Rheiniſches
Converſations-Lexicon
oder
encyclopädiſches Handwörterbuch
für
gebildete Stände

HERAUSGEGEBEN
von
einer Geſellſchaft rheinländiſcher Gelehrten

IN ZWÖLF BÄNDEN

A bis Z

ORIGINAL-AUSGABE

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Cenſur-Behörde.

CÖLN
a/Rhein.
Druck und Verlag von Louis Bruère

1845

G 97/276

Rheiniſches
Converſations-Lexicon
oder
encyclopädiſches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben
von
einer Geſellſchaft rheinländiſcher Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Zwölfter Band.

Tra — Zym.

Vierte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Cenſur-Behörde.

Köln am Rhein.
Verlag und Druck von Louis Bruère.

1845.

Staatliche Bibliothek Regensburg

Staatliche Bibliothek
Regensburg

T.

Trabanten, ſ. Planeten.

Traberkrankheit oder **Traben** iſt eine gefährliche, jedesmal mit dem Tode endende Krankheit des Schafviehes, die in manchen Schäfereien alljährlich mehre Stücke hinwegrafft und in neuerer Zeit beſonders deßhalb allgemeines Aufſehen erregt, weil man aus mehren Wahrnehmungen mit Gewißheit ſchließen zu können glaubte, daß ſie erblich ſei, d. h. ſich in manchen Schafheerden von den Aeltern auf die Jungen fortpflanze wenn auch nicht förmlich ausgebildet, doch in dem Maße daß letztere in den Heerden eine größere Anlage zu dieſer häßlichen Krankheit erhalten, in welchen ſie oft zum Vorſchein kommt. Dieſes aber wurde ein Gegenſtand von großer Wichtigkeit, jetzt wo der Verkauf feiner Merinos die Haupteinnahme vieler Landwirthſchaften geworden iſt und man nicht ſelten aus Intereſſe manche Heerde wegen der in ihr herrſchenden T. zu verdächtigen ſuchte, um ihr Käufer zu entziehen. Man iſt indeſſen in Folge neuerer Unterſuchungen zu der wohl richtigern Anſicht gekommen, daß dieſe Krankheit, der, wie der Drehkrankheit, jedes Schaf mehr oder weniger ausgeſetzt iſt, hauptſächlich von der Fütterung und beſtimmten, noch nicht genug erkannten Localverhältniſſen erzeugt, keineswegs von den Aeltern auf die Jungen übergetragen werde, wiewohl nicht zu verkennen iſt, daß ſchwächliche, aus verzärtelter Heerde kommende Thiere ihr mehr als andere unterworfen ſind.

Tractaten nennt man 1) Unterhandlungen oder auch eine vorläufige Uebereinkunft vertragſchließender Parteien im Privatrecht; 2) Verträge von beſonderer Wichtigkeit, mit beſondern Formalitäten verbunden; daher beſonders Staats- und Völkerverträge.

Tracy, ſ. Deſtutt de Tracy.

Tradition, Ueberlieferung, kann jede Sage genannt werden, die ſich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geſchlecht zum andern erhalten hat. Bekanntlich kam der hiſtoriſche Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunſt durch ſolche T.en bis auf die erſten Geſchichtſchreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler ſie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für ſpätere Hiſtoriker mußte ſchon darum zweifelhaft ſein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geſchiedene Vorzeit ganz zu verſtehen unfähig iſt. Jedes Volk bewährt die Erinnerungen ſeines Daſeins vor den Anfängen ſeiner Literatur in *Sagen*, die, je ſpäter dieſe entſtand, deſto weiter zurückweiſen und ſich in *mythiſches* Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geſchichte iſt daher die T. eine der unzuverläſſigſten, dagegen hat ſie der Poeſie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Kultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeſchichtlichen Zeit in die geſchichtliche mitbrachten, Aufſchluß gegeben.

Tradition, nach der Lehre des Katholicismus. Jeſus Chriſtus, der Sohn des ewigen Vaters, ſtiftete das Chriſtenthum als göttliche offenbarte Religion. Der Sohn und der Geiſt lehrten, es

lehrten die Boten des Sohnes, das Chriſtenthum durchdrang die Gemüther. Der Grund des Glaubens war dieſe als Thatſache in der Zeit erſchienene mündliche Offenbarung. — Nicht Jedem können ſich die Offenbarungen wiederholen. Was der Sohn und ſeine Boten den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Boten von Geſchlecht zu Geſchlechte. Verſchiedenes von Dem, was die Boten gelehrt und als vom Herrn empfangen und geſehen vorgetragen, ward geſchrieben, ſolch Geſchriebenes ward Theil der Ueberlieferung. Nicht war es ein Codex, den der Sohn des Ewigen, aus den heitern Räumen hinabbrachte, ſondern das lebendige Wort war es, was er und ſeine Boten brachten. Auch nicht einen Buchſtaben ſchrieb der Sohn. Die Apoſtel waren nicht angewieſen, die Lehre ſchriftlich zu verfaſſen, ſondern in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden (Matth. 10, 7.). Die Apoſtel ſagen es auch klar, daß ſie gekommen, um zu predigen (Epheſ. 3, 8. 1. Kor. 1, 17. Röm. 10, — 19.). Es war eine regula fidei, die das geiſtige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Teſtament entſtand; welches unter den Proteſtanten Leſſing ſehr einleuchtend bewieſen hat. Im Verlaufe der Jahrhunderte ſammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Boten, und einige Jahrhunderte nach der Entſtehung des Chriſtenthums bildete ſich aus dieſem und den ebenfalls als authentiſch überlieferten Evangelien der Kanon, der geſchloſſene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Ueberlieferung, das geiſtige Leben der Kirche, trug und hielt dieſe Schriften, von ihr ging Glanz und Wahrheit auf die Schrift über. Die Schrift ſchwamm im Meer der Ueberlieferung, es fiel keinem Kirchenvater ein, die Religionserkenntnißquellen der Kirche auf die Schrift zu beſchränken. Irenäus ſagt: „Jedem, der die Wahrheit erkennen will, ſteht es frei, die in der ganzen Welt verkündete Ueberlieferung der Apoſtel durchzuſehen, und wir können auch noch jene Biſchöfe aufzählen, die von den Apoſteln in der Kirche aufgeſtellt worden ſind, und ihre Nachfolger bis auf unſere Zeiten. — Wenn die Apoſtel keine Schriften hinterlaſſen hätten, müßte man nicht der T. folgen, welche von Denen aufbewahrt wird, welchen die Apoſtel die Gemeinde anvertraut haben? So machen dieß auch viele barbariſche Völker, welche an Chriſtus glauben und ohne Papier und Dinte die heilbringende Lehre durch den Geiſt in ihre Herzen geſchrieben haben, und welche die alte Ueberlieferung ſorgfältig bewahren". Clemens Alexandrinus ſpricht von ſeinen Lehrern: „Dieſe bewahrten die wahre Uebergabe der Heilslehre und gelangten von Petrus, Jakobus, Johannes und Paulus den heil. Apoſteln, wie Kinder, die von ihrem Vater Etwas geerbt haben — zugleich mit Gott zu uns, um den, von den Vorfahren erhaltenen apoſtoliſchen Samen niederzulegen", Baſilius: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmaten und öffentlichen Lehren haben wir einige aus dem Unterrichte der heiligen Schriften, andere nehmen wir durch die Ueberlieferung der Apoſtel zu uns gebracht, als Geheimniſſe an. Beide haben gleiche Gültigkeit in der Religion und Niemand wird ihnen widerſprechen, der nur ein wenig in kirchlichen Anordnungen bewandert iſt. — Ich halte es für apoſtoliſch, auch bei den ungeſchriebenen T.en zu beharren". Chryſoſtomus: „Daraus erhellet, daß die Apoſtel nicht Alles durch Briefe gelehrt haben, ſondern auch ohne Schriften. Glaubwürdig iſt aber ſowohl Dieſes

wie Jenes; halten wir deßwegen auch die Ueberlieferung der Kirche für glaubwürdig. Es iſt Ueberlieferung, weiter frage nichts! Gleich entſcheidend drücken ſich andere Kirchenväter aus. Enthalten können wir uns nicht, eine Aeußerung des Proteſtanten Semler herzuſetzen: „Es iſt nichts als Unwiſſenheit in der Geſchichte, daß chriſtl. Religion mit Bibel verwechſelt wird, als ob es kein Chriſtenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum Die oder Die weniger gute fromme Chriſten hätten ſein können, die von 4 Evangelien nur eins und von ſo und ſo viel Briefen nur einige kannten. Vor dem 4. Jahrh. iſt an ein vollſtändiges Neues Teſtament nicht zu denken geweſen, und doch hat es immer echte Chriſtusſchüler gegeben". Es war alſo das Geſchriebene nur ein Theil der Ueberlieferung, nicht ſie ſelbſt. Das Wiſſen der kathol. Kirche iſt ein geſchichtliches. Solches iſt aber undenkbar, wo todte Buchſtaben herrſchen. Die Sprache und das Recht bieten auffallende Beiſpiele dar. Nimmer wird man eine lebendige Sprache durch ein vorgeſchriebenes Wörterbuch erdenken, befehlen, erſchöpfen, nimmer wird man das Recht durch ein Geſetzbuch ſchaffen und erſchöpfen. Wohl aber können ſchriftliche Denkmale der Sprache Theil des Sprachſchatzes ſein, wohl können einzelne Rechtsbücher als Theil des lebendigen Rechts erſprießlich ſein. Wenn es möglich iſt, auf dieſe Weiſe das geſchichtliche Wiſſen der kathol. Kirche mit andern menſchlichen Wiſſenſchaften zu vergleichen, ſo iſt uns auch hierdurch der Punkt gegeben, von wo aus die proteſtantiſche Kirche zu ihrer Anſicht vom Bibelchriſtenthum gekommen. Der Proteſtantismus iſt eine große Thatſache, die nicht allein in der Geſchichte ſteht. In allen Theilen des Wiſſens findet man, daß die todte Schrift mit dem lebendigen Wiſſen kämpft. Allenthalben, wo der Kampf redlich geſchlichtet, findet man, daß der Geiſt, nach langem Kampfe, oben geblieben, die Schrift nur Hülfsmittel des Geiſtes geworden, nicht den Geiſt verdrängt habe: denn es tödtet der Buchſtabe, aber der Geiſt macht lebend. — Durch alle Fächer hindurch geht der Kampf der Schrift mit der Ueberlieferung. Die letzte Zeit neigte ſich ganz auf die Seite der Schrift. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unſern Tagen ins Unendliche vermehrt worden ſind, — ſagt Moſes Mendelsſohn, „Jeruſalem" S. 125 fg. — hat den Menſchen ganz umgeſchaffen. Die große Umwälzung des großen Syſtems der menſchlichen Erkenntniſſe und Geſinnungen, die ſie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar erſprießliche Folgen für die Ausbildung der Menſchen, dafür wir der wohlthätigen Vorſehung nicht genug danken können; indeſſen hat ſie, wie alles Gute, das dem Menſchen hienieden werden kann, ſo manches Uebel nebenher zur Folge, das zum Theil dem Mißbrauche, zum Theil auch der nothwendigen Bedingung der Menſchlichkeit zuzuſchreiben iſt. Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und den Menſchen kennen nur aus Schriften, arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiberei, der Prediger unterhält ſich mit ſeiner Gemeinde, der lieſt oder declamirt ihr eine aufgeſchriebene Abhandlung vor. Der Lehrer auf dem Katheder lieſt ſeine geſchriebene Hefte ab; Alles iſt todter Buchſtabe; nirgends Geiſt der lebendigen Unterhaltung. — Auch die Kirche hat, wie geſagt, dieſen Kampf des Geiſtes mit dem Buchſtaben empfunden. Das Verwerfen des lebendigen Wortes der Kirche; das Setzen der Bibel als alleinige Religionsquelle; der Proteſtantismus und ſein Kampf mit dem Katholicismus ſind Beweiſe da-

von. Auf das jugendliche, friſche Leben des Mittelalters folgte die neue Zeit der ſogen. Wiſſenſchaftlichkeit. Das Recht, was im Mittelalter im Volke lebte, durch ſtillwirkende Kräfte fortgebildet von den Genoſſen geſchöpft, ward nun zur Univerſitätswiſſenſchaft, ein fremdes Geſetzbuch wurde, aus ſeinem geiſtigen Leben der Heimath herausgeriſſen, zum todten Geſetzbuche der Deutſchen. Die Schrift, der Buchſtabe, ſiegte hier über den Geiſt, das Lebendige. — Die Theologie, die das Mittelalter in heiliger Einfalt, als Gefühl des apodiktiſch-Wahren übte, ward ſchon durch die Scholaſtik Gegenſtand des Schulſtreites; da das innere, geiſtige Leben der Kirche nicht ſehr Gegenſtand des Streites ſein konnte, ſo mußte ſich dieſer von ſelbſt auf das eigentlich Objective, die Schrift, richten. So war alſo ſchon Luther'n lange zuvor vorgearbeitet. Luther riß die Schranken weg, welche die Ungelehrten von der Theilnahme am Streite abhielten — durch ſeine Bibelüberſetzung, oder vielmehr durch deren Verbreitung. Er ſprach es keck aus, daß nur die Schrift Religionsquelle, daß dieſe Jedem zur Prüfung hingegeben ſei. — Die katholiſche Kirche glaubt alſo die religiöſen Wahrheiten, weil ſie ihr offenbart, überliefert worden; der Proteſtant glaubt ſie, weil und inwiefern ſie in dem Buche enthalten ſind, oder vielmehr vom Einzelnen darin gefunden werden. Beide Bekenntniſſe gehen aber davon aus, daß die Vernunft nicht im Stande ſei, die großen Wahrheiten der Religion — wenngleich ahnen und hoffen zu laſſen — zu beweiſen (demonſtriren). Der Proteſtant kann es alſo dem Katholiken nicht vorwerfen, daß dieſer an das Offenbarte, Ueberlieferte darum glaubt, weil es ſolches iſt. Glaubt der Proteſtant ja doch auf dieſelbe Weiſe an den Inhalt der Bibel! — Iſt alſo die Ueberlieferung, das hiſtoriſche Wiſſen dem conſequenten Katholiken mit Recht das Höchſte, ſo muß es auch ſein höchſtes Beſtreben ſein, dieſe Ueberlieferung zu fixiren, zu ſorgen, daß Nichts als Ueberlieferung ausgegeben werde, was nicht offenbart iſt — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen. Das erſte Mittel zu dieſem Zwecke war nun die Geltung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der T., jedoch, wie nothwendig, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Ueberlieferung, auch die Schrift zu Lehn geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilſame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch aus dem Herzen der Kirche herausgeſchnitten. Durch dieſes Anſehen der Bibel war den meiſten Verfälſchungen der Ueberlieferung der Eingang verſperrt. Die Schrift bewährte ſich hier — wie ſie nach ihrem wahren Begriff, immer ſollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als die Mörderin des Geiſtes. Da die lebendige Ueberlieferung ſelbſt fortwährend das Höchſte war, ſo gab, bei entſtehenden Streitigkeiten über dieſelbe und über das Verhältniß und den Verſtand der Bibel immer Das die Entſcheidung, was die Kirche wirklich glaubte. Denn nur dieß konnte überliefert, nur auf ſolche Weiſe konnte Bibel — Abdruck, Theil der Ueberlieferung — verſtanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen zerſtreuten Kirche iſt dem Katholiken nothwendig die letzte Inſtanz. Daß Dieſes wirklich aus dem Begriffe der überlieferten Kirche mit Nothwendigkeit folge, iſt nicht zu beſtreiten. Aber eben, was die allgemeine zerſtreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenſtand des Streites ſein. Da iſt nun kein beſſeres Mittel, als dieſe Kirche ſelbſt ſich ausſprechen zu laſſen, ſie zu verſammeln — die allgemeinen Concilien. Es iſt nicht zu zweifeln, daß derſelbe

heilige Geiſt, der der Kirche bis ans Ende der Tage verheißen iſt, und der den Glauben der zerſtreuten Kirche befeſtigt, auch der verſammelten Kirche beyſtehen werde, daß ſie ihren Glauben richtig ausſpreche. — Der Proteſtant findet es ungemein lächerlich, daß der Katholik ſich vom Concilium die Glaubenswahrheiten ſetzen laſſe, ſolches ſind ihm eitel Menſchenſatzungen. Sehr mit Unrecht. Das Concilium ſchafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche iſt dazu nicht vermögend; das Concilium, die verſammelte Kirche ſpricht bloß aus, was die zerſtreute Kirche glaubt. Daß die zerſtreute Kirche ſolches als Fond der Ueberlieferung bewahrt habe, iſt eine Thatſache, das Concilium zeugt hier; es iſt nicht mehr und nicht weniger unfehlbar, als die zerſtreute Kirche, als die Ueberlieferung überhaupt. Dieſe Unfehlbarkeit iſt gar nicht etwas ſo Furchtbares, als man häufig darſtellt. Die Kirche im Beſitze der überlieferten Offenbarung, muß ſich nothwendig eben deshalb für unfehlbar erklären; der feſte religiöſe Glaube iſt keine Hypotheſe, ſondern ſchließt nothwendig die Ueberzeugungen von der Möglichkeit des Gegentheils aus. Wenn alſo die Offenbarung, die Ueberlieferung an ſich unfehlbar iſt, wenn der Proteſtant ſogar einem Theile der Ueberlieferung, dem Buche nämlich, dieſe Eigenſchaft zugeſteht, ſollte denn die Kirche, die eben dieſe Ueberlieferung ausſpricht, von ihrem innern geiſtigen Leben Zeugniß gibt, minder unfehlbar ſein? — Die Kirche erklärt die Bibel nach der Ueberlieferung, deren Theil und Abdruck ſie iſt! was das Concilium als Glaubenswahrheit ausſpricht, iſt Kanon; es gilt nicht darum, weil es als aprioriſche Wahrheit erſcheint, denn dann würde ein Dogma geſchaffen, würde der freien Unterſuchung vorgegriffen und das wäre Unſinn. Ein Kanon iſt vielmehr Das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgeſprochen iſt, und immer und allenthalben und von Allen (semper ubique et ab omnibus creditum) geglaubt worden. Sobald die Kirche findet, daß eins dieſer Erforderniſſe mangelt, ſpricht ſie keinen Kanon aus. Auf dieſe Weiſe iſt Bibel und Ueberlieferung auf das Feſteſte verſchlungen. Aber, möchte man fragen, warum hält die Kirche die hiſtoriſchen, die von der verſammelten Kirche bezeugten Ueberlieferungswahrheiten für wirkliche Wahrheiten? Darum, weil ihre Anſtalt göttlichen Urſprungs, weil ihr eine Offenbarung überliefert worden. Hier findet die Vernunft einen Zirkel im Schluſſe, weil ſie Das bewieſen haben will, was, in ſich ruhend, keines Beweiſes fähig, was aber dadurch, daß es bewieſen, durch außer ihm Liegendes verbürgt und begründet werden konnte, als hohl und nichtig in ſich zerfallen würde. Man müßte alsdann ja die Vernunft über die Offenbarung ſetzen; allemal und nothwendig iſt ja der Beweggrund über Dem, was durch ihn bewieſen werden ſoll, er begreift es unter ſich, aus ihm fließen Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweiſende erſt herab, es trägt ſeine Realität von ihm zu Lehn. Wie kann man daher die Kirche tadeln, daß ſie die Unfehlbarkeit für ſich in Anſpruch nimmt, die Beurtheilung durch die Vernunft verſchmäht! Entweder — oder. Entweder iſt das Chriſtenthum offenbart oder nicht. Iſt es jenes, ſo kann der Glaube des, freilich im allgemeinen religionsfähigen Gemüths, nur auf das Zeugniß der die Offenbarung, die heiligen Bücher und Einrichtungen überliefernden Kirche und nicht auf die freie Forſchung der gegen Autoritäten proteſtirenden Vernunft gegründet ſein — ſoll das Chriſtenthum aber nicht offenbart ſein, nun ſo iſt kein Streit vorhanden, denn verhüllter Ratio-

nalismus iſt darum noch kein Chriſtenthum. — Daß aber ein Concilium andern in Glaubenswahrheiten widerſpreche, iſt dem Katholiken ein nicht denkbarer Fall und muß es ſein. — Dieſes iſt alſo die Grundanſicht des Katholicismus, wie ſie dem unbefangen in Denkmälern der Kirche Forſchenden ſich darbietet. Der erſte Grundſatz hat ſo vieles Empfehlende, daß ſelbſt Proteſtanten, wie Münſcher die T. vertheidigt haben. Daß aber aus dieſem erſten Grundſatze die übrigen weſentlichen Grundſätze des Katholicismus nothwendig folgen, kann ein Conſequenz liebendes Gemüth nicht verkennen.

Traditoren wurden diejenigen Chriſten genannt, die ſich unter den Chriſtenverfolgungen, beſonders Diocletian's, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidniſche Obrigkeit ſchuldig machten. Meiſt waren es zaghafte Geiſtliche, die die Kirche durch Entſetzung von ihren Aemtern beſtrafte. Da die Donatiſten (ſ. d.) ſolche Auslieferer ſogar den ärgſten Ketzern gleichſtellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieſes Vergehen, zu dem es unter den chriſtlichen Kaiſern keine Gelegenheit mehr gab.

Traductionsſyſtem, die Seelenfortpflanzungslehre, das Glauben an Fortpflanzung der Seelen von Eltern auf die Kinder. Daher wurden **Traducianer** Diejenigen genannt, welche in Hinſicht des Urſprungs der Seele behaupteten, die Seele der Kinder läge dem Keime nach in den Eltern und pflanzte ſich durch Uebertragung (per traducem) fort.

Trafalgar (Schlacht von). Am 30. März 1805 lief eine franz. Flotte, 14 Linienſchiffe ſtark, unter dem Oberbefehl des Admirals Villeneuve, mit Landungstruppen unter Lauriſton, die wahrſcheinlich gegen Irland oder Schottland beſtimmt waren, von Toulon aus und kam glücklich im Hafen von Cadiz an, wo ſie ſich mit einem beträchtlichen ſpan. Geſchwader unter dem Admiral Gravina vereinigte (9. April). Schon am nächſten Tage, da der engl. Admiral Orde, der vor Cadiz kreuzte, ſich vor der Uebermacht zurückgezogen, ſegelten Beide in die weſtind. Gewäſſer, wo ſie Furcht und Schrecken verbreiteten, doch, ohne etwas Bedeutendes unternommen zu haben, auf die Nachricht von der Annäherung Nelſons nach Europa zurückkehrten. Da ſtieß die vereinigte franz.-ſpaniſche Flotte, bei dem Cap Finiſterre, auf die 15 Linienſchiffe ſtarke engl. Flotte des Admirals Calder und beſtand, wiewohl nicht ohne Verluſt von zwei Schiffen, ein nicht unrühmliches Gefecht (22. Juli), worauf ſie ungeſtört in den Hafen von Corunna einlief. Hier bis auf 35 Linienſchiffe verſtärkt, ſegelten Beide aufs neue nach Cadiz, wo ſie von den merklich ſchwächern engl. Geſchwadern der Admirale Collingwood, Calder und Knight blockirt wurden. Indeſſen hatte Nelſon in London die Ausrüſtung neuer Kriegsſchiffe aufs eifrigſte betrieben und darauf am 14. Sept. den Oberbefehl der vereinigten engl. Flotte vor Cadiz übernommen. Nelſons Abſicht war, den Feind zu einer Schlacht zu bringen. Durch verſtellte Bewegungen, indem er ſich zum Schein zurückzog, gelang es ihm endlich, die franz.-ſpaniſche Flotte aus dem Hafen zu locken (19. Oct.) und zwei Tage ſpäter traf er ſie beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Nelſon hatte den Plan zu einer Schlacht ſeinen Unterbefehlshabern ſchon am 4. Oct. auseinander geſetzt. Es bedurfte alſo dazu keines Augenblicks. In zwei Colonnen ſegelte ſeine 27 Linienſchiffe ſtarke Flotte gegen die durch mehre Escadren verſtärkte franz.-ſpaniſche von 33 Linienſchiffen, welche eine drei Stunden lange Linie

bildeten und bei Annäherung der Engländer ſich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelſon wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit ſeiner Mannſchaft beſſer unterſtützt, als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie mit zwei Colonnen an zwei Punkten, auf Piſtolenſchußweite lagen die Schiffe aneinander; mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der ſpan. Admiral, ſtarb an ſeinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, worunter eines von 130 und das andere von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve ward gefangen, ebenſo Alava, der ſpan. Viceadmiral und Contreadmiral Ziſneros. Dieß war Nelſons letzter und glorreichſter Triumpf. Ein feindlicher Scharfſchütze auf der Santa Trinidad erkannte ihn an ſeinen Orden und ſchoß ihn mitten durch den Stern, der ſein tapferes Herz ſchmückte. In wenig Minuten ſank er als Held, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm ſtatt ſeiner das Commando. Nur 10 Linienſchiffe, und auch dieſe ſtark beſchädigt, retteten ſich nach Cadiz; vier franz. Linienſchiffe, welche den Hafen von Ferrol zu erreichen geſucht hatten, wurden am 4. Nov. von den Engländern unter Strachan eingeholt und nach einem ſcharfen Gefecht genommen. Die Schlacht von T. entſchied die Seeherrſchaft der Engländer auf die ganze Dauer des Krieges; was Napoleon ſeit vier Jahren, mit gewaltiger Mühe und Anſtrengung zu erſchaffen geſtrebt, eine Seemacht, die im Stande ſei, der engliſchen das Gleichgewicht zu halten, war dadurch binnen wenigen Stunden zerſtört.

Trägheit. Die T. der Materie iſt das bloße Unvermögen derſelben, ſich von ſelbſt zu bewegen. Dieſes Unvermögen beruhet gar nicht auf Erfahrung, ſondern auf dem Geſetz der Mechanik, daß alle Veränderung der Materie eine äußere Urſache habe, d. h. ein jeder Körper in ſeinem Zuſtande der Ruhe oder Bewegung beharret, in derſelben Richtung und mit derſelben Geſchwindigkeit, wenn er nicht von einer äußern Urſache zur Verlaſſung dieſes Zuſtandes genöthigt wird. Dieſes Vermögen beruhet lediglich auf Erfahrung und liegt in der Seele oder dem Princip des Lebens. Sie iſt ein poſitives Beſtreben, und folglich gibt es allerdings eine Trägheit der lebenden Weſen, aber nicht der Materie. Denn die lebenden Weſen haben eine Vorſtellung von einem andern Zuſtande, den ſie verabſcheuen, und gegen den ſie folglich ihre Kraft anſtrengen, oder eine Trägheitskraft beweiſen.

Tragiſch. Das urſprünglich griech. Wort ſoll nach der gewöhnlichen Meinung einen Bockgeſang bedeuten. Entweder, weil dem Bacchus, an deſſen Feſten man ernſthafte, lyriſche und heroiſche Geſänge, von welchen die Tragödie ausging, öffentlich ausführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte, oder weil der beſte Sänger (Declamator nach unſerer Art zu reden) einen Bock zum Preis erhielt, wurde jenen Gedichten der ſeltſame Name zu Theil. Allein Adelung in ſeinem „Wörterbuch“ hat gezeigt, daß das griech. Wort Tragos auch traurig heißt. Man ſchreibt die Erfindung der Tragödie in ihrer erſten roheſten Geſtalt dem Theſpis zu, der zu den Zeiten des Solon lebte. Nach Herodot haben die Sicyonier ſchon vor den Zeiten des Theſpis tragiſche Chöre erſt zu Ehren des Dionyſos, dann des Adraſtus eingeführt; ihnen ſchreibt man daher gewöhnlich die Erfindung der griech. Tragödie zu; ihre Ausbildung zum Drama hingegen dem Aeſchylus. Sowie Ariſtoteles ſie vorfand, beſchrieb er ſie als ein dramatiſches Gedicht, welches zum Zweck hat, durch Furcht und Mit-

leid, welche die dichteriſche Nachahmung einer Handlung erregt, dieſe Leidenſchaft zu reinigen. Wie oft dieſe Erklärung auch nachgebetet worden iſt, ſie gibt wenig Licht, wenn man nicht den Begriff einer Reinigung der Leidenſchaften durch Leidenſchaften ins Klare ſetzt. Die künſtliche Erregung jener genannten Leidenſchaften, die uns in einen unangenehmen Zuſtand verſetzen, kann wohl auf die Reinigung unſeres Gemüths keinen andern Einfluß haben, als den, daß ſie es ſtärkt und übt, die Leidenſchaften überhaupt zu beherrſchen. Zu einer ſolchen Uebung ſcheint in der That Nichts geeigneter als ein Zuſtand, in welchem der Menſch zu gleicher Zeit die Wirkung mächtiger Leidenſchaften, und auch die Kraft fühlt, ſich von ihnen zu befreien, ſobald er will. In dieſen Zuſtand will uns die Tragödie verſetzen. Sie will uns jene Leidenſchaften, die auf der Sympathie beruhen und ſchon darum das Bewußtſein der innern Freiheit weniger als die rein egoiſtiſchen verdunkeln, durch einen künſtlichen Schein, durch Wahrheit des Gedankens ohne Wirklichkeit der That und Begebenheit erregen, und indem ſie den Mangel der Wirklichkeit nicht verhehlt:

Aufrichtig iſt die wahre Melpomene,
Sie kündigt nichts als eine Fabel an —

will ſie uns das Gefühl des innern Vermögens laſſen, uns davon nach Willkür wieder zu befreien, wäre es auch nur die Selbſtmahnung an die Weſenloſigkeit Deſſen, was uns bewegt. Wer hat wohl nicht einmal in demjenigen Halbſchlummer ſchon geträumt, wo unſer inneres Auge Schreckliches mit Ruhe oder Genuß anſchaut, weil noch das Gefühl in uns wach iſt, daß es unſere eigene Phantaſie iſt, welche den Traum erſchafft? Gleich einem ſolchen Traume will der Dichter mit der Lebendigkeit ſeiner Geſtaltung auf uns wirken, und dadurch in uns die Kräfte aufwecken, die den Leidenſchaften das Gegengewicht halten. Da es auf eine Uebung dieſer Kräfte abgeſehen iſt, ſo muß er ſich hüten, es mit der Erregung der ſympathetiſchen Gemüthsbewegungen ſo weit zu treiben, daß wir dem Schmerz nur durch ein völliges Zerſtören der traumartigen Täuſchung entrinnen können. Denn ſobald wir zu dieſem Mittel greifen, fällt jene Uebung des moraliſchen Vermögens weg. Wir müſſen die Vorſtellung, in der Lage der Handelnden zu ſein, aushalten können, ſelbſt da, wo wir ſie darin untergehen ſehen, indem wir in uns noch das Daſein der Kräfte fühlen, deren ſie für den Augenblick beraubt zu ſein ſcheinen. Aus dieſem Geſichtspunkte vielleicht iſt die Ariſtoteliſche Erklärung mit Demjenigen zu vereinbaren, was in neuern Zeiten über das Weſen der Tragödie philoſophirt worden iſt. Durch den Purismus, ſie Trauerſpiel zu nennen (vgl. Schickſalstragödie), hat die Klarheit des Begriffs eben nicht gewonnen. Selbſt dramatiſche Schriftſteller haben das Traurige mit dem Tragiſchen verwechſelt; es läßt ſich aber aus der obigen Erklärung entwickeln, daß das Weſen der Tragödie nicht auf dem traurigen, Mitleid erregenden, zu Thränen rührenden Ausgange, ſondern auf der Größe und Erhabenheit der Hauptidee ruht, auf welche die Fabel hinweiſt, und welche ſie als ein lebendiges Beiſpiel belegt. Indem das Gemüth über die Folge trauert, muß der Geiſt an der Größe und Erhabenheit ihrer Urſache ſich ergötzen können, weil ſonſt nichts als eine unvermiſcht ſchmerzliche Empfindung in uns entſtehen kann, welcher wir durch die Selbſtmahnung an die Täuſchung zu entrinnen vermögen. Die meiſten neuern Kunſtphiloſophen haben das weniger eingeſehen als gefühlt, und ſich angeſtrengt, die Frage, was tragiſch ſei, a priori aufzulöſen, und den Be-

griff dieſes Beiworts auf ein höchſtes Princip zurückzuführen. Das kann ſchon darum nicht gelingen, weil der Sinn des gedachten Beiworts ſich weſentlich ändert, je nachdem man es mit dieſem oder jenem Hauptworte verbindet. Gebraucht man es von der Hauptidee, welcher der Stoff zum Beleg, zur Anſchaulichmachung dient, ſo fällt ſein Sinn mit dem Begriffe des Erhabenen zuſammen. Sagt man es von der Fabel, oder einem einzelnen Theile derſelben, ſo drückt es nur die Eigenſchaft aus, vermöge deren die Begebenheiten uns in einer erhabenen Hauptidee aufzuregen geſchickt ſind, woraus keineswegs folgt, daß jede derſelben an ſich und allenfalls mit ihren nächſten Urſachen betrachtet, ein erhabener Gegenſtand für die Anſchauung ſei. Spricht man von dem tragiſchen Helden (des Stücks), von ſeinem tragiſchen Charakter, ſo weicht deſſen Bedeutung noch weiter von dem Begriffe des Erhabenen ab. Ariſtoteles will den Helden tugendhaft, aber menſchlich ſchwach. Das iſt an ſich nicht erhaben; aber der Held ſoll auch eben nicht durch ſeine moraliſche Größe auf uns wirken, ſondern hauptſächlich unſern Antheil, unſer Mitgefühl erwecken und feſthalten, damit Das, was in dem Stücke mit ihm ſich begibt, uns mit Geiſt und Gemüth auf die erhabene Hauptidee leite. Redet man endlich von tragiſchen Hebeln, ſo verſteht man darunter Mittel zur Aufregung unſeres Geiſtes und Gemüthes, die oft den Anſchein des Kleinen viel mehr als des Erhabenen an ſich tragen, und bisweilen gerade dadurch um ſo zweckdienlicher werden, weil die Anſchauung einer großen Idee uns um ſo mehr überraſcht, wenn wir mittelſt des gleichſam elektriſchen Stoßes der Ideenverbindung durch kleine Begegniſſe daran gemahnt werden. So iſt es im Lear mehr als einmal ein Einfall des Hofnarren, der wie ein Blitz das Rieſengebäude der moraliſchen Weltordnung erleuchtet und unſerm Geiſte ſichtbar macht. Schon um dieſer Verſchiedenheit willen iſt es eine Abgeſchmackheit, den Begriff des Tragiſchen, als einen abſtracten, in einer einzelnen Erklärung erſchöpfen zu wollen, wenn man auch nicht gerade bis zu dem unverſtändlichen Gewäſch hinauf abſtrahirt, daß das Tragiſche ein Mißverhältniß der menſchlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern ſei. Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einſeitigerweiſe einen Kampf der menſchlichen Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schickſal u. ſ. f. nennen. Das Komiſche menſchlicher Handlungen iſt in vielen Fällen nichts Anderes. Jener Kampf gehört zum Weſen des Drama überhaupt. Am ſicherſten bleiben wir bei der lexicographiſchen Erklärung ſtehen: Tragiſch heißt, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäßig iſt (z. B. tragiſcher Vers, worunter die Alten vorzugsweiſe den iambiſchen verſtanden) oder auch von ihr herrührt, ja ſelbſt, was ihr durch ſeine Wirkung verwandt iſt. Tragiſch in dem letztbezeichneten Sinne iſt Schiller's Gedicht: „Die Kraniche des Ibikus", und die berühmte Gruppe des Laokoon, obſchon ſie keine Tragödien genannt werden können. (S. übrigens Schauſpiel.)

Tragödie, ſ. Tragiſch.

Train iſt die franz. Benennung eines Wagenzuges, der dann nach ſeiner beſondern Beſchaffenheit und Beſtimmung bezeichnet und unterſchieden wird, z. B. Artillerietrain, Munitionstrain, Proviantrain u. ſ. w. Die zugehörigen Knechte oder Fuhrleute ſind, nach dem Beiſpiele der Franzoſen, in Bataillons eingetheilt und heißen Trainſoldaten.

Trajanus (Marcus Ulpius) war, den erſten Antonin ausgenom-

mer, entſchieden der edelſte und größte unter den röm. Kaiſern. Zu Italica (jetzt Sevilla), einer röm. Colonie in Spanien, 52 oder 55 n. Chr. geb., begleitete er jung ſeinen Vater Trajanus (der ſich unter Veſpaſian im Morgenlande auszeichnete, darauf Conſul und Statthalter in Syrien wurde) in einem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat. Hierauf diente er als Legionstribun am Rhein, und that ſich durch Tapferkeit und Klugheit hervor. Er ſuchte ſich beſonders durch große Fußmärſche abzuhärten. Zugleich machte er ſich durch ſein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben. 86 n. Chr. ward er Prätor und fünf Jahre ſpäter zum Conſul erhoben. Um dem Kaiſer Domitian auszuweichen, begab er ſich nachher auf einige Zeit nach Spanien, ward aber von ihm berufen und an die Spitze der Legionen in Niederdeutſchland geſandt, wo er ſeinen Sitz in Köln nahm, welche Stadt ihm Vieles verdankte. Domitian's Nachfolger, der tugendhafte Greis Nerva, fand den T. der Herrſchaft am würdigſten, ernannte ihn deßhalb zu ſeinem Reichsgehülfen, adoptirte ihn zum Sohne und gab ihm die Namen Cäſar und Imperator mit vollem Beifall des Senats und des Volkes (97 n. Chr.). In Köln empfing T. das ehrende Schreiben des Kaiſers. Schon im folgenden Jahre ſtarb Nerva, und T., damals noch in Deutſchland, beſtieg ohne Widerrede den Thron. Mit beſcheidener Würde zog er in Rom zu Fuß ein. Wohlgeſtalt und männliche Schönheit des Geſichts entſprachen trefflichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens. Der Purpur gab ihm kein neues Anſehen, weil ſein Anſtand immer edel geweſen. Während er mit hellem Blick und väterlichem Sinne alle Zweige der Verwaltung ſeines unermeßlichen Reiches durchdrang, und was die Weisheit eingegeben, kraftvoll, beharrlich vollführte, mit dem treueſten Eifer über die öffentliche Wohlfahrt, ſowie über die Rechte der Einzelnen wachte und nur darum zu regieren ſchien, um der Welt die gute Seite der Alleinherrſchaft im ſtrahlendſten Lichte zu zeigen, huldigte er ſelbſt mit liberalem Geiſte den Grundſätzen des Staats, vermaß ſich nicht, wie ſeine Vorfahren, über dem Geſetze zu ſtehen, gab dem Senat Freiheit durch ſeinen Willen, Würde durch ſeine Achtung wieder, ſtellte die Volkswahlen und das ſelbſtändige Anſehn der Magiſtrate her, ließ die Majeſtätsgeſetze ſchweigen, und entfernte von ſich das niederdrückende Schaugepränge der unumſchränkten Gewalt. Mit der edelſten und gewiſſenhafteſten Rechtlichkeit zog er alle Männer von Verdienſt und Kenntniſſen hervor, und vertraute ihnen die Staatsämter an. Wie er dem Saburanus als Präfectus Prätorio das Amtsſchwert überreichte, ſagte er: „Nimm dieſes Schwert, für mich, wenn ich recht handle; wo nicht, wider mich!“ Er enthielt ſich eitler Vergeudung, um deſto freigebiger das Verdienſt zu unterſtützen, der Dürftigen Noth zu erleichtern, den Bedürfniſſen des Staates abzuhelfen. Er ſorgte für Fülle der Lebensmittel in Rom, indem er die ganz freie Einfuhr erlaubte; und da einſt in Aegypten, der Kornkammer Roms, eine Theurung entſtanden war, ſo ward dieſe Provinz mit dem Ueberfluſſe verſehen, den T.s Vorſicht in Rom aufgehäuft hatte. Weiſe Verfügungen, zu denen die Freiheit der Handlung gehörte, öffneten allen Ländern ſeiner Herrſchaft Quellen eines Wohlſtandes, dem ſeine erleuchtete Thätigkeit Schwung gab, den ſeine Gerechtigkeit und Milde ſicherten. Kinder der Armen ließ er, nicht allein in Rom, ſondern auch in andern Städten Italiens auf öffent-

liche Unkoſten erziehen. Nicht nur ſchloß er dem verächtlichen Geſchmeiße der Angeber (Delatoren) das Ohr, ſondern er verbannte alle in eben die wüſten Eilande, wohin zuvor ſo viele rechtſchaffene Männer unter Domitian's Regierung auf Angaben dieſer Rotte waren verwieſen worden. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle künftigen falſchen Anklagen mit den ſchärfſten Strafen bedroht wurden, und ſtellte die Abgabe des Zwanzigſten, welche Auguſtus auf die Collateralerbſchaft gelegt hatte, ab. Beſcheidene Sparſamkeit ſetzte ihn in Stand, alles dieß auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch vergringert wurden. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Perſonen begegnete, übertreffen. Er blieb Freund ſeiner alten Freunde und freuete ſich, wenn dieſe mit Vertrauen ihn als Freund begrüßten. Sein Pallaſt war jedem römiſchen Bürger zugänglich. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig. Obgleich er ſelbſt keine gelehrte Erziehung genoſſen, machte ihn ſeine natürliche Empfänglichkeit für das Schöne den Wiſſenſchaften und Künſten hold, er ſtiftete Bibliotheken, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden; legte neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen. Der Senat gab ihm durch feierlichen Beſchluß die Benennung: Optimus (der Beſte). Im vierten Jahre ſeiner Regierung brach ein Krieg aus mit Decebalus, dem König der Dacier; T. ging in fliegender Eile mit trefflichem Heer wider dieſes Volk, ſetzte über die Donau, erfochte einen blutigen, aber vollkommenen Sieg, und zwang Decebalus zur Unterwerfung. Als dieſer aber bald darauf den Krieg erneuerte, ward er von T., nach der hartnäckigſten Gegenwehr, in einer Schlacht beſiegt und gab ſich über den Trümmern ſeiner Macht den Tod. Dacien wurde eine röm. Provinz. T., der ſich als großer Feldherr und unerſchrockener Soldat gezeigt hatte, zog als Triumphator in Rom ein, und erhielt bei dieſer Gelegenheit ſeinen zweiten Beinamen, **Dacicus**, der Daciſche. Seine glühende Eroberungsſucht war der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann. Im Morgenlande kündigte er den gefährlichen röm. Grenznachbarn, den Parthern, den Krieg an (106), weil ihr König Cosroes den König von Armenien, deſſen Beſtätigung die römiſchen Kaiſer ſich anmaßten, eingeſetzt hatte. T. führte ſeine Legionen über den Euphrat; unterwarf ſich Armenien (107), Meſopotamien, ſetzte über den Tigris, eroberte die Königsſitze Seleucia und Kteſiphon und drang bis zum perſ. Meerbuſen. Indeß waren die eroberten Städte nur unſichere Beſitzungen, wo wiederholte Empörungen ausbrachen, welche T. nur mit Mühe unterdrückte. Später bezwang er das nördl. Arabien, welches er bis an das rothe Meer mit dem Römerreich verband. Den Parthern gab er einen andern König. Jetzt äußerte er den Wunſch, auch Indien zu erobern. Es ſcheint, daß ihm, obgleich er ſchon in die ſechszig war, vom glänzenden Erfolge ſeiner Waffen ſchwindelte. Er ſchrieb in trunkenen Ausdrücken an den Senat von den Nationen, die er bezwungen hätte; und die Erfindſamkeit der Senatoren beſchäftigte ſich mit neuen Ehrentiteln und Zeichnungen neuer Triumphbogen bei ſeiner Rückkehr. Der Ueberwinder des Orients ſcheiterte in ſeiner letzten Unternehmung, der Belagerung der meſopotam. Stadt Atra am Tigris. Er mußte abziehen und ward bald nachher krank an der Waſſerſucht. Er übergab das Heer dem Hadrian, und beſchloß nach Rom zu reiſen, ſtarb aber ſchon zu Selinus (Trajanopel) in Cilicien 117 im 64. J. ſeines Alters, dem 20. ſeiner Regierung.

Seine Aſche ward in einer goldenen Urne unter der herrlichen Säule (Columna Trajani) beigeſetzt, die er in Rom errichtet hatte, und, das Andenken ſeiner Siege verewigend, noch jetzt vorhanden iſt. Es iſt gewiß, daß unter ſeiner Regierung die Chriſten ſind verfolgt worden; indeſſen hat er keine neuen Verfügungen wider ſie verordnet, wird auch ſelbſt von Tertullian, Melito u. A. nicht unter die Verfolger gezählt. Merkwürdig iſt der Bericht, den Plinius, der Statthalter von Bithynien, dem Kaiſer über die Chriſten erſtattete. T. war mit großen und liebenswürdigen Anlagen geboren worden, deren viele zu herrlichen Eigenſchaften reiften. Er war aufrichtig, milde, edelmüthig, kühn, ein großer Herrſcher, ein großer Held, und blieb ein liebenswürdiger, weil der Liebe fähiger, herzlicher Menſch; und es iſt zu bedauern, daß Trunkſucht und ſchändliche Wolluſt dunkle Schatten auf ſeinen Charakter werfen. Seinem Andenken zu Ehre ward noch lange nach ihm den neuen Kaiſern zugerufen: „Sei glücklicher als Auguſt, und beſſer als Trajan!"

Tramontana (la) bei den Italienern: 1) der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt; 2) aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarſtern (stella tramontana). Dieſe zweite Bedeutung des Worts hat im Italieniſchen eine ſprichwörtliche, aus der Sprache der Schiffer (denen bekanntlich der Nordſtern zur Richtſchnur dient) hergenommene Redensart (perdere la tramontana) veranlaßt, welche auch bei den Franzoſen (perdre la tramontane), und ſelbſt bei den Deutſchen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Faſſung kommen) angenommen worden iſt, obgleich für die Länder dieſſeits des Gebirges der eigentliche urſprüngliche Sinn des Wortes gänzlich verloren geht.

Trankebar oder Treckbar, Stadt und Feſtung auf der Küſte von Koromandel im Staate von Tanjore in Oſtindien, gehörte bis vor Kurzem, wo die engl.-oſtindiſche Compagnie dieſe Beſitzung für 8 Lakh Rupien (80.000 Pfd. St.) an ſich brachte, den Dänen, und liegt (11° 11′ N. Br.) ſüdlich vom Fluſſe Kolaru an der See im Cavery-Delta. — Das Gebiet von T. begreift, außer der Stadt und Feſtung, den Flecken Porejaru und 33 Dörfer, welche Dänemark theils eigenthümlich, theils pfandweiſe vom Rajah von Tanjore beſaß, dem es dafür 9650 Thlr. bezahlte und enthält auf 20 □M. 50.000 Bewohner. Die Stadt ſelbſt zählt 20.000 Einw., meiſt Hindus; ſie hat fünf heidniſche Tempel, eine mohammedaniſche Moſchee, eine luther. Hauptkirche, eine däniſch-malabariſche Miſſionskirche und eine kathol. Kirche. Seit 1706 iſt hier eine von König Friedrich IV. gegründete evangel. Miſſionsanſtalt thätig zur Bekehrung der Heiden, mit einer eigenen Druckerei. In dem zu dieſer Miſſion gehörenden Lande ſind 20 Freiſchulen, in denen 600 Kinder tamuliſch und engliſch leſen, ſchreiben, rechnen, Geographie u. ſ. w. lernen. Die eilf um T. befindlichen chriſtlichen Landgemeinden hat die däniſch-oſtindiſche Miſſion ſchon früher der engl. Geſellſchaft für Verbreitung chriſtlicher Erkenntniß abgetreten. Man hat auch ſelbſt aus der malabariſchen Nation Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angeſtellt. In dem Flecken Porejaru iſt eine kathol. Miſſion. T. hat einen guten Hafen, Baumwollfabriken, Seeſalzſiedereien und lebhaften Seehandel.

Transfiguration, Umwandlung, wird in der römiſchen Kirchenſprache die Verklärung Chriſti auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß die Kirche am 6. Aug. ein beſonderes Feſt erſten Ranges feiert, welches aber erſt im 12. Jahrh. eingeführt zu ſein ſcheint. Papſt

Calixtus III. verſah daſſelbe 1456, zum Andenken eines Sieges über die Türken mit vielen Ablaͤſſen. — Unter dieſer Benennung iſt auch eins der vorzüglichſten Gemälde Rafael's, von dem wir einen ſehr guten Kupferſtich von Dorigny und R. Morghen beſitzen, bekannt, dieſen Gegenſtand darſtellend.

Transfuſion, ſ. Einſpritzungen.

Tranſitohandel, ſ. Durchfuhrhandel.

Transpadaniſche Republik, ſ. Cisalpiniſche Republik.

Transponiren nennt man in der Muſik ein Tonſtück aus dem Grundtone, in welchem es geſchrieben wurde, in einen andern verſetzen, es mag ſogleich beim Spielen, was am gewöhnlichſten vorkommt, oder durch andere Noten geſchehen.

Transporteur (Winkelmeſſer), ein Inſtrument, mit welchem man Winkel mißt oder aufträgt. Es iſt in einen Halbcirkel von Meſſing oder Holz, deſſen Umfangslinie oder Limbus in 180° abgetheilt, und deſſen Sehne die der Diameter des ganzen Cirkels iſt, zug eich den Mittelpunkt genau angibt. Will man nun einen Winkel meſſen, ſo legt man den T. ſo an, daß jeder Mittelpunkt auf des Winkels Scheitelpunkt und der eine Schenkel in die Sehne des T.s fällt, ſo wird der andere Schenkel am Limbus die Grundzahl abſchneiden, welche das Maß des Winkels iſt. Jeder Grad iſt noch in halbe und Viertel-Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Oft ſind ſehr ſorgfältig gearbeitete T.s mit einem Nonius oder Vernier (ſ. d.) verſehen, wodurch ſich noch kleinere Abtheilungen beſtimmen laſſen.

Transſcendent (Ueberſteigend) iſt 1) in der theoretiſchen Philoſophie ein Begriff, oder Grundſatz, wenn man ihn dazu gebrauchen will, das Daſein, oder Nichtſein, oder eine Eigenſchaft eines Dinges zu erkennen, wo keine Erfahrung möglich iſt, z. B. wenn die Kategorie der Cauſſalität d. i. der Verbindung zwiſchen Grund und Folge, Urſache und Wirkung, deren Gebrauch nur auf die Sinnenwelt eingeſchränkt iſt, benutzt wird, um das Daſein eines Urhebers der Welt, außer der Welt zu beweiſen, ſo iſt der Gebrauch der Kategorie transſcendent. Ein anderes aber iſt's, etwas als vernünftig zu denken; ein anderes, als ſolches beweiſen. 2) In der praktiſchen Philoſophie würde es ein Gebot ſein, das ſich in der Sinnenwelt nicht realiſiren läßt, z. B. das Gebot der Heiligkeit. Das T. ſteht dem Immanenten entgegen. — Transſcendental heißt, was außer den Grenzen der Erfahrung liegt, ſich aber gleichwohl auf Gegenſtände der Erfahrung bezieht und darauf anwenden läßt, oder eine Vorſtellung, inſofern ſie aus der Natur des Vorſtellungsvermögens ſelbſt entſprungen und darin a priori, vor aller Erfahrung, gegründet, aber doch auf Gegenſtände der Erfahrung anwendbar iſt. Das Transſcendentale ſteht dem Empiriſchen entgegen. Dieſes geht auf Erfahrung und entſpringt aus Erfahrung. Das Transſcendentale geht zwar auf Erfahrung, hat aber ſeinen Urſprung a priori, liegt vor der Erfahrung in der Seele, ob es gleich erſt durch die Erfahrung zur Deutlichkeit des Bewußtſeins kommt. Der transſcendentale Idealismus (ſ. d.) behauptet nur eine empiriſche oder ſubjective Realität der Dinge. Der transſcendentale Realismus betrachtet die Erſcheinungen als an ſich beſtehende Dinge. Schelling behauptet, daß ſein Syſtem dieſen Gegenſatz aufhebe und ſich über ihn erhebe. — In der Mathematik heißen transſcendentiſche oder transſcendente Linien diejenigen

Curven, deren Natur durch keine algebraiſche Gleichung erklärt werden kann. Descartes nannte ſie mechaniſche Linien und verwies ſie aus der Geometrie, Leibnitz aber nahm ſie wieder auf, indem er eine beſondere Art von Gleichungen erfand, wodurch ihre Natur ebenſowohl erklärt wird als die der algebraiſchen Curven.

Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl.

Trapani (das alte Drepanum), die Hauptſtadt der gleichnamigen Intendanz (49 QM. mit 150.000 Einw.), ganz im Weſten Siciliens, liegt auf einer felſigen, weit ins Meer vorſpringenden Landzunge, am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), eine der älteſten Städte der Inſel, iſt gut gebaut, ſtark befeſtigt, hat breite gerade Straßen mit einigen ſchönen Palläſten, einen geräumigen großen Hafen, beſchützt durch das auf dem Felſeneilande thronende Fort Colombara, 18 Kirchen, worunter die marmorreiche der Jeſuiten, viele Klöſter, Seminar, Collegium, mehre Hoſpitäler, Handelsgericht, 2500 Häuſer und 25.000 Einw., die für die beſten Seeleute Siciliens und für geübte Korallenfiſcher gelten. Es gibt hier auch mehre Fabriken. Hauptnahrungszweig iſt der Thunfiſchfang und der Handel mit Salz, Sardellen und Getreide. T. iſt von Salinen umgeben, die von einer Waſſerleitung durchſchnitten werden, welche vom Monte Giuliano herabkommt. Auf deſſen Gipfel liegt jetzt die kleine Stadt St.-Giuliano und am Abhange deſſelben das Schloß Trapana del monte, erbaut in der Saracenenzeit aus den Trümmern eines Tempels der Venus Ericina. Von dieſem Berge aus überſieht man den größten Theil von Sicilien und bei heiterm Wetter ſogar das Cap Bona in Afrika. Am Fuße deſſelben ſteht ein reiches Karmeliterkloſter, zu deſſen ſogen. Gnadenbilde (Madonna di Trapani) viel gewallfahrtet wird. Die hieſigen Salzlagunen ſind ſehenswerth. Die Frauen von T. ſind wegen ihrer Schönheit berühmt, aber meiſtens in ſchwarze Schleier verhüllt.

Trapezium und Trapezoides, ſ. Viereck.

Trapezunt (franz. Trebisonde, türkiſch Tarabosan), eins der ſechs Ejalets des osmaniſchen Kleinaſien oder Anadoli's, grenzt im N. und O. an Ghuria (ruſſiſch) und Tſchildir, im SO. und S. an Erſerum, im W. und SW. an Siwas (alle türk. Ejalate), im N. ans ſchwarze Meer, 450 QM. theils ſchmales Littorale, theils den hohen Nordrand Kleinaſiens, den NW. Rand Armeniens (der Tagh, d. i. die mochiſchen Gebirge fallen dort ans Meer ab) umſchließend. In den Gebirgen wohnen die freien Laſen und andere kaukaſiſche Stämme, ſonſt leben da Osmanen, Griechen, Armenier. Im Alterthum gehörte das Land zu Pontus. — Die gleichnamige Hauptſtadt liegt in herrlichem Gelände an der See (41° N. Br.), von Schluchten umgeben, ſehr feſt, hat den beſten Hafen des ſchwarzen Meeres und iſt der Sitz eines Paſchas, der die wilden Stämme im Zaume hält, die bis nach Bathumi an der Tſchorakmündung die Küſte bewohnen. Sie iſt als induſtriöſe Stadt und Handelsſtadt bedeutend. Eine Menge Färber, Leineweber, Seide- und Baumwollenweber, Gerber, Seifenſieder, Goldſchmiede wohnen dort, und die Einwohner ſind ordentlich in ſieben Kaſten eingetheilt. Die Rhede iſt lebhaft, Griechen und Laſen ſind die Matroſen, Holz, Sklaven, Früchte, Fiſche die Haupthandelsartikel. Die etwa 50.000 Einw. ſind eine Miſchung von Osmanen, Griechen, Armeniern, Gruſiern, Mingreliern u. a. m. Schöne (18) Moſcheen, 10 Kirchen (worunter eine griech.

Kathedrale), Bazars, Bäder, ein Apollotempel ſchmücken und reiche Felder umgeben ſie. — Ehemals hatte die Stadt — die in unſern aus dem Mittelalter ſtammenden Ritterromanen eine große Rolle ſpielte — ein größeres Anſehen und gab dem kleinen trapezuntiſchen Kaiſerthum den Namen. Als durch die innern Streitigkeiten der griech. Kaiſerfamilie zu Konſtantinopel die Kreuzfahrer (Franzoſen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konſtantinopel zu belagern und nach Eroberung der Stadt (1204) die regierende Dynaſtie der Komnenen zu vertreiben, Balduin von Flandern (vgl. d.) aber auf den Thron erhoben wurde, errichtete ein Prinz aus dem vertriebenen Kaiſerhauſe, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Aſien und nahm ſeinen Sitz zu T., wo er vorher nur Statthalter war. Ueber 200 Jahre erhielt ſich dieſes Kaiſerreich, das kaum ſo groß war wie ein franz. Departement, mußte aber endlich in ſeinem zwölften Herrſcher, David Komnen, der osmaniſchen Uebermacht — da Konſtantinopel ſchon längſt des Großſultans Reſidenz war — unter Mohammed II. erliegen. Er unterwarf ſich auf die Drohung des Sultans, der ihn in ſeiner Hauptſtadt belagerte, und übergab ihm ſeine Feſtungen und ſeine Unterthanen 1461 unter der Bedingung, daß ſeiner Familie ein ſicherer Aufenthaltsort angewieſen werden ſollte; bald nachher ließ Mohammed II. ihn mit ſeinen ſieben Kindern nach Konſtantinopel ſpäter nach Adrianopel bringen und dort Alle, um die ihnen zugeſicherten Einkünfte einzuziehen, unter dem Vorwande einer Verſchwörung 1462 hinrichten. So erzählen die berühmteſten Hiſtoriker jener Zeit; ein ſpäterer Geſchichtſchreiber behauptete indeß, daß eins von den Kindern gerettet worden ſei. Allein ſeit 1462 geſchieht weder dieſes Kindes, noch eines ſeiner Nachkommen irgendwo Erwähnung, bis 1782, wo das Anſehen des Hrn. v. Vergennes es bewirkte, daß ein Corſe, Namens Demetrius Komnen, als der Nachkomme jenes Kindes anerkannt wurde. Es hieß, die Nachkommen des geflüchteten Komnens hätten in Lakonien gegen die Osmanen gekämpft, endlich ſei Konſtantin Komnen mit einer Colonie Griechen 1676 nach Genua ausgewandert und habe ein Stück Land in Corſica angebaut. Seine Nachkommen hätten dann dieſen Landſtrich verwaltet, bei der Vereinigung Corſicas mit Frankreich aber ihre Güter verloren. Demetrius Komnen, der letzte Zweig dieſer Coloniſtenfamilie (geb. in Corſica 1750), erhielt dafür eine Entſchädigung von der franz. Regierung und wurde in dem von Ludwig XVI. ausgeſtellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaiſers von T. anerkannt. Demetrius Komnen wanderte im Anfang der Revolution aus, focht unter Condé's Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück und lebte bis 1814 von einem Jahrgelde von 4000 Fr., das ihm Napoleon gegeben hatte. Ludwig XVIII. beſtätigte dieß und ernannte den Prinzen zum Marechal de Camp und Ludwigsritter. Demetrius Komnen ſtarb 1821. — S. Jak. Ph. Fallmerayer's treffliche „Geſchichte des Kaiſerthums von Trapezunt“ (Münch. 1827, 4.).

Trappe (der), der größte deutſche Vogel, gehört nach Cuvier zur Ordnung der Stelzvögel. Er iſt von Körper ziemlich plump, hat langen Hals und lange Beine, drei Zehen an den Füßen und kurze Flügel, die ſeinen ſchon an und für ſich ſchnellen Lauf noch befördern, und lebt von Samen und Inſekten. Die größte Gattung der T.n (otis tarda) iſt 3½ Fuß lang, mit ausgeſpannten Flügeln über 6 F. breit und 24—30 Pfd. ſchwer; oben iſt dieſer Vogel roſtroth und wellenförmig ſchwarz gezeich-

net; der Kopf und Hals ſind hellgrau; der Bauch iſt weiß. Im Allgemeinen ſehr ſcheu, fürchtet er vorzüglich die Hunde. In ganz Aſien und Europa heimiſch, hält er ſich beſonders in Gegenden auf, wo der Acker gut beſtellt iſt, und frißt insbeſondere gern Rübſen und Raps. Die T.n ziehen ſehr regelmäßig, entfernen ſich nicht gern und nicht weit von ihrem einmal gewählten Standorte, und ihre Jungen laſſen ſich zähmen. Sie gehören zur hohen Jagd, dürfen aber in manchen Gegenden wegen des Schadens, den ſie auf den Feldern anrichten, auch von den bloß mit der niedern Jagd Berechtigten erlegt werden; doch iſt es ſehr ſchwer, ſie ſchußrecht zu bekommen. Ihr Fleiſch gleicht dem Rindfleiſche, bedarf aber einiger Vorrichtungen, ehe es recht ſchmackhaft wird. Die Trappenſpulen braucht man beim Angeln als Köder, indem ſie ihrer bunten Flecke wegen von den Fiſchen für Fliegen gehalten werden, denen ſie nachjagen.

Trappiſten. Der ſonderbarſte Zögling des Ciſtercienſerordens war der von La Trappe. Man ſtaunt, wie die menſchliche Natur ſich freiwillig zu ſolchen Leiden verurtheilen konnte; wie Menſchen ſo lange den Zweck ihres Lebens verkannten, daß ſie nicht allein durch anhaltende Bußübungen und Entſagungen aller Art die Geſundheit ihres Körpers zerrütteten, ſondern durch die Verſchmähung jeglicher Geſelligkeit und durch ein ewiges Grabesſchweigen, zu der ihr Gelübde ſie verband, die Kräfte des Geiſtes und die Gefühle des Herzens ertödteten. In einem 34 Stunden nordweſtlich von Paris, in der Normandie (Depart. Orne) gelegenen, von Wald und Felſen eingeſchloſſenen Thale hatte Rotrou, Graf v. Perche, ſchon 1140 unweit Montagne eine Abtei geſtiftet und ſie nach dem engen ſchwierigen Eingange in dieſes Thal La Trappe (die Fallthür) genannt. Es führt kein gebahnter Weg dahin, man muß ſich nach dem Sonnenſtande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. In ihrem Beginn folgten die Mönche der Obſervanz des Ordens von Savigne; doch 1148 vereinte ſie der vierte Abt, Seſſon, auf Anrathen des heil. Bernard, mit dem der Ciſtercienſer. Anfangs zeichneten ſich die T. durch die Heiligkeit ihrer Glieder nach damaligen Begriffen, die man mit der Heiligkeit verband, aus; doch allmälig gerieth die überſpannte Kloſterzucht der erſten Gründer ſo in Verfall, daß im 16. Jahrh. die Mönche durch Straßenraub, Mordthat und das Stehlen weiblicher Kinder zum Schrecken des Landes wurden. Endlich führte der Abt Bouthilier de Rancé (ſ. d.) 1664, eine Erneuerung des Ordens für nothwendig erachtend, in das kanoniſche Leben eine ſolche Härte, daß der ſtrengſte der bisherigen Orden ein Blumenbett gegen dieſe Marterkammer erſchien. Die T. beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen ſie bei harter Arbeit und in ſchweigenden Betrachtungen zu. Außer den gottesdienſtlichen Gebeten und Geſängen und dem Memento mori, womit ſie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünſche und Bedürfniſſe geben ſie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung beſteht in Früchten und Gemüſen; Fleiſch, Wein und Butter iſt ihnen gänzlich unterſagt. Von Dem, was in der Welt vorgeht, und von den Schickſalen ihrer Verwandten erfahren ſie Nichts; ihre Gedanken müſſen ſtets auf Buße und Tod gerichtet ſein, und jeden Abend graben ſie an ihren Gräbern. Die Prinzeſſin Louiſe von Condé ſtiftete auch einen weiblichen Zweig dieſes Ordens. Als die Revolution ſie aus Frankreich vertrieb, fanden ein-

zelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutſchland (Hamburg 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptſtamme ins Paderborn'ſche, mußte ſich aber 1802 auf Befehl der preuß. Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er ſich gewendet hatte, 1812 wieder verlaſſen. Seitdem hielten ſich die T. zu Dorfeld im Münſterſchen auf, und kehrten, nachdem ſie ihr Stammkloſter La Trappe (im Oct. 1815) wieder an ſich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die ſich einſtweilen in England niedergelaſſen, iſt im Sommer 1817 von da zurückgekehrt. Die Profeſſen tragen dunkelbraune Kutten, Mäntel und Kappen, welche ihr Geſicht faſt ganz verhüllen. Es waren ſchon 1818 in La Trappe 100 T., wovon jedoch nur die kleinere Hälfte eigentliche Profeſſen oder Glieder des erſten Ordens waren, die größere aus Laienbrüdern und Frères donnét beſtand, welche Letztere ſich nur einige Zeit zur Bußübung in La Trappe aufhielten, um ernſte Eindrücke zu empfangen. Dieſer Orden hatte außerdem noch vier Klöſter in Frankreich: zu Aiguesbelles bei Montelimart (Dauphiné) von 100 Brüdern, faſt ſämmtlich vormalige Militairs; bei Amiens die Abtei Gard; ſeit 1817 im Depart. der untern Loire die Abtei Mellerai, und ſeit 1823 zu St.-Aubin im Depart. der Gironde; endlich hatte er auch wieder ein weibliches Kloſter unweit La Trappe; allein in Folge der königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 wurden ſämmtliche Anſtalten des von D. Auguſtin de l'Eſtrange geſtifteten neuen Trappiſtenordens geſchloſſen. Neuerdings breitete ſich der Orden in Belgien aus. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères“ (Par. 1824) und Ritſert, „Der Orden der Trappiſten“ (Darmſt. 1833).

Trarbach, ſchlecht und finſter gebaute, ehemals befeſtigte, noch jetzt mit einer ſtarken Mauer und einigen Thürmen umgebene Stadt im Kreiſe Zell des koblenzer Reg.-Bez. der preuß. Rheinprovinz, liegt an der Moſel, auf der hier eine Schiffbrücke iſt, hat eine Simultankirche, Progymnaſium, Friedensgericht, 1400 Einw., Wein- und Flachsbau, Gerbereien, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben, Handel mit Wein, Kalk, Lohe, Holz und Wolle. Schon in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. war hier eine feſte Burg, welche nebſt der Stadt 1632 von den Spaniern, bald darauf von den Schweden eingenommen, 1635 von dieſen den Franzoſen übergeben, 1697 und 1702 nach kurzen Belagerungen von den Franzoſen eingenommen, 1703 von heſſiſchen u. a. Truppen belagert, 1704 nach einer ſechswöchentlichen Belagerung von Marlborough erobert, 1734 von den Franzoſen unter dem Marſchall Belleisle belagert und nach einem heftigen Bombardement erobert, hierauf die Stadt ſehr verwüſtet und die Burg geſchleift wurde.

Traſſiren, in der Handelsſprache, einen Wechſelbrief von einem Orte auf einen andern ausgeben und dafür das Geld einziehen, oder Jemanden eine Summe Geldes in der Abſicht geben, daß das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt werde, weßwegen der Empfänger des Geldes Dem, der es ihm zahlt, einen auf einen Dritten gezogenen gibt, den dieſer zur gehörigen Zeit zu bezahlen ſchuldig iſt. Traſſirter Wechſel, negociirter Wechſel, iſt ein Wechſelbrief, in welchem der Traſſirer (Traſſant, Ausſteller oder Ausgeber des Wechſels), einen Andern (den Traſſat) erſucht, dem Vorzeiger des Wechſels (Präſentanten) eine

gewiſſe Summe Geld zu der beſtimmten Zeit und am benannten Orte auszuzahlen. Der Traſſat, auf welchen der Wechſel ausgeſtellt iſt, wird auch Acceptant genannt, wenn er den auf ihn gezogenen oder traſſirten Wechſel zu zahlen acceptirt oder angenommen hat. (S. Wechſel.)

Traube, ſ. Kanonen und Kartätſche. — Traubenhagel, Traubenſchuß, ſ. Kartätſche.

Traubencur (die) oder Weintraubencur beſteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung fetter, mehliger, grober, blähender Speiſen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genoſſen werden. Sie ſoll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeſchwerden, bei dem Blutbrechen und im Beginn der ſogenannten ſchwarzen Krankheit vortreffliche Dienſte leiſten, eine Wirkſamkeit, die hauptſächlich den großen auflöſenden Heilkräften zuzuſchreiben iſt, welche die Weintrauben beſitzen.

Trauerbühne, ſ. Castrum doloris.

Trauermonument, ſ. Denkmale.

Trauerſpiel, ſ. Tragiſch und Schauſpiel.

Traum. Man bemerkt allemal, wenn man die Einbildungskraft, als Phantaſie oder Nachbildungsvermögen, nicht zügelt, daß ſie alsdann, bisweilen ſehr ungelegen, mit einem ſpielt. Wenn nicht die Lebhaftigkeit der ſinnlichen Eindrücke im Wachen es hinderte, ſo würden die Bilder der Phantaſie noch lebhafter und häufiger ſein, und wir würden z. B. noch lange nachher in dem Sturm auf der See zu ſein glauben, den wir einmal erlebt haben, oder die Bilder auch im Wachen haben, die wir kurz vorher im Schlafe gehabt haben. Dieſes geſchieht auch zuweilen wirklich, wie man davon Beiſpiele findet, z. B. in Moritz's „Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde". Dieſes Spiel der Phantaſie mit dem Menſchen, es geſchehe nun im Schlafe oder im Wachen, nennt man einen T. Die Geſtalten, welche man im T.e ſieht, ſind Dichtungen der Phantaſie. Weil nun dieſe Dichtungen unwillkürlich ſind, indem dabei der Verſtand nicht willkürlich mitwirkt, ſo heißen ſie nach ihrer Quelle auch Phantaſien. Dieſe Phantaſien hat der Menſch auch im Wachen, vornehmlich wenn er ſich in einem krankhaften Zuſtande befindet; ſie ſind dann oft ſolche Bilder, dergleichen in der Erfahrung nicht vorkommen, und die daher auch Traumbilder eines Wachenden genannt werden. Die Hypochondriſten haben z. B. ſolche Traumbilder. So bildete ſich ein Hypochondriſt einſt ein, ſeine Beine wären von Glas; ein andrer, er ſei durch eine Kalteſchale vergiftet worden. Die Phantaſien des Fieberkranken, des Wahnſinnigen, u. ſ. w. ſind nichts als unwillkürliche Träume, welche ſie bei offenen Sinnen haben, weil der Verſtand die Phantaſie nicht zügeln kann. Man nennt aber Diejenigen, die auf dieſe Art im Wachen unwillkürlich träumen, beſſer Phantaſten. Der T., wenn dabei auf den Unterſchied des Schlafens und Wachens gar nicht geſehen wird, iſt der Wahrheit der Erfahrung entgegengeſetzt. Unſere Phantaſie ſchwärmt nämlich, wenn ſie ſich ohne unſern Verſtand und wider unſern Willen Bilder wählt, die ſo oder auch in dem Zuſammenhange in der Erfahrung gar nicht vorkommen. Nun kann man einen ſolchen T. objectiv betrachten (somnium objective sumtum), wie die Scholaſtiker ſich ausdrücken, inſofern nämlich dem Träumenden gewiſſe Bilder erſcheinen, deren Gegenſtände nicht exiſtiren; oder man kann ihn ſubjectiv betrachten (somnium subjective sumtum), inſofern nämlich dieſe Bilder in dem

innern Sinn der Träumenden wirklich exiſtiren. In der erſten Beziehung ſind die Traumbilder unter einander nicht nach den Verſtandesgeſetzen verknüpft, es geſchieht z. B. im T.e etwas Widerſprechendes, ohne wirkende Urſachen, u. ſ. w.; in der letztern Beziehung aber erfolgen alle dieſe Träume dennoch nach Verſtandesgeſetzen, und es ſind z. B. wirkende Urſachen vorhanden, die da machen, daß grade dieſe und keine andern Phantaſien im innern Sinne des Träumenden ſind. Der T. iſt alſo in der erſtern Bedeutung der Wahrheit der Erfahrung entgegengeſetzt, d. h. der T. kann nicht als etwas in den äußern Sinnen Befindliches, und nach den Geſetzen der Erfahrung Verbundenes, alſo für alle Wahrnehmenden Gültiges betrachtet werden, ſondern er iſt gerade für das Gegentheil davon. Ariſtoteles ſagt irgendwo: Wenn wir wachen, ſo haben wir eine gemeinſchaftliche Welt, träumen wir aber, ſo hat ein Jeder ſeine eigene. Kant ſagt: man ſollte dieſen Satz wohl umkehren und ſagen können: wenn von verſchiedenen Menſchen ein jeglicher ſeine eigene Welt hat, ſo iſt zu vermuthen, daß ſie träumen. Wenn wir alſo die metaphyſiſchen Luftbaumeiſter der mancherlei Gedankenwelt betrachten, z. B. die ſie mit Wolf aus wenig Bauzeug der Erfahrung, aber mehr erſchlichenen Begriffen gezimmert, die ſie mit Cruſius durch die magiſche Kraft einiger Sprüche vom Denklichen und Undenklichen aus Nichts hervorgebracht, oder die mit Fichte, Schelling, Schelver, Stephens u. ſ. w. die Erfahrungswelt a priori conſtruiren; ſo müſſen dieſe Herren, bei dem Widerſpruch, in welchem die Viſionen des einen mit denen des andern und aller übrigen Menſchen ſtehen, nothwendig träumen. Man kann Diejenigen, die ſich in ſolche metaphyſiſche Träume verlieren, Träumer der Vernunft nennen. Mit den Träumern der Vernunft ſtehen die Träumer der Empfindung in gewiſſer Verwandtſchaft, das ſind diejenigen, welche ganz andere Empfindungen haben, als andere Menſchen. Unter dieſelben werden gemeiniglich diejenigen gezählt, welche bisweilen mit Geiſtern zu thun haben, weil ſie etwas ſehen, was kein andrer geſunder Menſch ſieht, ſo gute Sinne er auch haben mag. Es iſt auch die Benennung der Träumereien, — zu welchen Swedenborgs abenteuerliche und ſeltſame Einbildungen zum Beiſpiel dienen — wenn man vorausſetzt, daß jene Erſcheinungen der Träumereien der Vernunft ſowohl als der Empfindung auf bloße Hirngeſpinnſte hinauslaufen, inſofern paſſend, als dieſe ſo gut als die Träumereien im Schlafe ſelbſt ausgeheckte Bilder ſind, die gleichwohl, als wären ſie wahre Gegenſtände der äußern Sinne, täuſchen; darum ſind aber doch beide Arten der Täuſchungen (durch Träume im Wachen und im Schlafe) ſich einander in ihrer Entſtehungsart nicht ähnlich genug, als daß die Quelle der einen auch zur Erklärung der andern zureichend ſein ſollte. Derjenige, der im Wachen ſich in Erdichtungen und Chimären, welche ſeine ſtets fruchtbare Einbildungskraft ausheckt, dermaßen vertieft, daß er auf die Empfindung der Sinne wenig Acht hat, die ihm jetzt am meiſten angelegen ſind, wird mit Recht ein wachender Träumer genannt. Denn es dürfen nur die Empfindungen der Sinne noch etwas mehr in ihrer Stärke nachlaſſen, ſo wird er ſchlafen und die vorigen Chimären werden wahre Träume ſein. Die Urſache, weßwegen ſie nicht ſchon im Wachen wahre Träume ſind, iſt dieſe, weil er ſie zu dieſer Zeit als in ſich, andre Gegenſtände aber, die er empfindet, als außer ſich vorſtellt, folglich jene zu Wirkungen ſeiner eigenen Thätigkeit (Spontaneität) zählt, und dabei etwas Willkürliches

iſt. Im Schlafe aber bleiben bloß dieſe ſelbſtgedichteten Vorſtellungen übrig, und müſſen den Träumenden, ſo lange er ſchläft, betrügen, weil er keine äußern Vorſtellungen hat, mit denen er jene innern Dichtungen der Phantaſie vergleichen kann. Vom T.e im Schlafe ſehe man übrigens die Art. Schlaf und Tag= und Nachtleben. Doch wollen wir hier die Urſachen des T.es, welche dort nicht angeführt ſind, noch angeben. Aus dem Schlafe erwacht man entweder unmittelbar, oder geht in den Zuſtand des Träumens über. Jenes bewirken ſowohl äußere als innere Reize, nämlich der Drang des Geblüts gegen das Gehirn, ſtarke Eindrücke auf die Sinnesorgane, heftiger Schmerz, Kitzel u. ſ. w. Dieſes iſt die Wirkung einer lebhaften Einbildungskraft, welche die ehemaligen Vorſtellungen, nachdem ſich der Körper einigermaßen erholt hat, einzeln hervorruft, dieſelben theils nach den Geſetzen der Aſſociation, theils zufälligerweiſe verbindet, und ſie uns als wirkliche Wahrnehmungen und reelle Anſchauungen in der größten Klarheit aufſtellt. Die Urſachen der Träume werden insgeſammt in phyſiſche und geiſtige getheilt. Jene liegen in der Beſchaffenheit, dem jedesmaligen Zuſtande des Körpers und ſeinen Veränderungen; dieſe ſind in dem Vorſtellenden ſelbſt und in der beſtimmten Art und Weiſe der Thätigkeit ſeiner verſchiedenen Vermögen zu ſuchen. Zu den äußern phyſiſchen Urſachen der Träume rechnet man alle äußeren Reize der Sinne, die bald ſchwächer, bald ſtärker, bald vorübergehend, bald anhaltend ſind, und in dieſer Hinſicht die Traumvorſtellungen verſchiedentlich modificiren und verändern. Auf die Sinnesorgane geſchehen während des Schlafs verſchiedene Eindrücke. Dieſe veranlaſſen beſtimmte Vorſtellungen und Empfindungen, welche ſelten auf den Gegenſtand, woher ſie kommen, bezogen werden. Die thätige Einbildungskraft bemächtigt ſich derſelben und verbindet ſie theils nach dem Geſetze der Cauſalität, theils nach dem Geſetze der Gleichzeitigkeit und Aehnlichkeit mit dem bereits vorhandenen Vorrathe ihrer Vorſtellungen. Die auf ſolche Art in Bewegung geſetzte Phantaſie ſpinnt nun, um uns ſo auszudrücken, den Faden weiter aus, und bringt allmälig ein wunderbares und buntſcheckiges Gedankengewebe hervor, welches zwar zuweilen manche Lücken hat, oft aber ſehr zuſammenhängend iſt. Wird die Sinnlichkeit während dieſes Geſchäftes von Außen oder von Innen aufs neue afficirt, ſo werden die dadurch entſtandenen Vorſtellungen an die vorigen Reihen angeknüpft, ohne daß die Seele dabei das Paſſende oder Nichtpaſſende bemerkte. So iſt z. B. ein einziges Wort, welches der Schlafende ausſprechen hört, im Stande, ganze Gedankenreihen und ſtundenlange Träume zu veranlaſſen. Unter den innern phyſiſchen Urſachen verſteht man diejenigen Veränderungen, welche in dem Innern der menſchlichen Maſchine vor ſich gehen. Die Beobachtungen lehren, daß jede heftige Bewegung der Säfte im menſchlichen Körper, jede Anhäufung derſelben in irgend einem Theile, jeder ſtarke Reiz, jede unnatürliche Spannung der Gefäße, und jeder innere Schmerz mannichfaltige Träume veranlaſſen. — Die Anhäufung des Geblüts in der Bruſthöhle und die daraus entſtehende Beklemmung erweckt Träume von Alpdrücken, von ſchweren Laſten u. dgl. Diejenigen, welche in der Fieberhitze liegen, träumen meiſt von Feuersbrünſten; die Hungrigen oder Durſtigen ſehen wohl gedeckte Tiſche und mit Wein gefüllte Pokale. — Unverdaulichkeit, Blähungen, Schärfe im Unterleibe, mit einem Worte, die innern Krankheiten aller Art ſind oft die Urſache der bizarrſten Träume.

— Die geiſtigen Urſachen der Träume laſſen ſich füglich auf das Beſtreben der Einbildungskraft neue Bilder und neue Verbindungen der Vorſtellungen hervorzubringen, zurückführen. Das Hauptgeſchäft der Einbildungskraft bei den Träumen iſt die Verbindung (Syntheſis) des Mannichfaltigen der Vorſtellungen nach den empiriſchen Geſetzen, vorzüglich nach dem Geſetze der Aſſociation. Je mehr die Sinne ruhen, je weniger und ſchwacher das Gemüth von Außen afficirt wird, deſto freier iſt der Spielraum der Einbildungskraft. Je größer der Vorrath von Vorſtellungen, je lebhafter und reizbarer das Nervenſyſtem iſt; deſto auffallender iſt das Spiel der Phantaſie in Verbindungen und deſto ſchneller im Gange. Daher kommt es, daß die Einbildungskraft bei jungen Perſonen, beſonders des weiblichen Geſchlechts, reizbarer und thätiger iſt, als bei bejahrten Männern und Greiſen, und jeden Augenblick neue Plane und Chimären erzeugt. Je geläufiger uns gewiſſe Vorſtellungen ſind, je genauer die Local- und Zeitverbindung iſt, in welcher ſie mit einander ſtehen, deſto leichter fallen ſie uns mit ihrem Gefolge ein, ſobald eine derſelben auf irgend eine Art und Weiſe in uns erweckt wird. Die nämliche ſchöpferiſche Einbildungskraft, welche im wachenden Zuſtande ſo viele Chimären ausbrütet, ſo viele Plane und Luftgebäude entwirft und zuſammenſetzt, gewinnt im T.e eine deſto unumſchränktere Macht, weil die Vernunft und die Urtheilskraft ſelten ihre Zaubereien ſtört, und die wirklichen Anſchauungen den Dichtungen nicht das Gleichgewicht halten. Die wenigen Eindrücke von außen oder von innen, welche einige ſinnliche Vorſtellungen veranlaſſen könnten, müſſen ſich an die übrigen Traumvorſtellungen anſchließen. Wenn uns manchmal Vorſtellungen der Einbildungskraft im Wachen überraſchen, und wir ihre Werke eine Zeitlang für wirklich und reell halten; ſo ſtrömen jeden Augenblick neue Eindrücke, neue Empfindungen, neue Anſchauungen herbei, welche jene im Gleichgewichte halten — und uns bei der mindeſten Reflexion von ihrer Richtigkeit augenſcheinlich überzeugen. Allein im T.e, wo uns dieſes Hülfsmittel fehlt, gewinnen die Vorſtellungen der Phantaſie die Oberhand, ſie werden lebhafter, als diejenigen, welche wir zuweilen durch die Sinne empfangen, wozu die phyſiſche Beſchaffenheit des Gehirns und überhaupt des ganzen Nervenſyſtems in dieſem Zuſtand vieles beitragen mag. Unſere meiſten Träume ſind Wiederholungen oder Fortſetzungen derjenigen Vorſtellungen, welche uns geſtern oder nicht lange vorher beſchäftigt haben; beſonders werden diejenigen hervorgezogen, welche wir durch das Geſicht oder das Gehör erhalten, und die uns vorzüglich intereſſant ſind. Die meiſten Träume gleichen unausgeführten Gemälden, wo ein Bild an das andere grenzt, und mehre Gegenſtände durch einander geworfen werden.

Traumbücher nennt man Schriften, worin eine Menge Träume gedeutet werden. Die Traumdeuterei war im Alterthume eine geachtete Wiſſenſchaft, welche die Prieſter ausübten. Sie weiſſagten nicht allein aus den Träumen, ſondern gaben auch Anweiſungen, wie man ſich verhalten müſſe, um die Zukunft enthüllende Träume zu haben. Je weniger Kenntniſſe von den Seelenwirkungen überhaupt ein Volk beſitzt, deſto geneigter iſt es, ſich einem ſolchen Wahnglauben hinzugeben. Weitere Ausführung ſ. man in Schubert's „Symbolik des Traums". S. auch Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irreſein" (Lpz. 1817)

Traurigkeit iſt der allgemeine Ausdruck für jede das Gemüth er-

greifende, unangenehme Empfindung, ſie mag aus innern oder äußern Urſachen entſpringen. Entſpringt ſie aus äußern Urſachen: ſo heißt ſie Betrübniß. Die Vorſtellung von der Möglichkeit des Todes eines Geliebten macht traurig. Der erfolgte Tod macht betrübt. T. aus der Vorſtellung künftiger Ereigniſſe, als unausbleibliche Folgen der gegenwärtigen, heißt Kummer. T. über den Verluſt eines Gutes, mit Sehnſucht nach deſſen Beſitz verbunden, iſt Gram. Eine gute Mutter grämt ſich über den Verluſt des Gatten und kümmert ſich über das künftige Schickſal ihrer noch unerzogenen Kinder. Ein hoher, lange dauernder und in ſeiner Stärke wachſender Grad des Grams, beſonders wenn er nachtheilig auf den Körper wirkt, iſt Harm. Daher ſich abhärmen. Gram und Harm werden zur Schwermuth, wenn ſie die Selbſtthätigkeit der Gemüthskräfte hemmen.

Trautmannsdorf, ein altes öſtreich. Adelsgeſchlecht, deſſen Namen mehre Schlöſſer und Flecken in Tirol, Steiermark und Oeſtreich führen. Vierzehn Trautmannsdorfe waren auf dem Schlachtfelde geblieben, wo Rudolf v. Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen ſiegte, und 18 fielen bis auf zwei in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, Friedrich den Schönen von Oeſtreich, vor der Gefangenſchaft bewahren zu können. Deſſen Mitgefangener zu Trausnitz, der tapfere Hektor von T., erhielt vom Kaiſer Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der ſeinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel beſtätigte. Maximilian von T. (ſ. d.) wurde mit ſeinen beiden Brüdern vom Kaiſer Ferdinand II. 1628 in den Reichsgrafenſtand erhoben. 1804 erhielt das Haus, nach dem Rechte der Erſtgeburt, für den männlichen Nachkommen die reichfürſtl. Würde; daher gibt es außer dem ältern Aſte der böhmiſchen Hauptlinie, die fürſtlich iſt, noch mehre gräfliche Linien. Die Güter des Hauſes, welches ſich zur kathol. Religion bekennt, liegen in Oeſtreich, Böhmen und im Großherzogthum Heſſen. Jetziger Majoratsherr iſt (ſeit dem 24. Sept. 1834) Fürſt Ferdinand geboren 1803.

Trautmannsdorf (Maximilian, Graf von), geb. zu Grätz 1584, einer der erſten Staatsmänner ſeiner Zeit, ward durch Studien und Reiſen gebildet. Dem Cardinal Biſchof Melchior Cleſel (Miniſter des Kaiſers Matthias), deſſen Stolz und Anmaßung gleich ſtark war, wirkte er kräftig entgegen. Der ſpätere Kaiſer Ferdinand II. verdankte es ihm größtentheils, daß er als Nachfolger Matthias' in Oeſtreich, Ungarn und Böhmen erkannt wurde. 1619 brachte er den wichtigen Bund Ferdinands II. mit Maximilian von Baiern zu Stande und vereinte ſich als Geſandter zu Rom mit dem Papſte und dem ſpaniſchen Geſandten, um einen Plan zu Führung des Kriegs zu entwerfen. Später erhielt er mehre Aufträge vom Kaiſer an Wallenſtein, der ihn hochachtete. T. deckte zuerſt dem Kaiſer den gefährlichen Ehrgeiz und die verrätheriſchen Plane des öſtreich. Feldherrn auf. Er ward deßhalb mit Oueſtenberg zur Unterſuchung in Wallenſtein's Lager abgeſandt. Sein Werk war es auch, daß er Sachſen bewog, ſich von Schweden zu trennen, indem er 1635 mit Sachſen einen Frieden zu Prag ſchloß. Am vortheilhafteſten zeigte er ſich bei den Verhandlungen vor dem Abſchluſſe des Weſtfäliſchen Friedens (ſ. d.). Seine Entſchloſſenheit und Ruhe, mit der er zu Werke ging, mäßigten den Uebermuth der Schweden und förderten das gedeihliche Werk mehr als ein Sieg des Kaiſers. Er war trotz ſeiner großen Verdienſte ſehr beſcheiden, dabei ſtets freundlich und ſanft; ohne

Anſprüche auf Ruhm und eiteles Gepränge, diente er mit der höchſten Treue und Verſchwiegenheit ſeinem Herrn. Man ſollte glauben, ein ſolcher Charakter könne keine Feinde haben; dennoch haßten ihn die Jeſuiten, theils ſeines Anſehens beim Kaiſer, theils ſeiner religiöſen Duldſamkeit wegen. Er ſtarb 1650 zu Wien.

Trauung heißt die feierliche Handlung, wodurch zwei Menſchen verſchiedenen Geſchlechts ehelich verbunden werden. Sie kann entweder auf bloß bürgerlichem Wege geſchehen, oder ſie beſteht bloß in einer kirchlichen Weihe, oder ſie verbindet beide zuſammen. Die eheliche Verbindung iſt ein zu wichtiger Schritt für das ganze Leben, als daß ſie nicht alle Nationen mit einer gewiſſen Würde und öffentlichen Feierlichkeit begehen ſollten. Daher findet ſich auch kein Volk, und ſei es noch ſo roh, das nicht bei der Verheirathung gewiſſe Ceremonien beobachtet. Bei den Römern beſtand die Verheirathung, wenn die Gatten nicht durch den Prieſter per conferrationem (durch den gemeinſchaftlichen Genuß von Salzkuchen) zuſammengegeben wurden, in einer bloßen Heimführung. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams, welche zur Nachtzeit geſchah, war gleichfalls mit verſchiedenen Feierlichkeiten verbunden. Jene wurde von dieſem der Mutter, oder, wenn dieſe nicht mehr lebte, einer ihrer nächſten Verwandtinnen gleichſam geraubt; ſie ging mit einer Spindel in der Hand aus dem Hauſe und durfte weder deſſen, noch des neuen Hauſes Thürſchwelle berühren. Sie wurde von zwei jungen Leuten geführt; ein Dritter ging mit der Fackel voran und zuweilen folgte ihr ein Vierter mit allerlei weiblichem Geräthe. Die Braut mußte die Thürpfoſten des neuen Hauſes mit weißen wollenen Binden behängen und mit Wolfsfett beſtreichen; dann trat ſie auf ein gleich am Eingange ausgebreites Schafsfell, rief dem Bräutigam, der ſogleich kam und ihr die Schlüſſel des Hauſes reichte, die ſie dann dem Hausknecht übergab. Darauf mußte ſie Feuer und Waſſer, ein Symbol reiner Sitten und ehelicher Treue, berühren. Das Haus der neuen Eheleute war ſchon den Tag vorher mit Blumenkränzen geſchmückt. Nach geſchehener Heimführung wurde daſelbſt das Hochzeitsmahl gehalten, welches mit Muſik und Geſang begleitet war. Unter die anweſenden jungen Leute warf man Nüſſe aus und endlich begleitete man das Brautpaar ins Schlafgemach, indeß die Jünglinge und Mädchen vor der Thür deſſelben den Brautgeſang anſtimmten. Am folgenden Tage brachte die neue Ehefrau den Göttern ein Dankopfer; der junge Ehemann gab eine Abendmahlzeit (repotia) und theilte den Gäſten beim Weggehen Geſchenke aus. Bei den Juden beſtand ſie in der vorchriſtlichen Zeit hauptſächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele bibliſche Stellen hinweiſen. Erſt nach der Zerſtörung von Jeruſalem wurde folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonie zur Einſegnung der Ehe geſetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut dreimal um den Bräutigam geführt, von dieſem einmal umgangen, verſchleiert und wenn Beider Hände verbunden ſind, von den Anweſenden unter dem Zuruf: ſeid fruchtbar! mit Getreide überſchüttet wird. Reiche werfen über das Brautpaar Geldſtücke, die die Armen ſammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel und ſpricht eine Einſegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken reicht. Nach dieſem Trunke wird

der Braut vom Bräutigam einen Goldring mit den Worten angeſteckt: Siehe, du ſollſt mir verehelicht ſein nach der Weiſe Moſis! — dann der Heirathsvertrag verleſen und dem Paare vom Rabbi unter Ausſprechung von ſieben Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn Beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls ſeine Braut Witwe iſt, an die Erde wirft. Dieſem Trauungsact folgen ſiebentägige Gelage, zwiſchen denen der Bräutigam die Braut ausſteuert. Achtung gegen dieſe jüdiſche Sitte und Vertrauen zur Geiſtlichkeit bewog ſchon die erſten Chriſten, ihre Ehen unter Mitwirkung derſelben zu ſchließen, obwohl der Stifter des Chriſtenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. In der kathol. Kirche war es ſchon frühe Sitte, daß die Paare von Prieſterhand zur Ehe ſich einſegnen ließen; doch war dieß kein unumgängliches Gebot; moraliſche Gründe bewogen die Geiſtlichkeit, mit Nachdruck darauf zu halten, daß ſich die Paare vor der T. öffentlich aufbieten ließen. Als aber ſchon im 12. Jahrh. die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſich auf Ehen ausdehnte, ſo war die nächſte Folge hiervon, daß keine Ehe für gültig anerkannt wurde, die nicht öffentlich angekündigt und prieſterlich eingeſegnet worden war. Die Reformatoren behielten den Grundſatz der kathol. Kirche bei und erklärten, eine Ehe ſei erſt nach dreimaligen Aufgebote gültig. In Holland iſt man hiervon abgegangen, wo die Gültigkeit einer Ehe allein auf dem Civilacte beruht; ein Geſetz, was auch die conſtitutionnelle Verſammlung annahm. Doch ſtellten beide Geſetzgebungen es frei, ſich auch prieſterlich einſegnen zu laſſen, was denn auch meiſtens geſchah. In der griech. Kirche gehören die Verlobungen, wie die T.en unter die religiöſen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen iſt das Wechſeln der Ringe die Hauptſache, bei den T.en werden beiden Verlobten, falls ſie zum erſten Male heirathen, grüne Kränze aufgeſetzt, dann trinken ſie Wein aus einem Becher, den ihnen der Prieſter reicht, und müſſen nach beendigter Einſegnung vor dem Altar einander küſſen. — Alle chriſtliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der T. für nothwendig. Dieſe wird, einzelne Dispenſationsfälle ausgenommen, ſtets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in deſſen Kirchſpiele die Braut einheimiſch iſt, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Confeſſionen; da keine chriſtliche Religionsgeſellſchaft die von den Pfarrern anderer Confeſſionen verrichtete T.en für ungültig hält. — Die kleinern Sekten und ſchismatiſchen Kirchen haben meiſtentheils die Gebräuche derjenigen Kirchen, von denen ſie ausgingen, mit wenigen Aenderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer ſchränken ſich auf ein vor ihren Aelteſten zu leiſtendes Eheverſprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abſchluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein weſentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigeſtellt, ob ſie ſich der prieſterlichen Copulation bedienen wollten.

Traverſe oder Querwall iſt eine gewöhnlich von Erde aufgeſchüttete Schulterwehr, von 8—12 Fuß Dicke, um den Wallgang einer Feſtung, den bedeckten Weg oder den innern Raum einer Feldverſchanzung gegen die enfilirenden Schüſſe des Feindes zu decken. Ihre Entfernung voneinander iſt für dieſen Zweck 90 Fuß, ihre Länge aber hängt von der Breite des zu ſchützenden Raumes ab. Um ihnen eine geringe Böſchung geben zu können, werden ſie mit Faſchinen oder Schanzkörben verkleidet,

oder auch aus gefüllten Sandſäcken verfertigt. Sollen ſie jedoch bloß gegen das kleine Gewehr ſchützen, ſo werden ſie häufig nur aus 12 Zoll ſtarken Balkenhölzern aufgeführt, die horizontal übereinander liegen.

Traveſtiren (a. d. franz. travestir, verkleiden), figürlich in den ſchönen Redekünſten, wenn man Gedichten ein anderes Anſehen gibt, doch ſo, daß die alte Beſchaffenheit zugleich mit erkannt wird. Dieß kann nun auf eine doppelte Art geſchehen, entweder, daß man die Form beibehält, und einen andern Stoff wählt, oder daß man den Inhalt nicht, wohl aber die Einkleidung verändert. Man traveſtirt alſo, ſowohl wenn man ſtatt der hohen Perſonen eines Gedichts mindere auftreten und ſie dieſelben Sachen machen läßt, als wenn man die hohen Perſonen und ihre Begebenheiten beibehält und ihnen nur gemeine Ausdrücke in den Mund legt; man traveſtirt, wenn man die Worte eines ernſten Gedichts auf komiſche Gegenſtände anwendet, man traveſtirt, wenn man von ernſten wichtigen Gegenſtänden, die ein vortreffliches Gedicht beſingt, in einem gemeinen Tone ſpricht. Das Traveſtirte iſt eine Art des Burlesken. Komiſcher Geiſt, Witz, Anſpielungen und Satyre können zwar eine Traveſtirung zu einer unterhaltenden Lectüre machen; allein im Ganzen iſt doch dieſe Gattung durchaus zu verwerfen und das T. immer ein Zeichen einer gemeinen Seele. Denn wenn die Hauptabſicht des Dichters auch auf etwas ganz Anderes geht als auf Das, was der Inhalt des ernſten Gedichts iſt, ſo wird zugleich immer auch das Schöne, Große und Gute, was in dieſem ſich findet, lächerlich, es wird ſehr leicht auch dieſes ſelbſt dadurch zuwider gemacht. Es mag zwar ſein, daß je vollkommener ein Gedicht iſt, es ſich deſto ſchwerer traveſtiren läßt, Göthe's „Iphigenia" alſo wohl ſchwerer als Schiller's „Tell". Aber iſt nicht die Traveſtirung auch des letzten eine Art Frevel, die das Gefühl für das Schöne und Gute unterdrücken kann? Und kann eine niedrige Seele, der zum Unglück einiger Witz zu Theil wurde, nicht auch das Erhabenſte und Heiligſte entweihen? Und wird uns der Genuß deſſelben nicht verdorben oder geſtört, wenn wir uns wieder an einen Einfall des elenden Luſtigmachers auch wider unſern Willen dabei erinnern? Nur alsdann mag T. ſich rechtfertigen, wenn es gemeine Gedichte, die hoch ſein wollen, zum Gegenſtande ſeiner Satyre wählt; das iſt indeſſen keine eigentliche Traveſtirung. In Hinſicht der Form iſt die Traveſtirung entweder lyriſch, epiſch oder dramatiſch. — Der griech. Geiſt neigte ſich mehr zur Parodie (ſ. d.) hin. Unter den Neuern iſt die Traveſtie am häufigſten von den Franzoſen bearbeitet worden, namentlich Marivaux, Scarron (traveſtirter Virgil); die Italiener beſitzen eine traveſtirte „Ilias" von Loredano; die Deutſchen eine traveſtirte „Aeneis" von Blumauer (ſ. d.).

Treckſchüt, holländiſch Trek-Schuyt, Ziehbarke, eine Art bedeckter Schiffe, von Pferden gezogen und in den Niederlanden auf Kanälen im Gebrauch; ſie gehen zu beſtimmten Stunden von einer Stadt zur andern ab und nehmen Reiſende auf.

Treffen, ſ. Schlacht.

Treibhäuſer, auch Gewächshäuſer, nennt man Gebäude, die durch künſtliche Wärme die Pflanzen warmer Klimate erhalten und auch Gewächſe unſerer Gegend in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung iſt ziemlich neu. Das weſentlich Erforderniß eines Treibhauſes iſt ſeine Lage, da Alles darauf ankommt, daß es auch im Winter die Sonne ſo viel als möglich habe; es iſt gut, wenn

das Haus ein wenig öſtlich gerichtet iſt, damit die Morgenſonne, äußerſt erquickend für die Pflanzenwelt, ihre Wirkung nicht verfehle. Dagegen muß das Treibhaus nach Norden und beſonders nach Weſten geſchützt ſein, weil die weſtlichen Stürme den Rauch leicht in die Schornſteine zurückdrücken, weßhalb man dabei beſonders auch auf höhere Schornſteine hält. Die Wände der Nord-, Oſt- und Weſtſeite werden entweder maſſiv gemauert oder von Lehm, etwa eine Elle dick, aufgeführt. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenſtern beſtehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, und da die ſenkrechten Fenſterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie ſo verſtärken können, als wenn die Sonnenſtrahlen, die doch ſelbſt in den kürzeſten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenſter treffen, ſo gibt man allgemein der ſüdlichen Fenſterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und dieſe hat man ſelbſt nach der Polhöhe verſchieden einrichten wollen. Was das Holzwerk anbetrifft, ſo muß dieß vorzüglich die Fenſterwand verbinden und ſtützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches und Säulen, die zwiſchen den Fenſtern ſtehen, ſind nothwendig. Allein dieſe Pfeiler dürfen keinen zu ſtarken Durchmeſſer haben, weil ſie ſonſt zu viel Schatten geben. In England macht man jetzt die Fenſterſäulen ganz von Eiſen, welches allerdings große Vortheile hat. Die Gewächſe, wenn ſie geſund bleiben ſollen, erfordern durchaus erneuerte Luft. Allein bei ſehr kalter Luft darf man die äußere Atmoſphäre nicht unmittelbar auf die Pflanzen treffen laſſen. In dieſem Falle pflegt man kleine Klappfenſter zu öffnen, die beſonders in der ſchrägen obern Glaswand keinem Fenſter fehlen dürfen. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen nachtheilig wirkt, ſo ſind die Engländer, als vorzügliche Gartenkünſtler, darauf gefallen, die äußere Luft dergeſtalt in das Treibhaus zu leiten, daß ſie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führte Luftkanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Dieſe ſind außer dem Hauſe offen, und haben an einzelnen Stellen im Hauſe auch Oeffnungen, die geſchloſſen werden können. Nimmt man dieſe Deckel ab, ſo zieht die äußere Luft dergeſtalt hinein, daß ſie nur, durch die Heizkanäle erwärmt, die Pflanzen berührt. Die Fenſterrahmen müſſen ferner vorzüglich von trockenem Holze, das keinen Splint enthält, ſo gefertigt werden, daß ſie auf das genaueſte einfaſſen: denn die ſchrägen Fenſter ſind der Einwirkung des Regens weit ſtärker ausgeſetzt, werfen ſich dann und vermodern auch ſehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man in Blei, oder kittet ſie, was noch beſſer iſt, aufeinander. Im Hauſe ſelbſt iſt das nothwendigſte Stück der Heizkanal. Er wird aus einem ſtarken eiſernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauſes ungefähr gleiche, und etwa 1½ Fuß im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerſt ein eiſerner Kanal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden Heizkanäle. Die Länge der Kanäle darf nicht über 60 F. ſein, weil ſonſt die Wärme ſich zu ſehr vermindert, und am Ende ſich nur Rauch niederſchlägt. Der Ausgang des Kanals wird ſenkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür verſehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. In Bezug auf die Feuerung muß Alles angewandt werden, daß nicht der Dampf durch die Ritzen der Platten dringe, und ſich im Hauſe verbreite. — Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhauſe darauf an,

ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dieß bewirkt man entweder durch einen Lohkaſten, oder, wo die Eichenrinde nicht zu haben iſt, durch Pferdedünger. Die Länge des Kaſtens muß wenigſtens 20, die Breite wenigſtens 8, die Tiefe 4 Fuß ſein. Die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht von Sägeſpänen eingefüttert, welche ungefähr einen Fuß hoch den Miſt bedeckt. — Je mehr man das Vaterland und Klima, den eigenthümlichen Boden, und die beſondern Eigenſchaften eines jeden Gewächſes ſtudirt und dieſe Verhältniſſe im Treibhauſe nachahmt; deſto eher und beſſer kann man die Pflanze zu ihrer reichſten Blüte und vollkommenſten Frucht bringen. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standortes fehlt, und wir feine Gewächſe zu behandeln haben, miſchen wir eine Erde, die ſo viel als möglich reich an Extractivſtoff iſt. Dieß iſt die Erde, welche aus verweſtem Holze entſteht, und die man am leichteſten aus Sägeſpänen gewinnt, oder in hohlen Weiden findet, zu dem man noch zweckmäßig Erde geſetzt, die aus Kornſpänen oder aus Kuhmiſt entſtanden iſt. Um ſie lockerer zu machen, miſcht man ſie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächſe muß mit der größten Vorſicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken iſt. Bei feinern Gewächſen muß man ſich ſorgfältig hüten, daß das Waſſer nicht unmittelbar an den Stamm dringe. Das Gießwaſſer darf nicht gypshaltig oder hart ſein. Regenwaſſer und Flußwaſſer, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, iſt das beſte. — Die Temperatur des Treibhauſes richtet ſich begreiflich nach dem verſchiedenen Klima und der verſchiedenen Natur der Gewächſe. Die wärmſten, worin Piſang und Ananas getrieben werden, muß man faſt immer auf 70° Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60° eingerichtet ſind. Zu dem Ende darf keinem Treibhauſe ein Thermometer fehlen.

Tremulant, (tremolo) bezeichnet in der Muſik das Beben oder die allergelindeſte Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Inſtrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei den Streichinſtrumenten durch wiederholtes Aufdrücken und gleichſam Zittern des Fingers auf der Saite und ebenſo auf der Taſte beim Clavier); daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender zitternder Ton hervorgebracht wird, der T. heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als ſonſt. Dann werden auch andre Tonfiguren, welche ein Beben ausdrücken, tremolando überſchrieben. (S. auch **Triller**.)

Trenck (Franz, Freiherr von der), k. k. Pandurenoberſter, geb. 1714 in Sicilien, wo ſein Vater damals Oberſtlieutenant war und 1743 als kaiſerl. Oberſter und Commandant von Leutſchau in Ungarn ſtarb. Franz von der T. nahm im 17. J. öſtreichiſche, nachher ruſſiſche Kriegsdienſte, wurde aber wegen ſeinen Ausſchweifungen caſſirt und aus dem Lande gewieſen. Beim Ausbruch des öſtreich. Erbfolgekrieges errichtete er für Maria Thereſia ein Regiment Panduren, welches er bis 1746 als Major befehligte. Durch Grauſamkeiten aller Art und durch Plünderung, wodurch er ſich ein ſehr großes Vermögen erwarb, machte er jedoch ſeinen Namen allgemein verhaßt, ſodaß er in dem angegebenen Jahre vor ein Kriegsgericht geſtellt und auf Lebenszeit auf den Spielberg zu Brünn in Mähren geſetzt wurde, wo er 1749 ſtarb. Er ſelbſt beſchrieb ſein Leben bis zum Jahre 1747 u. d. T.: „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck“ (Wien 1807). T. war ein Mann von hoher körperlicher Schönheit und Stärke. Er redete ſieben Spra-

chen mit großer Fertigkeit und beſaß gute militairiſche Kenntniſſe; ſonſt war er ein moraliſches Ungeheuer. Man ſ. auch „Franz von der Trenck, dargeſtellt von einem Unparteiiſchen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchn., Stuttg. 1788). — 2) Friedrich, Freiherr von der T., des Vorigen Vetter, geb. zu Königsberg in Preußen 1726, nahm, obwohl er ſich anfangs den Wiſſenſchaften hatte widmen wollen, Kriegsdienſte, und war beim Ausbruch des zweiten ſchleſiſchen Krieges 1744 Adjutant Friedrichs II. Da er jedoch in den Verdacht kam, mit ſeinem Vetter, dem kaiſerl. Pandurenoberſten, in geheimem Verhältniſſe zu ſein, ließ ihn der König nach Glatz auf die Citadelle bringen, von wo er nach mehren verunglückten Verſuchen glücklich entkam. Durch Mähren, Polen und Preußen machte er nun eine Fußreiſe von 169 Meilen zu ſeiner Mutter und verſuchte nachher durch ſeinen Vetter, der ſich aber bereits auf dem Spielberge befand, eine Anſtellung im öſtreich. Heere zu erhalten. Von demſelben übel empfangen, begab er ſich nach Moskau und von da nach Danzig, um mit ſeinen Geſchwiſtern die Erbſchaft ſeiner indeß geſtorbenen Mutter zu theilen, wo er aber auf Friedrichs II. Anſuchen, ob er gleich kaiſerl. Rittmeiſter war, verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht wurde, welches noch vorhanden iſt. Mehre Befreiungsverſuche mißglückten und führten zu härterer Behandlung, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eiſernen, 68 Pfund ſchweren Ketten angeſchmiedet wurde. Erſt im Dec. 1763 erhielt er die Entlaſſung aus ſeinem Gefängniſſe, hielt ſich darauf zu Prag, Wien, Aachen, Spaa, Manheim und andern Orten auf, zog ſich durch allzufreie Urtheile oft Verfolgungen zu und wurde, nachdem er beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. ſeine früher confiscirten Güter wieder erhalten und beim Ausbruch der franz. Revolution nach Paris gegangen war, von Robespierre im Juli 1794 als ein angeblicher Agent fremder Mächte hingerichtet. T. beſaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdiente aber wegen ſeiner Geiſteskraft, ſeines Muthes und ſeiner Standhaftigkeit Achtung. Unter andern Verhältniſſen hätte er ſich gewiß eine ehrenvolle Stelle unter den Generalen Friedrichs d. Gr. erworben. Man hat von ihm: „Sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. 1786); ſeine Lebensbeſchreibung (4 Bde. Berl. und Wien 1786, von ihm ſelbſt ins Franz. überſetzt, Par. 1789). Sie wurde mit Theilnahme ſeines wenigſtens zum Theil unverdienten Schickſals wegen von der Leſewelt aufgenommen.

Trepaniren iſt eine chirurgiſche Operation, vermittelſt welcher der Hirnſchädel geöffnet wird. Das zu ihr beſtimmte Inſtrument heißt Trepan oder Trephine; es beſteht aus einem hohlen eiſernen Cylinder, der etwa einen Zoll im Durchſchnitte hält. Der untere Rand deſſelben, Krone genannt, iſt ſägeförmig ſcharf gezähnt. Mitten durch die Krone geht ein ſpitziger, ſtählerner Stift herab, den man Pyramide nennt; er ragt etwas über die Krone hervor, welche letztere ſich um ihn bewegt. Die Pyramide, welche oben mit einem Knopf verſehen iſt, wird in einen Knochen gedrückt, worauf dann die Krone um ſich in einem Cirkel bewegen kann. Die Kopfſtelle, welche man trepaniren will, muß zuerſt rein von Haaren geſchoren werden; hierauf durchſchneidet man die Haut bis auf den Knochen; am zweckmäßigſten in der Form des Buchſtaben V. oder T. Nach Ablöſung der Haut wird die Trepanierſtelle markirt und die äußere Knochenhaut davon abgekratzt. Hierauf bohrt man mit dem

Knochenbohrer ein kleines Loch in den Schädel, worein die Pyramide geſetzt wird. Jetzt wird die Krone ſo lange nach den Vorſchriften der Kunſt herum bewegt, bis ein rundes Stück aus dem Schädel losgebohrt iſt, das herausgenommen wird. Nach der Operation wird die Wunde mit einer milden Salbe, welche auf leichte Charpie geſtrichen iſt, verbunden. Die Knochenſubſtanz regenerirt ſich bald wieder; doch muß der Kranke, ſo lange die neugebildete Knochenſtelle noch weich iſt, eine Gold-, Silber- oder Bleiplatte darüber legen. Die Trepanation iſt immer eine gefährliche Operation und wird nicht häufig mit einem glücklichen Erfolge gekrönt. Sie iſt erforderlich, wenn ſich ein Blut- oder Eiter-Extravaſat entweder unmittelbar unter den Schädelknochen oder unter der harten Hirnhaut befindet. Doch ſchwer iſt es, wenn keine äußerliche Verletzung vorhanden iſt, die Stelle zu treffen, wo es ſich befindet. Verletzung der Schädelknochen, wenn die Krankheitszeichen darauf deuten, daß ein Knochenſtück das Gehirn drückt, oder ein Splitter es verletzt hat, verlangt gleichfalls die Trepanation.

Treſchow (Niels), geb. 1751 zu Drammen im ſüdlichen Norwegen, wo ſein Vater als Kaufmann lebte, wurde durch den Einfluß ſeiner frommen, der Brüdergemeinde angehörenden Eltern, früh zu religiöſen Gefühlen geſtimmt. Er begab ſich nach Kopenhagen, um ſich der Theologie zu widmen; allein bei ſeiner Vertrautheit mit der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache zogen ihn die philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſo ſehr an, daß er zwar nicht jenes Studium vernachläſſigte, doch dem freien Nachdenken über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen den Vorzug gab. Geſchichte, Mathematik und Phyſik ertheilten ſeinem Geiſte Kraft und Umfang. Nach einem fünfjährigen Aufenthalte in Kopenhagen übernahm er das Conrectorat an der Gelehrtenſchule in Drontheim. An die Stelle des gelehrten Humaniſten, Jakob Baden, 1780 als Rector nach Helſingör berufen, lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft“ kennen. Als er 1789 die überaus vortheilhafte Stelle als Rector der Kathedralſchule zu Chriſtiania erhalten hatte, genoß er des Umganges mehrer durch Würden, Reichthümer und vaterländiſche Geſinnung ausgezeichneten Männer, deren Hauptbeſtreben Beförderung der geiſtigen Bildung war. Durch dieſe aufgemuntert, hielt er vor einem zahlreichen Publikum Vorleſungen über Kant's Philoſophie, welche bald auch im Drucke erſchienen und, ins Deutſche überſetzt, überaus günſtig beurtheilt wurden. Die kopenhagener Univerſität ertheilte ihm 1796 nach einer Diſſertation: „De anthropomorphisme“, die theologiſche Doctorwürde, und er ward 1803 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie dahin berufen. Während er die Würde eines Rectors der Univerſität bekleidete, wurde Kopenhagen durch die Engländer im Sept. 1807 beſchoſſen, wodurch er in ſeinen häuslichen Verhältniſſen ſehr zurückgeſetzt wurde. Zum wirklichen Etatsrath ernannt, arbeitete er in einer Commiſſion, deren Bemühungen auch ſo glücklich waren, daß die norwegiſche Friedrichs-Univerſität zu Chriſtiania geſtiftet wurde. T. begab ſich 1813 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Chriſtiania und trat ſogleich ſeinen neuen Wirkungskreis an. Als Deputirter der Stadt Chriſtiania auf dem außerordentlichen Storthing im Spätjahre 1823 rieth er zur Vereinigung mit Schweden unter Einer Dynaſtie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der neue König zum Staatsrathe und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulweſen. Er verwaltete

ſein Amt 12 Jahre lang mit ſeiner Thätigkeit, bis er nach mehr als 50jährigem Staatsdienſte 1820 ſeinen Abſchied nahm und ſich auf ſeinen reizenden Landſitz in der Nähe Chriſtianias zurückzog, um einzig den Wiſſenſchaften leben zu können. Mehre gediegene Werke, wie „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgeſetzgebung", „Geiſt des Chriſtenthums", „Ueberſetzung des Evangeliums Johannis" und ſein ſogenanntes „Philoſophiſches Teſtament oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erſtern in der letztern" ſind die vorzüglichſten Früchte ſeiner Muße. Er ſtarb am 22. Sept. 1833 auf ſeinem Landſitze.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf v.), ein ausgezeichneter Dichter und Schriftſteller, geb. zu Mans 1705, kam jung nach Paris und ward mit Voltaire, Fontenelle u. a. Schöngeiſtern befreundet, welche ihm Liebe zu den Wiſſenſchaften einflößten. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war in der Schlacht bei Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant und ſchwang ſich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er ſich an den Hof des Königs Stanislaus Leszinski zu Luneville und glänzte dort durch ſeinen Geiſt und ſeine Talente als eine der vorzüglichſten Zierden des kleinen, aber auserleſenen Hofſtaats. Nach dem Tode des Stanislaus zog er ſich ins ſtille Privatleben zurück. 1781 ward er in die franz. Akademie aufgenommen und ſtarb am 31. Oct. 1783 an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen. Unter T.'s zahlreichen Schriften ſind am vorzüglichſten ſeine Umarbeitung des Ritterromans „Amadis von Gallien" und die Ueberſetzung des Arioſt. Von ſeinem „Chevalier du Soleil" (2 Bde., 12.) erſchien zu Leipzig 1781, und von ſeinem „Chevalier Robert" zu Pirna 1803 eine deutſche Ueberſetzung. T. trug, wie Bouterwek richtig bemerkt, nicht wenig bei, den Ritterroman im Andenken zu erhalten. Als einſichtsvoller Phyſiker zeigte er ſich durch einen Verſuch über das elektriſche Fluidum. Sämmtliche Werke, 12 Bde., Par. 1787—91, 10 Bde., 1823.

Tretmühle, Trittmühle, stepping-mill (moulin à marches oder moulin de discipline), ein neues in England erfundenes Strafmittel, das wenigſtens in England und den Vereinigten Staaten zuerſt mit Erfolg angewendet worden iſt. Dieſe Mühle beſteht aus einem oder mehren cylindriſchen Rädern, von etwa 5 Fuß im Durchmeſſer, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20—25 Fuß beträgt. Die Sträflinge werden neben einander in eine Reihe geſtellt und ſteigen langſam die Tritte hinan; ihr Gewicht ſetzt die Räder in Umlauf, die dann mittelſt der Zähne und des Kammrades die ganze Maſchine in Bewegung ſetzen. Die Sträflinge halten ſich feſt an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England braucht man das Mühlentreten zum Mahlen des Korns, zum Waſſerziehen. In dem Strafhauſe zu Newyork ſind die Räder ſo breit, daß 16 Perſonen auf einmal arbeiten können. Da dieſe Arbeit ſehr anſtrengend und ermüdend iſt, ſo wechſeln ſie alle 8 Minuten mit 16 andern. Der Gewinn dieſer Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 10 Procent. Ueber die Schädlichkeit oder Unſchädlichkeit dieſer Strafarbeit für die damit Belegten ſind die Aerzte getheilter Meinung. Verbeſſerungen in Hinſicht auf die Geſundheit hat bei derſelben Will. Haſe in England eingeführt. Ein franz. Mathematiker Coulomb ſoll der urſprüngliche Erfinder der stepping-mill geweſen ſein.

Treue iſt in moraliſcher Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Geſinnungen gegen Andere. Sie geht hervor aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, äußert ſich vorzüglich gegen Höhere oder Solche, die uns gleich ſind, und iſt eine freie Handlungsweiſe, geſetzt auch, daß wir ihnen äußerlich verpflichtet wären. So redet man in beſondern Verhältniſſen von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundſchaft. In allen dieſen Geſtalten derſelben iſt ein Feſthalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in ſeinen Verhältniſſen gegen Andere eine Aufforderung findet, ein Anſchließen an Andere, welches Achtung der Pflicht, und einen hohen Grad der Liebe, Freundſchaft oder Ehrfurcht bewährt. In der alten Zeit zeigte ſie ſich vorzüglich als T. der Freundſchaft ſchon in heroiſchen Vorbildern; in der chriſtlichen Zeit beſonders als T. des Dienſtmannes gegen den Lehnsherrn und T. des Liebenden gegen die Geliebte, welche beide zu den ritterlichen Tugenden gehörten. Das eheliche Verhältniß ruht ganz und gar auf wechſelſeitiger Achtung und Liebe, ſodaß es die Vernunft ſchon nicht billigen kann, wenn Jemand, ohne dieſe Gefühle mit dem Anderen zu theilen, ſich in eine ſolche Verbindung einläßt, wie dieß bei bloßen Convenienz- oder Geldheirathen der Fall iſt. Wenn aber Jemand einmal in einer ſolchen Verbindung ſich befindet, ſo iſt es eben ſowohl Pflicht, jene Gefühle in ſich möglich zu erwecken und zu beleben, als ſich zu einem würdigen Gegenſtande derſelben von der andern Seite zu machen. Da die Liebe hier urſprüngliche Geſchlechtsliebe, alſo durchaus pathologiſch iſt, ſo muß eben die Achtung hinzu treten, um jene zu veredeln und zur Freundesliebe zu erheben. Wenn nun Ehegatten ſich als Freunde lieben, ſo wird eben dadurch ihre Liebe dauerhaft oder beſtändig, da ſie ſonſt als bloße Geſchlechtsliebe ſehr bald (nach den ſogenannten Flitterwochen oder Honigmonden) erkalten müßte. Auch werden ſie unter jener Vorausſetzung im Geſchlechtsgenuſſe von ſelbſt mäßig und keuſch ſein, um die Achtung gegen einander zu erhalten und überhaupt die Begattung nicht bloß aus dem ſinnlichen und natürlichen, ſondern auch aus dem ſittlichen und ſymboliſchen Geſichtspunkte betrachten, nämlich als Zeichen der innerſten Vereinigung zweier Perſonen zu einer: in welcher Beziehung dann auch die Wiederholung jener Handlung ohne Rückſicht auf den phyſiſchen Zweck, jedoch ohne Vereitelung oder Störung deſſelben, erlaubt iſt. Die Pflicht der ehelichen T. aber folgt hieraus von ſelbſt, wiewohl die Untreue in phyſiſcher Hinſicht, d. h. die Befriedigung des Geſchlechtstriebes durch einen andern Gegenſtand als den Gatten oder der juridiſche Ehebruch ſchon von Rechtswegen verboten iſt und daher den Ehevertrag ſelbſt vernichtet. Die Tugendlehre geht aber hierin weiter. Sie muß es ſchon für moraliſche Untreue oder ethiſchen Ehebruch erklären, wenn der eine Gatte dem andern ſein Herz entzieht und es einem Dritten als einem noch geliebteren Gegenſtande zuwendet. Daher ſind die ſogenannten Hausfreunde, wenn ſie auch nicht zur phyſiſchen Untreue verleiten, doch gewöhnlich Verführer zur moraliſchen; und für den edler denkenden Gatten hat die phyſiſche T. nicht einmal Werth ohne die moraliſche. Gattinnen alſo, welche über ihr Herz wachen wollen, werden keine andern Hausfreunde dulden, als ſolche, die wahrhafte Freunde ihres Gatten ſind. T., welche überhaupt in moraliſcher Bedeutung d[illegible] Beharren in wohlwollen-

den Geſinnungen gegen Andere iſt, iſt nicht allein in der Ehe, ſondern auch in der Freundſchaft erforderlich, wenn Freundſchaft beſtehen ſoll. Auf der T. hingegen, in dem Sinne genommen, daß ſie der feſte Entſchluß iſt, nie in der Ausübung ſeiner Pflichten zu wanken, beruht das ganze moraliſche Leben des Menſchen. In einer andern Bedeutung nimmt man T. wohl für Wahrhaftigkeit, als eine treue Darſtellung der Begebenheiten. In den Künſten redet man von T. beſonders, wo vom Verhältniſſe einer Copie zum Original die Rede iſt. Ebenſo in der Geſchichte bei Darſtellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Ueberlieferungen gewiſſer Begebenheiten zuſammenhalten. Die äſthetiſche T. iſt die Uebereinſtimmung einer Kunſtdarſtellung mit den Bedingungen und weſentlichen Eigenſchaften, unter welchen ihr Gegenſtand in Natur, Leben und Geſchichte erſcheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit und iſt, wie dieſe, dem Geſetze der Schönheit unterworfen, daher ſie nicht Veränderung und Verſchönerung überhaupt, ſondern nur die willkürliche ausſchließt. Es gibt ſogar eine gewiſſe T., welche peinlich werden kann, weil ſie, indem ſie die bloße Abhängigkeit der Darſtellung von einem andern Gegenſtande an den Tag legt, den ſelbſtändigen Werth verliert, den ein Kunſterzeugniß durch ſeinen freien Urſprung im Geiſte haben ſoll. Die geographiſche und hiſtoriſche T. iſt daher nicht das oberſte Geſetz einer Darſtellung. (S. *Nachahmung* und *Copie*). Mehr herrſcht die T. in denjenigen niedern Gattungen der Kunſt, wo die Darſtellung einer beſtimmten Individualität Aufgabe iſt, mithin in den *Portraits* (ſ. d.); und doch beſteht ſie auch hier mehr in der übereinſtimmenden Auffaſſung des Ganzen als in der ſklaviſchen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe ſagt daher trefflich, der Künſtler darf keineswegs ſtreben, daß ſein Werk eigentlich als Naturwerk erſcheine. Es will durch einen Geiſt, der harmoniſch entſprungen und gebildet iſt, aufgefaßt ſein, und dieſer Geiſt findet das Treffliche auch ſeiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunſtwerk wie einen Gegenſtand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geiſtreiche Liebhaber ſieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten ſondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geiſtreiche der Zuſammenſtellung und das Ueberirdiſche der kleinen Kunſtwelt.

Treviranus (Gottfried Reinhold), als Naturforſcher und praktiſcher Arzt ausgezeichnet, ward zu Bremen 1776 geboren, von 1782—91 genoß er den Unterricht auf dem dortigen Gymnaſium und ſtudirte darauf 1793—96 zu Göttingen. 1797 ward er Profeſſor der Mathematik an dem damaligen Lyceum ſeiner Vaterſtadt, wobei er als prakt. Arzt wirkte. Er gab ſchon frühe Beweiſe ſeines tiefern Eindringens in die Naturlehre der organiſchen Körper. Es erſchien von ihm: „Phyſiologiſche Fragmente" (2 Bde., Hanov. 1797—99) und bald darauf ſein größeres Werk: „Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur" (6 Bde., Götting. 1802—22), durch welches er ſeinen Hauptruhm erwarb. Dieſes Werk iſt das gelungenſte Reſultat einer zwanzigjährigen Arbeit und es iſt nur zu bedauern, daß die erſten Bände beim Erſcheinen der letzten vom Intereſſe der Neuheit verlieren, deshalb auch gab T. die Hauptreſultate, verbunden mit ſeinen neuern Unterſuchungen, zuſammengedrängt in ſeinen „Erſcheinungen und Geſetze des organiſchen Lebens" (2 Bde., Brem. 1831—32) heraus. Wir haben außerdem noch viele treffliche

zootomiſche und phyſiologiſche Werke von ihm. In der neuern Zeit war er ein großer Gegner der neuen Richtung der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie. Er ſtarb am 16. Febr. 1837.

Treviſo oder **Trivizi** (Tarvisium), Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (35⅗ QM., 252.000 Einw.), im Gubernium Venedig, liegt in einer lachenden, waſſerreichen Ebene, indem der Sile, die Sibetta und der Bottenigo in zwei Armen ſie durchfließen. Die Stadt iſt mit Wällen umgeben und hat ſchöne Straßen, und die Gärten und grünen Umzäunungen von Thränenweiden, Platanen, Myrthen und Oleander vor den Häuſern geben ihr ein heiteres Anſehen. Die Domkirche St.-Pietro hat fünf Kuppeln, iſt aber noch nicht vollendet. Die gothiſche Kirche St.-Nicolo hat ſchöne Gemälde. Bemerkenswerth ſind noch das Stadthaus und die zwei Theater. T. iſt der Sitz eines Biſchofs, der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts, einer Akademie der Wiſſenſchaften, zweier Gymnaſien, eines theologiſchen Seminars, einer Bibliothek (30.000 Bde.), hat mehre Schulen und ein Mädchenerziehungsinſtitut zu St.-Teoniſto, einen botaniſchen und agrariſchen Garten und die gewöhnlichen Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Zahl der Einw. iſt 15.500, welche wichtige Seiden-, Leinwand-, Kattun- und Wollenwaaren-, Leder-, Fayence- und Metallwaarenfabriken haben und zwei Papiermühlen, ſowie auch ein bedeutendes Depot des königl. Militairfuhrweſens mit großen Werkſtätten. Der Handel mit dieſen Induſtrieerzeugniſſen ſowie mit denen des Bodens iſt lebhaft. Der Corſo iſt vor dem Thore St.-Tomaſo und in der Nähe ſind zahlreiche Landhäuſer und Gartenanlagen, unter denen ſich die Villa Manfrini auszeichnet. Das Gebiet, in welchem die Stadt liegt, die **treviſaniſche Mark**, iſt ungemein fruchtbar. Ueber die Kunſtdenkmäler in demſelben vgl. Lor. Crico's „Lettere sulle belle arti trivigiane" (Trev. 1833). — Den Titel eines **Herzogs von T.** erhielt durch Napoleon **Mortier** (ſ. d.), der am 28. Juli 1835, von Fieschi's Höllenmaſchine tödtlich getroffen, ſein Leben verlor.

Triangel, in der ſogenannten türkiſchen Muſik, eins der einfachſten Inſtrumente, ein Dreieck von Stahl, an deſſen Baſis unten verſchiedene Ringe hängen, welche durch das Schlagen des Inſtrumentes mit einem ſtählernen Stäbchen in eine zitternde Bewegung kommen und daher tönen. S. übrigens **Dreieck**.

Triangularzahl oder **Trigonalzahl**, ſ. **Figurirte Zahlen**.

Trianguliren. Wenn der Feldmeſſer eine weit ausgedehnte Erdſtrecke aufzunehmen hat, ſo muß er damit beginnen, eine Anzahl von Haupt- oder Fixpunkten auf dieſer Strecke zu beſtimmen, die er als Winkelpunkte von Triangeln betrachtet, in welche alſo die Strecke zerlegt ſcheint. Dieſe Operation heißt das T. Man wählt Triangel, wegen der Leichtigkeit, mit welcher ſich bei denſelben aus einigen gemeſſenen Beſtimmungsſtrecken die übrigen durch bloße Rechnung finden laſſen, wie dieß im Art. **Trigonometrie** angedeutet iſt. (S. **Meſſungen**).

Trianon (Groß- und Klein-), zwei königl. Luſtſchlöſſer in der Nähe von Verſailles; erſteres liegt am Ende des verſailler Parks, iſt im orientaliſchen Style ein Stockwerk hoch erbaut und hat durch den von Außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Anſehen. Die das Schloß umgebenden Gärten ſind vom berühmten Lenôtre angelegt. — Kleintrianon, in deſſen Nähe, beſteht bloß in einem Pavillon röm. Ar-

chitektur und hat einen ſchönen engliſchen Garten. Es war ein Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Maria Antoinette, litt deßhalb in der Revolution vorzugsweiſe durch den wüthenden Pöbel, ward hierauf an einen Reſtaurateur verkauft, ſpäter aber von Napoleon zurückgenommen, und ſeiner Schweſter, der Prinzeſſin Borgheſe, eingeräumt. Jetzt iſt es wieder königliches Eigenthum.

Trias, ſ. Drei.

Tribonianus, ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung Kaiſer Juſtinians, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb ſich durch ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit, beſonders durch ſeine Kenntniß der Rechtswiſſenſchaft, die Gunſt jenes Kaiſers und ſchwang ſich zu den höchſten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Conſul, aber ſeine Laſter machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufſtandes wurde er 532 n. Chr. entſetzt, doch gelangte er bald wieder zu ſeinen vorigen Würden. Er war außerordentlich geizig und beſtechlich. Durch ſeine Fähigkeiten und Kenntniſſe aber gewann er Juſtinians Vertrauen, der ihm und neun andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verſchiedenen Sammlungen der Geſetze, die den größten Theil des juſtinianiſchen Geſetzbuches (corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er ſoll ein heimlicher Feind des Chriſtenthums und dem Atheismus und der heidniſchen Religion ergeben geweſen ſein, welches aber vielleicht bloß auf ungerechte Beſchuldigungen ſeiner bigotten Zeitgenoſſen ſich gründet. Er ſtarb 546 nach Chriſti.

Tribunat, nach der Verfaſſung der franz. Republik vom 15. Dec. 1799, welche Bonaparte und Siéyes entworfen hatten, aber erſt am 18. Febr. 1800 für angenommen erklärt wurde, beſtand aus 100 Mitgliedern, welche 25 Jahre alt ſein mußten, jährlich zum fünften Theile von dem Senat (ſ. d.) aus den verdienſtvollſten Bürgern erneuert wurden, und nach ihrem Austritt wieder wählbar waren. Das T. berathſchlagte über die Vorſchläge zu den Geſetzen und entſchied über die Annahme und Verwerfung derſelben. Es ſchickte aus ſeiner Mitte drei Sprecher, durch welche die Beweggründe ſeines über jeden dieſer Vorſchläge erklärten Wunſches dem geſetzgebenden Körper vorgelegt, und von demſelben vertheidigt wurden. Es zeigte dem Senat aber bloß Verſtöße gegen die Conſtitution, die Verzeichniſſe der Wählbaren und die Verhandlungen des geſetzgebenden Körpers und der Regierung klagend an. Es theilte ſeine Wünſche mit wegen gemachter und zu machender Geſetze, wegen abzuſtellender Mißbräuche und wegen Verbeſſerungen in allen Theilen der Staatsverwaltung, nie aber wegen Civil- oder Criminalfällen, die bei den Gerichtshöfen anhängig waren. Dieſe ſeine mitgetheilten Wünſche verbanden aber keine öffentliche Gewalt, darüber zu berathſchlagen. Die Tribunen waren nicht verantwortlich. Ihre Sitzungen waren öffentlich. Jeder hatte einen jährlichen Gehalt von 15.000 Fr. Inſofern im T. alle Geſetzvorſchläge die Muſterung paſſiren mußten und die beſten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu laſſen, ſo war dieß Corps ein Schutzpfeiler der Freiheit und mußte ſeinem Zwecke um ſo mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freiſinnigſten Männer — wir nennen Lucian Bonaparte, Carnot, Benj. Conſtant — in demſelben mit einander wetteiferten. Allein Bonaparte wußte die beſten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden.

Nun ging vom T. (30. April 1804) der Antrag aus, den erſten Conſul zum Erbkaiſer Frankreichs zu erheben; alle Tribunen unterzeichneten — den einzigen Carnot ausgenommen, in deſſen kraftvoller Rede wir die letzten Zeichen des republikan. Charakters des T.s finden. — Vom J. 1805 an beſtand das T. bloß aus 50 Mitgliedern, die alle drei Jahre erneuert wurden. Nach dem Senatsconſult vom 18. Mai 1804 wurden die Generalverſammlungen des T.s aufgehoben, und bloß die drei Sectionen, der Geſetzgebung, des Innern und der Finanzen blieben. Sie verhandelten zwar noch über vom Staatsrath ihnen vorgelegten Geſetze; doch konnte der Kaiſer ein von den Tribunen verworfenes Geſetz als Geſetz bekannt machen. Seitdem verſtummte das T. ganz, und ward endlich von Napoleon am 19. Aug. 1807 aufgehoben.

Tribunen, bei den Römern urſprünglich der Vorſteher einer Tribus (ſ. d.); dann im Allgemeinen eine öffentliche Perſon, ein Vorſteher. Es gab 1) Kriegstribunen (tribuni militares), Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus 1000 Mann beſtehend. — T. des öffentlichen Schatzes, Gehülfen des Quäſtors, von welchem ſie das Geld aus dem Schatze zum Austheilen an die Soldaten u. ſ. w. erhielten. 3) Volkstribunen; nach Niebuhr eine Einrichtung, welche ganz eigenthümlich, gefährlich nur wie große Geiſteskräfte und Lebensfülle, die Majeſtät und das Reich der röm. Nation verbreitete und die Republik vor Revolutionen und Tyrannei bewahrte. Die Veranlaſſung, dergleichen T. anzuordnen, gab bald nach der Einführung der freien Verfaſſung unter den Conſuln die Auswanderung der Plebejer, die ſich von den Patriciern gedrückt und hart behandelt ſahen, auf den heiligen Berg, des Vorhabens, für ſich allein eine eigene Stadt zu gründen. Ihre ruhige Entſchloſſenheit vermochte die Patricier zum Nachgeben, und den Plebejern wurde die Ernennung eigener Vorſteher (oder Vertreter) aus ihrer Mitte bewilligt, deren Perſon heilig und deren Veto zur Entkräftung der Senatsbeſchlüſſe, durch welche ſie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, vollgültig wäre. So waren alſo die Plebejer gegen den Mißbrauch der conſulariſchen Gewalt geſichert. Wegen der Eigenſchaft des Schirmvogts ſtand das Haus des T. Nacht und Tag offen für Jeden, der um Hülfe rief, und dieſe konnte er auch gegen Jeden, wer es auch war, ertheilen, gegen Gewalt und Verunglimpfung durch den Einzelnen, wie gegen die Obrigkeit. Wenn ſie zur Gemeinde redeten, durften ſie nicht gehindert und unterbrochen werden. Im 7. Jahrh. der Stadt waren ſie im höchſten Maß Magiſtrate der Nation: während der beiden erſten ihres Daſeins ebenſo entſchieden nur plebejiſche; doch dieſes auch unſtreitbar; nur keine regierende und verwaltende. Sie genoſſen auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren. Indeſſen gab das Volkstribunat oft Veranlaſſungen zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich da nicht ſelten Parteiſucht und Leidenſchaft dabei thätig waren. Zuerſt wurden nur 2, darauf 5 und 36 Jahre nach der erſten Ernennung 10 T., aus jeder Volksclaſſe, die Proletarier ausgenommen, zwei, alljährig gewählt.

Tribus. Jede Nation des Alterthums hatte ihre angeerbte und eigenthümliche Eintheilung in Stämme, ſei es durch drei oder vier, oder eine andere Zahl. Beſtand in ihr, oder in einem Theil derſelben, keine Verſchiedenheit der Bürger, und lebten dieſe nicht durch den Mittelpunkt einer Stadt vereinigt, ſondern in Ortſchaften vertheilt, ſo waren dieſe

nach der Grundzahl geordnet. Als die Städte Roma und Quirinum, beide aneinander grenzend, ſich von den Sabinern ſchieden und einen ſelbſtändigen Staat einrichteten, bildeten ſie ſich in drei Stämme, nach der Zahl Tribus genannt; zum dritten wurde das unterthänige Lucerum. Jede derſelben hatte einen Vorſteher, Tribunus, und war in 10 Curien getheilt. Dieſe Einrichtung ſchreibt die röm. Sagengeſchichte dem Romulus zu. Unter Servius Tullius um einen Bezirk vermehrt, ward doch die Benennung T. beibehalten. Zu dieſen vier tribus urbanae kamen noch die tribus rusticae, in welche unter Servius Tullius die Landbewohner getheilt wurden und deren Zahl nach und nach auf 31 ſtieg, ſodaß die Geſammtzahl 35 betrug.

Tribut, bei den Römern eine nach den Bedürfniſſen veränderliche, nach dem Tauſend des Capitals beſtimmte Abgabe, aber keine dem Einkommen des ſteuerbaren Standes (Tribus) irgend entſprechende Vermögensſteuer. Es war directe Beſteuerung der Gegenſtände ohne einige Rückſicht auf den Ertrag, wie eine Grund- und Häuſerſteuer; ja dieſe machte den weſentlichſten Theil derſelben aus, nur allgemein im Cenſus verſteckt; ſie muß beſonders drückend geweſen ſein durch ihre Veränderlichkeit. Auch traf ſie nur die Aſſidui. Die Proletarier mußten ihre Habe nur anmelden. Von dem Tributum nach dem Cenſus war unterſchieden der Tributum im capita, nach Niebuhr das Schutzgeld, welches jeder Einwohner zahlte, die einzeln beſtimmten Steuern der Aerarier und der Ritterpferde umfaſſend. — T. bezeichnet jetzt die Abgaben, welche unterjochte Völker an den Sieger entrichten müſſen. — Im figürlichen Sinne ſagt man T. der Ehre, der Dankbarkeit u. ſ. w.

Tridentiniſches Concilium, die jüngſte allgemeine Kirchenverſammlung der katholiſchen Kirche. Gemäßigte Katholiken, welche die Mißbräuche, die ſich in die Kirche geſchlichen hatten, nicht verkannten, ſie aber nicht auf eine ſtürmiſche Weiſe durch gewaltſame Reformationen beſeitigt ſehen wollten, drangen, nach Entſtehung des Proteſtantismus, von allen Seiten auf eine allgemeine Synode, auf der die Kirche ſich ſelbſt reformiren ſollte. Auf dieſe Weiſe hofften ſie die Spaltungen und Streitigkeiten zwiſchen Katholiken und Proteſtanten aufgehoben zu ſehen. Kaiſer Karl V., auf der einen Seite von Soliman's II. furchtbarer Macht gedrängt, auf der andern von dem ehrgeizigen Frankenkönig Franz I. ſtets mit Fehde überzogen, mußte gleich ungern den innern Kampf Deutſchlands betrachten und auch ihm mußte ein allgemeines Concilium als das beſte Mittel erſcheinen, um die Gemüther zu beruhigen. Deßhalb ward endlich vom Papſt Paul III. ein allgemeines Concilium nach Mantua (27. Mai 1537) ausgeſchrieben, und auch die Proteſtanten zur Theilnahme an derſelben eingeladen. Aber dieſe wieſen die gemachten Anträge von ſich; ſie hätten, ſagten ſie, ein freies, frommes und chriſtliches Concilium verlangt, d. h. eine Verſammlung, auf der nicht nur Jeder ſeine Meinung frei vortragen könne, ſondern auch weder der Papſt, noch ſeine ihm mit Eid und Pflicht ergebenen Anhänger in eigener Sache Richter ſein dürften. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde Vicenza dazu den 1. Mai 1538 beſtimmt, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufſchub, erſt bis Oſtern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutſchland den Ort genehmigten, gar auf unbeſtimmte Zeit folgte. Paul ſetzte es aufs Neue zum 1. Nov. 1542 nach der deutſchen Stadt Trient an, aber

ein neuer Krieg des Kaiſers mit Frankreich gab Veranlaſſung zu abermaligen Verſchiebungen auf gelegenere Zeit. Dieſe glaubte der Papſt mitten unter Karl's Rüſtungen gegen die verbündeten proteſtantiſchen Reichsſtände gefunden zu haben, und ſchrieb das Concilium zum 15. März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zur rechten Zeit als präſidirende Legaten zu Trient an. Am 13. Dec. wurde das Concilium feierlich eröffnet. Singend den Hymnus „Komm Schöpfer Geiſt!" zogen vier Ordensgenerale, dann die Kanoniker, Aebte, Doctoren, hierauf die (25) Biſchöfe und Legaten, endlich die Geſandten des römiſchen Königs Ferdinand u. ſ. w. nach der Domkirche, wo der erſte päpſtl. Legat, Cardinal Del Monte, die Meſſe las. Nach Beendigung derſelben befragte er die anweſenden Väter: „Iſt es Euch, zum Lobe und zur Verherrlichung der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, zum Wachsthum und zur Erhöhung des Glaubens und der heiligen Religion, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und Einigung der Kirche, zur Verbeſſerung des chriſtlichen Clerus und Volkes, zur Unterdrückung und Zernichtung der Feinde des chriſtlichen Namens, gefällig, zu beſchließen und zu erklären, daß das heilige und allgemeine Concilium von Trient anfange und angefangen habe?" Sie antworteten: „Es iſt gefällig." Hierauf ward die nächſte Sitzung auf den 2. Januar des Jahres 1546 feſtgeſetzt. Es pflegten jeder Seſſion Conferenzen und Generalcongregationen voranzugehen, deren erſtere die Decrete vorbereiten, letztere ſie abfaſſen, die Seſſionen aber dieſelben feierlich publiciren ſollten. Obgleich aber nun die Synode eröffnet war, ſo gab es doch manche Schwierigkeiten zu überwinden; und dieſe Schwierigkeiten hatten ihren Grund theils in der Renitenz gegen jedes heilſame Verbeſſerungswerk, theils auch in dem Beſtreben, den ruhigen und freien Entwickelungsgang des Conciliums zu ſtören. Selbſt Kaiſer Karl, dem nichts ſo ſehr als die Zuſammenberufung einer allgemeinen Synode am Herzen lag, zeigte gleich am Beginne derſelben ſeine Nachgiebigkeit gegen die Proteſtanten, indem er vor Allem darauf antrug, daß das Concilium ſich mehr mit Herſtellung der Kirchenzucht und der chriſtlichen Sitten, als mit Unterſuchung der Glaubensſätze beſchäftigen ſollte. Dagegen verlangten die römiſchen Legaten, man ſollte zuerſt, nach der Gewohnheit der ältern Kirchenverſammlungen, die Glaubenslehren ins Reine bringen, und dann erſt zur Reformation übergehen. Da ward in der dritten Seſſion (4. Febr. 1546) entſchieden, mit den Glaubens- und mit den Disciplinargegenſtänden zugleich voranzuſchreiten. Wirklich war dieſes der beſte Weg, und dem Bedürfniſſe der Zeit am meiſten angemeſſen; auch rettete er des Conciliums freien und ungeſtörten Gang. In der nämlichen Sitzung wurde das (nicäniſche) Glaubensſymbolum, als „jener Grundanfang, in welchem Alle, die ſich zum Glauben Chriſti bekennen, nothwendig übereinſtimmen, und als die feſte und einzige Grundlage, welche die Pforten der Hölle nie überwältigen werden", öffentlich abgeleſen. Gleich am Anfange des Conciliums zu Trient wurden auch die Proteſtanten unter Zuſicherung eines ſichern Geleites zu demſelben eingeladen. Dieſe fühlten aber keine Neigung, zu erſcheinen, und weigerten ſich Antheil daran zu nehmen. Melanchthon machte in einer Schrift vom J. 1546 die Gründe dieſer Weigerung bekannt. Sie hießen: „1) Gott müſſe man mehr gehorchen, als den Menſchen; die Proteſtanten bleiben daher bei

der in den Grundartikeln klaren heiligen Schrift. 2) Der Papſt könne keine Kirchenverſammlung zuſammen berufen, und noch weniger Richter ſein in ſeiner eigenen Sache. 3) Man könne die päpſtlichen Decrete, die widernatürlichen Schriftauslegungen alter Scribenten und die Theologie des Thomas von Aquin, nach welcher zu Trient entſchieden werde, nicht als Richtſchnur annehmen. 4) Der Proteſtantismus ſei ſchon durch das Urtheil vieler tauſend Chriſten gerechtfertigt; die Proteſtanten brauchen daher keinen Richter mehr. 5) Es ſei das trienter Concilium kein allgemeines, weil die Laien davon ausgeſchloſſen ſeien. 6) Auch ſei der Ort mehr italieniſch, als deutſch, folglich gefährlich. 7) Ebenſo ſei das ertheilte ſichere Geleit verdächtig, indem der Papſt leicht den Grundſatz geltend machen könnte, daß man Ketzern kein Wort halten dürfe. Endlich 8) laſſe ſich nichts Gutes von den dortigen Biſchöfen erwarten, die von der göttlichen Lehre ſo wenig wiſſen, als die Mauleſel, worauf ſie reiten." In der vierten Sitzung des Conciliums, am 8. April 1546, wo ſchon 5 Erzbiſchöfe und 48 Biſchöfe gegenwärtig waren, kam es zu 2 Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der heil. Schrift vorausgeſetzt, die **Tradition** (ſ. d.) ihr als Erkenntniß-quelle der Religion gleichgeſtellt, die unter dem Namen bekannte lateiniſche Bibelüberſetzung für authentiſch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derſelben erklärt wurde. Sowohl aus dieſen, als aus den Decreten der 5., 6. und 7. Sitzung (17. Juni 1556, 13. Jan. und 3. März 1547) über die Lehren von der Erbſünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengeſetz beſtätigten 7 Sacramenten war zu erkennen, daß das Concilium die Abſicht hatte, den Katholicismus in möglichſt ſcharfem Gegenſatze gegen die Lehre der Proteſtanten aufzuſtellen. Jedem dieſer Decrete wurden mehre Kanones, d. h. Bannflüche gegen Anderslehrende, beigefügt. Zugleich ließen die Väter mit den Glaubensbeſtimmungen dieſer drei Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtweſen und die Verwaltung der geiſtlichen Aemter, vom biſchöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurden. Der einbrechenden Peſt wegen ward durch einen in der achten Sitzung am 11. März 1547 gefaßten Beſchluß das Concilium nach Bologna, alſo auf das päpſtliche Gebiet verſetzt. Der feierliche Widerſpruch des Kaiſers gegen dieſen Schritt nöthigte 18 Biſchöfe aus ſeinen Staaten, bei dem Biſchof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieſer Stadt zurückzubleiben, während die Legaten mit 6 Erzbiſchöfen, 32 Biſchöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9. und 10. Sitzung am 21. April und 2. Juni zu Bologna ſich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlaſſen, ohne weiter etwas über die Gegenſtände des Conciliums zu entſcheiden. Die Scheinſynode zu Trient hielt inzwiſchen keine Sitzungen, und da der Kaiſer ſich ſtandhaft weigerte, die Verſammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daſelbſt befindlichen Biſchöfe nach und nach abreiſten, ſprach der Papſt endlich in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Ausſetzung des Conciliums aus. Er ſtarb bald darauf, und nun folgte ihm 1550 eben der Cardinal Del Monte, u. d. N. Julius III. Sowohl die Aufforderung des Kaiſers, als ſein eigener im Conclave geleiſteter Schwur beſtimmten ihn, die Kirchenverſammlung wieder aufzunehmen. Er ernannte den Cardinal Creſcentio zu ſeinem Legaten und Präſidenten des Concils, das am 1. Mai 1551 wieder zu Trient mit der 11. Sitzung eröffnet wurde. Die zweite Periode deſſelben

begann, wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiſer bewogen, die deutſchen Erzbiſchöfe, nebſt mehren ſpaniſchen, italieniſchen und deutſchen Biſchöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12. Sitzung (5. Sept. 1551) nur der Gegenſtand künftiger Verhandlungen entſchieden werden. Frankreich hielt ſeine Biſchöfe, wie in der erſten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieſer Sitzung durch den Geſandten Jak. Amyot, wegen der zwiſchen dem König Heinrich und dem Papſte damals obwaltenden politiſchen Spannung, einen feierlichen Widerſpruch gegen die Fortſetzung deſſelben ein. — Nichtsdeſtoweniger ſchritten die Väter wieder zum Werke. Dieſe Wiedereröffnung erweckte in Karl neue Hoffnung, daß auf dieſem Wege eine Ausſöhnung der Proteſtanten mit der Kirche erreicht werden möchte. Schon auf dem neuen Reichstage zu Augsburg 1550 hatte er daher an die Proteſtanten das wiederholte Begehren geſtellt, auf dem erneuerten Concilium zu erſcheinen. Wirklich kamen von ihrer Seite Botſchafter dahin, namentlich vom Kurfürſten von Brandenburg, vom Kurfürſten von Sachſen, vom Herzog von Würtemberg, und von mehren Reichsſtänden. Allein ſchon ihre vorläufigen Forderungen — ſie verlangten unter andern die wiederholte Unterſuchung der bereits entſchiedenen Lehren, und zwar bloß nach der heil. Schrift, mit Ausſchließung der Tradition und der Entſcheidungen der frühern allgemeinen Concilien, alſo die Umſtoßung des ganzen katholiſchen Lehrbegriffs — konnten unmöglich genehmigt werden, und ſo war an eine Einigung nicht zu denken. Die als päpſtl. Theologen angelangten Jeſuiten, Lainez und Salmeron, hatten entſcheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beſeitigung ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Oelung abgefaßt, und erſteres mit 11 Kanones in der 13. Sitzung (11. Oct.), letztere beide mit 19 Kanones in der 14. (am 15. Nov.) publicirt wurden. Man fügte ihnen 2 Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hinzu, worin die Grenzen der biſchöflichen Macht und die Fälle zuläſſiger Appellationen an den Papſt beſtimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauche des Patronatrechts und in der Kleidung der Geiſtlichen unterſagt, und die bevorrechteten geiſtlichen Körperſchaften, Univerſitäten, Klöſter, Spitäler u. ſ. w. von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Wegen des unerwarteten Feldzugs des Kurfürſten Moritz, der den Kaiſer in die Flucht und das Concilium auseinanderjagte, beſchloß letzteres in der 16. Sitzung (28. April) ſeine Ausſetzung auf zwei Jahre. — Unter dieſen für das Anſehen des Papſtes höchſt mißlichen Umſtänden kam nicht nur der paſſauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede zu Stande, ſondern zwei kathol. Fürſten, der römiſche König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilium verſagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangel. Unterthanen auf eigene Hand zu ertheilen. In Frankreich ſchien die wachſende Macht der Proteſtanten ähnliche und größere Begünſtigungen erzwingen zu wollen. Pius IV. ſah ſich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortſetzung der allgemeinen Kirchenverſammlung ausgeben zu laſſen, die nun nach 10jährigem Stillſtande, von 6 Legaten des Papſtes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga v. Mantua, der Vorſitzende war, mit 112 Biſchöfen, 4 Aebten und 4 Ordensgeneralen durch die 17. Sitzung

(18. Jan. 1562) wieder eröffnet wurde. Die Decrete dieſer Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der verſammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorſchläge zu machen. In der 18. Sitzung (26. Febr.) wurde bloß ein Decret wegen Abfaſſung des Inder der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. (4. Mai) und der 20. (14. Juni) aber wiederholter Aufſchub der Publication neuer Decrete beſchloſſen. Endlich kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landesſprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papſt verwieſen wurden, in der 21. und 22. Sitzung (16. Juli und 17. Sept. 1562) zu Stande. Zu den bei dieſen Sitzungen außer den Geſandten der kathol. Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand ſich am 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Biſchöfen, 3 Aebten und 18 Theologen aus Frankreich ein. — Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, ſtarb am 2. März 1563, und an ſeiner Stelle präſidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri. Das Decret von der Prieſterweihe und Hierarchie erhielt bei der 23. Sitzung (15. Juli 1563) mit 8 Kanones öffentliche Beſtätigung. Bei der 24. Sitzung (11. Nov.) kam das Decret vom Sacrament der Ehe mit 12 Kanones, worin der Cölibat der Geiſtlichen geboten war, und bei der 25. und letzten (3. und 4. Dec.) die Decrete vom Fegfeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, den Kloſtergelübden, Ablaß, Faſten, Speiſeverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebſt der Abfaſſung eines Katechismus und Breviers dem Papſte überlaſſen ward, zu Stande. In den bei dieſen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten war beſonders für die Abſchaffung der bisherigen Mißbräuche bei der Ertheilung und Verwaltung geiſtlicher Aemter und Pfründen geſorgt, und das nützlichſte die Vorſchrift, Seminarien zur Bildung der Geiſtlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Nachdem in der letzten Sitzung die Regenten im Namen Gottes aufgefordert worden, für allgemeine Annahme und Beobachtung der Schlüſſe der Kirchenverſammlung Sorge zu tragen, und ſelber das Beiſpiel einer treuen Beobachtung zu geben, wurden noch einmal alle unter den Päpſten Paul III. und Julius III. verfaßten Decrete vorgeleſen. Sofort erklärten die verſammelten Väter auf die Anfrage des Secretairs, daß das Concilium beendigt ſei, und die Legaten in ihrem Namen die Confirmation aller Decrete vom Papſte begehren ſollten. Nach dieſem ertheilte der erſte Legat, Cardinal Moronis, der Verſammlung den Segen, und ſprach dann: „Nachdem ihr Gott Dank geſagt habet, ehrwürdigſte Väter, gehet hin in Frieden!“ Sie antworteten: „Amen!“ Hierauf unterzeichneten alle Väter, 255 an der Zahl, die Acten der Synode nämlich 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbiſchöfe, 168 Biſchöfe, 7 Aebte, 17 Ordensgenerale und 39 Procuratoren. Schon am 26. Jan. 1564 beſtätigte Papſt Pius IV. die Beſchlüſſe des Conciliums. Zur Erläuterung und Auslegung der Beſchlüſſe dieſes Conciliums ſetzte Sirtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, deſſen Fortdauer auch ſeine Nachfolger nöthig gefunden haben. — „Das ökumeniſche Concilium von Trient iſt unſtreitig die wichtigſte und ſegenreichſte Begebenheit in der neuern Geſchichte der katholiſchen Kirche. Wir verdanken demſelben eine Reihe vortrefflicher Verordnungen und wohlthätiger Einrichtungen, durch welche die verfallene kirchliche Disciplin hergeſtellt, viele Mißbräuche aufgehoben, und eine beſſere Ordnung

im Klerus eingeführt wurde; und noch weit größer wäre der Segen geworden, den dieſe Synode verbreitete, wenn ihre Vorſchriften allgemeiner angenommen und ſorgfältiger beſorgt worden wären. Die Glaubensentſcheidungen ſind mit bewunderungswürdiger Klarheit, Präciſion und Weltweisheit abgefaßt; die Katholiken wurden dadurch in ihrem Glauben befeſtiget; und wenn es der Synode nicht gelang, die Abgefallenen zum Glauben und zu der Kirche zurückzuführen, ſo theilt ſie dieſes Schickſal mit allen früheren Synoden. Die Kirche hatte auch von jeher bei Veranſtaltung ökumeniſcher Verſammlungen nicht ſowohl die Abſicht, die Häretiker zur Wahrheit zu bekehren, als vielmehr, dem Irrthume klar und beſtimmt die Wahrheit entgegen zu ſetzen, und die treugebliebenen Glieder durch die Vorhaltung einer von der höchſten, untrüglichen Autorität gegebenen Entſcheidung gegen Verführung zu ſichern. Dieß hatte das trienter Concilium vollſtändig geleiſtet; und da die hier verſammelten Väter nichts Anderes thaten, als daß ſie von Dem, was zu allen Zeiten in der Kirche geglaubt worden und noch gegenwärtig aller Orten geglaubt wurde, Zeugniß ablegten, und die neu aufgekommenen Irrlehren verdammten: ſo wurden auch ihre dogmatiſchen Entſcheidungen ſogleich und ohne den geringſten Widerſtand in der ganzen katholiſchen Chriſtenheit angenommen; wo ſich ein Anſtand erhob, da betraf dieſer nur die Diſciplinardecrete. Auch durch die große Anzahl ausgezeichneter Mitglieder iſt dieſe Synode vor vielen andern merkwürdig. Unter den Prälaten waren die Cardinäle Reginald Polus, Erzbiſchof von Canterbury, Stanislaus Hoſius, Biſchof von Ermeland, Karl Borromäus, Erzbiſchof von Mailand, dann Antonius Auguſtinus, Biſchof von Lerida und nachher Erzbiſchof von Tarragona, Bartholomäus de Martyribus, Erzbiſchof von Braga, Bartholomäus Carranza, Erzbiſchof von Toledo, Thomas Campegius, Biſchof von Feltri, Ludwig Lippomani, Biſchof von Verona, Johann Franz Commendon, Biſchof von Zakynth und nachher Cardinal, Zierden ihres Jahrhunderts; und unter den 150 Theologen, welche almälig auf dem Concilium erſchienen, ſtanden weit die meiſten in dem verdienten Rufe tiefer und gründlicher Gelehrſamkeit. Die Vorwürfe, welche man dem Concilium gemacht hat, ſind theils ungegründet, theils ſogar unſinnig; ja ſie heben ſich durch den Widerſpruch, in dem ſie mit einander ſtehen, von ſelbſt auf. So wurde es von Einigen beſchuldiget, daß es zu viel, von Andern, daß es zu wenig entſchieden habe; die Einen tadelten ſeinen langſamen, ſchleppenden Gang, die Andern warfen ihm vor, daß es ſich in ſeinen Entſcheidungen übereilt habe. Die Wahrheit iſt, daß die Väter von Trient ihre Beſchlüſſe mit bewunderswürdiger Gewiſſenhaftigkeit, Sorgfalt und Umſicht abgewogen und ausgearbeitet, und daß ſie ſehr wohl verſtanden haben, die Streitfragen und Beſtimmungen der Schule von dem Weſentlichen des Dogma zu ſondern, in jenen auch fernerhin Freiheit zu geſtatten, dieſes aber als unumſtößliche Glaubensnorm durch genaue unzweideutige Entſcheidungen zu beſtätigen". S. Döllinger's Fortſetzung des „Handbuchs der chriſtlichen Kirchengeſchichte" von J. N. Hortig (des ganzen Werkes 2. Bd. 2. Abth., Landsh. 1828 S. 714.)

Trieb wird gewöhnlich beſtimmt als der innere Grund gewiſſer in einem Weſen ſich äußernden Wirkungen. Nach dieſem Begriff unterſcheidet man organiſche T.e, z. B. Bildungstrieb der Pflanze, und insbeſondere animaliſche T.e, die in dem Begriffe des Inſtincts ſich ver-

binden, welchen Kant beſtimmt als die innere Röthigung des Begehrungsvermögens zur Beſitznahme eines Gegenſtandes, ehe man ihn noch kennt. Die natürlichen Wirkungen lebendiger Weſen werden nämlich nicht durch die Erkenntniß ihres Gegenſtandes und Zweckes. Man hat nun auch den Menſchen ſolche T.e beigelegt, und die rein thieriſchen zum Unterſchiede von denſelben blinde T.e genannt, weil ſelbſt die Handlungen, welche der Menſch als animaliſches Weſen verrichtet, durch Willkür beſtimmbar ſind. Man nimmt auch beim Menſchen ſolche T.e in ihrer vollen Lebendigkeit, nur auf der niedrigſten Stufe der Ausbildung, wahr. Hierher gehören: der T. nach Erhaltung oder nach Nahrungsmitteln. T. nach freier Körperbewegung und freiem Athmen, thieriſcher Schauer, Ekel, Geſellſchaftstrieb. Alle die hier genannten Richtungen des Begehrens haben in der Einrichtung des Organismus ihren Grund. Dagegen hat man nun auch geiſtige T.e im engern Sinne angenommen, wobei man die dürre Röthigung, die das Weſentliche des T.es ausmacht, ganz aus dem Geſichte verloren hat, und eigentlich nur die durch die Verhältniſſe des Menſchen geſetzten Zwecke des Begehrens als allgemeine Beſtrebungen bezeichnet, obgleich der T. etwas ganz Individuelles ſein ſollte. Hierher gehört die Erfindung eines Erweiterungstriebes, Vollendungstriebes. Kann man aber ein Streben dennoch unterdrücken, oder hat es keinen concreten Gegenſtand, ſo iſt es kein T. Die Annahme der urſprünglichen T.e der menſchlichen Seele ſcheint daher auf einer erſchleichenden Uebertragung des Phyſiſchen auf das Geiſtige zu beruhen. Oft aber wird auch T. das Treibende, oder Das, was uns von Innen antreibt, d. i. lebhaft bewegt und zum Handeln beſtimmt (beſonders das dunkle Gefühl), genannt.

Trient (ital. Trento, lat. Tridentum), die düſtere und unanſehnlich gebaute Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes der öſtreich. Grafſchaft Tirol, liegt in einem von hohen, mit vielen Landhäuſern und Weinſtökken beſetzten Bergen umgebenen Thale, an der hier bereits ſchiffbaren Etſch, über welche eine hölzerne Brücke führt. Sie hat 780 Häuſer, ungleiche und ſchmutzige Straßen, einen großen Platz mit marmornem Springbrunnen, 12.800 größtentheils ital. Einw., welche wichtige Seidenmanufacturen und ſtarken Handel mit Wein, Tabak u. ſ. w unterhalten. Die Kathedrale iſt ſehenswerth, und in der Kirche Santa Maria iſt ein zwar merkwürdiges, aber nicht kunſtreiches Gemälde mit vielen Portraits der vorzüglichſten Mitglieder der hier gehaltenen berühmten Generalſynode. Der biſchöfl. Pallaſt iſt ein altes Gebäude, hat aber ſchöne Gartenanlagen. Das hieſige Lyceum beſteht aus einem Director und zwölf Profeſſoren für Philoſophie und Theologie. — Das ehemalige Hochſtift T., nebſt der Stadt noch ein bedeutendes Gebiet umfaſſend, deſſen Biſchof deutſcher Reichsfürſt war, kam 1803 als erbliches Fürſtenthum an Oeſtreich und wurde mit Tirol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schickſal gehabt hat und 1814 wieder unter öſtr. Herrſchaft gelangte. Der geweſene Kanzler des Fürſtenthums Trient, Franc. Vigil. Barbacovi, gab in ſeinem 86. Jahre und blind „Memorie storiche della città e del territorio di Trento“ (1808) heraus.

Trier (lat. Augusta Trevirorum, von einem galliſchen Volksſtamme, der in dieſer Gegend wohnte; franz. Trèves). Dieſe alte, in der Geſchichte ſo merkwürdige Stadt, liegt in einem ſehr ſchönen von der Moſel durchſtrömten Thale. Man hält ſie für eine der älteſten Städte Eu-

ropas. Als die Römer in Gallien und bis an den Rhein vordrangen, war ſie ſchon eine mit ſchönen Gebäuden prangende Stadt, und das Volk der Trierer hatte bereits eine gewiſſe Cultur. Sie wurde Hauptort des erſten Belgiens, war oft der Aufenthalt römiſcher Kaiſer und wurde bei der großen Reichseintheilung Konſtantins d. Gr. Sitz des prätorian. Präfecten Galliens (Gallien, Spanien, röm. Britannien umfaſſend). Römiſche Geſetze wurden von da aus erlaſſen, kaiſerliche Münzen daſelbſt geſchlagen. Die Franken bemächtigten ſich des Landes, und Zerſtörung bezeichnete die erſten Schritte der neuen Eroberer. Nachdem ihre Herrſchaft begründet war, wurde T. dem auſtraſiſchen Reiche einverleibt; manche Könige, wie Theodorich, Theodebert, Clotar und Siegbert, wählten T. zu ihrem Hoflager, und durch ſie erhielt die Stadt eine Menge von Rechten und Freiheiten. Später kam ſie bald unter die Botmäßigkeit der Deutſchen, bald der Franken, bis Kaiſer Otto ſie auf immer mit dem Reiche vereinigte. Häufig war auch der Kampf zwiſchen den Bürgern und den Biſchöfen, aber die Bürger drangen durch; ſie durften ſich in Zünfte bilden und ihre obrigkeitlichen Perſonen ſelbſt wählen. So entſtand für T. eine eigenthümliche Verfaſſung, welche ſich bis zur Vereinigung mit Frankreich erhalten. — Die Stadt liegt am rechten Moſelufer, iſt eine halbe Stunde lang, aber im Innern liegen viele große Gärten. Die Straßen ſind zum Theil regelmäßig und breit, und man ſieht manches herrliche Gebäude. Gegenwärtig zählt T. über 17.000 Einw. in 1200 Häuſern. Vormals war hier der Sitz der geiſtlichen und weltlichen Gerichtshöfe des Kurfürſtenthums T., eines Domcapitels, eines biſchöfl. Seminars und einer Univerſität. Sehenswürdig ſind unter den Gebäuden: die alte kurfürſtliche Reſidenz, jetzt eine Kaſerne; die ſchöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichſten Werke deutſcher Architektur; die **Porta nigra** oder das Römerthor, ein herrliches architektoniſches Denkmal aus der belgiſch-galliſchen Periode der Trevirer, 1035 in eine dem heil. Simeon geweihte Kirche verwandelt, gegenwärtig von allen ſpätern Verunſtaltungen gereinigt und in ſeiner alten Form wieder hergeſtellt; die Kathedralkirche St.-Peter, auf dem höchſten Punkt der Stadt, hat ſchöne Altäre und eine Gallerie von Marmor. Von architektoniſchen Alterthümern ſind ferner zu bemerken: die 690 Fuß lange und 24 breite Moſelbrücke, ganz von Lavaquadern, deren Pfeiler noch aus der galliſch-belgiſchen Periode ſind; das röm. Amphitheater, dicht unter dem Marsberg, iſt gleichſam in die Berge eingeſchnitten, wahrſcheinlich erſt ſeit dem 13. Jahrh. eine Ruine, jetzt wieder ausgegraben und gereinigt; die anſehnlichen Ruinen des Konſtantiniſchen Pallaſtes; die Thermen, in der Nähe des Kreuzberges, nun wieder ausgegraben, gehören zu den herrlichſten Ueberreſten des röm. Alterthums in Europa. T. kam durch den Frieden von Luneville (1801) mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, gehört aber ſeit dem pariſer Frieden, zu der preuß. Rheinprovinz, und iſt der Hauptort eines fünften Regierungsbezirks dieſer Provinz, und der Sitz der Regierung, eines Biſchofs (unter der Metropole Köln) mit ſeinem Domcapitel; ſie hat ein Seminar, ein Gymnaſium mit einer 70.000 Bdn. und 2000 Handſchriften ſtarken Bibliothek, eine Geſellſchaft Gelehrter, die einige wiſſenſchaftliche und antiquariſche Sammlungen angelegt haben; mehre Wohlthätigkeitsanſtalten und milde Stiftungen. Handel und Induſtrie ſind nicht ſehr bedeutend. — Das ehemalige Biſthum T., welches 327 zu einem Erzbisthum erhoben wor-

den ſein ſoll, war das älteſte in Deutſchland. Der Kurfürſt von T. war der zweite im Range und führte den Titel eines Erzkanzlers des heil. röm. Reichs durch Gallien und Arelat; ſeine gewöhnliche Reſidenz war Koblenz. Der letzte Kurfürſt war Clemens Wenceslaus (ſ. d.). — Vgl. Th. v. Haupt's hiſtor. topograph. Gemälde: „Triers Vergangenheit und Gegenwart“ (2 Bde., Trier 1822) und „Beſchreibung der Alterthümer in Trier und deſſen Umgebung u. ſ. w.“ (mit 28 Kpfrn. von K. F. Quednow, 2 Bde., Bonn 1820.)

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergestum), Hauptſtadt des gleichnamigen Guberniums im Königreich Illyrien, 1818 mit dem Beinamen der allergetreueſten Stadt vom Kaiſer beehrt, am trieſter Buſen des adriatiſchen Meeres, der erſte und wichtigſte Handelsort der öſtreich. Monarchie, ſeit 1719 durch Kaiſer Karl VI. ein Freihafen. Sie beſteht aus der am Abhange eines Berges liegenden Altſtadt mit vielen engen und ſchmutzigen Gaſſen; der bis ans Meer ſich erſtreckenden neuen Thereſienſtadt, ſchön und regelmäßig in Geſtalt eines Vierecks erbaut, mit vielen großen und prächtigen Häuſern anſehnlichen Plätzen, breiten Straßen und mehren aus dem Meere geleiteten Kanälen; endlich aus der neuangelegten Joſephs- und Franzenſtadt. Hoch über die Altſtadt liegt das Caſtell. Auf dem ſchönen Hauptplatze, von trefflichen Gebäuden umgeben, ſteht auf einem Brunnen eine Karl VI. zu Ehren errichtete Säule. Unter den 30 andern öffentlichen Plätzen zeichnen ſich der Thereſien- und der Joſephsplatz in der Neuſtadt aus. T. iſt der Sitz eines katholiſchen und eines illyriſch-morgenländiſchen Biſchofes, hat vier kathol. Kirchen, ein Provinzial-, Civil- und Criminalgericht, ſechs Stadtſchulen, Benedictinerrinnenkloſter mit einer Mädchenhauptſchule, eine Schule der orient. und illyriſchen Griechen, eine Real- und Seeſchule zur Bildung der Kaufleute, eine öffentliche 10.000 Bde. ſtarke Bibliothek, Cabinet der Minerva u. ſ. w. In den 2000 Häuſern der Stadt wohnen jetzt 45.000 Menſchen, eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Sprache und Sitten ſind hier ganz italieniſch. Die große Zahl hier wohnender Fremden genießt vollkommene Gewiſſensfreiheit und es ſind eine griech., eine armen., eine illyriſch-morgenländiſche, eine luther. und eine reform. Kirche, eine Synagoge mit einer iſrael. Haupt- und drei Stadtſchulen. Es gibt in T. ein neues Arbeits- und Wohlthätigkeitsinſtitut, mehre Spitäler und milde Stiftungen. T. hat bedeutende Fabriken aller Art, vorzüglich in Seide, Treſſen, Zucker, Seife, Spitzen, Bleiweiß, Spielkarten ꝛc. Am wichtigſten ſind die Roſogliofabriken; eine derſelben liefert jährlich 2000 Eimer dieſes Liqueurs. Auch gibt es hier Rothgarnfärbereien, Rum- und Arackbrennereien; Confiturenfabriken u. ſ. w. Pottaſche und Vitriolfabriken. Viele Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Einſalzen der Fiſche. Bedeutender aber als Alles iſt der Handel, durch viele Privilegien begünſtigt. Es ſind hier 19 Banken und Aſſecuranzen, überhaupt 1000 Kaufleute aller Art nebſt 700 Mäklern. Die meiſten europ. Nationen unterhalten hier ihre Conſuln. Die deutſchen, franz. und engl. Handelshäuſer ſind größtentheils Commanditen, bedeutender ſind die griechiſchen, armeniſchen und jüdiſchen Häuſer. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei einlaufen. Die Geſchäfte gehen ins Große und gewinnen mit jedem Jahre an Lebhaftigkeit. Man zählt jährlich über 8300 ein- und ebenſo viel auslaufende Schiffe; nach Venedig gehen vier

Dampfboote, auch ward eine regelmäßige Dampfſchifffahrt nach der Levante eingerichtet. Bedeutenden Aufſchwung nahm der Handel ſeit 1835 durch den Handelsvertrag mit Griechenland und das neue Lloyd austriaco, welches durch die Regierung unterſtützt wird. Der Hafen wird durch den trefflichen, weit ins Meer gebauten Damm, auf dem eine ſtarke Batterie ſich befindet, nicht hinlänglich gegen alle Winde geſchützt. Von den zwei Quarantainehäuſern hat das neue einen beſondern Hafen. Auch gibt es hier noch vier Schiffswerfte, viele Ankerſchmieden, Kugelgießereien ꝛc. — T. zahlt nur 60.000 Fl. an den Staat und iſt frei von der Militairconſcription. Rund um die Stadt ziehen ſich an den ſteilen Bergen reizende Villen mit Reben- (welche einen leichten Deſſertwein liefern), Feigen-, Kaſtanien- und Olivenpflanzen. In dem ½ Meile entlegenen Dorfe St.-Servolo ſind ausgedehnte Salinen, die jährlich 20—30.000 Metzen Seeſalz geben. Auch findet man in T.s nähe altrömiſche Trümmer, z. B. von einem Theater und einer Waſſerleitung. Von 1809—14 war T. unter franzöſiſcher Herrſchaft, und gehörte zu den von Napoleon geſchaffenen Illyriſchen Provinzen.

Trift und **Triftgerechtigkeit** wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechſelt oder für gleichbedeutend angenommen; es findet aber zwiſchen beiden ein weſentlicher Unterſchied ſtatt. T. iſt ſtreng genommen weiter nichts als ein breiter für das Weidevieh liegenbleibender Weg, auf dem dieſes bequem auf die zu ſeiner Ernährung beſtimmten Weideplätze gelangen kann. Unter Triftgerechtigkeit hat man aber die einem Gutsbeſitzer, einer Gemeinde oder ſonſt einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verſtehen, der zufolge ſie ihr Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundſtücke auf ihre eigenen, meiſt entferntern Weideräume treiben dürfen. Dabei darf ſich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verſtatten, das Vieh nicht, um zu freſſen, auf der ihm angewieſenen, gewöhnlich abgeſteckten, T. aufhalten, ſondern es muß raſch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege iſt nach dem Geſetz und Herkommen ſehr verſchieden, wird jedoch meiſt zu 12—16 Ellen angenommen. Das Triftrecht darf jeder Eigenthümer auf ſeinem Grund und Boden kraft des Eigenthumsrechtes ausüben.

Triglyphen, Dreiſchlitze, eine Verzierung des Frieſes der doriſchen Gebälke, die drei Schlitze, zwei ganze in der Mitte und an jeder Seite einen halben hat. Man bringt ſie immer in einer gleichen Entfernung an; das viereckige Feld, das zwiſchen jedem Dreiſchlitz entſteht, wird Metope genannt. (S. **Säulenordnung**.)

Trigonometrie, wörtlich Dreieckmeſſung. Der Begriff iſt aber viel weiter und fordert die Beſtimmung der Lage und Entfernung aller Punkte eines Raums, wenn beides von einigen derſelben bekannt iſt. Der Landmeſſer, um uns deutlicher zu machen, mißt einige Standlinien, einige Winkel, und findet hieraus alle übrige Beſtimmungsſtücke durch bloße Rechnung. Dieß einzige Beiſpiel wird hinreichen, um die ganze praktiſche Wichtigkeit der T. aufmerkſam zu machen. Denkt man ſich die verſchiedenen Punkte des Raums durch gerade Linien verbunden, ſo ſind außer der Länge dieſer Linien und Winkeln, welche ſie unter ſich einſchließen, noch diejenigen zu betrachten, welche die verſchiedenen Ebenen miteinander machen, auf die ſie ſich beziehen. Wenn der Landmeſſer, behufs der

Aufnahme eines Plans von einer Gegend, eine Anzahl Bergſpitzen zu Fixpunkten (ſ. Triangulieren) gewählt hat, die er ſich zu Dreiecken verbunden denkt, ſo liegen dieſe Dreiecke in verſchiedenen Ebenen, und müſſen alſo in dieſer Beziehung auch noch beſonders berückſichtigt (auf die Horizontalebene reducirt) werden, damit die Entwerfung des Plans, auf welchem alle dieſe verſchieden erhöhten Gegenſtände in einer Ebene erſcheinen, ausführbar ſei. Betrachtet man dagegen die ſcheinbare Himmelskugel, in deren Mittelpunkte der Beobachter zu ſtehen ſcheint, ſo kann man ſich die verſchiedenen Punkte derſelben durch Bogen vereinigt denken, welche von dieſem Mittelpunkte ausgezogen ſind, und es entſtehen auf dieſe Weiſe, ſtatt der vorher erwähnten gradlinigen, ſphäriſche oder Kugeldreiecke, welche ihrerſeits wiederum zur Beſtimmung der Lage der verſchiedenen Kugelflächenpunkte dienen. Somit iſt eine allgemeine Forderung ausgeſprochen, welche man an die T. macht, die, nach dem Obigen, hinwiederum auch in die ebene oder geradlinige und in die ſphäriſche zerfällt und im Allgemeinen lehrt, aus drei gegebenen Beſtimmungsſtücken eines Dreiecks, unter denen aber, wofern von einem geradlinigen die Rede iſt, eine Seite ſein muß (einer in einem beſondern Falle eintretenden Ungewißheit nicht zu gedenken) die drei übrigen durch Rechnung zu finden. Wie ſie dieß in jedem beſondern Falle anfange, kann hier nicht gezeigt werden; der allgemeinſte Begriff davon iſt im Art. Sinus gegeben. S. Fiſcher's „Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie" (Lpz. 1819, m. Kpf.) und Klügels „Analytiſche Trigonometrie" (Braunſchw. 1770, und mehrmals aufgelegt, m. Kpf.); in einem weitern Umfange aber Schulz-Montanus' „Handbuch der Land- und Erdmeſſung mit ebener und ſphäriſcher Trigonometrie" (Berl 1819, 2 Bde., m. Kpf.); Pfleiderer's „Ebene Trigonometrie" (Tüb. 1802, mit Kpf.); Lacroix's „Traité élémentaire de trigonométrie rectiligne et sphérique" (6. Aufl., Par. 1813. m. Kpf.). Claſſiſch iſt das Werk von Cagnoli: „Traité de trigonométrie rectiligne et sphérique" ins Franzöſiſche überſetzt von Champé, Par. 1786, 4.). Wegen der trigonometriſchen Tafeln vgl. Sinus und Logarithmen.

Triller beſteht aus einer mehrmals wiederholten geſchwinden und gleichförmigen Auswechſelung eines Tones mit ſeiner zunächſt darüber liegenden diatoniſchen Stufe. Dieſe Note, über welcher das Zeichen des T.s ſteht, nennt man den Hauptton, die damit abwechſelnde höhere Stufe aber den Hülfston des T.s. In Anſehung des Anfanges dieſer Spielmanier ſtimmen die Tonlehrer nicht überein; die mehrſten behaupten mit C. Ph. E. Bach, daß der Anfang des T.s mit dem Hülfstone gemacht werden müſſe; andere hingegen wollen, daß man ihn jederzeit mit dem Hauptone anfangen ſoll. An den T. oder an den angezeigten wiederholten Wechſel des Haupt- oder Hülfstones werden zuletzt noch zwei Noten angehängt, die nothwendig zu dieſer Spielmanier gehören und von welchen die erſte die unter dem Hauptone liegende Stufe, die zweite aber der Hauptton ſelbſt iſt; beide zuſammen nennt man den Nachſchlag des T.s. Die beiden Noten werden gewöhnlich etwas geſchwinder abgefertigt, als der T. ſelbſt. Weil der T. auf allen Stufen der Tonleiter ausgeübt wird, jede Tonleiter aber unter ihren Stufen zwei halbe Töne enthält, ſo macht der Hülfston nach Beſchaffenheit der Stufe, auf welcher der T. ausgeübt werden ſoll, gegen den Hauptton deſſelben bald einen ganzen, bald nur einen großen halben Ton aus. Auf dieſe Verſchieden-

heit muß bei der Ausführung eines jeden T.s genau geſehen und der Hülfston in derjenigen Größe genommen werden, die der Stufe der Tonart entſpricht, auf welche er fällt. Wenn die Note mit dem T. einen Vorſchlag vor ſich hat, ſo wird der T. an den Vorſchlag angeſchleift und der Vorſchlag in Anſehung ſeiner Dauer nach der allgemeinen Regel behandelt, das iſt, er nimmt die Hälfte der Dauer der Hauptnote ein, ehe der T. beginnt, wenn die Hauptnote, keinen Punkt bei ſich hat. Zuweilen ſollen dem T. einige geſchwind und durchgehende Vorſchlagsnoten vorhergehen und zwar entweder die unter dem Hauptone liegende Stufe, auf welche der Hauptton und die unterhalb demſelben liegende Stufe folgen. Im erſten Falle gibt man der ganzen dadurch zum Vorſcheine kommenden Manier den Namen des T.s von unten. Im zweiten Falle wird die Spielmanier der T. von oben genannt. Bei Noten von kurzer Dauer kommt oft ein T. vor, der aus den 4 oder 6 erſten Noten des gewöhnlichen T.s beſtehen, die in äußerſter Geſchwindigkeit vorgetragen werden und wobei der Nachſchlag wegbleibt. Man nennt ihn Pralltriller. Verſchiedene Concertſpieler auf dem Claviere, der Violine, Harfe oder andern dazu ſchicklichen Inſtrumenten, beſitzen die Geſchicklichkeit, den T., der gewöhnlich bei den Tonſtücken ſtattfindet und auf der zweiten und ſiebenten Klangſtufe von den beiden Oberſtimmen eines Tonſtückes aufgeführt wird, auf ihrem Inſtrumente zu vereinigen. Ein ſolcher T. wird ein Doppeltriller genannt. Wenn bei der Ausführung des T.s die Abwechſelung des Haupt- und Hülfstones nicht in gleicher Geſchwindigkeit, ſondern einmal langſamer, das anderemal geſchwinder geſchieht, hauptſächlich aber, wenn der Hülfston zu hoch genommen und in der Form einer kleinen Terz ausgeübt wird, ſo pflegten ihn die ältern Tonlehrer einen Bockstriller zu nennen.

Trilogie wurden vorzugsweiſe drei ihrem Inhalte nach zuſammenhängende Tragödien bei den alten Griechen genannt, welche in Verbindung mit einem ſatyriſchen Stücke (Satyrnſpiele) in einer Folge nacheinander gegeben wurde. Die T. in Verbindung mit dieſem Satyrnſpiele hieß nun **Tetralogie**. Jeder tragiſche Dichter, welcher ſich in den bacchiſchen Feſten in einem Wettkampf einließ, mußte eine ſolche Tetralogie zur Aufführung bringen. Eine ſolche Tetralogie des Aeſchylus war die „Oreſtias“ und die „Lykurgia“; Welcker in ſeiner bekannten Schrift nimmt auch eine T. des Aeſchylus: Prometheus an. Aber nur eine T. beſitzen wir noch aus dem Alterthum ſicher ganz, die „Oreſtias“ des Aeſchylus, welche den „Agamemnon“, die „Choephoren“ und die „Eumeniden“ enthält.

Trinidad, eine engl. Inſel, die ſüdlichſte und größte der kleinen Antillen in Weſtindien, zwiſchen der Inſel Tabago und der Orinocomündung, durch den 15 Seemeilen breiten Meerbuſen von Paria vom feſten Lande getrennt, 78 QM. groß. Im Innern befinden ſich mehre Gebirge; der höchſte Gipfel der ſich an der Nordküſte hinziehenden Kette iſt der Höhlenberg, 2440 Fuß hoch; im Süden ſind ſandige Hügel und in der Mitte eine Gruppe von kleinen Bergen; die Nord- und Oſtküſte iſt felſig, die Weſtküſte voll Buſen, wo Schiffe ſicher liegen. Das Klima iſt heiß, aber nicht gerade ungeſund, und Orkane ſind äußerſt ſelten, ſodaß eine Flotte hier zu jeder Jahreszeit ſicher liegen kann. Keine Inſel von ſo geringem Umfange iſt mit einer ſo großen Menge Flüſſe verſehen, von denen der Caroni, Oropuche und Guataro 20 engl. Meilen ſchiffbar ſind. Merkwürdig iſt ein Erdpechſee, 3 engl M. im Umfang

auf dem Cap Labreu. Die vielen Sümpfe und Lagunen der Inſel verwandeln ſich in der trocknen Jahreszeit in üppige Grasflächen, wo dann ganze Heerden Vieh weiden und ſich eine große Menge von Geflügel und Erdſchildkröten aufhalten. Von dem fruchtbaren Boden ſind an 20.000 Acres angebaut. Außerdem producirt man trefflichen Taback, Indigo, Mais, Ingwer, viele edle Früchte und das vortrefflichſte Bauholz, vorzüglich Mahagoni. Seit Aufhebung alles bürgerlichen Unterſchieds zwiſchen Weißen und freien Schwarzen oder Farbigen, im J. 1829, hat ſich die Bildung gehoben und die Zahl der Einwohner iſt bis auf 38.000 geſtiegen. Eine vorzügliche Wichtigkeit erhält die Inſel durch ihre Lage, die ſie in gewiſſer Art zum Schlüſſel des mexican. Meerbuſens macht und den öffentlichen oder Schleichhandel mit Südamerika ſehr begünſtigt, weßhalb ſie auch immer die Aufmerkſamkeit der Seemächte auf ſich zog. — T. ward 1498 von Columbus entdeckt. Die Spanier legten hier eine Colonie an, vernachläſſigten ſie aber ſehr, und unterhielten ſie nur der Jagd und des Fiſch- und Schildkrötenfangs wegen. Der brit. Seeheld Walter Raleigh, die vortreffliche Lage der Inſel bemerkend, eroberte ſie 1595; ſie wurde aber im Frieden den Spaniern wieder zurückgegeben. 1676 erlebte ſie das traurige Schickſal, von den Franzoſen geplündert und verwüſtet zu werden. 1797 ergab ſie ſich den Engländern, die hier reiche Beute machten. 1802 ward ſie im amienſer Frieden von Spanien an Großbritannien förmlich abgetreten. Seitdem wird ſie mit jedem Jahre blühender. Die Hauptſtadt Puerto de Espanna iſt gut befeſtigt, hat eine geräumige und ſichere Rhede mit Docken, Schiffswerften und iſt der Sitz des Gouverneurs. Andere treffliche Hafen ſind: Chagaramus, Carenage und Anna Parima. Das im Innern des Landes liegende San José de Oruna mit 2000 Bewohnern war vormals die Hauptſtadt des Landes. In dieſer Colonie der Krone England beſteht kein Repräſentativſyſtem. Merkwürdig iſt, daß man auf T. alte Geräthe, Vaſen, Glaspaſten findet, was jedoch an ſich Sieber's Hypotheſe, daß alexandriniſche Griechen mit carthagiſchen Schiffen auf T. eine Colonie gegründet und Amerika (die alte Atlantis?) entdeckt hätten, nicht beſtätigen kann.

Trinitarier heißen die Glieder des 1198 in Spanien geſtifteten Ordens von der h. Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Auguſtins auch die Verpflichtung übernahm Almoſen zur Loskaufung gefangener Chriſtenſklaven zu ſammeln. Schon 1201 entſtanden in Spanien auch weibliche Klöſter dieſes Ordens, die weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel trägt. Sein milder Zweck verſchaffte ihm bald bedeutenden Anwuchs in Spanien, Frankreich, wo die T. wegen der Anlegung ihres Kloſters zu Paris bei einer Capelle des heil. Mathurin, Mathurinen hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika u. a. außereuropäiſchen Colonien. Er beſaß im 18. Jahrh. mit Inbegriff der bei Gelegenheit ſeiner Reformen in Spanien geſtifteten und ſeit 1636 unter einem eignen General ſtehenden Trinitarier-Barfüßer in Europa, 300 Klöſter. Mit gleichem Gelübde und gleichem Zweck, ſowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden Unſer Lieben Frauen von der Gnade (de merced) zur Auslöſung der Gefangenen zuerſt als Ritterorden errichtet, verwandelte ſich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch aber in Amerika

und Oſtindien Fortgang hatte. Er vermehrte ſich ebenfalls ſeit 1568 durch weibliche Klöſter in Spanien und durch die Congregation von Barfüßern, welche, wie die Brüder von der alten Obſervanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck; Tertiarier ſchloſſen ſich ihnen an und ſtatteten ſie mit reichen Mitteln aus. Doch allmälig gewöhnte ſich der eine wie der andre, den Ertrag ſeiner Sammlungen und Vermächtniſſe größtentheils ſelbſt zu verzehren, und die Sache, für die er geſtiftet war, mit höchſt geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloſter abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Kloſterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres urſprünglichen Zwecks. Jetzt fangen ſie an, ſich wieder thätiger dafür zu verwenden, haben aber ihre meiſten Klöſter nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, weniger in Italien und auf den Inſeln. Im Oeſtreichiſchen gibt es nur Trinitarier-Barfüßer.

Trinität, ſ. Dreieinigkeit.

Trio, oder Sonata a tre, im engſten Sinne des Worts ein Inſtrumentalſtück für drei concertirende Stimmen ohne alle weitere Begleitung, welches verſchiedene Sätze von willkürlichem, aber beſtimmtem Charakter enthält. Solche dreiſtimmige Sonaten, bei welchen die Grundſtimme ebenſowohl, wie die beiden Oberſtimmen, durchgehends den Charakter einer Hauptſtimme behaupten ſoll, müſſen in der gebundenen oder fugenartigen Schreibart geſetzt ſein und ſind in Rückſicht auf die mechaniſche Behandlung des Satzes noch mehren Schwierigkeiten unterworfen als das Terzett, in welchem drei concertirende Singſtimmen von einer gewöhnlichen Grundſtimme und einigen Nebenſtimmen begleitet, vereinigt ſind. Dieſe Gattung des T.s wird ſeit langer Zeit ſehr ſelten bearbeitet; ehedem war es gemeiniglich unter dem Namen Kirchentrio bekannt. Die ſeit geraumer Zeit gewöhnlichen dreiſtimmigen Sonaten, die auch jetzt noch gebräuchlich ſind, beſtehen aus zwei concertirenden Oberſtimmen, die von einem begleitenden Baſſe unterſtützt werden, und die in Anſehung ihrer Bearbeitung dem Singduette ſehr nahe kommen und in Rückſicht des Satzes die nämlichen Kenntniſſe vorausſetzen, die bei Gelegenheit des Duetts bemerkt worden ſind. Ungefähr die Mitte des verwichenen Jahrhunderts iſt der Zeitpunkt, in welchem dieſe Gattung des T.s am fleißigſten bearbeitet worden iſt und in welchem viele Tonſetzer ſehr ſchätzbare Producte dieſer Art geliefert haben, die aber größtentheils nur durch Abſchriften hier und da verbreitet worden ſind, und die theils wegen des ſpäterhin mehr beliebten Quartetts, theils und hauptſächlich aber auch wegen des veränderten Geſchmacks der Zeit der Vergeſſenheit entgegen modern. Unter dieſer Sonatengattung zeichnen ſich die Flöten-T.s von dem Kapellmeiſter Graun in Anſehung der Schönheit und des Reichthums der Harmonie und in Anſehung des fleißigen Geſanges, der mit dem Gebrauche des doppelten Contrapunktes in der Octave, Decime und Duodecime verbunden iſt, ganz vorzüglich aus; ſodaß man, ungeachtet des abgeänderten Geſchmacks der Zeit, angehenden Tonſetzern kein vortheilhafteres Studium der Kunſtwerke in Rückſicht auf die Harmonie und auf die Anwendung des doppelten Contrapunktes im galanten Style empfehlen kann.

Triole heißt die bekannte Notenfigur, welche entſteht, wenn eine

Note in drei Noten von gleicher Zeitdauer eingetheilt oder zerfällt wird. Weil unſere Noten ſo beſchaffen ſind, daß eigentlich nur die Zerfällung derſelben in zwei, vier oder acht gleiche Theile vorgeſtellt werden kann, ſo iſt man genöthigt, dieſe Eintheilung der Note in drei Theile mit eben derjenigen Notengattung vo zuſtellen, womit man die Auflöſung derſelben in zwei gleiche Theile bezeichnet; daher kömmt es, daß man z. B. die Eintheilung eines Viertels in drei Noten von gleicher Zeitdauer oder in eine T., mit Achtelnoten darſtellen muß. Um dieſe Unvollkommenheit der Tonſchrift zu verbeſſern, ſetzt man daher über die T. die Zahl 3, um dadurch anzuzeigen, daß die größere Note in dieſem Falle in 3 Noten von gleicher Geltung aufgelöſt worden ſei. Dieſes geſchieht jedoch heut zu Tage gewöhnlich nur in ſolchen Fällen, wo der Mangel dieſer Zahl dem Ausführer die Eintheilung des Taktes erſchweren würde; denn bei den gewöhnlichen Fällen iſt der Tonkünſtler ſchon durch viele Uebung gewohnt, die T. auch ohne Beifügung der Zahl 3 richtig abzutheilen. Man gibt gemeiniglich die Regel, daß beim Vortrage der T.n die erſte Note derſelben einen gelinden Accent erhalten müſſe. Dieſe Regel muß unter den gehörigen Einſchränkungen verſtanden und ausgeübt werden, das heißt, dieſer Accent darf, beſonders bei T.n, von geſchwinder Bewegung, nicht ſo merklich werden, daß der Vortrag dadurch eine Aehnlichkeit mit dem Gange eines Hinkenden erhalte.

Triolet, ein Gedicht, welches aus einer Strophe von etwa 9 bis 12 Verſen, worin der eine Vers dreimal vorkommt, am Anfange, in der Mitte und am Ende, beſteht. Natürlich muß darin ein Hauptgedanke liegen, die Wiederholung muß ſinnreich und überraſchend ſein und das Ganze eine ſchöne Empfindung darſtellen. Durch ſeinen Inhalt neigt es ſich mehr zur Elegie, durch ſeine Form mehr zum Epigramm. Wie man leicht einſieht, erfordert es, wie alle ſolche Spiele, vorzügliche Natürlichkeit, Leichtigkeit und Lieblichkeit des Ausdrucks. Dieſe Dichtungsart iſt von den Franzoſen, von denen ſie auch wahrſcheinlich herſtammt, mehr als von den Deutſchen bearbeitet worden. Eine Auswahl deutſcher Triolette hat Fr. Raßmann herausgegeben. Gleim, Hagedorn, Klamer-Schmidt, A. W. v. Schlegel haben die beſten geliefert.

Tripel, eine graue oder weißliche Erde, welche thonartig mager, trocken und ſcharf anzufühlen iſt, im Feuer feſt und an Farbe dunkler zum Poliren der Steine, Gläſer und Metalle gebraucht, von Einigen für glasartig, von Andern für einen eiſenſchüſſigen Lehm gehalten wird. Sie findet ſich bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Derbyſhire, Korfu u. a. O.

Tripolis oder **Tripoli**, einer der Staaten der Barbarei (ſ. **Bareskeu**), liegt zwiſchen der großen und kleinen Syrte (dem Buſen von Kabes), öſtl. von Tunis, und zählt nebſt der großen Oaſe Fezzan und **Barka** (ſ. d.) auf 8000 QM. ungefähr 1.500.000 Einw. (Osmanen, Mauren, Berbern, Araber, Franken und Neger), von denen der größte Theil vom Raube lebt. Das Land iſt nicht ſehr fruchtbar, ſandig und zum Theil unangebaut, im Innern eine wahre Wüſtenei, von dem 1500 hohen Ghuriano- und Harudſchgebirge und Fiſſato, Zweige des Atlas, durchzogen, von den Vorgebirgen Ras Sem oder Raſat, Meſurata und Zoar umgeben und wird von dem Mittelmeere, welches auf 240 Meilen die Küſte beſpült und den großen Buſen von Sidra und den kleinern von Bomba und anderen bildet, und von wenigen Seen und geringen Küſtenflüſſen bewäſſert. Das Klima iſt im Sommer heiß, doch angenehm

und geſund, und die Seewinde mäßigen die Hitze, welche durch die Landwinde, die viele Sandtheilchen mit ſich führen und Augenkrankheiten erzeugen, vermehrt wird. Der häufige Thau erſetzt den Mangel des vom Mai bis October fehlenden Regens. Die Producte ſind die der Berberei überhaupt: Haus- und Raubthiere, unter den erſteren vorzüglich Pferde und große Hämmel, Strauße, Raubvögel, Schlangen, Skorpione, Seidenraupen, Bienen; Getreide, Citronen, Pomeranzen, Mandeln, Feigen, Datteln, Safran, Sennesblätter, Galläpfel, Wein, Oliven, Gemüſe, Baumwolle und Maulbeerbäume; die Mineralien ſind noch zu wenig geſucht, doch liefern Seen und Sümpfe an der Küſte viel Salz. Der Handel iſt faſt ganz in den Händen der Juden. Der Dey von T., mit dem Nebentitel Paſcha, iſt dem Namen nach Unterthan der Pforte und wird vom Großherrn beſtätigt. Die einzelnen Provinzen werden durch Beys regiert. Der Dey hält 3000 M. ſtehende Truppen, ohne die Reiterei und die Miethtruppen, kann jedoch durch Aufbietung der arabiſchen Stämme 15.000 M. zuſammenbringen. Auch unterhält er eine Fregatte von 26 Kanonen, überdieß zwölf andere kleinere Fahrzeuge und 16 Kanonierſchaluppen. Nach Gräberg von Hemſö ſteht T. unter den Barbareskenſtaaten in der Civiliſation am höchſten, was den perſönlichen Eigenſchaften des jetzigen von der Pforte im Oct. 1834 zum Paſcha ernannten Ali Paſcha Karamanli beizumeſſen iſt. Auf die Wahl des Dey hat die osmaniſche Miliz großen Einfluß, doch iſt ſeit einem Jahrhundert die Dynaſtie Karamanli im erblichen Beſitz von T. Das Anſehen des Dey wurde in der neueſten Zeit vom Sultan aufs Neue beſtätigt, damit der Vicekönig von Aegypten ſeinen Einfluß nicht weiter nach Weſten ausdehne. Noch 1816 mußte Neapel für jeden gefangenen Neapolitaner 300 Piaſter Löſegeld bezahlen und bei der Anſtellung eines neuen Conſuls 4000 Piaſter entrichten. Auch andere europ. Mächte mußten früher an den Dey jährliche Geſchenke geben. Unter ihm ſtehen noch die Landſchaft Fezzan (ſ. d.), Barka (ſ. d.) und verſchiedene Oaſen der Wüſte, Gadames ꝛc. Städte ſind Tripolis (Tarables) Hauptſtadt 31° 1′ 7″ L., 32° 53′ 40″ Br., in einer dattelreichen Gegend, am mittelländiſchen Meere. Sie hat eine Meile im Umfange, eine ſteinerne Mauer ohne Graben und Außenwerke, zwei Thore, enge, krumme und unreinliche Gaſſen, aus Back- und Quaderſteinen erbaute Häuſer, 25.000 Einw., Mauren, Türken, Chriſten und Juden, ein befeſtigtes Schloß (Reſidenz des Dey), 6 Moſcheen, ein Franziscanerkloſter mit einem Hospitale für kranke Chriſtenſklaven, Synagoge, einen guten, durch Felſen, Schloß und Batterien geſchützten Hafen, beträchtliche Seidenzeuch-, Camelott- und Corduanfabriken, erheblichen Handel, weßwegen die meiſten europäiſchen Nationen hier Conſuln haben, und öffentliche heiße Bäder, die beſten in Afrika. Die Stadt hat weder Quell-, noch Flußwaſſer, ſondern nur Ciſternen. Nicht weit davon liegt Neutripoli oder Miſſieh, kleiner Ort mit vielen Luſthäuſern und Gärten. Tadſchura mit 4000 Einw., Juden und Mauren, Barankenweberei und Palmenmattenflechterei. Meſurata, Feſtung und Meerbuſen von Sidra. — Alttripolis, Hafen. Die Inſeln Gerbi oder Dſcherbi (mit 30.000 Einw., Fabrikanten von Tüchern und Shawls) und Sidra. Die Trümmer der alten, durch die Phönicier erbauten Stadt Leptismagna, jetzt Lebeda. In der Nähe bei Ghirzza die ſogenannte verſteinerte Stadt mit ſchlechten unbewohnten Häuſern, an den kahlen Hügeln Garatilla.

4*

Tripolizza (Tripolitea) wurde bisher gewöhnlich als die Hauptſtadt Moreas betrachtet, weil ſich daſelbſt bis zum Anfang des griech. Befreiungskrieges (1821) der Sitz des erſten Sandſchakats der Halbinſel befand. Sie liegt in einem der weiten und ſchönen Thäler des alten Arkadiens, wo einſt Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium blühten, durch Mauern und Baſtionen befeſtigt, hat gepflaſterte Straßen und vor dem letzten Kriege 12.000 Einw., welche einen anſehnlichen Handel mit Landeserzeugniſſen trieben. In dem griech. Freiheitskampfe nimmt T. eine blutige und grauenvolle Stelle ein. Schon im J. 1821, als die Griechen unter Kolokotronis die von Türken und Albaneſern beſetzte Stadt mit Sturm nahmen, wurde ſie faſt ganz eingeäſchert, doch ſehr bald wieder hergeſtellt. Hierauf bemächtigte ſich ihrer Ibrahim Paſcha, als er mit ſeinen Aegyptern Navarin im J. 1825 genommen hatte, und verließ ſie bei ſeinem Abzuge aus Morea 1828 als Ruine, ſodaß T. im J. 1830 nicht mehr als etwa 7500 Einw. zählte.

Trippel (Alexander), einer der größten Bildhauer des 18. Jahrh., geb. zu Schaffhauſen 1747, kam mit ſeinen Eltern in früher Jugend nach London, wo er anfangs aus Noth Schreinerarbeit verrichtete. Hierauf ſollte er Orgelbauer werden, aber ſeine Neigung zur Bildhauerkunſt beſtimmte ihn zu deren Erlernung. Nach 5 Jahren reiſte er nach Kopenhagen, wo er ſich unter Wiedevelt vervollkommnete. Später lebte er in Dresden (wo er von der Akademie einen Preis erhielt), Paris und von 1776 bis zu ſeinem Tode (1793) in Rom. Seine Werke zeugen von tiefem Studium der Antike. Mit ſchöpferiſcher Einbildungskraft verbindet er erhabene griechiſche Einfalt, mit der wirkſamſten Beſtimmtheit des Ausdrucks das genaueſte Ebenmaß in den Umriſſen und die zarteſte Behandlung des Marmors im Nackten. T. zeichnete ſich in Portraitſtatuen, allegoriſchen Figuren, Reliefs ꝛc. aus. Viele ſeiner Arbeiten gingen nach Rußland.

Triptolemus (mythol.) war, der gewöhnlichen Erzählung nach, ein Sohn des Keleus, Königs zu Eleuſis, und der Metanira. Ceres, ihre verlorne Tochter Proſerpina ſuchend, kehrte bei ſeinen Eltern ein und übernahm, entweder dieſen T., oder ſeinen jüngern Bruder Demophon, zu ſäugen. Doch indem die Göttin dem Kinde die Unſterblichkeit zueignen wollte, und ihn deßwegen ins Feuer legte, ward ſie darin von den Eltern geſtört. Sie verließ dieſelben nun. Dem T. aber gab ſie einen mit Drachen beſpannten Wagen, um das erfundene Getreide in aller Welt auszuſtreuen. T. verrichtete dieſen Auftrag, durchzog einen großen Theil der Welt und lehrte den Menſchen Getreide bauen. Er hatte aber auf dieſem Zuge verſchiedene Abenteuer. Lyncus, König in Scythien, wollte ihn umbringen, um ſich ſeine Erfindung zuzueignen. Dafür verwandelte ihn Ceres in einen Luchs. Karnabon, König der Geten, hatte dieſelbe Abſicht und tödtete auch einen ſeiner Drachen. **Ceres** (ſ. d.) ſetzte ihn als Ophiuchus mit den Drachen an den Himmel. Sein eigener Sohn Antheas verunglückte als er den Drachenwagen beſtieg. Man eignete dem T. die Erfindung des Pfluges zu. Er genoß nach ſeinem Tode göttliche Ehre und hatte zu Eleuſis einen Tempel. Die Mythe von T. iſt auf das engſte mit den **Eleuſiniſchen Geheimniſſen** (ſ. d.) verflochten und durch den Nationalſtolz der ausſchmückenden Athener ins Unendliche vervielfältigt worden. Die Athener behaupten, daß von ihrem Gerſtenfelde auf dem rhariſchen Acker bei Eleuſis alle

Nationen der Erde Samen zu Getreide bekommen hätten. Dieß verſinnbildeten ſie nun durch die Wanderung des eleuſiniſchen T. Abgebildet wird gewöhnlich T. auf einem beflügelten Wagen, welcher von zwei Schlangen oder Drachen gezogen wird. In der einen Hand hält er Aehren, oft eine Opferſchale und den Scepter. Bei den Römern war T. in den Gott Bonus Eventus verwandelt worden.

Triſection des Winkels iſt eins von den berühmten geometriſchen Problemen, deſſen Auflöſung faſt alle berühmte Mathematiker beſchäftigt hat, ohne daß bis jetzt ein völlig genügendes Reſultat geliefert worden wäre. Es handelt ſich nämlich darum, einen beliebigen Winkel auf rein geometriſchem Wege in drei gleiche zu theilen; es iſt aber bis jetzt noch kein Verhältniß geometriſcher Linien gefunden, durch welche dieß erreicht werden könnte, und die Aufgabe läßt ſich daher bis jetzt nur durch die höhere Mathematik löſen; aber dieſe Löſung iſt von keiner leichten praktiſchen Anwendbarkeit.

Trismegiſtus, ſ. **Hermes Trismegiſtus**.

Trismus, ſ. **Starrkrampf**.

Triſſino (**Giov. Giorgio**), ein geſchätzter Dichter und Gelehrter Italiens, aus einer edlen Familie zu Vicenza 1478 geb., widmete ſich erſt ſpät den Wiſſenſchaften und genoß eine Zeitlang in Mailand den Unterricht des berühmten Griechen Demetrius Chalkondylas, dem er ſpäter ein Grabmal errichtete. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin begab er ſich nach Rom, wo ihn Leo X. lieb gewann und mehrmals mit wichtigen Aufträgen beſonders an den Kaiſer Maximilian, den König von Dänemark und die Republik Venedig ſchickte. Auch Clemens VII. ſandte ihn an Karl V., welcher ihn mit Auszeichnung empfing und mit dem Orden des goldenen Vließes ſchmückte. Inzwiſchen hatte ſich T. zum zweiten Male verheirathet, dadurch aber ſeinen Sohn erſter Ehe, Giulio, zu einem Prozeſſe gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entſchieden wurde, und dieſen um einen beträchtlichen Theil ſeines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianiſchen Staaten und ließ ſich in Rom nieder, wo er 1550 ſtarb. T. erwarb ſich den Ruhm, Italien in ſeiner „Sofonisba“ die erſte nach den Regeln des Ariſtoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer Erſcheinung gleichſam als ein Werk, worin der Geiſt der Griechen ſich erneut habe, mit unerhörtem Beifall aufgenommen, und Leo X. ließ ſie mit höchſter Pracht aufführen. Dieſer Enthuſiasmus mußte jedoch bald ſchwinden, da die „Sofonisba“ als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiſte der Nation fremd blieb. Doch ſind einzelne Scenen nicht ohne Verdienſt, aber dem Ganzen ſowie insbeſondere der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. T. ſoll auch in der „Sofonisba“ der Schöpfer des reimloſen, eilfſylbigen Verſes (verso sciolto) geweſen ſein. Wie wenig er aber verſtand, dieſem Verſe tragiſche Würde zu geben, beweiſt die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in ſeinem dem Plautus nachgeahmten Luſtſpiel „I simillimi“ macht. Auf demſelben Wege wie zum Drama, wollte T. auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Ariſtoteles vor Augen habend. Sein Gedicht: „Italia liberata da Goti“, hat zum Gegenſtand Beliſars Vertreibung der Gothen aus Italien, und iſt ein froſtig, langweiliger Verſuch im epiſchen Fache; heidniſche Götterlehre und chriſtliche Religion iſt hier bunt durcheinander gemiſcht. Als lyriſcher Dichter weiß er ein-

zelne Gefühle zart und oft ſinnreich auszudrücken. Seine Poetik (Vicenza 1580) behauptet noch jetzt ihren Werth. Als einen äußerſt gelehrten Mann zeigen ihn ſeine übrigen Schriften, und ſeine Kenntniſſe in Mathematik, Naturkunde, Baukunſt werden von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr gerühmt. Maffei's Ausgabe von T.'s Werken (2 Bde., Vened. 1729, kl. Fol.) wird allen andern vorgezogen.

Triſtan und Iſolde, ſ. Gottfried von Straßburg.

Tritheiten werden in der chriſtlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverſtand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten trieben.

Triton, urſprünglich der Gott des libyſchen Sees Triton, welcher in die ſchlammvolle und den Küſtenfahrern gefährliche Syrtenbucht ausſtrömte und an deſſen Ufer Minerva geboren war. Homer erwähnt ſeiner nicht; Heſiod aber beſchreibt ihn als den Sohn des Neptun und der Amphitrite und als einen gewöhnlichen Waſſergott, von furchtbarer Gewalt. Später ward er aber einer der untern Meerdämonen, der auch in andern Gegenden des Mittelmeeres wohnte. Noch der Verfaſſer der Orphiſchen „Argonautik" nennt ihn den weitvermögenden T., den die Argonauten unter andern Meergöttern anrufen; dagegen iſt er bei Orpheus unter die dienſtbaren Schwimmthiere gezählt. Später erſcheinen T.en, die ihres Vaters Namen geerbt, in halbthieriſcher Geſtalt unter andern Meerwundern, den Nereiden zum Geſpann und zum Reiten ſich hergebend. Von Bildnern nahm Apollonius die Geſtalt des libyſchen T.: ein Mann mit zweiendigem Fiſchſchwanz und ſichelförmigen Floßfittigen, wie noch Nonnus ihn vorſtellt. Nach Pauſanias war ihr Haupthaar grün, der Leib von Schuppen, ſo hart wie eine Feile, bedeckt; Kiemen hatten ſie unter den Ohren und eine menſchliche Naſe, weiten Mund und Thierzähne, blaue Augen, ſchuppige Hände, Finger und Klauen, an Bruſt und Bauch Floſſen, wie die Delphine, dabei Menſchenſtimme und bließen durchbohrte Schnecken. Als Schneckenbläſer erſcheinen ſie bei Moſchus. So iſt es auch T., durch den Neptun mittelſt der Seemuſchel die ausgetretenen Seewaſſer zurückrufen ließ. Im Gigantenkriege verſetzte er durch dieſe Trompete die Giganten in paniſches Schrecken. Mit ihm wollte ſich Aeneas Steuermann Miſenus in einen Wettſtreit einlaſſen und zog dabei den Kürzern. Dichter und Bildner änderten mancherlei. Ja ſogar mit Roßfüßen, bald mit zweizackigen Floſſen zum Schwimmen erſcheinen die T.en. Meiſtentheils aber macht ſie der Fiſchſchwanz und die Muſcheltrompete am Munde kenntlich.

Triumph, die höchſte militairiſche Ehre bei den Römern, welche in dem feierlichen Einzuge des ſiegreichen Feldherrn mit ſeinem Heere durch die Stadt auf das Capitol beſtand. Zu dieſer Ehre gelangten in den frühern Zeiten und ordentlicher Weiſe (denn ſpäterhin gab es Ausnahmen) nur Dictatoren, Conſuln und Prätoren, welche als Oberfeldherren in den ihnen angewieſenen Provinzen über freie Leute einen wichtigen und dem Staate ſehr vortheilhaften Sieg erfochten, das röm. Gebiet durch die Eroberung einer neuen, nicht aber einer verlornen, Provinz erweitert und in einer regelmäßigen Schlacht wenigſtens 5000 Feinde erlegt hatten. Die Erlaubniß zum T. ertheilte der Senat, bisweilen auch, wider Willen deſſelben, die Volkstribunen, welche wenigſtens jedesmal durch einen Vorſchlag an das Volk, dem Sieger die höchſte Gewalt in Rom am Tage des T.s auswirkten. Vor dem Tage des

feierlichen Einzugs durfte der Feldherr nicht in der Stadt erſcheinen ſondern mußte außerhalb derſelben bleiben und bei dem im Tempel der Bellona verſammelten Senat um die Bewilligung des T.s anhalten. Kurz vorher pflegte er die ſiegreiche Armee zu beſchenken und der Senat ging ihm bis an das Thor, durch welches er einzog, entgegen. Die Straßen wurden mit Blumen beſtreut und die Altäre dampften von Weihrauch. Zuerſt kam ein Chor Muſiker und Sänger, welche Triumphgeſänge erſchallen ließen. Dann folgten die Opferſtiere mit vergoldeten Hörnern und den Kopf mit Binden und Kränzen geſchmückt; dann kam die dem Feinde abgenommene Beute, Statuen, Gefäße, Gemälde, Waffen, Gold, Silber, Erz; die von den verbündeten und tributären Staaten überſandten Geſchenke an goldenen Kronen u. ſ. w., welches alles theils zur Schau getragen, theils auf Wagen gefahren wurde. Darauf auf hölzernen Tafeln die Namen der überwundenen Völker, Abbildungen von eroberten Städten u. ſ. w.; die gefangenen Fürſten und Kriegsoberſten in Ketten mit ihren Familien und die übrigen Kriegsgefangenen; dann die Liktoren mit Lorberumwundenen Fasces, die Magiſtratsperſonen und Senatoren (nach Andern eröffneten dieſe den Zug); nun wieder ein Chor von Sängern und Tänzern, zum Theil als Satyrn gekleidet und mit goldenen Kronen geſchmückt. In ihrer Mitte befand ſich ein Pantomimiſt in weiblicher Kleidung, der die Ueberwundenen durch Blicke und Geberden verſpottete. Auf einen langen Zug von Perſonen, welche Rauchwerk trugen, kam der Triumphator ſelbſt in einer purpurnen Tunica und geſtickten Toga mit Lorbern bekränzt und in der Hand einen elfenbeinernen Scepter tragend, auf deſſen Spitze ſich ein Adler befand. Er ſtand in einem vergoldeten Wagen, der mit Elfenbein ausgelegt und von vier weißen Roſſen, in ſpätern Zeiten auch von Elefanten gezogen wurde. Alle ſeine Verwandten und ein großer Zug anderer Bürger begleiteten ihn, und die Luft erſchallte von dem Jubelrufe: Jo triumphe! Hinter dem Feldherrn ſtand ein Sclave, eine goldene, von Edelſteinen ſchimmernde Krone in der Hand, der ihm beſtändig die Worte ins Ohr flüſterte: Bedenke, daß du ein Menſch biſt! Die Legaten und Kriegstribunen ritten ihm gewöhnlich zur Seite. Endlich kam die ſiegreiche Armee zu Fuß und zu Pferde, mit Lorbern bekränzt und mit den zur Belohnung ihrer Tapferkeit erhaltenen Ehrenzeichen geſchmückt. Auf dem Capitol angekommen, verrichtete er zum Jupiter und den andern Göttern ein Dankgebet für den erhaltenen Sieg, und befahl die Opferthiere zu ſchlachten. Dann legte er ſeine goldene Krone in Jupiters Schoß nieder und widmete ihm einen Theil der Beute. Zuletzt gab er ſeinen Freunden und den vornehmſten Bürgern ein prächtiges Gaſtmahl, und Abends wurde er vom Volke mit Muſik und einer großen Anzahl Fackeln nach Hauſe begleitet. Ein T., der wegen eines Seeſieges gehalten wurde, hieß triumphus navalis. Statt Bilder der eroberten Städte wurden Abbildungen der eroberten Flotten zur Schau getragen, die bezwungenen Feinde waren Schiffsſoldaten, die Beute beſtand in Dingen, die zu Schiffen gehörten. Der erſte römiſche triumphus navalis und zugleich der berühmteſte wurde im erſten puniſchen Kriege J. R. 494 vom Conſul Duillius gehalten. Ein weniger feierlicher und glänzender T. wegen eines geringern Siegs hieß Ovatio, man glaubt von Ovis, ein Schaf, weil ein ſolches dabei geopfert wurde. Bei der Ovation hielt der Feldherr ſeinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit

der Toga prätexta und einem Myrtenkranze geziert. Der T. war die größte Ehre, die ein Römer erlangen konnte und nach welcher alſo die größten Feldherren mit Anſtrengung aller Kräfte ſtrebten. Selbſt Cato, Cicero und Andere rechneten ſie zu den höchſten Glückſeligkeiten des menſchlichen Lebens. Seit Auguſt wurden wenige T.e gehalten und nur von den Kaiſern ſelbſt; andern Feldherren gab man Siegeszeichen. Der letzte T. überhaupt war der des Beliſarius in Konſtantinopel unter Juſtinian.

Triumphbogen, eine Ehrenpforte, die den ſiegreichen Feldherren bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht ſelten von Marmor und mit Figuren und Inſchriften prächtig verziert. So wurden ſie beſonders den Kaiſern errichtet, und noch ſind ſechs zu Rom, zum Theil nur in Trümmern vorhanden, z. B. die T. des Konſtantin, des Gallienus, des Septimius Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig iſt, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs ſich auf die Beſiegung der Juden und die Eroberung Jeruſalems beziehen. Die drei letztern T. ſind in der Form einander ſehr ähnlich und bilden ein großes Portal, zu deſſen beiden Seiten ſich noch zwei kleinere befinden. Die vordern und hintern Hauptſäulen ſind mit Säulen verziert, die ein vollſtändiges Gebälke mit darüber geſetzter Atti a tragen. Ueber dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes findet man die Abbildung der Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. Ueber die T. in Rom ſ. Bellori's „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes etc.“, herausgegeben von De Rubeis und ergänzt aus alten Münzen (Rom 1690, Fol., mit 52 Kpfrn. v. Bartoli). Außerdem ſieht man alte T. zu Benevent, Fano, Ancona, Rimini, Pola, Verona, Suza und zu Aix in Savoyen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehre Aemter, deren gemeinſchaftliche Verwaltung drei Perſonen übertragen wurde. Nach der Ermordung Cäſars ſchloſſen die drei Häupter von deſſen Partei auf einer kleinen Inſel im Flüßchen Rhenus unweit Bononia einen Vertrag, gemäß welchem ſie unter dem Titel: Triumviri reipublicae constituendae gemeinſchaftlich auf fünf Jahre die höchſte Gewalt über Rom und die Provinzen nahmen, und vom Volke als ſolche beſtätigt wurden. Ihre gemeinſchaftliche Amtsführung wurde das T. genannt. Mit dem Siege bei Philippi über die republikan. Heere unter Brutus und Caſſius war die Freiheit Roms geſtürzt. Es war nun noch übrig, daß die Räuber über der Theilung der Beute zerfielen und Einer allein den Sieg davon trug. Letzteres gelang dem Octavian, welcher nach der Schlacht bei Actium als Alleinherrſcher des unermeßlichen Reichs in Rom einzog. Die Verbindung zwiſchen Cäſar, Pompejus und Craſſus zur Behauptung der Gewalt und gemeinſchaftlichen Durchſetzung ihrer Abſichten gegen alle Rivalen, wird gewöhnlich das erſte T. genannt.

Trivial ſtammt von dem im Mittelalter gebräuchlichen Ausdrucke trivium ab, womit man die drei niederen der ſieben freien Künſte (Grammatik, Arithmetik und Geometrie), die Grundlagen des gelehrten Unterrichts bezeichnete, und deßwegen pflegt die neuere Zeit Trivialſchulen diejenigen zu nennen, in welchem nur die niederen Gegenſtände gelehrt werden (Volksſchulen), im Gegenſatze zu den Gymnaſien, und mit trivial überhaupt alles Alltägliche, Gewöhnliche, Abgenutzte zu bezeichnen.

Trivulzio (Joh. Jak., Marcheſe). Einer der erſten Familien Ita-

liens angehörend, die den berühmten Marſchall Ludwig's XII. unter ihre Vorfahren zählt, ward er 1774 geboren und erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung im väterlichen Hauſe. Früh ſchon mit der claſſiſchen Literatur und der Philoſophie Griechenlands und Roms vertraut, fand er in den Alten während ſeines ganzen Lebens Freunde und Begleiter, während er ſich mit gleichem Eifer dem Studium der vaterländiſchen Schriftſteller, beſonders Dante's und jener intereſſanten Epoche widmete, in deren Kenntniß er wohl nur von Wenigen übertroffen worden iſt. Auf ſeinen Reiſen durch Italien, deſſen Hauptorte er mehrmals beſuchte, durch Frankreich u. ſ.w. hatte er, neben Befriedigung ſeiner Wißbegierde, den Zweck, ſeine Bibliothek und ſein Familienmuſeum durch literariſche und artiſtiſche Schätze zu bereichern. Erſtere iſt auf ſolche Weiſe ſowohl an gedruckten Werken als an Handſchriften eine der ausgezeichnetſten und ſehenswürdigſten Italiens geworden. Durch ſeine Unterſtützung und Freigebigkeit wurde das Erſcheinen mehrer wichtigen Arbeiten erleichtert, worunter Rosmini's „Leben Francesco Filelfo's" (1808) und deſſen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marſchalls Joh. Jak. Trivulzio" (1815), Mazzuchelli's Ausgaben des Gedichts über den Maurenkrieg unter Juſtinian von Cresconius Corippus (1820) und deſſen Sammlung der Briefe Annibale Caro's, zu welchen Werken meiſt Handſchriften und Urkunden der Trivulziſchen Bibliothek benutzt wurden. Er beſorgte eine ſehr ſchätzbare Ausgabe von Dante's Gaſtmahl (Convito). Auch die „Vita nuova" wurde von ihm mit verbeſſerter Lesart herausgegeben. Die Beſorgung der übrigen Gedichte Dante's, die auch nach Arrivabene's Ausgabe noch mancher Berichtigung und Sichtung bedürfen, wurde durch den Tod unterbrochen. Er ſtarb am 9. März 1831.

Troglodyten, Höhlenbewohner. Es iſt ſehr glaublich, daß die natürlichen Höhlen der Berge den Menſchen die erſte Behauſung gegeben haben. Alle Völker, in deren Heimat Berge mit natürlichen Höhlen beſtanden, oder eine ſolche Beſchaffenheit haben, daß ſie leicht ausgehöhlt werden konnten, ſind in ihrer Kindheit T. geweſen, wie die Phönicier, Aegypter. T. nannte man auch in der alten Kirchengeſchichte Ketzer, welche durch die Verfolgung gezwungen waren, ihren Gottesdienſt in Höhlen zu verrichten. Troglodyt iſt auch der Name eines ungeſchwänzten Affengeſchlechts, des Chimpanſe nämlich.

Troja (eigentlich Ilios oder Ilium, da T. auch die Umgegend der Stadt bezeichnete), die berühmteſte, von Dichtern gefeierte Stadt des griech. Alterthums, lag in der phrygiſchen Landſchaft Troas auf einem Hügel zwiſchen den Flüſſen Simois und Skamander, zwei Meilen von der Meeresküſte entfernt, am Fuße des Berges Ida. Die Geſchichte T.s iſt eine nur durch Dichter erhaltene Sagengeſchichte mit ſehr unſichern chronologiſchen Daten. Als der erſte, wenigſtens als der erſte bekannte König des Landes wird Teucer genannt, deſſen Regierung man um 1400 v. Chr. ſetzt. Er nahm den Samothracier Dardanus bei ſich auf, gab ihm ſeine Tochter und machte ihn zu ſeinem Nachfolger. Dieſer legte auf einem der weſtlichen Zweige des Ida eine Stadt an und die neue Colonie blühte unter ſeinem Sohne Erichthonius fort. Troas, der Sohn und Nachfolger des Letztern, gab dem Berge den Namen Troas und ſein Sohn Ilus verlegte die Reſidenz vom Berge etwas weiter herunter in die Ebene und baute hier die Stadt Ilium. Sein Nachfolger Laomedon befeſtigte ſie mit Mauern von ſo außerordentlicher Stärke, daß

man ſie ein Werk der Götter nannte. Sein Sohn und Nachfolger war Priamus, der letzte König von T. Lange lebte er glücklich im Schoße einer zahlreichen Familie, als der Raub der Helena durch ſeinen Sohn Paris die Griechen in Flammen gegen ihn ſetzte. Ein unglücklicher Zwiſt zwiſchen Agamemnon und dem tapferſten der griechiſchen Fürſten, Achilles, hätte beinahe den Troern einen glänzenden Sieg verſchafft; aber endlich ſiegte doch die Standhaftigkeit der Griechen, nachdem T.s tapferſte Helden gefallen waren. Die Hauptſtadt ward durch Liſt oder Verrätherei erobert, zerſtört und in Aſche verwandelt, Priamus und das ganze königliche Haus fiel unter dem Schwert der Feinde, oder wurde in die Sclaverei verkauft, oder rettete ſich mit einem Theile der unglücklichen Einwohner durch die Flucht. Ob aus den Trümmern des alten Troas ſich noch auf kurze Zeit ein neues Reich unter Aeneas erhoben habe, davon ſiehe den Art. Aeneas, und über die mythiſche Geſchichte des durch Homer's unſterbliches Epos verherrlichten trojaniſchen Krieges, der ins Jahr 1200 v. Chr. geſetzt wird, die Art. Achilles, Agamemnon, Hector, Helena, Menelaus, Paris, Priamus, Odyſſeus u. A. Vgl. auch Griechenland. — T. lag ſehr hoch und bergig und hatte mehre Straßen. In der Oberſtadt (Akropolis), Pergamus, befanden ſich die Palläſte des Priamus, Paris und der Hekate, der Tempel der Schutzgottheit Athene und des Apollo, auch vielleicht auf der höchſten Spitze ein Tempel oder Altar des Jupiter. Später entſtand in der Gegend der zerſtörten Stadt eine neue kleinere, die den alten Namen führte und ebenfalls der Athene geheiligt war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls ſpätern Urſprungs, erhielt wahrſcheinlich erſt in den Zeiten der Macedonier ihre Benennung. Die Römer erklärten Neu-Ilium, das ſie für den Ort ihrer Abſtammung hielten, für frei von Auflagen; weil aber die Stadt keine Lage zum Handel hatte, ſo blieb ſie doch nur mittelmäßig, ſank wieder allmälig und verſchwand endlich ganz, ohne daß wir den Zeitpunkt beſtimmt anzugeben wiſſen. Reiſende in neuern Zeiten haben, wie Choiſeul-Gouffier, Lechevalier u. A. an Ort und Stelle ſorgfältige Unterſuchungen über die wahre Lage des alten T., deſſen Daſein mehre Gelehrten bezweifelt haben, angeſtellt, auch zum Theil noch Ueberbleibſel in der Nähe des Dorfes Bunarbaſchi zu entdecken gemeint. M. vgl. „Reiſe nach Troas“, oder Gemälde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, vom Bürger Lechevalier“ (nach dem Franz. von Lenz, mit Kpfrn. und Karten, 1800), wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner „Die Ebene von Troja, nach dem Grafen Choiſeul-Gouffier und andern neuern Reiſenden u. ſ. w.“ (v. Lenz, 1798), und Webb's „Unterſuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zuſtand der Ebene von Troja“ (aus dem Engl. von Haſe, 1822). Vortreffliche Bemerkungen über dieſe altclaſſiſche Gegend finden ſich auch in des Engländers Wood „Essay on the original genius and writings of Homer.“

Trojaniſcher Krieg, ſ. Griechenland (Geſchichte).

Trokar, Troiscart, ein chirurgiſches Werkzeug, welches aus einer, in einer Röhre befindlichen, dreiſchneidigen, vorn ſpitzigen Gabel beſteht, und bei dem Menſchen in der Waſſerſucht, dem Rindviehe aber bei dem Auflaufen angewendet wird, vermittelſt der Nadel ein Loch in die Haut zu ſtechen und dann durch die Röhre im erſten Falle das Waſſer, im zweiten die Luft abgehen zu laſſen.

Trollhätta, ein Dorf in dem ſchwediſchen Län Elfsborg, an der Götaelf, nahe bei dem Ausfluſſe derſelben aus dem Wenerſee, wo dieſer Fluß einen der ſchönſten Waſſerfälle bildet, indem er zwiſchen Felſenriſſen 53 Fuß hoch mit einem großen Getöſe herabſtürzt, und weßhalb dieſe Gegend von allen Reiſenden in Schweden beſucht wird. Zur Beförderung der Schifffahrt hat man deßhalb 1793 bis 1800 einen großen Kanal (Trollhättakanal) angelegt, der bis zu dem Ackerſee (vgl. Schweden) geht.

Tromlitz (A. von), ſ. Witzleben.

Trommel, die, ein allen Völkern bekanntes Kriegsinſtrument, das aus einem weiten Cylinder von Holz oder Meſſing beſteht, der innen hohl und oben und unten mit einer an einem Reife befeſtigten Pergamenthaut bedeckt iſt. Beide Reifen werden durch eine mehrmals geſchlungene Schnur befeſtigt, und vermittelſt verſchiedenen Schlingen, die über die Schnüre geknüpft ſind, wird das Pergament ſchärfer oder ſchwächer angeſpannt. Das Inſtrument wird mit zwei Köppeln oder Wirbeln geſchlagen, und der Trommelſchlag iſt verſchieden, je nachdem er Appell, Alarm, Chamade (das Zeichen zur Uebergabe), Reveille, Retraite oder Zapfenſtreich u. ſ. w. andeuten ſoll. (S. Tambour.) — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geſchlagen wird, gehört der türkiſchen Muſik an; ſie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichſam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, während die kleine T. daneben größtentheils immer fortwirbelt.

Trommelſucht, ſ. Tympanitis.

Trommsdorff (Johann Bartholomäus), ſeit 1823 Director der Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt, einer der vorzüglichſten Pharmaceuten, ward 1770 zu Erfurt geboren, wo ſein Vater Wilh. Bernhard T., Profeſſor der Arzneikunde und Apothekenbeſitzer war. Er erlernte in Weimar die Apothekerkunſt, conditionirte an verſchiedenen Orten und übernahm dann die Apotheke ſeines verſtorbenen Vaters. Bereits bekannt als Verfaſſer des „Syſtematiſchen Handbuchs der Pharmacie" (3. Aufl., Erf. 1827) und als Herausgeber des noch jetzt beſtehenden „Journal für Pharmacie", welches 1794 begann, wurde er 1795 auf der Univerſität zu Erfurt als Profeſſor der Chemie und Phyſik angeſtellt und errichtete noch in demſelben Jahre eine pharmaceutiſch-chemiſche Lehranſtalt, welche über 33 Jahre lang glücklichen Fortgang gehabt hat und aus der viele wackere Chemiker und tüchtige Pharmaceuten hervorgegangen ſind. Ebenſo hat er durch ſein Journal nicht wenig zur Vervollkommnung der Pharmacie beigetragen, das zugleich ſeine vorzüglichſten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beſchäftigte ihn das Studium der Chemie im ganzen Umfange, welche Wiſſenſchaft ins Leben einzuführen T. beſonders bemüht war. Er ſtarb zu Erfurt am 8. März 1837. Sein Hauptwerk iſt das umfaſſende „Syſtematiſche Handbuch der geſammten Chemie" (8 Bde, Erf. 1805—20).

Tromp (Martin Harpert), berühmter holländ. Admiral, geb. zu Briel 1597, nahm mit Bewilligung ſeiner Eltern ſchon im 8. Jahre Dienſte auf einem nach Oſtindien fahrenden Schiffe, fiel aber nicht lange darauf in die Gefangenſchaft eines engl. Kapers, der ihn nach England brachte. Die daſelbſt verlebte Zeit wandte er zur Erweiterung ſeiner Seekenntniſſe aufs Beſte an. Nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland wurde er einige Jahre darauf im mittelländiſchen Meere von den Türken gefangen, aus deren Hände er jedoch glücklich entkam, worauf er in die Dienſt

der Generalſtaaten trat und den berühmten Admiral Peter Hein, der ihn lieb gewonnen, bei allen ſeinen Unternehmungen bis an ſeinen Tod begleitete. 1639 zum Admiral von Holland ernannt, vernichtete er bei Gravelingen eine ſpaniſche Flotte, griff noch im Oct. deſſelben Jahres in den Dünen, zugleich mit dem General de Witte, die große ſpaniſche Flotte unter Oquendo an und beſiegte ſie. Der König von Frankreich erhob ihn hierauf in den franz. Adelſtand. Beim Ausbruch des Krieges zwiſchen Holland und England (1652) war er gegen den Admiral Blake weniger glücklich, weßhalb er auch das Schiffscommando verlor, welches de Ruyter erhielt, der es ihm jedoch in demſelben Jahre wieder abtreten mußte. Ein Sieg über die Engländer unter Blake in den Dünen den 29. Nov. reinigte den Kanal von den engliſchen Schiffen (bei dieſer Gelegenheit ließ T. in wahrem Matroſengeiſte einen Beſen an ſeinem Hauptmaſt befeſtigend), ſowie er auch im folgenden Jahre, in Gemeinſchaft mit de Ruyter, der Engländer ungeachtet, eine holländiſche Kauffahrteiflotte glücklich rettete. Im Juni wurde er von den Engländern mit beträchtlichem Verluſt zurückgetrieben, welches er durch den am 6. Aug. 1653 zwiſchen Scheveningen und der Maas über die Engländer erfochtenen Sieg wieder gut gemacht haben würde, wenn nicht ſein Tod den ſchon errungenen Sieg in eine Niederlage verwandelt hätte. Von einer Flintenkugel durchbohrt niederſinkend, rief er ſterbend aus: „Faßt Muth, meine Jungen, meine Bahn iſt mit Ruhm vollendet!" T. ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. In der Kirche zu Delft wurde ihm über ſeiner Leiche ein prächtiges Monument errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn ſchlagen und durch eine feierliche Deputation T.'s Witwe des öffentlichen Beileids verſichern. — 2) Cornelius, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1629, nahm ebenfalls früh Kriegsdienſte, befehligte ſchon im 19. Jahre ein Schiff gegen die Corſaren an der afrikaniſchen Küſte, wurde zwei Jahre darauf Contreadmiral und rettete 1665 nach dem unglücklichen Treffen bei Solebay einen großen Theil der holländ. Schiffe. Ebenſo zeichnete er ſich in der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juni 1666 aus, wurde aber, weil er die engl. Flotte unvorſichtiger Weiſe zu weit verfolgt und dadurch den Admiral de Ruyter in Gefahr gebracht hatte, von demſelben angeklagt und ſeiner Stelle entſetzt. Beim Ausbruch des Krieges zwiſchen Holland und Frankreich (1673) erhielt er indeß, mit de Ruyter ausgeſöhnt, wiederum eine Anſtellung, erfocht mehre Siege über die Engländer, und wurde 1675, nachdem der Friede mit England abgeſchloſſen war, bei einer Reiſe in dieſes Land auf das Ehrenvollſte empfangen und vom König Karl II. zum Baronet ernannt. Noch in demſelben Jahre erhielt er von der holländ. Regierung den Auftrag, nach Kopenhagen zur Unterſtützung Dänemarks gegen Schweden zu gehen und bekam von dem König von Dänemark den Elefantenorden. Nach de Ruyter's Tode folgte er demſelben als Admiralgenerallieutenant der Vereinten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in däniſchen Dienſten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Er ſtarb zu Amſterdam den 19. Mai 1691, als er eben im Begriff ſtand, beim Ausbruch des Krieges zwiſchen Holland und Frankreich den Oberbefehl über die holländ. Flotte zu übernehmen. Seine Reſte wurden in dem Grabmal ſeines Vaters beigeſetzt.

Trompete, ital. Tromba, ein Blasinſtrument, welches ſowohl im Orcheſter als auch bei der Kriegsmuſik gebraucht wird. Im letzten Falle

dient es insbeſondere dazu, der Cavalerie gewiſſe Zeichen zu geben. Die T. beſteht aus einer langen Röhre, die aus Meſſingblech zuſammengelöthet iſt. Dieſe Röhre, die im Durchmeſſer einen halben Zoll beträgt, geht von oben, wo das Mundſtück aufgeſetzt wird, in gleicher Weite fort, bis ohngefähr 2 Fuß vor ihrem Ende, wo ſie anfängt, ſich allmälig zu erweitern, und am Ende läuft ſie in eine Stürze aus, die zur Verſtärkung des Tones dient. Die Länge dieſer Röhre entſpricht der Länge des Pfeifwerks der Orgel in Principalmenſur; denn der tiefſte Ton einer T., deren Röhre 8 Fuß hält, iſt der nämliche Ton, den eine Principalpfeife von 8 Fuß angibt, nämlich das große C im Chortone oder das D im Kammertone. Wegen des bequemen Traktementes wird dieſe Röhre zweimal zuſammengebogen, und zwei Theile derſelben werden vermittelſt eines dazwiſchen gebundenen Stückchen Holzes dergeſtalt befeſtigt, daß ſie nicht leicht aus ihrer Richtung weichen können. Ueber dieſes Holz und über die daran gebundenen beiden Röhren pflegen die Hof- und Feldtrompeter eine lange Schnur, die ſich mit zwei Quaſten endigt, zu winden, welche mit Seide oder Garn, von der Farbe der Hoflivree oder der Uniform eines Regimentes, überſponnen iſt und Bandereau oder Banderole genannt wird. Dieſe Schnur hängt der Trompeter über die Schulter, wenn er zu Pferde iſt und das Inſtrument nicht bläßt. Weil die T. keine Tonlöcher hat, und ihrer Natur nach ſo beſchaffen iſt, daß die tiefen und mittlern Töne, die darauf hervorgebracht werden können, nur den harten Dreiklang des tiefſten Tones derſelben, die höhern Töne aber hauptſächlich nur die diatoniſche Tonleiter dieſes Grundtones ausmachen, ſo muß ſie in verſchiedenen Dimenſionen vorhanden ſein, ſobald man ſie mehr als in einer Tonart ausüben will. Die gewöhnlichen T.n, deren man ſich ſowohl beim Militair als auch bei den Trompeterchören an den Höfen bedient, ſind auf den Ton Es menſurirt. Im Orcheſter hingegen braucht man ſie noch außer dieſer Tonart auch oft bei Tonſtücken, die in den harten Tonarten C und D geſetzt ſind. Man muß daher auch beſondere C- oder D-Trompeten haben oder ſich in Ermangelung derſelben der ſogenannten Krummbogen bedienen, um das Inſtrument vermittelſt derſelben ſo weit zu verlängern, als zu dieſen tiefern Grundtönen nöthig iſt. Zu der völlig richtigen Einſtimmung der T.n in den gewöhnlichen Stimmton des Orcheſters bedient man ſich beſonders dazu verfertigter kleiner Stückchen meſſingener Röhren von 1, 2 bis 3 Zoll lang, welche zwiſchen das Mundſtück und zwiſchen das Rohr der T. eingeſchoben und Setzſtücke genannt werden. Man kann ſich jedoch derſelben nur in dem Falle bedienen, wenn die T. zu hoch ſteht, das heißt, wenn das Rohr derſelben gegen den angenommenen Stimmton zu kurz iſt. Ein zu tiefes Inſtrument dieſer Art hingegen kann auf keine andere Art eingeſtimmt werden, als daß ein Stück davon abgeſchnitten und dadurch das Rohr verkürzt wird. Die T. wird vermittelſt eines Mundſtückes von gegoſſenem und abgedrehtem Meſſinge intonirt, welches einen halbrunden Keſſel und einen etwas breiten Rang zum Anſatze hat, und weil das Inſtrument mit keinen Tonlöchern verſehen iſt, ſo muß die Verſchiedenheit der Töne bloß durch die Verſchiedenheit der Bildung der Lippen oder wie man zu ſagen pflegt, durch den Anſatz hervorgebracht werden. Die T. wird auf zwei ſehr merklich verſchiedene Arten traktirt, nämlich entweder ſo, daß die Töne ſchmetternd und durch Zungenſchläge vervielfältigt vorgetragen werden, wobei man aber nur die mittlern Töne des Inſtrumentes brauchen

und das zweigeſtrichene c nicht überſchreiten kann; oder man traktirt ſie ſo, daß die Töne mit mehr gemäßigter Stärke intonirt und ohne Zungenſchläge vorgetragen werden, wobei man ſich zugleich der höhern Töne des Inſtruments bedient, die man ſangbar vorträgt. Die erſte Art iſt nur in Feldſtücken, bei dem ſogenannten Tuſche und bei dem Vortrage der dritten Stimme bei Aufzügen (die man Principal nennt), gebräuchlich, und wird insbeſondere das Principal- oder Feldſtückblaſen genannt. Der zweiten Art hingegen bedient man ſich theils bei dem Vortrage der Vicinien oder bei der erſten und zweiten T. in den Aufzügen, theils auch im Orcheſter, die T. mag dabei bloß eine Füllſtimme ausmachen oder ſich zuweilen mit kurzen Soloſätzen hören laſſen. Und dieſe Art des Traktementes wird zum Unterſchiede von jener das Clarinblaſen genannt.

Tronchin (Theodor), berühmter Arzt, ſtammt aus einer vornehmen reformirten Familie aus der Provence, die ihr Vaterland, nach der Bartholomäusnacht verlaſſen hatte, und wurde zu Genf 1709 geboren. Sein Vater, der durch Law ſein großes Vermögen verloren, ſandte ihn nach England zu ſeinem Verwandten dem berühmten Lord Bolingbroke. Er ſtudirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amſterdam prakticirt hatte und Präſident des Medicinalrathes geweſen war, berief man ihn 1750 nach Genf, wo er Profeſſor honorarius wurde. Sein Ruf als praktiſcher Arzt ſtieg immer höher, mehre auswärtige Fürſten boten ihm Stellen an und er mußte nach Paris und Parma reiſen, um an Prinzen die Inoculation vorzunehmen. Nach vielen Einladungen nahm T. endlich die Stelle eines erſten Leibarztes beim Herzog von Orleans an, und als ſolcher ſtarb er zu Paris am 30. Nov. 1781. T. hatte viel Glück in der Behandlung chroniſcher Krankheiten; er war liebreich gegen ſeine Kranken, behauptete jedoch ihnen gegenüber ſein Anſehen; als geborner Republikaner war er offen und freimüthig; der Heilkraft der Natur und dem diätetiſchen Verhalten gab er vielen Raum in der Anordnung ſeines Heilplans; auch Armen ſtand er mit ſeiner Hülfe bei und theilte ihnen reichlich mit, ſodaß er nur ein mäßiges Vermögen hinterließ. Seine vielen Geſchäfte verſtatteten ihm zur Sammlung ſeiner Beobachtungen keine Zeit. Seine Schrift „De colica pictonum“ (Genf 1757) hat keinen großen Werth.

Tropäen, Siegeszeichen, fälſchlich Trophäen genannt. Wenn die Griechen einen Feind in die Flucht geſchlagen hatten, ſo hingen ſie die erbeuteten Waffen, Helme, Schilde u. ſ. w. an einen Baumſtamm, gewöhnlich an einen Olivenbaum, wenn dieſer in der Nähe war, weil derſelbe ein Sinnbild des Friedens war, oder auch an die dem Jupiter geheiligte Eiche. Dieß hieß nun ein Tropäum, von Tropai, Flucht, weil der Feind geflohen war. Man errichtete Siegeszeichen gewöhnlich auf dem Kampfplatze und widmete ſie einer Gottheit, z. B. dem Jupiter, der davon den Beinamen Tropäus, Tropäuchus führte, oder der Juno. Man bezeichnete ſie auch mit einer Inſchrift, welche den Namen der Gottheit, der ſie gewidmet war, des ſiegenden und beſiegten Volks, ein Verzeichniß der gemachten Beute und der merkwürdigſten Kriegsvorfälle enthielt. Die ältern Griechen errichteten nur hölzerne T. und unterſagten die ſteinernen, um nicht das Andenken der Feindſeligkeiten zu lange zu erhalten. Aus dieſem Grunde wurde auch keine verfallene Tropäe wieder errichtet. Ebenſo unerlaubt war es aber auch, ein Siegeszeichen niederzureißen, weil es einer Gottheit gewidmet, alſo heilig war. Erſt in ſpätern

Zeiten kam die Gewohnheit auf, Pfeiler von Stein oder Erz zu T. zu errichten. Man benannte auch bei den Römern andere Siegesdenkmale mit dem Namen T.; und figürlich ſteht das Wort für Sieg und Beute.

Tropen (vom griech. Tropos, Umkehrung), eine beſondere Art der Redefiguren, deren Grund in der Natur des Menſchen liegt. Rohe uncultivirte Nationen haben anfangs bloß Vorſtellungen von ſinnlichen Gegenſtänden und bezeichnen ſie mit Worten; nach und nach erheben ſie ſich auch zu Vorſtellungen unſinnlicher Gegenſtände und zu Begriffen, aber um ſie zu bezeichnen bilden ſie keine neue Wörter, dieſe würden unverſtändlich ſein; ſondern ſie entlehnen die Namen von ſinnlichen Gegenſtänden, die nach ihrer Meinung damit Aehnlichkeit haben. Uns kommt dieſes Finden einer Aehnlichkeit freilich oft ſehr wunderſam vor, indeſſen bei manchen Wörtern iſt der Punkt der Vergleichung ſehr klar. So bildet ſich denn ein Unterſchied zwiſchen den eigentlichen urſprünglichen, und uneigentlichen, figürlichen, bildlichen, übertragenen, tropiſchen Bedeutungen der Wörter. Bei einigen iſt die erſte ganz verloren gegangen, bei andern läßt ſie ſich wenigſtens erkennen, wenn man auch nicht mehr daran denkt; z. B. Begriff von begreifen, Vorſtellung von vorſtellen. Dieſes Verfahren ahmt nur die dichteriſche Sprache nach, ſie ſucht verwandte ſinnlichere, anſchaulichere Vorſtellungen aus und ſchiebt ſie den eigentlichen unter, daß dieſe ganz verſchwiegen werden, und ſo entſtehen die T., Umwandlungen. Dieſes kann eigentlich auf eine dreifache Art geſchehen, nach den drei Haupthandlungen des Verſtandes: des Begreifens, des Reflectirens, des nothwendigen Verknüpfens entgegengeſetzter Gegenſtände zur Einheit, und nach den drei bekannten Geſetzen der Verknüpfung der Ideen: des Beiſammenſeins, der Aufeinanderfolge und der Aehnlichkeit. — Jede Sprache hat ihren eigenen tropiſchen Sprachgebrauch, es ſind einmal gewiſſe Vertauſchungen eingeführt, welche man beibehalten muß, und man kann nicht immer wörtlich aus einer Sprache in die andere übertragen, nur die Metaphern ſind meiſt in allen Sprachen einerlei, obgleich auch hier eine freier und kühner ſein darf als die andere. Die Lateiner ſagen Dach ſtatt Haus, wir Schwelle; Kiel ſtatt Schiff, wir Segel; die Blüte des Alters, wir der Frühling des Lebens. Auch kann dieſelbe Trope nicht bei jeder Gelegenheit gebraucht werden. Die der T. fähigen Redetheile ſind: das Haupt=, Eigenſchafts=, Beſchaffenheits= und Zeitwort. Die Armuth der Sprache hat zuerſt die T. herbeigeführt, man muß oft bildliche Ausdrücke gebrauchen, wenn man keine eigentliche hat; dann bedient man ſich ihrer oft aus einem Euphemismus (Umſchreibung), um anſtößige Ausdrücke zu vermeiden; und endlich, um der Rede Aehnlichkeit, ſinnliche Kraft und Schönheit zu geben. — Der T. gibt es eigentlich nur vier Arten. 1) die Metapher iſt die Verwechſelung zweier ähnlicher Begriffe, oder ein Gleichniß, das nur in einem Worte liegt; z. B. der Löwe wüthete, von einem Helden geſagt. Man braucht die Metapher theils aus Noth, in Ermangelung des eigentlichen Ausdrucks, z. B. Gottes Zorn, Gottes Auge u. ſ. w. und bei andern geiſtigen, überſinnlichen Gegenſtänden, die man ſich nicht anders als ſinnlich denken kann; theils zur Zierde, theils zur Verſtellung, wenn der eigentliche Ausdruck nicht der ſchicklichſte wäre, z. B. die Blüte der Unſchuld brechen; theils aus Unwillen: Peſt, Auswurf der Menſchheit. Die Metapher kann in dem Subjecte, oder in dem Prädicate, oder in beiden liegen; z. B. die ganze Stadt iſt beſtürzt. Cajus brennt vor Zorn.

Ueber dem Lande hängt ein furchtbares Ungewitter, ſtatt es ſteht ein Krieg bevor. Die Metapher muß immer eine richtige, deutlich ausgedrückte Aehnlichkeit enthalten und ſich rein umkehren laſſen. Wie ich ſagen kann: das Alter iſt der Winter der Jahre: ſo kann ich auch ſagen: der Winter iſt das Alter des Jahres. Sie muß ſchicklich, daher nicht zu weit hergeholt und übel paſſend, auch anſtändig ſein. Zur Metapher gehören: a) die Katachreſe, eine kühne Metapher, worin die Aehnlichkeit etwas fremd iſt; b) die Allegorie (ſ. d.), eine durchgeführte Metapher. 2) Die Metonymie (ſ. d.) verwechſelt verwandte Begriffe, Arten, Umſtände. 3) Die Synekdoche iſt nahe mit der Metonymie verwandt. Sie verwechſelt a) die Art mit der Gattung; eine Art ſtatt mehrer oder aller; das Individuum mit der Art: Vermögen z. B. für Geld und Gut, Gut wieder für ein Landgut; Phalanx für eine Armee; Marc Aurel für einen weiſen Regenten; b) den Theil mit dem Ganzen, z. B. Vernunft für alle Erkenntnißkräfte; Herz für alle Gemüthskräfte; c) eine Zahl ſtatt vieler, oder eine beſtimmte Zahl ſtatt einer unbeſtimmten: Legionen, Myriaden, hundert Mal u. ſ. w. 4) Die Ironie (ſ. d.). Unter den Sachfiguren ſind mit der Synekdoche verwandt die Litotis und die Hyperbel, und mit der Ironie der Euphemismus, Sarkasmus (ſ. bde.) die Mimeſis u. a.

Tropen, ſ. Wendekreiſe.

Tropenländer heißen die Länder, welche auf beiden Erdhalbkugeln zwiſchen dem Aequator und den Wendekreiſen liegen. Sie liegen alle in der ſogen. heißen Zone. Der Aequator liegt in der Mitte dieſer Zone, und ſie wird nordwärts vom Krebs-, ſüdwärts aber vom Steinbocks-Wendekreis in einem Abſtande von 23½ Grad begrenzt. Ihre Breite trägt demnach 2 Mal 23½ Grad = 47 Grad oder 705 Meilen im Bogen aus, und ihr Umfang unterm Aequator 5400, unter den Wendekreiſen aber 4952 Meilen. Die Benennung dieſes Erdgürtels iſt daher entſtanden, weil die Sonne über einen jeden Punkt deſſelben zwei Mal (wiewohl unter ſeinen Grenzen oder den Wendekreiſen nur ein Mal) im Jahre zu Mittag ſenkrecht kömmt oder durch den Scheitelpunkt geht, wodurch dann ihre Strahlen daſelbſt am wirkſamſten werden können. Doch ſind manche phyſiſche Urſachen vorhanden, als die faſt durchaus gleiche Länge der Tage und Nächte, die Lage und der Zug der hohen Gebirge und des Weltmeers, die oft anhaltende Regenzeit, der beſtändige Oſtwind u. ſ. w., die in dieſem Erdgürtel die Hitze an den mehrſten Oertern ſehr mildern und ihn zur Bewohnbarkeit geſchickt machen, welches die Alten kaum für möglich hielten. Am genaueſten haben wir die Aequinoctial-Länder des neuen Continents durch Alexander von Humboldt kennen gelernt. Aus ihm iſt auch folgende Beſchreibung geſchöpft. Alles, was Klima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt ſich in dieſen Gegenden. In einer ſenkrechten Höhe von 14.400 Fuß erſchienen, von den Palmen- und Piſanggebüſchen des Meerufers bis zum ewigen Schnee, die verſchiedenen Klimate gleichſam ſchichtenweiſe über einander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus Jahr ein, faſt keine Veränderungen; Alles in der Atmoſphäre geht nach unwandelbaren Geſetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen ganz beſtimmte Eigenheiten, die von ſo mannichfaltigen Formen ſind, daß ein Gebirgsabhang der peruaniſchen Andeskette, welche 500 Klafter hoch iſt, mehr Verſchiedenheit in Naturerzeugniſſen darſtellt, a s eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieß gilt ganz vorzüglich von dem Raume, wel-

chen von 10° nördl. bis 10° ſüdl. Breite geht: nachher nach den gemäßigten Zonen tritt ſchon mehr Unbeſtimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In dieſer Gegend finden wir die Kette der Andes, deren höchſter Gipfel einer, der Chimboraſſo, 3357 Klafter Höhe erreicht, den verheerendſten aller feuerſpeienden Berge, den Kotopaxi (ſ. d.) von 2952 Klaftern, und den Antiſana, deſſen dick beeiſter Gipfel ſich 2993 Klafter über die Meeresfläche erhebt. In den heißeſten Gegenden iſt die mittlere Luftwärme 27°, wenn ſie in Paris und Rom 11° und 15° iſt, und die Abnahme der Wärme verhält ſich dergeſtalt, wer unter den Tropen 1281 Klafter an der Andeskette hinaufſteigt, aus dem Klima von Berlin in das von Rom gelangt. Die ſchönſten ſpaniſchen und italieniſchen Sommernächte ſind nicht mit der ſtillen Majeſtät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Aequator glänzen alle Geſtirne mit ruhigem planetariſchen Lichte. Funkeln iſt kaum am Horizonte denkbar. Die ſchwächſten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, ſcheinen dort an Stärke zugenommen zu haben: ſo groß und beſtändig iſt die Durchſichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derſelben iſt das Licht der Sonne viel ſtärker, als in Europa unter gleicher Höhe, ſodaß man ſich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinſterte Mondſcheibe wird bei uns in der Regel nicht geſehen; aber in den T. erſcheint ſie in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond wenn er über die Erde heraufſteigt. Die Nerven werden durch das Sonnenlicht, deſſen Kraft in den niedern Gegenden geſchwächt iſt, in den höhern ſo gereizt, daß die Einwohner von Quito und Mexico außerordentlich über Schwäche klagen, wenn ſie in 1800 Klafter Höhe den ſtechenden Sonnenſtrahlen ausgeſetzt ſind. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterſt. Auf ihm der Gneis, der in Glimmerſchiefer, ſowie dieſer in Urthonſchiefer übergeht. Auf ihm erſcheint ſodann der Porphyr, der Mandelſtein, der Trapp und alle neuere Flötzformation. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Verſteinerungen finden ſich noch in einer Gegend von 2205 Klafter Höhe. An brennenden Vulkanen ſind die T. vorzüglich reich. Nach glaubwürdigen Sagen war der Capa-Urcu einſt höher als der Chimboraſſo, ſtürzte aber nach langen, durch acht Jahre dauernden Ausbrüchen ſeines Vulkans zuſammen, ſodaß er jetzt nichts als emporſtarrende Zacken zeigt, die, wenn die ſinkende Sonne ſich an den beeiſten Trümmern bricht, das herrlichſte Farbenſpiel geben.

Tropfbarkeit, ſ. Flüſſigkeit.

Tropfen, eine ſehr gemeine, aber immer ſehr merkwürdige Erſcheinung an flüſſigen Körpern, vermöge welcher ſie ſich in einem Medium, womit ſie nur ſchwach zuſammenhangen, ſich kugelförmig vereinigen, weil die Kugelgeſtalt die einzige iſt, worin alle Theile eines Körpers, die ſich einander anziehen, in einem völligen Gleichgewichte gegen einander ſich befinden können.

Tropfſtein, oder Stalaktit, bei den Künſtlern Marmor alabastrine, ein faſeriger Kalkſinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchſintern ſolcher Gewäſſer ſeine Entſtehung verdankt, die durch den Ueberfluß der Kohlenſäure die Kalkerde aufzulöſen im Stande ſind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Geſtalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd, eine

tropfſteinartige Geſtalt annahm, ward er ſchon von den Alten Stalaktit genannt; was ſich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig abſetzte, nannte man Stalagmit. Oft nehmen die Anſätze ſo von beiden Seiten zu, daß ſie endlich ſich vereinigen und große Säulen darſtellen, welche beim Anſchlagen einen hellen Klang gaben. Der T. findet ſich vorzüglich ſchön in vielen Höhlen Frankreichs, Ungarns, Schwedens, des Harzes und der Inſel Kreta.

Trophäen, ſ. Tropäen.

Trophonius, der Sohn des Erginus und Bruder des Agamedes (ſ. d.), Beide ein paar geſchickte Baumeiſter, die den Tempel des Apollo zu Delphi und mehre Tempel baueten. Hyrieus ließ ſich von ihnen eine Schatzkammer erbauen, die aber dieſe Brüder ſo geſchickt anlegten, daß ſie von außen einen Stein aus der Mauer nehmen und dadurch ſo oft in die Schatzkammer kommen konnten, als ſie wollten. Hyrieus, die Abnahme ſeines Schatzes merkend, legte endlich Fallen und Agamedes ward gefangen. T. aber ſchnitt ihm beherzt den Kopf ab, damit nichts verrathen würde. Nicht lange hernach ward T. ſelbſt im Walde bei Lebadeia von der Erde verſchlungen. Andere nennen den Augias, an dem dieſe Liſt verübt wurde. Kerkyon ſoll mit geholfen und Daidalos die Falle bereitet haben. Das Verſchlingen von der Erde verſteht man von einer unterirdiſchen Wohnung, welche ſich T. erbaute. T. hatte in eben dieſem Walde ein berühmtes Orakel, darin Diejenigen, welche ſich Raths erfragten, in eine unterirdiſche Höhle durch ein enges Loch bei den Füßen hinab und herauf gezogen wurden, nachdem man mit ihnen zuvor mancherlei berauſchende Vorbereitungen gemacht hatte. Diejenigen, welche dieſes Orakel beſuchten, blieben lebenslang traurig. — Trophonia, feierliche Spiele, die dem Jupiter zu Ehren jährlich zu Lebadeia gehalten wurden.

Troppau, die Hauptſtadt des Liechtenſteiniſchen Fürſtenthums in Oeſtreichiſch Schleſien, liegt an der Oppa, iſt gut gebaut und hat ein Reſidenzſchloß, 4 Vorſtädte, 850 Häuſer und 11.000 Einw. Sitz des Kreisamtes, einer Johanniter- und Deutſchritter-Ordenscommende, Landrechts-, Mercantil- und Wechſelgerichts, Criminalgerichts, Bancoinſpectorats, ſtändiſchen Collegiums, Militairdiviſionscommandos, Oberpolizeicommiſſariats, luther. Superintendenten; öſtreich-ſchleſiſches Muſeum, beſtehend aus einer Bibliothek von mehr als 5000 Bdn., Sammlung von 2000 Gebirgsarten und andern Mineralien aus der Umgegend, einer kleinen ornithologiſchen Inſekten- und Pflanzenſammlung u. ſ. w.; Gymnaſium, Hauptſchule, Trivial- und Mädchenſchulen, Theater, allgemeines Krankenhaus, Spitäler, Tuch, Kaſimir-, Gewehr-, Papier-, Seife- und Roſogliofabriken und lebhaften Tuch- und Leinwandhandel. Der Fürſt unterhält hier einen Theil ſeines Hofſtaates und ein Garde- und Grenadiercorps. — T. ward in der neueſten Zeit berühmt durch den Congreß, welcher daſelbſt vom October bis zum December 1820 verſammelt war, und hierauf Neapels wegen nach Laibach verlegt wurde. Ihn hatten zunächſt die durch die ſtehenden Heere in Spanien, Portugal und Neapel bewirkten Staatsveränderungen veranlaßt. Die Miniſter von Oeſtreich, Preußen und Rußland verfaßten in T. mehre die Ruhe von Europa betreffende Beſchlüſſe. Ein Auszug der, in den Conferenzen von Friedrich v. Gentz aufgenommenen Protokolle wurde in Form eines Rundſchreibens mehren Bundesgeſandten, ſowie dem franz. und dem großbrit. Geſandten bei dem Bundestage mitgetheilt, nach welchem die Streiter der

heil. Allianz in Beziehung auf die Revolution in Neapel, den Congreß nach Laibach zu verlegen beſchloſſen. Oeſtreich ſollte, wenn es zum Kriege mit Neapel käme, ſich allein damit befaſſen; Rußland und Preußen aber ſollten den Frieden in dem übrigen Europa bewachen und für die völlige Sicherheit der öſtr. Erbſtaaten Garantie leiſten. In der, deßhalb von den drei Monarchen Franz I., Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. aus T. an die andern Regierungen erlaſſenen Erklärung ward der Grundſatz aufgeſtellt, daß den Mächten das Recht zuſtehe, gemeinſchaftliche Maßregeln der Vorſicht gegen Staaten zu nehmen, deren Umformung, durch Aufruhr erzeugt, den rechtmäßigen Regierungen Gefahr drohe, vorzüglich, wenn dieſer Geiſt der Unruhe durch geheime Agenten den benachbarten Staaten mitgetheilt würde (ſ. Intervention). Hierauf wurde der König von Sicilien eingeladen, ſich als Vermittler zwiſchen ſeinem irregeleiteten Volke und den Staaten, deren Ruhe dadurch gefährdet ſei, nach Laibach zu begeben. „Das Syſtem der verbündeten Mächte ziele jedoch weder auf Eroberung, noch ſolle der Unabhängigkeit anderer Mächte nahe getreten werden.“ Gegen dieſes Recht der Einmiſchung in die innern Angelegenheiten benachbarter Staaten, welches auch Großbritannien in Laibach nicht förmlich anerkannt, erſchien die bekannte Schrift von Bignon: „Du Congrès de Troppau“. Indeß wurde es von den übrigen Mächten, namentlich von Frankreich, auf dem Congreſſe zu Laibach (vgl. d.) anerkannt.

Trotzendorf (Valentin Friedland), verdienſtvoller Schulmann, geb. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlauſitz, kam 1501 in eine Kloſterſchule zu Görlitz, von wo er aber bald wieder ins elterliche Haus zurückkehrte, weil ihm das Mönchsleben nicht gefiel. Von dem Schulmeiſter und Ortspfarrer ward er nun im Leſen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. In ſeinem 16. Jahre kam er wieder auf die Schule nach Görlitz und legte ſich nun mit großem Eifer aufs Studium. 1513—15 genoß er zu Leipzig in der griech. und latein. Sprache den Unterricht des berühmten Peter Moſellan und Richard Crocus. Hier ward er Magiſter und ging dann als Unterlehrer nach Görlitz, wo er Griechiſch und Lateiniſch lehrte. Als Luther auftrat, legte er ſeine Stelle nieder und ging nach Wittenberg (1519), wo er bald mit dem kühnen Manne und Melanchton befreundet wurde, die katholiſche Lehre verließ und dem Lutherthume huldigte. Er erlangte als Privatlehrer einen bedeutenden Ruf und ward von ſeinen Schülern hochgeehrt. 1523 ging er als Rector nach Goldberg, fand aber hier viele Hinderniſſe und begab ſich deßhalb 1527 als Lehrer nach Liegnitz. Er verweilte hier nur zwei Jahre, wandte ſich dann nach Wittenberg, aber 1531 zum zweiten Male nach Goldberg als Rector, weil man ihm alle mögliche Unterſtützung bei ſeinen Schulverbeſſerungen zuſagte. Dieſe Schule erlangte bald durch T. eine ſolche Berühmtheit, daß die Zahl der Schüler über Tauſend ſtieg, nicht nur Schleſier, ſondern auch aus dem poln. Reiche und den öſtreich. Staaten. Sie waren in ſechs Claſſen und dieſe wieder in einzelne Unterordnungen (Tribus) getheilt. Den Religionsunterricht leitete T. ſelbſt. Latein., griech. und hebr. Sprache, Redekunſt, Geſchichte und Dialektik waren die übrigen Lehrgegenſtände. Als Stoff zu ſchriftlichen Aufſätzen legte T. Fragen aus der Moral, Theologie, Geſchichte und Philoſophie vor. Auf Klarheit und Deutlichkeit legte er einen ſehr hohen Werth. Er bediente ſich daher fleißig der ſokratiſchen Lehrart und ſchrieb ſelbſt eine Abhand-

lung hierüber. Innere und äußere Organiſation ſeiner Schule, Methodik, Disciplin waren ſorgfältig geregelt. Seine Schulanſtalt hatte eine röm.-republikaniſche Verfaſſung, welche T. als das Haupt derſelben leitete. Ihm zur Seite ſtanden ein Conſul, zwei Cenſoren und ein Senat aus zwölf Senatoren. Von demſelben wurden wichtige Schulſachen entſchieden. Die Cenſoren beobachteten das Betragen der Schüler auf der Straße, in der Schule und bei den Spielen. Jede Claſſe hatte einen Queſtor und jeder Tribus mehre Queſtoren, welche über den Fleiß die Aufſicht führten. Ihre Berichte gaben ſie an den Oberqueſtor ab, welcher an T. Bericht erſtattete. Außerdem gab es noch Ephoren, welche das Betragen bei Tiſche beobachteten, und Oekonomen, welche über die Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit wachten. Zu dieſen Beamtenſtellen, welche höchſtens einen Monat lang verwaltet wurden, wählte T. die fleißigſten und geſittetſten Schüler. Nachdem dieſe Schulverfaſſung faſt drei Decennien gedauert hatte, kam ſie in Verfall. Als nun T. einen neuen Schulplan einführen wollte, ward das Gebäude durch eine Feuersbrunſt zerſtört, und er zog nun mit ſeiner Schule nach Liegnitz, wo er am 26. April 1556 ſtarb; allgemein ſeines untadelhaften Charakters wegen betrauert. T. hatte ein glückliches Gedächtniß. Er war nicht nur ein Freund der Muſik, ſondern beſaß auch viele Kenntniſſe und Geſchicklichkeit in dieſer Kunſt. Seine Liebe zum Schulfache war ſo groß, daß er ihm wiederholt angetragene Predigerſtellen in Görlitz und Nürnberg ausſchlug. Er war auch, nach Melanchthon, ebenſo zum Schuldirector wie Scipio der Aeltere zum Feldherrn geboren.

Troubadour, ſ. Ritterpoeſie.

Troy (François de), berühmter Maler, geb. zu Touloufe, lernte bei ſeinem Vater, dann bei Nikolaus Loir und Claudius le Fevre, war ein vortrefflicher Portrait- und Geſchichtmaler, verfertigte die Bildniſſe der ganzen königl. Familie und aller Großen des Hofs. Ludwig XIV. ſandte ihn nach München, um das Portrait der nachmaligen Dauphine zu malen. Er kam 1684 in die königl. Akademie, ward Profeſſor, Rector-Adjunctus, endlich Director, und ſtarb 1730 im 85. J. Man findet zu Paris verſchiedene hiſtoriſche Gemälde von ihm. Seine Zeichnung iſt correct; er ſtellte die Figuren mit großer Lebhaftigkeit und vielem Ausdruck vor, und wußte die Schönheit der Frauenzimmer zu erhöhen, ohne daß der Kenntlichkeit etwas abging. Sein Colorit iſt angenehm und kräftig. C. Vermeulen, P. van Schuppen, G. Edelinck, J. Chereau, C. Simoneau u. A. haben nach ihm in Kupfer geſtochen. — 2) Jean François de, Sohn des Vorigen, trat in des Vaters Fußſtapfen, verfertigte für verſchiedene Kirchen und das Rathhaus zu Paris hiſtoriſche Gemälde, wurde Rector der Akademie, 1733 Director der franz. Akademie zu Rom mit dem St. Michaelisorden, und ſtarb 1752 im 76. J. Man bewundert an ſeinen Werken großen Geſchmack in der Zeichnung, ſchöne Ausarbeitung, liebliches und reizendes Colorit, und die Kunſt, die Leidenſchaften darzuſtellen. Seine Compoſitionen ſind voll Feuer und Leben, und ſein Genie erfinderiſch. Valechou, Beauvarlet, L. Cars, N. Gaillard, Cochin u. A. haben nach ihm 25 Blätter in Kupfer geſtochen.

Troy-Gewicht und Troy-Mark (von der Stadt Troyes in Champagne, ein Gold- und Silbergewicht, deſſen man ſich auch in England und in den Niederlanden bedient. Die franz. Troismark wurde eingetheilt in 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers oder 4608 Grains; ſie wog 5044

holländ. Aſſe. Troismark in Holland und den Niederlanden wird getheilt in 8 Unzen oder 160 Engel, 640 Vierlinge und wiegt 5020 holländ. Aſſe. Beim londoner T. hat das Pfund 12 Unzen oder 240 Pfennige und wiegt 7766 holl. Aſſe. 119 Pfund engl. T. betragen 190 Mark kölniſches in Deutſchland beim Goldweſen noch am meiſten übliches Gewicht.

Trübſinn, ſ. Melancholie.

Truche (geheime), ſ. Würtemberg.

Truchmenen, ſ. Tatarei.

Truchſeß (nach der wahrſcheinlichſten Ableitung die Ueberſetzung des lat. Triclinarius), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter (am alten franz. Hofe Seneſchall, und gegenwärtig an mehren deutſchen Höfen der Oberküchenmeiſter), der über Küche und Oekonomie eines Hofes die Oberaufſicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel ſeines Herrn trug und ſie demſelben präſentirte. Nach der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung hatte der Kurfürſt von der Pfalz das Erz-Truchſeſſen-Amt (ſ. Erz und Erbämter). — Das alte Reichsgräfliche, fortblühende Haus der Truchſeſſe von Waldburg, bisweilen auch bloß T. genannt, hatte ſchon in frühern Zeiten bei den ſchwäbiſchen Kaiſern die Truchſeſſen-Würde, und erhielt 1525 von Karl V. das Vorrecht, ſich Reichs-Erb-Truchſeß zu nennen.

Trueba Coſſa, (Telesforo de) geb. 1805 zu Santander in Spanien. Nach dem Tode ſeines Vaters kam er als Jüngling nach England, wo er zur diplomatiſchen Laufbahn ſich vorbereitete. Seine Studien vollendete er in der Sorbonne zu Paris, wo er auch als Attaché bei der ſpan. Geſandtſchaft bis zum J. 1822 blieb, in welchem er nach Spanien zurückging. Hier entwickelte er zuerſt ſein Dichtertalent, indem er mit mehreren, gleichgeſtimmten jungen Leuten, unter dem Vorſitze des ſchon damals als Dichter geachteten Don Alberto Ciſta die Akademie der Dichter Spaniens gründete. Aber auch als Patriot und Politiker zeichnete ſich T. als eifriger Vertreter der conſtitutionellen Partei ſeines Vaterlandes aus, und als 1823 die Cortes von den Franzoſen aus Madrid vertrieben wurden, flüchtete er mit nach Cadiz. Hier ſchon gab er einige ſehr gelungene Proben ſeiner dramatiſchen Dichtkunſt. Nachdem in Spanien der Abſolutismus wieder hergeſtellt war, ging er, in freiwilliger Auswanderung, nach London, wo er ſich bald einen bedeutenden Ruf als Dichter und Schriftſteller, in engl. Sprache erwarb. Seine erſten Werke waren hiſtoriſche Romane, z. B. „Gomez Arias,“ „The Castilian,“ „Romance of history, spain,“ der Sittenroman „The incognito“ und die „Lives of Cortes and Pizarro.“ Alle dieſe ſind überſetzt und haben dem Verfaſſer Ehre und Gold eingebracht. Seine ergiebigſten Arbeiten waren jedoch die für die Bühne, der ſein Talent beſonders zuſagte. Mit ungetheiltem, anhaltendem Beifalle wurden ſeine Luſtſpiele aufgenommen z. B. „The exquisites,“ „The arrangement or, come again to morrow,“ „Mr. and Mrs. Pringle“ u. a.; ſeine letzte dramatiſche Leiſtung war das hiſtoriſche Drama „The royal delinquent.“ Den ausgezeichnetſten Ruf aber erhielt er durch ſein Sittengemälde: „Paris and London.“ Er lieferte auch vieles in engliſchen Zeitſchriften. Auch in ſeiner vaterländiſchen Sprache gab er zwei treffliche Luſtſpiele: „El veleta“ und „Casarse con 60.000 duros“ die in Spanien auf allen Bühnen den größten Beifall erhielten. 1834 erhielt er die Erlaubniß, in ſein Vaterland zurückzukehren, wo ſeine Provinz ihn zum Procurator

und darauf zum Secretair der zweiten Kammer wählte. Dieſen überhäuften Arbeiten widerſtand aber ſeine durch frühere Anſtrengung untergrabene Geſundheit nicht lange. Er ging krank nach Paris und ſtarb dort, in der ſchönſten Blüte der Jahre in den Armen einer zärtlichen Mutter am 4. Oct. 1835.

Truffaldino, ſ. Masken.

Trüffeln, Schwämme von faſt kugeliger Form, ohne Wurzel. Stiel und Blatt, finden ſich in der Erde unter einzelnen Eich- und Buchbäumen, zuweilen an ein halb Pfund ſchwer. Sie haben unten eine rauhſchwarze Rinde, ein anfangs weißes, dann feſteres Fleiſch mit durchdringendem Geruch und werden für einen großen Leckerbiſſen gehalten, den man (in Frankreich) durch Schweine mit einem Ring um den Rüſſel oder durch abgerichtete Hunde (am beſten Pudel) aufſuchen läßt. In Mecklenburg und Pommern werden ſie bloß von Menſchen geſucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen T. haben, daß die Erde über denſelben etwas aufgeriſſen iſt. Wo ſie wachſen, kommen nicht leicht andere Pflanzen fort, weil ſie ihnen entweder die Säfte entziehen oder durch ihre eigenthümliche Beſchaffenheit das Wachsthum anderer Pflanzen hindern. Wenn es zu Ende Auguſts und im September regnet, ſo vermehren ſich die T. — die ſich vielleicht auch künſtlich erziehen laſſen — ungemein. Es gibt weiße und ſchwarze T. und eine Spielart der weißen, Bianchette genannt; die weißen haben ein ſeifenartiges, die ſchwarzen ein feuchtes und die Bianchetten ein mehliges Fleiſch. Erſtere riechen nach Knoblauch, die zweiten nach Biſam und die letzten unangenehm. Im Handel gibt es getrocknete und marinirte. Die beſten kommen aus Italien, beſonders aus Piemont. — Trüffelpaſteten ſind als Leckerbiſſen ſehr geſucht und kommen vorzüglich von Angouleme in Mittelfrankreich.

Trugſchluß. Man kann die Schlüſſe auch in Anſehung ihrer Gültigkeit in richtige oder unrichtige oder falſche eintheilen. Ein falſcher Schluß aber iſt entweder ein bloßer Fehlſchluß (paralogismus), wenn der Urheber deſſelben ſich der Falſchheit nicht bewußt war, mithin ſich ſelbſt beim Schließen täuſchte, oder ein T. (sophisma, falacia, captio, cavillatio), wenn der Fehler in der Abſicht, Andere zu täuſchen, gemacht, und daher ſo verſteckt iſt, daß man ihn nicht gleich bemerkt. Man kann indeſſen auch alle falſchen Schlüſſe ohne Unterſchied Paralogismen, Sophismen, oder Fallation nennen. Dieſe ſind dann entweder in der Materie oder in der Form oder auch wohl in beiderlei Hinſicht unrichtig. Bei einem bloßen Fehlſchluſſe wird nur ein Verſehen zu Grunde liegend gedacht, welches entweder aus Uebereilung oder aus natürlicher Schwäche oder aus Ungeübtheit der Denkkraft entſprang; bei einem Trugſchluſſe ſetzt man eine mit beſſerem Wiſſen und Kennen verbundene böſe Geſinnung des Urhebers voraus. Allein um die Geſinnung beim Schließen darf ſich die Logik eigentlich nicht bekümmern. Dieſe hat nur auf die Beſchaffenheit des Schluſſes ſelbſt zu ſehen. Und dann kann auch jeder bloße Fehlſchluß zum Trugſchluſſe werden, wenn er Andere wider Wiſſen und Willen des Urhebers täuſcht oder betrügt. Daher kann man in logiſcher Hinſicht jeden falſchen Schluß einen Fehl- oder Trugſchluß nennen. — Wichtiger iſt es in logiſcher Hinſicht, daß die falſchen Schlüſſe entweder durch den Inhalt ihrer Sätze (materialiter) oder durch die Art und Weiſe ihrer Verknüpfung (formaliter) oder durch Beides zugleich falſch ſein können.

Truhten, wird zuweilen ſtatt Druiden (ſ. d.) geſagt.

Trunkenheit nennt man jenen Zuſtand, der auf den zu ſtarken Genuß geiſtiger Getränke erfolgt, und worin der Menſch nebſt dem Verluſte des beſonnenen Gebrauchs ſeiner Seelenkräfte auch die Herrſchaft über ſeinen Körper verloren hat. Die weingeiſthaltigen Getränke haben eine nervenreizende Kraft: aus dieſem Grunde beſitzen die erſten und geringſten Grade der T. etwas Angenehmes; ſie beſchleunigt den Umtrieb der Säfte, macht munter und geſprächig, indem ſie die Einbildungskraft anfeuert, und lockt eben dadurch den Menſchen zum fortgeſetzten Genuſſe der Getränke an. Die Folge hiervon iſt, daß Nerven- und Blutſyſtem zu heftig gereizt werden und beſonders der Trieb des Blutes zum Kopfe beſchleunigt wird. Die Pulſe klopfen ſchneller, das Geſicht wird gemeinlich röther und endlich verliert die Seele die klare und helle Ueberſicht über ihre Thätigkeiten und die ihr zukommende Herrſchaft über den Körper; die Zunge ſtammelt, die Hände zittern und die Füße wanken. Oft folgt auf den trunkenen Zuſtand ein Erbrechen, oder er führt einen gelinden Grad von Betäubungsſchlaf mit ſich, indeß der Sturm in den Lebensfunctionen beſänftigt wird. Die Erfahrung lehrt, daß im Anfalle der T. Schlagflüſſe erfolgt ſind. Nach dem Schlafe befindet ſich der Menſch unwohl, ſein Gedächtniß ſteht ihm nicht ſo gut zu Gebote, er denkt nicht ſo frei wie ſonſt und hat auch meiſt den Appetit verloren. Ein Menſch, der ſich häufig betrinkt, und bei dem die Neigung zu weingeiſthaltigen Getränken zu einer anhaltenden, nicht zu beſiegenden Leidenſchaft, zur Trunkſucht geworden iſt, wird zuletzt körperlich und geiſtig geſchwächt, unfähig zu jedem körperlichen und geiſtigen Geſchäfte, wenn er nicht vorher durch eine hinlängliche Menge geiſtiger Getränke ſich zur Arbeit gereizt hat. Ein Säufer befindet ſich am Morgen höchſt unbehaglich, viele erbrechen ſich; die Hände zittern, ihr Geiſt iſt abgeſtumpft, das Gedächtniß iſt verſchwunden und ſie werden durch die Folgen ihrer verderblichen Neigung gezwungen, ſich von neuem dem Trunke zu übergeben. Im Zuſtande der T. iſt das beſte Mittel Schlaf, oder Erbrechen oder der Genuß vieler lauwarmer wäſſriger Getränke ꝛc. Die Heilung eines Säufers iſt ſehr ſchwer, und nie wird der Arzt damit zu Stande kommen, wenn er keine Hülfe in der moraliſchen Kraft und in dem feſten Willen des Kranken — denn ein Gewohnheitsſäufer iſt wirklich organiſch krank — findet. Eine plötzliche Entwöhnung des Weines, des Schnaps ꝛc., kann für ihn gefährlich werden; der zum Bedürfniſſe gewordene Reiz muß ihm daher allmälig entzogen werden. Nach den Erfahrungen eines bekannten Arztes in der neueſten Zeit, ſollen die Mineralſäuren und unter ihnen vorzüglich die Schwefelſäure einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf die Zerſtörung der organiſchen Bedingungen, welche der Trunkſucht gewöhnlich zu Grunde liegen, haben. Er gibt die verdünnte Schwefelſäure in Verbindung mit einem bittern Extract in 24 Stunden zu zwei Drachmen. Hat er durch einen bald kürzern, bald längern fortgeſetzten Gebrauch jener Arzneien den Hang beſiegt, ſo verordnet er dem Kranken ſtärkende Mittel, als China ꝛc. In den neuern Zeiten haben die Aerzte eine Krankheit kennen gelernt, welche durch den übermäßigen Genuß des Schnapſes herbeigeführt wird, und die man den Säuferwahnſinn, delirium potatorum oder tremens nennt. Die Hände des Kranken zittern beſtändig, alle ſeine Körperbewegungen ſind haſtig und unſicher, ſein Gang ſchwankend, taumelnd. Er verfällt in ein leiſes Irrereden, das nach dem Abend heran geſteigert wird. Er iſt meiſt ohne

Fieber, doch der hochgeröthete Kopf, die röthlichen Augen ꝛc. zeugen von einem Blutorgasmus nach dem Gehirne. Nicht ſelten endigt ſich die Krankheit mit einem Schlagfluſſe.

Trützſchler (Friedrich Karl Adolf von), als Staatsmann um die Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, ſowie als juriſtiſcher Schriftſteller vielfach verdient, wurde 1751 zu Kulmitſch bei Weida im Voigtlande geboren und ſehr früh vaterlos. Durch Privatunterricht ſorgfältig vorbereitet, kam er in ſeinem 15. Jahre auf die Univerſität zu Jena und wurde nach beendigten akademiſchen Studien 1771 als Aſſeſſor bei der Landesregierung zu Altenburg angeſtellt. Von nun an gehörte ſein Leben, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, dem Fürſtenhauſe Sachſen-Gotha oder vielmehr dem gemeinen Beſten des Landes, welchem er alle ſeine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Conſiſtorialrath, 1783 Conſiſtorialpräſident und geheimer Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 geheimer Rath und wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Conſiſtorialpräſident niederlegte, 1804 wirklicher geheimer Rath und 1820 Präſident des geheimen Rathscollegiums zu Gotha. Bei der Feier ſeines fünfzigjährigen Dienſtjubiläum am 23. Oct. 1821 erhielt er von den Ständen der Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, wo er ſich ſeit 1826 ausſchließlich niederließ, die unzweideutigſten Beweiſe der allgemeinen Achtung und Ergebenheit, wurde zugleich vom Könige von Sachſen mit dem Civilverdienſtorden und vom Großherzoge von Weimar mit dem Orden des weißen Falken beehrt. (Vgl. Denkſchrift der fünfzigjährigen Dienſtjubelfeier Sr. Exc. des Herrn Friedrich Adolf von Trützſchler", Altenb. 1821). Die Verhältniſſe des Jahres 1830 veranlaßten ihn ſein Amt niederzulegen; er ſtarb bald darauf den 31. Juli 1831 auf ſeinem Gute Falkenſtein im Voigtlande. Trotz ſeiner durch Berufsgeſchäfte ſo ſehr in Anſpruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forſchung zugethan. Unter ſeinen juriſtiſchen Werken erwähnen wir „Verſuch einer genauen Beſtimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinſen bei entſtandenen Concurſen" (Altenb. 1777); „Die Lehre von der Präcluſion bei entſtandenem Concurſe der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweiſung und Abfaſſung rechtlicher Aufſätze über die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817) und „Anweiſung zur Abfaſſung der Berichte über rechtliche Gegenſtände" (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch verſuchte er ſich als Dichter und in Romanen.

Tſchaiken, kleine Galeeren mit Segeln und Ruderbänken, welche ſehr ſchnell, auch wider Strom und Wind, gehen, und wovon die kleinſten 2 Stücke und 10 Soldaten, die größten 4 Stücke und 100 Soldaten führen. Auf der Donau iſt zur Bemannung dieſer Schiffe aus den Grenzſoldaten, die in der Gegend des Zuſammenfluſſes der Theiß und der Donau wohnen, ein beſonderes Corps von etwas über 1100 Mann errichtet worden. Dieſe Tſchaikiſten ſind mit einem Säbel, einer kurzen Flinte und zwei Piſtolen bewaffnet und nebſt ihrem Befehlshaber jederzeit von der illyriſchen Nation.

Tſcherkask, die 1570 erbaute Hauptſtadt der doniſchen Koſacken, 279 d. Meilen von St.-Petersburg entfernt, auf einer durch den Nebenarm des Don, Akſai, gebildeten Inſel, hat 2950 Häuſer, die meiſtens auf Pfählen ruhen, da der Ort vom April bis Juni gewöhnlich unter Waſſer geſetzt iſt. Die Stadt hat anſehnliche Kirchen, deren Inneres reich mit

Gold und Edelſteinen ausgeſchmückt iſt; ſie zählt 15.000 Einw., worunter 150 tatariſche Familien ſind, die in einer eigenen Slobode wohnen, auf Koſackenfuß ſtehen, aber ihre Sprache und die mohammedaniſche Religion beibehalten haben. Hier iſt der Sitz des Ataman (Generals) der Koſacken, ihr allgemeiner Waffenplatz, Zeughaus und Magazine; Gymnaſium, in welchem die Koſackenjugend Franzöſiſch, Deutſch, Geometrie, Geographie, Phyſik u. ſ. w. gelehrt wird; mehre Privatbibliotheken, ein Theater, auf welchem regelmäßig geſpielt wird. Die Einwohner treiben Weinbau, Fiſcherei, ausgebreiteten Handel mit Eichen, Eiſen, Kaviar, Fiſchen und Wein. Da die Stadt wegen der Ueberſchwemmungen eine ungeſunde Lage hat, ſo hat man an einem Arm des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neu-T., zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die jedoch für den Koſtenaufwand entſchädigt werden ſollen, ziehen werden, ſodaß vielleicht in 50 Jahren von der alten keine Spur mehr übrig ſein wird.

Tſcherkeſſien, ſ. Circaſſien.

Tſcherning (Andreas), ein für ſein Zeitalter ſehr achtungswerther deutſcher Dichter, geb. 1611 zu Bunzlau, ſtudirte zu Breslau und Roſtock, ward daſelbſt 1644 Profeſſor der Dichtkunſt und ſtarb 1659. In ſeinen Gedichten gelang ihm am meiſten Schilderung der Natur und des Menſchen, und er iſt ein glücklicher Nachahmer des Dichters Opitz. Man hat von ihm einen „Frühling und Sommer deutſcher Gedichte", eine „Poetiſche Schatzkammer", einen „Vortrab des Sommers deutſcher Gedichte" und „Unvorgreifliches Bedenken über etliche Mißbräuche in der deutſchen Schreib- und Sprachkunſt, inſonderheit der edlern Poeterei" (Lübeck 1658). Eine Auswahl daraus im 7. Bd. von W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts". Von ſeinen Sinngedichten gab Ramler eine Auswahl heraus.

Tſchech (Heinrich Ludwig), berüchtigt wegen ſeines Attentats auf das Leben des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, war der Sohn eines Predigers aus Klein-Kriegnitz in Schleſien. Er ſtudirte Jura und bekleidete in den Jahren 1832—41 die Stelle eines Bürgermeiſters von Storkow in Pommern, mußte ſolche aber alsdann niederlegen und machte ſeitdem fortgeſetzt Anſpruch auf eine Verſorgung im unmittelbaren Staatsdienſte, wurde aber mit ſeinen, geſetzlich nicht gerechtfertigten Anträgen wiederholt zurückgewieſen. Durch den Verluſt ſeines Amtes und die Erfolgloſigkeit ſeiner ſpätern Bemühungen in Dürftigkeit verſetzt, richtete ſich ſeine Erbitterung nun gegen das Leben des Königs, in dem unſeligen Wahne, daß dieſer die Urſache ſeines Unglücks ſei. Am 26. Juli 1844, Morgens als der König in Begleitung ſeiner Gemahlin im Begriff war, eine Reiſe nach Erdmannsdorf in Schleſien und Iſchl anzutreten, und nachdem die Königin bereits im Wagen ſaß, eben einſteigen wollte, feuerte T., der in der unmittelbaren Nähe ſtand ein Doppelpiſtol auf den König ab, deſſen erſter Schuß, ſowie auch der zweite glücklicherweiſe fehl gingen, nur ſtreifte der letztere den Mantel und die Uniform des Königs. Noch auf dem Schloßplatze ließ der König den Wagen halten, zeigte ſich dem mit ängſtlicher Spannung herandrängenden Volke und ſetzte alsdann ſeine Reiſe ohne Aufenthalt fort. Auf der That ergriffen und bewältigt, konnte er nur mit Mühe den Mißhandlungen der über das verſuchte Verbrechen empörten Menge entriſſen werden. Der Abſicht des Königsmords überführt und geſtändig

wurde T. durch die gleichlautenden Erkenntniſſe des Criminalſenats und des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 19. Sept. und 26. Oct. zur Todesſtrafe des Rades von oben herab verurtheilt, dieſe Strafe jedoch in die des Beils verwandelt, welche auch am 14. Dec. in Spandau an ihm vollzogen wurde. T. war 55 Jahre alt, Wittwer und hinterließ eine Tochter, die ebenfalls verhaftet, aber da die Unterſuchung ergab, daß ſie keine Kenntniß von dem Vorhaben ihres Vaters hatte, ſofort wieder in Freiheit geſetzt wurde. Er war ein im höchſten Grade leidenſchaftlicher und überſpannter Menſch und blieb bis an ſein Ende höchſt verſtockt, ohne Reue über das fluchwürdige Verbrechen zu bezeigen, wofür ihn die gerechte Strafe ereilte.

Tſchesme oder Dſchesme, ein unbedeutender Ort an der Oſtküſte Kleinaſiens, der Inſel Scios gegenüber, mit einem Hafen, einſt Kyſſos, wo 191 v. Chr. die Römer die Galeeren des ſyriſchen Königs Antiochus zerſtörten und am 5.—6. Juni 1788 die Ruſſen unter Orloff und Spiridoff und den in der ruſſ. Marine angeſtellten Engländern Elphinſtone und Greigh die osmaniſche Flotte verbrannten. Nachdem Orloff, der Uebermacht der Osmanen weichend, ſeine Ruſſen bei Vortitza auf Morea eingeſchifft hatte, ging er unter Segel, um ſich mit Elphinſtone zu vereinigen. Die Ruſſen trafen jetzt mit ihren geſammten Streitkräften auf die osmaniſche Flotte in dem engen Kanal zwiſchen Scios und der aſiatiſchen Küſte. Die feindliche war zahlreich und zählte unter ihren Anführern den berühmten Haſſan, einen geübten Krieger. Die ruſſiſchen Schiffe waren ſchlecht gerüſtet; indeſſen trug doch die europäiſche Kunſt über die Unwiſſenheit der Osmanen den Sieg davon. Nach dem erſten Gefechte am 5. Juli, in welchem die beiderſeitigen Admiralſchiffe in die Luft geflogen waren, hatten ſich die türk. Schiffe, weil ſie die aſiatiſche Küſte nicht verlaſſen wollten, in die kleine und ſeichte Bucht von T. zurückgezogen. Hier griff die ruſſ. Flotte, welche ihnen folgte, von der Nacht begünſtigt, mit einigen Brandern an, die von Inſelgriechen bemannt und von brit. Offizieren geleitet wurden. Das erſte Brandſchiff wurde vernichtet; das zweite von dem kühnen Dugdale zwiſchen die osmaniſche Flotte geführt und mit eigener Hand an einem osmaniſchen Schiffe befeſtigt, worauf er an den Händen und im Geſichte verbrannt, ſich ſchwimmend rettete, entzündete daſſelbe; die Flamme ergoß ſich auf die andern, welche es umgaben, und theilte ſich ſogleich den 3 Schiffen mit, welche den Eingang der Bucht bewachten, und verſchloß dieſe wie mit einer Feuerkette. So wurde die ganze osmaniſche Flotte vernichtet. Der Boden um Smyrna bebte von dieſer fürchterlichen Erſchütterung, und der Donner wurde bis Athen vernommen. Die Ruſſen waren von der Größe ihres Sieges überraſcht. Dugdale wurde ruſſ. Contreadmiral; da er aber die ruſſ. Sprache nicht erlernen konnte, ſo erhielt er 1790 ſeine Entlaſſung mit Penſion. Greigh ſtarb als ruſſ. Contreadmiral zu Reval, wo ihm Katharina in der Domkirche ein Denkmal von carrariſchem Marmor errichten ließ. Zum Andenken der Schlacht erbaute Katharina II. den prächtigen Pallaſt T. zu Petersburg.

Tſchirnhauſen (Ehrenfried Walter, Graf v.), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, einer der berühmteſten Mathematiker und Naturforſcher ſeiner Zeit, geb. 1651 zu Kislingswalde in der Oberlauſitz, legte ſich von Jugend an auf Mathematik, ſtudirte dieſe Wiſſenſchaft mit großem Fleiße zu Leyden, trat 1672 als Volontair in holländiſche

Dienſte und durchreiſte dann 18 Monate ſpäter Frankreich, Italien, Sicilien und Malta und verweilte in Deutſchland am Hofe Kaiſer Leopold I. zu Wien. 1682 ernannte ihn die Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris zu ihrem Mitgliede. Nachdem er hierauf eine Zeitlang ſich noch in Holland aufgehalten, begab er ſich auf ſeine Güter in Sachſen, wo er 1708 als kurſächſiſcher Rath ſtarb. Vermöge ſeiner mechaniſchen und optiſchen Kenntniſſe verfertigte er die größten Brennſpiegel, wodurch er den Magnetſtein in Eiſen, Aſche und Erdgewächſe in Glas verwandelte, und Sachen, die im Waſſer lagen, anzündete. Ferner entdeckte er die Brennlinie (Linea reflectionis oder kauſtiſche Linie), die die Gebrüder Jakob und Johann Bernoulli näher beſtimmten. Auch errichtete er die erſten Glashütten in Sachſen, und ſoll die Verfertigung des Porzellans angegeben haben. Als philoſophiſcher Denker erwarb er ſich einen Namen durch „Medicina mentis et corporis“ (Amſterd. 1687, 4., und ſeitdem noch mehre Male aufgelegt). S. die Lebens- und Todesgeſchichte dieſes merkwürdigen Mannes (Görlitz 1709, 12.).

Tſchudi (Aegidius), berühmt als ſchweizer. Chronikenſchreiber, aus altem adeligen Geſchlechte zu Glarus 1505 geboren, ſtudirte bei Glareanus in Baſel und ging mit ihm nach Paris. 1528 wurde er als glarniſcher Geſandter im Reformationsgeſchäfte nach Einſiedeln zur Tagſatzung geſchickt, 1529 zum Landvogt in Sargans, ſpäter vom Abt zu St.-Gallen zum Obervogt über mehre ihm zuſtändige Herrſchaften gewählt. 1533 ward er Landvogt in Baden, erhielt dieſes Amt, nachdem er acht Jahre in franz. Dienſten geſtanden, 1549 wieder, ward 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus, und ſtarb 1572. Mit großem Fleiße hat er, vorzüglich mit Benutzung der Archive und Bücherſammlungen der Klöſter, eine ſchweizer. Chronik verfaßt, die er ſelbſt bis zum J. 1570 fortführte und die handſchriftlich erhalten, auch im Druck, aber nur bis zum J. 1470, von R. Iſelin (2 Bde., Baſ. 1734, Fol.) herausgegeben worden iſt. Sie zeichnet ſich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebenſowohl als durch Fülle des zuſammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat ſie in ſeiner Schweizergeſchichte als eine Hauptquelle benutzt. Jedoch iſt in der neueſten Zeit T.'s Wahrhaftigkeit zum Theil in Zweifel gezogen und ihm namentlich Schuld gegeben worden, daß er aus Parteihaß gegen Oeſtreich die Befreiung der Waldſtädte, für deren gewöhnliche Erzählung er bis jetzt beſonders Gewährsmann geweſen, nicht der Wahrheit gemäß berichtet habe. Vornehmlich wichtig ſind in dieſer Beziehung Kopp's „Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde“ (Luzern 1835). Vgl. J. Fuchs: „Aegid. T.'s Leben und Schriften“ (2 Bde., St.-Gallen 1805).

Tſchuktſchen, in der eignen Sprache Tſchetko, d. h. Leute. Dieſes öſtliche Volk Aſiens (Sibirien) bildet ethnographiſch den Uebergang zu Amerika, denn zuverläſſig ſind die öſtlichen T. auf der äußerſten Spitze Aſiens nach O. amerikaniſchen Urſprungs, wie auch wahrſcheinlich die Aleuten. Denn mit der Sprache der Esquimaux und Grönländer iſt die ihrige auffallend verwandt. Die T., mehre Stämme bildend, von denen einer am T.-Vorgebirge (Tſchuktſchoi Noß), der andere an der Mündung des Anadyr wohnt, außerdem die Tſcherlagen, im W. bis an die Kolyma verbreitet, in kaltem, unwirthbarem Eislande (die Kälte ſteigt bis auf 40° R.), ſind mittleren Wuchſes, derben Baues, friſcher Farbe, ſchneiden die Haare, wie die ähnlichen N. W. Amerikaner, die Weiber

ſind im Geſicht tätowirt. Alle T. zuſammen belaufen ſich gegen 15.000 Seelen. Sie leben theils von Rennthieren (Rennthiertſchuktſchen), theils von Jagd und Fiſchfang (Strandtſchuktſchen), eſſen Fleiſch von Wild und gefallenen Rennthieren, Fiſche, Muſcheln, trinken Waſſer mit Fliegenſchwamm. Kleidung, nämlich langes Oberkleid und Beinkleider, reicht das Rennthier dar, die Alaſchken (Schuhe) ebenſo, die Stiefel der Seehund, die Strandtſchuktſchen brauchen zuſammengenähtes Fiſchgedärme zu gleichem Zweck. Lanze, Bogen, Pfeile, Meſſer, mit Knochen und Steinſpitzen, eine Art von Panzer, Baidaren aus Häuten, Rennthier- und Hundeſchlitten ſind das Geräthe einer Tſchuktſchenfamilie. Die Familien, die unter einem Häuptling zuſammenhalten, ſtellen ihre Zelte aus Rennthierfellen nebeneinander; während des langen und harten Winters aber wohnt jede Familie in einem viereckigen, aus Fellen verfertigten Kaſten ohne Fenſter, der innerhalb des Zeltes ſteht und Polock heißt. Im Polock brennt eine Lampe, aus gehöhltem Schiefer verfertigt, worin Seehundsfett das Oel und Moos den Docht vertritt. Die Rennthiertſchuktſchen ſind wohlhabend und ſollen oft bis 50.000 Rennthiere beſitzen, aber auch wild, kriegeriſch, grauſam, rachſüchtig, mordluſtig, jedoch gaſtfrei. Alle nicht geſunden Kinder, alle unfähige Alten tödten ſie. Ihre ſchaman. Religion bietet nichts Merkwürdiges dar. Den Koriäken iſt das wilde Volk ſtets feindlich. Sie ſind auf dem feſten Lande meiſt unabhängig unter freigewählten Oberhäuptern; doch haben ſie ſeit 1812 angefangen, in die ruſſ. Unterthänigkeit überzugehen, und jeder getaufte T. bezahlt ein Fuchsfell als Tribut.

Tuba, bei den Römern ein Blasinſtrument, das im Kriege gebraucht und unſern Poſaunen oder Trompeten zu vergleichen ſein dürfte, obgleich es eine etwas davon verſchiedene Form hatte.

Tuberkeln, im Allgemeinen Knoten und kleine Verhärtungen, welche nach Entzündung kleiner Fett- und Schleimdrüſen, auch anderer Drüſen des lymphatiſchen Syſtems, zurückgeblieben ſind. Insbeſondere kleine Verhärtungen in der Lunge, von der Größe der Hirſenkörner bis zu der einer Erbſe und Haſelnuß, Ueberbleibſel von Entzündung der Schleimdrüschen in der Lunge, oft aber auch Folgen von Skrofeln und urſprünglicher Bildung. Sie behalten immer die Neigung, ſich wieder zu entzünden, wodurch ſie ſich jedesmal vergrößern, und endlich Veranlaſſung zur Lungenſucht geben, indem zuletzt die größern in Eiterung übergehen und Lungengeſchwüre bilden. Sie verrathen ſich durch Beengung des Athems bei ſtärkerer Bewegung, beſonders bei dem Bergſteigen, durch kurzen trockenen Huſten, durch flüchtige Stiche in der Bruſt u. a. m. Wer T. in der Lunge hat, muß alle heftige Erregung des Blutes, Laufen, Tanzen, hitzige Getränke ꝛc. vermeiden, und kann durch eine zweckmäßige Diät immer noch ein hohes Alter erreichen.

Tübingen, die zweite Hauptſtadt des Königreichs Würtemberg im Schwarzwaldkreiſe, eine der älteſten Städte des Landes, 6 Stunden von Stuttgart, am Neckar, über den eine ſteinerne Brücke führt, zwiſchen dem Schloß- und Oſterberge in einer überaus reizenden Lage des Neckarthales, wo ſich mehre Nebenthäler eröffnen. Sie iſt uneben und ſchlecht gebaut, hat ungefähr 800 Häuſer und 9000 Einw., zwei lutheriſche und eine katholiſche Kirche, iſt der Sitz eines Oberamtes, hat beträchtlichen Getreide- und Weinbau, Wollenzeuchwebereien, Buchhandlungen, Buchdruckereien, über 700 Kaufleute und Handwerker. Im Mittelalter war

ſie der Sitz der Pfalzgrafen von T. und kam durch Kauf 1342 an den Grafen Ulrich von Würtemberg. 1477 gründete Graf Eberhard im Bart (ſ. d.) hier eine Univerſität nach dem Muſter der Schule zu Bologna, welche reichlich dotirt und mit Privilegien beſchenkt, ein glückliches Gedeihen hatte und bald durch treffliche Profeſſoren zu Anſehn kam. Zur Zeit der großen Kirchentrennung lehrten an derſelben der berühmte Reuchlin, Joh. Eck und Melanchthon. Um 1536 unter dem lutheriſch geſinnten Herzog Chriſtoph wurden die katholiſchen Lehrer allmälig verdrängt und die Stühle mit Luthers Anhängern beſetzt. Die evangeliſchen Theologen, zu T. wurden bald durch ihre ſtreng lutheriſche Orthodorie berühmt, und es iſt bekannt, in welchem Anſehen ſie eine lange Reihe von Jahren hindurch bei ihren Confeſſionsverwandten ſtanden. Der dreißigjährige Krieg hatte auch für die Hochſchule die nachtheiligſten Folgen, ſie erholte ſich aber ſeit 1652 unter Herzog Eberhard III. wieder, der ihr eine neue Ordnung gab und die verfallenen Hülfsanſtalten erneuerte. Durch ausgezeichnete Lehrer in allen wiſſenſchaftlichen Fächern erlangte ſie bald wieder ihren alten Ruhm. 1752 bekam ſie von Herzog Karl ein neues Geſetzbuch und eine Sternwarte; auch wurden die Sammlungen für Medicin und Chirurgie verbeſſert. Unter König Friedrich begann für die tübinger Univerſität eine neue Aera: es wurde ein Clinicum gegründet, die Anſtalten für Medicin und Naturforſchung erweitert, Preiſe ausgeſetzt, das Lehrerperſonal vermehrt ꝛc. Dagegen verlor die Hochſchule ihre meiſte Rechte und Selbſtändigkeit. Neu und nach liberalen Grundſätzen ſind die Verhältniſſe der Univerſität von der jetzigen Regierung in einem eigenen Statute beſtimmt worden, welches dem königl. Verfaſſungsentwurf von 1817 angehängt iſt. Die Univerſität beſteht gegenwärtig aus zwei theologiſchen Facultäten für Evangeliſche und Katholiken, einer juriſtiſchen, mediciniſchen, philoſophiſchen, cameraliſtiſchen Facultät, mit 34 Profeſſoren, die außerordentlichen mitgerechnet. Die ordentlichen bilden den akademiſchen Senat. Nach dem neuen organiſchen Statut vom 18. Jan. 1829 iſt ſtatt des Rectors ein beſtändiger Kanzler, den der König ernennt, Vorſtand der geſammten Univerſität und des akademiſchen Senats insbeſondere. Er hat die Rechte und Verbindlichkeit eines Collegialdirectors. Sein Stellvertreter in Verhinderungsfällen iſt ein Vicekanzler, den der König auf drei Jahre aus den ordentlichen Profeſſoren ernennt. Ein Verwaltungsausſchuß und eine Disciplinarcommiſſion beſtehen, jede von 6 Mitgliedern, unter dem Vorſitze des Kanzlers. In den einzelnen Facultäten iſt das wechſelnde Decanat aufgehoben und dafür ein ſtehendes Seniorat eingeführt. Vgl. Wächter: „Ueber die Organiſation der Univerſität Tübingen", und Paulus' „Sophronicon", 12. B., 3. H. (Heidelb. 1830). Die Zahl der dort Studirenden ſchwankt zwiſchen 600 und 650. 1828 erhöhte die würtembergiſche Kammer der Abgeordneten die Einkünfte der Univerſität auf jährlich 80.000 Gldn. (wovon 32.000 Gldn. aus dem eignen Vermögen der Univerſität. 1829 betrug die Beſoldung 55.625 Gldn.; die Inſtitute koſteten 17.835, und die Verwaltung 6540 Gldn. Hülfsanſtalten ſind: das proteſt. und kathol. Seminarium (mit dem kathol. Convict Wilhelmsſtift), eine 140.000 Bde. ſtarke Bibliothek, welche den Studenten offen ſteht und manches Merkwürdige enthält, Modell-, Naturalien-, phyſikaliſche, aſtronomiſche, Münz- und Medaillenkabinette, ein anatomiſches Theater, ein botaniſcher Garten, kliniſche und Irrenanſtalten, eine Thierarzneiſchule, ein chemi-

ſches Laboratorium. — T. war im Mittelalter eine ſtarke Feſtung. Schon 1079 ward es von Kaiſer Heinrich IV. eingeſchloſſen. Auf dem Berge, wo jetzt das Schloß mit einer Kirche, einem tiefen Brunnen und Sternwarte ſteht, lag die alte Pfalz (Palatium, Regentenwohnung); das Schloß ſelbſt hieß Hohentübingen und hat in frühern Zeiten zum Theil merkwürdige Belagerungen ausgehalten. Eine Stunde von der Stadt liegt das Blaſienbad mit hübſchen Anlagen im Walde. Berühmt iſt auch in der Gegend das Dorf Gönningen wegen ſeiner trefflichen Obſtwaldungen.

Tubus, ſ. Fernrohr.

Tudor (das Haus), ſ. England (Geſchichte von).

Tufſtein. Mit dieſer Benennung bezeichnet man gemeiniglich einen Kalkſtein, welcher eigentlich Kalktuff genannt wird. Er iſt von gelblichgrauer Farbe und hat ſich bei ſeiner Bildung nach den vorhandenen vegetabiliſchen und animaliſchen Formen gerichtet, um welche er ſich anſetzte: pfeifenröhrig, moosartig, äſtig u. ſ. w. Er umſchließt viele Landſchnecken und Knochen von Landthieren, ſogar Elephantengerippe, Ueberbleibſel von Fiſchen, Vögeln, Schlangen und Eidechſen. Bei Meißen ſind in ihm in ziemlicher Tiefe Menſchenſchädel und eiſerne Nägel gefunden worden. Er iſt ein ganz neues Erzeugniß und bildet ſich meiſtens in tiefen Sumpfgegenden, wo das Waſſer die von den benachbarten Kalkgebirgen losgeriſſenen Kalktheilchen abſetzt und damit die hier befindlichen Körper überzieht. Er findet ſich bei Meißen, Langenſalza, Weimar, Würzburg, Glashütte in Ungarn, bei Pyrmont u. a. O.

Tugend. Es iſt eine unleugbare Thatſache des Bewußtſeins, daß ſich in Bezug auf unſere Handlungen in unſerm Innerſten eine bald gebietende, bald verbietende, bald billigende, bald mißbilligende Stimme vernehmen läßt, welche man die Stimme des Gewiſſens nennt. Dieſes Gewiſſen iſt nichts anderes als das (mehr oder minder klare) Bewußtſein einer Handlungsweiſe, welche die Vernunft überall fordert, wo ſich eine Handlung als freier Willensakt denken läßt, und nach welcher auch beurtheilt wird, ob die Handlung gut oder böſe ſei — mithin das Bewußtſein des Guten und Böſen ſelbſt; und darum kann man auch das Gewiſſen die urſprüngliche Grundlage der Sittlichkeit nennen. Welches iſt aber die von der Vernunft geforderte Handlungsweiſe, die ſich urſprünglich in uns durch das Gewiſſen ankündigt? — Soll unſer Handeln nicht bloß äußerlich, ſondern auch innerlich einſtimmen, oder abſolut harmoniſch ſein; ſo iſt dieß nicht anders möglich, als wenn Jedermann bei allen ſeinen Handlungen die Maximen ſo nimmt, daß ſie, als allgemeine Geſetze gedacht, keinen Widerſtreit weder mit ſich ſelbſt noch mit dem Willen anderer vernünftigen Weſen enthalten, mithin von allen gebilligt und befolgt werden können. Nur unter dieſer Bedingung handelt ein vernünftiges Weſen ſeiner Würde gemäß, indem es ſich als Theilnehmer an einer Geſetzgebung für alle vernünftigen Weſen darſtellt, und ſo die Autonomie ſeiner eigenen Vernunft durch Einſtimmung mit der allgemeinen Vernunft bewährt. Faſſen wir dieß in eine beſtimmte Formel, ſo ergibt ſich folgender praktiſcher Grundſatz als oberſtes Sitten-, d. h. Tugendgeſetz, oder als höchſtes Pflichtgebot: Du ſollſt handeln, wie es der Würde eines vernünftigen Weſens gemäß iſt: d. h. ſo, daß alle Maximen deines Willens ſich als Geſetze für alle vernünftigen Weſen offenbaren. Das oberſte Sitten- oder Tugendgeſetz iſt ein reiner und formaler praktiſcher Grundſatz, weil die Vernunft daſſelbe urſprünglich gibt und dadurch

bloß die Handlungsweiſe eines vernünftigen Weſens in der Sinnenwelt überhaupt beſtimmt. Ein empiriſcher und materialer Grundſatz, zu einem ſolchen Geſetz erhoben, würde den Willen vom ſinnlichen Triebe, mithin von Naturgeſetzen unabhängig machen und dadurch die Sittlichkeit ſelbſt aufheben. Eben daraus würde eine ſenſualiſtiſche Moral entſtehen, dergleichen auch der Eudämonismus nach ſeiner eigentlichen Grundlage iſt. Das oberſte Sitten- oder Tugendgeſetz iſt ein apodiktiſcher praktiſcher Grundſatz, weil die Vernunft vermöge deſſelben eine gewiſſe Handlungsweiſe als ſchlechthin nothwendig fordert. Man kann es daher auch ein unbedingtes Gebot nennen. Aus dieſem Gebote geht hervor alle ſittliche Verbindlichkeit. Dieſe iſt nämlich nichts anderes als das Verhältniß einer von der Vernunft als ſchlechthin nothwendig anerkannten Handlung zu einem Willen, dem dieſelbe nicht vermöge der natürlichen Beſchaffenheit des Subjectes nothwendig iſt, oder kürzer, die Nothwendigkeit einer an ſich willkürlichen, mithin zufälligen, Handlung vermöge eines ſittlichen Geſetzes. Jene Verbindlichkeit heißt auch Pflicht und eine Handlung, in Beziehung worauf eine ſittliche Verbindlichkeit ſtattfindet, heißt daher pflichtmäßig oder pflichtwidrig, je nachdem ſie der ſittlichen Verbindlichkeit entſpricht oder widerſpricht. Die Verpflichtung überhaupt ſetzt alſo voraus, daß in einer und derſelben Perſon ein geſetzgebendes Vermögen, welches die praktiſche Nothwendigkeit einer Handlung beſtimmt, oder welches verpflichtet (active Verpflichtung), und ein demſelben untergeordnetes Vermögen, dem die Nothwendigkeit einer von ihm abhängenden Handlung beſtimmt oder welches verpflichtet wird (paſſive Verpflichtung), ſtattfindet. Jenes iſt die praktiſche Vernunft als autonomiſch, dieſes der Wille als pathologiſch oder empiriſch beſtimmbar gedacht. Aus der gewiſſenhafteſten Pflichterfüllung entſpringt die T. Gewiſſenhaft aber iſt die Pflichterfüllung nur dann, wenn den Handlungen eine ſolche Geſinnung zum Grunde liegt, wodurch ſie das Gepräge der echten Sittlichkeit annehmen. Da nun dieſe Geſinnung keine andere iſt, als die unbedingte Achtung gegen das Sittengeſetz ſelbſt: ſo beſteht eben darin der wahre Charakter oder die weſentliche Form der Tugend. T. überhaupt iſt das pflichtmäßige Verhalten eines ſinnlich-vernünftigen Weſens aus Pflicht oder aus Liebe zum Guten, T.en aber ſind die verſchiedenen Arten, wie ſich die T. überhaupt durch eine beſtimmte Handlungsweiſe in Bezug auf gewiſſe Gegenſtände ankündigt. Das Wort T. bedeutet urſprünglich eine gewiſſe Tauglichkeit oder Tüchtigkeit, indem es von taugen ſtammt, während virtus (von vir) urſprünglich Mannhaftigkeit oder Tapferkeit bedeutet. Daher nimmt man auch dieſe Ausdrücke oft im weitern Sinne und verſteht dann jeden Vorzug darunter, wodurch Jemand zur Erreichung gewiſſer Zwecke tauglich oder geſchickt iſt. Die Moral aber beſchränkt den Sinn dieſes Wortes auf ſittliche Vorzüge, die ein ſinnlich-vernünftiges Weſen mit Freiheit erwerben ſoll, um ſeiner höhern Beſtimmung zu genügen oder Das, was ſchlechthin gut iſt, durch ſein ganzes Thun und Laſſen zu verwirklichen. T. in dieſer Bedeutung iſt alſo nichts anderes als ſittliche Vollkommenheit, aber gedacht in Bezug auf den Menſchen als ein ſinnlich-vernünftiges und darum endliches Weſen. Denn die ſittliche Vollkommenheit eines ſolchen Weſens iſt ſelbſt endlich, d. h. beſchränkt und eines beſtändigen Wachsthums fähig, weil es immer mit widerſtrebenden Neigungen zu kämpfen hat, deren Bekämpfung ihm aber immer leichter wird, je öfter es den Sieg

davon getragen, indem dadurch ſeine Achtung gegen das Geſetz und ſeine Liebe zum Guten immer lebendiger und kräftiger wird. Denken wir uns aber ein unendliches, mithin rein-vernünftiges Weſen, ſo muß auch deſſen ſittliche Vollkommenheit unendlich oder unbeſchränkt, folglich keines Wachsthums mehr fähig ſein, indem ſein Wille durch Neigungen gar nicht beſtimmbar iſt. Dieß iſt die Idee der Heiligkeit (sanctitas), die wir eigentlich nur als Eigenſchaft Gottes denken können, die aber zugleich allen ſinnlich-vernünftigen Weſen zum Ziel ihres Strebens, mithin als Urbild ihrer eigenen Vollkommenheit dient. Darum kann man das Sittengeſetz auch ſo ausdrücken: Strebe nach der Heiligkeit! oder wie es in der Schrift heißt: Seid vollkommen wie euer Vater im Himmel! Da wir aber dieſe Vollkommenheit eigentlich nie erreichen, ſondern uns nur derſelben durch beſtändige Fortſchritte in unſerer Vollkommung annähern, alſo Gott nie gleich, ſondern bloß ähnlich werden können, ſo hat jene Vorſchrift eigentlich den Sinn: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! Und da wir durch dieſe Verähnlichung, der Geſinnung nach, mit Gott in eine geiſtige Gemeinſchaft treten oder gleichſam Eins mit dem Göttlichen werden, ſo kann man dieſe Formel auch ſo ausdrücken: Strebe nach der Vereinigung mit Gott! Alle dieſe Formeln aber haben einen religiöſen Charakter und ſetzen zu ihrem Verſtändniß einen anderweiten moraliſchen Grundſatz voraus, wie jene, welche den göttlichen Willen zur oberſten Richtſchnur des menſchlichen Handelns machen.

Tugendbund, Tugendverein. Nach dem Frieden von Tilſit, welcher die eine Hälfte von der preuß. Monarchie abriß und die andere unter das eiſerne Joch Napoleons gab, ſahen patriotiſche Männer ein, daß es beſſer ſei, noch einmal den furchtbaren Kampf mit Frankreichs Uebermacht zu beginnen, als das Vaterland aus tauſend Wunden langſam verbluten zu ſehen. Ihnen entging aber auch nicht, daß ein glücklicher Ausgang nur durch Belebung und Anfeuerung der geiſtigen und moraliſchen des Volkes zu erwarten ſtehe. Zu dieſem Zweck vereinten ſich ausgezeichnete Männer Königsbergs in Preußen zu einem Vereine, welchen ſie den ſittlich-wiſſenſchaftlichen nannten. Die Bedingungen des Beitritts waren: jedes Mitglied mußte ein preuß. Unterthan von unbeſcholtenem Rufe und fähig ſein, die Abſicht des Vereins zu befördern. Durch ein ſchriftliches Verſprechen verband es ſich zu dem Letztern und zur treuen Anhänglichkeit an das königl. Haus Hohenzollern. Der Bund hatte weder Grade noch geheime Symbole. Der König beſtätigte durch eine Cabinetsordre den Verein, nur ſollte er von ſeinem Wirken und ſeinen Mitgliedern von Zeit zu Zeit der Regierung Bericht erſtatten. Er war demnach durchaus keine geheime Verbindung, wenngleich er ſeinen Zweck, Vorbereitung des Volkes zum Kampfe gegen das franzöſiſche Joch, nicht deutlich in ſeinen Grundgeſetzen ausſprach. Er konnte auch dieſen verſchweigen, weil er das unbemerkte Reſultat ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit ſein ſollte. Nicht lange nach ſeinem Entſtehen verbreitete ſich der Verein über die Provinzen, welche der tilſiter Friede der preuß. Krone gelaſſen hatte, aus. Nach des Profeſſors Krug Schrift: „Das Weſen und Wirken des Tugendbundes und andere angeblichen Bünde" (Lpz. 1816) und nach dem „Fürſten- und Volksfreunde", der die Statuten des Bundes mitgetheilt hat, war ſeine innere Einrichtung und Verwaltung folgende: Ein oberſter Rath, der ſeinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er beſtand aus ſechs erwählten Mitgliedern, die

im Vorſitze wechſelten, und einem Obercenſor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorſitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreiſe immer dem oberſten Rathe in deſſen Geſammtheit verantwortlich bleiben ſollte, damit er von ſeiner Gewalt keinen Mißbrauch mache, er ſelbſt aber auch wieder den oberſten Rath gleichſam bewachen ſollte, damit auch dieſer nicht ſeine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Dieſe Glieder des oberſten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wieder gewählt werden. Dem oberſten Rath war ein Secretair zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte, aber ſelbſt keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeiſter oder Kaſſirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für ſeine Bemühung. — Unter dem oberſten Rathe ſtanden die Provinzialräthe, die ebenſo eingerichtet waren und die unmittelbare Aufſicht und Leitung der einzelnen Vereine in den Provinzen hatten. — Die Cenſoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgeſetzes, leiteten nach demſelben die Wahlen der Vorſteher, urtheilten über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuſchließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei und vertraten das Intereſſe der Staatsregierung beim Vereine. Außerdem theilten ſich alle Mitglieder des Vereins, die eine beſtimmte örtliche Kammer ausmachten, in gewiſſe Geſchäftskreiſe, welche ſich mit Unterſtützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl ſich durch den Krieg bis ins Ungeheuere vermehrt hatte), mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbeſſerung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt ſich beziehenden Gegenſtänden beſchäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegsweſen, mit deſſen Bearbeitung ſich inſonderheit die Offiziere, welche im Vereine waren, beſchäftigten. Man hat dem preuß. T. eine größere Verzweigung durch Deutſchland zugeſchrieben, als er wirklich hatte; er beſchränkte ſich lediglich auf Preußen und ſtand mit den Vereinen, welche ſich in andern Gegenden Deutſchlands bildeten, in keiner Verbindung. Die Franzoſen, unter deſſen Augen der Bund ins Leben getreten war, glaubten in ihm einen Bund mit geheimen politiſchen Zwecken zu ſehen, und ihre Bedrückungen und ihr Uebermuth ſagten ihnen, daß der Verein gegen ſie arbeite. Sie ſuchten ihn daher zu unterdrücken. Als nun der König nach Berlin zurückkehrte, verlangten die Franzoſen von ihm die Auflöſung des Bundes und die Einſendung der Acten ſeiner Verhandlungen. Der König mußte dem despotiſchen Willen des Soldatenkaiſers willfahren und hob den Bund auf. Die Mitglieder, die recht wohl einſahen, daß die Regierung den Befehl nicht aus freiem Antriebe erlaſſen hatte, gehorchten ohne Zögern dem Gebote ihres Königs, und der oberſte Rath erklärte den Verein für aufgelöſt. Doch es bedurfte auch jetzt nicht mehr eines beſondern Vereins, um den Geiſt der Vaterlandsliebe, der Treue zu dem angeſtammten Fürſten, des Muths und des wahren Bürgerſinns zu verbreiten. Er war belebt, und der Anſtoß, den er von dem Vereine empfing, trieb ihn jetzt auf der Bahn von ſelbſt weiter. Ob der Bund auch wirklich Das erzielte, was er gewollt hatte, iſt eine andere Frage. Die Erhebung des preuß. Volkes und ſein ewig denkwürdiger Kampf gegen Napoleons Rieſenmacht können vielleicht nicht einmal zum Theil der Wirkſamkeit des T.es zu-

geſchrieben werden; denn jene Erſcheinungen würden höchſt wahrſcheinlich ohne irgend einen ſolchen Verein erfolgt ſein, da ihre Urſachen allgemein verbreitet im Volke lagen und gleich kräftig in der Hütte wie im Pallaſt anregten. Auf jeden Fall hat der Bund das Gut gewollt und nach Kräften dahin geſtrebt, und dieß iſt immer höchſt ehrenwerth.

Tuilerien (les Tuileries, von tuile, Ziegel, weil ehedem an dieſem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Reſidenzſchloß der franz. Monarchen an dem rechten Ufer der Seine, zu Paris. Katharina v. Medici, die Gemahlin Heinrich's II., fing den Bau deſſelben nach den Zeichnungen von Philibert de l'Orme und Jean Boullant 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es und ließ (1600) die Galerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden ſollte, und die er zur Wohnung für 24 Künſtler beſtimmte. Die Seite nach dem Louvre zu beſteht aus 5 Pavillons und 4 Hauptgebäuden; die entgegengeſetzte Seite hat nur 3 Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, ſpäter Ludwig XVIII. Das Aeußere der T. iſt ohne gehörige Harmonie, weil zu verſchiedenen Zeiten und nach verſchiedenen Riſſen daran gebaut worden iſt; aber das Innere iſt prachtvoll. Die vorerwähnte Galerie, welche die T. mit dem Louvre verbindet, iſt an der Seite der Seine vollendet; der untere Theil beſteht nur aus offenen Bogen, im obern Stockwerk iſt die Bilderſammlung. Die zweite Galerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St.-Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefangen, iſt aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuſer und ganze Straßen niedergeriſſen. Dem Pallaſt der T. ſchließt ſich gegen Weſten der Garten an, der ein Viereck bildet, ſo breit als das Schloß ſelbſt, und 1800 Fuß lang; ſein Flächenraum ſoll 67 Arpens betragen. Auf zwei Seiten wird er von langen Terraſſen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine beſonders ſchöne Ausſicht gewährt, und von eiſernen Gittern eingeſchloſſen. Dieſer Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Lenôtre anlegen ließ, iſt in den neuern Zeiten ſehr verſchönert worden, in franz. Geſchmacke, und enthält Orangen- und andere Alleen, ſchattige Baumpartien, Raſenſtücke mit Blumen und blühenden Geſträuchen, Springbrunnen und Waſſerbecken mit Schwänen und Goldfiſchen, eine große Menge Vaſen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er iſt den ganzen Tag über mit Spaziergängern aus allen Volksclaſſen angefüllt. Zur Bequemlichkeit ſind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentliche Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein anſehnliches Kaffehaus iſt hier, bei der Terraſſe Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republikaniſche Partei dieſes Namens hier ihre Sitzungen hielt). An dem Hofe der T., nach der Stadt zu, und von demſelben durch einen ſchönen Triumphbogen und ein Gitter abgeſondert, iſt der Carrouſelplatz. Er hat ſeinen Namen von einem Carrouſel, das Ludwig XIV. 1664 hier gab. Napoleon vergrößerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuſer niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Anſehen bekommen, iſt ungefähr 400 Schritte breit, und es iſt öfters über mehr als 15.000 Mann Revue daſelbſt gehalten worden. — Cabinet der Tuilerien. Dieſer Ausdruck wird von dem Syſtem und der Handlungsweiſe der franz. Regierung in Rückſicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die engl. Regierung das Cabinet von St.-James nennt. Als der alte königl. Hof

unter den drei letzten Ludwigs zu Verſailles reſidirte, brauchte man den Ausdruck: Cabinet von Verſailles. Als Napoleon, als erſter Conſul, ſeinen Aufenthalt zu St.-Cloud nahm, ſagte man: das Cabinet von St.-Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Reſidenz in den T., und nun hieß es: das Cabinet der Tuilerien.

Tuiscon (Taut, Teut, Tot, Theot u. ſ. w.), bei den nordiſchen Völkern, den Galliern und Deutſchen, die Gottheit, der ſie ihr Daſein zuſchrieben; nach Tacitus „Germ.“, 2, der erdentſproſſene Gott; Titze erklärt den T. durch die Sonne, den Mannus durch den Mond. Andere verſtehen das Letztere von den Menſchen. (S. Thuiscon).

Tula, die Hauptſtadt der europäiſch-ruſſ. Statthalterſchaft gleichen Namens (493 □M. 1.100.000 Bewohner) am Einfluſſe der Tuliza in die Upa, hatte vor den großen Bränden 1834, die faſt die ganze Stadt in einen Aſchenhaufen verwandelten, 26 Kirchen, 2 Klöſter, 17 Armenhäuſer, ein Seminarium, Gymnaſium, eine adelige Erziehungsanſtalt, ein Theater, ein Findel- und Zuchthaus, 3500 Häuſer, 30.000 Einw., welche einen ſtarken Handel treiben. Am wichtigſten iſt die hieſige kaiſerl. Gewehrfabrik, welche faſt das ganze Heer mit Waffen verſorgt, über 5000 Menſchen beſchäftigt und a..t eigne Waldungen hat. Sie liefert außer Flinten u. a. Gewehren von ſeltener Schönheit und Güte auch feine Eiſen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Ferner findet man hier zwei Eiſengießereien, 600 Privatſchmieden, viele Gerbereien, Juften-, Siegellack-, Berlinerblau- u. a. Fabriken, Leinwand- und Wollenmanufacturen, beträchtliche Lichterziehereien u. ſ. w.

Tulpe, die, eine in der Krim wildwachſende Blumengattung, ward zuerſt von dem öſtreich. Geſandten zu Konſtantinopel, Busbeck, um die Mitte des 16. Jahrh. nach Deutſchland geſchickt. Wegen der Aehnlichkeit ihrer Blumen mit dem Turban der Morgenländer erhielt die Pflanze ihren Namen. Des im 17.—18. Jahrh. bis ins Unſinnige getriebenen Tulpenhandels haben wir ſchon im Art. Blumenhandel in Holland gedacht.

Tumult, ſ. Aufruhr.

Tunguſien, auch Amurland, oder die Mandſchurei genannt, von der Mongolei, dem nördlichen Aſien, dem großen Ocean, China und Korea umgeben, wird auf 34.300 □M. geſchätzt, macht einen Theil des oſtaſiatiſchen Hochplateau aus, hat auch mehre Gebirge, z. B. Hinkan, aber ſtarke Abdachung gegen das Meer zu. Der Hauptfluß Amür, tunguſiſch Sachalin-Ula, entſteht aus der Vereinigung der Flüſſe Schilka und Argur, nimmt rechts den Humar-Golin, Soangari-Ula, den Uſuri und links den Dſchinkiri mit dem Silimpdi auf und ergießt ſich ins ochotskiſche Meer. Zu den vielen Küſtenflüſſen gehören der Tumen und Schara-, oder Sira-Murin in der Landſchaft Leao, wo er den Namen Leao-Ho d. i. Leaofluß erhält. Der anſehnlichſte See iſt der Hinka. Der Boden eignet ſich zur Cultur; man hat ungeheure Wälder, Rhabarber, Ginſing, Baumwolle, Baumfrüchte, Reis, Weizen, Obſt, Pferde, Rindvieh, Schafe, Hunde, wilde Eſel, gelbe Ziegen, Tiger, Marder, Zobel, Hermeline, Wölfe, Bären, Fiſche (beſonders Störe und Lachſe), Perlen ꝛc. Die Einwohner, an 1.500.000, ſind theils anſäſſig, theils nomadiſch und von der lamaiſchen Religion; nicht ohne Schreibekunſt. Sie ſind theils Mandſchuren, theils Tunguſen, zwei Nationen, deren gemeinſchaftlicher Urſprung an ihren Volksſagen, ihrer Sprache und Körperbildung zu erkennen iſt; ſie gehören zu dem mandſchuriſchen Völkerſtamme, der auch

im öſtlichen Sibirien weitläuftige Länder und Wüſten bewohnt und noch jetzt ſehr mächtig iſt, da eine mandſchuriſche Fürſtenfamilie über China herrſcht. In den älteſten Zeiten waren ſie u. d. N. Kin oder Njudſchen bekannt; ſeit 926 den Kitanen zinsbar und wohnten im Norden von Korea in der öſtlichen Tatarei bis ans Oſtmeer und den Amur. Sie empörten ſich 1114, unter Okota, gegen die Kitanen und ſtifteten 1118 das Reich der Kin in China, das von dem Namen des Stifters der Dynaſtie ſo genannt wird, indem ſie jenen einen Theil ihrer Länder abnahmen. Taitſong machte 1125 dem Reiche der Kitanen ein Ende, griff aber hernach die Song, die ihn zu Hülfe gerufen hatten, ſelbſt an, entriß ihnen Petſcheli und Chenſi und zwang Weytſong, ihm einen Theil von China und deſſen Nachfolger, ihm das übrige Nordchina abzutreten, ſodaß dieſem nur noch Südchina verblieb. Die Mongolen, bisher Vaſallen der Kin, fielen unter Taitſong's Nachfolgern ab und nöthigten ſie ihnen ein Stück Landes einzuräumen. 1208 verweigerte Dſchingiskhan ihnen den Tribut, ſchlug ſie 1212 und 1213 völlig, machte ſich von der Abhängigkeit los und legte dagegen dem Kin Tribut auf. Dieſen verſagte nun auch, 1215 Ningtſong, Chinas Beherrſcher aus der Dynaſtie Song. Durch Dſchingiskhan verlor jenes Volk Chenſi 1221; Oktai ſetzte den Krieg gegen daſſelbe fort (1230) und eroberte ihr Reich unter Gnaitſong. Nach der Vertreibung der Kin aus China erſchienen ſie erſt 1556 wieder u. d. N. der Mandſchu. Sie hatten in Leatong (einem Erblande der kaiſerl. Familie in China, zwiſchen der Scharra-Mongolei und Korea) Aufnahme gefunden, aber ſchon 1619 fielen ſie unter Tienming in China ein und machten hier große Eroberungen. Die Zerrüttungen zu vermehren, trat der Empörer Li auf, griff den Kaiſer Weytſong 1643 in ſeiner Reſidenz an und beſiegte ihn. Der Kaiſer erhängte ſich, und in ihm erloſch die Dynaſtie Ming, die letzte eingeborne Regentenfamilie in China. Jetzt verglich man ſich mit den Mandſchu. Tſonte vertrieb den Li aus Peking, ſtarb mitten unter ſeinen Eroberungen, welche ſein Sohn 1644 vollendete, ſeit welcher Zeit die Mandſchu Regenten dieſes Landes ſind. — Unter ruſſ. Herrſchaft ſtehen keine Mandſchu, denn, als die Ruſſen nach Sibirien kamen verließen ſie zum Theil ihre Wohnplätze, die ſie in Oſtſibirien, vom Baikal bis an das mongoliſche Gebirge und um den Amurfluß, inne hatten, und zogen hinab nach dem Amur und China; die aber blieben und ſich der ruſſ. Herrſchaft unterworfenen hatten, kamen vermöge des Friedens von Nertſchinsk an China, in welchem Rußland den ganzen Amur und alle ihm unterworfenen Mandſchuren abtrat. Jetzt macht das Gebirge Stannowoi Chrebet die Grenze, in welchem Tunguſen wohnen, die theils China, theils Rußland zinsbar, theils auch frei ſind. — Die Tunguſen in Sibirien ſind ſehr zahlreich und verbreiten ſich in den untern Gegenden des Jeniſei, an dem Tunguskafluſſe, an der Lena, dem Amur bis zum penſinckiſchen Meerbuſen, ja bis ans Eismeer hin. Wenige von ihnen haben ſich zum Chriſtenthum bekehrt und dem Ackerbau gewidmet, die meiſten ſind ſchamaniſche Heiden und Nomaden. Sie zerfallen 1) in Waldtunguſen, welche ſich wieder nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fiſchtunguſen theilen; 2) Steppentunguſen, Hirten, welche zahlreiche Heerden von Rindvieh, Pferden, Schafen, Kameelen beſitzen. Sie ſind ein munteres und ſtarkes Volk, mit plattem Geſicht und kleinen Augen; ihren Tribut an die ruſſ. Krone entrichten ſie in Pelzwaaren. Sie ſteuern für 26.404 Köpfe, wobei aber auch nur die erwach-

ſenen Perſonen männlichen Geſchlechts gerechnet ſind. — Die Mandſchurei ſteht unmittelbar unter dem chineſ. Kaiſer und wird eingetheilt in drei Statthaltereien, Tſitſikar mit der gleichnamigen Hauptſtadt, einem Verbannungsort der Chineſen; Kirin mit der Hauptſtadt gl. N. am Songarifluß, Sitz des chineſ. Vicekönigs; und Mukden mit der gleichnamigen Hauptſtadt über zwei Meilen im Umfang, das kaiſerl. Schloß und Grabmäler.

Tunica, das Unterkleid, welches die Römer unter der Toga (ſ. d.) auf dem bloßen Leibe trugen. Es war gewöhnlich von weißer Wolle, ohne Aermel, ganz offen, reichte nur etwas bis über die Knie und war über den Hüften mit einem Gürtel um den Leib gebunden. In den ſpätern Zeiten trug man ſie mit Aermeln. Im Winter trug man mehre Tuniken übereinander. Beim gemeinen Volke und den Sklaven war dieſe Kleidung außer den linnenen Unterkleidern oder Hemden, deren Aermel ganz enge waren, die einzige; die Vornehmern trugen ſie aber nur im Hauſe und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erſchien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: ſich gürten zu etwas, gegürtet ſo viel heißen, als ſich fertig machen, bereit, gerüſtet. Die Senatoren und ihre Söhne trugen die T. an der rechten Seite, vorn hinunter mit einer Purpurſtreife verbrämt, die *Clavus* hieß, und die Ritter hatten an ihrer zwei ſolche Streifen, die aber ſchmäler waren; daher hieß die der Senatoren Laticlavia und die der Ritter Angusticlavia.

Tunis, der kleinſte, aber bevölkertſte und ziemlich gut cultivirte Barbareskenſtaat in Nordafrika, liegt 25° 30′—28° 55′ L., 33° 10′—37° 12′ N. Br., grenzt im N. und O. an das mittelländiſche Meer, im S. Tripolis, im W. an Algier und enthält 3—4000 QM. mit 2—3 Mill. Einw. Der nördliche Theil wird von Zweigen des Atlas durchzogen, welche bei Cap Bona das Meer erreichen, die ſüdlichern Gegenden ſind ebener; der Hauptzug des Atlas, hier Zeah genannt, trennt, von W. nach O. ſtreichend, das angebaute Land von Biledulgerid. T. hat einen nicht unbedeutenden Fluß, Medſherda, welcher aus dem Atlasgebirge kommt und ſich in den Meerbuſen von T. ergießt. An der Küſte weht das ganze Jahr eine milde Frühlingsluft, außer im Juli und Auguſt, wenn der erſtickende Südwind eintritt. Die ſcharfe Bergluft iſt ſchwachen Augen und einer zarten Bruſt nachtheilig. Die Jahreszeiten wechſeln hier regelmäßig, Krankheiten ſind ſelten. Die Peſt erzeugt ſich nie, ſondern wird nur aus Konſtantinopel hingebracht. Im Winter befeuchten häufige Regengüſſe den Boden aufs neue. Schon im Januar ſind die Wieſen mit Blumen geſchmückt. Gerſte, Weizen, Mais, Hirſe, Reis und eine Art Erbſen werden häufig gebaut. Der leichtwürzelnde indiſche Feigenbaum wird zu undurchdringlichen Hecken für Gärten und Weinberge benutzt. Der hohe Weinſtock dehnt ſich in prächtigen Gewinden von einem Baume zum andern hin. Ueberall erblickt man wohlunterhaltene Olivengärten. Granatäpfel, Orangen, Melonen, Gurken, Kohl, Salat wachſen hier im Ueberfluß. Die Artiſchocken wachſen wild. Ueberall wachſen Cypreſſe, Ceder, Mandeln, weiße Maulbeerbäume, die zur Färberei wichtige Indigofera glauca, wohlriechende Ciſten, die prachtvolle Cactus u. ſ. w. Die Hügel ſind mit Thymian und Rosmarin bedeckt, welche die Luft reinigen und als Brennholz dienen. Hin und wieder ſieht man Gebüſche von weißen Roſen, aus denen die reinſte Eſſenz gezogen wird. Das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich. Eine Abart deſſelben, Soliman, erreicht

eine bedeutende Höhe, und iſt ſaftiger, als jeder andere in der Welt. Den größten Vortheil gewährt den Einwohnern der Lotus und der Palmenbaum, die Fächerpalme und die Dattelpalme. Waldungen von Korkbäumen gibt es längs der Küſte. Gummi wird aus den Akazienbäumen gewonnen. — Unter den nützlichen Thieren ſteht das Kameel oben an. Die Pferde- und Büffelzucht iſt beträchtlich; jährlich werden an 100,000 Stück Häute ausgeführt, auch gibt es hier beſonders ſchöne Eſel, Schafe mit Fettſchwänzen, wilde Schweine und anderes Wildpret in Menge. Im Innern des Landes: Affen, Schakals, Hyänen, Löwen, Panther, Unzen und die freundliche Gazelle. Strauße leb... in der Wüſte. Geflügel ſind zahlreich; aber auch Heuſchrecken, Mücken, Fliegen, Wanzen, Kröten und Schlangen, letztere 9 bis 12 Fuß lang; Fluß- und Seefiſche, auch Schildkröten in Ueberfluß; die Bienen legen in die Felſen und Bäume lieblichen Honig nieder. Der Bergbau iſt vernachläſſigt; doch gibt es viel Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn, Schwefel, Mineralquellen, Gips, Kalkſtein, gute Thonarten u. ſ. w. nebſt Quell- und Seeſalz in Ueberfluß. Die röm. Schriftſteller nannten dieſes Land die Seele der Republik, das Kleinod des Reichs, speciositas totius terrae florentis, und die vornehmſten Römer ſahen den Beſitz von Palläſten und Landhäuſern auf dieſer lieblichen Küſte für das höchſte Wohlleben an. Seine Verbindung mit allen europäiſchen Küſtenländern findet ungleich leichter und ſchneller ſtatt, als die Verbindung eben dieſer Küſte mit ihren eigenen Hauptſtädten und der Waarentransport iſt minder koſtbar von Marſeille und Genua nach T., als nach Paris, oder ſelbſt nach Turin und Mailand. Cato zeigte dem röm. Senate friſche Feigen, die unter den Mauern von Karthago gepflückt waren, da doch dieſe Frucht nach drei Tagen nicht mehr eßbar iſt. Die Bewohner des Landes theilen ſich in Kabylen oder Berbern, Araber und Mauren, Neger, Juden und Türken. Erſtere die Ureinwohner, auch Berber, Barabra oder Barber (daher Berberei genannt), wohnen in den Gebirgen in kleinen Dörfern. Zahlreicher ſind die Araber. Die, welche in Städten wohnen, heißen vorzugsweiſe Mauren; die auf dem Lande, welche in Zelten wohnen und Nomaden ſind, heißen Beduinen. Letztere ſtammen von den Sarazenen. Die vorherrſchende Volksclaſſe ſind die Türken. Seit ſich vor 300 Jahren durch den Verrath des erſten Horuc Rothbart (Barbaroſſa) türkiſche und andere Seeräuber hier anſiedelten, haben die Türken Künſte, Wiſſenſchaften, Landwirthſchaft und Handel zerſtört, durch welche die arabiſchen Staaten hier wie in Granada blühten. Mittelſt ihrer politiſchen Vorrechte und ihres durch Seeraub und Sklavenhandel erworbenen Reichthums tyranniſirten ſie die Einwohner. — Von der Geſchichte dieſes Landes geben wir hier folgende Skizze. Nach der Zerſtörung Karthago's hatten die Römer in der Gegend des jetzigen T. ein neues Karthago erbaut und mit röm. Einwohner bevölkert, welches bald eine der wichtigſten Städte der alten Welt wurde. Sie ward abermals von den Arabern zerſtört, und nun kam T., vorher ein unbedeutender Ort, empor. Die ſicilianiſchen Normänner, welche ſich nachher T.s bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamum aus Marokko vertrieben. 1530 entſtanden innere Unruhen in dieſem Staate und da unternahm Kaiſer Karl V. ſeinen berühmten und glücklichen Zug dahin. Er ſchlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbaroſſa, welche ſich unter dem Schein, dem Thronbewerber Alraſchid beizuſtehen bemächtigt hatten und drang in die Stadt ein, wo

ſeine Soldaten viele Gräuel verübten und eine herrliche Sammlung arabiſcher Bücher verbrannten. Haſſan Alraſchid's Gegner, wurde aber wieder als Vaſall von Spanien auf den Thron geſetzt. 1570 ward Amida, König von T., von den algieriſchen Türken verjagt, und Philipp II. von Spanien ſchickte, ſeinen Vaſallen zu ſchützen, den Don Juan d'Auſtria mit einer ſtarken Flotte nach T. Die Türken entflohen, allein ſtatt des den Seinigen verhaßten Amida wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch ſchon 1574 eroberten die Türken ſowohl T. von neuem, als auch das Fort, wobei ſie freilich viele Menſchen verloren, aber auch die ſpan. Soldaten ſämmtlich theils tödteten, theils zu Sklaven machten, welches Schickſal ſelbſt die ſpan. Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero traf. Hierauf ward eine türkiſche Regierung und Militairverfaſſung eingeführt. Der Divan, das vornehmſte Collegium, erhielt einen Aga zum Vorſteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Paſcha übte Namens des Großherrn die höchſte Gewalt. Ungefähr 15 bis 16 Jahre erhielten ſich die Agas als Vorſteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt und ein Bey für beſtändig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten ſich ſogar die Algierer deſſelben und übten viele Grauſamkeiten aus. — Das Oberhaupt des Staats iſt ein Bey. Ihm zur Seite ſteht ein Divan von 37 Mitgliedern. Er erkennt die Schutzherrlichkeit des Großherrn an. Die Staatseinkünfte mögen auf 600.000 Thlr. ſteigen, die Landmacht 15—16.000 Mann (im Nothfalle 50.000), die Seemacht iſt unbedeutend. (Vgl. Sklaverei der Weißen.) Die Regierung hat viele Monopole, welche ſie (wie die Zölle) Meiſtbietenden (gewöhnlich Juden) überläßt. — Die Hauptſtadt Tunis liegt 6 Meilen von dem weſtlichen Ufer des gleichnamigen Meerbuſens an der Südſeite des Kanals von Goletta, welcher den jetzt ſtark verſchlemmten ſalzigen Landſee Boghaz mit dem Meere verbindet. T. iſt zwar mit Wällen und Forts umgeben, würde aber, da dieſe überall von Höhen beſtrichen werden können, bei einer Belagerung wenig Widerſtand leiſten. Die Häuſer ſind niedrig, die Straßen enge, die Buden armſelig, die Moſcheen erbärmlich. Zu den beſten Gebäuden gehören außer der großen Moſchee der neue Pallaſt des Bey. Die Bevölkerung beträgt an 130.000 Seelen (30.000 Juden, 1500 Chriſten). Man hat hier Leinwand-, Seiden-, Wollenzeuch- und Saffianfabriken, vorzüglich aber tuneſer Mützen, welche im ganzen Orient berühmt ſind, ehemals 50.000 Menſchen beſchäftigend, jetzt aber auf den dritten Theil heruntergebracht. T. iſt der Mittelpunkt des Handels vom ganzen Lande. Getreide, Oel, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen (mit deren Fiſcherei ſich etwa 160 Kähne beſchäftigen, welche aus Neapel und Sicilien kommen), Roſeneſſenz, Straußfedern u. ſ. w. ſind die Hauptausfuhrartikel. Die Gegend um T. iſt angenehm. Man ſieht große mit Getreide beſäete Ebenen, welche von Hügeln begrenzt werden, auf welchen kleine Wälder von Oliven- und Johannisbrotbäumen ſich erheben. Eine neuere Waſſerleitung, die eine ſehr gute Wirkung hervorbringt, durchſchneidet ein Thal, das hinter der Stadt fortläuft. Zwei Stunden nördlich von T. liegt am Meere der ſtark befeſtigte Hafen la Goletta, wo ſich die Seemacht des Beys aufhält und wo Schiffswerfte und Becken zur Aufnahme der Schiffe,

ſowie auch ein Leuchtthurm ſich befinden. Nach T. iſt **Kairwan** die volkreichſte Handelsſtadt (50.000 Einw.), mit einer großen Moſchee, die auf 500 Granitſäulen ruht, der heiligſten in ganz Nordafrika. Bei Berſach (vielleicht Byrſa, die feſte Burg des alten Karthago) ſieht man noch die hohen Bogen einer karthagiſchen Waſſerleitung. Aber verſchwunden iſt der dreifache Wall mit ſeinen hohen Thürmen, mit den Ställen für 3000 Elefanten und 4000 Pferde und den Kaſernen des karthagiſchen Miethheeres, keine Spur mehr von dem alten Hafenbau, wo die 2000 Kriegs- und 3000 Transportſchiffe lagen, auf denen Hamilkar ſeine Truppen nach Sicilien führte. Kaum einige Trümmer von Ciſternen und Kloaken zeigen den Ort, wo Karthago ſtand, die Stadt von 700.000 Einw. Nordweſtlich davon will man aus dort gefundenen Statuen und Münzen auf die Lage des alten Utika ſchließen. Das ganze Land zwiſchen T. und der Grenze von Algier iſt voll Ruinen ehemaliger Städte.

Tunkin, ſ. Anam.

Tunnel nennt man einen durch einen Berg oder unter einem Fluſſe wegführenden Gang. T.s der erſten Art ſind häufig und oft von der Natur gebildet; auch die zweite Art ſcheint im kleinern Maßſtabe ſchon dem Alterthume bekannt geweſen zu ſein. Strabo erzählt, daß zu Babylon ein unterirdiſcher gewölbter Gang unter dem Euphrat vom königl. Pallaſte zum Tempel des Belus ging, der 15 Fuß weit und 12 Fuß hoch war; die Breite des Euphrat an dieſer Stelle war ein Stadium (625 F.). Der Euphrat wurde aber, als man den T. zu Babylon baute, abgeleitet, wie Herodot erzählt. Am berühmteſten aber wurde in der neuern Zeit der Themſetunnel, um London mit Southwark durch einen Weg unter der Themſe zu verbinden, wozu ſchon 1802 der erſte Plan entworfen wurde. Eine Unterzeichnung ward eröffnet und es bildete ſich eine Geſellſchaft unter dem Namen Thames archway company. Der erſte Anfang dazu wurde ſchon 1807 gemacht, doch war man noch nicht weit vorwärts gelangt, als wegen der ſich immer mehr häufenden Hinderniſſe der ganze Plan ſcheiterte und man ſich genöthigt ſah, das ganze Vorhaben aufzugeben. Erſt 1823 wurde dem Publikum der Plan von Neuem vorgelegt und es fanden ſich im Febr. 1824 bereits ſo viele Unterzeichner auf Actien, daß das Werk im März 1825 unter der Leitung des Ingenieurs Brunel beginnen konnte. Allein mehrere bedeutende und unglückliche Durchbrüche der Themſe, einer den 18. Mai 1827 und ein anderer den 12. Jan. 1828, denen jedoch jedesmal mit ungeheurer Anſtrengung und Koſten glücklich Einhalt gethan wurde, hat en die Geldmittel der Geſellſchaft ſo erſchöpft, daß es unmöglich wurde, mit dem Werke weiter vorwärts zu ſchreiten und man war gezwungen, die fernere Arbeit bis auf Weiteres einzuſtellen. Er hat ſeit 1835 wieder begonnen und iſt ſeit 1842 vollendet und der öffentlichen Benutzung übergeben.

Turban, türkiſch Dülbend, Tulbend, die Kopfbedeckung der Türken und anderer Mohammedaner, eine Art runder, mit Baumwolle ausgeſtopfter Mütze, welche mit feiner weißer Leinwand, Neſſeltuch oder Taffet vielfach umwunden iſt (daher Bund genannt) und dann eigentlich Sarik heißt. Durch die Verzierungen der T.s, die Art wie er gewunden iſt, oder auch die Farbe des Zeuches unterſcheiden ſich die Türken nach ihren verſchiedenen Ständen. So hat z. B. der Groß-Sultan drei mit Brillanten verzierte Reiherbüſche auf dem T. (dieſer T. des Großherrn wird von den Türken ſo in Ehren gehalten, daß ſie es kaum wagen,

ihn anzurühren; ein beſonderer Beamter [Tulbend-Aga] verwahrt ihn); der Großweſſir zwei, geringere Befehlshaber einen und die Emirs oder Abkömmlinge Mohammeds tragen T.e von grüner Farbe.

Turenne (Henri de la Tour, Vicomte de), Generalmarſchall des Königs von Frankreich, zweiter Sohn von Henri de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und Eliſabeth, Tochter des Fürſten Wilhelm I. von Oranien, geb. zu Sedan 1611, erhielt durch das Leſen der Geſchichte Alexanders von Curtius und die Lebensbeſchreibung großer Feldherren eine Richtung, die auf ſein ſpäteres Leben den größten Einfluß hatte, und vollführte die erſten Waffenthaten unter den Augen ſeines Oheims, des Prinzen Moritz von Naſſau. Nachdem er 1634 ein franz. Regiment erhalten, zeichnete er ſich bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen unter dem Marſchall la Force aus, und erhielt noch in demſelben Jahre den Rang eines Maréchal de Camp. Da er auch bei der Einnahme von Breiſach große Dienſte geleiſtet und neuen Ruhm erworben hatte, bot ihm der Cardinal Richelieu eine ſeiner Nichten zur Gemahlin an, die er aber aus Anhänglichkeit für die reformirte Lehre ausſchlug. Neue Lorbern wurden ihm 1639 in Italien zu Theil, wo er den Sieg bei Montcallier erfocht. 1643 eroberte er die Grafſchaft Rouſſillon und erhielt im folgenden Jahre den franz. Marſchallſtab. In Deutſchland wurde er zwar 1645 bei Mergentheim geſchlagen, ſiegte aber drei Monate ſpäter bei Nördlingen, vereinte ſich darauf mit Wrangel, ſchlug mit dieſem die Baiern bei Zusmershauſen, und zwang den Kurfürſten zum Frieden. Da derſelbe jedoch bald darauf wieder abfiel, ſchlug ihn T. und trieb ihn aus dem Lande. Während des bürgerlichen Kriegs der Fronde, gehörte T. dieſer Partei an, wurde aber 1650 vom Marſchall du Pleſſis-Praslin bei Rhetell geſchlagen, ſöhnte ſich mit dem Hofe aus wurde 1651 an die Spitze des königl. Heeres geſtellt, das den Herzog von Enghien, nachmaligen Prinzen von Condé, zum Gegner hatte. Beide ſtritten mit abwechſelndem Glück, bis endlich durch die Einnahme Dünkirchens und des größten Theils von Flandern, der Friede auf der Faſaneninſel mit Spanien herbeigeführt wurde. T. vermählte ſich indeſſen mit der Tochter des Marſchalls und Herzogs von la Force, von der er jedoch keine Kinder erhielt. Da indeß 1667 von neuem ein Krieg mit Spanien ausbrach, welchem Ludwig XIV. ſelbſt beiwohnte, ernannte ihn dieſer zum Generalmarſchall und zu ſeinem Unterfeldherrn; Flandern und Franche Comté wurden erobert. T. trat hierauf 1668 zur kathol. Kirche über, das bei den Katholiken große Freude erregte. Als darauf 1672 die Franzoſen Holland eroberten, befehligte T. die franz. Armee und nöthigte auch 1673 den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Bundesgenoſſen der Holländer, zum Frieden von Voſſem. Ebenſo eroberte er im folg. Jahre die Franche Comté, ging dann bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und trieb die Kaiſerlichen unter Caprara und dem Herzog von Lothringen bis an den Main zurück, ſowie er auch den herbeieilenden Prinzen von Bournonville beſiegte und ſeine Vereinigung mit dem kaiſerl. Hauptheere verhinderte. Ebenſo glücklich war er gegen die in das Elſaß eingefallenen Kaiſerlichen und zwang ſie, über den Rhein zurückzugehen. Doch befleckte er ſeinen Namen durch grauſame Behandlung der Pfalz und Lothringens, und man muß vermuthen, daß er in Hinſicht dieſer Maßregel wider ſeinen Willen der Vorſchrift des Miniſteriums folgte. Der Kaiſer ſtellte ihm hierauf den

berühmten Montecuculi entgegen, und Beide entwickelten durch geſchickte Bewegungen ihre Talente. T.'s künſtliche Märſche, ſeine Geſchwindigkeit, ſeine Ueberraſchungen, ſeine kluge Benutzung geringer Anläſſe, um den Feind zu ſchwächen, werden, da man ausführliche Nachrichten davon hat, noch jetzt von allen Kennern bewundert. Er wurde den 27. Juli 1675 beim Recognosciren bei Sasbach durch eine Kanonenkugel getödtet. Ludwig ließ ihn zu St.-Denis in der Gruft der Könige beiſetzen, und ein ſchönes Denkmal ziert die Gruft, wo er ruht. T. galt für den geſchickteſten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunſt mehr als je vorher ſtudirt ward. Er war nicht immer glücklich im Kriege und beging Fehler; aber er machte ſie immer wieder gut und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel. Das Vertrauen ſeiner Soldaten zu ihm war faſt grenzenlos, und dieß machte es ihm möglich, ſo große Dinge auszuführen. Bei einem rohen und gemeinen Aeußern beſaß er eine große Seele. Er bewieß ſich allenthalben ehrliebend und uneigennützig. Seine Sitten waren anſtändig und einfach. (Vgl. *Condé*, *Fronde*, *Montecuculi* und *Ludwig XIV.*)

Turgot (Anne Robert Jacques), Baron von Aulne, Sohn des Präſidenten M. E. Turgot, geb. zu Paris 1727. Bis in ſein 24. Jahr ſtudirte er Theologie, als ihn eine neue Neigung zu den Cameralwiſſenſchaften führte. Damals machte Quesnay's ökonomiſtiſches Syſtem (ſ. *Phyſiokratiſches Syſtem*) viel Aufſehen in Frankreich. T. ſchloß ſich ihm an und behandelte aus dieſem Geſichtspunkte die Staatsfinanzen. Später begleitete er den Handelsintendanten de Gournay auf Reiſen und ward 1761 Intendant von Limoges. Seine Führung in dieſem Amte war muſterhaft und erweckte ihm überall das größte Zutrauen. Er ſchaffte eine Menge alter Auflagen, welche ſich durch Mißbrauch eingeſchlichen hatten, ab, und errichtete zuerſt auch die wohlthätigen Arbeitsanſtalten, wie er denn überhaupt ſtets für Beſchäftigung ſeiner Untergeordneten ſorgte. 1774 erhob ihn Ludwig XVI. zum Seeminiſter und ernannte ihn bald darauf zum General-Controleur der Finanzen. Mit der Erweiterung ſeines Geſchäftskreiſes wuchs ſeine edle, menſchenfreundliche Thätigkeit; er zerſchlug die den Handel beengenden Feſſeln, erleichterte den Gewerken den Druck der Zunftverfaſſung, verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche nothwendige Lebensbedürfniſſe waren. Vor Allem ſuchte er den Ackerbau zu heben und hatte den wohlthätigen Plan entworfen, die laſtenden Lehnsrechte zu beſeitigen, ohne das Intereſſe der Lehnsherren zu kränken. Er eröffnete die Garonne und den Hafen von Marſeille der Ausfuhr der inländiſchen Weine und wollte ſelbſt das Salzmonopol der Regierung aufheben. So lange ſeine Verbeſſerungen den damaligen Hof noch nicht zum Gegenſtande hatten, lachte man entweder oder bekümmerte ſich nicht um ihn; als er aber Ludwig XVI. die Nothwendigkeit bewies, die überflüſſigen Ausgaben des Hofes einzuſchränken, und der mäßige, für ſich ſparſame Monarch ihm ein geneigtes Ohr zu leihen ſchien, machte er ſich alle Höflinge zu Feinden und unter ihnen den Prinzen Artois; ſelbſt die junge Königin ließ ſich durch ſie verleiten, T.'s Einſchränkungen mit mißbilligenden Augen anzuſehen. Man kabaliſirte und der redliche Mann mußte aus dem Miniſterium treten, nachdem er nur 20 Monate die Finanzen verwaltet hatte. Vielleicht würde die Revolution nicht ausgebrochen ſein, wenn T.'s Reformen zu Stande gekommen wären. Von jetzt an lebte er in der Zurückgezogenheit

den Muſen und Wiſſenſchaften: durch ihn wurde Oſſian den Franzoſen bekannt; auch überſetzte er den „Pastor fido“ von Guarini. Seinen Verſuch, Virgil's „Eklogen“ in demſelben Versmaß zu übertragen, vereitelte die Natur der franz. Sprache. Er war ſelbſt ein Kenner der deutſchen Sprache und überſetzte einige Stücke aus Klopſtock's „Meſſias“ und Geßner's „Tod Abels“. Im Umgange mild und ſanft, einfach und beſcheiden, war er in großen Geſellſchaften etwas ängſtlich; doch ſprach er überall, wo es einem guten Zwecke galt, kühn und frei. Seine Arbeitſamkeit war außerordentlich. „Niemand liebt das Volk als Turgot und ich“, ſagte Ludwig einſt. Er war ein Mann von einem ſtarken Charakter, den Nichts, ſelbſt am Hofe und unter den größten Verhältniſſen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und den Unannehmlichkeiten ſeiner Verwaltung von unerſchütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer Thätigkeit, die keine Krankheit ſchwächen konnte; er hatte nur zwei Leidenſchaften: Gelehrſamkeit und das Glück des Volks. Dem kathol. Kultus war er abgeneigt. Er ſtarb am 20. März 1781.

Turin (ital. Torino), Hauptſtadt der königl. ſardiniſchen Staaten auf dem feſten Lande, Reſidenz des Königs von Sardinien und Hauptſt. des Herzogthums Piemont, eine der ſchönſten und regelmäßigſten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöſtern, Schlöſſern und Landhäuſern bebaut ſind, umgeben wird. Sie zählt an 122.000 Einw. (davon 91.500 in der Stadt, 15900 in den Vorſtädten, und 14.600 in dem Stadtgebiete). Ueber den Po führt eine ſchöne ſteinerne Brücke. T. war ehemals eine ſtarke Feſtung und wurde 1706 von den Franzoſen vergebens belagert. Jetzt ſind die Feſtungswerke in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsſeite; doch wird ſie durch eine ſtarke Citadelle vertheidigt. T. hat 32 Hauptſtraßen, die ſich alle in rechten Winkeln durchſchneiden. Unter den Häuſern gibt es viele pallaſtähnliche, die meiſten ſind 4—5 Stockwerke hoch und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehren Straßen, beſondern in der Poſtraße, welche die ſchönſte iſt, beſteht das Parterre der Häuſer aus Bogengängen, in welchen ſich Kaufläden befinden. Unter den 6 öffentlichen Plätzen iſt der viereckige Königs- oder Karlsplatz der größte, und mit ſchönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichſten darunter, ſind: die Kirche San-Carlo, das königl. Schloß und das Operntheater. Bei dem Schloß iſt ein ſchöner Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient, und von welchem aus man die herrlichſten Ausſichten hat. Das Univerſitätsgebäude iſt ebenfalls ſehr anſehnlich. Zu der Univerſität, unter deren Gelehrten wir den Phyſiologen Mauini nennen, gehören eine Bibliothek, eine Sternwarte, ein Naturaliencabinet, ein botaniſcher Garten und ein reiches ägyptiſches Muſeum mit vielen Seltenheiten, die der Ritter Drovetti geſammelt hat (Denkmäler, Bildſäulen ꝛc., a. d. Zeit vor und nach Seſoſtris). In der Nähe liegt das berühmte königl. Luſtſchloß La Veneria. Für den Handel iſt T. eine Hauptſtraße aus Frankreich nach Italien. Der meiſte wird mit piemonteſiſcher Seide getrieben; es gibt hier wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten-, Tabacks-, Porzellan- und Gewehrfabriken. 1796 wurde T. von den franz. Republikanern erobert, aber am 25. Mai 1799 von den Oeſtreichern und Ruſſen unter Suwaroff wiedergewonnen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es aufs Neue

in die Gewalt der Franzoſen und blieb in derſelben als Hauptort des Po-Depart., bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward.

Türken oder Osmanen. Sie ſind im Ganzen genommen ein wohlgebautes, kräftiges und ſchönes Volk; eine einfache Erziehung, die weder Geiſt noch Körper verkrüppelt, überläßt der Natur die Entwickelung ihrer nicht unbedeutenden Fähigkeiten. Findet man gleich unter ihnen nur äußerſt ſelten wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, ſo iſt dagegen ein natürlicher Verſtand deſto gewöhnlicher; daher es auch gar nichts Seltenes iſt, daß T. von der niedrigſten Geburt durch Gunſt und Verdienſte ſich zu den höchſten Staatsämtern emporſchwingen und ihnen mit Würde und Einſicht vorſtehen. Ueber den Charakter dieſes von Einigen zu hoch erhobenen, von Andern viel zu tief herabgewürdigten Volkes iſt es ſchwer ein allgemeines Urtheil zu fällen. Im Ganzen muß man wie überall ſo auch hier vorzüglich den Mittelſtand und die Bewohner des Landes von den Umgebungen des Hofes wohl unterſcheiden. Bei den erſten findet man durchgängig Redlichkeit, Treue und Großmuth, Mäßigkeit und Reinheit der Sitten als edle Grundzüge des Charakters, die nur durch Verachtung aller andern Völker und zuweilen durch wild aufwallende Leidenſchaften verunziert werden. Bei Denen aber, die in Aemtern ſtehen und um die Hofgunſt buhlen, ſind Falſchheit, eine über alle Begriffe weit getriebene Verſtellungskunſt, Habſucht, Sklavenſinn und Härte gegen Geringere und große Sittenverderbniß die vorherrſchenden Züge. Allen aber iſt ein gewiſſer feierlicher Ernſt und eine äußere Würde angeboren; häufiges Lachen, vieles Sprechen, ſchnelle Bewegung gelten ihnen für unanſtändig. Gaſtfreiheit und Milde gegen Aermere gehören zu ihren ſchönſten Tugenden, wie ſie denn auch auf Almoſengeben einen großen Werth legen. Beinahe ohne Ausnahme ſind die T. mäßig im Genuß der Speiſen; ſie genießen weit einfachere Speiſen, als wir, und da ſie überall, die Einſamkeit liebend, beinahe ſtets allein eſſen, ſo ſind ihre Mahlzeiten in ſehr kurzer Zeit eingenommen. Früh mit dem Tage ſtehen ſie auf, wozu ſchon ihre Religion durch die vorgeſchriebenen Gebete ſie verpflichtet, den größten Theil des Tages bringen ſie am liebſten in unthätiger Ruhe auf Polſtern niedergekauert mit Tabackrauchen und Kaffetrinken zu, welcher ſtets ſchwarz und ohne Zucker zu allen Tageszeiten genoſſen wird. Abends bald nach Sonnenuntergang legen ſie ſich auf den nämlichen Polſtern nieder, worauf ſie am Tage geſeſſen; von Bettſtellen und beſondern Schlafzimmern wiſſen ſie nichts, auch behalten ſie meiſt die gewöhnlichen Kleider im Schlafe an. Der Genuß des Weins und aller berauſchenden Getränke iſt ihnen zwar durch das Geſetz unterſagt, jedoch wird dieß jetzt von den Reichern eben nicht ſtrenge beobachtet. Weniger häufig als ehemals iſt jetzt der Genuß des Opiums (ſ. d.) Ebenſo wenig als den Luxus der Tafel kennen die T. den Luxus in Gebäuden, zierlichen Meubeln u. ſ. w. Ihre Wohnungen ſind höchſt unanſehnlich, ſchlecht gebaut, nur auf Ruhe und Bequemlichkeit berechnet; weniges wenngleich oft koſtbares Geräth iſt im Gebrauch, die Zimmer aber meiſt ohne alle Meubels, den Diwan oder die an den Wänden entlang laufenden Polſter abgerechnet. Nur in der Kleidung, in den Waffen, in Pferden und Geſchirr liebt der Türke den Aufwand. Zu ſeinen unentbehrlichſten Bedürfniſſen gehört das Bad (ſ. Bäder). Dieſes Bad, der Beſuch der Kaffehäuſer, wo Jeder einſam und ſchweigend raucht und etwa den Erzählungen arabiſcher Märchen,

oder den Späßen von Poſſenreißern in unverbrüchlichem Ernſte zuhört und den Umgang mit ſeinen Weibern füllen die einförmigen, aber ruhig dahin fließenden Tage des wohlhabenden Muſelmanns. Aermere führen natürlich ein arbeitſameres Leben, bei gleicher Mäßigkeit und beinahe gleichen Genüſſen. Gewöhnlich erreichen ſie bei dieſer Lebensweiſe ein hohes geſundes Alter, und beinahe nur die Peſt und wahrſcheinlich auch die Vielweiberei ſind die Urſachen der Entvölkerung ihres Landes. Nach ihren Religionsgrundſätzen überzeugt, daß der Menſch den ihm beſtimmten Schickſale auf keine Weiſe entrinnen könne, wenden ſie nicht die geringſte Vorſicht an, die aus Aegypten häufig durch Schiffe nach den europ. Provinzen herüber gebrachte Peſt zu vermeiden, und Tauſende werden jährlich das Opfer derſelben. Ebenſo ſorglos ſind ſie in Hinſicht auf ärztliche Behandlung und überlaſſen ſich den elendeſten, unwiſſendſten Quackſalbern. Alle Beerdigungen, ausgenommen die der kaiſerlichen Familie, geſchehen außerhalb der Städte, und da man nie ein Grab wieder eröffnet, ſo nehmen die Beerdigungsplätze einen großen Raum ein. Die türkiſchen Gottesäcker gleichen der vielen Cypreſſen wegen einem anmuthigen Haine. Es iſt ſehr gewöhnlich, daß die Angehörigen die Gräber der Ihrigen beſuchen und Gebete daſelbſt verrichten, obgleich ſie ſich ſonſt jede laute Aeußerung von Traurigkeit unterſagen; von Trauer im europäiſchen Sinne wiſſen ſie nichts. Sie ſind die einzigen Barbaren, welche gebildete Nationen unterjocht haben, ohne ſich mit ihnen zu vermiſchen, ohne Sprache, Glaube, Wiſſenſchaft, Kunſt und Sitte von ihnen anzunehmen. Am Ganges und am Anadyr, am Plataſtrom und am Miſſiſippi, an der ſüdlichen Spitze des Weltrückens (am Cap) und jenſeits des blauen Gebirgs von Neu-Südwales, hat der Europäer das Geſetz ſeiner Bildung und Macht gegründet; nur in der heiligen Heimath ſeines Glaubens und ſeiner Freiheit, ſeines Geiſtes und ſeines Ruhmes, am Jordan und am Ilyſſus, in Paläſtina und Griechenland, außer dem Königreich gl. N., duldet er die Schmach der Unterdrückung.

Turkeſtan, ſ. Tatarei.

Türkheim (Johann von), berühmter Staatsmann und publiciſtiſcher Schriftſteller, geb. 1747 zu Strasburg, wo er ſeine wiſſenſchaftliche Bildung erhielt und mehre wichtige Stellen bekleidete. In der erſten Nationalverſammlung ſprach er ſtets fürs Gemeinwohl. Dem Sturme der Revolution ausweichend, lebte er einige Jahre auf ſeinen Beſitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauſchen Ritterſchaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer ſächſ. Fürſtenhäuſer erſchien er auf der fränk. Kreisverſammlung in Nürnberg. Später trat er in heſſendarmſtädtiſche Dienſte und ging als Miniſter ſeines Hofes zum Reichstag und der Reichsdeputation nach Regensburg. Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs ward er in wichtigen Staatsangelegenheiten nach Wien geſandt, wo er einige Zeit verweilte. Dann zog er ſich auf ſeine Güter in der Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatiſche Reiſe war die nach Rom, um im Namen der proteſt. Fürſten mit dem apoſtoliſchen Stuhl wegen Abſchließung eines Concordats zu unterhandeln. Er ſtarb 1824 zu Altorf bei Ettenheim im Badiſchen. Von ſeinen publiciſtiſchen Schriften führen wir an die meiſterhafte „Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe des Elſaſſes überhaupt und der Stadt Strasburg insbeſondere" (Strasb. 1789). Sie iſt noch jetzt hiſtoriſch wichtig. Auch ſoll er Verfaſſer der „Hist. généalog. de la Maison de Hesse"

ſein. — Bernh. Friedr., Baron von T., wahrſcheinlich der Bruder des Vorigen, geb. zu Strasburg 1752, bekleidete während der Revolution, deren Grundſätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalſtellen, mußte aber ſpäter in Deutſchland eine Zufluchtsſtätte ſuchen. Unter Napoleon und mit deſſen Zuſtimmung war er kurze Zeit Finanzminiſter beim Großherzoge von Baden, der ihn mit dem Barontitel ehrte. Er war wiederholt ſeit 1819 Mitglied der franz. Deputirtenkammer und ſtarb als Bankier und Präſident des proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu Strasburg am 11. Juli 1831.

Türkis, der, wird zu den Edelſteinen gezählt; er hat eine aus dem Blauen ins Grüne ziehende Farbe, iſt undurchſichtig und nimmt eine gute Politur an. Da foſſile Zähne von Elephanten, Mammuth und andern Thieren, wenn ſie von Kupfer durchdrungen ſind, durch Schleifen und Poliren ähnliche Maſſen geben und der eigentliche Fundort des Türkiſſes lange Zeit unbekannt war, ſo hielt man ſonſt nach Reaumur alle Türkiſſe für foſſile Knochenſtücke. Allein nach Fiſcher in Moskau („Essay sur la Calaïte“) finden ſich ſchon im Plinius Spuren des echten Türkisſteines, und der Grieche Agaphi hat nach Pallas die Gruben deſſelben in der Provinz Khoraſan ſelbſt in Augenſchein genommen. Dieſen wirklichen Türkisſtein nennt Fiſcher nach Plinius Calait, zum Unterſchiede von dem foſſilen, welchem der Name Türkis verbleiben ſoll.

Türkiſches oder Osmaniſches Reich, auch die ottomaniſche oder hohe Pforte. Jenſeits des Kaukaſus und des Gihon, im Oſten der kaspiſchen See bis weit hinauf an den Irtiſch, in der Heimath der alten Scythen und Maſſageten, nomadiſirte ein kriegeriſches Hirtenvolk, die Türken, Turkmenen, Turkomannen (Tatarn). Sie wurden Stamm- oder Hordenweiſe von Emiren regiert, von denen mehre ſich auf die Throne anſehnlicher Reiche ſchwangen. Häufig verließen dieſe türk. Emire ihr Vaterland, um mit den ihnen gehorchenden Horden in die Kriegsdienſte aſiatiſcher Herrſcher zu treten, die ſich gern dieſer tapfern und abgehärteten Krieger bedienten, die den Krieg als Gewerbe betrieben und nur das Beutemachen als die einzige Art ſich zu bereichern kannten. Unter ihnen gründete 545 n. Chr. Il Khan ein mächtiges Reich, das im 7. Jahrh. die Araber eroberten. Die Khalifen wählten aus jenem Volke ihre Leibwache, die durch Landsleute verſtärkt eine furchtbare Miliz wurde, welche die Provinzen des Khalifen ſich unterwarf, und den Khalifen ſelbſt in ſeinem Pallaſte von ſich abhängig machte. Aus dem Stammvolke derſelben ging das Geſchlecht Seldſchuks hervor, welches im 11. Jahrh. ein großes Reich in Kleinaſien errichtete. Damals ſollen auch die Stammväter der osmaniſchen Türken nach Khoraſan ausgewandert ſein. Das Geſchlecht der osmaniſchen Sultane beginnt mit Soliman, der für den Schah der Chowaresmier wider die Mongolen ſtritt und 1219 im Euphrat ertrank. Sein Sohn Ertogrul ſchlug mit 400 Familien am Sangar ſeine Zelte auf, und ſtritt für den ſeldſchukiſchen Sultan von Iconium gegen die Mongolen um 1230. Aber nach dem Falle der Seldſchuken (1247—1292) wichen die türk. Emirs vor den Mongolen in die Bergthäler des Taurus. Als die Macht der Mongolen ſank, theilten viele kleine ſeldſchukiſche und turkomanniſche Emirn Kleinaſien; unter ihnen drang Ertogruls Sohn Osman, mit ſeiner Schaar um 1289 durch die Engpäſſe des Olympus, ſtieg in die Ebenen Bithyniens herab und ſchlug hier unter dem Schutze des ſeld-

ſchukiſchen Sultans von Iconium ſein Heerlager auf. Durch Räuber, entlaufene Sklaven und Gefangene verſtärkt, verheerte er weit umher das Land und nahm den Oſtrömern einige Provinzen in Kleinaſien weg. Nach dem Tode ſeines Schutzherrn, 1300 (700 der Hegira) nannte er ſich Sultan. Er ſtarb 1326. So gründete ein kühner und glücklicher Räuberhauptmann auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldſchuken und Mongolen, von der politiſchen Ohnmacht der eitelhoffärtigen, in ſich ſelbſt verzwiſteten Byzantiner nicht gehindert, den Staat der osmaniſchen Türken oder der Ottomanen in Aſien, und nach ihm erhoben der Muth und die ſtaatskluge Thätigkeit acht großer Fürſten, die durch die Khalifenwürde im Beſitz der Fahne des Propheten, und von kriegeriſchem Ruhme wie von dem Fanatismus des Islam — beide hatten das Schwert der Kreuzfahrer zur kühnſten Wagniß gereizt — begeiſtert waren, den aſiatiſchen Räuberſtaat von 1300—1566 zur erſten Waffenmacht in Europa. Osmans Sohn, Orchan (reg. 1326—60), erweiterte die Eroberungen ſeines Vaters beträchtlich, bezwang Nicäa und Nikomedien und drang bis zum Helleſpont vor. Er ſtiftete das türkiſche Fußvolk, die Janitſcharen und die Spahis* (ſ. d.), reitende Leibwache, vermählte ſich mit einer Tochter des griech. Kaiſers Kantakuzen und machte Bruſa zu ſeiner Reſidenz. Er nannte ſich Padiſchah; das Thor ſeines Pallaſtes hieß die Pforte. Sein älteſter Sohn Soliman ſetzte 1335 ſchon nach Europa über und eroberte Gallipoli, während der Sultan ſelbſt in Aſien ſein Gebiet immer mehr erweiterte. Murad I. (1360—89) war ſeines großen Vaters würdiger Sohn, der ſein Reich durch die Eroberung von Adrianopel, das er zur Reſidenz erhob, und beinahe ganz Thracien erweiterte und den griech. Kaiſer ſich zinsbar machte. Er that viel für die Organiſation ſeines Reichs und ſtiftete auch die Timarioten, Lehnsſoldaten, die weſentlich die Stärke und den Gehalt der türkiſchen Kriegsmacht vermehrten. Bajazet I., Ilderium (der Blitz) (1389—1403) war nicht weniger tapfer als ſeine Vorfahren, doch grauſamer wie ſie. Er bezwang die Serbier, eroberte Jonien, Groß-Phrygien und viele Städte in Pontus und Kappadocien. Dann machte er Eroberungen in Macedonien und Theſſalien und drang ſogar in Böotien ein. Als er darauf Konſtantinopel einſchloß, nöthigte ihn ein großes chriſtliches Heer, welches Nikopolis belagerte, dahin zu ziehen. Er kam und erkämpfte einen glänzenden Sieg über die Chriſten. Doch bald hemmte der furchtbare Mongolenkhan Timur den Lauf ſeines Glücks. Dieſer ſchlug ihn in der Schlacht bei Ancyra und nahm ihn gefangen. Bajazet ſtarb in mongoliſcher Gefangenſchaft. Mit Bajazets Niederlage ſchien das türk. Reich für immer zertrümmert zu ſein, denn des Sultans Söhne theilten ſich in die Provinzen und führten Kriege gegen einander, die eine gänzliche Auflöſung des Staates befürchten ließen. Soliman I. (1403—9) floh mit den Schätzen ſeines Vaters nach Adrianopel; Muſa (1405—13) nahm Natolien von Timur zu Lehn und Mohammed behauptete ſich in Amaſia. Beide Erſtern verdrängend, übernahm er die Regierung allein, die er mit vielem Glücke und Anſehen führte. Er überzog die Chriſten mit Krieg und drang bis nach Salzburg vor; die Wlachen machte er ſich zinsbar, auch führte er mit Venedig wegen dalmatiſcher Eroberung einen Krieg, wobei er dieſem Freiſtaat Theſſalonich wegnahm und es dem Kaiſer Manuel zurückgab. Sein berühmter Großweſſir Ibrahim Khan brachte das Seeweſen em-

vor, wodurch die nachherigen Eroberungen der Inſeln im mittelländiſchen Meere erleichtert wurden. Murad II. unterdrückte einen Aufſtand der Griechen und eroberte viele Städte in Theſſalien, Macedonien und Thracien. Darauf empörte ſich ſein Bruder Muſtapha gegen ihn, bewirkte aber dadurch nur ſeinen eigenen Untergang. Auch in Albanien machte er Eroberungen. In Ungarn aber fand er ſeinen furchtbarſten Gegner in dem großen Johann Hunyades, und erlitt bei der Belagerung von Belgrad eine völlige Niederlage, rächte ſich aber durch die Verheerung Serbiens. Wenige Jahre darauf legte Murad II. die Regierung nieder und ernannte ſeinen Sohn Mohammed II. zum Sultan. Doch als ein großes Chriſtenheer bis ans ſchwarze Meer vordrang, übernahm Murad die Regierung wieder, ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Krieger und rückte den Chriſten entgegen. Bei Varna (ſ. d.) kam es zur Schlacht, die der Sultan ſo völlig gewann, daß das chriſtliche Heer beinah gänzlich aufgelöſet wurde. Liebe zur Ruhe veranlaßte den Sultan abermals die Regierung niederzulegen, doch ein Gefahr drohender Aufruhr der Janitſcharen zwang ihn, ſie wiederum zu übernehmen. Er unterdrückte die Empörung und zog dann gegen die Ungarn zu Felde, deren Heer er in der großen Schlacht bei Kaſchau völlig vernichtete. Nun war die Macht der Türken ſo groß geworden, daß ihnen Widerſtand leiſten zu können, die Chriſten verzweifelten und daß Konſtantinopel ihnen entgehen könne, war nicht denkbar. Murad hatte die Abſicht, es zu erobern, ſein früher Tod (1451) hinderte ihn daran. Mohammed II. (ſ. d.) (1451—81) blieb die Vollbringung dieſes Unternehmens aufbehalten. Mit der Eroberung von Konſtantinopel (1453) war die Größe und Macht des türkiſchen Reichs und deſſen Einfluß auf einen großen Theil von Europa entſchieden und die Politik der Herrſcher der Osmanen erhielt eine beſtimmte Richtung. Mohammed erhob Konſtantinopel zu ſeiner Reſidenz Hierauf belagerte er Belgrad, ward aber von Hunyad mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Sich wieder erholend, zog er gegen Morea aus und eroberte dieſes Land; darauf nahm er Semendria in Serbien. Skanderbeg und Venedig widerſetzten ſich zwar der Unterjochung von Albanien, doch ohne Erfolg. Das griechiſche Kaiſerthum Trebiſonde überwältigte Mohammed ohne viele Mühe, den Reſt von Serbien eroberte er und dann ließ er einen Theil ſeines Heeres verwüſtend durch Kroatien bis in Krain und Steiermark vorrücken. Die Inſeln San-Mauro, Zante und Cephalonia beſetzte er gleichfalls, die Genueſer vertrieb er aus Kaffa und den Khan der Krim zwang er, ein Vaſall der Pforte zu werden. Doch die heldenmüthigen Johanniterritter konnte der mächtige Sultan, aller ſeiner Anſtrengung ungeachtet, von der Inſel Rhodus nicht verdrängen. — Nach Mohammeds II. Tode entſtand zwiſchen ſeinen beiden Söhnen Dſchem (Zizim) und Bajazet ein Streit wegen der Thronfolge. Bajazet blieb aber ohne große Anſtrengung Sieger. Bajazet II. (1481—1512) zeichnete ſich durch große Eroberungen gleich ſeinen Vorfahren aus, er führte eine milde und gerechte Regierung, ſteuerte den Seeräubereien auf dem ſchwarzen Meere durch die Eroberung der Feſtungen Kilia an der Donau und Akjerman an dem Dnieſter und zog Tarſus und Adana ſowie ein Gebiet zwiſchen Karamanien und Syrien, welches bis dahin ſeine Unabhängigkeit behauptet hatte, zu ſeinem Reiche. Des Vater- und Brudermörders Selims I. (1512—19) Regierung war kurz, aber glänzend und glücklich.

Zuerſt überzog er Perſien mit Krieg und eroberte einen anſehnlichen Theil dieſes Reichs; darauf eroberte er Aegypten, Syrien und Paläſtina und endlich unterwarf er ſich auch den Scherif von Mekka. Die Zahl der ihm gefährlich gewordenen Janitſcharen verminderte er von 40.000 auf 12.000 und ſetzte die Kriegsverfaſſung des Reichs in den furchtbaren Zuſtand, der die Regierung ſeines talentvollen Nachfolgers ſo glänzend und berühmt machte. Ueber Soliman II. (1519—66), den berühmteſten und mächtigſten aller türkiſchen Sultane, ſ. d. Er gebot über alle Länder von dem arabiſchen und mittelländiſchen bis zum ſchwarzen Meere, und von den Grenzen des alten Daciens bis an die Südſpitze des Peloponnes, über Aegypten, den größten Theil Arabiens, Syrien, Kleinaſien und (Italien und Spanien ausgenommen) über die ſchönſten Länder des alten römiſchen Reichs. Soliman eroberte Belgrad, Rhodus, halb Ungarn, dem er einen König gab, und rückte 1529 bis Wien vor, mußte aber mit Verluſt ſich wieder zurückziehen. Sein Kapudan Paſcha (Großadmiral) Khair-Eddyn Barbaroſſa plünderte die Küſten Italiens und Minorca und bemächtigte ſich der Staaten Tunis und Algier. Damals trat Frankreich zuerſt mit der Pforte (1537) gegen Oeſtreich in einen Bund. Derſelbe Soliman vollendete die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, durch ſeine „Kanunnameh", oder Geſetzbücher über Finanzen, Strafen, Ceremoniel, Kriegs- und Lehnweſen, ſowie durch das religiöſe und bürgerliche Geſetzgebung „Multeka". Allein er führte auch aus Mißtrauen gegen das eigene Blut die Sitte ein, die Thronfolger ins Serail einzuſchließen. Aber das Serail erzeugt keine Helden. Von der Zeit an artete das Geſchlecht Osmans aus, und die Macht der Pforte ſank durch innere Geſetzloſigkeit und durch Oeſtreichs und Rußlands Waffen bis jetzt. Nur einzelne große Weſſire, die Kiuprili und Ibrahim bis auf den unglücklichen Muſtapha Bairaktar, hielten den Fall des Staates auf. Aber im Innern verſank das Volk immer tiefer in den Schlamm der Unwiſſenheit und des Despotismus. Raubgieriger noch und willkürlicher als der Sultan und ſein Divan herrſchten in den Provinzen die Paſchas. Nach außen wurde die Pforte das Spiel der europäiſchen Politik, und mehr als einmal von dem Cabinet zu Verſailles in Krieg gegen Oeſtreich und Rußland verwickelt. Während überdieß Europa in jeder Kunſt des Friedens und des Krieges vorwärts ſchritt, hingen die Osmanen, Staat und Volk, träge und gleichgültig an dem Alten. Denn im blinden Glauben an ein unvermeidliches Schickſal befangen und von ihrem alten Waffenruhme aufgebläht, verachteten ſie die Fremden als Ketzer (Giauren). Ohne feſten Plan, als den des wilden Haſſes und der Eroberung, ſetzten ſie die Kriege mit Perſien, Venedig, Ungarn und Polen fort; aber gefahrvoller waren die Empörungen der Janitſcharen und der Statthalter. Darum bewaffnete ſich der Argwohn des Despoten mit Dolch und Schnur; oder er opferte feig die tüchtigen Männer ſeines Divans dem Haſſe der Soldaten und der Ulemas auf. Selim II. (1566—74) liebte den Frieden und ſchloß deßhalb ſowohl mit dem Kaiſer Maximilian II. als auch mit dem Shah von Perſien einen Waffenſtillſtand. Die Inſel Cypern, welche er den Venetianern entreißen ließ, war eine leichte Eroberung. Aber Spanien, Venedig und Savoyen, der Papſt, Toscana und die Malteſer rüſteten gemeinſchaftlich eine große Kriegsflotte aus, die dem natürlichen Sohne Kaiſer Karls V., Don Juan, zum Befehl untergeben wurde. Cypern

zu retten kam die Flotte freilich zu ſpät, doch noch früh genug, um die türkiſche Flotte, die größte, welche je von den Osmanen ausgerüſtet worden, bei Lepanto (vgl. d.) zu vernichten (1571). Selims II. beide nächſten Nachfolger waren Schwächlinge, die ihr Leben im Serail zubrachten und die Regierung des Reichs ſowie die Anführung der Heere ihren Großweſſiren überließen. So verfloß die Regierung Murads III. (ſt. 1595) unter Kriegen gegen Ungarn und gegen den kühnen Uſurpator Abbas in Perſien. Sein Sohn Mohammed III. (1603) mußte die empörten Hospodare der Moldau und Walachei bekämpfen laſſen; auch ward der Krieg mit Ungarn erneuert. In dieſem Kriege eroberte ſein Sohn und Nachfolger Achmed I. (ſtarb 1617) vom Kaiſer Matthias Erlau, Gran und Stuhlweißenburg. Gegen Perſien war Achmed unglücklich. Sultan Osman II. (1617—18) ſchloß einen nachtheiligen Frieden mit Perſien und machte darauf einen Feldzug gegen Polen, in welchem er das Glück hatte, das polniſche Heer bei Choczim völlig einzuſchließen, aber deßungeachtet den Polen einen billigen Frieden bewilligen mußte. Die Ermordung Osmans durch die erbitterten Janitſcharen hatte den Aufſtand der Paſcha's von Syrien und Meſopotamien zur Folge, die ſich unter dem Vorwande, den Tod des Sultans rächen zu wollen, empörten. Dieſe Unruhe benutzend, erneuerte Schah Abbas den Krieg und entriß Bagdad dem türkiſchen Reiche. Bei dieſen traurigen Umſtänden verſagten die Paſchas in Aſien allen Gehorſam und der von Erzerum brach ſogar mit einem Heer gegen Konſtantinopel auf. Sultan Muſtapha I. war zu allen Geſchäften gänzlich unfähig, daher wurde er auf Verlangen des Mufti abgeſetzt und ſtatt ſeiner Murad IV. erhoben (1623—40); ein Regent, der große Vollkommenheiten und alle Eigenſchaften beſaß, die unerläßlich waren, wenn es ihm gelingen ſollte, in dem höchſt zerrütteten Reich Ordnung und Kraft wieder herzuſtellen. Er bändigte den Stolz der Janitſcharen; denn er war ſeit langer Zeit der erſte Sultan, der ſelbſt wieder in den Krieg zog und es jenen in körperlichen Uebungen gleichthat. Gleich anfangs gelang ihm die Eroberung von Eriwan und da gleich nachher Perſien auch von dem mongoliſchen Kaiſer angegriffen wurde, ſo war es den Türken nicht ſchwer, die Perſer in mehren Schlachten zu beſiegen und einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen, in welchem Bagdad wieder zum türkiſchen Reiche kam. Murad IV. hinterließ die Regierung ſeinem Sohne Ibrahim I., der ein Schwächling an Leib und Geiſt und zur Regierung gänzlich unfähig war. Unter ihm wurde nach langem Widerſtande den Koſacken Aſow entriſſen und der 24jährige Krieg mit Venedig begonnen. Ibrahim wurde 1648 erdroſſelt und ſein Sohn Mohammed IV., noch im Kindesalter, auf den Thron erhoben. Das Reich würde nun in ſeiner Zerrüttung untergegangen ſein, wenn nicht der alte tapfere Paſcha Mohammed Kiuprili, der Sohn eines franz. Renegaten, als Großweſſir die Leitung der Staatsangelegenheiten übernommen hätte. Noch vor der Eroberung von Kandia (vgl. d.) unternahm er einen Zug nach Ungarn, eroberte Neuhäuſel (1663), wurde aber im folg. J. bei St.-Gotthard (ſ. d.) geſchlagen, worauf mit Ungarn einen 20jähr. Waffenſtillſtand zu Stande kam, dem zufolge Neuhäuſel und Großwardein in den Händen der Türken blieben. Die zwiſchen dem Dnepr und Dnieſter wohnenden Koſacken begaben ſich unter den Schutz der Pforte. Als darauf die ungariſchen Proteſtanten zur Erhaltung ihrer Religionsfreiheit die Waffen ergriffen

und den Grafen von Tököli (ſ. d.) zu ihrem Anführer wählten, riefen ſie die Türken zu Hülfe. Ein furchtbares Heer der Osmanen drang verheerend durch Ungarn nach Deutſchland vor und belagerte Wien (1683). Dieſes Unternehmen ſchreckte die chriſtlichen Fürſten auf; Deutſche und Polen kamen dem Kaiſer zu Hülfe, die Türken wurden mit einem großen Verluſte von Wien zurückgetrieben und verloren in Ungarn mehre wichtige Feſtungen. Auch in den folg. J. verloren ſie viele Plätze und erlitten endlich bei Mohacz (1687) eine völlige Niederlage, der die Uebergabe von Eſſek, Peterwardein, Erlau und mehrer wichtige Feſtungen folgte. Dieſe Unglücksfälle veranlaßten einen Aufruhr in Konſtantinopel, der die Abſetzung des Sultans nach ſich zog (29. Oct. 1687). Sein Bruder Soliman III. (reg. bis 1695) ſetzte den Krieg in Ungarn kräftig fort und ſtellte die bereits tief geſunkene Macht der Osmanen wieder her; er ſiegte bei Niſſa 1689, eroberte Belgrad, ſicherte den Banat und Siebenbürgen. — Mit Soliman III. und Kiuprili Muſtapha's Tode (Letzterer fiel in der Schlacht bei Salankemen den 19. Aug. 1691) war das Glück der Osmanen auf lange Zeit untergegangen, und ein ſchwacher Regent, Achmet II., ſowie deſſen unfähige Großweſſire, beſaßen weder Muth noch Kraft, das geſunkene Anſehen der Pforte herzuſtellen. Muſtapha II., der (1702) auf Achmet II. folgte, beſaß zwar größere Fähigkeiten wie ſein Vorfahrer, aber da Oeſtreich nach dem mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden ſeine Kriegsmacht in Ungarn verdoppeln konnte und da Rußland die Waffen gegen die Pforte ergriff, ſo war er dieſen Waffen nicht gewachſen, und nachdem Rußland Aſow erobert und Oeſtreichs Feldherr, Prinz Eugen, die blutige Schlacht bei Zentha gewonnen hatte, mußte er ſelbſt Anträge zu einem Waffenſtillſtande machen, der durch die Vermittelung der beiden Seemächte zu Karlowitz zu Stande kam (26. Jan. 1699). Die Pforte trat darin an Oeſtreich ganz Ungarn auf der linken Seite der Donau, Siebenbürgen und Slawonien ab, behielt aber das Land zwiſchen der Donau und der Theiß; Venedig behielt Alles, was es in Dalmatien erobert hatte, und Morea; Polen erhielt Podolien zurück und Rußland blieb im Beſitz von Aſow. Noch nimmer ſeit ihrem Beſtehen hatte die Pforte einen ſo nachtheiligen Frieden geſchloſſen. Muſtapha II. mußte der Empörungen der Janitſcharen wegen im J. 1702 die Regierung niederlegen, die nun ſein Bruder Achmet III. (ſ. d.) übernahm. Gleichgültig ſah dieſer träge und üppige Fürſt den Unruhen in Ungarn, dem ſpan. Erbfolgekriege und dem großen nordiſchen Kriege zu. Endlich gelang es ſeinem Schützling, dem bei Pultawa beſiegten Karl XII. (ſ. d.) ihn zum Kriege gegen Peter zu reizen; aber leicht erkaufte der mit ſeinem Heere eingeſchloſſene Czar den Frieden am Pruth (1711) mit der Rückgabe von Aſow. Nun griff der Großweſſir Venedig an und nahm Morea (1715); aber Oeſtreich ſtand der Republik bei und Eugens (ſ. d.) Siege bei Peterwardein und Belgrad (1717) entriſſen der Pforte im paſſarowitzer Vergleiche (1718) Temeswar und Belgrad mit einem Theile von Serbien und der Walachei; doch behielt ſie Morea. Ebenſo unglücklich waren Achmets Waffen gegen Perſien; darum ſtieß ihn ein Aufruhr ins Gefängniß (1730). Hierauf demüthigte der ruſſ. Feldherr Münnich (ſ. d.) den Stolz der Osmanen (1736); aber Oeſtreich, Rußlands Bundesgenoſſe, war nicht glücklich, und der franz. Geſandte in Konſtantinopel bewirkte den Abſchluß des belgrader Vergleichs (1739), durch welchen die Pforte Belgrad

mit Serbien und der Walachei wieder erhielt. Auch gegen die Perſer waren die Osmanen unglücklich; dazu kamen Empörungen im Innern und der Haß der unterdrückten Griechen, die durch Glaube, Sitte, Kunſtfleiß, Handel und Bildung hoch über den rohen und fanatiſchen Türken ſtanden, welche in Europa Aſiaten blieben. Es iſt daher kaum zu erklären, wie dieſes Barbarenvolk ſich mitten im Gedränge zwiſchen Perſern, Ruſſen, Polen, Ungarn und Deutſchen, ſowie von Feinden im Innern bedroht, ſo lang behaupten konnte. Aber durch ſeine Naturkraft ſtark, durch politiſch-religiöſen Fanatismus kriegeriſch begeiſtert, durch die Lage des Reichs am Bosporus und Kaukaſus, im Beſitze von Griechenland, Aegypten und Kleinaſien, geſchützt von mächtigen Strömen, hohen Gebirgen, geſchloſſenen Meeren und ausgedehten Wüſten umgürtet, mit ſtreitbaren Grenzvölkern, zumal mit den Tatarn, durch Einen Glauben und Einen Khalifen, den Großherrn, eng verbunden, dabei in ſeinen Verhältniſſen zu Europa von der franz. Diplomatik geleitet, fand es in der Trennung ſeiner Feinde und in der Gefahr ſelbſt jene Entſchloſſenheit, welche das Daſein der Völker und Staaten rettet. Nur in den Kriegen mit Rußland verlor die Pforte nach und nach ihre natürlichen Schutzwehren im Norden. Denn als nach 30jähriger Ruhe Muſtapha III. Rußlands ſteigende Größe wahrnahm und deßhalb von Katharina II. verlangte, daß ſie Polen räumen ſollte, ſo entſchieden im Kriege von 1768 bis 1774 Romanzoff's Triumphe das politiſche Uebergewicht Rußlands. Schon damals ſiegte eine ruſſ. Flotte in den griech. Gewäſſern und Alexis Orloff rief die Griechen zur Freiheit auf. Ein unglücklicher Verſuch! Doch mußte Abdul-Hamid im Frieden zu Kutſchuck Kainardſchi (1774) auf die Hoheit über die Krim verzichten und das Land zwiſchen dem Bog und Dnepr mit Kinburn, ſowie Aſow an Rußland abtreten und ſeine Meere den ruſſ. Handelsſchiffen öffnen. Hieraus entſtand eine ſo heftige Reibung zwiſchen dem Stolze der gedemüthigten Pforte und den gebieteriſchen Forderungen Rußlands, daß der Divan 1787 an Katharina II. den Krieg erklärte, der aber unter Selims III. Regierung ſo unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jaſſy (1792) Taurien behauptete, das Land zwiſchen dem Bug und Dnieſter nebſt Oczakow erhielt und am Kaukaſus ſich vergrößerte. Auch Oeſtreich, dem die Pforte 1777 ein Stück der Moldau, die Bukowina, zugeſtanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, hatte aber, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Sziſtowa (1791) zurückgeben müſſen. Um dieſe Zeit ſtieg im Innern die Verwirrung immer höher. Selim III. (1789—1807) ward von den großen Reichsbeamten bewogen, zu der Einführung eines Staatsraths der die Gewalt des Großweſſirs und ſelbſt des Sultans beträchtlich einſchränkte. Selim wurde für die neue Einrichtung eingenommen und trug ſelbſt zu ihrer Befeſtigung bei, und Raſchid Effendi, die Seele des Staatsraths, konnte nun bedeutende Schritte zur Verbeſſerung der Verfaſſung und Verwaltung wagen. Sein Zweck war die furchtbare und die Wirkſamkeit der Regierung ſo häufig beſchränkende Macht der Janitſcharen aufzulöſen und in den Regierungs- und Kriegsſachen nach dem Muſter der europäiſchen Mächte zu verfahren, wozu zwar ſchon früher von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht worden waren, die aber nie hatten gelingen wollen. Er ließ zu dem Ende die Buchdruckerpreſſen wieder in Thätigkeit ſetzen, um die Ausbreitung nützlicher Kenntniſſe zu erleichtern, eine Ingenieurakademie errichten,

Gieß= und Zeughäuſer anlegen und auf den Schiffswerften mit großer Thätigkeit an der Herſtellung der Seemacht arbeiten. Die für die neue Militairorganiſation niedergeſetzte Commiſſion, Nesâme dschedid genannt, ſollte ein Corps regelmäßiger, auf europäiſche Art bewaffneter und geübter, wohldisciplinirter Truppen errichten, zu deren Beſoldung einige neue Conſumtionsſteuern, vorzüglich auf den Wein gelegt werden mußten. Mehr bedurfte es nicht, um die mächtige Käſte der Ulemas (Richter, Ausleger des Geſetzes und Prieſter), welche die alten Gebräuche (Adet) gegen die Regierung mit den Waffen der Religion vertheidigen, ſowie die Janitſcharen und die Paſchas gegen die doppelte Neuerung aufzubringen, welche damals das Gegentheil von Dem bewirkte, was ſie bezweckte. Selim wollte nämlich die bewaffnete Macht in der Hauptſtadt und den Provinzen an Ordnung, Zucht und Gehorſam gewöhnen und der Raubſucht trotziger Statthalter einen Zügel anlegen; allein der Plan ſcheiterte an der Zügelloſigkeit der alten bevorrechteten Miliz und koſtete dem Sultan endlich Thron und Leben. Das Schickſal der Pforte hing an dem Nizam=Dſchedid. Zuerſt trat Paßwan=Oglu (ſ. d.) in Widdin an die Spitze der Janitſcharen, um die Einführung des neuen Heerweſens zu verhindern. Er wurde geächtet; allein 40 Paſchas, die mit ihren Scharen aus Aſien und Europa an die Donau eilten, führten den Krieg ſo nachläſſig, daß die Pforte endlich den Rebellen als Paſcha anerkennen mußte. Die Beſetzung Aegyptens von den Franzoſen 1799 veranlaßte ein Bündniß der Pforte mit Rußland und mit England und einen Krieg der Türken gegen Frankreich, bei welchem die Osmanen gemeinſchaftlich mit den Ruſſen zur Befreiung Italiens und mit den Ruſſen und Engländern gemeinſchaftlich zur Befreiung Aegyptens fochten. Nachdem Aegypten von den Franzoſen geräumt worden war, kam der Friede mit Frankreich 1802 zu Stande, und nun nahm die Pforte durch Frankreich veranlaßt, wieder eine feindliche Stellung gegen Rußland an, die endlich ſo drohend wurde, daß Kaiſer Alexander, um nicht ſelbſt durch einen Angriff überraſcht zu werden, eiligſt eine Kriegsmacht zuſammenzog und damit in das türkiſche Gebiet eindringen ließ (1806). Der Krieg mit Rußland hatte nun begonnen, ehe noch eine Kriegserklärung erfolgt war; wie im Fluge nahm der ruſſ. Feldherr Michelſon eine Menge der wichtigſten Feſtungen, ein Gebiet nach dem andern ging verloren und ungehindert breiteten ſich die ruſſ. Truppen in der Moldau und in der Walachei aus. Die Serbier, die bereits ſeit 1801 gegen die Pforte aufgeſtanden und dabei von den Montenegrinern unterſtützt worden waren, bekamen durch den Angriff der Ruſſen Luft, und ihr Anführer Czerni Georg eroberte Belgrad und Rhabatz und ſchlug das türkiſche Heer bei Widdin und bei Drina, 1807. Die Engländer traten nun auch als Rußlands Verbündete gegen die Pforte auf, forderten die Entfernung des franz. Geſandten aus Konſtantinopel und nach erfolgter Weigerung, dieſes Geſuch zu erfüllen, beſchoß Admiral Duckworth die Dardanellen und verbrannte die türkiſche Escader. Der franz. Geſandte Sebaſtiani vermochte die Pforte zur Beharrlichkeit und leitete die Vertheidigungsanſtalten gegen die engl. Flotte ſo zweckmäßig, daß Duckworth, um nicht eingeſchloſſen zu werden, den Kanal verlaſſen mußte, 1807. Eine türk. Flotte, die ihn verfolgte, traf bei der Inſel Lemnos auf die ruſſiſche und wurde von ihr vernichtet. Eine zweite Expedition der Engländer nach Aegypten mißlang gleichfalls; doch ſollte ſie wohl nur eine

Diverſion ſein und als ſolche hat ſie ihren Zweck erreicht. Dieſe Verwickelungen indeß erſchwerten der Pforte die vollſtändige Ausführung des neuen Militairplans, doch wurde wenigſtens in der Hauptſtadt ein ſtarkes Corps regelmäßiger Truppen, Seymens genannt, ausgerüſtet. Der geheime Widerſtand der Ulemas aber und die Ränke des Ali Paſcha von Janina brachten es endlich dahin, daß ein Fetfah des Mufti Selim III., als unfähig des Throns entſetzte (29. Mai 1807) und an ſeine Stelle Muſtapha IV., einen Sohn Abdul Hamid's, mit dem Schwert des Propheten umgürtet wurde. Dieſer ſchloß einen Waffenſtillſtand mit Rußland zu Sloboſia (2. Aug.), ſchaffte ſogleich den Nizam-Dſchédid ab und ſtellte die alten Gebräuche wieder her.* Doch damit hatte er die mächtige Partei, der das Wohl des Reichs mehr wie die Aufrechthaltung veralteter Gebräuche am Herzen lag, gegen ſich aufgebracht, deren Haupt, der kühne Paſcha von Ruszcuck, Muſtapha Bairaktar, der zugleich Befehlshaber der Truppen war, mit ſeinem Heere vor den großherrlichen Pallaſt rückte, um den abgeſetzten Selim wieder auf den Thron zu erheben. Muſtapha IV. ließ zwar den Selim ſogleich ermorden, dennoch wurde er aber entthront und ſtatt ſeiner Mahmud II. zum Sultan erhoben (28. Juli 1808). — Dieſer der 29. Herrſcher aus dem Stamme Osman's, der 26. Großſultan und der 21. Khalif, zweite Sohn des 1789 verſt. Abdul-Hamid, ward 1785 geboren, und im alten Serail von den Codjas ungefähr mit gleicher Sorgfalt erzogen, wie die Pullarii im alten Rom den heiligen Hühnerhof, der den Geſchicken des Königsvolks vorſtand, abwarteten und pflegten. Erſt der gefangene Selim III. unterrichtete ihn, und Mahmud lernte ſich im Türkiſchen und Arabiſchen gut ausdrücken. Nur Selims Milde und Edelmuth nahm Mahmud nicht an. Er blieb hartnäckig, heftig, unbeugſam, grauſam. Schon hatte Muſtapha IV., ſein älterer Bruder, bei der Thronveränderung 1807, (ſ. oben), um keinen Thronbewerber fürchten zu dürfen, ſeine Ermordung befohlen, als Ramir-Effendi, Zahlmeiſter der Armee, an der Spitze von 2000 Albaneſen ſich der Perſon des Prinzen bemächtigte und ihn rettete. Mahmud II. erhob nach ſeiner Thronbeſteigung den talentvollen Muſtapha Bairaktar zum Großweſſir und ſtellte alle europäiſchen Einrichtungen wieder her. Doch damit waren die Janitſcharen unzufrieden, erregten einen furchtbaren Aufſtand und drangen in den Pallaſt des Großweſſirs ein. Da zog er ſich in ein mit Pulver gefülltes Haus zurück, zündete es an und begrub ſich und viele Hundert ſeiner Verfolger unter den Trümmern des auffliegenden Gebäudes. Die von ihm geſtifteten neuen Soldaten (Skymans) erfüllten, um den Tod ihres Heerführers zu rächen, mehre Tage hindurch die Hauptſtadt mit Raubmord und Plünderung; mehre tauſend Häuſer wurden durch die Flammen zerſtört, mehre tauſend Janitſcharen verloren das Leben und auch der eingeſperrte Sultan Muſtapha wurde ermordet. Mahmud mußte, um ſein Leben zu retten, Abgeordnete an die Empörer ſenden und deren Forderungen unbedingt bewilligen. Nach ſolchen Gräueln war kein Entwurf des Beſſern mehr ausführbar, obgleich Mahmud mit Beharrlichkeit darauf beſtand; die Janitſcharen erzwangen jedes Mal die Abſetzung und Hinrichtung der Befehlshaber und Miniſter, die Zucht und Ordnung einführen wollten. Um ſich ſelbſt auf dem mit dem Blute ſeines Oheims Selim und ſeines Bruders befleckten Throne zu befeſtigen, ließ Mahmud, wie Pouqueville erzählt, den Sohn Muſtapha's IV., ein Kind von drei Monaten erwür-

gen und *vier* ſchwangere Sultaninnen, in Säcke eingenäht, in den Bosporus werfen. So blieb er der Einzige und Letzte aus dem Stamme des Propheten. Mit ihm ſaß das Schrecken auf dem Throne, und ſein Wille machte ſich durch Blutbefehle kund. Er endigte zwar den Krieg mit England und ſchloß mit dieſer Macht einen Handelscontract (5. Jan. 1809), zerfiel aber deßhalb mit Rußland, welches damals im Einklange mit Napoleon die Pforte zur Annahme des Continentalſyſtems nöthigen wollte. Die Ruſſen eröffneten die Feindſeligkeiten mit Eroberung der Feſtung Giurgewo (6. April 1809) und machten in dem erſten Feldzuge ziemliche Fortſchritte, da die Pforte ihre Streitkräfte trennen und einen Theil davon gegen die empörten Serbier richten mußte. Doch auch Rußland erhielt in Perſien einen neuen Widerſacher, und endlich gelang es dem 80jährigen Großweſſir Juſſuf Paſcha, die Ruſſen in einer zweitägigen Schlacht am Fuße des Hämus zu beſiegen und das hart bedrängte Ruszcuck zu entſetzen (11. Juli 1810). Kurz darauf ſchlug er das ruſſ. Heer zum zweiten Male und bezog dann ein feſtes Lager bei Schumla. Die Ruſſen gewannen darauf eine Schlacht an der Juntra und eroberten Sislowo, Elodowa, Ruszcuck, Widdin und Nikopolis; doch der Großweſſier eroberte Sislowo, Ruszcuck und Nikopolis zurück, und vertrieb die Ruſſen von dem linken Donauufer. Da die Pforte durch eine längere Fortſetzung des Krieges unmöglich viel gewinnen konnte, Rußland aber wegen des neu ausbrechenden Krieges mit Frankreich den Frieden mit der Pforte wünſchenswerth fand, ſo kam derſelbe, Frankreichs Abmahnen ungeachtet, ohne große Schwierigkeiten zu Bukareſt zu Stande (28. Mai 1812). Rußland räumte die Moldau und die Walachei und behielt nur den Theil der Moldau jenſeits des Pruth, mit der Feſtung Chotin, Bender, Akjerman, Kilia und Ismail; den Serbiern wurde die Freiheit ihrer innern Verwaltung und eine mildere Behandlung ausbedungen. — Mohammed Ali Paſcha (ſ. Aegypten) — der Beſieger der Mamelucken-Beys und der Wahabiten — ward indeß faſt unabhängiger Herr Aegyptens; Rumelien, Widdin, Damaskus, Trebiſonde, Okka, Aleppo, Bagdad, Lattakia (das alte Laodicea) u. a. Paſchaliks wechſelten unter blutigem Aufruhr, ihre Unterdrücker und der kühne, liſtige Ali (ſ. d.) in Janina hatte ſich zum Herrſcher von Epirus erhoben. — Der bukareſter Frieden beſtätigte das Schutzrecht des ruſſ. Kaiſers über die chriſtlichen Unterthanen der Pforte, aber die tractatenmäßige Intervention legte Rußland ausdehnend, die Türkei einſchränkend aus. Der mächtige, doch nach Napoleons Sturze friedliebende Alexander ſuchte auf dem Wege der Diplomatie und durch Vorſtellungen der andern chriſtlichen Mächte die Mißhelligkeiten mit der Pforte auszugleichen, und den türkiſchen Chriſten die Ausübung jener Rechte, welche ihnen der Friede von Bukareſt zugeſtand, zu verſchaffen. Die Pforte, welche die Mäßigung für Furcht hielt, verletzte die Tractate noch mehr dadurch, daß ſie 1817 Serbiens Schickſal einſeitig beſtimmte und ebenfalls Manches in der Moldau und Walachei ausübte, das den Tractaten entgegen war. Lange wurden von beiden Seiten Noten gewechſelt und nichts erreicht, als im Anfange 1821, nach dem Tode des Fürſten der Walachei, Alexander Suzzo, der Bojar Theodor Wladimirsko, der von einigen andern Bojaren beraubt worden war und von der Regierung keine Genugthuung erhalten hatte, ſich empörte und die Partei des unterdrückten Volks ergriff. Er ſchlug ſeine Feinde und zog in Bukareſt ein. Oeſtreich, das

in Italien die Grundſätze des Liberalismus bekämpfte, glaubte es auch hier thun zu müſſen und zog das Schwert. Wladimirsko's Unternehmen ward unterdrückt; doch war es nur der Vorläufer eines größern, des Hetgiriſten-Aufſtandes (ſ. Hetairia und Griechenland) nämlich. Von den chriſtlichen Mächten und namentlich von Rußland wurde der Pforte die Verſicherung gegeben, daß ſie den Aufſtand mißbilligten; dennoch traute ihnen die türkiſche Regierung nicht und behandelte mit übertriebener Strenge vornehme Griechen, die ihr verdächtig erſchienen; ſie ließ viele nebſt dem Pfortendollmetſcher Janko Kallimachi hinrichten, den 74jährigen Patriarchen Gregorius (ſ. d.) auf der Schwelle ſeiner Kathedrale aufhängen, und eine Menge Erzbiſchöfe und Biſchöfe theils einkerkern, theils vom Pöbel ermorden. Der ganzen ruſſ. Nation entfuhr ein Schrei des Unwillens, der noch dadurch vermehrt wurde, daß Mahmud den Schutzbriefen der europäiſchen Conſuls zum Vortheil einzelner Unterthanen der Pforte ihre Kraft nahm. — Nach dem Frieden von Bukareſt hatte die Pforte die Befugniß, Truppen zu dem vorübergehenden Zweck der Beruhigung in die Fürſtenthümer der Moldau und Walachei zu ſchicken, doch durfte ſie dieſelben nicht occupirt haben. Des Sultans Truppen vertrieben die Hetgiriſten und lagerten ſich, Verwüſtungen und Schrecken verbreitend, in den Fürſtenthümern; zu gleicher Zeit ſteigerte ſich die ungerechte Verfolgungswuth der Regierung und des Pöbels in Konſtantinopel gegen Griechen und Armenier. Der ruſſ. Geſandte Stroganoff weiſſagte in einer Note wie eine Kaſſandra Unheil der Pforte, wenn ſie ſich ferner tractatwidrige Handlungen erlauben würde. Bei Mahmuds Stolz fanden die gemäßigten Vorſtellungen kein Gehör; man verweigerte häufig den ruſſ. Handelsſchiffen die Fermans und berückſichtigte gar nicht die Anforderungen zu Schadenerſatz, den ruſſ. Kaufleute durch die Willkür der türk. Regierungen erlitten hatten. Als nun gar eine türk. Fregatte am 17. Juni 1821 einem von Odeſſa kommenden Paketboote das Einlaufen nicht geſtatten wollte, befahl der Kaiſer Alexander ein Heer bei Tultſchin in Podolien zu verſammeln und erklärte zugleich, daß er keine Eroberung machen, aber die Beachtung der Verträge erzwingen würde. Während er die Höfe von London und Wien zur Vermittelung aufforderte, zog er eine Armee von 60.000 M. in Beſſarabien zuſammen und ließ die Poſten am Pruth durch Koſacken beſetzen. Das ruſſ. Ultimatum verlangte vom Divan, Feſtſtellung des rechtlichen Zuſtandes der Griechen, Wiederaufbauung der zerſtörten Kirchen, Räumung der Moldau und Walachei und Erledigung der von dem ruſſ. Handelsſtande erhobenen Beſchwerden; im Nichtannehmungsfalle drohte der Geſandte mit ſeiner Abreiſe und forderte ſeine Päſſe. Einigen der unbedeutenderen Forderungen leiſtete der Divan Genüge; er erließ für die Griechen eine Amneſtie, doch wurden Samos, Ipſara, Hydra und Spezzia ausgeſchloſſen; hob den Beſchlag der ruſſ. Getreideſchiffe auf und legte den Juden den Frohndienſt auf, die zerſtörten Kirchen wiederherzuſtellen; doch die Räumung und Organiſirung der Fürſtenthümer und der griech. Angelegenheiten konnte Rußland von ihm nicht erhalten. Die Geſandten der andern chriſtlichen Mächte, beſonders Oeſtreichs, drangen in die Pforte, das ruſſ. Ultimatum anzunehmen; dagegen beſchloß am 28. Febr. 1823 der Divan, wozu auch die Vorſteher der Janitſcharen-Ortas und viele Ulemas gezogen worden waren, alle Forderungen des ruſſ. Hofes zu verwerfen, aus dem Grunde, weil Rußland

ſich weigerte, den Rebellen Suzzo, der dort hingeflüchtet war, auszuliefern. Dieſen Entſchluß machte der Reis-Effendi den Botſchaftern von England und Oeſtreich bekannt. In den Osmanlis ſchien auf einen Augenblick der alte Muth wieder zu erwachen; die Nation athmete Krieg mit Rußland und die Ulemas ſprachen in der Moſchee Aga Sophia den Fluch über die Chriſtenheit aus. Ohne unmittelbare feindliche Abſichten zu verrathen, vermehrte Alexander ſeine Heere in Beſſarabien Die Pforte, nicht zufrieden, im alten Hellas (über den Aufſtand der Griechen ſ. Griechenland) einen erbitterten b utigen Kampf führen zu müſſen, von Rußland mit einem gefährlichen Kriege bedroht zu werden, und jeden Augenblick einen neuen Aufſtand in der Moldau und Walachei befürchten haben, beging ſogar noch die Unvorſichtigkeit, die Brandfackel in Serbien zu werfen; indem ſie dem Paſcha von Belgrad befahl, die Nation zu entwaffnen. Doch die feſte Sprache des Fürſten Miloſch und Oeſtreichs Armee bewogen die Pforte den gefährlichen Verſuch aufzugeben. Des Sultans hartnäckiges Weigern bewog endlich den ruſſ. Botſchafter, Konſtantinopel zu verlaſſen. Dieſer Schritt und die eindringlichen Vorſtellungen der andern Geſandten waren warſcheinlich die Urſache, daß Mahmud ſeine Truppen aus den Fürſtenthümern zog und den Bojaren Gregorius Ghika zum Hospodar der Walachei und zum Hospodar der Moldau Johann Stourdza ernannte. Nichtsdeſtoweniger erſchwerte die Pforte Odeſſas und Taganrogs Handel von neuem. Während die Pforte mit Starrſinn den chriſtlichen Mächten gegenüber hielt, entwickelte ſich im Innern des Landes, das nahe an Anarchie grenzte, eine mit Gefahr drohende Gährung. Durch die Uebergabe von Kanea auf Kandia an die Griechen wurden die Janitſcharen aufgeregt und ſie forderten von dem Sultan im December durch eine Bittſchrift die Abſetzung ſeines Günſtlings Halet Effendi, dem ſie die Unglücke zur Laſt ſchrieben. Der Sultan mußte nachgeben; entfernte den Halet Effendi nach Aſien, wo er 1823 auf den Befehl des Großweſſirs Abdallah Paſcha enthauptet wurde. Dieß beruhigte für den Augenblick das Janitſcharencorps; doch ſchien ihre Macht dem Sultan ſo drohend, daß er befahl, der Großweſſir ſolle ſich in der Verwaltung des Staats mit den Vorſtehern der Janitſcharen und den Ulemas verſtändigen. Dieſe Nachgiebigkeit des Sultans verdeckte, aber vertilgte nicht den Gährſtoff unter den Janitſcharen. 1823 empörten ſie ſich und mordeten einige Franken, worauf am 1. März eine Feueranlegung in der Hauptſtadt erfolgte, von der ein beträchtlicher Theil eingeäſchert wurde. Der Sultan ſah richtig ein, daß ihm ein Kampf auf Leben und Tod mit den Janitſcharen bevorſtand; um ſiegreich daraus hervorzugehen, zog er die Ulemas an ſich, welche in der Türkei das meiſte Gewicht auf das Volk ausübten; ſelbſt die Janitſcharen vermochten ohne die öffentliche Billigung der Ulemas wenig. Während der Sultan ſich hierzu im Geheimen vorbereitete, ſchloß er mit Perſien, das durch die Vorſtellungen des ruſſ. Geſandten dazu bewogen wurde, am 28. Juli 1823 zu Erzerum den Frieden. — Rußlands Mäßigung fand aber bei den Türken wenig Dank; ſeine Kauffahrteiſchiffe wurden genöthigt, wieder nach Odeſſa zurückzuſegeln, ohne in den Archipel fahren zu dürfen. In demſelben Jahre flößte eine zufällige Begebenheit Furcht und Mißtrauen der Pforte gegen die chriſtlichen Mächte ein. Franz. Commiſſare des Malteſerordens kamen nach Hydra, um mit den Griechen wegen Abtretung einer Inſel im Archipel zu unterhandeln. Die

Pforte fürchtete, ihren alten Feind wieder erwachen zu ſehen, und nur die Scheiterung des Projectes beruhigte ſie in Etwas. Der unglückliche Ausgang des Feldzugs 1824 gegen die Griechen zu Waſſer und zu Lande entzündete indeß in Konſtantinopel abermals den Haß und die Wuth der Factionen. Huſſein Aga, Befehlshaber der Truppen des Bosporus, der Janitſcharen-Aga, der Mufti und Dſchanib Effendi (ein Mann von 76 Jahren, der ſtarrſinnigſte Anhänger der alten ottomaniſchen Politik) verbanden ſich zum Sturze des Großweſſirs. Dieſer Verein wollte keine Art von Dazwiſchenkunft der chriſtlichen Mächte in den innern Angelegenheiten der Pforte zulaſſen und forderte laut, daß, ehe die Pforte die beiden Fürſtenthümer räumte, Rußland die Feſtungen in Aſien zurückgeben ſolle. Der Großherr ſah ſich genöthigt, den allgemein geachteten, obwohl nicht kräftig genug handelnden Großweſſir Ghalib Paſcha am 14. Sept. zu entlaſſen; der Nachfolger deſſelben, Mehemed Selim, Paſcha von Siliſtria, war ein Geſchöpf des Dſchanib Effendi. Um dieſe Zeit hatte der franz. Botſchafter, General Guilleminot, den 21. Sept. ſeine erſte feierliche Audienz beim Großſultan; doch nahm er erſt ſpäter Antheil an den diplomatiſchen Verhandlungen. Denn im Febr. 1826 ging er mit Urlaub nach Paris zurück, wo ſeine Gegenwart bei der Entſcheidung des Proceſſes Ouvrard's nöthig war. Bisher hatte der engl. Geſandte die Räumung der Fürſtenthümer betrieben; allein, mit Verſprechungen beſtändig hingehalten, verließ er endlich am 18. Oct. 1824 Konſtantinopel, nachdem er noch kurz vorher den Abſchluß eines Vertrags zwiſchen der Pforte und dem König von Sardinien und einige Bewilligungen für den Handel bewirkt hatte. Er ging im folgenden Jahre als britiſcher Geſandter nach Petersburg. Die Pforte ſelbſt fühlte die Folgen des bisherigen Krieges immer empfindlicher. Sie verlor die Einkünfte der im Aufſtande begriffenen Länder. Die Abgaben, welche der Peloponnes allein bezahlte, beliefen ſich auf mehr als 35 Mill. türk. Piaſter. Der Großweſſier beſchloß daher, der Moldau und Walachei eine außerordentliche Steuer von 13 Mill. Piaſter, als Koſten für die Beſetzung derſelben ſeit 1821, aufzulegen. Die meiſten Bojaren entzogen ſich ihr durch die Flucht. Vergebens ſtellten die Hospodare die unglückliche Lage der Länder vor, welche nicht einmal die gewöhnlichen Steuern bezahlen konnten. Die türk. Befehlshaber nahmen Alles weg, was ſie in öffentlichen Kaſſen und in dem Privatbeſitze der Reichen an Geld und Koſtbarkeiten fanden. Darauf zogen in der That einige türkiſche Truppencorps ab, und von Minziaki, der nun als ruſſ. Geſchäftsträger auftrat, kündigte die nahe Ankunft eines bevollmächtigten ruſſ. Geſandten, des Marquiſe de Ribeaupierre an; allein bald rückten wieder neue Truppen in die Fürſtenthümer ein; denn fortwährend ſtanden noch über 100.000 M. ruſſ. Truppen marſchfertig an der Grenze. — Währendem entflammte ſich in der alten Hellas täglich mehr der Vernichtungskampf. Der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, Ibrahim Paſcha, ſchien 1825 beſchloſſen zu haben, den Namen der Griechen in Morea auszurotten, und führte dort den Krieg ſo blutig als grauſam. Um dieſen auf friedlichem Wege beizulegen, ſchloſſen am 6. Juli 1825 die drei Großmächte, Rußland, England und Frankreich, zu London den bekannten Interventions-Vertrag. England und Frankreich konnten nicht länger Rußlands Neigung aufhalten, ſich ſelbſt gegen die Beeinträchtigung ſeiner Tractate mit der Pforte — welche von neuem einſeitig das Schiedsrichteramt in den Fürſten-

thümern ausgeübt und den Handel durch ihre Mauthdiener gedrückt hatte — zu ſchützen. Dieſe Selbſthülfe ſchien in ihren Folgen jenen Mächten gefährlich; da aber gedachter Vertrag Rußland nicht verpflichtete, die Waffen wegen ſeiner andern Mißverſtändniſſe ruhen zu laſſen und es ſehr ungewiß war, ob ſich die Pforte die Vollziehung der Convention ruhig gefallen laſſen würde; ſo nutzte ſie zwar dem Intereſſe Rußlands, gab aber dem Handel und dem Ruheſtande des übrigen Europa keine neue Gewähr. Es ließ ſich vorausſehen, daß irgend ein Zufall die Kataſtrophe herbeiführen würde, wo die Dinge verwickelter werden mußten, als dieß Frankreichs und Englands Wille war. Die Griechen wurden ungeneigter, die billigen Wünſche der Großmächte anzunehmen, und die Pforte dadurch nicht geſchmeidiger, als man von ihr verlangte, fremde Mächte als Schiedsrichter anzuerkennen. Doch befahl ſie jetzt die völlige Räumung der Fürſtenthümer, und ſchickte, glaubend, den londoner Tractat zu vereiteln, wenn ſie ſelbſt als Friedensſtifter in Griechenland aufträte, zwei Commiſſare mit großen Conceſſionen zum Beſten der Griechen nach Hellas. Der Tod des Kaiſers Alexander (1. Dec. 1825) erfüllte die Pforte mit größerer Kühnheit und Zuverſicht, wenngleich ſie an dem überaus friedlichen Sinne des ruſſiſchen Monarchen eher einen Freund als Feind hatte. Der Kaiſer Nikolaus ließ durch von Minziaki in einer Note dem Reis-Effendi am 5. April 1826 erklären, daß er, der ewigen Zögerungen der Pforte, die Tractate beider Staaten treu zu vollziehen, müde, von dem ottomaniſchen Hofe die entſcheidende Erklärung verlange, ob ſolcher in ſechs Wochen die fünfjährigen Unterhandlungen endlich beendigen und die Fürſtenthümer von allen türkiſchen Truppen gänzlich räumen wolle? Zugleich ließ der Kaiſer erklären, daß die Unterhandlung zur Beſtimmung der Griechen eine gemeinſchaftliche, europäiſche Angelegenheit bleiben müſſe. Werde die Pforte Rußlands Forderungen in der Zeit nicht genügen, ſo ſolle der ruſſ. Geſchäftsträger Konſtantinopel verlaſſen und die Armee ins türk. Gebiet rücken. Eine ſolche Sprache ſchüchterte den Sultan ein; er erbot ſich, auf der Stelle die Ordnung der Dinge in der Moldau und Walachei, wie vor der Inſurrection, wiederherzuſtellen und Commiſſare zu ſenden, um die Mißhelligkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte auf diplomatiſchem Wege beizulegen. Der ruſſ. Hof beſtimmte die Feſtung Akjerman am ſchwarzen Meer zum Platz des Unterhandeln und zu ſeinen Commiſſaren den Marquis von Ribeaupierre und den General en Chef Grafen von Woronzoff; von türkiſcher Seite erſchienen der Beglikſchi, Hadi Effendi, und der Molla von Scutari, Ibrahim Effendi. Im Innern ſetzte der Sultan nun die Verdrängung der Janitſcharen durch, die nur verſucht zu haben, ſeinem Vorgänger das Leben koſtete. Im Mai führte er die neue Organiſation der regulirten Truppen ein. Nur aus denjenigen Ortas der Janitſcharen, welche die Regierung dieſer Ehre würdig hielt, ſollten 150 herausgehoben und beſſer bezahlt und verpflegt werden; aber ſchon am 15. Juni inſurgirten die dadurch beleidigten Janitſcharen, der Großherr wandte alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel an, den Aufruhr zu dämpfen; furchtbar blutig rächte er ſich jetzt, löſte dann das Janitſcharencorps auf und ſchickte den Reſt der Ueberlebenden nach Aſien. Die Ulema's hatten die ſchrecklichen Maßregeln der Regierung als zur Erhaltung des türk. Reiches nothwendig gebilligt. Daher belegte der Mufti die aufrühriſchen Janitſcharen mit dem Fluche. Die Aufſtände derſelben

in den Provinzen, außer in Bosnien, wurden durch die Energie der Befehlshaber gleichfalls unterdrückt. Zu Akjerman befolgten die Türken ihr gewohntes Syſtem zu temporiſiren; als aber der ruſſ. Geſchäftsträger am 16. Sept. der Pforte das Ultimatum ſeines Hofes übergab und ihr die Wahl zwiſchen ſchleuniger Annahme und Krieg ließ, kam es endlich am 6. Oct. zum Friedensſchluſſe, worin alle Propoſitionen Rußlands angenommen wurden, als volle Freiheit der ruſſ. Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere, die Errichtung eines Divans in der Moldau und Walachei, die Wählbarkeit der Hospodare nach ſiebenjähriger Verwaltung, die Herſtellung der Vorrechte Serbiens und die Räumung dieſer Provinz, mit Ausnahme der Feſtungen, durch die ottomaniſchen Truppen; ferner ſollte die Liquidation der Privatforderungen ruſſ. Unterthanen an die türk. Regierung durch eine gemiſchte Commiſſion regulirt und die Zahlung der richtig befundenen Forderungen dem ruſſ. Geſchäftsträger geleiſtet werden. Im Uebrigen wurde der bukareſter Friede beſtätigt. Kaum war der Friede zu Akjerman abgeſchloſſen und der ruſſ. Geſandte von Ribeaupierre am 11. Febr. 1827 zu Konſtantinopel angekommen, als die Geſandten aller chriſtlichen Mächte drangen, ſich dem londoner Tractate zu bequemen; der Divan hingegen erklärte, eher den Staat zu Grunde gehen zu laſſen, als in ihren innern Angelegenheiten ein Interventionsrecht fremden Mächten zuzugeſtehn. Während der Verhandlungen ſchritt der Sultan kühn und raſch mit ſeinen innern Organiſationen fort; er rief im Mai durch einen Ferman die ganze Nation, ſelbſt die Rajahs, zur Bewaffnung auf, die Soffa's, die Studenten, mußten ſich einſchreiben laſſen; er ſtellte den Inſpectorsrath der öffentlichen Studien und die Druckerei Selims III. zu Scutari wieder her; nahm den Paſcha's die Civilregierung, Verwaltung der Staatseinkünfte und die Vertheilung der Steuern und ließ ihnen bloß die Militair- und Polizeigewalt. Dagegen ſäumte er abſichtlich, mit der Erfüllung der Art. der Akjermanſchen Convention, und wollte durchaus nichts von einer Einmiſchung der chriſtlichen Mächte in die Sache der Griechen wiſſen. Rußland, auf die Selbſthülfe zurückgeworfen, vermehrte ſeine Heere am Pruth und ſeine Flotte im aſowſchen Meere. — Inzwiſchen waren die Admirale der verbündeten Flotte der drei Großmächte, welche den londoner Tractat unterzeichnet hatten, mit Ibrahim Paſcha in Unterhandlung getreten, und hatten ihm den Pacificationsentſchluß ihrer Regierung bekannt gemacht. Sie ließen ihm die Wahl, entweder nach Aegypten zurückzukehren, oder bis zur definitiven Entſcheidung über die griech. Angelegenheit in Morea ſich ruhig zu verhalten. Die Admirale erklärten ebenfalls den Hafen von Navarin, wo die türkiſch-ägyptiſche Flotte lag, in Blokadezuſtand. Neue Verheerungen in Morea und der wiederholte Verſuch, mit ſeiner Flotte auszulaufen, waren Ibrahims Antwort. Durch Ibrahims Hartnäckigkeit wurden die Befehlshaber der chriſtlichen Flotten in eine ſchwierige Lage geſetzt, eine Winterblokade mußte äußerſt koſtſpielig und konnte leicht fruchtlos werden; ein Sturm konnte leicht ihre Flotten zerſtreuen und dem Ibrahim Gelegenheit verſchaffen, ſein ſengendes Heer nach verſchiedenen Punkten Morea's und den Inſeln zu führen. Sie faßten daher den Entſchluß, Ibrahim Paſcha einzuſchüchtern, und ſegelten in den Hafen von Navarin. Ihre Erklärung, daß ſie die Feindſeligkeiten nicht zuerſt beginnen würden, wurde nicht beachtet; die Türken feuerten auf die chriſtlichen Schiffe, tödteten einige Mannſchaft und zwan-

gen hierdurch die Verbündeten zur Schlacht, die mit der faſt völligen Vernichtung der türkiſch-ägyptiſchen Flotte endete (20. Oct. 1827). Der Diwan, obgleich durch die Schlacht von Navarin gewarnt, daß die Convention vom 6. Juli kein bloß ſchreckendes Blendwerk ſei, ließ dennoch von ſeinem Starrſinne nicht. Am 5. Nov. rief ein Hattiſcheriff des Sultans alle Muſelmänner auf, ſich gegen die Erzfeinde, die Ruſſen, in Maſſe zu erheben und wohlverdiente Strafe auszuüben. Die Ermahnungen der vermittelnden Geſandten zum Frieden wurden mit verdecktem Trotze abgewieſen. Gnade wollte der Padiſchah den Griechen angedeihen laſſen, aber nicht mit ihnen einen Waffenſtillſtand eingehen, denn das hieße ſie als unabhängige Nation anerkennen. Im Dec. verließen die Geſandten Konſtantinopel und das Jahr endete mit einem Supplementaracte der drei verbündeten Höfe (vom 21. Dec. 1827), durch welche die Blokade der Dardanellen verfügt wurde. Jetzt regte ſich in Mahmud der angeſtammte ſchreckliche Zorn der alten Padiſchahs; ein Ferman verſchloß allen fremden Flaggen die Dardanellen und den Bosporus, die Franken wurden in die Claſſe der Rajahs geſetzt, das Eigenthum der Unterthanen der vermittelnden Mächte in Beſchlag genommen; die unirten Armenier wurden verfolgt, über 30.000 nach Aſien verwieſen und ihre Güter confiszirt; die katholiſchen Kirchen geſchloſſen, die Prieſter der unirten Armenier aus dem Reiche verwieſen. Solche Verletzungen aller Tractate und die Mißachtung des ruſſ. Schirmvogtsrechts über die Chriſten in der Türkei mußte zum Kriege mit Rußland führen. Der Kaiſer Nikolaus ſäumte auch nicht, er ließ eine bedeutende Truppenmaſſe aus dem Innern nach der Grenze ziehen; gab aber zugleich dem wiener und den andern Höfen die Erklärung, daß er nur die Erfüllung der Friedensbedingungen von der Pforte erzwingen wolle, aber keine Vergrößerung ſeines Gebietes beabſichtige. Als am Ende Jan. des J. 1828 der Graf Kapodiſtrias in Morea erſchien und die Zügel der Regierung als Präſident des Staats ergriff, ſah auch der Sultan, daß das Schwert entſcheiden müſſe. Den Armeniern preßte er 37 Mill. Piaſter ab, ſandte 80.000 M. des aſiat. Contingents nach den Donaufeſtungen und zog ein Heer bei Erzerum gegen das ruſſ. Heer in Aſien zuſammen. Unausgeſetzt wurden die See- und Landtruppen geübt, und mit angeſtrengter Thätigkeit an der Schöpfung einer Flotte gearbeitet. Während der Sultan Alles aufbot, dem furchtbaren Angriff Rußlands gerüſtet zu begegnen, empfing er die unangenehme Nachricht, daß am 21. Februar der Friede zwiſchen Rußland und Perſien zu Turkmantſchai abgeſchloſſen ſei. Der ruſſ. Hof beſchloß, durch zwei Armeen in Europa und Aſien und durch zwei Flotten im ſchwarzen und weißen Meere das türk. Reich anzugreifen. Die erſte Armee, unter dem Befehle des Generalfeldmarſchalls v. Witgenſtein 130.000 M. ging über den Pruth, die aſiatiſche 8.000 M. betragende, von dem tapfern Paskewitſch-Erivansky befehligt, ſollte nach Erzerum vordringen. Am 26. April erließ der Kaiſer ein wahrhaft großherziges Manifeſt an ſeine Krieger, worin er ſie zur Tapferkeit und Menſchlichkeit ermahnte. Auch der Sultan rüſtete ſich mit Macht; mit 170.000 M. wollte er auf beiden Punkten ſeinen Gegner erwarten. Nach einem Ferman ſollten ſich noch 100.000 M. bei Konſtantinopel verſammeln, die aber niemals 25.000 Köpfe überſtiegen. 30.000 bei Ruszczuk und 80.000 bei Adrianopel ſtellten die Lehnträger aus Conſcribirten der europ. Türkei; Huſſein Paſcha, der Vertilger der Janit-

ſcharen, befehligte die Donauarmee. Am 7. Mai überſchritten die Ruſſen den Pruth und beſetzten die Fürſtenthümer Moldau und Walachei, deren Civilverwaltung unter der der Leitung des Grafen Pahlen organiſirt wurde. Am 14. Mai begann die Belagerung von Ibrail (Braila) und Giurgewo wurde berennt. Der türk. Commandant vertheidigte ſich tapfer; ihm kam die regnigte Jahreszeit zu Hülfe, welche viele Kranke im ruſſiſchen Lager verurſachte. Bei dem Uebergang über die Donau am 7. Juni wurden die Türken vom entgegengeſetzten Ufer mit Verluſt ihrer Batterien vertrieben, ſie flohen nach der Feſtung Iſaiksza; ein anderes Corps von 6000 M. wurde nach ſcharfen Gefechten in die Flucht nach Siliſtria gezwungen. Am 11. Juni capitulirte Backzi. Am 9. Juni zerſtörte der ruſſ. Capitain Sawadowsky die aus 32 bewaffneten Schaluppen beſtehende türk. Flotille. Um Ibrail wurde tapfer geſtritten, die ruſſ. Stürme abgeſchlagen und die türk. Ausfälle zurückgetrieben; doch ſah ſich der muthige Vertheidiger Ibrails, Soliman Paſcha, gezwungen, die Feſtung am 10. Juni zu übergeben. Nach Brailas Falle capitulirten noch mehre Donaufeſtungen. Im Juli ging General Roth mit 4000 M. über die Donau und ſchloß Siliſtria mit Giurgewo ein; mit einem Muthe, nicht unwerth dem Ruhme ihrer alten Furchtbarkeit, ſchlugen ſich die Osmanen auf allen Punkten; gefährlicher als ſie waren den Ruſſen der Mangel und die täglich in ihren Lagern ſich mehrenden Krankheiten. Dennoch wurde Varna berennt und Schumla gegenüber Schanzen aufgeworfen. Am 10. Oct. wurde Varna nach der tapferſten Gegenwehr übergeben, doch mußte die Belagerung von Siliſtria aufgehoben werden. Der Feldzug war nach dieſer glänzenden Waffenthat in der europ. Türkei für dieſes Jahr beendet; während der regnigten und kalten Jahreszeit rüſteten ſich beide Theile emſig zu einem neuen. Der Sultan zog von allen Seiten Truppen zuſammen, übte ſich nach europäiſcher Weiſe, ließ die ganze Umgegend von Konſtantinopel ſtark befeſtigen, bezog im Sept. das Lager zu Ramis Eſchiflik und ſtellte den Sandſchak-Scherif — Mohammeds heilige Fahne — aus. Empfindlich für den Sultan war es, daß der Kaiſer im Oct. die Dardanellen in Blokadezuſtand erklärte; noch empfindlicher, daß der General Maiſon um dieſelbe Zeit mit 15.000 Franzoſen in Morea erſchien, um Ibrahim Paſcha mit Gewalt zu zwingen, Morea zu verlaſſen; zugleich ſegelte der Admiral Codrington mit einer Flottenabtheilung nach Alexandrien und entriß dem Vicekönig die Einwilligung zu Moreas Räumung, Ibrahim Paſcha entwich vor den Franzoſen aus dem verheerten Lande. — Das Reſultat des dießjährigen ruſſ. Feldzuges in Europa war die Eroberung der Moldau und Walachei, eines Theils von Bulgarien und 8 Feſtungen; die Ruſſen hatten nicht weniger als 975 Kanonen mit 180 Fahnen erbeutet, 8 Paſchas und 22.000 M. zu Gefangenen gemacht, endlich 17 große und 45 kleine Fahrzeuge genommen oder in Grund gebohrt. Das Heer hielt (Jan. 1829) die Linie von Kalafat bis zu dem neubefeſtigten Varna, den Fluß Kemtſchik, Prawodi, Kosludſchi, den Wall des Trajan, Baſardſchick und vier Uebergangspunkte über die Donau (bei Hirßowa, Matſchin, Iſaktſchi und Tultſcha), ſowie die Linien von Braila bis Varna, nebſt dem Uferlande, beſetzt, und General Roth führte den Oberbefehl über die auf dem rechten Ufer der Donau bis in die Bulgarei aufgeſtellten Heerhaufen. — Nicht weniger glänzend waren die Vortheile, welche die Ruſſen in Aſien erfochten. Die Aſiatiſche Türkei wurde nicht durch ein auf euro-

päiſche Weiſe gerüſtetes und geübtes Heer geſchützet. Die Streitkräft, der alten türk. Milizen, betrugen beim Anfange des Kriegs kaum 40.000 M. und die Feſtungen waren in ſchlechtem Zuſtande. Der General Adjutant Fürſt Menſchikoff eroberte mit Truppen, die der Viceadmiral Greigh gelandet hatte, am 22. Juni die Feſtung Anapa am ſchwarzen Meere, welche den transkaukaſiſchen Provinzen Rußlands gefährlich war. Hierauf unterwarfen ſich dem ruſſ. Scepter die räuberiſchen Bergvölker der Umgegend. Nun drang das ruſſ. Heer unter dem Grafen Paskewitſch-Erivansky vom Kaukaſus und Ararat herab durch ein ödes und entvölkertes Land gegen die ſtarke Feſtung Kars, dem Mittelpunkt der türk. Grenzmacht in Armenien, die nebſt dem feindlichen Lager am 10. Juli durch Sturm genommen wurde. Hierauf bemächtigte er ſich durch raſche Angriffe der Feſtungen Achalkataki — den bisherigen Stützpunkt für die Räuberbanden an der Grenze von Imereti — und Gertwiß; und rückte, während die türk. Heerführer Paſcha Muſtapha und Mehemed Kios 30.000 M. am Ufer des Kur in einem feſten Lager geſammelt hatten, auf einem beſchwerlichen Gebirgswege gegen Achalzich. Als er am 21. Aug. die Türken in einem blutigen Kampfe beſiegt hatte, wurde 3 Tage nachher auch die Feſtung mit Sturm genommen. Hierauf drang er in das Paſchalik Erzerum ein und bemächtigte ſich durch Wegnahme der feſten Stadt Bajazid (15.000 Einw.) (8. Sept.), der Stadt Diadin und des Forts Tapro-Kale, der Karawanenſtraße zwiſchen Tauris und Erzerum. In derſelben Zeit hatte General Sipiäghin, an der Spitze des Reſervecorps, die wegen ihrer Lage bedeutende Feſtung Poti, auf einer Inſel an der Mündung des Phaſis, am 27. Juli mit Capitulation genommen; dadurch beherrſchte jetzt Rußland den Handel nach Trapezunt, nach Batume und andern Küſtenplätzen des ſchwarzen Meeres. Bald waren 3 Paſchaliks, 6 Feſtungen, mehre feſte Schlöſſer, 813 Kanonen, 195 Fahnen, 11 Roßſchweife, 8000 Gefangene, unter ihnen 8 Paſchas, in der Gewalt der Ruſſen, denen nun der Weg nach Erzerum offen lag. Paskewitſch's Unternehmungen wurden ebenſo ſehr durch ſeine Unterhandlungen mit den in Aſien zerſtreuten erbitterten Janitſcharen als durch ſeine Verbindungen mit den Armeniern, welche in Sultan Mahmud den fana tiſchen Verfolger ihrer Glaubensbrüder in Konſtantinopel haßten, in dem unwegſamen Gebirgslande begünſtigt. Bereits im Oct. bezog Paskewitſch die Winterquartiere. Während den Wintermonaten pflogen England und Frankreich vermittelſt des franz. Geſchäftsträgers de Jaubert in Konſtantinopel mit dem Divan Friedensunterhandlungen; ſelbſt zwei ruſſ. Offiziere langten dort an, wahrſcheinlich um dieſe zu unterſtützen, wenngleich ſie öffentlich vorgaben, die wechſelſeitige Auswechslung der Gefangenen unterhandeln zu wollen; doch die Bemühungen Aller ſcheiterten an des Sultans Starrſinn, und Rußland ſah ſich genöthigt, nochmals das Schwert zu ziehen. Die Combattantenzahl der Armee wurde vermehrt und jede Maßregel getroffen, den Feldzug glücklich und ſchnell zu beenden. Am 21. Febr. erhob der Kaiſer Nikolaus den Held des kommenden Feldzuges, Graf Diebitſch, zum Befehlshaber der zweiten Armee. Noch im Laufe des Februar ward die Feſtung Siſopolis in dem Meerbuſen von Pharos von dem Contreadmiral Kumany erobert; der Verluſt dieſes wichtigen Poſtens ſetzte Konſtantinopel in Unruhe, indem es eine dortige Landung der Ruſſen fürchtete. Während des März und April zog Graf Diebitſch die Truppen zum Uebergange über die Donau zuſammen und traf An-

ſtalten, die Donaufeſtungen zu berennen. Den neuen Stürmen bot der Sultan kühn die Stirne; er ſelbſt zeigte ſich überall thätig, befeſtigte die Ruhe der Hauptſtadt, hielt die Mißvergnügten im Zaume und erließ am Feſte des Beſuchs der Kleider des Propheten (Chirkai-Scherife) am 26. März einen Ferman, welcher jedem Moslim die Anlegung des Kriegskleides gebot, den Luxus verbannte und zur Enthaltſamkeit, Mäßigkeit und Hingebung der Voraltern ermahnte. So hartnäckig indeß der Sultan die Vorſtellungen der Friedenspartei ſelbſt unter den Ulemas, von denen Mehre deßhalb nach Aſien verbannt wurden, zurückwies, ſo zeigte er dennoch bei mehren Anläſſen eine völkerrechtliche Geſinnung. Er ſchloß z. B. den Bosporus für den Handel der Neutralen mit Rußland erſt am 13. Sept.. Er ließ die ruſſ. Gefangenen gut behandeln und ſchützte ſelbſt die in Konſtantinopel noch anſäſſigen Ruſſen. Den Großweſſir, Mehemed Selim, verwies er wegen ſeiner beim Entſatz von Varna bewieſene Langſamkeit nach Gallipoli; ſein Feldgeräth aber übergab er dem zu ſeinem Nachfolger beſtimmten Kapudan Paſcha, einem Manne von 30 Jahren, Izzet Mehemed. Drückende Steuern wurden ausgeſchrieben und gewaltſam conſcribirt. Aus Aſien rückte ein ſtarkes Reiterheer unter dem kühnen Tſchapan-Oglu in die Heerlinie ein, um den Feldzug des Jahres 1829 zu eröffnen. — Von ruſſ. Seite ward der Feldzug mit der Berennung der Feſtung Siliſtria am 17. Mai begonnen, was gleich tapfer angegriffen und vertheidigt wurde; der Commandant derſelben, der tapfere und die Ruſſen blutig haſſende Kutſchuk Achmet Paſcha that häufige Ausfälle, die den Ruſſen oft theuer zu ſtehen kamen. Dagegen wandte ſich der Befehlshaber Graf Diebitſch gegen den von Schumla nach Siliſtria herunterrückenden Großweſſir, ſchlug ihn am 12. Juni in den Hohlwegen bei Kulawtſcho und ließ ihn die folgenden Tage heftig verfolgen. Mit Mühe entkam der Großweſſir nach Schumla. Der Sieg gab den Ruſſen bei 60 Kanonen in die Hände und ſtreckte über 5500 türk. Todte auf dem Schlachtfelde nieder. Am 9. Juli nahm der General Geismar Rachowa fort und ſetzte dort über die Donau; durch den Beſitz von Rachowa kam zum Theil die Donauſchifffahrt in Geismar's Gewalt und den türk. Donaufeſtungen ward die Zufuhr abgeſchnitten. Den 30. Juli capitulirte Siliſtria. Die Garniſon, aus 8000 M. Soldaten und 10.000 bewaffneten Einwohnern beſtehend, ward kriegsgefangen. — Die Politik Englands und Frankreichs mußte nothwendig einen Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte, wodurch die letztere an den Rand des Abgrundes leicht gedrückt werden konnte, ungern ſehen; die beiden Mächte ſandten daher im Juni ihre Geſandten, H. Gordon und Graf Guilleminot, nach Konſtantinopel zurück; ſie wurden vom Volke mit Jubel empfangen; doch ſchienen die Volksſtimmung und die Bemühungen der Geſandten keine Friedensgeſinnungen bei dem Sultan hervorgebracht zu haben; ihn zu erweichen mußten ihn noch ſchrecklichere Schläge des Unglücks treffen, als die Niederlage und die faſt gänzliche Aufreibung ſeines Weſſirs am Fuße des Balkans. Diebitſch's Thätigkeit, Muth und Kühnheit in ſeinen Plänen führten ſie bald herbei. Er ließ ein Beobachtungsheer vor Schumla, zu deſſen Verſtärkung der Großweſſir, weil er hier den Hauptangriff der Ruſſen befürchtete, die Beſatzungen der andern Poſten des Balkans ſchwächte, und entblößte namentlich den untern Kamtſchik. Ueber ihn ging Diebitſch und überſtieg mit 60.000 M. den Balkan, trotz aller Beſchwerden und den Gegenkämpfen der

Türken. Man bemächtigte ſich der wichtigen Plätze von Meſambri, Achiolien, Burgas, kurz aller Häfen am ſchwarzen Meere bis Siſipolis, um ſich für die Operationen der Armee in den Ebenen von Adrianopel die Zufuhr zu ſichern. Am 25. Auguſt nahm der General Rüdiger nach einem ſcharfen Gefechte mit den Türken Aidos ein. — Die ganze osmaniſche Bevölkerung der europäiſchen Türkei war durch Diebitſch's kühnen Zug in Schrecken geſetzt; der Sultan rief die Nation zur Bewaffnung, ſandte aſiatiſche Truppen nach Adrianopel, wo ſich ebenfalls das Volk bewaffnete, überhaupt ſchien es in der Ebene von Rumelien zu einem Verzweiflungskriege kommen zu wollen; deſto mehr mußte es überraſchen, daß am 20. Aug. der General Diebitſch-Sabalkanski (der Balkanüberſteiger, welchen ehrenvollen Beinamen der Kaiſer dem Oberfeldherrn zugelegt hatte) ohne einen Schwertſtreich zu führen, in Adrianopel einrückte. Die 15.000 M. ſtarke Beſatzung, welche einen offenen Rückzug hatte, ſtreckte das Gewehr und überließ dem Sieger 54 Kanonen, 20 Fahnen, 3 Roßſchweife, ihr Lager und ihren Munitionsvorrath, zugleich ward Kirkiliſſa, 20 Meilen von der Hauptſtadt, beſetzt. Die Generale Roth und Budberg drangen hierauf ohne Hinderniß gegen Konſtantinopel vor, und Roth nahm Rodeſto ein (16 Meilen ſüdlich von Konſtantinopel, bei den Dardanellen, am Marmormeere, mit 40.000 Einw.). Auch hatte ſich der Admiral Greigh am 15. Aug. der Seefeſtung Ineadas (17 Meilen von Konſtantinopel, am ſchwarzen Meere, öſtlich von Kirkiliſſa) bemächtigt. Dem vereinigten Angriffe zu Land und See, von Heyden, Greigh, Roth und Diebitſch, konnte jetzt das ſtolze Stambul nicht widerſtehen. Allein diplomatiſche Rückſichten und des ruſſiſchen Kaiſers Mäßigung beſchleunigten den Abſchluß des **Friedens zu Adrianopel** am 14. Sept. 1829. Dadurch wurden auch die Fortſchritte der ruſſ. Waffen in Aſien gehemmt. Dort begannen die Türken den Feldzug im März mit der Bereitung des Feſtung Achalzich; der raſch herbeieilende Paskewitſch ſchlug den Achmet-Bey gänzlich. Am 3. März brach eine Abtheilung der kaukaſiſchen Armee aus dem Guriel, ging über den Fluß Natobeni und zerſtreute das Corps des Paſchas v. Trapezunt, Keya-Oglu. Durch die Niederlage aufgeſchreckt, zog der Seraskier von Erzerum nach Kars heran und Paskewitſch ging über das ſchwierige Gebirge Saganlon ihm entgegen. Am 31. Juni ſtieß er in den Schluchten des waldigen Saganlon auf den Feind, der mit 50.000 M. in zwei Armeecorps heranrückte. Innerhalb zweier Tagen waren ſie beide zerſtreut und ihre Lager und ſämmtliche Artillerie genommen. Nicht allein die chriſtlichen Unterthanen der Pforte bewaffneten ſich für ihre nordiſchen Glaubensgenoſſen, ſelbſt Mohammedaner traten in ihre Reihen und leiſteten gegen ihre Brüder treffliche Dienſte. Paskewitſch rückte darauf mit ſeiner Hauptmacht gegen **Erzerum** (ſ. d.), wo neben den Türken viele Armenier wohnten und die Janitſcharen großen Anhang hatten. Er ſchickte einen zu ihm übergegangenen Janitſcharenanführer mit einem lockenden Aufrufe in die Stadt, um Zwieſpalt unter den Bewohnern zu erregen, und es gelang ihm, eine Partei zu gewinnen. Am 8. Juli zogen die Ruſſen zum Sturm heran, und als der Befehlshaber der Stadt mit der Beſatzung entflohen war, öffnete ſie am Jahrestage der Schlacht bei Pultawa den Siegern ihre Thore. Nach dieſer Eroberung ſtellte Paskewitſch die Janitſcharen, die ihm ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatten, wieder her und gab den neu gebildeten Compagnien ihre

alten Rechte und ihre ehemaligen Auszeichnungen zurück. Die Ruſſen rückten in zwei Abtheilungen auf der Straße nach Trapezunt, dem wichtigſten türkiſchen Hafen am ſchwarzen Meere, und gegen Tokat, auf der Straße nach Skutari, vor, und Paskewitſch folgte der Vorhut, welche die Feſtung Baiburd eroberte, fand aber auf den beſchwerlichen Wegen ſo große Schwierigkeiten, daß er ſich zum Rückzuge genöthigt ſah, da die türkiſchen Befehlshaber indeß ein neues Heer geſammelt hatten und Erzerum bedrohten. Nach einem blutigen Kampfe hatte Paskewitſch den Türken das von ihnen wiedereroberte Baiburd entriſſen, als erſt am 11. Oct. die Friedensnachricht ankam und den Feindſeligkeiten ein Ende machte. — Der Kaiſer Nikolaus hatte bei jedem Siege ſeine unveränderten friedlichen Geſinnungen wiederholt erklärt, und bei ſeiner Anweſenheit in Berlin (im Juni 1829) den König von Preußen veranlaßt, den Generallieut. Baron v. Müffling als außerordentlichen Geſandten mit jener Erklärung nach Konſtantinopel zu ſchicken. Dieſer kam daſelbſt am 4. Aug. an und bewog den Sultan, ohne Verzug Bevollmächtigte in das ruſſ. Hauptquartier zur Einleitung des Friedensgeſchäfts abzuordnen. Doch war hierbei an eine eigentliche Vermittelung des preuß. Hofes nicht zu denken. Hr. v. Müffling ſandte bloß den preuß. Legationsrath, Hrn. v. Küſtner, mit ins ruſſ. Hauptquartier, um den General v. Diebitſch zur einſtweiligen Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bewegen, weil die Gährung in Konſtantinopel die chriſtliche Bevölkerung bedrohe. Am 5. Sept. verließ Hr. v. Müffling Konſtantinopel. Indeß machten die türk. Abgeordneten Schwierigkeiten; daher ließ Diebitſch ſein Heer vorrücken. Nun begab ſich auf ausdrückliche Bitte des Großherrn und der übrigen Geſandten, der preuß., Hr. v. Royer, am 11. Sept. ins Hauptquartier zu Adrianopel, und bewog die türkiſchen Abgeordneten nachzugeben, ſodaß am 14. Sept. der Friede zwiſchen Rußland und der Pforte unterzeichnet wurde. Die Bedingungen dieſes, auf die Baſis des akjermaner Vertrags gegründeten Friedens umfaßten ſämmtliche, ſeit 1812 im Orient verhandelte Fragen. Rußland ſorgte durch dieſelbe für das Schickſal der Fürſtenthümer Moldau und Walachei, die oft von den Launen eines Paſcha abhingen, und ſicherte ſeinen Glaubensgenoſſen, den Serbiern, eine unabhängigere Lage; es begründete das politiſche Daſein Griechenlands, dieſer Wiege der europäiſchen Aufklärung; es eröffnete allen Nationen die freie Schifffahrt zwiſchen dem Bosporus und den Dardanellen; es ſetzte durch Quarantaineanſtalten an den Grenzen der europäiſchen Türkei der größten aller Plagen ein Ziel. Für ſich ſelbſt aber verlangte es unermeßliche Handels-, militairiſche und politiſche Vortheile. Die 16. Art. des Friedenstractats enthalten nämlich im Weſentlichen Folgendes: Rußland gab an die Pforte zurück: die Fürſtenthümer Moldau und Walachei nebſt allen Plätzen und Diſtricten, welche in Bulgarien und Rumelien von den Ruſſen erobert worden waren; der Pruth ſollte fortan bis zu ſeinem Ausfluſſe in die Donau, und dieſer Strom bis an die St.-Georgsmündung die Grenze beider Reiche bilden, ſodaß alle von den Armen dieſes Fluſſes gebildeten Inſeln im Beſitze Rußlands verblieben. Das rechte Donauufer blieb im Beſitze der Pforte, jedoch ſollten ſowohl ruſſ. als türk. Handelsfahrzeuge die ganze Donau frei beſchiffen; auch ſollte das rechte Ufer zwei Stunden weit vom Fluſſe entfernt unbewohnt bleiben. In Aſien ward zwiſchen den ruſſ. und türk. Provinzen eine genau bezeichnete Grenzlinie gezogen, auf de-

ren Südſeite Alles der Pforte, auf deren Nord-, Oſt- und Weſtſeite aber Alles Rußland verblieb. In Folge deſſen erhielt die Pforte einen Theil des Paſchaliks Achalzich, nebſt den ganzen Paſchaliks von Kars, Bajazet und Erzerum zurück. Rußland behielt die Feſtungen Anapa, Poti, Akhalzik, Azchour und Akhalkalaki. Ferner ſollte der Tractat von Akjerman rückſichtlich der ſechs von Serbien abgeriſſenen, dieſem Lande zurückzugebenden Diſtricte genau von der Pforte und ſofort erfüllt werden. Die Handelsfreiheit der Ruſſen insbeſondere ward durch den 7. Art. im ganzen Umfange des türk. Reichs, wie auch die freie Schifffahrt vom mittelländiſchen ins ſchwarze, und vom ſchwarzen ins mittelländiſche für ruſſ. Handelsfahrzeuge feſtgeſtellt, und zugleich der freie Schifffahrtszug durch die Dardanellen für alle mit der Pforte befreundete Mächte ausdrücklich bedungen. Nach dem 8. Art. ſollte die Pforte dem ruſſiſchen Handelsſtande für ſeine ſeit 1806 durch die Maßregeln der Pforte erlittenen Verluste binnen 18 Monaten als Entſchädigung 1.500.000 Dukaten und überdieß eine noch zu beſtimmende Geldentſchädigung für die von Rußland aufgewendeten Kriegskoſten zahlen. Das politiſche Daſein Griechenlands (ſ. d.), von Rußland gemeinſchaftlich mit den alliirten Mächten England und Frankreich beſtimmt, ward in 10 Art. unbedingt von der Pforte anerkannt, indem ſie dem Pacificationsvertrage vom 6. Juli 1827 und der Acte vom 22. März 1829 beitrat. Rußland verſprach in Folge der Erfüllung der genannten Bedingungen die beſetzt gehaltenen türk. Provinzen zu räumen; doch ſollten die von Seiten Rußlands getroffenen Verwaltungsmaßregeln ohne irgend eine türkiſche Einmiſchung bis zur Räumung in Kraft bleiben. Endlich wurde eine Amneſtie für Alle, welche ſich für die eine oder die andere der kriegführenden Mächte erklärt hatten, bekannt gemacht, und den gegenſeitigen Unterthanen eine Friſt von 18 Monaten geſetzt, binnen welcher ſie mit ihrer Habe frei auswandern könnten. Sämmtliche Kriegsgefangene wurden gleich nach der Ratification ohne Auslöſung freigegeben. — Die an demſelben 14. Sept. unterzeichneten Separatartikel betrafen die Befeſtigung einer dauerhafteren Grundlage der Verwaltung der Moldau und Walachei, als der Tractat von Akjerman gewährt hatte. Nach derſelben ſollten nun die Hospodare beider Fürſtenthümer nicht mehr auf ſieben Jahre, ſondern auf Lebenszeit eingeſetzt, in der innern Verwaltung der genannten Fürſtenthümer ſollte nur ihr Divan zu Rathe gezogen werden, kein benachbarter türk. Befehlshaber aber ſich fortan mehr einmiſchen. Der Thalweg der Donau ſollte beide Fürſtenthümer von dem türk. Gebiete ſcheiden, die Pforte aber jeden befeſtigten Punkt auf dem linken Donauufer aufgeben und allen muſelmänniſchen Unterthanen verbieten, ſich auf jenem Ufer niederzulaſſen. Den ſchon auf jenem Ufer wohnhaften Türken wurde daher befohlen, binnen 18 Monaten ihr Grundeigenthum an Eingeborne zu verkaufen. Für die auf den Donauinſeln und ſonſtwo anzulegenden Quarantaineanſtalten ſollten beſondere Wächter angeſtellt werden; auch mußte die Pforte dem Rechte entſagen, ihre Donaufeſtungen und die Hauptſtadt aus den Fürſtenthümern verproviantiren zu laſſen, und Frohndienſte zu Feſtungsarbeiten zu requiriren. Dagegen ſollen die Fürſtenthümer außer dem jährlichen Tribute (Kharadſch und Idlye und Rekiabye in Gemäßheit des Hattiſcheriffs von 1802) der Pforte eine noch zu beſtimmende Geldentſchädigung zahlen, auch eine dem jährlichen Tribute gleiche Summe beim Tode, der Ent-

ſagung oder Abſetzung der Hospodare entrichten. Den Bewohnern der Moldau und Walachei wurde eine vollkommene Handelsfreiheit für alle Erzeugniſſe ihres Bodens und ihres Gewerbfleißes zugeſtanden und die Pforte mußte auf den zu zahlenden Tribut volle zwei Jahre nach Abzug der ruſſ. Truppen aus jenen Gegenden verzichten. Kaum ſchmählichere Friedensbedingungen hatten einſt vor 400 Jahren, Mahmud's Vorfahren, Bajazet der Blitz und Murad II. dem vorletzten Paläologen bewilligt. — Tauſende von chriſtlichen Familien verließen Rumelien und die Bulgarei, um ſich in Rußland anzuſiedeln. Die Albaneſer forderten die Waffen in der Hand den ſchuldigen Sold; in Bosnien, Albanien und Macedonien tobte der Aufruhr; In Kleinaſien brachen Unruhen wegen den Steuern aus; in Aleppo erhoben ſich die Janitſcharen gegen Ali Bei und in Konſtantinopel ward eine geheime Verbindung zum Umſturz der Regierung entdeckt. Vor Allem galt es, Rußland zu verſöhnen; darum wurde Hali Paſcha mit reichen Geſchenken als Geſandter nach Petersburg geſchickt. Ihn begleitete der kluge Nedſchib-Effendi. Die Pforte hoffte dadurch den Erlaß oder Nachlaß einiger Bedingungen zu bewirken; allein bloß an der Kriegskoſten-Entſchädigungsſumme von 10 Mill. Dukaten wurden in Folge der Convention zu Petersburg vom 15. Mai 1835 der Pforte 3 Millionen erlaſſen, und die Zahlungsfriſt verlängert. Ueberhaupt war die Vollziehung des Friedens von Seiten der Pforte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Der Paſcha von Skutari, Muſtapha, hatte ſeine Streitkräfte mit denen des Paſcha von Widdin vereinigt, und wagte es, mit 30.000 M. im Rücken der ruſſ. Armee, von Sophia aus, am 10. Oct. angriffsweiſe gegen Adrianopel vorzudringen, allein General Geismar ſchlug die Albaneſen bei Arnaut-Kaleſi, worauf auch der Paſcha Muſtapha den Frieden von Adrianopel anerkannte. Der Sultan gab jetzt (im Nov.) den Befehl zur Räumung der Feſtung Giurgewo und anderer Plätze auf dem linken Ufer, die nun geſchleift und mit der Walachei vereinigt wurden. Ihrerſeits räumten die Ruſſen am 20. Nov. 1829 Adrianopel, und bald das ganze eroberte Land auf dem rechten Ufer der Donau. Varna wurde erſt im Juli 1830 geſchleift und verlaſſen, worauf ſich das ruſſ. Heer in die Fürſtenthümer zurückzog, welche noch 1834 unter ruſſ. Schutze von ihren Hospodaren verwaltet wurden. Unterdeſſen hatte Rußland die diplomatiſche Verbindung mit der Pforte erneuert. Die ruſſ. Bevollmächtigten, Graf Alexis Orloff und Herr von Butenieff, kamen am 17. Dec. 1829 zu Konſtantinopel an; der Erſte war mit einer außerordentlichen Sendung und mit der Uebergabe von Geſchenken beauftragt; der Andere übernahm den Geſandtſchaftspoſten bei der Pforte. Seitdem hat Rußland ſeinen frühern Einfluß auf den Divan wiederhergeſtellt, und es iſt keiner europ. Macht, am wenigſten den inſurgirten Polen durch ihren Agenten gelungen, die Pforte von dem ruſſiſchen Intereſſe ab- und in die Verwickelung der europäiſchen Verhältniſſe hineinzuziehen. — Auf Rußlands Verwendung ward den verwieſenen Armeniern und Fanarioten die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Hauptſtadt gewährt, die wenigſten aber erhielten ihr confiscirtes Eigenthum zurück; der Sultan verhieß im Dec. 1829 eine allgemeine Amneſtie und erklärte alle Rajahs ſeines Reichs „für ein ihm anvertrautes Gut". Mit den Abgeordneten der Serbier ward glimpflich unterhandelt; doch ſuchte die Pforte hier wie überall, auch jetzt wie ſonſt, dieſes Zugeſtändniß oder die Erfüllung läſtiger Bedingungen hinzuhalten

und Zeit zu gewinnen. Indeß drang der ruſſ. Geſandte, Marquis von Ribeaupierre, mit ſeinen Vorſtellungen gewöhnlich bald durch. Gleichzeitig bemühten ſich der franz. Botſchafter, Graf Guilleminot und der britiſche, Sir Robert Gordon, den Einfluß ihrer Höfe, namentlich bei den Angelegenheiten Griechenlands (ſ. d.) geltend zu machen. Die Pforte mußte die neue Abgrenzung des jungen Staates zugeſtehen, auch erkannte Mahmud mit großer Gefälligkeit den König Otto von Griechenland an. — Die Spannung, welche zwiſchen der Pforte und Mohammed Ali dem Vicekönig von Aegypten, durch gegenſeitiges Mißtrauen entſtanden war, wurde immer ernſthafter. Mahmud konnte ihm die Capitulation von Morea nicht verzeihen, und erließ gegen den ſtolzen Vaſallen mehr als einen geheimen Todesferman. Der Vicekönig hatte ſchon im Anfange des Jahres 1829 den Befehl erhalten unverzüglich 20.000 Mann unter Ibrahim's Anführung nach Konſtantinopel zu ſenden, ſeine Rechnungen einzuſchicken, und die noch im Hafen von Alexandrien befindlichen drei türk. Schiffe nach Konſtantinopel unter Segel gehen zu laſſen. Mohammed Ali vollzog aber nur den letzten Theil des Befehls; er lehnte die übrigen Forderungen ab und beſchloß, ſich auf den Fall eines offenen Bruches zu rüſten. Später, im Nov. 1829, ſandte er jedoch, um den Schein zu retten, wenigſtens eine halbe Million Talaris, als Abſchlag von der Summe, welche Aegypten zu der ruſſ. Kriegscontribution zahlen ſollte, nach Konſtantinopel. Da der Vicekönig gut ausgerüſtete und bemannte Kriegsſchiffe beſaß, durfte er bei Aegyptens Küſtenlage und von Wüſten eingeſchloſſen, keinen Angriff von der Pforte fürchten. Sein Heer war zahlreich, geübt und mit einer gutbedienten Artillerie verſehen; aber das Schwert des Feldherrn führte ſein Sohn Ibrahim. Renegaten, Franzoſen, 1833 auch Polen, waren ſeine Offiziere, und der berühmte Dembinski 1833 eine kurze Zeit Ibrahim's militairiſcher Rathgeber. Während der Vicekönig, um loszuſchlagen, den rechten Augenblick erlauerte, ſuchte die Pforte, auf den Rückhalt von Englands Politik geſtützt, die Vollziehung des Friedens mit Rußland zu verzögern. Indeß drang der außerordentliche Geſandte Rußlands, Graf Alexis Orloff, auf die Annahme der londoner Protokolle wegen Griechenlands Unabhängigkeit und auf die Ausdehnung ſeiner Grenze bis zur Linie von Arta und dem Meerbuſen von Volo, ſowie auf die Erlaſſung von Fermans zur Erfüllung der Friedensbedingungen zu Gunſten der Rajahs und der Serbier. Ein 1830 erlaſſener Hattiſcheriff beſtätigte zwar den Ruſſen die Handelsfreiheit in allen Ländern und Meeren der hohen Pforte; allein Englands Politik bewirkte, daß allen Kauffahrern der mit der Pforte im Frieden lebenden Mächte die freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Kanal von Konſtantinopel zugeſtanden wurde. Später ſchloß der Reis-Effendi noch mit dem nordamerikaniſchen Bevollmächtigten einen Tractat ab, wodurch auch die Nordamerikaner freie Fahrt nach dem ſchwarzen Meere und Gleichſtellung mit den übrigen Mächten in Hafengeld, Zöllen u. ſ. w. erhielten. Selbſt den Mächten des zweiten Ranges, Spanien, Sicilien, Schweden, Dänemark, wurde das Tonnengeld bei der Einfahrt in das ſchwarze Meer erlaſſen. 1830 beunruhigte der Zug Bourmont's gegen Algier die Pforte; ſie ſandte den Admiral Tahir Paſcha ab, um den Dey zum Nachgeben zu beſtimmen; allein der Hafen von Algier war von franz. Kreuzern blockirt, und Tahir mußte, ohne daß ſeine Vermittelung angenommen wurde, in Frank-

reich den Ausgang des Zuges abwarten. (S. Sklaverei der Weißen.) Unterdeſſen ſank Mahmud immer tiefer in dem Vertrauen ſeines Volkes. Ohne die wahre, innere Kraft eines Reformators zu beſitzen, flößte er weder Bewunderung noch Achtung ein, ſondern erregte vielmehr durch ſeine Neuerungen bei den alten ſtolzen Osmanen nur Haß oder Verachtung. Bloß die Bewohner des Serails, die Frauen, die Offiziere und Fremden ſprachen ſein Lob aus und gefielen ſich in dem neuen Leben. Allerdings ſetzte ſich der Sultan mit Recht auch über viele Vorurtheile hinweg. Als ihm am 7. Febr. 1830 ein zweiter Sohn, Abdul Aziz, geboren wurde, ſtanden ein griech. Arzt und ein fränk. Geburtshelfer der Mutter bei; dann ließ er Quarantainanſtalten anlegen und fuhr in der Organiſation des Landheeres eifrig fort; er beſuchte und gab Feſte den Geſandten und den Großen des Reichs; europäiſche Sitten drangen in das Serail ein und Suleimans des Geſetzgebers ſtrenge Hof- und Serailordnung wurde durchlöchert. Durch all Dieß reizte Mahmud die Ulemas und den Pöbel gegen ſich auf. Dazu kam, daß er ſich, nach des Vicekönigs Vorgang, des Alleinhandels mit allen aſiatiſchen Gütern bemächtigte, die Zölle erhöhte, den Kaffehandel zu ſeinem Monopol erklärte u. ſ. w. Nun gab es Unzufriedenheit und Gährung überall. Die Wuth des gemeinen Haufens äußerte ſich durch Brandſtiftungen und dieſe dauern mit kurzen Unterbrechungen noch lange fort. Das neue Steuerſyſtem aber erregte ſolchen Haß, daß der Sultan, wie er ſchon früher Aehnliches gethan hatte, zur Beruhigung des Volkes den Kopf des Ihtiſſal-Agaſſi (Oberſteueraufſehers) an des Serails Mauern ausſtecken ließ. In den ſchon genannten Provinzen hörten Empörung und Bürgerkrieg nicht auf; Plünderung der Reiſenden, Mord und Brand verheerten einen großen Theils des Reichs. Ward ein großer Sieg erfochten, wie der 1830 zu Magneſia über die Seybecks, ſo gewährte er nur kurze Waffenruhe. Aufruhr gehörte in den Provinzen zur Tagesordnung. Nur dem Großweſſir Reſchid Paſcha gelang es, nachdem die ruſſ. Truppen ſich vom rechten Donauufer zurückgezogen hatten, Bulgarien und Rumelien zu beruhigen und ſich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Um dieſe Zeit beſchloß Albanien, aufgeregt von dem geächteten Muſtapha, Paſcha von Skutari, Freiheit und Unabhängigkeit zu erringen. Bald ergriff der Brand auch Bosnien. Jetzt eilte Reſchid herbei mit 10.000 M. europäiſch geübter Soldaten und 30 Stück Geſchützen, unterdrückte aber den Aufſtand nur durch Heimtücke und Verrath. Das verheerte Land unterwarf ſich, als aber in der Folge Reſchid abgerufen, als Mahmud's Heer in Aſien geſchlagen war, loderte der Aufruhr in Albanien von Neuem auf, und er lodert noch jetzt fort. — In Konſtantinopel hoffte man alles von der Zeit, und der Glanz europäiſcher Feſte zerſtreute die Beſorgniß der von Aegypten her drohenden Gefahr; doch mußte dem Vicekönig das Ziel ſeiner bisherigen Beſtrebungen, das Paſchalik von Kandia, zugeſtanden werden. Der Vicekönig rüſtete ſofort eine Flotte aus, um dieſe durch einen fortdauernden innern Krieg beunruhigte Inſel ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Mahmud betrieb ſeinerſeits ebenſo eifrig die Herſtellung ſeiner Land- und Seemacht; Halil Paſcha wurde zum Nachfolger des verſtorbenen Kapudan-Paſcha ernannt, und ein tapferer Offizier, der in Folge ſeiner Capitulation von Varna geächtete Juſſuff Paſcha, welcher bisher in Rußland gelebt hatte, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konſtantinopel. Die Pforte wandte

nunmehr ihre Aufmerkſamkeit auf die Wiederherſtellung des Wohlſtandes ihrer durch Krieg, Aufruhr und Peſt verheerten Provinzen. Der Sultan ließ große Summen Geldes unter die Grundbeſitzer vertheilen, Ladungen mit Getreide und Lebensmitteln in die verarmten Gegenden abgehen, und bekanntmachen, daß dieſe Bezirke in den nächſten zwei Jahren keine Abgaben entrichten ſollten. In Konſtantinopel ſelbſt aber dauerte die Gährung fort, weil das Volk überhaupt mit den Neuerungen unzufrieden war. Mahmud richtete daher die Polizei der Hauptſtadt nach europäiſcher Art ein und ſtellte an die Spitze dieſer Verwaltung einen Dewlet-Naſiri oder Polizeidirector. Darauf beſchloß er — was bisher im Frieden noch kein Sultan gethan hatte — ſich auf die Flotte und in die Provinz zu begeben, um den Zuſtand der Dardanellenſchlöſſer zu unterſuchen. Mahmud ſegelte mit der Flotte, unter Halil Paſcha, durch die Dardanellen und ſtieg bei Gallipoli und Tenedos ans Land, und verweilte in Adrianopel einige Tage. Hierauf ſah er das bei Adrianopel unter Huſſein Paſcha gelagerte Heer. Nach einer Abweſenheit von 33 Tagen, traf er am 5. Juli in ſeiner Hauptſtadt wieder ein. Im Allgemeinen machte dieſe Reiſe auf das Volk und das Heer in Konſtantinopel einen günſtigen Eindruck. Während indeß in Albanien und Bosnien der Großweſſir mit ſeinen Truppen im Beſitze mehrer Städte ſich befand, und durch die geheuchelte Unterwürfigkeit der bosniſchen und albaniſchen Stämme getäuſcht, mit der Einführung eines neuen Militair- und Abgabenſyſtems in Janina ſich beſchäftigte, brach der Aufruhr, erregt durch geheime Anſtiftung des Muſtapha, Paſcha von Skutari, aufs Neue mit verdoppelter Wuth los, und ſetzte bald ganz Albanien, Bosnien und einen Theil von Macedonien in Flammen. Nur die ſlawiſchen Gebirgsſoldaten der Herzegowina blieben der Pforte treu. Unterdeſſen hatte Muſtapha, die Stadt und das Gebiet von Monaſtir beſetzt, von wo er bis Perlepo vordrang. Hier ſchlug ihn zwar der Großweſſir am 21. April 1831 und einige Tage ſpäter bei Derbentehan aufs Haupt; allein im Rücken von Unteralbanien aus durch Seliktar Poda bedroht, welcher in der Stadt Gortza ſeine Scharen zuſammenzog, mußte er nach Monaſtir zurückgehen. Dieſe Umſtände benutzte Muſtapha, um ſich mit einem Corps von 12.000 Bosniern zu vereinigen. Dem von den Rebellen gefangen genommenen Weſſir von Bosnien, Ali Nawik Paſcha, gelang es jedoch, in die Herzegowina nach Stolacz zu entkommen, und der Großweſſier erkämpfte ſo wichtige Vortheile über die Bosnier und über die Albaneſer, daß Muſtapha in ſeiner Hauptſtadt Skutari Schutz ſuchte, und Seliktar Poda ſich in ſein feſtes Bergſchloß flüchtete. Mehmed, Paſcha von Ruszcuck, umzingelte Skutari, das auch, ſowie die ganze Küſte Albaniens, von einer türk. Flotte blockirt wurde, und Muſtapha's Pachalik wurde in Konſtantinopel dem Großweſſir als Statthalterſchaft verliehen. An die Bosnier aber erließ Miloſch Obrenowitſch, als Fürſt von Serbien, eine Proclamation, worin er ſie zur Unterwerfung ermahnte, widrigenfalls er mit ſeinen Serbiern gegen ſie ziehen würde. Der Großweſſir hatte ſein Hauptquartier in dem von ihm eroberten Aleſſio (Feſtung Leſch) genommen, und traf Anſtalten zur Belagerung der Feſtung von Skutari (Ende Juli 1831), mußte aber, weil in Bosnien der Aufruhr fortbrannte, in dieſe Provinz ziehen, wo der neue Statthalter Ibrahim Paſcha, nur noch bei Nowibaſar ſich mit wenigen Truppen behaupten konnte. Der Großweſſir mußte auf ſeinem Marſche nach Bosnien in

Uskup (Skopia) ſtehen bleiben und wurde bei Koskowa von Bosniaken geſchlagen, worauf er ſich nach Macedonien zurückzog. Er verſuchte jetzt durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Auch gelang es, im Sept. 1831 den Rebellenhäuptling in Unteralbanien, Siliktar Poda, welcher ſich bisher auf ſeinem für unbezwinglich gehaltenen Bergſchloſſe vertheidigte, zur Unterwerfung und Uebergabe dieſes Forts zu bewegen. Gleichzeitig unterhandelte Reſchid Paſcha mit den Bosniern. Die Rebellen verlangten als Erſatz der Kriegskoſten eine Zahlung von 3000 Beuteln (1½ Mill. Piaſter), die Erhaltung des alten Zuſtandes in Bosnien, und Amneſtie für den Paſcha Muſtapha von Skutari. Der Großweſſir bewilligte Alles. Endlich unterwarf ſich Muſtapha Paſcha, durch das Bombardement der Citadelle von Skutari aufs Aeußerſte gebracht, am 10. Nov. 1831 dem Großweſſir, nachdem er die Verſicherung von den großmüthigen Geſinnungen des Großherrn erhalten und dagegen auf die ſeit mehr als 300 Jahren ſeiner Familie vererbte Würde eines Paſcha in Oberalbanien verzichtet hätte. Nun gelang es dem Großweſſier im Mai 1832 mit dem Beiſtand der Serbier, nach Bezwingung des letzten Rebellen Haſſan Pehki durch den Sieg bei Sienicza, auch ganz Bosnien der hohen Pforte wieder zu unterwerfen. Mit gleicher Großmuth behandelte der Sultan die in Aſien beſiegten Rebellen. In Bagdad hatte Daud Paſcha ſich empört. Peſt und Cholera verheerten die Provinz; in jener Stadt waren mehre tauſend Häuſer ausgeſtorben; die Pilgrime nach und von Mekka fielen, ſowie die ſie begleitende Schutzwache größtentheils als Opfer der Seuche, und furchtbare Ueberſchwemmungen verwüſteten einen Theil von Bagdad. Aber ärger noch plagte die unglücklichen Einwohner der tyranniſche Daud Paſcha durch Erpreſſungen und Frevel aller Art. Er ließ den großherrlichen Bevollmächtigten Sadik Effendi, welcher ihn durch Vorſtellungen zum Nachgeben bewegen wollte, meuchlings ermorden. Darauf erhielt Ali Paſcha von Aleppo den Auftrag, Bagdad unter ſeine Verwaltung zu nehmen und den Rebellen nach Konſtantinopel zu ſchicken. Ali Paſcha belagerte die Stadt, vom 7. Juli 1831 an; Daud Paſcha ſchlug mehre Angriffe zurück. Endlich unternahm Ali in der Nacht zum 15. Sept. einen Sturm, und die Einwohner überlieferten den Rebellen dem Sieger. Bald nachher erhob Timur, der Paſcha von Wan, ſüdlich von Erzerum, an der Grenze von Perſien, das Banner der Empörung. Daſſelbe that in Syrien der neuernannte Paſcha von Damask, Mehmed Selim Paſcha. Jener wurde durch den Seraskier von Erzerum beſiegt, dieſer aber von den Einwohnern der Stadt, welche er grauſam behandelte, gezwungen, ſich in das Caſtell zu flüchten. Der Sultan ſetzte die rebelliſchen Paſchas ab, und gab Damask, deſſen Einwohner völlige Amneſtie erhielten, dem Hadſchi Ali, Paſcha von Konieh. Mit dieſen Empörungen hingen die geheimen Entwürfe des Vicekönigs von Aegypten, ſowie der in den Provinzen zerſtreuten ehemaligen Janitſcharenoffiziere zuſammen, welche an dem Plane arbeiteten, den Sultan zu entthronen und die alten Einrichtungen wiederherzuſtellen. Mahmud's Polizei entdeckte zwar ſchon im März 1831 ihre Verbindungen, ſelbſt in Konſtantinopel; noch folgten zahlloſe Hinrichtungen ohne Proceß, und die Opfer der Juſtiz wurden ins Meer geworfen; aber im Geheimen brütete die Rache fort, und wiederholte Brandſtiftungen ängſtigten die Hauptſtadt. Am 2. Aug. 1831 vernichtete ein furchtbares Feuer die von den Franken bewohnte Vorſtadt, Konſtantinopels, Pera. Ueber 4000 Häuſer

und Hütten brannten ab, darunter das engliſche Palais, die von den ruſſiſchen, preußiſchen und ſardiniſchen Geſandtſchaften bewohnten Hotels, das holländ. und franz. Botſchaftsgebäude, die Dreifaltigkeits- und die St.-Antoniuskirche. Der Sultan war entrüſtet und ließ einzelne Brandſtifter hinrichten. Deſſenungeachtet hörten die Feuersbrünſte nicht auf; daher man glaubte, daß auch der ſeit Kurzem verminderte Sold der Truppen die erbitterte Menge zu ſolchem Frevel mit angereizt habe. So brannte am 20. Aug. der prachtvolle Pallaſt des Kapudan Paſcha (Divan Hané oder Admiralitätspallaſt), und am 21. Aug. ein großer Theil der Vorſtadt Ejub ab; ſodann wurde am 3. Sept. gegen 2000 Gebäude in dem von Griechen und Armeniern bewohnte Stadttheile Pſamatia eingeäſchert. Die größte Strenge gegen Landſtreicher, viele Hinrichtungen und Streifwachen thaten endlich der Bosheit auf einige Zeit Einhalt. Zu dieſen Unglücksfällen kamen noch drei gleich furchtbare Krankheiten, die Peſt, die Cholera und der Sonnenſtich, welcher letztere die Menſchen in einigen Minuten hinraffte, ſowie auch am 5. Oct. ein furchtbarer Hagelſchlag. Konſtantinopel gewann dadurch wenigſtens eine beſſere Bauordnung; die Anlegung von Feuermauern, die Abſchaffung der ſogenannten Sackgaſſen und der bisher an den Häuſern angebrachten Vorſprünge, ſowie überhaupt eine beſſere Polizei. — Zu derſelben Zeit wurde der ſeit längerer Zeit gehegte Plan des Großherrn, die Herausgabe einer türkiſchen Zeitung in Konſtantinopel zu bewerkſtelligen, ausgeführt und der Reichshiſtoriograph Eßad Effendi mit der Aufſicht über dieſe Unternehmung beauftragt. Dieſes Blatt, Moniteur Ottoman genannt, erſcheint ſeit dem 5. Nov. 1831 in türk. und franz. Sprache wöchentlich ein Mal; es enthält, außer den politiſchen Ereigniſſen, auch Fermane und Actenſtücke. Die franz. Redaction wurde dem bisherigen Redacteur des „Courrier de Smyrne", Herrn Blaque, übertragen. Dem Erſtern ſollten alle Nachrichten und zwar die politiſchen von Seite der Pforte, die auf das Militairweſen aber ſich beziehenden vom Serjaskeriat täglich mitgetheilt werden. Dieſes Inſtitut war zunächſt darauf berechnet, die Gebildetern im Volke über die Politik der Pforte zu belehren und gelegentlich die Behauptungen fremder Cabinete zu widerlegen. Die nach Konſtantinopel zurückgekehrten katholiſchen Armenier erhielten endlich auch einen Erſatz. Der Sultan gab ihnen die zur Zeit ihrer Verfolgung weggenommenen und vom Staat an Türken verkauften Häuſer zu Pera wieder; freilich in Folge des Brandes größtheils Ruinen. Man hatte jedoch davon Diejenigen ausgenommen, welche von den türkiſchen Eigenthümern nach Art der muſelmänniſchen Häuſer angeſtrichen worden waren. Erſt im Oct. 1831 erließ der Großherr, auf Verwendung der fremden Geſandten mittels eines Hattiſcherifs den Befehl, daß auch die gefärbten Häuſer in Pera und Galata von den Türken geräumt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden ſollten. Durch die Verwendung des Generals Guilleminot waren die katholiſchen Armenier von der orientaliſchen armeniſchen Kirche emancipirt worden. Jetzt ward ihnen geſtattet, eine eigene Patriarchalkirche in Galata zu erbauen, welche 1833 vollendet wurde. Der bisherige ſchismatiſch-armeniſche Patriarch aber, Karabed, erhielt ſeine ſchon öfter nachgeſuchte Entlaſſung, und der Großherr ernannte an ſeine Stelle Stephan Pipiman, aus Isnikenid (Nikomedien) zum Patriarchen. Bald nachher wurde den Rajahs von Aivali in Kleinaſien, welche an der

griechiſchen Inſurrection Theil genommen hatten und ausgewandert waren, Amneſtie ertheilt, ihr Eigenthum ihnen zurückerſtattet, und Steuererlaß für die erſten Jahre bewilligt. Auch gewährte die Pforte den verarmten Küſtenbewohnern Unterſtützungen theils in baarem Gelde, theils in Lebensmitteln und in Arbeitswerkzeugen. Den Bewohnern von Scio und Tenedos wurden ebenfalls ihre nach der griech. Revolution confiscirten Güter zurückgegeben. — Um dieſe Zeit war der Kapudan Paſcha, Halil Rifaat Paſcha, von ſeiner Fahrt nach Mitylene, Scio, Rhodus und Cypern, durch die Dardanellen nach Konſtantinopel zurückgekehrt, nachdem er ſein Vorhaben, nach Aegypten zu ſegeln, der furchtbaren Verheerungen wegen, welche die Cholera anrichtete, hatte aufgeben müſſen. Sein Zweck, den Vicekönig von Aegypten, deſſen ehrgeizige Abſichten und große Rüſtungen Verdacht erregten, zu beobachten und nach den Umſtänden gegen ihn einzuſchreiten, wurde nicht erreicht. Der Vicekönig hatte nämlich von allen Angeſtellten, ſowie von der Armee und der Marine einen Eid der perſönlichen Treue ſich ablegen laſſen, und ohne dazu den Befehl von der Pforte erhalten zu haben, eine Armee, angeblich zur Unterdrückung des Aufſtandes in Damaskus, zuſammengezogen, ſeine Flotte auf den Kriegsfuß gebracht und ſogar mit aus England erhaltenen Congreve'ſchen Raketen verſehen. Da er nun auf einen Ferman des Padiſchah, der ihm die Expedition nach Syrien einzuſtellen befahl, nicht nur nicht achtete, ſondern vielmehr ſein Heer ſofort in den letzten Tagen des Oct. 1831 durch die Wüſte nach Syrien vorrücken ließ, ſo war der in ſeinem Ausgange ſo verhängnißvolle Krieg zwiſchen Aegypten und der Pforte entſchieden. Das trefflich eingeübte ägyptiſche Heer zählte 21.400 M. (darunter 4 Regimenter Reiterei, 1000 M. ungeregelter Reiter und 1600 M. Artillerie); die Flotte beſtand aus 7 Fregatten von 64 Kanonen, 6 Corvetten, 3 Briggs, 7 Goeletten, 17 Transportſchiffen und 10 Kanonierbooten. Heer und Flotte wurden von kriegerfahrenen fremden, meiſtens franz. Officieren angeführt. Den Oberbefehl hatte der Sohn des Vicekönigs, Ibrahim Paſcha, ein Feldherr, welcher an Talent, Kühnheit und Energie die türk. Heerführer übertraf, und an Schlauheit kaum ſeinem Vater nachſtand. Gaza, Jeruſalem, Jaffa und Caiffa, wurden noch in dieſem Jahre ohne Widerſtand beſetzt. Die Flotte ankerte bei Tripoli in Syrien. Der Vicekönig heuchelte jedoch fortwährend treue Ergebenheit gegen die Pforte, und gab vor, er wolle den Paſcha von Syrien, Abdullah, züchtigen, welcher ſchon ſeit einiger Zeit dem Sultan nicht gehorchte, mit deſſen Unterwerfung aber die Pforte bisher ſich nicht hatte beſchäftigen können. Die eigentliche Veranlaſſung zu dieſem Kriegszuge gab jedoch der Widerſtand, welchen Abdullah Paſcha gegen das Syſtem des Vicekönigs zeigte. Zwar ſchickte der Sultan an Mohammed Ali durch einen Miniſter des Reichs, Muſtapha Naſif, einen Ferman, worin er beide Theile, den Vicekönig und den Abdullah Paſcha, zur Ruhe ermahnte. Eine Miniſtercommiſſion ſollte die Zwiſtigkeiten zwiſchen Beiden ſchlichten und der Vicekönig ſeine Truppen und Schiffe von Acre zurückziehen. Auch überbrachte Muſtapha Naſif eine Depeſche des Großmufti, der im Namen der heiligen Geſetze die Nothwendigkeit jenes Rückzuges darſtellte. Als aber dieſe mehrmals wiederholten Aufforderungen ohne Erfolg blieben, und Ibrahim (am 3. Dec. 1831) die Belagerung von Acre wirklich unternahm, ſo ward der Bannfluch gegen Mohammed Ali und deſſen Sohn Ibrahim in Kon-

ſtantinopel feierlich ausgeſprochen, und allen Muſelmännern die Beſtrafung des treubrüchigen Vaſallen anbefohlen; Mohammed ward nicht mehr in der Liſte der Provinzialſtatthalter aufgeführt; er und ſein Sohn wurden ihrer Statthalterſchaften (Aegypten, Kandia und Abyſſinien) entſetzt, und Huſſein Paſcha mit dem Titel eines Feldmarſchalls (Serdari-Ekrem) im März 1832 zum Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Zugleich ward — zum erſten Male — ein Kriegsrath errichtet, weil die ſtrafbaren Militairs nur nach dem Spruche eines Kriegsgerichts gerichtet werden ſollten. Mohammed erklärt dagegen ſeinerſeits vor einer im Freien gehaltenen Verſammlung der Vornehmſten Aegyptens, wie dem türk. Reiche und der Religion, unter dem Scepter des zur Regierung untauglichen Sultans, gänzlicher Verfall drohe; er glaube ſich verpflichtet, als Beſchützer der Religion und des Reichs an die Spitze treten zu müſſen. Dadurch erreichte der Vicekönig wenigſtens den Zweck, daß er den religiöſen Bannfluch des Sultans, als geiſtlichen Oberhauptes, bei dem Volke wirkungslos machte. — Während Ibrahim Paſcha die Belagerung Acres mit abwechſelndem Glücke fortſetzte, übernahm im April 1832 der türk. Feldmarſchall, Huſſein Paſcha, in dem Hauptlager von Konieh das Commando der gegen den ägyptiſchen Feldherrn in Bewegung geſetzten Armee. Ein Theil des Heeres brach nach Aleppo auf, um ſich mit den Truppen des Statthalters dieſer Stadt zu vereinigen. Der eine Druſenfürſt, Emir Scherif, ergriff ebenfalls die Partei der Pforte; allein das Oberhaupt der Druſen vom Berge Libanon, Emir Beſchir, erklärte ſich für die Sache Mohammed Ali's. Auch lief im April die große ägyptiſche Flotte von 8 großen Kriegsſchiffen, 7 Corvetten, 15 Briggs, 19 Goeletten, 12 Brandern und vielen Transportſchiffen aus Alexandrien aus, um Ibrahim's Operationen von der Seeſeite zu unterſtützen. Dagegen verließ die türk. Flotte erſt im Mai 1832 den Hafen von Konſtantinopel, um dem Angriffe der ägyptiſchen Flotte zuvorzukommen; allein ſie zog ſich einige Monate ſpäter, ohne einen Kampf beſtanden zu haben, ruhmlos in die Gewäſſer zwiſchen Rhodus und Budrun zurück. Unterdeſſen hatte Ibrahim Paſcha bedeutende Verſtärkung erhalten, ſodaß man ſein Heer auf 70.000 M. ſchätzte. Ein zum Entſatz von Acre herbeieilendes türk. Corps wurde von ihm am 13. April 1832 bei Alexandrette gänzlich geſchlagen. Hierauf nahm Ibrahim am 27. Mai die Feſtung Acre mit Sturm. Abdullah Paſcha wurde nach Alexandrien geſandt und daſelbſt von Mohammed ſehr gut aufgenommen. Er kehrte erſt, als der Friede zwiſchen Aegypten und der Pforte ſchon längſt geſchloſſen war, nach Konſtantinopel zurück, wo er am 25. Jan. 1834 auf einer türk. Corvette anlangte, die der Vicekönig dem Sultan zurückgab. Ibrahim rückte ſodann vor Damascus, das er am 14. Juni eroberte. Durch die Schlacht bei Homs (7. Juli), welche Mohammed Paſcha, Statthalter von Aleppo, verlor, ward das Schickſal Syriens entſchieden. Hama und Aleppo wurden beſetzt, ehe Huſſein Paſcha, deſſen Heer durch Mangel an Lebensmitteln und Munition aufgehalten, nur langſam vorrückte, von Antiochien und Alexandrette heraneilen konnte. Unfälle folgten auf Unfälle, und noch im Auguſt beſetzte Ibrahim Paſcha die wichtigen Städte Antiochien und Alexandrette. Huſſein verlor ſo viele Leute durch Deſertion und durch die Cholera, daß er ſich, nachdem er am 29. Juli das blutige Treffen bei der Stadt Bylan verloren hatte, bis nach Konieh (das alte Iconium)

zurückziehen mußte, worauf auch Adana von Ibrahim Paſcha beſetzt wurde. — Jetzt übernahm der Großweſſir Reſchid Mehemed Paſcha den Oberbefehl gegen Ibrahim, und die Pforte ließ ſich in Unterhandlungen mit Mohammed Ali ein, welche jedoch keinen Erfolg hatten, indem der Vicekönig die Abtretung von Aegypten, Syrien, Cypern und Kreta, mit völliger Unabhängigkeit verlangte. Unterdeſſen rückte Ibrahim durch die ciliciſchen Engpäſſe vor und erreichte am 1. Nov. Koniah, welches auf halbem Wege von der ſyriſchen Grenze bis Konſtantinopel liegt. In Kleinaſien und ſelbſt in der Hauptſtadt ſahen die Anhänger der Janitſcharenpartei und des alten, durch Mahmud's Reformen vernichteten Syſtems der Ankunft Ibrahim's ungeduldig entgegen. Die Pforte ſuchte daher auswärtige Hülfe. England lehnte den unmittelbaren Beiſtand ab; nun wandte ſich der Sultan an Rußland. Dieſes ſandte den General Murawieff nach Konſtantinopel (Dec. 1832), ein Hülfsheer und eine Flotte anbietend, welche der Sultan aber für jetzt noch ablehnte; hierauf begab ſich Murawieff nach Alexandrien, um den Vicekönig zum Nachgeben zu bewegen. Daſſelbe verſuchte ſpäter auch der öſtreich. und engl. Geſchäftsträger (Frankreich und England hatten damals keinen Botſchafter in Konſtantinopel) zu bewirken; allein Murawieff erlangte nur ſo viel, daß Ibrahim während der Unterhandlungen nicht weiter in Kleinaſien vorrückte. Unterdeſſen hatte der Großweſſir am 21. Dec. bei Koniah eine Hauptſchlacht gegen Ibrahim verloren und war ſelbſt nebſt mehren Paſchas in Gefangenſchaft gerathen. Die Pforte unterhandelte nun abermals in Kahira durch ihren an den Vicekönig geſchickten Bevollmächtigten Halil Paſcha und den Ameddſchi Effendi (Cabinetsſecretair des Reis Effendi). Sie erbot ſich den Bannfluch zurückzunehmen; allein der Vicekönig verlangte die Abtretung mehrer Provinzen. Mohammed Ali kannte die Vortheile ſeiner Lage; denn ſchon ſetzte ſich Ibrahim gegen Bruſa in Marſch, wo die türk. Bevölkerung für ihn war. Durch dieß Alles beunruhigt, erſuchte die Pforte am 2. Febr. 1833 Rußland nicht nur um eine Unterſtützung zur See, ſondern auch um eine gleichzeitige Abſendung von 20—30.000 M. Aber auch in London und Paris wurden jetzt Conferenzen darüber gehalten, wie die Pforte zu retten und Rußlands überwiegender Einfluß in Konſtantinopel zu beſchränken ſei. Ehe jedoch von hieraus ein Beſchluß verlautete, war Murawieff aus Aegypten nach Konſtantinopel zurückgekehrt (6. Febr.) mit der Nachricht, daß Ibrahim auf Befehl des Vicekönigs die Feindſeligkeiten eingeſtellt und zu Kutaſia Halt gemacht habe; eine Folge der von Rußland für die Pforte gezeigten Theilnahme. Nunmehr glaubte der Reis Effendi am 6. Febr. die vor wenigen Tagen in Anſpruch genommene Unterſtützung ablehnen zu dürfen, und Butenieff forderte ſogleich (8. Febr.) die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zu ſeiner Verfügung zu ſtellen, um daſſelbe der ruſſ. Flotte, die ſchon von Sebaſtopol abgeſegelt ſein konnte, entgegenzuſchicken, damit ſie ihren Lauf nach dem Bosporus nicht fortſetzte, ſondern in den Golf von Burgos einliefe. Ehe aber dieß geſchehen konnte, ging die ruſſ. Schiffsdiviſion am 20. Febr. bei Bujukdere vor Anker. Endlich traf auch der franz. Botſchafter, der Admiral Rouſſin, am 17. Febr. in Konſtantinopel ein, der ſogleich von der Pforte verlangte, daß ſie den Beiſtand Rußlands ablehnen ſollte, indem er den Frieden zwiſchen der Pforte und Mohammed Ali allein abzuſchließen übernahm. Als dieſer Antrag dem ruſſ. Geſandten eröffnet

wurde, wiederholte derſelbe ſeine Erklärung vom 8. Febr., worauf man ihm ſeitens der Pforte die feierliche Erklärung gab, daß, obgleich der Sultan noch immer der Hoffnung ſich hingebe, die ägyptiſchen Angelegenheiten friedlich und ohne neue Verwickelungen ausgeglichen zu ſehen er gleichwohl in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beiſtand des Kaiſers rechne. Admiral Rouſſin aber entwarf einen Friedenstractat zwiſchen der Pforte und Mohammed Ali, den ſein Adjutant nach Aegypten überbrachte. Dem gemäß ſollte ſich der Vicekönig in die Grenzen des ſeiner Verwaltung anvertrauten Gebiets zurückziehen, zu welchem noch die Paſchaliks von St.-Jean d'Acre, Jeruſalem, Tripolis in Syrien und Naplous hinzugefügt werden ſollten, und in die Verhältniſſe zurückkehren. Unterdeſſen hatten Ibrahim's Anhänger Smyrna beſetzt (18. Febr.) und die türk. Behörden abgeſetzt; ſich der Städte Magneſia und Balikeſer bemächtigt, und ſchon ſollte eine ägyptiſche Flotte vor Smyrnas Hafen erſcheinen. Konſtantinopel war mehr als je bedroht, und nur die Gegenwart der ruſſ. Flotte konnte einen Ausbruch der Unzufriedenheit und der Ungeduld Derer verhindern, die Ibrahim's Ankunft erwarteten, um Mahmud vom Throne zu ſtürzen. Der Kaiſer Nikolaus war aber ſo großmüthig und zugleich ſo ſtaatsklug, das Schwanken der Pforte, welche ihn zuerſt um Hülfe erſucht und dann (21. Febr.) Frankreichs ausſchließende Friedensvermittlung angenommen hatte, den von allen Seiten bedrängten Sultan nicht entgelten zu laſſen. Auf ſeinen Befehl ging nun (29. März) die in Odeſſa vorbereitete Expedition mit den Landungstruppen unter Segel und langte am 5. und am 23. April bei Konſtantinopel an. 16.000 M. ſtark, bezog es auf den Höhen von Unkiar-Iskeleſſi bei Skutari auf der aſiatiſchen Küſte ein Lager. Außerdem befanden ſich 20 ruſſ. Kriegsſchiffe, worunter 7 von der Linie, im Bosporus, und aus den Fürſtenthümern näherten ſich 24.000 Ruſſen. Ibrahim Paſcha ſah nun das Unmögliche des Vordringens ein, und unter Vermittelung Frankreichs kam, zum Aerger Rußlands, ein Vergleich zwiſchen der Pforte und Mohammed Ali zu Stande (4. Mai). Schon am 11. Mai ging hierauf das ägypt. Heer zurück, aber die Ruſſen entfernten ſich nicht eher, als bis Ibrahim über den Taurus war. Damals ſchloß der ruſſ. Botſchafter Graf Orloff mit der Pforte das ſpäter ſo ſehr angegriffene Schutz- und Trutzbündniß von Unkiar-Iſkeleſſi (8. Juli 1833). Man beſtimmte darin ein ewiges Bündniß der Pforte und Rußlands zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung gegen Innen und Außen, das unentgeltliche Stellen von Hülfstruppen zur See und zu Land und die vorläufige Dauer des Vertrags auf 8 Jahre. Ein Zuſatzartikel verpflichtete die Pforte, keinen fremden Schiffen, welcher Nation ſie auch angehörten, und unter keinerlei Vorwand im Falle der Noth den Durchgang durch die Dardanellen zu geſtatten. Die Noten Englands und Frankreichs dagegen änderten nichts. Die engl. und franz. Flotte beobachteten die ruſſiſche im Bosporus, und die orientaliſche Frage nahm nunmehr erſt recht ihren Anfang. Es fragte ſich, wer Erbe werden ſollte, wenn die Pforte zuſammenbreche. Ueberall Meuterei und Empörung. Mahmud aber ließ ſich in ſeinen Reformen nicht ſtören. Er ordnete die Staatsämter aufs Neue, ſuchte das Erpreſſungsunweſen zu heben, regelte das Steuerweſen und ermäßigte die Abgaben der Rajas, brachte das europäiſche Heer auf 60.000, das aſiatiſche auf 32.000 M., richtete eine disciplinirte Miliz im ganzen Reiche ein, ſchuf eine ziemliche

Seemacht, ertheilte der Inſel Samos eine beſondere Verfaſſung und ſetzte den Fürſten Vogorides daſelbſt als Vorſtand des Gemeinderathes ein, ordnete Straßenbau, Sanitätsanſtalten, Schulen, Vormundſchaftsführung und Polizei, errichtete Buchdruckereien und allgemeine Ehrenzeichen. Allein ſeine Reformen waren nicht immer der Volksgeſittung entſprechend und oft gingen ſie ins Kleinliche. Er trank dabei Wein, ging mit Ungläubigen um, erſchien bei den Feſten der Diplomaten, ließ ſein Bild malen, kurz reſpectirte den Glauben der Türken nicht. Daher der von den Ulemas angeſchürte Fanatismus gegen ihn. Ueberall Lockerheit des Bandes, das verſchiedene Völkerſchaften an die Pforte feſſelte. Mohammed Ali ſäuberte inmittelſt Syrien von der Räuberei, führte ein geregeltes Abgabenſyſtem ein und gewann die verſchiedenen Häuptlinge für ſich. Seine Neuerungen ſchonten die alten Sitten. Sein Militair trug die alte Kleidung. Er führte nichts weiter als ſein Handelsmonopolſyſtem ein, was den Syriern und Arabern nicht ſo tyranniſch vorkam, als uns Abendländern. Das Volk verehrte in ihm den letzten großen Pfeiler des Türkenthums. Seine Flotte und ſein Heer waren gleich gut ausgerüſtet, ſein Generalſtab von einem franz. Renegaten Soliman Paſcha (Oberſt Selves) geleitet. Der Sultan Mahmud ſollte unterdeſſen (1837) ermordet werden; aber die Verſchwörung ward entdeckt und viele ihrer Theilnehmer wurden hingerichtet. Die Stelle eines Großweſſirs wurde nach mancherlei Wechſel mit Miniſtern und Weſſiren am 30. März 1830 abgeſchafft und dafür ein Staatsrath, Khosrew Paſcha an der Spitze, eingeſetzt; der bisherige Großweſſir Rauf-Paſcha wurde Miniſter des Innern und Premierminiſter. Handelsverträge wurden mit England und Frankreich geſchloſſen. So kam das Jahr 1839 heran. Der Haß gegen Mohammed Ali war in Mahmud unvertilgbar. Nachdem die Stellung der Pforte dem Auslande gegenüber einigermaßen geſichert war, ließ man das türk. Heer unter Hafiz Paſcha gegen die ſyriſche Grenze vorrücken, denn man hoffte ein freudiges Entgegenkommen der niedergehaltenen Syrier; Ibrahim rüſtete ſich ebenfalls. Am 24. Juni 1839 kam es zwiſchen Hafiz Paſcha und Ibrahim bei Niſib am Euphrat zur Hauptſchlacht, und das türk. Heer wurde von dem ägyptiſchen geſchlagen. Die Türken waren 37.000 M. und die Aegypter 30.000 M. ſtark. Kurz darauf (1. Juli 1839) wurde der Tod Mahmud's und der Regierungsantritt ſeines älteſten Sohnes Abdul-Medſchid (geb. am 20. April 1823) bekannt gemacht. Mahmud, jedenfalls eine ſeltene Erſcheinung unter türk. Herrſchern, ſtarb an der Bruſtwaſſerſucht, einer Folge ſeiner Unmäßigkeit. Der neue Sultan ſtellte die Würde eines Großweſſirs wieder her und ernannte Khosrew Paſcha dazu. Ein neuer Schlag traf die Pforte. Der Kapudan Paſcha oder Großadmiral Ahmed Fewzi Paſcha, der am 8. Juni 1839 mit der Flotte (7 Linienſchiffe, 11 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs) nach den Dardanellen und am 5. Juli gegen den Befehl des Sultans ſich weiter begeben hatte, führte dieſelbe nach Alexandrien und übergab ſie — in Folge geheimer weitverzweigter Verbindung — am 14. Juli an Mohammed Ali. Dieſer und der Kapudan Paſcha waren Todfeinde des alten Khosrew. Mohammed Ali erkärte, die Flotte nicht eher zurückgeben zu wollen, als bis Khosrew abgeſetzt ſei. Zugleich verlangte er den erblichen Beſitz der Länder, die er eben beherrſchte. Der am 11. Juli 1839 mit dem Säbel Osman's umgürtete, d. h. inveſtitirte junge Sultan ließ dem Vicekönig Verzeihung und den erblichen Beſitz

Aegyptens anbieten, wenn er Syrien räume und die Flotte herausgebe. Mohammed Ali blieb bei ſeiner Forderung. Die fünf Großmächte übernahmen nunmehr das Arrangement zwiſchen beiden kriegführenden Parteien und hielten deshalb zu London Rath. Reſchid Paſcha wurde aus Paris zurückberufen und erhielt das Miniſterium des Auswärtigen. Rußland wollte activ interveniren, was bei dem Haſſe der Türken gegen die Ruſſen bedenklich war. Ibrahim ſtand in Kleinaſien ziemlich nahe, die geheimen Verbindungen der Fanatiker konnten leicht Mohammed Ali zum Herrſcher ausrufen, ſelbſt die Mutter des Sultans, Valide, neigte ſich auf die Seite des Vicekönigs. Schrecken und Gefahr überall. Das Reſultat der lond. Conferenz iſt bekannt. Frankreich, das zuerſt die Collectivnote vom 27. Juli veranlaßte, wollte ſeinem alten Freunde in Aegypten wenigſtens Syrien retten. Die Miniſter der Pforte glaubten inmittelſt das Vertrauen der Völker durch einen unter Halbciviliſirten ſonderbaren Act zu ſich heranziehen zu müſſen. Am 3. Nov. 1839 nämlich erließ Sultan Abdul-Medſchid den nachmals ſo oft vergeſſenen Hattiſcherif von Gülhane, eine förmliche neue Staatsverfaſſung, durch welche Leben, Ehre und Vermögen der Unterthanen geſichert, eine regelmäßige Steuererhebung und Militairconſcription begründet, Gleichheit vor dem Geſetz durchgeführt werden ſollten. Am 21. Nov. wurde der Hattiſcherif allen Statthaltern zugefertigt. Im Mai 1840 publicirte man ferner das neue türk. Strafgeſetz, das allenthalben eine gewiſſe Milde offenbarte. Einiges geſchah um den Hattiſcherif in Vollzug zu ſetzen, allein die Paſchas wußten denſelben zu umgehen, die Pforte ſelbſt war zu ſchwach zum Zwange und das Volk hatte keinen Sinn für politiſche Umgeſtaltung. Unterdeſſen wiegelte England die Syrier und namentlich die Gebirgsbewohner auf, die londoner Conferenz beſchloß auch ohne Frankreichs Theilnahme, zu handeln, der alte Khosrew fiel, weil er ſich an Rußland verkauft. Ihm folgte (10. Juni) Rauf Paſcha. Der londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 kam endlich zwiſchen England, Oeſtreich, Preußen, Rußland und der Pforte zu Stande. Darin war ausgeſprochen, daß die 4 Mächte Maßregeln ergreifen wollten, um diejenige Uebereinkunft zu verwirklichen, welche der Sultan dem Vicekönig bewilligen werde. Zugleich war im vierten Art. der Grundſatz, daß fremden Kriegsſchiffen verwehrt ſei, in die Meerenge der Dardanellen einzulaufen, in das europ. Völkerrecht aufgenommen und ſomit der ruſſ. Vertrag von Unkiar-Iskeleſſi in dieſem Punkte aufgehoben worden. In einer Separatacte war die Bewilligung des Sultans näher ausgeſprochen. Mohammed Ali ſollte die Verwaltung von Aegypten erblich, und die Verwaltung von Südſyrien lebenslänglich erhalten, wenn er dieß binnen 10 Tagen annehme und Arabien, Kandien und Adana räume. Nach Verlauf dieſer 10 Tage ſolle ihm, wenn er ſich nicht erklärt habe, nur die Erblichkeit der Verwaltung Aegyptens bleiben. Nach Verfluß weiterer 10 Tage, wenn er ſich nicht erklärt habe, ſolle der Sultan den Gang einſchlagen, den ihm ſeine Intereſſen und ſeine Alliirten an die Hand geben würden. Uebrigens ſollte Mohammed Ali verpflichtet ſein, die türk. Flotte zurückzugeben, die Verträge und Geſetze des osman. Reichs zu erfüllen und ſeine Streitkräfte als einen Theil der Streitkräfte der Pforte zu verwenden. Frankreich rüſtete ſich damals drohend, weil es ſich durch ſeine Ausſchließung für verletzt anſah. Der türk. Geſandte reiſte am letzten Friſttage (5. Sept.) aus Aegypten ab, und am 14. Sept. wurde in einem außerordentlichen Divan Mohammed Ali förmlich abge-

ſetzt und als Rebell erklärt. Bereits hatte die Blockade von Alexandrien durch die engl.-öſtreich. Flotte begonnen und die Pforte ordnete die Blokade der ſyriſchen Küſte an. Der alte Khosrew Paſcha ſollte ſich um dieſe Zeit in eine Verſchwörung eingelaſſen haben; wenigſtens war er am 8. Juli verhaftet, nach Rodoſto verbannt, zur Unterſuchung gezogen und der Verletzung der Geſetze, der Beſtechung, der Erpreſſung und des Betrugs für überwieſen erklärt und auf zwei Jahre verbannt worden. Man hatte ihn damals getäuſcht. Die Propaganda des Alttürkenthums, welche im Sultan ein Spielzeug der Ungläubigen, in Mehammed Ali aber den wahren Khalifen der Gläubigen verkündigte, wollte den Erſteren ermordet und den Letztern als Vormund des Bruders des Sultans eingeſetzt wiſſen. Dem alten Khosrew hatte man Hoffnung zur Vormundſchaft gemacht und deshalb war er Theilnehmer der Verſchwörung geworden. Ein hoher Geiſtlicher warnte den Sultan, und viele hundert Perſonen wurden in der Stille erdroſſelt, die Geiſtlichen geſchont. Wie wollte die Pforte unter ſo traurigen Verhältniſſen den mit 50.000 Mann in Syrien ſtehenden Ibrahim vertreiben? Am 10. Sept landeten unter dem Schutze der engl.-öſtreichiſchen Flotte 7000 Türken bei Beirut. Der ägyptiſche Befehlshaber dieſer Stadt, Soliman, verweigerte energiſch die Uebergabe. Von 11.—16. Sept. dauerte das Bombardement des Forts Beirut durch die Oeſtreicher und Engländer. Am 16. Sept. räumten die Aegypter die Stadt. Die ſyriſchen Bergbewohner, namentlich die Maroniten, eilten herbei und verbanden ſich mit den Türken, die nun, verſtärkt zugleich durch das Corps, welches der neue Statthalter Izzet Paſcha herbeiführte, und ermuthigt durch eine Ibrahim Paſcha durch die Maroniten beigebrachte Schlappe, bald nach dem Libanon vordrangen. Der Druſenfürſt Emir Beſchir, der zu Aegypten gehalten, wurde am 9. Oct. abgeſetzt und ſpäter mit ſeiner ganzen Familie und einem Gefolge von 126 Perſonen nach Malta eingeſchifft, um dort unter engliſcher Aufſicht zu leben, die Verwaltung des Libanons aber dem Maronitenemir El-Kaſſim übertragen. Gegen die Aegypter begann nun ein grauenhaft mörderiſche Hetze; ſie wurden immer mehr zurückgedrängt. Man war im guten Zuge, und darum erzwang denn auch der Commodore Napier durch die Drohung, Alexandrien zu bombardiren, am 27. Nov. die Unterzeichnung einer Convention, in welcher Mohammed Ali die Räumung Syriens, die Zurückrufung Ibrahims und die Herausgabe der türk. Flotte verſprach, wogegen ihm Napier die Erblichkeit Aegyptens zuſagte. Admiral Stopford aber desavouirte den Commodore und ſeine Convention; die Pforte verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade; Frankreich ſelbſt rieth zur Unterwerfung. Mohammed Ali folgte dem Rath und erhielt, nachdem er die türk. Flotte herausgegeben und Syrien und Arabien geräumt, die Erblichkeit der Verwaltung des ägypt. Paſchaliks. Der Inveſtiturferman wurde ihm am 10. Juni 1841 feierlich übergeben. Darnach ſollte die Erblichkeit vom älteſten Sohne auf den älteſten Sohn in directer männlicher Linie übergehen, bei deren Erlöſchen aber die Pforte die Nachfolge beſtimmen. Sowohl der Hattiſcherif von Gülhane, als ſonſtige allgemeine Geſetze der Pforte ſollten auch in Aegypten gelten, die Abgaben im Namen des Sultans erhoben, die Münzen mit dem kaiſerlichen Namenszuge geprägt, die Marine mit dem türk. Abzeichen verſehen, kein Kriegsſchiff ohne Genehmigung des Sultans gebaut, ein jährlicher Tribut von 60.000 Beuteln (2 Mill. Thlrn.) gezahlt werden, und bei Nichterfüllung dieſer

und einiger anderen Bedingungen ſollte das Privilegium der Erblichkeit aufhören. Später verzichtete die Pforte auf die Wahl der Nachfolge und erklärte, der Paſcha ſolle ſtets die Freiheit haben, Aegypten nach den Umſtänden zu regieren, d. h. er ſollte nicht vom Hattiſcherif von Gülhane und von den türk. Handelstractaten abhängen. So war der gefährlichſte Feind der Pforte in ſeine Grenzen zurückgewieſen, der Sultan durfte wieder aufathmen. Die Inſel Kandia wurde von den Türken wieder in Beſitz genommen. Hierzu kam die Geburt eines Sohnes des Sultans, Murad (21. Sept. 1840) und es ſchien eine freudige Zukunft zu nahen. Allein Abdul-Medſchid, anfangs eifrig in Geſchäften, ergab ſich allmälig dem übermäßigen Genuſſe geiſtiger Getränke, den Freuden des Harems und verlor allen Sinn für eine geregelte Thätigkeit. Sein bleiches hageres Geſicht, ſeine gealterten Züge, ſeine matten Augen, ſein kraftloſer Gang, ſein mühſames Nachſchleppen des linken Fußes, Alles deutet auf eine kurze Dauer ſeiner Herrſchaft hin. Dann würde eine vormundſchaftliche Regentſchaft eintreten, die vollends das Band der verſchiedenartigſten Provinzen lockern, vielleicht gar auflöſen würde. Die türk. Großen ſind daher oft in großer Aufregung. Die Epilepſie des Sultans iſt ſo ſtark, daß Riza-Paſcha, der Oberhofmarſchall und ſein Lenker, die Zimmer durchgehends auspolſtern laſſen mußte. Zu der Kraftloſigkeit des Regenten geſellt ſich das Auseinandergehen der Regierungsfäden in eine Menge ſelbſtändiger Paſchaliks, die rohe Brutalität des faulen Türkenthums bei den einzelnen Paſchas, die alles Culturweſen vernichtende Verwaltungsmaxime der Pforte, der Argwohn der Ohnmacht, die barbariſche Rachſucht des Orientalen. Man muß ſich wundern, wie das Reich noch immer ſo ziemlich zuſammengehalten worden. Was die Zuſtände der europäiſchen Provinzen: Bulgarien, Bosnien, Rumelien, Albanien, Theſſalien, die Herzegowina und Kandia betrifft, ſo haben ſie bis auf den heutigen Tag wenig Erfreuliches darzubieten. Zuvörderſt brach im Mai 1841 auf der nur eben erſt von Mohammed-Ali an die Pforte zurückgegebenen und von den Türken beſetzten Inſel Kandia ein allgemeiner Aufſtand der kretenſiſchen Chriſten aus. Von den 300.000 Einw. waren etwa 45.000 in Bewegung; allein Mißverſtändniſſe unter den einzelnen Anführern ließen die ihnen entgegengeſtellten 8000 M. Türken unter dem Großadmiral Tahir Paſcha bald die Oberhand gewinnen. Die Türken vernichteten nach Barbarenart Alles, wie wahre Kannibalen, begingen unmenſchliche Grauſamkeiten und nach ſieben einzelnen Treffen ergaben ſich die Bezirke von Kandia, Apocorona und Kanea, endlich auch der tapfere Bezirk Sphakia. Am 1. Aug. 1841 war der kandiotiſche Aufſtand erſtickt, mit Blutſtrömen erſtickt. Durch die übrigen genannten europäiſchen Provinzen ſchritt ein finſterer Geiſt der Unzufriedenheit und des Aufſtandes, zugleich aber auch der Geiſt des Ruſſenthums in den Perſonen Suchopan und Hilarion. Beide, orthodox-griech. Biſchöfe, durchzogen jene Länder und wieſen ohne Scheu auf Rußland, als den einzigen Stützpunkt der griech. Chriſtenheit, hin. Man ſtellte die ausgebrochenen Unruhen mit der gleichzeitig aufgetauchten ſerbiſchen Frage im Sommer 1843 zuſammen und mit der griech. Revolution in Athen. Je ärger die Verwirrung in den Provinzen, deſto ſchneller die im Vertrag von Unkiar-Iskeleſſi vorausbeſtimmte Intervention ruſſ. Heere. In Bosnien wollten die Türken das neue Beſteuerungsſyſtem, das die Chriſten mit den Türken ziemlich gleichſtellt, nicht leiden. Sie vertrieben im Aug.

1843 mehr als 70 chriſtliche Familien, ſchlugen den Paſcha, nahmen feſte Schlöſſer ein und raubten, was ſie konnten. Die Chriſten, in katholiſche und griechiſche geſpalten, waren uneinig. In Albanien griffen im Sept. 1843 gegen 10.000 Albaneſen zu den Waffen, um ihren früheren Gouverneur Heſzi-Paſcha wieder zu erlangen, nahmen die Reſidenz Wrania mit Sturm, zerſtörten Kirchen, ſchändeten Frauen, mordeten Kinder und Greiſe, und begingen die abſcheulichſten Greuel. Endlich ſorgte die Pforte für Ruhe, durch Abſendung von vier Generalen mit 20.000 M., und für Schutz der Rajas (Nov. 1843). In der Herzegowina that der grauſame Ali-Paſcha, der im Sept. 1841 über 300 chriſtliche Familien aus ſeiner Reſidenz Moſtar vertrieb, Raubzüge in das montenegriniſche Gebiet. Der Vladika von Montenegro wollte einen ewigen Frieden mit ihm ſchließen, da wurden am 29. Sept. 1843 die Türken aus Grahowo, das ſie eingenommen, ſchimpflich vertrieben. Aus dem ewigen Frieden wurde nichts. Montenegro hatte unterdeſſen auf der andern Seite die Angriffe der Albaneſen abzuſchlagen. Nichts als Raubzüge, Raub iſt das Lebenselement der aſiatiſchen Raçe. Die Nachbar- und Schutzſtaaten Serbien, Moldau und Walachei gaben zu mehrfachen Verwickelungen mit der ruſſ. Macht, die mit Einrücken von Heeren drohte und die Autorität der Pforte gefährdete, Veranlaſſung. In dieſen drei Donaufürſtenthümern herrſcht mehr Petersburg als Konſtantinopel. Von einer Selbſtändigkeit der Fürſten will man nichts wiſſen. — Die Zuſtände der aſiat. Provinzen ſind ebenfalls beklagenswerth. Kaum war ganz Syrien von Aegyptern geräumt, als auch das alte türk. Raubſyſtem wieder begann. Der Landmann konnte nur mit der Flinte auf dem Rücken ſein Feld beſtellen. Der Lebensunterhalt der Türken in Syrien beruht lediglich auf Plünderung der Juden und Chriſten. Am ärgſten ging es auf dem Libanon, dieſem claſſiſchen Orte der aſiatiſchen Vorzeit, zu. Dort bekämpften ſich die beiden Gebirgsſtämme, die chriſtlichen Maroniten und die islamitiſchen Druſen von 1841—43, auf das Blutigſte, und engl. und franz. Intereſſen kreuzten ſich dabei. Der Fürſt des Gebirges, Emir-Beſchir El-Kaſſim, berief die Druſenhäuptlinge, darunter den furchtbaren Scheik Abu Nakib, zu ſich, um mit ihnen ſich auszugleichen. Dabei kam es am 13. Oct. 1841 zu einem verrätheriſchen Kampfe. Die Druſen metzelten in ihrem religiöſen Fanatismus die Maroniten nieder und führten deren Kinder in die Sklaverei. Endlich, nach mehren fruchtloſen Verſuchen, die Kampfausbrüche zu hindern, ernannte die Pforte 1842 den fanatiſchen Renegaten Omar Paſcha zum Gouverneur des Libanons. Auch er vermochte keine Ruhe herzuſtellen, weil die Albaneſen zu ſchwach waren. Deſto mehr Willkür und Grauſamkeit. Die Engländer hielten es ihrer Politik halber mit den Druſen gegen die Maroniten. Auch Omar Paſcha wurde zuletzt, nachdem Bittſchriften für und gegen ihn eingegangen, zurückgerufen. Endlich verlangten die Maroniten (Aug. 1843) von den Druſen eine Entſchädigung von 40 Mill. Piaſter für den durch dieſe erlittenen Schaden. Schnell aber berechneten auch die Druſen einen durch die Maroniten erlittenen Schaden von 50 Mill. Piaſter. Die türk. Commiſſion, welche zur Schlichtung der Streitigkeiten abgeſendet worden, hatte daher leichte Compenſation. Ein neuer Vorfall gegen die Chaldäer oder neſtorianiſchen Chriſten im Gebirge (Aug. 1843), deren es etwa 100.000 dort gibt, erhöhte die Gereiztheit der chriſtlichen Bevölkerung. Sie verweigerten den Tribut, der Gouverneur von Moſſul bezwang ſie und ließ, man ſagt: ermuntert durch die

Franzoſen, einige 20 hinrichten. Die Engländer befahlen durch die Pforte die Schonung der Neſtorianer. Die europäiſche Diplomatie ſpielt in jenen wilden Gegenden eine ebenſo eiferſüchtige als gehäſſige Rolle. Frankreich wurde für dießmal in Jeruſalem beſtraft. Der neue franz. Conſul ſah ſeine Flagge von Muſelmännern beſchimpft. Doch der Gouverneur, Reſchid Paſcha, wurde deßhalb abgeſetzt, die Thäter wurden gezüchtigt, die Flagge Frankreichs in Beirut (28. Sept. 1843) feierlich aufgezogen. — Im Paſchalik Bagdad mußte der Gouverneur Nedſchib-Paſcha die an der perſ. Grenze gelegene, aber noch türk. Stadt Kerbelah wegen verweigerten Abgaben förmlich belagern und mit Sturm einnehmen, um ſie zum Gehorſam zurückzubringen. Dieſe Stadt von 10.000 Einw. iſt ein von den ſchiitiſchen Perſern beſuchter Wallfahrtsort, weil ſich hier das Grab des Imam Hoſſein, des Enkels Mohammed's und Sohnes Ali's, befindet. Der Einnahme folgte ein gräßliches Blutbad, und mehr als 500 Menſchen wurden ermordet (Ende Mai 1842). Zu gleicher Zeit ließ auf der Inſel Kalymnos an der anadoliſchen Küſte der Befehlshaber einer türk. Kriegsbrigg, Huſſein Bey, den Primaten Andrea Ismael, weil dieſer ſeine Tochter vor dem Gelüſt des Türken verbarg, enthaupten und einen Diener deſſelben zu Tode prügeln. Es kam zu einem Aufſtande der ganzen Inſel, der jedoch bald unterdrückt wurde. — In Arabien vermochte die Pforte nach Abzug der Aegypter noch weniger als in Syrien auszurichten. Der Scherif Huſſein von Abu-Hariſch bemächtigte ſich nach Weggang Ibrahim's im April 1841 des ganzen Tehamas, wirthſchaftete mit Brutalität, überfiel Nachts den engl. Conſul zu Mokka und nöthigte ihn zur Flucht. Der Imam von Sana aber rüſtete ſich gegen Huſſein. In Sana ſelbſt predigte ein communiſtiſcher Prophet, der Heilige Fäki Said, Brüderſchaft, Gleichheit, Aufhören der Obrigkeiten, Abgaben- und Handelsfreiheit. Er wollte den Imam fortjagen, wurde jedoch trotz ſeiner vielen Anhänger gefangen genommen und im April 1841 enthauptet. Die Engländer breiten ſich von Aden allmälig durch Länderkauf aus, alſo durch eine wohlberechnete friedliche Eroberung, deren Zwecke nicht zu verkennen ſind. — In Afrika hätte die Pforte bald eine neue Provinz, Sennaar mit Kordofan, erhalten. Bisher hatte Mohammed Ali von Aegypten dieſe Länder durch Achmed-Paſcha verwalten, ausſaugen und darin die berüchtigten Sklavenjagden anſtellen laſſen. Achmed aber, nach Aegypten gerufen und dem Vicekönig nicht trauend, wollte ſich unabhängig machen, ſich der Pforte unterwerfen und einen Tribut zahlen. Da ſtarb er plötzlich (6. Oct. 1843). Er war ein Ungeheuer. — Die Regentſchaft Tunis mit einer Bevölkerung von etwa 2 Mill. Einw. hat ſeit der franz. Nachbarſchaft in Algier eine beſondere Wichtigkeit erlangt. Da die londoner Conferenz am 15. Juli 1840 die Integrität zur Pforte und ſonach die fortwährende Unterwürfigkeit ihrer Vaſallenſtaaten erklärt hat, ſo iſt Tunis nichts mehr und nichts weniger als ein Paſchalik der Türkei mit abgeſonderter Verwaltung und Erblichkeit der Fürſten. — Die Regentſchaft Tripolis ſteht in einem noch abhängigeren Verhältniß zur Pforte. Der Haß des Paſcha Askar-Ali von Tripolis gegen die Chriſten im Allgemeinen und gegen die Engländer insbeſondere gab Sir Stratford Canning Gelegenheit, ſeine Abſetzung von der Pforte zu verlangen. Sie willigte darein und ernannte (Mai 1842) Mohammed Paſcha zum dortigen Statthalter. Da Askar-Ali jedoch der Pforte durch Bekämpfung des mächtigen Araberhäuptlings Abd-el-Dſchelil einen Dienſt geleiſtet hat,

ſo wird er anderwärts entſchädigt werden. Der neue Statthalter ließ durch den türk. General Achmed-Paſcha einen viermonatlichen Feldzug gegen die Völkerſchaften Gebel und Gorian, welche den Tribut verweigerten, im Sept. 1843 unternehmen. Dabei ſind unerhörte Greuel verübt, 70 der vornehmſten Sheiks, welche man durch Hinterliſt und Verrath in die Gewalt bekam, getödtet und die Provinzen gebrandſchatzt worden. Zu Gebel errichtete man ein Fort. Immitteiſt hatte ſich faſt aller Handel nach Tunis gezogen — Dieß der jedenfalls traurige und gefährliche Zuſtand der Provinzen des türk. Reichs. — Nach Außen hin war die Politik der Pforte eine unterwürfige oder zögernde. Ein ewiges Spiel der drei Mächte Rußland, England und Frankreich, gab ſich der Divan bald dieſem, bald jenem Einfluſſe hin, und meiſt ſind die türk. Miniſter von außen her beſtochen. Dem alten Khosrew Paſcha, der zwiſchen Riza-Paſcha, dem Reactionair im guten Sinne, und Reſchid Paſcha, dem Reformator im franz. Sinne, mitten inne ſteht und die conſervative Partei repräſentirt, warf man offen ſeine Abhängigkeit von Rußland vor. Und nirgends kann der Ruſſenhaß gerade größer ſein, als bei dem gemeinen Türken. Sympathieen des Volkes findet daher Rußland nicht vor. Deſto mehr ſtützt man ſich auf die ſtaatsrechtlichen Poſitionen, auf die erſchreckenden Bayonnette, auf die Flotte im ſchwarzen Meere, auf das griechiſch-chriſtliche Element in der Rajabevölkerung und auf den moraliſchen Einfluß der Kirche. Daher darf Rußland nur mit dem Einrücken eines Heeres drohen, um ſtets mit Sicherheit zu ſeinen unterminirenden Zwecken zu gelangen. Dazu kommt eine öfters übereinſtimmende Inſurrection der griech.-chriſtlichen Bevölkerung in allen europäiſchen Provinzen, welche Uebereinſtimmung auf nichts Anderem, als einer geheimen Leitung von außen, beruhen kann, und welche geheime Leitung wieder auf das ſonſt ſo ehrbar allem inſurrectionellen Treiben die Koſackenpike entgegenhaltende ruſſ. Cabinet zurückzuführen ſein ſoll. Merkwürdig wenigſtens traf die ſerbiſche Frage mit der perſiſchen zuſammen und letztere brachte erſtere zu einem für Rußland günſtigen Ende. Gleichzeitig faſt der Ausbruch von Unruhen in Theſſalien, Bosnien und Bulgarien, und endlich gar die griech. Septemberrevolution von 1843, bei welcher der ruſſ. Geſandte Katakazi eine ſo gar ſonderbare Rolle ſpielte. Wäre Oeſtreich ein kräftiger, von Jugendmuth geleiteter Staat, es würde längſt die glücklichen Chancen der Localität benutzt und die Pforte unter ſeine Fittiche genommen haben, um einſt der Haupterbe werden zu können, wenn trotz des völkerrechtlichen Protocolls vom 15. Juli 1840 ein fait accompli das Papier zerriſſen haben wird. Die perſiſche Frage wurde am petersburger Hofe gemacht. Zufällig gaben die erwähnten Vorfälle in Kerbelah, ferner die Flucht eines türk. Paſcha nach Perſien und die Verweigerung ſeiner Auslieferung, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf perſ. Waaren und die Differenzen mit dem perſ. Geſandten, Mirza Dſchafer, dem man die freie Wohnung und den Lebensunterhalt von der Pforte nahm, weil der türk. Geſandte in Perſien Sarim-Effendi ebenfalls nichts bekommen hatte (beide Mächte haben hierüber Stipulationen) und die nachmalige Erwählung eines bloßen Generalconſuls für Perſien in Konſtantinopel, und noch dazu in der Perſon eines ruſſ. Unterthanen, einen guten Ausbeutungsſtoff zu ernſtlichen Drohungen. Der ſchwache Schah Mohammed hängt ganz von dem ruſſ. Botſchafter Grafen Medem ab. Der Großweſſir Hadſchi Mirza Agaſi prahlte mit Krieg gegen die Pforte.

Indeſſen kam es durch Vermittelung Englands nach gegenſeitigen Drohungen zu einer commiſſariſchen Schlichtung der Differenzen. Bald brach man jedoch, wie auf Geheiß eines Dritten, die Unterhandlungen ab, bald knüpfte man ſie wieder an. — Oeſtreich gegenüber wagten die Muſelmänner, die eine und andere Beeinträchtigung. So verbot die Pforte in Bezug auf die Donauſchifffahrt den türk. Unterthanen, auf öſtreich. Dampfſchiffen zu fahren, und wollte überhaupt auf Dampfſchiffe nicht die im Handels- und Schifffahrtsvertrage den Waarenſchiffen zugeſtandenen Freiheiten übertragen laſſen. Wurde auch die Differenz bald gehoben, ſo ſah Oeſtreich doch deutlichſt, wohin allzu große Gutmüthigkeit oder Nachgiebigkeit bei den Türken führt. Rußland braucht bloß zu winken, und ſogleich verletzt der Osmane den Reſpect, den er einem andern Nachbarſtaate ſchuldig iſt. — Eine ſchlimme Reibung entſtand zwiſchen der Pforte und Griechenland im Herbſte 1841. Am 24. Oct. 1841 übergab der türk. Miniſter des Auswärtigen, Rifaat Paſcha, den drei Mächten England, Frankreich und Rußland eine aus ſieben Punkten beſtehende Beſchwerdeſchrift gegen Griechenland. Unter den Beſchwerden waren das Benehmen griech. Autoritäten gegen türk. Unterthanen, das Beſtreben, die Bevölkerung Griechenlands auf Koſten der Türkei zu vermehren, das feindſelige Benehmen Griechenlands bei der kandiotiſchen Inſurrection, die Sucht, die griech. Territorialgrenzen zu erweitern, die unmotivirte Verweigerung der Ratification des von Zographos mit der Pforte vor Kurzem abgeſchloſſenen Handelsvertrages. Gleichzeitig dirigirte die Pforte Truppen nach Theſſalien an die griech. Grenze. Nach langem Notenwechſel wurde endlich Fürſt Maurokordatos abgeſendet, die Differenzen in Konſtantinopel zur Ausgleichung zu bringen. Man war bis dahin miteinander fertig, daß Griechenland für das Grundeigenthum der Türken auf der Inſel Negroponte innerhalb ſechs Monaten eine Entſchädigung zu zahlen verſprach, als die Septemberrevolution 1843 den Fürſten Maurokordatos nach Athen rief. Es iſt unverkennbar, daß das junge Griechenland mit ſeinen kräftigen Flügeln den Morgenhauch einer freieren Zukunft hinüber nach Theſſalien und Albanien weht bis über den Pindus. Es iſt von Rechtswegen der Erbe dieſer Diſtricte, von Rechtswegen, da ſonſt immer viel auf hiſtoriſche Rechte gehalten wird. — Unter den neueſten Schriften, welche über den dermaligen Zuſtand des Orients, der europäiſchen Türkei, Kleinaſiens, Syriens und Ägyptens, ſowie über die orientaliſche Frage zu vergleichen ſind, nennen wir folgende: E. Münch, „Mahmud II., Padiſchah der Osmanen; ſein Leben, ſeine Regierung und ſeine Reformen" (Stuttg. 1839); d'Aubignosc, „La Turquie nouvelle jugée au point où l'ont amenée les réformes du Sultan Mahmoud" (2 Bde., Par. 1839); die von dem brit. Ingenieur-Oberſtlieutenant Sir Frederic Smith herausgegebene engl. Bearbeitung des Werkes des Marſchalls Marmont unter dem Titel: „The present state of the turkish empire" (Lond. 1839): Ami Boué, „Esquisse géologique de la Turquie d'Europe" (Par. 1840); deſſen „La Turquie d'Europe" (4 Bde., Par. 1840); Vict. Letellier, „Voyage itinéraire à Constantinople, chez les Lazzes en Géorgie, dans une partie de la Perse et de la Russie de 1826 à 1833" (Par. 1840 fg.); „Voyage en Orient" (2 Bde., Par. 1840) von Bapt. Poujoulat, der 1837 Gelegenheit hatte, Mahmud's Reformen und die merkwürdigſten Männer unter den Osmanen der Hauptſtadt in der Nähe zu beobach-

ten; Euſèbe de Salle's „Pérégrinations en Orient historiques et politiques pendant les années 1837—40" (2 Bde., Par. 1840), die einen Ueberblick von Agypten, Syrien, der Türkei und Griechenland geben, und die meiſten Gegenſtände, welche ſich auf die orientaliſche Frage beziehen, auch die Reform der chriſtlichen Kirche des Orients, behandeln; Horatio Southgate, „Narrative of a tour in Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia" 2 Bde., Lond. 1840); „Journal written during an excursion in Asia minor in 1838" (Lond. 1839); Felix Mengin, „Histoire sommaire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Aly," mit Einleitung von Jomard (Par. 1839), lobredneriſch für Mohammed Ali, der ſeinerſeits die europäiſchen Reiſenden, beſonders die Schriftſteller, mit Artigkeit behandelt, um ihre Feder zu gewinnen; A. B. Clot-Bey's, eines Franzoſen, der ſeit 18 Jahren im Dienſte des Paſcha von Aegypten iſt, „Aperçu général sur l'Egypte" (2 Bde., Par. 1840); Capitain C. R. Scott, „Travels in Egypt and Candia, with details of the military power and resources of those countries and observations on the government, policy and commercial system of Mohammed Ali" (2 Bde., Lond. 1838); John G. Kinnear's eines ſehr unparteiiſchen Beobachters, Schrift: „Cairo, Petra and Damascus in 1836, with remarks on the government of Mehemed Ali and on the present prospects of Syria" (Lond. 1840); Fr. Schott, „Die orientaliſche Frage und ihre Löſung aus dem Geſichtspunkte der Civiliſation" (Lpz. 1839) und Alph. de Lamartine's Schrift „De la question d'Orient, la guerre et le ministère" (Par. 1840), welche die Reden enthält, die er als Deputirter in der franz. Kammer über die orientaliſche Frage ſeit 1834 gehalten hat, ferner vier Aufſätze von ihm im „Journal de Saône et Loire", die in Frankreich durch ihre Oppoſition gegen Thiers viel Aufſehen machten, und endlich eine politiſch-geſchichtliche Einleitung über den Verfall der Pforte und die Juliregierung; die Flugſchrift E. Cadalvène's und E. Barrault's, „Deux années de l'histoire d'Orient 1839—40" (Par. 1840), welche England und Rußland gegenüber die Wichtigkeit Aegyptens und Syriens für Frankreich nachweiſt, und Soliman Paſcha's „Relation de la bataille de Nizib, avec un plan" (Par. 1840). Als Karte über die Küſte und das Innere Syriens iſt die des Ingenieurgeographen Hippolyte Langlois zu empfehlen.

Statiſtik. Die Türkei, oder nach einem einzelnen Zweige der Türken, der osmaniſche Staat, umfaßt europäiſche, aſiatiſche und afrikaniſche Provinzen. Die europäiſchen grenzen gegen N. an Rußland, Siebenbürgen, Ungarn und Galizien, gegen W. an Illyrien, Dalmatien, das Königreich Griechenland, das adriatiſche, mittelländiſche und ioniſche Meer, gegen S. ans mittelländiſche Meer, gegen O. an Rußland, das ſchwarze Meer, die Meerenge von Konſtantinopel, das Marmormeer, die Dardanellenſtraße und den Archipelagus; die aſiatiſchen gegen N. an das ſchwarze Meer und an Rußland, gegen O. an Perſien, gegen S. an den perſiſchen Meerbuſen und Arabien, gegen W. an die Landenge von Suez, das mittelländiſche Meer, die Straße der Dardanellen, Marmormeer und die Straße von Konſtantinopel. — Das Land iſt überhaupt ſehr gebirgig. In Europa iſt der Hämus (ſ. d.) mit ſeinen Zweigen, das ſkardiſche Gebirge an Ungarns Grenze, der Athos (ſ. d.), Zweige der Karpathen im N. der Donau. Uebrigens ſind hier auch viele ausgedehnte fruchtbare Ebenen. In Aſien iſt das

Hauptgebirge der Taurus, der Libanon (ſ. d.) ꝛc., mehre Seiten-
zweige des Kaukaſus. Ueber das türk. Afrika ſ. Aegypten und Nil.
Das Klima iſt im S. des Hämus mild, in ebenen Flächen mit ewigem
Grün; im Sommer zum Theil mit anhaltender läſtiger Hitze; aber im
N. jenes Gebirges rauher, mit empfindlichem Winterfroſt; im mittlern
Gebiet im Sommer zuweilen Wechſel der Hitze mit kalter Nordluft.
Auch in dem aſiatiſchen Theil iſt die Luft in einigen Landſtrichen im
Sommer ſehr heiß und an den Küſten durch kühle Seewinde gemäßigt;
auf mehren 1000 QM. im Winter ohne Schnee, Eis, Reif; nur we-
nige höher liegende Flächen, z. B. im armeniſchen Hochplateau haben
Monate dauernde Winter mit anhaltenden Schnee- und Eisdecken. Sehr
gefährlich iſt in verſchiedenen aſiatiſchen Landſchaften Menſchen und Thie-
ren der brennende Südweſtwind Samum. Auch in dem ſüdlichen Theile
der europäiſchen Türkei kennt man den ermattenden Sirocco. Die nicht
einheimiſche Peſt und Erdbeben verwüſten oft große Diſtricte. In Aſien
ſind der Skorbut, Ausſatz und die Beule von Aleppo (ſ. d.) ende-
miſch. Auch hat die Cholera große Verwüſtungen in faſt allen Theilen
des Reichs angerichtet. — Die Meere ſind das Kara Denghiz (ſchwarze
Meer), das neuerlich immer mehr verſchlammte Marmormeer (durch die
Meerenge von Konſtantinopel mit dem ſchwarzen Meere verbunden,) das
Ak Denghiz (ägäiſche oder weiße Meer) oder der Archipelagus (durch
die Dardanellenſtraße mit dem Marmormeere zuſammenhängend), das
mittelländiſche Meer. Die Meerengen: von Konſtantinopel (Bospor,
$4\frac{1}{2}$ Meilen lang und 2400—11.400 F. breit, mit mehren Buchten,
z. B. bei Bujukdere), Hellespont oder Dardanellenſtraße, $\frac{1}{8}$ M. und an
der Stelle der Feſtungen nur 400 Toiſen breit und 12 Stunden lang.
Die Seen in Europa: Kopa in Livadien, See Jenina bei Skutari in
Albanien, Bajaga bei Iskenderje, See von Ochri; in Aſien: der Beni-
ſcher in Karamanien, der Wan oder Ardſchis, in Armenien, deſſen Um-
fang 45 M. betragen ſoll, das 12 M. lange und 3 M. breite Todte
Meer (ſ. d.), die vom Jordan gebildeten Seen Menom und Geneſareth,
oder das Meer von Tiberias, beide in Paläſtina; der See von Antiochia,
in den ſich der Safon, Ifrin ꝛc. ergießen. Die Flüſſe in Europa: Do-
nau mit dem Fluſſe Save (mit Drina ꝛc.,) Morawa, Aluta, Pruth ꝛc.,
mündet ſich in vier Armen ins ſchwarze Meer; eben dahin der Urana
und Dnieſter; ins ägäiſche Meer fließen: die Maritza ꝛc. Ins adriatiſche
Meer fließen: der ſchwarze Drino, Cocytus, Salambria (Peneus), Sio-
napro (Achelous, über den bei Caracos oder Tataraina eine römiſche
Brücke führt, der einzige Verbindungsweg zwiſchen Theſſalien, Aetolien
und Akarnanien). In Aſien der Euphrat, der Tigris (ſ. d.) mit
dem Diala, der ſich in den perſiſchen Meerbuſen ergießt; Meinder (Mä-
ander) ins ägäiſche; Turak und Tſcharack, Oront oder El Azi, Karaſu
(Cydnus), Sihan (Sarus), mündend ins Mittelmeer; Jordan, 2—300
F. breit und heftig ſtrömend, ins todte Meer; ins ſchwarze Meer, der
Rio oder Rioni (Fachs, Phaſis) ꝛc. — Die vorzüglichſten Landeserzeug-
niſſe ſind: Rindvieh, Büffel, herrliche Pferde, Eſel, Mauleſel, Kameele,
Dromedare, Schafe mit feiner ſeidenartiger Wolle, auch breitſchwänzige
(ſyriſche) und turkomaniſche (ſchwarzwollige), Ziegen (auch angoriſche,
und in Paläſtina mit ellenlangen Ohren), Schweine, beſonders in Bos-
nien und Serbien, Speiſe- und Raubwild, Gazellen; in Waldgegenden
Bären, Wölfe, Schakals, Hyänen, Tiger, Leoparden; Strauße, verhee-

rende Heuſchrecken, viel Geflügel, beſonders Rebhüner, Ortolane, Schnepfen, erheblicher Seidenbau, vorzüglich in Arnaut und Anadoli, Bienenzucht (aber ſchlechtes Wachs), Vipern, viele Fiſche, Störe, Auſtern, Schildkröten, Korallen, Purpurmuſcheln; Getreide, beſonders Weizen in Rum-Ili, Gerſte und Mais, viel Reis im Süden des Hämus und in Aegypten, Gemüſe und Hülſenfrüchte, Wein (Cyperwein, 150.000 Gougas ausgeführt) in der Walachei und Moldau jährlich 800.000 Eimer; Obſt (an der nördl. Küſte Natoliens ganze Wälder von Nuß-, Aprikoſen-, Pflaumen- und Kirſchbäumen), vielerlei Südfrüchte, Datteln, Feigen, Oliven, Ricinus, Piſtaziennüſſe, Manna, Zucker, Indigo, Seſam, Soda, rhodiſer Holz, Balſamſtaude (Laudanum), Maſtix (auf Saki oder Scio 50.000 Ctr.), Kreuzbeeren (grains d'Avignon, in Janina und Tirhala), Süßholz, Gummi Tragant, Aloe, Koloquinten, Saffran, Mohn (mit Opiumbereitung), Krapp, Hanf, Flachs, Baumwolle, Taback, Senlon (eine Bollengattung in Montenegro, die beſte Arznei gegen den Schlangenbiß), beträchtliche Waldungen, auch mit Harz- und Gummigewinn, beſonders von der Tragantſtaude, Cedern vom Libanon, Knoppern und Galläpfel. — Der Bergbau iſt ganz vernachläſſigt; es gibt Gold und Silber (bei Koſtandil, am Fuß des Orbelus; auch Goldwäſche der Zigeuner in der Walachei und Moldau; Silber und Kupferminen bei Karatowa) Eiſen (bei Olaſſina unweit Varna), Blei, Kupfer (in Diarbekir), Asbeſt, Salpeter, Steinkohlen (zu Okna, Rimnik 1½ Mill. Ctr.) und Seeſalz, Alaun, Kalk, Marmor, Meerſchaum, treffliche Schleifſteine, Walkererde, Farbenerden, Schmirgel, Schwefel, Steinkohlen, Mineralwaſſer, warme und heiße Bäder, Naphtha- und Theerquellen. — Eine nur irgend genügende ſtatiſtiſche Ueberſicht dieſes hinſterbenden Reichs läßt ſich nur etwa ſeit dem Frieden von Adrianopel 14. Sept. 1829 aufſtellen. Seit dieſem Frieden iſt der Flächeninhalt des türk. Reiches weſentlich nicht verkleinert worden, wobei wir aber die Schutzländer (ſ. Algier, Tunis und Tripolis) und Aegypten nicht berückſichtigen, in welchen die türk. Herrſchaft faſt keine Erwähnung verdient. Den empfindlichſten Stoß gab der Pforte die Anerkennung von Griechenlands Unabhängigkeit, denn durch Griechenland verlor ſie mehr als 700 QM. eines bevölkerten und ſehr zu benutzenden Landes. Die übrigen nachtheiligen Folgen dieſes Friedens, wie 1833 die zum Vortheil Rußlands geſchehene Sperrung der Dardanellen und 1836 die Zahlung der rückſtändigen Kriegsſteuern wurden durch die Quadrupelallianz zu London 1840 ziemlich ausgeglichen; indem dadurch beſonders die mehrjährigen Eroberungen Mohammed Ali's an die Pforte zurückfielen, wodurch aber auch der Einfluß der europ. Mächte auf die orientaliſchen Angelegenheiten außerordentlich ſtieg. — Der europäiſche Landantheil der Pforte in den unmittelbaren Provinzen, Bosnien mitgerechnet, beträgt jetzt ungefähr 6.200 QM. mit 6.500.000 Einw. Die Schutzſtaaten, Moldau und Walachei halten 1900 QM. und 3.821.000 Seelen; ſo umfaßt dann die europäiſche Türkei 8100 QM. nebſt 10.321.000 Einw. Dieſe beiden letzten Fürſtenthümer ſind von den, unter türk. Scepter ſtehenden Ländern wohl die einzigen, deren Bevölkerung in dem letzten Jahrzehend merklich gewachſen iſt. Moldau, 775 QM. hatte 1831: 1.267.000 Einw. und 1839: 1.419.000 Seelen; die Walachei von 1125 QM., 1831: 2.032.500 Seelen und 1839: 2.402.000 Seelen. Eine auffallend geringere Bevölkerung finden wir aber in der aſiatiſchen Türkei,

denn dieſe hat mit Einfluß des noch übrigen Antheils von Armenien und nachdem Syrien, Mekka und Medina wieder vollſtändig an die Pforte zurückgefallen, an 20.500 QM., aber nur höchſtens 2.400.000 Seelen Im frühern Jahrh. betrug die Bevölkerung das Zehnfache, jetzt kaum auf eine QM. 116 Menſchen. Ganz genau indeſſen läßt ſich in der europäiſchen ſowohl, als der aſiatiſchen Türkei die Bevölkerung nicht angeben. Sultan Mahmud wollte zwar 1836 allmälig das Reich in 10 Präfecturen eintheilen laſſen, um eine Centraliſation der Verwaltung zu erlangen. An der Spitze jener Präfectur ſollte für die Militair-, Civil- und Finanzverwaltung ein perſönlich verantwortlicher Muſchir ſtehen. Allein nur in Kleinaſien und Armenien wurden 1836, in Bruſſa, Angora, Aidin und Erzerum, alſo im Ganzen vier ſolcher Präfecturen eingerichtet; in Europa kam nur die von Adrianopel zu Stande und mit dieſer iſt der Bezirk von Philippopel vereiniget. Dabei iſt es geblieben und in den übrigen Ländern ſind noch Paſcha's und Sandſchake. Da der Feldbau faſt gänzlich niederliegt, ſo hat die Bevölkerung größtentheils ſich in die Städte zuſammengedrängt und dennoch hat keine der ſonſt ſo bevölkerten Städte über 60.000 Einw.; doch iſt hiervon Konſtantinopel auszunehmen, welches 300—350.000 Einw. zählt. Auch von den Andern hat nur Smyrna noch 60.000 Seelen, alle Uebrigen unter 40.000, ſogar Aleppo und Damaskus noch nicht 20.000 Seelen. Unter dieſer Geſammtbevölkerung von 12.721.000 Seelen herrſcht aber die auffallendſte Stammverſchiedenheit. Es ſind nur ein Drittheil von denſelben (4.800.000) Türken oder Turkomanen und von dieſen in Europa 4 Mill., die andern ſind zerſtreut in Aſien. Von den Griechen leben noch 2 Mill. unter türkiſcher Herrſchaft; ſie haben den bedeutendſten Handelsverkehr. Von dieſen leben 1.250.000 in den Grenzen des alten Theſſaliens, in Macedonien, Kandia und den Archipelinſeln, in Konſtantinopel und den übrigen europ. Provinzen, 750.000 aber in Aſien, namentlich auf Cypern und in den bedeutendern Städten an der ſyriſchen und kleinaſiatiſchen Küſte. Armenier gibt es, nach dem letzten Kriege mit Rußland, auf türkiſchem Boden kaum 700.000 und von dieſen iſt ein Drittheil Handels wegen in die europäiſchen Beſitzungen gegangen. Juden ſind an 800.000 Seelen über das ganze türkiſche Reich zerſtreut. In den europäiſchen Schutzſtaaten ſind die Walachen und Moldauer 2.200.000 Köpfe ſtark; unter ihnen leben 300.000 Bulgaren, zum Theil bis Adrianopel und Konſtantinopel. In allen Ländern an der Donau und ſüdweſtlich bis Dalmatien und von dem ioniſchen Meere ſind ſlaviſche Volksſtämme gemiſcht, 1.300.000 Seelen beſtehend aus Kroaten, Bosniaken, Serben, Raizen, Montenegrinern und Albaniern. Mehr als 120.000 Zigeuner ſtreifen in kleinen Horden über das ganze Reich. In den aſiat. Theilen ſind 200.000 Syrier, meiſt Neſtorianiſche Chriſten, und 300.000 Araber, dieſe letzten in den ſüdlichſten Theilen hauptſächlich in Arabien. Unterſchied der Stände kennt man in der Türkei nicht; Bürgerabtheilungen ſind: 1) Sherifs oder Emirs, Abkömmlinge von Mohammed's Stamme, auch die privilegirten Familien Damat und Duni-Sade; 2) Miniſter und andere Staatsbeamte; 3) Stadteinwohner, Bürger und mohammedaniſche Privatperſonen ohne öffentliches Amt; 4) Pöbel, Sklaven; ſteuerbare Unterthanen, die Kopfgeld, Charadſch zahlen; 5) die durch Baratten (Freiheitsbrief der Geſandten, Conſuln u. ſ. w.) begünſtigten Schutzeinwohner. Uebrigens hat kein Geburtsvorzug bei den Tür-

ken ſtatt; ſelbſt Sklaven, welche die Freiheit erlangt haben, können zu den erſten Aemtern gelangen. Nur die Nachkommen der Propheten und der Weſſire Ibrahim Chan Oglu und Achmet Kiuprili genießen einige Auszeichnung. Aber ein Türke kann nie Sklave ſein oder werden; die Sklaverei entſteht durch Kauf oder Krieg. Unter den Griechen, Slawen, Armeniern und ſelbſt den kleinern Völkern (Kurden, Druſen, Noſairen, Maroniten) findet ſich ein Adel; die Walachen und Moldauer haben ihre Bojaren, die Araber ihre Scheikhs. Dieſe Völkerſchaften führen den Namen Rajahs, d. i. Nichtmohammedaner und Nichtfranken, welche für die Erlaubniß, hier zu leben, ein Charadſch bezahlen. Hauptſprachen ſind: 1) die türkiſche (ſ. d.) und tatariſche, die von den Osmanen, Tataren und Yuruks (Nachkommen turkomaniſcher Coloniſten in Macedonien) geſprochen werden; 2) arabiſche bei den Arabern und Druſen; auch Hof=, Kirchen=. und gelehrte Sprache; 3) neugriechiſche oder Romaik; 4) ſlawiſche in verſchiedenen Dialekten geredet von Serbiern, Raizen, Bosniern, Kroaten, Bulgaren; 5) armeniſche mit vier Dialekten; 6) wlachiſche, Tochter der lateiniſchen Sprache; arnautiſche und albaneſiſche, eine Miſchung der ſlawiſchen und griech. Sprache; 8) jüdiſche, d. i. Hebräiſch mit ſpaniſchen und italien. Wörtern; 9) perſiſche mit den Dialekten der kurdiſchen; 10) ſyriſche nur in zwei Orten, Mara und Malùla, mit den ſyriſchen Mundarten, der nabathäiſchen bei den Neſtorianern und der mendaiſchen bei den Johanneschriſten; 11) die turkmaniſche; 12) die aramäiſche oder ſüdchaldäiſche; 13) die gruſiſche in zwei Dialekten; 14) die lingua franca. Die Hauptreligion iſt die mohammedaniſche (ſ. d.) und zwar die bei den Türken vorherrſchende Partei der Sunniten. Von den Schiiten, die bei den Perſern herrſchen, gibt es mehre Sekten. Die Bekenner der chriſtlichen (ſ. Griechiſche Kirche) und der jüdiſchen Religion haben keine bürgerlichen Rechte. Die Katholiken, 600.000 haben 2 Erzbiſchöfe, 10 Biſchöfe und mehre Klöſter. Auch gibt es lutheriſche und reformirte Gemeinden. Unter den orientaliſchen Chriſten ſind die Neſtorianer 300.000, Monophyſiten 1½ Mill., Maroniten u. m. a. Sekten zu bemerken. Zu den jüdiſchen Sekten gehören noch die Samariter, etwa 30 Familien in Jaffa und Naplus; endlich eine gemiſchte Sekte, die Nazaräer. Die türkiſche Geiſtlichkeit iſt reich; ⅔ der liegenden Gründe des Staats ſollen den Moſcheen gehören und 225 Mill. einbringen. Die mohammedaniſchen Theologen (Ulemas) treiben zugleich juriſtiſche Praxis. Den Kirchendienſt verrichten Imams (Prieſter), Daniſchmends und Talismun (Diakonen). An der Spitze der Geiſtlichkeit ſteht der Großſultan ſelbſt als Khalif oder Nachfolger Mohammeds; in ſeinem Namen verwaltet der Mufti (ſ. d.) in Konſtantinopel die höchſten biſchöfl. Rechte, den der Kaiſer nach Belieben ernennt und abſetzt und deſſen Stellvertreter Fetva=Emini heißt. Nächſt dem Mufti ſind die Kadileskiers, Mollas und Kadis die wichtigſten Glieder der Ulema (ſ. d.); in größern Städten ernennt der Mufti wieder Untermufti. Die wiſſenſchaftliche Bildung der Osmanen iſt ſehr gering. (Vgl. Türkiſche Sprache und Literatur.) Ihre Baukunſt liefert zum Theil ſchöne Werke; Malerei, Bildhauerkunſt ꝛc. werden nicht betrieben; doch hat die Eitelkeit auch bei den Moslemin über das Verbot des Propheten, Menſchen abzubilden, neuerlich geſiegt. Die Bibliotheken (in Konſtantinopel drei) enthalten arabiſche und andere Handſchriften. Des gelehrten Muſtapha, mit dem Beinamen Hadjy=Khalfa, ara=

biſche, perſiſche und türkiſche Bibliographie enthält über 30.000 Titel von verſchiedenen Werken und iſt noch nicht vollſtändig. Es gibt türkiſche (in Konſtantinopel), griechiſche (wie in den Klöſtern des Libanon), armeniſche und jüdiſche Buchdruckereien. Noch weniger Bildung iſt unter den Griechen; viele niedere Geiſtliche (beſonders die Kalojer, Mönche) können kaum die gemeinſten Gebete in griech. Sprache leſen. Auch die Slawen, Armenier, Wlachen, Tataren und Juden haben nur ſehr dürftige Schulen. Griechen und Juden ſind die gewöhnlichſten Aerzte, Chirurgen und Apotheker. Unter einem glücklichen Klima iſt der Boden fruchtbar, durch Berge geſchützt gegen austrocknende Winde, mit den herrlichſten Wieſen und, vorzugsweiſe vor andern Ländern des Orients, mit hinlänglichem Waſſer verſehen. Dennoch findet man überall den Ackerbau und die Viehzucht auf unverantwortliche Weiſe vernachläßiget, was freilich meiſtentheils Folge der ſchlechten Verfaſſung iſt. Mais, Waizen und Gerſte werden noch am meiſten gebaut, der Roggen nur in den nördlichen Provinzen. Auch der Reis, obgleich dieſer das beliebteſte Gericht der Einwohner iſt, wird nicht für den Bedarf hinreichend gebaut und Aegypten muß das Fehlende liefern. Großen Vortheil gewähren den aſiatiſchen Diſtricten ihre getrockneten Producte von Feigen, Roſinen Datteln und Nüſſen, die einen ſo ſtarken Ertrag liefern, daß nicht allein der inländiſche Bedarf vollkommen befriedigt wird, ſondern auch der Betrieb dieſer Erzeugniſſe, wovon mehr als 100.000 Ctr. jährlich in die verſchiedenen Staaten des nördlichen und mittlern Europas, ja bis in die amerikaniſchen Freiſtaaten gehen, ein ſehr bedeutender Erwerbszweig der Bewohner wird. Das Olivenöl wird ausſchließlich faſt auf den griech. Inſeln, beſonders auf Mytilene, ſowie auch an den benachbarten Küſten, gewonnen, aber hier auch tritt das unglückliche Vorkaufsrecht der türk. Regierung hemmend ein. Auch der Erwerb vom Opium, das auf der Weſt- und Südküſte von Kleinaſien gewonnen wird, wird durch das Vorkaufsrecht der Regierung gar ſehr geſchmälert. Der vorige Sultan wollte ſeinen Unterthanen den Gebrauch dieſes Giftes unterſagen, doch hatte eine nach dem Durchſchnitte der J. 1832—36 berechnete jährliche Einnahme von 750.000 Thlrn. einen überwiegenden Reiz für ihn; er ließ 150.000 Scheki (ungefähr 225.000 Pfd.) zu 50 Piaſter = 3²/₃ Groſchen) einkaufen und zu 100 bis 105 Piaſter wieder verkaufen. Auch Gummi, Galläpfel und Baumwolle ſind bedeutende Ausfuhrartikel und bei der Qualität und Quantität der letztern iſt der gänzliche Mangel an Aufmunterung zur Induſtrie zu bedauern. Taback wird weniger gebaut, aber aus Perſien viel eingeführt. Die Viehzucht reicht faſt nur zum innern Bedarf, etwas Schlachtvieh nach Oeſtreich, und feine und gemeine Ziegenhaar machen in dieſem Zweige die einzige Ausfuhr aus. Der Seidenbau, ſo blühend er ſonſt war, macht keine Fortſchritte, die Lombardei und Neapel gewinnen ihm faſt den Rang ab. Doch immer noch liefert die rohe Seide einen beträchtlichen Vortheil. Der Hauptſeidenbau wird betrieben in der Umgegend von Bruſſa, wo jährlich über 500.000 Pfd. gewonnen werden. In Rumelien und bei Diarbekr wird ſchlechtere Seide gebaut, die nicht zur Ausfuhr taugt. Unter den Bergwerken ſind die Kupferminen die vorzüglichſten, aber auch hier erſtickt die Regierung die Cultur durch Verbot der Ausfuhr. — Bei dieſem ſo ſchlechten Zuſtande der phyſiſchen Cultur ſteht dennoch die techniſche auf einer ungleich niedrigeren Stufe. Betrübend iſt es, daß

dieſes alte Vaterland des Kunſt- und Gewerbfleißes, von dem aus dieſe Zweige ſich über die andern Länder verbreiteten, nicht mehr vermag, den innern Bedarf zu befriedigen, ſondern zu dem Auslande ſeine Zuflucht nehmen muß, da alle hiezu erforderlichen rohen Stoffe im Lande ſelbſt hervorgebracht werden oder gewiß es werden könnten. Die levantiſchen Baumwollenwaaren, ſonſt der Hauptgegenſtand der dortigen Induſtrie, können mit den Maſchinenarbeiten in dieſer Art, welche das mittlere und weſtliche Europa liefert, nicht gleichen Schritt halten, und ſo iſt auch der große Vortheil, den ehedem das Rothfärben des Garns dem Lande gewährte und das unter dem Namen: türkiſches Garn ſo ſtark verfahren wurde, gänzlich verſchwunden, da Barmen und Elberfeld dieſen Artikel in übertreffender Vollkommenheit liefern. Sollte es nun noch den europäiſchen Großmächten, bei ihrem erlangten mächtigen, politiſchen Einfluß auf die Türkei, gelingen, den Erzeugniſſen ihrer Manufacturen einen freieren Eingang in den Orient zu verſchaffen, ſo würden durch die Güte und Wohlfeilheit dieſer Waaren die ſchlechteren, theureren jenes Landes bald gänzlich niedergedrückt werden. Schon jetzt liefert Europa eine bedeutende Einfuhr von baumwollenen, wollenen, hanfenen und flächſenen Waaren, von Eiſen und eiſernen Geräthſchaften, ſowie Glas u. dgl. und die nordamerikaniſchen Freiſtaaten viele Colonialwaaren. Der arabiſche Kaffe ſogar iſt verdrängt von dem weſtindiſchen. — Auch der türkiſche Seehandel iſt beſchränkt auf die vier Häfen von Konſtantinopel, Smyrna, Salonichi und Trapezunt, letzterer beſonders für den perſiſchen Verkehr. In Konſtantinopel beſtand von 1832—38 der durchſchnittliche Schiffsverkehr in 1480 eingelaufenen Schiffen des Auslandes, darunter zwei Drittheile durch die Dardanellen und nur ein Drittheil aus dem ſchwarzen Meere, obſchon in den letzten Jahren das Zahlenverhältniß zu Gunſten der aus dem ſchwarzen Meere angekommenen ſich verſtärkte. Nach dem Nationalverhältniſſe befanden ſich unter dieſen Schiffen 350 griechiſche, 330 ruſſiſche, 280 öſtreichiſche, 270 engliſche und außerdem noch 90 ioniſche, 170 ſardiniſche, 10 franzöſiſche, 10 neapolitaniſche, 4 niederländiſche u. ſ. w. In Smyrna betrug vor 1837 der jährliche durchſchnittliche Schiffsverkehr gegen 800 einlaufende Schiffe des Auslandes; allein ſeit dieſem Jahre hat ſich der Handelsverkehr beträchtlich vermindert, zum Theil zu Gunſten Konſtantinopels. In Salonichi iſt der Handel im Zunehmen und wird beſonders durch griechiſche, ioniſche und ruſſiſche Schiffe betrieben; die Geſammtzahl der in den letzten Jahren eingelaufenen Schiffe überſtieg ſelten 250. Ebenſo iſt Trapezunt in der letztern Zeit zum ſtärkſten Aufblühen gekommen und genießt zugleich den Vortheil, als Landhandelsſtadt der Ausgangspunkt für bedeutende Karavanen zu ſein. Die ruſſ. und nächſtdem die griech. Schiffe herrſchen in dieſem Hafen vor; die Zahl der jährlich ſeit 1832 einlaufenden Schiffe ſchwankte bis 1838 zwiſchen 150 und 200; der Werth der Ausfuhr wurde zwiſchen 2—5 Mill. Thaler, dagegen der der Einfuhr zwiſchen 4—11 Mill. Thaler in dieſem Jahre geſchätzt. Nach der blutigen Vernichtung der Janitſcharen 1826 iſt die türkiſche Streitkraft neu geordnet und durch die Inſtruction europäiſcher Offiziere iſt das türk. Kriegsweſen auf einen beſſeren und feſteren Fuß geſtellt worden. Dennoch gab die Schlacht bei Niſib keinen glänzenden Beweis der militairiſchen Verbeſſerung, und die türk. Truppen zeigten nur zu deutlich, wie wenig ſie im Stande ſind, alleinſtehend zu operiren. Das ſte-

hende Heer (Assakiri Mohamedije) war bis 1834 auf 4 Gardeinfanterie-, 20 Linieninfanterie-Regimenter, 20 Bataillone Provinzialinfanterie, 3 Regimenter Garde-Cavalerie, 2 Linien-Cavalerie und eine Diviſion Artillerie gebracht worden. Wenn ſie im vollſtändigen Etat ſind, ſollen ſie 90.000 M. halten. Auch war zugleich 1826 befohlen, die Milizen, die als unregelmäßige Truppen nur im Kriege activ ſein ſollten, auf 120.000 M. Infanterie und Artillerie und 50.000 M. Cavalerie zu bringen, und ſo war die Cavalerie der unregelmäßigen Truppen die Hauptmacht des ganzen Heeres, was ſich auch in dem Feldzuge gegen Ibrahim 1839 nachtheilig bewieſen hat. Die von dem kräftigen Riza-Paſcha im Auguſt 1843 vorgenommene Militairorganiſation ſtellt fünf Heere, nämlich die kaiſerliche Garde, welche auf 30.000 M. gebracht werden ſoll, die Armee von Konſtantinopel, die auf 60.000 M. erhöht werden ſoll, die drei Armeen Rumeliens, Anadoliens und Syriens auf. Man will die neue Armee auf etwa 200.000 M. bringen, die im Nothfall auf 400.000 M. geſteigert werden kann. Die Dienſtzeit iſt auf 5 Jahre beſchränkt, während ſie früher lebenslänglich war. Halbjährlich ſoll die eine Hälfte der Armee nach Hauſe gehen dürfen. Bei Verkündigung der neuen Dienſtzeit wurden ſofort die älteſten Soldaten entlaſſen. Riza-Paſcha iſt zum Generaliſſimus der ſämmtlichen Armeen ernannt — das erſte Mal, daß ſämmtliche Abtheilungen unter einem Chef ſtehen. Riza-Paſcha ſorgt für beſſere Verpflegung der Truppen, zeigt ſich ſelbſt häufig bei den Manoeuvres und ſucht auch dem Sultan Medſchid Liebe zum Militair einzuflößen. Die türkiſche Flotte erholte ſich nach ihrer Vernichtung in der Seeſchlacht bei Navarin am 20. Oct. 1827 ſehr langſam. 1838 war ſie wieder auf 15 Linienſchiffe von 74—100 Kanonen, 16 Fregatten, 33 Corvetten, Briggs, Schooner, 12 Bombardierſchiffe und 40 kleinere Kriegsfahrzeuge gebracht. Die Entführung des größten Theils derſelben nach der Niederlage bei Niſib in den Hafen von Alexandria iſt eine Thatſache der neueſten Geſchichte; ihre Rückgabe erfolgte als das glänzende Reſultat der engliſchen Unternehmung gegen Syrien. — Die Staatsverfaſſung beruht auf ſieben Sammlungen politiſcher Geſetze („Kanunnameh"). Sie iſt orientaliſch. Der Padiſchah vereinigt als Khalif die höchſte geiſtliche Würde mit der höchſten weltlichen Macht. (Vgl. Sultan und über den Hofſtaat Serail.) Das Reichswappen, welches Mohammed II. nach der Eroberung Konſtantinopels annahm, iſt ein grünes Schild mit einem wachſenden ſilbernen Monde. Für verdiente Europäer ſtiftete Selim III. 1799, bei Gelegenheit des von Nelſon bei Abukir erfochtenen Sieges, den Orden des halben Mondes mit drei Claſſen. Nelſon, Sebaſtiani und andere Ausländer haben ihn erhalten. Der am 19. Aug. 1831 im Serail zum erſten Male ertheilte „Orden des Ruhmes" beſteht aus vier Claſſen. Das Ordenszeichen der erſten iſt ein goldener, ringsum mit Brillanten beſetzter Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans, mit der Inſchrift Niſchani Iftiſchar (Zeichen des Ruhmes) zu leſen iſt. Dieſes Medaillon hängt an einer goldenen Kette, welche mittelſt einer reichverzierten Spange an einem brillanten Knopfe befeſtigt iſt; der Unterſchied zwiſchen den verſchiedenen Claſſen iſt nur an den mehr oder minder koſtbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Claſſe beſteht in der einfachen Medaille, welche ohne Einfaſſung an einen diamantenen Knopf geheftet iſt. — Die Staatsverwaltung iſt ebenfalls orientaliſch. Im Namen des Sultans

regiert der Großweſſir (ſ. d.) oder in Abweſenheit der Kaimakan; doch haben auch die Umtriebe im Serail unter den Weibern und Beſchnittenen vielen Einfluß. Der höchſte Staatsrath, Divan (ſ. d.) wird, unter dem Vorſitze des Großweſſirs, im zweiten Hofe des Serails gehalten. Den orientaliſchen bilden die höchſten Reichsbeamten (der Eiaga Beg, der Reichs-Effendi, der Defterdar oder Finanzminiſter, Kapudan Paſcha oder Großadmiral und der Tſchauſch Baſchi oder Miniſter der innern ausübenden Gewalt) und die Agas der Truppen; zu dem außerordentlichen Divan werden auch andere Perſonen, vorzüglich der Mufti, berufen. — Sämmtliche Pforten- und Reichsämter wurden, nach der neuen im „Moniteur ottoman“ vom 17. Jan. 1834 publicirten Einrichtung, in vier Claſſen getheilt. Zu der erſten gehören allein der Kiahajaker, oder Miniſter des Innern, der Reis-Effendi, oder Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Defterdar, oder Finanzminiſter des Reichs. Der Großwürdeträger des Reichs: der Scheikh-ul-Islam oder Großmufti, der Sadre-Aſam oder Großweſſir, die Mitglieder des Divans für die Reichsangelegenheiten und die Militairchefs haben wie bisher ihre hohe Stelle behalten. Mehre Aemter und Unterſtellen wurden abgeſchafft, die Uniformirung der Staatsbeamten durch Ehrenzeichen abgeſtuft, vielen Stellen, die bisher nur eine ungeregelte Einnahme hatten, ein beſtimmter Gehalt angewieſen, und die jährliche Bekanntmachung des Tewdſchihat (Liſte der Staatsämter) der dem Ramazan vorangehende Monat Schaban feſtgeſetzt; während jene für die Statthalterſchaft, wie bisher nach dem Bairamsfeſte erlaſſen werden ſoll. In der Provinzialverwaltung ſtrebten Mahmud's Reformen dahin, die künſtlichen Kaſten- und Raçenprivilegien zu zerſtören, die Feudalmacht der Beys aufzuheben und Gewerbfleiß und Bildung unter allen Völkern ſeines Reichs zu befördern. Zur Unterweiſung der Türken geſtattete der Sultan ſogar dem Miſſionar des amerik. Miſſionsvereins, Gordall, Lancaſterſchulen anzulegen, eine Specialſchule für Wundärzte wurde 1832 errichtet, im Febr. 1834 die Errichtung einer Poſt zum Behuf regelmäßiger Briefbeförderung durch die ganze Türkei beſchloſſen, wodurch ſich die Pforte eine neue Einnahmequelle von 6 Mill. Piaſter jährl. eröffnet haben ſoll. — Wie es eigentlich um das Staatsvermögen und die Finanzen des türk. Reiches ſteht, iſt nicht recht bekannt. Es ſind aber gewiß durch die unregelmäßigen Einnahmen, die vielfachen Betrügereien der Statthalter, beſonders durch die langjährige Einbuße der Einkünfte aus den von dem alten Ali ſo lange Zeit occupirt gehaltenen reichen und wichtigen Provinzen, die finanziellen Kräfte der Pforte gar ſehr geſchwächt worden. Dieß ergibt ſich deutlich daraus, daß die türk. Regierung, ganz ihrer ſonſtigen Natur zuwider, hat zu den künſtlichen Mitteln europäiſcher Politik ihre Zuflucht nehmen müſſen, um ſich Geld zu verſchaffen. Uebrigens hat der türk. Miri oder Fiscus an beſtimmten Einnahmen: den Kharadſch oder Kopfgeld von allen Unterthanen, die nicht Muſelmänner ſind; die jährliche Pachtgelder von den Statthaltern; die Gewerbſteuer, beſonders von Kaffeſchenken und Barbierſtuben u. ſ. w. Unbeſtimmte Einnahmen ſind: die Zölle, die Steuern von Taback, von Erbſchaften und die Rangſteuer. Alle dieſe Einnahmen werden geſchätzt, nach einer Berechnung der letzten Jahre, auf 15 Mill. Thlr. Seit 1776 borgte der Fiscus aus den dem Sultan reſervirte Einnahmen an Geſchenken, Conſiscationen und Gewinn aus dem Verkaufsrechte einzelner Producte. Dieſe

ganze Forderung des Sultans an den Fiscus ſoll jetzt an 60 Mill. Thlr. betragen. Da nun, nach dem Koran, Zinſen zu nehmen verboten iſt, ſo wird auch der Miri nur die Summe des Capitals der Khaſine Odaſſi, oder Privatkaſſe des Sultans, ſchulden. In den letzten Jahren ſind die ordentlichen Einnahmen wenig geſtiegen, dahingegen haben die außerordentlichen durch Erhöhung von Auflagen und Zöllen ſich ſehr vermehrt. Die größten Ausgaben nimmt die Flotte und die Armee in Anſpruch, denn die andern Verwaltungskoſten ſind nicht ſehr bedeutend und waren bisher auf die Einziehung der Einkünfte angewieſen. Der Divan beſchloß aber am 9. Jan. 1840 die Aufhebung des Kharadſch oder Kopfgeldes von den Rajas oder Nichtmuſelmännern. Dieſe Steuern ſollen künftig die Gemeinden ſelbſt als Grundſteuer erheben, und hört künftig eine bedeutende Bedrückung der Chriſten, das Löſen der ſonſtigen Kopfſteuerkarte, auf. Kurz vorher beſtimmte auch der Divan, daß die bisherigen Pachtzahlungen der Statthalter aufhören, und die Einnahme aus den Provinzen für die Staatskaſſe unmittelbar durch Finanzbeamte erhoben werden ſollte. 1839 zwang die außerordentliche Finanznoth zu der erſten Ausgebung von türk.-Papiergelde. Es wurden alſo im Juli 1840 Treſorſcheine (Schims) im Betrage von 32.000 Beutel Piaſter (1.792.000 Thlr.) in Scheinen von 100, 200, 250 und 500 Piaſter ausgegeben. Aber ſchon im Sept. mußten wiederum 48.000 Beutel (2.688.000 Thlr. ausgeſtellt werden, und die Maſſe des Papiergeldes hat ſich ſeitdem noch immer vermehrt. — Die Provinzen ſind, mit Ausnahme der Moldau und Walachei und der beiden Hauptſtädte, Iſtambol und Edreneh (Adrianopel), in Ejalets, Paſchaliks oder Statthalterſchaften mit Sandſchaken oder Fahnen, eingetheilt, unter welchen die Statthalter von Rum Ili, Anadoli und Damas den Titel Beglerbeg führen und drei Roßſchweife vor ſich her tragen laſſen, welches Recht auch der Kapudan Paſcha beſitzt, die übrigen Paſchas führen deren zwei. Die Paſchas (ſ. d.) in den Provinzen haben ihren Divan, der wie der Reichsdivan beſetzt iſt. In militairiſcher Hinſicht wird jedes Paſchalik in Sandſchaks abgetheilt. Bei Ausbruche des Krieges müſſen die im Sandſchak wohnenden Spahi, Timariots und Zaimiten (ſ. d.) ſich bei dem Sandſchak-Beg einfinden, der die Befehle des Paſcha erwartet. Noch gibt es im ganzen Reiche gewiſſe Lehngüter der Pforte, Kilidſch, Zaim und Timars genannt, deren Beſitzer verbunden ſind, außer dem perſönlichen Dienſte, eine gewiſſe Anzahl Reiter und Fußvolk ins Feld zu ſtellen. Die Paſchaliks werden ferner in Muſſelimliks, Woiwodoliks und Agaliks abgetheilt. Die Quelle aller Staats-, Civil- und Criminalgeſetze iſt der Koran; außer dem Geſetzbuche („Multeka") gelten in den Gerichtshöfen die vielen Auslegungen der Ulema (d. i. die mächtige Körperſchaft der Geſetzverſtändigen, die zugleich zum geiſtlichen Stande gehören). Der Mufti iſt nicht allein oberſter Prieſter, ſondern der höchſte Ausleger der Geſetze. Seine Entſcheidungen (Fetfahs) werden geſammelt. Das höchſte Gericht, Divan Khaneh, wird vom Großweſſir viermal wöchentlich in ſeinem Pallaſte oder in deſſen Abweſenheit von Tſchauch Baſchi gehalten. Die niedern Gerichte verwaltet in den größern Städten der Molla, in kleinern der Kadi. Unter ihnen ſtehen die Muſſelims als Vollſtrecker der Urtheile. Die Rechtspflege iſt ebenſo einfach als ſtreng. Gewöhnliche Strafen ſind die Baſtonade, Henken, Erſäufen, Erdroſſeln, Spießen. Der Zeugenkauf iſt das größte Gebrechen. — Die innere Verwaltung des türk. Reichs kann niemals zu einer ge-

ordnet werden, ſo lange nicht die Militair- und Civilgouvernements getrennt werden. Einmal ſchon wollte der Divan dieſe Trennung durchführen, verfiel jedoch wieder in den alten Schlendrian. Das J. 1841 brachte ein Rundſchreiben an alle Statthalter, worin eine völlig gleiche Behandlung der türk. Unterthanen, ſie mögen eine Religion haben, welche ſie wollen, in Civil- und Handelsangelegenheiten zur Pflicht gemacht wurde. Die Ausführung fehlt natürlich, ſo lange nicht das ſchlechte Geſetz aufgehoben wird, daß vor der Juſtiz das Zeugniß eines Ungläubigen gegen einen Mohammedaner ungültig iſt, und ſo lange nicht eine auf den Hattiſcherif von Gülhane baſirte beſſere Juſtizgeſetzgebung und Juſtizorganiſation eintritt. Die Enthauptung des zum Islam übergetretenen Armeniers Owaghim zu Konſtantinopel (22. Aug. 1843), weil er ſpäter wieder zum Chriſtenthum zurück gekehrt war, regte nicht nur den Haß der Chriſten, ſondern auch die energiſchen Vorſtellungen der Diplomatie auf. Die Pforte entſchuldigte ſich mit dem Koran, verſprach aber doch trotz deſſelben, in Zukunft ähnliche Juſtiz zu vermeiden.

Türkiſche Münzen wurden zuerſt unter Mohammed II., ſeit der Eroberung Konſtantinopels (1453) geſchlagen. Weil der Islam Bildniſſe von Perſonen überhaupt verbietet, enthalten die Münzen auf einer Seite nur den Thoghra (den Namen und die Inſignien des Sultans in verſchlungenen Linien) auf der andern einen Spruch aus dem Koran. Die Jahreszahl iſt nach der Hegira angegeben. Die türk. Münzen haben doppelte Jahreszahlen; die eine derſelben gibt das Jahr der Thronbeſteigung des regierenden Sultans, die andere das Jahr ſeiner Regierung an. Ein feſter Münzfuß findet in dieſem Land der Willkür und des Despotismus nicht ſtatt; insbeſondere wird er von den Paſchas in den Provinzen nach Belieben geändert. Die kleinſte türk. Münze iſt der Asper, etwa ein Pfennig an Werth; der Para iſt gleich 3 Asper oder einem Kreuzer; der Piaſter, eigentlich Byr-Krus, wonach am gewöhnlichſten gerechnet wird, beträgt 40 Paras oder etwa 10 Groſchen 8 Pfennige. Bei größeren Summen rechnet man nach Beuteln, wovon einer 500 Piaſter enthält. Alle Goldmünzen werden Zechinen genannt, ſie ſind aber ſehr verſchiedener Art, ſodaß einige 200 Paras oder 2 Thlr. 4 Groſchen 6 Pfennige, andere nur 60 Paras oder 16 Groſchen werth ſind. Außerdem ſind Dukaten und mehre europäiſche Silbermünzen ſehr gewöhnlich im Handel. Unter den türkiſchen Münzſtädten ſind Konſtantinopel, Alexandrien, Bagdad, Kahira, Tunis, Tripolis u. ſ. w. die bekannteſten.

Türkiſche Muſik, ſ. Janitſcharenmuſik.

Türkiſche Sprache und Literatur. Wie die Türken oder Osmanen ein tatariſcher Stamm ſind, ſo iſt auch ihre Sprache eine tatariſche Mundart. Sie iſt ſowohl von der perſiſchen als von der arabiſchen und den mit dieſer verwandten Sprachen durchaus verſchieden. Sie iſt unter allen bekannten Sprachen die leichteſte, weil ſie die in ihrem grammatiſchen Bau regelmäßigſte iſt. Sie hat nur eine Conjugation der Zeitwörter (ausgenommen einen Unterſchied zwiſchen ek und ak im Infinitiv, den das Ohr bald unterſcheiden lernt) und nur eine Declination der Nennwörter. In dieſer Sprache gibt es keine Ausnahmen, keine unregelmäßigen Zeit- oder Nennwörter. Die Beugefälle und Perſonen werden wie im Lateiniſchen durch die Endungen bezeichnet; allein der Phraſenbau iſt weit leichter und die Verſetzung wird nicht bis zu einer ſo

beſchwerlichen Länge gedehnt. Die türkiſche Sprache hat kein Geſchlecht. Das Frauenzimmer und einige Lagen des Frauenzimmers werden durch beſondere Wörter ausgedrückt, als Weib, Tochter; eine Schweſter aber heißt ein Mädchen-Bruder. Obſchon dieſe Sprache nicht wortreich iſt, ſo iſt ſie doch männlich, energiſch und ſonoriſch. Um den Wortmangel zu ergänzen, haben die Türken ſich den ganzen arabiſchen und perſiſchen Sprachſchatz angeeignet und mit ihrer Sprache ſo verſchmolzen, daß man ohne Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen das Türkiſche nicht gründlich erlernen kann. Indeß hätten ſie fremde Wörter nur naturaliſirt, und dieſe der Grammatik ihrer eigenen Sprache angepaßt, ſo hätten ſie dieſelbe bereichert, ohne ſie ſchwerer zu machen, und ſie hätten ihren eigenthümlichen Charakter behauptet, allein dieſe Wörter und Redensarten behalten ſtets ihre ihnen eigene eigenthümliche Grammatik, daher rührt auch die große Schwierigkeit ihrer Erlernung. Das türkiſche Alphabet iſt mit geringen Veränderungen das der Araber; es wird wie dieſes von der Rechten zur Linken geſchrieben. Gemeiniglich ſchreiben die Türken ohne Unterſcheidungszeichen; und wenn man die Sprache nicht recht gut verſteht, ſo iſt es unmöglich, ihr Geſchriebenes zu leſen. Zwei Türken leſen fremde Wörter oder Namen ſelten gleich. Wenn ein geſchriebener Buchſtabe dem Auge die Wörter klar und deutlich darſtellen ſoll, ſo ſind ſie hierin gewiß viel weiter zurück, als irgend eine andere Nation. Viele Buchſtaben haben gemeiniglich drei verſchiedene Formen, wenn ſie am Anfange, in der Mitte oder am Ende eines Worts ſtehen. In der Türkei gibt es kaum Jemand, der mit den verſchiedenen Schriftzeichen bekannt iſt, ausgenommen die Schreiber von Profeſſion, und ſelbſt unter dieſen hat jede Gattung von Buchſtaben ihren beſtimmten Zweck; die Neſchki-Charaktere werden bei wiſſenſchaftlichen Werken gebraucht; die Tealik in der Dichtkunſt; die Divani bei Staatspapieren, Aufträgen und Briefen; und die Salus bei Aufſchriften, Deviſen u. ſ. w. Gleich dem Franzöſiſchen in Europa iſt das Türkiſche in einem Theile Aſiens und auf Afrikas Nordküſte die allgemein verſtändliche Sprache, obſchon in vielen Dialekten, über welche bis jetzt noch wenig Unterſuchungen ſind angeſtellt worden. Das türkiſche Papier meiſt aus Venedig bezogen, wird ſtark geglättet, und man ſchreibt darauf, gewöhnlich ohne weitere Unterlage, auf den Knien, mit feinen Rohrfedern. Ihre Dinte gleicht unſerer Buchdruckerſchwärze. Auf Schönheit der Handſchrift wird großer Werth gelegt, da die Buchdruckerkunſt äußerſt wenig benutzt wird. — Der kaiſerl. Hiſtoriograph, Hieronymus Megiſer zu Wien, gab 1612 die erſte türk. Sprachlehre heraus. Seitdem wurde das Studium der türk. Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Oeſtreich und die Pforte in ſo mannichfache Berührung miteinander kamen. Das größte Verdienſt um das Studium der türkiſchen Sprache erwarb ſich Franz von Mesgnien Meninski, kaiſerl. Hofkriegsrath und Hofdolmetſcher, welchem man nicht nur die beſte türk. Sprachlehre (in latein. Sprache, zuerſt Wien 1680, Fol.), ſondern auch das vollſtändigſte türk. Wörterbuch verdankt. Die erſtere wurden, mit Uebungen im Analyſiren und Leſeſtücken vermehrt, von Kollar (Wien 1756, 4.), das letztere, gleichfalls ſtark vermehrt, von Jeniſch, auf kaiſerl. Koſten (Wien 1780—1803) aufs neue herausgegeben. Türkiſche Sprachlehren in franz. Sprache in welchen die türk. Wörter mit latein. Lettern gedruckt ſind, hat man von Preinde (Berl. 1789, mit einem Wörterbuche) und von Viguet (Konſtant. 1790, 4.). Die neueſte

gab Jaubert, Lehrer der türkiſchen Sprache (Par. 1823) und Davids (Lond. 1832, 4.) heraus.

II. Literatur. Türkiſche Schriftſteller, namentlich Hadſchi Khalfa und die Verfaſſer der Biographien der Dichter, beginnen die Geſchichte ihrer Literatur nicht mit Osman, dem Stifter der Dynaſtie (1300), ſondern erſt mit Murad II., dem ſechsten Fürſten derſelben. Indeſſen haben ſich doch auch aus den beiden Regierungen Osmans und Orchans Spuren wiſſenſchaftlicher Cultur erhalten durch die Geſchichte, welche die Namen der berühmten gleichzeitigen nicht nur frommen, ſondern auch gelehrten Scheiche, und die Gründung der erſten Schulen überliefert. Ob Sultan Osman und Orchan wohl ſelbſt leſen und ſchreiben konnten oder nicht, und ob die Sage, daß der Letzte, als er, ſtatt ſeinen Namen unterzuſetzen, die in Dinte getauchte Hand aufs Papier drückte, durch die Form des Abdrucks der noch beſtehenden Form des Tagra oder großherrlichen Anagrammes den Urſprung gegeben, kann uns gleichgültig ſein. Orchan, obgleich mit Krieg und Eroberungen beſchäftigt, ſtiftete 1336 zu Bruſſa in Natolien eine wiſſenſchaftliche Lehranſtalt (Mädräsa), welche durch die Gelehrſamkeit der dabei angeſtellten Lehrer ſo berühmt wurde, daß ſelbſt Araber und Perſer es nicht verſchmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Außerdem ſtiftete Orchan noch mehre Collegien und Schulen in verſchiedenen Städten ſeines Reichs. Berühmte Gelehrte in dieſer Periode waren Scheich Edebali in Religions- und Geſetzwiſſenſchaft, Scheich Ibn Ebilkaſſem, geſchätzter Commentator des berühmten polemiſchen Werks Manſumii Neſefi, mehre myſtiſche Dichter. Murad I. und Mohammed I. gründeten mehre Collegien. Die Fortſchritte der Literatur in allen Fächern der Wiſſenſchaften bei den Arabern und Perſern in dieſer Periode konnten den Geiſt der Osmanen nicht unangeregt laſſen. Der ſüße Blütenduft perſiſcher Poeſie rief einige Blüten der osmaniſchen ſchon unter Ildirim Bajazet, weit mehre aber unter Murad II. hervor, zu deſſen Zeit die türk. Sprache ſich auszubilden anfing. Sultan Murad II. war ſelbſt Dichter und liebte die Wiſſenſchaften, er ſtiftete mehre Collegien. Aber mehr und größeres that Mohammed II., der Eroberer Konſtantinopels, nach deſſen Sturz die verſchiedenen griech. Muſen zwar nach Italien geflohen, aber in ihrer alten Heimat Liebe und Sehnſucht nach ihnen auch in der Bruſt der Barbaren erweckten. Sein größtes Verdienſt um die Bildung ſeines Volkes iſt, daß er der erſte der osmaniſchen Sultane in der Hauptſtadt des Reichs den öffentlichen Unterricht organiſirt, und jene Stufenleiter der Collegien und ihrer Profeſſoren einführte, welche ſpäter unter Sultan Suleiman dem Geſetzgeber ausgebildet, noch heute die Grundlage der Hierarchie der Ulemas ausmacht. Unter Bajazet II. ward die türk. Sprache und Literatur durch die Aufmunterung des Sultans noch mehr cultivirt. Er beſoldete einen Hofdichter, Hofbibliothekar und Reichsgeſchichtſchreiber. Während Selims Regierung erſchienen die Werke Savoni's eines der glänzendſten Sterne der Pleias türk. großer Dichter, Lamii's des erſten zierlichen Proſaikers (der im Einzelnen wohl von Ali Weſſi, im Ganzen aber von keinem der nachfolgenden türk. Proſaiſten übertroffen ward), und Taſchköpriſade's, des gründlichen Gelehrten, der das ganze Gebäude der Gelehrſamkeit und den Verein der Gelehrten zuerſt mit encyklopädiſchem und biographiſchem Ueberblick umfaßte. Freilich darf man bei dieſen Männern keine europäiſche Bildung ſuchen, wie denn überhaupt die Türken wenig Selb-

ſtändiges geliefert haben, und ſich in Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Heilkunde, Geſetzwiſſenſchaft und Theologie nach den Arabern richteten, und auch noch bis auf den heutigen Tag ihnen ſklaviſch folgen. Das goldene Zeitalter der türk. Literatur war die Regierung Suleimans des Geſetzgebers in der zweiten Hälfte des 16. chriſtl. Jahrh. Groß als ſolcher und groß als Eroberer, war er nicht minder groß als Beförderer der Wiſſenſchaften und Studien, die, von ſeiner Großmuth gepflegt, die herrlichſten Früchte trugen. In allen Fächern derſelben ſtanden große Gelehrte und Schriftſteller auf, in keinem zahlreicher als in dem der ſchönen Redekünſte, für welche dieſe Periode die claſſiſche Periode des türk. Geſchmacks geworden. Die Bücherſprache, die ſich nicht aus ſich ſelbſt herausgebildet, ſondern nur durch die Aufnahme von Wortſchätzen aus der arabiſchen und perſiſchen ihr Vermögen vergrößert hatte, wußte mit denſelben weislich Rath zu halten und unterlag noch nicht unter dem Gepränge eines unnützen Wörterreichthums und unter der Länge unendlicher Perioden. Die Ueberſetzungen aus den Perſern und Arabern vervielfältigten ſich und eigneten den Türken die Schätze ihrer Literatur an. Der größte unter den Dichtern dieſer Zeit war Meſſihi, groß ſelbſt nach Scheichi, Nedſchati, Ahmedpaſcha, Sati, Nevani, mit welchem der Kranz der großen türk. Dichter vollendet geweſen, wäre nicht ſpäter noch Baki aufgeſtanden, um die Pleias vollſtändig zu machen. — Mit der Poeſie hielt die Proſa gleichen Schritt bis in Suleimans Zeitalter, welches auch für die türk. Proſa das glänzendſte war; denn wiewohl ſeitdem die Poeſie zurückgeblieben und die Proſa ſich fortwährend ausbildete, ſo iſt dieſe Bildung doch keineswegs eine Vervollkommnung, ſondern eine Verbildung und geſchmackloſe Ueberladung mit fremdem Reichthum auf Koſten der angebornen Klarheit und Verſtändlichkeit der türk. Sprache. Die Meiſterwerke ihrer Proſa, die türk. Ueberſetzung der Fabeln des Bidpai, bekannt u. d. N. des „Humajunameh" von Alaeddin Ali, geſt. 950 (1544), durch die Werke Lamiis, geſt. 940 (1535), ſind aus der Zeit Suleimans, der durch ihn Anſari's, Dſordſchani's, und Dſchami's Gedichte überſetzen ließ. Mit der Sprache vervollkommnete ſich auch die Schrift, und die berühmteſten türk. Kalligraphen lebten unter Sultan Suleiman dem Großen. Dem Unternehmungsgeiſte Suleimans danken wir den Seeatlas des Siri Rus u. d. N. Bahrie berühmt, die Reiſen und andere Werke des Schiffcapitains Sadi Ali Kapudan. Die beiden Geſchichtſchreiber der Regierung Suleimans waren beide Niſchandſchis, Dſchelalſade und Mohammedeamaſanſade. Der erſte oder der Große genannt ſchrieb die Geſchichte der Regierung Suleimans in ſchwulſtigem orientaliſchen Style mit untermiſchten Verſen, der Andere oder der Kleine ein Compendium der Geſchichte der vornehmſten Dynaſtien von der osmaniſchen bis auf Selim II. Die hiſtoriſchen Werke der Türken ſind größtentheils entweder in einem trocknen Chronikenſtyl, oder in einer ſchwulſtigen, mit Bildern überladenen poetiſch-proſaiſchen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer älteſten und geſchätzteſten Annaliſten iſt Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane geweſen war, als Mufti in Konſtantinopel 1599 ſtarb. Seine Chronik hat den Titel: „Tatſch-et-tawarich", d. i. die Krone der Annalen, geht vom Urſprunge des Osmanen bis auf Selims II. Tod (1580) und wird von den Türken als ein claſſiſches Werk betrachtet. Es iſt von Lauaclavius in die lateiniſche, von Brututti in die italieniſche und von Podeſta in die deutſche

und lateiniſche Sprache überſetzt worden. In den Werken Naimas, Raſchids und Tſchelebiſades ſind die Jahrbücher des türk. Reichs von 1592 bis 1727 in ununterbrochener Folge fortgeführt. Ausgezeichnet durch ſeine unter türk. Gelehrten ungewöhnlichen hiſtoriſchen und literariſchen Kenntniſſe war Hadſchi Khalfa, mit dem Zunamen Tſchelebiſade, der als Beiſitzer der Hauptrechnungskammer (Baſch Muhaſſeba) 1657 zu Konſtantinopel ſtarb. U. d. T.: „Aufgedeckte Bücher- und Wiſſenſchaftskunde" verfaßte dieſer Baco und Meuſel der Osmanen ein encyklopädiſches und bibliographiſches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Perſern und Türken gepflegten Wiſſenſchaften und die Titel aller in den Sprachen dieſer drei Völker geſchriebenen Werke vom 1. bis zum J. 1050 der Hedſchra (1610 n. Chr.) aufgeführt ſind. Dieſes Werk diente zur Grundlage der „Encyklopädiſchen Ueberſicht der Wiſſenſchaften des Orients" (von Joh. v. Hammer, Lpz. 1804), welcher Hadſchi Khalfas Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaßt, vorausgeſetzt iſt. Außer jenem bibliographiſchen Werke verfaßte Hadſchi Khalfa mehre Schriften, unter welchen beſonders „Chronologiſche Tafeln" bemerkt zu werden verdienen, die von Adam beginnen, und auch bis 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lateiniſche Ueberſetzung deſſelben befindet ſich noch ungedruckt auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Von den mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften wurde nur die Arzneikunde und die Aſtronomie beſonders betrieben, weil ſie ſich den Weg nach Hofe bahnen durch die Stellen des Hofarzts und Hofaſtronomen. Munedſchim Tſchelebi und Munedſchim Hoſſein ſind die beiden berühmteſten Aſtronomen des osmaniſchen Reichs, der erſte durch ſeine Tafeln und Geſchichte, die ihm bei ſeiner Nation Unſterblichkeit gegeben, der zweite durch den Mißbrauch ſeiner Kenntniſſe in Einwirkung politiſcher Begebenheiten, der ihm das Leben gekoſtet. — Auch die Poeſie erreichte in dieſem Jahrhundert bei den Türken ihren Höhepunkt. Der Inhalt ihrer Gedichte iſt größtentheils auf Myſtik, Moral und Liebe beſchränkt. Wir erinnern an des Türken Molla Khosrew romantiſches Gedicht „Khosru und Schirin". Türkiſche Eklogen enthält von Hammer's „Morgenländiſches Kleeblatt" (Wien 1819). Auch Räthſel, Logogryphen, Chronogramme und andere dergleichen poetiſche Künſteleien ſind bei ihnen ſehr beliebt. Alle ihre dichteriſchen Erzeugniſſe ſind gereimt. Die Proſodie und die poetiſche Technik iſt ganz dieſelbe, wie die der Araber und Perſer. „Mosnevi" iſt ein langes Gedicht, worin jedes Diſtichon ſeinen beſondern Reim hat; Ghaſel und Kaſſide ſind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetraſtichon) iſt meiſtens epigrammatiſch, das Kitaa hat 4 bis 8 Strophen mit verſchiedenen Reimen und iſt auf alle Gegenſtände anwendbar. Der größte türkiſche Lyriker war Baki Effendi, welcher als Richter zu Konſtantinopel 1600 ſtarb. Sein „Divan" hat von Hammer zum erſten Male ganz verdeutſcht (Wien 1825). Nachrichten von türk. Dichtern und Proben aus ihren Dichtungen enthält „Latifi oder biographiſche Nachrichten von verſchiedenen türk. Dichtern, nebſt einer Blumenleſe aus ihren Werken. Aus dem Türkiſchen des Monla Abdul Latifi und des Aſchik Haſſan Tſchelebi, überſetzt von Thomas Chabert" (Zürich 1808). — Mit der Macht des osmaniſchen Reichs, ſeit 1640, ging auch der Flor ſeiner Literatur zu Grunde, unter des ſchwachen und durch Wollüſten entnervten Ibrahims Regierung. Als Dichter, der dieſes Namens werth wäre, kennt die Epoche den einzigen Misri, der ſeinen Ruhm aber

mehr ſeinen paradoxen und myſtiſchen Ketzereien, als ſeinem Dichtergenius ſchuldig iſt. Unter Ibrahim und Mohammed IV. wurden die ſeit Sultan Suleiman gegebenen politiſchen Geſetze und Einrichtungen geſammelt und in beſondern ſtatiſtiſchen Werken beſchrieben. Indeß nahm in jener Zeit die türkiſche Literatur eine falſche Richtung, indem über dem Bücherluxus in alten theologiſchen und philoſophiſchen Werken, die Verbreitung der neueren und nützlicheren unterblieb. Die Schönheit der Schrift vertheuerte die orientaliſchen Handſchriften ungemein. Auch vermehrten ſich die Schriften über Aſtrologie, Traumdeuterei, Magie, Kabbala u. a. geheime Wiſſenſchaften; ſie machen einen bedeutenden Theil der türk. Literatur aus und werden noch immer eifrig ſtudirt. Unter Achmed III. im Anfang des 18. Jahrh. kamen Redekunſt, Geſchichte und Poeſie wieder in Aufnahme. Unter den Dichtern, wie Nabi, Kami, Naili, Rami, Chabit zeichneten ſich ſogar Großweſſire aus, wie Rami und Raghibpaſcha, die wie ihre Vorfahren Ali und Ibrahim Paſcha große Beſchützer der Wiſſenſchaften, Gönner der Gelehrten und Gelehrte ſelbſt waren. Ali's „Manifeſte" und Raghib's „Geſchichte der perſiſchen Unterhandlungen" ſind noch heute die beſten Muſter osmaniſcher Staatsſchriften. Es war ein wohlverſtandener Ehrgeiz und eine vernünftige Ruhmbegier der Sultane, die Poſten ihrer Staatsſecretaire für die auswärtigen Angelegenheiten und ihrer Botſchafter, mit gebildeten und gelehrten Männern zu beſetzen, welche durch ihre Kenntniſſe die Meinung von der Bildung des Volkes und des Hofes, im Auslande zu erhöhen im Stande waren. So gingen der gelehrte Moinſade und der Geſchichtſchreiber Raſchid Effendi als Botſchafter nach Perſien. Aber auch die nach Paris, Wien und in ſpäterer Zeit nach Berlin ernannten, waren Männer, gelehrt in ihren Fächern, wiewohl unwiſſend in europäiſcher Cultur, wie dieſes aus ihren hinterlaſſenen Geſchäftsbriefen erhellt. 1727, unter der Regierung Achmets III., ward von einem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Namens Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas, und durch Unterſtützung des Großweſſirs, Ibrahim Paſcha, zu Konſtantinopel eine türk. Buchdruckerei errichtet, in welcher bis 1742 ſiebenzehn Werke in 23 Bdn. und 13.000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem langen Stillſtande ward die Druckerei 1783 unter der Regierung des Sultan Abdulhamid wieder hergeſtellt. Doch arbeitete ſie nur etwa zwei Jahre, nach welchen ſie wieder unthätig ſtand. 1793 ward ſie von Abdorrhaman Effendi, einem verdienſtvollen türkiſchen Geometer, welcher der Pforte als Abgrenzungscommiſſair nach dem Frieden zu Siſtova gute Dienſte geleiſtet hatte, wieder in Thätigkeit geſetzt und mit der in Chaßkoj (einer Vorſtadt Konſtantinopels auf der Seite Peras) neu errichteten Ingenieurſchule verbunden. Hier blieb er jedoch nur einige Jahre und im Anfange des 19. Jahrh. ward ſie in die zu Skutari angelegten Caſernen der neuen Miliz verlegt. Bis 1806 wurden in derſelben 26 Werke gedruckt. In den Unruhen von 1807 und 1809 litt ſie zwar großen Schaden, ward aber von Sultan Mahmud II. noch 1809 wieder hergeſtellt. Ein vollſtändiges Verzeichniß der in Konſtantinopel bis 1813 gedruckten Werke hat von Hammer in der „Leipziger Literatur-Zeitung" Nr. 42 des J. 1813 und Nr. 147 und 148 des J. 1814 gegeben. Vgl. auch Toderini's „Türkiſche Literatur" (3. Bd.) und Lüdecke's „Beſchreibung des türkiſchen Reichs" (3. Th. S. 52 fg.). Alle in die Theologie und in die Geſetzwiſſenſchaften einſchlagenden Bücher

ſind vom Druck ausgeſchloſſen. Die Buchdruckerei zu Konſtantinopel hat ſeit ihrem Anfange bis jetzt ungefähr 100 Werke geliefert, darunter die beſten türkiſchen Geſchichtſchreiber und Ueberſetzungen der größten Lexikographen. Einen andern mächtigen Schritt hat ferner die Regierung durch die vor mehren Jahren eingeführte Staatszeitung („Tecwimi Wecajc“, d. i. Begebenheitstafeln) gethan, die Moslemin für europäiſche Cultur zu gewinnen. Dieſe Zeitung iſt unſtreitig im türk. Reiche, als ſolches genommen, eine große und wichtige Neuerung, welche zum Zwecke hat, die Gläubigen mit allen vorgenommenen Einrichtungen und Reformen bekannt zu machen. Sie darf aber nicht mit dem franzöſiſchen, ebenfalls in Konſtantinopel erſcheinenden „Moniteur ottoman“ verwechſelt werden, der die Nachrichten jener Zeitung nur theilweiſe und unvollſtändig wiedergibt. Doch iſt es nicht die konſtantinopolitaniſche Preſſe allein im Orient, die ihre Literatur durch den Druck verbreitet, ſondern auch Aegypten hat ſeine Zeitung, die in unregelmäßigen Zwiſchenräumen von mehren Tagen zu Kairo erſcheint und in zwei Spalten ihren Text türk. und arab. enthält. Desgleichen liefert die dortige Preſſe, die ſich die königliche nennt, ital., franz., arab., perſ. und auch türk. Tractate, vorzüglich zu zweckmäßiger weiterer Förderung der militairiſchen Kenntniſſe. — Für die Dichtkunſt geſchah Nichts, ſeit Raghib und Wehbi, die in dieſer Periode geſtorben. Raſchid's „Manifeſte“, bei Gelegenheit des ruſſ. und öſtreich. Krieges, 1787, ſind Muſter einer guten Schreibart in Staatsſchriften. Große Philologen ſind Seiniade, der Commentator mehrer grammatikaliſcher Werke; Achmed Hajati Effendi, Commentator des Wörterbuchs Wehbi's; Aaſchirſade, der Verfaſſer der Sprachberichtigungen aus den beſten Quellen; und Achmed Effendi, Richter zu Konſtantinopel, der Commentator des türkiſchen Religionsunterrichts von Beregli. Ihre Werke ſind durch die Buchdruckerei bekannt geworden. Aus der von der Kaiſerin Maria Thereſia 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geſchäfte mit der Pforte geſtifteten orientaliſchen Akademie zu Wien gingen mehre gelehrte Kenner des Türkiſchen hervor, namentlich von Jeniſch, von Stürmer, von Chabert und von Hammer. Der Letztere hat in dem Anhange zu den „Codices Arabicos, Persicos, Turcicos, Bibl. Vindob. recens, etc.“ (Wien 1820) eine Ueberſchrift der osmaniſchen Literatur gegeben. Außerdem haben ſich auch Toderini (durch ſein in ital. Sprache verfaßtes Werk über die türk. Literatur, (3 Bde., Vened. 1787), Muradgea d'Ohſſon, Joh. Chriſt. Clodius, Goldermann, von Diez, von Hammer u. v. A. um die Kenntniß der türk. Sprache und Literatur verdient gemacht.

Turkmanen- oder Truchmenenland, ſ. Tatarei.

Turkomanien, ſ. Armenien.

Turmalin oder Schörl, gehört unter die Steine des Kieſelgeſchlechts, bildete früher eine eigene Sippſchaft, welche nebſt ihm ſelbſt den Topas, Beryll und Axinit einſchloß, jetzt aber ſteht derſelbe, nach Werner's letzter Beſtimmung in der Sippſchaft, welche nebſt dem Jolith, Peliom, Euclas, Smaragd, und Beryll. Er zerfiel ſonſt in den gemeinen oder ſchwarzen Stangenſchörl und in den elektriſchen oder edlen Schörl, Turmalin oder Aſchenzieher. Gegenwärtig werden jedoch Schörl (als der gemeine) vom T. als beſtändige Art getrennt, indem letzterer außer mehren Merkmalen in der Kryſtalliſation, Farbe und Bruche, ſich von jenem beſonders dadurch unterſcheidet, daß er durchs Erwärmen

elektriſche Eigenſchaften annimmt. Der gemeine Schörl zeigt ſtets dreiſeitige ſäulenförmige Kriſtalliſation, doch finden ſich ſelten vollkommene Kryſtalle, die mehrſten ſind verbrochen; ſein Bruch iſt muſchelig, ſein Glanz iſt glasartig, ſeine Farbe iſt ſchwarz, er iſt hart und ritzt Glas. Der T. iſt dagegen deutlich kryſtalliſirt, kommt vor in drei-, ſechs-, neun- und zwölfſeitigen Säulen, ſein Bruch iſt in der Quere blättrig, er hat Glasglanz und findet ſich ſchwarz, grün, blau, roth, braun, mehr oder weniger durchſcheinend und durchſichtig. Er findet ſich in Grönland, in der Schweiz, in Sachſen, Mähren, Sibirien, Schweden, Spanien, Braſilien, Ceylon u. ſ. w. Die grünen Abänderungen aus Braſilien werden unter dem Namen braſiliſcher Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Siberit als Schmuckſteine benutzt; die letztern haben oft hohen Werth. Durchs Erwärmen wird er elektriſch und zeigt deutlich zwei Pole, einer voltaiſchen Säule gleich. Lange Zeit konnte man zwiſchen ſeinen chemiſchen Beſtandtheilen und dieſer Eigenſchaft keine Beziehung auffinden, bis es dem Edelſt.-Inſp. Breithaupt in Freiberg glückte, einen Gehalt an Boraxſäure als Urſache zu vermuthen, deren wirkliches Daſein in demſelben mehre Unterſuchungen von Lampadius und Vogel vollkommen erwieſen haben. Im Axinit kommt dieſelbe nach Vogel ebenfalls vor, T. wird daher künftig vom Smaragd getrennt und mit dem Axinit vereinigt werden müſſen.

Turniere (franz. tournols, lat. torneamenta von den Schwenkungen und Wendungen der Kämpfenden), Kampfſpiele des germaniſchen Ritterthums, welche auf die Begriffe des Mittelalters von Ritterehre gegründet, im Sinne des Rittergeiſtes für die Freude des geſelligen Lebens geordnet und von der Huld der Frauen geſchmückt waren. Feſtliche Kampfſpiele gab es bei allen Völkern. Homer und Virgil haben die der Helden ihrer Vorzeit lebendig dargeſtellt. Später wurden bei den griech. Volksſtämmen die olympiſchen Feſtſpiele und ähnliche ein Bildungsmittel des edleren Volksgeiſtes und der Nationalehre, welche alle Stämme der Hellenen verband. Daher pries Pindar die Blume der Tapferkeit als das ſchönſte, beneidungswürdigſte Geſchenk der Götter. Die germaniſchen Ritterſpiele entſtanden aus dem Kampfe des Chriſtenthums mit dem Heidenthum, zunächſt aus dem der Gothen und der Franken mit den Saracenen in Spanien; und faſt gleichzeitig in Italien und Britannien; ſpäter in Deutſchland. König Heinrich I. ordnete zwar National-Waffenübungen im Frieden an, iſt aber nicht, wie Rüxner und Cruſius behaupten, der Erfinder des Turniers. Indeß eröffneten er und Markgraf Rüdiger von Pechlarn (der über das Land unter der Ens in der Mitte des 10. Jahrh. herrſchte und deſſen Andenken in den alten Heldengeſängen fortlebte) allerdings den ſtolzen Reigen der ritterlichen Helden des deutſchen Mittelalters. Die Kreuzzüge und die Ritterorden erhoben den Ritteradel zu einem europäiſch-chriſtlichen Inſtitute der Tapferkeit und des Glaubens; ſie bildeten auch, im Bunde mit der **Ritterpoeſie** (ſ. d.) das ritterliche Turnſpiel aus. So wurden Dichtkunſt, Geſang und Kampfſpiel, durch die fromme Schwärmerei des Muthes und der Liebe veredelt, die Erziehung des höhern geſelligen Lebens, das im Mittelalter zuerſt an den Hoflagern der Fürſten und auf den Burgen des Adels erblühte. Denn Könige und Kaiſer, Fürſten und Edle kämpften mit einander um den Dank und Preis aus der Hand des ſchönſten Fräuleins, wie mit Lanzen, ſo mit Liedern der Abenteuer und Minne. Ritterliche

Thaten und Tugenden wurden ſymboliſch — allmälig immer feiner, ſinnvoller und witziger — bezeichnet durch Wappen, Wahlſprüche, Schildverzierungen u. ſ. w. Manches, z. B. Herolde, die Austheilung des Dankes, die Schranken, hatte das Turnfeſt mit den alten Kampfſpielen der Griechen gemein. Vor dem Turnier hielt man die Schildſchau. Ein Ehrenhold rief die Namen Derer, die turnieren wollten und deren Wappen in den benachbarten Kirchen und Klöſtern aufgehangen waren, aus. Hatte nun eine adelige Frau oder Jungfrau über einen der Kämpfer ſich zu beſchweren, ſo berührte ſie nur ſeinen Schild, und die Turniervögte mußten ihre Beſchwerde unterſuchen. Der ſchuldig Befundene ward vom Turniere ausgeſchloſſen. Der Grieswärtel ordnete und leitete das Aeußerliche bei dem Feſte, welches oft prächtig war. Auf das vom Kampfrichter gegebene Zeichen rückten, unter kriegeriſcher Muſik, die Ritter mit ihren Knappen an die Schranken. Jeder trug an ſeinem Helm, Speer oder Rüſtung ein Zeichen der Gunſt ſeiner Dame, von der er ſich auch ein Loſungswort hatte geben laſſen. Bei dem Rennen und Stechen ſelbſt wurden Lanzen gebrochen; man rannte auf einander los mit eingelegtem Spieß u. ſ. w. Nach Endigung des Kampfſpiels theilten edle Frauen oder Jungfrauen mit ſittiger Anrede an den Sieger feierlich den Dank aus, der in goldenen Sporen, Schwert und aus ritterlichem Schmuck beſtand. Hierauf wurde der Sieger unter Muſik in die Burg eingeführt, wo alle Ritter einige Tage fröhlich zubrachten und dann nach Hauſe zogen. Die Gebräuche der Ritterſpiele und die Pflichten der Ritter waren in den Turnier-Ordnungen enthalten; eine der vollſtändigſten iſt die von 1481. Seit 1036, wo nach Sebaſtian Münſter's Zeugniß das erſte große deutſche Turnier in Magdeburg gehalten wurde, hat man in allen Gauen Deutſchlands ritterliche Luſtkämpfe zu Roß und zu Fuß gefeiert. Nicht immer liefen dieſe Spiele ſo fröhlich ab. Mancher Ritter mußte mit zerbrochenen Rippen weggetragen werden. 1186 verlor ein engliſcher Prinz Gottfried in einem Turnier zu Paris das Leben. Auch ein Markgraf Johann von Brandenburg blieb 1269 todt auf dem Platze. Ebenſo erhielt 1175, 17. Nov., Konrad, Markgraf Dietrichs von Meißen Sohn einen tödlichen Lanzenſtoß. König Heinrich II. von Frankreich ward 1559 in einem Turniere zu Paris durch die Lanze eines Grafen von Montgommery ins Auge geſtochen und ſtarb an der Wunde. Der Pfalzgraf Friedrich II. zerbrach das Rückgrat, als er rücklinks vom Pferde geſtürzt ward. Zuweilen miſchte ſich perſönlicher Groll in das Spiel, und dann verwandelte ſich Scherz in Ernſt. So kamen 1175 allein in Sachſen 16 Ritter in T.n um, und in einem einzigen T. zu Nuys in Niederlothringen blieben gar einmal 42 Ritter und ebenſo viele Knappen. Bei einem T. zu Darmſtadt 1403 geriethen die Heſſen und Franken ſo hart aneinander, daß ſie trotz aller Bemühungen der Prügelknechte nicht auseinander gebracht werden konnten. Die Päpſte erließen deßhalb ſcharfe Verbote gegen die T.; allein ſich dadurch abhalten zu laſſen, war die Neigung zu dieſen Spielen zu groß. Auch bei den T. offenbarte ſich der phantaſtiſche Geiſt der Rittergalanterie und der Prunkſucht in allen ſeinen Ausſchweifungen. Mancher Kämpfer ließ ſich von ſeiner Gebieterin zum Zeichen ſeiner Sklaverei an einem Kettlein in die Schranken führen. Jeder trug ein Pfand der Liebe von ſeiner Schönen als Amulet an ſich, und bat ſich, wenn es im hitzigen Kampfe verloren ging, ein neues aus. In einem franz. T. mußten die anweſenden

Damen ihre Paladine ſo oft durch neue Liebespfänder ſtärken, daß ſie zuletzt faſt ganz entblößt da ſaßen. In Deutſchland wurden dieſe Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte gehalten, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarſchaft von Städten. Außer dieſen feierlichen T.n forderten bisweilen einzelne Ritter andere heraus, um etwa eine gekränkte Ehre oder ſonſt etwas zu verfechten. Sie durchzogen in dieſer Abſicht wohl andere Länder, und hießen irrende, fahrende Ritter. Die Einführung des Schießpulvers, welche die bis dahin gewöhnliche Rüſtung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Aenderung des Geſchmacks, und der Mode, trugen dazu bei, daß die T. im 16. Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) ſie verhaßt gemacht. Man erneuerte ſie zwar ſpäter hier und da, aber bloß zur Luſt. Die Carrouſels (ſ. d.) traten an ihre Stelle. Ein ſolches „Turnier" wurde bei dem Hoffeſte zu Potsdam am 13. Juli 1829 zur Geburtsfeier der Kaiſerin von Rußland gegeben. An einigen deutſchen Höfen wurden noch im 18. Jahrh. Fußturniere, ganz im Geſchmack der frühern Zeiten, jedoch bloß als Luſtbarkeit, angeſtellt. Ein Feſt dieſer Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs Auguſt II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Offiziere von gleichem Range turnirten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet. Eine anſchauliche Vorſtellung erhält man durch das nach einem Manuſcript der k. Bibliothek in München in Steindruck von Sennefelder herausgegeb. „Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, mit Erklärungen von Friedr. Schlichtegroll" (Münch. 1817, vollendet 1828, 8 Hefte, Querfol.). Es enthält 31 T., von 1510—45, ſowie die Geſchichte der T. in Baiern und in der Rheinpfalz überhaupt, nebſt der Literatur des Turnierweſens, 11 Bog. Fol.. von D. Kiefhaber.

Turnkunſt nannte man in der neuern Zeit die Schulgymnaſtik. Das altdeutſche Turnen heißt drehen, wenden. Alle Kinder und junge Leute, beſonders männlichen Geſchlechts, die man nicht durch Zwang und Einſchränkung niederdrückt, nehmen ohne alle weitere Anleitung gewiſſe Uebungen und Bewegungen des Körpers vor und mögen, je jünger und geſünder ſie ſind, deſto weniger ſtillſitzen. Sie gehen, laufen, ſpringen, klettern, ſteigen, ringen miteinander, heben und ziehen Laſten, tragen ſich mit Allem, was ihnen vorkommt, umher, plätſchern gern im Waſſer, reiten, wo nicht auf Pferden, doch auf Stöcken und was deſſen mehr iſt. Dieß kann man die natürliche Gymnaſtik nennen. Es wäre Grauſamkeit, ihnen das Alles wehren zu wollen. Der Erzieher hat nichts zu thun, als hier und da das Maß zu beſtimmen, der Unerfahrenheit zu Hülfe, und wo etwas Gefährliches verſucht wird, zuvorzukommen. Alle jene natürlichen Bewegungen können aber durch Kunſt und gewiſſe dazu gemachte Veranſtaltungen nicht nur ſehr vermannichfaltigt, ſondern auch zweckmäßiger, bildender und für die Jugend intereſſanter gemacht werden. Dieß that man ſchon in alten Zeiten, und daraus entſtand die künſtliche Gymnaſtik. Man kann es auch jetzt noch, wenngleich mit manchen Abänderungen, unter ſo veränderten Sitten und Umſtänden. Ein Jugenderzieher, beſonders junger Knaben, ſollte hiermit nicht unbekannt ſein, und wo möglich ſich ſelbſt die Geſchicklichkeit erworben haben, ſeinen Zöglingen darin ein Beiſpiel zu geben. Dieß wird ihm viel Verdruß er-

ſparen, welcher nicht ausbleibt, wo die Jugend Langeweile oder keinen Leiter bei ihren Spielen hat. Indeß wird er in den eigentlichen gymnaſtiſchen Uebungen nicht weiter gehen müſſen, als es die Eltern der Kinder, welche doch das nächſte Recht an ſie behalten, billigen und daher vorzüglich darüber mit ihnen Verabredung nehmen. Je mehr Vorſicht er zeigt, deſto mehr Vertrauen wird er finden. Bei dem Eifer für eine ſo nützliche und bildende Sache, als die Gymnaſtik iſt, und bei dem Wohlgefallen, welches die Kunſtfertigkeiten eines gewandten Körpers nothwendig erwecken müſſen, überſehe man nur niemals, daß auch dieſer Unterricht vom Leichten zum Schweren fortſchreiten und ſeinen recht beſtimmten Stufengang beobachten müſſe. Eben in dem allmälig Fortſchreitenden, der Vorbereitung und Vorübung das Frühere auf das Spätere, liegt das wahre Geheimniß der ſteigenden Kraft. Eben dieſes macht die Anſtrengungen dieſer Kraft gefahrlos; was ſie nie ſind, wenn man da anfängt, wo man aufhören ſollte. In der häuslichen Erziehung iſt es leichter, darauf zu halten, daß der Lehrling keine Stufe überſpringe, weil er allein oder nur von Wenigen umgeben iſt. In der öffentlichen ſollten ſchon deßhalb ſolche Uebungen unter einer verſtändigen Aufſicht ſtehen, weil der Reiz der Nachahmung ſo ſtark, weil der Ungeübte geneigt iſt, aus Ehrgeiz oder Luſt an der Sache, es dem Geübteſten gleich zu thun. Dieſe Verſuchung liegt ſo nahe, daß man ſich in der That wundern muß, daß junge Leute, die in größern Maſſen zuſammenleben, nicht mehr Schaden nehmen. Denn welche Aufſicht kann ſo wachſam ſein, daß jeder Mißbrauch verhütet werde? Und wenn es möglich wäre, auch dieß zu leiſten, — würde eine ſolche Aengſtlichkeit in anderer Hinſicht wohl rathſam ſein? Und dennoch darf man wohl dreiſt behaupten, daß in einzelnen Familien weit mehr Verletzungen, Verwahrloſungen, Beſchädigungen vorkommen, als in den öffentlichen Erziehungshäuſern. T. als Schulgymnaſtik kannte man ſchon lange; ſchon Villaume, Gutsmuths, Vieth, Potter, Goeß, Hochheimer hatten in Schriften während der letzten Decennien darauf gedrungen, ſie in die Schulen als einen Unterrichtszweig einzuführen und als eine Kunſt zu üben; auch hatten hier und dort ihre Vorſchläge Eingang gefunden: doch erſt 1810 erhielt die T. von dem Dr. Jahn in Berlin eigene Ausbildung und Geſtalt. Durch eine beſſere körperliche Erziehung, als bisher der Jugend in den Schulen angedieh, die aber nicht auf Koſten der geiſtigen Entwickelung ſtatt finden ſollte, wollte Dr. Jahn das heranwachſende Geſchlecht zu einem muthigen und kräftigen Menſchenſchlage erheben und in ihm den Geiſt der vaterländiſchen Unabhängigkeit beleben, um es hierdurch zu ertüchtigen, das Schwert gegen die Franzoſen einſt zu ziehen. Er theilte ſeinen Plan der Regierung mit, und ſie gab ihm die Erlaubniß, eine Turnſchule auf der Haſenheide bei Berlin zu errichten. Nach dem Befreiungskriege dehnte Jahn ſeine Anſtalten aus, und faſt jede Univerſität und faſt jedes Gymnaſium hatte ſeinen Turnplatz. Einige Unglücke, als Beinbrüche und andere Körperbeſchädigungen, welche bei den Uebungen vorkamen, erregten zuerſt Geſchrei gegen das Turnen, daß es der Geſundheit nachtheilig ſei. Der Obermedicinalrath Köhnen erhielt von der Regierung den Auftrag, ſein ärztliches Gutachten über daſſelbe zu ertheilen. In ſeiner Schrift: „Turnen und Leben", entſchied er ſich für das Erſte als körperliche Erziehungsanſtalt. Nach dem Befreiungskriege aber hatte das Turnweſen eine Seite angenommen, die nicht zu billigen war. Ueberall

zeigten die Turner mehr oder weniger ein ungeſchliffenes, grobes Betragen. Wenngleich dieß vielleicht aus einem Haſſe gegen die Franzoſen, mit deren Feinheit man ſich auch in Contraſt ſetzen wollte, entſprang, ſo war es dennoch tadelnswerth, obgleich der Grund in der damaligen Zeit zu entſchuldigen war. Auch ſchien Jahn's Eigenthümlichkeit und Denkweiſe dem Turnweſen eine Richtung geben zu wollen, die ihm als einer Bildungsanſtalt der Jugend durchaus fremd bleiben mußte. Er und ſeine turnende Jugend ſollen auf den Turnplätzen viel über Politik, über Deutſchlands Vereinigung und innere Conſtituirung u. ſ. w. geſprochen haben; doch würde dieß wahrſcheinlich die Aufhebung derſelben nicht nach ſich gezogen haben, wenn nicht zugleich die Feier auf der Wartburg wäre gehalten und die Regierung auf demagogiſche Umtriebe in Deutſchland wäre aufmerkſam geworden. Man glaubte, Jahn wollte die Jugend zu einer Revolution erziehen und anfeuern, und glaubte, auf Thatſachen ſich ſtützend, das Turnweſen mit dem Treiben der Demagogen in Verbindung. Man hob daher die Anſtalten auf und zog Jahn ſelbſt zur Unterſuchung. So hatte das Turnweſen in noch nicht zehn Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und war wieder eingegangen. Zu wünſchen wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenſeite Jahn's, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunſtſtücke und das damit vereinte pedantiſche Weſen, ja ſelbſt durch Geſetze, die böſer zu deuten als gemeint waren, in ſo übeln Ruf gekommen ſein möchte. Das Turnziel, wovon ſo viel geredet worden iſt, wäre ohne dieſe Auswüchſe beſſer erreicht, der Körper ausgebildet, der Geiſt der Griechen, ſelbſt der alten Deutſchen, welche Letztere für körperliche Bewegungen ebenſo vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während ſo Jahre vergingen, ehe das Turnweſen ſich wieder Eingang verſchaffte und noch viele Jahre vergehen werden, ehe es in Deutſchland allgemein eingeführt und von Seiten der Regierung begünſtigt werden wird. Nach Jahn's und Gutsmuths' Syſtem hat man nicht bloß in Dänemark und in der Schweiz, ſondern auch in Portugal (1825) und in England die T. in die öffentliche Erziehung eingeführt. In Paris ward von dem unter Ferdinand VII. flüchtig gewordenen Spanier, Don Francisco Amoros, eine öffentliche Turnanſtalt gegründet, die unter ſeiner Leitung trefflich gedieh. In neuerer Zeit endlich fand das Turnen, zuerſt in England unter dem Namen **Kalliſthenie** (ſ. d.), auch bei dem weiblichen Geſchlechte Eingang und dürfte auch hier ſeine wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Jetzt werden in Preußen gymnaſtiſche Anſtalten mit den meiſten öffentlichen Schulen verbunden. — Empfehlung verdient die „Elementargymnaſtik u. ſ. w. nach Elias und Gutsmuths, von E. Young, Oberſten und Commandanten des Militairinſtituts zu Mailand (Mailand 1827), ſowie Ch. Londe's „Gymnastique médicale, ou l'exercice appliqué aux organes de l'homme, d'après les loix de l'hygiène, de la physiologie et de la thérapeutique".

Turpin, ſ. **Ritterpoeſie**.

Tuſch, jede Farbe für Maler, Zeichner, Schreiber, die gummig oder mit Gummi angemacht, mit Waſſer leicht aufgelöſet und im Pinſel und in der Feder gebraucht werden kann; es gibt blaue von Berlinerblau mit Gummi und Leim angemacht; grüne, aus Berlinerblau und Gummigut oder Birkenblätterlack; rothe, aus Lack aus Braſilienholz, Sauerbeeren, auch Zinnober und Mennig; dunkelbraune, aus gebrannter Um-

bra mit Katechuſaft und Nußbraun; hellbraune, aus gebranntem Ocher mit ſtarkem Kaffeeaufguß; rothbraune, mit engliſcher Erde oder Röthel und frankfurter Schwarz; gelbe, aus Schüttgelb oder Operment; weiße, aus Zinnkalk und einem Schleim aus Gummi und dem eingedickten Saft der Schwarzwurzel. — Tuſche, auch eine ſchwarze Farbe in Stücken, zur Miniaturmalerei, zum Zeichnen und Schreiben brauchbar. Sie iſt zuerſt aus China nach Europa gebracht worden und man hat ſonſt über die Bereitung derſelben ſehr irrige Begriffe gehabt; doch hat man jetzt befriedigendere Nachrichten darüber erhalten. Die Chineſen bereiten die T. aus dem Ruß, den mehre Subſtanzen, vorzüglich aber das Fichtenholz und Oel beim Brennen abſetzen. Man thut auch wohl etwas Moſchus oder Ambra hinzu, um den Geruch des Oelrußes zu verſtecken. Die verſchiedenen Ingredienzen werden gemengt und mit Leimwaſſer in einem Teige gemacht, welcher dann in kleine hölzerne Formen, die inwendig ſehr ſauber ausgearbeitet ſind, gedrückt und geformt wird. Man kann gute T. bereiten, wenn man Kienruß in einer gläſernen Retorte ausglühet, dann mit einer Auflöſung von Hauſenblaſe auf einem Reibeſteine reibt, die Maſſe zur erforderlichen Dicke verdunſtet und in Formen bringt. Prouſt, welcher die beſten Sorten der chineſiſchen T. analyſirt hat, fand darin ebenfalls bloß Ruß, einen thieriſchen Leim und ein wenig Kampfer.

Tuſchmanier heißt eine trockene Zeichnung mit Kreide oder Stiften mittelſt der Tuſche ausmalen; ſie bildet daher ein Mittelglied zwiſchen dem Zeichnen und der eigentlichen Malerei. Sofern die Farben auf dem Lichte und ſeinen verſchiedenen Intenſitäten beruhen, vermag die T. auch die hellern und dunkeln Schattentöne darzuſtellen und ſie ſaftig, weich und kräftig zu verſchmelzen. So lange die Schatten noch naß ſind, muß man ſie verwaſchen, um die verſchiedenen Uebergänge und Effecte des Lichtes zart und weich darzuſtellen. Hierauf laſſe man ſie trocken werden und trage dann die tiefen Schattentöne oder die dunkeln Maſſen hinein und bringe die kleinern Partien an. Die Schattentheile, welche erſt in Maſſen angelegt werden, müſſen durch ein weiches Schraffiren oder Umarbeiten ausgeführt werden, um der Zeichnung Durchſichtigkeit zu geben. Zarte, gerade Umriſſe, ſaftige Schatten, reine Lichter, weiche Verſchmelzung der Schattentöne und kräftige Drucker in den dunkelſten Partien, machen die Schönheit einer getuſchten Zeichnung aus. Heutzutage iſt die Sepiamanier beliebter, die mit braunen Farben arbeitet; im Uebrigen aber ſo zu Werke geht, wie die T. S. Sepia und Aquatinta.

Tusculum, eine der Hauptſtädte des alten Latiums, nördlich von Rom, in einer bergigen Gegend unter dem ſchönſten Himmel mit einem reinen und geſunden Klima, weßhalb die Landſchaft von hier bis Rom mit Gärten und Villen der größten und edelſten Römer angefüllt war. Hier hatte auch Cicero ſeine Villa, deren er in ſeinen „Tuscular. Unterſuchungen" ſo vorzugsweiſe und mit ſo vieler Liebe gedenkt. Cato des Cenſor's und Fabius' Geburtsſtadt. Jetzt liegt an ihrer Stelle die Stadt Frascati. Auf dem Berge, wo einſt die tusculan. Veſte ſtand, erhebt ſich die kleine entzückende Villa Tusculana, mit zerfallenen, der grauen Vorzeit würdigen Reſten, hohen gewölbten Hallen, Bädern und einem Amphitheater. Lucian Bonaparte, welchem ſie noch 1819 gehörte, hat ſie dem geweſenen König von Sardinien verkauft. Die ſeitdem unterbrochenen Ausgrabungen ließ der ſpätere Beſitzer dieſer Villa, der nun auch verſtorbene König von Sardinien, 1825 fortſetzen.

Tutel, ſ. Vormundſchaft.

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigte in der Muſik an, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen, nachdem vorher eine oder wenige derſelben ſich hören ließen.

Twer (56° 53, N. Br.), die zwar alte, aber von Katharina II. nach einem großen Brande wieder ſchön und regelmäßig gebaute Hauptſtadt des gleichnamigen ruſſiſch-europäiſchen Gouvernements (auf 1135 QM. 1.253.000 Bewohner enthaltend) liegt auf der Straße von Petersburg nach Moskau, am Einfluſſe der Twerza und Tmaka, in die Wolga, worüber eine Schiffbrücke führt. Sie iſt eine der freundlichſten Städte Rußlands in einer reizenden Gegend und war einſt die Reſidenz eigner Fürſten aus Ruriks Stamme. T. hat 2000 Häuſer und über 20.000 Einw., die einige Fabriken haben und mittelſt der Wolga und des Katharinenkanals ſtarken Handel treiben. Es befinden ſich hier eine Ritterakademie, ein theologiſches Seminar mit 600 Zöglingen, ein Gymnaſium, 21 Kirchen und 2 Klöſter. Sehenswürdig ſind: das kaiſerl. Schloß, die Katharinen- und Kathedralkirche, die Wohnungen des Statthalters und Commandanten, der Handelshof, das Krankenhaus, der Vaurhall, das Kloſter u. a. Gebäude. Die vornehmſte Zierde der Stadt iſt indeß ein prächtiges marmornes, der Kaiſerin Katharina II. vom Adel errichtetes Denkmal. Auf der Spitze zwiſchen den genannten Flüſſen liegt die aus ſtarken Erdwerken beſtehende Feſtung.

Twiſt, ſ. Baumwollengarn.

Tyche, ſ. Fortuna.

Tycho de Brahe, ſ. Brahe.

Tychſen (Olaus Gerhard), einer der berühmteſten Orientaliſten, war der Sohn eines Schneiders und zu Tondern in Schleswig 1734 geboren. Er verdankte den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften der latein. Schule ſeiner Vaterſtadt, erhielt dann im 17. Jahre ſeines Alters ein Stipendium auf dem altonaer Gymnaſium, wo er unter dem berühmten Maternus de Cilano und dem Prof. Schlicht ins Studium der oriental. Sprachen eingeweiht wurde. Der Letztere unterrichtete ihn im Rabbiniſchen. Auch beſuchte T. die Vorleſungen des gelehrten Oberrabbiners Eybeſchütz über den Talmud und erwarb ſich dabei durch häufigen Umgang mit gebildeten Juden eine ſeltene Fertigkeit im Sprechen und Schreiben des Jüdiſch-deutſchen. Seine umfaſſende Kenntniß der hebr. Sprache beförderte ihn 1756 zum Lehrer am Waiſenhaus in Halle. Der D. Callenberg glaubte in ihm einen tauglichen Mann zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu erblicken; T. durchzog als Miſſionair 1759—60 Deutſchland und Dänemark ohne einen einzigen Juden zu bekehren. Indeß ward er bei dieſer Gelegenheit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin bekannt geworden und erhielt 1760 den Ruf als Magister legens an die Hochſchule zu Bützow, wo er 1763 Profeſſor der oriental. Sprachen wurde. Nach Auflöſung der Hochſchule (1789) ging T. als Lehrer, Oberbibliothekar und Vorſteher des Muſeums nach Roſtock. Sein Ruhm erſcholl bald durch ganz Europa. Er ward zum Hofrath, dann zum Kanzleirath ernannt; am Tage ſeiner 50jährigen Dienſtjubelfeier (14. Nov. 1813) erhielt er das Patent als Vicekanzler und eine goldene Denkmünze. Geehrt und geliebt, im vollen Beſitze aller Körper- und Geiſteskräfte, endete T. ſein irdiſches Daſein am 30. Dec. 1815. Zum Ankauf ſämmtlicher, von T. hinterlaſſenen li-

terariſchen Schätze für die Univerſitätsbibliothek zu Roſtock, bewilligte der Großherzog 5000 Thaler. Die Sammlung iſt ſehr reich an Manuſcripten und Curioſis aller Art; darunter allein gegen 4000 Briefe, die T. an chriſtliche und jüdiſche Gelehrte ſchrieb. Dem Nachruhme T.'s verdankt auch Roſtock das Geſchenk des perſiſchen Wörterbuches vom Sultan von Oude. T. war ein Muſter von Berufstreue und Uneigennützigkeit, raſtlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zu bedauern iſt es nur, daß die pietiſtiſche Richtung, welche er aus der früheſten Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufſchwung ſeines Geiſtes hemmen mußte. Seine wichtigſte Schrift iſt: „Bützowiſche Nebenſtunden" (6 Bde., 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums. Sehr intereſſant ſind die beiden, aus umfaſſender Beleſenheit in gedruckten Werken und handſchriftlichen Urkunden hervorgegangenen, jetzt höchſt ſelten gewordenen Abhandlungen „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum" (1763—69). Für die bibliſche Literatur war er wirkſam durch mühſames Sammeln von Varianten aus Raſchi, Vergleichungen der alten Ueberſetzungen mit dem hebr. Grundtext, genaue Beſchreibungen der merkwürdigſten Bibelausgaben u. ſ. w. Seine Streitſchriften gegen Kennicot haben zu haltbaren Grundſätzen in der bibliſchen Kritik geführt. Um ſich den Fortſchritt im Gebiete der aſiatiſchen Paläographie zu erleichtern, nahm er bei einem geſchickten jüdiſchen Petſchierſtecher und einem Hofmaler in Schwerin Unterricht im Radiren, und gab ſchon 1767 zwei gelungene Blätter mit jüdiſchen Grabſchriften. Einen Hauptvortheil gewährte auch T. ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den kufiſchen oder altarabiſchen Schriftzügen; ihm gebührt der Ruhm die arabiſche Paläographie zuerſt feſt begründet zu haben. So gab er z. B. die Erklärungen der kufiſchen Schrift auf dem Krönungsmantel der deutſchen Kaiſer und Erläuterungen über kufiſch-ſicilianiſche Denkmäler. Aus den entfernteſten Ländern Europas erhielt er fortwährend Zuſendungen arabiſcher Inſchriften und mohammedaniſcher Münzen. In der richtigen Bezeichnung des Charakters der phöniciſchen Sprache hat er aber ſeine Vorgänger übertroffen. Auch die perſepolitaniſchen Inſchriften waren viele Jahre hindurch Gegenſtand ſeiner Forſchung. Unter allen deutſchen Univerſitätslehrern war T. der erſte, welcher über oriental. Paläographie Vorleſungen hielt. Auch ſtellte er über verſchiedene religiöſen Sekten Aſiens Unterſuchungen an und machte auf den Katechismus der Druſen aufmerkſam. Alles dieß vereinigte ſich, um ſeinen Namen weit über Deutſchlands Grenzen zu tragen. Vorſteher wichtiger Sammlungen, deren Kleinode ſie anzuſtaunen, aber nicht zu entziffern vermochten, wandten ſich durch Abgeordnete, oder in den verbindlichſten Schreiben, begleitet von koſtbaren Geſchenken, an das berühmte Orakel in Bützow und Roſtock. In ſchriftlichem Verkehr ſtand er mit einem Fürſten von Torremuzza, einem Vicekönig von Sicilien und einem Erzbiſchof von Palermo; auch der Cardinal Borgia und ſogar der Papſt blieben ihm nicht unzugänglich. Die berühmteſten Gelehrten Spaniens waren ſeine eifrigen Correſpondenten. Sylv. de Sacy, Langlès, Thunberg, Pallas, Frähn und Norberg waren ihm befreundet; ſogar aus Calcutta liefen Briefe bei ihm ein. Doch leider fachte dieß Alles bei T. eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmſucht an, die ihm manche Demüthigung bereiteten; beſonders geſchah dieß in den Streitigkeiten mit Franz Perez

Bayer, Archidiakonus zu Valencia. Auch der eitle Wahn, Alles zu wiſſen und erklären zu können, hat ihn oft zu den ſeltſamſten und abenteuerlichſten Behauptungen verleitet. Ausführlichere Nachrichten von ſeinem Leben findet man in A. T. Hartmann's „Oluf Gerhard Tychſen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigſten Gebiete der bibliſch-aſiatiſchen Literatur" (2 Bde., Brem. 1818—20).

Tychſen (Thomas Chriſtian), ein in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter, geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswig'ſchen, wo ſein Vater, der ihn ſehr ſorgfältig erzog, Prediger war. Er ſtudirte zu Kiel und ſeit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterſtützt von der dän. Regierung machte er 1783 und 1784 mit dem nachherigen Etatsrath von Moldenhauer eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Italien und Spanien. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1784 außerordentlicher Profeſſor der Theologie und 1788 zum ordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen ernannt. Er erhielt 1806 den Hofrathstitel und 1817 die theologiſche Doctorwürde; auch nahm ihn die aſiat. Geſellſchaft zu London und zu Paris als auswärtiges, die dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen und die zu Göttingen, deren Director er 1797 wurde, als ordentliches Mitglied auf. Er ſtarb zu Göttingen am 23. Oct. 1834. Nächſt ſeinen vielen tüchtigen Abhandlungen antiquariſchen und numismatiſchen Inhalts erwähnen wir unter ſeinen Schriften: „Grundriß einer Geſchichte der Hebräer" (Götting. 1789); die Ausgabe des Quintus Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und „Grammatik der arab. Schriftſprache" (Götting. 1823).

Tympanitis, Trommelſucht, Bauchwindſucht, eine langwierige Auftreibung des Unterleibes vom Winde, wobei die Geſchwulſt ſo geſpannt iſt, daß ſie beim Berühren einen Schall von ſich gibt und ſich ſo hart wie ein Bret anfühlt. Die Urſachen davon ſind plötzliche Zurücktreibung gewohnter Blutflüſſe, hartnäckige Verſtopfungen der Eingeweide, Geſchwüre in der Bauchhöhle, beſonders in der Gallenblaſe, widernatürliche Verrenkungen und ein paralytiſcher Zuſtand der Gedärme. Auch iſt ſie nicht ſelten eine Gefährtin der Waſſerſucht, und da ſie immer eine Folge anderer Krankheiten iſt, ſchwer zu heilen.

Tympanum (griech.), ein Inſtrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tamburin ähnlich, das mit der Hand geſchlagen wird, vorzüglich bei religiöſen Ceremonien gebraucht wurde; eine Art Pauke, nicht Trommel; denn unſere heutigen Trommeln kannten die Alten nicht. In der Baukunſt verſtand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber dieſe Bedeutung war den Römern nicht bekannt.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kaſtor (ſ. d.) und Pollux.

Typhon, ein Dichterbild urſprünglich den tödtenden Südwind Aſiens bezeichnend, wurde verſchieden ausgebildet und bedeutet daher in der griechiſchen Mythologie ein Ungeheuer mit 100 Schlangenköpfen und feurigen Augen, das ſich mit Zeus in einen Streit über die Weltherrſchaft einließ, aber von dieſem beſiegt wurde; Zeus begrub ihn unter dem Aetna, wo er durch ſeine fortdauernden krampfhaften Bewegungen Erdbeben und Feuerſpeien veranlaßt. In der ägyptiſchen Mythe iſt T. das der Natur feindliche Princip, der Gegenſatz des Oſiris und bezeich-

net die ſengende Hitze. — Geographiſch bezeichnet T. oft wüſte Landſtriche. — Auch wird T. oder Typho (ecnephius vibrans, vortex) von Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt vorzüglich im großen indiſchen Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinſel jenſeits des Ganges während der wärmern Jahreszeit erſcheint. Gewöhnlich bricht er mit Heftigkeit aus einer dichten und ſchwarzen Wolke hervor. Dieſe Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiopiſchen Meere, vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Aehnlichkeit. Dieſe letztern zeigen ſich ebenfalls, wie der T., bei ſtillem und heiterem Wetter, fangen mit einer kleinen ſchwarzen Wolke an, breiten ſich nach einer Stunde überall aus, und zerſtören mit größter Wuth die Schiffe und auf dem Lande die Wohnungen. Es iſt nichts Seltenes, daß in den Monaten April, Mai, Juni an manchen Tagen 2—3 ſolcher verwüſtenden Travaden, außer dem Cap der guten Hoffnung auch auf der Küſte von Guinea, in Loango und Guardafui entſtehen. Wenn ein ſolcher T. oder Wirbelwind eine Wolke faßt, ſo entſtehen daraus die ſogen. Waſſerhoſen (ſ. d.). Die Blitze und der ſchwefelige Geruch, welche man bei dieſen Lufterſcheinungen wahrnimmt, zeigen wohl deutlich, daß hier die Elektricität eine mitwirkende Urſache iſt.

Typhus (griech., Betäubung). Unter dieſem Worte verſteht man jede von Anſteckung entſtandene Krankheit, die ſich durch einen eigenthümlichen Charakter auszeichnet, aber dabei eine verſchiedene Form annehmen kann; viele Aerzte nehmen dabei immer locale Entzündungen, vorzüglich des Gehirns, an. 1) Der peſtartige T., oder das Kerker-, Hoſpital- oder Faulfieber, iſt eine aſtheniſche Krankheit von der äußerſten Schwäche, welche kaum in der Peſt ſelber größer iſt, in welcher die Oberfläche des Körpers anfangs trocken, blaß, brennend und eingeſchrumpft; in der Folge, vorzüglich gegen das Ende zu, feucht, mit Flecken beſäet, in colliquativen Schweißen gebadet, und mit Striemen oder langen Streifen wie von Peitſchenſchlägen gezeichnet iſt; wo der Körper durch colliquative Durchfälle erſchöpft wird, der Magen keine Eßluſt, ſondern vielmehr Widerwillen gegen Speiſe und Ekel hat, welches oft mit Erbrechen begleitet iſt; wo der Leib zuerſt verſtopft, in der Folge oft, wie geſagt, colliquativen Ausleerungen unterworfen iſt, worin die Seelenverrichtungen zuerſt geſchwächt, dann unzuſammenhängend, und endlich und zwar oft im höchſten Grade verwirrt werden, worin der Geiſt ſehr niedergeſchlagen und ganz in Traurigkeit und Melancholie verſunken iſt; worin ferner gleich anfangs die willkürlichen Bewegungen vermindert und in der Folge ſo vertilgt werden, daß ſich der Kranke nicht einmal in ſeiner gehörigen Lage im Bette, mit ſeiner eigenen Muskelkraft erhalten oder verhindern kann, daß er nicht allmälig von oben nach dem niedrigen Theil heruntergleite, und worin endlich die Sinne entweder unnatürlich ſcharf oder ſtumpf ſind. Endlich haben noch der Urin, der Stuhlgang, der Athem und alle Ausleerungen einen beſondern ſtinkenden Geruch. Zuweilen iſt der T., allezeit aber die Peſt, mit einer anſteckenden Materie begleitet. Sowie nun dieſe Krankheiten aus einerlei Urſache, wie die nicht fieberhaften Krankheiten entſtehen, nämlich aus Schwäche, und nur darin ſich unterſcheiden, daß es bei ihnen die größte Schwäche iſt, die mit dem Leben beſtehen kann, und auch dieß nur auf eine kurze Zeit; ſo iſt ebenfalls die Heilart eben dieſelbe, wie

bei den andern Aſthenien; nur muß man dabei vielmehr Aufmerkſamkeit anwenden, als bei den übrigen ihrer weit größeren Gelindigkeit wegen nöthig iſt. Die Schwäche iſt alſo das Einzige, worauf man in der Cur zu ſehen hat; und nur reizende oder antiaſtheniſche Mittel ſind hier dienlich. Die einzige Verſchiedenheit, die man in der Behandlungsart zu beobachten hat, iſt die, welche directe oder indirecte Schwäche nöthig macht. Die indirect ſchwächenden Potenzen ſind: der heftige örtliche Reiz des Ausbruches in den zuſammenfließenden Blattern, welcher ſo oft die Kräfte erſchöpft, Trunkenheit, Hitze, lange fortgeſetzte Schwelgerei. Zu dieſen indirect ſchwächenden Potenzen können alle übrigen mehr oder minder hinzukommen. Da nun faſt nie die indirecte oder directe Schwäche allein ſchädlich werden, ſo gibt es folglich einen dritten Fall, in welchem man beide Arten von Schwächen zu bekämpfen hat. Die direct ſchwächenden Potenzen ſind, wie bekannt, Kälte, Mangel an gehöriger Nahrung, Aderlaſſe und andere Ausleerungen, Unthätigkeit des Körpers und der Seele, Mangel an Leidenſchaften und Gemüthsbewegungen und unreine Luft. In den gelinderen Fällen, wie in den ausſetzenden Fiebern kalter Gegenden, beſonders in den Frühlingsfiebern, im Synochus, im einfachen T. und in der gelinden Peſt ſelbſt, iſt kaum ein ſtärkerer Reiz, wie der des Weines erforderlich; die Behandlung richtet man nach den ſo oft angeführten Regeln zur Heilung der gelinden aſtheniſchen Krankheiten ein. In den heftigen Fiebern, wie in den remittirenden der wärmeren Gegenden und der Zona torrida, im heftigſten peſtartigen T., in der heftigſten Ruhr und Gallenruhr der angeführten Gegenden, und der heftigen Peſt ſelbſt, welche Krankheiten im Ganzen directe Schwäche zur Urſache haben; ferner gleichfalls wenn dieſe Krankheiten anfangs gelinder waren, aber in ihrem Verlaufe, wegen Vernachläſſigung der gehörigen oder der Anwendung einer verkehrten Behandlung, zu einem ſehr hohen Grade der Bösartigkeit geſtiegen ſind; müſſen wir ſogleich mit den ſtärkſten durchdringenden Reizen, z. B. flüchtigem Laugenſalz, Moſchus und Aether, in kleinern aber oft wiederholten Gaben anfangen, und wenn in der Folge die Kräfte durch ihren Gebrauch hergeſtellt ſind, und der Magen dadurch geſtärkt iſt, den Kranken zum Gebrauch gehöriger Speiſen und Getränke zur Geſtation, reiner Luft, Aufheiterung und zuletzt zu den gewöhnlichen Verrichtungen und Beſchäftigungen des Lebens fortſchreiten laſſen. Da der Gebrauch der durchdringenden Reize bloß dann nützlich iſt, wenn das Leben nicht durch die gewöhnlichen, der Natur angemeſſenen Reize erhalten werden kann, und da eine gehörige Menge an Blut und andern Reizen bald hinreichend ſtark iſt, um den geſunden Zuſtand völlig herbeizuführen; ſo ſollten wir deßwegen ſchon vom Anfang an ſogleich animaliſche Nahrung, wenn auch nicht in feſter Form, in welcher ſie weder genoſſen oder verdaut werden kann, doch in flüſſiger Form als Suppen anwenden, und ihren Gebrauch mit jeder Gabe der flüchtigen Reize abwechſeln laſſen. Hierauf muß man allmälig, ſowie die Kräfte zunehmen, zuerſt etwas weniges von feſten Speiſen, und allmälig immer mehr genießen, und zugleich die andern Reize, jeden zu ſeiner gehörigen Zeit wirken laſſen; bis man endlich die ganze Cur mit dem bei guter Geſundheit gewöhnlichen Verhalten endigen kann, bei welchem mediciniſche Vorſchriften weniger nöthig ſind. Die Anſteckungsmaterie, welche entweder die Wirkungen der gewöhnlichen ſchädlichen Potenzen um nichts vermehrt, oder

auch auf ähnliche Weiſe, wie ſie ſelbſt ſchädlich wird; verdient keine weitere Rückſicht, als daß man ihr Zeit gibt, durch die Schweißlöcher zugleich mit der Ausdünſtungsfeuchtigkeit fortzugehen, deßwegen man die Ausdünſtung gehörig unterſtützen muß; und da dieß durch Reizmittel geſchieht, ſo iſt es kein Zuſatz zur allgemeinen Heilanzeige. Endlich muß man auch der Verderbniß der Säfte in den Enden der Gefäße gehörig begegnen; dieß geſchieht aber nicht durch Mittel, welche die Verderbniß direct heben, ſondern durch Potenzen, welche auf die Erregung der feſten Theile wirken und die Erregung über den ganzen Körper vermehren, folglich unter andern Theilen deſſelben, auch in den leidenden Gefäßen. Zur Verhütung des Hoſpitalfiebers, was im Grunde nicht weiter als ein T. iſt, der durch Urſachen, welche ſich in Hoſpitälern, Kerkern, belagerten Feſtungen und auf Schiffen entwickeln, veranlaßt wird; iſt das Zweckmäßigſte, jene Krankheits-Urſachen möglichſt zu beſeitigen. Man dränge die Kranke nicht zu enge zuſammen; laſſe häufig friſche Luft durch die Zimmer ſtrömen, oder ſetze die vorhandene durch Ventilatoren in Bewegung; reinige ſtets die Luft durch Räucherungen von Eſſig, Wachholerbeeren; man entferne alsbald die Ausleerungen der Kranken; gebe ihnen geſunde nahrhafte Koſt; ſehe auf die größte Reinlichkeit. Iſt die Krankheit einmal ausgebrochen, ſo verdoppele man die Vorſicht; ſondere die Typhuskranken von den andern ab, gebe ihnen eigne Wärter, welche die Andern nicht pflegen dürfen; und halte noch ſtrenger auf Reinigung und Erneuerung der Luft und auf ſchleunige Entfernung der Ausleerungen. Die Kleider, welche Typhuskranke angehabt, müſſen entweder durch das Feuer zerſtört oder ſorgfältig in heißem Waſſer gereinigt, dann durchräuchert und in freier Luft getrocknet werden. Die Verbreitung des Faulfiebers in den Lazarethen und aus ihnen in die Umgegend kann nur durch ſtrenge Medicinalpolizei verhütet werden. — 2) Der orientaliſche T., vorzugsweiſe Peſt, Peſtilenz, genannt, und aus Aſien und Afrika abſtammend, eine äußerſt bösartige, ſchnell tödtende und ſich weit verbreitende Krankheit, welche in einem fieberhaften Zuſtande beſteht, der mit höchſter Schwäche und Zerrüttung der Lebenskraft und gewiſſen örtlichen Zufällen, nämlich Beulen, Brandgeſchwüren, Brandblattern und Flecken verbunden iſt. Die letztern Zufälle ſind in dieſer Verbindung die charakteriſtiſchen Zeichen der Peſt, da die übrigen auch andern Krankheiten zukommen, welche zwar äußerſt bösartig, auch allgemein herrſchend ſein können; allein doch nicht Peſt, ſondern allenfalls nur peſtartig genannt zu werden verdienen. Der Verlauf dieſer Krankheit ſtimmt im Ganzen genommen mit folgendem Bilde überein. Im Anfange überfällt den Kranken meiſtens eine große Niedergeſchlagenheit des Gemüths, äußerſte Mattigkeit des Körpers, gelinder Froſt mit darauf folgender Hitze, in ein innerliches unausſtehliches Feuer übergeht, Schwere des Kopfes; dazu kommen: Betäubung, ſtarre, glanzloſe oder wild glänzende Augen, bleiches bleifarbiges Geſicht, häufige Angſt, Unruhe, Entkräftung, tödtliche Schwäche, Irreſein. Bei Manchen ſtellt ſich Ekel und Erbrechen ein. Der Durſt iſt unauslöſchlich, die Zunge dunkelroth oder weißlich belegt, die Sprache undeutlich. Im weitern Verlaufe der Krankheit wird das Geſicht oft lebhaftroth, das Athemholen ſchnell und ängſtlich; zuweilen ſtellt ſich gallichtes, grünes oder blutiges und ſchwarzes Erbrechen, auch ähnlicher Durchfall ein. Das Irrereden geht zuweilen in Raſerei über. Der Urin iſt zuweilen

trübe, ſchwarzweißlich oder blutig. Auch entſtehen Blutflüſſe. Wo die Krankheit nicht ſchnell den Tod herbeiführt, zeigen ſich bald anfangs ſchmerzhafte Beulen in den Weichen und unterhalb derſelben, bisweilen auch in den Ohrendrüſen, unter den Kinnladen, unter den Achſeln, am Halſe; auch Karbunkeln, kleine weiße, ſchwarzgelbe, ſchwarze, brandige Blätterchen über den ganzen Körper. Der Schrecken, die Angſt, die Hoffnungsloſigkeit und Verzweiflung, welche ſich gleich beim erſten Eintritte der Peſt der Kranken bemächtigen, vermehren das Gefährliche derſelben. Die Allermeiſten, welche die Krankheit im hohen Grade überfällt, ſterben an derſelben. Bei Vielen tritt der Tod ſchon den erſten Tag, oft ſchon in einigen Stunden nach dem Ausbruche derſelben ein; bei Andern verzögert er ſich bis zum zweiten oder dritten Tage. Bei ſolchen Kranken, an welchen die Beulen und Karbunkeln ſogleich und in größerer Anzahl zum Vorſchein kommen, ſich erheben und in Eiterung verſetzen, iſt mehr Hoffnung und Geneſung, als bei denen, wo dieß nicht geſchieht. Die Beulen und Karbunkeln gehen in Eiterung über oder verhärten ſich auch zuweilen, werden zertheilt oder ausgeſchnitten. Ueber den Urſprung der Peſt und die Urſachen ihrer Verbreitung ſind die Meinungen, nach dem tiefern oder höhern Stande der Heilwiſſenſchaft und Bildung, verſchieden geweſen. In den älteſten Zeiten, wo man große und ſchreckliche Wirkungen, deren Urſachen nicht zu ergründen waren, Geiſtern und Dämonen zuſchrieb, hielt man auch die Entſtehung der Peſt für das Werk derſelben. Späterhin glaubte man, in gewiſſen Veränderungen der Luft, in giftigen Dünſten, die ſich aus der Luft herabſenkten, in ganzen Wolken in unendlich kleiner Inſekten, welche durch das Athemholen, durch Speiſen oder durch die Einſaugung der Haut in den Körper kämen und das Blut verdürben, ihre Urſache zu finden. Die Aerzte ſuchten nach dem Zuſchnitte ihrer Lehrmeinungen die Urſache bald im Uebermaße ſulphuriſcher Theile im Blute, bald in Gerinnung oder Auflöſung deſſelben ꝛc. Auch über das Daſein eines anſteckenden Stoffes waren die Stimmen lange Zeit getheilt; Viele hielten die Peſt für anſteckend, Andere für nicht anſteckend. Gegenwärtig glaubt man, auf überwiegende Erfahrung geſtützt, allgemein an ein Contagium, welches die Krankheit verbreiten kann. Die Peſt iſt eine beſondere, von allen andern unterſchiedene Krankheit, und kann nur in den Gegenden, wo ſie eigentlich zu Hauſe iſt, ſich von ſelbſt erzeugen. Hitze, ungeſunde Luft, ſchlechte Nahrungsmittel und Unreinlichkeit begünſtigen ihre Erzeugung und Fortpflanzung. Das Weſen derſelben ſcheint in einer Verminderung der Lebenskraft zu beſtehen, welche ſo plötzlich und allgemein erfolgen kann, daß die Beſtandtheile des Körpers, vorzüglich die Blutmaſſe, von ihrer Normalbeſchaffenheit gänzlich abweichen, und als verdorben (zu feſt oder zu flüſſig) erſcheinen und das Leben zerſtört wird, oft ehe noch die Kraft des Nervenſyſtems eine Gegenwirkung zu Stande bringen kann. Wenn der Fortgang der Krankheit nicht ſo raſch iſt, entſtehen Fieberbewegungen und örtliche Entzündungen, welche den Ueberreſt der ſchon herabgeſetzten Lebenskraft bald erſchöpfen. Man hat bei Leichenöffnungen der Peſtkranken ſowohl im Gehirn, als in der Bruſt und Bauchhöhle Anſammlungen von geronnenem oder zerſetztem, flüſſigem, ſchwarzem Blute, Entzündungen ganzer Flächen der Häute und brandartige entzündete Flecken in großer Menge gefunden, welche darauf hinweiſen. Die Beulen geben ſchlechtes, fauliges Eiter und erſtrecken ſich tief nach in-

nen; die Karbunkeln ſind Brandbeulen, welche ſchon den Anfang des Todes vorſtellen und abgeſtorbene Theile enthalten, auch meiſtens tief nach innen ſich fortpflanzen. Wo die Natur noch hinlängliche Kraft beſitzt, da entſtehen die Entzündungen häufiger auf der Haut, als innerlich, die Bubonen werden bald in Eiterung verſetzt, auch die Brandbeulen, geben, wenn ſie ausgeſchnitten werden, beſſeren Eiter und ſondern ſich ab; das Fieber löſt ſich durch heftigen Schweiß; die Wiederherſtellung gelingt nur mit ganzer Kraftanſtrengung der Natur, durch welche die Menſchen erſchöpft, lange Zeit Gerippen ähnlich umherſchleichen. Hat ſich die Krankheit ausgebildet, ſo wird ſie anſteckend. Daher die fürchterlichen Verheerungen, welche ſie von jeher, ſowohl in Aſien, als Europa angerichtet hat. Ohne Zweifel haben Peſtſeuchen ſich als natürliche Folgen des Beiſammenſeins großer Menſchenmaſſen, vorzüglich unter den wärmern Himmelsſtrichen, ſchon in den älteſten Zeiten eingefunden. Zu den bekannteſten gehörte die von Thucydides meiſterhaft geſchilderte Peſt, welche im dritten Jahre des peloponneſiſchen Krieges (430 v. Chr.) in dem von den Spartanern belagerten Athen wüthete. Am ſiebenten oder neunten Tage erfolgte gemeiniglich der Tod. Die Peſt in dem belagerten Jeruſalem, 72 n. Chr., hat Joſephus geſchildert. In Rom herrſchte die Peſt 77 unter Veſpaſian, unter Mark Aurel 170, wo ſie faſt ganz Europa und Aſien durchzog, unter Commodus 189 und vorzüglich unter Gallienus 262, wo in Rom in einem Tage allein an 5000 Menſchen geſtorben ſein ſollen. Seit dieſen Zeiten zog die Peſt immer in Italien, Griechenland, Aſien und Afrika herum und brach vorzüglich in volkreichen Städten aus, z. B. in Konſtantinopel unter Juſtinian 544, wo an 1000 Todtengräber zur Beerdigung der Todten nicht zugereicht haben ſollen. Dieſe fürchterliche Peſt ſetzte ihre Verwüſtungen 50 Jahre mit nur kurzen Unterbrechungen fort. Die deutſchen Kriegsheere wurden in Italien von ihr ergriffen und brachten ſie 555 fg. nach Deutſchland, wo ſie ſeit dieſer Zeit an verſchiedenen Orten ausbrach, z. B. im Jahre 555 beſonders in Trier, 583, 590, wo ſie auch in Rom wüthete. Im 7. Jahrh. war ſie in Sachſen. 823 war ſie in ganz Deutſchland und 875—877 beſonders in Sachſen und Meißen äußerſt verheerend; ebenſo 964. Im 11. Jahrh. brach ſie wenigſtens ſechs Mal in Deutſchland, meiſt nach oder mit Hungersnoth ſo heftig aus, daß man glaubte, die Gottheit wolle das ganze Menſchengeſchlecht vertilgen. Im 12. Jahrh. hielt ſie wohl über 25 Jahre in Deutſchland an; im 13. brachten die von den Kreuzzügen zurückkehrenden Soldaten ſie nach Europa und Deutſchland. Im 14. durchwanderte ſie mehre Striche Deutſchlands. So wüthete ſie 1317 in Lübeck, wo gegen 90.000 Menſchen ſtarben, 1349 in Strasburg, 1357 in Köln, 1358 in Leipzig, 1363 in Dresden u. ſ. w. Im 15. Jahrh. raffte ſie z. B. 1406 in Sachſen, beſonders in Meißen, 1420 in Augsburg, 1429 wieder in Leipig u. a. O. viele Menſchen weg; in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts wüthete ſie in ganz Europa, z. B. in Paris, 1450 in Dresden, 1451 in Köln, in Mecklenburg, beſonders in Roſtock u. ſ. w.; 1453 in Thüringen und 1472 beinahe in ganz Sachſen und ſpäter in den Niederlanden, und war durch ſchreckliche Zufälle ausgezeichnet. Die Geſchichtſchreiber der damaligen Zeit ſtellen uns die grauſamſten Gemälde menſchlicher Noth und Härte auf. Im 16. Jahrh. herrſchte die Peſt wieder in ganz Deutſchland, 1503 in Sachſen, beſonders in Leipzig, wo

ſie auch 1519 wieder aufloderte, 1534 in Nürnberg, 1535 in Augsburg, 1540 in Dresden, 1541 in Wien, 1547 in Ulm, Lübeck u. ſ. w., 1593 in Freiburg. Ungeachtet ſchon mehre Anſtalten getroffen, z. B. Peſthäuſer errichtet wurden, ſo herrſchte die Peſt doch noch das 17. Jahrh. hindurch in Deutſchland, namentlich in Sachſen, vorzüglich in Leipzig von 1602 mehre Jahre, abermals 1624, 1630 und 1632; in Dresden 1632 und 1633; 1637 in Meißen; 1644 in Leipzig; 1666 und mehre Jahre in den Rheingegenden, 1680 abermals in Sachſen, namentlich in Leipzig. Da in den Gegenden des Orients, in Griechenland, der ganzen europäiſchen und aſiatiſchen Türkei die Peſt nie ganz aufhört, ſo kam ſie durch den Handel im mittelländiſchen Meere unaufhörlich nach Italien, Frankreich und Deutſchland, ſowie durch Ungarn, Polen, Siebenbürgen. Die Grenzcordons und die Quarantainen (ſ. d.) in den Seeſtädten wurden anfangs nicht ſo ſtreng beobachtet; ſo wurde noch 1720 durch ein levantiſches Schiff die Peſt in Marſeille und in der ganzen Provence verbreitet. 1795 und 1796 hatte ſie ſich über die türkiſchen Grenzländer und weiter ausgedehnt; ihr wurde aber bald durch Aerzte, wie Schrand und Hildenbrand und thätige Vorkehrungen der Regierungen Einhalt gethan. Im letzten ruſſiſch-türkiſchen Kriege haben ſich Spuren derſelben in der Walachei u. ſ. w. gefunden. Auch brach ſie 1816 in der neapolitaniſchen Stadt Nola aus. Durch die Forſchungen und die Aufopferung vieler würdigen Aerzte iſt man jetzt der Natur und Heilart dieſer Krankheit näher gekommen, als ehemals, wo Mangel an Muth ebenſo hinderlich war, als Mangel an Kenntniſſen. Vorbauungsmittel zur Verhinderung der Anſteckung, und wenn dieſe geſchehen iſt, möglichſt baldige Ausſchaffung des Giftes aus dem Körper, Verminderung der innerlichen Entzündungen, Aufrechthaltung der Kraft des arteriellen Blutſyſtems, Bekräftigung des Nervenſyſtems, Beförderung der Eiterung, zeitige Ablöſung der Brandbeulen, ſind die Hauptzüge der Behandlung. Zum Schluſſe erwähnen wir noch eines Mittels, welches als Vorbeugungs- und Heilmittel neuerer Zeit zuerſt von dem zu Alexandrien angeſtellten engliſchen Agenten und Generalconſul, Georg Baldwin, empfohlen wurde. Die Anwendung deſſelben iſt folgende: ſogleich den erſten Tag, an dem man Peſtzeichen an einer Perſon wahrnimmt, wird der ganze Körper derſelben, die Augen ausgenommen, mit lauwarmem Baumöl ſtark und ſchnell eingerieben. Während deſſen werden Fenſter und Thüren des Zimmers ſorgfältig verſchloſſen und mit Wachholderbeeren und Zucker ſtark ausgeräuchert. Nach Beendigung der Einreibung wird der Kranke wieder in das Bett gebracht. Gewöhnlich folgt hierauf ein ſtarker Schweiß, welcher durch Hollunderthee befördert wird. Die Einreibung wird ein oder auch zwei Mal jeden Tag ſo lange fortgeſetzt, bis heftige Schweiße erfolgen. Sind Peſtbeulen vorhanden, ſo müſſen ſie öfters mit Oel eingerieben werden, bis ſie durch erweichende Umſchläge zur Eiterung gebracht werden können. Dieſe Einreibungen ſollen auch ein ſicheres Vorbeugungsmittel gegen die Peſt ſein. Außer Smyrna iſt die vortreffliche Wirkung dieſes Mittels in verſchiedenen Gegenden Aegyptens, in Konſtantinopel und der Walachei erprobt worden, daher der Gebrauch deſſelben in den türkiſchen und angrenzenden ruſſiſchen und öſtreichiſchen Beſitzungen immer allgemeiner wird. — 3) Die abendländiſche Peſt, das gelbe Fieber (ſ. d.), was in den Tropenländern einheimiſch iſt, daſelbſt kaum einen

Fremden verſchont und ſchon zweimal nach Spanien (zuletzt im Sept. 1819), auch nach Livorno verpflanzt wurde. Es zeichnet ſich durch ſchwarzes Erbrechen und gelbe Hautfarbe aus. Ueber den T. ſ. Bernhard's „Werk über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spitaltyphus und die anſteckenden Krankheiten überhaupt;" (der 1. Theil von deſſen „Handbuch der allgemeinen und beſondern Contagienlehre" (Erfurt 1815); Göden's „Geſchichte des anſteckenden Typhus" in 4 Büchern (Breslau 1816) und Hildebrand „Ueber den anſteckenden Typhus" (2. Aufl. Wien 1818). Ueber die Cholera ſ. d.

Typographie heißt im weitern Sinne die Buchdruckerkunſt (ſ. d.); im engern Sinne und wörtlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu ſetzen und abzudrucken; ſie unterſcheidet ſich in dieſer Hinſicht von der Xylographie oder Holzſchneidekunſt und Stereotypie (ſ. d.), inſofern dieſe es nicht mit beweglichen Lettern oder eigentlichen Typen zu thun haben. Die Bedeutung dieſes zuſammengeſetzten Wortes iſt neu, ſowie die Sache ſelbſt.

Typolithen, Spurenſteine, natürliche Abdrücke, ſ. Abdruck.

Typus, Typik oder Typologie. Typus, aus dem Griechiſchen ſtammend, bedeutet eine Bildnerform, worin eine bildſame Maſſe Geſtalt und Charaktergepräge erhält. Am beſten gibt man T. im Deutſchen mit Vorbild, das an ſich keinen Sinn noch Werth hat und bloß dazu dienen ſoll, ein Anderes in oder nach ihm auszuprägen. In der Philoſophie bezeichnet Kant mit T. des Sittengeſetzes das Naturgeſetz, welches ſeiner Form nach von dem Verſtande einer Maxime zum Behuf der Urtheilskraft untergelegt wird, um die Maxime nach ſittlichen Principien zu beurtheilen. T. iſt eigentlich Das für das moraliſche Geſetz, was das Schema für die Kategorie iſt; er macht die Anwendung des moraliſchen Geſetzes auf Gegenſtände der Sinnenwelt möglich oder macht es thunlich, die Handlungen als Erſcheinungen in der Sinnenwelt, unter das Sittengeſetz, das doch etwas Intelligibles iſt, zu ſubſumiren, oder ſie für ſolche zu erkennen, die das Sittengeſetz gebietet, verbietet oder erlaubt; z. B. ob es geboten ſei, in gewiſſen Fällen einem Menſchen das Leben zu nehmen, oder ob es verboten ſei, ſich irgend einmal zu betrinken. In der Metaphyſik bezeichnet T. die Formen, welche der ſcholaſtiſchen Philoſophie gemäß, für die Einzelweſen im urbildlichen Verſtande vorhanden ſind, und wonach ſie ihre beſtimmte Geſtalt erhalten haben. In Gottes Verſtand ſind demnach die Typen aller Weſen enthalten. In der Theologie verſteht man unter Typik oder Typologie die Wiſſenſchaft und Kenntniſſe von Perſonen, Sachen, Einrichtungen und Begebenheiten in den alt-teſtamentariſchen Zeiten, welche als Vorbilder auf Perſonen, Sachen u. ſ. w. in den neu-teſtamentariſchen Zeiten bezogen werden. Z. B. Melchiſedek's Opfer von Brot und Wein, ſoll ein Vorbild des Abendmahls ſein, wie Iſaak's vom Himmel gebotener Opfertod vorbildlich den Tod des Heilandes am Kreuze darſtellt. Man hat mit dergleichem Typenſuchen oft kleinliche Spielerei getrieben und die Typik ſo weit ausgedehnt, daß beinahe das ganze alte Teſtament zum Vorbilde des neuen wurde.

Tyr war nach der alten nordiſchen Götterlehre der muthige, tapfere Gott des Krieges und Sieges, alſo was Mars bei den Römern war. Er war ein Sohn Odins und der kühnſte und tapferſte der Götter. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienstag Tyrstag, Tirstag genannt. S. darüber Guſtav Büſching: „Das Bild des Gottes Tyr", gefunden in Oberſchleſien (Bresl. 1819).

Tyrann, a. d. Griech., wo es urſprünglich und im beſſern Sinne ſo viel als Alleinherrſcher, einen Souverain, bedeutete, und daher auch als einen Titel für wirklich gute Fürſten gebraucht wurde. In neuern Zeiten nennt man ſo einen Regenten, der ſich 1) die Herrſchaft über freie Menſchen, ohne ausdrückliche oder ſtillſchweigende Einwilligung der Geſellſchaft angemaßt hat, 2) die Unterthanen als ſein Eigenthum, als Sachen, nicht als Perſonen, als Mittel, nicht als Zwecke behandelt, und ſobald er 3) das Volk nicht nach Geſetzen regiert, die, als aus dem Willen deſſelben entſpringen, gedacht werden können, ſondern ganz nach Willkür und Laune, ſo iſt er ein Despot. Alle Arten der Regierungsformen, Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie können in Tyrannei und Despotismus ausarten. Uebrigens gibt es eine grobe Tyrannei; eine Tyrannei aus Kraft, eine andere aus Feigheit. Die gewöhnlichſte iſt die aus Unwiſſenheit und Furcht vor der Wahrheit. — Am Ende des peloponneſiſchen Krieges führten die Lacedämonier die Regierung der 30 T.en in Athen ein, die jedoch nur acht Monate dauerte (ſ. Attika). In der röm. Geſchichte bezeichnet man mit dem Namen der 30 T.en die Feldherren, welche unter der ſchlechten Regierung des röm. Kaiſers Gallienus (259—268 n. Chr.), der, gleichzeitig gegen Ruhm und Herrſchaft, nur für Vergnügen und Schwelgerei Sinn hatte, ſich gegen denſelben empörten und zu unabhängigen Beherrſchern der von ihren untergebenen Soldaten beſetzten Provinzen, z. B. in Britannien, Gallien, Spanien, Rhätien, Illyrien, Aſien, Afrika, ſelbſt in Italien, erklärten. Es entſtand dadurch eine dem röm. Reiche völligen Untergang drohende Menge kleiner Staaten, die doch von keiner Dauer war, indem die Uſurpatoren theils von ihren eigenen Legionen, die ſie erhoben hatten, geſtürzt, theils von den auf den Gallien folgenden Kaiſer Claudius und Aurelius beſiegt wurden. Die bekannteſten jener T.en waren Poſthumus, Lälian, Lollian, Aelian, Victorin I. und II., Marius, Tetricus I. und II., Regalian, Trebellian u. m. A. Die von ihnen geſchlagenen Münzen, die größtentheils ſehr ſelten ſind, nennt man vorzugsweiſe Tyrannenmünzen. Montesquieu hat u. d. N. Charles d'Outrepont in einem Geſpräche zwiſchen Sulla und Eukrates die Seele eines T.en enthüllt; Daſſelbe hat ein Ungenannter gethan in „Aratus et Nicocles aux enfers; dialogues par Charles d'Outrepont“ (Par. 1821).

Tyrol, ſ. Tirol.

Tyrrhenia, Tyrrhener, ein alter Name für Etrurien (einen Theil von Mittelitalien) und ſeine älteſten Bewohner die nach Herodot (I, 94) aus Lydien eingewandert ſein ſollten und als geübte Seefahrer, Städteerbauer und Handelsleute, auch wohl als Freibeuter erwähnt werden. Nach Niebuhr ſind die Tyrrhener und Pelasger und die pelasgiſchen Tyrrhener mit den Etruskern daſſelbe Volk.

Tyrtäus (Tyrtaios), griech. Dichter, aus Athen oder Milet, blühte um 680 v. Chr., erlangte im zweiten meſſeniſchen Kriege großen Ruhm durch ſeine Kriegsgeſänge, welche den Muth der Spartaner ſo entflammten, daß ſie über die Meſſenier den Sieg erlangten. Es ſind nur noch drei und einige Fragmente auf uns gekommen. Sie ſtellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloſer Greiſe, welche des feigen Jünglings ſpotten, und einer unbezwinglichen Begeiſterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf, und gehören zu dem Schönſten, was uns aus dem Alterthume übrig geblieben iſt. Eine beſondere Ausgabe des griech. Textes, mit einem ausführlichen Commentar und Abhandlungen beſitzen wir

von Klotz (Altenb. 1767). Eine neuere in Franck's „Callinus" (Altenb. und Lpz. 1816), die aber von Matthiä („De Tyrtaei carminibus", Altenb. 1821) ſtark getadelt worden iſt. In deutſche gereimte Verſe haben ſie Zinkgräff, Weißę und Conz überſetzt. Eine metriſche Verdeutſchung findet ſich als Anhang bei den „Liedern für Deutſche im Jahre der Freiheit 1813", von E. M. Arndt, und in Weber's „Elegiſchen Dichtern der Hellenen" (Frankf. a. M. 1826).

Tyrus, eine der berühmteſten Städte des Alterthums, der wichtigſte und reichſte Handelsplatz Phöniciens (ſ. d.), ward von Sydoniern gegründet. Schon um 1500 v. Chr. war ſie eine blühende Stadt, durch Handel und Schifffahrt (ihr Seehandel erſtreckte ſich über alle Küſtenländer des Mittelmeeres, und der Landhandel ging durch Karawanen bis nach Indien) reich und mächtig. Vorzüglich gewinnbringend waren die vielen und ausgebreiteten Manufacturen. Nicht minder glänzte die Stadt durch Künſte und Wiſſenſchaften; vorzüglich ward die Baukunſt (tyriſche Architekten bauten den weltberühmten Salomoniſchen Tempel zu Jeruſalem) und die Schifffahrskunde cultivirt. In ihren Mauern hatte ſie einige der berühmteſten Tempel des Alterthums, des olympiſchen Jupiters, des Herkules und der Aſtarte. (Vgl. d. Art. Phönicien.) — Tyrus' Macht dauerte, ſo lange die übrigen Phöniciſchen Städte ihre Unabhängigkeit behaupteten; als aber dieſe ſich den Aſſyrern und dann den Babyloniern unterwarfen, traf auch T. das nämliche Schickſal, welches der jüdiſche Prophet Jeſaias geweiſſagt hatte; es wurde nach einer 13jährigen Belagerung von Nebukadnezar, König von Babylon, erobert. Ein neues T., glänzender als das vorige, erhob ſich nun auf einer Inſel, in geringer Entfernung von der Küſte, welches zwar ſpäter die Oberherrſchaft der Perſer anerkannte, aber doch mehrmals ſeine Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen verſuchte, und wohl nie das perſiſche Joch in dem Maße, wie die Städte des feſten Landes, ſcheint getragen zu haben. Als Alexander auf ſeinen Siegeszügen in dieſe Gegend kam, verweigerten ihm die Tyrier den Eintritt ihre Stadt. Da füllte der kühne Krieger, unter einem beſtändigen Kampf mit faſt allen Elementen, die 4 Stadien breite Meerenge zwiſchen der Inſel und dem feſten Lande, mit Bergen von Steinen und Holz aus, und verwandelte die Inſel in eine Halbinſel. Ein Damm führte nun ſeine fürchterlichen Kriegsmaſchinen vor die vom Meere ſelbſt beſpülten Mauern des trotzigen T., und eine Flotte von Cypern, nebſt einigen Schiffen von Sidon, unterſtützten die macedoniſchen Krieger auf dem Damm. Doch fiel die prächtige und reiche Stadt erſt nach einer Belagerung von 7 Monaten unter einer verzweiflungsvollen Gegenwehr; 2000 ſeiner edelſten Bürger ſtarben an dem Kreuz und 30.000 andere wurden öffentlich zu Sklaven verkauft, und T. ſelbſt ward der Erde gleich gemacht. Es wurde zwar nachher wieder aufgebaut, aber nie wieder eine ſolche Handelsſtadt, wie vordem, ſondern eine bloße Manufacturſtadt der Purpurhändler: denn der Welthandel zog ſich von der phöniciſchen Küſte hinüber nach dem neuerbauten Alexandrien. Es erhielt ſich zwar noch unter den Syrern und Römern als thätiger Handelsplatz, aber der indiſche Handel war dahin, ebenſo die meiſten Fabriken. Die Römer ließen der Stadt aus Achtung für ihren alten Ruhm eine eigene Regierung, bis Kaiſer Severus ſie zur röm. Colonie mit italieniſchem Rechte machte. Später kam ſie in die Gewalt der Saracenen, denen es die Kreuzfahrer entriſſen und ſtandhaft behaupteten. Nachher fiel es in die Hände der Türken, und ſank ſeitdem zu

einem kleinen Orte herab. Es heißt jetzt Sur und gehört zum Paſchalik Are der türkiſchen Provinz Syrien. Der Hafen iſt noch immer der beſte an der ſyriſchen Küſte, aber der Handel unbedeutend.

Tzſchirner (Heinr. Gottl.), einer der berühmteſten und geiſtvollſten proteſtantiſchen Theologen unſerer Zeit, geb. 1788 zu Mitweida im königl. Sachſen, wo ſein Vater Prediger war. Dieſem ſowie dem Rector der Stadtſchule verdankte der junge T. ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung. Von 1791—96 machte er auf dem Gymnaſium zu Chemnitz raſche Fortſchritte in den Studien; bezog dann, um ſich der Theologie zu widmen, die Univerſität Leipzig, wo er ſich bald durch ſeinen Eifer und ſeine Talente auszeichnete. Sein Candidatenexamen im Oberconſiſtorium zu Dresden (1799) beſtand er glänzend, und erwarb ſich hierdurch vorzüglich den Beifall Reinhards, welcher ihn dringend aufforderte, als akademiſcher Lehrer in Wittenberg aufzutreten. T. erwarb ſich mit einer Streitſchrift: „Ueber den Charakter der Pauliniſchen Epiſtolographie“, das Recht zu Vorleſungen (1800). Allein ſchon im folgenden Jahre folgte er dem Rufe ſeines kränkelnden Vaters als Gehülfe ſeines Amtes. Nach deſſen bald erfolgten Tode ward er Diaconus in ſeiner Vaterſtadt und ſetzte dabei ſeine theologiſchen Studien eifrig fort. 1805 ward er als Profeſſor der Gottesgelahrtheit nach Wittenberg zurückberufen, wo er mit Beifall über Exegetik, Dogmatik und Kirchengeſchichte laß. 1809 ging T. als theologiſcher Profeſſor an die Hochſchule nach Leipzig. 1813 begleitete er die unter dem Befehl des Großherzogs von Weimar geſtellte Heerabtheilung als Feldpropſt nach Frankreich, indeß Profeſſor Winzer ſeine Stelle bei der Hochſchule verſah. Nach Leipzig zurückgekehrt, ward ihm vom Magiſtrat 1815 nach Roſenmüller's Tode das Ephorat an der Thomaskirche übertragen, in welchem Amte ſich reichliche Gelegenheit fand, ſeine ausgezeichnete eigenthümliche Kanzelberedſamkeit zu entwickeln. T. wurde allmälig Superintendent der Diöceſe Leipzig, zweiter theologiſcher Hochlehrer, Conſiſtorialrath und Capitular des Stifts Meißen. Er zeigte ſich als einer der gewandteſten und unerſchrockenſten Sprecher für die Grundſätze des Proteſtantismus in vielen Schriften, als über K. L. von Haller, Henhöfer ꝛc.; vertheidigte den Proteſtantismus, den man als eine Quelle der Revolutionen dargeſtellt hatte, in der Schrift: „Katholicismus und Proteſtantismus, aus dem Standpunkt der Politik betrachtet“ (1822), und ſetzte ſeine Polemik gegen die katholiſche Kirche unermüdet, trotz aller Anfechtungen fort, indeß ſeine Glaubensgenoſſen in ihm einen zweiten Luther prieſen, mit dem er auch in Geſtalt und Geſichtszügen viele Aehnlichkeit hatte. 1826 ertheilte der König von Dänemark dem gefeierten Gelehrten den Danebrogorden. Am 24. Oct. 1827, dem Huldigungstage des Königs von Sachſen, ſprach er vor dem Throne. Er ſtarb an einem Bruſtübel, an dem er ſchon mehre Jahre gelitten hatte, den 17. Febr. 1828, hochbetrauert von ſeinen Glaubensgenoſſen und auch ſeines perſönlichen Charakters wegen die allgemeine Liebe ſeiner Mitbürger mit ins Grab nehmend. Von ſeinen Werken nennen wir: „Geſchichte der chriſtlichen Apologetik“ (1805, 1. Bd.; blieb unvollendet); „Memorabilien für Prediger“, eine Zeitſchrift (1811—28, 8 Bde.); „Ueber den Fall des Heidenthums“ (unvollendet), nach ſeinem Tode herausgegeben von Niedner, welches als ſein Meiſterwerk betrachtet wird; „Predigten“ (3 Bde.), nach ſeinem Tode herausgegeben von Goldhorn. Auch vollendete er Schröckh's großes kirchenhiſtoriſches Werk.

U.

U, der 20. Buchſtabe des deutſchen Abc und der fünfte Selbſtlauter.

Ubboniſten, ſ. Taufgeſinnte.

Ubier, ein deutſches Volk, das zu Cäſars Zeiten noch an dem öſtlichen Ufer des Rheines wohnte, wohin ſie durch die mächtigen Sueven getrieben worden waren und wo ſie einen anſehnlichen Diſtrict zwiſchen der Lahn und dem Main, mit Inbegriff der heutigen Wetterau bewohnten. Schon unter Cäſar bewieſen ſie ſich als Freunde der Römer, und unter Auguſtus führte ſie Agrippa mit ihrem guten Willen an das weſtliche Rheinufer, wo ſie in ihrer Anhänglichkeit an die Römer fortfuhren und Gallien vor den Einfällen ihrer Landsleute deckten, aber deßwegen von dieſen äußerſt gehaßt wurden. Aus Freundſchaft gegen die Römer ließen ſie ſich nicht gern Ubier, ſondern lieber Agrippinenſer, nennen, der Gemahlin des Kaiſers Claudius, Agrippina, zu Ehren, welche in der von ihnen gebauten Stadt Köln (Colonia Agrippina) geboren war und eine Colonie dahin geſchickt hatte. Sie ſaßen von der weſtlichen Biegung des Rheins, (ſüdlich von der Stadt Meurs) an, bis nach der Mündung der Nahe. (Vgl. Köln.)

Ubiquität. Luther ſchuf dieſen Ausdruck und bezeichnete damit die Allgegenwart Chriſti in dem Brode beim Abendmahle. Das Wort war unglücklich gewählt; denn abgeſehen davon, daß es kein lateiniſches Wort iſt, bezeichnet es auch nicht beſtimmt den Begriff, welchen es ausdrücken ſollte. Ein heftiger Streit erhob ſich, der, wie alle Religionsſtreitigkeiten Nichts entſchied, ſondern ſich allmälig bis zum Stillſchweigen abkühlte. Hierbei hätte man es laſſen ſollen; aber Prediger aus Bremen nahmen ihn 1556 von neuem auf, und die würtemberg. Theologen geſellten ſich in ihrem 1559 durch Joh. Brentius (ſ. d.) verfaßten Glaubensſymbolum zu dieſen Verfechtern des luther. Begriffs vom Abendmahle gegen die Calviniſten. Im Gegenſatze zu dieſen, die nur eine durch den Glauben zu erfaſſende Gegenwart des Leibes Chriſti im Brode annahmen, lehrten ſie, daß im Brode des Abendmahls der Leib Chriſti, der Communicant möge es glauben oder nicht, gegenwärtig ſei, und ſtellten den Satz von der wirklichen gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto, die ſogenannte Communicatio idiomatum, auf; man nannte ſie deßhalb Ubiquiſten oder Ubiquitiſten. Um nun auf der andern Seite einer großen Annäherung an den katholiſchen Lehrbegriff vom Abendmahle zu entgehen, erklärten ſie in der bergiſchen Concordienformel (ſ. d.), daß die Gegenwart und Mittheilung Chriſti in ſeinen beiden Naturen im Abendmahle nicht auf eine irdiſche oder räumliche Weiſe ſtattfinde, ſondern auf eine übernatürliche geheimnißvolle; und mit dieſer Erklärung ſtanden ſie gerade wieder da, wo ſie im Anfange waren; denn ſie ſagten im Grunde nichts weiter, als daß die Gegenwart des Leibes Chriſti im Brode, d. h. die unio sacramentalis, durchaus zu keinem Begriffe erhoben werden könne, und daß dieſer Punkt durchaus dem Glau-

ben eines Jeden überlaſſen bleiben müſſe. Durch eine ähnliche Erklärung beſeitigten die evangeliſchen Theologen beider Kirchen im 18. Jahrh. allen Streit über die U., für und gegen die ihre Brüder im 16. und 17. Jahrh. ſo muthig als überflüſſig gekämpft hatten.

Udine, Haupſtadt der gleichnamigen Provinz (des alten Friaul) des lombard.-venetian. Königreichs, liegt in fruchtbarer Ebene am Fluſſe Roja Sie bildet eine doppelte Stadt; die äußere mit Mauern umgeben, iſt von der innern durch Mauern und Waſſergräben getrennt. Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Caſtell, jetzt Strafhaus, mit einer herrlichen Ausſicht in die Ebene und Berge; unterhalb des Caſtells Promenaden, wo Pferderennen und andere Volksſpiele am Laurenzitage gehalten werden. Die Gaſſen ſind eng und krumm, mit Bogengängen geziert; der Hauptplatz aber groß und enthält eine ſchöne Denkſäule des Friedens von Campo Formio (ſ. d.). Der Dom hat ſchöne Marmorſäulen und künſtliche Basreliefs; über der prächtigen Hauptwache auf einem platten Thurme ſtehen zwei eiſerne Männer, welche an einer Glocke die Stunden anſchlagen. Anſehnlicher Gemeindeſaal, biſchöfl. Pallaſt, ſchönes Opernhaus. U. hat 17.000 Einw., 12 Kirchen und iſt der Sitz der Delegation und eines Bisthums; es hat ferner ein Lyceum, 2 Gymnaſien und andere Schulen und Collegien, biſchöfl. Seminar, Bibliothek, Ackerbauakademie und mehre Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Seidenbau und Spinnerei, mit Leinwandweberei, haben eine berühmte Lederfabrik und Papiermühlen und treiben Handel mit Kunſt- und Naturerzeugniſſen. Zum neuen Gottesacker, der, mit Arkaden umgeben, einer der ſchönſten in Europa ſein ſoll, führt eine Platanenallee. In der Umgegend wächſt ein vorzüglicher Wein.

Ueberbein nennt man eine kleine, rund geſtaltete, harte und dabei elaſtiſche Geſchwulſt, von der Größe einer Haſelnuß, aber auch größer, die ſich vorzüglich auf der Rückenfläche der Hand, zuweilen aber auch des Fußes zu bilden pflegt, anfangs ſchmerzlos iſt, durch äußern Druck ſich entzündet und dann große Schmerzen erregt. Das U. beſteht aus einer eiweißartigen Subſtanz in einem Sacke verſchloſſen und entſteht am gewöhnlichſten, namentlich beim weiblichen Geſchlecht, durch zu große Anſtrengung. Gewöhnlich ſucht man daſſelbe durch heftigen Druck, z. B. aufgebundene Bleikugeln, oder wohl gar durch einen kräftigen Schlag zu entfernen; doch werden dadurch häufig Entzündungen gefährlicher Art veranlaßt, beſſer iſt es, durch einen Stich den Sack, welcher die Flüſſigkeit enthält, zu öffnen, dieſelbe aufzuſaugen und die Wiedergeſtaltung durch Druck zu verhindern. Neuentſtandene U.e laſſen ſich auch durch bloße Einreibungen mit auffaugenden Subſtanzen vertreiben.

Ueberfall nennt man den unerwarteten Angriff eines feindlichen Lagers, einer Feſtung oder eines Poſtens, zu dem die Vorbereitungen ſo geheim gemacht werden, daß der Feind nichts davon ahnet, ſondern ſich völlig ſicher glaubt, während die Truppen bereit ſtehen, über ihn herzufallen. Vor Allem wird zu jedem U. eine genaue Kenntniß der Beſchaffenheit des Orts, ſeiner Befeſtigungen und der Stärke und innern Verfaſſung der Beſatzung erfordert. Nur wenn dieſe ihren Dienſt nachläſſig verrichtet oder wenn überhaupt ſchlechte Disciplin bei ihr herrſcht, wird man das Gelingen eines U.es erwarten dürfen. Bei dieſem finden auch wohl mancherlei Kriegsliſten ſtatt, daß man ein geheimes Verſtändniß in der Feſtung hat, wodurch unbemerkt eine Anzahl Soldaten, vielleicht ver-

Kleide, hineingebracht und den überfallenden Truppen ein Thor geöffnet wird. Kleine Ueberfälle werden am Vortheilhafteſten gleich nach Mitternacht große aber erſt etwas vor Tagesanbruch ausgeführt.

Ueberflügeln heißt diejenige taktiſche Bewegung, wenn von zwei einander gegenüberſtehenden Heeren eines das andere überläuft und dadurch Gelegenheit bekommt, daſſelbe vom Flügel nach der Mitte aufzurollen. So wurden viele, ja die meiſten Schlachten gewonnen, unter denen wir nur die bei Wagram und Belle-Alliance anführen.

Uebergabe oder Tradition (juriſtiſch) nennt man die wirkliche Ueberlieferung einer Sache, die Einweiſung in ein Recht, die Einräumung des Beſitzes. Durch das Verſprechen, Jemand eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tauſches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht ſie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, ſondern es entſteht daraus in der Regel nur eine perſönliche Forderung an den Verſprechenden, und auf ſeiner Seite eine Verpflichtung oder Obligation. Wenn daher eine bereits verkaufte, aber noch nicht übergebene Sache einem Zweiten verkauft und dem Letzten wirklich übergeben wird, ſo hat der Erſte kein Recht, ſie von dieſem zu fordern, ſondern nur eine Entſchädigungsforderung an ſeinen Verkäufer. Die Tradition iſt daher in den rechtlichen Geſchäften von großer Bedeutung, obgleich ſie auch nicht immer für ſich allein den Uebergang des Eigenthums bewirkt, und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreiſes dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verſchaffen. Die Uebergabe iſt ihrer Natur nach eine körperlich-ſinnliche Handlung, welche aber bald in ein bloßes Zeichen oder Symbol (traditio symbolica) übergeht, wenn Gegenſtände übergeben werden ſollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. Häuſer, Grundſtücke und Güter, oder wenn Rechte überwieſen werden ſollen. Man nimmt alsdann ſeine Zuflucht zu ſymboliſchen Handlungen, Aushauen eines Spans aus einem Pfoſten, Uebergabe der Schlüſſel, Ausſtechen einer Erdſcholle, eines Stücks Raſen, Darreichung eines Zweigs u. dgl. Vgl. Grimm's „Deutſche Rechtsalterthümer". Man legte auch dem bloßen Hinweiſen auf das Grundſtück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Uebergabe bei; es genügt, Einem, der ſchon aus einer andern Urſache, als Pachter, durch Leihe die Sache in den Händen hat, zu erklären, daß er ſie nun als übergeben betrachten ſolle (traditio brevi manu), und ebenſo iſt es einer Uebergabe gleich, wenn der gegenwärtige Beſitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für ſich, ſondern für einen Andern beſitzen wolle (constitutum possessoriam). Rechte, welche in der Ausübung einer Handlung beſtehen, wie eine Ungerechtigkeit, können gewiſſermaßen oder gleichſam (quasi) übergeben werden nur durch Ausüben ſelbſt; Verbietungsrechte werden nur durch eine Art bildlicher Darſtellung, das Anfangen der Handlung, worauf das Verbot und die Unterlaſſung folgte, übergeben. Die Beleihung (Inveſtitur) hat gegen die Beleihenden die Kraft der Tradition. Sich ſelbſt darf Niemand eigenmächtig in Beſitz ſetzen, in welchem ſich ſchon ein Anderer befindet, ſowie Niemand ſich ſelbſt etwas übergeben kann.

Uebergangsgebirge, ſ. Geognoſie.

Uebergang über Flüſſe, ſ. Flußvertheidigung.

Ueberlieferung, ſ. Tradition.

Ueberſetzung iſt die Uebertragung einer Schrift aus einer Sprache

in die andere. Die Forderungen der Kunſt an den Ueberſetzer gehen theils auf die Materie, theils auf die Form. In Anſehung jener fordert man nur Treue. Der Ueberſetzer muß eben den Gedanken in der Ueberſetzung verſtändlich wiedergeben, den ihm die Urſchrift liefert, und das iſt auch bei Ueberſetzungen von Schriften, in welchen die Materie die Hauptſache iſt, z. B. naturhiſtoriſcher, phyſiſcher, mathematiſcher ꝛc. ſchon genug. In Anſehung der Form aber bei ſolchen Schriften, die zugleich äſthetiſchen Werth haben, ſchön geſchriebenen hiſtoriſchen, moraliſchen, poetiſchen Werken, fordert man weit mehr, und oft mehr, als zu leiſten möglich iſt. Hier ſoll nicht nur der Gedanke der Urſchrift in ſeiner Fülle, Klarheit und mit allen Verzierungen, ſondern auch ganz in der Manier der Urſchrift wiedergegeben ſein, ſodaß der Charakter der Urſchrift auch völlig an der Ueberſetzung kenntlich ſei. Wer z. B. der Anfang der erſten Catilinariſchen Rede des Cicero überſetzen wollte: Quo usque tandem, Catilina, sese jactabit effrenata, tua audacia, der müßte auch den Ton zu erreichen ſuchen, den hier die vielen muſikaliſchen a machen jact a bit effren a ta tu a audaci a. Etwa ſo: Wie lange, Catilina, ſoll ſich denn noch deine z ü gelloſe K ü hnheit br ü ſten. Wie der Schauſpieler, ſo muß der Ueberſetzer ſeinen eigenen Charakter ganz verleugnen und ſich ganz in den Charakter Deſſen zu verſetzen wiſſen, deſſen Werk er überſetzt. Iſt dieſer kurz und gedrungen: ſo muß er es auch ſein; ſchreibt dieſer periodiſch: ſo muß dieſer Styl auch in der Ueberſetzung hervorſtehen. Was in einer Periode geſagt iſt, nicht zu Perioden gedehnt werden. Alle Figuren und Tropen müſſen beibehalten, oder, wenn die Sprache nicht die nämlichen verſtattet, doch mit ähnlichen, von der nämlichen Wirkung, vertauſcht werden. Schwer, ſehr ſchwer iſt dieſes ſchon bei proſaiſchen Schriftſtellern, und noch ſchwerer bei Dichtern, zumal da die Dichter nothwendig auch metriſch überſetzt werden müſſen, wenn nicht der größte Theil ihrer Schönheit verloren gehen ſoll. Und geſetzt auch, daß alle Forderungen, die man an den Ueberſetzer macht, ſo viel als möglich erfüllt würden: ſo bleibt doch, wie bei den Gemälden, Original immer Original, und Copie Copie. — Die Ueberſetzungskunſt mußte natürlich geübt und gebildet werden, ſobald ein Volk die Bildung eines andern erbte. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften nennt Manetho einen ägyptiſchen Prieſter, als einen der früheſten Ueberſetzer; er ſoll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geſchichte ſeines Landes in die griech. Sprache überſetzt haben. Die Griechen bemühten ſich, die Schätze der morgenländ. Völker ſich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus ſchon die 5 Bücher Moſis überſetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchuniathon aus dem Phöniciſchen ins Griechiſche übertrug. Die Kritik brachte die Ueberſetzungskunſt, wie jede andere, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quinctilian ſprechen von den Regeln guter Ueberſetzungen. D'Alembert, Batteux und Garve theilten einige ſcharfſinnige Bemerkungen über dieſe Kunſt mit. Unter den Deutſchen haben erſt Voß, A. W. Schlegel und Gries einer beſſern Ueberſetzungsweiſe Eingang verſchafft. Das Beſtreben, nebſt dem Wortverſtande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftſtellers auszudrücken, iſt durch den Reichthum und die Bildſamkeit der deutſchen Sprache erleichtert worden. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechiſchen und römiſchen, im Charakter ſo nahe als die deutſche; keine iſt wie ſie im Stande, die Sylbenmaße der Alten ſich anzueignen: daher auch keine beſſere Ueberſetzungen der alten

Dichter aufweiſen kann. Homer und Virgil von Voß, Taſſo und Arioſto von Gries und Streckfuß, des Letztern Dante, Calderon von Schlegel und Gries, Shakſpeare von Schlegel, ſind herrliche Copien für Den, dem der Genuß der Originalwerke verſagt iſt.

Ugolino, ſ. Gherardesca und Piſa.

Uhr. Die Erfindung der Uhren oder Zeitmeſſer, welche durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung geſetzt werden, verdanken wir den Mönchen des Mittelalters. Denn die U.en der Alten waren theils Sand-, theils Sonnen-, theils Waſſeruhren. Die letztern brachte namentlich Julius Cäſar aus Britannien. Im Vitruvius kommt die Nachricht von einem alexandriniſchen Künſtler, Kteſiobios, vor, der 140 J. v. Chr. mit der Waſſeruhr Triebräder verbunden habe. Karl d. Große erhielt von dem Khalifen Harun al Raſchid 809 eine Waſſeruhr zum Geſchenk woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Figuren von Reitern nach Ablauf der Stunden aus fenſterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Der berühmte Gerbert (Papſt Sylveſter II.) (ſt. 1003) ſtellte, nach Ditmar v. Merſeburg, in Magdeburg für den Kaiſer Otto ein Horologium richtig auf, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem ſich die Schiffe richten, beobachtete: eine Sonnenuhr, die Gerbert nach der Polhöhe ſtellte. Der Abt Wilhelm zu Hirſchau (ſt. zu Ende des 11. Jahrh.) erfand ein Horologium nach dem Muſter der himmliſchen Sphären und ſtellte dafür einen Menſchen an, der dieſes ſein Kunſtwerk in Ordnung erhalten und ſtellen mußte. Man möchte glauben, daß dieſer Abt der Erfinder der U.en ſei. Kaiſer Friedrich II. erhielt 1226 vom Sultan Saladin ein Kunſtwerk zum Geſchenk, welches nicht nur die Stunden, ſondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreiſe anzeigte. Dieß wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung geſetzt. Vielleicht waren die Saracenen die Erfinder dieſer Kunſt, mit welcher dann die Europäer durch die Kreuzzüge bekannt wurden. Beim Dante (im 14. Jahrh.) finden wir ausdrücklich ſchon der Schlaguhren erwähnt. Richard, Abt von St.-Albans in England, verfertigte 1326 eine U., welche nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, ſondern die Ebbe und Flut anzeigte. Im 14. Jahrh. kamen auch zuerſt Thurmuhren vor. Vielleicht iſt Jak. Dondi in Padua der Erſte, der eine ſolche gebaut; wenigſtens ward ſein Geſchlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutſcher, Heinr. de Wyck, ward in demſelben Jahrh. berühmt durch die Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Karls V., baute, und welche noch 1737 vorhanden war. Die Taſchen- und Sackuhren wurden, nach der gewöhnlichen Meinung, von dem Uhrmacher Peter Henlein um 1510 erfunden; ſie hießen auch nürnberger Eier. Nach Andern ſollen ſie erſt im Anfange des 17. Jahrh. erfunden worden ſein. Die Anwendung der Pendel (ſ. d.) bei den U.en machte Huygens (ſ. d.) im letzten Viertel des 17. Jahrh.; auch ſchreibt man ihm die Unruhe an den Taſchenuhren zu. Den Engländern verdanken wir die Erfindung der Repetiruhren. Ein gewiſſer Barlow machte 1676 eine ſolche U. für den König Karl II. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunſt, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und ſo die Taſchenuhren noch ſicherer gehen zu laſſen. So entſtand die Erfindung der Zeitmeſſer oder Chronometer (ſ. d.), worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Wichtig iſt der in Paris von Pechot erfundene ebenſo ein-

fache als ſinnreiche Chronometer, bei welchem die Urſache der Zuſtimmung im Zeiger ſelbſt ſteckt. Man hat ihn in München ſogleich nachgebildet und dadurch verbeſſert, daß das Zifferblatt nicht in ungleiche Zwiſchenräume, ſondern, wie jedes gewöhnliche Zifferblatt, durchaus gleichförmig abgetheilt iſt. Ein deutſcher Uhrmacher in London, Joh. Schmidt, hat aber ſchon 1808, alſo 11 Jahre früher als Pechot, ein Erfindungspatent für eben dieſe Chronometer erhalten. In Dresden hat der Uhrmacher Weiße eine ſolche Uhr in Form eines Pfeils 1817 verfertigt und chronometriſcher Pfeil genannt. Der Brite Graham erfand 1715 den Compenſirpendel, den Harriſon dadurch noch vervollkommnete, daß er ſeinen Pendel aus 9 runden Stäben zuſammenſetzte, unter denen 5 ſtählerne und 4 kupferne waren. Mit dieſen Pendeln ſind noch jetzt die aſtronomiſchen Wanduhren verſehen, und man kann ſich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlaſſen. Unter die wichtigern U.en des 18. Jahrh. gehören die aſtronomiſchen U.en des verſterbenen Pfarrers Hahn in Echterdingen im Würtembergiſchen. (S. Hahn.) Er faßte die Idee der Meſſung der Zeit in ihrem ganzen Umfange auf, der Hauptzeiger dieſer Werke iſt der Zeiger der Weltgeſchichte, der ſich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeſchichte in ihren Hauptmomenten nach der bibliſchen Zeitrechnung, und die Zukunft nach den auf die Apokalypſe ſich gründenden Berechnungen des verſtorbenen Prälaten Bengel, zeigt, und in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren ſeinen Umlauf vollendet. Ein weiterer Zeiger auf dieſer Tafel zeigt die Jahreszahl des Seculum, und dreht ſich in 100 Jahren einmal herum. Merkwürdiger noch ſind die planetariſchen Darſtellungen der Himmelskugel mit den damals bekannten Planeten, ſowie der Syſteme von Ptolemäus und Kopernicus, an welchen die Planeten — und um dieſe herum wieder ihre Trabanten — genau in derjenigen Zeit ihre Umdrehungen machen, wie ſolche in der Wirklichkeit am Himmel ſtattfinden, wozu noch kommt, daß dieſe Automate nicht etwa bloß die mittlere Bewegung haben, ſondern daß ihre Bahnen wie am Himmel, excentriſch elliptiſch ſind, und die Bewegung, wie es dort ſcheinbar iſt, bald langſamer, bald ſchneller, bald ſogar retrograd iſt. Dieſe, in Abſicht auf Zeit und Raum gleich getreue Darſtellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntniſſe und Jahre langer, ins Unendliche gehender Berechnungen ſein, und Hahn iſt auch hierin noch nicht erreicht worden. Zu bedauern iſt, daß dieſe Maſchinen, bei den beſchränkten Mitteln des Künſtlers zur Ausführung, nicht beſſer gearbeitet ſind, und daß nicht die heutige Kunſt der Uhrmacher mit ihren trefflichen Arbeiten und Maſchinen ſeinen großen und tiefen Ideen zu Gebote geſtanden hat. — Die Pendeluhren haben theils Gewichte, theils werden ſie durch Federn gezogen. Sowohl die erſtern als auch die letztern haben eine große Vollkommenheit erreicht. Auch die Taſchenuhren ſind auf einen nie gekannten Grad von Geſchmack und Eleganz, ſowie Pünktlichkeit des Ganges gebracht worden. Zu letzterer haben hauptſächlich die vorzüglichen, in neuerer Zeit erfundenen Hemmungen (échappemens) beigetragen, deren reibende Theile bei feineren Uhren auch mit Diamanten oder Rubinen ꝛc. belegt werden, wie z. B. den Cylinder-Hemmungen von Breguet in Paris. — Die bewegende Kraft des Räderwerks der Uhren iſt entweder ein Gewicht, oder eine elaſtiſche Stahlfeder. Die Bewegung der Gewichtuhren gleichförmig zu machen, dient der Pendel, der Perpendikel, welcher ſeine Schwingungen in gleichen Zeiträumen vollbringt.

Auch die Stutzuhren verſieht man mit einem Perpendikel um die Ungleichheit der Bewegung zu verhindern, welche entſteht indem die Feder nach der Spannung (wenn die U. aufgezogen iſt) ſehr ſtark wirkt, nachher aber immer ſchwächer. Daſſelbe bewirkt man in den Taſchenuhren durch eine kegelförmige Schnecke. In den Stubenuhren beſteht das Räderwerk ſenkrecht; aber in den Taſchenuhren liegt es horizontal zwiſchen zwei mit kleinern Pfeilern verbundenen Böden. Die wirkende Kraft hängt von der Feder ab, welche ſich in einigen Umgängen um den Federſtift in dem Federhauſe windet und ſich gegen deſſen Wand lehnt. Auf jedem Ende der Feder befindet ſich ein Loch, wovon das eine ſich an den Haken des Federſtifts befeſtigt, das andere aber einen kleinen Haken der Kette trägt, welche die Feder mit der Schnecke vereinigt. Die Schnecke iſt wieder mittelſt eines Geſperres mit dem Schneckenrade verbunden, auf deſſen durch den Unterboden hervortragenden Welle der Uhrſchlüſſel geſteckt wird, wenn die U. aufgezogen werden ſoll. Durch das Aufziehen oder Umdrehen der Schnecke mit dem Uhrſchlüſſel wickelt ſich die Kette um die Schraubengänge der Schnecke und ſpannt die Feder. Die geſpannte Feder ſucht ſich vermöge ihrer Elaſticität wieder auszudehnen und zieht durch die Kette die Schnecke und zugleich das Schneckenrad nach ſich. Das Schneckenrad ſetzt das Minutenrad, dieß das kleine Bodenrad, und dieß das Kronrad, in Bewegung; letzteres treibt das Steigrad, deſſen Bewegung durch die Spindellappen gleichförmig erhalten wird. Mit den Spindellappen iſt die Unruhe verbunden, deren Spindel in einer dünnen durchbrochenen Scheibe auf dem Unterboden läuft und die Stelle des Perpendikels vertritt. Um auch dieſe ſo viel möglich in einer gleichförmigen Bewegung zu erhalten, iſt in ihr eine Spiralfeder angebracht. Vermittelſt des Rückers läßt ſich dieſe Feder verlängern oder verkürzen; im erſtern Falle nöthigt man die Unruhe und zugleich das ganze Räderwerk, langſamer, im letztern Falle geſchwinder zu gehen. Das Weiſerwerk befindet ſich zwiſchen dem Oberboden und dem Zifferblatt. Die Welle des Minutenrades trägt nämlich ein Getriebe, welches in die Zähne des meſſingenen Wechſels greift, und dieſer ſetzt wieder durch ſein Getriebe das Stundenrad in Bewegung. Dieſes ſteckt vermittelſt eines Rohres auf dem Rohre des Getriebes; beide durchbohren das Zifferblatt, und das erſte Rohr trägt den Stunden-, das andere aber den Minutenzeiger. Der Umlauf der Räder in gewiſſen beſtimmten Zeiten hängt ſowohl von der Kraft der Feder, als auch von der Zahl der Zähne der Räder und der Triebſtöcke ab. — Das Vaterland der Taſchenuhren iſt hauptſächlich die franz. Schweiz, namentlich Genf, La-Chaux-de-Fonds, Locle u. ſ. w., wo dieſe zu vielen Tauſenden verfertigt werden. Die Briten und Franzoſen haben überhaupt für die Ausbildung dieſer Kunſt Vieles gethan. Die geſchmackvollen pariſer Pendeluhren, an welchen ſich die bildende Kunſt mit der Mechanik verbunden, ſind bekannt. Leider vermißt man an den neueren Taſchenuhren, ſelbſt an feinen, die große Gediegenheit des Materials der ältern, beſonders franz. Taſchenuhren, die ihnen eine ſo große Ausdauer geben. Die gemeinen Taſchenuhren aber ſind nicht einmal die Spottpreiſe werth, um welche ſie in Unzahl verbreitet und verkauft werden. — Wir empfehlen einen Aufſatz über die Theorie der U.en im 4. Bd. von Schubert's „Vermiſchten Schriften" (Stuttg. 1826); Klügel's „Anfangsgründe der praktiſchen Mechanik" (Berl. 1807, mit Kpf.); Geißler's „Lehrbegriff der Uhrmacherkunſt"

(Lpz. 1793, 2 Bde., 4.); Berthoud's trefflichen „Traité des horloges“ (neue Aufl., Par. 1786, 4.); Poppe's „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taſchenuhren, (Gotha 1807); Deſſelben Schrift: „Die Wand-, Stand- und Taſchenuhren, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derſelben“ (Frankf. a. M. 1816); ſein „Wörterbuch der Uhrmacherkunſt“ (Lpz. 1799), und „Die Kunſt, mit Pendel- und Taſchenuhren umzugehen und ſie zu reguliren ꝛc.“ (nach der 5. Aufl. von Ferdinand Berthoud's „Art de conduire et de régler les pendules et les montres“), Ilmenau 1828.

Ukas, der, jede von der Regierung im ruſſiſchen Reiche erlaſſene Verordnung oder Staatsbefehl; Prikas heißt ein Tagsbefehl des Monarchen, oder eine militairiſche Ordre im Felde.

Ukert (Friedrich Auguſt), ein ausgezeichneter geographiſcher Schriftſteller, wurde 1780 zu Eutin geboren und ſtarb 1734 als Bibliothekar und Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir vorzüglich: „Handbuch der Geographie der Griechen und Römer von den früheſten Zeiten an“ (Weim. 1816—32); „Erdbeſchreibung von Afrika“ (in Haſſel's und Gaspari's „Handbuch der Erdbeſchreibung“ 21. und 22. Bd., Weim. 1824—25); „Gemälde von Griechenland“ (Königsb. 1811) und „Italieniſche Chreſtomathie“ (Gotha 1823). Im Vereine mit Heeren gab er die „Geſchichte der europäiſchen Staaten“ heraus, welche nach ſeinem Tode noch fortgeſetzt ward. Auch beſorgte er die Herausgabe der Schrift ſeines Vaters, Georg Heinrich Albrecht U: „Dr. Martin Luther's Leben“ (Gotha 1817).

Ukraine, das fruchtbare Land, welches ſich an beiden Seiten des Dnepr (welcher Fluß ſich ſeit einiger Zeit in der Breite und Tiefe vermindert) bis tief in Rußland erſtreckt, die Wohnorte der Koſacken umfaßt bis auf Peter d. Gr. der ſtete Zankapfel zwiſchen Rußland und Polen geweſen iſt. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen ſeinen herrlichen Weiden, ſeiner Pferde und Ochſen berühmt. Der Name iſt jetzt nur hiſtoriſch. — Die Hauptſtadt der ganzen U. war Kiew, eine uralte ſchon im 5. Jahrh. vorhandene und nach Nowgorod die älteſte Stadt in Rußland, am Dnepr, enthält drei Städte, deren jede von der andern einige Werſte entfernt liegt; 1) die petſchersfiſche (Petſchera im ruſſ. Höhle) Feſtung mit einem berühmten griech. Kloſter, Bibliothek und Druckerei, zwei kleinen Klöſtern, zwei Kirchen mit Höhlengängen, die 110 ausgetrocknete Leichen von Heiligen enthalten; vorzüglicher Wallfahrtsort, in guten Sommern bisweilen an 50.000 Andächtige; mit einem Schatz von 25 Mill. Rubel; 2) das eigentliche Kiew, Alt-Kiew oder Sophienſtadt genannt; 3) Podol, 29 Kirchen, 4 Klöſter, griech.-geiſtliche (brarsfiſche) Akademie (1830 mit 10 Profeſſoren und 1300 Studenten, ſeit 1834 zur Univerſität erhoben, Bibliothek von 10.000 Bdn., Kranken- und Waiſenhaus), Gymnaſium (deſſen Zöglinge 1818 das ſchon früher den ruſſ. Univerſitäten ertheilte Privilegium erhielten, daß ſie ½ Jahr nach ihrem Eintritt in Militairdienſte zu Offizieren befördert werden), Kreisſchule, Elementar- und Töchterſchulen, Schule des wechſelſeitigen Unterrichts; Kiew enthält über 40.000 Einw. in 3700 Häuſern iſt der Sitz eines griech. Erzbiſchofs und eines unirten Biſchofs; Zeughaus (allein 100.000 Gewehre); eine Fayencefabrik, deren Fabricate an Schönheit, Güte und Dauer den beſten ausländiſchen gleich kommen; Gerbereien, Lichterziehereien, Glockengießereien, Handel mit Wymorosky oder kiew-

ſchen gefrornen Weinen u. ſ. w.; berühmte Contracte oder Meſſen (ſonſt in Dubno), wo ſich an 30.000 Türken, Armenier, Engländer, Schweizer, Deutſche ꝛc. einfinden, und auf denen der Adel des Landes und die mit demſelben in Geſchäften ſtehenden Perſonen erſcheinen, um Contracte auf Darlehn oder zu liefernde Naturproducte zu ſchließen oder aufzuheben. Trümmer der berühmten Kirche Deſiakinnava, die 996 von Wladimir erbaut, 1240 von dem Mongolenfürſt Baty zerſtört und im Dec. 1824 wieder entdeckt wurde. Kiew iſt jetzt die Hauptſtadt des gleichnamigen Gouvernements.

Ulanen oder Uhlanen, eine Gattung leichter Reiterei, die tatar. Urſprunges iſt, wurde zuerſt in Polen eingeführt und von den Königen zum beſondern Dienſte, z. B. Escortiren, nachher auch im Kriege gebraucht. Ihre Hauptwaffe iſt die Lanze, und die oben an derſelben befeſtigte Fahne dient durch ihr Flattern, die Pferde des Feindes ſcheu zu machen. Wenn die Lanze geſchickt geführt wird, ſo iſt ſie beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurden die U. bei dem öſtreich., im 7jährigen Kriege auch bei dem preuß. Heere, nachher aber bei den meiſten Heeren errichtet; doch erkennt man allgemein den Polen den Preis der Geſchicklichkeit zu.

Ulema, in der Türkei die geſammte Geiſtlichkeit, zu welcher man auch die Rechtsgelehrten rechnet, weil die Grundſätze des Rechtes, wie der Religion, im Koran enthalten ſind. Dieſer Geſammtname begreift alſo unter ſich 1) die ſämmtliche Geiſtlichkeit vom Mufti (ſ. d.) bis zum Muezzin; 2) ein beſonderes Collegium Rechtsgelehrter, wozu der Großweſſir, die beiden Kadileskiers, der Stambul-Effendi, die Mollahs und Kadis (ſ. d.) gehören; 3) die Rechtsgelehrten, welche als ein Zweig der Geiſtlichkeit das Vorrecht beſitzen, daß der Sultan ihnen weder das Leben noch ihre Güter nehmen darf.

Ulenberg (Kaspar), ein in der literariſchen Welt hochgefeierter Name; geb. 1549 zu Lippe von evangeliſchen Eltern, wurde ſein Geiſt durch eine ſorgfältige Gymnaſialbildung entwickelt, und er erwarb ſich in der Kenntniß des Griechiſchen eine ſolche Reife, daß er ſelbſt Gedichte darin verfertigte und es in eleganter Proſa ſchrieb. In Hinſicht der Religionsmeinungen folgte er beſonders den Lehrſätzen des Flaccus Illyricus mit einem ſolchen hingebenden Eifer, daß, als er hörte, daß ſein ehemaliger Schüler Reder in Köln zum Katholicismus übergetreten ſei, er gleich dahin reiſte und ihn von ſeinem neuen Wege zurückführte; ſpäter aber von ihm ſelbſten wieder zum kathol. Glauben gebracht wurde. In Köln lernte er mehre einſichtsvolle Theologen kennen, deren Unterredungen einen ſolchen Einfluß auf ihn hatten, daß er 1572 die kathol. Religion annahm. Zum Magiſter der freien Künſte und der Weltweisheit erhoben, ward er 1575 zum öffentlichen Lehrer am Lorenz-Gymnaſium ernannt und noch in demſelben Jahre Mitglied der kathol. Geiſtlichkeit. Sein ſtets wachſender Ruhm der Gelehrſamkeit und des Kanzelvortrags erwarb ihm den Ruf als Kanonicus und Paſtor in Kaiſerswerth. Mit Liebe, Redlichkeit und ſorgfältiger Umſicht, und mit einem ausgezeichneten Streben, die Reinheit des Glaubens und der Sitten aufrecht zu erhalten und zu verbreiten, die alle Anerkennung verdienen, verwaltete er ſein Amt. 1583 ward er Kanonicus und Pfarrer zu St.-Kunibert in Köln und 1593, einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg ausſchlagend, Rector des Lorenz-Gymnaſiums, welche Stelle er mit Ruhm bekleidete.

Das Amt trat er mit Vorleſungen über die Bibel mit einem Commentar über den Brief des h. Judas, den er interpretirt hat, an. 1610—12 war er Rector der Univerſität. Der Erzbiſchof, der Herzog von Jülich und die päpſtlichen Nuntien, die ſich oft ſeines einſichtsvollen Raths bedienten, ſchätzten den einzigen Mann. Er ſtarb als Pfarrer zu St.-Kolumba in Köln 1617. Von ihm beſitzen wir eine genaue und für die damalige Zeit treffliche deutſche Ueberſetzung der Bibel; die Lebensbeſchreibungen von Luther, Melanchthon, Oſiander und Zwingli; „Zwei und zwanzig Beweggründe" (aus dem Latein., Mainz 1825, mit der Biographie des Verfaſſers), das vortrefflichſte ſeiner Werke, das U. beim erſten Erſcheinen von Katholiken und Evangeliſchen Verehrung erwarb und auch in hiſtoriſcher Hinſicht von großem Werthe iſt; „Troſtbuch für Kranke und Sterbende" (N. Aufl. von M. Kaufmann, Augsb. 1835).

Ulfeld (Corfiz, Graf v.), berühmter däniſcher Staatsmann, ſtammte aus einer der angeſehenſten Familien Dänemarks, war der Sohn des Reichskanzlers Jakob U., und 1604 geboren. Nachdem er ſich auf einigen deutſchen Univerſitäten und durch Reiſen gebildet, trat er in dän. Kriegsdienſte, ward dann Hofjunker, und erlangte die Gunſt des Königs Chriſtian IV., der ihn mit ſeiner natürlichen Tochter Eleonore Chriſtine 1636 vermählte, zum Ritter des Elefantenordens, Reichsrath, Statthalter von Kopenhagen und Großſchatzmeiſter kurz nacheinander ernannte. Kaiſer Ferdinand III. erhob ihn 1641 in den Reichsgrafenſtand, und Chriſtian IV. ernannte ihn 1643 zum Reichshofmeiſter. Sein Stolz und ſeine Herrſchſucht erweckten ihm indeſſen viele Feinde. Nach Chriſtians IV. Tode verſuchte er 1648, ſich die Krone aufzuſetzen; ſein Plan mißlang und Friedrich III. beſtieg den dän. Thron. Indeß war ſeine Partei, gewöhnlich die Ulefeld'ſche genannt, ziemlich bedeutend, und hielt der königlichen das Gegengewicht. Auch hatte man ihn im Verdacht, daß er, in Verbindung mit ſeiner ſtolzen Gemahlin, den Plan entworfen habe, den König zu vergiften. Er entfernte ſich wegen dieſer Gerüchte von Kopenhagen, begab ſich im Juli 1615 nach Holland, und von da nach Schweden, wo ihm die Königin Chriſtine ihren Schutz angedeihen ließ. Als darauf der König Friedrich ihn ſeiner Aemter und Würden entſetzte und ſeine Güter einzog, ſchrieb er Mehres gegen denſelben, und verſuchte, Schweden zum Kriege gegen Dänemark anzureizen, was ihm aber erſt 1657 unter dem König Karl Guſtav von Schweden gelang. Nach mehren Niederlagen dictirte U., dem die Unterhandlungen aufgetragen worden waren, Dänemark einen ſehr harten Frieden, wurde aber noch vor dem Abſchluß deſſelben, wegen eines beſchuldigten geheimen Einverſtändniſſes mit Dänemark in Schweden gefangen genommen und entging nur durch Flucht nach Kopenhagen der Beſtrafung, wo er alsbald feſtgenommen, und in ein Schloß auf Bornholm geſetzt wurde, bis ihm der Graf von Ranzau die Freiheit wieder verſchaffte. Von Ehrgeiz getrieben, entwarf er neue Pläne zu einer Revolution in Dänemark, verrieth dieſe aber unvorſichtiger Weiſe dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der ſie nach Kopenhagen berichtete, und wurde deßhalb 1663 in contumaciam, zum Tode verurtheilt. U. begab ſich indeß verkleidet nach Baſel, als Lehrer ſeiner Söhne, die er für junge franz. Edelleute ausgab, ſetzte ſich, an einer Bruſtkrankheit leidend, auf ein Rheinſchiff, und ſtarb auf demſelben 1664. Seine Gemahlin, eine Frau von ſeltenem Geiſte, begab ſich zum König Karl II. von England, um

von ihm das, während ſeines Aufenthalts in Frankreich ihm geliehene Geld wieder zu erhalten, wurde an die Dänen ausgeliefert, eingekerkert, und erhielt erſt 1685 ihre Freiheit wieder. Sie ſtarb 1698. Auf dem Platz des niedergeriſſenen Ulfeld'ſchen Pallaſtes in Kopenhagen ſteht eine Schandſäule. U.'s Leben hat Höſt (Kopenh. 1824) beſchrieben.

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas), ein Kappadocier, war von 360—80 Biſchof der chriſtlichen Gothen in Dacien und Möſien, oder der ſogenannten Möſogothen und ſtand bei ihnen in großem Anſehen, durch welches er ſie auch zur Annahme des Arianismus, welchem er ſelbſt beigetreten war, bewogen haben ſoll. Er war ein für ſein Zeitalter gelehrter Mann und ward einige Male als Geſandter an den kaiſerl. Hof nach Konſtantinopel geſendet. U. ſoll die Buchſtabenſchrift unter den Gothen eingeführt haben. Er überſetzte die heil. Schrift aus dem Griechiſchen wörtlich ins Möſogothiſche. Dieſe dem Forſcher, ihres Alters und eigenthümlichen Geiſtes wegen hochwichtige Urkunde german. Schriftſprache wurde, nach des reichenauer Abts Walafried Strabo Verſicherung, von dem Volke noch im 9. Jahrh. verſtanden. Die Ueberbleibſel dieſer Ueberſetzung beſtehen in den vier Evangelien, mit beträchtlichen Lücken, und in mehren zum Theil anſehnlichen Bruchſtücken aus dem Brief an die Römer; jene enthält die, auch als ſchriftliches Kunſtwerk ſich auszeichnende, in Italien ſpäteſtens zu Anfang des 6. Jahrh. mühevoll verfertigte ſilberne Handſchrift (welche urſprünglich dem Kloſter Werden a. d. Ruhr gehörte und im 30jährigen Kriege nach Schweden gebracht wurde), welche Franz Junius 1665 zuerſt durch den Druck bekannt gemacht hat; dieſe finden ſich in einer von Fr. Ant. Knittel 1756 entdeckten und 6 Jahre nachher herausgegebenen, ausgethanen und neu überſchriebenen karoliniſchen Handſchrift zu Wolfenbüttel. Die von J. Chr. Zahn (1805) beſorgte, mit erforderlichen Hülfsmitteln verſehene Ausgabe macht das, allen Verehrern des deutſchen Sprachalterthums beachtenswürdige Urwerk zugänglicher. Seit kurzem ſind die Pauliniſchen Briefe und mehre Stellen des A. Teſt. nach der Ueberſetzung, von dem verdienſtvollen Majo in der Ambroſianiſchen Bibliothek aufgefunden worden. Das erſte Specimen davon erſchien zu Mailand 1819; das zweite 1829 u. d. T. „Ulphilae gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae", nebſt Erklärung und einem Gloſſar, vom Grafen C. Oct. Caſtiglioni (4.). Eine alle dieſe Ueberreſte zuſammenfaſſende Ausgabe haben in neueſter Zeit H. C. von Gabelentz und J. Löbe (Altenb. 1836 fg.) veranſtaltet.

Ulloa (Don Antonio di), einer der berühmteſten und verdienſtvollſten Männer ſeiner Nation im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete ſich dem Seedienſt, erhielt 1733 die Stelle eines Capitains der königl. Flotte, und im folgenden Jahre den Auftrag, die franz. Gelehrten, die zur Meſſung eines Grades unter dem Aequator von der Akademie zu Paris nach Peru geſchickt wurden, dorthin zu begleiten, und blieb hierauf bis 1744 in Quito. Nach ſeiner Rückkehr unternahm er auf königl. Befehl eine kameraliſtiſche Reiſe durch mehre Länder Europens, und ſuchte dann das Geſehene und Erlernte zum Beſten ſeines Vaterlandes in Ausführung zu bringen. So beförderte er die Anlegung und beſſere Benutzung der königl. Wollenmanufacturen, vollendete die großen Kanale und Baſſins von Cartagena und Ferrol, ließ die berühmten Queckſilberminen bei Almaden aufs neue bearbeiten und unternahm ſogar 1759 eine

Reiſe nach Peru in die Queckſilberminen von Guançavellica. Auch verwaltete er ſeit 1766 als Gouverneur das Spanien abgetretene Louiſiana, begab ſich aber, da Unruhen dort ausbrachen, in ſein Vaterland zurück, wo er das Commandeurkreuz des St.-Jagoordens erhielt, und Generallieutenant der königl. Flotten und Generaldirector der geſammten ſpan. Marine wurde, welche Würden er auch bis an ſeinen Tod bekleidete. Er ſtarb 1795 auf ſeinem Landhauſe in der Nähe von Cadiz. Von ſeinen ausgebreiteten Kenntniſſen und ſeinem tiefen Beobachtungsgeiſte zeugen folgende Schriften: „Relacion historica del viage a la America meridional“ (Madr. 1748, 2 Bde., 4. mit 47 Kpfrn., deutſch im 9 Bde. der „Allgemeine Hiſtorien der Reiſen“, beſſer franz., Amſterd. 1752, 2 Bde., 4., auch engliſch); „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental“ (Madr. 1772, 4., deutſch von J. A. Dieze, 2 Bde., Lpz. 1782). — **Don Bernardo di U.**, Verwandter des Vorigen, ſchrieb ein wichtiges Werk über den Handel und das Fabrikweſen Spaniens (Madr. 1740). — **Don Luis de Ulloa y Pereira**, berühmter ſpan. Dichter, ſtarb 1660, beſaß viel Talent zum Komiſchen. Seine Sonette, wovon die meiſten ſcherzhaft ſind, werden ſehr geſchätzt. In der Satyre ahmte er Juvenal nach.

Ulm, eine alte ehemalige freie Reichsſtadt des ſchwäbiſchen Kreiſes, auf deſſen Verſammlungstagen ſie den Vorſitz führte, beſaß ein 15 QM. großes Gebiet mit 38.000 Einw., kam 1803 an den baieriſchen und 1810 an den würtembergiſchen Staat, iſt jetzt die Hauptſtadt des Donaukreiſes, Sitz der Regierung, der Finanzkammer, eines Oberjuſtizcollegiums und eines Oberamtes und die fünfte gute Stadt des Königreichs Würtemberg. Sie liegt in einer ſehr ſchönen, an Obſt und Getreide fruchtbaren, auf der Nordſeite in der Entfernung einer Stunde von den ſanften Anhöhen der Alp begrenzten Ebene, am linken Donauufer und von der Blau durchfloſſen, die hier ihre Mündung hat. Ueber die Donau, welche eine halbe Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufgenommen hat, 100 Schritte breit, 12 Fuß tief iſt und Güterſchiffe von 200 Ctr. trägt, führt eine ſteinerne Brücke zu dem auf dem rechten Donauufer gelegenen baieriſchen Dorfe Neuulm. Die Stadt iſt von ihrem ehemaligen Wohlſtande ſehr heruntergekommen, hat eine Stunde im Umfange und breite, gut gepflaſterte Straßen. Die Zahl ihrer Gebäude, welche meiſtens im antiken Geſchmack aufgeführt ſind, beläuft ſich auf 1650, worin, ohne die beträchtliche Garniſon, an 14.000 Einw. (ſonſt über 40,000) meiſtens lutheriſcher Confeſſion. Das vornehmſte Gebäude der Stadt iſt der 416 F. lange, 166 F. breite und 142 F. hohe Münſter, ein herrliches Meiſterwerk altdeutſcher Architektur, welches 1377 zu bauen angefangen wurde, mit einem unvollendeten 337 F. hohen Thurme, deſſen Vorderſeite von erhabener Schönheit iſt; ein Gleiches gilt von den Gemälden der Kirche mit ihren Pfeilern und Säulen. Im Innern des prächtigen Gebäudes befindet ſich eine große und ſchöne Orgel und viele vortreffliche Gemälde. Das Rathhaus mit dem künſtlichen Uhrwerke, welches den Sonnen- und Mondlauf anzeigt, das Schauſpielhaus und einige andere Kirchen ſind ebenfalls ſehenswerth. Die Katholiken haben ſeit Aufhebung der reichsſtädtiſchen Verfaſſung öffentliche Ausübung ihres Kultus in einer eigenen Kirche. U. hat ein gut eingerichtetes Gymnaſium, eine Kunſtſchule, eine Induſtrieſchule, mehre wohlthätige Anſtalten, mehre Leinwandwebereien, gute Bleichen, verſchiedene Tabacksfabriken; man verfertigt viele maſerne

Pfeifenköpfe, welche berühmt ſind, und guten Feuerſchwamm. Bekannt ſind auch das ulmer Zuckerbrot und die Graupen. Ferner gibt es hier einen Kupfer- und Eiſenhammer, eine Schleifmühle, chemiſche Färbereien und Schiffbau. Durch ihre Lage iſt die Stadt zum Handel ſehr geeignet, auch war er in frühern Zeiten blühend, ſank aber durch die Handelsverbote und Mauthſyſteme. Seit der Abſchließung des großen deutſchen Zollvereins, und wenn die Dampfſchifffahrt auf der Donau bis zur Stadt zu Stande kommt, muß er ſich wieder heben. Er beſteht hauptſächlich mit Leinwand, Taback, Getreide, mit dem hier gezogenen trefflichen Gemüſe u. ſ. w., in Speditionsgeſchäften auf der Donau nach Baiern und Oeſtreich. U. iſt als Straßenknoten der wichtigſten aus dem Schwarzwald in Donauthal führenden Wege und als Schlüſſel der Donau in ſtrategiſcher Hinſicht von bedeutender Wichtigkeit und wurde in der neuern Kriegsgeſchichte 1805 durch Macks Niederlage und Uebergabe des 24.000 M. ſtarken öſtreich. Heeres an die Franzoſen unter Napoleon merkwürdig. Hierauf wurden die Feſtungswerke geſchleift. Vgl. Haid, „Ulm mit ſeinem Gebiete" (1786), und Dieterich's „Beſchreibung des Münſters in Ulm" (Ulm 1825. m. Kpf.).

Ulme oder Rüſter (Ulmus) iſt der Name einer Gewächsgattung, die eine Anzahl zum Theil hoher Bäume enthält. Die gemeine oder Feldulme, auch Weißrüſter (U. campestris) iſt ein durch ganz Europa um die Dörfer und an Waldrändern vorkommender Baum, mit ſehr feſtem und dauerhaftem Holze, welches ſehr häufig und zu verſchiedenen Zwecken verarbeitet wird. Beſonders benutzen es die Tiſchler wegen ſeiner ſchönen Adern und Flammen, und weil es durch das Beizen eine gute Mahagonifarbe annimmt. Auch die Wagner, Büchſenſchäfter und Maſchinenbauer verarbeiten es zu ſolchen Gegenſtänden, die vorzüglich dauerhaft ſein müſſen. Die äußere Rinde kann zu verſchiedenen Farben, zum Klären des Zuckers u. ſ. w. benutzt werden, und wird in Norwegen bei der Theurung und Mangel an Nahrungsmitteln gemahlen und unter das Mehl gemiſcht; ſie ſoll ſüßer und ſchmackhafter, aber nicht ſo nahrhaft als die Kieferrinde ſein. Die innere Rinde wird als Abkochung gegen verſchiedene Hautkrankheiten angewendet. Das gelbliche oder rothbraune Holz der Korkrüſter (U. suberosa) iſt ebenſo dauerhaft, aber faſt noch beſſer und wird zu den feinſten Arbeiten der genannten Handwerker und Künſtler benutzt. Die Traubenulme oder langſtielige Rüſter (U. effusa), die mit den vorigen an gleichen Orten wächſt, hat das dichteſte, zäheſte und härteſte Holz unter allen Ulmenarten, das dabei weißlich, ſehr feinfaſerig und ſchön gemaſert iſt, weßhalb es ſehr geſchätzt wird. Pfeifenköpfe aus Ulmenmaſer ſind ihrer Dauerhaftigkeit und Schönheit halber geſucht und ſtehen in gutem Preiſe.

Ulpianus (Domitius), ein großer theoretiſcher Rechtslehrer der Römer, war Aſſeſſor des Praefectus Praetorio, als Papinian unter den Kaiſern Severus und Caracalla dieſes hohe Staatsamt bekleidete. Er wurde ſelbſt Praefectus Praetorio unter Heliogabalus und blieb es auch unter Alexander Severus, deſſen unbedingtes Vertrauen er beſaß. Allein er hatte gewagt, der Soldatenherrſchaft, welche damals die Geißel der röm. Welt war und jeder beſſern Ordnung widerſtrebte, Schranken ſetzen zu wollen, und wurde von ihnen 230 n. Chr. vor den Augen des Kaiſers ermordet. Seine zahlreichen Schriften ſind für uns dadurch wichtig, daß ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen iſt.

Großen Werth hat auch die kleine Schrift: „Liber singularis regularum“ oder „Fragmenta Ulpiani“, ein Elementarbuch des Rechts. Vgl. Heimbach, „Ueber Ulpian's Fragmente“ (Lpz. 1834).

Ulrich, dritter Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des blödſinnig gewordenen Grafen Heinrich IV., kam nach Vertreibung ſeines Oheims Eberhard II. vom Throne 1498 zum Beſitze des Herzogthums. Die Vormünder des zehnjährigen Fürſten, ſtatt ihm eine ſeinem künftigen Berufe gemäße Erziehung zu geben, oder ihn durch frühe Theilnahme an den Regierungsgeſchäften zu einem guten Herrſcher zu bilden, ließen ihn bei Jagden und Wohl eben aufwachſen und ſein junges Herz unter brauſenden Leidenſchaften gleichſam verwildern. In ſeinem 14. Jahre ward er vom Kaiſer für volljährig erklärt. Unmittelbar darauf nahm er Theil an dem baieriſch-landshutiſchen Succeſſionskriege, wodurch Würtemberg einigen Zuwachs erhielt. Sein Hof war damals der glänzendſte von Deutſchland, und bei ſeiner Vermählung mit der Prinzeſſin Sabine von Baiern bewirthete er 1000 Gäſte, ſtürzte aber durch dieſe Verſchwendung ſein Land in Schulden; die drückenden Abgaben erzeugten 1514 einen Aufruhr, der dem Herzoge den tübinger Vertrag abnöthigte (ſ. Würtemberg). Durch die Ermordung Hans von Hutten wegen allzugroßer Vertraulichkeit mit der Herzogin, die darauf zu ihren Brüdern entfloh, zog er ſich die größten Verdrießlichkeiten zu, und nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum glaubte U. wieder ſicher in ſeinen Ländern zu ſein, als er an allen Denen Rache nahm, welche er als Urheber des tübinger Vertrags anſah. Als er aber 1519 ſich der Reichsſtadt Reutlingen bemächtigte und ſie plünderte, weil einige Bürger ſeinen Burgvogt erſchlagen hatten, erklärte ſich der ſchwäbiſche Bund, zu dem dieſe Reichsſtadt gehört hatte, den Herzog von Baiern an der Spitze, gegen ihn, vertrieb den Herzog aus ſeinem Lande und verkaufte daſſelbe an die Erzherzoge von Oeſtreich, Karl und Ferdinand, die es bis 1534 behielten. Dem Herzoge U. blieb nur die Bergveſte Hohentwiel und Mömpelgard. Mehre Verſuche, zum Beſitz ſeines Landes zu gelangen, mißlangen, bis ſich der Landgraf Philipp von Heſſen ſeiner annahm. Nach dem Siege bei Laufen am Neckar wurde er in den Beſitz des Herzogthums geſetzt, führte daſelbſt die neue Lehre Luther's ein und ſöhnte ſich mit dem Kaiſer aus. Sein Unglück hatte ihn beſcheidener gemacht, und die einſt verſcherzte Liebe ſeiner Unterthanen kehrte nun wieder zurück. Vom ſchwäbiſchen Bunde hatte er auch nichts mehr zu fürchten, denn er war im vorigen Jahre auseinander gegangen. Doch dauerte der friedliche Zuſtand nicht lange; denn als Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes drangen kaiſerl. Truppen 1546 in Würtemberg ein, und nur nach Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Annahme des Interims konnte er Frieden vom Kaiſer erhalten; dennoch drohten ihm, durch eine Felonie-Anklage des Königs Ferdinand neue Gefahren, und ſchon ſtand er im Begriff, die Regierung an ſeinen Sohn Chriſtoph abzutreten, als er am 6. Nov. 1550 ſtarb.

Ultimatum, von ultimus, iſt ein neueres, in der diplomatiſchen Sprache gebräuchliches Wort. Man verſteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu ſchließenden Tractate oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich feſtzuſtehen erklärt.

Ultra iſt ein lateiniſches Wort und bedeutet im Deutſchen Drüber-

hinaus, nämlich über die Grenze, über das Ziel hinausſchweifen. Man nennt daher die Menſchen, welche aus Unkenntniß oder aus Intereſſe in politiſchen Meinungen die Extreme ergreifen, Ultra's. Die Benennung entſtand zuerſt 1793 in Frankreich, wo man mit Ultrarevolutionnairs die verbrecheriſchen Strudelköpfe bezeichnete, welche aus Frankreich eine Republik ſchaffen wollten. Der urſprüngliche Zweck der Revolution war die Errichtung einer conſtitutionnellen Monarchie; die U.'s gingen demnach über das Ziel hinaus. In den Zeiten des Terrorismus war man nur hinter der Larve ultrarevolutionnairer Geſinnungen ſicher; man mußte damals ſich auf die Höhe der Revolution ſchwingen. Den Ultrarevolutionnairen ſtanden die Antirevolutionnairen entgegen; jene wollten Alles und dieſe gar Nichts revolutionniren. Nach der Reſtauration der Bourbons mußten zwei Parteien entſtehen; die Eine wollte die alte Ordnung der Dinge, ſoviel als ſich mit dem heutigen Geiſte und der heutigen Lage der Welt vertrüge, zurückgebracht wiſſen, und ſah nur Heil und Glück in den nach dem Zeitgeiſte modificirten Formen des ehemaligen Königthums; man nannte ſie Royaliſten. Die Andere hingegen verlangte die neuerworbenen Intereſſen der Revolution durch eine conſtitutionnelle Monarchie geſichert zu ſehen; man nannte ſie Liberale. Auch dieſe beiden Parteien haben in franz. Hitzköpfen ihre Ultraroyaliſten und Ultraliberalen. Die Erſten wollten durchaus nicht das monarchiſche Princip durch Inſtitutionen eingeſchränkt wiſſen; die Letztern ſetzten ihm hingegen zu enge Schranken. Um die Geſchichte Frankreichs in der neuern Zeit zu verſtehen, iſt es nothwendig, Kenntniß dieſer verſchiedenen Parteien zu beſitzen. S. Frankreich (Geſchichte von) und Ludwig XVIII.

Ultramarin, eine prächtige himmelblaue Farbe, die man auf eine beſondere Art aus dem Laſurſteine zieht. Zur Ausziehung des U.s aus dem Laſurſteine wendet man ein Verfahren an, dem kein analoges zur Seite ſteht, und wovon die Theorie noch gänzlich unbekannt iſt. Es beſteht darin: der präparirte Laſurſtein wird aufs beſte mit einem geſchmolzenen Kitt gemengt, der aus Pech, Wachs und Leinöl beſteht. Hierauf läßt man das Gemenge erkalten, und behandelt es dann in lauem Waſſer, unter einer Walze oder Keule. Dieſes Waſſer wird ſchmutzig; man gießt es fort, und friſches Waſſer darauf, welches man bald eine ſchöne blaue Farbe annehmen ſieht. Wenn es hinreichend damit beladen iſt, läßt man es abſetzen, und gießt wieder friſches Waſſer darauf, welches ebenfalls eine blaue Farbe annimmt, aber eine weniger ſtarke als die vorige, und ſo fährt man fort, bis das Waſſer nur noch eine ſchmutzige graue Farbe erhält. Das Waſſer von dieſen verſchiedenen Wäſchen läßt ein Pulver fallen, deſſen Farbe um ſo ſchöner iſt, je reicher der Laſurſtein war, und von einer je frühern Wäſche es herrührt. Das Ganggeſtein des U. bleibt mit dem Kitt verbunden. Dieſe Farbe heißt U., weil ſie über das Meer (aus Hindoſtan und Perſien) kommt. — Chriſtian Gmelin in Tübingen machte vor mehren Jahren die Entdeckung, daß das U. ſich auch künſtlich bereiten laſſe, indem Schwefel das färbende Princip deſſelben ſei; und wirklich ſtellte er es aus Kieſelerde, Natron und Schwefel ſehr ſchön dar. Er hatte kein Geheimniß aus ſeiner Entdeckung gemacht und das Verfahren der Bereitung unter andern auch franz. Chemikern mitgetheilt; daher ſcheint es gekommen zu ſein, daß bald auch Tunel in Paris zu derſelben Zeit künſtlichen U. verfertigte. Doch ſollen die Maler dem echten U. immer noch den Vorzug geben.

Ultramontan (ultra montus), was jenſeits der Gebirge, d. h. der Alpen iſt, aber nur in Beziehung auf die Perſon des Redenden. In Italien verſteht man Deutſchland und Frankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien. Daher Ultramontanismus (weil Rom den weſtlichen, nördlichen und öſtlichen Völkern Europas jenſeits der Berge liegt), das Beſtreben, die kathol. Nationalkirchen dem Papſte und der röm. Curie mehr als die beſtehenden Kirchengeſetze erfordern, biſchöfliche und landesherrliche Rechte geſtatten und die Wirkſamkeit der im Katholicismus enthaltenen chriſtlichen Elemente duldet, unterwürfig zu machen. (Vergl. Papſt und Nuntien).

Ulyſſes, ſ. Odyſſeus.

Umbrer (Umbri), eines der älteſten und mächtigſten Völker Italiens, hatten früher das ganze Land zwiſchen dem Po und der Tiber inne, wurden aber von den eindringenden Tyrrhenern zurückgedrängt und wohnten ſpäter in dem Landſtriche zwiſchen dem Rubico, der Tiber, dem Nar (Nara) und dem adriatiſchen Meere, in den jetzigen Delegationen Urbino, Perugia (zum Theil), Ancona, Macerata, Fermo, Camarino, Ascoli und Spoleto. Die vorzüglichſten Städte waren: Ariminum (Rimini), Spoletium (Spoleto), Narnia (in uralten Zeiten das feſte Nequinum, jetzt Narni), Ocriculum (Otriculi) und andere, wo man noch die Ruinen röm. Bauwerke ſieht und andere Alterthümer findet. Die U. erhielten lange ihre Unabängigkeit, bis ſie im erſten puniſchen Kriege von den Römern unterworfen wurden und, wenn ſie auch ſpäter einige Male wider dieſelben ſich auflehnten, doch ſtets den Kürzern zogen; ihr Name blieb aber noch ſehr lange üblich und das Land bildete unter Auguſtus die 6. Region Italiens. Im Mittelalter beſtand das Herzogthum Urbino, doch gehörten Theile des Landes zur Mark Ancona und zum Herzogthume Spoleto. Die Aufmerkſamkeit der Neueren haben die Reſte der umbriſchen Sprache auf ſich gezogen, welche als Inſchrift auf den ſogenannten eugubiniſchen Tafeln gefunden worden ſind und einiges Licht auf die altlateiniſche Sprache werfen. Vgl. Grotefend, „Rudimenta linguae umbricae“ (Fasc. I., Hanov. 1835).

Umdrehung oder Bewegung der Erde. Dieſe iſt zweifach, die tägliche um ihre Axe und die jährliche in ihrer Bahn um die Sonne. Die tägliche Bewegung der Erde, oder die Umwälzung derſelben, geſchieht von Abend gegen Morgen in einer Zeit von 24 Stunden. Sie beſtimmt den Wechſel von Tag und Nacht. Tag nennen wir nämlich die Zeit, während welcher wir von irgend einem beſtimmten Punkte der Erde aus die Sonne ſehen können; und Nacht die Zeit, wo dieſer nämliche Punkt ſich auf der der Sonne nunmehr abgewendeten Seite der Erde befindet, und wir alſo die Sonne, die uns der Erdkörper verbirgt, nicht ſehen können. Ebenſo dieſe Umwälzung bringt auch den Schein hervor, als ob bei Tage die Sonne, bei Nacht alle Geſtirne ſich von Morgen nach Abend über unſere Häupter weg bewegten, während in der Wahrheit dieſe unbeweglich bleiben, wir aber durch die Umwälzung der Erde unſern Standpunkt zu ihnen in jedem Augenblick verändern. Es iſt alſo ganz die nämliche Täuſchung, als wenn wir uns in einem ſchnell ſegelnden Schiffe auf einem Fluſſe befinden, und wir nach dem Ufer blickend die feſten Gegenſtände, als Bäume und Häuſer, an uns vorbeieilen zu ſehen glauben, da doch nicht jene, ſondern wir unſern Platz verändern. Dieſe Bewegung der Erde können wir durch das Ge-

fühl deßhalb nicht wahrnehmen, weil alle uns umgebende Gegenſtände dieſe Bewegung theilen: ebenſo wie wir in der Cajüte eines ſegelnden Schiffes eingeſchloſſen das Fortrücken deſſelben nicht an den Gegenſtänden im Schiffe, ſondern nur an den außerhalb deſſelben befindlichen bemerken können. Dieſe äußern Gegenſtände ſind für die Erde die Geſtirne, nur an ihnen ſehen wir, daß die Erde ſich um ſich ſelbſt bewegt. Man ſollte wohl meinen, daß, da die Erde ſich dreht, ein ſenkrecht in die Höhe geſchleuderter Stein nicht auf den Punkt, von wo aus er geworfen, ſondern etwas mehr gegen Abend hin wieder zur Erde kommen müßte, weil ja in der Zwiſchenzeit die Erde ſich etwas gedreht habe: dieß geſchieht aber nicht, der Stein fällt genau auf den Punkt zurück, von wo er emporſtieg, und zwar deßhalb, weil er ſelbſt, ſowie die Luft, in die er ſich erhebt, ebenſo wie der feſte Boden von Abend gegen Morgen mit fortgeriſſen wird. Nach den genaueſten Beobachtungen fällt eine Kugel von einer bedeutenden Höhe, etwa 2—300 Fuß, z. B. von einem Thurme, nicht genau auf den Punkt, welchen ein herabgelaſſenes Senkblei angibt, ſondern etwas öſtlicher, und zwar deßwegen, weil der Thurm, der verlängerte Radius der Erde, mit ſeiner Spitze einen größern Kreis beſchreibt als mit ſeinem Fuße; dieſe Spitze ſich alſo auch ſchneller bewegt, und der von da herabfallenden Kugel dieſe größere Geſchwindigkeit mittheilt. Wir ſehen etwas ſehr Aehnliches an den Kunſtſtücken, die einige Menſchen mit Aepfeln auf Pferden in vollem Galopp machen, ſie ſchleudern ſie in die Höhe, und können ſie deßhalb leicht wieder auffangen, weil die Hand, die ſie warf, ihnen, auch ſelbſt unwillkürlich, die raſche Bewegung des Pferdes nach vorwärts mitgetheilt hatte. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne geſchieht in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Secunden, und dieſe Zeit nennen wir ein Jahr. (Vgl. Chronologie). — Auch an der Sonne und den meiſten übrigen Haupt- und Nebenplaneten iſt eine Umdrehung (man verwechſele dies Wort nicht mit Umlauf [ſ. d.]) beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir ſie mit größter Wahrſcheinlichkeit. Bei dieſer Umwälzung der Weltkörper beſchreiben ihre Punkte, mit Ausnahme der in der Axe belegenen, größere oder kleinere Kreiſe um dieſe letztere, während ſie ſelbſt inſofern ruht. — Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Firſterne. (S. Sternzeit). Ueber ihren Einfluß auf die Kugelgeſtalt der Erde ſ. Abplattung.

Umgehungen, oder Tournirungen, nennt man in der Kriegsſprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes als deſſen ſchwächſte Theile, wodurch dieſer entweder von ſeinen Rückzugs- und Subſiſtenzlinien abgedrängt, oder doch wenigſtens auf einige Zeit damit bedroht und ſo in ſeinen Bewegungen geſtört wird. Gewöhnlich iſt eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche ſind, wodurch die Aufmerkſamkeit deſſelben von ſeiner ſchwachen Seite abgezogen oder wenigſtens getheilt wird. Man kann die U. in ſtrategiſche und taktiſche eintheilen; erſtere werden ſchon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man ſeine Märſche ſo einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder dieſe unter den nachtheiligſten Verhältniſſen annehmen muß; letztere ſind ſolche, die erſt kurz vor der Schlacht

oder in derſelben durch Entſendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der U. haben oft nicht bloß den Sieg, ſondern ſelbſt die Vernichtung des Feindes zum Zweck und laſſen ſich in der Ausführung nicht ſo ſcharf trennen als in der Theorie. Oft aber genügen ſtrategiſche U. oder die bloße Drohung damit, einen ſchüchternen Feind zur Räumung ganzer Provinzen zu veranlaſſen und ihn aus der Offenſive in die Defenſive zurückzuwerfen, ſowie taktiſche ihn nicht ſelten unangreifbare Stellungen aufzugeben veranlaſſen. Napoleon war ein großer Meiſter in ſtrategiſchen U., wie es faſt alle ſeine Feldzüge beweiſen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Als er 1812 den Niemen paſſirt hatte, leitete er den Plan ein, die Armee des Fürſten Bagration zu umgehen, abzuſchneiden und zu vernichten. Der erſte Theil dieſes Planes gelang vollkommen, der letztere ſcheiterte aber an der Geſchicklichkeit des ruſſ. Anführers und dem Mangel an Einheit unter den franz. Generalen. Bei Friedrich dem Großen findet man faſt nur taktiſche U.; er führte ſie entweder durch ſeine ſchiefe Schlachtordnung (ſ. Schlacht), alſo in zuſammenhängender Linie, oder durch Detachirungen kurz vor der Schlacht aus. U. ſind aber oft ſchädlich, da ſie zu Entſendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht ſehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlaſſenen Schriften ſehr gegen dieſen Fehler. Zuweilen werden aber die umgehenden Corps, wenn ſie zu weit von der Hauptmacht entfernt ſind, um von dieſer unterſtützt werden zu können, ſelbſt umgangen, abgeſchnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink und Vandamme bei Maren und Kulm. Wenn auch in faſt allen neuern Schlachten das Umgehen des Feindes den wichtigſten Act ausmacht, ſo findet man doch ſchon in den älteſten Kriegen Spuren davon. Vorzüglich benutzten barbariſche Völker ihre große Ueberlegenheit an Reiterei zu U.; ihre ungeordneten Angriffe ſcheiterten aber gewöhnlich an der feſten Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer.

Umkehrung heißt in der Muſik 1) diejenige Verſetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Hierdurch wird die 2. zur 7., die 3. zur 6., die 4. zur 5., die 5. zur 4., die 6. zur 3., die 7. zur 2., die 8. zum Einklang. Die U. von Accorden nennt man gewöhnlicher Verwechſelungen. Auf die U. der Intervalle gründet ſich nun die U. melodiſcher Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin beſteht, daß dieſelbe Melodie in eine andre Stimme (nur eine Octave, Decime, Duodecime) erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. (S. Contrapunkt.) — In der Logik nennt man Umkehrung diejenige Veränderung, welche einem logiſchen Satze vorgeht, wenn der Subjectivbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird.

Umlauf heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunkt laufenden Körpers durch ſeine ganze Bahn. Die Zeit, in welcher dieß einmal geſchieht, heißt die Umlaufszeit. Das Verhältniß der dabei ſtattfindenden geſchwindern oder langſamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpunkte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und andern Einwirkungen erläutert die Mechanik des Himmels. — Ueber die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne ſ. Sonnenſyſtem.

Umlaufendes Capital (Nationalökonomie). Daſſelbe kann nur ſinnlich ſein, nie geiſtig; denn nur ſinnliche Güter können ihren Beſitz

verändern, niemals geiſtige. Es ſind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menſchen Waaren bereitet, die Münzſtücke, womit die Arbeiter belohnt, die Nahrungsmittel, welche denſelben während der Aeußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von ſämmtlichen Gütervorräthen dieſer Art muß man den Beſitz aufgeben, will man die Güter ins Daſein rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe beſtimmt ſind.

Umriß (Contour) nennt man in den zeichnenden Künſten die äußerſten Linien, wodurch man die Grenzen — mithin die Form irgend eines Körpers — andeutet. Daher man auch Bilder, wo bloß die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter und ohne lebende Farben angegeben iſt, Contoure oder Zeichnungen in Umriſſen nennt. Solche Darſtellungen können ſich daher nur durch richtige und geiſtvolle Zeichnung und Anordnung empfehlen. Da dieß aber die Elemente der Malerei ſind, ſo haben ſie für den Kunſtkenner großen Werth. Man hat daher in unſerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf ſolche Contoure zu legen, und nicht nur vorzügliche Bilder auf dieſe Weiſe in Kupfer geſtochen, ſondern auch eigene Erfindungen in Contouren dargeſtellt, wie die Gebr. Riepenhauſen, Cornelius, Retzſch. Hier beruht Alles auf der Modification der Linien. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künſtlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem beſondern Werthe ſein. — In Gemälden ſelbſt können die Umriſſe entweder ſcharf ausgedrückt, wie bei der altdeutſchen, oder die Uebergänge mehr verwachſen ſein, wie bei der ital. Schule.

Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland. Im Alterthum und beſonders in Athen, wo dieſer Ausdruck am gebräuchlichſten war, verſtand man unter Demagog, Volksführer, einen Mann, der durch ſeine Beredſamkeit und Kenntniſſe ein großes Gewicht in den Verſammlungen ausübte und die Beſchlüſſe derſelben leitete. Die größten Männer von Athen waren in dieſem Sinne Demagogen und mußten es ſein, wenn ſie für das Wohl ihres Vaterlandes wirkſam ſein wollten. In unſerer Zeit hingegen hat ſich der Begriff in Volksaufwiegler umgewandelt, und Demagogie bezeichnet ein Streben, die Bürger eines Staates gegen die beſtehende Ordnung einzunehmen und ſie einer Umwälzung entgegen zu führen. Ein ſolches Streben, doch mehr den jugendlichen Theil der Nation ergreifend, that ſich nach dem Befreiungskriege und vorzüglich auf den Univerſitäten, wo ſelbſt Lehrer die politiſche Schwärmerei zuerſt angeregt und befeuert haben ſollen, kund. — Die Theilnahme des Volks und der Jugend, beſonders der akademiſchen, an dem Kampfe gegen Napoleon zur Wiederherſtellung der deutſchen Fürſtenthrone hatte die Fürſten in Wien bewogen, ihren Völkern neue dem gegenwärtigen Zuſtande ihrer geſteigerten Cultur angemeſſene ſtändiſche Einrichtungen (vgl. die in Klübers „Archiv" aufbewahrten diplomatiſchen Noten) zu verſprechen. Dieſes Verſprechen brachte in den durch jene Theilnahme ohnehin exaltirten Köpfen ein allgemeines Hinneigen zu einer neuen Ordnung hervor, indem man, weil die Fürſten den alten deutſchen Kaiſerthron nicht wieder aufrichteten und ſich ſelbſt von den Feſſeln des Reichslehnweſens für immer losmachten, auch in Anſehung der Völker die alten, auf die Reichslehnverfaſſung gegründeten Territorial-Feudalſtände für aufgehoben anſah. Aber bald ver-

rieth eine „heimliche Unruhe und eine dumpfe Gährung" in Reden und Schrift die, wie uns dünkt, ungegründete und in den vielen conſtitutionellen Staaten des deutſchen Bundes bereits widerlegte Furcht, daß man die Wiederherſtellung der Feudalſtände, bloß um den Staatscredit zu untermauern, beabſichtige. Zugleich erregten mehre öffentliche Angelegenheiten, z. B. die Frage über die freie Stromſchiffahrt und über das gegenſeitige Sperrſyſtem des Zollweſens in verſchiedenen deutſchen Staaten, den Antagonismus zwiſchen der alten und neuen Zeit in dem uralten Streite der Praxis mit der Theorie aufs Neue. Insbeſondere reizten der dunkle Sinn des 13. Art. der Bundesakte und die Vollziehung deſſelben in einzelnen Staaten, wie Baiern, Baden, Weimar, Würtemberg, Naſſau u. ſ. w., die Ungeduld der übrigen Völker Deutſchlands, und veranlaßten eine lebhafte Bewegung in der Meinungswelt einiger Schriftſteller. — Die Anhänger des Feudalſyſtems ſchienen nun in dem Wunſche des Volks nach einer zeitgemäßen Feſtſtellung der Grundlagen der bürgerlichen Geſellſchaft ein revolutionnaires Beſtreben zu ſehen, dem ſie ſich entgegenſtellen müßten. Es entſtanden dadurch gegenſeitig Mißtrauen und Erbitterung. Ein Unglück wurde es, daß mehr als ein Schriftſteller des Tages leichtſinnig oder bitter für die Volksſache ſchrieb; am wenigſten wußte die Jugend, welche — anfangs von den Regierungen ſelbſt — für das Vaterland begeiſtert worden war und die Waffen ergriffen hatte, das rechte Maß zu halten und zugleich wieder in den aller Politik fremden Kreis ihres ſchönen Berufs zurückzukehren. Hierzu kam, daß die alte fromme Zucht und Ordnung ſchon längſt aus der häuslichen Erziehung größtentheils und zum Theil auch aus den Schulſälen entwichen war, daher die Jünglinge immer unreifer die Akademie bezogen, von wo ſie 1813 und 1815 der Ruf ins Feld zweimal abrief. In den Feldlagern und in den Standquartieren Frankreichs entwich die Zucht und Mäßigung nicht minder. Zu dem erhöhten Vaterlandsgefühl in ihrer Bruſt geſellte ſich nach der Rückkehr der Jugend aus dem Felde, wie pſychologiſch leicht zu erklären, noch ein ſtolzes Selbſtvertrauen in Ton und Haltung, und ſie nahm fortwährend Antheil an Vielem, was man in der aufgeregten Zeit dachte und beſprach. Es fand in Deutſchland etwas Aehnliches von Dem ſtatt, was 40 Jahre früher ſich in Frankreich nach der Rückkehr der franz. Hülfstruppen aus dem amerikaniſchen Kriege begeben hatte. Vorzüglich ergriff manchen jugendlich überſpannten Kopf die vorherrſchende Richtung unſerer Zeit: jene einſeitige Richtung des Gemüths und der Einbildungskraft auf unklare Ideen, womit ſich der neumodiſche altdeutſch romantiſch äſthetiſche Myſticismus und der jeder Schwärmerei eigene Sektirerſtolz verbanden. Indeß reizten auch wohl hier und da die Gleichgültigkeit gegen die Feier des 18. Okt. und verächtliches Abſprechen über das Daſein und die Bedeutung der ebenſo frommen als glorreichen Volksbegeiſterung in den Jahren 1813 fg. das Volk und ganz beſonders die erwachſene Jugend zum Unwillen. Endlich gab die Jubelfeier der Reformation unter den deutſchen Proteſtanten dem Nationalgefühle einen erhöhten Schwung. In dieſer (pſychologiſch ſehr erklärbaren) Stimmung feierte die akademiſche Jugend das von der weimarſchen Regierung, unglücklich genug, nicht gehinderte Wartburgsfeſt; zugleich ſuchte ſie die von der Teutonia und andern Vereinen längſt gehegte Idee der Einheit der deutſchen Nation in der ſogenannten allgemeinen Burſchenſchaft darzuſtellen. Da nun dieſer an ſich unhaltbare

Plan, deſſen Mittel überdieß noch weit ablagen von der Sphäre des akademiſchen Berufs, manchem ernſten Manne verdächtig erſchien, ſo wurde um ſo eher denjenigen Schriftſtellern, welche durch den literariſchen Cenſurmuthwillen einiger Studenten bei dem Octoberfeuer des Wartburgfeſtes beleidigt worden waren, aufs Wort geglaubt, daß dieſer allerdings ſtrafbare Muthwille ein politiſcher Frevel ſei und daß die ganze akademiſche Freiheit eine revolutionnaire Richtung genommen habe. Dieſe wieder übertriebene Beſchuldigung reizte die jungen Leute heftig auf; dazu kam der Vorfall in Göttingen. Doch erſt als Stourdza und Kotzebue, die Jugend verhöhnend, in die Schranken traten, vergaßen einzelne Studenten das würdige Benehmen, welches dem ruhigen Manne geziemt. Da geſchah es, daß ein in der Gemüthsſchwärmerei längſt befangener, übrigens unbeſcholtener Jüngling ſich bis zum Fanatismus exaltirte. Er griff zum Dolche und ſetzte Leben und Ehre an eine Idee, für welche er zu ſterben entſchloſſen war. Natürlich bewunderte mehr als Einer den Muth, der für etwas edles Gefühltes einem Meuchelmorde ſich hingab; der jugendliche Dünkel überſah dabei, daß der Zweck falſch durchdacht und daß das Mittel ein Verbrechen war. — Nun wurden politiſch verdächtig die, oft doch nur ſcheinbare, Rohheit vieler Turner, deren Geſetze übrigens (wenigſtens nach Guthsmuths „Katechismus") ſtreng ſittlich waren, der allerdings anmaßende Ton eines großen Theils der jungen Welt und das myſtiſch-alterthümliche Deutſchthum der Burſchenſchaft. Als das Gefährlichſte erſchien jedoch die geheime Verbindung. Hatten aber der Tugendbund und die deutſche Union ſchon früher den Trieb zu ſolchen Verbrüderungen ſelbſt unter Männern genährt und hatte ſpäterhin die Kette des Adelsbundes ein Beiſpiel anderer Art gegeben, ſo war es erklärlich, daß auch in der Studentenwelt das alte Spiel mit Orden und Landsmannſchaften ſich als Burſchenſchaft erneuerte. — Es hatte nämlich ſchon der edle Fichte durch ſeine „Reden an die deutſche Nation" Deutſchlands Jugend begeiſtert, daß ſie Deutſchlands Ehre wieder herſtelle, wann ſie einſt zum Mannesalter und Geſchäftsleben gereift ſein würde. Dieſes Ziel ward beabſichtigt und vorbereitet durch die Stiftung des Tugendbundes (ſ. d.) im Frühjahr 1808, der nicht ohne Vorwiſſen höherer Behörden entſtanden war. Als er nach Schills blutigem Rettungsverſuche aufgehoben ward, dauerte der Geiſt deſſelben im charlottenburger Vereine fort, abermals nicht ohne Vorwiſſen und Theilnahme höherer Perſonen. Dann trat Jahn auf (1810) mit ſeinem Turnweſen (ſ. d.) und es ward in demſelben Jahre zu Berlin der deutſche Bund geſtiftet, der ſich 1811 ſchon ziemlich verbreitet hatte, aber in Kraftloſigkeit verſank, als der Staatsrath Juſtus Gruner (ſ. d.) ihn durch kein Geld mehr unterſtützen konnte. Doch war er in den J. 1813—14 ſehr thätig. Im Mai 1814 ward er aufgelöſt. Nach dem pariſer Frieden d. J. aber vereinigten ſich an verſchiedenen Orten (zuerſt in Uſingen) die ſogen. deutſchen Geſellſchaften, deren Ziel, wie man ſagt, die ſtaatsthümliche Einheit Deutſchlands war. Allein der Geh. Reg.-Rath Schmalz (ſ. d.) machte auf das Daſein und die Gefährlichkeit der geheimen Geſellſchaften aufmerkſam. Die deutſchen Geſellſchaften wurden nachher von den Regierungen aufgehoben und der uſinger Verein trat von ſelbſt im Oct. 1825 auseinander. Es blieb jedoch der Wunſch nach feſterer Verbindung der deutſchen Völkerſchaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leiſten. Da ſelbſt Männer, die für Deutſchlands Wie-

derherſtellung bisher die regſamſten geweſen waren, denſelben ausſprachen, ſo erhob er noch mehr die jugendliche Einbildungskraft. In dieſer Beziehung nahmen auch die Studentenorden eine politiſche Färbung an. So zu Tübingen (die Teutonia) zu Heidelberg und beſonders zu Gießen. Ein neuer Verein in Darmſtadt (ſeit Ende 1815) brachte ſogar im Frühjahr 1817 die Idee in Gang, die jedoch kalt aufgenommen wurde, durch Unterſchriften eine Art Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutſchen Nationalparlaments am Bundestage zu ſammeln! Doch weder dieß, noch die Sammlung von Unterſchriften zu einer Adreſſe an den Bundestag wollte gelingen, worin um Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden ſollte. Nun ſuchte man die Jugend durch Reden und Lieder für Deutſchlands Einheit und Stärke zu begeiſtern. Dieſe, leicht entzündbar, blieb nicht unbewegt. Es entſtanden auf mehren Univerſitäten patriotiſche Vereine, wie die Teutonia, die Arminia, der Ehrenſpiegel u. a. m. Den meiſten Beifall fand die Burſchenſchaft in Jena (12. Juni 1815), vorzüglich ſeit 1818, als in Folge der beim Wartburgsfeſte (ſ. d.) 1817, von den Jünglingen gepflogenen Abreden, daß ſämmtliche Orden und Landsmannſchaften in eine ſogenannte „allgemeine deutſche Burſchenſchaft" zuſammenfließen ſollten. Die Burſchenſchaft bezweckte in ihrer Form urſprünglich — es iſt dieß Thatſache — viel Gutes und Löbliches; die Jugend vergaß dabei aber freilich, daß es zum Guten keiner ſolchen Verbindung bedarf, die ohnehin nur ſo oft der eigenen Selbſtſtändigkeit des Jünglings von Charakter nachtheilig werden kann. Indeß machte ſelbſt die politiſche Anfeindung, welche, durch Sands Mordthat noch mehr erregt, in deſſen Papieren und ſich widerſprechenden Ausſagen Stoff genug zu ſchwerem Verdacht gefunden hatte, jene Verbindung, welche übrigens, ſoviel bekannt geworden, ohne Theilnahme der akademiſchen Lehrer zu Stande gekommen war, wie es in ähnlichen Fällen immer geweſen, nur noch enger und den Geiſt derſelben hartnäckiger. So entſtand eine Oppoſition der Geſinnung und Meinung, welche die Farbe der Zeit an ſich trug, auch in der Schul- und akademiſchen Jugend, wie ſie ſchon im Volke durch die politiſchen Erwartungen, Erinnerungen und Anſprüche ſich gebildet hatte. Zwar blieb es beim Schreiben, Sprechen und Leſen; als aber endlich das politiſche Leben in den ſüddeutſchen Ständekammern ſich regte und die Furcht immer mehr zunahm, daß auch in andern deutſchen Staaten der Wunſch nach einem Repräſentationsſyſtem laut werden und Unordnungen veranlaſſen könnte, beſchloß man, die bedrohte bürgerliche Ruhe durch kräftige Maßregeln zu ſichern und der gefährlichen Richtung des Zeitgeiſtes, die ſich in demagogiſchen Umtrieben offenbare, mit aller Macht Einhalt zu thun. — Vorläufig wurden in der preuß. Monarchie die Turnplätze geſchloſſen und in Teplitz fanden miniſterielle Verabredungen ſtatt; zugleich erfolgten in Berlin im Juli 1819 Verhaftungen von einigen Studenten und jungen Gelehrten. Jahn wurde in gefängliche Haft gebracht, und zuletzt vor eine Immediat-Unterſuchungs-Commiſſion geſtellt, die ihn jedoch am Ende nicht criminell ſtrafbar gefunden hat, weßhalb er ſeine Penſion behielt und bloß nach Kolberg unter weite Aufſicht gebracht wurde. In Bonn nahm ein Polizeibeamter aus Berlin die Papiere von drei Profeſſoren, Arndt und den beiden Welcker, in Beſchlag, was (nach einem Schreiben des Staatskanzlers) „nicht ſowohl wegen eines

perſönlichen Verdachts gegen ſie, als vielmehr zur näheren Ermittelung der in Deutſchland vorhandenen demagogiſchen Umtriebe verfügt worden war". Denn bis ſich um dieſelbe Zeit, im Auguſt, in Karlsbad die Miniſter von Oeſtreich, Preußen, Baiern, Hanover, Sachſen, Würtemberg, Baden, Sachſen-Weimar, Mecklenburg und Naſſau verſammelt hatten, war das Gerücht von einer entdeckten Verſchwörung zum Umſturz der deutſchen Throne allgemein, man ſprach von einem in den Papieren eines Studenten gefundenen Plane zu einer deutſchen Republik. Eine franzöſiſche, mit Unrecht Chateaubriand zugeſchriebene Schrift: „Des sociétés secrètes en Allemagne etc.", ſah überall geheime Verbindungen zu Revolutionen, ſelbſt in den Bibelgeſellſchaften und in der Lancaſterſchen Lehrmethode. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Doch entdeckte die auf der kurheſſiſchen Univerſität Marburg beſonders dazu niedergeſetzte Commiſſion ſo wenig einen Verſchwörungsplan, als die in Heidelberg, Tübingen, Erlangen und die gleich anfangs in Jena mit größter Strenge angeſtellte Unterſuchung von Sands Mitſchuldigen, deren er, wie ſich am Ende zeigte, aber keine hatte. Deſſen ungeachtet glaubte man, daß unter der Burſchenſchaft und in den Turngemeinden geheime Zwecke noch verborgen lägen, wozu die Form von beiden und die unreifen oder anmaßenden politiſchen Reden und Aufſätze mehrer Mitglieder einen ſehr triftigen Grund gezeigt hatten. Selbſt in Wien verfolgte man ſolche Spuren und man verhaftete daſelbſt im Okt. und Nov. 1819 mehre junge Schweizer (Geinoz, Kolly, Froſſard, Gottrau, Alb. v. Müller, Badoud, Savary, Baumgärtner u. A.) zum Theil Erzieher in dortigen Familien, von denen einige im Febr. 1817 eine literariſche Geſellſchaft unter ſich gebildet hatten, die aber bereits im Aug. 1817 von ihnen freiwillig wieder aufgelöſt worden war. Sieben blieben in Verhaft. Ihre Unterſuchung wurde den 24. Nov. 1819 geſchloſſen, und nach 10monatlichem Arreſt den 6. Aug. 1820 wurden ſie aus der öſtreichiſchen Monarchie verwieſen (ſ. Ueberlieferungen, Dec. 1820), ohne daß geheime Umtriebe entdeckt worden waren. Auch die Verhaftungen im Naſſauiſchen führten zu keinem Reſultate, und in Mecklenburg-Schwerin wurden zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten nach Urtel und Recht als völlig ſtraflos freigeſprochen. Daſſelbe geſchah im Oct. 1820 im Heſſen-Darmſtädtiſchen und im Badiſchen. Dort wurde der Lieutenant Schulz, der Verfaſſer des 1819 erſchienenen „Frag- und Antwortsbüchleins über Allerlei, was im deutſchen Vaterlande beſonders Noth thut", nach einjährigem Verhaft durch ein Kriegsgericht in Darmſtadt den 18. Oct, 1820 völlig freigeſprochen. Zu Wiesbaden im Naſſauiſchen wurde der aus gleichem Verdacht gefänglich eingezogene Jugendlehrer Sartorius den 22. Nov. 1820 auf freien Fuß geſetzt. Ebenſo wenig beſtätigte ſich der gegen den Director des Gymnaſiums zu Wetzlar, Ludw. Snell, vorhandene Verdacht, und die gegen ihn eingeleitete Criminalunterſuchung fand ihn ſchuldlos. Auch in Berlin wurde der wegen Umtriebe verhaftete Candidat Follenius aus dem Stadtvogteigefängniſſe im Dec. 1820 entlaſſen; doch blieb er in der Stadt unter polizeilicher Aufſicht. Der aus gleicher Urſache verhaftete Unterprocurator v. Mühlenfels, in Köln am Rhein, ſaß zwar länger im Verhaft zu Berlin, weil er die richterliche Behörde nicht anerkennen wollte und zu antworten ſich weigerte. Allein auch er ward nicht verurtheilt; zuletzt entkam er (6. Mai 1821) und flüchtete ſich nach Schweden, von wo er in der Folge ſich nach

London als Lehrer der deutſchen Sprache begab, und dort 1828 bei der Univerſität als Profeſſor der deutſchen Literatur angeſtellt wurde. 1829 iſt er in Berlin geweſen, ohne daß ihn die Regierung der durch die Flucht ſich entzogenen Unterſuchung wegen beunruhigte. — Während dieſes Unterſuchungsgeſchäfts hob man die Turnanſtalten in beiden Heſſen, in Sachſen-Weimar und in andern Ländern auf. In Jena verlor der Hofrath Oken ſeine Profeſſur, weil er die „Iſis“ nicht aufgeben wollte, und Profeſſor Fries ſein Lehramt, ohne daß jedoch Beiden eine Verführung der Jugend zu demagogiſchen Umtrieben zur Laſt gelegt wurde. Indeß behielt der Letztere ſeinen Gehalt, und es wurde ihm im Dec. 1823 die Profeſſur der Phyſik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geſchäften des Senats und des Conſiliums, übertragen. Schon fing das Publicum an zu glauben, daß nur ein blinder Lärm Deutſchland geängſtigt und die öffentliche Aufmerkſamkeit von andern Dingen abgezogen habe; ja Benj. Conſtant behauptete („De l'état de l'Europe sous le point de vue constitutionnel“) geradezu, daß die Vorausſetzung dieſer „conspiration ténébreuse“ denjenigen Claſſen willkommen geweſen, die dabei intereſſirt ſeien, daß jede Conſtitution ausgeſetzt und jede billige und zweckgemäße Reclamation in Aufruhr umgedeutet werde. „Arndt, Görres, Jahn (der erſte Freiwillige 1813) hätte ja die deutſche Jugend vor Kurzem noch zum Kampfe für ihre legitimen Fürſten aufgefordert, wie ſei es denkbar, daß ſie jetzt gegen dieſelben conſpiriren ſollten!“ Indeß gab es freilich in Deutſchland deraiſonnirende Phantaſten, ungezogene Tadler und unberufene Staatsprojectſchreiber in Menge, was allerdings den Glauben an das Vorhandenſein revolutionnairer Verbindungen zu rechtfertigen ſchien. Dieſe Ueberzeugung erklärte der Präſidialvortrag des öſtr. Bundestagsgeſandten vom 20. Sept. 1819. Oeſtreich forderte nämlich die Bundesverſammlung auf, ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die in einem großen Theile von Deutſchland herrſchende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche ſich in „Aufruhr“ predigenden Schriften, in weit verbreiteten ſträflichen Verbindungen, ſelbſt in einzelnen Gräuelthaten (Sand und Löning) offenbart habe. Der Präſidialgeſandte fand zwar die Quellen des Uebels zum Theil in Zeitumſtänden, und zeichnet beſonders aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesacte; 2) die unrichtigen Vorſtellungen von den der Bundesverſammlung zuſtehenden Befugniſſen und der Unzulänglichkeit der Mittel; allein er klagte auch als Mitſchuldige an: die Gebrechen des Schul- und Univerſitätsweſens und den Mißbrauch der Preſſe. Oeſtreichs Verlangen, daß, ſo lange die Bundesverſammlung den 13. Art. der Bundesacte nicht ausgelegt habe, die in mehren Bundesſtaaten eingeleiteten Conſtitutionsarbeiten noch ruhen möchten, wurde nebſt allen von der Präſidialgeſandtſchaft vorgelegten, auf fünf Jahre gültigen Entwürfen von der Bundesverſammlung ſofort genehmigt. — Es ward nämlich die Vollziehung der für die innere Sicherheit im Bunde zu faſſenden Beſchlüſſe der Bundesverſammlung entworfene proviſoriſche Executionsordnung als Bundesform anerkannt; es wurden auf allen deutſchen Univerſitäten Curatoren angeſtellt, die darüber wachen ſollten, daß die Profeſſoren keine gefährlichen Lehren vortrügen und die Studirenden kein politiſches Treiben mehr verfolgten. Kein deßhalb abgeſetzter Profeſſor ſoll wieder ein anderes Lehramt in Deutſchland erhalten; kein Stu-

dent, der an der Burſchenſchaft oder ähnlichen Verbindungen ferner noch Theil nimmt, ſoll in einem öffentlichen Amte angeſtellt und kein relegirter Student ſoll auf irgend einer andern deutſchen Univerſität zugelaſſen werden. Es ward ferner eine allgemeine Cenſur für alle Zeitblätter und Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck ſtark ſind, angeordnet, und der Bundesverſammlung eine unmittelbare Cenſurgewalt über alle mißfällige Schriften, in welchem deutſchen Staate ſie auch erſcheinen mögen, ohne weitere Appellation eingeräumt. Endlich ward eine Central-Unterſuchungs-Commiſſion — „eine, wie es der Ausſchuß des Bundestages ſelbſt erklärte, in der Geſchichte politiſcher Maßregeln einzige Anſtalt“ — von 7 Mitgliedern (ernannt von Oeſtreich, Preußen, Baiern, Hanover, Baden, Darmſtadt) mit Einſchluß eines Vorſitzenden in Mainz niedergeſetzt, welche, ausſchließlich beſtimmt zur weitern Unterſuchung der in mehren Bundesſtaaten entdeckten revolutionnairen Umtriebe und demagogiſchen Verbindungen, nöthigenfalls ſogar verdächtige Individuen aus jedem deutſchen Bundesſtaate requiriren konnte, daß ſie nach Mainz abgeführt würden. — Nach dieſen gemeinſchaftlichen Beſchlüſſen durfte man, obwohl einzeln faſt alle deutſche Regierungen dem Daſein revolutionnairer Umtriebe in Anſehung ihrer Unterthanen widerſprachen, an der Größe des vorhandenen Uebels nicht mehr zweifeln. Um dieſe Zeit erſchien die Schrift von Görres: „Deutſchland und die Revolution“, welche vor jenen Beſchlüſſen geſchrieben war, und ſcharfen Tadel über einige Regierungen ausſprach, auch in erhabener Myſtik viel Irriges behauptend, manches Ultramontane, Phantaſtiſche und ſelbſt Illiberale vorſchlug. Das Buch ward confiscirt und der Verfaſſer entzog ſich durch die Flucht nach Frankreich der über ihn, wie man ſagt, ſchon verhängten Feſtungsſtrafe. Das „Journal général des Pays-bas“ brachte angeblich von Berlin die erſten Anklagepunkte zum Vorſchein; ſie entſprachen den Erwartungen nicht, obgleich man ſich bemühte, glauben zu machen, es beſtehe ein heimlicher, auf der Wartburg entfalteter Plan zum Umſturz der deutſchen Fürſtenthrone und Verfaſſungen. Vier leitende Ausſchüſſe wollte man bereits entdeckt haben; noch aber ſei man darin nicht einig, ob eine Republik oder eine Wahlmonarchie zu gründen ſei. Nach der Kleidung ſollten ſich die Mitglieder der Verbindung ſelbſt Schwarze nennen und dazu nicht blos Studenten, ſondern Männer aus allen Ständen gehören, die eigentlichen Häupter aber ſich noch zu verbergen wiſſen. Unter den Eingeweihten ſollte es den höhern Grad der Unbedingten geben, welche Das, was ihnen nothwendig erſcheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entſchloſſen ſeien. Ohne Zweifel habe Sand in die Claſſe gehört u. ſ. w. Deutſchland athmete wieder freier, da man aufgeklärt und unterrichtet genug war, die Unmöglichkeit dieſer Thatſachen zu begreifen. Allein eine Circularnote des preuß. Miniſters Grafen Bernſtorff erweckte bald darauf von Neuem Furcht und Mistrauen. Sie ſprach von einer aus Wahlverwandtſchaften der Geſinnungen und Meinungen hervorgegangenen Partei, welche ſich durch förmliche Geſellſchaften verſtärkt habe und den Umſturz Deutſchlands beabſichtige, um die Chimäre der untheilbaren Republik gewaltſam zu realiſiren. Sand und Löning hätten zwar keine eigentlichen Mitſchuldigen, aber ihre Thaten ſeien Folge einer ernſthaften, tiefer ausgebreiteten Krankheit. Dieſer Zuſtand rechtfertige die energiſchen Maßregeln, um die aufwachſende Generation aus den Händen jener furchtbaren Partei zu retten.

Gegen die ſtrafbarſten Individuen der Partei allein mit Strenge zu verfahren, würde, da keine Verſchwörung vorhanden, keine partielle Maßregel geweſen ſein; die beiden großen Vehikel der öffentlichen Meinung, der Druckerpreſſe und des öffentlichen Unterrichts, habe man ſich bemächtigen müſſen. Die Nationalrepräſentation, als dem demokratiſchen Princip angehörig, ſei den alten Grundlagen der Legitimität und des Eigenthums, worauf die Fürſten ſich vereinigt (ſ. Heiliger Bund), zuwider. Indeſſen fanden dieſe Anſichten nicht bei allen deutſchen Regierungen Eingang. Die Cenſur ward in mehren Ländern, z. B. Sachſen, Würtemberg u. ſ. w., nach den bisherigen milden Grundſätzen gehandhabt, und mehre Univerſitäten proteſtirten gegen die Beſchränkung der Lehrfreiheit. Würtemberg, Baden, Baiern behaupteten ihr Repräſentativſyſtem und die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen. — Die Centraluntersuchungscommiſſion begann ihre Arbeiten am 8. Nov. 1819. Um allen „einzelnen oder vereinten Beſtrebungen", wie ſie ſich ausdrückte, auf die Spur zu kommen, „welche zur Abſicht hätten, wider Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen Deutſchlands, von unten Veränderungen in der beſtehenden Verfaſſung auf einem durch die Geſetze nicht gebilligten Wege herbeizuführen", ging ſie in ihren Nachforſchungen bis 1806 zurück. Zwar hat ſie nach mehrjährigen Unterſuchungen, nachdem ſie beinahe 3000 einzelne Aufſätze und Actenſtücke geſammelt und geprüft hatte — außer Sands und Lönings Verbrechen, die einzeln daſtanden und ſchon von den beſondern Landesregierungen gerichtet worden waren — „keine Ausbeute für die ſtrafende Gerechtigkeit" gemacht; allein deſto genauer hat ſie die Irrwege kennen gelernt, auf welche die deutſche Jugend gerathen waren, dadurch aber der aufſehenden Gewalt im Staate einen weſentlichen Dienſt geleiſtet. Darum wurden ihr auch, wie ein Schreiben aus Mainz im „Moniteur" vom 3. Dec. 1822 erzählt, von Wien und Berlin aus eine Menge Fragen vorgelegt, deren Beantwortung für die Miniſter von Oeſtreich und Preußen bei dem Congreſſe in Verona beſtimmt geweſen ſein ſoll. Durch dieß Alles überzeugten ſich die größern deutſchen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbeſtehens der mainzer Commiſſion, deren Auflöſung einige Höfe vom zweiten und dritten Range vorgeſchlagen hatten. — Was aber die entdeckten geheimen Verbindungen betraf, ſo bezogen ſich die meiſten auf Burſchenſchaft, Turnſachen und andern offenkundige Gegenſtände, wobei zwar viele unbeſonnene Meinungen, Anſichten und Schriften, aber keine verbrecheriſchen Handlungen an das Licht kamen. Am geſpannteſten war die öffentliche Aufmerkſamkeit auf den Sand'ſchen Proceß, deſſen Reſultate aber, wie aus der Schrift: „Actenauszüge aus dem Unterſuchungsproceſſe über C. L. Sand" ſich klar ergibt, den Glauben an das Daſein eines geheimen revolutionnairen Bundes keineswegs beſtätigten. Denn auch die bereits am 9. Juli 1819 in Beſchlag genommenen Papiere der berliner Burſchenſchaft hatten auf keine andere Spur geführt, als auf die, daß der Profeſſor D. de Wette in Berlin ein Troſtſchreiben an Sands Mutter erlaſſen habe. Die preuß. Regierung trug daher bei der baieriſchen auf die Vernehmung der Sand'ſchen Familie über ihre Verhältniſſe zum Profeſſor de Wette und auf die Mittheilung jenes Schreibens an. Bei der nähern Unterſuchung ergab ſich zwar in Anſehung jener Verhältniſſe nichts Verdächtiges; allein die von Sands Eltern dem Landgerichte zu Wunſiedel (5. Aug.) ausgelieferte Abſchrift des de Wette'-

ſchen Schreibens an die Juſtizräthin Sand am 31. März veranlaßte die Vernehmung des D. de Wette, und da er ſich zu dem Inhalte der Abſchrift ſeines Privatbriefes bekannte, die ſofortige Entlaſſung deſſelben von ſeinem Lehramte durch eine Cabinetsordre (vgl. Sand). — Endlich ward das Publicum durch die in der preuß. „Staatszeitung“ (Febr. 1820) enthaltenen „actenmäßigen Nachrichten über dieſe revolutionairen Umtriebe in Deutſchland“ aufgeklärt, und nun ſah man allerdings, daß ein gefährlicher politiſcher Schwindelgeiſt die Köpfe vieler junger Leute eingenommen hatte. Gewiſſermaßen an der Spitze derſelben zeigte ſich ein ehemaliger jenaiſche Student, Ferd. Joh. Witt, der Sohn eines holſteiniſchen Pferdehändlers, welcher erſt in Kiel, dann in Jena bis Ende 1818 ſtudirt und zuletzt in Altona unter Polizeiaufſicht geſtanden, dann aber, im Oct. 1819, ſich nach England eingeſchifft und in London die auffallenden aber läppiſchen Artikel über Deutſchland im „Morning chronicle“ geſchrieben hatte. Dieſer Enthuſiaſt, der nach dem Protocolle des jenaer Univerſitätsgerichts vom 21. Dec. 1818 ſchon in Jena für einen überſpannten, wo nicht halb verrückten Menſchen galt, ſollte daſelbſt nebſt Sand und andern in Arreſt geweſenen Individuen zu einem engern Vereine gehört haben. Er war der Verfaſſer der Flugſchrift: „Neueſtes aus Kurheſſen“, und hat ſich ſelbſt als Verfaſſer des berüchtigten Gedichts: „Die deutſche Jugend an die deutſche Menge zum 18. Oct. 1818, 30 oder 33 gleichviel“ angegeben. Jene Aufſätze von ihm im „Morning chronicle“ ſtimmten mit den im Juli 1819 in Beſchlag genommenen, an Wahnſinn grenzenden, politiſchen Tiraden eines unter Polizeiaufſicht ſtehenden Gymnaſiaſten in einer preuß. Stadt faſt wörtlich überein. Ferner theilte die „Staatszeitung“ als Beweiſe der Jugendverführung (daß man nämlich in Schulen gelehrt habe: „die Jugend ſei ſchon im Knabenalter mündig und müſſe daher frühzeitig mit den Grundlagen einer auf republikaniſchen Grundſätzen aufzurichtenden Verfaſſung ſich beſchäftigen, ſodaß ſich Tertianer und andere Schulknaben zu Staatsreformatoren und Conſtitutionsverfaſſern berufen geglaubt“), jedoch ohne die Namen der jungen Verfaſſer zu nennen, mehre ſchriftliche Expectorationen dieſer Lykurgus-Embryone mit, und fügte die Bemerkung hinzu, daß ſie faſt ſämmtlich leidenſchaftliche Schüler der Turnplätze geweſen ſeien. Außerdem wurde die politiſche Einheit Deutſchlands in mehren wiſſenſchaftlichen Studentenvereinen, ganz ernſthaft beſprochen, wie die in der „Staatszeitung“ ausgehobenen Stellen aus Briefen und Auszügen mehrer Studenten und Lehrer bewieſen; aber faſt immer erſchien die Freiheit und Einheit Deutſchlands unter Einem Kaiſer nur als Idee, wie ſie ſchon oft in gedruckten Büchern verhandelt worden iſt. Falſche Theorien, ſelbſt in der Politik, ſind aber von jeher innerhalb und außerhalb der Mauern Roms aufgeſtellt worden. So z. B. ſuchte ein Recenſent in der von Maſtiaux'ſchen „Literaturzeitung“ (Heft 3, 1819) den Grundſatz aus der Finſterniß des Mittelalters wieder hervorzuziehen: „daß der Papſt, zwar nicht ex officio, aber auf Anrufen (der Unterthanen) den Huldigungseid relariren könnte“. — Doch eine falſche Theorie wird durch die Theorie widerlegt, nicht durch die Macht: erſt wenn Abſicht und That hinzukommen, greift die Macht ein. Von ſolchen verbrecheriſchen Thatſachen enthielten auch die aufgefundenen Papiere Nichts. Vielmehr brachte die „Staatszeitung“ ſelbſt Zeugniſſe bei, daß von gewaltſamen Mitteln, eine Einheit in Deutſchland zu bewirken, in den Burſchenſchaften

nie die Rede geweſen ſei. Werfen wir einen Blick auf Alles, was kund gemacht worden iſt, ſo bleibt die Oeffentlichkeit auffallend, mit welcher dieſe Jünglinge ihren Galimathias in Briefen und Stammbüchern niedergeſchrieben hatten, ſowie die Formloſigkeit ihrer Verbindungen. Aus allem bisher Bekanntgemachten aber ſchien ſich ſo viel zu ergeben, daß politiſche Träume allerdings eine Menge jugendlicher Köpfe erhitzt und drehend gemacht, daß die jungen Schwärmer aber weislich die That der Zukunft überlaſſen hatten. Das Materiale des Verbrechens beſchränkt ſich alſo glücklicher Weiſe auf demagogiſche Luftſchlöſſer in der Studentenwelt, die man als Umtriebe behandelte. — Später kamen andere Lehrer in Unterſuchung. So wurde auf Antrag der Centralcommiſſion in Mainz, durch ein Miniſterialreſcript vom 4. Nov. 1820, eine Unterſuchung über den Profeſſor E. M. Arndt in Bonn verhangen, und derſelbe von ſeinem Lehramte ſuspendirt. Arndt proteſtirte gegen die Form des Verfahrens den 16. Febr. 1821, und ließ „Ein abgenöthigtes Wort aus ſeiner Sache, zur Beurtheilung derſelben" drucken, worin er die Aufrichtigkeit ſeiner monarchiſchen Geſinnungen betheuerte. Von ſeiner Schuld iſt Nichts bekannt geworden, und er durfte ſpäter wieder Vorleſungen halten. Ebenſo wenig hat die gegen Jahn 1822 erneuerte Unterſuchung, ſowie die Unterdrückung eines neuen berliner Studentenbundes, Arminia genannt, zu einer weitern Entwickelung geführt. Auch hat ſich im Oct. 1823 die Schuldloſigkeit der beiden Lehrer am Gymnaſium zu Wetzlar, Sartorius und Snell, völlig erwieſen. Dem Profeſſor Gottlieb Welcker in Bonn wurden die bei ihm in Beſchlag genommenen Papiere im J. 1826 von der Miniſterialcommiſſion zu Berlin mit der Erklärung zurückgegeben, daß es hinreichend dargethan ſei, er habe an politiſchen Umtrieben ſelbſt keinen Theil genommen, ſondern ſei denſelben fremd geblieben. Indeſſen hatten ſich allerdings Einzelne in dieſer Hinſicht ſtraffällig gemacht. Daher wurden 1824 in Preußen der Student L. Köhler und der Privatſecretair L. F. Sachſe, wegen Theilnahme an verbotenen geheimen Verbindungen zu ſechsjährigem Feſtungsarreſte verurtheilt. Noch nähere Aufſchlüſſe über die demagogiſchen Umtriebe, über die damit verbreiteten geheimen Bunde und ihren Zweck ſind in dem Straferkenntniſſe des Oberlandesgerichts zu Breslau, erlaſſen im Mai 1826, über die in Köpenick in Unterſuchung ſich befindenden Mitglieder des geheimen Bundes der Jungen, enthalten. So viel jetzt aus den Unterſuchungsacten bekannt geworden, waren die ſtaatsgefährlichen Verbindungen, durch welche Deutſchlands Boden vulkaniſirt werden und das Netz, welches beſonders die deutſche Jugend zur hochverrätheriſchen Dienſtbarkeit umſchlingen ſollte, nach einem Plane angelegt, der ohne Dazwiſchenkunft des feſten Arms der Regierungen, die davon gehofften Früchte getragen haben würde. An der Spitze aller dieſer Umtriebe ſtand, ſo viel man jetzt aus zuverläſſigſten Quellen weiß, in höchſter Potenz ein Männerbund, deſſen Endfäden über Deutſchlands Grenzen gingen und mit bekannten Factionen anderer Länder zuſammenliefen und zu deſſen Thätigkeit die theils verſuchten theils entworfenen Volksaufſtände, die wegen Ueberlieferung von Feſtungen und Ammunition genommenen Abreden und die Verbindung mit den Carbonaris und andern groben und feinen Revolutionnairs gehörten. Dieſem Bunde unmittelbar und mittelſt Eidſchwurs der Treue und des unbedingten, ſelbſt auf Meuchelmord der Bundesfeinde ausgedehnten Gehorſams untergeordnet und unterworfen, war der obengedachte

Bund der Jungen, deſſen Mitglieder durch ganz Deutſchland verbreitet waren. Er ward 1823 entdeckt, und die Mitglieder deſſelben wurden in den verſchiedenen Ländern, z. B. Preußen, Hanover, Würtemberg, Baden, Baiern, Heſſen, Mecklenburg, Sachſen u. ſ. w. zur Unterſuchung gezogen und haben dort ihr Urtheil erhalten. — Bis 1822 waren die im J. 1820 faſt allenthalben wieder a fgetretenen Burſchenſchaften von dieſem Bunde nicht berührt worden. Allein im Herbſt deſſelben Jahres ſah der letztere ein, daß der ihm angekündigte, leitende Männerbund entweder nicht exiſtire oder den Bund der Jungen aufgegeben habe, und da deſſenungeachtet die von Vielen, und insbeſondere von Weſſelhöft verlangte Auflöſung des letztern nicht gelang, ſo benutzten die eifrigen Glieder deſſelben die Burſchenſchaften, um in denſelben „engere Vereine“, die ſie in ihre politiſchen Grundſätze einführten, zu ſtiften. Dieß gelang um ſo leichter, als im J. 1822 die Burſchenſchaften abermals zur Unterſuchung gezogen, viele Theilnehmer mit den 1819 gedrohten Strafen belegt und die Verbindungen dadurch völlig in das Dunkel des Geheimniſſes unter dem Namen „Germania“ zurückgedrängt wurden. Auch auf jene engern Vereine wurde die Unterſuchung ausgedehnt und die Burſchenſchaften dadurch völlig in ihrem ehemaligen Weſen vernichtet; gleichzeitig wurden die Turnplätze überall aufgehoben. Dieß veränderte den Ton auf den deutſchen Hochſchulen auffallend; die Landsmannſchaften traten wieder auf und mit ihnen Pennalismus und Rohheit der Sitten. Die beſſern Jünglinge glaubten abermals in Burſchenſchaften ſich dagegen zu ſichern, und unter dem Namen „Germania“ traten ſeit 1826 faſt überall dergleichen Verbindungen hervor, wohl lediglich zum Schutz gegen die Anmaßungen der Landsmannſchaften. Allein in ihnen wehete der Geiſt der engern Vereine fort und die großen Erſchütterungen im J. 1830 brachten den verhaltenen und eingeſchüchterten Liberalismus in der Nation wieder zur hellen Erſcheinung. Jetzt aber zeigte er ſich gebildeter als vor der Zeit der Verfolgung. Alles Mittelalterliche und Myſtiſche war ihm zuwider; er forderte Bürgſchaften von der Executivgewalt, daß ſie nicht ausſchreite, und Vernichtung der Privilegien des bevorzugten Feudaladels. Faſt in allen deutſchen Ländern brach in den Städten das Bürgerthum den Druck veralteter Formen, und verlangte Bürgſchaften für zeitgemäße Vertretung und Verwaltung ſeiner Intereſſen. Das durch die Julinsrevolution in Frankreich gegebene Beiſpiel führte ſogar zur Vertreibung einiger deutſcher Fürſten und zu andern oft übertriebenen Aeußerungen des Volksunwillens. Braunſchweig, Kurheſſen, Hanover und Sachſen wurden von dieſen Unruhen beſonders ergriffen und nur durch zeitgemäßere Repräſentativverfaſſungen, welche das Bürgerthum dem Feudaladel gegenüber in eine natürlichere Stellung brachte, beſchwichtigt. Bürger- und Nationalgarden bewaffneten ſich überall und hielten bald die ungezügelten Leidenſchaften in Zaum, ſtellten aber auch einer gewaltſamen Reaction von Seiten der Executivgewalt eine imponirende Macht entgegen. Man kann ſagen, ſie wurden durch ihre feſtere Organiſation das Mittel, die Ordnung herzuſtellen und eine Art militairiſcher Subordination in die Verwirrung und Auflöſung zu bringen; allein die Volkswünſche erhielten auch durch ſie eine feſtere Stütze. Der gebildete Mittelſtand zeigte ſich ehrliebend und der Monarchie geneigt; die geringern Volksclaſſen dagegen fanatiſch, ausſchweifend und ochlokratiſch. Unter den Landtagen von 1830 und 1831 trat der badiſche beſonders

entſchieden und tonangebend für die übrigen Ständeverſammlungen auf, verhinderte aber auch dadurch ſicherlich Volksunruhen in dieſem Lande. (S. Baden.) Er bezeichnete ſeine übrigens faſt immer in den parlamentariſchen Formen gehaltenen Berathungen durch eine Reihe ſehr klar ausgebildeter Geſetze über Ablöſung der Frohnden und Zehnten, über Rekrutenbewilligung, Steuerweſen, Verantwortlichkeit der Miniſter u. a. m. Doch billigten die Gemäßigten nicht die Anträge auf das Recht der Steuerverweigerung der Stände, auf die Herſtellung eines wahren Repräſentativſyſtems in allen deutſchen Bundesſtaaten und einer Nationalrepräſentation am Bundestage; ſelbſt das Geſetz für völlige Preßfreiheit war nicht im Sinne des gemäßigten Liberalismus, obgleich es mit Geiſt und ſchlagenden Gründen durchgefochten wurde. — Man bemerkte bald einen Zuſammenhang unter den liberalen Mehrheiten verſchiedener deutſchen Ständeverſammlungen; es ſchien die Macht der Meinung ſich organiſiren zu wollen, und ihr gegenüber gerieth die Executivgewalt der Staaten ſichtlich in Gefahr, geſchwächt und gebrochen zu werden oder in die Hände des Volks und der Kammern zu gerathen. Eine Reihe neuer Zeitſchriften entſtand und vertheidigte den Grundſatz der Volksſouverainetät nach allen Seiten. Die Freiheit der Preſſe, die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen und das Recht der Steuerweigerung bildeten die Hauptgegenſtände der Discuſſion; die Erörterungen über Abſchaffung des privilegirten Feudaladels, über Beſchränkung der Miniſterialgewalt und der Uebergriffe der Policei in die perſönliche Freiheit fanden gleichfalls allgemeinern Anklang. Von der Idee der politiſchen Einheit Deutſchlands unter einem Staatsoberhaupt war nicht mehr die Rede; man erwartete von einer Nationalrepräſentation am Bundestage eine den Fürſten angenehmere Vermittelung jener Einheit und ſah in dem Fortbeſtehen der einzelnen Staaten größere Sicherheit für die Entwickelung der Intelligenz in Deutſchland. Den Bundestag ſelbſt griff man wegen ſeiner zeitherigen Thätigkeit empfindlich an. „Der Freiſinnige", „Die deutſche Tribune", „Der Weſtbote", „Der Wächter am Rhein", „Der Volksfreund", „Die deutſche allgemeine Zeitung" und die ſeit Jahren geſchätzten „Politiſchen Annalen" u. a. Zeitſchriften fanden einen ungemeinen Beifall und verdrängten faſt die geleſenſten Blätter einer ruhigern Farbe. — Mitten in dieſem Treiben des Volkes verloren die Regierungen die Haltung nicht. Indeſſen mußten ſie die außerordentliche Aufregung achten und unverkennbar haben ſie dem Geiſte der Zeit billige Conceſſionen gemacht, die jedenfalls Verſtärkungen ihrer Macht geweſen ſind. Auf der andern Seite ſtrebten ſie entſchieden darnach, die unklaren, excentriſchen Ausbrüche der Volksaufregung zu zügeln. Die trefflich organiſirten Truppen der einzelnen deutſchen Staaten konnten faſt überall gebraucht werden, Tumulte zu erdrücken und die ſtrafbaren Excedenten zur Rechenſchaft zu ziehen. Bereits 1831 rief der deutſche Bundestag die Beſchlüſſe von 1819 wegen Mißbrauchs der Preſſe in den einzelnen Bundesſtaaten in das Gedächtniß zurück und 1832 verwahrte er ſich gegen das Geſetz der badiſchen zweiten Kammer über die Preßfreiheit, unterdrückte die „Tribune", den „Weſtboten" und die „Zeitſchwingen" und ſchloß die Redacteure auf 5 Jahre von der Theilnahme an einer Redaction aus; er geſtattete die Einbringung fremder Zeitſchriften und Werke unter 20 Bogen, wenn ſie in deutſcher Sprache geſchrieben wären, nur mit beſonderer Erlaub-

niß der Regierungen; bedrohte die Urheber und Theilnehmer der politiſchen Wirren mit Unterſuchung und Strafe; unterſagte die politiſchen Volksfeſte und Verſammlungen, wozu das Hambacher Feſt (ſ. d.) beſonders die Veranlaſſung gab, desgleichen das Tragen von Bändern und Abzeichen, das Aufſtecken von Fahnen, Flaggen u. dgl.; brachte die Geſetze von 1819 und 1824 gegen die Univerſitäten in Erinnerung; empfahl den Regierungen fortgeſetzte polizeiliche Wachſamkeit, beſchloß die gegenſeitige Auslieferung der Flüchtlinge und den gegenſeitigen militairiſchen Beiſtand zur Erhaltung der Ruhe. Schließlich erklärte er alle Proteſtationen, Adreſſen und Petitionen gegen dieſe Bundesbeſchlüſſe für Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt, und verordnete Unterſuchung und Beſtrafung nach den Geſetzen über dieſe Verbrechen. — 1833 folgte dieſen Beſchlüſſen eine ſehr bündige Erklärung an ſämmtliche deutſche Ständeverſammlungen: daß ſie das Recht der Steuerverweigerung nicht hätten, und die Drohung der Entziehung der bewilligten Verfaſſungen. Von den Territorialregierungen wurden dieſe Beſchlüſſe ſofort veröffentlicht; die Erbitterung der Einzelnen ſtieg zwar dadurch, allein es gelang doch bald, das Anſehn der Staatsgewalt wieder in ſeine alten Rechte einzuſetzen. D. Wirth, Siebenpfeiffer, Große, Hochdörfer u. A. wurden 1833 in Rheinbaiern vor die Aſſiſen geſtellt, und obgleich dieſe ſie nicht für ſchuldig erklären konnten, ſo wurden doch in einem zuchtpolizeilichen Verfahren Strafen gegen ſie ausgeſprochen, denen ſich Mehre durch die Flucht entzogen. In andern Ländern wurde nun gegen die Stimmführer verfahren; die Profeſſoren Rotteck (ſ. d.) und Welcker wurden penſionirt; Bürgermeiſter Behr in Würzburg verhaftet; Freitag, König, Seidenſticker u. A. waren bereits in Unterſuchung im Hanöver'ſchen; Verhaftungen folgten überall. Dieſe Männer, deren Rednergaben und klares Urtheil die Menge beherrſchte, waren kaum beſeitigt, als am 3. April 1833 das ſogen. Frankfurter Attentat (vgl. d. Art. Frankfurt a. M.) erfolgte, mit deſſen Vereitelung in Deutſchland die alte Beſonnenheit zurückkehrte. Die Reſultate der darauf erfolgten Unterſuchung ſowohl in Frankfurt ſelbſt als in den einzelnen Bundesſtaaten ſind wenig bekannt geworden, und ein Bundesbeſchluß verbot eine voreilige Veröffentlichung derſelben. Man ging nach und nach bis in das Jahr 1826 in der Unterſuchung gegen die Burſchenſchaften zurück, und beſonders in Baiern und abermals in Preußen zeigte ſich ein großer Nachdruck in Führung des Prozeſſes. Schon 1831 hatte ſich nämlich herausgeſtellt, daß die damaligen Tumulte auf einigen deutſchen Univerſitäten von Verbindungen ausgingen, die ſich urſprünglich aus den 1826 im Geheimen wieder entſtandenen Burſchenſchaften gebildet hatten. Die engern Vereine von 1822 mochten 1825 nur theilweiſe zerſtört worden ſein. Jetzt arteten ſie in Clubs mit revolutionnairen und republikaniſchen Grundſätzen aus, während ſie ſich alle Rohheiten der Landsmannſchaften aneigneten. Ihnen gegenüber entſtanden zwar ſchon 1829 wieder Burſchenſchaften, welche den alten Grundſatz „leibliche und geiſtige Ausbildung zum Dienſte des Vaterlandes" feſthielten. Sie nahmen den Namen „Germania" an, weil der Name „Burſchenſchaft" gefährlicher ſchien. Jene Clubs nannten ſich „Teutonia" und beide Parteien ſchieden ſich durch ihre „praktiſche und theoretiſche Tendenz", indem jene das thätige Eingreifen in die Politik zum Umſturze der beſtehenden Verfaſſungen vertheidigte, dieſe die Zukunft ſich ſelbſt überließ. — Die Erſchütterungen

von 1830, die Kataſtrophe und Durchzüge der Polen verſtärkten die Excentricität der praktiſchen Partei. Eine Menge mehr oder weniger durch Unterſuchungen gefährdeter Männer und Jünglinge hatte ſich nach der Schweiz und nach Frankreich geflüchtet, wo ſie den Regierungen Trotz boten und die Schweiz ſelbſt in große Verlegenheit gebracht haben. Die polniſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Flüchtlinge ſchienen zu fraterniſiren, und man hat von Bündniſſen geſprochen, welche Republikanismus in allen dieſen Ländern zu verbreiten trachten ſollten. — Aus dem geſchilderten Gange der Vermehrung des liberalen Princips ſcheint indeß die Beſorgniß zuläſſig, daß keine Gewalt es vernichten könne, und häufig iſt die Frage aufgeworfen worden: Ob der Kampf gegen dieſes Princip die Renitenz nicht von Jahr zu Jahr vermehrt habe? Die, welche ſie bejahet haben, begründen ihre Meinung darauf, daß in den Unruhen und Beſtrebungen ſeit 1830 kaum ein einziger Name von Denen, die 1824 verfolgt und zur Unterſuchung gezogen wurden, erſchienen iſt; und daß ſtatt der einzelnen Verbrechen eines Löning und Sand ganze große Attentate mit bewaffneter Hand ausgeführt worden ſind. Allein deſſenungeachtet kann man erwiedern, daß, abgeſehen von dem ſcheinbar oft perſönlichen Charakter der ergriffenen Maßregeln, die Ehre und die Selbſtachtung der Staatsregierungen kaum etwas Anderes zulaſſe, als die äußerſte Energie in Anwendung der Geſetze, und daß nur ein allmäliges Entgegenkommen ſtattfinden könne, um bei dem großen Theile der Nation, welcher gemäßigte Hoffnungen für geſetzliche Fortentwickelung des liberalen Princips hegt, nicht Mißtrauen gegen die gute Abſichten der Gewalthaber zu erzeugen. Preußen namentlich hat mit Erfolg dieſen Weg betreten, und wird der Nachahmung nicht entbehren. Und ſo darf man hoffen, daß eine Annäherung und Verſchmelzung der großen Meinungsunterſchiede herbeigeführt werden könne, obſchon die Ultras auf beiden Seiten ſchwerlich damit zufrieden geſtellt ſein dürften. Gewiß aber iſt, daß die demagogiſchen Umtriebe von 1819 in der Aufregung von 1830 völlig aufgegangen ſind und es ſich jetzt wirklich um eine große allgemeine und täglich an Klarheit gewinnende Tendenz der Zeit und der civiliſirten Nation handelt.

Uncialbuchſtaben, eigentlich Buchſtaben, die einen Zoll breit ſind, wie man ſie bei Inſchriften, auf Monumenten und ſonſt zu machen pflegt, damit ſie auch in der Entfernung in die Augen fallen, von dem latein. Worte uncia, welches nicht bloß ein Gewicht, ſondern bei den alten Geometern auch ein Maß, nämlich den zwölften Theil eines Baufußes oder einen Zoll, bedeutete.

Undinen ſind in der Dämonologie ſ. v. a. Nixen vom lateiniſchen unda, die Waſſerwelle.

Uneheliche. Der Staat hat das Recht, die Ehe, eins der wichtigſten Inſtitute, gewiſſen Geſetzen und Formen zu unterwerfen. Kinder nun, welche aus einer Geſchlechtsvereinigung entſtehen, welche nicht nach den Civil- und Kirchengeſetzen vollzogen iſt, werden uneheliche genannt. Einige Geſetzgebungen machen hier Unterſchiede, je nachdem die Eltern verwandt, verlobt oder ſonſt verheirathet oder die Mutter unehrbaren Standes geweſen iſt. Uneheliche Kinder können nur durch die Legitimation in die Rechte der ehelichen verſetzt werden. Die Legitimation geſchieht durch die Eltern, wenn ſie nach der Geburt des Kindes ſich noch verehelichen, oder durch ein Legitimationsdecret des Fürſten, oder durch

einen richterlichen Spruch, im Falle die Eltern vor der Geburt des Kindes ſchon verlobt waren.

Unendlich heißt nicht eine Größe, über welche ſich keine andere Größe denken läßt, z. B. eine Zahl, zu welcher keine Einheiten mehr hinzugedacht werden können (ein ſolches Unendliche läßt ſich nicht denken und iſt auch nicht möglich); ſondern eine ſolche Größe, die ſich durch kein Maß vollenden, eine Zahl, die ſich durch keine andere adäquat beſtimmen und ausdrücken läßt, um ſie als ein Ganzes zu denken. Das mathematiſch U.e, welches eine Menge von Einheiten enthält, die größer iſt, als alle Zahl, kann zwar nie in der Anſchauung gegeben werden, iſt aber doch, dem reinen Begriffe nach, nicht unmöglich. Jedes beſtimmte Maß, Ruthen, Fuße, Zolle, ſobald ich ſie mir als eine Summe von Einheiten denke, die zuſammen ein Ganzes machen, iſt eine endliche Größe. U. heißt ſie, wenn kein Maß gegeben iſt, ſondern ich das Maß in Gedanken ſuchen ſoll, da ich es denn nie finden werde. Ich ſoll z. B. eine Linie bis zu ihrem Ende ziehen, ohne daß mir beſtimmt wird, wie weit ich ſie ziehen und wo ich das Ende finden ſoll: ſo werde ich ſie bis ins U.e ziehen, weil ſich das Ende nirgends ergibt. Ebenſo, wenn ich zählen ſoll, bis es mir unmöglich wird, in Gedanken nicht mehr zählen zu können, ſo werde ich bis in alle Ewigkeit fortzählen müſſen. In der Mathematik gibt es Fälle, wo man angewieſen wird, ein Ende zu ſuchen, aber es nie finden kann, z. B. bei den Irrationalzahlen, wo man daher in der vollendeten Reihe einmal ſtehen bleiben und ſich ſelber ein Ende ſetzen muß. S. Käſtner's „Analyſis des Unendlichen" (5. Aufl., Gött. 1799, mit Kpfr.); Nürnberger's „Theorie der Infiniteſimal-Calculation" (Berl. 1812, 4.), in der Einleitung. — U., in der Philoſophie, was keine Grenze des Raumes oder der Zeit hat; ſo iſt die Welt ſelbſt unendlich. Gott iſt das ſchlechthin unendliche Weſen, das Abſolute, welches auch nicht durch ein anderes bedingt iſt. Inſofern die Grenze Negation iſt, ſo iſt die Unendlichkeit Aufhebung der Negation.

Unfruchtbarkeit bezeichnet denjenigen Zuſtand eines Individuums, in welchem daſſelbe des Vermögens beraubt iſt, ſich zu vervielfältigen, d. h. Junge oder Kinder zu zeugen, iſt aber wohl zu unterſcheiden von dem Unvermögen oder der Impotenz, als der Unfähigkeit zur Begattung, wenngleich dieſe ſtets U. zur Folge haben muß, während letztere ſtattfinden kann, wenn auch alle phyſiſchen und moraliſchen Bedingungen zur Begattung vorhanden ſind. Die U. kommt beiweitem häufiger bei dem weiblichen als bei dem männlichen Geſchlechte vor, indeß iſt allerdings nicht in Abrede zu ſtellen, daß das Weib oft mit Unrecht derſelben beſchuldigt wird. Die Urſachen der U. ſind im Allgemeinen wegen der Schwierigkeit oder auch Unmöglichkeit der zu ihrer Conſtatirung nöthigen Unterſuchungen ſchwer auszumitteln und laſſen ſich oft nur muthmaßen. Wie ſich von ſelbſt verſteht, ſind es zunächſt alle die, welche die Impotenz veranlaſſen. Abgeſehen davon verdient als Urſache der U. bei dem Manne die erſte Erwähnung eine unvollkommene oder krankhafte Beſchaffenheit des Samens, die durch zu jugendliches oder zu hohes Alter, ſchwächliche Körperconſtitution überhaupt, Erſchöpfung der Lebenskräfte, namentlich der Nervenkraft durch übermäßige geiſtige Anſtrengungen, Strapatzen mannichfacher Art, langwierige Krankheiten, Ausſchweifungen u. ſ. w. bedingt ſein kann, ohne daß deßhalb auch Impotenz ſtattzufinden braucht. Zahlreiche Beiſpiele beweiſen jedoch, daß auch dieſe

Regel ihre häufigen Ausnahmen erleidet. Bei dem weiblichen Geſchlechte hängt die U. oft ab von Bildungsfehlern der innern Geſchlechtstheile (ohne daß deßhalb das Vermögen zur Begattung aufgehoben zu ſein braucht), die aber im Leben, ſelbſt wenn die nöthige Unterſuchung geſtattet wird, meiſtens ſchwer zu entdecken ſind, ferner von einer der männlichen ſich nähernden Körperconſtitution, allgemeiner Körperſchwäche, angeborener oder erworbener Schwäche der Gebärmutter, vermöge welcher dieſelbe kein Kind auszutragen vermag, Unregelmäßigkeit oder gänzlicher Mangel der Menſtruation, weißem Fluſſe u. ſ. w. In Fällen von unfruchtbaren Ehen iſt es nicht ſelten eine ſehr ſchwierige Aufgabe, zu entſcheiden, wem von beiden Theilen die Kinderloſigkeit der Ehe beizumeſſen iſt, ob dem Manne oder der Frau. Beide (jedes für ſich) können fruchtbar ſein, wie ſich dieß oft erſt zeigt, wenn z. B. nach Trennung der Ehe und erfolgter Wiederverheirathung der Mann mit einer andern Frau und wieder ihrerſeits die Frau mit einem andern Manne Kinder zeugt; aber Mangel an gegenſeitiger Zuneigung, Widerwille, Ekel oder Verſchiedenheit des Temperaments, Unmäßigkeit im Beiſchlafe ſetzen ſie außer Stand, miteinander Kinder zu bekommen. Was die Beſeitigung der U. anlangt, ſo iſt dieſe zuweilen unmöglich, meiſt ſchwierig, mitunter aber auch ſehr leicht je nach den Umſtänden, von denen ſie abhängt. Die Unterdrückung der Zeugungsfähigkeit bei Menſchen durch künſtliche Mittel, z. B. bei dem männlichen Geſchlechte durch Caſtration (ſ. d.), bei dem weiblichen durch das Ausſchneiden der Eierſtöcke oder andere, vielleicht noch ſchlimmere Mittel, z. B. freche Wolluſt, iſt eine der ſchwerſten Beſchädigungen und alſo auch, wenn ſie vorſätzlich und nicht zum Zweck der Erhaltung des Lebens unternommen wird, eins der ſchwerſten Verbrechen. Die deutſchen Reichsgeſetze ſetzen darauf Todesſtrafe, die wohl auch unter Umſtänden und ſo lange man ſie bei andern Verbrechen noch angewendet, jetzt noch nicht ausgeſchloſſen iſt. Denn eine vorſetzliche Beſchädigung, welche zugleich die moraliſche Zerſtörung eines Menſchen nach ſich zieht, iſt noch ärger als Mord. Ehedem glaubte man an viele geheime und ſympathetiſche Mittel, U. oder vielmehr Impotenz zu bewirken, z. B. Neſtelknüpfen u. ſ. w., und es mögen früher die Fälle nicht ſelten geweſen ſein, wo unwirkſame und wirkſame Verſuche gemacht wurden, z. B. die Erbfolge in großen und reichen Familien nach willkürlichen Abſichten zu lenken.

Ungarn, eins der merkwürdigſten und doch beinahe am wenigſten bekannten Länder Europas. Das Volk, höchſt wahrſcheinlich finniſchen Urſprungs und nach ſeinen Wohnſitzen im alten Jurien (dem Lande öſtlich vom Ural, welches jetzt einen Theil der Statthalterſchaften von Perm und Tobolsk ausmacht) von den Ruſſen Ugri und darauf von den abendländiſchen Schriftſtellern Ungri, Hungari, genannt, das ſich ſelbſt oder, nach einem ſeiner Stämme, den Namen Magyaren beilegte. Nach verſchiedenen Zügen in Aſien kam es zu Ende des 7. Jahrhunderts nach Europa und beſetzte die Gegenden zwiſchen dem Dnepr und Don am Ingulfluſſe, im heutigen Katharinoslawſchen Gouvernement. Hier blieb es über 200 J., bis es den andringenden Petſchenegen weichen mußte, nun in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. nach Dacien vordrang ſich 896 in Pannonien feſtſetzte und da ein Reich errichtete. Bei ihrer Ankunft waren die Ungarn in 7 oder 8 Stämme getheilt; jeder Stamm hatte ſeinen beſondern Führer; alle ſtanden unter einem gemein-

ſchaftlichen Oberhaupte, Arpad, dem Sohne des Almus, der dieſe Würde in ſeinem Hauſe zuerſt erblich machte. Als ein wildes Nomadenvolk, das unter Zelten wohnte, meiſtens von Pferdemilch und Pferdefleiſch lebte und Krieg und Raub über Alles liebte, wurden ſie bald den benachbarten Völkern furchtbar. Sie kämpften faſt nur zu Pferde, mit Harniſch aus Eiſen oder dichtem Filze, und mit Lanzen, Bogen und Pfeilen bewaffnet und dehnten ihre verheerende Streifzüge von Konſtantinopel durch Deutſchland und Italien bis nach Toulouſe aus. Endlich ſetzten die Niederlagen, welche ſie durch Heinrich I. und Otto I. (ſ. d.) erlitten, ihrem Vordringen feſte Schranken, und darauf zähmte die Einführung des Chriſtenthums die angeborne Wildheit des Volkes. Dazu legte ſchon der Fürſt Geyſa den Grund, indem er ſich 973 taufen ließ; aber erſt ſeinem Sohne, Stephan dem Heiligen, gelang es nach blutigem Widerſtande, daſſelbe (um 1000) allgemein zu machen. Derſelbe, der erſte König der Ungarn (welche Würde ihm der Papſt ertheilt haben ſoll), ordnete die kirchliche und politiſche Verfaſſung ſeines Volkes nach germaniſchem Vorbilde. Zehn Biſchöfe ſetzte er der Geiſtlichkeit ſeines Landes vor und über alle einen Erzbiſchof, der zu Gran ſeinen Sitz hatte. Die Gewalt der mächtigen Stammhäupter vernichtete Stephan, der ſeinem Volke die erſten geſchriebenen Geſetze gab, indem er das ganze Land in 72 Geſpanſchaften (Comitate) vertheilte, deren jeder ein Graf (comes, Obergeſpan) als Anführer im Kriege und als Richter und Verwalter der königlichen Kammergüter im Frieden vorſtanden. Aber weder das Chriſtenthum noch dieſe Verfaſſung äußerten den wohlthätigen Einfluß auf die Entwilderung des Volkes, den ſie hätten äußern können, weil die Erbfolge unbeſtimmt und nur feſtgeſetzt war, daß ein Nachkomme Arpads den Thron beſteigen ſollte. Daraus entſtanden über 50 Jahre lang bürgerliche Kriege, welche der Kaiſer Heinrich III. benutzte, um U. in ein Lehen des deutſchen Reiches zu verwandeln. Mit ſeinem Tode hörte jedoch dieſes Verhältniß der Abhängigkeit vom deutſchen Reiche wieder auf. Gleich Meteoren leuchten Ladislaus des Heiligen Religioſität und Tapferkeit, ſowie Colomann's Energie und Klugheit aus dem Dunkel jener Zeiten hervor; beide Herrſcher erweiterten des Reichs Grenzen, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieſer durch Dalmatiens (1102) Eroberung; beide behaupteten mit ſeltner Feſtigkeit und Würde der ungariſchen Krone und die Selbſtändigkeit der Nation gegen die äußern Angriffe; beide ſtellten durch treffliche Geſetze und deren weiſe Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Wie die Einführung deutſcher Coloniſten aus Flandern und dem Elſaß nach Zipſen und Siebenbürgen durch Geyſa II. (1143) für dieſe Gegenden insbeſondere, ſo blieb auch die längere Verbindung U.s mit Byzanz unter Bela III., der daſelbſt erzogen war, für des Landes Cultur im Allgemeinen nicht ohne Folgen; die Magyaren, die bis dahin den größten Theil des Jahres unter Zelten zugebracht hatten, gewöhnten ſich immer mehr an ſtädtiſches Zuſammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muſter des griech. Hofes errichtet. Von der andern Seite trat U. durch die zweite Heirath Bela's (1136) mit Frankreich in Berührung; Margaretha, Schweſter des Königs Heinrich von Frankreich und Wittwe des Königs Heinrich von England, brachte franz. Eleganz an den ungariſchen Hof, und um dieſe Zeit findet ſich die erſte hiſtoriſche Spur von

Reiſen ſtudirender Ungarn nach Paris. Der blühende Zuſtand, in welchem das Reich ſich nun befand, wurde durch den ſchrecklichen Einfall der Mongolen vernichtet, die unter Bela IV. ſeit 1241 das ganze Land durchzogen und faſt in eine Einöde verwandelten. U.s Verfaſſung erhielt in dieſer Periode ihre wichtigſten Beſtandtheile durch das von Andreas II. der Nation ertheilte goldene Privilegium 1222, das anfangs nur die Vorrechte des hohen Adels erweiterte, ſpäter aber durch die ihm beigefügte Erweiterung, der Geiſtlichkeit Unabhängigkeit von weltlichen Gerichten, den Bürgern eine unparteiiſche Gerechtigkeitspflege und der ganzen Nation Taxenfreiheit bewilligte. — Nachdem mit Andreas III. Arpads Geſchlecht 1301 erloſchen und das Haus Anjou-Neapel, das in weiblicher Linie von ihm abſtammte, mit Karl Robert zum Beſitz des ungariſchen Thrones gelangt war, erhob Ludwig I., wegen ſeiner vorzüglichen Regierung mit Recht der Große genannt (1342–82), das Reich zu einer Macht und einem Wohlſtande, den es bis dahin nie gehabt hatte. Er unterwarf ſich Rothreußen, die Moldau, Walachei, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Dalmatien und vereinigte die poln. Krone mit der ungariſchen, ſodaß ſich ſeine Herrſchaft vom ſchwarzen und adriatiſchen Meere bis zur Oſtſee erſtreckte. Durch Liebe und Furcht hielt Ludwig ein ſo weit ausgedehntes Reich in Ordnung, vervollkommnete die Verfaſſung, verbeſſerte den Zuſtand der Bauern und beförderte den Land- und Weinbau (er pflanzte die erſten Reben zu Tokai), den Handel und die Wiſſenſchaften. Er hinterließ zwei Töchter, Margaretha und Hedwig, von denen die jüngere ſich mit Jagello von Litthauen vermählte und ihm den polniſchen Thron zubrachte, die ältere Maria aber ihrem Gemahle, dem damaligen Kurfürſten von Brandenburg und nachherigen Kaiſer Sigismund, die ungariſche Krone verſchaffte. Mit ſeiner Regierung hörte der glückliche Zuſtand U.s wieder auf; da er weder die innern Unruhen ſtillen, noch die andringenden Türken zurückzutreiben vermochte, und Rothreußen, die Walachei und Moldau an Polen, ſowie Dalmatien an Venedig einbüßte. Als Sigismunds Schwiegerſohn und Nachfolger, der würdige Kaiſer Albrecht II. zu früh für des Landes Wohl geſtorben war, Wladislaw von Polen darauf beide Reiche wieder auf kurze Zeit vereinigt hatte und Albrechts Sohn, der unfähige Wladislaw IV. auf dem Throne ſaß, kam das Reich in Gefahr, eine Beute der Osmanen zu werden, von welcher es nur der Heldenmuth Johann Hunyads, der als Reichsverweſer für den minderjährigen König die Regierung führte, errettete. In ſeinem Sohne Matthias Corvinus (1458—90), der als Feldherr, Regent und Menſch gleich ausgezeichnet daſteht, erhielt U. ſeinen König. Er, der Gründer eines ſtehenden Heeres, der ſchwarzen Legion, (von ihren mit ſchwarzem Tuch bedeckten Panzern ſo genannt), war wie ſein Vater der Schrecken der Türken, eroberte Bosnien und nahm dem Kaiſer Friedrich III. einen Theil ſeiner Staaten und ſelbſt Wien weg. Zugleich ſtellte Matthias im Innern Ruhe und Ordnung wieder her und begünſtigte die Cultur des Bodens, die Künſte und Wiſſenſchaften. Sein Wohnſitz Ofen, wo er eine Univerſität gründete, wurde durch ihn der Mittelpunkt der Gelehrſamkeit und der feinen geſelligen Bildung. U.s Verfaſſung wurde im Laufe dieſes Zeitraumes dahin ausgebildet, daß der niedere Adel die Reichsverſammlung, an welcher er bisher perſönlich Theil genommen hatte, durch Deputirte der einzelnen Geſpanſchaften beſchickte. Dadurch zerfiel die Reichsverſammlung in zwei Körper: die Magnaten, der hohe Adel nebſt

den höchſten geiſtlichen und weltlichen Dienern; und die Stände, die Abgeordnete des niedern Adels und der Städte, die eigentlichen Stellvertreter der Nation. — Wenn unter Wladislaw II. der Ehrgeiz und Habſucht der Optimaten, zu deren Haupt ſich Stephan Zapolya und nach ihm ſein Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen nur mit unmenſchlicher Grauſamkeit unterdrückten Bauernaufſtand (1514) hervorbrachten, ſo wurde dadurch des Reiches Thatkraft und Wirkſamkeit nach Außen vollends gelähmt. Eine natürliche Folge dieſer Zerrüttung war der Verluſt der Schlacht bei Mohacz (1526), die dem König Ludwig II. das Leben koſtete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahr in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Reſt des Landes ſtritten ſich die Gegenkönige Ferdinand von Oeſtreich und Joh. Zapolya. Dazu kamen noch Religionsſtreitigkeiten; denn ſeit 1525 hatten die Lehren Luther's und Zwingli's auch in U. viele Anhänger gefunden. Letztere hielten es aus Furcht vor Zapolya's Haß gegen den Proteſtantismus, mit Ferdinand, welcher auch endlich die Oberhand behielt, ſodaß ſich Zapolya mit Siebenbürgen und einigen Comitaten U.s begnügen mußte. Aber eben dieſe Theilung des Reiches enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzoſen genährter Zwiſtigkeiten mit Zapolya's Nachfolgern. Indeß erhoben auch die Proteſtanten, welche faſt die Hälfte der Nation bildeten, ihr Haupt und ſuchten geſetzlich freie, öffentliche Ausübung ihrer Religion zu erringen. Natürlich arbeiteten der kathol. Clerus, vorzüglich ſeit 1561 die Jeſuiten dieſen Beſtrebungen entgegen. Die Proteſtanten hielten es gewöhnlich mit den Siebenbürgern gegen den König aus Habsburgs Stamme und gewannen auch durch ihr politiſches Uebergewicht im Friedenstractate von Wien mit Stephan Bocskai (1606) geſetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Indeß dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, welche hauptſächlich durch gegenſeitigen Religionshaß genährt wurden. Der Friedensſchluß des Königs mit Gabriel Bethlen zu Nikolsburg (1622) machte nur auf kurze Zeit dem Kampfe ein Ende; die Reibungen dauerten fort. Indeß ward durch den Rücktritt vieler proteſt. Magnaten und Edelleute zur alten Kirche die Mehrheit auf den Reichstagen ſeit 1634 katholiſch. Man dachte nun katholiſcher Seits ernſtlich darauf, den Proteſtanten ihre erworbenen Rechte zu ſchmälern. Dieſe aber ſuchten mit Gewalt der Waffen dieſelben zu behaupten und verbanden ſich mit Georg Rakoczy (ſ. d.), Fürſt von Siebenbürgen. Dieſer kämpfte glücklich, und der König ſah ſich genöthigt, im Frieden zu Linz (1645) den Proteſtanten ihre Kirchen wieder zurückzugeben. Ueber Tököly's Aufſtand (1678—95) (ſ. d.). Alle dieſe Umſtände verzögerten die Vertreibung der Türken, die endlich Leopold I. inſoweit gelang, daß er Ofen (1686) wieder eroberte und in dem karlowitzer Frieden (1699) das übrige U. (außer dem Banate) nebſt Siebenbürgen zurückgewann. Indeſſen gab ſelbſt dieſer Friedensſchluß und die Einrichtung des Commissio neoacquistica, vor welcher Anſprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewieſen werden ſollten, einen Vorwand zu neuen Bewegungen, welche erſt 1711 durch den ſzathmarer Frieden gedämpft werden konnten. Die Stände hatten unter Leopold I. (vgl. d.) das alte Geſetz abgeſchafft, das die Abſetzung des Monarchen, wenn er ihre Privilegien kränkte, verſtattete; ſie hatten die Krone für die männlichen Descendenten Oeſtreichs erblich erklärt und erlaubt, kaiſerl. Be-

ſatzungen einzunehmen. Dieß geſchah, weil der König Leopold die Privilegien der Ungarn beſtätigt und die den Türken entriſſenen Ländereien dieſem Königreiche beigefügt hatte. Der paſſarowitzer Congreß (1718) brachte das Banat an U. zurück und der belgrader Friede (1739) ſchloß die Feindſeligkeiten mit der Pforte auf längere Zeit völlig ab. Karl VI. ſicherte durch die pragmatiſche Sanction auch den weiblichen Descendenten des habsburgiſchen Hauſes die Thronfolge in U. und verbeſſerte die Verwaltung des Reiches, indem er der ungariſchen Hofkanzlei und Statthalterei eine zeitgemäßere Geſtalt verlieh; endlich ſchuf er ein ſtehendes Heer für U. und die Milizcontribution als Fond zu deſſen Unterhaltung. Unſtreitig viele Verdienſte um U.s Wohl und Aufklärung erwarb ſich Maria Thereſia durch die Regulirung der Unterthanenverhältniſſe (das ſogen. Urbarium) 1765, durch die Einführung der Dorfſchulen u. ſ. w. Sie errichtete auch einige neue Bisthümer. Unter ihrer Regierung (1773) ward auch der Jeſuitenorden aufgehoben. Auch Joſeph II. nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfaſſung vor, in der beſten Abſicht; doch überſah er bei ſeinem Eifer die Nothwendigkeit, ſolche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerſtand als Unterſtützung. Um ſeine menſchenfreundlichen Abſichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu laſſen, ſah er ein, daß er ſo viel als möglich freie Hand haben müſſe. Er ließ ſich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfaſſung, die dem Regenten gewaltige Feſſeln anlegte, hätte leiſten müſſen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten ſein würde. Doch ganz U. war zu ungebildet, um auf ſeine weitausſehenden Plane einzugehen. Der ungar. Bauer und Bürger konnte noch nicht, der hohe Adel und die Geiſtlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätige Folgen der Reformen Joſeph's einſehen. Jene befanden ſich ungeachtet der Leibeigenſchaft und des furchtbarſten Zunftzwanges, nach ihrer Anſicht, noch ſo leidlich, indem ſie die Segnungen der Freiheit nicht kannten und auch nicht zu ahnen vermochten, dieſe bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslaſten befreit recht wohl; demnach waren Alle dafür, daß es beim Alten bleiben möge. Als daher Joſeph die Leibeigenſchaft aufhob und den Zunftzwang beſchränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte abſprach, ihn zu gleichem Antheil an den Staatslaſten verpflichtete, das Ständeweſen aufhob und einheimiſche Geſetzbücher einführte, als er die Klöſter einzog, das Toleranzedict erließ, die Preßfreiheit gewährte, erhoben ſich einzelne Bauern, Bürger, Adel und Geiſtlichkeit gegen ſeine Neuerungen; die Geſammtheit aber brachte er gegen ſich auf durch das Geſetz, daß Alle die deutſche Sprache erlernen ſollten. So war es dem hohen Adel und der Geiſtlichkeit ein Leichtes, eine ſolche Aufregung gegen den Kaiſer in U. hervorzurufen, daß derſelbe ſich genöthigt ſah, am 28. Jan. 1790 Alles auf den alten Fuß wieder herzuſtellen, auf welchem es bei ſeinem Regierungsantritte geſtanden hatte. Mit allgemeinem Enthuſiasmus wurde das desfallſige Reſcript aufgenommen, und wenige Jahre nach Joſeph's bald erfolgtem Tode feierten das unbezwingbare Vorurtheil der niedern Volksclaſſen, die der Aufklärung abholde Geiſtlichkeit und der Egoismus der Ariſtokraten den Triumph, faſt Alles wieder in der alten Geſtalt zu ſehen. Leopold II., der ihm folgte, beſänftigte mit Mühe, aber feſter Haltung die aufgeregten Gemüther, indem er in Vielem nachgab, Manches beſchränkte und Einiges, z. B. das Toleranzedict,

mit aller Kraft ſchützte und mit den Türken den Frieden von Sziſtova ſchloß. Auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege ging ſein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es hat unter ſeiner langen Regierung ſowohl die Aufklärung, und mit ihr Induſtrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Das Volk ſöhnte ſich immer mehr mit dem habsburger Hauſe aus, war mit deſſen Politik zufrieden und gab hiervon einen recht in die Augen fallenden Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichſam zu einer Verſammlung auffoderte, wo ihrem Beſchluſſe, ſich von Oeſtreich zu trennen, kein Hinderniß begegnet ſein würde. Des Kaiſers Franz Bruder, Joſeph, geb. 1778, wurde 1796 Palatinus von U., und auf den ſeitdem bis 1830 unter ſeiner Leitung abgehaltenen, durchgehend ſehr gemäßigten, meiſt in die Länge ſich ziehenden Reichstagen wurden viele nach dem Bedürfniſſe recht gute Geſetze und manche wohlthätige Einrichtungen beſchloſſen. Beharrliches Feſthalten am Alten und entſchiedene Abneigung gegen jegliche, namentlich dem Auslande nachgebildete Neuerung war in jener Zeit der Grundcharakter aller Reichstage, ſowie überhaupt aller Beſtrebungen in U.; doch wurde dabei, oft ſelbſt gegen den Palatinus des Reichs, eine ziemlich derbe Sprache geführt, die man ſich auch gern gefallen ließ, da man ſie zu deuten wußte. Der Reichstag von 1830, der wenige Monate nach der franz. Julisrevolution, am 8. Sept. zuſammentrat und bei welchem faſt die ganze kaiſ. Familie erſchien, zeigte zuerſt wieder, wie man auch erwartet zu haben ſchien, eine Oppoſition, jedoch eine ſehr gemäßigte. Zuerſt wurde die Krönung des Kronprinzen Thronfolgers des Kaiſers Franz, unter dem Namen Ferdinand V., als König von U. beſchloſſen; doch mußte er den Inauguraleid ſchwören, welchen 1792 ſein Vater abgelegt hatte. Kaum war dies geſchehen, ſo wurden Stimmen laut, welche bei den Verhandlungen öffentlicher Geſchäfte ſtatt der lateiniſchen die ungariſche Sprache gebraucht wiſſen wollten; ſtatt der wegen drohender Gefahr vom Kaiſer gefoderten 48,000 Recruten wollte man blos 28.000 ſtellen, und als endlich nach 3 Monaten die kaiſ. Familie abgereiſt war, drangen die Reichsſtände energiſch darauf, daß bei den ungar. und Grenzregimentern blos geborene Ungarn als Offiziere angeſtellt würden und daß das Avancement derſelben auf jene Regimenter beſchränkt werde; ja man knüpfte ſogar an die Bewilligung dieſes Punktes die Stellung der gefoderten Recruten. Der Kaiſer verſprach in Hinſicht der letztern Forderung, daß genau den hierüber vorhandenen Beſtimmungen von 1792 und 1807 nachgekommen werden ſollte, daß aber das Avancement deshalb durch die ganze Armee gehen müſſe, weil ſonſt die ungar. Offiziere beeinträchtigt werden würden. Als königl. Commiſſar erſchien der Erzherzog Karl bei dem Reichstage und verſprach, daß man zur gelegenen Zeit allen Forderungen nachkommen werde. Hierauf wurden die 48.000 M. Recruten bewilligt, unter der Bedingung, daß, wenn dieſelben bis zum Ende des Oct. nicht gebraucht, 20.000 M. ſogleich wieder beurlaubt würden; am 20. Dec. vereinigten ſich beide Tafeln zu einer gemeinſchaftlichen Sitzung, welche von den vorgeſchlagenen acht Geſetzentwürfen ſechs unbedingt annahm, und am 20. Dec. 1830 erfolgte die Auflöſung des Reichstags. Waren nach der Heimkehr die Reichsſtände mit ſich ſelbſt nicht recht zufrieden, und die Geſammtheit des Volkes nicht mit ihnen, ſo ſteigerte ſich die dadurch veranlaßte Aufregung zu einer gefährlichen Stimmung,

als 1831 die inſurgirten Polen ihr Auge nach Unterſtützung von außen richteten und die Ungarn, eingedenk der ihnen von Polen in früherer Zeit bewieſenen Freundſchaftsdienſte, ſich zu Gegendienſten verpflichtet fühlten. Faſt alle Comitate ließen nach und nach hierauf bezügliche Vorſtellungen, zum Theil von großer Begeiſterung für die Verfechter der Freiheit in Polen zeugend, an den König gelangen. Da brach, von Gal zien aus eingeſchleppt, die aſiat. Cholera zuerſt in den Geſpanſchaften Marmaroſch und Zemplin aus und erreichte, reißend ſchnell an den Ufern der Theiß nach Tokay ſich verbreitend, ſehr bald auch Ofen, Peſth und Raab, wo ſie furchtbare Verwüſtungen anrichtete. Dieſes ganz U. mit Schrecken erfüllende Ereigniß gab zuerſt der gefährlichen Stimmung eine Richtung, wo ſie ſich thätig zeigte. Man verbreitete das Gerücht, die Cholera ſei ein Werk der Regierung, Ariſtokratie und Geiſtlichkeit, die durch die Aerzte die Brunnen und nöthigſten Lebensmittel hätten vergiften laſſen, um durch Verminderung der niedern Volksclaſſen, deren erwachten Geiſt zu dämpfen, und alsbald fing man an, zuerſt wieder im zempliner Comitate, bald aber auch in Ofen und Peſth, einzelne Regierungsbeamte, Edelleute, Geiſtliche und Aerzte zu verfolgen und hier und da auf die gewählteſte Art langſam zu Tode zu martern. Doch das Militair wurde Herr des Aufſtandes; die Cholera aber wüthete fort, und ihr fielen in U. bis gegen Ende des J. 1831 an 179.000 Menſchen als Opfer. Dem Reichstage, welcher auf den 16. Dec. 1832 einberufen wurde, legte der Kaiſer ſelbſt mehre zeitgemäße Propoſit onen, z. B. Feſtſtellung der Verhältniſſe der Grundherren zu ihren Unterthanen (Urbarialgeſetz), Einführung eines neuen Strafgeſetzbuchs u. ſ. w. vor und feuerte ſie an, die Zeit wohl zu nutzen; doch die Reſultate des langſam und unter ſchwerfälligen Formen und derben, aber nicht ſo gemeinten Redensarten ſich hinſchleppenden Reichstags entſprachen weder den Erwartungen des Kaiſers noch des Landes. Durch größere Widerſpenſtigkeit zeichnete ſich vor dieſem wieder der Reichstag im J. 1834 aus. Ungeachtet der immer lauter werdenden Stimmen über eine Reform des Reichstags, da namentlich der Zeitverluſt, welchen die Geſchäftsordnung verlange, nicht mehr zu ertragen ſei, war doch nach bereits 240 Sitzungen noch nicht einmal die erſte der Propoſitionen von der ſtändiſchen Tafel an die der Magnaten gelangt. So gährte es in U., als am 1. März 1835 der Kaiſer Franz mit Tode abging. Dieſer Umſtand vermehrte die Verwirrung. Es erhob ſich nun ein Streit, ob der neue Kaiſer in U. Ferdinand I. oder der V. heißen ſollte. Das Letzte ward von der Ständetafel gefordert, weil U. dadurch als ſelbſtſtändiges Königreich, nicht als öſtreich. Provinz ſich zeige; und dieſer Streit dauerte bis zum Herbſte hinein. Auch das Urbarialgeſetz ward nach beendigten langen Verhandlungen darüber, am 22. Sept. 1835, angenommen und zugleich mit der Entſcheidung über den Namen des Königes, der Beſchluß über Beides dem Erbherzoge Palatinus zur Uebergabe an den König Ferdinand V. überreicht. Den Zugeſtändniſſen, welche der Adel durch die Annahme des Urbariale's machte, folgten viele andere, die zu Erleichterung der Bauern dienten. Ein Zuſatz, der zu dem Urbariale gemacht ward, hob einen Theil der Steuerfreiheit des Adels auf. Auch Nichtadelige dürfen in ihren eigenen Namen künftig Proceſſe gegen Adelige führen. Die Regierung ſchien dieſem Streben des Adels, die Macht und Freiheit des Volkes mehr empor zu bringen, entgegen zu

wirken, doch der Adel ließ ſich nicht abſchrecken und endlich ſah man in Wien es ein, daß Schritte gethan werden mußten, den ungariſchen Adel zu beſänftigen. Man gab daher in unwichtigen Punkten nach. Der Kaiſer willigte ein, als König von Ungarn Ferdinand V. zu heißen, und geſtand auch den Gebrauch der magyariſchen Sprache in gerichtlichen Acten zu. Mit dieſen zwar geringen Zuſtändniſſen waren die Ungarn zufrieden und nun wurden auch die Steuern bewilliget und im April 1836 ging der Kaiſer mit ſeiner Gemahlin nach Presburg, um in Perſon den faſt 4 Jahre verlängerten Reichstag zu ſchließen. Als nun aber die Abgeordneten von dem Erfolge ihrer Bemühungen auf dem Reichstage den Comitatsverſammlungen Bericht abſtatteten, fanden die Sprecher dieſer Verſammlungen ſich ungleich weniger befriediget. Das Recht der Redefreiheit, war bei Gelegenheit des Verfahrens gegen den Baron Weſſelenyi wiederholt in Anregung gebracht, aber immer von der Magnatentafel unberückſichtiget geblieben. Der Baron war, während des Reichstages, zu einer Haft von längerer Zeit verurtheilt. Ein gewiſſer Edelmann, Koſſuth, war, wegen Herausgabe einer aufregenden, die Regierung tadelnden, handſchriftlichen Zeitung, ſo wie noch vier Andere, verhaftet worden. Dieß empörte den Stolz des niedern Adels ſo heftig, daß die Regierung ſich gezwungen ſah, mehre Anführer der Oppoſition vor Gericht zu ziehen. Die Oppoſition ward dadurch zwar behutſamer, aber ſie gab ihre Bemühungen nicht auf einen andern ſichern Weg zur Erlangung ihrer Abſichten aufzufinden. Unter den vor Gericht gezogenen Häuptern waren drei, die ſich unter den übrigen Adeligen ein bedeutendes Anſehen erworben hatten, und dieſe drei ſollten als Abgeordneten für den bevorſtehenden Reichstag in ihren Comitaten gewählt werden. Hierdurch ward die Regierung in die große Verlegenheit geſetzt, dieſe Abgeordneten entweder zurückzuweiſen, wozu ihr das Recht aber nicht zuſtand, oder es zuzugeben, daß drei in Anklageſtand verſetzte Perſonen als Vertreter des Landes aufträten. Die Oppoſition rechnete nun darauf, daß die Regierung, ſo in die Enge getrieben, die anhängigen Klagen aufheben und daß dann, noch vor Anfange des Reichstages ihr Ziel erreicht ſein würde. Indeſſen war nun die Zeit gekommen, wo 1839 der neue Reichstag eröffnet werden ſollte. Die Oppoſition ſuchte nun auf alle Art ihre Wahlen durchzuſetzen, allein es gelang nur für das peſther Comitat, die beiden andern fielen durch. Der eine der Gewählten war Graf Radoy; die Regierung erklärte die Wahl für ungültig. Der peſther Comitat ſollte einen Andern wählen, allein er weigerte ſich und bequemte ſich, um nicht die Regierung zu ſehr zu beleidigen, nun einen von den zwei Abgeordneten für's Erſte abzuſchicken und dieſen zu beauftragen, zugleich wegen der Zurückweiſung des Grafen Radoy, die als Verletzung ihrer Wahlfreiheit anzuſehen ſei, ſich zu beſchweren. Nun ward am 6. Juni 1839 der Reichstag eröffnet. So waren mehre wichtige Anträge von der Regierung gemacht worden, allein eine Menge Stimme forderten, daß vor allen Dingen die Rede- und Wahlfreiheit feſtgeſtellt werde und dann erſt die königl. Propoſitionen berathen werden ſollten. Obgleich viele Stimmen gegen dieſes Verlangen waren, ſo behielt es doch die Mehrheit, und von der Ständetafel ward förmlich der Antrag geſtellt. Die Magnatentafel wollte demſelben nicht beitreten, da der königl. Propoſition nach den Geſetzen vor Allem der Vorzug gebühre. Der Streit ward dadurch beigelegt, daß Radoy freiwillig

auf ſeinen Sitz an der Ständetafel verzichtete, indem nun die Ständetafel ſich als vollzählig betrachten konnte und alſo nun auch über ſolche Angelegenheiten berathen konnte, die das Wohl des Staates betrafen, wozu ſie ſich vorher, dem Herkommen nach, geweigert hatte; auch die Magnatentafel durfte nur über ſolche Gegenſtände berathen, die derſelben von der Ständetafel, nach vorgegangener Prüfung, zur Berathung vorgelegt wurden. Aus allen Verhandlungen dieſes Reichstages leuchtete der freie Unabhängigkeitsſinn vor. Das vorzüglich Wichtige war dem hohen ſowohl als dem niedern Adel die Aufregung eines hohen Gefühls der Volksthümlichkeit bei allen Magyaren. Ein Geſetz ging durch, das die Einführung der Landesſprache in allen öffentlichen Schulen befahl, ſogar in den Landestheilen, die von Slawen oder Deutſchen bewohnt waren; es ward dringend verlangt, zu Offizier- und Unteroffizierſtellen nur geborne Ungarn zu befördern. Der Adel ſollte nur an Perſonen verliehen werden, die der ungar. Sprache völlig mächtig wären, und auch in den Städten ſollte bei Ertheilung des Bürgerrechtes hierauf beſondere Rückſicht genommen werden. Dieſe Maßregeln ſcheinen auf der einen Seite einen recht widrigen Sprachzwang zu haben, dennoch haben ſie entſchiedene Entſchuldigungsgründe für ſich und können ſogar als ſehr vortheilhaft für alle Nichteingeborne in praktiſcher Hinſicht betrachtet werden. Daß aber dieſe Verbreitung der Landesſprache allein noch nicht hinlänglich war, um ſeinen großen Zweck zur Erhebung der Nation zu erreichen, ſah der Adel ſehr wohl ein. Er ſann daher auch auf Mittel, den ſo lange verwahrlosten Bauernſtand auf eine höhere Bildungsſtufe zu erheben. Es wurden daher dem Urbarialgeſetz mehre Zuſätzartikel gegeben, die unter Anderm auch die Verbeſſerung des Bauernſtandes betrafen. So ward z. B. den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; auch alle grundherrlichen Frohnen und Laſten für ablösbar erklärt, und dadurch der erſte Schritt zur Bildung eines freien Bauernſtandes gethan. Die Militairverpflegung war auch eine ſehr drückende Laſt für den Landmann und es ward zur Erleichterung dieſer Laſt die Caſernirung der Soldaten und eine billige Ablöſung der Naturrallieferungen der Lebensmittel vorgeſchlagen. Es kam aber dieſer Vorſchlag nicht zur Entſcheidung und mußte auf den künftigen Reichstag verſchoben werden. Aber auch für den Vortheil des Bürgerſtandes ſuchte der ungar. Adel manche verbeſſernde Einrichtungen zu machen. Die edlen uneigennützigen Bemühungen deſſelben ſcheiterten jedoch an der hartnäckig behaupteten Autonomie der Stadtmagiſtrate. Die Regierung war geneigt, den Städten manche Vortheile zu gewähren, wenn ihre Magiſtrate frei aus der Mitte der Bürger gewählt würden. — Seine Hauptſorgfalt dagegen richtete der Reichstag auf die Ordnung der Religionsverhältniſſe, da ſchon bei dem vorigen Reichstage viele Beſchwerden von den Proteſtanten über vertrag- und geſetzwidrige Bedrückungen waren geführt worden. Zwar hatte ſchon vor Eröffnung des Reichstages der Kaiſer die noch von Joſeph II. befohlene uneingeſchränkte Religionsfreiheit aufs neue eingeſchärft, allein nur zu häufig wurden dieſe liberalen Geſetze durch Willkürlichkeit umgangen. Die Stände beſchloſſen alſo, daß durch die bürgerliche Geſetzgebung nie die volle Gewiſſensfreiheit beſchränkt werden dürfe. Daher forderte ſie die Abſchaffung der üblichen Reſerve über die Kindererziehung, die bei gemiſchten Ehen von den Proteſtanten gefordert wurden; es ſollten bis in das 18. Jahr die

Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden und dann ihnen es frei ſtehen, nach eigner Ueberzeugung den kathol. oder proteſtant. Glauben zu wählen; der Zwang zu einem ſechswöchentlichen Religionsunterrichte aller Perſonen, die ſich zum proteſtant. Glauben bekannten, alſo Kinder gemiſchter Ehen und ſelbſt die, deren Eltern ſpäter zum Katholicismus übergetreten waren, ſollte wegfallen; das abſurde Geſetz, nach welchem proteſtantiſche Prediger beſtraft wurden, wenn Katholiken ihre Kirche beſuchten, ſollte aufgehoben ſein; kathol. Eltern ſollten Freiheit haben, ihre Kinder in proteſtant. Schulen zu ſchicken; auch ſollten ſie ungehindert proteſtant. Univerſitäten beſuchen dürfen; ingleichen ſollten Städten, Grundherren und Gemeinden keinem Proteſtanten die Erwerbung eines Grundſtückes oder Ausübung eines Gewerbes oder Handwerkes der Religionsverſchiedenheit wegen verweigern, und die in U. geltende Gleichſtellung der Religionen ſollte auch auf Kroatien, Slawonien und Dalmatien, wo bisher kein Proteſtant aufgenommen ward, ausgedehnt werden. Ein nach dieſen Grundſätzen aufgeſtellter Geſetzentwurf ward von der Magnaten- und Ständetafel willig aufgenommen, vom Könige aber nicht beſtätiget. — Der Adel zeigte ſeine religiöſe Toleranz auch dadurch, daß er den Wunſch äußerte, den Juden gleichen Genuß bürgerlicher Rechte zu gewähren. Doch dieſem widerſprachen die königl. Freiſtädte ſo nachdrücklich, daß den Juden nichts weiter geſtattet ward, als die Befugniß in allen den Städten und Landestheilen ſich niederzulaſſen, welche ihnen nicht ausdrücklich, wegen des Betriebs der Bergwerke, zu bewohnen verboten ſind.— Mehr als auf irgend einem der früheren Landtage geſchah für die materiellen Intereſſen des Landes. Der Handel erhielt ein Wechſelrecht, die Agriculturintereſſen wurden beachtet und auf die Belebung der Induſtrie zielten noch die ſpeciellen Geſetze, durch die dem zwiſchen der Donau und Theiß zu führenden Kanal größere Begünſtigungen zugeſichert wurden, das Expropriationsgeſetz auf die Eiſenbahnlinie nach Trieſt, der peſther Brückenbau ratificirt wurde u. ſ. w. Die Sanction eines Geſetzes über das Erbrecht der Unterthanen, bei denen bisher der verſchiedenartigſte Gebrauch herrſchte, mehr aber noch die eines bereits angezogenen Geſetzes über die ungariſche Sprache, deren officieller Gebrauch wieder ausgedehnt wurde, ſo wie die Beſtimmungen, daß nach drei Jahren kein Geiſtlicher mehr angeſtellt werden dürfe, welcher der ungar. Sprache nicht mächtig iſt, daß „binnen drei Jahren auch an Orten, wo keine ungariſchen Predigten gehalten werden, die Matrikeln ungariſch geführt werden müſſen," und daß die Regierung für die Verbreitung der ungar. Sprache in der Militairgrenze Sorge tragen wolle, — dergleichen gnadenreichen Conceſſionen, der langen Zögerung, die Maßregeln der Ablöſung der bäuerlichen Laſten und Frohnen zu bewilligen, um der Aviticität nicht zu nahe zu treten, der Verweigerung der Reſolution auf die nur vom Geiſte der Gerechtigkeit und der Verſöhnung durchwehten Geſetze: auf das eine, das auf vollkommene und bereits auf dem wiener Congreſſe und ſonſt noch heilig zugeſicherte Reciprocität zwiſchen den chriſtl. Confeſſionen gebaut war, auf das andere, das ſich auf die Humanität gründete und das Loos der Juden mildern ſollte, und mehren anderen nicht eben huldvollen Demonſtrationen und Manifeſtationen der Regierung gegenüber — war es zuzuſchreiben, daß der Reichstag, deſſen bittere Verhandlungen ſo oft an einer friedlichen Löſung hatten zweifeln laſſen, ſich friedlicher

als je einer endete. Dieſelben Räume, die 11 Monate lang von den vehementeſten Klagen erdröhnten, drohten, am Schluſſe des Reichstags, am 12. und 13. Mai 1840, von den lauten Ausbrüchen des allgemeinen Jubels einzuſtürzen. Für den nächſten Landtag verblieb der Kampf zwiſchen dem vorzüglich in Croatien ſich erhebenden Illyrismus und zwiſchen der ungar. Sprache. Bedeutend ſind neben andern Deputationen diejenigen, die ernannt wurden, um bis zum nächſten Landtag ein Strafgeſetzbuch zu entwerfen und die Einführung von Straf- und Beſſerungshäuſern vorzubereiten. Die Angelegenheiten der gemiſchten Ehen ſtand 1841 nicht nur noch im Vordergrunde des öffentlichen Lebens, ſondern wurde in Folge der bekannten auf möglichſte Unterdrückung der gemiſchten Ehen oder alleinige Erziehung der aus ſolchen Ehen entſproſſenen Kinder im kathol. Glauben abzweckenden päpſtlichen „Instructio ad Archiepiscopos etc." vom 22. Mai 1841 noch weiter vorgerückt. Das peſther Comitat hatte im Sommer 1840 den Beſchluß gefaßt, daß ſämmtliche kathol. Seelſorger, die ſich weigern würden, gemiſchte Ehen ohne die von der Kirche vorgeſchriebenen Bedingungen einzuſegnen, mit einer Geldbuße von 600 Fl. C. M. belegt werden ſollten. Als darüber Weiterungen entſtanden, bat daſſelbe Comitat im Beginn des J. 1841 den Kaiſer dringend um ſofortige Einberufung der Stände. Der aufgeklärte Biſchof von Siebenbürgen trennte ſich in dieſer wichtigen Frage vom ungariſchen Episcopat, indem er fortwährend gemiſchte Ehen ſegnete und dem Clerus ſeiner Diöceſe die ſtrenge Befolgung der Landesgeſetze anempfahl. In der ſeit dem Dec. 1840 zu Peſth verſammelten Reichsdeputation, um zuerſt eine Reviſion und Umarbeitung des ungar. Criminalcoder vorzunehmen, ſtellte ſich eine große Sympathie für Einführung der Jury an den Tag; und eben ſo beſchäftigte man ſich mit einem Geſetzvorſchlag, der die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bezweckte. Dieſe Wohlthat iſt U. um deſto mehr anzuwünſchen, da die Geſetzgebung daſelbſt faſt durchaus in dem traurigſten Zuſtande iſt. Als officielle Geſetze und die einzig wahre und rechtliche Hauptquelle des Staats-, Privat- und Criminalrechts erſcheinen nämlich blos die durch den König ſanctionirten Beſchlüſſe der Reichstage (Articuli diaetales); weniger das corpus juris hungarici und das ſogenannte Obſervanzrecht (Planum vulgare); mehr aber wiederum das unter Wladislaus II. verfaßte und auf den Reichstagen der Jahre 1518 und 1519 ſanctionirte Tripartitum opus juris consuetudinarii — Alles zuſammen ein mit den geänderten Zeit-, Orts- und Perſonalverhältniſſen in keinem Einklange ſtehendes, unendlich verworrenes Chaos juriſtiſch-rabuliſtiſcher Rechtskniffe. Der Proceß iſt von einer Beſchaffenheit, daß er nur im Kirchenſtaat ſeines Gleichen an Erbärmlichkeit, Chicanen und Nachtheil findet. Für die Criminaljuſtiz iſt der Umſtand bezeichnend genug, daß die Diebe einen eigenen zunftmäßig eingerichteten und unter dem Schutze des Geſetzes ſtehenden Verein bilden. Sie zahlen ihre Steuer an die Polizeikaſſe, zu welchem Behufe ſie in eigene Regiſter eingetragen werden. Dem Edelmanne ſtehen vor Gericht immer noch die größten Bevorzugungen zu. Er kann ſich ſehr lange Alles erlauben, bevor das Geſetz die feſtgeſetzten Strafen in Anwendung bringt. Der übrige, keinem adeligen Blute angehörige Theil des Volks braucht ſich nur höchſt wenig zu erlauben, und er wird durchgeprügelt, in vielen Fällen ſogar ohne weitere Procedur an dem nächſten Baum aufgehängt. — Die Wahlen zum

nächſtbevorſtehenden Reichstag boten wiederum ein ſtark colorirtes Bild des in U. wirkſamen politiſchen Geiſtes. Mitunter gab es Scenen, die an Auftritte in Deputirtenverſammlungen auf Haiti und in Texas erinnern. So wurden die Wahlen in einem der Grenzbezirke, die zwiſchen Siebenbürgen und U. ſtreitig ſind, von beiden Ländern in Anſpruch genommen werden und in die heftigſte Parteiung zerfallen, „auf eine kaum unter wilden und rohen Völkern denkbare Weiſe, unter die Menſchheit entehrendem Blutvergießen" zu Stande gebracht. Wie am 29. April 1840 mehre Stimmführer der ungar. Oppoſition der Strafe für politiſche Vergehen enthoben worden waren, ſo geſchah durch eine kaiſerl. Amneſtie vom 27. Sept. 1841 das Gleiche an einer Anzahl ſiebenbürgiſcher Unterthanen. Die gegen dieſelben eingeleiteten Anklageproceſſe wurden niedergeſchlagen. Den proteſtantiſchen Studirenden aus U. und Siebenbürgen wurde durch kaiſerliche Entſchließung der Beſuch der Univerſitäten Berlin, Leipzig und Erlangen wieder erlaubt. Das Jahr 1842 begann mit ernſten Demonſtrationen. Ein königl. Decret mißbilligte mehre in dem peſther Comitat getroffene Neuerungen im Juſtizfache und erklärte dieſelben für null und nichtig. Es kam darüber in einer Verſammlung der Stände, an der auch Mitglieder der Reichsdeputation Theil nahmen, zu lebhaften Debatten. Endlich wurde eine ehrerbietige Gegenvorſtellung beſchloſſen; die Comitatscongregation aber beharrte auf ihren in Betreff des Juſtizweſens erlaſſenen Beſchlüſſen und beſtimmte den 30. März als den Tag, an welchem mit der von ihr beſchloſſenen Oeffentlichkeit der Gerichtsſitzungen der Anfang gemacht werden ſollte. Als an dieſem Tage die Seſſion eröffnet wurde, traf ein königl. Hofreſcript ein, in dem dieſes Verfahren ſtreng unterſagt und jedes einzelne Glied des Gerichtskörpers für die Folgen des Ungehorſams verantwortlich gemacht wurde. Die Verſammlung redete ein Weniges hin und her und ging dann auseinander. Allerdings ſchien die Einführung der Schwurgerichte in U. etwas Bedenkliches. Es fehlen nämlich die gewöhnlichſten Prämiſſen: Gleichheit vor dem Geſetz, eine brauchbare Gerichtsordnung, ein genügendes Geſetzbuch; ja es fehlt der Stoff zu der Jury ſelbſt: ein gebildeter, unabhängiger dritter Stand. Außerdem ſind die Comitate in U. Municipien, nichts Anderes. Als ſolche ſtehen ſie in der Conſtitution allerdings auf einer breiten Baſis und haben alle Mittel in ſich, ihre adminiſtrative Aufgabe vollſtändig zu löſen; aber Souverainetät haben ſie nicht und zu keiner Zeit gehabt. In ihnen liegt auch nicht eine Spur von der Macht, Geſetze zu geben, Gerichtsſtände abzuändern, oder neue zu ſchaffen, mit einem Worte, Regierungsacte auszuüben. Alle geſetzgebende Gewalt in U. ruht im verſammelten Landtage und im Könige gemeinſchaftlich; alle Souverainetätsrechte im Könige allein. Wenn die Rechtsverhältniſſe des Landes geändert werden ſollen, ſo muß und kann das nur auf dem Landtag und durch den Landtag mit dem Könige geſchehen. Ehe wir an das Reichstagsjahr 1843 treten, werfen wir zuvor einen Blick nach dem benachbarten Großfürſtenthum Siebenbürgen. Es regte ſich auch hier ein friſches, kräftiges Leben. Ausdauernd war der Kampf wider die Anmaßungen der ungariſchen Sprache. Der Landtag erledigte dießmal mit hellem Geiſte und energiſchem Ordnungsſinn eine Menge von Arbeiten, welche des Landes innere Zuſtände um einen tüchtigen Schritt vorwärts brachten. Mit großer Mehrheit lehnte er den auf dem jüngſten ungariſchen Landtage durchgegangenen Antrag in Betreff einer Vereini-

gung U.s und Siebenbürgens ab. Am 12. Aug. wurde das Princip, daß an den gemeinſamen Angelegenheiten des Landes Jeder Theil zu nehmen verpflichtet iſt, landtagsmäßig ausgeſprochen; am 16. wurden die Beſchlüſſe gefaßt: 1) es ſoll Jedermann in allen Angelegenheiten das Klagerecht beſitzen; 2) künftig ſoll jeder Nichtadelige das Recht haben, liegende Güter jeder Art zu erwerben und zu beſitzen; 3) die Urbarialiſten können über ihren Erwerb jeder Art mit vollkommener Freiheit disponiren; 4) die Strafe der Stockſtreiche iſt aus dem peinlichen Rechte der Grundherren, als die Menſchheit erniedrigend, ganz ausgeſchloſſen. — Das J. 1843 wurde für U. ein Schickſalsjahr, am meiſten dadurch, daß es mehr als jedes frühere Jahr jede Hülle von dem Charakter eines Volksſtammes, der bisher im Allgemeinen nur in dem Glanze ſeines kriegeriſchen Muthes, ſeiner Freiheitsliebe und Gradſinnigkeit erſchienen, wohl auch, beſonders ſeit ſeiner den Polen 1830 bewieſenen Theilnahme, als ein Bollwerk des weſtl. Europas gegen eine polypenartig um ſich greifende öſtl. Macht geprieſen worden war, unbedenklich hinwegzog und, auf zweideutige Thatſachen hindeutend, Schattenſeiten zeigte, in denen jener Glanz und dieſes Lob, wenn nicht ganz verſchwinden, doch nicht wenig verdunkelt werden. Außerdem diente daſſelbe Jahr wie kein früheres dazu alle wunden und faulen Stellen der ungariſchen noch etwas zwitterhaft zwiſchen dem landſtändiſchen und repräſentativen Syſtem ſchwebenden Verfaſſung und alle von roher Leidenſchaftlichkeit und barbariſchen Hochmuthe herrührenden Flecken der Nationalzuſtände vor Augen zu legen und die Hinderniſſe und Schwierigkeiten an den Tag zu bringen, welche ſich in U. der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, ſowie dem Fortſchritte auf der Bahn der Völkerbildung und der Anreihung an die meiſtgebildeten und beſtconſtituirten Staaten Europas entgegenthürmen. Schon die fortgeſetzten Comitatscongregationen für die Wahl der Reichstagsdeputirten und für die Entwerfung der dieſen zur Richtſchnur ihres Handelns dienenden Inſtructionen bewieſen durch ihre erceſſive Beſchaffenheit die außerordentliche Mangelhaftigkeit der geſetzlichen Beſtimmungen und gaben ein höchſt betrübendes Bild von dem obwaltenden Parteigeiſt. Vor ſeiner Vertilgung wäre der Sieg des Guten in U. als eine göttliche Wunderthat zu betrachten. Was ſoll man von einer Conſtitution halten, wo nur die Adeligen Stimmen und die Adeligen Wahlrechte haben? Während 550.000 adelige Perſonen über 200.000 Wähler ſtellen, weil nicht nur jeder großjährige Edelmann, ſondern auch jede adelige Witwe ſtimm- und wahlfähig iſt, ſind die Städtebewohner, 1.122.404 an der Zahl, wenn man von ihren nichts bedeutenden geſchloſſenen und ſich ſelbſt ergänzenden Magiſtraten und Wahlcorporationen abſieht, ſo gut als gar nicht vertreten, trotz dem, daß ſie wenigſtens zu zwei Drittheilen an Vermöglichkeit und Intelligenz die Adeligen weit überragen. Die Bauern, ſo weit ſie nicht Adelige ſind, gelten, nicht weil ſie noch tief in Unwiſſenheit, Armuth und Trägheit vergraben liegen, ſondern weil ſie meiſt noch unter ſchlimmerer als mittelalterlich feudalariſtokratiſcher Zuchtruthe gehalten werden, ſo ſehr für eine Null, daß der Gedanke ihrer Vertretung in U. noch nicht gedacht worden iſt, obgleich man in neuerer Zeit unter vielem Geſchrei Einiges zur Erleichterung des bäuerlichen Joches gethan hat. Der Adel ſelbſt ſcheidet ſich in drei Fractionen. Der hohe Adel iſt meiſt in die Intereſſen der Regierung verfangen, obgleich im Ganzen nicht ſo, daß er dem politiſchen Aufſchwunge des Vater-

landes gerade entgegenzuhandeln geneigt wäre. Aber der Liberalismus ſteigt hier nicht höher als bis zu dem Grundſatze: „Tout pour le peuple, rien par le peuple“. Der mittlere Adel iſt als Träger der Intelligenz und bis jetzt wenigſtens der Conſtitutionnalität zu betrachten. Er bildet das bewegende Princip, iſt unbedingt für die Reform und bildet in ſofern einen gewiſſen Gegenſatz, eine liberale Oppoſition gegen den hohen Adel, den man wegen des von ihm geforderten langſam gemäßigten Fortſchritts als conſervative Partei bezeichnen kann; er bietet, wie man anzuerkennen gezwungen iſt, die in der Geſchichte der privilegirten Claſſen ſeltene, wo nicht einzige Erſcheinung eines ſeit einem Jahrzehent beharrlich fortgeſetzten Kampfes gegen die eigenen Vorrechte, unſtreitig weil ihn die Einſicht beſeelt, daß ſcheinbare und ſelbſt wirkliche Rechte aufgeopfert werden müſſen, um wahre, allbeglückende Güter zu erzielen, und daß ein unvollkommener Rechtszuſtand zwar egoiſtiſche Zwecke ſcheinbar fördern kann, das Wohl des Ganzen aber blosſtellt. Außer aller Partei, d. h. weder anerkannt von der erſten noch der zweiten Partei, ſtehen die Bauernedelleute, die ſpottweiſe ſogenannte Cortes (unbeſchuhete Wahlmänner, Bocskoros). Sie gehören der unterſten Stufe der Intelligenz und Civiliſation an, verſtehen meiſt nichts als ein Pferd zu rüſten, Taback zu qualmen und aus Schmutz und Dürftigkeit hervor adeligen Hochmuth zu zeigen. Sie ſind im politiſchen Leben nichts als blinde Werkzeuge in der Hand einzelner ehrloſer Individuen und Aufwiegler. Je theurer erkauft, um ſo mehr ſind ſie, oft auf kleinem Raum in Zuſammenrottungen von 1000—4000 und in noch bedeutenderer Zahl; bewaffnet mit Meſſern, eiſernen Gabeln und bleigefüllten Knütteln und unter furchtbarem Gebrüll und Gelärme auftretend, allzeit bereit zu jeder Art von Gewaltthat, Mißhandlung, ja Mord und Todſchlag gegen Einzelne und ganze Körperſchaften, die man ihnen durch den Hebel des Eigennutzes, durch Lügen, Verleumdungen und lächerliche Fabeln verdächtigt hat. Ihnen iſt kein Name heilig, um ihn nicht mit ihrem Kothe zu entweihen, kein Mann, auch der ehrwürdigſte nicht, zu ehrwürdig, um nicht ihre ſtinkenden Fäuſte gegen ihn zu erheben. Durch ſie ſind im vorigen Jahre in allen Theilen U.s die ſchändlichſten und grauenhafteſten Exceſſe begangen und Menſchenbluts nicht wenig vergoſſen worden. Es muß ihnen dieſes Handwerk gelegt werden, ſoll nicht länger die Comitatsautonomie bei Wahlacten und bei Ertheilung der Deputirten-Inſtructionen geſchändet werden, ſei es dadurch, daß man das Recht individueller Theilnahme an den Congregationsverhandlungen jedem Adeligen, möge er Fürſt oder Bocskoros ſein, entzieht und es nur einer durch Alle mit gleichem Stimmrecht für einen gewiſſen Zeitraum gewählten Repräſentantenverſammlung einräumt, ſei es durch ein anderes zugleich das Inſtructionsweſen radical reformirendes Mittel. Ein auch in den Municipien eingeführtes Repräſentativſyſtem machte es zugleich möglich, auch Nichtadelige in den Kreis der politiſch Berechtigten aufzunehmen und dieſen dadurch nicht ſowohl zu verdichten, als moraliſch zu verſtärken, ſomit aber die Intereſſen wahrer Freiheit mit denen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu vereinigen. Von mehr als hunderten ſeines gleichen ſei hier nur leiſe auf einen Schandfleck, am Gemälde der neueren ungariſchen Zuſtände hingedeutet, auf die Exceſſe die bei Gelegenheit der Verhandlungen über die in Vorſchlag gebrachte Beſteuerung des Adels von dem Pöbel des Adels begangen wurden. Man muß ſich — was überhaupt bei den complicir-

teren Verhältniſſe dringend nöthig iſt, — näher von der Sachlage unterrichten, um nicht in Irrthum zu gerathen. Die Uebernahme der Steuer zur Beſtreitung der inneren Adminiſtrationskoſten des Landes war von dem hohen Adel in Anregung gebracht und von dem mittlern Adel mit Enthuſiasmus aufgenommen worden. Beide Parteien ſtanden nur in ſofern auseinander, als die erſtere einen überwiegenden Einfluß der ſtark begüterten Ariſtokratie auf die Beſchlüſſe der Comitatscongregationen und Beſchränkung des Stimmrechts unvermöglicher Edelleute zur Bedingung der Annahme jener Steuer machte, die zweite Partei jedoch dieſe Bedingung verwarf. Ferner wollte die ariſtokratiſche Partei die Domeſticalſteuer ganz von dem Adel übernommen wiſſen, während die Demokraten oder vielmehr die Liberalen wünſchten, daß ſie durch Adelige und Nichtadelige zugleich und gemeinſchaftlich, im Verhältniſſe des Grundbeſitzes, getragen werde; jene wollten einen neuen Rechtsgrund für die Vorrechte des Adels gewinnen und die Kluft, die dieſen von dem Stand der Nichtadeligen trennt, verewigen, während dieſe dieſelbe Kluft zu verengern, die getrennten Stände einander zu nähern und durch die Gemeinſamkeit der Laſt eine Gemeinſamkeit der Rechte vorzubereiten trachteten. Uebrigens ſollte dieſe Steuer nicht nur einige Zweige der Adminiſtrationskoſten decken, ſondern nebſt der Beſtreitung aller Koſten der Municipaladminiſtration auch eine Landeskaſſe bilden, aus der alle für das Land erforderliche Ausgaben für Eiſenbahnen, Kanäle, öffentliche Gebäude, gemeinnützige Inſtitute, Volksſchulen und andere Anſtalten genommen werden ſollten. Die Rivalitäten ſtanden auf einer ehrenvollen Kampfbahn. Graf Széchenyi, der in dieſer Sache ſein edles Leben durch die Cortes in Eiſenburg bedroht ſehen mußte und gleich dem Grafen Bathyani arg gemißhandelt wurde, erklärte ſich in ſeinem gegen Koſſuth, dem „Schildknappen der Barbarei und den Fackelträger der Zwietrachtsfurie", gerichteten Buche: „Kelet' népe" (Volk des Oſtens) ſelbſt zur Zahlung der Kriegsſteuer bereit. In den zur Ausarbeitung der Inſtructionen für die demnächſt abzuſendenden Deputirten veranſtalteten Commiſſionsverhandlungen, an denen jedes intelligente Mitglied des Comitats thätigen Antheil nehmen durfte, waltete ein liberaler Sinn, und es wurde neben anderen zweckmäßigen Vorſchlägen auch die Annahme der Steuer den Ständen empfohlen. Als aber dieſe Vorſchläge in allgemeiner Congregation dem geſammten Adel vorgelegt wurden, traten leider in den Comitaten die ſchmachvollſten Umtriebe hervor, die man unterdeſſen vorgenommen hatte. Der durch einzelne Individuen theils aufgewiegelte, theils beſtochene Pöbel des Adels drang tumultuariſch in die Berathungsſäle, von denen er ſich bis jetzt, außer bei Wahlen, im Gefühle ſeiner Incapacität fern gehalten hatte, übertäubte mit wildem Geſchrei die Stimme der Redner und hintertrieb durch Gewaltthätigkeiten jeder Art den Sieg der Steuerfrage. Im Schamgefühle über ſolche Demüthigung gaben hierauf die meiſten Comitate ihren Deputirten die Votirung bedeutender Subſidien für öffentliche und gemeinnützige Zwecke in Inſtruction. Eine noch ſchickſalsreichere Zeit für U. folgte: am 20. Mai 1843 ward der Reichstag von Ferdinand V. mit einer lateiniſchen Rede eröffnet. Die zur Erörterung vorgelegten acht königl. Propoſitionen bezogen ſich unter Anderm: auf Reviſion der Elaborate der Landesdeputation des letzten Reichstags, betreffend das Criminalgeſetzbuch, das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, die Frage der Gleichheit aller Confeſſionen

vor dem Geſetz ꝛc., auf Maßregeln, die Deputirtenwahlen vor Unfug zu ſichern, auf Abſtellung der Klagen des vierten Standes (der königl. freien Städte) über Nichtgewährung des ihnen zukommenden Antheils an der Geſetzgebung, auf Emporhebung des Handels, der Induſtrie u. ſ. w. — Dieſer Reichstag dehnte ſich unter hartnäckigem Kampfe der Parteien, welcher wie früher ſehr oft in tumultuariſche Auftritte, verbunden mit mannichfachen Exceſſen ausartete bis zum 10. Nov. 1844 aus, und folgende Geſetzesvorſchläge ſind durch Sanction des königl. Commiſſarius, Erzherzog Karl zu Geſetzen erhoben worden: 1) Die magyariſche Sprache iſt zu der alleinigen Textſprache der Geſetze erhoben worden. In ihr werden die Geſchäfte der ungar. Kanzlei geführt, die königl. Reſolutionen an den Landtag erlaſſen und auch einige Gegenſtände auf den Akademieen und Gymnaſien vorgetragen. 2) Der Uebertritt von der katholiſchen zur evangeliſchen oder reformirten Religion iſt bewilligt worden. Von dem freien Uebertritte iſt die griech. unitariſche Religion ausgenommen. (Die 4 Wochen als Termin zwiſchen der Meldung und Ausführung ſind im Geſetze geblieben.) Die Fähigkeit der Nichtadeligen, alle Reichsämter bekleiden zu dürfen, mögen ſie von der königl. Ernennung abhangen oder aber durch die Wahl ertheilt werden, iſt ausgeſprochen worden. 4) Die Nichtadeligen dürfen fortan adelige Grundeinkünfte beſitzen und können aus ihrem Beſitze von andern Adeligen nimmermehr ausgeſchloſſen werden. 5) Es ſind einige Modificationen in dem Wechſelrecht vorgenommen worden. 6) Desgleichen bei Concursgeſetzen. 7) Die Decretaltage ſind aufgehoben worden; an dieſen Decretaltagen (Feiertagen, die nicht von der ganzen kathol. Kirche gefeiert wurden und von Joſeph II. in Ungarn aufgehoben worden ſind) ſind früher Rechtsſprüche nicht gefällt worden. 8) Es wurden einige Verordnungen in Bezug auf die Verbeſſerung der Landſtraßen getroffen. (Die Geſetzvorſchläge über Eiſenbahnen ſind auf den nächſten Landtag verſchoben.) 9) Es ſind einige Maßregeln gegen den Flugſand, der große Schäden in Niederungen veranlaßt, feſtgeſetzt worden. 10) Die Landtagsquartiere werden von nun an gezahlt werden, und zwar wird ein Vierteljahr vor und nach dem Landtage obendrein berechnet werden. 11) Die Ausgaben für den Landtag werden von dem Adel getragen werden. 12) Zu Kronhütern ſind Franz von Urmenyi, der vor einiger Zeit geweſene Gouverneur von Fiume, und Freiherr von Vay ernannt worden. — Der Geſetzvorſchlag über die Beſteuerung des Adels iſt feierlich durchgefallen, mithin auch alle daran geknüpften Hoffnungen wegen der Zinſengarantie für Eiſenbahnen, Straßenbauten u. dgl. Der Ultra-Magyarismus hat ſich mit Einem Worte unfähig gezeigt, den wahren Fortſchritt aus ſich zu erzeugen. Das Land hat demnach von ihm keine Hoffnung mehr zu gewärtigen. Der Magyarismus iſt nichts als ein Geſpenſt der Vorzeit. Er iſt die Feudalität, das leibhaftige Mittelalter, das ſich nirgends im weſtlichen Europa als im Magyarenlande erhielt. Es iſt die Herrſchaft des Adels, doch entkleidet all jener Bedingungen, welche ſie ſonſt erträglich, ja, ſogar hiſtoriſch nothwendig machten. Es fehlt der Geiſt der Religiöſität, der Pietät; es fehlt der Muth, es fehlt mit Einem Worte Alles, was man das Genie des Mittelalters nennen könnte. Nichts iſt geblieben, als eine ſchale Form mit buntem, abenteuerlichem Aufputz, der freilich dem unwiſſenden Fremden ins Auge ſticht. Allein wir behaupten es ungeſcheut, Realität, wahrhafter Fortſchrittsgeiſt iſt in all

dieſen Beſtrebungen nicht enthalten. Wäre es den ſonſt möglich, daß dieſes Volk oder vielmehr dieſer Adel unter den Formen ſeiner freien Verfaſſung nichts Gewichtigeres auf dem beſchloſſenen Reichstage zu Stande zu bringen vermocht hätte, als 13 ſchmale Artikel? Man rede nicht von dem Widerſtreben der Regierung. Dieſe hat zum Glücke der Monarchie und des Ungarlandes, ſelbſt vieles Unparteiiſche gehindert. Allein ſetzen wir auch das abſolute Gegentheil, ſo erſcheint doch ihre Macht nie groß genug, um dem guten und gereiften Willen einer mit ſo ausgedehnten Privilegien verſehenen Nation Widerſtand zu bieten. Daß dem nicht ſo iſt, wirft eben auf dieſen Willen ein ſchiefes Licht. Die Conceſſionen in der Religionsangelegenheit gereichen Oeſtreich zu hoher Ehre; es bietet damit gewiſſer Maßen dem preuß. Königthume ſeine Rechte dar, und es vollendet ſich damit das längſt vermuthete innige Bündniß der deutſchen Großmächte. Nimmermehr kann man dieß als etwas Abgedrungenes betrachten, ſo wenig als das Sprachgeſetz, wobei die Regierung ihre beſondern Gründe ohne Zweifel hatte. Daß die Nichtadeligen Aemter bekleiden und Güter erwerben dürfen, iſt kein Zugeſtändniß der Regierung zu nennen; denn beide Einrichtungen beſtehen in den deutſchen Erbſtaaten ſchon ſeit mehr als einem Jahrhunderte. Weiteres, Eigenthümliches konnten die Magyaren nicht erringen, und in Bezug auf materielle Intereſſen wurde ihnen in einer Reſolution geradezu geſagt, daß nicht Zollſchutz, ſondern größtmögliche Gleichheit, d. h. Oeffnung der Grenzen (natürlich nicht ohne vorhergehende Beſteuerung?) zum Ziele führen werde.

(Geogr. und ſtatiſt.). Das heutige Ungarn mit ſeinen Nebenländern: *Kroatien*, Slawonien, dem Litorale und Siebenbürgen, den ſüdöſtl. Theil des öſtr. Kaiſerſtaats bildend, grenzt im N. an Schleſien und Galizien, im O. an die Walachei, im S. an das osmaniſche Reich, im W. an Steiermark, Oeſtreich unter der Ens und Mähren. Der Boden iſt verſchieden, im nördlichen und weſtlichen Theile ſehr gebirgig, im ſüdlichen eben (zwiſchen den Flüſſen Donau und Theiß breitet ſich eine fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 □M. aus). Die Karpathen, welche an den nordweſtlichen, nördlichen und nordöſtlichen Grenzen U. in einem 120 Meilen langen Halbkreis umſchließen und es von Galizien trennen, machen das Hauptgebirge aus. Ihre höchſten Spitzen ſind: die 8200 F. hohe lomnitzer Spitze, an der ſich von allen Seiten ſäulenartige Felſen erheben; der 7538 F. hohe Kyrwan und die nur etwas niedrigere käsmerker Spitze, in deſſen Nähe der von losgeriſſenen Granitblöcken eingefaßte grüne See. Die Karpathen ſind Urgebirge, an die ſich Kalkgebirge mit vielen Waldungen und Höhlen anreihen. Von dem Hauptrücken der Karpathen ziehen niedrigere Gebirgsreihen nach S. zu und ſtufen ſich zur ſüdl. Ebene hinab bis in die Gegend, wo die Donau ſich ſüdlich wendet. Den ſüdl. Vorſprung der Karpathen, nach der Mitte U.s zu, bildet die Matra, zwiſchen den Flüſſen Torna und Zagyva. Auch von den weſtl. Alpen ziehen ſich niedrige Bergreihen nach U., und die iſolirten Berge um Fünfkirchen ſind die letzten Ausläufer der weſtlichen Alpen, während die werſchezer Berge die letzten weſtlichen Ausläufer der ſiebenbürger Gebirgsmaſſe bilden. Die nördlichen Gegenden U.s, in der Nähe der Karpathen, ſind für die öſtreich. Monarchie wegen ihrer reichen Bergwerke wichtig, aber kalt und rauh und weniger fruchtbar als der übrige Theil längs der Donau und Theiß, beſonders der ſüdliche,

wo das ſchönſte Getreide faſt ohne alle Arbeit und Düngung im Ueberfluſſe gedeihet. Auch trifft man in U., beſonders im Banate, viele Meilen lange Sümpfe und Moräſte an, wo das Klima ungeſund iſt. Die bedeutendſten ſind der etseder Moraſt (5 M. Länge, 1–1½ M. Breite), die ſogen. Sumpfwieſe, welche ſich vor der nun ſchon weit gediehenen Austrocknung auf 70.000 Morgen ausdehnte, und der Hanſag, der 6 □M. mit ſchwimmendem Raſen bedeckt, auf dem nichts als Schilf, Rohr und Binſen wächſt. Ebenſo fehlt es nicht an weit ausgedehnten Sandſtrichen und Haiden, wohin die große debrecziner Haide und die noch größere ketskemeter ſüdlich von Peſth, zwiſchen der Donau und Theiß, gehören; ſandige, waldloſe, nur von Hirten und Herden bewohnte Flächen. Unter den Waldungen iſt der Bakonywald, 12 M. lang und bis 5 M. breit, einer der größten und ſtätigſten in Europa und beſteht aus hochſtämmigen Eichen, Buchen und Nadelgehölzen. 160 Flüſſe durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Der Hauptſtrom iſt die Donau (ſ. d.), welche bei Presburg in das Land tritt und bei Belgrad in die Türkei fließt. Ihre wichtigſten Nebenflüſſe in U. ſind: links die reißende und für die Schifffahrt gefährliche Waag mit der Arnda; die Gran; die Theiß mit ihren Nebenflüſſen, wird bei Szifleth ſchiffbar und iſt der fiſchreichſte Fluß Europas; die Bega und der Temeſch; rechts die Leitha, die Raab, die reißende Drave (Drau), die Muhr und die Save (Sau), beide ſchiffbar. Zu den bedeutendſten Landſeen gehören: der 24 □M. große Platten- oder Balatonſee, bei kleinem Waſſer 162 F. tief, 10 M. lang, ſehr mineraliſch, fiſchreich, ernährt auch Schildkröten; der 5 M. lange und 1–1½ M. breite Neuſiedlerſee von ſalzigem, ungenießbarem Waſſer, welcher ſogar oft Salz anſetzt, aber doch fiſchreich iſt; der Palitſcherſee (3 M. im Umfange), deſſen Boden mit reinem alkaliſchen Salze bedeckt iſt. Zu den Kanälen gehören: der Bega- oder Temeſch-, Schifffahrts- und Holzflößekanal, ein für die Geſundheit der Menſchen und für den Handel merkwürdiges Römerwerk, an der Bega von Fakſet bis Becskerek, eigentlich nur das neue, ſo viel als möglich gerade, 16 M. lange Strombette, das ſich ehedem ſchlangenartig durch die Mitte der temeſcher Geſpanſchaft der Theiß zu windenden Begafluſſes. Der **Franzkanal** (ſ. d.) zur Vereinigung der Donau mit der Theiß; der Scharwitzkanal von Stuhlweißenburg zur Donau; der Berzawakanal, auf näherm Wege die Berzewa mit der Temeſch vereinigend; der Albrecht-Caraſiza-Kanal im baranyer Comitat, zur Trockenlegung der Caraſiza, mit Inbegriff des jardaer und boler Kanals 18.820 Klafter lang. Auch ſoll ein Kanal zur Verbindung der Donau mit der Save gezogen werden. — Die Fruchtbarkeit des Bodens iſt in vielen Landſtrichen, die zu den geſundeſten unſeres Erdtheils gehören, außerordentlich; das Comitat **Bihar** (ſ. d.) allein könnte, beſſer angebaut, ganz U. verſorgen. Die Erzeugniſſe aus dem Pflanzenreiche ſind: alle Gattungen von Getreide (jährlich an 80 Mill. Metzen), türkiſchen Weizen (Kukurutz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülſenfrüchte, Gartengewächſe, Melonen (auf freiem Felde), türkiſcher Pfeffer (Paprika), Obſt (vorzüglich Pflaumen wegen des daraus zu brauenden Branntweins oder Slivovitzas) (Wallnüſſe, Maronen, Miſpeln u. ſ. w. werden, ſoweit es das Klima erlaubt, in ungeheurer Menge gebaut), Wein von den verſchiedenſten Sorten (vgl. **Ungariſche Weine**), Holz (von mehr als 8 Mill. Jochen Waldungen), Galläpfel, Pottaſche, Taback, Hanf, Lein, Hopfen, Saffran,

Waid, Krapp, Sumach, ſelbſt Baumwolle und Rhabarber. Wichtig iſt die Viehzucht: Pferde in großen Geſtüten; Herden von 12—1500 Stück Rindvieh in den Ebenen; Schafe (8 Mill.); Schweine; Wild (in den nördl. Gegenden auch Bären); Geflügel, Fiſche (worunter der Hauſen und der Fogaſch [Salmo dantex] die vorzüglichſten); Bienen und Seidenwürmer (die jährlich an 200 Centner Seide geben). Der reiche Bergbau liefert: Gold (in U. an 1600, in Siebenbürgen 2000—2500 Mark), Silber (in Ungarn über 100.000, in Siebenbürgen an 5000 Mark), Kupfer (über 40.000 Ctr.), Eiſen (an 200.000 Ctr.), Blei, Zink, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Stein- und Kochſalz, Soda, Salpeter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelſteinen kommt der Opal und Chalcedon in ſeltener Schönheit vor. Ueberdies zählt kein Land ſo viele Mineralwäſſer und Heilquellen. U. mit ſeinen Nebenländern und Siebenbürgen hat auf 6900 QM. gegen 13 Mill. Einw. in 65 königl. Freiſtädten, 13 Feſtungen, 33 kleinern Städten, 846 Marktflecken (oppida), 14.160 Dörfern, 5030 Prädien (adeligen Weilern). Die größten Städte ſind: Peſth (ſ. d.), Ofen (ſ. d.), Debreczin mit 46.000 Einw., Presburg (ſ. d.) und Szegedin mit 33.000 Einw. Das größte Dorf in Europa iſt unſtreitig Csaba (Tſchaba), 15 Poſten von Peſth, 1715 angelegt und nun von 22.000 Einw., lauter Slawen, faſt alle evangeliſcher Religion, bewohnt. — Merkwürdig iſt die Verſchiedenheit der Nationen, die ſich mit ſchroffen Eigenheiten gegenüberſtehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren, während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen die bergigen Gegenden bewohnen, und die Deutſchen vorzugsweiſe in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzoſen, Italiener, Juden (deren Toleranztaxe 120.000 Gldn. beträgt) und Zigeuner (die Spielleute der Magyaren und Schmiede der Dorfbewohner, ungefähr 40.000) ſind bunt durcheinander gemiſcht. Den kathol. Glauben bekennen über 5 Mill.; den griech. nicht-unirten 2.420.000; den reformirten 1½ Mill. (faſt lauter Magyaren, daher ihre Kirchen und Schulen die magyariſchen genannt werden); die augsburgiſche Confeſſion (meiſtentheils Deutſche und Slawen) mehr als 1 Mill; den moſaiſchen Ritus 160.000. Die Ungarn ſind von unterſetzter kleiner Statur und lebendigem Anſehen. Ihr Charakter iſt feurig, großmüthig, brav, gerad und offen. Vaterlandsliebe iſt ihr Eigenthum. Ihre Charakterfehler ſind Aufbrauſen, Leichtſinn, Sinnlichkeit und Eigenliebe. Die ſlawiſchen Stämme ſind unreinlich, roh, ungebildet und dem Tranke ergeben, aber doch muthig und tapfer. Die Ungarn haben ihre Nationaltracht und ſind Liebhaber vom Reiten und Tanzen. Den Ungar treibt ſeine natürliche Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide ſtehen aber noch auf einer niedern Stufe, nur die unerſchöpfliche Zeugungskraft der Natur erſetzt in vieler Hinſicht den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunſt; es darf aber auch nicht überſehen werden, daß U. verhältnißmäßig wenig Hände hat, daß der ungar. Bauer bisher noch kein Grundeigenthum beſaß und daß der auswärtige Handel gehemmt iſt. Erſt ſeit dem Reichstage von 1836 hat der Bauer den freien Gebrauch, Kauf und Verkauf der Nutznießung ſeines Grundes erhalten. Manche Verbeſſerungen gehen indeſſen von einzelnen Güterbeſitzern aus, und U. beſitzt zwei von Privaten gegründete Lehranſtalten der rationellen Landwirthſchaft; auch gibt es mehre ökonomiſche und pomologiſche Geſellſchaften. Die Viehzucht iſt be-

ſonders rückſichtlich des Wollenviehs geſtiegen. Die ſchönſten feinwolligen Herden befinden ſich auf den großen Gütern des Erzherzogs Karl, und die meiſten ebenfalls verfeinerten Schafe auf den ungeheuern Beſitzungen des Fürſten Nik. Eſterhazy, der 300.000 Stück mit 3000 Schäfern haben ſoll. Ueberhaupt iſt die Wolle jetzt eine Hauptgeldquelle der ungariſchen Landwirthe, denn jährlich werden dadurch für 200.000 Ctr. gegen 10 Mill. Conventionsmünze ins Land gebracht. — Nicht ſowohl auf Vermehrung als Veredlung der Pferdezucht wirkt das ſeit 1785 beſtehende ungeheuere königl. Geſtüte zu Mezöhegges in der cſanader Geſpanſchaft. Von da aus werden jährlich 1000 Dienſtpferde für die Armee geliefert und 140 Beſchäler für gemeinnützigen Gebrauch in U. und 40 für Siebenbürgen vertheilt. Geringern Umfang hat das k. Geſtüt zu Babolna im comorner Comitat, aber immer vermehrt ſich die Zahl der Grundherren in U. und Siebenbürgen, welche nach Veredlung ihrer Geſtüte trachten, wozu die ſeit mehren Jahren aufgekommenen öffentlichen Wettrennen, beſonders bei Peſth, beigetragen haben. Am Schluſſe des Wettrennens wird an letzterm Orte eine Muſterſtellung nicht allein von Pferden, ſondern auch von Hornvieh, Schafen und Schweinen angeordnet, wobei nur Bürger und Bauern zugelaſſen und Preiſe für die ſchönſten Exemplare ausgetheilt werden. — Ueber den Weinbau ſ. Ungariſche Weine. — Den Bergbau betreiben Deutſche und Slawen; die auch von Ausländern beſuchte Bergakademie in Chemnitz (ſ. d.) iſt ſehr gut beſtellt. Unter den Handwerkern zeichnen ſich die Verfertiger von Tſchismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürſchner, Riemer, Gerber und Barbiere aus. Das Manufactur- und Fabrikweſen iſt unbedeutend; doch verdienen einige Eiſen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien (in der Zips), Seidenzeuchfabriken, Lederfabriken, Papierfabriken, Alaun- und Salpeterſiedereien, die Tuchfabrik in Gatſch, die Zuckerraffinerien in Fiume, Oedenburg und Peſth, ſowie die Steingutgeſchirrfabriken und die vielen Töpfereien (die in Debreczin producirt jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe) beſondere Erwähnung. Der Handel iſt beinahe ausſchließlich in den Händen der Deutſchen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünſtigen die vielen Kanäle, dann die Jahrmärkte, die man auf 2000 angibt, und die völlige Abweſenheit der Zollſtätten; auch iſt die Oberlandesbaudirection unabläſſig mit der Regulirung der ſchiffbaren Flüſſe, und die meiſten Comitate ſind mit dem Bau regelmäßiger Landſtraßen beſchäftigt. Am meiſten trägt wohl dazu, als zur weitern Verbindung mit dem Auslande, die Dampfſchifffahrt auf der Donau bei. Muſterhaft iſt die 1803 von einer Actiengeſellſchaft erbaute Luiſenſtraße, welche von Karlsſtadt nach Fiume und Buccari führt. Den ohnedies auf Naturproducte beſchränkten auswärtigen Handel erſchweren das öſtreich. Mauthſyſtem, das Tabacksmonopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Deſſenungeachtet gewinnt U. im Handel mit Deutſchland jährlich 5—6 Mill., während es an die Türkei 2 Mill. verliert.

Die kathol. Geiſtlichkeit in Ungarn iſt reichlich dotirt und hat viele Vorrechte. An der Spitze von 1400 Geiſtlichen ſtehen 3 Erzbiſchöfe, 17 Diöceſanbiſchöfe und 4 griechiſch-katholiſche. U. iſt daher keineswegs mit Geiſtlichen überfüllt und gerade in deſſen Mittelpunkt, Ofen und Peſth und in andern bedeutenden Städten des Landes, als Debreczin, Presburg, Thereſiopol u. ſ. w. iſt nicht einmal ein Biſchof auf dem Platze

und die wenigen Klöſter vermögen nirgend im öffentlichen Leben ein Uebergewicht der Geiſtlichkeit zu erwirken. — Die orientaliſche nicht-unirte Kirche unter einem Metropoliten und 7 Biſchöfen, hält im Kirchenweſen unverbrüchlich an ihren alten Satzungen und ihrer mitunter ſtrengen Disciplin und behauptet ihre Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit vom Patriarchen zu Konſtantinopel. Alle nicht-unirte Biſchöfe der öſtreich. Monarchie ſind dem Erzbiſchof von Carlowitz untergeordnet und führen mit ihm durch Generalcongreſſe und Synoden das Kirchenregiment. Wie er correſpondiren Alle mit den Hof- und Landesſtellen unmittelbar und haben auch ſeit 1791 Sitz und Stimme auf dem Reichstage, jedoch bis jetzt noch keine feſtbeſtimmten Plätze. Die Proteſtanten leben in einer Kirchenverfaſſung, welche ſich den Einrichtungen der erſten Kirche nähert. Weltliche und Geiſtliche im Vereine (Presbyteri) leiten die Geſchäfte der einzelnen Gemeinden unter der Oberaufſicht von 8 Superintendenten, denen weltliche Inſpectoren zur Seite ſtehen; außerdem haben die Evangeliſchen augsb. Conf. einen Generalinſpector. An eine Vereinigung beider proteſtantiſchen Confeſſionen in U. iſt vor der Hand nicht zu denken; die Regierung iſt dagegen und die Calviniſten ſind zu reich und zu magyariſch, als daß ſie mit den armen ſlowakiſch-deutſchen Lutheranern eine kirchliche Mascopei eingehen ſollten. — Erziehung und Unterricht der kathol. Jugend befinden ſich größtentheils in den Händen der Geiſtlichkeit. Wiſſenſchaftliche Bildung bezwecken 65 Gymnaſien, 5 Akademien (zu Presburg, Raab, Kaſchau, Großwardein, Agram), ein erzbiſchöfl. Lyceum zu Erlau und die Univerſität zu Peſth (ſ. d.). Auf dieſen Anſtalten iſt auch den Akatholiken der Zutritt geſtattet. Sämmtliche ungariſche Hochſchulen ſind ſeit etwa 25 Jahren, wie ſonſt in ihren doctrinellen Fortſchritten, bloß auf die exacten Studien und namentlich die Landesuniverſität zu Peſth auf die Naturwiſſenſchaften beſchränkt. Höchſt wohlthätig wirket für die Bildung der kathol. Jugend der Piariſtenorden, welcher im Anfange d. J. 1836 über 400 Mitglieder in den ungar. Staaten zählte. In den 28 Schulen deſſelben in U. und Siebenbürgen waren 1835 7800 Knaben und Jünglinge. Die Evangeliſchen haben 4 Lyceen und 13 Gymnaſien, darunter ſind die vorzüglichern in Presburg, Oedenburg, Käsmark, Leutſchau, Eperies; die Reformirten haben Collegien in Debreczin, Patak, Papa. Auch iſt ſeit dem Reichstage von 1828 den evangeliſchen Studirenden das Beſuchen auswärtiger Univerſitäten wieder geſtattet. Die nicht-unirten Griechen beſitzen 5 Gymnaſien: in Carlowitz, Neuſatz u. ſ. w. Im Schulweſen derſelben wurden vorzüglich durch den Eifer des Erzbiſchofs von Stratimirovics, der die drei ſchwachen Nationalſchulfonds (gegen 460.000 Gldn. Capital) aus eigenem Vermögen unterſtützte, weſentliche Verbeſſerungen vorgenommen. Bei allen katholiſchen und calviniſchen Lehranſtalten wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, nur die Lutheraner haben ein mäßiges Schulgeld eingeführt. Privatlehranſtalten gibt es nirgend im Lande, und ſie würden auch mit den durch die „Ratio educationis“ eingeführten Normen nicht wohl gedeihen; wohl aber ſind in den Städten, zumal in Peſth und Ofen, Erziehungs- und Penſionsanſtalten für Töchter der gebildeten Stände, und außer den Trivialſchulen für Mädchen haben die engliſchen Fräulein in Peſth und Presburg öffentliche Inſtitute für Mädchen des kathol. Mittelſtandes. Es wird ſehr auf Kirchlichkeit der Schuljugend aller Claſſen gehalten, zumal bei Katholiken und Cal-

viniſten. Die Juden, welche in Ungarn ſeit 25 Jahren an Zahl und Reichthum bedeutend geworden ſind, haben, zumal in Peſth und Altofen, ihr Kirchen- und Schulweſen ſehr verbeſſert, und würden noch mehr thun, wenn nicht ihre Orthodoxen hemmend eingriffen und ihnen nicht in den höhern chriſtlichen Lehranſtalten das Studium auf die Arzneikunde beſchränkt würde. Wichtig iſt das 1802 vom Grafen Széchenyi gegründete Nationalmuſeum zu Peſth, das reiche Sammlungen vaterländiſcher Natur- und Geiſtesproducte enthält. U. hat über 50 Buchdruckereien, ein Taubſtummeninſtitut zu Waitzen, und die von dem Landtage (1825—27) geſtiftete Akademie der Wiſſenſchaften zur Verbreitung der magyariſchen Sprache. Die allgemeine Verbindungsſprache der Bewohner U.s, die lateiniſche, hat ſeit 1805 nach und nach aufgehört, die Geſchäftsſprache zu ſein; die königl. Statthalterei ſchreibt an die Behörden ungariſch; die Bergcameralſtellen und die Poſtämter ſchreiben deutſch; auch das ungariſche Militair wird deutſch exercirt und hat ein deutſches Reglement. — U.s Staatsverfaſſung gilt auch für Kroatien, Slawonien und das Küſtenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze, welche nach eigenen Geſetzen regiert werden. Privatrechtlich theilen ſich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geiſtlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergeſpane, Fürſten, Grafen, Freiherren), die vom Könige mit einer Güterſchenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Perſonen, ſammt ihren Nachkommen, dann die königl. Freiſtädte und einige privilegirte Diſtricte, als Geſammtperſonen. Der Adelige iſt frei von Steuern und Zöllen (wenn er nicht Handel treibt), Zehnten und Militaireinquartirung. 1826 beſchloß der Reichstag, daß Jeder Steuern zu zahlen habe von Gütern, ſie mögen Bauern- oder ſtädtiſche Güter ſein. Der Adelige darf, ohne verhört und eines Vergehens überwieſen zu ſein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Falle eines Majeſtätsverbrechens, wenn er auf friſcher That ertappt wird, und in einigen andern Fällen; die Verletzung ſeiner perſönlichen Sicherheit oder ſeines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluſte ſämmtlicher Güter des Beleidigers beſtraft; er allein iſt fähig, Landgüter zu beſitzen und auf denſelben alle Regalien auszuüben, ſowie auch gewiſſe Aemter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder bloß auf die männliche oder auch auf die weibliche Deſcendenz über; nach dem Ausſterben der Familie fallen ſie dem König anheim, der ſie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen ſoll. Dieſen Vorrechten des Adels ſteht die Verbindlichkeit gegenüber, zu inſurgiren, d. h. das Vaterland in Perſon und auf eigene Koſten zu vertheidigen. Die Bürger königlicher Freiſtädte und die Bewohner privilegirter Diſtricte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Deſto größer iſt die Laſt, welche auf dem Bauer ruht; denn außer den Leiſtungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er ſeinem Grundherrn ſchuldig iſt, muß er den 10. Theil ſeiner Erzeugniſſe der Geiſtlichkeit abgeben, ſeine Comitatsobrigkeit und das Militair unterhalten, und iſt zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügſamkeit des Landmanns iſt es erklärbar, wie er dieſe Laſten ertragen, ja zuweilen, durch Umſtände begünſtigt, ſelbſt einiges Vermögen erwerben könne. Uebrigens iſt der

ungariſche Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald erſetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entſtehe. Die geſetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem König und den verſammelten Ständen. Dieſe beſtehen aus der höhern Geiſtlichkeit (Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Aebten), den Magnaten, den beiden Appellationsgerichten, und je aus 2 Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der königl. freien Städte und der privilegirten Diſtriete. Sie ſind in zwei Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorſitze des Palatins und des Perſonals (Präſidenten der königl. Gerichtstafel). Außer der Geſetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs (der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demſelben entriſſene Provinzen wiederzuerobern und ihm einzuverleiben ſchwört), die Wahl eines Palatins (der erſten Reichsbeamten) und die Bewilligung der Steuern und Subſidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König iſt vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geiſtl. Pfründen; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen: doch ſteht gewiſſen Prälaten die Macht zu, durch Schenkung eigens dazu beſtimmter Güter unadelige Perſonen in einen dem ungariſchen Adel nahe kommenden Stand zu erheben; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der Würde des Palatins; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Poſtweſen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen; 7) die Verfügung über das Militair; 8) das Recht, den Landtag auszuſchreiben und zu entlaſſen. — Das Königreich U. iſt eingetheilt: A. Niederungarn oder weſtlicher Theil: a) Kreis dieſſeits der Donau, mit 13 Geſpanſchaften: Presburg, Neitra, Trentſin, Arva, Liptau, Thurecz, Sohl, Bars, Honth, Neograd, Gran, Peſth und Bacs; b) Kreis jenſeits der Donau, mit 11 Geſpanſchaften: Oedenburg, Wieſelburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Weſzprim, Eiſenburg, Szalad, Schümegh, Tolna und Baranya; B. Oberungarn: a) dieſſeits der Theiß 10 Geſpanſchaften: Gemör und Kleinhonth, Torna, Zips, Abanigwar, Borſod, Howes, Zemplin, Unghvar, Bereg und Saroſch; dazu beide Kumanien und Jazygien; b) jenſeits der Theiß 12 Geſpanſchaften: Marmaroſch, Ugecs, Szathmar, Szaboles, Bihar, Bekes, Cſöngrad, Cſanad, Arad, Torontal, Temeſch, Kraſſowa mit den Haiduckenſtädten. Werden zu den 46 Comitaten oder Geſpanſchaften des Königreichs noch die 6 Comitate der damit verbundenen Königreiche Slawonien, nämlich Poſega, Veröcz und Syrmien, und Kroatien, nämlich Agram, Warasdin und Kreutz gezählt; ſo erhält man die richtige Zahl der 52 Geſpanſchaften. — Die Comitatsmagiſtrate ſind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate ſeßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterſchiede, daß jener die Beamten alle drei Jahre aus ſeiner Mitte wählt (reſtaurirt) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Verſammlungen (Congregationen) über politiſche und ökonomiſche Gegenſtände berathſchlagt. Ebenſo hat die Bürgerſchaft der königl. Freiſtätte ihren eigenen Magiſtrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und ſich ſelbſt ergänzen) zuſammengeſetzt iſt. Auch die privilegirten Diſtricte wählen ihre Magiſtrate ſelbſt. Ueber den angeführten Behörden ſteht die königl. Statthalterei (in Ofen), deren Chef der Pa-

latin iſt. Sie iſt das dirigirende Landescollegium und die geſetzmäßige Mittlerin zwiſchen König und Land; ſie hat für die genaue Beobachtung der Conſtitution zu ſorgen und Vorſchläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der ſeine Souverainetätsrechte durch das Organ der ungariſchen Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Eine dritte Verwaltungsbehörde iſt die königl. ungariſche Hofkammer. Nebſt der politiſchen Gewalt iſt den untern Behörden die Juſtizpflege in erſter Inſtanz anvertraut. Doch iſt der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit ſeiner Grundherrſchaft (dem Herrnſtuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) beſitzt. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildet den Civil- und Criminalcodex. Außerdem gilt ſeit 1514 als Geſetzbuch das Tripartium von Stephan Werböcz. In den Comitaten iſt für Civilſachen nach Maßgabe des Gegenſtandes ein dreifaches Forum beſtellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit ſeinen Geſchworenen, oder der Vicegeſpan mit einem Stuhlrichter und Geſchworenen, oder der Gerichtsſtuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnſtuhle gefällten Urtheile revidirt und die Criminaljuſtiz im Comitate allein verwaltet. Zur Verhandlung gewiſſer in den Geſetzen bezeichneter Civilproceſſe in erſter Inſtanz beſtehen vier Diſtrictualtafeln in Ungarn (zu Güns, Tyrnau, Eperies, Debreczin) und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte ſind die königl. Tafel (die aber auch in erſter Inſtanz richtet, z. B. in den Proceſſen über das Beſitzrecht adeliger Güter, über Majeſtätsverbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Peſth). Man begreift ſie unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Curia Regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines poſitiven Geſetzes als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königl. Tafel hat die Banaltafel für Kroatien und Slawonien. Von den ſtädtiſchen Magiſtraten wird entweder an den Tavernicalſtuhl und von da an die Septemviraltafel, oder ſogleich an den Perſonal in letzter Inſtanz appellirt. Der Diſtrict der Jazyger und Cumanen erkennt den Palatin als ihren oberſten Richter an. In Civilſachen ſowohl als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Perſon des Beklagten ab. Nur Eheſtreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Teſtamentsproceſſe, inſofern ſie auf die äußere Form des Teſtaments Bezug haben, gehören vor das geiſtliche Gericht der Diöceſanbiſchöfe. Jeder Criminalproceß iſt eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forum als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königl. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt. — Als Contingent zur öſtreich. Armee ſtellt U. theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und 10 Cavalerieregimenter (zuſammen 64.000 M.), wozu im Falle der Noth die Inſurrection (die letzte 1808 war über 40.000 M. ſtark), hinzukommt, und das Grenzmilitair 62.000 M. Das in U. cantonnirende Militair ſteht unter dem ungariſchen Generalcommando (in Ofen); die Militairgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in Agram), Slawonien (in Peterwardein) und dem Banat (in Temeswar), zuſammen 14 Regimenter und 7 Contumazanſtalten. Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domainen, den Regalien und Contributionen belaufen ſich auf 40 Mill. Gldn.; ſie werden von der ungar. Hofkammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgemeinen Hofkammer in Wien abhän-

gig iſt.* Die Adminiſtration verurſacht der Regierung geringe Koſten. Die Beſoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer beſtritten; derſelbe liefert die zur Verpflegung des Militairs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 feſtgeſetzten, weit unter der Markttaxe ſtehenden Preiſe, woraus für ihn der u. d. N. der Deperditen bekannte Verluſt erwächſt. In den königl. Freiſtädten und Diſtricten werden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anſtalten haben beſtimmte, meiſt ſehr bedeutende Fonds; die Proteſtanten ſind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigene Mitteln angewieſen. Landesſchulden ſind in U. ein unbekanntes Uebel. S. D. J. A. Feßler, Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaſſen" (10 Bde., Lpz. 1815 fg.); „Geſchichte der Magyaren", vom Grafen Joh. Mailath (5 Bde., Wien 1828 fg.); Beudant, „Mineralogiſche und geognoſtiſche Reiſen durch Ungarn im J. 1818", deutſch im Auszug von C. Th. Kleinroth (Lpz. 1825, m. Karten); und John v. Cſaplovics's „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Peſth 1829).

Ungariſche Sprache und Literatur. Die Sprache der Magyaren in Ungarn iſt eine der reichhaltigſten Fundgruben für den philoſophiſchen Sprach- und Geſchichtforſcher. Sowie die Magyaren urſprünglich zu dem großen Völkerſtamm gehören, der vom Südweſten Aſiens am kaspiſchen Meere bis in den höchſten Nordoſten Europens an die finniſchen Marken reichte, von deſſen mehren nach Europa verpflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Awaren, Chazaren, Petſchenegen u. a.) nur der eine tiefer wurzelnd, ſich zum eigenen Baum erhoben und bis auf unſere Zeiten blühend erhalten hat; ſo ſtammt auch die magyariſche Sprache von der jenem Volksſtamme eigenen (mediſch-perſiſchen?) Urſprache her, worin die ſemitiſchen und finniſchen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von allen europäiſchen Sprachen alſo, außer der finniſchen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verſchieden, mußte die ungariſche doch die eigenthümlichen Nuancirungen und aſiatiſchen Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des, ſeit der Bekehrung der Nation zum Chriſtenthume, angenommenen lateiniſchen Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterſcheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden ſcharf ausgeſprochen, ſie mögen kurz oder lang ſein; dieſe haben immer eine gedehnte Ausſprache und werden mit einem Striche über ſich bezeichnet und ſehr genau von den erſtern im Sprechen unterſchieden, z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek (rund), Kérek (ich bitte). Die ungariſche Sprache hat ferner, ſowie die orientaliſchen, keine eigentlichen Diphthongen; ſie unterſcheidet die feinſten Verſchiedenheiten der Laute, beſonders der Mitlaute, äußerſt genau. Eigenthümliche ſind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, ſondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verſchmolzenes j (der vordere Kehlbrummer, nach Olivier) gehört wird. Sie verträgt am Anfang einer Sylbe nie mehr als einen Conſonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlauten anfangen, werden dieſe im Munde des echten Ungarn durch einen vorgeſetzten Selbſtlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeſchalteten (eigentliches Schwa; aus král wird király) getrennt. Sie hat ein beſtimmtes Geſetz der Vocalenfolge, wie die finniſche (nach Rask und Sjögren), ſie hat, wie dieſe, gar keine Unterſcheidungen für das Geſchlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge von Caſusflexionen. Der in den Denkgeſetzen begründete Unterſchied zwiſchen

den abſoluten und relativen Formen der Wörter, der ſich in vielen Sprachen noch theilweiſe findet (in den ſemitiſchen als status constructus und absolutus, in den gothiſchen, angelſächſiſchen und übrigen deutſchen nach J. Grimm, als ſtarke und ſchwache Formen, in den ſlawiſchen Dialekten, als concrete und abſtracte, in der franzöſiſchen, engliſchen bei den Fürwörtern als absolu und conjonctif u. ſ. f.), zeigt ſich in der ungariſchen Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen ſo beſtimmt und charakteriſtiſch; daß eben daraus für den Fremden, der in keiner Sprache dieſe durchgängige Beſtimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entſteht. Die verbindenden Beſitzvorwörter, ſowie die Verhältnißwörter (Präpoſitionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjective (aus denen ſie meiſt entſtanden ſind) angegeben, und daher auch den Taufnamen vorgeſetzt, z. B. Bátori Gábor, gleichſam Gabriel von Bator, oder der Bator'ſche Gabriel. Das ſchöne Verhältniß zwiſchen den Selbſt- und Mitlautern, die genaue Nuancirung und richtige Artikulirung, die jede Sylbe fordert (der Ungar verträgt keine ſogenannte ſtummen Vocale, kein e muet) und die beſtimmte Vocalenfolge, geben der ungariſchen Ausſprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut, worin ſie ſich mit jeder andern meſſen kann. Durch die lebendige Fülle und Bedeutſamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache eine ungemeine Energie; durch die, nur mit dem Sanskrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Reflexionen und Verbindungen entſteht Deutlichkeit und Beſtimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweiſt ſie Originalität; durch die unendliche Bildſamkeit, die aus dieſen Wurzeln feſte Stämme emportreibt, welche ſich mit kräftigem, in treuer Befolgung normaler Formen als geſund bewährendem Organismus in vielfältige Aeſte, Zweige, Blätter und Blüten entwickeln, erhält ſie einen innern Reichthum, worin ſie beinahe alle Sprachen des Occident übertrifft. Seit Joſeph II. nimmt die ungariſche Sprache einen höhern herrlichen Schwung, worin Kraft durch Beſonnenheit geleitet zum ſchönen Ziele wahrer Nationalveredlung ſtrebt, ohne durch den Deſpotismus einer Sprachakademie, die in Ungarn nie aufkommen kann, beengt zu werden. — Unter der großen Anzahl von Grammatikern der ungariſchen Sprache hat wohl die von einem Vereine mehrer Gelehrten in Debrezin ungariſch verfaßte und in Wien 1795 herausgegebene das große Verdienſt der erſten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungariſch geſchriebene (Klauſenburg 1795), zeigt eine ungemeine Reichhaltigkeit. Am brauchbarſten für den erſten Anfang iſt die von Johann Farkas verfaßte, hernach von Franz Pethe umgearbeitete; dann beſonders die von Joſeph Marton (Wien 1820). Die vollſtändigſte, mit der ſcharfſinnigſten Kritik und mit philologiſcher Gelehrſamkeit bearbeitete Grammatik iſt wohl die von Nikolas Revai (2 Bde., Peſth 1809) begonnene, an deren Vollendung der Verfaſſer durch den Tod verhindert wurde. Wörterbücher haben wir von Peſti, Verantius, Megiſerius, Fabricius, Molnar und beſonders von Pariz Papai; in neuern Zeiten hat Joſeph Marton mehre kleine und größere, und unlängſt Benjamin Mokri ein lateiniſch-ungariſches herausgegeben. Aber den ganzen Wortſchatz der ungariſchen Sprache kritiſch zu ſichten, rein etymologiſch und hiſtoriſch-grammatiſch darzuſtellen, bleibt noch der gelehrten Geſellſchaft vorbehalten, die auch unabläſſig daran arbeitet. — Schon im 11. Jahrh. ent-

ſtanden in Ungarn eine Menge Kloſter- und Episcopalſchulen, im 12. Jahrh. wurden viele Jünglinge, beſonders ſolche, die ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, nach Paris, auf die dort neu errichtete hohe Schule geſchickt; zu Anfang des 13. Jahrh. erhob ſich bereits in Ungarn ſelbſt, zu Weſzprim, das erſte Studium generale, das, außerhalb Frankreich, nach dem Muſter der pariſer Univerſität gemodelt, nicht nur für alle freien Künſte, ſondern auch für Theologie und Jurisprudenz einige Lehrſtühle und große Frequenz von Schülern hatte; eben dieſes Studium generale wurde 1287 von König Ladislaus IV. mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, 1388 Siegmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus nicht nur erneuerte und mit einer berühmten Bibliothek begabte, ſondern außerdem noch die iſtropelitaniſche Akademie in Presburg 1467 errichtete. — 1473 kam ſchon die erſte Buchdruckerei durch Andreas Heß in Ofen zu Stande, der daſelbſt das „Chronicon Budense“ druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten ſich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, beſonders unter den Proteſtanten, bei denen auch das Beſuchen deutſcher, holländiſcher und ſchweizer. Univerſitäten ungemein zunahm, obgleich man vorher auch literariſche Reiſen nach Frankreich, Italien und Polen unternommen hatte. Im 17. Jahrh. entſtanden die höheren literariſchen Bildungsanſtalten der Jeſuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaſchau, Klauſenburg, wovon die erſte, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniverſität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Peſth verſetzt ward; außer welcher ſodann noch fünf Akademien (d. h. höhere literariſche Inſtitute aus zwei Facultäten beſtehend) zu Presburg, Kaſchau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klauſenburg und ein biſchöfl. Lyceum zu Erlau errichtet wurden. — Schriftſteller, die ſich der latein. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl und unter dieſen viele treffliche, geiſtvolle aus jedem Fache der Wiſſenſchaften aufzuweiſen. Schon in den älteſten Zeiten werden lateiniſch geſchriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handſchriftlich in Archiven verborgen liegen, mehre in den Stürmen der das Land verwüſtenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt, und die wenigſten gehörig gewürdigt und benutzt ſind. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten ſich im Fache der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften viele Ungarn aus, ebenſo in der Medicin, Phyſik, Naturgeſchichte und in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, jedoch alle in der latein. Sprache. Als im 11. Jahrh. mit der Einführung des Chriſtenthums in Ungarn die latein. Sprache in Kirchen, Schulen und in Staatsgeſchäften herrſchend wurde, erhielt ſich jedoch die ungariſche im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfeſten und in den Verſammlungen der Comitate und Reichstage, deren Beſchlüſſe erſt ungariſch abgefaßt wurden. Bei den latein. Anreden der fremden Prieſter und Miſſionäre an das Volk mußte auch gewöhnlich ein Dolmetſcher zur Seite ſtehen, der das Geſagte in der Landesſprache erklärte; eingeborne Geiſtliche verrichteten auch wohl hier und da manche Functionen in der Mutterſprache. Noch haben ſich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgeſängen und kirchlichen Sermonen erhalten; die goldene Bulle Andreas II. ſoll noch in ungariſcher Sprache vorhanden ſein. — Einen freiern Aufſchwung gewann die Sprache des Landes und mit

ihr die Nationalliteratur, zuerſt unter der weiſen Regierung der Könige aus dem Hauſe Anjou. Für kirchliche und Staatsgeſchäfte blieb wohl die lateiniſche noch immer die Hauptſprache, aber die ungariſche erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirklich Hofſprache. Es wurden ſchon Urkunden und Briefe in ungariſcher Sprache ausgefertigt; die noch im corpore juris hungar. vorhandene ungariſche Eidesformel iſt aus dieſer Zeit. Man fing auch bereits an, 1382 die heilige Schrift ins Ungariſche zu überſetzen. Hierauf folgten ſpäter mehre Ueberſetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Bathori 1450, die von Bertalan 1508 u. ſ. w. Im 16. Jahrhundert aber trat die günſtigſte Periode für die höhere Ausbildung der ungariſchen Literatur ein. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiöſen Streitigkeiten und die häufigen öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlaſſung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengeſänge, die aus heiliger Begeiſterung floſſen, ſowie auch durch die Kriegs- und Volkslieder, die nun allenthalben ertönten, bereicherte, verfeinerte und erhob ſich die Nationalſprache ſo kräftig und erſtarkte ſo ſehr, daß ſie damals ſchon beinahe die Stufe erreichte, worauf ſie ſich bis 1780 erhalten hat. Man beeiferte ſich, das Volk wenigſtens über die Schickſale ſeiner älteſten und nächſten Vorfahren in ſeiner eigenen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungariſchen Chroniken z. B. von Szekely, die zuerſt 1559 erſchien, von Temesvari 1569, von Heltai 1572, von Pethö (oder eigentlich Zrinyi) 1660, von Bartha 1664, Liſznyai 1692 u. ff. Noch viel häufiger kamen jetzt ungariſche Ueberſetzungen der heiligen Schrift zum Vorſchein. Geiſtvolle Redner, die mit großer Kraft und Würde auch Feinheit des Ausdrucks verbanden, und mit den berühmteſten Predigern ihres Zeitalters die Vergleichung aushalten, traten damals auf, z. B. Gaal 1558, Juhaſz um 1563, Davidis 1569, Kultſar 1574, Bornemiſza 1575, Telegdi 1577, Detſi 1582, Karolyi 1584, Pazman 1604, Ketskemeti 1615, Zvonarits 1628, Koptſanyi 1630, Kaldi 1630, Margitai 1632, Alvintzy 1738 und viele Andere. Als geiſtliche Liederdichter zeichneten ſich aus Szekely, Bornemiſza, Batizi, Petſi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnar, Gelei, Dajka, Megyeſi u. A. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländiſcher Krieger geprieſen, oder alte Geſchichten und Märchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erſchollen ungemein häufig, z. B. von Tinodi um 1540, Kakonyi 1549, Tſanadi 1577, Valkai 1572, Tſakornyi 1592, Tſerenyi, Szegedi, Illyefalvi, Sztary, Fazekas 1577, Balaſſa, Illosvai, Goſarvari, Beres, Enyedi, Szöllöſi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epiſchen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), des Ladislaus Liſzthi (1653), des Chriſtoph Paskos (1663), des Grafen Stephan Kohary (1699) und beſonders die zahlreichen Geiſtesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyöſi, die von 1664 bis 1734 erſchienen, ſowie die lyriſchen Gedichte eines Rimai, Balaſſa, Benitzky u. A. 1653 trat Johann Tſere (Apatzai) mit einer Encyklopädie aller Wiſſenſchaften und 1656 mit einer Logik in ungariſcher Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftſteller ein ähnliches Werk in ſeiner Mutterſprache verſucht hatte. Dieſes friſche, organiſch geſunde Leben, das nicht nur fernern kräftigen Wachsthum, ſondern auch die edelſten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Der

ſchöne Baum gerieth ins Stocken, ſeine meiſten Zweige dorrten ab; denn man hatte ihm unmerklich die Wurzeln abgegraben und die zuträglichſte Nahrung allmälig entzogen. Indeſſen ſtand der Tulpenbaum der latein. Schriftſtellerei in Ungarn in der prachtvollſten Blüte (von 1700—80). Jetzt erſchien die erſte ordentliche Zeitung in Ungarn (1721), jedoch in latein. Sprache; der Staatsſchematismus, oder ſogen. Titularkalender, der 1726 begann, wurde in latein. Sprache abgefaßt, ſowie bisher noch immer. In dieſem Zeitraum glänzen durch die römiſche Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Heveneſi, Czwittinger, Kazi, Tornotzi; Matthias und Karl Bel, Prileſzky, Huſzty, Szegedi, Deſericius, Stilting, Bajtai, Timon, Peterſſi, Kaprinai, Kollar, Lad. Thurotzy, Schmitt, Bod, Szaſzky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetta, Ganotzy, Novak, Salagi, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weſzpremi, Horanyi u. ſ. w. Allein ſchon in dem letzten Jahrzehend der unſterblichen Maria Thereſia hatten die für Ungarns Nationalcultur vorher ſo höchſt ungünſtigen Umſtände eine glückliche Wendung genommen und ſogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. Die lieblichen Geiſtesblüten des Franz Faludi, Abraham Bartſai, Freiherrn Lorenz Ortzy, Georg Beſſenyei, Alexander Barotzi, Grafen Adam Teleki, Freiherrn Stephan Daniel, Paul Anyos u. A. ſproſſen ſchon damals beſcheiden hervor. Aber in der reinen Luft und freien Sonne, deren Genuß Joſeph II. mit menſchenfreundlichem weiſen Sinn gewährte, mußte Alles viel fröhlicher gedeihen. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matthias Rath, die erſte ungariſche Zeitung in Presburg zu begründen, die bald glückliche Nachfolger hatte, und deren Zahl ſich jetzt mit jedem Jahre mehrt. Zahlreiche Ueberſetzungen alter und neuer, meiſt claſſiſcher Werke ſuchten das in der Nation erwachte Bedürfniß einer geſchmackvollen Lecture zu befriedigen. Bei der nach Joſephs II. eingetretenen gewaltigen doch unblutigen Umwandlung des Zuſtandes der Nation wurde auf den Reichstagen feſtgeſetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wiſſenſchaft gelehrt, daß in derſelben die Geſchäfte bei allen öffentlichen, politiſchen und juridiſchen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protocolle ungariſch verfaßt werden ſollten. In vielen Schulen wurden mehre Lehrvorträge ungariſch gehalten; es kam ein ungariſches Theater in Ofen und Peſth zu Stande; mehre Zeitſchriften ſorgten für die rege gewordene Leſeluſt, z. B. „Mindenes Gyüjtemény“, „Orpheus“, „Kassai Muzeum“, „Urania“ u. a.; namhafte Preiſe wurden ausgeſetzt für die Ausarbeitung wichtiger literariſcher Werke. Viele geiſtreiche und treffliche Schriftſteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur ſo mächtig hoben, daß ſie ſich kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unſerer Zeit anreihen durfte. Es erſchienen auch Zeitſchriften, die mehr literariſche Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társaság munkáji“, das „Erdélyi Muzeum“, das noch beſtehende ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény“. Intereſſante Originalwerke, beinahe in allen Fächern, kamen ans Licht. In der Poeſie zeichneten ſich vorzüglich aus David Szabo, Joſeph Rajnis, Gabriel Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Johann Batſanyi, Joſeph Takats, Adam Horvath, Graf Joſeph Teleki, Graf Ladislaus Teleki, Graf Johann Fekete, Joſeph Matyaſi, Franz Nagy, Franz Verſegi, Joſeph Kovats, Benedict Virag, Johann Kis, Alexander und Karl Kis-

faludi, Gabriel Döbröntei, Paul Szemere, Michael Cſokonai, Ladislaus Tot, Daniel Berzſenyi, Michael Vitkovits und mehre. Als proſaiſche Schriftſteller haben ſich vielen Ruhm erworben: Andreas Dugonits, Franz Kazinczy, Benedict Virag, Johann Batſanyi, Franz Verſegi, Eſaias und Franz Budai, Samuel Papai, Franz Tot, Gabriel Bathori, Georg Fejer, Stephan Marton, Daniel Ertſei, Paul Sarvari, Joſeph Takats, Johann Endrödi und eine bedeutende Anzahl anderer. — Beiträge zur Geſchichte der ungar. Literatur wurden theils in ungariſcher Sprache, wie von Spangar (um 1738), Bod (1766), Sandor, Budai, Papai, Tot, Jankowich u. A.; theils in latein. Sprache, z. B. Czwittinger (1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weſzpremi, Pray, Wallaſzky, Simondrich, Belnai, Tibold u. ſ. w., theils auch in deutſcher Sprache, nämlich von Windiſch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwarmer, Schedius, Lübeck, Rösler u. m. A. herausgegeben.

Ungariſche Weine, Weine in Ungarn gewonnen; es gibt derſelben bei 200 Sorten, meiſt ſüß und von den Orten benennt, wo ſie gebaut werden, viele Sorten theilen ſich dann wieder in den **Ausbruch** (ſ. d.), den Maſchlaſch aus Trauben, die den Ausbruch lieferten und mit friſchem Moſt übergoſſen wurden, und den gemeinen Wein; die vornehmſten ſind der **Tokaier** (ſ. d.), der Meneſcher (aus dem arrader Comitat), gelbroth, dem Capwein ähnlich, aber ſtärker; der Ober-Nußdorfer im presburger Comitate, ein geſunder Wein; der Wein von der Neuſtadt an der Waag, dem feinen Burgunder ähnlich; der Wein von Bakg-Baura im nagyponter Comitate, ein Geſundheitswein; der Mirbiſcher, dem Ruſter ähnlich; der Breitenbrunner, leicht und angenehm; der Kreisbacher, dem Oedenburger ähnlich; der Großwardeinſche, ſäuerlich wie Rheinwein; der Ober-Lindauer, Biborzer, Totſchayer, ſämmtlich dem Tokaier ähnlich, lieblich und ſtark; Devetſcher, aus dem weſzprimer Comitate; der Etſchwein im raaber Comitate; der Neſzmiler im komorner Comitate, weiß und geſund; der Erlauer; ofener Wein, ein dunkelrother Wein, der ſpäterhin rubinroth wird, dem Cahorswein ähnlich; aus Ungarn kommen auch vortreffliche mediciniſche künſtliche Weine, der Bitter-, Wermuth-, Muscatellerwein u. a. Auch Kroatien hat gute, aber nicht haltbare Weine. Die ſlawoniſchen Weine, worunter der ſyrmier der bekannteſte iſt, ſind ungemein ſtark. Wohl die Hälfte des ganzen Weinerzeugniſſes wird in Ungarn ſelbſt getrunken; der beſſere Theil jedoch geht meiſt von Presburg, Ofen, Erlau, Oedenburg, Käsmark über Wien, Teſchen und Bielitz, Krakau, Podgorze, auch Trieſt, Fiume, Venedig ins Ausland. Im Allgemeinen enthält der ungariſche Wein ſehr viel Weingeiſt und wenig Phlegma, weßhalb man ihn den ſogenannten ſchweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine ſtärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfſchmerzen und Magenübelkeiten verurſachen. — Der Weinbau hat ſich in Ungarn ſeit 25 Jahren ungemein vermehrt, aber nicht veredelt; denn nur in wenigen Weingegenden, namentlich in dem Hegyatyas-, Ruſter- und ödenburger Gebirge, trachtet man durch Anbau der beſten Rebſorten und Cultivirung der Berggärten Edelweine zu erzeugen, an den übrigen Orten aber zieht man es vor, die Rebenpflanzungen in die Niederungen auszudehnen und durch Pflegung der tragbarſten Traubenarten recht vielen, wenn auch geringern Wein zu gewinnen. Demnächſt ſind auch die meiſten neuen Anlagen in den Ebenen oder auf nie-

drigen Anhöhen um die Dörfer herum geſchehen oder geſchehen noch, haben aber ſo überhand genommen, daß in allen Comitaten, wo Weinbau iſt (nur 6 von 52 Geſpanſchaften entbehren deſſelben) faſt jedes Dorf, ſo flach es auch liege, ſeinen Jahresbedarf erbaut. Man rechnet daher den ganzen Weinertrag Ungarns, den man vor etwa 25 Jahren kaum auf 20 Mill. Eimer anſchlug, jetzt auf 30 Mill., wovon 4 Mill. ins Ausland gehen, das Uebrige im Lande verbraucht wird, was, den Eimer zu 2 Gldn. Conventionsmünze gerechnet, einen jährlichen Verbrauch von wenigſtens 50 Mill. Gldn. Conventionsmünze Werth ergibt. Das weinreichſte Comitat iſt das Peſther, welches den größten Theil des ofener Gebirges begreift, und gegen 1.200.000 Eimer, worunter 400,000 Eimer Land- und Sandwein, jährlich liefert. Der größte Weinhandel iſt in Peſth ſelbſt, wo man allein den jährlichen ſtädtiſchen Verbrauch auf 300.000 Eimer und die Summe der lagernden Weine auf mehr als eine halbe Million Eimer ſchätzt, und faſt an jedem der vier Märkte 20.000 Eimer nur zu Waſſer hergeführt werden. Im ganzen klagt man überall in Ungarn über Stockung des Weinhandels ins Ausland, woran der hohe Ausfuhrzoll, welcher über 2 Gldn. Conventionsmünze, mithin oft mehr als der Einkaufspreis beträgt, alſo die guten Geſchäfte nur auf Edelſorten beſchränkt, hauptſächlich Schuld iſt, jedoch auch die ſtarken Einfuhrzölle in den Nachbarſtaaten ihren Theil haben. Nächſtdem daß ſich die ungariſchen Landwirthe mit Eifer des Weinbaus befleißigen iſt man neuerdings auch darauf gekommen, durch Aufſtellung großer Fäſſer ſich auszuzeichnen. Der größte Weinhändler Ungarns und des Kaiſerſtaats, J. Anton von Szulingi in Tyrnau, ließ 1823 in Peſth ein Faß von 2110¼ Eimern verfertigen und in einer eigens dazu eingerichteten Aufſtellung ſeines Kellers zu Tyrnau gefüllt aufſtellen, und 1825 überbot ihn Graf Nikol. Eſterhazy durch ein Rieſenfaß von 2150 Eimer Inhalt, welches in Peſth gebaut wurde und im gräflichen Keller zu Bay unweit Tata in der komorner Geſpanſchaft lagert; beide aber überſteigt das Marmorfaß, welches Karl von Mayerffy in Ofen in halbrunder Form zuſammenſetzen ließ; es enthält 30.000 Eimer und iſt jetzt wohl der größte Weinbehälter in der Welt. Zu bemerken iſt, daß ſeit 25 Jahren die bekannten ungariſchen Edelweine, nämlich der Tokaier, Menesa, Syrmier, Ruſter, Oedenburger, St.-Georger u. ſ. w. eine Menge Rivalen erhalten haben, deren Ruhm im Handel, im Inlande und im Auslande vorzüglich dadurch ſich zu verbreiten anfängt, daß Mitglieder des 1829 zu Peſth geſtifteten Nationalcaſinos den Keller deſſelben mit lauter ausgeſuchten Weinen eigener Fechſung verſehen haben; alſo, daß 1830 der Weintarif des dortigen Traiteurs 83 Sorten ungariſcher Edelweine enthielt, worunter ſich 18 verſchiedene Deſſertweine befanden. (Vgl. das vorzügliche Werk: „Ungarns Weinbau in ſeinem ganzen Umfange", von Franz Schams, 2 Bde., Peſth 1822—33.)

Ungehorſam im juriſtiſchen Sinne, ſ. Contumacio.

Unger, der Name zweier Männer, welche zu ihrer Zeit als die erſten Künſtler des Formſchneidens in Deutſchland hervorragten. Der ältere Joh. Georg U., geb. zu Goes unweit Pirna 1715, lernte die Buchdruckerkunſt und dabei das Formſchneiden ohne alle Anleitung. Von 1738—40 war er in Dresden beſchäftigt, ging dann nach Berlin und arbeitete dort in der Kunſt'ſchen Offizin. Er machte große Fortſchritte in der Formſchneidekunſt, verfertigte mehre geſchmackvolle Vignetten und ſuchte auch die Buchdruckerkunſt zu verbeſſern. Seit 1757 widmete er

ſich ganz der Formſchneidekunſt. Unter ſeine beſten Blätter gehören die fünf nach Meil's Zeichnungen geſchnittenen ländlichen Scenen. Er ſtarb 1788. — Sein Sohn, Joh. Friedrich Gottlieb U., geb. zu Berlin 1750, Buchhändler, Buchdrucker, Form- und Stahlſchneider, wie auch Mitglied des Senats, der königl. Akademie der bildenden Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften in ſeiner Vaterſtadt. Er trat rühmlich in die Fußſtapfen ſeines Vaters. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutſche Schrift durch mehre Abrundung zu verſchönern und ihr ſo viel Einfachheit zu geben, daß ſie zwiſchen der gothiſch-deutſchen und echtrömiſchen Currentſchrift gleichſam in der Mitte ſtände. So entſtand dann die ſogenannte Unger'ſche Schrift, welche jedoch nicht viel mehr gebraucht wird. In der Formſchneidekunſt brachte er es auf den höchſten Gipfel; dieß zeigt ein großes Blatt von einem Bogen, die Weiber von Weinsberg darſtellend, nach einer Zeichnung von Roſenberg, nach Rode. Auch fertigte er mehre feingeſchnittene Stöcke. Er wurde 1800 Profeſſor der Holzſchneidekunſt an der Akademie der Künſte in Berlin, wo er auch 1804 ſtarb. Man hat von ihm Journale und Abhandlungen. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene, die Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, geb. zu Berlin 1751, geſt. 1813, war eine geiſtreiche Schriftſtellerin. Durch genaue Kenntniß des Franzöſiſchen und Engliſchen erwarb ſie ſich das für ihre Zeit große Verdienſt, mehre ausgezeichnete Werke aus jenen Sprachen geſchmackvoll zu überſetzen. Von ihren eigenen Schriften nennen wir ihre Romane „Julchen Grünthal", eine Penſionsgeſchichte; „Bekenntniſſe einer ſchönen Seele"; „Naturkalender"; „Der junge Franzoſe und das deutſche Mädchen".

Unglaube. Sowie der Glaube entweder dogmatiſcher, Vernunftglaube, oder hiſtoriſcher Geſchichtsglaube, iſt, ſo auch der U. 1) Der dogmatiſche U. iſt entweder vorſätzlich und ſucht keine Gründe, weil er keine will, die Wahrheit ſcheut; oder unvorſätzlich, Zweifelglaube, weil die Vernunft entweder keine Ueberzeugungsgründe kennt, oder zu ſtumpf iſt, ſie zu faſſen. Von dieſer Art iſt der U. vieler Menſchen in Anſehung der Antipoden. In Anſehung der Gegenſtände des Glaubens iſt der dogmatiſche U. a) entweder theoretiſch, d. i. im engern Sinne dogmatiſch, gegen gewiſſe ſpeculative Lehren gerichtet, z. B. gegen die Lehre von der Unſterblichkeit, gegen die Bibel, als göttliche Offenbarung, naturaliſtiſcher U.; b) oder praktiſcher, moraliſcher U., Mangel des Glaubens an die Tugend, oder c) kirchlicher U., d. i. Verwerfung der beſondern Beſtimmungen gewiſſer dogmatiſcher Lehren, die einzelne Kirchenparteien angenommen haben, wo denn eine Partei, ſowie es auch unter den Philoſophen iſt, die andere für ungläubig erklärt. 2) Der hiſtoriſche U. verwirft Zeugniſſe. Auch dieſer kann vorſätzlich ſein, wenn dem Zeugniſſe Leidenſchaften entgegen ſtehen, die dem Urtheile das Zeugniß ſelbſt als Dichtung, oder als unglaublich darſtellen. (Vgl. Glaube, Indifferentismus, Skepticismus.)

Uniform nennt man den gleichförmigen Anzug gewiſſer Corporationen, Stände und Beamten, vorzugsweiſe aber des Militairs. Die Militairuniformen wurden erſt im 17. Jahrh. allgemein eingeführt; früher erkannten ſich die Soldaten einer und derſelben Armee bloß an ihren Schärpen, Armbinden u. ſ. w. Nur die Leibwachen der Fürſten waren ſchon früh gleichförmig, oft ſehr prächtig, gekleidet, was bei Einzügen, Vermählungen und andern feſtlichen Gelegenheiten auch von andern nach-

geahmt wurde. So hatten die Bürger von Antwerpen 1549 bei Philipps II. von Spanien Ankunft 879 Bürger zu Pferde in blauen und Carmoiſinſammet, und 4000 zu Fuß ebenfalls gleichförmig gekleidet. Schon in der Schlacht bei Saint-Quentin (1557) trugen 7000 Engländer übereinſtimmende blaue Montur, bei Nieuwport (1600) aber gelbe Röcke. Guſtav Adolf's Heer war brigadenweiſe gleichförmig eingekleidet, daher die Benennungen der blauen, der gelben Brigade u. ſ. w. Auch die preuß. Infanterie war bereits 1631 durchgängig blau gekleidet. Bei den Franzoſen ſoll erſt 1672 die Montur eingeführt worden ſein. Bei den Deutſchen beſtand damals die U. in einem Mantel, einem Rock, der bis unten zugeknüpft war und über den man das Degengehenk ſchnallte, kalbledernen Hoſen, leinwandenen Kamaſchen über die wollenen Strümpfe, einem Halstuch von ſchwarzem Krepp, ledernen Handſchuhen und einem Hut, der anfangs nur auf der linken Seite aufgeſchlagen war, bald aber dreikrämpig wurde. Die franzöſiſche U. war beſonders lang und hatte ſehr weite Aermel, die den Soldaten beim Feuern und Laden ſehr hinderten. Die franz. Anführer trugen bis auf Ludwig XV. Zeit gar keine U., ſondern erſchienen in bürgerlicher Kleidung und waren bloß an dem Bruſtharniſch und Schärpe kenntlich. Der Schnitt der U. ward ſeit jener Zeit vielfach verändert; ſie ward bald länger, bald kürzer und enger gemacht. Auch die Kopfbedeckung erlitt manche Umgeſtaltung; die Hüte waren bald groß, bald klein; ſie wichen zuerſt bei den Ruſſen im 19. Jahrh. den Schakos, eigentlich Czakos, die dann von den Preußen, nachher auch von den Franzoſen und den meiſten europäiſchen Armeen angenommen wurden. Dem Czako ähnlich, nur niedriger war das Casquet der Oeſtreicher; die bair. Infanterie hatte Helme, die ſpäter faſt in ganz Europa von der Reiterei getragen wurden und jetzt in Preußen bei allen Truppen eingeführt ſind. Von den Militairuniformen unterſcheiden ſich die Civiluniformen, wohin die Hof- und Interims-Hofuniformen, Jagduniformen u. ſ. w. gehören. Unpaſſend aber werden zu den Civiluniformen gerechnet die Amtstrachten, z. B. der Mitglieder des engl. Parlaments und der franz. Kammern, der Richter in Frankreich und England, ſowie die Amtskleidung der Rectoren, Prorectoren und Dekane auf Univerſitäten.

Uniformitätsacte hieß eine Verordnung des engliſchen Parlaments vom J. 1662, zufolge welcher alle Geiſtlichen bis zum 24. Aug. dieſes Jahres ihre Uebereinſtimmung mit der Liturgie der hohen biſchöfl. Kirche erklären und nur unter der Bedingung das Abendmahl verwalten ſollten, wenn ſie von engl. Biſchöfen geweiht wären. Zweitauſend nonconformiſtiſche Prediger legten daher an dieſem Tage ihre Aemter nieder. Erſt das Toleranzedict des Parlaments von 1689 unter Wilhelm III. hob die den Diſſenters ſo ungünſtige Uniformitätsacte auf.

Unigenitus Dei filius etc. So beginnt eine in der franz. Kirchengeſchichte berühmte Bulle, welche Papſt Clemens XI. im Sept. 1713 gegen des Janſeniſten Quesnel, Prieſter des Oratoriums zu Paris, „Betrachtungen über das N. Teſt.“ erließ. Dieſes Werk erfreute ſich als Erbauungsbuch eines allgemeinen Beifalls, ſelbſt Boſſuet's und des Cardinals Noailles, Erzbiſchof zu Paris u. m. a. Biſchöfe, die es in Hirtenbriefen ihren Diöceſanen empfohlen hatten. Jede neue Auflage des Buchs ward indeß von Quesnel erweitert und immer mehr mit des Verfaſſers Anſichten von Gnade, menſchliche Freiheit, Kirchengewalt, Bibelleſen ꝛc. angefüllt. Die Jeſuiten, an ihrer Spitze Le Tellier, Lud-

wigs XIV. Beichtvater, entdeckten endlich in dem Buche Nachklänge von Janſenius' (vgl. Janſen) verhaßter Lehre, und der Streit mit den Janſeniſten erneuerte ſich. Es war leicht vorauszuſehen, daß man durch Verfolgung des Verfaſſers (er entkam durch Flucht nach Holland der Einkerkerung), der Leſer und der Anhänger dieſes Werkes unendlich mehr Böſes bewirken würde, als einige falſche, in einem 4 Bde. ſtarken Andachtsbuche zerſtreute Sätze anrichten konnten. Doch durch Le Tellier bewogen, drang der frömmelnde Ludwig XIV. beim Papſte ernſtlich auf die Verdammung des Buchs. Clemens XI., ebenfalls von Jeſuiten beherrſcht, erließ hierauf jene Bulle, in welcher 101 Sätze der „Betrachtungen ꝛc." im Allgemeinen als ketzeriſch oder gottesläſteriſch oder ärgerlich und anſtößig verdammt wurden. Kaum war dieſe Bulle erſchienen, als nicht nur die Janſeniſten, ſondern ſelbſt viele eifrige Anhänger der röm. Kirche dieſelbe, wegen der offenbaren Grundloſigkeit der Verdammung mehrer Sätze als ein Product jeſuitiſcher Rachgier anſahen. Viele Biſchöfe Frankreichs, der Cardinal Noailles an ihrer Spitze, die Sorbonne, die Pfarrer von Paris und mehre geiſtliche Körperſchaften proteſtirten gegen deren Annahme und appellirten an ein zu haltendes allgemeines Concilium. Sie thaten es, ohne Janſeniſten zu ſein, bloß aus allgemeinen Gründen der kirchlichen Freiheit. Eine zahlreiche Partei des Klerus dagegen nahm die Bulle in Unterthänigkeit an, und die Gefängniſſe füllten ſich auf königl. Befehl mit Appellanten. Diejenigen, welche die Bulle angenommen hatten, wurden Acceptanten genannt. Ludwig XIV. erhob hingegen die Bulle zum Geſetze des Königreichs. Nach ſeinem Tode wurde Le Tellier von dem für Religionsſachen ſehr gleichgültigen Herzog Regenten verbannt. Später ſchien dem Herzog Regenten und ſeinem Vertrauten Dubois, Erzbiſchof von Cambray, bedenklich, wegen theologiſchen Zankes ſich mit dem Papſte zu entzweien. Das Zerwürfniß mit Spanien forderte zur Behutſamkeit auf. Alſo wurde der Kirchenfriede emſiger als je geſucht, die volle Ungnade des Hofes auf die Appellanten geworfen und dagegen die Acceptanten in alle Wege begünſtigt und geehrt. Die Parlamente wurden gezwungen, die Bulle zu regiſtriren (1720). Die Partei der Appellanten zerfiel, ſeit Noailles ſich 1720 zur bedingten Unterſchrift der Bulle verſtanden hatte, in gemäßigtere und ſtrengere Factionen. Ludwigs XV. und ſeines Miniſters Fleury Maßregeln bedrängten die Gegner der Bulle von Neuem; die Prieſter unter den Appellanten wurden entſetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verſagt; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterſchrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, ſie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch ſie nochmals feierlich zum Reichsgeſetz erhoben wurde. Gleichwohl blieben die verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geiſt des Widerſpruchs rege zu machen. Der Streit erhob ſich 1750—52 abermals heftig, als der Erzbiſchof von Paris, Beaumont, mit Strenge auf die Forderung des Beichtſcheines und die Weigerung der Sacramente hielt. Ein Prieſter ſeines Sprengels, welcher auf dem Krankenbette ſich zum Janſenismus bekannte, wollte deßungeachtet von ſeinem Pfarrer mit den Sacramenten verſehen ſein. Auf die Weigerung deſſelben, erhob er 1752 beim pariſer Parlamente deßhalb Klage gegen den Erzbiſchof, jenes ließ ihn vorladen und befahl ihm bei Sperrung ſeiner Einkünfte, dergleichen Aergerniß in ſeinem Kirchſprengel zu vermeiden und dem Prie-

ſter in 24 Stunden die Sacramente reichen zu laſſen. So weit trieb die Anmaßung ein Civilgerichtshof! Endlich erließ Benedict XIV. ein ſehr gemäßigtes Breve, welches die meiſten Parteien zufrieden ſtellte und nur gegen halsſtarrige Appellanten Strenge gebot. In andern kathol. Ländern hatte man ſie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da ſie doch eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging.

Union (kirchliche) oder Religions-Vereinigung. Von jeher war es das Beſtreben der kathol. Kirche, nicht bloß die Einheit des Glaubens in ihrem Schoße zu erhalten, ſondern ſie ſuchte auch die Abtrünnigen erſt auf dem Wege der Güte und Belehrung wieder zurückzuführen, ehe ſie das jeder Kirche zuſtehende Ausſchließungsrecht anſprach. Die meiſten Concilien waren nur Unionsverſuche, von denen einige auch den Zweck nicht verfehlten. Die große Trennung der Kirche in die griechiſche und lateiniſche veranlaßte häufig dergleichen Verſuche, die unter dem griech. Klerus keinen guten Ausgang hatten, da theils die Patriarchen von Konſtantinopel die Suprematie des Papſtes nicht anerkennen und ſich ihr nicht beugen wollten; theils die griech. Kaiſer fürchteten, der latein. Curie ein zu großes Gewicht einzuräumen, und endlich die Päpſte nicht immer gemäßigte Anforderungen machten. (Mehres ſ. Griechiſche Kirche.) — Aehnliche Vereinigungsſchritte thaten die kathol. Kirche und die Kaiſer gegen die Reformation. In den erſten Zeiten glaubte man durch Religionsgeſpräche zwiſchen den Geiſtlichen beider Confeſſionen die U. zu erzwecken. Sie wurden meiſt auf Betrieb der Kaiſer veranſtaltet; aber anſtatt die Parteien zu vereinen, entfernten ſie dieſelben voneinander und vergrößerten die Kluft durch Erbitterungen, wie das 1541 zu Regensburg gehaltene. Die Päpſte, welche einen ſolchen Ausgang vorausſahen, mißbilligten die einſeitigen Beſprechungen über Religion; doch legten ſie der guten Abſicht der Kaiſer kein Hinderniß in den Weg. Auch einzelne Menſchen aus eignem Antriebe verſuchten die Einheit der Kirche durch ein beiderſeitiges Nachgeben wieder herzuſtellen; ſo der hellſehende und ſanftdenkende Erasmus durch die Schrift von der Eintracht in der Kirche 1533; doch weder ſie noch das Gutachten Kaſſander's und Wicel's, das der Kaiſer Ferdinand I. veranlaßte, fruchteten etwas. Ein anderes dahin abzielendes Vorhaben des Kurfürſten von Mainz, Joh. Philipp von Schönborn, der 1660 eine Concordanz auf einer Synode von 24 Abgeordneten beider Confeſſionen vorlegte, ſcheiterte und mußte aus dem Grunde ſcheitern, weil ſein Kanzler v. Boyneburg in ſeinem Vereinigungsplane die unterſcheidenden Hauptlehren der Kirche ſo milderte, daß ſie faſt aufhörten, katholiſche Lehren zu ſein. Später that der Beichtvater der Gemahlin des Kaiſers Leopold I., Chriſtoph Royas de Spinola, Alles, um eine dergleichen Verſchmelzung einzuleiten; er ſuchte erſt durch Schriften die Gemüther darauf vorzubereiten und bereiſte dann die verſchiedenen Höfe. Als Geſandter des Kaiſers wurde er überall mit Rückſicht aufgenommen; man beſprach ſich mit ihm über den Gegenſtand, doch war man ſchon im Voraus verſichert, daß Mühe und Arbeit verloren ſein würde. Einen beſſern Erfolg ſchien anfänglich Boſſuet's (ſ. d.) Verſuch zu haben; er milderte ebenfalls in der Auslegung die Strenge und Beſtimmtheit der kathol. Canones und ſetzte ſich dann mit dem evangeliſchen Abte von Loccum, Molanus, in Verbindung. Der Kurfürſt Ernſt Auguſt von Hanover ſchien auch dem Werke geneigt zu ſein; aber deſtoweniger die proteſtantiſche Geiſt-

lichkeit; ſie warf den Boſſuet'ſchen Erklärungen vor, daß ſie, indem ſie den Proteſtantismus dem Katholicismus näher bringen wollten, den erſtern aufhöben, indem ſie die Grundſätze und Eigenthümlichkeiten deſſelben gänzlich vernichteten; zugleich erregte ſie gegen Molanus den Verdacht des Kryptokatholicismus. Nachher griff Leibnitz den Plan wieder auf und ſchrieb in der Abſicht Einiges, beſonders das erſt in der neuern Zeit herausgekommene latein. Werk: „Syſtem der Theologie“. Es war, wie Leſſing ſchon ſagte, bei Leibnitz ein philoſophiſcher Grundſatz, daß jede Meinung, welche ein gewiſſes Anſehen ſich erworben, von dieſer oder jener Seite betrachtet, einen geſunden Sinn geben müſſe, wenn es auch auf den erſten Anblick erſcheinen möchte, daß dieſe Meinung durchaus aller Vernunft entbehre. Er ſuchte daher bei den Religionslehren dieſe Seite und glaubte auf dieſem Wege eine Vereinigung zu erwirken. Im 18. Jahrh. betrat Hontheim (ſ. d.) dieſelbe Bahn; aber ſeine Schriften wurden weder von Katholiken noch Proteſtanten gut aufgenommen. Die beiden letzten öffentlichen Verſuche dieſer Art waren die von Lecoz, Erzbiſchof von Beſançon, der 1804 die proteſt. Prediger zu Paris aufforderte, in den Schoß der kathol. Kirche zurückzukehren, und der Unionsplan, welchen der franz. Rechtsgelehrte Beaufort 1806 Napoleon vortrug; er ſtellte den Grundſatz darin auf, daß der Kirchenfriede und die Vereinigung durch die Staatsgewalt herbeigeführt werden könne. Dieſer konnte bei einem Manne, wie Napoleon, der öffentlich auf die Rede des reformirten Pfarrers Martin aus Genf ſo kräftig als weiſe geantwortet hatte, keinen Eingang finden. Auch hatte Beaufort's Plan die beiden Confeſſionen gegen ſich, die ebenſo wenig, wie der Kaiſer, von einem Einſchreiten der Staatsgewalt in Gewiſſensſachen wiſſen wollten. So vortheilhaft auch eine Vereinigung der kathol. und proteſt. Kirche ſein möchte, ſo ſehr iſt man aber auch überzeugt, daß ſie nie zu Stande kommen werde. Das Einzige, was ein Staat, in dem gemiſchte Confeſſionen leben, thun kann, iſt, durch Unterricht, Geſetze und Verwaltung den Geiſt einer vollkommenen, beiderſeitigen Duldung einzuführen und zu befeſtigen. Keiner darf von dem Andern fordern, daß dieſer ſo denke, wie er; aber Das darf ich von meinem Nachbar verlangen, daß er ruhig neben mir lebe, und mich nicht um eine Sache beläſtige oder gar haſſe, die ich allein mit meinem Gewiſſen abzumachen habe. — Die Reformirten und Lutheriſchen gingen nur in zwei Punkten auseinander, die das Abendmahl (ſ. d. und Ubiquität) und die ſtrenge Lehre der Calviniſten über die Prädiſtination oder die Gnadenwahl betreffen. Sie konnten kein Hinderniß ſein, was nicht durch die Vortheile der U. überwogen wurde. In vielen gemiſchten Gemeinden waren die Anhänger dieſer oder jener Confeſſion zu gering, einen Pfarrer und Schulen zu unterhalten; ſie mußten daher Kirche und Schule in der Ferne ſuchen oder ſie entbehren oder ſich der andern Confeſſion anſchließen. Durch dieſe Vereinigung wäre in der frühern Zeit der Reformation das politiſche Gewicht der Akatholiken ſtärker geworden, und möglich iſt es, daß ihre Vereinigung, wodurch ſie ihren Gegnern mehr Achtung eingeflößt hätten, manches Blutvergießen würde verhütet haben. Aus dieſen Gründen arbeiteten ſchon früher angeſehene Männer der beiden akatholiſchen Kirchen an der U. derſelben; ſo wußte der ſtrasburger Theolog Bucer 1531 Luther'n zu einer Uebereinkunft zu bewegen, die aber ohne Erfolg blieb, weil die ſpätere Heftigkeit der beiden Parteien die kaum in den Boden geſteckte Pflanze

wieder niedertrat. Wie im Anfange mit der kathol. Kirche, glaubte man auch hier durch Religionsgeſpräche den Zweck zu erreichen. So wurde eins 1636 zu Leipzig und 1661 zu Kaſſel gehalten. Die Religionsbeſprechungen hatten den unglücklichen Erfolg der frühern, man disputirte ein Langes und Breites mehr und weniger heftig und ging wieder auseinander, wie man gekommen war. Jn demſelben Jahrh. wollte ein einzelner Mann Das glücklich zum Ziele bringen, was Fürſten- und Theologenvereine nicht vermocht hatten. Der Engländer John Dury, Prediger zu Elbing in Preußen, durchreiſte 36 Jahre — er ſtarb 1680 zu Kaſſel — die proteſt. Länder in der Abſicht. Seine Bemühungen waren nutzlos und man ſchmähte ſie noch mit dem Namen eines unverſtändigen oder leichtſinnigen Synkretismus. Jm 18. Jahrh. wurden die Unionsverſuche von dem preuß. König Friedrich I. wieder erneuert; er rief 1703 reform. und proteſt. Theologen zu einer Berathung nach Berlin, ließ Unionskirchen daſelbſt und zu Charlottenburg errichten und wünſchte ſelbſt die engl. Liturgie von den beiden Confeſſionen angenommen zu ſehen. Da er aber den vernünftigen Grundſatz dabei befolgte, daß man Keinen in Gewiſſensſachen zu etwas zwingen dürfte, und zugleich die proteſt. Theologen befürchteten, durch die Vereinigung ihrer Kirche zu ſchaden, ſo zerſchlug ſich der verſtändige Plan des Königs. Einige Zeit darauf ſchrieb der tübingiſche Theolog Klemm eine Verſöhnungsſchrift, aus der 1719 15 Punkte von den proteſt. Reichsgeſandten in Ueberlegung gezogen wurden; ſie brachten auch 1722 einen Vereinigungsplan hervor, der aber an dem Eigenſinne der dresdener und gothaer Conſiſtorien ſcheiterte. Der König Friedrich Wilhelm I. trat in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers und glaubte erſt die Gemüther zur U. durch eine Vereinfachung des proteſt. Gottesdienſtes, deſſen Ceremonien ſich mit dem Gottesdienſte der Reformirten nicht vertrugen, vorbereiten zu müſſen; er verordnete daher 1736 die Abſchaffung des Collectenſingens, der Chorhemden und Meßgewänder bei dem Abendmahle ꝛc. Viele ſeiner Landesgemeinden verſtanden ſich dazu; als aber Friedrich II. den Thron beſtieg und dieſem Gegenſtande keine Aufmerkſamkeit widmete, kehrten manche derſelben zu ihren alten Gebräuchen zurück. Das Unionswerk ruhte nun bis nach dem Sturze Napoleons, wo 1817 bei Gelegenheit des dritten Jubiläums der evangl. Kirchen der Wunſch zur endlichen Vereinigung von Neuem erwachte. Jn Naſſau und in den Theilen der preuß. Monarchie, in welchen die beiden Confeſſionen gemiſcht leben, hielt die Geiſtlichkeit bei der Bekenntniſſe Synoden, auf denen ſie ſich zur U. bereitwillig erklärten. Der Herzog von Naſſau erhob demnächſt im Auguſt deſſelben Jahres die Kirchenvereinigung zum Staatsgeſetz; die beiden getrennten Kirchen ſollten von nun an den gemeinſchaftlichen Namen evang. Kirche führen. Jm Sept. forderte der König von Preußen ſeine Geiſtlichkeit auf, für die Verſchmelzung beider Bekenntniſſe zu einer gemeinſchaftlichen evangeliſch-chriſtlichen Kirche thätig mitzuwirken. Dieſe Geiſtlichkeit kam an den meiſten Orten den Wünſchen des Königs bereitwillig entgegen. Rheinbaiern folgte 1818 auf einer Synode zu Speier dem Beiſpiel Preußens. Für ganze Länder beſteht ſie in Naſſau ſeit 1817, in der kurheſſiſchen Provinz Hanau ſeit 1818, in Rheinbaiern ſeit den Synoden von 1818 und 1821, welche ein eigenes, nur auf die heil. Schrift gegründetes, die ſymboliſchen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufſtellten, in Waldeck und Pyrmont ſeit 1820, im koburgi-

ſchen, ſeit 1834 an Preußen abgetretenen Fürſtenthum Lichtenſtein, wo allgemeine vermittelnde Glaubensbeſtimmungen (vgl. „die badiſche Union nach ihren Haupturkunden," Heidelb. 1821) die Eintracht befeſtigten, ſeit 1821. Nur einzelne, größtentheils gemiſcht geweſenen Gemeinden nahmen die U. in den preuß. Staaten, wo man den gemeinſamen Abendmahlsritus für hinlängliches Vereinigungsmittel hielt, z. B. in Berlin, im Reg.-Bez. Frankfurt, im Magdeburgiſchen, Quedlinburgiſchen, Weſtfalen, beſonders Mark und Berg und Rheinprovinz, weit weniger in Schleſien und Preußen, wo ungeachtet der Willigkeit des geiſtlichen Standes die ſehr geringe Zahl der Reformirten die überwiegende Mehrheit ungemiſchter luther. Gemeinden nicht umzuſtimmen vermochte; doch ward in Breslau bei der Jubelfeier der Augsburg. Confeſſion (25. Juni 1830) die Vereinigung der luther. und reform. Kirche vollzogen, und ſodann von der geſammten evangel. Gemeinde die, für Schleſien, angeordnete, neue Liturgie angenommen; — in Weimar nur die Hofgemeinde 1818, in Rheinheſſen und Oberheſſen 1822, im Würtembergiſchen wenige gemiſchte Orte 1824 und die Stadt Hildburghauſen 1824. In Bremen mißlang der Unionsverſuch durch den Widerſtand der Lutheraner, in andern proteſt. Staaten, wo wenige Reformirte ſind, wurde die U. nicht erſt angeregt, in Ungarn und Oeſtreich weder begehrt noch erlaubt. In Ländern, wo lebendige Verbindung der Geiſtlichen und Gemeinden durch Synoden nicht befördert und die Einheit der kirchlichen Form nur durch die Regierungsgewalt aufrecht erhalten wird, können gemiſchte Gemeinden das Bedürfniß der U. nicht fühlen. Im Anhalt-Bernburgiſchen erfolgte die kirchliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner den 15. Oct. 1819. Sie wurde in einer Generalſynode von 46 Geiſtlichen beider Confeſſionen des Herzogthums den 28. Sept. 1820 durch eine gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier begangen. — Unter den Schriften über die Religionsvereinigungen iſt durch Styl, Inhalt und Geiſt das Beſte ſeit Boſſuet's bewunderter „Histoire de variations", die Schrift eines ehemal. Prieſters des Oratoriums, Tabaraud: „Histoire critique des projets formés depuis 300 ans, pour la réunion des communions chrétiennes" (2. Aufl., Par. 1824).

Union (ſtaatsrechtlich), ſ. Bundesſtaat.

Unirte Griechen, ſ. Griechiſche Kirche.

Uniſono oder Einklang (lat. unisonus) iſt in der Muſik ein techniſcher Ausdruck für Gleichheit der Töne, die auf gleicher Zahl der Schwingungen des tönenden Körpers beruht, und hiernach für Gleichheit zweier Klänge rückſichtlich ihrer Höhe oder Tiefe. Das U. iſt demnach die vollkommenſte unter allen Conſonanzen, da ſeine zwei Töne in einen Ton zuſammenfließen. Rechnet man aber, worüber übrigens viel geſtritten worden iſt, das U. oder den Einklang unter die Intervallen (ſ. d.), ſo nennt man ihn gewöhnlicher die reine Prime, die ſonach ebenfalls aus zwei Tönen von gleicher Größe beſteht. In der Harmonie vertritt ſehr oft die Octave die Stelle des U., oder des Einklangs, oder das U. die Stelle der Octave, daher auch beide, Einklang und Octave, in Anſehung ihrer Fortbewegung einerlei Regeln unterworfen ſind. Das Wort U. wird daher gebraucht 1) wenn mehre Stimmen oder Inſtrumente eine und dieſelbe Melodie ausführen, ſei es nun, daß dieß in einer und derſelben Octave oder mit den Tönen einer höhern oder tiefern Octave geſchieht. Vorzüglich gewöhnlich iſt dieſer Ausdruck

in der Tonſchrift der Partituren, wo der Tonſetzer die Melodie bloß in einer Stimme ſchreibt, dagegen in die Notenzeilen in welchen eigentlich dieſelbe Melodie, aber für eine andere Stimme, ausgeſchrieben ſein ſollte, blos die Bezeichnung all' unisono ſetzt; 2) im Generalbaſſe, wo es dann für den Ausdruck all' ottava ſteht und anzeigt, daß der Generalbaßſpieler ſtatt der Accorde die Grundſtimme in der Octave begleiten ſoll.

Unitarier heißen die Glieder einer chriſtlichen Religionsgeſellſchaft, welche die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrſatze macht, die Trinitätslehre (daher ſie auch Antitrinitarier genannt werden) und das mit derſelben zuſammenhängende Dogma von der Gottheit Chriſti verwirft. In der Epoche der Reformation regten ſich lebhafte Köpfe, vorzüglich in Italien, welche glaubten, daß die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug gingen. Und in der Abſicht, das Chriſtenthum durch die heil. Schrift und die wahre Erklärung von fremden Zuſätzen zu reinigen und in ſeiner erſten Einfalt wieder herzuſtellen, griffen ſie die Lehre von der Gottheit der Perſon Jeſu Chriſti, die Grundlage des Chriſtenthums, mit den Waffen des Verſtandes an. Es waren meiſtentheils keine Gelehrte von Profeſſion, ſondern aus Neigung, keine Theologen, ſondern Weltleute von Geiſt, Kenntniſſen und Bildung, welche eben deßwegen nicht gerade da ſtehen blieben, wo die Reformatoren ſtehen geblieben waren. Sie verließen ihr Vaterland und wollten ſich hier und da an Reformirte und Lutheraner anſchließen, fanden aber bald, daß beide in der Reinigung des Chriſtenthums noch weit zurückgeblieben waren. Lälius Socinus, aus einem vornehmen Geſchlechte zu Siena, wurde durch die Reformationsbewegungen in ſeinem Zeitalter veranlaßt, ſich mit den Grundſprachen der Bibel vertraut zu machen und in derſelben mit Ernſt und Eifer zu forſchen, auch wurde er bald mit einem Wiedertäufer, Namens Camillus, welcher in Veltlin lebte, bekannt. Seit 1547 reiſte er in Deutſchland und der Schweiz umher, lernte die vornehmſten Reformatoren kennen, verbarg aber ſeine Meinungen ſorgfältig, äußerte ſich nur hier und da mit Vorſicht, begab ſich 1551 nach Polen, wo er ſie offener vortrug und nicht nur Mehre für dieſelbe gewann, ſondern auch ſchon manche Anhänger und Bekenner derſelben vorfand. Er ließ auch Einiges drucken, aber ſeine Grundſätze und Meinungen lagen weit beſtimmter und deutlicher in ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften, aus welchen ſein Brudersſohn, Fauſtus Socinus, erſt den unitariſchen Lehrbegriff ausbildete, wodurch, wiewohl erſt nach langem Widerſtande, mehr Einigkeit und eine feſtere Verfaſſung unter den U.n eingeführt wurde. 1579 kam er nach Polen und ſtarb daſelbſt 1604. Dort haben die U. von ihm den Namen der Socinianer angenommen. Sie waren durchaus keine Naturaliſten, keine religiöſe Rationaliſten, ſie betrachteten die menſchliche Vernunft nicht als das höchſte Princip, als die erſte Quelle aller Religion; ſie behaupteten indeß, daß Nichts als wahr angenommen werden dürfe, was nicht die Vernunft vollkommen begreifen könne. Sie waren chriſtliche Supernaturaliſten, ſie nahmen übernatürliche Offenbarungen und Wunder im Chriſtenthum an, ſie ſchrieben dem Chriſtenthum einen unmittelbaren Urſprung zu, eben deßwegen aber behaupteten ſie, daß es dadurch Nichts enthalten könne, was mit der Vernunft ſtreite. Sie erkannten an, daß etwas über die Vernunft gehen, ihr nicht vollkommen begreiflich ſein, nicht durch ſie gefunden ſein könne, ohne deßwegen wider ſie zu ſtreiten. Daß nun

das Chriſtenthum durchaus vernunftmäßig ſei, glaubten ſie exegetiſch aus der Bibel erweiſen zu können. Sie entwickelten den nach ihrer Meinung reinen Lehrbegriff des Chriſtenthums aus der Bibel und zeigten, daß er mit der Vernunft übereinſtimme. Sie verwarfen die Dogmen von der Trinität, von der Erbſünde, der Imputation, der ſtellvertretenden Genugthuung, der abſoluten Prädeſtination, den unwiderſtehlichen und übernatürlichen Gnadenwirkungen, der zuvorkommenden Gnade, den übernatürlichen Eigenſchaften und Kräften der Taufe und des Abendmahls, weil ſie überzeugt waren, daß ſie in der heil. Schrift nicht gegründet ſeien und der Vernunft widerſprechen. Dabei wurden ſie zugleich von einem ſehr warmen ſittlichen Intereſſe geleitet und erkannten Nichts in Religionsſachen als vernüftig an, was entweder mit der Sittlichkeit ſtreite oder mit ihr in gar keinem Zuſammenhange ſtehe. Sie betrachteten das ganze Chriſtenthum vorzüglich als eine moraliſche Geſetzgebung für die Menſchen. Sie hielten ſelbſt eine höhere Offenbarung für nothwendig, um der Religion Gewißheit, Kraft und Dauer unter den Menſchen zu geben. — Indeß ſo mannichfache Glaubensbekenntniſſe ſie bekannt machten, ſo war doch keins geeignet, ſie untereinander in Einverſtändniß zu bringen und eine gemeinſame Ueberzeugung zu bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen geſpalten, die auch durch allerlei Parteinamen ſich unterſcheiden. Nicht nur wichen die polniſchen U. von den ſiebenbürgiſchen in weſentlichen Punkten von einander ab, ſondern auch jene trennten ſich wieder in Pinczowianer und Rakower (Namen von zwei poln. Städten, in ihren Hauptſitzen), in Farnovianer und Budnätiſten (Namen von zwei Parteihäuptern), welche ſich über die Zuläſſigkeit der Anbetung Chriſti ſtritten. Ihre berühmteſte Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, C. Oſterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludwig Baron v. Wollzogen, und beſonders Andr. Wiſſowatius. Ihre wichtigſten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, ſind von Rakow ausgegangen, wo ſie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewohl nicht vollſtändig, aus dem rakower Katechismus kennen. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakow zog, in Folge des Reichstags 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Katholiſchen nach ſich, die ſie wegen ihres Zuſammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten Endlich wur e 1658 durch ein königl. Edict ihre Religionsübung in Polen ganz unterdrückt, und jedem dieſer neuen Arianer oder Socinianer, wie man ſie nannte, geboten, entweder katholiſch zu werden oder binnen 3 Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das erſte, doch die meiſten flüchteten ſich mit den Reſten ihres Vermögens in weſtlich proteſtantiſche Länder. In Preußen gründeten ſie zwei Colonien, wovon die eine in Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eigenen Kirche und freier Religionsübung beſteht; in Deutſchland verſtattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren ſich mehre unter den ähnlich geſinnten Remonſtranten und Taufgeſinnten. Nur die nach Siebenbürgen geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme; denn dieſes Großfürſtenthum iſt das einzige Land in Europa, wo die U. eine durch Geſetze geſicherte freie Religionsübung bis jetzt genießen, unter die vom Staat anerkannten Confeſſionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Aemtern Theil neh-

men, und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen ſchicken. Ihre Anzahl beläuft ſich jetzt auf 50.000 Seelen, faſt durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Conſiſtorien, auch zu Klauſenburg, ihrem Hauptſitze, und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienſt und Kirchenverfaſſung ſtimmen ſie meiſtentheils mit den Proteſtanten überein. Ob ſie gleich gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Sociniſchen ab. Er kann am beſten nach dem 1787 u. d. T.: „Summa universae Theologiae secundum Unitarios“ zu Klauſenburg erſchienenen dogmatiſchen Werke ihres Profeſſors Markos beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß ſie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen. Jeſum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn nach ſeiner Gottheit dem Vater unterordnen, und ſein Erlöſungswerk durch ſchriftwidriges Allegoriſiren in ein dem evangel. Lehrbegriffe mehrfältig widerſprechendes Licht ſtellen, und die Sacramente keineswegs als Gnadenmittel, ſondern nur als heilige Gebräuche begehen. In England ward dieſe chriſtliche Sekte in die Toleranzacte von 1688 nicht mit eingeſchloſſen. Man ſetzte ſie mit den Deiſten, Atheiſten, Apoſtaten und Gotteslaſterern in eine Claſſe. Sie waren zu allen bürgerlichen und militairiſchen Aemtern unfähig, durften weder Proceſſe noch Vormundſchaften führen, weder Legate noch Schenkungen durch Contracte empfangen, und ſollten außerdem noch drei Jahre im Gefängniß ſitzen. Doch hemmte ſeit dem 18. Jahrh. die öffentliche Meinung gegen ſie die Verfolgung. Vergeblich bemühte ſich Prieſtleyſt, ihre Vereinigung zu einem beſondern Gottesdienſte zu erlangen. Erſt gegen das Ende des 18. Jahrh. entſtand eine unitariſche Geſellſchaft in London, die jetzt Schweſtergeſellſchaften im ganzen Reiche hat. Der Vorſchlag 1812, die Verfolgungsgeſetze gegen die U. aufzuheben, und ihnen denſelben Schutz, wie andern Nonconformiſten zu gewähren, wurde von beiden Häuſern angenommen, und 1813 wurden alle Acte widerrufen, die Denjenigen, welche die heil. Schrift auf eine mit der Lehre von der heil. Dreieinigkeit unverträgliche Art erklären, Strafen auflegen.

Univerſalien (universalia). Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet die ſcholaſtiſche Philoſophie allgemeine Begriffe, z. B. der Gattung und Art. Ob ein allgemeiner Begriff in der Erfahrung exiſtire, d. h. ob jene allgemeine Vorſtellungen, woraus der Begriff zuſammengeſtellt iſt, ſich an den Gegenſtänden wirklich befinden oder ob ſie bloß in unſerm Geiſte, in unſerm Vorſtellungsvermögen vorhanden ſind? Dieſer Fragen wegen geriethen die Realiſten und Nominaliſten (ſ. d.) in Streit.

Univerſalſprache, ſ. Sprache und Paſigraphie.

Univerſitäten ſind ihrer Idee nach reinwiſſenſchaftliche, das ganze Gebiet der geiſtigen Entwickelung des Menſchen und der darauf begründeten Bildung des künftigen Staatsbürgers umfaſſende Lehranſtalten. Ihre Entſtehung gehört in den Zeitraum des Mittelalters. Sie ſind italieniſchen Urſprungs. In dieſem Lande, welches beſtimmt war, zweimal die Bildnerin des Norden zu werden, hatte das ſeit dem 11. Jahrh. wieder aufgefundene römiſche Recht und die von den Arabern entlehnten chemiſchen und medieiniſchen Studien ſeit einiger Zeit viele Köpfe beſchäftigt. Konſtantin ein Afrikaner (ſt. 1087), ein Mönch in Monte Caſſino, ein vorzüglich gelehrter und glücklicher Arzt, und der Deutſche Irner, ein gründlicher Rechtsforſcher in Bologna, deſſen ſich Mathilde

und Kaiſer Heinrich V. in ihren Angelegenheiten bedienten, ſammelten im 11. und 12. Jahrh. durch ihren Ruhm eine Menge Schüler um ſich her, und Salerno ward ebenſo ſehr durch ſeine Aerzte als Bologna durch ſeine Rechtsgelehrten berühmt. Nun war in jenem Zeitalter der Orden und Zünfte nichts natürlicher, als daß auch die Gelehrten darnach trachteten, einen geſchloſſenen Körper für ſich, eine Innung, durch beſondere Geſetze und Verfaſſungsregeln und eine eigene Gerichtsbarkeit ausgezeichnet, gleichwie die Geiſtlichen, die Ritter und die Handwerker zu bilden. Salerno erhielt zuerſt dieſe Verfaſſung einer privilegirten Schule durch einen Brief König Rogers II. von Sicilien zu Anfang des 12. Jahrh. Sie empfing dadurch gleichſam das Monopol alles medicinischen Unterrichts. Wer als Arzt im Neapolitaniſchen angeſtellt ſein wollte, mußte in Salerno ſeine Schule gemacht und von den dortigen Lehrern gleichſam die Weihe erhalten haben. Bologna erhielt ſeine Privilegien und ſeine Verfaſſung als ein geſchloſſener Schulſtaat 1198 von Friedrich I. auf den ronkaliſchen Feldern durch ein Geſetz, das alle Studirende nicht nur unter beſondern kaiſerl. Schutz nahm, ſondern ihnen auch erlaubte, ſich ihre Richter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Zur Zeit des berühmten Rechtslehrers Azo, der um 1200 blühte, waren in Bologna 10.000 Studirende aus allen Ländern und unter dieſen viele Männer, die ſchon anſehnliche Pfründen hatten, ſie aber daheim von Vikarien verſehen ließen, um hier den allgemeinen Enthuſiasmus für die wiederaufgelebten Wiſſenſchaften zu theilen. Eine ſo große Menge junger Männer konnte natürlich nicht ohne mancherlei Reibungen beſtehen. Das Ganze theilte ſich in zwei Hauptkörper oder Universitates, in Citramontaner und Ultramontaner. Die letzten zerfielen wieder in vierzehn Nationen (Landsmannſchaften), Deutſche, Gallier, Spanier, Provenzalen, Engländer, Pikarder, Burgunder, Piktavier (aus Poitou), Tourenenſer, Cenomanen (aus Lyon), Normannen, Catalonier, Ungarn und Polen. Die Einwohner der Stadt Bologna, die durch die Anweſenheit ſo vieler reichen Fremden ihren Wohlſtand ungemein erhöht ſahen, thaten den Studirenden allen möglichen Vorſchub und überhäuften Lehrer und Lernende mit allen erſinnlichen Ehren und Gunſtbezeigungen. Irner und ſeine Schüler fanden in dem Titel eines Doctors der Rechte ihren höchſten Stolz. Auch belegten ſie damit diejenigen von ihren Lieblingen, die ſie zu ihren Nachfolgern einſetzen wollten. Dieſe mußten ſich vorher auf dem Lehrſtuhl verſuchen und ihnen die leichtern Vorleſungen abnehmen. In dieſem Amte wurden ſie bald Professores, bald Magistri, Bachalarii genannt. Späterhin benutzte man das Promotionsweſen zu einer Geldſpeculation, und nun war der Doctortitel bald ſo gemein, daß ihn faſt jeder Studirende mit nach Hauſe brachte. Wäre Abälard nicht durch ſein unglückliches Schickſal ſo früh aus Paris vertrieben worden, ſo würde Paris gewiß zu gleicher Zeit mit Salerno und Bologna die Verfaſſung einer Univerſität erhalten haben. Nun aber gelangte ſie erſt dazu durch ſeine Schüler, die ſich in Paris niederließen und dieſe Stadt zum Hauptſitze aller theologiſchen und philoſophiſchen Gelehrſamkeit erhoben. Peter der Lombarde (ſt. 1164) war der berühmteſte unter ihnen. Seitdem zogen eben ſo viele junge Theologen nach Paris, als Mediciner und Rechtsbefliſſene nach den italieniſchen U., ſodaß man Studirende von zwölf verſchiedenen Nationen daſelbſt antraf. Es verſteht ſich, daß in kurzer Zeit in Bologna nicht mehr die Rechtsgelehrſamkeit und in Paris nicht

mehr die Theologie allein gelehrt wurde, ſondern es fanden ſich außerdem auch Lehrer anderer Wiſſenſchaften ein, und ſo bildeten ſich bald vier Facultäten und die U. erhielten den Zuſchnitt, den ſie noch heutzutage im Allgemeinen haben. Die Studenten bildeten eine freie Republik für ſich, in der der junge Geiſt, auf ein Paar Jahre ſich ſelbſt überlaſſen, ſich glücklich fühlte und eine edlere Ausbildung erhielt, als unter einem drückenden Schulzwange möglich geweſen wäre; und wenn auch dieſe Eiferſucht der Landsmannſchaften zuweilen böſe Händel veranlaßte, ſo waren die Landesherren meiſt einſichtsvoll genug, davon keine ſonderliche Kenntniß zu nehmen. Nach dem Muſter der drei genannten U. entſtanden bald mehre auch in andern Ländern, in Salamanca 1222, in Neapel 1224, in Padua 1227, in Toulouſe 1228, in Montpellier 1289, in Coimbra 1290 und etwas ſpäter auch in Cambridge und Orford. Die erſten U., die in Deutſchland geſtiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muſter der pariſer hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Nationen angenommen. Dieſer Umſtand gab zum Verfall der erſtern und zur Gründung einer neuen Univerſität Anlaß. Kaiſer Karl IV. hatte bei der Stiftung der prager Univerſität die Lehrer und Studirenden in die böhmiſche, polniſche (zu welcher hauptſächlich die deutſchen Schleſier gehörten), bairiſche und ſächſiſche Nation abgetheilt; die Deutſchen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht über die Böhmen. Die letztern wollte den Uebermuth der erſtern nicht mehr dulden, und Kaiſer Wenzel ließ ſich durch das Anſehen der beiden berühmten Lehrer Joh. Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmiſchen Nation drei zu machen, und alle deutſche in eine zu vereinigen, geſetzliche Kraft zu geben. Mehre Tauſende von deutſchen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg und gaben zur Stiftung der Univerſität Leipzig (1409) Anlaß, wo ſie ſich auch in vier Nationen, die meißniſche, ſächſiſche, bairiſche und polniſche, bildeten. Keine der übrigen im 15. Jahrh. in Deutſchland geſtifteten U. hat die Eintheilung in Nationen angenommen. Die älteſten U. entſtanden, wie gezeigt worden, gleichſam von ſich ſelbſt, ſie erwarben ſich ihre erſten Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Geſetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen ſolche geſchenkt hätte. In der Folge wurden die U. feierlich geſtiftet, und ihre Vorrechte beſtätigt. Das Letztere geſchah faſt drei Jahrhundert hindurch von den Päpſten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen beſtätigten hohen Schulen zu beſchützen, aber auch unter der Aufſicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpſten die Beſtätigung derſelben, die ihnen nie verweigert wurde, und ließen ſich die angemaßte Herrſchaft, welche jene über ihre Landesuniverſitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erſte deutſche Univerſität, die nicht vom Papſte, ſondern vom Kaiſer Marimilian I. (1502) die Beſtätigungsurkunde erhielt; doch wurde ſpäterhin auch für ſie um die päpſtl. Beſtätigung nachgeſucht. Marburg wurde 1525 ohne päpſtl. oder kaiſerl. Privilegien und Beſtätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Beſtätigung des Kaiſers. Seit der Reformation iſt keine proteſtant. Univerſität mehr von den Päpſten, ſondern bloß von den Kaiſern beſtätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiſerl. Privilegien, und zwar nach dem Muſter der Privilegien von Halle. Die deutſchen U. läuterten ſich von den Schlacken

der Scholaſtik im Fortgange der Zeit durch das ihnen vom erſten Anfang an inwohnende, oft angefeindete und beſchränkte, aber nie ganz unterdrückte Geſetz der Denk- und Lehrfreiheit, welche daher mit Recht als die Seele des akademiſchen Lebens angeſehen wird, und ſie erhoben ſich (vorzüglich im proteſtant. Deutſchland) eben durch den ungeſtörten Gebrauch dieſes Rechts der freien Unterſuchung alles Wiſſenſchaftlichen, zu einem Palladium der deutſchen Cultur und Nationalfreiheit. Sie gründeten und behaupteten den Ruhm unſeres Volks in der Literatur des gebildeten Europa. Deutſche Univerſitäten: 1) Prag (kathol.), die erſte U. Deutſchlands, wurde von Kaiſer Karl IV. nach dem Muſter der pariſer geſtiftet 1348. — 2) Wien (kathol.), geſt. von den Herzogen Rudolf Albrecht und Leopold 1351, beſtätigt vom Papſt Urban V. Sie hat ſich in neuerer Zeit vorzüglich um das Studium der Medicin Verdienſte erworben. — 3) Heidelberg (kathol., ſeit der Reformation proteſtant.), ſtiftete der Pfalzgraf, nachheriger Kaiſer Ruprecht 1386; ſie gelangte in der Folge durch ihre große Bibliothek zur Weltberühmtheit, bis ihr blühender Zuſtand ſich mit Tilly's Eroberung der Stadt und Wegnahme des Bücherſchatzes 1622 endigte. Aber mit der Abtretung Heidelbergs an Baden begann für ſie eine neue Aera, und der Großherzog Karl Friedrich iſt durch ihre Wiederemporhebung als ihr zweiter Stifter anzuſehen. Sie iſt in fünf Sectionen eingetheilt, in die kirchliche, juriſtiſche, mediciniſche, ſtaatswirthſchaftliche und philoſophiſche. — 4) Köln (kathol.) geſtiftet vom Magiſtrat 1385, eingerichtet nach der pariſer und prager Univerſität mit vier Fakultäten, beſtätigt und mit vielen Privilegien beſchenkt von Papſt Urban VI., im 15. Jahrh. eine der berühmteſten in Europa, Mutter jener von Löwen und Kopenhagen, aufgehoben 1797. — 5) Erfurt, geſt. vom mainzer Kurfürſten Johann 1392, aufgehoben 1810. — 6) Würzburg, geſt. 1403, ging nach einigen Jahrzehnden ein, wieder erneuert vom Fürſtbiſchof Julius 1582, ſeitdem durch mehre berühmte Lehrer ausgezeichnet und immer einen hohen Rang unter den kathol. Hochſchulen Deutſchland behauptend. — 7) Leipzig (kathol., ſeit der Reformation lutheriſch), 1409 durch prager Gelehrten und Studenten gegründet, und geſt. nach dem Muſter der Univerſitäten Paris und Prag vom Kurfürſten Friedrich dem Streitbaren. — 8) Roſtock (kathol., ſeit der Reformation luth.), geſt. 1419 durch die Herzoge Johann und Albrecht im Vereine mit dem Magiſtrate. — 9) Greifswald (kathol., ſeit der Reformation luth.), ſtiftete Herzog Wratislaw 1455. — 10) Freiburg (kathol.), errichtet vom Erzherzog Albrecht 1456. — 11) Trier (kathol.), 1454 geſt. vom Kurfürſten Markus, wurde 1472 eingeweiht und 1797 aufgehoben. — 12) Ingolſtadt (kathol.), geſt. vom Herzog Ludwig dem Reichen 1472, ſeit 1802 in Landshut, dann 1826 nach München verlegt. — 13) Tübingen (kathol. und evangel.), geſt. von Eberhard I., 1477. — 14) Mainz (kathol.), 1477 vom Kurfürſten Dietrich geſtiftet, 1798 aufgehoben. — 15) Wittenberg, geſtiftet vom Kurfürſten Friedrich III. nach dem Muſter der tübinger, eingeweiht den 18. Oct. 1502, luth. 1517, theologiſch pädagogiſche Pflanzſchule für das proteſtant. Europa; vereint mit Halle 1815. — 16) Frankfurt a. d. Oder, geſt. 1505 vom Kurfürſt Joachim I., nach dem Muſter der leipziger, eingeweiht den 26. April 1506; proteſtant. 1539, mit Breslau vereinigt 1811. — 17) Marburg (proteſtant.), geſt. den 30. Mai 1527 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, im 16. Jahrh. die Heimat evangeliſchen

Weltbürgerſinnes; reformirt 1605; erweitert 1786 und 1821. — 18) Strasburg (luth.), geſt. vom Magiſtrat 1538, auf J. Sturms Anregung, privilegirt 1621, eingeſchränkt durch Jeſuiten 1702; im 18. Jahrh. durch medicinische Anſtalten berühmt und als publiciſtiſche Rechtsſchule geachtet, auf theologiſche und philoſophiſche Fakultät zurückgeführt 1803. — 19) Königsberg in Preußen (luth.), geſt. vom Herzog Albrecht, eingeweiht den 14. Aug. 1544; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Verein vorzüglicher Selbſtdenker und tief eingreifend in das vergeiſtigte öffentliche Leben. — Jena (luth.), Gymnaſium, von den Söhnen des Kurfürſten Johann Friedrich geſtiftet 1548, privilegirte U. 1557, eingeweiht den 2. Febr. 1558, ſeit 1788 bis 1818 Pflanzſchule der neueſten Philoſophie. — 21) Dillingen (kathol.), vom augsburger Biſchof Otto von Waldburg geſt. 1549, Univerſität den 21. Mai 1554, den Jeſuiten eingeräumt 1563, Sitz der Polemik gegen Proteſtantismus; 1804 bairiſches Lyceum. — 22) Helmſtedt (luth.), vom Herzog Julius geſtiftet, eingeweiht den 15. Oct. 1576, im 18. Jahrh. durch wiſſenſchaftliche Freiſinnigkeit und gründliche Eigenthümlichkeit ausgezeichnet; aufgehoben 1809. — 23) Altorf (luth.) 1575 vom nürnberger Magiſtrat geſt. Akademie, mit philoſophiſchem Promotionsrecht den 6. Nov. 1578, Univerſität den 3. Oct. 1622, eingeweiht den 29. Juni 1623, zu theolog. Promotion berechtigt den 10. Dec. 1696. Bei geringer Frequenz wirkſam für gelehrte Bildung; aufgehoben 1807. — 24) Herborn, reform. Gymnaſium, Akademie von Johann dem Aeltern, Grafen von Naſſau, geſt. 1584; Univerſität 1654, aber ohne Privilegien und Einweihung; theol. Seminarium 1818. — 25) Grätz (kathol.), vom Erzherzog Karl geſtiftet 1585 mit theol. und philoſoph. Fakultät; Lyceum 1783. — 26) Paderborn (kathol.), vom Biſchof Theodor von Fürſtenberg geſt. 1592, den Jeſuiten übergeben, eingerichtet 1616 mit theol. und philoſoph. Fakultät; aufgehoben 1819. — 27) Gießen (luther., ſeit 1831 auch mit kathol.-theol. Fakultät), vom Landgrafen Ludwig geſt. 1607, aufgehoben 1625, wieder hergeſtellt den 5. Mai 1650. — 28) Molsheim im Elſaß (kathol.), vom Erzherzog Leopold von Oeſtreich geſt. 1618; in Strasburg verlegt 1702 vom König Ludwig XIV. von Frankreich. — 29) Rinteln (luth.), vom Grafen Ernſt von Schaumburg geſt. 1619, eingeweiht 1621, aufgehoben 1809; Gymnaſium 1816. — 30) Salzburg (kathol.) geſtiftet vom Erzbiſchof von Paris, Grafen von Lodron 1622; berühmt durch die medicin. Fakultät im 18. Jahrh.; aufgehoben 1810; Lyceum. — 31) Münſter (kathol.), vom Biſchof Ferdinand von Fürſtenberg geſt. 1631; erhielt eine juriſt. Fakultät 1774; theolog. Specialſchule 1816. — 32) Osnabrück (kathol.), vom Biſchof Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, geſt. 1632, aufgehoben 1633; Jeſuitencollegium 1650. — 33) Bamberg (kathol.), vom Biſchof Melchior Otto geſtiftet 1647, theolog. und philoſoph. Fakultät; Fürſt-Biſchof Karl fügte 1739 die juriſt. und medicin. Fakultät, welche ſich ſeit 1773 rühmlichſt auszeichnete, hinzu; aufgehoben 1803 mit Beibehaltung einer medicin. Specialſchule und Errichtung eines Lyceums. — 34) Duisburg (reform.), 1655, vom brandenburg. Kurfürſt Friedrich Wilhelm geſtiftet; aufgehoben 1804. — 35) Kiel (luther.), geſt. 1665 vom Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein. — 36) Innsbruck (kathol.), errichtet 1672 von Kaiſer Leopold I., Lyceum 1782, wiederhergeſtellt 1792, 1810 abermals in ein Lyceum verwandelt und zuletzt, 1. Mai 1826 aufs neue zu einer Univerſität erhoben. — 37) Halle (luther.),

1694 vom brandenburg. Kurfürſten Friedrich III. geſtiftet, eingeweiht den 1. Juni nämlichen Jahres; Muſter-Univerſität, von welcher ein kräftiger Geiſt praktiſcher Wiſſenſchaftlichkeit ausgegangen iſt und ſich während den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh. beſonders auch in der Theologie bewährt hat; für eifrigere Bearbeitung der altclaſſiſchen und morgenländiſchen, Philologie, der Geſchichte, der Oekonomie, der deutſchen Beredſamkeit wurde von ihr der Ton angegeben, und ſo war ſie in vieler Hinſicht Vorbild für andere. — 38) Breslau (kathol.). geſt. 1702 vom Kaiſer Leopold I., theolog. und philoſoph. Fakultät; eingeſchaltet und vereinigt mit Frankfurt a. d. O. den 21. Oct. 1811. — 39) Kaſſel, Collegium illustre Carolinum, 1709 vom Landgrafen Karl geſtiftet, von Friedrich II. erweitert und mit medicin. Fakultät vermehrt 1767, aufgehoben 1785. — 40) Fulda (kathol.), vom Fürſt-Abt Adolf v. Dalberg 1734 geſtiftet, aufgehoben 1805. — 41) Göttingen (Georgia Augusta) (luther.), geſtiftet 1734 von König Georg II. von Großbritannien als Kurfürſt von Hanover, eingeweiht den 17. Sept. 1737, nach dem Vorbild der Halle'ſchen; durch die Einſicht ihres Begründers und Pflegers Gerlach Adolf von Münchhauſen, deſſen ſeltenes Verdienſt von Chr. G. Heyne würdig gefeiert worden iſt, ſchon in der erſten Anlage eine der vorzüglichſten höheren Bildungsanſtalten Europas, indem in der Regel anerkannt verdiente Gelehrte zum Lehramte berufen und äußerlich geehrt und gegen Nahrungsſorgen geſichert wurden; dabei iſt für allgemeinere wiſſenſchaftliche und äſthetiſche Bildung, für zweckmäßige Apparate, beſonders für eine muſterhaft vermehrte und geordnete Bibliothek, ſowie für treffliche Uebungsanſtalten eifrig und freigebig geſorgt. — 42) Erlangen (luther.), vom Markgrafen Friedrich in Baireuth 1742 geſtiftet, nach Erlangen verlegt 1743. — 43) Bützow (luther.), geſtiftet 1760, mit Roſtock vereinigt 1788. — 44) Bonn (kathol.), geſtiftet vom köln. Kurfürſten Maximilian Friedrich 1774, vollſtändiger eingerichtet unter Maximilian Franz 1786, eingegangen um 1794; neu begründet, kathol. und evangel., von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen den 18. Oct. 1818. — 45) Stuttgart (luther.), Militairakademie, geſtiftet von Herzog Karl Eugen 1775, zur Univerſität erhoben 1781, eingeweiht 1782, aufgelöſt 1794. — 46) Berlin (evangel.), 1810 von König Friedrich Wilhelm III. geſtiftet, mit vorzüglichen Anſtalten, daher ſchnell aufblühend. — 47) Elwangen (kathol.), geſtiftet von König Friedrich I. von Würtemberg 1812, mit Tübingen vereinigt 1817. — 48) Wien (evangel.), theolog. Specialſchule, geſtiftet von Kaiſer Franz 1820, eingeweiht den 2. April 1821. — Hauptuniverſitäten in Italien acht: Padua (1228), Pavia (1361), Genua (1812), Piſa (1333), Bologna (1158), Rom (1245), Neapel (1224), Palermo (1394); in Frankreich, mit Ausnahme der Specialſchulen, drei: Paris (1200), Montpellier (1289), Strasburg (1538); ehemals Lyon (gegen 1300), Orleans (1305), Avignon (1340); in Portugal und Spanien: Valencia (1209), Salamanca (1250), Toledo und Cervera (1717), Alcala (1499), Coimbra (1279); Großbritannien acht: Orford (im Anfang des 13. Jahrh.), Cambridge (1257), Edinburg (1582), St.-Andrews, Aberdeen, Glasgow, Dublin (1591) und London (1828); Schweiz: Baſel (1460), Genf (1538), Zürich; Belgien: Löwen (1426), Lüttich und Gent (1816), Mecheln und Brüſſel (1834); Niederlande: Leyden (1575), Gröningen (1614), Utrecht (1636); Dänemark: Kopenhagen (1475); Schweden: Upſala

(1476), Abo in Finnland (1640, unter ruſſ. Herrſchaft 1827 nach Helſingfors verlegt, Lund (1666); das ruſſ. Reich zehn: Krakau (1347), Dorpat (1632), Moskau (1705), St.-Petersburg (1819), ferner: Kiew, Kaſan, Charkow, Wilna, Warſchau (1816) und Helſingfors (1827). — Das Weſen des Univerſitätsunterrichts beſteht darin, daß die Lehrer, durch Nichts als durch die Grundſätze der Vernunft bis zu dem Standpunkte der gegenwärtigen Zeit beſchränkt, die Wiſſenſchaften, lehren, dieſelben unter ihren Schülern verbreiten und durch dieſe den in dem Feuer der ſtrengſten Prüfung beſtandenen Ideen und Wahrheiten eine ſolche Macht und Ausdehnung verſchaffen, daß ſie allgemein anerkannt werden, ſo ins praktiſche Leben übergeben und die Welt regieren, daß das Poſitive nach und nach der Vernunft angemeſſen eingerichtet werde und ſtets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein ſolcher Unterricht gedeihen ſoll, da bedarf es wohl vorbereiteter Schüler, welche in den Elementen der Wiſſenſchaften und in den nöthigen Hülfswiſſenſchaften wohl unterrichtet, zum Selbſtdenken aufgelegt, und dadurch fähig ſind, die höhern Lehren aufzufaſſen und mit eigener Denkkraft zu verarbeiten. Nur von ſolchen Jünglingen iſt zu erwarten, daß ſie auf der Univerſität die Wiſſenſchaften gehörig faſſen und durch eigene Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Dieſe höhere Beſtimmung der U. iſt indeſſen in der Wirkſamkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daſelbſt erſchienen, immer einige glücklich organiſirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche durch den Univerſitätsunterricht zu wahren Gelehrten und gründlich unterrichteten Staatsbeamten gebildet wurden; aber die Zahl derſelben war von jeher ſo gering, daß man Urſache fand, daran zu zweifeln, ob die Reſultate, welche die U. gaben, des Aufwandes werth ſeien, den ihre Stiftung und Erhaltung erfordern. Die ſich auf den U. verſammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen ſo lebendigen Eifer für die Wiſſenſchaften und eine ſolche Vorbereitung mit, daß ſie, den hohen Zweck des Beſuchs der Univerſität ſtets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Erreichung deſſelben hätten richten ſollen, und ſo wurden die U. bald etwas Anderes, als was ſie ihrer Beſtimmung nach ſein ſollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe erfordernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine beſtimmte Reihe von Jahren (gewöhnlich drei) auf der Univerſität zugebracht haben müſſe. Da der bloße Beweis der vorgeſchriebenen Zeit des Aufenthalts auf denſelben in vielen Ländern für hinreichend erklärt oder wenigſtens es mit der Prüfung nicht genau genommen wurde, ſo wurde der Aufenthalt auf der Univerſität häufig ein bloßer äußerlicher Gebrauch. Um die Söhne bald zu Brote zu bringen, ſchickten Eltern dieſelben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund- und Hülfswiſſenſchaften, auf die Univerſität, und dieſe, in der Meinung, daß es genug ſei, wenn ſie ſich drei Jahre daſelbſt aufgehalten und höchſtens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidatenexamen gehört, ins Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daſelbſt ohne Nutzen und oft in liederlichen Ausſchweifungen und mit Rohheiten aller Art zu, und gelangten, obgleich ſie die untauglichſten Subjecte dazu waren, dennoch häufig zu den Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wiſſenſchaftlichen Unterricht ausgebildet, ſich ſchon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht vorausſetzen, daß

ſie keiner Erziehung und Schuldisciplin mehr bedürften, ſondern daß ſie, ihrer höhern Beſtimmung eingedenk, von ſelbſt den Weg finden würden, der ſie zu ihrer intellectuellen und ſittlichen Vervollkommnung führt. Daher wurden auf U. keine Anſtalten getroffen, die ökonomiſchen und literariſchen Verhältniſſe der Studirenden durch Zwangsanſtalten zu ordnen. Die Freiheit ſollte auf das beſte Maß der Aufführung und auf die beſte Methode, ſich die gehörigen Kenntniſſe zu verſchaffen, von ſelbſt leiten. Wenngleich nun aber immer Einige dieſe Freiheit zweckmäßig gebrauchten, ſo häufte ſich doch die Zahl Derer, welche ihre Beſtimmung auf U. gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwiſſenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burſchen deſſelben Gelichters in Haufen gruppirt, die ſich der Sittenloſigkeit, dem Trunke, Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Beſtimmung vergeſſend, ſich der Zügelloſigkeit überließen und die Einbildung nährten, als ob den Studirenden Ausſchweifungen und Zügelloſigkeiten von Rechtswegen verſtattet wären oder wenigſtens Nachſicht verdienten. Auf dieſe Weiſe riß ein Leben der Studirenden auf den U. ein, welches großes Mißfallen unter den meiſten Ständen nach ſich zog, und das Univerſitätsweſen erfuhr von mehren Seiten großen Tadel. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den U. von jeher bei den meiſten Studirenden ſehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren aber theils die ſchlechte Vorbereitung, mit welcher die Studirenden zur Univerſität kamen, theils die Verhältniſſe, in welche ſie daſelbſt verſetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den U. war dem Körper der Univerſität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wiſſenſchaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferm Alter, welche den feſten Vorſatz haben, Etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden ſollte. Man hatte dabei vorausgeſetzt, daß die Meiſten unter ihnen Kraft, Ueberlegung und guten Willen genug haben würden, um die erforderliche Ordnung von ſelbſt zu beobachten. Auf ſtarken Widerſtand war daher die den U. verliehene Macht nie berechnet. Man ſetzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Univerſität ausreichende Mittel ſein würden, die Ordnung aufrechtzuhalten. Dieſe Macht war begreiflicherweiſe nicht ſtark genug, um geheime Geſellſchaften, in denen ſich Studirende, mit Hintanſetzung des Zweckes, zu Raufereien und liederlichen Ausſchweifungen verbanden, die, unfähig den Wiſſenſchaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten und von dem Feuer einer unbeſchäftigten Jugend zu allerlei Fehltritten hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indeſſen ließen die Regierungen lange genug die U. in dieſem Zuſtande, da die Ausſchweifungen der akademiſchen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren ſchienen, und man glaubte, mit den Jugendſtreichen es nicht ſo genau nehmen zu dürfen. Erſt als jener unruhige Geiſt die Politik erfaßte, und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen ſchien, hielten es die Regierungen für nöthig, die akademiſche Jugend unter ihre unmittelbare Aufſicht zu nehmen und dem unruhigen Geiſte mit Strenge entgegenzuarbeiten. Als das Wartburgsfeſt (ſ. d.), Sand's blutige That und ſo manche andere Aeußerungen jugendlicher Schwärmerei erfolgten (vgl. Umtriebe [demagogiſche]), brachen nämlich die Verdächtigungen gegen die U. in laute Anklagen aus, als ſeien ſie die Mittelpunkte und die Erzeugerinnen eines gefährlichen revolu-

tionnairen Geiſtes, der die Ruhe der deutſchen Staaten bedrohe. Eine Folge dieſer Verdächtigungen waren die karlsbader Beſchlüſſe von 1818, durch welche die U. in politiſcher Hinſicht einer ſtrengen Beaufſichtigung und Bevormundung der Regierung unterworfen, die hauptſächlich das Studentenleben und deſſen Disciplin trafen, theilweiſe und indirect aber auch die Lehrfreiheit beſchränkten. Die ſeit dem bedeutungsvollen Jahre 1830 faſt durch ganz Deutſchland ſtattfindende politiſche Anregung erweckte den ſeither mehr beſänftigten politiſchen Parteigeiſt von Neuem gegen die U. Seitdem nun gar in dem beklagenswerthen Ereigniſſe zu Frankfurt (3. April 1834) die politiſche Schwärmerei der ſtudirenden Jugend aus dem Gebiete der idealiſirenden Phantaſie in eine verbrecheriſche That übergegangen war, ſchienen zum Theil ſelbſt den billig Denkenden die ſtrengſten Maßregeln gegen die Univerſitätsfreiheit vollkommen gerechtfertigt. Seitdem ſind von den deutſchen Regierungen gemeinſame Anordnungen zur Umgeſtaltung des deutſchen Univerſitätsweſens getroffen worden, welche 1835 in allen Bundesſtaaten veröffentlicht worden ſind. (S. Studentenweſen). — Vgl. Meiners' „Geſchichte der Univerſitäten" (4 Bde.). Damit verbinde Bower's lehrreiche „History of the University of Edinburg, from original papiers" (2 Bde., Edinb. 1817). Beiträge zu einer Statiſtik der U. enthalten die Almanache von Murſinna und Wildenberg, der Jena'ſche „Univerſitäts-Almanach für das Jahr 1816", von Güldenapfel u. a. m. Auf Stourdza's Beſchuldigungen der deutſchen U. haben Krug („Ueber deutſches Univerſitätenweſen"), Pölitz („Die deutſchen Hochſchulen") u. A. treffend geantwortet. Die größte Berückſichtigung verdient die auf die genaueſte Einſicht in das Weſen der akademiſchen Bildung gegründete Darſtellung, welche der Großherzog von S.-Weimar in Beziehung auf die Hochſchule zu Jena, dem Bundestage übergeben ließ und die in der 13. Sitzung den 21. April 1819 zu Protokoll genommen wurde. S. auch Ringseis Rede: „Ueber den revolutionnairen Geiſt auf deutſchen Univerſitäten (Münch. 1833).

Unſchuld (Stand der). Nicht allein die Bibel, ſondern jede Nation, die einen beſondern religiöſen Sagenkreis beſitzt, erwähnt in demſelben eines Zeitalters der erſten Menſchen, was das der U. war. Ihm liegt der Gedanke zu Grunde, daß aus Gottes Händen der Menſch nicht allein phyſiſch vollkommen, ſondern auch moraliſch gut nur hervorgehen könne. Im Stande der moraliſchen U., d. h. eines wiſſentlichen, aus Pflichtgefühl entſpringenden Bewahrens vor aller Befleckung durch Sünde, konnte dieß nicht ſein; denn dann müßten die erſten Menſchen ſchon das Böſe gleich Anfangs gekannt haben. Der Stand der U. im philoſophiſchen Sinne war demnach das Kindesalter der Menſchheit, worin ſie weder das Gute noch das Böſe kannte. Im theologiſchen Sinne ſoll er den Zeitraum vor dem Sündenfalle bedeuten, wo die Menſchen noch ihre urſprüngliche Unverderbtheit und Reinheit und das Bild Gottes unentſtellt an ſich trugen. Einige Theologen legen überdieß dem Adam noch eine vollkommene Kenntniß und Weisheit, ſo weit dieſe innerhalb der Grenzen der Menſchheit möglich iſt, bei. Sie kannten überdieß nicht das phyſiſche Uebel und lebten in einer ungetrübten Seligkeit; ſelbſt den Tod ſollten ſie nicht ſcheuen. Was das Letzte betrifft, ſo ließe ſich es auslegen, daß, weil ſie den Tod nicht aus Erfahrung kannten, ſie ihn auch nicht fürchteten, und folglich ſich unſterblich fühlten.

Unſchuldsproben, ſ. Ordalien.

Unſterblichkeit, die unendliche, mit Bewußtſein verknüpfte Lebensdauer eines vernünftigen Weſens nach dem Tode des Körpers. So troſtlos das Leben ohne den Glauben an eine ſolche Fortſetzung unſeres Daſeins auch nach der Zerſtörung des Leibes in vielfacher Hinſicht ſein würde, und ſo wichtige Gründe in uns für die Annahme einer ewigen Fortdauer ſprechen: ſo finden wir dennoch den Glauben daran nicht überall und zu allen Zeiten verbreitet. Scheint ſie doch ſogar einem Sokrates ebenſo zweifelhaft geweſen zu ſein, als es gewiß iſt, daß die Stoiker ſie geradezu leugneten. Der erſte, der einen wiſſenſchaftlichen Beweis für dieſelbe verſuchte, war Platon, welcher aus der Unkörperlichkeit des denkenden Ichs die Unzerſtörbarkeit deſſelben folgerte (vorzüglich im „Phädon", Cap. 24 und fg.). Aber es läßt ſich ohne Mühe zeigen, daß hiermit nicht einmal eine Fortdauer (da ja die Natur des Einfachen von uns nicht verkannt werden kann), viel weniger eine mit Bewußtſein verknüpfte Fortdauer, die wir allein U. nennen können, bewieſen ſei. Nicht alſo aus der Natur der Sache (a priori), aber ebenſo wenig auch aus der Analogie der Pflanzenwelt, die nur Andeutungen und Gleichniſſe, aber nicht Beweiſe liefert, noch aus der Erfahrung, die über das Grab hinaus nicht reicht, iſt eine über allen Zweifel erhabene, apodiktiſche Gewißheit zu gewinnen. Zwar tritt die ewige Wahrheit der Offenbarung auch hier beruhigend ein; allein die menſchliche Vernunft begnügt ſich nun einmal damit nicht, ſondern ſucht Gründe für ihren Glauben. Kant war es, der, indem er alle bisherigen theoretiſchen Beweiſe für die U. der menſchlichen Seele als unzureichend verwarf, die Nothwendigkeit der Annahme einer ewigen Fortdauer aus einem moraliſchen Bedürfniſſe unſerer praktiſchen Vernunft ungefähr auf folgende Weiſe darzuthun ſuchte: Tugend und Glückſeligkeit verbunden machen das höchſte Gut aus. Nur durch vollkommene Angemeſſenheit des Willens zum Sittengeſetze, durch Heiligkeit des Willens, iſt dieſes höchſte Gut zu wirken. Das ſinnlich-endliche Weſen iſt jener vollendeten Heiligkeit des Willens im Laufe des irdiſchen Daſeins nicht fähig, und es iſt nur eine ins Unendliche fortſchreitende Annäherung zu derſelben denkbar. Gleichwohl können wir auf das höchſte Gut und deſſen Verwirklichung nicht Verzicht leiſten; wir müſſen ſonach ein unendliches Fortſchreiten zu dieſem Ziele annehmen. Aber auch dieſes iſt nur unter der Vorausſetzung einer mit Bewußtſein verknüpften unendlichen Fortdauer deſſelben vernünftigen Weſens möglich. Und ſo iſt die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele gerettet, gerettet als ein Poſtulat der praktiſchen Vernunft, als eine Vorausſetzung aus einem ſchlechterdings nothwendigen Vernunftbedürfniß. S. Kant's „Kritik der praktiſchen Vernunft" (n. A. S. 213). „Die zweite Welt in uns", ſagt Jean Paul, „fordert und zeigt eine zweite außer uns." — Eine andere Frage iſt: In welchem Zuſtande die menſchliche Seele nach dem Tode fortdauern werde? Es iſt ſchon oben angedeutet worden, daß der Begriff der U. die Vorſtellung von Bewußtſein, Thätigkeit und Kraftentwickelung in ſich ſchließe, weil ohne dieſelben überhaupt kein vernünftiges geiſtiges Leben zu denken iſt; ebenſo iſt es einleuchtend, daß das unendliche Fortſchreiten zum Ziele, welches wir aus moraliſchen Gründen anzunehmen uns gedrungen fühlen, einen Zuſammenhang des künftigen Daſeins mit dem gegenwärtigen Leben vorausſetze. Welcher Art dieſer Zuſammenhang aber ſein werde, ob und wie die Seele auch künftig mit einem körperlichen Orga-

nismus in Verbindung treten werde, ob eine Wiedervereinigung mit Denen, die uns hier theuer waren, zu hoffen sei; über dieſe und andere verwandte Fragen, wie nahe ſie auch dem menſchlichen Herzen liegen mögen und wie oft ihre Löſung verſucht worden ſei, mit Beſtimmtheit etwas entſcheiden zu wollen, hieße den Schleier lüften wollen, mit welchem eine weiſe Hand das Jenſeits unſern Augen verhüllt hat. Vgl. „Lehren und Meinungen der Sokratiker über die Unſterblichkeit", von W. G. Tennemann (Jena 1791). Mendelsſohn's „Phädon, oder über die Unſterblichkeit der Seele" (5. A. von Friedländer, Berl. 1814). „Beweis für die Unſterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht" von Jakob (Züllichau 1794). Herder's „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit" (Thl. 1., Bd. 5.). Schloſſer, „Ueber die Seelenwanderung" (Lpz. 1781). „Das Campanerthal", von Jean Paul (Lpz. 1797). „Euthanaſia" von Wieland (Lpz. 1805). Abel's (Prälaten in Schönthal) „Philoſophiſche Unterſuchungen über die letzten Gründe des Glaubens an Gott und Unſterblichkeit."

Unterhaus, ſ. Parlament.

Unterleib, der untere Theil des menſchlichen Leibes. Er beginnt in der Herzgrube, wird auf beiden Seiten durch die kurzen Rippen und die beiden knöchernen Seitenwände des Beckens und nach unten durch den Hauptkörper des Beckens und nach hinten durch den Rückgrat begrenzt. An ihm unterſcheidet man äußerlich folgende Gegenden: die Herzgrube (regio cardiaca); ſie endigt ſich mit dem Knochenfortſatze des Bruſtbeins; die regiones hypochondriacae, die Hypochondrien, werden auf beiden Seiten durch die kurzen Rippen begrenzt; die Nabelgegend, reg. umbilicalis, liegt in der Mitte; die Lendengegenden, reg. inguinales, ſind unter den Hypochondrien, und die Hüftgegenden, reg. crurales, liegen unter dieſen. Die Bauchhöhle iſt unten enger als oben; von oben wird ſie durch das Zwerchfell von der Bruſthöhle geſchieden; zu beiden Seiten umfaſſen ſie die Rippen und die Muskeln; nach vorne ſchließen die Bauchmuskel dieſelbe und nach unten die Beckenknochen. Sie enthält die Organe des Verdauungsapparates, der Urinſecretion und die innern Geſchlechtstheile. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze und einem Theile der Bauchſpeicheldrüſe (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der ſchmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daſelbſt befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufſteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der abſteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend iſt der Blinddarm, in der linken der abſteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung deſſelben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüſen, tief unten im Becken liegt nach vorn die Harnblaſe, hinter dieſer der Maſtdarm, zwiſchen beiden bei dem weiblichen Geſchlechte der Fruchthälter. Der U. iſt der Hauptſitz des Ernährungs- (Reproductions-) Syſtems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge ſind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er ſteht daher im Gegenſatze mit

dem Oberkörper, welcher die Bruſthöhle enthält. Wie dieſer der Aufnahme und dem Einfluß der Luftſtoffe, ſo iſt jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdiſchen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunkt im Herzen. Dieſem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdiſchen Stoff von Außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuſchaffen, aus dem Blute ſelbſt das Uebermaß gewiſſer materieller Stoffe durch deren Ab- und Ausſonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geſchlechts zu dienen. Der Antheil von der allgemeinen Blutmaſſe des Körpers wird dem U. durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabſteigende Schlagader (Aorta descendens) zugeführt. Das Blut im U.e hat einen eigenthümliche Umlauf, der von dem Umlauf in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmkanal wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen ſich in einen Stamm, Pfortader genannt. Das Nervenſyſtem des Unterleibes hat gleichfalls ſeinen eigenen merkwürdigen Charakter (ſ. Nerven). Unter Unterleibskrankheiten verſteht man vorzugsweiſe ſolche Krankheiten, welche ihre vital-organiſchen Urſachen in irgend einer Anomalität der Dauungswerkzeugen liegen haben und deren Krankheitsſymptome ſich hauptſächlich innerhalb den Grenzen des U.s äußern. Hierher gehören die Verdauungsbeſchwerden, die theils aus organiſchen Leiden und Veränderungen, theils aus einem Mißverhältniß der vitalen Kräfte des Magens hervorgehen. (S. Magenkrankheiten und Verdauung.) Stockungen des Blutumlaufs in den Venen des U.s; dieß findet am häufigſten in dem Pfortaderſyſtem und den Hämorrhoidalgefäßen ſtatt. (S. Pfortaderſyſtem, Hypochondrie und Hämorrhoiden.) Einen wichtigen Einfluß auf die Verdauung hat die Gallenſecretion; ihre Krankheiten ſtören mehr oder weniger das ganze Reproductions-Geſchäft. (S. Leber- und Gallenkrankheiten.) Andere Krankheiten des U.s ſind Verſtopfungen und Durchfall, die bald auf Schwäche, bald auf einem zu hohen Reizzuſtande der Organe des Darmkanals beruhen. Es würde überflüſſig ſein, alle Krankheiten dieſer wichtigen Höhle, deren es eine Menge gibt, herzuerzählen. Ueberdieß nimmt auch der Reproduction.apparat, da auf ſeine Functionen die Erhaltung des Organismus vorzüglich baſirt iſt, an allen Leiden des Körpers, ſobald ſie etwas tief den Organismus ergreifen, ſecondär einen innigen Antheil; auf der andern Seite haben auch die urſprünglichen Leiden des U.s auf den Geiſt und ſeine Thätigkeiten den unverkennbarſten und mächtigſten Einfluß; wie die Hypochondrie, Hyſterie und viele andere beweiſen. Bei der Heilung dieſer Krankheiten kommt es hauptſächlich darauf an, die Urſachen derſelben zu erkennen und den Sitz des Leidens richtig zu treffen.

Unterricht, ſ. Schule, Pädagogik und Methode.

Unterſchiebung (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Perſon für eine andere ausgegeben und an die Stelle derſelben gebraucht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden iſt; z. B. wenn ein Teſtament, ein Kind untergeſchoben wird, wo gar keins vorhanden war. Die U.en kommen in mancherlei Formen vor. Es ſind wichtige Proceſſe geführt worden über U. und Vertauſchung von Kindern, wo die Mütter gar nicht ſchwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt unter-

geſchoben worden ſein ſollten. So wurde der Sohn Jakob II. von England für ein untergeſchobenes Kind ausgegeben. Dahin gehören auch der falſche Demetrius in Rußland, Simmel und Perkins in England, der falſche Waldemar in Brandenburg, Sebaſtian in Portugal und in der neueſten Zeit die falſchen Dauphins. Die franz. Sitte, Kinder für die erſten Jahre auf das Land in Pflege zu geben, hat manche U. herbeigeführt, indem die Pflegemütter ihre eignen Kinder ſtatt der fremden, beſonders wenn dieſe etwa in der Pflege verſtarben, in das Haus der Eltern zurückbrachten. Die Art des Betrugs kann zu den ſchwerſten Rechtsverletzungen gebraucht werden und ſelbſt in Hochverrath übergehen, daher auch die Strafe bis zur Todesſtrafe gehen kann.

Unterſchlächtig, ſ. Oberſchlächtig.

Unterſchlagung, ſ. Peculat.

Unterthan (subditus) iſt überhaupt ein Jeder, der zu einer Geſellſchaft gehört, die unter Geſetzen ſteht; U. des Staats. Und da nun das Recht, Geſetze zu geben und wirkſam zu machen, gewiſſen Perſonen — den Regenten — aufgetragen oder ſtillſchweigend bewilligt wird: ſo iſt jeder U. des Staats auch U. des Regenten. Auch Fremde ſind U.en ſo lange ſie im Staate weilen, nur Diejenigen ausgenommen, welchen, nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt.

Unterwalden, ein Hirtenland im Mittelpunkte der Schweiz, von 12½ Q.M. Größe und 25.000 deutſchen und kathol. Einwohnern, ein frommes und tapferes Volk. Einer der Urcantone der Schweiz, mit einer demokratiſchen Verfaſſung, hat es ſeit 1308 ſein Gebiet nur um die eine Gemeine Alpnach vermehrt. Dieſes Land hat ſehr hohe Gebirge mit ewigem Schnee und Gletſchern; der Titlis, 10.710 Fuß hoch, und die Surenenalpen, eine Kette, die auch 10.000 Fuß Höhe erreicht, trennen es vom Canton Uri. Dann wird es noch von den Cantonen Luzern, Schwyz und Bern begrenzt. Der Boden iſt reich bewäſſert und enthält außer dem Vierwaldſtätterſee, der dieſen Canton eine Strecke weit gegen Nordoſten beſpült, noch mehre Seen. Das Klima iſt im Ganzen nicht rauh, doch wird kein Getreide-, bloß Kartoffelbau getrieben. Wieſen- und Obſtbau ſind bedeutend; Viehzucht iſt der Haupterwerbzweig der Einwohner. Im Sommer weiden an 10.000 Stück Rindvieh auf den Alpen, und der unterwalder Käſe iſt ſehr ſchmackhaft. Nur hier und da wird etwas Florettſeide geſponnen. Seit dem 12. Jahrh. iſt dieſes Land, wie noch jetzt, in zwei kleinere Staaten getheilt, welche abwechſelnd die Tagſatzung beſchicken; durch den Kernwald wird es nämlich in das Land Ob dem Wald oder Obwalden, im Süden, und das Land Nid dem Wald oder Nidwalden, im Norden getheilt. Dieß letztere an ſich ſchon arme Land ward, als es ſich die aufgedrungene Conſtitution von 1798 anzunehmen hartnäckig weigerte, von den Franzoſen mit beiſpielloſer Grauſamkeit verwüſtet, und Alles, bis auf den Hauptort, abgebrannt. Die Staatseinkünfte ſind unbedeutend. Beide Landestheile ſtellen ein Bundescontingent von 382 Mann und zahlen 1920 Franken. — Der Hauptort von Nidwalden iſt Stanz, mit 3800 Einw.; dieſer Flecken liegt zwiſchen Obſtbäumen in einer lachenden Wieſengegend. Das Rathhaus, das Zeughaus und eine Kirche mit marmornen Säulen, ſind ſehenswerth. Neben der letztern ſteht die Statue Arnolds v. Winkelried, deſſen Wohnort in der Nähe des Ortes liegt. Eine Stunde von Stanz liegen auf dem Rotzberge die Ruinen des Schloſſes Wolfenſchieß, deſſen

nächtliche Erſteigung am 1. Jan. 1308 das Signal zur Befreiung der Eidgenoſſen ward. In einem engen Thale, am Fuße des Titlis, liegt das 1083 geſtiftete Benedictinerkloſter Engelberg, welches eine in hiſtoriſcher Hinſicht ausgezeichnete Bibliothek von 10.000 Bdn. und vielen Manuſcripten beſitzt. Ebenſo iſt hier eine treffliche Sennerei und großes Käſemagazin. In Obwalden, einer Landſchaft, welche ſich durch ihre herrlichen Wieſengründe und milderen Formen der Berge auszeichnet, liegt der Hauptort Sarnen, mit 2000 Einwohner und einem ſchönen Rathhauſe. In der Nähe auf dem Fadenberge ſteht ein Zeuchhaus, das Schützenhaus und eine ſchöne Kirche; auch verſammelt ſich hier die Landesgemeine.

Unterwelt. Die Idee von einer U. iſt an zwei Vorſtellungen geknüpft: an die von der Beſchaffenheit der Welt und unſerer Erde, und an die von einer Fortdauer nach dem Tode. (S. Unſterblichkeit.) Für den in kindlicher Unwiſſenheit lebenden Menſchen iſt die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur was auf ihr athmet, und unter ihr iſt dichte Finſterniß. Ueber ihr iſt der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der indiſchen Mythe iſt die Tiefe der Finſterniß (Onderah) für die gefallenen Geiſter der Ort der Strafe; aber in ihr die Welt, das Univerſum, zur läuternden Entwickelung beſtimmt. Sie beſteht aus 15 Regionen, von welchen die ſieben niedrigſten die Regionen der Strafe unter der Erde, die achte die Erde ſelbſt, die ſieben obern aber die Regionen der Reinigung über die Erde ſind. Es ergibt ſich alſo, daß dieſer Begriff der U. mit der Seelenwanderung zuſammenhängt. Bei den Ägyptern wird die U. zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Oſiris, ſpäter Serapis und Iſis mit ihren Genien herrſchen und Gericht halten, zu welchem Anubis die Seelen leitet und deſſen Eingang Wölfe bewachen. Der Ort der abgeſchiedenen Seelen oder überhaupt der Verſtorbenen hieß Amenthes, d. h. der Gebende und Empfangende. Hier blieben die Seelen, bis ſie, nach der Prieſterlehre von der Seelenwanderung, zu Oſiris zurückkamen. Dieſe Vorſtellung des Todtenreichs leiten Einige von dem Todtengerichte (ſ. d.) ab, welches bei den Aegyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach Andern war dies ſpätern Urſprunges. Zur Ausbildung der Vorſtellung des Todtenreichs wirkte der finſtere Charakter der Aegypter und ihre Religion, ſowie die Beſchaffenheit ihrer Begräbniſſe mit. Letztere zur möglichſten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumiſiren beitrug, eingerichtet, waren gleichſam Wohnungen der Todten (Katakomben) in Steinmaſſen angelegt, oder erhabene Paläſte mit Malereien, beſonders Hieroglyphen, prächtig ausgeſchmückt und auf lange Dauer berechnet. Die Menge dieſer Begräbniſſe vermittelte die Vorſtellung von einem Todtenreiche, die ſich beſonders in Mittel- und Unterägypten ausgebildet zu haben ſcheint. Vielleicht gründete ſich auf die ägypt. Vorſtellung von der U. auch die Vorſtellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. Die Griechen ſollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elyſium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt haben. Unter Tartarus, Erebus (ſ. d.) und Hades (ſ. Pluto) verſtanden ſie urſprünglich die U., das heißt den dunkeln Raum, den man unter der Erdſcheibe annahm. Bald iſt ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des urſprünglich dunkeln Raums, der unend-

lichen Leere überhaupt, und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefſte Theil der U.; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenſo wird Erebus und Hades früher als unterirdiſcher Raum überhaupt gebraucht, ſpäter iſt er Aufenthaltsort der Verſtorbenen in demſelben Schattenreiche; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorſtellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inſel der Seligen, wie bei Heſiod, oder auf eine elyſiſche Flur, wie bei Homer, geſetzt wird. Nach der Beſchreibung des Letztern lag eine Tagreiſe weit von der Inſel Aeäa, am weſtl. Ende des Weltſtroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang zur Wohnung des Hades, und an den Felſen des unterirdiſchen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen ſich der feurige Pyriphlegethon ſtürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styr. In der U. ſaß Hades mit goldenem Scepter geſchmückt, die Geſtorbenen richtend. Nur beſondere Lieblinge der Götter wohnten auf einer glücklichen Inſel auf der Oberwelt. Dieſe Vorſtellung wurde mit der Vorſtellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde verſetzt, und grauenvolle Gegenden, wo ſich der Abgrund zu öffnen ſchien, wurden als Eingänge deſſelben betrachtet. Die gewöhnlichſte Vorſtellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich umfloſſen vom Styx (ſ. d.), und der Eingang zu demſelben war nur möglich durch den ſchlammigen Kocytus (ſ. d.). Charon (ſ. d.) fährt die beerdigten, von Hermes dem Unterirdiſchen (dem Seelenführer, Pſychopompos) geleiteten Todten hinüber. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzt, liegt in einer Höhle der ſchreckliche Cerberus (ſ. d.). Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (ſ. d.) ſitzt und entſcheidet, welchen Weg die Seele wandeln ſoll. Nun theilt ſich der Weg zu des Hades Palaſt und zum Elyſium, welches zur rechten Seite des Einganges lag, und zum Tartarus (ſ. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthus (ſ. d.) thront. In dieſer Mythe iſt die ägypt. Grundlage klar, und ſelbſt die ägypt. Namen des Charon, Cerberus, Kocytus und Acheron weiſen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war der See Acheruſia, der dieſe Dichtung von dem Höllenfluß und der Wohnung der Abgeſchiedenen veranlaßte, denn über denſelben wurden die Todten von einem Fährmanne, der dafür einen Obolus bekam, zu den Begräbnißplätzen der Aegypter, den ſchönen Wieſen, nahe an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entſtand: Charon fahre die abgeſchiedenen Seelen zu den ſchönen Wieſen, ihrem Wohnſitz. Auch verbreiteten die Myſterien ägyptiſche Vorſtellungen von der U. Die ſpätern Philoſophen und Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der U. hervor; ſo wirkte die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, z. B. Platon, eine Wiederkehr der Verſtorbenen in die Oberwelt nach gewiſſer Zeit annahm.

Unterwerfungsvertrag (pactum fundamentale subjectionis civilis), einer der drei Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten ſind, und zwar derjenige Theil deſſelben, wodurch eine Herrſchaft, ein Souverain im Staate anerkannt wird. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen in der ältern und neuern Geſchichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelms I. als König von

England, Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den engl. Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Chriſtian Auguſt von Holſtein, und nach ſeinem Tode des Marſchalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. ſ. w. Allein meiſtens erhebt ſich die Souverainetät nach und nach und ohne ausdrückliche für ſich beſtehende Verträge, durch eine Reihe ſtillſchweigender Anerkennungen. Die Form des U. iſt ſehr mannichfaltig; am ſorgfältigſten war auf ſie Rückſicht genommen worden, als Bonaparte zum lebenslänglichen Conſul und nachher als er zum Kaiſer erwählt wurde; aber das Weſen, das eigentlich Bindende deſſelben, liegt einerſeits in der Uebernahme der Regierungspflichten, und andererſeits in der Anerkennung des Volkes, welches beides durch die Einrichtung oder Fortführung regelmäßiger Regierungsanſtalten und durch ruhigen Gehorſam der großen Maſſe des Volkes zu Stande gebracht wird.

Unze, ein Apotheker- und Goldgewicht von 2 Loth. Ein Mark Gold hat 8 Unzen oder 16 Loth. Weil die U. den zwölften Theil eines Pfundes ausmacht, braucht man dieſes Wort auch in andern Fällen, als 2) der zwölfte Theil eines Ganzen, z. B. einer Erbſchaft. Bei den Römern war es 3) ein Zoll oder $^1/_{12}$ eines Fußes, beſonders aber der zwölfte Theil eines Pfundes. Auch jetzt hat in Italien das Pfund 12 Unzen oder 24 Loth.

Unze (felis uncia) heißt ein dem Panther ähnliches Raubthier in Afrika, Oſtindien und Perſien, läßt ſich leicht zahm machen und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt die U. hinter ſich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er ſie darauf los, die es fängt und ſich nachher willig wieder greifen und auf das Pferd nehmen läßt.

Unzer (Johann Auguſt), verdienſtvoller Arzt, geb. zu Halle 1727, widmete ſich daſelbſt mit Erfolg dem Studium der Medicin, erhielt die Doctorwürde 1748, ging 1750 nach Hamburg und Altona, wo er ſich als prakt. Arzt großen Ruf erwarb. Er ward darauf Profeſſor zu Rinteln und ſtarb 1799. Er war ein fruchtbarer Schriftſteller. Von ſeinen Werken nennen wir: „Erſte Gründe der Phyſiologie der eigentlichen thier. Natur thier. Körper" (Lpz. 1771); „Sammlung kleiner Schriften" (3 Bde., Lpz. 1766—69); „Der Arzt", eine medic. Wochenſchrift, die noch gegenwärtig großen Werth hat (6 Bde., Hamb. 1769 fg.); „Medicin. Handbuch" (n. Aufl. 3 Bde., Lpz. 1793); „Philoſ. Betrachtungen des menſchl. Körpers überhaupt" (Halle 1750); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der anſteckenden Krankheiten" (Lpz. 1782) u. m. a. U. war der Erſte, der die eigentliche thieriſche Natur des belebten Körpers entwickelte und dem herrſchenden mechaniſchen Syſtem etwas Anderes entgegenſetzte, als den zu weit ausgedehnten myſtiſchen Einfluß der Seele nach Stahl und Whyt. Seine Gattin **Johanne Charlotte**, geb. Ziegler (geb. 1724 zu Halle, geſt. zu Altona 1782), erhielt 1753 als Dichterin den Lorberkranz zu Helmſtädt, gab 3 Bdchn. Poeſien heraus und eine „Weltweisheit fürs Frauenzimmer." — Ein anderer Arzt, **Joh. Chriſtoph** U., ebenfalls zu Altona, wo er Phyſikus war (geſt. zu Göttingen 1809), iſt bekannt als dramatiſcher Schriftſteller und als Verfaſſer einer „Diätetik für Schwangere" (Braunſchweig 1796).

Unzucht, iſt jede geſetzwidrige Befriedigung des Geſchlechtstriebes, ſ. Fleiſchesverbrechen.

Upſala, die Hauptſtadt der ſchwediſchen Provinz Upland, liegt in einer weiten fruchtbaren Ebene am Fluſſe Sala, war einſt die anſehnlichſte Stadt des Reichs, in deren Kathedrale noch die Könige gekrönt werden, hat aber jetzt nur 6000 Einw. in 580 Häuſern (größtentheils von Holz, mit Birkenrinden bedeckt, über welche Raſen gelegt wird), die zerſtreut zwiſchen Gärten liegen. Die wenigen ſteinernen Gebäude gehören meiſt zur Univerſität. Ueber alle Gebäude der Stadt ragt die hochliegende herrliche Domkirche empor, die ſchönſte und größte in Skandinavien. Sie ward im 13. Jahrh., wie man ſagt, nach dem Muſter der Notre Dame zu Paris erbaut, aber erſt 1435 eingeweiht. Sie zeichnet ſich durch edle Einfachheit aus; nichts ſtört den majeſtätiſchen Eindruck; alle Denkmäler ſind in Seitenkapellen verwieſen. Hier ruhen Guſtav Waſa und Guſtav III. und viele Glieder der alten Familien Sture und Banér; hier iſt auch Linné ein Denkmal errichtet, eine einfache, prophyrne Ara (Altar) mit ſeinem Bruſtbilde als Medaillon. Das ehemalige alte Schloß auf einem Hügel bei der Stadt iſt 1702 größtentheils abgebrannt und nur ein Flügel iſt wieder erbaut. U. iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, Primas des Reichs (der in Alt-Upſala reſidirt); einer von dem Reichsverweſer Sten Sture 1477 geſtifteten Univerſität, welche in den nachherigen unruhigen Zeiten in Verfall gerathen, von König Guſtav Adolf wieder auf das Freigebigſte mit allem Nöthigen ausgeſtattet und unter ſeiner Tochter Chriſtine Regierung noch mehr beſchenkt und in Flor gebracht wurde. Sie hat eine Sternwarte, ein Naturaliencabinet, eine von Guſtav Adolf gegründete Bibliothek, gegen 90.000 Bde. und 1000 Handſchriften ſtark, die größte in Schweden, welche in dem von jenem Könige errichteten akademiſchen Gebäude aufgeſtellt iſt und wo auch die vom König Guſtav III. hinterlaſſenen und ſeiner Verordnung gemäß erſt 50 Jahre nach ſeinem Tode öffentlich bekannt zu machende Manuſcripte verwahrt werden; noch der ſogenannte Codex argenteus, die ſilberne Handſchrift, ein auf röthliches Pergament mit ſilbernen und goldenen Buchſtaben geſchriebenes Exemplar der gothiſchen Ueberſetzung der Evangelien von Ulfilas. Dieſe Handſchrift kam früher aus dem Kloſter Werden an der Ruhr nach Prag, dort eroberten ſie die Schweden im 30jährigen Kriege. Die Königin Chriſtine ſchenkte ſie dem Gelehrten Voſſius und durch den Grafen La Gardie ward ſie in Holland wieder erkauft und hierher geſchenkt. Ferner eine Sammlung von 11.000 Stück Münzen, ein Kunſtcabinet. Der jetzige botaniſche Garten, früher Schloßgarten, ward der Univerſität von Guſtav III. geſchenkt, welcher auch dazu ein prächtiges Gewächshaus erbauen ließ, in welchem ſich zugleich ein Hörſaal befindet, mit Linné's Büſte geſchmückt. Dieſer große Naturforſcher war eine Zierde U.s; ſein ehmaliger botaniſcher Garten iſt jetzt verlaſſen. Auch befindet ſich in U. eine von König Friedrich 1728 geſtiftete Akademie der Wiſſenſchaften, ein Predigerſeminar, eine Kathedralſchule, eine kosmographiſche Geſellſchaft, Wohlthätigkeits- und Beſſerungsanſtalt, mehre Buchhandlungen, eine Buchdruckerei, einige Fabriken in Seide, Wolle und Taback, Getreidebau und ein Sauerbrunnen. Eine Meile ſüdöſtlich von der Stadt liegen die berühmten Moraſteine, alte Steine mit verloſchenen Inſchriften, Kronen und andern Zeichen, wovon man vermuthet, daß ſie den Ort alter Königswahlen bezeichneten.

Ural (d. i. Gürtel), eine Gebirgskette, welche den Alten u. d. N. Montes hyperboraei oder riphaei bekannt war, bildet von dem Meer-

buſen von Kara bis zur Quelle des Uralfluſſes die natürliche Grenzſcheide zwiſchen Europa und Aſien und ſpaltet das ruſſ. Reich in zwei Hälften, wovon die öſtliche Sibirien umfaßt. Dieſes 260 Meilen lange und höchſtens 15 M. breite Urgebirge bildet ein eigenes Syſtem, dehnt ſich von N. nach S. aus und fällt ſteiler im O. als im W. ab. Der nördlichſte Theil geht vom Urſprung der Peczora bis zur Waigatsſtraße, dort die Inſel Nova Zembla im Eismeere bildend, und beſteht im Weſentlichen aus Kalk, und ſeine nackten, unwirthbaren Felsklippen fallen zur Waigatsſtraße ab. Es iſt hier ein zerklüftetes Kalkfelsgebirge ohne Erddecke und Holzwuchs, und über ſeinen mit Moos und Torf bedeckten Thälern ſchwebt faſt immer ein dichter Nebel. Die höhern und mittlern Züge beſtehen zwiſchen dem 60° und 65° N. Br. vorzugsweiſe aus Granit, der die früher vorhandenen Kalk- und Schiefergebirge auseinander geriſſen und auf ſeinen beiden Nebenſeiten aufgelagert hat, und meiſt abgerundete Berge bildet. Die wellenförmige Oberfläche ſteigt terraſſenförmig auf, und es ragen wenige freiſtehende Höhen aus derſelben empor, ſowie überhaupt kein Berggipfel ſich über 5000 F. erheben dürfte. Zwar geben noch einige Geographen dem Pawdinskoi Kamen in den Umgebungen der Peczoraquelle eine Höhe von 6400, aber Ferri's Beobachtungen ſagen, daß man die Höhe jener Berge außerordentlich übertrieben, und daß kein Gipfel die Schneelinie erreiche, und die neueſten Meſſungen des letztgenannten Berges ſetzen deſſen Höhe auf 3456 F. herab. — Die Gebirgsart des U. bietet einen großen Erzreichthum dar; auf der nackten Oſtſeite liegen die Metalle häufig zu Tage, auf der Weſtſeite aber werden ſie durch ſpätere Flötzformationen bedeckt. Die ganze Gebirgskette theilt ſich in vier Theile, nämlich: 1) in den Nordural von 68° bis 61° N. Br., der ſich allmälig erhebt, aber erſt vom 63° an mit Nadelholz bewachſen iſt. 2) In den wechoturiſchen U. von 61° bis 57° 30′ N. Br., den höchſten und wildeſten, aber auch erzreichſten Theil (ſogenannt von der am Oſtabhange liegenden Bergſtadt Werchoturi mit 3000 Einw. und Eiſenhütten, der Niederlagsort des ſibiriſchen Handels über welchen die wichtigſte Straße von Perm in Europa nach Tobolsk in Aſien führt. 3) In den jekatarinenburger U. von 57° 30′ bis 56° 30′ N. Br., mit abgerundeten Kuppen und ſehr erzreich, ſo genannt von der ebenfalls auf dem Oſtabhange liegenden Bergſtadt Jekaterinenburg. 4) in den orenburger, zum Theil auch baskiriſchen U. von 56° bis 53° 30′ N. Br., deſſen Gipfel ſich wieder höher (4176 F.) erheben. Unter 53° 30′ N. Br. theilt ſich der U. in drei Zweige: 1) in den, der ſich nach der Wolga hin verflacht. Es ſind dieß die Obtſchei-Syrteberge (Gemeingebirge), die am weſtlichen Abhange der orenburger Kette beginnen, übrigens weiter nichts als ein Tafelland wellenförmiger Hügel darſtellen, die ſich in das Gouvernement Orenburg hinſchlängeln. Dieſes Tafelland bildet zum Theil die nördliche Grenze der größten Vertiefung auf Erden. 2) In den mittlern (Uraltau), am Fluß Ural hinlaufend, oder in das guberlinskiſche Gebirge. 3) in den öſtlichen, den man auch die Mughodjakette nennt, und der ſich in die Steppen der Kirgiſen von der kleinen Horde erſtreckt und zwiſchen dem kaſpiſchen und Aralſee u. d. N. Uſt-Urt endigt. Der U. iſt nicht bloß durch das Theilen der Gewäſſer die natürliche Scheidewand zwiſchen Europa und Aſien, ſondern auch durch ſeine Bodenerzeugniſſe; denn der weſtliche U. in S. erzeugt die Flora Pannoniens, alſo Europens, die Oſtſeite deſſel-

ben hingegen die von Aſien. Auf den Höhen des Gebirgs ſieht man helle, fiſchreiche Seen, während daß nach Oſten und Weſten eine kaum aufzuzählende Menge Flüſſe und kleinere Gewäſſer herabſtrömen. Hierunter die wichtigſten der Soswa, Peczora, Tura, Kama, Uſa, Bielaja, Iſet, Ural, Tobol u. a., die den innern Handelsverkehr des Gouvernem. Perm (5800 □M., 1.200.000 E.), deſſen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Uralgebirge iſt, befördern. Hier wurde 1623 die erſte Eiſenhütte und 1640 der erſte Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Bereſow ſind ſeit 1754 eröffnet. Die Auffindung der goldführenden Sandflöße am U. fällt in das J. 1774. Der Krone gehören daſelbſt 9 Bergwerke und Hütten in Eiſen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäſche, ein Münzhof; von Privatbergwerken ſind 81 in Gußeiſen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährl. Ausbeute an Kupfer beträgt 200.000, an Eiſen 5.500.000, an Gußeiſen 8.500.000 Pud, die Salzwerke der Regierung geben jährl. 1.300.000 Pud Salz; die Privatſalzwerke liefern 6.136.000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft ſich auf mehr als 120.000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem U. Die Bergwerksproducte kann man jährlich im Durchſchnitt auf 45, und mit Einſchluß des Waſchgoldes auf 50 Mill. Rubel ſchätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugniſſe des Bergbaues und der Fabriken (denn Perm hat auch wichtige Ledergerbereien, Seifenſiedereien und andere Manufacturen) zu Irbit gehalten wird, iſt der Hauptſtapelplatz im Innern die Meſſe von Niſchnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr ſind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Seit Kurzem hat die Benutzung der Goldadern des U.s einen überaus reichen Ertrag gegeben. Der uraliſche Goldſand bedeckt eine Fläche von 36.000 □-Werſten. Man findet ihn ſowohl in den Bergadern als in dem Uferſande. Dieſe Sandbänke ſind wahrſcheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kaſten vom Gußeiſen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerſtampfte Mineral mittelſt des Waſſers auf die Waſchbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Waſſer weggeſpühlt werden, die ſchweren metalliſchen aber ſich auf dem Waſchbalge ſetzen, von dem ſie als kleine Körper aufgeleſen werden. Das Gold auf den Sandbänken wird durch Waſchen mittelſt ſiebartiger Gefäße gewonnen. Zu dieſem Erwerbszweige braucht man 14.000 Arbeiter, darunter 4380 Bauern der Regierung. Die Beſitzer der Privatgoldwäſchen geben von ihrem Gewinne 10 Proc. ab. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uraliſchen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchſchnitte. 1835 war der Ertrag auf 292 Pud, 28 Pf. 68 Solotnik geſtiegen. 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Mill. Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Mill. Rubel werth ſind. Von dieſem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbeſitzern haben im U. die bedeutendſten Bergwerke die Familien Demidoff, Jakowleff, Stroganoff und das Handelshaus Gubin. Merkwürdig iſt die Ausbeute an Platina (ſ. d.), 1835 betrug ſie 115 Pud, 22 Pfd., 93 Solotnik. Auch fand man bei Jekaterinenburg einen 6 Pfd. ſchweren, ſehr reinen Beryll von grüner Farbe. Nördlich von Werchoturi ſind die Bergwerke von Bereſowsk, Gumeſchevsky und Pogoslowsk; bei Murſinsk ſind Beryll- und Topasgruben. In der neueſten Zeit ſind im U. auch Edelſteine und 1836 wurde Bern-

ſtein gefunden. Vgl. Hoffmann's und Helmerſen's „Geognoſtiſche Unterſuchungen des Süduralgebirges" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragmens de géologie et de climatologie asiat." (2 Bde., Par. 1831; deutſch, Berl. 1832) und Erman's „Reiſe um die Erde durch Nordaſien" (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1833).

Ural, der Fluß, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus (nach Dittenberger 180, nach Schuch 210, nach Raumer 230 Meilen lang) entſteht aus dem Süd-Ural-Gebirge, nicht weit von den Quellen der Bielaya. Bis Orsk fließt er ſüdlich, wendet ſich, nachdem er Troitzkaja berührt, dann weſtlich über Orenburg nach Uralsk, und läuft ſofort in ſüdlicher Richtung, außerhalb des Gebirges durch das Steppenland nach Guriew, wo er ſich in das kaſpiſche Meer mündet. Der U. bildet die öſtliche und ſüdliche Grenze des Gouvernements Orenburg, ſowie auch die öſtliche Grenze Europas. Seine Hauptnebenflüſſe ſind: rechts die von O. nach W. ſich wendende Ileck und links die Sakhmara, die von dem Süd-U. faſt parallel mit ihrem Hauptſtrom herabläuft, und bei Orenburg in das Strombett einfällt. Der U. iſt zum Theil ſeicht, aber ſehr fiſchreich, beſonders wird in ihm der Stör, aus deſſen Rogen man den Kaviar bereitet, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des U.s bis an das kaſpiſche Meer, die ungefähr 560 Werſte lang und 60 Werſte breit iſt, wohnen die uraliſchen Koſacken; das linke Ufer des U.s bewohnen die Kirgiſen. Die uraliſchen, ſonſt jaikiſchen Koſaken, die ein Zweig der doniſchen Koſaken, von dieſen aber ſeit 1708 ganz abgeſondert ſind, hatten ſich ſchon im Anfange des 15. Jahrh. hier niedergelaſſen, und blieben ihren Nationalſitten am längſten getreu. Unter ihnen erſchien 1772 der Abenteurer Pugatſcheff (ſ. d.), der ſich für den Kaiſer Peter III. ausgab. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uraliſchen Koſacken an Pugatſcheff's Aufſtand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiſerin Katharina II. unterm 16. Jan. 1775 eine allgemeine Amneſtie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben, und befohlen, daß der Fluß künftig U., und die jaikiſchen Koſacken die uraliſchen genannt werden ſollten. Sie ſtellen 20.000 Mann ins Feld.

Urania, eine der Muſen, des Jupiter und Mnemoſyne Tochter, nach ſpäterer Vorſtellung die Erfinderin der Sternkunde. Mit dem Bacchus ſoll ſie den Hymenäus, mit dem Apollo den Linus erzeugt haben. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte und in einem mit Sternen beſäeten Gewande, in der Linken eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgeſtellt. Einige geben ihr auch ein Sehrohr, einen Cirkel und eine Himmelskugel, auf welche ſie mit einem Stäbchen deutet, zum Kennzeichen. — Urania iſt auch der Name der himmliſchen Venus oder der reinen geiſtigen Liebe, im Gegenſatze der bloß ſinnlichen. — Beim Heſiod heißt eine der Meernymphen, Tochter des Oceanus und der Thetis, auch Urania.

Uranium, ein von Klaproth 1789 entdecktes Halbmetall, iſt dunkelgrau, matt glänzend, weich, ſpröde, äußerſt ſtrengflüſſig. Setzt man zu einer Auflöſung in Salpeterſäure oder Königswaſſer Laugenſalz hinzu, ſo fällt das U. als gelber Kalk nieder, womit man dem Glaſe eine hellbraune Farbe geben kann. Seine Erze, die ſich beſonders in Böhmen und Sachſen finden, ſind: die bräunlichſchwarze Pechblende (Pecherz); der grüne Uranglimmer (Uranſpath) und der Uranocher.

Uranus, der Sohn und Gemahl der Erde. Die Erde zeugte von ihm zuerſt die Centimanen (die Kräfte der Natur); dann gebar ſie ihm die Cyklopen (die perſonificirten Blitze); endlich ward ſie Mutter der Titanen (ſ. d.) wie der ſechs Titaniden. U. ſchloß ſeine älteſten Söhne, die Cyklopen und Centimanen, bald nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dieß erbitterte ihre Mutter. Sie wiegelte die Titanen gegen ihn auf, und brachte den Kronos dahin, daß er ſeines Vaters Zeugungsglieder abſchnitt und ins Meer warf. Aus den einzelnen hervorſpritzenden Blutstropfen entſtanden die Erinnyen, die Nymphe Meliä und auch die Giganten (ſ. d.). Lange trieben dieſe Schamtheile in der See herum. Aus ihrem Samen entſtand endlich die Venus (ſ. d.). Dieſe ganze Erzählung iſt nichts als Kosmogonie, wo der philoſophiſche Dichter die Verſuche der Natur in der Bildung der Dinge, bis ſie bei der Form, die ſie jetzt haben, ſtehen blieb, ausdrücken wollte. U. und ſein ganzes Syſtem iſt Kosmogonie, die vor Jupiters Herrſchaft vorausging. Das Chaos war anfangs vorhanden. Nun vollendete ſich ihre Entwickelung; erſt entſtanden ungeheure Kräfte der Natur, dann die Blitze, dann die Titanen oder Elemente. Nun theilte mit der Zeit (Kronos) auch den Dingen die Zeugungskraft mit, welche durch die abgeſchnittenen Schamtheile bezeichnet wird. — S. Planeten.

Urban iſt der Name acht römiſcher Päpſte. — U. I., 224—230, ein geborener Römer, ſoll die Firmelung eingeführt haben und ſtarb den Märtyrertod. — U. II., 1088—99, war zu Chatillon ſur Marne geboren, früher Mönch zu Clugny, durch Gregor VII. Biſchof zu Oſtia und nach Victor III. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Er war einer der eifrigſten Kämpfer für die Hierarchie gegen Heinrich IV., den er mit dem Bann belegte und gegen den er deſſen Sohn Konrad aufreizte; ebenſo that er Philipp I. von Frankreich und that wiederholt den Gegenpapſt Clemens III. in den Bann. Er erklärte die kaiſerliche Zuſtimmung bei der Papſtwahl für unzuläſſig, ſchärfte die Cölibatgeſetze und verbot dem Clerus den Vaſalleneid zu ſchwören und irgend ein Amt von einem Laien anzunehmen. — U. III., ein Mailänder, früher Archidiakonus zu Bourges, dann zu Mailand, ward von Lucius III. zum Erzbiſchofe von Mailand, 1182 zum Cardinal und nach ſeines Gönners Tode (1185) auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Er ſtarb aber ſchon 1187 zu Ferrara aus Betrübniß über die Eroberung Jeruſalems durch die Sarazenen. — U. IV., 12 1—64, eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, ward anfangs Kanonikus daſelbſt, nachmals Biſchof zu Laon und ſpäter Patriarch zu Jeruſalem. Durch ihn ward das Fronleichnamsfeſt geſtiftet. In große Streitigkeiten und Aengſte ſah er ſich als Gegner Manfred's von Sicilien verwickelt. — U. V., (Wilhelm von Grimoard), früher als Benedictiner zu Montpellier und Avignon lehrend, dann Abt zu Auxerre, ſpäter zu Marſeille, nachher päpſtlicher Legat in Neapel und Sicilien, ward 1362 zum Nachfolger Innocenz's VI. ernannt und brachte zur dreifachen Krone den Ruhm ſeiner Tugenden. Sein Wunſch, einen Kreuzzug gegen die Türken zu bewirken, blieb unerfüllt. Auch dem griech. Kaiſer Johannes Paläologus VI., der 1367 nach Rom kam und dem päpſtlichen Stuhle beſtändigen Gehorſam ſchwur, vermochte er nicht Hülfe gegen die Türken zu verſchaffen. Gegen das Widerſtreben der Cardinäle und des Königs von Frankreich zog er aus dem damaligen Sitze der Päpſte in dieſem Lande wiederum in die ver-

ödete Welthauptſtadt (1367). Aber die Bitten der Cardinäle und die Unruhen Italiens führten ihn nach dreijährigem Aufenthalte zu Rom nach Avignon zurück (1370), wenn auch nur um dort zu ſterben; denn noch im J. 1370 ereilte ihn der Tod. — U. VI., 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl mit ſolchem Ungeſtüm gegen die Cardinäle auf, daß dieſe ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapſt erwählten. Deſſenungeachtet wußte er ſich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Theil, entzweite ſich aber auch mit dieſem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle ſich gegen ihn verſchworen hätten, ſechs derſelben 1385 hinrichten. Endlich ſtarb er zu Rom 1389, wie es ſcheint, an Gift. U. VII., eigentlich Joh. Bapt. Caſtagna, war früher mehrer Päpſte Geſandter in Deutſchland und Spanien und überlebte ſeine Wahl als Papſt 1590 nur 13 Tage. — U. VIII., 1623—44, hieß eigentlich Maffeo Barbarini und war zu Florenz 1568 geboren. Als päpſtlicher Geſandter zu Paris trug er viel zur Wiederaufnahme und Hebung des Jeſuitenordens bei. Selbſt Gelehrter, fanden Künſte und Wiſſenſchaften bei ihm große Unterſtützung; die Regierung aber überließ er ſeinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterſtützten. Unter ihm fiel dem päpſtlichen Stuhle das Herzogthum Urbino zu; er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbeſſerte das „Breviarium romanum“ (Rom 1632, 12.) und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide. Seine Gedichte (Rom 1631, 4. und Par. 1642, Fol.) wurden zuletzt von Brown (Orf. 1726, Fol.) herausgegeben.

Urbaniſtinnen, ſ. Franziskaner.

Urbanität, Urban, zwei von den Römern zu uns übergegangene Wörter, für welche wir keine völlig gleichbedeutenden haben. Die Römer, welche ihre Hauptſtadt ſchlechtweg die Stadt, urbs, nannten, verſtanden unter Urbanität, im Gegenſatze der bäuriſchen (Ruſticität), den Geſchmack des Hofes, einen Anſtrich von Gelehrſamkeit, Weltkenntniß, Feinheit, Klugheit und Bildung, welche man nur aus dem Leſen der beſten Schriftſteller und dem Umgange mit den gebildetſten Perſonen in einem ſehr verfeinerten Zeitalter erhält, verbunden mit der Fertigkeit, bei jeder Gelegenheit treffenden Witz, auch wohl ſcharfſinnige Spöttereien anzubringen. Hofmäßig würde jetzt das Nämliche ſagen, wenn man nicht gewohnt wäre, mit dieſem Worte einen üblen Nebenbegriff zu verbinden.

Urbarium, ein Buch, in welchem die urbaren und daher zins- oder ſteuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde verzeichnet und eingeſchrieben ſind. Man nennt ſolche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. (S. Kataſter.)

Urbarmachung, wird bewirkt durch Wegräumung der Bäume, Sträucher und anderer Pflanzen und geſchieht bei den erſtern durch Rodung und bei den letztern durch Abbrennen, welches man auch Schwenden nennt, durch Wegſchaffen oder Verſenken der großen Steine; tiefliegende Plätze werden durch mehr oder minder umſtändliche Vorrichtungen entwäſſert oder trocken gelegt. Minder koſtſpielig und umſtändlich werden neue Aecker durch das bloße Aufbrechen mit Ackerwerkzeugen, Pflug und Haken oder beſonders dazu geeigneten Maſchinen, wie der Raſenſchäler, gewonnen. Da ſelten ein neuer Acker eben genug liegt, um in der Folge

gehörig bearbeitet zu werden, ſo gehört hierher auch noch das Einebnen, wodurch nämlich die ſchroffen Anhöhen abgeſtoßen und die tiefen Stellen ausgefüllt werden. Ein ſolcher Acker, der nun Neubruch heißt, bedarf überdieß noch mancher Behandlung, ehe er mit Pflanzen beſtellt werden kann. Hierher gehört, daß ihm durch wiederholtes Anwenden der Ackergeräthe eine egale, d. h. gleichtiefe und wohlgemengte Krume verſchafft werde. Denn wenn die Pflanzen mit ihren Wurzeln auf Roherde ſtoßen, ſo werde ſie krank und ſterben bald ab. Roherde heißt nämlich das Erdreich, welches von der Luft nicht durchdrungen worden iſt. Dieſe Beſchaffenheit nimmt jedes Erdreich an, welches verdeckt liegt. Durch ſorgfältiges Aufrühren werden die zuſammengeballten Stücke zertrümmert und in Krume verwandelt, in welche die Luft leicht eindringen kann. Je nachdem der Neubruch mehr oder weniger Roherde hat und dieſe geſchloſſen liegt, bedarf er auch mehr oder weniger Verarbeitung und Zeit, zur Tragbarkeit zu kommen. — Weil die Anlage neuer Aecker nicht nur ſehr umſtändlich iſt, ſondern auch öfters mehr Koſten macht, als wofür man ſchon urbar gemachte kaufen kann, ſo wägt der Landwirth genau ab, welches er klüglich zu thun habe. Es werden darum gewöhnlich auch nur da mühſam Aecker urbar gemacht, wo dieſe überhaupt in einem hohen Preiſe ſtehen, oder wenn man ſich von den neuen großen Nutzen verſpricht. Ein urbar gemachter Acker bedarf ferner nach Maßgabe der zu erzielenden Pflanzen und in Betracht der beabſichtigten Verhältniſſe, eine gleichſam immerwährende Beſtellung, die bei jeder neuen Pflanzung angewendet werden muß. Sie beſteht ſowohl in der mechaniſchen Bearbeitung des Ackers, als in der Erhaltung ſeiner nöthigen Fruchtbarkeit. Eines Theils geſchieht das, wenn ſolche Pflanzen darauf erbaut werden, die des Ackers Kraft am wenigſten erſchöpfen und andern Theils, wenn demſelben ſolche Stoffe zugeführt werden, die den Acker wieder um ſo viel mit fruchtbaren Theilen bereichern, als die einzelnen Pflanzen zu ihrer Nahrung ihm entzogen haben. Dieſe Düngemittel zu verſchaffen, erfordern manche weitläufige und koſtſpielige Veranſtaltung, wie Futtergewinn, die darauf begründete Viehhaltung, Düngerführen, Bereitung eines Compoſts, Anwendung des Mergels, Kalkes, Gypſes, Moors oder Schlammes, Pferchung.

Urbino, eine Delegation des Kirchenſtaates, zählt, mit Peſaro verbunden, auf 79½ QM. 211.500 Einw., umgeben theils von der Republik San-Marino und dem adriatiſchen Meere, theils von der Delegation Ancona, Perugia und Forli. Dieſen Landbezirk durchſchneiden Zweige der Apenninen und bilden tiefe, von Bergſtrömen bewäſſerte Thäler. In denſelben gedeiht Wein, die Olive und Maulbeere, herrliches Obſt und Getreide im Ueberfluß. Die Höhen des Gebirges ſind kahl und öde, und an ſeinen Abhängen weiden zahlreiche Viehheerden. Auf einem ſteilen Berge, mitten in den Vorbergen der Apenninen, liegt das alterthümlich und unregelmäßig gebaute Urbino (das Urbinum der Umbrier), mit 12.000 Einw., welche Fabriken in Seide, Hüten und Stecknadeln unterhalten. Es hat eine Citadelle, iſt Sitz eines Erzbiſchofs einer Ritterſchule, eines Collegiums, des Delegaten, einer Akademie, die älteſte in Italien, eines Jeſuitencollegiums und hat 16 Klöſter, die Univerſität aber iſt eingegangen; unter den Gebäuden ſind die Kathedrale und der Regierungspallaſt hervorzuheben. Geburtsort des unſterblichen Malers Rafael Sanzio oder de' Santi (1483). — Die Stadt ſoll ſchon von Pipin dem

Päpſte geſchenkt worden, dann aber an die Kaiſer zurückgefallen ſein. Nachher kamen wieder die Päpſte in den Beſitz, gaben ſie um die Mitte des 14. Jahrh. Gelaſio di Montefeltre als Kirchenlehn und erhoben ſie ſpäter nebſt ihrem Gebiete zum Herzogthum. Guido di Montefeltre nahm, da er kinderlos war, ſeiner Schweſter und des Papſtes Julius II. Nepoten, Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia an Kindes Statt an, dem der Papſt die Stadt Peſaro geſchenkt hatte. Nach dem Ausſterben des Geſchlechts Rovera fiel das Herzogthum U. unter Urban VIII. wieder an den päpſtl. Stuhl, bei dem es ſeitdem verblieben iſt.

Urchriſtenthum. Unter dieſem Ausdrucke werden zwei verſchiedene Gegenſtände von den Theologen begriffen. Einige verſtehen darunter die Idee des Chriſtenthums, wie ſie im Geiſte Jeſu lag, und wie er ſie durch Lehren und Beiſpiele mitzutheilen ſuchte. Man nennt es auch das reine Chriſtenthum. Riem gibt in ſeiner Schrift: „Das reinere Chriſtenthum oder die Religion der Kinder des Lichts“ (Berl. 1789), folgende Darſtellung: Das ganze Weltall hat ſeinen Herrn und iſt ein Götterwerk und zwar das Werk eines einzigen unſichtbaren und allerhöchſten Gottes. Dieſer iſt und bleibt mit ſeiner Welt auf das engſte verbunden; ohne ihn geſchieht Nichts und ſorgt wie der liebreichſte Vater für alle ſeine Geſchöpfe, beſonders iſt er unſer, der Menſchen Vater und zwar unſer Alle ohne Ausnahme. Ihn erkennen iſt unſer großes menſchliches Vorrecht; ihm wohlgefällig ſein unſer höchſtes Glück und ihn recht verehren, oder durch Liebe ihm ähnlich werden, der Weg hierzu. Tugend iſt unſer Beruf, Ewigkeit unſere Beſtimmung und dieß Leben nur die Vorbereitung zu ihr. Jetzt iſt unſer äußerlicher Beſtand noch ſo unvollkommen, weil unſer innerer noch ſo iſt. Wir fehlen noch Alle; Gott entzieht uns deßhalb ſeine Vaterliebe nicht, ſondern befördert unſere Beſſerung und verzeihet uns, wenn dieſe wahrhaft erfolgt, ohne alles Weitere gern. So leiden wir auch noch Alle; unſere Leiden ſollen aber uns weiſer und beſſer machen, und wir empfangen während derſelben viel Beiſtand von Gott. Nach vollbrachtem irdiſchen Leben treten wir dann in ein anderes weit wichtigeres ein, wo wir in dem Maße glücklich oder unglücklich ſein werden, in welchem hier redlich oder unredlich in Ausübung aller unſerer Pflichten geweſen ſind, und wo es Denen vor Allen wohlgehen wird, welche hier viel Leiden für Andere getragen haben, oder gar den Tod der Liebe geſtorben ſind. Dieß muß man glauben, oder man wird nicht ſelig. Und der kürzere Weg, zu dieſem Glauben zu gelangen, iſt der Glaube an Jeſus, als an den Sohn Gottes. — Dieß hält Riem für die Hauptlehren der reinen Chriſti-Religion. — Andere Theologen verſtehen unter dem U. die Einrichtung, Lebensweiſe, Cultus und Tugendübung der erſten chriſtlichen Gemeinden. Die erſten Kirchen wurden von den Apoſteln errichtet; ſie zeichneten ſich mehr durch innern Gehalt, durch Frömmigkeit, reine Sitten, feſten Glauben an Jeſu und ſeine Verheißungen, heilige Begeiſterung, Mildthätigkeit und untadelhafter Lebenswandel ihrer Glieder, als durch eine auffallende äußere Verfaſſung aus. Ihr Kirchenfriede wurde noch durch keine theologiſchen Streitigkeiten zerriſſen; ſie glaubten in der Einfalt ihres Herzens, was ihnen ihre Lehrer ebenſo gläubig und mit warmer Ueberzeugung vortrugen. Sie hatten keine theologiſche Dogmatik, die gewöhnlich zu gelehrt iſt, um recht glauben, und zu gläubig iſt, um die Gelehrſamkeit recht würdigen zu können; aber deſto näher waren ſie der hiſtoriſchen Quelle

des Chriſtenthums und hatten Das faſt aus unmittelbarer Anſchauung, was wir mühſam aus den Schriften erſchließen müſſen. Aus dieſem Grunde herrſchte in der erſten Kirche ein lebendiger Glaube, während der unſrige mehr auf dem Wege der Kritik erworben wird. Aber die erſten Chriſten zeigten auch ihren Glauben durch ihre Tugenden; und man war mit Recht der Meinung, daß der göttliche Glaube, welcher den Verſtand erleuchtete oder ſich unterwarf, zu gleicher Zeit das Herz der Gläubigen reinigen und den Handlungen ihre Richtung geben müſſe. Die erſten Schutzredner des Chriſtenthums, welche die Unſchuld ihrer Brüder vertheidigen und die Schriftſteller ſpäterer Zeiten, welche die Heiligkeit ihrer Vorgänger rühmen, ſtellten die Reformation der Sitten, welche durch die Predigt des Evangelii in der Welt eingeführt worden iſt, mit den lebhafteſten Farben dar. Es iſt ein ſehr alter Vorwurf, den Unwiſſenheit oder Bosheit den Ungläubigen eingegeben hat, daß die Chriſten die allerärgſten Verbrecher, welche bei gefühlten Gewiſſensbiſſen in den Tempeln der Götter keine Verſöhnung gefunden und ſich daher leicht überreden gelaſſen, daß die Schande ihres geführten Lebens durch das Waſſer der Taufe könne abgewaſchen werden, zu ihrer Partei angelocket hätten. Allein dieſes Verfahren gereicht, wenn man es von falſchen Zuſätzen entkleidet, vielleicht ebenſo ſehr zur Ehre der Kirche, als es die Ausbreitung derſelben befördert hat. Die Freunde des Chriſtenthums brauchen ſich des Geſtändniſſes nicht zu ſchämen, daß viele der größten Heiligen vor ihrer Taufe die größten Sünder geweſen ſind. Menſchen, welche den Vorſchriften des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, wenngleich auf eine unvollkommene Weiſe in dieſer Welt nachgelebt hatten, fanden in dem Bewußtſein ihrer Rechtſchaffenheit eine gewiſſe ſtille Beruhigung, die ſie der ſchnellen Aufwallung der Scham, der Traurigkeit und des Schreckens, durch welche ſo manche wundervolle Bekehrungen bewirkt worden ſind, minder fähig machten. Die Boten des Evangeliums aber wendeten ſich, nach dem Beiſpiel ihres göttlichen Meiſters, auch zu Männern und beſonders zu Frauen, die von ihrem Gewiſſen und oft von den Folgen ihrer Laſter niedergedrückt waren. Sowie dieſe letztern ſich von Sünde und Aberglauben zur herrlichen Hoffnung und Unſterblichkeit erhoben fühlten, faßten ſie zugleich den Entſchluß, ſich nicht nur einem tugendhaften, ſondern einem reuevollen Leben gänzlich zu widmen. Das Streben nach Vollkommenheit ward die herrſchende Leidenſchaft ihrer Seele; und man weiß ſehr wohl, daß, ſowie die Vernunft ſich an eine kalte Mittelmäßigkeit hält, die Leidenſchaften uns mit heftiger Gewalt über die zwiſchen den beiden entgegengeſetzten Aeußerſten liegende Grenze hinüberreißen. Wenn die Neubekehrten in die Zahl der Gläubigen waren aufgenommen und zu den Sacramenten der Kirche gelaſſen worden, fanden ſie ſich noch durch eine andere Betrachtung, die zwar weniger geiſtlich, aber doch ganz unſchuldig und achtungswürdig war, von einem Rückfall in ihr voriges unordentliche Leben zurückgehalten. Eine beſondere Geſellſchaft, welche ſich von dem großen Körper einer Nation getrennt hat, wird bald ein Gegenſtand worauf Aller Augen mit argwöhniſchem Blicke gerichtet ſind. Je kleiner noch die Anzahl einer ſolchen abgeſonderten Religionsgeſellſchaft iſt, je mehr tragen die Tugenden oder Laſter ihrer Mitglieder dazu bei, die ganze Geſellſchaft darnach zu beurtheilen und ein jedes Mitglied muß daher ſowohl über ſeine eigene, als über die Aufführung ſeiner Brüder mit der größten Aufmerkſamkeit

wachen, indem ein Jeder, ſowie er an dem allgemeinen Ruhm der Geſellſchaft einen Antheil zu hoffen haben darf, ebenfalls einen Theil ihrer Schande mittragen muß. Als die Chriſten in Bithynien vor den Richterſtuhl des jüngern Plinius gezogen wurden, verſicherten ſie dem Proconſul, daß ſie, weit entfernt ſich in eine geſetzwidrige Verſchwörung einzulaſſen, vielmehr durch ein feierliches Gelübde verbunden wären, von allen ſolchen Verbrechen, welche die öffentliche oder Privatruhe der Geſellſchaft ſtören könnten, von Diebſtahl, Raub, Ehebruch, Meineid und Betrug, abzuſtehen und ſich derſelben zu enthalten. Tertullian war beinahe ein ganzes Jahrhundert nachher, noch im Stande, mit einem anſtändigen Stolze von den Chriſten zu rühmen, daß ihrer ſehr wenige durch die Hand des Henkers, wenn es nicht ihrer Religion wegen geſchehen, wären hingerichtet worden. Ihr ernſthaftes und abgeſondertes, der damaligen herrſchenden Ueppigkeit entgegengeſetztes Leben gewöhnte ſie zur Keuſchheit, Mäßigkeit, Sparſamkeit und allen andern ſtillen und häuslichen Tugenden. Die Verachtung der Welt übte ſie in der Demuth, Sanftmuth und Geduld. Je mehr ſie verfolgt wurden, je genauer hielten ſie untereinander zuſammen. Ihre Liebe und ahndungsloſes Vertrauen iſt von den Ungläubigen nicht unbemerkt geblieben und von treuloſen Freunden nur zu oft gemißbraucht worden. Die Biſchöfe und Lehrer der Kirche, welche durch ihr Zeugniß und Anſehen einen Einfluß in die Grundſätze und Handlungen ihrer Zeitgenoſſen hatten, ſtudirten die heilige Schrift mit mehr Andacht als Einſicht und nahmen daher diejenigen ſtrengen Gebote Chriſti und ſeiner Apoſtel denen man nachher eine freiere und figürliche Deutung gegeben hat, oftmals in dem buchſtäblichen Sinne. Stolz darauf, die Vollkommenheit des Evangeliums über die Weisheit der Philoſophie zu erheben, trieben die Väter in ihrem Eifer die Pflichten der Selbſtverleugnung, die Reinigkeit der Geduld zu einer Höhe, welche die Menſchheit kaum erreichen kann und auf der ſie ſich jetzt noch viel weniger in dem jetzigen Zuſtande der Schwachheit und des Verderbens zu erhalten im Stande iſt. Eine ſo außerordentliche und ſo hochgeſpannte Moral mußte nothwendig dem gemeinen Volke Ehrfurcht einflößen; aber ſie war keineswegs geſchickt, den Beifall jener weltlich geſinnten Philoſophen zu erhalten, die in dieſem hinfälligen Leben bloß die Gefühle der Natur und das Intereſſe der Geſellſchaft zu Rathe ziehen. — Die erſten Chriſten waren zwar den Geſchäften und Vergnügungen dieſer Welt abgeſtorben; aber ihre Liebe zur Thätigkeit, welche niemals gänzlich konnte unterdrückt werden, wachte bald wieder auf und fand in der Regierung der Kirche eine neue Beſchäftigung. Eine abgeſonderte Geſellſchaft, welche die eingeführte Religion des Reichs angriff, konnte nicht ohne einige Form und innere Einrichtung bleiben; ſie mußte eine hinlängliche Anzahl Diener beſtellen, welche man nicht nur der geiſtlichen Verrichtungen, ſondern auch ſelbſt die zeitliche Regierung des chriſtlichen gemeinen Weſens anvertrauen konnte. Die Sicherheit der Geſellſchaft, ihre Ehre, ihre Vergrößerung konnten, ſelbſt in den andächtigſten Gemüthern, einen gleichen Geiſt des Patriotismus zu erwecken, als die erſten Römer für ihre Republik gefühlt hatten; zuweilen konnten ſie dadurch auch einer ähnlichen Gleichgültigkeit in Anſehung des Gebrauchs jeder Art von Mitteln, durch welche ſich der gewünſchte Endzweck erreichen ließ, verleitet werden. Die Regierung der Kirche iſt ſehr oft ſowohl der Gegenſtand als der Preis religiöſer Streitigkeiten gewe-

ſen. Die gegeneinander kämpfenden Streiter in Rom, Paris, Orford und Genf haben auf gleiche Weiſe ſich bemühet, in ihren beſonderen Kirchengemeinſchaften das Modell der erſten apoſtoliſchen Kirche wieder einzuführen. Die wenigen gelehrten Männer, welche die Sache mit mehrer Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit unterſucht haben, ſind der Meinung, daß die Apoſtel das Amt eines Geſetzgebers jederzeit von ſich abgelehnet, und lieber bisweilen einige einzelne Aergerniſſe und Trennungen haben dulden wollen, als daß ſie die Chriſten künftiger Zeiten der Freiheit hätten berauben ſollen, die Form des Kirchenregiments, nach Veränderung der Zeit und Umſtände, bald auf dieſe bald auf jene Weiſe einzurichten. Wie die Kirchenpolizei, welche mit ihrer Genehmigung zum Gebrauch des erſten Jahrh. angenommen worden, beſchaffen geweſen ſei, kann man aus Dem, was zu Jeruſalem, Epheſus oder Korinth gebräuchlich geweſen iſt, abnehmen. Die Gemeinden, welche in den Städten des römiſchen Reichs aufgerichtet wurden, waren bloß durch das Band des Glaubens und der Liebe miteinander vereinigt. Unabhängigkeit und Gleichheit waren der Grund ihrer innern Conſtitution. Der Mangel der Kirchenzucht und weltlichen Gelehrſamkeit wurde durch den gelegentlichen Beiſtand der Propheten erſetzt, welche zu dieſem Amt ohne Unterſchied des Alters, des Geſchlechts oder natürlicher Geſchicklichkeiten berufen wurden und welche, ſo oft ſie den göttlichen Antrieb fühlten, in der Verſammlung der Gläubigen die Fülle des Geiſtes ausgoſſen. Die öffentlichen Religionsverrichtungen wurden den angeordneten Dienern der Kirche, den Biſchöfen und Aelteſten anvertraut; zwei Benennungen, welche urſprünglich einerlei Amt und einerlei Stand von Perſonen bezeichneten. Der Name Aelteſter (Presbyter) drückte ihr Alter oder vielmehr ihre Ernſthaftigkeit und Weisheit aus. Der Titel eines Biſchofs bezog ſich auf die Aufſicht über den Glauben und die Sitten der Chriſten, die ihrer Paſtoralſorge anvertrauet waren. Eine nach dem Verhältniſſe der Gläubigen größere und geringere Anzahl dieſer Epiſcopal-Aelteſten hatte mit gleichem Anſehen und unter gemeinſchaftlicher Berathſchlagung die Führung einer jeden neu entſtandenen Gemeine zu beſorgen. Aber auch die möglichſte Gleichheit der Rechte erfordert die regierende Hand eines Obern, und die Ordnung der öffentlichen Berathſchlagungen führte gar bald auf das Amt eines Vorſitzers, der wenigſtens mit dem Anſehen die Stimmen zu ſammeln und die Schlüſſe der Geſellſchaft zur Vollziehung zu bringen, bekleidet ſein mußte. Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, welche durch jährliche oder gelegentliche Wahlen ſo oft würde unterbrochen worden ſein, bewog die erſten Chriſten, eine ehrwürdige und beſtändige Obrigkeit anzuordnen und einen der weiſeſten und heiligſten unter ihren Aelteſten zu wählen, der während ſeines Lebens die Obliegenheiten eines geiſtlichen Obern zu verwalten hatte. Die Vortheile dieſer biſchöfl. Regierungsform, welche wie es ſcheint, ſchon vor Ablauf des erſten Jahrhunderts eingeführt worden, waren ſo einleuchtend und für die künftige Größe ſowohl als die gegenwärtige Ruhe der Chriſtenheit ſo wichtig, daß ſie ſogleich von allen Gemeinen, welche ſich bereits in dem römiſchen Reich ausgebreitet hatten, angenommen wurde. Sie erhielt ſchon ſehr frühzeitig die Beſtätigung des Alterthums und wird noch jetzt von den anſehnlichſten Kirchen, ſowohl in den Morgen- als Abendländern, als die erſte, ja ſogar als eine göttliche Anordnung verehrt. Man kann die engen Grenzen ihrer urſprünglichen

Jurisdiction, welche hauptſächlich von geiſtlicher, wenngleich in einigen Stücken von weltlicher Beſchaffenheit war, in wenig Worte faſſen. Sie beſtand in der Verwaltung der Sacramente und der Kirchenzucht, in der Oberaufſicht über die unmerklich zahlreicher und mannichfaltiger werdenden Religionsgebräuche, in der Einweihung der Kirchendiener, welchen der Biſchof ihre angemeſſenen Amtsverrichtungen vorſchrieb, in der Verwaltung des öffentlichen Schatzes und der Entſcheidung aller ſolcher Streitigkeiten, welche die Gläubigen nicht gern vor den Richterſtuhl abgöttiſcher Obrigkeiten gebracht wiſſen wollten. Dieſe Macht wurde kurze Zeit hindurch nach dem Rath und Gutbefinden des Collegiums der Aelteſten und mit Beiſtimmung und nach dem Gutheißen der chriſtlichen Gemeine ausgeübt. Man betrachtete die erſten Biſchöfe bloß als die erſten ihres Gleichen und als die ehrenvollen Diener eines freien Volks. Ward der biſchöfl. Stuhl durch den Tod erledigt, ſo wurde unter den Aelteſten, durch die Stimmen der ganzen Gemeine, ein neuer Vorſteher erwählt, indem ein jedes Mitglied ſich als eine Perſon anſah, die mit einem heiligen und prieſterlichen Charakter ausgerüſtet ſei. So war die ſanfte und gleiche Verfaſſung beſchaffen, nach welcher die Chriſten mehr als hundert Jahre nach dem Tode der Apoſtel regiert wurden. Eine jede Gemeine machte für ſich eine abgeſonderte und unabhängige Republik aus; und obgleich die entfernteſten dieſer kleinen Staaten ein wechſelſeitiges freundſchaftliches Verhältniß durch Briefe und Abgeordnete miteinander unterhielten, ſo war doch die chriſtliche Welt noch nicht durch eine oberſte Macht oder geſetzgebende Verſammlung miteinander verbunden. Nachdem aber die Zahl der Gläubigen allmälig zunahm und größer wurde, bemerkte man die Vortheile, welche aus einer engern Vereinigung ihres Intereſſe und ihrer Anſichten entſpringen könnten. Gegen das Ende des 2. Jahrh. nahmen die Kirchen in Griechenland und Aſien die nützliche Anordnung der Provinzialſynoden an und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſie das Muſter eines ſolchen repräſentirenden Collegiums von den berühmten Beiſpielen ihres eigenen Landes, den Amphiktyonen, dem achäiſchen Bunde, oder den Verſammlungen der ioniſchen Städte, entlehnt haben. Es wurde gar bald als eine Gewohnheit und als ein Geſetz eingeführt, daß die Biſchöfe der unabhängigen Kirchen ſich zu beſtimmten Zeiten, im Frühling und Herbſt, in der Hauptſtadt der Provinz einfinden mußten. Bei ihren Berathſchlagungen wurden ſie durch das Gutachten einiger der angeſehenſten Aelteſten unterſtützt und durch die Gegenwart einer zahlreichen und aufmerkſamen Menge von Zuhörern in Schranken gehalten. Ihre Schlüſſe, welche Canonen genannt wurden, entſchieden jede wichtige Streitfrage in Sachen des Glaubens oder der Kirchenzucht, und es war natürlich zu glauben, daß der heilige Geiſt ſich im reichen Maße über die vereinigte Verſammlung der Abgeordneten des chriſtlichen Volkes ergießen werde. Dieſelben Urſachen, welche zuerſt die Gleichheit unter den Aelteſten aufgehoben hatten, führten nun auch unter den Biſchöfen einen Vorzug des Ranges und mittelſt deſſelben eine Superiorität ihrer Jurisdiction ein. So oft ſie im Frühling oder Herbſt in der Provinzialſynode zuſammen kamen, wurde der Unterſchied, den perſönliche Verdienſte und Ruhm unter den Mitgliedern der Verſammlung machten, ſehr merklich empfunden und der größere Theil durch die Weisheit und Beredſamkeit einiger Wenigen regiert. Aber die Ordnung in den öffentlichen Verſammlungen erforderte die Feſtigkeit eines regelmäßi-

gen und dem Neide minder ausgeſetzten Unterſchiedes. Die Biſchöfe der Hauptſtadt bekamen das Amt beſtändiger Vorſitzer auf den Concilien einer jeden Provinz. Die Gemeinſchaft der Güter, welche die Einbildungskraft des Plato ſo angenehm beſchäftigt hatte und welche in einem gewiſſen Grade unter der ſtrengen Sekte der Eſſener eingeführt war, wurde auch in der erſten Kirche auf kurze Zeit angenommen. Der Eifer der erſten Proſelyten trieb ſie an, die von ihnen verachteten irdiſchen Güter zu verkaufen, den Preis derſelben zu den Füßen der Apoſtel niederzulegen und ſich mit dem Empfange eines gleichen Antheils bei der allgemeinen Austheilung zu begnügen. Die zunehmende Verbreitung des Chriſtenthums war Urſache, daß man von dieſer großmüthigen Einrichtung, die in minder reinen Händen als die der Apoſtel waren, gar bald ausgeartet und von der in der menſchlichen Natur zu tief eingewurzelten Selbſtliebe gemißbraucht worden ſein müſſe, allmälig nachließ und ſie endlich ganz abſchaffte. Statt einer gänzlichen Aufopferung nahmen die Diener des Evangeliums einen mäßigen Theil an und ein jeder Gläubige brachte, nach Erforderniß der Umſtände und nach dem Verhältniß ſeines Vermögens und ſeiner Frömmigkeit, in wöchentlichen oder monatlichen Verſammlungen, ſeine freiwillige Gabe zum Beſten des gemeinen Schatzes dar. Der Biſchof war natürlicher Weiſe der Verwalter der kirchlichen Einkünfte; der öffentliche Schatz war ſeiner Vorſorge ohne irgend einige weitere Rechnung oder Rechenſ aft anvertraut. Die Aelteſten hatten bloß mit ihren geiſtlichen Verrichtungen zu thun und der niedrigere Orden der Diakonen wurde bloß zur Verwaltung und Austheilung der kirchlichen Einnahmen gebraucht. Ein verhältnißmäßiger Theil derſelben blieb zur Unterhaltung des Biſchofs und ſeiner Geiſtlichkeit ausgeſetzt; eine andere hinreichende Summe wurde zum Behuf des öffentlichen Gottesdienſtes, von welchem die ſogenannten Liebesmahle einen ſehr angenehmen Theil ausmachten, angewieſen. Eine jede Geſellſchaft hat ohne Zweifel das Recht, diejenigen ihrer Mitglieder, welche die mit allgemeiner Uebereinſtimmung feſtgeſetzten Anordnungen verwerfen oder übertreten, von ihrer Gemeinſchaft und ihren Wohlthaten auszuſchließen. Die altchriſtliche Kirche richtete bei der Ausübung dieſer Macht ihre Strafen hauptſächlich gegen die Aergerniß gebenden Sünder und insbeſondere gegen ſolche, welche des Betruges und der Unenthaltſamkeit beſchuldigt waren; gegen die Urheber oder Anhänger ketzeriſcher, von den Biſchöfen verdammter Meinungen und gegen diejenigen unglücklichen Perſonen, die entweder aus freiem Willen oder aus Zwang ſich nach ihrer Taufe mit irgend einer Handlung des Götzendienſtes befleckt hatten. Die Wirkungen dieſes Bannes waren ſowohl von geiſtlicher als weltlicher Beſchaffenheit. Der Chriſt, gegen welchen er ausgeſprochen war, verlor allen Antheil an den Gaben und Opfern der Gläubigen. Die Bande der religiöſen ſowohl als der Privatfreundſchaft wurden dadurch aufgelöſt, er mußte ſich als einen Gegenſtand des Abſcheues derjenigen Perſonen anſehen, die er am meiſten ſchätzte und von denen er aufs zärtlichſte geliebt worden war; und inwiefern die Ausſchließung aus einer ehrwürdigen Geſellſchaft ſeinem guten Namen einen Schandfleck zuziehen konnte, wurde er von dem größten Theile der Menſchen vermieden, oder für verdächtig gehalten. Aber faſt alle Diejenigen, welche ſich wider ihren Willen von den Reizen des Laſters und der Abgötterei hatten hinreißen laſſen, waren über ihren gefallenen Zuſtand bekümmert und ängſtlich darauf be-

dacht, der Wohlthaten der chriſtlichen Religion wieder theilhaftig zu werden. Was die Behandlung dieſer Bußfertigen betrifft, ſo war die erſte Kirche darüber in zwei Meinungen, deren eine ſich zur Strenge, die andere zur Milde neigte, getheilt. Die ſtrengern und unbiegſamern Caſuiſten verſagten ihnen auf immer und ohne Ausnahme den geringſten Platz in der heiligen Gemeinſchaft, welche ſie entehrt oder verlaſſen hatten; ſie überließen ſie den Vorwürfen ihres böſen Gewiſſens und ließen ihnen nur einen ſchwachen Strahl der Hoffnung, daß ſie durch ein reuevolles Leben und Ende vielleicht noch in den Augen des höchſten Weſens Gnade finden könnten. Die reinſten und ehrwürdigſten chriſtlichen Kirchen nahmen jedoch, ſowohl in der Theorie als in der Ausübung eine mildere Meinung an. Die Thore der Wiederausſöhnung und des Himmels wurden den wiederkehrenden Sündern nur ſelten verſchloſſen; aber man bediente ſich einer ernſthaften und feierlichen Art von Disciplin, welche, indem ſie zur Ausſöhnung des Verbrechens diente, zugleich die Zuſchauer von der Nachahmung eines ſo böſen Beiſpiels mächtig abſchrecken ſollte. Durch ein öffentliches Bekenntniß gedemüthigt, durch Faſten ausgemergelt, mit einem Sack gekleidet, lag der Büßende vor den Thüren der Verſammlung auf der Erde hingeſtreckt, flehte mit Thränen um die Vergebung ſeines Unrechts und bat die Gläubigen um ihr Gebet und ihre Fürbitte. War der begangene Fehltritt von einer ſehr ſchändlichen Art, ſo wurde eine Buße, die mehre Jahre lang dauerte, noch immer nicht für eine hinreichende Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit gehalten und der Sünder, der Ketzer oder der Abtrünnige wurde in jedem Fall nur durch langſame und ſchmerzliche Abſtufungen wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen. Die Verurtheilung zu einer ewigen Verdammniß wurde jedoch nur für einige Verbrechen von außerordentlicher Größe, insbeſondere für den unverzeihlichen Rückfall ſolcher Büßenden aufgeſpart, welche die Gnade ihres geiſtlichen Obern bereits ſchon erfahren und gemißbraucht hatten. Uebrigens war es der Beurtheilung und dem Gutbefinden der Biſchöfe überlaſſen, nach den Umſtänden oder der Anzahl der Schuldigen in dem Gebrauch der chriſtlichen Disciplin einige Abänderungen zu treffen.

Urevangelium, eine nicht vorhandene, ſondern nur als vorhanden geweſen vorausgeſetzte erſte, aramäiſch geſchriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jeſu, nach welcher Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben ſollen. Dieſe, von Clericus aufgebrachte, und von Eichhorn („Einleit. in das N. T.") ſcharfſinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre hiſtoriſchen und kritiſchen Beweiſe nicht einmal ſo viel für ſich haben, als die ebenfalls ſtreitige Vorausſetzung eines aramäiſchen Originals des griech. Evang. Matthäi. Die einfache und ganz ſachgemäße Meinung, welche Eckermann und Herder aufgeſtellt haben, daß ein nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionnelles Evangelium den Stoff zu den erſten drei Evangelien geliefert habe, gewann die meiſten Stimmen. Vgl. Gieſeler's „Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der drei erſten Evangelien" (Lpz. 1818).

Urgebirge, ſ. Geologie und Urwelt.

Urheber, ſ. Auctor.

Uri, ein 24 QM. großer Canton der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, zwiſchen den Cantonen Teſſin, Graubündten, Glarus, Schwyz,

Unterwalden, Bern und Wallis, der claſſiſche Boden Helvetiens, die Heimat Wilhelm Tell's, wo noch Alles an die erſten Hochthaten der Eidgenoſſen erinnert. Der Canton beſteht bloß aus dem Reußthale und einigen Nebenthälern, und erſtreckt ſich vom St.-Gotthard bis an den Vierwaldſtädterſee. Urſprünglich faßte er nur den Theil des Thals vom See bis zur Teufelsbrücke, ſeit 1410 verband ſich der obere Theil des Thals, das Urſeren-Thal genannt, mit den Uriern. Der Name des Cantons ſoll von den Ur- oder Auerochſen herkommen, welche ehemals in dieſen Wildniſſen gehauſet. Das ganze Land iſt durchaus nur Weide und Alpland, von den höchſten mit ewigem Schnee bedeckten Bergen, dem Titlis, Tödi, Krispalt, umgeben; es erhebt ſich vom See bis zum St.-Gotthard, deſſen Zweige es auf beiden Seiten umſchließen. Am *linken* Ufer des Sees, iſt am Fuße des Selisberges das Rütli, eine ſteile Wieſe, wo unter Obſtbäumen bei drei Quellen ein Haus ſteht. Hier verſammelten ſich Werner Stauffacher, Aerni an der Halden und Walter Fürſt von Attinghauſen und ſchwuren das Vaterland aus ſeiner Noth zu retten, welches am 1. Jan. 1308 glücklich ausgeführt ward und die Freiheit von U., Unterwalden und Schwyz begründete. Am öſtlichen Ufer des Sees ſpringt am Ufer ein Felſenſtück, die Tellenplatte, weit hervor, wohin Tell durch einen kühnen Sprung ſich rettete. Hier wurde eine Capelle erbaut, worin alle Jahre eine Meſſe geleſen wird. Vom See geht die große St.-Gotthardſtraße an der Reuß entlang in $^1/_4$ St. nach Altorf, dem Hauptorte des Cantons, mit 4000 Einw. Man zeigt noch den Thurm, wo Tell's Kind mit dem Apfel auf dem Kopfe, und einen Brunnen, wo Tell geſtanden haben ſoll als er den Apfel herabſchoß. In der Nähe am Eingang des wilden Schächen-Thals, liegt das Dorf Bürgelen, der Wohnort Tell's, wo er auch in den Fluten des Schächenbaches ertrank als er ein Kind retten wollte. Der fruchtbarſte Landſtrich iſt das Reußthal von Altorf bis zu dem 3 St. entfernten Amſteg. Von Altorf ſind es 8 St. bis zur berühmten ſehr alten Teufelsbrücke. Dieſer Weg, wo man bald auf dem rechten, bald auf dem linken Reußufer ſich befindet, iſt einer der wildeſten in der Schweiz. Die nackten Felſen thürmen ſich immer höher zur Seite, und die Reuß brauſet in immer wüthendern Fällen. Der ſchöllener Schlund führt endlich zur Teufelsbrücke, deren Bogenöffnung 75 F. beträgt und unter welcher die Reuß, in einer Tiefe von 100 F. einen ungeheuern Sturz bildet. Hier weht ein ewiger Sturm und das zerſtäubende Waſſer benetzt unaufhörlich die Brücke. Im Mittelalter war ſie u. d. N. der „ſtäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerſtörten die Franzoſen die Vorderbogen derſelben; nachdem ſie aber durch die Oeſtreicher wieder hergeſtellt wurden, paſſirten ſie die Ruſſen unter Suwaroff. Sie iſt ſpäter wieder ganz hergeſtellt worden. Von der Brücke gelangt man bald an den Teufelsberg, welcher den Weg gänzlich verſperrt. Ehemals umging man den Berg und gelangte über eine hölzerne in Ketten hängende Brücke, ins Urſeren-Thal; 1707 ließ man aber einen 200 F. langen und 12 F. breiten und hohen Stollen durch den Teufelsberg treiben, und dieß iſt das Urner-Loch, welches jetzt ins 3 St. lange und $^1/_4$ St. breite Urſeren-Thal führt, welches von der Reuß durchfloſſen, eins der höchſten in der Schweiz iſt, daher hier bei acht Monate Winter kein Baumwuchs mehr, und nichts als liebliche Alpenwieſen. Beim Dorfe Hospital geht eine Straße über die Furka und die Maienwand nach

Wallis; die Hauptſtraße nach Italien aber ſteigt auf den Rücken des Gotthard und iſt eine der gewöhnlichſten zwiſchen Italien und Deutſchland. Die Urner bauen wenig Getreide, aber gutes Obſt gedeiht, und die herrlichſten Nußbäume umgeben die tiefer gelegenen Dörfer. Viehzucht iſt der Haupterwerbzweig; über 10.000 Stück Rindvieh weiden im Sommer auf den Alpen. Die Einw. (etwa 14.000) ſind ein armes gutmüthiges Hirtenvolk von deutſchem Stamme, welches ſich zum kathol. Kultus bekennt, und unter den Sprengel des Biſchofs von Chur gehört. Die Verfaſſung iſt rein demokratiſch. Die höchſte Gewalt ſteht bei der Landes-Gemeine, zu der jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. Zutritt hat, und die jährlich am erſten Sonntage im Mai zu Betzlingen gehalten wird. Die ausübende Gewalt iſt einem Landrathe übergeben, der außer dem regierenden Landamman und übrigen Bundeshäuptern aus 60 Mitgliedern beſteht. Zur Bundesarmee ſtellt der Canton 236 Mann und gibt einen Geldbeitrag von 3012 ſchw. Franken. Das Land zerfällt in die Bezirke U. und Urſeren. Der Sitz der Regierung iſt in Altorf.

Urin, ſ. Harn.

Urkunde heißt urſprünglich jedes Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden oder urkunden, Zeugniß geben. Insbeſondere jedes geſchriebene Zeugniß; daher U.n von einer Sache, geſchriebene Zeugniſſe. In dieſer letztern Bedeutung heißen alle Diplome U. (ſ. Diplom und Diplomatik). 2) Eine Schrift über Privatverhandlungen; ſie muß vor dem Gebrauche recognoscirt werden. Geht ein ſolches Dokument verloren, ſo wird die Forderung deßwegen nicht ungültig, wenn ſie anderweit erwieſen werden kann. Für den Unterricht im Leſen und Erklären der U.n ward in Paris die Ecole royale des chartes am 2. Jan. 1830 eröffnet.

Urne, bei den Alten ein rundes Gefäß, worin man die Aſche des verbrannten Leichnams im Grabe beiſetzte. Man machte ſie aus Holz, Erde, Marmor, Porphyr, Silber oder Gold und ſchmückte ſie bei der Beiſetzung mit Blumen und Kränzen. Ihre Seitenflächen waren mit Figuren, meiſtens mythologiſchen Inhalts, bemalt. Dieſe Zeichnungen ſind gewöhnlich vortrefflich und zeugen von der hohen Vollkommenheit der Kunſt bei den Griechen. Dann gab es auch Thränenkrüge oder U.n, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verſtorbene Verwandte vergoſſenen Thränen ſammelte und aufbewahrte. Auf unſern Grabmälern werden die U.n häufig als Decoration angebracht. Endlich waren die U.n auch Symbole eines Fluß- und Quellgottes. Von den U.n der Alten hat Montfaucon in einem eignen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geliefert.

Urphede, ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, bedeutet ein eidliches Verſprechen, ſich wegen einer erlittenen Beleidigung, beſonders wegen ausgeſtandenen Verhaftes, nicht rächen zu wollen. U. iſt alſo der Eid eines entlaſſenen und verwieſenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwieſen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demſelben und deſſen Bewohner ſich zu rächen.

Urproduction. Mit dem Worte bezeichnet man in der Staatswiſſenſchaft die Erzeugung von Gütern aus dem Urſtoffe, wodurch dieſelben in ihrer urſprünglichen Geſtalt dem Genuſſe übergeben werden. Der Urſtoff iſt die Natur, und was durch ihre Zeugungskraft erzielt und dem Menſchen auch in ſeiner Naturgeſtalt zum Genuſſe dargeboten wird,

heißt Urproduct; als Korn, Metalle, Fiſche, Thiere ꝛc. Zweige der U. ſind demnach der Ackerbau, die Fiſcherei, die Jagd und der Bergbau. Zu den älteſten U.en gehören die Jagd und die Fiſcherei, denn je roher, uncultivirter eine Nation iſt, deſto mehr beſchränkt ſich ihr Unterhalt auf dieſe; ſpäter entſtand der Ackerbau und zuletzt der Bergbau. Weil aber unter dieſen Zweigen der Ackerbau der wichtigſte iſt, ſo verſteht man oft unter U. nur dieſen. Auf ihm beruht hauptſächlich die induſtrielle Production, Gewerbfleiß, Fabriken und Handel, und nur da iſt eine vortheilhafte Fabrication und ein ergiebiger Handel zu erwarten, wo die U. kräftig und zweckmäßig betrieben wird. Sie allein erhält die Fabriken auf die Dauer unabhängig von fremden. Sie dient daher der induſtriellen Betriebſamkeit wenn auch nicht zur nothwendigen, doch ſicherſten Stütze. Ein Staat arbeitet daher auf ſeinen Vortheil hin, wenn er ſie zu befördern ſucht. Hierzu beſitzt er drei Hauptwege. Er muß den Boden, worauf die U. erzielt wird, vermehren, dieß geſchieht durch Austrocknung der Sümpfe, Ausrottung der Wälder, Anbauung der Haiden und culturfähigen Berge. Zweitens, durch Verbreitung landwirthſchaftlicher Kenntniſſe, Benutzung neuer Entdeckungen, Aklimatiſirung vortheilhafter Pflanzen, Veredlung der Hausthiere. Drittens durch Erleichterung des Ackerbaues von den ihn noch in manchen Ländern drückenden Feſſeln, ſowohl in Hinſicht der Erzielung als des Abſatzes. In den Schriften über Staatswiſſenſchaft werden hierüber weitläufige Lehren ertheilt, die, weil ſie einen ſo wichtigen Gegenſtand betreffen, alle Beherzigung verdienen.

Urſprache. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menſchenmaſſe urſprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdſtrich gewohnt und immer in friedlichem Verkehr mit einander geſtanden habe, ſo kann es ſein, daß ſich zu Anfangs Eine allgemein verſtändliche Wortſprache bildete. Allein hieran müſſen wir zweifeln; denn ehe die Wortſprache entſtand, lebten die Menſchen vereinzelt in Familien. Sowie ihre Menge immer wuchs, traten die verſchiedenen Geſchlechter, durch Verwandtſchaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgeſonderte Haufen zuſammen. Der geſellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfniſſe, theils wegen der Leichtigkeit, womit man ſich dieſelben verſchaffen konnte, ſo gar groß nicht, ſondern jeder Stamm oder Geſellſchaftskreis beſchränkte ſich größtentheils auf ſich und ſeine nächſten Umgebungen. Es entſtanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menſchen und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allein verſtändlichen Wortſprache gehindert wurde. Daß mehre gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, iſt keineswegs ein Beweis, daß es urſprünglich nur Eine Sprache gegeben habe. Denn ſolche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehren Sprachen für einen Gegenſtand können entweder zufällig entſtanden ſein, oder es ſind auch Klangwörter, d. h. ſolche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weiſe, wie ſie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder es ſind Wörter die erſt durch den ſpätern Verkehr der Völkerſchaften eine Allgemeinheit erhielten und ſich vom Munde zu Munde fortpflanzten. Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Broſſes, Monboddo, Herder u. A. über den Urſprung der **Sprache** (ſ. d.) richtige Anſichten verbreitet hatten, und ſo lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geiſtigen Sinne, den ſie in Be-

ziehung auf eine gemeinſchaftliche Quelle der Sprachen hat, ſondern in der rohen buchſtäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Unterſuchungen über die verſchiedenen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen und alle frühere Forſchungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Vorausſetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebräiſchen wären, verglich viele Wörter und leitete ſie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geiſtreiche Männer wurden durch geſunde Anſichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehre Sprachen zu zergliedern, wie Caſaubonus, Scaliger, Salmaſius, hinſichtlich der griechiſchen, Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländ. Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forſchern aufgeſtellten Grundſätzen eine weitere Ausdehnung und wollte in alten Sprachen in den Conſonanten allein, und zwar in der einfachſten Geſtalt derſelben, die bedeutſamen Beſtandtheile der Wörter und in dieſen, allen Sprachen eignen Wurzeln, die menſchliche Urſprache finden. Andere ſuchten dagegen lieber in den Vocalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die erſten Beſtandtheile, welche mit Conſonanten verbunden einſylbige Wurzeln gaben, und auf dieſem Wege kam man zu einſylbigen U.n. Dieſe Anſicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebniſſen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Urſylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinſamen in den Sprachen treffend genannt hat, feſthält und mit Kanne beachtet, daß die Conſonanten nur gleichſam niedergeſchlagene Hauche ſind. Auf dem Wege, den dieſe Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens („Caricaturen des Heiligſten", Bd. 2) zu reden, in eine große Sprachorganiſation zu vereinigen, iſt eine ſchwierige, aber auch die höchſte Aufgabe für die Wiſſenſchaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen und ſelbſt um die bekannten Sprachen nach ihrer Abſtammung und Verwandtſchaft zuſammenzuordnen, müßten dieſe erſt bis auf ihre letzten Beſtandtheile zergliedert und ihr Bau erforſcht worden ſein. — U. nennt man auch eine aus eignem Stamme entſprungene Sprache, als Gegenſatz der Miſch- und Töchterſprachen; z. B. die deutſche Sprache.

Urſtoffe, ſ. Elemente.

Urſulinerinnen ſind Nonnen zu Ehren der h. Urſula, die von der h. Angela zu Brescia 1537 zuerſt ohne Kloſterleben als eine Schweſterſchaft zur Uebung der chriſtlichen Liebe geſtiftet wurden, und ſpäter, nach Helyot, zu 20 Congregationen anwuchſen, wovon die meiſten ſeit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöſtern zuſammenleben, einige in Italien jedoch bei der erſten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuſchheit blieben. Die Kleidung iſt ſchwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geiſeln herabhängt. Dieſer Orden folgt der Regel des h. Auguſtinus, ſteht unter den Biſchöfen und beſchäftigt ſich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte der jungen Mädchen, wozu er durch beſondere Gelübde verpflichtet iſt. Er zählte im 18. Jahrh. über 350 Klöſter und entging wegen ſeiner Gemeinnützigkeit der Aufhebung; daher beſteht er noch in Italien, Spanien, Frankreich, dem öſtreich. und preuß. Staate.

Urtheil, im allgemeinen Sinne, iſt die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß der Beſchaffenheit einer Sache; wie auch der auf ſolcher Erkenntniß beruhende Ausſpruch über dieſelbe; daher wahres und falſches, je nachdem die Umſtände richtig erkannt, ver-

bunden und daraus gefolgert worden. Im Sinne der Logik, diejenige Handlung des Verſtandes, durch welche mehre Begriffe mit einander verbunden, oder, was hier einerlei iſt, in einem Verhältniſſe gegen einander gedacht werden. In jedem U. müſſen wenigſtens drei Begriffe vorkommen, das Subject, wovon etwas ausgeſagt wird, das Prädicat oder das, was von dem Subjecte ausgeſagt wird, und die Copula oder der Begriff, durch welchen Subject und Prädicat verbunden werden. In den Sätzen: „das Leben iſt kurz, die Kunſt iſt lang“, ſind das Leben und die Kunſt die Subjecte, kurz und lang die Prädicate und das Wörtchen iſt die Copula. — In juriſtiſcher Bedeutung der entſcheidende Ausſpruch des Richters über eine ſtreitige Sache; daher ein Urtheilsſpruch, ein U. fällen. Ein motivirtes U. iſt dann ein ſolches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden iſt, angeführt ſind. — Geſchmacksurtheil, der Ausſpruch des äſthetiſchen Vermögens (des Geſchmackes) über einen äſthetiſchen Gegenſtand. Da bei dieſem U.e mehr das Gefühl in Anſpruch genommen wird, ſo erklärt ſich dadurch die Verſchiedenheit der Geſchmacksurtheile, die alles Entſcheiden in Sachen des Geſchmacks ſo ſchwierig machen.

Urtheilskraft (judicium), das Vermögen des Menſchen, die Verhältniſſe und Begriffe gegen einander wahrzunehmen, oder, da in dem Urtheil immer das Enthaltenſein eines Begriffs in dem andern ausgeſagt oder verneint wird, das Vermögen, das Beſondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Wichtige Unterſuchungen über dieſes Vermögen lieferte Kant in ſeiner „Kritik der Urtheilskraft“. Er unterſcheidet von der ſubſumirenden, deren wir eben gedacht, noch die reflectirende, die zu einem gegebenen Beſondern das Allgemeine findet, und entweder als äſthetiſche U. die Zweckmäßigkeit der Form, oder teleogiſche die objective Zweckmäßigkeit der Natur beurtheilt.

Uruguay, der jüngſte und kleinſte der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten, bekannter u. d. N. Banda Oriental, umfaßt das Land zwiſchen dem Rio de la Plata, dem atlantiſchen Meere, der braſiliſchen Provinz Rio Grande, dem Diſtricte der Miſſionen und den argentiniſchen Provinzen Corrientes und Entre Rios und grenzt nördlich an Braſilien, öſtlich an dieſes Reich und den Ocean, ſüdlich ebenfalls an den atlantiſchen Ocean und den Rio de la Plata und weſtlich an den Uruguay, den Hauptfluß des Landes, nach welchem es den Namen erhalten hat. Sein Flächeninhalt beträgt gegen 3000 QM., ſeine Bevölkerung an 160.000 Seelen. Die Natur des Landes, Klima, Erzeugniſſe und Einwohner ſind denen der Laplataſtaaten ähnlich (vgl. Plata), mit welchen es unter der ſpan. Herrſchaft zu dem Vicekönigreich Buenos Ayres gehörte. Dieſe weiten, öden Strecken wurden zuerſt von den Spaniern bevölkert; die Hauptſtadt San Felipe de Montevideo ward erſt 1724 angelegt. Der Reichthum der Provinz beſtand bloß in der Viehzucht und auf dieſe war alle Volksthätigkeit beſchränkt. Später wurde die Banda Oriental das Land der braſiliſchen Schleichhändler, durch welche der Handel von Buenos Ayres endlich faſt vernichtet ward. Da alle Mittel der ſpan. Regierung vergebens waren, dieſen ungeſetzlichen Verkehr zu hemmen, gewann Conde Sobremata, der Vicekönig von Buenos Ayres, um 1800 den berüchtigſten und entſchloſſenſten aller Schleichhändler, Don Joſe de Artigas, welcher nun in wenigen Jahren die Banda Oriental von allen Räubern und Schleichhändlern ſäuberte und das An-

ſchen der Regierung ſowie die Sicherheit des Eigenthums vollkommen herſtellte. Zur Belohnung wurde er zum Generalfeldwächter der Provinz Montevideo ernannt. Beim Ausbruche der Revolution in Buenos Ayres wollte ſich Montevideo derſelben anſchließen, ward aber durch den Einfluß und die Ränke eines ehrgeizigen Advocaten D. Obes, endlich beſtimmt, die dort errichtete Junta nicht anzuerkennen. Das war der Urſprung der Spaltung zwiſchen den beiden Nachbarſtädten. Artigas trat nach einem Streite mit dem ſpan. Commandanten Elio 1811 in die Dienſte der Patrioten und ſchlug die Königlichen, welche aus Montevideo einen Ausfall machten, bei Las Piedras. Fortwährend verrichtete Artigas Wunder der Tapferkeit und wurde wieder an die Spitze ſeiner berittenen Viehhirten (vgl. Gauchos) der Schrecken des Landes; aber von jeher an Zügelloſigkeit gewöhnt, entzog er ſich dem Oberbefehl des patriotiſchen Generals von Buenos Ayres, Rondeau, und handelte unabhängig nach ſeinen eignen Planen. Indeſſen belagerte der Oberſt Alvear 1814 Montevideo, wobei ihn Artigas und eine Flottille ſo nachdrücklich unterſtützten, daß am 20. Juni dieſe wichtigſte Feſtung der Spanier am Rio de la Plata mit großen Kriegsvorräthen in die Gewalt der Patrioten fiel und die ſpan. Heeresmacht ſich ergeben mußte. Von nun an nannte ſich Artigas das Oberhaupt der Banda Oriental, weßhalb er mit Buenos Ayres zerfiel, deſſen Truppen aus Montevideo zu weichen zwang, worauf ihn der Director Poſades als Rebellen ächtete. Von nun an waren alle Verſuche, den kühnen Parteigänger zu unterwerfen, vergeblich. Die braſiliſche Regierung, von Eroberungsſucht getrieben, ſandte 1816 den General Lecor mit 8000 M. ins Land, welche nach manchem blutigen Gefechte mit den tapfern Gauchos Macdena do Montevideo u. a. Plätze beſetzten. Artigas führte nun gegen Braſilien und Buenos Ayres einen Guerillakrieg, worin er anfangs viele Vortheile erkämpfte, aber zuletzt in der Provinz Entre Rios nicht glücklich war. Er ſuchte 1820 Schutz in Paraguay, wo ihn der Dictator Francia in dem Dorfe Candelaria unter ſtrenge Aufſicht ſtellte, bis er 1826 ſtarb. — 1821 wurde indeß die Banda Oriental mit Montevideo u. d. N. Cisplatana eine braſiliſche Provinz; aber es kam deßhalb zwiſchen Buenos Ayres und Braſilien (ſ. d.) zum Kriege (1826—28), bis England den Frieden vermittelte. Nach den Beſtimmungen deſſelben wurde Cisplatana für vollkommen unabhängig erklärt und ihr das Recht zugeſtanden, ſich mit einer beliebigen Regierungsform als ſelbſtändiger Staat zu conſtituiren. Als proviſoriſcher Gubernador wurde der General Rondeau ernannt, welcher ſich früher um die Befreiung des Landes verdient gemacht hatte. Die Provinz Montevideo erklärte ſich u. d. N. Republica oriental del Uruguay für einen ſelbſtändigen Freiſtaat und gab ſich am 10. Sept. 1829 eine eigne Verfaſſung. Ueber die Geſchichte U.s ſeit 1830 vgl. Südamerika (neueſte Geſchichte). Das ganze Land iſt in neun Departements eingetheilt: Montevideo mit der gleichnamigen regelmäßig gebauten Hauptſtadt des Freiſtaats, welche etwa 10.000 Einw. zählt; Maldonado, Colonia, San Joſe, Santa Lucia, Cerro Largo, Soriano, Canelores und San Carlos.

Urwelt und Vorwelt. Die frühere Geſchichte unſeres Erdballs, ſeine wiederholt erlittenen Umwandlungen und auf ihm befindlich geweſenen, längſt untergegangenen Thier- und Pflanzengeſchlechter haben in der neuern Zeit mehre Naturforſcher (Blumenbach, Pallas, Cuvier, Le-

pechin, Adams, Spallanzani, Brongniart, Fortis, Caldani, Voigt, Link, Krüger, Schubert, Lallenſtädt, Buckland u. A.) beſchäftigt. Wir verweiſen deßhalb, ſowie über die früheſte Bildung der Erde auf den Art. Geologie. Cuvier hat die von ihm erforſchten eigenthümlichen Kennzeichen der verſchiedenen Thiere, deren Geſchlechter in den Erdrevolutionen untergegangen ſind, in ſ. „Recherches sur les orremens fossiles" (3. Aufl., 1830 fg., 7 Bde. 4., m. Kpf.) angegeben. Er hat im Ganzen über 160 foſſile Thiere beſchrieben, darunter 7 Elefanten, 4 Hippopodamen, 4 Nashörner, 9 Paläotherien, eine Pferde-, eine Schweineart, 13 Hirſcharten, 30 Ochſenarten, 29 fleiſchfreſſende Thiere, 15 Krokodile, 21 Schildkröten, 10 Eidechſen, einen Salamander u. ſ. w. — Die foſſilen organiſchen Ueberreſte, die man früher gewöhnlich unter dem zu engen Begriff der Verſteinerungen oder Petrefacten zuſammenfaßte, ſind von vierfach verſchiedener Art, nämlich entweder bloß verkalkt, wenn Knochen, Conchylien u. a. Thiergebilde, wie man ſie meiſt im aufgeſchwemmten Lande findet, ihren thieriſchen Leim und damit größtentheils ihre frühere Feſtigkeit verloren haben, und ſtatt Deſſen bloß mit Kalkſinter oder Mergeltuff durchzogen worden ſind, oder im eigentlichen Sinne verſteinert, petreficirt, in den feſten Schichten der Flötzgebirge eingeſchloſſen, und größtentheils ſelbſt ſteinhart, wohin die unbekannten vorweltlichen Seegeſchöpfe gehören, oder metalliſirt, wenn die organiſchen Reſte mit metalliſchen Stoffen, beſonders mit Schwefel und Kupferkies, oder mit Fahlerz, Thoneiſenſtein u. dgl. durchzogen ſind, oder endlich verharzt, mit Erdharzen durchzogen, wie das bituminöſe Holz. Keinen ſichern Schluß können wir indeß aus allem Aufgefundenen über die Erdrevolution ziehen, welche dieſe Ueberreſte in ihre jetzige Lage brachte. Nur Das werde hier bemerkt, daß man aus der Thatſache, daß Thiere und Pflanzen der heißen Zone in den gemäßigten und kalten von Sibirien bis Neuholland angetroffen werden, nicht aber Erzeugniſſe der kalten Länder in den heißen ſich verſteinert finden, den Schluß gezogen hat: die Erde iſt im Ganzen einſt wärmer geweſen, und eine plötzliche Veränderung des Klima hat ſo vielen Gewächſen und Thieren den Untergang gebracht; man führt zur Beſtärkung des Schluſſes noch an, daß nur auf dieſe Art erklärt werden könne, wie von mehren in dem gefrornen Boden Sibiriens aufgefundenen Thieren ſich Haut und Haare ſo gut erhalten konnten. — Pflanzenüberreſte ſind ſelten ſo unverſehrt, daß ſie nach ihrem eigentlichen Charakter zu erkennen wären, was bei manchen Theilen der Gewächſe, z. B. bei foſſilen Hölzern, ſchwerlich möglich iſt. Pflanzen ſind bald ganz in Stein eingeſchloſſen, bald nur in Abdrücken, aber meiſt aus einer ſehr neuen Zeit vorzüglich in Schieferthon vorhanden, z. B. die merkwürdigen räthſelhaften Abdrücke äſtiger, oft ſehr großer vegetabiliſcher Gebilde in Steinkohlengruben. Am häufigſten und am beſten erhalten ſind die Abdrücke von Farrenkräutern; aber in Frankreich, England, ſelbſt Norddeutſchland gleichen ſie oft ſüdländiſchen Arten, und die meiſten derſelben ſind jetzt gar nicht mehr vorhanden. Verſteinerte Wurzeln findet man meiſt hohl, zuweilen von Eiſenvitriol durchzogen und ganz verſteinert, z. B. in Thoneiſenſtein verwandelt. Baumſtämme und Hölzer findet man häufig in den dürrſten Gegenden von Afrika und Aſien verſteinert. Indianiſche Rohrſtämme hat man in Schleſien, ganze Bäume mit Wurzeln und Aeſten zum Theil aufrechtſtehend, mitunter in großer Menge, als ſeien ganze Waldungen

verſchüttet worden, verſteinert im ſüdlichen Theile des Herzogthums Weſtfalen, die Rinde allein in Achat verwandelt, in Franken gefunden. Zu den bis jetzt ganz unbekannten Arten gehört das merkwürdige ſogen. Staarholz, das bei Hilbersdorf unweit Chemnitz gefunden wurde, und ſich durch ſein gleichförmiges, dichtes Gefüge, ohne Spur von Jahrringen (gerade wie bei den Palmen), auszeichnet und mit parallel laufenden Röhren durchzogen geweſen zu ſein ſcheint. Zu den zweifelhaften Arten iſt das bituminöſe Holz (das isländiſche Surtar-Brandr) in mächtigen Flötzen der nördlichen Gegenden merkwürdig. Ueber Pflanzenverſteinerungen überhaupt ſ. E. F. v. Schlottheim's „Beiträge zur Flora der Unterwelt" (Gotha 1804) und K. v. Sternberg's „Verſuch einer geognoſt.-botan. Darſtellung der Flora der Vorwelt" (Prag 1820 fg.). — Man unterſcheidet die foſſilen Körper (Zoolithen nach der in der Naturgeſchichte angenommenen Eintheilung der Thiere in 6 Claſſen. 1. Von Säugethieren (Tetrapodolithen). a) Beſtimmbare, z. B. die theils faſt completten Menſchengerippe an der Küſte von Guadeloupe (von den daſigen Indianern Galibi genannt) in einer kalkartigen Breſche, mit Milleporen und Schnecken aus der jetzigen Schöpfung zuſammengeſintert, und ſo die Knochen von Füchſen und Schweinen rc. im hierländiſchen Mergeltuff. b) Zweifelhafte, z. B. 1) von einer Gattung von Bären, und zwar in unſäglicher Menge in den Berghöhlen am Harz, am thüringer Walde, am Fichtelberge, an den Karpathen. 2) Von einer eigenen Gattung des Hirſchgeſchlechts, den ſogenannten Rieſen-Elenn, die ſich durch ihre mächtige Größe auszeichnet. 3) Von dem Mammuth der alten Welt, einer Elefantengattung (die vermeinten Rieſenknochen unſerer ehrlichen Alten); unter andern auch eine Menge in Deutſchland. Das Elfenbein der Sibiriſchen, die zumal am Eismeere ausgegraben werden (das ſogenannte Mammontovaiakoſt), ähnelt dem friſcheſten von den beiden jetzt exiſtirenden Elefantengattungen und wird in Archangel und von den chineſiſchen Künſtlern in Kanton u. ſ. w. auch ebenſo verarbeitet. 4) Von einer Gattung Nashorn, häufig in Sibirien; aber auch in Deutſchland, z. B. bei Herzberg am Harz (1750 fünf Individuen im Umfang einer Meile) bei Burg Tonna im Gothaiſchen u. a. c) Völlig unbekannte. Nur wenige von vielen: ſo 1) das koloſſale Landungeheuer der Vorwelt, das nordamerikaniſche Mammuth, deſſen Gebeine beſonders am Ohio rc. in Menge ausgegraben werden; und das ſich unter andern ſchon durch die eigene auffallende Form ſeiner enormen Backenzähne von den übrigen thieriſchen Schöpfungen der Vorwelt auszeichnet. 2) Das beſonders durch die abenteuerliche Mißgeſtalt des Kopfs, Beckens, der Beine und Krallen auffallende amerikaniſche Megatherium, deſſen Gebeine hin und wieder in Südamerika ausgegraben werden. 3) Das ganze Geſchlecht der Paläotherien, wovon Cuvier im Gypsflötz von Montmartre ſchon mehre Gattungen entdeckt hat; unbekannte Mittelgeſchöpfe zwiſchen den Nashorn-, Tapir- und Schweinegeſchlechtern. 4) Die wunderſame, von v. Sömmering genau beſchriebene, und in dieſe Thierclaſſe geſetzte Ornithocephalos im pappenheimer Kalkſchiefer. — II. Von Vögeln (Ornitholithen), überhaupt nur wenige, doch z. B. im öninger Stinkſchiefer Knochen von Sumpfvögeln, und von mancherlei andern im ebengedachten Gyps von Montmartre. — III. Von Amphibien (Amphibiolithen). a) Beſtimmbare, z. B. Fröſche und Kröten im öninger Stinkſchiefer. b) Zweifelhafte, z. B. Schildkrötenſchalen, dergleichen

Blumenbach aus der Gegend von Burg Tonna beſaß, wo auch Elefanten- und Rhinocerosgebeine der gedachten zweifelhaften Gattungen gefunden werden. c) Unbekannte, z. B. von einem ungeheueren, krokodillartigen Geſchöpf; denn einem ſolchen gehören doch wahrſcheinlich die mächtigen Gebiſſe und andere Knochen, die im Petersberge bei Maſtricht gefunden werden. — IV. Von Fiſchen (Ichthyolithen) ungeachtet dieſe in größter Menge und Mannichfaltigkeit (ſowohl der Fiſchgattungen, die ſie vorſtellen, als der Steinarten, worin ſie brechen) gefunden werden, ſo bedarf es doch bei den mehrſten noch einer ſtrengvergleichenden präjudizieſen Reviſion, ehe ſich mit Sicherheit beſtimmen läßt, zu welcher von den drei Hauptabtheilungen (in beſtimmbare oder zweifelhafte oder unbekannte) ſie gehören mögen. Denn nur mit wenigen, wie z. B. mit denen im öninger Stinkſchiefer oder mit den einzelnen ſo ſonderbar in länglichen Tonſchollen gleichſam mumiſirten Angmarſets von Zuckertop auf der Weſtküſte von Grönland, läßt ſich dieß vor der Hand mit Gewißheit thun. Die meiſt ſehr gut erhaltenen Fiſchgerippe in Stinkſchiefer von Volcaberg im Veroneſiſchen werden zwar insgemein ſehr beſtimmt auf bekannte Urbilder referirt. Aber ſchon Das ſcheint dabei bedenklich, daß demzufolge jener Berg die gemeinſchaftliche Niederlage nicht nur von Flußfiſchen ſowohl als Seefiſchen, ſondern unter den letztern zumal, zugleich von Thieren aus den weiteſt von einander entfernten Oceanen ſein ſoll: von Otaheiti ſowohl als aus dem mittelländiſchen Meer und von den Küſten von Japan, Braſilien, dem nordöſtlichen Amerika, Afrika ꝛc. Die im Tafelſchiefer vom Blattenberg im Canton Glarus und die im mansfeldiſchen und heſſiſchen bituminöſen Mergelſchiefer haben ſelten die zur ſpecifiſchen Charakteriſtik wichtigſten Theile deutlich genug erhalten, daß man die Gattungen mit Zuverſicht beſtimmen könnte. Was ſich aber im dichten Flötzkalkſtein von verſteinerten Fiſchen findet, ſind nur einzelne Wirbel, Gräten und Zähne. Unter letztern zumal die ſogenannten Schlangenzungen aus dem Haifiſchgeſchlechte, und die Bufoniſten oder ſogenannten Schlangenaugen, wovon manche mit den ſtumpfen Zähnen des Klippfiſches Aehnlichkeit haben. — V. Von Inſekten (Entomolithen). a) Beſtimmbare. z. B. im öninger Schiefer. Larven von Libellen, Waſſerwanzen u. dgl. b) Zweifelhafte, dahin gehören wohl vor der Hand noch die meiſten von den im Bernſtein eingeſchloſſenen, ſowie auch die mehrſten verſteinerten Krebſe (Kammarolithen). c) Unbekannte, ſo die berühmten Trilobiten oder fälſchlich ſogenannte Käfermuſcheln oder Cacadumuſcheln, die hin und wieder, aber nirgend ſchöner als bei Dudley in Worceſterſhire, und zwar theils auch mit der natürlichen krebsartigen Schale gefunden werden. — VI. Von Würmern (Helmintholithen). Faſt ohne Ausnahme aus den drei Ordnungen Teſtacia (Conchylien), Cruſtacea und Corallia. Doch ſcheinen die foſſilen Schnäbel, die ſich auf dem Heinberg bei Göttingen, ſowie im Petersberg bei Maſtricht und bei Bath finden, einem Molluskengeſchlechte, nämlich den Sepien, zugehört zu haben. A. Conchylien gibt es in unzähligen Gattungen und darunter zuweilen auch Lagen von Flußconchylien zwiſchen ſolchen, die Meergeſchöpfe geweſen ſein müſſen. Auch hier findet man Muſcheln, die jetzt nur in entfernten Meeren, ſelbſt nur in einzelnen Theilen des Meeres leben, wie die rothe Miesmuſchel in Sachſen, die im Südmeere wohnt, die Schiffsboote aus dem indiſchen Meere, und die jetzt auf einem ſehr kleinen Raum dieſes Meeres eingeſchränkte Olivenſchnecke in mehren europäi-

ſchen Ländern. Unter den zweifelhaften Conchylien iſt der im Fürſtenthum Osnabrück gefundene ſchöne Balanit merkwürdig, der zuweilen ganz auf einzelnen abgerundeten Geröllen ſitzt, und der faſt fußlange verkalkte Strombit im aufgeſchwemmten Lande in der Champagne. Die größte Anzahl dieſer Geſchöpfe ſind unbekannte Gattungen, die man in Menge in den Kalkflötzgebirgen findet. Zu den allgemeinſten Verſteinerungen gehören die Belemiten oder Luchsſteine, und die Ammoniten (Ammonshörner), die oft bis zur Größe eines Wagenrades ſteigen, deren Urbilder aber, bis auf einige ganz kleine Abarten, völlig ausgeſtorben zu ſein ſcheinen. Man hat Ammoniten und Oſtraciten auf den ſavoyiſchen Alpen und den Pyrenäen gefunden, welche einſt den jetzt bis zu mehr als 12.000 Fuß über der See erhabenen Meeresboden bewohnt haben mußten. B. Unter den Cruſtaceen kommen verſchiedene Arten von Seeigeln vor (u. a. ſo ſtatt der Stacheln mit den ehedem ſo räthſelhaften Judenſteinen beſetzt ſind), die jetzt zum Theil in entferntern Ländern leben, und eben dieß iſt der Fall bei den Seelilien (Enkriniten), die ſich meiſt in dichtem Kalkſtein finden. Bei letztern ſind die Arme des Körpers gewöhnlich zuſammengefaltet, da er dann eine Aehnlichkeit mit einer Maizähre oder einer noch unaufgeblühten Lilie hat und deßhalb Lilienſtein genannt wird. Der aſtloſe Stengel muß mit ſeinem untern Ende auf dem Meeresboden der Vorwelt feſtgeſeſſen haben. Eine der merkwürdigſten Verſteinerungen iſt die Meduſenpalme (Pentakrinit), aus einem großen vielarmigen, quaſtenförmigen Körper beſtehend, der auf einem gegliederten einfachen aſtloſen, wenigſtens über 8 Fuß langen Stengel ſitzt und ſich ehedem vorzüglich im bituminöſen Mergelſchiefer bei Boll im Würtembergiſchen fand. C. Unter den Korallenverſteinerungen finden ſich die Madreporiten in Gegenden theils als in wahren Korallenriffen der Vorwelt, in unermeßlicher Menge und großer Mannichfaltigkeit im dichten Kalkſtein und Marmor bei Genf und bei Blankenburg auf dem Harz, in ſandartigem Kalkſtein im Petersberge bei Maſtricht; Fungiten in Kreide in der engl. Grafſchaft Kent; Tubiporiten (Schraubenſteine) in Brauneiſenſtein und eiſenſchüſſigem Quarz bei Rübeland am Harz und im Katharinenburgiſchen in Sibirien; Milleporiten, Alcioniten u. a. zarte Korallenarten vorzüglich im ebengedachten ſandigen Kalkſtein des Petersbergs bei Maſtricht, in Feuerſtein bei Celle im Hanöverſchen und im Puddingſtein in Herefordshire u. ſ. w. Außer Cuvier's Werke („Anſichten von der Vorwelt", herausgeg. v. D. J. Nöggerath) ſ. W. Buckland's „Reliquiae diluvianae" (2. Aufl., Lond. 1823, 4., m. Kpf.); Link, „Die Urwelt und das Alterthum" (Berl. 1821); Schubert, „Die Urwelt und die Fixſterne" (Dresd. 1822); Krüger, „Geſchichte der Urwelt" (Quedlinb. 1822); Ballenſtädt, „Die Urwelt. Beweis von dem Daſein und Untergange von mehr als einer Vorwelt" (2 Thl., 3. A., Berl. 1819). und Deſſen „Archiv der Urwelt" (1819). Ferner: E. F. v. Schlottheim, „Die Petrefactenkunde auf dem jetzigen Standpunkte" (Gotha 1820); Parkinſon's Werke über dieſelbe (Lond. 1822); D. Bronn's „Syſtem der urweltlichen Conchylien"; Deſſelben „Syſtem der urweltlichen Pflanzthiere ꝛc." (Heidelb. 1824 fg., Fol., m. Steindrucktafeln). (Vgl. Zoologie.)

Usbeken, ſ. Tartarei.

Usher, (James), einer der gelehrteſten brit. Theologen, geb. 1580, überließ die väterlichen Güter ſeinem jüngern Bruder, um ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und nachdem er ſich auf der Univerſität ſeiner

Vaterſtadt Dublin gründlich ausgebildet hatte, ging er nach England, wo er die Gunſt Jakobs I. erwarb. Nachher wurde er Lehrer der Theologie in Dublin und 1624 Erzbiſchof von Armagh und Primas von Irland. Er trat als heftiger Gegner der Katholiken auf, und obgleich er den Anſichten der Presbyterianer über die Kirchenverfaſſung nicht abgeneigt war, ſo verfocht er doch ſtets die kirchliche Obergewalt des Königs und blieb wegen des Bürgerkriegs Karl I. ergeben, von deſſen Hinrichtung er Zeuge war. Nach des Königs Sturz aus Irland vertrieben, erhielt er den Ruf zu einem Lehramt in Leyden, und der Cardinal Richelieu lud ihn ein, ſich in Frankreich niederzulaſſen, indem er ihm ſeinen Schutz und völlige Glaubensfreiheit verſprach. Er blieb jedoch in England, wo er 1656 ſtarb und auf den Befehl Cromwell's, der ihn auszeichnete, in der Weſtminſterabtei begraben ward. U. unterhielt einen Briefwechſel mit den berühmteſten europ. Gelehrten und ſammelte viele ſeltene Bücher und Handſchriften. Seine Hauptwerke ſind ſeine „Annales vet. et nov. Test.“, ein ſchätzbares Werk über die Chronologie, und die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates“.

Uſo (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, im Wechſelhandel die Friſt, welche traſſirte Wechſelbriefe gewöhnlich zu genießen haben, ehe ſie proteſtirt werden müſſen. Sie iſt, nach Entfernung der Orte und nachdem die Ueberlieferung früher oder ſpäter, ſicherer und unſicherer geſchehen kann, auf mehr oder weniger Tage und Monate feſtgeſetzt, theils vom Tage der Präſentation oder Acceptation, theils vom Tage der Ausſtellung an gerechnet. So iſt z. B. in Amſterdam der U. für die Wechſel aus Deutſchland und der Schweiz 14 Tage nach Sicht, aus Italien, Spanien und Portugal zwei Monat, aus den übrigen Ländern ein Monat nach Dato des Briefes. In London ſind dieſe Friſten noch länger, und für die Wechſel aus Deutſchland iſt der U. ein Monat. Außer dieſem ſind noch an beiden Orten Reſpecttage, in London 3, in Amſterdam 6, die nach dem Verfalltage des Wechſels anfangen. In Leipzig iſt der U. durchgehends 14 Tage nach der Acceptirung des Wechſels, ebenſo in Altenburg; Reſpecttage finden hier nicht ſtatt.

Uſteri, (Joh. Martin), ein gemüthvoller ſchweizer. Dichter, geb. zu Zürich 1763, der Sohn eines Kaufmanns, ſtarb als Rathsherr, Präſident der Kunſtſchulpflege und des Künſtlervereins Mitglied des Erziehungs- und Finanzrathes zu Zürich am 29. Juli 1827. Vorzüglich gelungen ſind ſeine novellenartigen Erzählungen in der Mundart ſeines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchſt anziehender Bilder ſchweizer. Lebens uns vorführt. So trefflich er in dieſer Gattung iſt, ſo wenig befriedigt er in ſeinen hochdeutſchen Dichtungen, die ſich ſelten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte ſein „Freut euch des Lebens u. ſ. w.“ das Glück, in der von ihm geſetzten Weiſe zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlaſſenen „Dichtungen in Verſen und Proſa“ gab, mit der Lebensbeſchreibung des Dichters, David Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Uſteri, (Paul), ein in der neuern Geſchichte der Schweiz ausgezeichneter Staatsmann und in der deutſchen Literatur rühmlich genannter Schriftſteller, wurde 1764 zu Zürich geboren und war der ältere Sohn des um die Verbeſſerung des Schulweſens des Cantons Zürich hochverdienten und als Stifter der Töchterſchule in Zürich unvergeßlichen Chorherrn und Prof. Leonhard U. (geb. 1741, geſt. 1788). Di

Elemente ſeiner literariſchen Bildung empfing er auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und da er für Arzneiwiſſenſchaft den meiſten Beruf fühlte, den erſten Unterricht darin am mediciniſchen Inſtitute daſelbſt. Darauf bezog er die göttinger Hochſchule, erhielt dort 1788 die ärztliche Doctorwürde beſuchte alsdann die Spitäler in Wien und Berlin, kehrte von hier in ſein Vaterland zurück, begann in ſeiner Vaterſtadt ſeine Laufbahn als praktiſcher Arzt und wurde zugleich zum Lehrer an dem mediciniſchen Inſtitute, ſowie zum Aufſeher des botan. Gartens ernannt. 1797 zum Mitgliede des großen Rathes gewählt ſuchte er im Vereine mit einigen gleichgeſinnten Männern vergebens eine zeitgemäße Verbeſſerung der Staatsverfaſſung zu bewirken; als jedoch die gewaltſame Auflöſung der bisher beſtandenen Formen erfolgt war und das Centralſyſtem der einen und untheilbaren Republik die Oberhand erhalten hatte, trat U. als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvetiſchen Regierung, worin er ſich während ſeiner dreijährigen Theilnahme an den Verhandlungen durch die Feſtigkeit ſeines Charakters, die Uneigennützigkeit ſeiner Vaterlandsliebe und ſeine aufgeklärte Denkart die allgemeine Achtung erwarb. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, aus dem er zwar ſchon im Oct. deſſelben Jahres durch die Gewalt der franz. Waffen wieder entfernt, aber bereits 1802 aufs Neue zum Abgeordneten ſeines Cantons zu der Conſulta in Paris und zum Mitgliede der Commiſſion der Zehnmänner gewählt wurde, welche ſich mit dem erſten Conſul ſelbſt über die Beilegung der Parteiungen und Streitigkeiten, die damals in der Schweiz die herrſchenden waren, berathen ſollte. Während der Mediationsverfaſſung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Raths, und ſeit der Conſtitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen beſuchte er mehrmals als Geſandter ſeines Standes die eidgenöſſiſchen Tagſatzungen. Ueberdies war er ſchon damals Vorſtand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsraths, Präſident der naturforſchenden Geſellſchaft und jener für Aerzte zu Zürich, und Mitglied der meiſten ſchweiz. allgemeinen Vereine. Bei der neuen Organiſation des Cantons 1831 wurde er als erſtes Mitglied in den Regierungsrath gewählt, hernach aus den Mitgliedern deſſelben zum erſten Bürgermeiſter, endlich zum Präſidenten des großen Raths ernannt. Doch bekleidete er dieſe Würde nur kurze Zeit, er unterlag den großen Anſtrengungen ſeines Geiſtes und ſtarb am 9. April 1831. Mitten unter ſo verſchiedenartigen Geſchäften wußte er noch Zeit zu finden zu literariſcher Thätigkeit. Wir übergehen ſeine frühern Leiſtungen im Fache der Medicin und in politiſchen Zeitſchriften. Seit dem Anfange der ſchweizer. Staatsumwälzung beſorgte er mit Eſcher von der Linth die Herausgabe des Tageblattes: „Der ſchweizer. Republikaner", welches als das reichhaltigſte und treueſte Archiv für die Geſchichte der Schweiz anzuſehen iſt. Es erſchien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verſchiedenen Titeln nach jedesmaliger Unterbrechung durch den Drang der Umſtände fortgeführt. Nachmals traten gewiſſermaßen an ſeine Stelle die meiſt von U. herrührenden ſchweizer. Rubriken der „Allgemeinen Zeitung", welche nach dem Aufhören dieſes Blattes in die „Neue züricher Zeitung" übergingen, mit welcher bis 1833 ein kritiſches Journal: „Schweizer Literaturblätter" verbunden, das bis zu ſeinem Tode faſt ganz von U. geſchrieben wurde. Ein bleibendes Verdienſt um ſchweizer. Geſchichte, Statiſtik und Rechtswiſſenſchaft erwarb

er ſich durch ſein „Schweizer. Staatsrecht“ (2 Bde., deutſch und franz.; 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleine geſammelten Schriften“ (Aarau 1832) enthalten ſeine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Uſucapio, Erwerbung durch Beſitz, ſ. Verjährung.

Uſurpation, Anmaßung, von dem latein. Worte usurpare, heißt die Anſichreißung der Staatsgewalt, eines Thrones oder irgend einer andern Sache auf widerrechtliche Weiſe. Ein Uſurpator bemächtigt ſich der Herrſchergewalt gewöhnlich unter dem Scheine des Rechts; Der bloß durch Gewalt ſich zum Herrn macht und ſich durch ſie und den Schrecken auf dem Throne erhält, ſcheint eher mit dem Namen Tyrann bezeichnet werden zu müſſen. Die meiſten Throne ſind auf dem Wege der U. entſtanden. In der neueſten Zeit wurde der U. die Legitimität entgegengeſetzt; ihr gemäß wurde Napoleon für einen Uſurpator erklärt und die Rechte der Bourbons auf Frankreich anerkannt. Es ſcheint, daß man dem Begriff der Legitimität (ſ. d.) oft eine Einſchränkung gegeben habe, die ſeine Beſtimmtheit und Wahrheit verletzt.

Uſusfructus, ſ. Nießbrauch.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Muſik die erſte der ſogenannten Guido'ſchen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatoniſchen Tonleiter (d. h. einer Stufenfolge von 5 ganzen und 2 großen halben Tönen) bezeichnet. — Guido von Arezzo, lebte im 11. Jahrh. als Benedictinermönch in dem Kloſter Pomposa im Herzogthum Parma, machte ſich beſonders durch ſeine Unterrichtsmethode im Geſange und andere bedeutende Verbeſſerungen der damaligen Muſik ſehr verdient. Bis auf ihn hatte man aus Mangel einer Bezeichnung der einzelnen Töne in der Octave nur mühſam den ſogenannten canto fermo (die einzige damals gebräuchliche Singart) einüben können, und die Sache war um ſo ſchwieriger geweſen, da ſich eben deßwegen das Verhältniß der halben Töne zu dem Verhältniß der verſchiedenen Tetrachorden nicht wohl beſtimmen ließ und daher faſt ſtets eine unreine Intonation erfolgte. Lange ſann Guido nach, dieſem Uebel durch Aufſtellung einer feſten und ſichern Regel, wie jetzt die diatoniſche Tonleiter iſt, abzuhelfen, und er erkannte endlich, daß die erſten Sylben der zu jener Zeit häufig vorkommenden Hymne des heil. Johannis

Ut queant laxis — **Fa**muli tuorum
Resonare fibris — **Sol**ve polluti
Mira gestorum — **La**bii reatum
Sancte Joannes,

durch die gebräuchliche Intonation eine aufſteigende diatoniſche Scala in folgender Geſtalt bilden:

La
Sol
Fa
Mi
Re
Ut

die, als Grund beim Geſange angewendet, ein richtiges Maß der diatoniſchen Töne innerhalb des Raums von einem Ton bis zu deſſen Wiederkehr (Octave) geben. Nun hatte man zwar die ſieben Töne, welche eine Octave bilden, ſchon vor ihm nach den erſten Buchſtaben des Alphabets A, B, C, D, E, F, G genannt, allein Guido ſetzte nunmehr das Verhältniß folgendermaßen feſt: C = ut, D = re, E = mi, F = fa,

G = sol, A = la. Für das B allein fand ſich in Guido's neuem Tonſyſtem, der die Herachorden den Tetrachorden der Griechen ſubſtituirte, keine entſprechende Silbe; ſpätere Muſiker jedoch nahmen Si, andere Bi, noch andere Ei, Ni, Ci oder Za noch dafür an, wie denn überhaupt die Tonbenennungen ſeitdem nicht bei allen Völkern dieſelben wurden, ſondern die Italiener z. B. ſtatt des dumpfklingenden Ut, Do ſetzten, die Engländer ſich überhaupt nur 4 Sylben bedienen (mi, fa, sol, la), und die Deutſchen den Gebrauch, die Scala mit Buchſtaben zu bezeichnen (C, D, E, F, G, A, H), beibehalten.

Uterini, Schoßgeſchwiſter, Kinder einer und derſelben Mutter.

Utica, eine berühmte uralte phöniciſche Pflanzſtadt an der Küſte von Nordafrica unabhängig von Karthago, doch mit ihm verbunden. Eine beſondere Merkwürdigkeit erhielt ſie durch den Selbſtmord des jüngern Cato (ſ. d.), der ſelbſt nach ihr benannt wird. — Utica, ein 1798 im Staate Neuyork (Grafſch. Oneida) angelegtes Dorf, welches gegen 9000 Einw. zählt. Es hat Fabriken und Schiffbau.

Utopien (a. d. Griech.), Nirgendwo, bloß idealiſches Land, deſſen Einwohner vollkommen glücklich ſind. Der berühmte Thomas Morus ſchrieb im 16. Jahrh. einen politiſchen Roman: „Utopia", in welchem er das Ideal eines vollkommenen Freiſtaats aufſtellte, wie er aber freilich nirgendwo anzutreffen iſt. Nach dieſer Idee verfertigte gegen Ende des 18. Jahrh. der öſtreich. General Schrebelin eine moraliſch-ſatyriſche Landkarte u. d. N.: „Tabula Utopiae", oder Schlaraffenland.

Utraquiſten, ſ. Calixtiner.

Utrecht, der Name einer Provinz des Königreichs der Niederlande (ſonſt eine der 7 vereinigten Provinzen), wird von den Provinzen Holland und Geldern und dem Zuyderſee begrenzt, iſt 26 QM. groß, ziemlich fruchtbar mit einem geſunden Klima und mehren Hügeln, beſonders in der Mitte. Die Zahl der Bewohner beträgt an 135.000. Die gleichnamige Hauptſtadt, ſchon den Römern u. d. N. Ultrajectum oder Trajectum ad Rhenum bekannt, liegt in einer angenehmen Gegend am Rhein und dem ſich hier von ihm trennenden Vecht. Sie iſt mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 7 Thore, 4 Vorſtädte, iſt ſchön gebaut, geräumig und lebhaft, von Kanälen durchſchnitten und mit ſchönen Promenaden verſehen, unter welchen die an der Oſtſeite der Stadt angelegte aus 8 Alleen von Lindenbäumen beſtehende, über 2000 Schritte lange Maillebahn die vorzüglichſte iſt. 36.000 Einw. in 5700 Häuſern machen jetzt die Bevölkerung aus, die in den blühendſten Zeiten der Stadt über 60.000 betrug. Merkwürdig ſind das Stadthaus und der alte prachtvolle Dom mit einem 388 F. hohem Thurme. U. iſt der Sitz eines katholiſchen Erzbiſchofs, hat viele Kirchen und Bethäuſer verſchiedener Confeſſionen, eine 1636 von den Generalſtaaten gegründete Univerſität mit einer reichen Bibliothek, einem anatomiſchen Theater mit einem koſtbaren Cabinet von Präparaten, einem trefflichen botaniſchen Garten, einem phyſikal. Cabinet, Obſervatorium und Muſeum der Künſte und Wiſſenſchaften, eine Malergeſellſchaft, mehre Privat-, naturhiſtoriſche, Kunſt- und Gemäldeſammlungen. Die Manufacturen in Tuch, Sammet, Spitzen ſind anſehnlich; auch iſt hier eine Gewehrfabrik und eine Münze. Zu U. wurde am 23. Jan. 1579 die ſogenannte Union der ſieben vereinigten Provinzen, welche als das erſte und vornehmſte Grundgeſetz derſelben angeſehen ward, abgeſchloſſen; daher auch die Verſammlungen der General-

ſtaaten anfangs hier gehalten wurden, bis zu ihrer Verlegung nach dem Haag ſeit 1593, wo ſie dann bis zu den neuern Zeiten blieben.

Utrechter Friede, geſchloſſen 1713, macht Epoche in der Geſchichte, weil ſeitdem die brit. See- und Handelsmacht in der Reihe der europäiſchen Hauptſtaaten vorantrat und Englands Intereſſe von jetzt an das Schickſal des ſogenannten europäiſchen Gleichgewichts leitete; wodurch endlich Frankreichs Politik zuerſt in feſte Schranken zurückgewieſen wurde. Der Tod Karls II., Königs von Spanien (1. Nov. 1700), des letzten Habsburger in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgeſtreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechſelndem Glücke fortgeführt wurde. Nach dem Rechte der Verwandtſchaft konnte die ſpan. Krone nur an das kaiſerl. oder an das franz. Haus fallen. Außer dieſen beiden machten auch noch das Kurhaus Baiern für den Kurprinzen Joſeph Ferdinand, und Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen, als Abkömmlinge Philipps II., Anſprüche auf die ſpan. Verlaſſenſchaft. Der politiſche Geſichtspunkt, aus dem die Cabinete, beſonders die Seemächte, dieſe ſo wichtige Sache betrachteten, war die Erhaltung des Gleichgewichts. Es wurde als Grundſatz angeſehen, daß die Vereinung der ganzen ſpan. Monarchie mit Oeſtreich oder Frankreich, beſonders aber mit letzterm, dieſes Gleichgewicht ſtören, vor allen, wenn die Krone zweier großen Monarchen auf Einem Haupte vereinigt würden. Um dieſem vorzubeugen, hatte daher ſchon Ludwig XIV. ſich bereit erklärt, die Anſprüche des Dauphins auf deſſen jüngern Sohn, den Herzog Philipp von Anjou (nachmals König Philipp V.), überzutragen (den auch Karl II. in ſeinem Teſtamente zum Thronfolger beſtimmt hatte), ſowie auch Kaiſer Leopold I. die ſeinigen an ſeinen jüngern Sohn, den Erzherzog Karl (nachmals Kaiſer Karl VI.), zu überlaſſen bereit war. Für jenen ſtritten die Kurfürſten von Baiern und Köln als Frankreichs Bundesgenoſſen, für dieſen England, das deutſche Reich und die Generalſtaaten. Wilhelm III., König von England, Erbſtatthalter von Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich geweſen, und Anna, ſeine Nachfolgerin, blieb ſeinem Syſtem getreu, ebenſo die Niederlande. Als aber nach mehren blutigen Feldzügen, worin die franz. Generale **Vendome**, **Villars**, **Tallard**, ſowie der engl. Feldherr **Marlborough** und der kaiſerl. Feldherr **Eugen** (ſ. d., **Blenheim** und **Malplaquet**), durch kriegeriſche Talente hervorglänzten, Ludwig XIV. zum Nachgeben bereit war (in den Unterhandlungen vom Haag und Gertruydenberg), änderte des Kaiſers Joſeph I. (Leopolds I. Nachfolger) Tod (1711) das Syſtem, und in England erhob ſich um dieſelbe Zeit in der Gunſt der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und ſtürzte das Whigminiſterium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Karl VI., als Joſephs I. Bruder und Nachfolger, im Beſitz von Oeſtreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiſerwürde, durch den Anfall der geſammten ſpan. Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, andererſeits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verſchiedenen Linien getrennt bleiben könnte; ſo neigte ſich der engl. Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Die (man ſagt) durch franz. Politik herbeigeführte Ungnade des Herzogs Marlborough, oder, wie Andere ſagen, der durch ein Paar Handſchuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna förderten ſehr das Friedensgeſchäft. Graf

Tallard, der als Kriegsgefangener in England ſich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigminiſteriums geſtiegenen Bolingbrocke die erſten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte ſie als Präliminarien bekannt. Die brit. Truppen trennten ſich hierauf von den Verbündeten, und die Coalition war gelöſt. Die Trennung der Verbindung mußte wohl zu einem Frieden, aber zu einem ganz andern Frieden führen, als man noch vor kurzem hatte erhalten können; und bald ward Utrecht, da Holland noch immer als der Centralpunkt der Politik betrachtet ward, zum Congreßort beſtimmt. Die Natur der Dinge brachte es jetzt mit ſich, daß ſtatt eines allgemeinen Friedens eine Reihe Friedensſchlüſſe theils zwiſchen Frankreich, theils zwiſchen Spanien und den einzelnen Verbündeten hier zu Stande kamen, in deren jedem auch jeder ſeine eigenen Vortheile beſtimmte. Aber weder über dieſe, noch über die Hauptfrage, die Beſtimmung der ſpan. Monarchie, waren die Alliirten unter ſich einverſtanden. Indem Oeſtreich eigenſinnig auf ſeiner Forderung beſtand, war England und auch die übrigen, nicht abgeneigt, den ſpan. Thron dem Hauſe Anjou zu laſſen (jedoch mit Ausnahme der Nebenländer in Europa), nur daß keine Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens auf Einem Haupte erfolgen dürfe. Ja ſelbſt unter den beiden Seemächten entſtand Mißtrauen, da jede auf die Handelsvortheile eiferſüchtig war, die ſich die andere ausbedingen wollte. Endlich ward am 29. Jan. 1712 der Congreß zu Utrecht zuerſt nur zwiſchen den franz., den engl. und ſpan. Geſandten eröffnet, worauf auch im Febr. die Bevollmächtigten der übrigen Verbündeten, der Generalſtaaten, des Kaiſers, Portugals, Savoyens, des Papſtes, Preußens, Venedigs, Genuas, Kurmainzs, Kurkölns, Kurpfalzs, Kurbaierns, Hanovers und Lothringens anlangten. Der franz. Diplomatie gelang es, die Verbindung der intereſſirten Mächte zu trennen durch den Beſchluß, daß jeder der Verbündeten ſeine Forderungen einzeln übergeben ſollte. Der Zwiſt unter ihnen nahm noch zu, als ſie ſahen, daß die Unterhandlungen in Englan dmeiſtens insgeheim und unmittelbar mit dem Cabinete von Verſailles geführt wurden. Der Kaiſer, welcher ſich noch in Catalonien befand, ward indeß von den Engländern gezwungen, einen nachtheiligen Räumungsvertrag, am 14. März 1713, zu unterzeichnen, konnte aber nicht zur Einwilligung des Friedens mit Frankreich bewegen werden. Die verſchiedenen Geſandten derjenigen Mächte, die ſich befriedigt glaubten, erſchienen dagegen am 11. April bei dem engl. Geſandten; und nachdem zuerſt die Engländer und Franzoſen die Friedensacte unterzeichnet hatten, folgten Savoyen, Portugal, Preußen und zuletzt die Generalſtaaten nach. Der Hauptinhalt dieſes berühmten, für England ſo gewinnvollen Friedens war folgender: Philipp V. erhielt das Königreich Spanien und deſſen außereuropäiſche Beſitzungen. Die Kronen Frankreich und Spanien ſollen ſtets getrennt bleiben. Frankreich erkannte die proteſtant. Erbfolge in England zu Gunſten Hanovers an, mußte das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Feſtung) zerſtören, an England Terreneuve und die Hudſonsbai mit Vorbehalt eines Antheils an den Fiſchereien, ſowie die weſtindiſche Inſel St.-Chriſtoph abtreten, ward aber in den Beſitz von Lille und die übrigen verlornen Grenzplätze wieder eingeſetzt. Die Niederlande erhielten von Frankreich Sicherung einer Barriere, daher Uebergabe der ſpan. Niederlande an die Republik, um ſie nach Berichtigung eines Barrierecontractes an Oeſtreich zu über-

laſſen. Savoyen erhielt eine vortheilhafte Grenzberichtigung gegen Frankreich, die Inſel Sicilien als Königreich und die Anwartſchaft auf Spanien nach Erlöſchung des Hauſes Anjou. Preußen erhielt von Frankreich das Oberquartier von Geldern, die Anerkennung ſeines Königstitels, ſowie die Souverainetät von Neufchatel, und überließ ihm dagegen ſeine ererbten Rechte auf das Fürſtenthum Orange. Spanien mußte an England Gibraltar, den Schlüſſel des Mittelmeeres, die Inſel Minorca abtreten und den Aſſientotractat (ſ. d.) ſchließen. England legte insbeſondere in dieſem Friedensſchluſſe den Grundſtein zu ſeiner darauf ſo furchtbar erwachſenen Herrſchaft zur See. In dieſer Hinſicht iſt der an demſelben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, deſſen Grundſätze Napoleon 100 Jahre ſpäter gegen England wieder geltend machen wollte. Der 17. Art. verordnete nämlich: „Allen großbrit. und franz. Unterthanen ſoll freiſtehen, nach den Häfen zu ſchiffen, die mit dem einen oder dem andern im Krieg begriffen ſind, und dieß nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, ſondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieſer Freiheit der Schiffe ſind auch die darauf befindlichen Menſchen begriffen, wenn ſie keine Soldaten ſind". Und durch den 18. Art.: „Dieſe Freiheit erſtreckt ſich auf alle auf dem Schiffe befindlichen Waaren, wenn auch dieſe dem Feinde zugehören ſollten; die Contrebande ausgenommen"; ward die Handelsfreiheit der Neutralen anerkannt und der völkerrechtliche Grundſatz: „Frei Schiff macht frei Gut". Vgl. die Schrift: „Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc." (Lpz. 1814). Die wichtigſten Geſandten in Utrecht waren: von Frankreich der Marſchall d'Hurellos; Abbé (nachmal. Cardinal), Polignac und Hr. Menager. Von England: Graf Strafford. Von den Niederlanden: van Buys und van der Duſſen. Von dem Kaiſer: Graf Sinzendorf. Von Savoyen: Graf Maffei u. ſ. w. Kaiſer und Reich blieben ſich jetzt allein überlaſſen und erſt die Friedensſchlüſſe zu Raſtadt und Baden (1714) machten dem Krieg ein Ende.

Uz (Joh. Peter), berühmter deutſcher Lyriker, geb. 1720 zu Ansbach, erhielt eine gute Erziehung. Man beſtimmte ihn, ſeine natürliche Talente erkennend, zum Studiren, und that ihn in dieſer Abſicht auf das daſige Gymnaſium. Schon als Schüler übte er ſich mit Glück und Liebe in der Poeſie, und Anakreon wie Horaz waren ſeine liebſten Dichter. Zu Halle, wohin er 1739 ging, widmete er ſich der Geſchichte, Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft. Gleim und Götz wurden hier ſeine vertrautern Freunde. Um ein Beiſpiel zu geben, wie man die griech. Versarten mehr nach den Geſetzen der griech. Proſodie, als Klopſtock für nöthig gehalten hatte, in deutſcher Sprache nachbilden könne, dichtete Uz ſeine „Frühlingsode", die durch die Neuheit ihrer Form vieles Aufſehen erregte. Auch überſetzte er einige Stücke aus Homer, Pindar, Anakreon, und nahm zugleich thätigen Antheil an Götzens Ueberſetzung dieſes Dichters. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn wurde er in ſeiner Vaterſtadt Secretair bei einem Juſtizrath; dieſen Poſten, welcher ihm ſehr wenig eintrug, bekleidete er 12 Jahre lang, und war zufrieden, daß ihm derſelbe Zeit zu literariſchen Arbeiten übrig ließ. 1763 wurde Uz Aſſeſſor des kaiſerl. Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg und gemeinſchaftlicher Rath der Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Von jetzt an ſah er ſich genöthigt, ſein Dichterleben mit einem juriſtiſchen Geſchäftsleben zu vertauſchen. Er lebte nun ganz ſtill und einſam ſei-

dem Amtsberufe, und die Beſchäftigung mit der Dichtkunſt war für ihn bloß Erholung in den wenigen arbeitsloſen Stunden. Durch die Ausarbeitung eines neuen Kirchengeſangbuchs machte er ſich für ſein Vaterland verdient. Der Markgraf Alexander bezeugte ihm 1790 ſeine Achtung und Uebertragung der burggräfl. Directorſtelle und Ertheilung des Geh.-Rathscharakters. Viele edle Zeitgenoſſen waren ſeine Freunde und es ſchien, als habe ihn die Freundſchaft dafür entſchädigen wollen, daß er — der gegen das ſchöne Geſchlecht nichts weniger als gleichgültig war — der Liebe und Ehe entſagte. Er ſtarb bald, nachdem Ansbach unter preuß. Hoheit gekommen war, als ernannter königl. Geh.-Juſtizrath und Landrichter am 12. Mai 1796. Uz verſuchte ſich in ſcherzhaften und geiſtlichen Liedern, in der Ode, der Erzählung und dem Lehrgedicht; indeß gründeten ſeinen poetiſchen Ruhm vorzüglich auch ſeine lyriſchen Gedichte. Er war der erſte Deutſche, der dem röm. Lyriker Horaz nachzufliegen ſuchte. Es fehlt ſeinen Oden nicht an der Würde des lyriſchen Hochgeſangs, nicht an Gefühl und Verſtand, ausgedrückt in einer edlen Sprache, aber die Phantaſie hat an ihnen nur ſelten einen hinreichenden Antheil. Einen hohen Schwung nehmen einige der religiöſen Hymnen und Lieder dieſes Dichters. Vielen Ruhm erwarb ihm ſein Lehrgedicht über „Die Kunſt ſtets fröhlich zu ſein". Auch als Epiſteldichter iſt Uz nicht ohne Verdienſt. Ch. F. Weiße hat ſeine poetiſchen Schriften (Wien 1804) in 2 Bdn. herausgegeben. (S. Schlichtegroll's „Nekrolog der Deutſchen", 1796, 1. Bd.) Die Geſellſchaft für vaterländiſche Kunſt und Gewerbfleiß in Ansbach hat durch geſammelte Beiträge „Dem Weiſen, dem Dichter, dem Menſchenfreunde" 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff in Nürnberg die koloſſale Büſte verfertigt hat.

V.

V, der 21. Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher mit dem F gleichlautet, ausgenommen in der Mitte der Wörter, wo er wie ein W. ausgeſprochen wird. Als röm. Zahlzeichen (V) bedeutet er 5.

Vacanz heißt das Erledigtſein einer Stelle, insbeſondere einer kirchlichen, oder eines Sitzes (Sedisvacanz). Da unlautere Abſichten die V.en ins Ungebührliche ausdehnten, ſo ſah ſich die Kirche ſchon ſehr frühzeitig genöthigt, über die Vacanzzeit genaue Beſtimmungen zu erlaſſen. Eine von einem Laien zu vergebende Stelle durfte nicht über 6 Monate unbeſetzt bleiben; im Fall es aber geſchah, ging der Patron ſeines Rechtes verluſtig. Auch die proteſtant. Kirche geſtattet nach dem Ableben der Geiſtlichen V.en, die in der Regel 6 Monate währen und nur in ſeltenen Fällen entweder zu Gunſten der Hinterlaſſenen, welchen, wo ſolche vorhanden ſind, die Einkünfte zufließen, oder auch, einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeſchäfte während der V. haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geiſtlichen zu verrichten.

Vacciniren, von Vaccine (vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzoſen gewöhnliche Aus-

druck, von den Deutſchen ſeltener gebraucht. (S. Impfen, Inoculation und Jenner.)

Vacuna, die Göttin der Ruhe bei den Lateinern, ſpäterhin auch bei den Römern, welcher die Landleute nach der Ernte opferten, ihr auch im December, wenn ſie mit allen Feldarbeiten zu Stande waren, ein Feſt, die Vacunalien, feierten.

Vacuum, der leere Raum, die Leere (ſ. d.).

Vademecum (ein zuſammengeſetztes lat. Wort: Gehe mit mir!) iſt der Titel von Sammlungen luſtiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen ſollen, ein Taſchenbuch, das man mit ſich nimmt, um ſich zu unterhalten. Dieſer Titel wurde zuerſt einem aſcetiſchen Buche gegeben: „Vademecum piorum Christianorum“ (Köln 1709). 1764 erſchien zu Altona das „Vademecum für luſtige Leute“ und nun folgten ähnliche Sammlungen für Dichter, Studenten, Schauſpieler, Soldaten u. ſ. w. Da die in dergleichen Sammlungen enthaltenen Geſchichten zum Theil ohne Witz und ſchon oft wiederholt worden ſind, ſo bezeichnet man mit der Benennung Vademecumsgeſchichte eine Erzählung ohne innern Gehalt, oder die ſchon oft vorgekommen iſt. An die Stelle der V.s traten in der Folge die Sammlungen von witzigen Einfällen und Anekdoten, Anekdotenalmanache u. dgl. Es gehören dahin auch die Bücher, welche u. d. N. der Ana (ſ. d.) bekannt ſind.

Vagabund, iſt ein Solcher, der ohne beſtimmten Zweck und ohne beſondere Richtung auf gut Glück in der Welt herumſchweift und ſich vom Zufalle leiten läßt, ob und wo er etwas zur augenblicklichen Stillung der dringendſten Bedürfniſſe findet. Gewöhnlich ſind die V.en zugleich Bettler und mitunter, wenn das Bedürfniß dringend iſt und ſich Gelegenheit findet, Diebe. Sie ſind dem Geſellſchaftsverbande gefährlich, weil es mehrentheils Perſonen ſind, welche eine anhaltende Beſchäftigung, obſchon ſie Kräfte und Fähigkeiten dazu beſitzen, ſcheuen und ein wüſtes, herumſchweifendes Leben als Landſtreicher vorziehen, mithin für die Geſellſchaft gar nichts thun. Zu den Herumſtreichenden gehören jedoch aber auch die ohne ihre Schuld heimat- und herberglos Gewordenen, d. h. ſolche Unglückliche, welche auf keinem Orte als Einheimiſche zugelaſſen und bald vom Geburtsorte, weil ſie (angeblich) zu lange von da fort, bald aus dem Orte oder der Provinz, weil ſie (angeblich) ihr Heimatsrecht verloren, ausgeſtoßen werden und nun nirgends eine feſte Zuflucht mehr finden. Im engern Sinne nennt man diejenigen, welche ſich zwar nicht aus dem Orte, ſondern von jeder beſtimmten Beſchäftigung entfernen und gewiſſermaßen vom Strome leiten laſſen, ob er ihnen etwas zuführe, Stromer; ihr Treiben herumſtromern. — Ein V. kann vor Gericht gezogen werden, wo er gefunden wird, und oft hält es ſchwer, eine Heimat, einen Geburtsort für ihn ausfindig zu machen. Einige Staaten nehmen zwar die Heimat deſſelben da an, wo ſeine Eltern getraut worden ſind, doch dieſes reicht auch nicht aus.

Vahl (Martin), ein berühmter Botaniker, war 1749 in Bergen in Norwegen geboren und ſtudirte 1766 ein Jahr lang in Kopenhagen, dann lebte er wieder in Norwegen, wo er ſich eifrigſt dem Studium der Naturwiſſenſchaften hingab, bis er 1770 nach Upſala ging. Hier ward Linné ſein Lehrer; nachmals nach Kopenhagen berufen, ward er zuerſt beim botan. Garten angeſtellt, erhielt ſpäter die Profeſſur der Botanik an der Univerſität und ſtarb daſelbſt 1804. Als ſeine Hauptwerke

ſind zu erwähnen die „Symbolae botanicae“ (3 Bde., Kopenh. 1791, Fol.); „Eclogae americanae“ (3 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.) und die „Enumeratio plantarum vel ab aliis vel ab ipso observatarum“ (2 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.) auch gab er von der von Oeder und Müller begonnenen „Flora Danica“ (Fol.) Heft 16—21 heraus, worauf Hornemann dieſelbe fortſetzte. Kleinere Abhandlungen, auch zoologiſche, finden ſich theils in däniſchen, theils in deutſchen Sammlungen und Zeitſchriften.

Vaillant, (Franç. le), ſ. Levaillant.

Valckenaer (Ludwig Kaspar), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Leeuwarden 1715, widmete ſich zu Franecker mit Eifer dem Studium der claſſiſchen Literatur, Weltweisheit und Theologie, wurde 1741 Profeſſor der griech. Sprache in Franecker, dann zu Leyden, wo er 1785 ſtarb. Er verband große Beſcheidenheit mit gründlicher und vielumfaſſender Kenntniß der Sprachen des Alterthums und ihrer Hülfswiſſenſchaften, hinterließ ſchätzbare Commentare über den Theokrit, die „Phöniſſen“ und den „Hippolyt“ des Euripides, den Kallimachus, Noten zum Herodot u. ſ. f., und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humaniſtiſchen Studiums. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine kleinern Schriften („Opuscula philol. critica“ 2 Bde., Lpz. 1808.). Von ſeinen ſeltenen „Diatribe in Euripides perditorum dramatum reliquias“ erſchien zu Leipzig 1824 ein neuer Abdruck, ſo auch von ſeiner Ausgabe der „Phoenissa“ und des „Hyppolitus“ des Euripides. — Sein Sohn Jan V., Mitglied des niederländ. Inſtituts und Ritter des rothen Adlerordens, geb. 1747 zu Leyden, ſtudirte daſelbſt die Rechte und erhielt in dieſer Wiſſenſchaft eine Profeſſur zu Franecker. Sein literariſcher Ruhm, beſonders aber ſeine eifrige Anhänglichkeit für die anti-oraniſche Partei, verſchafften ihm 1787 den Lehrſtuhl der Jurisprudenz zu Utrecht. Allein noch in demſelben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbſtatthalters, Holland zu verlaſſen. V. ging nach Frankreich, und befand ſich am 6. Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvent die Abſendung eines franz. Heeres zum Beiſtande der holländ. Patrioten verlangten. Als 1795 dieſer Wunſch Erfüllung fand, kehrte V. nach Holland zurück, wurde zum Prof. des Staatsrechts ernannt und bewies ſich durch ſeine Zeitſchrift: „Der Advokat der bataviſchen Freiheit“, als den heftigſten Gegner des Hauſes Oranien. Bald darauf übertrug man ihm die Leitung der über den Staatsgefangenen van der Spiegel verhängten Unterſuchung. 1796 wurde V. zum Geſandten in Spanien ernannt, kehrte 1799 zurück, ward aber bald darauf mit einer außerordentlichen Sendung nach Madrid beauftragt und blieb hier bis 1801. Auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten, wurde er 1802 nach Berlin geſchickt, um mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der öſtreich. Anleihe, für die man Schleſien zur Hypothek gegeben hatte, ein Uebereinkommen zu treffen. Als 1810 König Ludwig den letzten Verſuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es V., den er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach ſeiner Rückkehr vom politiſchen Schauplatze abtretend, lebte er ſeitdem als Privatmann bald in Amſterdam, bald auf dem Lande, den ſchönen Wiſſenſchaften bis an ſeinen zu Harlem am 25. Jan. 1821 erfolgten Tod. Von ſeinen Werken ſind berühmt: „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito, ejusque vero origine“; „Rechtsgutachten in Sachen des Erbſtatthalters Wilhelm V.“ u. m. a.

Valencia, eine Provinz Spaniens, ehemals zur Krone Aragon gehörig, liegt zwiſchen Neucaſtilien, Aragon, Catalunna, dem Mittelmeer, Murcia und Cuença, enthält auf 382 □M. über 1.200.000 Einw. Dieſes ſchöne Land, das gefeierte Eden Spaniens, bildet ein ſchmaler langer Küſtenſtrich, aber ohne Häfen, ſelbſt Alicante hat nur eine offene Rhede. Das Klima der Provinz iſt äußerſt milde und angenehm, der Himmel faſt beſtändig heiter; Nebel und Reif ſind dort unerhörte Erſcheinungen. Die Valencianer ſind ein fröhliches, höchſt betriebſames und geiſtreiches Volk. Durch ihren unermüdeteten Fleiß iſt dieſe Provinz die reizendſte von Spanien geworden. Obwohl ſie im Ganzen gebirgig iſt, (Aeſte der Gebirgskette Sierra de Cuenza), ſo ſind doch auch die Berge teraſſenförmig angebaut; die Ebenen aber, von den Flüſſen Xucar, Segura, Guadalaviar u. ſ. w. und unzähligen Bewäſſerungskanälen durchſchnitten, bieten den Anblick der reizendſten Gärten dar, daher ſie mit Recht Huertas (Küchengärten) genannt werden. V. hat einen Ueberfluß an edeln Producten, beſonders Wein, wovon der in der Gegend von Alicante der geſchätzteſte iſt, Oliven, Südfrüchte (und unter dieſen auch Datteln), Karuben, Aloe, Weizen, Reis, Hanf, Flachs, Tabak, Färbekräuter, Johannisbrod u. ſ. w., auch gedeiht der Baumwollenſtrauch. Ebenſo beſitzt das Land einen Reichthum an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen (den trefflichſten Honig liefert Biar), Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien (auch Bernſtein). Es gibt hier anſehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, ſtarke Brennereien, Papier-, Esparto- und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifenſiedereien. Die Ausfuhr der Boden- und Induſtrieerzeugniſſe überſteigt den Werth von 18 Mill. Gldn. — Die Hauptſtadt **Valencia**, beigenannt die ſchöne, eine der ſchönſten Städte Spaniens, liegt in einer Ebene am rechten Ufer des Guadalaviar, über welchen fünf geräumige und maſſive Brücken führen, iſt mit Mauern umgeben, hat eine kleine Citadelle, 5 Vorſtädte, enge, winkelige, aber mit ſchönen Gebäuden gezierte Straßen, 9 öffentliche Plätze, 74 Kirchen (worunter der prächtige Dom, von deſſen Thurme das Auge ein irdiſches Paradies erblickt, in welches die Stadt hingepflanzt iſt); auch mehre andere Kirchen zeichnen ſich durch geſchmackvolle Bauart und erhabenes Innere aus), vor der 1835 erfolgten Aufhebung 40 Klöſter, viele Wohlthätigkeitsanſtalten, worunter beſonders das große Spital, welches, zugleich Findel- und Irrenhaus, 740 Perſonen unterhält, auszeichnen; ſonſt ſind noch zu bemerken der königl. Pallaſt, die Börſe und das Zollhaus. V. zählt über 66.000 Bewohner, iſt der Sitz des Generalcapitains der Provinz, eines Erzbiſchofs, einer königl. Kanzlei, einer ſtark beſuchten Univerſität mit einer wichtigen Bücherſammlung, einer Akademie der bildenden Künſte und einer ökonomiſchen Geſellſchaft. Höchſt bedeutend iſt die Seidenzeug- und Strumpfweberei (mehr als 22.000 Menſchen auf 3600 Stühlen beſchäftigend, welche jährlich 900.000 Pfd. Seide, die ſchönſte und feinſte von ganz Spanien, verarbeitend) die Papierfabrikation (um die Stadt her ſind 50 Mühlen damit in Thätigkeit), außerdem gibt es noch andere Manufacturen und Fabriken, welche nebſt dem bedeutenden Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verſchaffen. Eine halbe Stunde von der Stadt, bei dem Flecken Grao, liegt der Hafen oder eigentlich eine Rhede, wohin man durch die Alameda, einen Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, gelangt. Entzückend ſind V.s Umgebungen. Wohlgerüche von Citronen und Oran-

gen ſchmeicheln hier dem Geruchsſinne; die Reben tragen Trauben von 13—14 Pfd.; ſchwere Melonen aller Gattungen, Artiſchocken u. ſ. w. gedeihen in Menge und ein ungeheurer Wald von Maulbeerbäumen verſtattet die herrlichſte Seidenzucht. Südlich liegt der große See Albufera (vgl. d.).

Valenciennes, Handelsſtadt im franz. Norddepartement an der Schelde, welche hier ſchiffbar wird, mit 20.000 Einw. Sie gehört zu den erſten Feſtungen Frankreichs und hat eine ſtarke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehre Belagerungen ausgehalten hat. Hier ſind anſehnliche Manufacturen, die vorzüglich feine Batiſte und Linon (wovon jährlich gegen 100.000 Stück auswärts gehen), ferner auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern. Die Umgegend der Stadt iſt reich an vortrefflichen Steinkohlen.

Valentini (Georg Wilhelm, Freih. v.), einer der verdienſtvollſten militairiſchen Schriftſteller Deutſchlands, geb. 1775, ward im Cadettenkorps zu Berlin erzogen, wo er ſich durch Talent und Fleiß hervorthat. 1792 zum Officier befördert, wohnte er den letzten Ereigniſſen des Feldzuges am Rhein, ſowie denen von 1793 und 94 bei und erhielt bei Landau die erſte Wunde, der manche andere in ſeinem thatenreichen Leben noch folgten. Unmittelbar nach der Rückkehr in die Friedensgarniſon theilte er ſeine gemachten Erfahrungen in ſeiner „Abhandlung über den kleinen Krieg" mit, die unter allen Militairs ſolchen Anklang fand, daß ſie 5 Auflagen erlebt hat. Seine Garniſon in der Nähe von Deſſau brachte ihn in nähere Bekanntſchaft mit dem genialen Beerenhorſt, mit welchem ihn bis zu ſeinem Tode die vertrauteſte Freundſchaft verband. Mit ſeltener Anſtrengung und Ausdauer benutzte er die Zeit zu ſeiner weitern Ausbildung; auch blieb ein ſo rühmliches Streben nicht unerkannt, und 1804 ward er zu dem neu organiſirten Generalſtabe nach Potsdam verſetzt. 1805 machte er als Quartiermeiſterlieutenant und Stabscapitain den kleinen Krieg gegen die Schweden mit. Im Feldzuge von 1806 ſtand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis v. Preußen. Eine kleine Schrift, die damals u. d. T.: „Das Gefecht bei Saalfeld, den 10. Oct." (Germanien) erſchien, hat ihn zum Verfaſſer. Darauf der Schlacht von Jena beiwohnend, führte ihn ein günſtiger Stern beim Rückzuge nach der Oder zur Blücher'ſchen Heerabtheilung, ein nicht geringerer Glücksfall machte, daß er, der Gefangenſchaft bei Lübeck entgangen, durchs däniſche Gebiet nach Königsberg gelangte. Sehr nützliche Dienſte, den hier neugebildeten Truppen geleiſtet, bewirkten nach dem Frieden ſeine Beförderung zum Major. Als aber 1809 der Krieg in Oeſtreich ausbrach, trat er nach erhaltener Entlaſſung in öſtreich. Dienſte, woſelbſt er als Adjutant des jetzigen Königs von Holland den Schlachten von Aspern und Wagram, ſowie dem Gefechte bei Znaim beiwohnte. Nach dem Frieden verließ er Oeſtreichs Banner und gab ſein Werk: „Geſchichte des Feldzuges von 1809" heraus, das Ergebniß der dort gemachten Beobachtungen, welches noch heute das Beſte iſt, was wir über die zweite Hälfte jenes Feldzugs beſitzen. Der aufs Neue beginnende Krieg Rußlands gegen die Pforte führte V. 1810 unter die Fahnen jener Macht. Er wohnte dem Sturm bei Ruscſuk, der Schlacht von Batyn und mehren Gefechten bei, und wurde von dem Kaiſer Alexander zum Oberſt-

lieutenant befördert. 1811 ging er nach Petersburg, hierauf nach Berlin, ſuchte dort den Abſchied von dem ruſſ. Heere nach und trat in gleichem Range wieder in k. preuß. Dienſte. Er ertheilte nun Unterricht dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich, ſowie er auch eine Zeitlang die Erziehung des Prinzen von Oranien leitete. Anfangs 1813 begleitete er den König nach Breslau, war bei der neuen Organiſation des Heeres thätig und erhielt beim Beginn des großen Kampfes mit der Würde eines Oberſten die Anſtellung als Oberquartiermeiſter bei dem Heertheile des Generals von York, bis er im Spätherbſt zu dem General von Bülow verſetzt wurde und mit dieſem der Schlacht von Leipzig beiwohnte, ſowie auch den kurzen, aber glänzenden Winterfeldzug machte, deſſen Ergebniß die Befreiung Hollands war. Hiernächſt wieder als Chef des Generalſtabs zu York zurückgekehrt, war er bei dem Einzug in Paris, wo ſeine Leiſtungen durch die Beförderung zum Generalmajor anerkannt wurden. Den Feldzug von 1815 machte er als Generalſtabschef des Bülow'ſchen Heertheiles mit und ward nach Beendigung deſſelben zum Commandanten von Glogau ernannt. Hier bearbeitete er die Lehre vom großen Krieg u. d. T.: „Abhandlungen über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen u. ſ. w." (3 Bde., Berl. 1821–24, m. Planen; vom 1. Bde. erſchien die 5. Aufl. 1824; vom 3. Thl. u. d. T.: „der Türkenkrieg" eine 2. Afl. Berl. 1829, vermehrt mit einer Geſchichte der Feldzüge von 1828–29). Dieſes Werk nimmt für alle Zeiten einen ausgezeichneten Platz in der Militairliteratur ein. 1824 zum Generallieutenant befördert, ward er 1828 zum General-Inſpecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungsweſens der Armee ernannt und kam nun nach Berlin. Er widmete ſich dieſem Wirkungskreiſe mit dem Eifer und der Ausdauer, die ihn charakteriſirten, ohne darum literariſche Beſchäftigungen ganz aufzugeben, wie die eben angeführte neue Ausgabe ſeiner Lehre vom Kriege und die anonym erſchienenen „Erinnerungen eines alten preuß. Officiers in den J. 1792–94" beweiſen. Seine Biographie des Feldmarſchalls Grafen York von Wartenburg iſt leider unvollendet. Dagegen ſind einige andere Schriften von ihm zwar vollendet, aber nicht gedruckt. Der Beſitz aller preuß., mehrer ruſſ., des ſchwed. und des niederländ. Militairordens ſprachen für ſeine Tüchtigkeit als Soldat. Lange kränklich, traf ihn am 4. Aug. 1834 zu Berlin ein Nervenſchlag, zwei Tage ſpäter entwand ſich ſein edler Geiſt der ſterblichen Hülle. Wahrhaft ritterliche Geſinnung, edle Treue gegen ſeinen Monarchen, der ſeine aufrichtige Theilnahme der Familie des Verewigten kundthat, ſowie die unwiderſtehliche Freundlichkeit des Gemüths machten ihn allgemein liebenswerth und verehrungswürdig.

Valentinianer, ſ. Gnoſtiker.

Valentinianus, drei römiſche Kaiſer: V. I., der Sohn Gratian's, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala, in Pannonien geboren, folgte auf Jovianus 364 und theilte die Regierung mit ſeinem Bruder Valens, dem er den Orient überließ. Er ſchlug die in Gallien eingefallenen Germanen zurück, ſtellte in Afrika die Ruhe wieder her und baute am Rhein und an der Donau eine Menge feſter Orte wieder auf. Gegen Quaden und Sarmaten, die in Pannonien eingefallen waren, zog er ſelbſt zu Felde und ſtarb plötzlich bei einer Audienz, die er dem Geſandten der Quaden zu Bregitio an der Günz bewilligte, 375. Er beſaß zwar Tapferkeit, war aber roh und unwiſſend und den gröbſten Ausſchweifungen

ergeben. Ihm folgten ſeine Söhne Gratian und 2) V. II., geb. 371, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Juſtina, wurde 378 von dem Tyrannen Maximus ſeiner Staaten beraubt, flüchtete zu Theodoſius, den er zum Mitregenten angenommen hatte und der ihm die Herrſchaft wieder verſchaffte, und wurde von dem fränk. Feldherrn Arbogaſtes 392 ermordet. (S. Theodoſius.) — 3) V. III. (Flavius Placidius), Kaiſer des Abendlandes, Sohn des Konſtantius und der Placidia, der Tochter Theodoſius des Großen, geb. 419 zu Rom, regierte von 425 bis 455 ſehr unglücklich, weil Sueven, Alanen, Weſtgothen, Burgunder und Franken ſich in Gallien und Spanien und die Vandalen in Afrika feſtſetzten, während die Hunnen einen Theil von Italien verheerten. Er wurde 455 zu Rom von Petronius Maximus, deſſen Gemahlin er geſchändet hatte, getödtet. (Vgl. Aëtius und Vandalen.)

Valerianus (Publius Licinius), römiſcher Kaiſer von 253—260 n. Chr., geb. 190, ſtammte aus einer der vornehmſten röm. Geſchlechter und hatte ſich durch ſeine Feldherrntalente rühmlichſt ausgezeichnet. Auch ſtand er bei Allen wegen ſeines vortrefflichen Charakters in der größten Hochachtung. Als der Kaiſer Decius das Cenſoramt, welches ſeit Domitian ganz eingegangen war, wieder einführen wollte und deßwegen dem Senat befahl, einen würdigen Cenſor zu ernennen: ſo fiel die Wahl einmüthig auf den V. Er bekleidete auch die anſehnliche Stelle eines Princeps Senatus, ward nach dem Tode des Gallus von den Legionen zum Kaiſer ausgerufen und beſtieg mit allgemeiner Zufriedenheit den Thron. Er gab gleich anfangs eine Menge vortrefflicher Geſetze und nahm ſeinen Sohn P. Licinius Gallienus zum Mitregenten an. Dieſer ſowie der Feldherr Aurelian fochten mit Glück gegen die Franken, Gothen und andere deutſche Völker; aber während der Zeit waren faſt alle morgenländiſche Provinzen in die Gewalt der Perſer gerathen. V. ging nun ſelbſt nach Kleinaſien, focht anfangs mit Glück, eroberte Syrien und rückte in Meſopotamien ein; aber die Römer wurden in der Nähe von Edeſſa (260) geſchlagen und V. im 70. J. ſeines Alters gefangen genommen. Der übermüthige Sieger, der König Sapor, ließ ihn aufs Schändlichſte behandeln, in Ketten durchs ganze Reich zur Schau führen und endlich gar, wenn man einigen Nachrichten trauen kann, lebendig ſchinden und ſo auf die gräßlichſte Art zu Tode martern. Die Zeit ſeines Todes iſt ungewiß. Nach einigen lebte er noch 8, nach Andern 9 Jahre in der Gefangenſchaft. Im Anfang ſeiner Regierung war er ein Freund der Chriſten, aber Macrianus überredete ihn, daß das Unglück des Reichs von den Göttern verhängt werde, weil die neue Religion alle ihre Tempel und Altäre umzuſtürzen drohe. Deßwegen befahl er nun eine ſchreckliche Verfolgung, welche drei Jahre lang dauerte und mit beiſpielloſer Wuth betrieben wurde.

Valerius. Von den vielen Römern, welche dieſen Namen führten, iſt vorzüglich merkwürdig: V. Publicola oder Poplicola, der Volksfreund; er erhielt dieſen ehrenden Beinamen durch ſeine Freiheits- und Vaterlandsliebe, ſowie durch ſeinen trefflichen, populairen Charakter, in welchen Eigenſchaften er ſich als Haupttheilnehmer an der bekannten Verſchwörung gegen den letzten König Tarquinius Superbus auszeichnete. Er war mit Brutus (ſ. d.) einer der erſten Conſuln des neuen Freiſtaats, verwaltete dieſe Würde nach deſſen Tode eine Zeitlang allein, und erließ mehre der Volksfreiheit günſtigen Geſetze. Er bekleidete

noch drei Mal das Conſulat. Auch erwarb er ſich den Ruf eines tapfern und geſchickten Heerführers, er feierte wegen ſeines Sieges über die Sabiner einen Triumph. Er ſtarb in großer Dürftigkeit und ward auf Koſten des Staats begraben. Man errichtete ihm aus Dankbarkeit am Markte ein Grabmal und die römiſchen Frauen trauerten um ihn ein ganzes Jahr.

Valerius Flaccus (Cajus), röm. Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., der in Padua (Patavium) lebte. Er verwaltete als Prätor die Inſel Cypris; beſaß viel Gelehrſamkeit und war Freund des Plinius, Juvenal, Quintilian, Martial u. A., und ſtarb in der Blüte ſeines Alters. Er beſang den Argonautenzug in einem epiſchen Gedichte („Argonautica"), wovon ſich 7 Bücher und ein Theil des achten erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Iſt V. auch dem Virgil nicht an die Seite zu ſetzen, ſo hat ſein Gedicht doch einzelne und gelungene Stellen; ihm die höchſte Vollendung zu geben, wurde er durch ſeinen fruhen Tod verhindert. Weil dieß Gedicht ſo dunkel und ſchwer iſt, nannte es Scaliger acerburn poëma. Nic. Heinſius, Pet. Burmann, G. Chr. Harles (1781) und Wagner (1805) haben uns mit Ausgaben, und Wunderlich (1805) mit einer metriſchen Ueberſetzung des Gedichtes beſchenkt.

Valerius Maximus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, ſeinem Namen zufolge von vornehmer Geburt, that unter Sextus Pompejus Kriegsdienſte in Aſien und wählte naher in den gefährlichen Zeiten des Tiberius eine gelehrte Einſamkeit, in welcher er in 9 Büchern ein hiſtoriſch-moraliſches Excerptenbuch („Dicta et facta memorabilia") (31 n. Chr.) in einer witzelnden Sprache ſchrieb, worin er Tugenden und Laſter, Sitten und Gebräuche ſowohl der Römer als anderer Völker darſtellte. Unter den Ausg. iſt die von Torrenius (Leyd. 1726, 4.) die vorzüglichſte. Sie liegt den neuern von Kapp (Lpz. 1782) und Helfrecht (Hof 1799) zum Grunde. Wir beſitzen mehre deutſche Ueberſetzungen von dieſem Werke; die neueſte iſt von einem Ungenannten (Frankf. a. M. 1805—7).

Valla (Laurentius), einer der vornehmſten Wiederherſteller der alten Literatur und ein gründlicher Sprachforſcher, geb. zu Rom 1707, bildete ſich in ſeiner Vaterſtadt und lehrte in mehren italien. Städten mit großem Beifall alte Sprachen. Er forderte endlich die Theologen, Geiſtliche und Mönche zum Studium der alten Sprachen auf und züchtigte ſie wegen ihrer Unwiſſenheit bald mit Ernſt bald mit Spötterei ſo oft und ſo nachdrücklich, daß er faſt ihr Opfer geworden wäre. Es war eine neue, ſeit Jahrhunderten im Abendlande unerhörte Erſcheinung, daß er das N. Teſtament ſtrenge philologiſch und grammatiſch erklärte und die Vulgata zu verbeſſern wagte. Ebenſo griff er nicht nur die ſcholaſtiſche Theologie, ſondern den Ariſtoteles ſelbſt an und zeigte, daß er weder das ausſchließende noch das oberſte Anſehen unter den Philoſophen verdiene. Um vor den Verfolgungen, welche ihm ſeine Freimüthigkeit zuzogen, ſicher zu ſein, ging er nach Neapel zum König Alfons V., einem thätigen Beförderer der Wiſſenſchaften, den er in der latein. Sprache unterrichtete. 1447 ging er nach Rom zurück, erhielt darauf vom Papſt Nicolaus V. eine Penſion, lehrte öffentlich die Beredſamkeit, wurde Kanonicus an der Laterankirche und ſtarb 1457 oder 1465. Unter ſeinen Werken werden die „Elegantiae latini sermonis", in 6 Büchern (Vened. 1471, Fol.) für das vorzüglichſte gehalten; die andern ſind: eine Ab-

handlung über das Wahre und Falſche; eine Geſchichte Ferdinands, Königs von Aragonien; eine Abhandlung über die angebliche Schenkung Konſtantins d. Gr., und Ueberſetz. des Herodot, Thucydides und Homer, ſowie auch Noten zum Neuen Teſtament u. m. claſſiſchen Autoren. Sämmtliche Werke, Baſel 1543 fg., Fol.; Venedig 1592.

Valle (Pietro della), berühmter Reiſender des 17. Jahrh., geb. in einer vornehmen Familie zu Rom 1586, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, und verließ einer unglücklichen Liebe wegen 1613 ſein Vaterland. Von Venedig aus reiſte er als Pilger in das Morgenland, hielt ſich von 1614—26 in der Türkei, Aegypten, Paläſtina, Perſien und Indien auf und erwarb ſich in den oriental. Sprachen und Sitten große Kenntniſſe. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom gab er ſeine Reiſebeſchreibung in 54 Briefen an einen Arzt in Neapel heraus (4 Bde., Rom 1650), welche auch ins Deutſche überſetzt worden iſt. Sie zeugt von ſeiner vielſeitigen Gelehrſamkeit und behauptet noch jetzt ihren Werth, wiewohl V. von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei iſt. Ein Unfall ſtörte ſeine Ruhe. Als er einſt auf dem quirinaliſchen Platze einer Proceſſion zuſah, fielen unter des Papſtes Augen die Bedienten desſelben über ſein morgenländiſches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, ſtieß er einen päpſtl. Diener nieder. Der Rache des Papſtes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es ſeinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinſetzung in ſeine Güter auszuwirken. Er ſtarb zu Rom 1652.

Vallière (Louiſe Françoiſe de la Baume de Blanc, Herzogin de la), Geliebte Ludwigs XIV., ſtammte aus dem altadeligen Geſchlechte de la Baume in Bourbonnais, war Hofdame bei Henriette von England, der erſten Gemahlin Philipps, Herzogs von Orleans, liebte zwei Jahre lang Ludwig XIV. insgeheim, bis er ſie zur Favoritin erhob. Ihr Glück benutzte ſie nur, um Gutes zu thun. Der König ſchenkte ihr das Landgut Vaujour und machte es zum Herzogthume mit dem Namen de la Vallière. Sie wurde aber 1675 von der Monteſpan verdrängt, ging als Büßerin in ein Carmeliterkloſter und ſchrieb: „Réflexions sur la miséricorde". Sie ſtarb 1710 im 66. J. ihres Alters. Die Frau v. Genlis hat ſie zum Gegenſtande eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte Lebrun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemalt. S. „Mém. de Mad. la Duchesse de la Vallière" (2 Bde., Par. 1829).

Vallisneria, eine kleine anſehnliche Pflanze, wächſt im Schlamm unter Waſſer, ſowohl in Italien als auch in Frankreich. Die zarte Wurzel treibt ſchmale und dünne, grasartige Blätter, welche unter der Oberfläche des Waſſers bleiben. Die einzelnen Pflanzen ſind dem Geſchlecht nach getrennt, manche männlich, andere weiblich. Die männlichen treiben eine kleine Aehre, welche mit einer großen Anzahl ſehr kleiner Blütchen beſetzt iſt, von denen jedes zwei Staubfäden trägt. Die weibl. Pflanzen treiben dagegen nur einzelne Blüten, auf ſehr langen, fadendünnen und ſpiralförmig zuſammengewundenen Blütenſtielen. (Die Pflanze hat von dieſer Bildung des weiblichen Blütenſtiels den Namen Vallisneria spiralis erhalten.) Da nun die männlichen Blütchen vermöge der Kürze ihres Blütenſtieles ſich unter der Oberfläche des Waſſers nicht entfalten können, ſo reißt ſich die Blütenähre von ihrem Blütenſtiele los, und kommt durch dieſes Freiwerden auf der Oberfläche des Waſſers zum Schwimmen, wo die vollſtändige Entfaltung vor ſich

geht. Um dieſe Zeit ſteigt die weibliche Blüte, durch Aufwickelung ihres langen fadenartigen Stieles, gleichfalls aus den dunkeln Räumen ans Licht, und kommt auf der Oberfläche des Waſſers mit den herumſchwimmenden männlichen Blüten in Berührung, ſodaß ihre Befruchtung möglich wird. Nachdem dieſe geſchehen, ſterben die männlichen Blüten ab, und die weiblichen ziehen ſich durch abermalige Zuſammenwindung ihres Stieles in die niedern Räume des Waſſers zurück, wo ſich in dunklem Schoße der Sprößling ihrer Liebe entwickelt. — Schon mehrmals diente dieſe merkwürdige und ziemlich einzige Erſcheinung im Pflanzenreiche Dichtern als Stoff ihrer Gemälde. Die V. kann zugleich als einer der zahlreichen Beweiſe für die Wirklichkeit eines Geſchlechtsverhältniſſes im Pflanzenreiche (die in neuern Zeiten ein paar Schriftſteller philoſophirend angefochten haben) gelten. Daß der Blütenſtaub auch in den von der Mutterpflanze losgeriſſenen Blüten die Kraft habe, die weiblichen Blüten zu befruchten, ſieht man gleichfalls deutlich aus der bekannten Befruchtung der Palmen.

Valmy, ein Dorf in der Nähe von St. Menehould im franz. Departement der Marne, iſt bekannt durch den Angriff der Preußen den 20. Sept. 1792 unter dem Herzoge von Braunſchweig gegen den General Kellermann, wobei jedoch von beiden Seiten nur die Artillerie thätig war, weßhalb dieſes Treffen unter dem Namen der Kanonade von V. bekannt iſt. Die Preußen mußten ſich aber zurückziehen und Kellermann erhielt davon den Titel eines Herzogs von Valmy.

Valmy (Herzog von), ſ. Kellermann.

Valombroſa, eine prachtvolle Abtei auf dem apenniniſchen Gebirge im Bisthum Fieſole des Großherzogthums Toscana. Der heil. Johann Gualbert ſtiftete hier 1038 einen geiſtlichen Orden nach der Regel Benedicts (Orden von Valombroſa). Das Stammkloſter erhielt von ſeiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge ſeinen Namen. Der Zweck des Ordens war anfangs nur Einſamkeit und beſchauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einſiedlerleben in die Kloſterverfaſſung über und unterhielt nur einzelne Einſiedeleien in der Nähe ſeiner Klöſter. Er gelangte durch Vermächtniſſe zu anſehnlichem Reichthum. Anfangs trugen ſeine Glieder nur graue, ſeit ſeiner Vereinigung mit den Sylveſtrinern 1662 aber ſchwarze Kleidung. Der Orden hat ſich nur wenig verbreitet und nie beſondere Bedeutung erlangt. Das Stammkloſter erhielt ſich mitten unter den Revolutionsſtürmen am Ende des 18. Jahrh. und wird noch jetzt von Andächtigen und Reiſenden beſucht, welche der herrlichen Ausſicht von der reizenden Einſiedelei il Paradisino nach dem 10 Meilen entfernten Florenz und dem Mittelmeere genießen wollen. Merkwürdig für die Kunſtgeſchichte iſt V., weil einer ſeiner Mönche, der Pater Heinrich Hugford (ſt. 1771), die Scagliola- oder Steinmalerei vervollkommnete.

Valuta (Werth, valeur, value, Handelswiſſenſch.), der Werth oder Betrag eines Wechſels (ſ. d.). Da das Wechſelgeſchäft und ſeine Strenge darauf beruht, daß der Wechſelausſteller eine Summe wirklich erhalten hat, welche er ſogleich an einem andern Orte wieder auszahlen laſſen ſoll, ſo muß auch der Wechſel dieſes Bekenntniß erhalten. Nur in England iſt dieſes nicht nöthig, und ein engl. Wechſel gültig, wenn auch des Werths darin nicht gedacht wird. Dieſer Werth, welchen der Wechſelempfänger (Remittent) dem Ausſteller gewähren muß, kann auf

verſchiedene Weiſe gegeben werden, durch baare Zahlung (Werth baar erhalten, oder Werth erhalten), durch Tilgung einer Forderung des Wechſelempfängers an den Ausſteller (Werth per Saldo), durch Waaren (Werth in Waaren), durch künftige Berechnung beider Theile (Werth in Rechnung). Nach den meiſten deutſchen Wechſelordnungen genügt es, daß der Empfang der V. im Allgemeinen angegeben iſt; Frankreich fordert eine genauere Angabe der Art, durch welche ſie gewährt wurde.

Valvation (v. d. franz. évaluation), Schätzung des Werthes oder Preiſes einer Sache, iſt die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte, oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werthes gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande gelten und angenommen werden ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten, die in einem Lande gelten ſollen, mit der Angabe des Preiſes, zu welchem ſie anzunehmen ſind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Tabellen werden, z. B. in Sachſen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekanntgemacht. In einigen Ländern nennt man es Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollen, ebenſowie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieſer Rückſicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyr, ein wahrſcheinlich aus der ſerbiſchen Sprache ſtammendes Wort, welches mit dem damit verbundenen Begriffe und Aberglauben in unſere Sprache übergegangen iſt. Man verſtand darunter eine Leiche, welche ſo lange an ihrem eigenen Leibe nagt, als ſie davon Etwas erhalten kann, und während der Nacht Perſonen, mit welchen ſie lebend in näherer Verbindung ſtand, umbringt, die dann auch V.e werden müſſen. Der Pöbel unter den Serbiern und andern benachbarten Völkern, welche ſich zu der griech. Religion bekennen, glaubt daß Leichen, die aus zufälligen phyſiſchen Urſachen eine Zeitlang unverweſt bleiben, V.e wären, und beſonders im Banne verſtorbene, der Zauberei oder auch ſonſt übel berüchtigte Perſonen dieſes Schickſal träfe, und ſchreiben es ihnen zu, wenn in einem Dorfe, oder unter einer Zahl Bekannter, unerwartet und ſchnell, mehre Todesfälle erfolgen. Im 3. und 4. Jahrzehend des 18. Jahrh. wurde das Geſchrei der Haiducken über die Plage von den V.en ſo groß, daß die öſtreich. Regierung deßwegen beſondere Unterſuchungen anſtellen ließ; man ſieht, wie groß vor noch nicht langer Zeit die Macht des Aberglaubens und vorgefaßter Meinung war. Die Erzählung: „Der Vampyr“, welche 1819 in England erſchien, Lord Byron zugeſchrieben wurde, und der Oper von Marſchner zum Grunde gelegt worden iſt, fachte die Erinnerung an dieſen Volksglauben wieder an. Denſelben Namen hat man 2) der größten Gattung der Fledermäuſe (vespertilio spectrum, L.), gegeben, von welcher es, nach Verſchiedenheit der Größe und Farbe, drei Ab- oder Spielarten gibt. Der Kopf iſt dem eines Hundes ähnlich. Dieſe Thiere halten ſich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den oſtindiſchen Inſeln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Schaaren von einer Inſel zur andern. Sie nähren ſich von Früchten, fallen aber auch Thiere und ſelbſt Menſchen an, wenn ſie ſchlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden, bis ſie wund werden, und ſaugen ihnen das Blut aus, daher ſie auch Blutſauger genannt werden. Der Schrecken ſoll jedoch

größer ſein als der Schaden, den ſie anrichten. Es iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß dieſe Fledermäuſe zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben haben, wenigſtens erwähnen ihrer einige alte Schriftſteller. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyre ſolche Menſchen, die durch ungerechte und drückende Auflagen, oder auch durch wucheriſche Unternehmungen, Geld von den Bewohnern eines Landes erpreſſen und ihnen gleichſam ihren Schweiß und ihr Blut ausſaugen.

Vanadin, ein neuentdecktes Metall, welches ſeinen Namen von Vanadis, einer ſcandinaviſchen Gottheit (Beiname der Freia) erhalten hat und bis jetzt in folgenden Mineralien aufgefunden worden iſt: von Sefſtröm in einem Eiſenerze von Taberg in Småland; von del Rio und Wöhler in einem braunen Bleierze von Zimapan, von Johnſton in zwei Varietäten Bleierzes von Wanlockhead. Die Ehre der Entdeckung des V.s ſcheint Sefſtröm zu gebühren, wiewohl allerdings daſſelbe ſchon vor ihm (1801) von del Rio beobachtet, aber ſeiner Eigenthümlichkeit nach ſo wenig genau beſtimmt wurde, daß er ſelbſt ſpäter, nachdem Descotils Einwendungen dagegen gemacht, nicht mehr an deſſen Eigenthümlichkeit glaubte und nicht weiter die Rede davon war, bis Sefſtröm daſſelbe aufs Neue (1830) zuerſt in Eckersholmer Stangeneiſen, welches aus Erzen von Taberg in Småland dargeſtellt worden, nachher reichlicher in den Schlacken, die bei Bereitung dieſes Erzes fallen, auffand und ſeine Eigenthümlichkeit außer Zweifel ſetzte. Derſelbe hat auch die Darſtellungsweiſe der Vanadinſäure, aus welcher ſich das V. zunächſt erhalten läßt, genau beſchrieben; die ausführliche Unterſuchung der Eigenſchaften und Verbindungen des V.s aber Berzelius überlaſſen dem wir die vollſtändige Kenntniß des V.s und ſeiner Verbindungen verdanken. Das V. iſt im Aeußern dem Molybdän ähnlich, ſilberweiß, glänzend, vollkommen unhämmerbar; das ſpecifiſche Gewicht iſt nicht beſtimmt worden; ſein Atomgewicht iſt = 855,84, gegen Sauerſtoff = 100,00. Es oxydirt ſich weder an der Luft noch im Waſſer, verliert aber beim Liegen allmälig an Glanz. In kochender Schwefelſäure, Flußſäure und Salzſäure iſt es unlöslich, löſt ſich aber mit ſchön dunkelblauer Farbe in Salpeterſäure und in Königsſcheidewaſſer. Von Aetzkalilauge wird es auch beim Kochen nicht gelöſt. Es geht drei Verbindungen mit Sauerſtoff (1 At. Metall reſp. mit 1 At., 2 At., 3 At. Sauerſtoff) ein, die durch den Namen Suboxyd, Oxyd und Säure unterſchieden werden, es bildet ferner zwei Verbindungen mit Chlor, ein Chlorür und Chlorid, und kann ſich auch mit andern einfachen Stoffen verbinden. Seine Salzverbindungen zeichnen ſich zum Theil durch ſchöne Farben aus. Das Ausführlichere von Berzelius' Unterſuchungen über dieſes Metall ſ. in Poggendorf's „Annalen" (XXII, 1) oder Schweigger's „Journal" (LXII, 323; LXIII, 26.).

Vandalen, nach Einigen ein ſlawiſcher Volksſtamm, wenigſtens befindet ſich ein Stammreſt u. d. N., 40.000 Seelen ſtark, mit einer eignen, ſehr alten ſlawiſchen Mundart, in Ungarn, im eiſenburger Comitat; nach A. ein germaniſches Volk: eine von den Nationen, welche durch die Völkerwanderung den Untergang des röm. Reichs beförderten. Sie hatten urſprünglich in Norddeutſchland zwiſchen der Elbe und Weichſel um die Oder ihren Sitz, erſcheinen aber als ein mächtiges Volk ſeit dem zweiten Jahrh. n. Chr. in Siebenbürgen und im Banat und beunruhigten die röm. Grenzen. Mit den Gothen führten ſie heftige Kriege,

und um Schutz vor ihnen zu ſuchen, flüchteten ſie zu Konſtantin d. Gr., der ihnen Wohnſitze in Pannonien anwies; wofür ſie den Römern im Kriege ein Hülfsheer zuſtellen mußten. Es war ein großer Mißgriff, den die Kaiſer thaten, daß ſie bei dem Verfall des röm. Kriegsweſens Fremde unter ihr Heer aufnahmen, wodurch dieſen die innere Schwäche des Reichs immer bekannter wurde und ſie endlich kühn wiederholte Angriffe auf den Staat wagten. Daß es unter den V. talentvolle Männer gab, beweiſet das Beiſpiel Stilicho's (ſ. d.). Im Anfang des 5. Jahrh. traten ſie in Verbindung mit den Alanen und den Sueven den kühnen Eroberungszug nach Süden an; ſie ſetzten über den Rhein und machten einen Einfall in Gallien. Innerhalb zwei Jahren durchzogen ſie unter ſchrecklichen Verheerungen das ganze Land bis ans Weltmeer und an die Pyrenäen, überſtiegen dieſes Gebirg (409) und nahmen erſt in Spanien, nach gleicher Verwüſtung Sitz. Unter den erobernden Nationen kam nun eine Theilung zu Stande (411), wonach die Alanen in Luſitanien, die Sueven und V. aber in Galicien und den Nordprovinzen ſich niederließen, nur daß die Silingienſer, ein vandaliſcher Stamm, noch im Süden das ſchöne Bataca (Andaluſien) beſetzten. Die Weſtgothen drängten ſeit 418, theils auf der Römer Geheiß, theils aus eigner Herrſchſucht, die frühern Eroberer, beſchränkten die Sueven auf ein kleines Gebiet, ſchwächten die Alanen ſo ſehr, daß ſie ſich mit den V. vermiſchten, und drückten dieſe letztern endlich mehr und mehr an die ſüdliche Grenze. Ihr König Genſerich (oder Geiſerich), der natürliche Bruder und Nachfolger Hunderichs, unter welchem ſie nach Spanien gegangen, warf jetzt ſeine Blicke übers Meer nach der reichen afrikaniſchen Provinz, deren Statthalter Bonifacius (in den Schlingen des ſchändlichen Verraths verſtrickt) den lauernden Feind des röm. Reiches zur eigenen Rettung herbeirief. Sofort führte Genſerich ſeine vandaliſchen Krieger mit Weibern, Kindern und Sklaven auf Schiffen über die Meerenge und landete, als Feind, auf der afrik. Küſte (427). In kurzer Zeit war das ſchöne und große Land von Tanger bis Tripoli von den V. überſchwemmt, welche in der Freundſchaft der Mauren und in dem fanatiſchen Eifer der Donatiſten eine vollkommene Hülfe fanden. Bonifacius, ſeinen unſeligen Irrthum zu ſpät erkennend, kämpfte wohl tapfer aber unglücklich, und durch einen plötzlichen Ueberfall gerieth Karthago in vandaliſche Gewalt (439). Das Volk wurde zur allgemeinen Knechtſchaft verdammt, ſeine Habe geraubt, die Gebäude ſowie das Land umher unter die Sieger vertheilt. Die Kaiſerin Eudoxia, Witwe Valentinians III., welche der Mörder dieſes ihres Gemahls und Gewalträuber des kaiſerlichen Throns, Maximus, gezwungen hatte, ſich mit ihm zu vermählen, rief aus Rache die V. nach Italien. Genſerich erſchien bald (455), aus Begierde nach Beute, mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringſte Anſtalt zur Vertheidigung gemacht worden; Alles floh und der Kaiſer Maximus wurde nach ſehr kurzer Regierung ermordet. Die V. plünderten nun 14 Tage lang Rom und raubten alle Koſtbarkeiten und Kunſtwerke, welche die Gothen (ſ. d.) vormals übrig gelaſſen hatten. Eine Menge Bildſäulen und andere Denkmäler wurden weggenommen, um, nebſt mehren Tauſenden vornehmer Gefangenen, nach Afrika gebracht zu werden. Bei dieſer Ueberfahrt ging ein Schiff, das mit den koſtbarſten Kunſtwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papſt Leo, der dem Könige Genſerich feierlich entgegen gegangen war,

hatte nichts weiter, als die Verſchonung von Feuer und Schwert erbitten können. — Dieſe rohe Wuth, mit welcher die V. die ſchönſten Kunſtwerke raubten und größtentheils zerſtörten, hat zur Benennung Vandalismus Anlaß gegeben, womit man auch in neuerer Zeit die Wuth der Revolutionnairs bezeichnete, Alles, was das Gepräge der Bildung und Verfeinerung trug, zu vernichten und dagegen die roheſte Barbarei einzuführen. — Genſerich, übermüthiger als zuvor, brandſchatzte die Küſten bis nach Aſien, eroberte Sicilien mit allen Inſeln um Italien und ſchloß wahren Frieden erſt mit Odoacer (474), welcher das Reich der Weſt-Römer geendet. Durch den grauſamen Genſerich, deſſen Gebot und Beiſpiel verderbend wirkte, mehr als durch die Eigenthümlichkeit der Nation, wurde der Name der V. bald zum Abſcheu. Die Katholiken in Afrika erfuhren eine harte Verfolgung von dem arianiſchen Tyrannen. Derſelbe Geiſt der Unduldſamkeit — wenn auch mit einiger Abwechſelung von Strenge und Nachſicht — herrſchte bei Genſerich's Nachfolgern. Mitunter, wie gleich unter ſeinem verworfenen Sohn, Hunerich, dem Henker ſeine eigene Familie (478), ſchärfte ſich noch die Verfolgung. Solches Verhältniß verhinderte nothwendig das Erſtarken des vandaliſchen Reiches. Einheimiſche Entzweiung, blutiger Hader im Könighaus, wegen ſchwankender Ordnung der Erbfolge, beſchleunigten das Verderben. Auch Hunerichs Neffen, Gundamund und Traſimund (484 und 496), wiewohl minder grauſam, machten die Unterdrückung der chriſtlichen Lehre zum Hauptgeſchäft, ihrer Regierung. Hilderich (523), des tyranniſchen Hunerich milder Sohn, ſtellte die Gewiſſensfreiheit wieder her; wurde aber den V. dadurch verhaßt und von dem ſtreng arianiſchen Gelimer, ſeinem Verwandten, des Thrones beraubt (530). Der orientaliſche Kaiſer Juſtinian ſuchte durch Unterhandlungen die Feſſeln Hilderichs zu löſen und beſchloß, bei des Uſurpators Weigerung, den Krieg. Beliſar landete mit einem wohlgerüſteten Heere an der afrikan. Küſte, im Süden Karthagos. Beliſar führte ſein Heer bis in die Nähe der Hauptſtadt; als er plötzlich von dem König angegriffen ward. Die V. erlagen Beliſars echt röm. Tapferkeit. Amatas und Gibamund mit Tauſenden ihrer Streiter fielen und Gelimer, von ſeinem fliehenden Heere mit fortgeriſſen, gab Befehl zur Hinrichtung des gefangenen Hilderich und ſeiner Freunde. Jetzt öffnete Karthago laut jubelnd dem Beliſar ſeine Thore. Der Vandalenkönig ſammelte noch einmal in den Gefilden von Bulla die Kriegsmacht ſeines Volkes. Aber mit zehnfach geringerer Zahl ſchlug und zerſtreute Beliſar den ſeinem Verhängniß folgenden Feind, eroberte das Lager mit unermeßlichen Schätzen und endete, drei Monate nach ſeiner Landung, das vandaliſche Reich. Gelimer ſelbſt ergab ſich, durch Leiden und Hunger gebeugt, an Beliſar. Er zierte den Triumphzug des Siegers, küßte den Staub zu Juſtinians Füßen, erfuhr dann aber mit ſeiner Familie und ſeinen Freunden eine großmüthige Behandlung. Die vandaliſche Nation verſchwand. Einige Tauſende ihrer Jünglinge wurden zu einer auserleſenen Kriegsſchar geſammelt; der Ueberreſt vermiſchte ſich mit dem gemeinen Haufen der afrikan. Provinzialen. Selbſt der Name des Volkes ging unter.

Vandamme (Dominique), Graf von Hüneburg, geb. 1771, zu Caſſel im franz. Norddepartement, diente bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, wo er im Anfange der Revolution eine Freiſchar (chasseurs du mont Cassel) errichtete und

1792 Brigadegeneral wurde. In den Feldzügen bewies V. eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Diviſionsgeneral, ſchadete aber ſeinem Rufe durch Härte, Erpreſſungen und Vernachläſſigung der Mannszucht. 1806 ward ihm die Eroberung Schleſiens aufgetragen; in dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 entzweite er ſich mit dem Könige von Weſtfalen, und wurde zurückgeſchickt; im Feldzuge 1813 commandirte er anfangs in Weſtfalen und Niederſachſen gegen die Ruſſen. Hier war es, wo er im April als Präſident des Kriegsgerichts in Bremen zwei edle deutſche Männer, L. v. Berger (ſ. d.) und Fink zum Tode verurtheilte und erſchießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißſtrafe angetragen hatte. Am 30. Aug. 1813 verlor V. die Schlacht bei Kulm (ſ. d.), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze Sibiriens, abgeführt. Der Friede von 1814 führte ihn nach Frankreich zurück, er erhielt aber vom Kriegsminiſter, dem Herzoge von Feltre, gleich nach ſeiner Ankunft Befehl, Paris binnen 24 Stunden zu verlaſſen. Napoleon ernannte ihn nach ſeiner Rückkehr von Elba zum Pair von Frankreich und V. befehligte im Juni unter Grouchy das dritte Armeecorps und zeichnete ſich bei dem Angriffe auf Wavre beſonders aus, brachte faſt ſein ganzes Corps nach Paris und führte es hinter die Loire. In der Ordonnanz vom 24. Juni 1815 mit begriffen ging er zunächſt nach Gent; da man ihm aber auch hier nicht geſtattete zu bleiben, ſchiffte er ſich nach den Vereinigten Staaten ein, wo er zwei Jahre lebte. Ohne Erlaubniß kehrte er dann nach Frankreich zurück, und ward abermals verwieſen. Jetzt hielt er ſich auf ſeinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat als Generallieutenant in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold geſetzt und ſtarb am 15. Juli 1830. In ſeinem Geburtsorte hat er ein Hoſpital gegründet. Seine Gattin ſtarb im Febr. 1837 zu Gent.

Van der Root, ſ. Root (Heinrich Nikolaus van der).

Van der Velde (Franz Karl), ſ. Velde.

Vandiemensland, im Südoſten des Auſtralcontinents gelegen, unter 40—44° S. Br., entdeckt von dem Holländer Abel Tasman (1642), erhielt nach dem damaligen holländ. Statthalter in Oſtindien, Van Diemen, ſeinen Namen. Bis 1798 hielt man dieſes Land für die Südſpitze des auſtraliſchen Feſtlandes, erkannte es aber in dieſem Jahre als Inſel, welche von demſelben durch einen 30 Meilen breiten und 36 M. langen, inſelreichen Kanal, der von dem erſten Befahrer die Baßſtraße heißt, getrennt. Godwin (in ſeiner Beſchreibung, Lond. 1824) ſchlägt vor, ſie Tasmanien zu nennen, um ſie von dem nördlichen Vandiemenslande auf der Nordküſte Neuhollands zu unterſcheiden. Die 1255 QM. große Inſel iſt mit mäßigen Bergen bedeckt, wovon der 3964 F. hohe, 9 Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg an der Südſpitze der höchſte iſt. Viel ſchöne, wenn auch nicht große Flüſſe ergießen ſich nach allen Seiten, worunter der Derwent im Süden, der Tamar im Norden ſchiffbar ſind; ſie haben alle einen ſchnellen Lauf, gewähren daher die Anlage von Mühlen nnd ſind keinen Ueberſchwemmungen unterworfen. Die Inſel hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Auſternbai, und auf allen Küſten treffliche Häfen. Das Klima iſt etwas rauher als in Sidney, ſagt aber den Europäern beſſer zu; auch kennt man hier nicht jene dort ſo häufige Dürre; außer dem Tafelberge ſind noch mehre

Berge aber nur 4—6 Monate mit Schnee bedeckt, in den Thälern bleibt er indeß nur auf eine Stunde liegen. Pflanzen und Thiere ſind, mit wenig Verſchiedenheit, wie auf Neuholland (vgl. d.), nur gedeihen hier die Südfrüchte, ſelbſt der Mais nicht mehr recht, deſto beſſer dagegen mehre unſrer Obſtarten, beſonders Aepfel. Unter den Landeserzeugniſſen iſt eine Erdfrucht (native bread) merkwürdig, ein kartoffelähnliches Gewächs in runder Form, oft wie ein Menſchenkopf groß, deſſen ſchwammige, aber feſte Subſtanz viel Nahrungsſtoff enthält. Die Eingeborenen erkennen die Pflanze an einem kleinen Blatte, das dicht am Boden wächſt. V. hat einige ſchöne Waldbäume, welche man in Neuholland noch nicht geſehen (im Innern gibt es u. a. Wälder von zum Theil 150 F. hohen und 6—7 F. dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten, ein Eibenbaum mit hartem, wohlriechendem Holz), auch ein größeres Raubthier von der Art des Panthers, welches aber den Menſchen flieht. Eiſen findet ſich an der Nordküſte in ganzen Bergen. Die Eingeborenen gehören zu einem von den Neuholländern ganz verſchiedenen Menſchenſtamme. Sie haben eine ſchwarze Haut und wolliges Haar. Sehr roh, obgleich der abſcheuliche Gebrauch, Menſchenfleiſch zu eſſen, unter ihnen nicht bemerkt worden iſt, leben ſie einzig von der Jagd, kennen nicht einmal den Fiſchfang und haben keine Canots. 1804 ward dieſes Land von Großbritannien in Beſitz genommen und eine Verbrechercolonie daſelbſt gegründet. Die erſten Coloniſten wurden von Sidney dorthin geſendet und die Städte Hobarttown und Launceſton gegründet. Der Anbau nahm ſchnell zu wegen des trefflichen Klimas und des beſonders an den Flüſſen fruchtbaren Bodens, dann weil die Küſte ebenſo fiſchreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sidney, mit der Mauritiusinſel, mit Oſtindien und mit Großbritannien offen iſt. Das europäiſche Hausvieh, beſonders das Schaf, hat ſich hier ſchnell verbreitet. Die Wolle des letztern kommt der feinſten ſpaniſchen und ſächſiſchen gleich. Die Colonie hat bereits einige grobe Tuch-, Hut- und Strumpffabriken zum eigenen Bedarf, auch Töpfereien. V. hat gegenwärtig ungefähr 25.000 Einw., worunter 12.000 Strafcoloniſten. Für das Colonialſyſtem als Strafanſtalt ſpricht übrigens die Erfahrung, daß ſo viele ehemalige Sträflinge ſich zu Wohlſtand emporarbeiten, denn Wohlſtand iſt unmöglich ohne Ordnung im Leben und gibt Selbſtbewußtſein und Ehrgefühl. Die Koſten ſind nicht ſo ungeheuer; die Ueberfahrt für einen freien Einwanderer koſtet 16, für ein Kind 8 Pfd. Sterl., und wenn der Verurtheilte an Ort und Stelle iſt, ſo kann er wegen des hohen Tagelohns der Regierung nur noch ein Weniges koſten. Die unfreiwillige Entfernung aus dem Vaterlande iſt immer ſchon eine bedeutende Strafe; dazu der Transport in den Ketten, die Zwangsarbeit auf 7 bis 14 Jahre oder noch längere Zeit. Indeß iſt die Ausſicht vorhanden, durch Fleiß und gute Aufführung nicht nur früher frei, ſondern auch wohlhabend und geehrt zu werden. (Vgl. auch Botanibai.) Für das Schulweſen wird ſehr geſorgt. Die wenigen Eingebornen ſind der europäiſchen Cultur ſehr abgeneigt, ſchließen ſich auch nicht an die Europäer an, obgleich alle möglichen Verſuche dazu gemacht worden ſind, eine Schule für ihre Kinder errichtet wurde, und denen, welche in der Colonie leben wollten, die freundlichſte Begegnung widerfuhr. Sie werden alſo nach und nach vergehen, wie überall das älteſte Geſchlecht der Bevölkerung allmälig verſchwunden iſt. V.s Adminiſtration iſt von der

in Sidney getrennt. Es hat einen Vicegouverneur, Oberrichter, Archidiakonus, Generalfiscal, Schatzmeiſter u. ſ. w., einen Geſetzgebungsrath aus den ſieben oberſten Beamten und acht von den Coloniſten erwählten Mitgliedern, und eine Regierung von fünf Beamten, und ſo geſtaltet ſich auch hier eine Nachbildung der engliſchen Verfaſſung. Die Hauptſtadt iſt Hobarttown mit 10.000 Einw. am Fuße des Tafelberges, 2 Meilen vom Ausfluſſe des Derwent, welcher hier einen der geräumigſten (er könnte alle europäiſche Flotten aufnehmen) und die ſchönſten Häfen der Welt bildet, welcher 3—20 Faden Tiefe hat. Außer den Regierungs- u. a. öffentlichen Gebäuden befinden ſich hier die Baraken für die aus England verbannten Verbrecher. Regelmäßig geht ein Dampfpacketboot nach dem 50 deutſche Meilen entfernten Port Jackſon auf Botanibai. Der Walfiſch- und Seehundsfang an dieſer ſüdl. Küſte iſt erſtaunlich ergiebig. V. iſt gegenwärtig in zwei Grafſchaften getheilt: Buckingham, die ſüdliche, an und um den Derwent, die bevölkertſte; und Cornwall, die nördliche, an und um den Tamar. Hier liegt der ebenfalls vortreffliche Hafen Dalrymple und etwa 6 Meilen davon die Stadt Launceſton mit etwa 2000 Einw. Dem Hafen näher liegt die Hauptſtadt Georgetown; Brighton, ebenfalls neu angelegte Stadt, iſt ſeit 1825 der Sitz der Regierung. Im Diſtricte des Kohlenfluſſes wurde 1824 die Stadt Richmond angelegt. Es gibt Druckereien, Zeitungen, ein Theater (in Hobarttown), Bälle, geſchmackvolle Spaziergänge, kurz alle Genüſſe des europäiſchen Lebens. Die Einkünfte des Landes betrugen 1834 an 70.900 Pfd. Sterl. 1830 baute man dort ein Schiff von 74 Kanonen, welches man ſtatt des Kupferbeſchlags mit Kautſchuck (elaſtiſchem Gummi) überzog, um es waſſerdicht zu machen. — Eine Schilderung dieſer brit. Colonie hat nach von Bibra, Evans Röding (Hamb. 1824) herausgegeben. Vgl. Godwin's „Beſchreibung von Vandiemensland" (Lond. 1824). Die merkwürdig zerriſſene Südoſtſeite der Inſel haben Flinders, der ſie 1798 zuerſt umſchiffte, Peron und Freycinet genau beſchrieben.

Van Dyk (Anton), ſ. Dyk (Anton van).

Vanille (epidendrum vanilla, L.), vom ſpan. vaynilla, eine im ſüdlichen Amerika, in Mexico und Peru, aber auch in Cayenne, Jamaica und Haiti einheimiſche Schmarotzerpflanze oder Winde, die auf Bergen wachſend, ſich um die nahen Bäume ſchlingt. Sie hat wie der Weinſtock Knoten, aus welchen hellgrüne, den Lorberblättern ähnelnde Blätter hervorkommen. Aus der weißgelblichen Blüte bildet ſich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr 6 Zoll lange und 4 Linien breite, platte und der Länge nach geſtreifte Samenkapſel, in Form einer Schote (daher ihr Name). Sie ſind braun von Farbe und zähe von Conſiſtenz, nämlich weich und doch zerbrechlich, mit einem fetten Oele überzogen und mit einem röthlichen fetten Marke angefüllt, in welchem der ſchwarze und glänzende Same liegt, der ganz feinem Sande gleicht. Vom Ende Sept. bis Ende Dec. ſammelt man dieſe Schoten, trocknet ſie einige Wochen hindurch im Schatten, überſtreicht ſie mit Oel, um die Inſekten abzuhalten, und zu verhüten, daß ſie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt ſie dann partienweiſe in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht verlieren. Es gibt drei Sorten dieſer Schoten; die beſte derſelben, und die gewöhnlich in Handel kommt, wächſt auf den ganz hohen Gebirgen in Mexico. Die eigentliche Cultur dieſer Pflanze wird von den Landeseingeborenen, die

ſich ausſchließlich damit beſchäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Der Geruch der Schoten iſt ungemein ſtark, aber angenehm, dem des Perubalſams ähnlich, ihr Geſchmack gewürzhaft. Je größer und ſchwerer ſie ſind, deſto beſſer ſind ſie auch. Die V. braucht man faſt einzig und allein zur Chocolade, der ſie den gewürzhaften Geruch und die magenſtärkende, aber auch zugleich erhitzende Eigenſchaft verleiht. Sonſt hat man ſich ihrer auch als Arznei gegen melancholiſche Zufälle bedient. Es iſt aber Vorſicht bei dieſem ſtark erhitzenden Gewürz nöthig.

Vanini (Lucilio, oder wie er ſich ſelbſt lieber nannte, Julius Cäſar), ein Freidenker aus der Schule des Pomponazzi, geb. 1585 zu Taureſano im Neapolitaniſchen, ſtudirte zu Rom, Neapel und Padua Philoſophie, Theologie, Rechtswiſſenſchaft, Medicin und Sterndeuterei. Er erhielt die Prieſterweihe und betrat anfangs die Kanzel, widmete ſich aber nach einiger Zeit einzig den Wiſſenſchaften. Er durchreiſte nachher einen Theil von Deutſchland, Böhmen und die Niederlande, überall ſeine verworrene Gelehrſamkeit zur Schau legend; verweilte hierauf in Genf und in Lyon, wo er jungen Leuten Unterricht gab, mußte aber ſeiner irreligiöſen Grundſätze wegen nach England flüchten, wurde hier in Haft genommen und ging, aus derſelben entlaſſen, wieder nach Lyon. Hier gab er ſein Buch: „Amphitheater der göttlichen Vorſehung", 1615 heraus, wodurch er ſich aber ſtatt eines Vertheidigers des Daſeins Gottes, den Ruf eines Leugners deſſelben zuzog. Gezwungen, Lyon zu verlaſſen, wandte er ſich nach Paris, wo von ihm 1616 eine zweite Schrift erſchien: „Ueber die bewundernswürdigen Geheimniſſe der Natur", aus 60 Geſprächen beſtehend und meiſt phyſikaliſchen Inhalts. Es ward mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt. Indeß durch ſein unvorſichtiges Benehmen, ſeine gelehrte Großſprecherei und durch beißende Spöttereien, zum Theil über wirkliche Gebrechen, aber meiſt über religiöſe Gegenſtände zogen ihm natürlich in jenen Zeiten eine Menge heftiger Gegner zu. Er ward jenes Buches wegen der Gottesverleugnung beſchuldigt, verließ deßhalb 1617 Paris und ging nach Toulouſe, wo er ſich als Jugendlehrer eifrig bemühte, antichriſtliche Lehren in die Herzen ſeiner Zöglinge zu verpflanzen. Als dieß ruchbar wurde, ſäumten ſeine Widerſacher nicht, ihn bei dem Parlamente zu Toulouſe des Atheismus und der Zauberei anzuklagen. Er ward ins Gefängniß geſetzt und von dem Gerichtshofe ſchuldig befunden. Nach dem damals beſtandenen Geſetze wurde er verurtheilt, zum Richtplatz geſchleift, ihm die Zunge ausgeriſſen, dann erwürgt und verbrannt zu werden. Dieſer ſchreckliche Spruch wurde am 9. Febr. 1619 in ſeinem 34. Jahre vollzogen. Indeſſen haben ſelbſt neuere Gelehrte keineswegs über den ſichern Beweis ſeines Atheismus einig werden können, indem ſie ihn aus ſeinen Schriften bald als einen Religionsſpötter und Atheiſten, bald als Beſtreiter des Atheismus anſehen. Auch über ſeine Verdienſte als Philoſoph iſt man noch ſehr entgegengeſetzter Meinung; in jedem Falle war er ein unſchuldiges Opfer der Einfalt oder des Haſſes ſeiner Richter. V. hat auch eine Apologie des tridentiniſchen Conciliums und eine Abhandlung über die Aſtronomie geſchrieben; ob er noch andere Werke, die unter ſeinem Namen angeführt werden, verfaßt habe iſt ungewiß. Ein Verzeichniß Deſſen, was für und wider V. geſchrieben worden iſt, enthält das Buch: „Leben und Schickſale, Geiſt, Charakter und Meinungen des Lucilio Vanini ꝛc.", von W. D. F. (Lpz. 1800).

Vanloo, eine berühmte Künſtlerfamilie, aus Ecluſe in Flandern

abſtammend, welche mehre ausgezeichnete Maler der niederländiſchen Schule hervorgebracht hat. Johann V. war der Erſte, welcher ſich als Künſtler einen Namen erwarb. Sein Sohn Jakob, geb. 1636, widmete ſich der Portraitmalerei zu Amſterdam, ging 1663 nach Paris, wo er als Mitglied der daſigen Kunſtakademie 1670 ſtarb. Ludwig, des Vorigen Sohn, lebte in Paris, dann zu Aix, und war als geſchickter Zeichner und Frescomaler bekannt. Er hatte 2 Söhne, die vorzüglich ihren Namen unter den Künſtlern zu hohem Ruhme brachten, nämlich: Joh. Baptiſt, d. ält., geb. zu Aix, 1684, kam mit dem Prinzen von Carignan, der ihn unter den ſchmeichelhafteſten Bedingungen hatte nach Rom reiſen laſſen, nach Paris 1719, wo er ſelbſt in des Prinzen Palaſte wohnte und nun Portraitmalerei (ohne die Geſchichtmalerei aus den Augen zu laſſen) zu ſeinem Hauptgegenſtande machte, bis er 1731 Mitglied der Akademie und 4 Jahre ſpäter Profeſſor derſelben ward. Auch in London wurde er 1738 – 42 mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen. Nach Aix zurückgekehrt, ſtarb er hier 1745. Große Leichtigkeit, kecke, verſtändige Behandlung des Pinſels, gute Auswahl, edle, erhabene Zuſammenſetzung ſind die Vorzüge, die an ſeinem Genie gerühmt werden. Paris, Turin, Rom und London beſitzen die meiſten hiſtoriſchen Gemälde dieſes Meiſters. Verſchiedene Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen. Der zweite Sohn, Karl Andreas, geb. 1705 zu Nizza, der auch einige Zeitlang ſeines Bruders und des Benedet. Lutti Unterricht zu Rom genoß, wurde 1735 ebenfalls in die Akademie zu Paris aufgenommen und 1762 erſter königl. Maler und Director der Akademie. Er ſtarb 1765 zu Paris. Er zeichnete ſich als Hiſtorien- und Landſchaftsmaler durch richtige Zeichnung, ſorgfältige Ausführung, liebliches, angenehmes Colorit, ruhmvoll aus. Seine Gemälde ſind außer Frankreich nur durch Kupferſtiche bekannt. Joh. Baptiſt hatte 4 Söhne, die alle geſchickte Künſtler waren: Karl Andreas Philipp, lernte bei ſeines Vaters Bruder, wurde nach Berlin als Hofmaler berufen, malte daſelbſt verſchiedene Deckenſtücke und Portraits, und ging 1770 nach Paris zurück; Ludwig Michael, Geſchichts- und Portraitmaler, ſeit 1745 erſter Maler des Königs von Spanien, ſt. 1771; Franz und Claudius zeigten viel Talente zur Kunſt, ſtarben aber, ehe dieſe ſich entwickelt hatten, in der Blüte ihrer Jahre.

Vannucchi, ſ. Sarto (Andrea del).

Vanucci, ſ. Perugino (Pietro).

Vapeurs, ſ. Hyſterie.

Varianten (lectiones variantes, lectiones variae), Abweichungen in den verſchiedenen Handſchriften von einem und demſelben Buche; verſchiedene Lesearten. Man macht deßhalb zu allen claſſiſchen Schriften beſondere Varianten-Sammlungen, um durch Vergleiche der verſchiedenen Lesearten die richtigſte heraus zu finden. (S. Kritik.) Auch bei Aenderungen, welche neuere Dichter an ihren eignen Werken machen, werden zuweilen die ältern Lesarten den ſpätern Ausgaben als V. beigedruckt. Namentlich iſt dieß geſchehen bei Göſchen's Ausgabe der Werke Wieland's.

Variationen (ital. variazione), in der Muſik eine mehrmalige unmittelbare Wiederholung eines kurzen Tonſtücks, wobei die Melodie jedesmal durch Verſchiedenheit der Zergliederungen ihrer Hauptnoten und damit in Verbindung gebrachten durchgehenden und Nebennoten verändert wird, ohne jedoch die Hauptmelodie zu verlieren. Zu der zu verändernden

Melodie muß man ein geſangvolles Thema wählen, welches einfach iſt und zu Sinn und Herzen ſpricht. Die V. müſſen jede ihren beſondern Charakter haben, in dieſer Hinſicht untereinander ſtets abwechſeln und zugleich von ſteigendem Intereſſe ſein. Die Hauptmelodie muß ungeſtört durchklingen und ſich, ſelbſt dem Charakter nach, jeder Variation anſchmiegen. Ein Soloſpieler kann durch nichts ſo gut ſeine Kunſt entwickeln als durch V. Jetzt fängt man gern mit einer brillanten Phantaſie an, durch welche ſchon harmoniſche und melodiſche Anklänge des Themas wehen, bis ſie ganz in daſſelbe übergeht; nun folgen die V., und zuletzt fällt die frühere Phantaſie wieder kraftvoll und kühn ein und ſchließt mit freier Begeiſterung das ganze Tonſtück. Im Ganzen eignet ſich das Variiren mehr für die Inſtrumentalmuſik als für den Geſang, bei welchem der auszuſprechende Text meiſtens das kunſtfertige Variiren in dem Umfange, wie es den Inſtrumenten möglich iſt, verbietet. Daher ſind Geſangvariationen, wie die herrlichen von Righini, Winter, größtentheils mehr für die Uebung des Sängers beſtimmt, oder werden angewendet, um bloß die Virtuoſität des Sängers zu zeigen, wie von der Catalani bekannt iſt. — Auch in der Poeſie gibt es Variationen, hier nennt man ſo die Gloſſen der Spanier und Portugieſen. (S. Gloſſe.)

Variationen des Mondes nennt man eine erſt ſeit Tycho Brahe bekannte Ungleichheit des Mondlaufs.

Variationscompaß. Es iſt bekannt, daß die Richtung der Magnetnadel mehr oder weniger von der Richtung der Mittagslinie abweicht. Um die Größe dieſer Abweichung zu finden, ſetzt man einen Compaß ſo auf dem Meridian, daß der erſte Theilſtrich in denſelben fällt, und beobachtet den Winkel, den die Nadel damit macht. Ein dazu eingerichteter Compaß h iſt ein Variations-, Abweichungscompaß, auch Declinatorium.

Variationsrechnung. Joh. Bernoulli gab durch ſein bekanntes Problem von der Brachyſtochrone 1643, die Veranlaſſung zur Erfindung der V. Sie gehört zu der Differentialrechnung. In einem beſondern Abſchnitte handelt dieſe von dem größten und kleinſten Werthe der Functionen und von den Methoden, dieſelben zu beſtimmen; nur beſchränkt ſich die V. nicht bloß auf Differentation, ſondern ſie ſucht aus einer gefundenen dirivirten Gleichung die Primitive abzuleiten, welche die fragliche Eigenſchaft hat, z. B. welcher oder welchen unter allen möglichen Curven kommen dieſe oder jene Eigenſchaften im höchſten und geringſten Grade zu. So wird im Probleme der Brachyſtochrone gefragt, welche iſt diejenige unter allen krummen Linien von gleicher Länge, welche ein durch eine beſtimmte Kraft bewegter Körper in der kürzeſten Zeit durchläuft? S. den Schluß von Käſtner's „Analyſis des Unendlichen“ (3. Aufl., Götting. 1769, m. Kpfrn.) und Dirkſen's „Analytiſche Darſtellung der Variationsrechnung“ (Berl. 1826, 4.).

Varicellen oder unechte Menſchenpocken ſind eine ebenfalls wie die echten Menſchenpocken anſteckende und fieberhaft verlaufende, meiſt epidemiſch erſcheinende Ausſchlagskrankheit, die ſich jedoch von eben genannter nahe verwandter Krankheit ſowohl durch ihren Verlauf als durch ihre Gutartigkeit unterſcheidet und weder durch die bereits überſtandenen echten Menſchenpocken noch durch die Einimpfung der Kuhpocken verhütet wird. Der Verlauf der V. iſt nämlich viel unregelmäßiger und raſcher, aber auch viel gelinder als bei den echten Pocken. Nachdem wenig oder gar keine Vorboten vorausgegangen ſind, erſcheinen ſie nicht

in der Ordnung, wie bei den echten Blattern, von den obern Körpertheilen zu den untern fortſchreitend, ſondern in unregelmäßiger Aufeinanderfolge, oft am Rücken und den Gliedmaßen zuerſt, vereinzelt oder gruppenweiſe unter heftigem Jucken der Haut Stippen von ſehr ungleicher Größe und dunkler, ungleich begrenzter Röthe, die unter dem Fingerdrucke gänzlich verſchwinden, auch nicht, wie die echten Blattern, einen Knoten in der Tiefe durchfühlen laſſen und verſchiedenartige Verwandlungen erleiden. Je nach der beſondern Form nämlich, welche die V. nun annehmen, unterſcheidet man folgende Abarten derſelben: Waſſerpocken, wenn ſie ſich als mit Lymphe gefüllte Bläschen darſtellen, Windpocken, ſobald dieſe Bläschen nichts als Luft enthalten, Steinpocken, Warzenpocken oder Hornpocken, wenn ſie in ſoliden Knoten und Höckern beſtehen, Pelzpocken, Schwammpocken, gleichartige Gebilde von weicherer Conſiſtenz, Spitzpocken, ſpitzige, ſolide Erhebungen mit Lymph- und Eiterbildung an der Spitze. Wie ſchon bemerkt, bildet ſich dieſer verſchiedenartig erſcheinende Hautausſchlag zwar ſchnell, aber nicht mit einem Male, ſodaß man denſelben in den verſchiedenſten Graden ſeiner Entwickelung gleichzeitig auf den Körper beobachten kann; dennoch laſſen ſich die einzelnen Zeiträume ſeiner Ausbildung nicht mit ſolcher Beſtimmtheit unterſcheiden wie bei den echten Menſchenpocken. Oft ähneln ſich übrigens die Puſteln beider dergeſtalt, daß, wenn man nicht auf die Entwickelungsweiſe, Verlauf und Charakter der Krankheit die nöthige Rückſicht nimmt, es ſchwierig werden kann, zu entſcheiden, was man vor ſich habe. Bemerkt zu werden verdient noch, daß das Eiterungsfieber und der eigenthümliche Geruch der echten Pocken ſtets fehlen, ſowie daß auch die Beſchaffenheit der etwa zurückbleibenden Narben eine ganz andere iſt als bei dieſen. Die Anlage für die V. iſt weit weniger allgemein verbreitet als die für die echten Menſchenpocken, dagegen können ſie ein und daſſelbe Individuum zweimal befallen.

Varioloiden iſt der Name einer gelindern Abart der echten Menſchenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden ſind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden iſt, ſodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dieß z. B. der Fall zu ſein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umſtand geſtört worden iſt. Der Verlauf der V. iſt dem der echten Pocken ſehr ähnlich, nur iſt das Fieber meiſt gelinder und das Eiterungsfieber ſowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausſchlags ſelbſt erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erſtreckt ſich aber ſelten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Puſteln nicht die Größe der echten Blattern, und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen ſtehen; endlich hinterlaſſen ſie entweder gar keine Narben oder ſolche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden ſie mit den **Varicellen** (ſ. d.) verwechſelt.

Variorum (Ausgaben cum notis). Man bezeichnet mit dieſer Benennung gewiſſe meiſt im 17. Jahrh. in Holland in Octav gedruckte und mit den Anmerkungen vieler Commentatoren ausgeſtatteten Editionen älterer und neuerer griech. und röm. Schriftſteller. Corn. Schrevel (1632), Rector zu Leyden, deſſen eigene Gaben zur vollſtändigen Erklärung eines Autors nicht hinreichten, ſammelte mit vielem Fleiße die nach ſeiner Einſicht zweckmäßigſten Noten aus andern, und ſo erſchienen von den Griechen

Homer und Heſiod, den Lateinern ſein Virgil, Lucan, Horaz und Martial mit ſogenannten Notis variorum. Seiner Methode folgten Thyſius, Petiscus u. m. Spätere, bis die franz. Jeſuiten ſolche in ihren Ausgaben ad usum Delphini verbeſſerten, und eine weniger geſchmackloſe Wahl unter den Erläuterungen alter Claſſiker trafen. Indeß wurden viele jener Ausgaben, welche von den Biographen bald mehr, bald weniger zahlreich angegeben werden, von den Sammlern geſucht.

Varna (nach Tepliakow's archäolog. Unterſuchung das alte Odeſſos), in der Bulgarei, im Paſchalik Siliſtria, an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes ins ſchwarze Meer, der Hauptſtapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konſtantinopel, hat 16.000 Einw. V. iſt von hohen Steinmauern umgeben, die mit Baſtionen flankirt werden, und liegt in einer Ebene zwiſchen zwei Hügelreihen. Das ſchwarze Meer beſpült an der öſtlichen und der ſumpfige See Dewna an der weſtlichen Seite die Mauern der Feſtung, welche auf dieſe Weiſe von zwei Seiten durch Waſſer vertheidigt wird. Auf der Meer- und Flußſeite, die V. zur Hälfte umgürten, hat es erſt in der neueſten Zeit einen ſtarken Wall mit einem breiten und tiefen Graben erhalten, und auf den umliegenden Höhen Batterien, welche auch die Rhede der Stadt beſtreichen, und deren Feuer ſich mit dem der Kanonen auf dem Schloſſe kreuzt. Die nördl. und ſüdl. Meeresufer ſind ſehr ſteil, ſodaß hier keine Landung gelingen kann. Nur rauhe Fußpfade über die öden Aeſte des Balkan führen nach V. Auch gibt es zwiſchen dem Uferlande und dem Balkan nur einen Fußpfad. Im Süden der Stadt dehnt ſich die Straße nach Konſtantinopel hin. V. hat eine anſehnliche Größe; die hohen Minarets, ſowie die Feſtungswerke, gewähren einen mannichfachen und belebten Anblick. Ueberhaupt iſt die Lage der Stadt und die Umgegend höchſt reizend; hohe, mit Wald und Gebüſch bewachſene Berge, Fußpfade die ſich an ihnen hinaufſchlängeln, im Thale die prachtvollſten Gärten, und die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Vegetation erinnern lebhaft an die anmuthigen ſüdlichen Ufer der Krim. Hier erlitten den 20. Nov. 1444 die Ungarn, nebſt den poln., walach. und Kreuztruppen, unter dem König von Ungarn und Polen, Wladislaw IV. (Jagello's Sohn), welcher auf Zureden des Papſtes Eugenius IV. den Waffenſtillſtand gebrochen hatte, eine blutige Niederlage. Schon waren 35.000 Türken gefallen, als Murad II. den letzten Angriff der Verzweiflung verſuchte. Im Kampfe ſtürzte des Königs Streitroß; die Türken hieben dem gefallenen 20jährigen Helden das Haupt ab und trugen es auf einer Lanze durch ihr Heer. Dieß brachte Beſtürzung und Flucht in die Scharen der Chriſten. Auch der päpſtliche Nuntius, Cardinal Julianus Ceſarini, blieb in der Schlacht. 1610 ward V. von Koſacken vom Duepr her genommen, die 3000 chriſtliche Sklaven dort befreiten. In dem Kriege von 1783 fg. widerſtand V. den Anſtrengungen der Ruſſen. In dem Kriege 1828 ergab ſich V., nachdem ſchon am 7. Oct. eine Schar Ruſſen durch eine Sturmlücke in die Stadt gedrungen war, am 11. Oct. mit Capitulation. Dieſe ſchloß der vom Sultan deßhalb geächtete Befehlshaber Juſſuf Paſcha von Seres gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan Paſcha ab, und wurde mit der Beſatzung kriegsgefangen, worauf der Kapudan Paſcha mit 300 M. freien Abzug erhielt. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes. Von den in V. eroberten türk. Kanonen ſchenkte Kaiſer Nicolaus 12 Stück

der Stadt Warſchau zu einem Denkmal für den 1444 gefallenen König Wladislaw. V. ward, dem adrianopeler Frieden gemäß, wieder den Türken zurückgegeben.

Varnhagen von Enſe (Rahel Antonie Friederike), geb. 1771 zu Berlin, Tochter wohlhabender und ſehr gebildeter Eltern, ein merkwürdiges Phänomen geiſtiger Bildung. Umgang und Beiſpiel dienten ſtatt eigentlicher Erziehung; eine vornehme Geiſtesrichtung waltete in der Lebensart, den Beſchäftigungen und Urtheilen; Unterricht in beſtimmten Kenntniſſen wurde ſehr verſäumt. Deſto freier und ſelbſtändiger aber durften ſich Gemüth und Verſtand entwickeln. Von Kindheit an durch ihre Natur zu ſelbſtändigem Nachdenken und eigenſter Auffaſſung hingetrieben, mußte Rahel Alles, was ſie war und wußte, frei aus ſich ſelbſt erzeugen. Ueberlieferung durch Unterricht konnte ihr kein Mittel der Erkenntniß ſein. Sie klagte, daß ſie von ihren Lehrern, die jeden Lehrgegenſtand aus einem ihr fremden Geſichtspunkt nahmen, nichts lernen könne, als was etwa zufällig ſich ihrer eigenen Gedankenrichtung einfügte. Um ſo tiefer, eigenthümlicher und überraſchender ward die Bildung, mit welcher ſie in die Geſellſchaft leitend, belebend und begeiſtigend eingriff. Männer wie Gentz, Friedrich Schlegel und beide Humboldt, Ludwig und Friedrich Tieck, Hans Genelly, von Brinkmann, Veit, von Burgsdorf, von Gualtieri, Graf von Bernſtorff, Navarro, von Cuhn und ſo viele andere Diplomaten, Gelehrte und Künſtler brachten und fanden hier geiſtige Belebung und Anregung. — Unter manchen Bewerbern hatte ſich um 1791 der Sohn eines Staatsminiſters ausgezeichnet, deſſen Neigung erwiedert wurde. Doch als bei der Heirathsentſcheidung ſich das Adelsgefühl der Familie regte, fand ſich Rahel bei ihrer reinen Geſinnung beleidigt und brach mit ihm. Nach dieſer Wendung machte ſie mit einer Freundin, Gräfin von Schlaberndorf, eine Reiſe nach Paris, wo ſie auch mit Frau von Humboldt zuſammentraf. Nach einem Aufenthalt von ungefähr einem Jahre kehrte ſie über die Niederlande und Holland, wohin ihre jüngere Schweſter inzwiſchen ſich verheirathet hatte, nach Berlin zurück. Damals erfüllte eine neue Leidenſchaft ihr Gemüth, die nach den darüber vorhandenen Andeutungen an Größe, Erhebung und Unglück alles von Dichtern Beſungene übertraf. Die Unglücksfälle, die im Jahre 1806 über Preußen hereinbrachen, trafen Rahel nicht nur in ihrer Liebe zum Vaterlande, ſondern auch in ihren eigenſten innern und äußern Lebensverhältniſſen auf das Schmerzlichſte. Prinz Louis Ferdinand, der geniale, heldenmüthige Mann, der in ihrer Freundſchaft ſeine reinſten Empfindungen, ſeine edelſten Erhebungen genährt, der ihr jede Regung ſeines Geiſtes und Herzens vertraut, war bei Saalfeld geblieben; der ganze Kreis von ausgezeichneten, theilnehmenden Freunden zerriſſen und zerſtreut. Als 1813 Preußen ſich gegen den Druck der fremden Herrſchaft erhob, war Rahel eine der erſten und thätigſten unter den Frauen, die durch Fürbitte, Rath, Krankenpflege und Hülfsleiſtung jeder Art das große Werk beförderten. Im Sept. 1814 verheirathete ſie ſich in Berlin mit Varnhagen von Enſe, mit dem ſie ſchon ſeit 1806 befreundet war, begleitete denſelben bald darauf nach Wien, wo ſie während des Congreſſes und ſpäter, während ihr Gatte dem Staatskanzler Fürſten von Hardenberg nach Paris folgte, bis zum Juli 1815 blieb. Hier wie überall war ſie mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen in fortgeſetzter geſelliger und geiſtiger Verbindung,

Im Aug. 1815 traf ſie in Frankfurt am Main mit ihrem Gatten wieder zuſammen und zog mit demſelben, als er zum preuß. Geſchäftsträger, dann zum Miniſterreſidenten am Hofe zu Karlsruhe ernannt wurde, dahin, wo ſich denn ebenfalls die angenehmſten und beliebteſten Verhältniſſe gar bald entwickelten. Im Sommer 1819 ging ſie mit ihrem Gatten, der von ſeinem Geſandtſchaftspoſten abberufen worden, nach Berlin zurück. Einige Reiſen nach Teplitz, Dresden und Baden wurden in den Jahren 1821, 1822 und 1825 zu heilſamer Erfriſchung durch den Wechſel der Eindrücke, 1829 eine abermalige Reiſe nach Baden zur Erholung von einer ſchweren Krankheit unternommen. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgeſucht wurde, ſpendete Rahel Troſt und Hülfe in nähern und fernen Kreiſen, und ſuchte, ſo weit ihre Kräfte reichten, dem allgemeinen Unheil zu wehren. Zu jeder Zeit ihres Lebens hatte Rahel in den Thatſachen der geiſtigen Welt, in den Beziehungen des irdiſchen auf ein höheres Leben die liebſten Gegenſtände ihrer Betrachtung gefunden; in ihren letzten Jahren aber trat dieſe Richtung nach dem Unſichtbaren immer entſchiedener hervor und nahm gegen das Ende ihrer Tage noch mehr den Charakter feſter Ueberzeugung an, ſodaß endlich ihr Tod (7. März 1833 zu Berlin), wie ſie ihn gedacht hatte, als das Bewußtwerden des Unendlichen erſcheinen mochte. — Wir ſehen in Rahel ein ſeltenes Beiſpiel von der ſiegreichen Macht unabhängiger Selbſtentwickelung und unverbrüchlicher Wahrheitsliebe. Aller Einfluß durch Stand und Namen, durch Schönheit und glänzende Verhältniſſe, durch künſtleriſche und ſchriftſtelleriſche Verdienſte war ihr verſagt: dennoch hat ſie unglaublich auf die umgebende Welt gewirkt, den beſten ihrer Zeit gleich und nahe geſtanden, eigenthümlichen, tiefen Eindruck gemacht, die allgemeinſte Aufmerkſamkeit, Achtung und Wohlgeſinnung erworben, und all Dieß durch ihr einfaches, thätiges Leben, durch das unbefangene Walten ihrer ſtets wahren, gütigen, erweckenden Perſönlichkeit. Sie ergründete durch eigne Forſchung ſich ſelbſt, die Menſchen und die Welt bis zur innerſten Wurzel, und ſtellte das Erkannte dar in ſelbſt gefundener, ſcharf beſtimmender, treu abbildender Sprache. Sie hat den ſchriftſtelleriſchen Ruhm nicht geſucht und nicht erlebt; der Ruhm aber ſucht ſie und wird ſie überleben. Unter dem Titel: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833), hat ihr Gatte aus ihren Briefen und Blättern eine reiche Auswahl der Welt erhalten, die, zwar anfänglich nur in einer mäßigen Anzahl verſchenkter Exemplare verbreitet, in und außer Deutſchland lebhafte Theilnahme erregt hat. Poeſie und Geſchichte erſcheinen darin in vollkommener Identität, indem ſie ihr Leben durch die Wahrheit der Darſtellung zur Poeſie erhoben, und die ihr inwohnende Poeſie durch ihr Leben in wahrhafte Realität verwandelt hat. In Folge dringender Aufforderungen iſt das Buch „Rahel" 1834 auch in öffentlicher Herausgabe, und zwar bis auf 3 Bde. (100 Bogen) vermehrt, erſchienen. Der vollſtändige Briefwechſel, ſoweit er noch erhalten iſt, würde, wie man verſichert, mehr als zehn Bände ausmachen. Der Inhalt ſoll jedoch die Mittheilung erſt in ſpätern Jahren geſtatten.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrteſten Römer, geb. 116 v. Chr., befehligte im Kriege gegen die Seeräuber die griech. Flotte, war dann Legat des Pompejus und erwarb ſich die Corona navalis. Nicht ſo glücklich war er in Spanien gegen Cäſar, denn er mußte ſich ihm ergeben. Seit dieſer Zeit lebte er ganz den gelehrten Beſchäftigun-

gen, die ſich hauptſächlich auf das römiſche Alterthum bezogen. Er hat gegen 500 Bücher und kleine Abhandlungen geſchrieben und ſtarb 27 v. Chr. Nur zwei ſeiner Schriften ſind bis auf unſere Zeiten gekommen: ein Werk über die Landwirthſchaft („De re rustica") in 3 Büchern, und Bruchſtücke von einem andern über die lateiniſche Sprache. Was in dieſem letztern über die Abſtammung (Etymologie) der Wörter enthalten iſt, ſcheint oft zu geſucht zu ſein und nicht durchaus Beifall zu verdienen. Jenes findet ſich in den Ausgaben der „Scriptorum rei rusticae"; von dieſem erſchien die beſte Ausgabe zu Dortrecht 1619; eine neuere von Spengel (Berl. 1826).

Varus (Quintilius), war 740 der Stadt Rom Conſul, kam dann als Proconſul nach Syrien und unterdrückte daſelbſt einige Empörungen der Juden, wobei er auch keine Gelegenheit unbenutzt ließ, ſich zu bereichern und erhielt unter Auguſt, nachdem Tiberius das Commando niedergelegt hatte, die Stelle eines röm. Statthalters in Germanien. Um die Freiheit liebenden Deutſchen zu getreuen röm. Unterthanen zu machen, führte er allzu ſchnell römiſche Geſetze, Sitten und Gebräuche ein, beſchleunigte aber dadurch um ſo ſchneller ſeinen Untergang, denn der Cherusker Hermann (vgl. d. A.) brachte eine Verſchwörung zu Stande, lockte ihn ſelbſt in unwegſame Gegenden und ließ ihn im Teutoburger Walde (ſ. d.) von allen Seiten angreifen, wodurch ſein und des Heeres Untergang (10 n. Chr.) herbeigeführt wurde. Der verwundete V. entleibte ſich ſelbſt. Ohne dieſe merkwürdige Niederlage würde V. wohl nie in der Geſchichte erwähnt worden ſein.

Vaſall (Lehnsmann) iſt Derjenige, der von ſeinen Oberherrn (Lehnsherrn) den Beſitz irgend eines Guts (Lehn) unter der Bedingung gewiſſer Verbindlichkeiten (Lehnsverband) und zu leiſtender Dienſte erhalten hat. Wort und Sache ſtammen aus dem Mittelalter her. Vassus und Vasallus werden in den Schriften jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Die Lehnsverfaſſung, bekanntlich bei den Longobarden in Italien entſtanden, ward von den Carolingern zum Muſter genommen und weiter ausgebildet. Die den überwundenen Völkern abgenommenen Stücke Landes wurden unter die Tapferſten der Nation vertheilt und hießen fortes; ſie waren der Urſprung der Lehngüter. Andere Arten der Lehen waren die Beneficia regum, welche die Könige von ihren eigenen Beſitzungen, auf Widerruf oder auf Lebenszeit, ertheilen, um ſich ſolche beneficiarios, auch Vessas milites u. ſ. w. genannt, zur Treue und zu Kriegsdienſten näher zu verbinden. — Vasallagium — ein gleichfalls barbariſches Wort des Mittelalters — iſt die Lehnspflicht, womit ein Vaſall ſeinem Oberherrn verbunden iſt (ſ. Lehnsweſen).

Vaſari (Giorgio), Architekt und Maler, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, genoß den Unterricht des Wilhelm von Marſeille, Baccio Bandinelli's, Luca Signorelli's, Del Sarto's und Michel Angelo's, zu welchem Letztern er ſich am meiſten neigte. Er trat zuerſt in die Dienſte des Cardinals Ippolito de Medici, ging hierauf nach Rom, wo er von den vorzüglichſten Kunſtgegenſtänden Zeichnungen entwarf, und arbeitete dann für die Herzoge Aleſſandro und Cosmo de Medici. Auch Papſt Clemens VII. und mehre ſeiner Nachfolger, die nachfolgenden Herzoge zu Florenz und andre Standesperſonen nahmen ſeine Talente als Baumeiſter und Maler vielfach in Anſpruch, denn in beiden Eigenſchaften, beſonders aber in erſterer, hatte er einen großen Namen.

Was indeß ſeine Gemälde betrifft, ſo waren dieſelben im Anfange vollkommen; da er aber zu viel malte, ſo legte er ſich nicht nur zu ſehr auf Flüchtigkeit des Pinſels, ſondern er gewöhnte ſich auch, Alles aus dem Kopfe zu malen, wobei er ſich denn einer großen Anzahl Schüler bediente, welche nach ſeinen Zeichnungen und Cartons die Gemälde ausführen mußten. Wenige Maler haben es dem V. in dem Gedränge von Figuren, das er in ſeinen Compoſitionen anzubringen, und in dem Ton der Großartigkeit, den er ihnen zu geben wußte, gleichgethan. Seine Geſtalten blenden daher auf den erſten Anblick, wenn man ſie aber näher betrachtet, ſo verlieren ſie ihre Kraft und ſtehen, ohne irgend Etwas auszudrücken, gleichſam nur durch eine gewaltſame Anſtrengung der Kunſt da. V. unternahm und vollführte eine große Menge Werke zu Florenz, Arezzo, Piſa, Venedig, Rom u. a. O., von welchen er uns ſelbſt Nachricht gegeben hat, und wobei er beſtändig den Michel Angelo ſowohl in der Malerei als in der Baukunſt zu Rathe zog. Die Liebe zum Gewinn ſcheint große Gewalt über ihn gehabt zu haben, daher die große Eile beim Arbeiten. Seine berühmteſten Bilder ſind: ein Abendmahl, im Dom zu Arezzo, und mehre in Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican in Rom. V. ſtarb 1574. Er war der erſte, welcher eine Geſchichte aller neuern italieniſchen Künſtler lieferte. Sein Werk: „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" (Florenz 1550, 2 Bde., 4.) iſt noch jetzt ſehr geſchätzt wegen der in ihm enthaltenen Nachrichten ſowohl, als auch wegen der eingeſtreuten Bemerkungen über das Fortſchreiten der Künſte, von denen die Rede iſt. Aus Mangel an genauern Nachrichten hat er in die Lebensgeſchichten der ältern Meiſter viele Irrthümer aufgenommen; auch war ſeine Vorliebe für ſein Vaterland Toscana ſo groß, daß er über die Verdienſte der Künſtler aus andern italieniſchen Gebieten zu einſeitig urtheilte. Dieſe Mängel zu verbeſſern erſchien das Werk ſpäter mit Bemerkungen von Bottari (3 Bde., Rom 1760, 4.), von Tom. Gentili (7 Bde., Florenz 1767—72, 4. neueſte Aufl., Mail. 1807). Anziehend iſt der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Noch beſitzen wir von ihm eine Abhandlung über die Malerei und einiges Andere. Mehre Künſtler, wie D. Ghiſe, Ph. Thomaſin, haben nach ihm in Kupfer geſtochen.

Vasco de Gama, ſ. Gama (Vasco de).

Vaſe (lat. Vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines ſchönen kunſtreich geformten; daher in engerer Bedeutung gewiſſe bei den Alten gewöhnlich irdene Gefäße, welche verſchiedene Beſtimmung hatten. Einige dienten beim Gottesdienſte in den Tempeln (vasa votiva); ſie zeichneten ſich vorzüglich durch Schönheit der Farbe und des Firniſſes aus, und wurden in einem beſondern Behältniß (repositorium) des Tempels aufgeſtellt. Andere hießen Vasa funeraria; man ſetzte ſie in Niſchen an die Mauern der Grabmäler. Die zum öffentlichen Gebrauch beſtimmten Gefäße dienten theils bei Gerichten zum Einſammeln der Stimmen, zur Aufbewahrung der Salben in Bädern u. ſ. w. — In keinem Theile der Alterthumskunde hat die neuere Zeit ſo viel hinzulernen müſſen, als im Fache der V.n, die früher, weil toscaniſche Gelehrte ſie zuerſt bekannt machten, gewöhnlich u. d. N. etruscische eingeführt wurden. Tägliche Entdeckungen in Sicilien, Großgriechenland (beſonders bei Capua und Nola) und in Athen ſelbſt, haben den Schatz derſelben ſo bedeutend vermehrt, daß die

in Toscana vorkommenden dagegen weniger wichtig erſcheinen und der Name etruscîſche ſchon ſo als unpaſſend erſcheinen möchte, wenn Lanzi auch ſeinen Ungrund nicht erwieſen hätte. Anfangs war es das Alterthümliche der Inſchriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und die Malerei, was dieſen Gefäßen die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zuwandte. Nur in Gräbern (außerdem nur in Fabrikſtätten ſolcher Gefäße) hat man bis jetzt die V.n gefunden, entweder um die Todten herumſtehend, oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten ſie nirgends als Aſchenkrüge, ſondern waren, wie man annehmen darf, ein Geſchenk, eine Mitgift, die der Abgeſchiedene mit ins Grab nahm. Kaum darf man zweifeln, daß ſie dort die Beglaubigung jener myſtiſchen Bacchusweihen vorſtellen ſollten, die grade in den Gegenden, wo die Gefäße am häufigſten vorkommen, am meiſten verbreitet waren. V. mit Hochzeitsſcenen ſcheinen Bräuten bei Gelegenheit ihrer Vermählung gleichſam als Certificate zugetheilt worden zu ſein, und eine Menge ſolcher Gefäße hat ſich auf uns herab erhalten. Von mehren V.n ſcheint man jetzt einen rein kosmetiſchen Zweck nicht zu leugnen. Bedenken dagegen werden ſich am beſten löſen, wenn die bisher aufgehäuften Schätze dieſer Art durch treue Abbildung immer mehr verbreitet werden, in der Art, wie Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de Roſſi, Jorio u. A. in ihren Werken dieſe Kunſtwerke dargeſtellt haben. Für die Kunſtgeſchichte ſind ſie eine leider noch nicht hinreichend beachtete Quelle der Belehrung, da zuverläſſig in ihnen die Geſchichte der Malerei von ihren Inkunabeln an bis zu ihrer höchſten Entwickelung, wenigſtens in den Nachbildungen der großen Originale, uns vor Augen liegt. Doch auch für die Erklärung ſind in ihnen noch die mannichfaltigſten Näthſel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgeſtellten Andeutungen der Satyr- und Mimenſpiele zu erklären, die bei den Völkern doriſchen Stammes an den Bacchusfeſten und Weihungen von den Deikaliaſten und Farceurs vorgeſtellt wurden. Der berühmte W. Tiſchbein hat 1791 zu Neapel in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von ſolchen V.n geſammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville ſchon vorangegangen war. Maler, Zeichner u. ſ. w. finden hier den reichſten Schatz für neue Ideen und Compoſitionen, aus welchen auch ſchon reichlich geſchöpft worden. Winckelmann, Hamilton und Böttiger haben ſich um Sammlung und Erklärung ſolcher Vaſengemälde bleibende Verdienſte erworben. Für das eigentliche Studium derſelben ſind noch Dubois-Maiſonneuve's (Par. 1817) und des Marcheſe Haus Schrift „Dei vasi greci etc.“ (Palermo 1823) zu vergleichen. Große Sammlungen, wie in dem Muſeum Bourbon (beſchrieben durch Andr. v. Jorio, Neapel 1825), in London, Paris (beſonders die Durand'ſche, gegenwärtig mit dem Cabinet der Antiken vereinigt), in Wien (die ehemalige Lamberg'ſche beſchrieben vom Grafen de Laborde, Par. 1822), Petersburg u. ſ. w. werden auch durch die Vergleichung am beſten belehren. In Unteritalien iſt man auf den Gedanken gekommen, dieſe Gefäße täuſchend nachzuahmen, wie mancher übelberathene Käufer erfahren hat. Die Kritik des Echten und Unechten wird hier darum ſo ſchwer, weil die doppelte Unterſuchung des Stoffes und der Darſtellung eintreten muß, deren Bedenken ſich gewöhnlich verſtärken. Die auf den Beſitzungen des Fürſten v. Canino bei Rom in den Trümmern der alten etrusc. Stadt Vitulonia (ſpäter Vul-

cian ausgegrabenen gemalten V.n (1500) wurden 1829 mit der Sammlung des preuß. Conſuls Valentini in Rom vereinigt und im Pallaſte Gabrielli aufgeſtellt. 1829 brachte ein preuß. Künſtler in Rom, Emil Wolf, aus den Nachgrabungen auf der Inſel Aegina V.n echt griech. Urſprungs mit nach Rom. Hausmann hat den glänzenden Ueberzug der alten V.n durch Auflöſung von ſchlackigem Bergpech in Bergnaphta hergeſtellt. Das prachtvolle, von der techniſchen Deputation der Gewerbe in Berlin auf königl. Koſten und auf Anordnung des Staatsminiſters, Grafen v. Bülow, veranſtaltete Werk der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, (Berl. 1821, Fol., 3. Abth.) enthält mehre Darſtellungen von alten ſchönen Vaſenformen. Die Vaſenkunde hat die Nachahmung der zierlichen Formen und ſelbſt der Monochronienmalerei der alten V.n in Gefäßen und Verzierungen des neueſten Luxus erzeugt. Wedgwood (ſ. d.) iſt darin ſeit 1770 der erſte Meiſter geblieben. Treffliche V.n liefert die engl. Etruriafabrik.

Vater (Joh. Severin), Sprachforſcher und Theolog, geb. zu Altenburg in Sachſen 1771, ward dort erzogen und auf dem Gymnaſium unterrichtet. Er erhielt ſeit 1789 auf der Univerſität Jena ſeine philoſoph. Bildung, die theologiſche aber durch Griesbach. Hierauf ſtudirte er von 1792—94 in Halle, wo er Mitglied des philologiſchen Seminars wurde, 1795 promovirte und ſich durch Schriften über Ariſtoteles' Rhetorik und Philoſophie habilitirte. 1796 wurde er bei der Univerſität Jena außerordentlicher Profeſſor. 1799 ward er als ordentlicher Profeſſor der morgenländiſchen Literatur, ſowie der Theologie, nach Halle berufen, wo er durch Unterſuchungen über die Moſaiſchen Schriften und über Kirchengeſchichte ſich bekannt machte, 1807 übernahm er die Fortſetzung des „Mithridates" nach Adelung's Tode und ſammelte mehre Jahre für allgemeine Sprachenkunde unermüdlich viele Materialien. Er ſetzte dieſe Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Profeſſor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachzuſammenhanges in Afrika und vornehmlich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatiſche derſelben bearbeitete. Seine Studien umfaßten auch die Grammatik der polniſchen und beſonders der ruſſ. Sprache, in welcher er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Geſtalt gab, wofür er den Wladimirorden 1. Claſſe 1813 erhielt. Ueberhaupt hat Niemand ſo viele Grammatiken geſchrieben als V. 1820 erhielt er ſeine theolog. Profeſſur zu Halle wieder. Seitdem bezogen ſich alle ſeine Schriften auf Kirchengeſchichte, neuteſtamentliche Exegeſe und den jetzigen Zuſtand der Theologie. Er ſtarb am 16. März 1826.

Väterliche Rechte. Wiefern die Ehegatten Erzeugende ſind, heißen ſie Eltern, und deren können natürlicher Weiſe nur zwei ſein, nämlich der erzeugende Theil oder der Vater, und der gebärende oder die Mutter. Die Erzeugten heißen auch die Kinder. Zur Erhaltung und Erziehung derſelben ſind die Eltern in jeder Hinſicht verpflichtet. Sie haben alſo auch das Recht dazu und zum Gebrauch aller der Mittel, welche zur Erreichung jenes Zweckes nöthig ſind. Der Inbegriff der Rechte der Eltern gegen die Kinder heißt die elterliche (väterliche und mütterliche) Gewalt. Die Verpflichtung der Eltern zur Erhaltung und Erziehung der Kinder iſt vielfach, je nachdem man auf das Verhältniß der Eltern zu den Kindern oder zu einander oder zum Staate reflectirt.

Schon der hülfloſe und unreife Zuſtand der Kinder fordert die Eltern auf, ſich ihrer anzunehmen und für ihr körperliches und geiſtiges Wohl zu ſorgen. Hieraus entſteht aber bloß eine innere oder Gewiſſenspflicht, zu deren Erfüllung indeſſen ſchon die natürliche Liebe zu dem Erzeugten antreibt. Dieſe Pflicht wird jedoch zur äußern oder Zwangspflicht durch den ehelichen Vertrag, der vernünftiger Weiſe, d. h. von Menſchen als vernünftigen Weſen gar nicht anders geſchloſſen werden kann, als mit gegenſeitiger Uebernahme der Verbindlichkeit zur Erhaltung und Erziehung der Kinder, weil eben dieß zum Zwecke der Ehe nothwendig gehört. Und wenn die Ehe unter Autorität des Staats geſchloſſen iſt, wie dieß in jeder bürgerlichen Geſellſchaft (mithin überhaupt, wegen der Nothwendigkeit des Bürgerthums) geſchehen ſoll: ſo entſteht daraus auch eine Rechts- oder Zwangsverbindlichkeit gegen den Staat, der die Kinder als künftige Bürger in ſeinen Schutz nimmt und daher die Eltern zur Erhaltung und Erziehung derſelben mit Gewalt anzuhalten befugt iſt. Wer nun einen Zweck realiſiren ſoll, der muß auch berechtigt ſein, alle Mittel zu gebrauchen, welche zur Verwirklichung jenes Zweckes dienen, ſelbſt wenn es Zwangsmittel wären. Alſo müſſen den Eltern gewiſſe Rechte in Bezug auf die Kinder zukommen, und dieſes Rechte zuſammen genommen kann man die elterliche Gewalt nennen. Iſt nun die eheliche Geſellſchaft eine gleiche, ſo iſt auch die väterliche und mütterliche Gewalt einander in der Hauptſache gleich, wenn auch der Vater als Familienhaupt eine entſcheidende Autorität in Fällen haben muß, wo über die Mittel zur Erhaltung und Erziehung der Kinder eine verſchiedene Anſicht der Gatten ſtattfände. Daher pflegen auch die poſitiven Geſetze die väterliche Gewalt über die mütterliche zu ſetzen. Die Geſellſchaft aber, welche Eltern und Kinder mit einander bilden, iſt weſentlich ungleich, ſo lange die Kinder der elterlichen Gewalt unterworfen ſind. Der Grund der elterlichen Gewalt iſt demnach weder ein beſonderer Vertrag zwiſchen Eltern und Kindern, noch die bloße Abſtammung dieſer von jenen, ſondern einzig und allein die natürliche Unmündigkeit der Kinder; weßhalb jene Gewalt auch in ihrem ganzen Umfange von den Eltern an andere mündige Perſonen übergehen kann, ſowohl ohne als durch Auftrag des Staats. Da aber Unmündige nicht rechtlos ſind, ſo haben auch die Kinder alle Rechte der Menſchheit im Verhältniſſe zu ihren Eltern ſowohl als deren Stellvertretern und dem Staate. Da der Zweck der elterlichen Gewalt iſt, die Unmündigen zu Mündigen zu erheben, oder, was ebenſo viel heißt, die Kinder zu erziehen, ſo iſt jeder Gebrauch dieſer Gewalt, der nicht als ein Mittel zu jenem Zwecke gedacht werden kann, unrechtmäßig. Die Eltern haben alſo kein Recht, die Kinder zu tödten, zu verſtümmeln, zu verkaufen, nach bloßer Willkür zu züchtigen, oder überhaupt als Sachen in ihrem Nutzen zu verwenden; und der Staat hat kein Recht, alles dieß zu erlauben. Wohl aber hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Kinder gegen Gewaltthätigkeiten der Eltern zu ſchützen, die Eltern zur Erziehung der Kinder zu nöthigen und, wo dieß nicht möglich, die Kinder ſelbſt erziehen zu laſſen. Wenn Eltern ſich ein Recht über Leben und Tod der Kinder angemaßt, oder gar manche Staaten ihnen daſſelbe zugeſtanden haben, ſo widerſtreitet dieß allen Rechtsbegriffen. Es wäre ja nichts als das Recht der Stärkern. Vom Ausſetzen der Kinder gilt daſſelbe. Das Verſtümmeln der Kinder (wie die Verſchneidung oder Caſtration zum Behufe des Geſangs oder

der Weiberbewachung oder gar der Wolluſt) iſt die grauſamſte Verletzung der Perſönlichkeit und überdieß ein Vergehen gegen das ganze Menſchengeſchlecht. — Das Verkaufen der Kinder würde nur erlaubt ſein, wenn dieſe eine Sache oder Waare, ein völliges Eigenthum der Eltern wären. Folglich dürfen ſie auch nicht verſchenkt werden. Dahin gehört aber nicht der Fall, wenn kinderreiche Eltern, die nicht im Stande ſind ihre Kinder ſelbſt zu erziehen, ſie Andern zur Erziehung übergeben. Denn hier wird bloß um der Kinder ſelbſt willen auf das Recht der eigenen Erziehung verzichtet. — Das Züchtigen der Kinder kann nur als Zuchtmittel zugelaſſen werden; ob es aber ein taugliches ſei, hat die Pädagogik zu beſtimmen. Von eigentlicher Beſtrafung kann bei Kindern nicht die Rede ſein; was Aehnlichkeit damit hat, iſt bloß disciplinariſch. — Denſelben Zweck hat das Anhalten der Kinder zur Thätigkeit, damit ſie ihre Kräfte entwickeln und ſich an Arbeitſamkeit und Fleiß gewöhnen. Was etwa in ökonomiſcher Hinſicht dabei gewonnen wird, gehört natürlich den Eltern. Wenn aber die Kinder auf andere Art (durch Schenkung, Erbſchaft u. dgl.) Etwas erwerben, ſo gehört den Eltern wenigſtens die Benutzung davon zum Behufe der Erziehung. Denn dieſe bleibt immer der Hauptzweck. Dem Staate gebührt nun auch in dieſer Hinſicht das Recht der Oberaufſicht. Die elterliche Gewalt hört mit der Mündigkeit der Kinder auf. Die Kinder haben daher nach erlangter Mündigkeit in Anſehung ihrer Lebensart und ihrer eigenen ehelichen Verbindung freie Wahl. Es muß ihnen folglich auch freiſtehen, ob ſie die Familie verlaſſen oder ferner in derſelben bleiben wollen, wo ſie dann in ein anderes Rechtsverhältniß zu den Eltern treten.

Vatican und Vaticanbibliothek, ſ. Rom.

Vauban (Sebaſtian le Preſtre de), der größte franz. Ingenieur, geb 1633, nahm im 17. J. Kriegsdienſte unter dem Prinzen Condé bei dem ſpan. Heere in Frankreich, kam aber da er gefangen wurde, in franz. Dienſte. Seine Talente erhoben ihn bald zu den erſten militair. Würden. Namentlich zeigte er ſein Genie für die Befeſtigungskunſt bei den Belagerungen von St.-Menehould (1653), von Stenay (1654), und als Befehlshaber (1658) bei den Belagerungen von Gravelingen, Ypern und Oudenarde. Nach dem pyrenäiſchen Frieden (1659) beſchäftigte er ſich entweder mit Schleifung oder Erbauung von Feſtungen. Er brachte die Fortificationskunſt auf einen vor ihm nie gekannten Grade der Vollkommenheit. Mehr als 300 Plätze hat er befeſtigt und die Belagerungen von 53 Feſtungen geleitet, kam aber nie ſelbſt in den Fall, ſich in einer Feſtung vertheidigen zu müſſen. 1668 ward er Gouverneur von Lille (Ryſſel), deſſen Befeſtigung man für ſein Meiſterwerk hält, und 1669 Generalcommiſſair aller franz. Feſtungen. Nach dem nymweger Frieden legte er den berühmten Hafen von Dünkirchen an, nahm 1683 Luxemburg ein, erhielt 1689 den Oberbefehl an der flandriſchen Küſte und 1703 den Marſchallsſtab. Er ſtarb zu Paris 1707. Sein Befeſtigungsſyſtem iſt noch u. d. N. von Vauban's Manier bekannt. Man ſchreibt ihm ein ſehr geſchätztes Werk über die Fortificationskunſt zu. Er war auch Statiſtiker und Arithmetiker. Er ſoll Verfaſſer des Werks „Projet d'une dixième royale“ (Par. 1707, 4.) ſein, welches jedoch Andere dem Boisquillebert zuſchreiben; in welchem eine bis dahin nicht gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten iſt. Ungeachtet in demſelben ſich vieles Unrichtiges er-

wies, ſo hat der Verfaſſer doch das Verdienſt, dieſe für die Staatswiſſenſchaft ſo wichtige Unterſuchungen zuerſt angeſtellt zu haben.

Vaucanſon (Jacques de), franz. Mechaniker, geb 1709 zu Lyon, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris und Aufſeher der Seidenmanufacturen, verdankt ſeinen Ruhm zunächſt ſeinen kunſt- und ſinnreich erfundenen Automaten. Dahin gehören als die bekannteſten: die Enten von Meſſing, welche ſchnatterten, mit den Flügeln ſchlugen, vorgeſtreutes Futter verſchlangen und nach einer Art Verdauung wieder von ſich gaben; ferner der Flötenſpieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedeſtale ſitzend, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht ſind, welche die Luft ſo in die verſchiedenen Theile der Maſchine leiten, daß ſich die Lippen des Automaten und ſeine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegen. V. zeigte dieſes Kunſtwerk 1738 in Paris und erklärte den Mechanismus deſſelben in einer kleinen Schrift: „Le mécanisme du fluteur automate“ (Par. 1738). Aber nützlicher als dieſe iſt die berühmte Seidenmühle, welche er zu Aubenas und an anderen Orten zu wohlfeilerer Bereitung des Eintrags (organsin) eingeführt hat. Auch erfand er einen Stuhl, auf welchem ein Kind die ſchönſten lyoner Zeuche verfertigen konnte. Er ſtarb den 21. Nov. 1782.

Vaucluſe (Vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem wildromantiſchen Thale, 3 Stunden von Avignon, von welchem ein Departement in Frankreich den Namen hat. In der Nähe ſtrömt am Fuße eines ſteilen Felſens aus einer Höhle die Quelle der Sorgue hervor und bildet ſchöne Waſſerfälle. Des Dichters Petrarca (ſ. d.) Liebe und Geſänge haben dieſen Ort berühmt gemacht.

Vaudeville, eine beſondere Art Lieder der Franzoſen, über deren Benennung eine in Jena herausgekommene Sammlung derſelben Nachſtehendes meldet. Der erſte Urheber dieſer Liederart war Baſſelin, Walkmüller zu Vire in der Normandie. Dieſem gutlaunigen Manne gab der ihm eigene Frohſinn Lieder ein, welche ſich durch Luſtigkeit, Leichtigkeit, Unbefangenheit (Naivetät), mitunter auch durch feinen Spott auszeichneten, und dann von den fröhlichen Bewohnern des angenehmen Virethals (Val oder nach dortiger Sprechart Vau de Vire) aufgefaßt und geſungen wurden. Als dieſe Lieder ſich in der Folge durch ganz Frankreich verbreiteten, und überall beſonders in der Hauptſtadt nachgeahmt wurden, bezeichnete man ſie mit dem Namen der Gegend, wo ſie entſtanden waren, und nannte ſie Vaudevire, woraus man ſpäter Vaudeville verderbte. Nach Andern ſoll aber dieſer Baſſelin einen andern Wohnplatz gehabt, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelebt haben, und die von ihm erfundenen Lieder wären nachher in der Gegend von Vire nur wieder erneuert und von da weiter verbreitet worden. Dieſe Lieder haben einen leichten, gefälligen Ton, wodurch ſie ſich zu Volksliedern eignen; auch ſetzen die Franzoſen eine eigene Gattung von Luſtſpielen daraus zuſammen, daher man in Paris ein beſonderes V.-Theater hat. Der Verſuch, dieſe Art Theaterſtücke in dem Liederſpiele (ſ. d.) auf die deutſche Bühne zu verpflanzen, iſt bisher nicht immer gelungen. In der neueſten Zeit haben vornehmlich Scribe und Melesville dieſe Gattungen bearbeitet; Angely, Blum und v. Holtei ſie auf der deutſchen Bühne einheimiſch zu machen verſucht. Vgl. Heiberg's Schrift über das Vaudeville (Kopenh. 1826).

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil.

Michael, Mitglied des franz. Inſtituts und faſt aller gelehrten Geſellſchaften, geb. 1760 zu Hébertot, kam 1780 nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzuſetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu ſeinem Gehülfen bei Anfertigung chemiſcher Präparate, und dieſe Verbindung, die V. des berühmten Gelehrten Freundſchaft erwarb, dauerte 8 Jahre. Seine Entdeckung des Chroms, eines neuen Metalls, deſſen verſchiedene Zuſammenſetzungen ſo ſchöne Farben für die Malereien liefern, ſowie die der Glucina (Beryllerde) haben ihn berühmt gemacht. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften geworden, als 1793 die Ereigniſſe der Revolution die Aufhebung dieſer und andrer Akademien zur Folge hatten. Um dieſe Zeit ging V. an das Militairhoſpital zu Melun als erſter Pharmaceut, ward aber ein Jahr ſpäter nach Paris zurückberufen und zum Inſpector des Bergbaues ernannt. Die Vorleſungen über die Probirkunſt, welche er jetzt im Auftrage der Regierung der Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechniſchen Inſtitut. Gleich nach Stiftung des Nationalinſtituts und der Ehrenlegion ward V. Mitglied derſelben. An Darcet's Stelle zum Prof. der Chemie am College de France ernannt, nahm er ſeine Entlaſſung als Bergbauinſpector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialſchule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode erhielt V., auf Vorſchlag des Inſtituts und der Studieninſpectoren, die Profeſſur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroy's Tode (1811) ward er Prof. der Chemie an der medic. Facultät, indem alle Mitbewerber um dieſe Stelle freiwillig zurücktraten. 1822 wurde V. gleich einem Juſſieu, Dubois, Lallement und andere in Ruheſtand verſetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur" (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründete ſich vorzugsweiſe auf die trefflichen Analyſen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche er in den „Annales de chemie", im „Journal des mines", in den „Annales du muséum" u. ſ. w. erſcheinen ließ. Auch war V. 1788 Mitbegründer der berühmten Philomathiſchen Geſellſchaft. Er ſtarb als Mitglied der Deputirtenkammer zu Paris am 14. Nov. 1830.

Vaur (Thierry, Baron de), ein geſchickter Ingenieur und ausgezeichneter tapferer Krieger, geb. 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüſſel. 1778 zum Oberlieutenant befördert, wohnte er mit Auszeichnung dem baieriſchen Erbfolgekrieg bei, und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verſchanzungen bei Möskirch und Zuckmantel in Schleſien. Hierauf legte de V. mehre Werke der Feſtung Thereſienſtadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza vieles bei, ward auf Loudon's beſondere Empfehlung zum Major ernannt, und leiſtete darauf ausgezeichnete Dienſte bei der Belagerung von Türkiſch-Gradiska. Auch wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erſte Parallele eröffnet werden konnte. Als Anerkennung ſeiner Verdienſte ertheilte ihm der Kaiſer das Ritterkreuz des Marien-Thereſienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkiſch-Czettin. Später ward de V. als Local-Generaldirector zu Prag angeſtellt, doch bald rief ihn der Ausbruch der franz. Revolution ins Feld. Bei dem

Bombardement von Thionville ward er an beiden Knieen gefährlich verwundet; aber nach drei Monaten ſchon trug er zu der berühmten Vertheidigung der von ihm befeſtigten Stellung zwiſchen Saar und Moſel weſentlich bei. 1793 zeigte er ebenſo viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und von Maubeuge. Zum Oberſtlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Weſtflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf nahm er Theil an dem Sturm auf die franz. Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Mannheim. 1796 zum Oberſten ernannt, ſetzte er Ingolſtadt in Vertheidigungsſtand, leitete die Belagerung von Kehl, und nahm mit Sturm das von Moreau beſetzt gehaltene Dorf Sundheim. Als Kehl genommen war, eilte de V. zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang nach einigen Tagen die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er Generalmajor, dann Feldgeniedirector, nahm Theil an allen Ereigniſſen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verſchiedenen Punkten Befeſtigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generalgeniedirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. 1805 erhielt er die Leitung des Genieweſens bei der italieniſchen Armee, und ließ unter andern die beiden wichtigen Päſſe Flitſcher-Clauſe und Chiusa veneta erbauen. Hierauf unterſuchte er den Vertheidigungsſtand von Karlſtadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Eſſegg. 1806 erhielt de V. ein Regiment, ward ein Jahr ſpäter zum Feldmarſchalllieutenant, und 1808 zum Generalgenieprodirector ernannt. 1813 ward er zum Feldzeugmeiſter und 1817 zum wirklichen Geheimrath erhoben. Er ſtarb am 4. April 1820.

Vedas, ſ. Indiſche Literatur.

Vedette kommt von dem italien. Worte vedetta, Wachtthurm, her, und bedeutete früher in der Kriegswiſſenſchaft einen Reiter, der Wache hält. Später nannte man auch die Schildwachen zu Fuß im Felde, welche die Kette der Vorpoſten ausmachen, Vedetten. Sie ſind die vorderſten Poſten einer gelagerten Armee; gewöhnlich ſtehen zwei Mann zuſammen; in der Poſtenlinie ſind ſie ſo geſtellt, daß ſich ihre Geſichtskreiſe durchſcheiden, ſodaß nichts durch kann, ohne bemerkt zu werden.

Vedute, in der zeichnenden Kunſt ſo viel als Ausſicht, Proſpect.

Veen (das hohe), les hautes fanges, iſt der Name der Hochebene, ein Zweig der Ardennen, welche ſich im preuß. Regierungsbezirke Aachen zwiſchen Malmedy, Eupen, Montjoie und Prüm ausbreitet. Sie ſteigt ſanft an, bis zu 2200 F., iſt ohne hervorragende Bergkuppen, eine wahre Ebene, dabei aber öde und unfruchtbar, ohne Bäume und Geſträucher, nur von Torfmooren durchzogen, die ſich mehrere Meilen weit erſtrecken und den armen Einwohnern der Gegend den einzigen Erwerbzweig gewähren. Aus den Moräſten gehen die Flüſſe Roer, Weeze, Helle, Inde u. ſ. w. hervor.

Veen (Martin van), ſ. Heemskerk.

Veen (Octavius van), oder Ottovenius. Dieſer große Künſtler der niederländiſchen Schule, zu Leyden 1556 geb., ging mit Empfehlung des Cardinals Groosbeck, damaligen Biſchofs von Lüttich, nach Rom und kam daſelbſt gerade in dem Zeitpunkte an, als Frederico Zuchero (ſ. d.) den größten Einfluß hatte, weßhalb er ſich an ſeine Schule wendete,

nach 7 Jahren Italien verließ und nach Deutſchland in die Dienſte des Kaiſers ging. Er wurde ſucceſſive zu Wien, München und bei dem Herzog von Parma Hofmaler. Nach dem Tode des Herzogs von Parma ging er nach Antwerpen, wo er mehre Kirchen und in den vornehmſten Palläſten viele Sachen malte. Der Erzherzog Albert berief ihn mit dem Titel und der wirklichen Stelle eines Directors des Münzweſens nach Brüſſel. Er erhielt den Auftrag, die Portraits des Erzherzogs und der Infantin Iſabella zu malen, welche dem König Jakob I. von England zum Geſchenk gemacht wurden. In Ludwigs XIII. Dienſte zu treten, ſchlug er aus. Er ſtarb zu Brüſſel 1634.

Vega (Garcias Laſo de la), ſ. **Garcilaſo de la Vega**.

Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio), ſ. **Lope de Vega**.

Vega (Georg, Freiherr von), geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthum Krain von armen Eltern; erhielt wiſſenſchaftliche Bildung an dem Lyceum zu Laibach. Nach Beendigung ſeiner philoſophiſchen Studien ward er als k. k. Navigationsingenieur angeſtellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Als Soldat diente er in den Feldzügen gegen die Türken mit Auszeichnung. Er wurde Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik beim 2. Feldartillerieregiment. Bei Errichtung des Bombardiercorps zum Hauptmann befördert, erhielt er die damals geſtiftete Stelle eines Profeſſors der Mathematik, rückte bei dieſer Anſtellung zum Major vor, ward endlich, bei Errichtung des 4. Artillerieregiments, zum Oberſtlieutenant deſſelben ernannt. Im Kriege gegen die Franzoſen kämpfte er bis 1800 mit Ruhm, ſodaß er nach der Eroberung von Fort Louis mit dem militairiſchen Maria-Thereſien-Orden geſchmückt wurde. 1800 ward er vom Kaiſer in den Freiherrnſtand erhoben und 1802 zum Landesmitſtand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 verunglückte er in der Donau. Um die Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat V. ſich viele Verdienſte erworben. Er war der Erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Ricochettiren vorkommen, hat V. auf den höchſten Grad der Einfachheit gebracht. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken, die als claſſiſch betrachtet werden, gehören: 1) „Vorleſungen ſowohl überhaupt als auch insbeſondere zum Gebrauch des k. k. Artilleriecorps" (3. Aufl., Wien 1803). Sie ſind durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden. 2) „Logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch" (Lpz. 1793; 7. Aufl. 1827), welches er zu dem Zwecke herausgab, um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'ſchen, Wolf'ſchen Tafeln, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, entbehrlich zu machen; dieſes Werk wurde beinahe allgemein angenommen. 3) „Vollſtändige Sammlung großerer logarithmiſch-trigonometriſcher Tafeln" (Lpz. 1794, Fol.), und 4) „Logarith.-trigon. Tafeln nebſt andern zum Gebrauch der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln" (Lpz. 1797; 3. Aufl. 1816), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Für Diejenigen, welche mit mathematiſchen Arbeiten verſchiedener Art beſchäftigt ſind, iſt bisher noch kein Werk erſchienen, welches an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln gemeinnütziger wäre. Aber das größte Verdienſt, welches er ſich um die Mathematik erwarb, iſt die Herausgabe

der „Thesaurus logarithmorum completus" (Lpz. 1794). In der Mechanik eignen ſich ſowohl V. als Frater David die Erfindung des neuen Rädergebäudes mit einer beweglichen Scheibe zu; gewiß iſt es indeſſen, daß wenn auch der Praktiker David bei ſeinen Arbeiten auf die erſte Idee gerieth, V. die Theorie deſſelben ableitete. Die Chronologie verdankt V. die Herausgabe der ſehr faßlich und gründlich geſchriebenen „Anleitung der Zeitkunde", die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Endlich hat er ſich auch um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verſchiedenen Ländern Europas verdient gemacht. Er war Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften.

Vegetabilien. Das Wort leitet man von dem latein. vegetus, ſtark, geſund, wachſend, ab. In der Naturgeſchichte bedeuten V. überhaupt Pflanzen, d. h. jene Organismen, denen die wirkliche Bewegung, wie bei den Thieren, mangelt, und die ihre Nahrung nicht durch eine beſondere Oeffnung, ſondern durch Wurzelfaſern aufnehmen. Die Eigenſchaften, welche die Pflanzen von den Thieren unterſcheiden, faßt man in das Wort Vegetabilität zuſammen. Alles, was von Pflanzen herrührt oder aus ihnen bereitet wird, nennt man vegetabiliſch; als eine vegetabiliſche Koſt, vegetabiliſche Säuren (ſ. Säure). Das Wort vegetiren im figürlichen Sinne von einem Menſchen genommen, als er vegetirt, bezeichnet dieſen als Einen, der dem eigentlichen Beruf des Menſchen. geiſtig thätig zu ſein und ſich zu entwickeln, entweder aus Trägheit, oder Schwäche nicht folgt, ſondern bloß der Ernährung, wie eine Pflanze, lebt.

Vegetation, überhaupt Pflanzenleben und Wachsthum. Jedes durch Klima ausgezeichnete Land hat auch eine beſondere V.; einige Pflanzen ſind nur dem heißen, andere dem gemäßigten und wieder andere dem kalten Klima eigen. Gewiſſe Pflanzen in einer beſtimmten Höhe, als die Bergpflanzen. Die Pflanzengeographie gewährt über dieſen Gegenſtand intereſſante Belehrung. (Vgl. Pflanzen.) So wächſt z. B. in Schweden der nördlichſte Baum, die Birke, noch über den 70.° N. Br. hinaus; die Tanne bis 69.°, die Weiden (trembles et coignaissiers) bis zum 66.°; die Kirſche und der Apfelbaum bis zum 63.°; die Eiche bis zum 60.°; die Buche bis zum 57.°; die Linde, die Eſche, die Ulme, die Pappel und der Nußbaum kommen nur in Schonen fort. In den nördlichen Alpen hört der Baumwuchs auf bei einer Höhe von 3400, in den ſüdlichen 4500, in den nördlichen Pyrenäen von 4000, in den ſüdlichen von 5220 Fuß.

Vehmgericht, ſ. Femgerichte.

Veilchen (Viola) iſt der Name einer artenreichen Gewächsgattung, die ihrer ſchönen Blüten halber beliebt iſt. Das dunkelblaublühende Märzveilchen (V. adorata), das bekannteſte Sinnbild der Beſcheidenheit, hat, wie die meiſten übrigen Arten, eine kleine geruchloſe, bittere und brechenerregende Wurzel, und es darf deshalb die ſogenannte Veilchenwurzel, die wie V. riecht und dazu angewendet wird, das Zahnen der Kinder zu erleichtern, nicht mit der Wurzel des V.s verwechſelt werden. Jene iſt nämlich der knollige Wurzeltheil des florentiniſchen Schwertels oder Schwertlilie (Iris florentina), welche in Oberitalien, namentlich um Florenz, häufig auf den Feldern angebaut wird. Die brechenerregende Eigenſchaft in der Wurzel beſitzt beſonders das Ipecacuanhaveilchen (V. Ipecacuanha), von welchem man die weißholzige Brechwurzel herleitet. Das dreifarbige Veilchen oder Stiefmütterchen (ſ. d.), das wegen der Mannichfaltigkeit in der Größe und Färbung der Blumen häufig

als Zierpflanze in Gärten gezogen wird, hat in ſeinem Kraute auflöſende, ſchweiß- und harntreibende, auch krampfwidrige Kräfte und wird häufig gegen Kinderkrankheiten, beſonders wider den Milchſchorf angewendet.

Veillodter (Valentin Karl), D., wurde nach Verwaltung einiger andern Pfarrämter königl. bairiſcher Dekan und Hauptpaſtor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er 1769 geboren war und am 9. April 1828 ſtarb. Er hatte in Altdorf und Jena ſtudirt. 1793 erhielt er in Nürnberg eine Predigerſtelle. Die homiletiſchen und aſcetiſchen Arbeiten dieſes helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter Deutſchlands Kanzelrednern und Erbauungsſchriftſtellern angewieſen. Er gab nicht nur „Predigten auf alle Sonn- und Feſttage" (2 Bde., 1816 und 1817), „Predigten über auserleſene Stellen der Pſalmen" (1820), „Predigten über die Epiſteln des ganzen Jahres" (3 Bde., 1801) und treffliche Gelegenheitspredigten, ſondern auch „Summariſche Erklärung der Sonn-, Feſt- und Feiertagsepiſteln zum Vorleſen am Altare" (Lpz. 1808), eine „Sammlung bibliſcher Texte" (1794), und „Gebete am Morgen und Abend" (2 Bde., 1801 fg.) heraus. Von ſeinen „Ideen über Leben, Tod und Unſterblichkeit" erſchien 1818 die dritte, von ſeiner Schrift: „An junge Chriſten bei der erſten Feier des Abendmahls", 1805 ebenfalls die dritte, von ſeinem trefflichen Communionbuche für gebildete Chriſten", 1815 die ſechste, von ſeinem „Chriſtlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute", 1819 die 2. Aufl. Ein großer Theil der in ſeinem Communionbuch aufgenommenen Lieder, in welchen ſich ein wahrhaft dichteriſches und aufgeklärt frommes Gemüth ausſpricht, haben ſeine, 1808 im 42. Jahre verſtorbene Schweſter, Juliane Marie Charlotte V., zur Verfaſſerin und ſind in mehre neue Geſangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder" (2. Aufl., 1808), und in Verbindung mit Scheibler und Hennings „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutſchen evangel. Kirche" (2 Bde., Erfurt und Gotha 1819), auch lieferte er ſchätzbare Beiträge zu Vater's „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Viel Aufſehen machte eine anonyme Schrift V.'s: „Wie ſehr die proteſtant. Kirche Urſache habe, es nie zu vergeſſen, ſie ſei ihr Daſein vornehmlich der Erneuerung des Lehrſatzes von der wahren evangeliſchen Freiheit ſchuldig; eine veränderte Auflage der vom D. F. V. Reinhard am Gedächtnißfeſte der Kirchenverbeſſerung den 31. Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt" (Dresd. und Pirna 1801). Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfſinn zeugende, Parodie der vielfach angefochtenen Predigt Reinhard's (ſ. d.) über die freie Gnade Gottes in Chriſto, als Grundlehre der evangel. Kirche. S. über ihn die Schrift von J. Adam Götz (Nürnb. 1829).

Veitstanz (Chorea S. Viti), eine ſehr ſeltene Krankheit, welche aber ſonſt gewöhnlicher geweſen ſein ſoll, eine beſondere Art von Convulſionen oder Zuckungen in den äußern Gliedmaßen. Aeußert ſie ſich in den Händen, ſo bringt ſie eine krampfartige Bewegung in den Fingern hervor, und in den Füßen bewirkt ſie ein unwillkürliches Springen oder Tanzen. Die Sage erzählt über den Urſprung des V.s folgendes: Der heilige Veit ergrimmte einſt über einige Leute, welche, indeß er predigte, auf dem Kirchhofe tanzten und alles Verbietens ungeachtet davon nicht abließen, ſo heftig, daß er Gott bat, er möge dieſe Frevler ein ganzes Jahr lang tanzen laſſen, und ſie ſprangen fort, ohne ſich zu ermüden

oder Nahrung zu ſich zu nehmen. Nach Andern äußerte ſich dieſe Krankheit ſonſt am heftigſten um die Zeit des Veitstages, wo die Sonne bei uns am höchſten ſteht. Dieſem nach wäre aber das Tanzen wahrſcheinlich nur eine Folge des Wahnſinnes geweſen, und dann wäre folglich jene Krankheit nicht dieſelbe, welcher man gegenwärtig dieſen Namen gibt.

Veji, eine der zwölf etruriſchen Cantonſtädte, die unter eigenen Lucumonen ſtanden, kam ſchon ſehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms ſollte ein feſter Poſten bei Cremera verhindern, deſſen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über dieſe läſtige Aufſicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, ſpäter die Römer, im Augenblicke ſiegend, wo ſie ſich als beſiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung V.s gezwungen wurden, welche als die erſte bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349–358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunſt und Natur hatten V. feſt gemacht. Hoch gelegen und von feſten tyrrheniſchen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin, der Stadt, über V. hinweg und trotzte den Kriegsmaſchinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunſt. Zehn Jahre, wie die Belagerung Trojas, dauerte die Einſchließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen in das Innere der Stadt drang, und durch Wuth des Mordens und die Zügelloſigkeit der Plünderung V.s für den erbitterten Widerſtand beſtrafte. Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter ſie nicht verlaſſen hatten. Deßhalb forderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventiniſchen Hügel erhielt die Schirmerin V.s ihr Heiligthum und die von den Göttern und Menſchen verlaſſene Stadt, die bedeutendſte Gegnerin des entſtehenden Freſtaats, verfiel ſo, daß 4. Jahrh. ſpäter Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30). Julius Cäſar legte zu V. eine römiſche Colonie an. Im 5. Jahrh. wurde ſie von den Gothen, im 6. von den Longobarden zerſtört. Livius ſagt (V, 4), daß V. 20 Miglien von Rom entfernt war, und dieſe Angabe ſcheint am beſten mit Monte Lupoli, längs der caſſiſchen Straße, im Walde von Baccano zuſammenzutreffen, deſſen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgeprieſene Vorzüge der Luft und der Ausſicht vereinigt. Dieſer Anſicht ſtimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die V. nach Civita Caſtellana und nach Iſola Farneſe ſetzten, beſtreitet. Seit die päpſtl. Regierung die Isola di Farnese gekauft, hat man unter Georgi's Leitung Denkmale entdeckt, welche die Lage des alten V. außer Zweifel ſetzen.

Velasquez (Luis José de), Mitglied der ſpan. Akademie der Geſchichte und der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften, aus Malaga gebürtig und ſtarb 1771 daſelbſt. Er iſt berühmt durch eine Geſchichte der ſpan. Poeſie (Malaga 1754, 4., deutſch, ſehr vermehrt von J. A. Dieze, Götting. 1769), worin er ſich bemühte, vieles von ſeinen Zeitgenoſſen Vergeſſene wieder ins Andenken zu bringen, aber in ſeiner Kritik den franz. Anſichten folgte. Auch hat er Annalen der Geſchichte der ſpan. Nation herausgegeben.

Velasquez de Silva (Don Diego), einer der größten Maler Spaniens, geb. 1594 zu Sevilla aus einem vornehmen Geſchlechte, lernte bei Franz Herrera dem Aeltern und Fr. Pacheco. Er hielt ſich beſon-

ders an die Natur, und hat ſich auch nie von ihr entfernt. Er nahm einen jungen Bauer in ſeine Dienſte, der ihm ſtets zum Modell dienen mußte, wodurch er ſein Talent zur Bildnißmalerei ſehr entwickelte. Um die Schwierigkeiten des Colorits zu überwinden, und ſich eine gewiſſe Herrſchaft über den Pinſel zu erwerben, copirte er jeden Gegenſtand der Natur, Blumen, Früchte, Vögel, Fiſche, ſelbſt unbedeutende Dinge, und zwar mit der gewiſſenhafteſten Treue, mit Kraft und Relief. In der Folge ahmte er aber die Natur nicht mehr ſklaviſch nach, ſondern ſtellte ſie mit Geiſt, Leichtigkeit und Freiheit dar. Zu ſeinen früheſten Arbeiten gehören die Bambocciaden und andere Gegenſtände niedriger Art; z. B. der Waſſerträger von Sevilla, den man im Pallaſt zu Madrid bewundert. Es iſt ein Alter, in Lumpen gekleidet, der einem Knaben Waſſer reicht; aber ein wahres Meiſterſtück. In der Folge ſtudirte er die zahlreichen Werke der Italiener und Flamänder in Sevilla und ging 1622 nach Madrid. Hier malte er viele treffliche Portraits, wurde 1623 zum Hofmaler ernannt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Als Rubens nach Madrid kam, wurde er deſſen Freund, und das Verlangen in ihm rege, Italien zu beſuchen. Unterſtützt vom Hofe, reiſte er 1629 nach dieſem Lande der Kunſt, ſtudirte hier namentlich die Werke der Venetianer, des Rafael und Mich. Angelo, wo er theils Vieles copirte, theils mehre Portraits verfertigte, was er auch nach ſeiner Rückkehr nach Madrid 1631 fortſetzte. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künſte Erforderliche zu veranſtalten, reiſte er zum zweiten Male 1648 nach Italien und kaufte viele Gemälde, Statuen und Büſten; 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königl. Familie in einem Bilde, das u. d. N. die Familie bekannt iſt, ſo trefflich darſtellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterſtand erhob. Er ſtarb den 7. Aug. 1660 zu Madrid. Er hat eine große Menge Gemälde von hohen Perſonen verfertigt, auch werden viele von ſeinen Malereien in öffentlichen Gebäuden bewundert, z. B. die Brüder Joſephs, Hiob, Moſes, der aus dem Nil gezogen wird, Loth und ſeine Töchter, und mehre Darſtellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauſchte, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatte Papier in der Hand (in der dresdener Gallerie) u. ſ. w. Obgleich Tizian beſſer colorirte, ſo übertraf ihn doch V. durch die Behandlung der Lichter, Schatten und der Luftperſpective. Von ſeinen Bildnißmalereien reden die größten Künſtler mit vieler Hochachtung.

Velde. Unter dieſem Namen ſind mehre holländ. Maler bekannt; der berühmteſte iſt: Adrian van der V., geb. zu Amſterdam 1639, lernte bei Joh. Wynants, fing ſchon in ſeiner Kindheit an, allerhand Figuren, beſonders Thiere mit gutem Geſchmack zu zeichnen, malte nach Endigung ſeiner Lehrzeit ein Altarbild in einer der kathol. Kirchen zu Amſterdam, das die Abnahme vom Kreuze vorſtellt, und viele andere Stücke aus der Leidensgeſchichte Chriſti. Auch war er einer der beſten Landſchaftsmaler und lieferte treffliche Hirtenſtücke, worin Bäume, Luft, gute Beleuchtung, warmes Colorit, richtig gezeichnete Figuren und Thiere, überhaupt Alles trefflich behandelt iſt. Unzählig ſind die Bilder anderer Meiſter, zu denen er die Figuren und die Thiere malte. Die vorzüglichſten Gallerien beſitzen Arbeiten von ihm. — 2) Jeſaias van der V., geb. 1597 zu Leyden, lernte bei Peter Deneyn und machte ſich durch Feldſchlachten berühmt, die er mit vielem Feuer und Verſtande malte.

Hauptſächlich waren es Ritter, die ſich begegneten, Anfälle von Räubern und Mördern auf der Landſtraße, die er ſich zu Gegenſtänden ſeiner Gemälde wählte. Seine Figuren kleidete er, ſowie mehre dergleichen Maler, in ſpaniſche Tracht. Man hat von ihm einige kleine Landſchaften, die er nach ſeinen Zeichnungen radirte. — 3) Johann van der V., Bruder des Vorigen, geb. zu Leyden 1599, guter Landſchafts- und Bambocciadenmaler, radirte und ſtach Mehres nach ſeinen Zeichnungen, die in Geſchichtsſtücken, Landſchaften und Bildniſſen beſtehen. — 4) Wilhelm van der V. der Aeltere, ein berühmter Marinemaler, geb. zu Leyden 1610, war im Dienſte Karl II. und Jakob I. von England und ſtarb zu London 1693. — 5) Des Letztern Sohn, Wilhelm van der V. der Jüngere, geb. zu Amſterdam 1633, iſt einer der größten, und wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Bei der Abreiſe ſeines Vaters nach England kam V. zu Simon de Vlieger in die Lehre, den er ſehr bald übertraf. Nachdem er bereits in Holland mit großem Fleiße Vieles gemalt, folgte er 1677 dem Rufe Karls II. nach England, der ihm eine jährliche Penſion von 100 Pfd. Sterl. ausſetzte. V. ſtarb zu London am 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den ſchönſten und koſtbarſten Kleinodien der Kunſt.

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftſteller im Fache der Erzählung und des hiſtoriſchen Romans, geb. zu Breslau 1779, erhielt er ſeine humaniſtiſche Bildung daſelbſt auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnaſium; von 1797 an und in den folg. Jahren ſtudirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte. 1804 ward er Stadtdirector zu Winzig, 1814 Aſſeſſor bei dem Stadtgerichte in Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten. 1823 kehrte er als Juſtizcommiſſair nach Breslau zurück, wo er den 6. April 1824 ſtarb. Van der V. ſammelte den Stoff zu ſeinen Romanen kaum zur Hälfte im deutſchen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald in Corſica, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweiſe in den gewählten Ort- und Zeitverhältniſſen mit künſtlicher Täuſchung auszumalen und ſeine Charaktere gut zu individualiſiren. Van der V. wird trotz manches wegwerfenden Urtheils über ihn ſo lange ein Liebling der Unterhaltung ſuchenden und findenden Publicums bleiben, als der geſchichtliche und ethnographiſche Boden, auf welchem ſeine Erzählungen durch eigenthümliche Erzählungskraft und Phantaſie fröhlich emporwachſen, feſt ſteht. Man hat van der V. den deutſchen Walter Scott genannt; auch ſoll der Schotte einen anregenden Einfluß auf van der V. gehabt haben; doch Letzterer hatte ſchon die größte Anzahl ſeiner Erzählungen der Publicität übergeben, ehe er mit dem ſchottiſchen Dichter durch Ueberſetzungen bekannt wurde. Gewiß, der Deutſche hatte gar keine Muſter vor ſich. Was er ſchrieb war der eigenthümliche Erguß ſeines Geiſtes, und darin hat er auch ſeine eigene Manier, die ihm aber allein anpaßt und wohl anſteht. Von 1809 – 14 erſchienen von ihm in Zeitſchriften, Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmiſchen Amazonen“. Zuletzt widmete er ſich ausſchließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 trat er mit größern Erzählungen hervor. Die erſte Sammlung derſelben ſind die „Erzſtufen“ (3 Bde.), dann folgen: „Prinz Friedrich“, „Die Eroberung von Mexico“, „Der Malteſer“, „Die Lichtenſteiner“, „Die Wiedertäufer“, „Die Patrizier“, „Arwed Gyllenſtierna“, „Der Wunſch

des Kanku“, „Das Liebhabertheater“, „Der böhmiſche Mägdekrieg“ „Das Horoſkop“, „Chriſtine und ihr Hof“ und die „Geſandtſchaftsreiſe nach China“. Seine ſämmtlichen Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verf. Lebensbeſchreibung und mit Anmerkungen, haben Böttiger und Theod. Hell (Dresd. 1824, fg., 25 Bde.) herausgegeben.

Veldeck (Heinrich), ſ. Deutſche Poeſie und Minneſänger.

Veleda, Velleda, eine im 1. Jahrh. n. Chr. lebende Jungfrau und Wahrſagerin, welche von etlichen deutſchen Völkerſchaften göttlich verehrt, von den Römern aber gefürchtet wurde. Sie wohnte der Sage nach im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, in einem hohen Thurme und ließ ſich weder ſehen noch ſprechen, aber durch einen ihrer Verwandten befragen, durch welchen ſie auch ihre Orakelſprüche und Weiſſagungen ausgehen ließ. Ihre Geſchichte iſt in ſolches Dunkel gehüllt, daß man nähere Umſtände von ihren Verhältniſſen gar nicht angeben kann. In der Folge iſt ſie mit der Frau Holle oder Holde verwechſelt worden, einem in Thüringen und im Voigtlande bekannten geſpenſtigen Weſen der mittlern Zeit, von welchem ſie aber ſehr verſchieden iſt. V. that Niemanden etwas Böſes, jene hingegen zog mit einem wilden Heere umher und ſchadete Allen, welche ihr begegneten. Deßhalb machte ſich der getreue Eckhardt ein Geſchäft daraus, vor dem Heere herzugehen und die in der Nähe befindlichen Leute zu warnen.

Velinpapier, ſ. Papier.

Veliten nannte man die leichten Truppen bei den Römern wegen ihrer Geſchwindigkeit. Sie fochten, wie unſere Tirailleurs, in zerſtreuten Haufen, bald hier bald da, wo ihre Gegenwart von Nutzen war, gewöhnlich aber vor den Linien. Sie neckten den Feind auf mancherlei Art, griffen ihn an und zogen ſich dann wieder ſchnell in die Gaſſen der Legion zurück. Man brauchte ſie auch, wenn man in beträchtlicher Entfernung vom Lager Poſten ausſtellte, um den Feind zu beobachten. Ihre Waffen beſtanden in Bogen, Schleudern und Wurfſpießen. Auch trugen ſie ein mit Schneide und Spitze zugleich verſehenes Schwert, einen hölzernen, mit Leder überzogenen runden Schild von 3 Fuß im Durchmeſſer und einen aus Thierfellen verfertigten Helm, der ihnen ein furchtbares Anſehen geben ſollte. Das davon herſtammende lat. Wort velitatio wird jetzt auch bisweilen im Franzöſiſchen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch V. eingeführt, und in dem öſtr. Heere findet man bei den Huſarenregimentern in Ungarn ebenfalls ſogenannte Veliten.

Vella (Giuſeppe), Abbate, bekannt durch einen literariſchen Betrug, war als ein geb. Malteſer mit der arabiſchen Mundart, die noch jetzt auf Malta geſprochen wird, vertraut. Auch ſcheint er die Küſten der Berberei bereiſt zu haben, wo er in einer Moſchee eine Handſchrift gefunden zu haben vorgab, welche mehre der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabiſcher Sprache enthalte. Nächſtdem beſaß er angeblich eine Handſchrift voll der wichtigſten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus deſſen arabiſcher (kufiſcher) Inſchrift hervorgehen ſollte, daß derſelbe dem Roger ſelbſt gehört habe. Jene Urkundenſammlung war aus dem Grunde ſehr wichtig, weil durch ſie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die ſich aus der Zeit Rogers herſchreiben, größtentheils vernichtet wurden. V. gab dem König von Neapel von ſeinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, beſonders

wegen jener Urkundenſammlung, die günſtigſte Aufnahme. Sowohl der Codex diplomaticus als auch der Livius ſollten arabiſch, mit einer von V. gefertigten italien. Ueberſetzung, auf königl. Koſten in Druck erſcheinen. So ſonderbar es auch war, daß V. ſeine Handſchriften nie aus den Händen gab, und mit höchſter Vorſicht, ja Schüchternheit nur ſolchen Perſonen vorzeigte, die kein Arabiſch verſtanden, ſo konnte man doch keinen Argwohn ſchöpfen, da die Proben des Originals und der Ueberſetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbſt Olaus Tychſen, dem zu gleichem Zweck ein Bruchſtück des Livius zugeſandt worden, konnte V.'s divinum ingenium nicht genug preiſen. So erſchien 1791 der 1. Bd. des „Codex diplomaticus" (4.), und einige Jahre ſpäter der 1. Thl. des Livius in einem ſtarken Foliobande. Da trat unerwartet Joſ. Hager, ein Mann, der ſelbſt nicht ohne gelehrte Marktſchreierei, und des Arabiſchen wenig kundig war, auf, und machte bemerklich, daß in V.'s Livius gewiſſe Eigennamen ganz anders geſchrieben ſeien, als die Araber ſie ſchreiben; er behauptete ferner, die Inſchrift des Siegelringes ſtimme mit V.'s Ueberſetzung nicht überein, ohne daß er ſie jedoch zu überſetzen wagte. Aus dieſen und andern äußern Umſtänden zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zu Grunde liege. Er machte dieß 1799 in einer kleinen Schrift („Nachricht von einer literariſchen Betrügerei u. ſ. w.") bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie ſahen, daß das Arabiſche in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftſprache, ſondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen, und ebenſo der „Codex diplomaticus" ein neueres Machwerk ſei. Tychſen entzifferte und überſetzte die Inſchrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man unterſuchte jetzt die Handſchriften, und der Betrug war unleugbar. V. kam ins Gefängniß und ſtarb wahrſcheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Sache ein gewiſſes Dunkel. Merkwürdig iſt es, daß ein Unwiſſender dieſen Betrug entdeckte, während Sachkenner ſich täuſchen ließen.

Vellejus Paterculus, römiſcher Hiſtoriker, aus einem ritterlichen Geſchlechte Roms entſproſſen, lebte von 20 v. bis 31 n. Chr. Er diente eine Zeit lang als Kriegstribun unter Tiberius in Deutſchland und Pannonien, bekleidete nachher mehre öffentliche Aemter und zuletzt die Prätur. Er war bei Auguſt beliebt, noch mehr bei Tiberius durch Sejan, deſſen Sturz auch ihn niederriß. Von ſeinem Geſchichtswerk iſt der Theil, welcher die alten Völkergeſchichten enthielt, verloren gegangen, und großen Theils nur die römiſche Geſchichte ſeiner Zeit übrig geblieben, in welcher er den niedrigſten Schmeichler, beſonders des Sejan, in der ſchönſten, dem Salluſt nur zu künſtlich nachgebildeten Sprache der feinen Welt macht. Wer muß nicht einen ſolchen Mißbrauch großer pragmatiſcher Talente, die wo ſie wollen, die Ergebniſſe der tiefſten Staats- und Weltkenntniß (freilich in einer zu geſuchten Sprache) zu geben und die Charaktere meiſterhaft zu zeichnen im Stande ſind und eben darum den Verluſt der ältern Geſchichte bedauern, wo V. ſie auf dieſe Weiſe, wie in ſeiner Zeitgeſchichte, zu entweihen, nicht in Gefahr war. Die beſte Ausgabe iſt die von Dav. Ruhrken (Leyd. 1779), dann von Barbou (Par. 1777) und von Burman (Leyd. 1719 und 1744), die neueſte von Krauſe (Lpz. 1800) und Kasp. Orelli, nach der neu aufgefundenen Amerbach'ſchen Handſchrift (Zür. 1835), wodurch die Ausgabe von Kreyßig

mit neuen Verbeſſerungen (Meiß. 1836) veranlaßt wurde. Ueberſetzungen lieferten Strombeck (Braunſchw. 1826) und Götte (Stuttg. 1833).

Velthem, auch Veltheim oder Velten (Joh.), blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. und war zu Halle in Sachſen geboren. Er widmete ſich in Leipzig den Wiſſenſchaften und begründete um 1670 in Deutſchland aus Studenten die erſte Schauſpielergeſellſchaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunſt. Er bereiſte Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, und war der Erſte, welcher der damals noch ſo verachteten Kunſt Achtung erwarb; daher denn auch ſein Name in unſerer theatergeſchichtlichen Literatur ſich ſtets erhalten hat und ſelbſt im Auslande bekannt geworden iſt. Er brachte Molière auf die Bühne und ſoll deſſen erſte Ueberſetzung beſorgt haben. Löwen in der „Geſchichte des deutſchen Theaters", Schmid in der „Chronologie des deutſchen Theaters", Ekhof in den „Briefen an Löwen", Schütze in der „Hamburg. Theatergeſchichte", Gottſched u. A. gedenken ſeiner mehr oder minder ausführlich.

Veltlin (ital. Val Tellina), eine kleine, aber in natürlicher und politiſcher Hinſicht merkwürdige Landſchaft, ein 16 Stunden langes und 4—10 Stunden breites Thal, gehörte früher zum Herzogthum Mailand und kam 1512 durch einen Vertrag an das ſchweizer Land Graubündten. Es wurde immer als ein wichtiger militair. Punkt angeſehen, daher ſuchten auch Oeſtreich und Spanien, als dieſes noch in Italien mächtig war, in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. ſich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen. Die Abſichten Beider wurden von Frankreich vereitelt. 1620 machten ſich die Veltliner unabhängig und errichteten eine eigene Regierung. Es entſtand nun in dieſer Gegend ein innerlicher Krieg und erſt 1637 kam Graubündten, vorzüglich durch Vermittelung Frankreichs, wieder zum ruhigen Beſitze des Landes. 1797 ward es, nebſt der Grafſchaft Chiavenna, an die cisalpin., nachmals ital. Republik abgetreten, verblieb auch dem nachher errichteten Königreich Italien und ward 1814 öſtreichiſch, ſeitdem es zur Provinz Sondrio im lombard. Gubernium gehört. Das Land, welches von der Adda durchſtrömt wird, ſich nach dem Comer-See zu öffnet, übrigens aber von hohen Alpen umgeben, iſt überaus fruchtbar an gutem Wein und edlen Früchten aller Art und reich an den größten Naturſchönheiten. Bei größerer Betriebſamkeit der Einw. (87.000 auf 45½ QM.) könnte dieſes Ländchen eine der glücklichſten und ſchönſten Gegenden Italiens werden. Die Hauptörter ſind Chiavenna mit 3900 und Sondrio oder Sondres, an der Adda mit 3800 Einw.; in der Nähe in einem engen Thale das viel beſuchte Bad Maſino; Bormio, ein Flecken an der Adda; oberhalb deſſelben liegt das berühmte St.-Martinsbad; Tirano an der Adda mit 3700 Einw. Unweit Chiavenna, lag ehedem der Ort Plürs, welcher 1618 mit beinahe 2000 Einwohner durch einen Bergſturz vernichtet ward.

Vendée (ehemals Unter-Poitou), Departement von 134 QM. mit 323.000 Einw.. in Nordweſtfrankreich, ſendet drei Deputirte zur Kammer und hat Bourbon-Vendée zur Hauptſtadt. Es hat ſeinen Namen von dem kleinen, aber ſchiffbaren Fluſſe Vendée, welcher es durchfließt, wird von den Depart. Unter-Loire, beiden Sèvres und Unter-Charente begrenzt und ſtößt gegen Weſten an den atlant. Ocean. Der größtentheils fruchtbare, gut cultivirte Boden erzeugt vorzüglich Getreide und hat üppigen Wieswachs, weshalb es hier ganze Heerden Rindviehs und Schafe

gibt, und Paris zum Theil aus der V. mit Schlachtvieh verſorgt wird. — Im weitern Sinne verſteht man unter V. den ganzen Landſtrich, welcher ſich vom Laufe der Loire bis an die große Heerſtraße von Saumur bis Rochelle erſtreckt und im gemeinen Leben le Bocage heißt. Er zählt ungefähr 160 □M. mit 700 Gemeinden und vor der Revolution an 800.000 Einw., welche ſich ſowohl durch ihr Aeußeres, wie durch ihre Sitten und Gebräuche auffallend von den übrigen Franzoſen unterſcheiden. Sie ſchreiben ſich von den Hunnen und Vandalen her, die im 3., 4. u. 5. Jahrh., nachdem ſie unter der Anführung ihres Königs Crocus die öſtlichen Provinzen Frankreichs geplündert und den größten Theil ihrer Mannſchaft eingebüßt hatten, ſich in Verbindung mit den Picten an den Küſten des Oceans in Nieder-Poitou niederließen. Sie ſind von mittelmäßiger Statur, aber gut gebaut, haben einen großen Kopf, einen dicken Hals, eine blaſſe Geſichtsfarbe, ſchwarze Haare und kleine, doch ausdrucksvolle Augen. Die Volksſprache iſt ein Gemiſch von verdorbenem Lateiniſchen und Franzöſiſchen. Sie wurden in neuern Zeiten berühmt durch den ſogen. Vendéekrieg 1792—1800. Die Vendéer, an intellectueller Cultur hinter den Bewohnern der meiſten andern Provinzen zurückgeblieben, entſetzten ſich in den erſten Jahren der Revolution vor dem, ihrem Verſtand und ihrer Phantaſie noch niemals vorgekommenen Bilde der Freiheit, und glaubten in ihrer Beſchränktheit, nur allda ſei Heil, wo althergebrachte Form. Sie liebten ihre Zwingherren — wie etwa Laſtthiere ihre Führer lieben — ſie knieeten in Demuth vor ihren Seelenhirten und ſprachen — ſowie die Spanier in der neueſten Zeit — gleich folgſam und fanatiſch die Verwünſchungen nach, welche Prieſter und Adelige wider die Revolution und wider die Volksfreiheit ausſtießen. Die Verbrechen der Jakobiner ſteigerten und rechtfertigten ſolchen Haß vor der gutmüthigen Beſchränktheit, welche nicht zu unterſcheiden verſtand zwiſchen der Sache ſelbſt und ihren unlautern Vertheidigern. Freiheitsfreunde und Königsmörder, Revolutionairs und Altarſchänder, Patrioten und Henker ſchienen eines und daſſelbe; und es galt für Dienſt des Himmels, gegen die Republik zu ſtreiten. Auch an Wundern fehlte es nicht. Einfalt und Fanatismus erhoben ſich zum Umſturz Deſſen, was Verſtand und edle Begeiſterung gebaut, Leidenſchaften und Verbrechen Einzelner jedoch beſudelt hatten. Von ſchwachen Anfängen, von dem Aufſtand einiger Dörfer gegen die verordnete Aushebung von Milizen (Febr. 1793) ging die weit verbreitete Gährung faſt urplötzlich in einen furchtbaren Sturm über, vor deſſen Wüthen die Republik weit mehr als vor der Coalition erbebte. Von Nieder-Poitou aus, längs der Loire herauf, und nördlich wie ſüdlich des Stromes ſchritt der Aufſtand voran. Schon in Monatsfriſt waren 40.000 und drei Monate ſpäter 120.000 Fanatiker unter den Waffen, deren Ungeſtüm und Todesverachtung die republikaniſchen Heerhaufen in vielen blutigen Gefechten erlagen. Chatillon war der erſte Hauptſitz der Empörung. Bald wurden Thouars, Saumur, Angers erobert; Nantes hart geängſtigt; La Rochelle und Tours bedroht. Unter dem Feldgeſchrei: „Es lebe Ludwig XVII., es lebe Jeſus Chriſtus!" ſtürzte das königlich-chriſtliche oder katholiſche Heer, wie ſich der Haufen nannte, auf die Soldaten der Republik, und im heimatlichen Land, deſſen Sümpfe, Kanäle, Wälder und Hügel jeden Schritt des Feindes hemmten, unüberwindlich. An der Spitze dieſer fanatiſchen Scharen traten Männer auf, welche durch Geiſt und Muth,

mehre auch durch erlauchte Geburt, hervorglänzten; heroiſche Charaktere, würdig der ſchönen claſſiſchen Zeit. D'Elbée, Laroche-Jacquelin, Charette, Stofflet, Sapineau gehören zur erſten, der Prinz von Talmont und der Marquis Autichamp zur zweiten Claſſe dieſer Häupter. Zum Unglück für ihre Sache ſchwächten ſie ſich durch einheimiſche Spaltungen, wie denn zumal D'Elbée als Oberhaupt der katholiſchen und königlichen Armee in Ober-Poitou und Anjou, Charette aber als Führer der Jeſusarmee in Nieder-Poitou, jeder ſeinen beſondern Krieg führte. Nach mehren Niederlagen, welche die republikaniſchen Feldherren, Biron, Weſtermann u. A. bei Chollet, Vihiers und andern Orten erlitten, ward endlich die Bevölkerung rings um die V. in Maſſe aufgeboten und zu ihrer Verſtärkung die Beſatzung von Mainz geſandt. Dieſe und jene von Valenciennes gab der V. die Todesſtreiche. Unter den gräßlichſten Verheerungen drangen die republikaniſchen Feldherren Kleber, Roſſignol, Weſtermann, L'Echelle, Canclaur u. A. von allen Seiten in das unglückliche Land. Der Convent, auf Barrère's Antrag, hatte die Vertilgung der V. binnen 20 Tagen beſchloſſen (1. Oct.). Fanatismus und die Furcht vor der Guillotine erfüllten den Beſchluß trotz der verzweifeltſten Gegenwehr der Royaliſten. Bei Chollet war die Entſcheidungsſchlacht (15. und 16. Oct.). Schon war ſie halb gewonnen für die Vendéer; als ihre edlen Führer D'Elbée und Beauchamp fielen, der erſte tödlich verwundet, der zweite todt. Da fuhr der Schrecken in ihre Streiter und die Republik feierte den blutigſten Triumph. Die Menſchheit entſetzt ſich vor den Gräueln, welche jetzt folgten. Die ganze Bevölkerung der V. war von dem Convent geächtet. Mit Tigerwuth vollzogen ſeine Feldherren die ſchauervolle Acht. Kinder, Greiſe, Weiber wurden geſchlachtet. Schutthaufen bezeichneten den Tritt der Sieger. „Wir laſſen nichts hinter uns zurück als Leichen und Aſche". Alſo klang ihr barbariſcher Bericht an die Tyrannen der Republik. Aber der Gewaltshaufe der Vendéer und mit ihm eine fliehende Schar von Wehrloſen war über die Loire gegangen, woſelbſt er ſich durch herbeiſtrömende Mißvergnügte aus der Bretagne verſtärkte, bald bis zu 80.000 Streitern anwuchs und nach mehren Siegen — wie bei Chateau Goutier und bei Laval — bereits gegen Paris zu ziehen gedachte; während Charette mit einigen Heeres-Trümmern die unzugänglichſten Strecken der V. beſetzte, auch die Inſel Bouin und Noirmoutier eroberte. Bretagne und Normandie erfüllte das Geräuſch ihrer Waffen. Die Engländer bereiteten zu ihren Gunſten eine Landung. Da ſammelten ſich, aufgeſchreckt durch die ſteigende Gefahr, die republikaniſchen Streitmaſſen rings um die Aufrührer. Marceau, der jugendliche Held, und der ſiegreiche Weſtermann führten die Gewaltshaufen. Nach abwechſelnden Erfolgen traf endlich bei Mans der Todesſchlag die unglücklichen Royaliſten (12. und 13. Dec. 1793). Gegen 20.000 Menſchen koſtete ſie der traurige Tag, und bald darauf ward bei Savenay (23. Dec.) der Reſt ihres Heeres vernichtet. Nur einzelne Fliehende, unter ihnen Laroche-Jacquelin, entkamen über die Loire in ihr Heimatland. Aber auch hier ward Charette bei Machecoult geſchlagen, Noirmoutier wieder erobert, die Königlichen in die unzugänglichſten Winkel des Landes geſcheucht. Eine halbe Million Menſchen hatte bis jetzt ſchon dieſer entſetzliche Krieg gefreſſen. Aber ſeine Schrecken endeten noch nicht. Die Wuth der Sieger kannte jetzt keine Grenzen mehr. Sogenannte „hölliſche Colonnen" durchzogen nach allen Richtungen das Land und ſchleppten ganze Scha-

ren von Unglücklichen gefangen nach Nantes, allwo Carrier ſie ſcharenweis durch Kanonendonner zerſchmettern, durch Säbelhiebe zerfleiſchen und zu Hunderten in der Loire ertränken ließ. Die V. entſtand indeß aus ihrer Aſche wieder, und Charette, die Flüchtlinge von Mans und Savenay in dem unzugänglichſten Theil des Landes der Bocage zuſammenziehend und verſtärkt durch die aufs Aeußerſte gebrachten Einwohner, machte von Neuem ſeinen Namen furchtbar. Auch Laroche-Jacquelin und Stofflet ſammelten in Oberpoitou anſehnliche Kriegsbanden; mächtig flammte das wieder auflebende Feuer empor. Am rechten Ufer der Loire und weit hin nach Norden erhoben die Chouans (ſ. d.) ihr kühnes Haupt. Da betrat der Convent, am Erfolg der Strenge verzweifelnd, den Weg der friedlichen Unterhandlung. Das Verfahren der neuen republikaniſchen Generale erregte Vertrauen. Alſo ſchloß Charette Frieden mit der Republik (17. und 26. Febr. 1795). Er unterwarf ſich ihren Geſetzen, bedingte ſich jedoch für die Vendéer die Freiheit der Religionsübung, zeitliche Loszählung von der Kriegspflicht gegen die äußeren Feinde und andere Vergünſtigungen mehr. Auch Cormartin mit den übrigen Anführern der Chouans, endlich auch Stofflet (20. April und 2. Mai), der Starrſinnigſte unter den Feinden der Republik, nahmen dieſe Bedingungen an. Ganz Frankreich jubelte über die Beendigung dieſes heilloſen innern Krieges. Aber die Freude währte nicht lange. Denn gerade jetzt ſandte England eine mächtige Expedition aus zur Wiederaufachung der Flamme, vgl. d. Art. Quiberon. Zu gleicher Zeit erhob ſich die ganze V., ſowie das rechte Loireufer von neuem wider die Republik. Dort hatte die Klage Charette's, er ſei betrogen worden von dem Convent, das Volk wieder in die Waffen gebracht. Der jugendliche Held Hoche, mit der Küſtenarmee von Breſt herbeieilend, trieb die gelandeten Scharen zurück und beugte durch Feſtigkeit und Mäßigung den Trotz der V. wie der Chouans und, wenige ſchwache Reſte ausgenommen, ſchien der große Brand gelöſcht. Stofflet, einer der Anführer, wurde am 24. Febr. 1796 gefangen genommen und zu Angers erſchoſſen; ein gleiches Loos hatte einen Monat ſpäter Charette zu Nantes. Die Regierung behandelte ſeitdem dieſen Landſtrich mit ueuergriffener Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Einwohner. Unter der ſchwachen Herrſchaft des Directoriums loderten die V. und die Chouanerie — zumal ſeit des milden Hoche Abberufung — von neuem in helle Flammen auf. Anjou, Maine, Poitou und Touraine, Bretagne und ein Theil der Normandie erhoben die Fahnen des Aufruhrs. Neue Häupter thaten ſich hervor und organiſirten, im Einverſtändniß mit den ausgewanderten Prinzen, den gefährlichen Aufſtand (Sept. 1799). Bernier, Pfarrer von Saint-Lo, die Grafen von Chatillon und von Bourmont, d'Autichamp, La Prevelaye, vor allen aber Suzannet, Frotté und George Cadoudal riefen das Volk in die Waffen und erfochten bedeutende Siege. Mans und Nantes wurden erobert, die Furcht drang bis Paris. Die Dämpfung dieſes Bürgerkriegs war die angelegenſte Sorge des damaligen Oberconſuls Bonaparte. Neue Truppen wurden in die weſtlichen Departemente geſendet; Hedouville ſollte an den beiden Ufern der Loire, Brune in Morbihan, die Empörer bändigen. Die aufrühriſchen Departemente wurden außer der Verfaſſung erklärt. Da entfiel den Aufgeſtandenen der Muth, der Fanatismus des Volkes war ſchon durch die früheren Unfälle abgekühlt, die Häupter der

V. ſchloſſen Frieden zu Montfaucon (16. Febr. 1800), bald darauf auch die Chouans. Gleichwohl floß noch einiges Blut. Der tapfere Frotté, welchen der General Chamberlac verrätheriſch in ſeine Gewalt bekam und zu Verneuil erſchießen ließ, wurde vor den Uebrigen bedauert. Aber dieſes waren die letzten Regungen des unerhört verwüſtenden Bürgerkriegs geweſen. Von nun an herrſchte Frieden in den ſo lange von Kriegslärm erfüllten weſtlichen Departementen, und kehrte ſelbſt Anhänglichkeit an die vaterländiſche Regierung in dieſelbe zurück. Doch als 1814 Napoleons Siegesglück ſchwand, entſtanden in der V. wieder Bewegungen zu Gunſten der Bourbons; natürlich wurden deßhalb die Vendéer von dem königl. Hofe mit beſonderer Vorgunſt behandelt; zeigten auch ihre Anhänglichkeit an die Dynaſtie Karls X. noch nach der Julirevolution (1830). Hier begann die karliſtiſche Partei bereits 1831 den Kampf gegen die neue Regierung, der beſonders heftig wurde, ſeit die Herzogin von Berry im Mai 1832 ſich dorthin geſchlichen hatte und im Namen ihres Sohnes, des Herzogs von Bordeaux, Heinrich V., als Regentin von Frankreich Aufrufe erließ, nach welchem am 24. Mai ihre Anhänger überall die Waffen ergreifen ſollten. Der Bürgerkrieg zog ſich blutig durch die nächſten Monate fort, aber ungeachtet der Anſtrengungen der Regierung, die zahlreiche Heerhaufen in der V. verſammelte, ungeachtet mehrer Niederlagen, welche die Anhänger des Herzogs von Bordeaux erlitten, konnte man weder der Herzogin noch der einflußreichſten Parteihäupter ſich bemächtigen. Die damaligen Schwäche der Verwaltung, die Hoffnungen, welche die Karliſten bei dem bewegten Zuſtande des Landes beſeelten, die Verbindungen, welche die Herzogin mit ihren bedeutendſten Anhängern in Paris unterhielt, und der Schutz, den ſie in der unerſchütterlichen Treue ihrer ſchwärmeriſchen Freunde in der V. fand, möchten die Erfolgloſigkeit der verſuchten Maßregeln hinlänglich erklären. Als die Regierung, durch den Sieg in den Juniustagen geſtärkt, auch in der V. kräftigere Maßregeln ergriff, und der General Drouet d'Erlon ſeit dem Auguſt das Land durch einzelne Heerhaufen zu unterwerfen anfing, wurde die Chouanerie immer mehr gedrängt und in ihre letzten Zufluchtsörter verfolgt, während zu gleicher Zeit die Gerichte entſchiedener gegen die Empörer verfuhren. Die Herzogin von Berry lebte verborgen in Nantes. Das neue am 11. Oct. ernannte Miniſterium verdoppelte ſeine Anſtrengungen, ihre Spur zu entdecken, je näher die Eröffnung der Kammern rückte, und Thiers fand Beiſtand in der Verrätherei, indem ein getaufter Jude, Namens Deutz, ihr heimlicher Agent, ihren Aufenthalt in jener Stadt angab, worauf ſie am 7. Nov. gefangen genommen und am 9. nach der Feſtung Blaye gebracht, ſpäter aber aus Frankreich verwieſen wurden. Nun gelang es den kräftigen Maßregeln der Regierung, die Flammen des Aufruhrs in der V. allmälig zu erſticken, obgleich das Land noch jetzt die meiſten Anhänger der geſtürzten Dynaſtie zählt. — Ueber den erſten Vendéekrieg vgl. man die „Mémoires du général Aubertin“ im 1. Th. der „Collect. des mém. des maréchaux de France et des généraux franç.“ (Par. 1823), ferner die Mémoires des 1816 geſt. General Turreau p. serv. a l'histoire de la guerre de la Vendée (in derſelben Collection). In der Compilation des Bourniſſeaux „Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans etc.“ (3 Bde., Par. 1819), findet man eine ausführliche Schilderung der V. Das Hauptwerk ſind die „Guerres des Ven-

déens et des Chouans contre la république franç. (aus Acten und Tagebüchern) par un officier supérieur des armées de la république" (6 Bde., Par. 1824—27). Die Mémoires der Frau v. Laroche-Jacquelin ſind noch immer das treueſte Bild dieſer Zeit, obgleich keine Geſchichte. S. auch Poſſelt's „Annalen", 1796, 3., 4. und 7. St.

Vendôme, ein berühmter Name in der franz. Geſchichte. Die Vendôme waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs IV. und der Gabriele d'Eſtrées, die ihm zwei Söhne, Ceſar und Alexander V., gebar. Einer ihrer Nachkommen war Louis Joſeph, Herzog von V., ein ausgezeichneter Heerführer unter Ludwig XIV. Er war 1654 geboren, trat 18 Jahr alt in franz. Kriegsdienſte, begleitete den König als Freiwilliger nach Holland, zeichnete ſich bei der Einnahme von Luxemburg 1684, von Mons 1686, von Namur 1692, im Treffen bei Steinkirchen und in der Schlacht bei Marſaglia aus. 1697 befehligte er ein Heer in Spanien und eroberte Barcelona. Beim Ausbruch des ſpan. Erbfolgekrieges ward er, nachdem der Marſchall Villeroi 1702 in Cremona vom Prinzen Eugen gefangen worden war, an die Spitze des franz. Heeres in Italien geſtellt. Voll Muthes und Geiſtes, vortrefflich auf dem Schlachtfelde, aber außer dem von ſehr weniger Lebensart, ohne alle Achtung für die Kriegeszucht, aber von den Soldaten, die ſich unter ſeinen Befehlen unüberwindlich hielten, angebetet, focht V. oft mit mehr Ruhm als Nutzen. Er war jedesmal Sieger, wenn er nicht den Prinzen Eugen wider ſich hatte. Indeß hatten die Treffen bei Santa Vittoria und Luzzara (15. Aug. 1702) die Aufhebung der Blokade von Mantua und die Vertreibung der Oeſtreicher aus dem Mailändiſchen zur Folge. Ebenſo glücklich war er in dem folgenden Jahre gegen den Herzog von Savoyen, der ſich plötzlich gegen Frankreich erklärt hatte, und es glückte ihm die Entwaffnung von 5000 ſavoyiſchen Truppen in ſeinem Heere; er bemächtigte ſich hierauf mehrer Feſtungen in Piemont. In der Schlacht bei Caſſano an der Adda (1705) gegen Eugen konnten ſich beide Theile eines erhaltenen Vortheils rühmen, doch zog ſich Eugen bis ins Tridentiniſche zurück, um daſelbſt Hülfstruppen zu erwarten. Eben ſchickte ſich V. an, Piemonts Hauptſtadt Turin zu erobern, als er den Befehl erhielt, an der Stelle des Villeroi das Commando in den Niederlanden zu übernehmen (1706). Durch geſchickte Märſche vereitelte er die Plane Marlborough's, und nahm 1708 Gent, Brügge, Ypern u. a. Plätze Flanderns und Brabants. Der Herzog von Bourgogne ward ihm indeß im Oberbefehl vorgeſetzt; der Unterſchied der Charaktere und Grundſätze Beider zerriß das Band der Eintracht, deren ſie benöthigt waren, um gegen Feldherren, wie Eugen und Marlborough, glücklich zu ſein. So verloren ſie am 11. Juni 1708 die Schlacht bei Oudenarde und faſt alle Plätze in Flandern. V. wurde nun von dem Heere abgerufen und blieb zwei Jahre ohne Anſtellung, bis ihn König Philipp V. von Spanien, der in Gefahr war, aus ſeinem Reiche vertrieben zu werden, zu ſeiner Rettung von dem franz. Hofe erbat. Die Grandes von Spanien rathſchlagten über den Rang, den man ihm zu geben hätte. „Jeder Rang", ſagte der Held, „iſt für mich gerecht; ich komme nicht, ihnen den Vortritt ſtreitig zu machen, ſondern um ihren König zu retten". Er wußte ſchnell den kriegeriſchen Enthuſiasmus zu erwecken; in Kurzem hatte er ein Heer und Geld beiſammen. Der Eifer der Nation ſchien das Unmögliche möglich zu machen. Er führte den König in Madrid wieder ein, eilte den

erſtaunten Feinden entgegen, belagerte in Brinega den brit. General Stanhope, machte ihn mit ſeinem Corps zu Gefangenen und erfocht Tages darauf (9. Dec. 1710) bei Villaviciosa einen entſchiedenen Sieg über den öſtreich. General Starhemberg. Im folgenden Jahr fuhr er fort, die Oeſtreicher aus Catalonien zu vertreiben; doch beendete er die Eroberung dieſer Provinz nicht, denn er ſtarb 1712 zu Tignares im 58. Lebensjahre. — 2) Philippe, Herzog v. V., Großprior des Malteſerordens in Frankreich und Bruder des Vorigen, geb. 1655, wohnte 1672 den Feldzügen der Franzoſen in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien bei. Im ſpan. Erbfolgekriege erhielt er nach der Schlacht bei Caſſano (1705) ſeine Entlaſſung, und lebte darauf einige Jahre zu Rom. Auf einer Reiſe durch die Schweiz nach Frankreich (1710) wurde er von dem Rathsherrn Thomas Maßner zu Chur, weil deſſen Sohn in Frankreich gefangen gehalten wurde, verhaftet und nur erſt wieder freigelaſſen, als jener auf freien Fuß geſetzt worden war. Er ſtarb zu Paris 1724, nachdem er 1715 von den Malteſerrittern, die den Angriff der Türken befürchteten, zum Oberbefehlshaber ernannt worden war.

Vendôme, Stadt im franz. Departement Loir und Cher, auf zwei Inſeln des Loir, zählt gegen 7800 Einw. Am 30. Oct. 1836 proclamirten einige Offiziere und Unteroffiziere des daſelbſt liegenden Huſarenregiments die Republik; doch wurde die Verſchwörung ebenſo ſchnell unterdrückt wie die an demſelben Tage in Strasburg ausgebrochene, wo ein Theil des vierten Artillerieregiments den Prinzen Napoleon Louis, Sohn des Exkönigs von Holland, als Napoleon II. zum Kaiſer ausrief.

Venedig (ital. Venezia). Bei dem Andrange der Weſtgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römiſche Reich, das beſonders den obern Theil Italiens, der ſchon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, hatten die Flüchtlinge auf den Lagunen des adriatiſchen Meeres eine Zufluchtsſtätte gegen die zerſtörende Wuth der Barbaren geſucht, und, durch neue Ankömmlinge bei den nachherigen Umwälzungen Italiens verſtärkt, einen kleinen Freiſtaat gegründet, welcher die Oberherrſchaft der oſtröm. Kaiſer dem Namen nach anerkannte. Anfangs hatte derſelbe eine demokratiſche Verfaſſung mit Tribunen an der Spitze, bis Eiferſucht gegen die Tribunen die Bürger bewog, einen Herzog oder Dogen zu erwählen (697), und Anafeſto war der Erſte, der dieſe Würde bekleidete. Darauf ward die Verfaſſung auf dieſe Weiſe geordnet, daß das Volk (Edle, Bürger und Geiſtliche) die geſetzgebende, die Tribunen die richterliche, und der Doge die vollziehende Gewalt beſaß. Zuerſt war Heraclea, nachher Malamocco, zuletzt Rialto der Sitz der Regierung, und indem allmälig die übrigen Inſeln durch Brücken damit verbunden wurden, ſtieg Venedig als eine mächtige Handelsſtadt aus den Wellen des adriatiſchen Meeres empor (um 800). Seine Seemacht war ſchon im 9. Jahrh. ſo anſehnlich, daß ſie in der Schlacht bei Taranto die Flotte der Araber vernichtete (871), wodurch V. unabhängig und der Grund zu ſeiner nachherigen Größe gelegt wurde. Schon im 10. Jahrh. ſetzten ſich die Venetianer auf Dalmatien feſt, und breiteten ſich allmälig an der ganzen Küſte deſſelben aus. Unbekümmert um die Ereigniſſe des feſten Landes, und nicht berührt von den blutigen Fehden der Ghibellinen und Guelfen, benutzte das aufblühende V. die Kreuzzüge zur Erweiterung ſeines Handels und ſeiner Macht. Beide erhielten den beträchtlichſten Zuwachs durch die Errichtung des lateini-

ſchen Kaiſerthums zu Konſtantinopel (ſ. Balduine), welche der Republik faſt ganz Albanien, den Küſtenſtrich von Epirus, Morea und die wichtigſten Inſeln im Archipelagus und ioniſchen Meere verſchaffte (1202). Seitdem waren ihre Flotten die zahlreichſten und ihr Handel der ausgedehnteſte der damaligen Welt. V.s Verfaſſung gewann in dieſer Periode immer mehr eine ariſtokratiſche Form, indem 1172 die Macht des Dogen beſchränkt und die höchſte Gewalt dem großen Rathe von 480 Bürgern übertragen wurde. Nach der Wiederherſtellung des byzantiſchen Kaiſerthums 1261 zog ſich der oſtindiſche Handelsweg von Konſtantinopel nach Alexandrien, und die Genueſer, welche das lateiniſche Kaiſerthum vorzüglich mit geſtürzt hatten, verdrängten V. aus dem Beſitze des Handels im byzantiniſchen Reiche. Hierdurch ward V. in einen ſchweren Kampf mit Genua verwickelt, der beinahe 130 Jahre (1257—1380) dauerte, den Staat dem Untergange nahe brachte, aber zuletzt durch den unerſchütterlichen Muth ſeiner Bürger mit einem ruhmvollen Frieden endigte. Erfolgreich war die Staatsrevolution, wodurch ſich 1277 unter dem Doge Gradenigo die Verfaſſung in eine Erbariſtokratie verwandelte, indem die Wahl des großen Rathes aufhörte, und jeder Edle (Nobile) mit 25 Jahren berechtiget wurde, ſeinen Namen ins goldene Buch eintragen zu laſſen und den großen Rath zu beſuchen. Um die erſchöpfte Staatskaſſe zu füllen, wurden ſpäter von Zeit zu Zeit neue Familien unter die Nobili aufgenommen. Die eigentliche Regierung wurde, da dem Dogen nur der Name und Glanz eines Oberhauptes blieb, von einer Menge Ausſchüſſe geführt; dem Pregadi oder dem eigentlichen Rath, den Procuratoren des heil. Marcus, dem Rathe der Zehn und den drei Staatsinquiſitoren. Die beiden letztern, erſt in dieſer Periode hinzugekommenen und mit einer furchtbaren Gewalt verſehenen, Collegien gaben der ganzen Verfaſſung die an ihr gerühmte Stärke und Dauer. Darauf begannen die Eroberungen auf dem feſten Lande, und hiermit der glänzendſte Zeitpunkt der Republik. Vicenza, Verona, Baſſano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden ſeit 1402, Friaul ſeit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inſeln Zante und Cefalonia 1483 Beſtandtheile des venetianiſchen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jakobs, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro von Venedig, dieſes ſchöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik ab. V.s damaliger Senat erinnert an die römiſche Zeit. Andre Staaten ſuchten hier ihre Muſter; ſie baten ſelbſt um venetianiſche Rathgeber und Führer. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das gebildetſte Volk der Welt in ſich faſſend, der Künſte und Wiſſenſchaften Heiligthum. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit und Argliſt. Zu ſeiner Erhaltung bedurfte dieſer Freiſtaat eines Großinquiſitors. Aber das Sittenverderbniß hatte die Lebenskraft zerſtört. Edle Venetianer, welche die erſten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. ſ. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild. In derſelben Zeit erreichte auch V.s Handel ſeine größte Ausdehnung, beſonders durch ſeinen Verkehr mit Alexandrien, von wo aus es die indiſchen Waaren über ganz Europa verbreitete. Aber nun traten Umſtänden ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugieſen entdeckten den Seeweg nach Oſtindien 1498, und V. verlor den oſtind. Handel über Alexandrien ganz; die Osmanen waren Herren von Kon-

ſtantinopel geworden, und ihre Macht drückte Alles vor ſich her zu Boden; ſie entriſſen den Venetianern nach und nach, was ſie im Archipel und auf Morea beſeſſen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete ſich die ſtaatskluge Republik durch geſchickte Unterhandlungen aus der Gefahr, mit welcher ihr die Ligue von Cambrai 1508 drohte, mit wenigem Verluſte; doch hatte dieſer Krieg ihre Macht ſehr geſchwächt. Die Osmanen entriſſen ihr Cypern 1571; und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1669 auch Kandia; die letzten Feſtungen auf dieſer Inſel aber erſt 1715. Der Beſitz des 1699 wieder eroberten Morea mußte im paſſarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigten ſie glücklich Korfu und Dalmatien. Von dieſer Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte ſich bloß, ihre veraltete Verfaſſung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch faſt drei Millionen Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensſchlüſſe mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verſchaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) feſtzuſtellen. — Allein im franz. Revolutionskriege ward ſie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. Sie erregte in der Terra firma einen allgemeinen Aufſtand des Volks in dem Augenblicke, als der ſiegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzoſen wurden in den Rücken genommen; aber leider ſchloß Oeſtreich die Präliminarien zu Leoben ab, und die Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beſchwichtigen, die ariſtokratiſche Verfaſſung in eine demokratiſche verwandelt wurde. V. war einmal zum Opfer beſtimmt. Durch den Frieden von Campo Formio ward das ganze Gebiet dießſeits der Etſch mit Dalmatien und Cattaro, an Oeſtreich, und jenſeits der Etſch aber an die cisalpiniſche Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das öſtreich. und Dalmatien, jedoch ohne die Inſeln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht V. mit ſeinem Gebiet einen Beſtandtheil des öſtreich. lombard.-venetianiſchen Königreichs aus (ſ. Lombardei). Das jetzige Gubernium Venedig (449 QM. mit 2 Mill. Einw.) beſteht aus den acht Provinzen; Venedig (51¼ QM. mit 250.000 Einw., Verona, Poleſine, Padua, Vicenza, Belluno, Treviſo und Friaul. Iſtrien, nebſt einigen Inſeln des Meerbuſens Quarnaro, wurde zu dem Küſtenlande des Gouvernements Trieſt (Königreich Illyrien) und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inſeln zu dem Gubernium Dalmatien geſchlagen. Hauptwerke über dieſe auch in den Annalen der ſchönen Kunſt berühmte Republik ſind: Tentori's „Saggio sulla storia di Venezia" (12 Bde., Vened. 1785—90); La Baume's „Hist. abrégée de la Rép. de Venise" (2 Bde., Par. 1810); (Tentori's) „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia" (Agoſta 1799, 4.) und die „Hist. de la républ. de Venise", von Daru (7 Bde., Par. 1819, 4. Ausg., 8 Bde., 1828). In ihr ſind zuerſt die Statuten der venetian. Staatsinquiſition abgedruckt worden. Man vgl. die berichtigenden „Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru" vom Gr. Dom. Tiepolo (3 Bde., Udine 1828 fg.); ferner des Grafen Giac. Filiaſi „Memorie storiche sul Veneti primi e secondi" (2. verb. Aufl., 6 Bde., Padua 1811), Ant. Quadri „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Vened. 1827) und Cicognara's Werk „Delle iscrizioni veneziane" (Vened. 1833 fg.).

Venedig (ital. Venezia), Hauptſtadt des Guberniums Venedig im lombardiſch-venetianiſchen Königreich, einſt die Königin der Meere und noch jetzt eine der merkwürdigſten Städte Europas. Keine Stadt in der Welt hat eine ſo außerordentliche Lage und bietet einen ſo von allem Gewohnten abweichenden Anblick dar, als V. Sie liegt auf vielen kleinen Inſeln (Einige geben 72 Andere bis zu 136 an) in den Lagunen des adriatiſchen Meeres am Ausfluß der Brenta, welche durch 450 Brücken und Stege zuſammen hängen. Sie hat drei Stunden im Umfange und lauter Kanäle anſtatt der Straßen, ſodaß zwiſchen dieſen und den Häuſern nur ein ſchmaler Raum für die Fußgänger bleibt, der des Nachts erleuchtet wird, aber weniger beſucht und weniger ſchön iſt, als es die Kanäle ſind. Da es hier weder Pferde noch Wagen geben kann, ſo ſind die Gondeln (an 9000) oder bedeckten Kähne das einzige Fuhrwerk. Nirgends wird trinkbares Waſſer gefunden und man muß ſich mit dem geſammelten Regenwaſſer begnügen. Das Waſſer, womit V. und beinahe jedes einzelne Haus umgeben iſt, macht die Luft zwar feucht, doch nicht eben ungeſund, weil die Kanäle und ſelbſt die Lagunen beſtändig vom Meere in Bewegung geſetzt werden. V. iſt durch ſeine Lage eine natürliche Feſtung, und hat ſich in der Kriegsgeſchichte (1813—14) als ſolche bewährt. Jetzt ſind nach der Landſeite Feſtungswerke angelegt und eine ſtarke Garniſon vertheidigt den Platz. Die Stadt iſt in 6 Quartiere getheilt, hat mehre Häfen, 15.000 auf Pfählen erbaute, maſſive ſteinerne Häuſer. Hauptmerkwürdigkeiten: die Ponte Rialto über dem großen Kanal, von weißem Marmor, welcher einen einzigen Bogen von 187 Fuß Länge bildet, 43 Fuß in der Breite hat, und von ſolcher Höhe iſt, daß von jeder Seite 60 Stufen hinaufführen. Unter den Plätzen iſt der Marcusplatz der Mittelpunkt alles Lebens und aller Schönheit V.s. Er liegt im öſtlichen Theile der Stadt, iſt etwa 300 Schritte lang und verhältnißmäßig breit, mit ſchönen Quadern gepflaſtert, und überall von herrlichen mit Bogengängen verſehenen Gebäuden umgeben, und iſt wegen ſeiner Reinlichkeit und Pracht oft ſchon mit einem ungeheuern Saale verglichen worden. Hier verſammelt ſich in den öffentlichen Kaffehäuſern und auf dem Platze ſelbſt beſonders gegen Abend, ein großer Theil der Einwohner, um ſpazieren zu gehen und ſich zu erfriſchen. Die wichtigſten daran ſtoßenden Gebäude ſind: die alte, ehrwürdige, nach byzantiniſcher Art mit fünf Kuppeln verſehene St.-Marcuskirche, worin die heilige Sage den Körper des Evangeliſten Marcus ruhen läßt, welcher unter dem Dogen Giuſtiniano angeblich aus Alexandrien in Aegypten hierher gebracht wurde. Sie wurde 976 angefangen und 1071 ſowie ſie jetzt iſt, mit Moſaik am Fußboden und Wänden, ſowie mit vielen herrlichen Säulen und Kunſtwerken aus Griechenland geſchmückt. Sie hat fünf Eingänge nebeneinander, über dem mittelſten gehen die ſo oft gewanderten und nun wieder zurückgekehrten bronzenen Roſſe, welche der Doge Dandolo bei der Beſtürmung Konſtantinopels 1204 nach V. brachte. Vor der Kirche ſtehen die beiden Procuratien und der Pallaſt der Dogen. Erſteres ſind zwei einander gegenüberſtehende Palläſte von Marmor, worin ehemals die erſten Beamten der Republik wohnten. Der ehemalige Pallaſt des Dogen jetzt Sitz der Regierung, ein ehrwürdiges altes Gebäude, liegt ebenfalls zum Theil an dieſem Platze. In ſein Inneres führt eine prächtige Treppe, die Rieſentreppe genannt, an welcher ehemals Löwen angebracht waren, in deren offene Rachen Jeder eine An-

klage gegen irgend Jemand werfen und ſo heimlich zur Kenntniß der Staatsinquiſitoren bringen konnte. Die vielen Säle dieſes Gebäudes ſind mit trefflichen Gemälden geziert, vorzüglich der Saal des großen Raths, worin die Heldenthaten der Venetianer und darüber die Bildniſſe aller Dogen gemalt ſind. Unter dem Dache und in den Kellern befanden ſich die fürchterlichen Staatsgefängniſſe, jene die piombi (Blei) genannt, weil ſie unmittelbar unter dem mit Blei gedeckten Dache waren, worin die Gefangenen eine unerträgliche Hitze ausſtanden; dieſe pozzi (Brunnen) genannt, weil ſie immer feucht und durch eine Vorrichtung ganz unter Waſſer geſetzt werden konnten, um die Gefangenen zu erſäufen. Jetzt enthält dieſer Pallaſt die treffliche St.-Marcusbibliothek, welche an 80.000 Bde. und 5000 Manuſcripte enthält, und von ihrem Vorſteher Abbate Morelli beſchrieben worden iſt. Im rechten Winkel mit dem St.-Marcusplatz, nach dem Meere zu, liegt der kleine Platz Piazzette und zwiſchen beiden der 330 Fuß hohe, äußerſt ſchlanke St.-Marcusthurm, in deſſen Innerm eine bequeme Wendelſtiege ohne Stufen auf den Gipfel führt, von wo man die trefflichſte Ueberſicht V.s und des Meeres hat. Auf der Piazzetta, die den Anblick des Meeres gewährt, liegen ein Theil des ſchon erwähnten Dogenpallaſtes und das neue Gefängniß, welches mit dem Pallaſt durch die Seufzerbrücke verbunden iſt, gegenüber das ehemalige Bibliothekgebäude und die Münze. Das Meeresufer heißt hier Ufer der Slawonier, und iſt der überaus geräuſchvolle Tummelplatz der Matroſen, Fiſcher, Obſthändler u. ſ. w. Nicht weit davon liegt auf mehren kleinen Inſeln, zu welchen eine ſchöne Brücke führt, das mit einer ⅜ Meilen langen Mauer umgebene Arſenal, welches außer dem eigentlichen Zeughauſe treffliche Docken und Schiffswerfte, Segel- und Taufabriken, eine Kanonengießerei, kurz Alles enthält, was zur Ausrüſtung einer mächtigen Flotte dient. Hier wird auch der immer mehr verfaulende Bucentoro, die prächtige Gondel aufbewahrt, womit der Doge ehemals ſeit 1311 am Himmelfahrtstage nach dem Meere fuhr, einen goldenen Ring in daſſelbe warf, und ſich auf dieſe Weiſe feierlich mit dem Meere verlobte. Wahrſcheinlich eine ſtolze Anſpielung auf die von den Venetianern lange behauptete Meeresherrſchaft. Am Eingange des Arſenals ſtehen vier marmorne Löwen, wovon drei antik ſind. — V. zeichnet ſich durch eine Menge ſchöner Kirchen aus; man zählt hier 30 kathol. Pfarrkirchen, mehr als 40 andere, auch Kirchen der unirten und nicht unirten Griechen, Armenier ꝛc., eine Kirche der Proteſtanten. Die Juden, die hier wie in den meiſten italien. Städten, wo ſie geduldet werden, ein eigenes Revier, Ghetto genannt, bewohnen, haben ſieben Synagogen. Unter den Kirchen ſind die bedeutendſten nach der von St.-Marcus, S.-Giovanni e Paolo; S.-Giorgio maggiore auf der gleichnamigen Inſel, öſtlich von der Stadt, ein Werk des Palladio, und die Franziskanerkirche, in welcher Titian begraben liegt. Alle Kirchen von V. ſind mit den ſchönſten Marmor- und Porphyrarten, vorzüglich aber durch unzählige treffliche Gemälde aus der venetianiſchen Schule geſchmückt. In der alten Kirche de' Frati wurde 1827 das Denkmal aufgeſtellt, das dem berühmten Canova von Beiträgen, die aus ganz Europa und Amerika eingegangen ſind, errichtet wurde. Auch die vielen Palläſte, wovon die meiſten an den Ufern des großen Kanals liegen, enthalten ausgezeichnete Gemäldeſammlungen; der berühmteſte in dieſer Hinſicht iſt der Pallaſt Manfredi. Die meiſten Palläſte ſind ſehr alt, und daher in

einem halb orientaliſchen, halb gothiſchen Style gebaut, viele aber auch, vorzüglich der Pallaſt Cornaro, ſind Meiſterwerke von Palladio. V. zählt ſieben Theater, worunter S.-Benedetto und der Phönix, vorzüglich letzteres, prächtige Gebäude ſind; Muſik und Spiel ſind ſehr unbedeutend. — Als eine Merkwürdigkeit in V. verdient angeführt zu werden, daß man in neuerer Zeit auf der Spitze einer der öſtlich gelegenen kleinen Inſeln einen engl. Garten angelegt hat. — V., welches in den Zeiten ſeines höchſten Glanzes an 3 bis 400.000 Einw. gehabt haben ſoll, zählt deren gegenwärtig kaum 100.000, worunter viele Armenier, Griechen, Deutſche, 4000 Juden und 20.000 Bettler, jedoch ohne Fremde, und mehre Inſeln, die vormals zur Stadt gerechnet wurden und jetzt eine eigene Gemeinde bilden. V. iſt der Sitz des Guberniums, Appellations- und Criminalobergerichts für das Gubernium V., Civil-, Criminal-, Mercantil- und Wechſelgerichts erſter Inſtanz, Handelskammer, Marinencommando, der Central- und Provinzialdelegationen und Congregationen, eines kathol. Patriarchen (Primas von Dalmatien), eines armeniſchen und griech. Erzbiſchofs; hat öffentliche Bibliotheken, Antiquitäten-, Münz- u. a. Sammlungen, drei Gymnaſien, Lyceum, Akademie der ſchönen Künſte mit Kunſtgallerie, Marinencadettencollegium (mit 20 auf Koſten des Staats erhaltenen Zöglingen und Penſionairs), Atheneum, Conſervatorium della Pieta, indem mehre 100 Mädchen außer andern Arbeiten Wachsblumenverfertigung, Muſik u. ſ. w. erlernen, zwei Knabenerziehungscollegien, philharmoniſches Inſtitut; Findelhaus, in dem an 4000 Knaben bis zur Volljährigkeit und Mädchen allenfalls lebenslänglich mit einträglicher Beſchäftigung wohlthätige Unterſtützung finden; Quarantainehaus auf einer 4 Meilen ſüdwärts entfernten Inſel; Matroſenhoſpital, Kloſter di S.-Zaccaria, der Saleſianernonnen, der Capuciner, Mechitariſten (ſ. d.) (mit phyſ. Cabinet, Bibliothek, Handſchriften, Buchdruckerei) u. ſ. w. 12 Abteien und Priorate, 18 Oratorien, 23 Hoſpitäler, 2 Lazarethe; medicin. Geſellſchaft; griech. Buchdruckerei ꝛc.; Schriftgießerei; 56 (ſonſt 400) Gold-, Silber- und Juwelierarbeiter, 425 Seidenweber, 39 Leinwandfabriken, 27 Tuch- und Wollenzeuchfabriken, 40 Kupfer- und 16 Meſſingwaarenfabriken, 12 Farbwaarenfabriken, 18 Lederfabriken, 12 Roſogliofabriken, 16 Schiffswerfte, 26 Buchdruckereien, ſeidene Strumpfwebereien, Wachsbleichen, Zuckerſiedereien, Borax-, Uhr-, Treſſen-, Lack-, Theriak-, Seifen-, Schmalte-, Kunſtblumen-, Blattgold-, grüner Lack- (aus Kaffe), Masken-, Porzellanfabriken, Deſtillirlaboratorien. Der Handel iſt zwar lange nicht mehr ſo wichtig, als ſonſt, doch wird noch ein anſehnlicher Handel, beſonders Wechſelhandel getrieben. 1829 erklärte Kaiſer Franz I. ganz V. vom 1. Febr. 1830 an zu einem Freihafen; dieſer war bisher auf die Inſel S.-Giorgio beſchränkt. Eine Palliſſadirung um die Stadt nach der Seite der Lagunen hin bildet nun die Mauthlinie. Bis auf einige Artikel, welche Conſumozölle entrichten, gehen alle Waaren frei aus und ein. — In der Nähe die Inſeln oder Vorſtädte V.s: Murano mitten in den Lagunen mit einem Invalidenhaus, Spiegel-, Glas-, Kronleuchter-, Glasblumen-, Schmelzfabriken, Korallen-, Glasperlenfabriken. St.-Erasmo, der Küchengarten von V. Burano mit Zwirnſpitzenfabriken, drei Schiffswerften, und Torcollo mit mehren Feſtungswerken und Alterthümern. St.-Georg mit dem berühmten Kloſter St.-Giorgio-Maggiore, worin 1800 Pius VII., weil Rom von den Franzoſen beſetzt war, von den Cardinälen zum Papſt erwählt wurde. Mala-

mocco, mit dem Seehafen Venedigs, durch ein Fort geſchützt. Il Lido de Paleſtrina mit ſechs Schiffsbauplätzen und einem Seedamm aus Quaderſtücken 12 ital. Meilen lang, von dem jeder Kubikfuß an Material 20 und an Arbeitslohn 60 Ducaten koſtete. Er führt von Chiozza, unweit der Brentamündung nach V. und ſoll verhindern, daß die ſeichten Lagunen durch Anſchwemmungen ſich nicht nach und nach in ungeſunde Moräſte verwandeln. Das geſellige Leben, das hier von jeher finſter einherſchlich, iſt jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauſchenden Carnevals einige lichte Augenblicke. — J. C. Maier ſchrieb das ausführlichſte Werk über V. Vgl. Moschini's „Nuova guida per la città di Venezia etc." (Vened. 1834, m. 48 Kpf.); G. v. Martens' „Reiſe nach Venedig" (2 Bde., Ulm 1824, m. Karten u. Kpf.); auch „Venedig und deſſen Umgebungen", beſchrieben vom Bibliothekar Jäck (Weim. 1823), und Dandolo „Lettere sul Venezia" (Mail. 1827).

Venen, ſ. Ader und Blut.

Venerabile (lat.), das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die geweihte Hoſtie, welche in einem eigenen Behältniß — Monſtranz (ſ. d.) — während des Gottesdienſtes oder auch zu gewiſſen heiligen Zeiten auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgeſtellt und in den Ländern, wo die katholiſche Religion die herrſchende iſt, bei feierlichen Proceſſionen, oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen ſoll (in dieſem Falle in einem Ciborium ſ. d.) von einem Prieſter öffentlich umgetragen wird. (Vgl. Ausſetzen des Sacraments und Frohnleichnam.) Die übrige Zeit hindurch wird dieſe Hoſtie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (ſ. d.) verwahrt und die ewige Lampe dabei ſtets brennend unterhalten.

Veneriſche Krankheit, ſ. Luſtſeuche.

Venetianiſche Schule, ſ. Italieniſche Kunſt.

Venezuela, eine der ſüdamerikan. Republiken, deren Gebiet ſich vom Aequator nördl. bis zum Cap San-Roman unterm 12° N. Br. und 60—71° weſtl. Länge von Greenwich erſtreckt, war bis 1831 ein Beſtandtheil der Centralrepublik Colombia (ſ. d.). Ihr Areal wird ſehr unſicher auf 30.000 QM. angegeben; doch ſoll ſie nur 830.000 Einw. haben. Der Boden beſteht theils aus Stufenländern der Andes, Paramos genannt, die, von vielen Flüſſen durchſtrömt, oſtwärts in die Llanos oder Ebenen (17.000 QM.) übergehen, die, zur Regenzeit überſchwemmt, die Gegend umher ſehr ungeſund machen. Das Land gehört größtentheils zum Stromgebiete des Orinoco und beſteht aus den vier Provinzen: Venezuela, Cumanà oder Maturin, Orinoco und Zulia. Die Hauptſtadt des Freiſtaats iſt Caracas (ſ. d.); die Stadt Venezuela, nach welcher die Provinz und ein Departement derſelben den Namen führen, heißt jetzt Coro, hat etwa 10.000 Einw. und gehört zur Provinz Zulia. Den Namen V., d. h. Klein-Venedig, erhielt ſie von ihren erſten Erbauern, den Spaniern, die 1499 hier landeten, deßhalb, weil ſie wie Venedig auf Inſeln und Pfählen erbaut iſt. Nachdem ſich die Provinz V. ſchon am 26. Nov. 1829 von der Centralrepublik Colombia getrennt, und Laguayra am 8. Dec., darauf Cumana und Puerto Cabello, dann Valencia dieſem Beiſpiele gefolgt waren, kam zwar Bolivar (ſ. d.), deſſen Ehr- und Herrſchſucht die Republik gegen ihn erhob, die Präſidentenwürde niedergelegt hatte, 1830 eine Vereinigung zu Stande, die jedoch nur bis zum Nov. 1831 dauerte, wo dann die drei Freiſtaaten V., Neugra-

nada (ſ. d.) und Ecuador (ſ. d.) ſich bildeten. Vgl. Südamerika (neueſte Geſchichte.)

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher V. die Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Waſſerbauten oder bei Brunnen nennt man V. die Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird und ſo einen Waſſerſtrom durchläßt, aber von der Schwere dieſes Stromes wieder zugedrückt, ihm den Rückzug verſperrt. (Vgl. Pumpe.)

Ventilator. Dieſen Namen gab Hales 1743 einer von ihm erfundenen Maſchine, durch welche man in eingeſchloſſenen Räumen, z. B. in Krankenzimmern, auf Schiffen u. ſ. w. die verdorbene Luft hinwegſchaffen und durch friſche Luft erſetzen kann. Hales kam auf dieſe Erfindung 1741 durch den Gedanken, daß der größte Theil der Schiffskrankheiten von der, zwiſchen den Verdecken eingeſchloſſenen, durch Athmen und Ausdünſtung verdorbenen Luft herrühre. In der Folge haben Cavallo und de l'Isle de St.-Martin (1788) andere Einrichtungen zu V.en, ein Zimmer mit friſcher Luft zu verſehen, angegeben. Erſterer gedenkt auch des gewöhnlichen Radventilators im Fenſter und empfiehlt ihn als ein ſicheres und wirkſames Mittel, die Luft im Zimmer in warmen Ländern, oder im Sommer, angenehm und geſund zu erhalten. Sie geben von den V.en die einfachſte Vorſtellung. Brennt Kaminfeuer in einem Zimmer, ſo ſtrömt die Zimmerluft zur Ernährung deſſelben herbei, indeß die äußere Luft, um ſich ins Gleichgewicht zu ſetzen, durch alle Oeffnungen eindringt. Der auf dieſe oder eine ähnliche Weiſe erregte Luftzug iſt das Princip, welches der Einrichtung aller V.en zum Grunde liegt, die man von ſehr verſchiedener, beſonders aber ſolcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt, welches man bemerken kann, indem man die Röhren in der Decke des erwärmten Raumes anbringt und den Hals der einen derſelben auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo ſchwerere (zuſammengedrücktere) Luft in ihr aufſteigt und ſich allmälig mit der Zimmerluft miſcht. Einen V. zur Erfriſchung der Luft in Schiffen, unterirdiſchen Gewölben ꝛc. hat auch K. L. Woltmann erfunden und die Beſchreibung 1805 zu Hamburg herausgegeben. S. ferner Cavallo's „Abhandlung über die Eigenſchaften der Luft" (a. d. Engl., Lpz. 1783).

Venus, bei den Römern die Göttin der Liebe, hieß bei den Griechen Aphrodite. Sie ward entweder, nach der griech. Fabel aus dem Meere geboren, als die abgeriſſenen Schamtheile des Uranos in den Ocean ſtürzten, und kam in ſchöner Geſtalt auf einer Seemuſchel in Cypern an; oder ſie war, nach dem kretiſchen Mythus, Jupiters und der Dione Tochter. Eros und Himeros begleiteten ſie in die Verſammlung der Götter, die ſie insgeſammt bezauberte. Als Göttin der Reize hat V. einen herrlich ſchön geſtickten Gürtel, darin die Liebe, das ſchmachtende Verlangen (Himeros), das holde Geſpräch und die ſanfte Schmeichelei eingeſchloſſen ſind. Mit dieſem Zaubergürtel bezähmte ſie Götter und Menſchen. Die Grazien und die Pitho oder Suada ſind ihre Begleiterinnen, in deren Chor ſie mit aller Schönheit dem Bade entſteigend einhertritt. Sie gibt Schönheit, Reiz und Zauber, iſt auch überhaupt die Göttin der Ehen; auch die Bezauberungen der Geliebten werden ihr zugeſchrieben. V. hat den Vulcan zum Gemahl. Die Reize paarten ſich mit den Künſten. Allein ſie hatte außer ihm auch noch verſchiedene Geliebten. Von Mars

gebar V. den Amor, die Harmonia, den Schrecken und die Furcht. Den Anchiſes beſuchte ſie auf Ida, genoß ſeine Liebkoſungen und gebar von ihm den Aeneas. Ein dritter endlich, der auf cypriſchen Boden verpflanzte Mythus von dem verlorenen Oſiris, den Iſis ſucht, war Adonis; vom Bacchus gebar ſie Hymen und Priapus, vom Mercur den Hermaphroditus. Sie war vor Troja eine ſtete Freundin der Trojaner. V. führte verſchiedene Beinamen, die theils von beſondern Eigenſchaften, theils von den Orten ihrer Verehrung, theils von Künſtlerideen hergenommen ſind. Urania (die himmliſche) ward ehemals die V. als Symbol des Mondes genannt, ſowie Pandemos in Athen die V. am Markte, wo ſich das Volk verſammelte. Beide Namen erhielten mit der Zeit andere Bedeutungen. Man verſtand unter der erſten die geiſtige, unter der letzten die ſinnliche Liebe oder Wolluſt. Cypern war der Hauptſitz dieſer Göttin, die zu Paphos und Amathus berühmte Tempel hatte, aber auch die Inſeln Kos, Naxos u. a. waren ihr geheiligt, daher ihre Beinamen. Ein ſehr alter Sitz der V. war auch die Inſel Cythera, von der ſie Cytheria hieß. In Sicilien war zu Eryx ein alter Tempel der V. Ericina. Unter den Künſtlerideen ſind vorzüglich für uns drei merkwürdig. Die erſte iſt die mediceiſche, die von der berühmten Statue in Florenz den Namen hat. V. tritt hier ſchamhaft zurück und deckt mit der einen Hand die Bruſt, mit der andern die Scham. Neben ihr ruht ein Delphin. V. Anadyomene war die Vorſtellung, welche Apelles der Göttin auf dem berühmten Gemälde gab. Sie trocknet ihr Haar mit beiden Händen. Eine andere Künſtlervorſtellung iſt V. Kallipyga, rückwärts ſchauend. Der allgemeine Charakter, den die Künſtler der V. geben, iſt die Schönheit mit Reiz verbunden. Sie war anfänglich, ſoviel aus der Vorſtellung Heſiods und dem Mythus von der Liebe der V. und des Mars hervorgeht, bloße Naturkraft oder Naturgöttin, wurde nach und nach handelndes Weſen und erſcheint nun als ſolches bei den Dichtern unter einem dreifachen Charakter. Der erſte iſt: V. ruft in Allem, was lebt, den Trieb zur Vereinigung und zur Liebe hervor. Daher iſt ſie auch zweitens die Göttin der Schönheit, weil ſie die Liebe erweckt und erhält. Als ſolche bezeichnen ſie ihre Geſellſchafter, ihre Vermählung mit dem Vulcan, ihre mannichfaltige Untreue, im Symbole: Geißel, Schlüſſel, Bogen, und ihre Beinamen: die blühende, die goldene, die purpurne, die ſchlanke oder gewandte und die durch ihren Anſtand gefallende, die ſchön bekränzte, goldgekränzte und violen gekränzte; die V. mit Silberfüßen, mit Roſenfingern und mit gewölbten Augenlidern, die Freundin des Lachens und V. mit den reizenden Hintertheilen. — Aber Schönheit und Reiz erweckten Sehnſucht und dieſe das Verlangen, ſich mit dem geliebten Gegenſtande aufs Innigſte zu vereinigen. Dieß iſt der Uebergang zu dem dritten Charakter, dem zufolge ſie als Göttin der Hochzeiten und Ehen ſich darſtellt. Als ſolche begleitet ſie nicht bloß zu dem Brautbette die Liebenden; ihre Fürſorge reicht noch darüber hinaus und begreift auch die Kinder und das Verſorgen und die Pflege derſelben. Merkwürdig bleibt noch der Begriff der V. als Beherrſcherin des Meeres, unter dem ſie nicht ſelten bei den Alten vorkommt und auf den ſich eine Menge Beiwörter beziehen wodurch ſie bald als die Schaumgeborne und aus dem Meere hervorgeſtiegene, bald ausdrücklich als Seegöttin, Hafengöttin, Inſelbewohnerin und Untertauchende, bald noch beſtimmter als die Schifferin, Retterin, Beruhigende bezeichnet wird.

Der Grund davon liegt darin, weil ſie mit dem Neptun und andern Göttern die Herrſchaft über das Meer theilt. Die erſte Veranlaſſung zu dieſem Mythus gab ohne Zweifel der Orient, wo ja V. zuerſt als Natur und zwar als die aus dem Waſſer hervorgegangene Natur verehrt wurde, und der Uebergang von der Göttin aus dem Waſſer zur Beherrſcherin in demſelben bietet ſich auch von ſelbſt dar. Zudem war die ganze aſiatiſche Küſte mit den von den Phöniciern erbauten Tempeln dieſer Göttin gleichſam bedeckt, wodurch es wahrſcheinlich wird, daß V. von ihnen nicht bloß als Göttin überhaupt, ſondern als Beſchützerin der Seefahrenden und Königin des Meeres verehrt wurde. Ein näherer Grund, der V. als Meeresgöttin zu dienen, hatte unſtreitig der Grieche, dem ſie ſicher lange vor Homer ſchon als Schaumgeborne bekannt war und dem ſie eben deßwegen die Idee einer Meeresbeherrſcherin deſto natürlicher aufdringen mußte. Zudem hatte er ſie über das Meer und aus den Händen einer ſeefahrenden Nation erhalten, die angeſehenſten und älteſten Tempel erhoben ſich in der Nähe des Meeres, und Schiffer waren es endlich, die hauptſächlich jene Oerter beſuchten, um der Göttin zu danken und um fernern Beiſtand zu bitten. Erſcheint nun ſonderbar genug die V. auch noch als Siegerin oder Siegbringende, und ward ſie in dem rauhen Sparta und in Korinth als Kriegerin gebildet und ſogar in Cythere und auf Cypern bewaffnet gefunden, ſo muß man das Erſte Epitheton nicht auf kriegeriſche Talente beziehen und die letztern Vorſtellungen theils aus dem Charakter der Spartaner, theils aus dem Gebrauche des höchſten Alterthums erklären, die Götter ohne Ausnahme bewaffnet abzubilden. In der neuern Zeit hat man eine Statue der V. zu Melos (ſ. d.) aufgefunden. (Vgl. Amor, Adonis, Paris, Proſerpina, Praxiteles, Apelles.) — Ueber den Planeten Venus ſ. Planeten.

Vera-Cruz, 1) Freiſtaat im mexicaniſchen Staatenbunde in Nordamerika, längs dem mexikan. Meerbuſen, zwiſchen S.-Luis-Potoſi, Mexico, Puebla, Oajaca, Chiapas und Yucatan, iſt ein Küſtenland mit vielen Moräſten. Auf der entgegengeſetzten Seite ſteigen hohe Gebirge auf, mit den Vulkanen Orizaba und Turtlo. Der Staat iſt 1005, n. And. 1493 QM. groß, hat 243.000 Einw., einen für Baumwolle, Tabak und Tropengewächſe ſehr fruchtbaren Boden und mehre Gebirgsſtröme. Er iſt getheilt in die Departements Vera-Cruz, Jalappa, Orizaba und Acayucam. 1830 ward von franz. Anſiedlern die Colonie Guazacualco gegründet. — 2) Vera-Cruz Nueva, Hauptſtadt am atlantiſchen Ocean und am mexican. Meerbuſen. Cortez baute hier, wo er (21. April 1519 landete, eine Stadt und nannte ſie Vera-Cruz. Die ungünſtige Lage derſelben machte, daß man in der Folge einige Meilen entfernt eine neue baute; jene, ſehr unbedeutend, heißt nun Alt-, dieſe Neu-Vera-Cruz, welche 72 Meilen von der Hauptſt. Mexico entfernt iſt. Sie liegt in einer dürren Ebene mit Hügeln von Flugſand und Sümpfen, hat einen Hafen zwiſchen einem angelegten Damm und einer Inſel, auf welcher das Fort S.-Juan de Ullea ſteht, welches die Spanier bis zum 18. Nov, 1825 behaupteten. Er iſt der einzige auf dieſer Seite des mexican. Staatenbundes, kann höchſtens 30 und einige Schiffe aufnehmen, und iſt obenein ſo ſchlecht, daß nur im Sommer, auch dann nicht ohne Gefahr, große Schiffe ſich nahen dürfen. Vera-Cruz hat jetzt 16.000 Einw., die größtentheils des Handels wegen hier bleiben, und iſt gut gebaut, die meiſten Häuſer ſind von Korallen. Vera-Cruz war vor der Revolution der

vornehmſte Platz im ganzen ſpaniſchen Nordamerika, wo alle Waaren aus Europa und den übrigen ſpaniſchen Beſitzungen für Mexico ausgeladen und die koſtbaren Retourwaaren, Silber, Cochenille, Zucker, Indigo, Vanille, Häute, Campecheholz u. ſ. w. eingeladen wurden. Auch jetzt iſt der Handel mit dieſen Erzeugniſſen nach dem übrigen Amerika und Europa noch bedeutend, hat aber durch die Bürgerkriege noch in der jüngſten Zeit manche Störungen erlitten. (Vgl. Mexico und Südamerica.)

Verantwortlichkeit. Derjenige iſt verantwortlich, welcher dem Andern für ſein Thun und Laſſen Rede zu ſtehen und die Rechtmäßigkeit deſſelben zu vertheidigen hat. Kann er das Letztere nicht ausführen, ſo hat er den Schaden zu erſetzen und iſt, wenn es eine unerlaubte Handlung betroffen hat, die er beging oder die er wenigſtens hätte hindern ſollen, überdieß ſtrafbar. V. ſetzt daher im Rechtsſinne Pflichten voraus, deren Erfüllung nachzuweiſen iſt. Verantwortlich iſt daher insbeſondere der, welchem etwas anvertraut worden iſt, wegen pflichtmäßigen Gebrauchs und dereinſtiger Wiederablieferung; der Vormund; der Kaſſenbeamte wegen richtiger Verwaltung; der Staatsdiener wegen gewiſſenhafter Erfüllung ſeiner Pflicht; der, welchem die Gewalt in die Hände gegeben worden iſt, wegen Mißbrauchs derſelben. Am bedeutungsvollſten ſtellt ſich die V. der Staatsbeamten wegen ihrer umfaſſenden Pflichten und wegen der ſo häufig vorkommenden Ueberſchreitung der Grenzen ihrer Gewalten dar. In conſtitutionellen Monarchien ſind die Anordnungen des Staatsoberhauptes von den auf die Verfaſſung verpflichteten höheren Staatsbeamten (Miniſtern) zu unterzeichnen. Letztere dürfen daher Nichts unterzeichnen, was der Verfaſſung, welche ſie beſchworen haben, zuwider iſt, bei eigener Vertretung. Für Anklagen und Beſchwerden der Staatsbehörigen und Stände wider Geſetzwidrigkeiten der Miniſter iſt mehrentheils ein oberſter Staatsgerichtshof beſtellt. In anderen Staaten, wie England und Frankreich, gehört die Anklage der Art vor die Pairs. Da dem Regenten auch in conſtitutionellen Staaten das Recht, Krieg und Frieden zu ſchließen, alſo auch über das Militair zu gebieten, allein zuſteht, ſo iſt auf dem Feſtlande (namentlich in Baiern) vielfältig die Frage zur Sprache gekommen, wie weit der Gehorſam des Militairs in dem Falle gehe, da man etwas von ihm verlange, was der Verfaſſung, die der Soldat als Bürger beſchworen habe, zuwiderſcheine oder ihr geradezu entgegenſtehe? Da dem Militair die Pflicht zu gehorchen obliegt, nicht aber das Deliberationsrecht zugeſtanden werden kann, ſo hat die Frage eine vielſeitige Beurtheilung zugelaſſen. Bei den Briten aber, wo einem jeden Mißbrauche das Vorbeugungsmittel im Voraus entgegengeſetzt wird, iſt die Frage einflußlos. Bei ihnen iſt im Lande keinem Militair erlaubt gegen die Bürger anders einzuſchreiten, als auf beſondere Requiſition der Civilauctorität; dieſe aber iſt im vollen Maße verantwortlich. Zudem wird überhaupt zu Sicherheitsmaßregeln nicht leicht Militair, ſondern die aus Bürgern beſtehende Yeomanry verwendet. Jede andere Operation des Militairs, ſelbſt das bloße Ziehen des Degens, würde auf das Härteſte (in der Regel mit dem Tode) beſtraft werden.

Verband, ſ. Bandage.

Verbannung (bannissement) iſt eine der Landesverweiſung (ſ. d.) nahe verwandte Strafe, die zwar nicht mit ſo entehrenden Formen, wie Staupenſchlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze,

verbunden iſt; aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen gerechnet wird. Sie iſt gegen Landesangehörige in Frankreich wegen gewiſſer politiſcher Verbrechen beibehalten worden und beſteht darin, daß der Beſtrafte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringſte Dauer iſt 5, die höchſte 10 Jahre, und ſie iſt alſo nicht mit gänzlichem Verluſt des Bürgerrechts verbunden. In der neueſten Zeit wird ſie, gleichſam vergleichsmäßig, in politiſchen Verbrechen angewendet, und mehre Staaten entlaſſen ihre politiſchen Verbrecher nach Amerika, deſſen Einrichtungen der größte Theil derſelben der alten Welt gewaltſam aufzudringen verſuchte.

Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pflicht, Obliegenheit, Schuldigkeit (obligatio), iſt die moraliſche, d. h. durch das Sitten- oder Rechtsgeſetz gebotene, Nothwendigkeit, Etwas zu thun oder zu unterlaſſen. Hat Jemand ein Recht, die Erfüllung einer V. nöthigenfalls durch Zwang zu verlangen, ſo nennt man eine ſolche V. eine vollkommene. Alle anderen Verpflichtungen aber werden unvollkommene genannt. Wir erlangen aber Zwangsrechte und werden vollkommen verbindlich gemacht entweder mittelbar durch unſere eigenen Handlungen, — und zwar ſowohl durch einſeitige, erlaubte oder unerlaubte, als durch zweiſeitige Handlungen, d. i. Verträge — oder durch die Geſetze, welche uns unmittelbar ein Recht ertheilen oder eine V. auferlegen. Alle V.en werden daher in mittelbare, aus einer verbindlich machenden Handlung, und in unmittelbare, durch das Geſetz, eingetheilt. In Hinſicht des Gegenſtandes werden die V.en — obwohl nicht im Sinne des röm. Rechts — in perſönliche und dingliche unterſchieden, d. i. in ſolche, zu welchen man ohne Hinſicht auf eine gewiſſe Sache verpflichtet iſt, und in ſolche, welche Jemanden wegen des Beſitzes einer gewiſſen Sache obliegen, weil einem Andern ein Recht an dieſer Sache zuſteht, das er gegen jeden Beſitzer derſelben geltend machen kann. Ganz perſönliche V.en ſind wiederum ſolche, welche nicht auf einen Dritten übertragen werden können, z. B. die V.en aus dem ehelichen Verhältniſſe, Amtspflichten, aus einer Vollmacht oder einem Societätscontracte. Alternativ wird eine V. genannt, wenn der Schuldner unter zwei oder mehren Leiſtungen die Wahl hat. Eine Correalverbindlichkeit iſt vorhanden, wenn Einer für Alle oder Alle für Einen die V. erfüllen müſſen. Der Staat hat das Recht zu unterſuchen, ob nicht die Erfüllung mancher an ſich oder nach natürlichen Rechten beſtehenden V. entweder dem Ganzen oder einzelnen Claſſen ſeiner Unterthanen, oder auch nur einzelnen Perſonen ſchädlich ſei, und der Geſetzgeber wird daher manche natürliche Verbindlichkeiten ganz aufheben, wie z. B. die einer Weibsperſon aus einer Bürgſchaft, ſobald ſolche nicht unter den vom Staate beſtimmten Förmlichkeiten übernommen worden iſt; die eines erklärten Verſchwenders; die der Unmündigen, die aus Spielſchulden u. dgl. m. Andere Verbindlichkeiten aber wird er, weil ſie bedenkliche Folgen haben können, bloß in ihrer gerichtlichen Wirkung beſchränken, z. B. bei Perſonen, welche der väterlichen Gewalt unterworfen ſind, die Schenkungen unter Eheleuten u. ſ. w. Die Folge einer vom Staate nicht verworfenen V. iſt, daß der Verpflichtete ſolche weder einſeitig auf Andere übertragen, noch ſich deren Erfüllung willkürlich entziehen kann. Er iſt daher verbunden, denjenigen Gegenſtand, worauf die V. gerichtet iſt, zu leiſten, ohne etwas Anderes an deſſen Stelle ſetzen zu dürfen, und kann, inſofern nicht die Wirkung der

V. gerichtlich beſchränkt iſt, durch Klage und Zwang zu ſeiner Schuldigkeit angehalten werden.

Verbrechen (delictum), eine Handlung, welche eine directe Zerſtörung der rechtlichen Ordnung ſein würde, wenn ſie nicht wieder aufgehoben würde. Eine ſolche Handlung kann nur von einem freien und ſeiner Freiheit mächtigen Weſen begangen werden; von einem jeden andern iſt ſie nur ein Naturereigniß, ein Zufall. Sie kann auch nur dann als V. gelten, wenn ſie mit Vorſatz, Bewußtſein der rechtswidrigen Abſicht (dolus) begangen iſt, obgleich der Vorſatz ſowohl Grade der Stärke (Gefliſſenheit, praemeditatio und Uebereilung) als auch Grade der Beſtimmtheit (dolus determinatus, indeterminatus, und dolus indirectus) zuläßt. Kinder, Wahnſinnige, Trunkene, Nachtwandler begehen daher kein V.; ſie können nicht als freie, vorſetzliche Urheber einer That angeſehen, die That kann ihnen nicht zugerechnet werden. Wo aber die volle Zurechnungsfähigkeit anfängt, läßt ſich nicht im Allgemeinen feſtſetzen (geſetzliche Beſtimmungen des 12., 14., 18. Jahres ſind wahrhaft rechtswidrig), ſondern läßt ſich nur aus der Beurtheilung des einzelnen Falles entnehmen. Das V. wird conſtituirt durch die Geſetzwidrigkeit der äußern Handlung, inſofern ſie als die freie Handlung eines der Willensbeſtimmung fähigen Weſens betrachtet werden kann, und es kommt alſo bei ihm auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erſcheinung, das corpus delicti (ſ. Thatbeſtand), und b) das Verhältniß derſelben zu einem menſchlichen Willen als ihrer Urſache. Wo Eins von Beiden fehlt, iſt kein vollbrachtes V. vorhanden; fehlt der äußere Erfolg, aber der Wille iſt durch äußere Handlung erkennbar, ſo iſt die Vorbereitung zu einem V. (crimen attentatum), oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die bloße innere Willensbeſtimmung iſt Etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Iſt der Erfolg eingetreten, z. B. ein Menſch getödtet, aber der Thäter hat dieſen Erfolg nicht gewollt, ſo iſt der nicht beabſichtigte Theil als Zufall zu betrachten, und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Abſicht gethan hat. Genau genommen, iſt daher der Ausdruck culpoſe V. ein Widerſpruch; aber in jedem ſogen. V. iſt das vorſätzliche Begehen einer ſchon an ſich ſtrafbaren oder doch gefährlichen (und meiſtens poſitiv verbotenen) Handlung enthalten, und nur dieſes iſt der ſtrafbare Theil des begangenen. Das V. muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erſt durch das poſitive Geſetz geſchaffen wird, ſondern das natürliche Geſetz allen Staatsſtiftungen, die ja nur ein Mittel ſind, jenes geltend zu machen, vorangeht, und ihnen zur Grundlage dient, ſo kann auch die poſitive Unterſuchung und Strafdrohung nicht als weſentliche Bedingung der Geſetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriff des V.s betrachtet werden. Dieſe Anſicht war bloß nothwendig, um gewiſſe Theorien des Strafrechts haltbar zu machen, deren Herrſchaft nun nachgrade wieder abnimmt. Dagegen werden in jedem Staate gewiſſe an ſich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinſchädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Anſehung ihrer iſt die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beſchränkt; dieſe letztere bilden wenigſtens zum größten Theil die große Claſſe der bloßen Vergehungen, Polizeiübertretungen, wiewohl auch die geringern wirklichen V. (geringe Diebſtähle, Schläge u. dgl.) dahin gezählt,

hingegen auch manche an ſich indifferente Handlungen durch die ſchwere darauf geſetzte Strafe im techniſch-juriſtiſchen Sinne den V. zugerechnet werden. Alle V. ſind an ſich von gleicher Größe, denn die Rechtswidrigkeit hat keine Grade, und das Urtheil über die Geſinnung und den moraliſchen Werth des Urhebers, welches ſich unwillkürlich in die rechtliche Beurtheilung einmiſcht, muß vom weltlichen Richter zurückgewieſen werden. Allein da ein ſolcher Rigorismus beinahe zur Ausrottung des Menſchengeſchlechts führen könnte, und der Staat in ſeinen Strafen nicht weiter gehen darf, als es nothwendig iſt: ſo hat ſich von jeher dem geſunden Gefühl die Beobachtung der Gleichheit zwiſchen V. und Strafe (zwiſchen dem malum actionis und malum passionis) als Rechtsgebot dargeſtellt. Dieſes Verhältniß iſt auch allein im Stande, aus dem Strafſyſtem die Willkür zu verbannen, welche darum nicht weniger die Idee der Gerechtigkeit verletzt, weil ſie von Geſetzgebern, als wenn ſie von Richtern oder andern Staatsbeamten begangen wird. Darum hat man eine Abſchätzung der V., oder eine Claſſification der V. nach der Art und Größe der verletzten Rechte vornehmen müſſen. Man hat die V. eingetheilt in Criminal-, Civil- und Polizeiverbrechen, nach Verſchiedenheit der Größe, der Gerichtsbarkeit und der Art der Geſetze, welche übertreten worden ſind; in Staats- und Privatverbrechen; in V. der Begehung und der Unterlaſſung; in gemeine und beſondere (V. einer beſondern Claſſe von Staatsbürgern, z. B. Soldaten); in einfache und qualificirte (wenn die Geſetze wegen einer beſondern Eigenheit eines V.s eine härtere als die ſonſt feſtgeſetzte Strafe vorſchreiben); in ſchwere (delicta atrocia, atrocissima) und leichte (levia); in capitale und nichtcapitale; in kirchliche, weltliche und gemiſchte; in ſolche, welche in die Sinne fallende Merkmale zurücklaſſen, und welche dergleichen nicht zurücklaſſen (facti permanentes et transeuntis); in bekannte und verborgene; in vollendete (consummata) und unvollendete (attentata, conatus delicti proximus vel remotus); in vorſätzliche und unvorſätzliche (delicta dolosa, culposa) u. ſ. w. Es ergibt ſich von ſelbſt, daß dieſe Eintheilungen theils nothwendig, theils zufällig, d. h. abhängig von dem Inhalte einzelner Geſetzgebungen ſind. In dieſer Abhängigkeit von den poſitiven Geſetzgebungen ſteht beſonders auch die Claſſification der V. Feuerbach hat nach gemeinem deutſchen peinlichen Rechte folgende Claſſification aufgeſtellt: 1. determinirte, gemeine V.: A. öffentliche V., Staatsverbrechen überhaupt, 1) V. an der moraliſchen Perſönlichkeit des Staats ſelbſt, oder an dem Regenten, als ſolchem: Staatsverbrechen im engern Sinne, a) Hochverrath, b) V. der beleidigten Majeſtät; — 2) V. gegen einzelne Gewalten des Staats, Regierungsverbrechen, a) V. gegen die aufſehende Gewalt, Münzverbrechen, b) V. wider die anordnende Gewalt, Amtserſchleichung, c) V. wider die richterliche Gewalt, als: a) rechtswidrige Selbſthülfe — welche von Privatrache und Nothwehr zu unterſcheiden iſt — ohne oder mit Anwendung unrechtmäßiger Gewalt — Duell; — b) Befreiung eines Gefangenen; — von Seiten des Gefangenwärters, des Gefangenen ſelbſt, dritter Perſonen; — c) Verletzung der Urphede — des eidlichen Verſprechens, ſich an dem peinlichen Gerichte nicht zu rächen, oder, bei Landesverweiſungen, vor geendigter Strafzeit nicht zurückzukehren; — d) V. wider die executive Gewalt; Aufruhr und Tumult. — B. Privatverbrechen, 1) V. gegen urſprüngliche Rechte des Menſchen und Bürgers, a) Verletzung des

Rechts auf das Leben, a) Todtſchlag und einfacher Mord, — beſonders benannte Arten: Raubmord, aufgetragene Tödtung oder Banditenmord, Meuchelmord, Giftmord, b) geſetzlich ausgezeichneter Mord, oder Mord an Eltern, Kindern, nahen Blutsverwandten, Ehegatten, Schwägern, Perſonen hohen Standes, am Herrn des Mörders (Parricidium im engern und weitern Sinne); — b) Verletzung der Integrität der menſchlichen Kräfte, a) einfache Körperverletzung, b) qualificirte Körperverletzungen, — Vergiftung — c) V. an dem Rechte des Bürgers auf freie Dispoſition an ſeinem Körper, namentlich: Menſchenraub (Plagium), Entführung, nicht freiwillige Schwächung; — d) Verletzung des Rechts auf Ehre, a) gemeine Injurien, aa) durch die Art der Begehung — Pasquill und Schmäheſchrift, bb) durch das Object der Verletzung, beſonders Blasphemie; 2) V. gegen erworbene Rechte, a) individuell gefährliche Verletzungen des Rechts auf Sachen, a) durch bloße Beſchädigung, b) durch Entwendung, aa) gemeine Entwendung, bb) qualificirte Diebſtähle, aa) zum dritten Male begangener Diebſtahl, bb) gefährlicher Diebſtahl, durch Einbruch, Einſteigen, durch Waffen, cc) Entwendung des öffentlichen Eigenthums (Peculat), als: Kirchenraub (Sacrilegium) Peculat im engern Sinne (Crimen residui); — cc) geſetzlich ausgezeichnete, nicht qualificirte Diebſtähle, aa) Entwendung aus einer Erbſchaft von Seiten eines Miterben, bb) Familien-Diebſtahl (furtum domesticum), cc) Entwendung an Früchten auf dem Felde; dd) Entwendung durch Verletzung der Perſönlichkeit, Mord; b) gemeingefährliche Verletzung des Rechts an Sachen, a) Brandſtiftung, b) verurſachte Ueberſchwemmung; c) individuell gefährliche Verletzung der Verträge auf Treue und Glauben, a) Verletzung des ehelichen Vertrags, aa) Ehebruch, bb) vielfache Ehe (ſ. Bigamie), — II. Vage, gemeine V. A. materielle, 1) Kinderausſetzung, 2) Abtreibung der Leibesfrucht, 3) ſträfliche Unfruchtbarmachung; — B. formelle, 1) V. durch Täuſchung eines Andern, a) Fälſchung und Betrug, b) qualificirte Fälſchung, als: Meineid, Grenzverrückung, Prävarication, d. h. Begünſtigung der Gegenpartei in einem Rechtsſtreite, Calumnie, d. h. das V., deſſen ſich Derjenige ſchuldig macht, welcher Jemanden wiſſentlich fälſchlich anklagt, Concuſſion, Erpreſſung eines Vortheils durch den Vorwand oder den Mißbrauch eines Rechts. — III. Gemeine, determinirte Polizei Vergehen, A. Vergehen gegen die Geſetze der Criminal-Polizei, Landzwang, d. h. Drohung künftiger V., verbunden mit ſolchen Handlungen, aus denen man auf die Ernſtlichkeit der Drohung ſchließen kann; — B. V. gegen Geſetze der Güter-Polizei, 1) Wucher, Aneignung eines geſetzlich nicht erlaubten Gewinns bei Creditgeſchäften; 2) Dardanariat (unerlaubte Vertheuerung der Gegenſtände des Lebensunterhalts), Hazardſpiele und unerlaubte Wetten; — C. Vergehen gegen Geſetze der Sitten-Polizei, als: Schwören und Fluchen, Zutrinken, Bettelei; D. Vergehen durch welche theils Geſetze der Sittenpolizei, theils Geſetze der Bevölkerungs-Polizei übertreten werden, — 1) Fleiſchesverbrechen, beſonders Schwächung und Hurerei, Concubinat, Inceſt, Sodomie; 2) Beihülfe zu Fleiſchesverbrechen, Kuppelei; IV. Beſondere V., A. V. der Staatsbeamten, 1) Beſtechung, 2) Unterſchlagung öffentlicher Gelder, Malverſation; — B. Militairverbrechen, 1) gemeingefährliche: Meuterei, Soldatenaufruhr; 2) individuell-gefährliche: Inſubordination, Verlaſſung des Poſtens, Treuloſigkeit an der Fahne, Deſertion, Verkaufen der Waffen u. ſ. w.

Die Strafen ſelbſt ſind entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeiſtrafen. I. Die Criminal-, peinlichen oder ſchweren Strafen ſind ſolche, welche größere V. zum Gegenſtande haben. Sie beſtehen 1) in Lebensſtrafen, die man auch Todesſtrafen (ſ. d.) nennt. 2) Die Freiheitsſtrafen ſind a) bloß freiheitbeſchränkend, als Gefängniß und Verweiſung außerhalb des Landes; b) freiheitbeſchränkend und mit Beſchwerden verbunden, Zuchthausſtrafe, Karrenſchieben u. ſ. w.; c) eben ſolche, die noch durch ſchmerzhafte Uebel geſchärft ſind, z. B. Zuchthausſtrafe mit Willkommen und Abſchied, Karrenſchieben mit Tragen eines eiſernen Halsringes u. ſ. f. 3) Bloßen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesſtrafen ſind; a) Verſtümmelungen, die aber in beſſer geordneten Staaten abgeſchafft ſind; b) ſchmerzerregende, dem Körper unſchädliche Uebel, z. B. Ruthenſtreiche u. ſ. w. Dieſe finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen, noch nicht ganz verderbten Miſſethätern ſtatt. 4) Die Ehrenſtrafen ſind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es ſind auch für ſich beſtehende Strafen, die einen größern oder geringern Verluſt der Ehre bewirken. Man kann ſie eintheilen a) in ſolche Ehrenſtrafen, wodurch alle Anſprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adeligen Wappens durch den Henker, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundene Staupenſchlag, Verluſt des ehrlichen Begräbniſſes, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildniſſes an den Galgen; b) in ſolche, wodurch eine beſondere bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre, entzogen wird, als: Caſſation, Verluſt des Adels, Ausſchließung von Gilden und Zünften, Abſetzung vom Amte; c) in ſolche, die bloß Beſchämung und Züchtigung zum Zweck haben. Dieſe können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Miſſethat auch mit körperlich empfindbaren Uebeln verbunden ſein, z. B. Halseiſen, ſpaniſcher Mantel u. ſ. w., oder ſie ſind das nicht, wie Suspenſion vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. ſ. w. Die letztere Claſſe von Ehrenſtrafen, wodurch hauptſächlich die Beſſerung des Gezüchtigten bezweckt werden ſoll, zieht häufig die Anrüchigkeit nach ſich, beſonders dann, wenn ſie in einem für den Beſtraften körperlich beſchwerenden Uebel beſteht. Der höchſte Grad der Ehrenſtrafe iſt immer der Todesſtrafe gleich zu achten. Der bürgerliche Tod iſt eine Rechtsvorſtellung (fictio juris), vermöge welcher Jemand hinſichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer iſt dieß als Ehrenſtrafe anzuſehen, da Jemand durch Abweſenheit, Nachläſſigkeit, oder Unwiſſenheit Veranlaſſung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinſichtlich der von ihm verſäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5) Vermögensſtrafen haben nicht alle Mal einen Verluſt oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptſächlich ſtatt a) bei Wucherern, b) Falſchmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangener Lebensfehler, h) Weinverfälſchung, i) andrer Fälſchungsverbrechen und Unterſchleife, k) bei Pfuſchern und Solchen, die Gewerbe treiben, wozu ſie nicht berechtigt ſind, l) bei entlaufenen Soldaten, die in 5 Jahren nicht zurückkehren, und m) beſonders in polizeilichen und fiscaliſchen Fällen. Außer dem V. des Hochverraths erſtrecken ſich die Vermögensſtrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werk-

zeuge, womit die V. verübt worden ſind. Auch auf Vermögensſtücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiscus Anſprüche, wofern nicht die Veräußerung rechtmäßig war. II. Bürgerliche und Polizeiſtrafen ſind ſolche, welche nicht als Folge eines peinlichen V.s, ſondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten ſind und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie ſind hauptſächlich 1) Geldbußen; doch behält eine von dem Landesherrn in eine Geldbuße verwandelte, peinliche Leibesſtrafe ihre Natur als Criminalſtrafe bei, ohne in der Regel mit Ehrloſigkeit verbunden zu ſein; 2) Gefängnißſtrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorſam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißſtrafe nicht in Verhältniß ſteht; 3) ſolche Geldſtrafen, die weder einer Leibesſtrafe gleich ſind, noch in eine ſolche verwandelt werden dürfen; 4) Ausſtellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5) Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Steckſchilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination (weiter Arreſt) oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch Jemand verpflichtet wird, ſich aus einem gewiſſen Bezirke nicht zu entfernen; 6) Abſetzung vom Dienſte ohne Infamie; 7) Suspenſion von der Amtsführung auf eine gewiſſe Zeit; 8) gerichtlicher Verweis; 9) gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 10) gewiſſermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines V.s und ſeine vorſätzlichen oder ſchuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht anerkannt worden ſind, können auch nicht nach ſeinem Tode ſtattfinden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, ſich ſelbſt ermordet, oder auf andere widerrechtliche Weiſe das Urtheil zu verzögern ſucht. Wenn die Geſetze des Orts, wo das V. begangen wurde, von denen, wo der Miſſethäter zur Unterſuchung gezogen worden, verſchieden ſind, ſo hat gewöhnlich die gelindere vor der ſchärfern Strafe den Vorzug. Bei ſchweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe im gedachten Falle nach gemeinem Rechte beſtimmt. Die Strenge der Landesgeſetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremdem Gebiete begangenen V.s nicht bei. Bei Verſchiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Unterſuchungsgerichts den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder geſetzliche, und willkürliche Strafen. Erſtere ſind durch das Geſetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall beſtimmt; letztere werden von dem Richter in ſolchen Fällen erkannt, wo die geſetzliche Strafe nicht ſtatthaben kann, oder wo überhaupt die Beſtimmung der Strafe dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen iſt. Die Veränderung geſetzlicher oder auch durch richterlichen Ausſpruch erkannter Strafen finden ſtatt: 1) wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derſelben nicht erreicht werden würde; 2) wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchſt ſchwierig iſt; 3) wenn ſie nicht ſowohl dem Verbrecher als einem Unſchuldigen nachtheilig ſein würde; 4) wenn der Stand oder die perſönlichen Verhältniſſe des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer ſolchen Strafveränderung erſt bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen weg im Falle 1) der unbedingten Freiſprechung; 2) der völligen Begnadigung, denn die Begnadigung kann auch beſchränkt ſein, und nur in einer Milderung der Strafe beſtehen; 3) der völligen Abolition oder Aufhebung des Proceßverfahrens; 4) der Verjährung des V.s, welche in der Regel

20 Jahre, bei Unkeuſchheitsverbrechen, mit Ausſchluß des Ehebruchs und der Blutſchande, 5 Jahre dauert; 5) der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand; 6) der Losſprechung von der erſten Inſtanz, wenn keine neue Anzeigen und Beweiſe ſich ergeben; 7) des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein ſolcher Fall vorhanden iſt, daß eine Strafe am Bildniſſe ſtattgefunden hätte; 8) bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Ausgleichung, des Schadenerſatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesſtrafen fallen überhaupt weg: 9) wenn der Verbrecher vor Vollziehung derſelben wahnſinnig oder auf ſolche Weiſe krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an ſeiner Geſundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesſtrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Erſatze des Schadens erliſcht aber nicht mit der Strafe.

Verbrennen der Todten. Dieſe uralte Sitte iſt nach Böttiger eine Ausartung des Sonnendienſtes durch die ſymboliſchen Religionsgebräuche der Phönicier. Ihr Malcart oder Sonnengott wurde höchſt wahrſcheinlich als ſich ſelbſt verbrennend bei ihnen vorgeſtellt, wodurch ſie das ſtets wiederkehrende Sonnenjahr ſymboliſirten. Nach 12 Arbeiten kommt ſeine Apotheoſe auf den Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die 12 Zeichen des Thierkreiſes durchlaufen, kommt dieß Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieſer ſymboliſchen Hercules-Apotheoſe ſchuf die Fabel der Griechen den Hercules auf Oeta. Die Phönicier, die Lebende ihrem Malcart opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entſtand jene Sitte des Todten-Verbrennens, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Specereien, Leinwand, Teppiche (Hauptartikel des phöniciſchen Handels) mit den Todten verbrannte. Darum beförderten ſie die Sitte in ihren griech. Factoreien und an allen Küſten des Mittelmeeres. Die Römer und Griechen, die ihre Todten verbrannten, ſtellten ebendeßwegen den Tod durch die verlöſchende, umgekehrte Fackel, oder durch einen Genius des Schlafes, der mit dieſer geſenkten Fackel vor dem Eingange des Grabmales ſteht, ſymboliſch dar.

Verbrennung, ein chemiſcher Proceß, bei dem Licht und Wärme entwickelt wird und der brennende Körper eine Verbindung mit einem zündenden, z. B. dem Sauerſtoffe eingeht. Jeder in der Atmoſphäre entzündende Körper nimmt Sauerſtoff auf, bildet mit ihm ein Product und gibt gleichzeitig ſeinen Wärmeſtoff und Lichtſtoff von ſich. Daher iſt V. ſo viel, als Verbindung zweier Körper, die eine Verdichtung der beiderſeitigen Maſſen und Ausſcheidung der Wärme und Licht zur Folge hat; eine V. mit Sauerſtoff aber iſt Oxydation, und jede Oxydation, ſie ſei mit wenig oder viel Wärme und Lichtentwickelung begleitet, iſt ein Verbrennungsproceß. Das Product der V. iſt der verbrannte Körper, fortan zum Brennen nicht mehr geſchickt, alſo unverbrennlich. Alle dieſem Proceß unterworfene Körper werden mit verbrennlich bezeichnet, ſie ſind ſolche, die mit Sauerſtoff (oder einem zündenden) Verwandtſchaft haben; nachdem ſie ſich aber mit Sauerſtoff geſättigt haben, d. i. verbrannt ſind, iſt jene Verwandtſchaft erloſchen und ſie ſind zum Brennen nicht mehr geeignet. Man kann deßhalb, außer dem Sauerſtoff und wenigen ihm chemiſch ähnlichen Körpern, alle Körper in die zwei Abtheilungen der brennbaren und verbrannten bringen. In der erſten ſtehen alle einfachen Körper und in der zweiten ihre Verbindung mit zündenden, z. B. mit Sauerſtoff. So entzündet ſich der Phosphor und brennt, wegen ſeiner

großen Verwandtſchaft zum Sauerſtoff, ſehr leicht in der Atmoſphäre; er gibt dabei viel Licht und Wärme von ſich. Das Product der V. iſt Phosphor mit Sauerſtoff, d. i. Phosphorſäure, zum Brennen aber nicht mehr tauglich. Zugleich entwickelt das Verbrennen aus den verbrennlichen Körpern auch Licht und Wärme. S. Berzelius' „Lehrbuch der Chemie", aus dem Schwediſchen durch Wöhler (Dresd. 1825).

Verbum (Zeitwort, Wandelwort), heißt in der Sprachlehre derjenige Redetheil, welcher den Ausſagebegriff (das Prädicat) in einem Satze für ſich allein vollſtändig ausdrückt, ohne erſt des Verbindungsbegriffs (der) Copula zu bedürfen. Da nicht alle Prädicate durch das bloße Zeitwort bezeichnet werden können, wie etwa in dem Satze: er ſchläft, ſo muß die Verbindung anderer mit ihrem Subjecte durch ein beſonderes Wörtchen, das man Copula nennt, vermittelt werden, wie im folgenden Satze: er iſt ſchläfrig (ſ. Urtheil); ja die Mangelhaftigkeit mancher Sprache im Gebrauche ihrer Zeitwörter macht es nothwendig, ſelbſt gewiſſen Formen des Zeitworts zur Bildung eines vollſtändigen Satzes die ausdrückliche Copula beizufügen, wie in: er iſt gefallen. — Das Zeitwort bezeichnet bald eine vollkommene Thätigkeit, d. h. eine ſolche, die auf einen Gegenſtand einwirkt, wie ſchreiben, loben (verbum transitivum, activum, thätiges Zeitwort); bald eine Thätigkeit ohne äußern Gegenſtand, wie gehen, oder einen bloßen Zuſtand ohne Thätigkeit, wie ſitzen (verbum intransitivum, neutrum, wirkungsloſes Zeitwort); bald einen durch fremde Einwirkung beſtimmten Zuſtand, wie: ich werde geliebt (verbum passivum, leidentliches Zeitwort); bald endlich eine Thätigkeit, deren Wirkung auf das Subject zurückgeht und wodurch dieſes zugleich zum Objecte wird, wie: ich erfreue mich (verbum reciprocum, rückwirkendes Zeitwort). — Die Zeitwörter werden abgewandelt (conjugirt), d. h. es werden an dem Worte ſelbſt die verſchiedenen Verhältniſſe, in denen es vorkommen kann, durch gewiſſe mit ihm vorgenommene Veränderungen bezeichnet. Dieſe Abwandelung ſteht unter gemeinen Regeln, die jedoch nicht von allen Zeitwörtern erkannt werden, daher die Eintheilung in regelmäßige und unregelmäßige Zeitwörter. Das erſte jener Verhältniſſe iſt das im Urtheile gegründete Verhältniß der Modalität, dem die drei Arten (modi) entſprechen, von denen der Indicativ (gewiſſe Art) eine Wirklichkeit, der Conjunctiv (ungewiſſe) eine Möglichkeit, der Imperativ (befehlende) eine Nothwendigkeit ausſagt. Ein anderes Verhältniß, welches an dem Zeitworte ausgedrückt wird und welchem der deutſche Name ſeinen Urſprung verdankt, iſt das der Zeit. Gegenwart (tempus praesens), Vergangenheit (praeteritum) und Zukunft (futurum) ſind die allgemeinſten Zeitbeſtimmungen, die in den verſchiedenen Sprachen bald mit mehr bald mit weniger Genauigkeit durch charakteriſtiſche Formen des Zeitworts oder durch gewiſſe Hülfszeitwörter, wie haben und ſein im Deutſchen, bezeichnet werden. Auch in der Anwendung dieſer Zeitformen weichen die Sprachen voneinander ab. Das dritte Verhältniß iſt das der Perſon und Zahl, das entweder durch das beigeſetzte perſönliche Fürwort (ich, du, er ꝛc.), oder durch Veränderungen am Zeitworte ſelbſt, oder durch Beides, zuweilen auch mit Bezeichnung des Geſchlechts der Perſon am Zeitworte (wie in der hebräiſchen und verwandten Sprachen theilweiſe, in der polniſchen Sprache durchgängig) ausgedrückt wird.

Verdacht (lat. suspicio), iſt die Annahme oder das muthmaßliche Urtheil, daß Jemand wirklich Böſes im Sinne oder wohl gar ſchon be-

gangen habe und gründet ſich allemal auf Muthmaßungen, nie auf vollſtändige Beweiſe, und beſteht deßhalb blos in der ſubjectiven Ueberzeugung (oft blos willkürlichen Annahme) des Urtheilenden. Je aufrichtiger und gerader daher der Charakter eines Volkes iſt, deſto ſicherer wird ſolches den V. verabſcheuen. Es bleibt daher jederzeit gefährlich dem Richter zu verſtatten, daß er Jemand auf V. verurtheilen darf, indem derſelbe ſehr leicht anſtatt der Wahrheit nur ſeine eigenen Geſinnungen ausſprechen wird.

Verdampfung heißt der Vorgang, wenn Wärmeſtoff mit dem Waſſer oder den übrigen tropfbar flüſſigen, und ſelbſt vielen feſten Körpern eine Verbindung eingeht, und alſo in einen neuen Aggregatzuſtand gelangt, den wir als Dampf (ſ. d.) kennen.

Verdauung. Der Magen (ſ. d.) ſoll die Speiſen verdauen. Verdauen heißt eigentlich ſoviel, als ineinander ſchmelzen. Durch die V. werden die verſchiedenen Theile, aus denen eine Speiſe beſteht, inniger miteinander vermiſcht, ſodaß ſie nur eine gleichförmige Maſſe ausmachen. Der Magen ſoll dieß durch ſeine ihm mitgetheilten Bewegungskräfte thun; es iſt alſo erforderlich, daß ihm nichts, weder von innen nach außen, dieſe Bewegungskräfte benehme oder ſtöre; und ferner, daß auch die Speiſen verdaulich an ſich ſind, und drittens, daß ſie ſo in den Magen kommen, daß ſie ſeinen Kräften angemeſſen ſind. Unter dieſen Umſtänden wird alsdann der Magen von den Speiſen gelinde gereizt und macht an dem Orte, wo die Speiſe liegt, eine zuſammenziehende Bewegung. Hierdurch wird die Speiſe weiter gewälzt, wo ihr eben das von neuem widerfährt. Iſt der Menſch geſättiget und der Magen gehörig gefüllt, ſo iſt dieſe zuſammenziehende Bewegung und abwechſelnde Nachlaſſung durch den ganzen Magen verbreitet, der nun die Speiſen mit ſeinen Seiten drückt und gleichſam knetet. Große Beihülfe hierin leiſtet dem Magen das über ihm liegende Zwerchfell, das bei dem Athemholen abwärts ſteigt und dem Magen einen gleichförmig wiederholten Druck gibt. Ferner helfen hierbei die Muskeln des Bauches. Es iſt bei der V. noch die Hülfe der Wärme nöthig, die der Magen theils durch ſich ſelbſt und ſeine Blutgefäße theils durch die um und an ihm liegenden Eingeweide, die Leber, das mit Fett gefüllte Netz, die übrigen Gedärme, kurz, durch ſeine ganze Lage erhält. Die Wärme macht, daß die Beſtandtheile der Speiſen ſich entwickeln. Durch die Wärme werden in dem Magen die Nahrungsmittel ebenſo verändert als außerhalb dem Magen. Damit die Beſtandtheile der Speiſen ſich durch Bewegung und Wärme um deſto leichter entwickeln, ſo befindet ſich im Magen der Magenſaft, wodurch alles Genoſſene ſich beſſer vermiſchen kann. Hierzu kommt noch der Speichel, der theils beim Kauen und Hinunterſchlucken mit den Speiſen vermiſcht wird, theils auch nachher noch fortdauernd der Natur gemäß, aus dem Munde ſeinen Weg in den Magen nimmt. Weil nun ſowohl der Eingang, als auch das Ende des Magens aufwärts gerichtet und geſchloſſen ſind, ſo müſſen ſich die Speiſen verweilen und werden nun innig gemiſcht und gekocht, wobei die Bewegung des Zwerchfells ſie immer nach dem Ende des Magens treibt, der Magen ſelbſt aber, indem er ſich zuſammenzieht, ſie wieder überall vertheilt, bis ſie flüſſig genug ſind, um durch den nur wenig geöffneten Ausgang des Magens in die Gedärme zu kommen. Ein Reiz, der von der durch die Kochung entwickelten Schärfe, Säure, Ranzigkeit oder Fäulniß herrührt, befördert das Fortkommen der Speiſen, weil der Magen ſelbſt ſich auf dieſen

Reiz ſtärker bewegt. Daher werden reizende, ſcharfe Speiſen ſchneller fortgeſchafft, als milde oder gewürzloſe. Flüſſige Nahrungsmittel bedürfen keiner Flüſſigmachung weiter und gehen geſchwind hindurch, deſto geſchwinder, je ſchärfer ſie ſind und je weniger ſie ſich mit feſten Nahrungsmitteln in dem Magen zu vermiſchen brauchen. Auf dieſe Weiſe geſchieht alſo die Kochung der Speiſen im Magen, welche aber noch nicht die ganze V. iſt, die erſt in den Gedärmen vollendet wird. Die V. in den Gedärmen richtet ſich nach der, die der Magen angefangen hat. Iſt dieſe gut geweſen, ſo können die Gedärme das ihrige deſto beſſer thun; war ſie aber ſchlecht, ſo können die Gedärme es ſchwerlich oder nur dürftig erſetzen. Die Ernährung des Körpers, die Fortdauer des Lebens und der Geſundheit, ſind die Zwecke des Eſſens, des Trinkens, der V. und aller dazu gemachten Anſtalten. Das Leben und die Art des Lebens, ſeine Vergnüglichkeit oder Unluſt hängt ganz natürlich von der Art und Weiſe, wie die Ernährung von ſtatten gehet, ab. Iſt die V. fehlerhaft, ſo offenbart ſich dieß auf verſchiedene Weiſe. Sie dauert länger als die geſetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachſenen über 5—6 Stunden, verurſacht unangenehme Empfindungen, zunächſt ein läſtiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derſelben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Anſpannung. Das Erzeugniß der V. ſelbſt wird fehlerhaft; die Auflöſung der Nahrungsſtoffe im Magen geht unvollkommen von ſtatten. — Die Urſachen der fehlerhaften V. liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (ſ. d.), theils in der unrichtigen Art des Genuſſes (in Rückſicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungs- und der Hülfswerkzeuge. Mangel an Lebenskraft des Magens, fehlerhafte Abſonderung des Magenſaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Uebermaße der Thätigkeit des Magennervengeſchlechts, oder aufgeſchwollene Blutadern an demſelben von fehlerhaftem Blutumlauf, bewirken eine zu langſame, unvollkommene und ſchmerzhafte V. im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgange des Darmkanals tragen mit bei zu einer unvollkommenen Scheidung des Milchſafts von dem Auswurfsſtoffe. — Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß ſich durchaus zuerſt mit Aufſuchung der Urſachen derſelben, um Ausmittelung desjenigen Theils oder Syſtems, von welchem ſie urſprünglich ausgingen, beſchäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilſam ſein. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieſer Art, z. B. der ſogenannten Visceral- (Eingeweide-) Mittel. Hauptbedingungen, eine geſunde V. zu erhalten, ſind Mäßigkeit und Ordnung im Genuſſe der Speiſen, und zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel, nach ihrer Verdaulichkeit, und nach dem Alter, der Lebensart der Perſon. S. „Die Verdauung nach Verſuchen von Friedr. Tiedemann und Leop. Gmelin, Prof. zu Heidelberg" (2 Bde., Heidelb. 1820, 4.). Vgl. Ernährung.

Verdeck (Oberlauf) nennt man die Böden der Schiffe, deren ſie, nach Verhältniß ihrer Größe, mehr oder weniger haben, welche den ganzen Raum derſelben der Länge nach abtheilen. Gallionen und etliche andere Schiffe haben vier oder auch mehre Verdecke, Fregatten zwei, und große Kriegsſchiffe drei. Das erſte liegt zunächſt am Waſſer auf dem Raume, doch haben die Schiffsoffiziere eine andere Ordnung als der Zimmermann, das erſte V. dieſes iſt bei jenen das letzte. Das dritte V.

nennen die Franzoſen Tillak, die Deutſchen Bofenet. Schiffe vom erſten Range haben drei V.e, ein halbes V. und noch zwei Hütten übereinander; Schiffe vom zweiten, drei V.e und eine Hütte. Das Oberverdeck iſt nicht immer fortlaufend über das ganze Schiff, ſondern geht oft nur von der Hütte bis zum großen Maſte, wo es dann ein halbes Hinterverdeck heißt. Zuweilen wird auch der fehlende Theil mit einem Netzwerke von ſtarken Seilen belegt, und die V.e der Kriegsſchiffe haben überhaupt ſolche Stellen, damit ſich der Pulverdampf beſſer verziehen kann. Alle V.e ſind von der Mitte etwas nach den Seiten abhängig, den Abfluß des Waſſers zu befördern. Auf großen Schiffen werden ſie 5 Fuß 8 Zoll, auf Fregatten auf 5 Fuß 5 Zoll hoch gemacht. Ein falſches V. hat nur 3 Fuß. Eine Art des letzten von Roſtwerk oder Latten, welches auf 4 bis 5 Pfeilern vorn auf der Hütte ſteht und gegen die Sonne und Regen dient, nennt man loſes V. Strickverdeck iſt ein über das Schiff gezogenes Stricknetz, wie es zum Kriege gerüſtete Kauffahrer führen, die Enternden abzuhalten, gegen welche ſie ſich von unten herauf vertheidigen können. Ein leichtes V. iſt nicht haltbar genug, Kanonen zu tragen.

Verden, das Fürſtenthum, gegenwärtig ein Theil der hanöver. Landdroſtei Stade, zählt auf 24⅔ QM. gegen 30.000 Einw. und beſteht aus einer ſelbſtändigen Stadt, Verden an der Aller, mit 4800 Einw., einer Domkirche und einer Domſchule, aus zwei Aemtern: Rotenburg und Verden und dem königl. Gerichte, dem Structurgericht Verden, welches die bis zum weſtfäl. Frieden vom Domcapitel verwaltete Gerichtsbarkeit begreift. V. war früher ein Bisthum, das von Karl dem Großen geſtiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunſchweig Biſchof zu V., der, nachdem er ſich zur proteſtant. Kirche bekannt, ſein Bisthum reformirte, das auch nach ſeinem Tode, ungeachtet der Bemühungen ſeines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der kathol. Kirche zurückgeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbiſchof von Bremen das Bisthum V. in Beſitz; doch der weſtfäl. Frieden erhob V. zum Herzogthum, das nebſt Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlaſſen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hanover, das der Kaiſer 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichten Königreich Weſtfalen geſchlagen, kam aber 1814 wieder an Hanover.

Verdichtung, ſ. Condenſation.

Verdickung heißt einen Körper durch Entziehung eines Theils ſeiner Maſſe auf ein kleineres Volumen bringen und ſeine Cohäſionskraft vermehren. Z. B. durch das Abdampfen wird eine leichte dünnflüſſige Maſſe zu einem dickern Syrup.

Verdun, Bezirksſtadt im franz. Departement der Maas, an der Maas, mit 10.000 Einw., welche einige Fabriken unterhalten und Handel treiben, iſt beſonders durch den Vertrag berühmt, welcher hier am 11. Aug. 843 zwiſchen Kaiſer Lothar und ſeinen Brüdern Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen über die Theilung des fränk. Reichs geſchloſſen wurde. (S. Deutſches Reich.)

Verdünnung heißt das Volumen und die Maſſe eines flüſſigen Körpers durch den Zuſatz eines dünnflüſſigern vermehren, wodurch derſelbe in der Kraft des Zuſammenhanges verliert. Z. B. zum Zuckerſyrup Waſſer zu miſchen. Auch nennt man Das V., wenn die Wirkſamkeit eines dünnflüſſigen Körpers durch den Zuſatz eines dickflüſſigen vermin-

dert wird. Z. B. Weingeiſt mit Waſſer miſchen. V. heißt noch, wenn man einem Körper einen Theil ſeiner Maſſe entzieht, ohne deßhalb ſein Volumen zu verringern. Z. B. durch jeden Zug der Luftpumpe wird die Luft vermindert, nichtsdeſtoweniger breitet ſie ſich im ganzen Raume der Glocke aus.

Verdunſtung, Verwandlung der Körper in Dunſt und Wärme. Waſſer verdunſtet nicht nur augenſcheinlich beim Siedepunkt, wo es in Dunſtblaſen von dem Boden des heißen Gefäßes durch die kochende Flüſſigkeit hindurch in die Atmoſphäre geht, ſondern auch unmerklich, indem jede trockne Luft ſchon flüſſiges Waſſer, auch ſogar Eis, in Dunſtgeſtalt aufnimmt. Waſſerdunſt iſt leichter als atmoſphäriſche Luft, ſteigt in ihr in die Höhe und verdichtet ſich oben, durch Druck oder Kälte, wieder zu Tröpfchen, die wir als Wolken erſcheinen ſehen. Die Lehre von der V. iſt in der Meteorologie äußerſt wichtig; denn Waſſer iſt nicht der einzige Körper, der ſich luftförmig in die Atmoſphäre erheben und daraus wieder herabfallen kann. Die heterogenſten Körper löſen ſich zu Dunſt auf und fallen bisweilen wieder verdichtet herab (ſ. Atmoſphäre).

Vereine, beſonders politiſche. Es iſt einer der Grundzüge der menſchlichen Natur, und zugleich in der äußern Nothwendigkeit der Dinge gegründet, daß Gleichgeſinnte einander aufſuchen, daß ſie zu gemeinſchaftlichen Zwecken ihre Kräfte vereinigen; daß ſie Das, was dem Einzelnſtehenden unerreichbar iſt, nicht nur durch gleichſam organiſches Zuſammenwirken verſchiedenartiger Kräfte, die ſich unter einander binden und ergänzen, zu erreichen ſtreben. Vieles reicht über die Lebensdauer der einzelnen Menſchen weit hinaus und das Herrlichſte, was die Menſchen auf Erden zu Stande gebracht haben, würde nicht vollendet, ja nicht einmal begonnen worden ſein, wenn nicht der Gedanke die Unternehmer geleitet hätte, daß ihr Werk von Andern werde fortgeſetzt und ausgeführt werden. Kaum ein Baum würde gepflanzt werden können, wenn ſich die Menſchen immer nur als iſolirt betrachten und ihr Wirken auf ſich ſelbſt und ihr eignes Leben beſchränken müßten. Die Natur ſtiftet den erſten, wichtigſten und heiligſten Verein, die Familie; ſie erweitert die Familie zum Stamm und zur Gemeinde; der Staat ſelbſt dankt ſeine Entſtehung größtentheils dieſem Triebe des Zuſammenwirkens und Aneinanderſchließens. Auch die Kirche gewinnt durch das Band, welches Gleichdenkende zu einander zieht, ſchon zu der Zeit Feſtigkeit und Dauer, wo noch kein Staat ihr ſeine Unterſtützung leiht; die innige Verbindung der Gemüther, die daraus entſpringende gegenſeitige Ermunterung und Stärkung iſt vielmehr die Quelle, aus welcher ſie die Kraft ſchöpft, den Verfolgungen der weltlichen Macht, welchen jede entſtehende Kirche ausgeſetzt iſt, Widerſtand zu leiſten. Dieſer Trieb des Zuſammenhaltens iſt ſo ſtark, daß die oft erneuerten Verſuche, ihn gänzlich zu unterdrücken, ebenſo vergeblich geweſen ſind, als ſie naturwidrig und unnöthig waren. Es konnte nicht anders ſein, als daß in der ältern wie in neuerer Zeit die große Kraft, welche in der Vereinigung Vieler zu einem Zwecke liegt, den Regierungen oft ſehr läſtig und gefährlich werden mußte; ſchon das römiſche Volk, ſo oft es in ſeinen Tribus zuſammentrat, trug den Sieg über die Patricier davon. Die Verbindung der Zünfte im Mittelalter war einer der ſtärkſten Hebel für die großen Bewegungen jener Zeit; ſie brach die Uebermacht des Adels, wie der

Adel ſich in ſeinen mannichfaltigen Genoſſenſchaften, in den Ritterorden und ritterſchaftlichen V. n der Macht der Fürſten entgegenſtemmte. Die geiſtlichen Orden der Templer, der Brüder des heiligen Johannes von Jeruſalem, der marianiſchen Brüder in Deutſchland, erheben ſich von geringen Anfängen bewaffneter V. zum Schutz der Pilger und Kranken, zu weltlicher fürſtlicher Hoheit, die verbundenen Städte zur Seemacht. Vergeblich waren die zahlreichen Geſetze gegen die Stiftung ſolcher V. in den einzelnen Städten, und gegen die Verbindungen, welche dieſelben in verſchiedenen Städten mit einander anknüpften. Eine reichhaltige Darſtellung des Lebens und Wirkens jener V., welche aber doch daſſelbe nicht in ſeinem Umfange und ſeiner Mannichfaltigkeit umfaßt, liefert: „Das Gildeweſen des Mittelalters", vom Prof. Wilda, (Halle 1821). — Im Ganzen hatte ſich vor der franz. Revolution die ſtaatsrechtliche Anſicht feſtgeſtellt, daß 1) ein jeder Verein, um vollkommen rechtmäßig zu ſein, die Genehmigung der Obrigkeit nöthig habe, und wenn auch dergleichen nicht autoriſirte Verbindungen zu bloß geſelligen, literariſchen oder andern Zwecken gebildet wurden, doch die Regierung befugt ſei, eine jede ohne beſondere Gründe aufzuheben, und daß alſo von einem (autonomiſchen) Einigungsrechte nicht die Rede ſein könne; 2) daß auch Verſammlungen der Unterthanen außerhalb der Gemeinden und unter den Vorſtehern derſelben nicht erlaubt ſeien. Dieß war auch die Jurisprudenz des alten Frankreichs. Nur mit Erlaubniß des Königs oder der königl. Beamten durften Verſammlungen gehalten werden, und auf die Theilnahme an unerlaubten Verſammlungen waren ſchwere Strafen gelegt. In England gehörte es immer zu den Volksfreiheiten, ſowohl engere Verbindungen untereinander zu ſchließen, als auch ſich öffentlich verſammeln zu dürfen, um irgend ein gemeinſchaftliches Intereſſe zu berathen, gemeinſchaftliche Erklärungen, Vorſtellungen und Bittſchriften zu beſchließen. Zwar war es immer ſtrafbar, Verbindungen zu unerlaubten Zwecken, ſowohl gegen Privatperſonen als gegen den Staat zu ſtiften, aber für unerlaubt hielt man nur diejenigen Zwecke, welche unmittelbar auf eine Rechtsverletzung gerichtet waren. Hingegen eine Abänderung der beſtehenden Geſetze und ſelbſt der Verfaſſung durch erlaubte Mittel, z. B. Ueberzeugung des Volkes oder Gewinnung der öffentlichen Meinung durch Schriften, zu bewirken, wird nicht für rechtswidrig gehalten, und daher konnten Geſellſchaften zur Abſchaffung des Sklavenhandels, für die Reform des Parlaments und dergleichen, unbedenklich geſtiftet werden. Eine ſolche Geſellſchaft bedarf, wie ſich das von ſelbſt verſteht, alsdann der obrigkeitlichen Beſtätigung, wenn ſie die Rechte einer moraliſchen Perſon, die Befugniß, auf ihren Namen Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu haben, erwerben will. Allein nach dem Ausbruche der franz. Revolution, wo man in Frankreich die alten Geſetze gegen die Verſammlungen und V. nicht mehr zur Anwendung brachte, und Volksgeſellſchaften und Clubs ſich durch das ganze Land verbreiteten, vermehrten ſich auch in England dieſe V., welche mit einander correſpondirten, auf eine ſehr bedenkliche Weiſe. Die erſten gerichtlichen Schritte gegen ſie waren fruchtlos, und man ſuchte ſie daher durch Geſetze einzuſchränken, die aber immer noch ſehr nachſichtig ſind. Die Geſetze von 1797 und 1799 erklären alle V. für geſetzwidrige, deren Mitglieder einen nicht geſetzlich vorgeſchriebenen Eid ablegen oder irgend eine geſetzwidrige Erklärung unterzeichnen, welche unbekannte Mit-

glieder ohne Vorſteher haben. — In Frankreich verloren die Geſetze gegen die eigenmächtigen V. gleich nach dem Ausbruch der Revolution ihre Kraft, und die Clubs wurden nicht allein durch ganz Frankreich verbreitet, ſondern die Jakobiner bildeten einen Verein, deſſen Clubs mit einander correſpondirten, und der einen fanatiſchen und blutigen Despotismus über das ganze Volk ausübte. Nach dem Falle Robespierre's wurde zwar der Jacobinerclub geſchloſſen, aber die V. blieben erlaubt, und auch im Strafgeſetzbuch Napoleon's (Code pénal von 1810, Art. 291—94) werden nur ſehr mäßige Strafen angedroht. Unerlaubt ſind nach dieſem Geſetz alle V. von mehr als 20 Perſonen, welche ſich ohne Erlaubniß der Regierung alle Tage oder an beſtimmten Tagen zu irgend einem Zwecke (religiöſen, literariſchen, politiſchen oder andern) verſammeln. Indeß die Geſellſchaften, deren Zweck offenkundig auf eine Staatsveränderung gerichtet war, theilten ſich z. B. in einzelne Abtheilungen von höchſtens 20 Perſonen, und ſo konnten ſie öffentlich unter dem Schutze der Geſetze ihre Abſichten verfolgen. Wie viel die Geſellſchaft: Hilf dir ſelbſt, ſo hilft dir Gott, und andere zu der Revolution von 1830 beigetragen haben, laſſen wir dahin geſtellt ſein; allein ſoviel iſt gewiß, daß an jenem V. eine Menge der angeſehenſten Männer Theil genommen hatten, und daß die Revolution in ihrem Sinne erfolgte. Nachher traten immer mehr V. von republikaniſcher Tendenz hervor, beſonders die Geſellſchaft der Menſchenrechte, deren politiſches Glaubensbekenntniß die bekannte Erklärung der erſten Nationalverſammlung über die (unveräußerlichen) Rechte der Menſchen iſt, deren Tendenz aber auf eine Volksherrſchaft gerichtet iſt, von welcher ſich, wenn man an die Greuel und Schrecken der J. 1792—95 denkt, alle verſtändigen, ehrliebenden, gerechten Menſchen mit Abſcheu abwenden. Dieſe V. ſammeln ihre Mitglieder unter den arbeitenden Claſſen, deren Lage freilich ſelbſt zu der Zeit, wo ihr Lohn noch für ihre Lebensbedürfniſſe ausreicht, durch die Abhängigkeit von den Fabrikherren unſicher und quälend wird, und welche nicht ſo viel geiſtige Bildung beſitzen, daß ſie die wahre Lage der Sache würdigen können. Sie haben z. B. völlig vergeſſen, daß die Seidenfabriken zu Lyon zu keiner Zeit in einem bedrückteren Zuſtande waren, als unter der Republik, und daß ſie grade damals durch das Stocken ihres Erwerbes ſich zu einem Aufſtande gegen den Convent hatten bewegen laſſen. Der erſte Aufſtand der Arbeiter zu Lyon am 21. Nov. 1831 ſoll noch ohne politiſche Abſicht geweſen ſein, der Aufſtand in Paris am 5. Juni 1833 war aber offenbar das Werk der republikaniſchen (oder vielmehr demokratiſchen) Partei, welche ſich durch ihre Niederlage und ihre Entwaffnung, wobei mehr als 20.000 Hieb- und Stoßwaffen und 6000 Feuergewehre in den Beſitz der Regierung kamen, nicht abſchrecken ließ, ihre Verbindung immer weiter auszubreiten und beſſer zu organiſiren. Schon im Febr. 1834 ſprachen die öffentlichen Blätter von dem V. der Seidenarbeiter zu Lyon, der Meiſter u. d. N. der Mutuelliſten und der Geſellen, Ferrandiniers, welche jeden Augenblick 25.000 Männer ſtellen könnten. Die Mutuelliſten ſollten 122 Logen haben, deren Vorſteher 12 Centrallogen bildeten, von welchem ein dirigirender Ausſchuß von 36 Mitgliedern und einem Generaldirectorium von drei Mitgliedern erwählt würde. Unter dieſen beunruhigenden Ausſichten, welche ſchon viele Familien bewogen, Lyon zu verlaſſen, und welche den am 9. April ausgebrochenen Aufſtand in Lyon vorherſehen

ließen, brachte der damalige Miniſter Barthe am 25. Febr. einen Geſetzvorſchlag an die Deputirtenkammer, wodurch die Regierung etwas mehr Gewalt über die Aſſociationen bekam, und welcher am 11. März nach intereſſanten Discuſſionen von der Deputirtenkammer, bald darauf auch von der Pairskammer angenommen wurde und am 10. April die königl. Sanction erhielt. Jn dem erſten Artikel wird die Umgebung des Geſetzes abgeſchnitten, welche durch die Theilung der V. in Sectionen von weniger als 20 Mitgliedern und das Vermeiden beſtimmter Verſammlungstage verſucht worden war. Auch wird die einer Geſellſchaft ertheilte Autoriſation der Regierung für widerruflich erklärt. Jm 2. Artikel wird die Strafe auf alle Mitglieder ausgedehnt und erhöht. Die bloße Theilnahme an einer nicht autoriſirten Aſſociation wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre und 50—1000 Francs Geldſtrafe bedroht, und ebenſo das Hergeben des Locals (Art. 3). Auch kann der Beſtrafte, jedoch höchſtens auf zwei Jahre, unter die Aufſicht der höhern Polizei geſtellt werden. Die politiſchen Vergehungen ſolcher V. werden an die Aſſiſen gewieſen; Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats können, wie dies mit den Empörungen in Lyon (9.—15. April), St.-Etienne (11. 12. April), Paris (13. 14. April) wirklich geſchehen iſt, an den Gerichtshof der Pairskammer gewieſen werden. — Unter allen neuern Verfaſſungsurkunden erwähnt die ſachſen-meiningiſche des Vereinigungsrecht nur beiläufig (Art. 28.). Es iſt zwar den Unterthanen nicht verwehrt, zu Zwecken, welche an ſich nicht geſetzwidrig ſind, Geſellſchaften zu ſtiften, allein das Recht der Perſönlichkeit, die Fähigkeit, auf den Namen der Geſellſchaft Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu beſtellen, ein Siegel zu führen und Statuten zu errichten, erlangen ſie nur durch die Bewilligung des Staats, und es ſcheint darin mehr eine Beſchränkung des eigenmächtigen Conſtituirens geordneter Geſellſchaften beabſichtigt geweſen zu ſein. Hingegen die belgiſche ſagt beſtimmter: Art. 20. „Die Belgier haben das Recht V. zu bilden (de s'associer), dieſes Recht kann keiner verhütenden (präventiven) Maßregel unterworfen werden". Jn Deutſchland war vorzüglich nach dem J. 1830 Manches anerkannt oder gutgeheißen worden, was von einem Zuſammentreten der Unterthanen ausgegangen war, und man fing an, größere Verſammlungen zu veranſtalten (ſ. Hambacher Feſt), und politiſche V. zu ſtiften. Von Rheinbaiern ging die Aufforderung zu einem durch ganz Deutſchland gehenden V. für die Erhaltung der Preßfreiheit aus, und die Theilnahme an dem Unglücke der Polen veranlaßte an vielen Orten das Zuſammentreten von Unterſtützungsvereinen, welche nicht bloß von politiſchen Meinungen allein angegeben wurden, ſondern an welchen eine parteiloſe Wohlthätigkeit unſtreitig bei weitem größern Antheil hatte, als die Politik. Die Sache über die rechtliche Beſchaffenheit ſolcher V. ward durch einen Beſchluß des Bundestages entſchieden, welcher in der 24. Sitzung des J. 1832 §. 231 dahin abgefaßt wurde: „Alle V., welche politiſche Zwecke haben oder unter andern Namen zu politiſchen Zwecken benutzt werden, ſind in ſämmtlichen Bundesſtaaten zu verbieten und iſt gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denſelben mit angemeſſener Strafe vorzuſchreiten". Dieſes Verbot iſt auch in den meiſten Staaten wirklich ergangen, doch in einigen nicht ganz ſo unbedingt, als die angeführten Worte lauten. Das badiſche Geſetz vom 30. Oct. 1833 erklärt nur diejenigen V. für ſtrafbar, welche von der Staats-

regierung ausdrücklich verboten worden ſind oder welche ſchon an ſich ſelbſt auf etwas Strafbares gerichtet ſind. Im Königreich Sachſen ward durch eine Verordnung am 1. Aug. 1832 der Verein für die freie Preſſe aufgelöſt und deſſen Fortſetzung verboten, aber ohne weitere Strafandrohung. Im Großherzogthum Heſſen wurde der Verein für Preßfreiheit aufgehoben und die weitere Theilnahme an demſelben mit 3—10 Tagen Arreſt nach Verſchiedenheit der Fälle bedroht.

Vereinigte Gefälle (droits réunis), in Frankreich eine indirecte Steuer auf Wein, Cider, Bier, Branntwein, Salz, Taback, Spielkarten, Jagdpulver u. ſ. w., hat ihren Namen daher erhalten, daß man alle die verſchiedenen Abgaben, die auf dieſen Gegenſtänden lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte, die jährlich eine Einnahme von 120—150 Mill. Fr. gibt und eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes bildet. Dieſe Abgabe war ſehr bedeutend und der ſteten Viſitationen wegen, welche ſie nöthig machte, ſehr läſtig, und deßhalb ſo gehaßt, daß ſie ſehr viel zum Ausbruche der Revolution von 1789 beitrug. Sie wurde unter dem Conſulate wieder eingeführt, unter der Kaiſerregierung beibehalten, obſchon ſich die öffentliche Stimme allgemein dagegen erklärte, und ſogar zum Theil noch geſchärft. Deßhalb verſprachen auch die wiederkehrenden Bourbons 1814 die Aufhebung der vereinigten Gefälle; doch die Schwierigkeiten, den durch die Aufhebung derſelben in der Staatseinnahme entſtehenden Ausfall durch eine ebenſo einträgliche Steuer zu decken, mag das Miniſterium bewogen haben, ſie beſtehen zu laſſen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika (Geſchichte). Ein Bundesſtaat europäiſchen, weſentlich britiſchen Urſprungs, der in der neuen Welt aus dem Boden religiöſer und bürgerlicher Freiheit entſtand. Durch eine freie repräſentative Verfaſſung im Innern ausgebildet, hat er ſich binnen 60 Jahren zu einem Bunde von 26 Freiſtaaten (ohne die Unionsländer) erweitert, und behauptet ſchon jetzt, durch ſeine geographiſche Lage und noch mehr durch den politiſchen Charakter ſeiner Regierung und des Volks, vorzüglich als Handelsmacht, eine bedeutungsvolle Stellung in dem europ. Staatenſyſtem, ſo weit er auch, in Hinſicht auf die Cultur des höhern geſelligen Lebens, noch hinter der 1400jährigen Bildung des alten Europa zurückſteht. Die Verein. Staaten in Nordamerika ſind aus engl. und franz. Colonien erwachſen, die ohngefähr zu gleicher Zeit von ihren Mutterländern angelegt ſind. Vor der Königin Eliſabeth gelang den Briten keine Anpflanzung in Nordamerika; der Venetianer, Seb. Cabot, der von Heinrich VII. mit 4 Schiffen ausgeſendet wurde, erreichte zwar 1497 Neufoundland. Da es aber bloß Fiſcherei, und nicht das, worauf man damals bei Seeunternehmungen ausging, keine Gold- und Silberernte verſprach, ſo wurde an eine Anpflanzung auf dieſer Küſte ſogleich nicht gedacht. Unter der Königin Eliſabeth hingegen vereinigte ſich Humphrey Gilbert mit ſeinem Halbbruder, dem berühmten Ritter Walter Raleigh, zum Anbau der unbekannten Länder unter dem 30—50° N. Br. Gilbert erhielt für ſeinen Antheil an der Unternehmung ſchon 1578 einen Freibrief; Walter Raleigh 1584 einen für den ſeinigen; Letzterer gründete auch die erſte britiſche Niederlaſſung 1585 in Virginien (wie er Nordamerika 30—40° N. Br. ſeiner Königin zu Ehren nannte), die aber in dieſem, wie in dem zweiten Verſuch 1587 gänzlich mißlang. Seit 1590 hörten alle Reiſen an dieſe Küſte auf. Bartholo-

mäus Gosnold, ein Mitglied der vorigen Geſellſchaft zur Entdeckung und Anbauung unbekannter Länder, erneuerte 1602 die Entdeckungsreiſen und gelangte auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege, weſtwärts durch das atlantiſche Meer, nach Neuengland. Seine begeiſterte Beſchreibung des von ihm zuerſt beſuchten Landes und das mitgebrachte herrliche Pelzwerk bewogen ſeine Freunde, mit ihm in eine Geſellſchaft zur Anlegung einer Colonie an dieſer Küſte zuſammenzutreten, für welche ihr Jakob I. 1606 ein Patent mit ganz außerordentlichen Freiheiten ertheilte. Die Intereſſenten theilten ſich in zwei Geſellſchaften: die eine, die londoner Compagnie, übernahm den Anbau der Küſte vom 34—38° N. Br. (oder Carolina, Virginien und Pennſylvanien); die andere, die Plymouther, den Anbau von Neuengland (oder die Küſte vom 38—45° N. Br.). Um dieſelbe Zeit, 1609, entdeckte der berühmte engliſche Seefahrer, Hudſon, den Hudſonsfluß, und der reiche Pelzhandel, der ſeitdem jährlich holländiſche Schiffe in den Fluß führte, bewog die Holländer, zu deſſen bequemern Betreibung 1614 von den Wilden jener Gegend einen Strich Landes zu kaufen, denſelben, wo jetzt Neuyork ſteht. Sobald eine holländ.-weſtindiſche Geſellſchaft eingerichtet war, (1621), ertheilten ihr die Generalſtaaten ein Patent, das ihr das Recht gab, von Neufoundland bis an die Südſee Handel zu treiben und Feſtungen und Pflanzungen anzulegen. So entſtand Neuniederland (Neubelgien). Indem ſich nun Engländer, die ſich aus Neuengland hier angeſiedelt hatten, einander näherten, um ſich gegenſeitig das Recht an die Länder dieſer Breite zu beſtreiten, ſetzten ſich unvermuthet 1634 Schweden zwiſchen ſie an den Delaware; unter den Proteſtationen der Holländer, aber mit Bewilligung Karls I. in England, der vorher ſeinen Anſprüchen auf die Striche, auf welchen ſich die Schweden niederlaſſen würden, ausdrücklich entſagt hatte. Das ſich durchkreuzende Intereſſe dreier Nationen, die alle zu Einem Zweck, der Betreibung des Pelzhandels, an und zwiſchen dem Hudſon und dem Delaware ſich angeſiedelt hatten, mußte in Kurzem Eiferſucht und Streit erregen. Nach 8 Jahren begann der Kampf: 1642 wurden die Neuengländer von den Holländern, 1654 die Holländer von den Schweden, und 1655 die Schweden von den Holländern der Herrſchaft über ihre daſige Anpflanzungen beraubt. Darauf waren die Holländer allein 9 Jahre Herren der Niederlaſſungen an und zwiſchen dem Hudſon und Delaware oder von Neuniederland: ſobald aber Jakob, der Herzog von York, von ſeinem Bruder Karl II. mit den Ländern vom Hudſon bis zum Delaware belehnt war, ſo wurden die Holländer 1664 von den Befehlshabern des Herzogs aus Neuniederland vertrieben, und alle daſigen ſchwediſch-holländiſchen Colonien kamen unter die Herrſchaft des Herzogs, von dem die Hauptſtadt Neuyork genannt wurde. Die engl. Anpflanzungen hielt lange fanatiſcher Sektenhaß und die Navigationsacte (ſeit 1651) in ihrem Emporkommen auf. Doch glücklicher Weiſe änderte ſich unter der Regierung Wilhelms III. (1680) auf einmal die Lage der britiſchen Colonien zu ihrem Vortheil. Der fanatiſche Religionseifer hatte endlich ausgetobt; Penn's (ſ. d.) Beiſpiel und das Aufblühen ſeiner Colonie empfahlen Duldungsgeiſt, und Quäker und Puritaner wohnten ſeitdem ruhig nebeneinander. Hugenotten und Salzburger, Schotten, Iren und Deutſche (letztere aus Süddeutſchland, meiſt aus der Pfalz Gemeinenweis mit ihren Pfarrern) brachen nach Amerika auf, und die engl. Colonien gewannen aus dem Auslande

die nützlichſten und fleißigſten Einwohner. Um ihr Aufblühen unter dieſen günſtigen Umſtänden noch mehr zu beſchleunigen, diente ein neuer Freibrief, durch den Wilhelm III. die ſchädlichen Einrichtungen Karls II. und Jakobs II. aufhob. Er unterwarf zwar Maſſachuſets, Neuplymouth, Maine und Sagadehok einem königlichen Statthalter, erhob ſie aber dabei aus Coloniſten und Factoren einer habſüchtigen Geſellſchaft zu Unterthanen einer königlichen Provinz, mit dem Rechte ſich ſelbſt Schatzungen aufzulegen. Auch die Fürſten von Neujerſey, und die Pfalzgrafen, Cazifen und Landgrafen von Carolina überließen ihre weiten und fruchtbaren Länder der Krone. Seitdem konnte man die in Nordamerika von Briten angelegten Länder nach ihrer Verfaſſung in königliche, erbeigenthümliche und privilegirte Provinzen eintheilen. In den königlichen hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung. Sie wählten nur die Abgeordneten der Aſſembly (oder des Unterhauſes), die Krone aber ernannte den Gouverneur, der den König in den Provinzialparlamenten vorſtellte, und einen Rath des Gouverneurs (oder das Oberhaus). Auch mußten alle Schlüſſe der Provinzialverſammlung von England aus beſtätigt werden. Eine erbeigenthümliche Regierung war nur in Pennſylvanien und Maryland, welche den Familien Penn und Baltimore gehörten. Dieſe hatten alle königliche Vorrechte in ihren Erbländern; von ihnen mußte alles Land gekauft werden, und ſie herrſchten über daſſelbe als britiſche Fürſten mit aller Landeshoheit. In den beiden privilegirten Provinzen, Rhodeisland und Connecticut war die Verfaſſung völlig demokratiſch. Der Gouverneur behielt ſeine Stelle nur Ein Jahr und ward von der ganzen Provinz gewählt. Er hatte hier nicht das Recht, wie in andern Colonien, das Parlament zuſammenzuberufen; ſondern beide Häuſer, wovon das Oberhaus auch von der Provinz alle Jahre gewählt ward, verſammelten ſich freiwillig im Mai und October, und gingen nach eigenem Gutbefinden auseinander. Wer für 400 Pf. St. an Grundſtücken beſaß, hatte das Recht eines Bürgers; er konnte (wenn er kein Katholik war) ſeine Stimme zu der Wahl der Repräſentanten geben, und von den Grafſchaften, Städten und Diſtricten als Deputirter in das Unterhaus gewählt werden. Dieſe Generalverſammlung beſorgte alle Landesangelegenheiten: ſie machte Geſetze, die keiner königlichen Beſtätigung bedurften, und veränderte ſie nach Befinden; ſie errichtete Gerichtshöfe, beſtimmte die Landesauflagen, vergab Stellen und Bedienungen, führte die Aufſicht über Kirchenſachen und entſchied in der letzten Inſtanz die Appellation von andern Gerichtshöfen, und über Leben und Tod. — Wilhelm III., bekannt mit den richtigen Grundſätzen der Staatswirthſchaft, lehrte ſelbſt England erſt die Colonien nach den richtigſten Grundſätzen der Coloniſation regieren. Um ihre Landesproducte zu ihrem Wohlſtand zu nützen, ermunterte er die Coloniſten, Schiffs- und anderes Bauholz zu ſchlagen, Theer und Pech zu brennen, Eiſen und Kupfer zu graben, und auf ihren Wildniſſen Korn, Reis, Hanf, Flachs, Taback und Indigo in möglichſter Menge für ihr Mutterland zu bauen. Noch unter Wilhelm III. zahlte man bei der Ausfuhr nordamerikaniſcher Producte aus England an Auswärtige den Zoll zurück, um den Abſatz durch wohlfeilere Preiſe zu erleichtern; unter der Königin Anna wurden für viele zum Schiffsbau gehörige Materialien, wenn ſie aus den Colonien kamen, anſehnliche Prämien bezahlt u. ſ. w. — Der pariſer Friede 1763, wodurch Canada an Eng-

land kam, befreite die altengl. Colonien von der gefährlichen Nachbarſchaft der franz. Pflanzer. Von nun an bedurften ſie des brit. Schutzes minder. Ihr Selbſtgefühl, ſowie ihre Kunſt ſtieg ſeitdem zuſehends, und ſie trugen jetzt minder geduldig als zuvor die Handelsbeſchränkungen, welche das Mutterland ihnen auflegte. Der Schleichhandel ward daher mit ſteigender Kühnheit getrieben, welches die Engländer zu harten Maßregeln bewog, die jedoch zurückwirkend auch ihren eignen Handel lähmten. Schon jetzt brach das allgemeine Mißtrauen in laute Klagen und mitunter in thätliche Widerſetzung aus. Doch der Bruch mit England entſprang nicht aus dieſer Quelle und nicht eigentlich wegen Tyrannei; ſondern wegen der Unnatürlichkeit des ganzen Verhältniſſes zwiſchen einem herrſchenden Mutterlande und einer dienenden Colonie verlor das Mutterland ſeine Gewalt einzig und allein durch die That des Mündigwerdens Amerikas. Nichts konnte gerechter erſcheinen, als daß die Colonien ſelbſt den Aufwand trugen, welchen ihre Verwaltung und ihr Schirm erheiſchte. Auch mochte für billig erachtet werden, daß Amerika einen Theil der Schulden decke, mit welchem England zur Beſchützung ſeiner Colonien gegen die bourboniſche Macht im 7jährigen Kriege 1755—63 ſich beſchwert hatte. Von dieſen Anſichten ausgehend, beſchloß das engl. (Grenville'ſche) Miniſterium unter Zuſtimmung des Parlaments, daß von verſchiedenen Einfuhr-Artikeln in Amerika eine Abgabe erhoben und, bald darauf, daß daſelbſt das Stempelpapier ſolle eingeführt werden (1765). Gegen dieſe Acten erſcholl lauter Widerſpruch in allen Colonien, obwohl von ihnen Maryland allein das anerkannte Recht hatte, nur durch ſich ſelbſt, nicht aber durch das engl. Parlament beſteuert zu werden. Aber die Colonien beriefen ſich auf allgemeines Menſchenrecht und auf den triftigen politiſchen Grund, daß das angemaßte Recht des Parlaments nach ſeinem Begriffe gar keine Beſchränkung zulaſſe und daher den letzten Heller der Amerikaner gefährde. Alſo verbrannten ſie das ihnen von England zugeſandte Stempelpapier, und das britiſche Parlament fand ſich durch Camden's und Chatham's Rath bewogen, die Grenville'ſche Stempelacte im März 1766 wieder aufzuheben. Daſſelbe geſchah unter North's (ſ. d.) Miniſterium, im Febr. 1770, in Anſehung der Auflage auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der ſogenannten Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherrſchaft und das Beſteuerungsrecht des britiſchen Parlaments behauptet, der Thee in den amerikan. Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an ſich unbedeutend, war, und bei welcher ſogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England freigegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten als zuvor. Aber dieſer Kunſtgriff ſchlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boſton (26. Dec. 1773) 342 Kiſten Thee, welche der oſtind. Compagnie gehörten, ins Meer. Dieß ward die Loſung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, ſich ſelbſt zu beſteuern, vertheidigten und jede gewaltſame Maßregel widerriethen (25. März und 20. Mai 1774), mehre harte Beſchlüſſe. Der Hafen von Boſton wurde geſperrt, bis die oſtind. Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfaſſung von Maſſachuſets wurde vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkoſten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob ſich allgemeiner Widerſtand. 13 Provinzen traten den 5. Sept. 1774 in einen

Congreß zu Philadelphia zuſammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen. Noch war kein Blut gefloſſen. Der General Gage, als er von Boſton aus einige Häupter der Freigeſinnten, Hancok und Adams, zu Concord aufzuheben, und zugleich die daſelbſt befindlichen Kriegsvorräthe zu zerſtören ſich vermaß, veranlaßte dadurch die erſte blutige Waffenthat bei Lexington (18. April 1775). Eine anſehnliche Heeresmacht zog ſich zuſammen und rückte vor Boſton; während auch engl. Verſtärkungstruppen, zahlreich und wohlgerüſtet, in dieſer anlangten, unter den Generalen Howe, Bourgoyne und Clinton. Das Treffen bei Bunkershill (17. Juni), einer von den Amerikanern beſetzten Anhöhe unfern Boſton, verkündete die Entſchloſſenheit der republikaniſchen Streiter. Indeſſen hatte der Congreß nach ſeiner neuen Zuſammenkunft, zu welcher auch Georgien Deputirte ſandte, den General Waſhington zum Oberfeldherrn der geſammten amerikaniſchen Kriegsmacht ernannt (15. Juni). Eine kleine Schar von Freiwilligen hatte durch kühne Ueberraſchung der Feſten Ticonderago, Crownpoint u. a. eingenommen. Dieſes Glück ermunterte den Congreß, eine Unternehmung gegen Canada zu wagen. Von dort aus drohte England mit einem gefährlichen Einfall. Ein mäßiges Truppencorps, unter Montgommery's, und ein anderes unter Arnold's Anführung, brachen in dieſes Land ein. Montgommery, unter ſiegreichen Gefechten, eroberte St.-John und Montreal, und belagerte mit Arnold vereinigt Quebeck. Aber im Sturm auf dieſe feſte Stadt verlor er ſein Heldenleben, wodurch Canada für England erhalten blieb. Glücklicher, wiewohl minder blutig, war der Kampf in Virginien und Carolina geweſen. Die engl. Statthalter wurden aus beiden Provinzen vertrieben durch die tapfere Miliz. Schon jetzt bewarb der Congreß ſich um die Unterſtützung Frankreichs. Franklin (ſ. d.) durchfuhr den Ocean, um am Hofe König Ludwigs XVI. Beiſtand zu erwerben. Insgeheim gingen franz. Offiziere und Kriegsgeräthe nach Amerika. Am 4. Juli erſchien der Beſchluß, wodurch der Congreß die vereinten Colonien für einen unabhängigen und ſouverainen Staat erklärte. Bald darauf (6. Aug.) wurden die Grundzüge der Föderativ-Verfaſſung der 13 Verein. Staaten geſetzlich verkündet. Ihre Anſtrengungen leitete der General Waſhington (ſ. d.). Die Fortſchritte der brit. Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; ſelbſt ein Theil der brit. Nation erklärte ſich für die Sache Amerikas. Endlich entſchied der Tag von Saratoga, an welchem der brit. General Bourgoyne mit 6000 Mann von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16. Oct. 1777), den Rechtsſtreit zwiſchen der brit. Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu ſpät bot jetzt England den Frieden an. „Nie ſolle in Amerika ein engl. Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialverſammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten ſolle Sitz und Stimme im Parlament zu Theil werden". Der Congreß wollte nicht ſein Vaterland zur Provinz von England machen. Nun erſt trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-Schutz- und Hülfsgelderbund mit Ludwig XVI. (6. Febr. 1779). Vermöge des Familienpacts trat Spanien (Juni 1779) zu dem Bunde von Amerika gegen England, und da die Niederländer, zur Sicherſtellung ihres gewinnreichen Zwiſchenhandels mit Amerika, dem von Rußland aufgeſtellten Syſtem der be-

waffneten Neutralität ſich anzuſchließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (20. Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciuszko, von Waſhington begeiſtert, für Amerika. Bei Yorktown ward der brit. General Cornwallis mit 6000 M. von Waſhington und Rochambeau (18. Oct. 1781) gefangen. Dieſe Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benj. Franklin, John Jay und Henri Laurenz den 30. Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Verſailles und Paris (3. Sept. 1783) zur Folge. Die Verein. Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (ſchon am 24. Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa anerkannt. Die Grenzen derſelben gegen Canada und Neuſchottland wurden auf eine für ſie ſehr günſtige Weiſe beſtimmt, und den Amerikanern das Recht der Fiſcherei auf Terreneuve und im Meerbuſen von St.-Laurenz eingeräumt. Das Recht der Schifffahrt auf dem Miſſiſippi ſollte beiden Mächten gleichmäßig zuſtehen. Die Royaliſten wurden dem Congreß — oder den geſetzgebenden Provinzen — bloß empfohlen; nur ſollten keine neue Confiscationen oder Verfolgungen ſtattfinden. Durch dieſen Frieden, der den Freiheitskampf der Colonien mit dem herrlichſten Triumphe krönte, trat ein neuer, den Keim großer Dinge enthaltender, Staat in das Syſtem der civiliſirten politiſchen Welt ein. Europa ſchritt nach Amerika über. Augenblicklich empfand die Menſchheit davon die mannichfaltigſte Einwirkung, aber erſt die kommenden Jahrhunderte werden die Unermeßlichkeit der Folgen des großen Ereigniſſes entwickeln. Nach glorreich errungenem Frieden wandte der Congreß und alle Provinzialregierungen ihre Sorge der Beförderung der einheimiſchen Wohlfahrt zu. Waſhington, der große republikaniſche Held, trat in den Privatſtand zurück. Aber eine hochwichtige Angelegenheit blieb zu regeln übrig: die Verfaſſung des Geſammtſtaates. Denn nur loſe waren bis jetzt die 13 Staaten zum politiſchen Ganzen verbunden. Das Anſehen des Congreſſes ſchwand mit der dringenden Kriegsgefahr. Der öffentliche Credit, ſowie die Sicherheit des ganzen Staates litten dadurch. Die aufgeklärten Patrioten erkannten das Uebel; Männer, wie Franklin und Paine, hatten durch Druckſchriften und praktiſche Entwürfe die Nation erleuchtet. Die Frucht davon war eine nach weiſen Grundſätzen beſtimmte Föderativ-Verfaſſung, welche 1787 zu Stande kam und 1789 ins Leben trat. Sie ſuchte den Gefahren der Vereinzelung, wohin der loſe Föderalismus nach dem Unabhängigkeitsgeiſt der Provinzen leitete, und jenen der Despotie, wohin das Unitätsſyſtem durch Errichtung einer alleinigen Centralgewalt, und daher Zernichtung der Selbſtändigkeit aller einzelnen Provinzen naturgemäß führte, gleichmäßig vorzubeugen. Daher ward zwar Amerika nur zum Bundesſtaat oder Staatenſyſtem erklärt und den einzelnen Provinzen überlaſſen, ihren eigenen innern Staatshaushalt mit ſelbſtändiger Gewalt zu regeln. Aber alle großen Intereſſen der Geſammtheit, oder welche zum Vortheil Aller eine gleichmäßige Beſtimmung erheiſchen, alſo vorerſt die auswärtigen Verhältniſſe, Krieg, Frieden und Tractate, dann Land- und Seemacht, auch Handelsſachen und Zölle, Münze, Papiergeld, Anleihe, Poſten u. a. ſollten bloß von der Centralgewalt, d. h. vom Bundescongreſſe ihr Geſetz und ihre Ent-

ſcheidung erhalten. Auch ſollten die Richter für Streitigkeiten zwiſchen den Provinzen u. a. die Geſammtheit angehenden Rechtsſachen vom Congreſſe ernannt werden. Zum erſten Präſidenten des neuen Congreſſes ward Waſhington gewählt (1789). Unter ſeiner weiſen Verwaltung ſproßte aller Segen der Freiheit kräftig empor. Mit der Bevölkerung ſtiegen Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, Staatskraft und Privatreichthum. Auch Künſte und Wiſſenſchaften blühten freudig empor, und die ſittliche Würde, deren vorzüglichſte Grundlage die Freiheit iſt, entfaltete ihre herrliche Krone. So köſtliche Früchte reiften ſchon unter Waſhington, der bis 1797 die allgemeinen Geſchäfte lenkte. Nachdem er ſich von denſelben, mit Ruhm bedeckt, zurückgezogen, führte ſein Nachfolger Adams (ſeit 4. März 1797), Jefferſon (4. März 1801), Madiſon (4. März 1809), Monroe (ſeit 4. März 1817), J. Q. Adams (bis 1829), Jackſon (bis 1841) und Tyler das Staatsruder mit ähnlicher Weisheit und Kraft. Einheimiſche und auswärtige Angelegenheiten wurden offen, rechtlich, würdevoll geſchlichtet. Die edelſte Staatskunſt, die da zuerſt das Recht, und nur innerhalb der Sphäre deſſelben den Vortheil ſucht, erſchien — ein faſt einziges Bild in der Geſchichte — fortwährend in herrlichem, und wenigſtens nach dem vorherrſchenden Charakter ſtets ungetrübtem Glanz, und es zeigte ſich zugleich, daß für die Völker (alſo auch für die Regierungen, wenn ſie kein von jenem der Völker verſchiedenes Intereſſe verfolgen) nichts heilbringender, das Fortſchreiten der Wohlfahrt verbürgender ſei, als — Recht und Freiheit. Die durch ſo weiſes Syſtem gepflegten und erhöhten Staatskräfte ſetzten Amerika in Stand, den Stürmen zu trotzen, welche ſeit dem Beginn den franz. Revolution die ganze civiliſirte Welt erſchütterten oder bedrohten. Aber bei aller innern Sicherheit erhoben ſich durch den wechſelnden Lauf des großen Revolutionsſtromes ſchwere Gefahren von Außen, welche jedoch der Congreß theils durch Weisheit beſchwor, theils durch muthigen Kampf beſiegte. Gleich nach eröffnetem Seekrieg zwiſchen England und Frankreich kam das Handelsintereſſe Amerikas durch das anmaßende Seerecht der Briten in vielfache Bedrängniß. Auch konnte die ſorgfältigſte Beobachtung der Neutralität nicht vor bittern Beſchwerden beider kriegführenden Theile, und nicht vor läſtigen Zumuthungen ſchirmen. Verſchiedene Conventionen, mit beiden Mächten geſchloſſen (insbeſondere den 19. Nov. 1794 mit England, und den 30. Sept. 1800 mit Frankreich), halfen nur unvollſtändig ab. Indeſſen erregte die Abtretung Luiſianas an Frankreich, wozu Spanien in einem geheimen Vertrag zu St.-Ildefonſo (1. Oct. 1800) ſich verſtanden hatte, eine große Beſtürzung in Amerika. Ein Nachbar, wie Frankreich, flößte Sorge für die Unabhängigkeit ein. Daher ward der Kauf dieſes Landes, welchen der Präſident Jefferſon nach emſig gepflogenen Verhandlungen mit dem erſten Conſul Bonaparte zu Stande brachte (30. April 1803), mit der lebhafteſten Freude aufgenommen. Auch waren allerdings die 60 Mill. Franken, welche Amerika für das nach Umfang, Lage und Handelswichtigkeit unſchätzbare Land bezahlte, ein äußerſt geringer Preis. Die Erwerbung deſſelben verwickelte jedoch die Verein. Staaten in Streit mit Spanien, welches anfangs gegen den Verkauf, als ſeinen Intereſſen nachtheilig, proteſtirte, dann aber wegen der zweifelhaften Grenzen deſſelben gegen Florida bedenkliche Anſprüche erhob. Nach allen Verhandlungen, während welcher ſelbſt Gewaltthätigkeiten von beiden Seiten vorfielen, ward erſt 1819

der Streit durch völlige Abtretung Oſt- und Weſt-Floridas an die Verein. Staaten geſchlichtet. Aeußerſt ſchwierig wurde die Lage Amerikas durch die bei ſteigender Kriegserbitterung zwiſchen Frankreich und England geſteigerte Strenge Beider gegen den neutralen Handel. (S. Continentalſyſtem.) Die kaiſerl. franz. Decrete von Berlin und von Mailand und die denſelben entgegeſetzten engl. Cabinetsbefehle vernichteten jeden neutralen Handel, und gaben jedes Schiff unausweichlich entweder dem einen oder dem andern der leidenſchaftlichen Feinde preis. In dieſer Lage verordnete der Congreß ein allgemeines Embargo auf die eigenen Schiffe (22. Dec. 1807), allem Seehandel dadurch entſagend, weil nur durch ſo verzweifelte Maßregel das Vermögen der Unterthanen zu ſichern oder die äußerſte Gewaltthätigkeit zu verhindern war. Man hatte gehofft, ſo entſchloſſene Maßregel würde die Kämpfenden zur Erkenntniß ihres Unrechts führen. Allein Frankreich und England verharrten bei ihren empörenden Beſchlüſſen. Gleichwohl milderte der Congreß das Embargo durch die ſogenannte Non-Intercourſe-Acte (1. März 1809), wodurch der Handel mit allen Mächten, Frankreich und England allein ausgenommen; wieder erlaubt, auch nur den Schiffen Frankreichs und Englands der Eingang in die amerik. Häfen verboten ward; ein gleich gerechter als würdevoller Entſchluß, wodurch jedoch beide kriegführende Großmächte ſich empfindlich beleidigt glaubten. Gegen England insbeſondere ward mehr und mehr die Stimmung feindſelig. Denn außer der Handelsbedrückung hatte die übermüthige Seebeherrſcherin ſich angemaßt, Matroſen auf amerikan. Schiffen zu preſſen, wenn etwa geborene Engländer oder Ausreißer auf denſelben ſich befanden. Willkürliche Entſcheidungen, Verwechſelungen von wirklichen Amerikanern mit Engländern, fielen dabei häufig vor. Die Bürger der Verein. Staaten wurden alſo perſönlich gefährdet durch die anmaßlich unverjährbare Leibherrlichkeit Englands auf ſeine Söhne. Mehre empörende Gewaltthaten geſchahen in Behauptung ſolchen Rechtes. Die Verletzung der Perſon amerikan. Unterthanen ſchrie um Rache, und das trotzige Benehmen eines brit. Unterhändlers, Jackſon, vermehrte die Erbitterung. Da gab der Congreß die Erklärung (1. Mai 1810), es werde die Non-Intercourſe-Acte in Bezug auf diejenigen der beiden Mächte aufgehoben werden, welche vor dem 3. März 1811 ihre drückenden Decrete aufhöbe. Frankreich äußerte ſich darüber willfahrend, wofern auch England ein gleiches thäte. Dieſes aber zauderte, worauf der Congreß den Krieg gegen Großbritannien erklärte (17. Juni 1812). Nur ein paar Tage ſpäter (23. Juni 1812) zwar war die Zurücknahme der Cabinetsordres in London erfolgt; aber ſchon war der Krieg eröffnet worden durch einen Einfall der Amerikaner in Canada, und eine zweijährige Fehde unterbrach den glücklichen Frieden des edlen Freiſtaates. Der amerikan. Geſandte Ruſſel verließ London den 1. Sept., und England ſuchte ſein angebliches Recht, Matroſen am Bord amerikan. Schiffe zu preſſen, durch die Declaration vom 9. Jan. 1813 zu beweiſen. Außer altem Haſſe und Handelseiferſucht aber war das brit. Cabinet am meiſten gegen Amerika wegen der von dem Congreſſe gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdeſſen war Admiral Hope ſchon im Juli 1812 mit fünf Schiffen abgeſegelt um die Häfen der Republik zu ſperren. Die Amerikaner hatten ihrer Seits eine Menge Kauffahrteiſchiffe zur Caperei ausgerüſtet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engl. Schiffe. Ueberhaupt

ſielen in die Gewalt der Amerikaner in dem erſten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 510 M. Dagegen verunglückten zwei Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. den 11. Juli in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die ſich den 17. Juli des Forts Michilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der engl. General Brook mit 700 Briten und 600 Indianern angriff und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derſelben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engl. General Sheaffe zurückgeworfen, und mit dem Reſte ſeiner Truppen von 900 M. zu capituliren gezwungen. Ebenſowenig richteten die amerikan. Feldherren 1813 aus, als ſie mit 42.000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht und den Anführern an Talenten. Der General Winchester, welcher die Vorhut führte, wurde vom Oberſten Proctor bei Frenchtown den 22. Jan. überfallen und mußte ſich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte ſich den 26. April der amerikan. General Dearborn der Hauptſtadt von Obercanada, York, wo ſich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Erieſee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Proctor wurde den 1. Mai am Miami vom General Clary geſchlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engl. Flottille auf dem Ontarioſee, welche Sir James Yeo befehligte, hielt die amerikaniſche unter dem Commodore Chauncey von weitern Fortſchritten ab. Das Seetreffen am 28. Sept. war nicht entſcheidend. Dagegen hatte auf dem Erieſee der Commodore Perry den 10. Sept. die engl. Flottille unter Capitain Barclay zerſtört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlaſſen. Allein gegen Ende des Jahres ſammelte Sir Georg Prevoſt alle engl. Truppen, und vertrieb nach mehren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten ſich die Engländer den 18. Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die Verein. Staaten öffnete. — Unterdeſſen hatte der Handel Amerikas faſt ganz aufgehört. Daher ſah ſich 1814 der Präſident Madiſon, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsſtandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Non-Importationsacte (31. März) ganz aufzuheben. Dagegen erklärte jetzt (25. April) der brit. Admiral Cochrane die ganze Küſte der Union in Blockadezuſtand. Hierauf unternahmen die Briten mehre Landungen. Im Juli ſegelte eine engl. Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der brit. General Drummond, unterſtützt von der Flottille des Sir James Yeo, das amerikan. Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontarioſee zerſtört. Als hierauf die Engländer Verſtärkung erhalten hatten, ſchlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25. Juli den in Canada eingedrungenen General bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von den Waſſerfällen des Niagara), ſodaß er ſich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. — Doch das Kühnſte, Wildeſte und Roheſte in dieſem Kriege führten im Aug. der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane und der General Rob. Roß aus. Sie ſegelten nämlich in den Potowmac, um Waſhington zu erobern. Roß drang mit nur 6000 M. gegen daſſelbe vor, welches General Winter mit 8000 M. deckte. Aber bei dem erſten Sturmangriff am 24. Aug. drangen die Sieger in die

prächtige Hauptſtadt ein und zerſtörten ſie größtentheils. Man ſchäzte den Verluſt auf 8 Mill. Pfd. St. Den 29. ſchifften ſie ſich mit 206 Kanonen wieder ein. — Unterdeſſen hatte Capitain Gordon das Fort Warburton zerſtört; er ſegelte darauf bis Alexandrien, das den 29. Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, ſo viel die Zeit geſtattete, zerſtört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jezt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte ſich daher den 11. Sept. an die Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12. Sept. vier Stunden von Baltimore. In einem Gefecht mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß getödtet; Oberſt Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore ſtieß er auf ein amerikan. Corps von 6000 M. und zerſtörte es. Am 13. ſtand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15.000 M. vertheidigten. Schon ſollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an deſſen nördl. Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit verſenkten Schiffen verſtopft und durch Batterien gedeckt war. Alſo mußten auch die Landtruppen ſich zurückziehen. Dieß geſchah, ohne daß ſie vom Feind beunruhigt wurden. — In derſelben Zeit hatten die Briten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieutenant Sherbrooke, von Halifax in Neu-Schottland aus, einen Landſtrich des amerikan. Staats Maine zwiſchen dem Penobſcot und dem Grenzfluſſe St.-Croix im Namen des Königs von England in Beſitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevoſt, Generalgouverneur von Canada, am 1. Sept. mit 15.000 M. in den Staat von Neu-York ein. Allein er mußte ſchon das eroberte Plattsburg am Champlainſee wieder aufgeben, weil die brit. Flottille unter dem Capitain Downie am 11. Sept. von der amerikaniſchen unter dem Commodore M'Donough zerſtört worden war. Ebenſowenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es ſpäterhin (5. Nov.) die Amerikaner ſelbſt, nachdem ſie es geſchleift hatten. — Am rühmlichſten bewährte ſich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neu-Orleans. In der Nähe dieſer Stadt hatte die Flotte des Admirals Alex. Cochrane den 23. Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Ed. Packenham anführte. Am 8. Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel und zwei Generale, die nacheinander den Oberbefehl übernahmen wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wieder herſtellen, und die Engländer mußten ſich nach einem Verluſte von 2000 M. einſchiffen. Der amerikan. General Jackſon hatte Neu-Orleans gerettet. Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, ſich des Forts Mobile in Weſtflorida (11. Febr.) zu bemächtigen. — Da indeſſen Napoleon gefallen, und der erſte pariſer Friede geſchloſſen war, ſo hielt England, um nicht dem wiener Congreß Anlaß zur Einmiſchung zu geben, eine Ausſöhnung mit Amerika für räthlich. Auch Amerika — vorzüglich wegen der Beſchränktheit der Geldmittel — ſehnte ſich nach dem Ende des verwüſtenden Kampfes. Alſo kam in Gent der Friede zu Stande (25. Dec. 1814), welcher die Verhältniſſe im Allgemeinen, wie ſie vor dem Kriege geweſen, wieder herſtellte, in Betreff der beiden Hauptfragen aber, welche die Fehde veranlaßt hatten, nichts entſchied. So groß die Verluſte,

ſo koſtſpielig die Anſtrengungen in dieſem Kriege geweſen (die Staatsſchuld war während deſſelben von 45 Mill. Dollars auf 108 Mill. geſtiegen, während der äußere Handel, die Hauptquelle der Geldmittel, durch die Blockade der Küſten, die traurigſte Beſchränkung erlitt), ſo erholte gleichwohl der innerliche Staat ſich in kurzer Friſt. Schon 1817 ward der Geſammtwerth der Ausfuhr auf mehr als 87 Mill. Dollars geſchätzt, die Handels- und Kriegsmarine waren anſehnlich vermehrt, und, obſchon die Staatsſchuld noch etwas weiter geſtiegen, dennoch alle directen inneren Auflagen aufgehoben worden. Den 1. März 1817 gab der Congreß eine der britiſchen ähnliche Navigationsacte (ſ. d.). Uebrigens wußten die Verein. Staaten ihre Würde nicht allein gegen Europa, ſondern auch gegen die Barbaresken zu behaupten. Algier zitterte vor dem Geſchwader des Commodore Decatur im J. 1816, und ein nordamerikan. Geſchwader kreuzte im mittelländ. Meere, um den Handel der Verein. Staaten gegen die Barbaresken zu ſchützen; auch in der Südſee, im Golf von Mexico und an den afrikan. Küſten kreuzen nordamerikan. Kriegsſchiffe, um der Seeräuberei und dem Sklavenhandel, zu ſteuern. Die Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem der General Jackſon bereits Penſacola in Oſtflorida (1818) beſetzt hatte, durch einen Vergleich zu Waſhington (22. Febr. 1819) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas für 5 Mill. Dollars an die Verein. Staaten abtrat. Dieſe haben dadurch den Beſitz von St.-Auguſtin und Penſacola, neue treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexico, ſowie am Kanal von Bahama, und Feſtungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen das ruſſ. Nordamerika ſind geendigt, ſodaß die Union an der Nordküſte ein Gebiet am ſtillen Ocean von 15° (41—56° N. Br.) behielt. Nach dem Grenztractate mit England (London, 12. Oct. 1818) macht im Weſten des Miſſiſippi bis zu dem Felſengebirge, der 49° N. Br. die Grenze des Gebiets der Union. In der Geſchichte der innern Verwaltung iſt der zuerſt von Jefferſon begründete Plan merkwürdig, nach welchem die weiße und die rothe Bevölkerung der Verein. Staaten — Europäer und Indianer — nach und nach verſchmolzen und die letzteren civiliſirt werden ſollten. Endlich haben die Amerikaner auch das ſogenannte Recht ihrer Entdeckung auf die nördlichen Marqueſas- oder Waſhingtonsinſeln geltend gemacht, und nach einem blutigen Kriege mit den Einwohnern, von Nukahiwa Beſitz genommen. Dagegen befolgt der Congreß in Anſehung der europäiſchen Angelegenheiten das Syſtem der ſtrengſten Neutralität. Er hat in ſeinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, ſo freundſchaftlich übrigens ſeine Verhältniſſe mit dieſer Macht ſind. Doch trat die Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die Küſtenſtrecke des weſtl. Amerika vom 51° N. Br. an bis zur Behringsſtraße hin für ruſſ. Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einwohnern dieſer Küſte Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, ſich ihnen auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Doch auch England widerſprach und erſt durch den Vertrag von St.-Petersburg am 17. April 1827 wurden die Irrungen ausgeglichen. Auch die zwiſchen den Verein. Staaten und der brit. Regierung ſchwebende Streitfrage wegen des 1. Art. des genter Friedens wurde von dem Schiedsrichter, dem Kaiſer von Rußland, zu Gunſten der erſtern entſchieden, und England ſollte an die Verein. Staaten

für die während des letzten Kriegs genommenen amerikan. Sklaven gegen 2 Mill. Doll. zahlen. Hierauf hob der Congreß 1828 das im Sept. 1820 erlaſſene Verbot des Handels zwiſchen den Verein. Staaten und den engl.-amerikan. Colonien gegenſeitig wieder auf. — Im Allgemeinen weicht das politiſche Syſtem der Verein. Staaten von dem europäiſchen in ſeinen Grundſätzen und Anſichten merklich ab, und die Botſchaft der Präſidenten an den Congreß bei der Eröffnung deſſelben am 3. Dec. 1822, bleibt ſchon in dieſer Hinſicht ein diplomatiſches Actenſtück. Insbeſondere erklärte ſich der Präſident gegen das ſogenannte Interventionsrecht (ſ. d.) eines oder mehrer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, ſich von dem Joch der Türken zu befreien, förmlich an. Noch beſtimmter erklärte der Präſident Monroe 1824 „daß die Verein. Staaten die Ausdehnung des Syſtems der heiligen Allianz auf Amerika als ihre eigene Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten würden“. In demſelben Sinne erklärte der Präſident Adams 1826, daß man die Beſetzung von Cuba und Portorico durch eine andere europäiſche Macht als Spanien nicht gleichgültig anſehen würde. — An dem Entſtehen der Freiſtaaten im ſpan. Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüſteten unter der Flagge von Buenos-Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erſt ſeit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt, weßhalb Spanien den Verein. Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den möglichen Fall eines Krieges mit einer europäiſchen Macht gedeckt zu ſein, wurden die Grenzen und Küſten der Union nach einem umfaſſenden Plane, den der Congreß 1818 genehmigte, befeſtigt. Auch legte die nordamerikan. Geſellſchaft am Cap Meſſandro an der Nordweſtküſte von Afrika eine nordamerikan. Colonie von Schwarzen an, welche mit der brit. zu Sierra-Leone denſelben Zweck, die Bildung der freien Neger befördern ſoll. Sie heißt Liberia (ſ. d.), und die Einwohner derſelben treiben bereits Handel mit Zucker, Baumwolle, Reis, Gummi u. ſ. w. Die größte Unternehmung aus der Zeit der Verwaltung des Präſidenten Monroe iſt der Entwurf, den ſtillen Ocean mit dem atlantiſchen Meere zu verbinden. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Verein. Staaten hat ſich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerſt liberal gezeigt. — Auch ward das Geſchäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats beſtellten Commiſſaire in Anſehung der Verhältniſſe der Verein. Staaten und Großbritanniens geendigt nachdem die Beſtimmungen der zu Petersburg den 12. Juli 1822 unter Vermittelung des Kaiſers Alexander zwiſchen Großbritannien und den Verein. Staaten abgeſchloſſenen Convention durch eine ſpätere Uebereinkunft (London den 13. Nov. 1826) vollzogen worden waren. In Folge derſelben ſind 1.204.960 Dollars von England als die im 1. Art. des genter Friedens verſprochene Entſchädigung an die Bürger der Verein. Staaten ausgezahlt worden. Die Handelsverhältniſſe der Verein. Staaten mit Großbritannien unmittelbar (ohne deſſen Colonien) wurden durch den Vertrag vom 3. Juli 1815 und den 20. Oct. 1818, auf die Grundlage der vollkommenſten Gegenſeitigkeit geordnet; nach Ablauf ihrer Dauer aber (am 20. Oct. 1828) nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Anſehung der beiderſeitigen Rechte auf den Beſitz des Landes jenſeits des Felſengebirges zu Stande, und die Grenzen beider Staaten

daſelbſt wurden durch die Convention am 29. Sept. 1827 größtentheils feſt beſtimmt. Weniger freundſchaftlich waren ſeit dem neuen Zolltarif vom 1. Sept. 1828 die Handelsverhältniſſe zwiſchen den Verein. Staaten und den brit. Colonien. — Erwähnung verdient in dieſem Zeitraume der Beſuch des Marquis de Lafayette. Dieſer edle Waffengefährte des unſterblichen Waſhington wurde auf des Präſidenten Monroe Vorſchlag, als Gaſt der Nation, in beiden Häuſern am 9. und 10. Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geſchenk von 200.000 Dollars und einen Landſtrich von 23.000 Acres Land „für Lafayette's Opfer und Dienſte im Revolutionskriege", dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17. Juni 1775 gelieferte Schlacht von Bunkershill ward an demſelben Tage 1825 in Lafayette's Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch des Generals Abreiſe von Waſhington am 7. Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar ſind. — Im Allgemeinen waren des Präſidenten Monroe's und ſeines Nachfolgers John Quincy Adams Verwaltung wohlthätig für das Ganze; doch wandte ſich unter dem Letztern die Oppoſition der ſüdl. Staaten der Union (deren Mann der General Andrew Jackſon war) gegen die nördlichen gegen die Centralregierung ſelbſt. Dieſelbe hatte nämlich in Folge des Geſetzes vom 19. Mai 1828 einen Zolltarif eingeführt, den jene Ackerbauprovinzen als ihre Intereſſen beeinträchtigend und auf ausſchließenden Vortheil der fabriktreibenden nördl. Staaten berechnet anſahen. Die Anti-Adamiſten ſetzten daher jedes Mittel, und vorzüglich die Preſſe in Bewegung, um die Wiedererwählung des J. Q. Adams, oder die Wahl des Mitbewerbers Clay, Jackſon's entſchiedendſter Gegner, zum Präſidenten zu verhindern. Es gelang ihnen, denn bei der Wahl erhielt der General Jackſon, welcher ſchon 1825 ſich darum beworben, die Stimmenmehrheit, worauf der Congreß (11. Febr. 1829) ihn geſetzlich zum Präſidenten und J. C. Calhoun (aus Südcarolina) zum Vicepräſidenten erklärte. Es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß die Männer der Adams'ſchen Verwaltung, welche zum Theil Jackſon's perſönliche Gegner waren, ihre Stellen nicht behalten konnten. Er umgab ſich daher mit andern als tüchtig erprobten Geſchäftsmännern. An des bisherigen Staatsſecretairs Clay Stelle trat van Buren, auf welchen Livingſton (aus Luiſiana) folgte. Die Grundſätze, zu welchen Jackſon in ſeiner Verwaltung ſich bekannt hat, waren die der Mäßigung und des Friedens in den auswärtigen Verhältniſſen, ſowie der gänzlichen Enthaltung von jeder Einmiſchung in die politiſchen Händel der europäiſchen Staaten unter ſich, um die Ausbreitung des amerikan. Handels nach den Grundſätzen einer auf Gegenſeitigkeit geſtützten freiſinnigen Handelspolitik zu befördern. Eine Uebereinkunft mit Großbritannien öffnete 1830 den aus den brit. Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Verein. Staaten, wodurch ein alter Zwiſt geſchlichtet wurde. Die Entſchädigungsanſprüche, welche die Verein. Staaten an mehre europäiſche Mächte für die ihrer Schifffahrt während des letzten Kriegs zugefügten Nachtheile gemacht hatte, wurden meiſt durch Verträge erledigt, ſo mit Dänemark und Neapel; doch ward der am 4. Juli 1831 mit Frankreich abgeſchloſſene Vertrag, welcher die Entſchädigung auf 25 Mill. Francs beſtimmte, durch die verweigerte Genehmigung der franz. Deputirtenkammer ein Gegenſtand neuer Verwickelungen. Jackſon, auf die Würde der Republik feſthaltend, führte

eine kräftige Sprache gegen Frankreich und veranſtaltete Kriegsrüſtungen, doch iſt England in dieſer Angelegenheit als Vermittler aufgetreten. In den innern Verhältniſſen ſtellte Jackſon das demokratiſche Princip der freien Wahlen auf, und ſchlug vor, die Amtsdauer aller öffentlichen Stellen auf 4 Jahre zu beſchränken. Ungeachtet der Präſident ſich ſtreng auf der geſetzmäßigen Bahn hielt, fuhren dennoch Adams' und Clay's Anhänger fort, ſeinen Charakter, ſeine Fähigkeit und Abſichten zu verdächtigen, oder ſein Syſtem als nachtheilig und verwerflich darzuſtellen. Hierzu gaben mehre Lebensfragen der innern Politik vielſeitige Veranlaſſung, insbeſondere über die Fortdauer einer Nationalbank, über den Tarif und über die Streitigkeiten mit den Indianern, deren Stämme, in Folge der indianiſchen Bill vom Mai 1830, durch Verträge nach und nach auf die rechte Seite des Miſſiſippi zu ziehen bewogen wurden. Die ſich gegenſeitig anfeindende Stimmung der nördlichen und ſüdlichen Provinzen wurde immer erbitterter. Einige ſüdliche Staaten erklärten, daß ſie das Band der Union zerreißen wollten, wenn der Norden eine Herabſetzung des Tarifs verweigerte. Die Cholera, die 1832 große Verheerungen in mehren Gegenden der Verein. Staaten anrichtete, hemmte einige Zeit den erbitterten Streit über das Zollgeſetz, und die parteiloſe Mäßigung, mit welcher der Präſident die verſchiedenen Intereſſen der weſtlichen und öſtlichen, der ſüdlichen und nördlichen Staaten auszugleichen bemüht war, ſowie die Achtung, welche er der unabhängigen Stellung des Senats und des Hauſes der Repräſentanten in dem, freilich ſehr langſamen, Gang der Geſetzgebung bewies, und die Weisheit ſeiner Urtheile und Rathſchläge, welche aus ſeinen Botſchaften an den Congreß hervorleuchtete, gewannen ihm den Beifall aller Unbefangenen. Perſönlich von der Richtigkeit des Grundſatzes der Handelsfreiheit überzeugt, war er für die Aufhebung des Tarifs; allein der Congreß beſchloß am 14. Juli 1832 nur eine Herabſetzung deſſelben. Dieſe Acte ſtellte aber die ſüdl. Staaten zufrieden. Da nun die offene Widerſetzlichkeit derſelben, beſonders Südcarolinas (im Nov. 1832), gegen den letzten Beſchluß des Congreſſes, eine kraftvolle Hand in der oberſten Leitung erforderte, ſo ward Jackſon am Ende des Nov. 1832 in den meiſten Staaten der Union aufs Neue zum Präſidenten gewählt. Seine Botſchaft an den Congreß am 4. Dec. 1832 enthält einen Rechenſchaftsbericht über den bisherigen Gang der Verwaltung und über die neuen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, das Band der Union zu befeſtigen. Er ſprach verſöhnend in Beziehung auf den Gegenſtand des erbitterten Kampfes und ließ eine nahe Herabſetzung der Zölle erwarten. Sodann erließ der Präſident einen Aufruf an die Bewohner von Südcarolina, der in würdiger und kräftiger Sprache die Folgen ihres Widerſtandes — (ſie behaupteten, daß die geſetzgebende Verſammlungen der Staaten die rechtmäßigen Richter über die Verfaſſungsmäßigkeit des Congreſſes ſind und jeder einzelne Staat befugt iſt, dieſelben für verfaſſungswidrig und nichtig zu erklären) für ſie und die Geſammtheit ſchilderte. Die Anhänger der Föderalregierung (Kentucky, Neuyork, Virginien, Georgia u. a.) unterſtützten den Präſidenten. Während man in Südcarolina zu den Waffen rief, um den Rüſtungen zu begegnen, die der Präſident angeordnet hatte, zögerte man in der Ausführung der beſchloſſenen Maßregeln zur Losreißung von der Union, die ſelbſt in der Mitte des Staates Gegner gefunden hatte. Endlich kam am 26. Febr. 1833 im Congreſſe

ein neues Zollgeſetz zu Stande, nach welchem von 1842 an alle Einfuhrabgaben auf 20 Procent herabgeſetzt werden ſollen, ſodaß in den nächſten 8 Jahren die mehr als 20 Proc. betragenden Zölle ſich alle 2 J. um 10 Proc. vermindern und dann in den J. 1841 und 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Ueberſchuſſes wegfalle. Mehre Waaren wurden ſogleich für zollfrei erklärt, und für andere ſollte die Zollfreiheit nach 1842 eintreten. Die ſüdl. Staaten wurden beruhigt, und ſo hatte das Geſetz über die rohe Gewalt geſiegt. — Die Angelegenheiten der Indianer waren ein anderer Gegenſtand verwickelter Streitigkeiten. Die Indianerbill ermächtigte nämlich den Präſidenten, ſo viel weſtlich des Miſſiſſippi liegendes Land, als noch keinem der bereits gebildeten Staaten gehörte, denjenigen Indianerſtämmen zu übergeben, die ſich zur Auswanderung von ihren Wohnſitzen entſchließen wollten. In dem von den Indianern ſeither bewohnten Gebiete ward alles Eigenthum abgeſchätzt und vergütet. Zur Ausführung dieſes Geſetzes wies der Congreß 800.000 Dollars an. Schon früher hatten Streitigkeiten zwiſchen Indianern und einigen Staaten begonnen. Trotz den von 1787—1819 geſchloſſenen Verträgen, überzog Georgia das Gebiet der in ſeinen Grenzen wohnenden Cherokeſen, um ſie der Herrſchaft des Staats zu unterwerfen. Alabama bedrängte gleichfalls die Stämme in ſeinem Gebiete. Die Indianer wandten ſich an die Union, und es entſtand die Frage, ob die Staaten die Gründung kleiner Indianerrepubliken dulden könnten und ob die Union ſie ſchützen müſſe. Jackſon war für die Staaten; er ſprach zwar gegen die gewaltſame Verdrängung der Urbewohner, erklärte aber den Indianern, daß ſie ſich den Geſetzen des Staats, ſo lange ſie darin lebten, unterwerfen müßten. Die Indianer fanden eifrige Theilnehmer, als eine Verſammlung achtbarer Männer in Neuyork eine Aufforderung an die Bewohner der verſchiedenen Staaten erließ, vereint den Congreß zu bitten, er möge die Cherokeſen in dem Genuſſe ihrer volksthümlichen und geſellſchaftlichen Rechte nicht ſtören, damit Amerika ſeine Ehre und ſeinen guten Namen bewahre. Die Regierung von Georgia fuhr indeß in ihrem gewaltſamen Verfahren gegen die Cherokeſen fort, ungeachtet ein Ausſpruch des Obergerichtshofes der Verein. Staaten ſich für die vertragsmäßigen Rechte der Indianer entſchieden hatte. Die Union bot den Cherokeſen günſtige Bedingungen, wenn ſie ſich zur freiwilligen Auswanderung entſchließen wollten, ein fruchtbares und weites Gebiet weſtlich vom Arkanſas, das Recht, einen Abgeordneten in den Congreß zu ſenden, und die Ausſicht als Gebiet der Union anerkannt zu werden. Die Cherokeſen wieſen dieſe Vorſchläge ab und forderten zuvor die Erfüllung der beſtehenden Verträge. Mit andern Indianerſtämmen wurden Vergleiche abgeſchloſſen; ſo mit einigen indianiſchen Stämmen in Ohio, die ihre Ländereien verkauften und über den Miſſiſſippi zogen. Vielfach gereizt und bedrängt, griffen 1832 einige Stämme, die Sack- und Fuchsindianer am Illinois, zu den Waffen und plünderten das Grenzgebiet der Weißen. Sie führten tapfer den Kampf, unter ihrem Häuptlinge, dem ſchwarzen Falken, und nur nach blutigen Anſtrengungen gelang es den Amerikanern, ſie zu beſiegen. — Neben dieſen Wirren führte eine vorübergehende Störung des Verkehrs, welche die Angelegenheiten der Nationalbank hervorriefen, zu lebhaften Zwiſten, die ſich mit dem allgemeinen Parteikampfe zwiſchen der Regierung und ihren Gegnern verflochten. Nach der 1811 verfügten Aufhebung der ältern, 1791 geſtif-

teten Bank, entſtand eine große Verwirrung im Geldverkehr, welche 1816 durch die Stiftung einer neuen Bank, die ein Vorrecht auf 20 Jahre erhielt, gehoben wurde. Die Regierung war durch einen Actienbetrag von 7 Mill. Dollars bei dieſer Anſtalt betheiligt. Es wurden Zweigbanken in verſchiedenen Staaten geſtiftet, deren Noten überall bei Abgabenzahlungen angenommen und von den Banken gegen baares Geld eingelöſt wurden. Dieſe Banknoten gewährten ein ſicheres und bequemes Umlaufsmittel, und bei der engen Verbindung der Banken in deren einzelnen Staaten, die in der Nationalbank ihren Mittelpunkt und ihre Stütze hatten, war die Fortſchaffung der Geldmittel im ganzen Umfange der Union ebenſo leicht als wohlfeil. Im Beſitz eines unermeßlichen Capitals übte die Bank einen vorwaltenden Einfluß auf den Geldmarkt, und beſonders durch die Depoſiten der Regierung, die aus den Ueberſchüſſen der Staatseinnahme floſſen, ward es ihr möglich, ihrer Thätigkeit eine große Ausdehnung zu geben, faſt ein Monopol im Wechſelhandel zu erhalten und vorzüglich auch vom auswärtigen Wechſelhandel einen großen Gewinn zu ziehen. Der Finanzverwaltung gewährte ſie eine große Erleichterung, da durch ihre Vermittelung die Einkünfte der Unionsregierung im ganzen Umfange der Verein. Staaten ohne Koſten für die Staatskaſſen eingenommen und vertheilt wurden und ſie auch die Beſorgung der Staatsanleihen übernahm. Sie hatte dagegen, außer den Vortheilen ihres ausſchließenden Vorrechts, ihren Gewinn von den bei ihr hinterlegten Staatsgeldern, und da die Regierung die Noten jeder Zweigbank zu dem vollen Nennwerthe annahm, ſo lieh ſie auf dieſe Weiſe der Bankgeſellſchaft den Nationalcredit zu dem ganzen Betrage der Einnahme des Staatsſchatzes. Die Frage über die Erneuerung des Freibriefs dieſer Anſtalt wurde 1832 vor dem Congreß verhandelt, und ihr Einfluß bewirkte eine ihr günſtige Entſcheidung. Der Präſident ſetzte dem Beſchluſſe ſein Veto entgegen, indem er das Vorrecht der Bank für ein Monopol erklärte und Zweifel gegen die Sicherheit der in der Anſtalt niedergelegten Gelder erhob, die ſich aber als ungegründet erwieſen. Die Bank beſchränkte nun die Begünſtigungen, womit ſie in allen Staaten dem Verkehr entgegengekommen war. Der Präſident zog die der Bank anvertrauten Staatsgelder zurück und in ſeiner Rechtfertigung dieſer Maßregel beſchuldigte er die Anſtalt wohl nicht ohne Grund einer geſetzwidrigen Einwirkung auf die Wahlen. Die Meinung des Congreſſes über dieſe Angelegenheit war getheilt, und während das Haus der Repräſentanten ihm beiſtimmte, erhob ſich der Senat, wo ſeine Gegner ihre alten Beſchwerden über ſeine Verwaltungsgrundſätze mit der neuen Streitfrage verflochten, ein lebhafter Widerſtand gegen ihn. Die Geldariſtokratie, durch die Bankpartei vertreten, ſtand der demokratiſchen, den Anhängern Jackſon's, gegenüber. Je nachtheiliger die Verlegenheit der in ihren Unternehmungen gehemmten Bank und ihrer Zweige auf den durch ſie belebten Handel einwirkte, deſto lauter erhoben ſich auch Stimmen im Volke, ſelbſt in einigen, den Verwaltungsgrundſätzen des Präſidenten günſtigen Staaten. Die Beharrlichkeit der Regierung ſiegte. Jackſon ſtürzte die Staatenbank, indem er 1836 die Regierungsgelder daraus zurückzog und das Privilegium für dieſelbe nicht erneuerte. Es war dieß eine energiſche Maßregel, die dem Handel unendliche Wunden geſchlagen und wegen der dadurch hervorgerufenen Einſtellung der Zahlungen ſo vieler Staaten den Credit Amerikas erſchüttert hat. Aber es war das einzige

Mittel, den übertriebenen Speculationen einzelner Wucherer und Betrüger ein Ziel zu ſetzen, die Agriculturintereſſen in den Vordergrund zu drängen und die demokratiſchen Inſtitutionen gegen die Gefahren eines leichtſinnigen, gewiſſenloſen Handelsgeiſtes und die Gier nach Reichthümern (to make money) zu ſchützen. Präſident Harriſon hätte vielleicht das alte Unweſen der alten Verein. Staatenbank wieder an's Tageslicht gefördert, er ſtarb jedoch ſchon einen Monat nach ſeinem Regierungsantritt (4. April 1841) und der neue Präſident Tyler ſetzte der Nationalbankbill ſein Veto entgegen (1841). — Die Verein. Staaten befolgen in ihrer auswärtigen Politik den Grundſatz, ſich in keines Landes Verhältniſſe einzumiſchen und nicht nach Gebietsvergrößerungen zu ſtreben. Sie leben deßhalb mit allen Staaten in dem beſten Vernehmen, und auch die Differenzen mit England über die ſtreitige Grenze und das Schifffahrtsdurchſuchungsrecht wurden auf friedlichem Wege, durch Verträge, ebenſo beigelegt (1842), wie im Jahre vorher die Angelegenheit M'Leod's, der als bei der Verbrennung des amerikan. Dampfſchiffes Caroline während der canadiſchen Inſurection (1828) durch die Engländer betheiligt, auf amerikan. Boden gefangen genommen, proceſſirt, aber freigeſprochen worden war (1841). — Wir ſchließen mit den Worten des Präſidenten General Jackſon in ſeiner Botſchaft an den Congreß 1835: „Die Laufbahn der Freiheit liegt vor uns und in der Vergangenheit liegt ein Unterpfand, daß, wenn wir uns nur ſelbſt treu bleiben, die Zukunft unſerer friedlichen und ununterbrochenen Verfolgung dieſer Bahn keine zu fürchtenden Hinderniſſe entgegen ſetzen kann. Den erfreulichen Ausſichten in unſere inneren Angelegenheiten droht keine Störung, welche nicht weichen müßte vor dem Geiſte der Eintracht und des Wohlwollens, der die Maſſe des Volks auf allen Seiten und unter all ihren mannichfaltigen Intereſſen und Beſtrebungen ſo fühlbar durchweht. Laßt uns ſorgfältig über die Erhaltung jener Urſachen wachen, von denen die Trefflichkeit und der Fortbeſtand unſeres glücklichen Regierungsſyſtems abhängen. In anderen auf den Volkswillen gebauten Staatsordnungen, deren Beiſpiel uns die Geſchichte aufſtellt, war es immer Zwietracht, welche die Hoffnungen der Freiheitsfreunde leider ſo oft zerſtörte. Den ſocialen Elementen, die gegen äußere Gefahr vereint, ſtark und ſiegreich waren, mißlang die ſchwierige Aufgabe, ihre eigene innere Organiſation durchzuführen, und ſo unterlagen die großen Principien der Selbſtregierung. Hoffen wir zuverſichtlich, daß dieſe Mahnung der Vergangenheit von dem Volke der Verein. Staaten nie vergeſſen werde, daß das leuchtende Zeugniß, welches unſere Geſchichte der großen Menſchenfamilie von der Möglichkeit und den Segnungen einer freien republikaniſchen Regierung vor Augen ſtellt, in aller Folgezeit ſeine Bekräftigung finden werde". — Man vgl. folgende Schriften: D. Mohl's „Bundesſtaatsrecht der Vereinigten Staaten"; die „Staatsſyſteme Europas und Amerika, ſeit 1783", vom Hofrath Pölitz (3 Bde., Lpz. 1826; Sandford's „Hist. of the United states before the revolution" (Philadelphia 1819); Barbarour's „Résumé de l'histoire des Etats-Unis d'Amérique (2. Aufl., Par. 1824); Widemann's Verſuch: „Die nordamerikan. Revolution und ihre Folgen" (Erlang. 1826); die aus den archival. Quellen bearbeitete „History of Massachusets", von 1764—75, von Alden Bradford (Boſton 1822), wichtig zur Kenntniß des Anfangs der nordamerikan. Revolution; auch Henry Lee's „History of the war of the revolution in the southern

departem. of the United states"; ferner des ruſſ. Staatsraths v. Poletica „Skizze der innern Lage der Vereinigten Staaten und ihre politiſchen Verhältniſſe zu Europa" (a. d. Franz. von einem Amerikaner, Boſton 1826); „The diplomacy of the United states" (Boſton 1826); E. Siddon's: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihren politiſchen, religiöſen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen" (2 Bde., Tüb. 1827); Holmes' „Annals of America" (2 Bde., 2. Aufl., Cambridge 1829); Hugo's „Jahrbuch der Geſchichte von Nordamerika" (Karlsr. 1829); Pitkin's „Polit. and civil hist. of the United states from 1763 to 1797, with a summary view of the N.-Amer. colon. prior of that period. (2 Bde., Newhaven 1828); Leboucher's „Hist. de la guerre de l'indépendance des Etats-Unis" (2 Bde., mit einem Atlas, 2. Aufl., Par. 1830) u. m. a.

Geographie und Statiſtik. Die Verein. Staaten von Nordamerika liegen von 253° 25′—310° 58′ O. L. 24° 55′—52° 20′ N. Br. und grenzen im N. an Neuſchottland, das britiſche und freie Canada, im W. an das ſtille Meer, im S. an den mexicaniſchen Meerbuſen und Mexico, im O. an das atlantiſche Meer und Neubraunſchweig. Nach dem Floridavertrag mit Spanien vom 22. Febr. 1819 iſt die Grenze zwiſchen den beiden Staaten weſtwärts von Miſſiſſippi von dem Golf von Mexico an der Mündung des Sabinefluſſes längs der Weſtküſte deſſelben bis 32° Br., dann von Red River (rothen Fluß) bis 100° L. weſtlich von London und 23° von Waſhington, dann bis zum Fluß Arkanſas bis zu deſſen Quelle 42° N. Br. und bei dieſer Parallele bis zur Südſee. Der Flächeninhalt des ungeheuern Gebiets innerhalb dieſer weiten Grenze wird von den Geographen ſehr verſchieden geſchätzt, und ihre Angaben ſchwanken zwiſchen 77.972 und 119.047 geographiſchen oder 1.637.424 und 2.500.000 engl. QM., deren 21 auf eine geographiſche gerechnet werden. Auch gehören zum Gebiet des Freiſtaats die Inſeln, die innerhalb 20 Seemeilen von den Küſten abliegen, mit Ausnahme der neuſchottländiſchen Inſeln. Da Rußland dem Freiſtaat ſeine Anſprüche auf die im ſtillen Meere ſüdlich von 56° N. Br. liegenden Länder abgetreten, und England daſſelbe in Beziehung auf jene Länder gethan hat (29. Sept. 1827), ſo hat der Freiſtaat am ſtillen Meere ein Gebiet im Umfange von faſt 15 Breitengraden. — Vier parallellaufende Gebirgsreihen, blaue-, Nord-, Alleghany- (Allegueny d. i. endloſes Gebirge) und Laurel-Mountains, die zuſammen den Namen der Apalachen von einem Indianerſtamme oder nach ihrer höchſten Reihe des Alleghanys führen, durchziehen das Land vom Ausfluß des St.-Laurenzfluſſes bis an den mexican. Meerbuſen, geben dem Lande eine öſtliche und weſtliche Abdachung und verbreiten mehre Aeſte. Der nördlichſte Anfang der ganzen Gebirgskette beginnt an der Mündung des St.-Lorenzfluſſes u. d. N. des Magdalenen- und Unſerer lieben Frauengebirgs, läuft an der Grenze von Maine nach S. W. durchzieht u. d. N. Green Mountains (grüne Berge) Vermont und in der zweiten hohen Kette, dem weißen Gebirge (White Mountains) Newhampſhire (71° 20′ W. L. von Greenwich 44° 15′ N. Br., 150 M. von Boſton, die höchſte Spitze iſt der Zuckerhut oder Waſhingtonsberg, indianiſch Agiocochook, 6000 F. über dem Meere, über 2/3 des Jahrs mit Schnee bedeckt) läuft in derſelben Richtung bis zum Catskill in Neuyork an den Quellen des Delaware und theilt ſich hier in viele parellele Ketten, die durch Pennſylvanien eine der öſtlichen Reihen der blauen Berge und im S. Tuskaroragebirge; hinter ihm liegt das Tuſſeys- und Jacksgebirge und dann

das Alleghany; in Virginien iſt im O. die blaue Reihe, hinter ihr das Süd-, Nord-, Alleghany- und Laurelgebirge. Sie vereinigen ſich alle wieder zwiſchen Virginien und Nordcarolina, wo ſie ſich in die Aeſte Cumberland, der weſtlich nach Tenneſſee zieht, und Groß-Eiſengebirge (Great Iron) theilen, der ſich an das apalachiſche Gebirge ſchließt, das im N. Georgiens weſtlich zum Miſſiſippi ſtreicht. Die mittlere Höhe dieſer Gebirge iſt 2556 F.; die höchſte Spitze iſt der 6000 F. hohe Berg Waſhington im weißen Gebirge. Der Catskill in Neuyork iſt 3417 und der Killington in Vermont 3327 F. hoch. Die höchſte Spitze des Alleghany in Penuſylvanien iſt etwa 1240 Fuß. Der Tafelberg im Diſtrict Pendleton in Südcarolina hat einen fürchterlichen Abgrund von 600 F. Das Gebirge iſt immer 18—25 geograph. M. breit und theilt mit dem Miſſiſippi den Staat in vier lange, von N. nach S. laufende Landſtrecken. Das atlantiſche Küſtenland nimmt von N. nach Süden in der Breite von 12—42 M. zu, iſt von N. bis Long-Island faſt durchaus bergig, mit hohen, ſteilen, felſigen Küſten und Felſenriſſen; überall herrſcht der Granit. Von Long-Island ſüdlich bis Florida iſt flaches Sandgeſtade und bis tief ins Land reiner, in der Nähe des Gebirgs mit Thon und Kies gemiſchter Sand, eine magere, ſtark mit Nadelwäldern verſehene Landesſtrecke. In dem 18—25 M. breiten Gebirgslande ſind dieſe Gebirge oben flach, beſonders die blaue Reihe und bilden geräumige Platformen mit ſchroffen Abhängen. Das Alleghany iſt Sandſtein. Faſt überall machen ſchöne Waldungen die Gebirgsdecke. Das öſtliche Miſſiſippigebiet (auch, obgleich jetzt unrichtig, das weſtliche und hintere Land genannt) iſt von den Apalachen nach S. hin anfangs bergig, ſteinig und mit Tannen, Fichten, Cedern, Stechpalmen, Cypreſſen bedeckt; dann folgen ſehr fruchtbare, faſt ſteinloſe Gegenden; bis zum Ohio iſt abwechſelnd Gebirgsland und herrlicher Boden in den Thälern und Ebenen, mit Waldungen von Eichen, Nuß-, Tulpen-, Eſchen-, Zuckerahornbäumen, Fichten, Cedern, wilden Pflaumen und Kirſchen, Roßkaſtanien, Sycomoren, Acazien, Sumach, wilden Weinreben u. ſ. w., und vom Ohio nördlich bis zu den Seen ebenes, wellenförmiges, hochliegendes Land, mit fruchtbarem, thonigem und wenig angebautem Boden und (mit Ausnahme der Gegend zwiſchen dem Wabaſch und Miſſiſippi) Waldungen. Das weſtliche Miſſiſippigebiet oder Luiſiana iſt flach, ſehr fruchtbar und nur von einzelnen Punkten am untern Miſſuri und Miſſiſippi (wo ein theils moraſtiges, theils ſandiges, theils fruchtbares Delta iſt) und am rothen Fluß gebaut, aber mit herrlichen Waldungen bedeckt. In der ebenen Gegend des Arkanſas und des rothen Fluſſes (Nebenfluß des Miſſiſippi) iſt 38° Br. eine Hochebene oder Platform, die ſüdweſtlich bis in die mexican. Beſitzungen mit dem Alleghany parallel läuft. Im N. W. an den Quellen des Miſſuri iſt Gebirgsland. Die Rockygebirge im W. haben Berggipfel von 13.000 F. Höhe; der 11.500 F. hohe Pik James (von dem Botaniker und Geologen benannt, der 1819 die Unterſuchungsexpedition von Pittsburg nach den Felſengebirgen unter dem Major Long und Capitain Bell begleitete). — Die hervorſpringendſten Vorgebirge ſind: Cod in Maſſachuſets, May in Neujerſey, Charles und Henry an der Cheſapeakbai, Fean in Nordcarolina; außer dieſen Ann, Bald Head, Eliſabeth, Small Point, Pemaquid Point, Skutrok Point, Hinlope u. ſ. w. Hin und wieder ſind bedeutende und merkwürdige Höhlen. Am Ohio, dem wichtigſten Handelskanal des weſtlichen

Gebiets, finden ſich die ungeheuern Mammuthsknochen und die Ruinen alter amerikan. Feſtungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camillus, im Lande Onondaga, eine Kette Feſtungswerke im Süden des Erieſees bis Pennſylvanien u. a. O. entdeckt. Merkwürdig iſt die große Salzebene, die 230 engl. M. ſüdweſtlich vom Fort zwiſchen zwei Aeſten eines kleinen Arms des Arkanſas liegt und einen Umfang von 30 engl. M. hat. Bei heißem trockenen Wetter iſt dieſe Fläche 2—6 Zoll dick mit einer ſchönen weißen Salzrinde bedeckt und gleicht einem glänzenden beſchneiten Felde, wenn es geregnet hat. Nicht frei iſt endlich das Land von Erderſchütterungen, beſonders in Neuyork und Pennſylvanien. — Das Klima iſt dreierlei: 1) kaltes im N. über den Hudſonfluß; da herrſcht ſtrenger Winter mit ſcharfen Nordwinden, die Schnee und heftigen Froſt bis in den April herbeiführen; der Sommer iſt beſonders im Auguſt drückend; 2) mittleres, im S. bis an den Fluß Potowmac, mit ſtrengen Wintern und drückendem Sommer, aber ſehr häufigen und plötzlichen Abwechſelungen von Hitze und Kälte; 3) warmes im S., wo die Winter immer milder und zuletzt ganz unbekannt werden. In Georgien iſt das Klima ſo heiß, daß man im Sommer Eier auf dem erhitzten Boden ſieden kann. Auch ſind die im W. der Gebirge liegenden Gegenden weit milder, als die an der Küſte. Daher auch die Luft im W. weit geſünder, als im Oſten. Der Unterſchied zwiſchen der Küſte von 41—45° N. Br. und in derſelben Parallele in Europa ſoll 10° betragen, da Amerika im Winter kälter und im Sommer heißer iſt. Eine, beſonders ſeit 1793 verbreitete Krankheit, das gelbe Fieber, entſteht niemals im Freiſtaat von ſelbſt, ſondern kommt ſtets von Weſtindien, z. B. 1819 von Havanah. Auch hat 1832 fg. die Cholera in vielen Gegenden geherrſcht. Die Extreme von Hitze und Kälte ſind außerordentlich. Im heißen Wetter empfindet man etliche Tage nacheinander kein Lüftchen, und in den Nächten wird man von Musquitos und Wanzen gequält, deren Plage durch Heimchen, Heuſchrecken und Fröſche noch vermehrt wird. Auf viele unerträglich heiße Tage folgt vielleicht ein fürchterliches Gewitter, das ganze Getreidefelder zerſtört und die Erde überſchwemmt. Dann bricht die Hitze wieder doppelt ſo heftig aus, als vorher, und verurſacht hitzige und kalte Fieber und Diſenterien, die oft eine entſetzliche Verwüſtung angerichtet haben. Ebenſo kalt iſt dagegen der Winter. Das Waſſer gefriert ein paar Ellen von einem großen Feuer in 10 Minuten und auf der Straße in 2 Minuten. In Amerika regnet es drei Mal ſoviel, als in denſelben Breiten von Europa, obgleich das Erdreich an etlichen Orten oft durch anhaltende Dürre leidet. Doch ſind nach dem beſſern Anbau die Jahreszeiten veränderlicher geworden und der Frühling und Herbſt iſt äußerſt angenehm. Im Ganzen iſt das Klima ungeſund und zerſtörend für europäiſche Körper; daher herrſchen auch Fieber und Rheumatismen aller Art und die Schwindſucht iſt nicht ſelten. Eine blaſſe Farbe der Abzehrung, beſonders beim weiblichen Geſchlecht, ſtarrer Blick, ſpitziges Geſicht und grober Knochenbau charakteriſiren den Nordamerikaner. Die Baien, Seen und Flüſſe nehmen 51 Mill. Acres Fläche ein. Von Baien ſind beſonders bekannt: Ipswichbai, Maſſachuſetsbai, Ponobſcot, Frenchmanbai, Narraganſetbai, Buzzard- und Codbai in Maſſachuſets, Longislandſund zwiſchen Long-Island und Connecticut, Delawarebai neben Delaware, Cheſapeakbai neben Maryland und Virginien (58 geogr. M. lang, 2—8 M. breit, 1.700.000 Acres) Panti-

ceſund an Nordcarolina, der Mexicobuſen mit dem See Pontchartrain an der Mündung des Miſſiſippi und dem merkwürdigen Goldſtrome ꝛc. Von den großen Seen an der Nordgrenze gehören der Michigan ganz, und der obere, Erie-, Huron- und Ontarioſee zur Hälfte zum Gebiet der Staaten (der Superior hat im Umfang 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen); ferner: der Wald- und Regenſee, Mooſehead in Maine, Georgſee mit dem 17 M. langen Champlain verbunden, Seneca, Winipiſſioketſee mit vielen Inſeln, Umbagog, Squamſee, Sebago oder Jubago, Uramana, Codeſſi-contiſar, Chenosbet, Kawakuſaki, Oneidaſee ꝛc. Die Flüſſe: 1) der Miſ-ſiſippi (ſ. d.), er ergießt ſich unterhalb Neuorleans in den mexican. Meerbuſen. Die beiden Ufer des Miſſiſippi beſtehen in einer Ausdehnung von 300 Stunden aus Schlamm und Baumſtämmen, und binden einen Damm von 12—16 F. Höhe über dem anliegenden Boden, der nur Sumpf und Moraſt iſt. Schon in der Entfernung von 550 Lieues von ſeiner Mündung werden Schiffe gebaut. Der Miſſiſippi nimmt links auf den St.-Croix, Chipeways, Oisconſin, Illinois (der den Miſſiſippi mit-telſt einer kleinen Landfahrt und des Fluſſes Amplain mit dem See Michi-gan und ſo mit der ganzen Seekette verbindet; er iſt mit ſeinen Armen 3000 engl. M. ſchiffbar); 2) Ohio (ſ. d.), Yazu, Aumo und Perlfluß: rechts den Gänſefluß (Goose river), St.-Peter, Moine, Miſſuri, Ar-kanſas und den 2800 engl. M. langen und 800 M. ſchiffbaren rothen Fluß; mehre Nebenflüſſe des Ohio ſind ſchiffbar und verbinden ihn mit den Seen Erie, Ontario ꝛc. Der tiefe und reißende, aber über 700 deutſche M. ſchiffbare Miſſuri entſteht in N. W. am Hauptſcheidegebirge und nimmt auf links den erſten und zweiten Sioux (beide ſchiffbar), Madaway, den großen Fluß, den großen und kleinen Charleton, und rechts den platten Fluß, (der über 2000 engl. M. lang und an ſeiner Mündung 600 Yards breit iſt und auf der Gebirgskette entſteht, von der auch der Miſſuri, Rio del Norte und der Colorado von Californien herkommen, Arkanſas, Oſages oder Fluß der großen Gebeine, Yellow-Stone; letzterer entſteht in einem See auf dem Felſengebirge, iſt bis zu ſeiner Mündung 850 M. ſchiffbar und oberhalb ſeines Zuſammenfluſſes mit dem Big-Horne 5—800 Ruthen und an manchen Orten 1 engl. M. breit; er ergießt ſich 48° N. Br. von der Stadt Waſhington in den Miſſuri iſt vor ſeiner Vereinigung mit dem Miſſiſippi ſchiffbar 3000 engl. M. ohne Unterbrechung, ausgenommen bei den Waſſerfällen; von den Hauptflüſſen, die er aufnimmt, iſt der Yellow-Stone ſchiffbar 1200, Oſage 600, Chayenne 1000 engl. M. Der kleine Fluß Amplain bildet eine natürliche Verbindung zwiſchen dem Michiganſee und dem Miſſiſippi Durch Kunſt kann dieſe Verbindung zwiſchen der nördlichen und ſüdlichen Straße für den innern Handel der Verein. Staaten von großem Nutzen werden. 1804—6 hat der Congreß eine Expedition unter dem Capitain Lewis und Clarke angeſtellt, um eine Verbindung mit dem ſtillen Meere zu finden. Das Reſultat iſt: vom Zuſammenfluß des Miſſuri und Miſſi-ſippi, bis nach dem ſtillen Meer hat man einen Weg von 3555 engl. oder 600 deutſchen M. gefunden. Der Weg führt durch den Miſſuri bis unter die großen Waſſerfälle, 2575 engl. M. von da zu Lande über das Felſengebirge bis zu einem ſchiffbaren Theil des Kuskusko 340 M., dann 73 M. auf dieſem Fluß, von da 154 M. auf den Fluß Lewis, wo man nach dem Fluß Columbia kommt und 313 M. bis zu ſeinem Ausfluß

ins ſtille Meer hat, drei Mal von Waſſerfällen unterbrochen wird, weßhalb man einmal 200 Schritt und das zweite und dritte Mal jedesmal 2 M. zu Lande gehen muß. Auf dem Columbia findet man die Ebbe und Flut 138 engl. M. vor ſeiner Mündung; große Schaluppen können bis dahin ſicher fahren und Schiffe von 300 Tonnen Gehalt bis 125 M. vor der Mündung. Der Miſſuri iſt 3069 M. für ziemlich große Fahrzeuge ſchiffbar; wo das Fahrwaſſer aufhört, beginnt der Jefferſon, der 248 M. weit befahren wird; dann macht man 340 M. zu Lande bis an den ſchiffbaren Nebenfluß des Columbia, den Kustusko (ſodaß die Quellen beider Flüſſe, deren einer ſein Waſſer ins ſtille Meer, der andere in den mexican. Meerbuſen ſendet, nur eine engl. M. voneinander entfernt ſind); 200 M. von dieſem Landweg laſſen ſich ohne Schwierigkeit zurücklegen; nur 140 M. muß man über ſchreckliche Gebirge klettern, wovon eine 60 M. weite Strecke mit ewigem Schnee bedeckt iſt; der Waſſerweg aber den Columbia und ſeine Nebenflüſſe hinab ins ſtille Meer hat wenig oder keine Schwierigkeiten; überall findet man Pferde, Pelzthiere, Baumwolle, Kräuter, eßbare Wurzeln, köſtliche Fiſche und zahlreiche friedliche und einigermaßen cultivirte Eingeborne. In der Bai Columbia iſt eine Colonie errichtet worden, die in der Folge vielleicht einen beträchtlichen Handel mit verſchiedenen Staaten des öſtlichen Amerika eröffnen und überhaupt zwiſchen dem Miſſuri und dem Columbia oder zwiſchen dem atlantiſchen Meere eine Verbindung veranlaſſen wird. 3) Der Connecticut, Grenzfluß zwiſchen Vermont und Newhampſhire, geht durch Maſſachuſets und Connecticut, entſpringt aus den weißen Bergen in Canada, iſt einige 100 M. lang, bei ſeinem Ausfluß 4 M. breit, und fällt 44° W. L. ins Meer. Er hat fünf Waſſerfälle, tritt im Frühjahr wegen des auf den Gebirgen geſchmolzenen Schnees ſtark aus, und nimmt 500 Flüſſe auf, z. B. den Amooneſub, Millers-River, Chicabee-River, Deerfieldfluß. 4) Hudſon oder Norehfluß in Neuyork fließt faſt parallel mit dem vorigen von N. nach S., erweitert ſich von einigen Ruthen zuweilen zu 6 M. Breite, drängt ſich öfters durch Felſenklüfte, und fällt endlich durch die Neuyorkbai ins Meer. Durch den Mohawk in N. iſt er mit dem See Ontario verbunden. 5) Delaware in Neuyork, der Grenzfluß zwiſchen Pennſylvanien und Neujerſey, im W. des vorigen, hat Waſſerfälle, zum Theil ſehr hohe Ufer, und bildet bei ſeinem Ausfluß die Delawarebai, die 8 M. lang, bei ihrem Ausgang 3 M. breit iſt. 6) Susquehannah entſpringt auf dem alleghanyſchen Gebirge, hat hohe bewaldete Ufer, viele Inſeln und Felſen und iſt 15 M. von ſeiner Mündung in die Cheſapeakbai für große Schiffe fahrbar. 7) Potowmak zwiſchen Maryland und Virginien, entſpringt auch auf dem alleghanyſchen Gebirge, iſt für große Schiffe fahrbar und fällt auch in die Cheſapeakbai. 8) Rappahanok entſpringt auf den blauen Bergen, iſt meiſtens eine Stunde breit, ergießt ſich ebenfalls in die Cheſapeakbai. 9) Fluvannafluß fließt nach O. und heißt bei ſeinem eine M. breiten Ausfluß James. 10) Savannah, zwiſchen Südcarolina und Georgien; hat ſtarke Fälle, einen ſehr reißenden Lauf und ſtrömt unter 34° N. Br. ins Meer. 11) Atamaha oder St.-Georg in Georgien, entſpringt auf den Gebirgen der Creeks, hat einen ſanften Lauf und fällt unter 33° N. Br. in Meer. 12) St.-Maryfluß, der ſüdliche Grenzfluß gegen Florida. An den Küſten ſind unzählige Sumpf- und Moraſtgegenden, an dem ſüdlichen Geſtade von 100 Meilen Umfang. — Der Anbau des Landes iſt ein Triumph

des beharrlichen und verſtändigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Das Gewerbe des Ackerbauers hat allgemeine Achtung und Theilnahme gewonnen, der Ehrgeiz des Landwirths iſt geſteigert, und die Mittel, ſich über alle das Gedeihen des Ackerbaues betreffenden Gegenſtände zu unterrichten, ſind ihm zugänglicher geworden. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe ſind, aus dem Pflanzenreich: ungeheure Wälder; der vor dem Gebirge liegende Sandboden Virginiens der Carolinen und Georgiens enthält Nadelwälder und Tannen, letztere Maſten von 100 Fuß liefernd, Fichten, Weymouths- und Pechkiefern oft an 200 F. Höhe, Spruſſelfichten, Lerchen, Cedern, Cypreſſen; hinter ihnen auf dem Gebirge bedecken das Gebirge bis in die Mitte von Neuyork und weſtlich bis ins Gebirge des Miſſiſippi Laubhölzer von Eichen, Buchen, Ahorn, Birken, Pappeln, Roßkaſtanien, Sumach, Magnolia (100 F. hoch), Tulpenbäume bis 100 F. hoch, Saſſafrasbäume ꝛc.; dann folgt wieder Nadelholz bis über Connecticut und Vermont; man kennt 26 Eichen-, 4 Tannen-, 10 Fichtenarten; außerdem Mahagoni-, Heuſchrecken-, Biber-, Gurken- und Erbſenbäume, Balſamtannen, rothes Baiholz und reicher Gewinn an Theer, Pech, Maſten, Stabholz, Perl- und Pottaſche, Terpenthin u. ſ. w.; Gummibäume, Zuckerahornbäume (von denen 1830 in Vermont 1.200.000, in Ohio 3 Mill., in Kentucky 2½ Mill., in Virginien 1¾ Mill., in Pennſylvanien 1 Mill., überhaupt 9½ Mill. Pfd. Zucker genommen wurden), Obſtbäume, beſonders Aepfelbäume (mit Eidergewinn), vorzüglich guter Taback (beſonders in Virginien), Indigo (beſonders in Südcarolina), Flachs, Hanf, Zucker (außer dem Ahornzucker auch otaheitiſches Zuckerrohr, in den ſüdl. Provinzen; in Luiſiana iſt ein bedeutendes Capital zu Zuckerpflanzungen angelegt worden; in Georgien iſt die Zuckergewinnung ebenfalls ſehr beträchtlich; überhaupt iſt in Luiſiana, am Miſſiſippi, Miſſuri und Ohio der Zuckerbau ein Verbeſſerungsmittel der Moräſte, die ſonſt noch länger nicht ausgetrocknet und zum Ackerbau benutzt worden wären), Weinſtöcke (beſonders von den ſchweizeriſchen Coloniſten am Ohio und Alabama gebaut), Weizen, Mais, Reis (ſeit 1693, beſonders in den ſüdl. Staaten) u. a. Getreidearten (durch die Ackerbaugeſellſchaften zu Neuyork, Boſton, Philadelphia ꝛc. ſehr veredelt, herrliche Futtergräſer, Krapp, Ginſeng (Kraftwurzel), Färbekräuter, Storarbäume, Hülſenfrüchte, europäiſche Gartengewächſe, Theeſtauden (aus China eingeführt, in Louiſiana in Hinſicht des Geſchmacks dem chineſiſchen ähnlich), Kartoffeln. Der Anbau der Baumwolle, nebſt dem Taback das wichtigſte Erzeugniß der ſüdl. Staaten, iſt in neuern Zeiten ungemein geſtiegen. Die Pflanze ſcheint einheimiſch in Amerika zu ſein; die feinſte Baumwolle Sea Island genannt, wächſt auf ſandigen Inſeln nahe an der Küſte und auf Niederungen am Meere, und wird nach England ausgeführt, die größern Upland cotton, tiefer landeinwärts. Seit 1793, wo Whitney eine Maſchine zur leichtern Abſonderung der Wolle von dem Samen erfand, hat der Anbau in den ſüdl. Staaten immer mehr zugenommen. Schon 1825 wurden jährlich 369.529, 1829 aber 870.415 Ballen gewonnen. Der jährliche Ertrag der Baumwolle in den Verein. Staaten, der 1816 auf 68 Mill. Pfd. geſchätzt wurde, ſtieg 1832 auf 376 Mill. Pfd. und ſeitdem immer höher. Ungeachtet des geſunkenen Preiſes, iſt der Anbau doch ſo einträglich, daß das darin angelegte Capital 15—20 Procent gewährt, und der große Reichthum der ſüdl. Staaten hier ſeine Quelle hat. Der Seidenbau wird

in mehren Gegenden ermuntert, und ſowohl der ſchwarze als der die beſte Nahrung gewährende weiße Maulbeerbaum häufig angepflanzt. Das Klima iſt faſt in allen Staaten dem Anbau günſtig und bereits ſeit vielen Jahren wurde in Georgia und Connecticut Seide gewonnen, die jedoch geringer als die europäiſche war. Es ſind in neuern Zeiten Vereine zur Veredlung dieſes Culturzweigs geſtiftet worden. Die durch deren Bemühungen gewonnene Seide ſoll Vorzüge vor der franzöſiſchen und italieniſchen haben. In Frankreich und Italien braucht man 12 Pfd. Cocons zu 1 Pfd. Rohſeide, in Amerika nur 8 Pfund. Bei dieſen günſtigen Ausſichten werden bald Seidenmanufacturen in Amerika entſtehen. Aus dem Thierreich haben die Verein. Staaten rothe Tiger, ſchwarze, Waſch- und Wolfsbären, Cuguar oder amerikan. Panther, Füchſe, Wölfe, Luchſe, Elenthiere, Büffel, Biber, Stinkthiere, Fiſchottern, Marder, Hermeline, Dambirſche, Haſen, Biſonochſen, Hirſche, Stachelſchweine; Rindvieh (an 4 Mill. Stück), Schafe (auch viele Merinoſchafe; überhaupt 9 Mill.), Schweine, Pferde (an 1.500.000), Eſel, Ziegen, Wapitis (1818 an den Geſtaden von Miſſiſippi entdeckt, ſanftmüthige und ſchnelle Thiere, welche die Stelle der Pferde vertreten können), Bienen, welche die erſten Anſiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben ſich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, daß, wo Bienen ſich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; zahmes und wildes Geflügel, Falken, Geier, Adler, Pelikane, wilde Kalkuten, Truthähne (zu 40 Pfd. ſchwer und in Heerden von 5000 Stück), Faſanen, Rebhühner, Eidervögel, Kolibri, Papageien, Stockfiſche, Haifiſche, Robben, Walfiſche, Häringe u. a. Fiſcharten, Schildkröten, Auſtern, Alligatoren, Schlangen, Eidechſen, Fröſche, Muskitos, große Spinnen (auch der Kolibrifreſſer) ꝛc. An Mineralien haben die Verein. Staaten: Eiſen (Maſſachuſets, Connecticut, Neuyork; Neujerſey hat unermeßliche Niederlagen von Eiſen- und Kupfererz; Pennſylvanien, Maryland; 1818 iſt eine unerſchöpfliche Mine des feinſten Eiſens bei Philippsburg, 212 engl. M. von Philadelphia entdeckt worden; in der Grafſchaft Waſhington im Staat Miſſuri iſt ein Berg aus faſt gänzlich gediegenem Eiſen von der beſten Art); Kupfer (in Virginien und am Ufer des Oberſees; doch hat der Bergbau auf Kupfer wenig Fortgang, ungeachtet man Stücke gediegenen Kupfers von 1900 Pfd. Schwere und 1823 die größte bisher bekannte Maſſe gediegenen Kupfers über 3000 Pfd. ſchwer im Fluß Onatanagan in den ſüdl. Gegenden des Oberſees gefunden hat), Blei (in Virginien, Luiſiana ꝛc.; in Miſſuri 45 Minen, die 37.000 Ctr. ausbeuten). In neuern Zeiten hat der Boden ein neues Erzeugniß gewährt, reiche Goldminen in Nordcarolina und Georgia. Die erſte Nachricht von dieſem Fund iſt vom Jahre 1814, wo für 11.000 Dollars Gold aus Nordcarolina in die Münze der Verein. Staaten geliefert wurde; ſeitdem hat der Ertrag zwar bis 1824 abgenommen, iſt aber ſeit 1825 geſtiegen und betrug 1829 ſchon 128.000 Dollars. Die Goldregion erſtreckt ſich ziemlich weit in den ſüdl. Staaten; ſie beginnt in Virginien, läuft ſüdweſtlich durch Nordcarolina, längs dem nördlichen Theile von Südcarolina nach Georgia, von hier nordweſtlich nach Alabama und endigt in Tenneſſee. Die Gruben in Nordcarolina und Georgia werden ſeit mehren Jahren in bedeutendem Umfang angebaut und es ſind viele Mühlen zum Mahlen des Erzes, durch Waſſer oder Dampf getrieben, angelegt worden. Die meiſten Bergleute ſind Ausländer, Deutſche, Schweizer, Schweden, Spanier,

Engländer u. ſ. w.; und es werden in dieſem Bergwerksbezirk nicht weniger als 14 verſchiedene Sprachen geſprochen. Die wichtigſten Gruben, die beſonders in der Nähe des raſch zunehmenden Dorfes Charlotte in der Grafſchaft Mecklenburg in Nordcarolina liegen, werden von einer Geſellſchaft betrieben, die über 600 Arbeiter beſchäftigt; aber auch viele Landeigenthümer und Pachter in Nordcarolina und Georgia bauen die Gruben auf ihrem Boden in kleinerm Maßſtabe, da ſie nicht die Mittel haben, auf Maſchinen viel zu wenden. In andern Gegenden von Nordcarolina, wo man das Gold in kleinen Körpern im Sande findet, ſind bedeutende Goldwäſchen. Man hat in den Gruben deutliche Spuren eines weit frühern Betriebs, und unter andern Geräthſchaften vortreffliche Schmelztiegel gefunden, die weit beſſer als die jetzt gebräuchlichen und größer als die heſſiſchen ſind. Man rechnet den Geſammtertrag der Goldminen in den ſüdl. Staaten jährlich auf 5 Mill. Dollars, doch wird nur wenig davon in die amerikaniſche Münze geliefert, da das meiſte Gold nach Europa ausgeführt wird, wo es höher im Preiſe gegen Silber ſteht als in Amerika. In Virginien und Südcarolina werden die Goldgruben weniger angebaut als in Nordcarolina, in Tenneſſee noch gar nicht. Ferner findet ſich Silber (im Staat Ohio iſt 1819 eine Silbermine entdeckt worden), Tarrelit (ein neues in der Gegend des Morriskanals in Neujerſey entdecktes Mineral, das ſich auch in den berühmten Eiſenerzen von Andover findet), Zink, Kalk, Marmor (z. B. in Newhaven im Freiſtaat Connecticut, eine ſchöne Miſchung von Serpentin und Marmor, den man in Europa gewöhnlich verd antique nennt), biegſamer Marmor (bei Pittfield), Queckſilber, Kobalt (in Connecticut), Steinkohlen beſonders in Pennſylvanien und Virginien (am Fluß Appamator von 5000 Arbeitern zu Tage gefördert), Schiefer=, Mühl=, Kalk= und Schleifſteine, Karniole, Topaſen, Chryſoberylle (in Connecticut), Graphit, Kryſtalle, Alaun, Vitriol, Torf, Gyps, Asbeſt, Salpeter (beſonders in den zahlreichen Höhlen an den Ufern des Fluſſes Merrimak, Gasconade und Current), Antimonium, Töpfer= und Pfeifenthon, Porzellanerde, Bergöl (auch eine im Staat Ohio 1818 entdeckte Oelquelle, in der das Oel beſtändig aufkocht, liefert an fünf Fäſſer die Woche), Galmei, Schwefel, Mineralwaſſer, Stein= und Quellſalz vorzüglich bei Onondago und Cayuga im Staat Neuyork, Glauberſalz am Ohio und in Neu=Albany, Naphthaquellen ꝛc. — Nach der 1840 vorgenommenen amtlichen Volkszählung beträgt gegenwärtig die Bevölkerung der Union auf 15 Mill. Seelen. Unter der eben angegebenen Bevölkerung waren 1837 ungefähr 12 Mill. Weiße, 2.500.000 Sklaven, 250.000 farbige Freie und 50.000 Indianer, zuſammen 14.800.000. Unter den Weißen ſollen faſt 5 Mill. Deutſche ſein, und wenn man berechnet, daß unter den übrigen 7 Mill. Weißen 1½ Mill. Franzoſen, Spanier, Portugieſen und Abkömmlinge anderer europäiſcher Nationen ſich befinden, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn das deutſche Idiom und deutſche Geſinnung mehr und mehr in der Union fühlbar und ſichtbar werden und das engliſche Leben beſchränken. Im Allgemeinen hat ſich es in den Verein. Staaten bewährt, daß in einem gedeihenden Gemeinweſen, das viel herrenloſes Land hat, die Volkszahl ohne Beihülfe von Einwanderungen in 25 Jahren ſich verdoppelt. Die Weißen, die den Vortheil höhere Betriebſamkeit, Ordnung und Vorausſicht haben, vermehren ſich ſchneller als die farbige Volkszahl und wachſen jährlich um 3½ Procent. Die Einwanderung aus Europa iſt ver=

hältnißmäßig nicht von großer Wichtigkeit für den Fortſchritt der Bevölkerung. Sie war zu verſchiedenen Zeiten nach den wechſelnden Verhältniſſen der alten Welt verſchieden. In den Jahren 1790 bis 1810 rechnete man jährlich 6000 europäiſche Einwanderer. Die ſtärkſte Einwanderung war 1817, wo 22.000 Europäer nach Amerika kamen; doch läßt ſich, da ſeither zwar die ankommenden Fremden aufgezeichnet, aber die nicht unter ihnen befindlichen neuen Anſiedler unterſchieden wurden, die Zahl der Einwanderer nur muthmaßlich beſtimmen. Man hat ſie bisher ſelbſt in Amerika zu 7—8000 jährlich angenommen, doch ohne den Zuwachs zu rechnen, den diejenigen brit. Auswanderer bringen, die zwar nach Canada gehen, aber ſpäter in den Verein. Staaten ſich anſiedeln, und deren ſo viele ſind, daß man ⅓ der zahlreichen Auswanderer nach Canada in den Jahren 1810 bis 1820 zu ihnen zählte. Die neuen, die Auswanderung nach Canada begünſtigenden Anordnungen der brit. Regierung können dieſes Verhältniß jetzt anders geſtaltet haben. Die höchſte Durchſchnittzahl, die in der neueſten Zeit für die Einwanderer angenommen werden kann, möchte 20.000 ſein. Die Sklaverei iſt der Fluch des Landes und der Gegenſtand des gerechten Vorwurfs, den die Lobredner ſeiner freien Staatseinrichtungen hören müſſen. Das Uebel iſt ein Erbe der alten Zeit vor der Gründung der Unabhängigkeit und die für die Sklaven geltenden Geſetze ſind meiſt Ueberreſte der alten engl. Colonialgeſetzgebung. Die Bundesregierung trifft der Vorwurf der Fortdauer des Uebels nicht, da die Conſtitution dieſe Angelegenheit, wie einige andere Sonderintereſſen, der Entſcheidung der einzelnen Staaten überlaſſen hat, und auch nicht die Maſſe des Volkes, denn ſchon lange haben nicht nur die erleuchtetſten und edelſten Bürger ſich gegen dieſe Schmach erhoben, ſondern ſelbſt die Mehrheit des Volks beklagt ſie und hat ſie von ſich abgewendet. Unter den 29 Staaten und Gebieten haben 14 die Sklaverei abgeſchafft. Nur in einem Falle ſcheint der Congreß die Gelegenheit verſäumt zu haben, die Ausbreitung des Uebels zu verhüten, als Miſſuri (1821) in die Zahl der Staaten aufgenommen ward; aber die demokratiſche Partei, welche den Sieg erfocht, hatte keineswegs die Abſicht, die Sklaverei in dem neuen Staate zu verewigen, ſondern wollte nur, da Miſſuri die Freilaſſung ſeiner Sklaven verweigerte, ihren Lieblingsgrundſatz von der Souverainetät der Staaten nicht erſchüttern laſſen. Mehre Abgeordnete freier Staaten unterſtützten dieſe Anſicht bei den Verhandlungen des Congreſſes, die meiſten derſelben aber wurden bei der nächſten Wahl verworfen. Jene, welche noch Sklaven halten ſind meiſt Pflanzerſtaaten und liefern Baumwolle, Reis und Taback; die Andern ſind ackerbautreibende und induſtrielle, und liefern außer den Fabrikwaaren zum eigenen Gebrauche beſonders Fiſche, Rindvieh, Talg und Häute, Butter und Käſe, Schweine, Speck und Schmalz, Holz und Getreide. Während in den nördl. Staaten Hunderte von freien Negern in den öffentlichen Schulen neben den Weißen Bildung empfangen, ſträuben ſich die Sklavenbeſitzer in den ſüdl. Staaten, wie noch in der neueſten Zeit in den britiſch-weſtindiſchen Colonien, gegen den Unterricht ihrer Sklaven. Der Zuſtand der freien Farbigen iſt im Allgemeinen traurig. Selbſt in den Staaten, wo die Sklaverei abgeſchafft iſt, ſind die Gefühle, welche die Weißen von ihren farbigen Mitbürgern trennen, ſo mächtig, daß jene Verſchmelzung verhindert wird, die beide Stämme veredeln würde. Günſtigere Ausſich-

ten haben ſich dem unglücklichen Stamm ſeit der Gründung einer Anſiedelung freier Neger auf der Küſte von Afrika in Liberia (ſ. d.) eröffnet. Die amerik. Coloniſationsgeſellſchaft und die in mehren Staaten zu demſelben Zwecke geſtifteten Vereine haben dieſe Angelegenheit troß allem Widerſtande, eifrig gefördert, und der unruhige Geiſt, der ſich in der neueſten Zeit unter den Schwarzen in den Sklavenſtaaten zeigte, hat dieſen Vereinen auch in den ſüdlichen Staaten viel Freunde gewonnen. Mehre tauſend Sklaven in Kentucky und andern Staaten wurde ihre Freiheit ohne Entſchädigung zugeſichert, ſobald die Mittel der Coloniſationsgeſellſchaft es geſtatteten, die Freigelaſſenen nach Liberia zu bringen, und mehre Staaten, z. B. Virginien und Maryland, haben anſehnliche Summen bewilligt, um die freien Schwarzen in Stand zu ſetzen, ſich mit ihren Brüdern in dem neuen Freiſtaat zu vereinigen. (Vgl. Sklaverei.) In Luiſiana wurde 1833 das Verbot der Sklaveneinfuhr zurückgenommen, und in dieſem Staate, wo ſo viel zur Verbeſſerung der Rechtspflege geſchehen iſt, die Bekanntmachung jeder Schrift, die Mißvergnügen unter den Sklaven erwecken könnte, mit harten Strafen bedroht. Der Beſchluß des zu Neuyork zur Abſchaffung der Sklaverei geſtifteten Vereins, ihre Bemühungen fortzuſetzen, veranlaßt ein demſelben Jahre eine heftige Aufregung unter dem Volke in einem Staate, der keine Sklaverei duldet, wahrſcheinlich durch den Einfluß einiger Fremden aus den ſüdlichen Staaten. — Einen ebenſo wichtigen Einfluß als die Negerſklaven undd die freien Farbigen, haben die Ueberreſte der Indianerſtämme auf den geſellſchaftlichen Zuſtand der Verein. Staaten. Die Geſammtzahl der öſtlich vom Miſſiſippi wohnenden Indianer wurden 1830 in amtlichen Berichten zu 105.060 angegeben, wovon in Maine, Maſſachuſetts, Rhode-Island, Connecticut und Virginien 2573, in Neuyork 4820, in Pennſylvanien 300, in Nordcarolina 3100, in Südcarolina 300, in Georgia 5000, in Tenneſſee 1000, in Ohio 1877, in Miſſiſippi 23.400, in Alabama 19.200, in Indiana 4050, in Illinois 5900, in Michigan 29.450, in Florida 4000 wohnten. Die Indianer haben beſonders ſeit Jackſon's Verwaltung häufig ihr Land im Oſten des Miſſiſippi verlaſſen und ſich jenſeit deſſelben angeſiedelt. Man zählte 1836 noch 57.433 im Oſten des Miſiſippi, 45.690 hatten ſich an deſſen Weſtſeite übergeſiedelt, 150.341 wohnten bereits auf dem Weſtgebiete, alſo im Ganzen 253.464. Seitdem haben die Blattern unter ihnen furchtbare Verwüſtungen angerichtet, und es iſt vorauszuſehen, daß bei ihrer ſpärlichen Vermehrung, ihrem Hange zum Branntweintrinken und bei dem immer weiter ſchreitenden Anbaue des Weſtens durch die Weißen die Indianerſtämme in dem Gebiete der Republik im Laufe der Zeiten völlig verſchwinden werden. Unter vielen Stämmen ſind die Nachkommen einer gaeliſchen (Walliſer, Welch) Colonie, welche Madok, Prinz von Wales, um 1170 dahin geführt haben ſoll und die noch die gaeliſche Sprache reden, die merkwürdigſten. Sie wohnen im Innern am Miſſiſippi. Schon in frühern Zeiten wurden Mittel verſucht, der vorausgeſehenen Verminderung der Indianerſtämme entgegenzuwirken und Entwürfe zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes gemacht. Viele Indianer wurden in die amerikaniſchen Lehranſtalten aufgenommen, und nach dem zuerſt von den Katholiken gegebenen Beiſpiele auch proteſtantiſche Miſſionare unter verſchiedene Stämme geſendet, wohlwollende und thätige Männer, die ſowohl in Ackerbau und Handwerken als in den

Grundſätzen der Sittlichkeit und Religion ſie unterrichteten. Erweckten auch einzelne Erfolge glückliche Hoffnungen, ſo waren doch dieſe Bemühungen im Ganzen fruchtlos. Unter allen Indianerſtämmen in den Verein. Staaten aber haben die Cherokeſen, oder Tſulaki, wie ſie eigentlich heißen, ſeit mehren Jahrzehnden Fortſchritte in der Geſittung gemacht. Dieſer Stamm beſaß einſt die Hälfte des Staats Tenneſſee, den ſüdlichen Theil von Kentucky, die ſüdweſtliche Spitze von Virginien, einen anſehnlichen Theil von Nord- und Südcarolina, einen großen Theil von Georgia und den nördlichen Theil des Staats Alabama, einen Landſtrich von mehr als 35 Mill. Morgen. Von 1783—1820 verkauften die Cherokeſen an die Verein. Staaten mehr als 3 Viertheile ihres Gebiets, das jetzt nicht mehr 8 Mill. Morgen umfaßt, wovon 5 Mill. in Georgia und 1. Mill. in Alabama liegen. Man berechnete die Volksmenge 1832 auf 15.060, worunter 1200 Negerſklaven waren. Ackerbau und mehre Künſte des geſitteten Lebens ſind unter dieſen Indianern eingeführt. Die Cherokeſen leben größtentheils in Dörfern und haben meiſt bequeme Hütten, zum Theil hübſche Häuſer. Die Maſſe des Volkes hat die chriſtlichen Gebräuche angenommen. Die Cherokeſen in Arkanſas ſind der Theil des Stammes, der ſeit 1804 zu verſchiedenen Zeiten von der Oſtſeite des Miſſiſſippi auf das nördliche Ufer des Arkanſas wanderte; ungefähr 5000 Menſchen. Nach einem 1828 mit ihnen geſchloſſenen Vertrage haben ſie ſich noch weiter weſtlich gewendet. Es wohnen Miſſionare unter ihnen und ſie haben bedeutende Fortſchritte im Ackerbau und in den Künſten des geſitteten Lebens gemacht. Auch die Tſchikaſa-Indianer ſind in die Laufbahn der Geſittung eingetreten, treiben Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und haben geſchriebene Geſetze; wenige Fortſchritte in der Geſittung aber zeigten ſich unter den Creek-Indianern und andern Stämmen ſeit der Berührung mit den Weißen. — Die allgemeine Sprache des Landes iſt die engliſche, doch haben auch andere Völker, beſonders die Deutſchen, da, wo ſie in Menge bei einander wohnen, den Gebrauch ihrer Mutterſprache erhalten. Wenn irgendwo, ſo iſt es hier unmöglich, den Charakter eines ſo gemiſchten Volkes anzugeben. Im Allgemeinen wirft man den Nordamerikanern Gewinnſucht, Unreinlichkeit und den Südländern Trägheit vor; allein auch hier muß man die Küſte, wo im Gefolge des Handels mehr Verderbtheit herrſcht, von dem Innern unterſcheiden, wo ſich mehr Einfachheit und Redlichkeit zeigt. Ein edles Selbſtbewußtſein der Freiheit leuchtet aus Allen hervor, und gibt ſelbſt dem Aermſten eine Ungezwungenheit und Selbſtändigkeit, die man in andern Ländern nicht findet und den Nordamerikanern ſchon oft mit Unrecht als Stolz und Grobheit ausgelegt hat. Im größten Theile des Landes herrſcht noch große Sittenreinheit, Arbeitſamkeit, Einfachheit des Lebens und frommer Sinn, der nicht ſelten ſogar in Pietismus ausartet. Herrſchende Fehler ſind Liebe zum Trunk und ruhmredige Eitelkeit, bei wirklichem Mangel an einer allgemeinern geiſtigen Bildung und an Eigenthümlichkeit. Die große Vermehrung der Branntweinſchenken verbreitet das Laſter der Trunkenheit; daher haben ſich viele Mäßigkeitsvereine (ſ. d.) gebildet um der Trunkenheit, der Putzſucht ꝛc. zu begegnen. So reinigt in der Freiheit Amerikas das Volksleben ſich ſelbſt, ohne Hülfe von oben. Das weibliche Geſchlecht iſt im Allgemeinen gebildeter und kenntnißreicher als das männliche. Neben dieſen allgemeinen Zügen haben die Abkömmlinge je-

des Volks noch manche ihrer Eigenthümlichkeiten bewahrt. Auch hier ſind Handel, Fabriken und Gewerbe vorzüglich in den Händen der Briten; der Deutſche zeichnet ſich durch Ordnungsliebe, Arbeitſamkeit und Genügſamkeit aus, er iſt der beſte Landbauer; der Franzoſe haßt die ſchwereren Arbeiten des Landbaues, verfertigt Luxus-Artikel, treibt Sprachen, Muſik, Tanz und liebt Jagd und Geſellſchaft. Uebrigens zeigt in keinem Staate der alten Welt, England ausgenommen, das öffentliche Volksleben einen ſolchen Gemeingeiſt als das in Nordamerika; denn nirgends fühlt wohl der Bürger mehr, daß er ein Vaterland habe, als hier. Daher aber auch die Verſchiedenheit der Meinungen in Hinſicht des herrſchenden politiſchen Syſtems. Es gibt drei politiſche Parteien: 1) die Tories, welche, wie in England, die Gewalt und die Vorrechte der Geſetzgebung auf Koſten der Macht und des Rechts des Volks zu erweitern ſuchen: ſie ſind für eine beſchränkte monarchiſche Verfaſſung; 2) die Föderaliſten, welche mit der jetzigen Regierung unzufrieden ſind, weil ſie dieſelbe für allzurepublikaniſch oder demokratiſch halten; 3) die Demokraten, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Die lebhafteſte Reibung der Anſichten iſt vielleicht in Philadelphia wahrzunehmen. Hier gibt es heftige Demokraten, gemäßigte oder Independant Republicans, Föderaliſten, auch Tories, Hartforder, Conventionaliſten und blaue Lichtmänner genannt; endlich Solche, die zu keiner Partei gehören, Quids. — Die europäiſche Bevölkerung wohnt in Städten, welche meiſt nett gebaut, im Norden mehr von Holz, im Süden mehr von Stein ſind; eigentlich bedeutende Werke der Baukunſt haben die Verein. Staaten noch nicht aufzuweiſen. Dörfer findet man weniger, meiſt liegen die Beſitzungen vereinzelt. — Eine der wichtigſten Aeußerungen des Volkslebens, die Religion, bietet in den Verein. Staaten eigenthümliche Seiten dar, die eine nähere Betrachtung verdienen. Außer den Verein. Staaten beſteht kein Staatskörper in der civiliſirten Welt, der ſich jedes Einfluſſes auf die Angelegenheiten der Glaubensparteien enthielte. Die Katholiken, die ſich 1632 in Maryland anſiedelten, ſtanden hier wie in Virginien bis zur Revolution unter der Leitung von Jeſuiten, die aus England herüberkamen. 1790 wurde das erſte kathol. Bisthum in den Verein. Staaten geſtiftet, und als die Zahl der Katholiken ſich vermehrte 1810 das Erzbisthum Baltimore errichtet, welchem die biſchöflichen Sprengel Boſton, Neuyork, Philadelphia und Bardstown in Kentucky unterworfen wurden, wozu ſpäter noch die Biſthümer Neuorleans, Charleſton, Richmond und Cincinnati kamen. Der Papſt ſcheint beſonders auf die Ausbreitung des kathol. Glaubens in den weſtlichen Gebieten ſein Beſtreben zu richten und hat dort ſtändige Miſſionen gegründet. Die Miſſionen ſuchen hauptſächlich durch Gründung von Erziehungsanſtalten, milden Stiftungen und Erbauung von Kirchen, die durch äußern Glanz ſich vor den proteſtantiſchen auszeichnen, auf die Gemüther zu wirken, und der Erfolg iſt um ſo bedeutender geweſen, je weniger die proteſtantiſchen Parteien in Amerika ſich früher zu ähnlichen Anſtrengungen aufregen ließen. Die amerik. Erziehungsgeſellſchaft berechnet in ihrem „Quarterly Journal“ die Zahl der zum kathol. Glauben Uebergegangenen auf 500.000. — Unter den erſten Anſiedlern in Amerika waren nicht viele Anhänger der biſchöfl. Kirche, nur in Maryland und Virginien gründeten ſie Gemeinden. Nach dem Revolutionskriege erhielt die biſchöfl. Kirche ihre Einrichtung. Seitdem iſt ſie ſtets angewachſen und

zählt nun Anhänger in allen Staaten. Sie hat 15 Sprengel, 10 Biſchöfe und gegen 530 Geiſtliche. — Die erſten Presbyterianer kamen gegen Anfang des 18. Jahrh. aus England, Schottland und Irland und ſiedelten in Neujerſey und Delaware ſich an. Das erſte Presbyterium wurde 1706, die erſte Synode 1716 zu Philadelphia, die allgemeine Verſammlung nach dem Vorbilde der presbyterianiſchen Kirche in Schottland 1788 gebildet. Unter der Verſammlung ſtehen jetzt 20 Synoden, 104 Presbyterien und ungefähr 1800 Prediger. 1810 trennte ſich das Presbyterium Cumberland in Teneſſee von der presbyterianiſchen Kirche, weil die Synode in Kentucky ſich weigerte, Prediger zu beſtätigen, die gelehrter Bildung ermangelten. Seitdem hat dieſe Sonderkirche, die auch in einigen Lehrmeinungen von dem Glaubensbekenntniß der allgemeinen Verſammlung abweicht, ſich nicht unbedeutend vermehrt. — Die Congregationaliſten haben viele Kirchen in allen Theilen des Landes, hauptſächlich in Neuengland. Die Grundlage ihrer Lehre iſt die Meinung, daß jede Congregation oder chriſtliche Bruderſchaft, die ſich irgendwo zu religiöſen Zwecken verſammelt, eine vollſtändige Kirche bilde, und daher ſtammt ihr Name. Man nennt ſie auch Independenten. Sie ſtammen aus England, woher ſie im 16. Jahrh. einwanderten. Nach der ältern Verfaſſung hatte ſie Prediger, Aelteſte und Diakonen, ſpäter aber fielen die Aelteſten weg. Sie haben gegen 1000 Prediger und 1270 Kirchen. — Die Baptiſten unterſcheiden ſich von den Congregationaliſten nur dadurch, daß ſie durch Eintauchung taufen. Sie ſiedelten ſich zuerſt 1639 in Rhode-Island an, ſind jetzt in allen Theilen der Verein. Staaten ſehr zahlreich und beſtehen aus 224 Geſellſchaften mit 4385 Kirchen und an 3000 Predigern. Außer dieſem Hauptſtamme gibt es noch mehre in einzelnen Lehrmeinungen abweichende Baptiſten; die Sabbathariner (seventh-day baptists), gegen 2000, die ſich jährlich in einer Verſammlung vereinigen; die ſtets zunehmenden Emancipatoren, in Kentucky, die ſich 1805 entſchieden gegen die Sklaverei erklärten; die Frei-Abendmahl-Baptiſten in Neuyork, mit ungefähr 30 Predigern; die Tunkers, die eine beſondere Taufart haben, mit etwa 50 Kirchen, meiſt in den weſtlichen Staaten; die Mennoniten, mit ungefähr 200 Kirchen; die Sechs-Grundſätze-Baptiſten, meiſt in Rhode Island und Neuyork, gegen 1800, die behaupten, daß das Händeauflegen nach dem Briefe an die Hebräer 6. 1, 2 (wo ſie ſechs verſchiedene Sätze finden) noch immer eine bindende Vorſchrift ſei. Die genannten Parteien der Congregationaliſten und Baptiſten nennen ſich orthodoxe im Gegenſatz einer neuen Partei, Chriſten genannt, die ſich 1803 bildete, anticalviniſtiſche Lehrmeinungen hat und aus beinahe 1000 Congregationen beſteht. Eine andere abgeſonderte Partei der Congregationaliſten ſind die Unitarier, die nicht lange nach der Revolution als eigene Gemeinde entſtanden, durch den Einfluß vorzüglicher Prediger und gewandter Schriftſteller großen Einfluß gewannen und ſich der theologiſchen Lehrſtühle auf der Harvarduniverſität bemächtigten, welcher die Orthodoxen die neue Lehranſtalt zu Andover entgegen ſtellten. — Die Methodiſten kamen ſchon 1776 nach Amerika, verbreiteten ſich aber beſonders ſeit 1784. Die methodiſtiſche Gemeinde erhielt ſeitdem einen Biſchof, wodurch ſie ſich von den Methodiſten in England unterſcheidet. Außer den Biſchöfen beſtehen ihre kirchlichen Beamten aus vorſitzenden Aelteſten, Aelteſten, Diakonen und nicht ordinirten Predigern. Die Prediger ſind theils wandernde, theils ört-

liche. Die höchſte kirchliche Behörde iſt die allgemeine Conferenz, die ſich von 4 zu 4 Jahren verſammelt und aus deren Abgeordneten die jährlichen Conferenzen beſtehen. Zu den jährlichen Conferenzen, deren 17 ſind, gehören ſämmtliche wandernde Prediger, über 1600. Man zählt gegen 440.000 Methodiſten in den Verein. Staaten. — Unter den übrigen Glaubensparteien ſind die Quäker die zahlreichſten, hauptſächlich in Pennſylvanien. In der neueſten Zeit iſt ein Zwieſpalt unter ihnen entſtanden, ſeit ſich die Hickſiten, nach ihrem Anführer Elias Hicks genannt, zu den Lehrmeinungen der Unitarier bekannten. Man zählt unter 150.000 über 56.000 Hickſiten. — Die holländiſch-reformirte Kirche in Neuyork war von dem Stammlande bis 1757 abhängig, wo ſie ſich ſelbſtändig machte. Deutſche Reformirte gibt es hauptſächlich in Pennſylvanien, Abkömmlinge der älteſten deutſchen Auſiedler, die 1746 ein aus Europa geſendeter Prediger zu einer Gemeinde vereinigte. Es gibt auch einige in Virginien, Maryland, Ohio. Lutheraner findet man außer Pennſylvanien auch in Nordcarolina, Neuyork, Maryland und andern Staaten. Sie haben drei kirchliche Behörden, die Gemeindeverſammlung, die Bezirksconferenz und die Generalſynode, und beſtehen aus 800 Gemeinden. Die Hauptſitze der Brüdergemeinde ſind in Pennſylvanien und Nordcarolina; ſie zählt 6000 Mitglieder. Die Univerſaliſten haben gegen 300 Gemeinden mit 150 Predigern, und halten jährlich eine Verſammlung, zu welchem ſämmtliche Gemeinden Abgeordnete ſenden. Die Swedenborgianer haben gleichfalls jährliche Verſammlungen, die aus Pfarrern oder Lehrern und weltlichen Abgeordneten beſtehen. Die Schütterer (Shakers), deren Andachtsübungen in Tänzen beſtehen, wurden 1828 zu 5400 gerechnet mit 45 Predigern. — Die Kirche ſteht weder unter der Begünſtigung noch unter der Aufſicht des Staats. Die Satzung des Grundgeſetzes verbietet der Regierung der Verein. Staaten, in Beziehung auf Religion Geſetze zu geben, und obgleich die einzelnen Staaten ſich dieſes Recht vorbehalten haben, ſo enthalten ſie ſich doch der Ausübung. Mehre der bedeutendſten Glaubensparteien, die Presbyterianer, Congregationaliſten, Baptiſten, Methodiſten ſind in der neueſten Zeit gewachſen, und die Katholiken und Episkopalen, die in Europa mit dem Staate verflochten ſind, gedeihen dort kräftig in ihrer Selbſtändigkeit, während ſie früher nur ſchwach waren. Die verſchiedenen Glaubensparteien in den Verein. Staaten leben in einer vollkommenen Eintracht, welche die Bemühungen Einzelner, wie vereinigte Anſtrengungen zur Bildung des Volkes begünſtigt, wovon beſonders der Sonntagsſchulenverein zu Neuyork ein ſchönes Beiſpiel darbietet. — Wenden wir uns zu der Entwickelung des Volkslebens in den Verein. Staaten, ſo tritt die Sorgfalt für Erziehung und Unterricht als ein Hauptzug hervor. Für die Stufenfolge des Unterrichts, wie derſelbe von den Behörden der verſchiedenen Staaten gewährt oder beſchützt wird, beſtehen dreierlei Anſtalten: Gemeinde- oder Freiſchulen, auf öffentliche Koſten unterhalten; Akademien und Collegien. In den Freiſchulen wird die Maſſe des Volks gebildet. Die geſammte Volksmenge nimmt ein unmittelbares, perſönliches Intereſſe an der Angelegenheit der Erziehung und leitet ſie, wie es dem allgemeinen Bedürfniß am beſten zuſagt. In den alten Staaten Neuenglands, Connecticut ausgenommen, werden die Mittel zur Unterhaltung der Freiſchulen durch eine allgemeine Vermögenſteuer aufgebracht, ſowie in denjenigen Staaten, wo nicht ein Theil des Aufwandes aus

einem, den Schulen gewidmeten öffentlichen Vermögen beſtritten werden kann. In den meiſten Gemeinden bezahlt ein Fünftheil der Bewohner wenigſtens die Hälfte der ganzen Steuer, und ſendet, ſtatt die Hälfte der Schulkinder zu liefern, nur den ſechsten Theil. Die Schulſteuer iſt weſentlich eine den Wohlhabenden aufgelegte Abgabe zur Erziehung der Armenkinder. Die allgemeine Zugänglichkeit der Bildungsmittel hat die Folge, daß in den Verein. Staaten ſtets Männer aus der ärmern Volksclaſſe zu bedeutendem Einfluſſe gelangen. In der Stadt Boſton, wo die Vorſchrift des Geſetzes durch jährliches Aufbringen von 3000 Dollars erfüllt ſein würde, werden 60.000 bis 70.000 Dollars zur Förderung der Erziehung bewilligt. In allen, ſelbſt den kleinſten Gemeinden iſt wenigſtens eine, das ganze Jahr hindurch offene Schule, wo Lateiniſch, Griechiſch, Elementarmathematik, Geographie, Geſchichte gelehrt werden. Für die Volksmenge von Neuengland, die zwei Millionen zählt, ſind nicht weniger als 10—12.000 Freiſchulen Jahr aus Jahr ein geöffnet, ſodaß auf 200 Seelen im Durchſchnitt eine Schule kommt. In den neuen Staaten wurden von der Regierung der Verein. Staaten dem Schulvermögen bedeutende Antheile von den Staatsländereien gewidmet, und bei der Anlegung einer neuen Gemeinde (township) wird ſtets Land für die Schule zurückbehalten. Es fehlt nicht an Einrichtungen zur Belehrung und höhern Bildung der Schullehrer, durch Geſellſchaften zu gegenſeitiger Anregung, durch Leſevereine, Büherſammlungen und Zeitſchriften. In den Hauptorten gibt es für die wohlhabendern Claſſen Privatſchulen, die vorzüglich und zum Theil nach dem Vorbilde der deutſchen Gymnaſien eingerichtet ſind. Einige Mädchenſchulen pflegen die claſſiſchen Studien mehr als man es in Europa, beſonders in England, für angemeſſen hält, Latein, Griechiſch, Mathematik, Aſtronomie, Botanik, Philoſophie, und namentlich ſollen in Cincinnati die Frauen einen gelehrten Anſtrich haben. So iſt durch die Volkserziehung eine breite Grundlage gewonnen, auf welcher ſich fortbauen läßt. Für höhere Bildung ſorgen zunächſt die zahlreichen Akademien, die durch Privatſtiftungen entſtanden ſind, zuweilen aber auch von den Staatsbehörden Unterſtützung empfangen, und ſich zum Theil von dem meiſt ſehr geringen Schulgeld der Zöglinge erhalten müſſen. Sie geben Unterricht in den claſſiſchen Sprachen, zuweilen auch im Franzöſiſchen, in der niedern Mathematik und in den Grundlagen der Naturwiſſenſchaften, und bereiten ihre Zöglinge für die Hochſchulen vor, oder geben ihnen die Vorbildung für einen gewerblichen Beruf. Man zählt gegen 500 ſolcher Anſtalten in verſchiedenen Gegenden der Verein. Staaten. Die Hochſchulen (colleges) ſind von den Regierungen genehmigte Anſtalten, die ein mehr oder minder anſehnliches Stammvermögen und einen Lehrerverein haben, und befugt ſind, akademiſche Würden zu verleihen. Die älteſte dieſer Hochſchulen iſt das 1638 geſtiftete Harvard college zu Cambridge im Staate Maſſachuſets. 1776 zählte man bereits acht Hochſchulen, deren es jetzt 60 gibt, die aber in Beziehung auf Studienkreis, Lehrerzahl und Lehrmittel ſehr verſchieden ſind, und unter welchen die neueſte das 1825 geſtiftete Amherst college in Maſſachuſets iſt. Die bedeutendſten und mit Lehrmitteln am reichſten ausgeſtatteten Hochſchulen ſind noch immer Harvard college und das 1701 geſtiftete Yale college zu Newhaven in Connecticut. So vortrefflich die Einrichtungen zur Volkserziehung ſind, ſo mangelhaft findet man die Bildungsanſtalten,

wenn man in die höhern Gebiete der Literatur und der Wiſſenſchaften aufſteigt. Die Hochſchulen gleichen inſofern den beiden engl. Univerſitäten, als ſie nicht den Zweck haben, zu einem beſondern wiſſenſchaftlichen Berufſtudium Anleitung zu geben, ſondern in der für alle Berufsarten gemeinſchaftlichen Grundlage unterrichten ſollen. Die Studienzeit dauert in all dieſen Anſtalten 4 Jahre und der Unterricht umfaßt, außer der claſſiſchen Literatur, Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Philoſophie. Von den Hochſchulen gehen jetzt mehr Zöglinge als in früherer Zeit zu dem gewerklichen Berufe über. Die wiſſenſchaftlichen Berufsſtudien werden in beſondern Lehranſtalten für Rechtsgelehrſamkeit, Heilkunde und Theologie betrieben, die zum Theil Privatſtiftungen ſind. Mit dem Harvardcollegium und dem Yalecollegium ſind ſolche Anſtalten verbunden, unter welchen beſonders die mediciniſchen Schulen vorzüglich ſind. Ueberhaupt zählt man 22 mediciniſche Lehranſtalten; eine der ausgezeichnetſten iſt das Collegium zu Neuyork. Es gibt 9 Rechtsſchulen, die meiſt neuern Urſprungs ſind, da die Rechtsgelehrten früher ihre wiſſenſchaftliche Bildung hauptſächlich in den Schreibſtuben älterer Sachwalter und durch Privatſtudium erlangten. Lehranſtalten für Theologie ſind jetzt in mehren Staaten gegründet, überhaupt 31, unter welchen das 1808 geſtiftete, reich ausgeſtattete Seminar zu Andover in Maſſachuſets die bedeutendſte iſt; doch haben nur wenige der angeſtellten Geiſtlichen ihre Bildung in dieſen Anſtalten erhalten, und die Meiſten trieben ſeither ihre Studien unter der Leitung einzelner Geiſtlichen. Für öffentliche Bücherſammlungen iſt bis jetzt bei weitem noch nicht ausreichend geſorgt worden. Die reichſte Bibliothek beſitzt das Harvardcollegium, welche in der neueſten Zeit eine jährliche Einnahme von 5000 Dollars erhielt; die übrigen bedeutenden ſind die Bücherſammlung des Athenäums zu Boſton, zu Philadelphia, die Congreßbibliothek zu Waſhington, und zu Charleſton. Anſehnliche botaniſche Gärten und in Cambridge, Neuyork und Philadelphia; aber es gibt weder eine vorzügliche Naturalienſammlung noch ein gutes Obſervatorium. (Ueber die literariſchen Leiſtungen der Nordamerikaner ſ. d. folg. Art.) — Nie vielleicht beſaß ein Land die Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des Lebens in ſolchem Ueberfluſſe als die Verein. Staaten. Der hohe Preis der Arbeit, die Wohlfeilheit des Landes, die Leichtigkeit der Steuern, die Abweſenheit aller Hemmungen der Betriebſamkeit und die Eigenheit der geſellſchaftlichen Einrichtungen mußten ein ſolches günſtiges Ergebniß herbeiführen. Es iſt in dieſer Beziehung ein wichtiger Umſtand, der zugleich eine ſichere Bürgſchaft für den Beſtand der Staatseinrichtungen gibt, daß volle $^{9}/_{10}$ der amerikan. Bürger wirkliche Land- und Grundeigenthumsbeſitzer ſind. Selbſt der Taglöhner kann, wie man berechnet, an einem Tage ſo viel gewinnen, daß er auf 3 Tage für ſich, ſeine Frau und 4 Kinder Nahrung hat. Der Ueberfluß an kräftiger Nahrung hat einen ſichtbaren Einfluß auf das körperliche Gedeihen der Bewohner, und beſonders überraſchen den Fremden in dem Weſtlande, wo das Klima geſund und ländliche Arbeit vorwaltend iſt, die rüſtigen Geſtalten der Männer. Kein Arbeitsfähiger kann darben, wo ſich die Mittel zum Unterhalte ſo leicht gewinnen laſſen, und da in allen Staaten für die geringe Zahl Derjenigen, die durch Alter, körperliche oder geiſtige Gebrechlichkeit unfähi[g] ſind ſich zu erhalten, thätig geſorgt wird, ſo ſieht man ſelten einen Bet[t]ler in irgend einem Theile des Landes. Unter dieſen Umſtänden un[d]

auf Arbeit und Gewerb angewieſen, haben die Amerikaner mehr Fortſchritte in den nützlichen Künſten als in den Wiſſenſchaften gemacht, obgleich ſie auch in dieſen auf einer nur kurzen Laufbahn vorgeſchritten ſind. Ihr Erfindungsgeiſt hat ſich in mehren Verbeſſerungen des Maſchinenweſens bewährt, und außer der vollſtändigen Ausbildung der Erfindung der Dampfböte (ſ. Fulton) verdankt man ihnen unter Anderm die Hanfſpinnmaſchine. Erſt als nach der Gründung der Unabhängigkeit der Gewerbfleiß, zu welchem die günſtigen Naturverhältniſſe des Landes ſie beriefen, von den hemmenden Feſſeln der Colonialpolitik des Mutterlandes frei geworden war, konnte die einheimiſche Betriebſamkeit einen Aufſchwung nehmen, doch war ſie lange auf den Handel mit den wichtigſten Erzeugniſſen des Ackerbaues, Getreide, Taback und Baumwolle beſchränkt. Seit die Einführung der neuen Verfaſſung von 1787 das Band der Nationalverbindung feſter geknüpft und ein neues Abgabenſyſtem den Manufacturen Schutz gewährt hatte, erhob ſich der Gewerbfleiß immer mehr. Während das Embargo von 1807 alle einheimiſche Schiffe vom Seehandel zurückhielt, und noch mehr während des Kriegs mit England von 1812—14, war das Land in einem Zuſtande, als ob Verbietungsgeſetze gegolten hätten, und es wurde den Manufacturen ein bedeutendes Capital zugewendet, das früher im Handel gewuchert hatte. Zwar ſank die Manufacturthätigkeit, als nach dem Frieden wieder europ. Waaren einſtrömten, dieſer Umſtand aber und die nachtheilige Wirkung der brit. Korngeſetze auf den Ackerbau und den Handel Amerikas bewogen den Congreß 1816, den einheimiſchen Manufacturfleiß durch erhöhte Abgaben zu fördern. Dieſe Begünſtigungen und der Vortheil, daß die Amerikaner die Rohſtoffe und die großen Erforderniſſe der Manufacturthätigkeit, Waſſer, Steinkohlen, Eiſen, wohlfeile Lebensmittel und eine verſtändige und fleißige Volksmenge, beſitzen, brachten die Manufacturen in den öſtlichen und nördlichen Staaten ſchnell empor. Die Baumwollmanufactur überflügelt jedoch alle andere Zweige des Gewerbfleißes, beſonders als ſeit 1815 der Maſchinenwebſtuhl in Maſſachuſets eingeführt wurde. Der Werth der Baumwollenzeuche wird jährlich auf 26. Mill. Dollars geſchätzt, und die bedeutendſten Manufacturen ſind in Neuhampſhire, Maſſachuſets, Rhode-Island, Neujerſey und in der Umgegend von Baltimore und Philadelphia, doch wird von der im Lande erzeugten Baumwolle nur ungefähr der fünfte Theil dort verarbeitet. Wollenmanufacturen ſind in den öſtl. Staaten häufig und erhielten durch den 1828 erhöhten Zoll auf ausländiſche Fabrikate einen ſo hohen Aufſchwung, daß 1832 außer den 50 Mill. Pfd. einheimiſcher Wolle, noch ein anſehnlicher Bedarf aus Europa eingeführt wurde. Wichtig ſind die meiſt während des Kriegs entſtandenen Eiſenfabriken, begünſtigt durch einen Ueberfluß von Eiſenerzen, die ſich meiſt in der Nähe von Steinkohlengruben, beſonders in Pennſylvanien, befinden. Ein bedeutender Zweig der Fabrikation ſind die Dampfmaſchinen. Bei einem Blicke auf die geſammte Manufacturthätigkeit tritt das Ergebniß hervor, daß ungeachtet der hohen Schutzzölle die ausländiſchen Fabrikate nicht verdrängt werden konnten. Vgl. White's „Memoirs of Samuel Slatter, the father of american manufactures, with a history of the rise and progress of the cotton manufacture“ (Boſton 1836). — Auch der Handel hob ſich erſt ſeit der Befeſtigung der Föderalverfaſſung, da bis 1787 keine Einheit in den Maßregeln zur Begünſtigung

des Verkehrs herrſchte, und jeder einzelne Staat das Recht ausübte, Handelsabgaben nach ſeinem eignen Intereſſe aufzulegen. Nachdem der Congreß durch die Conſtitution die Macht erhalten hatte, den Handel mit dem Auslande zu leiten, ſtieg der Verkehr mit raſchen Schritten, beſonders der Seehandel während der franz. Revolution, ehe die Maßregeln der kriegführenden Mächte gegen die Schiffahrt der Neutralen auch den amerik. Handel ſtörten. Der Verkehr hob ſich mächtig ſeit dem Frieden, der den Krieg mit England endigte. Der Geſammtwerth der Ausfuhr wird auf mehr als 87 Mill. Dollars geſchätzt, wovon fremde Schiffe nur etwas über 21. Mill. abholen. Die Ausfuhr der rohen Erzeugniſſe der Landwirthſchaft iſt $^{6}/_{7}$ des Ganzen, wozu die Baumwolle allein 25 Mill., Weizen über 10 Mill., Taback über 5 Mill., Reis über 2 Mill. Dollars liefern. Die Ausfuhr der einheimiſchen Seeproducte beträgt $^{1}/_{35}$ des Ganzen, wozu der Walfiſchfang über die Hälfte gibt. Die Waldproducte, wozu auch Häute und Pelzwerk gerechnet werden, liefern $^{1}/_{5}$ der Ausfuhr. Der Ertrag der einheimiſchen Manufacturen gibt $^{1}/_{10}$ der Ausfuhr, die meiſt nach Südamerika, Merico und dem mittelländ. Meere geht. Der Werth der Einfuhr beträgt im Durchſchnitt jährlich 102 Mill. Dollars, wovon nur gegen 11 Mill. auf fremden Schiffen kommen. Die Einfuhr, beſonders Baumwollenwaaren, Wollenzeuche, Eiſenwaaren, liefert meiſt Großbritannien; Seide kommt aus Frankreich, China, Oſtindien und Italien, Leinwand aus den brit. Inſeln, Deutſchland, Frankreich und den Niederlanden, Wein meiſt aus Frankreich, Spanien und Portugal, Früchte aus Spanien, Italien und der Levante, Branntwein meiſt aus den Niederlanden, Frankreich und Weſtindien, doch bei dem bedeutenden einheimiſchen Erzeugniß, das aber durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine (ſ. d.) vermindert worden iſt, nicht in anſehnlicher Menge, Thee meiſt unmittelbar aus China, Kaffe über 50 Mill. Pfd. aus Cuba, Braſilien und Haiti, und nur zum geringſten Theil aus den brit. Colonien, Roheiſen aus Schweden und Rußland, Hanf meiſt aus Rußland, Flachs aus Rußland, Preußen und den Niederlanden, Salz, ungeachtet das Inland viel liefert, aus England und den brit. Colonien. Die wieder ausgeführten ausländiſchen Waaren beſtehen hauptſächlich aus Baumwollenzeuchen, Thee, Zucker, Wein und Eiſenwaaren. Die Amerikaner werden in ihrem Handel beſonders durch ihre wohlfeile Seefracht begünſtigt. Ein anſehnlicher Theil des Handels im mittelländ. Meere wird von amerikan. Schiffen geführt. Zu den wichtigſten Handelsverbindungen, welche die Verein. Staaten in der neueſten Zeit angeknüpft haben, gehört auch der Handel mit China. Die Amerikaner haben die Beſchränkungen, welche die oſtind. Compagnie dem Unternehmungsgeiſte der Briten bis 1834 auflegte, klug benutzt, ſelbſt mit wenig beſuchten Häfen des chineſiſchen Reichs Handel zu treiben. Das Tonnengewicht der amerikan. Handelsſchiffe wird auf mehr als 1 Mill. Tonnen geſchätzt. Das ſchnelle Wachsthum der Manufacturen und die große Entwickelung innerer Hülfsmittel haben auf die Zunahme des Küſtenhandels bedeutenden Einfluß gehabt. Der innere Verkehr wird theils durch günſtige Naturverhältniſſe, theils durch Kanäle, Straßen und Eiſenbahnen mehr als in irgend einem Lande erleichtert. Die Vortheile der mächtigen ſchiffbaren Ströme werden durch Kanäle erhöht, großartige Werke, welchen Europa nichts an die Seite zu ſtellen hat, theils auf Koſten einzelner Staaten, theils von Privatvereinen an-

gelegt, wie der Cheaſapeake- und Delawarekanal, zur Verbindung zweier ausgedehnten Waſſerflächen, der 1828 begonnene, 341 engl. M. lange Cheaſapeake- und Ohiokanal vom Flutwaſſer des Potowmac bis Pittsburg in Pennſylvanien, der 1831 vollendete Louisville- und Portlandkanal in Kentucky, der 1832 eröffnete Ohiokanal, der den Ohio mit dem See Erie verbindet, der 1825 vollendete Eriekanal von Albany bis Buffalo, und das ausgedehnte Kanalſyſtem in Pennſylvanien, das mit den Kanälen in Ohio verbunden wurde. Dampfböte beleben ſchon ſeit 1819 alle großen Ströme, und die Kette der großen Seen gegen N. bildet einen Verbindungsweg mit dem Weſtlande. Schon befahren über 30 Dampfböte und 125 Segelſchiffe von allen Größen den Erieſee und tauſchen die Erzeugniſſe des Oſtens und Weſtens, 25 Dampfſchiffe den Ontario und den Lorenzſtrom. In Verbindung mit den Kanälen ſind ein wichtiges Erleichterungsmittel des Binnenverkehrs die immer mehr ſich ausbreitenden Eiſenbahnen, wie die 1828 begonnene Baltimore-Ohio-Eiſenbahn zur Verbindung der Cheaſapeakbai mit dem Ohio, die 1829 angefangene Camden- und Amboy-Eiſenbahn zwiſchen Philadelphia und Neuyork, und die 1830 begonnene, 1833 vollendete, 135 engl. M. lange Südcarolina-Eiſenbahn, eines der größten Werke in den Verein. Staaten. Poſtſtraßen durchſchneiden das noch vor 2 Jahrzehenden unzugängliche Alleghanygebirge, verbinden die Städte des Weſtlandes und dringen bis in die entfernteſten Einöden, wo kaum der Biſon und der Biber vor der anrückenden Cultur gewichen ſind. Die erſte Handelsſtadt iſt **Neuyork** (ſ. d.); dann folgen Boſton, Philadelphia, Baltimore, Neuorleans, Charlestown, Salem. Pittsburg iſt der Stapelort zwiſchen den öſtl. und weſtl. Staaten. Hier, am Ohio, werden große Schiffe gebaut, die mit Landeserzeugniſſen bis Neuorleans fahren. Im Hafen von St.-Louis am Ohio treffen Dampfſchiffe aus Neuorleans, Neuyork und Philadelphia zuſammen. Vgl. Pitkin's „Statistical view of the commerce of the United States of America“ (Lond. 1835); Mareſtier's „Mémoire sur les bateaux à vapeur dans les Etats Unis d'Amérique“ (Par. 1834, 4.). „Ueberſicht aller bis 1835 ausgeführten, begonnenen und entworfenen Kanäle und Eiſenbahnen“ in Bromme's „Beiträgen zur Statiſtik und Topographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Baltimore 1836, 12.) und Tell Pouſſin's „Chemins de fer américains“ u. ſ. w. (2. Ausg., Brüſſel 1836). — Das **Grundgeſetz**, worauf die Verbindung der einzelnen Staaten zu einem Ganzen beruht, iſt die Conſtitution von 1787, welche 1789 nach ſtarker Oppoſition vollſtändig angenommen und beſtätigt in der Folge aber mit 12 Additionen oder Verbeſſerungsartikel vermehrt wurde. Die Oppoſition gegen dieſe Verfaſſung ging hauptſächlich von der Frage über die Gewalt des Bundes und über die einzelnen Staaten aus. In dem Laufe der Zeit hat die Anſicht von dieſer Obergewalt bedeutende Stöße erlitten und ſogar die Einheit des Bundes bedroht. Die geſetzgebende Gewalt iſt dem Congreß der Verein. Staaten anvertraut, der aus dem Hauſe der Repräſentanten und dem Senate beſteht. Erſterer wird aus den alle 2 Jahre von den einzelnen Staaten gewählten Mitgliedern, deren jedes das 25. Jahr zurückgelegt haben, 7 Jahre Bürger der Verein. Staaten und Einwohner des wählenden Staats ſein muß, gebildet. Die Zahl der Repräſentanten iſt für jeden Staat nach der Zahl ſeiner freien Einwohner (worunter jedoch die mit keiner Steuer belegten

Indianer nicht begriffen ſind, obgleich ſie als freie betrachtet werden) beſtimmt, wozu man $^3/_5$ der Perſonen aller andern Claſſen (insbeſondere der Sklaven, weil ſonſt die Sklavenſtaaten den ſklavenloſen gegenüber zu ſchwach repräſentirt ſein würden) fügt. Sonſt wählbar je 30.000, ſeit 1822 wählen je 40.000 Einwohner einen Repräſentanten. Jeder Senator, deren jeder Staat zwei wählt, wird auf 6 Jahre erwählt und jeder hat Eine Stimme. Alle 2 Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Das wahlfähige Alter ſind 30 Jahre. Zur Zeit der Wahl muß ein Senator 9 Jahre Bürger der Verein. Staaten geweſen und Einwohner des ihn wählenden Staates ſein. Vorſitzender iſt der Vicepräſident der Verein. Staaten, der aber keine Stimme hat, außer bei Stimmengleichheit. Der Senat wählt einen Präſidenten auf Zeit für Abweſenheiten des Vicepräſidenten und ſeine übrigen Beamten. Der Congreß verſammelt ſich alljährlich wenigſtens einmal. Die regelmäßige Zeit der Eröffnung iſt der erſte Montag des Decembers. Jede Bill zu Auflagen muß dem Präſidenten vorgelegt werden, ehe ſie geſetzliche Kraft erhält. Wenn er ſie billigt, ſo unterſchreibt er ſie, im entgegengeſetzten Falle ſchickt er ſie mit ſeinen Einwürfen an das Haus zurück, von dem ſie ausgegangen iſt. Nehmen dann beide Häuſer ſie jedes mit $^2/_3$ der Stimmen an, ſo hat ſie Geſetzeskraft. Der Congreß hat die Macht: 1) alle Auflagen zu machen, um die Schulden zu bezahlen und für die Vertheidigung und den Wohlſtand der Verein. Staaten zu ſorgen; aber ſie müſſen gleichförmig in dem ganzen Umfange der Union vertheilt werden; 2) Geld auf den Credit der Verein. Staaten zu leihen; 3) den Handel mit fremden Nationen, unter den verſchiedenen Staaten der Union und mit den Indianern einzurichten; 4) Geld zu ſchlagen und den Werth des fremden Geldes zu beſtimmen; 5) Krieg zu erklären; 6) eine Marine zu ſchaffen und zu unterhalten; 7) Armeen auszuheben und zu erhalten; 8) die Miliz zu verſammeln und für deren Organiſation, Disciplin und Bewaffnung zu ſorgen; 9) die Geſetzgebung ausſchließend, auf einem Diſtricte auszuüben, welcher zum Sitz der Regierung der Verein. Staaten beſtimmt und von andern Staaten abgetreten worden iſt; 10) alle Geſetze bekannt zu machen u. ſ. w. Die vollziehende Gewalt iſt dem Präſidenten der Verein. Staaten auf die Zeit von 4 Jahren und dem Vicepräſidenten, der zu gleicher Zeit auf 4 Jahre gewählt wird, anvertraut. Jeder Staat ernennt ſo viele Wähler, als er Repräſentanten und Senatoren zum Congreſſe zu ſenden berechtigt iſt; die Wähler verſammeln ſich in ihren Staaten und ſchlagen durch Ballotage zwei Perſonen, wovon eine wenigſtens nicht zum Staate der Wählenden gehören darf, zum Präſidenten und Vicepräſidenten vor. Man macht beſondere Liſten der auf die Präſidenten- und Vicepräſidentenwahl gebrachten Perſonen und gibt die Zahl der Stimmen an, welche jede erhalten hat. Dieſe Liſten werden dann verſiegelt dem Congreß übergeben, welcher ſie vor beiden Häuſern öffnet und den mit Stimmenmehrheit gewählten Präſidenten proclamirt, der ein geborener Mitbürger der Verein. Staaten, ſein, das 35. Lebensjahr erreicht und 14 Jahre in dem Staate, dem er angehört, gewohnt haben muß. Der Präſident iſt Oberhaupt der Land- und Seemacht der Verein. Staaten und der Miliz der verſchiedenen Staaten, wenn ſie zum Dienſt gerufen iſt. Er beruft die 6 Staatsſecretaire oder Miniſter, die mit ihm und dem Vicepräſidenten einen geheimen Rath bilden. Er ſchließt Tractate, wofern $^2/_3$ der Senatoren beiſtimmen, ernennt Miniſter, Geſandte und

Conſuln, die Richter des oberſten Gerichtshofes und alle Beamten der Verein. Staaten, deren Ernennung nicht durch die gegenwärtige Conſtitution beſtimmt iſt. Er muß von Zeit zu Zeit dem Congreſſe Rechenſchaft geben von der Lage der Verein. Staaten und die Maßregeln empfehlen, die er für nothwendig erachtet. Er ruft in außerordentlichen Fällen beide Häuſer oder eins zuſammen und vertagt ſie im Falle der Uneinigkeit bis zu einem von ihm ſchicklich erachteten Zeitpunkte. Stirbt der Präſident oder wird er unfähig ſeine Stelle zu verſehen, ſei es durch Abſetzung oder Krankheit, ſo tritt der Vicepräſident ein. Verrätherei, Beſtechung und andere Verbrechen, deren ſie überführt werden, zieht die Abſetzung des Präſidenten, Vicepräſidenten und aller Beamten nach ſich. Durch den Congreß können neue Staaten in die Union aufgenommen, doch kann keiner in der Jurisdiction eines andern Staates errichtet oder durch Vereinigung zweier oder mehrer gebildet werden ohne Einwilligung der betreffenden Staaten. Die Verein. Staaten garantiren jedem Staate der Union ſeine republikaniſche Regierungsform und ſchützen jeden derſelben gegen äußere Invaſion und innere Gewalt. Der Congreß ſchlägt Verbeſſerungen der gegenwärtigen Conſtitution vor, wenn ⅔ der Mitglieder beider Häuſer ſie für nothwendig halten, oder verſammelt auf Verlangen von ⅔ der Legislaturen der verſchiedenen Staaten einen Convent, um ſolche vorzuſchlagen. Drei Viertheile der Legislaturen müſſen im letztern Falle Vorſchläge ratificiren, wenn ſie gültig ſein ſollen. Jedes noch nicht als Staat in die Union aufgenommene Gebiet, wozu 60.000 Seelen gehören, iſt einer proviſoriſchen, durch das Geſetz vorgeſchriebenen Regierungsform unterworfen und wird einem vom Präſidenten und dem Congreß der Verein. Staaten ernannten Gouverneur anvertraut, welcher mit der Gewalt eines europäiſchen Vicekönigs bekleidet iſt. Dieſer Gouverneur wird auf 3 Jahre ernannt und muß 1000 Acres ſchuldenfrei im betreffenden Gebiete beſitzen. Der Secretair des Gebiets wird auf 4 Jahre ernannt. Gebiete mit 5000 Einw. können ſich bei dem Hauſe der Repräſentanten durch einen Deputirten vertreten laſſen, welcher berechtigt iſt, an den Discuſſionen Theil zu nehmen, aber ohne zu votiren. — Die Juſtiz iſt völlig von der Geſetzgebung und Verwaltung getrennt. Die richterliche Gewalt iſt einem oberſten, 9 Kreis- und 31 Diſtrictsgerichten anvertraut. Das oberſte Gericht beſteht dermalen aus einem Oberrichter und 8 Richtern und hat ſeinen Sitz in Waſhington. Vor daſſelbe gehören alle Fälle des Geſetzes und der Billigkeit, welche die Conſtitution, die Geſetze der Verein. Staaten, die abgeſchloſſenen Tractate, die Geſandten, Miniſtern, Conſuln, die Admiralität und die Seeweſen-Jurisdiction, alle Streitigkeiten, worin die Verein. Staaten Partei ſind, ſowie zwiſchen zwei und mehren Staaten, zwiſchen einem Staate und einem Bürger eines andern, und zwiſchen Bürgern verſchiedener Staaten und zwiſchen dieſen mit fremden Staaten oder Bürgern. In gewiſſen Fällen bildet er das Appellationstribunal. Jedes der 9 Kriegsgerichte (Circuits courts) hält zwei Mal jährlich in jedem Staate Gericht, die Diſtrictsgerichte, ſo oft es nöthig iſt. Ein Richter des oberſten Gerichtshofes und der oberſte Diſtrictsrichter des Staats, worin Gericht gehalten wird, bilden das Kreisgericht (Aſſiſen). Die Beſoldungen der Diſtrictsgerichte ſind, je nachdem ihnen Sporteln zugewieſen ſind oder nicht, in den verſchiedenen Staaten verſchieden; hohe Beſoldungen ſind überhaupt nicht gewöhnlich und die richterliche Würde iſt ohnedem, aus Eiferſucht

der Bürger gegen alle Inhaber einer Gewalt, nicht überall in hoher Geltung, ja in vielen Staaten durch jährliche Wahl der Richter ſehr geſunken. Bemerkenswerth iſt die Entwickelung, in welcher die Strafgeſetzgebung in den verſchiedenen Staaten begriffen iſt. Das pennſylvaniſche Syſtem, welches die Todesſtrafe abſchafft, überhaupt den milden Grundſatz, überall, auch im Verbrecher, den Menſchen zu achten, durchzuführen ſucht, hat auch in Europa Anklang gefunden und iſt ein Ausfluß der höhern Geſittung der Gegenwart. Im Strafſyſtem, dem ſogenannten Pönitentiarſyſtem, hat ſich dieſer Grundſatz nachahmungswerth geltend gemacht und bereits ſcheint es in den amerikan. Freiſtaaten das Uebergewicht zu gewinnen, denn die meiſten Strafanſtalten in den Verein. Staaten ſind ausſchließend danach eingerichtet worden, weil ſie nicht blos Beſtrafung, ſondern auch Beſſerung des Verbrechers im Auge haben, welche nach dem alten europäiſchen und dem amerikaniſch-auburn'ſchen Syſtem erſt eintritt, wenn ſich Beſſerungsvereine für dieſen Zweck bemühen. Das ſittliche Verderben in Zuchthäuſern hindert aber in den mehrſten Fällen die Erfolge, und die Zahl der Rückfälligen nach dieſem Syſtem iſt ein ſchlagender Grund gegen daſſelbe, ſowie für das pennſylvaniſche. — In Friedenszeiten erhebt die Union ihre Einkünfte 1) von indirecten Auflagen, Zöllen und Hafengeldern; 2) aus dem Verkaufe der Nationalländereien. Geringere Einnahmen gewähren Seepäſſe, Geldſtrafen, Poſtertrag, Dividenden der Bankactien, welche der Regierung gehören, u. ſ. w. Iſt der Handel in voller Thätigkeit, ſo reichen die Einnahmen für die Staatsbedürfniſſe hin; in außerordentlichen Zeiten muß man zu außerordentlichen Auflagen und Mitteln ſeine Zuflucht nehmen. Es werden dann Schatzſcheine ausgegeben, Anleihen gemacht, die Zölle erhöht u. ſ. w. Die Staatsſchuld der Verein. Staaten war 1836 getilgt, ſeitdem aber iſt durch den Angriff des Präſidenten Jackſon auf das Bankunweſen eine bedeutende innere Schuld entſtanden. Die einzelnen Staaten haben ihre großen Bauunternehmungen meiſt mit fremdem Gelde gemacht und mehre der induſtriellen Staaten haben dermalen verhältnißmäßig bedeutende Schulden, ohne daß die Tilgungsreſſourcen gehörig geordnet ſind. Bereits haben einzelne Staaten, und insbeſondere Pennſylvanien, zu drückenden Auflagen ihre Zuflucht nehmen müſſen, um ihren Credit zu befeſtigen. — Das ſtehende Heer und die Marine werden in Friedenszeiten auf einen möglichſt niedrigen Fuß (gegenwärtig 7958 Mann) gebracht; Kriege erfordern beſondere Aushebungen und Aufbietung der Milizen, die 1836 1⅓ Mill. Mannſchaft auf ihren Liſten hatte, aber in ihrer Disciplin und Leiſtungsfähigkeit in den mehrſten Staaten weit hinter der Idee zurückgeblieben iſt. Die Flotte beſteht dermalen aus 11 Kriegsſchiffen von 74, 15 Fregatten von 44 und zwei von 36 Kanonen, 15 Kriegsſloops von 24—18 und 9 Schonern von 12 und weniger Kanonen. Für Flotte und Heer unterhält der Staat treffliche Schulen zur Bildung von Offizieren. — Der Föderativſtaat beſteht gegenwärtig aus 26 von einander unabhängigen Republiken, nebſt zwei organiſirten Gebieten. Die Natur hat zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Staaten eine Scheidungslinie gezogen; die Trennung der nördlichen und ſüdlichen Staaten ward durch moraliſche und politiſche Urſachen vorbereitet. A. Neuengliſche Staaten: 1) Maſſachuſets, 350 QM., 610,408 Einw.; 2) Maine (ſeit 1820) 1530 QM., 485.450 Einw.; 3) Neuhampſhire, 368 QM., 269.328 Einw.; 4) Vermont, 392 QM., 280.625 Einw.;

5) Connecticut, 204 QM., 297.675 Einw.; 6) Rhode-Island, 52 QM., 97.200 Einw. B. Pflanzerſtaaten: 7) Virginien, 2665 QM., 1.211.405 Einw.; 8) Nordcarolina, 1980 QM., 738.000 Einw.; 9) Südcarolina 1270 QM., 581.185 Einw.; 10) Georgien, 2460 QM., 516.825 Einw. C. 11) Maryland, 446 QM. mit 447.040 Einw., welches halb Pflanzer- halb Handelsſtaat iſt. D. 12) Pennſylvanien, 1900 QM., 1.348.233 Einw. E. Die mit ſehr gemiſchten Anſiedlern beſetzten Staaten 13) Neuyork, 1960 QM., 1.918.600 Einw.; 14) Neujerſey, 300 QM., 320.825 Einw. und 15) Delaware, 88 QM. mit 76.750 Einw. F. Jüngere Sklavenſtaaten: 16) Kentucky, 1620 QM., 687.917 Einw.; 17) Tenneſſee, 1608 QM., 682.000 Einw.; 18) Alabama, 2116 QM., 309.527 Einw.; 19) Miſſiſippi, 1907 QM., 136.621 Einw.; 20) Luiſiana, 1612 QM., 215.740 Einw.; 21) Miſſuri (ſeit 1819) 2620 QM., 140.455 Einw.; 22) Arkanſas, 2428 QM., 31.640 Einw. und das Gebiet Florida, 2227 QM. mit 34.730 Einw. G. Jüngere ſklavenloſe Staaten: 23) Ohio, 1590 QM., 937.900 Einw.; 24) Indiana, 1460 QM., 343.031 Einw.; 25) Illinois (ſeit 1818) 2316 QM., 157.445 Einw.; 26) Michigan (ſeit 1836) 2160 QM., 200.000 Einw., dann das Bundesgebiet Columbia, 4 QM. mit 40.000 Einw., ſowie das Gebiet Wisconſin. — Ueber die einzelnen Staaten ſ. d. beſ. Art. Die beſten Schriften über Amerika ſind D. B. Warden's „A statistical, political and historical account of the United states of North-America, from the period of their first colonisation to the present day" (3 Bde., Edinb. 1819), George Bancroft's „History of the United states, from the discovery of the american continent to the present time" (2 Bde., Boſton und Lond. 1834—37), L. Kufahl's Geſchichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von der Entdeckung des Landes bis auf die neueſte Zeit" (3 Bde., Berl. 1832—34), Michel Chevalier's „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1837), Beaumont's und Toqueville's „Amerikas Beſſerungsſyſtem" (deutſch von Julius, Berl. 1833) und Julius' „Nordamerikas ſittliche Zuſtände" (2 Bde., Lpz. 1839). Zur Statiſtik der Vereinigten Staaten erſcheint alljährlich zu Boſton: „The american almanac and repository of useful knowledge".

Vereinigte Staaten (Literatur der). Das Schriftenthum der Nordamerikaner iſt ein Zweig des engliſchen. Es hat ſeinen Anfang genommen 1639, in welchem Jahre zu Cambridge in Maſſachuſets das erſte Buch: „The Freeman's call" gedruckt wurde. Die Buchdruckerkunſt verbreitete ſich anfangs langſam; zu Ende des 17. Jahrh. zählte man nur vier Preſſen in den Colonien, und erſt nach dem Revolutionskriege nahm die Zahl derſelben zu, noch ſchneller aber ſeit dem Anfange des 19. Jahrh., wo ſie von 300 auf 1200 geſtiegen iſt. Die erſte nordamerikan. Buchhändlermeſſe ward 1802 zu Neuyork von 49 amerikan. Buchhändlern gehalten. Im 17. Jahrh. waren die meiſten in den Colonien gedruckten Bücher theologiſchen Inhalts, und bis nach der Mitte des 18. Jahrh. war die Aufſicht über die Preſſe ſo ſtrenge, daß ſich der Geiſt freier Forſchung nicht zu entwickeln vermochte. Seit der Revolution wuchs die Zahl der Zeitſchriften, politiſchen Erörterungen und geſchichtlichen Werke, welche ſeit dem Anfang dieſes Jahrh. die große Maſſe der literariſchen Erſcheinungen bilden. So viel Regſamkeit, Kraft und Umfang der Geiſt der Amerikaner nach allen Richtungen gezeigt hat, welche die Angelegenheiten des Lebens ihm anweiſen, ſo rüſtig er ſich geregt hat, wo das

Bedürfniß ſeine Erfindungskraft anſpornte und ſicherer Gewinn ihn an-lockte; ſo wenig iſt doch während des langen Zeitraums, wo das Volk in Hinſicht auf geſellſchaftliche Verhältniſſe und Gewerbſamkeit einen hohen Aufſchwung nahm, die einheimiſche Literatur ermuntert worden, die vielmehr durch den Vorzug, den ausländiſchen Erzeugniſſe erhielten, entmuthigt wurde. Die wenigſte Pflege fand die äſthetiſche Literatur. Nur wenige wählten die Schriftſtellerei zu ihrem Berufe, weil weder Ehre noch Reichthum erworben werden konnte. Während für die Arbeit des Gewerbfleißes viel Begehr war, hatte die Literatur noch keinen Haltpunkt in dem geſellſchaftlichen Zuſtande. Man mußte erſt nach Bedürfniß und nach Gemächlichkeit ſtreben, ehe an Befriedigung des Luxus gedacht werden konnte. In dieſer Zeit traten nur wenige literariſche Werke hervor, und was erſchien, ermangelte meiſt jener Sorgfalt in der Bearbeitung, die einen Sporn in dem Beifall und der Theilnahme einer gebildeten Leſewelt findet. Der Geiſt der Amerikaner war dennoch nicht unfruchtbar und ſelbſt in jenem trüben Winter öffneten ſich die Blüten und manche Früchte reiften. Seit einiger Zeit iſt aber eine bedeutende Veränderung im literariſchen Leben des Volkes hervorgetreten. Geſchmack und Urtheil haben ſich verfeinert, und es beginnt ein neuer Zeitabſchnitt für die Literatur. Fremde Erzeugniſſe werden nicht mehr ausſchließend geprieſen, das Einheimiſche wird nicht mehr verworfen, weil es nicht aus der Fremde kommt, und amerikan. Bücher werden mehr als früher geſucht und gekauft. Obgleich indeß die Literatur in einigen ihrer Zweige volksthümliche Richtungen in ſich aufgenommen hat, ſo iſt ſie doch, weil ſie in der engliſchen ihre tiefſten Wurzeln hat, keineswegs national. Wir können indeß nicht die oft ausgeſprochene Anſicht theilen, es liege in dem Mangel eines tiefen hiſtoriſchen Hintergrundes, daß die Literatur im Amerika keine eigenthümliche Farbe habe, und insbeſondere die Dichtung keinen fruchtbaren Boden gewinnen könne. Bei der ſchnellen Entwickelung des jungen Staates iſt die Vergangenheit ſchneller in jene Tiefe zurückgetreten, wo in der Ueberlieferung und der Sage, in dem Bilde ganz verſchiedener Zuſtände eine volksthümliche Dichtung ihre Nahrung finden kann. Die Zeit der Gründung der Colonien bietet den Charakteren, der Lebensweiſe und den Abenteuern der erſten engliſchen Anſiedler intereſſante Züge dar, und die Ereigniſſe des großen Abhängigkeitskampfes ermangeln nicht des romantiſchen Reizes, den die Europäer in einer weit frühern Vorzeit finden. Die Poeſie folgte in frühern Zeiten den in dem Mutterlande herrſchenden Geſchmacksrichtungen. Geſchätzte Dichter ſind: Barlow (ſ. d.), Verf. der „Columbiade"; der Lyriker Sargeant in Boſton; Woodworth, W. Cullen, D. Dwight, Verf. des epiſchen Gedichts: „The conquest of Canaan", und eines andern: „Greenfield's Hill". In der neueſten Zeit hat die Poeſie durch einige ausgezeichnete Dichter, beſonders durch Bryant (deſſen „Poems" Waſhington Irving, Lond. 1832, herausgegeben), Dana, Percival, Trumbull (Verf. des komiſchen Heldengedichts „Mac Fingal"), Wirt, der erſte Advocat Virginiens (Verf. des „Old bachelor" und des „British spy."), Halleck, Willis, Peabody, Pierpont („Airs of Palestina"), Waſhington Allſton („Sylph of the seasons") eine mehr nationale Farbe erhalten, doch iſt bei der Vorliebe des Publicums für proſaiſche Formen der Dichtung nur das Gebiet der Lyrik von einigen der Genannten mit Glück angebaut worden. (Vgl. Cheever's intereſſante Auswahl „The american common-place-book of

poetry", mit literar. Anmerk., Boſton 1831.) Das erſte Theater ward 1750 in Boſton, dem Mittelpunkt des ſtrengen Puritanismus, errichtet, nach der Revolution entſtanden mehre, und jetzt hat faſt jede bedeutende Stadt ein Theater. Die Regierung übt keinen Geſetzeszwang über die Bühne aus; kein Schauſpiel iſt der Cenſur unterworfen; Jeder, welcher Luſt hat, kann ein Theater erbauen. Die dramatiſche Literatur Englands herrſcht faſt ausſchließend auf der Bühne. Es ſind ſeit Godfrey, der 1765 das erſte in den Verein. Staaten geſchriebene Schauſpiel „The Prince of Parthia" drucken ließ, nur wenige einheimiſche dramatiſche Dichter, z. B. Frau Warren, William Dunlap, Lathy, David Everett, Jones und Baker aufgetreten. Die Geſchichte dieſer Beſtrebungen hat Dunlap in ſeiner „History of the American theatre" (Neuyork 1832) dargeſtellt. Der Roman, der jetzt die literariſche Thätigkeit in den Verein. Staaten vielfach beſchäftigt, erhielt zuerſt durch Browne, der in Belknap und Tyler minder begabte Vorgänger gehabt hatte, ſeit 1798, eine volksthümliche Farbe. Seine 6 Romane (worunter „Edgar Huntley" und „Arthur Mervyn" am beliebteſten) ſind in einer neuen Ausgabe (7 Bde., Boſton 1827) geſammelt worden. Er blieb lange der ausgezeichnetſte amerikan. Romanſchreiber, bis Waſhington Irving und Cooper ihn zurückdrängten. (S. Romane, hiſtoriſche.) Zu den übrigen vorzüglichen Romandichtern gehören der geiſtreiche Paulding (Verfaſſer der Romane „Dutchman's Fireside", „Westward Ho"), Flint, und die Frauen Segdwick, durch „Redwood" (1824) und „Clarence" (1830) bekannt, und Francis, Verf. des Romans „The Rebels". — Als Redner werden geſchätzt: Fiſher Ames, den man den amerikan. Burke nennt; Patrik Henry, Sachwalter in Virginien, der ſich in den Zeiten des Freiheitskrieges als Staatsmann und Redner ſehr auszeichnete, und der verſt. Gouverneur Morris. Unter den Senatoren zeichnen ſich als Redner aus: Otis von Maſſachuſets, Refus King, Bourbour, Gouverneur von Virginien, der geweſene Staatsſecretair Henry Clay (beſitzt ungemeine Lebhaftigkeit und große Gewandtheit der Darſtellung) und Webſter. Ueberhaupt bilden die Gerichtshöfe und der höhere Staatsdienſt, nach welchem alle Talente hinſtreben, gute Redner. Amerikaniſche Beredſamkeit iſt keine britiſche, nicht ſo edel, rein und gelehrt; aber ſie iſt kühn, hinreißend, voll Feuer und Flamme. Ihr auffallender Fehler iſt Mangel an gutem Geſchmack, eine Folge der Vernachläſſigung des claſſiſchen Studiums. Es gibt daher nur wenige ausgezeichnete politiſche Schriftſteller. Was der Amerikaner aber auch hierin zu leiſten vermag, ſieht man aus der Sammlung: „The federalist" (Aufſätze von Hamilton, Jay und Madiſon, zur Vertheidigung der Bundesverfaſſung, und der erſte Commentar über ihre Grundſätze); vorzüglich zeichnen ſich die von dem im Zweikampfe gebliebenen Oberſten Hamilton, einem der erſten Staatsmänner Nordamerikas, durch Klarheit und Bündigkeit aus; auch Franklin's Schülers, des berühmten Jefferſon Schrift: „Ueber die Unabhängigkeit des Vaterlandes", iſt meiſterhaft. — Die juriſtiſche Literatur wurzelt tief in dem Mutterlande, da die erſten Anſiedler vaterländiſche Geſetze mitbrachten. Zwar wurden von den republikaniſch geſinnten Anſiedlern in Neuengland ſchon im 17. Jahrh. neue Geſetze für die Colonien entworfen, und 1648 das erſte einheimiſche Geſetzbuch „Body of liberties" in Cambridge gedruckt, dem bald andere in andern Colonien folgten, doch ward außer ſolchen beſondern Geſetzen, welche die eigenthümliche

Lage des Landes erheiſchte für die Vervollkommnung der Geſetzgebung überhaupt und für das wiſſenſchaftliche Studium der Rechte wenig gethan. Die Rechtsgelehrten bildeten ſich meiſt in dem Mutterlande und es erſchienen in den Colonien bis zur Revolution nur wenige Originalwerke. Nach der Gründung der Unabhängigkeit mußte für die Ausbildung und Sammlung der einheimiſchen Rechtsquellen eifriger gewirkt werden. Seit 1789 hat die Regierung der Verein. Staaten ihre Geſetze bis auf die neueſte Zeit durch den Druck bekannt gemacht und der gelehrte Joſeph Story eine treffliche Sammlung derſelben (3 Bde., Boſton 1827) geliefert. Die Entſcheidungen des Obergerichtshofes der Verein. Staaten wurden ſeit 1791 geſammelt wie auch die wichtigſten Ausſprüche der reiſenden Richter und einzelne merkwürdige Rechtsfälle. Zu den bedeutendſten Werken über die Staatsgrundgeſetze gehören Elliot's Verhandlungen der Urverſammlungen (conventions) über die Annahme der Conſtitution (4 Bde., Boſton 1827–30; Rawle's „View of the constitution of the United states“ (2. Aufl., Philadelphia 1829); vorzüglich aber Kent's „Commentaries on American law“ (4 Bde., Boſton 1826–30), und Story's „Commentaries on the constitution of the United states“ (3 Bde., Boſton 1832). Auch die einzelnen Staaten haben ihre Geſetze und von Zeit zu Zeit die Entſcheidungen ihrer Gerichtshöfe geſammelt. Solche Sammlungen bilden den anſehnlichſten Theil der juriſtiſchen Literatur in Amerika; da die Grundlage des Rechts aber noch immer die engl. Geſetze ſind, ſo werden die wichtigſten engl. Werke, beſonders praktiſche, in den Verein. Staaten nachgedruckt (ſonſt iſt der Nachdruck von Werken, die Bürger der Union zu Verfaſſern haben, im ganzen Gebiet verboten). Bei den Gerichten der Admiralität bezieht man ſich auch auf italien., ſpan., franz. und holländ. Werke über das Seerecht. Doch hat der amerikan. Rechtsgelehrte Wheaton ein Hauptwerk über das Seerecht herausgegeben: „A digest of the law of maritime captures and prizes“ (Neuyork 1815). — Schon in frühern Zeiten erhielt die medicinische Literatur einheimiſchen Zuwachs, welcher ſeit der Gründung und Verbeſſerung der Lehranſtalten für die Heilkunde ſich vermehrt und ſelbſt in Europa Anerkennung gefunden hat. (Vgl. das medicin. Regiſter des D. Hoſack und das medicin. Repoſitorium der Doctoren Mitſhell und Miller.) — Die theologische Literatur, die beſonders im 17. und 18. Jahrh. e ne durch die vielen Glaubensparteien genährte heftige polemiſche Richtung verfolgte, verräth noch immer den Mangel gründlicher Gelehrſamkeit. Indeß fehlt es nicht an trefflichen Kanzelrednern. Die Unitarier Freeman, Buckminſter, Channing, Dwight (oben als Dichter genannt), Ware und Norton haben muſterhafte geiſtliche Reden geſchrieben. Obgleich die Theologen die ausgezeichnetſten Werke des Auslandes, beſonders deutſche, benutzen und überſetzen, ſo erſchienen doch bisher nur wenige Originalwerke, unter welchen Ueberſetzungen und Erläuterungen des Hiob und der Pſalmen von Noyes (1827 und 1831) und ein Commentar über den Brief an die Römer von Stuart (1832) ſich auszeichnen. Man ſchätzt auch Cotton's, Worceſter's, Wood's und Norton's theologiſche Werke, Elliot's indianiſche Grammatik und ſeine Ueberſetzung der Bibel in die Sprache der Maſſachuſets-Indianer. Die bedeutendſten Beiträge erhält dieſer Zweig der Literatur in den zahlreichen theologiſchen Zeitſchriften, unter welchen das zu Boſton erſcheinende „Christian examiner and general review“ und das zu Andover herauskommende „Bi-

blical repository" die vorzüglichſten ſind. — Philologie und alte claſſiſche Literatur, die Grundlage der edlern wiſſenſchaftlichen Bildung, werden, ſowie die damit verbundenen Zweige, Kritik, Archäologie ꝛc., zu wenig geſchätzt, da Jeder nur für ſeinen Beruf ſich praktiſch auszubilden ſtrebt. — In der Philoſophie iſt Benj. Franklin noch immer der Einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die wichtig für das ganze menſchliche Geſchlecht ſind. Auch ſteht er als claſſiſcher Schriftſteller obenan. Nach Franklin's Muſter haben ſich in kurzen Aufſätzen (Essays) und in gemeinfaßlicher Darſtellung Dennie und Wirt ausgezeichnet. Zu den beſten neuern Werken in Hinſicht auf Stoff und Form gehören die Reiſen eines Amerikaners durch Italien im J. 1815 fg. („Rambles in Italy", Baltimore 1818). — Die Geſchichte des Landes hat ſchon im 18. Jahrh. ſorgfältige Bearbeiter gefunden. Es begünſtigte ſie der Vortheil, daß ſeit dem Anfange der europäiſchen Anſiedelungen genaue Erzählungen der Ereigniſſe, von den Hauptttheilnehmern ſelbſt geſchrieben, ſich erhalten haben, welche uns ein treues und lebendiges Bild der Zuſtände der Vorzeit in den erſten 150 Jahren der Colonien geben. Vaterländiſche Hiſtoriker ſind: Ramſay, Verf. der „Geſchichte der amerikan. Revolution ꝛc.", Jefferſon, Belknap, Jam. T. Auſtin u. A. Auch in der neueſten Zeit iſt die Geſchichte der einzelnen Staaten fleißig bearbeitet worden und faſt keiner der ältern Staaten iſt darin zurückgeblieben. Zu den bedeutendſten neuern Werken über die allgemeine Geſchichte der Verein. Staaten gehören, außer der neuen Ausgabe von des Oberrichters Marſhall „Leben Waſhington's", das größte Nationalwerk der Verein. Staaten (2 Bde., Boſton 1832), Lyman's „The diplomacy of the United states" (Boſton 1826), wichtig für die Verhandlungen der Verein. Staaten mit fremden Mächten von 1778—1814; „The diplomatic correspondance of the American revolution", herausgegeben von Sparks (12 Bde., Boſton 1829—30), eine reiche Fundgrube für die Geſchichte der Revolution; Sanderſon's „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27), außer vieler Biographien einzelner berühmter Amerikaner, z. B. Otis, Henry, Pinkney, Gerry, Clay (von Prentice 1831) und die von Sparks beſorgte Ausgabe der Briefe Waſhington's. — Als politiſcher Schriftſteller wird der ehemalige Geſandte der Verein. Staaten bei dem Könige der Niederlande, Everett, wegen ſeines geiſtvoll originellen Werks: „Europe, or a general survey of de present situation of the principal powers", und wegen ſeiner Schrift: „Amerika, oder allgemeiner Ueberblick der politiſchen Lage der Staaten des weſtl. Feſtlandes (a. d. Engl. mit Bemerk., 2 Bde., Hamb. 1828) geſchätzt. — Als Statiſtiker: Pitkin und Sybert, die ihre ſtatiſtiſchen Werke aus archivaliſchen Quellen geſchöpft haben; Briſted, Warden, E. und G. Blunt, Watterſton, van Zandt, Flint u. A. — Als Geographen ſind Morſe und Eddy bekannt. — Die Naturwiſſenſchaften haben beſonders ſeit 2 Jahrzehenden eifrige Pflege erhalten, und vorzüglich fanden die Mineralogie und Geologie in Cooper in Philadelphia, Cleaveland, Prof. bei der Univerſität Cambridge, und Maclure tüchtige Bearbeiter. Benj. Silliman, Prof. am Yalecollegium zu Newhaven, der ſeit 1818 ſein „American journal of science and arts" herausgibt, hat ſich auch durch ſeine „Elements of chymistry" (2 Bde., Newhaven 1831) als gründlicher Naturforſcher bewährt. Die Naturgeſchichte des Landes wurde eifrig bearbeitet,

die Botanik von Elliot („Botanik von Südcarolina und Georgia", Charlestown 1821—24), Bigelow und Barton, Prof. der Botanik an der Univerſität von Pennſylvanien („Medical botanic"), Nuthall („Genera of the North-American plants", ein guter Nachtrag zu der „Flora" von Purſh), Boot („Neuenglands Flora"), Hoſack („Flora von Nordamerika"), Mühlenberg („Flora von Lancaſter", von Collins herausgegeben) und Torrey („Flora der nördl. und mittlern Länder der Union", Philad. 1824), die Entomologie und Conchyliologie von Th. Say (Mitglied der 1812 geſtifteten Akademie der Naturwiſſenſchaften in Philadelphia), die Ornithologie von Nuthall vorzüglich aber von Wilſon und Karl Lucian Bonaparte („Amerikaniſche Ornithologie", 3 Bde., 4., 1825—28, ein Prachtwerk) und von dem in Amerika von einer urſprünglich franz. Familie geb. zu Audubon in ſeiner in London erſchienenen Vögelkunde (1829, mit 300 Kpf.) und in ſeinem „Ornithological biography" (Philad. 1831), die allgemeine Naturgeſchichte von Godman, die foſſilen Ueberreſte von Shepeard. Auch die Akademie der Naturwiſſenſchaften in Philadelphia hat treffliche Aufſätze über Zoologie, Botanik und Geologie drucken laſſen. — In der Mechanik beſitzt Nordamerika ausgezeichnete Männer. Rittenhouſe (vgl. den beſ. Art.) war ein mechaniſches Genie. Dem Erfinder des Dampfboots, Fulton (ſ. d.), ward ein Denkmal errichtet. In der praktiſchen Anwendung der Wiſſenſchaften iſt Rumford (ſ. d.) berühmt. — In der Aſtronomie hat ſich D. Bowditſh (Verf. der „Denkwürdigkeiten der amerikaniſchen Akademie in Boſton") einen Namen erworben. — Jene Gelehrſamkeit, welche Literatur und Kritik umfaßt, wird in Amerika weniger gefunden; doch fehlt es auch hier an Männern, die ſich auszeichnen. Als der erſte jetzt lebende Gelehrte Nordamerikas wird Walſh genannt, der berühmte Verf. der Briefe über den Charakter und den Geiſt der franz. Regierung, welche in England 4 Auflagen erlebt haben. Seit zuerſt Franklin 1741 eine Zeitſchrift „The general magazine" zu Philadelphia herausgab, erſchienen nach und nach mehre, aber ſeit dem Anfange dieſes Jahrh. iſt die Zahl derſelben ſo ſehr geſtiegen, daß ſie jetzt über 100 angewachſen iſt. Reichhaltig ſind die mediciniſchen Zeitſchriften in Philadelphia, Boſton und Neuyork. Hall's „Portfolio" iſt ein mit Geſchmack und Kritik redigirtes Journal, das ſchon vor 30 Jahren der verſtorb. Dennie (der amerikan. Addiſon) gegründet hat. Noch erſcheinen in Philadelphia das „Washington museum, or repository of useful arts", und Coxe's „Emporium of arts and sciences" 2 Zeitſchriften für wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, die für Manufacturen und Künſte wichtig ſind. Die neueſten Fortſchritte der amerikan. Literatur lernt man, nachdem das kritiſch gelehrte „Cambridge requisitory" eingegangen und Rob. Walſh's „American review" mit dem 4. Bde. geſchloſſen worden iſt, vorzüglich kennen aus dem „North American review" das zu Boſton ſeit 1818 erſcheint, aus dem „Analectic magazine" und Bigelow's „American monthly magazine and critical review", die ſeit 1817 zu Neuyork herauskommen, und aus dem von Walſh zu Philadelphia herausgegebenen „American register", oder „Summary review of history, politics and litterature". — Man zählt jetzt in den Verein. Staaten nicht weniger als 1200 Zeitungen. Neuyork hat jetzt deren über 190; in Philadelphia, das über 60 Buchdruckereien beſitzt, erſcheinen 8 Tageblätter, zuſammen in mehr als 9000 Exemplaren, 4 Wochenblätter in

mehr als 7000 Expl. und 4 andere Journale in 4000 Expl., überhaupt in Pennſylvanien 180 verſchiedene politiſche Zeitungen; ebenſo in Boſton und in a. O. Der junge Staat von Ohio zählt 60 engl. und 5 deutſche Zeitungen; Cincinnati 3 Zeitblätter, darunter ſeit 1827 eine „Nationalzeitung der Deutſchen". Ueberhaupt gibt es 30 deutſche Zeitungen. Die Wohlfeilheit und Verbreitung der Zeitungen iſt ohne Beiſpiel; man darf behaupten, daß faſt jeder Staatsbürger eine Zeitung lieſt, und da jeder einen unmittelbaren perſönlichen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt und auch der Staat die Verbreitung begünſtigt, ſo gelangen die Zeitungen in die entlegenſten Theile des Landes und wenigſtens der ackerbauende Theil des Volkes mag ſonſt nicht viel leſen. Der Inhalt der Zeitungen begünſtigt die Verbreitung moraliſcher Grundſätze und nützlicher Kenntniſſe, wiewohl faſt alle eine Parteianſicht mit Wärme verfechten. Vgl. Knapp's „Cours de la littérature américaine 1830". In dieſem Werke ſind Nachrichten über den Erfinder der cherokeſiſchen Buchſtaben, Gueſt, Enkel eines Weißen, der nach vielen Verſuchen auf eine Schrift kam, welche über 80 Zeichen für alle in der Sprache vorkommenden Sylben enthält. Das Evangelium Matthäi und eine Sammlung von Hymnen ſind mit dieſen Buchſtaben gedruckt. — So ſehr die Amerikaner in den mechaniſchen Künſten, durch ſchützende Erfindungspatente begünſtigt, ſich ausgezeichnet haben, ſo wenig wurden bis in die neueſten Zeiten die bildenden Künſte gepflegt. Doch beſitzen ſie einige gute Hiſtorien- und Landſchaftsmaler, z. B. Weſt (ſ. d.), Gilb. Stuart (ſt. zu Boſton 1828), Harvis, Wood, Peal, Morſe, Earl, Todde, Trumbull (malte die Nationalbilder für das Capitol zu Waſhington), Allſton, Copley, Vanderlyn, Lesly (einer von des Präſidenten Weſt beſten Schülern) und Dougty. Jetzt regt ſich auch hier ein friſcherer Geiſt. In Philadelphia und Neuyork wurden Kunſtakademien errichtet, und mit dem Athenäum zu Boſton ward eine Gemäldeſammlung verbunden, wo jährlich eine Ausſtellung ſtattfindet. Greenough hat von dem Congreß den Auftrag erhalten, Waſhington's Koloſſalſtatue für das Capitol zu verfertigen. Ein anderer Bildhauer, Augur, der die Kunſt ohne Anleitung lernte, hat ſich durch eine Gruppe, Jephta's Tochter, und mehre Statuen Auszeichnung erworben. In der Baukunſt wird die marmorne City-Hall von Neuyork als ein Meiſterſtück vor allen andern öffentlichen Gebäuden in Boſton, Philadelphia und Waſhington genannt. Auch wetteiferten die amerikan. Theater, deren es in den Verein. Staaten 24 von Bedeutung und Pracht gibt, mit denen der alten Welt.

Vereinigungsvertrag. Die bürgerliche Geſellſchaft muß, wie jedes andere geſellige Rechtsverhältniß, als gegründet auf Vertrag gedacht werden. Dieſer Vertrag heißt der Bürgerliche (tractatus civilis) (ſ. d. und Staatsgrundvertrag). Durch denſelben verpflichten ſich die Vertragenden einerſeits den Staatszweck ineinander durch gemeinſame Thätigkeit zu verwirklichen, andererſeits ſich alle rechtlichen Mittel gefallen zu laſſen, ohne welche die Erreichung des Staatszweckes nicht möglich ſein würde. In der erſten Hinſicht erſcheint jeder Vertrag als ein V. (pactum unionis civilis) der einzelnen Glieder der Geſellſchaft untereinander, in der andern als einen Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis civilis) (ſ. d.) zwiſchen dem Einzelnen und dem Ganzen. Der V., vermöge welches ſich die einzelnen Glieder einer Geſellſchaft zu einem Ganzen vereinen, braucht eben keine ſchriftliche Urkunde zu ſein.

Im Staatsleben iſt er gemeinlich ein ſtillſchweigender Vertrag, der durch die That ſelbſt eingegangen wird. Schließt Jemand einer Staatsgeſellſchaft ſich an, ſo drückt er durch die That ſchon ſeinen Willen aus, daß er ihren V. anerkenne.

Verfangenſchaftsrecht, Verfangsrecht, iſt in gewiſſen Gegenden von Oberdeutſchland dasjenige Recht, welches den Kindern erſter Ehe auf die von ihren Eltern nachgelaſſenen unbeweglichen Güter zuſteht (welche ihnen verfangen geweſen), doch ſo, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die ſogenannten Fideicommiſſe oder Stammgüter — **verfangene Güter.**

Verfaſſung, ſ. **Conſtitutionen.**

Verfaſſungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts, wodurch beſtimmt wird, in welchen Formen und Organen die öffentliche Gewalt ausgeübt werden, und welche Schranken dieſelbe beobachten ſoll. (S. **Staatsvertrag.**)

Verfolgungen der Chriſten, ſ. **Chriſtenverfolgungen.**

Vergennes (Charles Gravier, Graf), ein verdienſtvoller franz. Staatsmann, Sohn eines Parlamentspräſidenten zu Dijon, war daſelbſt 1719 geboren. Er widmete ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaften, zeichnete ſich bald durch Fleiß und Talente aus und begann früh unter der Anleitung ſeines Onkels Chavigny, franz. Geſandten zu Liſſabon, die diplomatiſche Laufbahn. 1750 wurde er Geſandter zu Trier, nachher an dem Reichstage zu Regensburg, war 1755—70 in gleicher Eigenſchaft in Konſtantinopel, wo er nicht allein große Schwierigkeiten glücklich beſiegte, ſondern ſich auch die Achtung und das Wohlwollen des Großſultans und der Kaiſerinnen Maria Thereſia und Katharina II. erwarb. Kurz nach ſeiner Rückkehr nach Paris ging er als franz. Botſchafter nach Stockholm, wo er ſich als ſehr einſichtsvoller Politiker betrug und großen Antheil an der Revolution nahm, die dem König Guſtav III. eine größere Gewalt verſchaffte. Unmittelbar darauf, als Ludwig XIV. den franz. Thron beſtiegen, wurde V. aus Schweden zurückberufen und an die Spitze der auswärtigen Angelenheiten geſtellt. Er bewährte ſich auf dieſem ſchwierigen Poſten als einſichtsvoller Mann, von gemäßigter Geſinnung, deſſen politiſchen Unternehmungen meiſt nur der Nachdruck fehlte, welchen die Erſchöpfung des Staates denſelben unmöglich machte. Er hatte den Muth, der öſtreich. Partei im Cabinet von Verſailles, demnach der alles vermögenden Königin ſelbſt, zu widerſprechen, nahm ſich, wiewohl nur durch wenig fruchtbringende Unterhandlungen der Türken wider die Ruſſen, auch der Belgier und der Holländer in ihrem Streben nach Freiheit an, ſah jedoch leidend der Theilung Polens zu, und zeigte wahre Energie nur in der amerikaniſchen Sache. Der Haß gegen England mochte freilich hierzu der Hauptgrund ſein. Auch iſt nicht zu leugnen, daß — wie der vielſtimmige Tadel lautet — die Unterſtützung der nordamerikaniſchen Coloniſten und Freiheitsfreunde für einen Staat, welcher ſelbſt Colonien beſaß (was jedoch zehnmal mehr Spanien trifft) und für ein despotiſches Reich wie Frankreich gleich unklug, als inconſequent erſcheint. Aber auf V. haften ſolche Vorwürfe nicht. Die ſtrenge Conſequenz würde allzuoft die Regierungen hindern, einen guten Entſchluß zu faſſen; und einige Conſequenz, nämlich des jedesmaligen eignen Vortheils, bleibt erkennbar bei allem Wechſel der idealen Intereſſen,

die man jedesmal vorſchützt und zeitlich adoptirt. Sein politiſches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franz. Geſandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn“, ſagte er, „alle Mächte einſehen wollten, wie elend im Grunde alle politiſche Kunſtgriffe und Wendungen ſind, ſo würde die Welt weit beſſer regiert werden, und die Plage der Miniſter geringer ſein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menſchheit erſpart“. Er ſtarb am 13. Febr. 1787.

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menſchlichen oder thieriſchen Körper. Sie iſt entweder innerlich, durch Aufnahme des Giftes ſelbſt, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorſätzlich, mit Willkür an ſich ſelbſt oder an einem Andern verrichtet, oder zufällig. Der 1. Abſchn. von André's treffl.ichem „Hausbuche für Familien“ (Prag 1821, 4., mit Kupf.) enthält den vollſtändigſten Unterricht über Vergiftung. (Vgl. Gift.)

Verglaſung nennt man die techniſche Operation, vermöge welcher mit Hülfe des Schmelzfeuers ein Körper oder mehre zu Glas oder zu einer glasartigen Maſſe umgewandelt werden. Ueber die Bereitung des Glaſes ſ. Glas. Das Glas beſteht gewöhnlich aus Kieſelerde, die mit ätzendem oder kohlenſaurem Kali geſchmolzen wird. Merkwürdig iſt hierbei, daß zwei Körper, die an ſich unſchmelzbar ſind, durch ihre Verbindung leicht in Fluß gebracht werden können. Die Chemie beſitzt noch keine gegründete und haltbare Erklärung dieſer Erſcheinung; bis dahin ſcheint die Annahme die beſſere, daß durch die Verbindung und das Einwirken des Schmelzfeuers die Körper einen Theil ihrer Eigenſchaften verlieren und dadurch dem Feuer einen wirkſamen Einfluß gewähren.

Vergleich (transactio) iſt ein Art von Vertrag, nur daß er zwiſchen zwei ſtreitenden Parteien abgeſchloſſen wird; durch ihn ſoll entweder einem Proceſſe vorgebeugt oder einer aufgehoben werden, indem beide Parteien von ihren Forderungen Etwas nachlaſſen. Schon in der römiſchen Gerichtsverfaſſung bemühten ſich die Richter zuerſt, die Parteien zu vergleichen; zu dem Zwecke führte auch die neue franz. Geſetzgebung die Friedensrichter ein; ſie ſollen ſich ebenfalls vorher bemühen, einen V. zu Stande zu bringen. Jeder V., der ſich auf Betrug, auf falſche Urkunden oder auf Irrthum über die Sache oder das Recht gründet, iſt null und nichtig. Ebenſo, wenn durch ihn eine Ehe aufgehoben wird. Criminalſachen dürfen nicht verglichen werden, weil ſie die ganze Geſellſchaft und nicht bloß den Einzelnen verletzen. Ein Erbe und Legatar dürfen ſich ebenfalls vor Eröffnung des Teſtaments über die Vermächtniſſe nicht vergleichen, weil voraus geſetzt wird, daß der Gegenſtand des Vergleiches noch nicht bekannt iſt.

Vergleichung, ſ. Gleichniß und Figuren.

Vergniaud (Pierre Victorin), einer der größten Redner und geiſtiges Oberhaupt der Girondiſtenpartei in der geſetzgebenden Nationalverſammlung und im Convent, war 1750 zu Limoges geboren und vor der Revolution Advocat zu Bordeaux. Den Grundſätzen der Revolution huldigend, ward er 1791 als Deputirter nach Paris geſchickt. In der geſetzgebenden Verſammlung nahmen die Girondiſten (Briſſot, Buzot, Condorcet, Isnard, Valazé, Genſonné, Guadet, Louvet, Barbaroux, Pétion, Rabaut St.-Etienne u. A.) die linke Seite ein; die Conſtitutionnellen, welche in der erſten Verſammlung auf der linken Seite geſeſſen hatten,

waren bereits zur Rechten geworden, wie denn im Convent die Girondiſten ebenfalls dieſe Stellung einnahmen und die Jakobiner auf der linken ſich gegenüber ſahen. Vor der Hand arbeitete die Gironde an Schwächung des ohnedieß ſchon ohnmächtig gewordenen Königthums, und wenn faſt alle Mitglieder der Gironde ſich von den meiſten Männern des Berges durch edlere Geſinnung und Haltung vortheilhaft unterſchieden, ſo waren doch beide Parteien anfänglich in ihrer ſyſtematiſchen Untergrabung der königl. Macht einig; der Unterſchied beſtand nur darin, daß die Girondiſten mit ihrer antiken und äſthetiſchen Bildung eine claſſiſche Republik, die Jakobiner aber dasjenige Ideal im Auge hatten, welches in ſeiner ſpätern Realiſirung zur Schreckensherrſchaft wurde. Es war eine logiſche Nothwendigkeit, daß die Jakobiner über die Girondiſten ſiegen mußten, ſie hatten die Conſequenz für ſich; überdieß fehlte es der Gironde an praktiſchen Talenten; beſonders hatte V. eine ſo große natürliche Sorgfalt und ſcheute ſo ſehr alle Anſtrengung, daß ſein überſchwengliches Rednertalent denn doch in keiner Weiſe im Stande war, den Berg niederzuhalten. Ihm fehlte die eigentliche Leidenſchaftlichkeit; er glaubte, man könne den Krater der Revolution mit Blumen ſchließen. In der geſetzgebenden Verſammlung begann er damit, daß er den Vorſchlag, dem Könige ſeinen höhern Seſſel zu nehmen und die Titel Sire und Majeſtät abzuſchaffen, unterſtützte. Im Febr. 1792 trug er dazu bei, daß der Miniſter Deleſſart in Anklageſtand geſetzt wurde, und äußerte bei dieſer Gelegenheit den gefährlichen Grundſatz, daß, um Jemanden anzuklagen, es keiner Beweiſe bedürfe und der bloße Verdacht hinreiche. Auch billigte er es anfänglich, daß bewaffnete Volkshaufen in den Sitzungsſaal drangen. Mit der Zeit aber ſahen die Girondiſten die Gefährlichkeit ihrer Stellung ein, und daß ſie dem Drucke des Jakobinismus nicht widerſtehen könnten, auch war die vollziehende Gewalt zu der Stufe von Ohnmacht gebracht, wie ſie laut der politiſchen Theorie der Gironde angemeſſen war. Nachdem ſchon mehre Aufſtände gegen das Schloß ſtattgefunden hatten, trugen die Girondiſtem dem Könige ihre Unterſtützung an, unter der Bedingung, daß er die Miniſter ihrer Wahl, Roland, Servan und Clavières, zurückberufe. Dem Aufſtande vom 20. Juni hatten ſie nichts entgegengeſetzt; kurze Zeit vorher hatte V. durch das Andringen der Feinde veranlaßt, eine ſeiner heftigſten und glänzendſten Reden gegen den König gehalten und deutlich auf ſeine Abſetzung angeſpielt. Zwei Tage nach dieſer Rede wurde das Vaterland in Gefahr erklärt und wenige Wochen darauf (10. Aug. 1792) dem Königthum definitiv ein Ende gemacht. V. war Präſident der Nationalverſammlung, als der König bei ihr Schutz ſuchte und ſeine Suspenſion beſchloſſen wurde. Mußte man bis zu dieſer Zeit dem Treiben der Gironde mit Widerwillen zuſehen, ſo nehmen ſie ſeit dem 10. Aug. wo ſie vor dem Abgrunde, an dem ſie ſtanden, erſchraken und contrerevolutionair wurden, unſere Theilnahme in Anſpruch. Nach den Septembermorden trat V. auf und ſchilderte beredt und tiefergreifend die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. „Man ariſtokratiſirt", rief er, „die Tugend ſelbſt, um ſie ungeſtraft mit Füßen treten zu können; man demokratiſirt das Verbrechen, um ſich ohne Furcht vor dem Schwerte der Gerechtigkeit daran ſättigen zu können." Am 20. Sept. 1792 trat der Convent zuſammen und jetzt begann der Kampf zwiſchen der Gironde und dem Berge auf Tod und Leben; jede Conventsſitzung war

eine Schlacht oder eine Tragödie. Beide Theile trugen auf Gründung einer Republik an, beide Theile ſtimmten für den Tod des Königs, doch hielt V. zu Gunſten deſſelben einige ſeiner ſchönſten Reden um ihn durch die Appellation an das Volk und durch Aufſchub des Urtheils zu retten. Nachdem Ludwig XVI. hingerichtet, fingen die Terroriſten endlich mit Ernſt die Verfolgung der Gironde an. Am 10. März 1793 drangen Volkshaufen in den Sitzungsſaal und verlangten die Köpfe von V., Guadet und Genſonné. Drei Tage darauf ſprach V. über das Vorgefallene. Hier verglich er die Revolutionen mit Saturn, der ſeine Kinder verzehrt. Seine Rede war ein Meiſterwerk und trug in höherm Grade den eigenthümlichen Charakter von V.'s Beredſamkeit, mit ihrer Vorliebe für claſſiſche Bilder und Erinnerungen. Neben den antiken Bildern wendete V. gern ſolche Gleichniſſe an, die aus der Natur und aus dem friedlichen Gebiete idylliſchen Landlebens entlehnt ſind. Schon fühlte man in dieſer Rede V.'s den gebrochenen Muth deſſelben. Alles war vergebens; am 8. April ward auf Marat's Antrag decretirt, daß die Volksrepräſentanten nicht mehr unverletzlich ſeien, und wenige Tage nachher trat Robespierre mit Anklage gegen V. und ſeine Freunde auf. Am 2. Jan. 1793 decretirte der Convent in Folge einer neuen Inſurrection die Verhaftung von 22 girondiſtiſchen Deputirten, und am 25. Oct. begann der Proceß vor dem Revolutionstribunal. In der Nacht vor ihrem Tode feierten ſie noch ein gemeinſchaftliches Mahl, ein Sympoſion im Sinne ihres geliebten Griechen. Vgl. Nodier, „Le dernier banquet des Girondins". V., welcher Gift bei ſich führte, warf dieſes weg, um mit ſeinen Freunden zu ſterben. Unter lebhaften wiſſenſchaftlichen Geſprächen und Geſang erwartete man den 31. Oct., an welchem die Hinrichtung erfolgte. Auf dem letzten Wege ſangen dieſe heroiſche Männer, welche dafür, daß ſie ihre Zeit und ihre Lage verkannt hatten, ſo grauſam geſtraft wurden, die marſeiller Hymne. V.'s Reden wurden aus dem „Moniteur" und andern Journalen nebſt Barnave's Reden von Barthe geſammelt, und erſchienen u. d. T.: „Les orateurs français Vergniaud et Barnave" (4 Bde., Par. 1820).

Vergolden heißt eine Oberfläche mit Blattgold oder einem goldähnlichen Stoffe überziehen. Dieſe Kunſt war ſchon in Aegypten bekannt und in den Moſaiſchen Schriften kommt das Ueberziehen mit Golde häufig vor. Indeſſen verſtand man wahrſcheinlich die Kunſt nicht, in ſo dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen als es jetzt geſchieht; denn noch zu Plinius' Zeiten machte man die dünnſten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll ausgedehnt wurde. Da nun dieſes Metall weder durch Feuchtigkeit, noch von der Luft angegriffen wird, ſo ſind die dünnen Ueberzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die ſo glänzen, als wenn ſie erſt kürzlich aus den Händen des Künſtlers hervorgegangen wären. Wie die älteſten Künſtler das Gold in feinen Blättchen zum Vergolden geſchlagen, wiſſen wir nicht; aber Leſſing fand den Aufſatz eines deutſchen Mönchs, Theophilus, aus dem 9. Jahrh., worin ſchon gelehrt wird, daß das Gold zwiſchen Pergament geſchlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenen Ocher überzogen und geglättet werden müſſe. Die deutſchen Goldſchläger fanden in der Folge, daß das Pergament zu dick und zu feſt zu dieſem Gebrauche ſei. Sie wählten alſo die ſehr dünnen

Häute ungeborner Kälber, und darauf die innerſte Darmhaut der Kühe. Das Verfahren iſt jetzt folgendes: vor dem Auftragen des Blattgoldes muß die zu vergoldende Fläche fein abgeſchliffen werden, dann wird mittelſt aufgetragenen Fiſchleims oder eines Kittes aus Kreide mit Leim das Goldglatt darauf befeſtigt. Soll die Vergoldung im Wetter ſtehen, ſo nimmt man ſtatt des Leimes gelbe Oelfarbe. Metalle, die auf ſolche Art vergoldet werden ſollen, müſſen vorher erwärmt werden. Die Vergoldung der Metalle im Feuer iſt weit dauerhafter. Dazu wird das Gold aus Queckſilber zum Amalgam gemacht, und dieß Amalgam gleichförmig auf dem Metalle, was der Vergolder mit ſalpeterſaurer Queckſilberauflöſung beſtrich, vertheilt. Läßt man dann das Queckſilber bei gehöriger Hitze wieder abdampfen, ſo hängt ſich das Gold feſt an die metallene Oberfläche an; hinterher ſucht man die Farbe durch Abbrennen von Glühwachs und Sieden zu erhöhen. Eine andere (griechiſche) Methode beſteht darin, daß die zu vergoldenden Metalle in eine ſyrupdick concentrirte Auflöſung des Goldes in Königsſcheidewaſſer, die für Silber Queckſilberſublimat enthalten muß, getaucht, getrocknet, ſodann geglüht und polirt werden. Auf Glas und Porzellan wird das aus Königswaſſer niedergeſchlagene Goldoxyd mit Terpenthinöl durch einen Pinſel aufgetragen, durch Glühhitze darauf eingebrannt, d. i. reducirt, und nochmals ihm mit Polirſteinen der Glanz gegeben. In neuerer Zeit hat man auch die Galvanoplaſtik mit Erfolg zu Vergoldungen angewendet. Zur falſchen Vergoldung nimmt man allerhand gelbe und glänzende Ueberzüge, z. B. bei Metallen den Goldlack, einen goldfarbenen Firniß aus Lackgummi und Drachenblut; oder Meſſing, was dem Golde gleich zu Blättern geſchlagen wird, ſo verfertigt man Goldpapier, übergoldetes Leder u. ſ. w. Um Kupfer durch Zink zu vergolden, kocht man einen Quickbrei aus 1 Theil Zink und 12 Theil Queckſilber, doch wohl etwas Gold, mit Salzſäure und etwas rohem Weinſtein und legt das Kupfer, welches zuvor durch Scheidewaſſer gereinigt iſt, eine Zeitlang hinein. — In Japan iſt folgende Art der Vergoldung im Gebrauch. Statt des Goldſchaums nimmt man Goldpulver oder Goldſtaub, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Dieſe Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldſtaub mit Borax vermiſcht, und Gummiwaſſer dazu thut, um es mittelſt eines Pinſels auftragen zu können. Zu dieſem Ende muß aber erſt das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Queckſilbers, oder dergeſtalt geſchieht, daß man ſchwefelſaures Eiſen zu der Goldauflöſung hinzuthut, wo ſich denn das Gold als Pulver niederſchlägt.

Vergrößerung heißt überhaupt Vermehrung des Körpervolumens; dieſe kann entweder wirklich durch Zuſatz von Körpermaſſe oder ſcheinbar ſein, welche letztere auch die optiſche V. heißt. Sie wird durch Vergrößerung unſeres Sehwinkels, welche durch optiſche Werkzeuge erreicht wird, hervorgebracht. Unſer Urtheil über die Größe der Gegenſtände richtet ſich nach der Größe unſeres Sehwinkels, ſodaß die Größe der Gegenſtände mit dieſem ab- und zunimmt. Je nun nachdem das optiſche Glas vergrößert, nennt man die V. eine drei-, vier-, zehnfache. Der künſtlichen V. verdanken wir die wichtigſten Entdeckungen in der Aſtronomie und der Naturphyſik. S. **Optik**, **Brille**, **Fernrohr**.

Vergrößerungsglas, ſ. **Mikroſkop**.

Verhältniß iſt überhaupt Beziehung des Einen auf ein Anderes. Ein jedes Ding kann auf ſich ſelbſt bezogen werden, wenn man es zugleich als Subject und Prädicat denkt. Nach Kant iſt das V. der Name derjenigen dynamiſchen Kategorien, d. h. Stammbegriffe des reinen Verſtandes, die das Daſein betreffen, welche das objectiv d. h. nicht willkürlich, ſondern nothwendig im Bewußtſein verknüpfte, V. im Daſein des Mannichfaltigen vorſtellen. Wenn ich die Relation zweier oder mehrer Gegenſtände denke, ſo kann ich das nicht anders, als ſo, daß ich ſie in der Zeit und nach den drei Modis der Zeit ihr Daſein beſtimme. Dieß geſchieht nach dem Verhältniſſe zu der Zeit ſelbſt, ſodaß dadurch die Größe des Daſeins, d. i. die Dauer, allgemeingültig feſtſteht. — Nach dem Verhältniſſe der Erſcheinungen, zu einander in der Zeit, ſodaß dadurch die Stufe der Veränderungen nach einander allgemein gültig wird, das geſchieht durch die Verſtandesbegriffe der Urſache und Wirkung. — Nach dem Verhältniſſe der Erſcheinungen zu einander in der Zeit, aber ſo, daß dadurch der Inbegriff alles Daſeins zu einer und derſelben oder zu gleicher Zeit beſtimmt wird; das geſchieht durch den reinen Verſtandesbegriff der Wechſelwirkung. In der Mathematik iſt V. mit **Proportion** (ſ. d.) gleich bedeutend.

Verhärtung (induratio) heißt in der Medicin jede Verdichtung des Gewebes am menſchlichen Körper. Gewöhnlich erſcheint ſie in den Drüſen. Man muß die gutartige, Induratio, von der bösartigen, Skirrhus (Krebs), unterſcheiden. Bei der Induration bleibt die einmal eingetretene Entartung der Subſtanz des Organs immer auf einerlei Grad ſtehen, ſie iſt ſtationair. Denn ſie iſt das Product einer nicht fortwirkenden, ſondern bereits außer Thätigkeit geſetzten Urſache, nämlich der entzündlichen Ausſchwitzung, welche mit der Entzündung auf einer gewiſſen Höhe und bei einer gewiſſen Modification derſelben eingetreten iſt und welche mit ihr aufgehört hat. Das Ausgeſchwitzte, in einem mehr oder weniger organiſirten Zuſtande, hat ſich mit der Subſtanz des Organs vereinigt, es bildet mit ihr oft eine ununterſcheidbare Maſſe, verklebt die verſchiedenartigſten Gewebe deſſelben, Nerven, Gefäße, Zellſtoff ꝛc. ſolchergeſtalt, daß ſie in ihrer Eigenthümlichkeit nicht mehr zu erkennen ſind. Es iſt aber hier ein Stillſtand: der krankhafte Bildungsproceß iſt abgelaufen. Der wahre Skirrhus hingegen iſt das Product einer fortwirkenden Krankheitsurſache, einer krankhaft bildenden Thätigkeit, einer eigenthümlichen Dyſcraſie, welche keine ſo ephemere, auf eine beſtimmte Anzahl von Tagen oder Wochen beſchränkte Verlaufszeit hat, wie der Entzündungsproceß. Er iſt eine chroniſche Krankheit, und einmal entſtanden enthält er in ſich ſelbſt das Princip ſeiner weitern Ausbildung. Die eigentlichen charakteriſtiſchen Merkmale des Skirrhus ſind die knotige Härte, durch welche ſkirrhöſe Theile einem etwas erweichten Knorpel, oder beſſer einem Faſerknorpel ähnlich werden und welche der Skirrhus auch durch die Maceration nicht verliert — die Kälte — die Unempfindlichkeit — die blättrige Bildung mit glänzend weißen Streifen, welche wie Radien oder Ramificationen von dem Mittelpunkte gegen die Oberfläche der Geſchwulſt hinziehen — die Anhäufung einer ſpeckartigen Subſtanz zwiſchen jenen Blättern und Streifen — der Verluſt der rothen oder röthlichen Farbe, wenn dieſe dem ſkirrhöſen Theile vorher eigen war welcher Verluſt ſich ſogar in muſkulöſen Gebilden, wenn dieſe conſecutiv in die ſkirrhöſe Entartung mit hineingenommen werden und zu einer Zeit

zeigt, wo ihre faſerige Bildung noch erkennbar iſt. Die Verſchließung, ja Verwachſung der Arterien, wenigſtens der kleineren, daß bei der Einſpritzung auch die feinſte und ſorgfältigſt geleitete Injektionsmaſſe nie in dieſe eindringt, immer nur die größern Stämme anfüllt, mit gleicher Erweiterung der Venen, wenigſtens der oberflächlich liegenden Stammvenen, welche varicös wie gedrehte und verknotete Stricke durch die allgemeinen Bedeckungen hindurch ſcheinen. Ohne Zweifel macht der auf eine eigenthümliche Weiſe modificirte Eiweißſtoff, gänzlich getrennt von dem rothfärbenden Theile des Blutes, die Grundlage ſkirrhöſer Organe aus. — Die Unauflöslichkeit — einmal entſtanden und bis zu einem gewiſſen Grade ausgebildet, widerſteht er ſtandhaft der Wirkung aller zertheilenden Mittel. Der wahre Skirrhus iſt nicht nur ſelbſt unauflöslich, ſondern er zeigt auch ein Beſtreben ſich fortzupflanzen und benachbarte Theile ſich zu verähnlichen. Dieſes lebhafte Aſſimilationsſtreben iſt bei keiner chroniſchen Krankheit ſo thätig, als bei dem Skirrhus, dem Krebſe und dem freſſenden Geſchwüre. Die Entſtehung des Skirrhus hängt ab von der oftmals wiederholten Reizung eines Organs, welche geringer als diejenige, welche einen wirklichen Entzündungszuſtand hervorbringen könnte, auf welcher aber keine zureichende, nicht einmal der Intenſität jenes geringen Reizungsgrades proportionale Reaction erfolgt. — Die Bedingungen der Entſtehung des Skirrhus ſind daher: 1) Die oft wiederholte, nicht andauernde, der Intenſität nach ſchwache Reizung eines Organs. 2) Die unzureichende, geſtörte, unterbrochene Reaction des Organs. Die Behauptung, daß der Krebs jedesmal nur eine Folgekrankheit des Skirrhus, daß der Krebs ſelbſt nichts anders als der ulcerirte Skirrhus ſei, welche auch Scarpa vertheidigt, hat keinen haltbaren Grund. Vgl. Krebs.

Verhau (Kriegskunſt), ein ſogenanntes Hinderniß beim Vertheidigungskriege, jedoch nur anwendbar in Wäldern oder waldigen Gegenden. Hier werden, wenn man dem Feinde das Vordringen erſchweren will, die Bäume gefällt, zuſammengeſchleppt und ſo viel als möglich in fortlaufenden oder aus- und eingehenden Linien aufgehäuft und miteinander verbunden oder verſchlungen, ſodaß Zeit und Kräfte dazu gehören, ſie wieder auf die Seite zu räumen. Begreiflicherweiſe würde dieß aber nicht ſchwer ſein; daher muß jedes V., wenn es einen nicht bloß eingebildeten Vortheil gewähren ſoll, beſetzt und vertheidigt werden. Aber außerdem meiſt zwecklos, ja gefährlich werden, da es die Vertheidigungskraft in eine lange, dünne Linie ausſpannt, die, irgendwo durchbrochen, ſogleich die Auflöſung des Ganzen nach ſich zieht. Ein entſchloſſener Feind wird ſich wenig durch Verhaue aufhalten laſſen.

Verjährung (Erſitzung, praescriptio, usucapio) iſt die Erlangung eines Rechtes durch den eine gewiſſe Zeit hindurch ausgeübten Beſitz deſſelben, welchen der dadurch Beeinträchtigte durch die ihm dazu verſtattete Mittel nicht verhindert hat. Zu einer jeden V. wird erfordert 1) der Beſitz, d. h. der factiſche Zuſtand des Verjährenden, nach welchem er während der Verjährungszeit ungehindert und gleichſam als dazu berechtigt die Vortheile genoß, auf welche ihm nachher die vollendete V. das Recht ſelbſt gibt; 2) der Ablauf einer geſetzlich beſtimmten Zeit, welcher ein tempus continuum ſein muß, d. h. eine nicht durch Rechtsverfolgungen der Beeinträchtigten unterbrochene Zeit und bald eine kürzere (p. longi temporis), bald eine längere (p. longissimi temporis), bald eine ſogenannte uner-

denkliche V. (p. immemorialis) iſt; 3) die Möglichkeit der Rechtsverfolgung, in welcher ſich der Beeinträchtigte die Verjährungszeit hindurch befunden haben muß, ſowie 4) die Verſäumung dieſer Rechtsverfolgung gegen die Verjährenden während der Verjährungszeit; endlich auch 5) vorzugsweiſe nach kanoniſchem Rechte, daß der Verjährende durch die ganze Verjährungszeit hindurch im guten Glauben (bona fide) geweſen ſei, es ſei das von ihm ausgeübte Befugniß in ſeinen Rechten begründet. Durch die V. entſteht bald ein neues Recht, bald geht durch ſie ein früheres Recht verloren. Hiernach theilt man die V. in eine erwerbende oder erſitzende (p. acquisitiva) und eine erlöſchende (p. extinctiva). Der Regel nach ſind alle Sachen und Rechte verjährte, welche nicht durch ausdrückliche Geſetze der V. entzogen ſind oder wegen der Natur der Sache davon ausgenommen ſind (res inpraescriptibiles).

Verjüngter, ſ. Maßſtab.

Verkalken, ſ. Calciniren.

Verklärung, ſ. Transfiguration.

Verkohlen (das) iſt ein Proceß, mittels welches dem Holze diejenigen Beſtandtheile, welche beim Verbrennen in nicht verdichteter Luft Flammen geben, entzogen werden. Bei den Steinkohlen nennt man denſelben Proceß das Vercoaken. Das V. des Holzes geſchieht entweder in Oefen oder in Meilern. Erſtere Art iſt aber ihrer Koſtbarkeit und anderer Umſtände wegen nur wenig in Anwendung, denn die Verkohlung in Theer- und Pechöfen hat mehr die Gewinnung von Theer als von Kohlen zur Abſicht. Ganz allgemein iſt dagegen die Meilerverkohlung. Das zum V. beſtimmte Holz wird in Kloben von beſtimmter Länge und Stärke zerſpalten, und ein beſtimmtes Volumen derſelben horizontal übereinander, oder ſenkrecht nebeneinander in regelmäßiger halbkugelförmiger Geſtalt aufgeſtellt. Die Meiler mit liegendem Holze werden liegende, die mit ſtehendem ſtehende genannt. Hierauf wird das Holz mit angefeuchteter Kohlenlöſche, oder häufiger mit Raſen, Laub oder Tannenhecke und Erde bedeckt und ſodann von oben oder von unten angezündet. Am Fuße der Meiler bleiben die Zuglöcher, damit das Feuer nicht erſticke. Bricht das Feuer durch dieſe Löcher, ſo iſt dies ein Zeichen, daß der Meiler gahr iſt, worauf er abgekühlt und gelöſcht wird, um ſodann die Kohlen herauszunehmen. S. Kohle.

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künſten diejenige Darſtellung der Körper, welche nicht nach den Verhältniſſen der Glieder derſelben an ſich, ſondern nach der perſpectiviſchen Anſicht von ihnen auf einem beſtimmten Standpunkte entworfen wird. Man verbirgt z. B. Hände, Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derſelben ſo vermindert, wie ſie dem Auge in einer beſtimmten Lage und Stellung des dargeſtellten Körpers erſcheinen würde. Solche Verkürzungen ſind immer ſchwer und ſetzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; ſelbſt großen Meiſtern ſind ſie oft nicht gelungen. Gleichwohl ſind ſie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge ſchwebend vorgeſtellt werden.

Verlagsrecht, enthält das Recht, die Geiſtes- oder Kunſtproducte eines Andern (beſonders Bücher, Muſikalien, Kupferſtiche und Lithographien) für eigene Rechnung durch den Druck zu vervielfältigen und zu verkaufen. Es gründet ſich ſolches auf den Verlagscontract oder die erlangte Ueberlaſſung vom Autor oder Verfertiger, entweder durch Verkauf

und Uebergabe des Ganzen, oder durch Abtretung eines Theils ſeiner Rechte. Der Verleger iſt der Käufer oder Ceſſionar; der Autor, Künſtler oder Verfertiger des Productes der Verkäufer oder Cedent. Die Vernachläſſigung des Unterſchiedes, ob Kauf des Ganzen oder Ceſſion des Theiles vorliege, dient in Ermangelung hinlänglich beſtimmter Ausdrücke im Contracte, nicht ſelten einer Menge Streitigkeiten zum Grunde, welche zwiſchen Autoren und Verlegern vorkommen. Beim Verkaufe oder bei der Abtretung des Ganzen hat die Sache keine Schwierigkeiten. Bei der Ceſſion einzelner Rechte kommt jedoch dem Ceſſionar nicht mehr zu, als was ihm genau abgetreten worden iſt; er darf nicht weiter gehen. Sein Recht iſt jedoch der weitern Abtretung fähig und geht auf die Erben über. Iſt im Contracte nichts Beſtimmtes darüber angegeben, wie weit ſich das V. erſtrecken ſoll, ſo unterſcheidet man zwiſchen Auflage und Ausgabe. Erſtere, als unveränderter Abdruck, im ſelbigem Formate, enthält bei noch ſo ſtarker ſpäterer Vervielfältigung doch keine Neuerung (novation) und kann ſonach, ſobald nicht die Zahl der Exemplare contractmäßig beſchränkt war, vom Autor ꝛc. nicht behindert werden. Bei der Ausgabe verſteht ſich jedoch, wenn nicht ein anderes bedungen worden iſt, bloß die Abtretung des Rechtes zu einer einzigen Ausgabe. Zu den folgenden iſt das Recht dem Autor und dem Verfertiger verblieben (ſ. Büchernachdruck). Doch hat derſelbe mit der Veranſtaltung einer neuen Ausgabe ſo lange, bis die frühere vergriffen iſt, anzuſtehen oder den Schaden durch Annahme der noch vorräthigen Exemplare zu erſetzen.

Verlobung, ſ. Ehe und Sponſalien.

Vermächtniß, ſ. Legat.

Vermeſſen, ſ. Meſſungen.

Vermeyen (Johann von), auch Hans mit dem Barte genannt, ein berühmter Hiſtorienmaler, Sohn des Cornelius V., geb. 1500 zu Beverwick unweit Harlem. Er ſtand bei Karl V. in großer Achtung und begleitete ihn auf ſeinen Reiſen, auch auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er zeichnete des Kaiſers Kriegsthaten und Triumphe, wonach koſtbare Tapeten gewebt wurden, die ſich noch jetzt in Wien befinden. Er war ein ſchöner Mann, der einen ſo langen Bart hatte, daß, wenn er aufrecht ſtand, er darauf treten konnte. So hat er ſich ſelbſt gemalt, mit ſeinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Berühmt ſind ſeine 10 großen Cartons, die Karls V. Zug nach Tunis, in Waſſerfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darſtellen, von der Einſchiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Dieſe Cartons, die auch durch die hiſtoriſche Treue der Zeichnung wichtig ſind, befinden ſich in Wien. Er ſtarb zu Brüſſel 1559.

Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligationsrechnung.

Vermögen (Seelen-). Vermögen heißt überhaupt der Grund der Möglichkeit einer Wirkung, Kraft der Grund der Wirklichkeit einer Wirkung. Seelenvermögen iſt daher der Grund, welcher in der Seele vorhanden iſt und eine Wirkung, eine geiſtige Thätigkeit hervorzubringen vermag. Das erſte und Haupt-Seelenvermögen iſt das Vorſtellungsvermögen auch das Erkenntnißvermögen überhaupt genannt, oder die Möglichkeit, ein Erkenntniß zu haben, es führt von dem vornehmſten Theil deſſelben, nämlich der Thätigkeit des Gemüths, Vorſtellungen zu verbinden, oder von einander zu ſondern, den Namen des Erkenntnißvermögens, insbeſondere. Das Erkenntnißvermögen hat nämlich mehre Zweige, welche

auch alle mit dem gemeinſchaftlichen Namen der Erkenntnißvermögen belegt werden. Bei jeder Erkenntniß iſt das Gemüth entweder handelnd und zeigt ein V., oder es iſt leidend und hat eine Empfänglichkeit. Jene Empfänglichkeit heißt das ſinnliche Erkenntnißvermögen oder die Sinnlichkeit. Das V. hingegen heißt das intellectuelle Erkenntnißvermögen oder der Verſtand (auch die Vernunft) überhaupt. Die Sinnlichkeit wird auch das untere, der Verſtand das obere Erkenntnißvermögen genannt, jene, weil ſie leidend iſt und gehorchen muß, dieſer, weil er auf den Stoff wirkt, den jene liefert und ihm Geſetze vorſchreibt. Man kann alſo ſagen: die Sinnlichkeit und der Verſtand machen die Familie der Erkenntnißvermögen aus; denn beide zuſammen genommen gehören zur Möglichkeit einer jeden Erkenntniß, und dieſe Möglichkeit der Erkenntniß iſt alſo der, beiden gemeinſchaftliche, Grund, aus welchem ſie beide abgeleitet werden, oder eigentlich nur der höhere Begriff, unter dem ſie ſtehen. Denn eigentlich kann man die beiden an ſich ſo heterogenen Beſtandtheile unſeres geſammten Erkenntnißvermögens nicht weiter aus einem, ihnen gemeinſchaftlichen Grunde real ableiten oder erklären. Es iſt alſo zwiſchen beiden kein Rangſtreit, ſie ſind beide zur Erkenntniß gleich unentbehrlich; obgleich die Sinnlichkeit nur den Stoff zur Erkenntniß liefert, der Verſtand aber ihn verbindet, Einheit hineinlegt und den ſo entſpringenden Gegenſtand denkt. Das obere Erkenntnißvermögen, oder der Verſtand überhaupt, hat wieder drei Zweige, nämlich den Verſtand in beſonderer Bedeutung, die Urtheilskraft und die Vernunft. Dieſe drei Zweige des obern Erkenntnißvermögens heißen daher ſelbſt obere Erkenntnißvermögen, und zuſammen die Familie der obern Erkenntnißvermögen, weil ſie alle zuſammen von einem gemeinſchaftlichen Grunde, nämlich von dem Verſtande überhaupt abgeleitet werden. In dieſer Familie iſt der Verſtand, der die Begriffe auf Gegenſtände (Erkenntniß) möglich macht, das Mittelglied; und die Vernunft, welche das Beſondere von dem Allgemeinen ableitet, und den durch die Urtheilskraft unter den Begriff gebrachten Gegenſtand durch die Merkmale des Begriffs beſtimmt, das letzte Glied.

Vermögen (ökon.) nennt man Alles, was als Genußmittel ſelbſt oder als Mittel zur Erzielung eines Genußgegenſtandes dient. V. in juridiſcher Hinſicht, iſt Alles, was man reichlich beſitzt. Das wirkliche oder materiale V. und Eigenthumsrecht kann zunächſt entweder durch die Natur ſelbſt oder durch die Freiheit entſtehen. Jenes heißt das angeborne (connatum), dieſes das erworbene (adquisitum). Alles nämlich, was die Natur unmittelbar und ausſchließlich mit einem vernünftigen Weſen, wiefern es ſinnlich exiſtirt, gleich beim Anfange dieſer Exiſtenz verknüpft hat, iſt ſein von Rechtswegen. Denn eben dadurch erſcheint es als Perſon; das ihm Angeborene gehört alſo zu ſeiner perſönlichen Subſiſtenz in der Sinnenwelt, und iſt das nächſte Mittel und Werkzeug ſeiner perſönlichen Wirkſamkeit in derſelben. Gegenſtände dieſes Eigenthumsrechtes, welches auch das natürliche (oder das Recht des natürlichen Beſitzes) heißt, ſind alle geiſtige ſowohl als körperliche Kräfte und Organe, mit welchen die Natur jedes ſinnlich-vernünftige Weſen ausgeſtattet hat. Daher iſt ein ſolches Weſen ſein eigener Herr (sui ipsius). Das erworbene V. und Eigenthumsrecht bezieht ſich entweder auf etwas Inneres oder auf etwas Aeußeres, und iſt daher ſelbſt theils ein inneres theils ein äußeres. Das erworbene innere Eigenthumsrecht bezieht ſich auf Alles, was ein ſinnlich-vernünftiges Weſen durch die freie Entwicke-

lung, Ausbildung und Anwendung Deſſen, was ihm die Natur unmittelbar gegeben, in ſich ſelbſt erzeugt hat. Denn da jenes Gegebene zu ſeiner Perſönlichkeit unmittelbar gehört, ſo iſt auch das freie Product deſſelben ſein eigen, und jedes ſinnlich-vernünftige Weſen iſt zu dieſer freien Production durch ſich ſelbſt von Natur berechtigt. Darum iſt das Recht der Denkfreiheit ein natürliches Recht deſſelben, und mit demſelben auch das Recht der freien Mittheilung des Gedachten — (Sprech- Schreib- Druckfreiheit) nothwendig verbunden. Das äußere Eigenthumsrecht bezieht ſich auf Dinge, welchen ein von der Perſon abgeſondertes Daſein zukommt. Da dieſe Dinge nicht zur Perſon ſelbſt nothwendiger Weiſe gehören, ſondern in einer, an und für ſich betrachtet, bloß zufälligen Verbindung mit ihr ſtehen: ſo muß der Grund dieſer Verbindung zuvörderſt in der eigenen Thätigkeit des berechtigten Subjects, alſo in der Freiheit gefunden werden. Das Subject läßt ſich ſonach durch eine freie Handlung das Recht entſtehen, und eine ſolche Handlung heißt Rechtserwerbung (adquisitio juris). — Denkt man das Aeußere worauf ein Recht erworben werden ſoll, als eine herrenloſe Sache (res nullius) ſo heißt die Erwerbung Beſitznahme (occupatio); denkt man es aber als Etwas, das ſchon Gegenſtand eines fremden Rechtes oder eine dem Andern gehörige Sache (res propria) iſt, ſo heißt die Erwerbung ſchlechtweg Annahme (assumtio) oder beſſer Uebernahme (transsumtio). Beſitznahme und Uebernahme ſind alſo die beiden Hauptarten möglicher Erwerbung (modi aquirendi) eines äußeren Eigenthums.

Vermögensſteuer, eine Abgabe, welche von dem geſammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt. Die V. unterſcheidet ſich 1) von der directen Perſonenſteuer dadurch, das jene von jedem Kopfe (durchgehends oder mit Beſchränkung auf die Erwachſenen) erhoben wird, welcher in der Wirkung diejenige Conſumtionsſteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfniſſe (Brot, Salz, Getränke u. ſ. w.) gelegt ſind, während die V. im Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten iſt. Die directe Perſonenſteuer nähert ſich der V., wenn ſie nach gewiſſen Claſſen angelegt iſt, wobei nicht bloß der Rang (Rangſteuer, welche ohne Rückſicht auf Einnahme und Beſitz zu entrichten iſt), ſondern eine durchſchnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt, **Claſſenſteuer** (ſ. d.). Ferner 2) unterſcheidet ſie ſich von der reinen directen Realſteuer, indem bei dieſer bloß gewiſſe Arten des Eigenthums, Grundbeſitz (ſ. **Grundſteuer**), bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstragende Capitalien (Capitalſteuer) das ſteuerbare Object ausmachen. Inſofern hier nur gewiſſe Arten von Sachen (z. B. Silbergeſchirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. ſ. w.) beſteuert werden, nicht generiſche allgemeine Vermögensarten, ſo fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundſteuer hingegen verliert, wenn ſie fixirt iſt, oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe ſtehen bleibt, bei allen Beſitzungen, welche durch Kauf in andere Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und nimmt die Eigenſchaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Beſitzungen, die nach einem Anſchlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreiſe unter den Gewinnungskoſten mit abzieht, ſodaß alſo eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu auferlegte Steuern fallen auf den Käufer.

Endlich 3) iſt auch die V. ſehr von der Einkommenſteuer unterſchieden. Dieſe letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewiſſen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidlichen Gewinnungskoſten (alſo auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen) abgerechnet werden, entrichtet, die V. hingegen nur von dem Geſammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wohl aber bei dieſer, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen ſind. Bei der Einkommenſteuer wird auf die verſchiedene Natur des Einkommens nicht nothwendig geſehen; Einkommen aus Grundſtücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerbe und Arbeit, Beſoldungen, Leibrenten u. ſ. w. unterliegt Alles einerlei Steueranſätzen. Bei der V. hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Beſoldungen, Einkommen aus Gewerben und perſönlicher Arbeit, nach erfahrungsmäßigen Grundſätzen mit dem Werthe des beharrlichen Vermögens erſt gleich geſtellt werden, wonach daſſelbe natürlich und billigerweiſe einer viel geringern Beſteuerung unterliegt, indem z. B. 100 Thlr. aus einem ſolchen bloß perſönlichen Einkommen kaum ſo viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thlr. aus bleibendem Vermögen. Die ſonach angelegte V. iſt unſtreitig die gerechteſte von allen, auch in ihrer Anlage die einfachſte, aber dennoch die, wogegen ſich die höhern Stände, beſonders die Reichen und die Kaufleute, am meiſten ſträuben. Als daher die engl. Einkommenſteuer nach dem Frieden vom Parlamente gegen die Meinung der Miniſter aufgehoben wurde, erklärten dieſe unverhohlen, dieß ſei ein Sieg, welchen die Geldariſtokratie über die große Maſſe der Nation davontrage. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Beſteuerungsarten herbeigebracht werden, ſo iſt doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die V. (property tax) immer das letzte und ebenſo ſichere als gerechte Hülfsmittel geweſen.

Vermond (Abbé de), war Erzieher, dann Vorleſer der unglücklichen Königin Maria Antoinette; als ſolcher hat er auf die Charakterrichtung und zugleich auf die Schickſale dieſer Fürſtin einen großen Einfluß gehabt. — V. war der Sohn eines Dorfbarbiers; er hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, und war bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collegio Mazarin in Paris, als die Kaiſerin Maria Thereſia von dem franz. Hofe einen Inſtitutor verlangte, der die „franzöſiſche Erziehung" der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., zu Wien vollenden könne. Mehre ausgezeichnete Männer hatten dieſes delicate Geſchäft bereits abgelehnt, als V. durch den Erzbiſchof von Toulouſe, nachherigen Principalminiſter, den Herzog v. Choiſeul, empfohlen wurde. Bald darauf ging er nach Wien ab. Er fand bei der Kaiſerin die ſchmeichelhafteſte Aufnahme, wurde in ihren Familiencirkel gezogen, und die Einfachheit, in welcher die große Fürſtin lebte, und welche gegen die ſteife Etikette des Hofes von Verſailles grell abſtach, zog ihn ſo an, daß alle ſeine Anſtrengungen dahin gerichtet waren, in dem Herzen ſeiner jungen Elevin ähnliche Neigungen theils zu erhalten, theils zu verſtärken. Er folgte der Dauphine ſpäterhin (1770) nach Verſailles, wurde ihr Vorleſer, und behielt auch über die nachherige Königin ſtets das Anſehen, welches Jugendeindrücke geben. Sie machte ſich auch in der That allmälig von den Banden des

Ceremoniels los, und trug ſo zur Erſchütterung eines Thrones bei, deſſen Glanz mit durch jene Formen geſchützt wurde. Madame Campan, erſte Kammerdame der Königin, aus deren „Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette“ wir dieſe Nachrichten ſchöpfen, beſchuldigt ihn ſogar, in Verbindung mit dem wiener Hofe geblieben zu ſein, und ſeine Monarchin auch in dieſem politiſchen Bezuge zu Unvorſichtigkeiten hingeriſſen zu haben. Noch mehr arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er ſeinen Einfluß anwendete, um den Erzbiſchof von Touloufe, Loménie de Brienne (ſ. d.), ſeinen Gönner, zum Principalminiſter ernennen zu laſſen, deſſen Unfähigkeit Frankreichs Unglück beſchleunigte. Nach dem Ausbruche der Revolution entfernte ſich V., um der Wuth des Volkes, welches in ihm einen öſtreich. Agenten ſah, zu entgehen, nach Wien, wo er ſeitdem geblieben und nachher in der Dunkelheit geſtorben iſt. Ein nicht weniger unvortheilhaftes Bild als Mad. Campan entwirft Georgel in ſeinen „Mémoires“ von ihm.

Vermont, einer der Staaten der nordamerikan. Union, iſt gegen N. von Untercanada, gegen O. vom Fluſſe Connecticut, der es von Neuhampſhire trennt, gegen S. von Maſſachuſets gegen W. von Neuyork begrenzt. Das Land (392 □M. mit 280,625 Einw.) wurde zuerſt von den Franzoſen angebaut, aber erſt nachdem Canada 1760 in die Gewalt der Briten gefallen war, hob ſich die Anſiedelung. Neuyork und Neuhampſhire machten indeß Anſprüche auf dieſes Gebiet, wodurch lebhafte Streitigkeiten entſtanden, die bis nach dem Ende des Revolutionskriegs fortdauerten. Endlich wurde das Land 1791 als ſelbſtändiger Staat in die Union aufgenommen und gab ſich 1793 eine neue Verfaſſung. Die grünen Berge, von welchen der Staat ſeinen Namen hat, ziehen ſich durch die ganze Länge des Landes von N. nach S. Ein großer Theil des Flächenraums iſt fruchtbares Ackerland, vorzüglich in den Niederungen an den Flüſſen, ein anſehnlicher Theil aber treffliches Weideland, beſonders in den grünen Bergen. Das Klima iſt geſund, aber die Kälte im Winter ſo ſtark als die Hitze im Sommer. Der Boden erzeugt viel Weizen, Mais und andere Früchte und nährt zahlreiche Heerden. Zuckerahorn gedeiht hier vorzüglich. Es gibt gute Marmorbrüche, Eiſen, Blei und Kupfer. Die Manufacturen haben ſich in neuern Zeiten ſehr vermehrt und es wird ein bedeutender Handel, beſonders mit dem Ertrage der Viehzucht, nach Boſton, Neuyork und Canada getrieben. Für die Volksſchulen wird eifrig geſorgt, und es beſtehen in V. 2400 Bezirksſchulen. 1830 war der Staat der einzige, in welchem es keine Sklaven gab. Die Miliz des Staats, der in 13 Grafſchaften zerfällt, beſteht aus 25,000 M. Montpellier iſt der Sitz der Staatsregierung. Höhere Lehranſtalten (colleges) ſind in Burlington (Vermont university), einer ſchönen Hafenſtadt am See Champlain mit einer kathol. Kirche, die 1832 eingeweiht wurde, ferner in Middlebury, jene 1791, dieſe 1800 gegründet, und die dritte 1833 geſtiftete in Norwich. Mit der Anſtalt in Burlington iſt auch eine mediciniſche Schule verbunden, eine andere gibt es in Caſtleton. Vgl. William's „History of Vermont“ (2 Bde., 1832).

Vernageln der Geſchütze hat den Zweck, entweder feindliche Geſchütze, oder ſolche, die man bei einem Rückzuge oder beim ſchnellen Verlaſſen eines Poſtens zurücklaſſen will, unbrauchbar zu machen. Man treibt z. B. den abgebrochenen Kolben eines gut paſſenden Setzers in das Rohr und ſchlägt hierauf einen gehärteten, ſtählernen Nagel, der auf ſeinen

vier Seiten gerippt iſt, in das Zündloch. Oder man ſchlägt einen eben ſolchen Nagel, deſſen Spitze aber vorher im Feuer etwas erweicht worden iſt, in das Zündloch, biegt hernach dieſe Spitze durch ſtarke Stöße des Setzers inwendig um und bricht den Nagel, wenn er nicht weiter kann eingetrieben werden, dicht auf der Oberfläche des Rohres ab.

Verneinung oder **Negation**, ſ. **Negativ**.

Vernet (Claude Joſeph), ein berühmter franz. Maler, war 1714 zu Avignon geboren, und der Sohn eines Malers, **Antonio V.**, der ſein einziger Lehrer war. 18 Jahre alt verließ Claude das Comitat und reiſte nach Rom, wo er ums Brot für den geringſten Preis dienen mußte. Unter andern zierte er die Schläge der Staatskutſchen und Sänften mit ſeinem Pinſel, aber ſo meiſterhaft, daß man ſie in der Folge abnahm, in Rahmen faßte und in Gallerien aufbewahrte. Er unternahm einige kleine Seereiſen, und das Toben der Wellen, die Wetterſtrahlen, die das dunkele Gewölbe zerriſſen, das Heulen des Sturms ꝛc. ergriff ihn ſo ſehr, daß er, der vorher die reizenden Gegenden Roms, und die anmuthigen Küſten von Neapel geſucht und copirt hatte, ſich nun auch entſchloß, die furchtbare Natur des Meeres, und deſſen mannichfaltiges Spiel ernſtlich zu ſtudiren. Während ſeines 20jährigen Aufenthalts in Italien bereicherte er die großen Gallerien zu Genua und Neapel, vorzüglich aber zu Rom mit ſeinen Werken. Vom J. 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er in Paris ſtarb, ſoll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Und alle, ſelbſt ſeine ſpäteſten, zeigen eine jugendliche Friſche, die auch ſeinen kleinſten Skizzen noch Werth gibt. Die Akademie hatte ihn 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen und ernannte ihn 1766 zu ihrem Rathe. Er malte alle franz. Seehäfen, eine Folge von Gemälden, die faſt unübertrefflich zu nennen ſind. Seine Bilder wurden zu hohen Preiſen bezahlt, und zogen bei den jährlichen Kunſtausſtellungen im Louvre vor allen andern die Bewunderung auf ſich. Seine Arbeiten ſind durch Italien, Spanien, England und Rußland zerſtreut; die ſchönſten aber befinden ſich in Frankreich. Seine Seehäfen ſind Meiſterwerke, weil ſie ſtets zum Local irgend einer intereſſanten Begebenheit dienen, und ihm zugleich Gelegenheit gaben, ſein tiefes Studium der Charakteriſtik anzubringen. An den Matroſen, die er darſtellte, erkennt man immer die verſchiedenen Nationen, zu denen ſie gehören ꝛc. Selbſt die Figuren ſind ſehr gut gezeichnet. In allen Theilen der Landſchaftsmalerei war er ſehr glücklich, aber ſeine Seeſtücke behaupten den erſten Rang. Bald ſtellen ſie einſame Felſengeſtade dar, welche den Zuſchauer zu einer ſanften Melancholie ſtimmen; bald geräuſchvolle Häfen, und die lebhafte mercantiliſche Thätigkeit. Seine Stürme und Schiffbrüche enthalten faſt immer eine Scene, wobei die Menſchen im Kampfe mit dem unbändigen Elemente, ihrem Schickſal unterliegen, Licht und Schatten ſind vollkommen behandelt. Der Kupferſtiche nach ſeinen Werken gibt es unzählige. — Sein Sohn, **Antoine Charles Horace V.**, geb. zu Bordeaux 1758, war zwar ſein Schüler, neigte ſich aber mehr zu Natur- und Jagdſtücken und ſpäter zur Schlacht- und Parademalerei. Schon 1774 erhielt er den zweiten Preis von der Akademie und 1781 den erſten, ging dann als Penſionair des Königs nach Rom und kehrte 1787 zurück, wo er in die Akademie aufgenommen ward. Seitdem beſchäftigte ſich ſein Pinſel vielfach mit Naturſtücken, deren ſeelenvolle und kühne Auffaſſung oft das Grelle in den-

ſelben überſehen laſſen; am geſchätzteſten ſind aber ſeine Lager- und Schlachtſtücke, in denen er die Thaten der franz. Armee unter Napoleon darſtellt. Als Mitglied des Inſtituts und Offizier der Ehrenlegion ſtarb er den 27. Nov. 1836. — Deſſen Bruder, Horace V., geb. 1789 iſt einer der berühmteſten jetzt lebenden Maler Frankreichs. (Vgl. Franzöſiſche Malerkunſt.)

Vernier. Der V. oder Nonius (nach dem Erfinder ſo benannt, für welchen Einige den Franzoſen Peter Vernier, Kapellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, Andere den Portugieſen Nunnez oder Nonius [ſt. 1577] ausgaben) iſt eine Einrichtung, durch welche man eine gegebene Linie ſehr genau in gleichgroße Theile abtheilen kann, was vorzüglich bei mathematiſchen Inſtrumenten von der größten Wichtigkeit iſt. Wenn zwei gleiche Linien A und B ſo abgetheilt werden, daß A 11, B aber 10 gleiche Theile erhält, alſo einen weniger als A, ſo wird der Ueberſchuß einer Abtheilung von B über eine Abtheilung von A zuſammengeſetzt aus dem Verhältniſſe 1 : 11 oder $^1/_{11}$ und 1 : 10 oder $^1/_{10}$ oder $^1/_{10}$ — $^1/_{11}$ d. i. $^1/_{110}$ ſein. Die V.-Scala wird gewöhnlich auf das Barometer angewendet. Wenn nämlich jeder Zoll der Scala eines Barometers in 10 gleiche Theile getheilt und von unten nach oben mit 1, 2, 3 ꝛc. bezeichnet wird, ſo wird die Scala des V., welche $^{11}/_{10}$ eines Zolles beträgt, ebenfalls in 10 Theile getheilt und dieſer mit 1, 2, 3 abwärts bezeichnet. Dieſer V. muß verſchiebbar ſein und dient, wie man ſieht, Zehntheile der Linien, d. i. Hunderttheile des Zolles zu finden. Sobald der Stand des Queckſilbers im Barometer mit keiner Abtheilung der Linien übereinſtimmt, ſtellt man die Abtheilung 1 am V. demſelben gleichhoch und findet die Hunderttheile der Queckſilberhöhe an derjenigen Zahl der Linie, deren liniare Bezeichnung mit einer eben ſolchen am V. vollkommen gleichhoch ſtehet. Ausführlicher handelt über ſeine Anwendung bei dem Repetitionskreiſe (ſ. Wiederholungskreis) u. ſ. w., u. A. Biot's „Traité d'astronomie“ (2. Aufl., Par. 1810, 1. Bd.).

Vernunft, das höchſte Vermögen im Menſchen, welches in ihm das Ueberſinnliche mit der Sinneswelt verbindet, indem er mittelſt der V. das Ueberſinnliche wahrnimmt. Kant gründete alle Erkenntniß auf die abſolute Vorausſetzung eines Dinges an ſich, ohne deſſen Vorausſetzung es widerſinnig wäre, von Erſcheinungen zu reden. Ihm iſt die V. bloß der praktiſche Begriff der Freiheit, mithin in Rückſicht auf wirkliche Erkenntniß dem Verſtande untergeordnet. F. J. Jacobi hingegen behauptet eine qualitative Verſchiedenheit der V. von dem Verſtande. Es gibt nach ihm zwei ſpecifiſch von einander unterſchiedene Erkenntnißquellen im menſchlichen Gemüthe; die Sinnlichkeit und die V. Durch beide wird unmittelbar wahrgenommen: Endliches durch jene, mittelſt der Anſchauung, Unendliches durch dieſe, mittelſt des Glaubens; beide gelten abſolut und unbedingt als — göttliche Offenbarung. Der Verſtand bezieht ſich auf beide, reflectirt über die Offenbarungen beider; denn er nimmt nicht wahr, wie der Sinn, noch vermag er je, wie Kant erwieſen hat, durch bloßes Hinaufſteigen von Begriffen zu Ideen auf dem Wege der Abſtraction eine von der Anſchauung unabhängige höhere Wiſſenſchaft, eine Wiſſenſchaft des Ueberſinnlichen, zu erreichen. Jacobi denkt ſich daher die V. beſtimmt, den Verſtand und den Willen des Menſchen zu erleuchten und beide dadurch Gott ähnlich zu machen. Es gibt alſo in dem Menſchen nichts Höheres, als den von V. erleuchteten Verſtand und

Willen; ebenſo aber auch nichts ihn tiefer Erniedrigendes, als Verſtand und Willen ohne V.; Vernunft ohne Verſtand und Willen iſt ein Unding. Jene Verbindung der V. mit Verſtand und Willen durch den Glauben an Gott, Tugend und Unſterblichkeit, begründet die Entwickelung der Menſchheit zu dem Charakter der Humanität. Da nun V. und Glaube die beiden Führer zum Höchſten ſind, ſo ſollen ſie nicht zum Streite gegen einander ausziehen, ſondern ihre Waffen gegen die Feinde des Lichts und der Tugend gemeinſchaftlich führen. Sind ſie entzweit, ſo treten nur zu oft Fanatismus und Atheismus zwiſchen beide. Die Bedingung jener Verbindung aber iſt die Freiheit des Gedankens. Wird dieſe Bedingung der Geſellſchaft entzogen (dem Menſchen kann ſie nicht entzogen werden), ſo beſtätigt die Erfahrung den Ausſpruch der Frau von Staël: „La proscription de la raison sert à tous les despotismes et seconde toutes les hypocrisies". — In China gibt es eine *Vernunftſekte*, Tao-ſſe, d. i. Anhänger der V. Dieſe von *Lao-Tſö* zur Zeit des Confucius geſtiftete religiös-philoſophiſche Sekte trennte ſich ebenſo von Confucius als von dem Buddhaismus. Nur eine Schrift des Lao-Tſö hat ſich erhalten, gleich den claſſiſchen Schriften, King genannt. Da die Sätze dieſes King eine große und innere Aehnlichkeit mit den Sätzen des Pythagoras, Plato, Plotinus u. a. griech. Philoſophen haben, ſo ſchließt Abel Remuſat auf eine Verbindung dieſer alten Völker. S. ſ. Abh. im 7. Th. der „Mémoires de l'institut royal de France" (Par. 1824, 4.).

Verona, urſprünglich eine röm. Colonie, gehört durch Alter und Schönheit zu den bedeutendſten Städten Italiens. Die unruhigen Zeiten des Mittelalters gaben ihr Gelegenheit ſich freizumachen; doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Reg erung an ſich zu reißen. So herrſchten daſelbſt 170 Jahre lang die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden. Nach den Viscontis erhielten es die Carrara, und 1405 ward es von Venetianern erobert, die bis 1796 im Beſitz blieben. (S. *Cisalpiniſche Republik.*) Wie dieſe mächtige Familien oft mit einander in blutige Streitigkeiten geriethen, weiß Jeder aus Shakſpeare's in der Hauptſache der Geſchichte nachgebildetem Trauerſpiele: „Romeo und Julia". Jetzt iſt die Stadt der Hauptort der Provinz Verona des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs. Sie liegt in einer ſehr fruchtbaren und angenehmen Ebene auf beiden Seiten der Etſch, worüber vier ſteinerne Brücken führen. Die Stadt iſt mit einer alten Mauer, alten verfallenen Bollwerken und davorliegenden Graben umgeben und hat noch drei alte feſte Schlöſſer (S.-Felice, S.-Pietro und Caſtelle vecchio), welche ſo wenig als die Stadt ſelbſt haltbar ſind, eines an der Etſch und zwei auf Anhöhen. Die meiſten Straßen ſind krumm und enge, nur der Corſo mit vielen Palläſten macht eine Ausnahme. Unter den großen freien Plätzen nennen wir die Piazza de' Signori mit dem großen und prächtigen Rathhauſe und den Bildſäulen ausgezeichneter Bürger, ſowie dem alten fürſtlichen Pallaſt. V. enthält in 9000 Häuſern über 58.000 Einw., welche einige Wollenzeuch- und Tuchmanufacturen, mehre Leinenmanufacturen, Leder- und Farbefabriken, Seilereien, Gerbereien, Wachsbleichen, ſehr viele Seidenſpinnereien und Seidenzeuchwebereien unterhalten und beträchtlichen Handel zwiſchen Italien, Deutſchland und der Schweiz treiben. V. hat 48 Kirchen. Der Dom S.-Michele, ein altes halbgothiſches Gebäude, enthält Tizian's berühmte Gemälde, die Himmelfahrt Mariens,

ſchöne Grabdenkmäler, die Rieſenfiguren Roland's und Olivier's zwiſchen 1000 ſymboliſchen Figuren. Die größte Kirche der Stadt iſt S.-Zeno, im 9. Jahrh. erbaut, mit Gemälden, einer rothen Marmorbildſäule des heil. Zeno, mit metallenen Thoren, einer großen antiken Schale aus rothem ägyptiſchem Porphyr. Auch die übrigen Kirchen zeichnen ſich zum Theil durch Gemälde, Statuen und hiſtoriſche Denkmäler aus, beſonders S.-Giorgio Maggiore. Die bürgerliche Baukunſt V.s ſchließt ſich mehr an deutſche Einfachheit und Anſpruchloſigkeit, als an den venetian. Prachtſtyl an. Das Rathhaus, mit einer Façade, welche Statuen und Büſten berühmter Veroneſer zieren, enthält eine öffentliche Gemäldeſammlung der venetian. Schule. Merkwürdig ſind ferner der Pallaſt Canoſſa, der ſchönſte V.s, der Pallaſt Pompei della Vittoria, Bevilacqua, Giuſti, das Mauthamt, der biſchöfl. Pallaſt, das prächtige Lycealgebäude, die Gebäude Maffei, Pellegrini u. ſ. w., das große Gebäude der von Maffei geſtifteten philharmoniſchen Geſellſchaft auf dem Platze Brà, mit einem Muſeum, einem Operntheater, einer Akademie und einer Redoute, das Theater Morando. V. hat noch viele Alterthümer, worunter das noch gut erhaltene berühmte und große Amphitheater (Arena), das 1330 Fuß im Umkreis hat und 22.000 Menſchen faſſen kann. Die Sitzreihen ruhen auf koloſſalen antiken Bogen. Jetzt ſind die Hallen unter den Sitzen voll von Schuſter-, Schneider- und Krämerbuden. Ein anderes Alterthum iſt die Porta Barſari, eine Art Triumphbogen, vom Kaiſer Gallienus 255 n. Chr. erbaut. Auch hat man ein Stück einer röm Straße gefunden, vielleicht der via Claudia, die von Artiglia hieher führte. V. iſt der Sitz des italieniſchen Senats, des höchſten Gerichtshofes, der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts erſter Inſtanz, eines Biſchofs; hat ein Lyceum, Abtheilung des königl. Inſtituts der Wiſſenſchaften und Künſte, Akademie des Ackerbaues, des Handels und der Künſte; drei Gymnaſien, Maler- und Bildhauerakademie, Instituto filarmonico degli Ansioni, königl. Collegium für die Erziehung der weiblichen Jugend, biſchöfl. Seminar, zwei öffentliche und acht Privatbibliotheken, botaniſcher Garten, öffentliche und 95 Privatſammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. ſ. w. als das des Grafen Gazzola, Naturalienſammlung (die wichtigſte für die Petrefactenkunde, da ſie die zahlreichſten Ichthyolithen im Stinkſchiefer vom Bolkaberg enthält, dem Potoſi der Oryktologie); Findel- und Waiſenhäuſer, Klöſter der barmherzigen Schweſtern, dem Unterricht armer Mädchen gewidmet, zwei gelehrte Geſellſchaften, 18 Hoſpitäler. Das Muſeum zu V. mit ſeinem Lapidarium hat den um die Kunſt vielverdienten Scipio Maffei zum Stifter. Sein Inhalt beſteht aus ägyptiſchen, griechiſchen, lateiniſchen und chriſtlichen Denkmälern, theils Inſchriften, halberhabenen Arbeiten, Gefäßen, Opferaltären; theils Bruchſtücken und Statuen, Geſimſen, Frieſen, Capitälen ꝛc. Das Hauptgebäude, deſſen vorſpringender Giebel auf ſechs ioniſchen Säulen ruht, iſt in dem edlen einfachen Style des Palladio erbaut, von drei Seiten mit einem bedeckten Gange (Porticus) umgeben, deſſen Bedeckung an der offenen Seite ſich auf Säulen von doriſcher Ordnung ſtützet. In dieſen Gängen ſind über 500 Denkmäler des Alterthums verſchiedenen Inhalts aufgeſtellt. V. iſt die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künſtler, die Vaterſtadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Scaliger, Scipio Maffei, des Malers Paolo Cagliari (Veroneſe) u. A.

— S. Carli's „Storia di Verona". Maffei hat in ſeinem „Verona illustrata" ihre Alterthümer beſchrieben. S. auch des Grafen Bevilacqua Lazife „Statistica della città di Verona" (Vened. 1823) und Ronzani „Le antichità di Verona" (Verona 1833). Im Gebirge des Veroneſiſchen leben 50.000 Einw. deutſchen Stammes, in 13 communi; Hauptort Erbeſo. (Vgl. Vicenza.)

Die Lage vom Südoſten Europas und Spanien war Veranlaſſung daß die ſeit 1815 verbündeten Mächte Europas vom erſten Range einen Congreß zu Verona verſammelten, welcher vom Oct. bis in den Dec. 1822 dauerte. Vorbereitende Conferenzen wurden bereits im Sept. zu Wien, wo Kaiſer Alexander am 7. d. M., nebſt dem Staatsſecretair, Grafen Neſſelrode eingetroffen war, von den Staatsminiſtern der fünf Hauptmächte gehalten. Der König von Preußen aber begab ſich unmittelbar nach Verona, wo er und der Kaiſer von Oeſtreich am 15. Oct., Kaiſer Alexander am 16., und die Könige von beiden Sicilien und von Sardinien, nebſt mehren andern italien. Fürſten, ſpäter eintrafen. Dießmal erſchien auf dem Congreſſe kein britiſcher Staatsminiſter; denn Canning wollte, dem Grundſatze ſtrenger Neutralität getreu, das brit. Staats- und Handelsintereſſe nicht durch gewaltſame Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der pyrenäiſchen Halbinſel gefährden. Er ſchickte daher den Herzog von Wellington nach Wien und V., wohin ſich auch der bisherige brit. Geſandte am wiener Hofe begab. Von Seiten Frankreichs erſchienen die Staatsminiſter Vicomte, ſpäter Herzog von Montmorency, und der franz. Botſchafter am brit. Hofe, der Vicomte von Chateaubriand. Außer dieſen waren noch mehre ruſſiſche (z. B. Graf Pozzo di Borgo), franz. und andere Diplomatiker in V. gegenwärtig; preuß. Seits Graf Bernſtorff und der Fürſt Hardenberg. Ueber die Verhandlungen zu V., bei welchen Fürſt Metternich den Vorſitz und Herr von Gentz das Protocoll führte, bemerken wir nur ſo viel, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Halbinſel zur Wiederherſtellung einer monarchiſchen Verfaſſung zu zwingen, zugeſtanden und im nöthigen Falle Unterſtützung verſprochen haben; da jedoch England an dieſen Verhandlungen nicht Theil nahm und ſtets zu friedlichen Maßregeln rieth, da auch der franz. Finanzminiſter Graf von Villele, der den Krieg gegen die ſpan. Cortes laut fordernden ſogenannten Partei der Fanatiker, die triftigſten Gründe für die Beibehaltung des Friedens entgegenſtellte und die von V. nach Paris zurückgekommenen Staatsmänner dieſe Anſicht unterſtützten, da endlich die in Catalonien aufgeſtellte Glaubensarmee von den conſtitutionnellen Truppen unter Mina geſchlagen worden war: ſo verſuchte Frankreich im Dec. 1822 zuerſt den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Conſtitution im Sinne des monarchiſchen Princips zu bewegen. In Anſehung der Spannung zwiſchen Rußland und der Pforte, beſchloß man zu V., durch den brit. Geſandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deßhalb nach V. berufen worden war, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu laſſen, das die genaueſte Erfüllung des bucharester Vertrags von 1812 verlangte; man wollte ſich jedoch der griech. Inſurrection auf keine Art annehmen, daher auch die, in Ancona angekommene Deputirten derſelben in V. nicht zugelaſſen wurden. In Anſehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieſes Landes von öſtreich. Truppen, in Anſehung Neapels und Siciliens aber eine beträchtliche

Verminderung des dortigen öſtreich. Beſatzungsheer beſchloſſen, die weitere Organiſation des italien. Staatenſyſtems ward jedoch vor der Hand noch ausgeſetzt. Indeß begab ſich der König Ferdinand I. von beiden Sicilien, von V. auf unbeſtimmte Zeit nach Wien. Endlich wurden einige Actenſtücke, die geheimen Geſellſchaften betreffend, in Berathung gezogen. In Anſehung der ſpan. und der türk. Frage wurde der Weg der Unterhandlung eingeſchlagen, die Berathung über die ſpan. Sache in Paris aber fortgeſetzt. Die Monarchen verließen V. in der Mitte des Dec., um in ihre Staaten zurückzukehren.

Veroneſe (Paolo), ſ. Cagliari (Paolo).

Verpuffung. Mit dieſem Ausdruck bezeichnen die Chemiker die merkwürdige Eigenſchaft aller ſalpeterſauren Salze, da ſie ſich, wenn ſie in der Glühhitze mit brennbaren Körpern zuſammen kommen, mit Geräuſch entzünden, wodurch denn der Körper ſchnell zerſtört, und die Salze ſelbſt zerſetzt werden. Mit dieſem Verpuffen hängen die Erſcheinungen des Schießpulvers und des Knallpulvers, einer Miſchung aus Salpeter, Weinſteinſalz und Schwefel, zuſammen. Die Chemiker bedienen ſich des Verpuffens als eines Mittels zu mancherlei Bereitungen. Man erklärt ſich dieſe Erſcheinung aus der plötzlichen Entwickelung dephlogiſtiſirter Luft.

Verrenkung, findet ſtatt, wenn ein beweglicher Knochen aus ſeiner natürlichen Gelenkverbindung ausweicht, und iſt eine vollkommene, wenn die zuſammenſtoßenden Gelenkflächen gänzlich außer Berührung mit einander kommen, eine unvollkommene, wenn dieß nur zum Theil geſchieht. Meiſt zerreißen dabei die an dem Gelenke befindlichen Bänder; doch fügt ſich gewöhnlich Alles ſehr leicht wieder, wenn das Gelenk bald wieder eingerichtet wird, während im Gegentheile leicht Verwachſungen eintreten. Iſt die Ausweichung der Gelenkflächen vorübergehend und begeben ſich dieſelben von ſelbſt wieder in ihre Lage, ſo hat nach der Art der einwirkenden Urſachen entweder eine Verdrehung oder eine Verſtauchung ſtattgefunden, deren Folgen gewöhnlich vorübergehend ſind.

Verrius Flaccus, ein berühmter röm. Grammatiker, war der Zeitgenoſſe des Auguſtus, der ihm die Erziehung ſeiner Enkel anvertraute. Er iſt der Verfaſſer der „Fasti Praenestini“, deren Bruchſtücke 1770 gefunden und durch Foggini (Rom 1779) herausgegeben wurden (abgedruckt im 4. Bde. der Ausgabe des Suetonius von Fr. A. Wolf mit deſſ. Anmerk.), mit welchen die zu Rom 1547 gefundenen Fasti Capitolini in Verbindung ſtehen. Ein anderes Werk des V., „De verborum significatione“, haben wir nur noch im Auszuge des Grammatikers Sext. Pomponius Feſtus (ſ. d.).

Verrücktheit iſt diejenige Form der Seelenſtörung, bei welcher der Geiſt ſo ſehr abgeſpannt iſt, daß dadurch das natürliche Gleichgewicht der phyſiſchen Kräfte aufgehoben iſt, und wobei alle Begriffe und Urtheile den Charakter der Verkehrtheit an ſich tragen; ſie gehört folglich der Sphäre des Verſtandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (S. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man auch die geſammte Claſſe der pſychiſchen Krankheiten mit dieſem Ausdrucke belegt und von V. als gleichbedeutend mit Seelenſtörung und Delirium geſprochen; namentlich iſt dieß der nichtärztliche Sprachgebrauch.

Vers, von versus, welches eigentlich eine Furche bedeutet, iſt eine zu einer rhythmiſchen Periode verbundene, in Worten ausgedrückte Gedankenreihe. 1) Eine rhythmiſche Periode. Denn der V. beſteht aus meh-

ren Rhythmen, d. i. Zeitabtheilungen von einerlei Maß. 2) In Worten ausgedrückt. Dadurch unterſcheidet ſich der V. von einer bloßen rhythmiſchen Folge von Tönen in der Muſik. 3) Eine Gedankenreihe. Denn ſonſt würde ein V. weiter nichts als leere Töne liefern. Ein jeder V. muß alſo in Rhythmen, d. i. Zeittheile von gleichförmigem Maße abgetheilt werden können. Und da alle Rhythmen nicht in einer Zeit, ſondern in Zeitabtheilungen beſtehen, deren nicht weniger als zwei, und in ungerader Zahl drei ſein können: ſo muß auch jeder V. nach einem ſolchen Maße gemeſſen werden können, das iſt, zum geraden $^2/_4$, oder ungeraden $^3/_4$ Takte gehören. Denn das Maß der Rhythmen iſt der Takt.

Muthig | geht | der | Held | zum | Kampfe

hat den geraden, oder $^2/_4$ Takt, oder wenn zwei Rhythmen, muthig geht der, für einen genommen werden, $^4/_4$ Takt.

Lobe | den | Herrn, den | mächtigen | König | der | Ehren

hat den ungeraden $^3/_4$ Takt, wobei jede Sylbe von gleicher Länge, d. i. Zeitmaß angenommen wird, welches aber in Worten der Fall nicht iſt, inſofern ſie aus Sylben von ungleicher Quantität, d. i. Länge oder Kürze beſtehen, die alsdann in Verſen zuſammengeſtellt werden müſſen, daß der gleichförmige Rhythmus dadurch nicht geſtört wird. — **Versart** iſt nicht ſowohl die rhythmiſche Einrichtung eines einzelnen Verſes, als vielmehr eines ganzen Gedichts, nach der Beſchaffenheit der, ſeinem Inhalte nach, gewählten Rhythmen, z. B. die trochäiſche, jambiſche u. ſ. w. nach den Füßen, oder nach den Erfindern bezeichnete, alkaiſche, phaläkiſche, anakreontiſche Versarten u. ſ. w. — **Versfuß** iſt das Maß, wodurch das Verhältniß mehrer Sylben von ungleicher Länge gegen einander beſtimmt wird, wenn ſie fähig werden ſollen, Rhythmen zu bilden. Hätten alle Sylben einerlei Länge: ſo hätten wir nur zweierlei Maß für alle mögliche Rhythmen, 1) das zweitheilige und das dreitheilige. Da aber eine Sylbe vor der andern in ihrer Ausſprache mehr oder weniger Zeit erfordert: ſo müſſen die einzelnen Sylben einzelner Wörter in einem gleichförmigen Verhältniſſe mit einander in Anſehung der Länge und Kürze ihrer Sylbe ſtehen, wenn ſie gleichförmige Rhythmen bilden ſollen. Man rechnete daher auf jede kurze Sylbe eine Zeit, und auf jede lange zwei Zeiten, bezeichnete dieſe mit — und jene mit ◡, ſodaß zwei ◡ ◡ eine — aufwogen, und eine — ◡ ◡ waren. So entſtanden, nach den mancherlei möglichen Zuſammenſetzungen der Längen und Kürzen die verſchiedenen Versfüße 1) des einfachen geraden Rhythmus, der — — Spondeus; ◡ ◡ Pyrrhichius; — ◡ Trochäus; ◡ — Jambus. 2) Des ungeraden, der — — — Moloſſus; ◡ ◡ ◡ Tribrachys; — ◡ ◡ Daktylus; ◡ ◡ — Anapeſtus; ◡ — ◡ Amphimacer, Creticus; ◡ — — Bacchius; — — ◡ Palimbacchius. Die andern ſind aus dieſen zuſammengeſetzt. Mit dieſen Füßen begnügten ſich die alten Grammatiker zur Abmeſſung der griechiſchen und römiſchen Verſe. Bei unſerer deutſchen Sprache haben es aber Voß und Apel, zwei große Metriker, eingeſehen, daß wir mit zwei Zeiten, lang und kurz und mit den gewöhnlichen Bezeichnungen — und ◡ nicht auskommen können, indem bei unſern Sylben nicht bloß die Frage entſteht, ſind ſie lang? ſind ſie kurz? ſondern auch, wie lang und wie kurz ſind ſie? Joh. Heinr. Voß that alſo zuerſt den Vorſchlag, die Muſiknoten, als genauere Maßbeſtimmungen unſerer deutſchen Sylben, ſtatt der bisher Gebräuchlichen einzuführen, und lange, mittelzeitige und kurze Sylben anzunehmen. Darauf gründeten mehre

deutſche Verslehrer folgende Sätze: 1) wir haben in unſerer Sprache der Quantität nach viererlei Sylben, a) ganz lange, dreizeitige. Dahin gehören alle Stammſylben, ſo lange ſie die Natur derſelben behalten, d. i. der Begriff auf ihnen beruhet; b) zweizeitige, Stammſylben denen der Begriff entzogen wird, in der Zuſammenſetzung, oder wenn ſie Abwandlungsſylben geworden ſind. Sie können nie ganz verkürzt, nie zur zweiten Sylbe in der Senkung, d. i. zur dritten des Daktylus, wohl aber zur zweiten dieſes Fußes gebraucht werden; es ſei denn, daß ſie ſo mit einander verſchmelzen, daß ſie einzeln und getrennt, keinen Sinn mehr geben. Dieſes ſcheint uns der Fall bei Nachtigall, Aderlaß und ähnlichen zu ſein. Denn Nachti- und gall geben getrennt, keinen Sinn, ſind keine Worte mehr. Anders iſts in Sturmwind, Vollmond, Morgenroth. Allein dieſer Anſicht der Sache wollen Andere nicht beipflichten. Hebung und Senkung, Arſis und Theſis, ſagt man, habe zwar Einfluß auf die Proſodie der Sylben; der Verskünſtler dürfe aber darauf gar nicht achten, wovon Einige in der That gar keinen Grund ſehen, wenn man Hebung und Senkung nicht etwa bloß von der Höhe und Tiefe, ſondern von Verlängerung und Verkürzung der Sylben verſteht; c) einzeitige, kurze, in der Senkung, die aber in Arſi, oder in der Hebung, zweizeitige werden können; d) halbzeitige, die nie in der Hebung verlängert werden können, wie die Sylbe es, oder die Artikel. Nach dieſen Grundſätzen haben wir 2) leichte und ſchwere, vierzeitige und dreizeitige Trochäen und Jamben, und leichte und ſchwere Daktylen und ſechszeitige und vierzeitige. Die ſchweren Trochäen ſind dem Spondeus gleich und paſſen zum $^2/_4$ Takt. Die leichten nur zum $^3/_4$ Takt. Daktylen, die = — ᴗ ᴗ bezeichnet werden müßten, haben wir eigentlich gar nicht, und die ſechszeitigen gehen in den Palimbacchius über. Die leichten Daktylen würden dem dreizeitigen Trochäus gleich ſein. Sollen daher 3) in unſerm Hexameter Trochäen zugelaſſen werden, wofern er nach griechiſch-römiſcher Art $^2/_4$ Takt haben ſoll, wie wir ſie denn wirklich nicht ganz entbehren können: ſo müſſen wir nothwendig ſchwere Trochäen annehmen. Denn der leichte, = — ᴗ paßt durchaus nicht zum $^2/_4$ Takte, ſondern nur zum $^3/_8$ Takt, oder wir müſſen ſie ganz vermeiden. — Verskunſt iſt nicht Dichtkunſt, welches die Fähigkeit iſt, Gedanken in ſinnlich angenehmer Form für die Phantaſie darzuſtellen, ſondern die Kunſt, eine Reihe poetiſcher Gedanken zu ordnen, daß ſie durch die Art ihres Ausdrucks zu Rhythmen werden. Die Dichtkunſt liefert den Stoff; die Verskunſt das Kleid. — Versmaß iſt das Verhältniß der Füße zu dem in den Verſen herrſchenden Rhythmus. Es fordert, daß kein Fuß in den Vers aufgenommen werde, durch den der Rhythmus verändert oder vernichtet wird, z. B. Jamben in trochäiſche Verſe. S. „Verskunſt der Deutſchen aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechiſch-römiſchen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunſt und Muſik", von J. H. Fr. Meineke (2 Bde., Quedlinb. u. Lpz. 1817). Vgl. des geiſtreichen Philologen Wolf „Vorleſung über ein Wort Friedrichs II. von deutſcher Verskunſt" (1811) und Dillſchneider's „Verslehre der deutſchen Sprache" (Köln 1823).

Verſailles, Hauptſtadt des Depart. Seine-Oiſe, liegt in einer weiten Ebene, $2^1/_3$ Meile von Paris, und iſt eine der ſchönſten Städte Frankreichs. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war ſie ein unbedeutender Ort mit einem Jagdſchloß. Ludwig XIV. verſchwendete ungeheure

Summen, um einen prachtvollen Königsſitz hier anzulegen. Von 1661—78 ward das herrliche Luſtſchloß gebaut, um welches ſich bald eine Stadt mit geraden Straßen und ſchönen Gebäuden reihete. V. war die Reſidenz Ludwig XIV., XV. und XVI. und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6. Oct. 1789 gezwungen ward, in den Tuillerien zu Paris ſeine Wohnung zu nehmen. Seitdem ſank die Stadt von ihrem Flore ſo herunter, daß die Einwohnerzahl, welche damals an 80.000 betrug, jetzt nur 30.000 beträgt. Napoleon that ſehr viel, um V. wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, welches zu veröden anfing, wieder herſtellen. Letzteres hat eine Façade von 1800 Fuß, und enthält noch viele Sehenswürdigkeiten, beſonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Gallerie mit koſtbaren Gemälden, den Herculesſaal, den Salon du Guerre und den Schauſpielſaal. Der Garten, obwohl in altfranz. Geſchmack mit unabſehbaren grünen Baumwänden, weitläuftigen Raſenplätzen und großen Waſſerbecken angelegt, macht auch jetzt noch durch ſeine Größe einen imponirenden Eindruck. Um dieſen mit Springbrunnen reichlich verzierten Garten in einer waſſerloſen Gegend anzulegen, mußte das Waſſer vom Marly, 2 Meilen von V., aus der Seine durch gewaltige Maſchinen mehre 100 Fuß gehoben und nach V. geleitet werden. In einem der Seitengebäude des Schloſſes befindet ſich eine mit Recht berühmte Gewehrfabrik. V. iſt jetzt der Sitz des Präfecten und der Departementalbehörden, eines Biſchofs unter der Metropole Paris, einiger gelehrten Geſellſchaften, ſowie einer Maler-, Muſik-, Artillerie- und Genieſchule, und hat mancherlei Induſtrie. Im Umfange des Parks liegen die beiden Luſtſchlöſſer von Grand- und Petit Trianon (ſ. d. und Louvois). — Zu V. wurde 1783 der berühmte Frieden geſchloſſen, welcher Nordamerika von dem britiſchen Reiche trennte. S. Vayſſe de Villier's „Tableau descriptif, historique et pittoresque de Versailles", (Par. 1827.) und Zinkeiſen, „Verſailles; hiſtoriſche Rückblicke", in Raumers „Hiſtoriſchem Taſchenbuche" (1837).

Verſalien heißen die großen oder Anfangsbuchſtaben.

Verſchanzung, ſ. Schanze und Kriegsbaukunſt.

Verſchleimung oder Schleimſucht, ſ. Schleim.

Verſchollen wird diejenige Perſon genannt, welche ſich ſeit langer Zeit in der Fremde befindet und von der man vorausſetzen kann, daß ſie nicht mehr am Leben ſei. Die gerichtliche Verſchollenerklärung erfolgt, wenn von dem Leben und Aufenthalt einer Perſon nach mehren, durch die öffentlichen Zeitungen verbreiten gerichtlichen Vorladungen Nichts bekannt wird und die Perſon bereits zu einem hohen Alter (70 Jahren) gelangt ſein müßte. Darauf wird ſein Vermögen den nächſten Verwandten überlaſſen.

Verſchwörung iſt eine geheime Verbindung einer Anzahl Staatsbürger gegen den Staat; ſie iſt entweder gegen die Verfaſſung oder gegen die Obergewalt, d. h. gegen die Regenten im Staate gerichtet. Da ein Staat ohne eine gewiſſe Form und Verfaſſung nicht gedacht werden kann, ſo zielt auch die V. auf Vernichtung des Staats ab, wenn ſie die Abſicht hat, jene Form zu zerſtören. Den Uebergang von einer Staatsverfaſſung in die andere füllt oft ein längerer oder kürzerer Zuſtand von Anarchie aus. Dieß zeigt die Erfahrung und deßhalb iſt jede V., wenn ſie ihren Zweck erreicht, ein um ſo mehr unverzeihliches Verbrechen, indem ſie ſo ſchreckliche Folgen gewöhnlich hat. Nicht weniger

verbrecheriſch iſt die V. gegen die Perſon des Regenten, denn die Tödtung oder Bemächtigung des Fürſten hebt den Rechtszuſtand der Nation auf, indem ſie den Zweck des Staates, die Regliſirung der Idee des Rechts überhaupt, vernichtet. Dennoch kann eine V. gegen das Staatsoberhaupt als kein Staatsverbrechen, ſelbſt als rechtlich angeſehen werden, wenn nämlich Jemand die Obergewalt durch Betrug uſurpirte, wie dieß bei den falſchen Smerdis im alten Perſien der Fall war.

Verſetzung, ſ. Inverſion.

Verſetzungszeichen, in der Muſik diejenigen, welche den Noten vorgeſetzt werden, wenn ſie höher oder tiefer als ihre Stelle anzeigt, oder als die Tonleiter des Tones, aus welchem das Stück geht, erfordert, genommen werden, wie ſie höher oder tiefer werden ſollen. Sie ſind folgende: I. Erhöhungszeichen: 1) das Kreuz, welches die Note um einen halben Ton erhöht; 2) das Doppelkreuz, welches die Stelle des vorhergehenden bei ſolchen Tönen vertritt, bei denen ein Kreuz vorausgeſetzt wird, oder die in der Vorzeichnung ſchon ein Kreuz haben. II. Erniederungszeichen: 1) das b, oder runde b, welches einen halben Ton erniedrigt; 2) b. deutlicher bb, das große oder zweifache b, welches ſtatt des vorhergehenden b nur ſolche Töne um einen halben Ton erniedrigt, die ſchon ein b in der Vorzeichnung haben. III. Wiederherſtellungs- oder Wiederrufungszeichen: das viereckigte b, oder b quadrat, welches ſowohl die in der Verzeichnung durch ein Kreuz erhöhten Ton um einen halben Ton erniedrigt, als auch die durch b erniedrigten um einen halben Ton erhöht. In dieſen Fällen zerſtört das viereckigte b bei einer oder etlichen auf einander folgenden nämlichen Noten eines ganzen Taktes die Vorzeichnung, wenn ſeine Geltung nicht vorher durch das Kreuz oder b vor denſelben wieder aufgehoben wird. Es wird aber auch vor ſolche Noten geſetzt, die kurz vorher ein Kreuz oder b, das in der Vorzeichnung befindlich iſt, gehabt haben, und hebt alsdann die Gattung deſſelben wieder auf, indem es den natürlichen Ton der Tonleiter wieder herſtellt.

Verſicherung, ſ. Aſſeçuranz.

Verſöhnung heißt die Beilegung eines Zwiſtes durch Entſagung aller Feindſeligkeit. Gewöhnlich lieben ſich die Verſöhnten inniger als ſie vielleicht vor dem Zwiſte thaten. — In religiöſer Hinſicht verſteht das kathol. Dogma unter V. die Genugthuung Chriſti, indem er durch Aufopferung ſeiner Selbſt das gefallene Menſchengeſchlecht mit dem Himmel verſöhnte. Durch die Erbſünde (ſ. d.), ſo lehrt die Kirche, war den Menſchen der Weg zum ewigen Heile verſchloſſen, und vor Chriſtus konnte nur der Glaube an die Verheißung eines Meſſias, eines Erlöſers, und nach Chriſtus nur die gläubige Ueberzeugung, daß Chriſtus wirklich der Menſchenerlöſer ſei, die Menſchen vor der ewigen Verdammung ſchützen. Andere chriſtliche Religionen denken ſich die V. Chriſti nicht ſo ſtreng.

Verſöhnungsfeſt, der zehnte des Monats Tiſchri (Oct.) wird von den Juden ſehr heilig begangen als ein von Moſes eingeſetzter Feſttag, an welchem aufrichtige Buße und Gebet den Religionsgenoſſen Sündenreinigung und göttliche Vergebung bringt.

Verſorgungsanſtalten, ſ. Arbeitshäuſer und Rettungsanſtalten.

Verſtand, im weitern Sinne alle höhern Geiſtesfähigkeiten, ſowohl das Vermögen der Begriffe, als der Urtheile und der Schlüſſe (der aus

Urtheilen abgeleiteten Urtheile, Vernunft oder das Vermögen, den Zuſammenhang der Dinge einzuſehen); im engern Sinne, das Vermögen der Begriffe oder der allgemeinen Erkenntniſſe. Die Geſchäfte des V.es ſind erſtens das Vergleichen; er muß nachdenken, ſeine Aufmerkſamkeit auf das Mannichfaltige der Vorſtellungen einzelner Gegenſtände richten um dadurch zu erkennen, ob und welche verſchiedene oder gleiche Merkmale die Vorſtellungen oder die Gegenſtände enthalten. Dazu bedarf er der Hülfe der Sinne, der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes. Er kann nur ſeine Aufmerkſamkeit auf einige Merkmale insbeſondere richten und die Uebrigen aus dem Bewußtſein verſchwinden laſſen; dieß iſt das Geſchäft der Abſonderung. Dieſe Merkmale denkt er ſich dann in vorzüglicher Deutlichkeit, und wenn er die abgeſonderten Merkmale zu einer einzigen Vorſtellung verknüpft, und Alles aus dem Bewußtſein wegläßt, wovon ſie abgezogen waren, ſo verrichtet er ſein drittes Geſchäft der Abſtraction, und bildet ſo abſtracte Vorſtellungen oder Begriffe. Dieſe muß er endlich, um ſie behalten zu können, bezeichnen; denn nur an Zeichen kann ſich der Menſch Etwas erinnern. Der V. iſt alſo das Vermögen der Begriffe, d. h. der Vorſtellungen gemeinſchaftlicher Merkmale mehrer Dinge, welche gemeinſchaftliche Merkmale man ſich von den wirklichen Dingen abgezogen, für ſich allein denkt. Sie ſind immer Regeln, worunter man ſich andere Gegenſtände begreift. (S. Vernunft.)

Verſteinerungen (Petrefacten), ſ. Urwelt.

Verſuch nennt man, wenn man einen Gegenſtand unter andere Verhältniſſe und in andere Umſtände bringt, als worin er iſt, um einzuſehen, wie er ſich bei der Veränderung verhalte. V. unterſcheidet ſich von der Beobachtung dadurch, daß dieſe den Gegenſtand in den Verhältniſſen läßt, worin er angetroffen wird. Z. B. ein V. iſt es, wenn man einem Thiere ein Nervenſtück wegnimmt, um zu ſehen, wie die Nervenmaſſe ſich regenerirt. Beobachtung iſt es aber, wenn man das Leben der Bienen im Korbe aufzufaſſen und zu erkennen ſucht. V.e werden in einer beſtimmten Abſicht gemacht; Beobachtungen können zufällig ſein. Es iſt eine ſchwere Kunſt, richtig und zweckmäßig zu unterſuchen, und nicht weniger ſchwer, nüchterne und philoſophiſche Folgerungen, welche nicht die Grenzen der Erfahrung überſchreiten und ſich in die Lehre der Hypotheſe verlieren, daraus zu ziehen. Man beſitzt über die Theorie zu V.en ein Werk von Senebier: „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences“ (3 Bde., 2. Aufl., Genf 1802). Zur Praxis der V.e bedarf es der phyſikaliſchen Inſtrumente, deren ſyſtematiſche Zuſammenſtellung den Namen eines phyſikaliſchen Cabinets führt. Von den Erforderniſſen eines ſolchen handelt ausführlich Sigaud de la Fond: „Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale“ (2 Bde., Par. 1796, mit vielen genauen Kupfern).

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutſcher Gerichtsſprache iſt Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Dieſe Bedeutung des Tagens iſt noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angeſetzter Termin, Landtag, Zuſammenkunft der Stände des Landes, und Tagſatzung, die Verſammlung der Abgeordneten der verſchiedenen Cantone in der Schweiz. V. insbeſondere heißt, die Sitzungen einer ſolchen Verſammlung einſtweilen für beendigt erklären. Faſt in allen repräſentativen Verfaſſungen haben die Regenten ſich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigſtens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralſyſtem iſt derjenige Theil des Nervenſyſtems, der aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche aus ihm entſpringen oder ſich mit ihm vereinigen, beſteht. Das **Rückenmark** (ſ. d.) entſendet eine Menge Nerven, die theils zu den Muskeln des untern Geſichts, zu den der Bruſt, des Halſes, des Rückens, der Unterextremitäten, theils zur Haut, und theils in den Unterleib gehen, wo ſie ſich mit andern Nervenäſten verbinden und den ſympathiſchen oder ſplanchniſchen Nerven bilden. Aus den Löchern, welche auf beiden Seiten der Wirbelſäule durch die Vereinigung zweier Wirbelknochen entſtehen und deren auf jeder Seite 30 ſind, tritt ein Nervenaſt von dem Rückenarme ab; ſobald er aus dem Loche getreten, ſpaltet er ſich in 2 Zweige, einen vordern und hintern; der vordere verbindet ſich in der Bruſt und in dem Unterleibe mit dem ſplanchniſchen Nerven und hilft deſſen Knoten formiren; der hintere vertheilt ſich in die nahegelegenen Muskeln und Hauttheile. Der Einfluß des Gehirns, als der Sitz des Bewußtſeins und der willkürlichen Seelenthätigkeiten, iſt auf das Rückenmark und die Nerven, welche von demſelben abtreten und keine Knoten beſitzen, unbeſchränkt; jene Nerven aber, deren Lauf durch Knoten, **Ganglien** (ſ. d.), unterbrochen wird, ſind ſeinen willkürlichen Einwirkungen entzogen. Das Rückenmark und die Nerven, welche von ihm abgehen und keine Ganglien haben, beherrſchen vorzugsweiſe die Irritabilität und ſind die Leiter der willkürlichen Bewegung; was daher das Gehirn für die Senſibilität, der große ſympathiſche Nerve für die Reproduction, iſt das Rückenmark für die Irritabilität, der Centralpunkt und Lenker derſelben. Man nennt aber auch die letztern und die erſtern die willkürliche Nervenkraft. Die Verſchiedenheit und Unabhängigkeit der willkürlichen und unwillkürlichen Nervenkraft zeigt ſich ſowohl im Schlafe als bei dem Schlagfluſſe, wo die natürliche Nervenkraft ganz gehemmt iſt, unterdeſſen die unwillkürliche ihre Schuldigkeit thut. So ſieht man auch bei Fieberkranken oft die willkürliche Nervenkraft ganz geſchwächt, die unwillkürliche aber um ſo viel thätiger. Die unwillkürliche Nervenkraft iſt von der willkürlichen dennoch nur in ſoweit getrennt und iſolirt, daß der freie Wille z. B. auf das Herz und auf die Gedärme nichts vermag, und daß wir auch von Dem, was im natürlichen Zuſtande in ſelben vergeht, nichts empfinden; aber eine ſtärkere Gemüthsbewegung dringt doch durch und macht, daß das Herz ſich ſchneller bewegt, daß manchmal ein Abweichen erfolgt, und ſo kann auch ein widernatürlicher und ſchmerzhafter Reiz dieſer Theile empfunden werden. Sowie die willkürliche und unwillkürliche Nervenkraft ihre Entſtehung durch das Leben und durch die Organiſation ihres Nervenſyſtems haben, ſo gehen ſie auch beide zugleich beim Verluſte des Lebens und bei der Zerſtörung der Organiſation ihres Nervenſyſtems verloren. Die Hemmung des Athmens und des Blutumlaufes vernichtet beide ſammt der Reizbarkeit der ihnen angehörigen Muskeln in wenig Minuten; der Mangel an Nahrung tödtet ſie ebenfalls, aber langſam. Bei Creve's wiederholten galvaniſchen Verſuchen an den Ellbogennerven einer menſchlichen Leiche währte die Nervenkraft und Reizbarkeit 68 Minuten nach dem Tode. Nach den Verſuchen Weiland's ſoll die Dauer der Nervenkraft in verſchiedenen Leichen verſchieden ausgefallen ſein. Bei Fröſchen und andern Thieren erhält ſich die Nervenkraft nach dem Tode in den Nerven viel länger, und kehrt leichter wieder zurück, wenn man ſie durch die Hem-

mung des Athmens getödtet hat, als bei Menſchen und andern warmblutigen Thieren.

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigſten, ehrwürdigſten, aber auch ſchwierigſten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Obgleich man auch in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten von V. der Rechte beider Theile ſprechen könnte, ſo wird doch dieſer Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beſchränkt. Auch hier iſt das Geſchäft des Vertheidigers ſehr verſchieden, nachdem das Syſtem des öffentlichen oder mündlichen Verfahrens oder des geheimen Unterſuchungsproceſſes das herrſchende iſt. Während es ſich hier darauf beſchränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von dieſen gewöhnlich nur die Referenten zu leſen bekommen, Dasjenige auseinanderzuſetzen, was mit irgend einem Scheine zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor verſammeltem Gerichte, vor einer unbeſchränkten Zahl ſeiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, ſeine Gelehrſamkeit, ſeinen Scharfſinn, ſeine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtſchaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen noch die Leidenſchaften der Menge erſchüttern, in dem höchſten Glanze, zu entwickeln. Die ſeltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im gewöhnlichen Unterſuchungsproceß die ſchriftliche V. durch den Druck ins größere Publicum kommt, muß ſich hier der Vertheidiger, wenn er noch ſo viel Fleiß auf ſeine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn ihm ein Gerichtsrath eine beifällige Aeußerung zuflüſtert; zuweilen muß er aber froh ſein, wenn freimüthige Aeußerungen über Unregelmäßigkeiten des Verfahrens verziehen oder — nicht geleſen worden ſind. Dort hingegen ärntet er den Beifall und die Achtung ſeiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene V. begründet ſeinen Ruf für ſein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenſtellen. Hier iſt alſo ein ganz anderer Antrieb zur Anſtrengung, und ſchon von dieſer Seite wird die Meinung, daß auch im Unterſuchungsproceſſe der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich ſein ſollte, Vieles für ſich haben. Eine in der Anwendung oft ſehr ſchwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger ſich zwiſchen dem Staate, dem Intereſſe der Geſammtheit, und zwiſchen dem Angeklagten ſtellen ſoll. Soll er bloß die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, ſo wird er oft gegen ſeine eigene Ueberzeugung ſprechen müſſen, und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf dieſe niedrige Stufe ſtellten ſich die Alten, ſelbſt ein Mann wie Cicero, deſſen Anweiſungen, wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen leſen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn ſie nicht ungewiß iſt, ſich zu dem Geſetz verhält, ſo greift er dem Richter vor und iſt nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der V.en iſt, daß zuvörderſt alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgeſucht werden, welche nur mit einigem Schein als ſolche geltend gemacht werden können. Man ſucht den Thatbeſtand unſicher zu machen, es wird an den Worten der Aerzte gedreht und getadelt, die entfernteſten Möglichkeiten werden aufgeſucht, Schreibfehler und kleine Verſehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener ſie finden würde. Hierauf ſucht man Hülfe

bei dem Buchſtaben der Geſetze. Sie werden gewendet und gedeutet, um Beſchränkungen zu erkünſteln, welche den vorliegenden Fall auszuſchließen ſcheinen, von welchen aber der Sinn des Geſetzes und das Recht nichts weiß. Andere Geſetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerſte Gewalt geſchehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt wird eine Schar von Milderungsgründen aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das poſitive Recht anerkennt. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geſchichte des früheren Lebens des Angeklagten, indem man den alten Satz zum Grunde legt, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erſcheinung nicht wahrzunehmen iſt, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüſſe und Umſtände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andere Lagen verſetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergeſſen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben ſoll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu beſtellt iſt, die Gründe aufzuſuchen, welche für den Angeſchuldigten ſprechen. Wirkliche und weſentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernſt rügen, Mängel des Thatbeſtandes aufdecken, die mildere Anſicht des Geſetzes hervorheben, in richtiger pſychologiſcher Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menſchliches Licht ſtellen, aber nicht verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider iſt, in ſeine Auseinanderſetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müſſen dem Vertheidiger volle Freiheit geſtatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er Das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas rauhen Ausdrücken geſagt haben ſollte. Er muß volle Einſicht der Acten erhalten und ſich mit dem Angeklagten beſprechen dürfen. Der mögliche Mißbrauch, deſſen ein gewiſſenloſer Vertheidiger ſich ſchuldig machen kann, muß dieſe Freiheit nicht aufheben; es iſt ein geringeres Uebel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen ſo ſtreng ſind, daß ſie die V. im Weſentlichen beſchränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, iſt ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber ſo viel daran, daß jedes Strafurtheil der ſtrengſten Gerechtigkeit gemäß ſei, als dem Verurtheilten ſelbſt. Daher iſt es nicht gut, wenn dieſes Geſchäft gar zu ſtreng auf die angeſtellten Advocaten beſchränkt iſt; daher kann ein Verurtheilter gegen ſeinen Willen vertheidigt werden, ſowohl von einem jeden Dritten (was freilich nicht in allen Geſetzgebungen anerkannt iſt) als auch von Verwandten und vom Staate ſelbſt. In wichtigern Fällen ſind V.en von Amtswegen angeordnet, und die Gerichte ſorgen ſelbſt dafür, daß auch der Arme und Verlaſſene einen Vertheidiger finde. Aus demſelben Grunde, daß ein Verurtheilter durch ſeine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntniſſes hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, und eine Milderung derſelben annehmen muß (nicht etwa die Vollziehung der Todesſtrafe verlangen kann); ferner daß er ſich nicht verſäumen, ſondern ſelbſt nach eingetretener Strafe noch auf weitere V. dringen kann, und daß es unrichtig iſt, wenn man kurze Friſten aufſtellt, nach deren Ablauf er mit einem ſolchen Antrage nicht mehr gehört werden ſoll.

Vertheidigungskrieg. Man kann in der Ausführung drei Ar-

ten deſſelben annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in deſſen Land zuvorkommt; 2) wenn man den V. auf der Grenze des eignen Landes; und 3) wenn man ihn in dem Innern deſſelben führt. Jede dieſer Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Die erſte iſt anwendbar und nützlich, wenn man, im Beſitze bedeutender und ſchon vereinigter Streitkräfte, die Ausſicht hat, die des Feindes durch Ueberraſchung mit einem Schlage zu zerſtören, und dadurch die fernern Anſtalten deſſelben zu lähmen oder vielleicht ganz unwirkſam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltſtreich zu trennen u. ſ. w. In dieſem Sinne haben faſt alle unternehmende Feldherren ihre V.e geführt, z. B. Karl XII. bei ſeinem Einfalle in Dänemark zu Anfang des nordiſchen Krieges, Friedrich II. bei dem in Sachſen 1756 u. ſ. w. Doch hat dieſe Art den großen Nachtheil, daß ſie dem Gegner es leicht macht, das Gehäſſige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen; auch erfordert ſie ein ſchlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitſchaft des Feindes und ſtrenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des V.es wird als die einfachſte und natürlichſte am häufigſten angewendet; ſie hat den Vortheil, daß es durch ſie ſichtbar wird, wer der Angreifende ſei, ſie iſt aber die kraftloſeſte und unſicherſte, und nur in gewiſſen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich ſind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunſt feſt iſt u. ſ. w. Demungeachtet wird der Feind doch nicht gehindert werden können, auf irgend einer Stelle der Grenze einzubrechen. Dieſe Art führt auch leicht zu dem jetzt ſo berüchtigten Cordonsſyſtems, da man, indem man Alles decken will, Nichts vertheidigt, ſondern Alles verliert. Die dritte Art hebt nicht, wie die erſte, die Natur des V.es auf, und hat doch einen weit kräftigern Charakter als die zweite. Die Vortheile derſelben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Grundſatze, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältniſſe ſteigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß ſie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüſtungen des Feindes überläßt, und dadurch nicht ſelten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieſer Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, beſonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt ſind, und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einw. mit in das Intereſſe des Krieges zu ziehen. In dieſem Sinne war der V. der Ruſſen 1812 auf das zweckmäßigſte eingeleitet. Oft iſt die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der V. der Franzoſen 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. ſ. w., und daher haben faſt alle defenſiven Nationalkriege dieſen Charakter. Keine Art des V.es iſt aber ganz paſſiv, ebenſo wenig als es eine alle Offenſive ausſchließende Defenſivſtellung geben kann. (S. Schlacht.) Im Allgemeinen iſt anzunehmen, daß der V., wenn er nicht durch die natürliche Beſchaffenheit des Landes, durch das Terrain beſonders begünſtigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil in der europ. Türkei, in den mehrſten Fällen nur Nachtheile hervorbringen, und daß die beſte Vertheidigung immer der Angriff bleiben wird. Die Erfahrung weiſet hier alle Rückſichten auf die Seite. Vgl. Krieg.

Vertheilung heißt überhaupt in Theile zerlegen. Sie kann auf mechaniſchem und chemiſchem Wege geſchehen. In der Phyſik bedient man ſich auch des Ausdrucks in der Lehre von der Elektricität, und bezeichnet damit die Aufhebung des Gleichgewichts der elektriſchen Materie in einen Körper, oder auch die durch ein Hinderniß geſtörte Mittheilung.

Vertical, von Vertex, Scheitel, alſo ſcheitelrecht, auch bleirecht. Es iſt eins mit perpendiculair, ſobald die Fläche, auf der es ſteht, horizontal iſt. Wenn man einen mit einer Kugel beſchwerten Faden über eine wagerechte Fläche hält, ſo ſteht der Faden in einer perpendiculairen Richtung zu der Fläche. Denkt man dieſen nun verlängert, ſo trifft die Linie nach oben den Zenith, den Scheitelpunkt und nach unten den **Nadir** (ſ. d.), den Fußpunkt. Da jede Schwere nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet iſt, und da man hierbei die geringe Abweichung der Erde von der Kugelform (ſ. **Abplattung**) nicht in Anſchlag zu bringen braucht, ſo muß der durch die Erde verlängert gedachte Faden einen Erddurchmeſſer bilden; nun ſteht aber jeder Diameter auf der Oberfläche der als eine völlige Kugel gedachten Erde ſenkrecht, folglich muß es auch der Faden auf einer wagerechten Fläche thun.

Verticale Anſicht, **Vogelblick**, **Vogelanſicht**, (vue d'oiseau) nennt man die Anſicht der Gegend, insbeſondere einer Gegend, wo das Auge ſenkrecht über jedem Punkte ſchwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieſer Anſicht gibt gewiſſermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick überſieht hier das Ganze ſowohl wie die einzelnen Theile deſſelben auf einmal, kein Gegenſtand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen laſſen ſich genau ermeſſen; hingegen erſcheinen nie Seitenanſichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomiſchen und militairiſchen Riſſen und Zeichnungen hauptſächlich auf Totalüberſicht und Flächenraumverhältniſſe ankommt, ſo wählte man ausſchließlich dieſe Anſicht dazu. Allein die Darſtellung der Berge mit ihren ſo wichtigen Höhenunterſchieden und ſteilern oder flächern Abhängen war und iſt zum Theil noch eine ſchwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Anſicht. **Lehmann** (ſ. d.) verſuchte in ſeiner Theorie der Bezeichnung ſchiefer Flächen die Aufgabe zu löſen, indem er ſich gewiſſer katoptriſcher Sätze bediente und bei angenommener verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böſchungswinkels, mithin die ſteilere oder flächere Abdachung der Berge zu ermeſſen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickere, dichter oder weiter von einander abſtehende Striche ausdrückte, die allerdings ein ſcharfes mathematiſches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andere pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklere oder lichtere Abtuſchungen, theils durch ſchwächere oder ſtärkere Federſtriche die Bergabhänge zu ſchattiren und dem Beſchauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er in der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig iſt, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher als die andere, ein Bergrücken ſteiler abfällt als der andere. Noch andere begnügen ſich bloß, das Daſein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmann's Manier zu verändern, ohne ſie zu vervollkommnen.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und alſo auf deſſen Horizonte ſenkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in deſſen Bogen man die Höhe, oder den Zenithab-

ſtand der Geſtirne angibt. Dieß wird deutlich, wenn man ſich den aſtronomiſchen Quadranten (ſ. d.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, verſinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de), berühmter franz. Hiſtoriker, geb. 1655 auf dem Schoſſe Benetot in der Normandie, trat in den Capucinerorden, vertauſchte ihn aber der ſtrengen Regel wegen 1677 mit dem Orden der Prämonſtratenſer. Er wurde allmälig Secretair des Generals, Pfarrer und endlich Prior des Stifts. Da das ſtille Kloſterleben ſeinem lebhaften Geiſte nicht behagte, ging er 1703 nach Paris und trat in den Weltprieſterſtand. 1706 wurde er bereits Mitglied der Akademie der Inſchriften, bald darauf Secretair des Herzogs von Orleans und 1715 Hiſteriograph des Großmeiſters von Malta, mit der Erlaubniß, das Kreuz tragen zu dürfen. Er ſtarb zu Paris am 15. Juni 1735. Nicht mit Unrecht hat man ihn den Curtius der Franzoſen genannt. Er erzählt leicht und lebhaft, iſt ohne Vorurtheile, aber es fehlt ihm an kritiſchem Forſchungsgeiſte. Außer gelehrten Abhandlungen in den Memoiren der Akademie der Inſchriften ſchrieb er eine „Geſchichte der Revolution in Portugal" (ſchlecht verdeutſcht, Regensb. 1788); „Geſchichte der Revolution in Schweden"; „Geſchichte der Revolution des röm. Freiſtaats" (deutſch, Zürich 1750—52, und Wien 1803); „Geſchichte des Malteſerordens" (deutſch von F. I. Niethammer, mit Vorrede von Schiller, 2 Bde., Jena 1792).

Verträge, Rechtsverhältniſſe, welche durch Zuſammenſtimmen Mehrer zu einem Zwecke hervorgebracht werden. Schon das natürliche Recht fordert, daß, wenn der Eine von dem Andern eine Leiſtung annimmt, er ihm auch die angemeſſene Gegenleiſtung gewähre, ſowohl wenn ſolche verabredet, als wenn ſolche auch nur als ſich von ſelbſt verſtehend vorausgeſetzt worden iſt; dieſe Gegenleiſtung kann aber bald in dem bloßen Zurückgeben, bald in dem Vergelten durch Geben einer andern Sache oder durch Dienſte beſtehen. Auch das bloße gegenſeitige Verſprechen künftiger Leiſtungen kann wenigſtens ſchon naturrechtlich bindend ſein, inſofern der Eine dadurch zum Handeln veranlaßt wird, und wenn er das von dem Andern Bedungene nicht erhielte, von Dieſem eine willkürliche Behandlung erfahren hätte. Das Vertrauen auf das Wort iſt die Verbindung des Zuſammenlebens der Menſchen und des rechtlichen Verkehrs unter ihnen. Daher kann ſelbſt das einſeitige Verſprechen, wenn es ernſtlich, d. h. in der Abſicht ſich zu verpflichten, gegeben und ebenſo angenommen worden iſt, nicht ohne alle Kraft ſein, wiewohl man ihm eine unbedingte Verbindlichkeit doch nicht beilegen kann. Im Staate wird alles Dieß in ſeinen Grundlagen auch beibehalten werden müſſen, weil die Idee der Gerechtigkeit, wie ſie in der menſchlichen Vernunft gegeben iſt, nicht geändert, ſondern zur Wirklichkeit gebracht werden ſoll. Nur wird die poſitive Geſetzgebung das Zufällige genauer beſtimmen, Formen aufſtellen und nach gewiſſen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Verſprechens feſtſetzen, bald gewiſſen V.n die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen ſie nach dem natürlichen Rechte ſchwankend iſt, ſolche beilegen. Dieſen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtsſyſtem der V. eine faſt allgemeine europäiſche Gültigkeit durch ſeine Conſequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh ſcheidet ſich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältniſſes in einer beſtimmten Form und mit einer ebenſo beſtimmten

Klagformel (contractus) von der bloßen Zuſage, Abrede (pactum), und es ward ein Glaubensartikel der Wiſſenſchaft, daß ein bloßes pactum keine Klage, ſondern nur einen Einwand begründen könne. Das Weſentliche der V. im engern Sinne (denn im Deutſchen fehlt es an einem Worte für die genauere Unterſcheidung beider, man möchte denn das pactum eine Beredung nennen) liegt darin, daß ein ſchon dem einfachſten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß ſeiner Natur nach gewiſſe Verpflichtungen auflegt. Die einfachſten Verhältniſſe dieſer Art ſind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geſchehene Leiſtung durch die That, die Uebergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft worden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch dieſe reale Leiſtung beſtimmt iſt. Dergleichen Realcontracte ſind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depoſitum und die Uebergabe eines Fauſtpfandes. Indeſſen iſt dieſe Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf auch einer andern, wo ſchon die bloße Vereinigung der Parteien Feſtigkeit und Zuverläſſigkeit gibt, alſo das Verhältniß ſchon durch den Conſens klagbar wird, contractus consensuales. Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (ſowohl Leihen einer Sache als Leiſtung von Dienſten für Geld), die Geſellſchaft, die Uebernahme eines Auftrags und die Emphyteuſe. Aber eben dieſelbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewiſſer feierlicher Form gegebenen mündlichen Zuſage, der Stipulation (contractus verbalis) und der ſchriftlichen Verpflichtung (contr. literalis, chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde immer laxer, immer mehr dem bloßen einfachen Verſprechen angenähert, und beſtand zuletzt nur darin, daß mit beliebigen Worten Derjenige, welcher ſich den Andern verpflichten wollte (stipulator), Denſelben fragte: Verſprichſt du mir Das und Das zu geben; und der Verpflichtete antwortete: Ich verſpreche es. Man ſieht leicht, daß auf dieſe Weiſe ſchon jedes bloße Verſprechen (pactum) klagbar werden konnte, und daß die Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entſpringen läßt, eigentlich doch in weiter nichts beſteht, als daß die Form der Stipulation noch laxer iſt, und nicht mehr mit der Aufforderung des Berechtigten (promissarius), ſondern auch mit einer Erklärung des Verpflichteten (promissor) anfängt. Dieſe Formen der V. ſind in ihren weſentlichen Theilen durchaus beſtimmt, und das Rechtsverhältniß ſowie die daraus entſpringende Klage hat einen eignen feſten Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältniſſe, wie Tauſch der Sachen und Dienſt gegen einander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, do ut des, facio ut facias, do ut facias, facio ut des begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in ſo mannichfaltigen Formen, daß erſt aus dem Vortrage der ſpeciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte (actio in factum praescriptis verbis), und es daher auch nicht techniſch beſtimmte Namen für Rechtsverhältniſſe von ſo mannichfaltiger Combination gab. Daher die neuere Bezeichnung contractus innominati, welche inſofern als Realcontracte behandelt wurden, daß nur die wirkliche Leiſtung des einen Theils ihn zur Klage berechtigte, und welche ſelbſt unter dieſer Vorausſetzung nicht eine unbedingte Verbindlichkeit des andern Theils zur verſprochenen Leiſtung, ſondern in den meiſten Fällen nur die Pflicht, das Empfangene

zurückzugeben, nach ſich zögen. Das heutige Recht nimmt jedoch auch hier (doch nicht ohne Widerſpruch) eine vollkommene Pflicht, gerade das Verſprochene zu leiſten, an. Endlich wurde auch einigen bloß einſeitigen Zuſagen und Beredungen (pactis) doch auch die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt; nicht nur denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), ſondern auch andern, welche entweder durch förmliche Geſetze für verbindlich erklärt oder von dem Prätor, als gleichſam dem Juſtizminiſter und Chef der Juſtizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geſchützt wurden (pacta legitima und praetoria). (Die meiſten dieſer techniſchen Bezeichnungen ſind zwar neu, aber die Alten ſagen z. B.: re, consensu, verbis, literis contrahitur obligatio u. ſ. w.) Auf dieſe Weiſe wurden auch Schenkungen, Zuſage einer Mitgift, Zinsverſprechungen, Hypothekenbeſtellung, Anerkennung einer Schuld klagbar. Immer liegt die Idee zum Grunde, daß die eigentliche Urſache der Verbindlichkeiten in einem eignen verſtändigen Zwecke des Verſprechenden enthalten iſt (causa civilis), und daß bloße vorläufige Zuſagen und Beredungen noch nicht binden. Selbſt Stipulationen, welche gar keine ſolche innere oder eine geſetzwidrige Urſache (nullam aut injustam causam) haben, ſind zwar der Form nach gültig, laſſen aber doch die Einrede der innern Grundloſigkeit zu, wenn ſie nicht als Schenkung wirkſam wird. Mit dieſen Anſichten hing denn auch die Eintheilung der Rechtsverhältniſſe und daraus entſpringenden Klagen zuſammen, daß in einigen das Object der Verbindlichkeit genau beſtimmt war (actiones stricti juris), in andern aber die Verbindlichkeit erſt durch die Verhandlung vor Gericht gewiß werden konnte (actiones bonae fidei), was denn auch für die Zulaſſung der Einreden von Folgen war. Andere Eintheilungen betreffen die Verhältniſſe der Parteien, indem bei einigen die Verbindlichkeit nur auf einer Seite iſt, das Empfangene zurückzugeben, wie bei der Leihe, dem Darlehn (contr. unilaterales), bei andern gegenſeitige Verpflichtungen eintreten, wie bei dem Kauf, der Geſellſchaft u. a. (contr. bilaterales). Oder ſie betreffen den Gegenſtand der V., je nachdem durch ſie Eigenthum übertragen, oder irgend ein anderer Zweck geſucht wird. Zu den Grundbedingungen der Entſtehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der Contrahenten; wo alſo dieſe fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, ſich zu verpflichten (Unmündige und Minderjährige, Wahnſinnige, erklärte Verſchwender), oder weil ein Irrthum (ein unverſchuldeter von Seiten des Irrenden, oder gar ein von dem andern Theile durch Betrug veranlaßter) das Geſchäft herbeiführte, oder weil Zwang und Furcht dabei im Spiele war, da iſt auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den V.n können auch Bedingungen, ſowohl aufſchiebende als auflöſende, und nähere Beſtimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus, welcher zuweilen mit der Bedingung zuſammenfällt) hinzugefügt werden. Der Gegenſtand des Vertrags muß ein phyſiſch und rechtlich möglicher ſein, ſonſt iſt er unwirkſam. Beſonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unſittlichem (causa turpis) kann Niemand verpflichten. Es iſt nach röm. Recht ſtreitig, ob eine Verpflichtung zu einem Thun oder Laſſen unbedingt gültig ſei, und nicht vielmehr nur einen Anſpruch auf Entſchädigung bewirke. Das engl. und franz. Recht haben dieſen Satz angenommen. (Toute obligation de faire ou de ne pas faire se resoud en dommages et intérêts). — Vertragsähnliche Verbindlichkeiten

entſtehen, wenn der Eine dem Andern Etwas ohne deſſen Wiſſen und Verlangen leiſtet, ſodaß dieſer dieß nützlich Verwendete zu erſetzen hat (obligatio quasi ex contractu). Hier iſt zwar die Einwilligung nicht vorhanden, ſie wird auch nicht fingirt, ſie könnte aber mit Grund nicht verweigert werden, oder es bedarf derſelben auch nicht. Solche vertragsähnliche Verhältniſſe werden begründet durch die Vormundſchaft zwiſchen Vormund und Pupillen, durch Empfang einer vermeintlichen Forderung, die wieder zurückgegeben werden muß, vorzüglich durch nützliche Beſorgung eines Geſchäfts für einen Andern ohne deſſen Auftrag.

Vertumnus, bei den Römern, die ihn von den Hetruriern annahmen, ein Gartengott, unter welchem ſie ſich die Abwechslung der Jahreszeiten dachten (ſ. **Pomona**), woher man ihn auch ſpäterhin überhaupt für den Gott der Veränderlichkeit nahm. Man bildete ihn als einen Jüngling in einem leichten Gewande, mit Gras, Blumen oder Kornähren bekränzt, in der einen Hand mit Früchten, in der andern mit einem Füllhorn oder einem Gartenmeſſer. Zuweilen hat er die Pomona zur Gefährtin. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Feſt, die **Vertumnalia**, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich Belgien gehörigen Provinz Lüttich, vormals in dem Biſthum Lüttich, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, am kleinen Fluſſe Weze, dem aber V. ſeinen Wohlſtand verdankt; denn an demſelben liegen die vielen großen Tuchmanufacturen, welche die bekannten **Verviers-tücher** liefern. Auch iſt V. durch eine Eiſenbahn mit allen Hauptorten Belgiens, und der preuß. Rheinprovinz verbunden. V. hat jetzt 11.500 Einw. Noch findet man daſelbſt Seifenſiedereien, Scheidewaſſer- und Vitriolſiedereien. Auch bäckt man hier ſchmackhafte Paſteten.

Verwandtſchaften, chemiſche (Affinität), werden die gegenſeitigen Wirkungen ungleichartiger Stoffe auf einander genannt, wodurch ſie ſich einander vereinigen. Nun hat immer ein Stoff zu dem andern eine nähere Verwandtſchaft und wird von ihm ſtärker angezogen, als von einem dritten; ſodaß, wenn er mit dieſem verbunden iſt, und der ihm näher verwandte hinzugeſetzt wird, er ſich mit letzterem vereiniget, jenen aber verläßt. Man unterſcheidet die Verwandtſchaften in die mechaniſche oder zuſammenhäufenden, vermöge welcher ſich die gleichartige Subſtanzen zu einem homogenen Ganzen vereinigen laſſen; und in die chemiſche oder miſchende, durch die ſich ungleichartige Stoffe verbinden. Dabei ſtehen die Verwandtſchaftsäußerungen mit den Graden der Temperatur in Verhältniß und eine Subſtanz wird um ſo ſtärker durch ihre Verwandtſchaft mit einer andern fixirt, in je geringerer Menge ſie ihr beigemiſcht iſt. Die miſchende Verwandtſchaft äußert ſich entweder unmittelbar, durch bloßes Zuſammenbringen der Stoffe; dahin gehören alle einfache Löſungen und Auflöſungen, die man daher auch einfache Verwandtſchaften nennt: Zucker und Waſſer; Kalien und Säuren; Säuren und Waſſer; Harze und Alkohol; Zinn und Queckſilber. Oder ſie äußert ſich mittelbar, wenn zwei verſchiedenartige Körper, die ſich eigentlich nicht mit einander verbinden, durch Hinzufügung einer dritten Subſtanz, die zu beiden Verwandtſchaft beſitzt, vereiniget werden. So verbinden ſich: Oele und Waſſer durch Kali, Gold und Schwefel durch Eiſen. Man belegt dieſe Erſcheinung mit dem Namen einer aneignenden Verwandtſchaft, und der Körper, welche die Vereinigung hervorbringt, heißt das Aneignungs-

mittel. Dahin gehört auch die Verwandtſchaft der bis zur Sättigung mit einander verbundenen Miſchungen, zu ihren einzelnen Beſtandtheilen, wie des Alauns zur Schwefelſäure, des Borax zum Natron ꝛc. Findet endlich bei der Vereinigung der Subſtanzen zugleich eine Trennung ſtatt, ſo entſteht eine Wahlverwandtſchaft (ſ. d.). Durch dieſe Eigenſchaft der Körper: ſich gegenſeitig mit einander zu verbinden, werden beinahe alle chemiſche Operationen bewirkt, und dennoch hat man es noch nicht dahin bringen können, ſie genügend zu erklären. Nach der atomiſtiſchen Lehre liegt die Urſache dieſer Erſcheinung in der Form der Lage und in der Dichtigkeit der einzelnen Partikel, der Körper, oder auch in der Gleichartigkeit derſelben. Allein ſobald eine bloße Zuſammenhäufung der Partikel erfolget, können dadurch Subſtanzen unmöglich in Abſicht ihrer innern Beſchaffenheit verändert werden; noch läßt ſich die Entſtehung ſo verſchiedenartiger Gemiſche aus lauter homogenen Theilen genügend erklären. Die Dynamiker hingegen ſuchen die Urſache dieſer Verbindung der Subſtanzen in der wechſelſeitigen Anziehung und Zurückſtoßung derſelben. Ihre Erklärung ſcheint wirklich deßhalb den ewigen Naturgeſetzen mehr zu entſprechen, weil die Grade der Anziehung und Zurückſtoßung ſehr verſchieden ſein können, daher auch bei verſchiedenen Temperaturen nothwendig mancherlei Abänderungen der Verwandtſchaften erfolgen müſſen. — Auch unter den Tönen nimmt man eine Verwandtſchaft an, inſofern die Tonleiter der einen Tonica mit der andern mehr oder weniger übereinſtimmt, oder wenn bei den Auszeichnungen der eine Ton das Gefühl des vorhergehenden nicht plötzlich auslöſcht. Dem Tone Cdur iſt Gdur, nicht aber Gmol verwandt. Zwei Tonleitern ſind um deſto mehr mit einander verwandt, je mehr ſie Saiten mit einander gemein haben. Mit dieſen Verwandtſchaften der Tonleiter muß der Tonkünſtler bekannt ſein, wenn er, ohne das Ohr zu beleidigen, aus einem Tone in den andern übergehen und zuletzt wieder zum Grundtone zurückkommen will.

Verwandtſchaft oder Blutsfreundſchaft iſt ein durch die Erzeugung entſtandenes Verhältniß gewiſſer Perſonen gegen einander, indem entweder eine von der andern, oder zwei Perſonen von einer dritten abſtammen. Hieraus ergibt ſich von ſelbſt, daß die Verwandten von dreifacher Art ſein können, als: in aufſteigender Linie, Ascendenten, in abſteigender Linie, Descendenten, und in der Seitenlinie, Collateralen oder Seitenverwandte. Das Verhältniß zweier Perſonen, das zwiſchen ihnen durch eine Zeugung hervorgebracht wurde, nennt man den Grad der V.

Verwechſelung der Töne wird in der Harmonie dasjenige Verfahren genannt, wobei entweder eine Stimme die Diſſonanz, die vorher eine andere Stimme hatte hören laſſen, ergreift, und ſie auflöſet, oder wobei die Auflöſung der Diſſonanz in einer Stimme geſchieht, in welcher die Diſſonanz ſelbſt nicht enthalten war. Dieſer letzte Fall iſt eine beſondere Freiheit des galanten Styls und darf in der gebundenen Schreibart nicht angewandt werden.

Verweſung, ſ. Fäulniß.

Verwickelung iſt beſonders geeignet, in den größern dichteriſchen Kunſtwerken das Intereſſe des Leſers zu wecken und ſeine Aufmerkſamkeit in Spannung zu erhalten. Das Drama, das Epos und der Roman kann ihrer nicht entbehren und nehmen von ihr einen großen Reiz; doch darf die V., das Berühren verſchiedener und entgegengeſetzter Charaktere und Beſtrebungen, nicht unwahrſcheinlich, und ebenſo wenig ſo bunt und ſo

künſtlich ſein, daß der Leſer verwirrt werde; auch muß die V. rein aufgelöſt werden. In der Muſik kennt man ebenfalls eine V. deren kunſtvolle Auflöſung dem Zuhörer angenehm iſt.

Verwirrtheit iſt diejenige Hauptform der Seelenſtörungen, wo das Delirium ſich ebenfalls wie bei der **Manie** (ſ. d.) auf alle Gegenſtände erſtreckt, nur mit dem Unterſchiede, daß Schwäche und Depreſſion damit verbunden iſt. Denn die V. beraubt den Menſchen der Fähigkeit, die Gegenſtände gehörig aufzufaſſen, die Verhältniſſe derſelben einzuſehen, ſie zu vergleichen und die Erinnerung an dieſelben vollkommen zu behalten, woraus die Unmöglichkeit, richtig zu urtheilen, entſpringt. Die Reden der Verwirrten ſind daher unzuſammenhängend; ſie wiederholen Worte, ſelbſt ganze Redensarten, ohne einen beſtimmten Sinn damit zu verbinden, und ſprechen, wie ſie urtheilen, ohne das Bewußtſein von dem zu haben, was ſie ſagen. Viele haben auch den größten Theil ihres Gedächtniſſes verloren, haben höchſtens nur das Gedächtniß der Greiſe und vergeſſen im Augenblicke, was ſie ſo eben ſahen, hörten, ſagten oder thaten. Sie haben weder Neigungen oder Abneigungen, empfinden weder Haß noch Liebe und ſind gleichgültig für alle Gegenſtände, und wenn ſie ihnen früher noch ſo lieb waren. — Zu den Urſachen der V. zählt man alle die, welche überhaupt Seelenſtörungen zu erzeugen vermögen; indeß ſcheint doch bei den Urſachen der V. die Einwirkung der Seele auf den Körper geringer als bei der Manie zu ſein, obgleich ſich auch hier Fälle finden, wo in Folge moraliſcher Einwirkungen phyſiſche krankhafte Unordnungen entſtehen und hierdurch die V. herbeigeführt wird. Uebrigens unterſcheidet man eine acute und chroniſche V., ſowie die aus Altersſchwäche; beſonders iſt es die chroniſche, in welche gewöhnlich die Manie übergeht. Bei dieſer iſt bisher die Behandlung faſt immer fruchtlos geweſen. Bei Behandlung der acuten müſſen vor Allem die Urſachen entfernt werden; im Uebrigen aber heilt man ſie durch Hülfe der Lebensweiſe und die Anwendung toniſcher Mittel; im Allgemeinen werden hier Frictionen, Bewegungen, vorzüglich zu Pferde, Flußbäder, die China, Moſchus, Baldrian u. ſ. w. für nützlich gehalten. Endlich iſt die Behandlung der V. aus Altersſchwäche faſt nur darauf beſchränkt, den Gang dieſer Art von Seelenſtörung zu hemmen und ihren ungünſtigen Ausgang einigermaßen aufzuhalten, was bisweilen der Aufenthalt auf dem Lande und in einer reinen Luft, mäßige Bewegung und eine ſtärkende Lebensweiſe vermag.

Verwitterung iſt die langſame durch Einwirkung der Luft und vielleicht auch der Feuchtigkeit hervorgebrachte Umwandlung der Mineralien an ihrer Oberfläche, wodurch ſie in ihre Beſtandtheile zerſetzt oder auf irgend eine andere Weiſe umgeändert werden. Die härteſten Steinarten können der V. nicht widerſtehen und werden durch ſie allmälig zu Sand und Gries zerbröckelt. Die Chemie beſitzt noch keinen feſten Erklärungsgrund dieſes Vorganges; ſollte er nicht in einer langſamen unmerklichen Oxydulation, d. h. in einem Verſchlucken des Sauerſtoffes der atmoſphäriſchen Luft, welche durch die Feuchtigkeit befördert wird, beſtehen?

Verzicht heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunſten einer andern beſtimmten Perſon. In der Regel kann man allen Rechten entſagen, aber nicht ſeinen Pflichten, und wo eine ſolche entgegenſteht, iſt auch der V. ungültig. Daher kann Niemand auf ſeine Rechte als Menſch verzichten, ſich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben u. dgl.

Der V. enthält eine Veräußerung und der Verzichtende muß daher die Befugniß beſitzen, überhaupt und in beſonderer Beziehung auf den Gegenſtand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, ſolchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende reſigniren, auch zu Gunſten eines Dritten, obgleich man ſie nicht verkaufen kann, und der V. enthält an ſich keine Uebertragung, wodurch er ſich von der Ceſſion unterſcheidet. Der Verzichtende muß wiſſen, worauf er verzichtet, und hat es alſo keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs V. geleiſtet wird, ohne daß dem Entſagenden bekannt iſt, daß ihm ein Betrug geſpielt worden ſei. V.e werden nicht ſelten durch Eide bekräftigt, weil das kanoniſche Recht erklärte, daß alle Eide gehalten werden müßten, welche ohne Sünde gehalten werden könnten. Auf dieſe Weiſe hat man den im röm. Recht ganz entſagten Bürgſchaften der Frauen wieder rechtliche Wirkſamkeit verſchafft. Ein V. bedarf keiner Annahme, ſondern nur einer beſtimmten und ernſtlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einſeitig wieder in Anſpruch genommen werden. Doch fordert man zuweilen feierliche V.e, um das ohnehin ſchon Geltende noch mehr zu verſtärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich ſchon die Geſetze des Hauſes ihnen daſſelbe abſprechen. Rechte dritter Perſonen können durch den V. nicht geſchmälert werden; wenn z. B. der zuerſt durch Succeſſion Berechtigte reſignirt, ſo tritt der nächſte von Rechtswegen ein, und der Verzichtende kann ohne deſſen Einwilligung nicht Entferntere vorſchieben.

Verzierung iſt bei den Werken der Kunſt Das, was nicht zur weſentlichen Beſchaffenheit des Kunſtwerks nothwendig iſt, ſondern nur zur Vermehrung der Annehmlichkeit hinzugefügt wird. In der Baukunſt z. B. Statuen, Vaſen, Laub- und Schnitzwerk. In der Muſik, die ſogenannten Manieren und Veränderungen, die man auch Coloraturen nennt. In der Beredſamkeit und Dichtkunſt die Nebenbegriffe, Epiſoden, Tropen und Figuren. In der Malerei und Bildhauerkunſt können keine V.en angebracht werden, inſofern ſie Gegenſtände darſtellen, ſowie ſie ſind, mit oder ohne V. Die V.en müſſen mit Geſchmack gewählt, nicht zu häufig, nicht am unrechten Orte angebracht ſein und ins Kleinliche fallen. In engerer Bedeutung iſt die Verzierungskunſt, Kunſt der Ornamente, die Kunſt, ein Zimmer gefällig und anmuthig auszuſchmücken. Der vornehmſte, edelſte, kunſtreichſte, aber auch koſtbarſte Verzierungsſtyl im Innern der Gemächer iſt derjenige, welcher auf architektoniſchen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entſprechenden Raum; in kleinern Zimmern wird er ſchwer und drückend. Außerdem erfordert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigens angefertigten Zeichnungen in gleichem Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunſtreiche Holztäfelei (Boiserie) iſt ebenfalls koſtbar und faſt nicht weniger ſchwierig; ſie entſpricht nur einem ernſteren Charakter, iſt aber, wo ſie reich, zierlich und in einem edlen Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von Außen, oder eine mehr theatraliſche Anordnung im Innern, durch ſcheinbare Vervielfältigung eine reizende Ueberraſchung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird ſie kleinlich, ſpielig, leer,

eitel und armſelig. Auch hier muß man immer bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungsloſe, bloß und allein Koſtbare überall den Zweck verfehlt und die Wirkung zerſtört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erſcheinen. Weniger koſtbar, aber von größerer Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit der Anwendung, iſt die V. der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorationsmalerei, welche überaus reich an Mitteln iſt, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht indeß kann auf dieſem Wege nur durch Meiſters Hand erreicht werden. Daß auf die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken gar viel ankomme, braucht wohl um ſo weniger erwähnt zu werden, da wohl Jeder ſchon den widrigen Eindruck eines grün angeſtrichenen Gartenſaals oder eines violett verzierten Geſellſchaftszimmers empfunden hat. Man beachte doch ja bei der Zimmerverzierung immer die äußeren Umgebungen. Ein Zimmer, durch deſſen Fenſter man einer erfreulichen Ausſicht in die Ferne, auf Felder, Wälder, Auen, Gärten oder Wieſen genießen könnte und möchte, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhenden, das Licht zerſtreuenden Farbenüberzug überaus läſtig und widrig, während ein gleichgültiger, anſpruchloſer, tiefer Farbenton den Blick in Landſchaft um ſo reizender und den Aufenthalt im Zimmer um ſo erfreulicher macht. — Wie ausgezeichnet die Alten in der Verzierungskunſt geweſen, zeigt ſich in den aus Herculanum und Pompeji bekannten Verzierungen, worüber man Zahe's Werk (Berl. 1828) nachſehe.

Verzug (mora) iſt die Nichterfüllung einer zu beſtimmten Zeit zu leiſtenden Verbindlichkeit und in juridiſcher Hinſicht von Bedeutung, vorzüglich in Schuldangelegenheiten. Man unterſcheidet aber den V. des Verpflichteten (m. solvendi) und des, gegen den die Pflicht zu leiſten iſt (m. accipiendi), wobei jederzeit vorausgeſetzt wird, daß der beſtimmte Termin bekannt iſt. Der aus dem V. hervorgehende Schaden trifft allemal den, welcher ſich denſelben hat zu Schulden kommen laſſen; daher hat der Verpflichtete von dem Augenblicke an, wo er ſeine Pflicht zu leiſten hatte für alle Folgen der Nichterfüllung zu ſtehen und ſowohl den etwa entſtehenden Schaden, als auch den möglichen Gewinn zu vergüten und in Bezug auf das letztere Verzugszinſen zu bezahlen; der Gläubiger dagegen hat von dem Augenblicke des Termins an, an dem er mit ſeiner Forderung hätte hervortreten ſollen, keine Zinſen mehr zu fordern und kann ſelbſt bei zu langer Verſchiebung mancher Rechte verluſtig werden. Dieß Alles bezeichnet das Sprüchwort: „Periculum in mora“ (Gefahr im Verzuge).

Veſicularſyſtem nennt man dasjenige Syſtem, welches das Aufſteigen der Dünſte in die Luft, oder wenigſtens die Erhaltung derſelben unter der Geſtalt der Nebel und Wolken, aus der Erzeugung hohler Bläschen (vesicula) erklärt. Anfänglich nahm man es nur als Hypotheſe an, jetzt iſt es aber durch wirkliche Beobachtung entſchieden, daß die ſichtbaren Dünſte, d. i. Nebel und Wolken, wirklich aus ſolchen Bläschen beſtehen. (Vgl. **Regen.**)

Veſpaſianus (Titus Flavius), ein berühmter Kaiſer des alten Römerſtaates, war 9 n. Chr. in einer Villa bei Rieti von geringen Eltern geboren. Er trat früh ins Heer und zeichnete ſich durch ſeine kriegeriſche Talente bei jeder Gelegenheit vortheilhaft aus. Er ſah ſich bald an der Spitze der Legionen, welche gegen die Germanen und Briten kämpfen

mußten. Nachher war er Proconſul in Afrika und erhielt endlich die Würde eines Conſuls. Er begleitete den Kaiſer Nero auf ſeiner Reiſe nach Griechenland, fiel kurz darauf bei ihm in Ungnade und wurde, da die Juden in Paläſtina einen Aufſtand erregt hatten, mit einem Heere dahin abgeſchickt. Er war gegen dieſelben glücklich, einmal aber ſehr treulos und mehrmal grauſam; ſchlug ſie in mehren Treffen und nahm Askalon, Jotopata, Joppe, Gamola u. a. Plätze ein, und belagerte hierauf Jeruſalem, beendigte aber dieſe Eroberung nicht; denn als Vitellius (ſ. d.) geſtorben war, wurde er 69 n. Chr. zu Alexandrien von ſeinem Heere zum Kaiſer ausgerufen und übertrug die Fortſetzung des Krieges ſeinem Sohne Titus (vgl. d.), den er auch zum Regierungsgehülfen annahm. In Rom ward er mit Frohlocken empfangen. Seine 10jährige Regierung war löblich und gewährte dem Reich eine Ruhe, deren es nach öftern Erſchütterungen, noch mehr nach tyranniſcher und unſinniger Staatsverwaltung ſehr bedurfte. Er ſtellte die vorige Kriegszucht wieder her, ſuchte die Sitten der übrigen Stände zu verbeſſern. Er war ein Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte und Begünſtiger der Gelehrten, beſonders Quintilians, des ältern Plinius des jüdiſchen Geſchichtſchreibers Joſephus, welcher ihm ſeine Erhebung auf den Thron der Cäſaren vorhergeſagt hatte. Er baute einen Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen unter Otho und Vitellius gelitten hatte, wieder auf und ſtellte das Capitol, das unter dem Letztern abgebrannt war, neu und mit großer Pracht wieder her; auch baute er ein großes Amphitheater, deſſen noch vorhandenen Ueberreſte u. d. N. des Coliſeums berühmt ſind. Doch befleckte er ſein Verdienſt durch eine ſehr übertriebene, oft in Kargheit, ja in Geiz und Unterdrückung ausartende Sparſamkeit, welche ihn bewog, dem Volke mehre Abgaben aufzulegen, auch hierin, wie in manchem Andern, dem Galba ähnlich, den er aber an Klugheit wie an Kraft übertraf. Auch hatte er die Schwäche, ſeinen Geliebten zu viel Gewalt einräumen. Im perſönlichen Umgang war er gutmüthig, verſtand, erlaubte und erwiederte den Scherz. Indem er in ſeiner Krankheit Geſchäfte auf ſeinem Lager trieb, ward er plötzlich von einem Gefühl der Todesſchwäche ergriffen, ſtrebte gleichwohl, aufzuſtehen, „Denn“, ſagte er, „ein Kaiſer muß ſtehend ſterben!“ und ſank todt in die Arme Derer, die ihn unterſtützten. Er ſtarb in ſeinem 69. Jahre 79 n. Chr.; nach Auguſt der erſte röm. Kaiſer, der eines natürlichen Todes ſtarb, und überhaupt der erſte, der ſeinen eignen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Vesper (lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher **Vesperbrot**, das Nachmittagseſſen. Gewöhnlich aber bezeichnet V. den Nachmittagsgottesdienſt; daher **Vesperglocke**, womit die V. geläutet wird, und **Vesperpredigt**, die Nachmittagspredigt. **Vesperbild** heißt die Darſtellung des Leichnams Chriſti in den Armen ſeiner Mutter. **Sicilianiſche Vesper** (ſ. d.).

Veſpucci, ſ. Amerigo Veſpucci.

Veſta, griech. Heſtia, eine Göttin der Römer, deren Dienſt vom Aeneas nach Latium gebracht wurde. Sie war der Kronos und der Rhea älteſte Tochter, das Symbol des Hausfeuers und die Schutzgöttin der Häuſer und Familien. Sie erfand das Häuſerbauen und wurde bei jedem Herde und Altare verehrt und bei Gaſtmählern angerufen; auch ſchrieb man ihr ſpäterhin die Aufſicht über die Staaten zu. Sie war zugleich

Schutzgöttin der Keuſchheit und blieb Jungfrau, obſchon Neptun und Apollo ſich um ſie bewarben. Das in ihrem Tempel zu Rom brennende ewige Feuer und die darin aufbewahrten Ancilien und das Paladium, wurden als Unterpfänder der Dauer des Reichs betrachtet. V. hatte nach Ovid kein Bild in ihrem Tempel, doch findet man ſie auf Alterthümern als eine verſchleierte Matrone mit einer Opferſchale, neben einer Lampe oder Fackel. Zuweilen gibt man ihr auch einen Spieß, ein Füllhorn oder ein kleines Gefäß mit zwei Griffen, welches Pedunculа hieß. Jährlich wurde ihr am 9. Juni ein Feſt, die Veſtalien, gefeiert, zum Gedächtniſſe, daß ſie den Nachſtellungen Priaps glücklich entkommen war. Dieſer wollte einſt die ſchlafende V. überraſchen; zu rechter Zeit wurde ſie aber noch durch das Geſchrei von Silens Eſel aufgeweckt, weßhalb man bei jenem Feſte einige mit Blumen und Bändern gezierte Eſel herumführ.e. — 2) S. Planeten.

Veſtalinnen, die Prieſterinnen der Veſta, welche die Aufſicht über das in ihrem Tempel brennende ewige Feuer hatten. Ging dieſes aus, ſo hielt man es für eine böſe Vorbedeutung und es mußte durch Zunder, den die Sonne entzündete von neuem angebrannt werden. Die Zahl der V., welcher anfänglich nur 4 waren, wurde nachher auf 6, und zu Anfange der Conſularregierung auf 20 vermehrt. Der Pontifex Maximus wählte hierzu aus den patriziſchen, ſpäterhin aber auch aus den plebejiſchen Familien, Mädchen von tadelloſer Schönheit und in einem Alter von 6—10 Jahren, welche ſich auf 30 Jahre dem Dienſte der Göttin widmen und für dieſe Zeit das Gelübde der Keuſchheit leiſten mußten. Nach Verlauf derſelben war es ihnen unverwehrt zu heirathen, doch wurden ſelten ſolche Ehen geſchloſſen, weil man ſie für unglücklich hielt. Alle ſtanden unter der Aufſicht der älteſten von ihnen, welche Virgo Maxima hieß. Sie beſaßen ausgezeichnete Freiheiten und ſo großes Vertrauen, daß man öfters Teſtamente oder Gelder ihnen zur Verwahrung gab, weil man ſie nirgends ſo ſicher glaubte. Sie trugen ein langes weißes Gewand mit einem feuerfarbenen Schleier, und ihr Bild iſt, wie das der Göttin ſelbſt, ein Symbol der Keuſchheit. Hatte eine der V. das Gelübde der Keuſchheit gebrochen und war von den Pontifices verurtheilt worden, ſo ward ſie lebendig begraben; ihr Verführer aber mit Ruthen geſtrichen, bis er ſtarb. Man trug ſie gebunden und verhüllt wie eine Leiche unter Begleitung ihrer Verwandten zu einem Platze in Rom, welcher campus sceleratus (das verruchte Gefilde) hieß. Hier ward ſie von Schergen losgebunden. Der Pontifex Maximus murmelte eine Gebetsformel zu den Göttern; dann ſtieg ſie, vom Scharfrichter geführt, eine Leiter hinunter in ein unterirdiſches Gemach, in welchem ſie ein Bett fand, ein Licht, Brot, Waſſer, Milch und Oel. Dann ward die Leiter wieder hinaufgezogen und das Gemach mit Erde überſchüttet. Es war ein Tag der Trauer für ganz Rom.

Veſtris, ein Name, der die Müßiggänger von Paris ſchon ſeit drei Menſchenaltern in Bewegung gebracht hat, verdankt ſeine Berühmtheit einem Florentiner (geb. 1728), der von ſeinen Kunſtgenoſſen in der Mundart, die bei ihnen die herrſchende war, als der Dieu de la danse geprieſen wurde. Er war ein Schüler Dupré's und hatte viel Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choregraphie zum Range der ſchönen Künſte erhob. V.'s Ruf begründete ſich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV., und zur Zeit des Conſulats hatte ſich ſein Name

bei Allen, die ihn jemals gesehen, so erhalten, daß er für das Höchste von Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit der Tanzkunst galt. Grimm's Briefwechsel ist voll von Anekdoten der Aufgeblasenheit dieses Tänzers, der seinen Sohn bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!" Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, zog er sich zurück und starb 1808 in seinem 80. Jahre. — *August*, des Vorigen und der Tänzerin Allard unehelicher Sohn, daher er zuweilen Vestrallard genannt wurde, schien das angestammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. 1772 erschien er zum ersten Male in der Oper zu Paris, damals noch nicht 13 Jahre alt, und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit ganz einstimmig zu Theil ward, wo Duport neben ihm aufflog. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide" zu übernehmen, riß sich sein Vater, der Dieu de la danse, mit den Worten aus seinen Armen, „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne; je paierai tout .... —. Auch der Sohn dieses zweiten V. widmete sich der Kunst, die den Vater zu großer Berühmtheit gebracht hatte. Er gehört zu den Tänzern bei der großen Oper in Paris, tanzt aber jetzt selten und prahlt desto mehr. Er kennt nur drei große Männer in Europa: Friedrich den Großen, Voltaire und sich selbst. Geschichtliche Daten über dieses berühmte Geschlecht haben wir nirgends gefunden. Reichardt versichert in seinen Briefen, daß die spätern V. sich sehr von der Anmuth des Stammvaters entfernt hätten; ihre Sprünge hätten nur Kraft bewiesen, und ihre Kunst sei der Geschicklichkeit der Furioso verwandter gewesen. — Nächst ihm hat in der neuesten Zeit dem Namen *Vestris* großen Ruf bereitet die berühmte Sängerin und Schauspielerin V. in London und der Balletmeister V. in Wien.

Vesuv, ein merkwürdiger feuerspeiender Berg Italiens, 1¼ Meile von der Stadt Neapel, steigt pyramidalförmig 3680 F. aus der Ebene hervor und ward durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die von dem Ausbruche von 1774, worin auch die Spitze des Berges selbst sich gesenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden sind. Man staunt über die Sorglosigkeit der Menschen, die trotz aller der traurigsten Beispiele so oft wiederholter Verwüstungen fortfuhren, an dem Fuße des Berges sich auf den Trümmern vergangener Zerstörung aufs neue in die Höhe und Breite anzubauen. Dem Abhange entsteigen Häuser und Villen mit Gärten, und weiter hinan wechseln auf steigendem Boden jene Traubenpflanzungen, aus deren Saft der sogenannte *Lacrymae Christi* (s. d.) bereitet wird. Der V. ist sehr steil. Er wird gewöhnlich von Resina aus bestiegen. Man schaudert oft vor den jähen Abhängen, an deren steinigem Rande man von den sichern Tritten seines gutmüthigen Esels vorübergetragen wird; während man zaudern würde den eignen Fuß manchen dieser gefahrvollen Stellen anzuvertrauen. Mit jedem Schritte nähert man sich neuen Gräueln der Verwüstung. Jede Vegetation hört auf, und von allen Seiten starren gigantische Massen, ungeheure Klumpen zu gräßlichen Formen erhärteter Lava umher. Am Fuße des Kegels angelangt, muß man sein treues Thier verlassen und den eignen Füßen sich anvertrauen. Ist es doch, als gelte es hier sein Letztes

zu wagen, um keinen geringern Preis als den, von oben herab den Blick in die finſterſte Nacht des Acherons zu begraben. Ihr ſeht keine blühende Natur mehr um euch, nur Schreckbilder ihres Grimmes, womit ſie ſelbſt ſich durchwühlt und im Innern ewig gährt, um ewig neue Gräuel, neue Verwüſtung zu gebären. Der Weg ſteigt ſchroffer und faſt ſenkrecht empor, und nun gilts ein Klettern auf Händen und Füßen an den rauhen Vorſprüngen des feſten Lavaſtromes hinan, den der Vulkan 1810 herabgeſchoben hat. Auf einer, wie über einen alten Krater, aus der Tiefe heraufgehobenen Lavakruſte und zwiſchen hohen, mürberen Schichten derſelben nähert man ſich endlich dem dampfenden Kegel. Gegenüber erhebt auch der alte Somma ſein Haupt. Man ſieht ihm in den hohlen, ausgebrannten Rachen. Er hat längſt ausgetobt. Alles um ihn her bis in das Thal (atrio del Cavallo) hinab, das zwiſchen ihm und dem V. ſich gebildet, liegt verſengt, mit den ſchwarzen, verbrannten Ueberreſten ſeiner ausgeſpieenen Eingeweide bedeckt. — Unter den Ausbrüchen des Berges ſind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges ſich merklich erhöhte und ſeine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der anſehnliche Ort Torre del Greco faſt ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigſten geweſen; ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. iſt faſt kein Jahr ohne ſtärkere oder ſchwächere Ausbrüche hingegangen. Der Aſchenregen am 24. Oct. 1822 verfinſterte den Tag in Neapel und flog bis Caſſano, 105 ital. Meilen vom V. Die 12 Fuß hohe Lava ſtrömte eine ital. Meile weit. Nach dem denkwürdigen Ausbruche im Sept. und Nov. 1822 fand v. Humboldt die Höhe der äußerſten Spitze des Palo 607 Toiſen. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833 und 1834. Der Krater des Vulkans verändert oft ſeine Form; der Schlund erſtreckt ſich nicht über 90 Ruthen Tiefe. 1801 ſtiegen acht kühne Franzoſen in das Innere des Kraters hinab, welcher Verſuch nachmals auch von Andern gewagt worden iſt. Vgl. „Der Veſuv in ſeiner Wirkſamkeit während den J. 1821, 1822 und 1823, mit phyſik., mineralog. und chemiſchen Beobachtungen von Monticelli und Covelli"; aus dem Ital. von D. Nöggerath und D. Pauls (mit Kpfrn. und Tab., Elberf. 1824), und Abich, „Vues illustratives de quelques phénomènes géologiques prises sur le Vésuv et l'Etna, pendant les années 1833 et 1834" (Par. 1836).

Veteranen hießen bei den Römern alte verſuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge, mitgemacht, oder doch wenigſtens ihr 50. Jahr erreicht hatten und nun nicht mehr zum Kriegsdienſte verpflichtet waren. Entſchloſſen ſie ſich, noch länger zu dienen, ſo wurden ſie vor den übrigen Soldaten mit Beweiſen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veteraniſche Höhle (die), drei Meilen oberhalb Neuorſova, am linken Ufer der Donau, wo ſie ſich durch ein enges Felſenthal drängt iſt ein Naturbau, obgleich man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Seit 1692, als der General Graf Veterani dieſes Felſenloch mit 300 M. und 5 Kanonen beſetzen ließ, die unter dem Hauptmann d'Arnan 45 Tage lang die Höhle vertheidigten, heißt ſie die Veteraniſche; 1718 ward ſie befeſtigt, und Major Stein hielt ſich hier mit dem Reſte eines Bataillons 21 Tage lang. S. „Oeſtr. milit. Zeitſchrift", 1825, H. 5. — Der **Veteraniſche Graben** heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der Feld=

marſchall Graf Veterani mit 6000 M. am 21. Sept. 1695 den Sultan Muſtapha II., der mit einem großen Heere von Temeswar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt, endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinairſchule, ſ. Thierarzneikunde.

Veto, welches wörtlich, ich verbiete oder verwerfe heißt, iſt bei einigen Gelegenheiten für Verwerfungsrecht gebraucht worden. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch ſein V. die Beſchlüſſe des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war ſeit 1652 das Veto librorum die Freiheit, nach welcher jeder Edelmann das Recht hatte, bei allgemeinen Verſammlungen, vorſeienden Beſchlüſſen, welche er den Geſetzen und Freiheiten des Vaterlandes nachtheilig glaubte, zu widerſprechen, und ſie dadurch, ohne weitere Angabe der Urſachen, ungültig zu machen. Den Königen von England ſteht das jedoch nur ſelten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häuſern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Verſailles berathſchlagenden Nationalverſammlung eine Macht beſtimmt, welche der König haben ſollte, die Decrete der Verſammlung, wenn ſie ihm nicht gefielen zu verwerfen. Man nannte dieſe Gewalt, die man ihm zugeſtand, ein Veto suspensif. Daſſelbe ſollte nämlich einſtweilen wider die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber ſeine Kraft verlieren, wenn die Verſammlung auf dem erſten Beſchluſſe beſtände. Das Gehäſſige in dieſem V. ſchien dadurch ſehr gemindert zu ſein, weil ſeine Wirkung nicht bleibend ward. Aber ſchon der erſte Verſuch, den der König in der Folge machte, dieſes Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Aus jenem Worte wurde ein Spottname, indem die der monarchiſchen Regierung Abgeneigten den König und ſeine Gemahlin Herr und Madam Veto nannten. Nach der ſpan. Verfaſſung konnte der König einem Geſetzvorſchlage, den zwei Verſammlungen der Cortes ihm vorlegen, zwei Mal ſeine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Verſammlung, ſo hatte er kein V. mehr. Daſſelbe ſetzte die 1814 eingeführte norwegiſche Conſtitution feſt.

Vezier, Veſier oder Weſſier iſt bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Baſſen von drei Roßſchweifen, d. h. die vornehmſten Baſſen, haben. Außer dieſen gibt es zu Konſtantinopel noch ſechs V.e, welche man V.e von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil ſie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer und die ſchon andere wichtige Aemter bekleidet haben, gewählt. Doch haben ſie keine entſcheidende Stimme in dieſem Staatsrathe, ſondern können nur ihre Meinungen ſagen, wenn der Großvezier ſie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, ebenſo einen Turban (das eigentliche Unterſcheidungszeichen des Ranges bei den Türken) wie der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großſultans unter die Befehle zu ſchreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen iſt der Großvezier, Vezier Azem d. h. Haupt des Staatsraths, unterſchieden, der des Großſultans Stellvertreter iſt, die Berathſchlagungen des Divans leitet und allein entſcheidet. Er empfängt bei ſeiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großſultans unumſchränkt zu befehlen; das er aber auch beſtändig auf der Bruſt tragen muß.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reiſe), Geld oder Mundvorrath, welche man Jemandem zur Reiſe mitgibt; daher ein Reiſegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein ſchonender Ausdruck für Almoſen gebraucht. Bei den Katholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, ſ. Schwingung.

Vicarius, Stellvertreter, Verweſer. Dieſer Titel wird verſchiedenen Perſonen beigelegt. Ueber die ehemaligen Reichsvicarien ſ. Deutſches Reich. — Der Papſt nennt ſich den Vicarius, d. i. Statthalter Chriſti auf Erden. — Apoſtoliſche Vicarien beſtehen in ſolchen Gegenden, wo entweder biſchöfl. Sitze gar nicht vorhanden ſind, oder durch lange Sedisvacanz und Auflöſung des Capitels die biſchöfl. Gerichtsbarkeit unterbrochen iſt. Doch iſt ihr Wirkungskreis beſchränkt, und ſie müſſen ſich, wenn ſie nicht zugleich Biſchof ſind, verſchiedener Handlungen, die nur einem ſolchen zukommen, enthalten. Ihre Ernennung durch den Papſt gründet ſich auf deſſen Pflicht der allgemeinen Fürſorge und auf das Devolutionsrecht. — Biſchöfliche Generalvicare. Ihre Vollmacht geht auf die Ausübung der ganzen biſchöfl. Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme gewiſſer Rechte, wozu eine beſondere Vollmacht ertheilt werden muß. Sie ſind aber nur Stellvertreter des Biſchofs, daher müſſen ſie nach dem Tode deſſelben wieder beſtätigt und es kann von ihm an die Biſchöfe nicht appellirt werden. Jetzt iſt in den meiſten Diözeſen ein ganzes Collegium an die Stelle des Generalvicarius getreten; das Officialat oder Vicariat, worüber er nur den Vorſitz führt und deſſen Beiſitzer geiſtliche Räthe genannt werden. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, England und einem Theile Deutſchlands, heißen Vicarien Geiſtliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeſchäften Hülfe leiſten und einen Theil ihrer Verrichtungen beſorgen; ſie werden auch Kapläne genannt.

Vice, wörtlich: ſtatt, an der Stelle, wird häufig in Zuſammenſetzungen gebraucht, als Vice-Admiral, Vice-Legat, Vice-König u. dgl. m., wo man es zuweilen durch „unter“ geben kann.

Vicente (Gil), ſ. Gil Vicente.

Vicenza, Hauptſtadt der Provinz gleichen Namens, im venetian. Gubernium des öſtreich. lombard.-venetian. Königreichs, liegt in einer ſchönen fruchtbaren Ebene an den Flüſſen Bachiglione und Recone, welche die Stadt in zwei durch 4 Brücken wieder verbundene Theile trennen. Sie iſt mit einer doppelten Mauer umgeben, hat eine Meile im Umfange, 6 Thore, ein altes Caſtell, meiſtens enge, krumme Straßen, 22 Kirchen, mehre Hoſpitäler, Waiſen- und Krankenhäuſer, 3 Theater und über 31.000 Einw. Sie iſt wegen der vielen Meiſterwerke ihres großen Mitbürgers Palladio (ſ. d.) berühmt, und in dieſer Hinſicht die merkwürdigſte Stadt Oberitaliens. Die ſchönſten hier von ihm ausgeführten Werke ſind: eine Brücke über den Bachiglione; das Rathhaus auf dem ſchönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze mit doppelten durch Statuen, Basreliefs verſchönerten Arkaden und 36 Bogen; das herrliche olympiſche Theater im antiken Style, mit den Bildſäulen röm. Kaiſer geziert; viele, zwar nicht ſehr große aber ſchöne Palläſte; ein herrliches Thor, durch das man zu einem ſchönen Spaziergange außerhalb der Stadt gelangt; dicht vor dem Thore del Monte ein prächtiger Bogen, von wo eine Marmortreppe von 195 Stufen zu dem berühmten Servitenkloſter Madonna di Monte führt, mit einer herrlichen Ausſicht. Auch die Baumeiſter Scamozzi, Ottone Calderari u. A. ſind

aus V. gebürtig und haben dieſe Stadt mit ſchönen Gebäuden geſchmückt. In den meiſten Kirchen und Palläſten findet man treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. (S. des vicent. Baumeiſters Berti „Guida per Vicenza“, Vened. 1822.) V. iſt der Sitz der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Biſchofs, Domcapitels, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts erſter Inſtanz; hat ein Lyceum, mehre Bibliotheken, wovon die nach ihrem Stifter genannte Bertoliana 50.000 Bde. hat, 2 Gymnaſien, ein Clerikalſeminar, 2 gelehrte Geſellſchaften, botan. Garten ꝛc. Die Einwohner unterhalten Seidenzeuch-, Leder-, Hut-, eine hydrauliſche Maſchinen-, Tuch-, Gold- und Silbergeſchmeidefabriken, Seidenſpinnereien, Gerbereien und ſtarken Weinbau und treiben beträchtlichen Handel mit dieſen Manufactur- ſowohl als Landeserzeugniſſen. Vor dem Thore des Caſtells liegt der ſchöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Pallaſt Cricoli und ¼ Stunde von der Stadt die Villa Rotunda, überhaupt in der Umgegend viele hübſche Badehäuſer. Uebrigens hat V. von jeher, beſonders in der neuern Zeit, mit ihrer Nachbarin Verona (ſ. d.) faſt gleiches Schickſal gehabt. (S. Forti's „Notizie statistiche della città di Vicenza“, Vicenza 1821 fg., Fol.) Der 14. Bd. von Macca's „Geſchichte des vicentiniſchen Territoriums“ (italien., 1816), enthält die Geſchichte der Sette communi (4 □M. im Gebirge mit 30.000 Deutſchen, Hauptort Aſiago, wo Strohhüte geflochten werden). Die Behauptung Giovanelli's („Dell' origine dei sette e tredici communi“, Trento 1826), daß ſie Abkömmlinge von Alemannen ſeien, die vor Chlodwig (496) flohen und von Theoderich hier Wohnſitze erhielten, wird durch die von ihm angeführten Stellen aus Ennodius und Caſſiodorus nicht gerechtfertigt.

Vicenza (Armand Auguſtin Louis de Caulaincourt, Herzog v.), geb. zu Caulaincourt in der Picardie 1773, Sohn des Generals Caulaincourt; trat 25 Jahre alt, in den Kriegsdienſt, war beim Ausbruch der Revolution Capitain, trat aber, gefangen geſetzt, als gemeiner Grenadier wieder in die Armee, erhielt nach 3 Jahren durch den General Hoche ſeinen Grad wieder, ward Chef d'Escadron, kam als Adjutant zum General Aubert Dubayet, machte mit demſelben den Feldzug 1796 in Italien mit und begleitete ihn zur Geſandtſchaft nach Konſtantinopel. Bald kehrte er zurück, ward Oberſt und 1801 nach Petersburg geſchickt, um dem Kaiſer Alexander zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen, welcher Monarch ihn ſeitdem fortwährend durch Achtung und Vertrauen auszeichnete. Endlich wurde er Adjutant des erſten Conſuls und 1804 zugleich des Kaiſers Großſtallmeiſter. Um dieſe Zeit, im März 1804, hatte er als Brigadegeneral die Rheinufer zu beobachten und Verhaftungen zu Offenburg zu vollziehen. Indeß darf ihm die damals an dem Herzog v. Enghien zu Ettenheim verübte Gewaltthat nicht zur Laſt gelegt werden. Hr. v. Caulaincourt erhielt die ſchriftliche Anweiſung vom Hrn. von Talleyrand, dem damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben deſſelben an den kurbadiſchen Miniſter Hrn. v. Edelsheim, das eine Erklärung über die zu Ettenheim und Offenburg erfolgte Gebietsverletzung enthielt, zu überſchicken. Caulaincourt hatte an dem unglücklichen Schickſal des Herzogs v. Enghien auch nicht den entfernteſten Antheil, was ſelbſt der Kaiſer Alexander in ſeinem an ihn gerichtete Schreiben vom 4. April 1808 anerkannte. 1805 wurde er Diviſionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion, mit dem Titel Herzog von V.

Seitdem befand er ſich auf den Feldzügen Napoleons in deſſen unmittelbarer Nähe; außer in Spanien und Oeſtreich 1809. Damals war er franz. Botſchafter am kaiſerl. Hofe zu St.-Petersburg. Auf dieſem wichtigen Poſten, den er 4 Jahre lang bekleidete, wußte er Rußland in einer gegen England feindlichen Stellung, mit Frankreich im Bunde, für das Continentalſyſtem zu erhalten. Gerade und feſt in ſeinem Betragen, flößte ſein Charakter dem ruſſ. Monarchen perſönliche Achtung ein. Caulaincourt folgte dem Kaiſer Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als ſpäter Frankreichs Politik (1810) das ruſſ. Cabinet beleidigte, hielt der Herzog von V. 1811 um ſeine Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland ſtets abgerathen hat. Seine Vorſtellungen mißfielen; er bat daher den Kaiſer zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben. Allein Napoleon behielt ihn bei ſich. In Moskau trug er ihm auf, nach St.-Petersburg zu gehen, um Friedensunterhandlungen einzuleiten; da der Herzog dieß für unausführbar hielt, lehnte er den Antrag ab. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit ſich in einen Schlitten. Während dieſer 14tägigen Reiſe über Warſchau und Dresden nach Paris, kam er nicht von des Kaiſers Seite. Das innigſte Vertrauen ſchien Beide enger als je zu verknüpfen; allein der Herzog konnte im Staatsrathe dem in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten Syſtem nicht beiſtimmen, und zog ſich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geſchäftsführung zurück. Indeß beſorgte er, während einer kurzen Abweſenheit des Herzogs von Baſſano, zu Dresden 1813 den diplomatiſchen Briefwechſel mit dem Hrn. v. Bubna, und verlangte am 18. Mai, in Auftrag von Napoleon, eine Unterredung mit dem Kaiſer Alexander, die jedoch nicht erfolgte, weil Napoleon die Verbündeten bei Bautzen angriff. Erſt am 27. Mai nahm die Unterhandlung des Herzogs von V. mit den Generalen Schuwaloff und Kleiſt, über den vom franz. Kaiſer vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand zu Pläswitz (einem Dorfe im ſtrigauer Kreiſe) ihren Anfang und am 4. Juni wurde von ihm der daſelbſt abgeſchloſſene Vertrag unterzeichnet. Der Herzog von V. ward hierauf zum franz. Bevollmächtigten auf dem Congreſſe zu Prag ernannt, wo er aber erſt den 28. Juli ankam. Ein kurzer Notenwechſel führte nicht zum Ziele, worauf Oeſtreich am 12. dem Kriege gegen Frankreich beitrat. Ebenſo vergeblich waren Caulaincourt's ſpätere Friedensunterhandlungen, die er im Dec. von Luneville aus ſchriftlich mit dem Grafen Metternich zu Frankfurt wieder anknüpfen ſollte. Napoleon hatte ihn ſchon am 16. Nov. zu ſeinem Bevollmächtigten und bald darauf zu ſeinem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er ſchlug dem Kaiſer vor, die von den Alliirten zu Frankfurt gemachten Vorſchläge bekanntzumachen, und ſeine friedliche Geſinnung beſtimmt zu erklären, zugleich aber auch die Nation zur Vertheidigung der Naturgrenzen Frankreichs aufzurufen. Dieſe ritterlich offene Diplomatik erhielt nicht Napoleons Zuſtimmung. Unterdeſſen rückten die verbündeten Heere in Frankreich ein, und erſt am 5. Febr. 1814 wurde der Friedenscongreß zu Chatillon eröffnet. Hier hatte Caulaincourt Anfangs unbedingte Vollmacht, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den erſten Vortheilen, die Napoleon über das ſchleſiſche Heer erkämpft hatte, nahm der franz. Kaiſer am 18. Febr. jene Vollmacht zurück; Caulaincourt erhielt jedoch erſt am 21. den Befehl Nichts ohne Vorwiſſen

ſeines Monarchen zu unterzeichnen. Nach der Auflöſung des Congreſſes am 19. März begab er ſich zu dem Kaiſer, den er am 25. bei St.-Dizier antraf. Unterdeſſen waren die verbündeten Heere gegen Paris gezogen; Napoleon eilte zu ſpät nach Fontainebleau, und ſandte am 30. den Herzog von V. an den Fürſten von Schwarzenberg in Bondy, der aber ſeine Anträge zurückwies. Nach der Capitulation der Hauptſtadt ſandte Napoleon ihn und die Marſchälle Ney und Macdonald zu dem Kaiſer Alexander. Caulaincourt bot Alles auf, was ihm Eifer und Treue eingaben, um Napoleons und deſſen Sohnes Intereſſen ſicher zu ſtellen. Darauf ſchloß Caulaincourt den Entſagungsvertrag von Fontainebleau den 11. April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreiſe von Fontainebleau den 20. April, treu dem Dienſte ſeines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken ſeinen Säbel und ſein in einem orientaliſchen Steine geſchnittenes Portrait. Mit derſelben Treue brachte Caulaincourt die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er ſich auf ſein Landgut zurück. Er ward, obgleich von Napoleon 1813 zum Mitgliede des Senats ernannt, in die Pairskammer 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage rief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft erließ er am 4. April 1815 das bekannte Rundſchreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Geſinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaiſers blieb Caulaincourt als Mitglied der Regierungscommiſſion für das Wohl ſeines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte ſeine öffentliche Laufbahn. Er ſollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausſtreichung ſeines Namens aus der Liſte vom 24. Juli 1815. Um dieſe Zeit gab ihm das Werk des Obriſtlieutenant Koch über den Feldzug von 1814 Veranlaſſung, ein Actenſtück aus ſeinem diplomatiſchen Briefwechſel bekanntzumachen, welches die wahren Beweggründe, warum Napoleon die Friedensbedingungen von Châtillon nicht angenommen habe, andeutete. Dieſer Mittheilung wegen ward er gerichtlich belangt, aber freigeſprochen. Er lebte nun abwechſelnd zu Paris und auf ſeinem Landgute, mit Erziehung ſeiner Kinder und mit der Landwirthſchaft beſchäftigt, bis an ſeinen am 19. Febr. 1827 erfolgten Tod. — Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, Graf **Caulaincourt** (Auguſte Jean Gabriel), geb. 1777, der 1792 Offizier, dann Adjutant des General Aub. Dubayet, 1806 Brigade- und 1809 Diviſionsgeneral wurde; der bei mehren Reiterangriffen in den italieniſchen, deutſchen und ſpaniſchen Feldzügen (z. B. bei Erſtürmung der Tajobrücke zu Arzo-Bispo den 8. Aug. 1809) einer der kühnſten Führer zum Siege war; der als Heerführer, zuletzt in Rußland, ſtreng auf Zucht und Ordnung hielt; der endlich an der Spitze des 2. Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) mit dem 5. Küraſſierregiment die große Schanze des ruſſiſchen linken Flügels erſtürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme ſank.

Vico (Giovanni Battiſta), ein berühmter Schriftſteller Italiens, geb. 1660 zu Neapel, hatte von Jugend an eine ſchwermüthige, zum Ernſt und Nachdenken geneigte Gemüthsſtimmung. Er wandte ſeinen Geiſt auf die Rechtsgelehrſamkeit, ſchwächte aber durch unausgeſetztes Arbeiten

ſeine Geſundheit. Der Biſchof von Iſchia, Rocco, übertrug ihm deßhalb die Lehrerſtelle bei ſeinem Neffen, welche er 9 Jahre bekleidete. Unermeßlich war, was er in dieſer Zeit las und dachte. In Neapel ward er nach langem Warten Lehrer der ſchönen Redekünſte, ſpäter königl. Hiſtoriograph. Unabläſſige Studien, verbunden mit häuslichen Sorgen, erſchöpften indeß ſeinen kräftigen Geiſt ſo ſehr, daß er in Blödſinn verſank. So ſtarb er 1744. — V. war einer der originellſten und ſcharfſinnigſten Denker und reich an köſtlichen, aber auch an gewagten und unſtatthaften Ideen. Die Mythologie iſt ſeine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in ſeinen frühern Schriften aufgeſtellten Grundſätze ausführlich entwickelte, und ſeine „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817). Merkwürdig iſt das Zuſammentreffen V.'s in vielen Anſichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. — Sein von ihm ſelbſt geſchriebenes Leben ſteht in den „Opuscoli Calogeriani" (Bd. 1.). 1818 erſchienen zu Neapel: „Gian Battista Vico opuscoli raccolti e pubblicati da Carlo Antonio Rosa", welche manches bisher Ungedruckte nebſt der Selbſtbiographie des Verfaſſers und ſeinem Bildniſſe enthalten. Die „Principj di una scienza nuova etc." ſind überſetzt u. d. T. „Giambattiſta Vico, Grundzüge einer neuen Wiſſenſchaft über die gemeinſchaftliche Natur der Völker" (a. d. Ital. von D. Wilh. Ernſt Weber, Lpz. 1822). Die Ueberſetzung empfiehlt ſich durch ſtrengen Fleiß, treue Sorgfalt, beſonders in den Citaten, und erhält noch einen Werth durch die Anmerkungen. Göthe hat in ſeiner Selbſtbiographie zuerſt das gebildete Publicum auf dieſen merkwürdigen Schriftſteller hingewieſen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu ſolchen Altvordern Glück wünſcht. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien 1835.

Vicogne (ſpan. Vicunna, Camelus Pacos L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier, iſt ſo groß als eine Ziege, mit langem Hals, ohne Höcker, hat hohe Füße, geſpaltene Klauen, iſt am Oberleib röthlichbraun, am Unterleib weiß, hat am Rücken ſeidenartige, braune Wolle, 13 Zoll lang, einen aufrechten Schwanz, bewohnt die gebirgigen Gegenden von Mexico, Peru, Chile, in großen Heerden; iſt ſehr ſcheu, doch läßt es ſich zähmen. Man fängt ſie, indem man Schnüre mit Lappen ausſpannt, und ſie dagegen treibt, wo ſie in ganzen Haufen davor ſtehen bleiben und nicht wagen darüber wegzuſpringen. Man ſchätzt ſie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten, äußerſt feinen Haare oder Wolle, welche die feinſte und ſeidenartigſte aller bekannten Wollarten iſt. Es gibt drei verſchiedene Arten derſelben in Rückſicht ihrer Güte, nach welcher ſie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. — Die Amerikaner verarbeiteten ſie ſchon zu Zeuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von dieſen Thieren auch der Bezoar. Man hat verſucht, ſie nach Europa zu verpflanzen, ſie ſind aber nicht fortgekommen, wahrſcheinlich weil man ſie in das zu heiße Klima von Andaluſien brachte, da ſie vielmehr kältere Gegenden gewohnt ſind.

Victor Emanuel I., ſ. Sardiniſche Monarchie.

Victor (Sextus Aurelius), altrömiſcher Hiſtoriker, wahrſcheinlich ein Afrikaner, blühte im 4. chriſtlichen Jahrh. Er ſtand beim Kaiſer Julian in hoher Gunſt und war unter Theodoſius Statthalter in Rom.

Von ſeiner Geſchichte vom Urſprung des römiſchen Volks, von Janus bis auf Konſtantin, iſt nur der Anfang auf uns gekommen. Auch haben wir unter ſeinem Namen ein anderes Buch: „Von berühmten Männern". Die geſchätzteſte Ausgabe iſt von Arnzen (Amſterd. 1733, 4.).

Victoria, bei den Griechen Nike, das Symbol des Sieges, die Tochter der Styx, nebſt dem Zelos, Krates und der Bia (Muth, Stärke, Gewalt), vom Pallas, dem Sohne des Krios, einem Titanen erzeugt. Dieſe Kinder der Styx ſtanden dem Jupiter im Kriege mit den Titanen bei und genoſſen dafür die Ehre, ſtets neben Jupiter zu ſitzen. V. ward als ein junges Frauenzimmer mit einem Lorberkranze oder Palmzweig in der Hand abgebildet. Bisweilen trägt ſie Minerva, davon Nikephore genannt, in der Hand, oder ſonſt ein Held. Bisweilen krönt ſie einen Helden oder fliegt über ihm.

Vida (Marcus Hieronymus), ein trefflicher lateiniſcher Dichter, geb. zu Cremona 1470 aus einer armen adeligen Familie, ſtudirte zu Mantua, Padua und Bologna ſchöne Wiſſenſchaften und Gottesgelehrtheit. Er wurde Kanonicus an der Laterankirche zu Rom und erhielt vom Papſt Leo X., der ihm auftrug, das Leben des Erlöſer in einem Epos zu beſingen, ein Priorat zu Tivoli. Clemens VII. erhob ihn nach Vollendung ſeiner „Chriſtiade" zum Biſchof von Alba im Herzogthum Montferrat (1532). V. bekleidete dieſe Würde bis an ſeinen am 27. Sept. 1566 erfolgten Tod. Er war einer der Wiedererneuerer der lateiniſchen Poeſie unter den Italienern. Unter den Nachahmern Virgil's zeichnet er ſich vorzüglich aus. Seine Verſe ſind harmoniſch. Doch gereicht ihm zum Vorwurf, daß er in ſeine chriſtlichen Gedichte zu viel heidniſche Mythologie einmiſchte. Von ſeinen geiſtlichen Gedichten nennen wir: „Christiados libri sex" (Cremona 1535, 4., und öfter) und Hymnen. Sein Werk: „De arte poetica", bloß die Regeln für das Heldengedicht enthaltend, hat Kloß neu herausgegeben (Altenb. 1766). Vorzüglich ſind auch ſeine weltlichen Poeſien: die kunſtvollen Gedanken „De bombyce" und „De scacchorum ludo" (Schachſpiel) (1527) und mehre vermiſchte Stücke. In claſſiſchem Latein ſind auch ſeine proſaiſchen Werke, Dialogen politiſchen Inhalts, Reden und Briefe, geſchrieben. Eine gute Ausgabe ſeiner Poeſien erſchien zu Padua 1731, 2 Bde., 4.

Vidimiren, d. i. beglaubigen, heißt in den Rechten, eine Abſchrift mit der Urkunde oder dem Original vergleichen, und darunter bezeugen, daß ſie damit völlig übereinkomme, welches gemeiniglich von einem Notar geſchieht. Eine ſolche beglaubigte Abſchrift nennt man Vidimus, welches auch 2) die ertheilte Erlaubniß eines Cenſors zum Drucke eines Buches heißt: Vidimation.

Viehzucht, ſ. Landwirthſchaft, Rindvieh- und Schafzucht.

Vieil, der Name einer Künſtlerfamilie, aus der Normandie ſtammend, welche ſich mehr als drei Jahrh. hindurch in der Glasmalerei berühmt gemacht hat. Mehres ſ. Glasmalerei.

Vieleck, ſ. Polygon.

Vielfraß (ursus gulo), ein zum Bärengeſchlechte gehöriges Thier, hat 2—2½ F. Länge und die Höhe eines Dachſes, eine längliche Schnauze, kurze und ſtarke Beine, einen breiten und gewölbten Rücken und einen kurzen, geraden, mit einem langen Haarbüſchel verſehenen Schwanz. Seine Farbe iſt ein ſchönes glänzendes Braun, die Schnauze und ein großer Fleck auf dem Rücken (Spiegel) ſind ſchwarzbraun, der ganze

Pelz mit einzelnen ſilberfarbenen Haaren gemiſcht und außerordentlich elektriſch. Der V. iſt außerordentlich wild und ſtark und ungemein gefräßig, ſo daß ſich ſelbſt der Bär und der Wolf vor ihm fürchten; er läuft nicht raſch, klettert aber deſto beſſer. Seine Heimat iſt der Norden Europas und Aſiens, wo er in verlaſſenen Dachshöhlen und Klüften wohnt und ſich von Aas und friſchem Fleiſche von Rennthieren, Elennen, Haſen, Mäuſen, Schneehühnern u. ſ. w. nährt, indem er den größeren Thieren auf den Rücken ſpringt und ſie ſo tödtet. Auf den Raub geht er nur des Nachts aus und ſchläft bei Tage. Das Weibchen wirft 2—4 Junge.

Vielweiberei, ſ. Polygamie und Ehe.

Vien (Joſeph Marie), der Vater der neuern franz. Malerſchule und der Wiederherſteller des guten Geſchmacks in ſeiner Kunſt in Frankreich, geb. 1716 zu Montpellier, lernte daſelbſt und ging 1740 nach Paris, wo ſeine Talente unter Natoire's Leitung ſich glänzend entwickelten. 1744 wandte er ſich nach Rom und bewies hier ſchon ſeine Meiſterſchaft durch ſein treffliches Bild, der Eremit. Bei der Rückkehr nach Paris errichtete V. eine Malerſchule, die von 1750 –75 dauerte und aus welcher viele ausgezeichnete Schüler hervorgingen. Die Regierung ernannte ihn 1771 zum Direktor der Eleven, die auf Koſten des Staats nach Rom gingen, und 1775 zum Director der franz. Akademie in Rom und beehrte ihn mit dem St.-Michaelsorden. Als er von Rom nach Paris zurückkam, ernannte ihn Ludwig XVI. zu ſeinem erſten Maler. Durch die Revolution verlor er ſeine Stelle, ward aber nach wiederhergeſtellter Ruhe Mitglied des Inſtituts und des Erhaltungsſenats, ſowie zum franz. Reichsgrafen erhoben. Noch in ſeinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idylliſche Scenen. Den Abſchied Hektor's von Andromache malte er im 75., Helene von Aeneas verfolgt in ſeinem 77. Jahre. Er ſtarb zu Paris am 3. März 1809 im 93. Jahre. V. hat in ſeinem Vaterlande die Liebe zum Schönen geweckt und den Geſchmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurückgeführt.

Viereck (mathem.), eine Figur, die durch 4 Linien gebildet wird. Hierher gehört das Quadrat (rechtwinklig, gleichſeitig), das Oblongum oder Rectangulum (rechtwinklig, ungleichſeitig), der Rhombus oder Raute (ſchiefwinklig, mit parallelen, gleichen), das Rhomboid (ſchiefwinklig, mit parallelen, ungleichen Seiten): welche 4 Arten von V.en man auch unter der gemeinſchaftlichen Benennung Parallelogramme zuſammenbegreift, ein Ausdruck, den Euklides jedoch nicht hat; und endlich das Trapez und Trapezoid, oder unregelmäßige, unter obigen Arten nicht inbegriffene Vierecke.

Vierlande heißt der an Getreide und Obſt überaus fruchtbare Landſtrich an der Bille und Elbe, welcher den freien Städten Hamburg und Lübeck gemeinſchaftlich gehört. Es gehören dazu die Inſeln Alten-Gamm, Neuen-Gamm, Kirchwärder und Kurslak, welche nebſt dem Dorfe Geiſthacht das nach dem Städtchen Bergedorf genannte Amt bilden, welches ungefähr 12.000 Einwohner umfaßt. Die V. ſind eine Colonie der Holländer, die ſeit dem 13. Jahrh. beſteht, und noch haben die Bewohner eigenthümliche Sprache, Sitten und Tracht.

Vierſtimmig nennt man ein Tonſtück oder auch nur einzelne Sätze deſſelben, wenn dabei 4 Stimmen vorhanden ſind, von welchen jede in ihren eigenthümlichen Tonfolgen fortſchreitet, es ſei nun, daß, ſowie im

Chore einer Motette oder in dem Quartett, keine andere Stimme weiter vorhanden iſt, oder es ſei auch, daß die 4 Stimmen bald von jenem Inſtrumente in der Octave oder in dem Einklange unterſtützt werden. So bleibt z. B. in der Symphonie der Satz immer nur vierſtimmig, wenn auch die 4 ihre eigne Melodie führenden Hauptſtimmen, nämlich die beiden Violinen, Viole und Baß, von den Hoboen, Hörnern, Trompeten oder Fagotten u. ſ. w. im Einklange oder in der Octave unterſtützt werden. Die Stimmen eines vierſtimmigen Satzes können in Rückſicht auf ihren beſondern Charakter auf ſehr verſchiedene Arten bearbeitet ſein; ſie können z. B. alle vier den Charakter einer Hauptſtimme durch das ganze Tonſtück hindurch mit gleichem Rechte behaupten; dieß geſchieht theils in der vierſtimmigen Fuge, theils im Quartro und Quartett, wenn dieſes Wort nämlich im ſtrengern Sinne gebraucht wird. Es können aber auch nur 2 oder 3 Stimmen durchgehends obligat gearbeitet ſein und die andern das Amt der Begleitung über ſich nehmen, ohne daß der Satz aufhört, vierſtimmig zu ſein. In der Arie und im Concerte, oft auch in der Symphonie, behauptet ſogar, bei jenen bloß die Soloſtimme und in dieſer oft die erſte Violine, allein den Rang einer Hauptſtimme, welcher die übrigen zur Begleitung dienen. In dieſem letzten Falle nennt man den Satz homorphoniſch, in den vorhergehenden Fällen hingegen wird er polyphoniſch genannt. (S. Stimme und Quartett.) — Vielſtimmig nennt man den Satz (die Harmonie) oft, wenn der Stimmen mehr als 4 ſind, obgleich auch ſchon der vierſtimmige Satz vielſtimmig dem Worte und Begriffe nach iſt, denn es bedarf ſchon hier der Verdoppelung der Dreiklänge. Seit kurzer Zeit hat man auch den vierſtimmigen Volksgeſang und vornehmlich den kirchlichen, d. h. den Choral, einzuführen geſucht, z. B. in der Schweiz, in Würtemberg, wozu es methodiſcher Anleitung im Geſang bedarf.

Vierwaldſtädter See, ein romantiſcher Landſee in der Schweiz, faſt in der Mitte des Landes, hat ſeinen Namen daher, weil er die, Waldſtädte genannte Oerter Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern beſpült. Seine Geſtalt, von allen Seiten von hohen Bergen eingeſchloſſen, iſt ſehr unregelmäßig und bildet eigentlich drei verſchiedene Hauptbecken, wovon das nördliche vorzüglich der Luzernerſee, das mittlere der Kreuztrichter, das ſüdliche der Urnerſee genannt wird. Seine größte Länge beträgt 9 Stunden, ſeine Breite nirgends über eine Stunde, und ſeine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja ſie ſoll oft unergründlich ſein. Sein Waſſer iſt hell und ſchön lichtgrün. Die Reuß durchſtrömt ihn, außer welcher er aber noch eine große Menge nicht unbedeutender Bäche aufnimmt. Eine einzige Inſel, Altſtad (altes Geſtade) genannt liegt in dem See. Seine Ufer ſind wenig angebaut, aber umgeben von ſehr hohen Alpen, wovon die nächſten der Rigi, der Aren- und der Pilatusberg. Viele tiefe und ſchauerliche Buchten und Vorgebirge bildend, iſt kein anderer See in der Schweiz ſo reich an ſtets wechſelnden, mannichfaltigen Naturſchönheiten. Auch ſind dieſe Ufer der wahrhaft claſſiſche Boden für die Geſchichte Helvetiens: das Rütli, wo zuerſt die Freiheit der Eidgenoſſen beſchworen wurde, und die Tell's-Platte und Kapelle, wo Tell aus dem Schiffe des Landvogts mit kühnem Sprunge ſich rettete, liegen an ſeinem weſtlichen, dieſe an ſeinem öſtlichen Ufer. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen aus den Fluten hervorſteigt, ſind die Ufer niedrig, mit hübſchen Landhäuſern und Dör-

fern, mit Wäldern und Obſtbäumen beſetzt. Schön an den Berghöhen lehnen ſich die Flecken Stanz und Schwyz, Gerſau und Küßnacht ꝛc. Wie mehre andre Seen der Schweiz, ſo ſteht beſonders dieſer im üblen Rufe, wegen der Gefahr, ihn zu beſchiffen, und freilich, wenn plötzliche Ungewitter eintreten, oder der Föhn, ein ſtürmender Südwind, aus dem Gebirge losbricht, ſo begreift man wohl, daß die hohen Felſenufer und die in den engen Keſſeln ſich hoch aufthürmenden Wellen manchem Schiffe den Untergang bringen müſſen. Dieſe Gefahr verſchwindet aber, wenn man ſich nüchternen, mit der Beſchaffenheit des Landes bekannten Schiffern anvertraut. Die Schifffahrt auf dieſem See iſt in den Sommermonaten nicht allein gefahrlos, ſondern ſelbſt höchſt regelmäßig. Alle Morgen weht der Wind von den Alpen herab und wird nach der verſchiedenen Lage zum Oſt- und Südwinde. Von 9 bis 12 Uhr herrſcht gewöhnlich Windſtille, worauf ſich Nachmittags ein gelinder Weſt- oder Nordwind einſtellt, auf welchen bei Sonnenuntergang dann wieder der Alpenwind folgt. Unter den zahlreichen Fiſchen des Sees werden ſehr geſchätzt die Lachſen, Forellen, Welſe, Ballen und Röteln.

Vieta (Franz), berühmter Mathematiker von Fontenay in Poitou, wo er um 1540 geboren war, bekleidete die Stelle eines Requetenmeiſters bei der Königin Margaretha in Paris. Er war der Erſte, der die Buchſtabenrechnung in der Algebra einführte, da man ſich früher zur Bezeichnung der unbekannten Größen gewiſſer Zeichen bedient hatte, welche die Coſſiſchen hießen, weil nämlich die ganze Rechnungsart den Namen der Regel Coß führte. Er ſelbſt führte dafür die großen Buchſtaben ein und nannte ſie Species. Daher ſeine Algebra den Namen Speciosa oder Logistica speciosa erhielt. Auch wandte er die Algebra auf die Geometrie an. Weil er oft griech. Wörter in ſeinen Schriften anwandte, ſind dieſelben ſchwer zu verſtehen. Er ſtarb 1603.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend), das Wachen. Die Römer nannten ſo die 4 Nachtwachen beim Heere, deren jede aus drei Stunden beſtand, die nach der Jahreszeit bald größer, bald kleiner waren. — **Vigilie** heißt bei den Katholiken auch der Vorabend vor einem der großen Kirchenfeſte, auch vor dem Feſttage eines Heiligen. Dieſe Benennung iſt daher gekommen, weil man zu den Zeiten der erſten Chriſten vor einem Feſttage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um ſich auf den folgenden Feſttag vorzubereiten (der bekannte franz. Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff ſtehen, Etwas zu thun, hat eben daher ſeinen Urſprung). — **Vigilie** nennt man ferner in der kathol. Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage Allerſeelen (Allerheiligen) gewiſſe Pſalmen in der Kirche zu ſingen oder zu beten: ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte ſtattfindet.

Vignoles (Etienne), ſ. Lahyre.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus. Anfangs waren ſolche Gebäude ſehr einfach, wie die des M. Cato, Scipio's u. A. Sulla war einer der Erſten, der ſeine Villen prächtig ausſchmückte, und bald fanden ſich Nachfolger. Man legte die Villen bald in lachende Thälern, bald am Meerufer, oder an Landſeen, oder auf Bergen und Hügeln an; vorzüglich liebte man die Lage am Meere und an den Seen. Man theilte nun jede V. in drei Theile: V. urbana enthielt die Wohngebäude, welche Alles in ſich faßten, was zu einer bequemen und prachtvollen Stadtwoh-

nung eines reichen Römers gehörte, ſogar Bäder. V. rustica und fructuaria enthielten die zur Landwirthſchaft beſtimmten Gebäude, Ställe, Scheunen, Kornboden, Weinkeller u. ſ. w. Die umgebenden Gärten, Wieſen, Getreidefelder, Weinberge, Oelpflanzen, Wälder, Thiergärten waren alſo angelegt, daß ſie zuſammen ein ſchönes Ganzes ausmachten. Hin und wieder ſah man kleine Gebäude, die zum Vergnügen dienten; Flüſſe, große Fiſchteiche und Waſſerſtücke, Hügel und Berge, Gebüſche und Wälder, und überall die ſchönſten Ausſichten. Unter den Kaiſern nahm der Luxus immer mehr zu. Man ſah nicht bloß auf Pracht und Neuheit der Verzierungen, ſondern man ſuchte auch der V. und allen ihren Theilen eine ungewöhnliche Größe zu geben. Manche Villen glichen jetzt Städten und die Grundſtücke dazu hatten die Ausdehnung kleiner Provinzen; Fiſchteiche glichen Seen und aus nutzbaren Küchengärten wurden Luſtgärten. Hadrian's V. zeichnete ſich durch Pracht und weitläufige Anlagen vor andern aus. Sie lag bei Tivoli und noch jetzt entdeckt man Ruinen derſelben. In allen Gegenden Italiens, beſonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es noch jetzt Villen, wo die ſtädtiſchen Beſitzer derſelben ſich während der ſchönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhauſe und Garten des Herrn iſt das Haus, wo der Pächter, der den Acker und Weinberg beſorgt, mit ſeiner Familie wohnt. Mehre ſolche zerſtreut liegende Villen und Bauernhäuſer machen ein Kirchſpiel aus; denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom ſind, beſonders wegen ihres Reichthums an Kunſtſchätzen, die Villen Borgheſe, Aldobrandini, Eſtenſe, Ludoviſi, beſonders berühmt. — Zu den Zeiten der Karolinger hießen villae regiae die königlichen Meiereien oder Domainen, wo die Könige öfters hauſten. Weil daſelbſt, wegen des zahlreichen Hofſtaats, mehr Gebäude angelegt werden mußten, ſo mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigenthümlichen Städte übertragen haben.

Villani (Giovanni), ein Florentiner, blühte in der erſten Hälfte des 14. Jahrh., bekleidete verſchiedene bürgerliche Aemter in Florenz und wirkte ſowohl in dieſen als auch mit den Waffen für ſein Vaterland. Er ſchrieb in 12 Büchern die Geſchichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, wo er an der Peſt ſtarb, webte aber in ſeine Erzählung nicht nur die Geſchichte anderer Provinzen Italiens, ſondern auch jener Länder ein, die er bereiſt und kennen gelernt hatte. Dieſes ſchätzbare Werk fand an ſeinem Bruder Matteo einen Fortſetzer bis 1368. Die Form iſt einfach und kunſtlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Des Letztern Sohn, Filippo, Bürger, Rechtsgelehrter und Richter zu Florenz, war viele Jahre Vorſteher der Gemeinde von Perugia, zog ſich aber aus Liebe zu den Wiſſenſchaften ins ſtille Privatleben zurück. Er ſchrieb in kräftiger latein. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus" (der erſte Theil, voll Fabeln, iſt nie gedruckt worden; den zweiten hat Mazzuchelli 1747 italien. herausgegeben), das erſte Beiſpiel einer vaterländiſchen Literaturgeſchichte, da die Männer, deren Leben V. beſchreibt, meiſt durch ihre Gelehrſamkeit hervorragen.

Villars (Louis Hector, erſt Marquis, dann Herzog v.), ein kühner und großer Kriegsheld, Pair und Marſchall von Frankreich, ſtammte aus einer angeſehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen adeligen Familie und wurde zu Moulins in Bourbonnois 1653

geboren. Er nahm noch ſehr jung Kriegsdienſte, zeichnete ſich bei mehren Gelegenheiten, vorzüglich aber im Kriege gegen Holland und im folgenden Jahre bei der Belagerung Maſtrichts als Cavalerieoffizier aus, wodurch er ſich Turenne's und des großen Condé Lobſprüche erwarb. Er ſtieg daher ſchnell von Stufe zu Stufe und erhielt 1690 den Titel eines Maréchal de Camp, was ihn nur zu noch größern Anſtrengungen in den folgenden Feldzügen antrieb. Nach dem ryswijker Frieden ging er (1700) als Abgeſandter nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der ſpan. Erbfolge zu betreiben. Beim Ausbruch des Krieges über dieſelbe erhielt V. den Oberbefehl des franz. Heeres in Deutſchland, ging im Angeſicht der Kaiſerlichen über den Rhein und bemächtigte ſich Neuburgs. Um ſich mit dem Kurfürſten Marimilian v. Baiern zu vereinigen, griff er den 14. Oct. 1702 die Kaiſerlichen unter dem Prinzen Louis v. Baden, bei Friedlingen an, und erfocht einen Sieg, konnte aber wegen der Ueberlegenheit des feindlichen Heeres ſeinen Zweck nicht erreichen. Ludwig XIV. ertheilte ihm deßungeachtet den Marſchallsſtab. 1703 eroberte er nach einem kühnen und unerwarteten Marſche das für die Franzoſen wichtige Kehl (12. März), griff die Linien des Prinzen v. Baden zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (12. Mai) die lang beabſichtigte Vereinigung mit dem Kurfürſten von Baiern. Beide griffen nun ein kaiſerl. Heer unter dem Grafen Styrum, das zur Verſtärkung des Prinzen v. Baden beſtimmt war, bei Hochſtädt nahe bei Donauwerth an, und ſchlugen ihn in die Flucht. Indeß der Stolz des Marſchalls, ſein freier ungeſchmeidiger Geiſt ward dem Kurfürſten, der ſich als ein Vaſall des franz. Monarchen behandelt ſah, ſo zuwider, daß er einen andern General verlangte. V. erhielt nun Befehl, die cevenniſchen Schwärmer zu bekriegen (April 1704) und bereitete den Sieg mehr durch gütliche Unterhandlungen als durch Waffengewalt vor. (S. Cevennen.) Die Unfälle des franz. Heeres in Deutſchland riefen ihn 1705 wieder dahin. Er gewann am Rheine bald die Oberhand und hinderte nicht allein durch ſeine Bewegungen die Thätigkeit des geſchickten Prinzen v. Baden, ſondern trieb ihn auch über den Strom zurück. Nach des Prinzen Tode (1707) drängte er die ſchwache und ſchlecht beſchaffene Reichsarmee noch mehr und brandſchatzte, nach Ueberwältigung der wichtigen Linie bei Stolhofen, Franken und Schwaben. Stärkere Anſtrengungen der Reichsfürſten hemmten endlich ſeine Fortſchritte. Darauf ward V. an die Spitze des franz. Heeres in Flandern geſtellt, um daſſelbe wieder zum Siege zu führen. Doch Marlborough und Eugen eroberten in ſeinem Angeſichte das feſte Dornik (5. Sept. 1709), ſchlugen 6 Tage ſpäter den bisher noch nie beſiegten in der Schlacht bei Malplaquet (ſ. d.) und nahmen ſodann Mons ein, zu deſſen Rettung V. die Schlacht gewagt hatte. Am 24. Juli 1712 gelang es ihm einen abgeſonderten öſtr. Heerhaufen unter Albemarle bei Denain durch einen plötzlichen Ueberfall zu Grunde zu richten, worauf er Marchiennes, worin Eugen ſeine Hauptmagazine errichtet hatte, eroberte, dadurch die entſchiedene Oberhand im Felde errang, das belagte Landrecy entſetzte und mehre Feſtungen wieder gewann. Im folgenden Jahre befehligte er am Oberrhein, drängte mit einem übermächtigen Heere den Prinzen Eugen zurück, eroberte Landau, erhob ſchwere Brandſchatzungen in jenen Gegenden, ging ſodann über den Rhein, um auch am rechten Ufer Alles zu verwüſten und die nächſt gelegenen Rheinkreiſe auszuſaugen, und warf ſich

auf das ſchlecht verſorgte Freiburg (30. Sept.). Der große Feldherr zeigte ſich hier als ein Mann von rohen Sitten und ganz entblößt von allen Gefühlen feinerer Menſchlichkeit; er nahm die Feſte am 16. Nov. nach den ſchauderhafteſten Grauſamkeiten. Dieſe Unglücksfälle des kaiſerl. Heeres ſowie die Erſchöpfung Frankreichs führten eine Ausſöhnung herbei, und V. hatte die Ehre, mit dem Prinzen Eugen den raſtadter Frieden zu ſchließen (3. März 1714). V. wurde hierauf Präſident des Kriegsraths und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentſchaft und Staatsminiſter, und er behauptete ſich in dieſer Stelle unter dem Herzog Regenten von Orleans und Ludwig XV. Von der franz. Akademie wurde er als Mitglied aufgenommen. Beim Ausbruch des Krieges wegen der polniſchen Königswahl (1733) wurde V. mit einem Heere als Generalfeldmarſchall nach Italien geſandt, drang in Verbindung mit dem König von Sardinien in Mailand ein und eroberte das ganze Herzogthum. Auf der Rückreiſe nach Frankreich erkrankte V. zu Turin und ſtarb daſelbſt, als der letzte große Feldherr der damaligen Zeit, den 17. Juni 1734 im 83. Jahre ſeines Lebens. Von den unter ſeinem Namen erſchienenen „Denkwürdigkeiten" iſt nur der erſte Theil von ihm ſelbſt geſchrieben.

Villegas (Eſtevan Manuel de), berühmter anakreontiſcher Dichter der Spanier, geb. 1595 zu Narera in Altcaſtilien. Auf der Schule in Madrid und Salamanca ſtudirte er, und überſetzte dort nicht nur Anakreon und Horaz in ſpan. Verſen, ſondern dichtete auch in ihrem Geiſte fort. Im 23. Jahre gab er ſeine poetiſchen Arbeiten geſammelt und dem König Philipp III. gewidmet u. d. T. „Amatorias" (Narera 1617) heraus, obwohl nicht alle dieſes Inhalts und viele Oden und Schilderungen verſchiedener Art ſind. Er ſuchte die antike Leichtigkeit mit der Ueppigkeit des modernen ſpan. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spaniſchen nachzubilden geſucht. Späterhin widmete er ſich mehr der Philologie und lebte von einer geringen Stelle bis 1669.

Villers (Charles François Dominique de), Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, Ritter des heil. Ludwigs- und des ſchwed. Nordſternordens, geb. 1764 zu Bolchen in Deutſchlothringen, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung bei den Benedictinern zu Metz und in der dortigen Artillerieſchule und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. 1793 floh er vor den Revolutionsgräueln nach Deutſchland und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienſte. Nach dem unglücklichen Ausgang des erſten Feldzuges kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, mußte aber von neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er ſich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutſchland, lebte abwechſelnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, ſeit 1797 in Lübeck, und ward durch den Umgang mit gelehrten Männern mit dem deutſchen Schriftenthum befreundet. Seine Reiſen nach Paris, ſeine Verbindungen mit mehren franz. Gelehrten trugen eben ſo viel bei, der deutſchen Literatur in Frankreich Beachtung zu verſchaffen, als ſeine erſchienenen Schriften. Unter dieſen machte keine mehr Aufſehen, als das vom franz. Nationalinſtitut gekrönte Werk: „Ueber den Einfluß der Reformation Luther's auf die politiſche Lage der verſchiedenen europ. Staaten und der Fortſchritte der Aufklärung". — Als bei der Erſtürmung der Stadt Lübeck 1806 alle Kriegsgräuel ſich über die unglückliche Stadt ergoſſen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals

gedruckter „Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnois“ über die Eroberung dieſer Stadt zog ihm den Haß des franz. Heeres zu. Als die Hanſeſtädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, ward V. verhaftet und aus dem franz. Reiche verwieſen. Er folgte nun einem Rufe als Profeſſor der Philoſophie nach Göttingen im damal. Königreich Weſtfalen. Als aber Hanover wieder unter die alte Regierung zurückkehrte, ward V. abgeſetzt. Er ſtarb am 26. Febr. 1815. Von ſeinen Schriften nennen wir noch: „Coup d'oeil sur les universités“; „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne“; „Introduction a l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne“; „Constitutions des villes hanséatiques“ u. ſ. w. Auch überſetzte er ins Franzöſiſche Reimarus' Werk „Ueber das Continentalſyſtem“; Heeren's „Ueberſicht über den Einfluß der Kreuzzüge“ u. a. Schriften. Vgl. „Zeitgenoſſen“, Nr. V.

Villoiſon (Jean Baptiſte Gaspard d'Anſſe de), einer der gründlichſten Kenner der alt- und neugriech. Sprache und Literatur, geb. zu Corbeil ſur Seine 1753, machte ruhmvoll ſeine Studien im College Beauvais zu Paris, wo ihm immer der Preis für das griech. Fach zu Theil ward und ſelten ihm einer für die andern wiſſenſchaftlichen Fächer verbeiging. Da er ein anſehnliches Vermögen beſaß, ſo konnte er ſich mit ganzer Seele den Wiſſenſchaften widmen. Schon mit 23 Jahren ward er Mitglied der Akademie der Inſchriften. 1778 reiſte er auf Koſten der Regierung nach Venedig, um dort die Handſchriften der St.-Marcusbibliothek zu unterſuchen. Hier benutzte er den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von V. herausgegebenen „Anecdota graeca e regia Parisiensi et e Veneta S. Marci bibl. deprompta“ (2 Bde., 4., Vened. 1781) ihr Entſtehen verdanken. Sie enthalten hiſtoriſche und mythologiſche Sammlungen der Kaiſerin Eudoxia, ſowie verſchiedene Auszüge aus Grammatikern, Sophiſten und Philoſophen, deren Werke in Druck noch nicht erſchienen ſind. In der St.-Marcusbibliothek fand er die koſtbaren Handſchriften, nach welchen er ſeine Herausgabe von Homer's „Ilias“ bearbeitete (Vened. 1788, Fol.) Erſt ſeitdem hat man den Text von Homer's Gedichten recht kennen gelernt. Nach ſeiner Rückkehr beſuchte er Deutſchland und benutzte die Bibliothek zu Weimar. Am daſigen Hofe ward V. mit Auszeichnung behandelt und trat hier auch mit Göthe und Wieland in Verbindung. 1785 ging er mit dem franz. Geſandten bei der ottoman. Pforte dem Kunſtfreunde Grafen Choiſeul-Gouffier, nach Konſtantinopel, beſuchte während 2 J. die Inſeln des Archipels, die Bibliotheken der dortigen Klöſter und vervollkommnete ſich in der neugriech. Sprache. Während der ſtürmiſchen Revolutionsjahre hielt er ſich zu Orleans auf, einzig mit der dortigen Bibliothek beſchäftigt, die ſeltene Werke hat. 1797 eröffnete er zu Paris einen Curſus über griech. Literatur, worauf die damalige Regierung ihn als Profeſſor derſelben bei der Spezialſchule ernannte. 1799 ward er Mitglied des Nationalinſtituts und ſtarb am 26. April 1805. Noch verdanken wir ihm eine Ausg. des Homer'ſchen Lexicons des Apollonius mit ſchätzbaren Anmerk. (2 Bde., 4., 1773), eine treffl. Ausg. des Longus (ſ. d.), 2 Bde., 4., Par. 1778, und mehre Abhandl. in den „Mém. de l'Acad. des inscript.“ u. a. Zeitſchriften. Sein handſchriftl. Nachlaß, worunter Materialien zu einer Geſchichte Griechenlands, Anmerk. zum Tournefort u. ſ. w., befindet ſich auf der königl. Bibliothek zu Paris.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeſte, welche die Römer zu feiern pflegen. Der Sage nach verlangten die ſiegenden Etrusker von den beſiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung ihres Weines. Sie fanden dieſes Gebot zu hart und beſchloſſen ſich noch einmal dem Glück der Waffen anzuvertrauen. Für den glücklichen Ausgang bittend, gelobten ſie dem Jupiter ihren Wein. Sie ſiegten und brachten aus jedem Faſſe den erſten Becher zum Opfer. In der Folge ward dieß alljährlich am 23. April wiederholt. Am 21. Aug. ward ein zweites Weinfeſt gefeiert, wo man den Jupiter um eine günſtige Weinleſe bat. Der Flamen Dialis eröffnete daſſelbe mit Brechung der erſten Traube. Erſt nach dieſem Feſte war es erlaubt, den vorigjährigen Wein zu verkaufen.

Vincent von Beauvais (Vincentius Bellovacensius), ſo genannt von dem Orte, wo er als Dominicaner eine Zeit lang lebte, bis er als Erzieher der Söhne Ludwig's des Heiligen nach der Abtei Royaumont berufen ward, ſtarb 1264 und hat in der Scholaſtik einen ehrenvollen Platz durch ſeine Ueberſichten über den damaligen Stand der Theologie und Philoſophie, welche beſonders über die Streitigkeiten der Nominaliſten und Realiſten ziemliche Auskunft geben. Er nannte dieſelben nach der Sitte jener Zeit specula, Spiegel; wir haben von ihm „Speculum doctrinae“ und ein „Speculum quadruplex, nature, doctrinale, morale, historiale, in quo totius naturae historia, omnium scientiarum encyclopaedia, moralis philosophiae thesaurus, temporum et actionum humanarum theatrum amplissimum exhibentur“ (op. et stud. theol. Bened., 4 Bde., Douay 1624, Fol.). Vgl. F. Chr. Schloſſer, „Vincent von Beauvais' Hand- und Lehrbuch für königl. Prinzen ꝛc.“ (2 Bde., Frankf. 1819).

Vincent (William), D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftſteller, geb. zu London 1739, lernte anfangs in der Weſtminſterſchule, ſtudirte ſeit 1757 zu Cambridge Philologie und Theologie, wurde 1761 dort Baccalaureus und im folg. J. Unterlehrer, 9 Jahre ſpäter aber, weil er eine ſeltene Lehrgabe beſaß, zweiter Lehrer an der Schule zu Weſtminſter, womit zugleich die Aufſicht über die königl. Schüler verbunden war. Seine Verdienſte wurden bald anerkannt; denn der König ernannte ihn 1776, nachdem er die theologiſche Doctorwürde erhalten hatte, zu einem ſeiner Kapläne, 1788 zum oberſten Lehrer der Weſtminſterſchule und zum Vorſteher des Sion-College. Dabei verſah er noch eine Predigerſtelle an der Allerheiligenkirche in der Stadt London und wurde vom Erzbiſchofe in York zum Unteralmoſenier des Königs ernannt. 1801 ward er Domherr und im folg. J. Dechant an der Collegiatkirche zu St.-Peter in Weſtminſter. Er legte nun ſein Schulamt nieder und fing nun an, da er ſich wegen gewiſſenhafter Pflichterfüllung und zu anhaltenden Studien faſt gar keine Bewegung gemacht hatte, etwas für ſeine vernachläſſigte Geſundheit zu thun, indem er ſich in der ſchönen Jahreszeit auf ſeiner Landpfarre zu Islip bei Oxford aufhielt. Er ſtarb zu London 1815. Er hat eine Menge berühmter Schüler gezogen, u. A. den vorigen und den jetzigen Herzog von Bedford, den Baronet Sir Francis Burdett, und den D. Caray, der in dem Oberlehramte der Weſtminſterſchule ſein Nachfolger wurde. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, welche ſeine gründlichen Kenntniſſe in der alten Literatur, ſowohl als im Erziehungsweſen beurkunden, hat ſein auch in Deutſchland (hier im Auszuge überſetzt von Bredow) und Frankreich mit größtem Beifalle aufgenommenes Werk über den alten Handelsverkehr im indiſchen Ocean

(2 Bde., 1807, 4.) claſſiſchen Werth erlangt. Obſchon ein tapferer Streiter für Kirche und Staat, war er dennoch in ſeinen Schriften ſchonend und artig gegen verdiente Männer, welche verſchieden von ihm dachten, z. B. gegen Hoorne Tooke, Porſon und Gibbon. 1817 erſchien ein Verzeichniß ſeiner Schriften.

Vinci (Leonardo da), das Haupt der florentiniſchen Malerſchule, unehelicher Sohn eines Notars, Ser Pietro, ward 1452 auf dem Schloſſe Vinci im Arnothale unweit Florenz geboren. Seine Geſchicklichkeit im Zeichnen verrieth ſich ſchon in früher Jugend. Sein Vater, dem Winke der Natur folgend, gab ihn dem trefflichen Andrea del Verrocchio zu Florenz in die Lehre, welcher nicht nur Maler, Bildhauer und Baumeiſter zugleich war, ſondern auch ein herrliches Talent zur Muſik und gute mathematiſche Kenntniſſe hatte. Ein unabläſſiger Fleiß und Nachahmungseifer hielt den lebhaften Jüngling nun mehre Jahre lang an die Werkſtätte gefeſſelt; er übte ſich nicht nur im Zeichnen und im Setzen der Farben, ſondern auch in der Bildhauerei; dabei dichtete er artige Lieder und zeigte auch muſikaliſche Talente. Vor allen Beſchäftigungen aber lag die Malerei ihm zunächſt am Herzen; und zu ſeines Lehrers Beſchämung brachte er es darin ſo weit, daß er ihn ſelbſt übertraf. Auch ſein Aeußeres war edel und kraftvoll; ſein Geſpräch geiſtreich und anmuthig. Um Menſchen und Thiere in ihrem Bau noch gründlicher kennen zu lernen, ſtudirte er eifrig Anatomie, ſchrieb auch ſpäter mehre Werke über die Anatomie des menſchlichen Körpers und des Pferdes. Um in der Baukunſt es zur Meiſterſchaft zu bringen, vertiefte er ſich in die Geometrie, Mechanik und Hydraulik. Seine Werke über Gleichgewicht und den Schwerpunkt ſind redende Beweiſe ſeiner Kenntniſſe in dieſen Fächern. Schon hatte, was da V. in jeder Kunſt geleiſtet, die Bewunderung von ganz Italien auf ſich gezogen, als er 1482 vom Herzog Ludwig Sforza eingeladen wurde, ſich in Mailand niederzulaſſen. Da V. ſtiftete hier eine Zeichnungsakademie, deren Einfluß ohne den unglücklichen Sturz des Hauſes Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erſte das Meduſenhaupt, und das berühmteſte das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von S.-Maria delle Grazie, über welches mehre unerwieſene Anekdoten (z. B., daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Kloſters portraitirt, daß er den Chriſtuskopf, weil er die Göttlichkeit deſſelben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelaſſen u. ſ. w.) vorhanden ſind. Ohne Zweifel war ſeine Abſicht bei dieſem Stücke den Gegenſtand ſo darzuſtellen, wie er noch nie dargeſtellt worden war, und nicht allein die äußern Umriſſe oder die herrſchenden Geſichtszüge der Perſonen zu charakteriſiren, ſondern alle Empfindungen und Leidenſchaften des menſchlichen Gemüths, von der erhabenſten Tugend und Menſchenliebe in den Zügen des Erlöſers bis zur niedrigſten Verworfenheit im Judas auszudrücken. Die übrigen Jünger benutzte er dazu, Liebe und Ehrfurcht, Freude und Kummer, Hoffnung und Angſt, jedes Gefühl, welches dieſes geheimnißvolle Mahl in ihnen aufregen mußte, in ihre Mienen und Geberden zu legen. In der Mitte ſitzt der göttliche Stifter und theilt mit erhabener Seelenruhe zu beiden Seiten die Sinnbilder ſeines nahen Leidens aus. Leider iſt dieſes herrliche Frescogemälde durch unverſtändige Vernachläſſigung zu Grunde gegangen, doch hat es ſich in mehren zum Theil trefflichen alten Copien erhalten. Wir

beſitzen von dieſem Werke einen koſtbaren Kupferſtich von Rafael Morghen. S. Göthe's „Kunſt und Alterthum" (3. Hft.), wo auch Boſſi's Werk über Leonardo's Abendmahl und des Maler Müller's Beurtheilung deſſelben benutzt worden iſt. Außer der Malerei verbreitete Leonardo's Thätigkeit, wie ſchon oben angedeutet, ſich über mancherlei Unternehmungen von erſtaunlichem Umfange. Er leitete das Waſſer der Adda bis nach Mailand, zog den ſchiffbaren Kanal von Morteſana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. ſ. w. 1499 ward er mit dem berühmten Michel Angelo nach Florenz berufen, um die Cartons zu dem großen Saale der Rathsverſammlung zu entwerfen, die zu den Meiſterſtücken gehören. Leonardo verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio, und ward hauptſächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieſer Carton iſt nur noch durch eine Copie bekannt. Seit jener Zeit entſtand zwiſchen beiden Meiſtern Eiferſucht und Neid. Leonardo verließ daher auch Rom, wohin er ſich bei der Stuhlbeſteigung Leo's X. (1513) mit dem Herzog Julian von Medici begeben hatte, weil er hier gegen Michel Angelo und Rafael nicht aufkommen konnte. Schon ſehr bejahrt, nahm er die oft wiederholte Einladung Franz I. an und ging 1515 nach Frankreich, wo er aber Wenig oder Nichts mehr arbeitete. Hier beſuchte ihn der großmüthige Monarch oft in Fontainebleau. Als er das letzte Mal in ſein Zimmer trat, fand er den kraftloſen Greis damit beſchäftigt, das Abendmahl zu nehmen. Er trat hinzu unterſtützte ihm dabei das Haupt, und in dieſem Augenblick, ſagt ſein Biograph, entfloh des Künſtlers Geiſt, im Gefühle, daß er nicht ehrenvoller enden könne als in eines Königs Armen (1519). — Die Welt ehrt in Leonardo da V. den Mann, der die durch Cimabue (1420) wieder erweckte Kunſt der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundſätze und feſte Regeln zurückzuführen ſuchte. Nur wenige Gemälde ſind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war ſein bis in ſein hohes Alter raſtloſes Fortſchreiten in ſeinen Studien Schuld, welches ihm jene genügſame Ruhe, die ſich auf gewiſſe beſtimmte Mittel beſchränkt, nicht geſtattete. Tiefe Wahrheit war ſein Ziel. Beim Anfange einer Arbeit ſo furchtſam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, ſtieg ſeine Unzufriedenheit mit dem Werke immer mehr, bis er es meiſt noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu ſeinen berühmteſten Werken das Bild der Liſa del Giocondo in Paris; das liebliche, u. d. N. la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürſten von Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Pallaſt Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jeſu mit den Lehrern im Tempel vorſtellend; Johannes der Täufer, ſonſt im franz. Muſeum; das Bild des Herzogs Lodovico Maria Sforza in der dresdner Gallerie, u. a. Faſt ebenſo ſchätzbar als die Gemälde dieſes unſterblichen Künſtlers ſind ſeine Schriften, von denen leider ein Theil verloren gegangen, eine andere Handſchrift geblieben iſt. Nur ſein „Trattato della pittura" iſt erſchienen, zuerſt 1651; am vollſtändigſten hat ihn 1817 der Bibliothekar Manzi herausgegeben. Mit tiefer Einſicht, ſagt Fiorillo, hat Leonardo in dieſem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptſächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meiſtens von krummen Linien begrenzt ſind, die eine gewiſſe Weichheit haben, es eine Hauptſache iſt, die Umriſſe

ſich ſanft verlieren zu laſſen, daß dieß nur mittelſt des Grundes zu bewerkſtelligen iſt, auf welchem ein Gegenſtand erſcheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenſtandes einerlei ſind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verſchiedenen Umgebungen, ſeiner Figur nach, ſichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erſcheinung der Figuren, ſondern auch der Farben, von den Umgebungen abhängig iſt, und die Farben ſich gegenſeitig beſtimmen, heben und ſchwächen; daß, wenn Gegenſtände von gleicher Farbe vor einander erſcheinen ſollen, die verſchiedenen Grade der Helligkeit derſelben ſie von einander ſondern und entfernen müſſen, indem die zwiſchen dem Auge und dem Gegenſtande befindliche Luftmaſſe, je größer ſie iſt, deſto mehr die Farben lindert und dämpft: alle dieſe Lehren hat V. vollkommen verſtanden und auf das beſte entwickelt. Außer dieſer Abhandlung und einem „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain" iſt von ihm nichts gedruckt; aber die Ambroſianiſche Bibliothek in Mailand beſitzt 16 Bde. Handſchriften; 7 andere Bde. ſollen an den König Philipp von Spanien gekommen ſein. Bis jetzt ſind dieſe Schätze nicht einmal dem Inhalte nach weiter bekannt. Von den ſchönen Handzeichnungen und Studien Leonardos (denn er hatte immer ein Büchlein bei ſich, worin er anziehende Geſtalten und Geſichter, die ihm vorkamen, oder den ſichtbaren Ausdruck verſchiedener Gemüthsbewegungen, welchen er zu beobachten Gelegenheit fand, fleißig aufzeichnete) gab Caylus eine Sammlung heraus: „Recueil de têtes de caractère et de charge etc." (1730), wovon auch ein deutſcher Nachſtich vorhanden iſt. Hierher gehören noch: „Dessins de Léon. de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli" (Mail. 1784) und „Osservazione sopra i disegni di Leonardo, dall' Abb. Amoretti" (Mail. 1784). Außerdem ſind 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardos, welche die Königin von England beſitzt, im Stich erſchienen: „Imitations of original designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine" (1796, Fol.). Vgl. auch Braun, „Leonardo da Vinci's Leben" (Halle 1819).

Vincke (Ludwig, Freiherr von), ein durch ſeinen Charakter und ſeine Talente ausgezeichneter preuß. Staatsbeamter, wurde 1774 zu Minden geboren, erhielt durch Privatlehrer im Hauſe ſeines Vaters, welcher Oberſtallmeiſter und Landdroſt von Osnabrück war, die erſte wiſſenſchaftliche Bildung, beſuchte alsdann das Pädagogium in Halle und ſtudirte hierauf an den Univerſitäten zu Marburg, Erlangen und Göttingen die Rechte. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn trat er als Referendar in die kurmärkiſche Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin, worin er 1798 zum Aſſeſſor vorrückte und darauf Landrath des Kreiſes Minden wurde. Noch nicht 30 J. alt, wurde er zum Kammerpräſidenten in Aurich für das Fürſtenthum Oſtfriesland ernannt, und als der damalige Oberpräſident der preußiſch-weſtfäl. Provinzen, Frhr. von Stein, 1806 als Staatsminiſter nach Berlin berufen wurde, ward von V. ſein Nachfolger. Im Beginne ſeiner Geſchäftslaufbahn ward er von dem Miniſter von Heinitz nach Spanien, um den Ankauf von Merinoſchafen für Preußen zu veranlaſſen, und ſpäter nach England geſandt. In letzterm Lande ließ er ſich das Studium der dortigen Staatsverwaltung angelegen ſein, deſſen Frucht ſeine von Niebuhr herausgegebene Schrift: „Darſtellung der Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung von Großbritannien", war. Kaum hatte er das Oberpräſidentenamt in Weſt-

falen zu verwalten übernommen, ſo trat in Folge der Schlacht bei Jena jene unſelige Periode für Preußen ein. Nach dem tilſiter Friedensſchluß wurde er Chefpräſident der Regierung zu Potsdam; er ſtand gleichſam an der Spitze der zahlreichen Beförderung und Berufung von Weſtfälingern nach den Provinzen jenſeits der Elbe, indem außer ihm der Kriegsrath von Erdmannsdorf als Kammerpräſident nach Glogau, der Kriegs- und Domainenrath Schmedding als vortragender Rath in das Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, der Kammeraſſeſſor von Tadden als Forſtrath nach Berlin berufen wurde, wohin auch der Prediger Natorp aus Eſſen als Oberſchulrath und der Kriegsrath Maaſſen (nachmaliger Finanzminiſter und Schöpfer des Zollvereins) als Director der kurmärkiſchen Kammer durch V.'s Vermittelung abgingen. Bis 1812 blieb der Letztere in ſeiner Stellung, die er indeß in dieſem Jahre verließ, indem er ſeine Entlaſſung nahm und auf ſeinen Gütern in Weſtfalen privatiſirte. Da er aber hier durch mündliche und ſchriftliche Aeußerungen den franz. Behörden bald verdächtig wurde, ſo verhaftete man ihn plötzlich, beraubte ihn ſeiner Papiere und verwies ihn auf das linke Rheinufer. Nach der Beſetzung von Weſtfalen 1813 durch die Preußen kehrte er jedoch dahin zurück, wurde als Civilgouverneur der weſtfäl. Provinzen angeſtellt und zeigte ſich als ſolcher bei der Ausrüſtung der Freiwilligen, bei der Zuſammeberufung der Landwehr und der Bildung des Landſturmes ungemein thätig. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte um die Befreiung Deutſchlands von den Franzoſen erhielt er den Orden des eiſernen Kreuzes, wurde 1815 zum Oberpräſidenten von Weſtfalen ernannt, organiſirte die Regierungen zu Münſter, Arnsberg und Minden und machte ſich um die nun an Preußen abgetretene Provinz Weſtfalen durch Anlegung von Kunſtſtraßen, Austrocknung von Moräſten, Schiffbarmachung der Lippe bis Hamm, Ausführung eines Rheinhafens bei Ruhrort und Regulirung des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherren und Bauern ungemein verdient. Ebenſo angelegen ließ er ſich auch die Cultur des Landes durch Gemeinheits- und Haidetheilung, Begründung eines Arbeitshauſes, Beförderung des öffentlichen Unterrichtes, Anlegung von Schullehrerſeminarien und eines Muſeum für die weſtfäl. Alterthümer ſein. 1817 wurde er zum Staatsrathe, 1825 zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" ernannt und war bis an ſeinen am 2. Dec. 1844 erfolgten Tod einer der thätigſten und höchſt ſegensreich wirkenden preuß. Staatsbeamten. Außer dem bereits erwähnten Werke iſt er noch Verfaſſer der claſſiſchen Schrift: „Ueber die Gemeinheitstheilung" (Berl. 1825).

Vindelicier, ein anſehnliches Volk in Süddeutſchland, ein Zweig der Rhätier. Erſt nach Bezwingung der Letztern lernten ſie die Römer kennen, daher ihr Name vor Auguſt nicht vorkommt. Sie ſaßen auf dem nördlichen Abhange der Alpen, vom Bodenſee an durch den ſüdl. bergigten Strich von Baiern und den nördlichen von Tirol bis an den Innfluß. Nach Vertreibung der Bojer breiteten ſie ſich auch in die Ebene derſelben aus; daher Druſus dem von ihm angelegten Auguſta (Augsburg) den Beinamen Vindelicorum gab und Tiberius bei den Quellen der Donau mit V.n zu ſtreiten hatte. Das von ihnen bewohnte Land hieß Vindelicien. Nach ſchweren Kämpfen wurden ſie endlich beſiegt; um ſie nun leichter im Zaum zu halten, führte Tiber den größten und ſtreitbarſten Theil mit ſich fort und ließ nur ſo viel zurück, als die Bebauung des Landes nothwendig erforderte.

Vindication, die Zurückforderung ſeines Eigenthums; daher die

Vindicationsklage, mittelſt welcher Jemand, wegen des an einer Sache ihm zuſtehenden Eigenthums auf Herausgabe derſelben gegen Den, der ſie ihm vorenthält, klagt.

Vindicta, Rache, Beſtrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. — **Vindicta** hieß bei den Römern auch der Stab, mit dem ſie Sklaven berührten, die ſie freiließen. — Daher in den Pandekten das Capitel vindicta de manumissis.

Vineis (Peter von), berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13. Jahrh., aus Capua gebürtig und geringen Herkommens, widmete ſich an der damals weltbekannten Hochſchule zu Bologna den Studien. Seine Lebensverhältniſſe waren ſo beſchränkt, daß er um Almoſen nachſuchen mußte. Aber Fleiß und Anlagen zeichnete ihn bald vor ſeinen Mitſchülern aus; und der Kaiſer Friedrich II., der ſeine Diener geſchickt zu wählen wußte, gab ihm, ihn zufällig kennen lernend, ſogleich eine Anſtellung am Hofe. Er ſtieg von einer Stufe öffentlicher Wirkſamkeit zur andern, bis zum Großrichter. Als ſolcher entwarf er das älteſte Geſetzbuch neuerer Zeit, welches der Kaiſer 1231 öffentlich bekanntmachte. V. wußte ſich das ganze Vertrauen ſeines Herrn zu erwerben und nahm, ſpäter zum Proſenator erhoben, an allen Angelegenheiten deſſelben den wichtigſten Theil. Er vertheidigte ihn mit großer Gewandtheit mündlich und ſchriftlich gegen die Päpſte Gregor IX. und Innocenz IV., ward zu den wichtigſten Geſandtſchaften gebraucht, erwarb ſich auch ein für jene Zeit ungemein großes Vermögen. So ſehr achtete der Kaiſer V.'s Einſicht und richtigen Blick, daß er nicht ſelten deſſen Meinung vor ſeiner eignen den Vorzug gab, und ihn als Ritter und Poet (er dichtete das älteſte Sonett, welches wir in der italien. Sprache kennen, und das ſelbſt dem Gehalte nach unzählige von Spätern überwiegt) als erſte Zierde des Hofes wie des Rathes neben ſich ſtellte. Dieſe Bedeutung V.'s erkannten Hohe und Niedere. Der König von England bat ihn, ſeine Angelegenheiten beim Kaiſer zu unterſtützen. Ja der Papſt verſchmähte es nicht, mit ihm in unmittelbaren Briefwechſel zu treten. Wenn dieß die Häupter der Welt thaten, ſo konnte es in den unterſten Kreiſen nicht an gemeiner Schmeichelei fehlen, und Verführung von der feinſten und bis zur geringſten Art nahte ſich Petern wie einem mächtigen Günſtlinge eines gewaltigen Herrſchers. Aus gleichen Gründen fanden ſich aber in der Stille auch Neider, Feinde und Verleumder. Sie beſchuldigten ihn der Anhäufung übergroßer Reichthümer, eigenmächtiger Handlungen und Einlaſſung in ungebührliche Verbindungen mit dem Papſte zur Zeit der lyoner Kirchenverſammlung (1246), wo der Kaiſer mit dem Bannfluche belaſtet worden war, und daß er ihm durch ſeinen Arzt habe Gift beizubringen geſucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachſtellungen mißmuthig und argwöhniſch gemacht, glaubte der Anklage, ließ ſeinem Kanzler die Augen ausſtechen und ihn zu Piſa ins Gefängniß ſetzen, wo der Unglückliche 1249 ſein Leben endete, indem er ſich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfeiler des Gefängniſſes zerſchmetterte. Von ſeinen vorhandenen Schriften ſind anzuführen ſeine „Epistolarum libri IV." (neueſte Ausg. von Iſelin, 2 Bde., Baſ. 1740), im Namen des Kaiſers und in ſchlechtem Latein geſchrieben, aber eine Quelle für die Geſchichte Friedrich II., und ſeine Abhandlung „De potestate imperiali".

Vineta (Wendenſtadt) oder **Julin**, ein berühmter wendiſcher, ſlawiſch-baltiſcher Handelsplatz des Nordens auf der Inſel Wollin, war

noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren reich und gaſtfrei; aber dem Chriſtenthume feindlich. Durch innere Fehden und in Folge derſelben wurde die Stadt im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert, dann wieder aufgebaut, bis ſie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut gänzlich unterging, ſodaß, wie man glaubt, nur noch die Mauern zur Ebbezeit, eine Stunde vom öſtl. Ufer Uſedoms ſichtbar werden. Das jetzige Wollin am Divenowſtrom im Herzogthume Pommern, eine Stadt von 3250 Einw., ſoll zum Theil auf der Stelle der alten V. liegen. Nahe dabei lag das berühmte Jomsburg, eine Feſtung, die der Däne Harald, Gorm's Sohn, zur Bewachung Julins auf einem Wendenzuge erbaute. Hier war Palnatocke (ſ. d.) Statthalter. Vgl. Vedel Simonſen's „Geſchichtliche Unterſuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutſch von Gieſebrecht, Stett. 1827).

Vinificator iſt eine blecherne röhrenförmige und dem Helme eines Deſtillateurs gleichende Vorrichtung, die dazu dient, den Weinmoſt die verſchloſſene Gährung machen zu laſſen, d. h. die beim Gähren entwichenen geiſtigen Theile ſammelt und dem Moſte wieder zuführt, ſodaß das kohlenſaure Gas aus dem Moſte entweichen kann, die äußere Luft aber davon abgehalten wird. Die Erfindung dieſer Vorrichtung ſchreibt man der Demoiſelle Gervais zu.

Viola iſt der allgemeine Geſchlechtsname mehrer Gattungen muſikaliſcher Inſtrumente, von denen die meiſten faſt ganz außer Gebrauch und in Vergeſſenheit gekommen ſind. Unfehlbar ging von dieſem Inſtrumente die ganze Gattung der Geigeninſtrumente aus, wie der Name bezeugt: denn Viola iſt das Grundwort, wovon Vedel, Fidel, fiedeln, abſtammt. (S. d. folg. Art.) Die vorzüglichſten waren: 1) Viola da gamba (Kniegeige), ein Bogeninſtrument, welches, wie das Violoncell, zwiſchen den Knien gehalten wurde. Es war etwas kleiner als dieſes, mit 6 Saiten bezogen, welche in die Töne D, G, c, e, a, $\overline{d}$ geſtimmt wurden. Die Noten dafür wurden (gewöhnlich im Baß- oder Tenorſchlüſſel) auf ein Syſtem von 6 Linien geſetzt. Es hat einen etwas ſcharfen, aber doch angenehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein ſehr allgemeines und beliebtes Inſtrument. Durch Nachahmung ſeines Tons entſpringt das Gambenregiſter in der Orgel. 2) Viola d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratſchenähnliches, ehemals ſehr beliebtes, angenehmes Geigeninſtrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit 12—14 Saiten bezogen, 6—7 davon waren Darmſaiten (wovon die 3 tiefſten mit Draht überſponnen waren), dieſe ruhten, wie bei der gewöhnlichen Bratſche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war als bei letzterer) und wurden mit dem Bogen geſtrichen. Die übrigen waren Drahtſaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Bretchen, woran bei Geigeninſtrumenten die Saiten befeſtigt werden) an kleine Stifte anhängte. Dieſe liefen durch in den Steg gebohrte Löcher unter das Griffbret in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher ſie oben in der Schnecke, (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel gehen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmſaiten, an Wirbeln befeſtigt waren. Dieſe Drahtſaiten wurden mit den Darmſaiten in der Octave oder dem Einklang geſtimmt und nicht mitgegriffen, ſondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verſtärkung des Tons. Nach der Zeit aber wurden die Drahtſaiten abgeſchafft, und man bediente ſich bloß eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von 7 Darmſaiten, die entweder in die Töne G, c, g,

c, $\overline{e}$, $\overline{g}$, $\overline{c}$, oder in die Töne G, e, c, a, $\overline{d}$, $\overline{g}$, $\overline{c}$ geſtimmt wurden. Mattheſon in ſeinem „Orcheſter“ und Walther in ſeinem „Lexicon“ führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit 4 Drahtſaiten und einer Darmſaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, c, $\overline{g}$ oder in c, es, g, $\overline{c}$, g geſtimmt wurden. — Die gegenwärtig als Orcheſterinſtrument noch allgemein gebräuchliche Gattung der V. iſt 3) die Viola di braccia, Violetta, Viola alta (nicht, wie gewöhnlich falſch geſagt und geſchrieben wird: alto Viola), franz. Taille, deutſch Altgeige, oder am gewöhnlichſten Bratſche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (ſ. d.), iſt aber größer als dieſe, und ſteht, beſonders in Hinſicht des Klanges und Umfanges ihrer Töne, als Mittellaut zwiſchen derſelben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratſche iſt wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieſelbe nicht im G-, ſondern im Altſchlüſſel geſetzt. Des G- oder Violinſchlüſſels bedient man ſich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über das zweigeſtrichene e oder das zweigeſtrichene f gehen. Die Bratſche hat ebenfalls 4 Saiten, wovon die 3 tiefſten überſponnen, und die Stimmung aller 4 ein Quinte tiefer iſt als bei der Violine. Die Stimmung der Bratſche iſt nämlich c, $\overline{g}$, $\overline{d}$, $\overline{a}$, folglich dieſelbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratſche iſt zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninſtrumenten, was der Alt und Tenor unter den Singſtimmen iſt, und folglich bei jeder vollſtändigen Orcheſtermuſik von beſonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weßhalb es ſehr unrecht und zweckwidrig iſt, daß dieß Inſtrument in der Regel ſo ſehr vernachläſſigt und gewöhnlich am ſchwächſten und ſchlechteſten beſetzt wird. In den Tonſtücken geht die V. entweder ihren eignen Gang, oder in der Octave mit dem Contrebaß und im Einklange mit dem Violoncell. Spontini läßt ſie auch in der tiefern Octave mit der erſten Violine gehen.

Violine (franz. Violon, deutſch Discantgeige, oder am gewöhnlichſten bloß Geige genannt) iſt das vollkommenſte und angenehmſte, ſowie das herrſchendſte unter allen Geigeninſtrumenten. Gegeninſtrumente im Allgemeinen ſind nämlich ſolche muſikaliſche Inſtrumente, welche mit Darmſaiten bezogen ſind und durch das Auſtreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verſchiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verſchiedene Aufſetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Von dem Urſprunge der Geige überhaupt iſt wenig bekannt; doch ſcheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Inſtrument, welches man Viola nannte und ein größeres Arminſtrument war, zum Grunde zu liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geſchichte der Muſik und insbeſondere der alten Muſik findet. Einige ſetzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrſcheinlich wurde ſie zuerſt in Italien vervollkommnet. Dieſes Land (man erinnere ſich der cremoneſer Geigen), ſowie das angrenzende Tirol, liefern auch noch jetzt die vorzüglichſten Inſtrumente. Dort ſind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jak. Stainer, Klotz u. M. vorzüglich berühmt. Die gegenwärtig übliche V. hat folgende Beſchaffenheit. Sie beſteht aus zwei Haupttheilen, dem Corpus und dem Halſe, welche wieder aus mehren kleinern Theilen zuſammengeſetzt ſind. An dem Corpus (Körper, Leib) ſind zu bemerken: 1) die Decke (der Reſonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglich rundes Bretchen von

altem trockenem Fichtenholze — etwa eine Linie dick —, welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einſchnitt — die Ausſchweifung genannt — hat, damit der Bogen ſich frei, ohne anzuſtreichen, bewegen kann. In der Decke befindet ſich an jeder Seite, wo der Ausſchnitt iſt, eine ſchmale Oeffnung, welches die F- oder Schalllöcher genannt werden und die Verbindung der im Inſtrumente eingeſchloſſenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden. Dieß iſt ein der Decke ganz gleiches Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Oeffnungen (wie die F-Löcher in der Decke). Decke und Boden werden nun verbunden; 3) durch die Zarge, einen dünnen (etwas über 1 Zoll breiten Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des Bodens gebogen, dieſe beiden als Seitenwand verbindet. Einige nennen ſie auch den Reifen. Inwendig liegt auf der linken Seite der Decke (unter der G-Saite) der Länge nach eine Leiſte von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker iſt und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck iſt, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerſtehen. Auch ſind inwendig in jeder Ecke der Zarge, ſowie unten am Knopf und oben unter dem Halſe, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt) wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmſtock, die Seele (franz. l'âme), oder ſchlechthin die Stimme heißt, zwiſchen Decke und Boden aufgerichtet, um erſtere gegen das Gewicht der beiden höchſten Saiten zu unterſtützen, und anderntheils Decke und Boden ſo zu verbinden, daß die Schwingung der erſten ſich dem andern ſchnell mittheile. Am obern Ende des Corpus nun iſt in der Mitte der Zarge, zwiſchen der Decke und dem Boden, der Hals eingeſetzt, ein (etwa ¼ Elle oder wenig darüber langes) halbrundes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgeſetzt iſt, etwas dicker, am obern Ende aber dünner iſt. An dem obern, dünnen Ende befindet ſich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkaſten, Lauf oder Wandel heißt, und ſich oben entweder mit einem ſchneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt), oder mit einem andern ausgeſchnitzten Zierrath endet. In dem Wirbelkaſten ſind auf jeder Seite 2 runde Löcher einander ſchräg gegenüber, in welchem die Wirbel gehen. Dieß ſind 4 koniſche runde Hölzchen, am dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem flachen Griffe verſehen, um ſie zu faſſen und dadurch die Saiten aufzuſpannen. Auf dem Halſe liegt das Griffbret, ein vom obern Theile des Halſes nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zulaufendes ein wenig gewölbtes Bretchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern ſchmalen Ende desſelben befindet ſich der Sattel, ein kleines Leiſtchen von Holz oder Elfenbein, mit vier nicht zu tiefen Einſchnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit ſie nicht vom Griffbrete abgleiten. Am unterſten Ende der Decke in der Mitte der Zarge, gerade dem Halſe gegenüber, befindet ſich ein Knopf von Holz oder Elfenbein, an welchem mit einer ſtarken Saite oder mit Draht der Saitenhalter oder die Saitenſeſſel befeſtigt iſt. Dieß iſt ein unten ſchmales und oben breiteres (faſt wie das Griffbret, aber kürzer geſtaltetes), etwas gewölbtes Bretchen, ebenfalls von Ebenholz, oben mit vier Löchern, in welche mittelſt eines Knotens die Saiten befeſt.gt, von da über den Steg und das Griffbret nach dem Wandel durch die Wirbel gezogen,

und dann durch das Drehen der letztern an= oder abgeſpannt werden. Auf die Decke, gerade zwiſchen die beiden F-Löcher, wird der Steg, ein auf 2 Füßchen ruhendes Stückchen Holz (am beſten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwiſchen dem Saitenhalter und dem Griffbrete ruhen, geſetzt. Wo die Saiten aufliegen, ſind in dem Stege ebenfalls und aus demſelben Grunde kleine Einſchnitte wie beim Sattel. Zwiſchen dem Stege und dem Griffbrete wird der Bogen, durch deſſen Anſtriche die Saiten klingend gemacht werden, geführt. Die hier beſchriebene Einrichtung der V. haben die Viole, das Violoncello und der Contrabaß in größerm Maßſtabe. (S. Schaum, „Ueber den Bau der Violen, Bratſchen, Violoncells und Violons", a. d. Ital., m. 2 K., Lpz.). Die V. wird mit 4 Darmſaiten von verhältnißmäßig angenehmer Stärke bezogen, von denen die tiefſte und ſtärkſte mit Silberdraht überſponnen iſt. Dieſe 4 Saiten werden in die Töne g, d, a, e geſtimmt. Das zweigeſtrichene e heißt auch ſchlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Dieſe Saite hat am ſchicklichſten die halbe Dicke des D. Je weiter man mit dem Ausſetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, deſto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man redet daher von Lagen (Poſitionen). Die Noten für die V. werden durchaus in den G-Schlüſſel (der deßhalb auch vorzugsweiſe Violinſchlüſſel genannt wird) geſetzt. Der Umfang der guten Töne der V. geht von g bis etwa zum viergeſtrichenen a. Doch iſt man erſt in unſern Tagen bis zu dieſer ſchwindelnden Höhe hinaufgeſtiegen. Früher ging man höchſtens bis zum dreigeſtrichenen g oder dreigeſtrichenen a, und im 16. Jahrh. kaum bis zum zweigeſtrichenen c. Alle im obigen Umfange begriffene Töne, ja ſelbſt die kleinſten enharmoniſchen Verhältniſſe, werden bloß durch das Aufſetzen der Finger hervorgebracht, daher die V. ſowohl dadurch als durch ihren ſchönen eindringenden Ton unter die vollkommenſten und angenehmſten muſikaliſchen Inſtrumente zu zählen iſt. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der V. klingend gemacht werden, iſt der Bogen. Dieſer beſteht in einem, etwas über 1 Elle langen, runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuk (wenigſtens ſind dieſes die beſten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft und oben ſich mit einem ausgeſchweiften Klötzchen endigt, das der Kopf heißt. In dem untern und ſtärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Froſch angezogen oder nachgelaſſen wird. Dieſer Froſch iſt ein ausgeſchweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe und dem untern Ende des Bogens ſteht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Froſch befeſtigt und durch Auf= und Zudrehen der Schraube ab= oder angeſpannt werden, je nachdem es nöthig iſt. Die Güte des Tons der V. beſteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Anſprache. Der Römer Corelli und der Florentiner Verazini lehrten zuerſt die V. kunſtmäßig ſpielen. Corelli errichtete 1728 zu Padua eine Muſikſchule, welche die Hauptſchule aller ſpätern Violinſpieler wurde. Die deutſche Violinſchule, von Joh. Stamitz zu Manheim und von Leopold Mozart gegründet, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Die bekannteſten Anweiſungen zur Erlernung des Violinſpiels ſind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariſer Conſerva=

torium angenommen), von Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hanover. Viotti iſt als der Vater des neuern Violinſpiels zu betrachten. Seine edlen Grundlagen wurden durch Peter Rode auf das vollkommenſte und reizendſte ausgebildet und noch heute gilt dieſer, vor mehren Jahren zu Bordeaux verſtorbene große Künſtler für den unübertroffenſten Spieler in Ton und Styl des Vortrags. Er hat eigentlich keinen Schüler hinterlaſſen, aber ſeine Schule iſt für alle jetzt lebende Meiſter von der größte Einwirkung geweſen. Louis Maurer, Karl Möſer, Spohr und Mayſeder bilden die deutſche Schule. Jetzt iſt es in Frankreich vorzüglich Beriot, der durch ſein vortreffliches Spiel für einen großen Virtuoſen gilt. Boucher, berühmt durch ſeine Aehnlichkeit mit Napoleon, hat ſein ſchönes Spiel in Charlatanerien zu Grunde gehen laſſen. Ein höchſt ausgezeichneter Geiger war Karl Lipinski. Indeſſen hat in den letzten Jahren die Erſcheinung Paganini's (ſ. d.) in Deutſchland, Frankreich und Italien eine förmliche Revolution des Violinſpiels verurſacht und die jetzt geltenden Virtuoſen, welche die neueſte Kunſt vertreten, haben mehr oder weniger von ihm annehmen müſſen. Als die berühmteſten neuern Violinſpieler ſind zu erwähnen: Rode, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Maurer, Fränzel, Mayſeder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möſer, Franz Schubert, Paganini, Ole Bull u. A.

Violon, Contre-Violon, Contrabaß, die größte Gattung der Geigeninſtrumente, die man daher auch oft die große Baßgeige nennet. Es iſt das tiefſte der Baßinſtrumente, womit die Grundſtimme nur bei voller Muſik unterſtützt und verſtärkt wird; in Anſehung der Größe iſt es merklich verſchieden und bald mit vier, bald mit fünf Saiten bezogen. Am gewöhnlichſten bedient man ſich des vierſaitigen Bezuges, bei welchem die Saiten quartenweis und zwar die tiefſte in das Contra-E, die zweite ins Contra-A und die dritte und vierte in das große D und G geſtimmt werden. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, das Contra-E einen Ton tiefer zu ſtimmen, um das ſo oft in der Grundſtimme vorkommende große D und Es auch in der Tiefe oder nach der ſechszehnfüßigen Tongröße zu haben. Der Contra-Violon iſt bei voller Muſik ein ganz unentbehrliches Inſtrument, ohne welches die ganze Muſik jung und kraftlos klingt. Sein tiefer durchdringender Ton gibt dem Ganzen eine unverkennbare Fülle, hebt die Grundſtimme heraus und ertheilt ihr eine Gravität, die durch kein Inſtrument von einer andern Art erhalten werden kann. Da Schwerfälligkeit von der Kraft dieſes Inſtruments nicht zu trennen iſt, ſo ſollten die Tonſetzer es nicht mit Paſſagen beläſtigen, welche es nicht deutlich hervorbringen kann. Es iſt neuerdings von Einigen (z. dem Italiener dall' Occa und dem Virtuoſen Hindle aus Wien) als Soloinſtrument, jedoch mit einigen der Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen angewendet worden, um eine wenig belohnende Virtuoſität zu zeigen.

Violoncello, oder die kleine Baßgeige, ſteht in Hinſicht ſeiner Größe, ſowohl in Hinſicht auf Tiefe und Stärke ſeiner Töne, zwiſchen der Bratſche (ſ. Viola) und dem Contrabaß in der Mitte. Das V. hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratſche (ſ. Violine), nur daß ſie größer iſt, und nicht, wie dieſe, in horizontaler Richtung an die Schulter geſetzt, ſondern ſenkrecht zwiſchen den Knieen feſtgehalten wird. Es iſt ebenfalls mit 4 Darmſaiten bezogen, wovon die beiden tiefſten

mit Draht überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Sein ernſter, bedeutſamer Ton überhaupt, ſeine durchdringende, angenehme Tiefe, ſeine volle, ans Herz ſprechende Mitte und Höhe (die aber nicht übertrieben werden darf), eignen ſich zu ernſten, charakteriſtiſchen und eindringlichen Melodien und beſonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das V. werden im F- oder Baßſchlüſſel geſetzt, und es geht dieß Inſtrument auch meiſtens mit dem Contrabaſſe, obgleich ſeine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch laſſen neuere Komponiſten, wie Cherubini, Beethoven, Weber, Spontini, das V. in beſondern Gängen hervortreten. Im erſten Falle alſo dient es zur Verdoppelung und Verdeutlichung der Baßſtimme um die untere Stimme zu vermitteln. Für die Töne, welche das eingeſtrichene d oder eingeſtrichene e überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch (beſonders für die ganz hohe Töne in Concerten, Solos u. dgl.) der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. In dieſem letztern Falle aber müſſen die Noten allemal eine Octave höher geſchrieben werden, weil das V. an ſich eine Octave tiefer ſteht als die Violine, und folglich, wo z. B. das zweigeſtrichene c vorgeſchrieben iſt, dem Klange nach erſt das eingeſtr. c angibt. Das V. iſt eigentlich nur eine vervollkommnete Umgeſtaltung der vorher üblichen Viola da Gamba (ſ. Viola) und wurde erſt ſpäter als Soloinſtrument gebraucht und gemißbraucht. Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Taraſcon, im Anfange des 18. Jahrh. Die berühmteſten Violoncellſpieler neuerer Zeit ſind: Bernh. Romberg in Berlin, Kraft in Stuttgart, Merk in Wien, Knoop in Meiningen, Bohrer in Stuttgart und Dotzauer in Dresden. Anweiſungen zum Violoncellſpiel gaben Kauer, Romberg, Alexander und Dotzauer (Lpz. 1833).

Viotti (Giovanni Battiſta), einer der größten Violinſpieler und zugleich einer der vorzüglichſten Componiſten für ſein Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violiniſt in der königl. Kapelle zu Turin. 1780 trat er ſeine erſte Reiſe ins Ausland an, und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufſehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denſelben Beifall fand, und als Soloviolniſt im Salomon'ſchen großen Concert und nachher auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. 1798 ward er plötzlich aus London verwieſen und ging nach Hamburg. Im Winter 1819 war er in der Nähe von Paris, wo er die große Oper dirigirte. Später kehrte er nach London zurück, wo er 1824 ſtarb. Als der würdigſte Schüler Pugnani's, hat er deſſen gediegene Schule rein fortgepflanzt und ſelbſt mit der Zeit fortſchreitend vervollkommnet. Sein Ton war ſtark und voll, ſein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit. Uebrigens war dieſer Künſtler ein ſehr gebildeter, würdiger Mann, von vieler Lebhaftigkeit, beſaß aber dabei viel Selbſtgefühl. Da ſeine Compoſitionen, unter welchen ſeine Violinconcerte und Duetten ſich den Violinſpielern unentbehrlich gemacht haben, ſo häufig an allen Orten nachgeſtochen und für andere Inſtrumente zugerichtet worden ſind, ſo iſt eine genaue Ueberſicht ſeiner Werke ſehr ſchwer. Nach einer ungefähren Ueberſicht jedoch hat er 27 Violinconcerte, 2 Concertant-Symphonien für zwei Violinen, 36 Violinduette, und mehre Violin-Quartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Themas

mit Variationen herausgegeben. Für den Geſang ſind zwei in Paris geſtochene italieniſche Arien mit Orcheſterbegleitung bekannt. Auch ſind unter ſeinem Namen mehre Clavierſachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht urſprünglich von ihm ſelbſt fürs Clavier geſetzt waren.

Viper oder Natter, ſ. Schlangen.

Virgilius (Publius) Maro, der größte Epiker, Bukoliker und Didaktiker der altröm. Literatur, geb. zu Andes, einem Flecken bei Mantua, 70 v. Chr., wo ſein Vater ein kleines Landgut beſaß, welches er ſelbſt baute. V. machte ſchon als Knabe poetiſche Verſuche, und ſtudirte zu Cremona, Mailand und Neapel griech. Literatur, Epikur's Philoſophie, auch das röm. Schriftenthum, Mathematik und Arzneikunde. Im 30. Jahre ſeines Alters begab er ſich nach Rom, um ſeine Ländereien, die eine Beute der Soldaten des Auguſtus und Antonius geworden waren, wieder zurück zu erhalten. Dieß machte ihn mit Auguſtus und Mäcenas bekannt, die ihn fortan mit ihrer Gunſt beehrten. Frei von öffentlichen Aemtern und das Geräuſch der Stadt fliehend, lebte er ſeine meiſte Zeit zu Neapel in ruhiger Muße der Poeſie. Um ſeinen Gedichten die größte Vollendung zu geben, unternahm er eine Reiſe nach Griechenland. Als aber Auguſt auf ſeiner Reiſe aus dem Orient in Athen mit ihm zuſammengetroffen war, beſchloß er, mit dieſem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reiſe zunahm und zu Brunduſium, oder nach Andern zu Tarent, nach wenigen Tagen ſein Leben endigte. Er ſtarb im 52. Lebensjahre, 19 v. Chr. Der Leichnam ward, ſeinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugniſſen hatte der Dichter auf ſeinem Sterbebette verordnet, daß man ſein großes Epos, die „Aeneide", die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flammen übergeben ſolle. Indeß ward ſie, ſeinem beſtimmten Willen zuwider, von ſeinen Freunden aufbehalten. Wir erkennen aus dieſer Verordnung die Beſcheidenheit, mit der V. ſich ſelbſt beurtheilte. Dabei war er mild und ſanft in ſeinen Sitten, ohne Anmaßung im Umgange und treu in der Freundſchaft. Unter allen röm. Dichtern zeichnet ſich V. durch Mannichfaltigkeit der Kenntniſſe, Feinheit des Geſchmacks und tiefen gebildeten Verſtand aus. Homer war das Vorbild, dem er nachſtrebte, und wenn er es nicht erreichte, ſo iſt der Cultur und Kraftloſigkeit ſeines Zeitalters die Schuld davon beizumeſſen. In Sprache und Versbau hat es ihm Niemand zuvorgethan. Er ſchliff den Roſt der alten Sprache gänzlich ab, gab dem Gebiet der poetiſchen Diction beſtimmte Grenzen und bildete ſie innerhalb derſelben zur höchſten Vollkommenheit aus. Seine Werke ſind für Sprache und Versbau Geſetz und Regel. Ueberall herrſcht bei ihm Wohlklang und Harmonie, die jedem Verſe, jeder Periode den Rhythmus verleiht, der zum Gedanken und Ausdruck am vollkommenſten paßt. Was ihm noch fehlte, war ein höherer Grad von Einbildungskraft und erfinderiſchem Geiſte. Die Idee zu ſeinen frühern Werken (den Eklogen) entlieh er dem Theokrit, und zur „Aeneis" (woran er 11 Jahre arbeitete, ohne ſie in allen ihren Theilen zu vollenden) begeiſterte ihn die Bewunderung, welche Homer ihm entlockt hatte. Er entlieh, aber ſein Genie formte aus dem Stoffe ein eigenes Gebilde. Griechiſcher Geſchichte und griechiſchen Mythen drückte ſeine Hand den Stempel des römiſchen Geiſtes auf. Am meiſten zeigt ſich ſein eigenthümlicher Geiſt in ſeinem Lehrgedichte „Ueber die

Landwirthſchaft", und hierin iſt es ſichtbar genug, daß Reichthum an Kenntniſſen und Größe der Sprachfertigkeit ſein Genie charakteriſirt. Dennoch wurde, vielleicht des mehr anziehenden Inhalts wegen, die „Aeneis" fleißiger von den Römern geleſen, ſtudirt und nachgeahmt. Von den Ausgaben des V. iſt wegen ihrer Vollſtändigkeit die Burmann'ſche (4 Bde., Amſt. 1746, 4.), wegen des erklärenden Commentars und kritiſchen Zubehörs die Heyne'ſche die geſchätzteſte. Eine treffliche deutſche Ueberſ. haben wir von J. H. Voß (2. Ausg., 3 Bde., Braunſchw. 1821), der auch zu den ländlichen Gedichten einen unvergleichlichen Commentar geliefert hat (4 Bde., Altona 1797). — Der berühmteſte alte Commentar des Servius, 400 n. Chr., iſt bei den größern Ausgaben und auch einzeln gedruckt. (S. Schmidt's „Beiträge zur Geſchichte der romant. Poeſie", Berl. 1828.) — Eine Prachtausg. von Virgil's Georgicis, nebſt 5 Ueberſ.: der deutſchen von Voß, der ſpan. von Joh. v. Guzman, der ital. von Franc. Soave, der engl. von Sotheby und der franz. von Delille erſchien zu London 1826, Fol. Die Bucolica, welche Delille nicht zu überſetzen wagte, hat M. G. de Mancy in franz. Verſe überſ. mit Anmerk. (Par. 1828), und die Aeneide, überſ. mit Anm. von P. F. Deleſtre (Par. 1829 fg.) hat in Frankreich Beifall gefunden. — Uebrigens haben die Gedichte des V. das Schickſal gehabt, daß ihnen vom Aberglauben prophetiſche Kraft zugeſchrieben worden. Man glaubte aus dem erſten Verſe, den man beim zufälligen Aufſchlagen zu Geſicht bekam, die Zukunft vorherſagen zu können (sortes Virgilianae). Im Mittelalter bildeten ſich daraus Sagen von einem Zauberer Virgil.

Virginia, ſ. Appius Claudius.

Virginien, einer der größten, volkreichſten und blühendſten Staaten der nordamerikan. Union (ſ. Verein. Staaten), grenzt gegen N. und NO. an Pennſylvanien und Maryland, gegen O. an Maryland und das atlant. Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tenneſſee, gegen W. an Kentucky und Ohio, ein Flächenraum von 2665 QM. Ungefähr 20 M. landeinwärts erheben ſich die Gebirge, die faſt parallel in ſüdweſtl. Richtung mit der Küſte laufen und in Reihen hintereinander aufſteigen. Die erſte Kette hat von ihrer Farbe den Namen der blauen Berge. Die nördl. liegen einige Meilen weiter und über ihnen erhebt ſich die große Alleghanykette, welche die öſtl. und weſtl. Gewäſſer ſcheidet und eben und unfruchtbar; nach den Quellen der Flüſſe hinauf aber wird der Boden günſtiger, und mehre Flußthäler ſind ſehr reizend, die Ufer des Jamesſtromes ungemein fruchtbar. Das Thal zwiſchen den blauen Bergen und der Alleghanykette iſt zum Theil rauh, hat aber große wohl angebaute Landſtriche. Weſtl. vom Alleghanygebirge deckt noch der Urwald das rauhe, aber auch von fruchtbaren Thälern durchſchnittene Land. Vor vielen Gegenden Amerikas iſt V. durch ſchöne Landſchaften ausgezeichnet, durch die Reize ſeiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge. Zu den Naturmerkwürdigkeiten des Landes gehört die natürliche Felſenbrücke über den Cedarſtrom, der durch eine gegen 270 F. tiefe Kluft ſtürzt, die oben unter dem kühnen Bogen gegen 90 F. breit iſt. Sehenswerth ſind auch die Durchgänge des Potowmac und des Jamesfluſſes durch die blauen Berge. Unter den Höhlen in den Kalkſteinbildungen iſt die große Weyershöhle durch ihre ſchönen Stalaktiten der berühmten Höhle auf Antiparos ähnlich. Merkwürdig iſt ein klarer See in der Grafſchaft Giles, der auf dem Gipfel eines Berges 3700 F. über

der Meeresfläche in einem Umfange von ¼ M. ſich ausdehnt. Die anſehnlichſten Flüſſe ſind der Potowmac, der York und der James, die ſich in die Cheſapeakebai ergießen, der Roanoke, der in den Albemarle-ſund fällt, und der Kenawha und Monongahela, die dem Ohio zuſtrömen. Die ſchöne 2½—5 M. breite Cheſapeakebai zieht ſich in einer Ausdehnung von 20 M. durch die Staaten V. und Maryland. Hier herrſcht vornehmlich Plantagenbau, im Weſten nähren ſich ſogar manche Pflanzer hauptſächlich von der Jagd. Der älteſte und wichtigſte iſt der ſeit 1621 eingeführte Tabacksbau (800.000 Ctr.), der Acre gibt etwa 10 Ctr.; hierauf folgt der Maisbau (8 Mill. Buſhels), ferner baut man Weizen (3 Mill. Buſhels), Buchweizen, Hafer, Roggen (750.000 Buſhels), Gerſte (½ Mill. Buſhels), Reis in ſumpfigen Niederungen, viel Hanf und Baumwolle (2 Mill. Pfd.) Hülſenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Kürbiſſe, Arbuſen, Melonen, Artiſchoken, Spargeln, Zwiebel, Obſt, auch Granatäpfel, Feigen und Mandeln. Die Pferde ſind die beſten in der Union, Maulthiere und Eſel gibt es wenige, auch Rindvieh, Schafe, die man neuerdings zu veredeln ſucht, viel Schweine und Federvieh. Die Fiſcherei iſt unbedeutend, der Bergbau geht auf Gold, Kupfer, Eiſen, Blei und Steinkohlen, auch gibt es Salzwerke und in mehren Gegenden äußerſt kräftige Heilquellen, wie das weiße Schwefelwaſſer in der Grafſchaft Monroe und die warmen und heißen Quellen im Gebirge nordöſtl. vom Jamesfluſſe. Die Gewerbſamkeit iſt gering, man macht Pulver, Salpeter, Salz, Oel, Branntwein, Tiſchlerwaaren, Wagen, Papier, Seile, Waffen, Kanonen, Kupfer- und Eiſenwaaren, Leinen-, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte, Strümpfe, Leder und Sattlerwaaren, Uhren. Ausgeführt werden Taback (85.000 Ctr.), Weizen (500.000 Buſhels), Mehl, Pöckelfleiſch, Baumwolle (1834: 44.725 Ballen zu 330 Pfd.) Holz, Pech, Terpenthin, Rindvieh, Schweine, Pelzwerk, Häute, Salpeter, Hanf, Pulver, Blei, Steinkohlen und Ginſeng, ein bedeutender Handelsartikel, doch geht der größere Theil dieſer Producte nach Baltimore, Philadelphia und Neuyork; der eigene Handel des Staats mit dem Ausland iſt gering, weit lebhafter mit dem Weſten. Nach der Zählung von 1840 betrug die Geſammtzahl der Bewohner des Staats 1.211.400, unter welchen ſich aber nur 694.300 Weiße befanden. Anglo-Amerikaner, viel Irländer und Deutſche, groß, ſchlank, gut gebaut, leidenſchaftlich, trunkliebend, ſehr gaſtfrei, thätig, lebhaft, geiſtreich; die Sklaven werden gut gehalten, nicht der Herr, ſondern nur die Polizei hat das Recht, ſie züchtigen zu laſſen. Epiſkopalen, Presbyterianer, Lutheraner, Baptiſten, Methodiſten, Quäker und Katholiken. Für den Unterricht wurde in neuern Zeiten beſſer geſorgt, 1818 war der Schulfond auf 90.000 Doll. feſtgeſetzt mit einem Einkommen von 50.000 Doll., für die Univerſität werden jährlich 15.000 Doll., für die Erziehung armer Kinder 45.000 Doll. beſtimmt. Die Zahl der armen Kinder, die 1831 Unterricht bekamen, betrug 27.598. Eine Univerſität, 4 Collegien, 3 Seminarien für Epiſkopalen, Presbyterianer und Baptiſten. Der Staat gab ſich 1830 eine neue Verfaſſung, durch welche eine gleichförmigere Repräſentation eingeführt wurde. Der Senat beſteht aus 32, das Haus der Abgeordneten aus 134 Mitgliedern. Die geſetzgebende Verſammlung hält jährlich einmal Sitzungen. Alle Geſetze gehen vom Hauſe der Abgeordneten aus. Das Stimmrecht iſt ſo wenig beſchränkt, daß es faſt jeder Bürger ausübt, doch iſt die geſetzgebende

Verſammlung ausdrücklich ermächtigt worden, es Jedem zu nehmen, der ſich in einen Zweikampf eingelaſſen hat. Der Gouverneur wird von der geſetzgebenden Verſammlung auf drei Jahre erwählt, nach deren Ablauf er aber für die nächſten drei Jahre nicht wieder wählbar iſt. Ihm ſtehen drei Staatsräthe zur Seite, mit welchen er ſich beſprechen muß, ohne jedoch an ihre Meinung gebunden zu ſein. Die Richter des Appellationsgerichts und der höhern Gerichte werden von der geſetzgebenden Verſammlung ernannt, und können vom Amte entfernt werden, wenn ²/₃ der Mitglieder jedes Hauſes einſtimmen. Die Staatseinkünfte, die hauptſächlich aus Steuern auf Ländereien, Sklaven, Pferde, Wagen, Gewerbabgaben und Gerichtsſporteln fließen, belaufen ſich mit Ausnahme der zur Beförderung der wiſſenſchaftlichen Bildung und Landesverbeſſerungen beſtimmten Einnahmen, auf 452.000, die Ausgaben auf 434.000 Dollars. Die Staatsabgaben ſind gering, ſchwerer aber die Grafſchaftsabgaben. Die Armen werden durch Zwangſteuern unterhalten. Die Miliz des Staates iſt über 100.000 M. ſtark, ſodaß ein Wehrmann auf ſieben Weiße kommt. Der Staat iſt in 110 Grafſchaften getheilt, von welchen 65 öſtl. und weſtl. von den blauen Bergen liegen. Richmond am James mit 10.000 Einw. iſt der Sitz der Regierung, ein ſchönes Capitol mit Waſhington's Bildſäule, Akademie, Muſeum, Theater, Armenhaus, Waiſenhaus, 3 Druckereien, Staatszeughaus, 6 Kirchen, eine Synagoge, man verfertigt Glas, Papier, viel Bier (60.000 Gallonen), Branntwein, Leder, Nägel, Waffen, Garn, Zucker. Tiſchler- und Sattlerwaaren, Wagen, Schuhe; Kanonenbohrmühle, Eiſenhammer und Gießerei. Anſehnlicher Handel, beſonders mit Taback, Weizen, Mehl und Altypont, 3 Banken, 2 Aſſecuranzgeſellſchaften, eine Manufacturgeſellſchaft. Die übrigen bedeutenden Städte ſind Norfolk, 9800 Einw., 6 Kirchen, Akademien, Athenäum, Waiſenhaus, Seehoſpital, Theater, 3 Zeitungen, anſehnlicher Handel, guter befeſtigter Hafen, 5 Banken, eine Aſſecuranzgeſellſchaft, Tabacksfabriken, Brauereien, Gerbereien. Petersborough am Appamator, 8300 Einw., 5 Kirchen, Akademie, 2 Zeitungen, Freimaurerloge, Leſebibliotheken, 2 Banken, Manufacturgeſellſchaft, man verfertigt Taback, Wollen- und Baumwollenzeuche, Strümpfe, Eiſenwaaren, Branntwein, Seile, Papier, ſtarker Handel mit Landesproducten. Lynchburg am James, 4600 Einw., die Wollen- und Baumwollenwaaren, Garn, Taback, Papier, Mehl, Marmor verfertigen und ſtarken Handel treiben. Wincheſter hübſch und regelmäßig gebaut, 5500 Einw., 6 Kirchen, 2 Akademien, Armenhaus, 2 Zeitungen, 2 Banken, man verfertigt Kutſchen, Schuhe, Stiefel, Sattlerwaaren, Uhren und treibt lebhaften Handel. Wheeling am Ohio 5200 Einw., Akademie, Bank, Schiffbau, Nadelfabriken, Steinkohlenbergwerke, bedeutender Handel.

Viriathus oder Viriathes, ein tapferer Luſitanier, welcher an der Spitze ſeiner Landsleute lange Zeit mit Glück gegen die Römer kämpfte. Der röm. Prätor Serv. Sulp. Galba ließ nämlich viele Tauſend wehrloſe Luſitanier, die ſeinen trügeriſchen Friedensverheißungen geglaubt hatten, plötzlich von ſeinen Soldaten umzingeln und niederhauen. Einige entrannen dem Gemetzel, unter dieſen auch V., ein Jäger und Freibeuter. Dieſer kühne, kluge und hochherzige Mann, der wohl eines eigenen Geſchichtſchreibers werth geweſen wäre, entflammte durch ſeine Geiſtesüberlegenheit zuerſt eine Rotte, dann ein Heer der tapferſten Vaterlandsvertheidiger, mit denen er alle gegen ihn ausgeſchickte Feld-

herren ſchlug und 6 Jahre lang eine ſo entſchiedene Uebermacht behauptete, daß der Proconſul Fabius zuletzt (141) mit Zuſtimmung des ganzen röm. Volks einen Frieden mit ihm ſchloß, wonach V. als unabhängiger Beherrſcher Luſitaniens (jetzt Portugal) anerkannt und ein Freundſchaftsbündniß mit ihm geſchloſſen wurde. Doch ſchon im folg. Jahre ward der Friede von dem Conſul Cäpio treulos gebrochen. Er bewog zwei Trabanten des V. durch große Verſprechungen ihren Feldherrn zu ermorden, welches auch geſchah (140 v. Chr.). So fiel V. nach einem 14jährigen Kampfe unbeſiegt; ein Mann, der unter andern Verhältniſſen der gefährlichſte Feind der römiſchen Herrſchaft geworden wäre. Seiner Leiche ward von ſeinen wackern Kampfgenoſſen mehr als königl. Ehre erwieſen, und dann der Krieg gegen die Römer mit verdoppelter Wuth fortgeſetzt. Vgl. Becker „Viriath und die Luſitanier", (Altona 1826).

Viril- und Curiatſtimmen. Viril, von vir, Mann, bedeutet die Stimme eines Einzelnen; Curiatſtimme, von curia, eine Verſammlung, eine Geſammtſtimme. In der ehemaligen Verfaſſung des deutſchen Reichs beſtand die Ständeverſammlung aus 3 Collegien: das kurfürſtliche, das fürſtliche und das Städte-Collegium. In dem Collegium hatte jeder Stand ſeine Stimme; doch waren im Fürſtencollegium 6 Bänke oder Corporationen, deren jede nur eine Geſammtſtimme hatte. Die unmittelbaren Reichsprälaten machten 2 Bänke aus, die rheiniſche und die ſchwäbiſche, mit 2 Geſammtſtimmen, vota curiata; die unmittelbaren Reichsgrafen nahmen 4 Bänke ein, die wetterauiſche, ſchwäbiſche, fränkiſche und weſtfäliſche, die mit 4 vota curiata in dem Fürſtencollegium ſtimmten. Ein ähnlicher Unterſchied zwiſchen den Stimmen findet auf dem jetzigen deutſchen Bundestage im engern Rathe ſtatt. S. Deutſcher Bund und Deutſches Reich.

Virtuelle Geſchwindigkeiten. Unter dem Ausdruck virtuelle Kraft verſteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirkſamkeit tretende Kraft im Gegenſatze einer ſolchen letztern (actuellen). Man denke ſich hiernächſt ein Syſtem von Punkten, die in einem unverſchiebbaren Zuſammenhange ſtehen, oder, was ebenſoviel ſagt, durch unbiegſame Linien verbunden ſind. Auf jeden Punkt wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, ſo wird das ganze Syſtem ein Beſtreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte dynamiſche des Syſtems heißt, und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen ſie wirkſam ſind, erſcheint. Das Product jeder dieſer einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment; und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Syſtems, die verſchiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müſſen. Die Mechanik drückt das Nämliche aus, indem ſie ſagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das +, andere das − Zeichen tragen) = 0 ſein; und dieß iſt, was ſie mit dem, gemäß der eingangs gegebenen Worterklärung ſehr paßlichen, Namen des Grundſatzes der virtuellen Geſchwindigkeiten bezeichnet.

Virtuoſe (herkommend von virtù, italien., Tugend, Kraft, Vortrefflichkeit) bezeichnet einen Menſchen, der in den ſchönen Künſten ſein Talent und ſeine Fertigkeit zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet hat. Gewöhnlich beſchränkt man im Deutſchen den Ausdruck V. auf den Tonkünſtler, der entweder ausgezeichnet gut ein Inſtrument

ſpielt, oder eine treffliche Geſangsfertigkeit beſitzt. In dieſer Bedeutung kann der Virtuos von dem wahren Künſtler noch verſchieden ſein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunſtmaterials und das phyſiſche Vermögen dem ſeelenvollen Ausdrucke unterordnet. — Virtuoſität iſt die Geſchicklichkeit oder vielmehr Kunſtfertigkeit, die ſich Jemand in einer Kunſt oder Wiſſenſchaft erworben hat, und zwar im Deutſchen wieder in dem ganz engen Sinne von muſikaliſcher Kunſtfertigkeit.

Viſcher (Peter), einer der berühmteſten deutſchen Künſtler ſeiner Zeit, geb. um 1460 zu Nürnberg, lernte den Erzguß, durchwanderte dann als Geſelle Deutſchland und Italien und kehrte als vollendeter Meiſter in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er nun eine eigene Gelb- und Glockengießerei errichtete, welche bald einen ausgezeichneten Ruf erhielt. Vom In- und Auslande kamen unſerm Künſtler Beſtellungen zu. So verfertigte er 1497 das eherne Grabmal des Erzbiſchofs Ernſt von Magdeburg (herausgegeben und beſchrieben von Cantian, Berl. 1822, Fol.). In ſpätern Jahren arbeitete V. mit ſeinen 5 Söhnen gemeinſchaftlich; ſo entſtand z. B. ſein berühmtes Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebalduskirche zu Nürnberg (von 1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechſelnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren, und den Faltenwurf der Gewänder, ſowie die Reinheit des Bronzeguſſes, ſich den berühmteſten Werken italien. Meiſter gleichſtellt und ſelbſt viele antike übertrifft. Außer den 12 Apoſteln (geſtochen von Alb. Reindel, Nürnb. 1822, auch wurden Abgüſſe von denſelben in Nürnberg gefertigt; ſo findet man ſie u. A. als Träger des Altargeländers im berliner Dome) und den Kirchenvätern bemerkt man an dieſem Denkmale allein 72 Figuren, worunter auch des Meiſters Bild, wie er in der Gießhütte ausſah. Dieſes Werk iſt durch viele Kupferſtiche in neuerer Zeit bekannter geworden. Andere Werke V.'s, welche ebenfalls ſeine künſtleriſchen Talente glänzend beurkunden, ſind: die aus Bronze gegoſſene Figur des Apollo, jetzt im Schloſſe zu Nürnberg, einſt die Zier eines Brunnens, ferner die Gedächtnißtafel Ant. Kreſſen's in der Lorenzkirche, und das koſtbare, leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolf's Reliefs, das jahrhundertelang eine Zierde des nürnberger Rathhauſes war, bis es 1809 als altes Metall zerſtört ward. Zu der Reihe ſeiner Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. Unentſchieden iſt es noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahreszahl 1522, welches den Leichnam Jeſu vor dem Kreuze liegend darſtellt, vom Vater oder von einem der Söhne herſtamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man das Letztere geglaubt. Auch das Denkmal des B. Chr. v. Stadion, das dieſem Relief gegenüber eingemauert iſt, würde dieſe Annahme beſtätigen. In neuern Zeiten hat ſich ein Streit erhoben, ob V. die Modelle zu ſeinen Arbeiten ſelbſt gefertigt oder bloß ihre Ausführung beſorgt habe. (S. das „Kunſtblatt", 1822, Nr. 36.) Er ſtarb den 7. Jan. 1529.

Visconti (latein. Vicecomites), eine alte lombardiſche Familie zu Mailand, die ſich durch ihre politiſche Rolle und durch Verdienſte um die Wiſſenſchaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Sie verdankt nach Einigen ihren Urſprung den Lombardenkönigen und ihren Namen dem Rechte, den Königen von Italien die Krone aufzuſetzen. Schon im 11. Jahrh. werden einige V. nicht unrühmlich in

der Geſchichte genannt. Bei der Zerſtörung Mailands durch den Kaiſer Friedrich I. (1162) verſchwinden ſie auf einige Zeit aus der Geſchichte, doch werden ſie hernach unter denjenigen Geſchlechtern genannt, welche durch die Torriani vertrieben wurden. Otto V., Erzbiſchof von Mailand (ſt. 1258), beſiegte ſeine Feinde und hinterließ die gewonnene Herrſchaft ſeinem Neffen, Matteo I. (ſt. 1322), der zwar eine Zeit lang den Torriani's weichen mußte, aber durch Kaiſer Heinrichs VII. Hülfe wieder eingeſetzt wurde und den Titel eines kaiſerl. Staatshalter erlangte, welchen er aber bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauſchte. Auf ihn folgte ſein älteſter Sohn Galeazzo, der, von mächtigen Feinden und ſeinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Kaiſer Ludwig IV. 1327 zu Monza eingekerkert wurde und kurz darauf in Brescia ſtarb. Größer und ausgedehnter war die Macht, welche ſein Sohn Azzo erlangte, der 1329, allgemein geliebt, ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Es folgte darauf ſein Oheim Luchino, ein Sohn Matteos, der nicht nur die Beſitzungen ſeiner Familie vermehrte, ſondern ſich auch als Pfleger der Wiſſenſchaften und Künſte erwies. Er ſchätzte den Petrarca und war ſelbſt Dichter. Als er 1349 ſtarb, erbte die Herrſchaft ſein Bruder Giovanni, der zugleich Erzbiſchof von Mailand war und ſich auch Genua unterwarf. Ein enthuſiaſtiſcher Beförderer der Wiſſenſchaften, ernannte er ſechs Gelehrte für Anfertigung eines Commentars über den Dante, beſchützte die Hochſchule zu Bologna und ehrte den Petrarca ſo ſehr, daß er ihn als Botſchafter nach Venedig ſandte. Ihm folgten 1354 ſeine drei Neffen, Matteo II., Bernabo und Galeazzo II., von welchen jedoch Matteo nach 2 J. ſtarb, während die beiden Andern, obwohl tapfere Krieger, durch Grauſamkeiten u. a. Laſter ihren Unterthanen verhaßt wurden. Galeazzo ſtiftete indeß auf Petrarca's Rath die Univerſität Pavia. 1378 folgte ihm ſein Sohn Galeazzo, der alsbald ſeinen Oheim Bernabo in das feſte Schloß Trezzo warf und die Regierung allein führte. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel der Größe und des Glanzes. Kaiſer Wenzel verlieh ihm 1395 die Herzogswürde, und er unterwarf ſich ſogar Piſa, Siena, Perugia, Padua und Bologna, und nur ſein Tod durch Gift (1402) vernichtete den Plan, den Titel eines Königs von Italien anzunehmen. Wiſſenſchaften und Künſte befördernd, war ſein Hof der Sammelplatz der ausgezeichnetſten Männer. Piacenza verdankte ihm die Wiederherſtellung ſeiner Univerſität, mit welcher er die von Pavia verband. Auch ſtiftete er eine große Bibliothek, und unter den großen Werken der Baukunſt, welche unter ſeiner Regierung ausgeführt wurden, erwähnen wir nur der berühmten Brücke über den Teſſin bei Pavia und des herrlichen mailänder Domes (1386–97). — Nach ſeinem Tode theilten ſich ſeine beiden rechtmäßigen Söhne, Giammaria und Filippo Maria, und ſein unehelicher, Gabriel, in ſeine Länder. Doch ihre große Jugend und andere Unbeſonnenheiten zerſtörten bald das große Gebäude ihrer Macht und beſchränkten ihre Herrſchaft auf das Gebiet von Mailand. (An die Florentiner gingen Piſa, an die Venetianer Padua, Vicenza, Verona, Brescia u. a. Städte verloren.) Giammaria verlor ſein Leben 1412 in einer Verſchwörung. Sein Bruder Filippo Maria führte viele unglückliche Kämpfe mit den Venetianern, die oft ihre Banner bis vor die Thore Mailands trugen, und ſtarb ohne männliche Nachkommen 1447. Seine natürliche Tochter Bianca brachte Mailand an ihren Gemahl Fran

cesco Sforza (vgl. d.), welcher 1450 von den Mailändern zum Herzoge ausgerufen wurde. — Die Visconti der neuern Zeit ſind Abkömmlinge des alten Geſchlechts.

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmteſten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geboren. Seine Vorfahren ſtammten aus Genua. Sein Vater, Giovanni Battiſta V., zeichnete ſich durch gelehrte Kenntniſſe aus und wurde 1768 Oberaufſeher der Alterthümer in Rom. Den Sohn kann man unter die Wunderkinder zählen. Er kannte ſchon die Kaiſerköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihre Namen auszuſprechen. Im 10. J. beſtand er eine öffentliche Prüfung in der röm. und der bibl. Geſchichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im 12. löſte er die ſchwierigſten Aufgaben der Trigonometrie und der Analyſis. Im 13. J. ließ er ſeine metriſche Ueberſetzung der „Hekuba" des Euripides, nebſt einer Nachricht von der Methode, die er bei dem Sprachſtudium anwendete, drucken, und kurz darauf unternahm er eine metriſche Ueberſetzung des Pindar. Sein Vater hatte den Plan einer Beſchreibung des Muſeums Pio-Clementinum entworfen und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der 1. Bd., der 1782 erſchien, trägt ſeinen Namen, aber der jüngere V. hatte ſchon dieſen größtentheils geſchrieben, und ſetzte ſpäter das große Werk fort. („Il Museo Pio-Clementino descritto"; 1. Bd. 1782, 2. Bd. 1784, 3. Bd. 1788, 4. Bd. 1790, 5. Bd. 1792, 6. Bd. 1796, 7. Bd. 1807) (Daran ſchloß ſich als Fortſetzung und Ergänzung an der 8. Bd. „Il Museo Chiaramonti", von Philipp Aurel. Visconti und Giuſ. Ant. Guattani.) Dieſe Arbeit allein wäre hinreichend geweſen, ihn unſterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleine archäologiſche Aufſätze heraus, theils in Guattani's Sammlungen, in der röm. Anthologie, in dem Journal von Mantua, theils einzeln. — Als die berühmteſten Antiken nach Paris geſchafft wurden, folgte V. dieſen ihm ſo theuern Kunſtſchätzen. Er ordnete das dortige Muſeum der Antiken und ſchrieb den Katalog deſſelben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, ſinn- und geſchmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueſte Ausgabe dieſes Katalogs erſchien 1815 u. d. T.: „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des antiques du Musée Napoléon". 1817 ſchrieb er die „Description des antiques du Musée Royal". Noch ausführlicher beſchrieb er die reiche Sammlung, die u. d. N. „Musée français" bekannt war. — 1800 war er Mitglied des Inſtituts geworden. — In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von ſeiner Hand. Nichts war noch verworrener als die Ikonographie; zahlloſe Bildniſſe großer Männer des Alterthums ſind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unſicher. V. faßte den großen Plan einer griech. und röm. Ikonographie. Die erſte wurde von ihm vollendet: „Iconographie grecque" (3 Bde., Par. 1811, Fol.), und von der röm. kamen die beiden erſten Theile, welche die berühmten Männer enthalten, 1818 heraus, es blieben nur die Kaiſer noch zu beſchreiben, was durch Münzen und Medaillen ſehr erleichtert und eine Aufgabe für Mongez geworden iſt. Auch Ausländer ſuchten V.'s Belehrung. Lord Worsley vertraute ihm die Beſchreibung der Kunſtwerke an, die er aus Griechenland brachte; ſo erſchien zu London „Il Museo Worsleyano", und das engl. Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgin's Sammlung kaufte; er machte einen treff-

lichen Katalog über dieſe berühmten Alterthümer. Der raſtlos thätige, beſcheidene, ſanfte und liebenswürdige V. ſtarb den 7. Febr. 1818. S. über ihn „Kunſtblatt", 1820, Nr. 70. Wenige Alterthumsforſcher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig ſind, ſo ausgebreitete Kenntniſſe, als V. beſaß. Sein Styl war gedrängt, ſorgfältig, gründlich und angenehm. S. „Opere tutte, divise in tre classi" (1. Abtheil., 8 Bde., die 2. Abth. in 5, und die 3. Abth. in 8 Bdn., mit vielen Kupfern) erſchienen zu Mailand 1824 fg. in einer ital. und in einer franz. Ausg. Den archäolog. und literariſchen Theil beſorgte Giov. Labus, und den chalkographiſchen der Maler Pelagio Pelagi. Sein Bruder, Filippo Aureliano V., der als Fortſetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, ſtarb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Aleſſandro V., geb. 1757 zu Rom, war eigentlich Arzt, übte aber bloß an Armen und Freunden die Heilkunſt. Er machte ſich durch ſeine Beſchreibung der Villa Aldobrandini, durch ſein numismatiſches Journal und mehre Abhandlungen bekannt, und ſtarb zu Rom am 7. Jan. 1835.

Viſion (Geſicht), derjenige Zuſtand, in welchem der Menſch unter dem Einfluſſe einer lebhaft entzündeten Einbildungskraft die Vorſtellungen derſelben für äußere Wahrnehmungen hält. Solche Selbſttäuſchungen entſtehen dann am leichteſten, wann von der einen Seite die Einbildungskraft ſich in einem ungewöhnlich gereizten Zuſtande befindet, von der andern Seite aber die äußere Empfindung in einem ſo hohen Grade abgeſtumpft iſt, daß ſie den ungeregelten Gebilden der Phantaſie nichts entgegen zu ſetzen vermag. Der Sinn für das wirkliche Daſein umher iſt dann wie verſchloſſen und die Erſcheinungen des Innern treten mit einer dem wirklichen Sinn verwandten Lebendigkeit heraus und wie etwas Aeußeres vor das Bewußtſein, das Schein und Wirklichkeit nun nicht mehr zu unterſcheiden vermag. Der Aufenthalt an einſamen, ſchauervollen Orten, der den Menſchen der Wirklichkeit entrückt, ſeine Einbildungskraft reizt und dieſelbe mit wunderſamen Bildern erfüllt, lange Enthaltung von nahrhafter Koſt, die die äußern Sinnenwerkzeuge abſtumpft und verwirrt, und anhaltendes Betreiben ſchwärmeriſcher Andachtsübungen, ſind die äußern Veranlaſſungen, welche jene krankhafte Thätigkeit des Geiſtes am häufigſten herbeiführen. (Vgl. Schwärmerei.) S. Muratori, „Ueber die Einbildungskraft", mit Zuſätzen von Richerz (Th. 2, S. 81 u. 121).

Viſir, am Ritterhelm das Gitterwerk, welches das Geſicht deckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchſenmeiſterkunſt und überhaupt an gewiſſen Arten von Geſchoß (auch an Bogengewehren und Meßinſtrumenten) diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunkt der Zielende mit dem Korn und dem Zielpunkte mittelſt des Auges in eine gerade Linie zu bringen ſucht, um das Ziel zu treffen. Es iſt ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr ſelbſt mit der Axe (Mittellinie) ſeiner Höhlung in gerader Linie auf den Zielpunkt. Jeder Schuß, auch der ſogenannte Kernſchuß, iſt eine Parabel (ſ. d.) und fällt, wenn man ſeinen Weg mit der wahren Richtung des Rohrs vergleicht, wie ſtark auch immer die Ladung ſei. Das V. liegt ſtets höher über der Axe des Schießrohres als das Korn. Geſetzt nun auch, daß der Zielpunkt in der Horizontallinie ſteht; indem das Auge Korn und V. in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird ſchon dem Rohr eine

Elevation, eine Abweichung der Axe von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunkt gegeben, und der Schuß wird allzeit ein (wenn auch noch ſo flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht ſehen kann. Daher macht hohes V. hohen Schuß, und umgekehrt. Ebenſo erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Oeffnung des V.s erblickt, je mehr hat die Axe des Rohrs Elevation. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzſchraube viſirt, iſt es nicht anders; denn auch hier liegt der Viſirpunkt höher als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker iſt, als an der Mündung. Rückt man das V. zur Seite, ſo weicht der Schuß nach eben der Seite ab; denn indem man nun V., Korn und Zielpunkt in eine Linie bringt, erhält die Axe des Rohrs eine Declination nach dieſer Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, ſo weicht aus demſelben mathematiſchen Grunde der Schuß nach der entgegengeſetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Axe des Rohrs mit der Viſirlinie bildet. Anders iſt dieß jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen iſt; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite ſchiebt, rückt man die Axe des Pfeils und die Richtung des Schuſſes ſelbſt mit dem Korn zugleich und verändert gegen die Viſirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Viſirlinie gegen die Axe des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert und die Richtung des Schuſſes bleibt dieſelbe. Klar iſt endlich auch, daß Erhöhung des V.s und die Erniedrigung des Korns die Mittel ſind, bei unveränderter Ladung das Ziel in weiterer Entfernung zu treffen; ſowie überhaupt Alles, was den Winkel der Viſirlinie gegen die Axe des Rohres vergrößert, ſo lange dieſem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° anſteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger, und fällt bei 90° (bei ſenkrechter Elevation) in eine gerade Linie des Aufſteigens und Niederfallens zuſammen, ſodaß hier die zurückkommende Kugel möglichſt den Schützen ſelbſt, obſchon ohne Schußkraft, bloß mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft) treffen kann. Aenderte die Reibung der Kugel mit der Luft und ihre Rotation Nichts an ihrer mathematiſchen Richtung, ſo müßte ſie in das Rohr zurückfallen.

Viſirſtab. Man bedient ſich zur Ausmeſſung des Inhalts, beſonders der Weinfäſſer, gewöhnlich eines unter dem obigen Namen bekannten Inſtruments. Die Anwendung des V.es iſt eigentlich auf die Ausmeſſung des Cylinders beſchränkt. Obwohl nun die Fäſſer keine genau cylindriſche Geſtalt haben, ſo hilft man ſich doch durch die in der Praxis zuläſſige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwiſchen zwei ihm an Höhe gleichen Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmeſſer, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmeſſer hat. Alſo braucht hier nur noch von Viſirung der Cylinder die Rede zu ſein. Dieß vorausgeſetzt, trage man den Durchmeſſer eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, ſo iſt deſſen Hypothenuſe (deren Quadrat gleich dem doppelten Quadrate jeder der beiden gleichen Katheten) der Durchmeſſer eines Cylinders, der bei gleicher Höhe zwei Kannen hält. Denn Cylinder verhalten ſich bekanntlich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, alſo, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmeſſer. Soll alſo

ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, ſo muß das Quadrat ſeines Durchmeſſers dem doppelten Quadrate vom Durchmeſſer des kleineren Cylinders gleich ſein, welches durch obige Conſtruction erreicht iſt. Ebenſo erhält man, wie nunmehr durch bloßes Nachdenken klar wird, den Durchmeſſer des Cylinders von drei Kannen u. ſ. w. Mißt man alſo mit einem nach dieſen Grundſätzen eingerichteten Maße, dem V.e, den Bodendurchmeſſer und die Spundtiefe des Faſſes und multiplicirt hiernächſt die halbe Summe mit deſſen Höhe beſtimmt nach der Höhe des Cylinders, deſſen Durchmeſſer zum Maßſtabe gedient hat, ſo gibt das Product den Kanneninhalt des Faſſes.

Viſta (ital.) Anſicht, à vista, ein in Wechſelgeſchäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechſel gleich nach Vorzeigung oder Anſicht bezahlt werden müſſe. Im Deutſchen iſt auch der Ausdruck: nach Sicht, ſehr gebräuchlich. (Vgl. Uſo.)

Visum repertum (Befundſchein), der Bericht einer (eigens dazu oder überhaupt) verpflichteten Medicinalperſon, in der Regel des Phyſicus, in deſſen Ermangelung des gerichtlichen Wundarztes) über den äußerlichen Zuſtand eines gefundenen menſchlichen Leichnams an die Polizeibehörde. Der Berichterſtatter muß anatomiſche Kenntniß des menſchlichen Körpers haben, alle Theile deſſelben genau und mit den angenommenen Kunſtbenennungen anzugeben, das Gewöhnliche und Normale von dem Ungewöhnlichen und Abnormen zu unterſcheiden wiſſen, den Körper auf das Genaueſte von Außen beſichtigen, deſſen Geſchlecht, muthmaßliches Alter, Beſchaffenheit, Ausſehen und Zuſtand, die etwa vorgefundenen Verletzungen, Wunden, Quetſchungen u. dgl. genau, deutlich und in einem guten Styl beſchreiben. Je unabhängiger er die Erſcheinung auffaßt und begutachtet, ohne Vermuthungen über die Art ihrer Hervorbringung einzumiſchen, deſto nützlicher wird ſeine Arbeit. Der Gerichtsarzt muß vereidet ſein. Das Wort Visum repertum iſt ſo indeclinabel wie das Actum der Protokolle.

Vitalianer oder Victualienbrüder waren eine gegen das Ende des 14. Jahrh. entſtandene Seeräubergeſellſchaft, die vorzüglich in der Oſtſee ihr Weſen trieb und deren Urſprung in Folgendem zu ſuchen iſt. Als im Jahre 1389 Albert von Schweden mit ſeinem Sohne Erich von Margaretha von Dänemark gefangen worden war, ſuchte ihn ſein Bruder Johann von Stargard mit Hülfe der Hanſe, namentlich der Städte Wismar und Roſtock, ſeines Gefängniſſes zu entledigen. Um den Krieg mit mehr Nachdruck führen zu können, hatten die erwähnten Städte eine Bekanntmachung ergehen laſſen, nach der allen denen, die auf eigne Koſten Caper gegen Dänemark, Schweden und Norwegen ausrüſten würden, ihre Häfen offen ſtehen ſollten. Eine Menge von Abenteurern fanden ſich zu dieſem Unternehmen bereit, die durch glückliche Erfolge einmal kühn gemacht bald weder Freund, noch Feind verſchonten. Sie nannten ſich V. oder Victualienbrüder („a commeatu scilicet Holmeam per eos subvecto“), da ſie, obgleich gewiſſermaßen im Dienſte jener Städte, für Unterhalt und Lebensmittel (Victualien) ſelbſt ſorgen mußten. Der Hanſebund, über dieſes Unweſen aufgebracht, ſchloß die Urheber deſſelben, Wismar und Roſtock, die indeſſen durch eingebrachtes Capergut anſehnlich gewonnen hatten, von ſeiner Gemeinſchaft aus. 1395 kehrte Albert, der Krone Schwedens entſagend, nach Mecklenburg zurück und die V. mußten bei Abſchluß des Friedens die Oſtſee räumen; von der Inſel

Gothland, die ſie bis jetzt noch inne gehabt hatten, vertrieb ſie der deutſche Orden. Ein Theil von ihnen wendete ſich nach Bergen in Norwegen, ein anderer nach Friesland, wo Aurikenhave, Wimunde und Marienhave, die einem frieſiſchen Häuptlinge, Keutom Broeke, gehörten, ihre vorzüglichſten Schlupfwinkel wurden. Von hier aus trieben die V. ihr Weſen ärger als jemals, ſodaß der Hanſebund ernſtlich auf ihre Ausrottung dachte. Vor Allen gelang es den Hamburgern, zwei der kühnſten Häupter der V., den Claus Stortebeker und Wigman, als ſie mit ihren Schiffen vor Helgoland lagen, nach tapferer Gegenwehr zu überwältigen; 40 Seeräuber blieben und 70 wurden gefangen nach Hamburg geführt und hier auf dem Grasbroeke (1402) enthauptet. Ein altes Lied (abgedruckt im „Wunderhorn" II, S. 167 und anderwärts) beſingt dieſe Begebenheit. Nicht lange nachher wurden von denſelben Hamburgern zwei andere bekannte Seeräuber von den Vitalianern, Godeke oder Gottfried Michael und Wicbolt, Letzterer, wie man ſagt, ein Magiſter der freien Künſte, mit 80 ihrer Gefährten eingebracht und 1403 gleicherweiſe beſtraft. Man fand bei ihnen die an der ſpan. Küſte erbeuteten Gebeine des heiligen Vincentius, durch deren Beſitz die Seeräuber ſich für unbeſiegbar gehalten hatten. Seitdem iſt der Name der V. gänzlich verſchwunden.

Vitellius (Aulus), einer jener Männer, welche den altröm. Kaiſerthron am meiſten entehrt haben. Er war ein Sprößling eines röm. Rittergeſchlechts und 12 n. Chr. geboren. Seine Jugend brachte er in Ueppigkeit und Ausſchweifungen hin und genoß daher vorzüglich die Gunſt des Kaiſer Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, welche ihn zu den höchſten Ehrenſtellen erhoben. Er hat das Conſulat geſchändet, auch die erſten prieſterlichen Würden, war auch Proconſul in Afrika. Er ward von Galba an die Spitze der Legionen in Norddeutſchland geſtellt und erwarb ſich durch Nachgiebigkeit die Liebe ſeiner Soldaten. Als nun die prätorianiſchen Cohorten zu Rom den Otho an Galba's Stelle zum Kaiſer ausriefen, ward V. von den Legionen zu Köln gleiche Würde verliehen. Nachdem ſeine Unterfeldherren F. Valens und A. Cäcina in Italien drei Schlachten verloren, ſiegten ſie in der vierten zwiſchen Cremona und Mantua über Otho, der durch ſein eignes Schwert ſtarb (vgl. **Otho**), nun galt V. für den einzigen Herrſcher des röm. Reichs. Er zog mit ſeinem entarteten Heere mit Siegesgepränge in Rom ein und ward als Auguſtus begrüßt. Valens, Cäcina und ſein Freigelaſſener Aſiaticus herrſchten ſtatt ſeiner. Sie raubten um die Wette; kein Privateigenthum war geſichert, ſowenig wie das öffentliche. V. übertraf den Nero noch an Schwelgerei und ahmte ihm auch nach in Grauſamkeit. Eine Regierung dieſer Art konnte auch bei einer ſchon ſehr verderbten Nation nicht von Dauer ſein. Die Legionen, beſonders die im Orient, empörten ſich, riefen Veſpaſianus zum Kaiſer aus und rückten immer näher der Stadt. Heldenmüthigen Widerſtand thaten des V. Cohorten noch im prätorianiſchen Lager und fielen, mit Wunden bedeckt, bis zum letzten Mann. Der Kaiſer ſuchte nun zu entrinnen; ſein Pallaſt ward von den Seinigen verlaſſen; Soldaten ſchleppten ihn auf eine beſchimpfende Art auf einen Richtplatz und ermordeten ihn 69 n. Chr. im ſiebenten Monat ſeiner Regierung.

Vitriol iſt jedes Salz, was aus Schwefelſäure und irgend einem Metalloxyde beſteht. Daher kennt man Blei-, Silber-, Eiſen-, Kupfer-, und Zinkvitriol. Eiſenvitriol, wegen ſeiner Farbe auch grüner V., Kupfer-

waſſer genannt, iſt ein Salz in rhomboidaliſchen Kryſtallen, die ſich der Luft leicht mit gelbem Staube überziehen oder verwittern, indem ihr Eiſenkalk eine größere Menge Sauerſtoff aus der Luft anzieht. Er findet ſich theils fertig in der Natur, theils wird er aus Steinkohlenwäſſern und aus den Eiſenkieſen producirt. Dieſe beſtehen aus metalliſchen Eiſen und Schwefel und haben die Eigenſchaft, bei der Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit ſich ſo zu verändern, daß das Eiſen zu Eiſenkalk wird und der Schwefel zu Schwefelſäure, indem beide das Waſſer zerſetzen und Sauerſtoff daraus anziehen. Um dieſe Zerſetzung zu beſchleunigen, röſtet man die Kieſe auf beſondern Herden, ſtürzt ſie dann auf Haufen und beſchleunigt ihr vollſtändiges Verwittern durch aufgeſprengtes Waſſer. Die verwitterten Kieſe werden in Kiſten mit ſiedendem Waſſer ausgelaugt, oder das Auslaugen wird ſo betrieben, daß die in die Röſthaufen gebrachte Feuchtigkeit, welche das V. auflöſt durch Rinnen in Ciſternen ablaufen kann. Dieſe Erzlauge wird durch Einſieden und Ruhe von allem Schlamm befreit und dann in einer bleiernen Pfanne (Wachspfanne) bis zum Kryſtalliſationspunkte eingekocht. Das Anſchießen der Kryſtalle geſchieht in beſondern Wachströgen, die mit Stäben durchlegt ſind. Kupfervitriol (blauer V., blauer Galizenſtein) beſteht aus Kupferoxyd und Schwefelſäure, hat ſaphirblaue Kryſtalle, die an der Luft mit wenig weißem Pulver beſchlagen. Bisweilen findet er ſich ſchon natürlich gebildet, auch die Cementwäſſer zu Neuſohl in Ungarn enthalten ihn aufgelöſt. Um ihn künſtlich darzuſtellen, werden ſchwefelreiche Kupferkieſe geröſtet und wie Eiſenkieſe ferner ausgelaugt und die Lauge verſotten. Auch beſtreut man allerhand gebrauchte kupferne Bleche oder Meſſing mit Schwefel, durchglüht ſie, damit der Schwefel ſich ins Kupfer ziehe, und löſcht ſie nachher in Waſſer ab. Dadurch löſt ſich der während deſſen gebildete V. in dem Löſchwaſſer in den Münzen; wo es Gebrauch iſt, die Silbermünze durch verdünnte Schwefelſäure weiß zu ſieden. Zinkvitriol, weißer V., weißer Galizenſtein, Erzalaun iſt ſchwefelſaurer Zink, er kryſtalliſirt in weißen Säulen, kommt aber im Handel in weißen zuckerähnlichen Klumpen vor. In Goslar werden die rammelsberger Zinkerze, beſtehend aus Zink und Schwefel, Eiſen, Blei, Silber und Kupfer, geröſtet, an der Luft verwittert, ausgelaugt, in bleiernen Pfannen geſotten, der Salzgehalt kryſtalliſirt, das kryſtalliſirte Salz in ſeinem Kryſtallwaſſer geſchmolzen und unter beſtändigem Rühren zum Erſtarren gebracht. In dem Salzburgiſchen gewinnt man einen V. (doppelter Adler genannt), der aus Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol beſteht. Der admonter V. aus Steiermark hält aber neben dem Eiſen auch Kupfer. Beide Sorten werden von den Färbern den reinen Eiſenvitriolen gewöhnlich vorgezogen. Kupferhaltiger Eiſenvitriol, ſowie der verwitterte dient allein zur Schwarzfärberei; kalte Indigoküpe und blauer engliſcher Druck erfordern dagegen einen kupferfreien unverwitterten Eiſenvitriol.

Vitruvius (Marcus Pollio), berühmter altrömiſcher Architekt und Schriftſteller über die Baukunſt, geb. zu Verona, lebte zu den Zeiten Auguſt's und Tiber's. Er diente während den bürgerlichen Unruhen unter Julius Cäſar und wurde nach deſſen Tod Octavian bekannt, der ihn während ſeiner Feldzüge als Kriegsbaumeiſter brauchte und nach hergeſtellter Ruhe die Aufſicht über die öffentlichen Gebäude übertrug. Noch im hohen Alter ſchrieb er in einem geſchmackloſen Style ſeine 10 Bücher über die Baukunſt; das einzige Werk dieſer Art, welches aus dem Alter-

thume auf uns gekommen iſt und ſeines Inhalts wegen ſehr ſchätzbar. Die beſten Ausgaben ſind von de Laet (Amſterd. 1649, Fol.), v. Rode (2 Bde., Berl. 1800—1., 4., und 1 Bd., Fol.), v. Schneider (4 Bde., Lpz. 1807—8) und v. Stratico (4 Bde., Oetting. 1826—28). Eine gute deutſche Ueberſetzung v. Aug. v. Rode in Deſſau (Lpz. 1796); ital. „Dell' architettura di M. Vitruvio Pollione L. X.“, v. Carlo Amati (Mail. 1829 fg., 4., m. Kpf.). Zu gleicher Zeit erſchienen auch Ueberſetzungen des Vitruv von Viviani in Udine und von Martini in Rom.

Vittoria (Schlacht bei), am 21. Juni 1813. Im Anbeginne des Jahres während den großen Rüſtungen in Frankreich, war der gefürchtete Soult mit 30.000 Mann alter Truppen, meiſt Reiterei aus Spanien abgerufen worden. Immer glücklicher, immer kühner, breiteten ſich die Guerillas aus: Mina, Porlier, Lacy, Empecinado, Ayroles, Villacampo. — Am Tage der bautzener Schlacht brach Wellington von Ciudad Rodrigo auf, beſetzte Salamanca und Madrid (26. 27. Mai), fand die ihm im vorigen Feldzuge ſo wichtige Citadelle von Burgos geſprengt, den König Joſeph und den Oberbefehlshaber Marſchall Jourdan gar bald hinter dem Ebro. — Am 21. Juni wurde Wellington, Befreier Portugals bei Vimiera, Torres vedras und Buzaco, des ſüdl. Spaniens bei Salamanca, nun auch Befreier der geſammten pyrenäiſchen Halbinſel, bei V., an derſelben Stelle, wo ſein hehres Vorbild, der ſchwarze Prinz, im Kronſtreite zwiſchen Peter dem Grauſamen und Heinrich von Traſtamara, den heldenmüthigen Connetable Bertrand du Guesclin überwand! — Am 20. vereinigte Wellington alle ſeine Colonnen, und ließ am 21. mit Tagesanbruch den General Hill die Zadorra durchſchreiten, und den franz. Mittelpunkt angreifen. Er wurde aber bald darauf zurückgedrängt, aber die ihm zugeführten Verſtärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf den rechten Flügel, dergeſtalt den Franzoſen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeſchnitten ward, und ſie zum Rückzug nach Pampeluna gezwungen wurden, den ſie nach Verluſt des ganzen Geſchützes und Gepäckes in der ſchrecklichſten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges ſo gewiß geweſen, daß für Nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Offiziersfrauen, ſowie das ganze Gepäck Joſephs, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15.000 Todte und Verwundete; 3000 Franzoſen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegskaſſe. In wilder Unordnung und mit ungeheurem Verluſte, floh das gänzlich geſprengte Heer, meiſt auf Abwegen und Nebenſtraßen, Pampeluna zu. — Nach mehren heftigen Gefechten lieferte Wellington am 27., 28. und 30. Juli dem inzwiſchen wieder aus Deutſchland zurückgekehrten Soult die Pyrenäenſchlacht, trieb die Feinde allenthalben vom ſpan. Boden hinweg und nahm das wichtige St.-Sebaſtian mit Sturm. Suchet räumte Valencia; Mina nahm Saragoſſa wieder. Am 7. Oct. drangen die Spanier und Engländer über die Bidaſſoa auf franz. Erde und erſtiegen die Verſchanzungen. Am 31. Oct. fiel auch Pampeluna, und Wellington mochte nun ungeſcheut vordringen in das ſüdliche Frankreich, wo die lang unterdrückten Getreuen des alten vertriebenen Königshauſes, zumal in Bordeaux und in der Vendée, neue Hoffnungen ſchöpften und den Sieger zum raſchen Vordringen über den Adour einluden Die Kriegsberichte über die Schlacht bei V. findet man in der Schrift „Arthur, Herzog von Wellington, nach engliſchen Quellen“ (Lpz. 1817).

Viviani (Vincenzo), ein großer Mathematiker Italiens, geb. zu Florenz 1622, ſtudirte unter dem berühmten Galilei mit ſeltenem Fleiße Geometrie und erwarb ſich hierdurch die beſondere Freundſchaft ſeines Lehrers. Nach deſſen Tode machte er den Plan, die verloren gegangenen 5 Bücher des alten griech. Mathematikers Ariſtäus über die Kegelſchnitte („Divinatio in Aristaeum“, Ausg. v. 1701, Fol.) und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltene vierte Buch des Mathematikers Apollonius von Perga gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei“ 1659, Fol.) zu erſetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte ſich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfſinn V. die Meinungen des griech. Mathematikers getroffen und ſie ſelbſt noch beſſer ausgeführt hatte. 1665 ward V. erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und Mitglied der Accademia del cimento. V. ward zu verſchiedenen Verrichtungen, u. A. bei der Entwäſſerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überſchwemmte) gebraucht, worüber ſein Bericht noch vorhanden iſt. Sein Ruhm verbreitete ſich auch im Auslande. Ludwig XIV. ernannte ihn zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris und gab ihm eine Penſion. Er ſtarb am 22. Sept. 1703 und hinterließ den Ruhm eines großen und beſcheidenen Gelehrten. Außer den beiden obenangezeigten Werken hat er noch hinterlaſſen: „Enodatio problematum universis geometris propositorum etc., a Claudo etc.“ (1677, 4.).

Vlieſſingen, Stadt auf der Südſeite der zur holländ. Provinz Zeeland gehörigen Inſel Walchern, an der Mündung der Weſterſchelde iſt mit ſtarken Feſtungswerken verſehen. Mit Middelburg (ſ. d.) ſteht ſie durch einen Kanal in Verbindung, und zählt mit der Vorſtadt Altvlieſſingen 8000 Einw. Unter den Gebäuden zeichnet ſich das Rathhaus aus, nach deſſen Modelle das antwerpener gebaut iſt. Der ganz vortreffliche Hafen erſtreckt ſich auf der Oſtſeite der Stadt durch zwei große mit Pfahlwerk und Steindämme eingefaßte Kanäle in das Meer hinaus und hat Raum für 80 Kriegsſchiffe. V., der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements von der Schelde, unterhält anſehnlichen Schiffsbau und Werfte, und iſt der Geburtsort des niederländ. Seehelden und Admirals de Ruyter (ſ. d.). 1809 belagerten die Engländer dieſe Stadt, eroberten ſie und zerſtörten einen Theil des Hafens und der Feſtungswerke.

Vließ (goldenes), ſ. Argonauten und Jaſon.

Vließ (Orden des goldenen), einer der älteſten und angeſehenſten weltlichen Ritterorden, ward 1430 von dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund in Brügge geſtiftet. Er iſt nur für Katholiken und Perſonen aus regierenden Fürſtenhäuſern, oder vom höchſten Range beſtimmt, und ward durch Philipp von Oeſtreich, Sohn der burgundiſchen Erbprinzeſſin, Maria, nach Spanien verpflanzt. Nachdem aber der Habsburger Karl III. (als röm. Kaiſer Karl VI.) nach Endigung des ſpan. Erbfolgekrieges, die ſpan. (nachher öſtreich.) Niederlande 1715 erhalten hatte, ertheilte auch er, die Großmeiſterwürde ebenfalls in Anſpruch nehmend, den Orden, und es werden ſeitdem ſowohl zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen V.es ernannt. Der Orden iſt in beiden Reichen dem Range nach der erſte. 1) In Spanien. Der König iſt Großmeiſter und vertheilt den Orden nur an regierende Fürſten, ſowie an die höchſten Staatsbeamten und Großen des Reichs. Die Ordenskette beſteht, wie in Oeſt-

reich, aus zwei Feuerſtrahlen, die mit flammenden Kieſeln abwechſeln, aber ohne die öſtreich. Deviſe. An der Kette hängt ein V. oder Widderfell mit der Inſchrift: Pretium non vitae laborum. Die Ritter tragen keinen Mantel. 2) In Oeſtreich. Der Kaiſer iſt Großmeiſter. Die bei der ſpan. Kette fehlende Worte der öſtreich. Deviſe: ante ferit, quam flamma micat. Statt der Kette dürfen die Ritter auch ein flammendes gelbes Band tragen. Das 400jährige Säcularfeſt wurde am 22. Mai 1830 zu Wien in einem Generalcapitel gefeiert. Der Kaiſer machte an dieſem Tage eine neue Stiftung für 12 Perſonen des alten Herren- oder Ritterſtandes aus der Monarchie, welche durch Unfälle des Kriegs oder andere Art in Dürftigkeit gerathen.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiſerl. Lager zu Schönbrunn, 15. Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieſes Ordens ſeiner großen Armee einen ganz beſondern Beweis ſeiner Zufriedenheit geben; eigentlich aber war es wohl Nichts weiter, als ein Anfall von Uebermuth, der ihn bewog, ſeinen beiden Orden der Ehrenlegion und der eiſernen Krone noch dieſen dritten an die Seite zu ſetzen. Dieſelbe ſollte aus 100 ſogenannten Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern beſtehen und war allerdings vorzugsweiſe dem Heere gewidmet, indem von Civilperſonen nur die Großwürdenträger, die Miniſter, wenn ſie zehn, die Staatsminiſter, wenn ſie zwanzig und die Staatspräſidenten, wenn ſie drei Jahre lang ihre Stelle bekleidet hatten, darin ſollten aufgenommen werden können. Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anſpruch darauf, die aus verſchiedenen Feldſchlachten drei Wunden aufweiſen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, erhielten den Orden für ihre Adler und hatten auf ewige Zeiten das Recht, daß der würdigſte von ihren Subalternoffizieren Commandeur und aus jedem ihrer Bataillone der würdigſte Unteroffizier oder Soldat Ritter des Ordens waren. Jene ſollten 4000, dieſe 1000 Fr. jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldſchlacht oder bei einer Belagerung befehligt haben. Der Kaiſer war Großmeiſter und der kaiſerl. Kronprinz, König von Rom, einziges gebornes Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüt mußten wenigſtens einem Feldzuge beigewohnt, oder zwei Jahre gedient haben, um ihn zu erhalten. — Es iſt nicht bekanntgeworden, was für Urſachen den Kaiſer bewogen haben dieſe ſeine glänzende Schöpfung gleichſam wieder fallen zu laſſen; wenigſtens ſind die auf den 15. Aug. 1810 verſprochenen Ordensſtatuten nie erſchienen und von Ernennungen waren bis zur Reſtauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andreoſſy) und des Ordensſchatzmeiſter (Graf Schimmelpennink) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vocale, ſ. Buchſtaben.

Vocalmuſik (Geſangsmuſik) iſt der allgemeine Name, womit man alle Gattungen der Tonſtücke bezeichnet, bei welchen die menſchliche Stimme angewendet und zugleich dadurch mit der Muſik ein Product der Dichtkunſt oder auch ein proſaiſcher Text vereinigt wird. Man ſetzt die V. der Inſtrumentalmuſik entgegen, weil in der letzten alle Töne, welche die Melodie und Harmonie eines Tonſtückes bilden, durch Inſtrumente hervorgebracht werden und von welchen der Geſang völlig abgeſondert iſt. Zu den zum Vocalſatze gehörigen beſondern Gattungen der Tonſtücke,

woraus die größern Kunſtproducte der V. zuſammengeſetzt ſind, gehören 1) der Chor, in welchem die Empfindung einer ganzen Volksmenge durch mehre Singſtimmen ausgedrückt wird, die alle vielfach beſetzt und entweder mit oder ohne Inſtrumentalbegleitung vorgetragen werden; 2) die Arie mit ihren Abarten, der Ariette und Cavatine, in welcher die Empfindung einer einzigen Perſonen ausgedrückt und die daher auch nur von einem einzigen Sänger, gemeiniglich mit Inſtrumentalbegleitung, vorgetragen wird. Hierher gehören auch das Duett, Terzett, Quatro u. ſ. w., in welchen zwei, drei oder vier Perſonen eine Empfindung und zwar jede nach ihrer individuellen Empfindungsart ausdrücken; 3) das Recitativ (ſ. d.). Aus dieſen drei Gattungen ſind die größern Kunſtproducte der V., z. B. die Oper, das Oratorium oder die Cantate (ſ. d.) zuſammengeſetzt. Zu den beſondern Gattungen gehören aber auch 4) das Lied, welches entweder zur Erbauung bei gottesdienſtlichen Verſammlungen beſtimmt, ſehr einfach geſetzt und u. d. N. des Kirchenliedes Chorals (ſ. d.) bekannt iſt, oder welches einen moraliſchen, politiſchen, hiſtoriſchen und häuslichen Gegenſtand u. ſ. w. zum Inhalt hat und entweder von einer einzigen oder von mehren Perſonen ohne oder mit Inſtrumentalbegleitung geſungen und nach Beſchaffenheit ſeines Inhaltes eine Ballade, ein Volkslied u. ſ. w. genannt wird; 5) das Solfeggio, oder dasjenige Uebungsſtück, welches ohne Text geſungen wird und beſtimmt iſt, die Singorgane zur reinen Intonation der Töne, zum ſichern Treffen der Intervallen und überhaupt zu der bei dem Geſange nöthigen Biegſamkeit derſelben gewöhnen. — Der Urſprung der V. fällt in das graueſte Zeitalter der Erdbewohner, übrigens kann man wohl vorausſetzen, daß der erſte Geſang in Nichts als in einer mehr betonten Rede beſtanden habe (etwa mit unſerm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erſt lange nach Erfindung der Spielmuſik, eine Art rhythmiſcher Ordnung in abgemeſſenen Tönen erlangt habe. (S. Geſang und Muſik, Geſchichte der.)

Vögel. Die Thiere dieſer (nach der ſyſtematiſchen Eintheilung der ganzen Thierwelt der zweiten) Claſſe unterſcheiden ſich von allen andern Claſſen durch ihre Federn, ihren harten hornartigen Schnabel, ganz eigne Füße, und beſonders Gehör. Die andern Theile ihres Körpers haben ſie meiſt mit den Säugethieren gemein, warmes rothes Blut, Fleiſch, Knochen und daſſelbe Eingeweideſyſtem, nur haben ihre Harnwerkzeuge eine andere Einrichtung, ebenſo ihre Zeugungswerkzeuge; ihr Rumpf iſt ſchiffförmig; dann iſt ihr ganzer Körper, ſelbſt die Knochen deſſelben ſo gebaut, daß ſie ſtets viele Luft in ſich ziehen und nach Willkür wieder ausſtoßen können, welches nothwendig iſt, ſich im Fluge leichter zu erhalten. Die Knochen ſind zu dem Ende hohl, ſowie die Federn; die Lunge hat Löcher, durch welche die Luft in die Bruſt, welche ſogar in die Bauchhöhle treten kann. Alle feſteren Theile, als Schnabel, Knochen, Beine, ſind von leichterer, daher magerer Subſtanz als bei andern Thieren. Sie haben alle Sinne; bei allen iſt aber der Gehörſinn der hervorſtechendſte, zu welchem Ende ihr Ohr ſchon ſchneckenartig gebaut iſt, ohne Ohrmuſcheln zu haben; die Federn um die Ohren herum ſind ſchon beſonders geſtellt. In ihrer Geſtalt kommen ſie faſt alle darin überein, daß ſie nur zwei Beine, und nicht mehr als vier Zehen an jedem haben, wovon der eine gewöhnlich nach hinten ſteht und Sporn heißt. Nach ihrer Lebensart haben ſie Gang=, Lauf=, Kletter=, Schwimmfüße. Alle

haben einen Schnabel, womit ſie ihre Nahrung ergreifen, ſich damit vertheidigen ꝛc., welcher bald lang, bald kurz, bald dick, dünn, gerade, gebogen, ſpitzig oder rund iſt. Die innere Organiſation des Körpers iſt dieſelbe, wie bei den Säugethieren, nur iſt die Wärme des Bluts weit höher als ſelbſt bei dem Menſchen, daher hitziger, entzündbarer, unterliegen deßhalb ſchnellem Tode. Ebenſo entſchieden iſt die Begattung, wo der Hahn, das Männchen, auf den Rücken der Henne, das Weibchen, tritt. Statt der andern zwei Beine haben die V. Flügel, woran die größten und ausgebreitetſten Federn befindlich ſind, welche ihnen zum Fluge dienen, mit Ausnahme weniger Arten, z. B. der Pinguins, der Strauße; der Körper der V. iſt ganz mit Federn bedeckt, nur Schnabel und Füße nicht. Die Füße beſtehen nur aus magern Knochen mit feſter Haut überzogen. Durch die Federn vorzüglich unterſcheiden ſich die V. von allen andern Thieren. (S. Federn.) Alle V. entſtehen aus Eiern, welche die Weibchen einige Zeit nach der Begattung legen. Der meiſten V. Begattungszeit iſt im Frühjahre, nur von wenigen im Winter. Dieſelben halten meiſt paarweiſe zuſammen, verrichten das Neſtbauen (worin ſich viele bewunderungswürdig zeigen), Brüten und Füttern gemeinſchaftlich, andere leben in Polygamie, wo ein Männchen viele Hennen hat, z. B. bei den Hühnern. Durchſchnittlich dauert die Brutzeit 21 Tage. Nach ungefähr 18 Stunden, wo das Bebrüten angefangen hat, fängt ſchon das Leben oder die Ausſcheidung, das Hervortreten eines Geſchöpfes an; am 20.—21. Tage aber durchbricht es die Schale (ſ. Eier und Brüten). Während der Zeit wird es von der Eimaterie belebt, es kömmt ſchon mit einzelnen jungen Federn hervor. Nun wird es von den Alten gleich mit der, jeder Vogelgattung anpaſſenden Nahrung gefüttert, bis es ſeiner Nahrung ſelbſt nachfliegen kann. Manche Art V. legen und brüten nur des Jahrs ein Mal, manche öfters. V. wachſen ſchnell und erreichen gewöhnlich im erſten Jahre ſchon ihre Vollkommenheit, im andern oder dritten Jahre aber werden ſie erſt zeugungsfähig. Die V. erreichen ein ſo ziemlich hohes Alter, und ſtehen hierin den Säugethieren wenig nach. Was die V. vor den andern Thierclaſſen auszeichnet, iſt auch ihre ganz eigne Stimme, welche meiſtentheils ein Pfeifen iſt; ſolches iſt ſehr verſchieden, bald melodiſch, in Abwechslung mehrer Töne, bald recht widerlich in Ausſtoßung heller, kreiſchender Töne. Einige Arten lernen kunſtgemäß pfeifen, wie z. B. der Canarienvogel, Gimpel, Amſeln ꝛc., andere ergötzen durch ihre wilde Schlagſtimme, z. B. Nachtigallen, Lerchen ꝛc., manche lernen einige menſchliche Worten ſprechen, z. B. Staare, Papageyen ꝛc. Doch alle vergeſſen ſolche Kunſtſtücke bald wieder, wenn ſie nicht ſtets geübt werden; während des Mauſerns pfeifen ſie gar nicht. Einige Arten zeichnen ſich noch durch ein vorzüglich ſcharfes Geſicht aus, z. B. Fiſch- und andere Geier ꝛc. Die V. leben theils vom Pflanzenreiche, die allerlei Geſäme und Körner, Früchte ꝛc. freſſen, theils von Inſekten, theils vom Raube, welche letztere die Geier-Raubvögel heißen, indem ſie entweder andere V. freſſen oder ſelbſt andere größere Thiere, auch Aas; faſt alle V. aber bedürfen auch noch des Waſſers zu ihrer Nahrung. Weil die V. keine Zähne haben, ſo müſſen ſie ihren Fraß mit dem Schnabel verkleinern, oder wenn ſie ſolchen ganz verſchlucken, ſo geht derſelbe, wie bei allen Samen- oder Körnerfreſſenden Vögeln, in den Kropf, wo er erſt erweicht und von da in den Magen gebracht wird. Ihr Magen aber iſt ſehr muskulös, ſodaß alle Gegenſtände völlig

zermalmt oder wenigſtens verkleinert werden. Viele V. verſchlucken daher Sand und Steine, um mehr Reibung im Magen zu veranlaſſen, welches zur leichtern Verdauung der Speiſen dient. Alles Unverdauliche, z. B. Haare, Federn ꝛc., geben denn die V. wieder in Kugeln als Gewölle von ſich. Die V. ſind auf der Erde, und zwar nur allein auf deren Oberfläche vertheilt, wo ſie ſich nur da aufhalten, wo ſie auch ihre Neſter anbauen. Viele leben auch auf der Oberfläche des Waſſers, können zwar kurze Zeit untertauchen, müſſen aber immer auf dem Lande brüten und ſich viel im Trocknen aufhalten. Alle ſolche V. ſind deßhalb mit Schwimmfüßen verſehen, woran die Zehen durch eine Haut verbunden ſind. Viele ſolcher Waſſervögel können aber auch nur ſchlecht auf dem Lande laufen, viele freſſen Fiſche und andere Waſſerthiere. Die wenigſten Arten leben unmittelbar auf der Erde, auf welche ſie ſelten kommen, halten ſich meiſt auf Bäumen auf. Jede Zone, ſowie wieder das Waſſer, als: Meere, Seen und Flüſſe haben ihre eigenen Arten V., viele Arten wechſeln ihren Aufenthalt und einige ziehen vom kalten Norden gegen Süden und kehren beim Eintritt der warmen Witterung zurück, z. B. die Gänſe ꝛc. Die meiſten aber kommen im Frühlinge, Sommer von warmen Gegenden in unſere Zone, z. B. Störche, Nachtigallen, Schnepfen, Krametsvögel und Schwalben ꝛc., viele kommen nur der Nahrung halber, viele aber brüten und vermehren ſich bei uns. Alle dieſe heißt man Zug- oder Strichvögel. Sie kommen in ganzen Zügen, Scharen, und ehe ſie abziehen, ſammeln ſie ſich wieder in Scharen; viele ſuchen ſelbſt ihre Orte und alten Neſter bei ihrer im nächſten Jahr erfolgten Zurückkunft auf. Gemeiniglich ziehen ſie vor Tags weg und zwar mit großem Lärm. Winterſchlaf aber hält kein Vogel, ſomit wenn fremde V. aus einer andern Zone ſeiner Zeit nicht wegziehen, zu Grunde gehen. Oefters verirren ſich fremde V., z. B. Adler, Trappen, Seemöven, auch viele andere V. in unſere Zone, welche einer andern Zone angehören. Die Größe der V. iſt ſehr verſchieden, von 1 Zoll bis hinauf zu 6 Fuß. Der Nutzen derſelben iſt für den Menſchen ſehr groß, denn nicht allein, daß ſehr viele den Menſchen zur Speiſe dienen, ſo liefern ſie auch denſelben die unentbehrlichſten Bedürfniſſe. Wie wichtig ſind nicht unſere Gänſe, in jeder Hinſicht für Menſchen? Viele V. helfen ſchädliche Inſekten, welche man Ungeziefer überhaupt heißt, mindern, ganz ausrotten. Wie viele V., z. B. Raben, Krähen, Elſtern ꝛc. reinigen den Boden von Aas? Störche verzehren Schlangen und Molche, Eulen Ratten und Mäuſe. Wie viele Raupen werden nicht von Sperlingen u. dgl. verzehrt? Niemals können V. allgemein ſchädlich ſein und ein Ausrotten derſelben iſt ein unverſtändiger Eingriff in die Ordnung der Natur und würde ſich ganz ſicher rächen. Man fängt die V. mit Schlingen, Leimruthen, in Vogelheerden mit Netzen, vorzüglich viele werden geſchoſſen. Man hat viele V., welche dem Auslande angehören, längſt ſchon in Zucht genommen und deren Vermehrung befördert, z. B. unſere Hühner, manche Arten V., Faſanen, Pfauen, Perlhühner, Tauben, Canarienvögel. Wir führen zum Schluß noch die von Blumenbach angegebene ſyſtematiſche Eintheilung der V. an. Dieſer Naturforſcher ſetzt neun Ordnungen feſt, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1) Raubvögel (accipitres), mit krummen, ſtarken Schnäbeln, meiſt kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, ſcharfen Klauen; 2) Leichtſchnäbel (levirostres), mit kurzen Beinen, meiſt großen,

dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und ſchmalen Schnäbeln, theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem, oben erhabenen Schnabel; 5) Sperlingsartige (passeres), mit kurzen Beinen und mehr oder weniger kegelförmigen, zugeſpitzten Schnabel von verſchiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenen Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleiſchigen Haut bewachſen iſt; 7) Straußartige (struthiones), die groß und zum Fluge nicht geſchickt ſind. II. Waſſervögel: 8) Sumpfvögel (grallae), mit langen Beinen, langem, faſt walzenförmigen Schnabel, und meiſt langem Halſe; 9) Schwimmvögel (anseres), mit Ruderfüßen, ſtumpfen, mit Haut überzogenen, am Rande gezähnelten Schnabel, der ſich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. (Mehres ſ. Zoologie.)

Vogel (Chriſtian Leberecht), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Maler neuerer Zeit, geb. 1759 zu Dresden. Sein Vater, der Hofſattler war, beſtimmte ihn für ſein Gewerbe und ſchickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eigenem Antriebe Blumenkränze, die dem Kammerherrn und Oberſten Agdolo ſo ſehr gefielen, daß er den jungen V. unterſtützte, um ſich in der Kunſt fortbilden zu können. Als 12jähriger Knabe hatte V. ſich ſelbſt in Paſtell gemalt; mit dieſem Bilde führte er ſich bei Schenau ein, der ihn ſogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieſes Mannes ſtudirte V. auf der Kunſtakademie ſeiner Vaterſtadt. Sein erſtes Bild bei Schenau, das er, 17 Jahr alt, in Oel malte, war eine ſchlafende Nymphe. Er machte ſich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürſtin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Penſionair der Akademie, und um 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solms'ſche Familie malte. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beſchäftigte ſich V. in Wildenfels Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht ſeines ſelbſtändigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieſes Gegenſtandes zu kennen, war ſeine Schrift: „Die Schönheitslehre über die Verhältniſſe der Form“ (1812), wozu die Farbenlehre den zweiten Theil bilden ſollte. — Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdener Akademie ernannt, kehrte er 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Profeſſortitel, in dieſelbe eintrat. Er ſtarb den 6. April 1816. — V. war der erſte Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten ſich ſeine letzten Bilder ſehr gut. In ſpäterer Zeit malte er auch auf Holz. Wie ſein ganzes Weſen zart und ſanft war, ſo haben auch V.'s Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewiſſen Zeit bemerkt man an ihnen ſelbſt etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindernatur entſprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte techniſche Vollendung. Doch in allen ſeinen Bildern erkennt man ſein lebendiges Gefühl für ſchöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländ. Schule. Vorzüglich charakteriſirt ihn das gelungene Streben nach Wahrheit in der Darſtellung, und in dieſem glücklichen Aufgreifen der reinen Naturform näherte er ſich der ſchönſten Kunſtzeit des 16. Jahrh. Als Menſch war er einfach, beſcheiden und kindlich. Nie ſich hervordrängend, lehnte er mehrmals Einladungen zu glänzenden Ausſichten ab. — V.'s erſtes

großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenſtein im Schönburgiſchen, nach den Worten des Heilandes: „Laſſet die Kindlein u. ſ. w." 30 Jahre ſpäter malte er denſelben Gegenſtand, der ihn vor allen andern anzog, und dieſes vollendete Bild, ſein letztes großes Gemälde, befindet ſich in dem Schloſſe zu Wildenfels. Als Portraitmaler gab V., bei ſprechender Aehnlichkeit, der Darſtellung idealen Ausdruck und künſtleriſche Anordnung. Unter V.'s kleinern, meiſterhaften Compoſitionen nennen wir Amor und Pſyche; die mehrmals verſchieden dargeſtellten Kinder mit dem Vogelbauer; den Ganymed und andre, welche ſeine Witwe beſitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) iſt nach Rußland gekommen; eine faſt vollendete Copie von Carlo Dolce's Cäcilie und andre vorzügliche Arbeiten beſitzt die Gräfin von Einſiedel, Gemahlin des k. ſächſ. Cabinetsminiſters. Sein Amor nach Mengs kam nach Berlin. Auch hat er die Magdalena des Correggio copirt. — Sein Sohn Karl Chriſtian iſt Profeſſor an der Kunſtakademie zu Dresden. (Vgl. Deutſche Malerkunſt.)

Vogelblick, ſ. Verticale Anſicht.

Vogelfrei iſt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts ſo ganz beraubt iſt, daß ihn Jeder ungeſtraft tödten kann, oder daß Alle aufgefordert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Das Vogelfreierklären iſt eine urſprünglich in der deutſchen Rechtsverfaſſung begriffene Inſtitution. (Vgl. Acht.)

Vogelneſter (indianiſche), ſ. Neſter.

Vogeſen (franz. les Vosges, deutſch der Wasgau oder das wasgauiſche Gebirge), eine Fortſetzung des Juragebirges, von dem ſie ſich auf der Grenze des Cantons Bern trennen. Sie fangen bei Dammi und Belfort im ehemal. Sundgau an, ziehen in mehren Ketten von Mittag gegen Norden, ſondern Lothringen gegen S. von der Franche Comté und gegen O. vom Elſaß ab, wenden ſich dann in die deutſchen Rheinprovinzen, wo ſie ſich nordöſtlich, u. d. N. Hundsrück (ſ. d.) an dem Rhein und der Moſel endigen, und nordweſtlich u. d. N. Ardennen (ſ. d.) in das Luxemburgiſche ziehen. Bei Elſaß-Zabern (Saverne), wo das Gebirge die geringſte Breite hat, iſt der bequemſte Uebergang aus Lothringen nach Elſaß. In den neuern franz. Kriegen hat man die ſonſt ganz unwegſamen Berge deſſelben gangbar gemacht. An der Oſt- und Südſeite der V. ſind viele Weinrebenpflanzungen, auch findet man ſchöne Viehweiden. Die Franzoſen haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an mehren Orten vernichtet. In ihrem Innern enthalten dieſe Berge Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Spießglas, Steinkohlen ꝛc. Ihre höchſte Kuppe, der Bolich oder Ballon in Oberelſaß, iſt nur 4320 Fuß hoch, dennoch iſt es beſonders auf der Nordſeite ſehr rauh und kalt. Den V. entſpringen mehre große Flüſſe, wie die Ill, Lauter, Moſel, Meurthe, Saar, Saone ꝛc. Auch geben die V. einem Departement des nordöſtl. Frankreichs den Namen.

Vogler (Georg Joſeph), einer der berühmteſten Muſiker und Componiſten des 18. Jahrh., geb. zu Würzburg 1749, ſtudirte daſelbſt Philoſophie und in Bamberg die Rechtswiſſenſchaften, übte ſich dabei im Clavier- und beſonders im Orgelſpielen, wozu er die größten Anlagen hatte. Da er in ſeinem Vaterlande keine Anſtellung finden konnte, ging er nach Manheim zum Kurfürſten Karl Theodor, welcher ihn 1773 nach Italien ſchickte, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern. V. ſtudirte das Re-

citativ bei Haſſe in Venedig, den Contrapunkt bei dem berühmten P. Martini zu Bologna, die Melodie zu Rom und bei Valotti in Padua die Chöre. Zugleich vernachläſſigte er auch die theologiſche Wiſſenſchaften nicht. 1776 erhielt er die Direction der Kapelle zu Manheim und ſtiftete daſelbſt eine Tonſchule, worin er über Muſik Vorleſungen hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien und ſelbſt bis tief in Aſien hinein, und fand als Orgelſpieler überall Beifall und Auszeichnung. Nur erregten die muſikaliſchen Malereien, zu denen er ſich im Streben nach dem Charakteriſtiſchen verirrte, häufig Tadel und Mißbilligung. 1786 fand er in Stockholm eine Anſtellung als königl. Kapellmeiſter, ohne darum ſeine Reiſen aufzugeben. 1790 war er in London, 1791 am Rhein und in Oberdeutſchland und im folg. J. in Hamburg, ging 1793 nach Stockholm zurück, wo er Vorleſungen über die Harmonie hielt. 1795 unternahm er eine Reiſe nach Paris. 1799 legte er ſeine Stelle in Stockholm nieder, erhielt aber ein Penſion von 500 ſchw. Thlrn. Er lebte nun einige Zeit in Kopenhagen, wo er ſeinen „Hermann von Unna" aufs Theater brachte. 1801 folgte V. dem Rufe als öffentlicher Lehrer der Tonkunſt nach Prag. 1805 führte er in München bei der Vermählungsfeier der daſigen Prinzeſſin ſeine große Oper: „Kaſtor und Pollux", auf. 1807 trat er in die Dienſte des Großherzogs von Heſſen, der ihn in Darmſtadt als Hofkapellmeiſter anſtellte und mit der Würde eines geh. geiſtlichen Rathes und dem Verdienſtorden erſter Claſſe beehrte. Er ſtarb zu Darmſtadt 1814 im 66. Jahre ſeines Lebens. Der Abt V. war einer der ſpeculativſten und ſcharfſinnigſten Tongelehrten, mit den ausgebreitetſten Kenntniſſen aller Art ausgerüſtet, ein großer Clavier- und ein noch größerer Orgelſpieler, ein geiſtvoller und gründlicher Componiſt und raſtloſer Forſcher im Gebiete der Tonkunſt. Er erfand das Orcheſtrion, ein Art Orgel mit vier Clavieren, jedes von 63 Taſten, das große Bewunderung erregte und durch Nachahmung der Inſtrumente ſich einem vollſtändigen Orcheſter annähert. Um beſſere Orgeln zu bauen, erfand er das Simplificationsſyſtem, welches vielen Tadel fand. Er ſchrieb Opern und Chöre zu deutſchen, franz. und ſchwed. Texten, worin er mit Strenge auf charakteriſtiſche und ausdrucksvolle Darſtellung hält. Seine Chöre ſind ausgezeichnet, ſeine Begleitungen voll und kräftig, ſeine Ouverturen, namentlich zu den beiden Opern: „Kaſtor und Pollux" und „Samori", in jeder Hinſicht Meiſterſtücke, zur letztern hat er deren zwei geſetzt, wovon wir aber der frühern ihres hohen äſthetiſchen Werthes wegen, vor der ſpätern — einem faſt zu gelehrten Werke — den Vorzug geben. Auch ſeine Meſſen und einige Orgelſtücke ſind noch immer geſchätzt. In der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Schade, daß dieſer Mann nicht frei war von Eigenſinn, Pedantismus und mancherlei Seltſamkeiten. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören K. M. v. Weber und Gottfr. Weber, Meyer-Beer, Freiherr v. Poißl u. A. Einige ſeiner Tonſtücke ſind noch nicht bekannt. Seine Kirchenſtücke ſprechen ein ſehr hohes religiöſes Gefühl aus und ſind voll des einfachſten und ſchönſten Geſanges. Von ſeinen Schriften nennen wir: „Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt" (Manh. 1776); „Organiſtenſchule"; „Choralſyſtem"; „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802); „Syſtem für den Fugenbau" (Offenb. 1811); mehre Aufſätze über die Akuſtik.

Voigt, Vogt (von dem lat. advocatus), eigentlich ein Beſchützer, Schirmherr, daher Stiftsvogt, Kloſtervogt (ſ. d. folg. Art.), dann auch einen Statthalter. Seit dem 11. Jahrh. gab es der Letztern ſchon. Es waren damals gewiſſe, vom Kaiſer ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs wahrzunehmen hatten. In dieſer Eigenſchaft finden ſich Advocati provinciales in Schwaben, im Elſaß und im **Voigtlande** (ſ. d.). Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen einen V. (Advocatum) oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der V. in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — **Voigtei**, das Gebiet, auch das Amt und die Würde, endlich auch die Wohnung eines V.s.

Voigte (advocati), in der fränkiſchen Kirchenverfaſſung. Es gab hier vier verſchiedene Arten von Kirchenvögten, deren Namen freilich häufig vermiſcht gebraucht werden. Einige, gewöhnlich advocati genannt, dienten zur gerichtlichen Vertretung der Perſonen und Güter, welche zur Kirche gehören. Andere, die Kaſtenvögte (praepositi, vicedomini), beſorgten an des Biſchofs Statt die Verwaltung des Kirchenvermögens. Eine dritte Art entſtand als Folge der kirchlichen Immunität, indem die Kirchen eine eigne Gerichtsbarkeit hatten, und hierfür wieder beſondere Dingvögte (centenarii) ernannten. Endlich die vierte Art, der Schirmvögte (defensores, protectores), gaben der Kirche bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten. Die gewöhnlichen V. wählte der Biſchof ſelbſt; den Schirmvogt aber beſtellte der König, kraft ſeiner allgemeinen Schutzpflicht über die Kirche. Häufig traten aber theils die verſchiedenen Aemter, theils mit ihnen das Patronatrecht in einer Perſon zuſammen, und die wehrloſe Kirche wurde oft von Denjenigen ſelbſt mißhandelt, von denen ſie Schutz erwartete. Die V. ſetzten ſich nämlich in ihre Aemter erblich feſt, zogen die Kirchengüter als Lehen an ſich und beſtimmten die Hinterſaſſen der Kirche, wie ihre eigenen. Erſt ſeit dem 12. Jahrh. gelang es den Biſchöfen, von den Päpſten und Kaiſern unterſtützt, durch Abkauf oder oft ſogar durch Gewalt ſich von dem Joche der V. zu befreien. Die Schirmvogtei ließen ſie dann unbeſetzt; und für die Kaſten- und Gerichtsvogtei wurden wieder eigentliche Beamte unter der Aufſicht des Dompropſtes angeſtellt.

Voigt (Chriſtian Gottlob v.), großh. ſachſen-weimariſcher geh. Regierungsrath und geh. Archivar, geb. 1774 zu Allſtädt in Thüringen, kam mit ſeinen Eltern in früheſter Jugend nach Weimar, wo ſein Vater Chriſtian Gottlob vom Bibliothekar und Advocaten bis zu dem erſten Poſten eines Staatsminiſters und Präſidenten gelangte und in den Adelſtand erhoben wurde. Außer einigen beſondern Privatſtunden unterrichtete ihn Herder. So war V. mit 10 Jahren in Kenntniſſen weit über dieſes Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er ſchon an, lateiniſche, franz. und engl. Abhandlungen zu ſchreiben. Auch erlernte er die griech. Sprache; die deutſche Sprache betrieb er, unter Anleitung ſeines Vaters und Herder's, durch Verfertigung guter Ueberſetzungen ſo, daß er ſich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. 1789 bezog er die Univerſität Jena. Außer der Rechtsgelehrſamkeit widmete er ſich noch der Philoſophie, Geſchichte und den Naturwiſſenſchaften. Die Ferien benutzte er zu Reiſen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunſchweig, Kaſſel, Berlin u. ſ. w., wodurch er ſeine Sach- und Menſchenkenntniß

erweiterte, intereſſante Bekanntſchaften machte, wie zu Hamburg Klopſtock's, und mit neuer Kraft und Liebe zu ſeinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn hielt er ſich faſt ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geſchäftsgang kennen zu lernen. Hierauf rief ihn der Herzog Karl Auguſt 1796 als Aſſeſſor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimrath. Mit der größten Ordnung und Gewiſſenhaftigkeit übernahm er ſeit 1801 die Stelle des geh. Archivars. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht. 1800 beſchenkte ihn die Juriſtenfacultät zu Jena mit dem Doctordiplom, und der Fürſt von Schwarzenberg ernannte ihn zum Pfalzgrafen. 1811 vermählte er ſich mit ſeines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid, einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geiſtes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Er ſtarb zu Weimar den 19. Mai 1813 in Folge des Schreckens über ſeine Verhaftung, auf Befehl des Marſchalls Ney. Claſſiſchen Werth hat Eichſtädt's „Memoria Christiani Gottlob de Voigt etc.“ (Jena 1823, 4.).

Voigt (Johann Karl Wilhelm), einer der berühmteſten Geognoſten Deutſchlands, geb. 1752 zu Allſtädt, erhielt im Kloſter Roßleben ſeine Schulbildung und ſtudirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Aber ſeine Neigung zu den Naturwiſſenſchaften und beſonders zur Mineralogie führte ihn 1776 auf die Bergakademie nach Freiburg. Hier und auf ſeinen Bereiſungen des ſächſ. und böhm. Erzgebirges, beſonders bei ſeinen Unterſuchungen der dortigen Baſaltberge, legte er den Grund ſeines Wiſſens und entwickelte ſeine Anſichten über die Vulkanität des Baſalts. 1779 ging er nach Weimar und ordnete Göthe's Mineralienſammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er Mansfeld und Weimar mineralogiſch und bergmänniſch bereiſte. Durch Göthe's Vermittelung nahm ihn der Herzog auf ſeinen Reiſen als Naturforſcher mit. 1781 bereiſte V. auf Befehl des Fürſtbiſchofs Heinrich das Hochſtift Fulda und gab eine mineralogiſche Beſchreibung deſſelben heraus. Auf dieſen Reiſen, wie auf der 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab, nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden ꝛc., blieben Beobachtungen über vulkaniſche Entſtehung des Baſalts und anderer Foſſilien ſein Hauptaugenmerk. Er gab davon ſeinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraſchen. Allein dieſer hatte indeſſen ſeine Anſichten über den Baſalt geändert, den er für neptuniſchen Urſprungs hielt; ſo entſtand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogiſche Welt Theil nahm. 1783 bereiſte er aus Auftrag des Herzogs den Harz; ſpäter ſchrieb er für Wieland's „Deutſchen Mercur“ ſeine drei Briefe über die Gebirgskunde, welche ins Franzöſiſche überſetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktiſchen Gebirgskunde“). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieſer „Drei Briefe“ Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten V.'ſchen Cabinetchen entſtanden ſind. V. wurde 1785 Bergſecretair und ſpäter Bergrath in Ilmenau, wo jedoch der Bergbau, nach etwa zehnjährigem Betrieb durch die Gewalt des Waſſers zum Erliegen kam. Seine Mineralienſammlungen zogen viele reiſende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er ſeine beiden großen oryktognoſtiſchen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Univerſität Dorpat und die andere

an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Mailand, ſeine geognoſtiſchen und Suitenſammlungen aber an das großherzogl. Muſeum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürſt Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kaiſerl. Leopold. Akademie der Naturforſcher (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging V. nach Berlin und ſah die prächtigen Sammlungen dieſer großen Stadt. 1801 machte er eine abermalige Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarſten Beweis für die Vulkanität des Baſalts, welche er in einer beſondern Schrift ſehr gründlich dargelegt hat. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geſchichte des ilmenauiſchen Bergbaues" (1820). Den Abend ſeines Lebens verſchönerte ihm die Gewißheit, daß ſich faſt alle Mineralogen, beſonders die franzöſiſchen, für ſein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätsſyſtem erklärten. Auch als Menſch und Bürger war V. ein Biedermann, der zugleich ſeiner trefflichen Gaben für den geſelligen Umgang wegen allgemein geſchätzt wurde. Er ſtarb am 1. Jan. 1821.

Voigt (Johann Heinrich), großherzogl. ſachſen-weimariſcher geh. Hofrath, Doctor der Philoſophie, geb. 1751 zu Gotha, ward dort 1775 Gymnaſiallehrer und 1789 Profeſſor der Mathematik und Phyſik an der Hochſchule zu Jena, in welchem Berufe er mit Eifer und Treue bis an ſeinen 1823 erfolgten Tod wirkte. Dieſer fleißige Gelehrte hat Grundlehren der reinen (1791) und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über phyſikaliſche, aſtronomiſche und verwandte Gegenſtände herausgegeben. Aus ſeinem „Verſuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künſtlichen Luftarten ꝛc." (Jena 1793) ſcheint Schelling manche Anſichten für ſeine „Neue Philoſophie der Natur" geſchöpft zu haben. Auch ſetzte V. dem Wunſche des geh. Aſſiſtenzrathes Lichtenberg, ſeines Freundes, gemäß deſſen „Magazin für das Neueſte aus der Naturgeſchichte und Phyſik", ſeit 1785 allein fort, wovon 1797—1806, 2 Bde., in Gotha unter ſeinem Namen herausgekommen ſind. Endlich beſorgte V. ſeit 1775 den aſtronomiſch-chronologiſchen Theil des gothaiſchen Hofkalenders. — Sein älteſter Sohn iſt der großherzoglich ſachſen-weimariſche Hofrath Friedrich Siegmund V., Profeſſor der Medicin und Botanik, und Director des botaniſchen Gartens zu Jena. S. Schmidt's „Neuer Nekrolog der Deutſchen" (Ilmenau 1824).

Voigtland (lat. Terra Advocatorum), eine Landſchaft in Oberſachſen, welche gegen O. an Böhmen und den ſächſ. Erzgebirgskreis, gegen N. an das Fürſtenthum Altenburg und das Oſterland und gegen S. und W. an Franken und Thüringen grenzt. Es umfaßte den zum Königreich Sachſen gehörenden voigtländ. Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Beſitzungen der Fürſten und Grafen Reuß, die ehemalige Landhauptmannſchaft Hof jetzt zum Obermainkreis des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. ſachſen-altenburgiſche Amt Ronneburg. Das Land iſt voller Wälder, Teiche und Sümpfe, jedoch ziemlich bebaut, daher es keinen Mangel an Getreide hat. Die vornehmſten Flüſſe ſind die Saale, Eger und Elſter. In frühern Zeiten war das Land ein Theil vom alten Oſterlande, nachdem aber die Herren von Weida zu Vögten des heil. röm. Reichs erhoben worden, auch die Herren von Planen und Gera den Titel eines Voigts geführt, hat man dieſes Land das V. genannt. Heinrich I., ein Sohn

des Grafen Eckebrecht zu Oſterode, Schwarzburg und Gleißburg, wurde des heil. röm. Reichs Voigt in Plauen. Er lebte im dritten Viertel des 10. Jahrh. Seine Nachkommen nahmen ſämmtlich den Namen Heinrich an. Heinrich III., der Reiche, der von 1086—1156 lebte, beſaß das ganze V., und ſtiftete durch ſeine vier Söhne vier Linien ſeines Hauſes, von denen nur eine, die plauiſche fortdauerte, ſich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie iſt das noch jetzt blühende Haus der Fürſten und Grafen Reuß, deren Beſitzungen einen Theil des V.es im weitern Sinne ausmachen. (S. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausſtarb, wurde Heinrich der Aeltere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaiſers Siegmund, von dieſem (1426) mit der fürſtlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher dieſe Linie auch die burggräfliche genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebſt den dazu gehörenden Beſitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrichs des Aeltern (1434), abgeſchloſſen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Beſitzungen zur Lehn auf, verpfändeten und veräußerten aber auch verſchiedene derſelben. Eine ſolche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürſt Auguſt von Sachſen die Herrſchaften Plauen, Voigtsberg und Pauſa (1569) käuflich an ſich brachte. Sachſen iſt ſeitdem in dem Beſitze dieſes Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürſt Auguſt ebenfalls einen Theil des V.es, die Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, durch Kauf erworben. Durch das Teſtament des Kurfürſten Johann Georg I. (1656) wurden dieſe ſämmtlichen Beſitzungen, welche den voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachſen-Zeitz zum Erbantheil angewieſen; ſie fielen aber nach dem Abſterben dieſer Linie (1718) an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18. Mai 1815 zwiſchen Preußen und Sachſen geſchloſſenen Friedensvertrag kam der ganze neuſtädtiſche Kreis an Preußen, welcher nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der Diſtrict (Landeshauptmannſchaft) Hof, der ehemals auch zum V. gehörte, wurde ſchon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit dieſen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreiſe des Königreichs Baiern. — Der voigtländiſche Kreis (25 QM. mit 102.000 Einw.), welchen man gewöhnlich unter dem V. im engern Sinne verſteht, iſt ein Theil des Königreichs Sachſen, enthält die Aemter Plauen, Pauſa und Voigtsberg, und ſteht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. Nach der Beſchaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu erſterm gehört das bergige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirgiſchen Kreiſes. In dem Landreviere, zu welchem die Gegend um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elſter das Hauptthal. In dem erſtern iſt die Viehzucht, in dem letztern der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen ſind anſehnlich. Der Obſtbau iſt nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eiſen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeſchäftigung der gewerbfleißigen Einwohner aus; die Zeitumſtände haben aber dieſen Manufacturen Nachtheil verurſacht. Die vorzüglichſte unter den 15 Städten des Kreiſes iſt Plauen (ſ. d.). Eine beſondere Merk-

würdigkeit des Landes iſt die Perlenfiſcherei, die, ein landesherrliches Regal, ſeit 1621 gehörig eingerichtet iſt und durch vereidete Perlenſucher oder Fiſcher (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muſchellager beim Urſprunge des Fluſſes Elſter, unweit des Dorfes Elſter im Amte Voigtsberg, geht 5 Meilen weit bis Elſterberg. Auch in verſchiedenen Bäche finden ſich Muſcheln, und man hat in einigen derſelben Perlenbänke angelegt. Die Fiſcherei iſt bisweilen ſehr ergiebig geweſen, und man hat Perlen geliefert, die den orientaliſchen an Schönheit nicht, oder nur wenig nachſtehen. Oertliche Umſtände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich ſchöner Perlen vermindert. S. Limmer's „Urkundliche Geſchichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28). Der „Voigtländiſche Alterthumsverein", deſſen Hauptverſammlung zu Hohenleuben im Fürſtenthum Reuß-Schleiz gehalten wird, gibt Mittheilungen aus ſeinem Archiv u. d. T. „Variscia" heraus (3 Hefte, Greiz 1829—30 und Lpz. 1833.)

Volhynien, ein Gouvernement in Kleinrußland, wurde 1796 aus dem 1793 und 1795 von Polen losgetrennten Palatinat gleichen Namens und einigen Theilen des alten Palatinats Kiew gewidmet. Bis 1569 hatten ſich die Ruſſen, Tataren, Lithauer und Polen um den Beſitz V.s geſtritten; ſeit jenem Jahre ſtand es unter poln. Herrſchaft. Das Gouvernement V. iſt von den ruſſ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, ſowie von dem Königreichen Polen und Galizien eingeſchloſſen. Auf 1300 □M. leben hier 1.300.000 Einw., meiſt Ruſſniaken, außerdem aber noch Juden (40.000), Großruſſen, Zigeuner, Tataren, Moldaven und Deutſche. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner beſteht aus Polen. Der ſüdl. Theil iſt ſehr verſchieden von dem nördlichen; jener iſt hügelig (Ausläufer der Karpathen) mit zerſtreuten Granitfelſen, dieſer voll Sümpfe und Torfmoor. Obgleich der Landbau noch auf einer niedrigen Stufe ſteht wegen der Sorgloſigkeit der Einwohner, bringt der fruchtbare Boden doch reichlich alle Arten Getreide von vorzüglicher Güte, beſonders aber ausgezeichneten Weizen hervor, außerdem viel Hanf und Lein. Die Waldungen ſind ſehr ausgedehnt, und fette Weiden nähren ausgezeichnetes Rindvieh, von welchem viel ausgeführt wird. Auch fehlt es nicht an Schafen, Schweinen, Geflügel und Bienen, deren Honig ſehr geſucht iſt. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiſte Induſtrie, und man zählt 212 Fabriken für Tuch, Häute, Glas, Steingut, Papier u. ſ. w. mit 4750 Arbeitern. Berditſchef mit einer berühmten Meſſe, Dubno und Oſtrog ſind die Haupthandelsplätze; Schitomir mit 11.600 Einw. iſt die Hauptſtadt des Gouvernements. Zu Radziwiloff befindet ſich die Hauptzollſtätte für den Handelsverkehr mit den öſtreich. Staaten. Die kleine, von Juden bewohnte Stadt Wladimir war ehemals der Sitz eines Fürſtenthums und hat Veranlaſſung gegeben zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien), welchen der Kaiſer von Oeſtreich in ſeinem Titel führt.

Volk, im hiſtoriſchen Sinne eine durch gemeinſchaftliche Abkunft und Sprache verbundene Menſchenmenge (ſ. Nation); im ſtaatsrechtlichen Sinne die Geſammtheit der Bürger (populus) im Verhältniß zum Staatsoberhaupte gedacht (die Einzelnen werden Unterthanen genannt); im politiſchen Sinne (gens), eine Menſchenmenge, die ein gemeinſames ſich entwickelndes Schickſal zur Errichtung eines Reichs vereinigt hat. Oft verſteht man unter V. auch nur die niedern Stände oder Claſſen der

Geſellſchaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. In der Kirchenſprache bedeutet das Wort alle Nichtgeiſtlichen, die Laien; in der Kriegsſprache die Mannſchaft einer gewiſſen Art, als Fußvolk; in der Jägerſprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner. — **Volksſtämme.** Die Grundlage eines Volks muß irgend eine Familie geweſen ſein, die ſich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieſer Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne ſich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Dieſe heißen Volksſtämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräiſche Volk, welches nach den 12 Söhnen Jakobs wieder in 12 Stämme verfiel, die ſich aber ſpäterhin dergeſtalt vermiſchten, daß kein einziger Hebräer mehr weiß, von welchem er abſtammt. Auch unſer deutſches Volk beſtand urſprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Saſſen u. ſ. w., die ſich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, ſowohl unter einander, als mit andern Völkern, beſonders den Slawen, ſo vermiſcht haben, daß jetzt wohl kein Deutſcher ſeine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweiſen kann. Mehres ſ. **Nation.**

Völkerkunde, Völkerbeſchreibung, ſ. **Ethnographie.**

Völkerrecht (jus gentium), die Lehre von den Rechten der Verbindlichkeit eines Volkes gegen auswärtige. Das natürliche V., ein Zweig des **Naturrechts** (ſ. d.), iſt nichts anderes als das natürliche Privatrecht angewandt auf das Verhältniß eines Staates zu auswärtigen. Die Rechte eines Volkes kommen demſelben entweder ſchon darum zu, weil es Volk, d. i. eine politiſche ſelbſtändige moraliſche Perſon iſt, oder unter Vorausſetzung gewiſſer Handlungen, wie Verträge, Angriffe und Handel. Daraus iſt das poſitive V. entſprungen, welches auf ausdrücklichen, d. i. wirklich abgeſchloſſenen, oder ſtillſchweigend gültigen **Staatsverträgen** (ſ. d.) — Tractaten und Herkommen — beruht. Wichtige Theile deſſelben ſind das Geſandtſchafts- und Seerecht. Das europäiſche V. enthält die wiſſenſchaftliche Darſtellung der von den chriſtlichen geſitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundſätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenſeitigen äußern Verkehre beſtehenden politiſchen Formen. Dieſes V. heißt richtiger das praktiſche als das poſitive, weil es keinen Coder poſitiver Rechte und Geſetze gibt, über deſſen Befolgung die geſitteten Staaten ſich vereinigt hätten, ſondern nur einen Inbegriff von Grundſätzen, welchen ſeit den letzten 3 Jahrh. die geſitteten Staaten in ihrem gegenſeitigen Verkehre praktiſch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmäligen Ausbildung des amerikaniſchen Staatenſyſtems kann dieſe Wiſſenſchaft nicht mehr, wie ſonſt, das „europäiſche" V. genannt werden. Zu dem Inhalte dieſer Wiſſenſchaft gehört: 1) die Darſtellung des in der Gegenwart praktiſch beſtehenden Syſtems der chriſtlichen und geſitteten Völker und Staaten, nach ſeiner Grundlage und nach ſeiner Ankündigung in einzelnen politiſchen Formen; 2) die Darſtellung der in dem gegenſeitigen Verkehre dieſer Völker und Staaten praktiſch geltenden Grundſätze des Rechts und der Klugheit; 3) die Darſtellung der nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen zwiſchen ihnen praktiſch geltenden Grundſätze für die Anwendung des Zwanges (Retorſionen, Repreſſalien, Krieg) und für die Wiederherſtellung des Friedens. Die Quellen dieſer Wiſſenſchaft

ſind: die zwiſchen den geſitteten Völkern und Staaten abgeſchloſſenen und noch beſtehenden und gültigen Verträge; die Völkerſitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie; und das philoſophiſche V., als letzter Maßſtab für alles Zweifelhafte und Unbeſtimmte im praktiſchen V.c. — Die Geſammtheit der Völker iſt jeden Augenblick bereit, den gegenwärtigen Beſitz als eine Grundlage anzuerkennen, welche, wenn ſie auch nicht ſchlechthin unabänderlich iſt, doch nicht ohne Zuſtimmung aller Uebrigen geändert werden darf. In dieſem Werthe hat ſich der status quo des Friedens, obgleich ſeit Karl V. und Franz I. der Friede kaum etwas mehr geweſen iſt, als Waffenruhe, etwas Negatives und Proviſoriſches ſeit Jahrhunderten behauptet, und alle Friedensſchlüſſe haben ihn als die Regel angenommen, von welcher nicht ohne wichtige Gründe Ausnahmen gemacht werden dürfen. Obgleich man noch in den neueſten Zeiten, auf dem erſten Congreſſe zu Wien von einer richtigen Vertheilung der Macht ſprach, und an der Seite der übermächtigen Reiche Staaten von mittler Größe zu errichten ſuchte; ſo hat ſich doch dieſes Syſtem auch dabei wieder ebenſo unwirkſam erwieſen, als in der frühern Zeit, und würde, käme es noch zu härtern Proben, dieſelben nirgend beſtehen. Aber ſchon bei jenem wiener Congreß wurde doch zuweilen auf ein Prinzip der Gerechtigkeit hingewieſen, welches allein geeignet iſt, den Völkerverhältniſſen rechtliche Ordnung und Sicherheit zu geben, und den kleinſten Staaten mitten unter den mächtigen Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit zu bewahren. Die höchſte Stufe, welche der Zuſtand der Völker erreichen kann, und welchem er ſich in der That unfehlbar immer mehr nähern wird, iſt eine engere Verbindung der Staaten, weil ohne dieſelbe kein Heil und keine Ruhe zu erwarten iſt. Es ſind in der neuern Zeit bedeutende Schritte geſchehen, und wenn dieſe bis jetzt den Erfolg noch nicht gehabt haben, den man ſich verſprach: ſo läßt ſich auch die Urſache nachweiſen, welche dieſen Erfolg verhindert hat, und welche keineswegs in der Natur der Sache lag, ſondern nur in Nebenumſtänden, und alſo beſeitigt werden konnte. Als der Anfangspunkt dieſer neuern Tendenzen iſt der Krieg gegen Napoleon vom Beitritt Oeſtreichs an zu bezeichnen, weil die Alliirten ſich damals ſchon über gewiſſe leitende Grundſätze zu verſtändigen ſuchten, die dann in der Erklärung, daß man weder mit Napoleon noch einem Mitgliede ſeiner Familie unterhandeln könne, und in der Abſchließung des pariſer Friedens ſelbſt und in der Unterzeichnung deſſelben durch die 8 Mächte, bei dem wiener Congreß und in der gleichſam richterlichen Achtserklärung Napoleons ihre weitere Ausbildung erhielten. Die heilige Allianz vom 26. Sept. 1815, die Congreſſe zu Aachen, Troppau, Laibach, Verona, die Unterdrückung der Revolutionen in Italien und Spanien, die Verhandlungen über Griechenland; die londoner Conferenzen über Belgien; die Discuſſionen über die Verhältniſſe in Belgien; alles Dieß ſind Glieder einer Kette, welche zwar noch nicht geſchloſſen iſt, aber doch einmal geſchloſſen werden muß. Denn man ſieht ſchon aus dem bisherigen Gange, daß es für die europäiſchen Mächte völlig unmöglich iſt, ſich wieder in eine ſo iſolirte Stellung zu verſetzen, als ſie vor 1792 eingenommen hatten; ſie ſind durch die Umſtände genöthigt, über Alles, was die allgemeinen Angelegenheiten Europas angeht, gemeinſchaftliche Beſchlüſſe zu faſſen. So ſehr auch Großbritannien anfangs Allem widerſprach, was in den Berathungen unten den fünf Mächten eine Art von Direc-

tion und Einmiſchung in die beſondern Angelegenheiten Anderer ähnlich ſehe: ſo hat es doch nicht umhin gekonnt, an der Entſcheidung ſolcher, ſogar innern Angelegenheiten Theil zu nehmen, wie in Griechenland, bei Trennung Belgiens von den Niederlanden, und bei der Succeſſionsfrage in Spanien und Portugal. Die gegenwärtige Abſonderung der öſtlichen und weſtlichen Mächte Europas wird und kann nicht von Dauer ſein; ſie werden ſich unfehlbar wieder nähern und neue Verſuche einer allgemeinen Verſtändigung machen, die endlich doch gelingen müſſen. Dieſe Verſtändigung wird ein ſeinem Inhalte nach nicht neuer, aber doch höchſt wichtiger Codex des V.s werden, deſſen erſte Baſis die Sicherſtellung des Rechts gegen bloße Uebermacht und Gewalt ſein wird. Allen Anforderungen, welche bisher von den beiden Seiten gegen einander aufgeſtellt worden ſind, laſſen ſich andere gegenüberſtellen, durch welche ſie bedingt und berichtigt werden. Dem Rechte z. B. welches für jeden Staat in Anſpruch genommen wird, ſeine innere Verfaſſung beliebig zu ordnen und zu ändern, ohne daß ein anderer Staat ſich darein miſchen dürfte, ſteht gegenüber die Pflicht, nichts zu thun und zu unterſtützen, wodurch die innere Ruhe und Ordnung der andern Staaten gefährdet werden könnte. Ebenſo wenn man ſich für befugt hält, einer andern Regierung zu Unterdrückung innerer Bewegung Hülfe zu leiſten, muß man ſich auch für verpflichtet erkennen, dafür zu ſorgen, daß der Beiſtand nicht wohlgegründete Rechte beeinträchtige, oder nur zu Erhaltung bisheriger Mißbräuche diene. Von dieſem Geſichtspunkte gingen auch die Erklärungen aus, unter welchen dem Papſte der Beiſtand der verbündeten Mächte gegen die Unruhen in den Legationen verſprochen wurde, und eben daſſelbe liegt in dem Art. 27 der wiener Schlußacte. Den großen Mächten fällt alſo das erhabene Geſchäft zu, den Rechtsſtand, welcher auf die Idee der Gerechtigkeit gegründet iſt, und den darauf ſich beziehenden Weltfrieden zu beſchützen, und dadurch die bloße Ruhe der Waffen zu einem wahren Frieden zu erheben. Sollte der Organismus eines Weltſtaates weiter ausgebildet werden, ſo wird die Gründung eines Völkertribunals, d. h. einer Entſcheidung der entſtehenden Streitigkeiten und Colliſionen nach reinen Rechtsbegriffen, und die Errichtung einer Völkergeſetzgebung folgen. — Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem V. Man denke an das Fecialrecht der Letztern. Nach dem Verluſte des röm. Reichs, in den barbariſchen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergeſſen. Im 16. Jahrh. fing man wieder an, das V. als Wiſſenſchaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb ſich durch ſein bekanntes Werk „De jure belli et pacis“ den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben ſich Samuel Pufendorf und Chriſtian Wolf vorzüglich damit beſchäftigt. Doch vermiſchten die Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft das philoſophiſche und das praktiſche V. Erſt ſeit Moſer wurde die letzte Wiſſenſchaft ſelbſtändig durchgebildet und von der erſten getrennt. S. Joh. Jak. Moſer's „Verſuch des neueſten europ. Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten“ (10 Thle. in 12 Bdn., Frankf. a. M. 1777); de Vatel's „Le droit des gens“ (3 Bde., n. Aufl., Par. 1820; deutſch von Schulin, 3 Bde., 1760); Karl Gottlob Günther's „Europäiſches Völkerrecht in Friedenszeiten“ (2 Bde., Altenb. 1787); Gen. Fr. v. Martens' „Précis du droit des gens modernes de l'Europe“ (3. Aufl. Götting. 1821); Schmalz's „Das europ. Völkerrecht“ (Berl. 1817); Jul. Schmelzing's „Syſtemat.

Grundriß des prakt. europ. Völkerrechts" (3 Bde., Rudolſt. 1818); J. L. Klüber's „Europ. Völkerrecht" (2 Bde., 1821; vorher 1819 franz.); Pölitz's „Staatswiſſenſchaften" (5 Bde.); v. Ompteda's „Literatur des geſammten ſowohl natürl. als poſitiven Völkerrechts" (2 Bde., Regensb. 1785; der 3. Bd. oder „Neue Literatur ſeit 1784", von K. A. v. Kamptz, Berl. 1817); Martens' „Causes célèbres du drois des gens" (2 Bde., Lpz. 1827); Deſſelben „Recueil des princip. traités etc." (die Hauptſamml. von völkerrechtl. Urkunden); von den Supplémens enthält der 11. Bd., die Verträge von 1820—28, von Friedr. Saalfeld, 1830.

Völkerwanderung. In den Blättern der Geſchichte iſt wohl keine Umwälzung verzeichnet, welche an Ausdehnung, Charakter und Folgen ſo wichtig und imponirend wäre als die große, nordiſche Völkerwanderung. Sie gab dem hiſtoriſch merkwürdigen — ja damals faſt allein bekannten — Theil der Welt eine allgemeine Erſchütterung und mehr als der Hälfte deſſelben eine völlige Umgeſtaltung. Neue Menſchen, neue Sitten, Verfaſſung, Geſetze, Angelegenheiten und Verhältniſſe, neue Staaten und Sprachen, neue Charaktere und Namen erſcheinen plötzlich und alles Alte verſchwindet. Eine neue Ordnung der Dinge, faſt ohne Zuſammenhang mit der alten, und Schöpferin der ſpäteſten Zukunft, erhebt und begründet ſich, nicht nur für den Schauplatz der Wanderungen, ſondern für die ganze Welt; da ſie die Geſchichte derjenigen Völker beſtimmt, welche ſpäter an die Spitze des Menſchengeſchlechts ſich ſchwingen und durch Waffen, Geiſt und Handel über den Erdkreis gebieten. Das röm. Reich, mit den mannichfaltigſten und herrlichſten Schätzen der Natur und der Kunſt erfüllt, war hierdurch und durch die von Geſchlecht zu Geſchlecht mit dem innern Verderbniß zunehmende Schwäche ſchon ſeit Jahrhunderten ein lockender Gegenſtand für die vielen, längs ſeiner unermeßlichen Grenzen hauſenden Barbaren geweſen. Die germaniſchen Völker, obſchon minder unſtät als die ſcythiſchen Horden, hingen doch nur mit loſen Banden an dem heimatlichen Boden, welchen zu bauen ſie noch wenig verſtanden, und geringe Anläſſe waren hinreichend, nicht nur einen kriegeriſchen Zug der wehrbaren Mannſchaft, ſondern die Auswanderung einer ganzen Nation zu bewirken. Zwar gelang es den Deutſchen noch nicht, Wohnſitze in den römiſchen Ländern zu nehmen; aber an den Grenzen ſelbſt erſchienen faſt in jedem Jahrh. wieder neue Völker, von welchen früher nichts gehört worden und welche aus fernen Gegenden des Anfgangs oder der Mitternacht ſich hergewälzt hatten. Auf ſolchen Zügen wurden die ältern Einwohner entweder verdrängt, oder den neuen Ankömmlingen einverleibt, und Germanien mit den umgebenden Ländern blieb ein getümmelvoller Schauplatz von Volkswanderungen, deren Richtung zwar mitunter ſich durchkreuzte, dem Hauptſtrome nach aber von Nord und Oſten gegen die röm. Grenzen ging. Von Geſchlecht zu Geſchlecht wurden dieſe Grenzen ſchwächer; es war unausbleiblich, daß die oft zerriſſenen Dämme zuletzt gänzlich einbrachen und die wilde Flut über die innern Ländern ſich ergoß. Der ganze Süden war reich und ſchwach, der Norden ſtark und arm; jener mußte die Beute von dieſem werden. — Die V. fing von dem Eismeere an, erſtreckte ſich bis zum atlant. Ocean und verbreitete ihre Wirkungen ſelbſt bis in Nordafrika. Sie dauerte vom letzten Viertel des 4. Jahrh. an, als die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6. Jahrh. hinaus, als die Longobarden Italien eroberten. Früher ſchon

hatten einzelne Völkerſchaften theilweiſe ihre Wohnſitze verändert. Aber dieſe einzelnen Begebenheiten gehören nicht zu der eigentlichen großen V., obgleich dieſe in der Folge dadurch mit befördert wurde. Verſchiedene Kaiſer hatten, durch den Drang der Umſtände und kurzſichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen zur Belohnung der geleiſteten Kriegsdienſte, Wohnſitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgiſchen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen u. a. Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. — Unterdeſſen wurden im nordöſtlichen Aſien die Hunnen (ſ. d.), ein zahlreiches, wildes und kriegeriſches Volk, kalmückiſcher Raçe, welches an den Grenzen Chinas hauſte, von den chineſiſchen Völkern gegen die Wolga getrieben, und auch hier nicht ſicher vor der übergroßen Macht, entſchloſſen ſie ſich, über den Strom zu ſetzen (374 n. Chr.). Ihr Stoß auf die Völker dieſſeits dieſes Stromes und des Tanais brachte den längſt vorbereiteten Sturm zum Ausbruch. An den weſtlichen Ufern der Wolga bis zum Tanais, und weit hin nach Nord und Süd weideten die Alanen. Ueber dieſe fielen die Hunnen mit unwiderſtehlicher Gewalt, ſchlugen ſie in einer entſcheidenden Schlacht und zerſtäubten oder vereinigten mit ihrer eigenen Nation die furchtbaren und weitverbreiteten Stämme. Der nächſte Schritt brachte ſie über den Don nach Europa. Daſelbſt herrſchte, vom Tanais bis zur Donau und vom ſchwarzen Meere bis zum baltiſchen Geſtaden, die große Nation der Gothen. Seit langer, jedoch unbeſtimmter Zeit war ſie in die 2 Hauptſtämme der Oſtgothen (Greuthunger) und der Weſtgothen (Thervinger) getheilt. Die Oſtgothen ergaben ſich den Hunnen. Nur ein kleiner Theil floh gegen den Dnieſter. Hinter denſelben Fluß hatten auch die Weſtgothen unter Athanarich ſich zurückgezogen; aber die Hunnen ſetzten ihnen nach und ſchlugen ſie. Athanarich, mit einigen Getreuen, ſuchte jetzt und fand Zuflucht in den Schluchten der Karpathen; aber der größte Theil der Nation floh in der ängſtlichſten Beſtürzung bis an die Donau. Das Kriegsgetümmel der drängenden und der verdrängten Horden ſetzte von den Ufern der Wolga bis zu jenen der Weichſel ſich fort, eine Flut ſarmatiſcher Völkerſchaften, die vor den Streichen aſiatiſcher Barbaren flohen, bedrohten die Deutſchen in den baltiſchen Ländern, und mochte den Entſchluß jener großen Auswanderung erzeugen, welche — der alten cimbriſchen ähnlich — unter Anführung des wilden Radagaiſus (405) unwiderſtehlich über die Donau und über die Alpen ſich ergoß. Sueven, Vandalen, Burgunder, ein Schwarm flüchtiger Alanen, viele tauſend Gothen, zum Theil Trümmer von Alarichs (ſ. d.) Heer, — überhaupt eine Maſſe von 200.000 Bewaffneten, mit der unzählbaren Schar von Weibern, Kindern und Sklaven — wälzten ſich verheerend über die Länder. Viele Städte des ſchönen Pothales wurden zerſtört, Florenz belagert; Rom erzitterte vor dem nahenden Sturm. Aber Stilicho rieb das ungeheure Heer des barbariſchen Königs auf den dürren Felſen von Fäſula durch Hunger und theilweiſe Gefechte auf; der Ueberreſt von Radagaiſus' Heer wandte ſich verzweifelnd nach Gallien. Im Anfange des J. 406 ſetzten die Vandalen, Alanen, Sueven und Burgunder über den Rhein und verließen das röm. Gebiet nicht wieder. Von dieſen eingewanderten Scharen mögen die Sueven, Vandalen und Burgunder als verbrüdert gelten; nicht nur waren ſie insgeſammt Germanier, ſondern es gehörten

Vandalen und Burgunder mit zum ſuevischen Volksſtamm. Die Vandalen, denen die Franken, von Rom aufgemuntert, feindlich in den Weg traten, wagten vereinzelt die Schlacht. Ihr König Godegiſel mit 20.000 der Seinen wurde erſchlagen. Da eilten rettend die alaniſchen Reiter herbei und warfen die gedrängten Reihen des fränkiſchen Fußvolks. Von den Völkerſchaften, welche jetzt in Gallien einbrachen (407), ließen die Burgundionen gleich in der Nähe des Oberrheins und um die Saone und Rhone ſich nieder. Die Alanen, Sueven und Vandalen aber durchzogen innerhalb zwei Jahren und unter ſchrecklichen Verheerungen ganz Gallien bis ans Weltmeer und an die Pyrenäen, überſtiegen dieſes Gebirg und drangen (411) in Spanien ein. Es kam nun eine Theilung des ſchönen Landes zu Stande, wonach die Alanen von Luſitanien bis ans Mittelmeer ſich ausbreiteten, die Sueven und Vandalen aber in Gallien und den Nordprovinzen ſich niederließen. Aber nun miſchten ſich die Weſtgothen in den Kampf, theils auf der Römer Geheiß, theils aus eigener Herrſchſucht. Die Sueven wurden auf ein kleines Gebiet beſchränkt; die Alanen ſo ſehr geſchwächt, daß ſie die Hoffnung der Selbſtändigkeit verloren und meiſtens mit den Vandalen ſich vermiſchten; dieſe letztern endlich mehr und mehr an die ſüdliche Grenze gedrückt und die Selingienſer faſt ganz aufgerieben. Die Vandalen (vgl. d.) waren indeß unter Genſerich nach Afrika gegangen. Das Reich, was er dort errichtete (429), hat bis auf Juſtinian I. gedauert. — Ein Menſchenalter hindurch hatten indeß die Hunnen ohne wichtige Thaten in den Nordländern der untern Donau und des Eurin gehauſt, ihre Kraft in unrühmlichen Raubzügen vergeudet und bei der loſen Verbindung der Horden kaum mehr das Bild einer großen Nation bewahrt. Rua oder Rugilas, am Anfange des 5. Jahrh., entfaltete die Macht eines allgemeinen Hauptes der Nation. Doch beſchränkten ſich ſeine Thaten auf die Erwerbung Pannoniens in Weſten. Von da aus unternahmen ſie unter Rugila's Nachfolger Attila, vereint mit Scharen germaniſcher Völker, durch Germanien über den Rhein in Gallien einen verwüſtenden Zug (451). Nach der Niederlage, die Attila hier erlitt, wendete er ſich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verſchonen und Italien wieder zu verlaſſen. Nach ſeinem Tode (453) kam das Reich der Hunnen in Verfall; ſie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden und hörten von dieſer Zeit an auf, ein eignes Volk auszumachen. Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen. (Vgl. über ſie und ihre Züge, ſeit ſie durch die Hunnen an die Donau gedrängt waren, bis zum Ende ihrer Herrſchaft in Italien, Südfrankreich und Spanien, die Art. Gothen, Weſtgothen, Theodorich, Totila, Alarich, Occidentaliſches Kaiſerthum.) Aber noch viele andere Wogen folgten dieſer großen Völkerſtrömung. Der Niederlaſſung der Burgundionen haben wir oben gedacht. Dieſelbe geſchah vermöge friedlicher Geſtattung des Gegenkaiſers Jovinus, welche nachmals von Honorius bekräftiget worden (414). Valentinian III. bewilligte ihnen eine anſehnliche Vergrößerung. Der Name der römiſchen Oberhoheit blieb. Ihr Reich faßte zur Zeit ſeiner Blüte das heutige Burgund, Dauphine, Savoyen und einen Theil der Schweiz in ſich, ward aber ſchon 534 eine Beute der Franken (ſ. Burgund). Letztere, eine Verbindung germaniſcher Völkerſchaften, die zwiſchen dem Rheine, dem Main, der Weſer und der Elbe wohnten, welche

ſo tapfer gegen die Vandalen im Bund mit Rom geſtritten, ahmten bald das Beiſpiel dieſer Eroberer nach. Sie fielen feindlich in Gallien ein; die Weſtprovinzen des Niederrheins um die Maas und Schelde wurde allmälig eingenommen; die Hauptſtadt Galliens, Trier, wurde geplündert. Der König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der röm. Herrſchaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem röm. Feldherrn Syagrius (486) bei Soiſſons lieferte, entſchied das Schickſal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf ſich das bisher noch von den Römern beſeſſene Gallien, beſiegte andere Völker, die ſich darin niedergelaſſen hatten, und mit ihm fängt das nachher ſo groß und mächtig gewordene fränkiſche Reich (Weſtfranken) an (ſ. Franken und Frankreich, Geſchichte). Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germaniſcher Völker, die zwiſchen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und ſchon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten ſich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten ſich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elſaß und die Pfalz genannt worden iſt. Auch ſie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Beſitzungen. Unterdeſſen wurde in Italien das weſtröm. Reich durch Odoaker, den Anführer der barbar. Bundestruppen (476), geſtürzt. Die meiſten Stämme, aus denen dieſe Truppen beſtanden, die Heruler, Rugier, Scirren u. ſ. w. hatten urſprünglich um die Odermündung und in den benachbarten baltiſchen Ländern gehauſt, waren ſchon vor längerer Zeit — dem Hauptſtrom der nordiſchen Völker, zumal der Gothen, folgend — gegen Süden gewandert, und hatten das Loos der Oſtgothen, die Unterwerfung unter die Hunnen, getheilt. Nach Attila's Tod zog ein Theil ihrer Mannſchaft, Abenteuer begehrend, nach Italien in den Kriegsdienſt des Kaiſers; aber als die Gelegenheit winkte, wurden die Soldknechte Eroberer und Herren. Odoaker, ihr ſelbſtgewählter Anführer, regierte als König. Sein Untergang (493) durch die Oſtgothen iſt im Art. Theodorich erzählt worden. Unter der oſtgoth. Fahne waren auch die Rugier nach Italien gezogen. Dieſelben hauſten, nach Attila's Tod, weſtlich an den Gepiden, in dem Lande, welches heutzutage Oeſtreich heißt und damals den Namen Rugeland von ihnen führte. Odoaker beſiegte und vertrieb ſie. Die flüchtige Schar, unter ihrem König Friedrich, vereinte ſich mit den Oſtgothen. In das verlaſſene Rugeland oder Noricum rückten Heruler und Longobarden ein, jene ein gothiſcher, dieſe ein ſueviſcher Stamm. Nach ihrem Einzug ins Rugeland (um 488) wurden ſie anfangs von den Herulern gedrängt, ja unterworfen. Doch ſchon 495 erhoben ſie ſich und ſtürzten das heruliſche Reich. Ein Theil der Beſiegten vereinte ſich mit ihnen; andere mit den Oſtgothen; viele mit den Gepiden. Die Herrſchaft dieſes letzten Volkes hatte der tapfere und kluge Ardarich nach Attila's Tod über Pannonien und Dacien ausgebreitet. Hundert Jahre blühte das gepidiſche Reich. Der Staat der Gepiden wurde von den Longobarden zerſtört (567). *Alboin* zog 567 mit dem ganzen longobardiſchen Volk, verſtärkt durch große Scharen von fremden Kriegern, über die Alpen und gründete in den reichen Fluren, die noch heute von den Lombarden (Longobarden) den Namen tragen, von dem ſüdl. Abhange des Gebirgs bis in die Nähe von Ravenna und Rom, ein über 200 Jahre blühendes Reich, das von Karl d. Großen (ſ. d.) aufgelöſt wurde (vgl. Longobarden). —

Nirgends auf der Erde waren die Strömungen wandernder Horden ſo anhaltend und mannichfaltig als in den untern Donau- und den euxiniſchen Ländern. Die Züge der Bulgaren, Avaren, Chazaren und Ungarn, welche die vorliegende Periode erfüllen, können wir — als im Zuſammenhang, theils mit der Gründung, theils mit der Auflöſung des hunniſchen Reiches — noch als zum Ganzen der großen V. gehörig betrachten. Gegen das Ende des 5. Jahrh. begannen für das byzantiniſche Reich die Schrecken des bulgariſchen Namens. Die Bulgaren hatten früher jenſeits des Don und des mäotiſchen Sumpfes, zwiſchen der Wolga und dem Kuban gehauſt. Bei ihrem weſtlichen Vorrücken ließen ſie ſich im Norden der untern Donau nieder. Einige Menſchenalter ſpäter (566) erſchienen — weit her aus Hochaſien kommend, die Avaren, deren Sitte und Körpergeſtalt an die Hunnen erinnerte, und eroberten das daciſche Land. Sie flohen vor den Türken, welche vom Altai aus die Völker Aſiens ſchreckten. Die Bulgaren unterwarfen ſich ihrer aufſtrebenden Macht; die Longobarden, denen ſie das gepidiſche Reich zerſtören halfen, überließen ihnen, als ſie ins reiche Italien zogen, das verwüſtete Pannonien; weit umher herrſchte der Schrecken ihrer Waffen. Dalmatien, Noricum, das euxiniſche Land gehörte ihnen; Italien, Thüringen, Frankenland wurden durch Einfälle bedrängt; Byzantiner, Perſer, Germanier, Slawen, abwechſelnd geängſtigt. Karl d. Große und die aufſtrebende Bulgarenmacht vernichteten im 8. Jahrh. der Avaren Herrſchaft. In einem Theil ihrer Länder ſetzten ſich Chazaren feſt, ein großes Volk, welches — wie ſo viele andere — von jenſeits des mäotiſchen Sees hergekommen, im 6. und 7. Jahrh. aber in den Nordländern des Euxin und weit nach Weſten mächtig geworden war. Jenſeits des aſiatiſchen Chazarenlandes hauſten die Ungren (auch Ugren, Onoguren, Hunnugaren und Unogunduren genannt) in Groß-Hungarien, welches von ihnen oder von den Hunnen, die man deßwegen für ihre Stammväter hält, den Namen trägt. Viele Horden dieſes Volkes oder Volksſtammes zogen mit und nach den Nationen, deren ſo eben gedacht worden, in die euxiniſchen Donauländer; durch dieſe Periode denſelben noch meiſtens dienſtbar, in der folgenden aber ſelbſtändig und Stifter eines noch jetzt beſtehenden Reiches. (Vgl. Ungarn, Geſchichte.) — Die Völker, welche in Deutſchland geblieben waren, nahmen auch hier neue Wohnſitze im ſüdl. und weſtl. Theile des Landes ein. So gingen die Sachſen, die vorher im heutigen Holſtein gewohnt hatten, über die Elbe, und beſetzten den größten Theil des von den nach Gallien gezogenen Franken verlaſſenen Landes, das nun nach ihnen Sachſen genannt wurde. Sie theilten ſich hier in drei Hauptzweige: die Oſtfalen, Weſtfalen und Angrier oder Engern (ſ. Weſtfalen). Nebſt den Sachſen waren jetzt Frieſen, Thüringen, Schwaben und Baiern (ſ. d.) die Hauptvölker Deutſchlands. Unter den ins nordöſtl. Deutſchland eingewanderten wendiſchen Stämmen machten insbeſondere die Pommern, die Ufer und Lutizer, deren Name noch heute in ihren Wohnſitzen lebt, die Wilzen zwiſchen der niedern Donau und Elbe, die Sorben in Meißen und dem ſüdlichen Brandenburg und die mächtigen Obotriten im Mecklenburgiſchen ihren Namen berühmt. (Vgl. Slawen.) — So hätten wir denn dieſe große welthiſtoriſche Revolution in einem kurzen Umriſſe geſchildert. Was in Jahrtauſenden der menſchliche Geiſt geſchaffen, die Mühe der Geſchlechter groß gezogen, die nie ſchlummernde Erfahrung vervollkomm-

net, befeſtigt hatte — alle Denkmale der Kraft, des Genies, der Tugend der alten Welt — Alles ſehen wie in traurige Trümmer zerfallen. Aber nicht unverdient und bei dem unheilbaren innern Verderben, auch kaum des Bedauerns werth! Alles Schöne und Große war längſtens hingegeben oder geſchändet, jeder Keim eines edleren Lebens erſtickt. Das Menſchengeſchlecht — vorgeſtellt durch den an Zahl und Bildung weitaus wichtigſten Theil derſelben — war eine verächtliche Heerde geworden, unwiederruflich an ihren Treiber veräußert, ein willenloſes Eigenthum des Herrn; nur phyſiſchen Genuß begehrend ohne Sinn für Menſchengut und Menſchenwerth. Ungeſchwächt durch die Lüſte, unangeſteckt von dem Verderbniß der röm. Welt, in voller jugendlicher Kraft und faſt urſprünglicher Naturgeſtalt erſchienen die ſtrafenden Völker; — aber auch unerleuchtet durch die Wiſſenſchaft und unbelehrt durch die Erfahrungen eines fremden Geſchlechts. Ihr ſchwerer Tritt zermalmt ohne Unterſchied der Weisheit und der Tugend Denkmale, wie jene der Thorheit und des Verbrechens. Mit wilder Luſt oder gedankenlos wandeln ſie über den Trümmern nicht achtend aller Schätze des claſſiſchen Bodens und unangeſprochen von den lehrreichſten Bildern einer ungekannten Vergangenheit. Aus ſich ſelbſt mußten ſich nun die ſchlafenden Keime der Humanität entwickeln, eine eigene Bahn der Cultur ſich brechen; da die alten Pfade, wo wenigſtens das vertilgte Geſchlecht — wohl lange mit Glück und erſt am Ende abirrend — gewandelt hatte, unter Ruinen begraben waren. Durch die Vermiſchung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entſtanden in der Folge neue Nationen mit ganz verſchiedenen Eigenſchaften des Geiſtes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entſtanden allmälig die neuern Sprachen, die italien., franz., ſpan. ꝛc. Die latein. Sprache hörte auf, lebendige Sprache zu ſein. Zwar ward ſie beim Gottesdienſte, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenſchreibern gebraucht, aber ſo verunſtaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die nun neu erſtandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben gebraucht; daher iſt es erklärbar, daß die Ausbildung derſelben erſt in ſpätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berückſichtigende Folge dieſer Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meiſtens Heiden waren, nach und nach das Chriſtenthum annahmen. (Vgl. Mittelalter.) Ueber die Geſchichte der V. ſ. man Luden's „Geſchichte des deutſchen Volkes“ (2. u. 3. Th.); überhaupt die Werke des german. europ. Mittelalters; insbeſondere Sartorius: „De occupatione et divisione agrarum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis etc.“ (1812), und die Specialgeſchichte der einzelnen Völker.

Volksbewaffnung, jede Einrichtung der Streitkräfte eines Staates, die auf dem Grundſatze beruht, daß jeder waffenfähige Staatsbürger zur Vertheidigung des Gemeinweſens verpflichtet iſt; in engerer Bedeutung aber eine beſondere Wehranſtalt neben dem ſtehenden Heere. Wir haben mehre vorübergehende V.en geſehen, die mit der Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes, der Abwehr eines Angriffes oder der Abwerfung einer drückenden Fremdherrſchaft, ſich wieder auflöſten; in Frankreich in den erſten Jahren der Revolution, in Spanien ſeit 1808,

in Tirol 1809 gegen Baiern, in Rußland 1812, in Preußen 1813, in Griechenland ſeit 1821, in Polen 1831. Aus einigen dieſer Bewaffnungen gingen dauernde Wehranſtalten hervor; wie die Nationalgarden in Frankreich, die Landwehr in Preußen, ſowenig ſonſt beide nach Einrichtung, Zweck und Bedeutung verwandt ſind. Die Wehranſtalt aber, die wir hier zunächſt im Auge haben, iſt im Gegenſatze der ſtehenden Heere diejenige aus allen waffenfähigen Bürgern gebildete Macht, von welcher die Vertheidigung des Landes hauptſächlich abhangen ſoll. Rein ausgebildet beſteht ſie nur in den Vereinigten Staaten. Sie hat den Zweck, ein ſtehendes Heer nicht völlig überflüſſig zu machen — ſelbſt Amerika entbehrt es nicht — doch auf die geringſte Zahl, auf ein bloßes Cadreſyſtem mit geübten Offizieren zu beſchränken. Wehranſtalten dieſer Art, überall die urſprüngliche Form der Streitkräfte, haben in mehren Staaten auch nach der Einführung ſtehender Heere fortgedauert; ſo z. B. die Miliz in England, obgleich mangelhaft eingerichtet; die Schuttery (ſ. d.) oder Schützengeſellſchaften in Holland, welche ſeit dem 14. Jahrh. bis auf unſere Zeiten bei mehren Gelegenheiten im Staate wichtige Dienſte geleiſtet haben. Schon im 14. Jahrh. unter Johann II., dem erſten Grafen aus dem Hauſe Hennegau, verdankte ihnen Holland die Befreiung von der Herrſchaft der Flamänder. Die holländ. Schutteryen hatten 1398 weſentlichen Antheil an dem Kriegszuge des Grafen Albrecht von Baiern gegen die Frieſen. Die Herzoge von Burgund, Philipp der Gütige und Karl der Kühne, nahmen in ihren Kriegen mehrmals den Beiſtand der Schutteryen in ihren niederl. Städten in Anſpruch. Karl V. bot 1521 die Schutteryen auf und ſie leiſteten ihm kräftigen Beiſtand gegen Frankreich. Sie ſpielten eine wichtige Rolle während der Unruhen, die am Ende der Regierung Karls begannen und unter ſeinem Sohne Philipp II. zum vollen Ausbruche kamen. In den Städten verloren indeß die Schutteryen allmälig ihre alte Eigenheit als Genoſſenſchaften und umfaßten ohne Unterſchied alle waffenfähigen Bürger. Als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden ſie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Während die Flotten den vereinigten Geſchwadern Englands und Frankreichs rühmlich widerſtanden, kämpften die Bürgerwehren mit den Soldtruppen gegen Frankreichs furchtbares Heer, und die Gelderer, die Seeländer, die Holländer zeigten einen glänzenden Muth in der Vertheidigung ihrer Heimat. Im ſpan. Erbfolgekriege erwarb ſich die Schuttery von Nimwegen großen Ruhm, als ſie 1702 die Franzoſen zurückſchlug, und 1747 gewann die Bürgerwehr von Seeland und Maſtricht gleichen Ruhm gegen dieſelben Feinde. Als 1784 Zwiſtigkeiten mit Joſeph II. entſtanden, wurden die Landſchützen aufgeboten und eilten zu den Waffen. Die Anſtalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die ſie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrh. immer eine demokratiſchere Richtung. Der Geiſt derſelben erklärt gleichfalls den heldenmüthigen Widerſtand, welchen die Bürger zu Willemſtedt, Maſtricht und in andern Städten 1793 dem revolutionnairen Frankreich entgegenſetzten; aber auch das ganz verſchiedene Betragen der Bürger 1795, das auf den erſten Anblick ſonderbar ſcheinen könnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der franz. Regierung, theils der demokratiſchen Richtung der Mehrheit in Holland war. 1799, als die Ereigniſſe dieſe Richtung noch nicht verändert hatten, leiſtete die aufgebotene Schuttery

den bataviſchen und franz. Kriegsvölkern kräftigen Beiſtand, die Engländer und Ruſſen zurückzuſchlagen. Zehn Jahre ſpäter zeigte ſie gleichen Eifer, als König Ludwig ſie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volks am Ende des Jahres 1813 traten die Vortheile der V. auffallend hervor. Faſt überall gingen die Schutteryen mit ihrem Beiſpiele vor und bildeten einen Kern des Widerſtandes gegen den Druck der Fremdherrſchaft. — Das neue Grundgeſetz von 1814 und die Verfaſſungsurkunde für das neue Königreich der Niederlande von 1815, welche die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer allgemeinen Bürgerpflicht machten, verordneten die Bildung von Schutteryen, und es wurde zu einer Verbindlichkeit erhoben, was freiwillig aus einer Regung von Vaterlandsliebe hervorgegangen war. — Die franz. Nationalgarde (ſ. d.), ſeit ihrer Errichtung ſowohl zum Schutze der Ordnung im Innern als zur Vertheidigung des Staats gegen äußere Feinde beſtimmt, kam in Europa der Idee einer eigentlichen V. am nächſten, und war inſofern eine originelle Schöpfung, als ſelbſt die amerikaniſche Miliz, der ſie in mehren Zügen ähnlich iſt, ihre jetzige Einrichtung ſpäter erhielt. Sie hat durch ihre Umgeſtaltung ſeit 1830 einen bedeutenden politiſchen Charakter erhalten, da ihr, was allerdings ſchon in der urſprünglichen Idee lag, der Schutz der neuen Verfaſſung ausdrücklich anvertraut wurde. Sie iſt von der Vollziehungsgewalt weit abhängiger als die Miliz in den Verein. Staaten; der König ernennt nicht nur die Offiziere vom Hauptmann aufwärts, ſondern kann auch die Nationalgarden einzelner Gemeinden unter gewiſſen Beſchränkungen auflöſen. Die Bürgergarden, die während der franz. Uebermacht in mehren deutſchen Staaten, z. B. in Baiern und Sachſen, eingeführt wurden, obgleich hier und da Nationalgarden genannt, hatten mit der franz. Anſtalt faſt gar nichts gemein; ſie gingen zum Theil aus den dürftigen Ueberreſten der altdeutſchen kräftigen Bürgerwehr, den mangelhaft eingerichteten Stadtwehren hervor, und theilten mit dieſen die Beſtimmung, die Ordnung im Innern ſchützen zu helfen, hauptſächlich aber wurden ſie im Intereſſe des franz. Machthabers eingeführt, um die ſtehende Kriegsmacht der deutſchen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. — Als in Deutſchland nach der Juliusrevolution von 1830 in mehren Bundesſtaaten Aufſtände ausbrachen, wurden auch hier Bürgergarden gebildet, um Freiheit und Eigenthum gegen die Geſetzloſigkeit zu ſchützen; ſie blieben nach der Wiederherſtellung der Ordnung vereinigt um neue Störungen abzuwehren. Dieſe in ihrer Bedeutung wichtige Einrichtung erhielt in Kurheſſen, Sachſen und Braunſchweig ihre vollſtändigſte Ausbildung, ward aber nur in Heſſen durch die Verfaſſungsurkunde (§. 40) als eine bleibende Anſtalt für die Städte und Landgemeinden verbürgt, wiewohl die Bürgerbewaffnung auch in Sachſen, unter einem Generalcommando aller ſtädtiſchen Communalgarden vereinigt und durch eine beſondere Verordnung eingerichtet, thatſachlich zu einer Landesanſtalt ſich ausgebildet hat. Gemeinſchaftliche Grundzüge dieſer Anſtalt ſind, daß jeder in ſelbſtändigen bürgerlichen Verhältniſſen lebende waffenfähige Gemeindebewohner bis zum 50. Lebensjahre zum Eintritt in die Bürgergarde verpflichtet iſt, daß die Mitglieder derſelben ihre Offiziere und gewöhnlich auch ihre Unteroffiziere und eine Anzahl von Beiſitzern der Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Bürgergarde durch Stimmenmehrheit wählen, und daß die Bürgerwehr unter den Befehlen der Civilbe-

hörden ſteht. Der Zweck der Bürgergarde iſt die Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und geſetzlichen Ordnung; ſie ſoll „dem Geſetz eine ſtets bereite Stütze ſchaffen", wie das kurheſſiſche Bürgergardengeſetz vom 23. Juni 1832 ſagt; in Kurheſſen aber iſt ſie, nach jenem Geſetz und nach der Verfaſſungsurkunde, auch zur Landesvertheidigung gegen den eindringenden Feind, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Staats, verpflichtet, wenn ſie von dem Landesfürſten mit Zuſtimmung der Landſtände aufgerufen wird. Iſt jener Zweck der nächſte, ſo hat die bürgerthümliche Wehranſtalt doch noch einen höhern, der in dem heſſiſchen Bürgergardengeſetz angedeutet wird, wenn es (§. 50) von jedem Mitgliede das feierliche Verſprechen fordert, auch zur Aufrechthaltung der Verfaſſung mitzuwirken, und einen nicht minder wichtigen, den die ſächſiſche Verordnung über die Errichtung der Communalgarden vom 29. Nov. 1830 ausſpricht, die Beförderung des bürgerlichen Gemeinſinnes. Als in der Stunde der Gefahr die Bürgerwehren ſich bildeten, als die Fürſten eine Wache des Geſetzes ſuchten und vertrauend die Hand treuer Bürger bewaffneten, da traten dieſe überall zwiſchen die Regierung und Volksaufſtand ſchützend und erhaltend ein. Sie haben in jenen Augenblicken dunkel gefühlt, was ſpäter zu hellerm Bewußtſein gelangte, daß ſie, während ſie auf der einen Seite die Geſetzloſigkeit abwehrten und niederdrückten, auf der andern eine Bürgſchaft für Rechtsgewährung errangen, daß ſie die Selbſtändigkeit des Bürgerthums ankündigten, daß es die Beſtimmung dieſer Anſtalt war, zwiſchen der Willkürherrſchaft und Geſetzloſigkeit die Herrſchaft einer geſetzlichen Verfaſſung hinzuſtellen. — Nach dem Militairſyſteme in Preußen iſt jeder Bürger Soldat; denn er gehört vom 20. bis 25. Jahre in das ſtehende Heer, vom 25. bis 32. Jahre in die Landwehr des erſten Aufgebots, vom 32. bis 39. Jahre in die Landwehr des zweiten Aufgebotes, und vom 39. bis 50. Jahre zu dem Landſturme. Nach dieſem Syſteme iſt die ganze Militaireinrichtung eine vorzügliche Stütze der Freiheit des Volkes; denn dem Volke ſind hier die Waffen in die Hand gegeben, indem jeder Unterthan geübter Soldat iſt. In Preußen hat das Volk ſchon lange das Recht der Waffen, was in Frankreich erſt durch die Errichtung der Nationalgarde ſeit der Julirevolution allgemein verbreitet wurde, und früher, unter der Reſtauration, nur in beſchränktem Maße in den größern Städten ſtattfand. — Die amerikaniſche Miliz, in welcher Anſtalt ungeachtet ihrer Mängel, die Idee einer V. am reinſten ausgeſprochen iſt, gründet ſich auf das Geſetz, das der Congreß am 8. Mai 1792 gab. Dem Präſidenten, als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, wurde der Oberbefehl über die Milizen der Einzelſtaaten verliehen, ſo oft dieſelben zum Dienſte der Verein. Staaten aufgerufen würden. Die Zahl der Milizen in ſämmtlichen Staaten verhält ſich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen ſtehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß ein Soldat auf 2000 Bewohner kommt. Es werden jährlich 200.000 Dollars zur Anſchaffung der Waffen und Rüſtzeug angewieſen, die unter die Staaten und Gebiete der Union nach dem Verhältniſſe der wirklichen Milizen in jedem vertheilt werden. Das Geſetz überläßt den einzelnen Staaten, die Ausnahme von der allgemeinen Bewaffnungspflicht zu beſtimmen; ſie ſollen alle Bürger umfaſſen, welche für die Wirkſamkeit der vollziehenden, richterlichen und geſetzgebenden Gewalt unentbehrlich ſind; man hat jedoch in einzelnen Staaten, z. B. in Maſſachuſets, dieſe Abſicht ſo

ſehr verkannt, daß ganze Claſſen durch Ausnahmen bevorrechtet ſind, und Befreiung vom Dienſte durch Erſatz in Geld geſtattet wird. Die Milizen werden in Brigaden, Regimenter und Compagnien getheilt, wie es die Regierung jedes Staats feſtſetzt. Jedes Bataillon ſoll wenigſtens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Diviſion wenigſtens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei haben. Die Reiterei und Artillerie beſteht aus Freiwilligen, welche die Geſammtheit der Milizen des Staats liefert. Geſchütze und Feldſtücke gibt die Regierung der Verein. Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, der jährlich der Regierung des Staats und der Unionsregierung Berichte über den Beſtand der Miliz einſenden muß. In allen Staaten iſt der Vorſtand der vollziehenden Gewalt, der Gouverneur, Oberbefehlshaber der Miliz, mit mehr oder weniger Beſchränkung. In der Regel ſteht die Wahl der Hauptleute und Subalternenoffiziere den Compagnien zu; höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und Subalternen gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten vorbehalten iſt. Die commandirenden Offiziere der Regimenter wählen in der Regel ihre Adjutanten und Quartiermeiſter. Durch neuere geſetzliche Beſtimmungen iſt für die Disciplin und Uebung der Milizen das bei dem ſtehenden Heere eingeführte Syſtem angenommen, da die Milizen, wenn ſie zum Dienſte der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müſſen. Während des letzten Kriegs mit England (1812—14) wurde durch ein Geſetz, jedoch nur für die Dauer des Kriegs, verordnet, daß die Miliz, wenn ſie zum Dienſte der Union berufen wird und dann in deren Solde ſteht, den für das ſtehende Heer geltenden Kriegsgeſetzen unterworfen ſein und nach Kriegsrecht gerichtet werden ſolle, doch mußten die Kriegsgerichte aus Offizieren der Miliz beſtehen. Auch wurde verfügt, daß die Miliz, wenn ſie zum Dienſte der Union aufgerufen wird, wofern es der Präſident der Verein. Staaten dem Geſammtintereſſe angemeſſen erachtet, verpflichtet ſein ſoll, auf eine Zeit zu dienen, die jedoch 6 Monate im Jahre nicht überſchreiten darf. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinſpectoren gemuſtert. Als 1795 die gefährliche Unruhen in Pennſylvanien ausbrachen, wurde durch ein Geſetz des Congreſſes der Präſident der Verein. Staaten ermächtigt, bei einem wirklichen feindlichen Einfalle oder einem drohenden Angriffe, ſo viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig halte, und ſeine Befehle zu dieſem Zwecke an diejenigen Offiziere zu ſenden, die er für geeignet erachte. Außer der Abwehr feindlicher Angriffe, kann der Präſident der Verein. Staaten bei Aufſtänden gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Geſuch der geſetzgebenden Gewalt eines ſolchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die geſetzgebende Behörde nicht verſammelt iſt, ſo viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als es ihm zur Dämpfung des Aufruhrs nöthig ſcheint, und wenn ſich Widerſtand gegen die Geſetze der Union in einem einzelnen Staate zeigt, der durch die gewöhnlichen geſetzlichen Mittel nicht unterdrückt werden kann, darf er die Miliz eines ſolchen Staats oder anderer Staaten zum Schutze des Geſetzes aufrufen. Der Congreß hat aber auch in manchen Fällen, wenn Gefahr in der Ferne drohte, den Präſidenten ermächtigt, eine beſtimmte Anzahl von Milizen zu einer Zeit, wo er keine verfaſſungsmäßige Gewalt über ſie hatte, auf-

zubieten und ſie ſo oft zu verſammeln und in den Waffen zu üben, als er es für angemeſſen hielt. Die Conſtitution hat es jedem einzelnen Staate überlaſſen, die Zeit und den Umfang des Unterrichts der Milizen zu beſtimmen; in mehren Staaten aber ſind nur ſehr wenige Uebungen angeordnet. In dieſem Umſtande und in der Natur einer Wehranſtalt, deren Glieder Bürger und nicht Soldaten ſind, liegt der Grund daß man ſchon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat. Seit 1792 wurden verſchiedene Entwürfe zur Verbeſſerung der Anſtalt beſprochen; ſie ſchienen jedoch hauptſächlich durch die Beſorgniß geſtört worden zu ſein, der Anſtalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für das Weſentliche hielt, und bei den günſtigen Verhältniſſen der Verein. Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs entfernen, konnte man ſich bei dem Zeugniſſe der Erfahrung beruhigen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im kleinen Kriege gute Dienſte leiſten können, wie ſie es auch im letzten Kampfe gegen England erprobt hat.

Volksbildung. Vorausgeſetzt, daß in einem Staate Sicherheit der Perſonen und des Eigenthum, bürgerliche Freiheit und die Grundſätze einer weiſen Staatswirthſchaft herrſchen — die äußern Bedingungen des Volksglücks, ohne welche die Volksbildung nicht gedeihen kann, — ſo muß, weil alle Bildung nur von ihnen ausgeht, zuerſt und hauptſächlich das innere Leben des Volks ſittlich-geiſtig entwickelt werden. Dieß geſchieht durch Anſtalten, welche die Geſinnung veredeln, den Geiſt aufklären und den Menſchen, als Bürger überhaupt, für das äußere Leben tüchtig machen. Die Culturpolitik kennt keine wirkſamere Anſtalt dieſer Art als öffentliche Schulen, welche eine zahlreiche Volksjugend auf die kürzeſte, wohlfeilſte und zweckmäßigſte Art für das künftige Familien- und bürgerliche Leben erziehen. Religiöſität und Sittlichkeit, Ordnungsſinn, Einſicht und Fleiß, ſind die Grundlagen einer jedem Zeitalter und jeder bürgerlichen Lage angemeſſenen V. (Mehres ſ. Nationalbildung.) Da nun von der Erziehung des Volks alles Heil der Nationen ausgeht und die gründliche Verbeſſerung derſelben zugleich das einzige Mittel iſt, die Quellen der Armuth im Volke zu verſtopfen, indem man daſſelbe in den Stand ſetzt durch eigenen Fleiß und ſittliche Ordnung, ohne fremde Hülfe zu beſtehen, ſo hat man den Volksunterricht bald ſo, bald anders zu vervollkommnen und mit dem Leben des Landmanns und des Bürgers in Verbindung zu bringen geſucht; daher die verſchiedene Einrichtung der Dorf-, der niedern und der höhern Bürgerſchulen, welche man überhaupt Volksſchulen im weitern Sinne nennen kann. (S. Schulen, Schulweſen und über die neueſten Beſtrebungen Volksſchulweſen.) — Volksſchulenkunde umfaßt Alles, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksſchulen nach ihren verſchiedenen Haupt- und Nebenzweigen, in Abſicht der Lehrgegenſtände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer u. ſ. w. erfordert wird. Ebenſo ergibt ſich die Bedeutung des Wortes Volkslehrer von ſelbſt. Zur V. tragen aber auch Volksfeſte (vgl. Nationalfeſte und Feſte), insbeſondere Volksbücher bei, welche im Volkstone die Grundſätze der chriſtlichen Religion und Sittenlehre und die der geſellſchaftlichen Klugheit verzeichnen. Volksbücher hatten ſchon die frühern Zeiten; die deutſchen insbeſondere waren auch außerhalb Deutſchland bekannt; ſie beſtanden größtentheils aus alten Volksſagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunſt aufbewahrte, als: „Die wunderſchöne Hiſtorie von dem

gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Hiſtoria von der ſchönen Magellona"; „Der wiedererſtandene Eulenſpiegel"; „Des Erzſchwarzkünſtlers D. Fauſt's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit ſeinem Seckel und Wünſchhütlein" (ſ. Görres' „Deutſche Volksbücher", 1807), deren poetiſcher Gehalt von neuern Dichtern empfunden und in gediegeneren Formen abgefaßt worden iſt, z. B. von Göthe und Tieck. In neuern Zeiten hat man angefangen, das Gemeinnützigſte aus mehren Fächern des menſchlichen Wiſſens auszuheben und in einer der Faſſungskraft des Volkes angemeſſenen Sprache darzuſtellen. Becker's „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erſchien und in die ungariſche, böhmiſche, lettiſche, ruſſiſche, däniſche u. ſ. w. Sprache überſetzt ward, iſt eins der vorzüglichſten. Die engl. Literatur beſitzt ſolche Bücher von Franklin u. A.; die franz. Literatur hat ein gutes Buch dieſer Art an Juſſien's Preisſchrift: „Simon von Mantua, oder der Meßkaufmann" (a. d. Franz., Rudolſt. 1819). Im weiteſten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend beſtimmten Bücher, ſondern auch Predigt-, Geſang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetiſche Schriften genannt werden. Den ſtatiſtiſchen Beweis, wie nachtheilig der Mangel an Volksunterricht dem Staate ſei, hat Ch. Dupin in einer merkwürdigen Rede (Par. 1826) gezeigt. — Das allgemein verbreitetſte Volksbuch iſt der **Volkskalender**, dem man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinſicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeitete Kalendern verdienen beſondere Erwähnung: „Der rheiniſche Hausfreund", von Hebel herausgegeben; der „Baieriſche Nationalkalender"; der „Gemeinnützige Volkskalender"; Littrow's „Kalender für alle Stände" und Gubitz's „Deutſcher Volkskalender". Wie in Berlin, ſo hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderweſen dem oberſten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wiſſenſchaften, übertragen. — Hierher gehören auch **Volkslieder**; denn ſie ſind der Ausdruck der geiſtig-ſittlichen Nationalempfindung, und auch als Denkmäler der Vorzeit, der Sprache und der Volksbildung hiſtoriſch wichtig. Die deutſchen Volkslieder ſind, wie alle ältern deutſchen Dichtungen, Zweige eines Stammes, des Heldenliedes; ſie ſind der ungeſchriebene mündlich überlieferte Minne- und Meiſtergeſang. Denkſprüche der Frömmigkeit und der Erfahrung, Freuden und Leiden der Liebe, Heldenthaten und Schickſale machen den Inhalt des Heldenbuches aus; ſo finden ſich auch im Minnegeſange und Volksliede folgende Dichtungen: Romanzen, Liebeslieder, Kinder- und Spottlieder, geiſtliche Lieder, Beiſpiele und Räthſel. Das **Nibelungenlied** (ſ. d.) iſt deutſcher Abkunft, aus Volksliedern aufgewachſen und in ſeinem Innern und Aeußern Volkslied geblieben. Ein ausſätziger Barfüßermönch galt in der Mitte des 14. Jahrh. als beliebter Volksdichter. Sammlungen von Volksliedern veranſtaltete man ſchon gegen Ende des 16. Jahrh. Roſthius, Kapellmeiſter zu Altenburg, gab 1593 2 Bde. Volkslieder heraus. Gehaltvoller iſt die Sammlung deutſcher Volkslieder, mit einem Anhange flamländiſcher und franzöſiſcher, nebſt Melodieen, herausgegeben von Büſching und von der Hagen (Berl. 1807), und des „Knaben Wunderhorn", von Brentano und Arnim herausgegeben 1805; „Altdeutſche Volks- und Meiſterlieder", herausgegeben von Görres (Frankf. 1817), und Wolfs „Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder und Gedichte der Deutſchen", aus Chroniken bei

Cotta (1829). „Herder's Volkslieder" gab Joh. Jak. Falk (Lpz. 1825) mit einer Einleitung neu heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erloſch die Liebe für die Dichtungsart. In neuern Zeiten machten ſich einzelne Geſänge aus Opern ſo beliebt, daß ſie Volkslieder wurden, beſonders aus Weiße's und Schikaneder's Opern nach Hiller's und Mozart's Compoſition, aus dem „Freiſchütz" u. A. m. — Der Inhalt des Volksliedes muß unanſtößig, die Sprache leicht fließend und gefällig ſein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, luſtige und ſchöne Lieder, verkauft werden, ſind nicht ſelten geſchmackloſe Knittelverſe, voll unanſtändiger Zweideutigkeiten, und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekannten und zum Theil noch beliebten Volkslieder ſind von Claudius, Gotter, Hölty, Miller, Overbeck, Schubart, Stampeel, Uſteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derſelben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeiſter, Müller, Methfeſſel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. C. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. Sammlungen von Volksliedern, meiſt in der Mundart des Volks, ſind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (ſ. d.), die von Ignaz Fellner (Baſel 1803) in der alemanniſchen, die von Schottky (Peſth 1819), Caſtelli und Seidl (1828) in der öſtreichiſchen, die von Henne (Baſel 1824), von Hanfflinger (nach der luzerner Mundart, 1815) u. a. m. So gibt es auch Sammlungen ſchottiſcher, iriſcher, ſchwediſcher, lithauiſcher Volkslieder. W. Müller's „Egeria" iſt eine Sammlung italien. Volkslieder mit Erläuterungen von Wolff (Lpz. 1829). — Von den Volksſchriftſtellern kann man beſonders zwei Gattungen unterſcheiden: Diejenigen, welche für den Theil des Volkes ſchreiben, bei welchen ſchon ein höherer Grad der Bildung vorausgeſetzt werden kann, und Diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclaſſe ins Auge faſſen. Einige der bekannteſten unter den Erſtern, außer den gefeierten Dichtern, ſind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Piſchon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünſch, Zöllner u. A. Zu denen der zweiten Claſſe gehören außer Gellert, deſſen Fabeln für die Gebildeten ebenſo intereſſant ſind als für die weniger Gebildeten, Becker, Federſen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Loſſius, Ramann, Steinbeck, Streithorſt Struve, Wagner, Wagnitz u. A., der Verfaſſer der Predigten und Andachtsbücher ſo wie der Schul- und Jugendſchriften nicht zu gedenken.

Volksfreiheit. Wieferne die Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft bloß als ſolche betrachtet werden, inſoferne kommt ihnen alle bürgerliche Freiheit und Gleichheit (libertas et aequalitas civilis) zu, d. h. Jeder muß ein beſtimmtes Freiheitsgebiet haben, innerhalb deſſen er ſeine Rechte ungehindert von Andern ausüben darf, und Jeder hat in dieſer Hinſicht gleichen Anſpruch auf den Schutz des Geſetzes und der daſſelbe handhabenden Staatsgewalt. Daher darf im Staate ſich auch Niemand eigenmächtig helfen, ausgenommen wo und wann er jenen Schutz nicht anſprechen kann, in welchem Falle das Recht der nothgedrungenen und eben darum ſchuldloſen Selbſthülfe (jus inculpatae tutelae) eintritt. Das Recht der perſönlichen Freiheit, welches jedem ſinnlich-vernünftigen Weſen ſchon von Natur zukommt, kann im Staate nicht aufgehoben werden, weil es ein urſprüngliches Recht iſt. Es verwandelt ſich vielmehr jene

natürliche Freiheit durch den Staatsverein in die bürgerliche, d. h. das Freiheitsgebiet, welches im Naturſtande Jeder für ſich, alſo durch ſeinen Privatwillen, zu beſtimmen hatte, wird ihm im Bürgerſtande durch den gemeinſamen Willen oder durch das Geſetz beſtimmt; weßhalb auch die bürgerliche Freiheit die geſetzliche heißt. In der einen Hinſicht iſt dieß allerdings Beſchränkung des Privatwillens, mithin eine Art von Verluſt an Freiheit; in der andern aber Erweiterung von jenem, mithin auch Gewinn an dieſer. Denn wieferne der Bürger am gemeinſamen Willen Theil hat, erhebt ſich ſein Privatwille ſelbſt zu jenem als eine mögliche Norm deſſelben, und ſein beſonderer Freiheitskreis wird aufgenommen in einen öffentlichen, wo Einer für Alle und Alle für Einen wirken. Es tritt alſo auch an die Stelle der Privatkraft das geſammte Wirkungsvermögen des Staats und ſchützt eines Jeden Rechte gegen jeden ungerechten Angriff von Seiten Anderer. Wenn von bürgerlicher Gleichheit die Rede iſt, ſo kann darunter vernünftiger Weiſe nichts Anderes verſtanden werden, als die Gleichheit vor dem Geſetze, d. h. der gleiche Anſpruch, den alle Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft auf den Schutz des Geſetzes und der daſſelbe mit Gerechtigkeit handhabenden Staatsgewalt haben. Dadurch wird die Ungleichheit, welche ſonſt in Anſehung des jedem Einzelnen beſchiedenen Maßes von Kraft ſtattfindet, wieder ausgeglichen, ſodaß der Schwache nicht mehr vom Starken überwältiget werden und dieſer jenen nicht in Anſehung ſeiner Rechte ungeſtraft verletzen kann. Man kann daher auch ſagen, daß dieſe Gleichheit erſt im Staate ſtattfindet. Denn da im Naturſtande Jeder für ſich (gleichſam auf ſeine Fauſt) lebt, ſo muß der Schwache dem Starken alle Mal unterliegen, wenn es zu einem Rechtsſtreite kommt. Im Uebrigen kann und muß auch im Staate Ungleichheit ſtattfinden. Denn 1) iſt der Staat ſchon an ſich eine ungleiche Geſellſchaft, weil er ein Oberhaupt haben muß. Dieſes iſt daher durch ſeine Macht und Würde über alle ihm unterworfenen Bürger erhaben. 2) Sind auch die Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft inſofern ungleich, als einige active, andere paſſive Staatsbürger oder Staatsgenoſſen ſind. 3) Dauert die vorhin bemerkte Ungleichheit der individualen Kräfte im Staate immer fort, indem das Geſetz und die damit verknüpfte Gewalt nur die nachtheiligen Folgen derſelben in Bezug auf mögliche Rechtsverletzungen aufheben kann. 4) Kann vermöge jener Ungleichheit und anderer zufälliger Umſtände der eine mehr, der Andere weniger Objecte ſeines Rechts erwerben, der Eine alſo viel, der andere wenig beſitzen. Der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, wie ſie bisher beſtimmt worden, widerſtreitet es zwar nicht an ſich, wenn einzelnen Bürgern oder ganzen Claſſen derſelben (z. B. Landſtänden, obrigkeitlichen Perſonen, Kriegern, Geiſtlichen, Gelehrten- und Künſtlervereinen, Handels- und Gewerbsinnungen u. ſ. w.) gewiſſe Vorrechte oder Privilegien ertheilt werden. Denn in gewiſſer Hinſicht iſt ja jedes Recht, das einer phyſiſchen oder moraliſchen Perſon ausſchließlich zukommt, mithin alles private und inſoferne privative Eigenthumsrecht ein Vorrecht. Aber zwei Bedingungen müſſen dabei ſtattfinden. Erſtlich dürfen die Bevorrechteten keine von der oberſten Staatsgewalt unabhängige Körperſchaft bilden. Denn dieſe würde dann ein Staat im Staate ſein, mithin die Einheit der bürgerlichen Geſellſchaft aufheben. Zweitens dürfen jene Vorrechte nicht von der bloßen Geburt abhängen, ſondern müſſen auch erwerblich und zwar für jeden Fähigen und Würdigen er-

werblich ſein. — V.en ſind bei einigen Nationen ſehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfaſſung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König ſelbſt Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beſchlüſſe des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu ſtiften, welche den Untergang des Staats herbeiführten. Da dieſe hiſtoriſchen und ſpeciellen V.en meiſtens das Werk innerer Parteiungen geweſen ſind, ſo ſind ſie gewöhnlich auch nur einzelnen Claſſen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Mißbräuchen geworden. Nur da, wo dieſelben ſich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menſchlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Poſtulat an den Staat überhaupt aufſtellt, leiſten ſie wahren Nutzen, was nirgends ſo ſehr der Fall iſt als in England. Dort ſieht man auch, wie gut ſich Macht und Glanz der Krone mit allgemeinen V.en, woran der Geringſte ſo viel Theil hat als der Reichſte, vereinbaren läßt.

Volkspoeſie. Jedes nur einigermaßen ſeines Lebens frohe Volk hat Sprache und Geſang für die erhöhete Empfindung. Aus dem Volksliede entkeimt die erſte Nationalbildung, ſelbſt unter drückenden Verhältniſſen. Nur bei ſolchen Völkern, deren Stämme ihre Sitze oft verändert, und deren Schickſale in dem Gedränge politiſcher Erſchütterungen ſich unter einander verwirrt haben, verlieren ſich die tonreichen Ueberlieferungen aus dem früheſten Volksleben; ſo die Lieder der alten Deutſchen, der alten italien. Völker u. a. m. Wie aber einſt die Griechen die Stimmen aus ihrer Kindheit ſammelten und veredelten, ſo achtet jetzt faſt jedes der Bildung entgegenreifende Volk auf die erſten Blüten ſeines höhern Lebens. Wir verweiſen auf die Sammlungen neugriechiſcher, ſerbiſcher, eſthiſcher, ſchwediſcher u. a. Volkslieder, deren wir bei den einzelnen Artikeln gedacht haben. Die Sammlung von 27 illyriſchen Volksliedern, betitelt: „La Guzla“ (ſo heißt bei den Morlacken und überhaupt in der illyriſchen Sprache ein der Guitarre ähnliches Inſtrument, womit die Sänger ihren Geſang begleiten) (Par. 1827), iſt eine literariſche Myſtification.

Volksſchulen, ſ. Schulen und Schulweſen.

Volksſouverainetät. Vom Rechtsprincip aus betrachtet, beſteht alle Gewalt im Staate (vgl. Staatsgewalt) nur darin, und wird nur dadurch zu Stande gebracht, daß die Menge Einem oder Einigen gehorcht. Ohne dieſen Gehorſam gibt es keine Gewalt; der mächtigſte Souverain iſt nur ein einzelner ſchwacher Menſch, ſobald ſeine Befehle Keinen mehr finden, der ſie vollſtreckt, oder den Vollſtreckern ein größerer Widerſtand entgegengeſetzt wird. Da nun der bürgerliche Gehorſam in jeder Weiſe aus dem Willen der Unterthanen hervorgeht; ſo iſt es ſchlechthin unbeſtreitbar, daß die Gewalt im Staate im Volkswillen gegründet, ohne ihn aber nicht vorhanden iſt. Wenn nun aber eine Macht, welche durch eine andere bedingt iſt, nicht die oberſte und höchſte ſein kann, ſo iſt auch nicht zu leugnen, daß der Urſprung der Gewalt factiſch in dem Volke liegt, und man dieſem daher eine factiſche Souverainetät nicht abſprechen kann. Der Volkswille muß aber unter dem Geſetze des Rechts ſtehend gedacht werden; man muß dem Volke durchaus die Befugniß einer beliebigen Zurücknahme oder Abänderung eines einmal vollzogenen Acts dieſer ſeiner Souverainetät abſprechen, und wenn man dieſe Willtür, gleichſam wie bei einem Machtgeber in privatrecht-

lichen Angelegenheiten, für ein weſentliches Merkmal derſelben erklären wollte, ſo würde man ſie überhaupt dem Volke nicht beilegen dürfen. Daß aber Willkür nicht zu dem Begriffe der Souverainetät gehört, und Souverainetätsrechte nichts weiter bedeuten als verfaſſungsmäßige Regierungsrechte, iſt auf dem wiener Congreſſe von 1815 von den beſten Autoritäten anerkannt worden. In dieſer erſten Beziehung ſagt alſo die Lehre von der V. weiter nichts, als daß die oberſte Gewalt im Staate von dem Volke ausgeht, und daß eine von der Nation anerkannte Regierung, ja vornehmlich, wenn keine äußere Gewalt die freie Aeußerung des Volkes gehindert hat, eine vollkommen rechtmäßige iſt, und daß ſelbſt eine Uſurpation auf dieſe Weiſe zu einer rechtmäßigen werden kann. Wilhelm III. von England, das Haus Hanover, Katharina II. u. v. A. ſind derſelben ihre Erhebung auf europ. Throne ebenſo ſchuldig als das Haus Orleans; Maſſillon (Petit carême, jour des rameaux) hält dieß Ludwig XV. vor; das franz. Edict vom Juli 1717 beſagt es mit klaren und dürren Worten. Sowie aber eine Regierung eingeſetzt iſt, geht an ſie die active Souverainetät, die ganze und volle Gewalt des Volkes, über und bleibt in ihren Händen, bis etwa eine neue Conſtituirung des Staates nothwendig wird. Ohne uns hier in die Unterſuchung einzulaſſen, ob und unter welchen Bedingungen das Volk ſelbſt in einer gewiſſen regelmäßigen Form die einmal eingeſetzte Regierung wieder verändern dürfe, wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß der gewöhnliche Gang der Dinge vielmehr ein anderer geweſen iſt. Nicht durch das in vorausbeſtimmter Form vereinigte Volk, ſondern durch Eroberer, durch einzelne Aufſtände der Armee, der Hauptſtädte, durch Verſchwörungen der Großen ſind Regierungen geſtürzt, und entweder andere ſogleich an ihre Stelle geſetzt worden, denen die Nation Gehorſam bewies, oder es hat eine neue Regierung eingeſetzt werden müſſen, wie in Frankreich nach der Abdankung Napoleon's und nach der Entfernung Karl X. Auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen, wodurch die beſtehende Regierung geſtürzt iſt, kommt es alsdann nicht mehr an; auch wenn der Thron durch Verbrechen erledigt iſt, muß doch wieder eine oberſte Gewalt eingeſetzt werden, als wenn die Erledigung nach dem Lauf der Natur erfolgt wäre. Dann wacht das Souverainetätsrecht der Nation wieder auf, um die fehlende Gewalt wieder zu ergänzen, aber nicht um die beſtehende aufzuheben. Die Souverainetät des Volkes iſt alſo nur eine conſtituirende; ſie hört mit Vollbringung dieſes Geſchäfts von Rechtswegen auf, und die conſtituirte tritt an ihre Stelle, welche nun ihrerſeits nicht in die Befugniſſe der conſtituirenden übergreifen darf. Dem Volke mehr als dieſe conſtituirende Souverainetät beizulegen, führt alle Greuel der Anarchie herbei, und dem ſouverainen Volke geſchieht nicht unrecht, wenn es, indem es ſich gegen die conſtituirte Souverainetät auflehnt, in ſeinem eigenen Namen mit Kartätſchen und Bayonneten in ſeine Schranken gewieſen wird. Dieß müſſen ſelbſt Regierungen thun, welche, wie die Convention 1795 und wie Ludwig Philipp ihre Autorität unmittelbar von der Nationalſouverainetät als der conſtituirenden ableiten, und keine andere Rechtfertigung dafür haben. Man ſieht, daß dieſer Begriff von Nationalſouverainetät durchaus keine revolutionnaire Tendenz hat, und durchaus in keinem Zuſammenhange mit der Frage ſteht, unter welchen Vorausſetzungen einem Volke erlaubt ſei, ſeine Verfaſſung gewaltſam zu ändern, oder ſeine Regierung umzuſtürzen, denn das Recht

des Conſtituirens kann erſt dann zur Anwendung kommen, wenn das Conſtituirte bereits nicht mehr vorhanden iſt. So ſehen auch die Regierungen, welche die Volksſouverainetät als die Quelle ihres Rechts anerkennen, ſelbſt die Sache an; es beruhen darauf die franz. Geſetze gegen die Aſſociationen und gegen den unerlaubten Beſitz von Waffen, und es könnte keine Regierung in der Welt beſtehen, wenn ſie nicht die V. als praktiſchen Begriff in dieſe Schranken zurückführte.

Volksthum, volksthümlich, ſind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Anſehung ſeiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Menſch in dieſer dreifachen Hinſicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an ſich hat, ſo auch jedes ei zelne Volk. Das V. iſt alſo eigentlich nichts Anderes als das Menſchenthum, beſtimmt durch Das, was einer durch Abſtammung, Sprache, Sitte und gemeinſchaftlichen Wohnplatz verbundenen Menſchenmenge eigenthümlich iſt. Sonſt nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinſicht auf jene Eigenthümlichkeit angemeſſen iſt, entſpringt oder zuſagt, heißt eben daher volksthümlich oder national. Das Ausländiſche oder Fremde, als ſolches, iſt nie eigenthümlich, wiewohl es möglich iſt, daß ein Volk ſich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichſam in ſich aufnimmt und ſich aneignet, wobei aber immer ein Theil ſeiner Selbſtändigkeit verloren geht. Denn zur Selbſtändigkeit eines Volkes gehört nicht bloß, daß es ſeine eigne Verfaſſung und Regierung habe, ſondern auch, daß es ſeinen beſondern Charakter behaupte. Dieſen aber verderbt die Ausländerei, oder die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitte anzunehmen u. dgl. Daher hat das deutſche Volk ſich oft den Vorwurf der Charakterloſigkeit zugezogen, weil es ſich den Fremden zu leicht angeſchloſſen und von ihnen ſo viel Ausländiſches in ſich aufgenommen hat. Indeſſen iſt bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetſten Völker der Erde mit einander ſtehen, gar nicht zu vermeiden, daß ſie nicht Manches gegenſeitig von einander annehmen ſollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es iſt alſo das Streben einiger vaterländiſchen Schriftſteller (Jahn's, Arndt's u. A.), das deutſche V. möglichſt rein zu bewahren und ſich deßhalb aller Ausländerei kräftig zu widerſetzen, an ſich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Verſuch ausarten, das deutſche Volk gleichſam zu iſoliren, weil dieſes dadurch einen großen Theil ſeiner Bildung verlieren und in den Zuſtand der Rohheit verſinken würde.

Volksvertreter heißen dem Wortverſtande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer perſönlichen Verbindung die geſetzliche Einheit des geſellſchaftlichen Ganzen darſtellen, tragen und vertheidigen. Anders geſtaltet ſich die Begriffsbeſtimmung, ſobald ſie hiſtoriſch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle ſie nach der Verſchiedenheit der Zeiten und Länder mannichfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines V.s nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichſte Beiſpiel, beſonders in dem Fortſchritte ihres Einfluſſes, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmälig durch das Recht öffentlicher Vorſchläge poſitiv wurde. — Eine Staatsverfaſſung, deren Weſen V. oder Repräſentanten erfordert, heißt ebendeßwegen eine ſtellvertretende oder repräſentative. Dieſe findet aber nicht bloß in Monarchien, welche geſetzlich beſchränkt ſind,

ſondern auch in Republiken ſtatt, z. B. in den nordamerik. Freiſtaaten. Da alle Geſetzgebung für vernünftige Weſen von doppelter Art iſt, eine natürliche, welche von der Vernunft unmittelbar und allein abhängt, und eine poſitive, welche von dem Willen eines äußern Geſetzgebers ausgeht: ſo iſt die Geſetzgebung, zu welcher das Staatsoberhaupt als berechtigt betrachtet wird, nur von der zweiten Art. Denn der Wille des Staatsoberhauptes wird zu einer poſitiven Richtſchnur des Verhaltens der Bürger, wenn er ſich als Geſetz ausſpricht. Dieſer Wille aber darf ſich nicht auf jede beliebige Weiſe, nicht als unbedingte Willkür ausſprechen, wenn ſein Ausſpruch Geſetzeskraft haben ſoll. Denn er iſt zuvörderſt durch die natürliche Geſetzeskraft der Vernunft überhaupt bedingt. Er iſt aber auch inſonderheit durch die Rückſicht auf den Staatszweck bedingt und darf ſich daher nur ſo ausſprechen, als es dem gemeinſamen Willen gemäß iſt, oder mit der Idee eines den ganzen Bürgerverein durchdringenden und lebenden Thätigkeitsprincips übereinſtimmt, welches in ſeinem Streben einzig und allein auf den Staatszweck gerichtet iſt. Der Regent iſt daher zwar der höchſte Geſetzgeber im Staate, aber nur wiefern er die Stelle des gemeinſamen Willens vertritt. Damit nun der Regent erkenne, was dem gemeinſamen Willen gemäß ſei, ſo muß auch für den Regenten dieſer Wille ein beſtimmtes Organ haben, wodurch er ſich verlautbare, dieſes Organ mag übrigens eine Verſammlung aller ſtimmfähigen Bürger oder eine Auswahl derſelben ſein, welche die Stelle der übrigen vertritt. Hieraus geht die Idee einer geſetzgebenden Verſammlung hervor, ohne deren Einwilligung kein vom Regenten ausgehender Geſetzvorſchlag wirkliche Geſetzkraft erhält. Die geſetzgebende Gewalt theilt ſich alſo dann zwiſchen dem Regenten und dieſer Verſammlung. Daher iſt auch eine ſolche Verſammlung, als ein geſetzgebender Körper, weſentlich verſchieden von einer bloßen Geſetzcommiſſion, die der Regent beliebig ernennen kann, und die eigentlich nur für ihn arbeitet. Die Mitglieder einer ſolchen Commiſſion haben gar kein geſetzgebendes Anſehen, ſondern ſind gleichſam nur Handlanger (amanuenses) oder höchſtens Rathgeber (consilii) des Regenten. Ein geſetzgebender Körper aber muß nicht bloß eine berathende, ſondern auch eine entſcheidende Stimme bei neuen Geſetzvorſchlägen haben; ja er muß ſelbſt ſolche Vorſchläge machen dürfen, über die dann gegenſeitig der Regent entſcheidet. So erſt erſcheint ein Geſetz als wirklicher Ausdruck des allgemeinen und darum höchſten Willens im Staate. Das Staatsoberhaupt in der Idee (princeps in abstracto) iſt nichts Anderes als die perſonificirte Rechtsidee ſelbſt, wiefern ſie als mit größerer Gewalt bekleidet gedacht wird. So wenig nun die Rechtsidee ſelbſt Unrecht thun kann, ebenſowenig jenes ideale Staatsoberhaupt in der Wirklichkeit (princeps in concreto), oder das reale Staatsoberhaupt iſt außerdem noch etwas Anderes, nämlich ein menſchliches Weſen, mit menſchlichen Bedürfniſſen und Schwachheiten behaftet und menſchlichen Irrthümern und Leidenſchaften unterworfen. Ein ſolches Weſen kann das Unrecht für Recht halten und es folglich auch wollen; ja es iſt möglich, daß es, aufgeregt von fremder oder auch eigener Begier, die in der Herrſchaft immer neue Nahrung findet, das Unrecht ſelbſt um des damit verknüpften (wirklichen oder auch nur eingebildeten) Vortheils und Genuſſes willen wolle. Einem ſolchen Weſen kann ſich kein Volk, am wenigſten ein gebildetes, ſeiner Würde und ſeines Rechts ſich bewußtes, unbedingt

(gleichſam auf Gnade und Ungnade) unterwerfen. Das Volk oder vielmehr die im Volke erwachte Vernunft muß eine Bürgſchaft für die Anerkennung des Rechts von den Individuen fordern, die es nach und nach beherrſchen ſollen, und zwar nicht eine vorübergehende, wie die vom Charakter des jeweiligen Herrſchers hergenommene ſein würde, weil dieſer gar zu veränderlich iſt, ſondern eine dauerhafte. Eine ſolche aber gibt nur eine volksvertretende Verfaſſung, durch welche die höchſte Gewalt ſich ſelbſt in gewiſſe poſitive Schranken einſchließt, vermöge deren ihre Wirkſamkeit immerfort auf den Staatszweck hingewieſen, und es ihr, wo nicht unmöglich gemacht, ſo doch erſchwert wird, einen ungerechten Willen durchzuſetzen, wenn der jeweilige Inhaber jener Gewalt zufällig einen ſolchen hätte. Damit eine Deputirten-Verſammlung aus dem Volke wirklich auch eine volksvertretende, nicht bloß eine deliberirende Verſammlung ſei, müſſen ihr in der Verfaſſung gewiſſe Rechte zugeſtanden ſein. In den meiſten conſtitutionellen Verfaſſungen beſitzen ſie folgende Befugniſſe: 1) Das Recht der Theilnahme an der Geſetzgebung. Jedes Geſetz ſoll der Ausdruck der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Willens im Staate ſein; und ſoll zugleich in einer Ueberzeugung von ſeiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit begründet liegen. Beide verlangen aber ein Organ, und das kann nur der Regent in Verbindung mit den V.n ſein. Ob der Regent bei der Geſetzgebung die Initiative, d. h. das Recht, allein neue Geſetze vorzuſchlagen oder auf die Abſchaffung oder Umänderung alter anzutragen, oder ob die V. dieſelbe Befugniß beſitzen, hängt von der Staatsverfaſſung ab. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Alle Steuern, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, werden von dem Nationalvermögen erhoben; es iſt daher billig, die V. vorher zu fragen, ob das Volk ſie zu leiſten im Stande iſt; ihnen zu ſagen, zu welchem Zwecke ſie verwandt werden ſollen, und ihnen die Beſtimmung der Weiſe, wie ſie am zweckmäßigſten erhoben werden, anheim zu ſtellen. 3) Das Recht der Steuerbewilligung führt ein anderes mit ſich, nämlich das der Controlle über Einnahmen und Ausgaben des Staats. Ihnen müſſen beide Budjets vorgelegt werden. 4) Das Recht, alle Staatsbeamte in Anklagezuſtand zu verſetzen. Der Regent kann nicht zu Verantwortung gezogen werden; ſeine Perſon iſt heilig und unverletzlich; er iſt die verkörperte Idee der Staatsvernunft; folglich kann er nie fehlen, und nur das Beſte wollen und beſchließen; aber ſeine Räthe und die Vollſtrecker ſeines Willens könnten fehlen und müſſen auch hierfür verantwortlich ſein. Da die V. die Ankläger, folglich Partei ſind, ſo dürfen ſie zugleich nicht über die Angeklagten zu Gerichte ſitzen. Es muß daher ein ſowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängiges Gericht über die Vergehen der Staatsbeamten entſcheiden. (Vgl. Verantwortlichkeit.) 5) Das Recht, ihre Berathungen und Vertretungen mit der Regierung entweder öffentlich zu halten oder durch den Druck bekannt machen zu laſſen. Auf keine andere Weiſe kann das Volk die Ueberzeugung gewinnen, ob ſeine Stellvertreter ihren Pflichten nachgekommen ſind oder nicht. Um die V. in den Stand zu ſetzen, die Anſichten und Wünſche des Volkes, die ſie zur Kunde der Regierung bringen ſollen, zu erkennen, müſſen auch die Committenten ſich mit ihren Vertretern frei beſprechen dürfen. In großen Staaten kann aber dieß nicht anders geſchehen als durch den Druck. Volksvertretende Verfaſſungen bedingen daher die Preßfreiheit. 6) Das

Recht, Bittſchriften und ſonſtige Eingaben von Einzelnen wie von ganzen Gemeinen anzunehmen, zu berathſchlagen und ſie mit ihrem Gutachten dem Regenten vorzulegen. Das Recht der Vorſtellungen und Bittſchriften iſt eine nothwendige Volksfreiheit, die nur in einem despotiſchen Staate, wo es keine Unterthanen, ſondern nur Sklaven gibt, aufgehoben iſt; und auch in dieſem noch nicht einmal; denn die Regierung würde ſich hierdurch ſelbſt den meiſten Schaden zufügen. 7) Freiheit der Perſon während der Berathungen. Ein V. darf während der Sitzungen nicht gefänglich eingezogen werden. Sonſt könnte die Regierung auf die Weiſe eines mißfälligen Vertreters ſich entledigen. Nur die Verſammlung ſelbſt darf ein Glied aus ihrer Mitte ſtoßen; in welchem Falle es aber auch gleich wieder zu erſetzen iſt. 8) Das Recht der volksvertretenden Verſammlung, die Polizei in ihrem Innern ſelbſt zu verwalten. Kein Militair darf ſich ihr nahen. Die V. können entweder beſtändige oder abwechſelnde ſein. Jene ſind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Verſammlungen der V. bei, ſo lange ſie leben oder jenes Amt bekleiden. So ſind die weltlichen Lords im britiſchen Oberhauſe erbliche, die geiſtlichen Lords aber (die Biſchöfe) amtliche, beide aber beſtändige V. Die wechſelnden V. werden gewählt, entweder auf eine gewiſſe Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Verſammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieſer Art ſind die Mitglieder des britiſchen Unterhauſes. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerſt Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausſchuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. (Vgl. Wahlformen.) — In Anſehung der Art der Volksvertretung (Repräſentationsform) findet auch ein bedeutender Unterſchied ſtatt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewiſſen Hauptclaſſen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landſtändiſche Verfaſſung eingeführt war oder noch iſt, gehen die V. gewöhnlich aus drei Ständen, der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem Bürgerſtande, hervor, wozu auch wohl noch, wie z. B. Schweden, ein vierter der Bauernſtand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräſentirt werden ſoll, nicht übergangen werden darf, da er ſonſt gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichſte und gewichtigſte Stand im Staate iſt. Denn die ſtändiſchen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des geſammten Volks zu berückſichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem beſondern Nachdruck in der dringenden und heilſamen Sache der Volksvertretung durch das Befeſtigen, Ueberbauen, Zuſammenſetzen früherer herkömmlicher Körperſchaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe ſchaffen wollen. Auf dieſem Wege, ſagt man, wird die Gegenwart bequem und ſicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieſer geſchichtliche Zuſammenhang, heißt es weiter, ſei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beiſpiel unumſtößlich beweiſe. Es kommt hierbei Alles darauf an, ob dieſe Sprache ein Vorwand iſt, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Intereſſen und jede größere Kraft der Maſſen gleich von vorn herein in ſchwache Bruchſtücke zu zerſplittern, oder ob jene Anſicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigſten Beſtreben zuſammenhängt, die Bande der Verfaſſung ſo

viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verſchiedenartigen Bedürfniſſe anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beſeitigung leerer, allgemeiner Abſtractionen in den erwünſchteſten Einklang zu ſetzen. Preußen hat dieſen Weg betreten und ihm iſt Dänemark gefolgt. — Ob die V. in zwei Kammern oder in einer ſich verſammeln und berathſchlagen ſollen, iſt eine Frage, die ſich nicht geradezu entſcheiden läßt. Nicht bloß für die Regierung, ſondern auch für das Intereſſe der beiden Theile des Volks (Adel und Bürger), welche im Zweikammerſyſtem getrennt erſcheinen, läßt die Sache allerdings eine verſchiedene Anſicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerſtandes, die Vereinigung eine freiere und raſchere Kraft der Entwickelung. Wo dieſe letzte andrer Schranken entbehrt (welche in kleinern Staaten ohnehin ſchon durch die nothwendige Rückſicht auf mächtige Nachbarſtaaten und durch die geringe Maſſe des Volks an ſich geſetzt ſind), iſt alſo die Milderung durch eine zweite Kammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeiſtes, der Vortheile des gegenwärtigen Zuſtandes, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerſtandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politiſcher Bedeutung verloren; Auge und Ohr und das Gemüth des Volks wendet ſich allmälig Denen zu, in deren Munde es ſeine Wünſche und Geſinnungen wiederfindet. Dem Einzelnen öffnet ſich in der allgemeinen Ständeverſammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Kammer findet ſich häufig verſtärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Miniſters wird leichter oder ſchwerer, je nachdem er die Stimmung des Volks für oder gegen ſich hat. So ſcheint eine allgemeine Antwort möglich zu ſein, und nur in den meiſten Fällen großen Staaten ein Senat (eine beſondere Pairskammer) ebenſo unentbehrlich zu ſein, als kleinern Staaten das Syſtem Einer Kammer nothwendig iſt. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräſentativverfaſſung überhaupt darin beſteht, nicht das zufällige egoiſtiſche Intereſſe irgend eines Standes, ſondern die geſammte geiſtige Bildung, gleichſam die Vernunft des Volks darzuſtellen, ſo müſſen kleine Staaten ſich noch mehr in Acht nehmen, durch beſondere Kammern der Stände jenes Intereſſe zu wecken und den Hauptzweck der Landſtände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden ſie alsdann begehen, wenn ſie entweder verſchiedene Kammern, oder nach Ständen geſchiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen ſelbſt auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirkes beſchränken. S. Krug's Schrift: „Das Repräſentativſyſtem, oder Urſprung und Geiſt der ſtellvertretenden Verfaſſungen" (Lpz. 1816), und einen Aufſatz von Hegewiſch in den „Kieler Blättern", Bd. 5, Hft. 1, Nr. V, u. d. T.: „Zur Volksvertretung iſt es nicht genug, Landſtände zu haben." Reich an neuen Gedanken über dieſen Gegenſtand und lehrreich durch den Geiſt geſchichtlicher Analyſe iſt das Werk von Dahlmann, „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zuſtände zurückgeführt" (Gött. 1835).

Volkswirthſchaftslehre iſt, nach ihrer Trennung von der Staatswirthſchaftslehre, eine neue, und durch die Staatswirthſchaftslehre ebenſo begründete Wiſſenſchaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn ſowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden,

für den äußern Wirkungskreis aller zur Geſellſchaft verbundenen Weſen aufgeſtellt, ebenſo ſtellt auch die V. den Menſchen, noch außerhalb des Staatslebens, dar, nach dem in ſeiner Natur enthaltenen urſprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückſeligkeit, und entwickelt im wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange, wie, unter der Vorausſetzung der unbedingten Herrſchaft des Rechts, im gegenſeitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes, der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am ſicherſten verwirklicht und erhalten werden ſoll. Sie geht aus von der Charakteriſtik der drei Hauptſyſteme der Volks- und Staatswirthſchaftslehre; dem Mercantilſyſtem, dem phyſiokratiſchen, und Adam Smith's Induſtrieſyſtem, doch mit Rückſicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Geſtaltung des letztern von Franzoſen, beſonders aber von Deutſchen. Nach ihrer wiſſenſchaftlichen Durchbildung in der neueſten Zeit ſtehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeſchloſſenen Rechtsgeſellſchaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entſtandenen bürgerlichen Verhältniſſen und von allem Einfluſſe der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die V. in 4 Abſchnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menſchliche Geiſt); b) von den Bedingungen deſſelben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derſelben, — und von dem gegenſeitigen Credit und der völligſten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung deſſelben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauſchwerthe, vom Reichthum und Armuth, vom Koſten- und Tauſchpreiſe, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalien, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genuſſe (Conſumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünſtelte Bedürfniſſe des Lebens; über Sparſamkeit, Luxus und Verſchwendung; über das Verhältniß der Privatwirthſchaft zur öffentlichen u. ſ. w.). Mehres ſ. Nationalökonomie.

Vollblütigkeit, nennt man den Zuſtand, in welchem das Syſtem des Kreislaufes weit mehr Blut enthält, als der Körper bedarf. Sie iſt mit der Geſundheit wohl verträglich, ſo lange ſie in gewiſſen Grenzen bleibt; allein ſo wie ſie einen höhern Grad erreicht, wird ſie zur Krankheit und es entſtehen Widerwille gegen Speiſen, unbeſtimmte Mattigkeit, Schwere und Schmerzen des Kopfes, Ohrenklingen, Schlafſucht, ſchwerer, durch ermattende Träume unterbrochener Schlaf, vorübergehende Hitze, Röthe und Turgescenz des Geſichts, bisweilen auch Erblicken von rothen Gegenſtänden vor den Augen, Herzklopfen, Bruſtbeklemmungen, und im höchſten Grade können ſogar gefährliche Blutflüſſe, Schlagfluß, Wahnſinn, Lähmungen, Entzündungen edler Organe, hitzige Fieber und viele andere Krankheiten durch ſie herbeigeführt werden. Die zuerſt erwähnten leichteren Zufälle der V. laſſen ſich bisweilen durch eine mehrtägige Diät, oder bloß durch eine leichte Verminderung in der Quantität der Nahrungsmittel beſeitigen. Am häufigſten beobachtet man die V. bei fettleibigen Perſonen, doch ſind auch magere nicht unbedingt gegen ſie geſchützt. Eine ſehr gewöhnliche, indeß vorübergehende Er-

ſcheinung iſt ſie ferner bei Schwangern, wie ſie denn überhaupt bei Frauen öfter vorkommt als bei Männern. Hat die V. nicht in der Individualität oder in ererbter Anlage ihren Grund, ſo wird ſie in der Regel durch zu vieles Eſſen und Trinken oder durch nicht gehörige Ausſonderung hervorgebracht. Wollen ſich Vollblütige vor den nachtheiligen Folgen der V. bewahren, ſo müſſen ſie durchaus ihre ganze Lebensweiſe darnach einrichten. Sie müſſen alle Speiſen und Getränke meiden, die ſehr nahrhaft ſind oder, wie man zu ſagen pflegt, ins Blut gehen, und ſich dagegen mit einer wenig nährenden Koſt begnügen, namentlich viel Waſſer trinken, ſich Bewegung in freier Luft machen, nicht zu lange in warmen und eingeſchloſſenen Orten verweilen, nicht zu weich und zu lange ſchlafen. Vollblütigen Perſonen von Zeit zu Zeit zur Ader zu laſſen, um ſie wenigſtens vorübergehend von ihren etwanigen Beſchwerden zu befreien, ſcheint nicht rathſam, weil man die Leute dadurch an eine Entleerung gewöhnt, die bald zur gebieteriſchen Nothwendigkeit wird, deren Unterlaſſung dann ſelbſt lebensgefährliche Zufälle herbeiführen kann.

Vollkommenheit (nicht mit Vollſtändigkeit zu verwechſeln, welche bloß den formellen Begriff bezeichnet, das Vorhandenſein aller Theile eines Ganzen) iſt der höchſte Alles einſchließende Gedanke, durch welchen wir die Fülle alles Seins, die Abweſenheit aller Mängel und ihnen geſetzten Grenze, folglich das unbedingte Sein und Leben denken. Dieſer Gedanke fällt mit der Idee Gottes in Eins zuſammen, und ſo verſtehen wir den Ausdruck, ohne Beiſatz, von der V. ſchlechthin. Weil aber jede Eigenſchaft der Gottheit ihr nicht von Außen kommt, ſondern ihr Weſen ſelbſt iſt, nur in beſonderer Beziehung gedacht, ſo ändert ſich dieſer Begriff auch nicht, wenn wir von dieſer oder jener V. Gottes ſprechen. Von der V. iſt aber zu unterſcheiden die V. des einzelnen, in der Vernunft begriffenen Weſens, denn ſie iſt nur eine relative, jene eine abſolute; ſie iſt eine V. des einzelnen Gegenſtandes, verglichen mit einem andern, und aufs höchſte Uebereinſtimmung des Einzelnen mit ſeinem Begriff, welches jedoch nur der Begriff eines untergeordneten Seins iſt, z. B. die natürliche (phyſiſche) und die ſittliche oder moraliſche V. des Menſchen (von welcher jene der Beſitz aller dem Menſchen von Natur und ohne ſein Zuthun zukommenden Eigenſchaften beſteht, durch welche er ſeine Beſtimmung erreicht), ſowie die logiſche V. der Erkenntniß, welche in Einheit derſelben Widerſpruchloſigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit derſelben beſteht, ohne Wahrheit derſelben aber eine formelle V., mithin eigentlich Unvollkommenheit bleibt.

Vollmacht iſt ein Auftrag, der Jemanden zur Verrichtung gewiſſer erlaubter Geſchäfte ertheilt wird. Es kann derſelbe entweder alle Angelegenheiten des Bevollmächtigenden oder des Machtgebers — Mandanten — umfaſſen und heißt dann Generalvollmacht, oder nur eins oder mehre Geſchäfte deſſelben betreffen, und dann heißt der Auftrag Specialvollmacht. Der Bevollmächtigte — Mandatar — iſt verpflichtet, das übernommene Geſchäft getreu, in der Regel unentgeltlich, auch in eigener Perſon, auszuführen, darf die Grenzen ſeines Auftrags nicht überſchreiten und muß ſelbſt für geringe Verſehen ſtehen. Eine Belohnung oder Honorar kann er nur dann verlangen, wenn es zu ſeinem Erwerb als Advocat, Mäkler, Spediteur u. ſ. w. gehört, dergleichen Geſchäfte zu beſorgen. Ein Betrug des Beauftragten gegen ſeinen Machtgeber macht Erſtern ehrlos. Letzterer kann den Auftrag zu jeder

Zeit zurücknehmen, und iſt verbunden, den Mandatar wegen der auf das übertragene Geſchäft verwendeten Koſten, ſowie wegen des dabei ohne eigene Schuld erlittenen Schadens zu entſchädigen und ſeine Handlungen, ſoweit ſolche in dem Auftrage gelegen haben, zu genehmigen. Mit dem Tode des Mandanten oder des Mandatars hört zwar der Auftrag auf, allein die Verbindlichkeiten aus den vorher ausgeführten Geſchäften gehen auf die Erben über.

Vollmond, ſ. Mond.

Volney (Conſtantin François Chaſſeboeuf, Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Reiſender und Schriftſteller, geb. 1757 zu Craon im jetzigen Departem. Mayenne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu ſehen. Er durchreiſte zuerſt (1783) Syrien, lernte in einem Maronitenkloſter auf dem Libanon die arabiſche Sprache und beſuchte hierauf (1785) das Wunderland des Nilſtromes. Die Beſchreibung dieſer Wanderungen gab er (1787) in 2 Bdn. heraus (3. Aufl. 1808). Als Mitglied der conſtituirenden Nationalverſammlung (1789) ſprach V. eifrig für eine freie Verfaſſung. 1790 ging er mit Pozzo di Borgo nach Corſica, um einige landwirthſchaftlichen Ideen auszuführen. Er lernte hier Napoleons Familie kennen und blieb ihr ſeitdem ſehr ergeben. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrſchaft eingeſperrt und erhielt erſt nach dem Sturze derſelben ſeine Freiheit wieder. 1795 reiſte V. nach Nordamerika, wo er bei Waſhington eine freundliche Aufnahme fand. Nach ſeiner Rückkehr (1798) ward er Mitglied des Nationalinſtituts. Er nahm in Paris an der Revolution vom 18. Brumaire Theil, und war ſogar als Conſul in Vorſchlag. Napoleon ernannte ihn zum Mitgliede und Vicepräſidenten des Senats. 1815 ward er von Ludwig XVIII. in die Pairskammer aufgenommen. Er ſtarb zu Paris am 25. April 1820. In ſeinem Teſtamente hat er einen Preis für die Fortſetzung ſeiner linguiſtiſchen Forſchungen geſtiftet. Sein Freund, der nun auch verſtorbene Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairskammer und gab die ihm vermachte Bibliothek V.'s großmüthig der Witwe zurück. Sein Hauptwerk iſt: „Les Ruines, ou méditations sur les révolutions des empires“ (1791), welches ſich ebenſo ſehr durch tiefe Anſichten als durch glückliche Darſtellung auszeichnet. Es ward faſt in alle europäiſche Sprachen überſetzt; deutſch u. d. T. „Die Ruinen oder Betrachtungen über die Revolution der Reiche und das natürliche Geſetz“, von G. Förſter (Braunſchw. 1829). Von ſeinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Chronologie d'Hérodote“ (2 Bde., Par. 1803), worin er ſich als gründlicher hiſtoriſcher Kritiker gegen Langlès zeigte; „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amerique“ (Par. 1803); „Considerations sur la guerre des Turcs“, erſchienen zu London 1788 und haben noch jetzt Zeitintereſſe. Seine ſämmtliche Werke, mit ſeinem Leben von Boſſange, erſchienen zu Par s 1821, 8 Bde., n. Aufl. 1836.

Volpato (Giovanni), einer der geſchätzteſten italien. Kupferſtecher, geb. 1733 zu Baſſano, verbrachte die erſten Jahre ſeiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmuſtern. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinſchaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferſtiche arbeitete. Ein fürſtlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach deſſen Vollendung beſchloß V. von Venedig weg nach Rom ſich zu wenden. Seine Kunſt verſprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlaſſung, und noch mehr ein Kunſthandel, deſſen Mercantiliſches er einem Schweizer

überließ. Eine Geſellſchaft von Kunſtfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti ſtand, hat ſich damals vereinigt, Rafael's Werke im Vatican prächtig ſtechen zu laſſen. Die Zeichnungen des ſpan. Malers la Veja in 80 Blättern, die der Cardinal Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen laſſen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Cardinals Luigi Valenti ſich in der vaticaniſchen Bibliothek befinden, wurden zum Grunde gelegt. V. ward zur Theilnahme aufgefordert und machte ſich bald vor ſeinen Mitarbeitern bemerklich. Die 6 Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rückſicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, ſo weit er ſich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich V. dieſe großen Werke auch von ihrer maleriſchen Seite aufgefaßt hatte, durch die geſchickteſte Vertheilung von Schatten und Licht. Die bezeichnetſte Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabſtichel machte allein möglich, dieſe ſo ſchwierige Aufgabe bei einem Werke von ſolcher Ausdehnung zu löſen. Durch die Ausgabe der Rafael'ſchen Logen und Arabesken, die V. veranſtaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb ſich das Verdienſt, des großen Meiſters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung ſelbſt bei den Künſtlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berückſichtigung des maleriſchen Effects, inſofern dieſer nicht auf dem Colorit, ſondern auf der Vertheilung von Schatten und Licht beruht, ſind die unſtreitbaren Vorzüge ſeiner Kupferſtechſchule; aus der auch Rafael Morghen hervorging. Er ſtarb am 26. Aug. 1803. Durch ein Relief, das in der Halle der Apoſtelkirche in Rom aufgeſtellt iſt, hat Canova das Andenken ſeines Freundes und Wohlthäters geehrt.

Volsker, ein ſtreitbares auſoniſches Volk im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma), den ſüdl. Theil des Landes bewohnend hatten eine republikaniſche Verfaſſung, die oskiſche Sprache, ihre eigene Religion und Nationalmythe. Sie führten faſt ununterbrochen Kriege mit den Römern, abwechſelnd ſiegend und geſchlagen, bis ſie endlich der Uebermacht erlagen und dem röm. Staate einverleibt wurden. Das Land der V. war ein gutes Getreideland und oft die Kornkammer Roms. Ihre vorzüglichſte Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, ſich finden. Eine andere Stadt der V. war Corioli, von der Coriolan den Beinamen erhielt.

Volta (Aleſſandro), einer der größten Phyſiker der neuern Zeit, war ein Sprößling einer angeſehenen Familie zu Como und daſelbſt 1745 geboren. Sein Talent erwachte ſpät. Er vollendete ſeine Gymnaſialſtudien in ſeiner Vaterſtadt, und widmete ſich mit vorzüglichem Eifer dem Studium der Naturkunde. Dabei huldigte er auch den Muſen und beſang ſeine Lieblingswiſſenſchaft in einem ſchönen latein. Gedichte. Seinen Ruf als Phyſiker gründeten 2 Abhandlungen (1769 und 71), worin er einen neuen elektriſchen Apparat beſchrieb. 1774 wurde er Profeſſor der Naturkunde und Rector des Gymnaſiums zu Como. 1777 erfand er das beſtändige Elektrophor und Elektroſkop, wodurch er die Theorie von der Elektricität feſter begründete. In dieſem Jahre machte er auch eine Reiſe durch die Schweiz und Savoyen. 1779 ging V. als Profeſſor der Phyſik zur Hochſchule nach Padua. Die Beobachtung der Lichtblaſen, die aus einem ſtehenden Gewäſſer aufſtiegen, leitete ihn auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entſtanden das elektriſche Piſtol, das Eudiometer (ſ. d.), die Lampe mit entzündlicher Luft,

1782 der Condenſator u. a. phyſikaliſche Erfindungen. Auch forſchte er über die Natur des Hagels u. a. große Erſcheinungen der Atmoſphäre. (Ueber die Erfindung der nach ihm benannten Säule vgl. Galvanismus.) 1782 machte er mit Scarpa eine Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich, und erhielt überall Beweiſe hoher Achtung. Seine Abhandlung über den Condenſator gab Veranlaſſung, daß die königl. Geſellſchaft zu London auf den verdienſtvollen Forſcher eine Schaumünze prägen ließ (1794). Bei einer ſpätern Reiſe nach Paris (1801) erhielt er von Napoleon ein Geſchenk von 6000 Franken. 1802 ward er Aſſocié des franz. Nationalinſtituts. Auch die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. V. war hierauf als Abgeordneter der Hochſchule Pavia auf der Conſulta zu Lyon. Napoleon erhob ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien und ſchmückte ihn mit dem Orden der Ehrenlegion und der eiſernen Krone. Auch war V. eins der erſten Mitglieder des italien. Inſtituts. 1804 legte er ſein Lehramt nieder. 1815 ernannte ihn der Kaiſer Franz zum Director der philoſophiſchen Facultät bei der Hochſchule zu Pavia. Einen glänzenden Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Er ſtarb zu Como am 5. April 1827, auch als Menſch ſeines religiöſen, beſcheidenen Charakters wegen allgemein geſchätzt. Seine Vaterſtadt hat V.'s Büſte in dem Lyceum aufgeſtellt, und eine Denkmünze auf ihn prägen laſſen. Der Profeſſor Giov. Zuccala zu Pavia hat eine Lobrede auf ihn geſchrieben (Bergamo 1827). Vinc. Antinori hat die „Collezione delle opere del Cav. Conte A. Volta" (5 Bde., Florenz 1816) herausgegeben.

Voltaire (François Marie Arouet de), ein Mann, welcher den entſcheidendſten und allgemeinſten, auch heute noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Schriftenthum und leider auch die Geiſtesrichtung des ganzen Zeitalters hatte. Ausgeſtattet mit ſeltenen Naturgaben, reich an mannichfaltigem Wiſſen und an vielſeitigen Erfahrungen, nahm er das Glänzende und Ergreifende der nächſten Vergangenheit und der durch dieſe geſtalteten Gegenwart in ſich auf, und übte durch die, eigentlich in ihm am Sichtbarſten gewordene furchtbare Macht des Wortes, über Weltanſichten und geſellſchaftliche Verhältniſſe eine in neuern Zeiten faſt beiſpielloſe Herrſchaft aus. Er war Alles für den Augenblick, ſittlich-fromm oder ſtreng-rechtlich, oder würdevoll und ruchlos, oder ungezügelt und ſchmutzig-ſinnlich, gleich empfänglich für das Erhabene und hingegeben an das Gemeine, kindlich in muthwilliger Heiterkeit und verwundend mit ſchneidender Bitterkeit, begeiſtert-kräftiger Sprecher für die Rechte der Menſchheit oder als Anwalt unterdrückter Unſchuld und höhniſcher Spötter über Das, was Millionen heilig iſt und durch gläubige Achtung des Volkes gegen frazzenhafte Verzerrung geſchirmt ſein ſollte. Geboren zu Chatenay bei Paris den 20. Febr. 1694, war er ſo ſchwächlich, daß er erſt am 21. Nov. d. J. getauft werden konnte. Seine Familie nannte ihn Voltaire, um ihn von ſeinem ältern Bruder zu unterſcheiden, der den Familiennamen beibehielt. Sein Vater, François Arouet, Notar des Châtelets und zuletzt Schatzmeiſter der Rechnungskammer, beſaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand geſetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erſte Bildung erhielt V. in dem Jeſuitencollegium Ludwigs XIV., wo er ſchon ſeine Lehrer Poree und Le Jay durch Zweifel und Fragen über Religionsgegenſtände peinigte. Seine Neigung zur Dichtkunſt offen-

barte ſich früh. Die berühmte Ninon de l'Enclos fand ein ſolches Gefallen an dem talentvollen Knaben, daß ſie ihm ein Vermächtniß von 2000 Livres zu Anſchaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Er machte immerfort Verſe, ſich mit der trockenen Rechtsgelehrſamkeit, die er, nach ſeines Vaters Willen treiben ſollte, wenig abgebend, und lernte in der Geſellſchaft geiſtreicher Epikuräer (Chaulieu's, des Marquis de la Fare, des Prinzen v. Conti u. A.) zuerſt den Ton der feinern Welt kennen, der ihm als Schriftſteller eigen blieb, und wodurch er ſich vorzüglich ſeinen Einfluß verſchaffte. Durch ſeinen Vater bewogen, nahm der Marquis v. Chateauneuf, franz. Geſandter in Holland, den jungen V. als Pagen mit. Hier ſich in die Tochter der Frau v. Noyer verliebend, mußte er jedoch nach Paris zurückkehren. Um ſeines Vaters Gunſt wieder zu erwerben, war er im Begriff, das ihm verhaßte Geſchäft eines Advocaten zu übernehmen, als ein Freund ſeines Vaters, Herr v. Caumartin, ihm ſein Landgut zum Aufenthalt anbot. Dort flößte ihm der ältere Caumartin ſeine Bewunderung für Heinrich IV. und Sully ein, und ward ſo die Veranlaſſung zur „Henriade", wie denn Caumartin's lebhafte Schilderung des Hofes Ludwigs XIV. V.'n bewog, das „Siècle de Louis XIV." zu ſchreiben. — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beſchuldigte, eins auf die Regierung gemacht zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Baſtille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (ſ. nachherige „Henriade") und verbeſſerte ſeine Tragödie „Oedipe". Der Herzog-Regent erfuhr indeß ſeine Unſchuld und gab ihm ſeine Freiheit wieder. Sein „Oedipe", kam 1718 auf die Bühne und ward mit einem rauſchenden Beifall aufgenommen, daß ſelbſt der Vater weinend den Sohn umarmte und ſeinem aufſtrebenden Genie kein Hinderniß in den Weg zu legen verſprach. V. verliebte ſich zum zweiten Male ernſtlich in die Marſchallin v. Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunſt entzogen wurde. 1722 begleitete er die Frau v. Rupelmonde nach Brüſſel, wo er Rouſſeau's Bekanntſchaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung Beider auf immer endigte. 1723 feilte V. an der „Henriade". Der Präſident Henault u. a. Freunde machten ihm ſo viele Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um ſein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem beſungenen Helden, ungeachtet ſeiner Fehler war er ein großer König und der beſte der Menſchen". 1726 wurde V. abermals in die Baſtille gebracht. Er ſpeiſte mit dem Chevalier v. Rohan-Chabot, einem adelſtolzen jungen Manne, bei dem Herzog v. Sully, und beleidigte Jenen, der ihn mit Geringſchätzung behandelte, durch beißende Aeußerungen. Der Höfling rächte ſich dadurch, daß er den 28jährigen V. durch ſeine Leute abprügeln ließ. Letzterer lernte fechten und forderte den Ritter heraus, welcher nun einen Verhaftsbefehl gegen den Dichter auswirkte. Nach 6 Monaten verdankte er ſeine Befreiung der Marquiſe de Prie, der Geliebten des Regenten, die ſein poetiſches Talent bewunderte, doch mußte er das Reich verlaſſen. Er fand ein Aſyl in England, wo ſeine „Henriade" auf Subſcription, nach Verwendung des Königs Georgs I. und der Prinzeſſin von Wales, gedruckt wurde. Er ward mit vielen Leuten von Stande und Gelehrten bekannt, welche meiſtens dem Deismus huldigten und das poſitive Chriſtenthum bekämpften. Auch las er den Shakſpeare, begriff aber dieſen Dichter ſo wenig, daß, als ſpäter in Frankreich eine

Partei für den großen Briten ſich bildete, er ſich nicht entblödete, auf denſelben zu ſchimpfen. Seine geſellſchaftliche Verbindung ſprach indeß die Engländer nicht an, doch bewirkte er in ſeinem Vaterlande ſpäter die Vorliebe für britiſche Anſichten und Einrichtungen. Auch erlaubte er ſeinem Witze zu viel. 1728 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und legte den bedeutenden Gewinn, den er von der Herausgabe der „Henriade“ gezogen hatte, in eine Lotterie, wodurch er, ſowie durch andere glückliche Speculationen (er handelte u. d. N. Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika), ein bedeutendes Vermögen erwarb, welches durch den Tod ſeines Vaters und Bruders noch vermehrt wurde, daß er jährlich 130.000 Livres Renten zog. 1730 brachte er die Tragödie „Brutus“ auf die Bühne, ein Stück, welches ungeachtet mancher Vorzüge doch nicht allgemein gefiel; dagegen „Zaïre“, ebenfalls ein Trauerſpiel, einen ſo tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsſtück der Franzoſen iſt. Unterdeſſen bekämpfte er die Kirche in ſeinen „Lettres philosophiques“ mit ſolcher Heftigkeit, daß das pariſer Parlament das Buch zum Feuer verdammte Er ſelbſt ſollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vaſſi in der Champagne zu, wo er, von der Beſitzerin, der Marquiſe du Châtelet (ſ. d.) mit Freundſchaft überhäuft, ſeine „Elémens de la philosophie de Newton“ ſchrieb, wodurch er die großen Anſichten des unſterblichen Briten ſeinen Landsleuten begreiflich zu machen ſuchte. Indeß gelangen ihm wiſſenſchaftliche Beſtrebungen lange nicht ſo wie die im Felde der ſchönen Literatur. Deßhalb kehrte er bald zur Dichtkunſt zurück und ſchrieb 1736 ſeine „Alzire“ und 1741 ſeinen „Mahomet“, eine der beſten franz. Arbeiten dieſer Art, welche deßhalb auch auf der Bühne geblieben iſt. Seine „Merope“ (1743) war das erſte wirkſame Drama voll Pathos ohne Liebe. — Schon vor dieſem Zeitraume hatte ſich V. mit dem Hofe durch einen politiſchen Dienſt verſöhnt. Er ſtand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich d. Gr., der eine große Vorliebe für die franz. Literatur hegte, in Briefwechſel. Als Friedrich 1740 den Thron beſtieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünſchenswerth. V. wurde nach Berlin geſandt, und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich ſich gegen Oeſtreich erklärt hatte. Jetzt wünſchte V. als Belohnung ſeiner Dienſte einige Zeichen der Gunſt des Hofes, wodurch ſeine Aufnahme in die Akademie, der ſeine zahlreichen Feinde entgegenſtrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Feſtlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsſtück zu fertigen. Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Volke, doch dem Hofe, und ſein Lohn war die Stelle eines Kammerherrn und eines Geſchichtſchreibers von Frankreich, in welcher Eigenſchaft er auch zur Ehre des Königs, wie er ſelbſt ſagt, die Geſchichte des damals noch dauernden Krieges von 1741 entwarf. Erſt 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indeſſen verfolgte man ihn unausgeſetzt mit Spottſchriften aller Art, ſodaß er ſich mit Mad. du Châtelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Luneville zurückzog wo er u. A. „Semiramis“ und „Oreste“ dichtete. Nach dem Tode der gelehrten und geiſtvollen Mad. du Châtelet (1749) kehrte V. nach der Hauptſtadt zurück. — Vergeblich hatte ihn der große Friedrich zu ſich nach Potsdam

eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, ſo regte dieß ſeine Eigenliebe ſo auf, daß er aus dem Bette ſprang und rief: „Friedrich mag über Regierungsſachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe". Er kam im Juni 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeiſterung küßte er ihm ſogar die Hand. V. bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu beſtimmten Stunden zu beſuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er zwei Stunden mit dem Könige arbeiten und ſeine Aufſätze durchſehen, wo er dann, wie er ſelbſt ſagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte ſtill zu durchſtreichen. Dabei entwickelte er dem lernbegierigen Monarchen ſeine Gründe, und las ihm auf dieſe Art ein Collegium über den Styl und die Poeſie. Dieſe Freundſchaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwiſchen Maupertuis, dem Präſidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem V. Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieſer ließ V.'s „Akakia", eine Satire auf Maupertuis, unter V.'s Augen zu Berlin verbrennen und ſandte ihm ſeine Entlaſſung. V. ſchickte dem König den Kammerherrnſchlüſſel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Verſen, worin er ſich mit einem Liebhaber vergleicht, der ſeiner Geliebten Bildniß zurückſendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüſſel wieder zuſtellen. V. machte jetzt einen Beſuch bei der Herzogin von Gotha. Während ſeiner Abweſenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weiſe in der Gunſt des Königs herabzuſetzen, und V. beſchloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt a. M. kam, ward er auf Veranlaſſung Friedrichs angehalten, weil er noch verſchiedene Arbeiten des Königs bei ſich hatte, und dieſer einen Mißbrauch davon von Seiten V.'s befürchtete. Auch mußte er ſeinen Kammerherrnſchlüſſel, ſeinen Orden und ſeine Penſionsverſicherung (von 22.000 Livres) zurückgeben. Nun war der Bruch mit Friedrich und V. entſchieden. V. wünſchte jetzt in Paris wohnen zu können; allein ſeine „Pucelle d'Orléans" (dieſe Wundergabe des unſauberſten Witzes) hatte ſo viel Widerwillen gegen den Verfaſſer erregt, daß es ihm abgeſchlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Kolmar, wo er den „Orphelin de la Chine" ſchrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Bald darauf miſchte ſich V. in die damals in Genf herrſchenden politiſchen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angeſehenen Leuten in Zwiſt gerieth, hielt er für gut, dieſen Aufenthalt zu verlaſſen. Er kaufte daher das Landgut Ferney (ſ. d.) im Pays de Gex, wo er in Geſellſchaft ſeiner Nichte, Madame Denis, den Reſt ſeines Lebens unabhängig verlebte. Er zog Manufacturiſten in ſein Gebiet, verſchaffte ihnen durch ſeinen Einfluß bedeutende Vortheile und herrſchte wie ein kleiner Fürſt unter ſeinen Unterthanen. Auch gewährte er manchen Verfolgten Schutz und Hülfe, u. a. der unglücklichen Familie des Jean Calas, welcher als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals ſchrieb er eine Abhandlung über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anſtändige Verſorgung. — Von Ferney aus durch ſeine Freundſchaften und durch ſeine Lage auf der Grenze von Genf geſchützt, ſtrebte nun V., wie aus einem Aſyl heraus, als Philoſoph die große Revolution der Geiſter in Abſicht auf die religiöſen An-

ſichten, welche der vornehmen Welt, zu der er gehörte, unnütz geworden, durch ſeine Schriften zu bewirken und den Angriff mit den Waffen zu machen, die ihm am beſten zu Gebote ſtanden und am beſten ſeine Einwirkung und ſeinen Einfluß hervorbrachten. Dieſe Waffe war nämlich der Witz oder die Kunſt, Alles in ein lächerliches Licht zu ſtellen, worin ſein Witz am meiſten beſteht. Keine Nation war empfänglicher dafür als die franzöſiſche, von der er ſelbſt in einem Briefe ſagt, daß ſie zwar auf das Raiſonnement ſich nur wenig, auf einen guten Scherz aber deſto mehr verſtehe, ſodaß ein guter Einfall oft eine beſſere Empfehlung geweſen iſt als jede andere Würdigkeit. Keine war geneigter dazu als die, bei deren abgemeſſenen und der Wahrheit der Natur verdrängenden Geſellſchaftsverhältniſſen, aus der übereinkünftlichen Willkür auch der Stoff des Lächerlichen ſich erzeugte. Endlich aber, wo konnte dieſer Stoff in größerer Menge hervortreten, als bei einer Philoſophie und Weltanſicht, die Alles, was der ſogenannte geſunde Menſchenverſtand nicht auf der Stelle erklärt, oder jedem noch ſo geübten Verſtande nicht faßlich oder ſinnlicher Klarheit nicht fähig machen konnte, ſogleich als Abgeſchmacktheit, Wahn und Vorurtheil verſchrie; und es kann daher kein Wunder ſein, daß alle Heroen der Wiſſenſchaft, an dieſem Maßſtab gemeſſen, verſanken. Leibnitz, dieſer große Denker, muß es ſich gefallen laſſen, von V. für einen Charlatan und den deutſchen Gascogner erklärt zu werden, der begeiſterte Plato wird ihm nur ein Verfertiger von Galimathias und der edle Spinoza ein dürrer Pedant, denn bei dem Antheil, den Weiber und Weltleute an den Wiſſenſchaften nahmen, war es natürlich, mit dem letztern Namen Pedanterei jede ernſte Forſchung benannt zu ſehen. Kein Gegenſtand mußte nun weniger dieſe Prüfung aushalten als die Religion, die über jedes Sinnliche den Menſchen zu erheben ſucht und die, da ſie weder V.'n noch ſeiner Nation ein freies Bedürfniß war und auch von der letztern weder in ihre Kunſt, noch in ihre Wiſſenſchaft, noch ſonſt in irgend einen Theil der Cultur als ein belebendes Element, wie bei den Deutſchen und Spaniern, aufgenommen worden war, natürlich nur als eine Feſſel für den Pöbel betrachtet wurde, deren ein gebildeter Mann entübrigt ſein könne. V. hat ſich ſelbſt darüber in einem Briefe erklärt und zwar mit einer Klarheit, wie ſie ſeine heuchleriſche Vorſicht ſelten zuließ. „Ein muthiger Fürſt", ſagt er daſelbſt, „der Geld und Soldaten hat, bedarf der Religion nicht, um ſein Volk zu zügeln, wozu ſie allerdings allein vorhanden iſt, indeſſen wird es ſo lange Religionen geben als es Schurken und Schwachköpfe gibt in der Welt: nur unſere Religion halte ich für die abgeſchmackteſte und blutdürſtigſte, und von dieſem Aberglauben die Welt zu befreien, halte ich für das größte Verdienſt", doch erwerbe man ſich dieſes Verdienſt — wie er hinzufügt — nicht um die Canaille, für welche jedes Joch iſt, ſondern nur um die honneten Leute, welche denken. Sich und die Weltleute nun von dieſem Joche zu befreien, war ſein großes Beſtreben, und er bot alle ſeine Kräfte auf, die Religion unter dem Bilde des Fanatismus zu zerſtören. „Zwölf Jünger", ſagte er einmal, „wurden erfordert, dieſe Religion auszubreiten, aber Einer wird hinlänglich ſein, hoffe ich, ſie zu zerſtören". Von der „Henriade" an bis zu den „Guebern" war eine Reihe ſeiner poetiſchen Bildungen der Darſtellung des Fanatismus bis zur Carricatur gewidmet, beſonders aber wurde die neuere Geſchichte — denn das Alterthum und deſſen poetiſches und hiſtoriſches Daſein hat V. nie begriffen und gefaßt — der Gegenſtand ſeines

Studiums. Die Ironie, die ſich über die von ihm verfertigte Darſtellung derſelben hinzieht, und die beſtändige Verſicherung, daß er nur Sottiſen darin finde, beweiſt den willkürlichen oder feindlichen Standpunkt, den er dazu wählte. Seine Meinungen nun zu den herrſchenden zu machen, darauf ging die große Revolution hinaus, die er im Verein mit Diderot, d'Alembert und andern ſeiner Freunde, die ſich Philoſophen nannten, zu Stande bringen wollte. (Vgl. Encyklopädiſten.) Hierbei trat er nun in Kampf mit den Parlamentern und der Kirche (denn der Dritten von den Feſſeln, denen nach ſeiner Aufzählung die freien Denker unterworfen waren, dem Hofe, wußte er ſich zu fügen). Unter Andern ſchrieb er den „Candide", einen philoſophiſchen Roman, worin die Vorſehung verſpottet wird, der aber von Seiten des Styls unter die Meiſterwerke dieſer Art gehört. Obgleich er vor den Angriffen ſeiner Feinde durch ſeinen Aufenthalt und durch die Macht ſeiner königlichen und fürſtlichen Freunde geſchützt war, ſo wollte er doch, da er nach Verſicherungen in ſeinen Briefen es zwar für löblich hielt, für die gute Sache zu fechten, aber nicht Märtyrer zu werden, auch noch, ſich ſeinen Gegnern zum Trotz, den guten Schein von Dem erhalten, was er in der That verachtete; weßhalb er eine Kirche bauete auf ſeinem Landſitze mit der irreligiöſen Ueberſchrift: Deo erexit Voltaire, ſich von dem Papſte, um ſich über denſelben luſtig zu machen, für die Kirche Reliquien ausbat und die Geiſtlichen zwang, ihn zum Abendmahl zu laſſen, von dem er nachher ſpottend in ſeinen Briefen als von ſeinem Dejeuner erzählt. — 1757 erſchien die erſte Ausgabe ſeiner Werke, unter ſeinen Augen veranſtaltet. Sie verſöhnten ihn mit Friedrich d. Großen. Der Monarch erneuerte ſeinen Briefwechſel mit V. und ſandte ihm ſeine eigne Büſte aus Porzellan mit der Unterſchrift: „Viro immortale!" „Sire", antwortete V., „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geſchenkt". Die Kaiſerin Katharina, die V. gewöhnlich die nordiſche Semiramis nannte, ſandte ihm gleichfalls prächtige Geſchenke, von den artigſten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr ſelbſt verfertigte elfenbeinerne Doſe und für ihre Inſtruction (für die von ihr angeordnete Geſetzcommiſſion), die ſie ihm überſchickt hatte, durch ein von ihm ſelbſt geſticktes Armband. 1769 ward ein Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der „Henriade" nahm: „Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur". Auch errichteten ihm franzöſiſche Gelehrte und Friedrich eine Bildſäule mit der Inſchrift: „Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes." Dieſe Gunſtbezeugungen linderten dennoch ſeine Sehnſucht nach Paris nicht. Ueberladen mit Reichthümern und Ruhm war er doch nicht glücklich, weil er ſich nicht mit Dem befriedigen konnte, was er hatte. Endlich beſchloß er im Anfange des Jahres 1778 ſeinen ſtillen Aufenthalt zu verlaſſen und nach Frankreichs Hauptſtadt zu gehen. Mit einem außerordentlichen Enthuſiasmus ward er aufgenommen, man überhäufte ihn von allen Seiten mit Ehren, die bisher noch keinem Privatmanne zu Theil geworden waren; im Theater ward er gekrönt und vom Volke faſt vergöttert. Aber der 84jährige Mann unterlag den ſich ihm aufdringenden Volksverehrungen; die fortdauernde Bewegung und die neue Lebensart brachten ſein Blut in einen Orgasmus, ſodaß er bald, nach ſeiner Ankunft einen ſtarken Blutverluſt erlitt, der ihn ſehr ſchwächte. Einige Tage vor ſeiner letzten Krankheit beſchäftigte und quälte ihn das Bild ſeines nahen Todes. An der Tafel

ſagte er zum Marquis von Vilette, bei dem er wohnte, nach einigen Augenblicken düſtern Nachdenkens. „Sie ſind wie jene Könige Aegyptens, die während dem Eſſen einen Todtenkopf vor ſich hatten“. „Ich bin nach Paris gekommen, ſagte er ein ander Mal, um den Ruhm und den Tod zu ſuchen“. — Endlich, da ihn aller Schlaf floh, nahm er eine ſtarke Doſis Opium, welche ſeinen Tod beſchleunigte. Der Marquis v. Vilette ſandte nach dem Oberpfarrer von St.-Sulpice, um zu verſuchen, ob er nicht V. beſtimmen könnte, als ein kathol. Chriſt aus der Welt zu ſcheiden. Man hat die Umſtände dieſes Beſuchs verſchieden erzählt: ſo viel iſt indeſſen gewiß, daß V., ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30. Mai 1778 im 85. J. ſeines Alters ſtarb. Der Erzbiſchof von Paris ſoll dem Todten als einem frechen Religionsſpötter ein chriſtliches Begräbniß verweigert haben, und ſein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwiſchen Nogent und Troyes, gebracht worden ſein. Vermöge eines Decrets der Nationalverſammlung 1791 wurden ſeine Ueberreſte in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen von J. J. Rouſſeau u. A. beigeſetzt. Das Gehirn deſſelben wurde in einer Phiole auf der Nationalbibliothek zwiſchen die ſchönſte Ausgabe der V.'ſchen Werke geſetzt. — V. hatte in ſeinem Aeußern viel Ausgezeichnetes. In ſeinem Geſichte lag, wie man ſagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, ſowie er auch mit dem kühnen Aufſtreben des erſtern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben ſoll. Sein Charakter war ſchwankend und voll nie erlöſchenden inneren Widerſpruchs, abhängig von Aeußerlichkeiten, Launen, Verſuchungen eines Alles überwältigenden Witzes und einer unbegränzten Eitelkeit, welche die Huldigungen der Großen und der lärmende Beifall der Menge nährten und ſteigerten. Tiefgewurzelte Menſchenverachtung verwahrte ihn gegen die ernſtliche Abſicht, die beſtehende geſellſchaftlichen Ordnung umſtürzen zu wollen; doch gefiel er ſich als beharrliche Oppoſition einer bis zur Verächtlichkeit ausgearteten Staatsverwaltung, deren willkürliche Machtſtreiche er ſelbſt, nicht ſchuldlos, empfunden hatte, und des Chriſten- ſowie des katholiſchen Kirchenthums; es ſchmeichelte ſeiner nie befriedigten Eigenliebe, als Wortführer der öffentlichen Meinung zu gelten und den Geſammtwillen der geiſtig Mündigen in Europa zu vertreten. Bei bewundernswerther Mannichfaltigkeit des Wiſſens und überraſchender Neuheit der Anſicht und Betrachtung werden in ſeinen Schriften Gründlichkeit und Tiefe bei raſtloſer Geſchäftigkeit wird männlich ernſte Ausdauer, bei faſt immer gleicher Gewandtheit oft weltbürgerliche Klugheit, öfter ſittliche Beſonnenheit in ihm vermißt, nie aber Keckheit der Vorſtellung, nie warme Lebendigkeit und jugendliche Friſche der Einbildungskraft, nie Anmuth der Darſtellung, nie Schönheit der Sprache. Er trieb mit der Welt ein bald ernſtes, bald muthwilliges Spiel, verſcherzte in Tändeleien das Feierliche und brütete altklug über Kleinigkeiten; rügte eifrig manche Ungebühr und verlachte die Schwermuth Derer, welche in dem Leben mehr als Gaukelſpiel haben wollten; ſtrafte Pedanterie und witzelte über Leichtſinn, und ging auf Belehrung der Großen und Bürger, der Weiber und Zunftgelehrten aus. Er regte die Vorliebe für britiſche Anſichten und Einſichten an, enthüllte die Blößen und Schmutzflecken in der geſellſchaftlichen Ordnung des Vaterlandes, ſprach die Forderungen einer geiſtig erſtarkten, von vielgeſtaltigem Egoismus geleiteten Zeit rückſichts-

los aus und rief eine Wechſelwirkung zwiſchen Leben und Literatur hervor, wie ſie ſeit dem 16. Jahrh. nirgends ſtattgefunden hat. Er war ein großer Geiſt, aber kein großer Menſch, daher auch ſeinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — V.'s literariſche Leiſtungen haben an Verſchiedenartigkeit und tief eingreifender Wirkſamkeit kaum ihres Gleichen. Im Trauerſpiel wurde er Lehrer der Nation und wirkte am nachhaltigſten auf Geſinnung und Geſchmack derſelben. Er ſuchte die Vorzüge Corneille's und Racine's in ſich zu vereinigen und den Geiſt der Griechen im Sinne und nach den Bedürfniſſen der neuern Welt zu verjüngen. In den beſſeren („Oedip", „Brutus", „Mahomet") waltet philoſophiſche Richtung und didaktiſcher Ton vor; in manchen die oft gelungene Erregung eines näher liegenden geſchichtlichen Intereſſe, doch gilt ihm Schilderung mehr als Handlung, ſententiös redneriſche Kunſt mehr als Charakterzeichnung; nur allzu häufig drängt ſich des Dichters Geſinnung vor und ſtört das Leben dramatiſcher Wahrheit. Für die Sinnlichkeit und Einbildungskraft der Zuſchauer iſt hinreichend geſorgt; an erſchütternden Ueberraſchungen kein Mangel; Versbau und Sprache ſind in der Regel vortrefflich. Ungeachtet ſeines ſprudelnden Witzes hat V. im Luſtſpiel nichts Vorzügliches geleiſtet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit ſeiner Phantaſie und der damaligen Geſellſchaftsbildung. Das ſogen. Epos, die „Henriade", in wohllautenden Alexandrinern, iſt eine mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgeſtattete kalt hiſtoriſche Darſtellung, welche alles, wie es ſcheint, mit franz. Sprache und Rhythmik unvereinbaren, epiſchen Geiſtes ermangelt. Das Lehrgedicht: „La loi naturelle", hat kräftige und rhetoriſch warme Stellen; den Novellen und Erzählungen iſt eine reizende Kunſtloſigkeit, gepaart mit ſatyriſcher und ſinnlicher Schalkhaftigkeit eigenthümlich; die üppigſte und phantaſiereichſte „La pucelle d'Orleans", wird durch ausgelaſſene Unzüchtigkeit entſtellt und kann als Zerrbild einer großen Nationalbegebenheit vor dem Richterſtuhl der wahren Vaterlandsliebe keine Gnade finden. In den dichteriſchen Kleinigkeiten, Erzeugniſſe augenblicklicher Eindrücke und Stimmungen, auch in Epigrammen und in vielen, durch veredelten leichten Umgangston ausgezeichneten Epiſteln ſpiegelt ſich ſeine Selbſtheit am hellſten und wahrſten ab. Die proſaiſchen Schriften laſſen ſich, abgeſehen von dem zwar ungemein reichhaltigen, aber in literariſcher Hinſicht ſtrenger Sichtung bedürfenden Briefwechſel, in 4 Abtheilungen ordnen. 1) Die Gelegenheitsſchriften, z. B. über Duldung, zur Ehrenrettung der durch Juſtizmord gefallenen Calas, Lally, Labarre, Sirven u. a. m. beurkunden edle Geiſteskraft und reinen Wahrheits- und Rechtsſinn in würdiger Darſtellung und Sprache. 2) Die philoſophiſchen beſtreiten entweder wirkliche oder vermeinte (vgl. oben) Irrthümer und Vorurtheile, oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde, oder ſie tragen bald in ermüdender Breite, bald in abſprechender Kürze den Locke'ſchen Eudämonismus und Empirismus vor, ſelten durch lichte Einfälle für das Alltägliche entſchädigend; was von wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Ergebniſſen für Weltleute und Weiber in anziehender Einkleidung meiſt flach aufgefaßter Wahrheiten verdeutlicht wird, kann nur vorübergehende zeitgemäße Bedeutung in Anſpruch nehmen; ſowie die kritiſchen Anſichten und Urtheile über fremdes Dichterverdienſt ſich mit vollem Rechte ſchnell überlebt haben. 3) Die, durch wunderſame Miſchungen des Ern-

ſtes und Scherzes, bezaubernde Leichtigkeit und üppige Anſchaulichkeit der Darſtellung hervorſtechenden Märchen oder kleinen Romane bezwecken Verſinnlichung eines philoſophiſchen Lehrſatzes, oder Entwurzelung der ihm entgegenſtehenden vorgefaßten Meinungen und haben durchgehends mehr künſtleriſchen und ſtyliſtiſchen als ſittlichen Werth. 4) Um die Geſchichte hat V. das anerkannt große Verdienſt, daß er ſie zur Sittenſchule der Menſchheit erhob und auf ihren wichtigſten Beruf, die innere geſellſchaftliche Entwickelung und die lehrreiche Eigenthümlichkeit einzelner Zeitalter, Staaten und Völker in Thatſachen zu vergegenwärtigen, hinleitete. Dieſer durch ihn herrſchend gewordene pragmatiſch-ethiſche Geſichtspunkt bei hiſtoriſchen Arbeiten iſt ein dankenswerthes und in ſeinen Früchten verherrlichtes Vermächtniß an die Nachwelt. Seine hiſtoriſchen Darſtellungen ermangeln, bei entſchiedenen Vorzügen der Anordnung des Stoffes und der Sprache, des allein bleibenden Werth beſtimmenden Ruhmes gewiſſenhafter Wahrheit und Genauigkeit; wie er denn als Geſchichtsforſcher gar nicht zu nennen iſt. Gedankenreich und fruchtbar an glänzenden Verbindungen und politiſchen Blicken iſt der „Verſuch über die allgemeine Geſchichte, über die Sitten und den Geiſt der Völker", aber entſtellt durch die Einmiſchung einer ſpöttiſchen, flachen Aufklärerei. Wegen verhältnißmäßig größerer Treue ſteht ſ. „Geſchichte des pariſer Parlaments", und wegen Reichhaltigkeit des Stoffes der Verarbeitung deſſelben das „Zeitalter Ludwigs XIV. und XV." in Achtung. Sein erſter hiſtoriſcher Verſuch, die „Geſchichte Karls XII.", bleibt als Meiſterſtück des in voller Einheit gehaltenen romanhaften Tones merkwürdig. Die übrigen hiſtoriſchen Schriften ſind von äußerſt geringem Belange und nur als warnende Beiſpiele unkritiſcher Leichtfertigkeit zu betrachten. — Unter allen franz. Schriftſtellern iſt er vielleicht Derjenige, der die Eigenthümlichkeiten ſeiner Nation am vollendetſten in ſeinen Werken ſpiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die Briefe der Marquiſe v. Châtelet ſowie die Correſpondenz V.'s mit dem König v. Preußen, mit hiſtor. Anmerk. (franz., Par. 1818) ſind ein anziehender Beitrag zu V.'s Biographie. Sein Leben haben beſchrieben Condorcet (deutſch mit Zuſätzen, Berl. 1791), Mercier (Genf 1788), Duvernet, Luchet, Mazure, Waynieres und Longchamps. Eine vollſtändige elegante Ausgabe ſeiner Werke, welche bekanntermaßen in und außerhalb Frankreich in der älteren ſowohl als neuern Zeit, wegen der in ihnen herrſchenden Unchriſtlichkeit, viel Verfolgungen erlitten haben, veranſtaltete zuerſt Beaumarchais zu Kehl 1784 fg. in 70 Bdn. 4., 8., und 92 Bdn. in 12.; die aber durch die von Saleſſot (Paris 1792—99) in 55 Bdn. ganz zurückgeſetzt wurde. Seit 1817 bis 24 ſind in Paris 11 verſchiedene Ausgaben erſchienen; die wohlfeilſte von Touquet 1820, und es wurden davon 2.133.000 Exemplare verkauft. 1823 fand man in der kaiſerl. Eremitage zu Petersburg ungedruckte Werke V.'s: das wichtigſte iſt ein bitterer Commentar über Rouſſeau's „Contrat social". Dupont's Ausg. der Werke Voltaire's in 70 Bdn. erſchien 1826 fg.

Volta'ſche Säule, ſ. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung), mit einem Pferde kunſtmäßig in einem Zirkel reiten, ſodaß das Pferd einen Kreis macht, deſſen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — 2) Die Karte umſchlagen, durch eine große Fertigkeit die Lage der Karten verändern, ohne das es Jemand

ſieht. Man nennt dieß: die V. ſchlagen, ein Kunſtgriff, welcher angewendet wird, Kartenkünſte zu machen, oder auch von betrügeriſchen Spielern, entſcheidende Blätter zu ihrem Vortheile zu benutzen. — **Voltigiren**, nach gewiſſen Regeln der Kunſt ſpringen, wozu beſonders auch die Kunſt gehört, auf ein Pferd und von demſelben herab zu ſpringen. — **Voltigeur**, ein Kunſtſpringer; auch wird ſo eine Claſſe franz. Soldaten von kleiner Statur genannt, welche unter der Infanterie dienen, bei Gelegenheit aber ſich der Cavalerie hinten aufſetzen und von da mit plänkeln müſſen. Wir finden dieſe Sache ſchon bei Arioviſt's Deutſchen gegen Cäſar, bei den Arabern und bei andern Völkern.

Volumen. Um ſich von dem V., d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man ihn ſich ganz in irgend eine Flüſſigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, ſondern ihn bloß bedeckt. Wird er hiernächſt aus dieſer Flüſſigkeit herausgenommen, ſo muß zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüſſigkeit hinzugegoſſen werden; das Quantum deſſelben gibt offenbar den räumlichen Inhalt, das V. des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur ſtereometriſchen Berechnung deſſelben, wenn die unregelmäßige Geſtalt des Körpers ſelbſt dieſer Berechnung Hinderniſſe entgegenſetzen ſollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verſchiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Eine Bleikugel z. B. wiegt mehr als eine gleich große hölzerne. Dieſe Verſchiedenheit führt auf den Begriff der **Maſſe** (ſ. d.) welche alſo, wie häufig es auch im gemeinen Leben zu geſchehen pflegt, mit dem V. eines Körpers nicht verwechſelt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterſchied zwiſchen dem abſoluten und ſpecifiſchen Gewichte der Körper.

Vondel (Jooſt van den), der Shakſpeare der holländ. Literatur, war 1587 zu Köln geboren. Seine Eltern, welche dem Mennonitismus huldigten, deſſen Cultus in Köln nicht geduldet wurde, ſiedelten ſich deßhalb 1596 bei ihren Glaubensgenoſſen in Utrecht, ſpäter in Amſterdam an. Die Natur hatte den jungen V. ſo ſehr als einen ihrer Lieblinge mit den ſeltenſten Talenten ausgeſtattet und war auch ſeine einzige Lehrerin. Seine Eltern, unvermögend, ihrem Sohne eine gelehrte Erziehung zu geben, beſtimmten ihn zum Strumpfhändler. Dieſes Geſchäft hielt ihn jedoch nicht ab, nach einiger Vorübung in der latein. Sprache, ſich mit unermüdetem Fleiße dem Studium der altröm. Muſterpoeſien zu widmen. Auch erlernte V. die franz. Sprache und ſtudirte ihre claſſiſchen Werke. Sein bürgerliches Gewerbe überließ er ganz ſeiner Gattin und lebte einzig der Poeſie. In den damaligen religiöſen und politiſchen Streitigkeiten in Holland nahm V. mit aller Wärme, die ſich von ſeinem geraden und offenen Charakter erwarten ließ, die Partei der von den Gomariſten unterdrückten Arminianer. Sein Uebertritt zum Katholicismus (1642) machte ihn bei dem vornehmſten Theile des Volkes verhaßt. Er ſtarb am 5. Febr. 1679. Des Dichters irdiſche Hülle ward in der Katharinenkirche Amſterdams beigeſetzt, und ein einfaches Denkmal bezeichnet die Stätte ihrer Ruhe. V.'s Genie umfaßte mit der größten Leichtigkeit faſt alle Gattungen der Poeſie. In der höhern Lyrik war er Meiſter; ſeine Muſe iſt, wie die des Pindaros, ausſchließlich dem Lobe der Helden, der großen Staatsmänner Hollands, den Künſten und Wiſſenſchaften geweiht; oder ſie verherrlicht andere Helden ſeiner darin ſo fruchtbaren Epoche des 17. Jahrh. Die meiſte Kraft ſeines Genies hat

V. in der Ode entwickelt. Erhaben ſchwebt in ſeiner „Röm. Leyer“ und „Königl. Harfe“ der Geiſt ſowohl des venuſiſchen Dichters als des iſraelitiſchen Sängers. Seine Satyren verrathen meiſt ein Genie, dem Juvenal's Geißel anvertraut ſchien, um die Verbrechen, mehr noch als die Thorheiten ſeines durch Religions- und Bürgerzwiſte herben Zeitalters mit dem Male ewiger Schande der Nachwelt zu überliefern. In der Elegie iſt V. ebenfalls als der Vater der holländ. Poeſie anzuſehen. Er verſtand es meiſterhaft, durch echte Nationaltöne die Herzen zu rühren. Im Sonette wagte er mit dem ganzen Feuer ſeiner Dichtungskraft, den erſten Rang ſtreitig zu machen. Religion, Heldenmuth und eheliche Treue ſang er in einer kräftigen, doch wohlklingenden Sprache. Im heroiſchen Geſange war er wieder Schöpfer unter den Holländern. „Amſterdams Eroberung“ u. a. zeichnen ſich durch glänzende Gemälde und melodiſche, geläuterte Verſification aus. Als Tragödiendichter iſt V. der größte unter den Niederländern. „Gysbrecht van Amſtel“, „Lucifer“, „Jephtha“ und „Palamedes“ ſind ſeine vollkommenſten Leiſtungen in dieſem Zweige der Poeſie. Seine Chöre ſind vorzügliche Meiſterwerke der Lyrik. Man tadelt an V.'s Poeſien, daß ſie ſich oft gegen Sprache und Versbau verſündigen; aber wie viele Schönheiten vergüten reichlich dieſe Fehler! Seine ſämmtliche poetiſche Werke füllen 9 Quartbände; ſie ſtehen bei den Holländern noch in hohem Anſehen. Camper hat V. in einer latein. Preisſchrift geſchildert (Leyden 1818).

Voorſt (Joannes van), einer der ausgezeichnetſten Theologen Hollands, geb. 1757, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Leyden und war einige Jahre Prediger, bis er 1788 Profeſſor der Theologie zu Franecker wurde. Er wurde 1799 Profeſſor zu Leyden, wo er durch ſeine Wirkſamkeit als Lehrer einen ebenſo wichtigen als heilſamen Einfluß auf das theologiſche Studium und den Geiſt der reformirten Kirche gewann und mehre vorzügliche Schüler bildete, unter welchen beſonders Borger ſich auszeichnete. Außer mehren kleinen Schriften und gehaltvollen akademiſchen Reden machte er ſich vorzüglich bekannt durch ſein „*Compendium theologiae christianae*“, wovon 1827 die dritte Ausgabe zu Leyden erſchien. Mit ſeinem Lehramte vereinigte er die Stelle des erſten Vorſtehers der Univerſitätsbibliothek. Er war eines der eifrigſten und einflußreichſten Mitglieder der niederländiſchen Bibelgeſellſchaft. Auch als Prediger war er ausgezeichnet. Nachdem er 1828 ſein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte, ward er in Ruheſtand verſetzt. Er ſtarb am 27. Juli 1833 zu Leyden.

Vorarlberg, eine öſtreich. Landſchaft von 44⅓ QM., von Tirol, der Schweiz, dem Bodenſee und Baiern umſchloſſen, beſteht aus den Herrſchaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und zählt über 94,000 Einw. in 3 Städten, 3 Marktflecken und 227 Dörfern. Sie bildet den ſiebenten Kreis von Tirol, hat aber ihre beſondere Verfaſſung. Das Land hat ſeinen Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Zweige der noriſchen Alpen, welche es von Tirol ſcheiden. Es wurde ſonſt zu Vorderöſtreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geſchlagen. Von 1805—14 war V. baieriſch. Der gebirgige Boden, dem die Lech, Iller u. a. Flüſſe entſpringen, hat viele Waldungen und gute Weiden, daher Viehzucht die Hauptnahrungsquelle ausmacht. Das Getreide, welches hier gebaut wird, iſt für den Bedarf nicht hinreichend; dagegen gibt es viele Kartoffeln, auch Obſt und Wein. Die Induſtrie iſt lebhaft; man

hat Baumwollen-, Kattun-, Mouſſelin- und Battiſtwebereien; nächſtdem beſchäftigen ſich viele Einwohner mit Verfertigung von Holzwaaren, Schifffahrt und Handel ꝛc. Andere ſuchen im Sommer in der benachbarten Schweiz als Maurer oder Taglöhner ihren Unterhalt zu erwerben. Die Hauptſtadt iſt Bregenz am Bodenſee mit 2350 Einw.

Vorbehalt (geiſtlicher), ſ. Geiſtlicher Vorbehalt.

Vorderſatz, ſ. Syllogismus.

Vorhalt. Man verſteht darunter in der Muſik einen ſolchen Ton, wodurch in dem Verfolge des Satzes der Eintritt eines Tones des zum Grunde gelegten Accordes durch einen ſtufenweis vorhergehenden Ton aus dem unmittelbar vorhergehenden Accorde einige Zeit aufgehalten wird. Viele Tonlehrer unterſcheiden alle Diſſonanzen in weſentliche und zufällige, verſtehen unter jenen den Accord der kleinen Septime auf der Dominante der harten und weichen Tonart mit ſeinen Umkehrungen, und betrachten alle übrigen als bloße Vorhalte, wodurch auf der neu eintretenden Harmonie der eigentliche harmoniſche Ton einige Zeit aufgehalten oder aus dem Anſchlage in den Nachſchlag verdrängt wird. Auf dieſe Art können nicht allein die Dreiklänge nebſt ihren Umkehrungen aufgehalten werden, ſondern man kann auch ſelbſt den weſentlichen Septimenaccord und ſeine Umkehrungen aufhalten. Vgl. Retardation.

Vorhut, ſ. Avantgarde.

Vorherbeſtimmung, ſ. Prädeſtination.

Vorkaufsrecht, ſ. Retractrecht.

Vormundſchaft (tutela) iſt die Jemanden von der Obrigkeit übertragene Aufſicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Perſon, welche ſelbſt dafür zu ſorgen nicht im Stande iſt. Diejenigen, welche auf dieſe Weiſe unter Aufſicht geſtellt werden, ſind: Unmündige, Kinder, welche ſich noch im Mutterleibe befinden, wenn deren Vater verſtorben iſt, Wahnſinnige, Blödſinnige, ſehr gebrechliche Perſonen, die ihrem Vermögen nicht vorſtehen können, Verſchwender und Abweſende. — Die Gewalt des Ehemannes über die Handlungen und das Vermögen ſeiner Ehefrau wird gewöhnlich auch eine V. genannt, obwohl dieſes Verhältniß eigentlich eine Wirkung der ehelichen Gewalt des Mannes iſt. Die in mehren Provinzen Deutſchlands durch die Geſetze noch vorgeſchriebene Geſchlechtsvormundſchaft aber über mündige Perſonen weiblichen Geſchlechts, kann nur als eine von einer Frauensperſon, wiewohl nothwendiger Weiſe, erwählte und vom Richter beſtätigte Berathung betrachtet werden, indem dieſelbe weder ein weſentliches Recht gibt, noch eine andere Verbindlichkeit, als die des Raths und der Beiſtimmung zu gewiſſen rechtlichen Geſchäften, auferlegt. — Die den Unmündigen u. ſ. w. durch Teſtament, Vertrag, oder auch von der Obrigkeit allein geſetzten Vormünder hingegen haben mannichfache Pflichten und Rechte, welche ſich ſowohl auf die Erhaltung des Vermögens ihrer Pflegbefohlenen, als auf deren perſönliche Ausbildung und Pflege beziehen. Sowie nun nicht Jedermann zu dieſem wichtigen Geſchäft geeignet iſt und daher manche Perſonen, theils wegen Mangel an Sicherheit und Zuverläſſigkeit, theils wegen des beſondern Verhältniſſes, in welchem ſie zu dem Mündel, als deſſen Schuldner, Gläubiger, Stiefvater u. ſ. w. ſtehen, V.en nicht übernehmen können; ſo darf ſich doch auch auf der andern Seite in der Regel Niemand einer ihm von der Obrigkeit angetragenen V. entziehen, wenn ihn nicht die Geſetze, wegen wichtiger Amtsverrichtungen als lan-

desherrlicher Rath, Amtmann, Bürgermeiſter, Einnehmer landesherrlicher Einkünfte, Kämmerer, Verwalter milder Stiftungen u. ſ. w. oder wegen bereits übernommener V.en, wegen zahlreicher Familie, oder wegen eines Alters von 60 Jahren, von dieſer Nothwendigkeit befreien. Uebrigens iſt jeder Vormund gehalten, über die Verwaltung des Vermögens ſeines Pflegebefohlenen jährlich oder wenigſtens bei Beendigung der V. den Civilgerichten, oder in einigen Ländern den zu dieſem Endzwecke errichteten Vormundſchaftsgerichten Rechnung abzulegen, und kann dann, wenn ſeine Verwaltung als richtig und gehörig geführt anerkannt worden iſt, eine förmliche Entlaſſung und Entſagung aller Anſprüche von dem geweſenen Bevormundeten verlangen. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit ſeinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeitswegen zu dieſem Behufe ein Mitvormund beſtellt werden. Iſt der Mündel von dem Vormunde während der V. beeinträchtigt worden, ſo ſteht ihm nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht bloß gegen den Vormund, ſondern auch gegen dritte Perſonen. Jede V. endigt mit dem Tode des Vormundes, oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der beſtimmten Umſtände und Zeitverhältniſſe. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die V. bis zur Majorennität fort. Vgl. Wiesner's „Vormundſchaftsrecht nach ſächſiſchem, ſchleſiſchem und preußiſchem Rechte" (Halle 1785); Junghans: „Verſuch eines Unterrichts in Vormundſchaftsſachen zum Gebrauch für Rechtskundige in Sachſen" (Lpz. 1787); J. Fr. v. Meyer's gekrönte Preisſchrift: „Von dem Unterſchiede zwiſchen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römiſchem und deutſchem Rechte" (Frankf. a. M. 1803) und Fr. Laſſaulx's „Syſtematiſche Zuſammenſtellung der neueſten franz. Geſetzgebung über Vormundſchaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen" (Kobl. 1806).

Vorpoſten ſind ſtärkere oder ſchwächere Truppenabtheilungen, die in angemeſſener Entfernung von einem Heere aufgeſtellt werden, um daſſelbe vor einem Ueberfall des Feindes zu ſichern und deſſen Bewegungen zu beobachten. Es werden, beſonders bei abgeſonderten vorgeſchobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, ſondern auch in den Flanken und im Rücken V. gehalten. Der Vorpoſtendienſt, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umſicht meiſt den leichten Truppen zufällt, iſt wegen der Gefahr, die ein Ueberfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um ſchon im Frieden fleißig geübt zu werden; dieß geſchieht bei den ſogenannten Felddienſtübungen. Wir übergehen das Formelle deſſelben, als die Eintheilung in Vedetten, Feldwachten, Piquets, die Loſungsworte, die Patrouille u. ſ. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachſamkeit, Ausdauer, Vorſicht vorzugsweiſe dazu erfordert werden und Eigenſchaften ſind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Verſuch eines zweckmäßigen Vorpoſtendienſtes" (Lpz. 1805), als ein Buch, deſſen Verfaſſer ſeine Grundſätze verſtändig aus einer langen Praxis ableitet, ſehr empfohlen zu werden verdient, ſowie denn auch Scharnhorſt's „Taſchenbuch" ſehr lehrreiche Beiſpiele enthält. S. auch Reichlin v. Meldegg: „Ueber die Anordnung der Vorpoſten" (Wien 1819).

Vorrücken ſagt man von hohen kräftigen und glänzenden Farben,

welche die Gegenſtände eines Gemäldes weiter vorzurücken ſcheinen. So rückt z. B. das Weiße vor, wenn es mit dem Braunen verbunden iſt, entfernt aber ohne daſſelbe. Das **Vorrücken der Nachtgleichen** nennt man die ſcheinbaren Bewegungen der Fixſterne, durch welche die Länge eines jeden jährlich um 50½ Secunde oder in 71½ Jahren zu 1 Grad vergrößert wird, indeß ihre Breite, oder ihr Abſtand von der Ekliptik, unverändert bleibt. Dieſe ſcheinbare Bewegung rührt von dem Fortrücken der Ekliptik her; iſt aber, weil ſie der Ordnung der Zeichen entgegen erfolgt, weniger ein V. als ein Rückwärtsgehen, weßhalb auch neuerlich der Ausdruck **Rückgang der Nachtgleichen** gewöhnlicher geworden iſt. Seit der Zeit, wo Timocharis und Ariſtyll die Länge verſchiedener Sterne angaben, bis jetzt, d. i. in einer Zeit, von 2200 Jahren, haben dieſe Länge um mehr als 30 Grad oder den Raum eines Zeichens zugenommen. Sehr ſinnlich wird dieſes an den Sternbildern des Thierkreiſes, welche jetzt nicht mehr in den Zeichen oder Theilen der Ekliptik ſtehen, wo ſie ſich ehedem befanden, ſondern in die nachfolgenden übergegangen ſind, wie z. B. die Sterne des Widders heutzutage in dem Zeichen des Stiers ſtehen. Daher hat man die wirklichen oder ungebildeten Zeichen des Thierkreiſes (dodecatemoria) von den gebildeten (astrismi) d. i. von den Sternbildern, deren Namen ſie führen, zu unterſcheiden. Das V. der Nachtgleichen verurſacht den Unterſchied des tropiſchen und ſideriſchen Jahres und eine kleine, in einzelnen Tagen unmerkliche, Verſchiedenheit zwiſchen Sternzeit und Zeit der erſten Bewegung. — Zur Verſinnlichung des Vorganges hat der Prof. Bohnenberger zu Tübingen eine ſinnreiche Maſchine ausgedacht, wo ein Gewicht, welches auf eine Kugel wirkt, die anziehende Kraft von Sonne und Mond auf die Erde darſtellt, ſodaß, wenn die Kugel zugleich in rotirende Bewegung geſetzt wird, ihre Axe anfängt, einen kleinen Kreis um eine gedachte ſenkrechte zu beſchreiben, wie es die oben gegebene Erklärung von dem V. der Nachtgleichen erfordert. Der Mechanikus Buzengeiger zu Tübingen verfertigt dergleichen Maſchinen, und ſie ſind ihrer Brauchbarkeit wegen, auf den Vorſchlag von Laplace, in der Ecole polytechnique eingeführt. Die Erklärung der phyſiſchen Urſache dieſer langſamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben der phyſiſchen Aſtronomie, und deren vollkommen befriedigende Darſtellung, an welcher ſich ſelbſt Newton vergeblich verſucht hat, erſt den neueſten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpſon, Laplace, gelungen. Ausführlich und deutlich handelt dieſen Gegenſtand ab: Lalande im 22. Buche der „Astronomie“ (3. Aufl., Par. 1792). Auch vgl. man d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes“ (Par. 1749, 4.); und den 1. Bd. von Littrow's „Populairer Aſtronomie (Wien 1825).

Vorſchlag (appogiatura) in der Muſik, iſt eine der bekannteſten Spielmanieren, derer man ſich zu der Auszierung der Melodie bedient. Er beſteht eigentlich aus einem Tone, der nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten iſt, der aber der melodiſchen Hauptnote ſtufenweiſe vorhergeht und durch ſeine diſſonirende Eigenſchaft ein Verlangen nach dem eigentlichen melodiſchen Haupttone erweckt und den Eintritt deſſelben dem Ohre reizbarer macht. In der Notenſtimme wird ein ſolcher V. nicht ſowie die übrigen Noten in den Takt eingetheilt, ſondern bloß vermittelſt einer kleinen Note bezeichnet, deren Dauer der nachfol-

genden Hauptnote wieder abgezogen wird. Die Hauptnote wird daher durch den V. einige Zeit aufgehalten. Es gibt in einem Tonſtücke mehr dergleichen Töne, die durch eine ſtufenweis vorhergehende Note aufgehalten werden und die theils u. d. N. der zufälligen Diſſonanzen, theils auch u. d. N. der Wechſelnoten bekannt ſind, die aber ordentlich in den Takt eingetheilt und mit gewöhnlichen Noten vorgeſtellt werden. Die Urſache, warum dieſes bei dem V.e nicht ebenfalls geſchieht, hat ihren Grund in der beſondern und ausgezeichneten Art, wie der V. ausgeführt wird. Man iſt nämlich darin übereingekommen, bei der Aufhaltung einer melodiſchen Hauptnote vermittelſt des Vorſchlages, den V. ſelbſt durch einen beſondern Accent merklich heraus zu heben, oder ihn mit einem gewiſſen geſchwinden Anwachſen der Stärke des Tones zu intoniren; und ſodann die darauf folgende melodiſche Hauptnote ſanft mit der verminderten Stärke an denſelben anzuſchleifen. Dieſes ſanfte Anſchleifen des V.s an ſeine nachfolgende Hauptnote wird der Abzug genannt, über deſſen Ausführung die Meinungen der Tonkünſtler noch getheilt ſind. Einige behaupten nämlich, daß z. B. auf dem Claviere der Finger oder auf der Violine der Bogen bei der Hauptnote ſanft aufgehoben werden müſſe; Andere hingegen halten dieſes für unnöthig, ſo lange auf die Hauptnote keine Pauſe folgt. Die Dauer des V.s richtet ſich gewöhnlich nach dem Werthe der Hauptnote, vor welcher er ſteht; er nimmt nämlich, ſo lange die Hauptnote keinen Punkt nach ſich hat, die Hälfte ihrer Dauer ein. Steht aber ein Punkt hinter der Note, ſo dauert der V. ſo lange als die Note ſelbſt, und auf dem Punkte wird erſt die Hauptnote angeſchleift. In dieſem Falle nimmt der V. zwei Drittel von dem Werthe der durch den Punkt verlängerten Note ein. Auf eine ähnliche Art verfährt man gemeiniglich, wenn nach der Hauptnote eine Pauſe folgt; in dieſem Falle dauert mehrentheils der V. ſo lange als die Note ſelbſt, und die Hauptnote wird erſt beim Eintritte der Pauſe angeſchleift, aber in dieſem Falle kurz abgezogen. Es iſt vorhin erinnert worden, daß der V. vor einer Note mit einem Punkte den Werth der Note ſelbſt und die Hauptnote den Werth des Punktes erhalte. Dieſe Regel leidet in dem $^6/_8$ und $^6/_4$ Takte in dem Falle eine Ausnahme, wenn, wie z. B. in folgendem Takte, wegen des letztern Achtels f der eigentliche Werth der Note getheilt, und ein Theil der zweiten Hälfte vermittelſt des Bindezeichens wieder an die erſte Hälfte gebunden werden muß. Kömmt nun ein V. für eine auf dieſe Art getheilte und zum Theil wieder mit der erſten Hälfte verbundene Note zu ſtehen, ſo richtet man ſich in Anſehung der Dauer des V.s nicht nach der Note, ſondern man betrachtet die beiden bloß wegen der Schreibart getrennten Theile als eine aus zwei gleichen Theilen beſtehende Note, und gibt dem Vorſchlage die ganze erſte Hälfte derſelben. Alle dieſe angezeigten Vorſchläge nennt man Vorſchläge von beſtimmter Dauer, um ſie von einer andern Art der Vorſchläge zu unterſcheiden, die ganz kurz vorgetragen werden und wobei der Accent nicht auf den V., ſondern auf die Hauptnote ſelbſt fällt, und die man, weil ſie ſo geſchwind an die Hauptnote geſchleift werden, daß es ſcheint, als würde derſelben dadurch nicht das Geringſte von ihrem Werthe entzogen, Vorſchläge von unbeſtimmter Dauer nennt. Sie kommen hauptſächlich in muntern Sätzen vor. Wenn vor einer Hauptnote mehre Vorſchlagsnoten ſtehen, werden ſie mit gleicher Geſchwindigkeit an die Hauptnote angeſchleift, die auch in dieſem Falle den Accent bekömmt.

Vorſehung (providentia) heißt die zu einem Plan übereinſtimmende Regierung des Weltganzen, weil ſie ein Vorherſehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorſicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinſchädlichen ebenſo folgerecht, als im Ordnen und Lenken zuſammentreffender Umſtände und menſchlicher Privatabſichten zum Zwecke des Ganzen wirkſam iſt, vorauszuſetzen ſcheint. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wiſſen iſt ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Wiſſenſchaftlich erklärt iſt daher die V. als derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Beſtimmung bewirkt, und jede Aeußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleiſtet wird. Ihr Einfluß wird, in Rückſicht auf die Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit, als Alles umfaſſende Weltregierung, abgeſehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen, generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine ſpeciell, in Rückſicht auf ihre Mittel, wenn ſie nach den uns bekannten und begreiflichen Geſetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und unmittelbar, wenn ſie uns davon abzuweichen ſcheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt; Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unſrige iſt, zuſammenfallen müſſen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne ſieht und hält, und eine vollkommene Anſchauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie ſchon die religiöſe Anſicht der Dinge in Dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß dieſe Beſtimmungen der wiſſenſchaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menſchlichen Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen iſt, an ſich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unleugbaren Uebereinſtimmung mit den Ausſprüchen der heil. Schrift, die, wo der menſchliche Verſtand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerſpricht ſie, und mit ihr der geſunde Menſchenſinn, der troſtloſen Lehre des Fatalismus (ſ. **Fatum**), welche die dramatiſche Kunſt neuerdings, durch die Einführung einer nicht chriſtlichen Schickſalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grauſenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöſe Gemüth wendet ſich von ſolchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeſchmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in Allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmliſchen Vaters, in dem ſtillen, beglückenden Gange ſeines Waltens über die Schickſale des Ganzen und der Einzelnen das unvergängliche Schöne, das nur durch die Schuld des Menſchen entſtellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zuſage mit den Erfahrungen der Aufmerkſamen die Bürgſchaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringſten wie des Größten zu ſehen.

Vorſpiel (praeludium) im allgemeinen Sinne, iſt ein muſikaliſcher Vorbereitungsſatz in der Inſtrumentalmuſik. Insbeſondere heißt ſo die Einleitung, die bei dem öffentlichen Gottesdienſte auf der Orgel zum Choralgeſange gemacht wird, um theils der Gemeinde den Ton anzugeben, aus welchem der Choral geſungen werden ſoll, theils derſelben zuvor die Melodie einzuprägen, im Falle ſie nicht ganz gewöhnlich iſt, theils und hauptſächlich auch die in dem Liede herrſchende Empfindung vorzubereiten. Die Haupterforderniſſe eines ſolchen V.s ſind 1) ein der Würde der Gottesverehrung angemeſſenen Styl; 2) muß es dem Charakter des

Chorals oder der in dem Liede herrſchenden Empfindung entſprechen, und 3) nach den beſondern Eigenſchaften der Orgel eingekleidet ſein. Das Material zu einem guten zweckmäßigen V.e beſteht entweder aus einer aus der Choralmelodie ſelbſt hergenommenen Tonfolge, die in Anſehung ihrer Figuren und Bewegung der Empfindung beſteht aus einem Satze von willkürlichen Tonfolgen, der nicht allein dem Charakter des Chorals entſpricht, ſondern auch ſo beſchaffen iſt, daß er ſich mit der Melodie des Chorals vereinigen, oder zur Begleitung derſelben ſchicklich brauchen läßt. — Noch hat man unter der Benennung Präludien viele Clavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die zum Theil ohne beſondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch ſind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet ſich z. B. in J. S. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Außer der muſikaliſchen Bedeutung verſteht man unter V. auch noch eine Art kleiner dramatiſcher Stücke (mit oder ohne Geſang, in Verſen oder in Proſa), welche die Vorbereitung zu der darauf folgenden theatraliſchen Darſtellung, wie das V. zu „Wilhelm Tell", oder zuweilen auch bloß (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargeſtellt werden.

Vorſprung, ſ. Riſalit.

Vorſtellung (repraesentatio) iſt eine innere Beſtimmung, eine Modification des Gemüths, die nicht weiter erklärt werden kann, weil ſelbſt wieder V.en zu einer ſolchen Erklärung gehören würden, und die V.en ſelbſt die Mittel aller Erklärungen ſind. Alle V.en ſind 1) entweder dunkle, ohne Selbſtbewußtſein; oder 2) klare, mit Selbſtbewußtſein (perceptiones). Dieſe beziehen ſich entweder a) auf das Subject und die Modification ſeines Zuſtandes: ſo heißen ſie Empfindungen (sensationes), oder b) auf ein Object. Dann ſind ſie Erkenntniſſe (cognitio). Dieſe iſt wiederum entweder Anſchauung (intuitus), oder Begriff (conceptus), und die Begriffe wieder empiriſche oder reine. Dieſe haben ihren Urſprung lediglich aus dem Verſtande (notiones), oder die Vernunft bildet ſie aus Notionen: Ideen, Vernunftbegriffe. Der Grund aller dieſer V.en, das Vorſtellungsvermögen, iſt angeboren; die V.en ſelbſt ſind aber nicht erworben, indem ſie durch ſinnliche Eindrücke zum beſtimmten Bewußtſein kommen, V.en, deren wir uns, ganz unabhängig von der Sinnlichkeit, bewußt werden könnten, und die objective Gültigkeit hätten, gibt es nicht. — Vorſtellungsvermögen beſteht 1) aus der Receptivität, d. i. der Empfänglichkeit für Eindrücke, 2) aus der Spontaneität, dem Vermögen, dieſe Eindrücke als Stoff weiter zu bearbeiten. Je nachdem nun die V. entweder auf den vorgeſtellten Gegenſtand, oder auf den ſubjectiven Zuſtand des Gemüths bezogen wird, heißt daſſelbe 1) im erſten Falle das Erkenntnißvermögen, d. i. das Vermögen, eine V. mit einem Gegenſtande in Uebereinſtimmung zu bringen, oder 2) im zweiten Falle, das Begehrungsvermögen (ſ. d.), d. i. das Vermögen, ſich vorzuſtellen, daß Etwas mit den ſubjectiven Einrichtungen des Gemüths harmonire. (Vgl. Abel: „Ueber die Quellen der Vorſtellungen", Stuttg. 1786, Reinhold's „Verſuch einer neuen Theorie des Vorſtellungsvermögens", Jena 1790.)

Vortrag, äſthetiſcher, wird ſowohl von dem Ausdrucke des Redners als des Tonkünſtlers gebraucht. 1) Der redneriſche V. iſt der Ausdruck der Rede durch Stimme und Geberde, oder das Verſtändliche und

Bedeutende der Rede, das nicht in dem Sinne der Worte, ſondern in der Art, wie ſie ausgeſprochen werden, und in den ſie begleitenden Bewegungen und Geberden liegt: ein ſehr wichtiger Theil der Beredſamkeit. Er theilt ſich ab a) in den hörbaren V., die Declamation (ſ. d.). Mit ihm muß b) der ſichtbare V. (Action) harmoniren. Wenn der Redner auch nicht redete: ſo müßten Stellung, Mienen und Geberden doch die Empfindung des ſtummen Redners zum Theil verrathen, und wie viel mehr werden ſie es thun, wenn ſie eine ausdrucksvolle Rede begleiten. Wenn der Redner auch noch ſo gut declamirt und er ſteht dabei ſteif wie eine Statue, ſo verliert ſeine Rede. Auf der andern Seite darf er aber auch nicht übertrieben geſticuliren. Jede Bewegung muß natürlich, ungezwungen, nicht roh, unanſtändig, oder ſonſt auf irgend eine Weiſe auffallend ſein. Jeder Zuhörer muß glauben, daß, wenn er ſelbſt redete, er nicht anders würde reden können. — 2) Der muſikaliſche V. ſetzt natürlich eine große Fertigkeit im Notenleſen und in der mechaniſchen Behandlung des Inſtruments, worauf der V. geſchieht, voraus. a) Von dem V.e des Sängers erwartet man, daß er nicht nur alle diejenigen Regeln beobachte, die den V. einer Rede empfehlen, ſondern man fordert außerdem einen großen Umfang und Geläufigkeit der Stimme, jeden Ton leicht richtig zu treffen, den die Note angibt, und ein genaues Verhältniß der Töne gegen einander in ihrer Deutlichkeit und Stärke. Dazu gehören Organe und eine lange Uebung. b) Von dem V. des Spielers ſowohl als des Sängers fordert man aa) Deutlichkeit. Jeder Ton muß denjenigen Grad der Präciſion, Stärke oder Schwäche haben, welchen das Stück fordert. Dieſe Deutlichkeit erleichtert ihm die Güte des Inſtruments. bb) Takt und Beobachtung des dem Stücke eigenen Tempo. Denn jedes Stück, das geſchwinder, oder langſamer geſpielt wird, als es geſpielt werden ſollte, verliert. cc) Muß er jeder Note den Accent zu geben wiſſen, der nicht nur den Takt, ſondern auch die Empfindung bemerkbar mache, die das Tonſtück ausdrücken ſoll, dazu denn auch die Stärke und Schwäche gehört, mit welcher die einzelnen vorgetragen werden. dd) Muß der V. ſchön und angenehm ſein, welches theils durch ſchickliche Manieren, theils durch Ungezwungenheit und Leichtigkeit, anſtändige Stellung und Bewegung des Körpers beim V. erhalten wird.

Vorurtheil (praejudicium), ein vorläufiges Urtheil, inſofern es als Grundſatz angenommen wird. Ein jedes V. iſt als ein Princip irriger Urtheile angeſehen, und aus V.en entſpringen nicht V.e, ſondern irrige Urtheile. Man muß daher die falſche Erkenntniß, die aus dem V. entſpringt, von ihrer Quelle, dem V.e ſelbſt, unterſcheiden. So iſt z. B. die Bedeutſamkeit der Träume an ſich ſelbſt kein V., ſondern ein Irrthum. Er entſpringt aber aus der für allgemein angenommenen Regel: was einigemal eintrifft, trifft immer ein oder iſt immer für wahr zu halten. Und dieſe Regel als Grundſatz, unter welchen die Bedeutſamkeit der Träume mitgehört, iſt ein V. Die Hauptquellen der V.e ſind: 1) die Nachahmung. Sie hat einen allgemeinen Einfluß auf unſere Urtheile; denn es iſt ein ſtarker Grund, Etwas für wahr zu halten, weil es Andere dafür halten. Daher das V.: was alle Welt thut, iſt recht. 2) Die Gewohnheit. Die V.e, die aus der Gewohnheit entſprungen ſind, können nur durch die Länge der Zeit ausgerottet werden. Der Verſtand wird nämlich durch Gegengründe nach und nach im Urtheile aufgehalten und verzögert, und dadurch allmälig zu einer entgegengeſetzten Denk-

art gebracht. Iſt aber ein V. der Gewohnheit zugleich durch Nachahmung entſtanden, ſo iſt der Menſch, der es beſitzt, davon ſchwerlich zu heilen. 3) Die Neigung (ſ. d.). — Ob es gut und rathſam ſei, V.e beſtehen zu laſſen oder zu begünſtigen? Es iſt zum Erſtaunen, daß in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. dergleichen Fragen von einer Akademie der Wiſſenſchaften noch konnten aufgegeben werden, daß die Moralität die Begünſtigung der V.e noch problematiſch behandelt werden konnte. Jemandes V.e zu begünſtigen, heißt eben ſoviel als Jemanden in guter Abſicht betrügen. V.e unangetaſtet laſſen, ginge noch an; denn wer kann eines Jeden V.e aufdecken und wegſchaffen! Ob es aber rathſam ſein ſollte, an ihrer Ausrottung mit allen Kräften zu arbeiten, das iſt doch eine andere Frage. Alte eingewurzelte V.e ſind freilich ſchwer zu bekämpfen, weil ſie ſich ſelbſt verantworten und gleichſam ihre eigenen Richter ſind. Auch ſucht man das Stehenlaſſen der V.e mit dem Nachtheile der Ausrottung derſelben zu entſchuldigen. Allein man laſſe dieſe Nachtheile nur immer zu, in der Folge werden ſie deſto mehr Gutes bringen.

Vorwerke oder **detaſchirte Werke**, ſ. Detaſchement.

Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen.

Voſſius oder **Vos**, eine berühmte Gelehrtenfamilie, aus den Niederlanden ſtammend, von der wir folgende als die verdienſtvollſten erwähnen: **Gerhard Johann V.**, Sohn eines reform. Predigers, geb. in der Nähe von Heidelberg 1577, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Dortrecht und Leyden, ward 1600 Rector der Schule zu Dortrecht, 1614 Profeſſor der Beredſamkeit zu Leyden und 1643 Profeſſor der Geſchichte zu Amſterdam, wo er 1649 ſtarb. Er war ein wiſſenſchaftlich gründlicher Polyhiſtor und vorurtheilloſer Theolog, ein tüchtiger Hiſtoriker, gründlicher und ſcharfſinniger Grammatiker. Er ſchrieb viel im hiſtoriſchen und philologiſchen Fache. Vorzüglich beſchäftigte er ſich mit den griech. und latein. Hiſtorikern und Dichtern, deren unterſchiedenen Werth vor ihm noch Keiner in ſo trefflicher Kürze, mit ſo reinem kritiſchen Sinne aufgefaßt hatte. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zu Amſterdam, 6 Bde., 1695—1761, Fol. — Von ſeinen fünf Söhnen, die alle Schriftſteller wurden, überlebte ihn nur einer, **Iſaak V.** Dieſer, geb. zu Leyden 1618, machte eine gelehrte Reiſe nach England, Frankreich und Italien, folgte 1648 einem Rufe der Königin Chriſtina nach Schweden, verließ aber dieſes bald wieder, wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmaſius. Auch mit Jakob Gronov bekam er ſpäter gelehrten Streit. Er wandte ſich wieder nach England, wo er 1688 als Kanonicus zu Windſor ſtarb. Seine zahlreichen Schriften ſind philoſophiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Inhalts. Er wollte das chronologiſche Syſtem, wie es in der griech. Ueberſetzung der 70 Dollmetſcher enthalten iſt, und das man ſeit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, bei denen er bisweilen ſonderbare Meinungen äußerte. Er war der Herausgeber des Pomponius Mela, ſchrieb einen Commentar über Catull und lieferte zu ſeinen lateiniſchen Geographen auch eine Ausgabe vom „Periplus" des Scylar. Um die eigentliche Sprachkenntniß machte ſich V. durch ſeine für jene Zeiten vortreffliche Grammatik verdient. Auch hat er eine Abhandlung über die Metrik und den Geſang herausgegeben.

Voß (Johann Heinrich), bekannter deutſcher Dichter und Ueberſetzer,

geb. d. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Wahren im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, wo ſein Vater ein Gut gepachtet hatte. Später trieb er in Penzlin ein ſtädtiſches Gewerbe, und hier empfing V. bis zum 14. Jahre den erſten Unterricht. Bei ſtockender Entwickelung ſeiner körperlichen Kraft bildete ſich die geiſtige, womit die Natur ihn verſchwenderiſch ausgeſtattet hatte, aber um ſo ſchneller und bedeutender aus. Still und ſinnig hatte der ſtets mit ſich ſelbſt oder mit dem Leſen der Bibel und der Volksbücher beſchäftigte Knabe eine Menge der herrlichſten geiſtlichen Lieder und ſchönſten Sprüche ſich ins Gedächtniß geprägt, und er behielt dieſen Hang zur Selbſtbetrachtung auch, als in den reiferen Knabenjahren ſeine Körperkraft ſich ſtählte. Sein Streben nach Wiſſen war ungewöhnlich und außerordentlich; ſelbſt die Anfangsgründe des Griechiſchen und Hebräiſchen erlernte er für ſich, und ward, als er 1766 auf die Schule zu Neubrandenburg kam, zur Belohnung ſeines ſeltenen Fleißes ſogleich in die oberſte Claſſe geſetzt. Da die griech. Sprache hier vernachläſſigt ward, ſtiftete V. insgeheim, um durch Privatfleiß dieſe Lücke zu füllen, eine Geſellſchaft von zwölf Primanern. Einer interpretirte den Andern, und die auf Nachläſſigkeiten geſetzten Strafgelder wurden zum Ankauf deutſcher Dichter beſtimmt. Dieſe letztere Eigenſchaft entſprang aus V.'s entbrannter Liebe für die Dichtkunſt deutſcher Zunge, mit der er bekannt geworden war. Nach dem Vorbilde der ihm ſo theueren geiſtlichen Lieder und Volksgeſänge hatte er ſchon in Penzlin gereimte Verſe gemacht; in Neubrandenburg zeichneten ſich ſeine Ausarbeitungen der vom Rector aufgegebenen Schulverſe durch kernigte oft ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen aus; Luther's Sprache ſchwebte ihm vor, aber er rang mit ihr, die Fülle der Gedanken in die Form zu bringen. Der Rector machte ihm den Vorwurf Klopſtock'ſcher Unnatur, und V. fragte: wer iſt Klopſtock?" Ein Mitſchüler gab ihm die „Bremiſche Beiträge", worin der Anfang des „Meſſias" ſtand; V. verſchlang ihn, las Geßner's „Tod Abels" und „Idyllen", hörte den „Tod Jeſu" und bewunderte Ramler's Text dazu. Nun mußte die griech. Geſellſchaft Gleim's, Klopſtock's ſpäter auch Hagedorn's, Haller's und Uz's Poeſien, die um jene Zeit Aufſehen zu erregen begannen, zum allgemeinen Gebrauch ankaufen. Bald war der Gründer der Geſellſchaft mit dieſen Werken vertraut und ſie regten ſein poetiſches Talent mächtig an, das ſich nun in Oden und Liedern, auch Idyllen in Herametern ergoß. Von dieſer Periode einer höhern Erkenntniß der Poeſie las er auch die claſſiſchen Dichter des Alterthum mit andern Augen und ihre Anſchauungs- und Darſtellungsweiſe wurde dadurch faſt ſeine eigne, ſodaß er als Dichter wirklich mehr der antiken als der modernen Welt angehört. Da ſein Vater immer mehr in Armuth verſank, nahm V. 1769, um ſich ſo viel zu erſparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waiſenhauſe ſich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbeſitzer unweit Penzlin an, die er ſeinem guten Rufe verdankte. Nachdem V. täglich 5—6 Lehrſtunden gegeben, erheiterte er ſich durch das fortgeſetzte Studium der alten Sprachen, durch Muſik und einſame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der „Hermannſchlacht" laut declamirte, eigene poetiſche Verſuche machte und ſogar Verſe aus Heſiod's „Theogonie" überſetzte. Im Winter 1770—71 erhielt V.'s Leben einen neuen Aufſchwung durch die Bekanntſchaft mit Brückner,

damals Prediger im Dorfe Großen-Viehlen in der Nähe des Schloſſes Ankershagen. Dieſer wiſſenſchaftlich gebildete, gefühlvolle, für jedes Schöne empfängliche und auch als Schriftſteller und Dichter nicht unbekannte Mann wurde des aufſtrebenden Jünglings älterer rathgebender Freund und empfing alle Klänge der V.'ſchen Muſe zuerſt und ermunterte ihn, ergriffen von dem ihm entgegen wehenden Geiſte, mit wärmſter Theilnahme, die ſogar in einen Ausbruch entzückten Beifalls zur prophetiſchen Vorſchau wurde, ſich an größern poetiſchen Werken zu verſuchen. Die griech. Geſellſchaft ſeiner Mitſchüler hatte ſich nach ſeinem Abgange erhalten und verſorgte ihren Stifter auf dem Bergſchloſſe mit neu erſcheinenden Büchern und Muſikalien, und durch ſie erhielt er den „Göttinger Muſenalmanach" von 1770. — Da ſich die Ausſichten nach Halle getrübt hatten, und V. in ſeiner pädagogiſchen Lage ſich nicht glücklich fühlte, ſo nahm er zu Oſtern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hanover aus einen zweijährigen Freitiſch verſchaffte und überdieß zu einträglichen Lehrſtunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde ſtanden, und welche ſich in dieſer Periode um die deutſche Poeſie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienſte erwarben. Das Leben von Hölty vor ſeinen Gedichten, beſonders in der neueſten Ausg., die V. 1804 allein beſorgt hat, gibt über dieſen Dichterbund die nöthigen Aufſchlüſſe. Um ſich zum Prediger zu bilden, hörte V. zuerſt Logik und Geſchichte, die Dogmatik und die Pſalmen; bald aber entſagte er der Theologie und widmete ſich ganz dem Geiſte des griech. und röm. Alterthums. Er trat nun in das philolog. Seminar unter Heyne, und hörte außerdem deſſen Vorleſungen über die letzten Geſänge der „Ilias" und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entſpann ſich hier jener unſelige Zwiſt, zu welchem urſprünglich die oft unglimpflich ausgeſprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreiſes noch mehr beigetragen zu haben ſcheinen als literariſche Mißverſtändniſſe. V. beſuchte jetzt mit Hölty das philolog. Seminar immer ſeltener, endlich gar nicht mehr, bis er 1774, als er eben eine Reiſe zu Klopſtock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liſte des Seminars geſtrichen wurde. V. blieb noch ein Jahr in Göttingen, in welchem er, von einer Bruſtkrankheit heimgeſucht, fleißig für ſich ſtudirte und des Engländers Blackwell „Unterſuchungen über Homers Leben und Schriften", die damals viel Aufſehen in der gelehrten Welt erregten, zu verdeutſchen begann. Der Frühling führte ihn nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen „Götting. Muſenalmanachs" in ländlicher Muße zu beſorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehren edeln Freunden in Hamburg und Altona ſehr glücklich. Zu Anfang des Jahres 1777 meldete er ſich zu der erledigten zweiten Schulſtelle in Hamburg, von mehren angeſehenen Freunden, die ihn in ihrer Mitte zu haben wünſchten, dazu vermocht. Aber obgleich ihm Heyne ein vortheilhaftes Zeugniß gab, ſiegte doch eine Gegenpartei. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Boje's jüngſte Schweſter. Endlich ward er 1778, auf Empfehlung von Büſch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Ueberſetzung der „Odyſſee" mit Anmerk. an, und da dieſes Unternehmen nicht genug Unterſtützung fand, gab er, um ihm Eingang zu verſchaffen, 1780 einen Aufſatz über Ortygia in das „Deutſche Muſeum" (an welchem V. über-

haupt lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim ſeiner homeriſchen Weltkunde, in das „Götting. Magazin" von Forſter und Lichtenberg. Letzterer trat nun in einigen bittern, perſönlich angreifenden Aufſätzen über die deutſche Orthographie griechiſcher Eigennamen mit Aeußerungen gegen V. auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verſtändniß zwiſchen Heyne und V. wiederherzuſtellen. 1781 war die „Odyſſee" erſchienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltende Marſchfieber nöthigten V. im folg. J. (1782) Otterndorf zu verlaſſen und als Rector der Schule nach Eutin zu gehen. Hier erneuten ſich die Streitigkeiten mit den beiden göttinger Gelehrten und V. ließ 1783 eine eben nicht zarte Ehrenrettung gegen ſeine Angreifer in das „Deutſche Muſeum" einrücken; der Kampf entbrannte dadurch nur um ſo heftiger und hat bis zu Heyne's Tode (1812) gedauert, und V. iſt von der Schuld dieſer unziemlichen Verlängerung ebenſowenig als Heyne frei zu ſprechen. Der berühmte Philolog Ruhnken nannte in einer Ausgabe des Hymnus an Demeter, V. mit vieler Auszeichnung. Aus dem Franzöſiſchen überſetzte er in Erholungsſtunden von 1780—84 die arab. Erzählungen: „Tauſend und Eine Nacht", ſowie er früher aus dem Engliſchen die philoſophiſchen Werke des Grafen von Shaftesbury (3 Bde., der erſte von Hölty) überſetzt hatte. 1785 erſchien der erſte Band ſeiner Gedichte, und 1789 die Ueberſetzung von Virgil's „Landbau", welche viel Aufſehen erregte und natürlich viele Beurtheilungen — worunter manche ſehr verkehrte — erhielt. Dadurch wurde V. veranlaßt, in einem meiſt polemiſchen Tone ein Werkchen: „Ueber des Virgilius Landgedichts Ton und Auslegung" (Altona 1791) herauszugeben. Homer's „Ilias" erſchien 1793 in metriſcher Ueberſetzung, mit ihr die neue übergearbeitete Ausgabe der „Odyſſee", in welcher man aber jenen einfach-herrlichen, der dichteriſchen Natürlichkeit der erſten Ausgabe eigenthümlichen Ton gegen ungewohnte, oft harte, oft nach zu großem Glanze der Diction ſtrebende Wendungen und Ausdrücke vertauſcht fand, obgleich man ihr größere Treue nicht abſprechen konnte. In dieſe Zeit fallen V.'s bedeutende Studien über altgriechiſche Geographie und Mythologie: in Aufſätzen über einzelne Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaften ſuchte er Heyne's Anſichten gewöhnlich in einem derben Tone zu widerlegen, und ſeine „Mythologiſchen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794), haben eine ſtarke polemiſche Tendenz. Gegen dieſe ſ. m. D. K. H. W. Völcker: „Ueber Homeriſche Geographie und Weltkunde". Nebſt einer Karte (Hanov. 1830). Unterdeſſen war V. für die deutſche Muſe nicht unthätig geblieben. Der „Hamburg. Muſenalmanach" ging unter ſeiner Beſorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die „Luiſe", die 1795 in verbeſſerter Geſtalt (ſie war zuerſt ſeit 1783 im „Hamb. Muſenalm." gedr.) erſchien, die deutſche Poeſie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in demſ. J. der 2. Bd. ſeiner Gedichte. Nachdem er Virgil's 4. Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten nach einer ſchweren Krankheit 1797 Virgil's Eklogen, lat. und deutſch mit umſtändlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovid'ſcher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutſcht, doch ohne Commentar. 1800 erſchienen die beiden letzten Bde, von Virgil's ländlichen Gedichten, oder die „Georgica", lat. und deutſch, weit ausführlicher erklärt als zuvor. Zu einer neuen Aufl. der „Luiſe" kamen 1801

ein Bd. kleiner Idyllen und 1802 4 Bde., lyriſcher Gedichte; angehängt war die Zeitmeſſung der deutſchen Sprache, in welcher V. zuerſt den *taktmäßigen* Vortrag der Verſe durch Muſikzeichen zu beſtimmen ſuchte, die keineswegs Klang, ſondern bloß Dauer bezeichneten. 1802 erſchien der deutſche Homer verbeſſert, dabei die Homeriſche Welttafel und ein Grundriß des Pallaſtes des Odyſſeus. Da ſeine Geſundheit ſich zuſehends verſchlimmerte ſo legte er ſein Amt nieder und ging mit einem anſehnlichen Jahrgehalt des Herzogs von Eutin im Herbſt 1802 nach Jena, wo er bis zum Sommer 1805 in heiterer Abgeſchiedenheit, nur von wenigen Freunden (unter denen Schütz und Griesbach als die vorzüglichſten genannt werden) umgeben und ſtets mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, zubrachte. In dieſer Zeit arbeitete er thätig für die „Jenaiſche Literaturzeitung", und lieferte unter andern wichtigen Programmen und Recenſionen auch jene berühmt gewordene ſtreng tadelnde Beurtheilung der von Heyne herausgegebenen „Ilias" des Homer (Maiheft 1803). Wenn er bei der Gründlichkeit dieſer von ausgebreiteter und vielſeitiger Gelehrſamkeit zeugenden Darſtellung ſich wieder heftige Angriffe auf Heyne erlaubt, ſo könnten die zeitüber von dieſem Gelehrten in verſchiedenen Werken und Aufſätzen vorkommenden ſehr beleidigenden Aeußerungen gegen ihn, der doch den widrigen Streit als beigelegt und zu ſchweigen erklärt hatte, als Entſchuldigung dienen, wenn es anders nicht von wahrem Edelſinne zeugte, auf ſolche Verunglimpfungen kein Wort zu erwiedern. Im ſelben Jahre wurde V. nach Würzburg zur Stiftung eines philologiſchen Seminars berufen, was er jedoch einer Recenſion über den baieriſchen Schulplan („Jenaiſche Literaturzeitung" 1805) wegen ablehnte; dagegen nahm er den Ruf des Großherzogs von Baden, Karl Friedrich, an, mit anſehnlichem Jahrgehalt nach Heidelberg, ohne Amtsverrichtungen, zu gehen, bloß um zum Glanz der neuen Univerſität durch den Ruhm ſeines Namens beizutragen. Im Sommer 1805 bezog er dort ſein ſchön gelegenes heiteres Haus mit daranſtoßendem Garten und lebte nun in ununterbrochener Thätigkeit den Muſen und dem häuslichen Glücke, die ſein Alter noch 20 Jahre lang auf eine ſeltene Weiſe verſüßten. Was er in dieſer Zeit noch geſchaffen, beweiſt folgende kurze Ueberſicht. Die metriſche Ueberſetzung der Werke des Horaz erſchien 1806; an den Oden fanden die Kritiker mit Recht viel zu tadeln; denn ſie entbehren aller natürlichen Lieblichkeit des Originals, ja oft iſt der Sprache wahrhaft Gewalt angethan. Heſiod's Werke traten in demſelben Jahre in deutſcher Form ans Licht; ſo Theokrit, Bion und Moſchus in einem Bande zwei Jahre ſpäter, und Tibull's Elegieen 1810. Viele andere für die deutſche Literatur höchſt wichtige Arbeiten fallen dazwiſchen, wie z. B. die „Kritiſchen Briefe über Götz und Ramler" (Mannh. 1800). Auch wurden von ſeinen frühern Werken neue und verbeſſerte Ausgaben beſorgt. Wenn ſich V.'s dichteriſche Individualität als der Romantik entgegengeſetzt ſtets offenbart, wenn er ſogar in der Recenſion über Bürger's Gedichte („Jenaiſche Literaturzeitung", 1808, Nr. 128—131) gegen dieſelbe und die ihr eigenthümlichen ſüdlichen Formen feindlich auftrat, ſo muß es ein Anlaß zu großer Verwunderung ſein, daß er mit ſeinen beiden Söhnen, Heinrich und Abraham V., eine Ueberſetzung ſämmtlicher Schauſpiele Shakſpeare's übernahm (von 1818—19 erſchienen die drei erſten Bde. in Leipzig, die übrigen ſechs bis 1830 in Stuttgart); aber ſeine Verachtung des roman-

tiſchen Geiſtes rächte ſich hier gewaltig; denn V. iſt nicht nur hinter ſeinem Vorgänger, A. W. Schlegel, zurückgeblieben, ſondern Shakſpeare hat unter ſeiner Hand einen ſonderbaren antiken Anſtrich und eine gewiſſe, überall fühlbare Unbehülflichkeit erhalten. Der ſchöpferiſche lebendige Geiſt, den Schlegel aus dem Original in die Ueberſetzung hauchte, fehlt überall in V.'s fleißiger Arbeit, und metriſche Genauigkeit und Anhäufung vielſeitig gelehrter Anmerkungen konnten ihn nicht erſetzen. Noch bleibt die Ueberſetzung von Ariſtophanes' Werken, welche 1821 in 3 Bdn. erſchien, zu erwähnen übrig, worin ſich V. abermals als erſten Meiſter in treuer metriſcher Uebertragung der literariſchen Werke des Alterthums bekundete. Seine letzte dem Publikum übergebene Ueberſetzung iſt der Aratus 1824. — Mit dem großen Philologen Wolf führte er einen wiſſenſchaftlichen Streit durch den Sohn Heinrich V. über eine Stelle der „Metrik" veranlaßt, nicht ohne bittere Kraftäußerung ſeiner nun einmal im Kampfe für das als wahr und gut Erkannte nicht zart bedingten Individualität. Wolf ließ es hingegen auch nicht daran fehlen, den leicht aufzubringenden V. durch witzig ausgedachte Kränkungen zu reizen. 1823 brach V.s Oppoſition gegen Creuzer aus. Er ſchrieb die „Antiſymbolik" (Stuttg. 1823; den 2. Th. gab nach ſeinem Tode Abraham V. aus der Handſchrift 1826 heraus), in welcher V. nicht ohne Leidenſchaft zur Wachſamkeit gegen überſpannte Lobredner der heidniſchen Myſtik aufrief. Sein inhumanes Benehmen gegen den edlen Grafen F. L. von Stolberg, den er wegen ſeines Uebertritts zur kathol. Kirche noch in deſſen letzten Lebensſtunden in einer eignen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" angriff, warf einen nicht zu vertilgenden Schatten auf V.'s Leben, und häuft den Vorwurf geiſtiger Illiberalität, ſtarrſinniger Intoleranz und eines ungefügigen Strebens ſeiner Selbſtſucht ein Meinungs-Supremat auszuüben, auf ihn. Er ſtarb zu Heidelberg den 30. März 1826. Sein Sohn Heinrich war ihm ſchon 1822 vorangegangen und der Verluſt dieſes Geliebten hatte V.'s Greiſenjugend mit großem Schmerz erfüllt. (Vgl. Paulus' „Lebens- und Todeskunden von J. H. Voß", 1826). — V. ſchrieb Idyllen, Oden und Lieder. In dieſen Gedichten bewegt ſich eine kräftige norddeutſche Nationalität, gemüthvoll, doch oft barſch und rauh. Unter ſeinen idylliſchen Gedichten verdient die „Luiſe", ein idylliſches Epos in 3 Geſängen, die erſte Stelle. In ihr liegt Homeriſcher Geiſt vereint mit chriſtlich-frommer Geſinnung, patriarchaliſcher Sittenreinheit, zarter Liebe, kindlichem Naturſinne. Es erſchien davon 1823 eine Ausgabe letzter Hand (auch in lat. Hexameter überſetzt vom Profeſſor Fiſcher). Dieſem Gedichte zur Seite ſteht, obgleich in kleinerem Umfange, die liebliche Ekloge: „Der ſiebenzigſte Geburtstag". Dieſe ſämmtlich metriſch geſchriebenen Idyllen zeichnen ſich aus durch treues Abmalen der Natur, das jedoch oft zu ſehr beim Einzelnen verweilt. V.'s Lieder ſind kern-deutſch; viele derſelben ſind ländlichen Arbeiten gewidmet. Auch beſitzen wir von ihm manche ergreifende Ode. Unter den ſcherzhaften Gedichten ſind hervorzuheben „Das Ständchen" („Wenzel von Schmurlach") und „Der Flausrock". Bei Durchleſung ſämmtlicher V.'ſchen Gedichte wird man jedoch oft von dem Bedauern ergriffen, daß der Verfaſſer zu ſehr das Ideale verſchmäht, in welchem doch allein die Poeſie Leben und Aufſchwung findet. Ein höchſt merkwürdiges Verdienſt hat V. ſich um die metriſche Bearbeitung der deutſchen Sprache erworben. Ihm war es vorbehal-

ken, die für die deutſche Literatur ſo wichtige Entdeckung der deutſchen Sylbenquantität zu machen. Accent und Quantität erkannte er als etwas Verſchiedenes und von einander Unabhängiges. Zwar ſah er ein, daß Beide durch die Bedeutung der Sylben beſtimmt werden, doch bemerkte er zugleich den großen Unterſchied, daß der Accent die Bedeutung der Sylben nur beziehlich, die Quantität aber dieſe Bedeutung an ſich berückſichtige. So fand er, daß z. B. ein einſylbiges Hauptwort bald hoch, bald tief betont, aber ein anderes als lang ſein könne. Dieſen Grundſatz entwickelte er durch Beiſpiel und Lehre, und der Werth ſeiner Entdeckung ward durch Wort und That von den erſten Gelehrten und Sprachkünſtlern Deutſchlands anerkannt. V.'s angeſtammte Natur war reindeutſch; der Gang ſeiner Studien erweckte in ihm die Neigung zum Antiken, die ſich jedoch weniger in Ideen und Bildern als in Sprachformen ausdrückt. Durch ſeine hexametriſche Ueberſetzung des Homer gab V. den Deutſchen ein fac simile des alten Dichters, wie kein anderes Volk ſich deſſen zu rühmen hat. Der ſchneidende Ton ſeiner kraftvollen Proſa erinnert oft an Leſſing. Als Philolog hat V. eine vertraute Bekanntſchaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntniſſe bewährt. Neue wohlfeile Ausg. ſeiner Gedichte, 4 Bde. Königsb. 1825, 12; die neueſte Sammlung ſeiner „Poetiſchen Werke" Leipzig 1835. Nachrichten aus ſeinem Leben ſtehen im 2. Th. ſeiner „Antiſymbolik". Seine kleinen Schriften erſchienen u. d. T.: „Kritiſche Blätter, nebſt geograph. Abhandlungen" (2 Bde. Stuttg. 1829). Abraham V. gab die „Briefe von Joh. Heinr. Voß, nebſt erläuternden Beilagen" heraus (3 Bde., Halberſtadt 1829—33). Die Büſte von J. H. Voß hat Zwerger in Frankfurt a. M. (nach einer Todtenmaske) ähnlich modellirt.

Votivtafeln. Geſchenke, welche vermöge eines **Gelübdes** (ſ. d.) dargebracht werden, heißen **Votiven**, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeſchenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, **Gelübde** (ſ. d.), auch Stimme, daher **Votiren**, bei Berathungen ſeine Stimme geben; nach ihren Folgen iſt dieſe Stimme entweder gutachtlich, d. h. ſie gilt bloß als Rath (votum consultativum), oder ſie iſt entſcheidend (votum decisivum). Wo die Mehrheit der Stimmen gilt, wird jene nicht gezählt.

Vouet (Simon), berühmter Maler, geb. 1582 zu Paris, wurde von ſeinem Vater Laurent in der Malerei unterrichtet, beſuchte darauf England und ging nach ſeiner Zurückkunft mit dem franz. Geſandten M. de Jancy nach Konſtantinopel. Er kam über Venedig, wo er die Gemälde Tizian's, Tintoretto's und beſonders Paolo Veroneſe's ſtudirte, nach Frankreich zurück, reiſte aber ſchon 1614 wieder nach Italien und beſchäftigte ſich zu Rom auf längere Zeit mit dem Studium der Werke Raphael's und Michel Angelo's. Die Werke, die er an verſchiedenen Orten Italiens ausführte, verbreiteten ſchnell ſeinen Ruf und die Akademie des heil. Lucas zu Rom ehrte 1624 ſeine Leiſtungen durch Uebertragung des Directorats. 1627 wurde er von Ludwig XIII. als Hofmaler mit einem jährl. Gehalte von 400 Livres nach Paris berufen. Hier zeigte er ſein Talent in der Ausſchmückung des königl. Palaſtes und vollendete die von Philipp von Champagne angefangene Galerie des hommes illustres. Er ſtarb 1641 zu Paris. V. iſt der erſte ausgezeichnete

Künſtler Frankreichs, in deſſen Werken der reine italieniſche Geſchmack ſichtbar wird, den ſeine Vorgänger durch incorrecte Zeichnung, kraftloſes Colorit und Mangel an Erfindung nur zu ſehr vermiſſen ließen. Er iſt zugleich der Stifter einer ausgebreiteten Schule, aus der Künſtler wie Le Brun, Leſueur, Pierre Mignard, Louis und Henri Teſtelin hervorgegangen ſind.

Vulcan (bei den Griechen Hephäſtos), der Gott der Schmiede und das Symbol des Feuers, der Kunſt und aller künſtlichen Arbeiten, beſonders ſolcher, zu welchen Feuer nothwendig iſt. Er war Jupiters und der Juno Sohn, nach Einigen aber gebar ihn Juno ohne Mitwirkung ihres Gemahls, warf ihn aber wegen ſeiner Häßlichkeit aus dem Olymp auf die Erde, wo die Meergöttinnen Thetis und Eurynome ihn aufnahmen, in deren Grotte er 9 Jahre verweilte; d. i. Feuer fiel vom Himmel und brach einſt aus dem Meere hervor. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen und blieb gelähmt; daher der hinkende Gott. Indeß ward V. durch des Bacchus Fürſprache wieder in den Olymp aufgenommen, Jupiter vermählte ihn, den häßlichſten der Götter, mit Venus, der Schönſten unter den Schönen, über welchen Contraſt V. von ſeinen Mitgöttern häufig verſpottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Luſtigmacher im Olymp erſcheint. Als Werkmeiſter aller künſtlichen Arbeiten im Feuer hatte er ſeine Werkſtatt, nach Homer, im Olymp, nach Andern auf Lemnos, unter dem Aetna, auf Lipara und Hiera. Er verfertigte eine Menge künſtlicher Arbeiten, unter andern auch zwei goldene Dirnen, welche ihn führten, weil er von ſeinem Falle auf die Erde lahm geworden war. Ferner das künſtliche Netz, mit welchem er ſeine Gemahlin, die Venus, als er ſie in den Armen des Mars überraſchte, ſammt dieſem umfing. Durch ſeine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters ſchmieden. Sogar ſchrieb man ihm Arbeiten zu, welche mit ſeiner eigentlichen Kunſt nicht in Verbindung ſtehen. So bildete er z. B. die Pandora aus Erde und gab ihr Stimme und Leben, öffnete auch dem Jupiter den Kopf, da er aus ſolchem die Minerva gebar. Etliche geben ihm die jüngſte der Grazien, Aglaja, zur zweiten Gemahlin; mit Beiden zeugte er aber keine Kinder. Sein Dienſt war verbreitet. Ihm zu Ehren feierte man in Rom jährlich am 23. Auguſt die Vulcanalien, wo man ihm ein Kalb oder ein Schwein opferte, damit er vor dem Feuer bewahren möge. Man bildete ihn ältlich und hinkend, mit einem Schmiedehammer in der Hand und einer zugeſpitzten Mütze auf dem Kopfe, am gewöhnlichſten aber ſchmiedend vor einem Amboſſe ſitzend. Zuweilen ſieht man ihn auch auf einem von Hunden gezogenen Wagen. Cicero erwähnt vier verſchiedene Götter d. N. Der erſte war nach ihm ein Sohn des Cölus oder Uranus, Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils und hieß bei den Aegyptern Phthas; der dritte war der obenerwähnte lemniſche V., und der vierte endlich war der Sohn eines gewiſſen Menalius und hatte ſeinen Sitz auf der Inſel Lipara.

Vulgata, die latein. Ueberſetzung der Bibel, welche unter den kathol. Chriſten kirchliches Anſehen genießt. Schon in den älteſten Zeiten des Chriſtenthums gab es latein. Ueberſetzungen des A. u. N. Teſtaments für die nur jener Sprache kundigen Chriſten. Ob die berühmteſte derſelben, die Itala oder ältere V., dem erſten oder der erſten Hälfte des 2. Jahrh. angehöre, iſt ebenſo zweifelhaft als das Vaterland derſelben, das jedoch

mit Wahrſcheinlichkeit nach Afrika verlegt wird. Sie behauptete ſich unter den latein. Chriſten eine Zeitlang als Kirchenüberſetzung, bis ſie, was das A. T. betrifft, von der zu Anfange des 5. Jahrh. nach dem hebräiſchen Grundterte ausgearbeiteten verſtändigern Ueberſetzung des heil. Hieronymus (jedoch nicht vor dem 7. Jahrh.) gänzlich verdrängt wurde. Sie ward von der Kirchenverſammlung zu Trient für authentiſch d. h. für übereinſtimmend mit der Urſchrift erklärt und hiermit der kirchliche Gebrauch geſetzlich gemacht, bald darauf aber, um aller Ungewißheit mit einem Male ein Ende zu machen, vom Papſt Clemens VIII. mit Benutzung der älteſten latein. Ueberſetzung und einer früheren des heil. Hieronymus nach dem gereinigten heraplariſchen Texte der 70 Dollmetſcher, eine Ausgabe zum Gebrauche der Kirche veranſtaltet, die nun u. d. N. Vulgata in der kathol. Kirche berühmt iſt.

Vulkane iſt die Benennung, welche die Phyſiker ſolchen Bergen geben, die Rauch, Dampf, Feuer, Aſche, Steine, Lava und andere vulkaniſche Producte aus ihrem Krater (Schlunde) ausſtoßen. Man erklärt dieſe Erſcheinung wie das **Erdbeben** (ſ. d.). Wenn man aber an alle bei Ausbrüchen feuerſpeiender Berge vorkommende Erſcheinungen ſich erinnert, an die Zerſetzung von Waſſer durch vulkaniſches Feuer; an die Verdichtung der gasförmigen Producte und ihre nachherige Verbrennung; an die Schmelzkraft, welche ſie zeigen, und endlich an die ſchreckbaren Erploſionen, welche ſich ereignen, wenn die Maſſe des verdichteten Gaſes auf einmal ſich entzündet, in welchem Falle ganze Berge in die Luft geſchleudert werden (ſchallen doch ſelbſt die kleineren Erploſionen oder Detonationen, wenn der Vulkan aus der Mündung von engeren Oeffnungen flüſſig gemachte Felſenmaſſe unter der Form von Lava auswirft, ſo ſtark wie Artillerieſalven!) — wenn man dieß Alles erwägt, ſo dürfte wohl die Erklärung der V. nicht zu verwerfen ſein, welche E. D. Clarke zu Cambridge in ſeiner Schrift: „The Gas Blowpipe etc.“ (Lond. 1819) aufgeſtellt hat, nach welcher die V. nichts als Gebläſe mit verdichtetem Knallgaſe, alſo ein gasblaſendes Löthrohr im Großen wären. An dem Veſuv läßt ſich nach Clarke dieſe Analogie des Gasgebläſes und eines Vulkans noch leichter zeigen, als am Aetna, wo der Krater weiter von den Röhren entfernt iſt, durch welche die Lava hervorgetrieben wird. Der Veſuv iſt, in Beziehung auf ſeine chemiſche Natur, vollſtändig einem großen aufgeblaſenen Löthrohr ähnlich. Die Eruption findet nicht ſtatt ohne die Mitwirkung des Waſſers und deſſen Zerſetzung. Wird das Waſſer nur in Dampf verwandelt, ſo erfolgen Ausbrüche, wobei bloß Dampf, kochendes Waſſer und Schlamm ausgeworfen wird; daher die **Schlammvulkane**. Wenn aber, unter den Umſtänden einer weit höheren Temperatur, das Waſſer in ſeine gasförmigen Beſtandtheile zerfällt und ſo der Verbrennung ausgeſetzt wird, ſo erfolgt unter heftigem Knallen, die größte Hitze, Licht, Schmelzung von Erde und Steinen, kurz alle die bei vulkaniſchen Ausbrüchen oft vorkommenden Erſcheinungen. Im Modeneſiſchen, in Parma, in Sicilien, bei Bologna, in der Krim, in Perſien und auf den Anden gibt es Luftvulkane (Salses), die Spallanzani beſchrieben hat. Aus kegelförmigen Hügelchen fließen zu Zeiten mit Waſſerſtoffgeruch ſchlammige Lavaſtröme herab, oder es ſteigen aus kleinen Sumpflöchern Gasblaſen auf. Nach Menard de la Groye ſind es Ausbrüche eines oder mehrer Ströme von gekohltem Waſſerſtoffgas, mit Kohlenſäure vermiſcht von Salzwaſſer, Bergöl und einem grauen

in Waſſer aufgelöſten Thon begleitet. Bei einem heftigen Ausbruche werden auch Steine und Erde mit großem Getöſe ausgeworfen. Die meiſten V. befinden ſich auf Inſeln oder doch in der Nähe des Meers, daß es ſcheint, dieß ſei eine weſentliche Bedingung ihrer Entſtehung und Thätigkeit: ja es gibt ſelbſt V. unter dem Meere, die wahrſcheinlich mit der Zeit Inſeln bilden werden, wie denn viele Inſeln auf dieſe Weiſe entſtanden zu ſein ſcheinen. Mehre V., die ſchon längſt ausgebrannt ſind, führen, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, auf die Vermuthung, daß in früheren Zeiten bereits eine durch unterirdiſches Feuer veranlaßte Kataſtrophe unſerer Erde ſtattgehabt habe. In Deutſchland zählt man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein gegen 50 ſolcher ausgebrannten V. In Auvergne in Frankreich finden ſich Feuerberge, die vor wenigſtens 2000 Jahren ausgebrannt ſind. Auch in Italien hat man deren im Vicentiniſchen und andern Gegenden gefunden. Der Aetna, der Veſuv (ſ. d.), die V. auf den Lipariſchen Inſeln, ſind jetzt in Europa die berühmteſten. Auch Island hat mehr als einen Vulkan, u. a. den Hecla (ſ. d.). In Aſien gibt es deren in Kamtſchatka, in Japan, auf der molukkiſchen Inſel Ternate und auf Java; in Afrika auf der Inſel Fuego. Die canariſchen und azoriſchen Inſeln, ſowie die Inſel Madera werden für urſprüngliche V. gehalten. In Südamerika iſt beſonders der Kotopaxi (ſ. d.) fürchterlich. Der furchtbarſte Ausbruch eines Vulkans, der vielleicht je ſtattgefunden, war der des feuerſpeienden Berges Tomboro auf der Inſel Sumbowa, 550 engl. Meilen von Batavia 1815. Die Aſche flog bis Batavia. In Macaſſar, 250 engl. Meilen von Sumbowa, war es bis Mittag ganz finſter und die Aſche bedeckte anderthalb Zoll hoch die Erde. Weit umher war es zwei Tage lang ſo finſter als um Mitternacht. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig iſt, ſo gewährt er ein fürchterlich-ſchönes Schauſpiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch durch ein Getöſe im Innern des Berges vorher angekündigt. Die vulkaniſche Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Oeffnung herausgeworfen, ſondern öffnet ſich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavaſtrome können, wenn er auch noch ſo ſtark iſt, da er ſeiner dicken, breiartigen Beſchaffenheit wegen immer ſehr langſam fließt, die Menſchen für ihre Perſon leicht entfliehen, aber ihre Beſitzungen ſind verloren, wenn er ſie erreicht und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Vgl. Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (Braunſchw. 1821); Poulet Scrope, „Considerations on volcanos etc." (Lond. (1825); L. v. Buch, „Phyſikaliſche Beſchreibung der canariſchen Inſeln" (Berl. 1825, m. Atlas); v. Hoff's „Geſchichte der durch Ueberlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2. Bd., Vulkane und Erdbeben, Gotha 1824); v. Ungern-Sternberg, „Werden und Sein des vulkaniſchen Gebirgs" (Karlsruhe 1825). A. de Bylandt Palſtercamp „Theorie de Volcans" (3 Bde Par. 1836 mit Atlas); Vgl. „Die Vulkane auf Java, v. T. S. Raffles; über den Monte-Somma, von L. A. Necker; über die V. in der Auvergne, von K. Daubeny, aus dem Engl. und Franz. überſetzt mit Anmerkungen, von J. Nöggerath und J. P. Pauls (Elberf. 1825). Insbeſondere haben Faujas St.-Fond, Dolomieu, Leopold v. Buch, d'Aubuiſſon, Beudant u. A. durch ihre Beobachtungen beſtätigt, daß der in der Auvergne befindliche Baſalt Lava ſei, dadurch aber der plutoniſchen Theorie den Sieg über die neptuniſche (Werner's)

verſchafft. Schon 1802 hatte Graf Montloſier die vulkaniſche Gegend um Clermont, die Kette der Puys genau beſchrieben; ſeitdem der Engländer Poulet Scrope (Lond. 1827, 4., nebſt Atlas); noch reicher an Thatſachen iſt die Beſchreibung der Auvergne von dem deutſchen Geognoſten Steininger, und des Freiherrn van der Wyck: „Ueberſicht der rheiniſchen und Eifeler erloſchenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognoſtiſcher Verbindung ſtehen" (Bonn 1826). — **Vulkaniſche Producte** ſind Mineralien, die durch die Schmelzung in den V.n die Beſchaffenheit erhalten haben, in der ſie erſchienen. Dahin gehören als unbezweifelt die Lava, der Bimſtein, die Puzzolanerde, der vulkaniſche Tuffſtein oder Traß, vulkaniſcher Sand und eine für die Vegetation der Pflanzen äußerſt fruchtbare Aſche. Endlich auch der in der Naturgeſchichte ſo merkwürdige Baſalt.

Vulkaniſten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. **Geognoſie**.)

Vulpius (Chriſtian Auguſt), Rath, erſter Bibliothekar und Aufſeher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er 1763 geboren wurde, ſtudirte zu Jena und Erlangen. Durch Ueberſ. franz. und italien. Ritterbücher zu dem romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutſchen Vorzeit über, und ſchrieb die „Romantiſche Geſchichte der Vorzeit (in 12 Bdn., Lpz. 1791 — 98). Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde.) Von 1798 — 99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Geſellſchafter nur der Dichtkunſt, der ital. und ſpan. Literatur; privatiſirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und ſchrieb in Bezug auf die franz Revolution: „Geſchichte der Baſtille, die Scenen in Paris" (8 Bde.) Hierauf kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und erhielt am Hoftheater unter Göthe's Direction die Stelle eines Theaterſecretairs. Auf einer ſeiner Reiſen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in ital. Sprache, bald darauf das „Europäiſche Journal" mit einem Aufſatze über ihn; Beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu ſchreiben, welcher 1799 zum erſtenmal in Leipzig erſchien. Dieſes Buch fand ſo allgemeinen Beifall, daß es bald viele Aufl. erlebte und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauſpiel und in verſchiedenen Ueberſetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erſchienen 2 franz. Ueberſetzungen 1800 und 1801 zu Paris, von Hinckley eine engliſche (Lond. 1800). Dann eine ruſſiſche, däniſche, holländiſche, ſpaniſche, polniſche, ungariſche und italieniſche. Nachher kam der Verf. mit Beibehaltung ſeiner Theaterſtelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geſchichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und ſo entſtanden, auf Bertuch's Zureden, die „Curioſitäten der phyſ.-liter.-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt ꝛc." (1811 — 25, 10 Bde., mit Kpfrn.). Außerdem ſchrieb er noch das Journal: „Die Vorzeit" (4 Bde., Erfurt 1817 — 20). Zum Aufſeher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte V. einen Münzcatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantiſch-Wunderbaren" (2 Bde. Lpz. 1818) an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geſchäfte, nicht ausführen konnte; 1821 erſchien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu ſeinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geiſterweſens verwebt hat. Zuletzt arbeitete

er an einem Wörterbuche über die deutſche und nordiſche Mythologie, deſſen 1. Band 1826 erſchien. Außerdem ſind von dieſem fruchtbaren und vielſeitig gebildeten Schriftſteller einzelne Gedichte, zerſtreute Aufſätze und Recenſionen gedruckt worden. Er ſtarb zu Weimar den 26. Juni 1827.

W.

W, der 22 Buchſtabe des deutſchen Abc, der ſanfteſte und weichſte unter den Blaſelauten.

Waadt, Waadtland (Pays de Vaud), helvetiſcher Canton, eine der ſchönſten Landſchaften der Schweiz, zwiſchen Frankreich, dem Genferſee und den Cantonen Genf, Wallis, Bern, Freiburg und Neuenburg, enthält in 19 Bezirken 70 QM. und 186,000 Einw., worunter etwa 3000 Katholiken, die übrigen Reformirte ſind, und von welchen bis auf 5 Bezirke alle franzöſiſch reden. Das Klima iſt ſehr mild; der Boden theils hügelig, theils bergig. Weſtlich das Juragebirge mit der 5208 F. hohen, u. d. N. Dole bekannten Spitze. Südöſtlich gegen Wallis Alpengebirge mit ewigem Schnee, als: der Dent de Morcle und der 9967 F. hohe Diablerets. Zwiſchen dieſen Alpen und dem Jura das Gurten- oder Joratgebirge. Das Land iſt gut gebaut und fruchtbar an Getreide, welches jedoch nicht hinreicht, Tabak und Schlachtvieh. Der Canton beſitzt das einzige Salzwerk in der Schweiz, welches jährlich aber nur etwa 20,000 Ctnr. liefert. Der Hauptreichthum des Landes iſt der Obſt- und Weinbau. Der Ryffwein und der Vin de la Cote ſind berühmt. Die Manufacturen von Uhren, Bijouterien, Seidenzeuchen 2c. blühen, außer zu Lauſanne, zu Vevay und in andern Städten am See. — W. wurde erſt durch die ſchweizer Revolution ein eigner Canton. Es gehörte früher den Herzögen von Savoyen, wurde dieſen 1536 vom Canton Bern entriſſen und als untergebenes Land behandelt. Da nun weder der zahlreiche Adel, noch ſonſt ein Einwohner, zu Ehrenämtern kommen konnte, und die berner Landvögte mancher Bedrückungen beſchuldigt wurden: ſo entſtanden öftere Unruhen, die während der franz. Revolution zum Vorwande eines Angriffs gegen Bern 1798, und bald gegen die ganze Schweiz genommen wurden. Nach der Verfaſſung vom 4. Aug. 1814, welche der große Rath an die Stelle der Anordnungen von 1803 ſetzte, blieb nur ⅓ der Wahlen in dem großen Rathe bei dem Volke, die übrigen hingegen größtentheils von dem großen Rathe ſelbſt und von dem Staatsrathe ab. Letzterer beſteht aus 13 Mitgliedern, darunter die beiden Landammänner, ein Kanzler und 4 Präſidenten für die Juſtiz, das Innere, das Militair und die Finanzen. Bei der Unzufriedenheit der Bürger mit der Wahlform, ſchlug der Staatsrath eine (von der Mehrheit im Juni 1830 angenommene) Abänderung vor, durch welche die Dauer des großen Raths (von 180 Mitgl.) auf 6 Jahre beſchränkt wurde, und nur 18 unbedingte Wahlen dem großen Rathe vorbehalten blieben. Der Staatsrath behielt ſeine 12jährige Dauer. Der große Rath hat die geſetzgebende Macht und verſammelt ſich im Mai zu Lauſanne (ſ. d.). Die wichtigern Angelegenheiten werden in den Gemeinden unter 500 Seelen von der allgemeinen Verſammlung, in den Gemeinden über 500 Seelen durch einen aus 25—100 Bürgern beſtehenden Gemeinde-

rath, die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten durch die Municipalität jeder Gemeinde beſorgt. In jedem Kreiſe iſt ein Friedensrichter und ein Friedensgericht. In jedem Bezirk iſt ein Gericht erſter Inſtanz, von welchem die Appellation an das Appellationsgericht zu Lauſanne geht. Die Einnahmen betrugen 1835 über 868.000, die Ausgaben 852.000 Franken. Waadt ſtellt ein Contingent von 2964 Mann und zahlt 59.486 Franken. S. „Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud dès 1293 à 1750" (Genf 1817).

Waal, ſ. Rhein.

Waarenkunde, ein Theil der Handelslehre. Waare heißt jeder Gegenſtand des Handels. Man theilt ſie ein 1) in rohe und Kunſtwaaren, 2) in- und ausländiſche. Zu den rohen gehören a) die des Pflanzenreichs. Hier gibt es folgende ausländiſche Waaren für den Materialhandel; 1) feine Holzarten: Mahagoni-, Eben-, Roſen-, Buchsbaumholz u. ſ. w. 2) Farbehölzer und Kräuter: Sandel-, Lauholz u. ſ. w. 3) Früchte, Reis, Citronen u. ſ. w. 4) Nahrungs- und Manufactur- (Plantagen) Gewächſe: Zucker, Kaffee, Thee, Cacao, Baumwolle u. ſ. w. 5) Gewürze und Spezereien: Zimmet, Nelken, Muskaten, Pfeffer, Ingwer. 6) Medicinmaterialien: Balſam, Gummi, Rhabarber, Jalappe u. ſ. w. 7) Flüſſigkeiten: Oele, Weine u. ſ. w. — b) Waaren des Thierreichs, theils im lebenden oder als Nahrungsmittel im todten Zuſtande; theils einzelne nutzbare Theile: Häute, Borſten, Wolle, Talg u. ſ. w. c) des Mineralreichs: 1) Edelſteine, 2) Steine zu feinen Arbeiten und Verzierungen: Marmor, Alabaſter, Laſurſtein u. ſ. w. 3) Färbeſtoffe: Kreide, Farbenerden u. ſ. w. 4) Metalle. Dem Kaufmann iſt beſonders wichtig die Kenntniß a) der innern Güte der Waaren, b) des Orts, von wo ſie am beſten und wohlfeilſten bezogen werden können, c) des Bedürfniſſes der Waaren nach Ort- und Zeitverhältniſſen. S. Nemnich's „Waarenencyklopädie, oder brit., franz. und ſpan. Waarenlexicon" (Hamb. 1815 fg., 4.); Schedel's „Allgemeines Waarenlexicon" (4 Aufl. von Poppe, 2 Bde. 1815); Wagners „Allgem. Waarenlexicon, in ſpan., portug., franz., italien. und engl. Sprache" (2 Bde., Bamb. 1817).

Waarenverſicherung, ſ. Aſſecuranz.

Wache, Wacht, ein militäiriſcher Ausdruck, bedeutend einen Poſten von einem oder mehren Soldaten, die zum Schutze, zur Sicherheit irgend eines Gegenſtandes ausgeſtellt werden. — Nach der verſchiedenen Abſicht, in welcher ſie ausgeſtellt werden, iſt ihre Benennung verſchieden; als Schild-, Feld-, Schutz-, Hauptwachen. Die Wichtigkeit der W. macht, daß in ihrer Hinſicht die Kriegsgeſetze ſehr ſtrenge ſind; dagegen gewähren ſie ihnen auch die Befugniß, ſich gegen Beleidigungen, Gewalthätigkeiten rc. auf das Nachdrücklichſte und ſelbſt, wenn ſie nicht anders können, durch die Tödtung des Angreifers zu ſchützen. Im Kriege wird die Verantwortlichkeit der W. und die Strenge, mit der ihre Vergehen beſtraft werden, erhöht; der Soldat, der ſich von ſeinem Poſten entfernt, oder während der Wachtzeit betrunken iſt, oder ſchläft, kann nach den Kriegsgeſetzen mit dem Leben beſtraft werden. Bleibende Poſten, als bei der Grenze, in Feſtungen, ſollten möglichſt eingeſchränkt werden, da dem Staate jeder Soldat jährlich im Durchſchnitte zu 60 Thalern an Löhnung, Brot und Kleitung, und folglich ein Poſten von 10 Mann zu 600 Thlrn. zu ſtehen kommt. — Wacht nennt man auf den Schiffen

einen Zeitraum von 4 Stunden; der Tag wird in ſechs ſolcher Wachten getheilt, während der die eine Hälfte der Beſatzung arbeitet und die andre ruht.

Wachen, ſ. Schlaf und Tag- und Nachtleben.

Wachholder, (juniperus L.) eine zu Linné's 16 Claſſe (monadelphia) gehörige und deren zweite Ordnung bildende Pflanzengattung, hat nadelförmige, immer grünende Blätter, kätzchenförmige Blüten, die männlichen mit ſchuppigem Kelche ohne Krone und drei zuſammengewachſenen Staubfäden, die weiblichen mit dreitheiligem Kelche, 3 Kronenblättern, 3 Griffeln, und gibt eine ſteinförmige Frucht mit 3 Steinchen. Unter den 11 Arten bemerken wir 1) den gemeinen W. (j. communis), welcher ſich als Strauch in ganz Europa findet, trockenen Sandboden liebt, ſehr ſpitze, zu dreien beiſammenſtehende Nadeln hat und erbſengroße Beeren trägt, welche aber 2 Jahre zur Reife brauchen. Das Holz deſſelben iſt grünlich-grau, wird aber trocken braun und iſt faſt ſo hart wie Cedernholz. Die Beeren benutzt man zum Räuchern, doch verfertigt man daraus auch ein Mus und deſtillirt ein Oel, welche in der Medicin als gelind reizendes Mittel angewendet werden; auch zieht man Branntwein darüber ab: die Blätter werden häufig als Thee in der Waſſerſucht angewendet; 2) den Sadebaum oder ſtinkenden W. (j. sabina) mit paarweiſen Blättern, welcher als niedriger Strauch auf Bergen wächſt und ebenfalls zu arzneilichem Gebrauche benutzt wird; 3) den Cypreſſen- oder lyciſchen W. (j. lycia) mit drei ſtehenden eirunden und ſtumpfen Blättern, welcher in allen Ländern der gemäßigten Zone wächſt und deſſen Körner den edlen Weihrauch liefern ſollen; 4) den ſpaniſchen W. (j. oxycedrus), welcher in Südeuropa, Aſien und Afrika pyramidenförmig wächſt und deſſen Körner ebenfalls als Weihrauch verſandt werden.

Wachler (Joh. Friedr. Ludw.), Profeſſor der Geſchichte und Oberbibliothekar an der Univerſität zu Breslau, geb. 1767 zu Gotha, wo ſein Vater geheimer Regierungsrath und Aſſeſſor des Steuercollegiums war, empfing den erſten Unterricht durch gute Hauslehrer und beſuchte ſeit 1783 das Gymnaſium zu Gotha, wo die herzogliche Bibliothek ſeine Vorliebe für Literargeſchichte anregte. In Jena, wo er ſeit 1784 Theologie und Philoſophie ſtudirte, lebte er ſehr wiſſenſchaftlich in den glücklichſten Verhältniſſen, bis er einer jugendlichen Uebereilung wegen das Relegat erhielt, worauf er in Göttingen ſeine Studien fortſetzte, doch auch hier durch burſchikoſes Weſen ſich manche Unannehmlichkeiten zuzog. Nachdem er von 1788—1789 eine Hauslehrerſtelle zu Rinteln bekleidet hatte, ward er daſelbſt Profeſſor der Philoſophie, ging aber ſchon 1790 als Rector nach Herford, von wo er 1794 wieder als Profeſſor der Theologie nach Rinteln zurückkam. Einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie und Theologie nach Marburg (1801) nahm er gern an, las aber ſpäter meiſtens hiſtoriſche Collegien. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausſchlug, ward er zum wirklichen Conſiſtorialrath ernannt. Doch folgte er 1815 dem Rufe als Profeſſor der Geſchichte und Conſiſtorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Conſiſtorialgeſchäften, aber mit Beibehaltung der Profeſſur zum Oberbibliothekar der kön. Univerſitätsbibliothek ernannt wurde. W.'s bedeutendſte Leiſtungen ſind ſein „Handbuch der Geſchichte der Literatur", (3 Bde. Lemgo 1793 — 1801 neueſte Ausg. 4 Bde. Lpz. 1833) und

ſeine „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur" (2 Bde. Frankf. 1818—1819, N. A. Ebd. 1834.) Von ſeinen übrigen Werken nennen wir noch das „Handbuch der allgemeinen Geſchichte der literariſchen Cultur" (2 Bde. Marb. 1804—1805), die „Geſchichte der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt" (2 Bde. Götting 1812—1820.), das „Lehrbuch der Geſchichte" (Bresl. 1817. N. A. 1828), „Die pariſer Bluthochzeit" (Lpz. 1828.) und die „Biographiſchen Aufſätze" (Lpz. 1835) als die bedeutendſten.

Wachs, eine brennbare organiſche Subſtanz, die von den Bienen aus Pflanzen geſammelt und bereitet wird (Bienenwachs) oder auch aus einigen Pflanzentheilen (den Beeren von Myrica cerifera und corfolia) (Pflanzenwachs). Es hat mit dem Talge und Harze einige Aehnlichkeit, ſtellt auch mit ätzenden Alkalien Seife dar. Im natürlichen Zuſtande iſt es gelb. Die Wachsbleicherei verwandelt die gelbe Farbe in eine weiße. Da jene gelbe wahrſcheinlich von beigemengtem Honig herkommt, ſo iſt eine abwechſelnde Einwirkung der Luft, Licht und Waſſer zum Bleichen nothwendig. Man ſchmilzt das W. in verzinnten Keſſeln mit Waſſer, gießt es in eine Wanne, die zwei übereinander befindliche Hähne hat, deckt es zu und läßt die Unreinigkeiten abſetzen. Man zapft das Waſſer ab, daß das W. aus dem obern Hahne laufen kann, und läßt dieſes nunmehr in einem mit Waſſer gefüllten Trog durch blecherne Durchſchläge von beſonderer Form ſo laufen, daß es auf eine Walze kommt, die immer gedreht wird, und dadurch dem W. eine Bandform gibt. Das gebänderte W. wird auf viereckigen großen Rahmen, (Carve) den man mit Leinwand (Plan) überſpannt, 4 bis 6 Wochen lang mit Waſſer und Licht gebleicht, nochmals geſchmolzen, gebändert und gebleicht. Das fertige, weiße W. wird darauf in Formen von allerhand Geſtalt gegoſſen und verkauft.

Wachſen. Dieſes Wort heißt überhaupt zunehmen, ſich vergrößern durch innere Triebe und Kräfte; dies findet nur bei organiſchen Weſen ſtatt, welche ſich durch einen Trieb ſo lange vergrößern, bis ſie die Ausdehnung, Dicke und Höhe erreicht haben, welche ihren Gattungen eigenthümlich ſind. Wir handeln hier das Wachsthum der Pflanzen und dann der Thiere im Allgemeinen ab. Linné ſtellte zuerſt als einen, von Ausnahme freien, Satz auf, daß alles Lebendige durch Samen oder Eier fortgepflanzt werde, daß nichts Organiſches entſtehe, ohne Product von ſeines Gleichen zu ſein, und daß folglich nichts Neues zu der einmal hervorgebrachten Schar organiſcher Körper hinzu kommen könne. Die Richtigkeit dieſes Satzes ſteht mit unſerer Erfahrung auf eine entſcheidende Art in Uebereinſtimmung, in dem Grade, als die organiſchen Körper deutlich ausgebildet ſind; aber in denjenigen Claſſen der Thiere und Pflanzen, wo die Erſcheinungen der Lebenskraft weniger unabhängig ſind von den urſprünglichen Eigenſchaften die unorganiſchen Elemente, iſt dieß nicht immer gleich deutlich, und man hat vermuthet, daß darin eine Menge ungleicher organiſcher Körper ohne Samen, durch Zerſtörung anderer organiſcher Materien, entſtehen könnte wie z. B. Schimmel, Schwamm u. a. m. Dieſe Production hat den Namen Generatio aequivoca bekommen, und es iſt gewiß, daß es oft abſolut unmöglich iſt, einzuſehen, wie mehre von dieſen durch andere Individuen von derſelben Art hervorgebracht worden ſeien. Eine Menge organiſcher Materien worin das Leben verlöſcht iſt, erzeugen, mit Waſſer übergoſſen, in die-

ſem kleine, mit Bewegung begabte Körper, die man nur mit ſtark vergrößerndem Mikroſkope entdecken kann, und die eine Zeit lang ſich zu bewegen fortfahren, worauf ſie zu ſterben ſcheinen und bisweilen durch andere erſetzt werden. Man hat ſie Infuſionsthierchen (Infusoria) (ſ. d.) genannt. Ein ſcharfſinniger Naturforſcher, Herrnſchuh, hat die Vermuthung angeregt, und ſie ſelbſt wahrſcheinlich gemacht, daß das primum germen von einem dieſer weniger ausgebildeten organiſchen Körper, es möge übrigens ein Samen oder ein von einem lebendigen Individuum abgeſonderter Theil ſein, ſich ungleich nach den verſchiedenen Umſtänden entwickele, die während deſſen darauf Einfluß haben, z. B. nachdem es im Waſſer oder in der Luft, und auf Koſten ungleicher Pflanzen- oder Thierſtoffe vegetirt, und dabei andere Formen und andere Lebenserſcheinungen hervorbringe; ſodaß in dieſen niederen Claſſen, wo die Lebenskraft weniger ſelbſtändig wirkt, die ungleiche Materie, auf deren Koſten das Leben unterhalten wird, weſentlich an der Beſtimmung der Beſchaffenheit des anwachſenden organiſchen Körpers Theil nehme. Dieſe Idee hat große Wahrſcheinlichkeit für ſich, und wird durch eine ſehr intereſſante, zuerſt von v. Humboldt beobachtete Thatſache unterſtützt, daß nämlich Pflanzen von einer vollkommneren Ausbildung, welche in Gruben, wo ſie nicht vom Lichte getroffen werden, ausſchlagen, eine ungefärbte und der Form nach durchaus nicht wieder erkennbare Pflanze hervorbringen, welche, wieder ans Licht gebracht, zerſtört wird und ſtirbt, woraus aber aus derſelben, durch den Einfluß des Lichtes, von der Wurzel aus eine neue und richtig beſchaffene Pflanze auftreibt. Die Samen der Pflanzen gleichen darin den Eiern der Vögel, daß ſie einen kleinen Punkt enthalten, von dem aus alle Erſcheinungen des Lebens beginnen, und der von einer vegetabiliſchen, mehr oder weniger voluminöſen Maſſe umgeben iſt, die zum Material für die Entwickelung des lebenden Punktes beſtimmt iſt; auch ſind ſie von einer meiſtens dreifachen Haut zur Beſchützung des Innern umgeben. Jeder Samen hat außerdem ein Zeichen von ſeinem Zuſammenhange mit der Mutterpflanze während ihres Wachsthums. Dieſes Zeichen entſpringt aus dem Nabel der Thiere und hat daher bald den Namen Umbilius, bald Cicatrix erhalten. Der lebende Punkt im Samen hat zwei Theile der eine beſtimmt zur Wurzel, Radicula, der andere beſtimmt zu der über der Erde ſich befindenden Pflanze, Plumula. Dieſelben können mitunter an größeren Samen unterſchieden werden, wie z. B. an Bohnen, an denen ſich der Bau des Samens am leichteſten ſtudiren läßt; bisweilen aber ſieht man ſie erſt nach ſchon begonnenem Keimen ordentlich getrennt. Die zur erſten Nahrung der anfangenden Pflanze beſtimmte organiſche Materie iſt oft in mehre Räume vertheilt, die während des Keimens getrennt werden. Dieſe nennt man dann Cotyledonen. Die Grasarten haben nur ein Cotyledon, die meiſten Pflanzen haben zwei, aber einige, wie z. B. die Gartenkreſſe, haben bis zu ſechs. Damit die Erſcheinungen von Lebensthätigkeit im primum germen beginnen, müſſen unumgänglich drei Bedingungen erfüllt werden: 1) der Samen muß Gelegenheit haben, aus einer feuchten Umgebung eine gewiſſe Menge Waſſers einzuſaugen; 2) die Temperatur muß über 0° gehen, weil, wo das Waſſer in feſter Form iſt, keine Erſcheinung von Leben möglich iſt; ſie darf aber auch nicht + 30° überſteigen, weil das anfangende Leben des Samens von einer höheren Wärme getödtet wird; und 3) muß der Sa-

men mit der Luft in Berührung ſein. Es ſchwillt dabei der Samen allmälig auf, die Cotyledonen trennen ſich, es bildet ſich die Wurzel aus, dringt in die Erde, die Plumula zeigt Spuren der erſten Blätter, ſtrebt nach dem Lichte, treibt die Cotyledonen mit ſich über die Erde, welche ſich dann in Das, was wir Herzblätter nennen, verwandeln, und, nach der Ausbildung der ordentlichen Blätter, verwelken und abfallen. Der Samen hat in ſeiner Bedeckung Kanäle, welche ſich durch Haarröhrchenkraft mit Waſſer füllen, womit alsdann, durch Mittheilung zu dem Inneren, der ganze Samen aufſchwillt. Alle Samen ſchwellen früher oder ſpäter im Waſſer auf, aber nur Samen von Waſſerpflanzen können, im Waſſer geſenkt, keimen. Der Samen der Landpflanzen darf nur von einem feuchten Körper umgeben ſein, welcher nicht verhindert daß zu gleicher Zeit die Luft damit in Berührung komme. Ihre gewöhnlichſte Umgebung iſt die Erde, deren Feuchtigkeit der Samen einſaugt, aber die Erde iſt keine nothwendige Bedingung zum Keimen; es geht ebenſo gut vor ſich, zum Beiſpiel in feuchtem Löſchpapier, auf einem feuchten Bret; kurz die feſte Umgebung hat keinen andern Einfluß auf das Keimen, als daß ſie jene drei Hauptbedingungen verhindert oder zuläßt. Alle anderen Urſachen des Fortfahrens deſſelben liegen in dem Samen ſelbſt. — Indem das Waſſer die organiſche Materie in den Cotyledonen durchdringt, wird darin ein eigener chemiſcher Proceß erregt, der von Wärmeentwickelung begleitet iſt, und in der Bereitung der Nahrungsmittel für das beginnende Leben zu beſtehen ſcheint. Die Producte von dieſem Proceſſe ſind vermuthlich nach der ungleichen Beſchaffenheit der Materien in den Cotyledonen veränderlich. Samen, welche in atmoſphäriſcher Luft keimen, verändern nicht in einem beſtimmbaren Grade das Volumen dieſer Luft; dagegen aber verändern ſie ihre Beſchaffenheit, ganz auf dieſelbe Art, wie ſie z. B. durch das Athmen der Thiere verändert wird, ſodaß ein Theil ihres Sauerſtoffgaſes in Kohlenſäuregas verwandelt wird, wobei es bekanntlich ſein Volum nicht verändert. Folglich vermindert ſich während des Keimens unaufhörlich der urſprüngliche Kohlenſtoffgehalt des Samens, während der Sauerſtoff- und der Waſſerſtoffgehalt der Beſtandtheile unvermindert in das ſich entwickelnde Germen einzugehen ſcheint. Der unmittelbare Einfluß der Sonnenſtrahlen iſt dem Keimen nachtheilig. Ueberall finden wir in der Natur, daß die erſten Lebenserſcheinungen organiſcher Weſen im Dunkel ihren Anfang nehmen, und daß ſie erſt nach einer gewiſſen Entwickelung den Einfluß des Lichtes ſuchen und bedürfen. Auch haben dieß die Verſuche beſtätigt. Samen, unter übrigens günſtigen Umſtänden, dem unmittelbaren Einfluß der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt, ſterben, ohne zu keimen. Dem zerſtreuten Lichte ausgeſetzt, keimen ſie zwar, aber bedeutend langſamer als die, welche, unter übrigens gleichen Umſtänden, im Dunkel gelaſſen werden. De Sauſſure hat aus ſeinen Verſuchen geſchloſſen, daß die Urſache hievon in der wärmeerregenden Kraft der Sonnenſtrahlen liege, weil, wenn das Sonnenlicht durch Media geht, welche einen großen Theil der wärmenden Strahlen zurückhalten, ſein Einfluß in demſelben Verhältniſſe weniger ſchädlich iſt. Die in den Cotyledonen bereiteten Nahrungsmittel werden von der Radicula aufgenommen, von der kleine Gefäße ausgehen und ſich in jenen verlieren. Dagegen aber findet ſich keine Gemeinſchaft zwiſchen jenen und der Plumula, welche folglich von der erſten Lebensperiode an alle ihre Nah-

rung durch die Wurzel aufnimmt. Sobald die Cotyledonen zu Tage kommen, nehmen ſie die Geſtalt von Blättern an, die Herzblätter; die Wurzel nährt ſich nun aus der Erde, und die Herzblätter verrichten dann, in Berührung mit der Luft, die Functionen der noch unvollkommen entwickelten eigentlichen Blätter, bis ſich die letztern hinlänglich ausgebildet haben, wo dann die Herzblätter verwelken und abfallen. Werden ſie ſehr vor der Zeit weggenommen, ſo ſtirbt die ſchon entſtandene Pflanze, und werden ſie näher an der Periode, wo ſie von ſelbſt abfallen, weggenommen, ſo bleibt ſie zwar am Leben, aber ihre Ausbildung wird ſehr bedeutend verzögert. Ehe die Cotyledonen die Geſtalt von Blätter angenommen haben, wächſt vorzüglich die Wurzel; ſowie ſie aber in der Luft eine grüne Farbe bekommen haben, fängt auch die Plumula ſich lebhafter zu entwickeln an. Bei den Bäumen und Sträuchern, welche nur die Blätter jährlich wechſeln, deren holziger Stamm mit ſeinen Aeſten und Zweigen ſich aber erhält, vermehrt ſich das Holz beſtändig auf der Oberfläche auf die Weiſe, daß der Splint, nachdem er im Frühling und Anfang des Sommers ſeine vegetabiliſchen Verrichtungen gethan hat, allmälig in Holz übergeht, während ſich auf der inneren Seite der Rinde neuer Splint bildet; dadurch entſtehen bei gewiſſen Holzarten, z. B. den Tannen und Fichten, ſehr ſichtbare concentriſche Ringe, welche Jahrringe genannt werden, und deren Anzahl gewöhnlich ziemlich ſicher das Alter des Baumes anzeigt, während ihre ungleiche Breite und ihre ungleiche Abſtände unter einander zeigen, in welchem Grade die verſchiedenen Jahre für die Vegetation günſtig waren. Obgleich die innere Rinde voller Säfte iſt und beſtändig mit dem Baume wächſt, ſo iſt dieß doch nicht in demſelben Grade mit der äußeren der Fall, die nach und nach zu einer trockenen und todten Umgebung wird, und mit der Zeit berſtet, in dem Maße nämlich, als ſie zur Umſchließung des beſtändig dicker werdenden Stammes zu enge wird. Sowohl der Stamm als die Wurzel breiten ſich in Aeſte aus, welche im Allgemeinen bei Bäumen und Sträuchern unregelmäßig ſind, ſodaß ihre Vertheilung bei den verſchiedenen Individuen nie einander ähnlich iſt. Dieſe Vertheilung der Aeſte über die Erde hängt von zufälligen, nicht ſo leicht aufzufindenden Urſachen ab. Die Veräſtelung der Wurzel dagegen beruht auf dem Zutritt der Nahrung in der Erde. Wo dieſe häufig vorhanden iſt, veräſtelt ſich die Wurzel innerhalb eines kleinen Umkreiſes in kleinen Abtheilungen; wo ſie ſparſam iſt, ſchießt ſie länger aus und geht durch größere Erdmaſſen, um aus der Entfernung aufſammeln zu können, was in der Nähe fehlt. Das Ende eines jeden Zweiges und eines jeden Stammes iſt aus im Auswachſen befindlichen Theilen und noch für das Jahr beendigter Vegetation aus einer Knospe gebildet, die bei der nächſten Frühlingsſonne auswächſt, und Blätter oder Laub, und an einigen Stellen Blüten und Früchte bildet. Die Blätter ſchießen, nach der übereinſtimmenden Meinung der Pflanzenanatomen, aus dem Splinte, mit deſſen Gefäße ſie in Gemeinſchaft ſtehen, und bei deſſen endlicher Verwandlung in Holz ſie abfallen, hervor. Die Pflanzen nehmen das Material zu ihrem Wachsthum aus der Erde und Luft, welche beide für ſie gleich unentbehrlich ſind. Zu Anfange des Frühlings, ehe noch grüne Theile der Gewächſe gebildet ſind, ſchöpfen ſie ihre Nahrung nur aus der Erde durch die Wurzel. Selbſt der erdartige Theil des Marks ſcheint dabei keinen anderen als nur einen mechaniſchen Einfluß auf die Pflanzen zu äußern; die in der Erde befindlichen allmälig verweſenden Pflanzenüberreſte des

vorigen Jahres bilden das Nahrungsmittel, welches dann von den Wurzeln aufgenommen wird. Aber ohne Waſſer geht keine Vegetation vor ſich, die Erde muß daher beſtändig feucht ſein, wenn die Pflanzenwurzeln Etwas daraus ſollen aufnehmen können. Dieſe Feuchtigkeit löſt dann eine Menge der in der Erde befindlichen auflöslichen Stoffe auf, welche von der Wurzel ausgeſogen und durch dieſelbe in den über der Erde befindlichen Theil des Baumes oder Gewächſes hinaufgeführt werden. Wie das Mechaniſche dieſer Einſaugung vor ſich geht, iſt ſchwer zu ſagen. Die Wurzel hat keine andere ſichtbare Oeffnungen, als ihre Poroſität, gleich wie alle Pflanzenmaterien. Schneidet man die äußerſte Spitze einer Wurzel ab, ſo verlängert ſie ſich nicht mehr, ſondern es nehmen ſtatt deſſen die Seitenäſte zu, zum Beweis, daß das Ende einer jeder Wurzelfaſer einen für einen gewiſſen Endzweck eingerichteten Bau habe, welche Beſtimmung nicht mehr von der neuen Endfläche erfüllt wird, die abſtirbt und zuſammentrocknet. Man hat ſich das Einſaugungsvermögen der Wurzel aus der Haarröhrchenkraft poröſer Körper, d. h. durch die Kraft erklärt, wodurch eine ſehr feine Glas- oder ſogenannte Haarröhre, in eine Flüſſigkeit geſtellt, dieſe Flüſſigkeit weit über ihren äußeren Stand in die Röhre hinaufzieht. Dieſe Kraft mag wohl hierbei mitwirkend ſein, aber allein kann ſie dieſes Einſaugungsvermögen nicht ausmachen; denn mit derſelben ſtarken Kraft, womit die Haarröhrchen Flüſſigkeit einſaugen, halten ſie dieſelben auch zurück; aber die Wurzel gibt ſie beſtändig wieder auf eine ſolche Weiſe ab, daß ſie in den Gewächſen hinauf getrieben und bis in die äußerſten Theile derſelben fortgetrieben werden. — Nur aufgelöſte Stoffe können auf dieſe Weiſe in die Pflanzen gebracht werden. Gewiſſen Auflöſungen ausgeſetzt, abſorbiren die Wurzeln die in denſelben aufgelöſten Körper in einem andern Verhältniſſe zum Waſſer, als worin ſie in der Auflöſung enthalten ſind, beſitzen aber gleichwohl nicht das Vermögen, vorzugsweiſe die für die Pflanze brauchbaren Stoffe aufzunehmen, ſondern es iſt ſehr häufig der Fall, daß die ſchädlichſten in größerer Quantität aufgenommen werden. Pflanzen, welche mit gefärbtem Waſſer, mit Dinte u. dgl. begoſſen werden, ſaugen die Farbe mit dem Waſſer auf, und man kann ſo nach einigen Tagen durch Diſſection der Pflanze das Aufſteigen der Flüſſigkeit verfolgen. Gewiſſe, in dem zum Begießen der Pflanzen dienenden Waſſer aufgelöſte Stoffe unterhalten das Pflanzenleben ſehr gut, andere zerſtören es gänzlich. — Wie die Pflanze zuerſt im dunklen Schoße der Erde die Keime entfaltet, ſo entwickelt und belebt ſich der Thierkeim zuerſt im verborgenen Behälter der Mutter. Im bebrüteten Hühnerei erſcheint mit 48 Stunden als Centralgefäß der Bewegung, der hüpfende Punkt, als das kräftige Herz. Beim Haſen ſieht man am achten, bei Hunden am zwanzigſten Tage als erſte Spur der Frucht einen dunkeln Punkt in den Häuten und Flüſſigkeiten eingeſchloſſen. Beim Rinde und Pferde erſcheint gegen die vierte Woche das Ei in Geſtalt eines Bläschens von der Größe einer plattgedrückten Bohne, deſſen äußere Hülle von einer flockigen, blättrigen, lockern Haut, der hinfälligen des Hunters, gebildet wird, welche ſpäter nur noch ſtückweiſe an der äußern Fläche der Mutterhaut bemerkt wird und in der Folge ganz verſchwindet. Im zweiten Monate wächſt der Embryo (beim Rinde oder Pferde) von 1—2 Zoll und das Bläschen erſcheint nun in zwei Abtheilungen; wovon in der ſchwächern Abtheilung das Gehirn und der künftige Kopf, im

ſtärkern Theile die Grundlage des Stammes, an einem kurzen und dicken Faden der Nabelſchnur hängend, bemerkt wird. Die Ernährung des Embryos geſchieht, (nach Oken, Blumenbach, Sömmering) bis gegen die Mitte des zweiten Monats hin, wo der Mutterkuchen und die Gefäße deſſelben noch nicht vollkommen ausgebildet ſind, durch das ſogenannte Nabelbläschen. Bei allmäliger Ausbildung des Nabelſchnur im dritten Monate verſchwinden die Blaſe und die Gekrösgefäße; die Darmſtücke ziehen ſich in die nun ausgebildete Bauchhöhle zurück und die beiden Enden ſcheinen da mit einander zu verwachſen, wo die dünnen in die dicken Gedärme übergehen, nämlich am Blinddarme (beim Menſchen bleibt an dieſer Stelle der Wurmfortſatz zurück). Der Embryo wächſt überhaupt in den erſten Monaten des Trächtigſeins ungemein ſchnell, gegen Ende der Schwangerſchaft etwas langſamer, und ſo erreicht der Thierkeim, nach der Art der Thiere verſchieden, früher oder ſpäter ſeine Reife. Beim Pferde iſt mit 11, beim Rindvieh mit 9—10, beim Schafe mit 5, beim Schweine mit 4, beim Hunde mit 2½—3 und bei der Katze mit 2 Monaten die Ausbildung der Frucht vollendet. Im dritten und vierten Monate wächſt der Embryo beim Pferde und Rinde von 1—1½ Fuß, das Harnhäutchen und Nabelbläschen ſind verſchwunden, die Harnwerkzeuge deutlicher ausgebildet, und es iſt ein innerlicher Darmkanal entſtanden; das Herz empfängt nun ſtatt des Nabelbläschens die aus den Venen zugeführte Flüſſigkeit, die Arterien bilden ſich mehr aus. Die Nabelſchlagadern aus der inneren Beckenſchlagader hervorgehend, verlaufen an den Seitenwänden der Harnblaſe nach vorwärts, ſchlängeln ſich in mannichfaltigen Windungen gekrümmt durch den Nabelring und gelangen im Nabelſtrange eingeſchloſſen bis zur äußeren Fläche der Mutterhaut, wo ſie ſich netzartig verbreiten und ihr Blut in den Mutterkuchen entleeren. (Vgl. Adern.) Die Nabelvene führt das Blut aus dem Kuchen in die Leber, ſpaltet ſich in einen rechten ſtärkeren Aſt, welcher in die Pfortader geht, und in einen linken, welcher durch die Leber in die hintere Hohlvene übergeht. Das Blut der Nabelvene iſt ſtick- und ſauerſtoffig, höher geröthet, das Nabelarterienblut kohlen- und waſſerſtoffig und dunkler gefärbt. Der Mutterkuchen vertritt daher die Stelle der Luftwerkzeuge, das Blut wird in demſelben mit reizenden Stoffen geſchwängert und verliert dagegen unbrauchbare Stoffe. Das Herz bildet noch nicht zwei getrennte Höhlen, ſondern eine einzige, indem das offene eirunde Loch in der Vorkammerſcheidewand die rechte mit der linken Hälfte vereinigt. Das Blut der hintern Hohlvene tritt in die rechte Vorkammer, aus dieſer durch das eiförmige Loch in die linke Vorkammer, von da in die linke Kammer, woraus es durch die vordere Aorta und den daraus hervorgehenden Stämmen zum Kopfe und den vorderen Gliedmaßen gelangt; dieſe Theile bekommen daher friſch bereitetes Blut, entwickeln ſich daher vollkommner und früher. Das von dieſen Theilen zurückkehrende Blut kömmt durch die vordere Hohlvene in den rechten, dann in den linken Venenſack, von hieraus in die hintere Aorta zum Hinterleibe und den hinteren Gliedmaßen. Nur weniges Blut kann während dieſes Kreislaufes aus der rechten Herzkammer durch die Lungenarterien in die Lunge gelangen und wird durch den Schlagadergang (botalliſchen Kanal) in die Aorta abgeführt. Im fünften und ſechsten Monate wird die Haut mehr ausgebildet, es formen ſich die Augenlider, die Gliedmaßen verlängern ſich, die kleinen Knie- und Sprunggelenksknochen fangen an zu ver-

knöchern, die Kiefer verlängern ſich mehr, die Naſe und Ohrmuſchel treten deutlich hervor. In den Kinnladen bilden ſich die Bläschen der Zähne mehr aus, die Krone erhärtet zuerſt und ſpäter die Wurzel. Die Hoden, welche hinter den Nieren gelegen hatten, nähern ſich allmälig dem Bauchringe durch Verkürzung eines zellgewebigen Bandes, das ſich vom Becken zu den Hoden erſtreckt, die Muskeln bilden ſich mehr aus und es werden an der Flankengegend des Mutterthieres manchmal die Bewegungen der Frucht erſichtlich. In den letzten Monaten wächſt der Embryo immer mehr, die Gebärmutter wird ſammt ihren Hörnern beſonders dem Längendurchmeſſer nach ausgedehnt, die dünnen Gedärme, der Grimmdarm, der Magen und die Leber werden aus ihrer Lage verdrängt. Durch den bedeutenden Druck entſtehen Anhäufungen des Blutes in den Venenſtämmen und Saugadern des Hinterleibes und der hintern Extremitäten, daher treten z. B. die Bauchhautvene (Milchvene), die Roſenader mehr hervor, und man bemerkt Anſchwellungen an den Gelenken. Auch die Harnblaſe und der Maſtdarm werden gedrückt und der Koth und Harn öfter abgeſetzt. Die Lunge wird in ihrer Verrichtung beſchränkt, indem der Grimmdarm und Magen gegen das Zwergfell gedrängt, dadurch die Reſpiration beengt und die Athemzüge der Anzahl nach beſchleunigt werden. Nachdem im Fötus ſchon die wichtigſten Organe ausgebildet ſind, ſo werden nunmehr noch die Organe des Bildungslebens vollkommner entwickelt. Das Zellgewebe wird mit gallertartigem Fett gefüllt, die Haare ſproſſen mehr hervor und die längern werden am Kopfe, Halſe und Schweife erſichtlich. Das Häutchen, welches das Auge (die Pupille) bis zur Hälfte der Tragezeit verſchließt, wird (ausgenommen bei Hunden und Katzen, welche blind zur Welt kommen) aufgeſogen, ebenſo das eigne Häutchen, welches den äußeren Gehörgang verſchließt. Die Klauen und Hufe verlieren ihr ſulzartiges Weſen und werden mehr knorpelartiger Natur; die Zähne, beſonders die Milch-Schneide- und Backenzähne ſind in den letzten Wochen ihrem Ausbruche nahe oder durchbohren wirklich das Zahnfleiſch. Iſt das neugeborne Thier aus dem mütterlichen Organismus entfernt, ſo tritt das Bedürfniß ein, ſich mit der Außenwelt in Verbindung zu ſetzen, und die äußere Luft iſt als der erſte fremdartige Einfluß zu betrachten, welcher beinahe ſchmerzhaft auf das Thier einwirkt. Das Säugen iſt eine der erſten Verrichtungen, die das Thier, durch den Inſtinct getrieben, gleichſam unwillkürlich vornimmt, und ſowie das Mutterthier nach vor ſich gegangener Geburt zum Jungen hingezogen wird, es beleckt und liebkoſet, ſo nähert ſich anderſeits das Neugeborne den von Flüſſigkeiten ſtrotzenden Brüſten der Mutter, um die Milch als bereits aſſimilirten Nahrungsſtoff zu empfangen. Mit dem fortſchreitenden Wachsthume im Jugendalter werden die Theile allmälig mehr ausgebildet, es entſteht mehr Ausdruck, die eigne Phyſiognomie des Thieres. Die Muskeln werden röther, ſtrammer und ſie nehmen an Vollſaftigkeit ab, weil die kleinern Gefäße ſich ſchließen und zu dichteren Faſern ſich umbilden. Die Knochenbildung ſteht mit jener der übrigen Organe im Verhältniſſe; an den größeren Röhrenknochen, wo die Enden bloß Knorpeln darſtellen, verknöchern die letzteren allmälig, bleiben jedoch durch Zellgewebe getrennt, bilden Aufſätze und verſchmelzen erſt im Mittelalter. Die Milchzähne werden durch bleibende erſetzt; indem die erſteren von der Wurzel aus eingeſogen werden, ſo verlieren ſie die Befeſtigungspunkte und fallen aus. Der Wechſel der Zähne erfolgt je-

doch nicht gleichzeitig; von den Schneidezähnen werden die innerſten (Zangen beim Pferde) zuerſt, hierauf die Mittelzähne und zuletzt die nach außen hin ſtehenden Eckzähne gewechſelt. Jedem Thiere iſt eine beſtimmte Periode angewieſen, binnen welcher der mögliche Grad von Ausbildung des Körpers vollendet iſt und wie bei den Pflanzen eine Art von Reife eintritt. Das Wachsthum nach der Längendimenſion wird beſchränkt, die ganze Körperlänge verhält ſich bei den meiſten Hausthieren zur Kopflänge wie 7—1. Zwiſchen feſten und flüſſigen Theilen tritt ein beſtimmtes Verhältniß ein, doch ſo, daß der Faſerſtoff und überhaupt das Feſte die Oberhand gewinnt; die Muskeln werden derber, feſter, dichter und höher geröthet, ihr Volumen nimmt ſo, wie das des ganzen Körpers dem Breitendurchmeſſer nach zu; die Knochen werden ſtärker, die Fortſätze und Leiſten treten mehr hervor. Sämmtliche Eingeweide, worunter ſich beſonders die Baucheingeweide auszeichnen, nehmen am Umfange zu. Der Bauch wird daher z. B. bei den Wiederkäuern der breiteſte Theil, deſſen Wandungen zur Seite und nach außen ragen. Das Gefäßſyſtem wird mehr ausgebildet, das Herz kann eine größere Menge Blut faſſen, die Arterien werden weiter, dichter, derber, die Schlagaderſchläge werden beſtimmter, regelmäßiger und der Anzahl nach vermindert, ſodaß wenn z. B. im Füllen der Puls 60 Mal in der Minute zu fühlen war, er nun auf 40 herabſinkt. Die fibröſen Häute werden feſter, dichter, beſonders werden die Sehnen ausgebildet, daher iſt auch zu der Zeit die höchſte Muskelkraft vorhanden, und wie in der Jugend der Bildungstrieb ſo iſt nun die Reizbarkeit vorherrſchend. Die Bewegungen, die in der Jugend ſchwankend ausgeübt werden, zeigen nun mehr Regelmäßigkeit und Beſtimmtheit, welches größtentheils vom mehr ausgebildeten Knochengerüſte abhängt. Die der Maſſe und Form nach vollendet ausgebildeten Muskeln laſſen mehr Ausdauer der Bewegung zu, die Ermüdung tritt daher erſt nach bedeutender Anſtrengung ein, und die Neigung zum Schlafe iſt nicht mehr ſo vorherrſchend wie in der Jugend. Stärke der Reaction, Feſtigkeit und Ausdauer bezeichnen dieſe Periode des Lebens. Der Ueberſchuß an bildender Kraft wird theils zur Fettbildung verwendet, welches in größerer Menge zwiſchen den Zellſchichten angeſammelt wird. Die Geſchlechtstheile ſind nun vollkommen ausgebildet und das Thier iſt zur Begattung reif. Nach der Art des Thieres, nach der Raçe und Körperbeſchaffenheit finden hier mannichfaltige Unterſchiede ſtatt, welche den Thierzüchter veranlaſſen, früher oder ſpäter bei den gezähmten Thieren dieſen Act vor ſich gehen zu laſſen. So wird z. B. das arabiſche und türkiſche Pferd erſt im 6.—7. Jahre, das deutſche im 4.—5. zur Begattung zugelaſſen; Kühe ſollen nie vor dem vierten und Stiere nie vor dem 4.—5. Jahre zur Paarung verwendet werden. Das Schaf und Schwein wird im dritten Jahre und kleinere Thiere, wie der Hund, noch früher reif. Im höhern Alter wird die Contraction vorherrſchend, das Starre bekömmt über das Flüſſige die Oberhand, Herz und Arterien werden in ihrer Thätigkeit beſchränkt, der Puls wird langſamer, das Blut wird nicht mehr in die entfernteſten Theile getrieben, die feinſten Gefäße ziehen ſich zuſammen und verwachſen zu fibröſen Fäden. Die Arterienwand wird dichter, die Muskelſchichte in ihr ſpröder, die glatte Haut zeigt ſich oftmalen verknöchert. Durch dieſe Proceſſe wird die Ernährung des Körpers vermindert, indeß die Reſorbtion fordauert, die Verdauung wird beſchränkt, es bildet ſich weniger Gallerte, das Zellgewebe

verliert ſeine Fülle, ſchrumpft zuſammen, erhärtet und welkt. — Der menſchliche Fötus iſt vor dem 21. Tage nicht ſichtbar und um dieſe Zeit hat er die Größe eines Kümmelkorns und das Ei die einer Sauerkirſche (Blumenbach). Die Form der Frucht iſt jetzt noch ſehr unbeſtimmt, ſie gleicht bloß zwei aneinander hängenden Blaſen, davon die untere den Kopf und die obere den an einem Faden, der Nabelſchnur, hängenden Rumpf vorſtellt. Bald nachher, ſchon im erſten Monate unterſcheidet man den dicken Kopf genauer mit den großen Augen, dem Anfange der äußern Ohren und dem dicken Rumpf. Im zweiten zeigen ſich ſchon die Extremitäten als kurze Fortſätze, die Ohren werden deutlicher, und der Fötus iſt nicht viel über einen halben Zoll lang. Im dritten werden die Extremitäten mehr ausgebildet, die Finger fangen an aus ihnen zu keimen; am Ende des dritten zeigen ſich auch ſchon die äußern Zeugungstheile. Im vierten hat der Embryo ſchon völlig ſeine Geſtalt, bis auf die Nägel und Haare, die erſt ſpäter, im ſiebenten Monate, entſtehen. Er beträgt im vierten und im Anfange des fünften Monats in der Länge 10 Zoll und darüber, die Menge des Schafwaſſers in der Höhle des Schafhäutchens hat abgenommen, der Embryo berührt daher die Wände des Eies und ſeine Bewegungen werden der Mutter fühlbar. In den drei letzten Monaten iſt der Wachsthum am ſtärkſten. Die Frucht heißt bis zum ſiebenten Monate, vor welchem ſie nicht außer der Gebärmutter leben kann, unreif, nachher aber reif. Das Gewicht einer ganz reifen Frucht beträgt gewöhnlich 6—8 Pfund und ihre Länge 18 bis 24 Zoll. Die Nahrungsſtoffe werden dem Fötus durch den Mutterkuchen und den Nabelſtrang zugeführt. Der Fötus in der Gebärmutter hat außer den bis jetzt erwähnten noch verſchiedene andere Eigenheiten, wodurch er ſich vom gebornen und noch mehr vom erwachſenen Menſchen unterſcheidet. Sein Herz iſt verhältnißmäßig deſto größer, je jünger er iſt. Beſonders merkwürdig iſt das eirunde Loch in der Scheidewand der Vorkammern des Herzens, durch welches der größte Theil der aus den Hohladern in die rechte Vorkammer gekommenen Blutes, ohne in die rechte Herzkammer zu gelangen, geraden Weges in die linke Vorkammer übergeht und ſo, ohne durch die Lungen zu gehen, in die Aorta kömmt. Die auf der linken Seite der Scheidewand befindliche Klappe verhindert den Rückfluß des Blutes aus der linken in die rechte Vorkammer, ohne dem Eindringen deſſelben aus dieſer in jene hinderlich zu ſein. Die Euſtachiſche Klappe an der vordern Seite des Ringes, welcher das eirunde Loch umgibt, da wo die untere Hohlader in die rechte Vorkammer ihr Blut ergießt, iſt im Embryo ſehr beträchtlich und trägt ohne Zweifel dazu bei, das Blut in das eirunde Loch zu leiten und vom Eindringen in die Herzkammer abzuhalten. Der Schlagadergang (ductus arteriosus), eine kurze Schlagader zwiſchen der Lungenſchlagader und Aorta, leitet das wenige Blut, welches durch die rechte Herzkammer in die Lungenſchlagader gekommen iſt, größtentheils in die Aorta über, ohne daß es erſt den Weg durch die Lungen macht, ſodaß nur ſehr wenig in die letztern gelangt. Weil die Frucht im Ei nicht athmet, ſo ſind die Lungen dicht, klein, feſt und dunkelroth, ſpecifiſch ſchwerer als die eines Athmenden und zurückgezogen zu beiden Seiten, ohne das Herz zu bedecken; der linke Zweig der Luftröhre und der ductus botalli haben eine ganz andere Lage und die ganze Bruſthöhle iſt kleiner. Die Thymus, eine Drüſe, welche beim ungebornen Kinde ſehr groß iſt

und über das Herz herabhängt, einen milchähnlichen Saft enthält, und vielleicht mit dem lymphatiſchen Syſtem zur Beförderung der Aſſimilation in Verbindung ſteht, füllt einen Theil jenes Raumes aus, den die zuſammengefallenen Lungen nicht ausfüllen können, und macht ihnen nach der Geburt durch ihr allmäliges Schwinden wieder Raum. Den übrigen Theil der Bruſthöhle füllt die beim Fötus, je jünger er iſt, deſto mehr durch ihre Größe ſich auszeichnende Leber aus. Dieſe Größe rührt daher, weil beinahe alles Blut, welches im Fötus zirkulirt, ſowie es durch die Nabelvene ankömmt, durch die Leber geht, wo ſie beim Erwachſenen nur das Blut der Leberſchlagader und der Pfortader aufnimmt. Nur der kleinere Theil, welcher in den ductus venosus geht, gelangt ohne Umweg durch die Leber in die Hohlader. Je jünger der Embryo iſt, deſto weicher iſt ſein Körper; alle feſt weichen Theile enthalten viel mehr Säfte und haben bei weitem nicht die Conſiſtenz, wie bei einem Erwachſenen, die Flechſen ſind ſogar noch röthlich und daher von den Muskeln nicht ſo leicht zu unterſcheiden, und alle Knochen ſind anfangs noch bloße Knorpel, welche ſelbſt vor der vierten Woche aus bloßer Gallerte beſtanden; erſt in der achten Woche fängt die allmälige Verknöcherung der Knorpel an, und beim reifen Embryo ſind die meiſten noch nicht ganz in Knochen übergegangen. Nachdem der Fötus gegen das Ende des neunten Monats, oder der vierzigſten Woche der Schwangerſchaft ſeine volle Reife erlangt hat, ſo tritt die Geburt ein; eine früher eintretende Geburt heißt frühzeitig und die, vielleicht nie, ſpäter eintretende, Spätgeburt. Das neugeborne Kind fängt ſogleich an zu athmen, und damit hören alle jene Eigenthümlichkeiten auf, wodurch ſich der nicht einathmende Embryo vom Athem hohlenden Menſchen unterſcheidet, beſonders in Hinſicht der Lungen und des Blutumlaufs. Das Leben, ein beſtändiges Selbſtreproduciren, beginnt im Momente der Empfängniß in dem aus beiden Samenfeuchtigkeiten ſich bildenden neuen Individuum. Beim allmäligen Fortſchreiten des Lebens ſehen wir alle feſten Theile aus dem beinahe ganz flüſſigen, gelatinöſen Zuſtande zu einer immer feſtern, früher oder ſpäter knöchernen Conſiſtenz gelangen, in eben dem Maße ſäfte- und gefäßeärmer werden und zugleich aus dem Zuſtande der ſehr geringen Energie mit ſehr hoher Receptivität in allmälig größere Energie mit Sinken der letztern und endlich in einem Zuſtand der Verminderung beider übergehen. Beide Umſtände machen den Organismus allmälig zum individuellen Leben untauglich. Bis gegen das 24. Jahr reproducirt ſich der menſchliche Organismus nicht bloß, wie er vorher war, ſondern er nimmt bei jeder Reproduction an Maſſe und an Volumen zu, oder er wächſt, ſetzt mehr an als reſorbirt wird, deſto ſchneller, je jünger derſelbe iſt, weil hier Gefäße- und Säftereichthum und hoher Grad der Receptivität ihn begünſtigen; daher wächſt er am meiſten in der Kindheit, vorzüglich in der Periode vor der Geburt und minder in der folgenden Jugend. Während des Wachsthums erfolgt auch die Entſtehung und Ausbildung der Knochen. Vor der fünften bis ſechsten Woche hat der Embryo weder Knorpel noch Knochen, dann bilden ſich Knorpel und die erſten Anfänge der Verknöcherung zeigen ſich in der achten Woche nach der Empfängniß. Erſt mit dem Ende des Wachsthums ſind die Knochen vollkommen, die verſchiedenen Stücke eines Knochens vereinigt und nur die Gelenkknorpel noch übrig. Die erſten Spuren der aus den angegebenen Gründen verminderten und endlich ganz aufgehobenen Taug-

lichkeit zur Selbſtreproduction im höhern Alter, zeigen ſich in den ausfallenden Zähnen und im ſchwindenden Zahnhöhlenrand der Kinnladen, mit Verkürzung des Geſichts; die Knochen werden ſpröder, die Hirnſchalennäthe, endlich ſelbſt bleibende Knorpel, Schlagadern und andere weichen Theile verknöchern; die Feuchtigkeiten des Auges nehmen ab und werden trübe; alle Sinnesorgane nebſt dem Gehirne und den willkürlichen Muskeln werden zu ihren Functionen immer weniger tauglich; daſſelbe gilt von den unwillkürlichen Muskeln und Bewegungsorganen aller Art; endlich ſinkt die Energie der Lebensthätigkeit zu tief, kein Reiz iſt im Stande ſie noch anzufachen, das Herz hört auf zu ſchlagen, die letzte Exſpiration endigt das Leben und es erfolgt der ſogenannte natürliche Tod, als eine nothwendige Folge des Alters oder des lange fortgeſetzten Lebens, gewöhnlich im 70. bis 80., ſehr ſelten im 90. bis 100. Jahre des Lebens. — Man ſpricht auch in geiſtigen Dingen von einem Wachsthum, und im Allgemeinen faſſen wir in dieſem Worte das Unſichtbare der Natur, ihre thätigen (lebendigen) Kräfte zuſammen. Auch der menſchliche Geiſt iſt kein von der Natur verſchiedenes, von ihr getrenntes Weſen; man kann ihn ſehr ſchicklich die bewußte Natur nennen, und alle Thätigkeiten deſſelben ſind in der bewußten Natur ſchon vorgebildet. Daher entſpricht jedem Syſteme des leiblichen Organismus ein Vermögen der Seele, mithin auch den pflanzlichen (productiven oder reproductiven) Syſtemen ein geiſtiges Vermögen, durch deſſen Thätigkeit der Geiſt wächſt und wachſend ſich bildet. Es iſt das ſinnliche Wahrnehmungsvermögen und die ſchaffende (reproductive) Einbildungskraft, die jenen leiblichen Syſtemen entſprechen, und das Gedächtniß hält den angeeigneten Stoff in einer beſtimmten Form feſt, wie die pflanzlichen Kräfte des leiblichen Organismus den aſſimilirten körperlichen Stoff in einer beſtimmten Geſtalt. Aufnahme des geiſtigen Stoffs, den der Unterricht darbietet, Verdauung des aufgenommenen Stoffs und Abſonderung zur Bildung der Kenntniſſe ſind Vorgänge des pflanzlichen Vermögens im menſchlichen Geiſte, und wie die Jugend die Zeit des leiblichen Wachsthums iſt, vermöge der vorherrſchenden Thätigkeit der pflanzlichen Syſteme, ſo iſt daſſelbe Lebensalter die Zeit des geiſtigen Wachsthums, des Lernens, bei welchem die vegetativen Vermögen des Geiſtes vorwaltend thätig ſind. Verſtand und Vernunft, als höhere Vermögen des intelligenten Geiſtes, gelangen ſpäter im Jünglings- und Mannesalter zur völligen Entwickelung, wie die thieriſchen Syſteme des leiblichen Organismus, welche jenen Vermögen entſprechen, ebenfalls in den genannten Lebensaltern erſt zur vollen Reife gelangen. Dieſer Parallelismus (Gleichlauf) kann aber hier nicht näher erörtert werden. Es offenbart ſich daher in der Entſtehung des Sprachgebrauchs in dieſer Beziehung die bewußtloſe (dunkle) Anerkennung der Einheit des Geiſtes mit der Natur, kraft welcher ſich das Geiſtige mit dem Leiblichen wie von ſelbſt paralleliſirt, indem man häufig den jugendlichen Geiſt mit einer edeln Pflanze vergleicht, welche bei zweckmäßiger Nahrung (Unterricht und Erziehung) wächſt und gedeiht, ſpäter Blüten treibt, und endlich Früchte trägt (in menſchlicher Geiſtesbildung und Kunſtfertigkeiten).

Wachsfiguren und Wachsbildnerei. Das weiche, geſchmeidige Wachs, das ſo leicht jede beliebige Form annimmt, mußte frühzeitig zu einem Stoffe für die plaſtiſche Kunſt werden. Griechen und Römer gebrauchten es zu dieſem Zwecke ſchon frühe; es diente zu Abdrücken bei

den Siegeln, zu gefärbten Stiften bei der enkauſtiſchen Malerei. Mit Wachsfirniß beſtrichen ſie die Marmorwände und Statuen und bekleideten mit dem Wachſe ſelbſt Gemälde, um ſie vor den ſchädlichen Einflüſſen der Witterung zu ſchützen. Bei den Römern bediente man ſich des Wachſes, um die bekannten Ahnenbilder, die oft obendrein noch bemalt wurden, daraus zu verfertigen. Im Wachsboſſiren mußten ſie es ſchon in früher Zeit weit gebracht haben, denn ſie glichen den Originalen auf das Genaueſte. Ebenſo bekannt iſt es, daß bei den Alten allerhand Bilder, welche die Griechen Puppenbilder, die Römer Sigillarii nannten, und welche Letztere den Feldgöttern weihten, daraus verfertigt wurden. Es wurden ebenfalls häufig Blumen, Früchte, Guirlanden rc. daraus geformt, womit die Griechen gern ihre Häuſer ſchmückten, welche beſonders bei dem Adonisfeſte gebraucht wurden. Dieſe religiöſe Feierlichkeit ſymboliſirte das Frühlingserwachen der Natur und wurde am Ende des Winters begangen. Sitte war es bei dieſem Feſte, dem Lieblinge der Venus Blumen und Früchte zu opfern; da dieſe aber in Griechenland, wohin der Adoniskultus aus Syrien und Phönicien gekommen war, um die Zeit nicht vorhanden waren, ſo erſetzten ſie die Griechen durch künſtliche aus Wachs. Eine lächerliche Täuſchung durch W. hat uns die Geſchichte aufbewahrt. Der Kaiſer und Schlemmer Heliogabalus ließ einſt eine prächtig beſetzte Tafel aus Wachs formen; ſeine zahlreichen Gäſte ſollten ſich an dem Anſchauen der Aftergerichte reizen, während er die Leckerbiſſen in Natura verzehrte. Die Wachsbildnerei hat außer der Darſtellung ſolcher und ähnlicher Kleinigkeiten, noch den nicht geringen Werth, daß man leicht wiſſenſchaftliche Gegenſtände zur Anſchauung bringen kann. In dieſer Abſicht hat ſich ihrer der Anatom und Pomolog bedient. Auch iſt ſie zur Darſtellung kleiner Portraite in halberhebener Arbeit ſehr zweckmäßig. Zu den Kunſterzeugniſſen darf man jene großen nach dem Leben abgeformten Wachsfiguren, die oft, eine Menge derſelben an einem Orte vereint, gezeigt werden nicht rechnen. Es liegt zu viel Wahrheit in ihnen, um täuſchen zu können, und ſie machen einen unangenehmen, ſelbſt grauſenhaften Eindruck auf die Zuſchauer. Ihr Anſchauen gewährt ein Gefühl, daß man alle Augenblicke erwartet, die Figuren würden ſich erheben und ſich bewegen, während uns doch unſer Verſtand belehrt, daß ſie nur todte Larven ſind, die das Leben nachäffen. Dieſer Contraſt führt etwas Peinliches mit ſich, da doch ein Kunſterzeugniß entweder immer wohlthuend auf das Gemüth wirken muß, oder doch ſich in ihm ähnliche Contraſte ſpäter in einem erfreulichen Gefühl auflöſen müſſen. Den erſten Gedanken, W. dieſer Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17. Jahrh. der Spitalärzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balſamirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte, ſo gerieth er auf den Einfall, den Körper ſo natürlich als möglich in Wachs boſſiren zu laſſen. Er theilte dieſen Einfall dem Abbate Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar Nichts von der Anatomie verſtand, aber ſehr gut in Wachs boſſirte, und dieſer machte, unter Nones' Aufſicht, zuerſt den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs ſo täuſchend nach, daß Alle, die ihn ſahen, ihn für den abgeſchnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indeſſen denſelben heimlich noch einmal für ſich nachgemacht und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für ſeine Erfindung ausgab. Er ſtarb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsboſſi-

rer, de la Croix aus Frankreich, zu ſich, der den erwähnten Leichnam nach allen ſeinen Theilen ſehr ſchön in Wachs boſſirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg ſehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Beſonders merkwürdig ſind in dieſem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und deſſen Frau, Anna Manzolini, welche ſonſt in dem Inſtitut zu Bologna aufbewahrt wurden und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1757 ſtarb, befinden ſich einige ſchöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünſtler in Italien ſind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana (ſ. d.) in Florenz erhob dieſe Kunſt zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beſte Anwendung der Wachsbildnerei, nebſt Nachrichten von den anatomiſchen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künſtler, Kunſtliebhaber und Anthropologen" von D. Engelbert Winkelhauſen. Frankf. a. M. 1798). Da nämlich anatomiſche Präparate ſo ſchwer zu erhalten ſind, ſo wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieſes Unternehmen ſo weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Beſtellungen, eine ganze Geſellſchaft Anatomiker, Modellſchneider, Wachsboſſirer und Maler anſtellen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenſtand dieſer Präparate. Der Profector M. Vogt in Wittenberg ſuchte nach genauen Zeichnungen auch die Veräſtelungen der Gefäße und der Nerven künſtlich ſo darzuſtellen, und er bediente ſich dieſer Präparate bei ſeinen Vorleſungen. In Frankreich gab ſich Pinſon mit dieſer Kunſt ab, und ſpäter zeichnete ſich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Boſſirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpenthin und etwas Baumöl oder Schmalz zuſammengeſchmolzen und dann verſchiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geſchieht mit Griffeln verſchiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Dieſe müſſen von Gyps ſein und aus vielen Stücken beſtehen; ſie werden inwendig mit Oel beſtrichen und feſt zuſammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Oeffnung in die Form gegoſſen und dieſe wird ſpäter in kaltes Waſſer geworfen, damit das Wachs ſich leichter ablöſe. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, beſteht aus 16 Theile Wachs, 2 Thle. Burgunder- oder Schuſterpech und 1 Thl. Schmalz; oder aus 10 Thl. Wachs, 1 Thl. Terpenthin, ebenſo viel Schuſterpech und ebenſo viel Schmalz; dieß wird bei langſamem Feuer geſchmolzen, wohlgerührt und durchgeſeiht, damit die Maſſe dicht und ohne Luft ſei. Sehr paſſend iſt das Wachs zum Abdrücken von in Stein geſchnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen zu: Zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen Gefäß langſam ſchmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein geſtoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und zwei bis drei Tropfen Terpenthin. Will man einen Abdruck nehmen, ſo wärmt man das Wachs und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein darauf. Dieſer Kompoſition bedienen ſich beſonders die Steinſchneider bei ihren Arbeiten.

Wachsmalerei, ſ. Enkauſtik.

Wachtel, ein zum Hühnergeſchlage gehöriger Vogel, dem Rebhuhne ſehr ähnlich, auch in Lebensart und Aufenthalt mit ihm übereinkommend

nur bedeutend kleiner, iſt ein Zugvogel, welcher wegen ſeiner eigenthümlichen, in mehrern auf einander folgenden gleichförmigen Lauten beſtehenden Stimme häufig als Stubenvogel gehalten wird. Sie legt 10—14 grünlich-weiße, braungefleckte Eier, die wie mit einem Firniß überzogen ſind, und hat ein ſchmackhaftes Fleiſch. — Ihr ſehr ähnlich nur etwas größer, aber zu den Sumpfvögeln und dem Geſchlechte der Rallus gehörig, iſt der Wachtelkönig (rallus rex), welcher in feuchten Wieſen ſich aufhält, Inſecten und Würmer frißt und vorzüglich des Abends ein ſchnarpendes Geſchrei hören läßt. Er iſt ein ſehr ſchneller Läufer und legt 8—12 grünlich-graue, hellbraungefleckte Eier auf die bloße Erde.

Wachteln, eine Art kleiner 3pfündiger Handgranaten, welche zu 40 bis 60 Stück aus 60- und 100pfd. Mörſern, auch aus Steinböllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Ziſchen, das ſie beim Zerſpringen verurſachen, erhalten haben. Sie richten großen Schaden an, weil ſie bei dem Zerſpringen mit einem Male eine Menge Punkte oder Menſchen treffen, und dienen hauptſächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben oder auch die ausgeſtellten Feuerpoſten zu verjagen. Der franz. Artillerieoffizier Vergueil iſt ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Oeſtreich. Berühmt ſind ſie dadurch, daß Loudon durch ihre Wirkung im letzten öſtreich.-türkiſchen Kriege 1789 Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.), nach ſeinem Schriftſtellernamen Veit Weber, geb. zu Uelzen 1762, verdankte ſeinem Vater, welcher Prediger an der Michaeliskirche zu Hamburg war, den erſten Unterricht und ſtudirte nach deſſen Wünſche Theologie in Göttingen, wo er ſich aber auch viel mit altdeutſcher Kunſt und Literatur beſchäftigte. Hierauf lebte er in ſeiner Vaterſtadt als Candidat, ohne ein geiſtliches Amt erhalten zu haben, welches ſich vielleicht aus der zu offenen Gradheit ſeines Charakters erklären läßt. In dieſe Zeit fallen die erſten Bände ſeiner „Sagen der Vorzeit“ (1787—98). W. betrat darin als Erzähler die Bahn, die Göthe mit ſeinem „Götz von Berlichingen“ für das Drama eröffnet hatte, und man kann ſagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutſchland überſchwemmten, größtentheils von ſeinen „Sagen der Vorzeit“ ausgegangen ſind. Er hatte ſich mit dem Geiſte der Vorzeit bekannt gemacht; es blickte durch dieſe Dichtungen ein echtes deutſches Gemüth hindurch, und man kann ihm das für dieſe Zeit bedeutende Lob einer gewiſſen Originalität nicht verſagen. Indeſſen ſind die drei erſten Theile den ſpätern weit vorzuziehen, in welchem ſich wie z. B. im „Femgerichte“, nicht ſelten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Ueberhaupt verletzt W. bei ſeinem Streben nach innerer Wahrheit oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt ſich im Grellen und Harten. 1792 nahm er Dienſte unter den hanöv. Truppen und machte mehre Feldzüge gegen die Franzoſen mit, bei welchen er ſich durch Muth und Geiſtesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet wurde. Im folgenden Jahre erſchienen ſeine „Holzſchnitte“, die Betfahrt des Bruders Gramſalbus enthaltend, und 1794 die „Hiſtorien“, deren erſter Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Jene „Holzſchnitte“ ſind in ihrer Gattung vorzüglicher als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge Härten und Unebenheiten, für welche der Fleiß nicht entſchädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit ſtudirt und ſelbſt in Noten erläutert hat. Bei ſeiner Zurückkunft aus dem Felde ward

er Mitarbeiter an der Erziehungsanſtalt des Profeſſors Voigt, die er, als Voigt 1814 einem Rufe nach Riga folgte, mit Glück fortſetzte. Im Befreiungskriege 1813 gab er unter den Vertheidigern Hamburgs Proben ſeiner Aufopferung und ſeines Muthes. Noch iſt von ihm das Schauſpiel „Wilhelm Tell“ zu erwähnen, welches vor dem Schiller'ſchen „Tell“ 1804 erſchien. Die Charaktere ſind darin ziemlich gut gehalten; man findet ſchweizeriſche Natur und Oertlichkeit darin, und ſieht, daß er allerdings dieſen ſchönen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat. Er ſtarb zu Hamburg am 11. Febr. 1837.

Wachtſchiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe ſich in der Ferne ſehen laſſen. Auch ſolche Schiffe, welche am Eingange des Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helſingör, ſtationirt ſind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtſchiffe.

Wachtthürme ſind Thürme auf den Seeküſten, um Seeräuber oder andere Feinde, die ſich dem Lande nähern wollen zu entdecken. Auf den Küſten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigſtens in Italien, zur Bewachung der Küſten leichte Reiter, ſowie die Strandreiter auf den deutſchen Küſten, beobachten müſſen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilhelm Heinrich), ein genialer deutſcher Schriftſteller, geb. 1772 zu Berlin, wo ſein Vater Geheimrath und Bürgermeiſter war. Er zeigte frühe herrliche Talente, welche durch eine ſorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Er war mit Ludwig Tieck von ſeinen Schuljahren her auf Innigſte verbrüdert. Das Studium der bildenden Künſte ſowie die neuere Literatur beſchäftigten vorzüglich den Jüngling. In Halle ward er in die Rechtswiſſenſchaften eingeweiht. Späterhin wurde er Referendar bei dem Kammergericht in Berlin. Er ſtarb leider ſchon am 13. Febr. 1798 im 26. Jahre ſeines Lebens. — Ein merkwürdiges Buch, welches beſonders in der Kunſtwelt zu Rom unter den Deutſchen viel Aufſehen machte, waren ſeine „Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders“ (Berl. 1797), zu welchem Tieck die Vorrede, „Sehnſucht nach Italien“, „Briefe eines jungen deutſchen Malers“ und die „Bildniſſe der Maler“ geliefert hat. Letzterer gab auch den Nachlaß ſeines Freundes in den „Phantaſien über die Kunſt“ (Hamb. 1799) heraus, in welchem der 1. und 5. Aufſatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutſchen Künſtler gelebt haben, und die Peterskirche, von W. herrühren. In Tieck's Kunſtroman: „Franz Sternbald's Wanderungen“ (2 Bde., Berl. 1798), zumal wenn man auf die Erfindung ſieht, gehört W. ein Theil des Werkes, namentlich im erſten Bande. In dieſen Schriften ſprach ſich ein eignes religiöſes Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunſt aus, die ſich aller ſelbſtgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widerſetzt. Sie trugen nicht wenig dazu bei, die Liebe zu den alten deutſchen Meiſtern wieder aufzuregen. Dabei empfahl der Verfaſſer mit eindringlicher Wärme das Studium der meiſt vernachläſſigten Künſtlergeſchichte und vorzüglich die Leſung des Vaſari. Indeſſen hatte jene Lehre auf Manche einen nachtheiligen Einfluß geäußert, indem ſie dabei der Kunſtregeln und gründlichen Studien überhoben zu ſein glaubten. (Vgl. Göthe's „Kunſt und Alterthum in den Rhein- und

Maingegenden", 2. Heft.) Die ſämmtlichen Aufſätze von W. ſind in einer neuen Ausgabe der „Herzensergießungen" erſchienen.

Wade wird der hervorſpringende Theil des Unterſchenkels genannt, welcher an dem hintern Umfange deſſelben gelegen, durch den ſogenannten Zwillingsmuskel der W. und den eigentlichen Wadenmuskel gebildet wird, nach oben in die Kniekehle, nach unten in die ſogenannte Achillesſehne, die ſtärkſte Sehne des ganzen menſchlichen Körpers, übergeht, ſich vorzüglich bei Leuten, welche häufig die Muskeln der untern Gliedmaßen anſtrengen müſſen, entwickelt zeigt und bei dem weiblichen Geſchlecht eine allmälig ſich abflachende, mehr längliche, weniger eckige Form hat, als dieß bei muskulöſen Männern der Fall zu ſein pflegt. Zuweilen und zwar vorzugsweiſe bei Weibern und Mädchen, des Nachts und nach ſtattgefundenen Erkältungen, bei unregelmäßigem Blutumlaufe, werden die Muskeln der W. von höchſt ſchmerzhaften Zuſammenziehungen befallen, die u. d. N. des Wadenkrampfes bekannt ſind, aber auf fleißiges Frottiren und Waſchungen mit Rum, Arak und dergleichen in der Regel bald weichen, übrigens auch durch das Umbinden eines Schwefelfadens um die W. verhütet werden ſollen.

Wadzeck (Franz Daniel Friedrich), der erſte Begründer der Bewahranſtalten für kleine Kinder, wurde 1762 zu Berlin, wo ſein Vater Küſter der böhmiſchen Colonie war, geboren, erhielt ſeine erſte Erziehung im Waiſenhauſe zu Halle, ſtudirte alsdann daſelbſt Theologie, wurde 1788 als Lehrer am königl. Cadettencorps in Berlin und bald nachher als Profeſſor der Literatur, Phyſik und Naturgeſchichte daſelbſt angeſtellt. 1819 begann er die Herausgabe des eben ſo nützlichen, als unterhaltenden „Berliner Wochenblattes für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann", wurde aber um dieſe Zeit wegen ſeiner beſtändigen Angriffe auf das damals in Preußen erlaubte Turnweſen in den Ruheſtand verſetzt. Die ihm dadurch gewordene freie Zeit benutzte er zur Errichtung einer Anſtalt zum Aufbewahren von unmündigen Kindern eine Stiftung, welche jetzt unter ſeinem Namen in Berlin fortbeſteht. Allein die darauf verwandten Koſten nahmen faſt ſein ganzes Vermögen und ſeine Penſion in Anſpruch, ſodaß er am 2. Mai 1822 zu Berlin zwar arm, aber allgemein geachtet, ſtarb. Seine Schriften ſind von keiner Bedeutung.

Waffen ſind Inſtrumente zum Angriffe des Feindes oder zur Vertheidigung gegen denſelben. Eine vollſtändige Waffenrüſtung iſt aus beiden zuſammengeſetzt. Der Urſprung der W. iſt wahrſcheinlich in der Jagd zu ſuchen uralt. Dieſem nach ſind auch die Angriffswaffen älter noch als die Schutzwaffen. Später als ſich aus Familien Stämme gebildet hatten, wurden die W. zum Kriege und zur Abwehr um ſo nöthiger. Das Material der W. iſt unbeſtimmt, und ſchwer möchte zu entſcheiden ſein, welches Material in der Urzeit gebraucht wurde, da gewiß jedes Volk das zu ſeinen Bedürfniſſe verwandte, was die Natur ihm bot. Indeſſen dürfte Stein und Holz wohl das erſte geweſen ſein, was ſich naturgemäß darbot, und ſo möchten Schleudern und Bogen die urälteſten Angriffswaffen ſein. Gewiß wurden Schild und Panzer von Thierfellen bald als Schutzwaffen dazu erfunden. Nach und nach bildeten ſich nun auch mit dem Vorſchritt der Cultur die W. aus; Stein, Holz und Fell wurden ſpäter durch Erz und Kupfer und dann erſt durch Eiſen und deſſen Verarbeitungen erſetzt. Die ſpäteſten W. möchten wohl die großen Belagerungsgeſchütze ſein. Von der ſogenannten blanken Waffe kannte das

Alterthum Schwert, Lanze, Dolch, vom Schießgewehre Bogen, Balliſten, Katapulten, Schleudern und von Schutzwaffen Helm, Schild, Harniſch. Das Mittelalter fügte zur blanken Waffe die Streitärte, Streitkolben, Morgenſterne u. a. und erfand das Geſchütz im neueren Sinne des Wortes, welches ſich in kleines Gewehr und grobes Geſchütz vertheilt. Zu dem erſtern rechnet man die Piſtole, Flinte und Büchſe mit ihren Abarten, zu dem letztern die Kanone, die Haubitze und den Mörſer. Auch die Schutzwaffen haben ſich weſentlich geändert. Sonſt waren Schutz- und Angriffswaffen getrennt; jetzt ſind ſie meiſtens vereint, z. B. das Schwert iſt eben ſowohl Schutz- als Angriffswaffe; ebenſo die Flinte. Nur Einzelnes iſt aus der ältern Zeit geblieben und auch das nicht unverändert; ſo der Cuiraß, der Helm u. a. Nicht minder iſt die Form der Kriegswerkzeuge eine andere geworden, gleichſam eine geiſtigere, allein zugleich iſt auch jene ſtaunenswürdige Körperkraft und Rieſengröße der Vorzeit von uns gewichen. Das Hauptwerk über das Geſchichtliche der W. iſt Meyrick's „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war“ (3 Bde., Lond. 1824, Fol.).

Waffenplätze (places d'armes) heißen die ein- und ausgehenden Winkel des bedeckten Weges bei Feſtungen, weil ſie zur Unterſtützung deſſelben dienen und in ihnen die zu den Ausfällen beſtimmten Truppen verſammelt werden. In den Laufgräben werden auch die Parallelen mit dieſem Namen belegt, weil ſich in denſelben die Belagerer zur Gegenwehr gegen die Ausfälle der Beſatzung aufſtellen, und die zum Sturm auf dem bedeckten Wege Commandirten verſammeln. Endlich nennt man W. diejenigen Feſtungen, welche durch die Lage und Größe ſich zu Niederlagen der Kriegsbedürfniſſe eignen.

Waffenſtillſtand, ſ. **Friede**.

Wage iſt ein mechaniſches, auf der Lehre vom **Hebel** (ſ. d.) beruhendes Werkzeug, mit deſſen Hülfe man das Gewicht eines Körpers nach Centnern, Pfunden, Lothen, oder eine innere Miſchung eines flüſſigen oder feſten zuſammengeſetzten Körpers und das Verhältniß der einzelnen Beſtandtheilen zu einander u. a. beſtimmen kann; es gibt einfache und künſtlich zuſammengeſetzte, große, kleine, Wagen für Flüſſigkeiten, **Aräometer** (ſ. d.), für zuſammengeſetzte Metalle, Probierwagen, für Wardeine, doppelarmige, gemeine Schnellwagen u. a. Letzterer liegt ein ungleicharmiger phyſiſcher Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage feſtbleibt. An den kürzern Arm wird die Wagſchale oder die Laſt und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und daſſelbe iſt, gehängt. Der Schwerpunkt der letztern iſt um ſo größer, je weiter es von dem Ruhepunkte des ganzen Hebels verſchoben wird, und ſo kann ein kleines Gegengewicht einer großen Laſt das Gleichgewicht halten. Bisweilen iſt auch die Schnellwage ſo eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich iſt. Die gemeine W. beſteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte ſo aufgehängt iſt, daß er ſich frei um ſeine Axe hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wiegende Sache hinein legen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß ſich genau das Gleichgewicht halten. Beſchwert man nun die eine Schale mit einem Gegenſtande von beliebigem Gewicht, ſo wird das Gleichgewicht der W. aufgehoben und man wird, um es wieder herzuſtellen, in die andere Schale ein gleichgroßes

Gegengewicht legen müſſen. Kennt man nun die Schwere des Gegengewichts, ſo erfährt man dadurch zugleich die Schwere des Körpers in der andern Schale. Um zu erfahren, wann ſich die W. im Gleichgewicht befindet, iſt auf dem Wagebalken und zwar gerade über dem Schwerpunkt, an welchem er hängt, eine Spitze, die ſogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge ſenkrecht inne, ſo iſt dieß ein Zeichen, daß der Wagebalken ſich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Eine W. iſt deſto empfindlicher, je kleiner die Höhe des Bewegungspunktes über dem Schwerpunkt iſt, vorausgeſetzt, daß der Wagebalken ſich frei und ohne Reibung um ſeinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Ueber die Theorie der W. ſ. die Lehrbücher der angewandten Mathematik und Phyſik; namentlich Biot's „Phyſik", deutſch durch Fechner (4 Bde., Lpz. 1824).

Wagen. Anfangs bediente man ſich zum Transport der Dinge einer Schleife, woraus mit der Zeit ein Fuhrwerk von 2 oder 4 Rädern entſtand. Dieſe Verbindung fällt in die entfernteſten Zeiten. Schon zu Jakobs Zeiten waren die Wagen in Aegypten gemein. Außerdem wird der W. noch an mehren Orten der Bibel gedacht. Wahrſcheinlich hat man anfangs nicht gleich die Räder aus Felgen und Speichen zuſammengeſetzt, ſondern ſie voll und maſſiv gemacht; ſowie noch die Räder an den Fuhrwerken in Japan ſind. Die zweirädrigen W. mögen wohl die erſten geweſen ſein; doch gedenkt ſchon Homer in der „Iliade" auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuſchrieb. Im Kriege wurde von den W. frühzeitig Gebrauch gemacht. Moſes erwähnt ſchon der Streitwagen des Pharao. Bei den Griechen ſoll Theſeus den Streitwagen eingeführt haben. Sie waren unter gewiſſen Umſtänden ſehr verderbliche Waffen. Die Pferde waren mit Eiſenſchuppen bedeckt, vorn an der Deichſel befanden ſich Spieße, und an den Seiten der W. und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit ſolchen Sichelwagen fuhr man in die Reihe der Feinde. Die Griechen bedienten ſich zweirädriger W. (die Räder waren niedrig und der W. hinten offen) bei Wettrennen und im Kriege, auf denen die Helden ſtanden und von denen aus ſie ihre Wurfſpieße warfen. Die Römer bedienten ſich ſchon frühzeitig der W.; ſchon auf den zwölf Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu ſie die W. beſtimmten, gaben ſie denſelben auch verſchiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren ſich beſonders die röm. Damen bedienten. Im zweiten puniſchen Kriege wurde der Gebrauch derſelben als Luxus verboten, bald aber wieder freigegeben; Carruca, eine Art Staatswagen mit 4 Rädern (ſ. Kutſche), deſſen ſich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Mauleſeln gezogen; Plinius gedenkt ſeiner zuerſt; Cisium, Essedum u. ſ. w. waren Benennungen von andern Arten von W. Die merkwürdigſten W. waren die Triumphwagen der Römer. — Die W. werden entweder von Thieren oder Menſchen bewegt, oder auch durch Maſchinerien. Verſuche der letztern Art ſind ebenfalls ſchon von den Griechen gemacht worden, denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren ſei, wie wenn ſie auf dem Meere hinſegelte; und von dem engl. Franciscaner Roger Baco (13. Jahrh.) bis auf unſere Zeiten herab wurden ſolcher ſich ſelbſt bewegenden W. viele erfunden. Einen vierrädrigen W., auf welchem man ohne Pferde, oder ſonſtigen Anſpann,

vermittelſt eines darin verborgenen, durch gleichfalls verborgene Menſchen getriebenen Räderwerks, auf der Straße fahren kann, wie man will, hat J. Hautſch, ein Mechanikus zu Nürnberg, 1649 erfunden. Guſtav Adolf kaufte ihm ſolchen für 500 Thaler ab und ſchickte ihn nach Stockholm. Einen ähnlichen W. verfertigte ein Uhrmacher daſelbſt, Farſler, 1689, womit er ſich ſelbſt vor das Thor nach der Kirche fuhr. Einen ähnlichen W., womit man nicht nur Flächen, ſondern auch Höhen, Wälder und Feſtungen richtig abmeſſen kann, hat J. G. W. Wiehen, ein Mathematiker in Hanover, 1772 erfunden. Ein W., welcher ohne Pferde oder Ochſen große Laſten führt, und nur von einer einzigen Perſon getrieben und geleitet wird, verdankt man einem Schmiedemeiſter, Arnold, in Wien 1804. Eine neue Art W., die ſich ungleich leichter als die bisherigen fortbringen laſſen, und deren Mechanismus ſowohl auf die ſchwerſten Laſtwagen als auf die leichteſten Cabriolets anwendbar iſt, iſt von einem Deutſchen, Namens Bauer, in England erfunden worden. Einen militairiſchen W., der 50 Mann faßt und nicht mehr als 6 Pferde erfordert, hat der Engländer Ironmonger erfunden. Für wichtiger ſollte man die Erfindung, W. mittelſt der Segel in Bewegung ſetzen, halten, allein es blieb noch immer bei Verſuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen ſolchen Windwagen, der wie ein anderer W. mit Rädern ꝛc. verſehen war, und in dem 28 Perſonen ſitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande ſo ſchnell, daß er in 2 Stunden 14 holl. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiſte auf einem W. mit ſtarken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Baſſora; er legte bei ſtarkem Winde in einer Stunde 4 deutſche Meilen zurück. Auch ſoll es in England W. mit 6 Rädern geben. — Die Erfindung eines W.s mit einem Rade wurde in Frankreich 1828 patentirt. Faulſtich in Berlin hat 1829 einen ähnlichen erfunden. (Vgl. auch Dampfwagen und Draiſine.) Ueber die Erfindung der Geſchichte der Fuhrwerke, Wagen und die Beſpannung derſelben, vgl. man das mit vielen Kupfern verſehene Prachtwerk des Hrn. Ginzrot, k. bair. Wageninſpectors (2 Bde., Münch. 1817 fg.). — Elektriſcher W., ein Werkzeug, ſich bei dem Gebrauch des elektriſchen Drachen zur Zeit der Annäherung eines Gewitters gegen den Blitz in Sicherheit zu ſetzen, hat de Romas 1753 erfunden.

Wagenaar (Johann), Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam, wo er 1709 geboren wurde und 1773 ſtarb, iſt einer der bedeutendſten holländ. Gelehrten und namentlich einer der beſten Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes. Sein berühmteſtes Werk iſt die Geſchichte von Holland: „De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden af" (bis 1751) (21 Bde., Amſterd. 1749—60, deutſch von E. Toze, 8 Bde., Lpz. 1756, 4.). 1788 kam eine Fortſetzung dieſes Werks heraus: „Vervolg van Wagenaar vaderlandsche historie" II. (48 Bde., Amſt. 1788—1810), welche die Geſchichte Hollands von 1776—1802 enthält, und um dieſe Fortſetzung mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu machen, ſind 1789 fg. noch ein 22., 23. und 24. Bd. erſchienen, worin die Geſchichte von 1751—74 enthalten iſt. Spittler ſagt von dieſem Werke: „Wagenaar war Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam; man darf alſo in vielen Fällen, wo Oraniſches Intereſſe mit im Spiele iſt, keine reine Unparteilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Hiſtoriograph iſt, ſo hat dieß weniger Einfluß als man fürch-

ten ſollte, und wird deßwegen von beiden Parteien immer mehr als ein Hauptwerk betrachtet". Einen bedeutenden Werth, nur mit beſchränktern Gebrauche, hat auch ſeine „Schilderung der Verein. Staaten (12 Bde., Amſterd. 1739) und eine Beſchreibung von Amſterdam (3 Bde., 1760, Fol.). Auch in Hinſicht des berühmten de Witt (ſ. d.) zeigte er ſich als ebenſo feurigen wie redlichen Vertheidiger. Seine theologiſchen Schriften ſind zum Theil polemiſchen Inhalts und dürften jetzt am wenigſten geſucht werden. Uebrigens war es ein ebenſo tugendhafter als gelehrter Mann.

Wagenbauer (Max Joſeph), Landſchaftsmaler, ſeit 1815 Inſpector der k. Gemäldegallerie in München, geb. 1774 zu Gräſing im Iſarkreiſe, beſuchte die Zeichnungsſchule zu München, wo er das Thier- und Landſchaftsfach wählte. Seine weitere Bildung verdankt er der Gallerie zu München und der Anleitung des verſt. k. Galleriedirectors v. Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländiſchen Heeres. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium ſeines Kunſtfaches, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab bald ſeinen Oelgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem ſich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. W. wußte Hirtenſcenen in einer gefälligen Landſchaft trefflich zu gruppiren; ſeine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meiſtens Potter's Geſchmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinſels. Seine Vorgründe ſind fleißig behandelt, ſein Auftrag iſt durchſichtig, ſeine Beleuchtung natürlich, ſein Farbenton harmoniſch. Der König von Baiern beſitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innere eines Stalles; die Anſicht des ſtarhemberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der k. Gallerie und im Saale zu Nymphenburg ſieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und vom Tegernſee. Einige Werke von ihm hat der Kaiſer von Rußland gekauft. Eins ſeiner vorzüglichſten Werke kam in die Gallerie des Fürſten Liechtenſtein, ein anderes in die gräfl. Schönborn'ſche Gallerie in Pommersfelden. Mehre Kunſtfreunde in München, Augsburg u. a. O. beſitzen von ihm ſchöne Cabinetsſtücke. 1809 und 1815 gab W. Anleitungen zur Landſchaftszeichnung in lithographiſcher Manier heraus, jede von 18 Bl. und Baumſtudien in 12 Bl. (1817). Er ſtarb in München den 12. Mai 1829.

Wagenburg, ein Vertheidigungsmittel gegen einen ſchnellen feindlichen Angriff, welcher in den ältern Zeiten gewöhnlich war und bei der Bagage und bei Zufuhren noch öfters angewendet wird, um ſich gegen einen überlegenen Feind einſtweilen, bis Verſtärkung herbeikommt, beſſer vertheidigen zu können. Gemeiniglich wird die W., wenn der Rücken nicht durch die natürliche Lage des Terrains gedeckt iſt, in ein oder mehre Quarreen angeordnet, ſodaß die Wagen dicht nebeneinander, die Pferde aber einwärts geſtellt werden. Das Fußvolk wird pelotonweiſe auf die Ecken und in die Lücken geſtellt, die Cavalerie ſchließt ſich außerhalb an die Flügel der W. an, oder poſtirt ſich zwiſchen die Quarreen, unter den Schutz des Feuers der Infanterie und agirt mit dem Säbel in der Fauſt. Der ſtärkere Gebrauch der Artillerie hat dieſe Art der Vertheidigung unſtatthaft gemacht. — **Wagenburg** wird auch, obwohl unpaſſend, die ganze Maſſe der Proviant- und Packwagen genannt,

die zu einem Armeecorps gehören; man ſagt beſſer **Fuhrweſen** (franz. Train.)

Wagerecht, ſ. **Horizontal.**

Wagler (Johann Georg), geb. 1800 zu Nürnberg, wendete ſchon als Knabe ſeine Neigung der Naturbeobachtung und Naturforſchung zu, welcher er ſich auf der Univerſität zu Erlangen, neben dem Studium der Arzneiwiſſenſchaft mit Eifer widmete. Er wurde bereits 1819 als Gehülfe an dem zoologiſchen Generalconſervatorium der Akademie der Wiſſenſchaften zu München angeſtellt, und unternahm 1825 im Auftrage des Königs Maximilian eine Reiſe nach Frankreich, England und den Niederlanden, von welcher er eine reiche Ausbeute naturwiſſenſchaftlicher Beobachtungen mitbrachte. Als die Univerſität von Landshut nach München verlegt ward, erhielt W. die Stelle eines außerordentlichen Profeſſors der Zoologie und wirkte auch als Lehrer mit raſtloſem Eifer für die Förderung der Naturwiſſenſchaften, welchen er mehre tüchtige Jünger bildete. Ein allſeitig erfahrener, praktiſcher Naturforſcher, verband er zum Gedeihen der Wiſſenſchaft Selbſtanſicht mit Theorie. Vorzüglich erfolgreich wirkten ſeine Vorträge über die Amphibiologie, die er nach einem neuen Syſtem ordnete, wie er denn auch für die Säugethiere und Vögel eine auf natürliche Principien gebaute Anordnung aufſtellte. Leſſon nannte einen Colibri, der Prinz von Neuwied eine Motacilla nach W.'s Namen. Im Aug. 1832 beſuchte er mit ſeiner Familie das Faſaneriehaus bei Mooſach unweit München, wo er ſeit mehren Jahren auf ſeinen Jagdpartien einzukehren pflegte. Er miſchte ſich hier in den Streit zweier Männer, die ſich in der Wuth der Leidenſchaft erſchießen wollten, und entriß ihnen die Gewehre, welche er in einem Strauche unweit des Hauſes verbarg. Später ging er mit dem Faſanenmeiſter an dieſelbe Stelle zurück, und als eben zwei Wildenten in günſtiger Schußweite vorüberflogen, griff er ſchnell nach einem der beiden mit Hühnerſchrot geladenen Gewehre, faßte es an der Mündung des Laufes, aber bei dem Herausziehen der Flinte aus dem Strauche ſpannte ſich der Hahn der Percuſſionsvorrichtung und der Schuß ging durch W.'s rechten Arm. Erſt nach einigen Stunden kam ärztliche Hülfe. Die Amputation des Armes wurde vernachläſſigt und der hinzugetretene Brand machte W.'s Leben nach mehrtägigen Leiden am 23. Aug. ein Ende. Er bearbeitete mit J. von Spix „Serpentum brasiliensium species novae" (Münch. 1824) und erwarb ſich außerdem durch ſein „Systema avium" (1. Bd., Stuttg. 1827), ſein „Natürliches Syſtem der Amphibien" (Münch. 1830), ſeine „Descriptiones et icones amphibiorum" (2 Hefte, Münch 1828—32), ſeine Beiträge zu Oken's „Iſis" und durch ſeine in den Schriften der münchner Akademie abgedruckte „Monographia psittacorum" dauernde Verdienſte.

Wagner (Ernſt), ein claſſiſcher Romanendichter der Deutſchen, geb. 1768, war der Sohn eines unbemittelten Landgeiſtlichen in dem ſachſ.-meiningiſchen Dorfe Roßdorf. Hier im Schoße des ſchönſten Familienlebens, im Schoße der reizvollen Natur verlebte W. die goldenen Tage der Kindheit, verbrachte auch die Jugendjahre hier, da ſein Vater, in aller Wiſſenſchaft, womit ſich das den Studien gewidmete jugendliche Alter zu beſchäftigen pflegt, wohl bewandert, ſelbſt der alleinige Lehrer ward. Doch während er ſich mit den ernſteren Wiſſenſchaften unter ſeines Vaters Leitung eifrigſt beſchäftigte, begann allmälig auch ſeine

dichteriſche Anlage ſich in ihm zu regen. Dieſe, von den freundlichen Umgebungen, der Natur beſonders, begünſtigt, entwickelte ſich leicht, gleichſam unbewußt, zu poetiſchen Ergüſſen. Auf der Univerſität in Jena betrieb er die Jurisprudenz, wie ſie alle betrieben, denen die Muſen winkten, während die röm. Rechtslehrer alle ihre Aufmerkſamkeit auf ſich hätten ziehen ſollen. Indeß iſt kein Grund vorhanden, zu zweifeln, daß er ſein Jus verſtand, obgleich er ſpäterhin keine Gelegenheit hatte, dieß praktiſch zu beweiſen, da er Proceſſe niemals führte, und in ſeinen übrigen juriſtiſchen Obliegenheiten und Aemtern nach ganz andern Principien verfuhr als denen des reinen, abſoluten Rechts. Von der Univerſität zurückgekommen, fand er in ſeinem Geburtsort eine Anſtellung. Der damalige Gutsbeſitzer, Freih. v. Wechmar, der mit der Familie des Pfarrers immer in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden hatte, trug dieſe Achtung und Güte auch auf den Sohn über, und machte ihn zu ſeinem Privatſecretair, zu welcher Stelle bald noch die Oberaufſicht über den ökonomiſchen Betrieb der vielverzweigten Wirthſchaft hinzukam. Mit der Verwalterſtelle war auch die eines Actuars der dortigen Patronatsgerichte verbunden, und dieſes hinzugekommene Amt verbitterte ihm ganz und gar ſein mehr als zehnjähriges Verweilen in dem, ihm ſonſt ſo lieben Roßdorf. Wiewohl auf dem freundſchaftlichſten Fuße mit der Gutsherrſchaft, fühlte er ſich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte ſelbſt die höchſte Sparſamkeit kaum für die nothwendigſten Bedürfniſſe aus, keineswegs für ſeinen brennenden Eifer, ſich fortzubilden und das Leben als Reiſender von mehren Seiten anzuſchauen. Gewiß war es indeß mehr ein geiſtiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftſtellerlaufbahn eröffnete. „Wilibald's Anſichten des Lebens" war das erſtere größere Erzeugniß ſeiner Muſe; denn ſchon früher hatte er einzelne Gedichte in dem zu Leipzig erſchienenen „Damenjournal" abdrucken laſſen. Die meiſten Gebildeten Deutſchlands kennen dieſen ſehr verbreiteten Roman als einen der beſten unſerer, an dergleichen Bücher reichen, aber an ſolchen Dichtungen armen Zeit. In ſeinem einfach angelegten, ihr Intereſſe immer ſteigernden und bis zum befriedigenden Schluſſe fortführenden Erzählung, ſtellt er ein Gemälde auf, das, vom anmuthigſten idylliſchen Rahmen eingefaßt, vielleicht in unſerer geſammten Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenſtücke findet. Auch ſind wohl nur ſehr wenige Dichter gleich bei ihren Erſtlingsverſuchen mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommen worden als Ernſt W. Durch dieſelben ward Jean Paul aufmerkſam auf den jungen Mann und empfahl ihn dem Herzog Georg von Sachſen-Meiningen, einem Fürſten, der wahres Talent zu ſchätzen und hervorzuziehen verſtand. W. erhielt hierauf unerwartet das Decret als herzogl. Cabinetsſecretair, und ſah nun mit lebender Hoffnung einer Zukunft entgegen, wie er ſie ſich kaum hätte beſſer wünſchen könne. Zwar ſtarb der Herzog, bevor er noch ſein Amt angetreten, aber die edle Louiſe Eleonore, die während des Herzogs Bernhard Minderjährigkeit die Zügel hielt, beſtätigte alsbald den Ruf und hielt, wie W. ſich ausdrückte, mehr als ihm verſprochen worden. Wagners Lage ſchien hier beneidenswerth und vollkommen glücklich; er lebte im Kreiſe vertrauter Freunde, umgeben von allen literariſchen Hülfsmitteln, und erfreute ſich der herrlichen Leiſtungen der herzogl. Kapelle. Eifrig betrieb er nun ſeine Schriftſtellerei. Es erſchienen von ihm: „Die reiſenden Maler"; „Die Rei-

ſen aus der Fremde in die Heimath“; „Ferdinand Miller“; „Iſidora“ (3 Bde., Tüb. 1812) und „Das hiſtoriſche ABC eines 40jährigen Fibelſchützen“ (ein Anhang zu den „Reiſenden Malern“), — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutſcher ſchöngeiſtiger Literatur! Doch ſchon jetzt, wo ſich Alles ſo günſtig für ihn zu geſtalten ſchien, ließen ſich allmälig Zeichen eines Siechthums an ihm bemerken, die alle Hoffnung auf ein hohes Alter zu Nichte machten. Alle ärztliche Mittel erwieſen ſich zuletzt als unkräftig, eine Rückenmarkdarre in ihrem fürchterlichen Fortgange aufzuhalten. Der Tod erſchien ihm am 25. Febr. 1815 als ein Friedensbote und Befreier. Er ſtarb im 45. Lebensjahre. Bei dem erſten Blick auf die Leiſtungen dieſes Schriftſtellers als Romanendichter ſcheint das Gemüthliche vorzuherrſchen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenſo ſehr von ſeiner reichen, ſchöpferiſchen Phantaſie, wie von ſeiner feinen, ſtets pſychologiſch motivirten Welt- und Menſchenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei dieſem ausgezeichneten Schriftſteller beklagen, daß er nicht lange und beſonders nicht geſund genug lebte, um den ganzen Reichthum ſeines edlen Geiſtes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre ſeiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugniſſe geſchehen iſt. Die Charakteriſtik des Verf. des „Wilibald ꝛc.“, ſowie ſeiner Dichtungen enthalten die „Briefe über den Dichter Ernſt Wagner“ (lebensgeſchichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus ſeinem ungedruckten Nachlaſſe) von Friedrich Moſengeil (Schmalkalden 1836). Ernſt W.'s „Sämmtliche Schriften“ erſchienen in einer Taſchenausgabe zu Leipzig 1827 fg.

Wagner, (Gottlob Heinr. Adolf) ein ungemein vielſeitig gebildeter Gelehrter, geb. zu Leipzig 1774, bezog, nachdem er 9 Jahre lang den Unterricht der daſigen Thomasſchule genoſſen hatte, 1792 die Univerſität daſelbſt. Mehr als von der Theologie, der er zunächſt beſtimmt war, fühlte er ſich von dem Studium der Philologie und Philoſophie angezogen. Nach dem Tode ſeines Vaters folgte er ganz ſeiner Neigung zu einem unabhängigen literariſchen Leben und ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, die beiden Schlegel und Steffens auf ſeine geiſtige Richtung vorzugsweiſe einwirkten. Nach Fichte's Entlaſſung kehrte er nach Leipzig zurück und ſetzte hier, durch die Beſchränkung ſeiner äußern Lage nicht entmuthigt, ſeine literariſchen Studien und ſeine ſchon zu Jena begonnenen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fort. In Jena hatte er auch an J. A. Kanne einen Freund gewonnen, und W.'s Vorliebe für Etymologie und Sprachvergleichung, die ſpäter wohl zuweilen das Maß überſchritt und ſich unzeitig vordrängte, mag zuerſt durch dieſe Verbindung angeregt worden ſein. In Leipzig ſchloß er ſich insbeſondere an A. Apel an, den er auch zur Vollendung der Herausgabe ſeiner „Metrik“ veranlaßte. Der Reichthum ſeines Geiſtes, wie die ihm näher Stehenden denſelben kannten, läßt ſich nach ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nicht vollſtändig beurtheilen, da die Zahl ſeiner ſelbſtändigen Hervorbringungen nicht allzu groß iſt. Zu ihnen gehören, außer einigen dramatiſchen Stücken, die „Zwei Epochen der modernen Poeſie, dargeſtellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Schiller und Wieland“ (Lpz. 1806) und „Theater und Publicum“ (Lpz. 1826). Auch lieferte er in 6 Bdn. die Lebensbeſchreibungen ebenſo vieler Reformatoren Zwingli, Wiclef, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag und Oecolampadius (Lpz. 1800—4). Seine zahlreichen Ueberſetzungen ſind faſt ohne Ausnahme Werke der Liebe und des

gewiſſenhafteſten Fleißes, wenn ihnen auch der Vorwurf gemacht werden muß, daß ſich in ihnen die Eigenthümlichkeit des Ueberſetzers oft allzuſehr und nicht ohne Beeinträchtigung der Originale in Farbe und Ton des Ausdrucks geltend mache. Als die bedeutendſten derſelben führen wir auf: Coxe's „Geſchichte des Hauſes Oeſtreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde, Lpz. 1817), Lanzi's „Geſchichte der Malerei", in Verbindung mit Quandt (3 Bde., Lpz. 1830—33) und Murray's Werk „Zum europ. Sprachenbau" (2 Bde., Lpz. 1825). Wie er hier die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, ſeine eignen ſprachvergleichenden Entdeckungen zu entwickeln, ſo ſind auch die ſeinen andern Ueberſetzungen beigegebenen Einleitungen und Anmerkungen an oft ſcharfſinnigen und wenn auch nicht ſtets probehaltigen, doch immer eigenthümlichen Gedanken und Forſchungen reich. Von ſeinen poetiſchen Uebertragungen verdient die von Lord Byron's „Manfred" (Lpz. 1819) Auszeichnung. Als gründlicher Kenner der neuern Sprachen zeigte er ſich in ſeinem „Lehrbuch der ital. Sprache" (Lpz. 1819) und bei Beſorgung der zwölften Ausg. des engl. Wörterbuchs von Fahrenkrüger (Jena 1822), ſowie in ſeinem „Parnasso italiano" (Lpz. 1828), für deſſen Fortſetzung (Lpz. 1834) er den nur noch in wenigen alten Exemplaren vorhandenen „Orlando innamorato" des Bojardo — leider wahrſcheinlich nach einer nicht ganz genauen Abſchrift — beſorgte. Ein anderes Verdienſt hatte er ſich bereits 1832 durch Herausgabe der gleichfalls höchſt ſelten gewordenen ital. Schriften Giordano Bruno's erworben. Sein ſtrebſamer Geiſt hielt ſich auch unter den körperlichen Leiden ſeiner letzten Jahre noch lange aufrecht, und er mochte noch mit manchen literariſchen Planen umgehen, als er am 1. Aug. 1835 in dem Hauſe des ihm befreundeten Grafen Hohenthal zu Großſtädteln bei Leipzig der literariſchen Welt und den Seinigen durch den Tod entriſſen wurde.

Wagram (Schlacht bei) am 5. und 6. Juli 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Karl gewonnen. Sie entſchied den Krieg und das Schickſal der Monarchie auf denſelben Feldern, auf welchen Rudolf v. Habsburg 1278 den ſtolzen Ottokar beſiegt und den Grund zu Oeſtreichs Macht gelegt hatte. Nach der ſchrecklich blutigen Schlacht bei Aspern (ſ. d.) die beiden Theilen einen ungeheuren Verluſt verurſacht hatte, zogen ſich beide Theile zurück und ſuchten neue Streitkräfte an ſich zu ziehen. Zu Napoleon ſtieß der Prinz Eugen mit dem italien. Heere; er war zwar am 16. April bei Sacile vom Erzherzoge Johann auf das Haupt geſchlagen worden; ſobald jedoch die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Regensburg in Italien angelangt war, gab der Sieger, unſtreitig auf höhere Befehle, ſeine Entwürfe auf und trat den Rückzug an. Auf dieſem wurde er an der Piave geſchlagen, und indem der Vicekönig von Italien die Verfolgung fortſetzte, erlitt der öſtreich. Nachtrab eine zweite Niederlage zu St.-Daniel und zu Venzone. Die Verfolgung dauerte den ganzen Mai hindurch und hörte nicht eher auf, als bis der Erzherzog zu Raab in Ungarn zum dritten Male geſchlagen war, worauf ſich der Vicekönig zur Donau wandte und ſich mit Napoleon vereinigte. Auch Bernadotte näherte ſich mit den Sachſen; auch zogen Baiern und andre franz. Truppenabtheilungen heran. Dagegen hatte der Erzherzog Karl faſt keine Hülfe zu erwarten; der Erzherzog Johann war noch fern, und die ungar. Inſurrection ſäumte, ſich dem Hauptheere, das ſelbſt meiſt aus einem jungen, des Kriegs unerfahrnen Land-

ſturm beſtand, anzuſchließen. Volle ſechs Wochen verſtrichen nach der Schlacht bei Aspern, ehe der furchtbare Kampf erneuert wurde; welche Zeit Napoleon darauf verwandte, um mit einer erſtaunungswürdigen Einſicht Alles zu einem Uebergange über die Donau vorzubereiten. Am Schluſſe des Juni traf er die Anſtalten dazu. Dieſe wurden in den erſten Tagen des Juli vollendet. Unter dem Feuer von 109 Feldſtücken, begleitet von einem heftigen Gewitter, ging Napoleons ganzes Heer in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli über den Fluß und ſtellte ſich mit dem Sonnenuntergang im Marchfelde auf. Am Morgen des 5. entfaltete ſich das franz. Heer ſo, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italien. Armee bei Eßlingen, dann Maſſena (der die dort angelegten Verſchanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußerſten rechten Flügel Davouſt machte. Beide Heeresmaſſen beobachteten ſich eine Zeitlang. Gegen Mittag ging Napoleon vor, und bald ſah der Erzherzog ſeine Werke umgangen, ſich ſelbſt aber genöthigt, Enzersdorf zu räumen, das in Flammen aufging. Die Dörfer Esling und Aspern, die ſo viel Blut gekoſtet hatten, ſollten nicht die einzigen Zeugen des Rieſenkampfes ſein, der ſich zwiſchen ſo zwei mächtigen Reichen erhob; ſie wurden von den Kämpfenden ſchnell durchlaufen. Als der Erzherzog ſich auf Wagram und Stammersdorf zurückgezogen hatte, dehnte ſich das franz. Heer nach Breitenlee aus. Auf den Mittelpunkt des Erzherzogs wurde ein heftiger Angriff gemacht, allein, indem der Erzherzog einen ebenſo heftigen Widerſtand leiſtete, ſahen die Diviſionen Macdonald und Oudinot ſich über den Rußbach zurückgeworfen und ein paniſches Schrecken bemächtigte ſich dieſes Theils des franz. Heeres. Der Prinz von Ponte-Corvo, welcher W. hatte nehmen ſollen, kam daſelbſt kaum zum Vorſchein; ſeine aus dem Dorfe vertriebenen Truppen zogen ſich auf Aderklaa zurück, das ſie nach wenig Stunden verließen. So endigte dieſer Tag, den man den Tag von Enzersdorf nennt. Der Erzherzog Karl brachte die Nacht auf den Höhen von W. zu. Hier entwickelte ſich am folgenden Tage (6. Juli) der furchtbare Kampf der über die Dauer des Feldzugs entſchied. Am 6. früh ſtand der äußerſte franz. linke Flügel gegen Hirſchſtätten verlängert (Bernadotte, Maſſena); das Centrum bei Raſchdorf (die Garden und die italien. Armee); dann rechts Marmont und Oudinot; Davouſt auf dem äußerſten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; das ganze Heer ward 150.000 M. mit 584 Geſchützen angegeben. Die Schlachtordnung der Oeſtreicher, welche ungefähr 100.000 M. mit 410 Geſchützen zählten, war: das 6. Corps (Klenau), welches ſich rechts an die Donau ſtützte, war nebſt dem 3. (Collowrat marſchirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels beſtimmt; das Reſervecorps unter Fürſt Liechtenſtein rückte links dieſen zwiſchen Süßenbrunn und Aderklaa vor; das 1. Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklaa und hielt anfänglich die Höhe hinter W. beſetzt, das 2., (Fürſt Hohenzollern), ſollte den Rußbach auf's äußerſte halten und bei günſtigen Erfolgen mit den Uebrigen in gleicher Höhe vorgehen, das 4. Corps (Fürſt Roſenberg) mit der Abtheilung des Erzherzogs Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Presburg herbeigerufen ward) den rechten franz. Flügel angreifen, das 5. Corps (Fürſt Reuß) war beſtimmt, den Spitz, die

ſchwarze Lache und die übrigen Punkte an der obern Donau zu halten, es ſtand mit der Hauptmacht am Biſamberg. Der Zweck dieſer Anordnung war, den Feind, deſſen Entwickelung man nicht, wie bei Aspern, hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf ſeinen linken Flügel (alſo an der gefährlichen Stelle der Verbindung mit der Lobau), an kräftigen Unternehmungen gegen den eigenen linken Flügel zu hindern, den man ſchon vor der Schlacht als den Punkt erkannte, wo die ungünſtige Entſcheidung lag. Der rechte Flügel des Erzherzogs trat um 10 Uhr in Linie: er dehnte ſich von der Donau bis Wagram; ſechzig Kanonen gingen vor ihm her und indem er das franz. Heer in den Rücken zu nehmen ſtrebte, bedrohte er die Lobauinſel und die Brücken. Doch jetzt brach auch Napoleon auf. Hundert Kanonen, welche, eine Viertelmeile Erdreich einnehmend, ſeinem Heere voranzingen, zerſchmetterten die Maſſen, deren Bewegung unhaltbar ſchien. Die zerſtörende Gewalt des Kanonenfeuers wurde von der Diviſion Macdonald und von der Garde zu Fuß und zu Pferde unterſtützt. Ein Adjutant Maſſena's überbrachte die Nachricht, daß das Klenau'ſche Corps ſich in dem Rücken des franz. Heeres befinde und daß General Boudet, nach der Lobauinſel vertrieben, ſeine Kanonen verloren habe. Napoleon, ohne hierauf zu achten, heftete ſeinen Blick nur auf den Thurm von Neuſiedel, und ſobald er bemerkte, daß Davouſt's Feuer über denſelben hinausging, ſendete er den Adjutanten an Maſſena mit dem Befehl zurück, daß er angreifen möchte und daß die Schlacht gewonnen ſei. Es war gegen Mittag, als dieß verging. Des Erzherzogs Mittelpunkt war der Kirchthurm von Süßenbrunn. Hier nun entlud ſich das Gewitter, zu welchem Napoleon das Zeichen gegeben hatte. Macdonald's furchtbare Colonne durchbrach das Centrum der Oeſtreicher; Davouſt bemächtigte ſich Neuſiedels; Maſſena trat, nach Ueberwindung aller Hinderniſſe, in die Leopoldsau, und der Sieg der Franzoſen ſprach ſich dadurch aus, daß Napoleons Zelt zwiſchen den Dörfern Aderklaa und Rachsdorf, welche beiden Heeren ſo viel Blut gekoſtet haben, aufgeſchlagen wurde. Am meiſten bedauerte Napoleon den Tod des Generals Laſalle, ſeines trefflichſten Cavaleriegenerals. Außer dieſem waren auf beiden Seiten mehre Generale und Oberſten geblieben. Der Erzherzog Karl ſelbſt war mehr als einmal verwundet worden. Wer ermißt, wodurch die Schlacht für Oeſtreich verloren ging? Ein großer Theil der Schuld wurde dem Erzherzog Johann beigemeſſen, der erhaltene Befehle nicht befolgt habe. In Fällen dieſer Art iſt nichts ſchwieriger, als Gründe und Gegengründe abzuwägen. Man ſieht aus dieſer allgemeinen Darſtellung, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Entwickeln mit vieler Geſchicklichkeit entſcheidend ward. Beide Heere hatten darin mit großer Tapferkeit gefochten; der Verluſt der Oeſtreicher mochte 23.000 Todte und Verwundete betragen, darunter mehre Generale; ſie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verluſt der Franzoſen iſt nicht zu berechnen, auch ſie rühmten ſich mehrer gewonnenen Siegeszeichen und Gefangenen, unter denen ſich aber viele Verwundete befanden. Das Schlachtfeld räumend, zog ſich der Erzherzog Karl in guter Ordnung nach Mähren zurück. Ihm folgte Napoleon dahin, und in der Nähe von Znaym ſchien es am 11. Juli zu einer erneuerten Schlacht kommen zu müſſen, als der Fürſt von Liechtenſtein bei den franz. Vorpoſten erſchien und im Namen des Kaiſers

auf einen Waffenſtillſtand antrug. Dieſer Antrag wurde angenommen und ſchon am 12. Juli zu Znaym ein Waffenſtillſtand unterzeichnet, deſſen läſtige Bedingungen die Schwäche des öſtreich. Heeres nach der wagramer Schlacht verriethen; denn nicht genug, daß ein Drittel der Monarchie mit den Städten Wien, Linz, Gräz, Klagenfurt, Laibach, Trieſt, Salzburg, Brünn, Lemberg, Krakau, Presburg, Oedenburg und Raab dem Feinde überlaſſen blieb, mußte Franz I. ſich auch entſchließen, die Vorarlberger und Tiroler durch Zurückziehung ſeiner Truppen ihrem Schickſal zu überlaſſen. Abgeſchloſſen für den nächſten Monat mit der Vorausſetzung, daß ſich in der Zwiſchenzeit Alles werde ausgleichen laſſen, wurde, weil mehre neue Begebenheiten eintraten, welche die Ausgleichung verhinderten, der Waffenſtillſtand am 12. Aug. auf unbeſtimmte Zeit verlängert. Ausgeſchieden war inzwiſchen der Erzherzog Karl; und da vorherzuſehen war, daß der Cabinetsminiſter Stadion dem Friedensabſchluſſe bedeutende Hinderniſſe in den Weg legen würde: ſo war von Seiten des öſtreich. Kaiſers v. Metternich zum Friedensunterhändler ernannt worden. Von Seiten des franz. Kaiſers fungirte Herr v. Champagni bei dieſem Geſchäft. Die Beſprechungen nahmen den 17. Aug. ihren Anfang. (Vgl. Wiener Friede.) Ueber den ganzen Feldzug vgl. man auch des General Pélet (Maſſena's Adjutant) „Mémoires sur la guerre de 1809, en Allemagne etc. (4 Bde., Par. 1825 fg., mit einem Atlas).

Wahabi, Wahabiden, Wechabiten, eine neue mohammedaniſche Sekte in Arabien. Der Stifter derſelben war aus dem kleinen Stamm Nedſchdi in Jemen, Schah Mohammed, der Sohn Abd el Waheb (er lebte in der Mitte des 18. Jahrh.), dem zu Ehren ſeine Anhänger den Namen der Wahabiden tragen. Sie ſind Bekenner des gereinigten und auf ſeine urſprüngliche Einfachheit zurückgebrachten Islam. Von der Anbetung des Propheten, die ein Stück des neuern Islam iſt, als wahrer Idolatrie beleidigt, verwarf Mohammed Ebn Abd el Wahab die geſammte Tradition ſammt der Verehrung aller Propheten (Moſes, Chriſtus u. ſ. f.) und der Heiligen und hielt ſich bloß an den Koran. Aus ihm nahm er die Lehre von Einem Gott und eine ſtrenge Moral an. Im Uebrigen behielt er faſt alle Religionsgebräuche der Mohammedaner bei, die Anzahl der Gebete, die Waſchungen, die Kniebeugungen, das Faſten im Monat Ramadan, die Enthaltung von Wein und andern geiſtigen Getränken: nur ſteigerte er in Allem die Strenge und predigte Ermordung aller Mosleme, welche bei der Verehrung des Propheten verharren wollten. Juden und Chriſten ſollte der neue Lehrbegriff nicht aufgedrungen werden; ſie leben auch wegen ihres Glaubens unangefochten, aber in der größten Verachtung unter den W. Schah Mohammed gab ſich nur für berufen zum Reformator des Islam aus. Anfangs fand er nur wenige Anhänger ſeines Lehrbegriffs in ſeinem Stamme. Um ſie zu vermehren, durchſtreifte er Syrien und die Gegenden des Euphrats, ward aber zu Mekka, Damas, Bagdad und Baſſora zurückgewieſen und kehrte faſt ohne Proſelyten nach ſeiner Heimat zurück. Dort hatte ſich in den letzten 20 Jahren ein neues großes Volk aus der Vereinigung mehrer Stämme gebildet. Die drei tief herabgekommenen Stämme von Jemen, Nedſchdi, Agneſeh und Atub, gaben, um ſich vor ihrem völligen Ausſterben zu retten, die Gewohnheit ihrer Vorfahren, nicht außer ihrem Stamme zu heirathen, auf und traten in Einen Stamm zuſammen. Sie nahmen außerdem noch einzelne herumziehende Familien

in ſich auf und wurden binnen 20 Jahren ſo ſtark, daß ſie ſich Arabeſtan, Drehyeh und Lahſa unterwerfen und durch die Aufnahme der daſigen Einwohner in ihren Stamm ſich verſtärken konnten. Durch dieſe Vereinigungen zu einer furchtbaren Nation herangewachſen, wählten ſie den Mohammed Ebn Sehud aus dem Stamme Rabi Aha zu ihrem Anführer, der den Titel eines Fürſten von Drehyeh und Lahſa annahm und nach Drehyeh, in der Wüſte 12 Tagreiſen ſüdöſtlich von Baſſora, ſeine Reſidenz verlegte. An dieſem machte der Reformator Scheck Mohammed einen Proſelyten; ſeinem Beiſpiele folgten die übrigen Araber der Wüſte, die noch keine Anhänger des Scheck waren: die ganze neue Nation beſtand nun aus Wahabiden, unter denen Ebn Sehud die weltliche und Scheck Mohammed die geiſtliche Macht beſaß. Ebn Sehud zog nun auf die Unterwerfung der noch freien arabiſchen Stämme aus Drehyeh mit ſeinen Horden aus. Wer von ihnen nicht den gereinigten Lehrbegriff der W. annahm, den traf als Götzendiener der Tod. Mitten in dieſen ſeinen Unterjochungsſtreifereien ſtarb Ebn Sehud; er ward aber mehr als erſetzt durch ſeinen Sohn und Nachfolger Abd el Aziz. Durch ihn erhielt der Wahabiſtaat ſeine völlige Ausdehnung und Ausbildung. In Kurzem reichte er durch die große Wüſte zwiſchen dem arabiſchen und perſiſchen Meere und von dem glücklichen Arabien bis Aleppo und Damas. Wer den Wahabismus freiwillig annahm, der behielt Güter und Rang; nur mußte er an Abd el Aziz von ſeiner ganzen Habe, welcher Art ſie ſein mochte, den Zehnten abgeben und ſich, wenn er bei der Zählung der zehnte Mann war, zu ſeinem Heere ſtellen, wie er ihnen als von Gott befohlen aus dem Koran erwies. Wem der Wahabismus aufgedrungen werden mußte, verlor Güter und Rang und wurde unter das Heer geſchoben; wer ſich weigerte, ihn anzunehmen, ward niedergehauen und deſſen Güter wurden eingezogen. Die gemachte Beute behielt er nicht, nach dem bisherigen Herkommen, allein für ſich, ſondern theilte ſie mit ſeinen Waffengefährten ſo, daß ſie vier Fünftel davon erhielten. Gegen 40 Jahre ließ ihnen die Pforte Zeit ſich auszubreiten und zu verſtärken: denn erſt 1798 ſtellte ſie ſich der Macht des Abd el Aziz mit Ernſt entgegen; zu einer Zeit, wo ſie noch nicht über die Wüſte vorgedrungen war. Dem Ali, Kiaya des Statthalters von Bagdad, Soliman Paſcha, würde es mit Hülfe des arabiſchen Stammes el Uebeid, der ſich von Abd el Aziz keine Geſetze wollte vorſchreiben laſſen, gelungen ſein, den unvermuthet überfallenen Wahabifürſten wo nicht zu vernichten, doch zu ſchwächen, wären die türkiſchen Anführer, Ali Kiaya und ſein Wüſtenführer unbeſtechlich geweſen. So erkaufte ſich Abd el Aziz einen leichten Frieden. Dieſer Angriff war das Signal zu Streifereien über die Grenzen der Wüſte. Am 20. April 1808 ward Imam Huſſein von einem Wahabidenheere überfallen, Alles ohne Unterſchied des Alters und Standes niedergemacht, die Moſchee des Heiligen zerſtört und ihr ganzer großer Reichthum auf 200 Kameelen nach Drehyeh gebracht. 1802 miſchte ſich Abd el Aziz in die Streitigkeiten zweier Prätendenten der Sherifswürde zu Mekka und ſetzte ſich durch ſeinen ältern Sohn Sehud, der das Heer anführte, in den Beſitz der heiligen Stadt und den rechtmäßigen Sherif in die Oberherrſchaft über die heiligen Orte ein. Der vertriebene Uſurpator der Sherifswürde entfloh hierauf nach Dſchidda; für den nunmehrigen Diener und Beſitzer des heiligen Orts eine erwünſchte Gelegenheit, Dſchidda,

den Mittelpunkt des Handels mit Aegypten, anzugreifen; doch mißlang ihm der Verſuch, weil die W. noch keine Belagerung verſtanden. Gleich darauf (am 12. Nov. 1803) ward Abd el Aziz von einem kurdiſchen Derwiſch ermordet und ſein älterer Sohn Sehud trat die Regierung an. Gelingen und Mißlingen wechſelten ſeitdem mit einander ab. Bagdad griff Sehud 1803 und Baſſora und Muskate 1804, beide Mal ohne Erfolg, an; dagegen vereitelte er 1804 einen Einfall des Ali Paſcha von Bagdad, eroberte Medina und machte 1805 dem letzten Schein der Oberherrſchaft der Pforte über die heiligen Orte ein Ende. So war nun der Fürſt von Drehyeh auch Oberhaupt der Gläubigen. Dſchidda, das vormals ſeinem Angriff widerſtanden hatte, ward 1806 genommen. Nach dieſen Ereigniſſen war der Fürſt von Drehyeh und Lahſa im Innern von Arabien allmächtig. Im Norden Meiſter der großen Wüſte und im Süden des ganzen Landes Nedſchd, im Weſten Herr der Städte Dſchidda, Mekka, Medina, Tajef, Lahſa, Drehyeh und im Oſten aller Stämme der großen Wüſte. Selbſt an der weſtlichen und öſtlichen Küſte, im arabiſchen und perſiſchen Meerbuſen, hatte er eine große Macht. Seit 1804 ſchwärmten eine Menge kleiner Fahrzeuge in dieſen Meeren umher, welche Schifffahrt und Handel unſicher machten. Sogar den Briten, die ihre Correſpondenz mit Indien über Konſtantinopel, Aleppo und Baſſora führten, nahmen ſie häufig Schiffe weg. In den nächſten Jahren kamen die Inſeln Baharein und Zebara in die Gewalt der Wahabiden; und durch die Aldſchiwaſem, die ſich Sehud unterwarf, wurden ſie Herren von Ras el Kheraim, welches den Eingang des perſiſchen Meerbuſens beherrſcht. Im Anfange des J. 1807 ſtanden die W. im Zenith ihrer Macht. Im Gefühl derſelben jagte Sehud durch ein Edict (gegeben im April 1807) alle Mosleme, die den Wahabismus nicht annahmen, ohne Rückſicht auf Alter und Schwäche aus dem Innern ſeines Reich und herrſchte ſeitdem über lauter Glaubensgenoſſen. Sie ſind in drei Claſſen getheilt: Guezu's (Kriegsleute), Feldarbeiter und Handwerker. Sie haben Schwerter, Dolche, Lanzen und Musketen; alle tragen Schilde und einige eine vollſtändige Rüſtung. Sie ſind tapfer, aber ohne Kriegszucht. Das Heer zählte 200.000 Mann. Dieſes Wahabidenreich hat, wie oben ſchon angedeutet, ein weltliches und ein geiſtliches Oberhaupt. Das weltliche aus der Familie des Ebn Sehud, nennt ſich Emir, auch Beherrſcher der Gläubigen, hält die vollziehende Gewalt in Händen und führt die ganze Macht an; mit Grauſamkeit ſtraft er ſeine Unterthanen, wenn ſie ihre religiöſen und bürgerlichen Pflichten nicht erfüllen. Aber unter den verbündeten Beduinenſtämmen iſt ſeine Macht durch ihre Häuptlinge, Scheikhs und Oberſcheikhs beſchränkt; ſie ſind zwar als Lehnsfürſten oder Statthalter des Emir anzuſehen; aber ſie leiſten ihm bloß die Heerfolge, bezahlen die Siſta und ordnen übrigens mit den Familienälteſten die Angelegenheiten ihres Stammes. Das geiſtliche Oberhaupt, der Hoheprieſter oder Kadi genannt, wird aus der Nachkommenſchaft des Sheikh Mohammed Abd el Wahab genommen und iſt mit Mollas oder Geſetzverſtändigen umgeben; ohne ſeinen Rath und Beiſtimmung darf das weltliche Oberhaupt keine in das Ganze des Wahabidenreichs eingreifende Sache von Wichtigkeit unternehmen. Die Furcht vor den W. verbreitete ſich im ganzen Morgenlande und ſelbſt die Briten beſorgten, durch ſie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem ſich einige Kriegerhorden nach dem perſiſchen Meerbuſen zogen,

mit den dortigen Seeräubern ſich vereinigten und die Verbindung zwiſchen Baſſera, Muskate und Indien beunruhigten. Die Briten nahmen daher den Iman von Muskate, gegen den ſich ſein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die W. in Schutz und ſchickten ihm von Bombay 1809 eine Escadre nebſt Landtruppen zur Züchtigung ſeiner und ihrer Feinde. Dieſer Zweck ward denn auch durch mehre See- und Küſtengefechte, wie auch beſonders durch die Zerſtörung des Hauptſammelplatzes Ras el Elyma (Kherim), wo 3300 Einwohner getödet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen ſich die Briten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen laſſen zu können, die durch ihre reichen Perlenfiſchereien berühmten Inſeln des perſiſchen Meerbuſens Bahraein und Zebora ausbedungen. Indeß erhielten die W. in der Zwietracht und Eiferſucht der Paſchen des türkiſchen und der Khans des perſiſchen Reichs die ſicherſte Bürgſchaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. Bald vereinigten ſie ſich nach dem Blutbade, welches Paſcha Mohammed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Ueberreſten derſelben. Nun betrieb Mohammed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüſtungen zur Vernichtung der W.; er eroberte Jambo und Rabala 1811. Die von ihrem Bundesgenoſſen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehren arabiſchen Stämmen verlaſſenen W. erlitten in den Engpäſſen von Sofra und Dſchudejda neue Niederlagen und mußten Medina und Mekka den Osmanen wieder überlaſſen. Doch verlor Mohammed Ali durch einen Ueberfall den befeſtigten Waffenplatz Kumſida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfniſſen; auch waren die perſiſchen Unruhen ſehr günſtig für die W., welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehre Araberſtämme wieder mit ſich zu verbinden. Indeß benutzte der Paſcha von Aegypten die ſeit dem Tode des Oberhaupts Sehud 1814 unter den W. ausgebrochenen Uneinigkeiten, da Mehre nach der Herrſchaft trachteten, ſchlug ſie am 15. Jan. 1815 gänzlich bei Beſſine unweit der Stadt Tarabe und unterdrückte ſie beinahe ganz. Auch des Paſcha von Aegypten Sohn, Ibrahim Paſcha, beſiegte 1817 die W. und eroberte als Paſcha von Dſchidda am 4. Sept. 1818 die Stadt Drehyeh, tödtete 10.000 Empörer, darunter mehre Anführer, und nahm in Jemen auf der Flucht das Oberhaupt der W., Abdallah Ben Sehud, mit 10 Perſonen ſeiner Familie gefangen und ſchickte ihn, nachdem er ihm den Barte abſcheeren und alle Zähne ausreißen laſſen, in Ketten nach Konſtantinopel, wo er am 17. Dec. gefoltert und enthauptet wurde. An die Spitze der Nation ſtellte ſich nun die ſchöne und unternehmende Tochter des geſtorbenen Wababi, von dem das Volk den Namen annahm Die Hauptſtadt der W., Drehyeh, in einem tiefen Thale, hatte vor ihrer völligen Zerſtörung im Anfange des Jahres 1819 2500 ſteinerne Häuſer, 15.000 Einw., einen Pallaſt des Emir, 28 Moſcheen und 30 Collegien (Medreſſe's) zum Unterricht. 200 Anverwandte des enthaupteten Wahabidenanführers Abdallah zogen nach Kairo, um ſich daſelbſt niederzulaſſen. Der Sieger Ibrahim Paſcha hat in Mekka ſein Dankopfer, nämlich nach einem Gelübde ſein Haupthaar vor Mohammed's Grabe niedergelegt. Die Sekte der W. iſt indeß noch immer ſehr ausgebreitet und mächtig genug, im Kleinen wiederholend, was das Geſetz des Propheten im Großen gethan.

Wahl iſt ein Act der Freiheit, den Willen für zwei oder mehre Ge-

genſtände des Begehrungsvermögens nach den Vernunftgründen zu beſtimmen. — W. des Künſtlers iſt die Beſtimmung des Willens für die Bearbeitung mehrer Gegenſtände der Kunſt nach einem Geſchmacksurtheile. Der Stoff der Kunſt iſt unendlich, aber nicht jeder Stoff iſt ein Gegenſtand des Wohlgefallens. Ein Maler würde wenig Dank verdienen, wenn er Gegenſtände, wovon Jedermann die Augen wegwendet ausſtellen wollte, wenn ſie auch mit unübertreffbarer Kunſt entworfen wären. Was ein Gegenſtand für die eine Kunſt ſein kann, iſt es darum noch nicht für die andere. Die Muſik z. B. kann nur Leidenſchaften ausdrücken, aber keine Gedanken, keine Gegenſtände, die auf mehre Sinne, Gehör und Geſicht, zugleich Eindruck machen, z. B. ein Gewitter, einen Seeſturm u. ſ. w.

Wahlcapitulation heißt in den Ländern, wo die Wahl des Regenten vom Volke oder deſſen Stellvertretern abhängt, der Inbegriff gewiſſer Bedingungen, deren Beobachtung der Regent beſchwören muß. — Im ehemaligen deutſchen Reiche war die kaiſerliche W. ſeit der Wahl Karl's V. (ſ. d.) (28. Juni 1519) das dritte Grundgeſetz. Dieſer Kaiſer mußte nämlich vor der Krönung folgenden zu beſchwörenden Wahlvertrag unterſchreiben: „daß er, ohne der Kurfürſten Einwilligung, als Kaiſer kein Bündniß mit Fremden machen, und keinen Krieg führen, auch kein fremdes Kriegsvolk in das Reich bringen —; daß er keinen Reichstag außerhalb Deutſchland halten, die Reichs- und Hofämter mit gebornen Deutſchen beſetzen, in Schriften und Handlungen des Reichs keine als die deutſche und latein. Sprache gebrauchen —; ferner daß er die großen Geſellſchaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt, mit der Reichsſtände Rath aufheben, dann keinen Stand des Reichs ohne Urſache und unverhört in die Reichsacht erklären —; endlich daß er, ſobald als möglich nach Deutſchland kommen und für die meiſte Zeit ſeinen Aufenthalt daſelbſt nehmen wolle".

Wahlformen, von jeher der ſchwierigſte Punkt der Verfaſſungen. Wenn die Vernunft fordert, daß der Beſte und Tüchtigſte zu öffentlichen Aemtern erwählt werde und daß, wenn auch die höchſte Stufe der Macht nach einer feſten Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in den untergeordneten Behörden eine deſto unbeſchränktere und ſtrengere, ſondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl ſtattfinden muß, ſo lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um ſo weniger nach einer richtigen Schätzung der moraliſchen und techniſchen Würdigkeit erfolgen, je mehr ſie der größere Zahl der Staatsbürger anvertraut werden. Beruft man die ganze Volksgemeinde zur Wahl der Reichs- oder Landſtände, der Gerichtsperſonen und andrer Beamten (wie dieß in Nordamerika geſchieht), ſo wird die Kunſt, dem großen Haufen zu ſchmeicheln, ſeine Vortheile zu benutzen, ſeine Leidenſchaften zu entflammen, kurz die Kunſt der eigentlichen demagogiſchen Umtriebe freies Spiel und eine höchſt gefährliche Macht erlangen, wie denn an ihr die alten Staaten ſämmtlich zu Grunde gegangen ſind. Dieß iſt es, was die neuere Verfaſſungspolitik vornehmlich zu vermeiden und auf einem verſchiedenen Wege verſucht hat. Der eine iſt der hiſtoriſch-zufällige, welcher auf Gleichförmigkeit Verzicht leiſtet und die W. einer verſchiedenartigen Ausbildung nach der localen Verfaſſung und den beſondern Umſtänden einzelner Diſtricte und Orte überläßt. Es wäre zu weitläufig, die mannichfaltigen, oft ſehr künſtlichen

und (wie bei der Wahl des Dogen in Venedig) erkünſtelten Einrichtungen durchzugehen, welche man beſonders in dem ſtädtiſchen Gemeindeweſen des Mittelalters hierüber verurſacht hat. Ueber die Wahlen der Parlamentsdeputirten in England ſ. d. Art. Großbritannien und Parlament (engliſches). Die engl. Parlamentsreform hat keine neuen Grundlagen der Nationalvertretung angenommen, ſondern bloß in gewiſſen Beziehungen und Theilen umgeſtaltet. — In Frankreich waren die alten reichsſtändiſchen Wahlen nach den drei Ständen, Geiſtlichkeit, Adel und Bürgerſtand, geordnet, und wurden in den königl. Oberämtern vorgenommen. Die Zahl jedes Standes wurde vom Könige vorgeſchrieben, und zwar ziemlich gleichgültig, weil die Stände nach Kammern ſtimmten. Bei dem Ausſchreiben des Reichstages 1789 wich man nur in Nebendingen von der alten Regel ab. Man zog auch die Aemter, welche bisher keinen Antheil an dem Reichstage genommen hatten, dazu, indem man ſie einem benachbarten Oberamte (baillage principale oder sénéchaussée principale) zutheilte. Zu den Wahlen wurden alle präbendirte Geiſtliche, Pfarrer, Klöſter, Comthure der geiſtlichen Orden, im adeligen Stande alle adelige Lehnsbeſitzer, im dritten Grade alle ſteuerbare Gemeindemitglieder berufen. Aus den Deputirten dieſer drei Stände bildete ſich die Generalverſammlung des Oberamts, welche den doppelten Antrag hatte, die Deputirten zu dem Reichstage zu erwählen und die reichsſtändiſche Beſchwerdeſchrift (Cahier de doléances, oder Libellus gravaminum et desideriorum) zu entwerfen. Auch hier folgte man alſo dem hiſtoriſch-zufälligen Wege; allein ſchon im Ausſchreiben ward darauf hingedeutet, daß die Reichsſtände den Ungleichheiten und Mängeln dieſer Wahlverfaſſung für die Zukunft abzuhelfen ſuchen würden. In der Conſtitution von 1791 wurden aber, um nach den damaligen Anſichten das Volk ſo viel möglich in Maſſe an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu laſſen, Primärverſammlungen eingeführt, an welchen jeder 25 Jahr alte, nicht in Lohn eines Andern ſtehende Mann erſcheinen durfte, wenn er eine jährliche Contribution von dreitägigem Arbeitslohn entrichtete. In dieſen Primärverſammlungen wurden die Wahlmänner erwählt, auf je 100 active Bürger einer, und dieſe bildeten dann die Wahlverſammlungen. In der Conſtitution von 1793 wurden die einfachen Wahlen wieder eingerichtet, auf je 40.000 Einwohner ſollte ein Deputirter zur Nationalverſammlung erwählt werden; die Verfaſſung von 1795 führte die doppelten Wahlen wieder ein; die Conſularverfaſſung von 1796 nahm dem Volke die eigentlichen Wahlen ganz, und ließ ihm nur die Verfertigung von Liſten der Wählbaren, aus welchen der Senat die Mitglieder des Tribunats und des geſetzgebenden Corps, und des Caſſationsgerichts, die Conſuln u. ſ. w. erwählte. Dieſes Syſtem wurde in den Senatsconſulten von 1802 und 1804 weiter ausgedehnt, Wahlcollegien für jede Unterpräfectur von 120—200 und für jedes Departement von 200—800 eingerichtet, deren Mitglieder auf Lebenszeit ernannt waren, die aber wieder nur Liſten der Wählbaren zu fertigen hatten. Durch die Charte von 1814 wurden die einfachen und unmittelbaren Wahlen wieder hergeſtellt. Nur Diejenigen wurden für ſtimmfähig bei den Wahlen erklärt, welche jährlich 300 Fr. (75 Thlr.) directe Steuern bezahlen, und dadurch das Wahlrecht auf einen ſehr kleinen Theil reicher oder wenigſtens ſehr wohlhabender Leute beſchränkt. Man nahm 1820 etwa 90.000 ſtimmfähige Hausväter an.

Um der unrechtmäßigen Anmaßung des Wahlrechts, welche das Miniſterium für ſeine Anhänger ſehr begünſtigte, zu ſteuern, befahl das Geſetz vom 22. Juli 1818 eine jährliche Reviſion der Wahllisten. Durch das Geſetz vom 29. Juni 1820 wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 erhöht, und zwar ſo, daß die erſten nach wie vor unmittelbar von den Wahlberechtigten der Departements erwählt wurden, die hinzugefügten 172 Deputirten hingegen von den reichſten Leuten eines jeden Departements. Auf etwa 70.000 Einw. wird ein Deputirter gerechnet; darnach ſind die Departements in Wahlbezirke eingetheilt, welche theils kleiner theils größer ſind, als die Communalbezirke oder Unterpräfecturen. So hat das Departement der Unteralpen (Hauptſtadt Digne) mit einer Bevölkerung von 155.900 Einw. und 481 Wahlberechtigten zwei Wahlbezirke, aber fünf Communalbezirke; hingegen das Departement des Aisne hat eine Bevölkerung von 513.063 Seelen, 2217 Wahlberechtigte, fünf Communalbezirke und ſieben Wahlbezirke. Jeder dieſer Wahlbezirke hat einen Deputirten zu ernennen, deren zuſammen 459 ſind. Die Wahlberechtigung, wie ſie durch das Geſetz vom 19. April 1831 beſtimmt iſt, ſetzt gar keine andere Bedingung voraus, als den vollen Beſitz der ſtaatsbürgerlichen Rechte, 25jähriges Alter und ein Vermögen oder eine Einnahme, wovon jährlich 200 Fr. directe Abgaben zu entrichten ſind. Auch chriſtliche Religion iſt nicht erforderlich, jedoch ward es bei den 1834 vorgenommenen Wahlen als etwas Beſonderes bemerkt, daß ein angeſehener jüdiſcher Bankier, Fould, zu Paris in die Deputirtenkammer erwählt worden iſt. Für die Mitglieder und Correſpondenten des Inſtituts und für die mit 1200 Fr. und darüber penſionirten Offiziere der Land- und Seemacht beträgt jetzt der Wahlcenſus nur 100 Fr. und ſo war die Zahl der Wahlberechtigten von etwa 80.000, wie ſie vor dem neuen Geſetz war, 1834 auf 194.000 geſtiegen. — Die Abſchaffung der erblichen Pairswürde wirkt mit dem allmäligen Abſterben der jetzigen Pairs in der Weiſe auf die Deputirtenkammer, daß diejenigen Häupter der reichbegüterten Familien, welche bis jetzt in der Pairskammer mit erblichem Rechte ſaßen, in Zukunft für die Deputirtenkammer wählbar werden, wogegen die Pairskammer durch die königl. Ernennungen eine gemiſchtere Zuſammenſetzung aus allen hohen Beamten, Handelsherren und Gelehrten erhalten wird, und aufhört, irgend einen beſondern Stand oder ein corporatives Intereſſe zu repräſentiren. Dadurch alſo wird das erſte der oben bezeichneten Principien, die Entfernung aller beſondern Vertretung der verſchiedenen Claſſen und Intereſſen, vollkommener durchgeführt, nothwendigerweiſe aber auch eine Beſchränkung des zweiten allmälig herbeigeführt, ſowohl was den Cenſus der Wahlberechtigten, als den Cenſus der Wahlfähigkeit betrifft. Wählbar waren früher nur Diejenigen, welche an directen Steuern jährlich 1000 Fr. entrichteten und über 40 Jahr alt waren; durch das Geſetz vom 19. April 1831 iſt dieß auf eine Steuer von 500 Fr. und ein Alter von 30 Jahren herabgeſetzt worden. Aber auch dieſer paſſive Wahlcenſus iſt offenbar noch zu hoch, weil er den Wählern eine kleine Zahl wählbarer Männer läßt. — Die beſte Einrichtung der Wahlen iſt die, welche den Charakter und die mittlere Culturſtufe der Nation am reinſten und vollſtändigſten darſtellt, für die Parteiungen die wenigſten Mittel zu Umtrieben darbietet, dabei aber auch nicht das Volk unter ſich ſelbſt entzweit. Dieſer Zweck wird zuverläſſig nicht erreicht, wenn

38*

ein zu großer Theil von den Wahlen ausgeſchloſſen wird, und auch in Frankreich iſt die Erfahrung dagegen, weil ſelbſt in den Jahren 1827—30 doch eine antibourboniſche Kammer gewählt wurde, von welcher man nachher behauptet hat, daß ſie keineswegs die wahre nationale Meinung repräſentirt habe. Es ſcheint daher das in England angenommene Syſtem, welches die Wahlberechtigung nur an ſo geringe Vermögensbedingungen knüpft, daß ſie den ganzen mittlern Bürgerſtand, die einigermaßen wohlhabenden Handwerker und Pachter mit zu den Wahlen zieht, den Vorzug zu verdienen; zumal wenn dabei noch die große Verſtimmung, welche eine ſo excluſives Wahlprivilegium der Reichen bei dem übrigen Theile des Volkes erwecken muß, nebſt ihren ſehr bedenklichen Folgen in Erwägung gezogen wird. — In England muß der Abgeordnete einer Grafſchaft ein jährliches Einkommen von 500 Pfund und ein ſtädtiſcher Deputirter von 300 Pfund beſitzen; es ſcheint aber mit dieſem Geſetze nicht genau genommen zu werden, weil ſonſt wohl manche bekannte Namen ſchwerlich unter den Parlamentsmitgliedern figuriren könnten. In Belgien gehört zu der Wahlfähigkeit eines Repräſentanten gar kein Vermögensnachweis, hingegen ein Senator muß 1000 Gulden directe Steuern bezahlen, alſo ſehr reich ſein. Dafür bekommen die Mitglieder der Repräſentantenkammer eine monatliche Entſchädigung von 200 Gldn., die Senatoren hingegen fungiren unentgeltlich. In den deutſchen Staaten iſt die Vermögensqualification ſehr verſchieden, im Ganzen aber ziemlich gering beſtimmt, und ſteht mit zwei andern Principien dem der doppelten Wahlen nach den drei Ständen, der Rittergutsbeſitzer, der ſtädtiſchen Gewerbe und der kleinern Landwirthe in genauem Zuſammenhange. Indeſſen ſind in den meiſten deutſchen Ländern die Vermögensbedingungen auch bei den Deputirten nicht ſo hoch geſtellt, daß dadurch allein Diejenigen ausgeſchloſſen werden könnten, welche man für die tüchtigſten Abgeordneten halten muß, wenn ſie nicht auf einem andern Wege aus denſelben entfernt werden. In Baiern ſollen ſie ein Steuerſimplum von 10 Gulden bezahlen, in Sachſen in den Städten ein Vermögen von 6000 Thlrn. oder ein Einkommen von 400 Thlrn., bei dem Bauernſtande ein Vermögen von 30 Thlrn. jährlicher Steuer; in Baden mit einem Capital von 10.000 Gulden in dem Grund-, Häuſer- und Gewerbſteuercataſter eingetragen ſein, oder eine jährliche Rente von 1500 Gulden nachweiſen; in Kurheſſen müſſen nur die Hälfte der (32) Abgeordneten aus den Städten und Landbezirken ein Vermögen von 6000 und 5000 Thlrn. nachweiſen, die andere Hälfte kann ohne alle Rückſicht auf Vermögen gewählt werden; in Hanover iſt für die Deputirten der Städte und der kleinen Grundbeſitzer ein Einkommen von 300 Thlrn. und Grundbeſitz erforderlich, oder eine Beſoldung von 800 Thlrn. oder ein Einkommen aus perſönlichem Erwerb von 1000 Thlrn.; in Heſſen-Darmſtadt muß ein Abgeordneter zur zweiten Kammer jährlich 100 Gulden directe Steuern entrichten; im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach iſt in den Städten, außer dem Beſitze eines Hauſes, ein Einkommen von 300 Thlrn., bei den Bauern ein Grundvermögen von 2000 Thlrn. hinreichend; in Braunſchweig iſt das Eigenthümliche, daß ⅓ der 48 Abgeordneten von den drei Ständen der Ritterſchaft, der Städte und der Bauern gemeinſchaftlich aus dem gelehrten Stande gewählt wird, bei welchem alle Vermögensqualification hinwegfällt; die 12 Abgeordneten der Städte müſſen wirklich bürgerliches Gewerbe, die

10 Abgeordneten der Fleckenbewohner, Freiſaſſen und Bauern landwirthſchaftliches Gewerbe treiben und zu den Höchſtbeſteuerten ihres Orts oder Amtes gehören. So ſind auch in Altenburg und Meiningen gewiſſe Steuerquoten feſtgeſetzt, welche ein Wahlmann und Abgeordneter entrichten muß. All dieſe Vermögensbedingungen werden von Denen, welche ſonſt zu Mitgliedern der Stände geeignet ſind, wozu doch auch etwas Erfahrung gehören dürfte, leicht zu erfüllen ſein. Mehr aber werden dieſe durch das zweite der oben erwähnten Principien, nämlich den Grundſatz der Wahlen nach Ständen, ausgeſchloſſen. Dieſes ſcheint zwar auch in England zu gelten, weil man den hohen Adel und die großen Landeigenthümer in dem Oberhaus repräſentirt findet, die Ritterſchaft und die Freiſaſſen in den Deputirten der Grafſchaften (Knights of the Shires) und das bürgerliche Intereſſe in den Deputirten der Städte. Dieß iſt aber weder vor der Reform des Parlaments wahr geweſen, noch nach derſelben wahr geworden. Denn vor derſelben war der größte Theil der Parlamentsglieder durch den Einfluß des hohen Adels und der großen Grundeigenthümer, ein viel kleinerer Theil durch Geld, und endlich ein Theil durch die Maſſen der ſtädtiſchen Bevölkerung oder durch die verſchiedenartig conſtituirten bürgerlichen Corporationen erlangt. Auf dieſe Weiſe ward das ſogenannte Landesintereſſe, d. h. aber das Intereſſe der großen Grundbeſitzer, Lehnherrn, Verpachter, ſehr ſtark repräſentirt, und dabei faſt identiſch mit der Familienariſtokratie der Regierung, des Beamtenſtandes und der Geiſtlichkeit; der übrige Theil des Hauſes der Gemeinen aber zerfiel in Fractionen, durch welche das Fabrikweſen, die oſtind. Compagnie, die weſtind. Pflanzer u. ſ. w. repräſentirt wurden. Aber all Dieß nur zufällig, indem die Landeigenthümer über viele Städte geboten, und dagegen Bankiers, ſogenannte Nabobs aus Indien, und Pflanzer über Grafſchaftswahlen verfügten. Durch die Reform iſt die Macht des Grundbeſitzes und der Ariſtokratie ſehr vermindert, und durch Repräſentanten der allgemeinen nationalen Intereſſen verſtärkt worden, aber eine Repräſentation nach Ständen hat man weder beabſichtigt noch geſchaffen — In Deutſchland iſt dieſelbe faſt allgemein, und allerdings zum Theil aus der ältern Zeit geblieben, wo man in allen ſtändiſchen Einrichtungen die abgeſonderten Curien der Fürſten, Grafen und Herren, der Prälaten, der Ritterſchaft, der Städte und, jedoch ſelten, des freien Bauernſtandes findet. Allein in den proteſtantiſchen Ländern waren an die Stelle der Prälaten entweder der Adel oder die Univerſitäten gekommen, und die Städte wurden großentheils durch rechtsverſtändige Beamten vertreten, ſodaß die Abſonderung der Standesintereſſen nicht ſo ſcharf war, als ſie in der neuern Zeit geworden iſt. Auf die neuere ſtändiſche Form hat offenbar am meiſten eingewirkt, daß man aus den Ständeverſammlungen Diejenigen zu entfernen ſuchte, welchen eine gewöhnliche Anſicht, oder ein weit verbreitetes Vorurtheil einen großen Antheil an den Ungerechtigkeiten und Uebertreibungen der franz. Revolution zuſchrieb, nämlich die Rechtsgelehrten und vorzüglich die Advocaten. — Braunſchweig iſt der einzige Staat, welcher zu den 32 Abgeordneten der Realclaſſen, der Rittergutsbeſitzer (10), der Städte (12) und Fleckenbewohner, Freiſaſſen und Bauern (10) noch 16 Männer von höherer Geiſtesbildung durch alle drei Stände gemeinſchaftlich erwählen läßt, wogegen aber freilich die 32 deſto ſtrenger ihrer Claſſe angehören und in Anſehung der ländlichen Abgeordneten nicht nur Landwirthſchaft

als Erwerbszweig treiben, ſondern auch in dem Wahlbezirke wohnen müſſen. — Andere Verfaſſungen haben zwar Geiſtliche und Univerſitäten mit in die Stände gezogen: Baiern 2 kathol. Erzbiſchöfe, 1 Biſchof und den proteſtant. Conſiſtorialpräſidenten in die erſte, 3 Deputirte der Univerſitäten und 18 Geiſtliche der kathol. und proteſtant. Kirche in die zweite Kammer; Sachſen einen Deputirten der Univerſität Leipzig, den kathol. Decan des Stifts zu Bautzen und den Superintendenten zu Leipzig in die erſte Kammer; Würtemberg die 6 proteſtant. Generalſuperintendenten, Kanzler der Univerſität und 3 kathol. Geiſtliche, nämlich den Landesbiſchof, einen Domcapitular und den älteſten Decan in die zweite; Baden den kathol. Landesbiſchof, einen proteſtant. Geiſtlichen und die zwei Abgeordneten der Univerſitäten in die erſte Kammer, Kurheſſen eine Abgeordneten der Landesuniverſität; Hanover den Abt zu Loccum, den kathol. Landesbiſchof und zwei evang. Geiſtliche in die erſte Kammer, 3 Geiſtliche, welche von den Stiftern, und zwei, welche von den evangel. Conſiſtorien gewählt werden, einen Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim und den Deputirten der Landesuniverſität in die zweite Kammer; Heſſendarmſtadt den kathol. Landesbiſchof, einen vom Großherzog ernannten evang. Geiſtlichen, und den Kanzler der Landesuniverſität in die erſte Kammer; Sachſen-Weimar einen Deputirten der Landesuniverſität, aber nicht als gelehrten Stand, ſondern wegen des Grundbeſitzes; Naſſau einen proteſtant. und einen kathol. Geiſtlichen und einen Vorſteher einer höhern Lehranſtalt; in Meiningen, Altenburg, Braunſchweig iſt von einer Repräſentation der Kirche nicht die Rede. Allein man ſieht leicht, daß dieſe Repräſentation der Geiſtlichkeit und der Univerſitäten dem gelehrten Stande, d. h. der Geſammtheit der wiſſenſchaftlich gebildeten Männer im Lande an ſich noch keinen Zutritt zu den Ständeverſammlungen gibt, geſchweige denn eine Repräſentation als Stand, auf welche ſie wegen ihres gemeinſchaftlichen Intereſſe vielleicht ebenſo viel Anſpruch zu machen hätten, als Andere. Indeſſen ſind nicht alle Verfaſſungen gleich ſtrenge in ihrer gänzlichen Ausſchließung. Allgemein iſt nur, daß ritterſchaftliche Deputirte Rittergutsbeſitzer ſein müſſen, und unter dieſen finden ſich auch Männer des gelehrten Standes, doch nicht in großer Zahl. In Anſehung der Stände und Landbezirke verlangt Baiern nur die hinlängliche Anſäſſigkeit im Wahlbezirke, Sachſen läßt den Städten, nicht aber den Landbezirken die Wahl außerhalb ihrer Claſſe frei; ebenſo Hanover; Kurheſſen läßt die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landbezirke (16 Deputirte) ganz frei außerhalb ihrer Claſſe und ihres Bezirks, und ſelbſt ohne Rückſicht auf Vermögen erwählen, 8 Deputirte der Landbezirke müſſen aber Landwirthſchaft als Hauptgewerbe betreiben, und 8 ſtädtiſche Deputirte müſſen Magiſtratsglieder ſein, oder ein beſtimmtes Einkommen beſitzen. In Würtemberg, Baden, Heſſendarmſtadt können die Deputirten ſämmtlich außerhalb der Claſſen und des Bezirks der Wählenden genommen werden. Dagegen wird im Großherzogthum Sachſen-Weimar überhaupt Anſäſſigkeit in dem Bezirke, ſelbſt im Stande der Gutsbeſitzer erfordert, ohne daß ſonſt auf den Stand des Gewählten zu ſehen iſt. In Meiningen muß die Hälfte der ſtädtiſchen und ländlichen Deputirten aus ihrer Claſſe ſein, die andere Hälfte kann auch außer derſelben gewählt werden. In Frankreich hat man gewiſſe Aemter (die Präfecten, Unterpräfecten, Obereinnehmer und Zahlmeiſter des Departements), für unverträglich mit der Wahl

zum Abgeordneten erklärt. Endlich ſtehen die Wahlordnungen auch mit der Sonderung der Stände in mehre Kammern in genauem Zuſammenhange, und die Zuſammenſetzung einer erblichen oder von dem Souverain zu ernennenden erblichen (lebenslänglichen) Kammer iſt von großem Einfluß auf die Wahlkammer. (S. Volksvertreter.)

Wahlreich. Unter dieſer Benennung verſteht man ein Reich, deſſen Oberherrſchaft dem Regenten nur für ſeine Perſon, nicht aber zugleich für ſeine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutſche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch beſonders in Deutſchland dem verſtorbenen Regenten ſein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, ſo geſchah dieß doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen ſind die Erbreiche entgegengeſetzt, in denen eine beſtimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt iſt. Ueber die Vorzüge und Nachtheile beider Formen iſt viel geſtritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eiferſüchtig darüber, weil ſie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf dieſe Art am beſten behaupten zu können. Die ſchädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemaligen Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendſten Beweis gegeben, daß eine beſtimmte Erbfolge vorzuziehen ſei. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geſchlechts, die höchſte Gewalt auf das Volk zurückfällt, das ſich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieſer Art haben in neuern Zeiten in England und Schweden ſtattgefunden. Zwiſchen einem Wahl- und Erbreiche iſt noch der wichtige Unterſchied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den beſtimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angeſehen; es entſtand ein Zwiſchenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht ſchon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverweſern geführt.

Wahlſpruch, ſ. Symbol.

Wahlſtatt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutſchen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen.

Wahlſtatt, Dorf in Niederſchleſien im Fürſtenthum Liegnitz, eine Meile von Liegnitz. Der Urſprung ſeines Namens kommt von einer höchſt mörderiſchen Schlacht her, welche 1241 oder, wie Einige wollen, 1242 den 9. April unter dem Herzog Heinrich dem Frommen hier zwiſchen den Chriſten und Tataren vorgefallen, worin die Letztern den Sieg errangen und der Herzog das Leben verlor. Kein deutſcher Ritter war geflohen, keiner gefangen; alle todt, unter ihnen 34 Rothkirche! Auch die Tataren waren, obſchon Sieger, doch ſo geſchwächt worden, daß ſie den Rückzug antreten mußten. An dem Orte, wo man des Herzogs Leiche gefunden hatte, ward eine Kirche erbaut und um dieſelbe erhob ſich bald der Ort, welcher den Namen Wahlſtatt erhielt. — In eben dieſer Gegend ſiegte der preuß. Feldmarſchall Blücher (ſ. d.) am 26. Aug. 1813 über ein franz. Heer (ſ. Katzbach) und wurde deßwegen und wegen ſeiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III.

zum Fürſten von W. erhoben. Ein 22 Fuß hoher Obelisk von Gußeiſen, oben mit einem eiſernen Kreuz, iſt deren Denkmal.

Wahlverwandtſchaften ſind, wenn bei einer Verbindung der Stoffe zugleich auch eine Trennung erfolgt. Entſteht dabei nur eine neue Verbindung, ſo heißt es eine einfache Wahlverwandtſchaft, eine doppelte aber, wenn zwei Trennungen und zwei neue Verbindungen ſtattfinden. Die W. ſind in der Chemie von weſentlichem und mannichfachem Nutzen, um gewiſſe Stoffe rein zu erhalten. Wird z. B. dem aus Eſſigſäure und Blei beſtehenden Bleizucker Kali hinzugefügt, zu dem die Säure eine nähere Verwandtſchaft hat, ſo wird ſie das Blei verlaſſen und ſich mit dem Kali zu eſſigſaurem Kali verbinden. Oder bei der doppelten Wahlverwandtſchaft entſtehen durch Zuſammenſetzung des ſchwefelſauren Kalis mit ſalzſaurem Kalk zwei neue Subſtanzen: das ſalzſaure Kali und der ſchwefelſaure Kalk. Vgl. Verwandtſchaft.

Wahnſinn, im Allgemeinen chroniſches Irreſein, oder anhaltender Verluſt der Freiheit des Bewußtſeins; als Species angenommen, iſt er Verluſt der Freiheit des Bewußtſeins in der Thätigkeit des Verſtandes, Ueberſpannung der Phantaſie und Exaltation des Gemüthes. Er hat nämlich ſeinen Namen davon, daß der Wahn (d. i. eine grundloſe Vorſtellung von den Dingen) ſich an die Stelle des Sinnes ſetzt, mithin ein unwillkürlicher Irrthum ſich anhaltend des Geiſtes bemächtigt. Der W., als Gattungsbegriff genommen, erſtreckt ſich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner W., oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derſelben, partieller W.; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder ſetzt ab und kehrt zu gewiſſen Zeiten wieder. Im erſten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodiſcher W. Man kann eine weſentliche Unterſcheidung der Arten des W.s nur dadurch feſthalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rückſicht nimmt, in welcher urſprünglich oder hauptſächlich die Freiheit des Bewußtſeins verloren gegangen iſt. Demnach ging der W. entweder vom Erkenntnißvermögen aus, ſtellt ſich als Geiſteskrankheit mit falſchen Vorſtellungen, Begriffen, Urtheilen dar, und kann dann mit dem Namen Wahnwitz oder Verrücktheit bezeichnet werden; oder er entſteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart ſich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen Narrheit oder Melancholie (ſ. d.). Geht von beiden Arten des W.s auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltſame Handlungen über, ſo heißt er Tollheit, Manie, Raſerei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem ſich Vernunft und Verſtand bei dem W. befinden, ſo iſt dieß bei beiden nicht auf gleiche Weiſe geſtört. Jedesmal leidet die Vernunft, ſobald die Freiheit des Bewußtſeins verloren iſt, weil jene zunächſt mit dem Bewußtſein in Verbindung ſteht. Daher fehlt bei dem W. allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtſein der Zweckmäßigkeit der Handlungen und der Urtheilskraft. Dagegen der Verſtand in Bezug auf einige Gegenſtände zwar irre ſein, in allen andern aber ſeine Thätigkeit ungehindert fortſetzen kann, ſodaß ein Wahnſinniger wohl in vielen Stücken noch Verſtand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft iſt. Bei Gemüthskrankheiten (ſ. d.) bemächtigt ſich zugleich meiſtens irgend eine falſche Vorſtellung des Gemüths ſo ſehr, daß dieſes davon ganz eingenommen wird, und kein andrer Gegenſtand mehr Eindruck auf daſſelbe macht, als der mit jener in Verbindung ſteht. Eine

ſolche Vorſtellung nennt man die fixe Idee eines Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantaſie ſo lebhaft, daß ſie die Vernunft und das Bewußtſein in Betreff dieſer Vorſtellung verdunkelt. Iſt ſie mit dem Charakter der Ueberſpannung verbunden und zieht das Gemüth auf äußere Gegenſtände, ſo wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des W.s; hat ſie den Charakter der Niedergeſchlagenheit und Traurigkeit und verſenkt das Gemüth in ſich, ſo wird es Melancholie. — Die nächſte und weſentliche Urſache des W.s beſteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Dieſe krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organiſchen Umänderung beſtehen, kann ſowohl örtlich in dem Organ ſelbſt ſeinen Grund haben, z. B. in einem mechaniſchen Druck von Anhäufung lymphatiſcher Flüſſigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervenſyſtem des Unterleibs aus nach dieſem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieſer Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltendem oder oft wiederholtem Genuß geiſtiger Getränke ꝛc. Die krankhafte Veränderung im Gehirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele ſelbſt veranlaßt werden durch einſeitige Bildung des Geiſtes, übermäßige und zu anhaltende Anſtrengung der Kräfte deſſelben, z. B. durch zu große Begünſtigung der Phantaſie, übermäßige Anſtrengung des Gedächtniſſes, oder zu heftige Bewegungen des Gemüths, Leidenſchaften, heftige Affecten. Durch ſolche Veranlaſſungen wird um ſo eher W. erzeugt werden können, je mehr organiſche oder pſychiſche Anlage dazu vorhanden iſt, und dieſe verſchiedenen Anlagen beſtimmen dann auch meiſtens die Art des W.s ſelbſt. Die organiſche Anlage beſteht in einer beſondern Beſchaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung deſſelben mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in ſeiner organiſchen Zuſammenſetzung und Maſſe und einer Störung von regelwidriger Einwirkung vom Nervenſyſtem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Ueberſtrömung des Nervenäthers aus demſelben mittelſt der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an iſolirenden Nervenknoten) ausgeſetzt iſt. Was die pſychiſche Anlage betrifft, ſo wird dieſe im Allgemeinen durch die Herrſchaft der Leidenſchaft und des Laſters begründet, auch ſind beſonders gewiſſe Stimmungen und Zuſtände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerſtreuungs- und Phantaſieſucht den Geiſt zu Verrücktheit und Wahnwitz, Hochmuth (Egoismus) und Liebe, das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlaſſende Urſache beſtimmen in Verbindung die verſchiedene Art des W.s. Wo die Anlagen bemerkt werden, ſind um ſo ſorgfältiger alle Veranlaſſungen zu vermeiden. Organiſche Anlage kann erblich werden. Jeder W. iſt um ſo ſchwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er ſich der Narrheit nähert; um ſo leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da iſt, je mehr er ſich der Melancholie nähert je mehr die Urſache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven beſteht. Selten bleibt der W. beſchränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meiſtens ergreift er in der Folge mehre und geht aus einer Art in die andere über. Jeder W. kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität, übergehen.

Im Schlafe hört wahrſcheinlich jeder W. auf. Auch kurz vor dem Tode iſt dieß oft der Fall.

Wahrhaftigkeit iſt die Wahrheit in ſittlicher Hinſicht und beſteht in der Gewohnheit, nie etwas Anderes im Ernſte zu äußern, als was unſern Geſinnungen und unſerer erkannten Pflicht gemäß iſt. Dieſe unſchätzbare Tugend erhält, je nachdem ſie ſich äußert, verſchiedene Namen. Sie heißt 1) Aufrichtigkeit, wenn man ſeine Geſinnung ohne Zurückhaltung äußert, wo es Pflicht iſt, ſie zu äußern. 2) Freimüthigkeit iſt muthige kühne Aufrichtigkeit, die keine Gefahr achtet bei Dem, was ſie pflichtmäßig ausſagen und bezeugen muß. 3) Offenherzigkeit iſt diejenige Art zu reden und zu handeln, dadurch ſich die Aufrichtigkeit unſeres Charakters leicht Jedem zu erkennen gibt. Das Gegentheil iſt die Verſtecktheit. 4) Redlichkeit iſt poſitive W. im Handeln. 5) Ehrlichkeit iſt negative W. Der Ehrliche unterläßt nichts von Dem, wozu er ſich verpflichtet hat. 6) Lang bewährte Ehrlichkeit und Redlichkeit heißt Rechtſchaffenheit. 7) Ehrlichkeit und Redlichkeit in beſondere Beziehung auf Verträge, heißt Treue. (Vgl. Lüge.)

Wahrheit. Alles Streben der menſchlichen Vernunft iſt auf Erkenntniß der W. gerichtet, ja alle Philoſophie will, auch wenn ſie es nicht laut äußert, eine Wiſſenſchaft des Wahren ſein. Allein ſchon der Umſtand, daß die philoſophirende Vernunft in ihren Verſuchen zu Löſung des Räthſels der Welt von jeher zu ſo verſchiedenen Endergebniſſen gelangt iſt, muß es zweifelhaft machen, ob überhaupt ein Kriterium der W., ein allgemeines Merkmal, woran ſich dieſelbe, als ſolche, ohne Widerſtreit erkennen laſſe, denkbar ſei. Und in der That, wenn die W., wie ſie gewöhnlich erklärt wird, in der Uebereinſtimmung des Seins und Denkens oder die Vorſtellung mit ihrem Gegenſtande (dem Inhalte der Vorſtellung) beſtehet, ſo iſt es einleuchtend und von Kant auf das Deutlichſte gezeigt worden (ſ. „Kritik der reinen Vernunft", N. A. S. 60), daß, da man, um ein ſolches allgemeines für jede Wahrheit gültiges Merkmal zu gewinnen, von allem Inhalte der Erkenntniß abſehen müßte, an ein Kriterium für die W. des Inhalts (der Materie) der Erkenntniß als ſich ſelbſt widerſprechend, nicht zu denken ſei. Hierzu kommt, daß der Menſch, auf das Gebiet ſeiner Vorſtellungen beſchränkt, aus demſelben nicht herausgehen und folglich ſeine Vorſtellungen nie mit ihren Gegenſtänden, wie ſie an ſich (außerhalb der Vorſtellung) ſind, vergleichen kann. Anders aber verhält es ſich mit der Form der Erkenntniß, die dann W. hat, wenn ſie mit den allgemeinen Denkgeſetzen zuſammenſtimmt, welche die Logik aufgeſtellt. Dieſe Geſetze haben allerdings zugleich den Charakter allgemeiner Merkmale (Kriterien), aber nur für die formale W. der Erkenntniß. So nennen wir, nach dem Satze des Widerſpruchs, einen Begriff (logiſch, formell) wahr, wenn ſeine Merkmale ſich nicht ſelbſt widerſprechen, und ein Urtheil beſitzt (logiſche) W. wenn es vermittelſt eines richtigen Vernunftſchluſſes gewonnen worden iſt. Die allgemeine Logik überſchreitet aber ihre Grenzen und wird zu einer Wiſſenſchaft des Scheins und zu einer Mutter des Irrthums, wenn ſie etwas mehr ſein will, als eine Richtſchnur (Kanon) für die Beurtheilung des Wahren, und (als Organon) die W. ſelbſt zu geben ſich anmaßt. Wie die logiſche W. eines Urtheils auf dem Wege richtiger Vernunftſchlüſſe gewonnen wird, ſo entſpringt der Irrthum oder das regelwidrige Fürwahrhalten aus, mit Bewußtſein oder bewußtlos gebildeten, Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſen, deren

grundloſe Vorderſätze den Schein enthalten, der von dem Irrenden für *Wirklichkeit* dahingenommen wird; wie wenn wir einen entfernten Gegenſtand auf den bloßen Schein hin für etwas Andres halten als er wirklich iſt. Es iſt das Geſchäft der angewandten Logik, die Quellen des Scheins und ſomit des Irrthums aufzudecken und die Mittel anzugeben, durch deren Anwendung wir uns vor Irrthümern ſichern können. Uebrigens gelangt man weit eher aus dem Irrthum zur Wahrheit, als aus der Ideen-Verwirrung; oder mit Baco's Worten: „Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione“. Die bisherige Darſtellung der Begriffe von W. und Irrthum folgt größtentheils den Anſichten Kant's und ſeiner Schüler. Nicht alle fanden die Befriedigung der letzteren in den Kant'ſchen Schriften, und es lag in der Natur der Sache, daß gerade über unſern Gegenſtand die Meinungen verſchieden ausfallen mußten. So fand Schelling die W. weder in den Erkenntniſſen der zeitlichen Dinge, noch in den allgemeinen Formen dieſer Erkenntniß, ſondern lediglich in den ewigen Ideen, in dem Abſoluten, während Friedr. Heinr. Jacobi, von allen Zeitphiloſophien unbefriedigt gelaſſen, ſich in das Gebiet des Glaubens flüchtete und auf die Offenbarung des Göttlichen im Menſchengemüthe als die ewige Quelle der W. hinwies. Wen dieſe verſchiedenen Anſichten von Dem, was dem Menſchen das Höchſte *ſein* ſoll, bekümmern, der erinnere ſich des großen Wortes unſers Leſſing, dieſes unermüdlichen Wahrheitsforſchers: „Wenn Gott in ſeiner Rechten alle Wahrheit und in ſeiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obſchon mit dem Zuſatze, mich immer und ewig zu irren, verſchloſſen hielte und ſpräche zu mir: Wähle! — ich fiele ihm in Demuth in ſeine Linke und ſagte: Vater, vergib! die reine Wahrheit iſt ja doch nur für dich allein“. — Von der W. in dem hier angegebenen Sinne iſt noch zu unterſcheiden die W. im Sinne der Moral, als Gegenſatz der Lüge, oder die Uebereinſtimmung unſerer Ueberzeugungen und Geſinnungen mit der freien Aeußerung derſelben durch ſinnlich wahrnehmbare Zeichen, und die äſthetiſche oder Kunſtwahrheit oder die innere Uebereinſtimmung der einzelnen Theile eines Kunſtwerks unter einander. Vgl. Reinhold: „Ueber den Begriff und die Erkenntniß der Wahrheit“ (Kiel 1817).

Wahrſagen, Wahrſager, Wahrſagerkünſte. Wahrſagungen ſind ernſtlich gemeinte und für wahr ausgegebene Behauptungen von unbekannten Dingen, die ſchon geſchehen ſein ſollen, oder noch im Geſchehen begriffen ſind, und die man weder auf eine natürliche Weiſe wiſſen, noch aus vernünftigen Gründen vermuthen kann. Bei den gebildetſten, wie bei den roheſten Völkern hat ſich von jeher die Neigung gezeigt, die Zukunft zu erforſchen. Gänzliche Gleichgültigkeit gegen Vergangenheit und Zukunft iſt entweder viehiſcher Stumpfſinn, der nur für die Befriedigung der thieriſchen Bedürfniſſe des Augenblicks ſorgt, oder es *iſt* — noch ſchrecklicher — das dumpfe Hinſtarren der Verzweiflung. Daher iſt auch der Wunſch eines Menſchen nicht tadelhaft, zu wiſſen, was vor ihm geſchah und was nach ihm geſchehen wird. Sein Wunſch wird um ſo ſehnlicher, ſein Forſchen um ſo emſiger ſein, jemehr der Kreis ſeines Wirkens und ſeiner Umgebungen von Vergangenheit und Zukunft berührt werden. Sehr mannichfach waren die Mittel, deren ſich die Menſchen von jeher bedienten, um künftige und verborgene Dinge zu erforſchen; und ebenſo groß war die Menge von Begebenheiten und Vorfällen, worauf ſie ihre Wahrſagungen und Weiſſagungen gründeten. Träume, auffallende Erſcheinungen am Himmel oder auf Erden, das Ge-

ſchrei eines Vogels und das Zirpen eines Inſekts, die geſunde oder krankhafte Beſchaffenheit geſchlachteter Thiere, kurz Alles, was nur den Schein von Merkwürdigkeit hatte, wurde gebraucht, um Das, was Verhältniſſe und Zukunft enthüllten, aufdecken und enträthſeln zu wollen. Man muß ſich darüber wundern, wie auch die roheſten Menſchen in dieſer Rückſicht ſo erfinderiſch und ſinnreich waren, und wie ſelbſt die gebildetſten Völker den albernſten Gaukeleien der Art Glauben und Beifall ſchenkten. Die älteſten ſchriftlichen Urkunden, die wir beſitzen, die heiligen Bücher der Hebräer, reden ſchon von Wahrſagereien. Moſes warnte daher ſeine Iſraeliten ſehr ernſthaft vor dergleichen Unfug. „Daß nicht unter dir funden werde", ſpricht er, „der ſeinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen laſſe, oder ein Weiſſager oder Tagewähler, oder der auf Vogelgeſchrei achte, oder ein Zauberer, oder Beſchwörer, oder Wahrſager, oder der die Todten frage" (5 Moſ. 18. V. 10. 11). Der Verbote ungeachtet erhielt ſich doch der große Hang der Juden zu Wahrſagereien aller Art. Saul, Iſraels erſter König, vertrieb zwar alle Wahrſager und Zeichendeuter aus ſeinem Reiche; indeß war er ſelbſt ſchwach genug, vor einer entſcheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben koſtete, die bekannte Wahrſagerin von Endor (ſ. d.) zu befragen. Die Aegypter hatten ihre Orakel (ſ. d.) ebenſo die Griechen (ſ. Delphi); ja Letztere — das gebildeſte Volk des Alterthums — kannten mehr als 80 Arten der Wahr- und Weiſſagerei (ſ. Theomantie u. a.), deren jede durch beſondere Mittel getrieben ward. (M. ſ. S. Werenfels, „De superstitione in rebus physicis" §. 7.) — Die Wahrſagungen der Auſpicien und Aruſpices der Römer hatten nicht ſowohl die Entdeckung des Verborgenen im Laufe der Begebenheiten der Welt, als vielmehr des Willens der Götter, dem ſie ſich ihrer Religion gemäß zu fügen hatten, zur Abſicht. Man kennt das Werk des Cicero „De divinatione" (über Wahrſagungen und Ahnungen). — Auch die alten Dichter hielten ſich für wahrſagend und rühmten ſich in ihren dichteriſchen Anwandlungen der Eingebungen. Hierauf gründet ſich auch der Glaube an Orakelſprüche, die in den blind gewählten Stellen berühmter (gleichſam durch Eingebung getriebener) Dichter (bei den Griechen Sortes Homericae, bei den Römern Sortes Virgilianae) vermuthet wurden. (Vgl. Stichomantie.) — Unſere deutſchen Altvordern bedienten ſich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforſchen, gewiſſer Reiſer und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen ſuchte. Vorzüglich ſchrieben die Deutſchen einigen Weibern eine beſondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathſchläge, die ſie gaben; bekannt ſind die Veleda und die Alrunen (ſ. d.) — Auch bei den Chriſten ſchlich ſich ſchon im 3. Jahrh. der Hang nach Erforſchung der Zukunft ein, und bei ihnen wurden gewöhnlich zur Enthüllung derſelben die Sortes Sanctorum angewandt. Man ſuchte nämlich den Willen Gottes in Rückſicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer ſolchen Erforſchung des göttlichen Willens bereitete man ſich durch Faſten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und ſchlug ſodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des alten oder neuen Teſtaments auf, mit der Ueberzeugung, daß die erſte in die Augen fallende Stelle Auflöſung des Zweifels geben würde. Päpſte und Concilien verboten wiederholt

unter Strafe des Kirchenbannes den Gebrauch dieſer Sortes Sanctorum; *ein* Gleiches that Karl der Große (793) in ſeinen Capitularien unter Androhung weltlicher Strafen. Ungeachtet aller Verbote dauerte dieſer Mißbrauch bis zum 14. Jahrh. fort, und er ſcheint noch jetzt nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt ſind andere Arten, die Zukunft vorherzuſagen, als Chiromantie und Aſtrologie (ſ. d.); die letztere fand mehre Jahrhunderte hindurch, ſelbſt unter großen Männern, eifrige Anhänger. Zu den Wahrſagern gehören auch die Zigeuner von hindu'ſcher Abſtammung die das Wahrſagen aus der Hand, Planeten leſen nennen; hierher gehören ferner die Goldmacher (ſ. Alchymie) und Schatzgräber, über welche in unſerer Zeit aber der ſibiriſche Schaman (ſ. Schamanen) hervorragt. Die Landesherren haben verſchiedentlich das Wahrſagen aller Art, wegen den damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten. Doch treiben noch leider noch viele, beſonders Weiber, im Finſtern ihr Weſen mit Kartenſchlagen, Prophezeien aus dem Kaffeeſatze u. ſ. w. Auch rechnen wir hierbei noch das „Schatzkäſtlein" der neuern Frömmler, worin man mittelſt blind gewählter Stellen den Willen des Himmels zu entdecken wähnt. Und welche Rolle ſpielte nicht in der jüngſten Zeit die pariſer Sibylle Madem. Lenormand! — Nur die Aſtronomie iſt die ſicherſte und in die größte Weite hinaus erſtreckte Wahrſagungswiſſenſchaft. Sie kündigt die Umwälzungen der Himmelskörper ins Unendliche vorher; aber Das hat doch nicht hindern können, daß ſich nicht bald eine Myſtik hinzugeſellt hätte, welche die Begebenheiten von gewiſſen Zahlen abhängig machen wollte, und ſo die Chronologie in eine Fabel verwandelte. Die Vernunft verlangt, die Zahlen der Weltepochen von den Begebenheiten, abhängig zu machen; die Myſtik aber, die man der Aſtronomie zuſetzte hat ins Wahrſagen gepfuſchet, d. h. ohne Kenntniß und Ehrlichkeit gewahrſaget.

Wahrſcheinlichkeit, iſt unvollkommene problematiſche Wahrheit, oder Wahrheit der es nur noch an zureichenden Gründen fehlt, um aſſertoriſche oder apodiktiſche Ueberzeugung zu gewähren. Wahrſcheinlich iſt Alles, wofür wir Gründe haben, doch mit dem Bewußtſein, daß ſie unzureichend ſind. Wahrſcheinliche Gründe müſſen nicht mit Scheingründen verwechſelt werden. Jene beweiſen immer Etwas; dieſe gar Nichts, z. B. der Satz der Herrnhuter: in Religionsſachen ſei der Gebrauch der Vernunft ſchädlich, weil Paulus vor der Philoſophie warne, beruht auf einem bloßen Scheingrunde. Vor der wahren Philoſophie warnt Paulus nicht, ſondern nur vor dem Mißbrauche der damaligen Philoſophie. Alle W. iſt 1) real mathematiſch (veri similitudo), bezieht ſich auf Sachen und läßt ſich berechnen, z. B. der Grad der Wahrſcheinkeit, daß ich das große Loos in einer Lotterie gewinnen werde, wo ſich das Iſt zu dem Iſt nicht wie 1 : 10.000 verhält. Die Gründe dieſer W. ſind allemal gleichartig und dürfen nur gezählt werden. Das Wahre iſt in dieſem Falle die Gewißheit, = 1 und das Wahrſcheinliche ein Bruch, deſſen Nenner die Zahl aller möglichen Fälle, der Zähler hingegen die Zahl der Treffer enthält. Auch haben viele Mathematiker den Probabilitätscalcul in ſeinen Gründen und in ſeiner Anwendung auf die Bevölkerung eines Staats, auf die Beſtimmung der wahrſcheinlichen Lebensdauer, auf Jahr- und Leibrenten, auf Tontinen, Witwenkaſſen, Verſicherungsanſtalten u. ſ. w. bearbeitet. S. über die mathematiſche Wahrſcheinlichkeit die Werke, von Pascal, Fermat, Pariſot („Traité

du calcul conjectural etc.“, Par. 1810, 4.), Laplace („Philoſophiſcher Verſuch über Wahrſcheinlichkeiten“; a. d. Franz. von Tönnies, Heidelb. 1819), Lacroix („Traité élémentaire du calcul de probabilité“, Par. 1816, deutſch Erfurt 1818) u. A. — 2) Logiſch (probabilitas) bezieht ſich die W. bloß auf Urtheile und Sätze und läßt ſich nicht berechnen, ſondern nur durch Vergleichung der Gründe und Gegengründe, nicht bloß ihrer Anzahl ſondern ihres Gewichts nach beſtimmen. Ein Grund kann tauſend andere aufwiegen. S. hierüber Fries „Syſtem der Logik“. Das Maß der W. iſt die Gewißheit. Je mehr ſich unſere Erkenntniß derſelben nähert, oder von derſelben entfernt, um deſto größer oder geringer iſt die W. Ferner: je leichter ſich etwas als objectiv genommen und in Verbindung mit andern ausgemachten Wahrheiten denken läßt, um deſto größer iſt die W. Der Widerſpruch mit ausgemachten Wahrheiten hebt alle W. auf. — 3) Bei den Werken der ſchönen Kunſt iſt W. eine nothwendige Beſchaffenheit. Der Künſtler erhält uns nämlich mit ſeinen Vorſtellungen a) in der wirklichen Welt: ſo muß er nichts vorſtellen, was in dieſer wirklichen Welt ſich nicht ereignen kann, oder, wenn es auch möglich wäre, ſich unter tauſend Fällen kaum einmal ereignet. In den Romanen und Schauſpielen kommen eine Menge ſolcher Unwahrſcheinlichkeiten vor. b) Oder der Dichter verſetzt uns in eine überſinnliche Welt: ſo muß doch wenigſtens Alles, was er uns aus dieſer Welt erzählt, mit ſeiner Idee harmoniren. In der Fabel z. B., wo Thiere und Bäume reden und die ganze lebloſe Natur belebt iſt, darf das Lamm keinen Löwenmuth beweiſen und der Löwe ſich nicht furchtſam, wie eine Haſe drücken.

Waiblinger (Wilhelm Friedrich), Dichter, geb. 1804 zu Heilbronn, erhielt ſeine Jugendbildung auf dem Gymnaſium zu Stuttgart. Von mehren ſeiner Lehrer (namentlich Guſtav Schwab) über Gebühr bei jeder Gelegenheit hinſichtlich ſeiner Anlagen geſchmeichelt, hielt er ſich in ſeinem 16. J. bereits für ein Shakſpeare'ſches Genie und verſuchte ſeine vermeintliche Originalität durch Verachtung aller Moral an den Tag zu legen. 1821—26 ſtudirte er zu Tübingen Philologie, Philoſophie und Theologie. Hier pfleg er mit dem ſeelenkranken Hölderlin einen unermüdeten Umgang und ward dadurch in den Stand geſetzt, eine treffliche Biographie und Schilderung dieſes Dichters zu liefern, welche den „Zeitgenoſſen“ (4. Reihe Nro. XXIII und XXIV) einverleibt iſt. W.'s Gedichte und vermiſchte Aufſätze in der „Abendzeitung“, der „Zeitung für die elegante Welt“ und in andern öffentlichen Blättern machten durch die Sinnenglut der Phantaſie und eine ausgezeichnete Gabe zu geſtalten, das Publicum bald aufmerkſam. 1821 erſchienen ſeine „Lieder der Griechen“ (Stuttg.), 1823 ſein philoſophiſcher Roman „Phaeton“ (2 Bde., ebend.), 1825 „Neugriechiſche Erzählungen“ (Ludwigsb.) in freien gereimten Strophen; 1826 „Drei Tage in der Unterwelt“ (Stuttg.). Durch Cotta unterſtützt, unternahm er eine Reiſe nach Italien, wo er, ſich ſelbſt überlaſſen, die frühere regelloſe Lebensweiſe in nun erhöhtem Grade begann. Er nahm ein braves, ſchönes Mädchen aus Olevano zur Gattin, ſorgte aber bei ſeinen dichteriſchen Schöpfungen ſo ſchlecht für ſie, daß ſie, während er „mit heitern Phantaſien“ in das „Reich der Träume“ ſchwebte, nicht mehr als 2 Paoli in ihrem ganzen Vermögen gehabt und ſich ſonach, zumal bei ihrer Schwangerſchaft, in die hülfloſeſte Lage verſetzt geſehen hat. Von Italien aus

veranſtaltete er ein „Taſchenbuch aus Italien und Griechenland“, von welchem 2 Jahrgänge (Berl. 1829 und 1830) erſchienen ſind und der dritte vorbereitet war, als er ſtarb. Von ſeinen poetiſchen Wanderungen in Italien geben ſchätzenswerthe Aufſätze in deutſchen Blättern rühmliches Zeugniß, darunter „Wanderung ins Sabinerland“ („Abendzeitung“ 1827); „Sommerausflug nach Olevano“ („Geſellſchafter“ 1828); „Reiſe in den Abruzzen und an den Fucinerſee“ („Zeitung für die elegante Welt“ 1828). In ſeinen Gedichten aus dieſer Periode ſpricht ſich eine gewiſſe Ueberſättigung an Genüſſen der Poeſie und des Lebens aus. 1828 bereiſte er Neapel und im folgenden Jahre Sicilien. Sein durch und durch untergrabener Körper unterlag endlich einem zehrenden Fieber zu Rom am 17. Jan. 1830. Der ſchnelle Tod dieſes jungen talentvollen Dichters und Schriftſtellers hat bei dem Theile des Publicums, welcher der Literatur überhaupt Aufmerkſamkeit ſchenkt, bei Denen, die ihm wohlwollen, wie bei Denen, die ihn für einen verlornen Menſchen achteten, Mitleid, Bedauern, überall wenigſtens Theilnehme erregt. Die Laufbahn und das Geſchick des jungen Mannes iſt übrigens ein warnendes Beiſpiel für Diejenigen, welche in unſerer Zeit nur zu oft einen ſolchen Weg einzuſchlagen geneigt ſind. Sein Trauerſpiel „Anna Boleyn“ erſchien zu Berlin 1830.

Waid (Isatis tinctoria), ein ſorgfältig gebautes Gewächs, welches zum Blaufärben brauchbar iſt. Es erfordert einen von Natur guten und gut bearbeiteten Boden. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde und treibt 5—6 Blätter, die den eigentlichen Färbeſtoff liefern, aber erſt im zweiten Jahre zu gebrauchen ſind. Man ſchneidet dann das Kraut dieſer Pflanze ab, mahlet es auf einer Stampfmühle, feuchtet es an, formirt es zu Ballen, trocknet dieſe auf Hürden, feuchtet ſie abermals an, trocknet ſie, und wiederholt ſolches drei Mal. So zubereitet erhalten die Waidhändler den W. von dem Landmann, welcher ihn baut. Nun wird er in große Haufen zuſammengeſchüttet, mit Waſſer benetzt und in eine Gährung gebracht, da er dann einen ekelhaften Geruch von ſich gibt. Darauf werden die Blätter wieder auseinander gezogen, noch ein Mal befeuchtet und aufgehäuft. Mit dieſer Behandlung fährt man ſo lange fort, bis ſich der Geruch verloren hat. Zuletzt ballet man ihn in große Ballen und verkauft ihn ſo an die Färber, welchen er zur Blauküpe unentbehrlich iſt. Der beſte W. wird im ſüdlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutſchland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langenſalza, in der Oberlauſitz und im Brandenburgiſchen. Auch in der Schweiz, in Portugal, Spanien und Schweden iſt der Bau deſſelben bekannt, wird aber überhaupt nirgends mehr ſo ſtark getrieben, ſeitdem die Holländer uns im 17. Jahrh. mit dem Indigo (ſ. d.) aus Oſtindien bekannt machten. Letzterer gibt eine ſchönere Blaufarbe; die Färbung mit W. iſt dagegen dauerhafter.

Waiſenhäuſer, eine der wohlthätigſten Anſtalten für die Menſchheit, um verlaſſene und hülfloſe Geſchöpfe dem Verderben zu entreißen und ſie zu nützlichen Mitgliedern der Geſellſchaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waiſen zu ſorgen, weil ſie ſeines Schutzes und ſeiner Fürſorge mehr bedürfen als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloſer Zuſtand in Anſpruch nimmt, erfordert es ſelbſt der Vortheil des Staats, ſich ihre Erziehung angelegen ſein zu laſſen, um nützliche Bürger und

gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die Geſchichte der Entſtehung der W. iſt dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanſtalten errichtet, in welche wahrſcheinlich auch Waiſen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter pueris und puellis alimentariis verſtand, kann nicht wohl mit unſern W.n verglichen werden. Trajan, der zum Beſten der Waiſen ſehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für ſie. Doch waren es unſtreitig keine eigentliche Waiſenerziehungsanſtalten. Erſt nachdem die chriſtliche Religion ſich mehr ausgebreitet hatte, werden auch Anſtalten für Waiſen öfter erwähnt, die eigentliche Verfaſſung iſt jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, ſo auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beiſpiel. Dieß gilt vorzüglich von den großen Handelsſtädten in den Niederlanden. In Deutſchland finden ſich in den Reichsſtädten die erſten Anſtalten dieſer Art, doch reicht ihr Urſprung nicht über das 16. Jahrh. hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlaſſenen vater- und mutterloſen Geſchöpfe bei einzelnen Bürgern in die Koſt gegeben, fand aber mit der Zeit dieſe Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, ſo wurden denn W. errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinſchaftlichen Aufſicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde 1572 ein Waiſenhaus errichtet. Eins der berühmteſten in Deutſchland iſt das von A. H. Franke (ſ. d.) zu Halle 1698 errichtete. In den neueſten Zeiten hat man für die vaterloſen Kinder gewiſſer Claſſen von Staatsbürgern beſondere Erziehungsanſtalten errichtet (militairiſche Erziehungshäuſer in einigen Staaten; Erziehungshäuſer für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich), die zum Theil einen beſtimmten Zweck der Erziehung haben. — Bei den Anſtalten, welche der Pflege und Erziehung unvermögender Waiſen beſtimmt ſind, iſt es Manchen zweifelhaft geworden, ob nicht ihre allgemeine Auflöſung zum Beſten der Geſellſchaft zu wünſchen ſei, und dagegen eine ganz andere hier und da ſchon getroffene Einrichtung für ſie allgemein zu werden verdiene. Die Erfahrung kann hierüber allein entſcheiden. Aber ſichere Reſultate aus ihr zu ziehen, hat gerade hier große Schwierigkeiten. Daher möchte es wenigſtens rathſam ſein, Nichts zu übereilen, um nicht, was ſo leicht geſchieht, den Geldgewinn für die Erhaltung Mehrer gar zu hoch in Anſchlag zu bringen, wenn moraliſcher Verluſt auf der andern Seite zu fürchten ſein ſollte. Sicherer wäre es wohl, mit den vorhandenen Anſtalten dieſer Art die Vortheile möglichſt zu verbinden, welche für die ärmern Stände in einer Hauserziehung zu liegen ſcheinen, übrigens die Localität und dabei beſonders die Stimmung der unteren Volksclaſſen in Anſchlag zu bringen. Die Haupteinwürfe gegen die gewöhnliche Erziehung in den W.n, treffen theils die Verfaſſung ſelbſt, theils zufällige Uebel. Ueberhaupt meint man: das Zuſammenleben vieler Kinder, zumal aus ſo verſchiedenen Familien, ſei der Sittlichkeit ſchädlich und der Ausbildung hinderlich; Waiſenkinder ſollten zu bürgerlichen Gewerben und Handthierungen, oder zum Dienen erzogen werden; dazu finde ſich hier zu wenig Vorbereitung: man könne die Wohlthat freier Erziehung auf Mehre ausdehnen, wenn man die Kinder in Familien, beſonders auf dem Lande, vertheilte, wodurch beträchtliche Koſten erſpart und ſie ſelbſt einfacher und ihrer künftigen Beſtimmung angemeſſener erzogen würden. Inſonderheit beruft man ſich

auf die unverhältnißmäßige Sterblichkeit in den W.n, die Ungeſundheit, die inhumane Behandlung der Kinder, die Unbeholfenheit der darin Erzogenen oder, in andern Fällen, die Verwöhnung zu einem Wohlleben, das für die folgende Lage nicht paſſe. Indeß laſſen ſich auch ſehr erhebliche Gegengründe anführen. Man kann nämlich geradezu leugnen, daß die angeführten Uebel nothwendig und unzertrennlich mit W.n zuſammenhängen, ob wohl ſie ſich in den meiſten finden mögen. Man kann aus der Erfahrung beweiſen, daß der Unterrichts- und Erziehungsplan in einer wohleingerichteten Anſtalt viel harmoniſcher ſein, und auf die wahren Vortheile der Kinder berechnet werden kann. Dagegen ſind ſolche Familien, welche Kinder gegen Bezahlung zu ſich nehmen, worin ſie auch wirklich gut erzogen werden, zwar einzeln, aber ſicher nicht in Menge zu finden. Man trägt nur zu leicht das Ideal einer rechtlichen Familie im Bürger- und Bauernſtande auf zu viele über. Aber, wer da weiß, wie es in den meiſten um die Erziehung eigener Kinder ſteht, der kann ſchon daraus ſchließen, wie es um die Erziehung fremder ſtehen werde, die gegen ein geringes Koſtgeld aufgenommen ſind. Hier kann ſie ſelbſt gute Aufſicht der Pfarrer oder der Obrigkeit gegen Bedrückungen, elende Koſt, harte Arbeit nicht ganz ſicher ſtellen. Man kennt auch dieſe Aufſicht ſchon! — Es iſt die Ungeſundheit und Sterblichkeit nichts weniger als allgemein; ſie kommt allein auf die Rechnung der Vorſteher, nicht der Anſtalt an ſich. Wo für Geſunde und Kranke recht geſorgt wird, werden wenigere in W.n als in Familien kränkeln und ſterben. Wenn Handwerker und Herrſchaften vorzüglich gern Kinder aus guten W.n in Lehre und Dienſt nehmen: ſo muß die Erziehung doch wohl nicht ſo ganz unzweckmäßig ſein. Es bleibt alſo nur noch der Vorthei: übrig, daß man mit gleichen Koſten ihrer mehre auswärts erziehen kann. Ehe aber nicht gewiß iſt, daß ſie ebenſo gut erzogen werden, daß beſonders Geiſtesbildung ebenſo, wie in einem guten Waiſenhauſe befördert werden kann, ſo iſt dadurch Nichts entſchieden. In der Regel iſt das Wohlfeilſte das Schlechteſte. — Die Grundſätze einer guten Erziehung in W.n ſind: Planmäßigkeit, ſowohl im Unterricht als in der Behandlung für die künftige Beſtimmung, und die Verhältnißmäßigkeit in allen Einrichtungen zu der Lage, in welche die Vorſehung unvermögende Waiſen geſetzt hat. Hieraus fließt: 1) Einfachheit in Koſt, Kleidung, Wohnung, Lebensart, Vergnügungen, und ſorgfältige Verhütung aller Verwöhnung, verbunden mit ſteter Hinſicht auf Erhaltung und Stärkung der Geſundheit, auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit; 2) zweckmäßiger Unterricht für Kinder, die für Gewerbe und Dienſt beſtimmt ſind; 3) zwar höchſt vorſichtige und ſparſame, aber doch ſorgfältige Auswahl vorzüglicher Köpfe, und Veranſtaltung eines ihren Talenten angemeſſenen höhern Unterrichts; 4) möglichſter Erſatz der frühen Entbehrung der Eltern durch eine humane, obwohl ernſte und feſte Behandlung und fleißige Benutzung der aus ihrer Lage hervorgehenden eigenthümlichen Motive zu Fleiß und Wohlverhalten; eben daher 5) weiſe Wahl der Perſonen, welche die Aufſicht außer den Lehrſtunden führen; und 6) Beförderung der Induſtrie durch Arbeitsſtunden ſowohl für die Knaben als für die Mädchen, nicht etwa für die Fabriken, um großen Gewinn daraus zu ziehen, ſondern bloß um Geſchicklichkeit und Arbeitsluſt zu wecken. Kann es ſein, ſo gebe man 7) Knaben und Mädchen auch einige Gelegenheit, ſich in Geſchäften zu üben, die ſie künftig treiben ſollen; beſonders bringe man

den Letztern einige ökonomiſche Kenntniſſe bei, wozu oft die Wirthſchaft in dem Waiſenhauſe ſelbſt Gelegenheit gibt. So viel möglich, werde endlich 8) dafür geſorgt, daß ſie bei ihrem Austritt in Lagen kommen, die für ihr Fortkommen und ihre Sittlichkeit gleich vortheilhaft, und bei den Knaben den Anlagen derſelben am angemeſſenſten ſind. Für die zu bürgerlichen Gewerben beſtimmten Kinder ſind in der Regel verſtändige und rechtſchaffene Bürger und Bürgerinnen zur Aufſicht geſchickter als Studirte. Von den Schriften über W. hier nur einige wichtigere, in welchen auch Das, was für und wider die Beibehaltung ſolcher Anſtalten geſagt werden kann, mit Einſicht und Ruhe dargeſtellt iſt. Die hamburgiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe gab 1779 als Preisaufgabe eine auf Erfahrung gegründete Vergleichung, welche von dieſen beiden Arten von Erziehung der Waiſenkinder am vortheilhafteſten ſei, auf. Die Geſellſchaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: „Ueber die Erziehung der Waiſenkinder in gewöhnlichen Waiſenhäuſern oder durch einzelne Beköſtigung“ (Hamb. 1780) den Preis zu. Später erſchien die Schrift von Goldbeck: „Ueber die Erziehung der Waiſenkinder“ (Hamb. 1781). S. Rulf: „Wie ſind Waiſenhäuſer anzulegen?“ (Götting. 1783); Riecke: „Soll man Waiſenhäuſer beibehalten?“ (Stuttg. 1806); Pflaum: „Ueber die Einrichtung der Waiſenhäuſer“ (Stuttg. 1815). Die Schrift: „Die Waiſen im Großherzogthum Sachſen-Weimar“, von Günther (Weim. 1825), enthält die Geſchichte der Verſorgungsanſtalt der Waiſen durch Privaterziehung in Familien, nebſt ihrem Erfolge binnen 40 Jahren. In Hamburg beſteht ein wohleingerichtetes Waiſenhaus unter der unmittelbaren Theilnahme der Bürger, welche ſich beſonders bei dem Kinderfeſte, genannt das Waiſengrün, zu äußern pflegt. S. Menno Günther Kiehn: „Das hamburger Waiſenhaus“ (Hamb. 1821). Ueber das muſterhaft eingerichtete Waiſenhaus zu Köln a. Rh. ſ. das treffliche Werkchen des D. E. von Groote, Stadtrath und Präſident der Armenverwaltung (Köln 1835). — Aehnliche Anſtalten ſind die faſt überall weit früher als die W. entſtandenen *Findelhäuſer*, in welchen ausgeſetzte und gefundene neugeborene Kinder erzogen werden. (Vgl. *Findling*.)

Wakefield (Gilbert), ein berühmter Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham in England, wo ſein Vater Geiſtlicher war. Er begann ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf den Schulen zu Nottingham und Richmond, bezog hierauf die Hochſchule zu Cambridge, wo er mit Eifer die claſſiſchen und morgenländiſchen Sprachen ſtudirte. Beweiſe ſeines außerordentlichen Gedächtniſſes ſind, daß er den Virgil und Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, ſowie die Bibel ganz auswendig wußte. 1776 wurde er Fellow und gab „Poemata latine partim scripta partim reddita“ (Cambridge, 4.) heraus. Nicht lange nach ſeiner Weihe zum Diaconus 1779 trat er aus der engl. Kirche, lebte nun mehre Jahre ohne Anſtellung, wurde dann Lehrer einer Diſſentersakademie und trat, nachdem er ſich von allen kirchlichen Feſſeln losgemacht hatte, als Streittheolog gegen die biſchöfliche Kirche auf. Weil er ſich aber auch in politiſche Angelegenheiten miſchte, und Pitt's Maßregeln, vorzüglich den Krieg gegen Frankreich zu heftig tadelte, wurde er 1798 vor Gericht gezogen und zu einer zweijährigen Haft in Dorcheſter verurtheilt. Nach ſeiner Befreiung kehrte er nach Hackney, wo er vordem eine Zeitlang gewohnt hatte, zurück, und ſtarb daſelbſt am 9. Sept. 1801. W. war

als Menſch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftſteller war er anmaßend, reizbar und rauh; doch enthalten viele ſeiner Schriften, ungeachtet des darin ſichtbaren Mangels eines gebildeten kritiſchen Geſchmacks und der Incorrectheit ſeines lateiniſchen Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraſchendſten Anſichten eines von keinem Syſtemzwange gefeſſelten Geiſtes. Seine geſchätzteſten Arbeiten ſind: „Sylva critica oder Commentarius philologus“ (5 Bde., Cambridge 1785–95); „Noctes carcerariae“ (Lond. 1801), welche er im Gefängniß ſchrieb; die Ueberſetzung der heil. Schrift ins Engliſche, mit kritiſchen Anmerkungen und Erklärungen (Lond. 1792, 2. Aufl. 1795); die Auswahl griech. Trauerſpiele ſowie die Ausgaben röm. und griech. Claſſiker, z. B. des Horaz, Virgil, Bion und Moſchus, Lukrez u. A.

Walachei, eine osmaniſche Schutzprovinz, türk. Ak-Iflak, bei den Eingebornen Zara rumanaska (römiſches Reich), 40° 38′–45° 20′ L. 44°–45° 52′ N. Br.), liegt zwiſchen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen. Sie hat 1289 QM. Flächeninhalt und könnte zu den reichſten und geſegnetſten Ländern des Erdbodens gehören, wenn eine gewerbfleißigere Nation ſie bewohnte und eine beſſere Verfaſſung vorhanden wäre. Zweige der Karpathen durchziehen in mannichfachen Richtungen das Land und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewäſſert; auch fehlt es nicht an lachenden Ebenen. Auf den Bergen erheben ſich anſehnliche Laub- und Nadelwaldungen. Der fette Boden erzeugt Getreide im Ueberfluſſe, ungeachtet die Cultur nur mäßig iſt. Das Obſt, der Taback iſt vortrefflich und der Wein gibt dem ungariſchen nichts nach. In den grasreichen Ebenen und auf den kräuterreichen Höhen weiden zahlreiche Heerden und veranlaſſen einen beträchtlichen Handel mit Vieh aller Art. Ebenſo fehlt es nicht an Wildpret und an Fiſchen, als Hauſen, Störe, Karpfen, Hechte, Forellen. Auch die Schätze des Mineralreichs ſind wahrſcheinlich bedeutend, aber Niemand forſcht ihnen nach. Der Einwohner ſind 950.000, meiſtens Walachen (ein Miſchlingsvolk der alten Dacier, Möſier, Bulgaren und Römer, das jetzt einen latein. Jargon redet und ſich zur griech. Kirche bekennt), außerdem Türken, 5000 Raizen und Armenier, 20.000 Juden, 90.000 Zigeuner, 3000 Griechen ꝛc. 22 Städten, 25 Marktflecken und 2548 Dörfern und Weilern. Die Walachen gleichen in ihrer Sommertracht ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie ſie auf Trojans Säule zu Rom abgebildet ſind, machen einen verderbten Volkshaufen aus, der ſich durch angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wolluſt und durch Unempfindlichkeit ausgezeichnet. Die Religion iſt die griechiſche; an ihren ſehr vielen Feſttagen arbeitet kein Menſch; außerdem haben die öffentlichen Collegien noch Oſterferien und Hundstage. — Die W. machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12. und 13. Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürſten (Woiwoden), die ſich nach dem Verfalle des byzantiniſchen Reichs bald an Ungarn, bald an Polen ſchloſſen. Sie mußten ſich 1421 den übermächtigen türk. Waffen unterwerfen, und mehre vergebliche Verſuche, in Verbindung mit Ungarn, die Unabhängigkeit wieder zu erlangen, dienten nur dazu, das Joch zu erſchweren. Endlich kam 1460 ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Türken gegen einen unbedeutenden Tribut den Walachen das Recht zugeſtanden, ihre Woiwoden ſelbſt zu wählen und ihre innern Angelegenheiten ganz ohne Ein-

miſchung der Türken zu ordnen; auch ſollte kein Türke den Boden der W. betreten. Dieſer Vertrag beſteht zwar in mehren Punkten noch, indeß riſſen ſchon im 16. Jahrh. die Türken die Feſtungen Ibrail, Dſchiurgſchiu und Thurnul an der Donau an ſich, beſtraften kleinere Aufſtände durch Erhöhung des Tributs, und nachdem ſie den letzten gewählten Woiwoden, Fürſten Brankowan, 1714 nach Konſtantinopel geſchleppt und dort mit ſeinen vier Kindern hatten hinrichten laſſen, nahmen ſie den Woiwoden das Wahlrecht und ernannten die Woiwoden fortan nicht mehr aus den Eingebornen, ſondern aus den vornehmſten griech. Familien. Nikol. *Maurokordatos* war der erſte Grieche, welcher 1617 Hospodar wurde. Damals waren die Moldau und W. in dem Zuſtande gänzlicher Verwilderung: 9 Zehntheile des Landes lagen brach. Die griech. Hospodare civiliſirten das Land. Maurokordatos errichtete eine Druckerei und eine Schule, wo man Slawoniſch, Altgriech. und Latein. lehrte. Sein Bruder Konſtantin Maurokordatos befreite die walachiſchen Bauern von der drückendſten Leibeigenſchaft, und führte den türkiſchen Weizen ein, der jetzt faſt ihre einzige Nahrung iſt. Die folgende griech. Hospodare ließen die Bibel und die Liturgien der griech. Kirche in den Landesdialekt überſetzen. Die Hospodare Alexander Ypſilantis, Ghika, Kallimachi und Karadza ließen Geſetzbücher drucken, die noch gelten. Die Verfaſſung war bisher völlig despotiſch. Der Hospodar wurde von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman beſtätigen und nach Gutdünken abſetzen konnte; er ward ſonſt immer aus einer der großen griech. Familien, die in Konſtantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen jährlichen Tribut von 306.000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geſchenken, die er für Beſtätigung ſeines Firmans geben muß. Dafür ſtand es ihm dann frei, das Land ſo methodiſch auszuplündern als er wollte. Aus Habſucht oder Argwohn wegen Hochverrath (Einverſtändniß mit Rußland und Oeſtreich), oft nur verleumdet, wurden die Hospodare gewöhnlich abgeſetzt; ja ſie ſtarben ſelten eines natürlichen Todes. Durch die Verträge von Kainardſchi, Jaſſy und Bukareſcht kamen die Fürſtenthümer unter ruſſ. Schutz; allein die Paſchas der Donaufeſtungen ſetzten ihre Plackereien fort, die türkiſchen Aufkäufer riſſen den Alleinhandel mit allen Früchten des Landes an ſich. Der Vertrag, nach welchem ein Hospodar 7 Jahre im Amte bleiben, und in dieſer Zeit unverletzlich ſein ſollte, wurde gebrochen. Ebenſo drückend waren für das Land die Feudallaſten und die willkürlichen Frohnen, welche die Bauern den Grundeigenthümern leiſten mußten. In dieſer mißlichen Lage entzog ſich der letzte Fürſt, *Karadza*, im Oct. 1818 der von ihm befürchteten Abſetzung durch die Flucht, und begab ſich mit ſeiner Familie und ſeinen Schätzen durch Ungarn nach Genf und Genua. Die Pforte ernannte 1819 an ſeine Stelle den Fürſten Alexander *Suzzo* zum Hospodar. Allein dieſer ſtarb zu Bukareſcht den 20. Juni 1821. Der Augenblick ſeines Todes war gleichſam ein Zeichen zu einem Aufſtande, der zuerſt in der W. und Moldau ausbrach, bald aber in Griechenland und den Inſeln des ägäiſchen Meeres um ſich griff. (Vgl. d. Art. *Griechiſcher Freiheitskampf*.) Ein Bojar, Theodor *Wladimirsko*, früher ruſſ. Offizier, ein kühner Mann, aber ein planloſer Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte, erlitt einen Verluſt von 70.000 Piaſtern. Jetzt glaubte er, ſei die beſte Gelegenheit, dem Drucke der Bojaren und Hospodaren

ein Ende zu machen. (Das Joch der Türken war nicht unmittelbar in der W. zu ſpüren, mithin von Abſchüttelung deſſelben nicht die Rede.) Er ſtellte ſich daher 1821 in der kleinen W. an die Spitze von 50 Getreuen, denen bald einige tauſend Bauern zuſtrömten. Inzwiſchen ernannte die Pforte einen neuen Hospodar, Kallimachi; dieſer und deſſen vorausgeeilter Stellvertreter ſuchten mit Theodor durch Vergleich zu Ende zu kommen, weil ſonſt Kallimachi eine ungeheure Summe, die ein Hospodar in Konſtantinopel zur Erkaufung der Stelle zu zahlen hatte, verlieren konnte. Wahrſcheinlich würden Beide ihre Abſicht erreicht haben. Allein ſchon hatte ſich Alexander Ypſilantis (ſ. d.), der Nachkömmling eines 1806 die W. beherrſchenden Hospodars und ruſſ. Generalmajor, an die Spitze einer verbündeten Griechenſchar in Jaſſy geſtellt; dadurch entſtand ein blutiger Kampf, in welchem die Hetairiſten unterlagen, und die Türken das Land wieder in ihre Gewalt brachten. Nunmehr ernannte der Sultan den 16. Juli 1822 zum Hospodar, ſtatt einen Eingeborenen, Gregor Ghika (ſt. im Nov. 1834), der aber, von einer türk. Leibwache umgeben, weniger zu ſagen hatte als je. Nach jahrelanger Mißhandlung durch türk. Truppen räumten dieſe zwar das Land, und Fürſt Ghika trat die Regierung an; allein ſeine Lage war unſicher, bis Rußland 1828 der Pforte wegen Verletzung des Tractats von Akjerman den Krieg erklärte, beide Fürſtenthümer beſetzte und in Bukareſcht eine beſondere Verwaltung organiſirte. Durch den Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) fielen die Fürſtenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber ihre eigne Verfaſſung und Verwaltung. Die Hospodare behalten ihre Stelle lebenslänglich; doch können ſie wegen Verbrechen abgeſetzt werden. Alle Inſeln des linken Donauufers gehören den Fürſtenthümern. Die Pforte darf keinen befeſtigten Punkt auf dem linken Ufer mehr haben, und kein Türke im Lande wohnen, nur Kaufleute werden zugelaſſen. Die Fürſtenthümer ſind von Lieferungen jeder Art für die Pforte befreit; doch zahlen ſie ferner den bisherigen (1802 beſtimmten) Tribut, und außerdem als Entſchädigung für jene Lieferungen eine noch zu beſtimmende Summe. Im Fall einer neuen Ernennung des Hospodars wird der Pforte eine dem jährlichen Tribute gleichkommende Summe entrichtet. Die Einwohner der Fürſtenthümer dürfen Handel treiben im türk. Gebiet, ohne irgend eine Beläſtigung von Steuern u. dgl. Die Hospodare können auch Sanitätscordons ziehen, und ſchon 1830 wurden in der W. 7 Quarantainen und 5 Lazarethe errichtet. Vgl. Rußland (Geſchichte), Türkiſches Reich und Moldau. S. Wilkinſon's „Hiſtor.-geogr.-polit. Gemälde der Moldau und Walachei" (a. d. Engl. ins Franz. überſetzt von Laroquette, 2 Aufl. 1824); und Jakovaky Rizos' „Hist. de la Grèce depuis la chûte de l'empire de l'occident jusqu'à la prise de Missolonghi". — Die Wlachen haben ſeit 1580 eine Literatur, deren Sprache in der Moldau wie in der W. Kanzlei- und Gerichtsſprache iſt. Es gibt zwei Zeitungen in wlachiſcher Sprache: den „Wlachiſchen Courrier" in Bukareſcht und die „Biene" in Jaſſy. Das Alphabet der daciſchen und moldauiſchen Wlachen iſt das um 870 von Cyrill und Method für ihre ſlaw. Gläubigen in Pannonien erfundene. Die macedoniſch-theſſaliſchen Wlachen ſchreiben ihre Sprache noch nicht. Es gibt ein auf Anordnung des Biſchofs von Fogaraſch, Joh. Bopp, zuſammengetragenes „Dictionariu rumanesc-lateinesc, si ungurescu" (Rumaniſch-lat. und ungar. Wörterbuch),

Klauſenburg 1822 fg.), und ein „Lesicon romanescu-latinescu-ungarescu-nemtescu, seu lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum“ (Ofen 1825). Eine ausführliche Chronik der Wlachen (Romanen) von Chr. Geb. an, und der benachbarten Nation in wlachiſcher Sprache, hat G. Schinkay aus Schincka (4 Bde., 4.) aus Quellen bearbeitet.

Walcheren, die größte der ſeeländiſchen Inſeln gehört zum Bezirk Middelburg der königl. niederländ. Provinz Seeland, liegt am Ausfluß der Weſter-Schelde, welche ſie von Flandern abſondert. Sie iſt in vier Theile, Uitwateringen, getheilt die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden und gegen das Meer durch koſtbare Deiche verwahrt werden müſſen; doch ſchützen auch auf einer Seite die Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Inſel iſt eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den ſchönſten Weizen, beſonders aber herrliche Färberröthe und die beſten Kartoffeln Hollands. Die Hauptſtadt iſt **Middelburg** (ſ. d.); auch hat ſie den guten, aber ungeſunden Hafen der Feſtung **Vlieſſingen** (ſ. d.). Bekannt iſt die britiſche Expedition 1809.

Waldbau, ſ. **Forſt**, **Forſtweſen**.

Waldbrand auch **Holzbrand** nennt man im gewöhnlichen Leben ſowohl das Brennen des trockenen Mooſes, des Haidekrauts u. d. gl. im Holze, wie das Brennen der Bäume ſelbſt. Es iſt auch im Ganzen eins faſt ſo ſchlimm wie das andere, da in Folge des bloßen Haidebrandes u. ſ. w. die Bäume ebenfalls eingehen. Das ſicherſte und einzig ausreichende Mittel, einem W.e Einhalt zu thun, iſt, daß man die zunächſt bedrohten Bäume niederhauen und das brennende Stück mit tiefen Gräben umziehen läßt. Waldbrände werden theils durch Einſchlagen des Blitzes, theils durch Bosheit, theils und zumeiſt durch Nachläſſigkeit veranlaßt; nie, wie man zuweilen behauptet hat, durch Selbſtentzündung unter den Strahlen der Sonne. In waldreichen Gegenden, wie z. B. in Amerika, auch ſelbſt in Schweden, brennt man zuweilen große Wälder nieder, um gutes Ackerland oder Wieſe zu gewinnen.

Waldburg, ein fürſtliches Haus katholiſcher Religion, hat ſeinen Namen von dem Bergſchloß Waldburg, welches in der ſchwäb. Herrſchaft gleiches Namens liegt und vom Grafen Gerhard v. Thann ſchon im 4. Jahrh. n. Chr. ſoll erbaut worden ſein. Einer der Nachkommen, Graf von Thann und Winterſtetten, der um 680 lebte, wird für den Stammvater der Häuſer Altthann und W. gehalten. Die Herren von W. beſaßen bei dem Herzoge von Schwaben und bei den Kaiſern aus dieſem Hauſe das Truchſeß-Amt (Dapifer). 1525 erlaubte ihnen Karl V., ſich des heil. röm. Reichs Erbtruchſeſſe zu nennen, und 1528 ertheilte ihnen der Kurfürſt von der Pfalz, als Erbtruchſeß, die Anwartſchaft auf dieſe Würde, welche ſie 1594 zuerſt ausübten, und ſeit der Zeit auch den Namen **Truchſeß** als Geſchlechtsnamen führten. Johann, Herr von W., der 1403 ſtarb, iſt der Stifter des Hauſes Truchſeß von W. Seine Söhne, Jakob und Georg, ſtifteten zwei Linien. Die ältere von Jakob verzweigte ſich durch deſſen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelm'ſche Linie, welche Scheer und Trauchburg beſaß, erloſch 1772. Friedrich trat in die Dienſte des Großmeiſters des deutſchen Ordens und ließ ſich in Preußen nieder, wo ſein Haus u. d. N. **Truchſeß von** W. (reform. Religion) noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Beſitzungen des Hauſes in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Beſitzungen des erloſchenen Aſtes von Wilhelm ſind an die jüngere von

Georg geſtiftete Linie gefallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchſeßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte ſich 1589 in zwei Linien. Jakobs, der im fünften Grade von Georg abſtammte, älterer Sohn, Heinrich, ſtiftete die Linie Wolfegg, welche ſich in die Aeſte Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldſee, theilte, von denen jene 1789 erloſch, und dieſe deſſen Beſitzungen erbte. Jakobs jüngerer Sohn, Frobenius, ſtiftete die Linie Zeil, und ſeine Enkel, Paris Jakob und Sebaſtian Wunibald, die beiden Aeſte derſelben: Zeil-Zeil, auch Trauchburg genannt, und Wurzach. 1628 wurden alle Zweige der von Georg geſtifteten Linie in den Reichsgrafenſtand, und 1803 wurden die Häupter der einzelnen Aeſte in den Reichsfürſtenſtand, jedoch nach dem Rechte der Erſtgeburt, ſowie die ſämmtlichen Beſitzungen derſelben zu einem Reichsfürſtenthum erhoben. Daſſelbe liegt in Schwaben zwiſchen der Donau und Iller, kam durch die Rheinbundsacte 1806 unter baieriſche und würtemb. Hoheit, hatte auf 13½ QM. 27.500 Einw. und gibt gegen 180.000 Thlr. Einkünfte. Es beſteht aus der Grafſchaft Zeil und der Herrſchaft Wurzach, beide im Algau, den Grafſchaften Wolfegg, Friedberg und Trauchburg, der Herrſchaft Waldburg, Kißleeg, Waldſee, Scheer, Marſtätten u. a. m. Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs legten die Fürſten den Namen Truchſeß ab; erhielten aber 1808 die Reichs-Erbhofmeiſterwürde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürſten verwaltet wird. Es gibt alſo gegenwärtig drei regierende Fürſten von der Georg'ſchen Linie des Hauſes W.: 1) Fürſt **Friedrich** von W., zu Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldſee, öſtr. Kämmerer, geb. 1803; 2) Fürſt **Franz** von W. zu Zeil-Zeil, geb. 1778, der 1788 zur Regierung kam, und 3) Fürſt **Leopold** von W. zu Zeil-Wurzach, geb. 1795, der 1807 ſeinem Großvater unter mütterlicher Vormundſchaft folgte.

Waldeck, einer der deutſchen Bundesſtaaten. Die fürſtl. Waldeck'ſchen Lande (21½ QM.) liegen in zwei ungleichen Theilen an der Diemel und Weſer; der eine, die Grafſchaft Waldeck, an der Diemel, iſt von Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen und der preuß. Provinz Weſtfalen umgeben; der andre Theil, die Grafſchaft Pyrmont (ſ. d.), unweit der Weſer, hat Hanover Preußen und Lippe-Detmold zu Nachbarn. W. iſt eins der höchſten Länder des mittlern Deutſchlands und wird von vielen waldigen Bergen, darunter die hohe Poen und der Eiſenberg ſich beſonders erheben, durchzogen, die eine Fortſetzung der ſauerländiſchen Gebirge ſind und ſich im N. an das teutoburger Waldgebirge anſchließen. Die beträchtlichſten Flüſſe ſind die Eder und die Diemel. Die Luft iſt kalt, aber rein und geſund; der Boden ſteinig und nur mittelmäßig fruchtbar. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe ſind gute Schafzucht und viele Waldungen; auch producirt man außer Getreide Färberöthe, Flachs und Obſt. Das Mineralreich liefert etwas Goldſand in der Eder, Kupfer, Eiſen, Blei, Marmor, Alabaſter, Schiefer, Mineralquellen. Pyrmont iſt gebirgig und waldig, und enthält eins der berühmteſten Mineralwaſſer Deutſchlands ſowie ein Salzwerk. Die (56.000) Einw. ſind, außer 850 Katholiken (die Pfarrei Eppen bildend, welche mit landesherrlicher Bewilligung dem biſchöfl. Sprengel von Paderborn und der Kirchenprovinz Köln einverleibt worden iſt) und 500 Juden, evangel. Bekenntniſſes, in 14 Städten, 105 Dörfern und 46 Weilern und Schlöſſern. Die Waldecker ſind arbeitſam, aber nicht ſehr

wohlhabend; außer dem Ackerbau, der Viehzucht und den Berg- und Eiſenwerken beſchäftigen ſie ſich mit Garnſpinnen, Wollen- und Leinenzeuchweben, Papierfabrication; Handel mit Vieh, Holz, Getreide, Häuten, Wolle, Kupfer, Eiſen. — Die ehemals gräfliche, ſeit 1682 fürſtliche Familie von Waldeck gehört mit unter die älteſten von Deutſchland. Die Grafen von Waldeck theilten ſich 1580 in die Linie Eiſenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürſtliche Würde, ſtarb aber 1692 aus, worauf ihr Fürſtenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Joſias (dem Bruder des erſten Fürſten der ältern Linie, Friedrich Anton Ulrich) ſtammt die apanagirte Linie der Grafen von Waldeck-Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafſchaft Pyrmont fiel 1625, nach Ausſterben der Grafen von Gleichen, an Waldeck zurück. Die Grafſchaft Waldeck war ſeit 1438 ein Lehn des Geſammthauſes Heſſen. Die Streitigkeiten über dieſe Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im weſtfäl. Frieden 1648 beſtätigt wurde. Erſt 1803 erhielt der Fürſt eine Virilſtimme bei dem Reichstage und 1807 durch den Beitritt zum Rheinbunde die völlige Souverainetät. Der jetzt regierende Fürſt, Heinrich Friedrich Georg, der ſeinem Vater, Georg, am 9. Sept. 1813 in der Regierung folgte, trat von dem Rheinbunde ab. Die ſeit langer Zeit eingeführten Landſtände beſtehen nach der zu Arolſen den 19. April 1816, mittelſt eines mit den verſammelten Ständen abgeſchloſſenen Hausvertrags beſtimmten Verfaſſung 1) aus den Beſitzern der landtagsfähigen Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der Städte; und 3) aus 10 auf Lebenszeit gewählten Vertretern des Bauerſtandes. Die Landſtände (eine Kammer) ſind berechtigt, ſämmtliche Steuern zu beſtimmen und zu verwilligen, die Landeskaſſe zu verwalten, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land beſtimmten Zwecken verwendet werden, bei allen Geſetzen und Anordnungen, die auf die Verfaſſung Bezug haben, zu berathen und einzuwilligen, Geſetzvorſchläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfahrt einzuführen, bei Mißbräuchen jeder Art Beſchwerde zu führen, mit zu wachen, daß von den Gerichtsbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. Ein aus 6 Mitgliedern beſtehender Ausſchuß, der ſich jährlich zu Arolſen verſammelt, ſoll die von den geſammten Ständen gefaßten Beſchlüſſe vollziehen. (S. „Europ. Conſtitutionen", neue Ausg., Lpz. 1832.) Pyrmont blieb in Hinſicht auf Rechtspflege und Finanzverwaltung von dem Hauptlande getrennt. Dieſe neuen Einrichtungen hatten jedoch den Bedürfniſſen des Landes ſo wenig abgeholfen, daß der Fürſt bei den Bewegungen, die 1830 faſt in allen deutſchen Ländern ſich regten, bewogen wurden, die Stände zu berufen, um ſich mit ihnen zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Laſten zu berathen. — Der Fürſt hat 450.000 Gldn. Einkünfte, wozu die Bäder von Pyrmont über 80.000 beitragen. Die Staatsſchulden betragen 1.800.000 Gldn. W. hat mit beiden Hohenzollern, Lippe, Reuß und Liechtenſtein bei dem Bundestage eine Geſammtſtimme, die 16., bei der weitern Bundesverſammlung aber (im Plenum) Eine Stimme. Das Militair beſtand ehemals, vermöge des Subſidienvertrags mit Holland, aus 1800 Mann. Zum deutſchen Bundesheere ſtellt W. 518 M. in die erſte Diviſion des 10. Heerhaufens. Das Fürſtenthum iſt in die 5 Bezirke: Twiſte, Diemel, Eiſenberg, Eder (worin die Stadt Waldeck, mit Schloß, 230 H., 1200 Einw.) und Werbe getheilt. Die Hauptſtadt iſt

Korbach, mit 2250 Einw. und einem guten Gymnaſium. Zu Arolſen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt mit 3000 Einw., befindet ſich das Reſidenzſchloß, ein anſehnliches Gebäude, mit ausgezeichneten Gemälden, anſehnlicher Bibliothek, Antikenſammlung, reichem Münzcabinet ꝛc.; hier haben auch die ſämmtlichen Landescollegien ihren Sitz. — Die gräfliche Nebenlinie beſitzt ihre Güter (Bergheim, Melbe und Königshagen) unter fürſtlicher Landeshoheit und erhält auch noch eine Geldapanage; aber in Hinſicht des Antheils an der Grafſchaft Limburg iſt ſie würtembergiſcher Standesherr, und führt den Titel: Graf zu W., Pyrmont und Limburg. Sie reſidirt in dem Marktflecken Bergheim. W. ſelbſt iſt kurheſſiſches, Pyrmont preußiſches oder paderborniſches Mannlehn, und nach dem Ausſterben des Mannsſtammes fällt erſtes an Kurheſſen, letztes an Preußen.

Waldenſer, eine religiöſe Sekte, ſo genannt von **Peter Waldo**, einem reichen Kaufmanne von Lyon. Dieſer, betroffen durch den plötzlichen Tod eines Menſchen, der neben ihm entſeelt darnieder fiel, vertheilte gegen des Jahr 1170 alle ſeine Güter unter die Armen und gab vor, die Lebensweiſe der Apoſtel nachzuahmen. Er gewann einige Jünger, welche ſich alle den Namen: Arme von Lyon gaben. Kurz darauf fingen ſie, obgleich bloß Laien, ohne geiſtliche Weihe und Sendung, an zu predigen. Die Pfarrer tadelten dieſes ſonderbare Benehmen, auch mißbilligten ſie den Gebrauch gewiſſer Sandalen, durch die man ihre bloße Füße ſah, welche dieſe Sonderlinge aber trugen, weil ſie ſich einbildeten, die Apoſteln hätten ähnliche Fußbedeckung gehabt. Zu gleicher Zeit unterſagte ihnen der Papſt das Predigen; allein ſie weigerten ſich, ihm zu gehorchen. Da ſie übrigens ſahen, daß das Kirchenoberhaupt, von dem ſie die Beſtätigung ihres vorgeblichen Ordens begehrten, ihn als unrechtmäßig und in mehren Hinſichten als abergläubiſch verwarf, empörten ſie ſich öffentlich und ſagten, die Geiſtlichkeit verdamme ſie nur aus Eiferſucht, wegen der Heiligkeit ihres Lebens und der Reinheit ihrer Sittenlehre. Bald verbanden ſie mit der Widerſpenſtigkeit antikatholiſche Lehren. Der Papſt Lucius III. belegte ſie mit dem Bannfluche. Sie lehrten unter Andern: Es gäbe ſeit dem Papſte Sylveſter I. keine Kirche mehr, und dieſer Abfall komme von dem Beſitze geiſtlicher Güter; es ſei den Geiſtlichen nicht erlaubt, beſtimmte Einkünfte zu haben, ſie ſollten Handarbeiten wie die Apoſtel treiben, man dürfe ihnen weder Zinſen noch Zehnten bezahlen; es ſei verboten, der Kirche Schenkungen zu machen, und ein Verbrechen zu ſchwören, ſelbſt vor Gericht; alle Biſchöfe ſeien Mörder, weil ſie den Krieg duldeten. Sie verwarfen alle Urtheile der Geiſtlichkeit, der Fürſten und der Obrigkeiten, unter dem Vorgeben, es ſei ein Verbrechen, die Uebelthäter zu beſtrafen oder irgend Jemand zum Tode verdammen. Sie leugneten das Daſein eines Reinigungsortes und verwarfen das Gebet für die Todten, die Abläſſe, die Feier der Feſttage, ſogar die der Oſtern, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Kreuze, der Bilder und Reliquien. Sie lehrten, daß die Losſprechung und alle Sacramente nichtig ſeien, wenn ſie von einem ſchlechten Prieſter ertheilt würden, daß aber ein guter Laie die Gewalt habe, die Sünden nachzulaſſen und den heiligen Geiſt durch die Handauflegung zu geben. Sie behaupteten, ein Prieſter könne in einer Todſünde im Abendmahl nicht conſecriren; die Brotverwandlung geſchehe nicht in den Händen des unwürdig Meſſe Leſenden, ſondern in dem

Munde des würdig Empfangenden. Den Meßkanon nahmen ſie nicht an und ſagten bloß in der gemeinen Sprache die Conſervationsworte her. Sie gaben vor, alle Laien ſeien ebenſo viele Prieſter. Die heilige Schrift ſtellten ſie als die einzige Erkenntnißquelle des Glaubens auf, mit freier Forſchung eines Jeden. — Allmälig ſah man die kleine Sekte ſich über einen ziemlichen Theil des ſüdlichen Frankreichs und der Lombardei verbreiten, man ſah in ihrer Mitte Schulen entſtehen, in welchen jedes Kind zum Schreiben und Bibelleſen angeführt wurde. Der Erzbiſchof von Lyon nöthigte indeß den Peter Waldo, aus ſeiner Diöceſe zu fliehen; er begab ſich nun in die Picardie. Auch hier verbreitete er ſeine Grundſätze mit Glück, ward aber deßhalb verfolgt, flüchtete nach Deutſchland und beſchloß ſein Leben in Böhmen. Die Verfolgungen ſeiner Gemeinden dienten nur dazu, ihre Meinungen weiter mitzutheilen, und im 14. und 15. Jahrh. gab es der heimlichen W. ſchon überall ſehr viele. Sie hatten gewiſſe Zeichen an ihren Häuſern, an denen die Brüder ſich erkannten, und man ſagte damals, wie im Sprichworte, wenn ein W. durch Deutſchland nach Mailand reiſe, ſo finde er jede Nacht bei einem Bruder Herberge. Den Verfolgungen zu entgehen, flohen viele W. im 13. Jahrh. nach Aragonien, Savoyen und Piemont. Spanien litt ſie nicht, in Languedoc wußten ſie ſich bis 1330, in der Provence unter harter Bedrückung bis 1545, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erſt im Cevennenkriege wurden die letzten W. aus Frankreich vertrieben. Dagegen fanden ſie eine bleibende Heimat in den von der Natur befeſtigten Thälern des weſtlichen Piemonts und gründeten hier eine beſondere Kirche, die mit allen auswärtigen W.n verbunden, bis jetzt der Hauptſitz ihrer Sekte geblieben iſt. 1530 unternahmen es Oecolampadius und die Sacramentirer der Schweiz, einen Bund mit ihnen einzugehen, welcher aber nicht zu Stande kam. 1536 machten ihnen Farel und andere calviniſche Prediger die Vorſtellung, ſie könnten nicht in Sicherheit ſein, wenn ſie ſich nicht mit ihnen vereinigten, worauf ſie der Vereinigung beiſtimmten, aber dahin vermocht wurden, daß ſie einige der von ihnen behaupteten Lehren ablegten und anerkannten, daß ein Chriſt rechtmäßig in gewiſſen Umſtänden vor der Obrigkeit ſchwören könne; daß es erlaubt ſei, die Miſſethäter zum Tode zu verurtheilen; daß die Religionsdiener Eigenthum beſitzen könnten; daß die ſchlechten Religionslehrer gültig die Sacramente ausſpenden. Sie verpflichteten ſich auch zur Annahme der calviniſchen Abendmahlslehre, und zu behaupten, es ſei nicht nothwendig, ſeine Sünden zu beichten, was ihrer erſten Lehre zuwider war. Im 17. Jahrh. wußten ſie ſich in Piemont nur mit bewaffneter Hand gegen die Regierung zu behaupten; doch zogen Tauſende in proteſtant. Länder, nach England, den Niederlanden, Brandenburg, der Schweiz und Würtemberg. Durch Vermittelung der proteſtant. Höfe wurde ihnen endlich in Piemont Religionsfreiheit zugeſichert. Da ſie aber zu arm waren, die Koſten ihres Kirchen- und Schuldienſtes zu beſtreiten, ſo ſtiftete die Königin Maria, Wilhelms III. von England Gemahlin, eine jährliche Summe zu dieſem Zwecke, genannt Subside royal, und durch freiwillige Beiträge wurde um 1772 in England ein anderer Unterſtützungsfonds, genannt Subside national, für ſie geſtiftet. Auch die evangeliſchen Cantone und Genf trugen zu der Unterhaltung des Kirchendienſtes der W. bei. Unter der franz. Verwaltung erhielten ſie gleiche Rechte mit den Katholiken; allein

1814 ſetzte der König von Sardinien Alles wieder auf den Fuß von 1798. Endlich ertheilte er ihnen durch das Edict vom 27. Febr. 1816 verſchiedene Bewilligungen, ſodaß ihr bürgerlicher Zuſtand jetzt geſichert iſt. Gegenwärtig leben in den Thälern von Piemont (Lucerne, Peruſe, St. Martin) ungefähr 20.000 W. die 13 Kirchſpiele haben. Die Verfaſſung ihrer meiſt mit Weinbau und Viehzucht beſchäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zuſammenhängen, iſt republikaniſch; jeder ſteht ein, aus Aelteſten und Diakonen unter Vorſitz des Predigers zuſammengeſetztes Conſiſtorium vor, welches die Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten ſchlichtet. Den Reformirten ſtehen ſie durch ihren einfachen Cultus und durch ihre Kirchenverfaſſung am nächſten. In der neuern Zeit nahmen ſich England und Preußen der W. an. Durch Beiträge, welche ſie 1824 in ganz Europa ſammelten, errichteten ſie ein Spital mit dem nöthigen ärztlichen Perſonale. Vgl. W. St. Gilly, „Narrative of an excursion to the mountains of Piemont, and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc." (2 A. Lond. 1825, 4.) Auch ſ. man Hugh Dyke Akland's „Shetch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont" (Lond. 1826), ſowie deſſelben Vfs. „History of the glorious return of the *Vaudois* to their Valley in 1689 (nach dem Originalbericht ihres Paſtors, H. Arnaud) with a compendium of the history of that people etc". (Lond. 1827). Dieterici „Die Waldenſer und ihre Verhältniſſe zu dem brandenburgiſch=preuß. Staate" (Berl. 1831).

Waldgötter, ſ. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, ſ. Horn.

Waldis (Burkard), ſ. Burkard Waldis.

Waldmenſchen (Homo silvaticus). Schon die Alten glaubten, daß es Waldmenſchen, d. h. Menſchen, die ihrer äußern Form nach theils zum Menſchengeſchlechte theils zu einer andern Thierclaſſe gehören, gäbe; ein Beweis hiervon ſind die Silenen, die Satyrn. Dieſe Weſen waren keine Geſchöpfe der Fabel bei ihnen, ſondern wie man in Plinius dem Aeltern ſieht, waren ſie der Meinung, daß ſie wirklich exiſtirten. In der neuern Zeit führten die Naturforſcher in ihrem Syſtem einen W. auf, der zwiſchen dem Affen und dem Menſchen ſtehen und die Kluft zwiſchen beiden ausfüllen ſollte. Linné nannte ihn Homo troglodytes. Wahrſcheinlich ward der Glaube, daß ein ſolches Zwitterding zwiſchen Affen und Menſchen vorhanden ſei, durch die aufrechtgehenden und nicht geſchwänzten Affen, die man Schimpanſe und Orang=Outang nennt, veranlaßt. Man heißt ſie jetzt noch ſo.

Waldnymphen, ſ. Nymphen.

Waldſtein=Wartemberg (Franz Adam, Reichsgraf v.), k. k. *Kämmerer*, Oberſtlieutenant ꝛc., war der Sprößling eines ſchon im 13. Jahrh. in Böhmen blühenden Geſchlechtes, aus dem auch der berühmte Wallenſtein, Herzog von Friedland ſtammte. Er wurde zu Wien 1759 geboren und wählte die Naturwiſſenſchaft, vorzüglich Botanik, zu ſeinem Hauptſtudium. Als Malteſerritter nahm er an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Offizier in dem öſtreich. Heere, von 1787—89 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeiſter ſeinen Abſchied und lebte faſt ausſchließend der Botanik. Mit dem Profeſſor Kitaibel machte er auf eigne Koſten ſieben Jahre lang botaniſche Reiſen in Ungarn und gab mit demſelben 1802 ein Werk über die ſel-

tenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortſetzung erſchien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“ (3 Bde., Wien, Fol.). Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Geſellſchaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Wildenow nannte in ſeiner „Species plantarum Linnei“ eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldsteinia. Während dieſer Zeit hatte Graf W., als das franz. Heer unter Bonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, ſich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anſtellen laſſen. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3. Bataillon der wiener Freiwilligen mit ſolcher Auszeichnung, daß der Kaiſer ihn zum Obriſtlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode ſeines Bruders 1814, übernahm er die Fideicommißherrſchaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomiſche und Fabrikanlagen den Wohlſtand ſeiner Gutsunterthanen ſehr verbeſſerte. Der neue Bau des großen Schloſſes zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porzellanſammlung, der Kunſtgallerie, der Waffenkammer u. ſ. w., ſind ſein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfeſt feierte. Die ganze Verwaltung ſeiner Güter iſt ein Denkmal ſeines edlen gemeinnützigen Lebens. Er ſtarb am 24. Mai 1823 zu Oberleutensdorf. Seine botaniſchen Schätze hat er dem böhmiſchen vaterländiſchen Muſeum zu Prag vermacht. — Das Haus Waldſtein-Wartemberg, kathol. Religion, theilt ſich in die Waldein'ſche und Arnow'ſche Linie. Jene, die unter den ſchwäbiſchen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, beſitzt das Stammſchloß Waldſtein in der Herrſchaft Großſkall im böhmiſchen Kreiſe Bunzlau, das Oberſt-Erbland-Vorſchneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrſchaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, ſowie die Senioratherrſch. Trebith in Mähren und die Allodialgüter Großſkall, Zwihan u. a., mit 90.000 Einw.

Wales (Wallis), ein beſonderer Theil von England u. d. T. eines Fürſtenthums, liegt im Weſten des eigentlichen Englands, von dem briſtoler Kanal und der iriſchen See umfloſſen und hat auf 340 □M. über 800.000 Einw. Es wird in Nord- und Südwales getheilt, wovon jedes 6 Landſchaften (Shires) enthält. Das ganze Land iſt gebirgig, beſonders der nördliche Theil, daher Viehzucht hier beſſer gedeiht als Ackerbau; auch enthält es viele reiche Eiſen- und Kupfergruben und im Süden viel Steinkohlen und Torf (dieſe Mineralerzeugniſſe ſind die Hauptausfuhrartikel). Die Severn und die Wye, die ſich mit jener verbindet, entſpringet in dieſer Provinz; die Wye iſt wegen ihrer überaus reizenden Felſenufer berühmt, wie denn überhaupt ganz W. ſeiner Naturſchönheiten wegen ſtark von Reiſenden beſucht wird. Die nördlichen Gebirge ſind die höchſten und wildeſten und werden daher auch wohl die britiſchen Alpen genannt. Die ſüdl. Gegenden ſind ebenfalls bergig, aber milder und angebauter. Unter den vielen ſchönen Burgruinen in W. iſt die von Carew Caſtle, eine ſtarke Meile von Pembroke, die ausgezeichnetſte. — Die Einwohner von W. (einſt Cambria), die Welſchen oder Walliſer, ſind Abkömmlinge der alten Briten, welche, vor der Unterjochung der Angelſachſen (450 n. Chr.) weichend, in dieſen Bergen eine Zuflucht fanden. Lange behaupteten ſie ihre Unabhängigkeit unter

eignen Fürſten und waren den Engländern oft ſehr läſtige Nachbarn, mußten ihnen aber endlich Tribut zahlen. Als der letzte Fürſt, Llewellyn (Leslin), im Kriege gegen König Eduard I. (1285) umgekommen war, unterwarf ſich dieſer das Land und gab es 1290 ſeinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Leben. Er unterſagte den Barden die Ausübung ihres bisherigen Berufs und nahm ihnen die Privilegien. Mit Owayn Glyndwer, der durch ſeinen Geſang und ſeinen Arm W. befreien wollte und unterlag, verſchwand die letzte Spur der Barden des alten Britanniens. Heinrich VIII. vereinigte 1536 W. ganz mit England. Die Einw. haben dennoch viel von ihren alten Sitten und größtentheils, namentlich in den nördlichen Gegenden, noch ihre Sprache die cimbriſche, obgleich ſehr verändert, erhalten. Adelung hält letztere für einen Dialekt des Teutoniſchen, die Hälfte ihrer Wurzelwörter ſei germaniſch, ein Viertel lateiniſch, und nur ein Viertel celtiſch. Dieſe Sprache ſoll ſehr wohllautend und anmuthig ſein. Noch findet man häufig umherwandernde Sänger, welche zur Harfe alte welſche Lieder ſingen, und ſeit Kurzem wird von ihnen jährlich ein Preiskampf gefeiert. — Das Land iſt größtentheils arm, daher Städte und Dörfer gar ſehr gegen den Wohlſtand und die Nettigkeit in England abſtechen. Das Volk iſt, wie jedes unterjochte Volk, unwiſſend, träge und ſchmutzig; auch in der körperlichen Bildung weicht es ſehr von den Engländern, die von ihm auch keineswegs geliebt werden, ab und hat mehr Aehnlichkeit mit dem niederländiſchen Volksſtamme. Eine Hauptbeſchäftigung iſt Fiſcherei; in einigen Städten wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Zur Beförderung des Unterrichts der Landleute ſind Freiſchulen errichtet worden, in denen Schulmeiſter, die von einem Orte zum andern wandern, die erſten Anfangsgründe lehren. — Seit Eduards II. Zeiten führt der älteſte Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von W. In W. ſind durchaus engliſche Geſetze und Gerichtsverfaſſung eingeführt. Jährlich zwei Mal werden 4 Advokaten aus England nach W. geſchickt, welche richterliche Gewalt haben und mit Sheriffs jeder Landſchaft ihre Gerichte in den Hauptſtädten halten. Das ganze Fürſtenthum ſendet nach der Reformbill 29 Deputirte ins Parlament. — Unter den wenigen bemerkenswerthen Orten nennen wir: Pembroke, mit 4400 Ew., an einer Bucht eines weitläufigen Meerbuſens, der tief ins Land hinein geht und mit ſeinen Verzweigungen den geräumigſten und ſchönſten Hafen Englands bildet; Neath, mit ſehr wichtigen Steinkohlengruben vermittelſt welcher hier ein großer Theil des Eiſens und Kupfers aus Wales verarbeitet wird. Zum Fürſtenthum W. gehört die nördlich davon gelegene und nur durch einen ſchmalen Seearm vom feſten Lande getrennte Inſel Angleſea (ſ. d.). Ueber die Alterthümer von W. gibt Belehrung Peter Robert: „The Cambrian popular antiquities“ (Lond. 1815) und deſſen „Collectanea Cambrica“.

Wales-Inſel (Prinz-) oder **Pulo-Penang**, eine 8 □M. große Inſel in Hinterindien am Eingange der Straße von Malakka, welche der brit. Seecapitain Fr. Light 1785 als Mitgift, bei ſeiner Verheirathung mit der Tochter des Königs von Queda (Name der gegenüberliegenden Küſte) erhielt und an die britiſch-oſtindiſche Compagnie verkaufte, die hier eine Colonie gründete. Ihr Name wurde dem König Georg IV. zu Ehren, der damals Prinz von Wales war, umgeändert. Sie hat eine Abwechſelung von Bergen und Thälern, einige der erſtern

erheben ſich 2500 F. über die Meeresfläche. Mit Ausnahme des Januars und Februars kann man alle Tagen Regen erwarten. Die Luft wird durch angenehme Seewinde abgekühlt. Man hat mit Glück hier die verſchiedenen europäiſchen und aſiatiſchen Früchte und Gewächſe, ſowie viele ſeltene Naturproducte angepflanzt, welche die Coloniſten bereichern; denn der Boden iſt ein guter fetter Grund, durch die Pflanzenverweſung von Jahrtauſenden erzeugt. Hier baut man Pfeffer, Betelnüſſe, Kokosnüſſe, Kaffe, Zucker, Reis, Ingwer, Ananas, Yamswurzeln, ſüße Kartoffeln, Maguſtinen, Rambuſtinen, Geraven, Orangen, Citronen, Granatäpfel und andere exotiſche Gewächſe, wie Muskatnüſſe, Litſchis, Nelken, Zimmt, Piment; der Kajeputſtrauch und der Kulilabanbaum ſind mit Glück von den Molukken hierher verpflanzt worden. Der amerikan. Gummiweinbaum, Kautſchuk oder Urceola elastica genannt, wird hier in großer Menge gefunden. Die Bevölkerung, welche anfangs nur aus wenigen Fiſchern beſtand, ſteigt jetzt über 0.000 meiſtens ſchifffahrende Malaien; die übrigen ſind Briten, Niederländer und Portugieſen. Die Prinz-Wales-Inſel ſcheint eine Niederlaſſung von großer Wichtigkeit und der Sitz eines Welthandels werden zu wollen. Von China wird eingeführt Thee, Zucker, Taffet, Sammet, Papier, Sonnenſchirme, Porzellanwaare, Queckſilber, Nankings, Zink, Confect, Pökel &c., und gegen indiſches Rohr, Opium, Kattun, Betelnüſſe, Pfeffer, Vogelneſter, Sandelholz, Haiſinnen, Kampher, biche de mar u. ſ. w. umgetauſcht. Alle Stapelplätze Europas und Indiens finden hier einen Abſatzort. Sie iſt in der That jetzt, was Ormus in ehemaligen Zeiten war, ein großer allgemeiner von allen Nationen beſuchter Bazar; dabei in Verbindung mit **Sinkapur** (ſ. d.) einer von den Hauptſtützpunkten der brit. Weltmacht in militairiſcher wie in commercieller Hinſicht. Sie beherrſcht den Eingang zur Straße von Malakka und beſchützt den Zwiſchenhandel von China und Indien. Ein Gouverneur und ein Rath, welche, wie die zu Bombai und Madras, der Präſidentſchaft von Bengalen untergeordnet ſind, leiten die Geſchäfte der Compagnie, welche eine beträchtliche Summe auf dieſe ſchöne Niederlaſſung verwendet hat. Die Hauptſtadt iſt George-Town, mit 20.000 Einw. von faſt allen Nationen, welche an dem indiſchen Handel Theil nehmen, einem ſtarken Fort und einem ſchönen geräumigen Hafen, welcher allen Schiffen zu jeder Jahreszeit vollkommene Sicherheit gewährt. — 2) Auch in Auſtralien hat man einer neu entdeckten Inſel den Namen **Prinz-Wales-Inſel** gegeben.

Walfiſch, das größte unter allen auf der Erde lebenden Thiere, ein Genus von waſſer- oder fiſchähnlichen Säugethieren, leben nur allein in dem Meere. Sie ſind zahnlos, der Oberkiefer enthält dafür hornartige Barten (Fiſchbein), die Mundhöhle öffnet ſich hinten und oberwärts in zwei beſondern Spitzlöchern, wodurch der Fiſch das ihm mit dem Fraße — der in lauter kleinen Seeweichthieren, Seeſternen, Schnecken, Heringen, Krebſen, beſteht — in den Mund gekommene Waſſer wieder ausſpritzt. Ehemals, wo ihnen noch nicht ſo ſehr nachgeſtellt und er alſo älter wurde, ſoll er über 100 Fuß lang geweſen ſein, während man ihn jetzt ſelten länger als 70—80, und den grönländiſchen nicht länger als 60 Fuß findet. Sein Kopf beträgt ein Drittheil der ganzen Körperlänge. Der Rachen iſt ſehr weit, ſodaß ein Ochs darin Platz hat. In dem Schwanze von 23 Fuß Breite, hat das Thier eine ſolche Stärke, daß es Boote damit zertrümmern kann. Das Gewicht eines

W.es von 60 Fuß beträgt wenigſtens 100 Tonnen oder 224.000 Pfund. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges, ſäugt es groß und vertheidigt es mit der größten Wuth. Das Gehirn, welches beim Menſchen wenigſtens ein Vierzigtheil ſeines Geſammtgewichts ausmacht, beträgt beim W. nur ein Dreitauſendtheilchen deſſelben. Darum vielleicht zeigt ſich dieſes Geſchlecht ſo ſchwach- und ſtumpfſinnig. Die W.e halten ſich nur allein in den Polarmeeren auf, kommen nie ans Land und können ſehr große Kälte vertragen. Ueber ihre Lebensweiſe weiß man ſehr wenig, da man ſie nicht in der Nähe beobachten kann. Die W.e können ein hohes Alter erreichen. Buffon meint, ſie könnten wohl 1000 Jahr alt werden. Die übrigen Arten des W.'es ſind: Der Finnfiſch, hat zwar die Länge, aber nicht die Dicke des großen W.'es. Er zeichnet ſich auch durch die Finne zu Ende des Rückens von jenem aus. Der Nordkaper, das Breitmaul, führt ſeinen Namen vom Nordkap in Norwegen, wo er ſich häufig zeigt, dem vorhergehenden ähnlich, noch ſchmäler; auch iſt die untere Kinnlade viel breiter und größer als die obere. Ueberdieß gibt es noch wenigſtens drei Arten W.e mit Barten, welche theils mehr, theils minder den vorhergehenden ähnlich, zuweilen von den Wallfiſchfängern nur gelegentlich benutzt werden, da ſie von geringem Werthe ſind. Unter den Walfiſcharten mit Zähnen ſteht mit Recht hier zuerſt: Der Cachelot oder Pottfiſch. Sein ungeheurer Kopf gibt ihm den Namen Großkopf. Der Cachelot iſt wegen einer für den Handel nutzbaren Flüſſigkeit des Gehirns berühmt. Sie findet ſich nicht nur in einer ungeheuren Kammer des Kopfes, in Geſtalt eines weißlichen Oels, ſondern ſelbſt in dem Körper deſſelben. An der Luft erhärtet, iſt ſie u. d. N. des Walraths (ſ. d.) bekannt. Auch findet ſich in den Gedärmen des Thiers die koſtbare Materie, der graue wohlriechende Ambra, worauf die Pharmaceutik der Vorzeit großen Werth legte. Von eben dieſem Geſchlechte ſind denn noch drei Arten wichtig, nämlich der Weißfiſch, welchen Fabricius, da er in beiden Kinnladen Zähne fand, unter die Delphine rechnet; ferner das Kleinauge und der Maſtfiſch, von einigen wegen ſeiner gerade und hoch aufſtehenden Rückenfinne ſo genannt. — Der Fang der W.e iſt ſehr wichtig und beſchäftiget viele tauſend Menſchen. Man fährt in großen Schiffen bis hinauf in die kalte Zone, bis Grönland, Spitzbergen. Wird man eines W.es anſichtig, welchen man ſchon von weitem auf dem Meere bemerken kann, ſo begeben ſich 2—3 Mann in ein Boot und rudern auf denſelben zu. Vor einem Gewitter iſt der W. ſehr unruhig, tobt und ſchlägt mit dem Schwanz auf das Waſſer, daß es ſtäubt. Der W. iſt ſeiner Größe ungeachtet ſehr beweglich und ſchwimmt pfeilſchnell. Man nähert ſich behutſam und wirft dann eine 5—6 Fuß lange, mit einem Widerhacken verſehene Lanze demſelben in den Leib, welche Lanze man Harpune heißt. An ſolcher iſt ein 5—600 Ellen langes Seil befeſtigt, welches an einer Walze abläuft, und nachſchießt, indem es der W. mit ſich fortreißt. Der verwundete W. fährt in die Tiefe hinab, kömmt aber nach 10—15 Minuten wieder an die Oberfläche, um Luft zu athmen. Alſobald nahen ſich die Boote wiederholt demſelben, werfen ihm noch mehre Harpune in den Leib, wonach der W. an den empfangenen Wunden endlich verblutet und unter großen Zuckungen ſtirbt. Das Meer ringsum iſt dann von ſeinem Blute geröthet. Alſobald ſteigt der todte W. ganz über die Oberfläche des Meeres hervor, und nun wird er ans Schiff gezogen, ſodann

beſtiegen, wo man ihm den Speck in großen Stücken aushaut und auf das Schiff bringt. Ebenſo wird ihm die Zunge ausgeſchnitten und die Barten ausgehauen. Das Fleiſch läßt man liegen, die Knochen, Haut und Därme aber nimmt man mit. Aus dem Speck wird dann der Thran (ſ. d.) bereitet, die Barten geben das Fiſchbein, die Knochen werden zu allerlei Hausgeräth verarbeitet. Aeußerſt gewagt iſt die Art, wie ihn die Eingebornen an der Davisſtraße fangen: ein Mann ſpringt aus dem Fahrzeuge dem Thier auf den Kopf, und verkeilt ihm ein Luftloch nach dem andern, wovon es erſtickt. Ein W. liefert an 100—130 Tonnen Thran, 10—12 Ctr. Fiſchbein. Der Werth eines mittelmäßigen W.es nach europäiſcher Benutzung, iſt zwiſchen 1200 und 1500 Thlr. Bei den vielen Beſchwerden der Fahrt und des Fanges und bei den großen Koſten der Schiffsausrüſtung iſt der Gewinn nur mäßig, wenn auch manchmal ein ganz großer W. gegen 5000 Thlr werth ſein ſollte. Das Fleiſch eſſen die Grönländer, Kamtſchadalen u. a. nördliche Völker. Sonſt gingen 2—300 Schiffe alle Jahre auf den Walfiſchfang ins Nordmeer, und alle kamen mit gutem Fang zurück, heutzutage aber kommen viele Schiffe leer zurück. Vgl. Trampler's „Beſchreibung des grönländiſchen Wallfiſchfangs" (Lpz. 1771); W. Scoresby's d. J. „Account of the arctic regions with a history and description of the northern whalefishery" (2 Bde., Edinb. 1820) und de la Jonkaire's „Considerations sur la pêche de la valline (Par. 1830).

Walhalla, Walhaull, ſ. Nordiſche Mythologie. — Auch heißt ſo ein vom König Ludwig von Baiern dem Andenken ausgezeichneter Deutſchen errichtetes Denkmal in der Nähe von Regensburg. Der erſte Keim zu dieſem wahrhaft patriotiſchen Gedanken, welchen der König ſo lange feſtgehalten, iſt wohl von dem Lehrer deſſelben, Zambuka, und zwar in der früheſten Jugend des Prinzen gelegt worden. Dieſer mochte etwa 7 Jahre alt ſein, als Zambuka mit ihm durch den Garten von Schwetzingen ging und den Antheil deſſelben an den verſchiedenen Grotten und Tempeln bemerkend, zu ihm ſagte: „Welchen ganz andern Eindruck müßte es hervorbringen, wenn man die Kräfte zu Herſtellung nationaler Denkmäler benutzt hätte, und ſtatt an Apoll, Venus und andere unſerm Volksleben fremde Charaktere, an Karl den Großen, Heinrich I., an Kepler, an Albrecht Dürer ꝛc. erinnert würde". Dieſes Wort war nicht verloren und der anwachſende Prinz beſchäftigte ſich fortwährend mit dem hingeworfenen Gedanken. Später als der Entſchluß bei ihm feſtgeworden, der Gründer eines ſolchen deutſchen Ehrentempels zu werden, trat er deßhalb mit ausgezeichneten Gelehrten, namentlich mit Johannes von Müller, in Correſpondenz, um die Meinungen erfahrener Männer über die Auswahl der zu Ehrenden zu hören. Auch mit Künſtlern trat er in Verbindung, um über die Art und Weiſe der Ausführung fremden Rath zu vernehmen, mit welchem er ſich aber meiſtentheils von vorn herein im Widerſpruch befand, da man ihm die Formen deutſcher Baukunſt anrieth, er aber feſt am griechiſchen Style hielt, als welcher allein der von ihm gefaßten Idee entſprach. Er machte ein Programm bekannt, um Concurrenz zu veranlaſſen; allein die eingeſandten Arbeiten fanden ſeine Billigung nicht. Schon war eine große Anzahl Büſten, alle in Hermenform, fertig, als 1823 der Baurath Klenze vom Prinzen den Auftrag erhielt, nach den entworfenen Grundbedingungen einen Plan auszuarbeiten. Dieſer Plan wurde angenommen und nach demſelben das

Werk begonnen. Säulen und andere Verzierungen wurden zu künftigem Gebrauche in den Marmorſteinbrüchen des Unterberges bei Salzburg vorgearbeitet, und am 18. Oct. 1830, zu einer Zeit, wo ganz Deutſchland noch von dem Sturz des bourboniſchen Thrones bewegt war, unter freudigem Zuſtrömen einer ungeheuern Volksmaſſe, und in Erinnerung an die Völkerſchlacht von 1813 der Grundſtein gelegt. Viele hundert Arbeiter waren ſeitdem unausgeſetzt mit dem Rieſenbaue beſchäftigt, wodurch es allein möglich geworden iſt, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit den Bau im Innern und Aeußern bis jetzt ſo weit zu fördern, daß ſeine Einweihung am 18. Oct. 1841 ſtattfinden konnte. Zu dem äußern Bau wurde durchweg ein röthlich-weißer Marmor verwendet. — Die W. erhebt ſich auf der eichenumkränzten Höhe des Brauberges bei Donauſtauf unweit Regensburg, etwa 250 Fuß über dem Spiegel der Donau, die unten am Fuße der Anhöhe vorbeifließt, und am linken Ufer derſelben, von wo aus auf cyklopiſchem Mauerwerk ruhende Marmortreppen in 6, nach beiden Seiten hin auslaufenden Abſätzen bis zu den mächtigen, in 5 Abſätzen terraſſenförmig aufgebauten Subſtructionen des grandioſen Tempels emporſteigen. Die Anſicht deſſelben von dem Fuße der Treppe aus iſt über alle Beſchreibung groß, prächtig und erhaben. Nordweſtlich führt eine kunſtvoll durch einen Eichenhain gezogene Straße an das Gebäude heran, dem im Weſten die ehrwürdigen Trümmer der 800 Jahre alten Feſte Stauf und im Norden die waldigen Höhen gegenüberliegen, die in enggeſchloſſener Kette nach dem Böhmerwald ſich hinziehen. Der ganze Bau, auch durch ſeine Größe den bedeutendſten Bauwerken der alten Welt ſich anſchließend, dehnt ſich in einer Länge von 440 und in einer Breite von 290 F. aus und iſt über 200 F. hoch; der obere Tempel, welcher ihn krönt, iſt, bei einer Länge von 232 F. und bei einer Breite von 110 F., 63 F. hoch und hat an den Langſeiten eine Halle von 17 und an den beiden Schmalſeiten einen Porticus von 8 äußern und 6 Anten-Säulen doriſcher Ordnung. Triglyphen zieren den Fries, Stirnziegel das Dach und Akroterien in reichem Ornamente die Ecken und Spitzen der Giebel. Die Höhe der Säulen beträgt 36 F., ihr Durchmeſſer 5 Fuß 10 Zoll. Von der Größe dieſer Säulen, die ſtehend ihre Cannelirung erhalten, wird man ſich einen Begriff machen können, wenn man bedenkt, daß jeder Tambour — und jede Säule hat deren 11 — vor der Cannelirung über 10.000 Pfund wog. Die Architravſtücke haben 18 F. Länge bei faſt 5 F. Höhe und 2½ F. Dicke und wiegen 25,000 Pfd. Nach der Angabe des Königs und nach den Skizzen theils von Rauch, theils von L. Schwanthaler und von dem Letztern, ſowie unter deſſen Leitung in Marmor ausgeführt, ſehen wir im Tympanon des Vordergiebels 15 ſymboliſche Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherſtellung Deutſchlands durch den letzten Befreiungskrieg erinnernd, in der Mitte die ſitzende Koloſſalfigur der Germania mit dem ruhenden Schwert am Knie, und neben ihr die deutſchen Stämme: einerſeits Oeſtreich und Baiern, andererſeits Hanover und Preußen, feierlich ſich nahend, zugleich mit den perſonificirten Bundesfeſtungen Mainz, Landau, Luxemburg und Köln, denen einerſeits Heſſen und Würtemberg, andererſeits Sachſen und Baden, ſowie weiterhin die beiden Grenzflüſſe, der Rhein und die Moſel, in ruhender zuſchauender Stellung ſich anſchließen. Die Einſetzung dieſer Figuren geſchah am 18. Oct. 1839. Die Bildwerke des nach Norden liegenden, auf die waldbewachſenen Höhen Mitteldeutſchlands ſchauenden Hintergiebels

beziehen ſich auf die Beſiegung der Römer durch die Cherusker. Auch ſie umfaſſen 15 Figuren und zeigen uns, nach Schwanthaler's Entwurf und Ausführung, in der Mitte Armin, ihm zur Rechten drei Feldherren der Deutſchen, ſämmtlich bewaffnet und im Kampf begriffen, ſodann einen ſitzenden Barden, eine Velleda und Thusnelda, die dem ſterbenden Vater Armin's einen Trank reicht, dagegen auf der andern Seite zunächſt der Mitte einen römiſchen Triarier, ſodann einen Leichtbewaffneten und Varus der ſich das Schwert in die Bruſt bohrt, ferner einen aufs Knie geſunkenen Kämpfer, einen ſterbenden Fahnenträger, einen behelmten, in den Schilfſumpf verſunkenen Krieger und zuletzt einen Todten in ausgeſtreckt liegender Stellung. Was das Innere des Gebäudes, die eigentliche Cella betrifft, ſo bildet es ein weitgeräumiges längliches Viereck von eigenthümlich ſinnreicher und zweckvoller Anordnung, das 132 F. lang und 50 F. breit iſt, und durch Gurte, die auf einem von ioniſchen Pilaſtern getragenen Gebälk ruhen, in drei Abtheilungen geſondert wird, von denen die mittlere zwei ſitzende, die beiden andern je zwei ſtehende Ruhmesgenien, ſämmtlich von Rauch in Berlin gearbeitet, erhalten. Die Schäfte der Pilaſter ſind gleich den Wänden aus einem braunrothen, weißgefleckten Marmor aus der Gegend von Salzburg, die Capitäle dagegen von weißem Marmor. Ueber dem umlaufenden, von den erwähnten Pilaſtern geſtützten Geſims ſtehen, im Styl der chryſoelephantiniſchen Plaſtik ausgeführt, 14 weibliche Karyatiden im Walkyriencharakter von 10 Fuß 9 Zoll Höhe, die ein Gebälk tragen, über welchem ſich die geradlinig gehaltene und ſtumpfwinkelig zu einem Spitzdach zuſammenlaufende Decke erhebt, in welcher die großen, mit Spiegelglas geſchloſſenen Laternenfenſter liegen, die das Innere erleuchten. Der eiſerne Dachſtuhl wurde in der Fabrik des Mechanikers Mannhardt in Gemünd bei Tegernſee und der Plafond von Bronzeplatten mit vergoldeten Caſſettirungen und Ornamenten von dem Meſſingfabrikanten K. Schmid in Augsburg ausgeführt, Alles nach Klenze's ſinnreichen und geſchmackvollen, zum Theil Geſchichten der alten nordiſchen Göttermythe im Ornamentenſtyl darſtellenden Zeichnungen. 1840 begann die Zuſammenfügung der Erzbalkenconſtructionen des Dachſtuhls; bis zum Herbſte war die ganze Bedachung vollendet. Früher, beim Beginn des Baues, wo die Eiſentechnik in dem jetzigen Grade noch nicht ausgebildet war, wurde zur Bedeckung des Innern ein römiſches Tonnengewölbe beabſichtigt, um die ausgedehnten, der wagerechten Steinconſtruction ſich entziehenden Räume auf eine feuerfeſte und ſolide Art zu überdecken. An der Wand, in der Höhe der Halbſäulen, die die Cellen voneinander ſondern, im Fries, ſehen wir die von Joh. Mart. Wagner in Rom trefflich componirten und modellirten, von Pettrich und P. Schöpf mit rühmlichem Fleiße in Marmor ausgeführten Reliefdarſtellungen aus dem Leben der alten Deutſchen bis zur Einführung des Chriſtenthums durch Bonifacius, in 8 Abtheilungen, zuſammen von 292 F. Länge, die bereits 1839 an Ort und Stelle eingefügt wurden. Wir ſehen hier nacheinander die Einwanderung der kaukaſiſchen Völkerſchaften, ihre friedlichen, den geiſtigen und ſittlichen Zuſtand derſelben, ihre Kunſt, Poeſie und geſellige Sitte verſinnlichenden Beſchäftigungen, ferner eine Nationalverſammlung derſelben und Scenen aus ihrem Verkehrs- und Handelsleben, den Einfall der Cimbern und Teutonen in Italien, die Schlacht am Rhein unter Julius Civilis, den Sieg der Gothen über Valens bei Adrianopolis, die Beſitznahme Roms durch Alarich und zuletzt die Bekehrung der Deutſchen zur chriſtlichen Religion

durch Bonifaz. Ueber dieſem Relief leſen wir auf 64, durch rothmarmorne Pilaſter mit weißen Capitälen unterbrochenen, weißen Marmortafeln mit koloſſalen, ſtarkvergoldeten Bronzelettern die Namen jener Heroen, von welchen keine Bildniſſe vorhanden ſind. Unter dem Fries an der Wand ſind Conſolen angebracht und weiter unten am Boden ſtehen Poſtamente, auf welchen die plaſtiſchen Bruſtbilder der Walhallahelden ihre Stelle finden werden, an deren Fertigung die berühmteſten Bildhauer Deutſchlands arbeiten. Fürs erſte ſind etwa 100 Büſten zur Aufſtellung beſtimmt; doch iſt für etwa die doppelte Zahl Raum vorhanden. Der Fußboden wird ein reiches und mannichfaltiges Lithoſtraton von bunten Marmorſtücken in geſchmackvollen Deſſeins bilden, zwiſchen welchen drei Inſchriften die Epoche des Beſchluſſes, des Beginnens und der Vollendung dieſes Baues bezeichnen. — Wir ſehen an der W. die gediegenſte Größe und Pracht mit der zarteſten Anmuth und Reinheit der Formen und Verhältniſſe in Verbindung treten. Was jedoch dieſem Gebäude, als ſolchem, einen ganz beſonders hohen Werth verleiht, dies iſt die Einheit der geſammten Anlage, in welcher ſich das Innere, die poetiſche und architektoniſche Idee, und das Aeußere innigſt durchdrungen voneinander darſtellen. Mit bewundernswerthem Geſchick ſind darin die zwecklichen Anforderungen mit den Bedürfniſſen und Formengeſetzen des doriſchen Bauſtyls in Uebereinſtimmung gebracht, während doch das Innere eine ganz neue Bildung verlangte, die mit einem antiken Tempel, bei ſo verſchiedener uſueller Beſtimmung, keine weitere Analogie und Aehnlichkeit haben konnte. Der Architekt hat ſich in jeder Beziehung ſtreng an die Forderungen dieſes Bauſtyls aus ſeiner blühendſten Epoche gehalten, was für die Zeit, in welcher der erſte Plan dazu entſtand, in der That kein geringes Verdienſt zu nennen iſt, und er hat auf dieſe Weiſe ein Bauwerk geſchaffen, das als ein Muſter dieſes Styls angeſehen werden kann, und nicht nur in der allgemeinen Anlage und in den Geſammtverhältniſſen, ſondern namentlich auch in der Profilirung der Maſſen, Glieder und Säulen von dem ausgebildeten, reinen Schönheitsſinn des Architekten ein anſchauliches Zeugniß ablegt. Betrachtet man die W. nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung, wonach ſie ein Denkmal deutſchen Ruhmes ſein ſollte, deſſen äußere Erſcheinung nicht minder zugleich die Erinnerung an das Größte und Herrlichſte, was national-deutſche Kunſt im Verlaufe früherer Jahrhunderte hervorgebracht, in unſer Gedächtniß riefe, und fragt man alsdann, wie dies ſchon vielfältig geſchehen, warum der Architekt des Baues nicht die ſpitzbogige Bauform wählte, ſo könnte man zu ſeiner Rechtfertigung vom ſubjectiven Standpunkte aus wohl etwa ſagen, daß derſelbe, von der Reinheit, Conſequenz und Schönheit der griechiſchen Baukunſt innigſt durchdrungen, nothwendigerweiſe dahin ſtreben mußte, unſerer Zeit in ihrem wichtigſten und umfaſſendſten Bauwerke zugleich ein vollendetes Muſter jener Kunſtform darzubieten. Von beiweitem größerm Gewicht bei der Entſcheidung dieſer Frage ſind jedoch, außer mehren innern Gründen, die den Architekten nothwendig von ſelbſt auf die Form eines griechiſchen Heroons führen mußten, einmal der beſtimmt und unwiderruflich ausgeſprochene Wille des Bauherrn und ſodann die Form der Büſten als griechiſche Hermen, wovon 50—60 ſchon vollendet waren, bevor noch der Entwurf gefaßt wurde. In Betracht aller dieſer Umſtände wird ſich unſere national-deutſche Geſinnung gewiß völlig verſöhnt fühlen mit der überdies an ſich ſelber ſchon ſo ſchönen und herr-

ſchen Form des griechiſchen Tempels für ein Gebäude, das nach der erhabenen Intention ſeines Gründers der bleibenden Erinnerung deutſchen Ruhmes und deutſcher Größe geweiht ſein ſollte.

Walken iſt das Auswaſchen des gewebten Tuches, wodurch ihm die während des Webens anhängenden Unreinigkeiten entzogen und daſſelbe zugleich ſtärker zuſammengefilzt wird. Dieſe Behandlung geſchieht auf Walkmühlen, wo man es einweicht, dadurch die Schlichte auflöſet und dann mit Seife oder ſeifenartigen Dingen durcharbeitet. Dieſe Dinge ſind Urin, Schweinekoth oder Walkererde: das Durcharbeiten geſchieht in Trögen der Walkmühle (dem Kumpen oder Walkſtocke) mittelſt Hämmern, unter beſtändigem Zufluſſe von reinem weichen Waſſer. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunſt iſt nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuche durch Treten u. ſ. w. verſtanden ſchon die älteſten Griechen, wie uns Homer berichtet. — Walkererde, eine fette ſeifenartige Erde, welche mit Waſſer aufgelöſt und ſtark bewegt wie Seife ſchäumt, zum Reinigen der Tücher und Zeuche brauchbar, jedoch kein vollkommener Stellvertreter der Seife, des Urins und Mehls. Es gibt weiße, gelbliche, graue; ſie kommt aus Sachſen, aus dem Brandenburgiſchen ꝛc., findet ſich auch in vorzüglicher Güte zu Hampſhire in England.

Walkyren, ſ. Nordiſche Mythologie.

Wall, eine Erderhöhung um einen Ort herum, die den Feind an der ſchnellen Einnahme hindern ſoll. Zugleich dient ſie dazu, ihn von weitem ſehen und mit Vortheil beſchießen zu können. Auf den W. ſtellen ſich die Vertheidiger mit ihrem Geſchütz hinter eine Bruſtwehr von Erde, die für die Mannſchaft ein Deckungsmittel angibt, und mit einem Banket verſehen iſt, worauf man treten kann, um bequemer über die Bruſtwehre zu feuern. Für die Kanonen ſchneidet man Schießſcharten (ſ. d.) in die Bruſtwehr, oder bringt Erderhöhungen dabei an, welche Bänke heißen, damit das Geſchütz ungehindert einen weiten Bereich bequem über die Bruſtwehr hinweg beſtreichen könne. Vor dem W. nach dem Feinde zu gräbt man die Erde aus und bildet den mit ſteilen Wänden, oder den Böſchungen oder gemauerten Escarpen verſehenen Graben, in welchen bisweilen, wenn es ſich thun läßt, Waſſer geleitet oder irgend ein Hinderniß, z. B. durch Palliſaden angebracht wird. Wall und Graben ſind uralte Feſtungswerke, aber auch noch jetzt Hauptgegenſtände der Befeſtigungskunſt.

Wall (Anton) ſ. Heyne (Chriſtian Lebrecht).

Wallace (William), ein ſchott. Edelmann, gefeiert in der Geſchichte ſeines Vaterlandes als deſſen Befreier von der Tyrannei Königs Eduard I. von England. Er ſtammte aus einer alten aber armen Familie und zeichnete ſich durch große Körperſtärke und heroiſchen Muth aus. Er ſammelte 1298 Flüchtlinge aus ſeinem Vaterlande, und ſuchte ſie für deſſen Freiheit zu begeiſtern. An ihrer Spitze focht er mit Entſchloſſenheit und Glück gegen die Engländer. Viele engl. Beamte und Offiziere flohen aus dem Lande. Nun griffen die Schotten in jedem Theile des Landes zu den Waffen und viele der vornehmſten Barone traten öffentlich zu W.'s Partei über. Unterdeſſen rückte ein engl. Heer von 40.000 M. unter dem Grafen Warren in Schottland ein. Die meiſten Barone unterwarfen ſich wieder; auch W. zog ſich in die gebirgigen Theile des Landes zurück, wo er jenſeits des Forthfluſſes bei Cambuſkenneth eine feſte Stellung nahm. Hier ward er von dem kampfluſtigen Feinde angegriffen,

erfocht aber einen vollſtändigen Sieg über ſie, und der Reſt floh eiligſt in das engl. Gebiet. Da ſich der König Johann Baliol noch in Gefangenſchaft der Engländer befand, wurde W. Regent von Schottland. Er ſetzte nun den Krieg glücklich fort, verheerte England bis in die Nähe von Durham und kehrte, mit Ruhm und Beute beladen, zurück. Eduard kam hierauf ſchnell aus Flandern zurück und drang mit einem großen Heer in Schottland ein. W., ärgerlich über die Undankbarkeit ſeiner Landsleute, vorzüglich die Eiferſucht des Adels, entſagte freiwillig der ihm anvertrauten Gewalt, und behielt blos den Oberbefehl über das Corps ſeiner Gefährten. Er focht tapfer in der Schlacht bei Falkirk, mußte aber ſehen, daß das ganze Schottenheer von den Engländern faſt aufgerieben wurde. Durch Geiſtesgegenwart und militairiſche Talente rettete er ſich mit ſeinen Getreuen in die Gebirge des Hochlandes. Die meiſten Plätze, der Adel und ſelbſt der Regent unterwarfen ſich nun Eduards Macht wieder. W. lebte indeß unbekannt in einer ſtillen Gegend; er kam aber durch Verrätherei in die Hände Eduards, der ihn in Ketten nach London führen ließ, wo ſein Haupt unter Henkershand fiel (1303). Seine Nation ward durch die an ihm begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthat bis zur Wuth entflammt und erkaufte ſich unter Robert Bruce glücklich die Freiheit. W. lebt noch in den Sagen und Volksliedern Schottlands. Sein Leben haben Harry (bl. 1450—70) und Barbacur (bl. 1385) in Reimen beſchrieben. Bekannt iſt Auffenberg's Trauerſpiel: „Wallace".

Wallenſtädter- oder **Wallen-See**, einer der bedeutendſten Seen der innern Schweiz, an den Grenzen von den Cantonen St.-Gallen und Glarus, erſtreckt ſich von Oſten nach Weſten in einer Länge von 4 St.; ſeine Breite beträgt kaum eine St. bei einer Tiefe von beinahe überall 4—500 Fuß. Seine Ufer gehören zu den wildeſten in der Schweiz, da er beinahe überall von nackten und ſteilen, gegen 6000 F. hohen Felſen eingeſchloſſen wird, über welche zahlreiche Bäche ſich in herrlichen Fällen in ſein Bett ſtürzen; er hat daher auch nur außer ſeinen öſtlichen und weſtlichen Enden wenig Landungspunkte. Er iſt ſehr fiſchreich und friert nie zu. Die Seez führt ihm eine Menge Bäche zu und tritt u. d. N. Mag wieder heraus, wodurch er, wie durch die ſpäter einfallende Linth, mit dem züricher See verbunden wird.

Wallenſtein (Albrecht, Graf von), eigentlich Albrecht Wenceslaus Euſebius v. **Waldſtein**, war zu Prag am 14. Sept. 1583 aus freiherrlichem Geſchlecht und von lutheriſchen Eltern geboren. Früh kündigte ſich ſein Feuergeiſt durch unbändige Wildheit an. Weder ſein Vater noch ein Geiſtlicher, dem ſeine erſte Erziehung anvertraut geweſen, noch die Lehrer der Stadtſchule zu Goldberg in Schleſien hatten ſeinen unbeugſamen Starrſinn und ſeine Ausgelaſſenheit mildern, noch ihm Geſchmack an den Wiſſenſchaften beibringen können. Auf der Univerſität zu Altorf, die er 1599 bezog, zeichnete er ſich nur durch Raufereien und Ausſchweifungen aus. Der betrübte Vater rief ihn deßhalb zurück und verſchaffte ihm eine Pagenſtelle beim Markgrafen Karl von Burgau zu Innspruck. Hier trat W. zur katholiſchen Kirche über und ward von ſeinem Herrn, der ſein freies und kühnes Weſen liebgewonnen hatte, nach einigen Jahren auf Reiſen geſchickt. Mit offenen Augen muſterte der junge Mann nun die Hauptſtädte und Höfe Englands, Frankreichs, Spaniens, Hollands und Italiens, und ſammelte ſich einen Schatz von vortrefflichen Erfah-

rungen über Finanz- und Heerweſen und die verſchiedenen Staatsmänner und Feldherren. Zum Beſchluſſe dieſer langen Wanderung hatte er in Padua das Studium noch einmal verſuchen wollen, aber auch hier ſträubte ſich die zum Handeln erſchaffene Kraft, die er nun, da er ihr keine edlere Beſchäftigung geben konnte, in Ausſchweifungen vergeudete. Eine Wiſſenſchaft nur hatte ihn gereizt, die damals ſo beliebte Sterndeuterei, und ihr gab er ſich deſto eifriger hin. Sein Lehrer in derſelben, Argoli, ſcheint ihn durch Vorherſagung eines glänzenden Glückes beſonders für dieſes Studium gewonnen und zu ſeinen ſpätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 wohnte er in dem kaiſerl. Heere einem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn bei, bewies viele perſönliche Tapferkeit und wurde zum Hauptmanne befördert. Der bald darauf erfolgte Friede endigte indeß ſeine kriegeriſche Laufbahn. Er vermählte ſich darauf in Böhmen mit einer reichen und bejahrten Witwe, die ihn nach einer kinderloſen und kurzen Ehe in den Beſitz eines großen Vermögens ſetzte. 1617 warb er, als eine Fehde zwiſchen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und dem Freiſtaat Venedig in Friaul ausgebrochen, 200 Reiter auf eigne Koſten, zeichnete ſich beim Entſatze von Gradiska aus, erwarb ſich durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften und ſeine Freigebigkeit die Liebe der Offiziere und der Soldaten und wurde nach geendigtem Kriege von Ferdinand zum Oberſten der Miliz ernannt. Er nahm ſeinen Sitz in Olmütz und heirathete in zweiter Ehe Iſabella, die Tochter des Grafen Harrach, worauf ihn Ferdinand in den Grafenſtand erhob. Bei dem Ausbruch der Unruhen in Böhmen (1619) wurde er von den Rebellen vertrieben, warb indeſſen 1000 M. Küraſſiere, focht glorreich in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), und eroberte mit Boucquoi die in den Händen der Feinde befindlichen feſten Plätze in Mähren. Ueber letzteres Land wurde er Militairgouverneur, erhielt ſeine von den proteſtant. Böhmen eingezogene Güter zurück und befehligte hierauf als Generalmajor gegen den Fürſten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Der Kaiſer belehnte ihn für ſeine Thaten 1622 mit der Herrſchaft Friedland in Böhmen und erhob ihn im folgenden Jahre zum Fürſten von Friedland. Große Verdienſte erwarb ſich W. um den Kaiſer, als 1626 König Chriſtian V. von Dänemark an die Spitze der Proteſtanten trat. Sein Monarch befand ſich in Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Da erbot ſich der Fürſt von Friedland auf eigne Koſten ein Heer von 50.000 M. zu werben, mit der Bedingung, der oberſte Befehlshaber deſſelben zu ſein. Der Kaiſer nahm dieſe Anträge an und erhob W. bald nachher zum Herzoge. Sein allen Kriegsmännern wohlbekannter Name verſammelte Kampfluſtige aus allen Gegenden unter ſeine Fahnen, Männer vom höchſten Range boten ihm ihre Dienſte an. Der Kennerblick, mit dem er gerade die Tüchtigſten zu Offizierſtellen auswählte, und die Strenge, mit der er Jeden beobachtete, brachte eine bewunderungswürdige Einheit in dem großen Ganzen hervor. Sein Heer machte einen völlig geſchloſſenen Militairſtaat aus, in welchem Glied an Glied hing und von welcher er die Seele war. Er ſprach wenig aber mit Nachdruck, den Offizieren verſagte er nie ein gebührend Lob; für die Bedürfniſſe des Geringſten ſorgte er; aber dafür verlangte er Unerſchrockenheit und ſtrengen Gehorſam. Feigheit ward ſogleich mit dem Tode beſtraft. Schon ſein Anblick hatte etwas Wildes und Schaudererregendes; ſein Anzug und Schmuck war gewöhnlich nicht ohne bunte Zuſammenſetzung;

Hoſen und Mantel waren von Scharlach, ſein Reiterrock von Elennsleder, der Halskragen war nach ſpan. Art gekräuſelt, auch ſeine Leibbinde war roth, und von ſeinem Hut hing eine rothe Feder herab. Ein wunderliches Grauen kam allen Kriegern an, wenn ſeine lange Geſtalt durch die Gaſſen des Lagers ſchritt. — Im Herbſte 1625 ſetzte ſich das neue Heer von Böhmen aus in Bewegung und eilte dem Schauplatz des Krieges an der Elbe zu, wo es im Anhaltiſchen, Halberſtädtiſchen und Magdeburgiſchen die Winterquartiere bezog. Der baier. General Tilly verlangte ein Hülfscorps von W., allein auf dieſem Fuße begehrte der Generaliſſimus des Kaiſers mit ihm nicht zu ſtehen; er forderte Unterwürkeit von ihm, und da Tilly zu ſtolz war, ſich dazu zu bequemen, ſo blieben beide Feldherren auf immer getrennt. W. ſchlug am 18. Aug. 1626 den Grafen von Mansfeld bei der deſſauer Brücke und verfolgte ihn mit ſeinem Heere durch Schleſien nach Ungarn, wo ſich Mansfeld mit Bethlen Gabor zu vereinigen gedachte. Aber dieſer ſchloß einen Waffenſtillſtand mit den Kaiſerlichen, und Mansfeld zog ſich nach Dalmatien zurück, wo er ſtarb. W. führte indeß ſeine Waffen gegen die Türken, entſetzte das von ihnen belagerte Novigard und eroberte Waizen. Nach dem Friedensſchluſſe zwiſchen Gabor und dem Kaiſer kehrte W. mit ſeinem ſehr zuſammengeſchmolzenen Heere nach Oeſtreich zurück. Er verlebte den Winter in Wien, mit der Herſtellung ſeiner Geſundheit und Vermehrung des Heeres beſchäftigt. Im Frühling 1627 vertrieb er mit 25.000 M. die weimarſchen Völker aus Oberſchleſien, bemächtigte ſich aller Städte und Feſten auf ſeinem Marſche, drang durch die Mark Brandenburg in Mecklenburg ein. Aus dem Kriege ſelbſt zog W., nach alter Römermaxime, die Mittel des Krieges. Die Reichsfürſten mußten Proviantháuſer zur Unterhaltung des Heeres anrichten. Der König von Dänemark war indeß ſchon durch das ligiſtiſche Heer unter Tilly zum Rückzuge gezwungen worden. In kurzer Zeit waren die feindlichen Scharen aus dem Mecklenburgiſchen, dem Holſteiniſchen, bis auf Glückſtadt verdrängt und der größte Theil von Schleswig und Jütland in der kaiſerl. Gewalt. Alle dieſe Länder wurden von dem Sieger hart behandelt und mit ungeheuern Brandſchatzungen belegt. Die Herzoge von Mecklenburg wurden zur Strafe für ihren Bund mit Dänemark von dem Kaiſer in die Acht erklärt, und W. mit ihren Ländern ſowie mit dem Fürſtenthum Sagan belohnt. Er nahm ſeine Winterquartiere längs der Küſte der Oſtſee bis durch Pommern. Nachdem er ſich den Beſitz von Mecklenburg geſichert zu haben glaubte, was namentlich auch aus den milden Maßregeln hervorgeht, die er in Beziehung auf dieſes Land ergriff, ließ er ſich in Unterhandlung mit König Guſtav Adolf von Schweden ein, um ihn zum Bündniſſe gegen Dänemark zu bewegen. Er ſtellte auch dem König das Horoskop, ein Beweis, daß ihm die Aſtrologie nicht als bloßer Scherz galt, wie einige angenommen, ſondern daß es ihm Ernſt damit war. Um ſich gegen die ſchwed. Macht, der er nicht traute, zu ſichern, trachtete er, vom Kaiſer mit dem Titel eines Generals des oceaniſchen und baltiſchen Meeres beehrt, nach dem Beſitze aller Oſtſeehäfen und belagerte (Mai bis Juli 1628) das wohlverwahrte, von Dänen und Schweden eifrigſt vertheidigte Stralſund; und verlor dabei in fruchtloſen Stürmen mehr als 20.000 M. Ebenſo mußten ſeine Truppen vor Glückſtadt und vor Magdeburg abziehen. Aber vorzüglich war ihm der beharrliche Wiorrſtand Stralſunds höchſt unangenehm, und er verſuchte alle Mittel, um

daſſelbe in ſeine Gewalt zu bekommen. Aber umſonſt. Er mußte zum zweiten Male ſeinen Abzug nehmen. Darauf eroberte er Roſtock und ſiegte über die Dänen bei Wolgaſt. Seine weitern Fortſchritte hemmte der von ihm aus kaiſerl. Vollmacht geſchloſſene Friede mit Dänemark und Lübeck (12. Mai 1629). Da in dieſem Tractate der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg nicht mit Einem Worte gedacht wurde, glaubte ſich W. nun in dem Beſitze des Landes gänzlich geſichert. Der einzige Feind, den er noch fürchtete, war Guſtav Adolf von Schweden, den er dadurch für jetzt von der deutſchen Grenze und von der den Herzogen von Mecklenburg gelobten Unterſtützung abzuhalten wußte, daß er ihn in Preußen beſchäftigte, wohin er auf Befehl des Kaiſers zur Unterſtützung des Königs Sigismund von Polen den Feldmarſchall Arnim mit einem Hülfscorps abſendete. W. reſidirte indeß zu Güſtrow mit großer Pracht; der berühmte J. Kepler war ſein Hofaſtrolog. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg (Juni 1630) erhoben ſich die lauteſten Klagen über ſein gewaltthätiges Verfahren, ſeinen ſtolzen Herrſcherton, über die Leiden des Volkes und die Ausſchweifungen des kaiſerl. Heeres. Der Kaiſer Ferdinand II., beſtürmt mit ſolchen Vorwürfen und der Bitten um W.'s Entfernung, dankte ſofort einen Theil des Heeres ab und den Feldherrn, durch den er allein gewaltig war. W. nahm ſeine Abſetzung ſehr demüthig auf, bat den Kaiſer um Fortdauer ſeiner Gnade und zog ſich in den Privatſtand zurück. Er lebte nun in Prag mit großem Aufwand und Herrlichkeit bei einem jährlichen Einkommen von 6 Mill. Thlr. Mit dem Kaiſer ſtand er fortnehmend im beſten Vernehmen. Ferdinand unterhielt mit ihm einen vertraulichen Briefwechſel, ertheilte ihm Aufträge, die das ganze Kaiſerhaus betrafen, befragte ihn um Rath und hörte ſein Gutachten. Er gab ihm in ſeinen Briefen den Titel: Herzog von Mecklenburg und Sagan. Der Krieg gegen Guſtav Adolf wurde indeß von den Kaiſerlichen unter Tilly unglücklich geführt. Als die Sachſen ſich der böhm. Grenze näherten, erhielt W. vom Kaiſer den Auftrag, mit dem ſächſ. Feldmarſchall Arnim, der früher unter W. gedient hatte, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die Sachſen aufzuhalten oder wo möglich, den Kurfürſten vom ſchwediſchen Bündniſſe zu trennen. Doch liefen die Conferenzen zu Kaunitz fruchtlos ab, weil es beiden Theilen nicht rechter Ernſt war. Währenddem waren die Schweden in Baiern eingedrungen, und am Lech war Tilly, Oeſtreichs letzter Hort, gefallen. In ſeiner Hofburg zitterte der Kaiſer. Da beſchloß dieſer nach langer Ueberlegung, dem Herzog den Oberbefehl wieder zu übertragen. Er ließ ſich zu den vielfältigſten Bitten herab. W. wies den erſten gethanen Antrag auf das beſtimmteſte ab, weil er ſehr am Podagra leide. Doch durch einen Handbrief des Kaiſers bewogen, reiſte er nach Znaim in Mähren, wo er ſich endlich willig erklärte, ein Heer aufzurichten und nach Verlauf der dazu beſtimmten 3 Monate es Demjenigen zu übergeben, den der Kaiſer dazu beſtimmen würde. In unglaublich kurzer Zeit verſammelte W. ein Heer von 40.000 M. in Mähren. Im Febr. 1632 ward er vom Kaiſer, dem König Ferdinand von Ungarn, dem Biſchof von Wien mit Bitten in Briefen beſtürmt, um ihn zur Uebernahme des Obercommandos zu bewegen. So ſtellte er endlich eine Capitulation aus, welche ihn zum unumſchränkten Gebieter des Heeres machte. Wenn er einem ſouverainen Feldherrn, Guſtav Adolf gegenüber Großes ſchaffen und ausführen ſollte, ſo war dieſes wohl nothwendig. Für Mecklenburg hatte er ſich

Entſchädigung und überdieß als Belohnung ein kaiſerl. Erbland ausbedungen. Der Kaiſer nahm die Capitulation an, und zum zweiten Male ſtand nun der Herzog von Friedland als Generaliſſimus der kaiſerl. Heere da. Er vertrieb zuerſt aus Böhmen die Sachſen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er ſich mit den Truppen des Kurfürſten von Baiern und zog nach Franken gegen Nürnberg. Aber ſchon war Guſtav zum Schutz der Proteſtanten herbeigeeilt, hatte in der großen leipziger Schlacht (1631) Tilly's Heer aufgerieben, und W., obgleich dem König zur Hälfte überlegen, vermied es doch, zu ſchlagen. Beide Theile verſchanzten ſich, und Guſtav wartete die ihm zueilenden Verſtärkungen ab. W. unternahm keinen Angriff, und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, ſo verſuchte Guſtav Adolf, das öſtreich. Lager (24. Aug. 1632) zu ſtürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeſchlagen. Das ſchwed. Heer wendete ſich nun nach Niederſchwaben, und machte da neue Eroberungen; W. aber ging plötzlich auf das unbeſetzte Sachſen los, um den Kurfürſten von dem Bündniſſe mit Schweden abzuziehen. Guſtav Adolf folgt ihm dahin nach. W. empfahl ſeinen Generalen wiederholt ſchärfere Juſtiz zu halten und zu ſehen, daß das Geringſte nicht mehr dem Bauer genommen werde; dieſer Befehl wurde aber von den Feldherren wenig geachtet und von den Soldaten ſchlecht ausgeführt. Am 6. Nov. 1632 kam es zu der berühmten Schlacht bei Lützen (ſ. d.). W., ſelbſt wurde verwundet, mußte mit großem Verluſt von Menſchen (auch Pappenheim war gefallen) und ſeinem ganzen Geſchütz, das Schlachtfeld verlaſſen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. W. zog ſich nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein ſtrenges Kriegsgericht über Offiziere und Soldaten halten, die beſchuldigt waren, daß ſie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; viele derſelben wurden hingerichtet. Erſt im Mai 1633 rückte W. wieder ins Feld, und ging nach Schleſien, wo ſich ein ſchwed. Heer, mit ſächſiſchen und brandenburg. Truppen vereint, befand. W. unternahm anfangs, ungeachtet ſeiner Ueberlegenheit, nichts Ernſtliches. Dieſe auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Oeſtreichs, ſtehe. Man legte ihm ſelbſt die Abſicht bei, ſich durch den Beiſtand der Proteſtanten zum Könige von Böhmen zu machen. Daß zwiſchen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Daß dieſe aber bloß die Grundlage eines zu ſchließenden Friedens und nicht W.'s eignen Vortheil zugleich mit betrafen, geht wenigſtens aus den bisher bekanntgewordenen Urkunden (z. B. aus dem von Arnim'ſchen Archive) hervor. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaiſers wider W. bekanntgemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen ſein. — Nachdem ein ſiebenwöchentlicher Waffenſtillſtand fruchtlos zu Ende gegangen war, beſchränkten ſich die Unternehmungen W.'s in der übrigen Zeit dieſes Feldzugs bloß darauf, daß er (18. Oct. 1633) ein ſchwed. Corps überfiel und gefangen nahm, verſchiedene ſchleſiſche Städte beſetzte, und einen Einfall in die Lauſitz und die Mark Brandenburg, ſelbſt bis Berlin machte. Indeß bewirkten ſeine Unternehmungen nichts Entſcheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Zug, den W. auf Verlangen des Kaiſers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Wei-

war weitere Fortſchritte in Baiern aufzuhalten. Ohne ſich in ein Gefecht einzulaſſen zog W. bei der Annäherung des Herzogs ſich nach Böhmen zurück und nahm da ſeine Winterquartiere. Dieſe Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaiſers war, der ſeine Erbländer möglichſt ſchonen wollte, vermehrten den Verdacht gegen W.'s Treue; ſeine Feinde am Hofe, beſonders die ſpan. Partei, ſchilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiſer den Plan einer von W. gemachten Verſchwörung vor, deren Zweck ſein ſollte, ſich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und ſich in dieſem Beſitz durch den Beiſtand der Schweden und einiger proteſtant. deutſchen Fürſten zu behaupten. W. hatte nämlich den 23. Juni und den 1. Oct. 1633 einen doppelten Waffenſtillſtand in der Abſicht geſchloſſen, die Kurfürſten von Sachſen und von Brandenburg von der ſchwed. Partei abzuziehen und zu einem Separatfrieden zu bewegen. Als nun W. zu Pilſen am 11. Jan. 1634 einem verſammelten Kriegsrathe alle ſeine Beſchwerden gegen den Kaiſer vorlegte, ſo ſtellten die Generale daſelbſt am 12. Jan. einen Revers aus um W., der den Heerbefehl niederlegen wollte, daran zu verhindern. Dieſer Revers enthielt nichts, was einem Hochverrathe ähnlich ſah. Piccolomini und Gallas aber glaubten Verrath zu bemerken, und Jener zeigte Alles in Wien an. Nun erließ Ferdinand II. zwei Patente, das erſte vom 24. Jan. an Gallas, das zweite vom 28. Febr. 1634 an Maradas in Prag, der daſſelbe an Piccolomini ſchickte. In dieſem entſetzte er W. des Oberbefehls der Armee und ächtete ihn, nebſt zweien ſeiner Generale, Illo und Trezka (ſpr. Tretſchka), als Verräther und Rebellen. Es wurden zugleich die Generale, auf deren Treue man ſich verlaſſen konnte, befehligt, ſich W.'s todt oder lebendig zu bemächtigen. Während Ferdinand ſeinen Feldherrn ächtete, blieb er ſelbſt mit ihm in freundſchaftlichem Briefwechſel. Als Gallas jetzt ſeinen Oberſten befahl, von W. keine Befehle anzunehmen, erkannte W. ſeine Lage. Er berief daher eine zweite Verſammlung in Pilſen, und die Oberſten ſetzten am 20. Febr. eine Erklärung auf, daß es bei dem Revers vom 12. Jan. nur darauf abgeſehen geweſen wäre, den Herzog dem kaiſerl. Dienſte zu erhalten. Als aber das zweite Patent in Pilſen ankam, begab ſich W. mit einigen ihm treu gebliebenen Compagnien von Pilſen nach Eger und ſuchte durch Vermittelung des Herzogs Franz Albr. von S.-Lauenburg mit Herzog Bernhard zu unterhandeln, der aber ſo wenig als Oxenſtjerna ihm traute. W.'s Ermordung machte allen ſeinen wirklichen oder vermutheten Planen ein plötzliches Ende. Einige Offiziere der Garniſon zu Eger, der Oberſt Leßlie, ein kathol. Irländer, dem W. Alles vertraut hatte, der Feſtungscommandant Buttler und der Oberſtlieutenant Gordon, Beide proteſtant. Schottländer, verſchworen ſich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen ſchien, zu W.'s Untergang. Am 25. Febr. 1634 wurden bei einem in dieſer Abſicht von den Verſchworenen veranſtalteten Gaſtmahle die vertrauteſten Freunde W.'s, Illo, Wilh. Kinsky, Trezka, und deſſen Adjutant, der Rittmeiſter Neumann, von Buttler's Dragonern, unter Anführung des Majors Giraldin, überfallen und getödtet. Darauf übertrugen ſie dem Irländer Deveroux und 6 Hellebardierern die Vollſtreckung des Blutbefehls an W., der, in ſeinem Schlafzimmer überfallen, ſchweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feſte Bruſt empfing und ohne einen Laut todt niederſank. Er war noch nicht 52 J. alt. Kein

Arm erhob ſich, um ſeinen Tod zu rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm geſtifteten Karthauſe zu Gitſchin beigeſetzt. Ihn beweinte allein eine traurende Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, ſtets verſchloſſene, herriſche Mann nicht. Die beträchtliche Baarſchaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verſchwornen und ihrer Gehülfen. Man hatte ſich ſeiner ſämmtlichen Papiere bemächtigt; aber es iſt davon Nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das ſeine Verrätherei bewieſen hätte. Seine anſehnlichen Beſitzungen wurden vom Kaiſer eingezogen und zum Theil Denjenigen gegeben, die ſeinen Untergang hatten befördern helfen. — Die Haupturkunde zu W.'s Anklage iſt der Bericht ſeines Unterhändlers Sceſina an den Kaiſer 1635, den Herr v. Murr im latein. Originale zuerſt (Halle 1806) bekanntgemacht hat. Nach dieſem Bericht hatte W. ſchon ſeit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Guſtav Adolf geheime Unterhandlungen angeknüpft. Allein jetzt weiß man, daß Sceſina's Angaben, auf welche Khevenhüller in ſeinen Annalen und Herchenhahn in ſeinem Leben W.'s ſich ſtützten, keinen Glauben verdienen. Die Rechtfertigungsſchrift des Mörders W.'s, am 10. Tage nach der That in Eger gedruckt, iſt wieder abgedruckt im „Morgenblatt", 1816, Nr. 175—178. — W. war von großem, ſtarkem Körperbau. Seine kleinen ſchwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war ſtets ernſt, kalt und zurückſtoßend. Er beſaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An ſeiner immer ſehr reichbeſetzten Tafel war er ſelbſt mäßig, ſowie er allen Lockungen der Sinne widerſtand, und Nichts ſuchte als Befriedigung ſeiner Ehrſucht und Herrſchbegier. Doch verſchwendete er viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofſtaate. Er beſaß viel Klugheit, Menſchenkenntniß und Argliſt, beſonders die Kunſt, Andre zu erforſchen und dabei ſeine eignen Abſichten zu verbergen. Gegen Die, welche von ihm abhingen, war er hart und nicht ſelten grauſam. Er war verſchwenderiſch, um Perſonen, die er zu ſeinen Zwecken gebrauchen wollte, ſich verbindlich zu machen; aber die Kunſt, die Herzen zu gewinnen, beſaß er nicht. Mit perſönlichem Muth verband er eine gewiſſe Zuverſicht auf ſich ſelbſt und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den gegenüberſtehenden großen Taktikern, Guſtav Adolf und Bernhard v. Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle ſeine Unternehmungen baute er auf die Ueberlegenheit an Truppen, und ſeine Art Krieg zu führen war mehr Politik als Kriegswiſſenſchaft. Ohne Achtung für die Religion ſelbſt war er ein erklärter Feind der Geiſtlichkeit, die ihn ihrerſeits wieder haßte. Ueber die Vorurtheile ſeines Zeitalters konnte er ſich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Geſellſchafter, der ſich nur wenige Augenblicke vor ſeinem Tode von ihm trennte, war der italien. Aſtrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kaiſ. Hofe erkauft war, um ihn irrezuleiten. — Ein nicht unerhebliches Verdienſt erwarb ſich Friedrich Förſter durch die Herausgabe der „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenſtein" (3 Bde., Berl. 1828—29). In der That treten einzelne Partien aus W.'s Leben, namentlich die Geſchichte ſeiner Ermordung, in dieſen Briefen, die zum größern Theile aus dem Nachlaſſe des kaiſerl. Feldmarſchalls, Hanns Grafen von Arnimb, zum Theil aus dem geh. Archive des k. k. Hofkriegsraths in Wien herſtammen, zum erſten Male in beſtimmten Umriſſen aus dem Nebel hervor, der

ſie bisher umhüllte und Dichter wie Geſchichtſchreiber irre führte. Auch D. Zober hat „Ungedruckte Briefe Albr. v. Wallenſtein und Guſtav Adolfs, nebſt Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs" herausgegeben (Stralſ. 1830). Die dramatiſchen Dichtungen Schiller's: „Wallenſtein's Lager", „Die Piccolomini" und „Wallenſtein's Tod", anerkannte Meiſterwerke der Kunſt, ruhen auf hiſtoriſchem Grunde. Denn wie Schiller ſelbſt von W. ſagt: „Sein Lager nur erklärt ſein Verbrechen." Einige der handelnden Perſonen, wie Thekla und Max, ſind bloß Geſchöpfe der Phantaſie des Dichters; Wallenſtein's Tochter hieß Maria Eliſabeth.

Wallfahrten, ſ. **Proceſſion**.

Wallis, ſ. **Wales**.

Wallis (das Walliſer Land, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, 24° 20′ — 25° 54′ L. und 45° 55′ — 46° 30′ N. Br, zwiſchen Italien, Waadt, Bern, Uri und Teſſin, enthält in 13 Zehnden 92½ □ M. und 80.000 Einw. Zwei hohe Bergketten (die höchſten in der Schweiz), welche von den Felsſpitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen S. und N. auseinander laufen, und am Ende von W., am Gotthard ſich wieder vereinigen, bilden das von der Rhone durchfloſſene, 20 M. lange Hauptthal, welches ſich anfangs von N. W. nach S. O. und hernach von S. W. nach N. O. erſtreckt. In dieſes Hauptthal laufen viele ſüdliche und nördliche Nebenthäler, wovon jene beträchtlicher als dieſe ſind. Die ſüdliche Gebirgskette, die W. von Italien trennt, hat höhere Gipfel, die ſich über 14.000 Fuß erheben, als der Roſa (ſ. d.), das Weiß- und Matterhorn, Moro, der große Bernhard, mit dem 7540 F. hoch liegenden Hoſpitium, den Simplon u. a., über welche beide letzteren Gebirgspäſſe und Straßen nach Italien führen. Die nördliche Bergkette, welche W. von Bern trennt, enthält die berühmteſten Gipfel des berniſchen Oberlandes, als: das Finſteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, den Grimſel oder Gremmi, die beiden mit ſehr gangbaren Päſſen, und am Gotthard den Furca. In den Gebirgen, wo ſchauerliche Felſenklüfte, Gletſcher und Eisthäler ſind, herrſcht ſchreckliche Kälte. Man findet in einem engen Bezirke die verſchiedenſten Klimate und Producte vereint. Die Thäler ſind dagegen, warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getreide, edle Obſtſorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch iſt die Viehzucht die Hauptbeſchäftigung der Einwohner. Auch nähren ſie ſich von der ſtarken Durchfuhr, beſonders über den Simplon. Es gibt hier gute mineraliſche Bäder; und im Innern des Gebirges Eiſen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche aber nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den ſehr ſchönen Marmor, den weichen an der Luft ſtets härter werdenden Tropfſtein, den Gyps ꝛc. Zwei ganz verſchiedene Völker bewohnen dieſes Land: im oberen Theile ſind die Einwohner deutſcher Abkunft, kräftig und bieder; im untern wohnt ein Gemiſch galliſcher, italieniſcher und burgundiſcher Völker, welche ſich durch Trägheit, Unwiſſenheit und Schmutz auszeichnen. Dort wird Deutſch, hier ein höchſt unverſtändliches Franzöſiſch geſprochen. Gänzlicher Mangel an Betriebſamkeit zeigt ſich überall. Eine unter ihnen ſehr gewöhnliche Krankheit ſind die Kröpfe, deren Entſtehung man der ſchlechten Beſchaffenheit des Waſſers zuſchreibt. — Die urſprünglichen Einwohner wurden von den Römern unter Auguſtus bezwungen. Späterhin gehörte

es zum zweiten burgundiſchen Reiche, und kam 1032 mit demſelben, unter Kaiſer Konrad II., an das deutſche Reich. Eben dieſer Kaiſer überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte ſich in der Folge von dem deutſchen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenoſſenſchaft auf ewig geſchloſſen wurde. Das walliſer Land wurde nun zu den ſogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils ariſtokratiſche, theils demokratiſche Verfaſſung. Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, ſonderte ſich W., unter franz. Einfluſſe, ganz von der Eidgenoſſenſchaft ab, bildete eine für ſich beſtehende Republik, und nahm eine demokratiſche Verfaſſung an. Frankreich übte eine gewiſſe Schutzherrſchaft über W. aus, ließ die Republik im Auslande durch ſeine Geſandten vertreten, und hielt die Päſſe des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien ſehr wichtig waren, beſetzt. Auf Napoleons Befehl wurde von 1801 an die berühmte, 7½ deutſche Meile lange, 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliſer die bei Anlegung dieſer Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwiſchen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, ſo erklärte Napoleon am 12. Nov. 1810 die ſchon längſt beabſichtigte Einverleibung des ganzen Landes, u. d. N. des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereigniſſe von 1814 änderten auch das Schickſal dieſes Landes. Durch die Generalacte des wiener Congreſſes vom 9. Juni 1815 wurde das walliſer Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen. Die Einwohner bekennen ſich mit Ausnahme weniger Familien, nach dem durch Mehrheit der Stimmen 1606 beſtimmten Beſchluß unter Aufſicht des Biſchofs von Sitten zur kathol. Kirche. Die Regierungsform iſt nach der Verfaſſung vom 12. Mai 1815 demokratiſch. Jede Gemeinde und jeder der Zehnden haben ihre Räthe. Die höchſte Gewalt iſt dem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnden beſteht, davon jeder vier hat. Der Biſchof von Sitten nimmt Theil an den Berathungen, und ſeine Stimme iſt der eines Zehnden gleich. Die Geſetzvorſchläge werden durch den Staatsrath entworfen, der 5 Glieder hat, und mit der Vollziehung der Geſetze, der öffentlichen Verwaltung ꝛc. beſchäftigt iſt. Der Landeshauptmann führt den Vorſitz im Landrath und im Staatsrath. In wichtigen Fällen bedarf der Landrath der Zuſtimmung der Zehnden und Gemeinden. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath, jeder der Zehnden einen Rath, an deſſen Spitze ein Präſident und Vicepräſident ſtehen. Jede Gemeinde kann einen Gerichtsverwalter haben; in jedem Zehnden iſt ein Oberrichter, der zugleich mit 8 Beiſitzern das Criminal- und Zuchtpolizeigericht bildet; ein Obergericht von 13 vom Landrath ernannten Gliedern ſpricht zu Sitten in letzter Inſtanz über Civil- und Criminalfälle, welche die den untern Gerichten eingeräumte Competenz überſchreiten. Die Staatseinnahmen betragen jährlich 133.110 (wobei 62.000 vom ausſchließenden Salzverkauf) Fr., die Staatsausgabe 114.824 Fr. Der Canton ſtellt zum Bundesheer 1280 M. und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfniſſen des Bundes 26.500 ſchweizer Fr. Die Hauptſtadt iſt Sitten mit 2400 Einw. unweit der Rhone, Sitz des Biſchofs, welcher vom Landrath gewählt wird, und eines Jeſuiten-Collegiums.

Wallis (John), einer der größten Mathematiker ſeines Zeitalters,

geb. 1616 zu Aſhford in der engl. Grafſchaft Kent, widmete ſich, dem geiſtlichen Stande beſtimmt, der Theologie, ſtudirte aber dabei mit vorzüglicherer Neigung Mathematik. Als Prediger wirkte er mehre Jahre und gab viele theologiſche Streitſchriften heraus. Während der bürgerlichen Unruhen ſprach er eifrig für den dem Tode geweihten König Karl I. 1649 entſagte er ſeinem geiſtlichen Amte und übernahm in Oxford eine Profeſſur der Geometrie. Von der Zeit an blieb keiner der wichtigſten Zweige der Mathematik von ihm unerforſcht; und während er von der Hochſchule mit dem theologiſchen Doctordiplom beehrt wurde, berechnete er die Sonnenfinſterniſſe, die Quadratur des Cirkels, entzifferte er Geheimſchriften, und ſchrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxf. 1655, 4.), die Kegelſchnitte, oder ſtritt ſich darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouſe. Die Zahl der kleinen und großen Arbeiten in jedem Zweige der Mathematik von ihm iſt ſehr bedeutend, und da er bei der Löſung der ſchwierigſten Aufgaben auch noch Archivar und öffentlicher Lehrer in Oxford war, bleibt es faſt unbegreiflich, wie ihm Zeit und Muße dazu ward. Karl II. ernannte ihn nach ſeiner Thronbeſteigung zu ſeinem Kaplan. Seine Beobachtungen über die Sprache, über die Art, wie Töne gebildet werden, hatte er ſchon in einer 1658 erſchienenen, latein. geſchriebenen Grammatik der engl. Sprache mitgetheilt, und immer fortgeſetzt, brachten ſie ihn 1661 auf den Gedanken, es zu verſuchen, wie ein Taubſtummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm dieß in ausnehmendem Grade. Sein Zögling lernte jedes Wort ausſprechen. 1663 ward die ſo berühmt gewordene Royal Society gebildet und er eins ihrer erſten Mitglieder. Während er ſich mit dem Probleme, mit Herausgabe alter in ſeinem Fache bekannter Schriftſteller, mit Commentaren dazu beſchäftigte, gab er auch noch in den J. 1687—90 mehre theolog. Werke heraus. Er ſtarb 1703. Seine beſte Arbeit iſt die „Arithmetica infinitorum", obſchon ſie durch die von Newton herausgeg. „Analysis infinitorum", die W. ſelbſt 1696 gegen Leibnitz unparteiſch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten geſtellt worden iſt. Seine math. Schriften erſchien u. d. T. „Wallisii opera mathematica" (1699, 3 Bde., Fol.).

Wallonen nennt man die Bewohner des zwiſchen der Schelde und der Lys gelegenen Landſtrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franz. Flanderns und des jetzigen franz. Departements des Norden und des Kanals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne verſteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, und zum Theil des ehemaligen Hochſtiftes Lüttich, welche die ſogen. walloniſche oder altfranzöſiſche Sprache reden, die von Einigen für den Ueberreſt der alten galliſchen Sprache gehalten wird. In den ältern geographiſchen Werken wird ein wälſches oder walloniſches Flandern und ein walloniſches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, ſo viel als Waſſer oder Meer — weil dieſe Völker in Rückſicht Deutſchlands nach dem Meere zu wohnen — oder von dem alten deutſchen Worte Wahle, welches einen Ausländer, im engern Sinne aber ein Italiener — daher Wälſchland ſtatt Italien — bedeutete. — Die **walloniſche Garde**, welche ſonſt einen Theil der königl. ſpaniſchen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß dieſe Truppen aus dem walloniſchen Theile Flanderns, ſo lange es unter ſpaniſcher Herrſchaft war, gezogen wurden.

Wallraf (Ferdinand Franz). Dieſer durch Gelehrſamkeit, Kunſtſinn und Bürgertugend ausgezeichnete Mann, geb. den 20. Juli 1748 zu Köln a. Rh., war der Sohn eines Schneidermeiſters. Er wurde früh in die ſtädtiſchen Schulanſtalten geſchickt und zeigte von dem erſten Augenblicke ſeines Schulbeſuches an eine entſcheidende Neigung zum Lernen. Mit jedem Jahre ſtieg ſein Fleiß, und es verdient bemerkt zu werden, daß er ſchon in ſeinen ſpätern Knabenjahren von allen Seiten her alte Bücher zuſammenſuchte und auf ſeinem Dachſtübchen aufſtellte. Nach Verlauf von 4 Jahren hatte er ſeine akademiſche Studien beendet, wobei er ſich vorzüglich auf Philoſophie, römiſche Sprachkunde und Geſchichte verlegte. Er verließ die Univerſität ſeiner Vaterſtadt als Magiſter der freien Künſte und der Weltweisheit, und disputirte kurz darauf in der Aula des montaner Gymnaſiums, um eine Stelle als Profeſſor an demſelben zu erhalten. Um dieſe Zeit, in ſeinem 21. Jahre, ſcheint ſein Geiſt mit völliger Entſchiedenheit jenen Weg eingeſchlagen zu haben, auf welchem er einſtens das herrliche Ziel erreichen ſollte, wo ihm die Bürgerkrone und der Kranz unbeſtrittenen Nachruhms zu Theil wurde. Die früh eingeſogene Nahrung ſeines zu aller ſchönbildenden Form ſich hinneigenden Geiſtes, das Menn'ſche Haus, für die damalige Zeit ein ſeltenes Kunſtpantheon, wenn auch nur im Kleinen, endlich der vertraute Umgang mit Hardy (ſ. d.), dieſes Alles wirkte dahin, daß er Kunſtgefühl und Fertigkeit in ſich durch ſich ſelbſt ausbildete; das anſchauende und beurtheilende Princip aber war das herrſchende in ihm, und ſeine Arbeiten aus dem reifſten Mannesalter beweiſen es, daß er, wenn er eine gründlichere und von den Feſſeln des Pedantismus und der Halbheit freiere urſprüngliche Bildung genoſſen hätte, zu der Höhe eines Winckelmann gelangt wäre. Unter dieſen Beſchäftigungen des Schönen ergab er ſich zugleich dem Studium der Theologie und wurde 1772 zum Prieſter geweiht. Seine Laufbahn am montaner Gymnaſium war drückend und hemmend, er fühlte ſich auf das kränkendſte zurückgeſetzt und litt ſogar Mangel. Doch mitten unter dieſen Hinderniſſen ließ ſein aufſtrebender Geiſt ſich nicht hemmen, und er gab in ſeinem 27. J. Proben eines originellen Dichtertalents. Ueber ſeinen „Hymnus an die Natur" äußerte ſich ein großer Naturforſcher, daß W. gleichſam als ein univerſaler Alchymiſt die Kräfte und Pulſirungen des Weltalls belauſche und erkenne. Auch die Muſe des Geſanges und Saitenſpiels erheiterte ſein Gemüth; er ſtiftete am Ende der 70ger Jahre einen Singverein, welcher bedeutend auf die ſpätere muſikaliſche Bildung in Köln wirkte. Auch die Tonkunſt wurde ſein Eigenthum; das geſchichtliche Studium derſelben waltete zuerſt bei ihm vor, dann aber ſpürte er ihren geheimſten Tiefen nach. Um jene Zeit trat der nachmalige Fürſt-Primas von Dalberg mit ihm über Ideen von muſikaliſcher Poeſie und muſikaliſcher Metaphyſik in Briefwechſel. 1783 begleitete W. den damaligen Domcapitular zu Köln, Reichsgrafen von Oettingen-Baldern, auf einer Reiſe nach Schwaben. Da athmete ſein Gemüth freier, da wurde erſt ſeine ganze, volle eigenthümliche Kraft geweckt und das Organ ſeines ſchaffenden Geiſtes gelöſt. Feurig belebt durch den Eindruck der auf ihn ſo entſcheidend wirkenden Reiſe, beſchloß er Alles aufzubieten, um ſeine Vaterſtadt von den Beſchuldigungen des Obſcurantismus und der Unwiſſenheit zu befreien. Beim Ableben des Kurfürſten Maximilian Friedrich 1784 wurde ihm der Auftrag, die Inſchriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und

Heyne in Göttingen, dem die Schwierigkeit ſolcher Arbeiten bekannt war, bewunderte den Gedankenreichthum, das Glückliche der Wendungen, das Echtrömiſche des Ausdrucks. Seine an das Seltene gränzende Beleſenheit in den römiſchen Claſſikern, die genaue und weit ausgedehnte Bekanntſchaft mit den alten Steinſchriften und endlich die tiefe Auffaſſung des Geiſtes der Römerſprache, erwarben ihm jene große Fertigkeit im römiſchen Lapidarſtyle, der ihm in dem Grade der Virtuoſität eigen wurde, daß ſpäter von mehren gelehrten Anſtalten Deutſchlands, Englands und Italiens dieſerhalb Geſuche an ihn eingingen; durch den Großmeiſter der pariſer Univerſität, Fontanes, und den Staatskanzler Talleyrand aber erhielt er wiederholte Aufträge zu Inſchriften. — Um jene Zeit trat er in die philoſophiſche Facultät der Univerſität über und trug die Theorie des Geſchmacks in den ſchönen Wiſſenſchaften vor. 1786 erhielt er die Aufſicht über den ſtädtiſchen botaniſchen Garten und eine ordentliche Profeſſur der Naturgeſchichte und Botanik ſowie der Aeſthetik. Auch wurde er Kanonicus des hochadeligen freiweltlichen Stiftes zu St.-Marien im Capitol. Bei ſeinem Abſchiede vom montaner Gymnaſium dichtete er eine deutſche Weihe-Ode: „Chryſoſtomus", die man eher eine geiſtliche Dithyrambe nennen könnte. Er ſchrieb dieſes Gedicht im ſchönſten Mannesalter, und man könnte es auch wohl ſelbſt die inhaltreichſte ſeiner poetiſchen Leiſtungen nennen. Für den botaniſchen Garten ſchaffte er aus eigenen Mitteln über 2500 Pflanzen an. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu und ebenſo ſeine Fähigkeit zur Beurtheilung von Kunſtwerken. 1788 erhielt er von der kölniſchen Univerſität den Doctorgrad der Medicin und Philoſophie. 1794 wählte ihn die Univerſität zum Rector; allein nach 4 Jahren legte er dieſes Amt nieder, weil er den durch die franzöſiſche Regierung von den Prieſtern geforderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht ſchwören wollte. W. war der Letzte, welcher jene Würde an der kölniſchen Hochſchule bekleidete. Nach Aufhebung derſelben erhielt er ein Kanonicat zu den h. Apoſteln und 1799 eine Profeſſur der Geſchichte und der ſchönen Wiſſenſchaften an der neu errichteten Centralſchule. Jetzt machte er ſich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt; ſeine „Beſchreibung der Münzſammlung des Domherrn von Merlo" iſt ein claſſiſches Werk. Die Ergebniſſe ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen findet man in ſeiner „Sammlung von Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Köln und ihren Umgebungen". 1797—1804 gab er das an kunſtgeſchichtlichen Aufſätzen reichhaltige „Taſchenbuch der Ubier" heraus. Durch die Beurtheilung und Erklärung der Gemälde hatte er ſich, ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe gemeinnützig zu machen, ein ſchönes und weites Feld eröffnet. Die ſchnelle Auffaſſung des Ganzen und ſeiner Verhältniſſe, die tiefen Blicke in die techniſche Structur und endlich das Ablauſchen der geheimſten Töne, das erfinderiſche Nachſpüren in der Form, das Phänomen des Geiſtes in ſeinen leiſeſten Regungen und Anflügen zu erkennen, dann endlich, und dieſes zwar in einem vorzüglichen Grade, die Handhabung des Didaktiſchen; all Dieſes drückt ſeinen Abhandlungen über die Kunſt jenen Stempel der Claſſicität auf, wie wir ihn an Winkelmann und Leſſing kennen. Beweiſe hiervon ſind in jenem Taſchenbuche ſeine Abhandlungen über Quellinus und Rubens und über Rubens und van Dyk. Bei W.'s Eifer für das Studium der altdeutſchen Kunſt gelang es ihm in jener revolutionnairen Zeit, mit Gefahr von Leben und Ehre, die Fenſter der

Domkirche, dieſe unſchätzbaren Meiſterſtücke der Enkauſtik, deren Wegnahme ſchon beſchloſſen war, zu retten. Unter den ausgezeichneten Geiſtern, die raſch auf einander aus ſeiner Schule hervorgingen, braucht man nur des Ubio-Rubiers Gau, der Maler Hoffmann und Begas, des Architekten Hittorff und des Naturforſchers Caſſel zu gedenken. Nicht allein aber, daß W. im Allgemeinen als berühmter Kunſtkenner und Lehrer der Wiſſenſchaft, auch zugleich als Theologe und Prieſter in ſeinen Kenntniſſen und Verrichtungen ſich zeigte, ſondern vorzüglich ergriff er von nun an bis an ſeinen Tod unausgeſetzt jede Gelegenheit, die Würde und die großartige, tiefe Bedeutung des kathol. Cultus darzuſtellen und alle diejenigen Mittel zu benutzen oder anzuwenden, durch welche eine ſolche neue Belebung der äſthetiſchen Darſtellung des Katholicismus könne gewonnen werden. Seine mannichfaltigen, in jene Zeit fallenden Schriften geben genügenden Beweis dafür. Auch als geiſtlicher Liederdichter im alten Kirchenſtyle und als Componiſt zeichnete ſich W. aus in dem Hymnus an die Dreikönige: „Salvete sacra pignora". Wegen ſeines Fleißes als Naturhiſtoriker ernannte ihn die mineralogiſche Geſellſchaft zu Jena 1803 zum correſpondirenden Mitgliede. Fünf Jahre ſpäter ward er von dem Athenäum der franz. Literatur und 1809 von dem frankfurter Muſeum der Alterthümer zum Mitgliede gewählt. Im Oct. 1812 unternahm W. eine kunſtwiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preuß. Königshauſe den Eid der Treue zu leiſten. Bei dieſer und bei andern Gelegenheiten erhielt der würdige Mann von den höchſten Perſonen ausgezeichnete Beweiſe der Achtung. Sein Aufſatz im Taſchenbuch für Freunde altdeutſcher Zeit und Kunſt" (Köln 1816): „Das berühmte Gemälde der Stadtpatronen Kölns von 1410", im Dome, iſt nicht bloß als der Schwanengeſang ſeiner Leiſtungen über die Kunſt, ſondern auch als eine ſeiner beſten anzuſehen. 1816 machte er eine Reiſe nach Göttingen wo er ſich beſonders an den großen Naturforſcher Blumenbach anſchloß. 1818 ernannte ihn die berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache zu ihrem ordentlichen Mitgliede; auch wurde er Ehrenmitglied der warburger Geſellſchaft zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaften. Als er 1818 von einer ſchweren Krankheit genas, ſetzte er ſeine Vaterſtadt zur Erbin ſeines Muſeums ein. Der Stadtrath bewilligte dem großmüthigen Schenker eine jährliche Penſion von 1500 Thlrn. Dieſe wendete er an, um eine Sammlung römiſcher Antiken, die eben nach England verkauft werden ſollte, zu erwerben. Der König ertheilte ihm damals den rothen Adlerorden 3. Claſſe und 1819 eine Penſion von 630 Thlrn. Jetzt führte W., der ſein nahes Ende fühlte, noch eine längſt gehegte Abſicht aus. Er ließ an dem Hauſe, wo Rubens geboren ward und Maria von Medicis ſtarb, zwei große Denkſteine mit von ihm verfaßten Inſchriften einmauern. Thätig nahm er ſich auch der neuerrichteten Baugewerk- und Profeſſioniſtenſchule an, ging aus einer Werkſtätte in die andere und ermunterte die Arbeiter zum Fleiße. — Die 50jährige Prieſterjubelfeier des edeln Greiſes, am 20. Juli 1823, war ein allgemeines Feſt. Die Liebe des Volkes und ſeine Vaterſtadt feierten es auf die würdigſte Weiſe. — Auch die königl. Geſellſchaft der Alterthumsforſcher in Frankreich überſandte ihm zu dieſem Tage das Diplom als correſpondirendes Mitglied. Endlich unterlag er den Folgen eines Schlag-

fluſſes, und am 18. März 1824 verließ ſein Geiſt das Irdiſche. — W. war von mittler Größe, wohlgeſtaltet, und ſein Gang war feſt und ſtattlich, ohne überzierlich und hoffärtig zu ſein. Selten mochte man einen ſchönern Kopf geſehen haben; der berühmte Gall ſagte aus, er habe keinen mit Göthe's Schädel ähnlichern gefunden. Seine Geſichtszüge, aus denen etwas Großſinniges, mit Ernſt und Milde gepaart, hervorblickte, ſahen in ſeinem Leben denen der Büſte des großen Haller, die ſich auf der göttinger Bibliothek befindet, täuſchend ähnlich; ſie waren durchaus regelmäßig gebildet und männlich ſchön zu nennen, und in demſelben Grade, in welchem ſie Ehrfurcht einflößten, erweckten ſie Zutrauen. Als Leiche hatte er auffallende Aehnlichkeit mit Dante. Im gewöhnlichen Verkehr mit andern, ſowie in Geſellſchaft, war W. unterhaltend, herzlich und heiter; er konnte, was Sailer von dem verewigten Zimmer in deſſen Biographie rühmt, den Profeſſor, den Prieſter, den Doctor, den Ritter und den Deputirten daheim laſſen und Menſch bei Menſchen ſein. Sein Lebenswandel war ein hohes Muſter der Nüchternheit und Mäßigkeit. Er war fromm in dem rechten frommen Sinne des Wortes. W. war ein großer Mann, als Gelehrter, als Mann des Ruhmes war er der Stolz ſeiner Mitbürger, eine Zierde der Kirche und des deutſchen Vaterlandes. Die Würde des Menſchen hat er in großen, ſchönen Zügen an ſich dargeſtellt. — Das Wallraf'ſche Muſeum, zum Theil im kölniſchen Hofe aufgeſtellt, iſt eine der reichſten und vielſeitigſten Sammlungen, beſtehend aus einer 13.248 Bdn. ſtarken Bücherſammlung, worunter viele ſeltene Werke; über 1050 Inkunabeln, 521 Handſchriften, 488 Urkunden, über 10.000 verſteinerten Sachen und Erzſtufen; über 1600 Gemälden von der größten Mannichfaltigkeit im Style und faſt aus allen Schulen (da hier dem Kenner ſowohl wie dem Unkundigen die Stufenfolge der Kunſt von den älteſten bis auf unſere Zeiten herab vor Auge und Geiſt geführt wird), 3575 Handzeichnungen, 38.254 Kupferſtichen, 3561 Holzſchnitten; ferner finden wir hier 38 in Rom ausgegrabene Marmorantiken von Göttern, Heroen und berühmten Kaiſern und Römern, u. a. ein 5 röm. Palmen hoher Meduſenkopf, anerkannt als eins der vorzüglichſten Meiſterwerke des Alterthums; 104 vaterländiſche Alterthümer, ausgegrabene Sarkophage, Basreliefs, Statuen, Gefäße ꝛc.; eine koſtbare Sammlung von 323 geſchnittenen Steinen, 1297 Anticaglien, 5958 Münzen, zuſammen über 80.000 Gegenſtände. Das Muſeum wird außerdem noch immer durch Seltenheiten aller Art vermehrt. (Vgl. „Ferdinand Franz Wallraf, ein biographiſch-panegyriſcher Verſuch von D. Wilh. Smets", Köln 1825.)

Walpole (Robert), ein trefflicher Staatsmann, geb. 1674 zu Houghton ſtudirte zu Eton und Cambridge, wurde 1700 Mitglied des Unterhauſes und war ein treuer Anhänger des Hofes. Er zeichnete ſich im Parlament durch ſeine Beredſamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. 1707 wurde er Mitglied des Admiralitätscollegiums und im folg. Jahre Kriegsſecretair. 1710 verlor er, als Whig, bei Marlborough's Sturze ſeine Stelle und mußte gar eine kurze Zeit die Schmach des Gefängniſſes erdulden. 1713 trat er abermals im Parlamente auf und ſprach mit Nachdruck für die proteſtant. Erbfolge in England. Als Georg I. 1714 den brit. Thron beſtieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand am Hofe; W. wurde zum Geh. Rath und Kriegszahlmeiſter ernannt. Hierauf bewirkte er eine Unterſuchung gegen das Miniſterium der Torys

unter Annas Regierung, um die Anhänglichkeit derſelben an Frankreich und den Prätendenten zu beweiſen. W.'s Anſehen ſtieg; 1721 wurde er zu der hohen Würde eines Kanzlers (erſten Miniſters) erhoben, welche er ungeachtet der heftigen Angriffe ſeiner Gegner 20 Jahre hindurch bekleidete. Um den noch wankenden Thron der neuen Dynaſtie Hanover keinen Erſchütterungen auszuſetzen, wachte das brit. Cabinet unter W.'s Leitung über den europäiſchen Frieden und ſchloß Bündniſſe mit aller Welt. Ueberall aber, bei den wechſelnden Verhältniſſen der übrigen Mächte, hielt er es mit denjenigen, welche den Frieden wünſchten. Zugleich erhöhte W. durch eine weiſe, ſparſame und wohlgeregelte Adminiſtration im Innern die Nationalkräfte, verminderte die Staatsſchulden und gab Gedeihen dem Gewerbfleiß und dem Handel. Freilich legte er nebenbei in die Verfaſſung Englands den Keim des Verderbens durch die Siebenjährigkeit der Parlamente und das erweiterte Syſtem der Beſtechung. Als Spanien 1739 den zu Pardo geſchloſſenen Vertrag nicht erfüllte, ſah er ſich, ganz wider ſeine Neigung, genöthigt, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Er ergriff kräftige Maßregeln, ihn zu führen, und bewies ſich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiiſch. Als aber W. beim weitern Fortgange des Krieges fühlte, daß ſein Anſehen immer mehr abnahm, und er auf Stimmenmehrheit im Unterhauſe nicht mehr ſicher rechnen konnte, legte er 1742 ſeine Stelle nieder. Er wurde von dem Könige zum Pair von Großbritannien, u. d. N. eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcaſtle, erhoben, und erhielt eine jährliche Penſion von 4000 Pfd. St. Seine Nachfolger im Miniſterium befolgten dieſelben Maßregeln, die ſie vorher beſtritten hatten, aber es fehlte ihnen W.'s Geiſt. Eine Unterſuchung, welche die Gegner des entlaſſenen Miniſters über ſeine Verwaltung, beſonders über die von ihm in den letzten 10 Jahren für den geheimen Dienſt ausgegebenen 8 Mill. Pfd. St. verlangten, blieb ohne Erfolg, und W.'s Andenken iſt in England noch immer in Ehren. Er ſtarb 1745. Memoiren über Walpole's Leben und Staatsverwaltung aus den Originalpapieren und authentiſchen Quellen, hat Will. Coxe (3 Bde., Lond. 1798) herausgegeben. Walpole's Schüler und Nachfolger war Henry Pelham (1743 bis 1754), deſſen Verwaltungsgeſchichte derſelbe Coxe a. d. Quellen beſchrieb. Dieſe Memoirs erſchienen nach des Verfaſſers Tode in 2 Bdn. (Lond. 1829, 4.).

Walpole (Horace, Lord), des Vorigen jüngſter Sohn, ein witziger Schriftſteller und Beförderer der engl. Literatur, geb. 1717 oder 1718. Seine Mutter leitete ſeine erſte Jugendbildung und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er ſtudirte dann zu Eton, und machte auf dieſem berühmten Inſtitut die Bekanntſchaft des gefeierten Dichters Gray, welche ſich, während des Aufenthalts Beider zu Cambridge, fortſetzte, ſodaß ſie 1739 durch gegenſeitigen Entſchluß Reiſegefährten wurden. Auf dem Continent entzweiten und trennten ſie ſich; die jugendliche Lebhaftigkeit und vielleicht auch die ariſtokratiſche Ueberſetzung W.'s mochten wohl nicht mit den etwas förmlichen Anſichten und Gewohnheiten des Gelehrten vom Fach übereinſtimmten. In ihrer nachmaligen Verſöhnung maß W. ſich ſelbſt alle Schuld bei, und ſie blieben Freunde bis zu Gray's Tode. Bei ſeiner Rückkehr nach England (1741) wurde W. zum Parlamentsmitgliede ernannt. Wenn er jemals die Hoffnung nährte, durch den Einfluß ſeiner Familie eine große politiſche Laufbahn

zu betreten, ſo mußte das Ziel, welches der Macht ſeines Vaters geſetzt wurde, und die ſich daran knüpfenden Veränderungen ihn von Staatsgeſchäften zurückſchrecken, und ihn früh ſeinen Troſt in der Zurückgezogenheit und den Wiſſenſchaften, denen er ſich nun widmete, finden laſſen. Er hatte in der That lange einen Sitz im Parlamente; allein abgerechnet, daß er einmal mit großer Würde und Beredſamkeit das Andenken ſeines Vaters vertheidigte, kümmerte er ſich wenig um die Geſchäfte und Parteiungen, die daſelbſt herrſchten. 1758 entſagte W., indem er im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens war, allen Staatsgeſchäften, zog ſich auf ſeinen berühmt gewordenen Landſitz zu Strawberry-Hill unweit London zurück, um ſich ſeinem Hang zu den Wiſſenſchaften zu überlaſſen. Auf ſeinem Landſitze, den er zu einem alten Ritterſchloſſe umſchuf, legte er eine eigne Buchdruckerei an, welche ſchöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verſchenkt wurden. Die Gegenſtände ſeiner Studien waren größtentheils durch ſeine Denk- und Empfindungsweiſe beſtimmt, zu der ſich eine lebhafte Einbildungskraft, verbunden mit einem ſcharfen, thätigen, durchdringenden Geiſt und eine große Mannichfaltigkeit vereinzelter Kenntniſſe geſellte. Durch Reiſen hatte er ſeinen Geſchmack für die ſchönen Künſte gebildet; doch ſeine frühe Vorliebe für Geburt und Rang verband ſelbſt dieſe Studien mit denen der Geſchichte des Mittelalters und deſſen Antiquitäten. 50 Jahre ſeines Lebens litt er an Gichtſchmerzen, wobei er jedoch ſeine Geiſteskräfte und ſeine muntere Laune bis an ſeinen Tod (2. März 1797 zu London) behielt. Als Sonderling, der er den größten Theil ſeines Lebens hindurch geweſen war, zeigte er ſich in ſeinem weitläufigen Teſtamente, in welchem er beſonders für die unveränderte Fortdauer ſeines Lieblingsſitzes Strawberry-Hill geſorgt hatte. Im Privatleben ſcheint ſein Charakter ſchwankend geweſen zu ſein; obwohl er viel aufwandte, um ſeine Neigungen zu befriedigen, ſo verfuhr er doch dabei höchſt ſparſam. Er beſaß viel Witz, ein ſtarkes Gedächtniß, das Talent zur Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europäiſchen Höfe und die berühmteſten Männer ſeines Zeitalters. Er beſaß eine große Vorliebe für das engl. Alterthum. Seine ausgebreiteten Kenntniſſe in fremder Literatur, auf die er mit Recht ſtolz war, ordnete ſich ſeinen Forſchungen in der engl. Genealogie unter, worin er eine reiche Aehrenleſe für romantiſche Dichtungen und geſchichtliche Streitfragen hielt. Seine vorzüglichſte Werke ſind: „Anekdoten aus der Malerei und Kupferſtecherkunſt in England" (erſchien in mehren Auflagen und überſetzt in andern Sprachen); „Verzeichniß der ſchriftſtellenden Könige und Adeligen in England", iſt in einem muntern und witzigen Style abgefaßt; Sammlung ſeiner kleinern Aufſätze („Fugitive pieces"). Ein intereſſantes Werk ſind ſeine „Hiſtoriſchen Zweifel", ſie ſind ein merkwürdiges Beiſpiel von Dem, was ängſtliche Nachforſchungen der Antiquare leiſten können, um die beglaubigten Thatſachen unſicher zu machen. Auch iſt es auffallend, zu ſehen, wie durch die Vertheidigung eines Syſtems, die anfangs gewiß nur eine wiſſenſchaftliche Uebung war, W.'s Zweifel für ihn ſelbſt nach und nach die Ehrwürdigkeit der Wahrheit erlangten, ſodaß er keinen Widerſpruch darüber ertragen konnte. Sein „Schloß von Otranto" (1764) erhebt ihn in die Reihe der vorzüglichſten engl. Romandichter. Es iſt dieß nicht allein ein höchſt anziehender Roman, ſondern auch als der erſte Verſuch merkwürdig, eine unterhaltend erſonnene Erzählung auf alte Ritterromane zu gründen. Sein Beſtreben war,

wunderbare angewendete Ereigniſſe und den Ton des Ritterthums, wie er in den alten Romanen der Tafelrunde herrſchte, mit jener ſcharfen Entwickelung der Charaktere und der contraſtirenden Empfindungen und Leidenſchaften zu vereinigen, welche in neuern Romanen herrſcht oder doch herrſchen ſollte. Dieſer Roman, in einem reinen und deutlichen Style geſchrieben, enthält ein Gemälde des häuslichen Lebens und der Sitten zur Zeit des Feudalismus, belebt durch das Eingreifen wunderbarer Kräfte (Geiſter und Geſpenſter), denen der Aberglaube jener Zeiten unbedingten Einfluß geſtattete. Seine „Geheimnißvolle Mutter" („The mysterious mother") iſt eine Tragödie, voll Graus und Entſetzen. Seine ſämmtlichen Werke (1798, 5 Bde., 4. mit 164 Kpfrn.) hat im Auszuge A. W. Schlegel verdeutſcht u. d. T.: „Hiſtoriſche, literariſche und unterhaltende Schriften von H. Walpole" (Lpz. 1800). Seine „Briefe von 1745—82" erſchienen erſt 1818 zu London. Sie geben ihm den Ruhm des vorzüglichſten Briefſtellers in engl. Sprache. Seine „Geſchichte von König Georgs II. 10 letzten Lebensjahren" gibt die einzige genaue Kenntniß von dieſes Königs Regierung. Seine „Zweifel über Richard III." ſind als ein Muſter hiſtoriſcher Kritik und Forſchung zu betrachten. Von den „Works of H. Walpole etc." erſchien der 9. Bd. Lond. 1825, 4., welcher ſeine Briefe an den Earl of Herford (Botſchafter zu Paris) von 1763—65 enthält. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. Walpole" (Par. 1826).

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geboren, eine Schweſter des heil. Willibald, des erſten Biſchofs zu Eichſtädt, und Schweſtertochter des heil. Bonifaz, des Apoſtels der Deutſchen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder nach Deutſchland, in der Abſicht, die chriſtliche Religion auszubreiten, und wurde ungefähr in der Hälfte des 8. Jahrh. Aebtiſſin des neuerrichteten Kloſters zu Heidenheim im Fränkiſchen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer geweſen ſein, denn man hielt ſie für die Verfaſſerin einer latein. Beſchreibung der Reiſen des heil. Willibald. Nach ihrem Tode (776 oder 778) ward ſie ihrer großen Verdienſte wegen unter die Heiligen verſetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verſchiedenen Orten Kapellen erbaut. Ein Oel, das unter ihrem Namen im kathol. Deutſchland bekannt iſt, wird gegen Krankheiten gebraucht. Der Zufall, daß in den deutſchen Kalendern der Name der W. bald allein, bald mit den Namen der Apoſtel Philipp und Jakob zugleich, auf den 1. Mai geſetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordenen Nacht vor dem 1. Mai Veranlaſſung gegeben. Der 1. Mai iſt für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt das ökonomiſche Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit dieſem Termin in Wirkſamkeit, die Feldarbeiten werden von dieſer Zeit an betrieben. Kein Wunder alſo, daß der Aberglaube unſerer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthſchaft, für eine Tücke des Teufels und ſeiner Gehülfinnen, der Hexen, anſah, ſich einbildete, daß zu dieſer Zeit die Hexen ſich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und ſich deßhalb an einem gewiſſen Orte verſammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man ſuchte dieß ſo viel als möglich zu hindern; daher kam in verſchiedenen Gegenden die Gewohnheit auf in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwiſchen, die auf lange Stangen geſteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn

nicht bloß auf dem Brocken oder Blocksberge, ſondern auch auf andern Bergen argwohnte man Herenzuſammenkünfte — ſich zu begeben, und wiederholt zu ſchießen, wahrſcheinlich, um die Heren zu verſcheuchen. Der Aberglaube von dieſem Tage iſt noch nicht ganz verdrängt.

Walrath (sperma ceti) nennt man eine fette, feſte, weiße Maſſe aus dem Gehirn und Rückgrath des Caſchelots oder Pottfiſches, welche in dem Leibe flüſſig war. Wenn durch eine beſondere Behandlung alle Unreinigkeiten geſchieden worden ſind, wird der gereinigte W. in Stücke geſchnitten und an der Luft völlig getrocknet. Guter W. muß durchaus weiß und ſüßlich von Geſchmack ſein, nicht thranig riechen, nicht ranzig, und deßwegen in Gefäßen wohl verwahrt worden ſein. Er iſt zu Lichtern, zur Schminke und innerlich und äußerlich zur Arznei brauchbar, zu welchem letztern Gebrauche er noch ganz friſch ſein muß. Mit Walrathlichtern, welche in Nordamerika und in England aus W., Salz, Fraueneis und Alaun verfertigt werden, wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben.

Walroß (das) iſt ein den Robben verwandtes Säugethier, denſelben ähnlich gebaut, beſonders aber unterſchieden durch zwei große, aus dem Oberkiefer faſt 2 Fuß lang nach unten ſtehende Hauzähne. Es lebt in den Polargegenden, wird gegen 20 Fuß lang und verhältnißmäßig ſtark. Die ſogenannten Grönlandsfahrer oder Walfiſchfänger ſtellen ihm theils wegen des Thrans, theils wegen jener Zähne nach, welche höher als Elfenbein im Preiſe ſtehen und gleich dieſem verarbeitet werden.

Walther von der Vogelweide, der geiſtreichſte altdeutſche Minneſänger, ſtammte aus einer adeligen Familie im obern Thurgau, war auf der Burg Vogelweide geboren und lebte ungefähr von 1170—1232. Wir finden ihn zuerſt an dem Hof des Herzogs Friedrichs des Tugendreichen von Oeſtreich zu Wien. Nach dem Tode deſſelben (1198) ſcheint er den Hof verlaſſen zu haben, und es beginnt für ihn, wie für ſein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unſteten Treibens, die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunſchweig. In kräftigen Liedern klagte der patriotiſche Sänger über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit. Er zog von der Elbe bis zum Rheine und wieder in das Ungerland, von dem Po bis zum Meeresufer und von der Seine bis zur Mur, und war als fröhlicher, geiſtreicher Sänger überall willkommen. Am längſten hielt ihn der glänzende Hof des Landgrafen von Thüringen, Hermanns, feſt, welcher 1207 jenen poetiſchen Wettſtreit, den Krieg auf der **Wartburg** (vgl. d.) veranſtaltete, in welcher auch W. als ein Sprecher auftritt. Durch den Landgrafen ward er in der Folge mit dem jungen Kaiſer Friedrich II., dem Hohenſtaufen, bekannt. Er pries in vielen Liedern deſſen fürſtliche Tugenden und zeigte ſich in ſeinen politiſchen Gedichten als warmer Vertheidiger der kaiſerl. Macht und Ehre gegen den Papſt; doch ehrte er gläubigfromm die heil. Kirche und ihre würdigen Diener. Friedrich II. ſchenkte dem Dichter ein Reichslehen, worüber dieſer ſeine Freude kaum ausdrücken kann, ohne uns jedoch zu ſagen, wo daſſelbe gelegen habe. Hierauf finden wir W. wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII. einen milden Herrn fand; nicht minder war ihm deſſen Oheim, Heinrich, gewogen. Neben dem öſtreich. Hofe beſuchte er aber auch den des Herzogs von Kärnthen, Bernhards, aus dem Geſchlechte der Grafen von Lavanthal, und ſelbſt einen Patriarchen (Berthold von Aquileja), nennt er unter ſeinen vorzüglichſten Gönnern.

Nach Leopolds Tode, 1230, ſcheint W. den Hof in Wien, über deſſen Verfall er klagte, verlaſſen zu haben, und wir erfahren nun von ſeinem äußern Leben nur noch ſeine Theilnahme an einem Kreuzzuge, und obgleich er ſelbſt uns nur ſo weit über denſelben berichtet, daß ſeine Füße die Stätte des heiligen Grabes betreten haben, ſo iſt es doch wahrſcheinlich und ohne Widerſpruch mit den übrigen Zeitangaben aus ſeinem Leben, daß er ſich dem Zuge anſchloß, welchen der Kaiſer Ferdinand II. 1227 nach Paläſtina unternahm. Das Jahr, in welchem W. ſtarb, iſt ſo wenig beſtimmt, wie das ſeiner Geburt; jedoch muß er wenigſtens bis nach 1230 gelebt haben, weil er den Tod des Minneſängers Reimars des Alten in einem Liede betrauert, und dieſer den Tod Leopolds VII. von Oeſtreich beſungen hat, welcher 1230 ſtarb. Die letzten Jahre ſeines Lebens widmete W. einer frommen und in ſich zurückgezogenen Betrachtung der Welt in ihrer Nichtigkeit, des Todes und der Ewigkeit, in die er, im Vertrauen auf ſeine Fürſprecherin und Sündenvertreterin, die heilige Jungfrau, hinüberblickt. Er ſtarb zu Würzburg, oder iſt doch dort begraben, zu dem Neuenmünſter, in dem Graſehofe. — Seine Darſtellungen ſind maleriſch: einige ſeiner Geſänge nehmen einen hohen und feierlichen Schwung, andere gehen den leichten raſchen Schritt des Volksliedes; noch andere ſind mit einer faſt epigrammatiſchen Feinheit ausgeführt. Seine Gedichte, ſämmtlich lyriſche, ſtehen in handſchriftlichen Liederſammlungen der ſogenannten Minneſänger, der Heidelberger, der Weingartner (zu Stuttgart), der Würzburger (zu Landshut), und namentlich in der Maneſſiſchen (zu Paris), welche Bodmer in der „Sammlung von Minneſängern“ (Zürich 1758—59) in 2 Quartbänden herausgegeben hat. Verneuerte Lieder aus dieſer Sammlung findet man in Gleim's „Gedichten nach Walther von der Vogelweide“ (1779), Tieck's „Minneliedern“ (1808) und andern Blumenleſen dieſer Art. Eine gründliche und umfaſſende Darſtellung des Lebens und Charakters dieſes Dichters und ſeiner Gedichte hat L. Uhland gegeben („Walther von der Vogelweide ꝛc.“, Stuttg. 1822). Lachmann hat ſeine Gedichte im Originaltext herausgegeben (Berl. 1827; vgl. W. Grimm in dem „Göttinger gelehrten Anzeiger“, 1827, Nr. 204).

Walzer. Ein deutſcher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, iſt er doch nicht ohne Bedeutung. Er ſtellt ein ſich leicht drehendes vertrautes Paar vor, das ſich zur Fröhlichkeit vereinigt. Früher hatte er eine mäßige, unſerm Nationalcharakter angemeſſene Bewegung, und ging bisweilen ins ſehnſüchtig Zärtliche über. In der letztern Zeit dagegen, ſeitdem der wiener W. herrſchend wurde, hat ſich der Frohſinn und die Luſtigkeit, die ſich darin ausſprachen, bis zur bacchantiſchen Wuth geſteigert. Die Muſik, die Seele des Tanzes, hat dieſe Periode mit durchlaufen. Die Muſikſtücke werden in der Bewegung des $^{3}/_{4}$- oder $^{3}/_{8}$-Takts geſchrieben. Um die Einförmigkeit derſelben zu vermeiden, hat man neuerdings mehre Walzermelodien auf einander folgen laſſen, und ſie in einem Anhange (Coda) verbunden. (S. Tanzmuſik.)

Walzwerk, Streckwerk, iſt eine Maſchine, welche aus zwei oder mehren Gliedern oder Walzen, die entweder von Gußeiſen oder Stahl und ganz fein polirt ſind, beſteht. Die Walzen werden in entgegengeſetzte kreisförmige Bewegung geſetzt. Die Glieder ſtehen ſo weit von einander, als die durch ſie auszuſtreckenden Stoffe, als Eiſen, Blech, Stahl, Kupfer, Zink, Meſſing, Blei ꝛc., dick werden ſollen. Das auszuwalzende Metall

wird unter die Walzen geſchoben, durch deren Druckkraft es ausgedehnt wird.

Wandelſterne, ſ. **Planeten**.

Wandern nennt man das Reiſen deutſcher Geſellen, um ſich ausgebreitetere Kenntniſſe und Fertigkeiten in ihren Gewerben bei fremden Meiſtern zu erwerben. Dieß iſt eine uralte Sitte, die ſeit der Einführung der Zünfte in Deutſchland herrſchte. Als unter Heinrich I. und ſeinen Nachfolgern, den Ottonen, das Städteweſen, ohne das keine Induſtrie und kein Gewerbe zu einem etwas bedeutenden Flor ſich heraufarbeiten können, gegründet wurde, ſtanden ſchon die Städte in Italien in Hinſicht der Künſte und Gewerbe in einer erfreulichen Blüte. Dieſe und die ſpätern Kaiſer zogen häufig mit einem Heere nach Italien. Hier lernten nun die Deutſchen die Ueberwiegenheit der italien. induſtriellen Thätigkeit kennen und ſahen zugleich die Nothwendigkeit, daß, um den deutſchen Gewerken eine ähnliche Ausbildung zu geben, die Handwerker und Künſtler dorthin reiſen müßten, um ſich unter ital. Meiſtern zu vervollkommnen. Als ſpäter die Innungen und **Zünfte** (ſ. d.) entſtanden, wurde es ſogar den Geſellen, welche ihre Lehrjahre ausbatten, zur Pflicht gemacht, eine Wanderreiſe anzutreten. Erſt nach einer ſolchen Reiſe, auf der ſie bei mehren Meiſtern gedient haben mußten, konnten ſie ſelbſt Meiſter werden und ſich in die Zunft aufnehmen laſſen. Es iſt gewiß, daß das W. der Geſellen zum Aufkommen der deutſchen Gewerke Vieles beigetragen hat; auf der anden Seite iſt es aber nicht weniger gewiß, daß es manche Nachtheile nach ſich zog. In der neuern Zeit, wo alle Einrichtungen des Mittelalters ſich einer ſcharfen Kritik unterwerfen mußten, ward auch das W. vielfach getadelt und ſeine ſchädlichen Folgen für größer als ſein Nutzen ausgegeben. Unleugbare Vortheile deſſelben ſind, daß die Geſellen, welche zu Hauſe gewöhnlich nur eine höchſt einſeitige und oft verkehrte Erziehung erhalten haben, durch den Umgang mit vielen und fremden Menſchen ſich Menſchenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erwerben können. Meint der Geſelle es mit ſich und ſeiner Profeſſion ernſtlich und trifft er redliche Meiſter an, die über ſeine Sitten wachen und nicht, wie das manchmal der Fall iſt, ſo eiferſüchtig ſind, daß ſie manchen Vortheil in ihrem Gewerbe vor ihren Geſellen als ein theures Geheimniß bewahren, ſo kann auch das W. eine treffliche Bildungsſchule werden. Ein Geſell, der nur bei Einem Meiſter arbeitet, lernt bloß deſſen Methode, in den fremden Werkſtätten hingegen kann er mehre Handgriffe und verſchiedene Behandlungen des zu ſeinem Gewerbe erforderlichen Materials kennen lernen. Dagegen ſind auch die Nachtheile, welche aus dem W. entſpringen, bemerkenswerth, doch liegen ſie meiſt in der Perſönlichkeit der Wandergeſellen ſelbſt und können durch die Obrigkeit, Meiſter und die Eltern der Geſellen verhütet werden. Jeder Geſelle, der zum W. ſich beſtimmt, muß ein gewiſſes, geſetztes Lebensalter erreicht haben; junge Handwerker, welche zu frühzeitig ihre Reiſe antreten, ſind der Gefahr ausgeſetzt, nicht nur wenig zu lernen, ſondern auch ihre Sitten zu verderben und ſich lebensuntergrabende Laſter anzugewöhnen. Keiner darf wandern, wenn er nicht hinlänglich hierzu vorbereitet iſt. Mancher Geſelle findet in der Fremde kein Unterkommen, weil er nicht brauchbar iſt: er ſieht ſich daher genöthigt, immerfort zu wandern und zu fechten, d. h. zu betteln, und dieß unſtäte Leben führt endlich zur Sittenloſigkeit, Rohheit, Arbeitsunluſt, zuletzt zum Stehlen und Rauben. Kein

Geſell müßte ſeine Heimat verlaſſen dürfen, als nur mit einem Zeugniſſe ſeines ſittlichen Wandels von Seiten ſeines Lehrherrn und der Obrigkeit. In jedem etwas bedeutenden Orte müßte eine von den Gewerben errichtete Kaſſe vorhanden ſein, aus der die Wandergeſellen, nach Einſicht ihrer Zeugniſſe, eine Unterſtützung empfangen. An einem ſolchen Orte müßte das Fechten durchaus verboten ſein. Zweckmäßig würde ebenfalls die Errichtung eines Adreßcomptoirs ſein, wo die Handwerksburſchen die Meiſter erfragen könnten, welche der Arbeiter benöthigt ſind. Die Herbergen ſind unter ſtrenge Controlle der Polizei zu ſetzen. — In der neuern Zeit iſt dieſer Gegenſtand häufig öffentlich zur Sprache gekommen. So ſtellte ſchon 1797 die königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen die Preisfrage: „Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgeſellen möglich ſind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?" Mohl und Ortloff, deren Schriften hierüber zuſammen 1798 zu Erlangen herauskamen, erhielten den Preis. Eine gute Vorbereitung zum W. ſind die Sonntagsſchulen für Handwerker, ſie vermögen ſelbſt das W. überflüſſig zu machen, wenn ſie ſich, was oft der Fall iſt, nicht ſo ſehr auf die Theorie beſchränkten und die Lehrlinge mehr praktiſch übten. In den preuß. Staaten beſteht ſchon lange ein Geſetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder ſtreng verbietet. In einigen deutſchen Provinzen ſind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meiſtens nur örtlich ſind. Anſtatt der gewöhnlichen Wanderpäſſe oder Kundſchaften, deren leichte und unerſchwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, ſind jetzt faſt überall Wanderbücher eingeführt, welche unter obrigkeitlicher Aufſicht ausgefertigt werden. (S. auch „Preisſchrift vom Wandern der Handwerksgeſellen", Nürnb. 1809). In Folge der revolutionnairen Umtriebe, an denen auch, namentlich in der Schweiz, Handwerksgeſellen Theil genommen, haben viele Regierungen das W. dorthin verboten.

Wanken der Erdaxe, Nutation. Die Aſtronomen haben außer der Veränderung der Neigung des Aequators der Erde gegen die Ebene ihrer Laufbahn (ſ. Inclination) ferner eine andere mit der Zeit beträchtliche Verrückung, und noch eine ſehr geringe periodiſche Wankung der Erdaxe, durch häufige und ſehr genaue Wahrnehmungen des ſcheinbaren Standes der Sterne gegen den Aequator und gegen die Coluren entdeckt. Die erſtere iſt ſchon ſeit Hypparch's Zeiten bekannt, und entſteht daher, daß die gemeinſchaftliche Durchſchnittslinie der Ebenen des Erdäquators und der Erdbahn, welche nach den Aequinoctialpunkten des Widders und der Wage am Himmel hingerichtet iſt, etwa in 72 Jahren einen Grad, oder jährlich 50″, 3 von Oſten gegen Weſten längs der Ekliptik vom Widder durch das Zeichen der Wage durch die Jungfrau und Löwen ꝛc. zurückweicht. Die Ebene des Erdäquators erhält nun hierbei nach und nach eine andere Lage im Weltraum, doch ohne ihre Neigung gegen die Ebene der Erdbahn zu ändern (wenn man die obige geringe Abnahme der Schiefe der Ekliptik nicht rechnet); folglich muß auch die auf der Ebene des Aequators ſenkrecht ſtehende Erdaxe am Mittelpunkt der Erde ebenſo langſam unter dem Winkel von $23\frac{1}{2}°$ ſich um die zum Pol der Ekliptik (der Erdbahn) gehende Axe am Himmel drehen und von Oſten gegen Weſten nach und nach durch andere der in der Nachbarſchaft des Nord- und Südpols liegenden Geſtirne gehen. Die ganze

Umdrehung der Erdaxe erfordert etwa 25.800 Jahre, in welcher langen Periode (das Platoniſche Jahr genannt) die Pole der Himmelskugel ihren Umlauf um die Pole der Ekliptik werden vollendet haben. Inzwiſchen wird auch z. B. der Widder-Punkt durch die ganze Ekliptik rückwärts von Oſten gegen Weſten herumgekommen ſein. Newton hat dieſe Begebenheit als eine Folge der vereinigten anziehenden Kraft des Mondes und der Sonne auf die ſphäroidiſche Geſtalt der Erde erklärt, und man kann annehmen, daß vermittelſt derſelben die Erdkugel bei jedem jährlichen Umlauf um die Sonne um etwas weniges mehr als 360° um die auf ihre Bahn ſenkrecht ſtehende Axe von Oſten nach Weſten gedreht wird, ſodaß dieſer Ueberſchuß nach etwa 72 Jahren nur erſt einen Grad beträgt. Vgl. Nutation. Die Anziehungskraft des Mondes (ſ. d.) hat ſich bei der in eben dieſer Zeit, vermöge der Revolution ſeiner Knoten, periodiſch wiederkehrenden Lage ſeiner Bahn gleichfalls als die wirkende Urſache dieſer Erſcheinungen gezeigt. S. d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nutation" (Par. 1749. 4.) und Laplace's „Mechanik des Himmels" (in der deutſchen Ueberſ., 2. Bd., Satz 4. fg).

Wanken des Mondes ſ. Libration.

Wanker (Ferdinand Geminian). Dieſer verdienſtvolle katholiſche Theolog der neuern Zeit, wurde zu Freiburg im Breisgau 1758 aus einer bürgerlichen Familie geboren. Mit vieler Mühe am Leben erhalten, behielt er auch in der Folge einen ſchwächlichen und kleinen Körperbau. Deſto rüſtiger und kräftiger dehnte ſich in gebrechlicher Wohnung der Geiſt aus. Anfangs für das väterliche Gewerbe (die Wachsſpinnerei) beſtimmt, erhielt er gleichwohl, nach ſeiner Neigung, die Erlaubniß zum Studiren; er zeichnete ſich vortheilhaft vor ſeinen Mitſchülern aus. Theologiſche Vorleſungen hörte er an der Hochſchule zu Freiburg unter dem trefflichen Klüpfel, Dannenmeyer, Petzek u. A. Nachdem er 1782 die Prieſterweihe erlangt und ſich zu Feldkirch in der Seelſorge geübt hatte, kehrte er nach Freiburg zurück und verſah eine Zeitlang eine Lehrſtelle am akademiſchen Gymnaſium. 1783 ertheilte ihm Hochſchule die Pfarre Wendelsheim, welcher er aber wieder entſagte, als er zur nämlichen Zeit zum zweiten Vorſteher des von Kaiſer Joſeph II. neu errichteten Generalſeminariums gewählt wurde. Obgleich ſehr jung für eine ſo bedeutende Stelle, erwarb er ſich dennoch durch angeſtrengten Eifer in den Wiſſenſchaften ſowohl als einen äußerſt ſittlichen Charakter allgemeine Achtung. 1787 wurde er von der Studienakademie in Wien aufgefordert, einen Plan zu einer zweckmäßigern Behandlung der chriſtlichen Sittenlehre einzurichten. Zur Belohnung erhielt er im folg. J. die Lehrkanzel der theolog. Moral an der Hochſchule, welche er der nämlichen Stelle in Wien vorzog, weil er ſie mit dem Amte eines Seminariumsvorſtehers vereinigen durfte. Seine Antrittsrede über die Urſachen, warum die evangel. Sittenlehre nicht alle die beſeligenden Wirkungen hervorbringe, welche man von ihr erwarten ſollte, öffentlich vorgetragen nach der erlangten theolog. Doctorwürde, ſowie die Abhandlung über die Scheintugenden, vorgetragen in Gegenwart des Herzogs Karl von Würtemberg 1789, ſind in die „Beiträge zur Beförderung des älteſten Chriſtenthums und der neueſten Philoſophie" eingerückt. Als Profeſſor der Moral erhielt er nun auch die Stelle eines Examinators bei den Generalconcurſen für geiſtliche Pfründen. Als Hochlehrer übte er ſowohl auf den Geiſt der Facultät als auf den der Studirenden einen äußerſt wichtigen Einfluß. Eine neue Schule

bildete ſich unter den Theologen, welche dieſe Univerſität beſuchten, recht eigentlich durch Wanker, und während der langen Dauer ſeines Lehramtes kann man mehre tauſend junge Männer mit Sicherheit annehmen, die von der Stätte, wo früher bloß Jeſuitismus oder Pedanterie geherrſcht, liberalere Grundſätze und gediegeners Wiſſen mit nach Hauſe nahmen und weiter verpflanzten. „Deutſchland — ſo drückt ein Berichterſtatter über ihn ſich aus — zählt viele Schriftſteller, deren Namen mehr gang und gäbe als der Wanker's iſt; dennoch hat manche dieſer Celebritäten bedeutend weniger auf die Jugend ſeiner Zeit, und namentlich auf einer kathol. Hochſchule, in ſo vorzüglichem Maße gewirkt als der Verewigte. Sein inneres Leben ſtrömte mit jedem Jahr neu in das Herz und in den Verſtand einer Menge von Zuhörern, und regte durch das lebendige Wort des Vortrags mehr als wenn es, auf Maſſen von Papier in die enge Norm flüchtig und zahlreich hintereinander geſchriebener Lehrbücher eingezwängt, die Meßkataloge ruhmredig geziert hätte". Uebrigens zeichnete ſich W. auch als Schriftſteller aus. Die Aufhebung der Generalſeminarien nach Joſephs II. Tode gab ihm hinreichende Muße, ſeine „Chriſtliche Sittenlehre (Ulm 1794) herauszugeben, welche dann, als eins der vollkommenſten Werke in dieſer Hinſicht, in den öſtreich. Staaten als Lehrbuch angenommen wurde. Er war 1798 Mitarbeiter des bekannten Gutachtens, welches die theolog. Facultät zu Freiburg in Bezug auf die geſchwornen Geiſtlichen zu Gunſten des franz. Nationalconvents ausſtellte. 1803 erſchien zu Wien die zweite vermehrte und gänzlich umgearbeitete Ausgabe ſeiner „Chriſtlichen Sittenlehre" und im folg. J. ſeine Abhandlung: „Ueber Vernunft und Offenbarung, mit Hinſicht auf die moraliſchen Bedürfniſſe der Menſchheit" (Wien 1804, 2. Aufl. zu Freib.); ferner: „Ueber die Verbindung der ſittlichen Cultur der Geiſtlichen mit der wiſſenſchaftlichen" (im „Archiv des Bisthums Konſtanz", redigirt von Weſſenberg) und endlich „Ueber das Band der Ehe nach ihrer naturrechtlichen und reinen moraliſchen Anſicht" (ebend. 1810), als Einleitung zu einem größern Werke: „Vom Band der Ehe", das aber nicht im Druck erſchien. 1810 beſorgte er die 5. Aufl. ſeiner „Chriſtlichen Sittenlehre". 1811 wurde er zum großherzogl. geiſtlichen Rath ernannt. Er ſtarb 1824. Vgl. die von ſeinem Freunde D. Hug erſchienene und von Münch (im 1. Heft des „Deutſchen Muſeums", 1824) commentirte Gedächtnißrede auf W.

Wanzen ſ. **Hemipteren.**

Wappen, Wappenkunde, ſ. **Heraldik.**

Wappenkönig, ſ. **Herold.**

Wara ſ. **Nordiſche Mythologie.**

Warburton (William), ein ſcharfſinniger theologiſcher Schriftſteller, geb. 1698 zu Newark in der engl. Grafſchaft Nottingham, ward von ſeinem Vater, der Advocat war, zu demſelben Stande beſtimmt, verließ aber ſpäter dieſes Fach und widmete ſich der Theologie. 1728 ward er Rector der Schule zu Burnt-Broughton, 1754 Kapellan des Königs, dann Kanonicus von Durham und zuletzt Biſchof von Glouceſter. Er ſtarb am 7. Juni 1779. Der Tod ſeines einzigen Sohnes hatte ihn ſo ſehr ergriffen, daß er ihm bald ins Grab folgte. W. war ein tiefdenkender Gelehrter, der mit einem außerordentlichen Umfange von Kenntniſſen eine lebhafte Einbildungskraft verband. Ein halbes Jahrhundert hat er ſich als Theolog und Kritiker ausgezeichnet. Sein erſtes Werk von Bedeutung war: „Moſes' göttliche Sendung bewieſen" (4 Bde., 1736),

worin er zu beweiſen ſucht, daß Moſes nicht, wie die andern Geſetzgeber des Alterthums, die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele und einem gerechten Richter, zu der politiſchen Bildung ſeines Volkes nothwendig erachtet habe; ſondern daß er bloß durch zeitliche Belohnungen und Strafen, die Gott über die Iſraeliten verhängen werde, ihren Gehorſam gegen das Geſetz habe erzwingen wollen. Es entſtand daraus zwiſchen ihm und ſeinen Feinden ein wiſſenſchaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge vertheidigte W. Pope's „Verſuch über den Menſchen", welches ihn mit dem Dichter ſo befreundete, daß dieſer ihm die Hälfte ſeiner Bibliothek und die Rechte auf das Eigenthum ſeiner Schriften vermachte. 1749 vertheidigte W. daher den Charakter ſeines Freundes gegen die Angriffe Bolingbrocke's und bald darauf veranſtaltete er eine vollſtändige Ausgabe von Pope's Werken, deſſen Leben er auch etwas panegyriſch beſchrieb. Seine Werke, unter denen wir außer den erwähnten ſeine Abhandl. über den Urſprung der Ritterbücher und ſeine Predigten noch anführen müſſen, ſind 1789 in 8 Bdn. 4. erſchienen. Außerdem hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke beſorgt und ſie mit ſeinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein Beamter, welcher den Gehalt der Erze und der Münzen zu unterſuchen hat. Bei dem Bergweſen heißt er Bergwardein, bei der Münze Münzwardein (ſ. d.). Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niederſächſiſchen üblichen Worte, Warden, Wardiren, her, das ſo viel bedeutet als den Werth beſtimmen, den Gehalt vermiſchter Metalle unterſuchen, probiren, würdigen. W. iſt daher richtiger als die Schreibart Guardein, bei welcher man das Wort a. d. Italien, von guardare, Acht geben, herleitete.

Warendorf, preuß. Kreisſtadt im weſtfäl. Reg.-Bez. Münſter, an der Ems, mit 2 kathol. Kirchen, Franciscanerkloſter, Pro-Gymnaſium, Waiſen- und Irrenhaus und 4250 Einw., welche vortreffliche Bleichen beſitzen, mehre Blaufärbereien unterhalten und ſtarke Leinwand-, ferner Baumwollen-, Wollenzeuch- und Tabacksfabrication, ſowie einen ſehr anſehnlichen Handel mit (hier und in der Umgegend gefertigten, warendorfer genannten) Leinwand, Getreide und Vieh treiben. Hier befindet ſich auch ein königl. Landgeſtüt.

Warmbrunn, ein gut gebauter Marktflecken von 350 Häuſ. und 2100 Einw., liegt eine Stunde von der Kreisſtadt Hirſchberg im Reg.-Bez. Liegnitz der preuß Provinz Schleſien, am Fuße des Rieſengebirges, 1077 F. über der Meeresfläche, iſt ein Beſitzthum des Grafen Schafgotſch und hat ſeine Entſtehung wie ſeinen Namen den warmen Quellen zu verdanken. Man ſchreibt ihre Entdeckung dem Herzog Bogislaw IV. Crispus oder vielmehr ſeinem Jäger zu (1125). Das gräfl. Reſidenzſchloß und die 2 Kirchen (1 kathol. und 1 evangel., letztere durch ihre geſchmackvolle Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Eleganz eine der ſchönſten Schleſiens) geben dem Orte ein impoſantes Anſehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotſch, der 1403 hier eine Propſtei ſtiftete, derſelben (Propſteibad); es iſt, ſowie das gräfl. oder Schafgotſche, gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, aus mehren Spalten eines grobkörnigen Granits hervorſprudelnd, hat eine Temperatur von 28 – 30° Reaum. und gehört zu den ſaliniſchen Schwefelwaſſern. Sie ſammelt ihr Waſſer in einem Becken, in welchem ſich die Kranken, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, in angemeſſener

Kleidung baden. Zum Aus- und Ankleiden ſind mehre Zimmer um den Badeſaal angebracht. Seit 1771 trinkt man auch den Brunnen. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotſch 1820 ein treffliches Hoſpitium erbaut. Nützlich iſt das Bad bei Hautkrankheiten, Hämorrhoidalbeſchwerden, Skrofeln u. d. übrigen Krankheiten des Lymphſyſtems; reine Nervenkrankheiten, Syphilis u. organ. Krankheiten contraindiciren. W. wird von ſehr vielen Fremden beſucht und bietet mit ſeinen reizenden Anlagen und Spaziergängen einen der herrlichſten Naturgenüſſe.

Wärme. Wärmeſtoff iſt der zweite Beſtandtheil der Sonnenſtrahlen; dieſer verſchwindet aber beim Einſaugen der Strahlen nicht für unſere äußeren Sinne, wie das Licht, ſondern wird uns durch ein eigenes Gefühl wahrnehmbar, was wir W. nennen. Der mittlere Theil der Erdkugel iſt beſtändig warm, weil er eine ſolche Stellung gegen die Sonne hat, daß ihre Strahlen lothrecht auf ſeine Oberfläche fallen. Je mehr wir uns aber den Polen nähern, deſto kälter wird es, weil wegen der Rundung der Erde die Sonnenſtrahlen hier nur ſchräg auftreffen, und weil ſonach in dem Verhältniſſe, wie die Rundung der Erdoberfläche von der rechtwinklichen Stellung gegen die Strahlen abweicht, deſto weniger von dieſen auf eine gleich große Fläche fallen, und mithin den Erdboden deſtoweniger erwärmen, ſodaß endlich an den Polen ſelbſt die Sonnenſtrahlen gerade vorbeiſchießen und gar keine W. an dieſe abſetzen. Die Erde muß ſonach in ſich kalt, und der Wärmeſtoff nur an ihrer Oberfläche vorhanden ſein, wo er ſich aus den Sonnenſtrahlen ausſcheidet, und je nachdem die Oberfläche der Erde mehr oder minder erwärmt wird, mehr oder weniger tief in ihre Maſſe eindringt. Hörte die Sonne auf zu leuchten, ſo würde die Erde ſehr bald bis zur Temperatur unter den Polen, und vielleicht noch weiter ſich abkühlen, weil ſie keinen Wärmeſtoff mehr enthalten, und den früher empfangenen während ihres Laufes beſtändig wieder abſetzen würde, indem die W. keine Schwere hat, daher von der Erdmaſſe nicht angezogen und zurückgehalten wird. Hierdurch entſteht bei den abwechſelnden Wendungen der verſchiedenen Erdtheile nach der Sonne der Unterſchied der Temperatur am Tage und bei der Nacht, im Sommer und Winter. Aus dieſem Grunde ſind auch die Pole der Erde, ſowie ihr Inneres, eine feſte Maſſe, und das Waſſer, was die Seen und Meere bildet, wird erſt in einer Entfernung von den Polen flüſſig wo die auffallenden Sonnenſtrahlen dicht genug werden, um durch ihre Wärme das Eis zu ſchmelzen. Das Innere des Erdkörpers muß in einer gewiſſen Tiefe unter der Erdfläche eiskalt ſein, und dieſe Tiefe muß verhältnißmäßig zunehmen, je mehr man ſich von den Polen aus dem Aequator oder derjenigen Zone nähert, auf welche die Sonnenſtrahlen ſenkrecht auffallen. Auch hat man durch Verſuche mit dem Thermometer gefunden, daß das Waſſer auf den tiefſten Stellen des Meeresgrundes, die man hat meſſen können, bis auf einige wenige Grade über den Gefrierpunkte abgekühlt war, was vorausſetzt, daß es hier entweder auf Eis, oder auf einem andern Körper, deſſen Temperatur unter 0° beträgt, aufruhen müſſe. Ein, auf irgend eine Weiſe, erwärmter Körper läßt nach und nach ſeinen Wärmeſtoff wieder fahren, und dieſer entweicht entweder ſtrahlend, wie das Licht, oder durch Mittheilung an die benachbarten Körper, die dadurch erwärmt werden. Der Wärmeſtoff verliert mit dem Lichte ſeine ſtrahlende Kraft nicht gänzlich. Wenn man daher eine heiße, aber nicht mehr glühende,

Kugel zwiſchen concaven metallenen Brennſpiegeln aufhängt, ſo kann man ihre Strahlen ſo auffangen, daß Körper, die man in den Brennpunkt der Spiegel bringt, davon erwärmt werden, und das Thermometer darin zum Steigen kommt. Schiele lehrte uns zuerſt den Unterſchied zwiſchen ſtrahlendem Lichte und ſtrahlender W., und bewies, daß beide nach einerlei Geſetz zurückgeworfen werden. Eine bei der Lehre von den Strahlen des Wärmeſtoffs ſich aufdringende Frage, die ſich aber zur Zeit noch nicht beantworten läßt, iſt folgende: ſind die Strahlen, welche von verſchieden erwärmten Körpern ausſtrömen, gleich warm, aber von ungleicher Dichtheit, d. h., ihrer Zahl nach verſchieden? — oder können ſie ungleich warm ſein? Können aus einem Körper, deſſen Oberfläche z. B. 100 Grade Wärmeſtoff ausſtrahlt und deſſen Strahlen von einem Brennſpiegel aufgefangen und in einem engeren Raum verdichtet werden, noch mehr als 100° Wärmeſtoff hervorgelockt werden? Leslie hat durch höchſt intereſſante Verſuche dargethan, daß die Verſchiedenheit der Oberfläche der Körper großen Einfluß auf die Menge des Wärmeſtoffs hat, den ſie ausſtrahlen können, und folglich auch die Länge oder Kürze der Zeit, die ſie zu ihrer Auskühlung bis zu der Temperatur der umgebenden Luft bedürfen. Polirte oder ebene Flächen ſtrahlen den wenigſten, gefurchte und unebne mehr, und die mit Ruß und Kohlendampf überzogenen, den meiſten Wärmeſtoff aus. Um dieß zu beweiſen, mache man ſich einen Würfel von Eiſenblech, polire die eine Seite deſſelben, bedecke die zweite mit einer Glasſcheibe, ſchleife die dritte mit Schmergel matt, oder überziehe ſie mit etwas Queckſilber, und beſtreiche die vierte mit Kienruß oder räuchere ſie über brennender Birkenrinde ſchwarz. Dieſen Würfel fülle man nun mit kochend heißem Waſſer, und hänge ihn in den Brennpunkt des einen Brennſpiegels, in den andern aber ein Luftthermometer. Man wendet nun zuerſt die polirte Seite des Würfels gegen den Spiegel und beobachtet das Thermometer ſo lange, bis es nicht mehr ſteigt; kehrt man dann die Glasſeite nach dem Spiegel, ſo ſteigt es von neuem; iſt es zum Stillſtehen gekommen, und man dreht nunmehr die matte Seite nach dem Spiegel, ſo fängt es ſogleich wieder an höher zu ſteigen, und wendet man endlich die geſchwärzte Seite herum, ſo ſteigt das Thermometer mit erſtaunlicher Schnelligkeit noch höher. Hieraus ſieht man, daß der Würfel durch Ausſtrahlen ungleich abgekühlt wird auf allen vier Seiten. Das Entweichen des ſtrahlenden Wärmeſtoffs trägt in den meiſten Fällen mehr zu der Abkühlung der Körper bei, als der Wärmeverluſt, welcher durch die Erwärmung der umgebenden Luft entſteht. Leslie hing warme Körper im luftleeren Raume auf, wo ſie ſonach hauptſächlich durch Ausſtrahlen abkühlen mußten, und fand, daß ſie mit polirter Oberfläche um die Hälfte langſamer, mit berußter Oberfläche hingegen nur um den dritten Theil langſamer, als in der Luft abkühlen, ſodaß ein Körper im erſten Falle nur halb, im letzten aber zwei Drittel ſo viel Wärmeſtoff fahren läßt, als er bei ſeiner Abkühlung in der Luft verliert. Wenn ein Körper ſeinen Wärmeſtoff durch Mittheilung an andere, in ſeiner Nähe befindliche Körper verliert; ſo findet man, daß gewiſſe Körper ihn ſehr ſchnell aufnehmen, aber auch ebenſo ſchnell wieder fahren laſſen; andere hingegen ihn zwar langſamer aufnehmen, aber auch länger zurückhalten. Die erſteren nennt man Wärmeleiter, oder, in der Alltagsſprache: kalte, die letzteren aber Nichtleiter oder warme Körper. Die beſten Wärmeleiter

ſind die Metalle, die ſchlechteſten hingegen Luft, Wolle, Haare, Holz, Kohle u. a. m. In flüſſigen Körpern pflanzt ſich die W. auf doppelte Weiſe fort, theils durch Mittheilung von einem Theilchen zum andern, theils dadurch, daß die erwärmte Flüſſigkeit ſich ausdehnt, leichter wird, in die Höhe ſteigt und dadurch der kälteren Platz macht, um auf derſelben Stelle erwärmt zu werden. Flüſſigkeiten ſind daher an und für ſich ziemlich ſchlechte Wärmeleiter, und leiten nur dann gut, wenn ſie von unten erwärmt werden, wie ihnen die, durch Veränderung ihres ſpecifiſchen Gewichts veranlaßte Bewegung des Wärmeſtoffs zu ſtatten kommt. Wegen dieſer Eigenſchaft der Flüſſigkeit muß man bei Kochgefäßen darauf ſehen, daß ſie auf dem Boden ſo weit, als möglich ſind, damit eine möglichſt große Oberfläche der Flüſſigkeit mit der W. in Berührung komme; und wenn man das Kochgefäß inwendig mit dünnen Metallſtreifen oder Draht durchzieht, ſo kann die Flüſſigkeit um ſo ſchneller durchhitzt werden, weil dieſe Drähte den Wärmeſtoff viel leichter, als die Flüſſigkeit ſelbſt, vom Boden aus in die Maſſe leiten. Von der Luft wird der Wärmeſtoff ebenſo, wie durch das Waſſer oder andere Flüſſigkeiten, geleitet, nämlich nur zum kleinſten Theile durch Mittheilung, größtentheils aber durch Verminderung der Schwere und Emporſteigen der erwärmten Theilchen. Dadurch entſtehen in der Luft eben ſolche Wirbel, wie ſie im Waſſer ſtattfinden. Der Wärmeſtoff hat die Eigenſchaft, in allen Körpern, denen er mitgetheilt wird, die Zuſammenhangs-Verwandtſchaft (Cohäſion) zu vermindern. Seine erſte Wirkung auf einen feſten Körper äußert ſich daher dadurch, daß er ihn nach allen Richtungen ausdehnt. Nach dem Verkühlen zieht er ſich aber wieder bis zu ſeiner anfänglichen Größe zuſammen. Die Eigenſchaft des Wärmeſtoffs, die Körper auszudehnen, dient uns zu Ausmittelung des Grads ihrer Erwärmung, und das Werkzeug, deſſen wir uns dazu bedienen, wird ein Thermometer (ſ. d.) genannt. Den verſchiedenen Grad der Erwärmung eines Körpers nennt man ſeinen Wärmegrad oder ſeine Temperatur. Zu Beurtheilung der Temperatur eines Körpers bedienen wir uns auch oft unſeres Gefühls, was aber ſehr betrüglich iſt, weil es von unſerer eigenthümlichen W. abhängt und daher, wie dieſe, veränderlich iſt, ſodaß ein Körper, den wir in der Hand warm finden, uns an das Geſicht gehalten, kalt vorkommt, weil das Geſicht wärmer als die Hand iſt, denn wir nennen Körper warm, welche uns Wärmeſtoff mittheilen, kalt aber diejenigen, die unſerem Körper Wärmeſtoff entziehen. Kälte iſt demnach nichts anders als Mangel an W. Zu Ausmittelung ſolcher hohen Temperaturen, bei welchen das Queckſilber ins Kochen gerathen würde, bedient man ſich anderer Werkzeuge, welche man Pyrometer oder Feuergradmeſſer nennt, und von welchem das Wedgewood'ſche am meiſten im Gebrauche iſt. (S. Pyrometer.) Sobald ein feſter Körper bis zu einem gewiſſen Grade erwärmt wird, vermindert ſich ſeine Zuſammenhangs-Verwandtſchaft (Cohäſion) dergeſtalt, daß ſeine kleinſten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechaniſcher Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüſſig, und dieſer Uebergang aus dem feſten in den flüſſigen Zuſtand heißt Schmelzung (ſ. d.). Vermehrt man die Temperatur eines geſchmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewiſſen Höhe, ſo wird der Zuſammenhang ſeiner Theilchen noch mehr geſchwächt, und der Körper nimmt Luft- oder Gasgeſtalt an.

Dadurch entſteht das Sieden, wobei kleine Bläschen des gebildeten Gaſes durch den bloß noch geſchmolzenen Theil des Körpers emporſteigen und auf der Oberfläche zerſpringen. Das Sieden (ſ. d.) oder Kochen iſt ſonach nichts anderes, als die Bewegung, welche durch das Aufſteigen eines geſchmolzenen Körpers in Luftgeſtalt hervorgebracht wird. Die Temperatur, bei welcher ein Körper in der Atmoſphäre ſiedet, iſt, nach Verſchiedenheit des Druckes der letztern, d. h. nach dem verſchiedenen Stande des Barometers, veränderlich; ebenſo bringt, unter übrigens gleichen Umſtänden, die Höhe der ſiedenden Flüſſigkeit Veränderungen darin hervor. Die Urſache davon iſt ſehr einfach. Wenn eine Flüſſigkeit ſiedet, ſo bilden ſich am Boden des Gefäßes kleine Bläschen, welche ſowohl die darüberſtehende Flüſſigkeit, als auch die darauf drückende Luft emporheben müſſen, weil beide durch ihre Schwere gemeinſchaftlich dahin ſtreben, die Bläschen zuſammen zu drücken, d. h. im tropfbarflüſſigen Zuſtande zu erhalten. Daher muß die Vermehrung des Druckes der Atmoſphäre oder bei Erhöhung der Säule der Flüſſigkeit und des daraus folgenden ſtärkeren Druckes derſelben, auch die Kraft, welche dieſe Bläschen bildet, d. h. die Temperatur, erhöht werden. Im luftleeren Raume ſieden daher die Flüſſigkeiten bei bedeutend niedrigern Temperaturen als in freier Luft. Das Waſſer kann darin bei allen Temperaturen über 0° zum Kochen gebracht werden, wenn man nur eine ſolche Vorrichtung trifft, daß deſſen untere Schicht um einige Grade wärmer als die Oberfläche erhalten wird; iſt aber deſſen Temperatur auf der Oberfläche am höchſten, oder durch die ganze Maſſe gleichförmig, ſo ſteigt das Waſſer von ſeiner Oberfläche in Gasgeſtalt auf, weil dann kein Umſtand vorhanden iſt, welcher die Gasbildung im Innern der Maſſe veranlaßte, daher dieſelbe nun ohne alle Hinderniß auf der Oberfläche vorſichgeht. Das Sieden iſt inzwiſchen nicht die einzige Weiſe die Körper in Luftgeſtalt zu verſetzen. Die meiſten flüchtigen Körper laſſen ſchon bei der gewöhnlichen Lufttemperatur einen ſehr kleinen Theil ihrer Maſſe fahren, der in Luftgeſtalt entweicht, und deſſen Menge bei erhöhter Temperatur ſich vermehrt. Die Körper verlieren dabei unaufhörlich am Umfange, und wenn dies mit Flüſſigkeiten der Fall iſt, ſo ſagt man, ſie trocknen ein. Ihr allmäliges Aufſteigen in Luftgeſtalt nennt man Verdunſtung. Sie geht am leichteſten im luftleeren Raume, in der Luft aber deſto langſamer vor ſich, je ſchwerer dieſe iſt, am langſamſten aber in ſolcher Luft, die mit dem verdunſteten Körper ſchon ſtark geſchwängert iſt. Bei allen dieſen Veränderungen, welche der Wärmeſtoff in der Aggregationsform der Körper hervorbringt, verbindet ſich dieſe mit einem Theile des Wärmeſtoffs, der alsdann einen weſentlichen Beſtandtheil der flüſſigen Körper ausmacht, ohne welchen ſie nicht flüſſig ſein könnten, und welcher ſich nun weder durch das Thermometer, noch aus unſerm Gefühle mehr veroffenbart. Dieſe W. nennt man gebundene W. zum Unterſchiede von derjenigen, welche die Körper ohne Veränderung ihrer Aggregationsform aufnehmen und fahren laſſen können, und welche allemal auf unſer Gefühl und auf das Thermometer wirkt, und deßhalb freie W. genannt wird. Zur Erläuterung dieſes Gegenſtandes dient folgendes Beiſpiel: Man ſtelle zwei Schalen, wovon die eine ein Pfund eiskaltes Waſſer, die andere aber ebenſo viel ſchmelzenden Schnee enthält, nicht weit von einander auf einen geheitzten Stubenofen. Nach einer kleinen Weile wird man finden, daß die Schale mit Waſſer ſchon wärmer als vorher iſt,

und endlich lauwarm wird, dagegen aber die andere Schale, worin der Schnee im Schmelzen iſt, noch ebenſo kalt iſt als vorher, ohngeachtet ſie eine ebenſo große Menge W. erhalten hat. Dieß rührt aber daher, daß alle W., welche der Schnee empfängt, ſich mit ihm zu flüſſigem Waſſer vereiniget, alſo gebunden wird und daher weder auf das Thermometer, noch auf unſer Gefühl mehr wirken kann. Iſt aber aller Schnee geſchmolzen und wird ſonach keine W. mehr gebunden, ſo fängt auch dieſe Schale an ſich zu erwärmen, oder freie W. zu erhalten. Wenn Waſſer, nicht durch Erkältung, ſondern durch Einwirkung irgend einer andern Kraft feſte Geſtalt annimmt, ſo entwickelt ſich der daran gebundene Wärmeſtoff auf Einmal, wird frei und erzeugt eine ſtarke Hitze. Wenn ein Körper aus der flüſſigen in die Gasgeſtalt übergeht, vereinigt er ſich mit einer noch weit größern Menge Wärmeſtoff, die, ſo lange der Körper ſeine Geſtalt behält, vom Thermometer nicht angegeben wird. Daher kann eine Flüſſigkeit nicht über ihren Siedepunkt hinaus erhitzt werden, weil aller Wärmeſtoff, der ihr nachher noch zugeht, gebunden und vom aufſteigenden Gas fortgeführt wird. Dabei iſt der Umſtand noch zu bemerken, daß viele Körper, welche Gasgeſtalt angenommen haben, weder durch Erkältung, noch durch Zuſammendrücken, noch durch Beides zuſammen, wieder zur flüſſigen oder feſten Geſtalt gebracht oder von ihrem Wärmeſtoff wieder getrennt werden können. Solche Körper nennt man beſtändige oder permanente Gaſe; Beiſpiele davon liefern das Sauerſtoffgas, Kohlenſäuregas u. m. a. Durch Verbindung mit andern Körpern können ſie ebenſo, wie ſich das Waſſer mit gebranntem Kalk vereiniget, in feſte oder flüſſige Geſtalt gebracht werden, wobei ſich ihr Wärmeſtoff ausſcheidet, frei und fühlbar wird. Jedes Gas hat ſonach zwei Hauptbeſtandtheile, Wärmeſtoff und einen wägbaren Stoff, von welchem es ſeinen Namen erhält. Die gasförmigen Körper, welche durch Druck oder Abkühlung wieder in feſte oder flüſſige Geſtalt verſetzt werden können, ſind diejenigen, welche durch Kochen z. B. von Naphtha, Alkohol, Waſſer, Schwefel, verſchiedenen Metallen u. ſ. w. gebildet werden. So lange man die Körper in einer Temperatur erhält, die ihren Siedepunkt überſteigt, ſo behalten ſie Durchſichtigkeit, Spannkraft und alle Eigenſchaften eines Gaſes, ſobald ſie aber einen kalten Körper berühren, theilen ſie dieſem ihren gebundenen Wärmeſtoff mit, erwärmen denſelben und das Gas ſammelt ſich nun um ihn in flüſſigen Tropfen, oder ſchießt in feſter Geſtalt an ihm an. Kommt ein ſolches Gas an die freie Luft, ſo wird ihm ſein Wärmeſtoff von dieſer entzogen, und in jedem Punkte derſelben ein kleiner Theil davon abgeſetzt, ſodaß die Luft davon durchſichtig wird, und gleichſam eine Art Rauch bildet. In dieſem Zuſtande iſt es aber nicht mehr Gas, ſondern bildet bloß feſte oder flüſſige in der Luft angehäufte Theilchen, die ſich noch nicht haben zuſammenſammeln können, und erhält dann den Namen Dampf oder Dunſt. Verſchiedenartige Körper können bei gleichen Wärmegraden dennoch verſchiedene Mengen Wärmeſtoff enthalten, oder mit andern Worten: von zwei gleich kalten Körpern, die bis zu gleichem Grade erwärmt werden ſollen, kann der eine mehr Wärmeſtoff hierzu erfordern, als der andere. Dieſe ungleiche Menge Wärmeſtoff, welche die Körper bei gleicher Temperatur enthalten, heißt ihre eigenthümliche (ſpecifiſche) W. Von einem Körper, welcher eine größere eigenthümliche W., als ein anderer beſitzt, ſagt man, er habe eine größere Fähigkeit oder Capacität für W.; die Eigenſchaft ſteht aber

mit der Dichtigkeit der Körper außer Verbindung, da ein dichter Körper oft eine größere eigenthümliche W. beſitzt, als ein minder dichter, und umgekehrt. Wenn man gleiche Theile eiskaltes und ſiedendheißes Waſſer mit einander mengt, ſo nimmt das Gemenge nachher eine W. von 50° an, weil das warme und kalte Waſſer einerlei Wärme-Capacität beſitzen. Mengt man hingegen eiskaltes Waſſer mit einer gleichen Gewichtmenge bis zu + 100° erwärmten Queckſilbers, ſo nimmt das Gemenge nur einen Wärmegrad von + 3° an, und folglich gebraucht das Queckſilber, um bis zu + 97° erwärmt zu werden, nicht mehr Wärmeſtoff, als das Waſſer zu ſeiner Erwärmung bis zu + 3° bedarf. Da ſich indeſſen nicht alle Stoffe auf die angegebene Weiſe mengen laſſen, und überhaupt während des Mengens viel Wärmeſtoff von der Luft und den übrigen Umgebungen fortgeführt wird, ſo hat man zum Meſſen der eigenthümlichen W. der Körper ein eignes Werkzeug erfunden, was den Namen Wärmemeſſer (ſ. d.) erhalten hat. Die Wärme-Capacität der Körper kann durch mancherlei Urſachen verändert werden, und es entſteht bei jeder ſolchen Veränderung der W. oder Kälte, je nachdem die Capacität entweder vermindert oder einen Theil der eigenthümlichen W. des Körpers frei, oder erhöht und dabei mehr W. von den benachbarten Körpern aufgenommen wird. Durch Druck erleidet die Wärme-Capacität eine Verminderung und es wird der Wärmeſtoff dabei frei; z. B. wenn ein Metall gehämmert oder zu Draht gezogen wird, ſo vermindert ſich ſein Volumen, es wird dichter und verliert an eigenthümlicher W. Bekanntlich wird auch durch Reiben W. erregt; wie ſie aber dabei entſtehe, iſt nicht ausgemittelt. Bemerkenswerth iſt es, daß Körper, welche die Elektricität leiten, wenn man ſie gegen einander reibt, W. hervorbringen, Nichtleiter aber Elektricität erzeugen und erſt dann erwärmt werden, wenn Elektricität die größte Höhe erreicht hat und nicht abgeleitet wird. Man darf daher die durch Reiben erregte, und die durch das Zuſammendrücken gleichſam ausgepreßte W. nicht mit einander vermengen. Wenn man die Luft zuſammendrückt, entſteht ebenfalls W., und geſchieht dieſer Druck ſchnell und kräftig, ſo können oft brennbare Körper dadurch entzündet werden; z. B. in der Compreſſionspumpe einer Windbüchſe kann man durch einige ſchnelle und ſtarke Pumpenzüge Feuerſchwamm, Baumwolle, Knallluft u. dgl. m. anzünden. Darauf gründet ſich auch ein pneumatiſches Feuerzeug. Wenn die Wärme-Capacität eines Körpers vermehrt, oder derſelbe durch irgend eine Kraft genöthigt wird, aus der feſten Geſtalt in die tropfbarflüſſige, oder aus dieſer in die Gasgeſtalt überzugehen; ſo entzieht er den benachbarten Körpern ſo viel Wärmeſtoff, als er zu dieſer Verwandlung nöthig hat, und es entſteht dadurch Kälte. Wird z. B. Salz in Waſſer gelöſt, ſo muß es flüſſig werden, und in dieſem Zuſtande einen Theil Wärmeſtoff binden; dadurch wird Kälte erzeugt, weil der vom Salze gebundene Wärmeſtoff für das Gefühl und Thermometer verſchwindet. Was der Wärmeſtoff eigentlich ſei, wiſſen wir nicht. Mehre der angeführten Erſcheinungen führen auf die Vermuthung, daß W. und Licht einerlei Stoff ſei, der, mit größerer Schnelligkeit, als Licht, mit minderer, als W. fortgepflanzt werde. Andere haben geglaubt, daß die W. eine gewiſſe Erſchütterung der Körper ſei, die ſich in unſerem Gefühle als W. kund thue, kälteren Körpern ſich nicht mittheile, u. ſ. w. Allein dieſe Vermuthungen führen uns der wahren Kenntniß von der eigenthümlichen Natur des Wärmeſtoffs nicht um einen Schritt näher.

daß derſelbe unwägbar iſt und das Gewicht der Körper im luftleeren Raume nicht vermehrt, kann nur daher rühren, daß derſelbe, ſeiner chemiſchen Verwandtſchaften ungeachtet, von der Erdmaſſe nicht angezogen wird, worin das Gewicht der Körper einzig und allein beſteht. Es iſt daher möglich, daß es Stoffe gibt, die gar nicht von der Erde angezogen werden, und welchen daher die, allen andern Körpern gemeinſchaftliche Schwerkraft mangelt, und daß Wärme- und Lichtſtoff, Elektricität und Magnetismus ſolche Stoffe ſind, die ſolchenfalls, wenn ihre kleinſten Theilchen keine Cohäſionskraft beſitzen, durch den ganzen Weltraum ſich ausbreiten müſſen. Dieß mag ſich nun ſo verhalten oder nicht, ſo erleichtert es doch die Erklärung aller durch die W. hervorgebrachten Erſcheinungen wenn man annimmt, daß der Wärmeſtoff ein beſonderer unwägbarer Stoff, wie das Licht ſei, welcher zu einer großen Anzahl von Körpern Vereinigungs-Verwandtſchaft beſitzt, und mit ihnen bald feſtere, bald loſere Verbindungen eingeht. Der Wärmeſtoff vermehrt theils, theils verändert er die Vereinigungs-Verwandtſchaften eines großen Theils der Körper, ſowohl dadurch, daß er bei gewiſſen Temperaturen Verwandtſchaften erweckt, die bei andern Temperaturen entweder ruhen, oder gänzlich aufgehoben werden. Für den erſten Satz ſpricht das alte chemiſche Sprichwort: Corpora non agunt, nisi soluta (nur aufgelöſte Körper können auf einander wirken.) Das will ſo viel ſagen: daß feſte Körper wenig oder gar nicht auf einander einwirken; dann aber, wenn beide, oder wenigſtens einer von ihnen flüſſig wird, das Spiel der Verwandtſchaft in Wirkſamkeit tritt. Die W. des menſchlichen Körpers, welche man auch Blutwärme nennt, weil die Urſache derſelben von den Mehrſten zunächſt dem Umlaufe des Blutes und der dabei ſtattfindenden Reibung zugeſchrieben wird, iſt 29⁷/₁₀ Grad nach Reaumur's und 99 Fahrenheit's Thermometer, welches man wahrnehmen kann, wenn man z. B. ein ſolches in den Mund nimmt, oder ihm auf andere Art die Temperatur des menſchlichen Körpers gibt. Bei heftigen Graden der Kälte konn zwar jene W. vermindert werden, weil man Beiſpiele hat, daß Menſchen erfrieren, gleichwohl können ſie in Ländern aushalten, wo die Kälte zuweilen den Gefrierpunkt des Queckſilbers erreicht, wohl ihn ſogar noch überſteigt. Bleibt die Blutwärme hierbei auch nicht auf dem gewöhnlichen Grade, ſo wird man ſie doch nicht unter 92° Grad finden, und noch geringer iſt die Veränderung, welche bei den hohen Graden der Hitze ſtatt hat. Einige gelehrte Engländer ſtellten deßhalb verſchiedene Verſuche an, welche wir glauben mittheilen zu müſſen. Fordyce ließ Zimmer durch heiße Waſſerdämpfe erhitzen, und hielt im bloßen Hemde und hölzernen Schuhen 5 Min. lang in 90 Grad, hierauf 10 Min. in 110 Grad und dann noch 20 Min. lang in 120 Grad Hitze aus. Hierbei ſtand ein Thermometer unter ſeiner Zunge oder in ſeiner Hand auf 110 Grad, und dieß war auch die W. ſeines Harns. Der Puls machte 145 Schläge in einer Minute, die Adern waren ſehr aufgelaufen und der Körper roth. Bei einem andern Verſuche hielt er 15 Min. in 115 Grad und dann 15 Min. in 130 Grad Hitze aus; ſeine eigene W. ſtieg immer nicht höher als 100 Grad. In einem nicht durch ſiedendes Waſſer, ſondern durch einen eiſernen Ofen geheitzten Zimmer, hielt eine ganze Geſellſchaft 20 Min. lang aus, obgleich die Hitze 150 Grad erreichte und man die Kleider nicht abgelegt hatte. Nachher ertrug man 198 Grad 10 Min. lang. In den Zimmern konnte Niemand eine Uhrkette vor Hitze

berühren, von dem Körper wurde ſie etwas durch die Kleidung abgehalten. Einige ſchreiben die thieriſche W. dem Athemholen und der Wirkſamkeit der Lungen zu, und ſtützen dieſe Meinung auf die Erfahrung daß die Vögel, welche, gegen andere Thiere, die größte Lungen, auch vor allen andern die größte thieriſche W. haben. Andere nehmen an, bei der Verdauung der Nahrungsmittel und den übrigen Miſchungsveränderungen der Säfte, werde ebenſowohl W. entwickelt, wie außer dem thieriſchen Körper durch Auflöſung, Miſchung und Gährung. Auch für dieſe Meinung ſpricht eine andere Erfahrung, daß nämlich der Menſch bei vollem Magen der Kälte länger Trotz bieten kann als bei leerem. Noch Andere halten die Erregung dieſer W. für eine Wirkung der Nerven, und Manche ſchreiben dieſelbe demjenigen von den Syſtemen, wofür ſie ſich erklären, ausſchließlich zu, da es hingegen minder Eingenommene am wahrſcheinlichſten finden, daß alle genannten Urſachen gemeinſchaftlich mitwirken. (Vgl. Meyer, „Ueber die Geſetze und Modification des Wärmeſtoffs" 1792.) — Die W. auf der Oberfläche der Erdkugel iſt verſchieden ſowohl nach der Breite der Polhöhe und nach phyſiſchen Jahreszeiten, als auch nach der Höhe und nach der Beſchaffenheit des Bodens. Sie hängt demnach zuerſt ab von der Höhe der Sonne über dem Horizonte und von der Länge der Zeit, in welcher die Sonne auf die Erdfläche wirkt. Je ſenkrechter die Strahlen herabfallen und je mehr ſie ſich kreuzen; oder je länger und anhaltender ſie die Erdfläche beſcheinen, deſto wärmer wird dieſelbe, und dieſe W. theilt ſie der Atmoſphäre mit, welche ſelbſt keine merkliche urſprüngliche W. von der Sonne zu erhalten ſcheint. Was Erde und Luft des Tages durch die Sonne an W. gewinnen, verlieren ſie des Nachts wieder. Daher iſt die größte Hitze immer erſt des Nachmittags und die ſtärkſte Kälte gegen Morgen. Zwiſchen den Wendekreiſen, wo die Nächte den Tagen faſt gleich ſind, kann ſich die Luft mehr abkühlen als in unſern Gegenden, wo im Sommer die Sonne nur eine kurze Zeit unter dem Horizonte bleibt. Daher ſind auch die Nächte in den heißen Erdſtrichen ſehr kühl. Das Land, von welchem die Sonnenſtrahlen zurückprallen, erwärmt die Luft weit eher als das Meer, welches die Strahlen verſchluckt, wird aber auch weit leichter kalt. Die Wirkung der Sonne iſt um den Sommerſtillſtand zwar am ſtärkſten, da aber noch 4—6 Wochen die Erwärmung größer iſt als die Abkühlung, ſo nimmt die Hitze zu. Der Unterſchied zwiſchen den heißeſten und kälteſten Monaten innerhalb 20 Gr. vom Aequator iſt meiſtens unbeträchtlich, nimmt aber zu, ſowie die Breite größer wird. Zu Petersburg z. B. iſt die mittlere größte Sommerhitze 79 Grad Fahrenh., die mittlere größte Kälte 25 Grad unter dem Gefrierpunkte. Jede bewohnbare Breite empfängt eine Hitze von wenigſtens 60 Grad auf zwei Monate, zum Wachsthum und zur Reife des Getreides. Zweitens hängt der Wärmegrad der Erdfläche von der Höhe des Bodens über der Oberfläche des Meeres ab; denn die Luftſchichten werden immer kälter, je mehr ſie über die Oberfläche erhöht ſind. Drittens wirkt die Lage und Beſchaffenheit des Bodens, z. B. die Nähe der Wälder, des Meeres, die Richtung der Stromthäler und die Abdachung, der Mangel an Anbau, die moraſtige und ſandige Umgebung eines Orts, eine große Maſſe von Salztheilen u. ſ. w. auf die Lufttemperatur ein. Davon hängt das phyſiſche Klima (ſ. d.) eines Orts oder Landes ab. — Im Allgemeinen iſt die ſüdl. Halbkugel viel kälter als die nördliche. So ſind die Falklandsinſeln

unter 51 Grad ſüdl. Breite viel kälter als die Länder in unſerer Hemiſphäre *unter* demſelben Breitenkreiſe, der mitten durch Deutſchland geht. Die Berge des Feuerlandes, Staatenlandes, Südgeorgiens und des Sandwichlandes, die zwiſchen 54 und 59 Grad ſüdl. Breite liegen (mit denen alſo alle brit. Inſeln, Norddeutſchland, Dänemark u. a. Länder gleiche aber die nördliche Breite haben) ſind, ſelbſt im dortigen Sommer, folglich beſtändig, bis an die Seeküſte herab mit Schnee und Eis bedeckt. Um den 60. Grad der ſüdl. Breite ſteht der Thermometer mitten im Sommer *nie* 5 Grad über dem Gefrierpunkte, oft aber unter demſelben; häufig *fallen* Schnee und Schloſſen, und es friert nicht ſelten des Nachts. In der nördl. Hemiſphäre iſt unter dieſem Breitenkreiſe und noch weit nördlicher eine Hitze von 75 bis 82 Graden. Nach Forſter's ſehr wahrſcheinlicher Meinung iſt der Mangel eines ſüdlichen großen Lande die Urſache dieſes Unterſchiedes. Um den Nordpol liegen, bis über den 66. Grad der Breite hinaus, viele Länder, die bewohnt zum Theil ſogar bebaut ſind und Früchte tragen. Hier erwärmen die vom Lande zurückprallenden Sonnenſtrahlen im Sommer die Luft bis zu einem Grade, der der Hitze im heißeſten Erdſtriche wenig nachſteht. Auf der ſüdlichen Halbkugel erreicht die Südſpitze von Afrika nicht den 40. Grad, die Südſpitze von Neuholland nicht den 50. und die Südſpitze von Amerika nicht den 60. Grad der Breite, und alle dieſe Continente laufen gegen Süden ſchmal aus. Außer dieſen Landmaſſen liegen in den bemerkten ſüdlichen Breiten *nur* einige kleine Inſelgruppen. Die übrigen 30 Grade nach dem Südpole ſind Waſſer und Eis, bis auf kleine, vor einiger Zeit erſt entdeckte, unwirthbare Felſeneilande. Nun findet aber auf dem Meere kein Zurückprallen, Brechen und Kreuzen der Sonnenſtrahlen ſtatt, wodurch hauptſächlich die Luftwärme entſteht. Dazu kommt noch der Umſtand, daß die Sonne in den nördlichen Zeichen des Thierkreiſes 8 Tage länger verweilt, als in den ſüdlichen; folglich wird der Winter der ſüdlichen Halbkugel um 8 Tage verlängert, wodurch die Kälte, wie man berechnet hat, um den 11. oder wenigſtens beinahe um den 23. Theil größer werden kann, als in der nördlichen Halbkugel. — Im 3. Bde. der deutſchen Ueberſetzung von Kirwan's phyſiſch-chemiſchen Schriften findet man Nachrichten von der Temperatur in verſchiedenen Breiten.

Wärmemeſſer, Calorimeter, Eisapparat, ein Werkzeug, die ſpecifiſche Wärme der Körper, durch Meſſung und Beobachtung der Temperatur, zu beſtimmen, indem man beobachtet, welche Veränderung darin durch jene Wärme hervorgebracht wird. Statt einiger früheren Methoden hierzu erfanden Lavoiſier und Laplace eine bequemere, dieſes Maß in der Menge des Eiſes zu finden, welche die, einem Körper entzogene Wärme zu ſchmelzen vermag, bei welchen Verſuchen ſie ſich folgender Maſchine von verzinntem Eiſenblech bedienten. Der innere Raum derſelben iſt in drei Fächer getheilt, ein inneres, mittleres und äußeres, welche ringsum einander umſchließen. Das innere Fach wird durch ein Gitter von Eiſendraht begrenzt, welches von einigen eiſernen Füßen getragen wird. Damit man es öffnen könne, hat man einen Deckel, der oben ganz offen iſt und deſſen Boden aus einem Drahtnetze beſteht. Dieſer Deckel läßt ſich aufheben, und ſo kann man den zu unterſuchenden Körper in den innern Raum des Faches einlegen. Das mittlere Fach enthält das Eis, welches durch die Wärme des Körpers geſchmolzen wird. Dieſes wird von einem Roſte getragen, unter welchem ein Sieb befindlich iſt; das abfließende

Waſſer läuft durch dieſes Sieb in eine Röhre mit einem Hahne, durch den man es in ein untergeſetztes Geſchirr auslaſſen kann. Das äußere Fach endlich iſt zur Aufnahme desjenigen Eiſes beſtimmt, das die Wärme der Luft und der umgebenden Körper abhalten ſoll; das Waſſer, welches davon abthaut, fließt in ein beſonderes mit einem Hahne verſehenes Röhr. Sehr weſentlich iſt es hierbei, daß zwiſchen dem mittlern und äußern Fache keine Gemeinſchaft ſtattfinde, weil ſonſt das von der äußern Wärme geſchmolzene Waſſer mit in die Röhre des mittlern Faches würde laufen können. Die ganze Maſchine iſt noch mit einem Deckel bedeckt, der oben offen iſt, damit man das Eis über ſeinen Boden legen könne. Um den Verſuch anzuſtellen, füllt man das mittlere Fach, den Deckel, mit zerſtoßenem Eiſe, wovon beſonders das im mittlern Fache und innern Deckel wohl geſtoßen und ſtark eingedrückt werden muß, läßt alles wohl auslaufen, öffnet die Maſchine, um den zu unterſuchenden Körper hinein zu thun, verſchließt ſie wieder und wartet, bis der Körper völlig erkältet und alles hinlänglich abgelaufen iſt, worauf man das aus dem mittlern Fache gefloſſene Waſſer wiegt. Die Körper liegen in einem blechernen Eimer oder gläſernen Kölbchen mit einem Korkſtöpſel durch welchen die Röhre eines kleinen Thermometers geht. Iſt die Temperatur der äußern Luft über Null, ſo kann ſie nicht an das mittlere Fach gelangen, weil ſie von dem Eiſe des äußern verzehrt wird, beim Froſte aber würde die kältere Temperatur durch die äußere Eislage dringen, daher man alsdann den Verſuch in geheitzten Zimmern anſtellen muß. Auch darf die Temperatur des gebrauchten Eiſes nicht unter Null ſein. Wenn die äußere Luft 9—10 Grad warm iſt, ſo geht die kalte Luft des innern Fachs durch die Röhre, die das Waſſer abführt, aus, und die Wärme dringt von außen durch die obern Theile der Maſchine ein und ſchmelzt mehr Eis als zerfließen ſollte. Dieſen ſchädlichen Luftſtrom hindert man, wenn man den Hahn verſchließt; beſſer iſt es aber, die Verſuche bei einer äußern Temperatur von 3—4 Grad anzuſtellen.

Wärmeſammler, Feuerſammler, Condenſator, eine Vorrichtung, vermittelſt welcher man die fühlbare Wärme beträchtlich anhäufen kann, wenn man die Sonnenſtrahlen, oder auch die ſtrahlende Hitze brennender Körper, durch mehre parallele Gläſer hindurch gehen läßt. Vermittelſt der Glasglocken, unter welchen man Gewächſe früher zeitigt, und der mehrfachen Fenſter vor Treibhäuſern, war man mit dieſem Erfolge ſchon längſt bekannt, ohne jedoch die großen Wirkungen zu ahnen, die ſich aus Verſuchen, in neuern Zeiten angeſtellt, ergeben haben. Herr von Sauſſure brachte in einem Kaſten, durch welche die Sonnenſtrahlen durch drei einander parallele Plangläſer fielen, nicht nur das Waſſer zum Kochen, ſondern die Hitze 17¼ Fahrenheit'ſche Grade über den Siedepunkt. Durch Zuſammenſetzung von Gläſern und gläſernen Glocken wurden von Andern noch mehre ähnliche Apparate gemacht, und H. Ducarla verſichert, mit ſeinem, aus Glocken zuſammengeſetzten, im Stande zu ſein, einen Keſſel voll Eiſen von mehr als 6 Fuß im Durchmeſſer in Fluß zu bringen.

Wardenburg (Guſtav Friedrich), Chef des oldenburgiſchen Truppencorps und vereinigten oldenburgiſch-hanſeatiſchen Brigade, ward 1781 zu Fedderworden in der gräfl. Bentinckſchen Herrſchaft Kniphauſen geboren. Er trat ſchon 1797 als Cadet in die oldenburgiſche Compagnie, nahm 1799 jedoch ſeinen Abſchied und wollte unter Suwaroff in Italien Dienſte nehmen, da er aber von den Ruſſen nicht angenommen ward,

ging er nach Oeſtreich, wo er 1799 und 1800 die Feldzüge mitmachte. Nach dem Frieden ging er 1805 nach Rußland, machte 1805 und 1807 die Feldzüge gegen Napoleon und 1808 und 1809 gegen Schweden mit. Er ward hierauf Adjutant des Prinzen Georg von Oldenburg; nachher Adjutant des Generals Barclay de Tolly und Kutuſoff's machte er den ganzen Feldzug von 1812 mit. 1813 und 1814 war er Brigadecommandeur der ruſſiſch-deutſchen Legion in Mecklenburg und Holſtein, nachher in den Niederlanden und führte ſie 1815 nach Frankreich. Nach dem Frieden war er gewiſſermaßen der Gründer des oldenburgiſchen Corps. 17 Jahre lang hatte er gedient, an zwölf blutigen Feldzügen Theil genommen, ſechs Hauptſchlachten mitgemacht, bei Auſterlitz, Eilau, Smolensk und Borodino und in vielen kleinen Gefechten im Feuer geſtanden, Feſtungen mit geſtürmt und mehre, theils ſchwere Wunden davongetragen, viele Orden und Ehrenzeichen erhalten. Er lebte nachher in Oldenburg als Chef des oldenburger Truppencorps und der vereinigten oldenburgiſch-hanſeatiſchen Brigade und ſtarb am 29. Mai 1839.

Warſchau (poln. Warszawa), die Hauptſtadt des ruſſ. Königreichs Polen und der Woiwodſchaft Maſovien (39° 42′ L. 52° 14′ N. Br.), in einer angenehmen Lage, am linken Ufer der Weichſel, hat mit den Vorſtädten einen Umfang von 3 Meilen, worin aber viele Gärten und Felder mit eingeſchloſſen ſind; 300 meiſtens enge, dunkle und ſchlecht gepflaſterte Straßen und Gaſſen, 4500 H. (mit Praga, wohin eine Schiffbrücke über die Weichſel führt) und vor der Revolution von 1830 140.000 (jetzt nur 126.500) Civileinw., darunter 25.000 Juden und 6500 Evangeliſche. W. zerfällt in die eigentliche Stadt (Alt- und Neuſtadt) und mehre Vorſtädte, von denen die Krakauer und die neue Welt die ſchönſten Theile der Stadt ſind. Sie iſt nur zum Theil ſchön und wohlgebaut, mit vielen prächtigen Gebäuden und Palläſten poln. Magnaten, zum Theil aber auch, beſonders in den abgelegeneren Gegenden, ſehr ſchlecht gebaut, und ſtellt ein treues Bild des früheren Zuſtandes des Landes dar, großen Reichthum und die bitterſte Armuth, glänzende Palläſte und elende Hütten, Luxus und Verſchwendung, aber auch Mangel und Schmutz. An merkwürdigen Gebäuden finden ſich: das von Sigismund III. (geſt. 1632), welcher die Reſidenz von Krakau nach W. verlegte, erbaute königl. Schloß, ein Viereck auf einer Anhöhe an der Weichſel (mit Gemälden von Dankerſe, Bacciarelli u. A.); der ſächſ. Pallaſt, ein ungeheueres Gebäude in einem Garten; der in einem edlen Style erbaute Kraſinski'ſche Pallaſt mit einem großen geſchmackvollen Garten u. v. a.; die Münze, das Zeughaus, die Univerſitätsgebäude, große Caſernen, 3 Theater, Marieville (eine Art Palais royal), das große Hoſpital u. a. W. hat 13 Klöſter und prachtvolle Kirchen, namentlich die St.-Andreaskirche, die Alexanderkirche (ſeit 1820 aus den Beiträgen gebaut, die zu einem Triumphbogen geſammelt wurden, durch den das Andenken des erſten Einzugs Kaiſer Alexanders in W. ausgezeichnet werden ſollte), die Kirche der 20 Miſſionare mit einer trefflichen Bibliothek, die Piariſten-, Metropolitan-, Dominicaner- und evangel. Kirche, das kathol. griech. Baſilianerkloſter, die alt-griech. nichtunirte Kirche. W. war bis zur Revolution von 1830 der Sitz des Vicekönigs und bis zur Unterdrückung derſelben der Verſammlungsort des nun aufgehobenen Reichstages; jetzt iſt hier der Sitz des Statthalters und der neu organiſirten Regierung und Verwaltung des Königreichs, eines Erzbiſchofs ꝛc. Hier beſtehen

Akademien der Wiſſenſchaften, des Ackerbaues, der Phyſik und eine Menge Unterrichtsanſtalten und Kunſtſchulen, auch Sammlungen, wie die reiche archäologiſche des zu W. 1826 verſt. Wieſiolowski. Die 1816 geſtiftete Univerſität, 1830 über 800 Studirende und 46 Profeſſoren zählend, ward 1831 aufgehoben und ihre reichen Sammlungen (150.000 Bde. ſtarke, koſtbare Bibliothek, Münzcabinet, Pflanzenſammlung, phyſikal. und mathemat. Apparat ꝛc.) nach Rußland gebracht. Auch andere Kunſtſchätze, ſowie die große Zaluski'ſche Bibliothek ſind längſt nach Petersburg gewandert. Unter den milden Stiftungen ſind 2 Irrenhäuſer und ein Taubſtummeninſtitut. Es gibt 5 Buch- und 3 Kunſthandlungen, 22 Buchdruckereien, Manufacturen und Fabriken (außer 7000 Handwerkern) in Tuch, Leinwand, Leder, Taback, Kattun, Eiſenwaaren ꝛc., Bierbrauereien ꝛc. W. iſt der Vereinigungspunkt des ganzen polniſchen Binnenhandels, durch die ſchiffbare Weichſel, auch durch die National- und 5 andere Banken, ſowie eine Meſſe begünſtigt. Man zählt über 80 größere Handlungshäuſer. Vor dem krakauiſchen Thore ſteht die metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 Fuß hohen Säule. Kaiſer Nicolaus ließ 1828 in der Kapuzinerkirche zur Erinnerung an den Türken-Beſieger, Johann III., ein Denkmal errichten, welches das Herz dieſes Königs einſchließt. 1830 wurden die Standbilder des Aſtronomen Kopernicus (vor dem Pallaſt der königl. Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaft) und des Fürſten Poniatowski aufgeſtellt; welche der poln. Künſtler Tatarkinvitſch unter Thorwaldſen's Leitung ausgeführt hat. Seit der Revolution Ende Nov. 1830 und der darauf erfolgten Erſtürmung (6. u. 7. Sept. 1831) hat W. bedeutend an Glanz und Wohlhabenheit verloren. (Ausführliches hierüber ſ. Polen [Geſchichte]. Nun ward, um W. im Zaume zu halten, auf dem linken Weichſelufer die ſtarke Alexandrowſche Citadelle erbaut, von wo aus in Verbindung mit dem Brückenkopf auf dem rechten Ufer, die Ruſſen die Stadt in wenigen Stunden dem Untergange weihen können. Am 1. Dec. 1835, als am 10. Jahrestage des Todes des Kaiſers Alexander, fand in Gegenwart des Fürſten Statthalters und aller in W. befindlichen Civil- und Militairbehörden, in der Citadelle die Enthüllung und Einweihung des dieſem Monarchen dort errichteten Denkmals ſtatt. — Dem Fremden bietet W. ſehr viel Vergnügen und Unterhaltung dar. Das polniſche, franzöſiſche und deutſche Theater, der gymnaſtiſche Circus, das phyſikaliſche und phantasmagoriſche Cabinet, Bälle, Redouten, Kaffehäuſer, mehre öffentliche Gärten, die Alleen von Ujazdow, die ſchönen Luſtörter und Schlöſſer Bagatelle, Belvedere und Lazienski mit öffentlichen Bädern ꝛc., gewähren ſehr mannichfaltige Abwechſelungen und machen W. auch in geſelliger Hinſicht zu einem höchſt angenehmen und intereſſanten Aufenthaltsorte. Eine Meile von W., an einem Arme der Weichſel, liegt das vom König Johann III. erbaute Schloß Willanow; noch näher an der Stadt das Dorf Wola, welches faſt durch lauter Gärten mit der Stadt zuſammenhängt. Hier wurden ſonſt auf einem freien Platze die Könige gewählt.

Wartburg, ein altes Bergſchloß, eine halbe Stunde von Eiſenach, dem Großherzoge von Sachſen-Weimar und Eiſenach gehörig, wurde 1067—72 vom Grafen Ludwig II. (dem Springer) erbaut. Sie war länger als 3 Jahrhunderte hindurch der Hauptſitz der Landgrafen von Thüringen und berühmt durch die Feier glänzender Turnier- und Ritter-

ſpiele (vgl. den folg. Art.) Bekanntlich ließ Kurfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen den zu Worms in die Reichsacht erklärten D. Luther auf die W. in Sicherheit bringen, wo er als Junker Jörge verborgen, vom 4. Mai 1521 bis zum 6. März 1522 lebte und fleißig an der Ueberſetzung der Bibel arbeitete. Noch iſt im alten Ritterhauſe die Stube vorhanden, welche er bewohnte, und wo der Fleck vom Dintenfaß, was der rüſtige Mann in der Hitze der Phantaſie nach dem Gebild des Teufels warf, noch ſichtbar iſt. Die W. wurde in einem Zuſtand erhalten, die ihre fernere Dauer ſichert. Die Sammlung von alten Rüſtungen, Waffen und Geſchützen, welche das Zeughaus des Schloſſes enthält, iſt inſonderheit bemerkenswerth. Der letztverſtorbene Großherzog hat die Burg durch beträchtliche Baue noch verſchönert. Von den Zimmern des Schloſſes ſchweift das Auge über die nahgelegenen Gebirge und waldbewachſenen Felſengruppen hinweg und ſieht den größten Theil des romantiſchen Thüringerlandes. S. Thon's „Beſchreibung der Wartburg" und „Das Schloß Wartburg, ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit" (3. Aufl. 1815).

Wartburg (Krieg auf). Unter dieſem Namen iſt uns eine der älteſten Dichtungen in deutſcher Sprache, ein Wechſelgeſang, dem wenigſtens geſchichtliche Bedeutſamkeit in nicht geringem Maße zugeſtanden werden muß, ſo abweichend und dichteriſch die Nachrichten auch lauten, noch übrig. Es ſoll nämlich unter den Dichtern, welche den kunſtliebenden Landgrafen Hermann und ſeine Gemahlin Sophie zu umgeben und zu begleiten pflegten, ein lebhafter Kampf über Preiswürdigkeit zweier als Beſchützer der Dichtkunſt ausgezeichneten Fürſten auf des Landgrafen Reſidenz Wartburg ſich erhoben haben, deſſen Endergebniß dahin beſtimmt wurde, daß der Beſiegte mit dem Strange am Leben beſtraft werden ſollte. Heinrich von Oſterdingen erhob feurig ſeinen großmüthigen Gönner, Herzog Leopold VI. von Oeſtreich; und vergeblich verſuchten ſeine Gegner, der tugendhafte Schreiber Heinrich von Rißbach, Biterolf oder Peter Olp und beſonders Walther von der Vogelweide, alle ihre Künſte gegen ihn. Wolfram und Reimar der Alte äußerten ſich als Kampfrichter und Zeugen; der Sieg Oſterdingen's mochte ſchon nicht mehr zweifelhaft ſcheinen, als ſein Blick auf das ſchöne Auge der Landgräfin Sophie und erſtarrend daran haftete; ſo wurde er verirrt und unterlag. Bei derſelben Frau, deren Schönheit ihn des Sieges beraubte, fand er rettenden Schutz gegen die Strafe, welche dem Beſiegten angedroht war. Aber er konnte nicht verſchmerzen, daß ihm ſein alter Sängerruhm durch offenkundigen Ausſpruch entriſſen werde, und berief ſich auf die letzte Entſcheidung des als Dichter, Zauberer und Schwarzkünſtler hochberühmten Klingsohr. Oſterdingen reiſte ſelbſt nach Siebenbürgen um ihn abzuholen; Beide kamen gegen das Ende des Jahres 1207 auf der W. an, und es begann der zweite Theil des Dichterkrieges. Klingsohr kämpfet gegen Oſterdingen's Widerſacher, faſt ausſchließlich gegen den ebenfalls gelehrten Wolfram von Eſchenbach, in faſt morgenländiſchem Style, mit Weiſſagungen und Räthſeln, führet auch einen, mit bittern Angriffen auf die Geiſtlichkeit nicht ſparſamen böſen Geiſt Naſian redend ein und entſcheidet zuletzt zu Gunſten Heinrichs von Oſterdingen. Ueber das ſeltſame Ereigniß mögen manche dichteriſche Sagen in Umlauf gekommen, mehrfach ausgeſchmücket und gedeutet worden ſein, wie ſchon aus der doppelten Geſtalt zu ſchließen iſt, in welcher die Maneſſe'ſche Sammlung und eine jenaer Handſchrift, in welcher ſich auch die alten Melodien von den Dichtern ſelbſt

befinden, die Beſchreibung deſſelben aufbewahrt haben; aber ſie hat durch Miſchung des Lyriſchen, Didaktiſchen und Satyriſchen einen eigenthümlichen Reiz, legt einen Schatz ungewöhnlicher Kenntniſſe aus und gibt gehaltvolle Winke über Denkart und Sitten der damaligen Zeit. Zeune hat das Gedicht nach der jenaer Handſchrift 1818 (aber ganz unkritiſch) abdrucken laſſen. Ueber den Dichter ſind die Meinungen verſchieden. Dorn ſprach es dem Wolfram, Andre ſchreiben wenigſtens den größten Theil der Strophen einem thüringiſchen oder hennebergiſchen Dichter zu. Das Ganze iſt in große Unordnung gerathen, und es wäre verdienſtlich, die vielen Schwierigkeiten, welche beſonders in der theologiſchen Disputation Klingsohr's und Eſchenbach's vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber bei einer neuen Ausgabe auch die alten Melodien mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der altdeutſchen Muſik geben. Vgl. Docen's „Miscellaneen". E. T. A. Hoffmann hat den Stoff der alten Dichtung zu einem Märchen benutzt. F. Bar. de la Motte Fouqué hat den „Sängerkrieg auf der Wartburg" als ein Dichterſpiel dargeſtellt (Berl. 1828).

Wartburgsfeſt der Jünglinge von Deutſchlands evangeliſchen Hochſchulen. Nach dem Sturze Napoleons war der Wunſch in Deutſchland nach feſterer Verbindung der deutſchen Völkerſchaften in Krieg und Frieden faſt allgemein herrſchend geworden. Selbſt die ehemaligen Studentenbunde auf den Hochſchulen nahmen in dieſem Bezug eine politiſche Färbung an, nicht ohne Mitwirkung einiger jener Männer welche für die Befreiung Deutſchlands vom franz. Joche thätig geweſen waren. So zu Tübingen, zu Heidelberg und beſonders zu Gießen. Ein anderer Verein in Darmſtadt ſeit dem Ende des J. 1815 brachte im Frühjahre 1817 die Idee in Gang, die jedoch bald aufgegeben wurde, durch Unterſchriften von allen würdigen deutſchen Männern eine Art Ausdruck des Volkswillen für Errichtung eines deutſchen National-Parlaments beim Bundestage und ſo den Fürſtenbund mit einem Völkerbunde zu verbinden und damit Deutſchlands Einheit zu begründen. Doch weder dieſes, noch die Sammlung von Unterſchriften zu einer Adreſſe an den Bundestag, wollte gelingen, worin um Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen mit weſentlich gleichen Grundſätzen und mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden ſollte. So rechtmäßig auch dieß Begehren deutſcher Nation war, und ſo wohlthätig auch die Folgen einer engern Verbindung der einzelnen deutſchen Staaten ſein mußten, durfte es doch nicht gebilligt werden, daß die Jugend auf den Univerſitäten daſſelbe durch etwas anderes als durch ihre Wünſche unterſtützte. Es war daher immer ein übereilter Schritt von jenen Männern, die Jugend in ein politiſches Streben, das ihr ganz fremd bleiben ſoll, zu werfen. Um doch den Anfang mit Deutſchlands Verſchmelzung zu machen, entwarfen ſie für die Univerſitäten eine Burſchenſchaftsverfaſſung, wodurch die deutſchen Jünglinge aller Gegenden für den Gedanken von Deutſchlands Einheit vereint werden ſollten. Die Verfaſſung fand zuerſt 1816 den 12. Juni und ſeit 1817 auf andern Hochſchulen Beifall. Eine Folge hiervon war der Gedanke, alle proteſtant. Hochſchulen in eine engere Verbindung zu bringen und eine allgemeine deutſche Burſchenſchaft zu errichten. Zu dieſem Zwecke ſchrieb man eine Feier auf der Wartburg aus, die am 18. Oct. 1817 ſtattfinden ſollte. Man wollte zugleich das Andenken der Reformation mit der leipziger Völkerſchlacht feſtlich

begehen. Der Großherzog von Sachſen-Weimar gab die Erlaubniß hierzu und verordnete ſelbſt, daß die Bürger Eiſenachs die Studirenden unentgeltlich aufnehmen ſollten. Auch ward das zu den Octoberfeuern nöthige Holz unentgeltlich geliefert und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Feſtes nahte, zogen von allen Seiten her die ſtudirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Geſang in Eiſenach ein. Hier verſprach Jeder, ſich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit ernannten Ausſchuſſe, der das Feſt ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leiſten. Es hatten ſich namentlich eingezeichnet und zu den Koſten des Feſtes beigetragen, 463 von Univerſitäten, darunter über 200 von Jena, 70—80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Roſtock, Tübingen und 2 von der katholiſchen Univerſität Würzburg, unter denen die Mehrzahl an dem Befreiungskriege thätig Theil genommen hatte. Außerdem erſchienen einige von Halle, einige von Genf und mehre ehemalige akademiſche Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. — Am 18. Oct. früh um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken ſämmtliche Studenten auf den Markt, von wo ſie auf die Wartburg zogen. Hier ward in dem altdeutſchen Minneſänger- und Ritterſaale, wo ſich, außer den öffentlichen Behörden, vier Profeſſoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken Hofr. Fries, Hofr. Kieſer und mehre Fremde verſammelt hatten, die Feier des Tages mit dem Geſange: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott", eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eiſernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu ſtreben nach jeder menſchlichen und vaterländiſchen Tugend". Nach dem Geſange: „Nun danket alle Gott", hielt Hofr. Fries, dazu aufgefordert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte ſich mit dem: „Der Herr ſegne uns!" — Darauf vertheilte man ſich auf dem Burghofe, wo man ſich über die Art beſprach, wie alle Spaltungen des akademiſchen Vereins in Landsmannſchaften aufzuheben ſeien (was Jena bereits gethan), um ſämmtliche Hochſchulen zu einer Burſchenſchaft zu vereinigen. Auch Karl Sand war bei dieſer Gelegenheit ſehr thätig, den von der ſtudirenden Jugend beabſichtigten Zweck dieſes Bundes: eine edlere Bildung des deutſchen Univerſitätsweſens, zu befördern. Noch ſprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche ſpäterhin in Druck („Iſis" 1817, St. 195) erſchienen iſt. Darauf ward im Ritterſaale geſpeiſt, wo die Beamten des Feſtes der deutſchen Freiheit, dem Andenken Luther's, dem Großherzog von Sachſen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutſchen Hochſchulen Trinkſprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab ſich der Zug nach Eiſenach in die Kirche, wo der Gen. Superint. Nebe den Feſtgottesdienſt hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Gen. Superint. Nebe abgeſungen und ein Lebehoch ausgebracht. Damit ſchloß die Wartburgfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick dieſelbe durch irgend eine Uebereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten ſich mehre Jünglinge mit Turnſpielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen unbewachſenen Wartenberge unternommen wurde, um daſelbſt, gemeinſchaftlich mit dem eiſenacher Landſturm, die Siegesfeuer der Octoberſchlacht anzuzünden. Die Studenten ſchloſſen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder geſungen und ein Jenaer, Namens Rödiger,

hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeiſterung, ohne Leichtſinn oder Unbeſonnenheit ausſprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beſchloſſen worden. Die Meiſten kehrten zurück. Die Profeſſoren Kieſer und Oken waren gar nicht auf dem Berge, ſondern in der Stadt bei Freunden geweſen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereiſt und Fries hatte den Berg, nebſt der Mehrheit der Studenten, gleich nach Rödiger's Rede verlaſſen. Die Zurückgebliebenen zerſtreuten ſich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Nachdem die Führer und Vorſteher der Feier ſich entfernt hatten, hätten ſich die Theilnehmer entfernen, oder doch nichts mehr unternehmen ſollen, was mit dem Feſte in Beziehung ſtand; Muthwillen — denn wahrlich war es nicht viel mehr — oder übel verſtandene Vaterlandsliebe und vielleicht die Erinnerung, daß durch Luther die Reformation mit der Verbrennung der päpſtl. Bulle begann, verleitete ſie, eine auffallende Probe dieſes deutſchen Sinnes zu geben; ſie warfen nämlich einige Sachen, welche nach ihrer Meinung jene verletzten, ins Feuer. Es waren die Titel von 28 Büchern und zum Theil die Bücher ſelbſt; darunter: Dabelow, „Ueber den 13. Art. der deutſchen Bundesacte"; v. Kotzebue, „Geſchichte des deutſchen Reichs"; K. L. v. Haller, „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft"; v. Cölln, „Vertraute Briefe"; Saul Aſcher, „Die Germanomanie"; der „Codex Napoleon", und Zachariä über denſelben; Schriften gegen die Tonkunſt; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutſcher Landſtände"; einige Schriften von Schmalz, die „Alemannia" und ähnliche. Außerdem wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Harzopf und ein Corporalſtock. Zum Schluß ſang man ein Lied und die Studenten zogen mit den Landmännern gegen Mitternacht nach Eiſenach zurück. — Dies Bücherverbrennen war allerdings tadelnswerth; es war polizeiwidrig, indem es weder im Plan der Feier lag, noch von der Behörde gutgeheißen worden war; überdieß zeugte es von Anmaßung und Unbeſcheidenheit und paßte durchaus nicht zu dem Geiſte des Feſtes. Auf der andern Seite war es aber nicht wichtig genug, um jenes Geſchrei zu erregen, was darauf erfolgte. Im Grunde ein lächerliches Autodafé, das weder dem Rufe der Schriftſteller ſchadete, noch etwas Criminelles, was man ſpäter darin finden wollte, an ſich hatte. Das kecke Urtheil einer aufgeregten Jugend konnte unmöglich ſich Aufſehen und Gewicht in den Augen des vernünftigen Deutſchlands erwerben. Außer dem angegebenen Hauptzwecke hatte das Wartburgsfeſt noch Nebenzwecke, die an ſich löblich waren; man wollte durch allgemeine Einſtimmung den Unfug der Landsmannſchaften und Orden ſowie die Duelle aufheben und die Jünglinge zu einem lebhaftern Streben nach ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung begeiſtern. In jener Abſicht verſammelten ſich die noch anweſenden Studirenden den 19. früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch ſprachen Mehre für die Aufhebung aller Landsmannſchaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carove von der Hochſchule zu Heidelberg, deſſen Rede in F. J. Fromann's „Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg" (Jena 1818) abgedruckt iſt. Dieß machte einen ſolchen Eindruck, daß die eifrigſten Anhänger der Landsmannſchaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch faſt allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demſelben Tage in der Kirche zu Eiſenach, ihre gegenſeitige Ausſöhnung beſiegelten, worauf Alle Eiſenach

verließen. — Die falſchen Nachrichten, welche mehre öffentliche Blätter über das Feſt verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsverſammlung“, welche das Verbrennen der Schriften als einen Frevel darſtellte, veranlaßten gerichtliche Unterſuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im „Oppoſitionsblatt“ vom 24. Oct., welche, jene falſchen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, ſowie die Maßmann'ſche (nach ſchiefen Anſichten abgefaßte) „Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg, und Oken's „Iſis“ Bl. 195, „Der Studentenfrieden auf der Wartburg“, den Zorn der beleidigten Schriftſteller. Das letztere Blatt ward, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenſtände, unterdrückt und der Verfaſſer ſelbſt in Unterſuchung gezogen. Auch Hofrath Fries kam in Criminalunterſuchung, da ſich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme deſſelben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majeſtätsbeleidigung verſchwinde“, ſo erkannte die Regierung den 29. Dec. 1817, „daß eine Criminalunterſuchung gegen ihn nicht ſtattfinde“. Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürſten von Hardenberg, und des öſtreich. Geſandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog in Weimar am 14. December zur Sprache; doch der Blick dieſer Staatsmänner unterſchied ſogleich das Weſentliche des Wartburgsfeſtes von dem Unweſentlichen, was gegen die Anordnung deſſelben zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beſchwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherzogl. Staatsminiſters, Frh. von Fritſch, an den Großherzog über das Feſt auf der Wartburg („Allgem. Zeit.“, 1817, Nr. 355) rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Daſſelbe bezeugte der großherzogl. Staatsminiſter, Graf von Edling, in ſeinem Rundſchreiben vom 19. Dec. an ſämmtliche großherzogl. Reſidenten bei den verſchiedenen Höfen („Allgem. Zeit.“, 1818, Nro. 15), in welchem unter andern auch die Ueberzeugung des k. k. öſtreich. Geſandten angeführt iſt, „daß die Sache nicht ſo ſei, wie man ſie dargeſtellt habe“. (Vgl. D. Kieſers Schrift: „Das Wartburgsfeſt am 18. Oct. 1817“, Jena 1818, 141 S. 8.) Der Lärm, welchen das Wartburgsfeſt erregte, gab dieſem in den Augen der Jünglinge eine Wichtigkeit, die es an ſich nicht hatte, und flößte ihnen ein Selbſtgefühl ein, das leicht in Ueberſchätzung ihres eignen Werthes und Anſehens überging. Man ſtempelte das Wartburgsfeſt zum Ausfluſſe eines politiſchen Geiſtes und Treibens, und die Univerſitätsjugend wurde dadurch für politiſche Gegenſtände aufgeregt. Es bildeten ſich jetzt überall Verſammlungen ſtudirender Jünglinge, worin mancher ſeltſame Plan zur Sprache gebracht wurde; als nicht nur eine volksthümliche deutſche Reichsverfaſſung, ſondern ſogar die Stiftung einer deutſch-chriſtlichen Kirche. Das Verwerflichſte war die wirkliche Berathung, ja zum Theil die Annahme des alle Moralität zerſtörenden Grundſatzes: es gäbe Fälle, wo die gewöhnliche Sittlichkeit höhern Zwecken weichen müſſe, und daß für den höchſten Zweck im Volke man jedes Mittel zu ergreifen berechtigt ſei; dieſer Satz, zu ihrem Lobe ſei es geſagt, entzweite die Burſchenſchaft; der größte Theil verwarf ihn unbedingt. Bis dahin war Das, was geſchehen war, eigentlich nichts Verbrecheriſches geweſen, aber nun trat an einigen Orten die Jugend mit erhitztem Gemüthe bis an die Außen-

linien des Billigen und Gerechten. Sie fing jetzt an, bei der ihrem Alter eigenen Keckheit und Erfahrungslosigkeit, abſprecheriſch zu werden; fing an, ihren reizendſten Schmuck, die Beſcheidenheit, einzubüßen, und zu vergeſſen, daß ihre Beſtimmung nicht öffentliches Handeln ſei, ſondern erſt Vorbereitung zu demſelben durch Erwerbung mannichfacher Einſicht, Erfahrungen, Welt- und Geſchäftskenntniſſen. Es war Zeit, einzulenken. Ein ehemaliges Mitglied des jenaer Vereines trat von demſelben zurück, mit der Erklärung an die Unbedingten — ſo hießen Die, welche den obigen unmoraliſchen Satz in ſeiner ganzen Häßlichkeit unbedingt annahmen — daß ihr Streben ſtaatsumwälzeriſch, dem Republikaniſchen zugeneigt ſei; und Prof. Fries ſelbſt, wie ſehr er den Freiſinn der Jugend liebte, warnte vor geheimen Verbindungen, vor eigenmächtigen Handlungen, und wollte, daß ſie ihre Sache mehr wie den Gegenſtand philoſophiſcher Betrachtungen denn als eine politiſche Marime nehme, und eher einer wiſſenſchaftlichen Sekte als einer politiſchen Faction gleiche. Indeſſen war die Gährung in den jungen Gemüthern. Wie iſolirt ſie auch zwiſchen Völkern und Thronen mit ihren Idealen daſtanden, ſchien ihnen doch in ihrer Welt Alles Einklang und Einheit. Sie glaubten nämlich was ſie liebten, und liebten, was ſie glaubten. Trotziger erſcholl im Winter von 1818 auf 1819 ihr Wort und Lied von Freiheit. Einer der Ihrigen forderte den bekannten Stourdza zum Zweikampfe, ein Anderer, Sand (ſ. d.), griff zum Meucheldolch. Dieſe That, dann Lönings, des Apothekers, Nachfolge endete Alles. Solche Zeichen der Zeit, ſolche alles Recht zerſtörende Verirrungen, konnten die Regierungen nicht unbeachtet laſſen. Es erſchienen die ihrer Form nach ſogenannten Bundestagsbeſchlüſſe vom 20. Sept. 1819, und die mainzer Commiſſion begann ihre Unterſuchungen. (S. Umtriebe, demagogiſche.)

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Ausſicht hat, um ſich umzuſehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man ſo die Wachthürme, von welchen man die Gegend überſehen und die Annäherung irgend eines Feindes oder auch Reiſender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem ſolchen Thurme, der auch Schauthurm, Hochwacht genannt wurde Wache zu halten, war das eigentliche Geſchäft des Burgwarts, der davon ſeinen Namen hatte. Jetzt iſt dieſes Wort nur noch in der Benennung der Sternwarte (Obſervatorium) gebräuchlich.

Wartegeld, eine Art Penſion, welche man Denjenigen gibt, die zum Staatsdienſte beſtimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt ſind, deren Eintritt in die wirkliche Dienſtthätigkeit aber durch äußere Umſtände aufgehalten wird. Die gewöhnlichen Fälle ſind Auflöſung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz, wobei man Denjenigen, welchen man für den Staatsdienſt disponibel erhalten will, bis zur Wiederanſtellung einen Interimsgehalt bewilligt.

Wartenberg (Franz Wilhelm), Cardinal, geb. 1593, war der älteſte von 8 Söhnen. Sein Vater war Ferdinand, Herzog von Baiern und Graf von W.; ſeine Mutter Maria von Pettenbeck. Schon frühe ward er den Jeſuiten zu Ingolſtadt zur Erziehung übergeben. Neigung führte ihn hier zur Theologie und dieſe ins Athenäum von Ingolſtadt. Von hier begab er ſich nach einigen Jahren nach Rom ins Collegium der Deutſchen, aus dem er 1617 von Marimilian, Herzog von Baiern

und ſpäter Kurfürſt, abgerufen wurde, um die Stelle eines Präſes des baieriſchen Conſiſtoriums zu übernehmen. Als Friedrich von Hohenzollern den Cardinalshut empfing, übernahm W. die wichtigen geiſtlichen Aemter, welche von Hohenzollern früher bekleidet hatte. Kraft einer Bulle des Papſtes Urban VII. ward er zum Coadjutor des Archidiakons zu Bonn, Cholin, ernannt, und als dieſer 1621 ſtarb, folgte er ihm ins Archidiakonat, in welcher Stelle er für die Immunität und die Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin des bonner und kölner Klerus manches Gute wirkte. 1622 trug er auf dem Reichstage zu Regensburg viel dazu bei, daß dem Herzog von Baiern der Kurfürſtenhut übergeben wurde; nicht weniger beeiferte er ſich, die katholiſche Ligue zu befeſtigen. 1625 ſtarb der Cardinal von Hohenzollern und W. ward ſein Nachfolger auf dem Biſchofsſtuhl von Osnabrück. Nachdem des Kaiſers Krieger die Dänen aus ſeiner Diöceſe vertrieben hatten, war es ſein erſtes Geſchäft, was ihm als Fürſten der Kirche auch Pflicht war, den Proteſtantismus zu verdrängen; doch ging er hierbei mit vieler Schonung zu Werke. Die Univerſität zu Osnabrück, welche von Karl dem Großen errichtet worden, und zu der damaligen Zeit in tiefen Verfall gerathen war, hob er vom Boden auf und begründete ſie ſozuſagen, von Neuem. Als der Herzog Georg von Braunſchweig das kaiſerl. Heer bei Oldendorff ſchlug, mußte W. mit Lebensgefahr nach Köln und von dort nach Brüſſel fliehen. Bald darauf ward er von den Kurfürſten von Köln und Baiern an den wiener Hof geſendet, wo er die Heirath der ältern Erzherzogin mit dem Kurfürſten von Baiern beförderte. 1641 ging er zur Löſung eines Gelübdes nach Loretto und Rom. — Den Unterhandlungen des weſtfäl. Friedens wohnte er ſowohl als erſter Legat des Kurfürſten von Köln als auch ſeiner eigenen Diöceſe bei. Der Friede raubte ihm Minden und Werden. 1648 ward er Präſul von Regensburg. 1659 erhob ihn der Papſt Alexander VIII. auf Empfehlungsbriefe des Kaiſers zum Cardinal-Presbyter. Er ſtarb 1661 und ward in der Kathedralkirche zu Regensburg begraben. W. glänzte nicht bloß als Staatsmann, ſondern auch als Literator; ſeine Schriften haben zur Kenntniß der damaligen Lage der Kirche und des Verhältniſſes der Katholiken und Proteſtanten zu einander noch immer Werth. Sie enthalten meiſt die Geſchichte der verſchiedenen Synoden, auf denen W. thätig war, und die er oft durch ſeine höhere Einſicht leitete.

Wartenburg (Treffen bei) am 3. Oct. 1813. Der Plan der Verbündeten, Napoleon in die Ebenen von Sachſen zu locken und ihn dort zu umgarnen, konnte nur dadurch erfüllt werden, daß der Feldmarſchall Blücher auf das linke Elbufer ſein Heer überſetzte und ſich mit der Nordarmee vereinigte. Er marſchirte daher am 16. Sept. aus dem Lager bei Bautzen, und zog, Pontons und alles zum Uebergange Erforderliche bei ſich führend, über Kamenz, Elſterwerda, Herzberg und Jeſſen nach Elſter, um bei W. über die Elbe zu gehen. Dieſe meiſterhafte Bewegung wußte der Fürſt ſchlau der großen franz. Armee zu verbergen. Als er aber an den Uebergangspunkt W. kam, fand er denſelben durch den General Bertrand mit dem 4. franz. Corps und einem Theile des 7. beſetzt. Napoleon hatte ihn dorthingeſandt, um die kleinen Abtheilungen der Nordarmee, die W. gefährdeten, zu vertreiben und den Poſten beſetzt zu halten. Bertrand nahm eine vortheilhafte Stellung; W. im Centrum, lehnte er ſich an die Dörfer Globig und Bloddin, vor ſich eine

durchſchnittene buſchige Gegend; zu ſeiner Fronte, und überdieß durch einen todten Arm der Elbe geſchützt wurde, führten nur einige Dämme, welche mit Batterien beſetzt waren. Die Preußen ſchlugen zwei Schiffbrücken. York ging zuerſt hinüber; ihm folgten Langeron und Sacken. York begann am Morgen den Angriff. Eine Brigade ſollte auf das Centrum des Feindes dringen und bei W. Boden gewinnen, während eine andere unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg Bloddin zu nehmen und den Feind rechts zu umgehen beſtimmt war. Vorwärts W. entſpann ſich ein heftiges aber wenig entſcheidendes Gefecht; doch eroberte die andre Brigade zwar mit bedeutendem Verluſte Bloddin, manövrirte darauf rechts und drang bis Globig vor. In dieſem Augenblick rückten die drei übrigen Brigaden des Corps, an deren Spitze ſich der Generalmajor v. Horn geſtellt hatte, gerade auf die feindliche Stellung an. Die Truppen, welche nur auf einem ſchmalen Damme zum Feinde gelangen konnten, begingen den Fehler, anſtatt im Sturmſchritte vorzudringen und den Feind mit dem Bayonnette zu werfen, ſich aufs Feuern einzulaſſen. Die Batterien des Feindes, welche den Damm beſtrichen, brachten ihnen daher einen unverhältnißmäßigen Verluſt bei. Horn's Muth und Geiſtesgegenwart machte den Fehler bald wieder gut; an der Spitze des 2. Bataillons vom Leib-Infanterieregiment, welchem er zurief: „Ein Hundsfott, der noch einen Schuß thut!“ ſtürmte er vorwärts und nahm in einem Anlaufe das Dorf mit blanker Waffe. Bald wurde der Feind rechts und links umgangen und völlig zum Weichen gebracht; auf der Flucht ſtieß er auf die in ſeiner Flanke und ſeinem Rücken marſchirende Brigade des Prinzen Karl von Mecklenburg, welche ihn völlig in Unordnung brachte. Um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg entſchieden. Beide Theile waren beinahe gleich ſtark; die Preußen führten einige tauſend Mann mehr ins Treffen; die Mehrzahl ward aber durch die vortheilhafte Stellung, die, wenn Bertrand Zeit gehabt hätte, ſie völlig zu benutzen, leicht den Uebergang hätte vereiteln können, mehr als aufgewogen. Die Franzoſen ließen einige tauſend Todte auf dem Wahlplatze und verloren überdieß 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 80 Kriegswagen. Die Sieger büßten 70 Offiziere, 2000 Todte und Verwundete ein. Bertrand zog ſich nach Wittenberg zurück, und der wichtige Zweck, Uebergang der ſchleſiſchen Armee über die Elbe und ihre Vereinigung mit der Nordarmee, war erreicht. York empfing zum Lohne ſeines Sieges den Ehrennamen: Graf York von Wartenburg. Das 2. Bataillon hatte den Kampf ſiegreich entſchieden; als das Corps vor dem commandirenden General vorbeidefilirte, grüßte er zwar alle Bataillonsführer; doch als das 2. an ihm vorbeikam, zog er ſchweigend den Hut ab und bedeckte ſich nicht eher, als bis es vorübermarſchirt war. Eine einfache, oder herzerhebende Dankſagung für die Tapferkeit der Krieger.

Warze iſt ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Hautoberfläche eines thieriſchen Körpers. Beim Menſchen kommen ſie am häufigſten auf der Hand und auch wohl im Geſichte vor und erreichen die Größe eines Hirſenkorns bis die einer Erbſe; manchmal werden ſie noch größer. Die W. iſt keine Verdickung des Oberhäutchens (der Epidermis), wofür man ſie hält; ſondern ſitzt mit der Wurzel in der eigentlichen Haut (cutis); ſie iſt anfangs noch mit dem Oberhäutchen bedeckt, das ſie ſpäter durchbricht und fortwächſt. Sie ſind alſo Producte einer Ausartung des Bildungstriebes der Haut. Manche Menſchen haben die

Hände damit bedeckt; bei dieſen liegt wahrſcheinlich noch eine eigene Dyskraſie zum Grunde. Man vertreibt ſie nur durch Zerſtörung der Wurzel mittelſt Ausſchneiden, Brennen oder Aetzmittel. Manchmal ſterben die Wurzeln von ſelbſten ab und die W.n verſchwinden.

Waſa, See- und Handelsſtadt im ruſſ. Gouvernement Finnland, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schloſſe Karlsholm, dem ſchönen Guſtavsplatze, einem Schiffswerfte, hat gegen 3400 Einwohner, welche Schifffahrt und Handel mit Theer, Pech und Roggen treiben. Die Schiffe müſſen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte ganz unbrauchbar iſt. Der ſchwed. König Karl IX. legte W. 1606 an und nannte ſie nach dem Namen der königl. Familie. Seit 1809 iſt ſie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — **Waſa**, ein alter Ritterſitz in der ſchwed. Provinz Upland, 3 M. von Stockholm, das Stammhaus des Geſchlechts, aus welchem König **Guſtav I.** (ſ. d.) geboren war. Der letzte Sproß dieſes Hauſes in Schweden, die Prinzeſſin Sophie Albertine, die Schweſter Guſtavs III. und Karls XIII., die Schweſtertochter Friedrichs d. Gr. und die letzte Aebtiſſin des Stiftes Quedlinburg, ſtarb am 17. März 1829 zu Stockholm. Seit dem Mai 1829 führt der Prinz Guſtav v. Schweden den Titel eines Prinzen von Waſa.

Waſer (Johann Heinrich), ein durch ſein tragiſches Ende bekannter Schweizerpfarrer, aus Zürich gebürtig, zeigte ſchon in früher Jugend Talente und große Luſt zum Lernen, aber auch eine gefährliche Eigenſchaft des Herzens, da er ſich leicht zum Zorn reizen ließ und ſich oft einer blinden Rachbegierde übergab. Er wuchs, da er dieſe Leidenſchaft nicht bezwang, mit ſeiner Schlange im Buſen auf, wurde zwar ein gelehrter Mann, aber führte auch faſt immer ſeines Charakters wegen ein unruhiges und mißvergnügtes Leben. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande; obgleich Politik einen größern Reiz für ihn hatte, beſchäftigte er ſich doch mit Naturkunde und Mathematik und wurde Pfarrer in dem Dorfe Kreutz. Da er bei Unterſuchung der Almoſenrechnung mit den Unter- und Obervögten in Zwiſt gerieth, und dieſe ihn beim Rathe in Zürich verklagten, ohne Beweiſe für ſeine Beſchuldigungen vorbringen zu können, ſo wurde er ſeines Amtes entſetzt. Nun gerieth ſein Unwille gegen die züricher Regierung in Feuer. Er nahm an den Begebenheiten ſeines Vaterlandes leidenſchaftlichen Antheil, wodurch er einen Theil ſeiner Mitbürger gegen ſich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf wurde er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeſchäften gebraucht. Es ſchien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider als für das Intereſſe ſeines Vaterlandes arbeitete, und dieſes in eine allgemeine Verwirrung ſtürzen wollte. Man beſchuldigte ihn dieſer Abſichten, beſonders bei der Gelegenheit, als zwiſchen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er, bei einem über den züricher See zwiſchen den Cantonen Zürich und Schwyz entſtandenen Proceſſe, in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen ſeinen vaterländiſchen Canton nahm. Ein Vorfall, der ſich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehre Perſonen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuſchrieb, wurde ihm ebenfalls Schuld gegeben; dieſe Beſchuldigung konnte aber nie erwieſen werden. W., höchſt erboſt gegen ſein Vaterland, ſuchte nun eine ſehr wichtige Schrift aus dem züricher Archiv zu unter-

ſchlagen, die, wenn ſie bekannt geworden wäre, ſeinem Vaterland zum Schaden hätte gereichen können. Dieß zog ihm eine ſtrenge Verhaftung zu, und ein langwieriger Proceß über ſein Verbrechen begann. 21 ſeiner Richter erkannten ihn endlich der Landesverrätherei für ſchuldig und ſprachen das Todesurtheil über ihn aus; 18 hingegen ſtimmten für ſeine Loslaſſung. Allein die Stimmenmehrheit entſchied ſein Schickſal. Die Zumuthung, ſeine Obrigkeit um Gnade zu bitten, verwarf der Unglückliche mit unbeweglicher Hartnäckigkeit. Die letzten Stunden war Lavater ſein Geſellſchafter. Er ging mit Entſchloſſenheit zum Richtplatze und ward enthauptet den 27. Mai 1780. Sein „Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc." (Zürich 1799) iſt ein brauchbares und geſchätztes Werk; ſo auch ſeine Ueberſetzung von Lucian's Schriften a. d. Griech. (4 Bde, Zürich 1769—73).

Wasgau, ſ. Vogeſen.

Waſhington (George), Nordamerikas erſter Bürger, Feldherr und oberſter Beamter, Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien, geb. am 22. Febr. 1732. Er ward in des Vaters Hauſe erzogen und ſtudirte eifrig altröm. Sprache, Geſchichte und Mathematik, letztere war ſeine Lieblingswiſſenſchaft. Auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptſtadt Virginiens, vervollkommnete er ſeine Kenntniſſe. Hierauf ward er Landmeſſer und trat wie andere Staatsbürger unter die Miliz. Schon in früher Jugend gab er edle Proben von Geiſt und Muth, zumal in dem engl.-franz. Kriege (1752), der über die ſtreitigen Grenzen am Ohio ſich entſpann. 1752 wurde er von dem brit. Gouverneur nach dem Ohio geſandt, um mit dem dort befehligenden franz. Offizier zu unterhandeln. Er mußte unverrichteter Sache zurückkehren, hatte ſich aber bei dieſer Gelegenheit genaue Kenntniſſe der Umſtände verſchafft. W. ward nun als Major mit 300 virgin. Milizen gegen die neuen Befeſtigungen am Ohio abgeſchickt und bewies ſich als einen Mann von großen Fähigkeiten und vielem perſönlichen Muth. Im März 1754 ſchlug er einen Streithaufen der Franzoſen und Indianer bei Redſtone. Im folgenden Jahre ward er Oberſt und Adjutant des Generals Braddon und zeichnete ſich an der Spitze einer Schar Virginier als geſchickter Parteigänger aus. Aber noch vor der Beendigung des Krieges trat W. (1759) in das ſtille Leben des Pflanzers zurück, heirathete eine reiche Erbin und widmete ſich ganz den bürgerlichen Geſchäften und den Wiſſenſchaften. Doch die 1773 wider England ausgebrochenen Bewegungen (ſ. Vereinigte Staaten) riefen ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz. Voll patriotiſchen Eifers rief er jetzt die virgin. Männer zur Fahne des Vaterlandes und bildete, ſein eigenes Vermögen verwendend, eine anſehnliche freie Kriegsſchar. Schon war ſein Verdienſt ſo anerkannt, daß der zu Philadelphia verſammelte Congreß ihn am 10. Mai 1775 einmüthig zum oberſten Feldherrn des vereinigten Heeres ernannte. Schwere Mühen, bittere Sorgen, herbe Prüfungen, begleiteten den ſo verhängnißreichen Ruf. Mit friſch zuſammen gebrachten, kaum gehörig bewaffneten Streitern, größtentheils ohne Kriegserfahrungen und Disciplin, ja, als freiwillig dienend, wenig geneigt zur Subordination, beſtand W. den Kampf gegen die beſtgeübten und beſtgerüſteten Truppen von der Welt, unter kriegsgewandten Häuptern und verſehen mit allen Hülfsmitteln, welche ihnen zu verſchaffen den reichen Britanniern leicht war, während er, von Geldnoth gedrückt, den Seinigen oft nicht die

Nahrung, noch öfter den Sold nicht reichen konnte, in fortwährender Gefahr, mit einem Schlage Alles zu verlieren, auch nicht ſelten vom Unglück verfolgt, in faſt verzweiflungsvoller Lage, doch hohen Muthes und ungebeugter Kraft der Seele, vorſichtig, wachſam zu gelegener Zeit auch feurig und heldenkühn, doch niemals vermeſſen, niemals berauſcht durchs Glück. Durch Beſcheidenheit, Edelmuth und die an Tapfern zehnfach ſchöne Milde erſchien der bewunderte Held auch werth der Liebe; und damit kein Ruhm ihm fremd bliebe, ſo verband er wie die Gefeiertesten der großen Alten, mit den Talenten des Kriegers auch jene des Staatsmannes, mit den öffentlichen Tugenden des Patrioten und Republikaners auch alle Privattugenden des edelſten Menſchen. — Im Frühlinge 1776 rückte W. an der Spitze ſeiner Scharen gegen den brit. General Howe und nöthigte ihn Boſton zu verlaſſen; aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieſes Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. W. ward durch Neujerſey bis über den Delaware zurückgetrieben. Howe nützte indeß ſeine Vortheile wenig, ja er gab in ſeiner ſtolzen Nachläſſigkeit Blößen, welche der wachſame Gegner glücklich benutzte. Am 25. Dec. überfiel W. einen heſſiſchen Heerhaufen bei Trenton und hob ihn auf. Bald nachher (8. Jan. 1777) zerſtreute er bei Princetown einige brit. Regimenter. Durch beide Vorfälle wurde der Muth der Amerikaner neu gekräftigt. Aber Howe, verſtärkt durch beträchtliche Truppenſendungen aus Europa, erneuerte den Kampf. W., für jetzt auf den Vertheidigungskrieg beſchränkt, trotzte durch treffliche Wahl der Stellung allen Verſuchen des Feindes. Die Gefangennehmung eines engl. Heeres unter Bourgoyne (17. Oct. 1777) bei Saratoga und der Beiſtand Frankreichs gaben der Sache Amerikas ein größeres Uebergewicht. Endlich entſchied den Kampf die Gefangennehmung von 6000 engl. Kriegern unter Lord Cornwallis bei Yorktown (19. Oct. 1781), ein Sieg, der W.'s Feldherrntalent verewigt hat. Von dieſer Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu beſiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariſer Frieden (3. Sept. 1783) zur Folge hatten. Die Unabhängigkeit der Amerikaner wurde von England anerkannt. W. legte nun die Befehlshaberſtelle nieder, ging, von dem Danke und der Achtung ſeiner Mitbürger begleitet, auf ſeinen Landſitz Mount-Vernon in Virginien zurück und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der Verein. Staaten eine allgemeine Regierungswahl nothwendig machte, ward im Sept. 1787 ein Convent zu Philadelphia verſammelt und W. einmüthig zum Präſidenten deſſelben berufen. Die Verſammlung entwarf die noch jetzt beſtehende Verfaſſung der Verein. Staaten, in deren Gemäßheit 1789 ein neuer Congreß zuſammenberufen und W. zum Präſidenten deſſelben auf die feſtgeſetzten 4 Jahre und nach Verfluß derſelben zum zweiten Male wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit und Würde. Es iſt Thatſache, ſagt Briſted, daß die Verein. Staaten in der 8jährigen Periode der Verwaltung W.'s, aus der tiefſten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, ſich auf eine hohe Stufe der Macht, des Anſehens, des innern Wohlſtandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die faſt aufgelöſten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei und umſpannte die alte und die neue Welt; die Nationalſchuld, welche ſchon durchgeſtrichen zu ſein ſchien,

erhielt eine ſichere Bürgſchaft und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlſtande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu laſten; der Rechtsgang fand die freie und ſichere Bahn des Geſetzes; der Charakter des Volks entfaltete ſich zu einem edlen Bürgerthume, und Europa ſah mit Erſtaunen dieſe wundervolle Schöpfung, das Werk der von W. gegründeten und in das Leben eingeführten Verfaſſung. Ungeachtet dieſer Verdienſte, die W.'s Namen in der Geſchichte der Menſchheit unſterblich machen, mußten unverdiente Beſchuldigungen, die der Parteigeiſt in den letzten Jahren gegen ihn erhob, bittere Gefühle gegen ihn erregen. Als ſein Amt als Präſident (1797) geendigt war, zog er wieder auf ſein Landgut zurück, wohin er das Bewußtſein redlich erfüllter Pflichten und den Beifall aller Guten mit ſich nahm. Er ſtarb hier am 14. Dec. 1799. Sein Tod ward in den Verein. Staaten mit aller Feierlichkeit und ſelbſt im Ausland betrauert. Die Bundesſtadt die ſeinen Namen führt, wird ſein Andenken erhalten. In ſeinem Teſtamente gab er allen ſeinen Sklaven die Freiheit und vermachte beträchtliche Summen zur Anlegung einer hohen Schule zu Colombia und eine Freiſchule für arme Kinder. Das Grab des großen Mannes in ſeinem Garten zu Mount-Vernon, am Ufer des Potowmac, bezeichnet kein Stein noch Inſchrift. Aber nach einem Beſchluſſe des Congreſſes von 1830 wurden W.'s Ueberreſte nach Waſhington gebracht und in dem daſelbſt ihm errichteten Denkmale beigeſetzt. W.'s Statue von Canova ſteht in Raleigh, der Hauptſtadt Nordcarolinas, eine andre, von Chantrey, ſteht in Boſton, eine dritte in Baltimore. W.'s Bildniß und Namen begegnet man in den Verein. Staaten überall in den Straßen, Kanälen, Gaſthofszeichen, Compagnien und Taufregiſtern. — So lange Civiliſation und Humanität ein Reich oder eine Stätte auf Erden haben, ſo lang die Ideen Freiheit und Vaterland einen Werth behalten und geſchichtliche Erinnerungen unter den Menſchen leben werden, ſo lange wird W.'s Name im Tempel des Ruhmes ſtehen. Die Witwe W.'s ſtarb am 29. Nov. 1829. Marſhall und Bancroff haben ſein Leben beſchrieben; Vgl. Joſch's „Waſhington und die nordamerik. Revolution" (Gießen 1817). Jared Sparks gab die in Mount-Vernon hinterlaſſ. Papiere W.'s u. d. T.: „The works of G. Washington" (mit Anmerk., in 8—12 Bdn., Boſton 1828 fg.) heraus.

Waſhington, die Haupt- und Bundesſtadt der Verein. Staaten (301° 2' 3" O. L. und 38° 53' N. B.), auf einer von zwei Armen des Potowmac gebildeten Landzunge, etwa 26 Meilen von der Mündung des Stromes, im Staate Colombia (ſ. d.), welcher 1790 von den angrenzenden Staaten Virginien und Maryland, als faſt im damaligen Mittelpunkte der ganzen Union liegend, derſelben zur Anlegung einer gemeinſamen Bundesſtadt, die nur unter den Geſetzen des Congreſſes ſteht, überlaſſen wurde. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und W. dürfte, wenn es einmal vollendet ſein wird, eine der ſchönſten Städte des Erdbodens werden. Alle Straßen durchſchneiden ſich rechtwinklig und ſollen nach dem Namen der Staaten benannt werden; da, wo ſie ſich ſcheiden, ſind große majeſtätiſche Plätze, worauf Statuen und Denkmäler errichtet werden ſollen. Die Häuſer ſind nach einem Ebenmaße im neueſten Geſchmacke gebaut. Hauptgebäude ſind: das Capitol, ſeit 1814, wo es, ſowie viele andre Gebäude und Anlagen der Stadt, von den Engländern zerſtört worden, prächtiger wieder hergeſtellt, ſteht

es in der Mitte der Stadt auf einem Hügel, hat eine Front von 263 Fuß; 90 marmorne Capitäler aus Italien ſchmücken ſeine Säulen. Ihm gegenüber ſteht Waſhington's Bildſäule zu Pferde. Ferner der Pallaſt des Präſidenten, die 4 Miniſterialwohnungen, das öffentliche Gefängniß, die Caſernen u. a. 1810 enthielt W. 1700 H. und 9200 Einw., worunter 5900 Weiße und 2300 Neger; 1819: 11.300 Einw., 43 öffentliche Gebäude, 2028 Wohnhäuſer, 129 Läden und Handelsgebäude; 1834: 2330 Häuſ. und 17.650 Einw., jetzt an 20.000; Katholiken, Episkopalen, Presbyterianer u. ſ. w. W. iſt ſeit 1801 der Sitz des Generalcongreſſes (in dem Capitol; im Saale der Repräſentantenkammer iſt Lafayette's Mormorbüſte aufgeſtellt), des diplomatiſchen Corps, des oberſten Gerichtshofes, der Unionsbank und aller Centralbehörden. Es hat 20 Kirchen, eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Colombiainſtitut, medicin. und botan. Geſellſchaft, botan. Garten, amerikan. Geſellſchaft zur Verbreitung der Civiliſation unter den indiſchen Stämmen Nordamerikas u. a., mehre öffentliche Schulen, Buchdruckereien, ein Zeughaus, Matroſenhoſpital, viele Handwerker, beträchtlichen Handel. An demſelben Hauptſtrome, der eine Rhede bildet, und nur durch den Rockbach von W. getrennt, liegt Georgetown, mit 8500 Einw., ebenfalls eine neue Anlage. Die Straßen bilden zum Theil Winkel (Avenuen genannt) und unterſcheiden ſich an einigen Stellen von der Umgegend durch Reihen italieniſcher Pappeln. Sie hat eine katholiſche Univerſität, 4 Kirchen für die Katholiken, für die Episkopalen, für die Presbyterianer und für die Baptiſten; Schifffahrt, Handel mit Taback, Holz u. a. Waaren. Hier iſt der geräumige Hafen von W. Der öſtliche Arm des Potowmac iſt bis hierher für große, ſchwer beladene Schiffe ſchiffbar. Der Strom iſt reich an Heringen, Stören, Meergrundeln, Hechten, Hornfiſchen, Karpfen, verſchiedenen Barſenarten ꝛc. Die Umgebungen ſind vortrefflich. In der Nähe ſind Stein=, Marmor=, Kalkſtein=, Schieferbrüche, Steinkohlen. Nicht weit vom Hafen, an der rechten Seite des Potowmac, liegt Alexandria, Stadt mit 8500 Einw., Schiffbau und ſtarkem Handel, welcher über eine Mill. Dollars Waaren ausführt. — Waſhingtonia, eine von dem nordamerikan. Griechenvereine zu Neuyork und Boſton 1829 für die ehemaligen Bewohner von Scio, Aiwali und Athen auf der Landzunge von Korinth, in der Nähe des Hafens Cenchrea, gegründete Colonie.

Waſhington's=Inſeln, oder die neuen Marqueſasinſeln. Dieſe Gruppe, nordweſtlich von den Mendozainſeln liegend, unter 139° 5′—140° 13′ W. L. von Greenwich, 7° 50′—9° 30′ S. Br., gehört zu Auſtralien. Sie wurde 1791 vom nordamerik. Schiffscapitain Ingraham entdeckt und 1793 von Roberts, einem amerikan. Schiffscapitain, benannt. Die größte dieſer ſehr felſigen und hier und da ſchön bewaldeten Inſeln iſt Nukahiwa, deren Länge von der Südoſt= bis zur Weſtſpitze 17 Meilen beträgt. Von 18.000 Einw. ſind 5900 Krieger. Die kleinern heißen: Uahuga, Uapoa, Lincoln, Mottuaity, Hiau und Fattuuhu. Der großen Hitze ungeachtet iſt das Klima ſehr geſund. Da der an ſich fruchtbare Boden nur durch die tropiſchen Regen bewäſſert wird, ſo entſteht, wenn jene Regen etwas länger ausbleiben, großer Mangel. Haupterzeugniſſe ſind Fiſche, Schweine, Kokosnüſſe, Brotfrucht, Bananen, Papiermaulbeerſtauden, Tarowurzeln, Pfeffer und Zuckerrohr. Die Einw. gehören zu dem weißern Stamme der Südſeeinſulaner,

die man für Abkömmlinge der Malaien hält. Sie werden von keinen andern Inſulanern des großen Oceans an Körperſchönheit übertroffen. Sie ſind durchgängig von hohem Wuchs und ſehr wohl gebaut, dabei im Beſitze einer nicht zu zerſtörenden Geſundheit. Die Kunſt des Tättowirens hat man wohl nirgends auf einen ſolchen Grad der Vollkommenheit gebracht als hier. Es iſt eigentlich eine Malerei verſchiedener Figuren auf dem Körper, bei welcher die durch feine Streifen zum Bluten aufgeritzte Haut mit einer beliebigen (gewöhnlich ſchwarzen) Farbe eingerieben wird. Den Charakter dieſer Inſulaner ſchildert der Capt. H. v. Kruſenſtern uns im Ganzen als abſcheulich. Sie führen oft Kriege, bloß um Menſchenfleiſch zu eſſen. Ihre Wohnungen beſtehen aus Bambusrohr, ihre Waffen in Streitkolben, Spießen und Schleudern. Die Könige haben hier nicht ſo großes Anſehen als anderwärts. Die Prieſter ſind unverletzlich, aber von ihrer Religion weiß man faſt nichts. Eigentliche Vielweiberei findet zwar nicht ſtatt, allein der Ehebruch iſt ſehr gewöhnlich. Die neueſte Beſchreibung der Inſeln iſt vom amerik. Capitain Porter (in ſeinem „Journal of a cruise made to the pacific ocean **1812—14**“, 2 Bde., Neuyork 1825). Porter nahm dieſe Inſeln für die Vereinigten Staaten in Beſitz, ohne dazu beauftragt zu ſein. Man errichtete auf Nukahiwa, welches an ſeiner Südſeite den ſchönen Hafen Tſchitſchagoff hat, ein Fort.

Waſſanah, eine erſt 1816 durch einen arab. Kaufmann, Sidi Hamet, im Reiche Sudan in Afrika aufgefundene Stadt, beinahe zwei Meilen im Umfange, 60 Tagreiſen ſüdöſtlich von Timbuktu, ſoll die Hauptſtadt eines großen Reiches ſein, das aber noch gänzlich unbekannt iſt.

Waſſer. Dieſe bekannte in ungeheurer Menge über den Erdboden verbreitete tropfbare Flüſſigkeit zeigt ſich in reinem Zuſtande, wo ſie nicht mit andern fremdartigen Stoffen vermiſcht iſt, völlig farbenlos und durchſichtig ohne Geruch und Geſchmack; unentzündlich beſitzt ſie alle Eigenſchaften einer tropfbaren Flüſſigkeit und folgt in Abſicht auf Druck und Bewegung den Geſetzen tropfbarflüſſiger Körper. In dieſer flüſſigen Geſtalt fällt es aus der Atmoſphäre als Regen (ſ. d.) herab, ſammelt ſich unter der Erdfläche in den Brunnen an, bildet Bäche, Flüſſe und endlich das Meer. In eben dieſer flüſſigen Geſtalt löſet es aber auch manche Stoffe auf und iſt daher im natürlichen Zuſtande nicht ganz rein (ſ. Mineralwaſſer). — Schon früh hielt man es für einen einfachen Urſtoff (Element), bis man ſpäter (wie ſchon Newton aus der lichtbrechenden Kraft deſſelben geſchloſſen hatte) durch die nähere Kenntniß des Waſſerſtoffgaſes ein Zuſammengeſetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zuſammenſetzung des W.s gehört dem Engländer, Heinrich Cavendiſh, der 1781 durch ſeine Verſuche darauf geführt wurde. Sie wurde durch die franz. Chemiker, beſonders Lavoiſier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin, beſtätigt. Man fand, daß reines W. aus Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas beſteht, und zwar, wie neuere genauere Verſuche ergaben, von jenem 11,06 und von dieſem 88,94 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerſtoffgas und Waſſerſtoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewicht des dadurch erhaltenen W.s und des übrig gebliebenen Gaſes genau beſtimmen konnte, und fand jedesmal, daß das erhaltene W. ſo viel als die verſchwundenen Gaſe wog. Einige neuere Naturforſcher ſind durch die elektriſchen Erſcheinungen veranlaßt worden, wieder zu der älteſten

Anſicht, daß das W. ein Element ſei, zurückzukehren, indem ſie das indifferente W. ſich durch die beiden Elektricitäten (ſ. d.) in jene beiden, einander polariſch entgegengeſetzten Stoffe umwandeln laſſen. — Unter den natürlichen Wäſſern iſt das Regenwaſſer, das mit der gehörigen Vorſicht geſammelt worden iſt, noch das reinſte. Durch Deſtillation kann indeſſen das W. völlig rein, und von fremdartigen Stoffen befreit dargeſtellt werden. Der flüſſige Zuſtand des W.s iſt nur zufällig, denn ſobald es in eine Temperatur geſetzt wird, die unter den 32° des Fahrenheit'ſchen, oder den 0 Punkt des Reaumur'ſchen Thermometers iſt, verliert es ſeinen Wärmeſtoff und wird zu einem feſten Körper, den man Eis (ſ. d.) nennt. Setzt man dieſes Eis wieder dem Einfluß einer wärmern Temperatur aus, ſo geht es wieder in den Zuſtand des tropfbarflüſſigen W.s über. Im flüſſigen Zuſtande wird das W., wie alle bekannte Körper, durch größere Wärme mehr ausgedehnt, aber der Gang dieſer Ausdehnung iſt ſehr ungleich, und beim Gefrieren ſelbſt dehnt ſich das W. vielmehr durch die Abnahme der Wärme aus. Dieſe Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmeſtoffs auf flüſſige Körper beſtehenden Regeln iſt von großer Wichtigkeit; denn wenn ſie nicht ſtatt fände, ſo würde ein großer Theil der kältern Erdſtriche ganz unbewohnt bleiben. Das W. würde nämlich im Winter bald, ſelbſt in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darüber abgekühlt werden, und ſeiner ganzen Maſſe nach auf einmal erſtarren. So aber ſinkt das W., ſobald es bis zu 3½° abgekühlt iſt, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See dieſe Temperatur angenommen hat, ſo kann nur die Oberfläche derſelben noch unter dieſen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere W. leichter als das warme iſt, und weil das W., wie alle tropfbaren Flüſſigkeiten, den Wärmeſtoff ſehr langſam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von 3½° und das W., das aus ihnen ausfließt, iſt ſtets 3—4 Grade über dem Boden der Flüſſe, daher ſelbſt in den kälteſten Wintern Ströme und Bäche ſelten bis auf den Boden gefrieren. Wird das W. von 3½° an erwärmt, ſo dehnt es ſich allmälig aus, bis es unter 80° zu ſieden anfängt. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blaſen von Waſſergas, die ſich auf dem Boden bilden, während des Aufſteigens ſich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entſteht, der vom W. ausgefüllt wird. Sobald die ganze Waſſermaſſe die Temperatur von 80° angenommen hat ſteigen die Dämpfe empor und es entſteht das gewöhnliche Geräuſch des Siedens. Der Waſſerdunſt folgt bei ſeiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Geſetzen der Gasarten. Er hat einen ſo hohen Grad von Elektricität, daß er, in die ſtärkſten Gefäße eingeſchloſſen, dieſelben bei ſteigender Hitze zerſprengt. Auf dieſer Eigenſchaft des Waſſergaſes beruht der Mechanismus der Dampfmaſchine (ſ. d.). Dem unſichtbaren Waſſerdunſt wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er ſich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und ſichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des Dampfes, der Nebel und anderer meteoriſchen Erſcheinungen. Daher ſehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beſchlagen kalte Körper in warmen Zimmern. — Meteorwaſſer nennt man das durch die Luft aufgelöſte und in Dunſtform in die höhern Regionen geführte W., das ſich durch die Einwirkung der höhern und kältern, oder der hinzuſtrömenden Luft-

ſchichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umgewandelt wird, und bei ſtärkerer Verdichtung ſich wieder auf die Erde ergießt. Es erſcheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif, Hagel. Es iſt dem deſtillirten W. gleich, da aber die Atmoſphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Inſekten, Geſämen und Blütentheilchen angefüllt iſt, durch die ſtrömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verſchiedener Art aus ſehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, und das W. faſt alle Stoffe auflöſt, ſo hängt die Reinheit des Meteorwaſſers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe ſolcher zufälligen Umſtände wird man daher in den Meteorwaſſern auch verſchiedene beigemiſchte Stoffe entdecken. — Alles W. auf der Erde (das telluriſche Waſſer) verdankt ſeinen Urſprung dem Meteorwaſſer, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigſten als Thau und wäſſeriger Nebel, auf die Erde fällt, und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von Dammerde eingeſogen wird, oder ſich in die Klüfte und Spalten der Gebirge ſenkt. So ſcheint das auf unſerm Planeten befindliche W. in einem ſteten Kreislaufe zu ſein, da es bald als Dampf in die Luft aufſteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen und zu Quellen wird, bald als Regen von neuem in tropfbarflüſſiger Geſtalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Das reine W. dient bei Vergleichung der eigenthümlichen Gewichte der Körper als gemeinſchaftlicher Maßſtab, oder iſt die Einheit, auf die alle übrigen bezogen werden. Das W. befindet ſich in einer Menge Subſtanzen innigſt gebunden und kann Glühhitze aushalten, ohne ſich daraus abzuſondern; ſo enthält nach Berthollet's neuen Erfahrungen ſelbſt die verglaſte Phosphorſäure noch W.; auch der kryſtalliſirte geſchmolzene Baryt, das geſchmolzene Aetzkali und Natrum enthalten W. Aus vielen Verbindungen läßt es ſich aber ſchon in mäßiger Hitze austreiben. Es beſitzt die Eigenſchaft, gasförmige Stoffe zu abſorbiren, und behält einen Theil derſelben zurück, wenn es einige Zeit mit ihnen in Berührung war. Reines W. verändert ſich nicht. Wenn man deſtillirtes W. gegen Verunreinigungen ſchützt, ſo kann man es ſehr lange aufbewahren, ohne daß es verdirbt. Selbſt reinlich eingeſammeltes Regenwaſſer läßt ſich lange unverändert erhalten. Iſt hingegen das W. mit fremden Körpern verunreinigt, ſo verdirbt es früher oder ſpäter, verbreitet einen äußerſt ſtinkenden Geruch und wird ungenießbar. Da auf langen Seereiſen die Erhaltung eines trinkbaren W.s eines der erſten Bedürfniſſe iſt, ſo hat man ſich ſchon längſt damit beſchäftigt, theils Mittel aufzufinden, um das W. haltbarer zu machen, theils auch verdorbenes W. wieder herzuſtellen und wieder trinkbar zu machen. Der Capitain Kruſenſtern ließ auf ſeiner Entdeckungsreiſe um die Erde ſeine Waſſerfäſſer inwendig verkohlen, und fand, daß das W. ſich während der langen Reiſe vollkommen gut, trinkbar und friſch erhielt. Dadurch iſt nun einem großen Bedürfniß abgeholfen worden, denn Jedermann weiß es, in welche ſchreckliche Lage mancher Seefahrer durch den Mangel an friſchem W. verſetzt worden iſt. Das beſte Trinkwaſſer liefert dasjenige Brunnenwaſſer, das völlig klar und geruchlos iſt und den geringſten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlenſäure hat. Man theilt die Erdwaſſer hinſichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwaſſer nicht zerſetzen, und harte, bei welchen dieß der Fall iſt, die jedoch allmälig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineraliſchen Beſtandtheile

übergehen. Die harten W. theilt man in gemeine Brunnenwaſſer, die weder ſpecifiſch auf den Organismus wirken, noch techniſch benutzt werden, und Mineralwaſſer. Dieſe zerfallen in Sauerbrunnen, Schwefelquellen (die beide theils eiſenfrei, theils eiſenhaltig ſind), alkaliſche W., Stahlquellen, Bitterwaſſer, ſchwefeligſaure W. (in der Nähe der Vulkane), ſeifenartige W., Salzwaſſer, giftige W. Vgl. Biot's „Erfahrungs-Naturlehre" (3. Aufl., 1. Bd.), worin auch mehre Verſuche über die bald behauptete und bald beſtrittene Zuſammendrückbarkeit des Waſſers vorkommen, über welche man bereits ein Werkchen von Zimmermann: „Ueber die Elaſticität des Waſſers" (Lpz. 1779) beſitzt. Gedrängt, aber ſachreich unter dem chemiſchen Geſichtspunkte, mit ausführlichen literariſchen Notizen iſt der Art. Waſſer in John's „Handwörterbuch der Chemie" (4 Bde., Lpz. 1818).

Waſſerbaukunſt, ein wichtiger Theil der bürgerlichen Baukunſt, von dem die Lehren vom Nivelliren, vom Brücken-, Kanal-, Deich-, Wehr- und Schleuſenbau, Hauptzweige ſind. Die meiſten Schwierigkeiten hat der Kanal- und Schleuſenbau (ſ. Schleuſe). Ohne die Kunſt des Waſſerbaus wären die reichen Länder an der Küſte der Nordſee nicht bewohnbar. Sie hat Friesland und Holland dem Meere entriſſen, das oft 18 Fuß hoch gegen die Dämme und Deiche anwogt. Die W. hat in Holland die größten Fortſchritte im Deich-, Hafen- und Seeſchleuſenbau gemacht. Doch iſt ſie in Oſtfriesland weniger koſtbar. Hier beſtehen nämlich die Seedeiche mehr aus ſehr verſtärkten Erdwerken. Den Holländern verdankt man (ſchon im 13. Jahrh.) eine der wichtigſten Erfindungen im Gebiete der Waſſerbaukunde, nämlich die Kammerſchleuſen, welche die Schifffahrt über Berge möglich machen; ebenſo verdankt man ihnen die Erfindung der vom Winde in Bewegung geſetzten Waſſerhebungsmaſchinen, bei denen die Waſſerſchrauben und Schnecken nebſt dem Wurfrade angebracht ſind. S. von Wiebeking: „Von dem Einfluſſe der Bauwiſſenſchaft auf das allgemeine Wohl und die Civiliſation" (Abhandlung das Königreich der Niederlande betreffend, Münch. 1819). — Hauptwerke ſind: von Wiebeking's Theoretiſch-praktiſche Waſſerbaukunſt" (4 Bde., Münch. 1817, 4. mit Kpfrn.) und Eytelwein's „Anweiſung zur Waſſerbaukunſt" (mit Kpfrn., Berl. 1815).

Waſſerblei, Molybdän, ein 1778 von Scheele und 1782 von Hjelm entdecktes Metall von ſilberweißer Farbe, faſt dem Glanze und der Härte des Silbers und 8,6fachem ſpecif. Gewicht. Es iſt faſt ſpröde und zeigt nur wenig Geſchmeidigkeit. Ohne Luftzutritt bleibt es in der ſtärkſten Glühhitze unverändert und iſt außerordentlich ſchwer zum Schmelzen zu bringen, indem es ſtrengflüſſiger als Stabeiſen iſt. Eine Art des Molybdänoxyds oder Kalkes gibt, in Waſſer aufgelöſt, die molybdänige Säure. In der Natur findet ſich das Metall in dem Molybdänglanz und Gelbbleierze.

Waſſerbruch, ſ. Bruch.

Waſſercuren. Die Heilkraft des kalten Waſſers in vielen Krankheitsfällen iſt ſchon in früheſter Zeit anerkannt worden. Aus dem vorigen Jahrhundert hatten die glücklichen Curen, welche die Aerzte Hahn, Vater und Sohn, durch den einfachen Gebrauch des kalten Waſſers in Schweidnitz verrichteten, ſich in Schleſien lebendig erhalten und daher fanden die ähnlichen Curen des Bauers Priesnitz in Gräfenberg nicht allein bei Einzelnen, ſondern im größeren Publicum viel Anklang und gaben auch Ge-

legenheit zu vielem Streite für und gegen die Sache. Daß der Gebrauch des kalten Waſſers ſowohl als Bad am ganzen Körper, oder auf einzelne leidende Theile beſchränkt, mit ſeinen verſchiedenen Unterabtheilungen, wie auch als Getränk, mit vernünftiger Rückſicht angewandt, in ſehr vielen Krankheitsfällen von unleugbaren und überraſchend wohlthätigen Folgen iſt, beſtätigt die Erfahrung hinlänglich. Aber ebenſo gewiß iſt es, daß die Anwendung deſſelben als Univerſalarcanum keineswegs Stand hält, ſondern es bleibt immer rathſam einen geſchickten Arzt vorher zu Rathe zu ziehen, da hinlänglich Fälle bekannt ſind, wo die eifrigſten Vertheidiger der W. doch zu den chemiſchen Arzneimitteln zurückkommen mußten. Man vgl. hierüber: Hirſchel „Hydriatica, oder Begründung der Waſſerheilkunde (Lpz. 1840), Ehrenberg: Anſichten über die Gräfenberger Waſſercuren (Lpz. 1840).

Waſſerdampf, ſ. Dampf.

Waſſerfall (franz. cascade, von dem Ital. cascare, fallen), auch Katarakt (griech., gewaltſamer Sturz), der Ort, wo das Waſſer von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Waſſer ſelbſt. Je höher der Sturz und je voller die Waſſermenge iſt, deſto majeſtätiſcher findet man ſeinen Anblick. Geringe Waſſermaſſen aus großer Höhe herabſtürzend (wie der Staubbach, die Reuß u. a. in der Schweiz) verfliegen zu einem feinen Staubregen, der ſich unten durch Niederſchlag wieder ſammelt, größere ſchießen in weitem Bogen über den Rand weg (wie der Wöring-Foß in Norwegen, der Falling-ſpring in Virginien), oder ſie wälzen ſich mit donnerndem Getöſe über Felſenſtufen hinab ins Thal (wie der Rhein bei Schaffhauſen, der Nil bei Aßnan, dem alten Syene in Oberägypten, der Niagara (St.-Lorenz), der Ganges in dem berühmten Waſſerfall Gongutra (Kuhmaul) unter 33° nördl. Br., der Velino bei Terni in Italien, der Orinoco im Waſſerfall von Maypures oder Rodal u. a. m. Ihre Höhe iſt verſchieden. Der Rheinfall (ſ. d.) iſt einer von den kleinſten, indem ſein ſenkrechter Fall etwa 80 Fuß beträgt, der Staubbach ſtürzt 900, der Rio de Bogota im Waſſerfall von Tequendama 600, der Velino 300, der Niagara (ſ. d.) etwa 150 Fuß (aber in einer Breite von 2000 Fuß) herab. Es ſind ſolche Waſſerfälle in den Gebirgsländern (von Europa auf den Alpen, von Spanien bis in den Balkan, in Norwegen, Schottland, von Aſien in Sibirien, Oberindien u. ſ. w., von Amerika in Nord- und Südamerika) ſehr zahlreich. — Die ſchönſten künſtliche Waſſerfälle ſind in Frankreich, zu Marly unweit Verſailles und zu St.-Cloud; bei dem Luſtſchloſſe Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Kaſſel.

Waſſerfarbenmalerei nennt man ſowohl die Aquarellmalerei mit durchſichtigen Farben wie die Gouachemalerei mit Deckfarben. Beide Arten laſſen ſich verbinden, indem man mit Deckfarbe übermalt und mit durchſichtiger laſirt, wodurch man eine ungemeine Kraft und Klarheit erzielt, die jedoch mit der Zeit ſchwindet, weil die letztern Farben, die meiſt aus Pflanzenſtoffen bereitet werden, das Licht aufzehren.

Waſſergalle. Wenn von einem Regenbogen nur ein Stück ſichtbar iſt, ſo nennt man dieß eine Waſſergalle.

Waſſerhoſe, eine furchtbare Erſcheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumſtänden, darin beſteht, daß ſich eine Waſſerſäule aus einer Wolke mit großem Geräuſch nach der Meeresfläche herabſenkt, wobei ſich das ihr entgegenſtehende Meereswaſſer gleich-

falls zu einem Kegel erhebt, deſſen Axe mit der des oben einerlei Richtung hat und ſich mit demſelben verbindet, oder faſt umgekehrt ein Waſſerkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufſteigt und ſich mit dieſer verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher ſtille ſtand, fort, und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Waſſermaſſe unter fürchterlichem Krachen mit ſolcher Gewalt ins Meer ſtürzt, daß die Schiffe, welche ſich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, ſelten zu retten ſind. Thevenot ſah beim Entſtehen einer W. das Meereswaſſer zuerſt gleichſam kochen, und ſich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich ausſah, und gleichſam einen dicken ſchwarzen Rauch über ſich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräuſch; bald ſchien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichſam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu ſteigen, welche bald verſchwand, indeß andere an ihrer Stelle traten. Zugleich ſenkten ſich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben an den Wolken hing. Dieſe Röhren waren weiß und durchſichtig, anfangs leer, füllten ſich aber mit Waſſer, ſobald ſie die von unten aufgeſtiegenen Säulen berühren. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumſtammes zu, den ein Mann umfaſſen kann. In den Röhren ſchlängelte ſich das Waſſer deutlich in die Höhe, ſodaß ſie einem mit Waſſer gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte ſich mehrmals und verſchwand, nachdem das vom Meer zu ihr hinaufgehobene Waſſer ſich geſenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß ſolche Waſſerſäulen ſich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln und daß ſie im Stande ſind, kleine Fahrzeuge emporzuziehen. Forſter gibt von einer zwiſchen den Inſeln von Neuſeeland beobachteten W. folgende Nachrichten: „Nach einer ſtürmiſchen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windſtille; es ſtiegen einige Wolken am Himmel auf, und in einer Entfernung vom Lande ſchien es zu regnen. Bald darauf entſtand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, auf welchem gleichſam ein Faden oder Säule heraufſtieg, die ſich mit einer andern, aus der Wolke vereinigte. Bald nachher entſtanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächſte war ungefähr $^{3}/_{4}$ einer deutſchen Meile vom Schiffe entfernt; ſie ſchien unten an dem Meere einen Durchmeſſer von 20 bis 21 Klaftern zu haben, hier tobte das Meer heftig, und es ſtiegen Dünſte wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmeſſer der Säule gleichfalls ſtärker als in der Mitte, woſelbſt er kaum 2 bis 3 Fuß zu betragen ſchien. Das Waſſer wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft ſchien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden, und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu laſſen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile die Säulen nicht immer mit gleicher Geſchwindigkeit fortrückten, erhielten dieſe eine ſchiefe Richtung und krümmten ſich ſogar bisweilen; auch ging die eine ſchneller als die andere. Je mehr ſie ſich dem Schiffe näherte, deſto mehr bewegte ſich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verſpürte man ein leichtes Lüftchen von ſehr unbeſtändiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verſchieden. Man nahm dabei ein Getöſe, wie das Rauſchen von einem Waſſerfall im tiefen Thale, wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Siffes, es regnete mehrmals und blitzte,

ohne daß man einen Donner gehört hätte". Bisweilen werden dergleichen W.n vom Meere, wo ſie entſtanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo ſie oft, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüſtungen anrichten. Die wichtigſten Erfahrungen über die W.n laſſen ſich in Folgendem zuſammenſtellen: 1) Mann nimmt ſie nicht einzeln wahr, ſondern 3, 4, 6 in kleinen Abſtänden, oder gleich nach einander; 2) immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Waſſer in kochende Bewegung; 3) es findet dabei ein merkliches Geräuſch ſtatt, das unter dem Waſſer zu ſein ſcheint; 4) es bildet ſich ein Nebel, ein Rauch, ein Dunſt, der aufſteigt; 5) er macht ein eigenes, von dem vorigen genau zu unterſcheidendes Geräuſch; 6) es befindet ſich jederzeit eine Wolke über der W., die man nicht immer im Anfange bemerkt; 7) die Wolke iſt nicht immer mit der W. verbunden, ſondern ſteigt oft erſt herab, dem ſie hebenden Nebel entgegen, mit dem ſie ſich vereinigt; 8) die Waſſerſäule ſchreitet ſtoß- oder ſprungweiſe vor; 9) die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder nicht, der fortſchreitenden Säule, unter welcher das Waſſer bewegt iſt; 10) faſt niemals mit gleichem Schritte, ſondern meiſtens langſamer; 11) die Waſſerſäule wurde niemals gleich dick wahrgenommen, ſondern ihr Durchmeſſer war in der Mitte am kleinſten, an der Oberfläche des Waſſers, und nach den Wolken am größten; 12) ohne Ausnahme ward es kalt nach und bei einer W.; 13) gemeiniglich zeigen ſich W.n nur bei warmer Witterung; 14) es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindeſtens zeigt die Waſſerſäule elektriſches Licht; 15) es regnet immer dazwiſchen; der Regen iſt ſüß; es fällt ſtets, wo ſie nahe kommt Hagel; 16) ſie entſtand immer da, wo die Winde von der Lage der Landſpitzen faſt genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; 13) ihre Wirkungen, ſobald ſie aufs Land kommen, ſind ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; 18) ſie ſind mitten auf dem feſten Lande nie, ſelten nur an den Küſtenländern, diejenigen, die das Land trafen, kamen faſt ohne Ausnahme von der See; 19) häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Waſſer herunter. — Die Natur und Entſtehungsart dieſer merkwürdigen Erſcheinungen ſind noch nicht genügend aufgeklärt.

Waſſerjungfrau, ſ. Libellen.

Waſſerkopf. Kopfwaſſerſucht, (Hydrocephalus) nennt man im Allgemeinen mehre Arten wäſſeriger Anhäufungen, die entweder in den äußern Integumenten des Kopfs, oder in der Schädelhöhle ſelbſt ſich vorfinden, jedoch nicht blos in Hinſicht ihres Sitzes, ſondern auch in Hinſicht ihrer Symptome, ihres Verlaufs, ihrer Urſachen, ihrer Prognoſe und ihrer Behandlung höchſt verſchieden ſind. Hiernach unterſcheidet man drei Formen der Kopfwaſſerſucht. Die erſtere iſt der ſogenannte äußere W. (Hydrocephalus externus, Hydrops capitis externus) eine Anſammlung ſeröſer Feuchtigkeiten, zwiſchen den Kopfknochen und den äußern Bedeckungen, eigentlich nichts Anderes, als ein Oedema capitis; die zweite der innere W. (Hydrocephalus internus) bei welchem eine ſolche Anſammlung zwiſchen den Hirnhäuten, oder zwiſchen dieſen und der innern Oberfläche der Schädelknochen ſich vorfindet; die dritte die Gehirnwaſſerſucht, Hydrops Cerebri, Hydrops ventriculorum cerebri, bei welcher das ſeröſe Extravaſat in den Gehirnhöhlen ſelbſt enthalten iſt. Der Hydrocephalus externus, eine Waſſeranſammlung zwiſchen den Gehirnhäuten, und zwar entweder zwiſchen den beiden Lamellen der Hirnhaut, oder zwiſchen dieſer und der weichen Hirnhaut, iſt eine Krank-

heit, die bisweilen im Fötus entſteht, das Geburtsgeſchäft außerordentlich erſchwert, und nicht ſelten bei der Entbindung die Perforation nothwendig macht, am häufigſten ſich aber erſt ſpäter, in den erſten Lebensjahren, beſonders während der Zahnperiode, einſtellt und ausbildet. Die Gehirnwaſſerſucht (Hydrops Cerebri) eine Anſammlung wäſſeriger Feuchtigkeiten in den Gehirnhöhlen ſelbſt, erſcheint unter einer doppelten Form, und hält ganz den Gang einer acuten Krankheit, namentlich den einer Encephalitis, und iſt in der That in dieſem Falle nichts Anderes, als der unglückliche Ausgang der Gehirnentzündung in Exſudation. Deßhalb tragt ſie auch bei den Aerzten den Namen der hitzigen Gehirnwaſſerſucht, (Hydrops Cerebri acutus). Weniger paſſend für dieſelbe iſt der Ausdruck Febris hydrocephalica, mit welchem ſie ebenfalls nicht ſelten belegt wird. Die zweite Form des Hydrops Cerebri, iſt der Hydrops Cerebri chronicus. Es verhält ſich ganz wie andere chroniſche Waſſerſuchten, bildet ſich nur allmälig aus, macht einen langen Verlauf, und iſt ſeinem Weſen nach und in ſeiner Geſtalt mit keinem entzündlichen Zuſtande des Gehirns gepaart. Hieraus ergibt ſich die Nothwendigkeit, auch die Diagnoſen dieſer beiden Formen zu trennen.

Waſſerleitung, Waſſerführung, Aquäduct, nennt man diejenige Vorrichtung, vermittelſt welcher man Waſſer von einem fernen Orte aus einer Quelle oder aus einem Fluſſe an denjenigen Ort, wo man es braucht, herbeizuleiten ſucht, welches gewöhnlich durch Einfaſſung in Kanäle geſchieht. Daher ſagt man: W.en ſind ſchmale Kanäle, durch welche das Waſſer mit einem geringen Gefälle von einem Orte zum andern geleitet wird. Liegt der Kanal über der Erde ſo hat man eine **Röhrenleitung**. Hat man zum Baue der W. einen hinreichenden Vorrath Waſſer, z. B. eine Quelle, ſo muß man erſt die Lage des Orts, wo die Quelle ſich befindet, gegen den Ort unterſuchen, wo das Waſſer hingeleitet werden ſoll. Dieſe Unterſuchung geſchieht mittelſt der **Nivellir**- oder **Waſſerwage** (ſ. d.). Wenn die Quelle niedriger liegt, ſo muß das Waſſer erſt durch eine Kunſt in die Höhe getrieben werden, um ihm Fall zu geben. Bei ſolchen W.en rechnet man gewöhnlich auf 100 Fuß Länge ½ Fuß Fall. Dieſe Art W.en werden in gerader Linie und in einerlei Abhang fortgeführt; kommt man dabei auf Berge und Thäler, ſo muß das Waſſer um erſtere entweder herum oder hindurch geleitet werden und über letztere auf einem hohen Unterbau fortgeleitet werden. Die Röhrenleitungen haben aber vor den W.en den Vortheil, daß man in den Röhren das Waſſer fallen und ſteigen laſſen kann, weil nach hydroſtatiſchen Geſetzen das Waſſer wieder eben ſo hoch ſteigt, als es fällt. Im Süden von Europa kann man die Ueberbleibſel ſtaunenswerther, von den alten Römern gebauter Aquäducte ſehen, welche offene, von zahlreichen Bögen getragene Kanäle bilden, die über weite Thäler gehen und ſelbſt in ihrem Verfalle noch ein glänzendes Zeugniß für den Unternehmungsgeiſt und die Baugeſchicklichkeit derjenigen, von denen ſie herrühren, ablegen. In den neuern Zeiten hat Ludwig XIV. zu Maintenon und in der Ebene de Vue zwei Waſſerleitungen aufführen laſſen, die das Waſſer nach Marly und Verſailles leiteten. 1748 bekam Liſſabon eine W., durch welche dieſer Stadt von Mafra her (10 Meilen weit) das Waſſer zugeführt wird.

Waſſerorgel, (Hydraulis) war ein unter den Griechen bekanntes Inſtrument, welches eine Aehnlichkeit mit unſerer Orgel hatte. Es

enthielt ein Regiſter, Pfeifen und eine Windlade, und wurde vermittelſt einer Claviatur geſpielt, die aber ſchwer niederzudrücken war und der Claviatur eines Glockenſpiels glich. Das Waſſer diente eigentlich zu weiter nichts, als den Gegendruck der Luft im Gleichgewichte zu erhalten, ſowie bei uns das Gewicht, welches man auf die Bälge unſerer Orgeln zu legen pflegt. Euſebius, ein Mechaniker aus Alexandrien war der Erfinder, oder wie Andere wollen, der Verbeſſerer dieſes Inſtruments, welches wegen der glänzenden Beſchreibung, die einige alte Schriftſteller in ihren Schriften beiläufig davon gemacht haben, den Alterthumsforſchern viel Nachdenken verurſachte, bis endlich der 1788 verſt. Hofrath Meiſter in Göttingen die von Hero und Vitruv hinterlaſſenen Beſchreibungen von der mechaniſchen Einrichtung dieſes Inſtruments genauer unterſucht und gefunden hat, daß die Beſchaffenheit deſſelben den hohen Begriffen, die man ſich gemeiniglich davon gemacht hat, nicht entſpricht. Es ſind derſelben 2 Kupfertafeln beigefügt, von welchen die eine die Form der W. und die andere einzelne Theil deſſelben enthält, auch auf der 5. Kupfertafel in Forkels „Allg. Geſchichte der Muſik" findet man eine Abbildung dieſes Inſtrumentes, welches für uns nicht wegen eines gewiſſen Grades von Vollkommenheit, ſondern deßwegen merkwürdig iſt, weil unſere pneumatiſche Orgeln ſehr wahrſcheinlich davon abſtammen.

Waſſerprobe, ſ. Ordalien.

Waſſerſcheu oder Hydrophobie nennt man im Allgemeinen den Zufall bei einem Kranken, wenn er nicht im Stande iſt, eine Flüſſigkeit in den Mund zu nehmen und hinunterzuſchlucken. Dieſer Zufall hat ſeinen Grund in einer krampfhaften Zuſammenziehung der Schlundmuskeln und findet in mehren, beſonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden ſind, ſtatt. Am heftigſten, anhaltendſten und von den furchtbarſten Umſtänden begleitet, ſtellt er ſich in einer eignen Krankheit ein, die man deshalb auch vorzugsweiſe die W. genannt hat. Dieſe Krankheit befällt Menſchen nach Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichſten von einem Hunde oder einer Katze entweder durch den Biß oder anderartige Einbringung des giftigen Speichels dieſer Thiere in eine zufällig vorhandene Wunde. (S. Hundswuth.) Der Ausbruch der Krankheit, der früher oder ſpäter, zuweilen erſt lange Zeit nach ſtattgefundener Verwundung und Einbringung des Giftes erfolgt, charakteriſirt ſich in der Regel durch folgende Erſcheinungen. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen iſt, und die vielleicht ſchon verharrſcht war, entzündet ſich von Neuem, beginnt heftig zu ſchmerzen und bricht wieder auf. Nicht ſelten kommt zugleich ein rother Streifen zum Vorſchein, der von der verwundeten Stelle aus anfängt und ſich längs der Venen oder lympathiſchen Gefäße hinzieht. Gleichzeitig ſtellt ſich Niedergeſchlagenheit des Gemüths, Angſt, unruhiger Schlaf, ſchreckhafte Träume, erhöhte Empfindlichkeit der Sinnesorgane ein. Die Augen ſind glänzend, geröthet, ſehr empfindlich gegen das Licht, die Pupille iſt ſehr zuſammengezogen, der Kranke ſucht die Dunkelheit, er leidet an Ohrenklingen und Schwindel, ſein Anſehen iſt blaß, krampfig; es überfällt ihn öfters ein Fröſteln, die Reſpiration iſt beklommen, der Puls frequent, klein, zuſammengezogen, unordentlich, der Appetit fehlt, und es erfolgt ein krampfhaftes galliges Erbrechen, Schmerz in der Magengegend und Zuſammenziehungen des Schlundes. Letztere Erſcheinung ſteigert ſich endlich ſo, daß der Kranke nicht mehr

im Stande iſt, Waſſer oder irgend eine andere Flüſſigkeit zu ſich zu nehmen, ja ſchon bei dem bloßen Anblicke derſelben oder eines andern Gegenſtandes mit glänzender Oberfläche von heftigen Zuckungen und zuſammenſchnürenden Krämpfen des Halſes befallen wird, während er harte Speiſe noch zu verſchlucken vermag. Dabei verändert ſich ſeine Stimme, wird heiſer und unverſtändlich. Er ſpuckt beſtändig eine große Menge zähen Speichels und verräth in den periodiſch wiederkehrenden Wuthanfällen eine beſondere Neigung zu beißen und nach Allem, was er erlangen kann, zu ſchnappen. Endlich erſchöpfen ſich die Naturkräfte in dem entſetzlichen Kampfe und der Tod erfolgt gewöhnlich am ſechsten oder ſiebenten Tage, zuweilen noch eher, manchmal ruhig, zuweilen unter Verzuckungen. Die Furcht vor dieſer Krankheit hat ehemals alle nähere Unterſuchung und genauere Behandlung derſelben verhindert. Den neuern Anſichten zufolge iſt das Weſen derſelben in einer durchgreifenden eigenthümlichen Entzündung, welche das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Dieſe Entzündung muß deshalb eine eigenthümliche ſein, weil ſie von einem eigenthümlichen thieriſchen Gifte, dem eingebrachten Wuthgift, hervorgebracht, wird, und ergreift die thieriſch-organiſche Sphäre der Reproduction ſo gewaltſam, daß ſie dieſe zu der Erzeugung eines gleichen Giftes zwingt, und daher ſelbſt die Thätigkeit der Nervenſphäre, als der Beherrſcherin der Reproduction, auf das Heftigſte verrückt. Hieraus ſind alle bei der Krankheit vorkommende Erſcheinungen, die Fieberbewegung, die periodiſchen Anfälle von Angſt und Wuth, die Verzuckungen, die Krämpfe im Halſe, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes abzuleiten. Daß durch dieſe Krankheit die Erhaltung des Körpers in der Quelle angegriffen, die Maſſe verändert wird, iſt ſchon daraus erſichtlich, weil das Blut der Kranken, wenn es aus der Vene gelaſſen wird, ganz verändert iſt, und ſtatt die gewöhnliche dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöſt, zerſetzt, ganz wäſſerig, dünn und flüſſig erſcheint. Um ſo wichtiger iſt es daher, wo möglich ihren Ausbruch zu verhüten. Dies läßt ſich am eheſten hoffen durch möglichſt ſchnelle Entfernung des Wuthgiftes aus der Bißwunde oder ſonſtigen Verletzung. Zu dieſem Behufe ſchneidet man entweder die verwundete Stelle gänzlich aus oder ätzt ſie mit Höllenſtein, brennt ſie mit dem Glüheiſen, im Nothfall mit Schießpulver wäſcht ſie mit ätzender Lauge, Salzwalzer u. ſ. w. und läßt ſie dann lange Zeit eitern. Die Heilung dieſer fürchterlichen Krankheit iſt zwar ſchon mit mancherlei Mittel verſucht worden, allein noch keins hat ſich unter allen Umſtänden bewährt. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnſucht empfiehlt, zu erwähnen, erinnern wir blos an die Maiwürmer und an die von Münch empfohlene Belladonna. Eine andere Methode iſt die ſtreng antiphlogiſtiſche, die mehre auffallende Beiſpiele glücklicher Heilung für ſich hat. Da die bei dem ſtarken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptſächlich eine Bedingung der heilſamen Wirkung deſſelben, gleichſam ein Wendepunkt der Krankheit ſein ſoll, ſo haben einestheils mehre Aerzte angerathen, die Oeffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den ſchnellen Abfluß des Blutes die Ohnmacht ſchneller herbeigeführt werde, anderntheils hat man den Vorſchlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittels des Baquets

Verſuche zur Heilung dieſer Krankheit und Verhütung derſelben, doch bis jetzt ohne entſcheidenden Erfolg, angeſtellt. Vgl. Schneidawind „Die Wuth bei Menſchen und Thieren" (Bamb. 1830).

Waſſerſchraube (Archimediſche), ſ. Archimediſche Waſſerſchraube.

Waſſerſtoffgas ſ. Gasarten.

Waſſerſtraßen ſ. Kanäle.

Waſſerſucht. Wenn die Thätigkeit der Gefäße, der ſeröſen Häute und des Zellgewebes in Bereitung des zur Schlüpfrighaltung der Organe in ihren Höhlen nöthigen wäſſerigen Dunſtes geſtört wird, ſo daß entweder zu viel deſſelben exhalirt oder zu wenig reſorbirt wird, ſo condenſirt er ſich zu einer wäſſerigen Flüſſigkeit, die immer mehr anwächſt, die ſackförmigen Behälter und Zwiſchenräume, in denen ſie enthalten ſind, immer mehr, wenn irgend möglich, ausdehnt und durch ihren Druck, ſo wie durch die mannichfaltigen Störungen, die ſie im ganzen Organismus verurſacht, Krankheitsſymptome hervorruft, deren Complex wir den Namen W. geben. Die Urſachen, die dieſe inneren Exhalationen ſtören und W. bewirken, ſind von höchſter Mannichfaltigkeit und laſſen ſich in drei Claſſen ordnen: Die W. entſteht entweder in Folge geſtörter Thätigkeit der Blutgefäße, oder in Folge allgemeiner Krankheiten, die tief ſtörend in die Verrichtungen des Organismus eingreifen. Waſſeranſammlungen in Folge von Entzündungen kommen ſehr häufig vor. So entſteht Hirnhöhlenwaſſerſucht und eine gewiſſe Art der Bruſtwaſſerſucht von Entzündung der Hirnhäute und des Bruſtfells; ſo ſehen wir bei der Roſe, bei Froſtbeulen, bei Zahnſchmerzen, bei rheumatiſchen Gelenkleiden häufig wäſſerige Anſchwellungen; ſo bewirken der Scharlach und die Pocken nicht ſelten W.; nicht weniger ſelten iſt die W. nach Krankheiten der Blutgefäße und ſolcher Organe, die reich an Blutgefäßen ſind; ſo ſehen wir ſie nach Blutflüſſen, nach Herzkrankheiten, nach Krankheiten der Leber und der Milz, wie beim Wechſelfieber, nach einem Drucke auf einen Gefäßſtamm, wie bei Schwangerſchaft und bei Geſchwülſten, entſtehen; endlich zeigt ſich die W. ſehr gewöhnlich gegen das Ende tödtlicher Krankheiten, ſo bei Lungenſucht und andern auszehrenden Krankheiten. — Zufolge der verſchiedenen Urſachen, aus denen ſie entſteht, zeigt ſie ſich bald nur in einer einzelnen Höhle, oder in einer einzelnen Partie des Zellgewebes, bald dehnt ſie ſich auf mehrere Höhlen und aufs Zellgewebe in größerm Umfange aus. Nach ihrem Sitze erhält ſie verſchiedene Namen. So heißt ſie oedema, wenn ſie nur einen Theil des Zellgewebes unter der äußern Haut, anasarca, Zellgewebs- oder Hautwaſſerſucht, wenn ſie das ganze Zellgewebe der Haut einnimmt; ſo haben wir ferner nach den größeren und kleineren Höhlen des Körpers Hirnwaſſerſucht (ſ. Waſſerkopf), Bruſtwaſſerſucht, Bauchwaſſerſucht; wir haben W. des Auges (hydrophthalmus), des Herzbeutels (hydrops pericardii), der Gebärmutter (hydrometra), des Eierſtocks (hydrops ovarii), der Scheidenhaut der Hoden oder des Samenſtrangs (hydrocele), der Gelenke (hydarthrosis) u. ſ. w. — Es iſt unmöglich, eine Beſchreibung der W. nach den Zufällen, die ſie erregt, im Allgemeinen zu geben, da dieſe nach dem Sitze, den ſie einnimmt, höchſt verſchieden ſind. Iſt ſie in Theilen, die nach Außen keine knöchernen Bedeckungen haben, ſo zeigt ſich in ihnen eine ſchmerzloſe Geſchwulſt, die, wenn ſie in einer Höhle, z. B. in der des Bauchs,

befindlich iſt, fluctuirt, oder die Haut, wie bei Zellgewebswaſſerſucht, teigig anfühlen und beim Fingerdrucke Gruben entſtehen läßt. Sonſt fühlen ſich Waſſerſüchtige, ſobald ihre Krankheit von einigem Belange iſt, bei der Bewegung träge und matt und ihre wäſſerigen Abſonderungen, als Urin, Schweiß, Thränen, erfolgen ſparſamer. Das angehäufte Serum iſt meiſtens dünnflüſſig wie Waſſer, gelblich, und gerinnt bei der Siedehitze des Waſſers wie anderes Serum, zuweilen aber wird es grünlich, braun, dicklich. — Die W. iſt, weil ſie meiſtens auf Schwäche beruht und häufig ein Product anderer Krankheiten iſt, durch welche die innere Heilthätigkeit bereits erſchöpft iſt, eine ſehr langſam verlaufende, nicht ſelten zum Tode führende Krankheit; letzteres um ſo ſicherer, je langdauernder und allgemeiner ſie iſt und je edler die Organe ſind, die ſie in ihrer Thätigkeit hindert, wie z. B. Hirn, Lungen, Herz; kommt ſie zu ohnedieß tödtlichen Krankheiten hinzu, ſo zeigt ſie den baldigen Tod an und beſchleunigt denſelben. — Die Heilung dieſer Krankheit kann nicht in allen Fällen auf eine und dieſelbe Art und durch ein beſonderes (ſpecifiſches) Mittel geſchehen, ſondern ſie hängt von den obwaltenden Umſtänden ab. Zuerſt und vor allen Dingen muß der Arzt die Urſachen zu erforſchen und zu heben ſuchen, die ihr zu Grunde liegen, ſodann aber diejenigen Abſonderungen befördern, durch welche die ſeröſen Abſonderungen nach Außen geleitet werden und ſo ihre Abſetzung nach Innen verhindert wird, als die Abſonderung des Urins, des Schweißes und flüſſiger Stuhle. Ob die ergoſſene Flüſſigkeit durch äußeres mechaniſches Verfahren entleert werden dürfe, wie das Waſſer aus der Bruſthöhle durch die Durchbohrung des Bruſtkaſtens (paracentesis thoracis), oder aus der Bruſthöhle durch die Punction (ſ. Troikar), oder aus dem Zellgewebe durch Einſchnitte und Einſtiche ꝛc., dieß iſt eine Frage, die von eben ſo vielen erfahrenen Praktikern bejaht als verneint wird; woraus wenigſtens ſo viel hervorgeht, daß eine ſolche Operation mit vieler Ueberlegung veranſtaltet werden müſſe, wenn ſie nicht mehr ſchaden als nützen ſoll. Die letzte Obliegenheit des Arztes, wenn er bei der W. nicht helfen kann, iſt die, die vielen und großen Leiden ſolcher Kranker wenigſtens ſo viel als möglich zu lindern zu ſuchen. Vgl. Knebel, Abhandlung von der Waſſerſucht (Bresl. 1801).

Waſſeruhr, ſ. Uhr.

Waſſervögel, ſ. Vögel.

Waſſerwage (Libelle), ein Werkzeug, um eine richtige Horizontallinie anzugeben und nöthigenfalls auf eine große Entfernung zu verlängern. Die gemeinſten derſelben ſind die bekannten Bleiwagen, Schrot- oder Setzwagen der Bauleute, eine andere Art die Hängewagen, welche aufgehangen ſich durch ihr eigenes Gewicht ſo ſtellen, daß die Schärfe eines daran befindlichen Lineals, die Viſirlinie der Dioptern, oder die Achſe eines angebrachten Fernrohres in eine horizontale Lage kommt. Die eigentlich ſogenannte W. beſteht aus einer metallenen Röhre, deren beide Enden unten offen und unter rechten Winkeln umgebogen ſind. In jedes Ende wird eine 3—4 Zoll lange Glasröhre ſo eingekittet, daß beide mit der metallenen communicirenden Röhren bilden. Durch die eine Röhre gießt man ſo viel gefärbtes Waſſer oder Queckſilber ein, daß daſſelbe auch in die andere tritt. Steht ſolches ruhig, ſo müſſen ſich ſeine Oberfläche in beiden Glasröhren in einerlei Horizontalebene befinden. Man kann nun die Wage auf ein Geſtell bringen und auf demſelben Punkte bezeichnen, durch welche eine mit

der Viſirlinie oder Achſe des Fernrohrs genau parallele Linie läuft. Stehen alsdann die beiden Waſſerflächen an den bezeichneten Punkten ſelbſt oder auch nur gleich über oder unter denſelben (welches man vermittelſt angebrachter Scalen bemerken kann), ſo iſt die Viſirlinie der Ebene durch beide Waſſerflächen parallel, mithin horizontal. Außerdem hat man noch einige andere W.en, deren Beſchreibung hier zu weitläufig ſein würde. (S. Abwägen.)

Waſſerweihe heißt ein hohes Feſt, das die griech. Kirche am 6. Jan. oder Theophaniastage zum Andenken an die Taufe Jeſu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächſten Fluſſes gehauen und mit grünen Zweigen von Nadelholz geſchmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienſtes zieht die Geiſtlichkeit mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden nebſt der Gemeinde unter Geſang bis an das aus dieſem Loche hervorquellende Waſſer, das nun Jordan heißt und vom erſten Prieſter durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Dieſer taucht dann eine Quaſte in das geheiligte Waſſer und beſtreicht oder beſprengt damit in Kreuzesform die Umſtehenden. Gebete und Geſänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieſes Waſſers ausſprechen, begleiten die Ceremonie, nach deren Beendigung, wer nur kann, ſich Flaſchen und Schüſſeln damit füllt, um es als Arznei wider leibliche und geiſtige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dieß Loch getaucht. In Rußland gehört die W. zu den höchſten und glänzendſten Feſten; die kaiſerl. Familie mit ihrem Hofſtaat nimmt in der Reſidenz andächtig Theil daran und das paradirende Militair begleitet die Weihe mit Salven.

Waſſerziehen ſagt man von der Sonne, wenn die Strahlen zwiſchen getrennten Wolken durchſcheinen und ſo in gewiſſen Strichen der Luft die darin ſchwebenden Theilchen erleuchten, indeß die angrenzenden Striche dunkel bleiben, daher die erleuchteten dem Auge als Striemen auf einem dunkeln Grunde erſcheinen. Mit Recht wird dieſe Erſcheinung als eine Anzeige eines bevorſtehenden Regens betrachtet, weil ſie zeigt, daß es der Luft an Durchſichtigkeit mangele, da die Erleuchtung bloß durch die von undurchſichtigen Theilchen zurückgeworfenen Lichtſtrahlen ſichtbar werden kann.

Wateau (Antoine), ausgezeichneter Bambocciadenmaler aus Valenciennes, ein Schüler von Claude Gillot, den er aber, da er mehr Talente und einen lebhaftern Geiſt beſaß, auch ſich außerdem auf die Nachahmung von Rubens legte, wodurch er ſein Colorit veredelte, in kurzer Zeit übertraf. Seine vorzüglichſten Bilder ſtellen luſtige und ſcherzhafte Gegenſtände des gemeinen Lebens, und Poſſen in tauſendfachen Formen dar, die mit einem leichten Pinſelſtrich ſo graziös behandelt ſind, daß ſie überall gefielen. Er wußte ſie zugleich mit irgend einer Landſchaft aufzuheitern, die, ohnerachtet einer manierirten Farbengebung und Baumſchlags, dennoch anzieht. Die Blätter, welche nach ſeinen Bildern geſtochen ſind, betragen über 563 und machen, ohne die kleinern Werke, eine Sammlung von 3 Foliobänden aus. Er ſtarb 1721. Merkwürdig iſt es, daß ſein ſchwermüthiger, melancholiſcher Charakter und ſeine ſchwache Geſundheit auf die Erzeugniſſe ſeines Pinſels, die nur Freude und Scherz athmen, keinen Einfluß hatten.

Watelet (Claude Henri), General-Einnehmer der Finanzen, Mit-

glied der franz. Akademie, ſowie jener von Berlin, Cortona u. ſ. w., geb. zu Paris 1718, ward früh ſchon mit Kunſt und Wiſſenſchaft durch eine glückliche Erziehung bekannt und durfte ſich ſorglos dieſer ſeiner Neigung hingeben, da das Glück ihn mit ſeinen Gütern reichlich bedacht hatte. Reiſen durch Italien, durch die Niederlande vollendeten die Bildung ſeines Geſchmacks. Er war Künſtler und Gelehrter, ſagt Marmontel, ohne jene glänzenden Talente, welche den Neid rege machen, ſondern nur mit jenen glücklichen Anlagen, die Achtung gewinnen und theilnehmende Freunde vergnügen. Verbindet man damit eine beſondere Annehmlichkeit der Sitten, eine ſtrenge Rechtſchaffenheit und jene Artigkeit, welche die fremde Eigenliebe ſtets mit ſich in die erfreulichſten Verhältniſſe zu ſetzen weiß, ſo hat man ein treues Bild von W.'s Charakter. Sein Garten auf ſeinem Landſitze Moulin-Joli war der erſte in Frankreich in dem die froſtige Regularität verlaſſen und bloß der Natur nachgeholfen war, nach den Grundſätzen, die er ſelbſt in einem „Verſuch über die Gartenkunſt“ (1774, deutſch Lpz. 1776) ausgeführt hat. Als großer Kunſtkenner zeigte ſich W. in ſeinem „Art de peindre“ („Von der Malerkunſt“), ein gut geordnetes leicht und natürlich verbundenes und durch allerlei Schilderungen erhobenes Lehrgedicht; es fehlte ihm aber die nöthige Kunſtbegeiſterung, die ſeinem Gedichte Wärme und Leben eingehaucht hätte, auch iſt die Verſification mangelhaft und die Sprache nicht völlig correct. Außerdem ſchrieb W. noch ein Roman und eine Komödie, ferner die Artikel über Malerei und Kupferſtecherei für Diderot's „Encyklopädie“, ſowie ein eigenes „Dictionnaire der Maler-, Bildhauer- und Graveurkunſt“ (5 Bde.) In den letzten Jahren ſeines Lebens verlor er ſein ganzes Vermögen. Er ſtarb am 12. Jan. 1786.

Waterländer, ſ. Taufgeſinnte.

Waterloo, ein belgiſches Kirchdorf, auf der Straße von Charleroi nach Brüſſel, 2 deutſche Meilen von letzterer Stadt entfernt, am Eingange des Waldes von Soigne. Eine Stunde von da fiel den 18. Juni 1815 die denkwürdige Schlacht vor, welche Wellington nach ſeinem Hauptquartiere, Waterloo, Blücher nach dem Drehpunkte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzoſen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St.-Jean nannten. Wellington war nach dem Treffen bei **Quatre-Bras** (ſ. d.) und in der Folge der Schlacht bei **Ligny** bis an den Wald von Soigne zurückgegangen, und hatte am 17. Juni auf der Höhe, die ſich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, eine vortheilhafte Stellung bezogen. Er beſchloß auf die Zuſicherung des Fürſten Blücher, ihn mit ſeiner ganzen Armee zu unterſtützen, hier ein Treffen anzunehmen. Das Corps des Prinzen von Oranien, welches den rechten Flügel bildete, lehnte ſich an die Straße, die von Nivelles kommt und ſich bei Mont St.-Jean mit der charleroier Chauſſee vereinigt; es hatte den Poſthof Hougomont und das dortige Wäldchen ſtark beſetzt. Das Centrum ſtand 1000 Schritte vorwärts Mont St.-Jean und hielt die noch weiter vor an der charleroier Straße liegende Meierei la Haye Sainte feſt. Der linke Flügel dehnte ſich, einen mit Hecken beſetzten Hohlweg vor der Front habend, von dieſer Straße bis an die Meiereien la Haye und Lovette aus, und hatte Truppen in den Meierhof Papelotte geworfen. Das Corps des Lords Hill bildete die Reſerve des rechten Flügels und ſtand 1000 Schritte hinter der erſten Linie bei Merbes-Braine. Alle Reiterei war dicht hinter dem Fußvolk als drittes Treffen aufmarſchirt.

Endlich ſtand ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine, das jede übereilte Verfolgung der Franzoſen im Rücken genommen haben würde. Napoleons Tadel (in den „Mémoires“, I), daß Wellington's Stellung fehlerhaft gewählt geweſen, iſt daher unbegründet. Ein Rückzug auf den Straßen durch den Wald hätte unter dieſen Umſtänden nichts Gefährliches gehabt. Napoleon dagegen, nachdem er Grouchy mit dem rechten Flügel, etwa 35.000 M. ſtark, über Sombref zur Verfolgung und Beobachtung der Preußen abgeſandt, ſetzte ſich ſelbſt mit dem übrigen Heere mit Tagesanbruch gegen Quatre-Bras in Marſch; das Wetter war abſcheulich, die Wege beinahe grundlos, dennoch drangen die Truppen mit der größten Schnelligkeit in Siegeszuverſicht vor. Erſt auf der Höhe von Frasnes gewahrte er den Rückzug der Engländer und denſelben für den Anfang einer verwirrten Flucht haltend, die nicht eher als bei der Einſchiffung aufhören würde, ſetzte er die Verfolgung des Nachtrabes bis an den Eingang des ſoigner Waldes lebhaft fort. Die Nacht brach an, und Napoleon nahm ſein Heerlager in der Meierei Caillou, unfern des Dorfes Planchenoit, der größte Theil des Heeres aber bivouakirte bei Genappe; ein ſtrömender Regen ergoß ſich; die Zuverſicht jedoch, mit der Alle den Feldzug beendigt wähnten, hielt den Muth aufrecht. Der Morgen erſchien und groß war das Erſtaunen der Franzoſen, als ſie Wellington's Heer vor ſich in Schlachtordnung erblickten. Napoleon aber, der gefürchtet zu haben ſchien die Gegner möchten ihm entwiſchen, verhehlte ſeine Freude nicht. Im Vertrauen auf die Hülfe Blücher's, der, falls die Franzoſen nicht angreifen würden, ſelbſt einen gemeinſchaftlichen Angriff auf den nächſten Tag vorgeſchlagen, hatte Wellington eine Schlacht anzunehmen beſchloſſen und auf einer Reihe von Anhöhen vor dem ſoigner Wald, mit nicht 70.000 M., eine feſte Stellung genommen. Ihm gegenüber, auf einer mit der erſtern in gleicher Linie fortlaufenden Hügelreihe, ordnete Napoleon, von ungeduldiger Kampfbegier getrieben ohne weiter die Stärke der Feinde zu erkunden, noch ob Grouchy auch im Stande ſei, die Preußen aufzuhalten, ſein etwa noch 75.000 M., wie die franz. Berichte nachmals behauptet, ſtarkes Heer, während daſſelbe von der andern Seite über 100.000 M. geſchätzt worden, und gab um 10 Uhr Morgens das Zeichen zur Schlacht. Gegen die vor dem rechten Flügel der Verbündeten gelegene und von ihnen ſtark beſetzte Meierei Hougomont geſchah der erſte Angriff; bald war das Gefecht auch im Mitteltreffen auf dem linken Flügel, wo um die Meierei la Haye Saincte gleichfalls heftig gekämpft wurde, allgemein. Die hauptſächlichſten Anſtrengungen Napoleons ſchienen jedoch anfangs gegen Wellington's rechten Flügel gerichtet zu ſein, um die Straße zu gewinnen, welche von Nivelle nach Brüſſel führt und das feindliche Heer aufzurollen. Vergeblich verſuchte er jedoch unter wiederholten mörderiſchen Stürmen, ſich des Poſtens von Hougomont zu bemächtigen und wandte ſich daher bald mit erneuerter Heftigkeit, unter dem immer wachſenden Feuer von 80 Kanonen, gegen Mont St.-Jean, den Mittelpunkt von Wellington's Stellung, um ſich, es koſte was es wolle, den Weg nach Brüſſel zu öffnen. Muthig hielten die Engländer, Hanoveraner und Niederländer, in Vierecke geſtellt, die wüthenden Anfälle des Feindes aus; allein immer neue Stürme von Reiterei und Fußvolk, bei deren einem die Meierei von la Haye Saincte den Franzoſen in die Hände fiel, erfolgten, immer verheerender tobte das Feuer ihres Geſchützes, immer näher rückte die furcht-

bare Entſcheidung des blutigen Tages. Schon hatte Wellington's Heer einen außerordentlichen Verluſt erlitten, ſchon war beinahe ſämmtliche Reſerve in die Linie eingerückt, um die entſtandenen Lücken auszufüllen, die Truppen fingen an zu ermatten und ſchienen den immer erneuerten Anfällen der Uebermacht endlich weichen zu müſſen, ſchon begann das ſchwere Geſchütz zurückzugehen, allein nicht vergeblich hatte Wellington auf die Ankunft der verſprochenen Hülfe gehofft. Als endlich gegen Abend ſich der Sieg auf die Seite der Franzoſen zu wenden, die Arbeit des blutigen Tages, die heldenmüthigſten Anſtrengungen des verbündeten Heeres und ſeines ſieggewohnten Führers vergeblich ſchienen, da führte Blücher's raſtloſe Thätigkeit die ängſtlich erſehnte Hülfe herbei. Früh Morgens an demſelben Tage hatte ſich das preuß. Heer, nachdem es Blücher gelungen war Grouchy über ſeine Bewegungen zu täuſchen, der deßhalb auch nachmals wiederholt von Napoleon als den Haupturheber der erfolgten Niederlage beſchuldigt worden, von Wavre (ſ. d.) in Bewegung geſetzt. Während der General Ziethen mit dem erſten Heerhaufen über Ohain in die rechte Flanken der Franzoſen zog, wandten ſich Bülow und Pirch durch die Engpäſſe von Lambert und Lasnes, durch den Wald von Frichemont, gegen Planchenoit, im Rücken der franz. Stellung; Thielemann, mit dem dritten preuß. Heerhaufen, ſollte langſam dieſen Bewegungen folgen. Durch die grundloſen Wege und die Engpäſſe aufgehalten, kamen jedoch die erſten Abtheilungen von Bülow erſt gegen 5 Uhr Abends in dem Walde von Frichemont an, während Napoleon wiederholt mit immer wachſender Heftigkeit den engl. linken Flügel und das Mitteltreffen beſtürmte. Die preuß. Feldherren erkannten die Gefahr und ohne zu zögern, brach Bülow mit den wenigen angekommenen Brigaden in den Rücken der Franzoſen hervor. Dennoch aber verloren dieſe die Beſinnung nicht; der ſechste franz. Heerhaufen unter Mouton, der als Reſerve aufgeſtellt war, wandte ſich alsbald gegen ſie, und eine Zeitlang ward mit abwechſelndem Erfolg gefochten. Allein immer mehr verſtärkten ſich die Preußen, ſchon war der geſammte vierte und ein Theil des zweiten Heerhaufens auf dem Kampfplatze angelangt. Wiewohl Thielemann bei Wavre von Grouchy und Vandamme zu gleicher Zeit mit Uebermacht angegriffen worden, blieb dennoch der preuß. Heerführer ſeinem Plane getreu. Ohne Unterlaß hatten indeſſen die Franzoſen Wellington's Schlachtlinie beſtürmt, an die Stelle des Freudengeſchreies, mit dem ſie in den Kampf gegangen, war tiefes Stillſchweigen getreten, Napoleon ſelbſt, ſtarr und in ſich gekehrt, ſetzte mit unbeſiegbarer Hartnäckigkeit den Kampf fort. Endlich gegen 7 Uhr Abends, als er ſich überzeugt, daß ſein rechter Flügel nicht auf die Dauer den Preußen zu widerſtehen vermöge, die ſchon mit ihrem linken Flügel gegen Genappe vordrangen, beſchloß er einen letzten verzweifelten Verſuch, Wellington's Linie zu durchbrechen. Noch ſtand die Schlacht; da verſammelte er einen großen Theil ſeiner Garde und führte ſie ſelbſt nebſt Ney und Friant in geſchloſſener Maſſe zum Sturme gegen die Höhe von Mont St.-Jean. Trotz des mörderiſchen Feuers des Gegners drangen die alten ſieggewohnten Scharen, ohne zu wanken, die Höhe hinan; umſonſt; von dem engl. Fußvolke mit dem Bayonette empfangen, wurden ſie nach kurzem blutigen Kampfe wieder in das Thal herabgeſtürzt, mit ihnen die letzte Hoffnung des Sieges. Wiederholt hatten die Preußen das Dorf Planchenoit, welches ein anderer Theil der Garde vertheidigte, vergeb

lich angegriffen, da brach Ziethen bei dem Dorf Smöthen in der rechten Flanke der Franzoſen hervor, und mit Bülow vereinigt, beſtürmten beide von drei Seiten den franz. rechten Flügel. Der Angriff entſchied; die Franzoſen wichen zurück; unaufhaltſam drang Blücher gegen Belle-Alliance heran. Gleichmäßig mit ihnen unternahm Wellington einen allgemeinen Angriff auf ſeiner ganzen Linie, und die Franzoſen wichen anfangs noch in ziemlicher Ordnung zurück; als aber Planchenoit, der Stützpunkt des Rückzugs, nach grimmigen Kampfe von den Preußen erſtürmt worden, als die Garden, die es vertheidigt, gefallen, mehre Vierecke derſelben auf andern Punkten von der Reiterei durchbrochen und zerſprengt worden, als ihre letzten Bataillone, die Napoleon noch einmal gegen den von allen Seiten vordringenden Feind geführt, geworfen und vernichtet waren, da löſte ſich Alles in eine verworrene Maſſe auf, und mit Hinterlaſſung des Gepäckes und des Geſchützes floh das noch vor kurzem ſiegtrunkene Heer in gräßlicher Verwirrung, ohne Unterlaß von den Verbündeten gedrängt, verfolgt, gegen Genappe und Nivelle zurück. Bei Anbruch der Nacht trafen die beiden verbündeten Heerführer in dem Pachthofe von Belle-Alliance zuſammen, der der Entſcheidungsſchlacht nach der ſinnigen Wahl des deutſchen Heerfürſten den Namen gegeben, wogegen ſie bei den Engländern nach W., bei den Franzoſen paſſender nach Mont St.-Jean genannt worden; zu Belle-Alliance ward zugleich die weitere Verfolgung des Feindes zwiſchen Beiden beredet. Wellington, deſſen Heer durch die zwölfſtündige blutige Arbeit aufs äußerſte ermattet und erſchöpft war, überließ dieſelbe den Preußen, die, wiewohl ſie binnen drei Tagen zwei große Schlachten geſchlagen und anſtrengende Märſche gemacht, dennoch unter Gneiſenau's Leitung mit bewunderungswürdiger Thätigkeit und Raſchheit den Feind die ganze Nacht hindurch ohne Unterlaß drängten und trieben, aus 9 Bivouacs ihn aufjagten und die Verwirrung unter den geſchlagenen Haufen immer heilloſer machten. In Genappe, das durch raſchen Angriff von einem Füſelierbataillon des 15. Infant.-Reg. genommen wurde, fiel der Reiſewagen Napoleons mit ſeinen Edelſteinen, ſeinem Silberzeug u. a. Koſtbarkeiten, ſowie viele Kriegskaſſen und das übrige Gepäck der franz. Armee, und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte ſich Napoleon, was er verſuchte, in Genappe gehalten, ſo würde er Grouchy, der 4 Stunden davon bei Wavre ſtand, nach Charleroi hin an ſich haben ziehen können. Die raſche Verfolgung entſchied Napoleon's Fall, weil er von Grouchy abgeſchnitten wurde. Ueber 200 Kanonen, 2 Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieſes Sieges. Die ganze franz. Armee war zerſprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verluſt an Todten und Verwundeten belief ſich auf 35.000. Die engl. Armee verlor am 18. an Todten 2 Generale, 173 Offiziere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale 803 Offiziere), überhaupt 10.580 M.; die Niederländer verloren an dieſem Tage 2000 M. Der Verluſt des preuß. Heeres betrug 207 Offiziere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris. Grouchy aber kehrte über Namur, das die Verbündeten nicht beſetzt hatten, und wo ihn die Preußen mit einem Verluſte von 1600 M. angriffen auf der Chauſſee über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in ſeiner „Campagne de 1815“ (mit den Noten eines deutſchen Offiziers, Berl. 1819) bürdet den Verluſt der Schlacht den vom Marſchall Ney begangenen Fehlern auf. Allein der Expräfect Gamot hat durch den Abdruck

der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den Marſchall gerechtfertigt. Gleichwohl bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. Auch Marchand hat Gourgaud's Bericht widerlegt. General Berton in ſeiner „Précis hist., milit. et critiques des batailles de Fleurus et Waterloo en juin 1815“ (Par. 1815) ſetzt die Niederlage bei W. gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer der zwei detachirten Corps begangen hätten; Graf Erlon ſei nämlich am 16. mit dem erſten Corps, ſtatt nach Boy zu marſchiren, dem Befehle Ney's zufolge, auf den linken Flügel zurückmarſchirt (ſ. Quatre-Bras), und Grouchy, der mit 35.000 M. bei Wavre geſtanden, haben am 18. nicht auf dem kürzeſten Wege die Dyle überſchritten, um ſich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St.-Jean zu vereinigen. Insbeſondere ſucht General Berton Rogniat's Bemerkungen über die Schlacht bei W. (ſ. Rogniat's „Considérations sur l'art de la guerre“) nach Jomini's Syſtem zu widerlegen. — Napoleon ſelbſt führt zwei Urſachen an, warum er die Schlacht verloren habe: 1) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reſervecavalerie ohne ſeinen Befehl und ohne ſein Wiſſen angegriffen; 2) Grouchy ſei nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, ſich auf den rechten Flügel der Franzoſen heranzuziehen, durch den Oberſten Zenowicz erſt am 18. Abends nach 7 Uhr erhalten. S. „Opinion sur l'affaire de Waterloo“ (vom Oberſten Zenowicz, 1820). General Gérard hatte jedoch dem General Grouchy gerathen „de marcher sur le canon de l'empereur“. Allein Grouchy wollte ohne Befehl von Napoleon keinen „guerre d'inspiration“ führen und blieb zu Sart à Walain ſtehen. — Napoleon befand ſich, wie er ſelbſt erzählt, perſönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrerſeits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfſchützen dem Platze nahe, wo Napoleon ſich befand. Dieſer ſtellte ſich an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und ſterben; allein Soult fiel ſeinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!“ Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drouot, Bertrand und Gourgaud, den Kaiſer vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: J'aurais dû mourir à Waterloo!“ — Ein anſchauliches Bild von dieſer Schlacht, wenngleich nicht von einem militairiſchen Geſichtspunkte, hat W. Scott in ſeinen „Paul's letters on his kinsfolk“ entworfen. Man vgl. „Quelques documens sur la bat. de Waterloo“ vom Gen. Gérard, 1829, und „Dernières observat. du Général Gérard sur la bat. de Waterloo en réponse à Mr. de Grouchy“ (Par. 1830). (Vgl. „Geſchichte der Feldzüge der engl.-hanövr.-niederl.-braunſchw. Armee unter dem Herzoge v. Wellington und der preuß. Armee unter dem Fürſten Blücher, 1815“, von C. v. W.; Stuttg. 1817, mit Planen.) Außer den übrigen Berichten über dieſe Schlacht iſt vorzüglich der ſpaniſche vom General Alava (in den „Official accounts of de battle of Waterloo“), welcher ſich damals an der Seite des Herzogs v. Welington befand (dann ſpan. Geſandter im Haag, im Sept. 1823 General der Cortes in Cadiz), zu bemerken. Ein Kupferſtich von dem ſeitdem in Geiſteszerrüttung gefallenen Clenell: Schlacht von W., erſchien London 1821. J. W. Pienemann's großes Oelgemälde: die Schlacht bei W., hat der König der Niederlande 1828 für 40.000 Gldn. gekauft.

Waterloo (Anton), ein niederländ. Landſchaftsmaler, der nach Ein-

gen zu Amſterdam, nach Andern zu Utrecht um 1618 geboren war. So viel iſt aber gewiß, daß er ſeine ganze Lebenszeit hindurch in Utrecht blieb, und daß er in ſeinen Zeichnungen und Malereien nur die Gegenden von Utrecht vorgeſtellt. Weeninx hat ſeine Gemälde größtentheils mit lieblichen Menſchenfiguren und Thieren verſehen. Der Himmel, das Waſſer, die Bäume, die Pflanzen, Alles iſt mit einer ſolchen Reichhaltigkeit und einer ſo getreuen Darſtellung der Natur gemalt, daß die unendliche Wirkung des Lichts in der That ergötzt. Er hat ſelbſt eine große Menge ſeiner Landſchaften radirt, und ſeine Stiche verdienen die größte Bewunderung. Dieſer Künſtler ſtarb 1662 im größten Elende im Hoſpital.

Watt (James), der berühmte Verbeſſerer der Dampfmaſchine (ſ. d.), geb. den 19. Jan. 1736 zu Greenock, wo ſein Vater Kaufmann und eifriger Beförderer vieler gemeinnütziger Unternehmungen war, wurde bei ſehr ſchwächlicher Geſundheit ſchon als Knabe zu jener Gewohnheit des einſamen Fleißes hingezogen, der er während ſeines ganzen Lebens treu blieb. In ſeinem 18. J. ging er nach London und arbeitete unter einem Werkmeiſter, der wegen ſeiner mathematiſchen Inſtrumente berühmt war; nach einem Jahre nöthigte ihn ſeine Kränklichkeit, in die Heimat zurückzukehren, und dieß ſcheint der einzige Unterricht geweſen zu ſein, den er empfing. Alle ſeine übrigen Kenntniſſe verdankte er dem eignen Fleiße; ſeine Talente entwickelten ſich aber ſo früh, daß ihn in ſeinem 21. J. die Univerſität zu Glasgow als Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente in Dienſt nahm. Schon 1764 begann er ſeine Verbeſſerungen der Dampfmaſchine, worauf er jedoch erſt 5. J. ſpäter ein Patent erwarb. Seitdem lebte er bis 1774 als Baumeiſter in Glasgow, wo er zu mehren Kanälen u. a. Arbeiten Plane entwarf. Die umfaſſende Wichtigkeit, welche jetzt die Dampfmaſchine, als der große Hebel der britiſchen Gewerbſamkeit, hat, verdankt ſie allein W.'s Verbeſſerungen. Der zufällige Umſtand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer Dampfmaſchine zur Ausbeſſerung gab, war die Veranlaſſung zu dieſen großen Erfolgen. Er ſah, daß bei der Maſchine viel Hitze und folglich Feuerungsſtoff dadurch verſchwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stempel ſich befand. Dieſer Cylinder von Gußeiſen wurde durch daſſelbe Waſſer abgekühlt, welches die Dämpfe condenſirte, und wenn friſche Dämpfe hereintraten, wurde viel davon gebraucht, erſt den Cylinder wieder zu erhitzen. Um dieſe Verſchwendung der Hitze zu vermeiden, fiel unſer raſtlos thätiger Künſtler auf den Gedanken, daß bei einem hölzernen Cylinder dieſer Nachtheil nicht ſtattfinden würde; aber obgleich ſich dieß beſtätigte, ſo war doch das Holz in anderer Hinſicht nicht ein tauglicher Stoff. Er kam nun auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein beſonderes Gefäß übergehen zu laſſen, um ſie zu condenſiren, ſodaß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Waſſer abgekühlt zu werden brauchte, und daher nicht mehr 3 Viertel der eingetretenen friſchen Dämpfe verzehrt wurden, um demſelben den nöthigen Hitzegrad zu geben. Damit war die große Verbeſſerung begründet, aber die Schwierigkeiten begannen nun erſt für den Erfinder; denn obgleich er den Werth ſeiner Entdeckung einſah, ſo kam es doch darauf an, Andere davon zu überzeugen und ſich die Mittel zur Vervollkommnung zu verſchaffen, was für W. bei ſeiner an Blödigkeit grenzenden Beſcheidenheit deſto ſchwerer ſein mußte. Endlich verband ſich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen aus-

zuführen, wozu jedoch ſeine Mittel nicht hinreichten, und W. war im Begriff ſeine Entwürfe aufzugeben, als **Boulton**, der große Manufacturiſt in Birmingham, von der Erfindung hörte. Wenige Männer waren beſſer im Stande, den Werth der Entdeckung zu würdigen, wenige geneigter zu freigebiger Unterſtützung, und noch wenigere hatten ſo viel Sinn für große und ſchwierige Unternehmungen. Er zahlte Roebuck den geleiſteten Vorſchuß, vergütete ihm ſeinen Verluſt und zog W. nach Birmingham. Noch waren große Schwierigkeiten zu beſiegen. Die gebräuchlichen Maſchinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbeſitzer die neue Erfindung benutzen ſollten. Boulton und W. erbauten ihre erſte Maſchine zu Soho bei Birmingham. Als Verſuche über den Werth derſelben entſchieden hatten, wurden deren verſchiedene in den Bergwerken zu Cornwall, wo die Steinkohlen ſehr theuer ſind, angelegt, und W. der ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Dritttheil des jährlich durch die Errichtung ſeiner Maſchine erſparten Kohlenbedarfs. Schon 1779 brachten die Brüder Perrier eine in Soho verfertigte Dampfmaſchine nach Paris, die bei der Waſſerleitung angewendet werden ſollte. Sie verfertigten nach dieſem Muſter einige andere mit vieler Geſchicklichkeit; aber dieſes untergeordnete Verdienſt wurde von dem franz. Mechaniker de Prony in ſeiner „Geſchichte der verbeſſerten Dampfmaſchine" überſchätzt, indem er ihnen die Erfindung beilegte, ohne W.'s Namen auch nur zu nennen. — Die Dampfmaſchine wurde, ungeachtet jener wichtigen Verbeſſerung, bis 1780 nur zur Hebung des Waſſers benutzt, und wenn man ſie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Waſſer auf ein oberſchlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. Watt erfand daher die zweite große Verbeſſerung, die unmittelbar zu der Umwandlung der mechaniſchen Welt, und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von 3 Mill. Menſchen durch Dämpfe erſetzt wird, und daß, was noch wichtiger iſt, durch Dämpfe Wirkungen hervorgebracht werden, die durch kein anderes uns bekanntes Mittel hervorzubringen ſind. Die Aufgabe war, eine wechſelnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaſchine zu Mühlwerken zu benutzen. W. war ſchon 1780 mit dem Entwurfe beſchäftigt und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus einer Drechſelbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieſes Modell wurde ihm entwendet, und ſetzte einen gewiſſen Rükards in Stand, eine Mahlmühle in Birmingham durch Dämpfe zu treiben und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch W. genöthigt wurde, die urſprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andere zu erſetzen. Dieß geſchah auf eine höchſt ſinnreiche Weiſe durch die ſogenannte Sonnen- und Planetenbewegung. Auch hier zeigte ſich, mit welchen Schwierigkeiten Erfinder zu kämpfen haben, und daß bei Erfindungen die verwickeltſte Löſung der Aufgabe gewöhnlich zuerſt ſich darbietet. Man durfte nur das gewöhnliche Spinnrad zum Vorbilde nehmen, und nach vielen Beſchwerden und Koſten kam man endlich auch dahin. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maſchinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechſelnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, ſo lange die Stange des Stempels mit dem Hebel der Maſchine mittelſt einer Kette verbunden war, die dieſe wohl herauf-

ziehen, aber nicht herabſtoßen konnte. Durch eine der ſinnreichſten Erfindung, die ſich jedoch ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, gelang es W., jene Bewegung des Stempels immer in ſenkrechter Richtung geſchehen zu laſſen, obgleich das Ende des Hebels ſich in einem Kreiſe bewegte. Die Maſchine erhielt dadurch zugleich Genauigkeit und Sicherheit in ihren Bewegungen und wurde weniger koſtbar. Sie verzehrte in dieſer vervollkommneten Einrichtung nicht nur ein Drittheil Kohlen weniger als die alte, ſondern alle Theile derſelben, ſowie der Raum, wo ſie aufgeſtellt war, waren kleiner und daher wohlfeiler. Während W. mit dieſen Verbeſſerungen beſchäftigt war, erfand er 1779 eine Maſchine zum Copiren von Briefen, die ſeitdem allgemein eingeführt worden iſt. In den ſpätern Jahren ſeines Lebens überließ er die Manufactur ſeinem Sohne, der ſie in Gemeinſchaft mit Boulton's Sohne fortſetzte. W. ſtarb als Mitglied der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London und der franz. Akademie den 25. Aug. 1819, in ſeinem Landhauſe zu Heathfield bei Birmingham. W.'s Bildſäule, vom Bildhauer Francis Chandler, wurde 1827 zu Birmingham errichtet, und ein andres Denkmal zu Handsworth vom Bildhauer Chantrey.

Watte nennt man die mittels Gummiwaſſers zu einem lockern Filz verarbeitete Floretſeide und Baumwolle. Man nimmt dazu insbeſondere ſolche Seide und Baumwolle, die ſich nicht ſpinnen läßt; der W. aber bedient man ſich vorzüglich zum Ausfüttern der Kleider.

Watten, holl. Wadden, die ſeichten Stellen der Nordſee längs der Küſte von Nordholland bis zur Elbemündung. Da wegen der häufigen Sandbänke nur kleinere Fahrzeuge (Smacken auch Wattenfahrer genannt, die vorn und hinten breit ſind und nicht mehr als 6 Fuß tief im Waſſer gehen) hier ſchiffen können, ſo wird in Kriegszeiten die Küſtenfahrt ſtark betrieben, indem man vor größern Kriegsſchiffen geſichert iſt.

Wau (reseda) eine zur dritten Ordnung der 11. Linné'ſchen Claſſe gehörige Pflanzengattung mit einblätterigem geſpaltenem Kelche, einfächeriger Kapſel und geſchlitzten Blumenblättern, zerfällt in 15 Arten, von denen wir die gemeine Gartenreſeda (r. odorata), ein bekanntes Gartengewächs, und den Färberwau (r. luteola) nennen. Letzterer hat lanzettförmige ungetheilte Blätter, wird 2—3 Fuß hoch, wächſt in ganz Mitteleuropa auf Sandboden wild und liefert eine ſchöne gelbe Farbe, welche mit Indigo, Cochenille, Krapp u. ſ. w. verſetzt ſehr dauerhaft iſt.

Wavre, ein kleines, in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen mit ungefähr 4000 Einw., iſt durch das am 18. und 19. Juni 1815 zwiſchen den Franzoſen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekanntgeworden. Blücher hatte ſich nämlich am 17. Juni nach der verlorenen Schlacht von Ligny (ſ. Quatrebras) mit ſeinem 1., 2. und 3. Armeecorps auf den ſteilen Höhen jenſeits der Wavre vortheilhaft aufgeſtellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit Wellington, der ſich auch ſeinerſeits in eine günſtige Stellung bei Mont St.-Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington ſeine Stellung ſo lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preuß. Heere zu Hülfe eilen ſolle. Dieſem Verſprechen zufolge ließ der Held den 18. das 4. Corps aus ſeinem Bivouac jenſeits W. aufbrechen, es in dem in Brand gerathenen Städtchen W. die Dyle paſſiren und auf St.-Lambert marſchiren; ihm folgte das 2.

Corps. Das erſte brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte ſollte gegen Chapelle St.-Lambert dirigirt werden und die Reſerve bilden. Alles, außer dem 3. Corps, war nun ſchon in Marſch, als plötzlich der Marſchall Grouchy mit dem 3. und 4. franz. Armeecorps und 2 Reiterdiviſionen erſchien und das Städtchen W. angriff. General Thielemann wendete ſich ſogleich gegen ihn, und es entſtand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, deſſen Hauptpunkt indeſſen ſtets W. blieb. Alle andre Corps blieben in Marſch, um ihre wichtigere Beſtimmung zu erfüllen (ſ. Waterloo), nur das 19. Infanterieregiment und einige Cavalerieſchwadronen, welche den Nachtrab des 1. Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußerſten rechten Flügel des Thielemann'ſchen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfs ſchon von Feinden beſetzt, widerſtanden aber dennoch der von dort vorbrechenden Uebermacht und hinderten das Vordringen des Feindes, bis es völlich dunkel wurde. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgeſetzt, der Feind bemächtigte ſich der Höhen von Limale, und General Thielemann beſchloß, da die Fortſetzung des Gefechts überdieß durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andere Stellung zwei Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marſche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzoſen ſich zurückgezogen hatten. General Thielemann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze ſeines Nachtrabs einholen. Der Verluſt jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen. Thielemann hatte dieſes zweitägige Gefecht bei W. mit 3 Brigaden, oder 15.000 M., gegen den ungleich ſtärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gerard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig beſtanden. Kam das zweite von Blücher den 19. abgeſendete preuß. Corps, unter Pirch, im Rücken des Feindes an, ſo ward Grouchy ganz abgeſchnitten. Allein es kam nicht, Grouchy erreichte den 19. Gembloux, und Excelman's Cavalerie Namur. Das 2. und 3. preuß. Corps drängten ſich zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog ſeinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, ſich wieder der Hauptarmee anzuſchließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten die Armee für verloren. Hätte Napoleon geahnet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40.000 M. bei Paris ankommen könnten, ſo würde er in Paris anders gehandelt haben.

Weben. Der Weberſtuhl iſt diejenige Maſchine, durch deren Hülfe flache Zeuche wie Seide, Leinwand, Tuch, aus durchkreuzend zuſammengeflochtenen Fäden bereitet, d. i. gewebt werden. Die alten Aegypter kannten ihn bereits, neuerdings iſt er ſehr verbeſſert worden und iſt um ſo zuſammengeſetzter, je mehr es das gewebte Zeuch ſelbſt iſt, bekommt auch nach dieſem verſchiedene Namen: Leinweberſtuhl, Raſchmacher-, Tuchmacher-, Seidenweberſtuhl u. ſ. w. Im Allgemeinen beſteht er aus 4 ſenkrechten Pfoſten, die durch Querpfoſten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in ſeiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, Bruſtbaum, auf welche das fertige Zeug aufgerollt wird. Hinten in gleicher Höhe, oder höher ſteht der ebenfalls drehbare Kettbaum, um welchen dicht und regelmäßig neben einander bis zum Bruſtbaume, die eine Abtheilung der Fäden gewickelt (aufgeſchiert) werden, aus denen das Zeuch der Länge nach

beſtehen ſoll; ſie heißen Kette, Zettel, Werft, Scherung, Aufzug. Außer dieſer Kette beſteht jedes Zeuch noch aus Querfäden (Einſchuß, Einſchlag), welche einzelne durch jene hindurchgeflochten werden, bei den einfachen Zeuchen ſolchergeſtalt, daß der Einſchußfaden ſich allezeit abwechſelnd oberhalb des einen und unterhalb des andern regelmäßig durchwindet. Die zuſammengeſetzten Zeuche haben eine andere Regelmäßigkeit des Durchflechtens. Damit jenes einfache Durchflechten deſto leichter vor ſich gehe, wird mittelſt der Schäfte (Kämme oder dem Geſchirr) die eine Hälfte der Kettfäden herauf, während die andere nach unten gezogen wird. Es geſchieht dieß durch Fußtritte oder Schemmel. Nämlich jeder Schaft hat zwei parallele Stäbe, einen über der Kette, den zweiten unter ihr, beide ſind durch ſo viele ſenkrechte mit Oehren in ihrer Mitte verſehene Fäden verbunden, als die halbe Kette Fäden hat, und beim Aufſchirren zieht der Arbeiter abwechſelnd einen Faden in das erſte Oehr des erſten Schaftes, den zweiten in das erſte des zweiten u. ſ. f. Wird nun durch das Treten der Schemmel die halbe Kette nach oben, die andere Hälfte nach unten gezogen, ſo entſteht eine Oeffnung, durch welche ein kleines Käſtchen geworfen wird, in deſſen Innern der Querfaden auf der Wefelſpule befindlich iſt und ſich daraus abwickelt. Iſt dieß geſchehen, ſo ſchlägt der Weber mittelſt der Stifte der Lade den Querfaden feſt an. Es iſt dieſer Theil des Stuhles an dem obern Pfoſten beweglich und zwiſchen ſeinen Stiften gehen die Kettfäden ebenſo regelmäßig durch, als ſie durch die Oehre der Schäfte gehen. Hierauf wird durch das Heben des früher abwärts gezogenen Schaftes und das Herabziehen des andern die Kette kreuzend vor den durchgeſchoſſenen Querfaden nicht nur geſchloſſen, ſondern wiederum auf entgegengeſetzte Weiſe geöffnet und dieſer abermals von der andern Seite zurück durchſchoſſen ꝛc. Auf dieſe Art fährt der Weber fort zu weben, ſperrt die gewebte Leinwand mit der Sperruthe nach der Breite auseinander und wickelt ſie nach und nach, ſowie er ſie ſtückweiſe fertig hat, auf den Leinwandsbaum. So wird die gewöhnliche Hausleinwand, in Schleſien, Weſtfalen und Holland von vorzüglicher Güte, gewebt. Bei dem W. der geſtreiften oder gewürfelten Leinwand zu Schürzenzeuchen u. dgl. gebraucht der Weber ſo viel Schützen, als er Farben des Garns einſchlägt. Der Batiſt und das Kammertuch (Cambray), die feinſten Sorten von Leinwand, werden in feuchten, aber ſehr hellen Kellern gewebt, weil in einem trocknen Zimmer die ſehr feinen Fäden oft zerreißen würden. Der Kattun wird ebenſo, wie die Leinwand, aber aus baumwollenem Garn gewebt. Das Neſſeltuch (Muſſelin) wird jetzt auf gleiche Weiſe von baumwollenem Garn verfertigt. Zum Barchent nimmt man zum Aufzuge leinenes und zum Einſchlage baumwollenes Garn. Der Stuhl des Barchentwebers hat 3 bis 4 Schäfte, mit drei Schäften webt er den Bettbarchent und mit vier den Futterbarchent und die Federleinwand. Zu dieſer werden die Fäden der Kette anders eingeleihet, als zu jenen, daher dieſer Barchent wechſelweiſe gekieperte und ungekieperte Streifen hat. Alle dieſe Barchentarten werden ſowohl vor, als nach der Bleiche auf der rechten Seite mit Karden gerauhet, wie die Tücher. Der Kannevas, wovon es verſchiedene Arten gibt, wird auch aus leinenem und baumwollenem Garn gemacht, und zwar iſt die Kette von beiden gemiſcht, der Einſchlag aber ganz von baumwollen. Der Stuhl hat 8 Schäfte oder 4 Schemmel. Der gewöhnliche Kannevas iſt auf einer, der gekieperte auf beiden Seiten gekiepert;

der gemodelte hat wechſelsweiſe Kannevas- und Leinwandſtreifen, auch wohl Figuren; der geblümte hat Blumen von gefärbtem Garn, welche eine doppelte Kette, eine gewöhnliche und darunter eine andere von gefärbtem Garn bildet. Der Zwillich und Damaſt gehören zu den gebildeten Geweben. Bei dem Zwillich macht der Einſchlag die Figuren, deren Umriſſe alle rechtwinkligt oder geradlinig ſind; auch werden ſie durch das Treten mit dem Fußſchemmel hervorgebracht; daher die Arbeit des Zwillichwebers Fußarbeit heißt. Der Stuhl iſt länger, als der zur Leinwand und hat an 40 Schäfte. Die einfachſte Art der Zeuche iſt der Bettzwillich oder Drillich; künſtlicher iſt der zu Tiſchtüchern und Servietten, worin Paralellogramme (vielſeitige Figuren, deren gegenüberliegende Seiten einander paralell, d. i. gleichweit von einander entfernt ſind) gewebt und durch Zuſammenſtellung derſelben allerlei geradlinigte Figuren, Thürme, Schiffe ꝛc. gebildet werden, welche Figuren der Weber Steine nennt. — Bei dem Damaſt (ſ. d.) macht die Kette, vermittelſt des Zuges, die Figuren, daher es gezogene Arbeit heißt. Der Stuhl muß, wegen der vielen in der Mitte befindlichen Theile, länger und breiter ſein, als der zu den vorigen Arbeiten. Der Kamm hat 5 Schäfte, welche ſo getreten werden, daß der getretene Schaft hinauf, nicht hinab geht. Der künſtlichſte Theil der Maſchine iſt der Zempel (Simpel) und der damit vereinigte Harniſch, welche den Zug enthalten, womit die Kette zur Bildung der Figuren gezogen wird. Der Zempel beſteht aus 270 ſenkrecht geſpannten Bindfäden, wodurch verſchiedene andere nach der Breite gezogen ſind, und er muß nach jedem Muſter, das gewebt werden ſoll, beſonders eingerichtet ſein. Durch den Zempel werden die Fäden, welche die Figur bilden ſollen, in die Höhe gezogen; durch den Harniſch aber, welcher gleichfalls aus Bind- und Zwirnsfaden beſteht, wovon letztere mit Augen verſehen ſind, werden die nicht gezogenen Fäden niedergedrückt. Zum W. ſelbſt ſind 2 Perſonen nöthig: der Weber und eine Perſon, welche den Zempel zieht; breiten Damaſt zu verfertigen, werden zwei Weber erfordert. — Die Zeuche, welche aus Wolle gewebt werden, heißen theils Tuche, theils Zeuche, die Arbeiter dieſer Weberei theilen ſich alſo in zwei Hauptclaſſen: in Tuchmacher und Zeuchweber. Das wollene Garn, welches zu den Zeuchen glatt und feſt, zu dem Tuche aber rauher und lockerer geſponnen wird, wird ebenfalls wie das leinene gehaſpelt, geſpult zur Kette geſchoren u. ſ. w. Der Stuhl des Tuchmachers iſt für ſchmale Tücher einmännig (worauf eine Perſon webt) und für breite zweimännig. In der Mitte deſſelben befinden ſich das Geſchirr, welches aus 2 Schäften und 2 Paar Schemmeln beſteht. Die Stifte des Rietblattes, womit der Einſchlag feſt geſchlagen wird, ſind von ſpan. Rohr, an beiden Seiten aber für die Sahlleiſte aus geplättetem Eiſendraht. Die Schießſpule (d. Schütze) iſt über 2 Fuß lang. Das W. gleicht dem der ungebildeten Leinwand. Die aufgebäumte Kette wird mit Leimwaſſer beſtrichen. Die Fäden zur Sahlleiſte (Salband, Salbende), die aus Ziegenhaaren und ſchlechter Wolle geſponnen ſind, werden beſonders gewebt und müſſen ſtärker ſein, damit ſie die ſtarke Ausdehnung an den Enden beſſer vertragen als das Tuch. Der Einſchlag, von gröberem und lockerem Garne als das zum Aufzug, muß ſo feſt wie möglich und bei feinen Tüchern wohl ſechs- und mehrmal angeſchlagen werden. Die Zeuchweber brauchen zu ihren meiſten Arbeiten einen Stuhl, welcher dem des Damaſtwebers ähnlich iſt, mit einem ſogenannten Kontremarſche,

wo die Schäfte durch den Tümmler (eine Art Wagebalken) und durch Querſchemmel in Bewegung geſetzt werden. Die Stifte des Rietblatts ſind hier alle von geplättetem Eiſendraht. Es werden glatte, gekieperte, geblümte, gezogene und geſchnittene wollene Zeuche verfertigt. Zu den glatten gehören der geſtreifte Flanell, der Krepp und der Etamin. Die gekieperten wollenen Zeuche werden auf die nämliche Art gemacht wie die leinenen. Dahin gehören der Raſch, der Chalons, der Soy, von verſchiedener Art und der gekieperte Kalmang. Wird dieſer kalandert, ſo heißt er wollener Atlas. — Die geblümten wollenen Zeuche werden, wie die leinenen, entweder vermittelſt der Fußarbeit oder der Zugarbeit verfertigt. Nach der erſten Methode macht man kleine Blumen und geradlinige Figuren, z. B. geblümten Kalmang und Struck (Everlaſting); nach der zweiten Florett, wollene Damaſte und broſchirte Zeuche. Dieſe ſind ſolche in welche Blumen mit ihren natürlichen Farben eingewirkt ſind, als der Batavia, das einzige wollene Zeuch dieſer Art. Die geſchnittenen wollenen Zeuche haben auf der rechten Seite eine rauhe Oberfläche, welche der Zeuchweber Flor nennt. Von dieſer Art ſind der Velpel (Felbel), der Kaffa und der Plüſch. Die rauhe Oberfläche wird durch die Florkette (eine Kette von Fäden, die über der gewöhnlichen gezogen wird) hervorgebracht. Sowie die Fäden der Florkette eingewebt ſind, werden ſie von der ſtählernen Klinge des Dregetts zerſchnitten und ſie bilden die Spitzen des Flors, die rauhe Oberfläche. Der Plüſch iſt unter den wollenen Zeuchen dieſer Art das feinſte; der, welcher von Baumwolle wird, heißt Mancheſter, von der Stadt gleiches Namens in England. Aus der Zubereitung (Appretur) dieſes Zeuches macht man in den Manufacturen ein Geheimniß. — Der Stuhl des Seidenwebers weicht in manchen Stücken von dem der andern Weber ab. Um die Kette beſtändig ſtraff geſpannt zu erhalten, bedient man ſich der ſogenannten Baequille oder des feſten Gewichts und, bei ſchweren Zugarbeiten, des engliſchen Gewichts. Die Lade iſt ſehr ſchwer und die Stifte des Rietblatts ſind entweder von ſpaniſchem Rohr, oder von geplättetem Eiſendraht. Die glatten ſeidenen Zeuche, welche einen Leinwandgrund haben und nach Art der Leinwand gewebt werden, ſind Taffent (Taft) und Gros de Tours. Der Brillant-Taffet, mit Quadrat-Stein-Brillant-Figuren, und der Spiegel-Taft mit länglichten Quadraten, Spiegeln ꝛc. gehören zu der Fußarbeit. Sammt wird im Ganzen ebenſo gemacht, wie die wollene.

Weber (Bernhard Anſelm), königl. preuß. Kapellmeiſter zu Berlin, Ritter des eiſernen Kreuzes ꝛc., geb. zu Manheim 1766. Da ſeine Eltern ihn zum geiſtlichen Stande beſtimmten, ſo empfing er ſchon frühe Unterricht in der Muſik. Die Anfangsgründe des Clavierſpiels brachte ihm der berühmte Vogler bei; im Geſange war Holzhauer und ſpäter ein tüchtiger Schüler Voglers im Generalbaſſe ſein Lehrer. In ſeinem 14. Jahre nahm ihn Vogler nach München zu ſich, unterrichtete ihn noch in der Compoſition und dem Clavierſpiel und führte ihn dann nach Stockholm. Hier keine Anſtellung findend, ging W. nach Deutſchland zurück und übernahm 1787, nachdem er einige Jahre als Virtuos herumgereiſt war, die Directorſtelle bei dem Großmann'ſchen Theaterorcheſter zu Hanover. Drei Jahre war er hier, als er eine Reiſe durch Holland, Deutſchland, Dänemark und Schweden machte; während der Zeit hielt er ſich auch 10 Monate zu Stockholm auf, um unter Vogler's Leitung die declamatoriſche Muſik und den Contrapunkt zu ſtudiren: hierbei nahm

er vorzugsweiſe Gluck zum Muſter, deſſen Opern damals vortrefflich von Vogler aufgeführt wurden. In Stockholm ſchrieb er auch einige Kirchenſtücke, begleitete darauf ſeinen Lehrer nach Hamburg und kam 1792 nach Berlin, wo ihm die Anſtellung als Mitdirector des Orcheſters bei der deutſchen Oper zu Theil ward. Das Jahr darauf reiſte er durch Deutſchland, um Sänger und Sängerinnen zu engagiren. 1796 ward ſein Gehalt erhöht, weil er einen Ruf nach Rheinsberg ausgeſchlagen hatte, und blieb von jetzt an als Muſikdirector unausgeſetzt, einige kleine Reiſen abgerechnet, zu Berlin; doch ging er 1803 mit Aug. v. Kotzebue nach Paris und ward hierauf Kapellmeiſter. Als Director führte er ſein Orcheſter ausgezeichnet; doch warf man ihm ein zu geräuſchvolles Taktiren und eine einſeitige Liebe für Gluck vor. Man kann aber nicht in Abrede ſtellen, daß er hierdurch vortheilhaft auf den Kunſtſinn der Berliner wirkte. Seine eigenen Compoſitionen ſind meiſt einzelne Muſikſtücke zu Schauſpielen; als zu „Tell“, „Jungfrau von Orleans“, „Braut von Meſſina“, den „Huſſiten“, zur „Weihe der Kraft“, zu Göthe's „Epimenides“. Man erkennt in denſelben, daß Gluck ſein Vorbild war, dennoch zeigen ſie ein Streben nach poetiſcher Charakteriſtik, wenn es auch manchmal ins Breite geht. Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken finden ſich nicht darin, aber wohl eine gewiſſe Kenntniß der Orcheſtereffecte, Klarheit, kräftiger Ausdruck und Häufung angenehmer Melodien. Sein Duodrama „Sulmalle“, ſeine Opern „Deodata“ und „Hermann und Thusnelde“ ſind wenig bekannt geworden; mehr aber ſeine Geſänge mit Clavierbegleitung und ſeine melodramatiſche Compoſition der Schiller'ſchen Ballade, „Der Gang nach dem Eiſenhammer“. Er ſtarb 1821 zu Berlin.

Weber (Johann Auguſt Heinrich), preuß. Fabrikencommiſſionsrath, vielfach verdient um die Belebung des Gewerbweſens im preuß. Staate, ward um 1770 zu Berlin geboren, der Sohn eines unbemittelten Beamten. Er erhielt, nach ſeines Vaters frühem Tode, durch die Sorgfalt ſeiner Mutter eine ſo gute Erziehung als ihre beſchränkten Kräfte geſtatteten, und nachdem er das franz. Collegium in ſeiner Vaterſtadt mehre Jahre beſucht hatte, eröffnete ſich ihm eine Gelegenheit zu einer Anſtellung ohne Gehalt bei der Acciſeadminiſtration der franz. Colonie Obgleich erſt 15 J. alt, war er doch ſchon ein brauchbarer Arbeiter, und als 1786 das Generalacciſe- und Zolldepartement an die Stelle der franz. Regie trat, erhielt W. eine Anſtellung in dem Generalrechnungsbureau dieſer Behörde. Er benutzte die Zeit, welche ſeine Dienſtgeſchäfte ihm übrig ließen, durch das Leſen geiſtreicher Schriften, vorzüglich aber durch den Beſuch öffentlicher Vorleſungen über Chemie und Phyſik eine höhere Bildung zu erwerben. Kieſewetter's Vorleſungen über Kant's Philoſophie hatten um ſo mehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Richtung ſeines Geiſtes, da Kieſewetter ſich ihm freundlich näherte und ihn mit gelehrten und kenntnißreichen Männern in Berührung brachte. Später hörte W. auch Vorleſungen über Aſtronomie, Botanik, Mathematik, vorzüglich aber über Lavoiſier's chemiſches Syſtem bei Hermbſtädt, dem er auch ſeine techniſch chemiſchen Kenntniſſe verdankte. Zu gleicher Zeit widmete er ſich eifrig dem Studium der franz. engl. und ital. Sprache. Dieſe Bemühungen, ſeine unvollendete Ausbildung zu erhöhen, hatten auch einen fördernden Einfluß auf ſeine praktiſche Tüchtigkeit, die von ſeinen Vorgeſetzten anerkannt ward. Als der

Miniſter von Struenſee Vorſtand des Acciſe- und Fabrikendepartements geworden war, erweiterte ſich W.'s Wirkungskreis, und da die Berichte des Manufacturcollegiums und der techniſchen Deputation deſſelben durch ſeine Hände gingen, zogen ihn die darin beſprochenen Handel und Gewerbe betreffenden Gegenſtände ſo ſehr an, daß er ſich dieſem Fache zu widmen wünſchte. Er trat 1797 als Auscultator in das Manufacturcollegium, und obgleich die Mittel, techniſche Kenntniſſe zu erlangen, zu jener Zeit noch nicht ſo zugänglich waren als jetzt, ſo gaben ihm doch die bei der Behörde vorkommenden Geſchäfte und die Aufträge, deren Ausführung ihm anvertraut wurde, günſtige Gelegenheit, ſich für ſeinen neuen Beruf zu bilden. Bereits 1802 zum Fabrikencommiſſarius ernannt, betrat er jedoch erſt 1805 die Laufbahn, in welcher er ſeine nützliche Wirkſamkeit zeigen ſollte, als der damalige Vorſtand des Fabrikendepartements, Miniſter von Stein, neue Grundſätze in die Verwaltung des Fabrikweſens einführte und ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf die Verbeſſerung der wichtigen Tuchfabrikation richtete, welche der niederländiſchen und franzöſiſchen noch ſehr nachſtand. W. erhielt von dem Miniſter den Auftrag, die vorzüglichſten Fabrikſtädte in der Mark Brandenburg, Schleſien und Südpreußen zu bereiſen, um eine Kenntniß des techniſchen Betriebs der Manufacturen zu gewinnen. Er fand nun Gelegenheit, ſich mit der Tuchfabrikation genau bekanntzumachen, und ſein Bericht beſtimmte ſeine Vorgeſetzten, ihn nach den Niederlanden und nach Frankreich zu ſenden, um die dort eingeführte Fabrikationsweiſe kennen zu lernen nnd um die von dem Engländer Cockerill in Verviers aufgeſtellten Wollſpinnmaſchinen in Augenſchein zu nehmen und ſie nach Preußen zu verpflanzen. W. traf die Uebereinkunft mit Cockerill, ſeine Maſchinen in Preußen einzuführen. Der 1806 ausgebrochene Krieg ſtörte dieſe Entwürfe. Während der unglücklichen Kriegsjahre mußte ſich W. darauf beſchränken, ſeine Beobachtungen und Erfahrungen den inländiſchen Fabrikanten ſchriftlich mitzutheilen und ſie zur Nachahmung der im Auslande eingeführten techniſchen Verbeſſerungen zu veranlaſſen. Eine von ihm entworfene ausführliche Darſtellung der niederländ. Tuchfabrikation wurde den angeſehenſten inländiſchen Fabrikanten mitgetheilt und gab die erſte Anregung zu der ſpäter hervorgetretenen Veränderung in dem Betriebe dieſes Gewerbzweiges. Als 1810 die obere Fabrikbehörde wieder in Thätigkeit trat, reiſte W. abermals nach den Niederlanden, um mit dem damals in Lüttich anſäſſigen Cockerill eine Uebereinkunft wegen der Lieferung von Spinnmaſchinen zu ſchließen. Der Durchzug der franz. Heere gegen Rußland verhinderte noch einmal die Ausführung, und erſt 1814 gelang es W. den Auftrag der Behörde glücklich zu vollziehen. Er bewog Cockerill's Söhne nach Berlin zu kommen, und bald nachher wurden Spinnmaſchinen in Berlin, Kottbus, Guben und Grüneberg angelegt. Eine Reiſe durch das Herzogthum Sachſen, die er 1815 machte, gab Anlaß, die Tuchfabrikation zu heben, wo William Cockerill eine Spinnanſtalt begründete, welche dieſen Ort neben Kottbus zu einer der bedeutendſten Fabrikſtädte gemacht hat. Für kleinere, auf Handbetrieb beſchränkte Fabrikanten, gab W. 1822 eine vereinfachte Rauhmaſchine an, welche der Tucharbeiter Krückmann ausführte und die in vielen Werkſtätten benutzt wurde. Die Verbindung, in welche W. durch ſeine amtlichen Verhältniſſe mit vielen Gewerbleuten kam, ſetzten ihn in den Stand, ſeinen „Wegweiſer durch die angeſehenſten Fabrikanſtalten Ver-

lins“ (Berl. 1819—20) auszuarbeiten. Er begann 1824 Vorleſungen über die neueſten Fortſchritte der gewerblichen Künſte, die er 4 Jahre hindurch fortſetzte und durch den Druck gemeinnütziger machte. Der Beifall, den dieſe Bemühungen fanden, bewog ihn den Fortſchritten der Gewerbſamkeit eine eigne Zeitſchrift zu widmen, das „Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe“, das eine weite Verbreitung fand und den Gewerbleuten Gelegenheit darbot, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen. Mit eifriger Thätigkeit förderte er die Zwecke des von Beuth geſtifteten Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, und gab mehre Preisaufgabe an, welche, auf das praktiſche Leben berechnet, zum Vortheil des Gewerbebetriebs gelöſt wurden. Wie die preuß. Regierung W.'s Verdienſte belohnte, ſo wurden ſie auch im Auslande anerkannt, indem ihn mehre Gewerbvereine zum Ehrenmitgliede ernannten. Er ſtarb am 10. Juli 1831. In ſeinem letzten Willen widmete er einen großen Theil ſeines Vermögens der Förderung der vaterländiſchen Gewerbſamkeit.

Weber (Karl Julius), bekannt durch die geiſtreichen „Briefe eines in Deutſchland reiſenden Deutſchen“, wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo ſein Vater Rentbeamter des Fürſten v. Hohenlohe-Langenburg war. Dieſer, ein Mann von heftigem Temperamente, ohne viel Bildung, kümmerte ſich wenig um die Erziehung des aufgeweckten Knaben, deſſen hervorſtechendes Talent und Unbeugſamkeit des Willens ihn bald vor ſeinen Geſpielen auszeichneten. Deſto mehr wußte ſeine Mutter durch liebevolle, umſichtige und verſtändige Behandlung auf ihn zu wirken. Schon früh, während er noch die Schule zu Langenburg und ſpäter das Gymnaſium zu Oehringen beſuchte, entwickelte ſich ſein Sinn für Reiſen, und Geſchichte und Geographie wurden ſeine Lieblingsfächer, welchen er mit ſolchem Eifer oblag, daß er ſich von ſeinem geringen Taſchengelde nach und nach eine vollſtändige Landkartenſammlung kaufte, deren Anſchaffung ihm des Vaters engherzige Sparſamkeit verſagte. W. bezog 1785 die Univerſität Erlangen, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, aber obgleich er ſich dieſem Fache mit eiſernem Fleiße widmete, ſo war er beinahe entſchloſſen, ſich zum akademiſchen Lehramte zu bilden, und verſäumte die allgemeinen Studien nicht. Rouſſeau wurde jetzt das Ideal des feurigen Jünglings, in deſſen Herzen die erſte Liebe, welche ihn ſein ganzes Leben hindurch begleitet hat, zur vollen Glut angefacht, loderte. Nach 3jährigen umfaſſenden Studien kehrte er 1788 nach Langenburg zurück. In der Abſicht, ſich für die Laufbahn eines praktiſchen Rechtsgelehrten auszubilden, beſuchte er die Regierungskanzlei; aber die unbedeutenden Geſchäfte, welche mit verhältnißmäßiger Wichtigkeit behandelt wurden und das kleinliche Leben und Treiben in ſeiner Vaterſtadt, wo dem Rechtscandidaten ſeine Stelle in der Rangordnung — denn eine ſolche mußte er haben — unmittelbar nach den fürſtlichen Kammerdienern angewieſen wurde, gaben einen zu auffallenden Mißklang mit W.'s höhern Lebensanſichten und freierer Denkart. Er ging daher 1789 nach Göttingen, um ſich zum Lehramte weiter auszubilden und nach einer Anſtellung als akademiſcher Lehrer ſich umzuſehen. Seinen Fachſtudien, welche er auch in Langenburg immer fortgeſetzt hatte, lag er nun wieder zu Göttingen mit ſolchem Fleiße ob, daß ihm ſein fortwährendes Sitzen und Studiren einen Anfall von Hypochondrie zuzog. Dazu kam, daß ſich ihm, obgleich von Schlözer, Pütter und Eichhorn wohl

gelitten, nirgend eine nähere Ausſicht, als Profeſſor angeſtellt zu werden, zeigen wollte. Da wurde ihm eine Hofmeiſterſtelle in der Schweiz angetragen, welche er auf Schlözer's Rath annahm. In Bougy, unweit Aubonne, auf dem Landſitze des lyoner Bankiers Deleſſert, hatte der Zauber der Alpennatur und der heitere geſellige Ton, welcher in Deleſſert's Hauſe herrſchte, bald den unheimlichen Gaſt aus W.'s Bruſt verjagt und ihm ſeinen natürlichen Frohſinn wiedergegeben. Im Umgange mit dieſer Familie, welche von Freunden und Fremden häufige Beſuche erhielt, bekam er Geſchmack für franz. Sitten und Feinheit, welcher durch mehre Reiſen in die Umgegend und nach Lyon, einmal auch nach Paris, noch erhöht wurde. Auch mit der franz. Literatur und Philoſophie machte er ſich da ganz vertraut, und ſein natürlicher Hang zur Satyre, unterſtützt durch die Gabe des Witzes, fand hier ſeine Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber zog er theilweiſe die frivolen Grundſätze der franz. Philoſophen ein und ſein Liebling Rouſſeau mußte nach und nach Voltaire weichen. Zwei Jahre blieb W. in dieſen angenehmen Verhältniſſen, als er die ihm angebotene Stellung eines Privatſecretairs bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg annahm. Bevor er ſie antrat, befriedigte er noch ſeine Reiſeluſt und durchwanderte die ganze Schweiz und das ſüdliche Frankreich bis Toulon und Marſeille. Der Graf, früher in öſtreich. Dienſten, ſpäter kurkölniſcher Geheimrath und Statthalter des Deutſchmeiſterthums zu Mergentheim, wo er reſidirte, ein edler gebildeter Mann, frei von manchen Vorurtheilen ſeines Standes, behandelte W. als Freund, nicht als Diener. In des Grafen Hauſe fand W. Gelegenheit, die intereſſanteſten Bekanntſchaften zu machen. Dem geflüchteten General Dumouriez ertheilte er da einige Wochen Unterricht in der deutſchen Sprache. Nach einigen Jahren gab ihm ſein Graf den Titel und Rang eines Regierungsraths und 1797 nahm er ihn mit zum raſtadter Congreß. Hier wur e W. durch ſeine Bekanntſchaft mit Frankreichs Sprache, Literatur und Bildung bald mit der franz. Geſandtſchaft genau bekannt und der Geſandte Bonnier eröffnete ihm die willkommene Ausſicht zu franz. Staatsdienſten im Departement des Auswärtigen. Der Meuchelmord, welcher auch Bonnier traf, raubte ihm aber dieſe lockende Zukunft; und um ſeinen Schmerz über dieſe getäuſchte Hoffnung zu erhöhen, ſtarb bald darauf in demſelben J. 1799 der Graf von Erbach. Die Regierung der Grafſchaft fiel an deſſen jüngern Bruder, bisher Feldzeugmeiſter in öſtreich. Dienſten, und W. mußte als erſter Rath zur Regierungskanzlei nach König, einem Marktflecken im Odenwalde. In dieſer Einſamkeit, unter beſchwerlichen Geſchäften und häufigen Zwiſtigkeiten, in welche er durch ſeinen freien Ton mit dem an militairiſche Strenge gewöhnten Grafen gerieth, war es ihm eine Erholung, das Haus einer verwittweten Gräfin Erbach, welche mit einer liebenswürdigen Tochter und einer franz. Erzieherin in König wohnte, zu beſuchen. Er wurde Hausfreund dieſer Familie, deren feiner franz. Geſellſchaftston ihn anzog. Um die Tochter der Gräfin warb 1802 der 21jährige Erbgraf von Iſenburg-Büdingen und ſie verſprach ihm ihre Hand unter der Bedingung, daß er vorher noch 2 Jahre in Begleitung eines erfahrenen Mannes zu ſeiner Ausbildung auf Reiſen gehe. Dieſer Führer wurde W., welcher nun in iſenburgiſche Dienſte als Hof- und Regierungsrath trat. Die Reiſe wurde angetreten und ging zuerſt zu den Verwandten des Grafen nach Weſtfalen, dann nach

Holland und über Hannover nach Berlin. Hier aber, nachdem ſie ein Vierteljahr abweſend geweſen waren, entwiſchte der Graf ſeinem Führer und eilte graden Wegs zurück nach Büdingen. Nach vier Wochen langte auch W. hier an, welcher mit dem gräflichen Reiſewagen und den Bedienten des Grafen den Weg durch Sachſen genommen hatte. An die weitere Reiſe wurde nicht mehr gedacht, und der Graf, welcher gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, ſuchte ihm das Leben auf jede mögliche Art zu verbittern. Die Geſchichte dieſer kleinlichen Ränke und Zänkereien, bis man ſich über eine Abſindungsſumme von 5000 Gulden vereinigt hatte, hat W. in dem vor dem 2 Bde. ſeines „Dymokritos" abgedruckten Bruchſtücke ſeiner Lebensgeſchichte ſelbſt, freilich mit etwas zu grellen Farben gegeben. Die dadurch erzeugte düſtere Stimmung, erhöht durch den während ſeines Aufenthalts zu Büdingen erfolgten Tod ſeiner Mutter, brach endlich 1804 im Kreiſe ſeiner Verwandten, zu welchen er ſich nach ſeinem Austritt aus dem iſenburgiſchen Dienſte zurückgezogen, in eine Gemüthskrankheit aus. Erſt nach 3 Monaten, im Umgange mit Freunden und in der herrlichen Umgegend von Oppenheim, bekam er wieder den vollen Gebrauch ſeiner Geiſteskräfte. Von nun an lebte W. fortwährend, 28 J. lang, bei einer verheiratheten Schweſter in ruhiger Unabhängigkeit, fern von öffentlichen Geſchäften. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben ein, als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergiſchen Ständeverſammlung in den J. 1820—24. Seiner Schweſter folgte er an die verſchiedenen Orte, wohin ſie die Dienſtverhältniſſe ihres Mannes führten, von Jarthauſen nach Weickersheim, Künzelslau und zuletzt nach Kupferzell. Die lange Muße widmete er nun ganz den Wiſſenſchaften, indem er ſich auch immer vom geſelligen Leben zurückzog. Geſchichte, Geographie und Reiſebeſchreibungen waren zwar immer noch ſeine Lieblingsſtudien, den meiſten Geſchmack fand er aber zuletzt am Leſen humoriſtiſcher und ſatyriſcher Schriften, und hierin gab er ſpäter den Engländern den Vorzug vor ſeinen frühern Lieblingen, den Franzoſen. Dieſes Einſiedlerleben unterbrach er aber immer von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reiſen, welche ihn durch ganz Deutſchland und noch einmal nach Paris führten. An Körper und Geiſt kräftiger und heiterer, kehrte er dann wieder in ſein Studierzimmer zurück, gewöhnlich mit einer ſeltenen Ausbeute für ſeine ausgeſuchte Bibliothek, welche zuletzt auf 11.000 Bände anwuchs. Er trat zuerſt als Schriftſteller auf mit ſeiner „Möncherei" (3 Bde., Stuttg. 1818—20), eine Geſchichte des Mönchthums. Obgleich als Geſchichtswerk mit weſentlichen Mängeln behaftet, trägt es doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geiſtes. Der Tadel der Recenſenten, welche den Verfaſſer ſpöttiſch mit Weckherlin, einem Satyriker des vergangenen Jahrhunderts, verglichen, erzeugte „Weckherlin's Geiſt" (Stuttg. 1823), einen Auszug aus deſſen Schriften, um zu zeigen, daß er ſich eine Vergleichung mit dem witzigen Schriftſteller gern gefallen laſſe. Denſelben Tadel und daſſelbe Lob verdient ſein zweites geſchichtliches Werk „Das Ritterweſen" (2 Bde., Stuttg. 1822). Endlich erſchien ſein beſtes mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk, „Deutſchland oder Briefe eines in Deutſchland reiſenden Deutſchen" (3 Bde., Stuttg. 1826—28), die Blüte ſeines Geiſtes und ſeiner Erfahrungen. Dieſem folgte ſein „Dymokritos, oder hinterlaſſene Papiere eines lachenden Philoſophen" (7 Bde., Stuttg. 1832—36 fg.). Er ſtarb noch während der Heraus-

gabe des 2. Bandes am 19. Juli 1832 in Kupferzell. Eine Sammlung ſeiner Schriften erſchien Stuttg. 1834 fg.

Weber (Karl Maria von), königl. ſächſ. Kapellmeiſter und Muſikdirector der deutſchen Oper in Dresden, ward den 18. Dec. 1786 zu Eutin im Holſteiniſchen geboren, und genoß der ſorgfältigſten Erziehung mit beſonderer Vorliebe für die ſchönen Künſte. Sein Vater war ſelbſt als ausgezeichneter Violiniſt bekannt. Malerei und Muſik theilten ſich hauptſächlich in ſeine Jugendmuße. Von erſterer verſuchte er mit Glück mehre Zweige zu pflegen, malte in Oel, Miniatur, Paſtell, und führte auch die Radirnadel. Doch entſchlummerte die Luſt zu dieſer Beſchäftigung bald, und die Tonkunſt verdrängte, ihm ſelbſt unbewußt, endlich ihre Schweſter gänzlich. Den erſten Grund zur kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere und gleichmäßigen Ausbildung beider Hände legte er bei dem braven, ſtrengen und eifrigen Heuſchkel in Hildburghauſen (1796). Je mehr W.'s Vater die allmälige Entwickelung eines großen Talents in ſeinem Sohne wahrnahm, deſto liebevoller ſorgte er für deſſen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch ſtand dieſer ernſte Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur wenig und mit großer Anſtrengung von ihm lernte. 1798 ließ W.'s Vater zu deſſen Aufmunterung 6 Fughetten von ihm drucken, ſein erſtes gedrucktes Werk, welches damals freundlich von der „Muſikaliſchen Zeitung" angezeigt wurde. Zu Ende des Jahres 1798 kam W. nach München und erhielt im Geſange bei dem Singmeiſter Valeſi, in der Compoſition von Kalcher Unterricht. Dem klaren, ſtufenweiſe fortſchreitenden, ſorgfältigen Unterrichte des Letztern verdankte er größtentheils die Herrſchaft und den gewandten Gebrauch der Kunſtmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierſtimmigen Satz, der dem Tondichter zur Veräußerung ſeiner Ideen ſo natürlich werden muß, wie dem Dichter Sylbenmaß und Grammatik. W. arbeitete mit unermüdetem Fleiße ſeine Studien aus. Damals fing ſich auch ſeine Vorliebe zum Dramatiſchen an beſtimmt auszuſprechen; er ſchrieb unter den Augen ſeines Lehrers eine Oper: „Die Macht der Liebe und des Weins"; daneben aber auch eine Meſſe und mehre andere Muſikſtücke, die ſpäter alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geiſt, der alles Neue und Aufſehenerregende mit Haſt ſich anzueignen ſuchte, die Idee, dem damals von Sennefelder in München erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen; und er glaubte endlich dieſelbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigeren Maſchine verſehen. Der Entſchluß, dieſe Sache ins Große zu treiben, bewog ihn nebſt ſeinem Vater nach Freiberg in Sachſen zu ziehen, wo alles Material am bequemſten zur Hand ſchien. Die Weitläufigkeit und das Mechaniſche, Geiſttödtende des Geſchäftes aber ließen ihn gar bald die Sache wieder aufgeben, und mit deſto verdoppelter Luſt die Compoſition fortſetzen. Er ſchrieb als 14jährjähriger Knabe die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: „Das Waldmädchen", welche im Nov. 1800 auch gegeben wurde, und ſich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete als es dem Künſtler ſpäterhin lieb war, der es als ein höchſt unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Produkt anſah und den zweiten Act in 10 Tagen geſchrieben hatte. Letzteres war eine der unſeligen Folgen jener auf ein junges Gemüth ſo lebhaft einwirkenden Wun-

deranekdoten aus dem Leben hochverehrter Meiſter, denen das Talent eifrig nachſtrebt. Auf eben dieſe Art weckte ein Artikel der „Muſikaliſchen Zeitung" in dem jungen Componiſten die Idee, auf ganz neue Weiſe zu ſchreiben und die älteren vergeſſenen Inſtrumente wieder in Anwendung zu bringen. Dieſen neuen Planen gemäß ſchrieb er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereiſt war, die Oper „Peter Schmoll und ſeine Nachbarn" (1801). 1802 machte er mit ſeinem Vater eine muſikaliſche Reiſe nach Leipzig, Hamburg und Holſtein, wo er mit dem größten Eifer theoretiſche Werke über Muſik ſammelte und ſtudirte, aber durch mannichfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforſchen, ſich ſein eignes muſikaliſches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meiſter durch eignes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum erſten Male trat er allein in dieſe Welt. Hier lernte er unter mehren großen Männern den unvergeßlichen Vater Haydn und den originellen Abt Vogler kennen. Auf dieſes Meiſters Rath widmete ſich W. beinahe 2 Jahre dem emſigſten und unermüdetſten Studium der verſchiedenartigſten Werke großer Meiſter, die er in Hinſicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinſicht der Benutzung der gegebenen Kunſtmittel mit ſeinem Lehrer gemeinſchaftlich zergliederte, und ſich durch eigne Studien zu erläutern und anzueignen ſuchte. Oeffentlich erſchienen in dieſer Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'ſchen Oper „Samori". Ein Ruf als Muſikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld zur Kenntniß der Effecte; er bildete hier ein neues Chor und Orcheſter, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die vom Profeſſor Rhode gedichtete Oper „Rübezahl" zum größten Theile. 1806 zog ihn der kunſtliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe aus Schleſien. Hier ſchrieb er zwei Symphonien, mehre Concerte und Harmonieſtücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Kapelle zerſtörte, trat er, von den ungünſtigen Verhältniſſen der damaligen Zeit begleitet, eine Kunſtreiſe an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart ohne unmittelbaren Dienſt der Kunſt zurückkehrte. Hier ſchrieb er, von der freundlichen Theilnahme des trefflichen Danzi ermuntert und aufgeregt, ſeine bekannte Oper „Silvana", nach dem Sujet des frühern „Waldmädchens" von Thiemer neu bearbeitet (ſpäterhin im Clavierauszuge bei Schleſinger in Berlin herausgegeben), arbeitete ſeine Cantate: „Der erſte Ton", nebſt einigen Ouverturen und Symphonien, um, und ſchrieb viele Clavierſachen. 1810 widmete er ſich von neuem ganz der Kunſt und trat eine Kunſtreiſe an, klarer und entſchiedener als je. In Frankfurt, München, Berlin u. a. O. wurden ſeine Opern gegeben und ſeine Concerte beſucht. Auch ſah er den trefflichen Abt Vogler, wie er ſich zweien, mit herrlichen Geiſtesgaben beſchenkten, Jüngern der Kunſt, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit dieſen genoß W., ſelbſt gereifter und zur Prüfung fähiger, deſſen tiefe Erfahrungen und componirte die Oper „Abu-Haſſan", die zu ſeinen beſten gehört. Von 1813—16 leitete er die Direction der Oper in Prag, die er ganz neu organiſirte, und hier componirte er auch die große Cantate: „Kampf und Sieg", welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, aber noch keinen beſtimmten Styl zeigt. Nur ſeiner Kunſt lebend, und in der Ueberzeu-

gung, zu ihrer Beförderung und Pflege geſchaffen zu ſein, legte er dieſe Direction nieder. Darauf zog er abermals frei in die Welt, ruhig den Wirkungskreis erwartend, welchen das Schickſal ihm zuführen würde. 1816 hielt er ſich längere Zeit in Berlin in dem Hauſe eines kunſtſinnigen Freundes auf und ſchrieb daſelbſt drei ſeiner ſchönſten Pianoforteſonaten. Viele und ſchöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutſchen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue feſthalten, und dieſem Geſchäft widmete er ſeine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Hier componirte v. W., außer mehren Inſtrumentalſtücken, verſchiedene Gelegenheitscantaten, z. B. die Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachſen, nebſt der Jubelouverture, mehre Vermählungscantaten, eine gediegene zum Namenstage des Königs beſtimmte Meſſe nebſt Offertorium, der ſeitdem eine zweite gefolgt iſt, und ſeine nach Kind's Text gearbeitete Oper, „Der Freiſchütz", welcher zuerſt 1821 in Berlin aufgeführt wurde und ſeitdem durch die ganze civiliſirte Welt geklungen iſt. Daneben arbeitete er die originelle Muſik zur „Precioſa", welche mit dieſem Schauſpiel ſchon 1820 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg dieſer Oper, welche durch ihre volksmäßigen Melodien eines Theils, ſowie andern Theils durch das imponirende Zauberwerk des Kugelgießens in der Wolfsſchlucht zu erklären iſt, verſchaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren. Er vereinigte ſich dazu mit Frau von Chezy, die ihm nach einer altfranzöſiſchen Erzählung die Oper „Euryanthe" dichtete. Von 1822 bis zum Herbſt 1823 hatte ihn dieſes Werk vornehmlich beſchäftigt, und im Sept. d. J. reiſte er nach Wien, um es dort ſelbſt aufzuführen. Am 25. Oct. 1823 wurde „Euryanthe" zum erſten Mal in Wien aufgeführt und erwarb ſich einen ſtürmiſchen Beifall. 1824 erhielt er von London aus den Auftrag, für das Covent-Garden-Theater die Oper „Oberon" zu ſchreiben. Zugleich ward ihm der erſte Act überſandt. Jetzt legte er ſich eifrig auf das Studium der engl. Sprache, aber dieſe Anſtrengungen, die noch durch ſeine Berufsgeſchäfte, indem er oft die Functionen des kränklichen Morlacchi übernehmen mußte, vermehrt wurden, untergruben ſeine Geſundheit. 1825 reiſte er deßhalb nach Ems und brachte darauf gegen Ende des Jahres ſeine Oper „Euryanthe" auf die Bühne zu Berlin. Im Febr. 1826 ging er nach London, obgleich ſich ſein Hals- und Bruſtübel verſchlimmert hatte. Hier vollendete er den „Oberon" und führte ihn auf. Er ſtarb daſelbſt am 5. Juni, gerade an dem Tage, wo der „Freiſchütz" zu ſeinem Benefiz aufgeführt werden ſollte. Weil er Katholik war, ward er in der Moorfieldskirche beigeſetzt; ſeine irdiſchen Ueberreſte aber im November 1844 von dort nach Dresden gebracht und mit großer Feierlichkeit beigeſetzt. — Man darf ſagen, daß W. eine neue Epoche in der muſikaliſch-dramatiſchen Compoſition begründete; von ihm ging die Veredlung des Volksgeſangs aus; er brachte ein neues Leben in das Singſpiel und wußte die Inſtrumente mit einzig ergreifender Tiefe zu gebrauchen. Unvollendet ließ er die komiſche Oper: „Die drei Pintos", von Hell. W. war in vieler Hinſicht ein ausgezeichneter Mann, ein origineller Tonſetzer; ein großer Pianoforteſpieler, war er überdieß in der Leitung eines Orcheſters feurig beſonnen, einſichtsvoll und umfaſſend; als Theoretiker hatte er ſeine Kunſt in allen ihren Theilen gründlich ſtudirt, dabei war er ein gebildeter Mann. Zahlreich ſind ſeine andern

Compoſitionen, welche alle den großen muſikaliſchen Schöpfer bekunden. Auch als Schriftſteller hat er ſich durch die in Kind's „Muſe“ mitgetheilten, Fragmente u. d. T.: „Künſtlerleben“, bekannt gemacht; er ſpricht darin ſeine Anſichten und Erfahrungen über dieſen Gegenſtand aus. Sein Freund, Th. Hell, gab ſeine Schriften u. d. T.: „Hinterlaſſene Schriften von K. M. v. Weber“ (3 Bde., Dresden 1828 fg.) heraus. Deutſchland nahm einen warmen Antheil an ſeiner hinterlaſſenen Familie, und durch Benefizvorſtellungen wurde ein Capital zur Erziehung ſeiner Kinder gegründet.

Weber (Michael), einer der gelehrteſten und achtungswertheſten Theologen dieſes Jahrh., ward 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwiſchen Weißenfels und Zeitz, geboren, wo ſeine Eltern als ſchlichte Landleute lebten. Nach ihrem Wunſche ſollte er ſpäter das väterliche Gut übernehmen und nur erſt, nachdem er zu Gunſten ſeines jüngern Bruders auf daſſelbe verzichtet hatte, wodurch dieſer vom Militairdienſte frei wurde, ließen ſie ſich bewegen, ihm ihre Einwilligung zum Studiren zu geben. Zu ſeiner weitern Ausbildung brachte ihn nun ſein Vater, ein ſehr einſichtsvoller Mann, dem er, was den früheſten Unterricht anbelangt, ſehr viel verdankte, 1768 auf die Stiftsſchule zu Zeitz, wo er durch Fleiß und gutes Betragen ſich ſo auszeichnete, daß er noch lange nachher den Schülern als Muſter dargeſtellt wurde. Mit dem Entſchluſſe, ſich der Theologie zu widmen, bezog er 1774 die Univerſität zu Leipzig, hörte ſowohl Cruſius als Erneſti, ſchloß ſich aber weder den Cruſianern noch den Erneſtianern an, worein ſich die jungen Theologen damals theilten, und ließ ſich durchaus in ſeinen ſelbſtändigen Anſichten nicht beſchränken. Nach beendigter Studienzeit war er entſchloſſen, Prediger zu werden; allein Unluſt, als er bei dem Rathe zu Leipzig zweimal vergeblich um eine Katechetenſtelle angehalten hatte, führte ihn auf die akademiſche Laufbahn. Er habilitirte ſich zu Leipzig am 14. Oct. 1778, wurde zu gleicher Zeit Vesperprediger und bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Univerſitätskirche. Sowohl ſeine Predigten als ſeine Vorleſungen fanden allgemeinen Beifall und lenkten die Aufmerkſamkeit auf ihn. Nachdem er 1782 außerordentlicher Profeſſor und 1784 Doctor der Theologie geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als vierter ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Wittenberg wo er bald bis zum erſten Profeſſor aufſtieg und Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Univerſität aufgelöſt und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle verſetzt, und bewährte auch hier als Lehrer und nachmals als Mitdirector des theologiſchen Seminars ausgezeichnete Thätigkeit. Nachdem er 1828 ſein 50jähriges Jubiläum als akademiſcher Lehrer gefeiert und in demſelben Jahre als Mitglied der theologiſchen Examinationscommiſſion eingetreten war, ſtarb er als Senior der theologiſchen Facultät am 1. Aug. 1833. Groß iſt die Zahl ſeiner Schriften, die ſich faſt über alle Zweige der Theologie verbreiten; doch beſtehen ſie meiſt in akademiſchen Gelegenheitsſchriften, die ſchon jetzt zum größten Theil faſt nicht mehr zu erlangen ſind. Viele derſelben, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Novi Testam. locos“, die er in Halle ſchrieb, bereichern die Kritik und Exegeſe des neuen Teſtaments, wenn ſich auch nicht leugnen läßt, daß ſein Scharfſinn in beiden Beziehungen auf Irrwege führte, und es wäre wohl zu wünſchen, daß die wichtigſten derſelben in

einer Sammlung zuſammengeſtellt würden. Die von ihm ſelbſt geſammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Lpz. 1828), ſind beſonders wichtig als gründliche Zuſammenſtellung alles Deſſen, was ſich für das Chriſtenthum, als wunderthätige Offenbarung, ſagen läßt. Seine mit ſehr großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgeſtattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur" (Wittenb. 1810) gehört zu den bibliographiſchen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzoſen in Wittenberg als Maculatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derſelben beſorgte er ſpäter u. d. T.: „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1830, 4.). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch beſondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam latinam et criticam" (Lpz. 1828). W. war als Gelehrter und als Menſch gleich achtungswerth. Obſchon er im Hebräiſchen wie in den übrigen ſemitiſchen Sprachen ſehr bewandert war, ſo beſchäftigte er ſich doch beſonders mit dem Neuen Teſtamente, welches er faſt wörtlich im Gedächtniß hatte, ſodaß er nur höchſt ſelten daſſelbe aufzuſchlagen genöthigt war. Ungeachtet ſeines ſtarren Glaubens an die Abſtammung des Chriſtenthums aus wunderthätiger Offenbarung, und des Feuers, mit welchem er dieſe ſeine durch gründliche Forſchungen ſich angeeignete Ueberzeugung vertheidigte, lebte er doch mit ſeinen Collegen, welche andere Ueberzeugungen theilten, in den einträchtigſten Verhältniſſen, indem er gegen alle Verketzerungsſucht den größten Abſcheu hegte. Vgl. Fritzſche's „Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo" (Halle 1834, 4.).

Wechabiten, ſ. Wahabi.

Wechſel (philoſophiſch) iſt Uebergang eines Dinges aus einem Zuſtande in den andern, und kann nur von Accidenzen geſagt werden z. B. Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe. Subſtanzen wechſeln nicht, ſondern werden verändert. Dieſe Veränderung aber, wenn man ſie von allen wechſelnden Accidenzen entblößt denkt, kann nichts anders ſein, als der Uebergang aus dem Zuſtande des Seins in das Nichtſein. — Wechſelbegriffe nennt man gewöhnlich ſolche, welche man wegen der Gleichheit ihres Gegenſtandes in gewiſſen Fällen für einander ſetzen kann. Es iſt aber darum ihr Inhalt nicht derſelbe; ſie drücken nur verſchiedene Seiten und Geſichtspunkte einer Sache aus, z. B. gleichſeitige Figur, gleichwinklige Figur. — Wechſelwirkung, Kategorie der Relation. Reale dynamiſche Geſellſchaft, welche Kategorien der Subſtanz und der Cauſſalität dergeſtalt verbindet, daß eine Subſtanz als die Urſache der andern gedacht wird. Eine ſolche dynamiſche Wechſelwirkung iſt, z. B. in den organiſchen Körpern, worin alle Theile (Subſtanzen) wechſelſeitig auf einander zu ihrer Erzeugung und Erhaltung wirken.

Wechſel (lettre de change, bill of exchange) heißt im Allgemeinen ſo viel als Tauſch; Daſſelbe bedeutet das Wort cambium, womit es überſetzt wird. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede iſt, verſteht man unter W., Wechſelbrief, eine das Wort Wechſel ausdrücklich enthaltende kurz gefaßte Schrift, in welcher der Verfaſſer derſelben eine beſtimmte Perſon bittet, an eine andere eine benannte Sum-

me zu einer feſtgeſetzten Zeit auszuzahlen, oder ein Verſprechen, an die Verordnung einer benannten Perſon eine feſtgeſetzte Summe zu einer gewiſſen Zeit ſelbſt auszuzahlen. Das wahrhafte Entſtehen eines ſolchen Wechſelbriefes war alſo, daß (da man in frühern Zeiten genöthigt war, um einen entfernten Gläubiger zu zahlen oder von einem entfernten Schuldner Geld einzufordern) man entweder die Gelder mit äußerſt koſtſpieligen, gefährlichen und dem Handel hinderlichen Verſendungen übermachen oder von daher kommen laſſen mußte, und um dieſes läſtigen Handels enthoben zu ſein, zahlte man ſich in der Folge wechſelſeitig mit Papieren, Scheinen oder ſogenannten W.n die daher minder koſtſpielig und in einem weit kürzern Zeitraume von daher und ſo umgekehrt beſorgt werden konnten; es iſt daher klar, daß die Einführung der Wechſelbriefe zu den bedeutendſten Hülfsmitteln und zur Erleichterung und Vervollkommnung des Handels gehört; denn durch ſie können die größten Summen bis in die entfernteſten Länder, wohin man nur mit den ſchwerſten Koſten und oft mit großer Gefahr das baare Geld ſchicken mußte, übermacht werden. Auch leiſten ſie wichtige Dienſte in dem Verkehr mit ſolchen Ländern, in welchen entweder die Ausfuhr des gemünzten Geldes verboten, oder deſſen Ausfuhr nur einer Anſtalt (welches zwar äußerſt ungerecht iſt) vorzugsweiſe erlaubt iſt. Da alſo die Wechſelbriefe wirkliches Geld vorſtellen und Alles verrichten, was mit klingender Münze verrichtet werden kann, ſo verſchaffen ſie dem Handel auch noch dadurch ſehr große und ſchätzbare Vortheile, daß ſie die unerſchöpfliche Quelle des Zutrauens beleben und unterhalten, und daß vermittelſt derſelben in der ganzen handelnden Welt an einem Tage ſo viel Geſchäfte abgemacht werden können, als es ohne ſie in weit längerer Zeit nicht möglich ſein würde; und welcher Vortheil für Reiſende, mit guten W.n verſehen, überall bei Kaufleuten offene Kaſſen zu finden, oder daß er jene W. in einem Lande, wo die Münzen mit zu großem Nutzen für den Staat geprägt ſind, nicht gegen Baarſchaft zu vertauſchen genöthiget ſei, ſondern ſich durch Vertauſchung von fremden W.n gegen ſeine eigenen W. aus einem andern minder eigennützigen Lande beſſer geprägte und dem innern Werthe weit entſprechendere Münzen verſorgen könne. Was die Geſtalt eines Wechſelbriefs anbelangt, ſo kommt es hauptſächlich auf folgende Punkte an: die Ueberſchrift, den Inhalt und die Unterſchriften; denn in einem regelmäßig abgefaßten Wechſelbriefe muß als Ueberſchrift oben in der erſten Linie der Ort, das Jahr, der Monat und Tag der Ausſtellung und die Summe, auf welche er lautet, nebſt Angabe der Münzſorte in Ziffern dergeſtalt ausgedrückt ſtehen, daß von jener oberſten Linie weder rechts noch links Raum übrig bleibe. Bei dem Inhalte aber muß Folgendes wohl bemerkt werden, nämlich die Verfallzeit oder der feſtgeſetzte Zeitpunkt an welchem der W. bezahlt werden muß, das Wort Wechſel mit der Bemerkung: ob es einziger (Sola) oder erſter, zweiter oder dritter und oft gar vierter ſei; ferner der Name Deſſen, an den oder an deſſen Verordnung die Wechſelſumme bezahlt werden ſoll, die zu bezahlende Summe muß mit Buchſtaben oder mit Worten ausgedrückt werden, ſowie auch die Münzſorte, in welcher die Zahlung geſchehen ſoll, dann die Verſicherung des erhaltenen Werthes, er mag in Gold, Waaren oder ſonſtigen Gegenſtänden beſtanden haben, nebſt der Bemerkung, Wem oder zu Weſſen Laſten der Bezogene die bezahlte Wechſelſumme berechnen ſoll. Bei der Un-

terſchrift endlich müſſen unten zur rechten Hand die eigenhändige Namensunterſchrift des Ausſtellers mit dem ganzen Vornamen oder der ganzen Handlungsunterſchrift, und zur linken Hand der Name des Bezogenen, welcher die Wechſelſumme bezahlen ſoll, nebſt deſſen Wohnort und nöthigenfalls (in einer großen Stadt) die Straße, kurz Alles ganz leſerlich und ohne alle Abkürzung geſchrieben werden. Das Rückſchreiben oder die Rückſchrift oder Endoſſement eines W.s iſt eine kurze Schrift, welche der Inhaber des W.s auf denſelben ſetzt, um dadurch ſein Einforderungsrecht einem oder mehren Andern zu übertragen, und bei dieſem Uebertrage wird erfordert, daß man auf der Rückſeite des W.s oben an (das Wechſel- oder Stempelblättchen quer genommen) folgende 3 Fälle beobachtet, nämlich 1) den Namen der Perſon, von der man den Werth entweder baar oder in Waaren empfangen hat, oder der man denſelben in Rechnung ſetzt. 2) Den Tag und die Jahreszahl, und 3) die Unterſchrift des Rückſchreibers oder Desjenigen, der den W. an einen Andern überträgt und daher zur Verſicherung der Zahlung ſeinen Namen unterſchreibt. Die Annahme eines W.s (Acceptation) muß von dem Bezogenen geſchehen, und der letzte Inhaber desſelben darf ja nicht ſäumen, einen W. am nämlichen Tage, wo er denſelben empfangen hat, dem Bezogenen zur Annahme und bei Verfallzeit zur Zahlung wieder vorzuzeigen, um vor Abgang der Poſt ſeinem Vormanne oder Ueberſender, ſei es von der Annahme oder der Weigerung derſelben, Nachricht geben zu können. Willigt alsdann bei Vorzeigung eines W.s der Bezogene ein, den darin enthaltenen Betrag nach ſeinem vollen Inhalte bei Verfallzeit zu bezahlen, ſo macht er ſich dazu verbindlich, wenn er unterhalb des W.s dieſe Worte ſchreibt: angenommen, nebſt ſeiner Unterſchrift, und iſt der W. nach gewiſſen Tagen oder Wochen nach Sicht ausgeſtellt, ſo muß er auch den Tag und die Jahreszahl hinzuſetzen, weil dadurch der Verfalltag genau beſtimmt wird. Wenn ein W. dem Bezogenen vorgezeigt aber nicht angenommen wird, oder ein früher angenommener W. von dem Annehmer nicht bezahlt wird, ſo läßt der Vorzeiger oder Inhaber in beiden Fällen bei einem Notar unter Zuziehung zweier Zeugen ein ſchriftliches Zeugniß aufſetzen, das man Zahlungsweigerungsact, Wechſelproteſt, nennt, worin dann vorzüglich erklärt werden muß: der Inhaber habe den W. zur rechten Zeit vorgezeigt, oder deſſen Werth dafür eingefordert; aber die Annahme oder nach Umſtänden die Zahlung ſei verweigert worden. Ein gehörig ausgefertigter Zahlungsweigerungsact muß folgende Punkte enthalten: 1) Den Antrag des Inhabers. 2) Die genaue Abſchrift des Wechſels nebſt allen Rückſchreiben. 3) Die Anzeige der Urſache, warum der W. nicht angenommen oder bezahlt worden. 4) Den Vorbehalt der Rechte des Inhabers wegen des Capitals, der Zinſen und aller darauf gehenden Koſten. 5) Die Unterſchrift des Notars ſammt den Zeugen. 6) Den Ort und die Zeit, wo und wann es geſchehen iſt. — Die Zahlungsfriſten oder Verfallzeiten beruhen auf Uebereinkunft der Vertragſchließer oder auf ſonſtigen Verhältniſſen und dehnen ſich in folgende 6 Arten: 1) Nach Sicht, d. h.: daß der Betrag oder Inhalt eines W.s von dem Bezogenen gleich bei der erſten Vorweiſung, oder an dem Tage der Vorzeigung, oder längſtens binnen 24 Stunden bezahlt werden muß. 2) Auf gewiſſe Tage und Sicht, nämlich: 3, 4, 8 oder mehre Tage nach Sicht, wo dann der Betrag erſt nach Ablauf derſelben, nämlich vom Tage der An-

nahme an gerechnet, bezahlt werden muß. 3) Auf gewiſſe Tage, Wochen und Monate nach dem Ausſtellungstage oder auch nach Tag und Jahreszahl (nach Dato), d. h.: der Verfalltag bei einem ſolchen W. wird von dem Tage der Ausſtellung an (welcher aber nicht mitzurechnen iſt) zu zählen angefangen, und auf ſo viel Tage, Wochen und Monate, als beſtimmt ſind, fortgezählt. 4) Auf eine feſt beſtimmte Zeit (präfix), d. h. Zahlung ohne Aufſchub und Nachſicht, denn ſobald in einem Wechſelbriefe z. B. den 7. Aug. 1845 präfix beigefügt wäre, ſo müßte er ohne Nachſichtstage am benannten Tage bezahlt werden. 5) Auf Zahlungszeiten oder in Meſſen zahlbar. 6) Nach Wechſelgebrauch (Uſo), dieſes Wort bedeutet eine durch das Wechſelrecht des Orts, wo der Wechſelbrief zahlbar iſt, beſtimmte Zeit, und richtet ſich gewöhnlich nach der Entfernung, nämlich: 14 Tage, 1—2 Monate und in weite Länder 4—6 Monate nach Sicht oder nach dem Ausſtellungstage. (Vgl. Uſo.) Mit dem Wechſelgebrauch ſind auch die ſogen. Nachſichtstage (Reſpecttage) verbunden und dieſe Nachſichtstage ſind gewiſſe nicht allenthalben einerlei beſtimmte Tage, die auf Wechſelplätzen nach der genaueſten Verfallzeit eines W.s anfangen, dem Bezogenen aus Nachſicht noch vergönnt werden und die der Inhaber eines Wechſelbriefs ohne allen Nachtheil abwarten kann, je nachdem nämlich dieſe Tage zum Vortheil des Wechſel-Inhabers oder des Bezogenen eingeführt worden ſind. — Zu einem gezogenen W. gehören nur 4 Hauptperſonen, nämlich: 1) Der Ausſteller oder Zieher eines W.s (Traſſant). 2) Der Wechſelkäufer (Remittent). 3) Der Vorzeiger deſſelben (Präſentant). 4) Der Annehmer deſſelben (Acceptant). Die Pflichten des Ausſtellers beſtehen weſentlich in folgen-12 Beobachtungen: 1) Sobald der Ausſteller den W. aus den Händen gegeben, muß derſelbe ſogleich mit erſter Poſt den Bezogenen oder ſeinen Schuldner davon benachrichtigen. 2) Ein Ausſteller muß vor Allem bedacht ſein, daß er bei Dem, worauf er abgibt, Zutrauen (Credit) oder Urſache zum Ziehen habe, oder er muß Anſtalten machen, daß ſeine W. angenommen werden, auch ſich allemal vorſehen, daß er pünktlich bezahlen könne, wenn die Zahlung ſeines W.s verweigert (proteſtirt) wird. 3) Muß er, im Falle einer Zahlungsweigerung jedoch, wie alle Rückſchreiber, an welche ein über dieſe Weigerung ausgefertigtes Inſtrument oder Rechtsvorbehalt ſtufenweiſe gelangen muß, wohl bemerken; ob alle Rückſchriften nach ihrem Inhalte und ihrer Tag- und Jahreszahl richtig ſind, d. h. ob eine Rückſchrift früher geſtellt ſei (antidatirt), als man den W. übergeben hat, dergeſtalt, daß die Beſtimmung der Zeit mit der Entlegenheit des Orts nicht recht zuſammenſtimmt; ob auch der letzte Inhaber alles Gehörige in Zeiten und nach Ortsverordnungen vorgekehrt habe, wo er ſonſt dieſem keine Genugthuung ſchuldig wäre und die Zahlungsverweigerung ſammt Zahlung auf den Fehlbaren zurückweiſen könnte; widrigenfalls bleibt der Ausſteller in allen andern Fällen immer ſchuldig. 4) Wenn er auf ein einverſtandenes Zutrauen oder eine verabredete Zahlungsfriſt zieht, ſo muß er in ſeinen Büchern richtig ſein. 5) Ein Ausſteller iſt allemal verbunden zu dem erſten W. auch den zweiten, dritten, vierten u. ſ. w. ſogleich oder nach einiger Zeit auf Verlangen zu geben, welches aber nach der Hand von einem Rückſchreiber durch den andern, endlich von ſeinem Briefnehmer oder Rückſchreiber von ihm verlangt werden muß. 6) Wenn ein Handlungsherr in ſeiner Abweſenheit ſeinen Buchführer oder Handlungsdiener W. ausſtellen, an-

nehmen, rückſchreiben oder verhandeln läßt, ſo muß er ihm eine richtige Vollmacht hinterlaſſen. 7) Ein Zieher oder Ausſteller kann nur in dem Falle nach allen Wechſelverordnungen ſeinen W. widerrufen, wenn er vielleicht den Werth nicht empfangen, oder aus gewiſſen Urſachen Denjenigen, welchem er ihn unmittelbar geſandt hat, nicht einfordern und einziehen laſſen will. 8) Ein Ausſteller kann ſeinen W. nicht für die Ehre der Unterſchrift annehmen; ebenſo kann der Schuldner ſeines Bürgen nicht zu Laſten ſeines Bürgen annehmen, was er einmal ſchuldig. 9) Nach mehren deutſchen, ſchärfer aber nach franzöſiſchen Wechſelverordnungen muß in einem W. ausdrücklich ſtehen, wie man den Werth empfangen hat, ſei es in baarem Gelde, in Rechnung, in Waaren, in Wechſeln oder andern Sachen. 10) Ein Ausſteller, der aus nachforſchender Gewinn-Abſicht (ſpeculative) W. zieht, oder ausſtellt, um erſt zur Verfallzeit Gegenanſchaffung zu machen, braucht es zur Stärkung ſeines Capitals in der Handlung zwar nicht zu verſchieben; doch warnen Viele mit der Gegenanſchaffung (wenn der Bezogene vielleicht nur ſchwaches Zutrauen hat, oder ſonſt zweifelhaft würde) nicht zu voreilig zu ſein. 11) Eine Frau oder Minderjährige, die keinen Handel treiben, ſollen weder W. ziehen, noch auf der Rückſeite derſelben überſchreiben (indoſſiren). 12) Der Ausſteller eines W.s endlich haftet dafür, ſowie auch für den daraus entſtehenden Schaden, und die von dem Betrag deſſelben für die ganze Zeit zu entrichtenden Zinſen bis zur wirklichen Zahlung, ehe der W. mag angenommen ſein oder nicht. — Der Wechſelkäufer iſt der Herr oder Beſitzer und Inhaber des vom Ausſteller erkauften oder als Zahlung erhaltenen W.s. Sein Eigenthumsrecht kann Dieſer nun wieder an einen Andern abtreten, oder er kann einen ſeiner Gläubiger damit bezahlen, daher die Ausdrücke: übermachen (remittiren), Anſchaffung (Rimeſſa) in der kaufmänniſchen Sprache ſo viel bedeuten, als W. einkaufen und eine Schuld an einem andern Orte damit bezahlen. Tritt der Inhaber des W.s ſein Eigenthumsrecht an einen Andern ab, ſo heißt dieß auf der Rückſeite überſchreiben (indoſſiren). — Der Wechſelvorzeiger iſt bei einem Wechſelgeſchäfte diejenige Perſon, welcher es zukömmt, den W. dem Bezogenen vorzuzeigen, um von ihm zu vernehmen; ob derſelbe die darin enthaltene Summe zur beſtimmten Zeit, Art und Weiſe bezahlen wolle, um alsdann die Zahlung ſelbſt in Empfang zu nehmen. Der Vorzeiger erſcheint daher in zwei verſchiedenen Eigenſchaften, nämlich: erſtens als Beſorger der Annahme des W.s vom Bezogenen, und zweitens als Einzieher der Wechſelſumme. In letzterer Eigenſchaft iſt derjenige Inhaber, an welchen der W. zuletzt auf der Rückſeite überſchrieben oder übertragen wird, oder ſogleich an ſeine Verfügung geſtellt worden iſt, rechtmäßiger Eigenthümer, welcher die Zahlung zur Verfallzeit vom Bezogenen zu fordern berechtigt iſt und in derer Ermanglung dagegen den Zahlungsweigerungsact ausfertigen läßt. — Der Annehmer eines W.s oder der Bezogene iſt Derjenige, auf welchen der Ausſteller ſeinen Wechſelbrief zieht, oder von Dem er verlangt, daß er die in dem W. enthaltene Summe zur beſtimmten Zeit bezahlen ſoll. Die Abgabe eines Wechſelbriefs läßt zwiſchen dem Ausſteller und dem Bezogenen einen Vertrag vermuthen, welcher jenen zu dieſer Handlung berechtigte. So lange Derjenige, auf welchen ein W. ausgeſtellt iſt, die Annahme deſſelben nicht vollzogen hat, ſie mag nun nach den Geſetzen des Orts ſchriftlich geſchehen müſ-

ſen, oder mündlich bewirkt werden können, bleibt ein ſolcher immer der Bezogene, dem die Freiheit zuſteht, ſich durch die Annahme zum Wechſelſchuldner zu machen, oder die Annahme zu verweigern. Die Annahme des W.s iſt dann von einer ſolchen Verbindlichkeit zur Zahlung, daß ihn keine Entſchuldigung irgend einer Art davon befreien könne, es ſei denn, daß er ſich vor der Verfallzeit des W.s oder vor Ablauf der Nachſichtstage für Zahlungsunfähig erkläre. Nimmt aber ein Bezogener einen auf ihn ausgeſtellten W. nicht an, ſo muß er gültige Urſache dazu haben, ſonſt fallen alle daraus entſtehende Unkoſten ihm zur Laſt. Nach der Beſchreibung und der Bedeutung eines Wechſel-Annehmers alſo können Bezogener und Annehmer in Bezug auf die von Beiden vor und nach der Annahme zu erfüllenden Pflichten unter einer und der nämlichen Perſon, d. h. unter jener des Annehmers verſtanden und daher auch die beiderſeitigen Pflichten unter den nämlichen Beobachtungen beſchrieben werden; doch mit der einzigen Ausnahme, daß bei jeder Beobachtung ſich der Name Bezogener oder Annehmer ausgedrückt finde, um nöthigenfalls ihre beſondern Pflichten doch gehörig von einander unterſcheiden zu können. — Wenn ein W. oder mehre verloren ſind, muß man eiligſt mit dem zweiten, dritten oder wenigſtens mit richtiger Abſchrift derſelben nachkommen; deßwegen ſoll alſo Jedermann, welcher einen W. verſendet, ſolchen von Wort zu Wort ſammt den Rückſchriften abſchreiben. In einigen Wechſelordnungen kann ein verlorner W. an einen Privatmann oder an Vorzeiger zahlbar und nicht an Ordre, vermittelſt eines zweiten W.s ohne Bürgſchaft bezahlt werden, und wenn darin ſteht, daß es ein zweiter iſt und daß der erſte oder ein anderer gleicher vorhergehender W. widerrufen bleibt. Im Falle der verlorne W. an Vorzeiger oder an Ordre lautet, ſo ſoll die Zahlung nicht anders als auf Verordnung des Richters und unter gegebener Bürgſchaft geſchehen. Die gegebenen Bürgſchaften für dergleichen W. ſollen von allen Rechten befreit ſein, wenn nach 3 Jahren vom Tage des letztern Forderung an, keine Nachfrage mehr geſchieht. Nach den leipziger und hamburger Wechſelordnungen ſoll ein verlorner angenommener W., wenn der Schuldner die Schuld eingeſteht, oder derſelben überwieſen wird, gegen Bürgſchaft bezahlt werden; W. auf ſich ſelbſt gezogen, wenn ſie verloren ſind und der Ausgeber oder Annehmer die Schuld eingeſteht, zahlt man auf Bürgſchaft. Bei verjährten W.n ſind folgende Beobachtungen nöthig. Nach franz. Wechſelordnung ſind die W. oder Briefzettel nach 5 Jahren von Aufhörung der Forderung und gerichtlichen Betreibung für bezahlt zu achten, jedoch ſollen die vorgeblichen Schuldner betheueren, daß ſie Nichts mehr ſchuldig ſind, alſo auch ihre Witwen oder Sachwalter, daß ſie aufrichtig glauben, Nichts mehr ſchuldig zu ſein; indeſſen geht es doch immer auf die Gefahr des Inhabers, wenn er einen W. ohne Einfordern, ohne jenen Zahlungsweigerungs-Act und ohne Beitreibung läßt. Die frankfurter Wechſelordnung ſagt: von Fremden gezogene W., worüber kein Zahlungsweigerungs-Act ausgefertigt und allenfalls verlegt worden iſt, ſollen nach vier Wochen, von der Verfallzeit an, für bezahlt gehalten werden. Einige W. (jener Act mag darüber ausgefertigt ſein oder nicht), wo man binnen Jahr und Tag nach der Verfallzeit nicht klagt, haben das Wechſelrecht verloren und ſind daher nur als gemeine Schuldſcheine anzuſehen, und nach 5 Jahren uneingeklagt und uneingefordert noch erneuert, ſind ſie veraltet, hingegen bei einem eigenen W., wo

der Gläubiger von Letzterm vor Ablauf von Jahr und Tag ſtürbe, haben ſeine Erben nochmals ein Jahr und einen Tag zur Vorbringung Friſt. — Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbeſondere gewirkt als die Wechſelanſtalt. Vermittelſt dieſer Anſtalt wird der Credit gleichſam beweglich gemacht, und an die Stelle der Münze, alſo an die Stelle des Unterpfandes geſetzt, was die Münze ihrem Beſitzer für die wirkliche Realiſirung der damit empfangenen Anweiſung auf ſämmtliche in den Tauſchverkehr kommende Güter gewährt. — Als die Handelsverhältniſſe zwiſchen den einzelnen Ländern der Erde ſich vervielfältigt hatten, mußten die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenſeitigen Schulden auszuwechſeln, als vermittelſt der Metallmünze zu berichtigen. Dieſe Bequemlichkeit gab den Wechſelbriefen ihren Urſprung; ſchon Tyrus, Karthago, Athen, Korinth, Syrakus, Alexandrien ſcheinen ſie gekannt zu haben. Man ſoll die erſten beſtimmten Spuren des Wechſelgeſchäfts ſeit Ende des 12. Jahrh. in einigen Provinzen von Frankreich, beſonders auf der ſogenannten champagner Meſſe, finden. Die Ausbildung des Geſchäfts gehört jedoch, wie uns die italieniſchen Ausdrücke beſagen, Italien an. Schon im 13. Jahrh. finden wir hier, ſtatt baarer Ueberſendungen, wechſelſeitige Anweiſungen und Abrechnungen, welche den Uebergang boten zu den ſpätern, theils verwickeltern, theils noch mehr abkürzenden Formen. Vgl. Martens' „Verſuch einer hiſtoriſchen Entwickelung des wahren Urſprungs des Wechſelrechts". Werden bei zwei mit einander im Verkehr ſtehenden Nationen die Wechſelgeſchäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, ſo bedarf es zu dieſem Verkehr keiner größern Münzmaſſe, als gerade erforderlich iſt, um den Unterſchied der gegenſeitigen Schulden auszugleichen. So lange der Cours in der Nähe des Pari, ſei es über oder unter demſelben, bleibt, d. h. ſo lange noch eine Gleichförmigkeit zwiſchen den von den beiden Handelsplätzen in Wechſelwirkung gebrachten Waarenmaſſen ſtattfindet, bedient man ſich gegenwärtig der Wechſelbriefe. Erſt wenn der Cours zu hoch ſteigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu ſenden, als einen W. auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechſelwirkung unter den Handelsplätzen und Handelsſtaaten iſt, um ſo weniger brauchen die edeln Metalle ſelbſt aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, ſo werden jetzt auch im Nationalverkehr unzählige Handelsgeſchäfte mittelſt der Wechſelbriefe abgemacht, ſo treten auch in dieſem Verkehre bloße Forderungen einzelner Privatleute an andere häufig an die Stelle der Münze. — Meßwechſel oder Regulirwechſel heißen entweder ſolche, welche in der Meſſe ausgeſtellt werden; ſie haben einen beſondern Cours oder Werth, indem der Ausſteller eine beſtimmte Proviſion davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Meſſe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechſel, die in der Meſſe zahlbar ſind. Sie haben einen üblichen Zahltag. — Bisweilen geſchieht es, daß Handelsleute, um ſich für einige Zeit baare Münze zu verſchaffen, weit hinaus W. auf Orte ziehen, wo erſt kurz vor der Verfallzeit präſentirt wird, und die alſo lange ungedeckt laufen, ehe ſie proteſtirt werden, in der Hoffnung, ſie dann durch neue W. der Art decken zu können. Dieß Verfahren nennt man Wechſelreiterei. — Betrug wird nicht ſelten mittelſt W. getrieben, bei welchen die Namen, ſowohl des Traſſanten als des Remittenten, erdichtet ſind; dergleichen W.

heißen Kellerwechſel. Ein Kaufmann, welcher Geld nöthig hat, aber ſeinem Credit entweder nicht genug zutraut, oder denſelben aus andern Gründen nicht benutzen will, ſtellt nämlich einen W. in 2 oder mehren Monaten zahlbar, worauf der Name des Ausſtellers entweder ganz fingirt iſt, oder auch wohl der wirkliche Name eines anſehnlichen Handelshauſes fälſchlich unterſchrieben ſteht, aus, wovon jenes Haus nichts weiß. Auf dieſe folgen Giri, die theils wahre Perſonen, mit denen der wahre Ausſteller des W.s deßhalb übereingekommen, theils erdichtete Namen ſind. Unter den Granten erſcheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Verfertigers des W.s. Denſelben trägt er nun zum Discontiſten, welcher, da er mehre Namen von Credit unter den Giranten erblickt, auch zu den letzten ſelbſt vielleicht ein großes Zutrauen hat, ihn discontirt. Nachdem nun der wahre Ausſteller des W.s das empfangene Geld bis zur Zeit des Verfalles des W.s benutzt hat, iſt unterdeſſen baares Geld von ihm angeſchafft, womit er beim Discontanten den deponirten W. ſelbſt wieder eingelöſt. Man ſieht daß dergleichen W. einen falſchen Credit vorſpiegeln, und deßhalb ſind ſie als falſche Papiere ſtrafbar, insbeſondere wenn der Name des Ausſtellers falſch iſt. Indeſſen hat man Beiſpiele, daß ſich ſelbſt engl. Miniſter der Schein-, Wind- oder Kellerwechſel bedient haben, um ſich in Geldverlegenheiten zu helfen, weil ſie den Staatscredit nicht compromittiren wollten, oder ſich ſcheueten, direct zu borgen.

Wechſelcours. Das Wort Cours heißt im gemeinen Leben Geldumlauf, hingegen bei Wechſeln Wechſelpreis. Die Bedeutung des Wechſelcourſes ergibt ſich aus dem Münzcourſe: ſo lange der Münzfuß, nach welchen die Münzen ausgeprägt oder gerechnet werden, ſich nicht verändert, bleibt auch die Gleichheit (Pari) der Münzen unverändert, ſo iſt z. B. in J. Schmitz's „Courſenbuche" bei Berlin der Cours auf Hamburg zu 153 angegeben, müßte aber bei feſtſtehendem Münzfuße nur 152 preuß. Thlr. gegen 100 hamburger Reichsthaler oder 300 Mark ſein, weil beide fremde Sorten von Münzen ebenſo viel reines Silber enthalten, aber dieſe 152 bleiben nicht immer unverändert, und es können nach Zeit und Umſtänden bald 150, bald 154 für die 100 hamburger Reichsthaler bezahlt werden, ſo ſteigt und fällt zuweilen der W. um einige Procent; doch aber muß es ein außerordentlicher Fall ſein, wenn dieſe Abweichung 5 bis 6 Procent beträgt. Man wird die Wechſelcourſe ſehr ſelten ganz nahe bei ihrer angenommenen Gleichheit, und noch weniger ſie einige Wochen darin feſtſtehen ſehen. Die Urſachen nun ſolcher ſteten Abweichungen und beſtändigen Veränderungen ſind ſehr vielfach und ungleich beträchtlich; doch beruht das Steigen und Fallen der Wechſelcourſe meiſtens auf folgenden ſechs Gründen und Bemerkungen. 1) Der Mangel oder Ueberfluß der Wechſelbriefe nach einem Platze verurſachen große Veränderungen, denn Beides hat ſeinen Grund in der unverhältnißmäßigen mehr oder wenigern Aus- und Einfuhr der gegenſeitigen Landeswaaren und Erzeugniſſe, wodurch ein Staat gegen den andern größere oder geringere Forderungen erhält. 2) Wenn ſtarke Zahlungen von Staaten nach fremden Ländern, zumal bei Kriegszeiten, durch beträchtliches Ankaufen von Lebensmitteln gemacht werden, wodurch oft ſehr große Summen auf den einen oder den andern Platz übermacht werden müſſen, ſo werden auch die Wechſel dahin ſehr aufgeſucht und dann theurer bezahlt. 3) Merkliche Veränderungen des Münzfußes, geſchmälertes Zutrauen eines Platzes gegen den andern, unglückliche Schiffahrten

und Stockungen in den Zahlungen beträchtlicher Wechſelhäuſer haben alle ſtarken Einfluß auf die Wechſelcourſe. 4) Macht die Wechſelpreiſe ſteigen das Aufblühen eines Landes bei Friedenszeiten, ſowie der Verfall und die Verarmung deſſelben in Kriegszeiten das Fallen der Courſe herbeiführt. 5) Der Geldmangel ſelbſt auf einem Wechſelplatze, deſſen Urſachen manchmal dem einſichtsvollſten Bankier unerklärbar ſind, erniedrigt oft die Wechſelpreiſe am meiſten. 6) Kann ſogar ein einziger Bankier, ſei es aus Bosheit, Gewinnſucht oder im Falle ſeine Zahlungen bald einſtellen zu müſſen, in ſeiner auf die Zufälle der Courſe erſonnenen oder gewählten Unternehmung die Preiſe derſelben zum Steigen und Fallen bringen.

Wechſelfieber, ſ. Fieber.

Wechſelnoten. Hierunter verſteht man in der Muſik ſolche melodiſche Nebennoten, die nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten ſind und welche die harmoniſchen Noten aus dem Anſchlag in den Nachſchlag verdrängen. Zuweilen gehen auch einer harmoniſchen Note zwei W. vor, im Falle beide ſo beſchaffen ſind, daß ſie durch eine einzige darauf folgende harmoniſche Note wieder gut gemacht werden können. Wenn die Harmonie durch ſolche W. nicht zerſtört werden ſoll, ſo dürfen ſie nicht von langer Dauer ſein, ſondern müſſen geſchwind vorübergehen, damit das Ohr zeitig genug die harmoniſchen Noten vernimmt, an deren Stelle ſie ſtehen. Von vielen Tonlehrern werden dieſe W. der irregulaire Durchgang genannt.

Wechſelrecht nennt man 1) den Inbegriff der die Wechſel (ſ. d.) betreffenden Rechte. Das W. iſt, ſowie andere Theile des Rechts, ein geſchriebenes und ein nichtgeſchriebenes. Das erſtere umfaßt alle Verordnungen, welche die geſetzgebende Macht über dieſen Gegenſtand erlaſſen hat. Die Wechſelgeſetze ſind ſehr verſchieden; jeder Staat und meiſt ſogar jede bedeutende Handelsſtadt hat eine beſondere Wechſelordnung. Das nichtgeſchriebene W. gründet ſich auf Gutachten ſachverſtändiger Kaufleute, welche Pareres heißen und als rechtsbeſtändige, eingeführte Gewohnheiten angeſehen werden. Doch muß man hiervon die ſogenannten Uſanzen unterſcheiden. Es iſt ein Uebelſtand, daß in Deutſchland kein allgemeines M. herrſcht. Sowie in den verſchiedenen Staaten das W. verſchieden iſt, weicht auch der Wechſelproceß ab. So muß z. B. hier erſt gegen das Vermögen des Wechſelſchuldners verfahren werden, ehe man ſeine Perſon verhaften kann, während dort gleich nach dem Urtheil des Gerichts der Schuldner verhaftet werden darf. Man hat über den politiſchen Grund dieſer Strenge viele Muthmaßungen aufgeſtellt, ſo z. B. Büſch in ſeiner „Handelsbibliothek", 1. Bd.; Martens, in ſeinem „Verſuch einer hiſtoriſchen Entwickelung des wahren Urſprungs des Wechſelrechts" (Götting. 1797) unterſcheidet den urſprünglich politiſchen Grund, den in der Natur der Meſſen findet, wo die Wechſel zuerſt vorkommen, von dem Grunde der Beibehaltung der Strenge, der in der Schnelligkeit und Sicherheit liegt, dadurch zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. — Wechſelrecht nennt man 2) auch die Vorzüge, die Wechſel vor andern Schuldverſchreibungen voraushaben. Deßhalb wird manchmal bei Verträgen der eine Contrahent nach W. verbindlich gemacht. Dieſe Verträge ſind nun zwar keine Wechſel, geben aber dem andern Contrahenten das Recht, im Nichtzahlungsfalle den Säumenden nach der Strenge des W.s zu verfolgen. Bei Concurſen hat

der Wechſelgläubiger in den meiſten Ländern keine größeren Rechte als der gemeine Gläubiger. Nicht Jeder iſt wechſelfähig, d. h. beſitzt das Recht, gültige Wechſel auszuſchreiben: 1) Geiſtliche, nach dem kanoniſchen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechſelverbindlichkeiten den Pflichten ihres Standes in den Weg treten können; 3) Unmündige und Minderjährige, weil ſie über ihr Vermögen nicht frei verfügen können (doch gibt es hier und da eine beſondere Wechſelmündigkeit, die ſpäter als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4) in den meiſten Staaten auch Weiber und Bauern. — Außer den ältern Schriften über das W., welche man in Beſeken's „Thesaurus juris cambialis“ findet, werden in dieſem Fache vorzüglich geſchätzt: „Siegel's „Vorſichtiger Wechſelgläubiger“ und deſſen „Einleitung zum Wechſelrecht“, ſowie auch ſein „Corpus juris cambialis“, fortgeſetzt von Uhle, welches jedoch durch die Sammlung von Zimmerl (Wien) und die von Tafel herausgegebene verdrängt wird. Eine vollſtändige Sammlung der Wechſelgeſetze aller Länder hat Zimmerl (Wien 1809—13) herausgegeben; vgl. auch Grattenauer's „Sammlung aller ältern und neuern Wechſelgeſetze“, in von Kamptz's „Jahrbüchern“, Heft XIV. Ein Hauptwerk: „Niederländ. und großbrit. Wechſel- und Münzgeſetze, überſetzt und mit Anmerkungen nebſt den neuern däniſchen Wechſelgeſetzen herausgegeben von D. Ph. Fr. Schulin“ (Frankf. a. M. 1827) und als Nachtrag von demſelben: „Acten des Parlaments von Großbritannien, Nr. 7 und 8 Georg IV. c. 15 ꝛc., vom 12. April 1827 und 19. Juni 1828“. — Die „Grundſätze des Wechſelrechts von Püttmann“, herausgegeben von Martens (Lpz. 1805) und der „Cours de droit commercial“, von Pardeſſus (5 Bde.) ſind brauchbare Handbücher.

Wechſelreiterei, ſ. Wechſel.

Wechſelſeitiger Unterricht, ſ. Bell-Lancaſter'ſche Lehrmethode.

Wechſelwinkel. Wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geſchnitten werden, ſo heißen die auf entgegengeſetzten Seiten der ſchneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden innern Winkel Wechſelwinkel.

Weckherlin (Georg Rudolf), einer der beſten deutſchen Dichter ſeiner Zeit, geb. zu Stuttgart 1584, ſtudirte zu Tübingen die Rechte, alte Literatur, und erlernte dabei die wichtigſten neuern Sprachen. Nach der Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn durchreiſte er Frankreich und England. Aus der engl. Sprache hat W. mehre Wörter und Wendungen germaniſirt, von denen aber nur wenige uns geblieben ſind. Obgleich er ſchon früh angefangen hat, deutſche Verſe nach eigener Weiſe und Regel zu ſchreiben, ſo vergaß er doch darüber ſeinen Beruf zum Geſchäftsmanne nicht. Bald nach ſeiner Rückkehr, in ſeinem 25. Jahre, ward er als herzogl. Secretair in der Kanzlei zu Stuttgart angeſtellt, und daneben verſah er den Dienſt eines Hofpoeten mit gewiſſenhafter Treue, indem er nicht nur jedes freudige und traurige Ereigniß an dem Hofe ſeines Herrn und der mit ihm verwandten Fürſtenhäuſer beſang, ſondern auch die Programme zu großen Hoffeierlichkeiten herausgab. Nach der ſtürmiſchen Zeit des ausbrechenden 30jährigen Krieges, in der wir W.'s Leben nicht genau verfolgen können, finden wir ihn 1620 zu London wieder, angeſtellt als Secretair bei der deutſchen Kanzlei, welche nach der unglücklichen Kataſtrophe die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jakobs I., um die Krone Böhmens und um ſein altes Kurfürſtenthum

brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwiſchen England und dem proteſtant. Deutſchland zu unterhalten. Die Stelle, welche W. in dieſer Kanzlei bekleidete, ſcheint nicht unwichtig geweſen zu ſein, und er ſelbſt ſpricht von vielen Sendungen, ſchweren Geſchäften und weiten Reiſen, die er als Secretair gemacht habe. Ein Gelegenheitsgedicht vom J. 1640 nennt ihn: Rathsſecretair beider Königreiche in Großbritannien und gibt einen hohen Begriff von dem Umfange ſeines Wirkungskreiſes, und ſeine eigene Gedichte bezeugen durch die Namen ſeiner Freunde und Gönner, daß ſeine Verhältniſſe in England glänzend waren und er an allen Höfen, mit denen er in Berührung kam, geehrt und beliebt geweſen ſein muß. Aber unter den Zerſtreuungen und Täuſchungen des Hoflebens, immer beladen mit Geſchäften, welchen die Muſe nicht hold iſt, in der Fremde umherſchweifend und aus ſeinem Vaterlande verbannt, blieb W. ein Deutſcher in der ſchönſten und ſtärkſten Bedeutung, und beſang mit feurigem Muthe und unerſchütterlichem Glauben, als proteſtant. Dichter, die Helden Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Graf Mansfeld und vor allen König Guſtav Adolf von Schweden. Der 30jährige Krieg, welcher auch die würtembergiſchen Lande verwüſtete, raubte dem Dichter ſein Erbe und führte den Tod ſeines geliebten jüngern Bruders Ludwig herbei, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte und die väterlichen Güter verwaltete. Solche Verluſte und Schläge ertrug der Dichter mit männlicher Faſſung und frommer Ergebung. W. erlebte das Ende des 30jährigen Krieges und ſtarb zu London gegen 1651. Seine „Geiſtlichen und weltlichen Gedichte" ſind zu Amſterdam 1641 und dann vermehrt 1648 erſchienen. Die geiſtlichen Gedichte beſtehen größtentheils in poetiſche Ueberſetzungen der Pſalmen; die weltlichen enthalten Oden und Geſänge, Klag- und Trauergedichte, Sonette (welche Dichtungsform er zuerſt bei den Deutſchen einführte), Buhlereien (Liebesgedichte), ein langes Gedicht von dem Urtheil des Paris, Eklogen und Epigramme. Viele in Deutſchland hinterlaſſene Gedichte gingen bei den Unruhen des 30jährigen Krieges zu Grunde, unter andern ſeine in vielen Sonetten und Ständen (Stanzen) beſchriebene Buhlſchaft Myrta genannt (der poetiſche Namen ſeiner Geliebten). W. behandelte das Sylbenmaß ganz nach franz. Manier und beobachtete noch keine Quantität der Sylben. Wenn unſerem Ohre dieß gegenwärtig hart und faſt unleidlich vorkommt, ſo werden wir dafür durch den innern Gehalt ſeiner Dichtungen reichlich entſchädigt: ſie zeichnen ſich durch Eigenthümlichkeit, Nachdruck, Gedrungenheit und Gedankenfülle aus. Zu den ſchönſten Stücken gehören die „Ermunterung an deutſche Krieger" und der „Wechſelgeſang zwiſchen Philidor und Myrta". Die Herausgeber der „Sammlung kritiſcher, poetiſcher und anderer geiſtvollen Schriften" (Zürich 1792, 44 St. 9) haben zuerſt des Dichters Andenken aufgefriſcht, worauf Eſchenburg im 3. Bande der von Zachariä begonnenen „Auserleſenen Stücke der beſten deutſchen Dichter" u. ſ. w. eine Auswahl W.'ſcher Poeſien mittheilte. Zu einer vollſtändigen neuen Ausgabe hat einmal A. W. v. Schlegel Hoffnung gemacht. Eine reiche Auswahl derſelben enthält der 4. Bd. der von Wilh. Müller herausgegebenen „Bibliothek deutſcher Dichter des 7. Jahrhunderts". Vgl. außerdem Conz's „Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. Weckherlin's" (Ludwigsb. 1803).

Weckherlin (Wilhelm Ludwig), deutſcher Journaliſt, geb. 1739 zu Bothnang im Würtembergiſchen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Stutt-

gart, ſtudirte zu Tübingen die Rechte, ward Hauslehrer in Straßburg und begab ſich dann nach Paris, wo er ſich mit der franz. Literatur befreundete. Darauf reiſte er nach Wien, wo er von Schriftſtellerei und Unterricht in Sprachen lebte, aber durch ſeine mit vielem Witze geſchriebenen berüchtigten „Denkwürdigkeiten von Wien“ (1777) Haft und Landesverweiſung ſich zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte in Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als geiſtvollen Mann und angenehmen Geſellſchafter ſchätzte. Aber ſeine ſatyriſche Laune, die ſich in einer Schmähſchrift ergoß, war Urſache, daß er ſich bald wieder entfernen mußte. Er rächte ſich dafür durch das damals vielgeleſene Buch: „Anſelmus Rabioſus Reiſe in Deutſchland“ (1778), ſchrieb in Nördlingen eine politiſche Zeitſchrift u. d. T.: „Felleiſen“, lebte ſodann auch von hier verwieſen, in einem fürſtl. Wallerſtein'ſchen Dorfe unweit Nördlingen, und ſchrieb ein periodiſches Werk: „Chronologen, (12 Bde., 1779—83), in welchem man Witz, Laune und Freimüthigkeit findet. Das „Graue Ungeheuer“ (12 Bde., 1782—87), die „Hyperboräiſchen Briefe“ (7 Bdchen., 1788—90) und die „Paragraphen“ (3 Bdchen., 1790—92) ſind Fortſetzungen dieſer Zeitſchrift. Eine Schmähſchrift auf den nördlinger Magiſtrat zog ihm einen Verhaft auf dem fürſtl. Wallerſtein'ſchen Schloſſe Hochhaus zu, wo er 4 Jahre lang ruhig ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten lebte. Als Anſpach 1792 unter preuß. Hoheit kam, ging er dahin und erhielt die Erlaubniß zur Herausgabe einer politiſchen Zeitung. Allein ſchon am 24. Nov. 1792 ſtarb er. W. beſaß vielſeitige Kenntniſſe und eine anziehende Darſtellung, war aber unglücklich durch die Fehler ſeines Charakters, deſſen Hauptzug Unbeſonnenheit war.

Wedekind (Georg Chriſt. Gottlob, Freiherr v.), großh. heſſ. Geh.-Rath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutſchen Geſchlechte der Wedekinde, geb. 1761 zu Göttingen, wo ſein Vater Profeſſor war, erhielt 1780 daſelbſt die Doctorwürde, und zeichnete ſich in Uslar, Diepholz und Mülheim am Rhein als praktiſcher Arzt und in Phyſikatsverrichtungen (ſ. u. A. Becker's „Noth- und Hülfsbuch“, Art. Stechapfelkörner) aus; auch machte er ſich durch mediciniſche und philoſophiſche Arbeiten in Baldinger's, Richter's und Moritz's Journalen bekannt. 1787 wurde er nach Mainz als Leibarzt des Kurfürſten und als Profeſſor der Medicin an der damals ſehr blühenden Univerſität berufen. Hier machte er ſich mit dem Syſtem des verſt. Geh.-Raths und Leibarztes Chr. L. Hoffmann genauer bekannt. W. ſuchte die von Hoffmann nur in Bruchſtücken bearbeiteten Theile dieſes Syſtems in Zuſammenhang zu bringen, das ihm irrig Scheinende abzuändern und die neuen Entdeckungen der Aerzte zu benutzen. Weil W. ſich aber mit Hoffmann über die Grundlage deſſelben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge perſönlicher Verhältniſſe wegen mit ihm zerfiel, ſo wurde er von demſelben verfolgt und der Gnade des Kurfürſten, welcher auf Hoffmann Alles hielt, verluſtig, wozu die unwahre Beſchuldigung des Illuminatismus und W.'s Unerfahrenheit in Hofverhältniſſen Vieles beitrug. Dieſer Zwiſt mit Hoffmann hinderte jedoch keineswegs, ſowohl in ſeinen Schriften als auch in ſeinen Lehrvorträgen demſelben volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, die Hoffmann'ſche Lehre, wo er ſie gegründet fand, dankbar zu verbreiten, wo dieſes nicht der Fall, beſcheiden zu widerlegen, übrigens aber dieſelbe dem Zeitgeiſte anzupaſſen und mit den Ideen anderer Aerzte wie mit ſeinen eignen zu vereinbaren. So geſchah es, daß W. bei der großen

Anzahl von Zuhörern, die ſeine Vorleſungen und ſein Klinicum beſuchten, in den Ruf gerieth, eine beſondere mediciniſche Schule, wo nicht gar eine Sekte geſtiftet zu haben. — Die Kunſt, zweckmäßig zu unterrichten (ſ. ſeine Schrift: „Ueber mediciniſchen Unterricht, Frankf. 1789) war ihm in einem hohen Grade eigen, und verſchaffte ſeinen Lehrvorträgen fortdauernden Beifall. W.'s von einem ſeiner Zuhörer herausgegebenen Vortrag „Ueber die Wirkung des Zutrauens und den Heilungsweg durch Ueberredung des Kranken" (Frankf. 1790) verdiente in unſern Tagen der Wunderſucht noch beherzigt zu werden. In ſeinen „Vorleſungen über die Entzündungen und deren Ausgänge" (Lpz. 1791) lehrte W. ſchon damals, was jetzt Andere ſich aneignen wollen, daß die Entzündungen in dem (Mascagni'ſchen) die kleinſten Blut- und Schlagadern vermittelnden Gefäßnetze ihren Sitz haben, aber durch einen die Verengung der kleinen Venen, wie die erhöhete Thätigkeit der kleinen Arterien verurſachenden Reiz hervorgebracht werden; daß das Entzündungsfieber ohne örtliche Entzündung von einer Entzündung der Blutgefäße ſelbſt herrühre u. ſ. w. W.'s „Abhandlungen über verſchiedene wichtige Gegenſtände der praktiſchen Medicin" (1791) enthalten über gaſtriſche Unreinigkeiten, Gallen- und gallichte Fieber, Entzündungen des Pankreas, zumal über die Anwendbarkeit der ausleerenden Curart, ſehr Vieles, was noch immer für junge Aerzte als echt eklektiſch lehrreich iſt. W. beantwortete auch die von der kaiſerl. Akademie der Naturforſcher zum zweiten Male ausgeſetzte Preisfrage über die Natur und die Heilung der Krankheiten der Verdauungswerkzeuge; ſeine Abhandlung: „De vera notitia et curatione morborum primarum viarum, nec non de morbis ex earundem affectionibus oriundis atque cum iisdem complicatis" (Nürnb. 1792), erhielt den erſten Preis. Damals ſchrieb er auch viele Recenſionen für Hartenbeil's „Mediciniſch-chirurgiſche Zeitung" (die erſten Bde.) und für die „Mainzer gelehrte Zeitung". Als 1792 Mainz in franz. Herrſchaft übergegangen war, trat W. als Médecin des hôpitaux militaires de l'armée in franz. Dienſte. Er ſchrieb in dieſer Anſtellung „Ueber die Kachexie überhaupt und über die Spitalkachexie insbeſondere" (Lpz. 1796) und „Nachrichten über das franz. Militairſpitalweſen" (2 Bde., 1797—98), worin er die Morveau'ſchen Räucherungen zuerſt bekanntmachte. Auch bewies er in einer aus dem „Moniteur" in mehre deutſche Journale aufgenommenen Abhandlung, gegen Sömmering und Sue, die Unmöglichkeit, daß nach der Enthauptung im Kopfe Bewußtſein zurückbleiben könne. Die Revolution veranlaßte W. zur Herausgabe politiſcher Gelegenheitsſchriften, welche ebenſo ſehr ſeinen Freiheitsſinn als ſeine Liebe für geſetzliche Ordnung ausdrücken. In ſeinen „Bemerkungen über das Jakobinerweſen", die er in Strasburg drucken ließ, zeigte er die Ausartung der Volksgeſellſchaften in ein demagogiſch-jeſuitiſches Inſtitut. Seine Schrift: Frankreichs ökonomiſcher und politiſcher Zuſtand unter deſſen Conſtitution vom dritten Jahre der Republik" (franz. und deutſch, Strasb. 1796), worin er zu zeigen ſuchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchiſchen Verfaſſung darböten, ohne die Wünſche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde ſo gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone ertheilte. Als aber die Mängel dieſer Conſtitution kenntlich wurden, hielt es W. für ſeine Pflicht, auch die Schattenſeite in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" (1800) darzuſtellen. Als Mainz 1797

wieder in franz. Botmäßigkeit gerathen war, ſetzte W. daſelbſt ſein Amt als Profeſſor und Militairarzt fort, wobei er auch als Mitglied der Departementalgeſellſchaft der Wiſſenſchaften thätig war. Er war einer der Erſten die in Deutſchland die Kuhpockenimpfung unterſuchten, und ſtellte in ſeiner „Theoretiſch-praktiſchen Abhandlung von den Kuhpocken“ (Baſel 1802) eine Theorie der Kuhpocken auf. Die von ihm entdeckte Methode der Hundswuth noch nach dem Wiederaufbrechen der Narben vom Biß des Hundes vorzubeugen, durch gehörige Anwendung der Belladonna innerhalb und des Sublimats äußerlich, wurde von der Departementaladminiſtration zu Mainz empfohlen. Da Napoleons Regierungsſyſtem immer drückender wurde, ſo gab W. um ſo leichter ſein franz. Bürgerrecht auf, als der Großherzog von Heſſen, den er von einer gefährlichen Krankheit hergeſtellt hatte, ihn in ſeine Dienſte als Leibarzt mit dem Titel eines Geheimen-Raths berief. Auch erhielt er das Commandeurkreuz des Verdienſtordens. Im folgenden Jahre erhob ihn der Großherzog aus eignem Antriebe in den Freiherrnſtand, und 1821 ertheilte er ihm das Großkreuz zweiter Claſſe. Auch ernannte ihn der Kurfürſt von Heſſen zum Commandeur des Löwenordens erſter Claſſe, und der Großherzog von Sachſen-Weimar ertheilte ihm den Falkenorden. Unter ſeinen ſpätern Schriften nennen wir die „Ueber den Typhus oder das anſteckende Nervenfieber“ (1814), welche nach einer engliſchen Ueberſetzung auch in ſpaniſcher und portugiſiſcher Sprache erſchienen iſt, und die auf Veranlaſſung des Großherzogs von Frankfurt ſehr freimüthig verfaßte Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde“ (1816). In Kopp's „Jahrbüchern der Staatsarzneikunde“ hat von W. ſeine Anſichten über Organiſation des Medicinalweſens dargelegt, und in Henke's „Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde“ findet man unter vielen andern Aufſätzen einen Abdruck des von ihm für die großherzoglich-heſſiſchen Truppen entworfenen Militairſanitätsreglements, wobei er die franz. Einrichtungen des Militairſanitätsweſens benutzt hat. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte von W. ſtets den Grundſätzen des Eklekticismus, und bei logiſcher Behandlung der Gegenſtände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Das Eigenthümliche ſeiner theoretiſchen Anſichten und inwieweit dieſelben mit denen von C. L. Hoffmann übereinſtimmen, findet man in ſeiner „Abhandlung von den Kuhpocken“ und in ſeiner Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde“, ingleichen in ſeiner „Prüfung des Hahnemann'ſchen Syſtems“. Von W. gewann auch die von der gelehrten Geſellſchaft zu Utrecht 1802 aufgeſtellte Preisfrage „Ueber die Natur und Heilart der Ruhr und über die Anwendung des Mohnſaftes in derſelben“. Ueber die Wirkungsart der Aloe und deren gehörige Anwendung, zumal in der Gelbſucht, hat er in ſeinem „Heilverfahren im Militairſpitale zu Mainz“, wie in Ruſt's „Magazin“, Auskunft gegeben, ſo auch über die Wirkungsart der Sabina im Mutterkrebſe und in den Mutterblutflüſſen in ſeinem Buche „Ueber den Werth der Heilkunde“. Ueber die ganz vorzügliche Wirkſamkeit des aromatiſchen Kalmus gegen den kalten Brand findet man in Richter's „Chirurgiſcher Bibliothek“ wie über die innere und äußere Anwendung des Sublimats, über die von ihm erfundenen Sublimatbäder und über die ſichere Heilung des Weichſelzopfs durch den Sublimat in Hufeland's und Harleß's Journalen die nöthigen Nachrichten. Den Unterſchied zwiſchen Maſern und Rötheln iſt in Röſchlaub's „Magazin“ von ihm

genau beſtimmt worden. Die Ueberſicht ſeiner Fieberlehre hat D. Herzig in ſeiner Inaugnraldiſſertation „De febribus in genere" (Köln 1791) mitgetheilt, wie von Hagen und Gergens in den ihrigen („De tussi convulsiva", Mainz 1792, und „De erysipelatis febrisque erysipelatosae causa materiali", Mainz 1792) von W.'s Anſichten über den Sitz des Keuchhuſtens und über die Entſtehung des gallichten Rothlaufs bekanntgemacht haben. — Noch nennen wir ſein Buch „Ueber den Werth des Adels und über die Anſprüche des Zeitgeiſtes auf Verbeſſerung des Adelsinſtituts", 1816, worin er das Für und Wider in einer Reihe von Briefen an ſeinen Sohn gegeneinandergeſtellt und als eigne Meinung den Satz behauptet hat, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der engliſche) zum Beſtand und zur Befeſtigung einer liberalen Conſtitution in erblichen Monarchien nothwendig ſei. Den perſönlichen güterloſen Erbadel hielt er dagegen für eine ſchädliche paraſitiſche Pflanze, obwohl er ſelbſt keine Güter beſaß. — In ſeinem neueſten Werke: „Ueber die Beſtimmung des Menſchen" (Gießen 1828) ſuchte von W. die Fragen: Wer, wo, wozu bin ich, war ich und werde ich ſein? zu beantworten. Insbeſondere bemühte er ſich, in ſeiner Theorie die Schwierigkeiten des Deismus, Dualismus und Pantheismus zu umgehen, ſowie in der Anwendung derſelben auf die Moral die Klippen des Stoicismus und Eudämonismus zu vermeiden. Er ſtarb an der Bruſtwaſſerſucht am 28. Oct. 1831. — Sein Sohn Georg Wilhelm, Freih. von W., Oberforſtrath in Darmſtadt, hat ſich vorzüglich im Fache der Forſtwiſſenſchaft, z. B. durch ſeinen „Grundriß zu einem Syſtem der Forſtſtatiſtik" (Lpz. 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland" (1819—26); „Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit" (Lpz. 1821); „Neue Jahrbücher der Forſtkunde" (Mainz 1828—30) bekannt gemacht.

Wedel-Jarlsberg (Johann, Freiherr von), Reichsſtatthalter von Norwegen, ward 1778 geboren und in London, wo ſein Vater als dän. Geſandter lebte, erzogen, ſtudirte darauf in Göttingen und begann ſeine öffentliche Laufbahn in der däniſchen Rentenkammer. Als er aber nach dem Tode ſeines Vaters die Grafſchaft Jarlsberg bei Chriſtiania geerbt und ſich dahin zurückgezogen hatte, ward ihm die Verwaltung des Amtes Buskerud übertragen, in welcher Stellung er nicht allein im Kriege mit Schweden (1808—1809) ſich als Anführer eines Freicorps hervorthat, ſondern ſich ſelbſt in Schweden ſo großes Anſehen erwarb, daß auf dem Reichstage zu Oerebro (1810) ſelbſt mehrere Stimmen ihn zum ſchwediſchen Thronfolger wünſchten. Doch verlor er die Liebe der Norweger, als er ſich 1814 für die Vereinigung Norwegens mit Schweden erklärte, und konnte ſich dieſelbe nicht ganz wieder erwerben, trotz dem daß er, nach der Vereinigung beider Länder zum norwegiſchen Staatsrathe und Chef der Finanz-, Handels- und Zolldepartements ernannt, mit muſterhaftem Eifer ſeine Stelle verwaltete, ja er ward ſogar endlich auf Veranlaſſung einer zu Berlin abgeſchloſſenen Staatsanleihe vor dem Reichsgerichte angeklagt. Doch legte er 1822 noch während dieſes Prozeſſes ſeine Stelle nieder und zog ſich auf ſeine Güter zurück, da der norwegiſche Staatsrath bei den diplomatiſchen Verhandlungen mit England über ungebührliches Betragen engliſcher Kaufleute an einer norwegiſchen Zollſtätte nicht gehört wurde und dieſer Schritt verſchaffte ihm, zumal da das Reichsgericht ihn freiſprach, wieder ſo allgemeines Zutrauen, daß

er 1824 zum Mitgliede des Storthing und während verſchiedener Sitzungen von dieſem zum Präſidenten gewählt ward. Seit 1829 Prokanzler der Univerſität Chriſtiania ward er am 18. Sept. 1836 endlich zur allgemeinen Freude zum Reichsſtatthalter von Norwegen und kurz darauf auch zum Oberbefehlshaber der norwegiſchen Armee ernannt. Er ſtarb 1837.

Wedgwood (Joſiah), königl. großbritanniſcher Töpfermeiſter, geb. 1731 in Staffordſhire, war der Sohn eines gemeinen Töpfers, der ihn daſſelbe Handwerk lehrte. Er ſuchte dem Steingut eine größere Vollkommenheit zu geben. W. erfand in dem letzten Drittel des vorigen Jahrh. zuerſt ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten: 1) das ſchwefelgelbe Steingut (fine ware Biscuit oder Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechſel der Hitze und Kälte widerſteht, und ſchön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgwoodporzellan (white China) von gleichen Eigenſchaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchſcheinend, dabei ſehr ſchön und zart und mit dem beſonderen Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Baſalt, eine mit faſt allen Eigenſchaften des Baſalts verſehene Maſſe von ſchöner Schwärze, welche die höchſte Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widerſteht und auch zum Probirſtein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. ſ. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, geſtreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Maſſe von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenſchaften des weißen. W. wurde durch Anlegung einer Fabrik Gründer der kleinen Stadt Etruria, erbaute auf eigne Koſten eine Landſtraße von 10 engl. Meilen und gab die erſte Veranlaſſung zur Anlegung eines Kanals, welcher die Flüße Trent und Merſey vereinigt. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Etruria am 3. Jan. 1795 und hinterließ: „Bemerkungen über die Barberini- oder Portlandvaſe"; Abhandlungen über die Ochra friabilis nigro-fusca und das neuſüdwaleſiſche Mineral in den „Philosophical transactions", ſowie „Catalogue of cameos, intaglios, medals and basreliefs with a general account of vases and other ornaments after the antique" (1773).

Weeninx (Johann Baptiſt), niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amſterdam, Sohn eines Baumeiſters, Abrah. Bloemart's Schüler und Hondekoeter's Schwiegerſohn, hielt ſich einige Jahre in Italien auf und begab ſich dann nach Utrecht, wo er 1660 ſtarb. Er malte Hiſtorien, Landſchaften, Portraits, Thierſtücke, Flüſſe mit Barken u. ſ. w. mit der größten Vollkommenheit nach der Natur. — Einen noch größern Ruf erlangte ſein Sohn Johann W., geb. zu Amſterdam 1644, geſt. daſelbſt 1719. Sein fruchtbarer Pinſel erſchuf Landſchaften, Hiſtorien, Thiere, Blumen, und ſeine frühern Arbeiten laſſen ſich von denen ſeines Vaters, von dem er anfangs die Kunſt erlernte, den er aber ſchon im 16. J. verlor, nur durch die verſchiedenen Namenszüge unterſcheiden. Späterhin verbeſſerte er doch einen gewiſſen grauen Ton, in welchen ſein Vater verfallen war. Für den Kurfürſten von der Pfalz, Johann Wilhelm, verfertigte er eine große Menge Gemälde, Hirſch- und wilde Schweins-Jagden, Thiere, Landſchaften, Figuren, und Alles vollkommen. In allen ſeinen Werken, ſowohl in großen als in kleinen, iſt ihm eine unerreichbare Vollendung eigen. Schöne Werke von ihm beſitzen die Gallerien von München, Dresden und Pommersfelden.

Weg (trockner und naſſer) heißen in der Chemie Operationen, wodurch Körper zerlegt und aufgelöſt oder verbunden werden. Es iſt Grundſatz in der Chemie, daß zum wenigſten einer von den Körpern flüſſig ſein muß, wenn dieſe Operationen vorſichgehen ſollen. Den flüſſigen nennt man das Auflöſungsmittel. Iſt einer der aufzulöſenden oder zu verbindenden Körper ſchon von Natur aus flüſſig, ſo nennt man ſie chemiſche Operation „auf naſſem Wege". Sind beide ſtarre Körper, ſo muß er flüſſig gemacht werden, und geſchieht dieß durch Mittheilung des Wärmeſtoffs, ſo erhält die Operation den Namen „auf trocknem Wege."

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf Jemand lauert, in der Abſicht, ihn zu berauben. Dieſe Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angeſehen, und iſt daher in den Geſetzen hart verpönt. Geſchieht dieſes Auflauern nicht aus Raubſucht, ſondern aus Rache und um den Andern zu beſchädigen, ſo wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, geringer als das Wegelagern beſtraft. — Als der Stamm der Karolinger nicht mehr über Deutſchland herrſchte, und die deutſchen Stände ihre Regenten ſelbſt wählten, da wurden gegen Ende des 9. Jahrh. die Befehdungen heftiger, das Anſehen der Geſetze und der richterlichen Gewalt kam immer mehr in Verfall; die öffentliche Sicherheit wurde dadurch beſonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. vom Raube lebten, ſich den Reiſenden, beſonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und ſie beraubten. Der ewige Landfriede (ſ. d.) machte dieſem Unweſen nach und nach ein Ende.

Wegemeſſer, Schrittmeſſer, Meilenmeſſer. Nichts iſt leichter, als den geradlinigen Raum zu meſſen, den ein Rad durchlaufen muß, um eine volle Umdrehung zu machen, d. h. bis der Kopf des nämlichen Radnagels den Boden wieder berührt, und die Anzahl der Radumläufe beſtimmt alſo den zurückgelegten Weg. Auf dieſem ſehr nahe liegenden Gedanken beruht alſo die Einrichtung des Wege- oder Schrittmeſſers. Man denke ſich z. B. in der Büchſe des Rades ein Zifferblatt, auf welcher einige Zeiger die Anzahl jener Umläufe anzeigen; die Einrichtung kann ſehr verſchieden ſein. — Die mit Vermeſſung der Poſtſtraßen im Preußiſchen beauftragten Baubediente hatten ſolche W. in der bequemen Geſtalt von Schubkarren, die ſie vor ſich herſchieben laſſen konnten.

Wehlau, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 17 □M. groß, hat ſtarke Waldungen, aber auch ergiebigen Getreideboden und üppige Wieſen, eine Bevölkerung von 36,000 Seelen und die Städte: 1) Wehlau, um die Mitte des 18. Jahrh., wo ſich der deutſche Orden über Preußen ausbreitete, gegründet, liegt an der Mündung der Alle in den Pregel, mit 3500 Einwohner, die einigen Handel treiben, einer höhern Stadtſchule, einem Land- und Stadtgericht, und in der Nähe bedeutende Mühlenwerke. Unter Friedrich Wilhelm dem Großen, Kurfürſten von Brandenburg, wurde hier am 19. Sept. 1657 der Vertrag mit Polen geſchloſſen, nach welchem dem Kurfürſten die Selbſtändigkeit als Herzog von Preußen zugeſtanden wurde. — 2) Tapiau, am Pregel, 2200 Einw., die beſonders Getreide- und Leinwandhandel treiben, ein Schloß, auf welchem Herzog Albrecht I. von Preußen 1568 ſtarb, und worin jetzt ein Landarmenhaus ſich befindet. Sitz eines Stadt- und Landgerichts ſowie eines Intendanturamts. In der Nähe Gefecht am 5. Jan. 1813. —

3) Allenburg, an der Alle, ſeit 1410 exiſtirend, hat 1550 Einw., Land- und Stadtgericht, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Garnhandel. In der Nähe im Dorfe Trimmau eine Mineralquelle.

Wehrgeld (werigild, widrigeldum). Rohe Völker wiſſen noch nichts davon, daß nur der Staat ſtrafen ſoll, oder daß er Beleidigungen der Einzelnen unter einander ſtrafen darf. Sie hielten es für Schande, ſich nicht ſelbſt zu rächen, und dieß Recht der Blutrache iſt allgemeines Geſetz. Aber doch muß die Sache ihre Grenzen haben, wenn nicht ein allgemeiner Ausrottungskrieg Aller gegen Alle entſtehen ſoll, und es entſteht das Recht der Compoſitionen, Abfindung des Todtſchlägers mit der Familie des Getö teten, ein nach Verſchiedenheit des Standes abgemeſſenes Sühn- oder Manngeld, W., welches der Mörder zu geben und jene anzunehmen ſchuldig ſind. Wer ſich weigert, tritt aus dem Bande und Schutze der Gemeinde und muß die Gefahren der ungeſühnten Feindſchaft wagen (faidam portet). Bei unſern Vorfahren, den alten Deutſchen, war, nach Tacitus' Bericht, ebenfalls eine Art W. eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch ſelten oder ganz ungewöhnlich war, ſo wurde der Todtſchlag mit einer beſtimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt, welche an die Familie des Ermordeten gegeben werden mußten. Für jede geringe Ver!etzung mußte eine geringere Compoſition nach einem in den mittelalterlichen Geſetzen genau entworfenen Tarif, und daneben eine Strafe für den gebrochenen Frieden an den König bezahlt werden, bis endlich das Strafrecht des Staats als das alleinige anerkannt wurde. Doch hat ſich die Buße für unvorſätzliche Todtſchläger noch hier und da lange erhalten. Nach den ſächſ. Rechten betrug es für eine getödtete Mannsperſon 18 Pfund, jedes zu 20 Schilling, d. i. nach neuerem Gelde 24 alte Schock oder 20 Thlr., für eine Frauensperſon 10 Thlr., wenn es gleich nur Kinder ſind. Zwei wollene Handſchuh und eine Miſtgabel hieß damals der Tagelöhner W.; Spielleuten und Andern, die Gut für Ehre nahmen, verſtattete man nicht Buße am Leibe und Gute, ſondern nur am Schatten des Beleidigers („Richſt. Landrecht" II, 25. „Schwabenſpiegel" 402). Auch auf Verwundung und Todtſchlag von Thieren ſtand W. und Buße, z. B. für einen Eſel 8, für einen Hofhund 3 Schillinge, für ein Kalb 6 Pfennige, ein Lamm 4, eine Gans 1, für ein Huhn ½ Pf. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todtſchlag mit Geld abzukaufen. Aber dieſes Vorrecht wurde auf dem Reichstage 1767 aufgehoben.

Weib, ſ. Frauen und Geſchlecht.

Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt ſelbſt mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, nach Eichhorn, weil man in ältern Zeiten in Deutſchland die Grenzen eines Stadtgebiets durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat dieſe Benennung auch von dem lat. vicus, wodurch man bisweilen in Deutſchland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen; auch von Wik (Stadt) und Bill (Recht). 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte, der Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebiets oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, ſollte nach den Rechten und Geſetzen jeder Stadt entſchieden werden. Der Name W. erſcheint erſt im 12. Jahrh. (Vgl. Statut.)

Weichſel, polniſch Visla, lateiniſch Vistula, der größte Strom der

Oſtſee, entſpringt am Berge Beranitza, auf den Weſt-Karpathen in Oberſchleſien, im öſtreichiſchen Fürſtenthum Teſchen bei dem Dorfe Wisla nordöſtlich vom Jablunka. Ihre Hauptrichtung iſt nördlich, und ſie folgt dieſer von der Quelle aus, wo ſie in engem Gebirgsthale fließt. Sowie ſich aber ihr Thal erweitert, bei Hermanitz, zwiſchen den krakauer Höhen und den Vorbergen der Karpathen, wendet ſie ſich öſtlich nach dem Freiſtaat Krakau, wo ihr Spiegel 670 Fuß über der Oſtſee ſteht. Auf dem linken Ufer von dichten Waldungen und auf dem rechten aber von Sümpfen begleitet, nimmt der Fluß im Königreich Polen mehr eine nordöſtliche Richtung, bis er ſich bei Sandomir am Einfluß des San ganz nordwärts wendet. In dieſer Richtung berührt er Warſchau und Modlin, wo ſein größter Zufluß, der Bug, mündet. Die Höhe des rechten Flußgeſtades und der Zug der Waſſermaſſe treibt die W. jetzt nordweſtlich an Plock, Koſchelitz in Weſtpreußen (von da an ſie bis zu ihrer Mündung dem preuß. Staate angehört) und Thorn (Weichſelſpiegel 90 Fuß über der Oſtſee) vorüber bis Schulitz. Jetzt wird das Thal tief und weit ausgedehnt und der Fluß fällt wieder in ſeine urſprüngliche Hauptrichtung gegen Norden. Er breitet ſich jetzt ungemein aus, bildet mit ſeinen vielfach ſich wendenden Armen unzählige Werder und Inſeln, und läuft an Graudenz vorbei bis Montau (8 Meilen von ſeiner Mündung), wo er ſich in zwei Hauptarme theilt, in einen öſtlichen und einen größern weſtlichen. Der erſtere heißt Nogat, berührt Marienburg und ergießt ſich ½ Meile hinter Elbing in mehren Mündungen ins friſche Haff. Der weſtliche Hauptarm der W. theilt ſich unterhalb Dirſchau, zwiſchen Käſemark und Fürſtenwerder, nicht weit von der See, abermals in zwei Arme, in die neue oder danziger W. und in die alte oder elbinger W. Die erſtere fließt über Danzig u. d. N. Neufahrwaſſer bei Weichſelmünde in die Oſtſee (in das pauzger oder putziger Wiek). Die letztere, der Nogat näher und mehrfach mit ihr verbunden, geht ins friſche Haff. Die W. iſt von ihrer Quelle bis Weichſelmünde 100 Meilen lang, von Warſchau an 1000–1600 Fuß breit und wird bei Dwory an der Mündung der Przemza für kleine, bei Krakau für mittlere und bei Sandomir für größere Fahrzeuge ſchiffbar. Die W. liefert viele und gute Fiſche; der größte Vortheil aber, den ſie Polen gewährt, iſt die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugniſſe, an Getreide, Holz ꝛc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Durch dem bromberger Kanal ſteht ſie mit der Oder in Verbindung. Unter den ſchiffbaren Flüſſen, welche ſie aufnimmt, ſind der Dunajez, welcher viel Waſſer der W. zuführt; die Wysloka, der San, die Wieprtz mit der Byſtrica, die Pilica, der Bug mit der Narew, ferner die Bzura, die Drewenz und die Brahe die bekannteſten.

Weichſelzopf (plica polonica), eine beſonders in Polen und dort unter den niedrigern Ständen endemiſch herrſchende Krankheit der Haare. Die Aerzte haben noch nicht beſtimmt entſchieden, ob die Krankheit eine ſpecifiſche oder die Folge, d. h. kritiſche Entſcheidung einer andern, der ſkrophulöſen oder veneriſchen, mit welcher letzteren ſie viele Aehnlichkeit hat, ſei. Andere ſuchen die Urſache der Krankheit in Unſauberkeit der gemeinen Polen, die ihre Haare weder abſchneiden noch kämmen, ſtets eine äußerſt warme Kopfbedeckung tragen, wodurch der Säfteandrang nach dem Kopfe beſtimmt wird. Was hiergegen ſpricht, iſt, daß auch

Pferde in den Weichſelgegenden oft an einer ähnlichen Krankheit der Haare leiden; bei ihnen kann aber eine zu warme Bedeckung die Urſache der Krankheit nicht ſein. Wird der W. bei Menſchen unvorſichtig abgeſchnitten, ſo erfolgen häufig andere Leiden, gichtiſch-rheumatiſche Uebel, Knochenſchmerzen ꝛc. darauf. Nach Larrey, der in den Feldzügen 1806—7 den W. beobachtet hat, beſteht ſie in einer krankhaften Verwirrung, Zuſammenbackung und Zerfilzung der Haare. Der Kranke hat Schmerzen in der Kopfhaut, die eine ſtinkende Ausdünſtung von ſich verbreitet; Jauche, Eiter, Ungeziefer ſammelt ſich auf dem Kopfe an, die Haare ſind verdickt, ſchwitzen eine klebrige Feuchtigkeit aus und backen hierdurch zuſammen. Er traf den W. nur in den gemeinen Volksclaſſen, beſonders bei den unſaubern Juden an, und faſt immer war er mit einem ſkrophulöſen Habitus oder einer veneriſchen Dyskraſie verbunden. Die Meinung, daß der W. die kritiſche Ausdünſtung einer andern Krankheit ſei, hat daher viel für ſich. Werden die Haare im Winter abgeſchnitten oder bedeckt man nach ihrer Entfernung den Kopf nicht warm und hemmt auf dieſe Weiſe die Ausſchwitzung der Kopfhaut, ſo entſtehen leicht gefährliche und ſelbſt tödtliche Metaſtaſen auf andere Theile, und dieß um ſo eher, weil das dortige Klima ſehr kalt iſt. Nie hat aber Larrey Nachtheile auf das Abſchneiden der Haare folgen ſehen, wenn daſſelbe im Sommer geſchah und der Kopf warm gehalten wurde. Er fand immer die Haare ohne Veränderung, und keine Feuchtigkeit drang aus denſelben; eine Beobachtung, die der Erfahrung mehrer Aerzte widerſpricht, wonach die Haare in ihrem Volumen vergrößert und ſelbſt kleine Blutgefäße ſich in dieſelben verbreiten ſollen. Nach Larrey verurſacht das Abſchneiden keinen Schmerz. Eine gehörige Pflege, fleißiges Waſchen und Kämmen ſoll den W. verhüten: aus dieſem Grunde hat Larrey ihn auch nie in den Bärten der Juden geſehen. Iſt der W. die Folge einer andern Krankheit, einer allgemeinen krankhaften Dyskraſie, ſo wird er auch nicht durch das bloße Abſchneiden der Haare geheilt, was nur geſchehen kann, wenn Unſauberkeit die Quelle deſſelben iſt. Für die letzte Anſicht ſpricht der Umſtand, daß die Polen den W. bei Pferden heilen ſollen, indem ſie die zuſammengefilzten Mähnen zwiſchen zwei Steinen zerreiben, ohne daß irgend ein Secundairleiden das Thier befällt.

Weide (Salix) heißt eine artenreiche Gewächsgattung, die Sträucher und Bäume enthält, welche an feuchten Stellen, Gräben und Flußufern häufig vorkommen. Von einigen Arten, von der weißen (S. alba), der Brech-, Bruch- oder Knack- (S. fragilis) und von der Lorberweide (S. pentandra) wird die bittere und zuſammenziehende Rinde als Arznei angewendet, und der eigenthümliche Stoff (Salicin genannt), der in ihnen enthalten iſt, als Mittel gegen Wechſelfieber ſehr gerühmt und der China an die Seite geſtellt. Die meiſten W.n haben ein ſehr zähes Holz, und es werden deshalb ihre Aeſte zu Reifen und Korbgeflechten aller Art benutzt; beſonders zähe aber ſind die Zweige der ſtrauchartigen Korb- oder Bandweide (S. viminalis). Auf hohen Gebirgen und im äußerſten Norden Europas finden ſich einige Arten von W.n, die nur wenige Zoll hoch und faſt krautartig werden, z. B. S. herbacea, S. retusa oder S. polaris. Weil die W.n in Sümpfen und an ſolchen Stellen vorzüglich gedeihen, wo kein anderer Baum fortkommt, weil ſie das Abhauen ihrer Zweige (das Köpfen) ſehr gut vertragen, und weil ſelbſt auf hohlen und ſogar ausgebrannten Stämmen die Aeſte in we-

nig Jahren zu einer bedeutenden Größe erwachſen, werden ſie überall häufig angepflanzt. Viele Arten werden auch dadurch höchſt wichtig, daß ihre Zweige ſehr leicht wurzeln und fortwachſen, weshalb man ſie beſonders zum Uferbau an den Flüſſen und zur Befeſtigung der Dämme und Deiche anwendet. Die Trauerweide (S. babylonica) wird nicht nur an Gräbern, ſondern überhaupt da angepflanzt, wo ſie mit ihren langen, dünnen, hängenden, reich beblätterten Zweigen eine angenehme Decoration bildet. Unter dem Namen Napoleon'sweide findet man von ihr jetzt in vielen Gärten eine Abänderung, deren krauſe Blätter ſchneckenformig oder zu Ringen zuſammengerollt ſind. Von der Saal- oder Palmweide (S. capraea), die als Brennholz allen andern vorgezogen wird, und deren Kohle als Reiß- oder Zeichnenkohle und zur Bereitung feinen Schießpulvers dient, entnimmt man die ſogenannten Palmzweige am Palmſonntage mit den noch unaufgeblühten ſilbergrauen Blütenkätzchen.

Weidig (Friedr. Ludw.), Pfarrer zu Obergleen im Großherzogthume Heſſen und vielfach genannt in den politiſchen Unterſuchungen der neuern Zeit, wurde 1791 zu Obergleen im jetzigen Naſſauiſchen geboren, wo ſein Vater, der ſpäter nach Butzbach in der Wetterau kam, Oberförſter war. Er genoß am letztern Orte einen guten Unterricht, ſodaß er, nachdem er 1808 das Gymnaſium zu Gießen bezogen hatte, noch im Herbſte deſſ. Jahres zur daſigen Univerſität übergehen konnte, wo er ſich der Theologie zuwendete. Er lebte hier in der anſpruchloſeſten Zurückgezogenheit, bis ein Vorfall, wobei ſich ſein zartes Ehrgefühl verletzt fand, ihn aufſtörte, worauf er dann in eine ununterbrochene Reihe von Verwickelungen gezogen wurde. Sein unausgeſetztes Streben war, im Zuſammenwirken mit gleichgeſinnten Freunden die Rohheit, Gemeinheit und Trinkſucht von der Univerſität zu entfernen und Sinn für Wiſſenſchaft und Vaterlandsliebe zu befeſtigen. 1811 erhielt er das Conrectorat an der latein. Schule in Butzbach. Zufrieden in ſeiner beſcheidenen Wirkſamkeit, nahm er fortwährend eifrigen Antheil an den Bewegungen der Zeit. Er führte bei ſeinen Schülern das Turnen ein, correſpondirte fleißig in den alten und neuen „Rheiniſchen Merkur" und beſchäftigte ſich mit dem Studium altdeutſcher Literatur und Sprache. Späterhin veranlaßte er Auffoderungen der Stadt Butzbach an die heſſiſchen Standesherren, für die Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung wirken zu wollen. Dieſer Schritt hatte die gewünſchten Folgen. W. entging jedoch nicht der Verdächtigung. Eine Denunciation gegen ſeinen Schulunterricht, als angeblich von gefährlichen politiſchen Grundſätzen angeſteckt, und gegen eine von ihm in Butzbach gehaltene Predigt hatte indeß keinen für ihn nachtheiligen Erfolg. Vielmehr ließ der Großherzog Ludwig I. ihm die Einladung zugehen, ſich, wenn er wieder nach Darmſtadt komme, bei ihm zu melden. W. that das und fand die wohlwollendſte Aufnahme. 1822 promovirte er als Doctor der Philoſophie. In dieſelbe Zeit fiel ſein Antheil an der Sache der Griechen. Nachdem er ſich ſeit 1827 mit Amalie Hofmann vermählt, wirkten Beide vereint höchſt ſegensreich für die männliche und weibliche Jugend des Ortes. Als in Folge des Aufſtandes in der Provinz Oberheſſen im Oct. 1830 aus Mißverſtändniß mehre friedliche Einwohner zweier dortiger Dörfer durch das Militair getödtet oder verwundet worden waren, machte W., zunächſt zum Beſten der unglücklich Gewordenen, eine milde Sammlung; zu gleichem Zwecke ließ er ein „Deutſches Geſangbuch" (Darmſt. u. Hanau

1831), eine kleine Sammlung patriotiſcher und religiöſer Lieder, erſcheinen. Gleichzeitig ſchrieb er für mehre Zeitungen, namentlich für die „Hanauer Zeitung“, und bemühte ſich mit Eifer für die landſtändiſchen Wahlen. Aber alle ſeine mündlichen und ſchriftlichen Aeußerungen aus jener Zeit beweiſen, daß ſeine Wünſche und Schritte durchaus in den conſtitutionellen Schranken ſich hielten. Daß W. ſpäter weiter ging, kann nach der „Actenmäßigen Darſtellung der im Großherzogthume Heſſen in den J. 1832—35 ſtattgehabten hochverrätheriſchen und ſonſtigen damit in Verbindung ſtehenden verbrecheriſchen Unternehmungen“ (Darmſt. 1839) und der „Darlegung der Hauptreſultate u. ſ. w.“ (Frankf. 1839) nicht bezweifelt werden. Ein Vierteljahr nach dem Frankfurter Attentat wurde W. polizeilich verhaftet. Als Grund ſeiner Verhaftung war ihm vom Kreisrathe angegeben worden, „daß er in Geſellſchaft von Republikanern geweſen ſei“. Doch dauerte dieſe Haft nur 43 Tage, indem ſie, als die Sache ans Gericht abgegeben war, alsbald von dieſem aufgehoben ward. Eine von W.'s Gattin bei dieſer Gelegenheit an die zweite Kammer der Landſtände gerichtete Beſchwerde hatte die Folge gehabt, daß daſelbſt mit 25 gegen 15 Stimmen beſchloſſen worden war, gegen den verantwortlichen Miniſter des Innern und der Juſtiz wegen der in der Sache W.'s begangenen Verfaſſungsverletzungen Beſchwerde zu führen. In ganz Oberheſſen war die Freilaſſung W.'s mit der größten Freude vernommen worden. Dieſer zeigte aber nun eine immer entſchiedenere Oppoſition gegen das Miniſterium, indem er zur feierlichen Begrüßung der rückkehrenden Oppoſitionsmitglieder des aufgelöſten Landtages und zur Anfertigung von Ehrenmedaillen für dieſelben thätig beitrug, auch nach Kräften mitwirkte, daß für den Landtag von 1834 liberale Abgeordnete gewählt würden. Der neue Landtag wurde indeſſen ebenfalls im Oct. 1834 aufgelöſt, und da ſämmtlichen im Großherzogthum Heſſen erſcheinenden Blättern politiſchen Inhalts, ſofern ſie die Anſichten der Oppoſition auch nur theilweiſe vertheidigten, die Conceſſionen entzogen worden waren, ſo erſchienen bald Erzeugniſſe einer geheimen Preſſe. Es waren dies fünf Nummern eines „Leuchters und Beleuchters für Heſſen oder der Heſſen Nothwehr“, ein „Aufruf an die Wahlmänner“, ein „Aufruf an die heſſiſchen Stände“ u. ſ. w. Die noch in gemäßigtem Tone abgefaßten Nummern des „Leuchters und Beleuchters“ rührten höchſtwahrſcheinlich von W. her, der, nach der Aeußerung eines ſeiner ſpätern Mitangeſchuldigten, dabei bemerkt haben ſoll, ſie ſeien für die Schwachen, die nur an ſolchen Speiſen Gefallen fänden. — Im Frühjahre 1834 erfolgte, gegen W.'s Willen, ſeine Verſetzung an die Pfarrei von Obergleen, eine arme Gemeinde an der Grenze Kurheſſens. W. bemühte ſich um Zurücknahme dieſer Verſetzung, aber umſonſt. Aus allen ſeinen bisherigen Beziehungen geriſſen und in ſeinem ohnedies ſpärlichem Einkommen bedroht, ſchied er nur ungern von Butzbach. In dieſe Zeit fällt die Erſcheinung und Verbreitung der erklärt revolutionnairen Flugſchrift „Der heſſiſche Landbote“. W. hatte nach der Angabe von Mitangeſchuldigten, nur den Vorbericht dazu verfaßt, meiſt die Bibelſtellen beigefügt, einzelne Aeußerungen und Sätze modificirt und die Schrift durch einen paſſenden Schluß abgerundet. Nach und nach fand er ſich in den Wirkungskreis eines einſamen Dorfpfarrers und widmete ſich demſelben mit ungemein ſegensreichem Erfolge. Dabei war er zwar in Obergleen faſt fortgeſetzt in gerichtlicher Unterſuchung; aber Gegenſtand

derſelben waren nur die erſterwähnten, ziemlich unbedeutenden Druckſchriften. Da gelangten Gerüchte an ihn von einer neuen, ihm bevorſtehenden Verhaftung. Faſt gleichzeitig wurde ihm eine Lehrſtelle in der Schweiz angeboten. Doch W. zürnte gegen Dritte wegen des Aufgebens patriotiſcher Hoffnungen und Auswanderung; dabei hatte er keine Ahnung von Dem, was von politiſchen Glaubensgenoſſen in der Ausſicht auf Vortheil bereits gegen ihn geſchehen war. Endlich, am 24. April 1835, erfolgte in der Nacht W.'s zweite Verhaftung im Pfarrhauſe zu Obergleen. Er ward ins Gefängniß nach Friedberg und zwei Monate ſpäter nebſt andern politiſchen Angeſchuldigten ins Arreſthaus nach Darmſtadt gebracht. Dort hatte ihn ſeine Gattin, im Beiſein von Gerichtsperſonen, noch ſehen dürfen; in Darmſtadt ward ihr dieß jedoch verweigert. Auch der mit Einſicht der Unterſuchungsrichter geführte briefliche Verkehr wurde immer mehr beſchränkt und endlich gänzlich unterbrochen. Doch durften noch einmal im J. 1836 ſein einziger Sohn und das mehre Monate nach ſeiner Verhaftung geborene Töchterchen zu ihm gebracht werden. Bei dieſer Gelegenheit war W. in großer Aufregung, daß man es ihm verweigerte, ſeine Gattin, welche bis an den Hof des Arreſthauſes gekommen war, wenigſtens durchs Fenſter zu ſehen, und äußerte, daß nichts ihm ſo hart erſcheine, weder die Entbehrung des Lichts (er hatte niemals über ſich gewinnen können, um die Geſtattung eines ſolchen nachzuſuchen) und der Schreibmittel, noch auch das längere Tragen von Ketten. Schritte, die Freilaſſung W.'s gegen Caution zu erhalten, ſowie Perhorreſcenzgeſuche gegen ſeinen Unterſuchungsrichter, den Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen, und einzelne Mitglieder des daſigen Hofgerichts, waren erfolglos geweſen. Ueber Inhalt und Gang der Unterſuchung erfuhr man ſonſt wenig im Publicum. So kam der 23. Febr. 1837 und mit ihm ſehr bald die Nachricht, W. ſei am Morgen dieſes Tages vom Gefängnißwärter in ſeinem Gefängniſſe verwundet gefunden worden und wirklich nachher geſtorben. Die Scherben einer zerſchlagenen Waſſerflaſche hätten ihm zur Oeffnung der Adern an ſeinen beiden Armgelenken, an den Knöcheln beider Füße und zur Durchſcheidung des Halſes gedient. Dieſe Nachricht beſtätigte ſich. W. war ungefähr um 7½ Uhr Morgens in jenem Zuſtande gefunden worden; erſt gegen 10 Uhr wurden die Aerzte, die nicht gleich aufzutreiben geweſen waren, zum Verwundeten in ſeine Zelle geführt. Sie erklärten, daß von Anwendung ärztlicher Mittel zur etwaigen Rettung ſeines Lebens keine Rede mehr ſein könne. Da W. bis zum Eintritt der Aerzte ohne Beaufſichtigung und ohne erfolgte Nachſuchung nach dem Inſtrumente, womit er ſich die Wunden beigebracht hatte, gelaſſen worden, ſo gab dieß Anlaß zu noch mehren ärztlichen Begutachtungen und ſchriftlichen Aeußerungen der Brüder W.'s gegen deſſen Unterſuchungsrichter. W. ſtarb ungefähr um 11 Uhr. Die Aerzte erklärten die bei der Section in und auf und an dem Gehirn vorgefundenen krankhaften Erſcheinungen möglicherweiſe nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Verſtandesthätigkeit des Inhaftirten überhaupt, insbeſondere aber auf den Entſchluß deſſelben, ſich das Leben zu nehmen, und für Folgen von Congeſtionen, bedingt durch reichlichen Genuß von Nahrungsmitteln, jahrelanges Einſitzen und eine heftige choleriſche Gemüthsart, zumal bei vielfachen Anläſſen zu Aufregungen durch Beſorgniß und durch Aerger. Der Unterſuchungsrichter fand dagegen im Gewicht der gegen W. vorliegenden

Anſchuldigungen und im Erkennen der erhobenen Beweismittel, in Verbindung mit einem ihm vom oberſten Tribunal neuerdings abgeſchlagenen Geſuche um Freilaſſung, ſowie vielleicht ihm bekannt gewordenen neuen Arretirungen, die Motive zu W.'s Selbſtentleibung, während ſeine Freunde annahmen, daß er entweder in Folge eines Wahnſinns oder aus Opfertrieb für ſeine mitcompromittirten politiſchen Freunde oder um angedrohten körperlichen Strafen zu entgehen, dieſes Aeußerſte vorgenommen habe. An der Wand ſeines Gefängnißzimmers war eine mit Blut gefertigte Schrift, welche man nachher unterſuchungsgerichtlich dahin protokollirte: „Da mir der Feind jede Vertheidigung verſagt, ſo wähle ich einen ſchimpflichen Tod von freien Stücken. F. L. W." Am 25. Febr. früh Morgens fand die Beſtattung von W.'s Leiche, einfach aber anſtändig, auf dem Friedhofe bei Darmſtadt ſtatt. — Von den Anſchuldigungen gegen W. „wegen Abfaſſung und heimlicher Verbreitung von Druckſchriften" wurde ſchon geſprochen. Beim frankfurter Attentat war er gewiß nicht perſönlich zugegen geweſen. Dagegen war er beſchuldigt, um daſſelbe, ſowie um die Zuſammenkunft in Großgartach gewußt, den Apotheker Trapp aus Friedberg dorthin geſchickt und einigen vorbereitenden Verſammlungen in Perſon beigewohnt zu haben. Für eine Revolution überhaupt ſcheint W. erſt im Jan. 1833, in Folge eines Beſuchs des Buchhändlers Franckh, geſtimmt worden zu ſein. In dieſe Zeit oder ſpäter fällt auch wohl ſein Bemühen, ſeiner Meineidstheorie, d. h. der Anſicht, in politiſchen Proceſſen ſeien Meineide erlaubt (in Folge des von W. unterſtellten Nothſtandes des deutſchen Vaterlandes), Anhänger zu verſchaffen. Ueber W.'s Stellung zu den im Febr. und März 1833 zur Sprache gekommenen ſpeciellern Revolutionsprojecten gab Pfarrer Flick in ſeinen Unterſuchungsprotokollen eine gewiß aufrichtige Auskunft. Darnach wollte W. nebſt Trapp anfänglich auf einen unbedingten und gänzlichen Sturz der deutſchen Regierungen nicht eingehen, vielmehr dem deutſchen Volke es überlaſſen wiſſen, wozu ſich daſſelbe in Beziehung auf ſeine Regierungsform entſchließen wolle; daß aber ein Aufſtand zu dem Zweck bewirkt werden ſolle, damit waren, nach Flick's Ausſage, W. und Trapp einverſtanden. Bei einer ſpätern Zuſammenkunft hielt W., wie Flick angab, die Realiſirung des Aufruhrprojects für unmöglich und rieth zu einem Aufgeben deſſelben; auf die Aufforderung, auch in Butzbach zu einem gleichzeitigen Aufſtande Anſtalten zu treffen, verweigerte er dieß. Noch ſpäter, wie Flick ebenfalls ausſagte, war W. fortgeſetzt, nicht für das Aufruhrproject, wenigſtens ſehr ſchwankend. Indeſſen läßt ſich auf die Depoſitionen anderer Angeſchuldigten hin doch kaum verkennen, daß W. im März 1833, nach der großgartacher Zuſammenkunft, wieder entſchiedenere Hoffnungen auf das Gelingen eines Aufſtandes ſetzte. W. ſelbſt behauptete, kurz vor dem Ausbruche des Attentats nochmals nach Frankfurt gereiſt zu ſein, um von dem „unſinnigen Vorhaben", wie er in ſeinem Unterſuchungsprotocolle es ſelbſt nannte, abzumahnen, und hiermit ſtimmt auch ein Gerücht überein, wonach einer der frankfurter Verſchwörer geäußert habe: „es ſei von W. Anzeige des Vorhabens zu fürchten und man müſſe ihn deshalb umbringen." W.'s Freunde heben in ſeiner Charakteriſtik hervor: einen ſeltenen Grad von Mäßigkeit und Genügſamkeit in den äußern Gütern Liebe zu Kinderwelt, moraliſchen Muth, Gottvertrauen, Furchtloſigkeit und Entſchloſſenheit, und die „Actenmäßige Darſtellung u. ſ. w. bemerkt

über ihn: „Er war mit einem nicht gewöhnlichen Verſtande begabt, gründlich wiſſenſchaftlich gebildet, hatte ein vorzügliches Lehrtalent und beſaß in einem hohen Grade die Gabe, die Gemüther ſich zu gewinnen und unwiderſtehlich an ſich zu feſſeln. Daneben wird ſein Privatleben als tadellos geſchildert und ſeine Willenskraft, Entſchloſſenheit und Ausdauer gerühmt." Sie ſetzt hinzu: „Bei dieſen Eigenſchaften würde er dem Staate ausgezeichnete Dienſte zu leiſten im Stande geweſen ſein, wenn er nicht frühzeitig ſchon einen unbezwinglichen Hang zu politiſcher Thätigkeit gezeigt und ſich für berufen gehalten hätte, zur Verwirklichung von politiſchen Wünſchen und Hoffnungen, wie ſie in den verſchiedenen Perioden jener aufgeregten Zeit laut wurden, nach Kräften beizutragen." Dabei gibt dieſelbe Schrift zu, daß W.'s Streben „anfangs rein von unlautern Beimiſchungen geweſen und daß er ſich urſprünglich nur innerhalb der Grenzen des Geſetzes bewegte; ſpäterhin ſei er jedoch unzweifelhaft viel weiter gegangen." Zum Beſten der Witwe erſchienen von einigen Freunden herausgegeben: „Reliquien Dr. Friedr. Ludw. Weidig's (Mannh. 1838), worin, außer einer Biographie W.'s, 27 Gedichte desſelben, theils vor, theils während ſeiner Gefangenſchaft gefertigt, und drei von ihm gehaltene Predigten abgedruckt wurden. Seine Witwe, eine an Geiſt und Herz ausgezeichnete Frau, hatte ſich während ſeiner Gefangenſchaft meiſt in Obergleen oder an andern Orten der Provinz Oberheſſen bei Verwandten und Freunden aufgehalten. Seine Todesart ſuchte man ihr zu verheimlichen, ob mit vollſtändigem Erfolg, iſt nicht gewiß. Die Herausgabe der „Reliquien" beſchäftigte ſie ſehr. Zu Anfange des Mai 1839 zog ſie nach Gießen, um ihrem Sohne eine beſſere Erziehung geben zu können. Hier überfiel ſie, hauptſächlich in Folge der erlebten traurigen Ereigniſſe, ein Nervenfieber; dem ſie am 28. Juni 1839 unterlag. Ihre hinterlaſſenen beiden Kinder befinden ſich bei nahen und wohlwollenden Verwandten.

Weigelianer nannte man eine Sekte myſtiſcher Schwärmer, die im 17. Jahrh. in Oberſachſen entſtand und ſich viele Anhänger verſchaffte. Ihr Gründer war Valent. **Weigel**, geb. 1533 zu Großenhain in Sachſen, geſt. 1588 zu Tſchopau im ſächſ. Erzgebirge, wo er Pfarrer war. Fromm und unbeſcholten erwarb er ſich die Liebe ſeiner Gemeinde. Theophraſtus Paracelſus' und Tauler's Schriften, worin er eine unerſchöpfliche Quelle verborgener Weisheit zu entdecken glaubte, erweckten in ihm zuerſt den Hang zum Myſticismus. Die Anſichten, welche dieſe Werke aufſtellten, gab er mit eignen vermehrt in ſeinen Erbauungsbüchern wieder, die oft ſonderbare Titel führten, als: „Principal- und Haupttractat von der Gelaſſenheit"; „Der gülden Griff, d. h. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menſchen zu wiſſen nothwendig"; „Kirchen- und Hauspoſtill für die Evangelien"; „Das Büchlein vom Gebet". Seine Schriften wurden erſt lange nach ſeinem Tode (1611—21, Halle und Magdeb.) von dem Cantor Weichert zu Tſchopau herausgegeben. Sie machten viel Aufſehen und wurden mehr beachtet, als es überhaupt ſchwärmeriſcher Myſticismus, gehüllt in eine ſchwerverſtändliche, überladene und geheimnißvolle Sprache, verdient. Wie alle Myſtiker, redete Weigel viel vom innern Lichte, von einer innern Salbung, ohne die Lehre und Unterricht Nichts fruchtend ſei, und durch die allein man zur Erkenntniß des Wahren und Guten gelangen könne. Die auf den Univerſitäten gelehrte Theologie

nennt er eine falſche, die ſich durch ihre objective Gelehrſamkeit irre führen laſſe; die rechte beſtehe in der Erkenntniß ſeiner Selbſt und des Berufs des Menſchen, wozu er erſchaffen ſei und was er ſolle. Seine Lehre war ebenfalls den Spinoziſchen Ideen nicht fremd; die Welt und alle Geſchöpfe darin hielt er für Ausflüſſe der Gottheit. Den orthodoxen Lehrbegriff von der Dreieinigkeit und Chriſto verwarf er und deutete ſie mehr ſymboliſch. Dabei drang er vorzüglich auf den innern Gottesdienſt und achtete weniger den äußern, der nur in einem Ceremonienwerke beſtehe. Der proteſtant. Geiſtlichkeit war er nicht ſonderlich hold und griff ſie, ſowie die proteſtant. Kirche, mit Heftigkeit an. Auf landesherrlichen Befehl wurden einige ſeiner Werke 1624 öffentlich zu Chemnitz verbrannt; dieß vergrößerte, wie gewöhnlich, nur ihre Verbreitung, und die Zahl ſeiner Anhänger wuchs dadurch. Sie gaben ſich verſchiedene Benennungen und erregten oft ärgerlichen Streit. Jakob Böhme trat in Weigel's Fußtapfen; doch trieb er das myſtiſche Werk noch ärger.

Weihbiſchöfe (Vicarii in pontificalibus, episcopi titularis, episcopi in partibus infidelium) ſind in der kathol. Kirche wirkliche Stellvertreter aller biſchöfl. Pontificalhandlungen. Sie werden nach irgend einem Bisthum, welches jetzt in den Händen der Ungläubigen oder Schismatiker iſt, benannt. Spuren dieſer Einrichtung finden ſich ſchon im Anfang des 4. Jahrh.; die nähere Ausbildung fällt im Orient ins 8. Jahrh.; im Occident in die Zeiten der mauritaniſchen Eroberungen in Spanien, beſonders aber ins 13. Jahrh., als nach und nach die in Paläſtina errichteten Bisthümer an die Ungläubigen verloren gingen. Sie ſind gewöhnlich beſtimmt, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihrem Amte zu unterſtützen. Die Ernennung eines Biſchofs in partibus iſt jetzt ein päpſtliches Reſervatrecht.

Weihe, ſ. Ordination.

Weihnachten, das Feſt der Geburt Chriſti. Wann es entſtanden, darüber ſind die Meinungen ſehr getheilt; vor dem 4. Jahrh. ſcheint es nicht beſtanden zu haben. Ueber die Veranlaſſung ſeiner Entſtehung, indem es keineswegs erwieſen, daß Chriſtus am 25. Dec. geboren, ſind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Anſicht von Hammer's anzuführen, daß bei den Aegyptern das Geburtsfeſt des Harpokrates, bei den Perſern das des Mithras, und daſſelbe auch bei den Römern am 25. Dec. gefeiert worden, daß alle Feſtlichkeiten der Chriſtmeßnacht und der darauf folgenden 12 Tage ſich ſchon in den von den Aegyptern, Indiern und Perſern um dieſe Zeit begangenen Spielen und Erluſtigungen finden, und daher die Kirche gerade dieſen ſchon heidniſch-feierlichen 25. Dec. zum Geburtsfeſte des Herrn gewählt habe. Es iſt allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf ſolche Weiſe eine heidniſche Zeit zu heiligen verſucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienſt mit dem Sonnenkultus zuſammenfällt, und daß mehre alte Kirchenhymnen von W. unverkennbare Beziehungen und Anſpielungen auf das ehemalige Sonnenfeſt enthalten; ſo wird die von Hammer'ſche Hypotheſe keineswegs ganz unwahrſcheinlich ſcheinen. — Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt des Erlöſers zur Nachtzeit geſchehen ſei, und veranſtaltete daher Gottesdienſte in der hierdurch geweihten Nacht vom 24. zum 25. Dec., woher ſpäterhin bei uns der Name W. entſtand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangeliſten Johannes mit W., und machte es ſo zu einem dreitägigen hohen Feſte (doch werden jetzt faſt überall nur 2 Tage gefeiert). Es bildet in den heili-

gen Zeiten des Kirchenjahres einen beſondern Abſchnitt, den Weihnachtscyklus, zu dem die Tage vom erſten Adventſonntage bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti (6. Jan.) gehören.

Weihwaſſer wird das in den am Eingange und an ſchicklichen Orten im Schiff katholiſcher Kirchen befeſtigten Weihkeſſeln oder Becken enthaltene geweihete Waſſer genannt, mit dem die Eintretenden ſich zu beſprengen pflegen. Religiöſe Reinigungen vor dem Anfange gottesdienſtlicher Handlungen waren und ſind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfordert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdiſchen Tempel wurde ſeit dem 4. Jahrh. auch am Eingange jeder chriſtlichen Kirche ein Waſſerbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden ſich die Hände wuſchen, doch erſt ſeit dem 6. Jahrh. pflegte man das Waſſer dazu beſonders zu weihen. Die griech. Kirche hat den von den Proteſtanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwaſſers mit der katholiſchen gemein.

Weiller (Kajetan von), bis 1823 königl. bairiſcher Studiendirector, geb. 1762 zu München von armen bürgerlichen Eltern, begann und vollendete daſelbſt von 1773—83 ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn. Philoſophie und Theologie zogen ihn am meiſten an, und er erhielt bei dieſen Studien die verdiente Auszeichnung der Eminenz. In der geiſtlichen Beredſamkeit erhielt er die ſilberne Preismedaille. Nach ſeinem Abgange vom Lyceum übernahm er beim Landesregierungsvicekanzler von Pettenkofer eine Hofmeiſterſtelle und war den 21. Mai 1785 in Freiſingen zum Prieſter geweiht. Als er jene Stelle verließ und keine öffentliche Anſtellung finden konnte, ſetzte er den ſchon ſeit 1776 ertheilten Privatunterricht in den höhern Wiſſenſchaften wieder fort und lehrte zugleich Mathematik in der Anſtalt von Adrian v. Riedl, ſowie Philoſophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er 1790 auch eine Seelſorge. 1792 kam er zwar als Lehrer der Mathematik, Geſchichte und Religion an die Realſchule, allein ohne Gehalt, und ſeit dem Dec. 1794 mit einem Wartegelde von 100 Gulden, ſodaß er immer noch den Unterhalt für ſich und ſeine Mutter durch Privatſtunden verdienen mußte. 1795 gab ihm der münchener Magiſtrat einen Zuſchuß. Seit 1793 ſchrieb er mehre Schulreden und Abhandlungen über Erziehung und empfahl ſich dadurch ſo ſehr, daß er 1799 Profeſſor der praktiſchen Philoſophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. In demſ. J. gab er auch „Ueber die gegenwärtige und künftige Menſchheit; eine Skizze zur Berichtung unſerer Urtheile über die Gegenwart und unſerer Hoffnungen für die Zukunft" heraus. Eine Reihe pädagogiſcher und philoſophiſcher Schriften folgten auf einander: „Verſuch einer Jugendkunde"; „Mein Glaubensbekenntniß über den Artikel der alleinſeligmachenden lateiniſchen Sprache; ein Commentar zu meinem Wunſche, der Eintritt u. ſ. w." (beide Schriften 1800); „Erbauungsreden für Studirende in den höhern Claſſen" (3 Bde., 1802—4). Im Juni 1802 belohnte die Univerſität Landshut ſeine Verdienſte durch die freie Ertheilung der philoſophiſchen Doctorwürde, nachdem er ſchon im Mai in die Akademie der Wiſſenſchaften als ordentliches Mitglied der philologiſch-philoſophiſchen Claſſe, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeſchäfte, getreten war. In demſ. J. erſchien ſein „Verſuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (1. u. 2. Bd., 1805); dazwiſchen „Mutſchelle's Leben" (1803); „Der Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herren Schelling, Hegel und Comp."

(1. Hälfte 1804, 2. H. 1805); „Anleitung zur freien Anſicht der Philoſophie“ 1804). Daran ſchloß ſich „Verſtand und Vernunft“ (1806). In demſ. J. nöthigte ihn ſeine geſchwächte Bruſt von 1806—9 die Vorleſungen auszuſetzen, welche er dann über Geſchichte der philoſophiſchen Syſteme und über Philoſophie überhaupt wieder begann. Durch die Gleichſtellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Univerſitäten ward ſein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnaſiums, Progymnaſiums und der Primairclaſſen übertragen, ſodaß er Director aller Lehranſtalten der Hauptſtadt war. 1808 gab ihm der König als einen Beweis ſeiner Gnade das Ritterkreuz des Civilverdienſtordens der bair. Krone. Seine vielen Geſchäfte hinderten ihn nicht, ſeine „Ideen zur Geſchichte der Entwickelung des religiöſen Glaubens“ (1. Bd. 1808, 2. Bd. 1812, 3. Bd. 1814), und einen Grundriß der Geſchichte der Philoſophie“ (1813), neben den jährlichen Studienberichten und andern Anhandlungen erſcheinen zu laſſen. Eine neue Auszeichnung ward ihm dadurch zu Theil, daß ihn der König 1812 zum Lehrer der Philoſophie bei dem Prinzen Karl ernannte, und 1813, wie die übrigen Ritter, der Adelsmatrikel einverleibte. Außer mehren pädagogiſchen Abhandlungen ſind von ihm noch erſchienen: „Grundlegung der Pſychologie“ (1817); „Tugendlehre“ (1817). In den Schulreden und in den akademiſchen Abhandlungen dieſes ausgezeichneten Lehrers (z. B. „Tugend die höchſte Kunſt“, 1816; „Ueber die Ethik als Dynamik“, 1821, 4.; viele ſind in den „Kleinen Schriften“ deſſelben, 3 Bdchn., 1821—26, wiedergedruckt worden) erkennt man das Bild eines thätigen, ſtets für edle Zwecke wirkſamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens. Was er meiſtens bei feierlichen Anläſſen vortrug, entſprang aus lebendiger Anſchauung und ergriffenem Gemüthe. Er erklärte ſich mit Ernſt gegen mehre Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbeſondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes, wahrhaft evangel. Chriſtenthum. Bigotterie, Frömmelei, Werkheiligkeit und Möncherei bekämpfend, nannte er den Jeſuitismus öffentlich ein Inſtitut für Volkstäuſchung und Gottloſigkeit. Ausgezeichneten Werth hat ſeine Abhandlung „Ueber die religiöſe Aufgabe unſerer Zeit“ (1819), und „Das Chriſtenthum in ſeinen Verhältniſſen zur Wiſſenſchaft“ (1820). In ſeiner letzten merkwürdigen Schrift: „Der Geiſt des älteſten Katholicismus, als Grundlage für jeden ſpätern“ (Sulzb. 1824), hat von W. das urſprüngliche Chriſtenthum als die allein wahre Univerſalreligion philoſophiſch dargeſtellt; er beſchreibt es als die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Es konnte nicht fehlen, daß ein ſolcher Mann den Vorſtehern der Kirche mißfiel. Von W. wurde 1823 ſeiner Studiendirection enthoben und zum Geheimrath, ſodann an Schlichtegroll's Stelle zum Generalſecretair der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München ernannt. Von dieſer Stelle nachher entlaſſen, ſtarb er am 23. Juni 1826. Sein letztes Werk iſt: „Charakterſchilderungen ſeelengroßer Männer, nebſt der Biographie des verſtorbenen Verfaſſers, von einem ſeiner Schüler“ (Münch. 1827). Von ſeinen „Kleinen Schriften erſchien das 3. Bdchn. (Paſſau 1826) auch u. d. T.: „Vermiſchte Reden und Abhandlungen“.

Weimar (Sachſen-Weimar-Eiſenach), Großherzogthum des deutſchen Bundes, von dem preuß. Sachſen, dem herzogl. Sachſen, Reuß, Kurheſſen und Baiern umſchloſſen, beſteht aus zwei Hauptmaſſen, dem

Fürſtenthum Weimar im Nordoſten und dem Fürſtenthum Eiſenach (vgl. d.) im Nordweſten des thüringer Waldes, mit mehren iſolirten Parzellen, zuſammen 67 QM. mit 250.000 Einw., darunter 236.000 Proteſtanten und Reformirte, 10.200 Katholiken und etwa 1400 Juden, in 33 Städten, 12 Marktfl. und 615 Dörfern und Weilern. Das Fürſtenthum W. begreift ſeit 1815 das eigentliche Fürſtenthum Weimar, das hennebergiſche Amt Ilmenau, den größten Theil des ehemaligen königl. ſächſ. neuſtädter Kreiſes, (mit der Kreisſtadt Neuſtadt a. d. Orla, 4500 Einw.), das vormals ſächſ. Amt Tautenburg mit Zwätzen, Leheſten, Liebſtedt und iſt den übrigen ſächſ. Enclaven, die Grafſchaft Blankenhain und Nieder-Kranichfeld ſowie die erfurtiſchen Aemter Atzmannsdorf, Tonndorf, Schloß Vippach und einige einzelne Ortſchaften, enthält 46 QM. und iſt in zwei Kreiſe eingetheilt. W. iſt ganz mit Hügeln bedeckt, die wenig eigentlichen Ebenen öffnen, und das Amt Ilmenau liegt mitten im thüringer Walde. Das Amt Allſtädt dagegen, von Preußen umſchloſſen, in der goldenen Aue, iſt faſt durchaus eben. Eiſenach wird vom thüringer Walde nach dem Rhöngebirge durchzogen. Die Natur iſt nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale ſchön. Das Ganze iſt daher nicht von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Das Klima iſt rein und geſund. Die das Land berührenden Flüſſe ſind: die Saale, welche die Ilm und die Unſtrut aufnimmt; und die Werra, welche die Hörſel aufnimmt. Ackerbau iſt der vornehmſte Nahrungszweig der Bewohner; das Land iſt gut angebaut, die Viehzucht, beſonders die meiſten veredelten Schäfereien, anſehnlich, und die vortrefflich bewirthſchafteten Waldungen ein großer Reichthum des Landes. Die Erzeugniſſe beſtehen, außer den gewöhnlichen Hausthieren, in Wildpret aller Art, Fiſchen, Getreide, Gartengewächſen; im mildern Saalthale gedeiht viel Obſt und etwas Wein; auch wird Flachs, Hanf, Rübſamen und Hopfen gebaut. Aus dem Steinreiche findet man Silber, Kupfer, Eiſen, Kobalt, Brennkohlen, Quader-, Sand- und Schieferſteine, Marmor, Alabaſter, Gyps, Kalk, etwas Salz (bei Kreuzberg an der Werra), Walkererde. Auch hat das Land einige Mineralwaſſer. Der Kunſtfleiß iſt ſehr groß; vorzüglich werden viele Wollenzeuche, Strümpfe und Mützen, Leinwand, Eiſenwaaren, Pottaſche, Bleiweiß, Kienruß verfertigt und ausgeführt. — Die Großherzoge von W., luther. Religion, ſtammen von den Erneſtiniſchen (der ältern) Linie des Geſammthauſes Sachſen, geſtiftet von dem Kurfürſten Ernſt (ſt. 1486). Sie theilte ſich durch die Söhne des Enkels deſſelben, des letzten Erneſtiniſchen Kurfürſten, Johann Friedrich des Großmüthigen (ſt. 1554) in mehre Aeſte, die durch die Herzoge Wilhelm II. und Ernſt dem Frommen (Söhne Johanns, des Enkels Johanns des Großmüthigen) zwei Hauptzweige, Sachſen-Weimar-Eiſenach und Sachſen-Gotha, bildeten. Wilhelm II. iſt der Stifter der weimariſchen Linie. Sein Vater, Herzog Johann von Sachſen, geb. 1598, erhielt 1625 das Directorium der landesfürſtlichen Regierung. Als aber die Sachſen-Koburgiſche und Eiſenach'ſche Erbſchaft dazu kam, ward 1640 das Land unter die Brüder getheilt, ſodaß Wilhelm, Albert und Ernſt Jeder ſeinen gewiſſen Antheil erhielt und die gemeinſchaftliche Regierung aufgehoben ward. Wilhelm blieb im Beſitz des Herzogthums W., Albert bekam Eiſenach und Ernſt Gotha. Albert ſtarb ohne Erben, worauf die beiden andern Brüder ſein Land unter ſich theilten. Wilhelms Sohn, Johann Ernſt V., ſtiftete die jetzige großherzogl. weimariſche Linie (ſt.

1683). Ihm folgten ſeine Söhne Wilhelm Ernſt und Johann Ernſt VI. Erſterer führte mit ſeinem Bruder die Regierung gemeinſchaftlich bis 1685 und ſtarb 1728 ohne Erben. Der Letztere ſtarb 1707 als regierender Herzog. Sein Sohn, Ernſt Auguſt (geb. 1688), theilte die Regierung bis 1728 mit ſeinem Oheim, Herzog Wilhelm Ernſt, einem vortrefflichen Fürſten, deſſen ruhig waltender Sinn aber mit dem feurigen Geiſte des Neffen oft wenig übereinſtimmte. Der Letztere ließ ſich daher die Einführung der Primogenitur deſto angelegener ſein, welche 1724 die kaiſerl. Beſtätigung erhielt. 1741 vereinigte er nach dem Tode des letzten Herzogs von Eiſenach, Wilhelm Heinrich, die Lande dieſer Linie mit dem ſeinigen. Er führte die Regierung mit Geiſt und auf eine ſehr ſelbſtändige, freilich zuweilen auch von dem Gewöhnlichen abweichende Weiſe. Von ihm rührt das Jagdſchloß Belvedere her. Als er 1747 zu Eiſenach ſtarb, gab die Vormundſchaft über ſeinen einzigen erſt 10jährigen Prinzen Veranlaſſung zu großen Streitigkeiten zwiſchen den Herzogen von Sachſen-Gotha, Meiningen und Koburg. Der Prinz wurde in Gotha erzogen und trat 1756 die Regierung an, er ſtarb aber ſchon 1758 und hinterließ eine erſt 18jährige Gemahlin und einen Erbprinzen Karl Auguſt (geb. 1756). Hier erneuerte ſich der Streit über die Vormundſchaft, welche jedoch vom Reichshofrath der fürſtlichen Mutter, der Herzogin Amalie (ſ. d.), Tochter des Herzogs Karl von Braunſchweig, zugeſprochen wurde. Mit ihr fing die Blütezeit von W. an, an deſſen kleinerm Hofe ſich bald ein Kranz der ausgezeichnetſten Männer vereinte, und mit welchem Alles, was Deutſchland Großes und Schönes aufzuweiſen hatte, in enger Verbindung war. Die Herzogin Obervormünderin, Anfangs ſelbſt noch unter Vormundſchaft ihres Vaters, aber bald für majorenn erklärt, widmete der Erziehung ihrer Söhne und der Landesverwaltung eine gleich aufmerkſame und glückliche Sorge. Mit großer Klugheit leitete ſie den kleinen Staat durch die ſchwierigen Zeiten des ſiebenjährigen Krieges. Ein vielſeitig gebildeter Staatsmann, der ältere Miniſter von Fritzſch, war ihr vorzüglichſter Rathgeber. 1774 führten der Graf von Görz und von Knebel den Erbprinzen nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reiſe knüpfte ſich die Bekanntſchaft des jungen Herzogs mit Göthe, welche für das Leben und Wirken Beider ſo entſcheidend geworden iſt. Ein 17jähriger Fürſt und ein 25jähriger Dichter ſchloſſen einen Bund, deſſen 50jähriger Dauer (von dem Eintritt Göthe's in weimariſche Dienſte gerechnet) 1825 mit einer herzlichen allgemeinen Theilnahme gefeiert wurde. Als der Herzog ſein 19. Jahr zurückgelegt hatte, übergab ihm die Herzogin Mutter an ſeinem Geburtstage, 3. Sept. 1775, die Regierung, um von da an nur ſich ſelbſt und den Muſen zu leben. Was der Herzog Karl Auguſt von dieſem Augenblicke an für ſein Land in einer mehr als 50jährigen Regierung gewirkt, wie ſeine edle Mutter bis an ihren 1806 erfolgten Tod alles Schöne und Gute ſchützen und fördern half, wie die Herzogin Luiſe, ſeine Gemahlin, geborne Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, vermählt am 3. Oct. 1775, mit wahrhaft fürſtlichem Sinne ihm zur Seite ſtand, kann hier nicht auseinandergeſetzt werden. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, v. Voigt, v. Einſiedel, v. Knebel, Muſäus, und viele andere talentvolle Männer ſind Zeuge Deſſen, was der Geiſt des Fürſten aus W. gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in dieſen 50 Jahren neu geordnet; der Herzog ſelbſt, mit den Miniſtern Göthe und Voigt, war der unermüdliche

und eifrige Beſchützer und Pfleger der Univerſität Jena. Der ſchöne Park, das 1771 abgebrannte und aus ſeinen Trümmern ſchöner wiedererſtandene Reſidenzſchloß, der botaniſche Garten zu Belvedere, die neu erbaute große Bürgerſchule und manche andere Schöpfung ſind Beweiſe, daß dem Herzog kein für die Menſchheit wichtiger Gegenſtand fremd blieb, und daß ſich mit den beſchränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt. Zwei Mal folgte der Herzog auch dem Drange, ſich im Kriege zu verſuchen. Er machte den Feldzug gegen Frankreich 1792 und gegen Napoleon 1806 mit, kehrte aber, da das Glück die preuß. Waffen nicht begünſtigte, beide Male bald zu ſeinem Lande zurück. Er ſchloß ſich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an, trat im Nov. 1813 wiederum dem großen Bunde gegen Napoleon bei, war 1815 auf dem Congreß zu Wien gegenwärtig, und erhielt mit der großherzogl. Würde eine anſehnliche Gebietserweiterung. Der Großherzog war einer der erſten deutſchen Fürſten, welcher das dem geſammten deutſchen Volke 1815 gegebene Wort einer landſtändiſchen Verfaſſung bald und ungeſchmälert gelöſt hat. Er ſammelte 1816 eine Auswahl aus den Rittergutsbeſitzern, den Bürgern und dem Bauernſtande, und mit ihnen wurde das Grundgeſetz vertragsmäßig verabredet, welches am 5. Mai 1816 bekannt gemacht wurde. — Das Regierungsjubiläum des Großherzogs am 3. Sept. 1825 war ein Volksfeſt im edelſten Sinne des Worts. (S. „Weimars Jubelfeſt am 3. Sept. 1825", 1. u. 2. Abth., Weimar). Auf der Rückreiſe von Berlin, wo er die ihm verwandte königl. Familie beſucht hatte, nach Weimar, ſtarb er plötzlich den 14. Juni 1828, in Graditz bei Torgau, an einem Schlagfluſſe. Er ward neben Schiller zur Erde beſtattet. (Vgl. die „Jenaer Literatur-Zeitung" Intelligenzbl. Nr. 42, 43, Juli 1828. — Auf die Nachricht vom Tode ſeines Vaters kündigte ſein Nachfolger Karl Friedrich, vermählt mit Maria Paulowna, Schweſter des ruſſ. Kaiſers Nicolaus, und Schwiegervater der Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, von Petersburg aus, wo er ſich damals befand, ſeinen neuen Unterthanen an, daß er ganz in den Fußtapfen ſeines theuern unvergeßlichen Vaters fortgehen werde. Er behielt das unter dem Verſtorbenen gebildete Staatsminiſterium bei, nahm das Grundgeſetz der Landesverfaſſung vom 5. Mai 1816 an, und als er nach ſeiner Rückkehr am 12. Aug. 1828 die Landſtände berufen hatte, leiſteten ſie ihm in aller Staatsangehörigen Namen die Huldigung Das Geſetz iſt in anregender, volksthümlicher, nur zuweilen in etwas geſuchter Sprache gefaßt und enthielt eine zeitgemäße Modification der älteren Verfaſſung. Die Idee der Repräſentation und die Vertretung des ganzen Volkes nach Ständen ward aufgenommen, der Geſchäftsgang vereinfacht, die Berichtigung der Stände erweitert und feſtgeſtellt. Die Sitzungen der Abgeordneten ſind nicht öffentlich, und zwar trat hier der eigenthümliche Fall ein, daß der Großherzog dieſe Oeffentlichkeit Anfangs anbot, und die Stände ſie deprecirten. In den Jahren 1832—33 war das Verhältniß umgekehrt. Es ward damals dem Landtage eine mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Bittſchrift um Oeffentlichkeit der Sitzungen und um Preßfreiheit eingereicht. Er trug mit 18 gegen 11 Stimmen auf Oeffentlichkeit an; aber der freiſinnige Karl Auguſt ruhte im Grabe: die jetzige Regierung ſchlug ſie ab, unter Anderem auch deßhalb, „weil in Weimar *eine* Kammer beſtehe und keine regelmäßige Theilnahme von Regierungscommiſſarien ſtatfinde". Die

Stände haben gemeinſchaftlich mit der Regierung die Beſtimmung der Etats, die Steuerbewilligung, die Controle des Haushalts, das Petitions- und Beſchwerderecht, das Veto bei Geſetzen, welche die Landesverfaſſung betreffen, oder welche die perſönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger zum Gegenſtande haben, das Recht, die Landräthe und Aſſeſſoren bei den Landſchaftscollegien und einige andere Beamte zu wählen. Das Landſchaftscollegium, die oberſte Steuerbehörde, legt jährlich an einen ſtändiſchen Ausſchuß Rechnung ab. Gegen Staatsminiſter und höhere Landesbehörden kann von den Ständen förmliche Klage erhoben werden, wenn Unterſchleife bei öffentlichen Kaſſen, abſichtlich verweigerte oder verzögerte Rechtspflege oder andere willkürliche Eingriffe in die Verfaſſung zur Kenntniß des Landtags gekommen. In anderen Fällen wird nur Beſchwerde geführt, über Klagen richtet das Oberappellationsgericht in Jena. In einem Schlußwort, das dem nur ſtändiſchen enthaltenen Grundgeſetze beigefügt iſt, erkennt der Großherzog die Rechte der Staatsbürger auf eine auch die Verbindlichkeit des Fiscus umfaſſende, in drei Jahren geordnete, unparteiiſche Rechtspflege und auf Freiheit der Preſſe ausdrücklich an. Die Leitung der Verwaltung hat das Staatsminiſterium, aus drei Departements beſtehend. Durch eine Verordnung vom 5. Sept. 1843 erhielt es eine neue Organiſation. Das erſte Departement umfaßt 1) die Angelegenheiten des großherzogl. Hauſes und des Hofes, 2) die Finanzen, 3) die Angelegenheiten des deutſchen Zoll- und Handelsvereins, ſammt der damit zuſammenhängenden Staatscoreſpondenz; Frhr. v. Gersdorff, Vorſitzender des großherzogl. Staatsminiſteriums und Ordenskanzler, ſteht demſelben vor. Das zweite Departement umfaßt 1) die Kirchen- und Schulſachen, 2) die Univerſität, die Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt (vorerſt auch noch das Militairweſen), 3) die Angelegenheiten der Verwaltung des Innern mit Ausnahme des Medicinalweſens und der Straf- und Beſſerungsanſtalten, 4) Oberaufſicht über das geheime Haupt- und Staatsarchiv; demſelben ſteht vor der Staatsminiſter Schweitzer. Das dritte Departement hat 1) die auswärtigen Angelegenheiten, ſo weit ſie nicht in die erſten zwei Departements eingreifen, 2) die Beziehungen zu dem deutſchen Bunde, 3) die Juſtiz, 4) die Straf- und Beſſerungsanſtalten und das Medicinalweſen; hier iſt der aus dem Königreich Sachſen hinübergerufene Miniſterialrath v. Watzdorf Vorſtand. Außer den Staatsminiſtern haben noch zwei geheime Staatsräthe Sitz und Stimme im Miniſterium; drei geheime Referendarien ſind mit den Vorarbeiten zu den Vorträgen der Staatsminiſter und mit den Ausfertigungen der Beſchlüſſe jener und der im Staatsminiſterium von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ertheilten Befehle und Anordnungen beauftragt, haben aber weder Sitz noch Stimme im Staatsminiſterium. Die Geſchichte W.s in dem letzten Jahrzehnt bietet nur wenig allgemein geſchichtliche Lichtpunkte dar. Das Jahr 1830 ging nicht ganz ſpurlos vorüber, doch wußten die Weimaraner nicht, was ſie mit dem entfeſſelten Zeitgeiſt thun ſollten; es fehlte an Kraft zu politiſcher Erhebung und Strebung, weßhalb es denn auch nur einige von armen Proletariern begangene Frevel zu hindern und zu ſtrafen gab. Eine Bürgergarde pflanzte für das bisherige ſtaatliche Triebwerk die Bayonette auf und Studentenhieber mengten ſich freundſelig unter ſie. Dennoch mußte hier und da ein unpopulärer Beamter entfernt und locale Reformen mußten verſprochen werden. Am 22. März

1832 verlor W. einen Juwel ſeiner Krone, den Dichterfürſten Göthe. An die Stelle der materiellen Ementen traten nun die conſtitutionelle Aufregung in und die ideellen Intereſſen außer der Kammer. Auch W. mußte einen Gymnaſiaſtenverein disciplinariſch ſprengen, mehre Schriften und Zeitblätter verbieten, die Cenſur verſchärfen, um Ruhe herzuſtellen. Aber man konnte es nicht verhindern, daß Einzelne in den gebildeten Ständen bei den Zeitbewegungen ſich betheiligten und Arbeit für die nachfolgenden politiſchen Unterſuchungsrichter wurden. Die Bundesbeſchlüſſe brachten auch hier das Blut in höhere Wallung; die Landſtände wurden mehrfach zu einer Rechtsverwahrung gegen dieſelben aufgefordert. Man legte die darauf bezüglichen Petitionen ad acta. Die Oeffentlichkeit der Kammerſitzungen wurde beantragt und um Preßfreiheit gebeten (Landtag 1832—33). Mit welchem Erfolge die Bitten gekrönt wurden, iſt eben geſagt. Als es mit Worten nicht ging, ſollte es mit Gewalt gehen; aber es fehlte der letzteren an moraliſchem Halt und Zuſammenhang und darum ward ſie zertrümmert. Einmal im Zuge, die Soldaten als die beſten Aerzte zu benutzen, mußte das Militair auch gegen einen akademiſchen Studententumult in Jena einrücken. Die Univerſität verlor dabei viele ihrer Kinder, die der unangenehmen Begegnung für die Zukunft überhoben ſein wollten. Der Anſchluß an den großen Zollverein diente zur Erleichterung vieler materiellen Beſchwerden, erlaubte die Milderung einiger allzu drückender Abgaben und eröffnete eine höhere Freiheit des Verkehrs. Nicht minder ſtrebte die weimarſche Regierung, nach der von ihr adoptirten Politik, zuvörderſt nach dem feſteſten Anſchluß an den deutſchen Bund an deſſen Beſchlüſſe und Maßregeln, dann aber nach anderen freundſchaftlichen Berührungen mit den Nachbarſtaaten nicht nur, ſondern auch mit den weit entlegenen Bundesgebieten, theils um die Lebensbewegungen der Landesbewohner zu erleichtern, theils um ſich ſelbſt und allen ihren Demonſtrationen Sicherheit und Gewicht zu ertheilen. Die Landtage gaben mit wenigem Ausnahmsſcheine das Bild wohlgeordneter Berathungen. Politiſche Capacitäten, parlamentariſche Talente, die außer dem particularen auch das allgemeine deutſche Intereſſe im Auge tragen, kommen nicht zum Vorſchein oder finden keine Gelegenheit dazu. So wendet ſich nur zuweilen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf W. Auf dem ſiebenten Landtag von 1835—36 kam das dringende Bedürfniß verbeſſerter Strafgeſetze abermals zur Sprache. Man hatte früher daran gedacht, das bairiſche Strafgeſetzbuch einzuführen; jetzt bezeichnete man das königl. ſächſiſche und das — hanöveriſche Criminalgeſetzbuch als die vorzüglichſten und überließ der Staatsregierung die Wahl zwiſchen beiden. Es wurde hierauf nicht allein die Annahme des ſächſ. Criminalgeſetzbuchs beſchloſſen, ſondern daſſelbe allen Miniſterien der übrigen, das Oberappellationsgericht zu Jena unterhaltenden fürſtlichen Höfe zu gleichem Zwecke empfohlen. Am achten Landtage wurde gegen das Ende des J. 1838 die Annahme jenes Geſetzbuchs mit dem beſchränkten Zuſatze angetragen, ſie „ohne alle Abänderungen" zu beſchließen. Erſt zu Ende April 1839 wurde das ſächſ. Criminalgeſetzbuch vollſtändig bis auf einige wenige Beſtimmungen angenommen. In anderen Zweigen der Geſetzgebung hatte es ſchon vorher nicht an reger Thätigkeit gefehlt, und auch nachher richtete ſich die legislatoriſche Aufmerkſamkeit mit beſonderer Sorgfalt auf die Verſchritte der Bildung die vielſeitige Geſtaltung neuer Verhältniſſe im öffentlichen Leben, die wachſenden Bedürfniſſe des Handels, der

Gewerbe und des geſammten bürgerlichen Verkehrs. Sonach wurden auf dem letzterwähnten Landtage nicht weniger als 37 theils neue Geſetze, theils abändernde und erläuternde Nachträge zu vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen beſprochen, und außerdem noch zehn andere Geſetzentwürfe und Geſetzanträge zu künftiger Berathung zurückgelegt. Eine intereſſante Epiſode in dem ſtaatlichen Leben W.s bilden einige kirchlich-confeſſionelle Conflicte. Die evangeliſche Kirche hatte ſich von jeher in echt ſächſiſchem Geiſte der ſorgſamſten Pflege von Seiten des Staates zu erfreuen gehabt, ohne daß jedoch die Katholiken deßhalb Urſache erhalten hätten, ſich über beeinträchtigende Hintanſetzung zu beklagen. Weil aber die Regierung gemäß dem aufgeſtellten Geſetze vom 7. Oct. 1823 den Grundſatz feſthielt, die Kirche ſteht nicht neben, ſondern unter dem Staate, ſo erhob ſich gegen ſie der kathol. Clerus und ſtreute eine reiche Saat von Beſchwerden aus. 1836 wendete ſich der Biſchof Pfaff an den Landtag mit der Bitte, eine gerechte und billige Abänderung derjenigen Beſtimmungen obigen Geſetzes zu bewirken, welche die kathol. Geiſtlichkeit in ihren Remonſtrationen als unvereinbar mit der Glaubenslehre, mit der allgemeinen Disciplin, mit den weſentlichen Rechten und mit der natürlichen geſetzmäßigen Freiheit der kathol. Kirche, oder doch als zu hart, bedenklich und einer beruhigenden Erklärung bedürfend bezeichnet hatte. Die Stände fanden die Ausſtellungen ungegründet, waren insbeſondere im Geiſte des einheimiſchen Geſetzes der Meinung, daß die Kinder gemiſchter Ehen nach dem Willen des Vaters, und zwar nur in einem Religionsbekenntniſſe erzogen, Ausnahme aber nur höchſten Orts genehmigt werden könnten, ſowie daß das 18. Lebensjahr, in welchem der Staatsbürger eidesfähig werde, den freien Uebertritt aus einer Confeſſion zur andern zulaſſen könne. Nicht weniger wurde derſelbe kathol. Prälat mit ſeinen Beſchwerden über die vom Generalſuperintendenten Röhr am Reformationsfeſt 1838 gehaltene Predigt ab- und zur Ruhe verwieſen. Dennoch durfte Röhr ſeine am Reformationsfeſte 1840 gehaltene Predigt nicht drucken laſſen. Höheren Orts hatte man das Verbot zu erwirken gewußt. Mit dem J. 1841 trat in W. eine neue Münzordnung in's Leben, und zwar nach dem 14 Thalerfuß. Die Aenderung koſtete 45.000 Thlr. Am Schluſſe des Jahres verſammelte ſich der neunte ordentliche Landtag. Unter den ſeiner Berathung empfohlenen Gegenſtänden zeigten ſich die Eiſenbahnangelegenheiten des Landes. Nachdem die Terrainverhältniſſe unterſucht ſeien, habe ſich die großherzogl. Regierung mit Koburg-Gotha und mit Meiningen zu einem Vertrag vereinigt, in Uebereinſtimmung dahin zu wirken, daß für ihre Lande ein möglichſt erleichterter Verkehr durch Eiſenbahnverbindungen in zweckmäßigſter Richtung erlangt werde. Es ſeien von Seiten des Vereins bei den Regierungen von Kurheſſen, Baiern und Preußen geeignete Schritte geſchehen. Zugleich wurde von dem Landtag die Erlaſſung eines Expropriationsgeſetzes verlangt. Ein freudiges Ereigniß des Jahrs 1842 war die freundliche Ausgleichung der ſeit längerer Zeit obſchwebenden Grenzdifferenzen zwiſchen W. und Meiningen. Ebenſo die Vermählung des Erbgroßherzogs Karl Alexander mit der Tochter des Königs der Niederlande. Nicht ſo erfreulich wirkte der Landtagsabſchied. Er ſprach ſich keineswegs durchweg mit Zufriedenheit über des Landtags Beſchlüſſe und Vorſchläge aus. Beſonders auffallend aber war die Verfügung, daß künftig die Landtagsverhandlungen nicht mehr in Druck erſcheinen dürfen,

„weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Nachtheile, welche mit dem Drucke der Landtagsverhandlungen verknüpft zu ſein pflegen, die daraus hervorgehenden Vortheile überwiegen.“ Die Verhältniſſe der Juden ſind durch die Judenordnung vom 20. Juli 1823 liberal geordnet; ſelbſt Ehen zwiſchen Juden und Chriſten ſind erlaubt. Volle Gleichſtellung gibt es auch hier nicht. Das Land iſt reich an wiſſenſchaftlichen und Kunſtanſtalten, ſo wie an milden Stiftungen. Auch für Schulen iſt hinreichend geſorgt. Das Volk iſt induſtriell, aber auch ziemlich hoch beſteuert. Das Land hatte am 1. Jan. 1839 eine Schuldenlaſt von 3,620,921 Thlrn., die jedoch bis 3,500,000 Thlr. geſchwunden ſein ſoll; jährliche Staatsausgaben: 753,000 Thlr. Die Unzertrennbarkeit des Großherzogthums iſt auf den Fall des Ausſterbens des regierenden Hauſes feſtgeſetzt. Der Hausorden vom weißen Falken wurde den 18. Oct. 1815 mit 3 Claſſen geſtiftet. Der Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach hat mit den übrigen Herzogen des Erneſtiniſchen Hauſes auf der Bundesverſammlung die 12. Stelle, im Plenum eine eigne Stimme. Zu dem 3 Corps des Bundesheeres ſtellt er 2010 Mann. Statiſtiſchen Werth hat das „Staatshandbuch des Großherzogth. Sachſen-Weimar-Eiſenach“ (Weim. 1822, vom Geh. Kanzleiſecretair C. Müller. S. auch Schweizer's „Handb. über das weimariſche Staatrecht“. Ueber die Waiſenanſtalt des Fürſtenthums W. durch Verſorgung in Familien ſ. Günther's Schrift: „Die Waiſen im Großherzogthum Sachſen-Weimar“ (Weim. 1825).

Weimar, die Hauptſtadt des Großherzogthums und Reſidenz des großherzogl. Hauſes, ſowie der Sitz der Landescollegien, liegt in einem freundlichen Thale an der Ilm, worüber eine ſteinerne Brücke führt, und an der ſich in die Ilm ergießenden Lotter, ein an ſich unanſehnlicher, jetzt offener Ort, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten Häuſern beſtehend, und nur von mäßiger Größe, indem es nur ungefähr 1000 Häuſer mit 11,000 Einw. zählt; aber eine der denkwürdigſten Städte Deutſchlands und hochgefeiert vor allen in den Jahrbüchern unſerer Literatur, weil einſt hier nebeneinander Wieland, Herder, Schiller und Göthe glänzten. Unter die Merkwürdigkeiten gehören: das prächtige Schloß mit dem daran ſtoßenden höchſt geſchmackvollen Park am Ufer der Ilm, worin ein im römiſchen Style erbautes großherzogl. Sommerhaus; die zweckmäßig aufgeſtellte großherzogl. Bibliothek, mehr als 130.000 Bde., außer den Kupferſtichen, Manuſcripten und Handzeichnungen enthaltend; die Hauptkirche (W. hat überhaupt nur zwei Kirchen) mit der großh. Gruft (worin auch Schiller und Göthe ruhen) und ſchönen Gemälden Kranach's, der auf dem hieſigen Kirchhofe begraben liegt, worunter beſonders das berühmte Altargemälde dieſes Meiſters, den Erlöſer am Kreuz nebſt Johannes den Täufer vorſtellend, Luther von Lucas Kranach zur Seite, auf deſſen Flügeln Kurfürſt Johann Friedrich und ſeine Familie (ſ. H. Meyer, „Ueber die Altargemälde von Lucas Kranach in der Stadtkirche zu Weimar“, 1813); das anſehnliche Gemälde-, Münz-, Medaillen- und Alterthums-Cabinet, ſowie das gemeinſchaftliche Archiv der Erneſtiniſchen Linie des ſächſiſchen Hauſes. W. hat ein ſtark beſuchtes Gymnaſium, mit einer Bibliothek, eine höhere Bürgerſchule mit einem Landſchullehrerſeminar, eine freie großherzogl. Zeichnungsſchule, welche jährlich Ausſtellungen veranſtaltet; Bertuch's (jetzt Froriep's) Induſtriecomptor mit dem Geographiſchen Inſtitute vielleicht die ausgedehnteſte Anſtalt der Art in Deutſchland; eine

Landescentralbaumſchule, das ſeit 1829 mit dem Landes-Waiſeninſtitute verbundene Falk'ſche Inſtitut für vernachläſſigte Kinder, ein wohlthätiger Frauenverein, ein Hoſpital und Krankenhaus, ein Zuchthaus, eine Freimaurerloge und ein 1825 neugebautes Hoftheater, deſſen Perſonal unter Göthe's und Schiller's Leitung zu den ausgeſuchteſten Deutſchlands gehörte und viel zur Richtung des guten Geſchmacks beigetragen hat. Die Einwohner leben meiſtens von den Ausflüſſen des Hofes und der Staatsbehörden. Doch gibt es hier eine Metallwaaren- und eine Spielkartenfabrik, ſowie einige Tuchwebereien. Eine halbe Stunde von W. liegt auf einem Hügel, wohin eine ſchöne Baumreihe führt, das Luſtſchloß Belvedere mit einem großen Kunſtgarten und mit einem hier vierteljährig zuſammenkommenden landwirthſchaftlichen Vereine, und etwas näher das Dorf Tieffurth mit freundlichen Gärten. S. D. K. Gräbner: „Weimar, die Stadt, nach ihrer Geſchichte und ihren gegenwärtigen Verhältniſſen", mit 12 Anſichten Erfurt 1829).

Wein, der Name eines Pflanzengeſchlechts, welches mit ſeinen 12 Arten in die erſte Ordnung der 5. Claſſe gehört. Wir beſchränken uns hier nur auf den gemeinen Weinſtock, welcher allenthalben bei uns wächſt. Er wird gewöhnlich der edle Weinſtock genannt, und iſt durch die Cultur nach und nach in eine große Menge von Spielarten verändert worden, die theils aus Samen erzeugt, theils durch Klima, Boden und Behandlung verurſacht worden ſind. Das eigentliche Vaterland und die urſprüngliche Sorte des W.s weiß man nicht mehr mit Gewißheit anzugeben, doch ſcheint das gemäßigte Aſien ſeine Heimath und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen zu ſein. Gegenwärtig iſt er in allen Welttheilen verbreitet. Am beſten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32. und 50. Breitengrades. Südeuropa, mit Einſchluß von Süddeutſchland, liefert eine Menge köſtlicher W.e; ſo auch die Canarien und das Cap. Zwar findet man auch Länder von weit höherer Breite, z. B. Derbyſhire in England, die Marken, vorzüglich die Mittelmark, Grünberg in Schleſien, Meißen ꝛc., alles Länder, welche über den 50. Grad der Breite hinausliegen, wo theils noch jetzt W. gebauet wird, theils ehemals gebauet wurde. Indeſſen gibt es in dieſen Gegenden ſelten Jahrgänge die trinkbare W.e liefern, und es ſind nie W.e von vorzüglicher Güte. In den eigentlichen europ. Weinländern, als Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutſchland im Oberöſtreichiſchen, in Franken, Schwaben, am Oberrhein, beſchäftigt der Weinbau im Großen wenigſtens ebenſo viele Menſchen als der Ackerbau. Der Weinſtock gehört zu den zärtlicheren Gewächſen und erfordert daher zu ſeinem Gedeihen nicht nur ein günſtiges Klima, ſondern auch eine geſchickte Behandlung. An Bergen, die den größten Theil des Tages der Sonne ausgeſetzt ſind, gedeihet er am beſten. Durch Ableger und durch Stecklinge wird der Weinſtock fortgepflanzt. Im Frühlinge wird er aufgezogen, d. h. von der Erde, womit er im Herbſte bedeckt worden war, befreiet, aufgerichtet, beſchnitten und an Pfähle geheftet. Das Beſchneiden und Heften geſchieht den Sommer hindurch mehre Mal, und das Hacken oder Krauten, wodurch der Boden aufgelockert und vom Unkraut gereinigt wird, 6—7 Mal. Nach der Weinleſe werden die Pfähle wieder ausgezogen und die Weinſtöcke gedeckt, d. h. ſie werden in daneben gemachte Gräben gebogen und mit Erde belegt, um ſie vor dem Winterfroſt zu ſchützen. Wer

dieſe Arbeiten gehörig zu verrichten weiß, der heißt ein Winzer oder Häcker. — In der Regel iſt das wärmere Klima zur Entwicklung des zuckerhaften Beſtandtheils des Traubenſaftes günſtiger, und je mehr Zuckerſtoff der Moſt enthält, deſto geiſtreicher wird der W. Allein die Güte eines W.s hängt nicht blos von ſeinem Gehalt an Geiſt, ſondern auch von den Beſtandtheilen ab. So hat die Erfahrung gelehrt, daß der edelſte Riechſtoff nur mit ſolchen W.en verbunden iſt, die in kältern Himmelsſtrichen wachſen. Moſte, die zu reich an ſolchen Beſtandtheilen ſind, die ein warmes Klima hervorbringt, kommen in eine zu lebhafte Gährung und ſcheinen eben dadurch die feinen riechenden Theile zu verlieren. Bekanntlich hat die Witterung den bedeutendſten Einfluß auf die Güte des W.s. Iſt ſie kalt, ſo erhält man einen W. von herbem und ſchlechtem Geſchmack; iſt ſie regnigt, ſo wird der W. ſchwach und wenig geiſtig, auch ſind Winde und Nebel dem Gedeihen des Weinſtocks ſehr nachtheilig, und wenn während der Blütezeit des Weinſtocks häufig Regen fällt, ſo erhält man nur eine geringe Menge W. Die Weinleſe darf nicht früher vorgenommen werden, als bis die Trauben ihre völlige Reife erlangt haben. In einigen Ländern, z. B. in Sicilien, ſtellt man mehre Leſen an. Bei der erſten pflückt man die reifſten Trauben, nimmt ſorgfältig alle fauligen oder von der Sonne gedörrte Beeren hinweg, und ſetzt ſie dann, in Körben ausgebreitet der Sonne aus, und läßt ſie abwelken. Dieſes Verfahren wendet man an bei den ſüßen W.en. Andere W.e werden erhalten, wenn man die Trauben am Stocke abtrocknen läßt, z. B. auf den Inſeln Cypern und Kandia. Auf ähnliche Art trocknet man die Trauben, die den tokaier Ausbruch geben. Die abgeleſenen Trauben werden zertreten, oder durch eine eigene Maſchine zerquetſcht, dann auf die Kelter gebracht, und der abgelaufene Moſt dann in beſondern Küfen, oder, wie es am Rhein und in Franken geſchieht, gleich in große Fäſſer gebracht, worin er der Gährung überlaſſen wird, dann wird er von der Hefe abgelaſſen und auf neue Fäſſer gebracht. Dieſes Abziehen muß nach der Natur des W.es öfter wiederholt werden. Alte W.e unterſcheiden ſich von jungen W.en, und beſitzen nicht mehr die Süßigkeit derſelben, deſto mehr aber Geſchmack, Geruch und Geiſt. Der Grund ſcheint darin zu liegen, daß bei der erſten Gährung nicht aller Zuckerſtoff auf einmal zerſetzt wird, ſondern erſt nach und nach ſich zerſetzt und in Geiſt übergeht. Daher nimmt man an, daß in dem W.e allmälig noch eine unmerkliche oder ſtille Gährung fortdaure. In dem jungen W.e befinden ſich immer noch eine Menge zuckerartige Theile, die ſich erſt allmälig zerſetzen und in Geiſt übergehn. Auch bringt wohl die innigere Vereinigung der Beſtandtheile des W.s, die durch das Alter bewirkt wird, die mannichfaltigſten Verſchiedenheiten hervor. Während der Gährung des Moſtes ſcheidet ſich das in demſelben enthaltene ſaure weinſteinſaure Kali oder der Weinſtein ab, und überzieht die Seitenwände der Fäſſer oft mit beträchtlichen Kruſten. Wenn die Gährung unterbrochen, ehe ſie ganz beendiget iſt, indem man den W. auf ſtarke Bouteillen abzieht, die gut verkorkt und ſo verwahrt werden, daß kein Gas entweichen kann, ſo wird er zum mouſſirenden W.e, dergleichen der Champagner iſt. Ein ſolcher W. ſetzt die Gährung augenblicklich fort, ſobald der Stöpſel gelüftet wird, er ſchäumt beim Eingießen ſehr ſtark, das zurückgehaltene kohlenſtoffſaure Gas entwickelt ſich in Menge und ertheilt dem W. einen pikanten Geſchmack und Geruch. Die Hefen, die

ſich bei der Weingährung abſcheiden, ſind ein Gemenge von ſchleimigen Theilen, Kleber, Weinſtein und fibröſen Theilen der Keime und Trauben. Gewöhnlich ſind ſie von Conſiſtenz flüſſig, welches noch von Weinſteintheilen herrührt, die damit verbunden ſind und die man durch das Auspreſſen davon abſondern kann. Bei der Deſtillation geben ſie einen guten Alkohol, der als Hefenbranntwein bekannt iſt. Durch Deſtillation läßt ſich aus dem W., ſowie überhaupt aus allen geiſtigen Getränken eine Flüſſigkeit abſondern, die man Weingeiſt oder Alkohol (ſ. d.) nennt. Man unterſcheidet den W. in gar zu viele Arten und Sorten, deren Verſchiedenheit von der Verſchiedenheit des Geleges und der Trauben, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geſchmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, des Alters der Stöcke, der Beſchaffenheit des Bodens u. ſ. w. herrührt. Dicke W.e ſind ſolche, welche wenig Phlegma, aber deſto mehr Weingeiſt, erdige und ſalzige Theile bei ſich führen; feine W.e haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewiſſe liebliche Schärfe. Nach der Farbe iſt der W. entweder weiß oder roth. Nach dem Geſchmacke ſind einige ſüß und lieblich, ſäuerlich, ſtreng, herb, noch andere zwiſchen ſüß und herb, und dieſe hält man für die vorzüglichſten. In Anſehung des Geruchs (der Firne) ſchätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter ſind die W. entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch iſt der Sprachgebrauch dabei verſchieden. In Frankreichs inländiſchem Handel hält man den W. für neu, der erſt einige Monate alt iſt, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Franzöſiſche W.e, die über 2 Jahr alt ſind, verlieren ſchon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleanois-, Burgunder- und Rouſſillonweine davon eine Ausnahme. Die deutſchen W.e werden beſſer, geſünder und vollkommner, je älter ſie werden. In den Weinländern, z. B. in Frankreich, wendet man geringe Sorten W.e häufig zur Deſtillation an, um daraus den echten Weingeiſt zu ziehen; auch deſtillirt man aus den Weinhefen noch einen guten Geiſt, und ſelbſt aus den in Gährung übergegangenen ausgepreßten Weinbeeren, Treſtern, bereitet man noch einen ſehr angenehmen Branntwein. Da die W.e vorzüglich durch ein gewiſſes Alter an Güte gewinnen, ſo erfordern ſie eine richtige Behandlung und Wartung im Keller. Ein guter Keller muß gewölbt, gehörig tief, ſauber geplattet, oder mit gebrannten Steinen ausgelegt, und der Veränderung der Temperatur der Atmoſphäre, wie auch äußerlichen Erſchütterungen, ſo wenig, als möglich ausgeſetzt ſein. Jedes heftige Fahren oder Erſchüttern, deſſen Wirkung ſich bis in den Keller fortpflanzt, gibt Gelegenheit zur Beunruhigung der auf dem Lager befindlichen W.e, und bringt die abgeſetzte Hefen oder Trub, wieder empor. Etwas Feuchtigkeit muß der Keller haben, denn zu trockne Keller verzehren vielen W. Auch muß die Helligkeit mäßig im Keller ſein. Zu viel Feuchtigkeit und Finſterniß in einem Keller geben Gelegenheit zur Verſchimmelung und Anfaulung der Fäſſer. Ein W., der ſich lange halten und verbeſſern ſoll, muß nach der Beſchaffenheit des Kellers oft aufgefüllt, und nach ſeiner individuellen Beſchaffenheit abgeſtochen, und hauptſächlich in großen Fäſſern aufbewahrt werden, denn je größer das iſt, deſto mehr verbeſſert ſich der W., wie die Erfahrung gelehrt hat. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die ſogenannte ſtille oder unmerkliche Gährung in großen Maſſen langſamer vor ſich geht, als in kleinen, wodurch auch die Güte des W.es gewinnt. Auch iſt das

Sauerwerden und das Zähewerden der W.e in großen Fäſſern nicht ſo leicht zu befürchten. Auch findet das Abhellen in größern Fäſſern leichter ſtatt, als in kleinen. In einem guten Weinkeller darf auch, außer dem W., kein anderes Getränke aufbewahrt werden, keine riechende, weder vegetabiliſche noch animaliſche Stoffe, weil ſolche leicht in Fäulniß gehen, die Luft verderben, und ſo dem W.e Gelegenheit geben, umzuſchlagen oder wenigſtens einen fremdartigen Geruch anzunehmen. Große Fäſſer müſſen durchaus in eiſernen Reifen liegen, und mit hölzernen Kopfreifen verſehen ſein, die Fäſſer ſelbſt müſſen von gutem Eichenholz verfertiget und durchs Auswäſſern von aller Lohe befreiet werden. Es gibt Jahrgänge, wo die W.e ohne künſtliche Beihülfe nicht helle werden wollen; das Mitel, wodurch man aber die Klarheit der W.e bewirkt, nennt man die Schöne, ſowie die Arbeit das Schönen genannt wird. Die Schöne beſteht in nichts, als in einer Auflöſung von thieriſchem Leim, wozu man die feinſte Hauſenblaſe nimmt. Man klopft ſie erſt weich, dann weicht man ſie in reinem Waſſer ein, arbeitet ſie tüchtig durch, bis ein dicker Brei daraus entſtanden iſt, der noch ſo lange mit W. verſetzt wird, bis er ſich zu einer dünnen Gallerte aufgelöſet hat, die man in feſtverſtopften Flaſchen aufbewahrt. Rothe W.e ſchönt man mit Eiweiß. Man vermiſcht die Schöne in einem Gefäße mit etwas W., den man allmälig vom Faße dazu läßt, peitſcht alles mit einer Ruthe zu Schaum, ſchüttet dieſen in das Faß, läßt wieder etwas W. ab, welches man dann wieder oben hinein in das Faß gießt, und vermiſcht ſo die Schöne auf das Genaueſte mit dem W.; hernach wird das Faß vollgefüllt, gut verſpundet, und ſo lange in Ruhe gelaſſen, bis der W. ganz helle geworden, worauf er abgezapft und auf ein anderes Faß gebracht wird. Bisweilen verlangt man, daß der W. eine hohe Farbe beſitzen ſoll, dieſe ertheilt man ihm durch etwas gebrannten, in W. aufgelöſten Zucker. Ein Faß, worin Bier, Eſſig, Branntwein enthalten war, taugt nicht, um darauf W. zu ziehen, weil der W. darin ſeinen Geruch und Geſchmack einbüßen würde. Auch vermeidet man es, zur Aufbewahrung edler W.e Fäſſer zu nehmen, auf welchen ein geringerer gelegen hat; wohl aber kann man geringe W.e durch wiederholtes Abziehen auf ſolche Fäſſer, auf welchen edle W.e lagerten, außerordentlich verbeſſern. Sobald ein Faß leer iſt, muß es aufgebrannt werden; zu dem Ende ſteckt man ein mit Schwefel überzogenes Papier (Einſchlag) angezündet in das Faß und verſpundet ſolches hernach. Läßt man die Fäſſer ohne ſie aufzubrennen im Keller liegen, ſo laufen ſie an, ſetzen Schimmel ab und dieſer verdirbt die darin befindliche Luft und macht ſie ſtinkend. Ein hernach darauf gezogener W. nimmt dann einen moderigen Geruch und Geſchmack an. In Anſehung der Aufbewahrung des W.s hat v. Sömmerling entdeckt und alle Verſuche haben es beſtätigt, daß durch thieriſche Häute mehr das Wäſſerige, durch Häute aus Pflanzenſtoffen aber mehr das Geiſtige einer aus Waſſer und Weingeiſt beſtehenden Flüſſigkeit verdunſte; und daß man daher den W. veredelt, wenn man ihn in einem Glaſe mit breiter Oeffnung, die mit einer Blaſe überbunden und wohl verwahrt iſt, eine Zeitlang an einem Orte, wo es nicht friert, ſtehen läßt. Zwei Hauptkrankheiten der W.e ſind: das Sauerwerden und das Schwerwerden. Erſteres kann man verhüten, wenn man die W.e in guten Kellern auf ſtets vollen Fäſſern erhält, alſo die Fäſſer fleißig auffüllt und gut verſpundet. Soll ein W. vom Faſſe verzapft werden, ſo brennt man

das Faß ein, nachdem man etwas W. herausgelaſſen hat; die dadurch entſtehende ſchwefelichte Säure nimmt den Sauerſtoff der Luft weg, der vorzüglich zur Veranlaſſung der Säure, d. h. der Erzeugung der Eſſigſäure in dem W.e, Gelegenheit gibt. Das Schwerwerden der W.e rührt hauptſächlich von dem zu häufigen Extractivſtoff her, der nicht gehörig zerſetzt worden iſt und eine eigenthümliche Entmiſchung erlitten hat. Man heilet dieſe W.e durch eine heftige Bewegung, durch Abſtechen, Schönen und Abziehen auf ſtark geſchwefelte Fäſſer. W.e, die ſich vollkommen abgelagert haben und nichts mehr abſetzen, zieht man auf Flaſchen, die man ſorgfältig verkorkt, verpicht und in Keller legt; auf dieſe Art kann man ſie ſehr lange aufbewahren. Zu den vorzüglichſten W.en gehören die Rheinweine. Dieſe ſind die haltbarſten; ſie beſitzen zwar nicht den Geiſt und die Süßigkeit der W.e aus ſüdlicheren Gegenden, aber ſie ſind reich an edlem Riechſtoff und werden durch das Alter immer angenehmer im Geſchmack. (S. Rheinwein.) Die Behandlung der Rheinweine verurſacht die wenigſte Mühe; ſobald er in den Keller kömmt, bedeckt man nur das Spuntloch ſo lange als die ſichtbare Gährung vorüber iſt; alsdann füllet man das Faß voll, ſteckt den Spunt locker auf, füllet alle 14 Tage wieder auf und ſticht im März den W. ab. Ein edler Rheinwein, der auf das Lager beſtimmt iſt, braucht nur 4 Jahre nach einander im März abgeſtochen zu werden, und man kann ihn hernach 20 Jahre lang liegen laſſen, ohne etwas anderes zu thun, als ihn aufzufüllen. An Dauer übertrifft der Rheinwein alle andere W.e, jedoch bekömmt er auch durchs Alter erſt ſeine Güte, anſtatt daß Franken- und andere W.e ſchon im dritten Jahre trinkbar ſind. Die beſten Sorten wachſen in Neuſtadt an der Hardt, Ettinghofen und Forſter. Die Frankenweine (ſ. d.) ſind milder im Geſchmack, wie die Rheinweine, aber beſitzen nicht das Aroma derſelben, auch ſind ſie weniger geiſtig. Die beſten Sorten ſind der Leiſtenwein, der Steinwein, der Würzburger und der Werthheimer. Die Moſelweine beſitzen einen ſehr angenehmen erfriſchenden Geſchmack, gehen aber durch das Alter in der Güte zurück. Die öſtreichiſchen Weine ſind arm an Geiſt und reich an Säure, und müſſen lange liegen, um trinkbar zu werden, aber deſto feurigere W.e bringt Ungarn hervor. (S. Ungarweine.) Indeſſen muß man an den eigenthümlichen Geſchmack gewöhnt ſein, wenn man ſie behaglich finden ſoll. Die ſiebenbürger W.e ſind den ungariſchen Mittelſorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man beſonders gute rothe W.e. Die Moldau und Walachei liefern ſehr edle und geſchmackhafte Sorten die an die angrenzenden Länder verführt werden. Die ſteiermärkiſchen W.e ſind eine Mittelgattung deutſcher W.e. Die vorzüglichſten fallen im marburger und liller Kreiſe ꝛc. Die Grafſchaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Picolit, Rebulla und Zibidin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. In Tirol, deſſen Weinbau ſehr beträchtlich iſt, fallen die beſten Sorten an den Ufern der Etſch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher W. von hell rother Farbe, gilt für den vorzüglichſten. Noch ſtärker iſt der Brixener. Ferner ſind berühmt der Laitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Brixener, Coccia d'oro. Sie halten ſich aber alle nicht leicht über einige Jahre und müſſen wohl gewartet werden. Mähren baut weiße und rothe W.e, größtentheils von gleicher Güte mit den öſtreichiſchen. Böhmen hat ſeinen meiſten Weinbau an den Ufern der Moldau und Elbe. Für die erſten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Auſſi-

ger u. ſ. w. — Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer W.e, unter denen die von La Vaux und La Cote die berühmteſten ſind. Im Fürſtenthum Neuenburg (Neufchatel) fällt beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher W., den die Ausländer dem beſten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliſer W.e ſind ebenfalls vorzüglich, beſonders in dem Striche zwiſchen Brieg und St.-Maurice. Man unterſcheidet zwei Sorten, deren eine Coquempin, die andere Vin de la Marque genannt wird. Der Martinacher, vom Fuße des St.-Bernhards, iſt ausgezeichnet durch Stärke und Feuer. Andere gute Sorten aus Neuburg, aus den Cantonen Zürich und Bern, übergehen wir. Die franzöſiſchen W.e gehören mit unter die edlen Producte, und in keinem Lande wird mehr Sorge getragen, den W. zu erhalten und zu verſenden, als in Frankreich. Der edelſte aller Tiſchweine iſt der **Burgunder** (ſ. d.); er iſt reich an Geiſt, Zucker, ohne Säure, und beſitzt einen guten Geruch, der den meiſten franzöſiſchen W.en fehlt. Ueber die übrigen franzöſiſchen W.e, ſ. **Bordeauxwein**, **Champagner**, **Rouſſillonweine** u. ſ. w. — Italien baut vortreffliche W.e, von denen hauptſächlich die ſyrakuſer, die ſardiniſchen, neapolitaniſchen und toscaniſchen ausgeführt werden. Im Kirchenſtaate wachſen die beſten Sorten um Orvieto, weiß und ſüß, um Monte-Fiaſcone, ein angenehmer, röthlicher Muscateller, um Viterbo, Livanio, Ardea, Albano, Montemalo, Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajiſchen Meerbuſen gewonnen wird, und dick, hochroth, ſüß und feurig iſt. Der Chiarello oder Chiarello piccante iſt hellroth, leicht und lieblich von Geruch und Geſchmack. Den erſten Rang aber behauptet der berühmte **Lacrimä Chriſti** (ſ. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muscateller; ferner den Vin greco von gelber Farbe und verſchiedene andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige (der Faro), theils ſüße und angenehme W.e (der Syrakuſer). Die ſardiniſchen W.e gleichen mehr den ſpaniſchen als den franzöſiſchen. Auch das Venetianiſche, Genueſiſche und Toscaniſche haben ſtarken Weinbau. — Die W.e Spaniens ſind im Allgemeinen ſtark, dick, lieblich und feurig, und werden ſtark ausgeführt. Neucaſtilien liefert den Valdepennas, einen burgunderähnlichen Tiſchwein, den leichten rothen Foncarrel und angenehmen weißen Ribadavia; Granada den bekannten Malaga, von dem es eine rothe und eine weiße Sorte gibt; Sevilla den köſtlichen Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und ſüß iſt und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenſtärkend iſt und Vin ſecco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. ſ. w.; Valencia den bekannten ſüßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvaſia, den ſüßen und rothen Garnacha und viele andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen ſtarken weißen W. bekannt unter dem Namen ſpaniſcher Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorka liefern vielen und trefflichen W. Ferner zieht Spanien auch aus ſeinen außereuropäiſchen Beſitzungen verſchiedene Weinſorten. Die canariſchen Inſeln liefern ſtarke, liebliche und ſüße Sectweine, die in großer Menge verfahren werden. — Unter den portugieſiſchen W.en iſt der vorzüglichſte der **Portwein** (ſ. d.). Aber auch an den Ufern des Tejo, in Alentejo und Eſtremadura wächſt ein guter W.; Faro liefert guten weißen W. und Setubal Muscateller. Die azoriſchen Inſeln verſenden eine Menge ihrer W.e. Ueber den Maderawein ſ. **Madera**.

— In den türkiſchen Staaten haben außer der Moldau und Walachei (ſ. oben) auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griech. Inſeln ſind wegen ihrer W.e Scio oder Chios und Cypern am berühmteſten (ſ. Scio und Cyperwein). Endlich nennen wir noch die Krim, welche treffliche weiße W.e, meiſt von leichter Art, erbaut. — Von den außereuropäiſchen W.en, ſo weit ſie nicht ſchon in Obigem angeführt worden, kommt eigentlich nur ein einziger auf unſere Märkte, nämlich der Capwein (ſ. Capland), unter deſſen verſchiedenen Sorten der rothe Conſtantiawein und der ſogenannte Peterswein die vorzüglichſten ſind. — Den Burgunderwein ahmt man nach, wenn man rothen Moſt und rothen W. durch Froſt concentrirt, und einen Theil des Moſtes, mit drei Theilen W. vermiſcht, gähren läßt. Nach einem bis zwei Jahren iſt dieſer W. trinkbar. Man kann auch weißen W. und Moſt durch den Froſt concentriren, ſie im obigen Verhältniſſe mit einander vermiſchen, mit einander gähren laſſen, und etwa ein Zehntel des Saftes von ausgekernten ſchwarzen Kirſchen dazu thun, und den W. ein bis zwei Jahre alt werden laſſen. Einen mouſſirenden Champagner ahmt man nach, wenn man einen Theil des durch Froſt concentrirten Moſtes mit drei Theilen eines durch den Froſt concentrirten W.es vermiſcht, ſobald er ſich im Faſſe abhellet, ihn auf Flaſchen zieht und etwa vier Monat aufbewahrt. Die italieniſchen W.e werden nachgekünſtelt, wenn man drei Theile von gefrornem Moſt und einen Theil durch Froſt concentrirten W. mit einander gähren und im Faſſe aufhellen läßt. Einen dem Canarienſect ähnlichen W. erhält man, wenn man in ein Faß, welches etwa eine halbe Ohm rheiniſch hält, 15 Pf. Zucker, nebſt 20 Pf. großer Roſinen bringt, wovon man ſorgfältig alle Stiele abgeleſen, dann das Faß mit einem jungen W.e anfüllt, doch ſo, daß etwa der vierte Theil leer bleibt. Hierauf verſtopft man zwar das Spundloch, aber nicht feſt, und läßt es an einem temperirten Orte liegen und rüttelt es alle Tage um. Die Gährung wird vor ſich gehen und etwa 40 Tage lang dauern. Dann bringt man das Faß in den Keller, läßt die Flüſſigkeit liegen bis ſie ſich abhellt, und zieht ſie dann auf ein neu geſchwefeltes Faß, ſchönt ſie mit Hauſenblaſe und behandelt ſie wie einen andern W. Auf die im Faße befindlichen Roſinen kann man nochmals W. gießen und etwas Zucker zuſetzen, und dadurch noch einen guten W. durch Gährung erhalten; endlich benutzt man den Rückſtand auf Branntwein. — Um künſtlichen Alicantwein zu machen, verfährt man ebenſo, nimmt aber, anſtatt der Roſinen, friſche Korinthen. Der Frontignac wird nachgeahmt, wenn man große Roſinen nimmt, und zuletzt am Ende der Gährung ein Säckchen mit Holunderblüten in das Faß hängt. — Junge W.e ſind ſchleimicht, trübe und nicht ſehr geiſtig, gewöhnlich auch ſauer. Sie gehen, wegen des in ihnen in größerer Menge rückſtändigen gährungsfähigen Stoffes, leicht in Gährung, und dann in eine Säure über, und ſchwächen wenn ſie häufig genoſſen werden, die Verdauung ungemein, verurſachen dadurch Sodbrennen, Blähungen, Krämpfe und Durchfälle. Herbſäuerliche W.e von ſchlechter Beſchaffenheit, wie unſere Landweine, ſind von eben der Wirkung, und Bleikolik und Gliederlähmung wohl gar zuweilen die Folgen des häufigen Genuſſes derſelben. Zu ſehr geſchwefelte W.e greifen den Kopf, die Bruſt, die Nerven an, und verurſachen allerhand Nervenkrankheiten, Koliken, Schwindel, Huſten und Abzehrung. Daß ſie zu viel Schwefel

enthalten, zeigt die braune oder ſchwarze Farbe an, die ſie bekommen wenn in dieſelbe eine Auflöſung des Silberſalpeters getröpfelt wird. Ein Ei oder ein Silberſcheibchen bekömmt eine ſchwarze Farbe, wenn es in ſolchen W. getaucht wird. Geſchmierte W.e ſind mehr dem Beutel als der Geſundheit nachtheilig, ausgenommen die, welche mit Alaun, ungelöſchtem Kalk, Branntwein verfälſcht ſind. — Die Wirkungen des W.s überhaupt ſind beinahe dieſelben, als die des Mohnſaftes (ſ. Opium). Nur machen die übrigen Beſtandtheile, die der W. außer dem Geiſtigen hat, beſonders ſeine ſauer- und ſüß-ſalzigen, daß er nicht ſo, wie der Mohnſaft, die Thätigkeit der Gedärme hemmt, ſondern vielmehr den Stuhlgang, die Ausdünſtung und die Harnabſonderung befördert. Aber ſowie der W., das Klima, die Tageszeit, Gewohnheit, eigenthümliche Beſchaffenheit und Gemüthsſtimmung des Menſchen verſchieden iſt, ebenſo verſchieden ſind auch die Wirkungen des W.s. Von geiſtreichen und feurigen W.en werden die Wirkungen eher und länger, von wäſſerigen und ſäuerlichen ſpäter und kürzere Zeit beobachtet. In wärmern Gegenden iſt der W. ein viel größeres Bedürfniß als in kältern. In jenen macht ein etwas reichlicher Genuß die Seele heiter und die Verdauung lebhafter, in dieſen erfolgt leicht, nach erregter Heiterkeit, Stumpfſinn und geſtörte Verdauung. Einige Perſonen können den W. nur des Morgens, Andere nur des Mittags, noch Andere nur des Abends vertragen. Manche Leute dürfen gar keinen W. trinken; manche nur rothen und keinen weißen, und ſo umgekehrt; manche ihn gar nicht laſſen oder ausſetzen, wenn ſie ſich wohl befinden und nicht ganz zu Geſchäften untauglich machen wollen. Viele Menſchen können, wenn ſie heiter und fröhlich ſind, ganze Flaſchen ausſtechen, ohne betrunken zu werden, die, wenn ſie mißmuthig und bei übler Laune ſind, nicht zwei Gläſer vertragen können. Manchen Menſchen bekömmt der Glühewein ſehr gut, denen der kalte Kopfweh und Betäubung verurſacht: Umſtände, auf die beſonders beim arzneilichen Gebrauch des W.s ſorgfältig Rückſicht genommen werden muß. Aus den Wirkungen, die der W. zum Theil mit dem Mohnſafte gemein hat, kann man ſchließen, daß er nicht ein Getränk für gewöhnlich, ſondern eine ſehr ſchätzbare Arznei ſei, die ebenſo wenig, als jede andere, in geſunden Tagen genommen werden ſollte. Seine Hauptkräfte ſind in dem Geiſtigen und ſeine Wirkungen in dem Reize enthalten, die er auf die empfindliche Faſer macht. Je größer nun dieſes Verhältniß des Geiſtigen zu dem Wäſſerigen iſt, deſto größer iſt ſeine Kraft. Aus dem Obigen erhellet aber, daß jenes in den rechten ſüßen W.en größer iſt, als in allen übrigen ſäuerlichen W.en, jene alſo weit kräftiger wirken müſſen als dieſe. Nach Verhältniß der größern oder geringern Menge W.s, die in den Körper gebracht wird, wirkt er entweder als ein reizendes, belebendes, aufheiterndes, ermunterndes und erquickendes, oder als ein abſtumpfendes, entſpannendes, niederſchlagendes, beſänftigendes und betäubendes Mittel. Vermöge jener Wirkung vermehrt er den Herz- und Aderſchlag, den Umlauf des Bluts und aller Säfte, und jede Ab- und Ausſonderung, wobei der Geiſt heiterer und freier wird. Vermöge dieſer Wirkung, die eine Folge des zu viel auf einmal oder zu oft hintereinander genoſſenen W.s iſt, zieht er gerade das Gegentheil und einen Zuſtand der Trunkenheit nach ſich. Der W. iſt, wegen ſeiner Reizkraft, ein ſehr ſchätzbares Mittel in Nerven- und Faulfiebern, wo die Lebenskraft ſehr geſunken, und die Neigung der Säfte

zur Fäulniß bei ſchlechter Verdauung, die aber nicht etwa von Säure herrührt, entſtanden, wo der Puls ſehr klein und zugleich ſchwankend, zitternd und ungewiß, wo die Stimme gebrochen, ſtammelnd und kaum zu vernehmen, ein ſtilles Delirium zugegen, der Schweiß kalt und klebricht und Schlafſucht nicht zu verſcheuchen iſt. Hier verdient der alte Rheinwein, auch guter alter Frankenwein den erſten Platz, und den ſüßen, die viel zu hitzig ſind, vorgezogen zu werden. Der Kranke kann von ihm trinken ſo viel als er will. In krankhaften Zufällen, im Starrkrampf, im Waſſerkopf, wenn die Lebenskräfte erlöſchen wollen; im Brand, wenn er von Schwäche herrührt; in bösartigen Blattern, die Schwäche halber nicht ausbrechen können; in der bösartigen Bräune, die mit dem Brande aus Schwäche verwandt iſt; in großer Schwäche, die auf ſtarke Ausleerungen folgt; in Zeiten, wo Faulkrankheiten von Anſteckung graſſiren. Hier hat gleichfalls der alte Rheinwein oder Frankenwein den Vorzug vor den ſüßen. Ferner: in Krankheiten, die mit langwierigen Erſchöpfungen verbunden und ohne Fieber ſind. In Verdauungsſchwäche, wo es an Eßluſt fehlt, während dem Gebrauch ausleerender Mittel, der Meerzwiebel, der abführenden Mittel, des Seidlitzer- und Seidſchützerwaſſers und verſchiedener andrer Arzneien, die den Magen und die Verdauung ſchwächen, ſind die ſüßen ſpaniſchen, beſonders der Malaga, von großem Nutzen. Verboten iſt der W. in hitzigen Fiebern mit und ohne Verwundung, als: in Katarrhen und im Fortgange derſelben, wo das Fieber zur beſtimmten Zeit wiederkömmt; in der an einem Orte feſtſitzenden Gicht: im hitzigen Rheumatismus; in Gallenfiebern, in Ausſchlagsfiebern, ſo lange ſie einen regelmäßigen Verlauf halten; in activen Blutflüſſen, Verwundungen, ſo lange ſich noch keine Schwäche dazu geſellt; in der Vollblütigkeit und überwiegenden Neigung zum Schlaf wegen des vielen nach dem Kopfe ſtrömenden Blutes, und endlich bei kleinen Kindern. Aeußerlich braucht man den W. bei allgemeiner und örtlicher Schwäche von zu großen Anſtrengungen oder von geſunkenen Lebenskräften, wie in Nerven- und Faulfiebern, im Brande u. ſ. w. zum Riechen, Waſchen, Bähen, Baden, Klyſtieren und beim Scheintode neugeborner Kinder auch noch zum Tropfbad auf die Herzgrube; bei gelähmten und ſchwindenden Gliedern, bei Schwäche der Füße, zumal bei kleinen Kindern zum Bähen und Baden; bei Quetſchungen, Blutunterlaufungen, Verrenkungen, Stockungen der Säfte und kalten, wäſſerigen, weißen Geſchwülſten, wie z. B. am Knie zu Umſchlägen mit Salmiak; bei unechten Entzündungen, als bei den langwierigen Augenentzündungen ebenfalls zu Umſchlägen mit bittern Kräutern; bei zu ſtark eiternden Wunden und Geſchwüren, bei einer zu großen Weiche des Knochencallus, bei zögernder Vernarbung und Schließung der Wunden mit zuſammenziehenden Dingen zu Waſchwaſſern und Bähungen; beim kalten Brande mit Fieberrinde zu Umſchlägen u. ſ. w. Ueber die Pflege des W.s bei den alten Römern ſ. Böttiger's Abhandlung in der „Abendzeitung", 1819 Nr. 259 fg., und des römiſchen Arztes Bacci Schrift „De naturali vinorum historia" (Rom 1591, Fol.) und Barry: „Observations on the Vines of the Ancients". Ueber den Weinbau und die Weinpflege der Neuern ſ. die Schriften von Chaptal, Rozier, Parmentier, Fabbroni, Demachy, Hahnemann, Gotthard u. A.; ferner: Ritter, „Die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus u. ſ. w." (Mainz 1817); Hellenthal's „Weinkellermeiſter, oder Hülfsbuch für Weinbeſitzer

und Weinhändler" (Peſth 1819); Röber's „Verſuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau und zur Moſt- und Weinbereitung, nebſt Beſchreibung und Abbildung einer Traubenmühle" (Dresd. 1825); „Praktiſche Weinlehre, oder der vollkommene Kellermeiſter" (Lpz. 1825); Hörter's „Rheinländiſcher Weinbau" (2 Bde., Trier 1822—24); Jullien's „Topographie de tous les vignobles connus" (Par. 1814 und 1822); Gatterer's „Literatur des Weinbaus aller Nationen" (Heidelb. 1832).

Weinbrenner (Friedrich), großherzogl. badiſcher Oberbaudirector, Commandeur des großherzogl. heſſiſchen Verdienſt- und Ritter des Zähringen Löwenordens, war 1766 zu Karlsruhe geboren. Nicht bloß die Profeſſion ſeines Vaters, der Zimmermann war, ſondern auch Neigung führte den Sohn zu demſelben Fache. Nach dem Tode des Vaters, welcher früh erfolgte, ſetzte der Sohn das Gewerbe fort; doch fand ſein thätiger, nach höherer Wiſſenſchaft ſtrebender Geiſt nicht hinlängliche Befriedigung in jenem Geſchäfte. Er ſtudirte daher für ſich die Baukunſt und brachte es darin bald ſo weit, daß er Andern Unterricht in derſelben ertheilen konnte. Ueberdieß legte er ſich auf Phyſik und Mathematik. Im 21. J. ging W. nach der Schweiz, wo er mehre Bauten leitete und faſt 3 Jahre verweilte. Hierauf ſuchte er eine höhere Bildung auf der Bauakademie zu Wien und machte eine Reiſe nach Ungarn. 1791 nach Rom wandernd, verwendete er dort 6 Jahre auf das Studium der Bauüberreſte der Alten. Mit welchem Eifer und wie fruchtbringend daſſelbe war, beweiſen ſeine Vorſchläge zur Reſtauration der Bäder des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuſer des jüngern Plinius und mehrer andrer von den alten Schriftſtellern beſchriebenen Gebäude. Seine übrige Zeit widmete er dem Unterricht in der Baukunſt und der Entwerfung mehrer architektoniſchen Compoſitionen und Zeichnungen. 1798 nach Karlsruhe heimgekehrt, ward er Bauinſpector und bald darauf Baudirector. Hier errichtete er eine Lehranſtalt für angehende Architecten, welche einen ſolchen Beifall ſich erwarb, daß nicht allein In-, ſondern auch eine Menge Ausländer ſie beſuchten. Zugleich führte er mehre öffentliche und Privatgebäude auf und lieferte großartige Entwürfe zu Nationaldenkmälern, als für die Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo, ſowie zu Monumenten für ausgezeichnete Menſchen und Begebenheiten: alle bekunden, daß er den architektoniſchen Geiſt des Alterthums erfaßt hatte. Am meiſten bewies er dieß in der Theorie des Theaterbaues. Er, ein tiefer Kenner dieſer Werke der Alten, zeigte in Schrift und Beiſpiel, daß die Form derſelben auch auf unſere Bühnen angewendet werden könne, und daß ſie die zweckmäßigſte ſei, ſowohl in optiſcher als akuſtiſcher Hinſicht. Er fand Gelegenheit, im Baue des neuen Theaters zu Karlsruhe und des Innern des neuen Stadttheaters zu Leipzig, ſeine Grundſätze in Ausübung zu bringen. Seine Schriften in Beziehung auf beide Bauten ſind: „Ueber Theater in architektoniſcher Hinſicht", und „Ueber den Bau und die Form unſerer Theater" (letztere in der „Abendzeitung" 1817, Nr. 144). 1821 führte er das große Stadthaus zu Karlsruhe auf — ſein letztes Werk. Seine raſtloſe Thätigkeit beſchleunigte zum Theil ſeinen Tod, der am 1. März 1826 erfolgte. Als Menſch war W. bieder, offen, unbeſtechlich. Nie hat er ſein Urtheil nach Umſtänden geändert. Jedem aufſtrebenden Talent trat er ermunternd entgegen, und jedem Unglücklichen ſtand ſein Herz offen. Ausgezeichnet war er als Lehrer, und eine Menge tüchtiger

Schüler ſind aus ſeiner Anſtalt hervorgegangen. Seine Schriften haben einen klaren Styl und lichtvolle Darſtellung. Mehre derſelben nennt Meuſel's „Gelehrtes Deutſchland". S. ſeine Autobiographie in den „Zeitgenoſſen", I, Hft. 4, 1829, und „Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben", herausgeg. von Al. Schreiber (Heidelb. 1830).

Weinen iſt, wie das Lachen (ſ. d.) ein Affect, durch welchen die Natur die Geſundheit mechaniſch befördert. Es iſt ein mit Schluchzen geſchehendes (convulſiviſches) Einathmen, das mit einem Thränenguß verbunden iſt; oder die ſchmelzende Empfindung eines ohnmächtigen Zürnens mit dem Schickſal, oder mit andern Menſchen, wegen einer von ihnen erlittenen Beleidigung; die letztere Empfindung iſt Wehmuth. Das W. iſt ein ſchmerzlinderndes Mittel, eine Vorſorge der Natur für die Geſundheit, und eine Witwe, welche die Ergießung der Thränen nicht gehindert wiſſen will, ſorgt, ohne es wiſſen oder eigentlich zu wollen, für ihre Geſundheit. Ein Zorn würde dieſen Erguß bald hemmen; obwohl nicht immer Wehmuth, ſondern auch Zorn Weiber und Kinder in Thränen ſetzen kann. Denn das Gefühl ſeiner Ohnmacht gegen ein Uebel, bei einem ſtarken Affect (es ſei des Zorns oder der Traurigkeit), ruft die äußern natürlichen Zeichen zum Beiſtande auf. Dieſer Ausdruck der Zärtlichkeit als Schwäche des Geſchlechts darf den theilnehmenden Mann nicht bis zum W., aber doch wohl bis zur Thräne im Auge rühren; weil er im erſtern Falle ſich an ſeinem eigenen Geſchlecht vergreifen und ſo mit ſeiner Weiblichkeit dem ſchwächern Geſchlecht nicht zum Schutz dienen, im zweiten aber gegen das andere Geſchlecht nicht die Theilnehmung beweiſen würde, welche ihm ſeine Männlichkeit zur Pflicht macht, nämlich dieſes in Schutz zu nehmen. Lachen iſt nämlich männlich, W. dagegen weiblich (beim Manne weibiſch), und nur die Anwandlung zu Thränen und zwar aus großmüthiger Theilnehmung am Leiden Andrer, kann dem Manne verziehen werden, dem die Thräne im Auge glänzt, ohne ſie in Tropfen fallen zu laſſen, noch weniger ſie mit Schluchzen zu begleiten und ſo eine widerwärtige Muſik zu machen. Auch bei dem Lachen geſchieht eine ſtoßweiſe (gleichſam convulſiviſche) Ausathmung der Luft, welche durch die heilſame Bewegung des Zwergfells das Gefühl der Lebenskraft ſtärkt und ſie, wie das W., durch Ergießungen von einem Hinderniß befreit (man kann nämlich auch bis zu Thränen lachen, wenn man bis zur Erſchöpfung lacht). Es iſt eine Schwingung der Muskeln, die zur Verdauung gehören.

Weingeiſt (Spiritus vini) nennt man im engern Verſtande eigentlich den aus Wein, Weingeiſt oder gegohrenen Weintreſtern durch Deſtillation bereiteten Geiſt. (S. Wein.) Jetzt verſteht man aber überhaupt jeden Geiſt unter dieſem Namen, er mag aus irgend einer in die Weingährung gegangenen Subſtanz deſtillirt worden ſein. (S. Alkohol und Branntwein.)

Weinpalme (Raphia vinifera) wächſt an den Ufern der Flüſſe, welche die Königreiche Oware und Benin, im Innern von Afrika ſcheiden. Sie hat einen ſchönen Wuchs, eine Menge glänzender, wie mit Firniß überzogener Früchte, und gefiederte, ſtachlichte Blätter, von 1½—2 Metres Länge. Die Fruchtzweige ſind außerordentlich groß, und mit Früchten beladen kann ſie kaum ein Menſch von der Erde aufheben. Palläſte und Häuſer werden aus dieſer W. erbaut und mit ihren Blättern bedeckt. Reiche und Arme kennen wenig Bedürfniſſe, welche dieſe

koſtbare Palme nicht befriedigte. Aus den Blattrippen macht man Sava-gen, eine Art Harpunen zum Fiſchfang, woran man eine eiſerne Spitze oder Fiſchgräte befeſtigt. Der Wein von dieſer Palme iſt farbiger und ſtärker als der gewöhnliche Palmenwein. Man ſchält die Früchte und läßt die Kerne in gewöhnlichem Palmenwein, mit Waſſer vermiſcht, gähren. Dieſer dunkle und leicht berauſchende Wein ſchäumt wie Champagner und hält ſich lange Zeit.

Weinprobe iſt ein Mittel, um die Verfälſchung der Weine zu entdecken. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemiſcht wird, iſt vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kaliauflöſung oder kauſtiſche Ammoniumflüſſigkeit einen graubläulichen Niederſchlag erzeugt. Beigemiſchter Weingeiſt verräth ſich durch den Geruch; auch verflüchtigt er ſich ſchon bei einem Wärmegrade von 170—205° Fahrenheit, was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiſte erſt bei 212° geſchieht. Einen zu ſtarken Schwefelgehalt entdeckt man durch eine Auflöſung von ätzendem Laugenſalz mit Waſſer. Zu ſtark geſchwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzuſetzung einer ſalpeterſauren Silberauflöſung ein brauner oder ſchwärzlicher Niederſchlag erfolgt. Die ſchändlichſte Verfälſchung der Weine geſchieht durch Bleioxyde, eine wahre Giftmiſcherei, zum Glück aber auch ſehr leicht zu entdecken. In frühern Zeiten ſuchte man die Verfälſchung durch die ſogenannte wirtemberger W. zu entdecken. Allein da dieß nicht zuverläſſig wirkt, ſo bedient man ſich jetzt des mit Hydrothionſäure geſchwängerten Waſſers, oder der Hahnemann'ſchen W., die ebenfalls nichts anders als ein hydrothionſaures Waſſer iſt, mit größerer Sicherheit. Dieſe zeigt die Bleitheile, die in einem Weine befindlich ſind, durch eine mehr oder weniger dunkelbraune Farbe an. Sehr dunkle rothe Weine kann man vorher erſt durch einen Zuſatz von etwas Milch entfärben, ehe man die W. anwendet. Sollte indeſſen durch die W. die Gegenwart des Bleies in einem Weine angezeigt worden ſein, ſo muß man, zu mehrer Ueberzeugung, noch eine genauere Prüfung deſſelben vornehmen. Zu dem Ende wird eine Partie des Weins zur Trockne verdunſtet, und der trockne Rückſtand in einem bedeckten Tiegel ausgeglüht und nach dem Erkalten unterſucht, ob ſich in dem Rückſtand Bleikörner finden. Sollte dieſes nicht der Fall ſein, ſo muß der Rückſtand in Salpeterſäure aufgelöſt, und in die neutrale mit Waſſer verdünnte Auflöſung eine Zinkplatte geſtellt werden, um zu unterſuchen, ob ſich an dieſe metalliſches Blei anlegt u. ſ. w. Bei Abweſenheit von Metall bleibt der Wein unverändert; zeigt ſich dagegen ein ſchwarzbrauner Niederſchlag, ſo iſt Blei, ein dunkelbrauner, ſo iſt Kupfer, ein pomeranzenfarbener, ſo iſt Spießglanz, ein gelber, ſo iſt Arſenik vorhanden. Eiſen, das durch die Hahnemann'ſche W. nicht zu entdecken iſt, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eiſenhaltiger Wein dadurch eine ſchwarze Farbe erhält.

Weinsberg, Stadt und Sitz eines Oberamtes des Neckarkreiſes im würtembergiſchen Königsſtaat, nicht weit von Heilbronn, in einem angenehmen Thale an der Sulm, mit 1800 Einw., hat anſehnlichen Weinbau. Die Trümmer des Schloſſes Weibertreu erinnern an die Belagerung deſſelben (1140) durch Kaiſer Konrad III. Als W. nicht länger widerſtehen konnte, da baten die Weiber, daß man ihnen ſo viel von ihren Gütern mitzunehmen verſtatte, als ſie auf den Schultern zu tragen vermöchten, und Konrad bewilligte ihr Geſuch aus königlicher Milde.

Erſtaunt ſah man ſie jetzt aus dem Thore hervorgehen, das Koſtbarſte tragend: — ihre Männer. Anfangs zürnte Herzog Friedrich v. Hohenſtaufen über dieſe Liſt, aber Konrad ſprach; ein königliches Wort ſoll man nicht drehen noch deuteln; — und er ließ ihnen freiwillig nun auch die zurückgelaſſenen Kleider und Koſtbarkeiten ausliefern. So erlangten die Weiber von W. Ruhm bei der Mitwelt und der Nachwelt, und ganz unerheblich iſt, was man ſpäter aus übertriebener Zweifelſucht gegen die Wahrheit dieſer preiswürdigen That, drehend und deutelnd, geſagt hat. 1823 ward hier ein Frauenverein geſtiftet zur Verſchönerung des Berges und zur Unterſtützung unbemittelter Frauen, die ſich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. Vgl. Jäger's „Beſchreibung und Geſchichte der Burg Weinsberg" (Heilbronn 1828.)

Weinſtein, ein Salz, beſtehend aus Pottaſche und Weinſteinſäure, was ſich aus den jungen Weinen an die Wände der Fäſſer niederſchlägt und anſetzt. Nachdem der Wein roth oder weiß iſt, färbt ſich auch der W. darnach. Durch wiederholtes Auflöſen in ſiedendem Waſſer, Durchſeihen und Abdunſten wird er von den färbenden und andern nicht weſentlichen Stoffen gereinigt und bekommt den Namen Weinſteinrahm (ſ. Cremor tartari) oder Weinkryſtall. Seine Säure iſt als Weinſteinſäure unter die Arzneimittel aufgenommen. Sie iſt angenehm ſauer, kryſtalliſirt in weißen Kryſtallen und löſet ſich leicht im Waſſer auf. Der gereinigte W. wird mit verſchiedenen andern mineraliſchen Stoffen verbunden, worüber die Chemie Auskunft gibt. — Aus W. Basreliefs und Statuen zu verfertigen und ſie zu färben, dieſe Kunſt hat ein Toscaner, L. de Veani, ſchon vor 1761 erfunden, und den W., welchen das Waſſer der Bäder des heil. Philipp, im ſieneſiſchen Gebiete, am Fuße des Berges Amiata, nicht weit von der römiſchen Grenze, abſetzt, auf dieſe Art benutzt.

Weishaar (Jakob Friedrich von), königlich würtembergiſcher Staatsminiſter, war der Sohn eines bemittelten Landmanns zu Korb im Oberamte Waiblingen und ward daſelbſt 1775 geboren. Mit Feſtigkeit wußte er die Bedenken ſeines Vaters, ihn ſtudiren zu laſſen, zu beſiegen und bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Stuttgart ſo trefflich heraus, daß er bereits 1793 die Univerſität Tübingen beziehen konnte, wo er ſich neben dem Studium der Geſchichte und Philoſophie der Jurisprudenz widmete. Darauf bereiſte er ſeit 1796 Deutſchland, Frankreich und die Niederlande und begann zurückgekehrt ſeit 1798 ſeine Laufbahn als Advokat zu Stuttgart, neben welcher er ſich eifrig mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte, um dereinſt ein akademiſches Lehramt zu erhalten. Darauf ließ er ſein „Handbuch des würtembergiſchen Privatrechts" (3 Bde, Stuttg. 1804—8, 3. Aufl. 1831—33) erſcheinen, welches ſeinen Ruf ſchnell verbreitete; aber die damaligen Verhältniſſe in Würtemberg ließen ihn jetzt die unabhängige advokatoriſche Praxis jeder andern Anſtellung vorziehen und erſt 1816 trat er als Abgeordneter der erſten Ständeverſammlung auf den höhern Schauplatz, wo er zu denen gehörte, welche ſich für die frühere Verfaſſung Würtembergs mit zeitgemäßer Abänderung erklärten, und prakticirte nach Auflöſung der Verſammlung (1817) wieder als Advokat. Als 1819 die zweite Ständeverſammlung einberufen wurde, wählte ihn Stuttgart zum Abgeordneten, und die Kammer zu ihrem Vicepräſidenten, ſowie zum Mitgliede der Commiſſion, um mit den kön. Commiſſarien über einen Verfaſſungsentwurf zu unterhandeln. Nach er-

folgter Vereinigung zwiſchen König und Ständen war W. als Präſident der Kammer, von dem Vertrauen der Regierung und der zweiten Kammer unterſtützt, und als bleibendes Mitglied des ſtändiſchen Ausſchuſſes, zwölf Jahre hindurch auf den Landtagen 1819, 1820, 1821, 1824, 1827 und 1830 für die Ordnung des Finanzhaushalts, den Organismus der Gemeindeverwaltung, die Verhältniſſe des Gewerbweſens, das neue Pfandgeſetz, die Befreiung des Grundbeſitzes von den Feudallaſten ſehr thätig, ohne jedoch ſein Ziel überall ganz erreichen zu können. Der König ernannte ihn am 7. Apr. 1830 zum Commandeur des Ordens der würtemb. Krone, womit der perſönliche Adel verbunden war. 1831 lehnte er die erneute Wahl zum Abgeordneten ab und zog ſich auf ſein Gut Köngen bei Stuttgart zurück; aber ſchon am 3. April 1832 ernannte ihn der König zum Miniſter des Innern und des Cultus. Mit neuem Eifer widmete er ſich ſeinem hohen Berufe; aber es traten ihm in der Ausführung ſeiner Entwürfe ſo viele Schwierigkeiten entgegen, daß er ſchon am 10. Aug. deſſelben Jahres ſeine Stelle wieder niederlegte und ſich mit der höchſten Anerkennung ſeiner Verdienſte vom Könige geehrt nach Köngen zurückzog, wo er ſich in ſtiller Zurückgezogenheit mit den Studien beſchäftigte und am 19. Sept. 1834 ſtarb, allgemein geachtet als ein Mann, der den Geiſt der Zeit begriffen hatte und mit Mäßigung und Weisheit mitten unter den Stürmen der feindlichen Parteien den Staat zu einem veredeltern Zuſtande zu führen ſuchte.

Weishaupt (Adam), geb. zu Ingolſtadt 1748, widmete ſich an der daſigen Hochſchule dem Studium der Rechte mit ſo glänzendem Erfolge, daß er ſchon 1768 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt. Er ward nun Repetent in dieſer Wiſſenſchaft, 1772 außerordentlicher Profeſſor der Rechte und 1775 ihm die Profeſſur des Natur- und kanoniſchen Rechts, mit dem Titel eines kurbairiſchen Hofraths, gegeben, da er der erſte Rechtsgelehrte war, der die Lehrerſtelle des kanoniſchen Rechts erhielt, welche vorher von Ordensgeiſtlichen bekleidet wurde, ſo war es natürlich, daß die Geiſtlichen ihn anfeindeten, zumal, da er, ein Zögling der Jeſuiten, nach ihrer Aufhebung ſich als ihr bitterſter Feind zeigte. Er trat als aufgeklärter Mann mit mehren guten Köpfen in Verbindung und ſuchte ſie für ſeinen ſogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber ſo offen und ſchuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; deſto mehr beeiferten ſich die Jeſuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu necken. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm; ſeine Vorleſungen wurden von Studenten aus allen Facultäten beſucht. Er ergriff begierig dieſe Gelegenheit, ſeine neue Lehre den Zuhörern bekannt zu machen, und ſo ward ſein Hörſaal die Pflanzſchule des Kosmopolitismus, für welchen er ſelbſt den ſo berüchtigt gewordenen Illuminatenorden (ſ. d.) ſtiftete, von dem er hoffte, daß er einſt die Welt regieren ſollte. Nachdem W., als ein Opfer mönchiſcher Verfinſterung und eigener Unvorſichtigkeit, ſeine Lehrſtelle 1785 verloren hatte, fand er in Gotha an dem damals regierenden, um die Beförderung höherer geiſtigen Bildung und Aufklärung ſo unendlich verdienten Herzoge Ernſt II. einen Gönner und zugleich Beſchützer gegen ſeine zahlreichen Verfolger, und nächſtdem eine ſolche zuvorkommende, freundſchaftliche Aufnahme unter der gelehrten Claſſe, daß er ſeinen Aufenthalt gern für immer daſelbſt wählte. Er lebte hier u. d. T. eines gothaiſchen Legationsrathes (ſpäter Hofrathes)

von 1786 bis an ſeinen Tod den 18. Nov. 1830, als Privatmann. Eine große Lebendigkeit und Kraft des Geiſtes, ſeltener Scharfſinn, das umfaſſendſte und treueſte Gedächtniß, tiefer und heller philoſophiſcher Blick und ein großer Reichthum an Sprach- und Geſchichtskenntniſſen machten ſeine Unterhaltung und ſeinen Umgang ſehr lehrreich, angenehm und aufregend. Das ehrenwerthe Andenken des Vaters erhalten ſeine vier, in bairiſchen Dienſten angeſtellten Söhne, ausgezeichnet durch Kenntniſſe Tüchtigkeit, Dienſteifer und Charakter. — W.'s wichtigſte philoſophiſche Schriften ſind: 1) „Vollſtändige Geſchichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern", 1. Bd.; 2) „Syſtem der Illuminaten"; 3) Schilderung der Illuminaten"; 4) „Geſchichte der Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechts" (4 Thle.); 5) „Ueber die Gründe und Gewißheit der menſchlichen Erkenntniß"; 6) „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Regierungskunſt"; 7) „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menſchenkunde", Zeitſchrift in 3 Heften, 1809. Schätzbar iſt auch ſein Werk; Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici" (2 Thle., Ingolſt. 1771 u.73). Noch gab er heraus: „Ueber Staatsausgaben und Auflagen" (Landshut 1820) u. a.

Weisheit (Sapientia), eine Idee von der nothwendigen Einheit aller möglichen Zwecke. Sie iſt eine Idee, d. h. ein nothwendiger Vernunftbegriff, dem kein congruirender Gegenſtand in den Sinnen gegeben werden kann. Aber ſie iſt eine Idee der praktiſchen Vernunft, d. i. eine ſolche, die jederzeit wirklich, obzwar nur zum Theil, in concreto gegeben werden kann. Eine ſolche praktiſche Idee iſt ſogar die unentbehrliche Bedingung jedes praktiſchen Gebrauchs der Vernunft; obwohl ihre Ausübung jederzeit begrenzt und mangelhaft iſt, aber unter nicht beſtimmbaren Grenzen, alſo jederzeit unter dem Einfluſſe des Begriffs einer abſoluten Vollſtändigkeit. Da nun die reine Vernunft ſogar in einer ſolchen Idee Cauſalität hat, Das wirklich hervorzubringen, was dieſe Idee enthält, ſo iſt es nichts Geringſchätziges, daß die W. eine Idee iſt. Die W. kann nun theoretiſch oder praktiſch betrachtet werden. In theoretiſcher Rückſicht iſt ſie die Erkenntniß des höchſten Guts; in praktiſcher die Angemeſſenheit des Willens zum höchſten Gut. Alle mögliche Zwecke vereinigen ſich nämlich in der Idee vom Endzweck. Dieſer gibt alſo allen Zwecken nothwendige Einheit. Der Endzweck aller Zwecke iſt aber das höchſte Gut, welches als Endzweck der theoretiſchen Vernunft vollkommen erkannt, und als Endzweck der praktiſchen Vernunft vollkommen gewollt wird; eine Vernunft alſo, welche dieſe Erkenntniß und dieſen Willen hat, beſitzt die Eigenſchaft der W. Dieſe W. wohnt allein bei Gott; und ihrer Idee nur nicht ſichtbarlich entgegen zu handeln, iſt Das, was man etwa menſchliche W. nennen könnte. Wir ſehen hieraus daß die Tugend die eigentliche, nämlich praktiſche W. genannt werden kann; denn dieſe praktiſche W. macht, daß derjenige Menſch, welcher ihr nachtrachtet, den Endzweck des Daſeins der Menſchen zum Endzweck ſeines Willens macht. Die Vernunft, welche lehrt, das Moraliſchgeſetzwidrige auszurotten, noch mehr aber wenn ſie es auch ins Werk richtet, verdient allein den Namen der menſchlichen W. Zur theoretiſchen W. gehört Einfalt, im Gegenſatz der Künſtelei, dieſe Einfalt, von der man ſagt: vollkommene Kunſt wird wieder zur Natur; und zu der man nur ſpät gelangt. Dieſe Einfalt iſt ein Vermögen, durch Erſparung der Mittel, d. i. ohne Umſchweif, zu eben demſelben Zweck zu gelangen. Der

dieſe Gabe hat, der Weiſe, iſt, bei ſeiner Einfalt, gar nicht einfältig d. i. kein ſolcher, welchem man nichts beibringen kann, oder der zum Lernen unfähig iſt. Es gibt dreierlei Arten von Lehrern, die alle zu unſerer Vollkommenheit beitragen: der Eine macht uns geſchickt, der Andere klug, der Dritte weiſe. Die letzte Stufe die W., iſt gewiß die vollkommenſte, wird aber nie erreicht. Die Geſchicklichkeit iſt auf Sachen, die Klugheit auf Menſchen, die W. auf die Moralität gerichtet.

Weiſſagungen oder Prophezeiungen ſind deutliche, beſtimmte keinen Doppelſinn darbietende Vorherverkündigungen von Begebenheiten, die vorherzuſehen, auch dem ſchärfſten Witze und dem entwickelſten Verſtand des Menſchen unmöglich und die ſpäter durch keine Anſtalten, durch welche die Weiſſagung wiſſentlich wahrgemacht werden ſollte, herbeigeführt werden. Es leuchtet ein, daß dieſer Begriff echter Weiſſagung die räthſelhafte, doppelſinnige Sprache der alten Orakel ebenſowohl als das auf tiefere Erkenntniß, Forſchung und Umſicht gegründete und daher keineswegs übernatürliche Vorherſehen der Weiſen ausſchließt, und nicht nur die Vorherſagungen, die man nach der Begebenheit erdichtet, wie diejenigen, welche Homer der Kaſſandra und Virgil dem Aeneas in den Mund legt, ſondern auch da, wo der Erfolg von der Vorherſagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach iſt zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geſchichte der Religion und politiſchen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sektenſtifter und Abenteurer, und die Ueberlieferung in gewiſſen Familien ſo viele Beiſpiele aufweiſt, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines bloß zufälligen Zuſammentreffens einzelner Merkmale und Umſtände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarung gegründeten Uebereinſtimmung ſtanden. Denn da der menſchliche Geiſt aus eigner Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit errathen, aber keineswegs vollkommen ſicher und unbedingt vorausbeſtimmen oder wiſſen kann, ſo muß der Inhalt echter W. Denen, die ſie ausſprechen, von Gott, dem allein Allwiſſenden, auf außerordentliche Weiſe eingegeben worden ſein. Propheten und Seher aller Art haben auch dieſen göttlichen Urſprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um ſo mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenoſſen über den in der Weltordnung beſtehenden urſächlichen Zuſammenhang und über die Grenzen des menſchlichen Wiſſens aufgeklärt waren. Die vorchriſtliche Welt war, wie noch jetzt die einer philoſophiſchen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wiſſenſchaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten, und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt ſich das große Anſehen jener an beſtimmte Orte und Stände gebundenen Orakel (ſ. d.) in dem Religionsweſen der alten Völker, die, wenn auch meiſt zufällig entſtanden, doch mit unverkennbarer Abſichtlichkeit geleitet und zu politiſchen Zwecken gebraucht wurden. Unter den Hebräern trieben Orakel in dieſem Sinne, wie das der Todtenbeſchwörerin zu Endor, ihr Weſen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den u. d. N. der Propheten (ſ. d.) bekannten, gottbegeiſterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Am wichtigſten für uns Chriſten ſind die Prophezeiungen der heiligen Schrift und beſonders des alten Teſtaments, weil wir in ihnen einen Beweisgrund unſerer offenbarten Religion erkennen.

Ihr Verſtändniß und ihre Deutung haben allerdings ihre Schwierigkeiten; denn die Prophetenſprache iſt ſehr bilderreich, die orientaliſchen Sprachen lieben überhaupt bildliche Ausdrücke, und ſchon darum darf man ſich nicht wundern, daß ſie auch bei den Propheten angetroffen werden, beſonders, weil ſie eben dadurch einen deſto ſtärkern Eindruck auf die Gemüther zu machen ſuchten. In dieſen Fällen muß man das Bild von dem vorgebildeten Gegenſtande wohl unterſcheiden, wenn man nicht in Irrthümer verfallen will. Darunter kommen oft ſolche Bilder vor, welche uns nach unſerem, von dem orientaliſchen ſehr verſchiedenen Geſchmacke ſonderbar ſcheinen. So z. B. vergleichen ſie Könige und Fürſten mit Sonne und Mond, und die Vornehmen der Nation mit Sternen. Den Fall des Staats, des Königs und der Großen künden ſie durch das Bild einer Sonn- und Mondfinſterniß an. Man muß alſo mit der Vorſtellung der Orientalen und mit dem Geiſte ihrer Sprache bekannt ſein, um ſie recht zu verſtehen. Was die Prophezeiungen des alten Teſtaments vor andern auszeichnet, iſt: ſie ſtehen miteinander in einer genauen Verbindung, ſie machen ein großes, vielumfaſſendes Ganze aus; ſie unterſtützen einander, und erhalten eben dadurch mehr Beſtimmtheit und Deutlichkeit; ſie arbeiten alle zu dem gleichen gotteswürdigen Zwecke hin, auf die Veredelung der Menſchen; die Fundamental-Lehren, den Glauben an den einigen Gott, als allmächtigen Schöpfer des Univerſums und als moraliſchen Weltregenten, zu erhalten, und die Menſchen auf die große Reſtaurationsepoche vorzubereiten. Dadurch unterſcheiden ſich die W. der Hebräer weſentlich von allen heidniſchen Orakeln; bald hat man für ihr Gegebenſein keine hiſtoriſche Gewißheit, bald ſind ſie unbeſtimmt, dunkel und zweideutig, daß man daraus machen könnte, was man wollte, daß ſie eintrafen, was auch immer geſchehen möchte; ſie hangen untereinander gar nicht zuſammen; ſind lauter abgeriſſene Stücke ohne allen der Vernunft genug thuenden und Gottes würdigen Zweck. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß auch unter den hebräiſchen W. einige vorkommen, welche für uns dunkel ſind, theils, weil wir den Geiſt der Sprache ſo vollkommen nicht mehr kennen, theils weil uns die Geſchichte ihre Erfüllung nicht immer umſtändlich genug ausgezeichnet hat. Dagegen aber iſt es unleugbar, daß die meiſten ſo beſtimmt und deutlich ſind, daß man ihren Sinn, beſonders wenn man ſie mit der Geſchichte vergleicht, unmöglich verkennen kann, wenn man nicht durch willkürliche und gezwungene Interpretationen Dunkelheiten und Verwirrungen muthwillig hineinlegt. Die W. des alten Bundes haben eigentlich zwei Hauptobjecte; ſie betreffen entweder die Schickſale des Volkes oder den künftigen Meſſias. Aber von beiden Claſſen iſt es wahr, daß ſie miteinander in Verbindung ſtehen. Die erſten und älteſten ſind nur einige Hauptzüge von der ſpätern Zukunft, welche aber auch durch die darauf folgenden immer näher beſtimmt, durch Hinzuſetzung neuer Züge mehr vereinzelt werden. Am meiſten muß der Zuſammenhang der W. bei den meſſianiſchen beobachtet werden. Gott muß als ein moraliſcher Weltbeherrſcher alle Begebenheiten zu moraliſchen Zwecken le ten. Wenn nun die Sittlichkeit in der gegenwärtigen Lage des menſchlichen Geſchlechtes, wie Frint dieß bewieſen hat, ohne eine höhere Offenbarung, ohne einen Wiederherſteller der verdorbenen Menſchennatur nicht erreicht werden konnte; ſo mußten alle vorhergehenden Begebenheiten, Voranſtalten, Vorbereitungen zu dieſer merkwürdigen Erſcheinung ſein; die

Menſchen mußten ſchon vorhinein auf den großen Mann, welcher dieſes wichtige Geſchäft ausführen ſollte, aufmerkſam gemacht werden, damit ſie ihn bei ſeiner Ankunft deſto gewiſſer erkennen konnten; ſein Bild mußte durch die W. vorhinein ſo deutlich entworfen werden, daß man ſich bei ſeiner Ankunft an ſeiner Perſon nicht irren konnte, wenn man anders unbefangen ſehen und die Wahrheit erkennen wollte; denn von einer abgenöthigten Anerkennung kann doch wohl keine Rede ſein. Da in der Welt Alles ſtufenweiſe geht, ſo läßt ſich ſchon vorhinein erwarten, daß die Vorſehung auch die nämliche Regel werde beobachtet und das ganze Bild des Meſſias nur allmälig entworfen haben. Das war einerſeits der menſchlichen Empfänglichkeit angemeſſen, weil ein Zug immer die Vorbereitung und der Grund des folgenden war; und andrerſeits wurde bei dieſer ſtufenweiſen Entwickelung die frohe Erwartung auf den Meſſias immer lebendig erhalten. Daraus ergibt ſich nun die natürliche Folge, daß man die W., beſonders die ſich auf den Meſſias beziehen, nicht einzeln betrachten, nicht aus ihrem Zuſammenhange reißen dürfe, weil ſie ſonſt ihre Beſtimmtheit verlieren, Das nicht mehr leiſten können, was ſie ihrem Zwecke nach leiſten ſollen, und in ihrem Zuſammenhange auch wirklich leiſten. Die erſten W. von dem Meſſias konnten nur allgemein unbeſtimmt, und eben darum nur dunkel ſein, gerade ſo, wie die erſten Züge an einem Gemälde, aus welchem ſich wohl im Allgemeinen ſagen läßt, daß ein Kopf daraus werden ſoll, aber noch nicht, weſſen Portraits es werden wird. Indeſſen ſind doch dieſe erſten Züge des Gemäldes, weil ſie noch keine Beſtimmtheit haben, gar nicht überflüſſig, ſie ſind die Grundlage der übrigen, durch welche ihre Bedeutung immer näher beſtimmt wird; bei ſeiner Vollendung iſt das Gemälde, ſo vereinzelt, daß es gerade nur das Geſicht dieſes beſtimmten Menſchen vorſtellt, welches vorgeſtellt werden ſoll. — Die wenigen W. Jeſu ſelbſt hat der Erfolg beſtätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geiſt die erſten Lehrer des Chriſtenthums ausſtatten ſollte, gehörte auch die Gabe der Weiſſagung; von den Proben derſelben iſt jedoch ſehr wenig Zuverläſſiges bekannt, und nie waren die Chriſten völlig einverſtanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetiſche Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufaſſen ſei. Das Chriſtenthum berechtigt, ſeit die Periode ſeiner Stiftung vorüber iſt, Keinen mehr, Aufſchlüſſe über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und ſeine Lehren verweiſen, in Rückſicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hierdurch hat nicht nur das auch ſpäter oft verſuchte Weiſſagen, ſondern auch die alte Wahrſagerkunſt, die ſich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftigere Ereigniſſe, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem urſächlichen Zuſammenhange ſtehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien iſt daher unter den Chriſten ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geſchäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wunderſüchtigen und Leichtgläubigen auf eigne Hand getrieben wird. Mit dieſem verbotenen Gewerbe, deſſen ganzes Geheimniß bloß auf Menſchenkenntniß und ſchlauer Benutzung von Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Myſtification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (ſ. Ahnung), noch das Vorherſehen der Somnambulen (ſ. Magnetis=

mus, thieriſcher), noch die Sehergaben der Weiſen verwechſelt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken, und durch Schlüſſe die bevorſtehende Geſtaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schickſal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzuſagen wiſſen. An ſolchen, auch in unſern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn ſie mit Beſcheidenheit vorgetragen werden, ſtets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen W. iſt übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerkſamkeit auf den Zuſammenhang der menſchlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen ſtaunen, wo ein geſchärfter Blick weiter ſieht als die immer Blinden.

Weiße (Chriſtian Felix), einer der ſchätzbarſten deutſchen Schriftſteller, geb. am 28. Jan. 1726 zu Annaberg im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Schulmeiſter war, aber 1728 dem Rufe als Gymnaſialdirector nach Altenburg folgte. Hier erhielt der junge W. ſeine erſte Bildung, bezog dann 1745 die Hochſchule zu Leipzig, wo er die humaniſtiſchen Wiſſenſchaften ſtudirte und ſich beſonders an J. H. Schlegel und Leſſing anſchloß. Seine Verbindung mit dem Letztern trug viel dazu bei, daß er ſich weder der ſchweizeriſchen noch der Gottſched'ſchen Schule ergab. Sein Talent zur dramatiſchen Poeſie entwickelte ſich ſchnell, ohne eigentlich ſehr hervorragend zu ſein. Sein Luſtſpiel: „Der Leichtgläubige", ward von der Neuber'ſchen Schauſpielergeſellſchaft auf die Bühne gebracht. Auch der nähere Umgang mit dem berühmten Schauſpieler Eckhof, ſeine Verbindung mit Rabener, Gellert, von Cronegk (welcher Letztere ihn mit Uz bekannt machte) wurde bald für ihn ſehr gewinnreich. 1758 ging W. mit einem jungen Grafen, bei dem er eine Hofmeiſterſtelle übernommen hatte, nach Paris, lebte dann, mancherlei literariſchen Arbeiten obliegend, bei einem andern jungen Grafen zu Burgſcheidungen in Thüringen, hielt ſich dann in Berlin auf, und wurde 1761 Kreisſteuereinnehmer zu Leipzig, welches Amt er bis an ſeinen Tod (16. Dec. 1804) verwaltete. W. hob zuerſt mit Leſſing, dem er freilich an Genie nachſtand, das deutſche Theater aus ſeiner ſchmachvollen Niedrigkeit empor. Die Luſtſpiele unſeres Dichters zeichneten ſich für die damalige Zeit ungemein aus. Mehr Originalität herrſcht in ſeinen komiſchen Opern, die mit Hiller's Muſik den Deutſchen einen neuen überraſchenden Genuß gewährten; wir nennen: „Lotchen am Hofe", nach dem Franzöſiſchen; „Die Liebe auf dem Lande"; „Der Dorfbarbier"; „Die Jagd"; „Der luſtige Schuſter"; „Der Erntekranz". Viele Arien und Romanzen aus dieſen Opern wurden ſchnell allbeliebte Volkslieder. Unter ſeinen Trauerſpielen fand inſonderheit ſein „Richard III." gerechte Anerkennung; ebenſo ſein „Romeo und Julie". Die ſehr ſingbaren „Scherzhafte Lieder" (1758), ſowie ſeine „Amazonenlieder" (eine glückliche Nachbildung der Gleim'ſchen „Kriegslieder") 1761, ſind nicht ohne poetiſchen Werth und wurden gleichfalls bald überall beliebt. Einen bedeutenden Einfluß übte er auf die deutſche Literatur durch die „Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte", die er anfangs mit Nicolai, dann allein herausgab (63 Bde.). Ein hohes Verdienſt erwarb ſich W. noch als Kinderſchriftſteller durch ſeine „Kinderlieder" und ſeinen „Kinderfreund", der eine liberalere Erziehungsart einführte und ungemein viel Gutes wirkte. Dem „Briefwechſel der Familie des Kinderfreundes" iſt auch ein äſthetiſches Verdienſt nicht abzuſprechen. Dieſe Jugendſchriften ſind die ſchönſten Blumen in W.'s

Schriftſtellerkranze, durch ſie hat er ſich die wahre Unſterblichkeit, die des nützlichen Wirkens erworben. Sein pädagogiſcher Ruf wurde dadurch ſehr verbreitet, und man wendete ſich, ſowie vorhin an ſeinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch ſeine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch auf dieſe Art hat W. zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert. Dieſe Verbindungen veranlaßten ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel, den nur ein Mann von ſeiner Thätigkeit unterhalten konnte. Als Menſch verdient W., ſeines trefflichen Charakters wegen, in jeder Rückſicht die Achtung, welche ihm von allen Seiten zu Theil wurde. Seine Selbſtbiographie ward von S. F. Friſch und C. E. Weiße (Lpz. 1806) herausgegeben. Die Secularfeier ſeines Geburtstages fand 1826 zu Annaberg ſtatt, wozu A. Mahlmann ein Feſtſpiel dichtete. Auch wurde durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder in Annaberg u. d. N. der Weißenſtiftung errichtet. — Sein Sohn Chriſtian Ernſt W., Oberhofgerichtsrath und Rechtslehrer zu Leipzig, wo er 1766 geboren wurde, begann 1781 auf der daſigen Univerſität das Studium der Rechte, indem er ſeine Neigung vorzüglich dem deutſchen Rechte und dem Staatsrechte zuwendete, ging 1786 nach Göttingen, wo er vorzüglich Pütter's Unterricht benutzte, und trat nach ſeiner Rückkehr 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den ſächſ. Miniſter von Gutſchmidt veranlaßt, machte er 1790 mit Unterſtützung der Regierung eine Reiſe, und hielt ſich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um ſich mit dem praktiſchen Staatsrecht bekannt zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er hiſtoriſche und ſtaatsrechtliche Vorleſungen und trat in ein inniges, vielfach anregendes freundſchaftliches Verhältniß mit Hommel und Haubold. Die Anerkennung ſeiner nützlichen Wirkſamkeit als Lehrer veranlaßte 1796 ſeine Ernennung zum außerordentlichen Profeſſor der Rechte. Er wurde 1800 Oberhofgerichtsaſſeſſor, wodurch er die Aufforderung erhielt, ſich mit dem praktiſchen Theile der Rechtswiſſenſchaft zu beſchäftigen, und 1805 ordentlicher Profeſſor des Lehnrechts. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit gewann ſeitdem immer mehr an Lebendigkeit und Umfang, aber ſo ſehr die hiſtoriſchen Studien ihn anzogen, ſo blieb doch ſeine Beſchäftigung hauptſächlich auf die Rechtswiſſenſchaft gerichtet. Als nach dem Umſturz des deutſchen Reiches das Staatsrecht ſeine praktiſche Wichtigkeit verloren hatte, widmete ſich W. mit Eifer dem deutſchen Privatrechte, dem zur Zeit der Fremdherrſchaft mehre ausgezeichnete Talente ſich zuwendeten; aber er beſchäftigte ſich vorzüglich mit der rein juriſtiſchen Seite der deutſchen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieſer Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus iſt auch ſeine „Einleitung in das gemeine deutſche Privatrecht" (Lpz. 1817, 2. Ausg. 1832), bearbeitet. Er wurde 1809 Beiſitzer der Juriſtenfacultät, und als 1813 nach der damaligen Verfaſſung in eine ordentliche Profeſſur der alten Stiftung einzurücken, ihn die Reihe traf, erhielt er die Profeſſur des Criminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis ſeiner amtlichen Arbeiten in der Juriſtenfacultät, und er ward in einem ihm früher fremden Fache bald ſo einheimiſch, daß ſeine Vorträge über das Strafrecht, worin er im Ganzen Feuerbach's Anſichten folgte, nützlich wirkten. Bei der Rückkehr des Königs Friedrich Auguſt im Juni 1815 ward er mit Platner und Arndt zu deſſen Begrüßung im Namen der Univerſität nach Dresden geſandt.

Einige Jahre ſpäter lehnte W. einen Ruf an die neugeſtiftete Univerſität Bonn ab. In ſeiner politiſchen Denkart konnte er, nach den Ideen einer andern Zeit erzogen und durch ſeine Studien in die ältere Formen des Staatslebens verwickelt, mit den neuern Anſichten über conſtitionnelle Verfaſſungen ſich nicht befreunden, obgleich er Alles, was er für wahr und recht erkannte, freiwillig und eifrig verfocht. Er ſtarb nach langer Krankheit am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er ſich beſonders durch ſeine ſtaatsrechtlichen und hiſtoriſchen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des ſächſiſchen Staatsrechts“ (2 Bde., Lpz. 1824–27), behält auch nach der Umwandlung der Verfaſſung noch immer hohen Werth als Hülfsmittel. Unter ſeinen kleinen publiciſtiſchen Schriften iſt, außer mehren Diſſertationen, welche die „Opuscula academica“ (1. Bd., Lpz. 1829), enthalten, auch auszuzeichnen: „Ueber die Säculariſation deutſcher geiſtlicher Reichsländer in Rückſicht auf Geſchichte und Staatsrecht“ (Lpz. 1798). Seine „Geſchichte der kurſächſiſchen Staaten“ (4 Bde., Lpz. 1802–6), welcher ſich die „Neueſte Geſchichte des Königreichs Sachſen ſeit dem prager Frieden bis auf unſere Zeiten“ (3 Bde., Lpz. 1808–12), anſchließt, hat beſondern Werth als hiſtoriſche Entwickelung der Ausbildung der Verfaſſung und der Verwaltungsformen. Das „Muſeum für die ſächſiſche Geſchichte, Literatur und Staatskunde“ (3 Bde., Lpz. 1794–96), fortgeſetzt als „Neues Muſeum ꝛc.“ (4 Bde., Freiberg 1800–4), hat W. als Herausgeber zu einer ſchätzbaren Fundgrube gemacht.

Weißenburger Linien ſind eine Kette zuſammenhängender Verſchanzungen, welche der franz. Marſchall Villars 1706 am rechten Ufer der Lauter vom Rheine bis über Weißenburg anlegte, um den Elſaß gegen die Streifereien der Beſatzung von Landau zu ſichern. Dieſe Verſchanzungen galten lange für unüberwindlich und wirklich wurden ſie 1792 von den Oeſtreichern vergeblich geſtürmt; aber den 13. Oct. 1793 wurden ſie durch die Oeſtreicher erſtürmt, nachdem die Preußen die Stellung der Franzoſen bei Bliescaſtel mit Erfolg angegriffen hatten, und ſeitdem ſind dieſe Linien zerſtört und verfallen.

Weißenfels, Kreis im Reg.-Bez. Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, iſt eine ſchöne und fruchtbare, 9 QM. große Landſchaft, auf der die ergiebigſten Getreidefelder mit den üppigſten Weiden abwechſeln. In 6 Städten, 200 Dörfern ꝛc. leben über 38.000 Menſchen. — Die Kreisſtadt W. liegt an der hier ſchiffbar werdenden Saale, über die eine ſehr lange Brücke führt. Die Stadt iſt mit Mauern umgeben und hat 4 Vorſtädte, 4 Thore, 2 Kirchen, ein Schloß (ehemals Reſidenz der Herzoge von Sachſen-Weißenfels) auf einem Berge, der ehemaligen Auguſtusburg, 2 Hoſpitäler, ein Armenhaus, eine katholiſche Kapelle, evangel. Schullehrerſeminar, 590 Häuſer, und 6200 Einw., die ſich mit der Wollenſpinnerei, Gerberei, der Anfertigung von Gold- und Silberwaaren, ſowie mit Töpfergeſchirr, mit dem Weinbau und der Fiſcherei beſchäftigen, und in allen dieſen Nahrungszweigen noch durch anſehnliche Getreidemärkte unterſtützt werden.

Weißenſee, Stadt des gleichnamigen Kreiſes (4 QM. große Landſchaft mit 20.000 Einw.) im erfurter Reg.-Bez. der Provinz Sachſen, mit 2 Schlöſſern, 2000 Einw., die ſich vorzüglich mit dem Anbau des Saflors beſchäftigen.

Weißes Meer, der größte Buſen des nördlichen Eismeeres zwiſchen der Halbinſel Kanin und der Küſte von Lappland, der ſich nach Süden

bis faſt zum 64° N. Br. hinabzieht, und ſeinen Namen davon hat, daß er einen großen Theil des Jahres über zugefroren und mit Schnee bedeckt iſt. Schifffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Mais bis Ende des Septembers ſtatt. Die Küſte iſt ſehr unregelmäßig, von vielen Felſen und kleinen Inſeln umgeben, und läßt gegen 30 Flüſſe den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Onega-, Mezenfluß die größten ſind. Der letztere bildet in der Mündung eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Der Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von der Inſel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige Archangel (ſ. d.), Hauptſtapelplatz jener Gegend. Da in das weiße Meer ſich ſo große Ströme ergießen, ſo iſt deſſen Waſſer weniger geſalzen als weiter nordwärts, wo es beſonders in der Ferne von großen Eisbergen ſehr ſalzig iſt. — In jenen Gewäſſern hauſen Seehunde, Walfiſche, Eisbären und Waſſervögel, die einzigen lebenden Bewohner derſelben. Unter den Inſeln des weißen Meeres iſt die Solofki-Inſel im Onegabuſen die größte. Zwei Kanäle, welche die Dwina mit der Wolga und dem Dniepr verbinden, laſſen aus dem weißen Meere unmittelbar ins kaspiſche und ſchwarze Meer ſchiffen.

Weißfiſche werden mehre Karpfenarten genannt, namentlich der Blick, der Döbel, der Lauben u. ſ. w.; es ſind kleinere, unanſehnliche Fiſche mit vielen Gräten, welche indeſſen häufig gefangen und meiſt gebacken verſpeiſt werden.

Weißkunig heißt ein deutſches in Proſa geſchriebenes Buch, das die Thaten Kaiſer Friedrich III. und ſeines Sohnes Maximilian (ſ. d.) bis 1515, im Ganzen der Geſchichte gemäß, aber mit allegoriſcher Verſtellung der Namen erzählt; ſo heißen darin die Franzoſen die blaue, die Engländer die roth-weiße, die Spanier die braune Geſellſchaft u. ſ. w.; der König Friedrich heißt der alte Weißkunig, Maximilian der junge Weißkunig, wobei bald auf die Weisheit, bald auf die Farbe geſehen wird, woher auch der Name des Buchs entſtanden iſt. Marx Treitzſauerwein von Ehrentreitz, Geheimſchreiber Maximilian's iſt der Verfaſſer oder wenigſtens Anordner des Buches, zu dem Maximilian ſelbſt die Materialien lieferte. Herausgegeben wurde der W. mit den Holzſchnitten von Hans Burgmair zu Wien 1775 (Fol.).

Weite, Abſtand, Entfernung, der Sonne und Planeten wird durch ihre Parallaxe (ſ. d.) gefunden. In Rückſicht auf die Planeten ſind ihre wirklichen Entfernungen nach der Kepler'ſchen Theorie berechnet worden, und zwar nach dem Abſtande der Erde von der Sonne, welcher beim Durchgange der Venus durch die Sonne gefunden wurde. — In der Optik heißt die ſcheinbare Entfernung eines Gegenſtandes die, welche wir annehmen, wenn wir ihn von weitem betrachten. Sie unterſcheidet ſich gewöhnlich ſehr von der wahren Entfernung, weil wir gewohnt ſind zu denken, daß alle entfernte Gegenſtände, deren Theile wir nicht mehr zu unterſcheiden vermögen und die auch keinen andern ſichtbaren Gegenſtand ihre Nähe haben, alle gleichweit von uns abſtehen, obgleich der eine vielleicht mehre Millionen Meilen näher als der andere, wie das mit Sonne und Mond ſich wirklich verhält. — Auch in der Perſpective finden wir eine Diſtanze oder Entfernungslinie und Entfernungspunkte. Und zwar iſt die Entfernungslinie dort diejenige, welche vom Auge nach dem Haupt- oder Augenpunkt gezogen wird. Die Diſtanzpunkte liegen in der Horizontallinie des Hauptpunktes rechts oder links von dieſem.

Weitſichtigkeit (Presbyopie), eine Krankheit der Augen, die man am häufigſten bei den ältern Menſchen trifft. Sie beſteht darin, daß der Weitſichtige kleine Gegenſtände nur in einem ſehr hellen Lichte und in einer größern Entfernung, als es bei einem geſunden Auge der Fall iſt, ſehen kann. Die Presbyopie iſt das entgegengeſetzte Leiden der Myopie (ſ. d.). Bei dieſer fällt der Focus oder die Spitze des Lichtſtrahlenkegels, der ſich von den ſichtbaren Gegenſtänden verbreitet, vor, bei jenen hinter der Retina, der Netzhaut. Die Urſache der Krankheit liegt in einer zu geringen Convexität der Vorderhaut oder der Linſe, oder in einer Verminderung der Flüſſigkeiten des Auges, beſonders des Glaskörpers, wodurch die Linſe der Netzhaut zu nahe kommt, oder in einer Verminderung der lichtbrechenden Kraft der flüſſigen Theile des Auges. Die Krankheit iſt meiſt für die Kunſt unheilbar, doch beſeitigt ſie manchmal die Natur, ſodaß Menſchen, welche früher weitſichtig waren, in ſpätern Jahren davon befreit wurden. Der Nachtheil der Presbyopie wird durch convex geſchliffene Gläſer gehoben. Bei ihrem Gebrauche muß man aber die Regel beobachten, daß man mit den weniger ſcharfen beginnt und von einer ſchwächern zu einer höhern Nummer nicht eher übergeht, als bis es unumgänglich nothwendig iſt.

Weitzel (Johannes), ein Mann, deſſen Ruf ſich über das deutſche Vaterland verbreitet hat, und deſſen Name für immer mit hoher Achtung und Verehrung genannt zu werden verdient. Geboren 1771 am Fuße des Johannisberges in dem gleichnamigen Dorfe, Sohn eines armen Winzers, den er früh verlor, wuchs er unter Noth und Entbehrungen auf und erhielt einen dürftigen Unterricht in der Ortsſchule. Von der Mutter ſehr ſtrenge gehalten, erwachte in der Bruſt des Knaben eine gewiſſe Sehnſucht nach Unabhängigkeit. In ſeinem 11. Jahre ſollte W., ſeiner ſchwachen Glieder wegen, Schneider werden, er aber drang darauf zu ſtudiren. Er ging darauf nach Mainz, ließ ſich in das dortige Gymnaſium aufnehmen und half ſich auf eine faſt wunderbare Weiſe fort. Bezeichnend iſt, daß er, obgleich dürftig, auf jede Unterſtützung verzichtete und durch Unterricht, den er gab, ſein ſpärliches Auskommen gewann. Den Kampf, den ſeine freie und kräftige Natur mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der Vorurtheile ſeines Standes zu beſtehen hatte, hat er ſelbſt in der Schrift: „Das Merkwürdigſte aus meinem Leben und aus meiner Zeit“ (2 Bde., Lpz. 1821—22) beſchrieben. Als 1792 die Franzoſen Mainz beſetzten, nahm W. im Rheingau die Stelle eines Hauslehrers an und vollendete erſt einige Jahre darauf ſeine unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen, worauf er einen Theil Frankreichs und der Schweiz bereiſte. 1798 ward er von der franz. Behörde zum Commiſſair der Regierung im Canton Otterberg, Departement vom Donnersberg ernannt und bald darauf in gleicher Eigenſchaft nach Germersheim verſetzt. In dieſer gefährlichen Stellung zeigte er eine Redlichkeit und Strenge, die von ſeiner jugendlichen Begeiſterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von ſeiner geringen Menſchenkenntniß Zeugniß gab. Als heimlicher Ariſtokrat angeklagt und verfolgt; von den Franzoſen wegen ſeines deutſchen Weſens, von den Deutſchen, ſowie ſpäter von den Deutſchthümlern wegen ſeiner franz. Art und Weiſe heftig getadelt; bei der Reorganiſation der Verwaltung 1800 übergangen, legte er ſein Amt nieder, und arm, wie er es angetreten hatte, kehrte er nach dem Johannisberge zu ſeiner Mutter zurück. Aber auch hier ſollte ihm die gehoffte Ruhe nicht werden. Die

ehemalige mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aſchaffenburg hatte, ließ ihn verderblicher Romane wegen, obſchon er niemals einen Roman geſchrieben hatte, aus dem Lande weiſen. In dieſer peinlichen Lage, da er nicht bloß für ſich, ſondern auch für ſeine Familie zu ſorgen hatte, entſchloß er ſich nach Mainz zu gehen, um da als Schriftſteller ſein Glück zu verſuchen. Er gab zunächſt eine Zeitſchrift für Geſchichte, Geſetzgebung und Politik u. d. T. „Egeria" heraus, übernahm dann die Redaction der „Mainzer Zeitung" und ward endlich gegen ſeinen Willen zum Profeſſor bei dem kaiſerl. Lyceum ernannt. Das Vertrauen ſeiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präſident der Jury des öffentlichen Unterrichts leiſtete er dieſem weſentliche Dienſte. Doch die vereinigten Bemühungen der erſten Behörden des Departements vermochten nichts zu ſeiner weitern Beförderung. Der Polizeiminiſter entzog ihm ſogar die Redaction der „Mainzer Zeitung", die den bedeutendſten Theil ſeiner Einnahmen bildete, und erſt ſeit 1814 nahm ſein Schickſal eine andere Wendung. Er folgte dem Rufe als naſſauiſcher Hof- und Reviſionsrath und gab nun in Wiesbaden die „Rheiniſchen Blätter" heraus, denen er aber entſagte, als er unter der zufolge der karlsbader Beſchlüſſe eingeführten Cenſur ſchreiben ſollte. Hierauf wurde er 1820 zum herzoglichen Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden ernannt. Durch wiederholte Krankheitsanfälle geſchwächt, trug er ſeine Leiden mit heiterer Ruhe, und erlag denſelben den 10. Jan. 1837 zu Wiesbaden. Von den frühern unter ſeinem Namen erſchienenen Schriften nennen wir: „Auguſt und Wilhelmine" (2 Bde., Frankf. 1814—15); „Vermiſchte Schriften" (3 Bde., Frankf. 1820 fg.); „Europa in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande" (Frankf. 1824); „Die Rheinreiſe" (Frankf. 1825). Später erſchienen „Scherz und Ernſt, zur Charakteriſtik unſerer Zeit" (Frankf. 1830); „Geſchichte der Staatswiſſenſchaft" (2 Bde., Stuttg. 1832—33) und „Briefe vom Rheine" (Stuttg. 1834). In allen dieſen Werken zeigte W. ſich als einen von Rechtsgefühl durchdrungenen, für Menſchenwohl und Völkerglück begeiſterten Mann und als einen ſcharfen Beobachter, der aber dennoch oft über dem Streben nach dem Beſten und Höchſten die Wirklichkeit und deren nothwendige Schranken aus den Augen verlor. Unter allen ſeinen Schriften legte er auf die „Geſchichte der Staatswiſſenſchaft" den meiſten Werth. Der 3. Band mit der Ueberſicht des politiſchen Strebens und der ſtaatswirthſchaftlichen Leiſtungen unſerer Zeit, ſollte Vermächtniß bleiben. Sie ſoll zeigen, welche Wege die Staaten eingeſchlagen, um den Zweck ihrer Einrichtung zu erreichen; was die Geſetzgeber gethan, um den Menſchen dem Ziele ſeines Daſeins in der Geſellſchaft entgegen zu führen; was Weiſe und Gelehrte erſonnen, um ihn frei und glücklich zu machen, d. h. ihn in die Lage zu ſetzen, ſeine Beſtimmung zu erreichen.

Weizen (triticum), diejenige unſerer Getreidearten, welche das weißeſte und feinſte Mehl gibt, zerfällt in mehre Arten, von denen der gemeine W., der Bartweizen und der vieljährige W. die bekannteſten ſind; außerdem gehört auch der Dinkel (ſ. d.) hierher. Der erſte zerfällt in Sommer- und Winterweizen, wovon der Sommerweizen mit vierblütigen, bauchigen, glatten, begrannten und wie Dachziegel über einander liegenden Kelchſpelzen weniger gebaut wird, als der beſſere Winterweizen mit ſtumpfen Spelzen. Der Bartweizen, von ſeinen Grannen ſo genannt, wird meiſt in England gebaut, iſt ſehr ergiebig und liefert ein

ſehr feines Mehl. Der vieljährige W. ſtammt aus Aegypten und treibt bis gegen 20 Halme aus einem Korne. Der W. gedeiht am Beſten auf fettem, thonigem Boden; gern ſäet man ihn auch in Kleeland. Näſſe kann er mehr vertragen als Roggen, doch iſt er auch mehr als eine andere Getreideart dem Brande ausgeſetzt. Die Benutzung des W.s zu Backwerk, Graupen, Grütze, Gries, Stärke u. ſ. w. iſt bekannt. Das Stroh wird wie Roggenſtroh gebraucht, iſt aber als Viehfutter noch nahrhafter.

Welfen, ſ. Guelfen.

Wellen, ſ. Meer. — In neueſter Zeit haben die Gebrüder Ernſt Heinrich und Wilhelm Weber, Erſterer Profeſſor der Anatomie zu Leipzig, Letzterer Profeſſor der Phyſik zu Göttingen, gemeinſchaftliche Beobachtungen über die W. angeſtellt. Sie hatten in großen Gefäßen mit hohen ſenkrechten Glaswänden die Wellenbewegung des Waſſers, Queckſilbers und mehrer andern Flüſſigkeiten theils mit unbewaffnetem Auge, theils mit ſtarken Vergrößerungsgläſern beobachtet, die Höhe und Geſchwindigkeit derſelben gemeſſen und die innere Bewegung in der Flüſſigkeit, durch welche die Wellenbewegung zu Stande kommt, an kleinen im Waſſer ſchwebenden Theilchen unterſucht. Es iſt nämlich merkwürdig, daß die W. fortgehen, während das Waſſer, aus welchem ſie in irgend einem Momente beſtehen, an ſeiner Stelle bleibt. Die W. ſind nicht Körper, welche ſich fortbewegen, ſondern Formen. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche ſie bilden, ſchreiten dadurch fort, daß vorne neue Waſſertheilchen in die Form der Welle austreten. Auf dieſe Weiſe beſteht die Welle, während ihres Fortſchreitens aus andern und immer andern Waſſertheilchen. Die Unterſuchung der kleinen Bewegungen, welche die einzelnen Waſſertheilchen hierbei ausführen, war ein vorzüglich wichtiger Gegenſtand der beiden Beobachter. Eine andere merkwürdige Thatſache iſt die, daß viele ſich entgegenkommende W. in den mannichfaltigſten Richtungen durch einander hindurchgehen können, ohne einander aufzuhalten und zu ſtören; endlich daß die W., an ſenkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo zurückgeworfen werden. Alle dieſe Erſcheinungen unterſuchten die Brüder und fanden, daß zwei gleichgroße einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo ſie ineinanderfallen, einen Berg bilden, der beinahe noch einmal ſo hoch iſt, als jeder der beiden einzelnen Berge, daß ſie durch einander durchgehen, ſich wieder theilen, jeder ungeſtört in der Richtung ſeines Weges fortgeht. Ebenſo bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblick ihres Zuſammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal ſo tief iſt. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, ſo vernichten ſie ſich in dem Augenblick, wo ſie in einem Raume beiſammen ſind, ſetzen aber, nachdem ſie durcheinander durchgegangen ſind, ihren Weg ungeſtört fort. Aehnliche Einflüſſe äußern auch die Schall- und Lichtwellen aufeinander, und ſo dient die genauere Unterſuchung der Waſſerwellen dazu, die Lehre von der Interferenz der Lichtwellen anſchaulich zu machen. Die Lehre von den fortſchreitenden und von den ſtehenden Schwingungen der W. macht den Zuſtand ſchallleitender und ſelbſttönender Körper und die Entſtehung der Chladniſchen Klangfiguren erklärlich. Vgl. „Wellenlehre" (Lpz. 1825).

Welſer, eine alte, ehemals ſehr berühmte, nun ausgeſtorbene Patrizierfamilie zu Augsburg, von welcher mehre Mitglieder ſich in hohen geiſtlichen Stellen, als Gelehrte, als Krieger und als Kaufleute ausgezeichnet

haben. Sie gehören wie die Fugger in die Claſſe der merkwürdigſten alten deutſchen Familien. Genealogiſten haben den Urſprung des W.'ſchen Geſchlechtes in den recht ausführlichen Stammbüchern hinaufgeſponnen bis auf Kaiſers Juſtinians großen Feldherren Beliſar. Seine Nachkommen, durch Heirath geſippt mit dem Kaiſer Anaſtaſius, dem Pompeji'ſchen, Colonna'ſchen und Urſini'ſchen Geſchlecht, flohen ins Walliſer Land. Dort ſoll ſich, als ſie wieder hinweg zogen nach Augsburg ihr nachheriger Name W. aus Walliſer entwickelt haben. Doch alles Dieß ſind nur genealogiſche und etymologiſche Träume. Unter dem Kaiſer Otto I. findet ſich ein Julius W., der wegen ſeiner im Kriege gegen die Hungarn geleiſteten Dienſte (959) vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ ſich in Augsburg nieder und von ihm ſtammt das daſige Patriziergeſchlecht ab. Seine Nachkommen bekleideten immer angeſehene Stellen im Rathe dieſer Stadt. In der ſchreckensvollen blutbefleckten Zeit der Händel zwiſchen Kaiſer und Papſt war ein Octavian W. Hauptmann von Augsburg. 1196 und 1211 unter den beiden Hohenſtaufen Heinrich IV. und Friedrich II. waren Bartholomäus W. und Konrad, ſein Sohn, Bürgermeiſter zu Augsburg und ihr Geſchlecht ſchon eins der mächtigſten und reichſten daſelbſt. Ein Julius W., des deutſchen Hauſes und Spitals Bruder und Ritter, hatte im heiligen Lande unter Friedrich II. wetteifernd mit den Templern und als Comthur zu Elbing wider die heidniſchen Preußen Wunder des Glaubensmuths gewirkt. Er fiel 1278 in der Entſcheidungsſchlacht im Marchfeld, wo Ottokar gegen Rudolf von Habsburg (vgl. d.) Sieg und Leben verlor. Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Strasburg und Ludwig des Baiern Geh.-Rath und Beichtvater. Als ſeit den Entdeckungen der Portugieſen, des Nürnbergers Behaim, der begeiſterte Thateifer des Ritterthumes ſich ganz darauf umwendete, Länder zu entdecken und zu ergründen, woher denn die Neger ihr Gold und Elfenbein, Venedig und Genua den unglaublichen Reichthum nähmen, folgten auch die W. dieſer Richtung. Bald wehten die Flaggen ihrer Schiffe auf der Oſt- und Nordſee, auf dem mittelländiſchen und adriatiſchen, auf dem Weltmeer bis in beide Indien. Ihnen und den Fuggern (ſ. d.) waren die reichen Erzadern Tirols und Ungarns verpachtet. Bartholomäus W., Vater von 13 hoffnungsvollen Kindern, Karls V. Geh.-Rath, ſchoß dieſem Monarchen die für einen Privatmann ungeheure Summe von 12 Tonnen Goldes vor! er rüſtete acht bewaffnete Schiffe aus, mit welchen er 1528 das reiche Venezuela in Südamerika eroberte, zu einer W.'ſchen Colonie machte und durch W.'ſche Gouverneurs von ſeinem Comptoire beherrſchen ließ, bis nach Karls Tode 1557 Ränke jeder Art Venezuela unmittelbar mit der Krone Philipps II. vereinigten. Des Bartholomäus W.'s Nichte, Tochter ſeines Bruders Franz Anton und der Freiin Anna Adlerin von Zinnenberg, war die berühmte Philippine W. (geb. 1530). Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine vortreffliche Erziehung erhalten. Ihr Liebreiz, gebildeter Geiſt, hohe Anmuth und Milde bezauberte alle Zeitgenoſſen: eine hohe junoniſche Geſtalt mit großen herrliche blaue Augen, üppigem blonden Haar und einer blendenden Weiße, daß unter dem tiroler Landvolk noch heutiges Tages das Sprichwort lebt: „Man habe können den rothen Tirolerwein durch ihren ſchönen weißen Hals fließen ſehen! Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaiſers Ferdinand I., ſah ſie 1547 bei Gelegenheit des großen Reichstages zu Augsburg und verliebte

ſich in ſie. Standhaft widerſetzte ſie ſich allen Anträgen des feurigen erſt 19jährigen Erzherzogs, der für einen der ſchönſten Jünglinge und freudigſten Kampfhelden ſeiner Zeit galt. Nur in der Ehe ließ ſie ihm eine Hoffnung übrig, um zu ihrem Beſitz zu gelangen. Ferdinand konnte ohne Philippine nicht mehr leben und war im gleichen Augenblick unerſchütterlich dazu entſchloſſen. Die Einſegnung geſchah insgeheim ohne Vorwiſſen des Vaters und Oheims Karls V. Der Vater wurde, ſobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerſt erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch vor ihm nicht erſcheinen. Auch im Auslande machte dieſe Mißheirath großes Aufſehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verſtand und ihre Herzensgüte Alle, die ſie näher kennen lernten. Auf welche Art Philippine dem Kaiſer verſöhnt worden, darüber ſind die meiſten Hausſchriftſteller einig: nämlich unerkannt ſtellte ſie ſich einſt (1558) zu Prag in die Reihe Derer, welchen der milde Kaiſer Audienz ertheilte, warf ſich in der heftigſten Bewegung zu ſeinen Füßen und erzählte unter einem Strom von Thränen die Geſchichte ihrer Leiden. Ferdinand (wie in ſeines eigenen Sohne Seele) auf das Innerſte erſchüttert durch ihre Klagen, bewegt durch ihre anmuthsvolle Sitte, bezaubert von ihrer zarten Schönheit, hob ſie auf, und verſprach, als Mann und Herr gar ein ernſtliches Wort zu reden mit dem harten Vater, der ihre Liebe ſtöre. — Da gab Philippine ſich zu erkennen, und Ferdinand zu Thränen bewegt, verſprach, ein Denkmal dieſes verſöhnenden Augenblicks zu ſtiften und Alles mild und billig auszugleichen, wenn ſich anders Ferdinand und Philippine mit unbedingtem Vertrauen ihm ergeben wollten. Der Kaiſer erkannte endlich ihre Ehe (6. Sept. 1561) für rechtsgültig an. Die Sprößlinge durften ſich aber nur: Markgrafen von Burgau nennen. Wenn der öſtreich. Mannsſtamm ausſtürbe, ſollten alle öſtreich. Erblande, Ungarn und Böhmen ausgenommen, an Ferdinands und Philippinens Söhne oder ihre Nachkommen fallen. Als Philippine 1567 mit ihrem Gemahl nach Innsbruck kam, genoß ſie zwar alle Vorzüge der wirklichen Gattin des regierenden Erzherzogs, aber erſt 1570 erhielt ſie den Titel: Durchlauchtigſte Frau Markgräfin von Burgau ꝛc. Sie ward von den Tirolern wie eine Heilige verehrt. Die glückliche Ehe dauerte 30 Jahre. Philippine ſtarb ſanft und mild, wie ſie gelebt hatte, bei vollem Bewußtſein, in Gegenwart ihres geliebten Ferdinand am 24. April 1580 zu Innsbruck. Ihr Grabmal iſt in der ſilbernen Kapelle in der Hofkirche daſelbſt — ein großer weißer Marmorſtein, auf deſſen Fläche in Lebensgröße das noch immer liebliche Bild der unerreichten Frau im Sterbkleide liegt. (Vgl. „Philippine Welſer ꝛc.“ von Joſeph v. Hormayr, im Taſchenbuch „Urania“ 1818. Lpz. bei Brockhaus). Der Erzherzog ehrte das Andenken ſeiner Gemahlin durch eine Münze mit ihrem Bildniſſe und der Umſchrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteſte, Andreas, Cardinal, der zweite, Karl, zeichnete ſich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und ſtarb 1618, ohne Erben zu hinterlaſſen. Im Schloſſe zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der ſchönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie W. nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen dieſen Orten zeichneten ſie ſich durch Wohlthätigkeit aus. — Marx (Marcus) W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt für einen Polyhiſtor zu ſeiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund

und Beförderer der Gelehrten, und ſtand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl ſeiner Schriften iſt beträchtlich. Um die Geſchichte überhaupt und die ſeiner Vaterſtadt insbeſondere hat er ſich verdient gemacht; auch machte er zuerſt (1591) die ſogenannte Peutinger'ſche Karte (vgl. Peutinger) bekannt.

Welt. Dieſes Wort kommt in verſchiedenem Sinne vor, 1) im kosmologiſchen, transſcendentalen Sinne iſt es das Weltall, d. i. der abſolute Inbegriff aller exiſtirenden Dinge. Die Dinge ſelbſt ſind die Materie; die Verknüpfung derſelben zu einem Ganzen iſt die Form der Welt. 2) Im logiſchen Sinne als bloß denkbarer Begriff, Inbegriff der Dinge an ſich, der Noumenen, wie wir ſie uns, ohne Anſchauung, durch den reinen Verſtand denken, intelligible, Verſtandswelt, mundus noumenon. 3) Im empiriſchen Sinne, Inbegriff aller Erſcheinungen, Sinnenwelt. Nur in dieſem Sinne hat der Begriff für uns Realität. Nach andern Philoſophen iſt Sinnenwelt der Inbegriff der Erſcheinungen, inſofern ſie angeſchaut werden; Verſtandeswelt, inſofern der Zuſammenhang derſelben nach allgemeinen Geſetzen gedacht wird. Die ſphäriſche Aſtronomie, welche die Erſcheinungen des beſtirnten Himmels vorträgt, würde ſich mit der Sinnenwelt, die theoretiſche hingegen, die ſie erklärt, mit der Verſtandswelt beſchäftigen. Dieſes iſt aber nur Logomachie. Denn zur Beurtheilung jeder Erſcheinung, ob und in wiefern ſie Wahrheit hat, gehört ja Verſtand. In dieſem Sinne kann Verſtandes- und Sinnenwelt nicht unterſchieden werden. 4) In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeſchichte, Weltumſegler, alte und neue W. u. ſ. w. bedeutet W. ſoviel wie unſere Erde oder das ſie bewohnende Menſchengeſchlecht, in welchen Bedeutungen das Wort W. im gemeinen Leben häufig gebraucht wird. 5) Im bibliſchen Sinne iſt W. das Zeitalter und der in jedem Zeitalter herrſchende verkehrte Geiſt, unſittliche Denkungsart.

Weltachſe nennt man eine gerade Linie, die man ſich zwiſchen den beiden äußerſten ſtillſtehenden Punkten, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude denkt und um welche dieſe ſich zu bewegen ſcheint. Inſofern man ſich nun dieſe auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird ſie die Erdachſe genannt.

Weltalter. Wir können das Wort in doppelter Bedeutung nehmen; für das Alter der Erde überhaupt und für die verſchiedenen Zeitperioden, welche die Erde und das Menſchengeſchlecht durchliefen. Im letztern Sinne nahmen es die Griechen. Heſiod ſetzt fünf Weltalter feſt; das goldene, welches Kronos oder Saturn beherrſchte und das Unſchuldsalter der Menſchen war; das ſilberne, in dem Ueppigkeit und Gottloſigkeit herrſchten; das eherne, wild, kriegeriſch war in ihm der Sinn der Menſchen; das heroiſche, in dem unſer Geſchlecht auch kriegeriſch und roh war; doch ſtrebte es in demſelben zum Beſſern; endlich das eiſerne: Gerechtigkeit, Sitte, Treue, Religion und Tugend entwichen aus ihm, und nur Gewalt, Trug, Liſt und Laſter geboten. Ovid hat vier W. — So verſchieden die Völker über den Urſprung der Welt und der Erde dachten, gleich verſchieden waren ihre Meinungen über das Alter derſelben und des Menſchengeſchlechtes. Mehre häufen in ihrer Chronologie Jahrtauſende auf Jahrtauſende, und einige erheben ſogar das Alter des menſchlichen Geſchlechtes zu einer ſolchen ſchwindelnden Höhe, daß man von ihr herunter nicht ohne Mitleid auf das 6000jährige Moſaiſche Geſchlecht, das im Vergleiche mit ihnen nur der Säugling eines Tages iſt, ſehen kann. Oft liegt ihnen auch ein anderer Sinn, als den ihr

hiſtoriſches Gewand anzudeuten ſcheint, zu Grunde; andere entſpringen aus der Geſchichtsverwirrung der Nation, die ſie hegte, und wieder andere ſchwollen zu der ungeheuren Zahl der Jahre an, weil der Zeitmeſſer, mit dem man urſprünglich maß, durch einen viel größern ſpätern verdrängt wurde; man hielt nun den letztern für das ſtets im Gebrauch geweſene Zeitmaß und dachte nicht daran, die Reihe von Jahrtauſenden im Verhältniſſe zu dieſem zu reduciren. Die altägyptiſche Zeitrechnung leidet an dieſem dreifachen Irrthum. Diodor und Varro kommen dahin überein, daß die chronologiſche Zahlenreihe der ägyptiſchen Prieſter nicht aus Sonnen-, ſondern Mondjahren, jegliches zu 29—30 Tagen, beſtehen. Eine Hauptſtütze dieſer Chronologie glaubt man in den ungemein langen Verzeichniſſen der ägypt. Könige und ihren Dynaſtien, die uns Herodot, Diodor und Joſephus, welcher Bruchſtücke aus dem Manetho erhielt, aufbewahrt haben, zu erblicken. Abgeſehen davon, daß die Verzeichniſſe der beiden Erſtern ſowohl an der Zahl der Namen, an Verſchiedenheit derſelben und an die Dauer der geſammten Regentenfolge in einem nicht zu löſenden Widerſpruche ſtehen; bezeugen auch die Reſte des Manetho, daß Aegypten in den frühern Zeiten unter mehren gleichzeitigen Herrſchern vertheilt war, woraus die wahrſcheinliche Vermuthung ſich ziehen läßt, daß die Papyrusrolle, welche ägyptiſche Prieſter dem Herodot vorwieſen, nicht bloß ein Verzeichniß, wenngleich ein unterbrochenes, der auf einander folgenden, ſondern auch die ſynchroniſtiſchen Regenten enthalten habe. Ferner iſt es nicht ohne Grund, daß der Zeitraum von 36.526 Jahren, auf den die Prieſter ihre chronologiſche Rechnung beſtimmten, eine aſtronomiſche Deutung zulaſſe, indem dieſe Summe aus der Multiplication des Hundſterncyklus und dem Mondcyklus entſtanden zu ſein ſcheint: auch wiſſen wir, daß die aſtronomiſchen Kenntniſſe der Aegypter ſchon eine nicht unbedeutende Stufe erreicht hatten, und ihnen die Wahrheit nicht verborgen war, daß in einer gewiſſen langen Epoche ſich der ganze Thierkreis umwälze. Höchſt wahrſcheinlich entlich Plato von den ägyptiſchen Prieſtern dieſe Idee: denn ſein großes Jahr ſtimmt mit jener Zeitrechnung überein, und er ſagt ausdrücklich, daß nach Ablauf deſſelben eine aſtronomiſche Revolution eintreten und die Sterne wieder zu einander den Standpunkt einnehmen würden, den ſie im Beginne des großen Jahres hatten. Gleiches Bewenden hat es mit der babyloniſchen Zeitrechnung, die in der außerordentlichen Länge der ägyptiſchen nichts nachgab. Alexander Polyhiſtor wies in ihr, wie Diodor in der ägyptiſchen, denſelben Irrthum nach, und zeigte, daß die Periode, welche Saros heißt, nur 3600 Tage und nicht ſo viel Jahre einſchließe. Freigebiger an Zahlen iſt aber die ſogenannte Chronologie der Braminen. Sie theilen das Alter der Erde und des Menſchengeſchlechtes in 4 Zeitläufe, von denen 3 verfloſſen und im vierten wir leben. Sie nennen die Zeiträume Yugs, und der erſte, der Sataya-Yug, oder der Zeitlauf der Wahrheit, dauerte 3.200.000 Jahre: das Alter der Menſchen ſtieg in demſelben 100.000 Jahre und ihre Körpergröße auf 21 Ellenbogen. Der Treta-Yug, oder der Zeitlauf des Dritttheils — in ihm waren die Menſchen zum Dritttheil verdorben, daher ſein Name — dauerte 2.400.000 und der Menſchen Alter 10.000. Der dritte, Dwapar-Yug — in ihr ſank die Hälfte der Menſchen in Laſter — währte 1.600.000 und das Menſchenalter nur 1000 Jahre. Der vierte endlich, Kali-Yug, der vergeringerte Zeitlauf, ſoll 400.000 Jahre dauern, von denen noch keine 6000 verfloſſen ſind;

eine Zeitrechnung, die der Moſaiſchen ſehr nahe kommt. Vier Yugs bilden einen Kalpa, einen großen Weltzeitlauf. Nach Beendigung eines jeden Kalpa erneuert ſich das Weltall zum Sataya-Yug. 71 ſolcher großen Umkreiſungen oder Kalpas gebietet ein Halbgott oder Menu, und 14 Folgen waltender Menu's machen einen Tag im Leben Brama's, des Sohnes des ewigen Gottes Bram oder Parabrama, aus. Es iſt kaum zu begreifen, wie ein nüchterner Verſtand auch nur einen Schein von chronologiſcher Wahrheit in dieſer Zahlenverſchwendung habe erblicken können, und wundern muß man ſich, daß Keinem der Zweifel auffiel: ob die Zeitrechnung der Braminen auch wirklich urſprünglich eine Zeitrechnung ſein ſollte?

Weltauge, ein halbdurchſichtiger Edelſtein, der zu den Onyxen zu gehören ſcheint; doch ſind einige Mineralogen, z. B. Wallerius, der Meinung, daß er unter die Opale gehöre und nur durch Verwitterung die Durchſichtigkeit verloren habe. Er hat ſechs bis ſieben Ringe oder Cirkel, die man als Planeten, den mittelſten aber als die Sonne gedeutet, und dem Steine deßwegen wahrſcheinlich jenen, ſonſt nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben hat. Er wird auch der veränderliche Stein (griechiſch: Hydrophan) genannt, weil er außer dem Waſſer undurchſichtig iſt, in das Waſſer gelegt aber durchſichtig wird und ſeine Farbe ändert. Er iſt ziemlich ſelten und wird bisweilen theuer bezahlt.

Weltbürger, ſ. Kosmopolitismus.

Weltgebäude, Weltall, Univerſum. Unter dieſen Wörtern verſtehen wir im weitern Sinne den Inbegriff aller Weltkörper in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet. Das unendliche Ganze vermögen wir nicht zu überſchauen, ſelbſt die Einbildungskraft ermüdet vor dem Abgrunde der zahlloſen Welten. Sogar unſer Planetenſyſtem umfaßt einen Raum, der eine Berechnung zu überſteigen ſcheint. Am meiſten verdankt die Kunde unſeres Weltſyſtems dem großen Herſchel (ſ. d.) Es gab ihm den Stoff zu zwei Denkſchriften, welche er 1784 und 1785 in den „Philosophical Transactions" bekannt machte, und worin er ſeine Anſichten oder vielmehr Ahnungen vom unbegrenzten Weltgebäude und vom Verhältniß und Stand unſeres eignen Sonnenſyſtems oder der kleinen Sternenfamilie, zu der unſere Erde gehört, in Rückſicht des Weltganzen enthüllte. Die Milchſtraße iſt nur der bleiche Lichtſchimmer von tauſend und Millionen kleinen Lichtpunkten. Dieſe eng zuſammengedrängt ſcheinenden Lichtpunkte ſind ebenſo viele weit von einander geſchiedene Sonnen, welche neben und hinter einander in endloſen Reihen und Ordnungen für uns unentdeckbare Erdenwelten ſtrahlen; unſere eigene Sonne gehört in das Syſtem dieſer Milch- oder vielmehr Sonnenſtraße; aber ſie ſteht darin noch ſehr ſeitwärts, daß ihr die göttliche Ordnung der Sonnenzuſammenreihung unklar wird; und ſie, unſere Sonne, die mehr als 1.448.000 Mal größer iſt, denn der Erdball, den wir bewohnen, ſie iſt in dieſem aus Milliarden Sonnen gewobenen Lichtgürtel des Himmels einer der kleinſten Lichtpunkte. „Denn ein Firſtern erſter Größe", ſagt Bode, „deſſen ſcheinbarer Durchmeſſer nur eine Secunde beträgt, iſt wenigſtens 200.000 Mal weiter von uns entfernt als die Sonne; folglich müßte demnach ſein wahrer Durchmeſſer oder ſeine wirkliche Größe die der Sonne um 104 Mal übertreffen. Unſere Sonne aber, die 1920 Secunden ſcheinbaren Durchmeſſers hat würde ſchon als ein Firſtern erſter Größe, von einer Secunde Durch

meſſer erſcheinen, wenn ſie nur 1920 Mal entfernter als jetzt, von uns ſtände.". Und ferner: Die Bahn der Milchſtraße ſelbſt wieder iſt der elliptiſchen Bahn der Planeten ähnlich, als zöge ſich dieſer Sonnenkranz um ein verborgenes, entfernteres Weltlicht hin. Und die Lichtpunkte in ihr, welche wegen der unendlichen Ferne bewegungslos ſcheinen, ſind ein Getümmel von Welten, die ſich in ihren ewigen Ordnungen um ſich ſelbſt, um andere größere und mit allen durch die Ewigkeit des uferloſen Alls fortbewegen. Um jene vereinzelte Nebelflecke oder Lichtſchimmer, abgeſondert von der Milchſtraße, der wir angehören, jene mattleuchtenden Stellen, in denen ſich auch keine Lichtpünktchen mehr erkennen laſſen, ſondern darin Alles nur in blaſſem Schimmer aufgelöſt iſt, ſind ſie nicht der entfernteſte, ſterbende Glanz, welchen andre Milchſtraßen-Ordnungen durch die Unendlichkeit werfen? Ein Verzeichniß von 10.000 ſolcher neuen Nebelflecken, Nebelgeſtirne und kleinen Sterngruppen überreichte Herſchel 1786 der königlichen Geſellſchaft zu London, und 1789 wieder ein Verzeichniß von 1000 andern, mit einigen Bemerkungen über das Weltgebäude. Die letzte Denkſchrift, welche er der königlichen Geſellſchaft vorlegte, enthielt Bemerkungen und Erfahrungen, um die relativen Entfernungen der Sterngruppen zu beſtimmen und zu beurtheilen, bis zu welchem Punkt die Stärke der Fernröhre hinlangen mag, wenn man ſie gegen zweifelhafte Gegenſtände im Himmelsraum richtet. Er folgerte aus dieſen ſeinen Beobachtungen, daß ein Stern erſter Größe dem bloßen Auge anfangen würde unſichtbar zu werden, ſobald er zwölf Mal weiter entfernt wäre, und erſt in einer 2300 Mal größern Entfernung für ein Auge, das mit dem bis jetzt verfertigten ſtärkſten Fernrohr bewaffnet wäre. Ein ſolches Fernrohr läßt noch Sterne in der Milchſtraße auf der äußerſten Grenze ihrer Sichtbarkeit erkennen. Wo das unbewaffnete Auge beim heiterſten, zahllos geſtirnten Himmel weite dunkle Räume ſieht, treten Lichtpunkte in Menge hervor, am gedrängteſten in der Milchſtraße. An einigen Stellen derſelben, wo die Sterne nicht ſehr klein ſind, ſtehen ſie jedoch ſehr übereinander gehäuft, daß Herſchel (22. Aug. 1792) nach einer Schätzungsberechnung fand, daß während einer Zeit von 41 Minuten wenigſtens 258.000 durch das Feld ſeines Teleskops gegangen waren. Die Wahrnehmungen des großen Deutſchen auf der Sternwarte zu Slough verwandelten alle bisherigen Anſichten des endloſen Weltgebäudes. Unſere Sonne ſelbſt nur ein Wandelſtern, erſchien nun mit ihrem geſammten Planetengefolge als untergeordneter Theil eines andern, größern Syſtems, als Begleiterin einer andern unendlich fernen Sonne, die wir nicht einmal kennen. Und jene doppelten, drei-, vier- und mehrfachen Sterne in den Tiefen des Himmels, mögen ſie nicht eigene Weltſyſteme bilden, mit ihren Planeten und Monden einander umſchwebende Sonnen ſein? Ueber das Weltgebäude iſt Laplace's claſſiſche „Exposit. du système du monde" (4. A., 2 Bde. Par. 1813) mit G. de Pontécoulant's „Théorie analytique du systeme du monde" (2 Bde. Par. 1829.), das die neuen Fortſchritte der phyſiſchen Aſtronomie enthält, zu verbinden. Den Fixſternhimmel betrachtet Herſchel's Schrift: „Ueber den Bau des Himmels" (deutſch bearbeitet, mit Kpfrn., Dresd. 1826).

Weltgegenden. Von jedem Punkte aus kann man eine unendliche Menge von Linien nach dem Horizonte zu ziehen, welche die verſchiedenen Weltgegenden bezeichnen; man nennt dieſe Linien, oder vielmehr die

Richtung, die ſie andeuten, auch Winde und Striche; dieſe beiden letzten Ausdrücke ſind aus der Schifferſprache entlehnt. Man theilt den Horizont eines jeden Ortes zuerſt in vier gleiche Theile, vermittelſt des Meridians und einer dieſen ſenkrecht durchſchneidenden Linie, ſo erhält man die 4 Hauptweltgegenden: man nennt und bezeichnet ſie Nord oder Mitternacht, N.; Süd oder Mittag, S.; Oſt oder Morgen, O.; Weſt oder Abend, W. Theilt man nun jeden dieſer Theile wieder in zwei gleiche Theile, ſo erhält man noch 4 Weltgegenden: NordOſt, NO. und NordWeſt, NW.; SüdOſt, SO. und SüdWeſt, SW. Theilt man noch weiter, ſo erhält man NordNordOſt, NNO.; NordNordWeſt, NNW.; OſtNordOſt, ONO.; OſtSüdOſt, OSO.; SüdSüdOſt SSO. u. ſ. w. Setzt man die Theilung noch weiter fort, ſo erhält man 16 neue Benennungen, die man dadurch bildet, daß man die Namen der zunächſt gelegenen Striche durch die Sylbe gen verbindet, z. B. NordOſt gen Nord, NordOſt gen Oſt ꝛc. Eine Scheibe worauf ein Kreis, der nach dieſer Methode in 32 oder 64 Theile getheilt und bezeichnet iſt, ſich befindet, wird eine Windroſe genannt. Schwebt in der Mitte dieſes Kreiſes eine auf einem Stifte bewegliche Magnetnadel, ſo heißt eine ſolche Vorrichtung ein Compaß (ſ. d.).

Weltgeiſtliche, Weltprieſter (ſonſt auch Leutprieſter, Laienprieſter), werden diejenigen Geiſtlichen in der katholiſchen Kirche genannt, welche keinem geiſtlichen Orden angehören, ſondern an Kirchen als Pfarrer und Kapläne, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. ſ. w. angeſtellt ſind. In der lateiniſchen Kirchenſprache heißen ſie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeiſtlichen Clerici regulares; weil ſie eine Ordensregel beobachten.

Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte.

Welthandel. Dieſes große Wort umfaßt die ſinnlichen Elemente der freien und friedlichen Wechſelwirkung der Völker; er zeigt, wie gegenſeitiges Bedürfniß, den natürlichen Reichthum mit dem Kunſtvermögen ausgleichend, wilde Nationen mit den gebildeten verknüpft und die ganze bewohnte Erde dem Geſetz der Sitte unterwirft, inwiefern dieſe beruht auf Verſtand und Arbeit. Wie der W. einſt mit den Waffen des Fleißes, des Friedens und der Freiheit die Steppen Scythiens und die Wüſten Libyens eroberte, ſo lichtet er jetzt die Urwälder Amerikas und trocknet Auſtraliens Gewäſſer aus. Seit Jahrtauſenden durchkreuzt er die Binnenländer der alten Welt; ſeit Jahrhunderten durchzieht er das Weltmeer; und ſeit Jahren ſinnt er darauf, wie er die Landenge Darien durchſchneiden und das Polareis durchbrechen ſoll. Er iſt die ewige Argonautenfahrt in der Völkergeſchichte, und ſein Kolchis heißt von den erſten Zeiten des Weltverkehrs an bis jetzt — Indien. — Die Gänge der Menſchenverbindung ſuchte ſonſt, nach des geiſtvollen Schlözer's Ausdruck, der Geſchichtsforſcher bloß auf Heerſtraßen, wo Eroberer und Armeen unter Paukenſchall marſchirten; und nun ſucht er ſie auch auf Nebenwegen, wo unbemerkt Kaufleute, Apoſtel und Reiſende ſchleichen. Wenn Gebirge und Meere die Menſchenſtämme trennen, wenn Staatsverfaſſungen und Religionen, Sprache und Sitten, und die bald ſchüchterne, bald feindſelige Politik die Völker vereinzeln, ſo ſtiftet der Handel unter ihnen einen wohlthätigen und freundlichen Verein. Unter allen Gottesanſtalten zur Erziehung der Menſchen iſt keine ſo mächtig wirkende, keine, von der ſich ſo hoffnungsvoll ihre dereinſtige Sammlung

zu einem Brüdergeſchlecht erwarten läßt — als die Vertheilung Deſſen, was zu den Bedürfniſſen und Genüſſen des Lebens gehört, unter alle Zonen und Länder der Erde; und eine traurige Staatskunſt wäre es, auf Verwilderung eines Volkes und Ertödtung ſeiner humanen Gefühle abzielend, welche, einen vorübergehenden Nothdrang ausgenommen, ein ſolches der Erzeugniſſe aller andern Länder entbehren, oder dieſelbe dem Naturplan der wechſelſeitigen Aushülfe entgegen, durch künſtliche Stellvertreter erſetzen lehrte. — Der Handel iſt ſo alt als die Einführung des Eigenthums, und, da dieſes ſchon im unvollkommenſten Zuſtand des bürgerlichen Vereines (d. h. über bewegliche Dinge — denn das Grundeigenthum ſetzt ſchon weitere Fortſchritte voraus) Platz greift, ſo alt als die Geſellſchaft. Freilich war er anfangs bloß unbedeutender Tauſch roher einheimiſcher Erzeugniſſe unter den Bewohnern einer Gegend oder unter benachbarten Stämmen. Als aber allmälig der Geſichtskreis der Völker ſich erweiterte, durch Kriege, Wanderungen und Colonien, und durch einzelne Reiſen, welche nicht nur Handelsſpeculation, ſondern auch Neugierde, Hang nach Abenteuern, Verfolgung, oder religiöſer und humaner Eifer veranlaßte; ſo dehnte auch der Handel ſich aus, indem er ſchnell in alle Fußtapfen der fortſchreitenden Erdkunde trat, und durch ſeinen Gewinn zu immer neuen Entdeckungen einlud. Viele Hinderniſſe hatte er auf dieſem Wege zu beſiegen; die Reiſen waren mühſam und gefahrvoll; die Einflüſſe eines ungewohnten Klimas, die natürlichen Schreckniſſe eines unbezähmten Landes kamen dem Fremdling feindlich entgegen, in undurchdringlichen Wäldern, Sümpfen, Strömen, Klippen und in nahrungsloſer Wüſtenei. Der Reiſende mußte mit wilden Thieren und mit noch wilderen Menſchen kämpfen, und gelang es ihm, das Ziel zu erreichen, ſo war doch bald wieder die Spur ſeiner ſchwachen Tritte vertilgt, und die ſchwer errungene Kunde vergeſſen. Nur größere und beſſer geordnete Menſchenvereine konnten durch beharrliche Anſtrengung ihrer Geſammtkraft und unterſtützt durch die fortſchreitende Kunſt und Wiſſenſchaft, dieſen Schwierigkeiten Trotz bieten, einen langſam ſich mehrenden Schatz der Erdkunde ſammeln, und einen ausgedehnten vielſeitigen Handel gründen. Zwei Haupterfindungen haben denſelben vorzüglich befördert, und machen Epoche in ſeiner Geſchichte: Geld und Schifffahrt (ſ. d.). Früher ſchon hat der Menſchen kühner Geiſt dieſe letztere gefahrumgebene Bahn gebrochen; auf leichtem Holze ſchwimmend hat er über unbekannte Meere den Weg zu den fernſten Küſten gefunden. Welche Völker nun und in welchem Maße ſie Antheil an dem Verdienſte der Handlung und Schifffahrt und der durch die beiden erweiterten Erdkunde genommen, wollen wir in Kürze berühren. — Indien, welches die Natur mit den koſtbarſten und geſuchteſten Erzeugniſſen, als den feinſten Kleidungs- und Färbeſtoffen, Gewürzen und Specereien, Edelſteinen und Perlen zum Theil ausſchließungs- zum Theil vorzugsweiſe verſehen, iſt ſchon in den älteſten Zeiten das Ziel des wichtigſten Handels geweſen. Die Völkerſchaften, welche nach ihrer Lage am beſten geeignet waren, mit Indien unmittelbar oder mittelbar zu verkehren, oder ſeine Produkte entlegenern Nationen zuzuführen, alle diejenigen, die nach dieſen Producten lüſtern waren, beſonders ſolche, deren Land Gold und Silber hervorbrachte — faſt das Einzige, was (Vorder-) Indien fehlt, und ſonach das natürliche Ausgleichungsmittel ſeiner Waaren — kamen hierdurch in enge und vielſeitige Verhältniſſe, um welche

ſich der intereſſanteſte Theil der alten Handelsgeſchichte dreht. Indien ſelbſt, ſtolz auf ſeine natürlichen Reichthümer, und bei ſolcher frühen Induſtrie auch der fremden Kunſtwaaren nicht ſonderlich bedürfend, ſcheint nach außen keinen andern als Paſſiv-Handel geführt zu haben. Dem Fremden kam es zu, langwierige und gefahrvolle Reiſen dahin zu thun, und durch Darbringung von Gold und Silber (der Indier verlangte wenig Anderes) die indiſchen Koſtbarkeiten zu erkaufen; nur daß ihm etwa dieſelben bis an die Grenze nach bequem gelegenen Stapelſtädten entgegen geführt wurden. In wiefern dieſes auch das Verhältniß zwiſchen dem öſtlichen Aſien und Indien geweſen, ſind wir nicht mehr im Stande zu beſtimmen. Gegen Weſten aber waren nördlich Baktra, wohin meiſt die Bewohner von Klein-Tibet oder Belurland die Waaren brachten, und ſüdlich Ceylon (Tabrobane) und die gegenüberliegende Küſte der vordern Halbinſel — wohin Phönicier, Babylonier und Araber ſchifften — die vorzüglichſten Stapelplätze. Auch ging aus dem mittlern Aſien über Prophtaſia, Arachotus und Ortoſpana eine Handelsſtraße nach den Ländern des Indus, auf welcher man gleichfalls nicht tief ins Innere drang. Durch dieſe Kanäle bezog Indien für ſeine einheimiſchen Schätze den Tribut von drei Welttheilen; hochaſiatiſches (von der Wüſte Kobi) und äthiopiſches Gold, ſpaniſches Silber, arabiſches Räucherwerk, babyloniſche und phöniciſche Kunſtwaaren. — Nächſt Indien war wohl Babylonien der wichtigſte und vielleicht älteſte, — nach Andeutung der Moſaiſchen Berichte — Schauplatz des Völkerverkehrs. (Vgl. hierüber Babylonien.) Zahlreiche Karavanen verführten die feinen Webereien und koſtbaren Gewänder Babylons nebſt andern daſelbſt erzeugten Luxusartikeln nach Ober- und Weſtaſien, nach Perſien, Medien und Baktrien und durch die arabiſche Wüſte. Zur See gingen ſie nach allen Küſten des perſiſchen Meerbuſens, und von Gerrha (Lachſa), einer chaldäiſchen Colonie in Hedſchar, nach dem übrigen Arabien und Indien. — Die Phönicier ſind die größten und vielleicht früheſten Seefahrer der alten Welt. Ihre Lage und ihr Genie trieb ſie auf dieſes Element, worauf ſie, was der eigene beſchränkte und undankbare Boden verſagte, in überſchwänglicher Fülle erwarben. Nicht nur die Producte ihrer einheimiſchen Induſtrie, worunter vorzüglich Glas und Purpur wichtig waren, ſondern die koſtbarſten Erzeugniſſe des ganzen Orients ſammelten ſich in ihren zur Ausfuhr nach allen Küſten des Abendlandes ſo glücklich gelegenen Häfen. Baumwolle und Wein aus Aegypten, Korn aus Paläſtina, Wolle, Weihrauch und mittelbar auch ägyptiſche und indiſche Waaren, Elfenbein, Gold, Gewürze und Zimmt, Edelſteine und Perlen aus Arabien (theils durch Karavanen über Gerrha und Petra, theils zur See über den perſiſchen und arabiſchen Buſen, an welchem letztern ſie die edomiſchen Häfen Elath und Eziongeber eine Zeitlang beſaßen oder wenigſtens benutzten); Webereien, indiſche Producte und vielleicht ſelbſt chineſiſche Seide (nach Heeren) aus Babylon (Baalbeck und Palmyra bezeichnen den Handelsweg dahin), Pferde, Sklaven und Kupfer aus den tauriſchen und kaukaſiſchen Ländern, und was näher der kleinaſiatiſche und ſyriſche Kunſtfleiß erzeugte, Alles kam nach Phönicien und von da weiter zu den Völkern von Europa und Afrika. (Vgl. Phönicien.) — Kaum verdient in Vergleichung mit dieſem ſtrahlenden Handelsruhm der Phönicier jener ihrer Nachbarn, der Juden, eine Erwähnung. Lange waren dieſelben rohe Ackerleute und Hirten geblieben, bis

der einſichtsvolle David und der prachtliebende Salomo ſie auch zur bürgerlichen Induſtrie und zum Handel führten. Nach ihrer Lage, da ſie jetzt die Häfen am Mittelmeere und am arabiſchen Buſen beſaßen, hätten ſie Großes unternehmen mögen; aber wir finden nicht, daß ſolches geſchehen. Sie fuhren wohl von Elath und Eziongeber aus nach Ophir (vermuthlich die allgemeine Benennung der entfernten Südländer), nach Einigen auch aus den weſtlichen Häfen bis Tarteſſus in Spanien, und zogen aus dieſem Handel reichen Gewinn. Aber er war nicht ſelbſtändig; Phönicier waren ihre Schiffsbaumeiſter und Piloten, und zum Lohn dafür mit ihnen im Gemeinbeſitz der edomitiſchen Häfen. — Auch die Völker Kleinaſiens, wiewohl unter ihnen die Phrygier, Lydier und einige andere Kunſtfleiß und Handel hatten, können hier in keine beſondere Betrachtung kommen, die Karier ausgenommen, welche frühe zur See — freilich meiſtens als Räuber — mächtig, und Nebenbuhler der Phönicier, jedoch nachmals von dieſen verdunkelt waren. Deſto mehr glänzen die griechiſchen Städte auf kleinaſiatiſcher Küſte hervor. — Im eigentlichen Griechenland erhob ſich, ſowie überhaupt die Cultur, ſo auch der Handel ſpäter. Die Inſeln Kreta, Rhodus, Aegina, und andere und einige durch ihre Lage, wie Korinth, oder durch andere Umſtände — wie Athen — zum Handel geleiteten Städte brachen die Bahn. — Aegypten ſchien die Natur ſelbſt zum erſten Handelslande der Welt beſtimmt zu haben. An der Grenze zweier Erdtheile, im Mittelpunkt der wichtigſten Karavanen, ſowohl als der Waſſerwege und in Berührung mit den beiden Handelsmeeren der alten Welt gelegen, in ſeinem Innern aber der ganzen Länge nach von einem großen ſchiffbaren Strom durchfloſſen, und reich an den nothwendigſten, ſowie an den geſuchteſten Erzeugniſſen, Getreide, Wolle, Baumwolle und Gold (in Thebais), mußte Aegypten faſt nothwendig der Sitz eines lebhaften und ausgebreiteten Handels werden. Auch ſehen wir hier im grauen Alter ſchon denſelben im Gang und, in Verbindung mit Ackerbau und Religion, eine Haupturſache von des Landes Cultur und Reichthum werden. Die Prieſtercolonien und ihr Tempel, welche — urſprünglich von Meroe kommend — allmälig über Aegypten ſich verbreiteten, waren ſämmtlich zugleich Handelsanlagen, die religiöſen Feſte zugleich vielbeſuchte Märkte, die Nilſchiffer eine zahlreiche und angeſehene Kaſte. Weiters, der ungeheure Verbrauch, den Aegypten von den Gewürzen und Specereien (insbeſondere Zimmt), von Weihrauch, Ebenholz, Elfenbein und andern Producten machten, eine Menge der ſchwarzen Sklaven in Aegypten ſelbſt, und, aus demſelben kommend, in andern Ländern — zeigt dieß nicht augenſcheinlich den lebhaften Verkehr mit der Heimath jener Waaren, mit Aethiopien, Arabien den Indien? In der älteſten Zeit hatte der innere und auch der äußere Handel nur nicht zur See — geblühet. Durch zahlreiche Karavanen ſtand Aegypten mit Aethiopien, Libyen und weiterhin mit Karthago in Verbindung; gegen Oſten aber mit Arabien und Phönicien. — Was aber die Aegypter nur unvollſtändig thaten, das wurde von Karthago in einem reicheren Maße erfüllt. Zwar von den Morgenländern, wenigſtens von dem unmittelbaren Verkehr mit denſelben, ſchloß es ſeine entfernte Lage und vielleicht ſein Verhältniß zu Phönicien aus; aber was Tyrus in Oſten, das wurde Karthago — der Mutter Geiſt hatte auf die Tochter ſich vererbt — in Weſten, und auch in Süd und Nord. Wir haben Spuren des karthagiſchen Handels längs

der ganzen weſtafrikaniſchen Küſte. Im nördlichen Theil derſelben war die Inſel Cerne der Hauptmarkt. Weiter in Süden hatten ſie keine Colonien mehr; gleichwohl wie der weitſehende Herodot uns berichtet, fuhren ſie bis zu den Goldländern (es fangen dieſe erſt jenſeits der Wüſte an) und trieben mit deren Bewohnern einen regelmäßigen ſtummen Handel. Auch zu Land hatten die Karthager Wege ins innere Afrika gefunden. Unabänderlich hat die Natur ſelbſt dieſe Wege beſtimmt, durch die ſparſam in der Sahara zerſtreuten Oaſen; ſie hat auch durch die Vertheilung ihrer Geſchenke — Salz in der Wüſte; Getreide, Datteln ꝛc. dieſſeits und Gold jenſeits derſelben — ein gegenſeitiges Bedürfniß erzeugt, welches in Verbindung mit dem Sklavenhandel allen Schreckniſſen der Wüſte zum Trotz, in allen Zeiten einen lebhaften Verkehr zwiſchen ihren beiderſeitigen Anwohnern erhielt. Auf ſolchen Wegen ſtand Karthago nicht nur über Amonium mit Theben und Meroe in wichtiger Handelsverbindung, ſondern hatten auch die Naſamonen, ſeine wichtigſten Karavanenführer, wie abermals Herodot erſpähet, quer durch die Wüſte zu den Nigerlanden gefunden. Denn der große von W. nach O. fließende Strom, zu dem ſie auf der Reiſe gelangten, kann, wiewohl ihn Herodot für einen Nilarm hält, kein andrer als der Joliba oder Niger (ſ. d.) ſein. — In dem Zeitraume nach Cyrus trieben Phönicier, Babylonier und Kleinaſiaten den Handel im perſiſchen Reich und jenſeits deſſelben. Die Griechen, wenigſtens mittelbar und in Friedenszeiten, nahmen Theil daran, und die Völker am Oxus und Indus blieben gewerbfleißig wie zuvor. Die Perſer ſelbſt handelten zwar wenig, aber ſie verzehrten viel, erleichterten den innern und Durchgangshandel durch Anlegung von Straßen, Karavanſereien und verſchiedene Begünſtigung. Baktra und Marabanda (Samarkand) waren die nördlichen Stapelplätze. Im Süden behauptete Babylon ſeinen alten Ruhm; doch nahm der Handel auf dem perſiſchen Meerbuſen ab, weil die Perſer, um die Hauptſtädte ihres Reiches vor der Möglichkeit des Ueberfalls durch eine feindliche Seemacht zu bewahren, die Schifffahrt auf dem Tigris durch Aufführung ungeheurer Steindämme hemmten. Alexander der Große zerſtörte dieſelbe wieder, jedoch nicht vollſtändig. Unter den griechiſchen Handelsſtaaten verdient wohl Athen den erſten Platz. Seine Kriegsmarine verſchaffte — von Themiſtokles' Zeiten an — auch ſeiner Handelsflagge Anſehen. Die Menge der auswärtigen Beſitzungen, der Reichthum einer volkerfüllten Hauptſtadt, der Induſtrie freundliche Geſetze, die Vortrefflichkeit der Häfen, endlich durch den Perſerkrieg gewonnene politiſche Präponderanz gaben Athen auch in commercieller Rückſicht eine unvermeidliche Ueberlegenheit über ſeine Rivalen. Die meiſten Gewäſſer des mittelländiſchen Meeres, vorzüglich gegen Aſien — wo der Kimoniſche Friede die perſiſche Flagge beſchränkte — waren von ſeinen Schiffen erfüllt. Noch wichtiger war ſein Handel mit Aegypten, Thracien und Macedonien, und vor allen mit den Ländern des ſchwarzen Meeres. In ſpätern Zeiten, als die Macht Athens geſunken war, theilte hier Byzanz nach ſeiner glücklichen Lage mit demſelben den Handelsgewinn. Durch eine ebenſo glückliche Lage — vorzüglich in Anſehung der ſchüchternen Schifffahrt der Alten, behauptete Korinth bis auf ſeine Zerſtörung durch Rom einen äußerſt lebhaften und bereichernden Handel nach Oſt und Weſt. Selbſt Athen wurde in ſpätern Zeiten durch Korinth verdunkelt. Von der Handelsgröße der

Rhodier zeugt außer den vielen poſitiven Angaben auch der Umſtand, daß, als ihre Stadt — in der macedoniſchen Periode — durch Erdbeben zerſtört ward, alle Könige und Städte bis tief in Aſien die reichſten Beiſteuern zu deren Wiederherſtellung gaben. In dem weſtlichen Theile des Mittelmeeres glänzten Syrakus und Marſeille hervor; beide, zumal Syrakus, nicht unwürdige Rivalinnen von Karthago. Gegen ihre Flagge konnte hier jene der übrigen Griechen nicht aufkommen. Auch der hetruriſche Handel wurde von ihnen beſchränkt. Nach dem Fall Syrakuſens und Karthagos hob ſich Maſſilia noch mehr. Die wichtigſte Handelsrevolution wurde durch Alexander den Großen bewirkt. Derſelbe erbaute nach der Zerſtörung von Tyrus die Stadt Alexandrien in Niederägypten. Unfern der weſtlichen Nilmündung, auf einer zwiſchen dem Meer und dem See Mareotis ſich hinziehenden Landenge erhob ſich dieſe große, prächtige, volkerfüllte Stadt. Das arabiſche Meer, zu welchem vom Nil ein kurzer Landweg, auch ein Kanal führte, auf der einen, und das vielarmige Mittelmeer auf der ander Seite berührend, war Alexandrien durch die Natur ſelbſt zum Mittelpunkt des Verkehrs zwiſchen den Morgen- und Abendländern, zum Stapelplatz des Welthandels beſtimmt. Als die macedoniſchen Reiche bis auf die letzten Trümmer zernichtet waren, dauerte doch in einer langen Folge von Jahrhunderten und unter dem mannichfaltigſten Wechſel der Herrſchaft die Handelsgröße Alexandriens fort, bis die Entdeckung des Waſſerwegs nach Oſtindien alle Verhältniſſe änderte. Die Seleuciden (vor dem Emporkommen der parthiſchen Macht) und die Ptolemäer theilten ſich in den indiſchen Seehandel; dieſe befuhren alle Küſten von Arabien bis Ceylon und Malabar. Die Seleuciden belebten vorzüglich den Verkehr zu Land. Vom Indus an durch Mittelaſien zogen in dieſer Periode die Waaren theils auf den oben beſchriebenen Wegen, theils wurden ſie ſtromaufwärts bis dahin gebracht, wo ein kurzer Landweg zu dem obern Oxus führte, auf deſſen Rücken ſie hinab in das kaſpiſche Meer, dann weiter in den Kur und nach einem abermaligen Landtransport in den Phaſis und das ſchwarze Meer gelangten. In noch ſpätern Zeiten wurden die Wolga und der Tanais (Don) gebraucht. — Die Römer haben anfangs den Handel nicht werthgeachtet. Mehre der blühendſten Handelsſtaaten (die ſtillen Hetrusker, hierauf Syrakus und Korinth) fielen unter den Streichen ihres rohen Kriegerſinnes; andere (Kleinaſien, Rhodus, ſelbſt Maſſilia) wurden von ihnen hart bedrängt. Gleichwohl war Rom nicht ohne Handel. Es hatte eine eigne Innung von Kaufleuten ſchon vor dem erſten puniſchen Kriege. Nur blieben Krieg und Ackerbau vorherrſchend. Erſt unter den Kaiſern wurde Manches zur Beförderung des Völkerhandels gethan. Der verſchwenderiſche Luxus der Reichen — zumal in Rom, das allein die Erzeugniſſe vieler Länder verzehrte — beſchäftigte unzählige Hände und ſicherte der Induſtrie ihren Lohn. Aber auch nach dem Auslande wurden die begierlichen Blicke gerichtet. Alle Zonen mußten der ſchwelgeriſchen Stadt an der Tiber ihre Erzeugniſſe zollen. Die babyloniſchen Teppiche, die ſcythiſchen Pelze, der Bernſtein von den baltiſchen Geſtaden, Elfenbein und Sklaven aus Aethiopien, Räucherwerk, Gewürze in unbeſchreiblicher Menge aus Arabien und Indien; aus dem letztern Lande auch Edelſteine, Perlen, Seide und andere Schätze des ſüdöſtlichen Aſien. Niemals zuvor ward der indiſche Handel ſo lebhaft betrieben. Auguſtus beſſerte die ägyptiſche Schleuſen und Kanäle aus, ſuchte durch An-

ſtalten und Verordnungen den alexandriniſchen Handel zu heben und that ſelbſt einige Kriegszüge nach Arabien und Aethiopien zur Erweiterung commercieller Verbindungen. Noch viele Kaiſer, insbeſondere Claudius, Trajan, Hadrian, ſelbſt Commodus und Alexander Severus, auch Diocletian und Andere waren dem Handel freundlich; nicht alle aus gleich liberalen Gründen und nicht durchaus zum Vortheil Roms. Alljährlich um die Zeit der ſommerlichen Sonnenwende lief eine Flotte von dem Hafen Myoshormos nach Indien aus übers arabiſche und weiters von Ocelis gerade übers Weltmeer nach Malabar und Ceylon (der Hafen Muſiris auf der Weſtküſte der vordern Halbinſel war der gewöhnliche Stapelort). Dorthin wurden auch die Erzeugniſſe der entferntern Länder, Bengalen, Hinterindien und vielleicht von China durch die einheimiſchen Kaufleute gebracht. Die leichtbeladene Flotte kehrte dann im December oder Januar auf dem nämlichen Wege nach Aegypten zurück und von Alexandrien aus ging das Meiſte nach Rom. Mehre Millionen Thlr. büßte dieſes jährlich durch ſolchen Handel ein. Denn ungeachtet verſchiedene abendländiſche Waaren, als Weine, Glas, Zinn u. ſ. w. in Indien guten Abſatz fanden, ſo mußte doch der bei weitem größte Theil von Koſtbarkeiten mit Silber bezahlt werden. Gleichwohl, da die Ausbeute der Bergwerke ergiebig war, wurde das Reich an Geld nicht ärmer und aus dem abnehmenden Werth des Silbers (gegen das Gold gerechnet) bis auf Konſtantin des Großen Zeit herab, mögen wir auf die fortwährende Vermehrung ſeiner Maſſe ſchließen. Von dieſem Kaiſer an beginnt auch die wahre Handelsgröße Konſtantinopels. Bald ſchien es mit Alexandrien wetteifern zu dürfen. Die faſt unabgebrochenen perſiſchen Kriege erſchwerten den Handel, aber erdrückten ihn nicht. Um ſo eifriger wurde er übers ſchwarze und kaſpiſche Meer getrieben. — Der Handel der Abendländer war in der Periode der römiſchen Kaiſer nicht minder blühend und litt auch öftere Störung durch die Kriege der Barbaren. Schon fingen die Anwohner der Nordſee an, durch Seeräuberei furchtbar zu werden. Aber überhandnehmende Noth und Muthloſigkeit lähmten allmälig die Induſtrie. — Sowie die Wellen der Völkerwanderung (vgl. d.) vom 5.—8. Jahrh. über den Ländern des untergegangenen röm. Reichs zuſammenſchlugen, ſo gingen mit den übrigen Einrichtungen und Künſten der Geſittung und des Friedens auch Völker-Verkehr und Handel unter; nicht nur als natürliche Folge der unaufhörlichen Kriege, ſondern wegen des rauhen Charakters und der Verhältniſſe der Sieger; die öffentliche Sicherheit, die Bedingung des friedlichen Verkehrs, entfloh; es begann die eiſerne Zeit des iſolirenden Fauſtrechts. Doch nicht leicht wird die Geſittung, wo ſie einmal tiefe Wurzeln geſchlagen, wieder völlig ausgerottet. Die Städte am Rhein, einige am atlantiſchen und am Mittel-Meer, vorzüglich aber die italieniſchen Städte waren hierin vor Andern glücklich. Im Morgenlande verfiel der Handel weit minder. Konſtantinopel, durch ſeinen Reichthum und ſeine Schwelgerei, gab ihm Leben in einem weiten Kreiſe; ja, es wurde die erſte Handelsſtadt der Welt, als Alexandrien, welches früher ſolchen Rang behauptete, in die Hände der Saracenen gefallen war. Nach allen Provinzen des römiſchen Reichs und weiter hin nach allen Weltgegenden, zumal aber nach Aſien und den indiſchen Ländern, auch nach Abyſſinien (woſelbſt der chriſtliche Negus von Axum aus einen weitverbreiteten Verkehr wie einſtens die Prie-

ſter Meroe's unterhielt) erſtreckte ſich die Handels-Sphäre Konſtantinopels. Aber die Landwege durch Mittelaſien waren in der Gewalt des Perſer-Königs; die Waſſerfahrt übers rothe Meer wurde von der unthätigen byzantiniſchen Regierung nur ſchwach unterſtützt; daher beſonders wenn Krieg mit den Perſern war, oder der Verkehr mit ihnen durch gegenſeitige Eiferſucht gehemmt ward, die nördlichen Wege übers ſchwarze und kaſpiſche Meer nach den Oxus-Ländern und an die nordindiſche Grenze vorzugsweiſe dem inneraſiatiſchen Handel dienten. Doch litt derſelbe durch die Länge und Mühſeligkeiten ſolcher Wege, mehr noch durch die Wildheit der nördlichen Steppenvölker manche Beſchränkung. Sogdiana ſelbſt wurde von den weißen Hunnen, ſpäter von den Türken erobert; kümmerlich erwehrten ſich die gewerbsfleißigen Einwohner der unabläßig von Turkeſtan herſtrömenden Wogen der Barbarei. Durch die unermüdete Betriebſamkeit der Sogdoiten wurde ſelbſt mit China Verkehr gepflogen. Die Seide zumal brachten ſie den römiſchen, jedoch gewöhnlicher den perſiſchen Kaufleuten. — Eine große Umwälzung in den Handels-Verhältniſſen wurde durch die Eroberungen der Saracenen bewirkt. Der innere und ſüdaſiatiſche Handel kam faſt ganz in ihre Hände. Auch mit der afrikaniſchen Oſtküſte bis weit in Süden und mit einigen wichtigen innern Ländern dieſes großen Welttheils trieben ſie lebhaften Verkehr. — Die Kreuzzüge gaben dem Völkerverkehr ein lebhafteres Leben und eine größere Ausbreitung: die Genueſer und Venetianer, damals die einzigen Handelsſtaaten Europas von Bedeutung, lieferten anfangs nur die Transportſchiffe für die Kreuzheere; doch bald erwuchs hieraus ein Handel mit der Levante, mit Aegypten und mit den Völkern am arabiſchen Meerbuſen. In Aegypten ward Alexandrien nun wieder ein Hauptcentralpunkt des aſiatiſchen Handels; die Venetianer verdrängten die Genueſer, und dieſe ſuchten nun einen nördlichern Weg, um Indiens Naturſchätze und Manufacturen zu beziehen. Landkaravanen brachten ſie bis an die Geſtade des kaſpiſchen Meeres; hier wurden ſie eingeſchifft und auf der Wolga tiefer nach Norden gebracht. Aus dem ſchwarzen Meere fuhren ſie die Güter den Don herauf und transportirten ſie dann zu Lande nach Riga, was zum Hauptſtapelplatz für jene Gegenden diente. Venedig und Genua blieben während dem Zeitraume der Kreuzzüge und einige Zeit nachher die geſchäftigſten Kaufleute Europas, bis im Norden des Welttheils ihnen in der Hanſa ein gefährlicher Nebenbuhler entgegen trat. — Im Mittelalter, während der Fortſchritte der bürgerlichen Freiheit meiſt nur unter Kampf und Leiden, zögernd, auch mit ſehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksclaſſen geſchahen; während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menſchlichen Dingen vielſeitiges Hinderniß von Seiten der Dummheit und Bosheit entgegengeſtellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einen ſehr kleinen Theil der Menſchen beſchränkt blieb: erfreuten ſich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbfleiß, einer faſt ungetheilten Gunſt und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil ſolcher, der Bereicherung der Nationen und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progreſſion der einmal aufgeregten Bedürfniſſe und Gelüſte, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beſchränkung, welche mittelbar aus den noch übrigen Mängeln des allgemeinen

bürgerlichen Zuſtandes der Wiſſenſchaften auf ihn einfloß, oder auch der gelegenheitliche Conflict mit roher Privatleidenſchaft, Raubſucht und Neid, hemmten im Einzelnen ſeinen Flor. Der Handel wurde durch viele und ſtets zunehmende günſtige Umſtände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels- theils wiſſenſchaftliche — Erfindungen ſehr wirkſam befördert und gehoben. So dienten die Wechſelbriefe und die Banken zu einem wichtigen Erſatz des baaren Geldes und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdrukkerkunſt, die Poſten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie ſie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im ſüdlichen Europa, das Pöckeln der Heringe im nördlichen, ſowie die weitere Ausdehnung des Stockfiſch- und Walfiſchfangs wurden Quellen des reichſten Verkehrs. Endlich öffneten der Compaß — wohl ſchon eine ältere Erfindung, doch nur langſam in größere Anwendung geſetzt — und die am Ende des 15. Jahrh. gemachten großen Entdeckungsreiſen dem Unternehmungsgeiſte neue, unermeßliche Sphären. — Die Handelswichtigkeit der italieniſchen Staaten erhielt ſich im Mittelalter. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von ſeinen morgenländiſchen Beſitzungen viele durch der Mongolen und noch mehre durch der osmaniſchen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen, dennoch erhielt ſich ſein oſtindiſcher Handel über Aegypten, und hierdurch der gewinnbringendſte Verkehr mit allen Ausländern. Auch die übrigen Hauptſtädte Italiens, auch jenſeits des adriatiſchen Meeres das durch Sprache und politiſches Verhältniß ihnen angehörige Raguſa, einſt Venedig unterthan, ſeit der Mitte des 14. Jahrh. aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Weit weniger bedeutend war der franzöſiſche Handel; wiewohl einige ſüdliche Städte, zumal Marſeille und Lyon, durch ſelbſtthätigen Verkehr ſich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgiſchen und dem hanſeatiſchen Handel. Auch England erhob ſich nur langſam zur commerciellen Wichtigkeit. Lange ſpielte es gegen die Niederländer und gegen die deutſchen Hanſeaten eine untergeordnete Rolle. Die Letzten duldete es jedoch weniger unwillig auf ſeinen Märkten als die Erſten. Spanien, begünſtigt durch den Reichthum ſeines Bodens und den Gewerbfleiß ſeiner mauriſchen und jüdiſchen Einwohner, trieb anſehnlichen Handel. Portugal nicht minder. Doch erſt am Ende des Mittelalters ging für beide durch die glücklichſten geographiſchen Entdeckungen die allerglänzendſte Ausſicht auf. Ueber den im 13. Jahrhundert entſtandenen großen hanſeatiſchen Bund ſ. Hanſa. In den Niederlanden war damals der wichtige Markt, wohin die weſtlichen und ſüdlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugniſſe ihrer Länder und die orientaliſchen Waaren brachten, wogegen ſie jene des Nordens daſelbſt einnahmen. Die unvollkommene Schifffahrt jener Zeit bedurfte ſolcher Zwiſchen-Niederlage, um die mühſame Reiſe abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgiſchen Städte aus ſolchem Verhältniß zogen, ſie wurden die reichſten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der deutſchen Hanſa überlegen. Nicht bloß die nordiſchen und die Seeſtädte Deutſchlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größern Flüſſen, gelangten zu gleichem Flor. — Der Rhein, noch jüngſt öde, einſam und verlaſſen, ein Steppenfluß ohne Fall und

Ausfluß, ſtockend und verſumpft, war damals die große Pulsader des deutſchen Lebens; was die weiten Waſſerſtraßen Aſiens dem ſchwarzen und mittelländiſchen Meere zugeführt, was auf Kameeles Rücken ſeine Wüſten durchwandert hatte; was das verſchloſſene Afrika mühſam aus ſeinem innern in den großen Kreislauf der Güter hineingegoſſen, das Alles ſammelte ſich in den Lagunen von Venedig, und von hier ward es dem Rheine zugeführt, wo ſich dann die kölniſchen Handelsleute am thätigſten zu rühren verſtanden; die Kölner verdoppelten den Erwerb, den der Strom ihnen zugeſchwemmt hatte, durch eigne innere Induſtrie welche einen Theil der vorüberſtrömenden Waaren im Tauſche an ſich brachte und damit weiter handelte. Durch ſeinen ausgebreiteten Land- und Seehandel gelangte Köln zu einem Wohlſtand und Reichthum, welche dieſer Stadt während mehrer Jahrhunderte die Achtung und Bewunderung von ganz Europa zuzogen. Könige und Kaiſer machten ihre Geldanleihen in Köln. Die kölniſche Flagge wehte auf allen damals beſchifften Meeren bis in die entfernteſten Welttheile. Kölniſche Schiffe brachten die walloniſchen und rheiniſchen Kreuzritter nach der ägyptiſchen Alexandreia, um an der Belagerung von Ptolemais Theil zu nehmen. Wie bedeutend der Handel geweſen ſein muß, den Köln mit England führte, beweiſt der Umſtand, daß dieſe Stadt 1470 im alleinigen Beſitz der Factoreien war, welche die Hanſa in London und andern engliſchen Häfen errichtet hatte. — Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberdeutſchland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg waren durch den Handel mächtig und blühend. Die rheiniſchen Städte, welche ſich auch öfters in eigenem Bündniſſe vereinigten, handelten beſonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberdeutſchen wurden theils durch einheimiſches Fabrikweſen blühend, theils durch den italieniſchen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropas und der Levante zuführte. Selbſt an dem Seehandel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit Beider Handelsruhm das ſtarke Regensburg; ſowohl durch die koſtbaren Zeuche, die ſeine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach ſeinem wohlgelegenen Markt ſtrömenden Waaren. — Damals — ſagt der Verfaſſer der Schrift: „Ueber die Eigenthümlichkeit des Geiſtes unſerer Zeit in Beziehung auf die ſociale Macht der Geldariſtokratie u. ſ. w." (Köln 1835) — wußte man nichts von Fluctuationen in den Staatspapieren, aber deſto erfolgreicher waren die Unternehmungen der ſchaffenden Handelsthätigkeit. Die Geldgeſchäfte wurden nur in Münzen betrieben; Tageskäufe und Zeitkäufe, Rückkäufe und Hoffnungskäufe, Arbitragen-, Differenz- und Prämiengeſchäfte gab es nicht; denn es war die Zeit nicht des Windhandels, ſondern der reellen Geſchäfte. Man erübrigte und legte zurück nicht nach der Methodenlehre der Habſucht und des Geizes, ſondern nach den Regeln der Güter-Wirthſchaft, deren Streben die Befriedigung der Bedürfniſſe und die Erhöhung des wahren Lebensgenuſſes iſt. — Seit den großen Länderentdeckungen in der alten (des Seewegs nach Oſtindien durch Vasco da Gama, ſ. d.) und neuen Welt (durch Colombo ꝛc., ſ. d.), am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh., entſtand erſt der eigentliche Welthandel und verdunkelte durch ſeine Früchte auch die glänzendſte Handelsgröße jeder frühern Zeit. Aber andere Nationen, als bisher auf dieſer Bahn ſich ausgezeichnet, riſſen ihn an ſich, und mit ihm Reichthum,

Macht und politiſche Bedeutung. Nicht länger waren es die Staaten von Italien in Süden, nicht länger die Hanſa in Norden, welche des erſten Ranges ſich freuten. In Italien behauptete Venedig, obſchon auch die Türken ihm die empfindlichſten Schläge beibrachten, noch bis zum 17. Jahrh. einen Reſt der alten Größe; aber die portugieſiſche Seefahrt nach Oſtindien hatte ihre koſtbarſte Wurzel getödtet. Wiedererhebung war unmöglich. Dagegen ſchritten Portugal und Spanien raſch und glorreich voran, und Spanien, nach ſeiner Vereinigung mit Portugal, hätte unter weiſer Verwaltung faſt den Alleinhandel im Großen behaupten mögen. Aber damals ſchon hatten die engherzigen Grundſätze ſeiner Regierung den Grund zum Verfall gelegt. Despotiſcher Druck lähmte die beſten Kräfte der Nation, Fanatismus vertrieb ganze Scharen betriebſamer Einwohner, und finſtere Herrſchſucht erzeugte den Haß der Fremden. (S. Spanien und Portugal, Geſchichte.) Der Abfall der Niederländer neben andern unermeßlichen Folgen änderte auch völlig den Gang des Handels. Der koſtbarſten Zweige deſſelben bemächtigte ſich Holland. — England, ſeit der Königin Eliſabeth Zeit, eiferte rühmlichſt nach. Auswanderer aus dem gedrückten Niederland hatten den Kunſtfleiß dahin gebracht. Aus den Händen der Hanſa riß es den einträglichen Wollwaaren-Handel und ſtieg überhaupt in dem Maß als jene fiel. Unthätig ſah Spanien zu. Selbſt der amerikaniſche Handel, trotz der ängſtlichen Vorkehr einer kurzſichtigen Regierung, blieb nur dem Schein nach in ſeiner Hand. Die tiefgeſunkene Induſtrie der Spanier vermochte es nicht, die Bedürfniſſe Amerikas zu befriedigen. Unter ihrem Namen oder auch auf Schleichwegen verſahen Fremde ſeinen Markt: die Schätze der neuen Welt, durch die ſpaniſchen Hände bloß durchlaufend, bereicherten jetzt Holland, England, bald auch Frankreich u. a. Mehr und mehr erkannten die weiſern Cabinete die Wichtigkeit der Theilnahme am W. Eine Reihe folgenreicher Verhandlungen, Anſtalten und Kriege war die Folge davon. Die Märkte Amerikas und Oſtindiens forderten eine ſteigende Menge europäiſcher Manufacturwaaren und veranlaßten dadurch ihre vermehrte Production. Der Gewinn des Kaufmanns theilte ſich auch dem Fabrikanten und Handwerker mit, ermunterte zum Betrieb der Gewerbe und Künſte und ſetzte ſeinen nährenden Kreislauf auch durch die ackerbauende Claſſe fort. Alle menſchlichen Beſchäftigungen erhielten mehr Ausdehnung und Regſamkeit, eine vermehrte Bevölkerung war die Folge davon. Dazu kam die große Menge Goldes und Silbers, welche alljährlich die neue Welt über die alte ergoß. Dadurch wurde die Maſſe des circulirenden Numerairen zu großer Erleichterung des Verkehrs vermehrt, die Preiſe der Erzeugniſſe erhöht, dagegen die Geldzinſe herabgedrückt, und die Aufbringung des Fonds für große Unternehmungen erleichtert. — Der Verbrauch der Colonialwaaren (Gewürze und Specereien, oſtindiſche Zeuche aller Art, Farbe- und Möbelhölzer, Arzneimittel, Baumwolle, und vor allen Kaffee, Zucker, Reis und Thee, edle Metalle und Steine), der früher nur den Reichern möglich war, hat ſich vornehmlich, ſeitdem Engländer und Holländer den erſten Platz unter den Colonialvölkern Europas eingenommen, mit dem Anfange des 18. Jahrh. ins Ungeheure vermehrt. Statt daß die Colonialwaaren früher nur Gegenſtände des höhern Luxus waren, ſind ſie ſeit der Zeit Gegenſtände des Bedürfniſſes, ſelbſt für die niedrigſten Claſſen der Bewohner Europas geworden. Dadurch ward aber auch zu-

gleich eine gänzliche Umwälzung in dem bürgerlichen und politiſchen Zuſtande unſeres Welttheils herbeigeführt. Der W. erhielt eine ungleich höhere Wichtigkeit und ein allgemeineres Intereſſe. Der Stand der Kaufleute, der ſich eben dadurch ſo außerordentlich vermehrte, bildete bald einen über die geſammte cultivirte Welt ſich verbreitenden Bund, der nur von einem Zwecke beſeelt war, den Handel in ſeinem Gange zu erhalten; und ſelbſt unter kriegführenden Nationen bemühten ſich die Regierungen vergeblich, die Verbindungen der Kaufleute unter einander gänzlich abzuſchneiden. So ward durch den immer lebhafter werdenden Verkehr der Völker unter ſich zugleich der Austauſch der Ideen befördert, die Begriffe erweiterten ſich, ein weltbürgerlicher Geiſt vereinigte iſolirte Nationen, und ſchuf die Völker Europas gleichſam zu einer großen, gebildeten Familie um. Gleich folgereich ward die durch den ſteigenden Verbrauch der Colonialwaaren bewirkte größere Wichtigkeit der Colonialſtaaten, d. h. in neuern Zeiten vorzüglich der beiden Seeſtaaten, England und Holland. Für beide und freilich in geringem Grade auch für die übrigen Colonialſtaaten Europas ward der Handel mit den Erzeugniſſen der Colonien eine vorzügliche Quelle des Reichthums und der Macht, beide trugen wie kein anderer Staat zur Bildung der europäiſchen Menſchheit bei, wie denn auch die höhere politiſche Wichtigkeit beider höchſt wohlthätig auf das politiſche Geſammtweſen von Europa zurückwirkte. England insbeſondere wurde die Stütze des Syſtems von Europa. Ihnen lag vor allem daran, Europa vor Unterdrückung und Univerſalmonarchie zu bewahren, damit nicht die Uebermacht eines Staats dieſen in Stand ſetze, ihnen die Häfen und Küſten des feſten Landes zu verſchließen. So wurden die Hauptcolonialſtaaten die thätigſten Vertheidiger der Unabhängigkeit der einzelnen, vornehmlich der kleinern europäiſchen Staaten, zugleich aber auch die heftigſten Gegner jeder entſtehenden Univerſalmonarchie und Uebermacht. Daher ſuchte auch in unſern Tagen Frankreich, ſobald es nach einer Univerſalmonarchie zu ſtreben anfing, die Seemächte von dem Feſtlande auszuſchließen, freilich unter ſehr uneigennützig klingenden Vorwänden. Man wollte die Völker vor der Verarmung bewahren, ſie von der Steuer befreien, die ſie fortdauernd an England, das bei der Uebermacht ſeines Seeweſens bald die einzige europäiſche Colonialmacht von Bedeutung war, vornehmlich auch für Colonialwaaren zahlen mußten, wollte dieſe Waaren durch allerhand Stellvertreter (Surogate) überflüſſig machen, und ſo das Feſtland ſelbſt mit Gewalt und wider ſeinen Willen bereichern, da die trefflichen Gründe noch immer bei der ſchwachſinnigen, nur an Gewohnheit hängenden Menge keinen Eindruck machen wollten. Freilich war es auch allerdings auffallend, daß der Colonialwaarenverbrauch ſchon ſeit Jahrhunderten ſtattfand, und daß man noch immer kein weſentliches Verarmen wahrnahm, ſonſt hätte ja auch freilich der Handel länger aufhören müſſen, da ſich mit einer verarmten Nation nicht wohl ein vortheilhafter Verkehr betreiben läßt, — ganz das Gegenſtück der letzten Jahre, wo trotz der Bemühungen Frankreichs, das Feſtland mit Gewalt zu bereichern, daſſelbe täglich immer ärmer ward. Unterſuchen wir aber genauer, ob es wirklich gegründet ſei, was Frankreich behauptete, daß der große Verbrauch von Colonialwaaren nothwendig arm machen müſſe, ſo iſt es leicht, das Gegentheil davon zu beweiſen, was auch durch die Erfahrung vollkommen beſtätigt wird. Das neue Bedürfniß nöthigte zu neuem Ge-

werbfleiß und neuer Thätigkeit, um dieſes Bedürfniß zu befriedigen, vermehrte dadurch das Ergebniß der Arbeit und damit zugleich den Wohlſtand der Nation. Aber, wendet man ein, das Geld, oder die Hervorbringniſſe der Arbeit, geben jetzt als Tauſchmittel gegen Colonialwaaren aus dem Lande, und würden ſonſt in demſelben geblieben ſein. Allerdings; allein theils wäre nicht die Ausſicht vorhanden, ſich durch den Erwerb einen neuen Genuß zu verſchaffen, theils iſt ja auch der Zweck alles Gewerbfleißes und aller Thätigkeit nicht, Geld anzuhäufen, ſondern die Summe der Genüſſe zu vermehren. Wird dieſer Zweck erreicht, ſo haben Induſtrie und Fleiß gewirkt, was ſie wirken ſollten. Auf die kleine Zahl verſchwenderiſcher Müßiggänger, die ohne zu arbeiten ihr Capital verzehren, um ihre Genüſſe zu befriedigen, kann natürlich gar keine Rückſicht genommen werden. Man erkannte jedoch bald, daß in dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa alle Colonialwaaren gänzlich auszuſchließen, nicht gut möglich ſei, und ſo ſuchte man durch Surogate aller Art ſich zu helfen. Die ungeheuern Zölle, mit denen man zugleich die Einfuhr der Colonialwaaren belegte, ſo weit die franzöſiſche Macht reichte, das hieß in jenen Jahren beinahe über das geſammte europäiſche Feſtland, trugen dagegen weſentlich dazu bei, die Völker deſſelben immer ärmer zu machen; denn dieſe Zölle mußten bezahlt werden, ohne daß dafür irgend eine werthvolle Sache eingetauſcht werden konnte, und brachten auch einen höchſt verderblichen Schleichhandel hervor. — Im 18. Jahrh. wurde Großbritannien die erſte Colonialmacht. Es eröffnete daher den Reihen aller handeltreibenden und dem britiſchen Kunſtfleiße mehr oder minder tributbaren Völker. Denn mit mehr als 25.000 Kauffahrern und einer Waarenlaſt von 3 Millionen Tonnen verſendet es jährlich an Werth innerhalb Europa für etwa 170 Mill. und außer Europa für ungefähr 95 Mill. Thlr.; die Einfuhr wird jährlich auf etwa 146 Mill. Thlr. geſchätzt. Der Handel iſt großentheils Compagniehandel. Den letzten treiben die ruſſiſche, die levantiſche, die afrikaniſche, die Südſee-, die Hudſonsbaigeſellſchaft (ſ. d.), die Oſtindiſche Compagnie (ſ. d.), die Londoner Bank (ſ. d.), und die Borneo-, Solo- und Bancacompagnie (um die Gold- und Diamantgruben auf Borneo, die Perlenfiſcherei bei Solo und Banca, und die Zinngruben auf letzter Inſel zu betreiben). Insbeſondere führt Großbritannien aus: nach dem europäiſchen Norden: Baumwollen-, Wollen-, Stahl- und Glaswaaren, Steingut, Blei, Zinn, Steinkohlen, oſtindiſche und Colonialwaaren und Specereien, Färbeſtoffe, Salz, raffinirten Zucker. Dagegen erhält es aus dem Norden: Korn, Flachs, Hanf, Eiſen, Pech, Theer, Talg, Bauholz, Leinwand, Perl- und Pottaſche, Tauwerk, Schweineborſten. Nach Deutſchland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal Baumwollen- und Wollenfabricate, Stahlwaaren, getrocknete und eingeſalzene Fiſche, Steingut und Glaswaaren, Colonial- und oſtindiſche Waaren, und alle Arten der feinern Manufacturerzeugniſſe. Von Deutſchland werden eingeführt: Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Zwirn, Lumpen, Häute, Bauholz und Wein; von Holland, Flachs, Hanf, Färberröthe, Wachholderbranntwein, Käſe, Butter, Lumpen, Sämereien; von Frankreich Wein, Branntwein, Spitzen, Cambrik, Schleiertuch, Seide, Quincaillerie- und Modewaaren, Früchte; von Italien, Spanien und Portugal Seide, Wolle, Barilla, Schwefel, Salz, Oel, Früchte, Weine, Branntwein, Kork. Nach der Türkei und Griechenland Baumwollen- und Wollenwaaren,

Stahlwaaren, Colonial- und oſtindiſche Waaren, Blei, Zinn, Eiſen, Schlaguhren, Taſchenuhren, und erhält dafür Kaffee, Seide, Früchte, feine Oele, Specereien, Färbeſtoffe, Teppiche u. dgl. Nach Nordamerika: Wollen- und Baumwollenfabricate, Leinwand, Stahl-, Glas- und andere Waaren; die Importen von daher: feines Mehl, Baumwolle, Reis, Theer, Pech, Perl- und Pottaſche, Mundvorräthe, Maſtbäume, Schiffsbauholz u. dgl. Die Hauptimporten aus Südamerika ſind Baumwolle, Mahagoni, Campecheholz u. dgl. Nach Oſtindien, China und Perſien: Wollenwaaren, Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn, ausländiſches Silbergeld, Gold und Silber in Barren, Stahl- und eine Menge Manufacturwaaren, wogegen man erhält Muſſeline, Cattune, Seidenzeuche, Nankings, Thee, Specereien, Arrak, Zucker, Kaffee, Reis, Salpeter, Indigo, Opium, Droguerien, Gummi, Queckſilber, Edelſteine, Perlen u. dgl. Nach Neuſüdwales und Vandiemensland führt man aus engliſche Manufactur- und Colonialwaaren, und erhält dagegen Thran, Robbenfelle u. dgl. — Unter ſich verkehren die drei britiſchen Königreiche mit folgenden Waaren: Aus Schottland erhalten England und Irland: Korn, Vieh, Wollen- und Baumwollwaaren, Aſchenſalz, Granit, Segeltuch, Eiſenfabricate (auch bieten die ſchott. Fiſchereien einen wichtigen Handelsartikel dar); wogegen Schottland die Producte Irlands und allerhand geringen Luxusbedarf aus England erhält. Irland kauft von England und Schottland Baumwollen-, Wollen- und Seidenzeuche, oſt- und weſtindiſche Producte, Steingut, Stahlwaaren und Salz, und ſetzt dagegen dort ſeine Leinwande, Häute, Mundvorräthe u. dgl. ab. Uebrigens iſt Irlands Handel an ſich ſehr ausgedehnt. Es führt nach Frankreich, Spanien, Portugal, Weſtindien und Nordamerika für Weine, Früchte, Zucker, Rum u. dgl., die es erhält, ſeine Producte und Fabricate aus. Der Handelsverkehr zwiſchen Irland und dem europäiſchen Norden geht hauptſächlich über England, und ausſchließend durch denſelben Kanal geht auch ſein Handel mit dem Orient. Die Hauptartikel der Ausfuhr von Irland ſind Leinwand, Mundvorräthe, Korn, gebrannte Waſſer, Heringe und Lachs. — Die auswärtigen Beſitzungen und Colonien Großbritanniens, von denen es 26 ſchon vor der franz. Revolution beſaß, und 17 ſeitdem dazu eroberte, ſind in Europa: Helgoland, Gibraltar und Malta, mit Gozo, auch die ioniſchen Inſeln; in Aſien: Ceylon und die von der oſtindiſchen Compagnie verwalteten Präſidentſchaften: Calcutta, Bombai und Madras; in Afrika: die Inſel Mauritius mit den Sechellen und Amiranten, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra-Leone, Cape Coaſt und Annabona, die Inſeln Aſcenſion und St.-Helena; in Nordamerika: Canada, Neubraunſchweig, Neuſchottland, Cap Breton, die St.-Johns- oder Prinz Edwardsinſel, Neufundland, die Hudſonsbai, die Hondurasbai; in Südamerika: Berbice, Demerary, Eſſequebo; in Weſtindien: Jamaica, Barbados, St.-Lucia, Anguilla, Antigua, St.-Vincent, St.-Chriſtoph, Newis, Montſerrat, die Jungfraueninſeln, Grenada, Tabago, Dominico, Trinidad, die Bahamainſeln, die Bermudasinſeln; in Auſtralien: Neuſüdwales, Vandiemensland, Colonie auf Neuſeeland. Vgl. Hamilton's „Eastindia gazetteer" (2. Aufl., Lond. 1829); Mac Gregor's „Historic. and descript. sketches of the maritime Colonies of british America" (Lond. 1828). — Die wichtigſten Handelsſtädte ſind nächſt London, Liverpool, Briſtol und Hull; die wichtigſten Fabrik- und Manufacturplätze: Mancheſter, Birmingham, Leeds, Nottingham, Halifax, Rochdale ꝛc. In Schottland

ſind die vornehmſten Handelsſtädte Glasgow, Greenock, Leith und Aberdeen. Der auswärtige Handel von Glasgow und Greenock erſtreckt ſich nach Weſtindien, den Verein. Staaten, den britiſch-amerikaniſchen Colonien, Braſilien und dem ganzen Feſtlande von Europa. Der auswärtige Handel von Leith und Aberdeen erſtreckt ſich nach Weſtindien, Amerika, die mittelländiſchen und baltiſchen Meere. Irlands größte Handelsſtädte Dublin, Cork, Werford, Waterford und Belfaſt. — Deutſchlands Handel iſt, ſeiner ſchiffbaren Flüſſe wegen, ſehr beträchtlich, und wird noch mehr ſteigen, wenn die vielen projectirten Eiſenbahnen in ſeinem Innern, ſowie der Donau- und Mainkanal, vollendet ſein werden. Hauptartikel der Ausfuhr ſind: Leinwand, Leinengarn, rohe Wolle, Lumpen, Queckſilber, Korn, Bauholz, Flachs, Hanf, Wachs, Schmalz, Salz, Weine und eine Menge von Metallen. Seine Importen ſind: Wollen-, Baumwollen- und ſeidene Waaren, Stahlwaaren, Uhren, gegerbtes und zubereitetes Leder, Thee, Cacao, Farbehölzer, Colonialwaaren, oſtindiſche Producte. Deutſchlands vornehmſte Häfen ſind: Hamburg, Lübeck, Wismar, Roſtock, Bremen, Emden, Stettin, Trieſt. Seine vorzüglichſten binnenländiſchen Handelsſtädte ſind: Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Augsburg, Berlin, Breslau, Köln, Nürnberg, Braunſchweig, Mainz, Botzen, Prag. Insbeſondere iſt Hamburg der Kanal, durch welchen der ausgedehnte Handel zwiſchen Großbritannien und den deutſchen Staaten hauptſächlich ſeinen Weg nimmt. Mittelſt der in die Elbe einſtrömenden Flüſſe gehen Hamburg die mannichfaltigen Erzeugniſſe Ober- und Niederſachſens, Oeſtreichs und Böhmens zu. Durch die Havel, die Spree und die Oder dehnt ſich ſein Handel nach Brandenburg, Schleſien, Mähren und Polen aus. Hamburgs Handelsgeſchäfte beſtehen zum Theil in den Conſignationen der ausländiſchen Kaufleute und in einem ſehr weiten Umfange in Kauf und Verkauf inländiſcher und ausländiſcher Waaren. Seine Wechſelgeſchäfte ſind ſehr bedeutend. — Bremen hat eine beträchtliche Ausfuhr in den Producten Weſtfalens und Niederſachſens nach England, Spanien und Portugal, und mit Amerika mehr Verkehr als irgend eine der deutſchen Seeſtädte. Den Handel in deutſchen Linnenwaaren mit dem Auslande führen ausſchließend bremer und hamburger Kaufleute, denen alle ausländiſche Ordres zugeſchickt werden. — Leipzig, der Centralpunkt für den europäiſchen Landhandel im Innern Deutſchlands und der Niederlagsort für die ausländiſchen und für die ſächſiſchen Waaren, beſitzt außer andern mercantiliſchen Vorrechten drei Meſſen (zu Oſtern, Michaelis und Neujahr), zu denen Kaufleute aus allen Gegenden Europens und ſelbſt aus Aſien herzuſtrömen; außerdem iſt hier auch ein wichtiger Roßmarkt und ein Markt für die ſächſiſche Wolle. Hauptartikel des Umſatzes ſind: böhmiſche, ſchleſiſche und ſächſiſche Leinwand; Leder, Häute, Wachs und Wolle aus Polen; Wollenwaaren und Pigmente aus Preußen; Seidenzeuche, Sammete und Korallen aus Italien; Leder, manche Manufacturartikel und Färbeſtoffe aus Oeſtreich und Ungarn; Spitzen, Seidenwaaren aller Art, Bänder, Porzellan, Uhren, Bronze und andere Manufactur- und Modewaaren aus Frankreich; Leder, Hanf und Flachs aus Rußland; Colonialproducte und Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Holland, und literariſche Erzeugniſſe aus ganz Europa. — Augsburg iſt durch ſeine Agenten und Banquiers das Medium des Handelsverkehrs zwiſchen Deutſchland und dem Aus-

lande, beſonders Italien. Die wiener Wechſelgeſchäfte werden gewöhnlich in Tratten auf Augsburg gemacht. Es hat auch beträchtlichen Vortheil vom Tranſito der nach Italien gehenden oder aus Italien kommenden Güter. — Frankfurt a. M., ein Ort von großer Handelsthätigkeit, vorzüglich auf ſeinen beiden Meſſen, im Frühjahre und Herbſte, hat überdieß durch den Reichthum ſeiner alten und neuen Banquierhäuſer einen äußerſt bedeutenden Wechſelhandel. — In Braunſchweig werden bedeutende Geſchäfte gemacht, ſowohl in ſeinen natürlichen und künſtlichen Producten als in ausländiſchen Waaren. Seine zwei jährlichen Meſſen behaupten den nächſten Rang nach den leipziger und frankfurter Meſſen. Große Quantitäten rohen Zwirns werden hier von den holländiſchen Kaufleuten geholt, und das ſtarke Bier (Mumme) wird in mehre Länder ausgeführt. — Im Allgemeinen hat in Deutſchland die Ueberfüllung mit Waaren die Preiſe herabgedrückt; damit ſteht aber auch die Verſchlechterung der Waaren in ſteter Wechſelwirkung, ſowie der Verſchleuderung derſelben durch die Muſterreiterei (ſ. d.). — Oeſtreich bildet durch ſein Mauthſyſtem und durch ſeine Handelsgeſetzbung einen geſchloſſenen Handelsſtaat, doch mäßigt es ſeit Kurzem ſein Prohibitivſyſtem und erleichtert den Waarendurchzug. Wien, die Niederlage des binnenländiſchen Handels von ganz Oeſtreich, hat einen ausgedehnten Verkehr mit England, den Niederlanden und Frankreich, desgleichen einen bedeutenden mit Italien, Ungarn, Polen und der Türkei. Ueber Wien bezieht Deutſchland große Quantitäten roher Baumwolle aus der Türkei. Der Handel Trieſts im Littorale beſteht vorzüglich in Ausführung der Producte Deutſchlands und der Colonialwaaren, welche von hier in die Levante und die Küſtenländer des ſchwarzen Meeres gehen. Trieſt kann als Depot für die Producte der Levante angeſehen werden; auch iſt hier ein lebhafter Markt für die Einfuhr britiſcher Waaren und der Artikel der Neufundlandsfiſcherei. Venedig wird als Freihafen für Oeſtreichs Seehandel wichtiger werden, als Trieſt und Fiume. Nach Wien ſind die bedeuternden Landhandelsplätze der Monarchie: Lemberg, Prag, Brünn, Brody, Botzen, Peſth, Kronſtadt. Die erlaubte Einfuhr beſteht größtentheils nur aus rohen Producten: Baum- und Schafwolle, Seide, Reis, Oel, Gewürze, Colonialwaaren, Leder, Vieh u. ſ. w. Ausfuhrartikel ſind: Tücher, Flachs- und Hanfwaaren, Mineralproducte, Brotfrüchte, Glaswaaren. Gewinnreich ſind die Speditionsgeſchäfte der Durchfuhr, namentlich der levantiſchen Waaren. In Böhmen iſt der Handel größtentheils in den Händen der das Land zahlreich bewohnenden Juden. Er beſteht hauptſächlich in Exporten, und zwar von Leinwand, Wollenzeuch, Seidenzeuch, Farbehölzern, Leder und Glas. Das Glas zeichnet ſich durch ſeine Politur und andere Vorzüge vor dem aller übrigen Länder ſo aus, daß die Ausfuhr ſehr beträchtlich iſt. Die jährlich nach Spanien, Rußland, der Levante und Amerika gehenden Transporte aus Böhmen haben einen Werth von 2½ Mill. Gldn. Den meiſten Handel treibt Böhmen mit Oeſtreich, Holland, Spanien, Portugal, Italien und der Türkei. Man ſchätzt die Ausfuhr auf 9, und die Einfuhr (Colonialwaaren, Luxusartikel ꝛc.) auf 7 Mill. Thlr. Prag iſt die vornehmſte Handelsſtadt des Landes, dann Reichenberg. — Preußen hat ſeit 1818 in ſeinen Staaten freies Gewerbe und freien Verkehr; ſeit ſeinen Zollvereinen (ſ. d.) aber bildet es einen Hauptmarkt in Deutſchland. Der Handel dieſer Monarchie wird durch die Oſtſee, durch viele ſchiffbare

Flüſſe und durch Kanäle begünſtigt; er iſt wichtiger, was die einheimiſchen Erzeugniſſe betrifft, als der Speditions-, Tranſito- und Commiſſionshandel, der in Köln (der zweiten Handelsſtadt im Innern des preuß. Staats und dem wichtigſten Handelsorte am ganzen Rheinſtrome), Magdeburg, Stettin, Minden, Danzig, Königsberg, Kottbus, Breslau ꝛc. hauptſächlich blüht. Zur See werden ausgeführt: Getreide, Wachs, Talg, Wolle, Lein, Flachs, Hanf, Holz, Leinwand, Garn, wollene und baumwollene Waaren, feine Kunſtarbeiten, Bernſteinwaaren. Frankfurt a. d. O. hat drei Meſſen. Magdeburg bringt Korn, Leinwand, Baumwollenzeuche, Tücher, Leder, Salz und Kupfer nach Hamburg und auf die Meſſen in Leipzig und Braunſchweig. Außerdem hat es einen bedeutenden Zwiſchenhandel mit Colonialwaaren, Weinen u. ſ. w. Weizen wird ausgeführt von Danzig, das die größten Kornmagazine von Europa hat, von Elbingen, Stettin, Königsberg, Anklam und Berlin; Bau- und Stabholz und Aſche von Danzig, Memel und Stettin; Hanf, Flachs und Leinſamen, Talg, Wachs und Schweinsborſten von Memel und Königsberg. Tilſit hat ſtarken Handel in Korn, Leinſamen, Hanf und Flachs. Die Exporten Braunsbergs ſind Wollengarn, Korn und Flachs. Kolberg führt ſehr viel Korn und andere Producte Polens aus. Der Haupthandel von Stralſund beſteht ebenfalls in Kornausfuhr. Von allen Gegenſtänden des preuß. Handels behauptet die ſchleſiſche Leinwand den Vorrang, und durch die Verfertigung derſelben ſind berühmt die ſchleſiſchen Städte Hirſchberg, Landshut, Schmiedeberg, Friedland, Waldenburg, Schweidnitz und der preuß. Antheil an der Oberlauſitz. Die wichtigſten Einfuhrartikel ſind: Colonialwaaren, Farbehölzer, Salz, Buenos-Ayreshäute, Indigo, Specerei, Wein, Seide, Baumwollen- und Stahlwaaren ꝛc. S. Ferber's „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zuſtandes der preußiſchen Monarchie" (Berl. 1829). — Hanover zeichnet ſich durch mercantiliſche Geſchäftigkeit nicht aus. Die Exporten beſtehen in Pferden, Hornvieh, Blei, Wachs, Leinwand, Leder, Salz, Hafer, Gerſte, Bauholz, Planken und den eiſenhaltigen Kupfer des Harzgebirges. Die Leinwande ſind gemeine; Tafeltücher und osnabrückiſcher Damaſt ſtehen an Güte den preußiſchen und friesländiſchen weit nach. Der Ueberſchuß des einheimiſchen Verbrauchs wird nach Nordamerika und den ſpaniſchen Colonien ausgeführt durch das Medium der Hanſeſtädte. Eingeführt werden hauptſächlich engliſche Manufacturwaaren, beſonders Tücher und Kattune, Colonialwaaren, preußiſche und friesländiſche Leinwand, feine franzöſiſche Tücher, Seidenzeuche, Juwelierarbeiten und franzöſiſche Weine, ferner geringe Luxusartikel aller Art, welche der hanöveriſche Kaufmann von den Meſſen zu Braunſchweig, Leipzig und Frankfurt a. M. mitbringt. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind Emden, Hanover, Münden. — Ueber den Handel, den Sachſen, Kurheſſen und andere Länder, treiben, und welcher durch den großen deutſchen Handelsverein erleichtert wird, ſ. Zollvereine; vgl. oben Deutſchlands Handel und die Artikel dieſer Länder, ſowie Donau-, Elbe-, Main-, Neckar-, Weſerſchifffahrt und -Handel, Schifffahrt und Handel auf dem Rheine, und Weſtindiſche Compagnien. — Dänemark und Holſtein. Obgleich die däniſchen Kaufleute mit allen Handelsſtaaten Europas Verbindungen angeknüpft haben und ſowohl im Handel auf dem baltiſchen als in dem mittelländiſchen Meere eine bedeutende Rolle ſpielen, ſo beſitzt dennoch ihr eignes Land nur wenig ſolcher Erzeugniſſe, welche

als Ausfuhrartikel wichtig werden. Was ſie ausführen, ſind meiſt Producte ihrer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen. In den Häfen von Petersburg, Riga, Stockholm und Memel führt Dänemark aus die Wollenzeuche Islands und der Faröer, das aus Frankreich, Spanien und Portugal kommende Salz, und die oſt- und weſtindiſchen und chineſiſchen Producte; nach Deutſchland ſeine Pferde, ſein Rindvieh, Colonial- und weſtindiſche Waaren und wollene Strümpfe, wofür es von daher erhält: Leinwand, Wolle, Branntwein und Weine; nach Holland: Rübſamen, Fiſche u. dgl., und erhält dafür Specereien; nach Frankreich, Spanien und Portugal: Pferde, Fiſche und mehre aus Rußland kommende Artikel; es empfängt Salz, Wein, Früchte, Baumöl, Branntwein, Seide ꝛc. Sein Handel mit England beſteht meiſt darin, daß es Bauholz u. dgl. für engliſche Fabricate gibt. Nach Island führt es aus: Roggenmehl, Roggen, Gerſte, Branntwein u. a. geiſtige Getränke nebſt den gewöhnlichen Conſumtionsartikel, wofür es friſche, getrocknete und eingeſalzene Fiſche, Thran, Talg, Eiderdunen, Wolle und wollene Strümpfe erhält. Grönland verſorgt es mit Mehl, geiſtigen Getränken u. dgl. und empfängt dafür Fiſch- und Robbenthran, Robbenfelle, Eiderdunen und Pelzwerk. Den officiellen Berichten der „Handelszeitung" zufolge macht die Ausfuhr Dänemarks (Getreide, Pferde, Rindvieh, Butter, Käſe, geſalzene Heringe ꝛc.) jährlich einen Werth von mehr als 12 Mill. Rthlr. in Landesmünze oder Reichsbankthaler Silber aus, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß dieſe Berechnung nur nach den Zollverzeichniſſen gemacht werden kann, und verſchiedene jener Ausfuhrartikel ſich öfters, beſonders nach den benachbarten Staaten, ohne den Zoll zu erlegen, durchſchleichen. Dieſes iſt wohl noch häufiger der Fall in Betreff der Colonialwaaren aus West- und Oſtindien, ſowie der chineſiſchen Waaren. Der Belauf dieſer Ausfuhr iſt unter obiger Summe nicht mit berechnet, auch nicht die Ausfuhr der grönländiſchen, isländiſchen und faröiſchen Producte. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Kopenhagen und Helſingör in Seeland, Aalborg in Jütland, Flensberg und Tönningen in Schleswig, Altona, Kiel in Holſtein. Dänemarks weſtind. Colonien ſind: St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean. An der Guineaküſte beſitzt es Chriſtianborg und andere kleine Plätze. Auch hat es kleine Factoreien auf den nikobariſchen Inſeln. In Dänemark gibt es eine aſiatiſche oder oſtindiſche Compagnie, eine isländiſche Compagnie, eine Seeaſſecuranzcompagnie, eine afrikaniſche oder däniſch-weſtindiſche Compagnie, eine allgemeine Handelsgeſellſchaft u. a. m. — Frankreichs Handel erreicht jedes Land der Erde. Ausgeführt werden Weine, Branntwein, Oele, Korn, Mehl, Liqueurs, Schnupftaback, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Modewaaren aller Art, Uhren, Porzellane, Kryſtalle, Teppiche, Bronze, Leinwand, Spitzen, Cambrik, Tapeten, Hanf, Flachs, Früchte, Kapern, Salz, Juwelierarbeiten, Papier ꝛc., und Frankreich nimmt die Producte, jedoch faſt keine Manufactur- und Fabrikwaaren, aller Nationen. Die vornehmſten Häfen ſind: Bordeaux, Marſeille, Nantes, Havre de Grace, St.-Malo, l'Orient und Dünkirchen. Marſeilles Handel geht hauptſächlich in die Levante und nach Weſtindien, der von Bordeaux nach Aſien, Weſtindien und dem europäiſchen Norden. Calais und Dünkirchen haben einen vortheilhaften Schleichhandel mit England. Havre de Grace iſt der Seehafen für Paris, das einen ausgedehnten indirecten Handel und Wechſelgeſchäfte mit dem Auslande hat. Amiens führt große Quantitäten von Sammet aus. Abbeville,

Elbeuf, Louvier und Sedan haben ihren Haupthandel in Tüchern; Cambrai, Valenciennes und Alençon den ihrigen in Cambriks und feinen Spitzen. Cette, der Hafen für Montpellier, hat einen ausgedehnten Handel in ſpaniſchen und Colonialwaaren. Bayonnes Haupthandel iſt der mit Spanien. Der beträchtliche Handel Lyons, das im Mittelpunkt der nach der Schweiz, Spanien, Italien und Deutſchland führenden Straßen liegt und jährlich vier Meſſen hat, beſteht hauptſächlich in Seidenwaaren. Für Strasburg iſt ein wichtiger Handelsartikel ſein vortrefflicher Terpenthin. Lille hat directen Handel mit allen Handelsſtaaten Europas, ſowie mit Frankreichs und Spaniens Colonien und mit der Levante. Ferner gehören zu den bedeutendſten Handelsſtädten: Rheims, Troyes, Grenoble, Nismes, Angoulême, Cognac, Nantes, Rouen, Rochelle, Caen. Grenoble verſorgt Frankreich, Italien, Spanien und ſelbſt Großbritannien mit feinen Handſchuhen. Beaucaire hat eine wichtige Meſſe. Die franzöſiſchen Colonien ſind: Martinique, Guadeloupe und Marie galante in Weſtindien; Cayenne in Südamerika; Pondichery, Carical und Mahé in Oſtindien; Algier, das Senegalgebiet, die Inſel Bourbon und ein Fort auf Madagaskar in Afrika. — Italien. Obgleich Italien die vortrefflichſten Häfen beſitzt und eine dem Handel ungemein günſtige Lage hat, ſo iſt dennoch ſein Handel, ſowohl der einheimiſche als der auswärtige, ſehr beſchränkt. Der Grund davon liegt in den unpolitiſchen Beſchränkungen, in den ſchweren Steuern und Abgaben, welchen in dieſem höchſt fruchtbaren, aber größtentheils ſchlecht regierten Lande die Handelsſtädte unterworfen ſind. Die vornehmſten Ausfuhrartikel ſind: Korn, Olivenöl, Wein, Branntwein, Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Sammet, Damaſt, Barilla (Soda), Schwefel, Galläpfel, Färberröthe, Gerberſumach, Walonia u. a. Färbeſtoffe, Sennesblätter, Lakrizenſaft und Wurzeln, Wachholderbeeren u. a. Droguerien, Sardellen, Mandeln, Feigen, Nüſſe, Oliven, Korinthen, Roſinen u. a. Früchte, Lumpen, Baſt- und Strohhüte, Ziegen- und Bockhäute, Marmor. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Florenz, Genua, Livorno, Neapel, Venedig, Ancona. Livorno iſt der Hauptkanal des italieniſchen Handels mit der Levante und den Barbareskenſtaaten, und ſein Hafen iſt der Mittelpunkt des engliſchen Handels in dem mittelländiſchen Meere. Ein großer Theil ſeines Handels iſt in den Händen der Juden. Seidenzeuche, Taffete, Satins, Brokate, leichte Wollenzeuche, Sammete ꝛc. ſind hauptſächlich die Ausfuhrartikel von Florenz, die durch den Kanal von Livorno ſtarken Abſatz in der Levante haben. Mailand und Turin haben einen ſehr ausgedehnten Handel in ihrer Seide, die wegen ihrer bewunderswürdigen Feinheit und Leichtigkeit berühmt iſt. Ancona verkehrt mit den vornehmſten Handelsſtaaten Europas. Hauptſächlich beſtehen ſeine Handelsgeſchäfte in Agentſchaften und Commiſſionen. Von Nizza wird einige Seide ausgeführt. Luccas Exporten und Olivenöl, Seide, Damaſt, Früchte ꝛc. Aus Gallipoli wird ſehr viel Olivenöl ausgeführt. Genuas Exporten ſind Sammet, Damaſt, welcher nebſt dem venetianiſchen der geſchätzteſte in Europa iſt, rohe Seide, Früchte, Olivenöl, Alaun, Marmor, Korallen, grobes Papier ꝛc. Venedig (ſ. d.), einſt die größte Handelsſtadt der Welt, iſt noch immer ein wichtiger Handelsplatz, da der europäiſche Handel nach der Levante mit dieſem Freihafen in Verbindung ſteht. Die venetianiſchen Sammete, Damaſte, Spiegel und verarbeitete Seide in ſehr großer Quantität ſind

von Venedigs auswärtigem Handel der beträchtlichſte Beſtandtheil. Die Exporten von Neapel beſtehen in Olivenöl, Wolle, Seide, Weinſtein, Weinen, roher und verarbeiteter Seide, Früchten, Schwefel und Stabholz. — Die Inſeln des mittelländiſchen Meeres. Die Ausfuhrartikel Siciliens, eines Landes, welches die Natur mit der Fülle aller ihrer Gaben überſchüttet hat, beſtehen in Seide, Getreide, Barilla, Schwefel, Olivenöl, Wein, ſpaniſchen Fliegen, Gerberſumach, Manna, Korallen, Lumpen, Mandeln, Feigen, Roſinen, Nüſſen, Korkholz, Sardellen, Bernſtein, Ziegen-, Bock- und Schaffellen, Granatäpfeln, Orangen, Limonien ꝛc. und aus Ananas von ausgezeichneter Größe und vorzüglichem Geſchmacke. Der vornehmſte Hafen iſt Meſſina, dann Palermo. — Die Exporten Sardiniens ſind hauptſächlich Getreide von ungemeiner Güte, Thunfiſche, Häute, Barilla, Salz. Cagliari iſt die bedeutendſte Handelsſtadt. — Corſica führt aus: Seide, Olivenöl und ſchwarze, weiße und rothe Korallen. Die Seide geht vorzüglich nach Genua und Lyon; die Korallen werden in Marſeille verkauft, wo ſie ihre Zubereitung und Politur erhalten; dann gehen ſie nach Afrika, als ein von den Mauren und Negern geſuchter Artikel. Die corſicaniſchen Häfen ſind Ajaccio, Baſtia und Porto Vecchio. — Malta, welches, ſowie Gibraltar, ein Niederlagsort der britiſchen und Colonialwaaren iſt, die im mittelländiſchen Meere abgeſetzt werden, führt Baumwolle, Orangen und Früchte aus. — Die ioniſche Inſeln (Cefalonia, Zante, Korfu, Santa-Maura ꝛc.) führen aus: Wein, Branntwein, Olivenöl, Roſinen, Korinthen, Citronen, Melonen, Granatäpfel, Honig, Baumwolle und Salz. Die Roſinen und Korinthen übertreffen ſelbſt die von Morea an Güte. Der Wein iſt Muskateller. — Der Handel der Inſel Cypern iſt unbeträchtlich. Sie führt Baumwolle, Wolle, Seide, Wein, Salz Terpenthin, türkiſches Leder ꝛc. aus. Ihre bedeutendſten Handelsſtädte ſind Larnica und Rhodus. — Die Exporten der Inſel Kandia, welche durch ihre Lage ganz zum Stapelplatz des europäiſchen aſiatiſchen und afrikaniſchen Handels geeignet iſt, beſtehen in Oel, Seife, Wachs, Wein, Leinwand, Roſinen, Mandeln, Laudanum, Johannisbrot u. ſ. w. — Belgien und Holland. Die vornehmſten Handelsſtädte Belgiens ſind Antwerpen, Gent und Oſtende. Antwerpen iſt ein Stapelplatz für den europäiſchen Norden. Die Exporten Antwerpens beſtehen hauptſächlich in Weizen, Bohnen, Kleeſamen, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Tapeten und allerhand Manufacturwaaren von Brüſſel, Mecheln, Gent, Lüttich und Brügge. Die Ausfuhrartikel von Gent ſind Weizen, feine Leinwand, Flachs, Hanf, Bohnen u. dgl.; die von Oſtende, Weizen, Kleeſamen, Flachs, Talg, Häute und die Leinwand von Gent und Brügge. — Die Hauptexporten Hollands, deſſen Handel ſeit 1814 wieder aufblühte und jährlich an 4000 Schiffe mit 25.000 Tonnen Laſt beſchäftigt, ſind: Butter, Käſe, Leinwand, Tücher, Droguerien und Farbewaaren, Fiſche, Weizen, Leinſamen, Kleeſamen, Wachholderbranntwein, Färberröthe, Papier u. dgl. Die größten Handelsſtädte in Holland ſind Amſterdam, Rotterdam, und Gröningen, dann folgen Middelburg und noch die Handelshäfen Briel, Delftshaven, Dortrecht, Enkhuizen, Medenblick ꝛc. Amſterdam war vor dem Verfall des holländiſchen Handels eine der größten Handelsſtädte der Welt, der Stapelplatz der aus dem Oſten und Weſten und aus den vornehmſten europäiſchen Staaten kommenden Waaren. Zu einer Zeit, wo die Holländer im ausſchließenden Beſitze der orientaliſchen

Specereien, der Seidenwaaren Oſtindiens und Chinas und der oſtindiſchen feinen Baumwollenzeuche waren, kleideten ſie ſich ſelbſt nur in grobes Tuch und begnügten ſich mit ſehr frugaler Nahrung. Die ſehr feinen Tücher, welche ſie ſelbſt fabricirten, beſtimmten ſie bloß für das Ausland und kauften zu ihrem eignen Gebrauche das grobe Tuch in England, ſowie ſie auch in jener Zeit ihre eigne vortreffliche Butter und ihren Käſe meiſt verkauften und zu ihrem Verbrauche dieſe Artikel der größern Wohlfeilheit wegen in England und Irland nahmen. — Auch den Wechſel- und Bankgeſchäften verdankten die Holländer zum Theil ihren hohen Wohlſtand. Noch jetzt iſt Amſterdam mit Hamburg einer der großen Vereinigungspunkte der Wechſelgeſchäfte zwiſchen dem Norden und Süden. Einfuhrwaaren ſind Getreide, Holz, Steinkohlen, Talg, Wachs, Lumpen ꝛc. Für Hollands Colonialhandel iſt der Beſitz von Batavia, Amboina, Banda, Ternate Macaſſar, Sumatra und Timor in Oſtindien wichtig; ſowie der Handel mit Japan. In Afrika beſitzt es einige feſte Plätze auf Guinea; in Amerika Surinam und die weſtindiſchen Inſeln Curaſſao, St.-Euſtach, St.-Martin und Saba. — Portugal. Ausfuhrartikel ſind hauptſächlich: weißer und rother Oporto-, liſſabonner und Carcavello-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Früchte, Kork, Seide, Wolle, Baumöl ꝛc. Nach England gehen Oporto-, liſſaboner, Carcavello-, Madeira- und Canarienwein, Salz, Orangen, Limonien, Kork ꝛc., wogegen die Portugieſen britiſche Manufactur- und Colonialwaaren, Mundvorräthe, Korn, Mehl, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. dgl. erhalten. Man nennt Portugal eine britiſche Handelscolonie; allein 1830 wurde im britiſchen Unterhauſe der 1703 zwiſchen England und Portugal geſchloſſene Methuen'ſche Handelstractat als nachtheilig geſchildert, weil die Handelsgeſellſchaft von Oporto dadurch ein Monopol erhalte, England die ſchlechteſten Weine und zwar zu beliebigen Preiſen zu liefern. Seit 1834 iſt übrigens der Methuenvertrag aufgehoben, und Liſſabon und Oporto ſind Freihäfen. Die Ausfuhrartikel nach dem europäiſchen Norden ſind Weine, Salz, Früchte ꝛc., wogegen man Flachs, Hanf, Korn, Eiſen, Bauholz, Theer, Pech, Stockfiſch und ruſſiſche und deutſche Leinwand erhält. Außerdem werden, namentlich in Liſſabon, noch engliſche deutſche und franzöſiſche Fabricate zur Exportirung nach den Colonien eingeführt. Dahin gehören: leichte Wollenzeuche und Tücher, Leinwand, Segeltuch, Tauwerk, Seidenzeuche, Wachslichter, Uhren, Inſtrumente von Metall und Holz, Kryſtallwaaren, Fayancewaaren. Die Einfuhr überſteigt weit die Ausfuhr. Der Handel wird größtentheils zur See aus Liſſabon, Oporto, Setuval, Aveiro und Faro, zu Lande von Elvas aus betrieben. Portugals auswärtige Beſitzungen ſind: die Städte Goa und Diu in Oſtindien, nebſt einem Theile von Timor; die Factorei Macao in China, die azoriſchen Inſeln, Madeira und Puerto Santo im atlantiſchen Meere; die Inſeln des grünen Vorgebirges, die Inſeln St.-Thomas, Angola und einige Niederlaſſungen auf Guinea und an der Weſtküſte von Afrika, und Mozambique, Melinda u. a. Niederlaſſungen an der Oſtküſte von Afrika. Rußland. Rußland iſt an ſich ſchon eine Handelswelt, die ſelbſtändig den europ. und den aſiatiſchen Handel umfaßt. Fünf Meere, 10 große Stromſtraßen und wichtige Kanäle machen es zu dem natürlichen Spediteur zwiſchen Europa und Aſien, ſo lang es den freien Waarendurchzug nicht hemmt. Es führt hauptſächlich aus: Eiſen, Hanf, Flachs, alle Arten von Seilerarbeit, Talg, Häute, Tannen- und Eichſtämme, Planken,

Bretter, Latten, Balken, Maſtbäume, Pech und Theer, Getreide, insbeſondere Weizen, Leinwand, Segeltuch von verſchiedenen Arten, Wachs, Honig, Schweinsborſten, Unſchlitt, Seife, Hauſenblaſe, Kaviar, Leder, Fiſchthran, Hanfſamen, Leinſamen, Taback. Die vornehmlichſten Handelsſtädte ſind: Tobolsk, Irkutsk und Tomsk in Sibirien; Aſtrachan, Orenburg und Kaſan im aſiatiſchen Rußland; Moskau und Nowgorod im Innern Rußlands; Archangel am weißen Meere; Liebau (jetzt ſehr geſunken) in Kurland; Taganrog, Kaffa oder Feodoſia, Cherſon, Odeſſa, Sebaſtopol und Aſow am ſchwarzen und aſowſchen Meere; Riga, Pernau, Narva, Reval, Petersburg, Wiborg, Frederikshasm, Arensburg; die Meßplätze zu Niſchnei-Nowgorod, Irbit u. a. m., welche den Karavanenhandel des Orients mit dem ruſſiſch-europäiſchen Binnenhandel verknüpfen. Durch das ſchwarze und aſowſche Meer hat Rußland einen lebhaften Handel mit der Türkei und Smyrna, am kaſpiſchen Meere mit Perſien, und über Kjächta mit China. Auch öffnen ſich ſeit 1829 neue Handelswege über Trebiſonde und Erzerum, ſowie ſeit der Unterwerfung der räuberiſchen Lesghier am Kur zwiſchen Tiflis und Schirwan. Vgl. „Anſichten über den Landhandel nach Aſien durch Rußland“ (Berl. 1828). An der Nordweſtküſte von Amerika gründete Rußland ſeinen Handel in der Südſee. — **Polens** Exporten beſtehen in Korn, Hanf, Flachs, Bauholz, Leinſamen, Talg und Salz. Sein Handel iſt nicht beträchtlich und faſt ganz in den Händen der Juden. Warſchau und Krakau ſind die größten Handelsſtädte. Das erſtere hat 2 Meſſen jährlich. Krakau hat eine dem Handel ſehr günſtige Lage; die Hauptquelle ſeiner Geſchäfte aber ſind die berühmten, in ſeiner Nähe liegenden Salzbergwerke von Wieliczka. Auf den Meſſen zu Leipzig und Frankfurt a. d. O. verſieht ſich Polen mit Manufactur- und Fabrikwaaren und allen Luxusartikeln, wogegen es Haſenfelle und andere Producte dahin bringt. Die Ausfuhrartikel aus **Schwedens** 28 Seehäfen ſind Eiſen, Stahl, Kupfer, Pech, Theer, Tannenholz, Alaun und Fiſche. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Stockholm, Gothenburg und Geſle. Karlskrona hat einen beträchtlichen Handel mit Eiſen, Bauholz, Pech, Threr, Talg, Pottaſche, Leinſamen ꝛc. welche Artikel vorzüglich in die franz., ſpan. und italien. Häfen gehen, und wogegen man hauptſächlich Salz nimmt. Die Exporten von Gothenburg ſind: Fiſche, Eiſen, Stahl und Planken. Die den Handel befördernden Anſtalten Schwedens ſind die Bank, die oſtindiſche Compagnie die weſtindiſche Compagnie, die levantiſche Handelsgeſellſchaft, die Gewerbsgeſellſchaft u. a. m. Aus **Norwegen** werden ausgeführt: Fiſche, Eichenſtämme, Tannenſtämme, Tannenbreter, Maſtbäume, Alaun, Vitriol, Fiſch- und Robbenthran, Pech, Häute, wollene Strümpfe, Eiſen, Kupfer, Theer. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Chriſtiania, Bergen, Drontheim, Chriſtianſand, Drammen und Stavanger. — Die **Schweiz** hat einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel. Ihre Exporten beſtehen hauptſächlich in feiner Leinwand, Seidenwaaren, Sammet, nachgeahmten oſtindiſchen Stoffen und Shwals, feinen Kattunen, Schlaguhren, Taſchenuhren, Bändern, Weinen, Käſe, Honig ꝛc. Die Einfuhrartikel ſind vornehmlich: Colonial- und oſtindiſche Waaren aus Holland; Salz, Getreide, Wolle und Tücher aus Deutſchland; rohe Baumwolle, Seide ꝛc. aus Italien; Manufacturwaaren verſchiedener Art aus England; Weine und Branntweine aus Frankreich. Die vornehmſten Handelsſtädte der Schweiz ſind Baſel, Bern, Zürich, Genf und Neufchatel.

— Spaniens Handel iſt ſeit 3 Jahrh., ſowie ſein Gewerbfleiß aufhörte, immer tiefer geſunken. Das Land konnte den Welthandel an ſich ziehen, wenn es ſeine Lage verſtanden und benutzt hätte. Doch iſt noch jetzt der Naturreichthum des Bodens der Träger ſeines Handels. Seine natürliche Lage beſtimmt Spanien zum ausgebreitetſten Tranſitohandel zwiſchen dem Mittelmeere und dem atlantiſchen. Cadiz und einige Städte an der Küſte ſind die einzigen Stapelplätze dieſes Handels. Die Geſchäfte nach Außen ſind durch den Verluſt von Amerika ſehr geſtört. Cubas Lage iſt zweifelhaft, ſowie die der Philippinen. (Vgl. d. und Südamerika.) Der größte Theil des Handels mit fremden Welttheilen iſt jetzt in den Händen der Briten und Franzoſen; die Spanier beſorgen auf ihren Plätzen mehr bloß die Factorei deſſelben. Der Handel mit Portugal und Frankreich iſt in völlige Schmuggelei ausgeartet, weil Zölle und Auflage ihn zu ſehr belaſten. Bei dem Allem iſt jedoch nicht zu leugnen, daß die Küſtenſchifffahrt vom Cap Creus bis Cadiz am Mittelmeere, und von San-Sebaſtian bis zum Cap Finisterre am atlantiſchen Meere, ſehr lebhaft und relativ, ſogar bedeutender als der franzöſiſche iſt, da bei der bedeutenden Küſtenſtrecke Spaniens und wegen der Unſicherheit der Straßen im innern Lande die Küſtenſchifffahrt den Kaufleuten große Erleichterung und mehr Sicherheit gibt. Im ausländiſchen Seehandel kommt Spanien am meiſten in Verkehr mit England, Frankreich, Portugal, Italien und Hamburg. Die Hauptausfuhrartikel nach europäiſchen Ländern ſind Wein, Branntwein, Oel, Wolle (die feine wird in Leon und Segovia geſammelt, ungefähr 1 Mill. Arrobas, davon ungefähr 4 Fünftel an die Franzoſen, Holländer und Engländer verkauft werden), doch nicht mehr in dem Umfange wie früher; Seide, Salz, Eiſen, Kupfer, Steinkohlen, Queckſilber, Soda, Salpeter, Reis, Zucker, Südfrüchte aller Art, Kaſtanien und Haſelnüſſe, Kork, Gerberrinde, Seife, Sardellen, Marinoſchafe, andaluſiſche Pferde. Nach den wenigen noch übrigen Colonien führen die Spanier auch fremde Induſtriezweige aus, namentlich Leinwand, Wollen- und Seidenzeuche, Spiegel, Quincaillerie- und andre Waaren. — Die bedeutendſten Handelsplätze im Innern ſind die Reſidenz Madrid (zugleich ein Niederlagsort), Burgos, Saragoſſa, Valladolid, Badajoz, Cordova, Xeres de la Frontera, Granada, Albacete und Olot. Am Mittelmeere ſind die vornehmſten Seeplätze: Malaga, Carthagena, welche beide beſonders Weine, getrocknete Früchte, Mandeln, Gerberſumach, Sardellen, Olivenöl ausführen. Almeria, Alicante, das mit getrockneten Früchten, Seide, Wolle, Soda, Weine, caſtiliſcher Seife, Oliven, Safran, einer Art Cochenille und Salz Geſchäfte macht; Valencia, welches Seide, Soda, grobe Wolle, getrocknete Früchte, Weine und Branntwein ausführt, welchen letztern vorzüglich die Holländer abholen und nach der Normandie und Bretagne ſchaffen. Aus dem Hafen von Barcelona werden vorzüglich Seidenzeuche, Mitteltücher und Baumwollenzeuche, ferner Weine, Branntwein, Mandeln, Nüſſe u. a. Erzeugniſſe ausgeführt, wofür in demſelben Hafen lyoner Seidenzeuche, Strumpfwaaren von Nismes, verſchiedene Arten von Baumwollenzeuchen, deutſche Leinwand und getrockneter Stockfiſch aus England, die Summe von ungefähr 3 Mill. Piaſter betragend, ankommen. Sevilla hat einen beträchtlichen Handel in Oel und Orangen, die im Hafen von Cadiz ausgeführt werden; ferner am atlantiſchen Ocean: Cadiz gleichſam der Marktplatz der alten und neuen Welt;

Vigo, la Corunna, Ferrol, Gijon, Santander, Bilbao und San-Sebaſtian. Die Engländer verkaufen an die Spanier vorzüglich Tücher; die Franzoſen Leinwand, Wollenzeuche, Stahlwaaren, Spezereien u. dgl. Die Handelsbilanz mit dem Auslande fiel 1826 faſt mit 1.800.000 Pfund Sterl. zum Nachtheil Spaniens aus. — Die Türken ſind noch weit davon entfernt, ein Handelsvolk zu ſein, obgleich ihr Verkehr mit Oeſtreich, Frankreich, Italien, Großbritannien und Holland u. ſ. w. durch die in der Türkei lebenden Armenier, Griechen und Juden, welche den Handel dieſes Landes faſt ganz in ihren Händen haben, keineswegs unbedeutend iſt. Zwar hatte der Aufſtand der Griechen anfangs den Handel Oeſtreichs und andrer Staaten ſehr geſtört; auch wurden die Briten auf den ioniſchen Inſeln einflußreiche Mitbewerber; aber dennoch behielt Wien, der Hauptſitz des griech. Handels, in der Türkei ſeine Stützpunkte, indem die freien Hellenen ihr Landeserzeugniß und ihren Waarenbedarf jetzt mit jedem Tage vermehren. Sie bieten Baumwolle für Leinwand, Seide für Tuch, Gold für Eiſen. Die Natur und alte Gewohnheit weiſt ihnen den Verkehr mit Oeſtreich an. Dagegen iſt der europäiſch-ruſſiſche Handelsweg über Konſtantinopel nach Odeſſa ſeit 1823 von der Pforte durch das in Anſpruch genommene Umladungsrecht, dem ſie die europäiſchen nach Odeſſa beſtimmten Schiffe auf dem ſchwarzen Meer unterwirft, und durch andre Maßregeln ſehr gehemmt worden; im Archipelagus hat der helleniſche Freiheitskampf für den neutralen Handel vielfache Gefahren veranlaßt. Der vornehmſte Handelsplatz iſt Konſtantinopel, vorzüglich im Handel mit Rußland. Es verbreitete bis vor Kurzem noch die ruſſiſchen Produkte in den Häfen des mittelländiſchen Meeres. Die Exporten dieſer Stadt, die unter einer weiſen und thätigen Regierung der wahre Stapelplatz der Welt werden könnte, ſind ſo bedeutend, daß die großen Waarenquantitäten, welche für die Türkei eingeführt werden, faſt ganz mit Gold und Diamanten bezahlt werden müſſen. In ihrem Hafen holen die Engländer, Franzoſen, Italiener, Holländer und andere Nationen die Producte Polens, das Salz, den Honig, das Wachs, den Taback, die Butter der Ukraine, die Häute, den Talg, den Hanf, das Segeltuch, das Pelzwerk und die Metalle Rußlands und Sibiriens, und bringen dafür die Producte ihrer Länder. Dieſe Geſchäfte werden gemacht, ohne daß die Türken im Geringſten Antheil daran haben. Durch den Frieden zu Adrianopel 1829 iſt die Donau für den Handel auch zwiſchen Ungarn und Konſtantinopel frei, und in den beiden Fürſtenthümern, welche in Rußlands Zolllinie nicht eingeſchloſſen ſind, geſtaltet ſich ein größeres Handelsſyſtem. Auch Oeſtreich hat jetzt die Durchgangszölle für Waaren, die in die Türkei gehen, ſehr ermäßigt. — Ungarn wird von Oeſtreich wie Ausland betrachtet und ganz mit einer Zollkette umgeben; daher weicht der Handel Ungarns von dem Syſtem des übrigen Kaiſerſtaats ab und iſt von der Regierung nichts weniger als begünſtigt. Dennoch iſt ſein auswärtiger Handel keineswegs unbedeutend. Die Exporten ſind Wein, Taback, Galläpfel, Spießglas, Alaun, Pottaſche, Hornvieh, Wolle, Eiſen, Kupfer, Weizen, Roggen und Gerſte. Die Ausfuhr überſteigt bei weitem die Einfuhr. Dieſe kann nur durch Oeſtreich und die Türkei geſchehen, da die Regierung jeden andern Weg, welcher für ſie gewählt werden könnte, verboten hat.

II. Aſien.

Aſien treibt hauptſächlich Binnenhandel, vornehmlich in Vorder- und Mittelaſien, mittelſt jener Karavanen (von einem Dichter die „Flotten der Wüſte“ genannt), in denen man zuweilen mehr als 5000 Kaufleute und Reiſende vereinigt ſieht, die Zahl der Kameele aber noch weit größer iſt. Der Mittelpunkt dieſes Karavanenhandels iſt hauptſächlich Mekka, welches dem Auge des Reiſenden zu der Zeit, wo die Karavanen darin ſind, einen ſo belebten Markt und eine ſolche Anhäufung von Kaufmannsgut darbietet, wie in keiner andern Stadt des Erdbodens gefunden wird. Oſtindiens Muſſeline und übrige Waaren, Chinas Erzeugniſſe, die ſämmtliche Gewürze des ganze Morgenlandes, die Shwals von Kaſchemir u. ſ. w. bringt der Rücken des geduldigen Kameels nach Mekka, von wo aus ſie auf dem aſiatiſchen nicht nur, ſondern auch auf dem afrikaniſchen Feſtlande verbreitet werden. (Vgl. oben Rußland.) — Die Araber, einſt, und ehe noch der Weg nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt war, das erſte Handelsvolk der Welt, haben jetzt einen ziemlich unbedeutenden Handel. Kaffee, Aloe, Mandeln, Balſam von Mekka, Gewürze und Droguerien und ihre afrikaniſchen Importen an Myrrhen, Weihrauch und arabiſchem Gummi ſind die Hauptartikel, welche ſie ausführen. Das an koſtbaren Naturerzeugniſſen reiche Jemen hat ſeinen Hauptmarkt zu Mokka. Ueberhaupt verbindet der arabiſche Meerbuſen und das rothe Meer Arabiens Handel mit dem von Afrika, insbeſondere mit dem von Aegypten und Abyſſinien. — Aus Maſuah, der Hauptſtadt Abyſſiniens, werden dorthin ausgeführt: Gold, Zibeth, Elefantenzähne, Rhinoceroshörner, Reis, Honig, Wachs, Sklaven; und für dieſe Waaren und Menſchen holt man hauptſächlich in Mocha oder Mokka und Jedda Baumwolle, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Moſchus, Ingwer, Cardamomen, Campher, Kupfer, Blei, Eiſen, Zinn, Stahl, Kurkume, Zinnober, Taback, Schießpulver, Sandelholz, Reis, Meſſerſchmiedewaaren, Waffen und eine Menge anderer Artikel europäiſcher Fabricate. Die Exporten von Aden, einer arabiſchen Stadt an der Meerenge Babelmandeb, wo viele Juden ſich des Handels wegen aufhalten, ſind: Kaffee, Elefantenzähne, Gold und verſchiedene Arten von Gummi, wogegen es vorzüglich oſtindiſche und chineſiſche Producte einführt. Maſcat, Hafenſtadt in der arabiſchen Provinz Oman, der Schlüſſel von Arabien und Perſien, hat einen ſtarken Handel mit dem britiſchen Indien, Sumatra, der malaiiſchen Halbinſel, dem rothen Meere und der Oſtküſte von Afrika. — Wie glücklich auch Perſiens geographiſche Lage für den Handel iſt, ſo treibt es ihn dennoch mit geringer Emſigkeit und wenig Unternehmungsgeiſte. Seine Exporten beſtehen hauptſächlich in Pferden, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeuchen, Shwals, Roſenwaſſer, Wein von Schiras, Datteln, karamaniſcher Wolle, Gummi, Droguerien von verſchiedener Art u. ſ. w. Die vornehmſten Plätze für den perſiſchen Handel ſind die türkiſchen Städte Bagdad und Baſſora. Auch iſt der Hafen Abuſchär oder Buſchir (engl.) am perſiſchen Meerbuſen ein Stapelort für perſiſche und indiſche Waaren. Bagdad, einſt der Mittelpunkt eines glänzenden und ausgedehnten Handels, kann immer noch als der große Stapelplatz des Morgenlandes betrachtet werden, obgleich es jetzt bei weitem nicht mehr Das iſt, was es war. Von Baſſora werden die Erzeugniſſe Arabiens, Indiens, Perſiens und der aſiatiſchen Inſeln nach

Bagdad geſchafft, wo ſie einen ſehr guten Markt finden, und von wo ſie in die übrigen Städte des türkiſchen Reichs verbreitet werden. Europa verſorgt es, mittelſt der arabiſchen Karavanen, mit Waaren jeglicher Art und auch mit den amerikaniſchen Erzeugniſſen. Dagegen hat es nichts zu geben als Datteln, Taback und eine ſehr mäßige Quantität wollener Stoffe, indem ſein ganzer Handel in der Verbreitung und dem Umſatze der Producte andrer Länder beſteht. Baſſora iſt nämlich durch ſeine Lage der Stapelort des im perſiſchen Meerbuſen ſtattfindenden lebhaften oſtindiſchen, perſiſchen und arabiſchen Handels. Sein Handel mit Oſtindien iſt ſehr bedeutend, da es der Kanal iſt, durch welchen das osmaniſche Reich mit den Specereien des Morgenlandes und mit den Manufacturwaaren der britiſchen Beſitzungen in Oſtindien verſorgt wird. — Aſiatiſche Türkei. Der vornehmſte Hafen der Levante iſt Smyrna, ein ſehr bedeutender Niederlagsplatz der Kaufmannsgüter des Morgenlandes und Abendlandes. Die Ausfuhrartikel der Levante ſind: Kaffee, Baumwolle, Wolle, Seide, Färberröthe, Kameel- und Ziegenhaare, Häute, Roſinen, Feigen, Perlen, Schmirgel, Wetzſteine, Galläpfel, Opium, Rhabarber und andere Droguerien. Angora ſchickt nach Smyrna durch Karavanen beträchtliche Quantitäten von Angoraziegenhaare und aus demſelben Material verfertigte Stoffe; denn das Angoraziegenhaar wird in der Levante ſelbſt und in Europa zu Kamelot verarbeitet, vorzüglich in England, Frankreich und Holland, deren Kamelotmanufacturen zum Theil Agenten in Angora unterhalten, und durch dieſe ihre Käufe machen. Damask iſt der Mittelpunkt des Handels in Syrien und macht ſehr große Geſchäfte durch die Karavanen welche vom Norden Aſiens nach Mekka und von Bagdad nach Kairo gehen. Aleppo hat viel Handelsverkehr mit Konſtantinopel, Baſſora, Bagdad, Damask und Skenderun oder Alexandrette, nach welchen Orten alljährlich Karavanen durch Aleppo gehen. Seine Exporten ſind ſeine eigenen Seiden- und Baumwollenwaaren, die Shwals und Muſſeline Oſtindiens, die Galläpfel aus Kurdiſtan, Kupfer, Piſtazien und andere Droguerien. Alexandrette hat auch ziemlich bedeutenden Handel. Erzerum iſt der Stapelplatz der Seiden- und Baumwollenwaaren, gedruckten Leinwand, Specereien, des Rhabarbers, der Färberröthe und des oſtindiſchen Zitwers. Die Geſchichte des Levantehandels iſt für die neuen Verhältniſſe dieſes Handels ſeit dem Frieden zu Adrianopel durch die Lage Aegyptens von großer Wichtigkeit. Vgl. Depping's vom Inſtitut 1828 gekrönte Preisſchrift: „Hist. du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les Croisades jusqu'à la fondation des colonies franç." (Par. 1830). — Das britiſche Oſtindien. In dem langen Zeitraume von 4000 Jahren ſind die für den Handel wichtigen Producte Indiens dieſelben geblieben; denn alle jene von den Alten erwähnte Artikel und Schätze Indiens ſind es immer noch, welche die Nationen der übrigen Welttheile dort holen, nämlich: Reis, Indigo, Farbewaaren, Cochenille, Opium, Baumwolle, Seide, Apothekerwaaren, Zimmt, Caſſia, Cocosnüſſe u. dgl. Der oſtindiſche Handel iſt hauptſächlich in den Händen der Engländer unter der Leitung der oſtindiſchen Compagnie. Nächſt den Engländern haben die Verein. Staaten am oſtindiſchen Handel den meiſten Antheil. Dänemark hat einen ſehr unbeträchtlichen Handel mit Oſtindien, und der, den Schweden mit ihm hatte, iſt jetzt vernichtet, obgleich die ſchwediſch-oſtindiſche Geſellſchaft vor den neueſten großen

Veränderungen in der Regierung dieſes Landes und vor der Communicationsacte in England unter allen europäiſchen Handelsgeſellſchaften, die am beſten regulirte und nächſt der engliſchen in ihren Geſchäften die glücklichſte war. Portugals Handel mit den britiſchen Beſitzungen in Oſtindien iſt bedeutend, der ſpaniſche hingegen ſehr gering. — Calcutta iſt die wichtigſte Handelsſtadt Oſtindiens. Außerdem: Benares, Guzurate, Udſchein und Multan im nördlichen Indien, Madras und Pondichery an der Oſt-, Bombai, Surate und Kodſchin an der Weſtküſte u. a. m. Von Queda auf der malaiiſchen Halbinſel holt man Zinn, Reis, Wachs, Fiſchmagen und Haienfloſſen, zu Salangore, Padang und Tringano Gewürznelken, Muskatnüſſe, Pfeffer, Campher, Betel, Elefantenzähne, Goldſtaub, Schildkrötenſchalen, Zinn u. ſ. w. Von Malakka wird hauptſächlich Goldſtaub ausgeführt. Seit 1819 hat die brit. Regierung in Calcutta durch Sir Thom. Stamford Raffles (nach deſſen Entwurf) einen neuen Handelplatz auf der fruchtbaren holzreichen Inſel Singapur (ſ. d.) bei der Meerenge d. N. an der Südſpitze der Halbinſel Malakka, gegründet, der für den brit. Handel mit China äußerſt wichtig iſt. Wird Singapur zu einem Freihafen erhoben, ſo kann England von hier aus ganz Hinterindien mit ſeinen Kunſterzeugniſſen verſorgen. — Der Handel, welchen China mit Europa, dem britiſchen Indien, den Verein. Staaten von Amerika, mit Cochinchina und Siam, mit Japan und den übrigen aſiatiſchen Inſeln treibt, iſt ſehr beträchtlich. Die britiſchen Importen in China ſind theils die der oſtindiſchen Compagnie, theils die von Privatkaufleuten. Von 1781—91 hatte die Compagnie für 3.471.521 Pfd. St. Waaren und für 3.588.264 Pfd. St. ungemünztes Metall ausgeführt, von 1792—1809 für 16.502.338 Pfd. St. Waaren und für 2.466.946 Pfd. St. ungemünztes Metall. Die Exporten aber, welche die Compagnie nach England machte betrugen von 1793—1810 mit Einſchluß der Abgaben, Fracht u. ſ. w. 41.203.422 Pfd. St., und ſie wurden verkauft für 57.896.274 Pfd. St. ſodaß die Compagnie daran einen Nettogewinn von 16.692.582 Pfd. St. hatte. Aus dem britiſchen Indien führte die Compagnie von 1802 in China ein für 65.736.731 Sikka Rupien Waaren (Sikka-Rupie heißt die gewöhnliche Silbermünze in Oſtindien, etwa 16 Gr.) und für 241.471 Sikka Rupien ungemünztes Metall, und ihre Exporten aus China ins brit. Indien betrugen 26.651.894 Sikka Rupien an Waaren und 26.995.003 Sikka Rupien ungemünztes Silber. Was von andern engliſchen Kaufleuten in China ausgeführt wird, beträgt wahrſcheinlich eine halbe Mill. Pf. St. jährlich. Die Importen der übrigen Nationen Europas nach China beſtehen hauptſächlich in ungemünztem Gold, wofür Thee genommen wird, doch iſt dieß unbedeutend da die meiſten ihren Bedarf von den Engländern nehmen. Mit Siam, Cambodja, Cochinchina, den aſiatiſchen Inſeln und Japan hat China einen ſehr lebhaften Verkehr, in der neuern Zeit auch mit Rußland, und zwar ſowohl zu Lande, über Kjächta nach Irkutsk u. ſ. w. als zu Waſſer. Die Tonnenzahl im Chinahandel iſt etwa 50.000, wovon die Briten $\frac{1}{2}$, die Amerikaner $\frac{1}{4}$, die Holländer $\frac{1}{10}$, das Uebrige die Franzoſen, Portugieſen, Dänen zuſammen ſchicken. Dir Holländer, Engländer, Dänen, Spanier und Amerikaner haben zu Kanton Factoreien, und die Engländer auf der Inſel Chuſan ſowie die Portugieſen in Macao eine Niederlaſſung. — Aus Siam und Tunkin werden

ausgeführt: Zinn, Elefantenzähne, Diamanten und andere Edelſteine, Goldſtaub, Kupfer, Salz, Betel, Pfeffer, Wachs, Seide, Bauholz und lackirte Waaren, und der Handel dieſer beiden Länder iſt hauptſächlich in den Händen der Chineſen und Portugieſen. — Cochinchinas Handel iſt größtentheils in den Händen der Chineſen. Die Ausfuhrartikel ſind: Zucker, Seide, Gold, Betelnüſſe, Schwarzholz, Japanholz, Büffelhörner, getrocknete Fiſche und Fiſchhäute. — Seit Vertreibung der Portugieſen aus Japan iſt der Handel dieſes Reichs faſt bloß innerer. Die einzigen Ausländer, mit welchen die Japaner noch einigen Verkehr haben, ſind die Chineſen und die Holländer, und auch dieſe ſind auf den Hafen von Nangaſaki beſchränkt. Die Chineſen verſorgen die Japaner mit Reis, ordinairem Porzellan, Zucker, Ginſeng, Elfenbein, Seidenſtoffen, Nanking, Blei, Zinnplatten, Alaun u. dgl., und holen dafür Kupfer, Campher, lackirte Waaren, Perlen, Meerkohl und eine metalliſche Compoſition, Sowas genannt, welche aus Kupfer und einer kleinen Quantität Gold beſteht. Die Holländer holen hauptſächlich Kupfer, Campher, Lack, lackirte Waaren. Nur 2 holländiſche und 12 chineſiſche Schiffe dürfen jährlich im Hafen von Nangaſaki einlaufen. Nach Ankunft eines Schiffes und vorherigen Ceremonien werden die Waaren aus Land geſchafft. Dann kommen die kaiſerlichen Beamten (denn der Handel mit dem Auslande iſt Monopol des Kaiſers), unterſuchen die Güte und Quantität der Waaren, berathſchlagen mit einander, und beſtimmen den Preis der einheimiſchen Waaren, welche dagegen verlangt werden. Die Ausländer müſſen entweder dieſe Bedingungen eingehen, oder die Waaren, die ſie gebracht haben, behalten. In den Beſitz ausländiſcher Waaren kommen die japaniſchen Kaufleute erſt dadurch, daß ſie dieſelben dem Kaiſer abkaufen. Außer den Schmelzhütten, Hämmern, Schmieden, Kanonen- und Glockengießereien findet man dort ſehr geſchickte Arbeiter in Eiſen, Stahl, Kupfer, die ſchönſten Waffen in der Welt; ihr Kupfer, aus dem das meiſte Metallgeräthe, iſt das feinſte. Ihre gegoſſenen Kunſtwerke ſind nicht viel werth. Feine Metallarbeiten, Politur, die Werke der Gold- und Silberſchmieden ſind berühmt. Auch Meſſing wird gemacht. Webereien hat Japan in feiner und gröberer Seide, die aber immer der chineſiſchen nachſteht, während die Arbeit beſſer iſt als in China, in gröbern Baumwollenzeuchen. Ferner iſt die Töpferei vorzüglich. Das japaniſche Porzellan wird dem von China vorgezogen, deſto gröber iſt die Fayence und das Steingut. Vor Allem gewinnen ihre Lackwaaren den Preis. Zu Anfange des 17. Jahrh. hatten die Engländer ebenfalls mit Japan zu handeln begonnen, allein die portugieſiſchen Miſſionnaire und ſpäter auch die Holländer wußten die Regierung gegen ſie einzunehmen. 1673 ward der Verſuch einer Erneuerung jenes Handels abermals durch die Holländer vereitelt. Wegen der großen Vortheile, welche der Handel mit Japan England gewähren zu müſſen ſchien, machte es einen dritten Verſuch 1699, und inſtruirte die Factorei zu Kanton, mit Japan, wenn es nur irgend möglich ſei, wieder in Verbindung zu treten. Indeß das Reſultat befriedigte die Erwartungen bei weitem nicht, und ſeitdem iſt auf alle weitere Verſuche verzichtet worden. Bloß 1813, als Java Großbritannien unterworfen ward, hatte die oſtindiſche Compagnie wieder einen kleinen Verkehr mit Japan. Die 1805 unter Kruſenſtern nach Japan gegangene ruſſiſche Geſandtſchaft war in ihrem Beſtreben nicht minder unglücklich, als die engliſchen ge-

weſen waren. — Die Inſeln Amboina, Banca, die Bandainſeln, Java, Sumatra, Borneo u. ſ. w. Von Amboina werden Gewürznelken ausgeführt, deren Anbau einzig auf dieſe Inſel zu beſchränken die Holländer ſich ſehr viele Mühe gaben, zu welchem Behuf ſie auf den benachbarten Inſeln alle Gewürznelkenbäume ausrotteten. Noch jetzt macht die Regierung von Amboina mit einem zahlreichen Gefolge alljährlich zu dieſem Zweck eine Reiſe auf die übrigen holländiſchen Inſeln. Banca iſt wegen ſeiner Zinnbergwerke berühmt, und die Ausfuhr dieſes Zinns nach China iſt bedeutend, da die Chineſen es wegen ſeiner Hämmerbarkeit dem engliſchen vorziehen. Ungefähr 4 Mill. Pf. Zinn werden jährlich gewonnen. Die Bandainſeln erzeugen Muskatnüſſe und Macis. Die Stapelartikel der Ausfuhr von Batavia, wo alle Waaren der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie niedergelegt werden, ſind: Pfeffer, Reis, Kaffee, Zucker, Baumwolle und Indigo. 6¼ Mill. Pf. Pfeffer, die theils auf der Inſel ſelbſt wachſen, theils von Sumatra, Bantam, Borneo, und den übrigen Inſeln hervorgebracht werden, werden jährlich in den Niederlagen aufgeſpeichert. Auch hier ſind ſowohl Kaffee als Zucker in den letzten Jahren bis zu 10 Mill. Pf. erbaut worden. — Borneo hat, außer dem Pfeffer, Gold in Staub und in Barren, Wachs, Sago, Campher, letztern in vorzüglichſter Güte. Außer den Holländern und Engländern haben die Chineſen hier einen lebhaften Handel. — Ceylons Ausfuhrartikel ſind Zimmt, Pfeffer, Kaffee, Taback, Betel, Cocosnüſſe, Droguerien, Bauholz, Perlen, Edelſteine, Korallen u. ſ. w. — Von den Philippinen oder Manilla werden ausgeführt: Indigo, Zucker, Seide, Goldſtaub, Quaſſia, Pfeffer, Schildkrötenſchalen, Wachs, Edelſteine, Silber als Waare, Sago und Taback. Der Handel der Philippinen, mit China und Südamerika iſt beträchtlich. Manilla erzeugt Zucker, den beſten aſiat. Taback, Indigo. — Die Prinzwalesinſel iſt wegen ihrer Lage zwiſchen Indien, China und den öſtlichen Inſeln nicht ohne bedeutenden Handel; ihre Ausfuhrartikel ſind hauptſächlich Benzoe, Pfeffer, Betelnüſſe, Specereien, Metall, oſtindiſcher Zink, Cochenille, Adlerholz, Japanholz, Elefantenzähne, Zucker, Silber als Waare. — Sumatra treibt beträchtlichen Handel. Ausfuhrartikel ſind: Goldſtaub, Betel, Benzoe, Pfeffer, Campher, Japanholz, Schwefel, ſpaniſches Rohr, Wachs, Gummilack, Specereien, Zinn u. ſ. w.

III. Afrika.

Der Mangel an ſchiffbaren Flüſſen und die unermeßlichen Sandwüſten, durch welche Afrikas furchtbare Regionen von einander geſondert werden, bilden ein unüberſteigliches Hinderniß einer ſolchen Ausdehnung des Handels, wie ſie der großen Fruchtbarkeit dieſes Welttheils entſpräche. Außer dem innern Verkehr hat der afrikaniſche Handel ſeine Quellen bloß in Aegypten, in den Barbareskenſtaaten, an der Weſtküſte von Guinea, in der Nähe der Flüſſe Gambia, Niger und Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in den Niederlaſſungen der Portugieſen an der Oſtküſte, an den Küſten des rothen Meeres. Der innere Handel iſt Karavanenhandel. Die afrikaniſchen Karavanen beſtehen aus 500—2000 Kameelen. Die 3 Hauptländer, wovon ſie ausgehen, ſind Marokko, Fez und Aegypten. Die Hauptartikel des afrikaniſchen innern Handels ſind Salz, Gold und Sklaven. Die größten Waarenzüge gehen von der Weſtküſte und aus dem Innern über Tombuktu, den großen Stapel des Binnenhandels, und andre Niederlagsorte, nach der Oſtküſte,

wo die wichtigſten Handelsplätze Natal (an der Lagoaküſte), Soffala, Qualimane, Mozambique, Querimba, Quiloa, Mombaza, Melinda, Brava, Mogador, Berbera, Zeila und Adel ſind. Qualimane, Mozambique und Melinda ſind portugieſiſche Niederlaſſungen; aus Adel, Zeita, Berbera und Brava holt man vorzüglich Goldſtaub, Elfenbein und Weihrauch, wofür die arabiſchen und oſtindiſchen Producte hingebracht werden. Zwiſchen den britiſchen Niederlaſſungen in Oſtindien und Mozambique iſt der Handel beträchtlich, und die Engländer holen Elefanten- und Hippopotamuszähne, Schildkrötenſchalen, Droguerien, Kauris, Gold u. ſ. w. Der Handelsverkehr **Nordafrikas** mit den Europäern iſt unbedeutend und ſchwankend; die wenigen Geſchäfte ſind hauptſächlich in den Händen der Franzoſen, Briten und Amerikaner. Die Ausfuhr beſteht in Olivenöl, Wachs, Wolle, Weizen, Gummi, Mandeln, Datteln, aromatiſchen Sämereien, Elfenbein, Leder, Häuten und Straußfedern. Auch die Korallenfiſcherei an den Küſten (Cap Roſe bis Cap Rour) beſchäftigt nur die Franzoſen und Italiener; der jährliche Ertrag für etwa 50.000 Pfd. Korallen iſt über 600.000 Thlr. Einen deſto beträchtlichern Handel haben die Nordafrikaner ſelbſt in Arabien, Aegypten und dem Innern von Afrika. Auch mit Mekka, Kairo und Alexandrien handeln ſie durch Karavanen. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Algier, Tunis, Tripolis, Sallee und Agadez oder Santa Cruz, und in Marokko Mogador. Vor der franzöſiſchen Revolution war der Handel von Algier ganz in den Händen einer Geſellſchaft franzöſiſcher Kaufleute zu Marſeille, welche Niederlaſſungen in den Häfen Bona, La Cala und Il Col hatten; allein 1806 übertrug der Dey für 50.000 Dollars den Beſitz jener Häfen an England. Die vornehmſten Häfen für die algieriſche Ausfuhr ſind Bona und Oran. — **Tunis** iſt der anſehnlichſte Handelsſtaat in der Berberei. — **Tripolis** hat wenig Handel, und ſeine Exporten beſtehen hauptſächlich in Saffran, Aſche, Sennesblättern und Färberröthe. Auch der Handel von Marokko und Sallee ſind unbedeutend. Agadez oder Santa Cruz, der ſüdlichſte Hafen von Marokko, war einſt der Mittelpunkt eines ſehr bedeutenden Verkehrs. Fez iſt ein ſolcher Mittelpunkt noch jetzt zwiſchen den Häfen Marokko's, dem mittelländiſchen Meere und dem Innern von Afrika. (S. **Tombuktu** und **Waſſanah**.) — Mit dem **Vorgebirge der guten Hoffnung** iſt der Handel für Großbritannien äußerſt vortheilhaft, beſonders ſeit der Zunahme der Civiliſation. Ausfuhrartikel ſind: Wein, Korn, Häute, Aloe, Pöckelfleiſch, getrocknete und eingemachte Früchte, Straußfedern, Gummi und Arzneikräuter. 1812 wurden nur 2152 Pipen Capwein ausgeführt, jetzt im Durchſchnitt jährlich 7966 Pipen. 1809 betrug die Einfuhr engliſcher Waaren über 330.000 Pfd. Sterl., dagegen ſich die Ausfuhr der Colonie, insbeſondere Capwein, nicht auf 6000 Pfd. belief. — **Aegypten** ſcheint wegen ſeiner glücklichen Lage, im Mittelpunkte von drei Welttheilen ganz dazu geſchaffen, auch der Mittelpunkt des Handels zu ſein; allein es hat ſeinen ehemaligen hohen Rang unter den Handelsländern verloren, ſeitdem es aufgehört hat, der Kanal für den Handel nach Indien zu ſein. Der Handel wäre vielleicht blühender, wenn der Paſcha nicht durch ſchmutzigen Geiz als der erſte Kaufmann und Monopoliſt ihn für ſich ausbeutete. Das Getreide, Lein, Zucker, Baumwolle, Alhenna, Natrum läßt er in ſeine Magazine zu Bulak und Alexandrien in willkürlich feſtgeſetzten Preiſen zuſammenkaufen; Goldſtaub und Elfenbein kauft der Paſcha von den Fellahs und gibt es mit

Gewinn wieder zu Markte. Auch der innere Handel, z. B. mit Bauſteinen, Kalk, Datteln, Brutöfen ꝛc. liegt unter Monopol. Durch daſſelbe iſt der Weihrauchhandel aus Arabien auf $^1/_{10}$ herabgeſunken. Die Kaufleute fangen erſt mit allen dieſen Waaren zu handeln an, wenn der Paſcha fertig iſt. Die Ausfuhr von Getreide und Früchten nach Frankreich, Italien, Griechenland hat abgenommen, Zucker, Lein, Saflor, werden reichlich nach Europa geliefert. Viele Kaufleute werden durch das Syſtem des Paſcha ruinirt. Früher bezog Alexandrien aus Marſeille eine Menge Seidewaaren, die über Kairo nach dem Süden, über Suez nach Arabien gingen, oder von den üppigen Mamelucken angekauft wurden. Die Türken ſind ſparſam und nehmen engliſche Baumwollenzeuche. Die Tücher aus Languedoc, die Seidenſtoffe aus Lyon (neben Tafft von Florenz und bengaliſchen Stoffen), rothe Mützen (beſſere kommen aus Tunis, ſchlechtere aus Genua und Livorno), Gold- und Silberſchnüre, Franzen, mehre Farbwaaren, Flußpapier, Glas, Fayence, Flinten und Piſtolen, Schloſſerarbeit, Wein, Uhren u. a. kommen immer noch dorther. Dagegen liefert Aegypten Weizen, Bohnen, Rohzucker, Baumwolle, Gummi in mehren Arten, Tamarin, Elfenbein, Felle, Straußfedern, Reis, Saflor, Sennes, Myrrhen, Natrum, Asa foetida, Ammoniak, Kaffe, Weihrauch u. ſ. w. Die Engländer bringen eine Menge verſchiedener Muſſeline, Shawls, indiſche Baumwollenzeuche, Tücher, Blei, Alaun, Vitriol, Zinn, Eiſen, Gewehre, Uhren von Malta und Livorno, und nehmen dafür die 9 erſten der eben genannten Artikel, dann noch Lein, Lupinen, venetianiſche, ungariſche, ſpaniſche und ägyptiſche Goldmünzen. Deutſchland liefert Tuch, Zeuche, Muſſeline, Ambra, Nägel, Fayence, Draht, Säbel, Spiegel, Meſſing- und Kleinwaaren, Glas- und Kryſtallwaaren; aus Trieſt kommt Queckſilber, Spielkarten, Liqueurs, Holz; aus Venedig Atlas, Tafft, Glas, Holz, Papier, Gewehre; aus Toscana Tafft, Krepp, Münzen, Weinſtein, Korallen, Marmor; aus Genua: Sammt, Münzen, Papier ꝛc. Die Gegenladung beſteht aus allem ſchon Genannten. Konſtantinopel liefert türkiſche Manufacte, Geſchmeide und Kleinwaaren, und holt Getreide, Kaffe, Henna, Weihrauch, Zucker, Baumwolle ꝛc.; von Griechenland und den Inſeln kommen Oel, Seife, Trauben, Wein, Maſtix, Holz; aus Syrien (Damaskus) die Producte des innern Aſiens; aus Arabien die der Halbinſel; aus Darfur und Nubien die des innern Afrika gegen europäiſche. Auch Kleinaſien (Smyrna) und die Berberei liefern die übrigen. Der indiſche Handel von Koſſeir und Suez aus iſt zuſammengeſchmolzen. Im Innern geht der Handel theils durch Karavanen, theils durch Schifffahrt. In das Innere von Afrika gehen aus Aegypten jährlich drei Karavanen ab. Eine geht nach Sennaar; eine andere nach Darfur, und die dritte nach Fez, wohin die Erzeugniſſe von Bornu und allen längs des Nils liegenden Ländern gebracht werden. Andere Karavanen vertauſchen ägyptiſche Erzeugniſſe gegen oſtindiſche und arabiſche. Die beträchtlichſte von allen aber iſt die, welche aus den vereinigten Karavanen Abyſſiniens und des weſtlichen Afrikas beſteht und jährlich nach Mekka geht. Die größten Handelsſtädte ſind Kairo und Alexandrien, ſeit 1819 wieder durch einen Kanal verbunden. Kairo hat die zwei Häfen von Roſette und Damiette. — Guinea, oder das Land von Sierra-Leone, die Pfeffer-, Zahn-, Gold- und Sklavenküſte, wo die Holländer, Franzoſen, Engländer und Dänen Niederlaſſungen haben, führt Goldſtaub, Elfenbein, Gummi, Häute ꝛc.

aus, vormals auch Sklaven, gegen Tuch- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Gewehre, Schießpulver ꝛc. — Die Küſten von Niederguinea (Kongo, Angola ꝛc.) und die Guineainſeln, meiſtens von Portugieſen beſetzt, führen Getreide, Lebensmittel, Baumwolle, Indigo, Zucker ꝛc. aus. Auch wird hier noch Sklavenhandel (ſ. d.) von Portugieſen u. a. Völkern getrieben. — Unter den übrigen afrikaniſchen Inſeln erzeugen die Azoren als Ausfuhrartikel Wein und Früchte. Ungefähr 20.000 Pipen des erſtern werden jährlich von den Engländern und Amerikanern hauptſächlich nach Oſt- und Weſtindien geſchafft. Die Inſel St.-Michael verkauft an England und die Verein. Staaten jährlich 60—80.000 Schachteln voll Orangen. Die Orangen der Inſel Pico ſind von beſonderer Güte. Auch liefert ſie ein ſchönes Holz, welches ziemlich dem Mahagoni gleichkommt. — Haupterzeugniſſe der Canarien ſind Orſeille in rohem Zuſtande, Roſenholz, Branntwein und Canarienwein. Der letztere geht hauptſächlich nach Weſtindien und England, in welchem letztern Lande er ſtets für Madeirawein verkauft wird, von dem er auch, ſobald er ein Alter von 2—3 Jahr hat, kaum zu unterſcheiden iſt. — Die capverdiſchen Inſeln führen Orſeille im rohen Zuſtande und grobe Baumwollenzeuche für die Afrikaner aus. — Madeiras Hauptproduct iſt köſtlicher Wein, welcher in fünf Arten, je nach dem Markte, für welchen man ihn beſtimmt, eingetheilt wird. Die vorzüglichſte Art heißt London particular. Der für den londoner Markt beſtimmte folgt ihm zunächſt. Wieder von geringerer Güte iſt der für den indiſchen Markt beſtimmte. Der nach Amerika gehende hat den vierten Rang, und mit Cargo bezeichnet man den vom fünften Range. Die Engländer holen von dieſem jährlich mehr als 7000, die Amerikaner der Verein. Staaten ungefähr 3000 Pipen. — Die Inſel Bourbon liefert Kaffe, Gewürznelken, weißen Pfeffer, Baumwolle, Gummi, Benzoe und Aloe. Ihr Handel beſchränkt ſich faſt ganz auf Madagaskar, Isle de France, die Comoroinſeln und die Niederlaſſungen der Araber an der Oſtküſte von Afrika. — Isle de France oder die britiſche Inſel Mauritius führt Kaffe, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznelken, Muskatnüſſe, Ambra, u. dgl. aus. — Ausfuhrartikel von Madagaskar ſind Kauris, Betelnüſſe, Ambra, Wachs, Cocosnüſſe und Korn.

IV. Amerika.

Amerikas Küſten geben ihm alle die Handelsvortheile, welche die alte Welt beſitzt, ohne das große Hinderniß jener ungeheuern Continentmaſſen, deren Inneres ebenſo weit entfernt vom Meere als arm an ſchiffbaren Flüſſen iſt, wie z. B. ganz Afrika und die unermeßlichen Strecken der aſiatiſchen Tatarei und Sibirien. Durch den Reichthum an ſchiffbaren Flüſſen hat ſowohl der Norden als der Süden Amerikas einen unendlich großen Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen. Die lange Kette von großen Seen und die Menge ſchiffbarer Flüſſe in Nordamerika ſind der Schauplatz eines ſehr lebhaften Verkehrs. Die Binnenländer Südamerikas werden durch Flüſſe von rieſenmäßiger Größe ſehr zugänglich gemacht, und von der Mündung des La Plata an bis zum Meerbuſen von Darien kann eine binnenländiſche Schiffahrt zu Stande gebracht werden, faſt ohne daß dabei die Hand der Kunſt erfordert wird. Indeß bleibt zur Beförderung von Amerikas Handel immer noch ein großes Werk übrig, die Durchgrabung des Iſthmus von Darien, wodurch, wenn der Kanal Breite und Tiefe genug bekäme, um auch den größern Schiffen die Durchfahrt zu geſtatten, eine Gemeinſchaft des ſtillen Oceans mit dem atlantiſchen

Meere bewirkt würde. Die Verein. Staaten erboten ſich ſchon vor längerer Zeit, jene Durchgrabung auf ihre eignen Koſten zu veranſtalten, wenn der Hof zu Madrid, der damals noch über jene, jetzt unabhängigen Länder herrſchte, ſeine Einwilligung geben wollte. Hr. v. Humboldt bezeichnet drei Stellen als die zur Ausführung eines ſolchen Entwurfs paſſendſten. Die Natur ſelbſt ſcheint dazu die Hand zu bieten, denn gerade hier unterbricht ſich die lange Kette der Anden, und das Herabſtrömen des Regenwaſſers von den Bergen würde dem Kanale ebenfalls ſehr nützlich ſein. Die ganze Ebene, durch welche ſich hier die Andenkette zieht, iſt bloß thoniger Boden, und zwei Flüſſe, die gerade dies ſeits und jenſeits der Richtung derſelben folgen, würden die ausgeworfene Erde leicht mit ihrem Strome wegführen. — **Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die Geſchwindigkeit der Vorſchritte, welche die Verein. Staaten im Handel und in der Schifffahrt gemacht haben, iſt beiſpiellos. Kaum iſt dieſes Volk auf dem Ocean erſchienen, und bald gibt es keine Küſte des Erdbodens mehr, mit welcher nicht ſeine Seefahrer ſchon vertraut geworden. Während man ſie mit ihren bewundernswürdig leichten Schiffen an den atlantiſchen Küſten bis zum Cap Horn hinab, von wo ſie dann ſich in die weite Südſee wagen, das Meer bedeckt ſieht, dringen ſie andererſeits hinauf bis zum Eiſe des Nordpols und in die tiefen Einfahrten der Hudſonsbai und der Davisſtraße. Die entfernteſten und ſtürmiſchſten Meere ſind von ihren Flaggen bedeckt. Selbſt die kaum noch bekanntgewordenen Küſten der ſüdlichen Hemiſphäre, und ſowohl die Weſtküſten von Amerika als die Oſtküſten von Aſien werden von ihnen beſucht. Die Ausfuhr dieſes aufblühenden Landes beſteht hauptſächlich in Mehl, indianiſchem Korn, Reis, Flachs oder Leinſamen, Baumwolle, Taback, Pottaſche und Perlaſche, Schiffholz, Stabholz, Mundvorrath für die Schiffe, Holz, Pelzwerk, Myrtenwachs, Bienenwachs und Fiſchen. Ueber die Einfuhr und Ausfuhr vgl. **Vereinigte Staaten.** Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Neuyork, Boſton, Baltimore, Philadelphia, Charlestown, Savannah, Pittsburgh und Neuorleans. Pittsburgh iſt die Niederlage des Handels der öſtlichen und weſtlichen Staaten. Neuorleans, welches, wenn die weſtlichen Staaten ſich weiter ausbilden, wahrſcheinlich der große Markt des amerikaniſchen Handels werden wird, hat einen ſehr bedeutenden Handel mit Havanna und Mexico in Zucker, Indigo, Taback, Baumwolle, Reis, Pelzwerk, Hornvieh u. ſ. w. Charlestown hat lebhaften Handel mit Europa und Weſtindien. Neuyork verſorgt hauptſächlich die weſtindiſchen Colonien mit Mundvorräthen. Endlich wird am Ausfluſſe des Columbia ein Stapelort für den Südſeehandel gegründet. — **Canada, Neuſchottland und Neubraunſchweig.** Der Handel der beiden Canadas war lange auf das Ergebniß der Fiſchereien und auf den Pelzhandel beſchränkt. Aber in Folge der Vervollkommnung des britiſchen Colonialſyſtems und des Embargos, welches während des letzten Krieges auf den Handel Amerikas gelegt ward, hat er ſich auf eine ſtaunenswürdige Weiſe gehoben. Ihre Ausfuhrartikel ſind Weizen, Mehl, Korn, Zwieback, Fiſche, Eichen- und Fichtenſtämme, Stabholz, Maſtbäume, Bauholz, canadiſcher Balſam, Sproſſenbier, Pottaſche, Gußeiſen, Pelzwerk und Häute, Bibergeil, Ginſeng u. ſ. w. Sie verkehren am meiſten mit den weſtindiſchen Colonien der Briten mit dem Mutterlande; doch machen ſie auch mit den Verein. Staaten viele Geſchäfte durch die Schifffahrt auf dem St.

John. Der Handel, welchen ſie mit den Indianerſtämmen haben, iſt bloßer Tauſchhandel. — Neuſchottland und Neubraunſchweig haben faſt ganz dieſelben Ausfuhrartikel. — Der Handel Südamerikas hat ſehr mannichfaltige Gegenſtände. Die mineraliſchen Schätze Südamerikas ſind unermeßlich. Gold und Silber war im 16. Jahrh. in ſolcher Menge vorhanden, daß 25 Jahre lang, jedes Jahr allein von Peru 13 Mill. Piaſter nach Spanien gebracht worden ſein ſollen, ungerechnet das übrige, was in Barren mitging. Die koſtbaren Metalle werden in Peru, Chile und den obern Theilen von Tukuman gefunden, vorzüglich in den Cordilleren; doch außer dem Gold und Silber fehlt es auch in dieſer unermeßlichen Gebirgskette nicht an Kupfer, Blei, Eiſen und Platina. Die reichſten Bergwerke ſind in der Provinz las Charcas, innerhalb des Gebiets des ehemaligen Vicekönigreichs Buenos-Ayres. Der Goldgruben ſind dort 30, der Silberwerke 27, der Kupferwerke 7, ein Zinnbergwerk und 7 Bleibergwerke. Die ergiebigſten dieſer Bergwerke ſind die zu Potoſi, die unfern der Orte liegen, wo der Plataſluß entſpringt. Doch iſt Acoſta's Angabe, daß während der 40 Jahren, da dieſe Gruben bearbeitet wurden, der Ertrag derſelben ſich auf 12.000 Mill. Piaſter belaufen habe, übertrieben. Indeß geht aus den öffentlichen abgelegten Rechnungen hervor, daß von Zeit der Entdeckung Amerikas an bis 1538 das dem Könige zukommende Fünftel des aus den Minen von Potoſi gewonnenen und regiſtrirten Silbers ſich auf 395.619.000 Piaſter belief, ſodaß mithin, da ſeit der Entdeckung Amerikas erſt 39 Jahre verfloſſen waren, auf jedes Jahr 41.255.043 kommen, mit Ausſchluß der beträchtlichen Quantitäten, welche heimlich und ohne Abgabenzahlung aus dem Lande geſchafft worden ſind, und derer, welche zu Verfertigung ſilberner Gefäße, Geräthſchaften und Denkmäler für die Klöſter und Kirchen verwendet worden ſind, welche ſich auf eine ungeheuere Summe belaufen müſſen, da alle der Religion geweihte Anſtalten im Lande, und insbeſondere in der Stadt Potoſi, an Silbergeräth einen großen Reichthum haben. Allein der Ertrag dieſer Bergwerke iſt ſeitdem, ſei nun die Urſache davon die Erſchöpfung der Minen ſelbſt oder die fehlerhafte Leitung des Bergbaues unendlich geringer geweſen. — Auch die übrigen Ausfuhrartikel von Südamerika ſind, obwohl die Spanier und Portugieſen ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Metalle richten, ſehr bedeutend. Die vornehmſten ſind: Cochenille, Indigo, Cocosnüſſe, peruvianiſche Fieberrinde, Häute, Ochſenhörner, Talg, Wachs, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Taback, Zucker, Kaffe, Ingwer, Piment, Jalappe, Saſſaparille, Ipekakuanha, Guajak, Drachenblut und verſchiedene andere arzneiliche Gummi, Farbehölzer, Ebenholz, Mahagoni, Smaragde, eine Menge verſchiedener Arten von Balſam u. dgl. — Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Buenos-Ayres, Mexico, Lima, Guatemala, Cartagena, Vera Cruz, Caraccas, Potoſi und Acapulco, vorzüglich die Havanna auf der Inſel Cuba. Buenos-Ayres war im Beſitz des Tranſitohandels der ſämmtlichen ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika und vor dem Ausbruche der Revolution der Markt für den Handel des Mutterlandes und ſeiner Colonien. Die Hauptquelle des Gewinns für Caraccas ſind die Cacaopflanzungen, welche beinahe 2 Drittel des europäiſchen Bedarfs hergeben. Die Häute und Felle, welche ebenfalls ausgeführt werden, haben den Vorzug vor denen von Buenos-Ayres, und das reichhaltige Kupfererz aus den Bergwerken von Aroa iſt weit vorzüglicher als ſelbſt das ſchwediſche oder das

von Coquimbo in Chile. Guatemala iſt berühmt wegen ſeines Indigos, der hinſichtlich der Härte, des Glanzes und des Gewichts große Vorzüge hat. Acapulco oder Los Reyes, eine Hafenſtadt Neuſpaniens, hat einen beträchtlichen Handel mit den Küſten von Quito und Peru, früher auch mit den Philippinen, wohin jährlich nach Manilla eine Gallione geſandt wurde, die mit Silber, Cochenille, Cacao, Baumöl, ſpaniſcher Wolle und Spielſachen aus Europa befrachtet war, wogegen ſie von dort Muſſeline, gedruckte Leinwand, Silberzeuche, chineſiſche Waaren, Specereien, Gewürze, Edelſteine und Juwelen mitnahm. — Der innere Handel der ehemaligen ſpaniſchen Colonien in Amerika vornehmlich zwiſchen Buenos-Ayres und Peru und Chile, iſt ſehr beträchtlich. Der mit den Indianerſtämmen beſteht hauptſächlich im Tauſchhandel, da man ihnen Aexte, Meſſer, Scheeren, Säbel, Halsſchnuren, Spiegel und Wollen- und Baumwollenzeuche zuführt, und dafür die Erzeugniſſe des Landes nimmt, vorzüglich Paraguaythee und einiges feine Pelzwerk. — Mexico handelt mit den übrigen Freiſtaaten aus Vera Cruz und Acapulco; es hat auch viel Schleichhandel. Zur Ausfuhr kommen Zucker, Cochenille, Jalappe, Saſſaparille, Baumwolle, Vanille, Farbeholz, Häute, Talg ꝛc., insbeſondere Gold und Münzen, in Barren oder gemünzt, zuſammen für 15 Mill. Thlr. Die Einfuhr beträgt ohne den Schleichhandel wenigſtens 25 Mill. Thlr. — Braſilien hat drei große Handelsſtädte: Rio-Janeiro, Bahia oder S.-Salvador, und Pernambuco. Die Ausfuhrartikel ſind vornehmlich Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffe, Reis, Taback, Talg, Mahagoni, peruvianiſche Fieberrinde, Ipekakuanha, Felle, Nutrihäute, Gold, Cocosnüſſe, Vanille, Diamanten, Topaſe, Chryſolith und andre Edelſteine, und eine große Mannichfaltigkeit von Farbehölzern, Balſamen und Gummi. Der größte Theil des braſiliſchen Handels iſt gegenwärtig in den Händen der Engländer. — Die engliſchen, holländiſchen und franzöſiſchen Beſitzungen in Südamerika ſind Demerary, Berbice, Eſſequebo, Surinam und Cayenne. Aus Cayenne werden ausgeführt: Pfeffer, Annotte, Zucker, Baumwolle, Kaffe und Cacao; aus Berbice: Rum, Zucker, Baumwolle, Cacao u. ſ. w.; aus Demerary, Surinam und Eſſequebo: Zucker, Rum, Baumwolle, Kaffe und Zuckerſyrup. — Weſtindien. Die vornehmſten Inſeln, welche das eigentliche Weſtindien ausmachen, ſind Cuba, St.-Domingo oder Haiti, Jamaica, Barbados, Dominica, St.-Chriſtoph oder St.-Kitts, Curaçao und Guadeloupe. Sie haben alle ziemlich dieſelben Erzeugniſſe, nämlich Zucker, Kaffe, Wachs, Ingwer und andere Gewürze, Maſtix, Aloe, Vanille, Quaſſia, Maniok, Mais, Cacao, Taback, Indigo, Baumwolle, Zuckerſyrup, Mahagoni, langen und ſchwarzen Pfeffer, Campeſcheholz, Gelbholz, Gummi, Schildkrötenſchalen, Rum, Piment u. ſ. w. Ehe St.-Domingo oder Haiti zu einem unabhängigen Negerreiche erhoben ward, war es die Niederlage der Waaren von Havanna, Vera-Cruz, Guatemala, Cartagena und Venezuela; ſeitdem aber iſt Jamaica das Magazin aller aus dem Meerbuſen von Mexico kommenden Waaren geworden. Trinidad iſt der Hauptſitz des Schleichhandels mit Cumana, Barcelona, Margarita und Guiana. Eingeführt werden Fabrikwaaren, Wein, Mehl, ſonſt auch Sklaven.

V. Neue Wege eröffnet jetzt dem Welthandel der Brite auf der Südſee, wo er ſeit kurzem die Sandwichsinſeln, die Freundſchafts- und die Geſellſchaftsinſeln in den Kreis des europäiſchen Weltver-

kehrs gezogen und in Auſtralien und Vandiemensland einen großen Markt für den Umtauſch britiſcher Kunſtwaaren gegen Naturerzeugniſſe angelegt hat, während die Nordamerikaner auf den Waſhingtonsinſeln (Nukahiwa) und auf andern Eilanden im ſtillen Ocean Handelsplätze zu gründen bemüht ſind. — S. Moreau de Jones, „Du commerce extérieur au XIXme siècle“ (2 Bde., Par. 1826), und Guſtav von Gülich's „Geſchichtliche Darſtellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendſten handeltreibenden Nationen unſerer Zeit“ (2 Bde., Jena 1830.).

Weltkenntniß. Je nachdem man das Wort Welt (vgl. d.) in einem verſchiedenen Sinn nimmt, erhält auch das Wort Weltkenntniß verſchiedene Begriffe. Bald bedeutet Welt, das All, das Univerſum, bald die Erde, bald aber, und dieß iſt das gewöhnlichere, wird es auf das Leben und Treiben der Menſchen beſchränkt, in welchem Falle dann die Kenntniß der geſelligen Verhältniſſe, der menſchlichen Charaktere, Gemüthsſtimmungen, Intereſſen, Handlungsweiſe ꝛc. ſowohl in ganzen Völkern als Ständen, Geſchlechtern und einzelnen Menſchen darunter verſtanden wird. (S. Menſchenkenntniß.)

Weltkugel, ſ. Globus.

Weltmeer, ſ. Meer.

Weltplan, ſ. Optimismus und Vorſehung.

Weltpol, ſ. Pol.

Weltſyſtem, Weltordnung, Sonnenſyſtem, Planetenſyſtem, eine Anzahl Weltkörper, welche in einer bekannten oder vermutheten Ordnung ſtehen. Da man eine ſolche Ordnung nie aus unmittelbarer Erfahrung kennen kann, ſondern nur aus Schlüſſen, welche mehr oder weniger hypothetiſch ſind, ſo bekommt denſelben Namen 2) jede deßhalb aufgeſtellte Hypotheſe. Eine derſelben, die Kopernicaniſche, wird, ihrer hohen Wahrſcheinlichkeit wegen, als ausgemachte Wahrheit betrachtet und daher jetzt als das wahre W. angenommen. Die vornehmſten aus einer ſolchen Hypotheſe zu erklärenden Erſcheinungen ſind die tägliche Umdrehung des Himmels, der jährliche Umlauf der Sonne, die auf der Schiefe beider Bewegungen gegen einander beruhende Verſchiedenheit der Tageslängen und Jahreszeiten und die eigene Bewegung der Planeten. Bei der letztern bemerkt man das Sonderbare, daß Mars, Jupiter und Saturn am geſchwindeſten gehen, wenn ſie bei der Sonne ſind, alsdann langſamer fortrücken, endlich ſtille ſtehen, und, indem ſie der Sonne gegenüberkommen, gar zurückgehen; Venus und Merkur hingegen ſich nie über gewiſſe Grenzen von der Sonne entfernen, an dieſen Grenzen allemal umkehren und wieder bei der Sonne vorbei auf ihre andere Seite gehen, wozu noch kommt, daß alle Planeten größer ausſehen, wenn ſie zurückgehen und kleiner, wenn ſie rechtläufig ſind, wie dieß vorzüglich beim Mars und der Venus ungemein ſtark in die Augen fällt. Da die Unbeweglichkeit der Erde durch das deutlichſte Zeugniß der Sinne beſtätigt zu werden ſcheint, mußten die erſten Beobachter des Himmels ſehr natürlich alle erwähnten Bewegungen der Geſtirne für wirklich halten und auf die Erde als einen ruhenden Mittelpunkt beziehen. Gleichwohl ſollen die beſondern Erſcheinungen der Venus und des Merkurs ſchon die ältern Aegypter veranlaßt haben, dieſen beiden Planeten einen Umlauf um die Sonne zuzuſchreiben, daher man dem W.e, welches dieſe um die Sonne, alle übrige Bewegungen aber

um die ruhende Erde gehen läßt, gewöhnlich den Namen des Aegyptiſchen gibt. Die Griechen kamen hierin ſchon weiter und Pythagoras trug die wahre Weltordnung im geheim, ſpäterhin Philolaus von Krotona öffentlich vor. Ihre Meinung fand jedoch ſo viele Gegner, und wurde von ſo Vielen als irrig verſchrieen, daß man im Allgemeinen bei der ältern blieb und die Erde, im Mittelpunkt des W.s, als unbeweglich ruhend, betrachtete. Um dieſelbe ordnete man die 7 Bahnen des Mondes, des Merkur, der Venus, der Sonne, des Mars, Jupiter und Saturn, und umgab dieß Alles mit der achten Sphäre der Firſterne. Einige ließen zwar Venus und Merkur um die Sonne laufen, die Meiſten führten ſie aber in Kreiſen um leere Mittelpunkte und ließen dieſe mit der Sonne zugleich um die Erde gehen, wobei es ſtreitig blieb, ob jene beiden Planeten außerhalb oder innerhalb der Sonnenbahn um die Erde liefen. Zu Platon's Zeiten nahmen die Meiſten das Letzte an und in dieſer Geſtalt wird das alte griechiſche Syſtem im „Almageſt" des Ptolemäus dargeſtellt, woher es den Namen des Ptolemäiſchen bekommen hat. Viele Erſcheinungen am Himmel ließen ſich aus dieſem Syſteme nur ſchwierig oder auch wohl gar nicht erklären und die Beſtimmungen deſſelben wichen immer mehr von dem wahren Himmelslaufe ab, je länger man die Beobachtungen fortſetzte und je mehr Ungleichheiten man in den Bewegungen der Weltkörper wahrnahm. Man ſah ſich deßhalb zu mancherlei Zuſätzen genöthigt, wodurch die Verwickelung immer höher ſtieg. Schon früher hatte Eudorus die Meinung von ineinander ſteckenden durchſichtigen Sphären geäußert, welche ſich wie Zwiebelſchalen drehen und die Planeten mit ſich herumführen ſollten. Er gab jedem Planeten vier Sphären, deren eine die tägliche Umdrehung, eine die eigene Bewegung, eine die Veränderungen der Breite und noch eine die Stillſtände und Rückgänge bewirkte. Da für Sonne und Mond nur drei nöthig waren, ſo zählte er deren 26, welche aber hernach von Kallippus und Polemarch, mit Beiſtimmung des Ariſtoteles, auf 56 vermehrt wurden. Das „Almageſt", welches überhaupt keine Mittel angibt, die von ihm angenommenen Bewegungen zu bewirken, iſt zwar frei von dem Vorwurfe einer thörichten Einbildung; wirklich kann man aber, bei vorausgeſetzter Unbeweglichkeit der Erde, die tägliche Umdrehung aller Geſtirne ſchwerlich anders als durch Einſchließung derſelben in ſolche Sphären erklären, weil ſich ſonſt keine Verbindung angeben läßt, welche alle Sterne zugleich in parallelen Kreiſen um die Pole zu gehen nöthigte. Dieſes unbehülfliche Syſtem herrſchte, mit allem angehangenen Flickwerke, auch nach der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, ohne Ausnahme im Occident. Die ſtarke Ueberredung von der Unbeweglichkeit der Erde, zu welcher der ſinnliche Schein verleitet, das „Almageſt", als damalige Hauptquelle der aſtronomiſchen Wiſſenſchaften, die abergläubiſche Verehrung des Ariſtoteles und der Glaube, einige Schriftſtellen wörtlich nehmen zu müſſen, waren die Stützen, auf welchen es, bis zur Mitte des 16. Jahrh. unerſchüttert ruhte. Jetzt trat Nicolaus Kopernicus auf, welcher 1472 zu Thorn geboren wurde. Die Verwickelung der Ptolemäiſchen Hypotheſen, der gänzliche Mangel an Symmetrie und Ordnung und das Ungeheure der Vorſtellung, daß ſich eine ſolche Maſchine ſo ſchnell um die Achſe dreht, als zur täglichen Bewegung erfordert wird; alles Dieſes empörte ſich gegen den Gedanken, daß dieſe Anordnung das wahre Werk der ſo einfachen Natur darſtellen könne. Er beſchloß daher, aus

den Schriften der Alten alle Meinungen vom Weltbau zu ſammeln und zu vergleichen. S. über ſein Syſtem den Art. Kopernicus. Daſſelbe hatte Jahre lang keine andern Folgen, als daß es die Mängel der ältern fühlbar machte. Mehre Gelehrte bemühten ſich daher andere Syſteme zu erfinden, welche von jenen Mängeln frei wären und dabei nicht gegen den allgemeinen Volksglauben anſtießen. Unter dieſen fand das Tychoniſche W. den mehrſten Beifall. Tycho de Brahe ſetzte zwar die Erde unbewegt ins Mittel und ließ um ſie den Mond und in größerer Entfernung die Sonne laufen; den übrigen fünf Planeten aber gab er Bahnen, welche um die Sonne gingen, deren Mittelpunkt alſo durch die Bewegung der Sonne ſelbſt am Kreiſe herumgeführt wird. Tycho's Hypotheſe erklärt zwar die Erſcheinungen völlig, aber immer nur noch durch höchſt verwickelte und unnatürliche Bewegungen. Indeß wurde durch dieſelbe das ältere Syſtem verdrängt und man folgte dieſem neuern faſt allgemein, bis Galilei (ſ. d.), im Anfange des 17. Jahrh., den Himmel mit Fernröhren genauer beobachtete, als es bis dahin hatte geſchehen können. Er fand das Ab- und Zunehmen der Venus und des Merkurs, das Daſein der Jupitersmonden, die Aehnlichkeit des Mondes mit der Erde, die Flecken der Sonne und deren Umdrehung um ihre Achſe. Es ward nun unwiderſprechlich gewiß, daß Venus und Merkur um die Sonne laufen, daß alle Planeten dunkel ſind und von der Sonne erleuchtet werden, daß ſich Weltkörper um Achſen drehen können, daß die Erde nebſt ihrem Monde ſich in völlig gleichem Falle mit dem Syſtem des Jupiters und ſeiner Monden befinde und daß die Sonne als der einzig leuchtende und bei weitem größte Körper ſich vor allen übrigen als der vornehmſte des Syſtems auszeichne. Die Kopernicaniſche Weltordnung wurde hierdurch beſtätigt und fand in allen Ländern Europens immer zahlreichere Anhänger, bis endlich mehre ſeiner gelehrten Vertheidiger, unter dieſen beſonders Kepler und Newton, ihm den Sieg verſchafften, ſodaß es von allen Aſtronomen angenommen wurde. Die Sonne verlor nun ihre Stelle unter den Planeten, welche dagegen die Erde einnahm, und der Mond wurde ein bloßer Trabant der Erde. Man zählte jetzt nur ſechs Planeten, bis in neuern Zeiten Uranus und vor kurzem Veſta, Juno, Ceres und Pallas entdeckt wurden. Dieſes jetzt allgemeingültige Syſtem ſinnlicher darzuſtellen, hat man Planeten- oder Welt-Maſchinen erfunden, welche die Bewegung der himmliſchen Körper im Kleinen durch Kugeln darſtellen, die durch Räderwerk in Bewegung geſetzt werden. (S. Weltgebäude.) — Eine Darſtellung dieſer drei W.e, mit gründlicher Beſeitigung der gegen das letztere, als das allein richtige, gleichwohl erhobenen Einwendungen, gibt Bode's „Erläuterungen der Sternkunde" (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1808, m. Kpfrn.).

Weltumſegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Colombo's Bahn, von dem Compaß und ihrem Muthe begleitet, das Weltmeer von Oſten nach Weſten durchſchifften und in dieſer Richtung endlich in ihr Vaterland zurückkehrten, eröffnete der Portugieſe Magellan (von 1519—21). Seine Wege, durch die Magellanſtraße oder um das Cap Horn herum in die Südſee, ſind Spanier (Fuca, Mendaina, Quiros u. A. bis auf Malaſpina), Franzoſen (Bougainville, Lapeyrouſe u. A. m. bis auf Freycinet), Holländer (Baarents, Heemskerk, Hertoge, Tasman, Roggewein), Engländer, Ruſſen (Deſchneff bis Kruſenſtern und Otto von Kotzebue) und zuletzt auch Nordamerikaner gefolgt. Die meiſten und

die wichtigſten Seereiſen und Weltumſegelungen haben Briten unternommen. 50 Jahre nach Cabot drang Hugo Willoughby (1553) auf ſeiner nördlichen Sendung bis Novaja-Semlja vor. Alle ſeitdem angeſtellte Verſuche, mittelſt einer nordöſtlichen und nordweſtlichen Durchfahrt in den großen oder ſtillen Ocean zu gelangen und dann ſüdwärts die alte und die neue Welt zu umſegeln, ſind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpolexpeditionen.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Forbiſher, Arthur, Pet, Jackmann, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten eilf Reiſen nach Nordoſten und Nordweſten Länderentdeckungen und gewinnreiche Fiſchereien zur Folge. In derſelben Zeit umſchiffte Franz Drake die Erde. Cavendiſh, Chidley und Hawkins ſegelten dem großen Vorgänger im Süden nach, freilich nicht mit völlig gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17. Jahrh. große Seereiſen unternahmen, zeichneten ſich Hudſon, Button, Baffin, Bylot, Narborough, beſonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang bis 62° 53, zum Südpol vor; der ruſſ. Capitain Bellinghauſen 1820 bis zum 70° (Rogers führte den Irländer Alex. Selkirk [den bekannten Cruſoe] zurück). 30 Jahre nach Rogers umſchiffte Lord Anſon (1741—44) die ganze Erde. Mit ihm hob die Entdeckung des geſammten Südmeers, alſo von ganz Polyneſien, von Neuem an: eine Hauptepoche für die Erdkunde und für Englands Marine. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreiſe. Mit Cook beginnt ſeit 1770 die neueſte Epoche der Weltumſegelung. 1791 machte Vancouver die Geographen und Seefahrer mit der Nordweſtküſte von Amerika genau bekannt. In demſelben Jahre ward General D'Entrecaſteaux abgeſandt, um Lapeyrouſe (ſ. d.) aufzuſuchen und den großen Ocean zu unterſuchen. Man verdankt ihm die Kenntniß der Weſtküſte Neucaledoniens ꝛc. Der ruſſ. Capitain Kruſenſtern, der 23. Erdumſchiffer, fuhr vom 60° N. Br. bis zum 60° S. Br. der andern Hemiſphäre: und auf dieſer mehr als dreijährigen Reiſe ſtarb ihm nicht ein Mann. Wie reich die Ausbeute in wiſſenſchaftlicher Hinſicht war, beweiſen drei im Drucke erſchienene Beſchreibungen dieſer Entdeckungsreiſe, welche Alexanders Regierung verherrlicht. Der Kaiſer hatte für das wiſſenſchaftliche Gelingen dieſer Nationalunternehmung Alles gethan und u. a. die beſten Inſtrumente von Troughton, Arnold und Pennington ankaufen laſſen. Er belohnte die Seefahrer mit kaiſerlicher Freigebigkeit. Außer dem Aſtronomen Horner aus der Schweiz, den Naturforſchern Tileſius aus Leipzig, Langsdorf und dem Arzte Laband, war kein Ausländer am Borde. Dem Cap.-Lieut. Liſanskoy übergab er die Führung der Newa. Am 5. Oct. 1803 verließ er die Rhede von Falmouth. Am 26. Nov. wehte zum erſten Male die ruſſiſche Flagge jenſeits des Aequators und den 19. Aug. 1806 kehrte die Nadeshda nach Kronſtadt zurück. Vgl. „Reiſe um die Welt in den Jahren 1803—6, auf Befehl Sr. Maj. Kaiſer Alexanders I. auf dem Schiffe Nadeshda (die Hoffnung) und Newa, unter dem Commando des Capitains von der kaiſerl. Marine, A. F. v. Kruſenſtern“ (Petersb., auf Koſten des Verfaſſers, 1—3. Thl., 1810—12, 4.). Die beiden erſten Theile enthalten die Erzählung der Reiſe; der 3. Theil enthält naturhiſtoriſche und phyſikaliſch-nautiſche Abhandlungen von Hofrath Tileſius, D. Karl Espenberg, Hofrath Horner und dem Capt. Kruſenſtern. Der Atlas in 6 Heften enthält 16 Bl. über Japan und naturhiſtoriſche und

ethnographiſche Abbildungen vom Hofrath Tileſius. Eine 2. Aufl. dieſes Werks erſchien in Berlin in 12., 1811—12, mit dem Bildniſſe des Verfaſſers und mit Kupfern. Eine engl. Ueberſetzung der Kruſenſtern'ſchen Reiſe von Goppner iſt unvollſtändig und durch eine Menge Fehler entſtellt. — Auch Capitain Liſanskoy hat die auf der Newa gemachte Reiſe um die Welt in ruſſ. Sprache beſchrieben (2 Bde., Petersb. 1813, vom Hofrath D. Pasner deutſch überſetzt), und der k. ruſſ. Hofrath G. H. v. Langsdorf „Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den Jahren 1803—4" (2 Bde., Frankf. a. M. 1812, 4., mit Kupf.) herausgegeben, wovon jedoch nur der erſte Band die Kruſenſtern'ſche Reiſe betrifft, da der Verfaſſer 1805 die Expedition in Kamtſchatka verließ und ſeine Reiſe von den Aleuten aus zu Lande durch Sibirien endigte. Auch dieſes Werk iſt ins Engliſche überſetzt. Kruſenſtern entdeckte die Orloffsinſeln und durch ihn wurden die neuen Marquesas- oder Waſhingtoninſeln, beſonders Nukahiwa, und die Meerenge von Sangaar bekannter. Vorzüglich gewann die Geographie von Auſtralien, die der japaniſchen Küſte und der Inſeln des chineſiſchen Meeres. Die öſtlich von Japan gelegenen Inſeln aber, welche die Spanier 1610 entdeckt haben ſollten, konnte Kruſenſtern ſo wenig finden als vor ihm Bries und Lapeyrouſe. Dagegen unterſuchte er genau die Weſtküſte der Inſel Jedſo, die Straße Lapeyrouſe und die Küſten der Inſel Sachalin. Der Wunſch, die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, mißlang. — In kaufmänniſchem Intereſſe trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reiſe um die Welt an, während welcher er am 18. Juni 1826 die faſt zwei Meilen lange Isle Bordelaiſe entdeckte. Gleichzeitig veranſtaltete die franz. Regierung eine neue wiſſenſchaftliche Reiſe zur Erforſchung der Küſten von Neuſeeland und der noch wenig gekannten Inſelgruppen, welche Bougainville die Louiſiade nannte, ſowie, um über das Schickſal des unglücklichen Lapeyrouſe Licht zu gewinnen. Der gewandte Dumont d'Urville, der ſich ſchon früher unter Capitain Gautier durch Aufnahme der Küſten des ſchwarzen Meeres und zuletzt, als Duperry's Begleiter, durch ſeine nautiſchen Kenntniſſe ausgezeichnet hatte, erhielt den Oberbefehl. Ihm wurden Quoy, Gaimard, Jacquinet, Lottin, Greſſien, Faraquet, Leſſon, Sainſon und Lauvergne beigegeben. Die Aufgabe wurde auf das glänzendſte gelöſt. Außer den geographiſchen Beobachtungen — ungefähr 200 Inſeln wurden beſtimmt, wovon 70—80 noch auf keiner Karte verzeichnet waren, manche Häfen unterſucht, die Cooksſtraße gemeſſen u. ſ. w. —, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigſten bekannten Länder ein neues Anſehen. D'Urville iſt der erſte Franzoſe, der auf ſeiner Reiſe um die Erde 1826—29 ſo glücklich war, die Schuld zu tilgen welche Frankreich einem großen Unglücke noch nicht abgetragen hatte. Die traurige Stelle, wo die Fahrzeuge des kühnen Lapeyrouſe von den Wellen verſchlungen wurden — das Eiland Manikoro —, ſchon früher von dem in britiſch-oſtindiſchen Dienſten ſtehenden Capitain Dillon geſehen, wurde von ihm erkannt. Ein Cenotaph in der Mitte des großen Oceans iſt das traurige Reſultat vierzigjähriger Nachforſchung. Auch der Capitain Legourant de Tromelin, der mit der Corvette La Bayonnaiſe dem Capitain d'Urville von Peru aus faſt auf dem Fuße nachfolgte, fand weiter keine beſtimmte Spur. Er kam den 3. Juni 1828 nach Manikoro, kaum drei Monate nach d'Urville's Abreiſe von der Inſel, wo er das Denkmal (ein Obelisk aus Kuhholz) unverletzt fand, und

noch eine Meſſingplatte mit der Inſchrift: „Aux manes de Lapeyrouse et de ses compagnons, hommage de la corvette du Roi La Bayonnaise 12 juin 1828“, hinzufügte. J. v. Bloſſeville, vormaliger Begleiter Duperrey's, ſammelte 1829 am Bord der Corvette La Chevrette, unter Lieutenant Fabré, wichtige Materialien zu einer verbeſſerten geographiſchen Ortsbeſtimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und Alles, was für die Nautik und Erdkunde wichtig ſein kann. Uebrigens iſt es gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatperſonen angehören, freilich meiſt mercantiliſcher Zwecke wegen, Reiſen um die Welt machen. So Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte und Comp. in Havre ausgerüſteten Schiffe Heros 1826—29; Capitain Boullenger mit dem Fahrzeuge General Lafayette, auf Koſten des Hauſes Bickhamm in Breſt 1827—29, Capitain Cormier aus Bordeaux mit der Roſe 1827—29. — Die alte Seemacht Hollands, welche ſeit mehr als einem Jahrhundert geruht zu haben ſchien, raffte ſich in der neueſten Zeit wieder aus ihrem Schlummer empor. Lieutenant P. Trooſt machte von 1824—26 mit der Fregatte Marie Reigersberg und der Corvette Pollux eine Reiſe um die Welt, die jedoch für die Erdkunde nicht das Ergebniß gewährte, das man davon erwartet hatte. Der ruſſ. Capitain von Bellingshauſen hat auf ſeiner Reiſe um die Welt 1819—21 unter 68° 57′ S. Br. und 90° 41′ W. L. die große Peters I.-Inſel, Alexanderküſte, die Eilandsgruppen Wittgenſtein, Miloradowitſch, Tſchitſchakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktſchejeff, ſämmtlich zum Archipel der niedrigen Inſeln gehörend (im Ganzen 16 neue Eilande), aufgefunden, und durch Umſchiffung des Sandwichlandes bewieſen, daß dieſes keinen Zuſammenhang mit irgend einem Continente habe. Auch war es Bellingshauſen, der den Bewohnern Otahiti und Neuſeeland zum erſten Male die ruſſiſche Flagge zeigte. Wie ſich überhaupt die Ruſſen ſeit Kruſenſtern's erſter Weltfahrt zu Anfang dieſes Jahrhunderts für die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde durch That und Schrift ſehr kräftig bewieſen haben, ſo auch in der Seefahrt. Die Schiffe Gollonie und Baranoff entdeckten 1821 die Inſel Numirak, und Otto v. Kotzebue der ſchon 1815—18 auf Koſten des Reichskanzlers Grafen Rumjänzoff mit dem Rurik die Erde umſchifft, die zweifelhafte Inſel (Ile douteuse) entdeckt, Cook's Palliſer-Islands und Roggeween's Schadelyk-Inſel aufgenommen, und außer der 40 Meilen langen Rurikskette die Rumjänzoff-, Spiridoff-, Kruſenſtern- und Kutuſoff's-Inſeln aufgefunden, trat 1823 auf der Sloop Predpriätije (die Unternehmung) ſeine zweite Reiſe um die Welt an. Er ſah, nachdem er im Peter- und Paulshafen vor Anker gegangen war, die neuen Inſeln in der Südſee beſtimmt und beſonders die Schifferinſeln aufgenommen hatte, das von Roggeween 1722 geſehene Eiland Karlshof, und entdeckte drei neue Inſeln: Die Unternehmung, Bellingshauſen und Korduloff (von dem erſten Lieutenant der Expedition). Die letztere iſt zwar ſchon 1819 von Freycinet aufgefunden worden; allein Kotzebue hatte bei ſeiner Abreiſe noch keine Kenntniß davon. Seine Begleiter waren dießmal D. Eſchſcholtz als erſter Arzt und Naturforſcher, D. Siewald, als zweiter Arzt, Lenz als Phyſiker, Hoffmann als Mineralog und Preuß als Aſtronom. Nebſt vielen neuen geographiſchen Aufſchlüſſen gibt dieſe Reiſe ein ungünſtiges Bild von den evangeliſchen Miſſionen auf den Inſeln des Geſellſchafts- und Sandwich-Archipels. Epochen machten in den Annalen der Seefahrtskunde die zwei preußiſchen

Erdumſeglungen 1822—24 unter dem Capitain Harmſen, und 1829—30, auf welcher der zweite Befehlshaber, Schiffslieutenant Wendt, viele zweifelhafte Punkte des großen Weltmeers berichtigte. 1828 kam auch der britiſche Capitain Beechy mit dem Bloſſom in Portsmouth (am 26. Sept.) wieder an, nachdem er (ſ. Nordpolexpeditionen) binnen 40 Monaten 15.600 deutſche Meilen zurückgelegt hatte. Er beſuchte die Pitcairn-, Geſellſchafts-, Sandwich- und Lu-tſchu-Inſeln und entdeckte mehre neue; auch fand er im Juni 1827 die Islas de Arcobisbo wieder (bis 28° 50′ N. Br.), die reich an Schildkröten und guten Ankerplätzen ſind. In der neuern Zeit wurden immer mehr und mehr, und 1837 von Frankreich und den Verein. Staaten Entdeckungsreiſen um die Welt veranſtaltet. (S. Reiſen.)

Weltweisheit. Dieſer Name wurde der Philoſophie von den Kirchenlehrern und Theologen beigelegt, weil ſie die Offenbarung, oft wohl auch poſitive Theologie sapientia divina nannten; dagegen ihnen die Philoſophie als eitle Menſchenweisheit erſchien, die ſie daher sapientia secularis nannten. Dieſes hat man mit dem Worte Weltweisheit überſetzt. (S. Philoſophie.)

Wenceslaus oder Wenzel, älteſter Sohn des Kaiſers Karl IV., aus dem luxemburgiſchen Hauſe, geb. 1361, deutſcher Kaiſer, oder vielmehr König, da er nicht vom Papſte gekrönt worden war, und König von Böhmen. Zur Erziehung des Knaben beſtimmte der kaiſerl. Vater den Petrarca, welcher aber den Ruf ablehnte. Die weiſeſten Männer würden auch den Knaben nicht zu ſeinem hohen Berufe haben bilden können, weil ſeine Erziehung ſchon von früher Jugend an einen verkehrten Weg nahm. Im 2. Jahre ward er zum König von Böhmen gekrönt, im 6. Jahre gab er auf ſeines Vaters Geheiß ſchon eine Belehnung und ſah einen Herzog vor ſich knieen, im 10. nahm er eine Frau, im 12. ward er mit der Mark Brandenburg belehnt und zu Staatsgeſchäften erzogen, und kaum 18. Jahre alt folgte er 1378 ſeinem Vater auf den deutſchen Thron. Der ſterbende Kaiſer gab ihm auf dem Todesbette noch den Rath: es nicht mit dem Papſte, der Geiſtlichkeit und den Deutſchen zu verderben. Karl IV. (vgl. d.) konnte guten Rath geben; denn er hatte es in ſeinem Leben ſo ziemlich mit allen dreien verdorben. Ohne Sorgfalt für die äußere Hoheit des Kaiſerreichs, betrachtete und behandelte er es bloß als einen Gegenſtand ſeines Privatvortheils, als ein zum eigenen Beſten erworbenes und wegen der vorübergehenden Dauer um ſo emſiger zu nützendes Beſitzthum. Unthätig ſah er den neu umſichgreifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beiſpiel wie durch die Kraftloſigkeit ſeiner Gegenverfügungen die Keckheit der Böſen. Während er ſich des Schaugepränges der kaiſerlichen Majeſtät erfreute und die Großen des Reichs zu knechtiſchen Dienſtverrichtungen um ſeine Perſon erniedrigte, befeſtigte er durch Zulaſſung und Geſetze die ſelbſtändige Hoheit der Fürſten und beförderte die Auflöſung des Reichsverbandes. In ſolchen Zeiten ſollte der ſchwache, unreife Jüngling das Reichszepter mit feſter Hand führen; es war wirklich zu viel von ihm verlangt. König W. iſt leidenſchaftlich von vielen geſchmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber ſehr wenig gehört zu einem guten Fürſten, wenn W. Lob oder auch nur Entſchuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei

verwöhnt, und mit 17 Jahren an die Spitze der Nationen geſtellt, nahm er jenen Herrſcherſtolz an, welcher auch dem Kräftigſten nicht ziemt, an dem Schwachen aber doppelt gehäſſig iſt. Willkür und Laune waren ſein Geſetz. Gegenvorſtellungen, Berufungen auf Rechte ſchienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Pflicht des Regenten heiſche, ſchändete er ſich durch Völlerei und gemeine Luſt, er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen begehrte, und überließ ſich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Jähzorn, der ſelbſt wider Knechte verwerflich iſt. Was er Löbliches unternahm, oder Kluges anordnete, geſchah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verſchmähte es, oder verſtand es nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und erkannte den Werth der ihm erwieſenen Treue nicht. Die Schwäche des Kaiſers erhob den Trotz der Großen, nur die willkürliche Macht gebot und das Schwert entſchied. Am meiſten lag der Druck und die Gewaltthat der Fürſten auf den Städten. Was dieſe vom Kaiſer nicht zu erhalten vermochten, ſuchten ſie ſich ſelbſten zu geben, Schutz und Sicherheit. Zu dieſem Zwecke entſtand daher 1376 und 1381 der große ſchwäbiſche und rheiniſche Städtebund; ihm entgegen verbündeten ſich die Fürſten und der Adel. Der König wußte nicht, durch was er dem Unheil ſteuern ſollte. Die Kriege der Bünde waren verwüſtender, als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflöſung. Ein weiſer König, ſeine edle Beſtimmung und die wahre Stütze ſeiner Macht erkennend, würde feſt an die Städte ſich angeſchloſſen, durch ihre Macht den Trotz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm ſeiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzel, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trotzigen Fürſten — zu den Städten ſich hinneigte, that es doch weder entſchieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen ſich völlig einnehmen wider die den Geburtsſtolz kränkende Bürgermacht, und hob die Bündniſſe ſämmtlich auf. Anarchie und zahlloſe Befehdungen waren die Folgen davon. Die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenſchaften, und der Vorſchlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum. Wenn Karl IV. von den Deutſchen wenig geliebt ward, ſo blieb er doch ſeinen Böhmen theuer; W. verſcherzte auch die Anhänglichkeit ſeiner Erbunterthanen durch Erpreſſung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allergnädigſt zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn ſich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn drei Mal ſetzten — unter Leitung Sigismunds ſeines Bruders, und Jodocs ſeines Neffen — die böhmiſchen Stände ihn gefangen, drei Mal entkam er der Haft, und blieb ungebeſſert. Bald ward das Mißvergnügen auch in Deutſchland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweſer ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Papſt, erbittert durch Wenzels Einmiſchung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Was den Unmuth zum Höchſten brachte, war, daß der Kaiſer W., nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, Karls IV., die noch übrigen Krongüter in Italien davon er doch keine Vortheile mehr ziehen konnte, veräußerte. Er machte den mächtigen Galeazo Visconti zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia, Parma und Piacenza, bloß mit Vorbehalt der ſchwachen Rechte der Lehnsherrſchaft. Einige

Kurfürſten, die mit der Veräußerung unzufrieden waren, traten ſogleich in eine Verbindung wider ihn. Zu unbekümmert wegen dieſer Verbindung, kam er 1398 nach Rheims, um ſich mit dem Könige von Frankreich wegen der Mittel zur Endigung der Kirchenſpaltung zu bereden. Er nahm es als Schirmvoigt der römiſchen Kirche auf ſich, die Abſetzung der beiden Päpſte zu betreiben. Der Papſt zu Rom, Bonifacius IX., kam dem Streiche zuvor, und bewog die drei geiſtlichen Kurfürſten zur offenbaren Empörung. Kurpfalz verband ſich mit ihnen. Die päpſtlichen Nuntien beſeelten und lenkten die Mitverſchwornen. W. ward endlich 1400 abgeſetzt, weil er die Reichsgüter verſchwendet, die Regierungsangelegenheiten vernachläſſigt, die kaiſerliche Würde durch ſeine Aufführung entehret, weil er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, den Visconti für Geld zum Herzoge von Mailand gemacht, Vieles vom Reiche getrennt, Blankete zum freien Gebrauche der Inhaber ausgeſtellt, den Befehdungen nicht abgeholfen habe, auch grauſam und tyranniſch geweſen ſei. Iſt es wohl wahrſcheinlich, daß man es bei dergleichen Beſchuldigungen würde haben bewenden laſſen, wenn der Kaiſer ſolch ein Ungeheuer geweſen wäre, als ihn ſeine Feinde ſchildern? Die Böhmen, ſeine Unterthanen, hatten ihn Monate hindurch in gefänglicher Haft gehalten, weil er ſie an Beraubung und Ermordung der Juden verhindert hatte. Daß er es mit der wider die beiden Päpſte gerichteten Kirchenverſammlung zu Piſa hielt, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn er wünſchte den Kirchenfrieden, wenn gleich er für ihn wenig that. Daß er Johann Huß (ſ. d.) in Schutz nahm: das war es ohne Zweifel, was ihn in den Augen der Gegenpartei ſo ſchändlich machte. Die Kurfürſten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz erwählten hierauf den Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz zum Könige. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte ſich auch jetzt wieder die Reichsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von W., ſo wenig er ihnen Gutes gethan, ſo vieles ſie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchteten. Aachen hielt eine fünfjährige Belagerung aus. Nürnberg u. a. Städte begehrten, bevor ſie den Pfälzer anerkennten, ihrer Pflicht von W. ſelbſt entlaſſen zu werden. Er, wie wir leſen, taxirte ihre Treue, und bedang ſich für die Entlaſſung einige Fuder Wein. Ruprecht war ſo wenig als W. im Stande, den Uebeln zu ſteuern. Inzwiſchen gerieth W. mit ſeinem Bruder Sigismund, König von Ungarn, in einen neuen Streit, deſſen Folge war, daß W. 1½ Jahr zu Wien gefangen gehalten wurde. Nach ſeiner Befreiung ſchlug ihm Ruprecht Vergleichsvorträge vor, die W. nicht annahm. Der ſchismatiſche Papſt Gregorius XII. hatte einen eifrigen Vertheidiger an Ruprecht, der ſich noch immer auf dem kaiſerlichen Throne erhielt. Die Deutſchen, die dieſes Papſtes überdrüſſig wurden, entfernten ſich auch von ſeinem Beſchützer, und machten eine fürchterliche Verſchwörung. Der Tod Ruprechts, der 1410 erfolgte, kam ihren Anſchlägen zuvor. W., der bis auf ſein Königreich Böhmen zurück gebracht war, begab ſich, nach einigen vergeblichen Bemühungen zur Wiederherſtellung des kaiſerlichen Thrones, ſeiner Anſprüche auf denſelben, jedoch mit der Bedingung, daß ein Prinz aus ſeinem Hauſe erwählt würde. Zwei Wahlen, die eine zum Beſten ſeines Vetters, des Markgrafen von Mähren, die andere zum Beſten ſeines Bruders Sigismund, Königs von Ungarn, ließen einen Bürgerkrieg erwarten. Weil aber der Erſtere bald darauf ſtarb, ſo

fielen alle Stimmen auf Sigismund, einen feurigen und unermüdeten Prinzen, der allein den Kirchenfrieden wieder herzuſtellen vermögend war; und eben das ließ er auch ſeine vornehmſte Sorge ſein. Von jetzt an lebte W. in ſeinem Erbreiche Böhmen in gewöhnter Unthätigkeit, bis das Concilium von Konſtanz durch Verbrennung von Johann Huß, den W. eifrig zu ſchützen ſuchte, ganz Böhmen in Gährung brachte. Als die Böhmen den ſchrecklichen Tod ihres Reformators und ſeines Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen ſie in Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeiſtert für dieſelbe und rachedürſtend, rotteten ſich zuſammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubenserneuerung (das zwar nicht von Huß, ſondern von Jakob von Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenſpiele mit gottesdienſtlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Huſſinecz, der Gutsherr von Huſſens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziska (ſ. d.), die ſich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten ſich mit einem ſtarken Heer auf einem Berge im bechinger Kreis. Die Taboriten — alſo wurden die Scharen von ſolchem Lager (Tabor), welches ſich ſpäter in eine Stadt verwandelte, genannt — verbreiteten bald die Schrecken des Bürgerkrieges über das ganze Land. In Prag ſelbſt ward das Rathhaus erſtürmt, ein Theil der Räthe aus den Fenſtern in die Spieße der Untenſtehenden geſtürzt, und manch anderer Gräuel verübt (30. Juli 1419). Vor Zorn und Schrecken vom Schlage getroffen ſtarb gleich darauf der König Wenzel in demſelben Jahre, deſſen träge Fahrläſſigkeit die Kühnheit der Empörer ermuntert hatte. (S. Pelzel's „Lebensgeſchichte des römiſchen und böhmiſchen Königs Wenceslaus", Prag 2 Bde. 1788 — 90).

Wendekreiſe (Tropici) nennt man in der Aſtronomie und Geographie Kreiſe, welche zu jeder Seite des Aequators, parallel mit ihm durch die Sonnenwendepunkte gezogen werden. Der eine heißt der nördliche oder auch Wendekreis des Krebſes, und der ſüdliche heißt auch Wendekreis des Steinbocks. Jeder ſteht 23° 29′ vom Aequator ab. Zwei Kreiſe von dem Erdglobus in gleicher Entfernung von deſſen Aequator erhalten ebenfalls obige Namen. Der Raum, den ſie einſchließen, wird die heiße Zone genannt, und alle Strahlen der Sonne fallen dort beinahe ſenkrecht nieder.

Wendeltreppe, deren Stufen ringsherum um einen Spindel laufen, weßhalb ſolche nicht gleich breit ſein können, folglich zu vermeiden ſind, wo man nur kann, und bloß da anzuwenden, wo der Raum zu klein iſt und zu einer Treppe nicht anders benutzt werden kann. 2) Wird wegen der ähnlichen Figur eine einſchalige Conchylie ſo genannt. Es gibt mehre Arten derſelben, von denen die vorzüglichſte die echte W. iſt, mit von einander abſtehenden, frei um eine Spindel laufenden Windungen. Sie findet ſich auf der Küſte Koromandel in Oſtindien, iſt gegen 2 Zoll lang, und wurde zuweilen mit 1000 Thlrn. und mehr bezahlt.

Wenden, ein Volk ſarmatiſchen Stammes, auf deren Heimat — als meiſtens außer dem geographiſchen Geſichtskreis der Alten gelegen — ein noch weit abſchreckenderes Dunkel ruht, als auf andern Völkern, die eine Woge in dem großen Ocean der Völkerwanderung bildeten. Vom adriatiſchen bis zum baltiſchen Meere, von der Elbe zum Don iſt die wendiſche Sprache, das wendiſche Blut ausgebreitet, ja die erſte wird — neben den einheimiſchen Zungen — als jene des herrſchenden

Volkes bis zum Eismeere und zu den Kurilen geredet: aber wer eigentlich die W., oder von wannen und weſſen Stammes ſie ſeien; iſt unentſchieden. Sonſt hielt man ſie faſt allgemein für Sarmaten, da Tacitus und mit ihm die andern Hauptſchriftſteller in Oſten der Germanier unmittelbar die Sarmaten ſetzten. Aber weil Tacitus zweifelhaft, zu welchem der beiden Völkerſtämme er die Veneder zählen ſolle und die Aehnlichkeit einiger ihrer Sitten mit germaniſchen bemerkt; ſo haben Neuere die Wenden für Deutſche erklärt; ja Gatterer iſt geneigt, ſie für eins mit den Vindelern oder Vandalen des Plinius zu halten (d. h. die alten W.: die ſpätern W. aber ſeien von Süden eingewanderte Slawen geweſen, welche dann, nach ihrer gewöhnlichen Sitte, von dem neuen Vaterlande, dem Lande der W., ſich ſelber benannt hätten); wichtige Gründe, welche gegen ſolche Meinung ſtreiten, haben die dritte Hypotheſe veranlaßt, wonach die W. ein eigenes Stammvolk wären, welches die öſtlichen Germanen in Norden von den Finnen, in Süden von den Sarmaten geſchieden habe. Aber die Vervielfältigung der Stammvölker, wo nicht auffallende Verſchiedenheiten in den Charakterzügen, nach Sitten, Geſtalt und Sprache, erſcheinen, iſt nicht wohl zu rechtfertigen; und ſolche wichtige Verſchiedenheiten zwiſchen W. und Sarmaten laſſen ſich keine erweiſen. Denn ob auch die weſtlichen W. ihren Nachbarn, den Germanen, in Einigem ähnlich, demnach von den entferntern Sarmaten verſchieden geweſen: ſo läßt ſich ſolches aus der auf der Grenze unvermeidlichen Vermiſchung des Blutes benachbarter Stämme oder aus gegenſeitiger (die Baſtarner, eine germaniſche Nation an den Karpathen, waren in Sitte und Lebensweiſe den Sarmaten, mit welchen ſie zuſammen grenzten, nicht minder ähnlich als die W. den Deutſchen) Nachahmung der Sitten erklären; und ſo mögen wir gleichfalls annehmen, daß die öſtlichſten ſarmatiſchen Horden durch allmälige Uebergänge den Finnen und den (aſiatiſchen) Scythen näher gekommen; die reine ſarmatiſche Sitte aber nur bei den mittlern Stämmen ganz deutlich herrſchend geweſen. Die charakteriſtiſchen Züge, unter welchen die Sarmaten erſcheinen, und welche wir auch bei den W. und Slawen meiſtens erkennen, beſtanden, außer der eigenen (ſlawiſchen) Sprache, in der ſchwarzen Haar- und Augenfarbe, in fliegenden Gewändern, tragbaren Gezelten, in der Vielweiberei, in dem vorherrſchenden Gebrauch der Pferde wogegen die Germanier durch blondes Haar, enganliegende Kleidung, Monogamie, feſtere Hütten und Ueberzahl des Fußvolks im Krieg ſich unterſchieden. Demnach wäre die Einheit des wendiſchen mit dem ſarmatiſchen Stamm allerdings glaubwürdig; aber wir mögen zur Bezeichnung deſſelben entweder den alten Namen der Sarmaten, oder den neuern der W. wählen. Die große Ausbreitung der eigentlich wendiſchen und dagegen das Schwankende in der Aufzählung der ſarmatiſchen Völker (deren mehre wohl zu aſiatiſchen Scythen gehören) ſpricht für die neuere Benennung. Das erſte hiſtoriſche Licht, welches (aus Jornandes) auf die W. fällt, zeigt uns dieſelben in drei Hauptſtämme, die eigentlichen W., die Slawen und die Anten getheilt, wovon die erſten an Deutſchlands nördlichen Grenzen, die zweiten von der obern Weichſel bis gegen den Dnieſter, die dritten von da bis zum Dnieper hauſten. Aber die Begrenzung ihrer Sitze war ſchwankend und wandelbar, deutſche, finniſche und ſcythiſche, oder auch verwandte aber anders benannte ſarmatiſche Stämme, in bunter Vermiſchung, drängten ſich neben und zwi-

ſchen ſie; und große, allgemeine Strömungen wurden durch äußere Revolutionen veranlaßt. Als die Völker des nördlichen Deutſchlands in allgemeiner Bewegung gegen den Süden drangen, ſo rückten viele Stämme der W. in die verlaſſenen oder nur noch dünne bewohnten Gegenden des nordöſtlichen Deutſchlands ein. Der Zug der Gothen von den Mündungen der Weichſel zu jenen des Dniepers brachte die meiſten ſarmatiſchen Stämme in — ausweichende, widerſtrebende, oder folgſame — Bewegung; Hermanrich's ſtarker Arm eroberte, erſchütterte wenigſtens, das ganze wendiſche Land; und ſowohl der Einfall der Hunnen in Europa und Attila's Schwert, als nach deſſen Tod die Auflöſung des hunniſchen Reiches gaben den Anſtoß zu neuer Bewegung. Endlich wurden viele von den ſüdlich gezogenen Stämmen durch abermaligen Stoß aſiatiſcher Völker, als der Bulgaren, Avaren, Ungarn und Wlachen wieder zurück nach Norden getrieben; andere durch die Feindſeligkeiten der aufſtrebenden Franken gehemmt; und durch alle dieſe wechſelnden Einwirkungen die Anläſſe zur Ueberſchwemmung deutſcher, griechiſcher, ſcythiſcher und finniſcher Länder, und zur Stiftung vieler theils ephemerer, theils bleibender wendiſcher Staaten gegeben. Weder die Zeit ſolcher Stiftungen, noch ob ſie durch W., Slawen oder Anten geſchehen, läßt ſich überall mit Beſtimmtheit angeben. Großchrobatien in Oſtböhmen, Schleſien und Lodomerien, Großſerblien in Meißen, Weſtböhmen und Mähren, ſollen am Ende des 5. Jahrh. von vermiſchten wendiſchen und ſlawiſchen Stämmen, nach der Zertrümmerung dieſer Reiche durch die Avaren und Franken, abermals von W. und Slawen Großmähren und Böhmen (in dieſen Provinzen und ſüdlich in Oeſtreich ward über viele ſlawiſche Stämme im 7. Jahrh. von einem fränkiſchen Kaufmann, Samo, eine zwar ausgedehnte, aber mit ihm ſelbſt wieder verſchwindende, und darum wenig folgenreiche Herrſchaft mit Glück und Ruhm geführt); von Slawen allein oder vorzüglich die donauſchen und illyriſchen Reiche oder Fürſtenthümer, Dalmatien, Kroatien, Friaul, Kärnthen, Slawonien, Serbien und Bosnien, von den Anten aber (deren Name ſpäter unter den nachſtrömenden aſiatiſchen Horden verſchwand) die ruſſiſchen Staaten Kiew und Nowgorod, und das polniſche Reich — insgeſammt vor dem 7. Jahrh. — geſtiftet worden ſein. Unter den ins nordöſtliche Deutſchland eingewanderten Stämmen machten insbeſondere ihren Namen berühmt: 1) die Obotriten, ſie wohnten in Mecklenburg als ein mächtiges Volk unter eignen Königen. Heinrich der Löwe (ſ. d.), Herzog von Sachſen, rottete ſie im zwölften Jahrhunderte beinahe ganz aus. Zu ihnen gehörten die Polaben, Wagrier und Linonen. 2) Pommern oder Wilzen, von der Oder bis an die Weichſel. Ihre Fürſten verbanden ſich 1181 mit Deutſchland, und ſtarben erſt 1637 aus. (Ueber Julin ſ. Slawen.) 3) Ukern (Grenzwenden), Heveller und Rhetarier in den fünf brandenburgiſchen Marken. Albrecht der Bär, Markgraf v. Brandenburg, Nachbar Heinrich des Löwen, bezwang und vertilgte ſie, nicht weil ſie Heiden, ſondern weil ſie Slawen waren. (Die Griechen predigten das Chriſtenthum nicht mit dem Schwerte, und bekehrten ganz Sarmatien. Ja die Großmähren riefen ſie ſelbſt herbei, um von ihnen die Taufe zu erhalten). 4) Sorben, richtiger Serben, zwiſchen der Saale und Elbe; das alte Meißenland hieß daher bei den Böhmen Serbsko. 5) Luſitzer (nicht Lauſitzer) in der Markgrafſchaft Ober- und Niederlauſitz. Die Serben hatten ihre eigene Herren, Fürſten

und Könige, und dehnten ihre Herrſchaft über das heutige Oſterland, Meißen, die beiden Lauſitzen, das Anhaltiſche, den Kurkreis und den ſüdlichen Theil des Brandenburgiſchen aus. Im 10. Jahrh. wurden ſie mit deutſchen Coloniſten untermiſcht, vorzüglich die Gebirge mit Deutſchen bevölkert, weil die Slawen des Ackerbaues wegen mehr die Ebenen liebten, daher bloß die Gebirgsdörfer deutſche, die in den Ebenen beinahe ſämmtlich ſlaviſche Benennungen haben. Aus Städten wurde dieſe Sprache mit Gewalt verdrängt, und in Leipzig hörte man 1327 auf ſerbiſch zu ſprechen, obwohl ſich manches Wort auf dem Lande erhalten hat. Aus der Vermiſchung der Slawen mit Franken und Sachſen hat ſich ſeit dem 10. Jahrh. die oberſächſiſche Mundart gebildet; der ſlawiſche Mund mildert die Rauhheit germaniſcher Töne. Der Charakter der von Serben abſtammenden Familien ſind die Endſylben itz, ik, nik, als Noſtitz, Maltitz, Gablenz, Carlowitz, Zedtwitz, Metſch (ſoll ſein Mec), Tersky, Leſſing (ſoll ſein Leſnjk, ein Lauſitzer von Kamenz), Tzſchirner (ſoll ſein Tſchernitz). Oft erhielten aber auch die Eroberer ihren ſlawiſchen Zunamen von dem eroberten ſlawiſchen Beſitzthume. Von den Lauſitzern (von Luzice, ein niedriges ſumpfiges Land, wie die Niederlauſitz früher mit Recht den Namen führen konnte) haben ſich nur durch die lange Verbindung mit Böhmen und die dann edler denkenden Beherrſcher bedeutende Ueberreſte erhalten. Die beiden Lauſitzen bieten dem ſlawiſchen Ethnographen, Hiſtoriker und Philologen eine nothdürftige Nachleſe aus der Vergangenheit und Gegenwart dar. Die oberlauſitzer nähert ſich dem Böhmiſchen, die niederlauſitzer mehr dem Polniſchen. Die Form dem Deutſchen nachahmend, nahm ſie den Artikel und Mehres an, wie die an Deutſche grenzenden in Steiermark, Kärnthen und Krain. Von der Cultur der Sprache wiſſen wir vor der Verbreitung des Chriſtenthums, das theils mit Gewalt durch Boleslaus, theils durch Belehrung des frommen Biſchofs Benno von Meißen eingeführt wurde, ſo gut als gar Nichts, denn kein Volksgeſang der Slawen an der Elbe erhielt ſich aus den Zeiten des Heidenthums: aber ſelbſt dann ließ man ſie unter dem härteſten Drucke ſchmachten; kein Lichtſtrahl der Aufklärung drang durch die Finſterniß zu ihnen herab. Erſt ſeit der Verbreitung eines menſchlichern Geiſtes in Europa wurde ihr Schickſal erträglicher, und erſt ſeit der Reformation fingen ſie an, ihren Dialekt zu ſchreiben. Im 30jährigen Kriege wollte man ihre Sprache ausrotten und gab ihnen deutſche Prediger, wodurch wirklich 16 Pfarren deutſch geworden ſind. Im 18. Jahrh. ward man duldſamer und ließ ihnen ihr natürliches Recht der angeſtammten Sprache. Jakob Ticinus, ein Jeſuit von Witgenow aus der Lauſitz rieth in einem Büchlein 1679 an, die böhmiſche Rechtſchreibung auf die wendiſche Sprache anzuwenden; allein ſie befolgten ſeinen guten Rath nicht, wodurch ſie ſich an einen großen Volksſtamm angeſchloſſen und ihre Literatur gehoben haben würden. Bierling, Pfarrer zu Porſchwitz, führte die bis dahin ſchwankende Rechtſchreibung 1689 auf beſtimmte Regeln zurück, die ein Gemiſch von deutſchen und böhmiſchen ſind. 1716 waren die W. ſo glücklich, eine Bildungsanſtalt zu Leipzig und 1749 eine zu Wittenberg zu erhalten, ſowie auch ein wendiſches Seminarium zu Prag für die Katholiken. Um ihre Sprache emporzuheben und zu erhalten, erſchienen von Zeit zu Zeit Erbauungsbücher. Trotz dem iſt die Abnahme der ſlawiſchen Sprache in der Niederlauſitz immer ſichtbarer. Nur in dem Fürſtenthume Lüneburg in den Aemtern Danne-

berg, Lüchow und Wuſtrow, zwiſchen der Elbe und Jretze, erhielt ſich bis in die neuern Zeiten ein Haufen von dem obotritiſchen Hauptſtamm (Polaben genannt, von Labe: Elbe, und po: anwohnend), 1751 wurde in Wuſtrow der letzte wendiſche Gottesdienſt gehalten. Dieſe W. waren zwar noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrem Weſen vorhanden, allein die Beamten arbeiteten unaufhörlich an ihrem Untergange, den ſie auch erzielten, indem ſie dieſe Sprache ſo herabſetzten, daß ſich dieſe Leute, um nicht ausgelacht zu werden, hüteten, ein Wort wendiſch zu ſprechen. Chr. Henning, Paſtor zu Wuſtrow, ſammelte zwar aus dem Munde eines klewoner Bauern, Johann Janiſchke, einzelne Worte, die aber durch unrichtige Schreibart ganz entſtellt in die Hände des D. Anton in Görlitz kamen, und von welchen, außer einigen in die „Slowanka" von Dobrowsky aufgenommenen, Nichts bis heute gedruckt wurde. Außer dieſem ſammelte auch Hr. Pfeffinger, Inſpector zu Lüneburg 1698, Domeier u. A., lüneburgiſch-wendiſche Wörter, nach welchen dieſe Mundart ſich dem Polniſchen näherte, ſonſt aber ihre Eigenheiten hatte.

Die W. waren ein kriegeriſches Volk und führten vom Anfange des 7. Jahrh. an Kriege gegen die Franken, denen ſie zinsbar wurden, dann öfters in Verbindung mit den Böhmen und ſpäter mit den Ungarn, gegen die Deutſchen, bis ſie (934) bei Merſeburg von Heinrich I. und 948 von Otto völlig geſchlagen wurden. Die deutſchen Könige errichteten nun die Markgrafſchaften Meißen, Nordſachſen und Lauſitz, um die W. im Gehorſam zu halten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merſeburg, Zeitz und Magdeburg zum Theil in der Abſicht angelegt, die chriſtliche Religion unter den W. auszubreiten. Sie wurden aus ihren Städten, die nun deutſche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangenen wurden an Stifter, Klöſter und Adelige als Leibeigne verſchenkt; alle Mittel wurden angewendet, die W. zur Annahme der chriſtlichen Religion zu zwingen und ſie nach und nach mit den Deutſchen in Ein Volk zu verſchmelzen. 1047 errichtete Gottſchalk ein wendiſches Reich oder obotritiſches Königreich, das, aus 18 Provinzen beſtehend, unter den ſächſiſchen Herzogen und dem deutſchen Könige ſtand, und bemühte ſich deutſche Sitten einzuführen, wurde aber deßhalb 1066 ermordet. Sein Sohn Heinrich ſtellte es 1105 wieder her, welches ſpäter der Herzog von Schleswig, Knud, zu Lehn erhielt, nach deſſen Tode es in kleinere Staaten zerfiel. Die chriſtliche Religion wurde unter ihnen ſeit dem 10., 11. und 12. Jahrh. eingeführt, obwohl die Spuren des heidniſchen Götzendienſtes (ſie verehrten u. A. den Bilbog, Swantewit ꝛc.) noch lange bemerkbar blieben. Unter den Glaubensboten ſind merkwürdig: S. Vizelin, aus dem Lande Hameln, der in Holſtein und den benachbarten wendiſchen Ländern das Chriſtenthum lehrte. Er hatte in Paris 1121 fg. ſtudirt und ſtarb als Biſchof von Oldenburg. 2) Otto von Bamberg. (S. Pommern.) Die beabſichtigte Vereinigung mit den Deutſchen aber konnte nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlauſitz — die W. der letztern Provinz nennen ſich ſelbſt Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verſchiedenheit der Sprache und Kleidung, in beiden Provinzen beibehalten. Selbſt im heutigen Meißen finden ſich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendiſchen Bewohnern dieſer Gegenden übriggeblieben ſind. — Die heutigen W. in der Lauſitz bewohnen den

Landſtrich von Löbau bis an die Mark Brandenburg. Sie ſind ein arbeitſames treues Volk; aber durch den Druck, unter dem ſie ſeit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauiſch und zurückhaltend gemacht, und werden daher oft mit Unrecht für heimtückiſch gehalten. Viele Fehler haben ſie mit andern Landbewohnern gemein. Es iſt ein kräftiger Menſchenſchlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweiſe zu Ammen gebraucht; ihre Jünglinge geben gute Soldaten. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der ſlawiſchen Sprache der böhmiſchen, polniſchen und ruſſiſchen, ſo viel Aehnlichkeit hat, daß ſie ſich mit dieſen Nationen gegenſeitig verſtändigen können, iſt melodiſch und kräftig. Verſuche, die man gemacht hat, erhabene Gedichte (Klopſtock's „Meſſias") in die wendiſche Sprache zu überſetzen, haben bewieſen, daß dieſe einer höhern Ausbildung nicht unfähig iſt. In Leipzig beſteht noch eine wendiſche Predigergeſellſchaft, d. h. ein Verein junger Studirender aus der Lauſitz, welche ſich im Predigen in der wendiſchen Sprache üben.

Wendler (Johann), Buchhändler, geb. in Nürnberg 1713. Da dieſer Mann durch ſeine Verlagsunternehmungen ſich ein anſehnliches Vermögen erworben hatte und nicht verheirathet war, ſo wurde es ihm, gegebenem Wink zufolge, möglich, ſein Andenken, das er durch manche Fehltritte verdunkelt hatte, durch milde Stiftungen zu erhalten. Als Gellert den Verlag ſeines erſten Werks, der „Fabeln", mehren Buchhändlern vergeblich angetragen hatte, übernahm ihn W. und gab für den Bogen 32 Groſchen. Das Buch erlebte bald 5 Auflagen. Auch die übrigen frühern Schriften Gellert's verlegte W. Nach der 3. Aufl. von Gellert's „Fabeln" ſtiftete er 3 Stipendien, jedes zu 100 Thlr., die auf 2 Jahre vergeben werden, ſodann 1787 in Leipzig eine Freiſchule für Kinder weniger bemittelter Eltern, und ſetzte zu deren Fortdauer 10.000 Thlr. aus. 60 Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts werden in dieſer, u. d. N. der „Wendler'ſchen Freiſchule" beſtehenden und nicht mit der Rathsfreiſchule zu verwechſelnden Anſtalt, von 7 Lehrern und einer Nähterin unentgeltlich unterwieſen und mit den nöthigen Schulbüchern verſehen. 1790 oder 1791 ſtiftete W. 6 Freiſtellen im leipziger Convicte zunächſt für Studirende aus Nürnberg, oder für ſolche, die aus dem Umkreiſe von 3 Meilen von ſeiner Vaterſtadt gebürtig wären, und in deren Ermangelung für ſtudirende Ausländer. Im W.'ſchen Garten, welcher dicht an ſein vor dem grimmaiſchen Thore gelegenes Haus grenzte, ſtand auch zuerſt ein Denkmal, welches W. Gellert hatte ſetzen laſſen, und das jetzt in dem Univerſitätsgarten neben dem Paulinum aufgeſtellt iſt. W. ſtarb zu Leipzig den 14. Oct. 1799 im 86. Lebensjahre.

Wendt (Joh. Amadeus), geb. zu Leipzig 1783, erhielt auf der daſigen Thomasſchule ſeine erſte Bildung, wo er zugleich durch beſondern Unterricht Gelegenheit fand, mit der Tonkunſt ſich genau bekannt zu machen. Auf der Univerſität, die er 1801 bezog, beſtimmte er ſich zwar anfänglich für die Theologie, fand ſich aber durch des damaligen Profeſſors Carus Vorleſungen über Pſychologie, ſowie über den Umgang mit ſeinem nachmaligen Schwager, Adolf Wagner (ſ. d.), mehr zur Philoſophie, ſchönen Literatur und Kunſt hingezogen. 1804 kam er, nachdem er zum Doctor der Philoſophie promovirt worden, als Hofmeiſter in eine adelige Familie unfern Großenhain, und kehrte 1805 mit ſeinem Zögling wieder nach Leipzig zurück, wo ihm ſein Verhältniß zu dieſem zur Pflicht machte, den Curſus der Rechtswiſſenſchaft mit zu hören. 1808 trat er

an derſelben Univerſität als akademiſcher Docent auf, wurde 1810 außerordentlicher, und 1816 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1829 nahm er den Ruf als Profeſſor der Philoſophie in Göttingen an Bouterwek's Stelle und mit Hofrathscharakter an, und lebte daſelbſt bis zu ſeinem Tode, am 15. Oct. 1836. Er war Redacteur des „Leipziger Kunſtblattes“ (1817 und 1818), des „Taſchenbuchs zum geſelligen Vergnügen“ (1821—25), des neuen „Deutſchen Muſenalmanachs“, die er auch in Göttingen noch eine Zeit lang fortſetzte. Durch Bearbeitung vieler populair-philoſophiſchen, äſthetiſchen und hiſtoriſchen Artikel nahm er an dem Brockhauſiſchen „Converſations-Lexicon“ bis zu ſeinem Tode lebhaften Antheil, auch hatten das „Morgenblatt“ die „Zeitung für die elegante Welt“, die leipziger und berliner muſikaliſchen Zeitungen an ihm einen ſcharfſinnigen Berichterſtatter über neue und bedeutende Kunſterſcheinungen, ſowie einen geſchmackvollen Kunſtrichter. Derſelben Richtung gehört ſeine Schrift an, „Roſſini's Leben und Arbeiten“ (Lpz. 1824), ſowie das Buch „Ueber die Hauptperioden der ſchönen Künſte oder die Kunſt im Laufe der Weltgeſchichte“ (Lpz. 1831). Ferner ſind die 1811 erſchienenen „Grundzüge der philoſophiſchen Rechtslehre“, der „Reden über die Religion“ (Sulzbach 1813), die Bearbeitung ſowohl des „Grundriſſes der Geſchichte der Philoſophie“ von Tennemann zu erwähnen, von welchen jene bis 1829 drei Auflagen erlebt hat, während von der letztern nur der erſte Band erſchienen iſt.

Wenzel (Joſeph und Karl) zwei Brüder. Sie waren Söhne eines Arztes und Profeſſors zu Mainz; der Erſte ward 1768, der Zweite 1769 zu Mainz geboren. Sie ergriffen Beide den Stand ihres Vaters und ſtudirten auf der damals durch die Bemühungen des großen Anatomen Sömmering und anderer ausgezeichneten Männer wieder aufblühenden Univerſität zu Mainz die Arzneikunde. 1794 empfingen Beide an demſelben Tage unter dem Vorſitze Sömmering's den Doctorhut, reiſten dann 2 Jahre durch Deutſchland und Italien. Nach Mainz zurückgekehrt, prakticirten Beide gemeinſchaftlich, welches brüderliche Verhältniß auch dann nicht aufgelöſt wurde, als Karl ſich 1795 in Frankfurt niederließ. Mit derſelben Einigkeit traten ſie auch als mediciniſche Schriftſteller auf, und ſelbſt nach dem Tode des Aeltern gab Karl noch Werke heraus, worin man den Geiſt und die Gründlichkeit des Verſtorbenen erkannte. Ihre vorzüglichern Werke beſtehen in Abhandlungen über die Structur und Krankheiten des Gehöres, über Kretinismus, über geburtshülfliche Gegenſtände. Einen großen Ruf erwarb ſich das Werk, was ſie gemeinſchaftlich in lateiniſcher Sprache unter dem Titel herausgegeben: „Ueber die innere Structur des Menſchen- und Thiergehirns“. Nach dem Tode des ältern Bruders gab Karl noch einige Prachtwerke unter ſeinem Namen heraus; als über die Krankheiten des Uterus, des Rückgrathes; über Induration und über künſtliche Frühgeburt. Joſeph ſtarb zu Mainz 1808. Er war nie verheirathet, ein tiefer, ungemein fleißiger Mann, der wahrſcheinlich an Gründlichkeit und Umfang der Kenntniſſe ſeinen Bruder übertraf, der am 18. Oct. 1827 verſchied. Er hatte die einzige Tochter Sömmering's zur Gattin. Ein menſchenliebender Mann, verwandte er die Einkünfte einer ergiebigen Praxis auf wohlthätige Zwecke. Beide Brüder waren als Mitglieder in viele gelehrte Geſellſchaften aufgenommen. Karls Verdienſte wurden noch überdieß durch Orden von dem Fürſten Primas, Rußland und Preußen geehrt und belohnt.

Werden, Stadt im Kreiſe Duisburg des rheinpreußiſchen Regierungsbezirks Düſſeldorf, an der Ruhr, mit einer katholiſchen und einer evangeliſchen Kirche, höhern Bürgerſchule, im ehemaligen Abteigebäude eine Zucht- und Arbeitsanſtalt, 3000 Einwohner, die alle Arten Wollenzeuche verfertigten und Färberei Baumwollenſpinnerei, Gerberei und eine Alaunſiederei, eine Walk- und eine Papiermühle, einen Eiſen- und Kupferhammer und anſehnlichen Handel mit Steinkohlen, vorzüglich wegen des, in der Nähe liegenden Steinkohlenbergwerks, unterhalten. Es finden hier 2 Jahrmärkte ſtatt. Noch verdient nahe bei der Stadt ein Steinbruch, in welchem auch Porphyr gebrochen wird, erwähnt zu werden. — Die Benedictiner-Mannsabtei W. ſoll 778 oder 787 von dem Biſchof von Münſter, Ludger dem Heiligen geſtiftet worden ſein. 802 ſchenkte ihr Kaiſer Karl der Große die Stadt Lüdinghauſen (ſpäter münſterſches Lehn) und 893 oder 898 der König Zwentibold von Lothringen die Herrſchaft Friemersheim, womit nachmals die Grafen von der Mark belehnt wurden. Der Kaiſer Otto IV. beſtätigte ihr 1198 das Münzrecht und erließ ihr die jährliche Reichsſteuer von 25. Mark. Der Abt von W. war zugleich Abt von Helmſtädt, mit welcher Stadt die Herzoge von Braunſchweig belehnt waren. Seit 1317 hatten die Grafen von der Mark und ſpäter die Könige von Preußen die Kaſtenvogtei und Landeshoheit über die Abtei. Der Abt ward unter die gefürſteten Prälaten und unmittelbaren Stände des deutſchen Reichs gezählt und war beſtändiger Director der rheiniſchen Prälatenbank. In Folge des luneviller Friedens wurde dieſe Abtei ſäculariſirt und durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom 25. Febr. 1803 als erbliche Beſitzung an Preußen zur Entſchädigung gegeben, 1807 von dieſem an Frankreich abgetreten, und ſodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Congreßacte erhielt Preußen die ehemalige Abtei W. wieder zurück und nahm unter dem 5. April 1815 davon, als Grafſchaft W., Beſitz.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Inſel in einem Fluſſe; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In letzter Bedeutung ſind beſonders in Weſtpreußen der danziger, marienburger und elbinger W. bekannt. Es ſind Landſtriche zwiſchen Flüſſen und ſtehenden Gewäſſern ohne Berge, und ſind ſehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger W. (1500 Hufen) enthält 35 Dörfer. Bekannt ſind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiet dieſer Stadt gehörenden Inſeln und Marſchländer, Billwerder, Ochſenwerder u. ſ. w.

Werff (Adrian van der), einer der vorzüglichſten Maler der niederländiſchen Schule, geboren von armen Eltern zu Kralingerambacht bei Rotterdam 1659, bildete ſich unter Cornelius Picolet und Eglon van der Neer. Im 17. Jahr fing er ſchon an, mit vielem Beifall zu malen, und malte Anfangs mehre Portraits im Kleinen. Der Kurfürſt von der Pfalz, der ihn hatte kennen lernen, nahm ihn in ſeine Dienſte. Er beſtellte 1696, da er ihn auf ſeiner Reiſe durch Holland in Amſterdam beſuchte, zwei Gemälde, die er ihm, auf ſein Verlangen, perſönlich nach Düſſeldorf überbringen mußte. Für beide Gemälde, nämlich für das Portrait des Kurfürſten und für das Urtheil Salomons, bekam er 5000 Fl. ausgezahlt. Er wollte aber nicht fortwährend in des Kurfürſten Dienſte treten, ſondern machte ſich nur verbindlich, für einen Gehalt von 4000 Fl. 6 Monate des Jahres für den Kurfürſten zu arbeiten. 1719

beſuchte ihn der König Auguſt von Polen in ſeiner Werkſtadt zu Rotterdam, und wollte Einiges von ſeiner Arbeit in Beſitz bekommen, welches er aber ablehnte, da ſeine Zeit, wie er ſagte, dem Kurfürſten gehöre. Dieſer machte aber dem Könige ein Geſchenk mit zwei der frühern Arbeiten dieſes Künſtlers, doch ſind die in Dresden mit denen gar nicht zu vergleichen, die in Düſſeldorf waren. Van der W. malte, wie ſchon geſagt, anfangs Portraits, verließ aber dieſe Gattung wieder, und legte ſich auf Hiſtorienmalerei im heroiſchen Styl, nachdem er nur wenige Gegenſtände in der Manier ſeiner Mitbürger gemalt hatte. An Vollendung und Feinheit übertraf er alle andern Maler, doch hat er auch einige große Sachen gemalt, die man vormals in Kaſſel bewunderte. In der Zeichnung fehlt ihm die Kenntniß der Anatomie, auch fehlt es, wegen der Feinheit und dem Mühſamen, das die außerordentlich feine Ausarbeitung mit ſich bringt, ſeinen Arbeiten an Feuer. Im Faltenwurf war er Meiſter. Sein Colorit iſt kräftig, aber in der Farbe des Fleiſches fällt er zuweilen in die Farbe des Elfenbeins. Kein Künſtler hat je ſeine Arbeiten mit ſo hohen Summen bezahlt bekommen, als er. In Paris befindet ſich eine große Menge ſeiner Gemälde. — Der Kurfürſt erhob ſeine und ſeiner Gattin Familie in den Adelſtand. Seine vorzüglichſten Gemälde ſchmücken die düſſeldorfer Gallerie, die jetzt in München iſt; eine ganze Reihe ſeiner ſchönſten Werke ſind in der dresdener Gallerie, darunter: die Verſtoßung der Hagar, das Urtheil des Paris, eine eigene Familiengruppe und eine Verkündigung. Auch in Wien, Paris, Brüſſel, Köln ꝛc. befinden ſich Werke dieſes Künſtlers. Er beſchäftigte ſich auch mit der Baukunſt, verbannte alle Kleinigkeiten aus den Verzierungen und entwarf den Riß zur Börſe von Rotterdam. N. Verkolie, van Meurs, P. van Bleck, G. M. Preißler u. A. haben nach ihm geſtochen. Sein Bruder, Peter, geb. 1655, ſtarb zu Rotterdam 1718, copirte viele von ſeinen Gemälden, die von betrügeriſchen Kunſthändlern für Adrians ausgegeben werden.

Werft, Schiffswerft, ein erhöhter Ort, eine Anſtalt an einem ſchiffbaren Waſſer, wo Schiffe gebaut oder ausgebeſſert werden. Zur Erbauung großer Kriegsſchiffe, die nicht ſo leicht vom Stapel (ſ. d.) in das Waſſer zu laſſen ſind, werden in dazu geeigneten Häfen Docks (ſ. d.) angelegt.

Werkmeiſter (Benedict Maria von), einer der freiſinnigſten kathol. Theologen neuerer Zeit, geb. zu Füſſen im Allgau, ſtudirte in der Reichsabtei Neresheim, Benedictinerordens, ſchöne Wiſſenſchaften und Philoſophie, wurde daſelbſt 1764 als Kloſternoviz aufgenommen und legte im folgenden Jahre die Ordensprofeſſion ab. Er widmete ſich nun der Theologie und dem Kirchenrecht, und von 1767—69 im Kloſter Benedictbeuern vorzüglich den orientaliſchen Sprachen und der Bibelexegeſe. 1769 wurde er zum Prieſter geweiht. 1770—72 war er Novizenmeiſter und Lehrer der Philoſophie, dann bis 1774 Profeſſor an dem biſchöflichen Lyceum zu Freiſingen und nach ſeiner Zurückkunft ins Kloſter Secretär des Reichsprälaten, Bibliothekar und Archivar des Kloſters. Von 1777—80 lehrte er abermals Philoſophie zu Freiſingen; war dann bis 1784 im Kloſter Director der höhern und niedern Studien, Bibliothekar und Profeſſor des Kirchenrechts. 1784 ward er vom Herzog Karl als kathol. Hofprediger nach Stuttgart berufen. 1790 trat er mit Genehmigung des Papſtes in den Weltprieſterſtand über. Nach dem Tode

des Herzogs hielt er ſich mit einer Penſion in Neresheim auf, war dann 1795 abermals Hofprediger des Herzogs Friedrich in Stuttgart, und ging im folgenden Jahre als Pfarrer nach Steinbach, 5 Stunden von Stuttgart. 1807 ward er königl. würtemb. kathol. geiſtlicher Rath, 1808 Ritter des Civilverdienſtordens, 1816 Mitglied der königl. Oberſtudiendirection, 1817 kathol. Oberkirchenrath. 1819 feierte er ſein Prieſterjubiläum. Er ſtarb 1823. Von den zahlreichen Schriften dieſes hellſehenden deutſchen Gottesgelehrten nennen wir, der vielen trefflichen Predigten nicht zu gedenken: „Ueber die chriſtliche Toleranz" (1784); „Geſangbuch für die katholiſche Hofkapelle zu Stuttgart" (4. A. 1794); „Ueber die deutſchen Meß- und Abendmahlsanſtalten in der katholiſchen Hofkapelle zu Stuttgart"; „Thomas Freikirch, oder freimüthige Unterſuchung über die Unfehlbarkeit der katholiſchen Kirche" (1792); „Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholiſche Chriſten" (herausgeg. von Brunner, 4. Aufl. 1802); „Beweis, daß die bei den Proteſtanten üblichen Eheſcheidungen vom Bande auch nach katholiſchen Grundſätzen gültig ſind ꝛc." (1804); „Vorſchlag, wie in der deutſchen katholiſchen Kirche die Prieſterehe allmälig eingeführt werden könnte" (1803); „Inſchrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken ꝛc" (Ulm 1806—15); „Katholiſches Geſangbuch" (1809); „Deutſches Ritual für katholiſche Seelſorger" u. v. a.

Wermuth, ſ. Abſinth.

Werner (Abraham Gottlob), königl. ſächſiſcher Bergrath, Ritter des königl. ſächſiſchen Civilverdienſtordens, Mitglied vieler Akademien und gelehrten Geſellſchaften. Mit Recht rühmt man ihn als den Begründer der wiſſenſchaftlichen Geognoſie. Er ward 1750 zu Wehrau in der Oberlauſitz geboren. Sein Vater war dort Inſpector der gräflichen Solms'ſchen Eiſenhütten; hierdurch ward ſchon frühe die Aufmerkſamkeit des Knaben auf die Bergwerkkunſt und die Hüttengewerbe gezogen, was ihm die Richtung für ſein Leben gab. Im 10. Jahre kam er auf die Waiſenſchule zu Bunzlau in Schleſien, welche er 1764 wieder verließ, um als Gehülfe ſeines Vaters und als Unterſchreiber zu Wehrau angeſtellt zu werden. Auf ſeiner Reiſe nach dem Karlsbad, die er in ſeinem 18. Jahre machte, um ſeine durch angeſtrengten Fleiß erſchütterte Geſundheit wieder herzuſtellen, lernte er zuerſt den großen Bergbau zu Freiberg kennen. 1769 bezog er auf Anrathen von freiberger Bergbeamten die einige Jahre vorher dort errichtete Bergakademie. Er ſuchte hier nicht allein die theoretiſchen Kenntniſſe ſeines Faches ſich zu erwerben, ſondern ſich durch Selbſtunterſuchungen und durch Befahren der Gruben zu bilden; wobei ihm auch nicht wenig die lehrreichen Unterhaltungen der obern und niedern Bergwerkbaubeamten behülflich waren. Auch legte er ſich eifrig auf das Studium der Sprachen. 1771 ging er nach Leipzig, wo er ſich die erſten beiden Jahre hindurch der Rechtswiſſenſchaft und ſpäter der Naturkunde widmete. 1774 verließ er die Univerſität, nachdem er vorher ſeine Abhandlung: „Ueber die äußern Kennzeichen der Foſſilien", herausgegeben hatte. Das Jahr darauf ward er als Inſpector und Lehrer der Mineralogie und Bergwerkkunde bei der freiberger Akademie angeſtellt. Hier wirkte er bis an ſeinen Tod. Ihm vorzüglich verdankt die Akademie den großen Ruf, der aus allen Gegenden Europas und ſelbſt aus Amerika Mineralogen, Berg- und Hüttenleute herbeizog. Aus ſeiner Schule gingen berühmte Mineralogen

hervor, durch deren Beſtreben die mineralogiſche Naturkunde unſeres Erdballs in der neuern Zeit einen ſo reißenden Fortgang empfangen hat. W. ſchied gleich Anfangs in ſeinen Vorträgen die Mineralogie von der Bergwerkbaukunde, und trennte auch ſpäter die Lehre von den einfachen, nicht vermengten Mineralien — die Geognoſie — von der über die Gebirge und Gebirgsarten — von der Oryktognoſie. Beide erhielten zuerſt durch ihn eine wiſſenſchaftliche Ausbildung. „Wir unterſcheiden", ſagt Prof. Weiß in Berlin, einer der vorzüglichſten Schüler W.'s, „billig W. den Oryktognoſten und W. den Geognoſten. Als ſchöpferiſcher Geiſt ſteht er in beiden Beziehungen da; ja ſelbſt die Namen erinnern uns daran, daß er beiden Disciplinen eine gänzlich neue Geſtalt gab; denn auch die Bildung der Namen, das Ganze gehört ihm. Freilich nicht bloß Namen und Geſtalt erhielt die Wiſſenſchaft neu durch ihn; W. gab beiden Disciplinen einen neuen Inhalt. Doch was wäre das Neue, wenn es nicht auch das Wahre wäre, wenn man die Natur in Dem nicht fände, was die Wiſſenſchaft Werneriſch zu nennen hat! Auffaſſungskraft der Natur war in hohem Maße das Talent von W. Er hatte einen klaren Blick, unbewölkt, heiter und ſicher. Die Kraft anzuſchauen, zu faſſen mit den Sinnen, ſtand ihm in eminentem Grade zu Gebote; er war darin Meiſter. Geregelt von klarem Verſtande und ſcharfer feſter Urtheilskraft war die Regſamkeit, die feine Empfänglichkeit der Sinne, ſein erſtes Naturtalent; und er wußte aus ihrem ſorgfältigern cultivirtern Gebrauche die Grundlage ſeiner neuen Wiſſenſchaft zu bilden". — W.'s Oryktognoſie iſt einzig das Ergebniß ſinnlicher Anſchauung. Sein erſtes und Hauptbeſtreben war, die Gegenſtände in ihren phyſiſchen Eigenſchaften vollſtändig und genau aufzufaſſen und davon ein treues Bild durch die Sprache zu entwerfen. Seine Lehre von den Gebirgen und Gebirgsarten konnte daher auf allgemeine wiſſenſchaftliche Form keinen Anſpruch machen. Bisher war die Geognoſie bloß Geogonie geweſen, die ſich faſt einzig auf leere Hypotheſen gründete. W. führte ſie auf ihr eigentliches Gebiet, die Erfahrung nämlich, zurück. Er ſtudirte die Bildungsgeſchichte unſeres Erdballes an ihm ſelbſten; wobei er aber davon ausging, daß alle Bildungen der Gebirgsmaſſen und der Erdrinde Niederſchläge aus dem Weltocean ſind: eine Annahme wodurch er den allgemeinen Neptunismus begründete, welcher noch jetzt viele Anhänger hat. Wenn auch die ſpätern Geognoſten nachgewieſen haben, daß auch das Feuer zur Geſtaltung der Mineralien, z. B. des Baſalts ꝛc. Vieles beigetragen habe; wenn auch ſeine Anſichten in dieſer Hinſicht beſchränkt waren, ſo kann ihm doch der Ruhm nicht abgeſprochen werden, daß W. der eigentliche Gründer der Geognoſie ſei. Nicht weniger ruhmvoll und wohlthätig war ſein Wirken als Lehrer der Bergbaukunſt, der Eiſenhüttenkunde und der andern Zweige des Bergbaus. Den erſprießlichſten Einfluß hatte er auf die Akademie und ihre Zöglinge, denen er Lehrer und theilnehmender Freund zugleich war. Sein europäiſcher Ruf gründete ſich mehr auf ſeine Vorträge als auf ſeine Schriften. Er hat weniger geſchrieben als ſeine großen Kenntniſſe in den verſchiedenen Fächern erwarten ließen. Außer jener ſchon erwähnten Schrift: „Ueber die äußern Kennzeichen der Foſſilien", und einer Reihe von Aufſätzen in verſchiedenen Zeitſchriften, von denen mehre von großer Wichtigkeit ſind, beſitzen wir von ihm: „Kurze Claſſification und Beſchreibung der Gebirgsarten" (Dresd. 1787); „Neue Theorie über die Entſtehung der Gänge"

(Freiberg 1791); einen Band einer Ueberſetzung von v. Cronſtedt's „Verſuch einer Mineralogie" (Lpz. 1780); „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Pabſt v. Ohain" (2 Bde., Freiberg 1791 und 92). W. war ſehr beſcheiden und anſpruchlos und auch als Menſch ſehr liebenswürdig. An ſeinem Vaterlande hing er mit inniger Liebe, hatte mehre vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte ſich mit ſeinem mäßigen Einkommen um ſo leichter, da er nicht verheirathet war. Er ſtarb zu Dresden am 30. Juni 1817, in den Armen ſeiner Freunde und ſeiner einzigen Schweſter. Sein Leichnam ward auf Koſten des Staats, unter einem feierlichen Trauerzuge, nach Freiberg abgeführt und in dem dortigen uralten Dom, nicht fern von den irdiſchen Reſten des Kurfürſten Moritz und anderer Fürſten des Hauſes Sachſen, beigeſetzt. Die mineralogiſche Geſellſchaft zu Dresden, deren Mitſtifter und erſter Präſident er war, hat ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Baſaltſäulen gruppirtes Denkmal errichtet. Seine Schweſter, die verwitwete Paſtorin Glaubitz zu Hirſchberg in Schleſien, ließ ihm 1823 auf ſeinem Grabe ein Denkmal ſetzen. Sein patriotiſcher Sinn hatte ihn ſchon lange vor ſeinem Tode daran denken laſſen, der freiberger Akademie ſeine reiche und vollſtändige Mineralienſammlung zu erhalten, obwohl ihm aus England 50.000 Thlr. dafür geboten worden waren. Er überließ ſie der Akademie für 40.000 Thlr., von welchen ihm jedoch nur 7000 baar ausgezahlt, das Uebrige aber verzinſt wurde. Nach ſeinem Tode fielen die Zinſen von 17.000 Thlr. auch der Akademie anheim, und alle ſeine noch übrigen Sammlungen an Büchern, Landkarten, Riſſen und Zeichnungen, Münzen, und ſein ganzer literariſcher Nachlaß wurde derſelben für die geringe Summe von 5000 Thalern überlaſſen. Auch die Schweſter eiferte auf eine höchſt würdige Weiſe dem Edelmuthe des Bruders nach. — Zu Edinburg in Schottland ſtiftete ein Schüler W.'s, der berühmte Profeſſor Robert Jameſon, eine gelehrte Geſellſchaft u. d. N. Wernerian Natural History Society. Lebensbeſchreibungen W.'s lieferten der zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbene Geh. Finanzrath Blöde zu Dresden, im 2. Bde. der „Schriften der mineralogiſchen Geſellſchaft" daſelbſt (1818), und der dresdener Prediger D. Friſch, der 23 Jahr lang zu Freiberg mit W. innig befreundet war. Die letztere (Lpz. 1825) enthält zugleich zwei Abhandlungen des Prof. D. Weiß über W.'s Verdienſte um Oryktognoſie und Geognoſie. Auch des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due Naturalisti Werner ed Hany" (Padua 1827) iſt eine gründliche Würdigung des wiſſenſchaftlichen Verdienſtes der beiden Naturforſcher.

Werner (Friedr. Ludw. Zacharias), einer der merkwürdigſten Männer der neuern Zeit, war zu Königsberg in Preußen am 18. Nov. 1768 geboren. Sein Vater, Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit an der dortigen Univerſität, ſtarb, als der einzige Sohn erſt das 13. Jahr zurückgelegt hatte, ſodaß dieſer nun bis zum 22. Jahre unter den unmittelbaren Einflüſſen der Mutter ſtand, eine Nichte des Dichters Valentin Pietſch. Sie war, nach mehren glaubwürdigen Zeugniſſen, eine Frau von durchdringendem Geiſte, lebhafter Phantaſie und tiefem Gefühl. 1784 ward W. in Königsberg Student, hörte juriſtiſche und kameraliſtiſche Vorleſungen, auch Philoſophie bei Kant, und opferte daneben, wie einſtimmige Nachrichten behaupten, den Grazien des Epikur mit freier, ent-

ſchiedener Vorliebe. Von einer vorherrſchenden religiöſen Richtung blickte während ſeines Univerſitätslebens keine Spur durch. Nach der erſten Ausflucht von Königsberg nach Dresden trat er 1793 als Kammerſecretair in den preuß. Staatsdienſt und bekleidete dieſe Stelle an mehren Orten, am längſten in Warſchau. 1799 verheirathete er ſich daſelbſt neuerdings, nachdem die erſte Ehe aus unbekannten Gründen aufgelöſt worden war, und ging bald darauf durch abermalige Trennung, nicht ohne große Einbuße von ſeiner Seite, eine dritte Verbindung mit einer jungen, liebenswürdigen Polin ein, die ebenſo wenig ein Wort deutſch als er polniſch verſtand. Das Leben in Warſchau war zu jener Zeit zwanglos, heiter und an mannichfaltigen Genüſſen ergiebig; beſonders pflogen die Deutſchen unter einander eine innige Geſelligkeit; W. ſchloß ſich vor allen an den tüchtigen Mnioch und den jugendlich offenen Hitzig an. Unter den ſchönſten Einwirkungen einer zauberiſchen Natur, eines herzlichen Umgangs, einer wohlthuenden Freiheit entſtanden um 1800 die „Söhne des Thales", über welche ſich der Verfaſſer in einem Briefe an Hitzig 1801 gelegentlich alſo ausdrückt: „Dir aufrichtig zu ſagen, ich bin etwas, aber nicht viel, damit zufrieden; aber ich kann es unmöglich umſchmelzen. Ich weiß, daß das Ding, wenn auch einzelne Scenen Erzeugniſſe einer nicht ganz unglücklichen Phantaſie ſein mögen, doch kein richtiges Verhältniß der Theile, viel Geſchwätz und wenig Handlung, noch weniger aber dramatiſches Intereſſe hat". Wegen des ſcharf eindringenden Urtheils verdient dieſes Selbſtbekenntniß auch hier eine Stelle. Sein Aufenthalt in Königsberg 1801—4, wohin ihn die zunehmende Krankheit ſeiner Mutter gerufen hatte, verrieth ſchon damals manche verborgene Keime jener Denkart, für die er ſich ſpäter ſo laut erklärte; davon zeugen mehre Briefe aus jener Periode unwiderſprechlich. Der 24. Febr. 1804, der Todestag der Mutter, iſt durch die Dichtung gleiches Namens berühmt geworden. Im Beſitze eines baaren Vermögens von 12.000 Thlrn., das ihm durch den Tod der Mutter zugefallen war, ging W. im Frühjahr 1804 mit ſeiner Gattin nach Warſchau auf ſeinen Poſten zurück, wo er mit dem geiſtreichen Hoffmann in nähere fördernde Berührung kam, der auch zu dem daſelbſt vollendeten „Kreuz an der Oſtſee" eine originelle Muſik ſchrieb. Durch die Verwendung mehrer Freunde, wie die Gunſt des Miniſters von Schrötter, des damaligen Chefs des neu-oſtpreuß. Departements, welcher ſich für die Sache der Religion und Maurerei lebhaft intereſſirte, ward er 1805 in Berlin als geh. expedirender Secretair angeſtellt. Weder der Umgang mit Männern wie Johannes von Müller, Fichte, Uhden, Schadow, noch die Poeſie, noch weniger ſein Berufsverhältniß konnten ihn vor dem Strudel einer wilden Genußſucht bewahren, woraus wohl hauptſächlich die Trennung von ſeiner dritten Frau (wider ſeinen Willen), nach einem Aufenthalt von zwei Monaten, erklärt werden muß. Die für das dortige Theater gedichtete „Weihe der Kraft" ſetzte (1806) das Publicum in eine allgemeine Bewegung, welche ſich ſpäter über ganz Deutſchland ausbreitete. Bald trieb ihn ſeine unwiderſtehliche Reiſeluſt von Berlin über Prag nach Wien, dann nach München, wo er Jacobi und Schelling perſönlich kennen lernte, ſofort über Frankfurt an den Rhein bis Köln, und von da nach Gotha in die belebende Nähe eines gebildeten Fürſten. Im Dec. 1807 ſah er in Jena zum erſten Mal mit tiefer Bewunderung Göthe; in dieſem Gefühle iſt er ſich bis an ſein Ende gleich geblieben. Weimar

zeichnete ihn mannichfaltig aus, doch kehrte er nach einem dreimonatlichen überaus angenehmen Aufenthalt 1808 wieder nach Berlin zurück, wo ſein Gefühl von der Franzoſenherrſchaft ſo bitter verletzt wurde, daß er ſich von dem unerträglichen Eindruck durch eine Reiſe nach der Schweiz zu befreien ſuchte. Zu Interlaken kam er bei einem Volksfeſt in den intereſſanten Kreis der geiſtreichen Baronin von Staël. (S. das Urtheil derſelben über W. im 34. Capitel des 2. Theils ihres Werks über Deutſchland.) Während des Spätherbſtes 1808 war er in Paris, vertauſchte es aber bereits im Dec. mit Weimar, wo er durch die Huld des großmüthigen Großherzogs von Frankfurt, des Fürſten Primas von Dalberg, die Zuſicherung einer Penſion erhielt. Faſt um dieſelbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er ſich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er im Nov. 1809 über Turin und Florenz nach Rom, der Hauptſtadt der Welt, reiſte. Hier trat W. am 19. April 1811 zur katholiſchen Kirche über und widmete ſich dann dem Studium der Theologie. Neapel, Florenz, Venedig durchdrangen ihn wechſelsweiſe mit der verſchiedenen Macht des Schickſals, der Natur und der Kunſt. Mit patriotiſcher Freude ſah er 1813 die ſiegreichen Heere der Verbündeten durch Frankfurt nach dem Rhein ziehen. In Uebereinſtimmung mit dem Willen des Fürſten Primas, des Erzbiſchofs von Dalberg, trat W. im Jan. 1814 ins Seminarium zu Aſchaffenburg und wurde bald nachher zum Prieſter geweiht. Zur Zeit des Congreſſes, im Aug. 1814, kam er in Wien an und predigte ſogleich ungeachtet des Mangels an Uebung vor einer außerordentlich zahlreichen Verſammlung. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievski, durch deſſen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch hatte er das Glück, daß ihm die Freigebigkeit des Großherzogs von Sachſen-Weimar den Verluſt der Penſion erſetzte, die er früher dem Fürſten Primas verdankte. Er trat mit großer Feierlichkeit in den neuerlich wiederhergeſtellten Redemtoriſtenorden, verließ ihn aber höchſt inconſequent zum Erſtaunen des Publicums bald darauf wieder, aus Gründen, die allerdings nicht ganz allein auf ihm laſten mögen. — Er predigte oft aus der reichen Fülle des Innern, ohne ſonderliche, zumal ſchriftliche Vorbereitung. Auf die dringendſten Vorſtellungen ſeiner Freunde, kurz vor ſeiner letzten Krankheit, die Kanzel nicht zu beſteigen, antwortete er in frommer Gelaſſenheit, aber ernſt und feſt: „Es geziemt einem echten Streiter auf dem Schlachtfelde zu ſterben". Er ſtarb auch wirklich an den Folgen ſeines Eifers zu Wien am 18. Jan. 1823, und wurde zu Enzersdorf am Gebirge beigeſetzt. (S. „Lebensabriß Werner's", von Hitzig. Eine Selbſtbiographie W.'s befindet ſich im Felder-Waitzenegger'ſchen Lexicon.) — Ernſt, in hoher Weihe, in ſeltener Kraft, mit reichem Gemüth und geſangvollem Herzen erſchien W. als katholiſcher Prediger gleich einem Meteor, das Viele erſchreckt, Viele ergötzt, Keinen gleichgültig läßt und das Manche für ein flammendes Himmelsfeuer, Manche für elektriſchen Brennſtoff hielten, ſehr Wenige aber richtig beurtheilten, da nur ſehr Wenige zur Höhe ſich empor ſchwingen konnten, von wannen es leuchtend herabſtrahlte. Alſo ſtand der Mann da, der eine wichtige Speiche im Rade der Zeit ergriffen hatte und feſthielt; Vielen ein unentwirrbares Räthſel, von Vielen mißverſtanden, von Vielen verkannt, von Vielen, und zwar auch von Solchen tief gekränkt, um die

er es am wenigſten verdient hatte und denen er mit Großmuth vergab; indeß Andere ſich an ſeinem Lichte erfreuten und nicht Wenige dadurch erleuchtet und entzündet wurden. — Flammte ſein Eifer auf, ſo glich er einem donnernden Aetna, der Flammen, Steine, feurige Lava und Aſche in ſchauriger Majeſtät unter einander auswirft. — Sehr unrichtig haben W.'n Jene beurtheilt, die ihn für einen frömmelnden Heuchler, Schwärmer oder gar für einen falſchen Myſtiker hielten. Entſchieden war ſein Haß gegen den falſchen Myſticismus. — Sein Ringen nach Wahrheit war ſelbſt ſeinen frühern Glaubensgenoſſen bekannt, und gern disputirte Göthe mit ihm über das Chriſtenthum. Einſt, am Hofe des Großherzogs von Weimar, richtete W., des Streites müde, die Frage an Göthe: ob er zugebe, daß Gott die Liebe ſei? Dieſer aber wandte ſich zu den Umſtehenden und ſagte: „Gebe ich ihm zu, daß Gott die Liebe iſt, ſo deducirt er mir das ganze Chriſtenthum. Das will ich aber nicht". Er wandte ſich endlich zu W. und ſprach: „Gott iſt nicht die Liebe, Gott iſt Alles!" — Ob auch Katholik mit Leib und Seele, war er gleichwohl ſehr fern von aller Intoleranz, außer gegen halbe Genialität, hegte auch immer große Achtung gegen edle Sucher der Wahrheit. — Einer ſeiner frommen Wünſche war eine collegialiſche Annäherung der Katholiken an die Naturphiloſophie. Er war der entſchiedenſte Feind aller Unterdrückung von Kunſt und Wiſſenſchaft. Seine Lieblingsidee war ein geiſtlicher Orden, in welchem ein liberaler Ideenverkehr, Grandioſität und Univerſalität der Anſicht und ein nicht ganz blinder Gehorſam herrſche; er meinte, nur ein Orden, der ſich verdeutſchen wird, könne in unſerer Zeit wohlthätig durchgreifen. — Für die unſerer Zeit beſonders angemeſſenſte Darſtellungsweiſe des Chriſtenthums hielt er die: daſſelbe als Grundbedürfniß, als Poſtulat und Culminationspunkt der reinen Menſchheit darzuſtellen; daher auch ſein Wunſch nach einer echtdeutſch-katholiſchen Dogmatik, woran es ſeines Erachtens noch immer fehle. — Unter W.'s dramatiſchen Werken glänzen beſonders hervor die „Söhne des Thales" durch eine ſeltene Vereinigung von Kraft und Milde, von Tiefe und Klarheit, von Einbildungskraft und Verſtand, eine treffliche Charakterzeichnung, eine reine, edle gebildete Sprache und eindringende Beredſamkeit. Das Gedicht wurde mit dem entſchiedenſten Beifall aufgenommen, und zuletzt auch, wenngleich nicht mit bedeutendem Erfolge, auf die Bühne gebracht. Die Fortſetzung oder der zweite Theil, der ein Jahr ſpäter erſchien und auf den der Verfaſſer ſelbſt mehr Werth legte, als auf den erſten, bleibt hinter dieſem vielfach zurück: denn es fand ſich dem Trefflichen ſo Vieles beigemiſcht, was der Kunſt und dem reinen poetiſchen Sinne nicht zuſagen wollte, eine gewiſſe unklare myſtiſche Tendenz, eine weitſchweifige mehr rhetoriſche als dichteriſche Darſtellung und ein Streben, den Mangel an Phantaſie und Leben durch das Phantaſtiſche und Prunkende zu erſetzen. Hierauf erſchienen das „Kreuz an der Oſtſee", eine Tragödie (1. Theil, „Die Brautnacht"); „Die Weihe der Kraft", ein Drama, welches, wenn es auch beſonders wegen des ihm beigemiſchten Myſtiſchen, mehr Seltſamen und Wunderlichen als Wunderbaren und Eingreifenden, nicht mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, dennoch wahrhaft poetiſches Leben und wenigſtens theilweiſe alle Vorzüge geoffenbart, welche wir oben als Eigenthum ſeines Genius bemerklich gemacht haben. Auch iſt es zum Theil mit Beifall auf mehren deutſchen Bühnen dargeſtellt worden. Späterhin dichtete er die

romantiſche Tragödie: „Attila, König der Hunnen"; dann „Wanda, Königin der Sarmaten", ein Drama derſelben Gattung mit Geſang; bewies aber durch beide, daß die Phantaſie ein großes Uebergewicht über die andern Seelenkräfte, welche zur Erzeugung eines echten Kunſtwerks mitwirken müſſen, gewonnen habe. Ein tragiſcher Silberblick ſeiner leidenſchaftlich aufgeregten Natur, ein Nachtſtück im eigentlichſten Sinne iſt dagegen der „Vierundzwanzigſte Februar", weit hervorragend über die Flut der ſpätern Nachahmungen durch erſchütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menſchliche Herz, kunſtreiche Zuſammendrängung und ſeltene Gewalt der Sprache. Man kann dieſes Werk betrachten als eine glückliche Exploſion lange und ſtill aufgehäufter Elemente. Die religiöſe Richtung ſeines Geiſtes und Gemüthes zeigt ſich in der Tragödie „Kunigunde", in welcher dichteriſche Darſtellung und Tiefe der Empfindung herrſcht. Sein letztes Trauerſpiel, „Die Mutter der Makkabäer", (Wien 1820, den 7. Bd. von W.'s „Theater" ausmachend) weiſt im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt dieſe aber durch Rohheit der Sprache und einen plumpen, oft unheiligen Humor. Den geringſten Werth haben ſeine geiſtliche Lieder. Ungeachtet der gerügten Mängel verdient er den Namen eines Dichters mit beſonderm Nachdruck. Seine glänzendſte Eigenthümlichkeit liegt, wenn wir die frühere Periode hauptſächlich berückſichtigen, in der höheren Geiſtigkeit eines unaufhaltſamen Strebens, in der oft überraſchenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderſtehlichen Reiz einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer friſchen, ſtarken, mitunter ſehr originellen Darſtellung. Die vielen über ihn ausgeſtreuten Märchen und Lügen nöthigen das wahrheitsliebende Publicum zum Mißtrauen. Seine Glaubensänderung, nach Grundſätzen der Vernunft und Chriſtenliebe an und für ſich nicht ſchlechthin zu verwerfen, floß nothwendig und unmittelbar aus ſeiner ganzen Gemüthsverfaſſung, wie die Stufenreihe ſeiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten, der Gang ſeines ſittlichen Lebens darthut. Gegen den Verdacht der Heuchelei ſchützt ihn die Seelenkunde. Sein Charakter, urſprünglich reich begabt, iſt wohl nie aus dem Zuſtande des Schwankens herausgekommen. Doch verdienen ſeine tiefe Empfänglichkeit für Schönes und Hohes, ſein Feſthalten an demſelben ungeachtet einzelner Rückfälle, ſeine aufrichtige Menſchenfreundlichkeit, ſein unermüdlicher Berufseifer, die geachtetſte Anerkennung. Er ſoll auch ein ſehr angenehmer, liebenswürdiger Geſellſchafter geweſen ſein. Sein Aeußeres, das er auf eine unanſtändige Weiſe vernachläſſigte, war nur bedeutend in dem Ausdrucke und der Form des Geſichts. Die gewöhnlichen Abbildungen trügen, ſchmeicheln ihm mit einer verzückten Heiligkeit, die er nicht hatte. „Werner's Theater" (6 Bde., Wien 1816—17); bloß die „Makkabäer" fehlen. Seine nachgelaſſenen Predigten (25 an der Zahl) erſchienen zu Wien 1836.

Wernigerode, Kreis im preuß. Sachſen, Reg.-Bez. Magdeburg, früher die gleichnamige Grafſchaft und erſt ſeit den Jahren 1826 und 1827 ein beſonderer Kreis, von Braunſchweig, Hanover und dem Kreiſe Halberſtadt begrenzt, bildet eine Landſchaft, die von dem größten Theile des Harzgebirges durchzogen, mit anſehnlichen Wäldern bedeckt und von ausgezeichneter Fruchtbarkeit iſt. Als Bergſtröme bemerken wir hier die Ecke, Ilſe, Holzemme, den Goldbach, Auerbach und Zillicherbach; außerdem verdient die wernigeroder Waſſerreiſe, eine 2 Meilen lange Waſſerleitung erwähnt zu werden. Die Größe des Kreiſes etwas mehr als 5

QM., auf denen in einer Stadt, einem Flecken und mehren Dörfern, Vorwerken und einzelnen Gebäuden 15.900 Menſchen wohnen. Die Hauptſtadt des Kreiſes Wernigerode, 9½ Meile von Magdeburg, am nördlichen Fuße des Harzes und am Einfluſſe des Zillicherbachs in die Holzemme, eine mit Mauern umgebene Stadt mit einer Vorſtadt, 4 Thoren, dem Schloſſe Roſchenröde, 800 Fuß über dem Spiegel des Meeres belegen, 4 Kirchen, unter denen beſonders die Schloßkirche, Gymnaſium, Waiſenhaus, Hoſpital, 660 Häuſern und 5300 Einw., die Tuch-, Wollenzeuch-, Eſſig- und Cichorienfabrication, Brennerei, Gerberei und andere ſtädtiſche Gewerbe treiben, auch eine Papiermühle und einen Kupferhammer unterhalten. Das ſchon erwähnte Schloß, deſſen Erbauung einer frühern Zeit angehört, beſteht aus mehren Seitengebäuden und iſt von einem ſchönen Thiergarten umgeben; zugleich enthält es eine ſehr bedeutende Bibliothek und mehre andere Sehenswürdigkeiten. Die Behörden für die Adminiſtration und Gerechtigkeitspflege haben hier ihren Wohnſitz. — Der jetzige Standesherr iſt Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode. (S. Stolberg.)

Wernicke, auch Wernigk oder Warneck (Chriſtian), der berühmte deutſche Epigrammatiſt, von väterlicher Abkunft ein Sachſe, von mütterlicher ein Engländer und von Geburt ein Preuße, ſtudirte ſeit 1685 zu Kiel, beſuchte dann Holland, Frankreich und England und lebte nach ſeiner Zurückkunft ohne Anſtellung in Hamburg, bis ihn der König von Dänemark zum Staatsrath und Reſidenten in Paris ernannte, wo er zwiſchen 1720—30 ſtarb. Gegen die in Hamburg ein ungebührliches ſchriftſtelleriſches Gewerbe treibenden Hunold und Poſtel ſchwang er die Geißel und ſchrieb Satyren gegen dieſelben. Seine Ueberſchriften oder Epigrammata in kurzen Satyren, kurzen Lobreden und kurzen Sittenlehren beſtehend (Hamb. 1704, 1710), erhoben ſich durch Kraft und Freiheit der Gedanken, ſowie durch Reinheit und Schönheit der Sprache weit über ihr in fade Reimereien verſunkenes Zeitalter, und wurden vielleicht eben deßwegen bald vergeſſen, bis ſpäter Bodmer und Ramler ſie wieder erweckten, leider nicht ohne verbeſſerungsluſtige Aenderungen (Lpz. 1780).

Werra, ſ. Weſer.

Werſt (Wersta), Benennung der ruſſiſchen Meile von 750 geometriſchen Schritten oder 3750 Fuß. Der Grad des Aequators hat 104½ W.e; mithin gehen beinahe 7 W.e auf eine deutſche Meile, und 20 W.e betragen ſo viel als 3 deutſche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dinges, entweder als Genußmittel ſelbſt, oder als Mittel zur Hervorbringung deſſelben. Jedes Ding, was dem Menſchen zum Mittel zu ſeinen Zwecken dienen kann, beſitzt für ihn einen W.; dieſer iſt zweifach, entweder ein abſoluter oder poſitiver, indem der Gegenſtand bloß in dem Verhältniſſe zu dem Zwecke, der durch ihn erzielt werden ſoll, betrachtet wird; oder ein relativer, vergleichender, indem der Gegenſtand mit andern werthhabenden Dingen verglichen und demgemäß ſein eigener W. beſtimmt wird. Z. B. ein Stück Tuch hat einen poſitiven W., da man es zur Kleidung gebrauchen kann; einen relativen, indem man ſeinen W. gegen andere Güter, als gegen Leinwand ꝛc. abſchätzt. Der erſte heißt auch der Gebrauchs-, der andere der Tauſchwerth. Jener läßt ſich immer richtig ſchätzen, weil er oft von perſönlichen Verhältniſſen eines Menſchen abhängt; z. B. ein Grundſtück, ein Haus, kann

für den Einen hohen Gebrauchswerth haben, indem ſeine Zwecke gerade ein ſolches Mittel erfordern, während ſein W. in den Augen eines Andern gering erſcheint. Der Tauſchwerth und ſeine Gradbeſtimmung iſt wankend und veränderlich; denn die Preiſe der Tauſchgüter können durch viele Umſtände bald erhöht, bald erniedrigt werden; z. B. die größere Menge einer Waare drückt auf dem Markte ihren Tauſchwerth, das Geld, hier als Tauſchartikel angeſehen herunter. Nur Dinge, die ſich ſchätzen laſſen, beſitzen einen Tauſchwerth, mithin, keine geiſtigen Güter, wie groß auch ihr Gebrauchswerth ſein mag. Sie ſind erſt ein Tauſchwerth, wenn ſie ſich auf irgend eine Weiſe ſinnlich geſtalten; z. B. das Talent eines Dichters iſt kein Tauſchartikel, aber wohl die geſchriebenen oder gedruckten Gedichte.

Werth des Lebens. Wenn die Beſtimmung des Menſchen die höchſte Glückſeligkeit, oder was einerlei iſt, die höchſte Weisheit iſt, denn Weisheit und Glückſeligkeit ſind ſo unzertrennlich, wie Urſache und Wirkung; wenn ſein ganzes Daſein nichts anderes iſt, als der Weg zu dieſem Eden; und wenn endlich dieſes irdiſche Leben eine Tagereiſe in dieſer Wanderung, der Tod und die Lagerſtelle am Abend des vollbrachten Tages iſt: ſo wird es nun ein Leichtes ſein, uns den Endzweck dieſes Zeitlebens beſtimmt zu vergegenwärtigen, und uns die wichtigen Fragen zu beantworten, wozu ſind wir hier? was ſollen wir thun? wie ſollen wir leben? — Wir müſſen ſo leben, daß dieſes Leben in der Reihe unſeres Daſeins nicht vergeblich verſchwindet, daß wir auch in dieſem Leben dem uns vorgeſteckten Ziele, ſo viel wir vermögen, näher kommen, alſo daß wir weiſer und beſſer werden, und der Tod nur, nach dem Sprichworte der Holländer, die Probe auf die Summe des Lebens iſt. In der Tugend es möglichſt weit zu bringen, das iſt offenbar die Aufgabe dieſes Lebens: in unſerer moraliſchen Freiheit fortzuſchreiten, muß unſer Bemühen ſein. Zu dem Ende wurde unſer Geiſt bekleidet mit dieſem Leibe, damit wir uns ſelber kennen lernen ſollten; damit die Mutter Erfahrung uns zurückführe aus dem Labyrinthe, in welches uns ohne ſie Speculation führen würde, ſobald ſelbige die kleinſte ſchiefe Richtung durch einen Fehlſchluß erhalten hätte; damit wir den Egoismus verbannen und die Liebe lieb gewinnen können; damit wir die Tugend zu üben vermögen; damit wir uns ſelbſt beſiegen lernen; damit wir endlich uns durch uns ſelbſt vervollkommnen, und alſo freie, völlig freie Weſen werden können. Alles dieß wäre nicht ſo beſchaffen, wenn wir dieſes Leben, oder ein dem ähnliches nicht zu leben hätten, und wer der höchſten Glückſeligkeit theilhaftig werden will, der muß dieſes Leben benutzen, die Freiheit zu erwerben, ohne welche keine Seligkeit ſtattfindet. — Der Kampf der Freiheit mit der Sinnlichkeit, und das Reſultat, was er ergibt, der Zuſtand unſrer Seele, der daraus hervorgeht, und den ſie mit ſich fortnimmt aus dieſem Leben; das iſt das Wahre, das Weſentliche des Lebens. Alles Andre, jede einzelne Begebenheit, jeder Zuſtand der Perſonen ſind bloß Phänomene, welche Nichts ſind, ſobald ſie geweſen ſind, welche, ſogar, indem ſie ſind, nichts weiter als Erſcheinungen, als Producte wirkender Kräfte ſind, wie das in der Camera obscura Wirkung des reflectirenden Lichtes iſt. Denn da Alles, was nicht Geiſt iſt, nur Erſcheinung iſt; ſo können auch die Verhältniſſe alles Körperlichen und Irdiſchen nichts anderes ſein als Erſcheinungen, beſtimmt für die Dauer dieſes Lebens, und verbunden zur Uebung, zur Entwickelung unſres un-

ſterblichen Geiſtes. Wie gering erſcheint in dieſer Hinſicht dem Weiſen dieſe Welt! Was iſt der höchſte Glanz dieſer Erde, die angeborne Majeſtät der Fürſten? eine Erſcheinung, nicht weſentlicher, als der Rock des Bettlers. Einen ganz andern Werth erhält die Majeſtät des Regenten durch die Erkenntniß der moraliſchen Nothwendigkeit der Staaten und ihrer Regierung; dieſes Verhältniß wird durch die Vernunft ſelbſt bedingt, und gibt den Machthabern ein Anſehen, welches der Weiſeſte ehren muß. Der Nimbus der perſönlichen Erhabenheit aber iſt ein Schatten, den das Licht der Erkenntniß verjagt, welche alle Gütern der Erde und allen ihren vermeinten Beſchwerden einen gleichen Werth beilegt, denjenigen, der ihnen als Mittel zur Vervollkommnung unſrer ſelbſt zukommt. Nicht mehr gilt das Leben ſelbſt. Auch dieſer Leib, durch deſſen Vereinigung mit der unſterblichen Seele dieſes Leben entſpringt, iſt Erſcheinung. Er iſt Mittel zur Erreichung des Zweckes unſeres Daſeins, und mithin nur von Werth in Beziehung auf dieſen Zweck, inſofern wir durch und in demſelben dieſem Zwecke näher kommen können. Niemals darf daher die Tugend der Erhaltung des Lebens geopfert werden. Das Leben der Tugend vorziehen, will ſo viel ſagen, als, die Sünde könne jemals von der Vernunft geboten werden, Schein gehe über Wahrheit, die Mittel über den Zweck. Das Leben iſt der Güter höchſtes nicht; der Uebel größtes aber iſt die Schuld. — Aber auf der andern Seite, wie ehrwürdig und koſtbar muß auch eben darum uns dieſes Leben erſcheinen. Es iſt die Bedingung unſrer Ausbildung. Zweckmäßige Benutzung des Lebens iſt gleichbedeutend mit ſeliger werden. Jedes Theilchen dieſes Lebens iſt für uns von dieſer Wichtigkeit, und unwiederbringlich der Verluſt, den wir an der Zeit unſrer Laufbahn hienieden erleiden. Sie iſt zweifach verloren, da es keinen Stillſtand unſerer Moralität gibt. Du haſt allemal dich von der Seligkeit um ſo viel weiter entfernt, als du ihr näher gekommen biſt. (S. Menſchenbeſtimmung.)

Werth (Johann von), baieriſcher General der Cavalerie, geboren zu Weert in Brabant 1594, diente anfangs in der kaiſerlichen Armee, trat 1631 als Rittmeiſter in baieriſche Dienſte, zeichnete ſich gegen die Schweden aus und wurde General. Als ſolcher ſetzte er die Franzoſen durch ſeine Eroberungen in Schrecken, nahm 1637 die Feſtung Ehrenbreitſtein, nöthigte den Herzog Bernhard von Weimar, die Belagerung von Kenzingen aufzuheben, gerieth 1638 in franzöſiſche Gefangenſchaft, erhielt 1642 ſeine Freiheit wieder, entſetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 franzöſiſche Regimenter gefangen und trat aus Mißvergnügen in kaiſerliche Dienſte, wo er ſich in dem Feldzuge von 1646 neuen Ruhm erwarb. Im folgenden Jahre trat er wieder in baieriſche Dienſte, zog ſich nach dem Frieden 1648 auf ſeine Güter in Böhmen zurück und ſtarb daſelbſt 1652. S. „Johann von Werth, im Zuſammenhange mit der Zeitgeſchichte", dargeſtellt von Friedr. Wilh. Bertholo (Berl. 1826).

Weſel, im Kreiſe Rees des rheinpreußiſchen Reg.-Bez. Düſſeldorf Stadt und bedeutende Feſtung, am Einfluß der jetzt bis Lippſtadt ſchiffbar gemachten Lippe in den Rhein. Die Römer ſollen in der Gegend ein verſchanztes Lager gehabt haben und man will das alte Aliſo hier ſuchen. Karl der Große hielt ſich zu verſchiedenen Zeiten hier auf. Seit 1230 durch Kaiſer Friedrich II. Stadt und mit Kleve vereinigt, trat ſie dem Hanſebunde bei, wurde vom Kaiſer Maximilian I. zu Worms 1494 unter den Reichsſtädten genannt, 1586 vom Herzoge von Parma, 1598

und 1614 von den Spaniern Mendoza und Spinola erobert, von welchen ſie während der 15jährigen Beſetzung viele Drangſale zu erdulden hatte. Die ſpan. Beſatzung ward am 19. Aug. 1629 von den Niederländern überfallen und der ſpan. Gouverneur Don Francisco Lozano gefangen, nachher aber mit ſeinem Platzmajor enthauptet. Im Kriege von 1672 nur mit 1400 M. beſetzt, ward es von den Franzoſen erobert und nachher 1760 nach vierwöchentlicher Belagerung von dem Erbprinzen von Braunſchweig am 18. Oct. eingenommen. Von Preußen an Frankreich abgetreten, ward W. im Dec. 1813 von den Preußen, dann von den Ruſſen und zuletzt wieder von den Preußen blockirt und endlich nach dem Frieden von Paris im Mai 1814 von dem Gouverneur Bourke mit 400 Geſchützen, 9000 Ctrn. Pulver und 20.000 Gewehren übergeben. Die Stadt iſt auf holländiſche Art gebaut. Sie hat 3 evangeliſche und eine katholiſche Kirche. Unter den Thoren verdient das ſchöne berliner Thor Erwähnung; ferner das ſchöne Rathhaus, das Gouvernementshaus, der königliche Hof genannt und vom Herzog Adolf von Kleve 1417 erbaut, das Zeug- und Zuchthaus, das Kornmagazin, das Waiſenhaus, das Seminar, das Gymnaſium. W. zählt ohne die Beſatzung an 13.000 Einw., welche ſich mit der Tuch-, Baumwollen-, Wollenzeuch-, Zwirn-, Garn-, Hut-, Leder-, Tabacks- und Oelfabrikation, mit der Bierbrauerei, Eſſig-, Zucker und Seifſiederei, mit der Gerberei, Strumpfweberei, Woll- und Baumwollſpinnerei und mit der Verfertigung von Handſchuhen, chirurgiſchen Inſtrumenten und Meſſern beſchäftigen, außerdem aber noch einen bedeutenden Speditionshandel mit Vieh, Getreide, Salz, Wein und Branntwein, Colonialwaaren, Pottaſche, Steinkohlen und Holz treiben. Der Handel, namentlich mit Holland, iſt ſeit 1815 von bedeutenderm Umfange und ſeit der begonnenen und jährlich ſich erweiternden Schiffbarmachung des Lippefluſſes merklich im Steigen. Der Stadt gegenüber liegt die durch einen Durchſtich künſtlich gebildete und mit mehren Blockhäuſern gut befeſtigte büdericher Inſel, zu welcher, und ſodann über den jenſeitigen Rheinarm eine ſtehende Schiffbrücke nach dem Fort Blücher führt. Dieſes ſchöne Feſtungswerk wurde 1813 zur beſſern Vertheidigung W.s von den Franzoſen angelegt und gleichzeitig zu demſelben Zwecke die dabei gelegene Stadt Büderich völlig zerſtört. Späterhin iſt dieſe Stadt etwa eine Stunde von dem Fort Blücher entfernt durch die preuß. Regierung wieder neu erbaut worden. — In der Nähe von W. iſt 1835 den eilf preußiſchen Offizieren vom Schill'ſchen Corps (vgl. Schill), welche am 16. Sept. 1809 von den Franzoſen erſchoſſen wurden, ein ſchönes Denkmal errichtet, auf derſelben Stelle, wo damals die Gräuelſcene ſtattgefunden hatte. Sie waren an dem verhängnißvollen 31. Mai 1809, der die Schill'ſche Unternehmung blutig endete, von dem franzöſiſch-holländiſchen General Gratien nach der verzweifeltſten Gegenwehr gefangen, und durch ein zu W. abgehaltenes Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden. Ihre Namen ſind auf dem Denkmal eingegraben: Leopold Jahn, Ferdinand Schmidt, Ferdinand Galle, Karl von Wedell, Albert von Wedell, Adolf von Keller, Konſtantin von Gabain, Hans von Flemming, Karl von Keffenbrink, Friedrich Felgentreu, Friedrich von Trachenberg. Ueber den Schill'ſchen Zug und die beſondern Umſtände bei der Verurtheilung und Hinrichtung der eilf Offiziere gibt die Denkſchrift des D. Fiedler (Weſel 1835) guten und treuen Bericht. Sie hat auch eine Abbildung des Monuments. — W.

wird auch Nieder=Weſel genannt zum Unterſchiede von Ober=Weſel im Kreiſe von St.=Goar des rhein=preußiſchen Regierungsbezirks Koblenz, eine mit Mauern umgebene Stadt am Rhein, welche römiſchen Urſprungs iſt, und unter dem Namen Saliso, Fecelia, Vesalia vorkommt. Vielleicht haben die Römer hier ein Caſtell gehabt, und es finden ſich noch Spuren von römiſcher Bauart vor. Unter der Franken Herrſchaft war hier ein Königshof. Kaiſer Otto I. ſchenkte die Stadt 966 dem Stifte Magdeburg, und unter Kaiſer Friedrich II. wurde ſie eine freie Reichsſtadt. 1257 beſtätigte der König Richard die ihr von jenem Kaiſer und dem Könige Wilhelm ertheilten Freiheitsdiplome. 1301 ſchloß die Stadt ein Bündniß mit Koblenz zur wechſelſeitigen Hülfe. Der Kaiſer Heinrich VII. übertrug 1309 die Verwaltung der Stadt ſeinem Bruder dem Erzbiſchof Balduin von Trier, und verpfändete demſelben darauf 1312 ſowohl Ober=W., als auch Boppard, für 12.000 Pfund Heller, jedoch mit Vorbehalt der Regalien, der Reichsvaſallen, des Zolles, der Münze und des Oeffnungsrechts. Der Kaiſer Ludwig beſtätigte 1314 dieſe Verpfändung und fügte derſelben gegen anderweite 22.000 Mark Heller auch die Regalien, die Zölle, das Münzrecht in dieſen Städten und das Galgenſcheider Gericht hinzu, welches alles auch der Kaiſer Karl IV. 1346 beſtätigte. 1358 erklärte aber der Letzte in Urkunde, daß nicht die Perſonen des Raths und der Bürgerſchaft, ſondern nur die Stadt dem Erzſtift Trier verpfändet wäre. Die Bürger ſuchten ſich jedoch öfters der erzbiſchöflichen Regierung zu entziehen und empörten ſich, daher der Erzbiſchof Werner 1389 die Stadt länger als ein Jahr belagerte, wobei er ein neues Belagerungsgeräth von Erz, Bombarden genannt, benutzte. Er eroberte ſie endlich, worauf die Bürger die Oberherrſchaft der Erzbiſchöfe anerkannten. 1359 ſchloß die Stadt einen Bund zur wechſelſeitigen Hülfe mit den Städten Köln, Bonn, Andernach und Koblenz. Ober=W. wurde 1631 und 1636 von den Schweden, 1645 vom Marſchall Turenne nach einer ziemlich langen Blokade erobert, 1689 von den Franzoſen verwüſtet und 1814 von den Preußen eingenommen. Die Stadt hat 2 katholiſche Kirchen (die Pfarrkirche St.=Martin, welche der Erzbiſchof Diether 1303 zu einer Collegiatkirche erhob und ein gut gemaltes Altarblatt von Diepenbeck, die Kreuzabnehmung vorſtellend, enthält, ferner die 1312 vom Erzbiſchof Balduin erbaute Collegiatkirche zu Unſerer Lieben Frauen, die mehre Grabmale der Grafen von Schönberg enthält), 3 Kapellen (darunter die St.=Werners Kapelle), 5 öffentliche Gebäude, 355 Wohnhäuſer, 7 Fabrikgebäude, 20 Mühlen. Ehemals waren hier ein Minoritenkloſter und ein Nonnenkloſter Allerheiligen, im 11. Jahrh. geſtiftet. Im 13. Jahrh. lebte hier ein Rittergeſchlecht von Weſel. Die Anzahl der Einwohner iſt 2300. Die Stadt hat Tuchwebereien und Fiſcherei, beſonders bedeutenden Lachsfang, in der Nähe Dachſchieferbrüche. Auch wird bei der Stadt ein trefflicher Wein gewonnen. Außerhalb der Stadt liegen auf einem ſteilen Berge die Ruinen des großen und ſehr feſten Schloſſes Schönberg, welches eine Reichsburg genannt wurde, und wahrſcheinlich vor dem 12. Jahrh. erbaut iſt. Sie war das Stammhaus und der Sitz der Burggrafen und Ganerben von Schonenburg oder Schönberg, welche zuerſt 1189 vorkommen und die Gerechtſame ihrer Würde auch in der Stadt Ober=W. verſahen. Ihr Amt war erblich, als ſie aber die ihnen verliehene Gewalt zum Nachtheil des Reichs und der Stadt mißbrauchten, zwang ſie der Kaiſer

Friedrich II., nach der Eroberung der Burg, ihre Gerechtſame für 1300 Mark Silbers abzutreten. Das Burggrafthum erreichte dadurch ſein Ende, aber die Burg blieb im Beſitz der von Schönberg. 1374 übertrug der Kaiſer Karl IV. die Reichslehnrechte an der Burg dem Erzbiſchof Cuno von Trier. Obgleich die Kaiſer das Schloß immer als Reichslehen betrachteten, und auch ſelbſt noch die Lehn ertheilten, wurde es nach dem Tode des letzten aus dieſem Geſchlecht, Meinhard Herzog von Schomberg (Schönberg) und Leinſter, vom Erzbiſchof Karl von Trier 1718 als ein dem Erzſtifte heimgefallenes Reichslehen eingezogen. Das Schloß iſt 1639 von den Schweden erobert, 1689 von den Franzoſen zerſtört. Bei den Ruinen iſt eine Meierei mit 12 Einw. Unterhalb Ober-W. erhebt ſich ſenkrecht der Lurleifelſen, der wegen ſeines vielfachen Echos berühmt iſt. Hier wird das Bette des Rheins am tiefſten und engſten.

Weſen. Das Weſen wird von der Erſcheinung, als das derſelben zum Grunde liegende und unveränderliche Sein unterſchieden. Sowie jede Erſcheinung nun ein W. vorausgeſetzt, ſo reden wir von einem W. ſchlechthin im Gegenſatz der Erſcheinungswelt, dieß iſt die Wirklichkeit, oder Das, worin das W. wirkt und ſich offenbart, indem das Endliche immerfort entſteht und vernichtet wird. Kant nennt W. das erſte Princip der Möglichkeit eines Dinges, folglich was zum Begriffe einer Sache gehört, Natur dagegen den erſten innern Grund Deſſen, was zur Wirklichkeit eines Dinges gehört. Er meint, der Triangel habe keine Natur, ſowie alle Gegenſtände der Geometrie. Indeſſen redet man doch häufig von der Natur des Dreiecks gleichlautend mit W. und verſteht im logiſchen Sinn darunter die unveränderlichen Merkmale eines Begriffs. Allein in jener andern Bedeutung iſt W. von der Natur verſchieden; da reden wir ſelbſt von einem W. der Natur. Eine andere Bedeutung hat ferner der Ausdruck W. wenn wir ſelbſtändige Subjecte damit bezeichnen, z. B. lebendige W., Naturweſen, vernünftige W., unſichtbare W.

Weſer, einer der Hauptſtröme Deutſchlands, entſteht aus dem Zuſammenfluß der Werra und der Fulda. Die Werra entſteht aus zwei Bächen, der naſſen und trocknen Werra, die beide auf dem thüringer Walde im Fürſtenthum Koburg, jene 1½ Meile nördlich von Schalkau, dieſe etwas weiter weſtlich, entſpringen, und bei dem Dorfe Schwarzenbrunn oberhalb Eisfeld zuſammenfließen. Von hier fließt die Werra durch Franken, Thüringen und Heſſen bis Münden, meiſt in einem breiten ſchönen Thale zwiſchen allmälig anſteigenden Höhen. Enge und ſteil wird das Thal bei Frauenbreitungen, Salzungen, Vacha, oberhalb Treffurth und von der Mündung einige Meilen aufwärts. Sie iſt 38 M. lang, wird über 200 Fuß breit, ſchiffbar bei Treffurth für kleine, bei Witzenhauſen für große Schiffe. — Die Werra nimmt auf: links unterhalb Vacha die Ulſter, die auf der Rhön entſpringt; rechts oberhalb Kreuzburg die Hörſel, in welche rechts bei Eiſenach die Neſſa fließt. — Die Fulda entſpringt auf dem Rhöngebirge im Würzburgiſchen oberhalb Hersfeld und fließt durch das Fuldaiſche, durch Heſſen und bei Münden mit der Werra zuſammen. Sie iſt 27 Meilen lang, wird nicht ſo breit als die Werra, ſchiffbar bei Hersfeld für kleine, bei Kaſſel für etwas größere Fahrzeuge. Sie fließt fortwährend in einem von ſteilen waldigen Höhen gebildeten beſchränkten Thale, das ſich nur bei Fulda, Hersfeld und Kaſſel etwas erweitert, und außer dieſen Punkten keine bequeme Uebergänge hat. — Die Fulda nimmt auf: links oberhalb Kaſſel die

Schwalm, welche ſüdöſtlich von Homburg am nördöſtlichen Abfalle des Vogelsgebirges entſpringt. Die Schwalm nimmt auf: links unweit ihrer Mündung die Eder, welche am Ederkopfe auf dem ſüdlichen Rothlagergebirge entſpringt. Schwalm und Eder ſind von geringer Breite, wie die Diemel, aber ihre Thäler tief und von waldigen Höhen beſchränkt. Die Schwalm iſt 14, die Eder 17 Meilen lang, beide ſind nicht ſchiffbar. — Nach ihrer Vereinigung bei Hanöveriſch-Münden in einer romantiſchen Gegend erhalten ſie den Namen Weſer. Nachher ſtrömt ſie in nördlicher Richtung durch das hanöv. Fürſtenthum Göttingen, die herzogl. braunſchw. Lande, das hanövr. Fürſtenthum Kalenberg, die kurheſſ. Grafſchaft Schauenburg, die preuß. Provinz Weſtfalen, die hanövr. Provinzen Hoya, Verden und Bremen, und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt ſich 10 Meilen unterhalb der freien Stadt Bremen in die Nordſee. Sie iſt 62 Meilen lang, bei Münden 300, bis Minden 300 bis 600, von da bis Bremen 600 bis 700 Fuß breit. Bei Bremen wird ſie wieder ſchmaler, erweitert ſich aber unterhalb ſo ſchnell, daß ſie bei Vegeſack ſchon an 2000 F., unterhalb der Hunte-Mündung ¼, und an ihrer Mündung, d. h. zwiſchen Langwarden im Oldenburgiſchen und Dorum im Bremenſchen 1½ Meile breit iſt. Sie fließt immer in Einem Arm ohne Untiefen und Inſeln, und iſt ganz ſchiffbar, ſchon bei Münden für Schiffe über 2000 Ctr., von Elsfleth in Oldenburg für Seeſchiffe. — Hohe und ſteile Berge begleiten ſie von Münden bis Minden, treten aber nur einigemal ganz nahe an die Ufer, z. B. links bei Beverungen, Polle unterhalb Hameln bei Vlotho, rechts unterhalb Polle und Bodenwerder, ſodaß das Thal größtentheils ziemlich weit und offen iſt und meiſt Wieſen an den Ufern hat. Am engſten iſt es von Münden bis Beverungen, und in der ganzen Gebirgsgegend iſt die linke Thalſeite faſt immer ſteiler als die rechte. Unterhalb Minden werden die Gegenden an der W. ganz ſeicht; ſie fließt mehrentheils zwiſchen Wieſen und Niederungen, die bisweilen naß und ſumpfig werden, und iſt ſchon von Hoya an auf beiden Seiten eingedeicht. Sie hat wenige gute Uebergangspunkte, den beſten bei Minden. Sie nimmt links nicht weit von ihrer Mündung bei Elsfleth die ſchiffbare Hunte, rechts aber bei Verden die Aller, ebenfalls ſchiffbar, auf, welche ſelbſt durch die vom Harz kommende Ocker und die ſüdöſtlich vom Harz entſpringende ſchiffbare Leine verſtärkt wird. Die Ober und Mittelweſer war bisher wegen der vielen Krümmungen und Verſandungen oft Monate lang im Sommer unſchiffbar. Bei ihrer Mündung breitet ſich die W. bedeutend aus und viele Sandbänke und Watten machen die Schifffahrt hier beſchwerlich; auch iſt ſie für große Schiffe nicht einmal bis Bremen ſchiffbar. Von Münden an wird indeß die Schifffahrt auf großen flachen Fahrzeugen betrieben und iſt ſehr bedeutend. Die Schiffe der W. haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der erſten und größten werden Böke genannt, und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118—120 Fuß lang und 8—9 Fuß breit ſind, um 30—40 Laſten zu tragen. 2) Die von der zweiten Claſſe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106—108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 25—29 Laſten. 3) Die dritte Art führt den Namen Büllen. Die Länge eines ſolchen Fahrzeuges ſteigt auf 60—65, und ſeine Breite auf 3½ Fuß, ſeine Ladung aber beſteht in 10 Laſten. Dieſe drei Schiffe machen, wenn ſie beladen ſind, eine Maſt aus, die bei vollem Maſt

60—79 Laſt ladet. Sie müſſen von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen werden. Auch wird die W. jetzt mit flachgebauten Dampfſchiffen befahren. Die Stapelſtädte dieſes Fluſſes waren in den frühesten Zeiten Hannöveriſch-Münden, Minden und Bremen, jedoch ſo, daß mündiſche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit heſſiſchen Schiffern gemeinſchaftlich und nur die Fahrt auf der Fulda nach Kaſſel und von da zurück ausſchließlich hatten. Zu Münden kamen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weſer 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittelſt der Fulda gehen die Weſerfrachten über Kaſſel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die ſchiffbare Aller bis Celle, und mit Hülfe der Aller und Leine bis Hanover. Außerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achſe von und nach Münden aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen ſpedirt zu werden. Höchſt läſtig waren unter andern bis in die neueſte Zeit die 22 Zölle, die zum Theil hohe und verſchiedene Tarife hatten. Der bedeutendſte darunter war der Zoll bei Elsfleth im Herzogthum Oldenburg. Er wurde dem Grafen Anton Günther von Oldenburg 1628 wegen der koſtbaren Dämme, durch welche der beſte Theil des Landes gegen Ueberſchwemmung geſchützt werden muß, vom Kaiſer Ferdinand II. und den Kurfürſten bewilligt. Wider dieſe Verleihung proteſtirten zwar die Bremer aus dem Grunde, weil ihnen allein die Jurisdiction auf der ganzen Weſer unterhalb der Stadt zuſtehe, ſehr nachdrücklich, aber vergebens. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 wurde der Zoll zwar aufgehoben, aber dem Herzog der Genuß noch auf 10 Jahre (bis 1813) gelaſſen. Längſt hatte der Zoll ſeine Beendigung erreicht, und doch wurde derſelbe zuerſt nach vielen Vorſtellungen von der freien Hanſeſtadt Bremen bei dem deutſchen Bundestage (am 7. Mai 1820) bewirkt. Man rechnete ehemals den jährlichen Ertrag deſſelben auf 80—100.000 Thlr. — Bei dem getheilten Intereſſe der Weſeruferſtaaten war es ſehr wichtig und eigentlich nothwendig, dieſelben zu vermögen, Alles, was ſich auf die Fahrt auf dem Weſerſtrome bezieht, durch eine gemeinſchaftliche Uebereinkunft feſtſetzen zu müſſen. Sie machten ſich auch wirklich hiezu auf dem wiener Congreſſe verbindlich. Doch erſt 1821 trat die Weſerſchifffahrts-Commiſſion in Minden in das Leben. Es erſchienen da Bevollmächtigte von Preußen, Hanover, Kurheſſen, Braunſchweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freien Hanſeſtadt Bremen. Die Verhandlungen dauerten 3 Jahre und hatten endlich ein erwünſchtes Ergebniß. Denn nach der Weſerſchifffahrtsacte vom 10. September 1823 iſt die Schifffahrt vom Urſprung der W. durch Zuſammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer und umgekehrt völlig frei; doch bleibt die Schifffahrt von einem Uferſtaat zum andern auf dem großen Strome ausſchließend den Unterthanen derſelben vorbehalten. Alle ausſchließliche Berechtigungen, Frachtfahrt auf der W. zu treiben, ſind aufgehoben, Fähren und Ueberfahrtsanſtalten ꝛc. ausgenommen. Alle bisherige Stapel- und Zwangsumſchlagrechte zu Bremen, Minden und Münden ſind aufgehoben. Sämmtliche bisher beſtandene Zollabgaben hören auf, und wurden in eine allgemeine Schifffahrtsabgabe unter dem Namen Weſerzoll verwandelt, der auf dem ganzen Laufe des Stroms bis in das offene Meer nicht mehr als 315 Pfennige von dem Schiffspfunde zu 300 Pf. betragen darf und nachher

auf 236¼ Pf. herabgeſetzt wurde. Beſonders können nur noch beſtehen die Ein- und Ausgangs- und Verbrauchsſteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegebühren, ſowie die Lootſengelder. Die Verhandlungen der Reviſionscommiſſion, welche am 4. Dec. 1824 zuſammentrat und am 21. Dec. 1825 ihr Geſchäft beendete, drehten ſich vorzugsweiſe um zwei Punkte: 1) um die Vereinfachung der Ladungsmanifeſte und 2) um die Größe des Weſerzolles an ſich und die nicht genügende Claſſificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclaſſen. Auch verſammelte ſich eine Reviſionscommiſſion 1829 zu Hanövriſch-Münden, wie es denn geſetzlich iſt, daß von Zeit zu Zeit eine ſolche Commiſſion in einer Weſerſtadt zuſammentritt. Zufolge einer Erklärung der hanöver. Regierung vom 30. März 1824 ſind die Beſtimmungen der Acte, ſoweit es geſchehen kann, auch auf die Aller und Leine angewendet. Was den Weſerhandel im Allgemeinen betrifft, ſo dehnt er ſich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran und Seefiſche, hanöveriſch Leinen, fabricirten Taback, Steingut, engl. Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fenſterglas, Spiegel u. ſ. w. Die erſte und wichtigſte Rolle im Handel der Weſeruferſtaaten ſpielt ſeit drei Jahrhunderten die freie Hanſeſtadt Bremen.

Wesley (John), erſter Stifter der Methodiſten, Sohn eines Geiſtlichen, geb. zu Erworth in Lincolnſhire 1703, ſtudirte zu Oxford Theologie, errichtete 1729 eine Geſellſchaft, die ſich durch religiöſe und gute Handlungen auszeichnete und den Namen frommer Club, Methodiſten und Sacramentirer erhielt. 1735 ging W. nach Amerika, um die Heiden zu bekehren, kam 1737 nach England zurück und breitete ſeine Lehre von der ſeligmachenden Gnade, die er von den Herrnhutern entlehnt hatte, weiter aus. Er ſtiftete mehre Geſellſchaften in den verſchiedenen Theilen des Reichs, ſah ſich und ſeine Mitarbeiter, die aus Laien genommen wurden, als außerordentliche Werkzeuge Gottes an und hatte viele Verfolgungen zu erdulden. Nachdem es zwiſchen ihm und Whitefield, ſeinem vorzüglichſten Mitarbeiter, 1741 zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen **Wesleyaner** bekannten Methodiſtenpartei, deren bedeutender Anwachs durch ſeine vieljährige Thätigkeit als Vorſteher, Prediger und Schriftſteller ungemein befördert wurde. Er beſuchte jährlich alle Gemeinden ſeiner Sekte in den drei britiſchen Reichen und predigte oft täglich drei und vier Mal. Er ſtarb den 2. März 1791. Der Character dieſes merkwürdigen Mannes war ſanft und feſt, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrſchſucht; ſeine äußere Darſtellung, bei ſchmächtigem, mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. Man hat von ihm eine Menge Erbauungs- und Controversſchriften, Noten über die Bibel, Abhandlungen über die Erbſünde, „Arminianiſches Magazin“, „Gedanken über den Sklavenhandel“, Gedichte, hiſtoriſche, philoſophiſche, mediciniſche und politiſche Schriften u. a. m. (über 100 Bde.) ſind meiſt Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Geſichtspunkten ſeiner Partei. Seine Predigten und kleinern aſcetiſchen und hiſtoriſchen Aufſätze erſchienen u. d. T.: „Wesley's Werke“, in 38 Bdn. 1772—74 zu Briſtol. Eine für die Geſchichte der Entſtehung und Verbreitung der Methodiſten ſehr wichtige Lebensgeſchichte W.'s hat Robert Southey („The life of J. Wesley and the rise and progress of Methodism.“, 2 Bde., Lond. 1820), herausgegeben; deutſch nach dem Engl. von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828. (Vgl. **Methodiſten**.)

Weſpen (die) ſind Hymenopteren oder glasflügelige Inſekten, den Bienen verwandt, meiſt von mehr oder weniger gelblicher Farbe, mit ſchwarzen, oft ſchönen Zeichnungen und auch, wie die Bienen, mit einem Stachel verſehen. Sie leben der Mehrzahl nach in großen Geſellſchaften beiſammen, und bauen ſich Neſter von einer eignen Maſſe, welch grauem Löſchpapier ganz ähnlich, aber geſtreift iſt. In den Neſtern befinden ſich in mehren Etagen übereinander die Zellen, gleich den Bienenzellen in Tafeln vereinigt. In dieſe Zellen werden die Eier gelegt, aus denen, wie bei den Bienen, Maden entſtehen, die ſich dann in das vollkommene Inſekt verwandeln. Die äußere Umhüllung des Neſtes beſteht ſtets aus mehren Lagen; man findet die Neſter häufig auf Böden oder an Dachgeſimſen an einem dünnen Stiele mit der Oeffnung nach unten aufgehängt. Die W. leben viel von Früchten, im Herbſt von Fliegen. Die Schlupfweſpe (Ichneumon) iſt ein eifriger Verfolger der Raupen; die Feigenweſpe legt ihre Eier in unreife Feigen und beſchleunigt dadurch die Reife; die Maden der Holzweſpe werden den Waldungen ſehr nachtheilig, ſowie auch die Blattweſpen. (S. Galläpfel.)

Weſſel (Johann) nimmt unter den gelehrten Theologen ſeiner Zeit eine ſolche Stellung ein und hat ſeiner beſondern in ſeinen Werken uns aufbehaltenen, meiſt eigenthümlich und ſelbſtſtändig entwickelten Anſichten wegen vorzüglich ſeit der Zeit der Reformation einen ſolchen Ruf erlangt, daß ſein Leben und ſeine Wirkſamkeit wohl ſorgfältiger, als es bisher geſchehen, gewürdigt zu werden verdiente. Dieß hat nun D. Ullmann (ſ. „Johann Weſſel, ein Vorgänger Luther's. Zur Charakteriſtik der chriſtl. Kirche und Theologie in ihrem Uebergange aus dem Mittelalter in die Reformation", Hamb. 1835) verſucht, deſſen Schrift aber, was die Schilderung des Zeitalters betrifft, nicht unbefangen genug iſt. Johann W. wurde um 1420 zu Gröningen geboren, verdankte ſeine erſte Bildung der berühmten Schule zu Zwoll, welche unter der Leitung der Genoſſenſchaft der Brüder vom gemeinſamen Leben, deren einziger Zweck Beförderung des praktiſchen Chriſtenthums war, ſtand. Die hier gegebenen Lehren und Beiſpiele machten tiefen Eindruck auf ſein jugendliches Gemüth, und die innige chriſtliche Frömmigkeit, welche ſich in vielen ſeiner Werke ausſpricht, laſſen einen Geiſtverwandten des Thomas von Kempen, ſeines Zeitgenoſſen und ebenfalls Mitglied jener Genoſſenſchaft zu Zwoll, in mancher Hinſicht nicht verkennen. Indeſſen gehörte er ſchon damals zu Jenen, welche die Verbeſſerung des Zuſtandes der Kirche durchaus mit der Abänderung äußerlicher Einrichtungen beginnen wollten, weßhalb er Zwoll verlaſſen mußte. Er begab ſich nach Köln, wo er nach Abſolvirung des philoſophiſchen Curſus ſich zum Studium der Theologie wandte. Indeß ſprach die regelrechte orthodoxe Methode, in welcher daſſelbe hier getrieben wurde, ſeinen ſtrebſamen, paradoxenſüchtigen Geiſt wenig an; mehr Befriedigung und angenehmere Beſchäftigung fand er in den daſigen reichen Kloſterbibliotheken. Auch erlernte er Griechiſch und Hebräiſch. Einen Ruf nach Heidelberg ausſchlagend, wandte er ſich 1454 nach Paris, wo er, erſt Realiſt, zu der Partei der Nominaliſten (ſ. Scholaſtiſche Philoſophie) überging. Er ward hier mit dem berühmten Cardinal Beſſarion, dem General der Minoriten, Peter von Rovere, nachmals Papſt Sixtus IV., Rudolf Agricola, Johann Reuchlin u. A. bekannt. Schon damals hatte er freiere Anſichten, insbeſondere über den Ablaß, aufgeſtellt und vertheidigt. Um

1470 reiſte W. nach Rom, wo er ſelbſt am päpſtlichen Hofe mit Männern ſprach, die ebenſo frei als er dachten. Als Rovere die Tiare erhielt, ſtellte er W. frei, ſich eine Gnade auszubitten, dieſer ſoll ſich aber ſtatt alles Andern nur eine hebr. und eine griech. Bibel gewünſcht haben. Außer Rom beſuchte W. auch Florenz, der Hauptſitz der wieder auflebenden claſſiſchen Literatur, und Venedig. 1473 war er ſchon wieder in Paris, wo er Reuchlin antraf, den er auch im folgenden Jahre zu Baſel ſah. Von dort ſcheint er ſich in ſeine Heimat begeben zu haben, um daſelbſt ſeine Lebenstage in Ruhe und Zurückgezogenheit zu beſchließen. Wenigſtens iſt er im Anfange des Jahres 1479 wieder in Zwoll, und die Zeit nach dieſem Ereigniß bis zu ſeinem Tode hat er zuverläſſig theils hier, insbeſondere in dem Kloſter auf dem Agnesberge, theils in andern benachbarten Klöſtern, nicht als Mönch, ſondern als hochgeachteter Gelehrter zugebracht. Sein Todesjahr iſt, wie ſein Geburtsjahr, nicht ganz gewiß; wahrſcheinlich ſtarb er 1489. Er liegt in der Kirche des Frauenkloſters zu Gröningen, wo er ſich in der letzten Zeit auch meiſtens aufgehalten hatte, begraben. Uebrigens begegnen wir bei den Biographien W.'s vielen Entſtellungen der einfachen Wahrheit. Wegen ſeinen theologiſchen Anſichten und Meinungen blieb er von den Kirchenvorſtehern unangefochten, hegte aber deßhalb oft Beſorgniſſe. In ſeinen Werken verſchmelzen ſich zwei, ſich ſonſt ſchroff gegenüberſtehenden Richtungen, die gelehrte ſcholaſtiſche und die bibliſch einfache, zur Myſtik hinneigende Richtung. Seine Anſichten über Gott im Verhältniß zur Welt; dann über den Menſchen in ſeinem Verhältniſſe zu Gott beſonders in der Anſtalt der Erlöſung, haben die kirchliche Glaubenslehre zur Grundlage. Da aber, wo er von der Aneignung der Erlöſung ſpricht, beginnen diejenigen Behauptungen vorzukommen, die ihn zum Vorläufer der Reformatoren machen. Er behauptet da nämlich mit beſonderm Nachdruck, daß der Menſch nicht durch ſeine Werke gerechtfertigt werde, ſondern durch den Glauben an Gottes Gnade. Er verſteht zwar einen Glauben, der in der Liebe thätig iſt, und ſeine Aeußerungen, die ja größtentheils wörtliche Anführungen aus dem Römerbriefe ſind, laſſen, wie das bei den meiſten auch ſeiner ſpätern Lehren der Fall iſt, eine unverfängliche Erklärung zu. Man ſieht aber doch ſchon Spuren jener Oppoſition gegen die gangbare Anſicht von der Verdienſtlichkeit guter Werke, die ſpäter in ihrer ganzen Grellheit hervorgetreten iſt. — Deutlicher erſcheinen ſeine Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von der orthodoxen Glaubenslehre da, wo von den Mitteln des Heiles die Rede iſt. Zwar merkt man auch hier häufig große Unbeſtimmtheit. Seine gedrängte, unklare, ganz vernachläſſigte Sprache iſt meiſt ein treues Abbild ſeiner verworrenen Meinungen und Begriffe, die er ſich auch ſelbſt nicht zur gehörigen Klarheit und Schärfe ausgebildet hat. Doch ſieht man auch ſchon deutlich bei ihm die Keime zu allen denjenigen Lehren, die durch die Reformatoren zur vollen Ausbildung gelangt ſind. So beſchränkt er die wahre Kirche oder die Gemeinſchaft der Heiligen, ausdrücklich nicht auf die unter dem Papſte vereinigten Gläubigen; die Einheit der Gläubigen beruht bloß auf der Einheit des Glaubens und des Hauptes Chriſtus. Einzige Auctorität in Glaubensſachen iſt ihm nur das Evangelium, und allenfalls auch echte Ueberlieferungen. Dieſe aber, ſowie die Auslegung des Evangeliums, will er ſich nicht durch die Auctorität der Kirche vermitteln laſſen; er glaubt nicht an die Kirche, ſon-

dern nur mit derſelben, und zwar, inſofern dieſelbe mit dem Evangelium übereinſtimmt; er gibt alſo, was er auch ausdrücklich ſagt, die Möglichkeit zu, daß nicht der Papſt allein, ſondern auch die Lehrer der Kirche gegen die Schrift entſcheiden. Durch dieſe Behauptung allein, wenn er ſie ganz allgemein nähme, wäre er entſchiedener Proteſtant. — Ferner leugnete er die Nothwendigkeit des Prieſterthums, und die Macht des Papſtes beſchränkte er auf die Jurisdiction in äußerlichen Dingen. Bei den Sacramenten ſcheint er ganz ihre Wirkung ex operum operatum (vgl. Sacrament) zu verwerfen. Dieſe Wirkung iſt ihm nämlich ganz bedingt durch die Dispoſition des Empfangenden; ja der ſtarke Glaube iſt voller Erſatz für das zu Empfangende. Er machte keinen weſentlichen Unterſchied zwiſchen der Gegenwart Chriſti im Sacramente und ſeiner Gegenwart bei ſonſtiger Erinnerung, und zwiſchen dem ſacramentaliſchen Genuſſe des Leibes Chriſti und dem geiſtigen Eſſen Chriſti überhaupt. Da er das Abendmahl zugleich als Wiederholung des Opfers Chriſti anſieht, ſo gibt er zu, daß es in dieſer Beziehung auch nur von einem Prieſter verrichtet werden könne; in Beziehung auf die Wirkung iſt es aber gleichviel, ob es als eine ſacramentaliſche Handlung, oder bloß von Einzelnen durch den Glauben gefeiert werde. — Mit der kirchlichen Lehre über das Sacrament der Buße iſt W. am wenigſten zufrieden. Die Zerknirſchung vor Empfang des Sacramentes will er nicht gelten laſſen. Wer zerknirſcht iſt, bedarf des Sacramentes nicht mehr; er iſt ſchon gerecht. Auch das Bekenntniß des Mundes hält er für nicht nöthig. Es bedarf keines Richterſpruches von Seiten des Prieſters und ebenſo wenig einer Genugthuung. Damit hängt dann genau zuſammen, daß er auch den Ablaß ganz verwirft und ihn als frommen Betrug, als Irrthum und Lüge bezeichnet; er handelt mehrfach davon, auch in beſondern Theſen, die zum Theil auffallende Aehnlichkeit mit den Theſen Luther's haben. — Das Fegefeuer bezeichnet er als den Läuterungszuſtand der Geſtorbenen, in den Alle eintreten müſſen, nicht zur Strafe, ſondern weil die Seele nothwendig von Stufe zu Stufe zur vollen Seligkeit, der Anſchauung Gottes gelangt. — Das ſind in Kurzem die merkwürdigſten theologiſchen Anſichten W.'s. Ganz ſichtbarlich haben ſeine philoſophiſchen Grundſätze den bedeutendſten Einfluß auf die Bildung ſeiner Dogmatik ausgeübt. Nach ſeiner nominaliſtiſchen ſpirituellen Denkart kann er ſich gar nicht mit dem poſitiven Charakter, den insbeſondere die Sacramente der kathol. Kirche an ſich haben, befreunden. Ihm verflüchtigt ſich Alles ins Geiſtige und daher Unbeſtimmte. — Das iſt der eigentliche, allein hinreichende Erklärungsgrund aller ſeiner wirklich heterodoxen Meinungen. — Was das Zeitalter W.'s nun betrifft, ſo iſt überall ein reges Leben, ein ſchönes Ringen nach einem höhern Ziele zu bemerken; überall treten deutliche Anzeichen einer beſſern Zukunft hervor; die theologiſchen Wiſſenſchaften erfreuen ſich der ſorgfältigſten Pflege; auf den Schulen und Univerſitäten, deren mehre in dieſer Zeit geſtiftet oder neu organiſirt wurden, regt ſich ein friſcher kräftiger Geiſt, der beſonders durch die Wiederbelebung der alten claſſiſchen Literatur aufgeweckt worden war, und der nun auch ſeinen Einfluß auf die theologiſchen Disciplinen auszuüben anfing. Bildung und Gelehrſamkeit werden allenthalben geachtet, befördert, beſchützt, und bahnen ſelbſt den Weg zu den höchſten Würden und Ehrenſtellen. Die Mängel und Mißbräuche, im Leben ſowohl als in der Wiſſenſchaft, ſind Gegenſtand einer beſondern

Aufmerkſamkeit geworden; man beſpricht und rügt dieſelben mit großer Freiheit und arbeitet thätig an deren Heilung und Abſchaffung. Insbeſondere iſt das ſchöne Gedeihen der Schule zu Zwoll, die Begünſtigung und Förderung derſelben durch die öffentliche Billigung auf dem baſeler Concil und ſpäter durch die päpſtliche Beſtätigung ein wichtiges und erfreuliches Zeichen der Zeit, das unwiderſprechlich Zeugniß gibt von dem echt chriſtlichen Geiſte, der die Kirche belebte. All Dieſes gibt auch für das hiſtoriſche Verſtändniß der großen Begebenheit der folgenden Zeit, der Reformation, einen weſentlichen Beitrag, inſofern man einestheils das Intereſſe, welches das Volk an dem Streite nahm, aus dem regen Sinne für das Chriſtenthum der in den Gliedern der Kirche vorhanden war, begreift, anderntheils die Tendenz zu der Oppoſition, die ſich bei der Reformation auf eine gewaltſame und daher verderbliche Weiſe geltend machte, ſchon hier allenthalben wahrnimmt. Vgl. die Recenſion über die Eingangs angeführte Schrift Ullmann's in der bonner „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie", Heft 14 (1835) und Heft 17 (1836), Köln bei DuMont-Schauberg.

Weſſeling (Peter), einer der gründlichſten und vielſeitigſten Kenner der claſſiſchen Sprachen, der ſich beſonders um die Kritik alter Hiſtoriker unſterbliche Verdienſte erworben hat, war zu Steinfurt 1692 geboren. Er ward auf den Hochſchulen zu Leyden und Franecker wiſſenſchaftlich gebildet, erhielt 1717 die Conrectorſtelle zu Middelburg, 1723 die Profeſſur der Beredſamkeit zu Franecker, kam 1735 nach Utrecht, wo er 1764 als Profeſſor der alten Literatur ſtarb. Man hat von ihm geſchätzte Ausgaben des Diodor (2 Bde., Amſterd. 1745, Fol.), des Herodot (Amſterd. 1763, Fol.) ꝛc.; eine „Itineraria vetera Romanorum" (Amſterd. 1735, 4.); „Observationum Variarum libri II." (Amſterd. 1727, 8.); „Probabilium Liber" (Franecker 1731, 8.) u. m. a.

Weſſely (Naphtali Herz oder Hartwig), 1725 zu Kopenhagen geboren, einer der vorzüglichſten jüdiſchen Schriftſteller der neueſten Zeit, zeigte ſchon in früher Jugend bedeutende Anlagen und bildete ſich, obſchon er ſich durch ſeine dürftige Lage überall beſchränkt ſah, zum tüchtigen Religionslehrer aus. Zu Berlin, wo er ſich lange aufhielt, ſchloß er ſich eng an Mendelsſohn an und zeigte ſich ſtets als einen eifrigen Verfechter der Anſichten deſſelben. Er lebte lange ohne Anſtellung von dem Ertrage ſeiner Schriften und von der Unterſtützung ſeiner zahlreichen Freunde, bis er 1804 als Rabbiner der portugieſ. Juden nach Hamburg berufen wurde, wo er aber kurz darauf am 3. März 1805 ſtarb. Sein vorzüglichſtes Werk iſt das epiſche Gedicht: „Die Moſeide" in hebräiſcher Sprache (Berl. 1788, 8.), Deutſch von Hufnagel, (Berl. 1788, 8.), deſſen erſte Geſänge eine wahrhaft orientaliſche Glut der Phantaſie athmen. Seine übrigen Werke ſind größtentheils moraliſch-theologiſchen Inhalts.

Weſt (Benjamin), einer der berühmteſten Maler der engliſchen Schule, geb. 1738 aus einer Quäkerfamilie in der nordamerikaniſchen Landſchaft Pennſylvanien, unweit Springfield. In früher Jugend, ehe er irgend ein Kunſtwerk geſehen hatte, machte er ſeine erſten Verſuche, und widmete alle ſeine Muſeſtunden der Kunſt. In ſeinen beſchränkten Verhältniſſen erfand er ſich einen eigenen Styl der Malerei, indem er ſich zur Ausführung ſeiner Entwürfe der Dinte, der Kreide und der Holzkohle bediente. Er wurde als Portraitmaler bekannt. Sein erſtes hiſtoriſches

Gemälde war der Tod des Sokrates. Er hatte nun das 16. Jahr erreicht und es war nach langen Ueberlegungen bei den Seinigen beſchloſſen worden, daß er ſich ausſchließlich der Malerei widmen ſolle. In Philadelphia und Neu York lieferte er viele Portraits und einige hiſtoriſche Compoſitionen, die ihm vielen Beifall erwarben. Um ſeinen Blick zu erweitern, ſeinen Geſchmack zu berichtigen und die Werke der größten Meiſter kennen zu lernen, reiſte er im Sommer 1760 nach Rom, wo der Quäker bei dem Cardinal Albani und Rafael Mengs eingeführt wurde. Der erſte Anblick des Apollo im Belvedere drang ihm den Ausruf ab: „Welche Aehnlichkeit mit einem jungen Krieger der Mohawkindianer!" An einem ägyptiſchen Obelisk erkannte er gerade dieſelben Hieroglyphen wieder, welche er in ſeiner Heimat an den Wampumgehängen der Indianer erblickt hatte. W. verweilte 3 Jahre in den vorzüglichſten Städten Italiens, reiſte dann durch Savoyen nach Frankreich und hielt ſich einige Zeit in Paris auf. Im Aug. 1763 kam er in England an und beſchloß nach reiflicher Ueberlegung hier ſeinen künftigen Wohnſitz zu nehmen. Er machte bald Bekanntſchaft mit Reynolds (ſ. d.), dem geprieſenen Landſchaftsmaler Wilſon, dem D. Newton, Biſchof von Briſtol, D. Johnſon, Biſchof von Worceſter, und D. Drummond, Erzbiſchof von York. Für den Letzten malte er: Agrippina, landend mit der Aſche des Germanicus. Der Prälat machte, von der Schönheit des Gemäldes und der trefflichen Ausführung deſſelben hingeriſſen, den König (Georg III.) auf den Künſtler aufmerkſam. Dieſer erfreute ſich auch in kurzem der beſondern Huld des Monarchen, für den er manches herrliche Gemälde verfertigte. Zu manchem Abendbeſuche ward W. nach Buckinghamhouſe zu dem königlichen Paare eingeladen. Die Unterhaltung betraf gewöhnlich die beſten Mittel, wie die Blüthe der Kunſt am kräftigſten in England gefördert werden könne. Eine ſchöne Frucht dieſer Unterredungen war die Errichtung der königlichen Kunſtakademie 1764. Der König erhielt durch immer neue Aufgaben W.'s Genius in freudigſter Thätigkeit. Unter den vielen Gemälden ſeiner Hand nennen wir das allgemein bewunderte, welches den Heldentod des Generals Wolfe (1780) vorſtellte. W. war der erſte Maler, welcher Feldherren der neueren Zeit auch in ihrem jetzt üblichen Anzuge darzuſtellen begann; als Begleiter jenes Stückes malte er aus Auftrag des Königs den Tod des Epaminondas und den Tod des Ritters Bayard. Von dieſer Zeit an nahm die Kunſtakademie einen höhern Aufſchwung; die Theilnahme des Publikums wurde durch die Ausſtellung rege erhalten, und der Schutz des Königs, dem ſie auch ihren Sitz in Sommerſethouſe verdankte, gab ihr ein Anſehen, das die eigenen Verdienſte ihrer Mitglieder allein ihr nicht würden verliehen haben. Der König beſchäftigte W.'s Talente gegen 30 Jahre lang zur Verſchönerung des Schloſſes Windſor, wo man im Audienzzimmer ſechs Gemälde aus der Geſchichte Eduards III. auszeichnet. Er nahm ſo lebhaften Antheil an der Ausführung dieſer Entwürfe, daß er ein Kunſtfreund wurde, und hegte die Abſicht eine Privatkapelle im Schloſſe durch Gemälde aus der bibliſchen Geſchichte zieren zu laſſen; ſein Baumeiſter Wyatt mußte den Riß zur Kapelle entwerfen. W. war bis zum Sommer 1801 thätig, wo Wyatt ihm aus höherm Auftrag meldete, daß mit der Arbeit an den Gemälden für die Kapelle bis auf weitern Befehl inne gehalten werden ſolle. Die Weiſung kam, wie W. ſpäterhin erfuhr, von der Königin. Der Künſtler,

höchſt empfindlich über dieſe Behandlung, beklagte ſich in einem Briefe an den König, der zu jener Zeit wieder einen Anfall von Geiſteskrankheit hatte. Als er den Monarchen ſpäter in Windſor ſah, wußte dieſer weder von des Baumeiſters Botſchaft, noch von W.'s Brief Etwas, und gab dem Künſtler den Auftrag, mit ſeiner Arbeit fortzufahren. W. ſah ſeitdem den König nicht wieder, fuhr aber fort, an ſeinen Gemälden zu arbeiten, und bezog vierteljährig die von ihm angewieſene Beſoldung von 1000 Pf. St. jährlich, bis zum völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit des Königs, wo man ihm, als er ſeinen Gehalt erheben wollte, ohne weiteres meldete: die Zahlung werde aufhören und die Einrichtung der Kapelle nicht ſtattfinden. Früher ſchon hatte er ſich von der Akademie, deren Präſident er eine Zeitlang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 unter des verſtorbenen Königs Schutze gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künſte in England ſo wohlthätig geworden iſt, da ſie durch ihre Ausſtellung ausgezeichneten Kunſtwerken einen Markt eröffnete. Er wurde für die Stiftung einer ſolchen Anſtalt begeiſtert, als er 1802 in Paris Napoleons großartige Entwürfe kennen lernte und die Gallerie im Louvre bewunderte. Die bedeutendſten Werke, die er ſeit dieſer Zeit ausſtellte, waren: Chriſtus, die Kranken und Lahmen heilend (von der britiſchen Inſtitution für 5000 Pf. gekauft) und ſein ſchauerlich großes Bild: der Tod auf dem fahlen Pferde (nach der Offenbarung Johannis). Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall als ſein ſchöner König Lear, den er für die Shakſpeare-Gallerie malte, und Paulus auf der Inſel Melite, die Natter von der Hand ſchüttelnd (befindet ſich in der Kapelle zu Greenwich); ein Bild, das hinſichtlich der Erfindung, Gruppirung, Anordnung der Theile und Vertheilung des Helldunkels zu den vorzüglichſten Werken der engliſchen Schule gehört. W. ſtarb zu London 1820 und wurde mit großem Pomp in der Paulskirche begraben. W. hat unſtreitig weit mehr durch die Beförderung jener Anſtalt und der Kunſtakademie, als durch eigene Trefflichkeit wohlthätigen Einfluß auf die Kunſt in England gehabt. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geiſteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiſte, die den großen Künſtler bilden. Er kannte die Regeln, und ſeine Compoſition und Gruppirung iſt immer wiſſenſchaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienſt der Richtigkeit, aber ſein Colorit iſt nicht harmoniſch und verräth offenbar wenig Studium. Er überraſcht nie durch Originalität des Gedankens, durch kräftiges Gefühl, und es fehlt ihm jene Kraft des Charakters und Ausdrucks, die einem Werke das Gepräge des Genies gibt. Mit den italieniſchen Meiſtern verglichen, würde man ihn zur mechaniſchen Schule des Pietro von Cortona rechnen müſſen, der noch über ihm ſteht. Die anſehnliche Sammlung ſeiner Gemälde wurde nach ſeinem Tode verkauft. Vgl. Galt: „The Life and Studies of B. West“ (Lond. 1816 u. 20.) und Cunninghams „Lives of eminent british painters“.

Weſtenrieder (Lorenz v.) Geh. geiſtlicher Rath, baieriſcher Geſchichtſchreiber, geb. 1754 zu München, wo er das Gymnaſium und Lyceum beſuchte, ward erſt Weltprieſter, dann nach Aufhebung der Jeſuiten 1773 Profeſſor der Poeſie in Landshut, und im folgenden Jahre Profeſſor der Rhetorik zu München. Seine „Erinnerungen über die Urſachen des geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lecture der alten claſſiſchen Autoren erhält“, erſchienen 1774 ohne ſeinen Namen, wurden

in der „Allgem. deutſchen Bibliothek" (35. Bd., 1778) ſehr gelobt und finden ſich in ſeinen „Reden und Abhandlungen" (Münch. 1779). In höherm Auftrage ſchrieb er 1775 eine „Allgemeine Erdbeſchreibung für die fünf Gymnaſialſchulen", in 3 Bdn., 1776 eine „Allgemeine Erdbeſchreibung für die kurbaieriſchen Realſchulen", in 2 Bdchn., nebſt einer „Beſchreibung des Weltgebäudes". Beide Schriften erwarben ihm Achtung und Zutrauen. Für die Akademie ſchrieb er eine Rede: „Ueber den Werth, welchen die Griechen und Römer in öffentliche Denkmäler, dann in religiöſe und bürgerliche Feierlichkeit geſetzt, und wozu ſie ſelbe benutzt haben", 1776. Zu gleicher Zeit verfertigte er ein heroiſches Drama: „Marc Aurel", nachdem er 1774 ein Luſtſpiel: „Die beiden Candidaten", herausgegeben hatte. Dieſes kürzte die verwitwete Kurfürſtin ſelbſt für das Hoftheater ab, jenes rührte den Kurfürſten Max. Joſeph, welcher der Vorſtellung im Schulhauſe beiwohnte, ſo ſehr, daß er den Verfaſſer nach der Vorſtellung zu ſehen wünſchte. Hierauf erſchien 1777 ſeine „Einleitung in die ſchönen Wiſſenſchaften", 1. Thl. Von jetzt an widmete er ſich beſonders der vaterländiſchen Geſchichte, nachdem er 1776 Büchercenſurrath, 1777 Mitglied der münchener Akademie der Wiſſenſchaften geworden, und es erſchienen ſeine „Baieriſche Beiträge zur ſchönen und nützlichen Literatur" von 1779—81; aus dieſen erweitert: „Leben des guten Jünglings Engelhof", 2 Bde., 1782; „Der Traum in drei Nächten", 1782; außerdem „Beſchreibung der Haupt- und Reſidenzſtadt München", 1782. Als Fortſetzung der „Baieriſchen Beiträge" erſchienen 1783 „Jahrbuch der Menſchengeſchichte in Baiern", 2 Bde. Auf dieſes folgte 1784 „Beſchreibung des Würm- oder Starenbergerſees und der umliegenden Schlöſſer u. ſ. w." „Erdbeſchreibung der baieriſch-pfälziſchen Staaten, ſammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeſchreibung"; 1785 die dazu gehörige „Geſchichte von Baiern für die Jugend und das Volk", 2 Bde., auf Befehl des Kurfürſten Karl Theodor geſchrieben. Ein Auszug daraus: „Geſchichte von Baiern, zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen", erſchien 1786. In dieſem Jahre ward W. kurfürſtl. wirkl. geiſtlicher Rath und bald darauf Localſchulcommiſſair. Mit 1787 begann er die Reihe ſeines „Baieriſchen hiſtoriſchen Kalender" (21 Bdchen., m. Kpf.), worin auch die Lebensbeſchreibungen der deutſchen Kaiſer vorkommen; von 1788—1818 die „Beiträge zur vaterländ. Hiſtorie, Geographie, Statiſtik und Landwirthſchaft" (12 Bde.). 1798 erſchien ſein Abriß der deutſchen Geſchichte und Abriß der baieriſchen Geſchichte" (2 Bde., 2. Aufl. 1822). Außer ſeinen akademiſchen Reden und Abhandlungen lieferte er auch 1782—83 zu den „Pfalzbaieriſchen Beiträgen" Aufſätze. 1807 gab er eine „Geſchichte der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften" heraus (1. Thl. von 1759—77, 2. Thl. von 1778—1800). Nachdem er 1795 beſtändiger Secretair, 1799 Director der Büchercenſurcommiſſion, 1800 Domcapitular von München, bald darauf Scholaſticus und Hofkaplan geworden, blieb er 1808 bei der neuen Organiſation der königl. Akademie Mitglied, Secretair und Director der hiſtoriſchen Claſſe mit Verleihung des königl. baier. Civilverdienſtordens, und 1813 trat er mit den übrigen Rittern in den Adelsſtand. W. ſtarb zu München den 15. März 1829, nachdem er 1828 ſein 50jähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften gefeiert hatte.

Weſterwald, eigentlich Wiſterwald, von der Wiſter, einem Bache,

der in die Sieg fließt, liegt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz und dem Herzogthum Naſſau, zwiſchen dem Rhein, der Sieg und Lahn, und ſteht mit dem Taunus und Vogelsgebirge in Verbindung. Der Hauptzug geht aus der Gegend zwiſchen den Quellen der Lahn und Sieg, d. h. zwiſchen Siegen und Lasphe, in ſüdweſtlicher Richtung an den Rhein von Niederlahnſtein bis Engers. Die höchſte Maſſe des Gebirges, der hohe W., geht nordweſtlich bis Friedewald, Hachenburg, Dierdorf, ſüdöſtlich bis Herborn, Dierdorf, Mengerskirchen, Hadamar, Montabaur. In dieſen Grenzen iſt er 10 Meilen lang, bis 3 Meilen breit; aber bei und zwiſchen jenen Oertern iſt kein markirter Gebirgsfuß, ſondern jene hohe Maſſe geht in allmäliger Senkung bis an die Lahn, Sieg und den Rhein, und die ganze Gegend zwiſchen dieſen Flüſſen iſt Gebirgsland. — Der hohe W. erſcheint theils als Gebirgsrücken, theils als hohe Fläche, iſt wenig bewaldet, eine dürre, ſteinige, unfruchtbare, unbebaute Gegend, zum Theil mit Moorboden und Heidekraut bedeckt, mit wenigen armſeligen Dörfern. Die Abfälle ſind mehr bewaldet und bebaut. Die tief eingeſchnittenen felſigen Thäler machen die Wege ſehr beſchwerlich. Das Urgebirge deſſelben beſteht aus Baſalt und Lava und das Flötzgebirge aus Kalkſtein, Grauwacke und Thonſchiefer. Die höchſte Gegend des W.es iſt bei Neuburg und Salzkirch im Dillenburgiſchen, wo ſich der ſalzburger Kopf 2600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Einer der höchſten Felſen iſt der Barſtein, von welchem man eine weite Ausſicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man zieht auf dem W.e viel Flachs, treibt ſtarke Viehzucht und verſieht die nahen Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert dieſes Gebirge Eiſen, Kupfer, treffliche Bauſteine, guten Walker- und Pfeifenthon, und beſonders eine unglaubliche Menge von Braun- und Holzkohlen, deren Menge ſo groß iſt, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen ſcheint. — Der nördliche Theil des hohen W.es zwiſchen den Quellen der Lahn, Sieg, Dill (fließt bei Wetzlar in die Lahn), oder zwiſchen Siegen, Lasphe und Hayer heißt die kalte Eiche. Ein Hauptzweig iſt das Siebengebirge zwiſchen dem Rhein, der Sieg und Wied (fließt bei Neuwied in den Rhein), mit dem hohen W.e zuſammenhangend durch einen Zug zwiſchen der Wied und Niſter, oder zwiſchen Hachenburg, Altenkirchen und Hersbach. (S. Siebengebirge.)

Weſtfalen. In alten Zeiten gab es Oſt- und Weſtfalen und beide gehörten zu dem großen deutſchen Volke der Sachſen. Der Oſtfalen Name hat ſich ſchon lange verloren; aber von den Weſtfalen hat noch jetzt eine preuß. Provinz den Namen. Oſtfalen umfaßte alles Land zwiſchen der Elbe und Weſer, Weſtfalen das zwiſchen Weſer, Rhein und Ems. Im J. 12 n. Chr. iſt in W. die berühmte Niederlage des Varus geſchehen. Um 688 ward dieſes Land durch die beiden Brüder Ewaldi, die bei Bremen den Märtyrertod ſtarben, mit dem Chriſtenthum bekannt. — Das Herzogthum Weſtfalen machte in den früheſten Zeiten einen Beſtandtheil des großen Herzogthums Sachſen aus. Der weſtl. Theil hieß die Grafſchaft Arnsberg und der gegen Oſten liegende Theil das Sauerland oder Engern. 1180 kam es an den Kurfürſt Philipp von Köln als ein Lehn, wofür er dem Kaiſer Friedrich I. 5000 floreniſche Gülden bezahlte, weil damals Herzog Heinrich der Löwe (ſ. d.) von Baiern und Sachſen, dem das Land gehörte, in der Reichsacht war.

Seitdem hat es Kurköln beſeſſen, bis zur Auflöſung des Erzſtifts 1802, worauf es durch den Deputationsreceß in die Entſchädigungsſchale des Hauſes Heſſen-Darmſtadt geworfen, aber 1815 von demſelben an Preußen abgetreten, und nun mit der preuß. Provinz Weſtfalen, Regierungsbezirk Arnsberg verbunden ward. Es enthielt damals 72 QM. mit 135.000 Einw. in 18 Aemtern, 25 Städten und 539 Marktflecken und Dörfern. — Der weſtfäliſche Kreis begriff nicht bloß das Land zwiſchen Weſer, Rhein und Ems, ſondern auch anſehnliche Landesbezirke jenſeits des Rheins; aber das eigentliche Herzogthum W. ward, als Zubehör von Köln, zum kurrheiniſchen Kreiſe gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſes. Er gehörte zu den größern Kreiſen des vormaligen deutſchen Reichs, und zählte unter ſeine Mitglieder: die Biſchöfe von Münſter, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg, die Fürſten von Minden, Verden und Oſtfriesland, die Grafen von Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg und viele kleinere geiſtliche und weltliche Herrſchaften die Reichsſtädte Aachen, Köln und Dortmund. Kreisdirectoren waren der Biſchof von Münſter und der Herzog v. Jülich; daher Kurbrandenburg und Kurpfalz wechſelsweiſe dieſes Amt führten. — Das Königreich Weſtfalen. Es wurde am 15. Nov. 1807, nachdem Napoleon durch den tilſiter Frieden in den Beſitz aller preuß. Staaten bis zur Elbe, ferner von Kurheſſen, Hanover und Braunſchweig gekommen war, von dem franz. Kaiſer ins Daſein gerufen. Sämmtlich braunſchweig-wolfenbüttelſchen Beſitzungen, die kurheſſiſchen Länder, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, die preuß. Provinzen Magdeburg und Altmark dieſſeits der Elbe, Halberſtadt mit Hohenſtein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhauſen und Nordhauſen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, die hanöveriſchen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohenſtein und Elbingerode und Osnabrück, das naſſauoraniſche Fürſtenthum Korvey und die Grafſchaft Kaunitz-Rittberg bildeten den neuen Staat, mit einem Flächeninhalt von beinahe 700 QM. und 2 Mill. Einw. Er ward in 8 Departemente, der Elbe, Fulda, des Harzes, der Leine, Ocker, Saale, Werra und Weſer, getheilt. Eine vollſtändige Urkunde, von Napoleon gegeben, beſtimmte die Form der Regierung, die dem franz. Repräſentativſyſtem nachgebildet war. Neben dem Könige ſtanden Miniſter und ein Staatsrath; die geſetzgebende Gewalt war in den Händen von Reichsſtänden; franz. Gerichtsordnung und Einführung des Code Napoleon; allgemein gleiche Steuerverfaſſung für alle Provinzen mit ausdrücklicher Anordnung einer Grundſteuer. Die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Geſetze, die Aufhebung aller Vorrechte einzelner Claſſen von Staatsbürgern, ſowie jede Art von Leibeigenſchaft und vollkommene Duldung aller Religionsparteien wurden zu Grundgeſetzen des neuen Reichs erklärt, daneben aber auch die Conſcription und das franz. Syſtem der Münzen, Maße und Gewichte. Durch die Verfaſſungsurkunde ward der Heimfall W.s an Napoleon und ſeine Abkömmlinge in Ermangelung männlicher Nachkommenſchaft des Königs verordnet. Zum König hatte Napoleon ſeinen jüngſten Bruder Hieronymus ernannt, der mit einer Tochter des Königs von Würtemberg vermählt, ſich Jerome

Napoleon unterzeichnete. Einige 20 J. alt, langte dieſer König den 10. Dec. 1807 in Kaſſel an, wo er ſeinen Wohnſitz im kurfürſtl. Schloſſe aufſchlug. Den 1. Jan. 1808 empfing er von den Abgeordneten der Stände die Huldigung zu Kaſſel. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zuſammengeſetzt wurde, waren durch das methodiſche Plünderungsſyſtem der Franzoſen mehr oder weniger ausgeſogen und manche ganz erſchöpft; dazu kam, daß der Kaiſer ſich zur Belohnung ſeiner Militaire die Hälfte aller Domainen vorbehalten, daß er die Haltung einer Beſatzung von 12.500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die W. nicht allein beköſtigen, ſondern auch beſolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reſte der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegsſteuer an Frankreich bezahlt werden ſollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß ſogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, beſonders da alle Kaſſen leer waren, Alles neu geſchaffen und überdieß eine Armee neu gebildet werden ſollte. Es war ein Glück für das Land, daß gleich anfangs an ſeine Spitze die ausgezeichnetſten Köpfe W.s traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten. Trotz der ungeheuren Verluſte, welche die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfniſſe, die ſchnell herbeigeſchaft werden mußten, ſah man ſich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen, und in kurzer Zeit ein Heer von 16.000 Mann aufſtellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man ſich bald daran, und fand ſein Schickſal ſelbſt erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber nicht unerſchwinglich, die neue Verfaſſung ſicherte der größern Volksmaſſe Vortheile und Gerechtſame zu, die ſie bald kennen und würdigen lernte. So verſchwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Feſtigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unſinnige Verſchwendung des Königs ſchadeten im Ganzen nichts, da der König ſeine beſtimmte Civilliſte und außerdem noch als franz. Prinz 1 Mill. F. zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich ſein, wie er damit wirthſchaftete, und es mußte ihr ſogar lieb ſein, daß er ſolche im Lande ließ und das Geld im Umlauf brachte. Uebrigens konnte er, durch die Verfaſſung gebunden, wenig Böſes wirken, und der Wille, ſo viel Gutes zu thun, als in ſeinen Kräften ſtand, war nicht zu verkennen. Am 1. Juli 1808 wurde die erſte Ständeverſammlung von dem König durch eine Rede eröffnet, worin er die öffentliche Schuld (112 Mill. Franken) als den wichtigſten Gegenſtand der Erwägung empfahl und die Theilnahme des ganzen Königreichs an dieſer Schuld als das Siegel der Vereinigung aller ſeiner Theile darſtellte. Die Ständeverſammlung blieb nicht zurück hinter dem Wunſche des Monarchen. Drei Commiſſionen, die in ihrem Schoße gebildet wurden, ordneten den Staatshaushalt nach allen ſeinen Theilen. Für 1809 waren die Ausgaben berechnet auf 37 Mill. 375.000 Fr., wovon 5 Mill. auf die Civilliſte, 13 Mill. auf das Miniſterium des Krieges, 8 Mill. 103.000 Franken auf das der Finanzen, des Handels, des Schatzes ꝛc. angewieſen wurden. Die Verſammlung der Reichsſtände dauerte bis zum 21. Aug. — 1809 ward der Staat während des

öſtreichiſchen Krieges durch innere Unruhen gefährdet. Nur durch Zufall zum Theil mißlangen die kühn angelegten Unternehmungen Katt's, Dörnberg's, Schill's (ſ. d.) und Emmerich's; der Zug des Herzogs v. Braunſchweig dagegen erregte nur einen vorübergehenden Schrecken. Dieß gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei. Von den 5 Univerſitäten des Reichs wurden am 10. Dec. 1809 die beiden kleinſten, Helmſtädt und Rinteln, aufgehoben und nur Göttingen, Halle und Marburg beibehalten; ſchon früher aber waren dagegen zu Kaſſel und Braunſchweig Kriegsſchulen errichtet worden. Am Ende des Jahres ward vom König ein neuer Orden der Weſtfäliſchen Krone geſtiftet. Auf die Vorſtellungen Frankreichs mußte indeß das Heer unverhältnißmäßig vermehrt werden und war nun über 30.000 M. ſtark. Dieß machte die Conſcription äußerſt läſtig und vermehrte die Ausgaben, wofür ſo wenig der Finanzminiſter als die zum zweiten und letzten Male berufenen Reichsſtände (28. Jan. 1810) Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verſchleuderung einiger Domainen, wobei vielleicht zu leichtſinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabſetzung der Staatsſchuld ſeine Zuflucht; aber alles Dieß half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Uebel wurde zuſehends größer. Doch ſchien das Königreich für dieſe ſeine Anſtrengungen dadurch einen Erſatz zu erhalten, daß am 14. Jan. 1810 durch einen in Paris unterzeichneten Vertrag derjenige Theil des Hanöveriſchen, welchen Napoleon ſeit Ende 1806 hatte für ſich verwalten laſſen, demſelben einverleibt wurde, wodurch das Reich eine Vergrößerung von beinahe 500 □M. mit 800.000 Einw. erhielt. Kaum hatte man indeß davon Beſitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaiſers den größten Theil deſſelben wieder nahm und ſelbſt von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiſerreiche vereinigte. Es half nichts, daß der König dieſe Maßregel zu Paris perſönlich zu hintertreiben verſuchte; er ſah ſich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgeſetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange ſeines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch in W. weniger litt als im übrigen Deutſchland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde und die Douanen dem Handel wenige Hinderniſſe in den Weg legten. 1812 führte der König ſein Heer nach Polen; er ſelbſt mußte zwar früher daſſelbe verlaſſen und in ſein Land zurückkehren; aber das ſchöne, mehr als 24.000 Mann ſtarke Heer fand mit dem franzöſiſchen ſeinen Untergang jenſeits des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organiſirt, und 12.000 Weſtfalen begleiteten den Kaiſer 1813 von neuem nach Sachſen; aber gleich nach den erſten Unfällen, die ihn in Schleſien trafen, gingen 2 Cavalerieregimenter davon zu den Preußen über. In dieſem Jahre machte Czernitſcheff und die Niederlage Napoleons bei Leipzig dem Königreich W. ein Ende. Jener vertrieb den Monarchen aus Kaſſel am 30. Sept. Zwar kehrte Hieronymus den 17. Oct. dahin zurück, allein nur um mit den zuſammengerafften Koſtbarkeiten ſogleich wieder nach Paris zu flüchten. Zwei Tage nach ſeinem Abzuge trafen die Ruſſen wieder zu Kaſſel ein, und in wenigen Tagen waren faſt in dem ganzen Staate die alten Regierungen wieder eingeſetzt. Das am 15. Nov. 1807 gegründete Königreich W. war am 20. October 1813 nicht mehr.

Die Provinz Weſtfalen bildet den öſtlichen, nördlichen und nordweſtlichen Theil der Weſthälfte des preuß. Staates. Sie iſt aus 12 verſchiedenen Theilen zuſammengeſetzt, die theils in früherer theils in der neueren Zeit (1815) erſt an die preuß. Krone gekommen ſind: das Herzogthum W. und Engern oder das Sauerland; die Fürſtenthümer Minden, Paderborn, Korvey, Siegen; die Grafſchaften Lingen, Tecklenburg, Ravensberg, Mark; der größte Theil des Stiftes Münſter; das Amt Reckenberg; die Stadt Dortmund; die mediatiſirten Fürſtenthümer Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horſtmar, Rittberg, Rheda, Anhalt, Dülmen, Gehmen, Bentheim, Steinfurt, Witgenſtein-Witgenſtein und Witgenſtein-Berleburg, ſowie das Amt Neukirchen. Die Provinz (24° 5′—27° 4′ L., 50° 48′—52° 30′ Br.) grenzt gegen NW. an die Niederlande, gegen N. an Hanover, gegen O. an Hanover, beide Lippe und Braunſchweig, gegen SO. an Kurheſſen, Waldeck, Großherzogthum Heſſen, gegen S. an Naſſau und die preuß. Rheinprovinz, gegen SW. an die letztere, und hat auf 367 QM. eine Bevölkerung von mehr als 1.250.000 Seelen, welche faſt nur niederdeutſcher Abkunft ſind. — Der öſtliche und ſüdliche Theil des Landes iſt gebirgig. Hier ſind unter andern der Teutoburgerwald (ſ. d.); die mindenſche Bergkette, den linken Flügel der weſtfäliſchen Pforte bildend, iſt niedrig, bleibt aber fortwährend rauh und ſteil, iſt wenig mit Bäumen, mehr mit Buſchwerk und Heidekraut bewachſen; am höchſten iſt dieſe Bergkette im Mindenſchen (900 Fuß), fällt am linken Weſerufer mit dem Wittekindsberge ſteil ab und bildet hier die weſtfäliſche Pforte, einen Engpaß. Auch die ganze Gegend zwiſchen dem Teutoburgerwalde, der Diemel, Weſer und weſtfäliſchen Werra iſt Gebirgsland, und beſteht aus Gruppen und Reihen mehr und minder hoher, bewaldeter, zum Theil angebauter Berge, die durch fruchtbare Thäler und Niederungen oder wellenförmiges Ackerland getrennt ſind. Das ſauerländiſche Gebirge, gegen die Sieg hin, beſteht aus dem weſtfäliſchen Theile des Rothlagergebirges, von Freudenberg nordweſtlich bis an die Ruhr bei Blankenſtein und Wetter, ſammt allen davon ausgehenden Bergketten. Ein öſtlicher Zweig iſt die Ebbe von Meinertshagen bis an die Lenne oberhalb Plettenberg. Er beſteht aus rauhen und ſteinigen ſehr zerriſſenen und zerſtückelten Bergkettn, mit tief eingeſpülten engen felſigen gekrümmten Thälern und kleinen Hochflächen, auf denen Gehölze, Geſträuch, Gras- und Heideboden und dürftiges Ackerfeld wechſeln. Die Thäler ſind voller Fabrikanlagen, und bei ſtarker Bevölkerung iſt Fruchtbarkeit und Anbau gering. Die Wege, welche in dieſem bergigen Lande die Thäler immer quer durchſchneiden, ſind ſehr beſchwerlich. Doch gibt es auch fruchtbare Ebenen in dieſen Gebirgsſtrecken, z. B. das Sintfeld, die ſoeſter und warburger Börde, der Hellweg; letzterer liegt in der Grafſchaft Mark, nördlich der Ruhr, iſt die Kornkammer W.s und war einſt die Heerſtraße der Römer vom Rhein zur Weſer. In dem nördlichen und nordweſtlichen Theile der Provinz finden ſich dagegen viele beträchtliche Heideſtrecken. Das Klima iſt gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Was die Flüſſe anbetrifft, ſo ſtrömen den drei Hauptſtrömen, nämlich der Weſer, Ems und dem Rhein, von allen Seiten kleinere Flüſſe zu; der Weſer: die weſtfäliſche Werra mit mehren kleinern Flüſſen, dann die Emmer, die Holzare, die Bever, Nethe und andere; der Ems: die Furth, Weppel, Holpe, Dalke und eine Menge bedeutender Bäche; dem Rhein endlich: die Sieg, die Wupper, die Ruhr,

die Lippe u. a. In die Fulda ergießt ſich die Oeder, und ſüdlich von der Oeder entſpringt in einem Keller die Lahn. Als den bedeutendſten Kanal nennen wir den bekannten Münſterſchen, und als Brüche und Moore verdienen die an der Lippe und der, in Bruch verwandelte Dümmerſee vorzugsweiſe genannt zu werden. Mineraliſche Quellen ſind ebenfalls mehre vorhanden. Die Producte des Pflanzenreichs ſind Getreide aller Art, Buchweizen, Hülſenfrüchte, viel Kartoffeln, ausgezeichneter Flachs und Hanf, einiges Obſt, Garten- und andere Früchte; die des Thierreichs ſind alle Arten Hausthiere, in Gebirgsgegenden beſonders Eſel, zahmes und wildes Geflügel und Fiſche, jedoch iſt die Fiſcherei nicht ſehr anſehnlich. Die Producte des Mineralreichs ſind ſehr ergiebig, es liefert Blei, Eiſen, Galmei, Kalk, Kupfer, Marmor, verſchiedene andere Steinarten, Töpferthon, Salz, Torf, Steinkohlen, Ziegelerde u. a. m. Der Ackerbau verſchafft nicht den hinreichenden Bedarf. Die Gewerbe ſind in vielen Gegenden ſehr wichtig. Unter den Kunſtproducten nimmt die Leinwand den erſten Rang ein, und die Leinenfabricate von Bielefeld, Minden, Herford, Warendorf und andern Orten haben eine gewiſſe Berühmtheit erlangt. Hierzu kommen Fabriken und Manufacturen für Seiden-, Halbſeiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren theils in den ſchon genannten Städten, theils in Schwelm, Iſerlohn, Arnsberg, Minden, Münſter und Dortmund; auch die Bandfabrikation macht einen anſehnlichen Zweig der Betriebſamkeit aus. Lederwaaren verfertigt man vorzüglich in Minden, Herford, Hagen und Siegen; Eiſen- und Stahlwaaren in Iſerlohn, Siegen, Dortmund, Lüdenſcheidt u. a. O. Ferner erwähnen wir Seifſiedereien, Tabacks- und Cichorienfabriken, Maſchinenſpinnereien, beſonders in Herford und der Umgegend von Bielefeld, Brennereien, Bier- und Eſſigbrauereien, Bleichen, Papiermühlen, deren Zahl ſich auf 60 beläuft, 11 Glashütten, 8 Kupfer- und eine große Anzahl von Eiſenhämmern, ſehr viel Ziegeleien, Kalkbrennereien, mehre Theeröfen und eine große Menge Mühlen aller Art. — Der Handel der Provinz wird vorzüglich mit Leinwand, Wollen- und Baumwollenwaaren, Getreide, weſtfäliſchen Schinken und andern Naturproducten getrieben, und durch ſchiffbare Flüſſe und gute Straßen erleichtert. Die Provinz hat drei Regierungsbezirke: Münſter, Minden und Arnsberg, mit den Hauptſtädten gleiches Namens. Die Stände der Provinz beſtehen aus 10 Fürſten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterſchaft aus 6 Wahlbezirken, aus 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Von den Einwohnern bekennen ſich ungefähr 725.000 zum katholiſchen, 508.000 zum evangeliſchen, 200 zum mennonitiſchen und 12.000 zum moſaiſchen Ritus. Die Katholiken ſtehen unter den Biſchöfen von Münſter und Paderborn, deren Metropolit der Erzbiſchof von Köln iſt. — Dem Oberpräſidenten Freiherr v. Vincke (ſ. d.) verdankt die Provinz viel. Unter ſeiner Verwaltung ward ſie durch mehre Kunſtſtraßen mit dem Norden und Süden, dem Oſten und Weſten von Deutſchland in Verbindung gebracht. Ebenſo führen jetzt durch die Moräſte des Münſterlandes nach allen Richtungen Kunſtſtraßen, und die Weſercommunication iſt bedeutend erleichtert; bis Lippſtadt iſt die Lippe ſchiffbar, und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordſee bewirkt werden. Eine Eiſenbahn, welche W. mit der preuß. Hauptſtadt und der Rheinprovinz verbindet nebſt verſchiedenen Zweigbahnen iſt im Bau begriffen. Unter v. Vincke's Leitung entſtand ein großer

Rheinhafen bei Ruhrort. Beſonderer Gegenſtand ſeiner Thätigkeit war auch die feſte Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherren und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebene Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, ſchildert die Nachtheile einer zu großen Zerſplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man vor 10 Jahren öde Steppen ſah, ſind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. Vincke für den öffentlichen Unterricht: er ſtiftete eine Taubſtummenanſtalt (Münſter), ein kathol. und ein evangel. Schullehrerſeminarium, Handwerks- und Gewerbſchulen. Das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus zu Benningshauſen hat ſchon mehre Hunderte als gebeſſerte Menſchen entlaſſen. Alle wiſſenſchaftliche Inſtitute ſind durch ihn befördert worden; er ließ die münſterſche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für die weſtfäl. Geſchichte von Wichtigkeit ſind. Auch wurde auf ſeine Veranlaſſung zu Münſter ein Muſeum der weſtfäl. Alterthümer eröffnet. — Dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde W.s zu Paderborn, geſtiftet von dem Domcapitular Meyer und Paul Wigand 1824, ſchloß ſich im folg. Jahre auch noch ein münſterſcher Verein an. Er wurde bisher vom Staate jährlich mit einem Geſchenk von 200 Thlrn. unterſtützt; auch wurde ihm die bedeutende Kindlinger'ſche Urkundenſammlung zur Benutzung überlaſſen. Der Verein ſucht ſich ſtreng auf die weſtfäl. Erde zu begrenzen. Beſonders beſchäftigt ſich die Geſellſchaft mit Ausführung des zu Herausgabe der noch ungedruckten Urkunden W.s bis zum Jahre 1180. Als Organ deſſelben gab Wigand das „Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens" (Bd. 1 und 2, Hamm 1826—27; Bd. 3—6, Lemgo 1828 fg.) heraus, die des Gediegenen viel enthalten. Ferner iſt thätig die weſtfäliſche Geſellſchaft zur Beförderung der vaterländiſchen Cultur zu Minden, die „Weſtfäliſche Provinzialblätter" herausgibt.

Weſtfäliſcher Domainenverkauf, ſ. Domainen.

Weſtfäliſcher Friede, höchſt merkwürdig, weil er endlich den Dämon des dreißigjährigen Haders in Deutſchland (ſ. Dreißigjähriger Krieg) beſchwor, welcher die verworrenſten Verhältniſſe zu ordnen, die widerſtreitendſten Anſprüche gewaltiger Parteien auszugleichen, die koſtbarſten Intereſſen und Rechte zu beſtimmen, zu wahren, in Harmonie zu bringen hatte, das Meiſterwerk der politiſchen Kunſt jener Zeit und nach ſeinem Inhalt wie nach ſeinen Folgen mehr ein Grundgeſetz für das europäiſche, als bloß für das deutſche Staatenſyſtem — der Schlußſtein einer welthiſtoriſchen Periode oder Anfangspunkt einer folgenden — verdient und fordert wohl eine etwas umſtändlichere Betrachtung. Nicht weniger als 13 Jahre ward dieſes Friedens willen unterhandelt; denn gleich nach jenem von Prag (1635) ſchloſſen ſich die Negotiationen um einen allgemeinen. Nach dem Wunſch des Kaiſers ſollten der Papſt und die Krone von Dänemark die Vermittelung übernehmen und zu Köln und Lübeck die verſchiedenen Friedensverhandlungen mit Frankreich und mit Schweden gepflogen werden. Dieſe Kronen dagegen verwarfen theils ſolche Vermittelung, theils begehrten ſie, an Orten, welche einander nahe gelegen wären, zu unterhandeln. Dann weigerte ſich der Kaiſer, Geſandte der Reichsſtände in der Eigenſchaft als Bundesgenoſſen der feindlichen Kronen zuzulaſſen. Erſt auf dem Reichstag zu Regensburg (1640) gab der Kaiſer hierin nach und bewilligte auch in Gemäßheit des Reichs-

beſchluſſes, daß zu Münſter und Osnabrück in Weſtfalen (ſtatt Kölns und Lübecks) die Friedenscongreſſe ſich verſammeln ſollten. In demſelben Jahre waren zu Hamburg Präliminarien unterzeichnet worden, welche aber erſt 1643 die Ratification des Kaiſers und Spaniens erhielten. Die Siege Torſtenſohn's hatten dieſes bewirkt; der Sieg des Kaiſers bei Duttlingen verminderte die Nachgiebigkeit wieder. Und ſo ward noch öfter durch den wechſelnden Gang des Krieges die Unterhandlung befördert oder gehemmt. Die förmliche Eröffnung des Congreſſes geſchah am 10. April 1645. Am 1. Juni übergaben die beiden alliirten Kronen ihre Vorſchläge. Frankreichs Bevollmächtigte in Münſter waren der Duc de Longueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwediſcher Seits unterhandelten Oxenſtierna und Salvius, welche auch den Tractat zu Osnabrück unterzeichneten. Die kaiſerl. Bevollmächtigten waren der Graf Johann Ludwig von Naſſau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian von Trautmannsdorf. Unter den ſpaniſchen Bevollmächtigten wurden Saavedra und Brun für die geſchickteſten gehalten. Die Generalſtaaten ſchickten acht Bevollmächtigte; die Eidgenoſſen den wackern Bürgermeiſter von Baſel, Johann Rudolf Wetſtein. Unter den proteſtantiſchen Geſandten zeichneten ſich der braunſchweigiſche, Jakob Lampadius, und der würtembergiſche, Johann Konrad Varnbühler, aus. Venedigs Geſandter, Contareno und der päpſtliche, Fabio Chigi (nachher Papſt Alexander VII.) traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Geſandte des Fürſt-Abts von Korvey, war der Geſchichtſchreiber des Congreſſes. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgeſetzt. Der Kaiſer ſelbſt, ſo lange noch irgend eine Hoffnung zum beſſern Kriegsglück war, bewilligte nur wenig; aber die allmälig näher kommenden Donner der ſchwediſchen Heere beſiegten ſein Widerſtreben. Am 24. Oct. 1648 wurden zu Osnabrück und zu Münſter die Friedensinſtrumente unterzeichnet Deutſchland im Blute ſchwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, vernahm faſt ungläubig die Botſchaft, ſein Jammer ſolle ſich enden. Unter den Friedensbedingungen ſtanden jene oben an, welche die von den Kronen Schweden und Frankreich zum Lohn ihrer Siege geforderten Abtretungen — man nannte ſie Genugthuungen — beſtimmten. Zu Osnabrück wurden die Intereſſen Schwedens, zu Münſter jene Frankreichs geregelt; die von beiden Kronen gemeinſchaftlich durchgeſetzten Beſtimmungen nahm man gleichlautend in beide Inſtrumente auf. Schweden alſo bekam ganz Vorpommern ſammt der Inſel Rügen und einige Diſtricte von Hinterpommern; dann die Stadt Wismar ſammt Zugehör, endlich noch das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, beide in weltliche Länder verwandelt als Herzogthümer: dazu noch eine Summe von 5 Mill. Thalern zur Bezahlung der Kriegsvölker bis zur Friedensvollſtreckung. Das deutſche Reich jedoch ſollte die genannten Länder darum nicht verlieren, ſondern ſie ſollten Reichslehen und verbunden mit dem deutſchen Staatskörper bleiben. Dagegen erhielt Frankreich im münſterſcher Frieden die zu ſeiner Genugthuung auserſehene herrliche Landgrafſchaft Ober- und Unter-Elſaß und den Sundgau, ſoweit das Haus Oeſtreich ſie bisher beſeſſen. Die Abtretungen, welche an Schweden geſchahen, begründeten Erſatzforderungen auf Seite der dadurch beſchädigten Stände. Auch waren mehre Fürſten, welche noch aus andern Titeln Anſpruch

auf Vergütungen machten; das Mittel, ſie zu befriedigen, ward in der Seculariſation geiſtlicher Länder und Güter gefunden. Das Haus Brandenburg erhielt die Bisthümer Halberſtadt, Minden und Kamin als weltliche Fürſtenthümer und das Erzſtift Magdeburg als ein Herzogthum. Dem Herzog von Mecklenburg wurden für die Stadt Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürſtenthümer zu Theil. So gewiſſenhaft ja ängſtlich war man auf Schadloshaltung der Großen bedacht (während von jener der Völker keine Rede war), daß zum Erſatz der Coadjutorien, die einige Prinzen vom Hauſe Braunſchweig-Lüneburg beſaßen, demſelben Hauſe das abenteuerliche Recht verliehen ward, dem biſchöflichen Stuhle zu Osnabrück jeweils abwechſelnd mit einem katholiſchen Biſchof, einen ſeiner jüngern Prinzen als Biſchof zu geben. Heſſenkaſſel war ohne Vergütungsanſprüche, aber wegen treuer Anhänglichkeit an Schweden von dieſer Krone unterſtützt, erhielt es die Abtei Hirſchfeld als Fürſtenthum, nebſt 600,000 Thalern. Auch Kurſachſen bekam einige Aemter zur Schadloshaltung für Kriegsübel und Verzichte. Schwieriger zu befriedigen waren die Reſtitutions-Anſprüche Derjenigen, welche als Feinde des Kaiſers oder des Reiches ihre Länder und Würden verloren hatten, und für welche Frankreich und Schweden die Wohlthat einer allgemeinen Amneſtie begehrten. Zwar die Wiederherſtellung der Häuſer Würtemberg, Baden-Durlach, Croy, Naſſau, Hanau, Iſenburg u. ſ. w. wurde vom Kaiſer bewilligt; aber jene des Hauſes Pfalz konnte nicht geſchehen, ohne Baiern um ſeine wohlverdiente Belohnung zu bringen, oder ihm dafür einen Erſatz auf das Erbgut Oeſtreichs anzuweiſen. Man kam endlich dahin überein, daß Baiern die Oberpfalz und die Grafſchaft Cham, auch die pfälziſche Kur behalten, dagegen ſollte für das pfälziſche Haus nebſt vollkommener Wiederherſtellung in der Unterpfalz eine neue, die achte Kur errichtet werden. Auf die Unterthanen des Kaiſers ſelbſt ſollte die Amneſtie und Reſtitution theils gar keine, theils nur eine beſchränkte Anwendung haben. In dieſem Punkt widerſtand Ferdinand nicht mit Unrecht aller Zudringlichkeit der beiden Kronen. In Anſehung der Religionsſachen, als welche der eigentliche Grund des Krieges und überall vom tiefſt gehenden Intereſſe waren, bemühten ſich die Friedenskünſtler am angelegenſten, jedoch vergebens, eine befriedigende Ausgleichung zu treffen. Aber auch jetzt war mehr nur von Rechten kirchlicher Geſammtheiten und von Rechten der Stände, wenig von Rechten der einzelnen Bürger die Rede, und als Grundlage des Friedens erſchien die Idee einer wechſelſeitig wohlverwahrten — in der That alſo feindſeligen, nur durchs Bollwerk verſicherten — Stellung, was eine Menge theils kleinlicher, theils gehäſſiger Beſtimmungen nothwendig machte, welche dann doch zum Zweck nicht hinreichten, vielmehr den Samen erneuter Zerwürfniß in ſich trugen. Alſo wurde der augsburger Religionsfriede (ſ. d.) von 1555 (mit dem paſſauer Vertrag von 1552) feierlich beſtätigt, bloß mit der Ausdehnung, daß nun auch die Reformirten mit eingeſchloſſen ſeien und daß in Anſehung der anzuerkennenden Confeſſionseigenſchaft und Religionsübung einzelner Lande und Orte, ſowie in Anſehung aller daraus fließenden Rechtsfolgen das Normaljahr entſcheidend ſein ſollte. Doch nur für die Katholiſchen einerſeits und die Evangeliſchen andrerſeits, hier alſo die Lutheriſchen und Reformirten zuſammen genommen, ward das Normaljahr (1624) aufgeſtellt. Zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten unter

ſich galt ein beſonderes, meiſt auf Beſitz und Verträgen ruhendes Recht, zu welchem der weſtfäliſche Friede nur einige wenige Beſtimmungen hinzuthat. Alle geiſtlichen Stiftungen — diejenigen ausgenommen, worüber der Friedensſchluß eine beſondere Verfügung getroffen — ſollten nach dem aufgeſtellten Entſcheidungsjahr fortan demjenigen Religionstheil gehören und in demſelben Religionsverhältniſſe bleiben, wie es der Beſitzſtand vom 1. Jan. 1624 mit ſich brachte. Das Normaljahr aber ſollte nicht nur über Sachen und Real-Rechte, ſondern auch über jene der Perſonen entſcheiden. In demſelben deutſchen Vaterland auf dem gemeinſamen Reichsboden war ein und derſelbe Glaube hier herrſchend, oder nicht herrſchend, dort bloß geduldet, dort unterdrückt oder geächtet, in bunter Abwechſelung auf den ſich zunächſt gelegenen Orten und dabei noch vielfältiger Rechtsänderung ausgeſetzt, je nach der wechſelnden Geſinnung des Herrn oder nach den Zufällen der Landesvererbung; alles Dieſes nach dem Ausſpruch des hochgeprieſenen weſtfäliſchen Friedens! — Nur die Stände und die Reichsritter erhielten das ſelbſtſtändige Recht der Gewiſſensfreiheit: bei allen Uebrigen entſchied der Zufall des frühern Beſitzes oder der landesherrlichen Gnade. Auch in den Reichsſtädten entſchied das Normaljahr über die Religionsrechte ihrer Angehörigen. In den öſtreichiſchen Ländern — als ob ſie nicht zum deutſchen Reiche gehörten — ſollte nicht einmal durch das Normaljahr die landesherrliche Gewalt beſchränkt werden. Den evangeliſchen Unterthanen Oeſtreichs gab der weſtfäliſche Friede (einige wenig bedeutende Stipulationen ausgenommen) keinen Troſt. Die in Bezug auf Beſitz, Herrſchaft und Duldungsanſpruch dergeſtalt nach Ländern und nach Ortſchaften mit vielverſchlungener Grenzbezeichnung von einander geſonderten Religionen ſollten übrigens, eine gegen die andere betrachtet, ein durchaus gleiches Recht beſitzen. Außer den drei benannten Confeſſionen chriſtlicher Religion ſollte keine andere der Freiheit oder der Duldung vermöge Reichsbürgerrechts ſich erfreuen. Doch blieb den einzelnen Reichsſtänden unbenommen, für ihr Gebiet ein minder ſtrenges Geſetz zu geben. Zunächſt den kirchlichen Dingen wurden die politiſchen Beſchwerden der Reichsſtände verhandelt und jetzt endlich durch feierliches Grundgeſetz ausgeſprochen, was der That nach ſchon längſtens beſtanden, nämlich das Landeshoheitsrecht der Stände, welches, obſchon die Oberhoheit des Kaiſers und Reichs fortdauern ſollte, auch gewiſſe Reſervatrechte dem erſten vorbehalten blieben, in ſeinem Umfang und in ſeinen Wirkungen nur wenig verſchieden von wirklicher Souverainität erſchien. Selbſt Bündniſſe ſollten die Reichsſtände ſchließen dürfen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit, ſowohl unter ſich als mit Auswärtigen; nur nicht gegen Kaiſer und Reich und nicht gegen den Landfrieden — eine den Kaiſer und den Landfrieden wenig ſicherſtellende Clauſel, wie die Natur der Dinge mitſichbrachte und nur zu bald die Erfahrung gelehrt hat. Den Reichsſtädten wurden alle ihre Regalien in ihren Ringmauern und in ihrem Gebiete gewährleiſtet, auch der Reichsritterſchaft ihre Reichsunmittelbarkeit und ſelbſt den Reichsdörfern ihr ähnliches Recht geſichert. An dieſe Beſtimmungen ſchloſſen ſich noch mehre andere, welche theils die Theilnahme der auf dem Reichstag vereinigten Stände an allen wichtigen Reichsgeſchäften und die Freiheit ihrer Stimmen dabei, theils die Organiſation des Reichstags und ſeine Eintheilung in die drei Collegien, der Kurfürſten, Fürſten und Städte (den letzten ward nunmehr ausdrücklich eine entſcheidende Stimme beige-

legt), theils endlich die Verfaſſung des Kammergerichts und des Reichshofraths betrafen. Die wichtigſten waren von Frankreich und Schweden dictirt, was am deutlichſten ihren Geiſt bezeichnet. Doch zeigt ſich darin auch vielfältig die deutſche Beſonnenheit und Umſicht. Verſchiedene, die Reichsordnung, Polizei und das Steuerweſen betreffende Punkte, auch die Regulirung des Poſtweſens wurden auf den nächſtkünftigen Reichstag ausgeſetzt. Schon vor dem Schluß des weſtfäliſchen Friedens war zu Münſter (20. Jan. 1648) in einem beſondern Friedensvertrag die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande anerkannt worden. Hierdurch ward auch die Losreißung dieſes neuen Staates vom deutſchen Reichsverband bekräftigt. Gleichzeitig ward auch die Unabhängigkeit der Schweiz von Deutſchland anerkannt. Man hatte gewünſcht, den deutſchen Frieden zum allgemeinen europäiſchen zu erhöhen; darum ward in dem Inſtrument von Osnabrück, Spanien ausdrücklich als Bundesgenoſſe des Kaiſers und Theilnehmer des Friedens aufgeführt; auch wurden England, Dänemark, Polen, Portugal, Rußland, Lothringen, Venedig, die vereinigten Niederlande, die Schweiz und Siebenbürgen, namentlich in denſelben eingeſchloſſen. Der Papſt Innocenz X. aber proteſtirte, der Seculariſationen wegen, gegen den Frieden. Mit Frankreich jedoch hatte Spanien ſich nicht ausſöhnen können (auch Lothringen nicht), daher nahm es an dem zu Münſter zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich geſchloſſenen Frieden keinen Theil; und es ward der Krieg zwiſchen dieſen Mächten noch fortgeſetzt bis zum pyrenäiſchen Frieden. — Mit dem weſtfäliſchen Frieden entſtand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutſchen Höfe und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete ſich ein Hof- und ein Kriegsſtaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beſchränkungen aller Art vielfach eingeſchnürte deutſche Nation ſtrengte ihren Kunſtfleiß und ihre Kraft faſt nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Geſandtſchaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Koſten zu erſchwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt dieſe dreifache Laſt. Und mit dem Allen erlangte die deutſche Nation weder Achtung und Sicherheit vor dem Auslande, ſondern die meiſten europäiſchen Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Koſten ausgefochten. Unſtreitig war der Friede für das Haus Oeſtreich ſehr nachtheilig; dieſes wurde aus dem Herzen des Reichs auf ſeine Erbſtaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei dieſem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meiſten das Reich der deutſchen Nation. (Vgl. v. Woltmann's „Geſchichte des weſtfäliſchen Friedens", 2 Bde., Lpz. 1808.)

Weſtgothen. Die Gothen, unter allen germaniſchen Völkern am berühmteſten, waren ſchon früh geographiſch in Oſt- (Oſtro-) und Weſt- (Viſi-) Gothen geſchieden. Letztere hatten ihre Sitze in Dacien. Bald nach der Mitte des 4. Jahrh. hatten ſich dieſe Völker auch zu zwei politiſchen Maſſen geſtaltet. (Ueber die Oſtgothen ſ. Gothen, Theodorich, Attila). Die Weſtgothen hatten ſich bei dem Sturme der Hunnen (ſ. Völkerwanderung) in die Gebirge geflüchtet. Sie erhielten vom Kaiſer Valens Wohnſitze in den röm. Provinzen jenſeits der Donau, wogegen ſie die Grenzen des Reichs zu vertheidigen hatten. Verrath und Treuloſigkeit bewirkten indeß einen allgemeinen Aufſtand unter den W.; ſie ſiegten in der Schlacht bei Adrianopel (378) über die Römer und ver-

heerten nun die Donauländer. Erſt Theodoſius endete nach 4jähriger Kriegführung die Drangſale ſeines Reichs durch einen Frieden (382), welcher den W. Wohnſitze in Thracien und Möſien unter der Verbindlichkeit des Gehorſams und der Kriegsdienſte, jedoch mit Beibehaltung ihrer eigenen Geſetze, Sitten und erblichen Stammeshauptes anwies. Sie wurden arianiſche Chriſten. So lange man die ihnen gegebenen Verſprechungen hielt, lebten ſie friedlich mit den Römern. Kaum aber war Theodoſius geſtorben und das Römerreich in zwei Hälften zerfallen, als die W. unter Alarich (ſ. d.) gegen Italien losbrachen. Nach abwechſelndem Siegesglück gelang ihm (410) die Eroberung Roms. Er würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus ſeiner Laufbahn fortgeriſſen hätte, ein germaniſches Reich in Italien geſtiftet haben. — Sein Schwager und Nachfolger Athaulf verließ Italien und wandte ſich nach dem ſüdlichen Gallien, um ſich hier neue Sitze zu erkämpfen. Nach Eroberung der Städte Narbonne, Toulouſe, Bordeaux ꝛc. überſtieg er die Pyrenäen und drang bis Barcelona vor, wo er ermordet ward (415). Wallia trat nun an die Spitze ſeiner Nation, ſtritt als Diener des Kaiſers tapfer und glücklich gegen die Alanen, Sueven und Vandalen und erhielt für ſein Volk die ſchöne galliſche Provinz Aquitanien zur bleibenden Niederlaſſung (419). Toulouſe war die Hauptſtadt. Nach Wallia's Tod wurde Dietrich I. König, welcher 32 Jahre glücklich und ruhmvoll regierte. Er ſtritt vereint mit dem kaiſerlichen Feldherrn Aetius gegen Attila in der Schlacht bei Chalons, wo er den Heldentod ſtarb (451). Dietrich II. kämpfte glücklich gegen die Sueven in Spanien. Der verlorene Zuſtand des abendländiſchen Römerreichs und bald deſſen völliger Untergang gaben ſeinem Nachfolger Eurich (466—83) die anerkannte Befreiung von fremder Oberhoheit und Gelegenheit zu großen Eroberungen ſowohl in Hiſpanien, wo er die Sueven zum Tribut zwang und das römiſche Land bis auf einige Ufergegenden unterwarf, als in Gallien, wo er Marſeille gewann und überhaupt bis zur Rhone und Loire die weſtgothiſche Herrſchaft ausdehnte. Eurich gab den W., die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet werden, geſchriebene Geſetze, die von ſeinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (ſ. Lindenborg's „Codex Legum antiquarum“ und Canciani's „Barbarorum Legis antiquae“, 4 Bde., Vened. 1781 ꝛc.) gebracht wurden, welche die vollſtändigſte aller germaniſchen Geſetzgebungen iſt und das Recht ſchon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich ſammelte auch hier ſeinen römiſchen Unterthanen in Gallien Geſetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodoſianiſchen Coder, den Verordnungen der ſpätern Kaiſer und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Geſetzes doch aus ſeiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu laſſen. So lange die geſetzliche Kraft dieſes Rechtsbuches beſtand, die erſt um die Mitte des 7. Jahrhunderts aufgehoben wurde, blieb der verſchiedene Gerichtsſtand der W. und Römer. Die Schwäche des weſtgothiſchen Reichs wurde bald offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der katholiſche Chlodowig (ſ. d.) unter dem Vorwande, es ſei Unrecht, die ketzeriſchen W. in dem ſchönſten Theile Galliens herrſchen zu laſſen, den friedlichen Alarich angriff und ihn bei Rouglé (507) ſchlug. Die Franken beſetzten ohne Widerſtand die meiſten Städte in Süd-Gallien, und das Reich der W. wäre in große Gefahr gerathen, wenn ſich nicht der Oſtgothenkönig

Theodorich (ſ. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundſchaft über den Thronfolger, ſeinen Enkel, führte, benutzte er die günſtige Gelegenheit, ſich eines Theils der den W. noch gehörenden Beſitzungen im ſüdlichen Gallien zu bemächtigen, und nach langer Trennung beider Völker beſtand eine Zeitlang eine innige Verbindung zwiſchen Oſt- und Weſtgothen. Nach Theoderich's Tod entbrannte abermals der Krieg mit den Franken. Amalarich wurde ermordet während deſſelben (531). Drei nachfolgende Könige aus andern Häuſern traf daſſelbe Loos. Religionshaß der Katholiken und Arianer nährte die politiſchen Parteiungen. Solche Verhältniſſe hinderten die W., oder es machte alter Haß ſie abgeneigt, den Vandalen beizuſtehen, deren Reich damals durch Beliſar's Waffen fiel. Die Römer, von Afrika aus, verſtärkten ihre Macht in Spanien und eroberten vieles Land. Auch Athanagild (554), der vierte König nach Amalarich, ſtritt unglücklich gegen ſie. Endlich, unter dem vortrefflichen Leovigild (568—86), erhob ſich glänzender als je die weſtgothiſche Macht. Er endete das Reich der Sueven (585) und herrſchte mit Ausnahme einiger Punkte über die ganze pyrenäiſche Halbinſel. Er nahm ſeinen Sitz in Toledo und ſuchte die königliche Gewalt erblich zu machen. Sein Sohn Recared ſchwor auf der Synode zu Toledo die arianiſchen Irrthümer ab und brachte durch die Macht des königlichen Beiſpiels, mitunter auch durch Anwendung von Strenge, die ganze Nation der W. zur Fahne der Rechtgläubigkeit. Mit dieſem erſten katholiſchen König beginnt eine neue Periode in der weſtgothiſchen Geſchichte, ein neuer Character des Volks und Regierung. Sieger und Beſiegte, nachdem die Scheidewand des feindſeligen Glaubens gefallen war, berührten ſich auch williger in den übrigen Punkten und ſchmolzen allmälig wie in Eine Macht zuſammen, durch vervielfachte Familienverbindungen, mehr noch durch ähnliche Sitten und Lebensweiſe, durch eine gemeinſchaftliche Sprache und gemeinſchaftliche Geſetze, indem das römiſche Geſetz aufgehoben wurde. Aber die Religion, welche vorzugsweiſe ſolche Vereinbarung bewirkt hatte, blieb auch in der Folge das vorherrſchende Princip der weſtgothiſchen Monarchie. Der katholiſche Glaube ward nicht nur als das Pfand des ewigen, ſondern auch des zeitlichen Wohles geehrt. Die Kleriſei, als Hüter ſolchen Glaubens, jetzt unter einem Panier vereint und wohl geordnet, erhielt ſofort einen überwiegenden Einfluß in alle Geſchäfte. Die Großen des Reichs, die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (Viri illustres, officii palatini genannt), die eine Art von Adel bildeten und als des Königs verfaſſungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an ſich brachten, blieben nicht mehr der erſte Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entſcheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Biſchöfe verändert, und unter ſchwachen Königen, die oft durch Prieſterränke zur Krone gelangten, oder die Billigung und Losſprechung der Geiſtlichen wegen eigenmächtiger Thronbeſteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es jenen leicht werden, ſich früh an die Spitze des Staats zu ſtellen, und alle öffentlichen Laſten von ſich abzuwälzen. Dieſer vorherrſchende Einfluß war beſonders auf den Kirchenverſammlungen ſichtbar, welche in frühern Zeiten bloß Gegenſtände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Uebertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geiſtlichen Geſchäften auch wichtige politiſche Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geiſtlichen einmal ihren

Einfluß auf Staatsangelegenheiten geſichert hatten, konnten ſie es unbedenklich geſtatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in die Verſammlung kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um ſo mehr, da ſie immer gewiß ſein konnten, die weltlichen zu überſtimmen, und ſchon 633 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Verſammlung erhalten ſollten, die nach dem Ausſpruche der Biſchöfe deſſelben würdig wären. Solche Macht des Klerus ſetzte das Anſehen des Königs herab oder zwang ihn zu andächtleriſchen Regierungsmaximen, ſchlug den kriegeriſchen Geiſt der W. nieder und entnervte die ganze Nation. 17 Könige herrſchten noch von Recared bis Roderich, welcher den Untergang des Reiches ſah. Als die beſſern mögen gelten: Siſebut (612) der Eroberer des tingitaniſchen Mauretaniens, welcher 90,000 Juden zur Annahme der Taufe zwang, die Hartnäckigkeit aber an Gut und Leib beſtrafte. Noch härtere Verfolgungen übten mehre ſeiner Nachfolger. Suintille (621), welcher den Römern ihre letzte Beſitzung, St.-Vincent entriß, ſein Anſehen gegen die Großen und Biſchöfe mit Muth behauptete, dafür aber von einem Concilium zu Toledo abgeſetzt wurde. Wamba (672), welcher nach einer wirklich guten und kraftvollen Regierung für nöthig zur Seligkeit hielt, in einer Mönchskutte ſich begraben zu laſſen. Gefährlich wurden dem weſtgothiſchen Reich um dieſe Zeit die auf der Küſte Nordafrikas ſiegreich vordringenden Araber, welche ſeit Anfang des 8. Jahrh. Nachbarn der Gothen geworden waren, die hier gleichfalls einen Landſtrich beſaßen. Anſtatt mit gemeinſamen Kräften die Fortſchritte dieſer furchtbaren Feinde zu hemmen, bahnte ihnen der Parteihaß unter dem gothiſchen Volke zur Einnahme Spaniens ſogar den Weg. Denn als König Witiza durch einen von der Geiſtlichkeit veranſtalteten Aufruhr vom Thron geſtürzt und Roderich auf denſelben erhoben wurde, riefen aus Rachegefühl die Brüder und Söhne des Erſteren die benachbarten Araber gegen den unrechtmäßigen Beſitzer der Herrſchaft zu Hülfe Sie kamen unter Tarik und erfochten in der Schlacht bei Xeres de la Frontera einen Sieg (711), welcher, da Roderich mit der Blüte ſeines Volks gefallen war, die ganze Halbinſel in ihre Hände gab, die nun eine Provinz des großen Khalifenreiches wurde. Doch ein Lebensfunke der weſtgothiſchen Monarchie erhielt ſich in den Gebirgen Aſturiens, wohin die Tapferſten der Nation ſich zurückgezogen hatten. Klein, aber unüberwindlich war dieſe Heldenſchar, ihr Haupt, Pelayo, Sprößling des frühern Königsgeſchlechts. Wie von ihnen, die da herrlich gegen die Saracenen ſtritten, und auf ſpäte Nachkommen vaterländiſche und religiöſe Begeiſterung brachten, allmälig ein neues chriſtliches Reich über Spanien gegründet worden, ſ. d. Art. Spanien (Geſchichte von). Am längſten blieben die Spuren weſtgothiſcher Staatseinrichtungen in den Geſetzen zurück; da die Chriſten, als ſie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte wieder mitbrachten. Die älteſte Sammlung ſpaniſcher Geſetze, das **Fuero juzgo** oder **Forum judicum**, iſt aus den alten weſtgothiſchen Geſetzen geſchöpft, und ſowohl in dem noch gültigen caſtilianiſchen, als dem cataloniſchen Landrechte iſt Vieles daraus beibehalten worden. — Auch der weſtgothiſche Kirchenbrauch, der auf der Kirchenverſammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienſt einzuführen, überlebte lange den Untergang des weſtgothiſchen Reichs. Dieſes ſogenannte **Officium gothicum** oder **mozarabicum** (Mozarabes wurden die Chriſten genannt,

die unter den Arabern lebten), das man mit Unrecht dem heil. Iſidor zuſchreibt, enthielt viele liturgiſche Gebräuche, die in der ſpaniſchen Kirche ſeit den älteſten Zeiten üblich waren. Die Päpſte ſuchten ſie abzuſchaffen, es entſtanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entſchieden werden ſollten; doch hat es ſich beſonders in den unter den Arabern lebenden Chriſten erhalten. Das Officium gothicum iſt auf Veranſtaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Miſſale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Auch bewahrt die ſpaniſche Sprache, obgleich die W. nach der Eroberung der pyrenäiſchen Halbinſel die Sprache der beſiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Ueberreſte der gothiſchen. S. Aſchbach's „Geſchichte der Weſtgothen“ (Frankf. a. M. 1827) die um ſomehr die verdiente Anerkennung gefunden hat, da die Geſchichte Spaniens unter uns noch ſo wenig durch gründliche Quellenforſchung war aufgeklärt worden.

Weſtindien. Unter dieſem Namen verſteht man die zwiſchen Florida und den Mündungen des Orinoco oder den beiden großen Continenten Amerikas in den ſchönen Gewäſſern des atlantiſchen Oceans liegenden Inſeln. Sie erhielten dieſen Namen, weil Colombo (ſ. d.) bei ſeiner erſten Reiſe nur einen nähern Weg nach Oſtindien ſuchte, und in dieſen Inſeln, welche er zuerſt entdeckte, vielleicht nur die äußerſten Gegenden jenes geſuchten Landes gefunden zu haben glaubte. Die Aehnlichkeit des Klimas und der Producte rechtfertigt übrigens die Benennung. Die weſtindiſchen oder mittelamerikaniſchen Inſeln erſtrecken ſich von 67° bis zum 40° W. L. und vom 10° bis 27° N. Br.; ſie liegen alſo mit geringer Ausnahme ganz innerhalb der Wendekreiſe, und trennen den mexicaniſchen Meerbuſen und die caraibiſche See vom atlantiſchen Meere. Dieſe Inſeln, mit Ausnahme von Tabago und Trinidad, welche dem feſten Lande von Südamerika nahe liegen und ganz deſſen Charakter haben, erſcheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umſchwung der Erdkugel unter dem Aequator in ſeinem Flutenwirbel verſchlang. Dagegen vergrößern ſich viele dieſer Inſeln durch das ſeit Jahrtauſenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und andrer Erbauer der Madreporen, Milleporen und ſonſtigen Korallen, welche die Meerbecken gleichſam austapezieren. Beſteht doch eine große Anzahl jener Inſeln faſt gänzlich aus kalkigen Wurmwohnungen. Indeß tragen mehre auch die Spur vulkaniſcher Bildung an ſich. Sie waren zur Zeit der Entdeckung alle mit den ſchönſten Wäldern bewachſen, welche man jetzt nur noch auf den größeren findet, und dieſe ſind daher auch bei weitem die fruchtbarſten und waſſerreichſten; die kleineren hingegen, deren Wälder man unbeſonnener Weiſe ausgerottet hat, leiden an Dürre und beſitzen zum Theil weder Quellen noch Bäche, auch iſt ihr Boden nur noch wenig ergiebig. Die größeren Inſeln haben bedeutende Gebirgszüge, doch überſteigt wohl kein Gipfel die Höhe von 8000 Fuß. Auffallend iſt die außerordentliche Klarheit und Durchſichtigkeit des Meers in der Nähe dieſer Inſeln, wo man bei 20—30 Fuß Waſſertiefe, deutlich auf dem Grunde tauſendfältiges Gewürm, Seeſterne, Schnecken, Fiſche mit den prächtigſten und verſchiedenartigſten Farben, Wälder von Seepflanzen, Schwammgewächſe, Korallen u. ſ. w. unterſcheidet, und das Schiff, worauf man ſich befindet, in der Luft zu ſchweben ſcheint. — Das Klima W.s iſt faſt auf allen Inſeln gleich, nur die verſchiedene Höhe über der Meeresfläche bewirkt eine bedeutende Verſchiedenheit der Tempera-

tur; im Allgemeinen wechſelt dieſe letztere auch im Laufe des Jahrs nur wenig. Im Ganzen genommen iſt freilich die Hitze bedeutend, doch nirgend ſo ſengend und unerträglich, wie in manchen Gegenden Afrikas; der beinahe 9 Monate herrſchende Oſtwind, welcher ſich um 8—9 Uhr erhebt und bis gegen Abend anhält, gewährt eine angenehme Erfriſchung, und auf den größeren und gebirgigen Inſeln weht auch des Nachts ein kühler Wind von den Bergen nach dem Meere; die kleinern Inſeln haben dieſen Landwind nicht. Die Morgen und Abende ſind entzückend ſchön, aber keine Dämmerung trennt hier den Tag von der Nacht. Die Nächte ſind wegen des außerordentlichen Glanzes der Geſtirne bezaubernd (ſchon bei den Mondesvierteln lieſt man kleine Schrift; die Venus ſtrahlt wie ein zweiter Mond), aber für den Fremdling, wegen des ſtarken Thaues, gefährlich. Man kennt hier wie in allen Tropenländern nur 2 Jahreszeiten, die trockne und die naſſe; jene wird der Sommer, dieſe der Winter genannt, obgleich eben kein Unterſchied der Temperatur ſtattfindet, ja beim Eintritt der Regenzeit die Hitze gerade am drückendſten iſt. Genau genommen gibt es zwei Regenzeiten, ſo oft nämlich die Sonne im Zenith der Inſeln ſteht, welches zwei Mal, im April und im Auguſt geſchieht, daher ſowohl im Mai als im September häufige Regen fallen, jedoch unendlich häufiger und ſtärker im September und October, als im Mai. Im Ganzen fällt hier beinahe vier Mal mehr Waſſer als in unſern Gegenden. Die erſte Regenzeit hat nur wenig anhaltende Regenſchauer, worauf heitre und trockne Monate folgen. Die Bäume krönen ſich dann beinahe in einer Zeit mit Blüten und Früchten; überall wuchert die Kraft der Vegetation. Mooſe, Flechten und Steinpflanzen bedecken die Mauern; hohe Kräuter faſſen rings die Steine des Baſaltpflaſters der Städte ein; große Stechäpfel (Stramonium), purpurröthliche Euphorbien wachſen längs den unbeſuchten Straßen hin; Geſträuche wie der Stachelmohn und das Solanum bedecken die öffentlichen Plätze; ungeheure Schwämme wachſen ſelbſt im Innern der bewohnten Gemächer; an allen Orten, wo die Regenwaſſer ablaufen, ſchießt der Byſſus auf. Ende Septembers beginnen die gewaltigen, oft mehre Tage anhaltenden Regengüſſe. Dann hört der Oſtwind auf, Weſt- und Südwinde treten an ſeine Stelle, und nicht ſelten erheben ſich jene furchtbaren Orkane, welche mit der größten Heftigkeit ſchnell hintereinander aus allen Weltgegenden wüthen, ſodaß ſie nicht allein die älteſten Bäume entwurzeln, ſondern ſchon mehr als ein Mal ganze Städte faſt ſpurlos vertilgt und bedeutende Schiffe aus dem Meere aufs Land über die Gipfel der Häuſer geworfen haben. Zuweilen wird das Unglück noch durch eben die Feuchtigkeit der Atmoſphäre ſo groß, daß alles geſchlachtete Fleiſch, alle Vorräthe von Speiſen ſchnell in Fäulniß übergehen, alle Metalle roſten und ſelbſt die beſten Uhren davon angegriffen werden. Dieß iſt auch die für den aus Europa kommenden Fremdling gefährlichſte Jahreszeit; Neger und Eingeborne überſtehen ſie leichter. Ueberhaupt aber iſt das Klima nicht eigentlich ungeſund; leichte Hautübel befallen allerdings den Neuangekommenen, hat er aber dieſe überſtanden, hütet er ſich im Anfang vor allzu großer Erhitzung und Erkältung, vor dem Genuß hitziger Getränke, und Unmäßigkeit jeder Art, ſo iſt es gar nicht ſelten, daß auch Europäer hier ſich bald an das Klima gewöhnen und ein hohes Alter erreichen. — W. iſt außerordentlich reich an den manichfaltigſten Producten. Doch waren vor Colombo hier

kaum 8 Arten vierfüßiger Thiere einheimiſch, worunter das Moſchusſchwein und der Raton. Die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichſten Abwechſelung das ſchönſte Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei. Die Mittelſtufe zwiſchen den Vögeln und den Schmetterlingen nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibris ein. Längs dem Geſtade wohnt der ſcharlachrothe 4 Fuß hohe Flamingo; Fregatten, Albatros und viele Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngeſpiegelte Enten durchplätſchern die Gewäſſer, in welchen viele Arten Fiſche, durch ſchöne Farben und Glanz ihrer Schuppen ausgezeichnet, wohnen. In den Wäldern, die des Nachts durch große Scharen Feuerkäfer erhellt werden, ſpielen bunte Schlangen (meiſt unſchädlich) und ſchönfarbige Eidechſen. Nur der Alligator ſchreckt zuweilen den Wanderer. Zu den Landplagen gehören die ſo häufigen Muskitosfliegen, die Kalaken, welche alles Eßbare verunreinigen, viele Arten Ameiſen und die jährlich aus Europa hergebrachten Ratten. In unerſchöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich. Zu den einheimiſchen Gewächſen gehören viele ſchöne Waldbäume, der Braſilier-, Campeche-, Mahagony- und Eiſenholzbaum; viele Palmarten, worunter auch die Cocospalme, der Manglebaum, deſſen herabhängende Zweige Wurzel ſchlagen, die amerikaniſche Agave. An genießbaren einheimiſchen Pflanzen ſind vorhanden: die ſüßen Bataten, die Ananas, der Piſang, mehre Feigenarten, die Yamswurzel, der Maniok, der Mais. Alle in Afrikas Tropenländern einheimiſche Arten der vegetabiliſchen und animaliſchen Welt finden hier eine ausgezeichnet günſtige Förderung. Das Zuckerrohr, das die Felder der Antillen bedeckt, kommt urſprünglich aus einer der afrikaniſchen Inſeln; den Kaffeebaum verdanken ſie Arabien: ein Theil ihrer gemeinen Nahrungspflanzen gehört der Küſte von Guinea an; ihre beſten Futterkräuter, wie die Blumen ihrer Gärten, kommen aus demſelben Lande. Ihr Dattelbaum iſt der des Atlas und ihr Tamarindenbaum wurde vom Senegal dahingebracht. Ebenſo leicht haben ſich die Neger zu einem neuen Menſchenſtamme auf dieſen Inſeln ausgebreitet. Dagegen gehen die europäiſche Pflanzen und Thiere zu Grunde, oder ſie verſchlechtern ſich. Die Urſache von jenem Gedeihen findet Moreau de Jonnés in der Uebereinſtimmung der Beſchaffenheit der Atmoſphäre (vorzüglich in der Vereinigung der Hitze und Feuchtigkeit) dieſes Archipels und der afrikaniſchen Tropenländer, ſowie in ihrer Oppoſition mit der vom europäiſchen Continent. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 3.100.000, darunter 817.000 Weiße (als Engländer, Franzoſen, Spanier, Niederländer, Dänen, Schweden und Deutſche), 270.000 freie Farbige und über 2 Mill. Neger und Mulatten, wovon 1.200.000 Sklaven ſind. Sie beſchäftigen ſich mit Acker-, Obſt-, Gemüſe- und einigem Bergbau, Viehzucht, Seefiſcherei, Plantagen- und Handwerksarbeiten, unterhalten zahlreiche Zuckermühlen, Zuckerraffinerien, Rumbrennereien (die jährlich 50 Mill. Quartier Rum liefern), Kaffeereinigungsmühlen u. ſ. w. und treiben mit ihren Producten einen ausgebreiteten Handel, vorzüglich mit Großbritannien, welches ihnen Fabrikwaaren, Wein, Mehl (jährlich 200.000 Faß Mehl) ꝛc. liefert. 1829 betrug die Einfuhr aus W. nach Großbritannien 8.637.927 und die Ausfuhr von Großbritannien nach W. 4.679.895 Pfd. St. An Schulanſtalten und Bildung iſt wenig zu denken, obgleich Herrnhuter und Methodiſten viele Negerſchulen geſtiftet haben. Die Religion iſt theils

chriſtlich, theils heidniſch, vorzüglich bei den Negern. Mit Ausnahme des freien Haiti (ſ. d.) und der Inſel Marguarita, welche zu Venezuela gehört, ſind alle übrigen Colonien europ. Staaten und zwar der Spanier, Briten, Franzoſen, Holländer, Dänen und Schweden, und bilden drei Hauptinſelgruppen oder eigentlich Reihen. 1) Die großen Antillen von Nordweſten nach Südoſten, Cuba, Jamaica, Haiti und Borrigal oder Portorico nebſt mehren kleineren Eilanden, zuſammen 3850 □M. 2) Die kleinen Antillen oder caraibiſchen Inſeln, welche ſich im Oſten von Borrigal von Norden nach Süden ziehen, wo ſie mit Trinidad vor dem Delta des Orinoco endigen, ſich dann von Oſten nach Weſten fort bis zum Golf von Maracaibo ziehen und einen Flächeninhalt von 290 □M. enthalten. Sie werden auch in Inſeln über dem Winde (von Portorico bis Tabago, nach dem engliſchen Sprachgebrauche bis Martinique) und Inſeln unter dem Winde (an der Nordküſte von Columbien) getheilt. 3) Die Bahama- oder lucayiſchen Inſeln, welche ſich von der Oſtſeite Floridas bis zum Norden von Haiti ziehen und 280 □M. enthalten. Wir geben, indem wir auf die über einzelne Inſeln gegebenen Artikel verweiſen hier eine Geſammtüberſicht der Colonien. Spaniſches W. Der wichtigſte Ueberreſt der reichen ſpan. Anſiedlungen iſt die Inſel Cuba (ſ. d.) mit der Havana (ſ. d.), dem Mittelpunkt des ſpan.-amerikan. Handels. Die Inſel hat ohne die Nebeninſeln 2110 □M., 830.000 Einw., worunter 300.000 Sklaven und 100.000 freie Neger und Mulatten gezählt werden. Der Beſitz dieſer wichtigen Inſel iſt in der neueſten Zeit ſehr gefährdet worden. Portorico (ſ. d.) iſt der Größe nach die vierte unter den Antillen und die öſtlichſte, hat 182 □M., 130.000 oder 200.000 Einw., worunter 21.000 Sklaven. Der Anbau der Inſel iſt vernachläſſigt. Unter den Jungferninſeln gehören den Spaniern die Paſſageinſel, Biega und die Schlangeninſel, zuſammen 7 □M. mit 3000 Einw. Das britiſche W. hat 700 □M. mit 750.000 Einw., worunter 597.000 Neger. a) Die Bahamainſeln (ſ. d.) oder Lucayen, eine Gruppe von 500 Eilanden, von welchen aber nur 12 bedeutend ſind. Sie haben 16.000 Einw., worunter 9700 Sklaven, und gehören ſeit 1672 den Engländern. Die meiſten dieſer Inſeln ſind bloße Klippen, von Fiſchern und Lootſen bewohnt. Colombo entdeckte hier zuerſt 1492 die Inſel Guanahani und nannte ſie San-Salvador, jetzt Cat Island. b) Jamaica (ſ. d.), die größte weſtindiſche Inſel der Briten, von 270 □M. mit 415.000 Einw., worunter 311.000 Neger. c) Die zu den Jungferninſeln gehörenden Eilande, Virgin-Gorda und Tortola und von 5 □M. mit 8000 Einw., worunter 5200 Neger, beide wegen des Schleichhandels wichtig. d) Anguilla, 4 □M. mit einem großen Salzſee und 1600 Einw. e) Barbuda, 2 □M. f) Chriſtoph oder St.-Kitts, 3 □M. mit 24,000 Einw., worunter 20.000 Neger. Dieſe an Zucker, Rum und Baumwolle reiche Inſel war urſprünglich die älteſte franz. Niederlaſſung in W. und wurde von engl. und franz. Fibuſtiern gegründet. g) Newis, ½ □M. mit 1000 Weißen und 8000 Negern, vorzüglich Zucker erzeugend. h) Montſerrat, 2 □M. mit 7400 Einw., worunter 6300 Neger. i) Antigua, 5 □M. mit 35.000 Einw., worunter 29.000 Neger, vorzüglich reich an Zucker, Indigo und Taback, eine der wichtigſten Colonien. k) Dominica, 14 □M. mit 20.000 Einw., darunter über 13.000 Neger, reich angebaut, mit einem hohen Gebirge in der Mitte, ſehr ergiebig an vorzüglichem Zucker und Kaffee. l) Sainte-

Lucie, eine vulkaniſche ſehr fruchtbare Inſel von 10 QM. mit 18.000 Einw., wovon 13.000 Neger. m) St.-Vincent, 7 QM., mit einem vulkaniſchen Boden und 27.000 Einw., worunter 22.000 Neger. Die Hauptſtadt Kingston iſt der Sitz des Gouverneurs einiger kleinen engl. Antillen. n) Barbados, von 10 QM. mit 100.000 Einw., worunter 82.000 Neger. o) Grenada, 8½ QM. mit 28.000 Einw., worunter 23.000 Neger, wurde 1762 von den Franzoſen an England abgetreten. p) Die Grenadillen, eine Gruppe von 30 zum Theil unangebauten Inſeln von 3 QM. mit 1300 Einw. q) Tabago (ſ. d.) die ſüdlichſte der Inſeln im karaibiſchen Meere von 6 QM. und 15.500 Einw., worunter über 11.000 Neger. r) Trinidad (ſ. d.), von 81 QM., mit 45.000 Einw., worunter gegen 23.000 Neger. Dieſe Inſel, ungeſund, aber ſehr fruchtbar, iſt eine von Orkanen freie Seeſtation. Hier bildete ſich ſchon 1798 unter dem Schutze der Engländer der Heerd des ſpan.-amerikan. Aufſtandes. Im Frieden von 1814 wurde dieſe ehemals ſpan. Inſel an England abgetreten. Unter allen europäiſchen Mächten, welche Anſiedelungen in W. beſitzen, hat die engl. Regierung die größte Sorgfalt auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungsſyſtem gewendet. Der Gouverneur der Inſeln oder einzelnen Inſelgruppen übt im Namen des Königs die vollziehende Gewalt aus; überall iſt ihm ein Regierungsrath aus den Eingeborenen beigeſetzt. In den meiſten Colonien gibt es eine geſetzgebende Verſammlung, die in ein Oberhaus und ein Unterhaus zerfällt; jenes aus mehren von der Krone ernannten Mitgliedern, dieſes aus den gewählten Repräſentanten der Provinzen beſtehend. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch beſondere Gerichtshöfe ausgeübt. Das Loos der Negerſklaven war ſchon früher geſetzlich gemildert, bis 1834 die Sklaverei gegen eine Entſchädigung von 20 Mill. Pfd. St. an die Sklaveneigenthümer gänzlich aufgehoben und die Einrichtung getroffen wurde, daß die ſeitherigen Sklaven in einem abhängigen Verhältniſſe, als Sklavenlehrlinge, fortleben, bis ſie 1846 ihre völlige Freiheit erhalten. Die Creolen, welche wegen ihres Muthes die Entſchloſſenſten zum Widerſtande ſind, wurden ſchon ſeither wie die Mulatten und freien Neger zu allen Verwaltungsſtellen zugelaſſen. Die brit. Regierung verfolgt gerechtere Grundſätze hinſichtlich der Handelsfreiheit als andere europ. Mächte und läßt die Colonie ihre Abhängigkeit vom Mutterlande ſo wenig als möglich empfinden. Die franzöſiſchen Colonien begreifen nur noch einen Flächenraum von 60 QM. und beſtehen aus den Inſeln: a) Guadeloupe (ſ. d.), ſeit dem Verluſte von San-Domingo die wichtigſte Colonie, 36 QM. mit 119.000 Einw.; b) Deſirade, 1 QM. mit 1300 Einw., ſeit 1728 angebaut; c) Marie Galante, 4 QM. mit 12.000 Einw., ſeit 1648 franzöſiſch; d) Les-Saintes, drei kleine Inſeln, 1 QM. mit 1200 Einw., ſeit 1648 franzöſiſch; e) Martinique (ſ. d.) 19 QM. mit 109.700 Einw., worunter 80.000 Sklaven; und f) ein Theil der Inſel St.-Martin, die 1648 von Franzoſen und Holländern gemeinſchaftlich angebaut und 1638 getheilt wurde, mit 3000 Einw. Die holländiſchen Colonien beſtehen aus a) St.-Martin, 4 QM., wovon den Holländern nur der kleinere Theil gehört; b) St.-Euſtach, zu den kleinen Antillen gehörend, faſt nur aus erloſchenen Vulkanen beſtehend, wichtig wegen des Schleichhandels, 1632 von den Niederländern beſetzt, 1 QM. mit 1700 Einw., worunter 1200 Sklaven; c) Saba, ½ QM., wie jene ſüdlich von St.-Martin, gleichfalls faſt aus bloßen Felſen be-

ſtehend, aber von den Niederländern fleißig angebaut, mit ungefähr 4000 Einw.; d) Curaçao (ſ. d.) an der Küſte von Venezuela, 8¼ QM. mit 13.760 Einw., worunter 6000 Sklaven, faſt nur ein nackter Felſen, 1529 von den Spaniern beſetzt, 1634 von den Holländern erobert, für den Schleichhandel wichtig; e) die kleinen Inſeln Araba, wo man 1824 reines Gold unzenweiſe fand, Aves und Bonaire. Die däniſchen Colonien von 8½ QM. mit 45.000 Einw., worunter 37.000 Sklaven, ſind die zu den Jungferninſeln gehörenden Inſeln: a) St.-Croix, 5 QM. mit 32.000 Einw., 1640 von den Flibuſtiern angebaut, ſeit 1650 den Engländern von den Spaniern entriſſen, dieſen von den Franzoſen genommen, welche die Inſel 1733 an Dänemark verkauften, fruchtbar und gut angebaut, reich an Zucker, Sitz des däniſchen Gouverneurs und dreier Herrnhutermiſſionen, mit 6300 Einw.; b) St.-Thomas 1⅔ QM. mit 8000 Einw., 1648 von den Holländern angebaut, von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark überlaſſen, mit den 1733 von den Herrnhutern gegründeten Niederlaſſungen Neuherrnhut und Niesky, den älteſten in W.; c) St.-Jean und ein Antheil an der Krabbeninſel. Seit 1815 wurden die Häfen St.-Thomas und St.-Jean allen Europäern als Freihafen geöffnet. Die Schweden beſitzen bloß die Inſel St.-Barthelemy von 2½ QM. mit 1600 Einw., von den Franzoſen aus St.-Kitts im 17. Jahrh. angebaut 1721 an Schweden verkauft, nicht fruchtbar, doch reich an Baumwolle, mit dem Hauptorte Guſtavia, dem Sitze der Verwaltung. — Die erſten weſtind. Inſeln, Bahama, Cuba, Haiti, Portorico, wurden ſeit 1492 durch Colombo entdeckt. Man fand zwei verſchiedene Menſchenſtämme, die Karaiben und die Arrowauks, auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainſeln und Jamaica, jene kriegeriſch, dieſe friedlich und durch verſchiedene Sprachen unterſchieden. Die Karaiben mögen die ſchwächern Stämme vertilgt haben, wie ſie ſelbſt den Europäern weichen mußten. Es leben jetzt nur noch geringe Ueberreſte von ihnen auf einigen Inſeln und der Küſte des amerikan. Feſtlandes, wohin die Spanier ſie verpflanzt haben. Die Spanier gründeten die erſten Niederlaſſungen auf Cuba; die Eingebornen wurden aber durch Tribut an Gold und Baumwolle hart gedrückt. Seit 1503 begann die völlige Vertheilung der Bodenfläche (repartimientos) unter die Europäer. Durch dieſe Einrichtungen wurden wider den Willen der ſpan. Regierung die Eingeborenen zu Sklaven gemacht, und die allmälige Ausrottung des Urſtammes war die Folge. Es begann nun auf den weſtind. Inſeln der Anbau der Colonialwaaren, Gewürze, Färbehölzer, Baumwolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geriethen die Inſeln in Verfall, Anbau und Bevölkerung nahmen ab, weil die despotiſchen Einrichtungen der ſpan. Regierung die Entwickelung der innern Kraft hinderten. Die Statthalter der Inſeln waren ganz abhängig von der Regierung. Der Handel wurde immer mehr gefeſſelt, kein Schiff eines andern europ. Volkes durfte landen, die Coloniſten konnten nur mit einer ſpan. Stadt (Sevilla) handeln, und in ſpätern Zeiten war die Ausfuhr der einheimiſchen Erzeugniſſe auf gewiſſe Flotten beſchränkt. Viele Coloniſten wanderten aus und die Inſeln verödeten. Im Anfange des 17. Jahrh. hatten ſie ſchon keine Urbewohner mehr. Alle kleinern Küſtenſtädte wurden zerſtört, um den Schleichhandel zu hemmen, der beſonders ſeit der Unabhängigkeit der Niederlande den Spaniern nachtheilig wurde. Bei dem immer größern Sinken der ſpan. Macht wurden auch von andern See-

mächten feindliche Unternehmungen gemacht. Die größte Gefahr aber brachten den Colonien ſeit 1630 die Flibuſtier (ſ. d.), die endlich einen förmlich eingerichteten Raubſtaat bildeten. Auf manchen Inſeln wurde durch ſie der Grund zur erſten Anſiedelung gelegt. Als im 7. Jahrh. auch andere europ. Mächte Inſeln in W. erwarben, wurde man auf die Wichtigkeit dieſes Theils von Amerika für den Welthandel immer aufmerkſamer. Seitdem, beſonders aber ſeit der Mitte des 18. Jahrh., erhoben ſich die weſtind. Colonien zu neuer Blüte. Die europ. Seemächte ſuchten ſie ſich einander zu entreißen, und mehrmals gaben ſie zu Kriegen Veranlaſſung. Vgl. Montgomery Martin's „The history, geography and statistics of the West Indies" (Lond. 1836; deutſch, Lpz. 1836); Th. Southey's „History of the West Indies" (3 Bde., Lond. 1827); Bryan Edward's „History of the british West Indies" (3 Bde., Lond. 1807); Bayley's „Four years' residence in the West Indies" (Lond. 1830); Coleridge's „Journey to the West Indies" (Lond. 1832) und Boyer Peyſelau, „Les Antilles francais, particulièrement la Guadeloupe" (3 Bde., Par. 1823).

Weſtminſter, Weſtminſter-Abtei, Weſtminſter-Hall, ſ. London.

Weſtphalen, ſ. Weſtfalen.

Weſtpreußen, auf beiden Seiten der Weichſel bis zur Oſtſee, gehörte vormals u. d. N. Polniſch-Preußen, weil es, mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als ſie dem Ordensmeiſter Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, ſich vorbehalten hatte, zu Polen. Allein 1772 nahm es der König von Preußen wegen verſchiedener alten Anſprüche in Beſitz und vereinigte es mit dem Königreich Preußen, und ſeitdem heißt es Weſtpreußen und das alte eigentliche Königreich Preußen heißt Oſtpreußen. 1793 kamen auch Danzig und Thorn in preußiſchen Beſitz. Aber 1807, im Frieden zu Tilſit, mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches ſelbigen theils zum Herzogthum Warſchau ſchlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freiſtaat bildete. Erſt 1815 gab der wiener Congreß dieſe Landestheile an Preußen zurück. — Die jetzige Provinz W. welche Weſtpreußen nebſt dem Netzdiſtricte, mit Ausnahme des zu Poſen geſchlagenen Theil, begreift, grenzt gegen N. an die Oſtſee, gegen O. an Oſtpreußen, gegen S. an Polen und Poſen, gegen W. an Brandenburg und Pommern und enthält auf 166 QM. 800.000 Einw. (390.500 Evangeliſche, 380.000 Katholiken, 13.000 Mennoniten und 16.000 Juden). Die Weichſel, welche hier die Drewenz, die Brahe, das ſchwarze Waſſer und die Ferſe aufnimmt, iſt der Hauptfluß; die Küddow durchfließt nur einen Strich dieſer Provinz. Unter mehren Seen bemerken wir: das friſche Haff, den pauzker Wiek (ein Meerbuſen), den Drauſenſee ꝛc. Der nur zum Theil fruchtbare Boden iſt eine ſandige Höhe mit beträchtlichen Waldungen. Am fruchtbarſten ſind der marienburgiſche Werder, die Gegend um Stargard und das Gebiet von Danzig und Elbing. Getreide, Hülſenfrüchte und Flachs werden in ſolcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann, auch zieht man vieles Obſt, und die anſehnlichen Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Schweine-, Rindvieh- und Bienenzucht wird ſtark getrieben, beſonders hat man in der Weichſelniederung große und ſchöne Pferde,

ſowie auch treffliches Rindvieh. Die Oſtſee, das friſche Haff und die vielen Landſeen ſind ſehr fiſchreich, beſonders werden viele Lachſe und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich iſt arm und beſchränkt ſich bloß auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernſtein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen ſind nur in Danzig von Bedeutung. Sie liefern Wollenzeuche, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas, ſchwarze Seife; auch ſind mehre Eiſen- und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel iſt bedeutend in den Städten Danzig und Elbing (ſ. d.). W. zerfällt jetzt in die zwei Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit den gleichnamigen Hauptſtädten.

Weſtpunkt, ſ. Abendpunkt.

Wetſtein, eine berühmte Gelehrtenfamilie, welche aus Kiburg im Canton Zürich ſtammte, und von der ſich auszeichneten: 1) Johann Rudolf, Sohn von Johann Jakob W., der 1618 zu Baſel ſtarb, geb. zu Baſel 1594, ſtudirte anfangs, trat dann als Capitain in venetianiſche Dienſte, wurde, nach Baſel zurückgekehrt, 1620 Rath der Stadt, 1635 Tribun und 1645 Conſul, ging 1645 als Abgeſandter des Cantons nach Münſter und Osnabrück, wurde 1653 vom Kaiſer in den Reichsadelſtand erhoben und ſtarb 1666, geſchätzt wegen ſeiner Friedensliebe und ſeines Eifers für das Wohl des Staats. — 2) Johann Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1614, ſtudirte Philoſophie und Theologie, wurde 1634 Geiſtlicher, 1636 Profeſſor der griech. Sprache, durchreiſte ſeit 1637 Frankreich, England und die Niederlande, wurde 1655 Profeſſor der Theologie und half Suicern bei ſeinem „Thesaurus ecclesiasticus, Formula consensus“. Er ſtarb 1683, einige Schriften hinterlaſſend. Sein Sohn gleiches Namens, geb. zu Baſel 1647, folgte ihm als Profeſſor der griech. Sprache, ſpäter der Theologie und ſtarb 1711. Sein zweiter Sohn, Johann Heinrich, geb. zu Baſel 1649, gründete zu Amſterdam ein Geſchäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach ſeinem Tode (1726) von ſeinen beiden Söhnen fortgeſetzt wurde. Eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Claſſiker in allen Formaten gingen aus ſeinen und ſeiner Söhnen Preſſen hervor. — 3) Johann Jakob, geb. zu Baſel 1693, wo er auch ſeine Bildung empfing. Später durchreiſte er die Schweiz, Frankreich, England und Deutſchland und ſuchte überall Manuſcripte des Neuen Teſtaments zuſammen, um davon eine ganz neue Edition mit Varianten herauszugeben. In ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, ward er Diakon bei der Kirche St.-Leonard, wo er 1730 „Prolegomena zum Neuen Teſtamente“ drucken ließ. Dieſes Werk wurde heftig angegriffen. Man denuncirte den Verfaſſer bei dem Rathe zu Baſel als einen Socinianer und Neuerer; das geiſtliche Collegium entſetzte ihn noch daſſelbe Jahr ſeines Amtes und nöthigte ihn, in Holland Schutz zu ſuchen. Dort nahmen ihn die Remonſtranten freundlichſt auf und trauten ihm einen Lehrſtuhl, der Philoſophie doch unter der Bedingung an, ſich erſt zu rechtfertigen. Er kehrte daher nach Baſel zurück, wo er die Aufhebung des gegen ihn erlaſſenen Decrets bewirkte und darauf nach Amſterdam zurückkehrte, wo er bis an ſeinen Tod, der 1754 erfolgte, den Lehrſtuhl der Philoſophie inne hatte. Seine Ausgabe des Neuen Teſtaments in griech. Sprache mit Varianten und Anmerkungen erſchien 1751—52 in 2 Bdn. Fol. Er hatte darin zwei Briefe des heiligen Clemens aufge-

nommen, deren Authenticität er zu beweiſen ſich anheiſchig machte. Sie ſind in ſyriſcher Sprache geſchrieben und vom Herausgeber ins Lateiniſche überſetzt. Bis jetzt haben die Gelehrten die Authenticität derſelben nicht anerkennen wollen.

Wette, iſt ein Verſprechen, vermöge deſſen zwei Parteien, welche über eine Sache, verſchiedener Meinung ſind, eine Belohnung für den ausſetzen, deſſen Meinung ſich als die richtige ausweiſen wird. Die W.n haben nichts an ſich Unerlaubtes, ſo daß der Andere das beſondere Verbot genau nachzuweiſen hat. **Wetthaft** iſt der welcher die W. verloren hat. **Wettefreie Güter** ſind im Weſtfäliſchen, beſonders im Osnabrückſchen, ſolche Güter, deren Beſitzer bloß in Anſehung ihrer Güter leibeigen, im Uebrigen aber frei ſind. — W.n ſind die in den Geſetzen beſtimmten Geldſtrafen, daher **Wettgerichte** ſolche, welche nur über geringere Vergehen richten, die mit Gelde zu beſtrafen ſind. **Wetteherren** ſind ſ. v. a. Fiscale bei den Zünften, welche über deren Gerechtſame wachen. Das deutſche Sprüchwort: „mit dem Tode **wettet** man den Kläger und den Richter", bedeutet ſ. v. a. mit dem Todten iſt nichts mehr anzufangen.

Wetter, das, bezeichnet die verſchiedenen Zuſtände unſerer Atmoſphäre, ihre Kälte, Wärme, Feuchtigkeit, Trockenheit u. ſ. w. Es wird vom herrſchenden Winde beſtimmt. Weſtwind begünſtigt in Deutſchland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Oſtwind trockenes, helles Wetter, Nordweſtwind Strichregen mit abwechſelnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieſer Winde wirkt auf ſeine Weiſe auf das **Barometer** (ſ. d.), welches deßhalb auch **Wetterglas** benannt iſt.

Wetterau, ehemals eine Landſchaft im deutſchen Reich, ſo genannt von dem kleinen Fluſſe Wetter, welcher hier unweit Freien-Solms entſpringt und ſich in die Nidda mündet. Sie hat ungefähr 12 deutſche Meilen ins Gevierte, erſtreckte ſich von Süden gegen Norden von Franken und der Quelle der Kinzig bis an das Herzogthum Berg, und hatte die Erzſtifter am Rhein gegen Weſten, Heſſen aber und die Abtei Fulda gegen Oſten. Die Lahn durchfließt das Land von Oſten gegen Weſten, bis an den Rhein und theilte es ehemals in die nördliche und ſüdliche W. Erſtere umfaßte den Weſterwald und enthielt die Grafſchaften Siegen, Dillenburg, Witgenſtein, Wied und Weſterburg. Die ſüdliche W. begriff das jetzige Naſſauiſche bis an den Main, das Solms'ſche und Iſenburgiſche, die Grafſchaft Hanau, ſowie die freien Reichsſtädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhauſen und Wetzlar. Im engern Verſtande war die W. ſpäter nicht viel über 6 Meilen groß, indem ſie in der Länge von Homburg an der Höhe bis Birſtein, in der Breite von Hanau bis Gießen ſich erſtreckte. In dieſer Begrenzung gehört ſie jetzt größtentheils zum Großherzogthum Heſſen. Die Ebene um die Wetter iſt eine der fruchtbarſten Gegenden in ganz Deutſchland, an Wein, Getreide, Wolle, Flachs, Taback, Obſt, Hülſenfrüchten ꝛc. Die wetterauiſchen Reichsgrafen und Herren hatten ihre beſondere Sitzung und Grafenbank auf den Reichsverſammlungen. Die ſüdliche W. gehörte zum oberrheiniſchen, die nördliche aber zum weſtfäliſchen Kreiſe.

Wetterleuchten nennt man eine feurige Lufterſcheinung, die in einem hellen, plötzlich erſcheinenden und bald wieder verſchwindenden Scheine beſteht. Das W. wird Abends oder des Nachts und zwar in der wärmern Jahreszeit am meiſten beobachtet, und nicht immer wird

ſein Erſcheinen durch Wolken am Himmel begleitet. Das W. hat ſeinen Grund in der Elektricität, womit die Luft oder Wolke geſchwängert iſt. Wahrſcheinlich unterſcheidet ſich das W. vom eigentlichen Blitze nur dadurch, daß bei ihm entweder nicht die hinängliche elektriſche Materie vorhanden iſt, um den Donner hervorzubringen, oder dadurch, daß bei einem Gewitter der elektriſche Funke durch Gasarten ſchlägt, die exploдiren und Waſſer bilden. Man meint, die mit Elektricität beladene Luft oder Wolke laſſe den elektriſchen Stoff fahren und ein W. entſtehe, ſobald mit ihr die nicht elektriſchen Dünſte oder aufſteigenden Gasarten in Berührung kommen. Es ſoll auf dieſelbe Weiſe geſchehen, wie aus klein zerſchlagenen Zuckerſtückchen ein leuchtender Schein hervorgelockt wird, wenn man im Dunkel mit der Hand oder mit einem Stückchen Holze über ſie hinfährt. Das W. in der Nähe und am hellen Himmel rührt auch wohl von dem Wiederſcheine der Blitze eines am tiefen Horizonte liegenden Gewitters her. Nachdem die ſtarken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber ſchon vielleicht 5—20 und mehr Meilen weit weggezogen ſind, ſieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunſtmaſſen bald kleinere, bald größere, in den verſchiedenen Breiten und Längen ſich ausdehnende Lichtſcheine hervorzittern und aufſtrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird.

Wetterlichter, ſ. Eliasfeuer.

Wetterſcheide, auch Wetterſcheidung genannt, bezeichnet in der Umgangsſprache die Stelle des Dunſtkreiſes in einer gewiſſen Gegend, wohin gewöhnlich Gewitter und Strichregenwolken ziehen, oder wo ſie ſich auch zu zertheilen pflegen. Gibt kein vorherrſchender Wind den Wolken ihre Richtung, ſo ziehen ſie meiſt einen und denſelben Weg, der ihnen bald durch die Anziehungskraft von Bergen und Hügeln, bald durch die von Wäldern und Seen vorgezeichnet wird. Die Anziehungskraft dieſer Naturkörper auf die Wolken liegt vielleicht in den Ab- und Ausdünſtungen jener. Ein Ort, der auf jener Anhöhe liegt und in einer gewiſſen Entfernung von Seen, Waldungen oder großen und breiten Flüſſen umgeben iſt, wird ſelten im Sommer Gewitter und Regen haben, weil ſich die Wolken in der Nähe des Ortes theilen.

Wetterſchirm, eine Erfindung, ſich vor dem Blitze zu ſchützen, wenn man im Freien von einem Gewitter übereilt wird; eine Art eines großen Regenſchirmes von Wachstaffet an einem langen Spazierſtocke. Ihn zu ſeiner eigentlichen Abſicht einzurichten, befeſtigt man oben an dem Knopfe des Stockes eine breite metallene Treſſe, deren anderes Ende in einiger Entfernung auf der Erde feſtgemacht wird und ſtellt ſich dann unter die der Treſſe entgegengeſetzte Seite des Schirmes.

Wetterſtedt (Guſtav, Graf von), ein ausgezeichneter ſchwed. Staatsmann und Gelehrter, wurde 1776 zu Waſa in Laland geboren, ſtudirte auf der Univerſität zu Upſala, trat 1796 in die königl. Kanzlei, bereiſte von 1797—1799 einen großen Theil Europas, bekleidete alsdann die Stelle eines Secretärs für den auswärtigen Briefwechſel, begab ſich im Jahre 1805 als Legationsſecretair nach St. Petersburg und nahm von 1806—1808 an den Feldzügen des Königs Guſtav IV. Adolph Theil. Nach der Revolution wurde er zum Hofkanzler ernannt, begleitete 1812 den Kronprinzen von Schweden nach Abo und folgte ihm während der Feldzüge von 1813 und 1814. Im J. 1814 unterzeichnete er

den Friedenstractat mit Dänemark und ſpäter den mit Frankreich zu Paris; alsdann ernannte ihn der König zu einem der ſechs Commiſſarien, welche die Vereinigung Schwedens und Norwegens bewirken ſollten. 1818 wurde er zu einem der Herrn des Reichs, 1819 in den Grafenſtand erhoben und 1822 zum Führer des Kronprinzen Oskar auf ſeinen Reiſen durch Europa erwählt. Hierauf ſchloß er als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, wozu ihn der König 1824 ernannt hatte, mehre Verträge mit Rußland, England und Dänemark über Schifffahrt, Handel, Abſchaffung des Sklavenhandels u. ſ. w. ab und zeigte ſich auch ferner auf allen Reichstagen, denen er ſchon ſeit dem Jahre 1809 beigewohnt hatte, als einen eifrigen Vertheidiger der königl. Rechte. W. machte ſich auch als Gelehrter rühmlich bekannt und wurde nach und nach als Mitglied faſt aller Akademien der Wiſſenſchaften von Europa aufgenommen. Er ſtarb am 15. Mai 1837 zu Waſa.

Wetterſtrahl ſ. Blitz.

Wetteruhr heißt dasjenige Hebebarometer, an welchem ein rundes Zeigerblatt mit einem Zeiger befeſtigt iſt. Um die Spindel des Zeigers iſt eine Schnur einfach gewunden, an deren beiden Enden zwei gleichſchwere Gewichte ſich das Gleichgewicht halten. Eins derſelben ruht auf dem Queckſilber im kürzern Schenkel des Barometers und bewegt durch ſein Steigen und Fallen den Zeiger, welcher dadurch den Stand des Queckſilbers am Zeigerblatt angibt.

Wettin, berühmtes Grafengeſchlecht im Mittelalter, dem das ſächſiſche Geſammthaus Erneſtiniſcher und Albertiniſcher Linie entſproſſen. Ob dieſes Geſchlecht, deſſen beglaubigte Abſtammung nicht weiter bis auf Theodorich Buzici (der in Otto's I. Zeiten lebte) zurückgeführt werden kann, ſlawiſcher oder germaniſcher Abkunft war, iſt nicht mit Gewißheit auszumitteln. Ein Chroniſt nennt ihn Virum egregiae libertatis, welches im Mittelalter den Beſitzer eines bedeutenden deutſchen Freiguts bezeichnete, der keinem Höhern durch Lehnsverhältniſſe verpflichtet war. Daß ſeiner Familie erblich eine anſehnliche Beſitzung in der Nähe von Halle gehörte, wo ſie die Burg W. erbaute und ſich nach derſelben nannte, iſt hiſtoriſch gewiß. Theodorich ſtarb 982. Von ſeinen beiden Söhnen folgte ihm der älteſte, Dedo, als Graf von W.; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafſchaft Eilenburg, die nach ſeinem unbeerbten Tode (1017) auf des bereits früher verſtorbenen Dedos Sohn, Dietrich II. Grafen von W., fiel, der auch den Gau Seuſeliz (Siusli) beſaß. Von den ſechs Söhnen Dietrichs II. wurde der ältere, Friedrich, Biſchof von Münſter; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um 1031, nach dem unbeerbten Abſterben des lauſitziſchen Markgrafen Odo, die Markgrafſchaft Lauſitz, und als 1068 Ekbert I., Markgraf von Meißen, ſtarb, erwarb er ſich auch deſſen Markgrafſchaft. Dedos nachmalige Unternehmungen ſind in die Geſchichte des Kaiſers Heinrich IV. verflochten. Dedo ſtarb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und deſſen Sohn, Heinrich der jüngere, beſaßen die Markgrafſchaft Meißen nur einige Zeit, und ihre Geſchichte iſt dunkel. Nach des letztern Tode (1127) trat **Konrad**, Graf von W., deſſen Vater Thym, zweiter Bruder Dedos war, in ſeine Rechte, erbte ſeine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafſchaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiſer Lothar mit der Markgrafſchaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die öſtliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlauſitz. Man gab ihm den Beinamen des Gro-

ßen und er war einer der angeſehenſten und mächtigſten Reichsfürſten. Obgleich ſeine Länder nach ſeinem Tode (1156) zwiſchen ſeine fünf Söhne getheilt wurden, ſo fielen doch die meiſten derſelben, bei dem frühzeitigen Erlöſchen dieſer Seitenlinien an die meißner Stammlinie zurück. In unmittelbarer Folge regierten nach Konrad, ſein Sohn Otto der Reiche (1156—90), unter welchem die freibergiſchen Bergwerke entdeckt ſind und die erſten beiden leipziger Meſſen geſtiftet wurden; dann deſſen älteſter Sohn, Albrecht der Stolze (1190—95), und nach ihm der jüngere, Dietrich der Bedrängte (1195—1221). Verſtärkt durch den Erwerb von Thüringen war im 13. Jahrh. das wettin'ſche Haus in Meißen eine der mächtigſten deutſchen Familien. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebiſſene, und deſſen Enkel Friedrich der Streitbare, deſſen ritterliche Tapferkeit und kriegeriſchen Verdienſte der Kaiſer Sigismund 1424 mit der ſächſiſchen Kur und dem Herzogthum Sachſen belehnte. Mehres ſ. Sachſen (Geſchichte von).

Wettrennen. Dieſes der engliſchen Nation eigenthümliche Spiel und Volksfeſt (das auch von mehren deutſchen Fürſten, und namentlich von den Königen von Baiern, Würtemberg und Preußen ſowie der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin u. A., in ihren Staaten eingeführt worden) iſt faſt in allen engliſchen Grafſchaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbſte oder Frühjahre) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen ſtatt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an dieſem Feſte Theil. Zu New-Market, einem von London 55 engl. Meilen entfernten Flecken, werden jährlich außer den kleinern noch große W. gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebſt einer Menge Glückſpieler ſich einfinden. Der Ort wo die W. gehalten werden, iſt nicht weit von dem Flecken entfernt. Ein 2 Stockwerk hohes Haus (in der Kunſtſprache the stand genannt) beſtimmt den Endpunkt des Laufes. Nicht weit davon ſteht der Stall, zur einſtweiligen Einſtellung der Rennpferde, und unweit deſſelben das Wäge-Haus (the weighinghouse), wo ſowohl die Jockeys als die Sättel gewogen werden. Eine ungeheure Wage, einer Heuwage nicht unähnlich, iſt in der Mitte des Wägezimmers an der Decke befeſtigt: der Jockey ſetzt ſich rittlings in die Schale, das Gewicht wird auf die andere gelegt, und ſo beſtimmt, ob jener die vorgeſchriebene Anzahl Pfunde wiege. Ein ähnlicher Proceß findet, ſobald die Jockeys das Rennen vollendet haben und von ihren Pferden abgeſtiegen ſind, ſowohl für den Verlierer als für den Gewinner ſtatt, damit man ſich überzeuge, ob der Eine oder der Andere nicht während des Rennens Etwas weggeworfen habe, um ſich leichter zu machen, weßwegen alle auch ſogleich, nachdem ſie das Ziel erreicht, ohne ſich aufzuhalten, über daſſelbe hinweg nach dem Wägehaus reiten, wo ihr Gewicht, wie vorher, abermals in die Bücher eingetragen wird. Die Rennbahn iſt durch nichts weiter ausgezeichnet als durch den Raſen, womit ſie gedeckt iſt, weßwegen ſie auch kurzab der Raſen (the turf) genannt wird. Gegen das Ende derſelben, dem Hauſe für die Zuſchauer gegenüber, läuft zu beiden Seiten eine kleine Einfaſſung von Pfählen, die durch Stricke mit einander verbunden ſind, hin, welche bis zu dem kleinern Häuschen des Schiedsrichters (the judge's box) erſtreckt. Dieſes Häuschen, von Holz und einem Schilderhauſe nicht unähnlich, ruht auf Rollen und kann vermittelſt einer daran befeſtigten Deichſel hin- und hergezogen werden. Es wird, ſobald der Platz zum Rennen beſtimmt iſt,

bis zum großen Pfahle geſchoben, der am Ende der Rennbahn ſteht, und an welchem der Richter (the judge), gewöhnlich ein alter kunſterfahrner Stallbediente oder Pferdebändiger, der dieß Amt als Verſorgung erhält, auf einer Erhöhung ſtehend, das Auge legt, um genau beſtimmen zu können, welches Pferd zuerſt das Ziel erreicht habe. Sein Ausſpruch entſcheidet über Gewinn und Verluſt, und wird von ihm ſogleich in ein kleines Buch eingetragen, das er bei ſich führt. — Der nächſte wichtige Platz iſt der ſogenannte Wettpfahl (the betting post), ein Pfahl in der Nähe des Zieles und des Hauſes für die Zuſchauer, um den herum ſich die Liebhaber des Wettrennens, welche meiſt zu Pferde ſind, verſammeln, und auf das Glück dieſes oder jenes Pferdes, welches auslaufen ſoll, zu wetten beginnen. In einem Kreiſe rund um den Pfoſten herum, ſtehen ſie dicht gedrängt aneinander, und man hört nichts als den fortdauernden Ruf: zwanzig, dreißig, zweihundert Pf. auf das und das Pferd, gegen jenes! während einige dieſer Herren die gemachten Wetten in ihre Taſchenbücher eintragen. Das Geld wird gleich nach dem Rennen, ſobald man nach New-Market zurückgekommen iſt, auf dem ſogenannten Kaffeehauſe bezahlt. Das W. hat unterdeſſen, vielleicht ein oder zwei Meilen von dem Wettpfahle begonnen, während noch immer fort gewettet wird, womit auch die Freunde des W. (the gentlemen of the turf) nicht eher aufhören, als bis ſie die anlaufenden Pferde erblicken. In dieſem Momente entfernt ſich Alles, was bisher auf der Bahn gehalten oder geſtanden hat, aus derſelben: die Peitſcher (the whippers), mit großen Hetzpeitſchen bewaffnete Stallknechte, gehen auf derſelben umher, treiben durch das Knallen ihrer Peitſchen Alles hinweg, und Jedermann begibt ſich jenſeits der Pfähle oder Schranken, um die Pferde kommen zu ſehen. Endlich brauſen dieſe daher, auf das Aeußerſte von ihren Reitern gepeitſcht und geſpornt, und fliegen in einer Secunde vor den Zuſchauern, ja, ohne ſich aufzuhalten, vor dem Pfahle des Richters vorbei, dem Wägehauſe zu. Sobald ſie vor dem Richter vorüber ſind, ſpricht dieſer laut ſein Urtheil aus, die Menge ſtrömt in einander, Alles fragt, wer gewonnen habe, und Alles iſt Neugierde und Spannung. Doch nicht lange und das zweite Rennen beginnt. Das Häuschen des Richters wird weiter, nach dem nächſten Rennplatz hin, gezogen, die Menge folgt demſelben, und das ſo eben beſchriebene Schauſpiel erneut ſich. Der Rennplatz wechſelt nämlich jedes Mal. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt 4 engliſche Meilen. Gewöhnlich wird dieſe Entfernung in 8—9 Minuten zurückgelegt. Man hat Beiſpiele, daß ein Pferd 3 Mal in einem Nachmittage gelaufen iſt, und jedesmal gewonnen, alſo über 2½ deutſche Meile in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwiſchen jedem Rennen iſt eine Pauſe von einer Stunde und länger. Leute, welche die das W. betreffenden Ankündigungen u. dergl. verkaufen, ſchreien unaufhörlich, unter der Menge umherlaufend, ihre Blätter aus. Dieſe beſtehen aus zweierlei Papieren: 1) einem Foliobogen, der mit Benennung der Tage und Stunden der Rennen (die größern dauern gewöhnlich 4—6 Tage), die Namen der Pferde, ihr Alter, Gewicht, Maß, Stammbaum, die Namen ihrer Eigenthümer, ihren Preis (falls die Wettenden verbunden ſind, ſie im Falle des Gewinnes zu verkaufen), und alle übrigen mit dem Rennen verbundenen und zu beobachtenden Bedingungen enthalt; 2) einem Octavblatte, auf dem für jeden Tag die Namen der Eigenthümer, der Pferde und die Kleidung der Jockeys an-

gegeben ſind, ſodaß man, wenn eines derſelben ſichtbar den Vorrang erhält, ſogleich wiſſen kann, wer gewonnen habe. Beide werden täglich ausgegeben, und bilden ſo gewiſſermaßen die Chronik des Pferderennens. — Bei der Zucht der Wettrenner rechnet man mehr auf die großen Verkaufspreiſe und auf das Springgeld (jedesmal 3—30 Guineen und darüber) als auf jene Gewinnſte; denn der ſchönſte Renner kann überwunden werden, ohne deßhalb ſeinen entſchiedenen Werth zu verlieren. Darum ſind die W. kein bloßes Glücksſpiel, ſondern äußerſt wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen ſo hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme geſehen habe. — Nichts geht über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rückſicht genommen. In ihren Ställen ſind ſehr oft Oefen; das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden ſie purgirt, klyſtirt u. ſ. w. Sie ſind daher oft ſo weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen ſie krank macht. Wer ſich ein Bild der kunſtgerechten Erziehung der Wettpferde machen will, leſe den erſten Theil der „Memoirs" des durch ſeine Schauſpiele bekannten Th. Holcroft, der in ſeiner Jugend Jockey in New-Market war. — Die ſogenannte Steeple-chases ſind W., wobei ein Kirchthurm, den man in der Entfernung ſieht, zum Ziele genommen wird; wer nach Ueberwindung aller auf dem Wege liegenden Hinderniſſe zuerſt bei demſelben ankommt, hat die Wette gewonnen. In München wird ſeit 1811 am Thereſienfeſte im Oct. ein Pferderennen gehalten. In Berlin veranſtaltete das erſte Rennen 1829 der „preußiſche Verein für Pferdezucht". In Neubrandenburg findet es jährlich ſtatt, ebenſo in Aachen und Düſſeldorf; auch in Neapel ſeit 1830. Vgl. des Grafen von Veltheim Schriften über die engliſche Pferdezucht und des Herzogs Chriſtian Auguſt zu Schleswig-Holſtein „Verſuch eines Beweiſes, daß die Wettrennen das weſentlichſte Beförderungsmittel der Pferdezucht ꝛc. ſind" (Schleswig 1829).

Wetzel (Friedrich Gottlob), Doctor der Arzeikunde, geb. 1780 zu Bautzen, war der Sohn eines nicht ſehr bemittelten Tuchmachers. Er zeigte früh eine entſchiedene Neigung zu den Wiſſenſchaften und ausgezeichnetes Talent zur Poeſie. Er widmete ſich auf der Hochſchule zu Leipzig der Medicin, ging hierauf nach Jena, wo er ſein Studium eifrig fortſetzte, auch Schelling's Vorleſungen beſuchte. In den Jahren 1802—5 verlebte er in verſchiedenen Gegenden Sachſens, beſonders in den reizenden Thälern des thüringer Waldes, heitere Tage, ohne durch einen beſtimmten Beruf ſich binden zu laſſen. Er ſchrieb mancherlei und ſicherte durch den Ertrag ſeine äußere Lage. Im J. 1805 zog er als neuvermählter Gatte zu ſeinem Freunde, dem jetzigen Profeſſor Schubert in München, der ſich damals in Dresden aufhielt, und vollendete hier nach allen Seiten hin ſeine gründliche Bildung. Mit reger Theilnahme ſah er hier die Ereigniſſe von 1806 und 1807 an ſich vorübergehen, die er prophetiſch ein Jahr vorher in ſeinem „Magiſchen Spiegel, drinnen zu ſchauen die Zukunft Deutſchlands u. ſ. w." verkündigt hatte. Als ſein Freund Schubert nach Nürnberg gerufen wurde, zog W. ihm nach, nach Bamberg, wo er nach dem J. 1810 die Redaction des „Fränkiſchen Mercur" übernahm, der unter ſeiner Leitung ſich bald zu einem der

bedeutendſten politiſchen Blätter Deutſchlands erhob. Sein glückliches Talent, die entſcheidende Zeit des J. 1813 und der folgenden Jahre zu eindringenden Volksliedern zu benutzen — ein Talent, worin er mit ſeinem Freunde Freimund Reimar (Rückert) wetteiferte — machte ihn zum Manne des Volks, und er fühlte ſich ungemein heiter und glücklich in Bamberg. Schon 1819 endete ſein Leben an einer Bruſtentzündung, die in ein Nervenfieber überging. Der Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, damaliger Generalvicariatsrath in Bamberg beſuchte ihn in ſeiner Krankheit, um ihn zum Katholicismus zu bekehren. W. ſtarb aber proteſtantiſch und wurde auch proteſtantiſch begraben. Seine mit wahrhaft Shakſpeare'ſchem Geiſte ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Lpz. und Altenburg 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß ſie, was die Anlage und ſceniſche Behandlung betrifft, beſonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher ſie der Geſchichte folgt, ihre große Vorgängerin, die Schiller'ſche „Jungfrau von Orleans", übertreffe. Sein „Hermanfried, letzter König von Thüringen", Trauerſpiel, der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache von ihrem Mitgliede gewidmet (Berl. 1818) gehört zu den originellſten Erzeugniſſen der neuern Melpomene. Die „Schriftproben" (2 Bdchn. Bamberg 1814—18) enthalten in dem erſten Bändchen treffliche Gaben aus den Dichtungen der „Edda", und es iſt zu bedauern, daß die darin angekündigte ausführlichere Bearbeitung der nordiſchen Sagenwelt nicht erſcheinen konnte. Man hätte ſeine humoriſtiſchen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnberg 1810) das den Dichter der „Urania" wohl ohne die Abſicht des Verfaſſers verwundet haben mag, und ſein „Prolog zum großen Magen", immer nur aus dem gemüthlichen Standpunkt auffaſſen ſollen, auf welchem unſern mit wahrhaft Ariſtophaniſchem Witze begabten Verfaſſer ſeine Freunde ſahen, ſo würde man ſie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" und ſeine poetiſchen Gaben in mehren beliebten Almanachen beurkunden ſeine reine, ſchöne, poetiſche Natur, die ſich auch in ſeinen anonym erſchienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brown'ſche Syſtem" u. ſ. w. nicht ganz verleugnen konnte.

Wetzlar, Kreis, zum Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz gehörend. Derſelbe beſteht (außer den dazu gehörigen ſtandesherrlichen Gebieten der Fürſten von Solms-Braunsfels und Solms-Hohenſolms) aus der ehemaligen freien Reichsſtadt W. nebſt ihrem Gebiete, oder der nachherigen Grafſchaft W., und aus dem ehemaligen naſſauiſchen Amte Atzbach, und enthält auf mehr als 3 geogr. □M. eine Stadt und 27 Dörfer. Im Kreiſe iſt die Lahn, der Ulm-, Kleebach und mehre kleine Bäche. Der Kreis iſt größtentheils gebirgig, indem er nördlich an der Lahn vom Weſterwald, und ſüdlich derſelben vom Taunusgebirge berührt wird. Doch iſt er im Ganzen fruchtbar. Die Anzahl der Einwohner iſt 16.000, darunter 15.000 Evangeliſche, 800 Katholiſche, 15 Mennoniten, 200 Juden. — W. (nach den alten Urkunden Wittlar, Weteflar, Wetflar, Wetephlar, Wepflar und Wetzflar), ehemalige freie Reichsſtadt, unter dem 26° 9′ Länge und dem 50° 32′ der Breite, liegt in einer romantiſchen Gegend an der Lahn, welche hier die Dill und den Wetzbach aufnimmt. Ihr erſter Urſprung iſt nicht bekannt; wahrſcheinlich war ſie zur Zeit des Kaiſers Karl des Großen und Ludwig des Frommen eine königliche Villa. Jener legte 785 hier die noch in ihren Ruinen vorhandene Reichsburg Kalsmund oder Karlsmund an.

Die älteſte bis jetzt bekannte Nachricht von W. gibt eine Urkunde des Kaiſers Otto des Großen von 943, der ſich damals hier aufgehalten hat. Im 12. Jahrh. war W. ſchon eine bedeutende königliche oder Reichsſtadt, deren Bürger der Kaiſer Friedrich I. 1180 alle Freiheit im Handel bewilligte, welche die Bürger von Frankfurt genöſſen. W. gehörte damals in die Claſſe von Reichsſtädten, die von den Kaiſern durch beſondere Officialen regiert wurden, welche nicht nur die Gerichtsbarkeit und alle Rechte des Landesfürſten, im Namen des Kaiſers, wahrzunehmen, ſondern die Abgaben beizutreiben hatten. Die Dynaſten von Mehrenberg waren in dieſem Zeitraum erbliche und beſtändige kaiſerliche Vögte der Stadt und erhielten 1246 vom König Konrad als ſolche ihre Beſtätigung. 1237 hatte die Stadt eine Fehde mit den Brüdern Konrad und Rumpart von Bicken. 1242 erhielt ſie vom Könige Konrad die Beſtätigung aller ihrer Freiheiten. 1256 ſchloß ſie mit den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhauſen ein Bündniß, um jede ſtreitige Königswahl zu verhindern. 1257 beſtätigte der König Richard ihre Freiheiten und verlieh ihr neue. 1273 wurde jenes Bündniß erneuert. 1278 trat W. einem andern Bunde bei, den mehre Fürſten, Grafen und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens geſchloſſen hatte, und erhielt vom Kaiſer Rudolf die Beſtätigung ihrer Freiheiten. Bald darauf hatte die Stadt eine Fehde mit den Rittern von Nauborn oder Nuvern. 1284 nahm ſich dieſelbe eines Abenteurers, Namens Thilo Kolup an, der ſich für den 1250 verſtorbenen Kaiſer Friedrich II. ausgab, und im deutſchen Reiche viel Anhang und Unterſtützung fand. König Rudolf zwang die Stadt zur Herausgabe des Betrügers. 1285 erneuerte dieſelbe ihr Bündniß mit den vorher genannten drei Städten auf 10 Jahre. W. war damals in einem glücklichen Wohlſtande und Anſehen und beſaß das Münzrecht. Leinen- und Wollwebereien waren die vorzüglichſten Gewerbe. 1292 beſtellte König Adolf den Dynaſten, Gottfried von Mehrenberg, zum Erbcaſtellan oder Burggrafen auf der Reichsburg Kalsmund, und belehnte ihn mit derſelben, als mit einem Burglehen. Bei der Königswahl nach Heinrich VII. Tode waren die Bürger von W. auf der Seite Ludwigs von Baiern, der die Stadt dafür begünſtigte, ihr mehre Freibriefe und Vorrechte gab, und unter andern auch 1318 das Recht einer Meſſe ertheilte. Zu dieſer Zeit war hier ſchon eine ſteinerne Brücke über den Lahnſtrom. 1325 entſtand ein Zwiſt zwiſchen der Stadt und den Grafen von Solms, der durch das ganze 14. Jahrh. fortdauerte. In Folge deſſen fiel nahe bei der Stadt ein Gefecht zwiſchen den Bürgern und den Grafen von Solms 1328 zum Nachtheil von jenen vor. Auch wurde in demſelben Jahre ein Gefecht zwiſchen dem Erzbiſchof Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Heſſen geliefert. Um dieſe Zeit ſtarb die Familie von Mehrenberg aus, worauf die Vogtei von W. an Naſſau fiel, das Burglehn von Kalsmund aber dem Dynaſten Philipp von Falkenſtein verpfändet wurde. 1329 beſtätigte der Kaiſer Ludwig der Stadt alle Freiheiten und ertheilte ihr 1333 das wichtige Vorrecht, daß ſie vor kein auswärtiges Gericht, ſelbſt nicht vor das kaiſerliche Hofgericht, ſondern nur vor den kaiſerlichen Amtmann oder Vogt geladen werden ſollte. 1336 befahl dieſer Kaiſer, daß den 4 wetterauiſchen Städten W., Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg in Nothfällen von Herrn, Rittern und Knechten Hülfe gewährt werden ſollte. 1344 ertheilte Kaiſer Ludwig dieſen Städten das Recht, Bündniſſe zu ſchließen.

1340 erneuerten ſelbige die unter ſich geſchloſſene Verbindung. 1349 beſtätigte der Kaiſer Karl IV. der Stadt W. ihre ſämmtliche Privilegien und Freiheiten. 1351 ſchloß die Stadt einen Vergleich mit den Grafen von Solms, nahm dieſe zu ihren Mitbürgern auf, und erhielt dagegen das Verſprechen, daß die Bürger von W. in den Solms'ſchen Schlöſſern zu allen Zeiten eine Zuflucht finden ſollten. 1352 trat ſie dem zwiſchen den Erzſtiften Trier und Mainz, der Kurpfalz, dem Markgrafen von Jülich u. ſ. w. geſchloſſenen Landfrieden bei. 1361 ſchloß die Stadt ein Bündniß mit dem Grafen Johann von Naſſau-Weilburg. 1362 erneuerte ſich der Zwiſt mit dem Grafen von Solms, der aber bald darauf beigelegt wurde. 1364 trat die Stadt dem gemeinſchaftlichen Bündniſſe der wetterauiſchen Städte bei. 1317 entſtanden in der Stadt Unruhen in deren Folge der Stadtrath abgeſetzt und vertrieben wurde. Nach 7 Jahren ward dieſer Stadtrath auf Befehl des Kaiſers wieder in die Stadt geführt. 1372 trat die Stadt in ein Bündniß mit dem Landgrafen von Heſſen gegen den Bund der Sterner, durch deren gegenſeitige Befehdung die Gegend von W. ſehr mitgenommen wurde. 1379 wurde die Stadt auf Befehl des Kaiſers Karl IV. von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern beſetzt, weil ſie dem Grafen Johann II. von Solms behülflich geweſen war, der den kaiſerlichen Vogt von W., Grafen Philipp von Naſſau, in Ausübung ſeines Vogteirechts beeinträchtigt hatte. Die Stadt mußte den Grafen Johann aus der Stadt weiſen, wodurch aber Veranlaſſung zur Erneuerung der Fehde mit Solms gegeben wurde. Um ſich zu ſichern, ſchloß die Stadt ein enges Bündniß mit dem Landgrafen Hermann von Heſſen. Auch trat ſie 1382 dem großen Bunde der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte bei und mit den Städten Mainz, Strasburg und Worms noch in einen beſondern Bund, ſowie 1383 in den Bund, welchen der Dynaſt Philipp von Falkenberg mit mehren Städten ſchloß. Durch die fortdauernde Fehde mit Solms, an welcher die Grafen von Katzenelnbogen und Naſſau Theil nahmen, wurde die Stadt hart bedrängt, und da auch 1390 wieder Unruhen in der Stadt entſtanden, begab ſich dieſelbe ganz unter den Schutz des Landgrafen Hermann von Heſſen. Kurz vor dem Schluſſe des 14. Jahrh. wurde die Fehde zwiſchen den Grafen von Solms und der Stadt W. durch einen Vergleich beſeitigt, der alte Zwiſt loderte 1416 von neuem auf, als letztere an der Solms'ſchen Grenze Landwehren und Gräben aufwerfen laſſen wollte. 1414 kam der Kaiſer Sigismund nach W. und ließ ſich von dem Stadtrath und der Bürgerſchaft huldigen. 1416 erneuerte die Stadt ihr Bündniß mit dem Grafen Philipp v. Naſſau. Als 1418 das Falkenſtein'ſche Geſchlecht im Mannsſtamme erloſch, fiel die Pfandſchaft über die Reichsburg Kalsmund theils an die Grafen von Solms und Iſenburg, theils an den Erzbiſchof Konrad III. von Mainz. Der Graf Philipp von Naſſau erhielt 1438 vom Könige Albrecht, und 1441 vom Kaiſer Friedrich III. den Auftrag, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu ſchützen. Die Stadt hatte zwar bisher ihren Rang als kaiſerliche freie Reichsſtadt und ihre einmal erlangte Reichsunmittelbarkeit glücklich behauptet, allein ihr Wohlſtand war im Laufe der Zeit bedeutend geſunken, ſodaß ſie den 1454 nach Regensburg ausgeſchriebenen Reichstag nicht durch einen eigenen Deputirten beſchicken konnte. Dennoch kaufte die Stadt 1464 gemeinſchaftlich mit dem Grafen Philipp II. von Naſſau mehre Güter im Umfange der Reichsburg Kals-

mund, und Kaiſer Friedrich III. verlieh 1465 beiden Theilen dieſe Burg zu Lehen. 1468 übertrug derſelbe dem Grafen Philipp II. allein die ſichere Bewachung und Beſchützung des Schloſſes und Thurmes zum Kalsmund. 1470 ſchloß die Stadt zu ihrer Sicherheit, da auch die Macht ihres Schutzherrn, dieſes Grafen Philipp, ſehr geſchwächt war, ein Bündniß mit dem Landgrafen Heinrich von Heſſen. 1492 fiel die Stadt in die Reichsacht, von welcher ſie aber bald befreit wurde; denn ſie ſchloß 1493 mit dem Grafen Ludwig von Naſſau-Weilburg ein Bündniß auf 12 Jahre, und erhielt 1494 vom Könige Maximilian I. eine Beſtätigung aller ihrer reichsſtädtiſchen Freiheiten und Rechte. 1536 verkaufte der Graf Philipp von Naſſau-Saarbrücken dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, die Vogtei über die Stadt W. und ſeinen Antheil an der Burg Kalsmund. Durch die marburgſche Succeſſion fiel dieß dem darmſtädtſchen Hauſe zu, das die Landeshoheit mit allen daraus fließenden Rechten, beſonders die Jurisdiction behaupten wollte. Durch einen kaiſerlichen Ausſpruch wurden dieſe Anſprüche dahin beſeitigt, daß die Stadt ihre Reichsfreiheit behalten, jedoch die heſſiſche Vogt- und Schutzgerechtigkeit anerkennen ſollte. Im 30jährigen Kriege hat die Stadt viel gelitten und ihren ganzen Wohlſtand verloren. Als 1693 der Sitz des Reichskammergerichts von Speier nach W. verlegt wurde, bekam dieſe Stadt eine größere Wichtigkeit in Deutſchland, als ſie gehabt hatte. 1796 den 15. Juni fand bei der Stadt zwiſchen der öſtreichiſchen Armee unter dem Erzherzog Karl und einem Theile der franz. Armee unter Lefebvre ein lebhaftes Gefecht zum Nachtheile der letztern ſtatt. W. hatte ſowohl auf den oberrheiniſchen Kreistagen, als auf dem Reichstage, in dem reichsſtädtiſchen Collegio Sitz und Stimme, und auf der rheiniſchen Bank den 13. Platz. In der Reichsmatrikel war die Stadt zu 32 Gulden angeſetzt. In Folge des Reichsdeputationshauptſchluſſes vom 25. Febr. 1803 hörte ihre Reichsunmittelbarkeit auf, und ſie fiel mit ihrer Umgebung, unter dem Titel einer Grafſchaft, dem Kurerzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt, als Entſchädigung zu. 1815 wurde ſie durch die wiener Congreßacte an Preußen abgetreten. W. war ſonſt viel größer als jetzt; es war mit doppelten Gräben, Mauern, Zwingern, Thürmen, Warten und mit 7 Vorſtädten verſehen, von denen im 30jährigen Kriege 5 ganz verheert worden ſind. Auch war ſonſt ein Collegiatſtift hier. Jetzt iſt W. der Sitz eines Stadtgerichts, der landräthlichen Behörde, eines Rentamts, einer Kreiskaſſe, eines Poſtamts, Eichamts, einer Salzfactorei, und hat ein Gymnaſium, 2 katholiſche und 3 evangeliſche Kirchen, 1 Synagoge, 730 Wohnhäuſer, 15 Fabrikgebäude, Oel-, Loh-, Walk- und Mahlmühlen, Strumpf- und Handſchuh-Manufacturen, Tabacksfabriken, Gerbereien, Gartenbau und Handel mit Eiſen. Die Anzahl der Einwohner iſt 5000 (darunter 3600 Evangeliſche, 770 Katholiſche, 102 Juden). Unter den Kirchen zeichnet ſich aus: die Dom- oder Stadtkirche zu St.-Mariä, ein großes herrliches Gebäude mit 16 Säulen und 28 Altären. Bei der Stadt ſind 2 Mineralbrunnen, der Schwefel- und Wildbacherbrunnen, und in der Nähe der Löhnberg, an welchem Marmor gebrochen wird.

Wetzſtein. Viele Steinarten von feinem Korn ſind zum Wetzen und Schleifen von Meſſern und andern Schneidewerkzeugen tauglich, vornehmlich aber eine Schiefergattung von ſplittrigem Bruch, halbharter Subſtanz und grünlicher oder gelblich grauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchſcheinend. Dieſen Wetzſchiefer findet man auch in Deutſchland,

aber von vorzüglicher Feinheit liefert ihn die Levante. Größe, Form und Feinheit ſind nach den Werkzeugen verſchieden, die darauf geſchliffen werden ſollen.

Weyde (Rogier oder Roger van der), einer der trefflichſten niederländiſchen Maler der ältern Schule, von Brüſſel gebürtig, blühte im Anfang des 15. Jahrh. Er lernte von van Eyck die Oelmalerei. Seine Bilder ſind durch Kraft und Ausdruck ausgezeichnet. Er malte auch Portraits und ſtarb an einer Epidemie 1529. Auf dem brüſſeler Rathhauſe befinden ſich vier allegoriſche Bilder von ihm, wovon das eine von dem erſchütterndſten Ausdrucke ſein ſoll. Es ſtellt dar einen ſterbenden Greis, der ſeinen verbrecheriſchen Sohn zum letzten Male umarmt und ihn zugleich der Strafe hingibt. Seine berühmte Abnehmung vom Kreuze kam nach Spanien. Vielleicht iſt auch die Anbetung der Könige in der wiener Gallerie unſerm Roger angehörig. In der Collegiatkirche zu Brüſſel befinden ſich ſchöne Glasgemälde von ſeiner Hand.

Wezel (Johann Karl), einer der fruchtbarſten Romanenſchreiber und Luſtſpieldichter, geb. 1747 zu Sondershauſen, war nach ſeinen vollendeten Schul- und akademiſchen Studien eine Zeitlang in Berlin als Hauslehrer, hielt ſich dann in Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig auf und beſchäftigte ſich, als Privatlehrer, blos mit Schriftſtellerei. Obgleich mehre ſeiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher ſie verfaßt wurden, an ſich tragen, und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt ſind, ſo vermißt man doch in denſelben weder Gewandtheit des Geiſtes, noch lebhafte Phantaſie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Verſuch über die Kenntniß der Menſchen" (2 Bde., Lpz. 1784—85) zeugt von Welt- und Menſchenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeſchichte Tobias Knauts des Weiſen" (4 Bde., Lpz. 1774—75); „Belphagor" (2 Bde., 1776); „Eheſtandsgeſchichte des Philipp Peter Mark's" (1779); „Kackelach oder die Geſchichte eines Roſenkreuzers"; „Hermann und Ulrike" (4 Bde., 1780); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindſamkeit" (2 Bde., 1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satyriſche Erzählungen" (2 Bde., 1777—78) u. a. fanden zum Theil bei den Zeitgenoſſen eine freundliche Aufnahme, machten aber doch nur ein vorübergehendes Glück. Seine Luſtſpiele (4 Bde., 1778—86), in welchen er ſich den Marivaux zum Vorbild genommen zu haben ſchien, gefielen beim Leſen beſſer als ſie bei der Vorſtellung gefallen haben ſollen, weil die Dialoge in denſelben oft ſehr raſch, kurz und zu gedrängt ſind. Freunde der W.'ſchen Muſe unter den Zeitgenoſſen ertheilten ſeinen Luſtſpielen das Lob, daß ſich ſeine Manier der des Moliere nähere. Er überſetzte auch: „Robinſon Cruſoe" (1779); „Cook's dritte und letzte Reiſe" (1788) u. M. aus dem Engliſchen; die Campe'ſche Bearbeitung des „Robinſon" fand man jedoch anziehender. Seine Schrift: „Ueber Sprache, Wiſſenſchaft und Geſchmack der Deutſchen" (Lpz. 1781), verwickelte ihn in eine literariſche Fehde mit dem damaligen Profeſſor D. Platner in Leipzig, welche mehre Streitſchriften und Spottgedichte veranlaßte. 1785 verfiel W. in einen Zuſtand gänzlicher Geiſteszerrüttung, in welchem er ſich wie öffentliche Blätter berichteten, für einen Gott hielt, über ſeine Bücher die Inſchrift: Opera Dei Wezelii geſetzt hatte, und, allen Beſuch ablehnend, ſich Nägel und Bart wachſen ließ. In dieſem traurigen Zuſtande lebte er 34 Jahre von wohlthätigen Menſchen unterſtützt in ſeiner Vaterſtadt, bis der Tod am 28. Jan. 1819 dieſen

unglücklichen Zuſtand endete. Von ſeinem Nachlaſſe ſind noch einzelne Stücke in neuern Taſchenbüchern gedruckt erſchienen.

Whigs ſ. Tories.

Whiskey bedeutet urſprünglich Waſſer, wird aber in Irland, im ſchott. Hochland und auf den Hebriden für Kornbranntwein überhaupt gebraucht. In Nordamerika bereitet man W. aus Weizen, Roggen oder Mais. Eine Art des ſchottiſchen W. wird Bergthau (mountain dew) genannt.

Whiſton (William), ein berühmter engliſcher Gelehrter, geb. 1667 zu Northon in Leiceſterſhire, widmete ſich mit Eifer dem Studium der Mathematik, alten Sprachkunde, Philoſophie und Theologie auf der Univerſität zu Cambridge. 1698 erhielt er eine Predigerſtelle zu Loweſtoft in Suffolk und 1703 eine Profeſſur der Mathematik an der Hochſchule Cambridge. In dieſer Eigenſchaft erwarb er ſich großen Ruhm. Als eifriger Anhänger des Arianismus mußte er 1710 Cambridge verlaſſen, und begab ſich nach London, wo er eine arianiſche Gemeine zu ſammeln ſuchte, und trat, da dieſes unmöglich war, in die Geſellſchaft der engliſchen Baptiſten, wo er viele Verfolgungen zu erdulden hatte. Er ſtarb zu London 1755. Verdienſtlich waren ſeine Bemühungen, die Küſten von England rundum auszumeſſen und genaue Karten davon zu liefern. Auch hat er eine Maſchine erfunden, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen ſchützt, Außer ſeinen mathematiſchen Schriften gab er auch Erklärungen der drei Briefe des heil. Johannes Evangeliſt u. a. theologiſche Werke, Samuel Clarke's Biographie u. a. Werke heraus.

Whiſtſpiel, ein aus England nach Deutſchland verpflanztes Kartenſpiel, welches ſeinen Namen daher hat, weil es große Aufmerkſamkeit und deßhalb Stille erfordert.

Whitbread (Samuel), geb. 1758 zu London. Sein Vater, der auch Samuel hieß, war der bekannte Bierbrauer und Parlaments-Deputirte. Von wohlhabenden Landleuten abſtammend, brachte er durch Unternehmungsgeiſt, Fleiß, Ordnung und Verſtand ſein Vermögen auf eine ſolche Höhe, daß er für eine halbe Million Pf. St. das größte Brauhaus in Europa in der Chiswellſtraße zu London errichtete. Nicht geringer war ſein liegendes Vermögen. Ein Mann von ſeltenen Eigenſchaften, unterſtützte er jedes gemeinnützige Unternehmen durch ſeinen Credit und ſein Anſehen. Sein Sohn ward erſt zu Eton erzogen, auf welcher Schule er mit dem nachmaligen Grafen Grey Freundſchaft ſchloß, die ſich auch in der Folge nicht löſte. Später ſtudirte er zu Oxford und Cambridge. Nach vollendeten Studien machte er eine Reiſe nach dem feſten Lande, auf der ihn der bekannte Geſchichtſchreiber Coxe als Freund und Führer begleitete. Nach England zurückgekehrt, heirathete er die Tochter ſeines Freundes, des damaligen Generals Sir Charles Grey; ſeine Schweſter ward zugleich die Gattin ſeines Schwagers, des Seecapitäns Sir George Grey. 1790 trat er als Deputirter der Stadt Bedford ins Unterhaus. Hier ſchloß er ſich der Oppoſitionspartei, an deren Spitze, wie bekannt, Fox ſtand, an, und zeigte den Miniſtern einen kräftigen aber loyalen und männlich freien Widerſtand. Er ſchien überhaupt mehr zum Frieden geneigt, und rieth daher überall zu verſöhnenden Maßregeln, wo ein Bruch zu befürchten ſtand wie bei den Mißverhältniſſen mit Spanien wegen des Nutkaſundes, auf den Spanien Anſpruch machte, und wegen Oczakow mit Rußland. Feurig und beredt griff er den Sklavenhandel an und ſtimmte für ſeine Abſchaffung. 1793 war er gegen den

Krieg mit Frankreich, den er für unpolitiſch erklärte. Immer zum Frieden geneigt, hieß er auch ſpäter die Fehde mit Frankreich nicht gut, und ſuchte in dieſer Hinſicht den Einfluß des Miniſteriums auf das Unterhaus durch kräftige Reden, unter denen ſich eine ausgezeichnete, die er 1800 gegen den Staatsſecretär Dundas (Viscount Melville) über das politiſche Verhältniß beider Staaten hielt, zu beſchränken. Als entſchiedener Whig drang er unausgeſetzt auf Parlamentsreformen; auch nahm er ſich mit Wärme der Gefangenen Palmer, Skirving, Muir und Gerald an, denen man wegen Aeußerungen über den Krieg mit Frankreich und wegen ihrer Anſichten über die Nothwendigkeit der Reformen den Proceß als Aufrührern machte. Sein Eifer bei ihrer Vertheidigung ehrte zwar ihn, half aber den Eingezogenen wenig, die nach Botanybai transportirt wurden. Großes Aufſehen erregte ſeine Klage gegen den Viscount Melville (1805), der Präſident des Admiralitätshofes war, wegen ſchlechter Verwaltung des Schatzmeiſteramtes der Marine und wegen eigennütziger Verwendung der öffentlichen Gelder. Das Parlament fand die Anklage, wenngleich ihre Anſchuldigungen mehr die Unterbeamten als den Lord trafen, ſo gegründet, daß ein Staatsproceß, der am 29. April 1806 begann, gegen ihn anhängig gemacht wurde. Melville, den der König aus der Liſte der Geheimräthe ſtrich, nahm ſeine Entlaſſung. W. zeigte ſich in dieſem Proceſſe als einen edlen Mann; er hielt bloß an die Thatſachen, ohne die Perſon des Lords, dem er übrigens ſeiner ausgezeichneten Talente wegen alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, zu berühren. Melville ward freigeſprochen. Nach Pitt's Tode hatte das Fox'ſche Miniſterium, in welches auch W.'s Schwager und Jugendfreund, der Graf Grey, und Lord Grenville getreten waren, zwar in ſeinen meiſten Unternehmungen W.'n zum Vertheidiger; doch behielt er auch ihm gegenüber ſeine Unabhängigkeit und ſprach nur für daſſelbe, inſofern es ſeine Anſichten theilte. In der Vertheidigung, wobei er offen und frei zu Werke ging, gerieth er mit Sir Francis Burdett, der gehäſſige Bemerkungen über daſſelbe gemacht hatte, in Streit, der ohne die Vermittelung gegenſeitiger Freunde ſich wahrſcheinlich mit einem Zweikampfe geendet haben würde. Während 1807 zogen die Geſetze, welche die Armen betrafen und die in England allerdings einer Reviſion bedurften und noch bedürfen, ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich; er ſuchte den ſittlichen Zuſtand der Armen zu verbeſſern und wollte deßhalb das ſchottiſche Parochialſyſtem eingeführt wiſſen. Er fand nur wenig Unterſtützung bei dem Parlamente und mußte ſich begnügen, durch Privatunternehmungen ſeinem Ziele näher zu kommen. Nach Fox's Tode verließ W. nicht die Grundſätze dieſes Miniſteriums, ſondern ſprach eifrig für den Frieden mit Frankreich. Als aber Napoleon Spanien erſt hinterliſtig und dann räuberiſch überzog, drang er ebenſo eifrig auf Unterſtützung der ſpaniſchen Nation. Später griff er den wiener Congreß an und mißbilligte beſonders das Theilungsverfahren gegen Sachſen. Die Achtserklärung des wiener Congreſſes gegen Napoleon erklärte er für ungerecht und völkerrechtswidrig; auch tadelte er den Krieg von 1815 gegen Napoleon; nicht weniger mißbilligte er die Abſicht der Alliirten, die Bourbons wieder mit Gewalt auf den Thron ihrer Väter zurückzuführen, oder Frankreich eine Regierung aufzudringen. Dieſer Grundſätze ungeachtet widerſetzte er ſich nicht der Motion, nach welcher dem Herzog von Wellington wegen ſeines Sieges bei Waterloo ein Denkmal geſetzt werden ſollte. Trotz ſeiner parlamentariſchen Arbei-

ten und der Verwaltung eines ungeheuern Gewerbezweiges, übernahm er noch die Leitung des Drurylane-Theaters und beſchloß deſſen höchſt-verworrene Verwaltung und Rechnungsführung in Ordnung zu bringen, was ihm auch nebſt dem prächtigen Anbau des Theatergebäudes 1812 überraſchend ſchnell und glücklich gelang. Hiermit ſchien aber auch ſeine thätige Laufbahn geendet zu ſein. Unter den angeſtrengten Arbeiten erlag ſeine Geſundheit; ſein Muth wich von ihm, ſodaß er zuletzt glaubte, von der öffentlichen Meinung verachtet zu ſein. Dieſe Gemüthslage führte ihn zum Selbſtmorde; man fand ihn am Morgen des 6. Juli 1815 todt in ſeinem Bette; er hatte ſich die Kehle durchſchnitten; das Raſirmeſſer lag neben dem Bette auf der Erde. Der Coroner — das Geſchwornengericht über Selbſtmörder — erklärte: „Samuel W. habe ſich im Zuſtande der Geiſtesverrückung ſelbſt entleibt". Er hinterließ zwei Söhne und ebenſo viel Töchter. Die Verwaltung ſeines Vermögens und ſeiner erſtaunlichen Brauerei betrieb er meiſterhaft; er war ein nicht weniger eifriger Landwirth. Als feiner Kenner und Beförderer der ſchönen Künſte ſchmückte er ſeinen prächtigen Landſitz in Bedfordſhire mit Gemälden von den beſten Meiſtern. Er beſaß einen feſten unbeſtechlichen und unbeugſamen Charakter, der ihm den Namen des engliſchen Cato erwarb. In den parlamentariſchen Kämpfen verleugnete er ſeine Ueberzeugung nicht; ſah nie auf die Perſon ſeines Gegners, ſondern nur auf die Sache. Seine Feſtigkeit war nicht immer von einer gewiſſen Rauhheit und einem gebieteriſchen Weſen frei.

Whiteboys, d. h. Weißbanden oder Weißburſchenſchaft, Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbomen ſind gleichbedeutende Parteinamen der den **Orangemen** oder **Orangiſten** (ſ. d.) in Irland gegenüberſtehenden Faction der ärmern katholiſchen Volksclaſſe. Sie hat die weiße Farbe zu ihrem Bundeszeichen, hält des Nachts ihre Zuſammenkünfte und verbindet ſich durch Eide, keinen Zehnten zu entrichten, die Herabſetzung der Pachtgelder zu erzwingen und an ihren Bedrückern Rache zu nehmen. In Folge der Emancipation der Katholiken hat der Unfug der W.'s einigermaßen nachgelaſſen, ohne jedoch ganz zu verſchwinden. Mehres ſ. in d. Art. **Großbritannien** (Geſchichte) und Irland. (Vgl. Moore's „Memoirs of the life of Captain Rock" (Lond. 1824) und die Gegenſchrift „Captain Rock detected" (Lond. 1824).

Whitefield (Georg), einer der eifrigſten Beförderer des Methodismus, war 1714 zu Glouceſter in England geboren. Die Ausſchweifungen, denen er ſich in der Jugend ergab, konnten ſeine Talente nicht unterdrücken. Er beſuchte anfangs eine lateiniſche Schule, mußte aber bald die Stelle eines Kellners in dem väterlichen Gaſthauſe übernehmen; doch ging er ſpäter als Student nach Oxford. Hier mit den Methodiſten bekannt werdend, trat er zu ihrer religiöſen Sekte über, deren eifrigſter Anhänger und ausgezeichnetſter Prediger er ward. Wenn er predigte, was, nachdem ihm die Kirchen verſchloſſen worden waren, auf öffentlichen Straßen und auf dem Felde geſchah, hatte er ſtets ein ungeheueres Publicum um ſich geſammelt, das manchmal auf 50.000 Menſchen ſtieg. Die Wirkung ſeiner Beredſamkeit war ebenſo außerordentlich, ſie glich einer Bezauberung. Sein Vortrag voll Kraft und Fülle, zeichnete ſich durch Energie und großen Bilderreichthum aus; ſeine gewaltige Stimme war im Stande, den zahlloſen Haufen zu durchdringen. Seine Predigten hielt er unvorbereitet, aber deſto mehr kamen ſie aus dem Herzen und gin-

gen wieder zu den Herzen der Zuhörer. Nach Nordamerika machte er ſieben Miſſionsreiſen und bekehrte eine bedeutende Zahl Menſchen zu ſeiner religiöſen Partei. Seinem Apoſteleifer konnten ſelbſt die Matroſen auf den Schiffen nicht widerſtehen. Viele Verdienſte erwarb er ſich ebenfalls um die Errichtung und Erhaltung von Schulen und Waiſenhäuſern in Schottland und England. Sein Streben, ſolche Inſtitute zu gründen, dehnte er auch auf Nordamerika aus, wo er unter andern 1740 ein großes Waiſenhaus bei Savannah in Georgien errichtete, was er durch Einſammeln milder Beiträge unterhielt. Von einer Predigt, die er in dieſer Abſicht hielt, erzählt Franklin: die Begeiſterung des Mannes habe ihn, der Nichts zu geben geſonnen war, weil er die Sache für unausführbar erachtete, ſo ſehr ergriffen, daß er alles Geld, was er bei ſich hatte, ins Becken warf. W. ſtarb am 30. Sept. 1770 zu Newbury Port in Neu-England. Bei ſeinem Tode vermachte er die Sorge für das große Waiſenhaus ſeiner Freundin und Gönnerin, der Gräfin Huntington, die ihn zu ihrem Kaplan ernannt und ihn eifrigſt unterſtützt hatte. Nach ſeiner erfolgten Trennung von Wesley bildete ſich um ihn eine eigene Partei, die ſich Whitefeldianer nennen. Ueber ſie ſ. Methodiſten. Seine Schriften enthalten ſeine Biographie und Predigten und machen 7 Bände aus.

Wiarda (Tilemann Dothias), geboren 1746 zu Emden, wo ſein Vater, Georg Ludwig, erſter Secretair der oſtfrieſiſchen Landſchaft war, ſtammt aus einem ſehr alten frieſiſchen Geſchlechte, in gerader Linie von den in der frieſiſchen Geſchichte bekannten Dynaſten zu Goutum bei Leuwarden, Suffrid-Wiard, der 1403 zum Poteſtaten von Friesland erhoben wurde, ſowie von dem oſtfrieſiſchen Kanzler, Dothias W. ab, der 1637 ſtarb. Als 1749 das landſchaftliche Adminiſtrationscollegium von Emden nach Aurich verlegt ward, zogen W.'s Eltern nach Aurich, wo er die Schule beſuchte. Von 1765—68 ſtudirte er die Rechte zu Duisburg und Halle; nach zurückgelegter akademiſcher Laufbahn wurde er Auscultator bei der oſtfrieſiſchen Regierung, damals dem oberſten Juſtizcollegium der Provinz, und 1770 Juſtizcommiſſair beim Stadt- und Landgerichte zu Aurich. Als 1781 die Rechtspflege weſentliche Veränderungen erhielt, ward er Aſſiſtenzrath bei der Regierung und noch in demſelben Jahre, an ſeines verſtorbenen Vaters Stelle, erſter Secretair der oſtfrieſiſchen Landſchaft. Er behielt dieſe bis 1806, wo er zum Landſyndicus befördert wurde. Als unter der holländ. Regierung die ſtändiſche Verfaſſung dieſer Provinz aufgehoben und das Adminiſtrationscollegium 1808 ganz aufgelöſt wurde, ernannte man ihn zum Aſſeſſor bei dem holländiſchen Landdroſtenamte. Bei der Einführung der Präfectur unter der franz. Herrſchaft wurde W. 1811 als Präfecturrath angeſtellt. Nach der Wiederbeſetzung Oſtfrieslands durch Preußen fand die Abſchaffung der Präfectur im Febr. 1814 ſtatt und W. erhielt, bis zur Anſtellung bei der neuen Organiſation, Wartegeld, trat aber erſt 1818, bei Wiedereinführung der Landſtände, als Landſyndicus ein, welche er bis an ſeinen am 7. März 1826 eingetretenen ſanft erfolgten Tod ſtets mit Eifer und Ruhm verwaltet hat. Seine Treue und Thätigkeit im langjährigen Dienſte der oſtfrieſiſchen Landſtände, ſeine Kenntniſſe und Umſicht, ſeine Sorgfalt in Betreibung ihrer Angelegenheit an Vaterland und Verfaſſung, ſeine Sorge für deren Aufrechthaltung, hat er, ohne Wanken, unter allen Umſtänden bewieſen und ſich als einen echten Staatsbürger bewährt, dem jede Störung der Ordnung fremd war. Er wurde zu mehren wich-

tigen Geſchäften gebraucht und hat ſeine Aufträge ſtets mit Redlichkeit und Eifer ausgeführt. Seine Schriftſtellerlaufbahn begann ſchon 1770. Ausgerüſtet mit wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, vertraut mit den Schriftſtellern des Alterthums, fand er in dem Studium vaterländiſcher Sprache, Sitten, Geſetze und Gebräuche reichen Stoff und vielfältige Nahrung, und widmete der Geſchichte ſeines Vaterlandes ſeine Bemühungen. Er hat die oſtfrieſiſche Geſchichte aus den Quellen bearbeitet und die Hülfsmittel benutzt, welche man ihm bereitwillig mittheilte. Von ſeiner „Oſtfrieſiſchen Geſchichte“ erſchienen (Aurich 1791—98) 9 Bde., welchen ſich der 10. Bd., die „Neueſte oſtfrieſiſche Geſchichte“ (Leer 1817), anſchloß. Unter ſeine übrigen Schriften zeichnen ſich aus „Von den Landtagen der Frieſen bei Upſtalsboom“ (Bremen 1777, 2. Aufl., 1818); „Von den Richtern Broekmerlandes“ (Aurich 1782); „Geſchichte der ausgeſtorbenen alten frieſiſchen und ſächſiſchen Sprache“ (Aurich und Bremen 1784); „Altfrieſiſches Wörterbuch“ (Aurich 1786); „Aſegabuch, ein altfrieſiſches Geſetzbuch der Rüſtringer“ (Berl. 1805); „Geſchichte und Auslegung des ſaliſchen Geſetzes und der Malbergiſchen Gloſſen“ (Bremen und Aurich 1818); „Willkür der Brakmänner, eines freien frieſiſchen Volks“ (Berl. 1820). Außerdem lieferte er noch viele Aufſätze in Zeitſchriften, namentlich in die „Oſtfrieſiſchen Mannigfaltigkeiten“, in die „Oldenburgiſchen Blätter vermiſchten Inhalts“, in die „Gemeinnützigen Nachrichten für Oſtfriesland“. W. lebte als vermögender Mann ſtets unanhängig ſich und den Wiſſenſchaften. Sein Charakter war mild, ſein Gemüth heiter. Er beſaß eine auserleſene Bibliothek und eine reiche Sammlung oſtfrieſiſcher Münzen, deren Werth auf 3000 Thlr. geſchätzt ward.

Wibaldus, ein berühmter deutſcher Staatsmann ſeiner Zeit, aus der edeln Familie Dupre, wurde Lehrer in der Schule zu Stablo und 1135 Abt daſelbſt. Er ſtand beim Kaiſer Lothar in großer Gunſt, der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und wider ſeinen Willen zum Abte auf dem Monte Caſino im Neapolitaniſchen machte, wo er ſo viele Verfolgungen ausſtehen mußte, daß er das Kloſter 1137 heimlich verließ und nach Deutſchland zurückkehrte. 1146 wurde er zum Abt von Korvei erwählt, genoß das Zutrauen der Kaiſer Konrad III. und Friedrich I., der ihn zwei Mal als Geſandter nach Konſtantinopel ſchickte. Er ſtarb 1158 zu Butellia in Paphlagonien an Gift, eine ſchätzbare Sammlung von Briefen hinterlaſſend, welche die Welt- und Kirchengeſchichte von Deutſchland erläutern. Sie befinden ſich in Martene's „Collect. ampl. vet. monum.“ (2. Bd., S. 153).

Wiclef oder Wicliffe (Johann), ein gelehrter Weltprieſter des 14. Jahrh., einer von Luther's Vorgängern, ward um 1324 zu Wicliffe in der engl. Grafſchaft York geboren, ſtudirte zu Oxford am Collegium der Königin und erlangte in der Philoſophie und Theologie die Doctorwürde. Er machte ſich bald durch ſeine Freiſinnigkeit bekannt. 1356 gab er eine Schrift heraus, worin er auf die unerlaubten Mittel, deren ſich viele Geiſtlichen bedienten, um zu Aemtern zu gelangen, aufmerkſam machte. Auch zeigte er ſich als einen beredten Vertheidiger der Univerſitätsrechte gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, welche ſich auf die Lehrſtühle zu Oxford zu erheben ſuchten. Nachdem er an der Hochſchule mehre Aemter bekleidet hatte, erhielt er 1365 das Rectorat an dem Collegium zu Canterbury, was vor ihm ein Ordensgeiſtlicher bekleidet hatte. Unterdeſſen kam ein neuer Erzbiſchof nach Canterbury, welcher den Mönchen

den verlorenen Platz wieder einräumte. W. appellirte nach Rom, aber der Papſt beſtätigte jene Entſetzung, nebſt Allem, was der Erzbiſchof gethan hatte. W. ging nach Oxford zurück und hielt daſelbſt mit vielem Beifalle theologiſche Vorleſungen, welchen er häufig Ausfälle gegen die Mönche einſtreute und ihnen ſogar Hauptirrthümer vorwarf. Auch trat der gereizte W. gegen das Kirchenoberhaupt ſelbſt auf. König Eduard III. war nämlich mit dem röm. Stuhle wegen Beſetzung der geiſtlichen Pfründen, der Entrichtung des gewöhnlichen Tributs des Petersgroſchens, (ſ. d.) u. a. in Streitigkeiten verwickelt und ſchickte 1374 W., nunmehrigen Profeſſor der Theologie zu Oxford, nebſt einigen Andern zur Beilegung dieſer Zwiſtigkeiten an die Abgeordneten des Papſtes nach Brügge in Flandern. W. vertheidigte die Gerechtſamen ſeines Herrn und kehrte mit geſteigertem Haſſe gegen die römiſche Curie nach England zurück. Nach ſeiner Zurückkunft erhielt er vom Könige mit Beibehaltung der Profeſſur 1375 ein Kanonicat an der Stiftskirche zu Weſtbury, ſowie die Pfarre zu Lutterworth im Bisthum Lincoln. Von jetzt an machte ſich's W. zum Hauptgeſchäft, auf dem Katheder, auf der Kanzel und in Schriften gegen den röm. Stuhl loszuziehen, anfangs gegen ſeine Macht und Reichthümer; endlich griff er auch das Anſehen deſſelben in rein geiſtlichen Dingen an und behauptete: in ſeiner Lehre ſogar Fundamentalirrthümer zu entdecken. Die Geiſtlichkeit Englands war bisher immer auf die Seite der Päpſte gegen die Krone und das Parlament getreten und hatte ſich dadurch bei einem Theile des Volkes verhaßt gemacht. W. fand daher die Köpfe zu ſeinem Wunſche, England gegen die röm. Kirche aufzuwiegeln, geſtimmt. Unterſtützt wurde er in ſeinem Vorhaben durch die Lollharden (ſ. d.), die in England Vertheidiger gefunden hatten: er bekam Anhänger und ſetzte die Geiſtlichkeit in Sorge. Dieſe überſchickte deßhalb an den Papſt Gregor IX. (1377) achtzehn Lehrſätze oder Artikel, worin W. der Erneuerung früher ſchon verdammter irriger Lehren beſchuldigt wurde. Der Papſt verordnete nun den Ketzerproceß wider W. und befahl dem Erzbiſchof von Canterbury, denſelben einzuleiten. Letzterer berief in London eine Verſammlung der Geiſtlichen zuſammen, vor welcher W. erſcheinen mußte, jedoch durch den mächtigen Schutz des Herzogs von Lancaſter u. a. Großen dem erſten Angriff entging. In einer neuen Verſammlung der Geiſtlichen 1378 ward ihm bloß Stillſchweigen aufgelegt. W. fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit ſeine vorher geäußerten Grundſätze ſowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrſtuhle zu verbreiten. Die Geiſtlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, Richard II., auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Verſammlung der Geiſtlichen wurden mehre von W.'s Lehrſätzen als ketzeriſch verdammt, ſeine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch W. ſelbſt, auf Anrathen ſeiner Freunde, ſich vor der Verſammlung nicht geſtellt hatte, überdieß Urban VI. und Clemens VII. einander ſeit 1383 den päpſtlichen Stuhl ſtreitig machten, und deßhalb zwiſchen ihren beiderſeitigen Anhängern Streitigkeiten waren, ſo zog ſich W.'s Proceß in die Länge. Am meiſten beſchwichtigte er ſelbſt die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anſtößigſten ſeiner Lehren mildernd erklärte. Er ſtarb 1384 in ſeinem Pfarramte zu Lutterworth, und die Flüche der Verdammung ſeiner Lehre ſchallten bloß über ſein Grab. 1425 wurden auf Verordnung der Kirchenverſammlung zu Konſtanz ſeine Gebeine ausgegraben

und verbrannt. — Die von der Univerſität Oxford aus ſeinen Werken gezogenen 278 Sätze enthalten die Lehre W.'s und den von ihm entworfenen Reformationsplan, wenn man anders ſagen kann, daß er einen Plan gehabt habe. Denn man ſieht zwar, daß er mit ſeinen Behauptungen einen Zweck ſich vorgeſteckt hatte, den nämlich: die röm. Kirche und Geiſtlichkeit verhaßt zu machen, das Publicum gegen ſie zum Unwillen zu reizen, und ihr Anſehen zu zernichten; aber man ſieht kein folgerecht aneinander gereihtes Lehrgebäude, keine Regierungsform, die er jener, der röm. Kirche habe entgegenſtellen wollen. Anarchie, Verwirrung, anabaptiſtiſche Schwärmerei gehen als die natürlichſten Folgen aus W.'s Lehre hervor. Von ſeinen Werken iſt nur noch ein einziges, der „Trialog“, vollſtändig erhalten. Das Uebrige ſeiner Lehre iſt aus dem Auszuge erſichtlich, welchen die Univerſität Oxford von ſeinen Schriften gemacht hat. In W.'s „Trialog“, welcher eine Unterredung zwiſchen der Wahrheit, der Lüge und der Klugheit vorſtellt, kommen folgende Lehrſätze vor: — „Die Sünde, wie alles Uebrige in der Welt, geſchieht nothwendig. — Gott hat den Fall des erſten Menſchen ebenſo wenig als die Menſchwerdung des göttlichen Sohnes hindern, und die erſte Sünde ohne die Genugthuung Jeſu Chriſti nicht verzeihen können. — Gott hätte zwar anders handeln können, wenn Er gewollt hätte, aber Er konnte nicht anders wollen. — Nichts iſt Gott möglich, als was wirklich geſchieht, und jene Macht, die man Ihm für Dinge, welche nie geſchehen, beilegt, iſt ein Hirngeſpinſt. — Alles, was Gott in ſich ſelbſt hervorbringt, bringt Er nothwendig hervor, ſowie Er Alles außer ſich zu ſeiner Zeit nothwendig hervorgehen laſſen muß. — Gottes Macht hat, gründlich verſtanden, Schranken, und iſt nur inſofern unendlich: als es keine größere Macht gegen Ihn gibt. Kurz, die Welt und Alles, was wirklich iſt, iſt durch unbedingte Nothwendigkeit da, und wenn irgend ein Ding möglich iſt, dem Gott das Daſein verweigert: ſo iſt Er entweder ohnmächtig oder neidiſch; ebenſo kann Gott kein Ding vernichten. — Man muß nicht fragen: warum Gott die Sünde nicht verhindere; denn Er kann es nicht: ebenſo wenig, warum Er eine Sache thue oder nicht thue; denn Er thut nothwendiger Weiſe Alles, was Er thun kann; doch iſt Gott frei, gleichwie Er frei geweſen iſt: das Wort hervorzubringen, welches Er am Ende doch nothwendig hervorgebracht hat. — Der Gedanke, den der Menſch von ſeiner Freiheit hegt, iſt eine ſtete Täuſchung, wie das Kind wähnt: es gehe allein, wenn es gleich geführt wird; demungeachtet überlegt man, denkt über ſein Thun nach, tadelt und verdammt ſich; aber das Alles iſt unvermeidlich, ſo gut wie Dasjenige, was immer in der Welt durch das Geſchöpf oder durch Gott ſelbſt vorgeht, oder unterbleibt — Gott hat Alles vorherbeſtimmt. Er nöthigt die Vorerwählten ſowohl als die Verworfenen zu Allem, was ſie thun, und jedes Geſchöpf insbeſondere zu jeder einzelnen Wirkung; hierdurch geſchieht es, daß es Vorerwählte und Verworfene gibt; es ſteht daher nicht in der Gewalt Gottes, einen Einzelnen aus der Zahl der Verworfenen ſelig zu machen. — Es iſt eine nothwendige Folge, daß man ſündigt, wenn gewiſſe Dinge vorhanden ſind; Gott will aber, daß ſie vorhanden ſind, folglich will Er, daß man ſündigt, und will die Sünde wegen des Guten, das Er daraus bewirkt. — Gott billigt es, daß geſündigt wird; Er nöthigt zur Sünde; — kein Menſch kann beſſer handeln als er wirklich handelt; demungeachtet haben die Sünder und die Verdammten Verbind-

lichkeit gegen Gott, und Er erweiſt ſich barmherzig gegen die Verdammten, weil Er ihnen das Sein gibt, das ihnen doch nützlicher und wünſchenswerther iſt als das Nichtſein. Ferner lehrte W., man habe zur Zeit des Apoſtels Paulus zwei geiſtliche Würden, Prieſter und Diakone, für hinlänglich gehalten; bürgerliche Gewalt ſolle nie der Geiſtlichkeit übertragen werden; ein Chriſt ſolle Vernunft und Schrift zur Richtſchnur nehmen; der Papſt ſei nicht das Oberhaupt der Kirche; er verwarf die Transſubſtantiation, Ablaß, Mönchthum u. ſ. w. — W.'s Lehre faßte ſo tiefe Wurzel, daß die Kammer der Gemeinen, ſo ſehr ſie auch vor dem Namen der Ketzerei erzitterte, die Einziehung der zahlreichen Kirchengüter zu wiederholten Malen in Vorſchlag brachte. W.'s Schüler (man nannte ſie wie andere Ketzer Lollharden und Begharden) pflanzten die Meinung ihres Lehrers theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündigung fort, mit mehr oder weniger Echtheit, in England ſelbſt und auswärts; nirgends ſo folgenreich als in Böhmen. (Vgl. Huß.) S. R. Vaughan's „Life and opinions of John Wicliffe" u ſ. w. (Lond. 1828) und Flathe: „Geſchichte der Vorläufer der Reformation" (Lpz. 1836) 2 Bd. S. 155 fg.

Wiczay (Michael, Graf von), 1756 zu Hedervar im vordern Comitate des Königreichs Ungarn geboren, hat ein langes von äußern Glücksgütern reichlich geſegnetes Leben dazu verwandt, Gegenſtände der Kunſt und der Wiſſenſchaft um ſich zu vereinigen und ihre Beziehungen zum großen Gebiete menſchlicher Kenntniſſe allgemeiner ins Licht zu ſetzen. Als eine der glänzendſten Notabilitäten der wiſſenſchaftlichen Sammler unſerer Tage, welchen nicht bloß im Beſitze bedeutender Schätze, ſondern mehr noch an der Allgemeinmachung ihrer einflußreichen Bedeutung gelegen war, galt er daher unter den Kunſtfreunden von ganz Europa. Im elterlichen Hauſe ſchon für die Luſt an wiſſenſchaftlichen Beſitzthümern gewonnen, entzog er ſich ihnen zwar eine Zeit lang, um dem Staatsdienſte in der öſtreich. Monarchie und ſeinem Vaterlande ſich zu widmen, entſagte aber ſehr bald den Ausſichten, die ſich auf dieſer Laufbahn ihm öffneten, um der Verwaltung ſeiner großen Güter ſich ganz hinzugeben, und dabei ungetheilt den Sammlungen zu leben, die ſeine Neigung gewonnen hatten. Seit 1781 im Beſitze ſeiner Herrſchaften und glücklicher Gatte, vollbrachte er alle Zeit, die ihm von den Verpflichtungen frei blieb, welche dieſe doppelte Beziehung ihm auflegte, bei den mannichfachen Sammlungen, die er in Hedervar vorfand und erweiterte, beſonders bei der Münzſammlung; denn unter ſeiner Pflege, mit der ein ausgedehnter zum Theil rein literariſcher Briefwechſel zuſammenhing, wurde ſie ſchnell ſo ungemein bedeutend, daß ſie europäiſches Anſehen erlangte. Vorzugsweiſe pflegte W. die Claſſe der antiken Münzen und der zuſammengebrachte Reichthum derſelben war ſo wichtig, daß ſeine bisher eigens beſchriebenen Münzen in einem eignen Werke („Musei Hedervariana in Hungaria numi anecdoti", 2 Bde., Wien 1814), 4., zur Kenntniß der Münzliebhaber gebracht werden konnten. Der Verfaſſer dieſes Werkes war der Barnabit Caronni aus Mailand, ein Mann von vielen Kenntniſſen, doch ſeiner Aufgabe nicht gewachſen. Die Kritik ſeiner mancherlei Irrthümer übernahm daher Dom. Seſtini in mehren Schriften: „Dissertazione sopra le medaglie rel. alla confederazione degli Achei" (Mail. 1817, 4.); „Descripzione delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania, alla Betica e alla Taragonese, che si conservano nel Museo

Hedervariano“ (Flor. 1818); „Descripzione di molte medaglie antiche esistenti in più Musei“ (Flor. 1828); „Descripzione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervariano dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Romana“ (3 Bde., Flor. 1828—29), wozu 1830, in 2 Bdn. eine „Parte Europea“ hinzu kam, weil Seſtini, in ſeinen Reviſionen von der gewöhnlichen Länderfolge abweichend, herausgab, was ihn grade anzog. Dieſe Werke des berühmten Mannes haben am meiſten dazu beigetragen, den Ruhm der Hedervar'ſchen Münzſammlung zu begründen, deren täglich wachſender Reichthum dem W.'ſchen Stammſchloſſe ſo großen Ruf bei allen Münzfreunden verſchafft hat. Bei einer Durchzählung 1816 fanden ſich 11.432 griechiſche Münzen, darunter von den koſtbarſten viele; römiſche 13.411, worunter 1243 goldene waren. Der Graf ſelbſt in der Mitte ſeiner Schätze, Belehrung gebend und nehmend, und nie aufhörend, Das, was ſie ſtumm erzählen, in das Leben wieder einzuflechten. Neben dieſer allen Zweigen der Kunſt gewidmeten Sammlerluſt, überſah er jedoch keineswegs die Intereſſen, welche ihm ſeine Stellung als Dynaſt auferlegte und in dankbarem Andenken ſeiner Landsleute ſtehen ſeine Verdienſte um Pferdezucht, Schafzucht, um Anbau neuer Pflanzenarten, die er Andern zum Beiſpiel auf ſeinen großen Beſitzungen vornehmen ließ. Graf W. ſtarb am 18. März 1831.

Widdin, Stadt und Feſtung in Bulgarien, der Hauptort eines Sandſchaks, Sitz eines Paſcha's und eines griech. Biſchofes, liegt am rechten Ufer der Donau, in einer ſchönen fruchtbaren Ebene, iſt groß, wohlgebaut, ſtark und regelmäßig befeſtigt, hat ein feſtes Schloß und iſt zum Theil mit Moräſten umgeben. Auf einem Berge der gegenüberliegenden Donau-Inſel, von welchem die Feſtung eingeſehen wird, iſt ein abgeſondertes Werk angelegt. Die Stadt zählt 25.000 Einwohner, welche einige Induſtrie haben und ſtarken Handel treiben. — Sie wurde in neuern Zeiten durch die glücklichen Unternehmungen Paswan Oglu's (ſ. d.) bekannt.

Widerlegung. Hierunter verſteht man bald den Beweis von der Falſchheit einer Behauptung, bald die Beweisführung. Es iſt oft ſchwerer zu widerlegen als direct zu beweiſen; denn beim Widerlegen iſt es oft nicht genug, bloß Gründe für ſeine Meinung anzugeben; ſondern man muß alle abweichenden Meinungen überwinden; denn ſehr häufig ſind wir nicht im Stande, das Wahre, ſondern nur das Wahrſcheinlichere über einen Gegenſtand zu geben; und die Wahrſcheinlichkeit der einen Behauptung wächſt, je mehr die von ihr abweichenden aus dem Wege geräumt werden. Die leichteſte W. iſt, wenn man zeigt, daß die fremde Meinung einer ausgemachten Wahrheit widerſpricht. Man widerlegt, wenn man darthut, daß entweder mit der Behauptung ſich widerſprechende Begriffe verknüpft ſind, oder daß der Grund, auf den ſie ſich ſtützt, kein Grund iſt, oder daß aus ihm falſche Schlüſſe gezogen worden ſind.

Widerſpruch, ſ. **Widerſtreitende**.

Widerſtand. Die Materie iſt träge, d. h. um in Bewegung geſetzt zu werden, bedarf ſie einer außer ihr liegenden bewegenden Kraft; dieſe Kraft verliert an ihrer Wirkung, d. h. an der dem Körper mitgetheilten Bewegung, ſo viel, als erforderlich war, die Trägheitskraft, den W., des Körpers zu überwinden. Ein einmal in Bewegung geſetzter Körper bewegt ſich ſo lange, bis er einen W., eine Kraft, findet, die ihn hemmt. So rollet eine auf einen ebenen Boden geſchleuderte Kugel ſo lange, bis die ihr mitgetheilte Bewegung allmälig durch die Reibung und

durch den Druck der Luft aufgehoben wird. W. kann daher ſo definirt werden: Alles, was die Kraft, welche angewendet wird, einen Körper in Bewegung zu ſetzen, hemmt oder aufhebt. — W. der Mittel nennt man die Kraft, womit Körper, worin ein anderer Körper ſich bewegt, auf dieſen hemmend wirken. In dem leeren Raume einer Luftpumpe fallen eine Bleikugel und ein Federchen gleich raſch aus der Höhe auf den Boden. In der freien Luft hingegen, wo das ſchwere Blei weit leichter den W. derſelben überwindet, als das Federchen, muß jenes weit eher den Boden erreichen. Die Bewegung feſter Körper in flüſſigen Mitteln erfahren einen ähnlichen W., indem ſie die ihnen widerſtrebenden Theile der Flüſſigkeit aus dem Wege treiben müſſen. Viele Phyſiker haben ſich Mühe gegeben, ein allgemeines Geſetz des W.es zu finden, aber es gibt ſo viele und ſonderbare Abweichungen, daß ſie die Allgemeingültigkeit eines jeden Geſetzes bisher aufgehoben haben. Newton's Meinung, daß der W. eines nämlichen Mittel dem Quadrate der Geſchwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional ſei, beſtätigt ſich nur bei einem gewiſſen Maße der Bewegung; diesſeits und jenſeits dieſes Maßes erleiden die bewegten Körper, beſonders bei ſehr ſchnellen Geſchwindigkeiten, einen unerwartet großen W., z. B. bei abgeſchoſſenen Stückkugeln. (Vgl. Balliſtik.) — Im weiteſten Sinne gehört noch hierher das berühmte Problem von der Geſtalt des Körpers, welcher ſolchergeſtalt bewegt, den kleinſten W. erfährt (solidum minimae resistentiae).

Widerſtreitende oder widerſprechende Merkmale nennt man in der Logik oder Denklehre diejenigen Merkmale, welche ſich nicht miteinander zum Begriffe des Objectes vereinigen laſſen, weil ſie einander aufheben; welche ſich aber vereinigen laſſen, weil ſie einander nicht aufheben, heißen einſtimmende. Da nun Dasjenige, was durch Merkmale der erſten Art gedacht werden ſollte, gar nicht denkbar ſein, mithin auch in kein Syſtem abſolut harmoniſcher Vorſtellungen und Erkenntniſſe paſſen würde; ſo ergibt ſich hieraus als ein allgemeines Geſetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widerſprechendes ſondern nur Einſtimmiges! Der Satz des Widerſtreits oder Widerſpruchs alſo iſt offenbar nichts Anderes als das in ein Princip der Theſe verwandelte Princip der Identität, wodurch die Setzung des Widerſprechenden als unſtatthaft dargeſtellt wird. Denn A iſt nur darum Nicht-A, weil A = A iſt, d. h. es iſt bloß darum und ſofern ein Merkmal in Beziehung auf einen Gegenſtand widerſtreitend und kommt ihm alsdann nicht zu, weil und wieferne der Gegenſtand durch einen mit gewiſſen Merkmalen identiſchen Begriff gedacht iſt, in welchem Dasjenige ſchon geſetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmal aufgehoben oder geſetzt wird. An ſich iſt kein Merkmal widerſtreitend. Nur wenn etwas als ſchon durch A beſtimmt gedacht (= A geſetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht-A beſtimmt gedacht (= Nicht-A geſetzt) werden, weil A = A iſt. Die Merkmale rund und eckig ſind an ſich gar nicht widerſtreitend; ſie können ſogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir dieſe Figur theils als eckig theils als rund vorſtelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Object (z. B. Quadrat und Zirkel) iſt je eins von beiden widerſtreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit, und des Zirkels die durchgängige Rundung ſchon als Merkmal enthalten iſt, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und ſeiner Merkmale gebundenes

Denken dieſe Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht alſo Jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, ſo iſt dieß eine bloße Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, ſobald ſie ausgeführt (der Gedanke ſelbſt conſtruirt) werden ſoll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Wörter willkürliche Gedankenzeichen ſind, ſo kann man ſie auch willkürlich verknüpfen, ohne bei dieſer Verknüpfung etwas zu denken.

Widmer (Samuel), berühmter Mechaniker und Manufacturiſt, geb. 1767 zu Othmarſingen im Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der Kattunfabrik ſeines mütterlichen Großvaters, die gewiſſermaßen die Wiege der berühmten Manufactur zu Jouy war; dann erzog ihn ſein Oheim Oberkampf zu Jouy, wo W. als Arbeiter alle Handgriffe im Stich, Druck und Färben lernte; hierauf hörte er Phyſik, Chemie und Mechanik. In letzterer folgte er ſeinem Genie und ſeiner Erfahrung. Nach einigen Jahren übergab ihm Oberkampf die oberſte Leitung der Fabrikarbeiten. W. wandte Berthollet's chemiſche Bleichart der Leinwand zuerſt im Großen an. Dann erfand er ſelbſt 1792 den Druck mit geſtochenen kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erſt ſpäter im Großen Gebrauch davon. Dieſer Kupferdruck fördert ſo ſchnell als 24 geübte Arbeiter. Nun erfand er auch eine Maſchine, um die Muſter in die kupfernen Cylinder zu ſtechen. Dieſe leiſtet in ſechs Tagen ſo viel und ſo gut, als der beſte Kupferſtecher in ſechs Monaten macht. Noch erfand er eine andere Maſchine, um Kupferplatten zu ſtechen. Hierauf erfand er ſeit 1809 die wichtige Methode, das Waſſer in den Färbekeſſeln durch Dämpfe zu heizen. Man ahmte dieß in allen großen Fabriken und auch in Badeanſtalten nach. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die königliche Geſellſchaft zu London einen Preis von 2000 Pf. (50.000 Fr.) geſetzt hatte. Bis dahin hatte man das vert solide nur durch zweimaliges Auftragen, entweder von Indigoblau auf Gelb, oder von Gelb auf Indigoblau erhalten. Den Engländern theilte W. dieſe wichtige Erfindung nicht mit, daher erhielt er nicht den dort ausgeſetzten Preis. Er reiſte damals nach England, wo ihn der berühmte Sir Joſeph Banks mit Achtung aufnahm. W. lernte daſelbſt die Maſchine zum Oeffnen der Baumwolle kennen und führte ſie in Frankreich in ſeiner berühmten Spinnerei zu Eſſonne ein. Außerdem erwarb er ſich noch durch ſeine techniſchen Verbeſſerungen ein großes Verdienſt um das franzöſiſche Gewerbweſen und galt allgemein für den erſten Manufacturiſten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maſchine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Waſſer durch einen Kreislauf ſiedend in die Blechwanne ein- und ausſtrömt, hydrocyclephore nennt. Ludwig XVIII. ertheilte dem verdienſtvollen Manne das Kreuz der Ehrenlegion. Noch in einem Alter von 54 Jahren widmete ſich W. ſeinen Arbeiten mit Eifer; dieß ſtumpfte ſeine Kräfte ab. Er verſank in Melancholie und ſtarb 1824. W. war zugleich ein guter Bürger, großmüthig und theilnehmend gegen Unglückliche, auch gegen ſeine Landsleute, die Schweizer.

Wied, ehemals eine Grafſchaft des niederrheiniſchen Kreiſes des deutſchen Reichs, nun ein mediatiſirtes Fürſtenthum, auf beiden Seiten des Flüßchens Wied an der Lahn und am Rhein, ward von Kurköln, Kurtrier, Berg und Solms umſchloſſen und iſt jetzt das größte ſtandes-

herrliche Gebiet in Rheinpreußen. Die Grafen von W. hatten auf der weſtfäliſchen Bank Sitz und Stimme. Die erſten Grafen von W. kommen zu Ende des 11. Jahrh. vor, ſie empfingen den größten Theil ihrer Beſitzungen von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen, ſpäterhin auch von den Erzbiſchöfen von Trier und Köln. Sie theilten ſich um 1150 in die Wiedſche und W.-Neuenburgſche Linie oder in Ober- und Nieder-W., mit den beiden Burgen W. am Fluſſe gleiches Namens. Im 12. und 13. Jahrh. erſtreckten ſich ihre Beſitzungen bis unterhalb des Siebengebirges. Dieſe Grafen ſtarben 1243 mit Lothar aus, worauf ihre Lande, vermöge Heiraths-Verträge, zur Hälfte an die Grafen von Eppenſtein und zur Hälfte an die Grafen von Iſenburg-Braunsberg und Iſenburg, welche die Grafſchaft Nieder-Iſenburg an der Sayn beſaßen, fielen. Ein Theil der zur Grafſchaft W. gehörigen Güter, als die obere Burg W., die Dörfer und Kirchſpiele Linz, Windhain, Neuſtadt, Aspach und Rospe, die neue Burg, Rennenberg u. ſ. w., kam durch Schenkung 1282 an das Erzſtift Köln. Graf Wilhelm I., von der Linie Braunsberg, nahm 1327 den Namen W. wieder an und nannte ſich Graf zu Iſenburg und W. Durch Heirath erhielt er den von den Grafen von Eppenſtein beſeſſenen Antheil, der an den Grafen von Virnenburg veräußert worden war. Deſſen Enkel Wilhelm II. und Johann II. theilten 1412 ihre Beſitzungen unter ſich, jener bekam die Grafſchaft W. mit W., Braunsberg, Dierdorf und einen Theil der Herrſchaft Iſenburg; dieſer einen andern Theil der Herrſchaft Iſenburg und einen Theil der durch Heirath zugefallenen Herrſchaft Arenfels, wogegen die Linie Iſenburg-Grenzau den dritten Theil von Iſenburg, und von der Grafſchaft W., die nachmaligen Aemter Ober-Altwied und Neuerburg beſaß. Als Johann II. 1457 ſtarb, vereinigte Wilhelm II. wieder die ganze Grafſchaft, trat aber ſeinem Neffen, Friedrich Grafen von Runkel (Sohn des Grafen Dietrich IV. und Anaſtaſia, Tochter Johann II.), als ſeinem dereinſtigen Erben, ſchon jetzt ſeine Hälfte an der Grafſchaft, Schloß und Stadt zu W., Schlöſſer und Herrlichkeiten Braunsberg, Iſenburg, Dierdorf mit allen Gütern, Renten, Dörfern, Höfen u. ſ. w. ab. Mit Wilhelm II. ſtarb 1462 die männliche Linie der Grafen von Iſenburg-W. aus, worauf Graf Friedrich nun auch die andere Hälfte erhielt. Nach dem Tode ſeines Vaters fiel ihm auch die Grafſchaft Runkel zu, welche derſelbe aber nebſt Arenfels und einem Theile von Iſenburg ſeinen Brüdern abtrat. Durch Heirath kam indeß ein Theil dieſer beiden Herrſchaften 1493 an den Grafen Heinrich von Waldeck, der denſelben 1503 an die Grafen Wilhelm III. und Johann III. für 12.000 rhein. Gulden wieder verkaufte. Johann IV. (ſt. 1581) vereinigte zwar ſämmtliche Beſitzungen wieder, allein ſeine Söhne Hermann I. und Wilhelm IV. theilten ſie abermals, worüber langwierige Zwiſtigkeiten entſtanden, welche erſt 1595 durch einen Beſchluß des Reichskammergerichts und durch die Beſtätigung des Kaiſers Rudolf II. beſeitigt wurden. Hiernach erhielten die Söhne des inzwiſchen verſtorbenen Grafen Hermann I., Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig das Schloß, den Flecken und Burgfrieden zu W., mit den Kirchſpielen Feldkirchen, Heddesdorf, Nieder- und Ober-Biber, Rengsdorf, Honnefeld, Anhauſen, Rückeroth, Nordhofen, den Bann Selters, Marſayn, Schloß und Burgfrieden Braunsberg, das W.ſche und Runkelſche Haus zu Iſenburg mit dem Thal und Burgfrieden, die Dörfer Grenzhauſen, Hilgenroth, Asbach,

Hensdorf, den Hof Rens, die Meudtiſche Gerechtigkeit. Dieſe Beſitzungen zuſammen hießen ſeitdem die niedere Grafſchaft Wied. Wilhelm IV. bekam dagegen das Schloß, Flecken und Kirchſpiel Dierdorf, die Kirchſpiele Urbach, Raubach, Puderbach mit dem Schloſſe Reichenſtein, Wambach, Oberdreis, auf der Hauſerbach, Freyenrachdorf, Hauſen, Elgenroth, Herrſchaft, Schloß und Flecken Runkel und was ſonſt zu Runkel gehörte. Dieſe Beſitzungen wurden die obere Grafſchaft W. oder W.-Runkel genannt. Letztere fiel nach Wilhelms IV. Tode auch an ſeine Neffen, welche unter ſich 1613 auf den Grund jenes Theilungs-Vertrags einen Stammverein über den Beſitz der beiden Grafſchaften errichteten. Johann Wilhelm nahm die untere, Hermann II. die obere Grafſchaft. Jener wurde auch 1632 vom Kurfürſten Philipp Chriſtoph von Trier mit der Burg Arenfels, der Vogtei und den Gerichten zu Hönningen belehnt. Graf Friedrich, Sohn Hermanns II. (reg. von 1634—1698), vereinigte zwar beide Hälften wieder, überließ aber die obere Grafſchaft ſeinem Enkel Maximilian Heinrich und nach ſeinem Tode die untere Grafſchaft ſeinem jüngſten Sohne Friedrich Wilhelm. Dieſe ſetzten die beiden Linien W.-Runkel und W.-Neuwied fort. In der letztern wurde 1784 der Graf Johann Friedrich Alexander und in jener 1791 der Graf Chriſtian Ludwig in den Reichsfürſtenſtand erhoben. In Folge des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes erhielt W.-Runkel zur Entſchädigung für die abgetretenen Graf- und Herrſchaften Kriechingen und Saarwellingen, welche durch Heirath erworben waren, die Aemter Ober-Altwied und Neuerburg, die Kurköln 1664 nach dem Tode des letzten Grafen von Iſenburg-Grenzau als eröffnetes Lehen an ſich gezogen hatte. — W.-Runkel beſaß die obere Grafſchaft Wied an der Lahn (8½ QM. mit 20.000 Einw.), der Fürſt Karl Ludwig (geb. 1763) reſidirte zu Dierdorf. Er hatte über 60.000 Thlr. Einkünfte. Sein Bruder, Friedrich, war k. öſtreich. Feldmarſchall-Lieutenant. Beide Brüder ſtarben im März und April 1824 ohne Erben. Mit ihnen erloſch die Linie W.-Runkel, und die Beſitzungen derſelben fielen an die jüngere Linie: W.-Neuwied (nunmehr Wied) beſaß die untere Grafſchaft W. (3 QM., 12.000 Einw.) mit der Reſidenz Neuwied (ſ. d.). Der Fürſt, Johann Auguſt Karl (geb. den 26. Mai 1779, geſt. den 26. April 1836), hatte 45.000, ſeit dem Anfalle der W.-Runkel'ſchen Beſitzungen aber 105.000 Thlr. Einkünfte. Zuſammen hat der Fürſt, welcher ſich, ſowie ſeine ganze Familie zur reformirten Kirche bekennt, beinahe 16 QM., mit 63.000 Einw. und 230.000 Gulden Einkünfte. Mit Ausnahme des Amtes Runkel (2¾ QM., 6300 Einw.) und Selters (2 QM., 5700 Einw.), die nach Naſſau gehören, liegen die W.'ſchen Lande unter preuß. Hoheit. Im letztern Staate hat das Gebiet 2 Städte, 2 Flecken, 105 Dörfer ꝛc., mit 5 katholiſchen, 14 evangeliſchen Kirchen, ein Bethaus der Mennoniten, 4 Kapellen, 11 Synagogen. Der Rhein berührt nur die Stadt Neuwied und den ſüdlichen Theil der Bürgermeiſterei Heddesdorf. Dagegen hat das Gebiet mehre kleine Flüſſe und Bäche, worunter die vorzüglichſten die Wied, die Sayn ꝛc. ſind. Das Gebiet liegt größtentheils auf dem Weſterwalde, und iſt daher im Allgemeinen ſehr gebirgig. In Gebiet ſind mehre Baſaltberge, von welchen ſich der Berg bei Neuſtadt, der Maurother Berg, die Ströther Baſaltkuppe beſonders auszeichnen. Man baut Weizen, Spelz, Roggen, Gerſte Hafer, Kartoffeln, auch etwas Taback. Die Viehzucht wird ſtark betrieben. Sehr

wichtig iſt der Bergbau auf Eiſen, Kupfer und Blei. — Die Ausübung der dem Fürſten zu W. zuſtehenden Regierungsrechte iſt in Folge der Verordnungen vom 13. Nov. 1826 und 9. Aug. 1827 im Umfange der Standesgebiete einer collegialiſch eingerichteten Behörde u. d. N.: „Fürſtlich wiedſche Regierung“ übertragen. Die Rentkammer und Domainen-Verwaltung bleibt davon getrennt. Die Mitglieder der Regierung ſind Staatsdiener und werden dem Landesherrn und dem Standesherrn verpflichtet. Die Wahrnehmung der königlichen Gerechtſame der Landeshoheit, der allgemeinen Landespolizei, der Militairgewalt, der directen und indirecten Steuern und aller übrigen Regalien u. ſ. w. verbleibt der landesherrlichen Behörde, welche ſich dazu auch der ſtandesherrlichen Unterbehörde bedienen kann. Die Aufſicht darüber, daß die Geſetze und Verordnungen, deren Ausführung dem Fürſten und ſeiner Regierung zuſteht, gehörig angewandt, und daß von ihm in Ausübung der bewilligten Rechte die geſetzlichen Schranken beobachtet werden, führen die Miniſterien durch den Oberpräſidenten. Die Anſtellung der Regierungsbeamten hängt, unter Vorausſetzung der geſetzlichen Qualification, worüber ein Zeugniß beizubringen iſt, von dem Fürſten ab. Die fürſtlich wiedſche Regierung bildet drei Abtheilungen, nämlich für die Juſtiz-, die Polizei- und Communal-, die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Juſtiz-Abtheilung ſind alle Juſtiz-Angelegenheiten in dem fürſtlich wiedſchen Gebiete in reſp. erſter und zweiter Inſtanz überwieſen. Der Appellationszug von der Regierung als zweiter Inſtanz geht an den Appellationshof zu Köln als dritte Inſtanz, dem das Recht der Oberaufſicht zuſteht. Die Autorität des Fürſten beſchränkt ſich auf eine Einwirkung bei Beſchwerden über verzögerte, entzogene oder verweigerte Juſtiz. Wenn in Eheſcheidungsſachen u. ſ. w. die Regierung als erſte Inſtanz erkennt, ſo geht der Appellationszug an den Appellationshof zu Köln als zweite Inſtanz, und von letztern die Ober-Appellation in dritter Inſtanz an den Reviſionshof zu Berlin. In allen fiscaliſchen Prozeſſen, mit Ausnahme der Domainenangelegenheiten, welche bei dem fürſtlichen Gerichte anhängig zu machen ſind, hängt es von dem Fiscus ab, ſie entweder bei dem königlichen Juſtizſenat oder bei der fürſtlichen Juſtizbehörde zu verfolgen. Bei Executionen aller fiscaliſchen Gefälle bleibt dem königlichen Fiscus das Recht, ſolche durch ſeine Verwaltungsbeamten zu verfügen. Die Befugniß der fürſtlichen Regierung hinſichtlich der Polizei-Verwaltung umfaßt die Beaufſichtigung der Local-Polizeibehörden, die Ausübung derjenigen polizeilichen Gewalt, welche den königlichen Landräthen in den unmittelbaren Landestheilen beigelegt iſt, ferner die Ausübung der Gewerbe-Polizei, der Medicinal- und Geſundheits-Polizei, der Forſt- und Jagd-Polizei. Auch werden von der Regierung die Angelegenheiten der Communen und Inſtitute bearbeitet. Unter der Leitung der Regierung zu Koblenz verwaltet der königliche Landrath in dem fürſtlichen Gebiete alle, der fürſtlichen Regierung nicht überwieſenen Hoheitsrechte ganz ſo, wie ſolches in den übrigen Kreiſen geſchieht. In Bezug auf Kirchen und milde Stiftungen gehört zum Wirkungskreiſe der fürſtlichen Regierung: die Einführung der vom königlichen Conſiſtorium ordinirten und von dem Fürſten ernannten Pfarrer und Geiſtlichen, die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen, die Urlaubsertheilung für ſelbige, Unterſuchung und Suſpenſion vom Dienſte, die Aufrechthaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung,

die Direction und Aufſicht über Kirchen, milde und fromme Stiftungen und Inſtitute und deren Fonds, die Aufſicht und Verwaltung ſämmtlicher äußeren Kirchenangelegenheiten, die polizeiliche Aufſicht über alle literariſche Inſtitute und Geſellſchaften u. ſ. w. In Bezug auf die Schulen und ſonſtigen Erziehungsanſtalten gehört zu ihrem Reſſort: die Aufſicht und Verwaltung des geſammten Elementar-Schulweſens, der Privatſchulen und Erziehungsanſtalten, die Beſetzung der Schullehrer-Stellen fürſtlichen Patronats, die Beſtätigung aller von Privat-Patronen und Gemeinden erwählten Schullehrer, die Aufrechthaltung einer guten Disciplin unter den Lehrern u. ſ. w. Der Fürſt iſt berechtigt, im ganzen Umfange ſeiner Rechte und innerhalb deren Grenzen, jedoch unter Beachtung der Landesgeſetze ſelbſtſtändig und in eigenem Namen Verordnungen und Verfügungen zu erlaſſen. — Der jetztregierende Standesherr iſt der Fürſt Wilhelm Karl Hermann, geb. 22. Mai 1814. Sein Oheim iſt der durch ſeine naturhiſtoriſchen Reiſen bekannte Prinz Maximilian von Neuwied. S. Reck's „Geſchichte der Häuſer Iſenburg, Runkel und Wied".

Wiedehopf, ein zum Geſchlechte der Spechte gehöriger, zum Sprüchworte gewordener Vogel, hat einen bogenförmig gekrümmten ſtumpfen Schnabel, röthlich-gelbes Gefieder mit dunkelbraunen Flecken und einen beweglichen Federbuſch, lebt in dichten Wäldern und nährt ſich von Inſecten und Würmern, die er meiſt an unreinen Orten aufſucht, weßhalb er immer ſchmutzig ausſieht und übel riecht. Er iſt ein Zugvogel, der ſich leicht zähmen läßt, und legt ſeine Eier in hohle Baumſtämme; daß er aber ſich ein Neſt aus Koth baue, iſt eine Fabel.

Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſ. Reſtitution.

Wiedererzeugung, ſ. Reproduction.

Wiedergeburt, ſ. Palingeneſie.

Wiederhall, ſ. Echo.

Wiederholungs- (Repetitions- oder Multiplications-) Kreis. Man verſteht darunter einen in Grade und deren Unterabtheilungen eingetheilten ganzen Kreis von ſolcher Einrichtung, daß die Bogen deſſelben ſucceſſiv zur wiederholendlichen Meſſung eines und deſſelben Winkels angewendet werden können, wodurch die Fehler jener Theilung compenſirt werden. Um, ſoweit es ohne Figur möglich iſt, einen allgemeinen Begriff von dieſem Inſtrumente zu geben, ſtelle man ſich einen diesergeſtalt getheilten, vertical ſtehenden Kreis vor, der mit einem Fernrohre verſehen; und dabei einer rotirenden Bewegung um eine horizontale, gleichwie einer azimuthalen Bewegung um eine verticale Axe fähig iſt. Will man nun mit dieſem Kreiſe z. B. die Zenithdiſtanz eines Objects meſſen, ſo ſtellt man den Inder des Verniers am Fernrohre auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in den Vertical des Objectes, und rotirt ihn in ſelbigem, bis das Object im Mittelpunkte des Rohres ſteht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, ſo fällt nunmehr jenes 0 ebenſo weit jenſeits vom Zenith, als es vorher dießſeits lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, ſo muß man daſſelbe dazu den doppelten Abſtand vom Zenith durchlaufen laſſen, und erhält alſo den geſuchten Abſtand ſelbſt, ohne die eigne Lage des Zeniths berückſichtigen zu dürfen, wenn man den durchlaufenen Bogen halbirt. Auf eine ähnliche Art kann man den betreffenden Winkel vervielfachen, indem man den wieder umgewendeten Kreis nachher rotirt,

ſodaß das 0 der Theilung nach unten zu ſtehen kommt u. ſ. w. Von dieſer Vervielfältigung des Winkels, den man ſchließlich durch die Zahlen der Operationen dividirt, erhält das Inſtrument ſeinen Namen. — Den erſten Gedanken dieſes ſinnreichen Verfahrens hat der Aſtronom Tobias Mayer (ſ. d.) gehabt, der dieſer für die Genauigkeit der Winkelmeſſungen entſcheidenden Erfindung den Namen Artificium multiplicationis beilegte und ſie im 2. Bde. der „Comment. Soc. R. Gött." beſchrieb. Nachher hat ſie namentlich durch den franzöſiſchen Mathematiker Borda und die engliſchen Künſtler Ramsden, Trougthon, Carry noch mancherlei Verbeſſerungen erfahren. — S. Biot's „Aſtronomie" (3. Bde. 2. Aufl., Par. 1811); ferner die 2. Abth. des 2. Bds. von Littrow's „Populaire Aſtronomie" (2 Bde., Wien 1815.)

Wiederſchein (Reflexion), ſ. Zurückſtrahlung.

Wiederſehen nach dem Tode oder die Hoffnung des Wiederfindens und Wiedererkennens unſerer abgeſchiedenen Lieben und Freunde in einer andern und beſſern Welt wird ſowohl von dem Evangelium (Joh. 14, 19. 17, 24), als von der Vernunft begünſtigt. Sie gehört mit zur künftigen Seligkeit und iſt mit dem Glauben an perſönliches Fortleben und Fortwirken nothwendig gegeben. Denn ein moraliſches Fortſchreiten ohne Gefährten, ohne Wechſelwirkung auf verwandte Geiſter, ohne Gefühl der Außenwelt, ohne Rückblick in die Vergangenheit wäre ein Zuſtand, der uns ſchon hier gleichgültig ſein müßte und dort uns unmöglich beſeligen könnte. Wenn aber der Apoſtel (1 Kor. 13, 13) unter dem, was in der Ewigkeit bleiben ſoll, auch die Liebe nennt, ſo iſt offenbar, daß auch die Liebenden in Verbindung bleiben müſſen. Jedoch iſt das Wie und Wann dieſes Wiederfindens weder in der Schrift beſtimmt, noch durch die Vernunft mit Zuverläſſigkeit beſtimmbar, ſondern wie die ganze Zukunft nach dem Tode in ein für die Freude am jetzigen Leben ſehr wohlthätiges Dunkel gehüllt. Vgl. J. A. Thiele von Thielefeld, „Alfred und Ida; Briefe über Fortdauer und Wiederſehen" (2. Aufl. Lpz. 1818); Grävell, „Das Wiederſehn nach dem Tode" (Lpz. 1819); Holſt, „Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiederſehen nach dem Tode" (Eiſenb. 1828).

Wiedertäufer, ſ. Taufgeſinnte.

Wieland (Chriſtoph Martin), geb. am 5. Sept. 1733, gehört zu den großen Geiſtern, mit welchen in Deutſchland nach einem langen Zeitalter der Barbarei und Geſchmackloſigkeit für Kunſt und Wiſſenſchaft die goldene Periode anhebt. In ihm ehrt das deutſche Volk einen der Verdienteſten um ſeine geiſtige Bildung. Nicht ohne Widerſpruch freilich. Bittere, wegwerfende Urtheile über den Dichter ſchleuderte in Menge eine neue äſthetiſche Schule. Aber man hat ihr geantwortet; Stimmen, wie Göthe's haben ſie zur Ruhe verwieſen. Unabreißbar ſchmückt der ewige Lorber den Scheitel des Sängers des „Oberon". W.'s Geburtsort iſt Oberholzheim (Marktflecken bei der vormaligen ſchwäbiſchen Reichsſtadt Biberach), wo ſein Vater Pfarrer war. Ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, innig vertraut mit der Wolf'ſchen Philoſophie, hing dieſer, als Theolog, mit warmem Eifer dem Pietismus an. Später nach Biberach zum Stadtprediger berufen, ſtarb er als Senior des dortigen evangeliſchen Miniſteriums. W.'s Mutter nennt der dankbare Sohn ein Muſter frommer, häuslicher Weiblichkeit. Durch die ſorgfältige Erziehung im väterlichen Hauſe entwickelten ſich ungewöhnlich früh

die großen Fähigkeiten des Sohnes, der ſchon im 7. Jahre ſeinen Nepos verſtand und griech. Grammatik trieb, im 11. lateiniſche Gedichte machte, im 12. die Zerſtörung Jeruſalems in einer Epopöe darzuſtellen verſuchte und ſomit frühe ſeinen künftigen Beruf beurkundete. Von ſeinem Vater dem Studium der Theologie gewidmet, ward der junge W. im 14. Jahre der damals rühmlich bekannten Erziehungsanſtalt zu Kloſter Bergen bei Magdeburg anvertraut. Hier legte er ſich mit beſonderer Vorliebe auf alte Sprachen, und deutete lernend, leſen, hervorbringend, vielfach wenn auch zart, die Grundlinien ſeiner ſpätern ſchriftſtelleriſchen Eigenthümlichkeit an. Die Grazien blieben ſeine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philoſophiren, ſcherzen oder ernſt ſprechen, loben oder tadeln, klagen oder ſich freuen. Unter den Büchern, die auf die Bildung ſeines jugendlichen Geiſtes vorzüglichen Einfluß geäußert, nennt er ſelbſt Xenephon's „Cyropädie“, eine Art von philoſophiſch-hiſtoriſchem Roman, deren herrliche Epiſode: Araſpes und Panthea, ihn begeiſterte, und die „Memorabilien“ des Xenophon. Die kleinen philoſophiſchen Schriften Cicero's las er gleichfalls mit großer Theilnahme. Die Werke der Engländer Steele und Addiſon (der „Spectator“ und „Tattler“) regten ihn um dieſelbe Zeit, ſo mangelhaft ſie auch ins Deutſche überſetzt waren, vielfältig zur freien Selbſtthätigkeit auf. Noch tiefer empfand er, wegen der natürlichen Geiſtesverwandtſchaft, den belebenden Einfluß Shaftesbury's, deſſen menſchenfreundliche praktiſche Weisheit, geſchmückt mit edler Klarheit und Anmuth, erſt zu liebevoller Bewunderung und ſpäter zu eigenthümlicher Nachahmung reizte. Franzöſiſch lernte er ohne Lehrer für ſich. Er las Voltaire, d'Argens, Lamettrie u. a. Schriften, die den frommen Offenbarungsglauben des Jünglings tief erſchütterten und ſeine Ruhe wogenden Religionszweifeln hingaben. Obwohl es nun einem ſeiner Lehrer, dem er ſich entdeckte, gelang, Kopf und Herz, Glauben und menſchliche Weisheit bei ihm wieder verſöhnen, ſo hatte unter dem Seelenkampfe doch ſein Körper ſchwer gelitten. Sein beſorgter Vater vertraute ihn deßhalb einem Verwandten in Erfurt, dem Arzte Baumer, an, dem es glückte, die geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen und zugleich ſeiner wiſſenſchaftlichen Vorbereitung für die Univerſität Vollendung zu geben. Doch behaglich fand er ſich nicht in Erfurt. Im Sommer 1750 kehrte W. zu ſeinen Eltern nach Biberach zurück, verlebte daſelbſt das glücklichſte halbe Jahr ſeines Lebens: die Zeit ſeiner erſten Liebe. Sophie von Gutermann, eine Baſe W.'s, die als achtbare Schriftſtellerin ſpäterhin bekannt gewordene Sophie La Roche, war der Gegenſtand derſelben. Harmonie der Neigungen, gemeinſchaftliche literariſche Beſchäftigungen und jugendlich platoniſche Schwärmerei vereinigten bald Beider Herzen zu dem edelſten Bunde. Die Frucht dieſer Liebe war W.'s erſtes philoſophiſches Lehrgedicht: „Die Natur der Dinge oder die vollkommenſte Welt“. Nach Anhörung einer etwas kalten Predigt über den Text: „Gott iſt die Liebe“, ſprach er auf einem Spaziergange mit ſeiner Geliebten über denſelben Gegenſtand mit ſo lyriſcher Begeiſterung, daß ſie den Wunſch, dieſe Ergießung ſeines tiefempfindenden Herzens und ſeiner glühenden Einbildungskraft geordnet zu leſen, nicht unterdrücken konnte. Die Herausgabe dieſes Gedichts erregte bei den Tonangebern des damaligen Geſchmacks, bei Bodmer, Breitinger, Hagedorn, Sulzer u. A. die günſtigſte Meinung für den jugendlichen Verfaſſer. Im Herbſte deſſelben Jahres bezog W. die Univerſität Tübingen. Hier lebte er nur ſeinen Studien

und ſeiner entfernten Geliebten. Sie und die Wiſſenſchaften theilten ſein Herz. Weil eine ſchwache Bruſt ihn für den Beruf ſeines Vaters unfähig machte, hatte er ſich der Jurisprudenz gewidmet; doch trieb er dieſe nur ſo viel als nöthig war, um eine künftige Anſtellung nicht zu verſcherzen. Humoriſtiſche, philoſophiſche und belletriſtiſche Studien blieben nach wie vor ſeine Hauptbeſchäftigung. So erwarb er ſich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntniſſen, ohne daß über dem Lernen die Selbſtthätigkeit ſeines Geiſtes erſchlafft wäre. Der aufrichtigſte Enthuſiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang ſein ganzes Weſen, und läuterte jede ſeiner Beſtrebungen, die ſchon jetzt auf Sokratiſche Lebenskunſt hinarbeiteten. Von Bar's „Epitres diverses", die damals großes Aufſehen erregten, begeiſterten unſern W. zu ſeinen „Zehn moraliſchen Briefe" (1751). Sie bezeichneten die Richtung ſeines Geiſtes, der ſich Sokrates zum Muſter gewählt hatte; Sokratiſche Ironie, Horaziſche Feinheit und Sterne's Laune ſind ihnen vorherrſchend. Ein anderes Lehrgedicht, das er um dieſe Zeit niederſchrieb, der „Anti-Ovid", iſt von geringerem Gehalt. Vorzüglich lag ihm jetzt an einer Verbindung mit dem hochgeprieſenen Bodmer. Er ſandte ihm die fünf erſten Geſänge ſeines nachher vernichteten Heldengedichtes „Arminius" zur Prüfung zu. Nun ergriff auch Klopſtock's urdeutſcher Genius ſein innerſtes Weſen unwiderſtehlich. „Als ich den Meſſias las" (die fünf erſten Geſänge), ſagt er ſelbſt von ſich, „glaubte ich erſt mich ſelbſt zu verſtehen, und mir war immer, als fände ich hier erſt ausgeſprochen, was ich ſelbſt hätte ausſprechen wollen!" Dieſes Geſtändniß iſt indeß mehr aus der vollen Bruſt des angehenden Dichters als aus ſeiner verwandtſchaftlichen Natur zu erklären, die ſich im Grunde nach ganz andern Seiten hinneigte. Nach beendigten Univerſitätsjahren wollte er nach Göttingen gehen, um daſelbſt zu promoviren. Indeß lud ihn Bodmer zu ſich nach Zürich ein. W. ging und fand die liebreichſte Aufnahme, und bald an ihm einen väterlichen Freund, der ihm nicht nur bei ſeinen Arbeiten mit dem Schatz ſeiner literariſchen Kenntniſſe und mit ſeinem feinen kritiſchen Takt beiſtand, ſie leitete, ſondern ihn auch in den Kreis der Dichter und Gelehrten, die aus ganz Deutſchland, im Gegenſatz der Gottſched'ſchen, an die Schule Bodmer's ſich anſchloſſen und im intereſſanteſten Briefwechſel miteinander ſtanden, in den geiſtbildenden Umgang Breitinger's, Geßner's, Hirzel's, Heſſe's, Heinrich Meiſter's und anderer großer Köpfe einführte. Der Einfluß Bodmer's ſtempelte indeß alle damaligen Erzeugniſſe unſeres W. In dem erſten Jahre ſeines Aufenthalts in Zürich beſorgte er eine neue Auflage der Sammlung der züricher Streitſchriften zur Verbeſſerung des deutſchen Geſchmacks wider die Gottſched'ſche Schule von 1741—44, und begleitete ſie mit einer Vorrede. Dieſer literariſche Kampf hat zu ſeiner Zeit den Fortſchritt zum Beſſern mächtig gefördert und bildet einen eigenen Abſchnitt in der Geſchichte unſerer ſchönwiſſenſchaftlichen Bildung. Hierauf folgte eine Abhandlung über die Schönheiten des Bodmer'ſchen Epos „Noah" voll übertriebener Lobpreiſungen. Noch mehr trat der Jünger Bodmer's in ſeiner „Prüfung Abrahams" hervor. — Dem Studium Plato's, dem W. damals viele Zeit widmete, und dem Leſen Shaftesbury's entſproſſen ſeine „Platoniſchen Betrachtungen über den Menſchen" und ſeine „Timoklea", ein Geſpräch über ſcheinbare und wirkliche Schönheit. „Die Sympathien", die „Erinnerungen an eine Freundin", das „Geſicht des Mirza", das „Geſicht von einer

Welt unſchuldiger Menſchen", ſeine „Hymnen", beſonders aber ſeine „Pſalmen oder Empfindungen eines Chriſten", gehören ganz ſeiner religiöſen mitunter polemiſirenden Muſe. Nur Kenntniß der Welt, Lebenserfahrungen und Kenntniß der Menſchen, konnten ihn allmälig von dieſer excentriſchen Bahn ab und in diejenige bringen, für welche ihn die Natur eigentlich beſtimmt hatte. Mächtig wirkte dazu ſeine durch die Uebernahme einer Lehrerſtelle bei einem Verein vornehmer züricher Familien veranlaßte Trennung aus dem Bodmer'ſchen Hauſe. Die ſchöne Literatur der Franzoſen, Italiener und Engländer, ſowie das fortgeſetzte eifrige Studium Xenophon's, Shaftesbury's und Euripides' gab ſeinem Genius eine ſeinen natürlichen Neigungen angemeſſene Richtung und verſchaffte allmälig ſeinem Verſtand die Oberherrſchaft über Phantaſie und Gefühl. Sein Umgang mit gebildeten Frauen vollendete dieſen Wechſel. 1756 brach der ſiebenjährige Krieg aus. W. lebte zwar von dem Schauplatze deſſelben entfernt, nahm jedoch an den ſich drängenden Begebenheiten, ſowie an dem Haupthelden, Friedrich dem Großen, den lebhafteſten Antheil, und ward dadurch auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die erſten fünf Geſänge dieſes Gedichts erſchienen noch 1757, und wurden hier und da ſo gut aufgenommen, daß bereits 1759 eine neue Ausgabe davon gemacht werden konnte; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, ſo blieb es unvollendet, wurde jedoch auch als bloßes Bruchſtück in der neueſten Ausgabe ſämmtlicher Werke wieder abgedruckt. Ein vertrauter Umgang mit dem Schauſpieler Ackermann veranlaßte, daß W. ſein poetiſches Talent am Drama vergeudete und nach dem Engliſchen des H. Rowe das Trauerſpiel: „Lady Johanna Gray" ſchrieb (ſ. darüber Leſſing's „Literaturbriefe"), aus Richardſon's „Grandiſon" aber „Clementina von Porretta" und von Le Sage das Luſtſpiel „Pandora" entlehnte. In Bern, wohin er zur Uebernahme einer Hauslehrerſtelle gegangen war, die er aber bald aufgab und ſich mit philoſophiſchen Vorleſungen beſchäftigte, verwendete er ſeine Muße zur Ausarbeitung der ſchon oben erwähnten ſchönen Epiſode der Xenophontiſchen „Cyropädie", Araſpes und Panthea. W. lernte hier unter andern aus Rouſſeau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in ſehr erfreulichen Verhältniſſen lebte. 1760 wählte ihn der Rath zu Biberach zum Kanzleiverweſer, und W., ſich nach einer feſtern Exiſtenz ſehnend, folgte dieſem Rufe in die Heimat. Wie unbehaglich er ſich in ſeinem von ſo engen und oft jämmerlich-kleinlichen Verhältniſſen umzäunten Berufe dünken mochte, läßt ſich ahnen. Aber ſein großer Geiſt ſchuf ſich Erholung. Er ſtudirte in ſeinen Mußeſtunden Shakſpeare, und überſetzte nicht weniger als 28 Dramen dieſes tiefen Genius. Eſchenburg (vgl. d.) fügte in ſeiner Umarbeitung noch die 14 fehlenden hinzu. W.'s Arbeit erſchien 1762—66 in 8 Bdn. in Zürich. W.'s Uebertragungsart iſt freilich im ſtr. ngen Sinne kaum eine Ueberſetzung zu nennen, allein ſie brach gerade durch ihre zweckmäßige Freiheit dem Geiſte des koloſſalen Dichters in Deutſchland um ſo ſchneller eine ſiegreiche Bahn. Auf dem in der Nähe von Biberach gelegenen Landgut Warthauſen lernte er den Grafen Stadion, kurmainziſcher Miniſter, kennen, und den Hofrath La Roche, deſſen Gattin, ſeine Jugendgeliebte, er nach zwölfjähriger Trennung wiederſah. W. bekämpfte die wieder auflodernde Glut und ſah in ihr fortan nur ſeine Freundin. Zwiſchen ihm, La Roche und dem Grafen Stadion knüpfte ſich bald das Band der

innigſten Freundſchaft. Er fand in den beiden Männern die feinſten, abgeſchliffenſten Weltleute, bei der ſeltenſten wiſſenſchaftlichen Bildung und den achtungswertheſten Geſinnungen, und dieſe mit einer Philoſophie gepaart, die einer heitern Weltanſicht das Wort redet. Der Umgang mit dieſen Männern, die alle Edlen aus der ganzen Umgegend in ihren Kreis zogen, der vertraute Umgang mit den neueſten Erzeugniſſen, der franzöſiſchen und engliſchen Literatur aus der Bibliothek des Grafen, hob zu freiern, kühnen Schwingungen die Fittige ſeines Geiſtes. Hier reifte er zu einem geſellſchaftlichen Schriftſteller, zu einem Dichter, wie ihn ſeine Zeit, und vorzüglich die im franzöſiſchen Ton und Geſchmack gebildeten Zirkel ſeiner Zeit, bedurften, um ſich von dem Ausländiſchen zu entwöhnen und für vaterländiſche Dichtungen Achtung zu gewinnen. Eine glückliche Miſchung von feiner Sinnlichkeit, zarter Empfindung einſchmeichelnder Lebensweisheit, Beleſenheit in den trefflichſten Werken aller Zeiten und Völker, eine Phantaſie, nicht ſowohl durch Selbſtändigkeit glänzend, als erobernd und fähig, ſich alles Eroberte als Eigenthum anzueignen und mit dem Reize der Neuheit zu ſchmücken, leichte, gefällige Unterhaltung, eine geſchmackvolle gerundete Darſtellung, ein feiner, faſt überfeinerter Geſchmack, — ſolche Vorzüge und Eigenthümlichkeiten ſind es, welche von jetzt an die Schriften W.'s immer mehr charakteriſiren. „Nadine“, eine Erzählung in Prior's Manier, 1762, die komiſchen Erzählungen 1763—64, „Don Sylvio di Roſalva“, ein Angriff auf Phantaſterei nach der Idee des Cervantes im „Don Quixote“ (1764), ſind gleichſam die Erſtlingsproducte einer neuen Epoche in Wieland's ſchriftſtelleriſchem Leben, in der er ſich's zum Geſetz gemacht zu haben ſcheint, ſeine Muſe in das Alltagsleben zurückzuführen. — Wenn er ſie zuweilen noch weiter herab zieht, ſie dem Idealen geradezu den Krieg ankündigen, ſie die reinere Liebe, die Philoſophie, die Tugend, die Religion als Unnatur und Phantaſterei ſpottend geißeln läßt, ſo rechtfertige ihn, wer es mag. — Ein würdiges Erzeugniß war ſein „Agathon“, im Fache der Romane die vollendetſte Arbeit unſers Dichters. Er hatte die Idee zu dieſem Werke ſchon während ſeines Aufenthalts in der Schweiz gefaßt, und ſich immerwährend, auch indeß er ſich andern Arbeiten hingab, damit beſchäftigt, bis er 1764 an die Ausarbeitung deſſelben ging. „Die Abſicht des Verfaſſers“, ſagt dieſer ſelbſt von ſeinem Werke, „war nicht ein Bild ſittlicher Vollkommenheit in ſeinem Helden aufzuſtellen, ſondern zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unſers Weſens habe“. Uebrigens iſt dieſes geiſtreiche Buch mit Recht immer von Seiten der Darſtellung als ein Muſter betrachtet worden, und wird gewiß, wie auch der Geſchmack ſich ändern möge, zu allen Zeiten als ſolches gelten können. Auch in den berühmten „Literaturbriefen“ wird dieſes trefflichen Erzeugniſſes mit gebührendem Nachdruck gedacht. In den Dichtungen, die W. kurz darauf folgen ließ, iſt er ganz — Erotiker; nicht Nachahmer des Ovid, Crebillon, Voltaire; nein! „der unſterbliche Verfaſſer des „Agathon“, des „Oberon“, ſagt Schiller, darf nicht in ſo ſchlechter Geſellſchaft genannt werden. Ich erkenne den vorherrſchenden Ernſt der Empfindung. Selbſt die muthwilligſten Spiele ſeiner Laune beſeelt und adelt die Grazie des Herzens. Selbſt in den Rhythmus ſeines Geſangs drückt ſie ihr Gepräge und nimmer fehlt ihm die Schwungkraft, uns, ſobald es gilt, zu dem Höchſten

wieder emporzutragen". Die bekannte mileſiſche Fabel von Amor und Pſyche aus dem „Goldenen Eſel" des Apulejus bildet ſich in W.'s Phantaſie zu einem idealiſchen Traumgeſicht — einer Art von allegoriſcher Naturgeſchichte der Seele. Dieſer Stoff wurde im „Idris", im „Neuen Amadis", in den „Grazien" verarbeitet. Aus einem andern Theile entſtand die Erzählung „Aſpaſia". In „Idris und Zenide" (romantiſches Gedicht in 5 Geſängen, 1767, unvollendet), ſtellt der Dichter den Kampf der plantoniſchen mit der ſinnlichen Liebe dar. „Muſarion, oder die Philoſophie der Grazien", rechtfertigt die Liebe gegen ſtoiſche Apathie und iſt eine ſeiner gelungenſten, reizvollſten Dichtungen. In den „Grazien" (1770) vertheidigt der Dichter veredelte Liebe und im „Neuen Amadis" ſtellt er den Satz auf: „auch ein ſchöner und gebildeter Jüngling kann zu einem körperlich häßlichen, aber an Geiſt und Herz ſchönen Mädchen Zuneigung faſſen". Wenn, wie es heißt, der „Triſtram Shandy" die Veranlaſſung zum „Amadis" gegeben hat, ſo paßt wenigſtens die verſchiedene Natur beider Werke nicht recht zu dieſer Nachricht. — Da W. nach dem Tode ſeines Bruders der Einzige von ſeiner Familie war, ſo vermählte er ſich mit einer Tochter des angeſehenen augsburger Kaufmanns Hillenbrand, ein unſchuldiges, ſanftes, fröhliches, gefälliges Weſen, mit der er die glücklichſte Ehe verlebte. 1763 erhielt W. den Ruf als Regierungsrath und erſter Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Erfurt, die damals während der kurmainziſchen Regierung unter der wohlthätigen Leitung des hochgebildeten Freiherrn von Dalberg (nachherigen Fürſten Primas) ſtand. Er wirkte mit dem redlichſten Eifer zum Beſten des mangelhaften Inſtituts; doch Neid und Kabale des alten akademiſchen Corpus legten ihm die ärgerlichſten Hinderniſſe in den Weg; deßhalb wandte er ſeine Kraft mehr auf die ihm ſchon ſo lieb gewordene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (Verfaſſer einer „Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften"), Bahrdt, Meuſel u. A. zu ſtatten kam. In der ſtufenmäßigen Entwickelung ſeines Weſens verdient es eine beſondere Bemerkung, daß er ſich von jetzt an nicht mehr ſo ausſchließend auf die erotiſche Poeſie beſchränkte. Er beſchloß dieſe Periode ſeiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor", wodurch er die Gattung der Poeſie, der er ſich bisher gewidmet hatte, gewiſſermaßen rechtfertigte, ſowie er eine allgemeine Rechtfertigung ſeiner Lebensanſichten und philoſophiſchen Meinungen in den „Dialogen des Diogenes von Sinope" (1766) der Welt mittheilte. Im Geiſte des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielverſprochene Gedicht „Kombabus", deſſen mehr als zweideutiger Gegenſtand an die äußerſten Grenzen des öffentlich Erlaubten ſtreift, behandelte ihn aber mit einem ſo einzigen Geſchick, daß man deßhalb um vieles leichter über die gewagte Freiheit hinwegſieht. Was er von nun an ſchrieb, hat eine mehr philoſophiſche Tendenz. Rouſſeau's geiſtreiche Preisſchrift: „Von der Schädlichkeit der Künſte und Wiſſenſchaften" und deſſen Abhandlung „Ueber den Naturzuſtand der Menſchen und über den Urſprung der Ungleichheit unter ihnen", welche damals alle Welt in Bewegung ſetzten, waren zu wichtige Erſcheinungen in ſeinem Fache, um nicht Kopf und Feder unſers W. in Thätigkeit zu ſetzen. Er bekämpfte Rouſſeau in ſeinem kleinen Roman „Korkor und Kikequetzel" (1769 und 1770) und in andern Schriften. Für die großen, durchgreifenden Plane des Kaiſers Joſeph, dieſes menſchenfreundlichen Herrſchers, ſchrieb er

ſeinen „Goldnen Spiegel, oder die Könige von Scheſchian“ (1774), ein Werk voll der hellſten Ideen über Regieren und Volksbildung, das den Großen der Erde mit männlichem, oft kühnem Freimuth derbe Wahrheiten unter die Augen ſtellt. Jetzt beginnt für die volle Entwickelung ſeiner glänzenden Talente unſtreitig die wirkſamſte Periode, da ſie ihm, außer der ihm ſo ganz rechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte: ſie iſt ſein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna Amalia hatte 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand ſich ſo auf einmal zwiſchen der Regierung des Landes und die Sorge für die Erziehung zweier Söhne geſtellt. Mit Muth und Eifer, mit Einſicht und Liebe hatte ſie beiden Pflichten genügt; unterdeſſen waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo ſie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu dieſem wichtigen Poſten wurde W. durch den Freiherrn von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueſte hatte kennen gelernt, vorgeſchlagen, und er nahm den ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Oct. 1772 folgte W. mit dem Charakter eines weimarſchen Hofrathes und der Zuſicherung eines jährlichen Gehaltes von 1000 Thlrn. und nach vollendetem Erziehungsgeſchäfte einer lebenslänglichen Penſion von 600 Thlrn. ſeiner neuen Beſtimmung nach Weimar, wo er ſich die freundlichſte ehrenvollſte Aufnahme und Behandlung am Hofe, die Achtung und Zuneigung ſeiner fürſtlichen Zöglinge, die Freundſchaft ausgezeichneter Geiſter, welche die geiſtreiche Fürſtin ſchon damals um ſich verſammelt hatte, erwarb. Seine Erſtlingserzeugniſſe in Weimar waren Singſpiele: „Die Wahl des Hercules“ und „Alceſte“. Sie gehören unter die beſten, die wir beſitzen. Ein weit wichtigeres Unternehmen aber war die Herausgabe des „Deutſchen Mercurs“, einer Monatſchrift, welche er von 1775 – 1789 allein und von da bis 1805 in Gemeinſchaft des Hofraths Böttiger in Dresden fortſetzte. Ein bedeutenderes, reichhaltigeres Journal hat Deutſchland nie gehabt. Für den Forſcher unſerer Literaturgeſchichte behält es immer unſchätzbaren Werth, ja Unentbehrlichkeit; denn nichts Neues entſtand im Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft, der Geſchichte und Politik, was nicht in demſelben durch W. und ſeine Mitarbeiter, die größten Literatoren ſeiner Zeit, geiſtreich beſprochen worden wäre. Wie eifrig W. ſelbſt für dieſen Zweck wirkte, wird man beurtheilen können, wenn man erwägt, daß er aus dem „Mercur“ 16 Bde. gezogen und in die Sammlung ſeiner ſämmtlichen Schriften aufgenommen hat. Daß es bei dieſem Treiben nicht an feindſeligen Berührungen fehlte, iſt natürlich. Wir übergehen ſeine Händel mit dem berühmten göttinger Dichterverein, um einer andern Streitigkeit zu gedenken, in die er mit einer andern literariſchen Partei gerieth, an deren Spitze Herder, Göthe, Lenz, Klinger, Schloſſer und andere berühmte Männer ſtanden, die, wie die Göttinger ihren Klopſtock, Shakſpeare als ihren Abgott verehrten. W.'s „Alceſte“ gab Göthe die Veranlaſſung zu einer ſatyriſchen Farçe: „Götter, Helden und Wieland“, welche dieſen auf das empfindlichſte geißelte, W. war großdenkend genug dieſes Spottgedicht in ſeinem „Mercur“ als ein Meiſterſtück der Perſiflage zu empfehlen, und klug genug, ſich durch einen geiſtreichen Scherz aus dem Handel zu ziehen. Aber der Streit hatte großes Aufſehen gemacht und beſchäftigte das Publicum um ſo mehr, je höher es beide Dichter in Anſehen hielt. Auf den Ariſtophanes ihres Mentors aufmerkſam, ſuchten die fürſtlichen Zöglinge, bei Gelegenheit

einer Reiſe durch Frankfurt, die Bekanntſchaft Göthe's, gewannen ihn lieb, und kaum hatte Karl Auguſt die Regierung ſeines Landes (1775) angetreten, ſo zog er ihn in ſeine unmittelbare Umgebung. Zwiſchen Männern wie W. und Göthe war gar bald der alten Fehde vergeſſen und nicht lange, ſo reihte ein Fürſt die ewigen Hauptpfeiler unſerer Literatur, Schiller, Göthe, Herder und W., als Freunde um ſeinen Thron. Jetzt richteten ſich die Augen von ganz Deutſchland auf den Muſenſitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden verſprach. Er wurde dieß wirklich und noch mehr. Die Herzogin Amalia war die Seele eines geſelligen Kreiſes, wie ihn das damalige Geſchlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunſt, die Wiſſenſchaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier ſogleich die ehrendſte Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernſt wechſelten in angemeſſener Ordnung. Da lähmte kein ſtarres Rangverhältniß den aufſtrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Prieſterin ſittlicher Schönheit das ſichtbare Geſetz, dem die Geiſter im Gefühle der Freiheit huldigten. W.'s ſchriftſtelleriſches Talent entwickelte ſich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete ſich faſt nichts von Wichtigkeit in der politiſchen wie in der literariſchen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebensphiloſophie athmet den Geiſt des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimiſchung im Sinne des Ariſtipp. Beſonders beſchäftigte ihn das Praktiſche, Reinmenſchliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forſchung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geſchickt einwebte und verarbeitete, eine intereſſante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unſere Literatur mit Schriften bereichert, deren ſeltenes Verdienſt uns hauptſächlich das muſterhafte Beiſpiel der Franzoſen und Engländer hat kennen lernen. Seine hiſtoriſchen Bemühungen, wiewohl ſie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, geſundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Dieſe ernſthaften Beſchäftigungen ſchadeten keineswegs ſeiner dichteriſchen Fruchtbarkeit; dieſe gab ſich laut kund in der „Geſchichte der Abderiten" (1773); dieſer ſo ergötzlichen Analyſe der Verirrungen, Räthſel, Abweichungen, Widerſprüche und Eigenheiten des menſchlichen Geiſtes und Herzens, immer ſein Lieblingsthema. Den „Abderiten" folgten „Bemerkungen über Rouſſeau"; „Nicolas Flamel"; „Paul Lucas" und „Der Derwiſch von Bruſſa"; alle aus dem Streben, die Philoſophie des geſunden Menſchenverſtandes auf den Thron zu ſtellen, entſpringend. Rein poetiſche Erzeugniſſe W.'s aus dieſer Periode ſind ſeine „Erzählungen und Märchen" (1776—83). Sie unterſcheiden ſich von den frühern vortheilhaft durch größern Ernſt der Empfindung, durch mehr Tiefe des Gefühls, durch reinere Decenz. Die Krone ſeines Dichterruhms erwarb ſich W. indeß durch ſeinen „Oberon" (1780). Mit ihm verließ der Dichter auf immer das Gebiet der romantiſchen Poeſie, um ſeinen Griechen und Römern zu leben. Er überſetzte den Lucian und Horaz, und führte dadurch beide Claſſiker in das große deutſche Publicum. An Lucian verwendete er 3 volle Jahre. Als Nachhall dieſer Beſchäftigung betrachten wir ſeine Lucianiſchen Geiſt athmenden „Dialogen im Elyſium" (1791), ſeine „Göttergeſpräche" und ſeine „Geſpräche unter vier Augen"; endlich auch ſeinen „Peregrinus Proteus", ein originelles Werk. Schon

dieſe flüchtige Angabe und Bezeichnung ſeiner Schriften gibt dem Leſer einen Begriff von der Maſſe des Trefflichen, das wir W.'s Geiſte verdanken. „Je weniger — ſagt ſehr wahr und bezeichnend Gruber in ſeiner Schilderung W.'s — der feine Ton des Weltmannes ein Erbgut war, womit die deutſche Muſe ihre Jünger verſchwenderiſch ausgeſtattet hatte, deſto wichtiger wurde die Einwirkung W.'s in ſeine Zeit, die gerade eines Mannes, wie er bedurfte, mit dieſem feinen Gleichgewicht verſchiedener Geiſteskräfte, mit dieſer Miſchung poetiſcher und philologiſcher Anlagen, mit dieſer zarten Empfindung und großen Beleſenheit. Mag man immerhin beweiſen, daß er als Dichter an gewaltiger Darſtellungskraft Manchen über ſich habe, daß er als Philoſoph mehr heller als tiefer Geiſt war, in der Ueberſetzungskunſt nicht das Ideal erreichte und ſonſt noch Manches an ihm auszuſetzen finden; alles Dieſes kann man zugeſtehen, ohne Furcht, daß ſeinem wahren Ruhme geſchadet werde, denn in Dem, wodurch er in ſeine Zeit eingriff, iſt er einzig. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität ſeiner philoſophiſchen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktiſchen Philoſophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und ſein Scharfſinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem hiſtoriſchem Wiſſen, wodurch überall Anſpielungen, Gleichniſſe und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geiſter immer mehr an jene Unterſuchungen. Für den Zeitgeiſt wirkte er raſtlos und ununterbrochen, und ſieht man auf ihn als Dichterphiloſophen, ſo möchte man ihn den Voltaire Deutſchlands nennen, wenn nicht in ſeiner Seele ein hohes ſittliches Ideal gelebt und ſich überall ausgeſprochen hätte". — Im Herbſte des Lebens faßte W. den Entſchluß, ſeine ſämmtlichen Werke noch einmal zu bearbeiten und die höchſte ihm fähige äußere Vollendung zu geben. Mehre ſchuf er ganz um, mehren half er durch Zuſätze oder Weglaſſungen. Dieſe Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke letzter Hand veranſtaltete der um die deutſche Literatur hochverdiente Buchhändler Göſchen zu Leipzig (ſeit 1794 in 2 Ausgaben, 4. und 8., 36 Bände, 6 Supplemente; neue Aufl. von Gruber, ſeit 1820; Taſchenausgabe in 16., 51 Thle., ſeit 1824), welcher, trotz des großen Honorars, ein Vermögen damit erwarb. Mit dem für dieſe Ausgabe erhaltenen Ehrenſolde kaufte ſich W. das in der Nähe von Weimar gelegene Landgut Osmanſtädt, das er 1798 mit ſeiner Gattin und den unverheiratheten ſeiner 9 Kinder (6 Töchter und 3 Söhne) bezog. Fünf ſeiner Töchter hatten brave Männer; doch in einem Jahre ſtarben ihm 2 ſeiner Schwiegerſöhne. Liebreich nahm der greiſe Vater die jungen Witwen mit 4 Enkeln wieder in ſein Haus. In ſeinem Osmantium (ſo pflegte er ſeinen Landſitz zu benennen) entfaltete er, im Genuſſe patriarchaliſchen Glücks, ſeine ganze Liebenswürdigkeit. — Unterdeſſen war W. in ſeiner Eingezogenheit keineswegs gleichgültiger Zuſchauer des literariſchen Treibens um ihn her; er nahm vielmehr thätigen Antheil an den damals in unſerer Gelehrtenrepublik ausgebrochenen Kämpfen. Die Kant'ſche und Fichte'ſche Philoſophie drohte ihm ſo manche Früchte ſeines philoſophiſchen Strebens zu vernichten. Eine neuere äſthetiſche Schule aber zog offenbar gegen ihn zu Felde und ging mit nichts Geringerm um, als ſeinen Dichterruhm zu vernichten. Widerſpruch machte den Streit nur um ſo heftiger, und W., ſich in das Bewußtſein hüllend, ein Beſſeres an ſeiner Zeit verdient zu haben, trat ruhig vom Kampfplatze ab und ließ den Gegnern das

letzte Wort. Die Herausgabe des „Attiſchen Muſeums“ (von 1796—1803), bei welcher er zur Abſicht hatte, unſere Nation mit den Meiſterwerken attiſcher Schriftſteller aus dem Jahrhunderte des Perikles und Alexander bekannter zu machen, und die er anfangs allein, ſpäter aber u. d. T.: „Neues attiſches Muſeum“ (von 1805—9) mit J. Hottinger und Fr. Jacobs gemeinſchaftlich beſorgte, führte ihn von neuem ein in die Geſellſchaft der Griechen. Es erſtand aus dieſem Verhältniß ſein herrlicher „Ariſtipp“ (1800—2) und als Nachklänge deſſelben die beiden kleinen Romane: „Krates und Hipparchia“ und „Menander und Glycerion“. Das Verhängniß aber, welches den Bach ſeines Lebens bisher ſo wenig getrübt hatte, hatte ſeine Schläge und Prüfungen für W., den Greis, aufgeſpart. Schon hatte das Hinſcheiden einer Enkelin der Jugendgeliebten La Roche, Sophie Brentano, ein liebenswürdiges, ihm mit kindlicher Anhänglichkeit zugethanes Weſen, ſein Gemüth auf eine harte Probe geſtellt. Da traf den Gebeugten ein neuerer, härterer Schlag; es riß ihm der Tod (am 9. Nov. 1801) auch ſeine Lebensgefährtin, das Weib, mit der er 35 Jahre ſo glücklich gelebt, von ſeiner Seite. Sein verwaiſtes Osmanſtädt hatte nun natürlich wenig Reiz mehr für ihn. Er verkaufte es wieder und kehrte zur Freude ſeiner Freunde wieder nach Weimar zurück. — Auf Auszeichnungen machte W. keinen Anſpruch. In deſto reicherem Maße wurden ſie ihm zu Theil. Das Nationalinſtitut zu Paris ernannte ihn 1802 zum Ehrenmitgliede. Zur Zeit des Monarchencongreſſes 1808 beehrte ihn Napoleon mit beſonderer Aufmerkſamkeit und dem Orden der Ehrenlegion, Kaiſer Alexander mit dem Annenorden. Wohlthuender für ſein Gemüth war die Achtung und das Vertrauen, mit der ihm die weimarſche Fürſtenfamilie begegnete. Faſt konnte er als ein Glied derſelben gelten. Anna Amalia zog ihn in ihren nächſten Kreis; er wurde ihr täglicher Geſellſchafter. In ſo ſchönen Verhältniſſen verlebte W. in Weimar noch einige glückliche Jahre ſeines Alters. Da trafen ihn neue Schläge des Schickſals. An Herder ſtarb ihm der theuerſte Freund. Bald darauf erſchütterte ihn der Tod Schiller's. 1809 überſtand er eine langwierige, gefährliche Krankheit. Faſt ein Achtziger, vollendete er noch mit nicht immer in frühern Jahren bewieſener Beharrlichkeit, eine bedeutende literariſche Arbeit. Es war dieß die Ueberſetzung der Briefe des Cicero, die er 1806 begonnen und mit ſeinem Leben beſchloß. W. ſtarb am 20. Jan. 1813. Seinem Willen gemäß wurde ſein Leichnam nach Osmanſtädt gebracht, wo ein den Grabhügel ſeiner Gattin und ſeiner Ophelia (ſo nannte er die Freundin Sophie Brentano) umfaſſendes Plätzchen ſich W. als Eigenthum- und ſeine künftige Ruheſtätte ausbedungen hatte. Er ſchlummert neben ſeiner Gattin. Den gemeinſamen Hügel deckt jetzt ein ſchönes Monument mit folgender, vom Dichter lange zuvor gefertigten Inſchrift:

Lieb' und Freundſchaft umſchlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieſer gemeinſame Stein.

Wieliczka, Stadt von 4500 Einwohnern, 2 Stunden von Krakau im bochnier Kreiſe des Königreichs Galizien, berühmt wegen des Steinſalzwerks, welches unter ihr liegt, und deſſen Gänge und Strecken weit über die Grenzen derſelben hinausreichen. Schon ſeit der Mitte des 13. Jahrh. hat man hier Salz gebrochen. 1772 wurden die Gruben von dem Königreich Polen mit Galizien an Oeſtreich abgetreten. Im wiener Frieden 1809 theilte Letzteres das Werk mit dem Herzogthum War-

ſchau, kam aber 1814 wieder in den vollen Beſitz deſſelben. Da ein großer Theil des Czarthums Polen, der weſtliche Theil von Galizien, Oeſtreich-Schleſien, Mähren und ein Theil von Ungarn und Böhmen mit wieliczker Salz verſorgt werden iſt und noch verſorgt wird, ſo kann der Salzſchatz als unerſchöpflich betrachtet werden. Das Werk gehört zu dem großen Steinſalzflötz, der längs dem karpathiſchen Gebirge bis Okna in der Walachei von N. W. nach S. O. ſtreicht, und hat 13 Tagesſchächte, deren merkwürdigſter, Leszno genannt, rund mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen verſehen iſt und hohen Standesperſonen zur Einfahrt dient, wozu für gewöhnliche Fremde der Schacht Danielowicz beſtimmt iſt. Seine Länge von O. nach W. wird auf 1400, die Breite von S. nach N. auf 800, und die größte Tiefe auf 120 wiener Klafter angegeben. Man ſieht hier unter andern eine von einem Bergmanne aus Salzſtein errichtete Kapelle, worin aber kein Gottesdienſt gehalten wird. Eins der durch das Ausbrechen des Salzes entſtandenen Gewölbe oder Verhaue heißt der große Saal, wo man ein Chor für Tonkünſtler in die Felſenwand eingearbeitet, Kronleuchter, die von der Decke hängen, Foſſilien und Verſteinerungen, die man im Geſtein gefunden hat, antrifft. Dieſer ungewohnte Anblick erregt bei jedem neu Eintretenden eine eigene Empfindung der größten Ueberraſchung. In der Grube liefert jede ausgehauene Kubikklafter Salz 280 wiener Ctr. Dieſes unter der öſtreichiſchen Regierung höchſt zweckmäßig verbeſſerte Werk liefert: 1) Grünſalz, Zielony Sol, etwa $^3/_4$ der ganzen Förderung; 2) Schachtſalz oder Szybiker Salz, Szybikowa Sol; 3) Kryſtallſalz, Oezkowala Sol. Das erſte hat die meiſten Erdtheile; das zweite iſt ſehr rein und ſcharf, und wird ohne weitere Zubereitung, als die des Zerſtoßens, verbraucht; das dritte iſt ganz durchſichtig und rein, wird als Tafelſalz und in Färbereien verbraucht; auch werden daraus in W. Roſenkränze, Crucifixe, Doſen 2c. gearbeitet. Das Salz wird zu Tage gefördert und weiter verfahren entweder in großen, tonnenförmig behauenen Kluppen, Balvan, 8—10 Ctr. ſchwer, oder in kleinern, viereckig behauenen, Formalſtücken, oder in nicht behauenen, Naturalſtücken, die gewöhnlich 50—150 Pf. wiegen, oder in Bröckeln, die durch das Abſprämen und Bearbeiten des Salzes entſtehen, und in Tonnen von 280—560 wiener Pfund in der Grube verpackt werden. Die jährliche Förderung kann zu 700.000 wiener Ctr. angenommen, erforderlichen Falls aber auf 1—1$^1/_2$ Millionen Ctr. gebracht werden. Außer einigen 100 Mann Soldaten, die gewöhnlich einen Theil des Jahres zur Arbeit in den Gruben commandirt werden, ſind in den Gruben gegen 600 Menſchen, größtentheils Einwohner der Stadt beſchäftigt, die jedoch äußerſt kärglichen Verdienſt haben. In dem Werke ſelbſt wohnen keine Menſchen; ſtrenge wird darauf gehalten, daß kein Arbeiter in der Grube zurückbleibe, und während der Nacht findet keine Arbeit in der Grube ſtatt. Jedoch bleiben etwa 100 zum unterirdiſchen Betrieb erforderliche Pferde für immer in der Grube, und ihre Ställe ſind in Salzfelſen eingehauen. 1813 ward in W. auch eine ſehenswerthe Salzſiederei errichtet. Des ſächſiſchen Mechanikus, Bergraths J. G. Borlach, Grundriſſe von den Gängen dieſes Salzwerkes hat J. E. Nilſon zu Augsburg in 4 großen Blättern in Kupfer geſtochen. Dieſer hat auch 1760 ein großes Blatt nach C. Müller's Zeichnung geliefert, welches einen anſchaulichen Begriff von den unterirdiſchen Gruben gibt. (S. Fichtel's „Geſchichte des Steinſalzes und der Steinſalzgruben in Siebenbürgen", Nürnb. 1780). — Die Stadt W. iſt der Sitz eines Salinenoberbergamts und Berggerichts, unter deſſen Leitung auch das Salzwerk zu Bochnia (ſ. d.) ſteht.

Wien (Vindobona), eine der älteſten deutſchen Städte, iſt, wie viele derſelben, aus dem Standlager hervorgegangen, welches die Römer, um von hier aus die Donau zu beherrſchen, ſchon ſehr früh aufſchlugen und das bereits unter Auguſt bis Veſpaſian immer eine, auch wohl zwei Legionen enthielt. Das 4. Jahrh. machte zwar der Römerherrſchaft ein Ende, allein über das Geſchick der beſtehenden militairiſchen Niederlaſſung entſchied nicht Waffengewalt, ſondern vielmehr ein Vertrag. — Hauptſächlich trug des Chriſtenthum, welches bereits mit dem Schluſſe des 5. Jahrh. längs der Donau die dortigen Völkerſchaften entwildert hatte, weſentlich zu ihrem Aufblühen bei. 791 kam Oeſtreich und ſomit auch W., nach Beſiegung der Hunnen, in die Gewalt Karls des Großen, der daſelbſt eine Kirche bauen ließ. Es iſt bekannt, wie er ſein Gebiet auf gefährlichen Punkten durch Mark- oder Grenzgrafſchaften ſicherte. Dieſe Maßregel wirkte auch hier noch ſpäter wohlthätig fort. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Oeſtreich und als ſolcher Stammvater eines glorreichen Herrſchergeſchlechts. Heinrich II. zugenannt Jaſomirgott, ſeit 1141 Markgraf, legte den erſten Grundſtein zu der hochberühmten St.-Stephanskirche, baute 1160 eine Reſidenz oder Burg in der Stadt W. auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei ſteht, vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und ſtiftete 1165 das Schottenkloſter. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt W. eine Art von Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der oberſten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbſamkeit und Ordnung ſich fühlbar hoben. Hundert erwählte Männer ſtanden dem Kaufe, Verkaufe, den Schenkungen u. ſ. w. liegender Gründe vor. Erbſchaften wurden nicht ins Ausland verabfolgt, ſondern der Berechtigte mußte nach Oeſtreich kommen und ſich daſelbſt anſiedeln. Jeder Fremde konnte über ſeinen Nachlaß ſelbſt verfügen; hatte er es nicht gethan, ſo bekam die Obrigkeit zwei Drittel, die Geiſtlichkeit ein Drittel zu Seelenmeſſen; 24 Männer bildeten einen engern Ausſchuß des Rathes. Kaiſer Friedrichs II. Freibrief vom Jahre 1237 erhob W. zu einer Reichsſtadt, welcher ein jährlich wechſelnder Beamter des Kaiſers vorſtand. Die Bürger urtelten als Schöppen über alle Rechtsſachen; nur bei Verrath gegen die Stadt und den Kaiſer behielt ſich dieſer vor, auch Fremde zuzuziehen. Neue Auflagen ſollten ohne Einwilligung nicht ſtattfinden, kein Kriegszug länger als einen Tag dauern. Juden erhielten kein öffentliches Amt. Es ward eine Schule gegründet, bei welcher der kaiſerliche Beamte mit Rath der Stadtobrigkeit die Stellen beſetzte. Das Glück jener Zeit verkündigen mehre alte, ſagenhafte Nachrichten. 1245 verlor W. ſeine Reichsfreiheit wieder und war ſeitdem oft die Reſidenz der öſtreichiſchen Herſcher, ſeit Maximilian I. aber der beſtändige Wohnſitz der deutſchen Kaiſer. Zweimal ward ſie von den Türken vergebens belagert: 1529, wo Karl V. mit einem Reichsheere, und 1683, wo der König von Polen, Johann Sobieski, ſie befreite. Beide Male wurden die ſchon vorhandenen Vorſtädte niedergeriſſen und im 30jährigen Kriege Wälle und Baſteien um die Stadt aufgeführt, die aber ſeit 1809 gänzlich vertilgt und in angenehme Spaziergänge umgewandelt worden ſind. — W. liegt (34° 2′ 16″ L. und 48° 12′ 32″ N. Br.) am ſüdlichen Ufer der Donau, welche hier mehre Arme bildet. Die Ableitung des Namens (Wien) ſteht kritiſch noch nicht feſt; ſelbſt in der Geſchichte der Stadt W. von dem Freiherrn von Hormayr iſt für die Sichtung der unſtatthaften Nach-

richten nichts Befriedigendes geſchehen. W. beſteht aus der eigentlichen Stadt und 34 umherliegenden Vorſtädten; der kleine Fluß Wien trennt es von den öſtlichen Vorſtädten und ein Donauarm von der Leopoldsſtadt. Unter den 46 Brücken, welche das Ganze verbinden, ſind merkwürdig: die ſchöne Franzensbrücke, aus 2 Landjochen und einem Mittelpfeiler aus Quaderſteinen aus 2 hölzernen Bogen beſtehend; die 1817 eröffnete Bohlen-Bogenbrücke über die Wien, die 1819 neu erbaute Ferdinandbrücke über den Donauarm zwiſchen der Stadt und Leopoldsſtadt, 205 Fuß lang und 36 breit, mit ſteinernen Mittelpfeilern. Die erſte Stahl- und Kettenbrücke, die Karlsbrücke, hat Ignaz Edler von Mitis beſchrieben (Wien 1829, 4., m. Kpf., Fol.). Zwiſchen der Stadt und den Vorſtädten erſtreckt ſich ein freier, bloß mit Baumreihen beſetzter Raum von 6—700 Fuß Breite, das Glacis. Die eigentliche Stadt nimmt kaum den zehnten Theil des ganzen Raumes ein und hat ungefähr eine Stunde im Umfange, während der Umfang der Linien, d. h. der um alle Vorſtädte ſeit 1703 errichteten Mauer mit Graben, mehr als 6 Stunden beträgt, was alſo W. zu einer der größten Städte Europas und zur größten in Deutſchland erhebt. W. zählt über 346.000 Einw. einſchließlich der Garniſon und der Fremden, wovon an 60.000 auf die eigentliche Stadt kommen. Dieſe große Bevölkerung eines ſo kleinen Raumes iſt Schuld, daß in letzterer die Straßen ſo enge, die Plätze ſo klein und die Häuſer ſo hoch und mit ſo geringen Hofräumen verſehen ſind. Die meiſten Häuſer haben 4—5, einige 6—7 Stockwerke und ſind oft von ſo ungeheurem Umfange, ſodaß in einem der größten, dem Trattner'ſchen Freihofe an 400 Menſchen wohnen. Das Straßenpflaſter iſt zwar ſehr gut unterhalten, aber da es aus Kalkſtein beſteht, ſo wird dadurch im Sommer oft ein unerträglicher Staub hervorgebracht; in den Vorſtädten und auf dem Glacis, wo Straßen und Wege nicht gepflaſtert, ſondern chauſſeeartig ſind, iſt es wo möglich noch ſchlimmer. W. hat keine einzige nur etwas gerade Straße, und die vielen herrlichen Gebäude und Palläſte fallen daher weniger in die Augen als es zu wünſchen wäre. Die Straßen werden des Nachts durch mehr als 3400 Laternen erleuchtet. W. hat im Ganzen 24 Stadt- und Landthore, 500 Straßen, ohne die vielen Gaſſen, 19 Plätze in der Stadt und rundum in den Vorſtädten, größtentheils mit herrlichen Bildſäulen und Brunnen geziert, 50 Kirchen (32 Pfarreien) und viele Kapellen, 11 Mönchs- und 3 Nonnenklöſter, 3 Zeughäuſer, 9 Caſernen, eine ſchöne Börſe, 5 Theater, außer den Geſellſchaftstheatern u. ſ. w. Unter den Plätzen, die ſich indeß mit andern in Berlin, Venedig, Paris und Petersburg keineswegs meſſen können, verdienen bemerkt zu werden: der Graben, ein ſchmales längliches Viereck, im Mittelpunkte der Stadt, mit der berühmten, aber geſchmackloſen Dreifaltigkeitsſäule, 1679 errichtet; am Hof, mit zwei Springbrunnen und einer kupfernen Säule. Auf dem neuen Markte ſteht eine ſchöne aus Blei gegoſſene Nymphe als Zierde eines Springbrunnens. Auf dem kleinen, aber von den trefflichſten Gebäuden umgebenen Joſephsplatze, welcher an die Burg ſtößt, ſteht das ſchöne 1807 errichtete, vom Bildhauer Zauner ausgeführte 33 Fuß 8 Zoll hohe Denkmal Joſephs II. Die koloſſale Statue des Kaiſers zu Pferde iſt von Erz und ruhet auf einem ſchönen Fußgeſtelle von Granit, auf deſſen Seiten auf ehernen Tafeln die Thaten des Kaiſers ſymboliſch dargeſtellt ſind. Der erſte Graben und der Kohlmarkt glänzen beſonders durch leb-

haften Verkehr und die reiche, geſchmackvolle Ausſtellung von Artikeln des Luxus, der Mode, überhaupt aller feinern Bedürfniſſe. Der größte und ſchönſte Platz wird nach Vollendung der neuen Burg, der ſüdlich daranſtoßende und zum neuen prächtigen, am 18. October 1824 eröffneten Burgthore führende neue Paradeplatz werden, an deſſen beiden Seiten ſich öffentliche Spaziergänge befinden. Außerhalb der Wälle, nördlich an dem kleinen Donauarme, wo die die Zufuhr W.s beſorgenden Schiffe landen, iſt der größte Obſt- und Gemüſemarkt der Stadt. — Unter den Gebäuden der eigentlichen Stadt nimmt die kaiſerliche Burg zwar den erſten Rang ein, wird ihn aber erſt dann würdig behaupten, wenn ſie nach dem neuentworfenen herrlichen Plane aufgeführt ſein wird. In den verſchiedenen Theilen des weitläufigen Gebäudes befinden ſich das kaiſerliche Mineraliencabinet, das zoologiſch-botaniſche Cabinet, in 25 Sälen die Fauna der ganzen Erde enthaltend, und, was noch etwa vermißt werden könnte, wird gewiß das ſeit mehren Jahren angelegte kaiſerliche braſilianiſche Muſeum nachweiſen; das kaiſerliche Antikencabinet, das Münzcabinet, eins der berühmteſten in Europa enthält 23.000 Gold- und Silberſtücke aus der Zeit von Karl dem Großen an, ohne die Schätze zu rechnen, die es aus noch früherer Zeit beſitzt; die Schatzkammer, in welcher auch ſeit 1796 die von 1424 bis zum gedachten Jahre in der Hoſpitalkirche zum heiligen Geiſt in Nürnberg aufbewahrten Reichskleinodien und Heiligthümer ſich befinden; der Marſtall für 400 Pferde des Hofes, unweit des Burgthores, iſt ein Meiſterſtück von einfacher Größe und zweckmäßiger Einrichtung. Unmittelbar an die Burg ſodaß ſie mit ihr ein großes Ganze machen, ſtoßen mehre viel ſchönere Gebäude, dazu gehören: die prächtige ehemalige Reichskanzlei, von Fiſcher von Erlach erbaut; das ſogenannte Nationaltheater, ſehr ſchön im Innern aber viel zu klein; die prächtige Reitſchule; der herrliche Redoutenſaal und die Bibliothek, alle gleichfalls von Fiſcher. Die kaiſerliche Hofbibliothek in einem 140 Fuß langen und 546 Fuß breiten Saal, den treffliche Deckengemälde ſchmücken, gegründet vom Vater der Wiſſenſchaften in den öſtreichiſchen Staaten, Marimilian I. (1500), enthält mehre tauſend Handſchriften und Inkunabeln, eine überaus reichhaltige, koſtbare und wohlgeordnete Kupferſtichſammlung (von 300.000 Blättern) und eine höchſt bedeutende Anzahl von Werken in allen Fächern, die indeſſen noch weit von den öffentlich angegebenen 300,000 Bänden zurückſteht. (Zur bequemen vorbereitenden Kenntniß dient v. Leon's kurzgefaßte „Geſchichte der Hofbibliothek".) Das Leſezimmer iſt für das immer mehr zunehmende Publicum ſchon ſeit geraumer Zeit viel zu klein. Die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten verdient ein öffentliches Lob. Zur Unterhaltung ſind jährlich 15.000 Silbergulden angewieſen; ſie iſt, mit Ausnahme der öftern Ferien, täglich 3 Stunden, von 9 bis 12, während einiger Monate ſogar 6 Stunden offen, nämlich auch des Nachmittags von 3 bis 6. Nicht weit von der Burg liegt der ſchöne Palaſt des 1822 verſtorbenen Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen und in deſſen Nähe das Theater am Kärnthnerthore, größer und einfacher als das der Burg. Ausgezeichnete Gebäude ſind ferner die ungariſche und ſiebenbürgiſche Staatskanzlei; die Münze, in der Himmelpfortengaſſe, ehemals die Wohnung des Prinzen Eugen; das Rathhaus in der Wiplingergaſſe und die gegenüber gelegene böhmiſche Hofkanzlei; das ſchöne bürgerliche Zeughaus am Hof, das ſelbſt die Franzoſen nur we-

nig antaſteten, und das große kaiſerliche Zeughaus in der Renngaſſe. Hier werden, außer einem großen Vorrath gewöhnlicher Waffen, viele Trophäen aus früheren, beſonders Türkenkriegen, und alte Waffen und Rüſtungen aller Art, auch der Koller und Helm Guſtav Adolfs, aufbewahrt, welche mit bewundernswürdiger Kunſt zu Säulen, Wand- und Deckenverzierungen zuſammengeſetzt ſind. Unter den Privatgebäuden, wozu viele ſchöne Palläſte der Großen des Reichs, als der Fürſten von Lobkowitz, Schwarzenberg, Auersberg, Stahremberg, Kaunitz, Eſterhazy und mehrer Andrer gehören, verdient den erſten Platz der fürſtlich Liechtenſtein'ſche Pallaſt in der Herrengaſſe. Unter den 14 Hauptkirchen der Stadt W. iſt die Stephanskirche die älteſte, wie die größte. Sie iſt im altdeutſchen Styl aus Quaderſteinen erbaut, 333 Fuß lang, 222 Fuß breit und 105 Fuß hoch. Die Grabmäler und Monumente vieler Fürſten, Helden und Biſchöfe, intereſſante Gemälde und 38 Altäre ſchmücken ihr Inneres. Ihr ſchöner ſchlanker Thurm iſt einer der höchſten in Europa und gewährt einen freien, überaus majeſtätiſchen Ueberblick der ganzen Umgegend. Es führen bis zu ſeiner Haube 753 Stufen hinauf, von wo dann noch einige Leitern auf die höchſte Spitze bringen. Seine Höhe beträgt 428 Fuß; er endigt in einer Roſe mit einem vergoldeten Knaufe und doppelten Adler. (Eine kurze zweckmäßige Beſchreibung der Stephanskirche und ihrer geſammten Merkwürdigkeiten hat Ziska geliefert). Die Auguſtinerkirche, an die Burg ſtoßend, genießt ſeit 1630 durch den Kaiſer Ferdinand II. den Vorzug einer Hofkirche; ſie bewahrt als ſolche in einer Nebenkapelle die Herzen der verſtorbenen regierenden Familie; auch enthält ſie mehre merkwürdige Grabmäler unter denen das Mauſoleum, welches der nun auch verſtorbene Herzog Albert von Sachſen-Teſchen ſeiner Gemahlin von der Hand des berühmten Canova 1805 ſetzen ließ, einen ausgezeichneten Kunſtwerth behauptet, auch dann noch, wenn man verſchiedene Einwürfe der Kritik gelten läßt. Die Kirche Maria-Stiegen, zum Behufe des neu entſtandenen Redemptoriſtenordens wieder hergeſtellt, iſt urſprünglich eine der älteſten und bietet von ihrem Thurme eine überraſchende Ausſicht dar. Durch die k. k. Todtengruft iſt vornehmlich die Kapucinerkirche der heiligen Maria hiſtoriſch bedeutend. Seit Matthias ruhen hier alle Glieder der kaiſerl. Familie. — Die 1363 geſtiftete Univerſität beſitzt zwei anſehnliche Gebäude im nordöſtlichen Theile der Stadt, eine 110.000 Bände ſtarke Bibliothek, ein treffliches anatomiſches Theater mit einer koſtbaren Sammlung von Präparaten eines Ruyſch, Alb. Lieberkühn u. ſ. w., ein Geſchenk des uneigennützigen Swieten; eine Sternwarte, die durch die Unterſtützung des verſtorbenen Kaiſers mit mehren koſtbaren Inſtrumenten ausgeſtattet iſt, und einen botaniſchen Garten. Die Univerſität hat am meiſten für das Studium der Medicin gewirkt. Sie hatte 1835 an 80 Lehrer und 1600 Studenten. — Die Vorſtädte W.s ſind im Ganzen genommen viel freundlicher als die Stadt; die Straßen ſind breiter und gerader und die Häuſer von geringerer Höhe. Wir werden nur diejenigen erwähnen, welche bedeutende Gebäude enthalten. Im Norden der Stadt und durch einen kleinern Donauarm von ihr getrennt, liegt auf einer Inſel die Leopoldsſtadt, die größte und bedeutendſte der Vorſtädte (enthält in 630 Häuſern 23.000 Einwohner). Gleich am Ufer der Donau liegen mehre Bäder, worunter das Dianenbad das vorzüglichſte iſt. Auf der nämlichen Inſel befinden ſich die beiden Hauptvergnügungsplätze der Wiener.

Rechts von der Leopoldsſtadt erſtreckt ſich der wohl ¾ Meilen lange, ½ M. breite Prater, meiſt ein ſchöner Wieſengrund mit gruppenweiſe ſtehenden Bäumen bedeckt und von vielen Alleen durchſchnitten. Ueberall finden ſich hier wohleingerichtete Kaffeehäuſer, mannichfaltige Speiſeanſtalten, lärmende Turnierſpiele, bunte Curioſitäten, und wimmelnde Hütten zur Unterhaltung des Volks. Die verſchiedenen Stände erſcheinen hier nebeneinander in einer glücklich ungeſuchten Abſonderung. In den Hauptalleen verſammeln ſich die glänzenden Equipagen mit den ſchönſten Pferden, beſonders ſtrahlt in dieſer Hinſicht der Hof mit ſeiner gediegenen Pracht hervor, dem indeſſen einzelne Familien des hohen Adels in der äußern Erſcheinung nur wenig nachgeben; in beträchtlichem Abſtande ſchließen ſich an dieſe die Banquiers an und was ſich ſonſt an Geſchmack und Glücksgüter auszeichnet, bis zu der äußerſten Grenze hin, den Wagen der Fiacres. An ſchönen Frühlingsſonntagen iſt die Maſſe der Equipagen bisweilen ſo groß, daß die letzten noch der Stephanskirche gegenüber oder wohl gar auf dem Graben anhalten müſſen, während die vorderſten in einer ununterbrochenen Linie über eine Stunde weit bis zum Ziele der Umkehr ſich ausdehnen. Die ſtrenge, überall gleiche Ordnung, mit welcher der Zug ſeine Bewegung fortſetzt, iſt bewunderungswürdig, ſowie das ganze Schauſpiel auf dem Continente jedes ähnliche weit überbietet. In den Seitengängen der Hauptallee ſpaziert oder ſitzt hauptſächlich der Mittelſtand und dient ſo der vornehmern zur Folie, die übrigens mit ihm durch freundliche Blicke, gegenſeitige Bedürfniſſe, vielfache Verbindungen ungezwungen zuſammenfließt. Die Nahrungs- und Erfriſchungsmittel ſind im Prater theurer und in der Regel viel ſchlechter als irgendwo, weßhalb er denn auch immer mehr in Abnahme geräth, beſonders ſeitdem die ſchönen Spaziergänge um die Stadt auch dem Gaumen einen feinern und ausgeſuchten Genuß darbieten. In der Straße, die nach dem Prater führt, liegt das Theater, auf welchem der Kasperl, der Liebling der Wiener, vorzüglich herrſcht. Dieſes Volkstheater iſt in ſeiner originellen Art ausgezeichnet brav und beſonders dem Fremden zur nähern Bekanntmachung mit W. nicht genug zu empfehlen. Links der Leopoldſtadt liegt der Augarten, ein dem Prater ähnlicher, aber zierlicher gehaltener Ort, mit wunderſchönen Bäumen und Gängen; er wird vorzüglich des Morgens beſucht und in einigen am Eingange befindlichen Gebäuden werden oft Concerte, auch wohl Mittagsmahle gegeben. Weſtlich ſtößt an den Augarten die Brigittenau, ebenfalls mit ſchönen Spaziergängen und Ausſichten auf die Donau. Gerade nördlich durch die Leopoldsſtadt führt die Landſtraße nach der großen Taborbrücke über den Hauptarm der Donau nach Böhmen. — Die öſtlichen Vorſtädte: Erdburg, Weißgräber und Landſtraße, von der Stadt durch das Glacis, den Fluß W. und den hier in einem großen Becken endigenden Kanal geſchieden, welcher aus der Leitha von der Neuſtadt bis W. führt und für die Verſorgung der Stadt mit Lebensmitteln ſehr wichtig iſt, enthalten: das ſtattliche Invalidenhaus, für 800 Mann, und weiter hinten das große Waiſenhaus. Am Glacis ſelbſt eine Reihe Caſernen für die Cavalerie, und in der Vorſtadt Landſtraße der große vortreffliche botaniſche Garten unter der Leitung des thätigen Jacquin. In der ſüdlich liegenden Vorſtadt Alten-Wieden, 760 Häuſer mit 33,000 Einw., trifft man zuerſt den ſchönen Pallaſt und Garten des Fürſten Schwarzenberg und weiter hinten auf einer Anhöhe die ſchöne kaiſerl. Sommer-

reſidenz Belvedere, von welcher man eine herrliche Ausſicht über die Stadt und Gegend genießt. Das Schloß ſelbſt, großartige Pracht im Eindruck des Ganzen trotz der theilweiſen ſchnörkelhaften Verzierungen anzeigend, war einſt der Lieblingsaufenthalt Eugens von Savoyen; es enthält die kaiſerl. Gemäldegallerie, ſeit Joſeph II. (1776) angemeſſen aufgeſtellt, die ſich beſonders durch mehre altdeutſche und altitaliſche Bilder auszeichnet; auch findet ſich hier ein glänzender Reichthum von den Werken des Titian, Van Dyck, Rubens u. A. In einem davor liegenden Gebäude wird jetzt die herrliche Sammlung alter Waffen und Kunſtſachen aufbewahrt, welche ſich ehemals in dem Schloſſe Ambras in Tirol befand und welche von ihrem Cuſtos Primiſſer 1819 beſchrieben worden iſt. (Vgl. Ambras.) Neben dem Schwarzenberg'ſchen Garten, am Glacis liegt die ſchöne, nach der Peterskirche in Rom 1716 erbaute Karl-Borromäuskirche, die prächtigſte, ſchönſte und regelmäßigſte in W., mit dem Denkmal des Dichters Collin, und daneben das Gebäude der polytechniſchen Schule. Weiter hinten das Thereſianum, eine Bildungsanſtalt für den Adel, mit einer Bibliothek von 50.000 Bdn.; neben der polytechniſchen Schule endlich das durch ſeine abenteuerlichen Opern berühmte Theater an der Wien, ein anſehnliches Gebäude. Im Süden der Stadt ziehen ſich am Glacis mehre große Caſernen entlang, unter welchen nur das ſchöne von Fiſcher errichtete Gebäude der ungariſchen Leibgarde ſich auszeichnet, und am Ende der Vorſtadt Mariahilf der durch ſeine außerordentliche Pracht berühmt gewordene Luſtort, der Apolloſaal. Weſtlich in der Alſer- und Währinger-Vorſtadt liegen die größten mediciniſchen Anſtalten W.s. Vorn am Glacis ſteht die große Caſerne für 3—4000 Menſchen; dahinten das große militairiſche Lazareth, und an dieſes grenzt das große von Joſeph II. aus der Stadt hierherverlegte Spital, ein ungeheures Gebäude mit 7 Höfen und 111 Zimmern, welches ganz bequem 3000 Kranke faſſen kann, durch Reinlichkeit, Ordnung und Pflege muſterhaft und mit den vortrefflichſten Anſtalten verſehen iſt. Jedes Jahr nimmt es 15—17.000 Kranke auf. Dem Spital gegenüber liegt das große Findelhaus, ein vielleicht nothwendiges Uebel für eine ſo große Stadt (jährlich werden über 2000 Kinder darin aufgenommen). Auch iſt damit eine Schutzpockenimpfungs-Anſtalt und Ammenanſtalt vereinigt. In der Währingergaſſe, nahe bei den Anſtalten, liegt ein ſchönes zu mediciniſchen Vorleſungen beſtimmtes Gebäude, welches vorzüglich durch die herrlichen Wachspräparate aus Florenz, von Fontana und Maſcagni, berühmt iſt. In der Roßau endlich, der äußerſten weſtlichen Vorſtadt, der Leopoldsſtadt gegenüber, liegen: die vortreffliche kaiſerl. Porzellanfabrik, welche an Schönheit der Maſſe ſelbſt der meißner kaum nachſteht. Sie beſchäftigt 500 Arbeiter, verbraucht täglich 1550 Pfd. Porzellanerde u. a. zur Compoſition der Porzellanmaſſe nöthige feine Erden, und von ordinairem Töpferthon zu den Kapſeln, in denen das Porzellan gebrannt wird, täglich 19.000 Pfd., jährlich an 6000 Klaftern Holz und 7—800 Stübig. Schmiedekohlen, zur Vergoldung jährlich ¼ Ctr. des feinſten Goldes. Der Abſatz nach Rußland, Polen und der Levante iſt ſehr bedeutend. Ferner liegt in der Roßau der Liechtenſtein'ſche Sommerpallaſt und Garten, welche alle ähnliche in W. an Schönheit und Geſchmack übertreffen. Das Schloß, an die ſchönſten Zeiten der neuern italieniſchen Baukunſt erinnernd, enthält jetzt die früher in der Stadt beſindlich geweſene herrliche Gemäldeſammlung. — Ueber W.'s Bewohner bemerken

wir im Allgemeinen; der Gegenſatz zwiſchen dem hohen und niedern Adel trägt ein ſehr eigenthümliches Gepräge und greift politiſch tiefer ein, als es auf den erſten Blick ſcheint. Ein höchſt achtungswürdiger, allgemeiner Charakterzug der regierenden Dynaſtie iſt ihre hinreißende, muſterhafte Popularität, gleich weit entfernt von theatraliſcher Abſichtlichkeit und kleinlichem Zwang. In Betreff der Abſtammung ſind die Deutſchen die vorwaltende Claſſe. Dagegen aber fehlt es auch nicht an Griechen, Italienern, Polen, Serbiern, Türken u. ſ. f., ſodaß W. ein lebhafteres Schauſpiel fürs Auge, als jede andere deutſche Stadt gewährt, und durch dieſe Miſchung für den ſchärfern Beobachter einen ebenſo anziehenden als lehrreichen Charakter darſtellt. Die Conſumtion iſt, auch mit Berückſichtigung der Bevölkerung, ungewöhnlich ſtark; in einem Jahre werden über 82.000 Ochſen, 67.000 Kälber, 120.000 Lämmer und 71.500 Schweine geſchlachtet. Uebrigens iſt der Ruf, den ſonſt W. hatte, daß man ſehr wohlfeil und doch gut daſelbſt lebe, mit jedem Jahre mehr geſunken. Was die Religion betrifft, ſo hat die katholiſche, als die herrſchende, natürlich die meiſten Bekenner. Die Proteſtanten (10.000) genießen beſonders ſeit der Regierung Joſephs II. eine allgemeine Duldung. Den Juden iſt ungehinderte Religionsübung in einer Synagoge geſtattet. — W. iſt der Sitz der höchſten Hof- und Central- und der nieder-öſtreich. Landesſtellen, des Hofkriegsrath, der die Seele der ganzen Kriegsmacht in Friedenszeit iſt, eines Erzbiſchofs, eines proteſtant. Conſiſtoriums; hat außer den ſchon erwähnten Bildungsanſtalten, eine Akademie der morgenländiſchen Sprachen, zunächſt zur Bildung junger Männer bei der Internuntiatur in Konſtantinopel für diplomatiſche Bedürfniſſe und Dollmetſchergeſchäfte mit den Türken; ſie ſteht unter ſieben Profeſſoren und hat der Diplomatik und Gelehrſamkeit manchen tüchtigen Mann geliefert. Die mediciniſch-chirurgiſche Joſephsakademie, welche 1824 nach einem neuen Unterrichtsplan wieder eröffnet wurde. Ferner ſeit 1821 eine theologiſche Lehranſtalt für die Lutheraner und Reformirten im öſtreich. Kaiſerſtaat, um den jungen Leuten, welchen die Erlaubniß verſagt iſt, wie ſonſt, auf auswärtigen Univerſitäten zu ſtudiren, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Es gibt, außer drei Gymnaſien, ein erzbiſchöflich-theologiſches Seminar, mehre Penſionate, viele Privaterziehungsanſtalten, eine Normalhauptſchule mit 1000 Schülern, 6 Normal- und 113 Trivialſchulen, ſeit 1704 eine kaiſerl. Akademie der bildenden Künſte, Taubſtummen- und Blindenanſtalten, ein Lehrinſtitut für iſraelitiſche Jugend, eine Schule für nichtunirte Griechen ꝛc. Merkwürdig iſt beſonders die polytechniſche Schule unter der Direction des Regierungsraths Prechtl, welche unſtreitig die vorzüglichſte in ganz Europa iſt. Schon 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Errichtung einer Centralbildungsanſtalt für Handel und Gewerbe in der Hauptſtadt als nothwendig anerkannt; allein erſt 1814 konnte der Plan durch Ankauf und Ausbau eines paſſenden Locals ausgeführt werden. Mit dieſem wiener polytechniſchen Inſtitute, welches am 3. Nov. 1815 eröffnet wurde und 1816 206 Schüler, 1834 aber an 950 Schüler zählte, iſt noch eine beſondere Realſchule oder Vorbereitungsclaſſe für das polytechniſche Inſtitut, in welcher Religion, deutſche, franz. und italien. Sprache, Elementarmathematik, Geographie, Geſchichte und Naturkunde gelehrt wird, verbunden. Dieſe Realſchule hat ihre beſondern Sammlungen für Mineralogie und Zoologie als Hülfsmittel des Unterrichts. Außerdem zeichnet ſich das wiener polytechniſche

Inſtitut dadurch aus, daß in die techniſche Abtheilung noch die Geodäſie aufgenommen iſt, und daß in einem Locale der Anſtalt ſich beſondere mathematiſche und mechaniſche Werkſtätten befinden, in welchen die Modelle der Apparate ſowohl für das mechaniſche Cabinet als auch die zur Erläuterung der mathematiſchen Lehrfächer beſtimmten gefertigt werden. Endlich bildet das wiener polytechniſche Inſtitut zugleich einen Verein zur Beförderung der Nationalinduſtrie, indem es aus dem Handelsſtande und den Fabrikanten einige Mitglieder wählt. Dieſer Verein ſetzt jährlich Preiſe für Erfindungen und Verbeſſerungen im Felde der techniſchen Künſte aus, und bringt das gewerbtreibende Publicum in nähere Verbindung mit dem Inſtitute, welches dadurch auf leichte und ſchnelle Weiſe Nachrichten und Mittheilungen von Erfindungen und in einzelnen Fällen praktiſche Belehrung erhält. (Vgl. die vom Director Prechtl herausgegebenen „Polytechniſchen Jahrbücher“). — Keine Stadt hat ſo viele öffentliche und Privatbibliotheken, ſo viele Muſeen, Cabinete, Gallerien, Sammlungen u. ſ. f. als W. Unter den 40 Privatbibliotheken nennen wir jene des Kaiſers mit 40.000 Bdn., reich an botaniſchen und naturhiſtoriſchen Schriften, des Erzherzogs Karl, mit 60.000 Bdn., einen Schatz von kriegswiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen Werken enthaltend, und zur allgemeinen Benutzung wöchentlich 2 Mal offen ſtehend, auch 80.000 Kupferſtiche und 40.000 Handzeichnungen enthaltend; der Fürſten Eſterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Tekely, Fries, Appony, des Benedictinerſtifts, der Dominikaner u. a. Klöſter und Anſtalten ꝛc. Der beliebte Dichter Caſtelli hat eine reiche Theaterbibliothek mit 10.000 Theaterſtücken, den Portraits von 400 Schauſpielern und 300 Theaterdichtern, den hiſtoriſch-merkwürdigen Schauſpielzetteln von 1600—1700 und den vollſtändigen Theaterzetteln von 1801 an. Man zählt 83 Privatſammlungen von Gemälden, Kupferſtichen ꝛc., z. B. der Fürſten Liechtenſtein, Eſterhazy ꝛc., 35 Privat-Mineralienſammlungen, 16 Münz-, 36 Naturalien- und 18 Antikenſammlungen. Das berühmte Ritter von Schönfeld'ſche technologiſche Muſeum kennt man aus Scheiger's Beſchreibung deſſelben. Ferner gibt es kaiſerl. Fabrikproducten- (14.000 Stück), chemiſche Präparaten-, phyſikaliſche und mathematiſche Inſtrumenten- und Modellſammlungen, ein Laboratorium der allgemeinen techniſchen Chemie, ein Reichenbacher'ſcher Werkſtattapparat mit einer Bibliothek, ein Muſeum braſiliſcher Naturproducte, zwei kaiſerliche und mehre privatbotaniſche Gärten, ein kaiſerl. Obſtgarten, für alle im wiener Klima gedeihende Obſtſorten, wo alle in 600 Reſorten aus der öſtreich. Monarchie, und außerdem Pfropfreiſer an die Freunde der Obſtbaumzucht abgegeben werden. Unter den Künſten hat die Muſik von jeher Bewunderung und Liebe gefunden. Hier lebten Mozart und Haydn, die Heroen der neuern Muſik, in ihrem Elemente, und Beethoven in ihre Fußſtapfen tretend, das vorgefundene Gebiet vielfach mit genialer Kühnheit erweiternd. Das große Conſervatorium der Muſik, eine Anſtalt, in welcher von 15 Profeſſoren gegen 100 Schüler in der Tonkunſt unterrichtet werden, dürfte jetzt dem pariſer nicht viel nachſtehen. — Die Fabriken beſchäftigen über 80.000 Perſonen. Man verfertigt Seiden- und Sammtwaaren, Seidenflor und Dünntuch, Halbſeidenzeuche aller Art, beſonders für den Orient, Zwirnſpitzen nach brüſſeler Art, Leder aller Art (nur Juften ausgenommen), Bleiplatten und Röhren, chemiſche Waaren, Blonden, goldene und ſilberne Spitzen, ſeidene, wollene und baumwollene Bänder, Baumwollen-

waaren, Galanteriewaaren, Papier, mathematiſche Inſtrumente, muſikaliſche Inſtrumente, leoniſchen Draht, türk.ſches Garn, Tapeten, künſtliche Blumen, feine lederne Handſchuhe, Gewehre, Nähnadeln, feine Stahlarbeiten, Grünſpan, Bleiweiß, Vitriol, Bleiſtifte, Damenfächer, Zucker, Moſaik, Roſoglio; Porzellan (vgl. oben), Chocolade, Papiertapeten, Bronze, Perlen, Wagen, Hüte, Gold- und Silberwaaren, Möbel, Wollzeuche, beſonders ſchöne Merinoszeuche und Shawls, Spiegel, Steingut ꝛc., wovon man, ſowie von andern öſtreich. Kunſt- und Fabrikproducten hier ein ſehenswürdiges Cabinet angelegt hat, das jetzt über 70.000 Artikel faßt, eine kaiſerl. Kanonenbohrerei; 27 Buchdruckereien, auch eine neugriechiſche und hebräiſche; 10 lithographiſche Anſtalten, 28 Buchhandlungen, 18 Kunſt-, Muſik- und Landkartenhandlungen, Normalſchulbuchhandlung, Hof- und Staatsdruckerei ꝛc. In W. zählt man über 500 Schriftſteller und 350 Tonkünſtler. Es erſcheinen hier 25 Zeitungen und Journale. W. iſt der Mittelpunkt des ganzen öſtreich. Handels und über 180 Großhändler, 200 griechiſche und 40 jüdiſche Handelshäuſer treiben beſonders nach Ungarn, der Türkei, Italien u. a. Ländern einen lebhaften Handel. Der Waarentransport beſchäftigt 3000 Schiffe auf der Donau (die hier Laſten von 1500 Ctr. trägt) und 2 Mill. Fuhren. Vor einem Jahrzehend ward der Kanal von W. bis an die ungariſche Grenze eröffnet und ein andrer von W. nach Trieſt begonnen, der die Donau mit dem adriatiſchen Meer verbinden ſoll. Durch die Dampfſchifffahrt von hier auf der Donau ins ſchwarze Meer bis nach Konſtantinopel, ſowie die Eiſenbahn bis zu den Salzwerken Bochnias in Galizien wird der Handel W.s in noch größern Flor kommen. Eiſenbahnen verbinden W. ſeit mehren Jahren mit den bedeutendſten Städten der Monarchie. Vom Steigen des Luxus zeugen die Perlenmutterſchalen, von denen nach den Zolltabellen der Stadt 1812 nichts, 1813 602, und jetzt über 18.000 Pfund eingebracht werden. W. erhielt 1714 vom Kaiſer Karl VI. durch die freie Banklocalitätsordnung eine Stadtbank. Seit 1771 gab dieſe für 12 Mill. Fl. Bankzettel aus, 1784 noch 20 Millionen, 1800, 1806 und 1808 vermehrten ſich die wiener Bankzettel ſehr. 1816 gründete die Verordnung vom 1. Juli 1816 die neue öſtreichiſche Nationalbank, welche die umlaufenden Zettel bereits ſo ſehr vermindert hat, daß ſie einen faſt feſten Cours von 40 Procent gegen Silber gewonnen haben. — Die Wohlthätigkeitsanſtalten ſind zahlreich. Außer den ſchon genannten verdienen erwähnt zu werden: das große Irren- und Gebärhaus, das Waiſenhaus, das Hoſpital und Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder (worin von dieſen edlen Männern Kranke ohne Unterſchied des Glaubens und ohne Entgelt aufgenommen und gepflegt werden), ein Spital der Eliſabetherinnen, ein Inſtitut für arme kranke Kinder (vom D. Leopold Gölis 1794 errichtet und durch Beiträge von Menſchenfreunden erhalten), ein treffliches Armeninſtitut, welches jährlich gegen 5000 Dürftige täglich mit 6—18 Kreuzern unterſtützt; eine 1819 errichtete Sparkaſſe, die den untern Claſſen einen bequemen Haltungspunkt gibt. Und ſo gibt es noch ſo manche wohlthätige Einrichtungen, die theils das Werk von Privatperſonen ſind, theils hauptſächlich das Andenken des thätigen menſchenfreundlichen Joſeph II. erhalten. Die Wohlthat des Badens kann der Wiener an mehren Orten nach Bequemlichkeit und Bedürfniß genießen; auch an mineraliſchen Quellen iſt in der Umgegend kein Mangel. Die Schwimmſchule, urſprünglich für das Militair beſtimmt, dient zugleich, und zwar zweck-

mäßig, dem größern männlichen Publicum von jedem Stande und Alter. In der Nähe befindet ſich ein öffentlicher Badeort innerhalb gewiſſer Grenzen und unter Aufſicht der Polizei. — W. bietet unter allen Städten Deutſchlands den meiſten Lebensgenuß, die mannichfaltigſten Zerſtreuungen und Vergnügungen dar. Für den genußſüchtigen Wiener iſt in 5 Theatern, außer den Geſellſchaftsbühnen, vielen öffentlichen Spaziergängen, vielen naheliegenden Dörfern, alle reichlich mit Speiſeanſtalten verſehen, Bädern, Feuerwerken (die ehemals hier ſehr beliebte Thierhetze iſt ſeit 1790 abgeſchafft) und andern öffentlichen Luſtbarkeiten hinlänglich geſorgt. Das Hoftheater an der Burg, für das recitirende Schauſpiel beſtimmt, beſitzt ausgezeichnete Talente. Ausſchließung von Oper und Ballet, Einſicht und Fleiß des 1832 verſtorbenen Dramaturgen Schreyvogel hielten bisher das Burgtheater auf alter Höhe; vorzüglich Nobleſſe und Feinheit im Converſationsſpiel ſind ihm eigen. Ueberkommene veraltete Begriffe von einer nothwendigen Trennung der Genres und Beſchränkungen durch Theatercenſur thun der fortwirkenden Lebenskraft dieſer Bühne Eintrag. Auf den andern Bühnen W.s ſind bis auf den Komiker Scholtz im Theater an der W. keine neuen Talente aufgegangen; das der Leopoldſtadt, Raimund's beraubt, iſt im Verfall. — Eſſen und Trinken, Spazieren und Schauen ſind die Hauptfreuden des gutmüthigen und ſanften wiener Volkes. Vorzüglich aber ſpielt die Tanzluſt eine große Rolle, und ſo öffnen nicht nur in einem Flügel des Joſephsplatzes ein großer und kleiner Tanzſaal für die Karnevalszeit ihre prächtige Locale, ſondern es finden ſich auch eine Menge ſtark beſuchter Tanzſäle in allen Theilen der Stadt. — W. liegt in einer vortrefflich angebauten und durch Abwechſelung von Berg, Ebene und Waſſer ſehr angenehmen Gegend. Das Klima iſt zwar im Allgemeinen, der ſüdlichen Lage wegen, mild, doch häufigen und ſehr empfindlichen Abwechſelungen der Temperatur ausgeſetzt, wozu die Nachbarſchaft der Karpathen, von welchen oft mitten im Sommer eiſige Oſtwinde herwehen, wohl das Meiſte beiträgt. Die Winde führen zugleich am Boden den raſcheſten Wechſel von Näſſe und Trockenheit herbei. Staubwirbel ſind daher, zumal in den freiern entlegenen Gegenden, wegen der ſtarken Verſetzung des Kies, die herrſchende Hauptplage der Stadt. In der Nähe des Belvedere iſt die Luft am geſundeſten. Die häufigen Krankheiten der Bruſt, inſonderheit der Lunge mögen theils von der überwiegend trocknen und ſcharfen Atmoſphäre, theils von den unregelmäßigen Genüſſen herrühren. Was die Gegend vorzüglich ſchön macht, iſt, nächſt der Donau und ihren reizenden Inſeln, ein kleiner Gebirgsrücken mit Wald und Reben bedeckt, welcher in einer Entfernung vor der Stadt ſich am Donauufer erhebt und von NW. nach SO. hinſtreicht; es iſt ein Theil des ſogenannten wiener Waldes und wird der Kahlen- auch Kaltenberg genannt. Der äußerſte, der Donau zunächſtliegenden Berg heißt der Leopoldsberg, er liegt ſteil über der Donau und iſt an drei Seiten mit Reben, gegen Weſten mit Buchen beſetzt. Oben liegt ein Schloß und ein Wirthshaus, von welchen man der herrlichſten Ausſicht genießt. Ihm zunächſt, nur durch eine Schlucht davon getrennt, der eigentliche Kahlenberg, an deſſen Fuß die ergiebigſten und beſten Weinberge Oeſtreichs liegen. Den äußerſten öſtlichen Punkt dieſes Gebirgrückens macht der Galizinberg, von einem Fürſten ſo genannt, welcher hier ein niedliches Landhaus und mancherlei Gartenpartien angelegt hat. — Zu den anmuthigſten Punk-

ten um W. gehören ganz vorzüglich die beiden kaiſerlichen Luſtſchlöſſer Schönbrunn und Laxenburg. Schönbrunn liegt eine Stunde von W., im SW. in einem Thale dicht an der Wien. Das Schloß ſelbſt iſt groß, aber nicht architektoniſch bedeutend, deſto reizender ſind ſeine weitläufigen Gartenanlagen; der hieſige botaniſche Garten, von Franz I. gegründet, mit dem Cap'ſchen Pflanzenhauſe, gehört zu den erſten in Europa; auch die Menagerie iſt anſehnlich. Unter Maria Thereſia wurde der Bau des Schloſſes nach Pacaſſi's Plan von dem Baumeiſter Valmagini 1750 vollendet; ſeitdem entſtanden die Gloriette, die Ruine, der Obelisk ꝛc. Die Standbilder ſind von Zauner, Fiſcher ꝛc. Ebenſo ſtark als Schönbrunn ſelbſt werden die nahe gelegenen Dörfer Gumpendorf, Maria Hitzing, Meidling u. a. von den Wienern beſucht. Laxenburg, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der kaiſerl. Familie, liegt in einer ſchönen Ebene 2 kleine Meilen von W. im Süden. Das Schloß iſt einfach und der Garten überaus lieblich. In demſelben befindet ſich die in Erz gegoſſene Reiterſtatue Joſephs II., ein kleines Modell der großen auf dem Joſephsplatze, und die neuerbaute gothiſche Franzenburg, eine Sammlung Alterthümer ganz eigenthümlicher Art, indem nicht allein die Meubles, Gemälde, Geräthe, Waffen und andere Verzierungen der verſchiedenen Zimmer wirkliche Alterthümer ſind, ſondern ſelbſt ein großer Theil der Steine und Verzierungen der Mauern des Gebäudes von wirklichen Burgruinen genommen worden ſind. Zwiſchen Schönbrunn und Laxenburg das in einer ſchönen Felſengegend liegende und vielbeſuchte Dorf Brühl (Briel), welchen Namen auch der ganze herrliche Thalgrund führt, in welchem es liegt. Baden (ſ. d.), ungefähr 4 Stunden entfernt und ein Badeort, zieht durch Nähe und Bequemlichkeit und die köſtliche Umgegend viele Wiener und Fremde herbei. — Vgl. Schmidl, „Wien wie es iſt" (2 Aufl., Wien 1837), nach amtlichen Quellen gearbeitet; ferner Pezzl's „Beſchreibung von Wien" (6 Aufl., Wien 1827); Hebenſtreit, „Der Fremde in Wien und der Wiener in der Heimat" (3 Aufl., Wien 1836); Rochlitz's Briefe über Wien aus dem J. 1822 in ſeiner Sammlung „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828); Wilibald Alexis „Wiener Bilder" (Lpz. 1833); Hormayr, „Wien, ſeine Geſchichte und ſeine Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1824) und Schmidl, „Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreiſe" (3 Bde., Wien 1837, mit Kpfrn.).

Wiener Congreß vom 1. Nov. 1814 bis zum 10. Juni 1815. Dieſer Congreß übertraf an Würde, Glanz und Bedeutung alle bisherigen. Perſönlich waren zugegen: die Kaiſer von Oeſtreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Kurfürſt von Heſſen, die Großherzoge von Baden und Sachſen-Weimar u. A. m., ſowie die erſten europäiſchen Staatsmänner und Miniſter: vom Papſte Cardinal Conſalvi; von Oeſtreich Fürſt Metternich und der Freiherr v. Weſſenberg; von Rußland Fürſt Raſumowski, Graf Stackelberg und Neſſelrode; von Großbritannien Lord Caſtlereagh, dann Herzog Wellington, Cathcart, Clancarty und Stewart; von Preußen Fürſt Hardenberg und Baron v. Humboldt; von Frankreich Fürſt Talleyrand, v. Dalberg u. A.; von Baiern Fürſt Wrede, Graf Rechberg; von Hanover Graf Münſter; ferner die Geſandten von Spanien, Portugal, der Niederlande, von Dänemark, Sardinien ꝛc. Hr. v. Gentz führte das Protokoll. In Folge des 1. geh. Art. des pariſer Friedens ſollte der Wie-

ner Congreß nur dieſen Frieden und die demſelben vorangegangenen einzelnen Verträge zwiſchen den Alliirten ſeit dem 26. Febr. 1813 zur Vollziehung bringen. Auf ihm bildeten für die europäiſchen Sachen den engern Verein (Comité dirigeant) die 5 Hauptmächte, die den pariſer Frieden geſchloſſen hatten: Oeſtreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorſitze des Fürſten Metternich, zu dem in einzelnen Fällen noch die drei andern: Spanien, Portugal und Schweden, gezogen wurden. Für die deutſchen Angelegenheiten bildeten Oeſtreich, Preußen, Baiern, Hanover und Würtemberg einen Ausſchuß, zu deren Verhandlungen ſpäter auch die Bevollmächtigten der übrigen deutſchen Souveraine und freien Städte gezogen wurden. Da man über die meiſten Hauptpunkte ſchon im Ganzen einverſtanden und vorzüglich darauf bedacht war, Frankreichs Eroberungspolitik für die Zukunft zu hemmen, ſo erleichterte die perſönliche Gegenwart, der Charakter und die wechſelſeitige Freundſchaft der Monarchen die endliche Feſtſtellung. Am ſchwierigſten waren die Beſtimmungen über Polen und Sachſen, ſowie über die innern Verhältniſſe des deutſchen Bundes. Eine unerwartete Begebenheit, Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich, machte endlich das Intereſſe jedes Einzelnen ſchweigen und führte plötzlich den Abſchluß der von den 8 Mächten: Oeſtreich, Preußen, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden, unterzeichneten, aus 121 Artikeln beſtehenden Congreßacte herbei am 9. Juni 1815. Die Wiederherſtellung des europäiſchen Staatenſyſtems ward darin im Allgemeinen gegründet auf das Princip der Legitimität. Oeſtreich erhielt zurück: das neue lombardiſch-venetianiſche Königreich, mit Einſchluß des Veltlin, außerdem 3 Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma; das neue Königreich Illyrien; das venetianiſche Dalmatien nebſt Raguſa und dem Golfo di Cattaro; ferner durch Verträge mit Baiern: Tirol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels; von Rußland den 1809 abgetretenen Theil von Oſtgalizien. In Anſehung der Wiederherſtellung der übrigen Staaten verweiſen wir auf die beſondern Art. und bemerken bloß im Allgemeinen, daß Rußland als eine bedeutende Vergrößerung ſeiner Macht Warſchau u. d. T. des Königreichs Polen erhielt; daß Krakau eine freie Stadt wurde; daß Preußen, weil es nicht in ſeinen Länderbeſitz von 1808 wiederhergeſtellt werden konnte, durch neue Theilungen und Abtretungen ſich für Oſtfriesland, Hildesheim ꝛc., die an Hanover kamen, für Ansbach und Baireuth, die bei Baiern blieben, entſchädigen ließ, indem es ein Stück von Polen (das Großherzogthum Poſen), faſt die Hälfte des Königreichs Sachſen, Schwediſch-Pommern, Kleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar erhielt, damit es hier für Deutſchland eine feſte Vormauer gegen Frankreich bilde. Dänemark, das Norwegen an Schweden abgetreten hatte, bekam Sachſen-Lauenburg, und wurde wegen dieſer Provinz und wegen Holſtein Mitglied des deutſchen Bundes. Baiern erhielt Erſatz für ſeine Abtretungen an Oeſtreich: Würzburg, Aſchaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer ꝛc. (Seine weitern Anſprüche auf den Main- und Tauberkreis und den Heimfall des Neckarkreiſes ſind unbefriedigt geblieben). Hanover erhielt die Königswürde und mehre neue Provinzen, wodurch es ſich abrundete. Dieſes Contiguitätsprincip konnte aber weder bei Baiern noch bei Preußen befolgt werden. Aus Holland

und Belgien wurde das Königreich der Niederlande mit einer feſten Grenze gegen Frankreich gebildet. Die niederländiſche Provinz Luxemburg aber wurde als Großherzogthum dem deutſchen Bunde zugetheilt. Großbritannien behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien, und erhielt die Schutzhoheit über die wiederhergeſtellte Republik der ioniſchen Inſeln. Der Schweizerbund ward durch drei Cantone vergrößert und durch die Anerkennung ſeiner beſtändigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs ſchwache Seite erhoben. Dem wiederhergeſtellten Staate des Königreichs Sardinien wurde Genua als Herzogthum einverleibt, mit Bewilligung eines Freihafens; zugleich ward die Thronfolge der Linie Carignan zugeſichert. Ferner wurden wiederhergeſtellt: das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena, der Kirchenſtaat und das Königreich beider Sicilien, indem Murat ſeinen Untergang ſich ſelbſt zuzog. Lucca wurde der Infantin Marie Louiſe von Spanien gegeben, erhielt jedoch 1817 eine andere Beſtimmung. (S. Parma und Lucca.) Spanien ſollte an Portugal Olivenza zurückgeben, was aber des von portugieſiſchen Truppen damals beſetzten Monte-Video wegen nicht geſchehen iſt. Indem ſo durch die wiener Congreßacte die Territorialverhältniſſe nach dem alten Gleichgewichtsſyſteme aufs Neue geordnet wurden, brachte der Drang der Umſtände auch die deutſche Bundesacte vom 8. Juni 1815, welche in der allgemeinen Congreßacte mit enthalten iſt, zu Stande. (S. Deutſchland.) In dieſer hatte der 13. Art.: „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden", die größten Widerſprüche zwiſchen den conſtitutionnellgeſinnten Staatsmännern und den Anhängern der alten Staatsformen, vorzüglich von Seiten Baierns und Würtembergs, erfahren. Auch haben mehre Artikel derſelben ſpätere Verhandlungen und eine Additionalacte (8. Juni 1820) zur Folge gehabt. — Indeſſen erhielt Deutſchland auf dem wiener Congreſſe wenigſtens die politiſche Beſtimmung, der Friedensſtaat von Europa zu ſein. — Ueber Polen und Sachſen entſtand zwiſchen Oeſtreich, Frankreich und England auf der einen, und Rußland und Preußen auf der andern Seite eine bedenkliche Spannung; doch die vielen Hoffeſte (dem wiener Hofe ſoll der Congreß an 30 Mill. Fr. Aufwand verurſacht haben) näherten die Miniſter einander. Endlich bot Caſtlereagh, welcher eilen mußte, um bei Eröffnung des Unterhauſes in London zugegen zu ſein, durch ſeine Note vom 12. Jan. 1815 die Hand zur Ausgleichung. Er, der ſich bisher der Vereinigung Polens mit Rußland widerſetzt hatte, verlangte bloß noch, daß man die Polen als Polen behandle, d. h. ihnen eine eigne liberale Conſtitution gebe. Damit erklärte ſich Rußland ſofort einverſtanden; ebenſo Preußen am 30. Jan. und Oeſtreich am 21. Febr. Auch war der Congreß, nach dem Verlangen der italieniſchen Mächte, im Begriff, einen Beſchluß darüber zu faſſen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach St. Helena verſetzen wolle, als am 5. März Abends die Nachricht von deſſen Landung zu Cannes in Wien eintraf. Nun bewirkte der Fürſt Talleyrand die Achtserklärung Napoleons am 13. März, und am 25. März 1815 ward die Verbindung Oeſtreichs, Rußlands, Großbritanniens und Preußens gegen Napoleons Rückkehr auf den franz. Thron erneuert. (Vgl. Bonaparte und Ruſſiſch-deutſcher Krieg.) Jener Verbindung traten auf dem wiener Congreſſe auch Sardinien, Portugal, Hanover, Baiern, Sachſen, Würtemberg, die Niederlande, Dänemark, Heſſen, Baden u. A. m. bei, nicht

aber Spanien und Schweden. Dieſer Krieg beſchleunigte den Gang des Congreſſes und den Frieden zwiſchen Sachſen und Preußen. Anfangs hatten England und ſelbſt Oeſtreich in die Vereinigung des ganzen Königreichs Sachſen mit Preußen eingewilligt; allein die Note des Herzogs von Sachſen-Koburg vom 14. Oct., die Proteſtation des Königs von Sachſen (Friedrichsfelde, den 4. Nov. 1814), der Widerſpruch Frankreichs und das Gewicht der öffentlichen Stimme bewirkten endlich, daß man jene Vereinigung aufgab, worauf der Fürſt Metternich am 12. Jan. 1815 die Theilung Sachſens vorſchlug, welche eine beſondere Verhandlung Metternich's, Talleyrand's, Wellington's mit dem nach Presburg eingeladenen Könige von Sachſen zur Folge hatte, der endlich auf die Grundlage der vorgeſchlagenen Theilung zu Larenburg im Mai, unter Oeſtreichs Vermittelung, mit Preußen und Rußland über den Frieden unterhandelte, den er zu Wien am 18. Mai 1815 unterzeichnete, worauf er am 28. Mai auch auf das Herzogthum Warſchau Verzicht leiſtete, ſodaß die neue Vertheilung der polniſchen Länder, wie ſie Oeſtreich, Rußland und Preußen durch ihre Verträge zu Wien am 3. Mai 1815 geordnet hatten, vollzogen werden konnte. — Nach der Entſcheidung der Territorialfragen betraf eine andre Verhandlung des wiener Congreſſes die Abſchaffung des Sklavenhandels (ſ. d.), und eine dritte die freie Schifffahrt auf dem Rheine, der Weſer und der Elbe (ſ. d.). Obgleich nun die Feſtſtellung dieſer und andrer Gegenſtände ſpätern Verhandlungen vorbehalten blieb, ſo enthielt dennoch die wiener Congreßacte, deren Originalurkunde in den Archiven des k. k. Staatsraths zu Wien niedergelegt wurde, die Grundlage für die neue politiſche Geſtaltung Europas, deſſen Staatsſyſtem, nach der Erklärung der Wiederherſteller ſelbſt, ein freies ſein ſoll. In Bezug auf das politiſche Gleichgewicht ſcheint es zwar, als ob durch Polens Vereinigung mit Rußland das Uebergewicht dieſer Macht auf dem Continente zu groß geworden, während Großbritannien kein Gegengewicht mehr als Seemacht beſchränkt; allein es hat ſich gleichwohl in dem wiederhergeſtellten Staatenſyſtem Europas, aus dem Tractate von Chaumont (ſ. d.), durch die Form der wiener Verhandlungen, eine Ariſtokratie der Hauptmächte factiſch und diplomatiſch gebildet, wie ſie ehemals nicht ſtattfand. Dieſe Ariſtokratie ſchreibt ſich aber ſelber ihre Geſetze vor, indem ſie ſich auf die allgemeinen Angelegenheiten beſchränkt. Sie hat durch die heilige Allianz (ſ. d.) und durch die ſpätern Congreſſe ihre nähere Entwickelung und Anwendung erhalten, ſodaß ſie jetzt gewiſſermaßen einen europäiſchen Senat bildet, der als vermittelnde Behörde den allgemeinen Frieden durch das Princip der Stabilität der auf dem wiener Congreſſe geordneten Staatenverhältniſſe zu erhalten bemüht iſt (vgl. Londoner Conferenz). — Dieſe Geſtaltung iſt jetzt allgemein ins Leben getreten, obgleich der Papſt durch den Cardinal Conſalvi (den 14. Juni 1815) gegen diejenigen Artikel der Congreßacte proteſtiren ließ, durch welche er Avignon und Venaiſſin, ſowie die deutſche Kirche ihre verlorenen Beſitzungen nicht wiedererhielt. Auch die Standesherren proteſtirten gegen die Artikel, welche ſie betrafen. Endlich hatte der Johanniterorden vergeblich ſeine Wiederherſtellung vom wiener Congreſſe verlangt. S. Klüber's „Acten des wiener Congreſſes" (8 Bde., Erlangen 1814—19) und deſſen „Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des wiener Congreſſes" (Erlangen 1816). Flaſſan's (des unbedingten Lobredners des wiener Congreſ-

ſes) „Hist. du congrès de Vienne avec l'acte général du 9 Juin 1815 et les différentes annexes etc." (3 Bde., Paris 1829) umfaßt die Zeit von 1789—1819 als ein Ganzes.

Wiener oder ſchönbrunner Friede vom 14. Oct. 1809. Der Krieg, den Oeſtreich im April 1809 ohne Bundesgenoſſen unternommen hatte, um den Rheinbund zu ſprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (ſ. d.) und durch den Waffenſtillſtand von Znaim (ſ. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptſtadt beſetzt. Kaiſer Franz reſidirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn zwiſchen Champagny und Metternich, bei dem ſich noch der Graf Nugent befand, den 17. Aug. ihren Anfang. Die Landung der Engländer auf der Inſel Walchern bewog Oeſtreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg; den 27. Sept. kam der Prinz Johann von Liechtenſtein mit Vollmachten nach Wien; Napoleon war in Schönbrunn. Am 14. Oct. früh ward der Friede in Wien vom Herzog von Cadore abgeſchloſſen, nachdem Napoleon ſeine Forderung von 100 Mill. Contribution auf 85 vermindert hatte. (Vgl. die „Mémoires" von Bourrienne.) Oeſtreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und faſt die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das öſtreich. Friaul, Trieſt, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, Kroatien am rechten Sauufer und Dalmatien, aus welchem Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrſchaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachſen einige böhmiſche Enclaven in der Oberlauſitz; 5) an das Herzogthum Warſchau: Weſtgalizien mit Krakau Zamosc und die Gemeinſchaft an den Salinen von Wieliczka; 6) an Rußland: das öſtliche Stück von Oſtgalizien mit 400.000 Seelen. Ferner beſtätigte der Friede die von Napoleon den 24. April zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutſchen Ordens in den Rheinbundesſtaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton gehörte, an Würtemberg kam. Oeſtreich verlor durch den wiener Frieden ſeine ſüdliche und weſtliche Militairgrenze, 2151 QM. mit 3.505.000 Einw., und ſeine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume geſtattet. Es mußte Napoleons Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (hier hatte Napoleon durch ein Decret von Schönbrunn den 17. Mai 1809 den Kirchenſtaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen, und dem Sperrſyſtem gegen England beigetreten. Die öſtreich. Monarchie beſtand jetzt noch aus 9353 QM. mit 20.738.000 Einw. Dieſer Friede dauerte bis zum 17. Aug. 1813. Ueber die Geſchichte des Kriegs von 1809 vgl. man: „Das Heer von Inneröſtreich", und des General Pelet „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne etc." (2 Bde., Par. 1824); deutſch vom General von Theobald (2 Bde., Stuttg. 1825).

Wiesbaden, Hauptſtadt des Herzogthums Naſſau, Sitz der Centralbehörden, des Oberappellationsgerichts und proteſtant. Biſchofs unter 26° L., 49° 54′ N. Br., am Salzbache und am Abhange des Taunus in einem von weinreichen Hügeln umgebenen Thale 2 Meilen von Mainz entfernt, iſt offen und hat drei Plätze, 24 Straßen und mehre Seitenſtraßen, 750 Häuſer mit 9000 Einw., 2 Schlöſſer, Rathhaus, 3 Kirchen jeder Confeſſion, Hoſpital, Zucht- und Waiſenhaus, Caſernen, Münze, Schauſpielhaus, verſchiedene ſchöne Privatgebäude, ein altrömiſches Bad, eine eiſerne Waſſerleitung, ein Bibliotheksgebäude mit einer Bibliothek von 40.000 Bdn., und dem reichen Muſeum der Alterthümer, ein Pädagogium,

Friedrichsſchule mit einem Lehrinſtitute für Zeichnenkunſt, Mathematik und bürgerliche Baukunſt, Geſellſchaft für Alterthümer, Geſchichte und Oekonomie; Buch- und Kupferdruckereien, 3 Buchhandlungen; Chocolade-, Siegellack-, Leim-, Saffian- und Meublesfabriken, und Weinbau. Die vornehmſten Gebäude ſind: der Kurſaal, deſſen Vorderſeite eine Länge von 320 Fuß hat, wovon der hervorſpringende, aus 6 coloſſalen ioniſchen Säulen gebildete Porticus 60 Fuß lang iſt und zu den beiden Seiten Säulengänge, jeden von 130 Fuß Länge, hat und deſſen Innere der große 127 Fuß lange und 67 Fuß breite Saal erhöht, in welchem 28 hohe, fein polirte, von ſchwarzgrauem inländiſchen Marmor gefertigte und mit vergoldeten Capitälern geſchmückte Säulen die Gallerie tragen; ſchöne Gaſt- und Badehäuſer, die große Caſerne, das neue Schulgebäude, das Palais, das Schloß oder Regierungsgebäude und das neue Schauſpielhaus. Berühmt iſt der Ort durch ſeine 15 warmen, äußerſt wirkſamen Mineralquellen, welche in dem nordweſtlichſten Theile der Stadt entſpringen. Die berühmteſten Quellen ſind der Kochbrunnen und der im rothen Adler. Erſtere wird zu 52 bis 53° R. angegeben und entſpringt auf öffentlicher Straße, hinter dem Kranze, in einem 22 Fuß langen und 15 Fuß breiten Behälter; letztere beträgt 48° R. Das Waſſer wird ſowohl zum Baden, als zum Trinken gebraucht, zu welchem letztern Behufe man am Kochbrunnen einen öffentlichen Trinkbrunnen errichtet hat. Seine Wirkung geht vorzüglich auf das Haut- und Drüſenſyſtem, auf die Eingeweide und das Gefäßſyſtem und bewährt auch ſich ferner heilſam bei Rheumatismen, der Gicht in allen Formen, metaſtatiſchen Krankheiten aus geiſtigen, pſoriſchen und herpetiſchen Quellen, Hautausſchlägen, Geſchwüren verſchiedener Art, ſkrofulöſen Geſchwülſten, Uebeln als Folgen des Gebrauchs von Queckſilber, Schleimanhäufungen in den Verdauungsorganen, Blutanhäufungen im Pfortaderſyſteme, Krämpfen, Hämorrhoidalbeſchwerden, Nervenkrankheiten, Hypochondrie und Hyſterie. W. wurde 1830 von 15.846 Fremden beſucht, unter denen 7800 wirkliche Badegäſte waren. W. iſt durch die Taunuseiſenbahn mit Mainz und Frankfurt verbunden. Hier vereinigen ſich Kunſt und Natur, den Aufenthalt der Fremden angenehm zu machen, und die Umgegend bietet reizende Punkte dar, als: das Nerothal, die Ruine Sonnenberg, den Geisberg, die Platte mit dem herzoglichen Jagdſchloſſe, das Wieſenthal und das Adamsthal.

Wieſe nennt man ein bloß zum Gras- und Heubau beſtimmtes Stück Land. Man unterſcheidet natürliche und künſtliche W.n. Erſtere ſind ſeit langen Jahren beſtehende natürliche Grasplätze, letztere mit Futterkräutern, beſonders perennirenden, bebaute Felder. Nach der Benutzung unterſcheidet man ein-, zwei- und dreiſchürige W.n, je nachdem ſie ein, zwei oder drei Mal jährlich gemäht werden. Hochgelegene und trockene W.n muß man wäſſern; niedrige, feuchte und deßhalb viel ſaure Pflanzen erzeugende müſſen durch Abzugsgräben trockener und ſüßer gemacht werden. Außerdem iſt es ſehr nützlich, die W.n alle zwei oder drei Jahre mit Düngeſalz, Gyps, Kalk, Aſche, Schlamm und anderer Düngung zu beſtreuen. Von vorzüglichem Nutzen iſt die Aſche, die man bei mooſigen W.n mit Kalk mengt. Vgl. Lengerke's „Anleitung zum praktiſchen Wieſenbau" (Prag 1836).

Wieſel (das), eine Art der Raubthiergattung mustela (Marder), iſt an Geſtalt den übrigen Arten derſelben vollkommen gleich, aber die

kleinſte darunter und zerfällt wieder in zwei Arten: 1) das gemeine W. (mustela vulgaris), 6—7 Zoll lang, mit einem 2 Zoll langen Schwanze, von röthlich-brauner, am Bauche weißer Farbe, welches ſich in Mitteleuropa in Felſen, hohlen Bäumen, auf Raſenrainen u. dgl. aufhält und ſich von Mäuſen, Maulwürfen, Ratten ꝛc. nährt, aber auch ſehr gern auf Geflügel Jagd macht; 2) das große W. (mustela erminea), welches unter dem Namen Hermelin (ſ. d.) bekannter iſt.

Wight, eine engliſche, zu Hampſhire gehörende Inſel im Kanal, der England und Frankreich trennt, in einer ſehr geringen Entfernung von der engliſchen Küſte, hat 70 engl. Meilen im Umkreiſe (oder 9 QM. Flächenraum) und iſt auf allen Seiten durch Felſen, Klippen und angelegte Feſtungswerke gegen feindliche Angriffe geſichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt ſie in zwei Hälften. Das Klima iſt ſehr geſund, der Boden fruchtbar, beſonders an Getreide, ſodaß die Inſel gleichſam die Kornkammer der weſtlichen Grafſchaften Englands iſt. Die daſige große Quantität von Schafwolle wird faſt alle roh nach den weſtlichen und nördlichen Grafſchaften verführt. An der Südküſte findet man ſehr viele Vitriolſteine; ferner Fiſche aller Arten, einen feinen weißen Sand, zur Verfertigung des Glaſes und Porzellans vorzüglich tauglich, wird daher häufig in die Fabriken nach London, Briſtol ꝛc. verſendet. Unter die Producte der Inſel gehören auch Haſen, Rebhühner, Faſanen u. ſ. w. Für alle dieſe Dinge, die nach London und andern benachbarten Städten ausgeführt werden, tauſchen die Bewohner der Inſel Waaren ein, deren nur wenige auf der Inſel verfertigt werden. Es gibt jedoch einige Manufacturen, in denen Kornſäcke, Strümpfe, grobe Leinwand, wollene Zeuche, Schiffszwieback verfertigt werden. Die Inſel hat 30—32.000 Einw. und iſt in 52 Kirchſpiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichſte darunter iſt das gut befeſtigte Newport. In dem nicht weit davon entfernten feſten Schloſſe Caresbrook wurde Karl I., als er ſich 1646 auf dieſe Inſel geflüchtet hatte und von dem Oberſten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängniſſe gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie ſeine Freunde es wollten, ihn bloß ſeine unzeitige Gewiſſenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), geb. 1759 zu Hull, ſtudirte in Cambridge und war ein ausgezeichneter Redner im engl. Unterhauſe auf der Seite der Miniſterialpartei. Es iſt nicht glänzende, hinreißende Beredſamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn ſeine kränkliche Stimme ſchwächte die Wirkung eines ſonſt kräftigen Ausdrucks in ſeinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verſchafft hat, iſt das menſchenfreundliche, unabläſſige Beſtreben, den die Menſchheit entehrenden Handel, der mit den afrikaniſchen Sklaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuſchaffen, worin Thomas Clarkſon ſein thätigſter und wirkſamſter Vorgänger war. Die Quäker in Pennſylvanien ſchafften zuerſt (1751) denſelben ab. Auch Dänemark unterſagte ihn ſpäterhin ſeinen Handelsgeſellſchaften. In England ward 1788 die erſte ernſtliche Anregung deßwegen gemacht. Die Univerſität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittſchrift, in welcher das Entehrende des Sklavenhandels vorzüglich von Seiten der Religion vorgeſtellt wurde. Pitt, als Repräſentant von Cambridge, unterſtützte den Antrag, und mehre Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehren Seiten erfolgten ähnliche Vorſtellungen,

aber auch von andern ſtarke Widerſprüche dagegen, und ſo blieb dieſe Angelegenheit lange unentſchieden. Aber eben dadurch hat der edle W. ſich ein unſterbliches Verdienſt erworben, daß er, aller Hinderniſſe ungeachtet, die Sache der afrikaniſchen Sklaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholten Malen, unterſtützt von Pitt, Fox u. A., im Parlament zur Sprache brachte. Erſt 1807 gelang es ihm, ſeine menſchenfreundliche Abſicht in Anſehung Englands zu erreichen. Aber noch immer ſetzten Frankreich, Spanien und Portugal dieſen Menſchenhandel fort. Frankreich ließ ſich am erſten zur Abſchaffung deſſelben geneigt finden. In dem pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frankreichs dieſer Handel innerhalb 5 Jahren aufhören ſolle. Hierauf brachte der engl. Geſandte, Lord Caſtlereagh, dieſe Angelegenheit beim wiener Congreſſe zur Sprache, und W. machte ein merkwürdiges Schreiben an den franz. Geſandten beim Congreß, den Fürſten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendſten Beweggründe zur Abſchaffung des Sklavenhandels aufſtellte. Am 4. Febr. 1815 erklärten die zu Wien verſammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunkt der gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels anzuknüpfen. W. fuhr indeſſen unermüdet fort, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen. Er rügte es am 13. Juni 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sklaven in die britiſchen Colonien eingeführt würden, und trug ſpäter auch auf die Freilaſſung (Emancipation) der ſchwarzen Sklaven in den Colonien an, welches indeß damals nicht genehmigt wurde. Endlich erhielt W. die Genugthuung für ſeinen Eifer, daß am 23. Sept. 1817 zwiſchen England und Spanien ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, durch welchen Spanien ſich verbindlich machte, vom 30. Mai 1820 an den Sklavenhandel in der ganzen ſpan. Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den ſpan. Unterthanen, die ſich mit dieſem Handel beſchäftigen, am 20. Febr. 1818 400.000 Pfd. St. als Entſchädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal 1818 zu Stande. Da aber deſſenungeachtet Franzoſen und Portugieſen den Sklavenhandel fortſetzten, ſo bewirkte W. im Juni 1821 den vom Unterhauſe und dann auch von der Pairskammer einmüthig gefaßten Beſchluß, den König zu bitten, daß die britiſche Regierung bei der franzöſiſchen auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abſchaffung des Sklavenhandels eingegangenen Verpflichtungen dringe. Der edle Mann erlebte nicht den Triumph ſeiner 30jährigen menſchenfreundlichen Bemühungen. Eine Krankheit nöthigte ihn 1826 aus dem Unterhauſe ſich zurückzuziehen; doch nahm er in der Folge ſeine Stelle wieder ein. Er ſtarb zu London am 28. Juli 1833 und wurde nach dem ausdrücklichen Verlangen ausgezeichneter Männer von jeder Partei in der Weſtminſterabtei begraben. An ſeiner Stelle ſtand ſeitdem an der Spitze der Gegner des Sklavenhandels F. Burton, welcher die Aufhebung deſſelben, ſowie die Emancipation der Sklaven in den britiſch-weſtindiſchen Colonien (1834) mit bewirkte. (Vgl. Sklaverei der Schwarzen und Weſtindien.)

Wild, Wildzucht, Wildſchutz, Wildbenutzung, ſ. Jagd.

Wildbad, kleine offene Stadt, nebſt einem Königsſchloſſe in der würtembergiſchen Landvogtei Schwarzwald, in einem tiefen aber nicht unangenehmen Thale am Enzfluſſe zwiſchen hohen Bergen, die zum Theil mit Fichten- und Tannenwaldungen bewachſen ſind. Die Stadt, 1750 Einw. zählend, iſt ſeit dem fürchterlichen Brande vom 7. und 8. Juli

1742 ganz neu und regelmäßig erbaut. Sie iſt wegen ihres warmen Bades, des vorzüglichſten unter den würtembergiſchen Bädern, berühmt Für die Bequemlichkeit der Kurgäſte iſt gut geſorgt. Die Wärme der Quelle übertrifft nicht viel die Wärme des Blutes im menſchlichen Körper. Das Waſſer iſt kryſtallhell und wenn es kalt geworden, gleich andern reinen Waſſern, angenehm zu trinken. Von den Naturmerkwürdigkeiten in der Nähe nennen wir den wilden See, auf einem Berge, deſſen Waſſer niemals zu-, noch abnimmt, auch keinen ſchiffbaren Zu- oder Abfluß hat. — Auch im baieriſchen Rezatkreiſe (ehemaligen Baireuthſchen) liegt ein Ort, welcher Wildbad heißt.

Wildbahn, ſ. Jagdrecht. — Beim Fuhrweſen heißt Wildbahn ſo viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die W. ſpannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichſel oder vor derſelben gehen, noch ein drittes angeſpannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann, ſ. Jagdrecht.

Wildfangsrecht war eine ganz beſondere, den Kurfürſten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiſer, von dieſen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, das heißt Perſonen beiderlei Geſchlechts, die ſich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden, Diſtricten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eignen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, ſondern mußten ſich nur zu Frohn- oder Kriegsdienſten brauchen laſſen, und gewiſſe Steuern entrichten, konnten ſich aber auch von dieſem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem weſtfäliſchen Frieden dieſes Recht zu weit ausdehnte, entſtanden darüber Klagen andrer Stände und ernſthafte Streitigkeiten, die durch den Ausſpruch einer zu Heilbronn niedergeſetzten Commiſſion 1667 entſchieden wurden. Das W. wurde dadurch ſehr eingeſchränkt. In den neuern Zeiten iſt es ganz weggefallen, und nur noch als eine ſonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung Wildfang in Bedeutung eines herrnloſen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutſchland verſteht man darunter bekanntlich einen wi den, unbeſonnenen Menſchen. — Wildfänge werden auch ſolche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachſen und noch ungebändigt ſind.

Wild- oder Raugrafen, ehemals der Name einiger reichsgräflichen Familien am Rheine, ſollen nach einigen Geſchichtsforſchern von einem Grafen Emicho von Schmiedburg, der um 1110 lebte, abſtammen und beherrſchten im Mittelalter neben den Rheingrafen, mit denen ſie ſich verſchwägerten, und den rauhen Spanheimern die Nahe und den rauhen waldigen Hundsrück (ſ. d.). Indeſſen iſt es glaublicher, daß ſie von jenen alten Forſt-, Rau- und Waldgrafen herkommen, welche ſchon unter der fränkiſchen Monarchie die königlichen Forſten und Jagden verwaltet, und das Ritter- und Grafenamt über Waldfrevel geübt haben. Dieſes wird um ſo wahrſcheinlicher, weil einige Königsforſten, wie z. B. der Sonwald u. a., ſich gerade in jene Gegenden erſtreckten, worin ſie ihre Herrſchaft befeſtigt hatten. Sie bauten bei ihren Eiſenſchmieden die alte Schmiedburg, an der Simmer die Stadt Simmern; jene aber des Trachgaues hießen Rauinger. Sie hatten meiſtens den Taufnamen

Berthold. Einer derſelben kommt in einer Urkunde Kaiſer Otto's I. vom Jahre 956 vor. Dieſer hat vermuthlich die Veſte Rauingersburg aus einem ſeiner Güter erbauet, welche in den lateiniſchen Urkunden Ravengiersburg genannt wird. Seine Erben oder Nachfolger hatten zu Stromberg ihren Grafenſitz. Da der letzte ihres Geſchlechtes, Berthold, mit ſeiner Gemahlin Hedwig kinderlos blieb, verwandelten beide fromme Eheleute ihren Stammſitz Rauingersburg oder Ravengiersburg im Jahr 1074 in ein Kloſter. Nach ihrem Tode fielen ihre Herrſchaften theils an die Grafen von Spanheim, theils an die Grafen von Stahleck im Trachgau. — Da die überrheiniſchen Beſitzungen der W. im luneviller Frieden an Frankreich abgetreten wurden, ſo erhielten die beiden noch übrigen Linien, die Salm'ſche und die Grumbach'ſche, den größern Theil des im Hochſtift Münſter gelegenen Amtes Horſtmar. (S. Salm und Raugrafen.)

Wildungen, Stadt im Fürſtenthume Waldeck, beſteht aus zwei Theilen, Nieder- und Altwildungen, erſtere mit 1800, letztere mit 450 Einw., Schloß und iſt berühmt wegen ihrer Sauerbrunnen, welche ſchon 1378 bekannt waren und um dieſelbe herum liegen. Bei der Stadt werden angewandt: der Thalbrunnen, der ſtärkſte, der Stadt- und Salzbrunnen. Alle drei Brunnen haben Eiſen bei ſich, reinigen das Blut, eröffnen und trennen den Schleim. Seit 1666 ſteht vor der Stadt ein neues großes Brunnenhaus, neben welchem das Ballhaus zum Spazierengehen der Gäſte bei ſchlechter Witterung ſich befindet. In der Kirche iſt das dem Grafen Joſias von Waldeck von der Republik Venedig errichtete Denkmal. Vgl. Dreves und Wiggers, „Die Mineralquellen bei Wildungen" (Göttingen 1835).

Wildungen (Karl Ludw. Eberhard Heinr. Friedr. von), einer der geiſtreichſten und vielſeitig gebildetſten Schriftſteller im Fache der Forſt- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kaſſel 1754, beſuchte die Schulen ſeiner Vaterſtadt bis 1764, dann während der nächſten 5 Jahre das Aegidiengymnaſium zu Nürnberg. Der daſige Rector Schenk weckte in ihm den Geſchmack an den alten Claſſikern, die vortrefflichen Künſtler Lichtenſteger und Schwarz entwickelten die Talente des Knaben für Zeichnenkunſt und Malerei. 1769 ging von W. auf das königl. Pädagogium zu Halle über und bezog die Hochſchule. Gegen ſeine Neigungen zum Studium der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt, beſuchte er zwar fleißig die Hörſäle eines Nettelbladt, Weſtphal, Beſecke u. A., mit Vorliebe aber die Vorleſungen eines Eberhard und Goldhagen, welche ihn mit dem für ihn anziehenden Reichthum der Mathematik und der Naturwiſſenſchaft bekanntgemacht. 1773 ging er nach Marburg, wo er ſeine rechtswiſſenſchaftlichen Studien vollendete. 1776 trat er die von ſeinem Landesfürſten ihm übertragene Stelle eines Beiſitzers an der daſigen Regierung an. Dieſe weder ſeiner Neigung noch ſeinem Temperamente angemeſſene Laufbahn verließ er 1778 und ward Geſellſchafter des letztverſtorbenen Herzogs von Naſſau-Uſingen. 1780 erhielt er von dem damals regierenden Fürſten, Karl Wilhelm von Naſſau-Uſingen, den Charakter eines Regierungsrath, demnächſt mehre mit dem Forſtweſen in unmittelbarer Beziehung ſtehende Aufträge, die er auch zur Zufriedenheit ſeines fürſtlichen Gönners mit Eifer beſorgte. Auf Verwendung ſeiner Verwandten wurde er jedoch 1797 vom Landgrafen Friedrich von Heſſen-Kaſſel zum Regierungsrath in Marburg ernannt, und dadurch genöthigt, den naſſauiſchen Dienſt zu verlaſſen. Länger als 18 Jahre war W. ein wahrhaft thäti-

ges Mitglied der Regierung zu Marburg. Später wurde ihm die Stelle des zweiten Subdelegaten bei der fürſtlichen Solms-Braunfels'ſchen Debit- und Adminiſtrationscommiſſion anvertraut, ja ihm allein übertragen. Mit einer Fülle von Frohſinn, mit Geſundheit, mit ſeltenen Geiſteskräften begabt, blieb es unſerm von W. bei der gewiſſenhafteſten Erfüllung ſeiner Berufspflichten fortwährend möglich, den Künſten und Wiſſenſchaften überhaupt, beſonders aber dem Studium der Naturgeſchichte und Forſtwiſſenſchaft wie dem Jagdbetriebe einen Theil ſeiner Zeit zu widmen. Selbſt das Erſcheinen eines großen Theils ſeiner ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſe fällt in dieſen Zeitraum von 18 Jahren. 1799 wurde er Oberförſter zu Marburg, die Adminiſtration des Fürſtenthum Braunfels beibehaltend. Auf dieſem Poſten iſt er mit raſtloſem Eifer und mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge thätig geweſen, bis zu der unglücklichen Kataſtrophe welche 1806 das Kurfürſtenthum Heſſen betraf. Nach derſelben ward er unter der neuen zum Glück kurzen Regierung zum Conservateur des eaux et des forêts ernannt. Nach dem Zeugniß des Staatsminiſters von Witzleben zu Kaſſel hat von W. volles Recht dazu gehabt in ſeiner Selbſtbiographie in Beziehung auf dieſen Gegenſtand zu ſagen: „Meiner aus Liebe zum Vaterlande ſtets gleichen Volkstreue hat es geglückt, fünf der wichtigſten Oberforſte Heſſens bis zur endlich erſeufzten glücklichen Zurückkunft ihres erhabenen rechtmäßigen Beſitzers nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts zu bewahren, ſondern auch durch ſehr beträchtliche Culturen ſichtbar gedeihlich zu verbeſſern". Nach der Rückkehr des letztverſtorbenen Kurfürſten trat von W. als Oberforſtmeiſter in ſeinen frühern Wirkungskreis zurück und füllte ihn bis an ſeinen Tod auf das vollſtändigſte aus. Dafür zeugen nicht nur die unter ſeine Obhut geſtellt geweſenen Wälder, ſondern auch die von ihm angelegten und ſorglich gepflegten Forſtgärten. In einem derſelben wurde er der Anordnung gemäß, welche er in ſeinem „Taſchenbuche für Forſt- und Jagdfreunde" für 1805 und 1806, dann in ſeiner Selbſtbiographie für ſeinen Todesfall getroffen hatte, am 17. Juli 1822 zur Ruhe beſtattet. Seinen Ruf als Schriftſteller hat von W. durch folgende Schriften begründet: 1) „Lieder für Forſtmänner und Jäger", auch „Grünes Geſangbuch" genannt (Lpz. 1788 und öfters); 2) „Neujahrsgeſchenk für Forſt- und Jagdliebhaber" (6 Bdchn., Marb. 1794—99), und unter verändertem Titel: „Taſchenbuch für Forſt- und Jagdfreunde" (8 Bdchn., Marb. 1800—12). Für die Jahrgänge 1807 und 1808 war der treffliche zu früh verſtorbene D. P. L. Bunſer, fürſtlich waldeckiſcher Regierungsrath zu Arolſen, Mitherausgeber. An die Stelle dieſes dem weidmänniſchen Publicum ſo werth gebliebenen Taſchenbuchs trat mit 1813 das Jahrbuch „Sylvan", herausgegeben von C. P. Laurop, großherzoglich badenſchen Oberforſtrathe, und V. F. Fiſcher, großherzoglich badiſchem Forſtrathe, für welches von W. ſich bis zu ſeinem Tode lebhaft intereſſirt, auch zu den erſten Jahrgängen einige Beiträge geliefert hat. 3) „Weidmann's Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde" (6 Bdchn., Marb. 1815—23). Noch hat von W. zu verſchiedenen Zeitſchriften Mannichfaltiges, faſt durchgängig höchſt Anſprechendes, beigetragen. Seine Selbſtbiographie befindet ſich in Strieder's „Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte", fortgeſetzt vom D. Juſti (17. Bd.); im „Sylvan" von Laurop und Fiſcher (1820), dann im 6. und letzten Bdchn. der „Weidmann's Feierabende".

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Geſetzgeber dieſer Inſel und Stifter einer Dynaſtie, welche Jahrhunderte lang darin herrſchte, war ein natürlicher Sohn des Herzogs Robert I. von der Normandie und der Tochter eines Pelzhändlers von Falaiſe, die ihn 1016 gebar. Die Liebe zu dieſer bewog den Herzog, der zwei erwachſene Söhne hatte, ihm bei dem Tode ſein Land zu überlaſſen, ihm, da W. erſt 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebſt einigen andern großen Vaſallen Frankreichs vorzuſetzen. Da indeſſen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, ſo fehlte nur wenig daran, daß W. ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche ſich über den Beſitz ſeines Landes erhoben; ſelbſt der König von Frankreich ſuchte ihm dieß zu entreißen, und nur die großen Geiſtesgaben des jungen W., verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle Verhältniſſe ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachſen, das Schrecken aller kleiner Fürſten Frankreichs war. Inzwiſchen ſtarb Eduard, König von England, ein naher Verwandter W.'s, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er W. die Thronfolge in England zugeſichert, da er ohne Kinder war, allein nach ſeinem Tode ſetzte ſich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der ſie nur für W. in Beſitz zu nehmen eidlich verſprochen hatte. W. machte ſogleich Anſtalten, dieſe Untreue zu rächen, und rüſtete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, ſondern verband ſich mit dem Beherrſcher von Norwegen und erbot ſich gegen den Papſt, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold ſchlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber W. ſetzte über den Kanal und rückte ſogleich bis nach Haſtings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verſchanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die ſich aber in nichts auflöſten. Die Waffen mußten allein entſcheiden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Haſtings am 15. Oct. 1066, der ſich nach dem blutigſten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harold's endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Die Engländer unterwarfen ſich überall und zum Weihnachtsfeſte war W. bereits in London gekrönt. Er ſuchte nun die Engländer mit ſeinen Normannen in Ein Volk zu verſchmelzen. Daher verlangte er von den Letztern ſtrenge Kriegszucht, erwies Jedem Gerechtigkeit und ließ ſich von Jedermann ſelber ſprechen. Um endlich auch den Pöbel zugleich zu unterhalten und zu blenden, führte er eine Pracht und ein Ceremoniel an ſeinem Hofe ein, deſſen die Engländer an ihren vorigen Königen nicht gewohnt geweſen waren. Ohne Zweifel würde demnach das engliſche Volk unter der neuen Regierung ſehr glücklich geweſen ſein, wenn ſich nicht zwiſchen demſelben und dem König noch eine Mittelmacht befunden hätte, die auch die reinſten Wünſche Beider vereiteln mußte. Die 60.000 Normänner, die dem König das Reich erobert hatten und dafür im Beſitz der anſehnlichſten Güter und faſt aller bedeutenden Aemter waren, ließen die Engländer, wie man leicht denken kann, dieß Uebergewicht ſchwer empfinden. Parteiiſch für ſeine Landsleute, wie ein guter Bürger, aber nicht wie ein guter König gewöhnte ſich W., die Engländer als eine ſtörriſche, feindſelige Nation zu betrachten, denen der Freiheitsgeiſt ausgetrieben werden müſſe. Bei jeder neuen Empörung alſo (und die Empörungen dauerten bei der ſteigenden Tyrannei

der Normänner während ſeiner ganzen Regierung fort) ſchmälerte er die Rechte der Nation um einige Grade mehr. Immer mehr wurden die Engländer aus ihren Beſitzungen vertrieben und die Normänner eingeſetzt, ja zuletzt (1070) führte er förmlich die Feudalverfaſſung in England ein, vermöge welcher das ganze Land in etwa 700 größere Vaſallenlehne getheilt wurde, die bloß Normännern zufielen. Selbſt die engliſche Sprache wollte er ausgerottet wiſſen; in keiner Schule durfte in ihr gelehrt werden, kein Proceß in ihr verhandelt, in keiner vornehmern Geſellſchaft, d. h. in der ſich Normänner befanden, durfte ſie geſprochen werden. Daher das Gemiſch aus Franzöſiſch und Altſächſiſch, aus dem die engliſche Sprache noch jetzt beſteht. Das Reſultat der Regierung W.'s war die gänzliche Zernichtung der engliſchen Nation und eine Einheit der Regierung, um deren willen ſelbſt die Geiſtlichkeit einen großen Theil der Freiheiten wieder zurückgeben mußte, die ihr zu Anfang, da man ihre Dienſte noch bedurfte, ertheilt worden waren. Die Biſchöfe und Aebte wurden ebenſo gut dem Kriegsdienſt und den bürgerlichen Strafen unterworfen, wie die Laien, und die engliſchen Prälaten mußten ihre hohen Würden ſo gut an die Normänner abtreten als die weltlichen Herren. Alle kirchliche Beſchlüſſe, ſowohl des Papſtes als der einheimiſchen Synoden, mußten erſt dem König zur Beſtätigung vorgelegt werden, und kein Weltlicher durfte mit einer Kirchenſtrafe belegt werden ohne königl. Einwilligung. Selbſt ſeine Söhne hielt W. unter ſtrenger Zucht. Der älteſte, Robert, erregte deßhalb ſogar einen Krieg in der Normandie, der mehre Jahre dauerte (1079). Der König nahm zu dieſem Kriege nicht ſeine Normänner, ſondern weislich ein Heer von Engländern über das Meer mit, die nun vor Begierde brannten, ihre verlorne Ehre durch Tapferkeit herzuſtellen. In den letzten 6 Jahren ſeiner Regierung konnte W. mehr auf innere Einrichtung denken. Unter andern ließ er nach Alfreds Beiſpiel ein großes ſtatiſtiſches Regiſter aller liegenden Gründe des Königsreichs ſammt ihren Beſitzern und Pächtern, ihrem Werth, ihrer Bevölkerung, Weide, Forſt und Viehſtand ꝛc. aufnehmen, das noch vorhanden iſt und aus dem man ſieht, daß W. kein bloßer Eroberer geweſen. Da er die Lehnsvertheilung erſt erfand, ſo war er weiſe genug, nicht Alles wegzuſchenken, ſondern ſo viel Domainen für ſich zu behalten, daß er wohl unbedenklich der reichſte Monarch ſeiner Zeit genannt werden konnte. In ſeinem letzten Lebensjahre unternahm Wilhelm I. noch einen Kriegszug gegen Philipp I., König von Frankreich, von dem er ſich theils mittelbar durch häufige Einfälle franz. Vaſallen in die Normandie, theils unmittelbar durch Spötterei beleidigt fühlte. Aber bald hemmte ein Unfall ſeinen Lauf. Durch einen plötzlichen Seitenſprung ſeines ſcheugewordenen Pferdes ward er mit ſeinem ſchweren Leibe ſo heftig auf den Sattelknauf geworfen, daß er ſogleich umkehren mußte, und an den Folgen dieſer Quetſchung zu Rouen ſtarb (9. Sept. 1087). Er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Auf ſeinem Sterbebette ſchmerzten ihn bitterlich die harten Maßregeln, die er gegen das gute engliſche Volk genommen. Er verſuchte auch durch Vermächtniſſe an die Kirchen ſein Gewiſſen zu erleichtern. Alle Großen und Vaſallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Pallaſte was ſie konnten, der Leichnam lag mehre Stunden nackend da, und als endlich der Erzbiſchof von Rouen denſelben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entſtehende Feuersbrunſt Alles auseinander, und kaum

brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier proteſtirte ein Unglücklicher, auf deſſen Grund und Boden W. die Kirche hatte bauen laſſen, wo er ſollte begraben werden, gegen dieß Begräbniß, und man mußte erſt dieſen Schreier beſeitigen. In der Gruft ſollte den Leichnam ein ſteinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich ſtarken Körper gewaltſam hineinpreßte, ſprangen die Eingeweide durch die Bauchdecken und ihr Geſtank vertrieb Alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen ſeine Gebeine aus der Gruft geriſſen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte. Seine Staaten theilte er unter ſeine beiden Söhne, Robert und Wilhelm, ſo, daß jener die Normandie, dieſer die engliſche Krone erhielt. Der jüngſte, Heinrich, wurde nur mit den hinterlaſſenen Schätzen abgefunden. (Vgl. Aug. Thierry's „Histoire de la conquète de l'Angleterre par les Normands", Par. 1825.)

Wilhelm I. der Jüngere, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländiſchen Freiheit, ſtammte aus dem deutſchen Fürſtenhauſe Naſſau, war 1533 zu Dillenburg in der Grafſchaft Naſſau von einer Gräfin Stolberg geboren. Sein Vater, der Graf von Naſſau, deſſelben Namens, hatte die proteſtantiſche Religion angenommen, worin er auch ſeinen Sohn erziehen ließ; Kaiſer Karl V. aber, der dem Knaben ſchon frühzeitig wohlwollte, nahm ihn ſehr jung an ſeinen Hof und ließ ihn in der katholiſchen aufwachſen. Dieſer Monarch, der in dem Kinde den künftigen großen Mann ſchon erkannte, behielt ihn als Kammerjunker 9 Jahre um ſeine Perſon, würdigte ihn ſeines eignen Unterrichts in Regierungsgeſchäften und ehrte ihn durch ein Vertrauen, welches über ſeine Jahre ging; ihm allein war es erlaubt, um den Kaiſer zu bleiben, wenn er fremden Geſandten Audienz gab — ein Beweis, daß er als Knabe ſchon angefangen haben mußte, den ruhmvollen Beinamen des Verſchwiegenen zu verdienen. Der Kaiſer erröthete ſogar nicht, einmal öffentlich zu geſtehen, daß dieſer junge Menſch ihm öfters Rathſchläge gebe, die ſeiner eignen Klugheit würden entgangen ſein. Ihm übertrug er, mit Ausſchließung aller Großen ſeines Hofes, das ehrenvolle Amt, ſeinem Bruder Ferdinand die Kaiſerkrone zu überbringen. Als der Herzog Philibert zu Savoyen, der die kaiſerliche Armee in den Niederlanden commandirte, von ſeinen eigenen Landesangelegenheiten nach Italien abgerufen ward, vertraute der Kaiſer dem 22jährigen Prinzen den Oberbefehl über dieſe Truppen an, gegen die Vorſtellungen ſeines ganzen Kriegsraths, dem es allzu gewagt ſchien, den erfahrnen franzöſiſchen Feldherren einen Jüngling entgegen zu ſetzen. Abweſend und von Niemand empfohlen, zog ihn der Monarch der lorbervollen Schar ſeiner Helden vor, und der Ausgang ließ ihn ſeine Wahl nicht bereuen. Auch empfahl er ihn ſeinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eiferſüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuſcht, ihn als die Urſache der Widerſetzlichkeit der Niederländer anſah, und ihm daher die Oberſtatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs beſaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, dieſem ſtolzen und herrſchſüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, beſonders was die Einführung der verhaßten ſpaniſchen Inquiſition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf; ſo ſtellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem Könige ſchrift-

ſich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieſer durch ſein gewaltſames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp ſah dieſen Schritt als ein Majeſtätsverbrechen an; doch verbarg er ſeinen Zorn und rief den Cardinal ab, ſchickte aber dafür den Herzog von Alba mit ſpaniſchen und italieniſchen Soldaten in die Niederlande. W. erkannte ſogleich, wohin dieß ziele, und bat die Statthalterin, den König zu erſuchen, ihm die Statthalterſtelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe ſeines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, beſaß) abzunehmen; aber Margaretha ſchlug dieß ab und verlangte von ihm, er möge ſeinen Bruder Ludwig von ſich entfernen und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte ſich W. zu thun, indem er vorſtellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe ſei, wie die Fürſtin glaube, er ſelbſt aber bereits dem Könige geſchworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er ſich nebſt dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um die Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorſtellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Naſſau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquiſition und die Anſtellung neuer Biſchöfe übergaben, verächtlich zurückgewieſen wurde — man nannte die Bittenden Bettler, Geuſen — ſo veranſtaltete W. eine Zuſammenkunft mit Egmont, Hoorne, ſeinem Bruder Ludwig u. A. zu Dendermonde, um zu berathſchlagen, wie man das Einrücken ſpaniſcher Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die meiſten riethen, ſich mit bewaffneter Hand zu widerſetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer ſpätern Zuſammenkunft, der Meinung, man ſolle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Dieſe Gnade", erwiederte der kluge Oranien, „wird unſer Untergang und Egmont die Brücke ſein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die ſie darauf abbrechen werden". — Als ſie darauf ſich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abſchied. Der Prinz begab ſich mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, mit Ausnahme des älteſten, der zu Löwen ſtudirte, nach Breda, von hier aber zog er ſich auf ſein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdeſſen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden 18 Herren und mehre von Adel, nebſt den Grafen Egmont und Hoorne, verhaftet und in Brüſſel den 5. Juni 1568 hingerichtet. Als dieß der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verſchwiegenheit (ſo nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. „Wenn dieſer Fiſch noch nicht gefangen, ſo tauge die Fiſcherei nichts". — Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogſtraten, von Kuilenburg u. A., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fordern. Der Prinz kam nicht, ſondern legte eine Berufung ein an die brabantiſchen Stände, als ſeine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldenen Vließe nur von dem Könige ſelbſt und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er ſich um Schutz an den Kaiſer Maximilian II. und die deutſchen Fürſten. Der Kaiſer ſicherte ihm nicht nur denſelben zu, ſondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem geſetzten Tage nicht perſönlich erſchienen war, nebſt ſeinem Bruder Ludwig u. A., als Beleidiger der Majeſtät des Königs in die Acht erklärte, ſeine Güter einzog, in ſeine Stadt Breda Truppen legte und ſeinen 13jährigen Sohn,

Philipp W., von der Univerſität Löwen wegnahm und als Geiſel nach Spanien ſchickte. (Er erhielt in der Folge ſeine Freiheit wieder und ſtarb 1618.) Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte ſich öffentlich zur proteſtantiſchen Religion, und erhielt von mehren proteſtantiſchen Fürſten Unterſtützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er geſammelt, drangen ſeine Brüder Ludwig und Adolf in Friesland ein. Sie ſchlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den ſpan. General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der ſelbſt blieb; allein auch Adolf verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21. Juli 1568) beſiegt. W. warb hierauf ein neues Heer von 24.000 Deutſchen, zu welchem 4000 Franzoſen ſtießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüſſel die Urſache des Krieges wären. Mit großer Geſchicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und ſchlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der ſich in die Feſtungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufſtande bewegen; vielmehr mußte er ſein Silber und Gepäck verkaufen, auch ſein Fürſtenthum Oranien verpfänden, um den rückſtändigen Sold an ſeine Offiziere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging ſein Heer auseinander; er ſelbſt aber begab ſich mit 1200 Reitern nebſt ſeinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrücken, und nahm an deſſen Zuge nach Frankreich gegen die katholiſche Partei der Guiſen Antheil. Hier zeichnete er ſich in mehren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutſchland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Caper gegen die Spanier auszurüſten und ſich vorzüglich in Seeland und Holland feſtzuſetzen, woraus ihn die Spanier ſchwerlich würden vertreiben können. Dieſen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeuſen — ſo nannte man jene Caper — überfielen und beſetzten die Seeſtädte Briel, Vliesſingen und Tervere (1572). Neubelebt durch dieſen Erfolg, öffneten ſich jetzt die meiſten Städte Hollands und Seelands. W. von Oranien ward gleich darauf (14. Juli 1572) in einer Verſammlung zu Dordrecht zum Statthalter des Königs über Holland, Seeland und Utrecht erklärt. Dieſer Beſchluß war wie der erſte Lebensfunke des ſich bildenden Staates der vereinigten Niederlande (ſ. d.). — Von nun an gewann der Aufſtand eine geregelte Geſtalt und die Form eines rechtmäßigen Krieges. Oranien fiel jetzt, um ſeinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17.000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die franz. Hülfsvölker, welche ihm Coligny ſchickte, wurden geſchlagen, und er ſelbſt konnte den Herzog von Alba, der in einem verſchanzten Lager ſtand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er ſich, nicht ohne Verluſt, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in ſein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn zu rechten Zeit, daß er ſeine Soldaten ſammeln, und dem Feinde den Rückweg abſchneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeuſen zu ihrem Admiral ernannt hatten. 1575 übertrugen ihm die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit Spanien, die Souverai-

netät und Oberherrſchaft, welchem Beiſpiel Seeland, ſpäter auch Utrecht, Geldern und Oberyſſel folgten. Dieſer Uebertrag ward 1581 erneuert. Auch huldigten die Staaten noch einige Tage früher, ehe ſie ihren Abfall von Spanien bekannt machten (20. Juli), dem Prinzen, als ihrem Souverain, und ſchwuren ihm Gehorſam und Treue. Dieſe Oberherrſchaft war indeß nur perſönlich. Darum ward 1582 auch noch der Uebertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Beſitz der gräflichen Domainen verknüpft war, von den Staaten beſchloſſen, und von dem Prinzen förmlich angenommen, worauf die Staaten ſich ihm als ihrer geſetzlichen Obrigkeit verpflichteten. Der edle Oranien verdiente dieſes Vertrauen und dieſe Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüſtung einer Flotte von 150 Segeln zu Vlieſſingen betrieben. Dieſe Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen, ſodaß man wohl ſagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdeſſen hatte Alba Bergen genommen und mehre Städte nach der tapferſten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grauſamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um ſo entſchloſſener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte der Prinz von Oranien Gertruydenburg und Middelburg, die Hauptſtadt von Seeland, nachdem die Meergeuſen die ſpan. Flotte geſchlagen hatten. Um dieſe Zeit war Ludwig von Zunniga und Requeſens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der mooker Heide (14. April 1574) Ludwig und Heinrich von Naſſau, die Brüder des Prinzen, geſchlagen, welche ihre wegen rückſtändigen Soldes aufrühreriſchen deutſchen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch W. entſetzte Leyden, indem er die Deiche durchſtechen ließ. Darauf ſtarb Zunniga. Die ſpaniſchen Soldaten aber verübten zu Antwerpen u. a. O. ſolche Ausſchweifungen, daß ſich ſämmtliche niederländiſche Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Und als der neue Statthalter, Johann von Oeſtreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict von 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüſſel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehre Große ihm entgegen waren, ſo bewirkte er den Beſchluß, daß der Erzherzog Matthias von Oeſtreich als Generalſtatthalter, er ſelbſt aber als Generallieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatsſachen. Indeſſen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours (31. Jan. 1578) aufs Neue in den ſogenannten walloniſchen Provinzen, welche eifrig katholiſch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johanns von dem König ernannte neue Statthalter, Alexander Farneſe von Parma, ein ſtaatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden oder der politiſchen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgiſchen Volkes zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das ſpaniſche Intereſſe zu ziehen; daher ſchloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwiſchen den 7 nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23. Jan. 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entſtehung der Republik der Vereinigten Niederlande (ſ. d.). Als hierauf die Frie-

densunterhandlungen zu Köln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorſchlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrſchaft an, und kündigten (26. Juli 1581) dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorſam auf. Dieſer hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchriſten, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anſtifter der niederländiſchen Unruhen und als eine rechte Peſt der menſchlichen Geſellſchaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250.000 Thalern auf ſeinen Kopf geſetzt. Ueberdieß ſollten Dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen ſein, und er mit ſeinen Nachkommen in den Adelſtand erhoben werden. Die Stände gaben deßhalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeſte, worin er dem Könige unter Anderm Wolluſt und Mord, den Tod ſeines Sohnes Don Carlos und ſeiner Gemahlin Eliſabeth vorwarf. Unterdeſſen eroberte der Herzog von Parma mehre Feſtungen, unter andern Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambrai aufheben, als der Herzog v. Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf ward der franz. Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (März 1582), bei welcher Gelegenheit der Prinz von Oranien ihm den herzoglichen Hut aufſetzte und den Eid, daß er nach dem Inhalt des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dieß geſchah in Antwerpen, wo bald nachher der Prinz meuchelmörderiſch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jaureguy, ſchoß nach ihm mit der Piſtole, ſodaß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausſchlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz ſelbſt hatte ſo viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieſer Mordthat ſchrieb. Der Rath ordnete Faſttage an: das Volk betete in der Kirche für die Erhaltung des Prinzen und dankte ebenſo eifrig für ſeine endliche Wiederherſtellung. Man zog noch zwei andere Mörder ein, welche vom Herzoge von Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt, Jener in Paris von 4 Pferden zerriſſen, Dieſer tödtete ſich ſelbſt. Nach dieſen Vorfällen gelüſtete den Herzog von Anjou nach der unumſchränkten Herrſchaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtſinnigen Franzoſen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, deſſen Anſehen ihm mißfiel. Allein ſeine Abſicht, ſich der wichtigſten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, ſodaß er am 3. Jan. 1583 nach Frankreich zurückkehrte, wo er das Jahr darauf ſtarb. Indeſſen hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beſchuldigten ihn, daß er mit den Franzoſen in Verbindung ſtehe. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab ſich daher nach Delft. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthaſar Gerard, hatte ſich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Beſançon habe fliehen müſſen, bei dem Prinzen eingeſchlichen und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienſte beiwohnte, ſo getäuſcht,

daß der Prinz ihm ſein Vertrauen ſchenkte. Als nun Oranien am 10. Juli 1584 in ſeinem Schloſſe zu Delft von der Tafel aufgeſtanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erſchoß ihn der Mörder mit einer Piſtole, die er mit 3 Kugeln geladen hatte. Der Prinz ſank neben ſeiner Gemahlin und Schweſter, der Gräfin von Schwarzenberg, zur Erde und ſtarb mit dem Ausrufe: „Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple!“ im 53. Jahre ſeines Lebens. — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahre. Der Wahnſinn durch ſolche That die ewige Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu dieſem Verbrechen angetrieben. W. war 4 Mal vermählt: 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachſen, Tochter des Kurfürſten Moritz, von welcher Moritz, ſein Sohn als Statthalter 1625 ſtarb; 3) mit Caroline von Montpenſier; 4) Ludovica von Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, ſein Sohn, als Statthalter 1647 ſtarb, deſſen Enkel, Wilhelm III., König von England war. Reich geboren und verheirathet, hinterließ er nichts als Schulden; und er hatte nicht verſucht, ſeinen Söhnen ein anderes Glück zu verſchaffen, als welches ſie durch Tugenden und Einſichten ſich ſelbſt bauen mochten. — W. von Oranien gehörte zu den hagern und blaſſen Menſchen, wie Cäſar ſie nennt, die des Nachts nicht ſchlafen und zu viel denken, vor denen das furchtloſeſte aller Gemüther gewankt hat. Die ſtille Ruhe eines immer gleichen Geſichts verbarg eine geſchäftige feuerige Seele, die auch die Hülle, hinter welcher ſie ſchuf, nicht bewegte und der Liſt und Liebe gleich unbetretbar war; einen vielfachen, furchtbaren, nie ermüdenden Geiſt, weich und bildſam genug, augenblicklich in alle Formen zu ſchmelzen; bewährt genug, in keiner ſich ſelbſt zu verlieren; ſtark genug, jeden Glückswechſel zu ertragen. Menſchen zu durchſchauen und Herzen zu gewinnen, war kein größerer Meiſter als W.; nicht daß er, nach der Weiſe des Hofes, ſeine Lippen eine Knechtſchaft bekennen ließ, die das ſtolze Herz Lügen ſtrafte, ſondern weil er mit den Merkmalen ſeiner Gunſt und Verehrung weder karg noch verſchwenderiſch war und durch eine kluge Wirthſchaft mit demjenigen, wodurch man Menſchen verbindet, ſeinen wirklichen Vorrath an dieſen Mitteln vermehrte. So langſam ſein Geiſt gebar, ſo vollendet waren ſeine Früchte; ſo ſpät ſein Entſchluß reifte, ſo ſtandhaft und unerſchütterlich ward er vollſtreckt. Den Plan, dem er einmal als dem erſten gehuldigt hatte, konnte kein Widerſtand ermüden, keine Zufälle zerſtören, denn alle hatten, noch ehe ſie wirklich eintraten, vor ſeiner Seele geſtanden. So ſehr ſein Gemüth über Schrecken und Freude erhaben war, ſo unterworfen war es der Furcht; aber ſeine Furcht war früher da als die Gefahr, und er war ruhig im Tumulte, weil er in der Ruhe gezittert hatte. W. zerſtreute ſein Gold mit Verſchwendung, aber er geizte mit Secunden. Die Stunde der Tafel war ſeine einzige Feierſtunde, aber dieſe gehörte ſeinem Herzen auch ganz, ſeiner Familie und der Freundſchaft; ein beſcheidener Abzug, den er dem Vaterlande machte. Hier verklärte ſich ſeine Stirn beim Weine, den ihm fröhlicher Muth und Enthaltſamkeit würzten, und die ernſte Sorge durfte hier die Jovialität ſeines Geiſtes nicht umwölken. Sein Hausweſen war prächtig, der Glanz einer zahlreichen Dienerſchaft, die Menge und das Anſehen Derer, welche ſeine Perſon umgaben, machten ſeinen Wohnſitz einem ſouverainen Fürſtenhofe gleich. Eine glänzende Gaſtfreiheit, das große Zaubermittel der Demagogen, war die Göttin ſeines Pallaſtes. Fremde Prin-

zen und Geſandten fanden hier eine Aufnahme und Bewirthung, die Alles übertraf, was das üppige Belgien ihnen anbieten konnte. Aber die Verſchwendungen unterhielten den Glanz ſeines Namens bei dem Volke, dem Nichts mehr ſchmeichelt, als die Schätze des Vaterlandes vor Fremdlingen ausgeſtellt zu ſehen, und der hohe Gipfel des Glücks, worauf er geſehen wurde, erhöhte den Werth der Leutſeligkeit, zu der er herabſtieg. Niemand war wohl mehr zum Führer der Verſchwörung geboren als W. der Verſchwiegene. Ein durchdringender feſter Blick in die vergangene Zeit, die Gegenwart und die Zukunft, ſchnelle Beſitznehmung der Gelegenheit, eine Obergewalt über alle Geiſter, ungeheure Entwürfe, die nur dem weit entlegenen Betrachter Geſtalt und Ebenmaß zeigen, kühne Berechnungen, die an der langen Kette der Zukunft hinunterſpinnen, ſtanden unter der Aufſicht einer erleuchteten und freiern Tugend, welche mit feſtem Tritte auch auf der Grenze noch wandelt. — W. bekannte ſich zum Katholicismus, ſo lange der Kaiſer, ſein Wohlthäter, lebte; aber man fürchtete mit Grund, daß ihn die Vorliebe, die ſeinem jungen Herzen für die proteſtant. Lehre gegeben worden, nie ganz verlaſſen habe. Welche Kirche er auch in gewiſſen Perioden ſeines Lebens mag vorgezogen haben, ſo hätte ſich jede damit beruhigen können, daß ihn keine einzige ganz gehabt hat. Wir ſehen ihn in ſpätern Jahren beinahe mit ebenſo wenigem Bedenken zum Calvinismus übergehen, als er in früher Kindheit die lutheriſche Religion für die katholiſche verließ. Gegen die ſpaniſche Tyrannei vertheidigte er mehr die Menſchenrechte der Proteſtanten als ihre Meinungen; nicht ihr Glaube, ihre Leiden hatten ihn zu ihrem Bruder gemacht. Darum ging die Freiheit, welche er gegründet, nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit. — Es gibt von ihm drei Lebensbeſchreibungen in holländ. Sprache von ungenannten Verfaſſern. Auch vgl. man „Meursii Guilielmus Auriacus etc." (Amſterd. 1638, Fol.) und Kluit's „Hiſtorie der holländiſchen Staatsregierung". Bis auf den glücklichen Verſuch von Joſ. Muth in Pölitz's „Jahrbüchern für Geſchichte und Politik", 1829, hat W. von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden.

Wilhelm III., Erbſtatthalter von Holland und König von England, Ludwigs XIV. größter Gegner durch die von ihm in die europäiſche Staatskunſt eingeführte Idee des politiſchen Gleichgewichts, wurde 8 Tage nach dem Tode ſeines Vaters, Wilhelm II. von Naſſau, Prinzen von Oranien, 1650 geboren. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, Tochter des unglücklichen Karls I. Sein Erzieher war der berühmte de Witt (ſ. d.). Als Ludwig XIV. die Republik mit ſeinen Heeren überſchwemmte und den Untergang der Freiheit im Voraus verkündete, ernannte das Volk den Prinzen zum Generalcapitain der Union und übertrug ihm die 4 Jahre vorher aufgehobene Statthalterſchaft. Noch hatte er keine Schlacht und keine Belagerung geſehen, aber er beſaß die Tugenden des Feldherrn und des Staatsmannes, und war ausgeſtattet mit allen Kenntniſſen, welche durch eifriges Studium zu erwerben, und welche die Grundlage ſind einer guten Geſchäftsführung in Krieg und Frieden. Mäßig, ſelbſtherrſchend, verſchwiegen, ſtandhaft, kühn, unermüdlich, vorbereitet zu einer großen That, betrat er den Schauplatz. Er begriff die Wichtigkeit des Augenblicks, für ihn ſelbſt, wie für das Vaterland. Die Thaten ſeiner Väter ſtanden ermunternd vor ihm; ähnlicher Ruhm und

noch lockender die Herrſchaft winkte. Bei der allgemeinen Beſtürzung, bei der furchtbar ſchwellenden Noth ſah man den Jüngling beſonnen, unverzagt, hülfreich in Rath und That. Er rief die europäiſchen Höfe zu Hülfe auf, und entflammte zur That den noch lebenskräftigen Nationalgeiſt ſeines Volkes. Sein Wahlſpruch war: „den Untergang des Vaterlandes nicht zu ſehen, laßt uns in der letzten Verſchanzung ſterben!“ Die Bürger Hollands durchſtachen die Dämme, das Land ward zum weiten Meer, ſeine Fluten hemmten den erſtaunten Feind. Zugleich täuſchte der Generalcapitain durch eine geſchickte Bewegung die franz. Feldherren, vereinigte ſich mit dem kaiſerl. Heere und zwang die Franzoſen, ſich zurückzuziehen. Nun erhob ſich die Partei des Hauſes Oranien, und 1674 wurden von den Staaten von Holland und vier andern Provinzen die Würden des Generalcapitains und Generaladmirals, ſowie des Statthalters dem Prinzen erblich für ſeine männliche Nachkommenſchaft ertheilt; ſeine Vorrechte wurden erweitert. Ja Geldern bot ihm die volle Landeshoheit an. Durch die franz. Miniſter wurde W. die völlige Souverainetät angetragen; er zog Arbeit und Ruhm der glänzenden Sklaverei vor. Er war voll politiſchen Eifers für die proteſtant. Religion, deßungeachtet katholiſchen Höfen (ſelbſt bei dem heiligen Stuhl) als Vertheidiger der Freiheit Europens gegen Ludwig XIV. ehrwürdig. Indeß ſtritt der talentvolle, an Hülfsmitteln unerſchöpfliche Prinz ruhmvoll, wenn auch nicht glücklich gegen den großen Condé, gegen Schomberg, Luxemburg und gegen des Königs Bruder, den Herzog von Orleans. Eine blutige Schlacht bei Senef 1674 war unentſcheidend; beide Parteien ſtimmten Dankgeſänge an, beide hatten Grund zur Trauer. Bei St.-Omer aber wurde 1677 das Heer geſchlagen; allein W. wußte inzwiſchen den Feind aufzuhalten und durch ſeine Staatskunſt das Reich, Spanien und Brandenburg mit der Republik ſo zu verbinden, daß der Friede ſchon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam, worin Frankreichs ſtolzer Monarch den Holländern völlige Wiederherſtellung verhieß. Um die Herrſchaft Ludwigs XIV., den er auch perſönlich haßte, in Schranken zu halten, ſtiftete W. III. die Ligue von Augsburg (29. Juli 1686) zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutſche Fürſten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch ſeine geheimen Plane in Anſehung Englands ſicher ſtellen. Seine Gemahlin Maria (vermählt ſeit 1677) war nämlich Jakobs II. (vgl. d.) von England Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jakobs zweite Gemahlin (10. Juni 1688) mit einem jungen Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem frömmelnden Jakob die Einführung des den Briten ſo verhaßten Katholicismus und den Umſturz der Verfaſſung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz ſei untergeſchoben. Alſo vereinigten ſich in England die Whigs und Tories, Episcopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterſtützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. W. insbeſondere ſah voraus, daß England durch ſeines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich ſich verbinden würde; er ſchloß ſich daher der großen Mehrheit der britiſchen Nation an, und der Rathspenſionnair Fagel bewog die Generalſtaaten, ihn zur Rettung der britiſchen Freiheit und der proteſtant. Religion mit Schiffen und Truppen zu unterſtützen. So landete W. plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüſteten — Flotte von 500 Segeln, und 14.000 M. Truppen zu Torbay den

5. Nov. 1688. In kurzer Friſt erklärte ſich der hohe und der niedere Adel und auch das Volk in vielen Grafſchaften für den Prinzen. Selbſt die Armee, vom allgemeinen Nationalgeiſt fortgeriſſen, zeigte dieſelbe Geſinnung. Die Lords Colcheſter, Lovelace, Cornbury u. A. gingen mit ihren Truppen zum Prinzen über. Daſſelbe that Lord Churchill, nachmals Lord Marlborough, und dieſem folgte ſelbſt Jakobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlaſſenen Königs Vorſchläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit ſeiner Familie im Dec. nach Frankreich, worauf W. in London ſeinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer ſogenannten Convention, „was geſtalten, da König Jakob II. den Urgrundvertrag eines Regenten mit ſeinem Volk übertreten, den Umſturz der geſetzmäßigen Verfaſſung zu offenbarem Zweck gehabt und endlich das Reich vollends verlaſſen, der Thron erledigt ſei". Hierauf ward (13. Febr. 1689) Maria zur Königin und ihr Gemahl, der inzwiſchen zur engliſchen Kirche ſich bekannt hatte, zum König erhoben; doch ſollte Letzterer die Regierung allein führen. Zugleich übergab das Parlament dem König Wilhelm die Bill der alten wahren unzweifelhaften Rechte des engliſchen Volks (Bill of rights). Auch ward die Thronfolge beſtimmt. Dieß nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beiſpiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jakob II. mit einem Heere ſandte, kämpfte die Mehrzahl der Katholiken für den abgeſetzten legitimen König. Aber der Sieg, den W. (1. Juli 1690) am Boynefluß über Jakobs Heer, und ein zweiter, den ſein General Ginkel (13. Juli 1691) bei Aghrim erkämpfte, ſowie die ſtrengen Maßregeln, mit welchen die Beſiegten unterdrückt wurden, gaben ihm auch die Krone von Irland. W. ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ ſich an der Spitze ſeiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. Der Prinz von Oranien, jetzt König W. III., der Retter Hollands, der Befreier Englands, empfing vom Schickſal die noch glänzendere Beſtimmung, auch Retter Europas zu ſein. Seine Erhebung auf den großbritanniſchen Thron war der Wendepunkt von ſeines Gegners Ludwigs XIV. Glück. 1690 übernahm König W. den Heerbefehl in den Niederlanden und hemmte das ganze Jahr hindurch die Fortſchritte der Franzoſen. Erſt 1692 errang Luxemburg die entſchiedene Oberhand, eroberte das ſtarke Namur, ſchlug den König W. bei Steenkerken (3. Aug.), und noch entſcheidender im nächſten Jahr bei Neerwinden (29. Juni 1693). Einige Eroberungen waren die Frucht dieſes Sieges. Doch im folgenden Feldzuge eroberte König W. Namur wieder und blieb im Vortheil bis zum Ende des Krieges. Endlich mußte Ludwig im Frieden zu Ryswick 1697, W. als König von England anerkennen. 1699 vermittelte W. den 16jährigen Krieg des kaiſerl. Hofes wider die Pforte zu Karlowitz. Indeß erfuhr er während der ganzen Zeit ſeiner Regierung, wie ſchwer die Engländer zu regieren waren. Gleich Anfangs bewilligte man ihm ſeine Einkünfte bloß auf eine eingeſchränkte und kurze Zeit, man ſetzte die zur Unterhaltung ſeines Hauſes beſtimmte Summe feſt, und man verordnete, daß die übrigen öffentlichen Gelder der Aufſicht des Parlaments unterworfen ſein ſollten. Mit einem Worte, er hatte Urſache, zu bereuen, nach einer Krone geſtrebt zu haben, die ihm nichts als Verdruß verurſachte. Bald darauf wurde das Teſtament Karls II. von Spanien, der Ludwigs XIV. Enkel zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte, die Veran-

laſſung, daß W. in der großen Allianz zu Haag (7. Sept. 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er, der Schiedsrichter der großen Politik, wollte nämlich zu Gunſten Oeſtreichs und des politiſchen Gleichgewichts wegen, inſonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die ſpan. Monarchie getheilt wiſſen, und hatte ſich deßhalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er ſchon damals den Tod in ſeiner Bruſt fühlte und nicht laut mehr ſprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit ſeinem gewöhnlichen Scharfblick Alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdieß noch Ludwig XIV., nach Jakobs II. Tode, deſſen Sohn, Jakob III., als König von England ausrufen ließ, ſo ward es W. leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiſer, Dänemark und Spanien beitrat, und die Ausrüſtung von 40.000 Soldaten nebſt 4000 Matroſen bewilligte. Mitten unter dieſen Entwürfen aber brach W. (8. März 1702), zwiſchen Kenſington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüſſelbein, und ſtarb an den Folgen jenes Unfalls (16. März) in einem Alter von 42 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war ſchon 1695 geſtorben). Mit ihm erloſch die Erbſtatthalterwürde der fünf Provinzen; und die oraniſche Erbſchaft wurde zwiſchen Preußen und W.s nächſtem Vetter und Teſtamentserben dem Fürſten von Naſſau-Dietz, Erbſtatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Johann Wilhelm Friſo, von welchem der jetzige König der Niederlande abſtammt, getheilt. Ueber ſeine Regierung bemerken wir Folgendes: Man hat W. III. mit Recht den König der Holländer und den Statthalter der Engländer genannt. So ſehr die Liebe und das Zutrauen der Erſteren ihn zum Beherrſcher der Republik machten, ſo ſehr feſſelten die Antipathie und das Mißtrauen der Letzteren ſeine Gewalt in dieſem Königreich. Holland hatte 7 Mill. Gulden zu ſeinem Feldzuge in England vorgeſchoſſen; England widerſetzte ſich gewöhnlich ſeinen Wünſchen, wenn dieſe nicht von dem Nationalhaſſe wider Frankreich unterſtützt wurden. Man begnügte ſich damit, die Verwendung eines großen Theiles der ihm zugeſtandenen Summe im Unterhauſe zu unterſuchen; eine bei der engliſchen Regierungsform nützliche Vorſicht. Man verhinderte ihn auch an Einführung einer Toleranz, die nicht anders als vortheilhaft ſein konnte; man weigerte ſich ſogar, fremde Proteſtanten zu naturaliſiren, weil ſie Nonconformiſten waren; ſie wurden erſt unter der folgengenden Regierung naturaliſirt. Um 1694 Subſidien zu erhalten, unterſchrieb er eine Bill, die eine dreijährige Dauer des Parlaments anordnete. Man hielt es der Freiheit halber für nöthig, ſo die Dauer des Parlaments einzuſchränken; denn die Beſtechung ward abſcheulich. Der Hof kaufte die Stimmen, und was konnte der nicht ausrichten, wenn er das Parlament erkauft hatte, und es nach ſeinem eigenen Belieben verlängern konnte? 1696 ward eine Verſchwörung wider den König entdeckt. Man bewies für ſeine Perſon den größten Eifer; beide Kammern vereinigten ſich zu ſeiner Vertheidigung und Erhaltung. Aber 1697, nach dem ryswicker Frieden, ließ man ihm nur 10,000 M. von der Armee, die er zu einer ſtehenden machen wollte. 1699 ſetzte man dieſelbe auf 7000 M. herab, und man nöthigte ihn endlich, ſeiner holländiſchen Garde den Abſchied zu geben; das war für ihn ein Schmerz, der ihm durch die Seele drang. Die Schmähreden wider ſeine berühmten Thei-

lungstractate, die wider ſeine Miniſter erhobenen Anklagen, verbitterten ihm noch mehr das Ende ſeiner Tage. Die edelmüthige Unvorſichtigkeit Ludwigs XIV. zum Beſten des Prätendenten zerſtreuete allein ſo gefährliche Ungewitter. Kurz, mit weniger Kaltblütigkeit und Geſchicklichkeit, mit weniger Achtung für die Freiheit und Geſetze der Nation, würde ſich W. vielleicht nicht auf dem Throne haben erhalten können. Doch machte er ſich um England ſehr verdient. Es dankt dieſem ſtaatsklugen Monarchen ſeine Nationalbank (1694), die Grundlage des Credits, durch die Fundirung der Zinſen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Capitals, ſowie ſeine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen oſtindiſchen Compagnie (1694); das Haus Hanover dankt ihm ſeine Erhebung auf den engliſchen Thron (durch die Acte vom 12. Juni 1701). Das Syſtem der britiſchen Continentalpolitik ward durch W. zuerſt begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleiheſyſtem, und die Nationalſchuld. Auch in den Niederlanden bildete W. III. eine Schule von großen Staatsmännern, wie Fagel und Heinſius waren. Mit Staats- und Kriegsgeſchäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunſt. Im Geſpräch ernſt, kalt und durch ſein holländiſches Phlegma zurückſtoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringlichen Blicke, raſch und thätig, in der Gefahr unerſchrocken, bei Hinderniſſen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem ſchwächlichen Körper ſcheute er keine Beſchwerde, auch wenn ſie über ſeine Kräfte ging. Dadurch erwarb er ſich die Achtung und Bewunderung aller Männer von Verſtand. So ſehr er den Ruhm liebte, ſo ſehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er beſaß kriegeriſchen Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber weder die Freuden der Herrſchaft noch der Humanität. Man hat von ihm noch keine ſeiner würdige Biographie. (Vgl. Jakob II., Marlborough und Großbritannien.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Naſſau, wurde im Haag am 24. Aug. 1772 als Erbprinz geboren. Sein Vater, Wilhelm V., Fürſt von Oranien und Naſſau, Erbſtatthalter, ſtammte von Johann, dem jüngſten Bruder des großen Wilhelm I. von Oranien (ſ. d.), ab und ſtarb zu Braunſchweig am 9. Apr. 1806. Sein Großvater, Wilhelm IV., der erſte Erbſtatthalter der Vereinigten Niederlande ſeit 1748, geſt. 1751, hatte die vier Landestheile des naſſau-Ottoniſchen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zuſammen an ſeine, die dietzſche, Linie gebracht. Seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen Auguſt Wilhelm von Preußen Tochter, dankte er ſeine Bildung. Zum Lehrer hatte er den holländ. Schriftſteller Tollius, zum Führer den General von Stamford, einen guten Taktiker und Staatsmann. 1788 machte er eine Reiſe nach Deutſchland und blieb eine Zeit lang zu Berlin an dem Hofe ſeines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf ſtudirte er ſeit 1790 zu Leyden. Nach ſeiner Vermählung, am 1. Oct. 1791, mit Friederike Luiſe Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er ſich, nebſt ſeinem ſpäter als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbeſſerung der holländ. Landmacht verdient; allein der innere Zwieſpalt, indem die 1787 durch preuß. Waffen unterdrückten Patrioten dem Hauſe Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte Vieles. Jene hatten ſich zum Theil nach

Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um ſich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, am 1. Febr. 1793 dem Erbſtatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländ. Brabant; doch befreite es der Erbprinz, der den Oberbefehl über die holländ. Truppen führte, zu welchen ein Heer der Bundesgenoſſen geſtoßen war, in Folge des Sieges bei Neerwinden am 18. März, den der kaiſerl. Feldmarſchall, Prinz von Koburg, über Dumouriez erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die franz. Nordarmee von dem Eindringen in Weſtflandern ab. Allein am 13. Sept. ward er in ſeiner Stellung zwiſchen Menin und Werwick von dem Feinde mit ſolcher Uebermacht angegriffen, daß er nach dem tapferſten Widerſtande, in welchem Prinz Friedrich, ſein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, ſich hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Erbprinz Landrecy; dann warf er an der Spitze eines niederländ.-öſtr. Heers den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26. Juni 1794 mußte er, weil die Franzoſen Charleroi erſtürmt und den linken Flügel bei Fleurus geſchlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Koburg ſich ebenfalls zurückziehen. Die Oeſtreicher wichen, vor Pichegru und Jourdan, bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb, bei ſeinem geſchwächten Heere, nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Feſtungen fielen, und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, ſodaß Pichegru ſchon am 17. Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünſtigte den Feind, und der Erbſtatthalter ſah ſich außer Stand, die von ihren Bundesgenoſſen verlaſſene Republik zu retten. Seine Söhne hatten am 16. Jan. ihre Befehlshaberſtellen niedergelegt, und Wilhelm V. ſchiffte ſich nun am 18. und 19. mit ſeiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen nach England ein, wo ihm Hamptoncourt als Wohnſitz eingeräumt wurde. W. kehrte aber mit ſeinem Bruder bald wieder auf das Feſtland zurück, bewaffnete auf Englands Koſten eine Schaar ausgewanderter Niederländer und begab ſich, als nach dem baſeler Frieden dieſelben ſich zerſtreut hatten, mit ſeiner Familie nach Berlin, beſchäftigte ſich hier mit den Wiſſenſchaften und widmete ſich beſonders der Erziehung ſeiner Söhne. Außerdem ſorgte er für die Verbeſſerung ſeiner in der Gegend von Poſen gelegenen Herrſchaften, zog neue Coloniſten dahin, hob die Leibeigenſchaft auf und erweiterte ſeine Beſitzungen noch durch den Ankauf mehrer Landgüter in Schleſien. Gegen das Ende des J. 1802 wandte er ſich von Berlin, wo er jedoch ſtets einen Theil des Winters zubrachte, nach Fulda, welches nebſt Korvey, Dortmund, Weingarten ꝛc. durch den Reichsdeputationsſchluß als Entſchädigung ſeinem Vater, der es am 29. Aug. 1802 an ihn abtrat, zugefallen war. Um dieſen neuen Beſitz machte er ſich durch Abſchaffung alter Mißbräuche, durch Vereinfachung der Verwaltung und Einführung größerer Sparſamkeit, durch Begründung eines Lyceums zu Fulda und die Stiftung eines Landkrankenhauſes vielfach verdient und erwarb ſich durch ſeine Rechtlichkeit und Humanität gegen alle Claſſen der Bewohner ohne Rückſicht auf ihre kirchliche Verſchiedenheit die Liebe des Volkes. Nach dem Tode ſeines Vaters trat W. auch die Regierung ſeiner Stammländer in Naſſau an, welche ſein Großvater, der erſte Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande, durch Vereinigung der Linien Hadamar, Siegen und Dillenburg mit dem Hauſe Dietz be-

deutend erweitert hatte. Als er ſich aber bald darauf nicht geneigt finden ließ, dem ſeiner unwürdig erſcheinenden Rheinbunde beizutreten, ſo wurden ihm ſeine oraniſchen Länder entriſſen und theils an ſeine Stammesvettern, Naſſau-Uſingen und Weilburg, theils an Murat, den Großherzog von Berg und theils an Würtemberg vertheilt und er opferte mit Zurückweiſung aller Anträge von Seiten Murat's Naſſau, ſo wie aller verſprochenen Vergrößerung an Beſitz lieber auch das ihm noch allein übrig gebliebene Fulda auf, als daß er dem für Deutſchland ſo ſchmählichen Bunde beigetreten wäre. Er wandte ſich nun im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, ſpäter im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heeres zwiſchen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarſchall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche dieſer abſchloß, in Kriegsgefangenſchaft; doch durfte er ſich bei ſeiner Gemahlin in Preußen aufhalten. Napoleon erklärte ihn, ſowie den Kurfürſten von Heſſen und den Herzog von Braunſchweig, ſeiner Länder für verluſtig, und Fulda mußte ſchon am 27. Oct. dem franz. Kaiſer huldigen; Korvei, Dortmund und die Grafſchaft Spiegelberg aber wurden 1807 dem Königreich Weſtfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbſt die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domainen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dieß nicht, und die andern rhein. Bundesfürſten verſprachen wenigſtens den reinen Ueberſchuß an ihn auszahlen zu laſſen. W. war unterdeſſen mit ſeiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichſel ſich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur ſeine Gemahlin, die krank war, durfte daſelbſt wohnen. Er ſelbſt mußte über die Oder zurück und begab ſich nach Pillau. Im Frieden zu Tilſit ward ſeiner nicht gedacht. Er blieb im Beſitz ſeiner Güter im Herzogthume Warſchau und lebte nun aufs Neue ganz den Wiſſenſchaften und ſeiner Familie in Berlin. Nach dem Ausbruche des franzöſiſch-öſtreichiſchen Krieges (1809) trat der Fürſt nebſt ſeinem Jugendfreunde Fagel als Freiwilliger unter das Heer des Erzherzogs Karl, kämpfte die Schlacht bei Wagram mit und kehrte nach dem unglücklichen Ausgange derſelben nach Berlin zurück. Von hier begab er ſich 1813 nach England, um mit der dortigen Regierung einen Vertrag wegen der Unterſtützung der Niederländer abzuſchließen, von denen ein großer und einflußreicher Theil die Wiedereinſetzung des Hauſes Oranien ſehnlich wünſchte. Als ſich darauf nach der Schlacht bei Leipzig die verbündeten Heere den Grenzen Hollands näherten, brach am 15. und 16. Nov. ein Volksaufſtand in Amſterdam zu Gunſten W.'s trotz der Anweſenheit franzöſiſcher Truppen aus und ſchon am 17. erkannte ihn der Haag ebenfalls als Herrſcher an. Der Fürſt kehrte nun ſogleich auf die erhaltene Nachricht aus England zurück, landete in Scheveningen und wurde im Haag (am 30. Nov. 1813), ſo wie in Amſterdam (2. Dec.) mit allgemeinem Jubel empfangen. Obgleich W. bereits durch die Proclamation einer proviſoriſchen Regierung zum ſouverainen Fürſten der Niederlande ausgerufen worden war, ſo erklärte er doch ſogleich, daß er durch Ertheilung einer Charte die Rechte und Freiheiten des Volkes ſichern werde. Es trat demnach eine Commiſſion zur Entwerfung einer Verfaſſungsurkunde zuſammen, welche am 29. März 1814 von den Abgeordneten des Volkes

angenommen und darauf von dem Fürſten feierlich beſchworen wurde. Während deſſen wurden auch die Franzoſen, die noch viele feſte Plätze im Beſitze hatten, durch die Verbündeten gänzlich aus dem Lande vertrieben, darauf ſprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den Niederlanden zu einem gemeinſamen Königreiche aus und am 16. März 1815 wurde der Fürſt, der ſchon ſeit 1813 auch ſeine deutſchen Erbländer wieder in Beſitz genommen hatte, im Haag als Wilhelm I., König der Niederlande, Fürſt von Lüttich und Großherzog von Luremburg ausgerufen. Jedoch mußte er jetzt ſeine deutſchen Stammländer für den Gewinn von Luremburg, welches am 22. Juli 1815 in den deutſchen Bund aufgenommen worden war und das er im Mai zum Großherzogthume erhoben hatte, an Preußen abtreten. Seine Regierung zeichnete ſich ſeitdem ſtets durch Weisheit, Feſtigkeit, Gerechtigkeit und Freiſinnigkeit aus. Der von ihm 1815 einer Commiſſion aufgetragene Entwurf einer allgemeinen niederländ. Geſetzgebung wurde 1819 vollendet und theilweiſe der Verſammlung der Generalſtaaten zur Prüfung vorgelegt. Er ſtiftete 1814 den niederländ. Wilhelms-Militairverdienſtorden und 1815 den Civilverdienſtorden des belg. Löwen, und am 21. Juni 1813 trat er der heiligen Allianz bei. Abwechſelnd reſidirte er in Brüſſel und im Haag, bis im J. 1830 Südniederland, das anfangs nur eine abgeſonderte Verwaltung gefordert, die auch von den Generalſtaaten auf dem verfaſſungsmäßigen Wege zugeſtanden wurde, durch einen gemeinſamen Aufſtand, den in Belgien die katholiſche, die republikaniſche und die franzöſ. Partei erregt hatten, ſich ganz von Nordniederland losriß, worauf es am 4. Nov. 1830 als unabhängiges Königreich von den Großmächten in London anerkannt wurde. (S. Belgien und Londoner Conferenz.) König W. benahm ſich dabei ebenſo feſt als würdig und klug, ſeinem Wahlſpruche „Je maintiendrai“ getreu. Erſt am 19. April 1839 nahm er den Vertrag zur Abtretung Belgiens an. Am 12. Oct. 1837 war ſeine erſte Gattin, Prinzeſſin Friederike Louiſe Wilhelmine von Preußen, Schweſter des verſtorbenen Königs Friedrich Wilhelm III., mit der er ſich am 1. Oct. 1791 vermählt hatte, verſchieden und am 16. Febr. 1841 ſchloß er in Berlin eine zweite Ehe mit Frau Henriette Gräfin d'Oultremont de Wegimont (geb. im Febr. 1792). Um dem Widerſtande zu entgehen, den er beim Abſchließen einer neuen Ehe gefunden haben würde, entſagte er dem Throne zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes, jetzt Wilhelm II., und nahm den Titel eines Grafen von Naſſau an (7. Oct. 1840). Seit ſeiner Thronentſagung hielt er ſich meiſtentheils in Berlin auf, wo ſich ihm der Hof ſehr verwandtſchaftlich-freundlich bezeigte. Er unternahm jedoch mit ſeiner Gemahlin zu verſchiedenen Zeiten Reiſen nach Holland. Erſt am 7. Nov. 1843 hatte er den Haag, diesmal für immer, verlaſſen. Im Alter von 71 Jahren ſtarb er am 12. Dec. 1843 plötzlich und ſchmerzlos an einem Schlagfluß. Sein Leichnam wurde von Berlin nach Hamburg gebracht und daſelbſt nach Rotterdam eingeſchifft, um in Delft in der Familiengruft beſtattet zu werden. Er hinterließ außer ſeiner Gemahlin, drei Kinder, den gegenwärtigen König der Niederlande, Wilhelm II. (geb. 6. Dec. 1792), den Prinzen Wilhelm Friedrich Karl (geb. 28. Febr. 1797) und Prinzeſſin Marianne Albrecht von Preußen (geb. 9. Mai 1810), drei Eidame, 10 Enkel, 2 angeheirathete Enkel und 2 Urenkel. Etwas in Wahrheit Außerordentliches iſt das Vermögen, das der Verſtorbene hinterließ. Man ſchätzt es

auf 40 Mill. Thlr. Auch behauptet man, daß der größte Theil des niederländ. Oſtindiens (in Actien der Compagnie) dem Verewigten gehört haben ſoll. Eine bemerkenswerthe Verfügung iſt der Brief des Grafen von Naſſau vom 6. Nov. 1843, worin er die Forderungen, die ihm noch an das Reich der Niederlande zuſtehen, auf 4.259.242 Fl. berechnet, von dieſer Summe jedoch mehr als die Hälfte cedirt zu Gunſten des Schatzes, deſſen Lage „ſo ſchwierig geworden wegen der niedrigen Preiſe der oſtindiſchen Erzeugniſſe und wegen des hoffentlich nicht anhaltenden Rückgangs der gemeinen Wohlfahrt;“ 2 Mill. Gldn. ſollen ihm aber mit 3 Proc. verzinſt werden. In verſchiedenen Terminen gewährt er ferner dem Schatze ein Anlehen à pari von 10 Mill. Gldn. zu 3 vom Hundert gegen Einſchreibungen der 3 procent. Anleihe auf das Großbuch der nationalen Schuld. Man ſieht aus den letzten Poſitionen, daß W. auch jetzt noch ſeinen Vortheil nicht aus den Augen verlor; mehr aber zeigt dieß noch die ausdrückliche Bedingung ſeiner Anerbietungen: „daß die Entwürfe zur Erhebung einer außerordentlichen Vermögensſteuer (auf 35 Mill. Gulden berechnet), zur Eröffnung einer freiwilligen 3 procentigen Anleihe à pari — beide zur Deckung des Rückſtandes im Schatze — von 1840: 41,257,700 Gldn.) — und zur Ablöſung eines Theils der Schuld an die Handelsgeſellſchaft Geſetzeskraft erhalten.“ Es war dieß das letzte Geſchäft des Grafen von Naſſau. Es fragt ſich nun, ob dieſes ſo kurze Zeit vor dem Tode gemachte Anerbieten als eine rechtliche Verpflichtung zu betrachten iſt, der auch des Grafen Erben zu genügen gezwungen ſein werden, oder ob die Erfüllung des Verſprechens von deren Belieben abhängt. Der König ſelbſt ſoll ſich bereits dahin ausgeſprochen haben, daß das Anerbieten in ſeinem ganzen Umfange zur Ausführung gebracht werden ſolle; man weiß jedoch noch nicht, ob deſſen Miterben, der Prinz Friedrich der Niederlande und die Prinzeſſin Albrecht von Preußen, derſelben Meinung ſind, woran ſich jedoch kaum dürfte zweifeln laſſen.

Wilhelm I., Kurfürſt von Heſſen, geb. zu Kaſſel 1743. Als ſein Vater, Landgraf Friedrich II., der 1754 Katholik geworden war, 1760 die Regierung antrat, gingen die Maßregeln in Wirkſamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungeſtörte Beibehaltung des reformirten Glaubensbekenntniſſes zu ſichern. Friedrichs Gemahlin, Maria, Tochter Georgs II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafſchaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Prinz Wilhelm genoß eine treffliche Erziehung und beſuchte 2 Jahre hindurch zur Ausbildung ſeines Geiſtes die Hörſäle der Hochſchule zu Göttingen. Beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges flüchtete er ſich nach Kopenhagen an den Hof ſeines Oheims, Königs Chriſtian VII. von Dänemark, wo er ſich 1764 mit deſſen zweiter Schweſter, Wilhelmine Karoline, vermählte. Unmittelbar nachher übernahm er aus den Händen ſeiner trefflichen Mutter die Regierung Hanaus und bezeichnete dieſen Schritt durch Entwickelung vieler löblichen Regenteneigenſchaften. Er war einfach in ſeiner Lebensweiſe, vorſichtig in der Wahl der Beamten und Vertrauten, ihnen ein Vorbild vielſeitiger Thätigkeit; allen Unterthanen zugänglich, wußte er, daß es ſein Beruf ſei, aller Verhältniſſe kennen zu lernen. Ein Lebensplan, auf ſolche Eigenſchaften gegründet, trug dem Jünglinge hohe Begriffe von ſeiner Fürſtenwürde zu. Der neue Regent berichtigte durch

einen vortheilhaften Vergleich wegen des Amtes Babenhauſen die Grenzen der Grafſchaft, ſorgte für gute Landſtraßen und deren Bepflanzung, verwandelte die Feſtungswerke ſeiner Hauptſtadt in gemeinnützige Gebäude und ſchöne Anlagen, verbeſſerte das Armenweſen, gründete das lutheriſche Waiſenhaus und bedachte die Kirchen und Schulen. Wie mehre deutſche Fürſten, ſchloß er mit England einen Subſidientractat, im Verfolg deſſen er zur Bekämpfung der im Aufſtande begriffenen nordamerikan. Colonien Mannſchaft ſtellte. Dann zog er, 2 Jahre ſpäter, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in dem baieriſchen Erbfolgekrieg. Beide Umſtände, der reiche Sold, welchen er für ſeine Truppen von England empfing, und das Gewicht, das ein großes Heer dem Könige von Preußen verlieh, ſcheint ſeinem Geiſte die vorwaltende Liebe für das Soldatenweſen eingeimpft zu haben. Sich dieſem in noch größerm Umfange zu widmen, fand er Gelegenheit, als er nach dem Tode ſeines Vaters (1785) die Regierung der ſämmtlichen heſſen-kaſſelſchen Länder erhielt. Auch in Kaſſel, wohin er ſeine Reſidenz verlegte und wo der ſchwache verſchwenderiſche Vater viele Mißbräuche hatte aufkommen laſſen, bewies ſich der Landgraf Wilhelm, der Neunte genannt, als ein ſtrenger, thätiger, das Beſte ſeiner Unterthanen redlich wollender Fürſt, deſſen Gerechtigkeitsſinn aber oft Härte, deſſen Sparſamkeit Geiz, deſſen Soldatenſucht ein ſchwerer Fluch des Landes wurde. Er regierte höchſt ſelbſtändig, kannte die Verhältniſſe ſeiner Länder und ihrer Bewohner und hielt alle ſeine Beamten in ſtrenger Zucht und Ordnung, indem er gern ſich des Landmanns annahm, ihn als ſein Eigenthum betrachtend. Auf unparteiiſche, ungehinderte Gerechtigkeitspflege, auf Erhaltung des öffentlichen Credits und auf die Handhabung einer wirkſamen Polizei richtete er ſein beſonderes Augenmerk, wie auf das Kirchen- und Schulweſen: er gründete Freiſchulen, beſchenkte die Univerſität Marburg mit neuen Fonds und ermunterte durch Gleichſtellung der beiden proteſtantiſchen Hauptparteien die ſtufenweiſe Annäherung der Bekenner eines im Weſentlichen nicht geſchiedenen Glaubensbekenntniſſes. Ohne ſeinem vorwaltenden Sparungsſyſteme untreu zu werden, bewies er ferner vielen Geſchmack bei den Verſchönerungen von Hof-Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim, wie durch große Bauten in und bei der Hauptſtadt; fürſtlichen Glanz zeigte er auch in Soldatenparaden. Der erſte Verſuch, welchen er machte, im Vertrauen auf ſein Heer, ſein Gewicht unter den Fürſten Deutſchlands geltend zu machen, war, daß er ein heſſiſches Lehn, einen Theil der Grafſchaft Schaumburg, beſetzte, als der regierende Graf Philipp Ernſt von Schaumburg-Lippe 1787 ſtarb, deſſen unmündiger Sohn Landgraf Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter, er nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiſer, Preußen und England nahmen ſich des jungen Grafen an und der Landgraf mußte, zu ſeinem großen Verdruſſe, nach vielem Widerſtreben, das beſetzte Ländchen räumen und verurſachten Schaden und Koſten erſetzen. — Für dieſe mißglückte Unternehmung ſuchte der Landgraf ſich zu entſchädigen, indem er 1787 auf 4 Jahre einen neuen Subſidientractat mit der Krone Großbritannien abſchloß, wonach er 12.000 M. in engliſchen Sold gab und dafür, ohne die Einkleidungsentſchädigung, eine jährliche Subſidie von 675.000 Kronenthaler erhielt. 1790 übernahm er den Auftrag, nach Kaiſer Joſephs II. Tode durch ein wohlgeordnetes Lager von mehr als 7000 M. bei Bergen, um die

Krönung Leopolds II. in Frankfurt a. M. zu ſichern und die Beſorgniß eines feindlichen Ueberfalles von Frankreich her zu beſeitigen. Die kriegeriſchen Ereigniſſe, welche die franz. Revolution hervorrief, forderten, nach naheliegenden Beziehungen, den Landgraf zur thätigen Theilnahme auf. Erſt ſtellte Landgraf W. 6000, dann 8000 M. an die Grenzen der Grafſchaften Katzenellnbogen und Hanau, und zog, unter eigner Anführung, mit dieſen Truppen gegen Frankreich, an der Spitze der preuß. Armee, mit ihnen Sieg und Mißgeſchick theilend; die Wiedereroberung Frankfurts a. M. den 23. Dec. 1792 gehörte allein den Heſſen. In den nächſtfolgenden Jahren wuchs das Heſſencorps, in Flandern und Weſtfalen beſchäftigt, im engliſchen Solde auf 12.000 M. Doch dem Kriege machte, auch für den Landgrafen, unter preuß. Verwendung der baſeler Friede den 28. Aug. 1795 ein Ende. Die jenſeit dem Rhein gelegenen Beſitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Beſtimmung im franz. Beſitze, ſeine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geſchloſſen, der vermittelſt einer militairiſchen Demarcationslinie das nördliche Deutſchland ſicherte. Im luneviller Frieden endlich, unter dem 25. Febr. 1801, erhielt W. mit der Kurwürde, und im Beſitz derſelben W. I. genannt, für den Verluſt von ³/₄ QM. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 QM. mit 14.000 Einw., durch mehre ihm ertheilte ehemals kurmainziſche Aemter und die Reichsſtadt Gelnhauſen. — Unter manchen Vorzeichen des herannahenden Unglücks regierte der neue Kurfürſt ſeine Staaten in gewöhnlicher Thätigkeit, Sparſamkeit und Soldatenliebe und im unerſchütterlichen Haſſe gegen Frankreich, gezwungen, ſich der Politik Preußens anzuſchließen, deſſen damals ſchwankende Politik ihm weder Freude noch Vertrauen einflößen konnte. Während ſich ſeine Beſorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte ſich der Wohlſtand ſeiner Staaten und im größern Maßſtabe die Reichthümer ſeines Schatzes. Durch ſeine dem franz. Kaiſer nicht unbemerkt gebliebene Geſinnung, durch ſeine Verhältniſſe zu Preußen, deſſen Feldmarſchallwürde ihm ſchon früher ertheilt war, und zu deſſen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen ſtand (ſein älteſter Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schweſter Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin erhalten), durch fortwährende Kriegsrüſtungen zog er das Ungewitter auf ſich, welches ihm nach der Schlacht bei Jena und Auerſtädt, wo Preußen erlag, den trüben Traum der Neutralitätsſicherheit plötzlich entriß. Als es nun Ernſt galt, als Napoleon ihn und ſein Land bedrohte, als er an der Spitze ſeiner wohlgerüſteten und tapfern Heſſen mit ernſterm Widerſtande die Hochachtung des übermächtigen Siegers, und ſehr wahrſcheinlich anſtändige Friedensbedingungen gewinnen konnte: da ließ er ſeine Schätze einpacken und entfloh mit ihnen zu ſeinem Bruder, dem Landgrafen Karl, ins däniſche Gebiet. Seine Armee mußte ſich ſchmachvoll von den Franzoſen entwaffnen laſſen. Mit dem Frieden von Tilſit und der Errichtung des Königreichs Weſtfalen war W. I. ſeiner Länder beraubt und er wohnte nun ruhig, ſeit dem Juli 1808, mit einem kleinen Hofſtaat in Prag, und erwartete da den Ausgang der Dinge. Nur, da Oeſtreich 1809 die Waffen wieder gegen Napoleon erhob, entſchloß er ſich endlich, im Heſſenlande heimlich auf eigne Koſten Truppen zu werben und zur Unterſtützung Oeſtreichs ſammeln zu laſſen. Er griff einen Theil ſeines Schatzes dafür an. Doch Napoleons zu ſchnelle Siege vereitelten dieſen Entwurf, und alle die brave Mannſchaft, die der Stimme ihres Kur-

fürſten gefolgt war, wurde ohne weitere Unterſtützung ihrem harten Schickſal überlaſſen. Der durch Ausgeſandte des Kurfürſten bewirkte Aufſtand des tapfern Oberſten Dörnberg (im April 1809) endete blutig und zum Unglück zahlloſer Haushaltungen. „Die Wenigen, welche als Verfechter der kurfürſtlichen Rechte, Hab und Gut verlaſſend, mit ſeltenem Glücke durch die Flucht dem Blutgerüſte entkamen", ſagt der neueſte Lebensbeſchreiber des Kurfürſten, „wurden von ihm kalt aufgenommen und mit Unfreundlichkeit behandelt, und waren nicht ſelten dem drückendſten Mangel und Elend preisgegeben". Das Alles ſchwächte die Freude der treuen Heſſen nicht, als der greiſe Kurfürſt im November 1813 wieder, in Folge der Siegestage von Leipzig, mit ſeiner Familie nach Kaſſel zurückkehrte. Mit Freudenthränen und Jubelgeſchrei empfing ihn ſein Volk. Der 70jährige Greis nahm muth- und kraftvoll von neuem wieder die Zügel der Regierung zur Hand, mit der Vorſtellung, daß es ſeiner Kraft, Thätigkeit und Fürſtenwillkür freiſtehe, von den Ergebniſſen der ſiebenjährigen Unglücksperiode gar keine Notiz zu nehmen. 20.000 M. Hülfstruppen, die zu ſtellen er verpflichtet war, rückten ſchnell genug ins Feld, um den Ruhm der Heſſen von neuem zu beſtätigen. Den 13. März 1814 ſtiftete er den Orden des eiſernen Helmes, zur Belohnung militairiſcher Verdienſte. Als aber, noch vor dem erſten pariſer Frieden, den kurheſſiſchen Truppen die Rückkehr in die Heimat verſtattet wurde, unter der Bedingung, die Truppen auf dem Kriegsfuße völlig marſchfertig zuſammen zu behalten, ließ ſich der Kurfürſt von der überwiegenden Neigung zur Erſparniß verleiten, jene Bedingung des ſeinen Truppen erlaubten Rückmarſches ganz aus den Augen zu ſetzen, oder glaubte vielleicht ſeine Regentenautorität geltend machen zu dürfen, indem er den Generalſtab ſeines Armeecorps auflöſte und einen großen Theil der Soldaten auf Urlaub entließ. Dieſes erregte bei den verbündeten Mächten ſo großen Unwillen, daß preuß. und ſächſ. Truppen auf Execution in die Kurlande einrückten, worauf dann die Entlaſſenen wieder zu den Fahnen verſammelt, und die erfolgdrohenden Mißverhältniſſe durch Preußens Vermittelung beigelegt wurden. Auch in dem Kriege des folgenden Jahres, wo der Kurfürſt 12.000 M. ins Feld ſandte, vermehrten die Heſſen, ihren kriegeriſchen Ruhm durch Belagerung und Erſtürmung mehrer feſten Plätze in Frankreich, welche Thaten dem alten Kurfürſten zur großen Freude gereichten. 1814 war der Kurfürſt mit ſeinem Sohne nach Wien gereiſt, um dort in Perſon den Verhandlungen nahe zu ſein, in welchen das künftige politiſche Verhältniß der deutſchen Staaten beſtimmt werden ſollte. Hier ſchloß er ſich den deutſchen Fürſten an, welche darauf drangen, daß die deutſche Bundesverfaſſung unter Zuziehung aller Betheiligten in freier Berathung und Beſchlußnahme verhandelt werden möchte, und trat Denen bei, welche auf die Wiederherſtellung des deutſchen Kaiſerthums ein beſonderes patriotiſches Gewicht legten; dieſe Anſicht aber ließ man bald fallen. Auch ſagt man, daß er dort mit dem Plane ſcheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weßhalb er den kurfürſtlichen Titel beibehielt und mit ihm das Prädicat: königl. Hoheit, verband. Allem Ländertauſche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entſchädigungen, in deren Beſitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda und eines Fürſten von Iſenburg annahm. Das Entzücken der treuen Heſſen verminderte ſich indeſſen bald, als der Kurfürſt Alles, was ſeit ſeiner ſiebenjährigen Entfernung vom Lande hier geſchehen war, als nicht

geſchehen betrachtete; als er die im Königreich Weſtfalen angeſtellt geweſenen Civil- und Militairbeamten wie Verbrecher von ihren Aemtern ſtieß, ohne Entſchädigung; als er nachmals, bei Auflöſung der Landwehr und Linientruppen, die Offiziere mit ſo kärglichem Wartegeld entließ, daß ſie davon nicht leben konnten, und ſeine Gerechtigkeit wie ſein Mitleiden vergebens anflehten; als er, bei Erſchöpfung des Landes, während ſein Privatſchatz anſchwoll, die Auflagen vermehren wollte; als er die unter der weſtfäl. Regierung geſchehenen Domainenverkäufe aufhob und die rechtmäßigen Eigenthümer von Haus und Hof trieb (ſ. d. Art. Domainen), hinwieder die Schuldner des Staats, welche ihre Schuld ſchon an die weſtfäl. Regierung entrichtet hatten, anhielt, dieſelben Capitalien noch einmal an ſeine Staatskaſſen zu zahlen; als er durch ein hartes Geſetz alle Druck- und Leſefreiheit beſchränkte, und die heſſiſchen Landſtände ſeit 1816 nie wieder einberief, ſondern in unbeſchränkter Machtvollkommenheit regierte. Bewunderungswürdig war dagegen die Rüſtigkeit, mit welcher der Greis, des mannichfachen Verdruſſes ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen ſorgte, gegen Beamtenunfug wachte, ſeinem Volke immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenſchaften den Regenten ſeines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. In die unangenehmſten Widerſprüche verwickelte ihn die Einrichtung einer ſtändiſchen Verfaſſung, welche ihm bei der Rückgabe ſeiner Länder zur Bedingung gemacht war. Je ſchneller und vertrauensvoller er dieſer Verpflichtung nachkam, umſomehr ſah er ſich getäuſcht, da die unſerm Zeitalter eigne Erkenntniß von dem wahren Weſen der Staatsverhältniſſe ſich mit ſeinen Anſichten vom Fürſtenrechte nicht einigen ließ. Mehre Zuſammenberufungen der heſſiſchen Stände, denen der Kurfürſt die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeſte, vaterlandsliebende Geſinnung der Mitglieder der ſtändiſchen Verſammlung auf der andern den Zwieſpalt, in welchen der Kurfürſt mit der Zeit und in ihren billigen Anforderungen gerathen war. — Weiſes Maß in jedem Genuſſe und tägliche Bewegung in freier Luft gab ſeiner körperlichen Conſtitution große Feſtigkeit. Nur podagraiſche Uebel erregten leicht vorübergehende Unpäßlichkeiten. Dazu kam ein Gewächs am linken Unterkiefer, deſſen Veranlaſſung 1809 ein Sturz mit dem Pferde gab. Späterhin verlor das linke Auge die Sehkraft faſt ganz, und ein Zuſammenſinken des Körpers, verbunden mit ſichtbarer Abnahme der Kräfte, ließ eine baldige Auflöſung erwarten. Sie erfolgte ſchneller als man gefürchtet hatte. Nach einem plötzlichen Schlagfluſſe ſchloß Kurfürſt W. I. ſchmerzlos die Augen und ſchied aus dem Leben am 27. Febr. 1821, in einem Alter von 77. Jahren. Seine irdiſche Hülle ruhet, ſeinem Willen gemäß, auf der Löwenburg in den herrlichen Umgebungen der Wilhelmshöhe. Seine Gemahlin war ihm am 24. Juni 1820 vorangegangen. Was W. I. gethan, wußten ſeine Unterthanen mit Kindesehrfurcht durch ſeine frühere Erziehung, durch ſeine Neigung zur Sparſamkeit, durch ſeine eigenthümlichen Vorſtellungen von Pflichten und Rechten eines Landesherrn, durch ſein hohes Alter zu entſchuldigen, in welchem man nicht leicht mehr angenommene Begriffe ändert und ſich den rings verwandelten Verhältniſſen und Vorſtellungen des Zeitalters willig anſchmiegt. Sein Regierungsnachfolger iſt ſein einziger Sohn, Kurfürſt W. II. — Vgl. Kurfürſt Wilhelm I. in den „Zeitgenoſſen“ Neue Reihe, Nr. X.

Wilhelmsbad, ein Bade- und Vergnügungsort in der kurheſſiſchen Grafſchaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau entfernt. Die erſte Quelle dieſes Bades wurde 1709 zufällig entdeckt, und ſeitdem unter dem Namen des guten Brunnens häufig beſucht. Der verſtorbene Kurfürſt von Heſſen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, ſchön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranſtaltete mehre andere Annehmlichkeiten für die Badegäſte. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen W. Es wird beſonders von Frankfurt und Hanau aus, beſucht, doch mehr ſeiner ſchönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich ſein ſoll, mindere mineraliſche Kräfte als andern berühmten Geſundbrunnen zuſchreibt.

Wilhelmshöhe früher **Weißenſtein** und während der weſtfäliſchen Zwiſchenzeit **Napoleonshöhe** genannt, ein kurfürſtlich-heſſiſches Luſtſchloß, die gewöhnliche Sommerreſidenz des Kurfürſten, liegt eine Stunde weſtlich von Kaſſel am Fuße des Karlsberges und gehört mit ſeinem durch Natur und Kunſt verherrlichten großen Parke, welcher den großen Bergabhang einnimmt und 2 Stunden im Umfange hat, zu den ſchönſten und merkwürdigſten Anlagen in ganz Europa. Das Schloß, von dem letztverſtorbenen Kurfürſten im altrömiſchen Style erbaut, beſteht aus einem prachtvollen Hauptgebäude 220 Fuß Länge, 66 F. Tiefe und 80 F. Höhe, mit 4 Etagen und 2 großen Flügeln, die durch eine bogenförmige Gallerie mit dem Hauptgebäude vereinigt ſind, deſſen Mitte ein Porticus von 6 ioniſchen, 46 F. hohen Säulen ſchmückt. Ueber dem flachen Dache erhebt ſich eine runde, 41 F. hohe, mit Kupfer gedeckte Kuppel. In dem reizenden Parke, befinden ſich folgende merkwürdige Gegenſtände, als: die **Löwenburg**, als Ritterburg erbautes Schloß, mit einem Graben und einer Mauer umgeben, einem 130 F. hohen Thurme, 40 Zimmern, als einem Speiſeſaale, einem Ritterſaale, Ritterbibliothek, einer Rüſtkammer mit allen Rüſtungen und Waffen der Vorzeit, einer Burgkapelle mit dem Grabmonumente eines alten Ritters und dem marmornen Sarkophage des Kurfürſten Wilhelm I.; die große Fontaine, die beim gewöhnlichen Anlaſſe 140 und bei vollem Gebrauche des Waſſers 190 Fuß hoch ſteigt und 9 Zoll im Durchmeſſer hat; der Waſſerfall oder Aquäduct, ein in altrömiſchem Style erbauter, auf 14 immer höher werdenden Bogen ſich fortziehender Waſſerkanal, wovon mit wüthendem Toben das Waſſer 18 F. breit und 100 F. tief auf unten liegende Felſen herabſtürzt; der ſteinhöferſche und neue Waſſerfall; das chineſiſche Dorf Moulang mit einem Pavillon; der Karlsberg oder Winterkaſten, vom Landgrafen Karl 1701 angefangen und 1714 vollendet; die Grotten des Neptun und des Polyphem, erſtere von 30 F. im Durchmeſſer, 20 F. Höhe, mit 3 Bogen und mit einem 220 F. im Durchmeſſer haltenden Baſſin; letztere mit dem einäugigen Rieſen, der in dem Hintergrunde ſitzend auf einer Hirtenflöte ſieben verſchiedene Stücke bläſt; die Cascaden, welche aus abſchüſſigen, breiten Waſſerrinnen, die beim Abfalle des Waſſers ein Eiſenblech haben, über welches ſich das Waſſer gänzlich verdünnt, beſtehen, 900 F. lang und 40 F. breit ſind und in Zwiſchenräumen von je 150 F. Baſſins haben, von welchen aus ſie anfangen zu ſpielen; das Rieſenſchloß oder wegen ſeiner achteckigen Form **Octogon** genannt, das im Durchmeſſer 284 F. enthält, zu welchem man auf 842 ſteinernen Stufen gelangt, inwendig hohl und auf welchem

eine 96 F. hohe Pyramide aus Quadern mit der 31 F. hohen Bildsäule des Hercules von Kupfer iſt; das Rieſen- und Artiſchockenbaſſin, erſteres von 150 F. im Durchmeſſer, letzteres mit 12 Fontainen, von denen die mittelſte 40 F. gerade emporſteigt; die Einſiedeleien; die Meierei; der Thiergarten; das Gewächshaus; die Blumenſchule; der Apolloberg; die eliſäiſchen Felder und die Pagode und Schweizerei.

Wilhelmsſtein, ſ. Steinhuder-Meer.

Wilibrod (der heilige), Apoſtel am Niederrhein und erſter Biſchof von Utrecht, geboren 658 in der engliſchen Grafſchaft Northumberland. Schon in früher Jugend ward er Mönch in der Abtei Rippon und zeigte ſeinen Eifer zur Verbreitung des Chriſtenthums in Schottland und Irland. Später ging er zu den Frieſen, die er zum chriſtlichen Glauben bekehrte. Als Biſchof von Utrecht ſetzte er das Bekehrungswerk mit Glück unter den Batavern und Belgern fort. Am Abend ſeines mühſeligen Lebens zog er ſich nach ſeiner Abtei Echternach im Herzogthum Luxemburg, die er aus den Gütern der heil. Irmina, der Tochter Dagoberts, geſtiftet hatte, zurück. Dort wird noch ſein Körper aufbewahrt. Alcuin, der Lehrer Karls des Großen, hat ſein Leben in Verſen und Proſa beſchrieben.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayer und zuletzt Schatzmeiſter der Stadt London, ein Mann, der zu ſeiner Zeit auch im Auslande großes Aufſehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der engliſchen Freiheit vergöttert, von den Miniſtern aufs heftigſte verfolgt wurde, und durch ſein Beiſpiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. W., der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, war 1727 geboren. Von der Natur mit vielen Talenten und einem feurigen Geiſte begabt, widmete man ihn den Wiſſenſchaften. Nachdem er den erſten Unterricht in ſeinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leyden, um da die Rechte zu ſtudiren, und bereiſte dann die Niederlande und Deutſchland. Nach ſeiner Zurückkunft in England wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräſentant im Unterhauſe gewählt. Er zeichnete ſich weniger durch redneriſches Talent, als vielmehr durch ſeine witzige und anziehende Schreibart aus. W. hatte in einem Tageblatt dem „North Briton“, ſehr heftig immer gegen die Adminiſtration geſchrieben, und beſonders in der 45. Nr. jenes Journals die Rede des Königs bei der Prorogation des Parlaments nach dem pariſer Frieden von 1768 mit den ausgelaſſenſten Bemerkungen begleitet, ſodaß man darüber Klagen gegen ihn im Parlamente erhob und es durchſetzte, daß das Blatt öffentlich nicht ohne großen Auflauf des erbitterten Pöbels verbrannt wurde. Der Pöbel ſammelte die Stücke der Schmähſchrift, zündete, nachdem er die Gerichtsdiener ſich zurückzuziehen gezwungen hatte, ein Freudenfeuer an und warf einen Courierſtiefel (jack boot) hinein, um den Grafen John Bute lächerlich zu machen. Weil W. aber Parlamentsglied war, ſo kam es zu harten Kämpfen über die Streitfrage, wie weit das Parlamentsprivilegium einen Verfertiger von Schmähſchriften ſchütze. Im Unterhauſe ward endlich mit einer großen Stimmenmehrheit ſeine Ausſtoßung aus dem Parlamente beſchloſſen. Eine Schmähſchrift: „Verſuch über das Weib“ („Essai on woman“, eine anſtößige Paraphraſe des „Veni Creator“), die W. heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte ſeine Schuld, und er flüchtete ſich nach Frankreich. Als er aber 1768 bei der Auflöſung des Parlaments vom feſten Lande nach Lon-

den zurückkehrte, ſo gab das Miniſterium, anſtatt ihn ſogleich gefangen zu ſetzen, wie es hätte dem ausgeſprochenen Urtheil über ihn gemäß nun thun können, ihm Zeit, daß er ſich von der Grafſchaft Middleſer zum Parlamentsgliede wählen ließ. Der Pöbel, der ſchon vorher die Pferde vom Wagen geſpannt und ihn durch die Stadt gezogen hatte, war ſo erfreut, daß alle Straßen von dem Ausruf: „Wilkes und Freiheit", wiederhallten, und daß es durch Zerſchlagung der Fenſter von Lord Bute's Wohnung ſeinen Haß gegen dieſen Miniſter zu erkennen gab. Freiwillig ſtellte ſich W. indeß vor das königl. Gericht (Kingsbench), und in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das Alles verſuchte, um ihm zu befreien, zu ſeinem Vortheil zu benutzen. Seine Entlaſſung aus dem Gefängniſſe (1770) war die Loſung zu neuen Unruhen. Als das Parlament ſeine Wahl für ungültig erklärte und er, als ein einmal Ausgeſtoßener, überhaupt für unfähig beſtimmt wurde, ſo ſetzte man dennoch eine zweite Wahl durch, wobei der Pöbel alle Wege zum Wahlplatze beſetzt haltend, jeden Vorübergehenden zwang: „Wilkes und Freiheit" zu rufen, und ſein Unterſcheidungszeichen, Nr. 45, auf ſeine Kleider und Wagen mit Kreide ſchreiben zu laſſen. Weil aber auch die zweite Wahl für ungültig erklärt ward, ſo beunruhigte dieſer Schritt, der den Landesgeſetzen zuwider zu laufen ſchien, ſo ſehr das ganze Königreich, daß es in Adreſſen ſeine Unzufriedenheit laut darüber zu erkennen gab. Er wurde indeß, den Miniſtern zum Trotz, zum Alderman und 1770 zum Lordmayor von London gewählt. In der Folge erhielt er die ſehr einträgliche Stelle als Schatzminiſter oder Kämmerer von London. Er ſtarb 1797. W. war beſonders der Rechte ſeines Vaterlandes kundig, die er mit Muth und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Miniſter Schranken ſetzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hatte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte ſich nachher (1780), einen von Andern veranlaßten Volksaufruhr ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politiſchen Aufſätzen und einer Sammlung ſeiner Parlamentsreden hat er auch eine „Geſchichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbeſteigung des braunſchweigiſchen Hauſes" (1768, 4.) herausgegeben.

Wilkie (David), ein vorzüglicher engliſcher Maler der neuſten Zeit, ward 1785 zu Cults in der Grafſchaft Fife in Schottland geboren und widmete ſich der Kunſt auf der Akademie zu Edinburg, wo er ſich vorzüglich zum Genremaler bildete. 1805 ging er nach London und malte daſelbſt anfangs Portraits, kehrte aber bald zu ſeinem frühern Fache zurück, ward 1809 Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der londoner Kunſtakademie und endlich Hofmaler des Königs. Seit 1825 beſuchte er Italien und Spanien, wo er eine Reihe Scenen aus dem Kriege von 1808—1814 malte und ward 1830 erſter Hofmaler des Königs Georg IV., als welcher er von König Wilhelm IV. beſtätigt ward. Eine Anzahl ſeiner Stücke iſt in Kupfer geſtochen und er ſelbſt hat einige Blätter radirt. Er ſtarb auf einer Rückreiſe von Egypten in der Meerenge von Gibraltar am 31. Mai 1841. Seine Leiche ward den Fluten übergeben.

Willamov (Johann Gottlieb), deutſcher Dichter geboren 1736 zu Mohrungen in Preußen, bildete ſich auf der Univerſität zu Königsberg und ward 1758 als Profeſſor nach Thorn berufen. Seine erſte Sammlung Gedichte: „Dithyramben", die er einige Jahre ſpäter herausgab,

verleugnen zwar den eigentlichen Charakter dieſer Dichtungsart (denn er beſang in ihr nicht die Freuden und begeiſternden Gaben des Bacchus, ſondern größere politiſche Gegenſtän e, z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. ſ. w.); dennoch würden ſeine Dithyramben ihrer Fülle und begeiſterten Regelloſigkeit der Bilder wegen länger gelebt haben, wenn dieſe Dichtungsform ſich der deutſchen Nationalität anſchmiegen könnte. Anders verhielt es ſich mit ſeinen 1765 herausgekommenen zwei Büchern dialogiſcher Fabeln; ihr Werth beſteht in Anmuth, Natürlichkeit und Wahrheit, wenngleich auch bei ihnen die Form nicht glücklich iſt. 1767 verließ er Thorn, wo er bisher arm und ruhig gelebt hatte, und ging als Director, der deutſchen Schule nach Petersburg. Hier gab er 1771 die Ueberſetzung der „Batrachomyomachie" heraus. Seiner Unkenntniß in der Oekonomie wegen gerieth das deutſche Inſtitut zu Petersburg in Schulden; er nahm daher 1776 ſeine Entlaſſung, und kam dadurch in die unangenehmſte Lage. Hierauf ward er als Lehrer bei einem Mädcheninſtitut angeſtellt; doch war ſein Gehalt ſo unbedeutend, daß er kaum davon leben konnte; er reichte nicht ein Mal hin, um ſich anſtändig zu kleiden. Er ſtarb am 21. Mai 1777, eigentlich mit gebrochenem Herzen. Sein Charakter war ſanft und mild; umſomehr iſt es zu verwundern, warum er gerade die Dithyrambe wählte. Seine Werke kamen 1779 zu Leipzig und vollſtändiger 1793 zu Wien in 2 Bdn. heraus.

Wille, das Vermögen des menſchlichen Gemüths, ſich nach Begriffen zur Thätigkeit zu beſtimmen. In dieſem Sinne können wir nur dem Menſchen einen Willen beilegen; denn nur ihm iſt Selbſtbeſtimmung mit Bewußtſein nach Vorſtellungen von Zwecken und Regeln gegeben. Dieſe Zwecke und Regeln ſind aber entweder als bloß zufällig und auf das Sinnliche gerichtet, durch den bloßen praktiſchen Verſtand gegeben, oder als allgemein und nothwendig, von dem höhern Vermögen der Ideen, der Vernunft, abhängig. Hierauf gründet ſich der Unterſchied zwiſchen einem bloß verſtändigen und einem vernünftigen, auf den ſchon Platon hindeutete. Allem unſerm Wollen liegt die Vorſtellung eines Gutes oder eines Uebels zum Grunde, und es äußert ſich in dem erſtern Falle als ein Begehren, in dem andern als ein Verabſcheuen. Der verſtändige W. geht auf das Angenehme und Nützliche und verabſcheut das Unangenehme und Schädliche. Der vernünftige W. verabſcheut das Böſe und begehrt das ſittlich Gute. Die Fähigkeit eines vernünftigen Weſens, ſich bloß durch Vernunft, unabhängig von andern Gründen, zu beſtimmen, heißt Willensfreiheit, ſittliche Freiheit. Sie iſt ein weſentlicher Beſtandtheil unſerer höheren, überſinnlichen Natur, durch keine ſinnliche Anſchauung erkennbar, aber als unleugbare Thatſache des ſinnlichen Bewußtſeins gegeben. Sie offenbart ſich theils als freie Selbſtgeſetzgebung (Autonomie), theils als eine von allem Fremden unabhängige Selbſtbeſtimmung zu Vollziehung des Geſetzes. Wenn die Tugend als freie Beherrſchung der Sinnlichkeit durch Vernunft gedacht werden kann, ſo folgt daraus, daß ohne Freiheit keine Tugend denkbar ſei, ebenſo wenig als ohne dieſelbe eine Zurechnung menſchlicher Handlungen möglich wäre. Dennoch nennt die Geſchichte mehre Denker, welche die Freiheit des menſchlichen W.s geleugnet haben. Dahin gehören vorzüglich: Locke, welcher die Frage, ob der W. frei ſei, gradezu für ungereimt erklärte, indem er, ſeinem empiriſchen Standpunkte gemäß, aus der Erfahrung dar-

zuthun ſuchte, daß der Menſch nur durch das Verlangen, aus einem Zuſtande in einen andern beſſern überzugehen, zu Handlungen beſtimmt werde, und Thomas Hobbes, welcher den W.n der von Ewigkeit her beſtandenen Errichtung der Dinge um uns her und dem Verhältniſſe derſelben zu unſerer Organiſation unterordnete. Dagegen erkannte ſchon Ariſtoteles die freie Selbſtthätigkeit des Menſchen als nothwendige Bedingung ſeiner Sittlichkeit an, und durch die Leibnitz-Wolfiſche Philoſophie ward jene genauere Darſtellung der Freiheitslehre vorbereitet, die wir der kritiſchen Philoſophie verdanken. Vgl. Kant's „Kritik der praktiſchen Vernunft" (n. Aufl., 1818), S. 50 u. f.; und Fichte's „Syſtem der Sittenlehre" (Jena 1798). — Schelling's „Verſuch, vom Standpunkte ꝛc."; ſ. in deſſen „Philoſophiſchen Schriften" Th. 1., S. 399 u. f. Vgl. Freiheit und Vermögen (Seelen-).

Wille (Johann Georg), Kupferſtecher, geboren 1715 auf der Obermühle unweit dem Städtchen Königsberg bei Gießen. Schon in früher Jugend herrſchte in ihm eine Neigung zum Zeichnen, der er ſich mit vielem Glücke und ungemeiner Beharrlichkeit überließ; obgleich ſein Vater, der ein Müller war und ſeinen Sohn zu demſelben Stande beſtimmte, ihm nicht allein keine Unterſtützung gab, ſondern ihn auch ſpäter, um ihn, wie er ſagte, von der nutzloſen Kunſt fortzubringen, zu einem Büchſenmacher in die Lehre that. Auch hier widerſtand er der Neigung nicht und gravirte ziemlich artige Jagdſtücke in die Gewehrſchlöſſer. Auf der Wanderſchaft verließ er dieſe Profeſſion und wandte ſich zur Uhrmacherkunſt, die er mit ausgezeichneter Geſchicklichkeit übte. Er arbeitete zu Straßburg zuletzt zu Paris; in welcher Stadt er einzig der Kupferſtecherkunſt lebte; obgleich er unter drückenden Verhältniſſen ſich befand, da ihm ſein Vater, der ihn für einen ungerathenen Sohn erklärte, keine Hülfe zukommen ließ. Dennoch kämpfte ſich W. durch und lieferte endlich einen trefflichen Stich des Bruſtbildes des Marſchalls von Belleisle. Dieß machte ihn bekannt und brachte ihn bald in Wohlſtand. Der harmloſe Künſtler konnte aber der Hyäne des Robespierre'ſchen Schreckensſyſtems nicht entgehen; er verlor ſein ſehr beträchtliches Vermögen, und nur der Einfluß ſeines Sohnes, der General der pariſer Garde war, rettete ihn vor dem Schickſale ſo vieler Tauſende. Napoleon, der die Abſicht hatte, in ſeiner Ehrenlegion jeglichen ausgezeichneten Mann zu vereinen, ernannte auch ihn zum Ritter, und die Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte nahm ihn in ihre Mitte auf. Anfangs gravirte er meiſt Bildniſſe; unter ihnen ſind die des Miniſters Florentin und des Redners Boſſuet berühmt. In den letzten Jahren ſtach er hiſtoriſche und andere Gemälde nach niederländiſchen Meiſtern. Ausgezeichnet ſind unter ihnen die herumziehenden Muſikanten nach Dietrich und die väterliche Zurechtweiſung nach Terburg. Sein Sohn, Peter Alexander, geboren zu Paris 1748, war ein ſehr geſchickter Maler, von dem der Vater mehre Arbeiten nachgeſtochen hat. Er ſtarb den 8. Aug. 1808. Unter ſeinen Schülern ſind am bekannteſten Berwick, Müller und Schmutzer.

Williams (Helena Maria), eine engl. Schriftſtellerin, geb. zu London 1769. Zu London lebte ſie unter der Aufſicht des D. Kippis, der einen bedeutenden Einfluß auf ihre Bildung hatte; denn auf ſein Anrathen gab ſie ſchon im 18. Jahre Gedichte heraus und übte ſich im Fache der Erzählung. Der Ertrag ihrer Gedichte, die in 2 Bändchen herauskamen, ſetzte ſie in den Stand, 1788 nach Frankreich zu reiſen,

wo ſie faſt unausgeſetzt lebte. Robespierre's Terrorismus, der es ſich zum Grundſatze gemacht hatte, Keinen zu ſchonen, der ſich aus der Maſſe hervorhob, faßte auch ſie; ſie ward in den Tempel geſetzt, erhielt aber ihre Freiheit nach dem Tode des Dictators wieder. Jetzt warf ſie ſich in die politiſche Schriftſtellerbahn, von ihrem Freunde, dem bekannten D. Stone, angefeuert und unterſtützt. Zu Napoleon hatte ſie, obgleich ſie ſich als eifrige Republikanerin bekannte, eine ſtarke Vorliebe, welche ihr Napoleons Bewunderung des Oſſian eingeflößt haben ſoll. Dieß konnte man ihr verzeihen; aber nicht ihre Gefühlloſigkeit, ihren Unedelmuth und ſogar ihre Verleumdung, welche ſie bei der Herausgabe der Correſpondenz Ludwigs XVI. („Ludwigs XVI. politiſcher und vertrauter Briefwechſel" begleitet mit Anmerkungen, 3 Bde., 1793) zeigte. Ihre Liebe zu Napoleon vermochte ſie doch nicht gegen die Rache deſſelben zu ſchützen, die ſie ſich bei der Gelegenheit des Friedens von Amiens zuzog. Sie machte eine Ode auf den Frieden und vergaß darin Napoleon zu nennen; ſie beging ſogar das in ſeinen Augen nicht geringe Vergehen, England die Herrſchaft der Meere zuzuerkennen. Der Polizeipräfect zog die unvorſichtige Dichterin ein, durchſuchte ihre Papiere und ſetzte ſie nach 24 Stunden wieder in Freiheit; da es ſich aus der Unterſuchung ergab, daß ſie nichts Gefährliches weder gegen Staat noch gegen die Perſon des gewaltigen Kaiſers im Schilde habe. Sie erzählt dieß in ihrer letzten Schrift: „Hiſtoriſche Nachrichten von den letzten Ereigniſſen in Frankreich ſeit der Landung Napoleons den 1. März 1815 bis zur Wiederherſtellung Ludwigs XVIII., nebſt einem Bericht von dem gegenwärtigen geſellſchaftlichen Zuſtande der öffentlichen Meinung in Frankreich 1815". Unter ihren frühern Schriften ſind zu bemerken: ein Gedicht über den Sklavenhandel (1788); „Julie" (eine Novelle, 2 Bde., 1790), und mehre einzelne Gedichte und Aufſätze, vorzüglich die „Briefe", geſchrieben in Frankreich im Sommer 1790 (2 Bde., 2. Aufl. 1792), und „Briefe über den politiſchen Zuſtand von Frankreich" (4 Bde., 1796); „Reiſe in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zuſtand von Paris" (2 Bde., 1798); „Briefe über den ſittlichen Zuſtand und die öffentliche Meinung in der franzöſiſchen Republik" (2 Bde., 1800), und die „Reiſe des Hrn. von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt" (4 Bde., 1814). Ihre politiſche Schriften über den Zuſtand in Frankreich ſind auch ins Deutſche überſetzt. Sie ſtarb zu Paris den 14. Dec. 1827.

Willkür, die ungebundene Wahl — aus Wille und Kür, Wahl, zuſammengeſetzt. In der Pſychologie heißt ſo das Wahlvermögen und der Zuſtand, in welchem man zwiſchen Verſchiedenem wählen kann, was vorausſetzt, daß der Geiſt mehre Zwecke denken kann und nicht durch den Mechanismus des Vorſtellens, welcher durch Uebermacht des Körpers bewirkt wird, beherrſcht ſei. Sie iſt alſo mehr als Spontaneität (ſ. d.). In menſchlicher W. ſteht, oder der W. überlaſſen iſt alles Das, was weder durch das Sittengeſetz, noch auch durch ein bürgerliches Geſetz unterſagt iſt. (S. Freiheit und Wille). — Im beſondern Sinne verſteht man darunter Stadtgeſetze und Statuten, inſofern ſie durch freie Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden ſind, und in dieſer W. dem allgemeinen Landrechte entgegengeſetzt. (S. Landrecht.) Das Sprüchwort: „Willkür bricht Landrecht!" heißt ſo viel als: die Stadtrechte haben Vorzug vor dem Landrechte.

Wilmſen (Friedrich Philipp), bekannter Kinderſchriftſteller, ward

1770 zu Magdeburg geboren, wo ſein ſtreng kirchengläubiger Vater als Prediger angeſtellt war, der aber 1777 an die Parochialkirche zu Berlin verſetzt wurde. Hier wurde W. anfangs dem Gymnaſium zum grauen Kloſter, ſpäter dem joachimsthal'ſchen anvertraut, wo er mit erhöhterm Eifer der Wiſſenſchaft lebte, als ſeine frühere Neigung zum Uhrmachergeſchäfte durch ein trauriges Ereigniß erſtickt wurde. Seit 1787 widmete er ſich auf der Univerſität Frankfurt a. d. O. und ſpäter in Halle dem theologiſchen Studium und kehrte von einer Krankheit, welche er ſich durch anhaltenden Fleiß zugezogen hatte, im nahgelegenen Lauchſtädt geneſen, körperlich und geiſtig geſtärkt nach Berlin zurück und wandte ſich, neben der Vorbereitung auf den geiſtlichen Beruf durch häufiges Predigen, mit reger Liebe und ſegensreicher Wirkſamkeit dem Erziehungsgeſchäfte zu, indem er die Fortſchritte in demſelben weiſe benutzte und ſich den Beifall des Profeſſors Hartung, für deſſen Privatanſtalt er gewonnen ward, und Gedicke's in vorzüglichem Maße erwarb. In den J. 1796—97 machte er eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch einen Theil Deutſchlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen. Im Frühling 1797 kehrte er ſchnell nach Berlin zurück, wo er den indeß ſchwer erkrankten Vater ſchon nicht mehr am Leben fand, und im April 1798 trat er, durch Stimmenmehrheit erwählt, das Amt deſſelben an. Was er hier als evangeliſcher Prediger, Inſpector mehrer Schulen, beſonders des Louiſenſtifts und des Kornmeſſerſchen Waiſenhauſes, als thätiger Erzieher und Pädagogiker für die Unterrichts- und Erziehungswiſſenſchaft Großes geleiſtet hat, davon hat er ſich ſelbſt ein unvergängliches Denkmal in den Herzen Aller derer errichtet, welche ſeinen Namen mit Dankbarkeit und Liebe ſegnen. Er war auch Mitglied der Predigerſynode in Berlin, und trotz der heftigen Körperleiden ſeit 1820 kämpfte er wacker durch Wort und Schrift — im Streite über die Annahme der neuen Kirchenagende, ſo wie bei der Einführung des neuen berliner Geſangbuchs — bis ans Ende ſeiner Tage, deren letzter ihn am 4. Mai 1831 zu einem beſſern Leben abrief. Sein einflußreichſtes literariſches Erzeugniß war der „Deutſche Kinderfreund" (Berl. 1802, 134. Aufl., 1835); unter ſeinen zahlreichen übrigen Schriften erwähnen wir nur ſeinen „Bibelfreund" (Berl. 1814); „Das Leben Jeſu" (Berl. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde., Berl. 1812—15); „Der Menſch im Kriege" (Berl. 1815); „Herſilia's Lebensmorgen" (Berl. 1816; 2. Aufl. 1821); „Eugenia" (Berl. 1819; 2. Aufl. 1824) und das „Handbuch der Naturgeſchichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl. 1831). Vgl. Heſekiel's „Erinnerung an F. Ph. Wilmſen" (Berl. 1833).

Wilna, ruſſiſches Gouvernement, auf 1081 □M. 1.250.000 Einw. enthaltend, iſt eine flache Ebene, bloß mit Landrücken und vielen Waldungen, Brücken, Moräſten und Seen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert viel Getreide, Flachs und Hanf. Die Induſtrie iſt unbedeutend und beſchränkt ſich faſt allein auf die gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbe. Die Einwohner ſind Lithauer, Letten, Polen, Juden, Griechen, Tataren, auch Ruſſen und Deutſche. — Die Hauptſtadt Wilna mit 42.000 Einw. an der ſchiffbaren Wilia iſt von Hügeln maleriſch umgeben. Auf dem Schloßberge lag ehemals das große königl. Schloß der Jagellonen, jetzt eine Ruine. Das Rathhaus, Arſenal, einige Palläſte der poln. Großen und viele Kirchen zieren die Stadt. Die Kathedrale des h. Stanislaus enthält die Marmorkapelle des h. Kaſimir (geſt. 1480). Neben mehren

röm.-kathol. Mönchsklöſtern finden ſich daſelbſt jüd. Synagogen, eine reformirte, eine proteſtantiſche und zwei griech. Kirchen nebſt einer Moſchee. Die 1578 von Stephan Bathori als Jeſuitencollegium geſtiftete und 1803 erneute Univerſität wurde in Folge der Theilnahme vieler Glieder derſelben an dem poln. Aufſtande 1832 aufgehoben. Seitdem befindet ſich nur noch eine medicin.-chirurgiſche Akademie daſelbſt mit Sternwarte und botaniſchem Garten, und ein theologiſches Seminar. Die Stadt wurde 1320 von dem Großfürſten Gedemin gegründet; ſie war ſchon im 15. Jahrh. ſehr bedeutend, doch verfiel ſie ſpäter durch die Kämpfe, die hier zwiſchen den zahlreichen Proteſtanten und Jeſuiten ſtattfanden, und durch die ſchwediſchen Kriege.

Wilſon (Richard), ein vortrefflicher engliſcher Landſchaftsmaler, geb. zu Pineges in Montgomeryſhire 1714, bildete ſich in London und Rom, arbeitete ſeit 1755 in ſeinem Vaterlande, und ſtarb als Mitglied der königl. Akademie in London 1792. Seine Gemälde zeichnen ſich durch Größe in der Wahl oder Erfindung der Scenen, gute Vertheilung des Lichts und Schattens und Lebhaftigkeit und Harmonie der Farben aus. — 2) Arthur, Geſchichtſchreiber und dramatiſcher Dichter, geb. 1596 in Norfolkſhire, ſtarb 1652 und hinterließ außer Luſtſpielen: „Geſchichte des Lebens und der Regierung König Jakobs I."

Wimpfen, bis 1802 eine freie Reichsſtadt im Kraichgau, jetzt der Hauptort des gleichnamigen Amtes im großherzoglich-heſſiſchen Fürſtenthum Starkenburg, liegt 2 Meilen von Heilbronn, an der Jart und am Neckar auf einer angenehmen Höhe, iſt mit Mauern und Thürmen umgeben und zählt 2600 evangeliſche Einwohner. Hier iſt das Salzwerk Ludwigshall. Vor Zeiten war hier ein kaiſerliches Landgericht und von 1539—40 der Sitz des Reichskammergerichts. W. iſt bekannt durch Tilly's Sieg über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 und den Heldentod der 400 Pforzheimer. (S. Pforzheim.)

Winckelmann (Johann Joachim). Dieſer um Kritik und Geſchichte der Kunſt, ſowie um das Studium der Antike unſterblich verdiente Gelehrte, war der Sohn eines armen Schuhmachers zu Stendal im Brandenburgiſchen und 1717 geboren. Die äußerſte Dürftigkeit konnte die Kraft ſeines Geiſtes nicht beugen. Seinen erſten Unterricht erhielt W. in der Schule ſeiner Vaterſtadt. Der damalige Rector dieſer Schule, Toppert, ein würdiger Greis, nahm ihn zu ſich in ſein Haus, und als Blindheit den alten Lehrer befiel, war W. deſſen Führer und Vorleſer. Aus dem in der Schulbibliothek befindlichen „Neueröffneten adeligen Ritterplatze" lernte er zuerſt die berühmten Werke der Maler- und Bildhauerkunſt kennen. Im 18. Jahre ſeines Alters (1735) ging er mit einem guten Grunde im Griechiſchen und Lateiniſchen nach Berlin, und beſuchte dort das kölniſche Gymnaſium. Er, der beſtimmt war, der Verkünder und Erklärer des Alterthums und ſeiner Kunſtſchätze zu werden, mußte ſich das Geld, wofür er nach Hamburg reiſete, und aus der öffentlichen Verſteigerung der Bibliothek des berühmten Fabricius die beſten Ausgaben alter Claſſiker kaufte, unterwegs bei Adeligen, Beamten und Pfarrern erbitten. 1738 bezog er die Hochſchule zu Halle, wo ihn die alten Claſſiker und die Geſchichte mehr als die Theologie, welcher er ſich eigentlich gewidmet hatte, anzogen. Das Jahr 1742 verlebte er als Hofmeiſter bei dem Rittmeiſter von Grolmann zu Oſterburg, beſuchte ſodann Jena, wo er italieniſch und engliſch lernte. Er mußte ſeines Le-

bensunterhalts wegen das Conrectorat in der Schule zu Seehauſen in der Altmark übernehmen (1743); aber die ſo kärglichen Einkünfte, daß die wohlhabenden Einwohner der Stadt ihm Freitiſche gaben, raubten ihm ebenſo wenig den hohen und freiheitsliebenden Sinn, den er in ſeinem Leben immer gezeigt, als ihm, mitten unter rohen und ſchmutzigen Buben, die er Tagelang in den Anfangsgründen des Leſens und Schreibens unterrichtete, der tief und unzerſtörbar ihm eingeprägte Sinn für die Schönheit erloſch. Der Welt unbekannt und in der beſchränkteſten Lage lebte hier der Mann, der bereits mit den literariſchen und artiſtiſchen Schätzen vertraut war, die Memphis, Rom und Athen hervorgebracht haben. Der Miniſter Graf Bünau zu Nöthenitz bei Dresden erlöſte ihn nach 5 Jahren aus dieſer Knechtſchaft, indem er ihn, da er ſchon einen Bibliothekar hatte, als Bibliothekſecretair mit 80 Thlrn. Gehalt bei ſich anſtellte. W. beſchäftigte ſich hier viel mit Auszügemachen theils für den Grafen, theils für ſeine Studien. Die Nähe Dresdens mit ſeinen reichen Kunſtſchätzen und die Bekanntſchaft mit einigen Künſtlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunſt, deren praktiſcher Ausübung er ſich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu geweſen wäre. Er fühlte, daß er ſeine Neigung auf das theoretiſche und geſchichtliche Studium der Kunſt beſchränken müſſe. Von entſcheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntſchaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Oeſer. Er lernte die verſchiedenen Schulen der Kunſt, den eigentlichen Charakter der Künſtler und ihrer verſchiedenen Manieren, ſowie auch das Materielle der Kunſt kennen. Jetzt richtete er alle ſeine Wünſche auf Italien, das Vaterland und den Wohnſitz der Künſte. Das Anerbieten des päpſtlichen Nuntius, Archinto, der W.'s Gelehrſamkeit ſchätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarſtelle zu verſchaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abſchrecken ſollen. Die Unterhandlungen zogen ſich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache ſo leitete, daß W. mit einer kleinen Penſion ganz unabhängig in Rom leben konnte. Er trat 1754 förmlich zur katholiſchen Kirche über, und verließ die Dienſte des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunſt zu leben. Die erſte Frucht deſſelben waren die „Gedanken über die Nachahmung der griechiſchen Kunſtwerke" (1755), die ſowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten, wenngleich die Zueignung an den König, die auf Brühl's Rath geſchehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung ſeiner Schrift noch zu verſtärken, griff W. ſelbſt ſie in einer zweiten an und vertheidigte ſie in einer dritten. Endlich waren alle Hinderniſſe beſeitigt, und W. reiſte im Herbſt 1755 mit einer königl. Penſion von 200 Thlrn. auf 2 Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beſchützer. Der Hofmaler Dietrich hatte ihn an Rafael Mengs empfohlen, mit dem er ſchnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunſtliebenden Cardinäle Paſſionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwiſchen Cardinal und Staatsſecretair geworden war, und intereſſirten ſich für ihn, und des Papſtes Leibarzt Laurenti wirkte ihm ſogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutſelig aufnahm und ſeines Schutzes verſicherte. W. überließ ſich jetzt dem Anſchauen und der Betrachtung alter und neuer Kunſtwerke; auch machte er einige ſchriftſtelleriſche Plane, ohne jedoch Etwas auszuführen; die Idee einer Ge-

ſchichte der alten Kunſt ſchwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 beſuchte er Neapel, wo er die Bekanntſchaft der ausgezeichnetſten Männer machte und durch ſie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum, und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abweſenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntniſſen nach Rom zurück, die er zum Theil in ſeinen Berichten über die herculaniſchen Alterthümer, welche er für den Kurprinzen von Sachſen einſandte, niederlegte. Im Sept. 1758 reiſte er auf die wiederholte Einladung des Grafen Muzel-Stoſch, der durch Erbſchaft von ſeinem Oheim im Beſitz einer der ſchönſten und reichſten Gemmenſammlungen war, nach Florenz, wo er 9 Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieſes Verzeichniß, das er im nächſten Jahre ausarbeitete, erſchien zu Florenz u. d. T.: „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch". Um dieſe Zeit nahm W. die ihm angebotene Stelle als Bibliothekar und Aufſeher über die Alterthümer des Cardinals Albani, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt an. Er hatte ſeine Geſchichte der Kunſt zwar angefangen, fand aber bei ſeinem ſchnellen Fortſchreiten den erſten Entwurf bald zu dürftig und beſchloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die „Anmerkungen über die Baukunſt der Alten", die 2 Jahre ſpäter in Deutſchland erſchienen. Verſchiedene Anträge lehnte er ab; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber, und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, ſo hatte er Hoffnung auf die erſte erledigte Stelle an derſelben, mithin auf eine lebenslängliche Verſorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemälde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorſchein gekommen und von W. in ſeinen Briefen als eins der ſchönſten Alterthümer geprieſen worden, obgleich Viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem noch ſchlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Caſanova, der eigens, um der Kennerſchaft ſeines Freundes einen Streich zu ſpielen, zwei Gemälde verfertigt hatte, die W. für echt nahm und ſogar in ſeiner „Geſchichte der Kunſt" beſchrieb. Erſt nach dem Druck der letztern entdeckte er den Betrug. 1762 beſuchte W. in Geſellſchaft des Grafen Brühl abermals Neapel und deſſen merkwürdige Umgebungen, und übergab ſeine daſelbſt gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem Sendſchreiben an den Grafen von Brühl über die herculaniſchen Entdeckungen. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung ſchwerer Punkte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte ſich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen Kpfrn., das, 5 Jahre ſpäter, u. d. T.: „Monumenti antichi inediti", in italieniſcher Sprache und für die Italiener, beſtimmt, ans Licht trat. Auch legte er, da die „Geſchichte der Kunſt" in der Handſchrift vollendet war, die Hand an die längſt beſchloſſene Schrift über die Allegorie, welche aber erſt 1766 erſchien. 1763 gab er eine andre kleine Schrift, über die Empfindung des Schönen, heraus. Aehnliche Mittheilungen an ſeine Freunde über Gegenſtände der Kunſt ſollten folgen, blieben aber unausgeführt. In demſelben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufſehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12—15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticaniſchen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derſelben ledig würde. Dadurch wurde ſeine

Lage in Rom geſichert, und als im nächſten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anſtellung in Berlin ſich zerſchlagen hatten, beſchloß er um ſo mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange 1764 erſchien endlich zu Dresden ſein Hauptwerk: „Geſchichte der Kunſt". In demſelben Frühling machte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reiſe nach Neapel, deren Ergebniſſe er in den „Nachrichten von den neueſten herculaniſchen Entdeckungen" bekanntmachte. Den größten Theil 1766 widmete W. der Ausarbeitung des Discorso preliminare ſeiner „Monumenti inediti", einer neuen Durchſicht und dem Druck derſelben. Die Koſten dazu beſtritt er ſelbſt 1764, wo Caſanova, der ſie bis dahin vorgeſchoſſen hatte, nach Dresden reiſte. Um die Mängel der erſten Ausgabe ſeiner „Geſchichte der Kunſt" einſtweilen zu erſetzen, ließ er 1767 Anmerkungen dazu erſcheinen, arbeitete aber inzwiſchen mit großem Eifer an einer zweiten Ausgabe dieſes Werks. Zugleich erwachten in ihm alte Reiſeplane nach Griechenland, die er jedoch verſchob, um Berlin zu beſuchen, wo ſeine „Geſchichte der Kunſt" in einer franzöſiſchen Ueberſetzung erſcheinen ſollte, und wo er für jene Reiſeplane Unterſtützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reiſe nach Neapel, wo ſein Sendſchreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, ſöhnte ſich mit dieſen aus, beſtieg den Veſuv während eines eben ſtatthabenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum 3. Th. ſeiner „Monumenti", wofür er bereits Vieles geſammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Geſellſchaft des Bildhauers Cavaceppi ſeine Reiſe nach Deutſchland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge verſenkte W. in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den feſten Entſchluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was ſein Reiſegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um ſodann ſeine Rückreiſe anzutreten. Hier kam er den 12. Mai an und fand bei dem Fürſten Kaunitz u. a. Großen die ehrenvollſte Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entſchluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt, und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach ſeiner Herſtellung beſah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiſerin Maria Thereſia vorgeſtellt, die ihn mit beſonderer Auszeichnung empfing und reich beſchenkte, und reiſte zu Anfang des Juni nach Trieſt ab. Hier geſellte ſich ein Italiener, Namens Francesco Arcangeli, zu ihm. Dieſer abgefeimte Böſewicht, der erſt vor Kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwieſen worden war, gewann durch Dienſtbefliſſenheit bald das Vertrauen des argloſen W., der ihm ſeine goldenen Medaillen und andre Koſtbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Beſorgung der Reiſeangelegenheiten, während W. im Gaſthofe blieb. Am 8. Juni zwiſchen 1 und 2 Uhr ſaß er ſchreibend am Tiſche, als der Italiener in ſein Zimmer trat, um ihm ſeine plötzliche Abreiſe anzuzeigen und Abſchied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch ein Mal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während W., vor dem Koffer knieend, ſie hervorlangen wollte, warf Jener ihm eine Schlinge um den Hals und verſetzte dem Unglücklichen, der ſich vergeblich wehrte, 5 tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne Etwas mitzunehmen, entſprang. W. verſchied wenige Stunden darauf, nachdem er ſein Teſtament gemacht und den Cardinal Albani zum Uni-

verſalerben eingeſetzt hatte. Seine Handſchrift zur 2. Ausgabe der „Geſchichte der Kunſt“, die er bei ſich führte, kam in den Beſitz der kaiſerlichen Akademie der bildenden Künſte in Wien, welche 1776 eine Ausgabe darnach beſorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entſprach; ſeine übrigen Papieren kamen in die Bibliothek des Hauſes Albani; 1799 führten ſie die Franzoſen nach Paris, von wo ſie jedoch wahrſcheinlich zurückgekehrt ſind. — W.'s Geiſt iſt in ſeinen Schriften ausgeprägt, die ebenſo ſchätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnigen, einfachen Ausdruck ſind. Ihr unvergängliches Verdienſt beſteht darin, daß ſie zuerſt die Grundſätze der Kunſt aufſtellen und die Werke derſelben nach ihrem wahren, durch jene Grundſätze bedingten Weſen und ihrem Zuſammenhange unter einander darſtellen. Schelling ſagt von ihm trefflich: „Er ſtand in erhabener Einſamkeit wie ein Gebirg, durch ſeine Zeit: kein antwortender Laut, keine Lebensregung, kein Pulsſchlag im weiten Reiche der Wiſſenſchaften, der ſeinem Streben entgegenkam“. Als ſeine wahren Genoſſen kamen, da eben wurde der Treffliche dahingerafft. Er gab durch ſeine Lehre die erſte Grundlage jener allgemeinen Gebäude der Erkenntniß und Wiſſenſchaft des Alterthums, das ſpätere Zeiten aufzuführen begonnen haben. Ihm zuerſt ward der Gedanke, die Werke der Kunſt nach der Weiſe und den Geſetzen ewiger Naturwerke zu betrachten, da vor und nach ihm alles Menſchliche als Werk geſetzloſer Willkür angeſehen und demgemäß behandelt wurde. Nächſtdem enthalten ſie einen Schatz von hiſtoriſchen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erſcheinen. Sie finden ſich geſammelt, bis auf die „Monumenti inediti“, die „Description des pierres gravées“ und die verſchiedenen Briefſammlungen, in der von Fernow, begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe (7 Bde., Dresd. 1808—17). Nächſtdem iſt zu W.'s Kenntniß zu empfehlen Göthe's treffliche Schrift: „Winckelmann und ſein Jahrhundert“. Ueber ſeinen traurigen Tod gibt eine kleine Schrift: „Winckelmann's letzte Lebenswoche“, herausgeg. von Roſetti (Dresd. 1818), genaue Nachricht. Einen Nachtrag zu der biographiſchen und literariſchen Notiz von W. hat Gurlitt (Hamb. 1820) gegeben. Roſetti hat ihm in Trieſt 1820 ein Denkmal errichtet, vom venetianiſchen Bildhauer Ant. Boſa verfertigt, und beſchrieben und abgebildet in der Schrift: „Il sepolcro di Winckelmann in Trieste“ (Vened. 1823, 4.), die auch W.'s letzte Lebenswoche enthält. Sickler hat vorgeſchlagen, durch Ausgrabungen in Olympia Kunſtſchätze für ein Muſeum zu ſammeln, das W.'s Denkmal ſein ſoll. Ungedruckte Briefe von W. an den Grafen v. Schlaberndorf ſtehen im „Literar. Converſ.-Blatt.“, 1821, Nr. 142.

Wind nennen wir jene Luftſtrömung, welche die ungleiche Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche des Landes und des Waſſers, das Gleichgewicht der Atmoſphäre ſtörend, hervorbringt. Man hält ſie für das Ergebniß zweier, durch die ganze Maſſe der Atmoſphäre gehenden allgemeinen Bewegungen. Die ſchwere und kalte Luft der Polargegenden und die der gemäßigten Zone hat ein Streben, die warme und verdünnte Luft der heißen Zone zu verdrängen und erzeugt in jeder Hemiſphäre eine Strömung gegen den Aequator hin. Um aber die den höhern Breiten entzogene Luft zu erſetzen, geht über dieſen Luftſtrom eine Gegenſtrömung vom Aequator zu dem Pol. Dieſe beiden nach Süden und Norden gerichteten Luftſtröme, die man als die urſprünglichen W.e

betrachten kann, erleiden verſchiedene Veränderungen. Der von den Polargegenden kommende untere Strom, auf welchen die jenen Gegenden eigene langſame Axenbewegung Einfluß hat, erhält in ſeinem Fortgange nicht die ſchnellere Bewegung der Erdtheile, worüber er geht, ſondern muß, ſtatt gerade der Richtung des Meridians zu folgen, nach Weſten ſich richten. Er verfolgt dieſe Seitenbewegung immer mehr, je näher er der heißen Zone kommt, und da die ſüdliche und nördliche Richtung gehemmt wird, wenn die von der andern Halbkugel kommenden W.e den Aequator erreichen, ſo bleibt allein die weſtliche Bewegung. Dieß iſt der ſogenannte Paſſatwind, der öſtlich vom Aequator weht, nord-öſtlich auf der Nordſeite, ſüdöſtlich auf der Südſeite. Der obere Gegenſtrom, dem die ſchnelle Bewegung der Aequatorialgegend eigen iſt, folgt auch nicht der Richtung des Meridians, ſondern weicht immer nach Oſten ab, und wenn er auf dem Wege zum Pol gehemmt wird, behält er bloß die öſtliche Richtung. Die ſüdlichen Paſſatwinde kommen regelmäßig aus Oſt und Südoſt vom 10. Grade ſüdlicher Breite bis zum Wendekreiſe; in dem Raume von jenem Breitengrade bis zum Aequator aber wehen Nordweſtwinde während unſeres Winters, vom October bis April, und Südweſtwinde in den übrigen Monaten, wogegen überall auf der Nordſeite des Aequators Südweſtwinde während des Sommers und Nordweſtwinde im Winter wehen. Die Urſache dieſer ſogenannten Mouſſonwinde iſt noch nicht befriedigend erklärt. Das Gebiet der beſtändigen W.e iſt auf den Raum beſchränkt, der auf beiden Seiten des Aequators vom 30. Breitengrade eingeſchloſſen wird. Außerhalb dieſer Grenze ſind in einem kleinen Raum Windſtillen ziemlich allgemein herrſchend, worauf das bis zu den Polen reichende Gebiet der veränderlichen W.e anfängt. Vom April bis Juni hat England Oſtwind, das nordöſtliche Aſien Weſtwind. Sehr ſtürmiſch ſind die Küſtengegenden von Nordamerika, ſowie die von der Nordweſtſpitze von Afrika, Schleswig und der Kanal zwiſchen England und Irland. Außerdem hat jede Küſte abwechſelnd nach Mitternacht ihren Seewind und ihren Landwind des Abends. Binnenmeere, wie das mittelländiſche, laſſen ſich ebenfalls nicht nach der Regel beurtheilen, denn daſſelbe hat faſt $^3/_4$ Jahr über nördlichen W.; die öſtliche Richtung der Straße von Gibraltar macht ferner ihren W. bloß öſtlich oder weſtlich. Dergleichen Hinderniſſe finden ſich auf dem feſten Lande noch häufiger; Bergketten, Wälder ändern den W. ſehr ab; daher denn auch nur die Beobachtungen, welche auf den flachen Ebenen angeſtellt ſind, mit denen auf dem Meere ziemlich übereinkommen. Nach den verſchiedenen Graden der Heftigkeit gibt man den W.n verſchiedene Namen. Ein ſanfter W. (wenigſtens in der Schifferſprache) durchläuft in einer Secunde einen Raum von 5—10 Fuß; bei einer Geſchwindigkeit von 16 Fuß heißt er ein mäßiger W.; von 24 Fuß ein ſteifer W.; von 35 Fuß ein harter W.; von 42 Fuß ein kleiner Sturm; von 50 Fuß ein mäßiger Sturm; von 54 Fuß ſtarker Sturm und von 60 Fuß ein europäiſcher Orkan; bei dieſem letzteren drückt die Luft auf jeden Quadratfuß Fläche mit einer Kraft von 8 Pfund. Ungleich heftiger jedoch ſind die furchtbaren Orkane, welche vorzüglich Weſtindien oft genug heimſuchen. Um einen Begriff von der furchtbaren Gewalt dieſer Wirkungen zu geben, führen wir nur an, daß bei vorausgeſetzter Geſchwindigkeit von 123 Fuß in der Secunde, welche beobachtet worden iſt, z. B. ein Thurm von 150 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite, auf allen Seiten vom Windſtoße eine

Gewalt erleidet, die dem Drucke von 9 Mill. Pfunden gleich iſt, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Waſſer- und Windſtoßes, und der ſpecifiſchen Gewichte beider Materien beruht. Ebenſo furchtbar in ihren mechaniſchen Wirkungen zeigen ſich die Wirbelwinde, welche aus einer Luftſäule beſtehen, die ſich mit Gewalt um ihre Axe dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die Waſſerhoſen (vgl. den Art.). Den Schiffern am gefährlichſten ſind die beſonders in den chineſiſchen und japaniſchen Meeren plötzlich entſtehenden Roßwinde und Stürme, Typhons (ſ. d.). Räthſelhaft iſt der eigenthümliche Ton, der einige W.e, vorzüglich den Weſtwind begleitet: dieſer, beſonders vor dem Regen, heult, während alle übrigen W.e nur rauſchen. Eine völlige Windſtille, wie ſie beſonders ganz in der Nähe des Aequators häufig eintritt, kann den Schiffen oft verderblicher werden als der Sturm, weil ſie theils die Reiſe verzögert und alſo Hungersnoth und Waſſermangel herbeiführt, theils das Schiff der Gewalt der Strömungen rettungslos überläßt. Die arabiſchen Sandwüſten erzeugen unter andern den tödtlichen Samiel, durch ihre Trockenheit und die Reflexion der auf ſie fallenden Sonne. Hier finden wir chemiſche Einflüſſe thätig, die durch die ſtetige Verdunſtung aus allen Waſſerflächen, durch die Wolkenbildung, den Hagel und vor allen durch Gewitter ſehr bedingt ſind. Jedes Gewitter hat aber auch ſeinen eignen W. Das ſolchergeſtalt geſtörte Gleichgewicht in der Luft ſtellt ſich bisweilen ſchon durch entgegengeſetzte Strömungen der obern und untern Schichten wieder her; wenn oben bisweilen Weſtwind bläſt, ſo iſt unten der entgegengeſetzte. Doch findet das Letztere wohl nur ſtatt, wenn die Urſache des W.s innerhalb enger Grenzen thätig iſt. Aus dem Allen ergibt ſich aber genugſam, daß die W.e zur Zerſtreuung ungeſunder Stoffe, zur Erneuerung der Luft, zur allgemeinen Vertheilung der nöthigen Feuchtigkeit ſehr nothwendig ſind. Beobachtungen lehren, daß der Windwechſel allezeit von Oſten nach Süden und Weſten, nie umgekehrt durch den Compaß geht, bisweilen ſchnell bisweilen ſo, daß ein W. mehre Tage ſtehen bleibt. Leslie hat in neuern Zeiten erwieſen, daß von den W.n hauptſächlich der Regen und die Wolkenbildung abhängt. Die Luft verhält ſich nämlich gerade ſo gegen Wärme, wie gegen Feuchtigkeit; alſo haben die obern ausgedehnten Schichten für beide ſtärkere Capacität, als die untern, woraus folgt, daß ſie ſowohl Waſſerdunſt als Wärme in größerer Menge bedürfen, ehe ſie ſich damit ſättigen, d. i. ehe man ſie durch Gefühl bemerkt, weßhalb jene ſtets kälter, aber auch trockner erſcheinen. Erhitzte Luft hinwiederum nimmt den Waſſerdunſt in geometriſch ſteigendem Verhältniſſe auf; wenn demnach zwei W.e von verſchiedener Wärme ſich berühren, ſo müſſen ſie durch Abgleichung ihrer Temperaturen allezeit Wolken oder Regen abſetzen, um ſo mehr, als der Unterſchied ihrer Temperaturen beträgt. S. Mayer's „Lehrbuch der phyſiſchen Aſtronomie, Theorie der Erde und Meteorologie“ (Götting. 1805, mit Kpfrn.) und Lampadius' „Grundriß der Atmoſphärologie“ (Freib. 1806). Eine umfaſſende Sammlung aller Beobachtungen über die verſchiedenen, auf der Erde herrſchenden W.e, Fluten u. ſ. w. hat man von Romane: „Tableau des vents, des marées etc. sur toutes les mers du globe; avec des reflexiones sur les Phénomènes“ (2 Bde., Par. 1806).

Windbüchſe, ein Schießgewehr, unterſcheidet ſich in Kugelbüchſen und Flaſchenbüchſen; bei den erſtern befindet ſich die Luft in einer an die

Dännung des Schaftes geſchraubten kupfernen Kugel; bei den Flaſchenbüchſen hingegen iſt ſie in der mit Meſſing gefütterten, hohlen Kolbe des Schaftes enthaltend. Der Anſatz dieſer Flaſche oder das Ventilgehäuſe paßt an das etwas gekrümmte Schwanzſtück des Laufes, und wird durch die eingeſchnittenen Schraubengewinde auf demſelben feſt gehalten. Das Schloß einer ſolchen W. beſtehet aus dem Hahn, der Nuß mit ihrem Studel, der Schlagfeder und der Stange mit ihrer Feder. Die Nuß hat auf der Vorderraſt einen Zapfen, der bei dem Abdrücken der W. gegen die Pritſche ſchlägt und dadurch einen Stift gegen den Ventilpropf der Flaſche drückt, daß er ſich öffnet, und die Luft plötzlich in den Lauf dringt, um die Ladung der W.n fortzutreiben. Die Pritſche umfaßt mit ihren beiden gabelförmigen Armen, die ſich auf einer gemeinſchaftlichen Schraube bewegen, das Schwanzſtück des Laufes; und lehnt ſich mit dem andern Ende gegen den vorerwähnten Stift, der durch ein vierſeitiges Loch des Schwanzſtückes hinein geht und genau auf das Ventil der Flaſche trifft. Für die Anwendung zum Kriege taugt bloß die Flaſchenbüchſe, wo man nicht Gefahr läuft; die Kugel auf Märſchen u. ſ. w. abzubrechen oder zu biegen; und die auch überhaupt ihrer innern Einrichtung nach dauerhafter ſind, als die Kugelbüchſen. — Nach von Murr ſoll Hans Lobſinger zu Nürnberg die W. 1560 erfunden haben. Aber es ſoll doch, nach Muſchenbroek, in der Gewehrkammer eines gewiſſen Herrn von Schmettau in Deutſchland, bereits 1474, eine, wiewohl noch ſehr unvollkommene W., befindlich geweſen ſein. Im 17. Jahrh. iſt der Gebrauch der W.n, wegen der entdeckten mechaniſchen Eigenſchaften der Luft, allgemeiner geworden. Merſenne war der Erſte, der ihre Einrichtung, den Gebrauch und die Stärke derſelben beſchrieb. Die deutſchen, und beſonders die nürnbergiſchen Künſtler, haben größere, u. d. N. der Windkanonen, verfertigt, welche Kugeln, bis 4 Pfund ſchwer, trieben, und damit in einer Entfernung von 400 Schritten ein 2 Zoll dickes Bret durchbohren. Die W.n kommen von den Gewehrfabriken von Suhl, von Würzburg u. a.; ſie ſind in manchen Ländern hauptſächlich wegen der Gefahr, ſich ſelbſt damit zu verwunden, verboten, da dieſelben beim Laden oft zerſprengt werden.

Winde (die), ſ. Haspel.

Windharfe, ſ. Aeolsharfe.

Windiſchgrätz, eine alte Adelsfamilie katholiſcher Religion, ſtammt von Weriand, Herrn zu Grätz, im Lande der Wenden, oder Windiſchgrätz, der am Ende des 11. Jahrh. lebte, und theilt ſich jetzt in 2 Linien. Die ältere, die Ruprechtiſche, erlangte 1804 die reichsfürſtliche Würde, indem ihre Herrſchaften Egloffs (1¼ QM. mit 1600 Einw.) und Siggen, die in Schwaben von den vorarlbergiſchen mit dem Namen W. erhoben wurden. Dieſes Ländchen wurde 1806 mediatiſirt und ſteht jetzt unter würtembergiſcher Hoheit. Das Haus beſitzt außerdem beträchtliche Güter in den öſtreich. Erbſtaaten, mit 100.000 Gldn. Einkünfte. Der Fürſt Alfred, geboren 1787, iſt Oberſter des k. k. Küraſſierregiments Großfürſt Konſtantin. Nach dem k. k. Cabinetsſchreiben vom 9. Sept. 1825 ſoll dem jedesmaligen Chef des Hauſes, wie den andern Standesherren in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesherren der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborner Fürſt gegeben werden. Mit der jüngern, der gräflichen Siegismundiſchen Linie, hat die Ruprechtiſche gemeinſchaftlich das Oberſt-Erbland-Stallmeiſteramt in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn.

Windkugel, ſ. Aeolipila.

Windmeſſer, ſ. Anemometer.

Windroſe, ſ. Weltgegenden.

Windſor, Luſtſchloß der Königin von England in Berkſhire bei dem Städtchen Windſor am rechten Ufer der Themſe, wird durch eine ſteinerne Brücke mit dem berühmten Schulort Eton verbunden. Das Schloß ward von Wilhelm dem Eroberer um 1070 erbaut. Später wählte es Eduard I. zu ſeiner Reſidenz, und Eduard III., welcher hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane prächtiger. Auch Karl II. wendete viel auf die Verſchönerung von W. und ſeit jener Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England und ihre gewöhnliche Sommerwohnung. Das Schloß, auf einem Hügel liegend, beſteht aus mehren nicht zuſammenpaſſenden Gebäuden aus ſehr verſchiedener Zeit, wovon das älteſte, im gothiſchen Styl, mit Thürmen verſehen iſt. Das Schloß hat zwei Höfe, welche durch den ſogenannten rothen Thurm, die Wohnung des Commandanten, von einander getrennt werden. Der untere Hof iſt wegen der St.-Georgenkapelle merkwürdig, worin der letztverſtorbene König Georg III. in den Wochentagen ſeine Andacht hielt. Sie iſt mit Glasmalereien nach Weſt's Zeichnungen geſchmückt. Das Altarblatt, das Abendmahl darſtellend, iſt ebenfalls von dieſem Künſtler. Zu beiden Seiten der Kapelle ſind die Sitze für die Ritter des Ordens des Hoſenbands angebracht; über jedem derſelben liegt das Banner des Ritters und ſein Schwert. Der obere Hof, welcher von dem eigentlichen Pallaſt umgeben iſt, erhält durch den Raſenplatz ein ſehr freundliches Anſehen, während die Majeſtät der gothiſchen Baukunſt in den langen Fronten der vier Seiten des Gebäudes ſich in ihrer ganzen Größe offenbart. In der Mitte des Raſenplatzes ſteht eine metallene Statue König Karls II. zu Pferde. An der Nordſeite befinden ſich die ſogenannten Staatsgemächer, welche eine reiche Sammlung von Bildern der ausgezeichnetſten Meiſter enthalten. In dem Ballzimmer ſieht man die Bildniſſe der engliſchen Königinnen von Van-Dyk. An der Oſtſeite befinden ſich die Zimmer der Prinzen und gegen Süden die der vornehmſten Kronbedienten, alle mit Tapeten und Malereien von verſchiedenem Werthe verziert, an denen die Wirkung der Zeit ſichtbar iſt. Der merkwürdigſte unter den Sälen iſt der 180 Fuß lange St.-Georgs-Saal, der zum Speiſeſaal für die Ritter des Hoſenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten beſtimmt iſt. Er iſt mit Frescomalereien von Berrio verziert, welche die ganze Länge des Saales einnehmen und Scenen aus der brit. Geſchichte darſtellen. Am Ende deſſelben ſteht der königl. Thron, und über dieſem das St.-Georgenkreuz in einer Glorie, umgeben mit dem von Amoretten getragenen Strumpfbande und der bekannten Inſchrift: Honni soit qui mal y pense. In einem Zimmer, nicht weit von dieſem Saale, liegt auf einem Tiſche die in Weiß und Gold geſtickte Fahne, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2. Auguſt am Tage der Schlacht von Blenheim, nach W. bringen und dort niederlegen laſſen muß, widrigenfalls er ſein Recht auf Blenheim verliert. Beſonders merkwürdig iſt die große, in ihrer Art einzige Terraſſe, welche 1870 Fuß lang iſt, und von welcher man eine unbeſchreiblich ſchöne Ausſicht hat. Die königl. Familie wohnt nicht in dem eigentlichen Schloſſe, ſondern in einem modernen Gebäude, welches der ſüdlichen Terraſſe gegenüber liegt. Die Parks und Gärten ſind ſehr weitläuftig, Alles aber zeugt von der edelſten Einfachheit und

alles Steiſe und Läſtige des gewöhnlichen Hoflebens iſt aus dieſem Aufenthalte verbannt. Die ganze Gegend zwiſchen W. und London iſt mit Landſitzen der Reichen und Großen überſäet.

Winfried, ſ. Bonifacius der Heilige.

Wingolf, ſ. Nordiſche Mythologie.

Winkel. Unter dieſer Benennung verſteht man in der Geometrie zwei Linien, die eine ſolche Neigung gegen einander haben, daß ſie in einem Punkte, den man Scheitelpunkt nennt, zuſammenſtoßen, ohne wieder eine gerade Linie zu machen. Man theilt die W. in geradlinige und krummlinige ein. Unter den erſtern unterſcheidet man wieder rechte ſpitze, die kleiner, und ſtumpfe, die größer als rechte W. ſind. Krummlinige W. bilden ſich auf der Oberfläche einer Kugel, wenn ſich zwei große Kreiſe ſchneiden, oder ſie entſtehen durch die Neigung zweier großen Cirkelflächen. Um die krummlinigen W. zu meſſen, dient der Bogen eines Kreiſes der Kugel, der zwiſchen zwei Flächen liegt und beide rechtwinklich durchſchneidet. Körperliche W. entſtehen durch das Zuſammentreffen mehre Flächen begrenzender Linien, wie die Ecken bei einem Körper. Crelle hat ein neues Winkel-Meßinſtrument, das zweckmäßiger iſt, als die bisherigen, erfunden, und es Cathetometer genannt (Berl. 1817). — In der Mechanik unterſcheidet man 1) den Directionswinkel, der durch die Directionslinien zweier nach einem Punkte hinwirkenden Kräfte gebildet wird; 2) den Elevationswinkel, den die Directionslinie eines geworfenen Körpers mit der Horizontallinie macht. — In der Optik iſt der Incidenz- oder Einfallswinkel der, den ein einfallender Strahl mit der Fläche des Körpers macht, darin er gebrochen wird; dann, der Brechungswinkel, den der gebrochene Strahl mit dem verlängerten einfallenden Strahl macht. Die Strahlenbrechung geſchieht nach unveränderlichen Geſetzen und das Verhältniß des Sinus der Strahlenbrechung bleibt ſich immer gleich. — In der Befeſtigungskunſt unterſcheiden ſich weſentlich der eingehende und ausgehende W. Der Scheitelpunkt des erſtern liegt nach der Feſtung, der des letztern nach dem Feinde zu. Die übrigen W. erhalten ihre Benennung von den bekannten Linien, welche ſie bilden. Unter dem todten W. verſteht man jeden, wo man nicht im Stande iſt, eine Vertheidigung auf das vorliegende Terrain zu bringen, wie z. B. jede ausgehende Winkelſpitze.

Winkelmeſſer, ſ. Transporteur.

Winkler (Johann Heinrich), geb. 1703 zu Wingendorf in der Oberlauſitz, wo ſein Vater Müller war. Seine erſte Erziehung verdankte er ſeiner Mutter, einer verſtändigen Frau. Seinen erſten Unterricht erhielt er in einer Privatſchule zu Lauban. Am meiſten Einfluß hatten aber auf den Knaben die ländlichen Umgebungen, worin er ſpielend eine Menge Naturgegenſtände kennen lernte, und das Gewerbe ſeines Vaters. Jene flößten ihm die Liebe zu Naturforſchungen und dieſes zur Mechanik ein. Sein Forſchungstrieb ward von neuem durch chemiſche Verſuche, die er bei einem geſchickten Arzte in Lauban, Adam, ſah, erregt. Nach vollendetem Gymnaſialcurſus bezog er 1724 die Univerſität zu Leipzig und ſtudirte dort, wenngleich unter ſehr beſchränkten Umſtänden, Philoſophie, Theologie und die ältern und neuern Sprachen. Er verfolgte ſeine Studien mit einem ſolchen Eifer, daß er 1729 das Recht empfing, Vorleſungen zu halten. Ein Profeſſor, Ridiger, gab ihm den Rath, nach Jena zu gehen, und als Antagoniſt gegen den Philoſophen Wolf aufzu-

treten. Klüger war aber W's Vater, welcher meinte, es ſei nicht verſtändig gehandelt, daß ein junger, unbekannter Mann gegen einen Lehrer, der einen ſo großen Ruf beſäße als Wolf, auftrete. Nachdem er aber die Schriften Wolf's eifrig ſtudirt, ward er deſſen warmer Anhänger und gab 1733 „Meditationes philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae“ heraus; ein Werk, das 3 Aufl. erlebte, und in der 3. u. d. T.: „Instit. philos. universae“ (Lpz. 1763) erſchien. 1734 ward er als vierter Lehrer an der Thomasſchule zu Leipzig angeſtellt, wo er als Lehrer der Phyſik, Pſychologie und natürlichen Theologie bis 1739 ſo wohlthätig wirkte, daß ihm der Magiſtrat bei ſeiner Uebernahme einer außerordentlichen Profeſſur der Philoſophie bei der Univerſität Leipzig ein bedeutendes Geſchenk machte. In der Ueberzeugung, daß zu einem blühenden und beredten Style und Vortrage das Studium der Natur viel beitrage, ſchrieb er: „Von dem Sein und Weſen der Seele der Thiere“ (1741—44), und: „Vernünftige Gedanken über die wichtigſten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrtheit“ (1739). 1742 ward er ordentlicher Profeſſor der griech. und latein. Sprache. In der Eigenſchaft gab er: „Platonis Phaedo graec. et lat. cum notis“ heraus. Auch den Philologen verließ der ſchon früher geweckte Hang zur Phyſik nicht, was ſeine „Institutiones mathematico-physicae“ (Lpz. 1738) und ſeine „Anfangsgründe der Phyſik“ (Lpz. 1753—55) auch bezeugen. Später übernahm er wirklich die Profeſſur der Phyſik, und hier fand er ſein geeignetes Feld. Bis zu der Zeit waren in Deutſchland die Eigenſchaften der Elektricität noch wenig bekannt, wenngleich Frankreich ſchon lange ſeine Belehrungen darüber ans Licht geſtellt hatte. W., nebſt dem Profeſſor der Mathematik zu Leipzig, Chriſt. Aug. Hauſen, waren die Erſten, welche das deutſche Publicum hierauf aufmerkſamer machten. W. verbeſſerte die gebräuchlichen Elektriſirmaſchinen und ließ ſie durch einen tüchtigen Tiſchlermeiſter in Leipzig, Johann Friedr. Gieſſing, anfertigen. Man erkannte bald ihre Vorzüge und beſtellte ſie ſelbſt nach England. Sein Werk: „Forſchungen über die Elektricität“ ward ins Engliſche überſetzt und in die philoſophiſchen Verhandlungen der Societät der Wiſſenſchaften zu London, die ihn auch zu ihrem Mitgliede ernannte, aufgenommen. Ihm gebührt auch das Verdienſt, daß durch ſeine Verſuche mit der Elektricität Franklin auf die Idee der Blitzableiter geführt worden iſt. Seine Experimente erregten das größte Anſehen, ſodaß er oft die höchſten Staatsperſonen und ausgezeichnetſten Männer zu Zuſchauern hatte. Er gab noch mehre Schriften über das elektriſche Fluidum heraus, als: „Gedanken von den Eigenſchaften und Wirkungen der Elektricität“ (1745); „Die Eigenſchaften der Elektricität und des elektriſchen Feuers aus verſchiedenen neuen Verſuchen erklärt, nebſt etlichen neuen Maſchinen zum Elektriſiren beſchrieben“ (1745); „Die Stärke der elektriſchen Kraft des Waſſers in gläſernen Gefäßen, welche durch den Muſſchenbroek'ſchen Verſuch bekannt geworden“ (1746). In dem letzten Werke erklärt er das elektriſche Fluidum für die Urſache des Blitzes und Donners. Auch war W. der Erſte, welcher in ſeiner Schrift: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis“ (1753) Vorſchläge zur Ableitung des Blitzes that. Endlich überſetzte er noch Franklin's „Briefe über die Elektricität“. Der verdienſtvolle Mann ſtarb im März 1770.

Winter. Die ſcheinbare jährliche Bahn der Sonne am Himmel (die Ekliptik) haben die Aſtronomen nach ihrem zweimaligen Durchgang durch

den Aequator, im Widder und in der Wage, und einmaligen Berührung eines jeden Wendecirkels, im Krebs- und Steinbockspunkt, durch zwei ſich in den Polen unter rechte Winkel durchſchneidende Meridiane, die man Coluren nennt, in vier gleiche Theile abgetheilt. Mit dem Eintritt der Sonne in eine dieſer Abtheilungen ſetzt man für die Länder der beiden gemäßigten Zonen den Anfang der vier Jahreszeiten, Frühling und Herbſt, Sommer und Winter. Der große Naturhaushalt kehrt ſich aber an dieſe mathematiſche Eintheilung der Sonnenbahn nicht; denn dieſe Jahreszeiten pflegen ſich gewöhnlich erſt nach dem Eintritt der Sonne in jede Abtheilung einzuſtellen, und ſind auch von unregelmäßiger Dauer. Jene könnte man dadurch die aſtronomiſchen und die phyſiſchen (natürlichen) Jahreszeiten nennen. In einem jeden Lande des nördlichen oder ſüdlichen gemäßigten Erdgürtels geht der aſtronomiſche Frühling an, wenn die Sonne im Aequator ſteht, und anfängt, ſich gegen den über den Horizont ſichtbaren Pol zu erheben. Der Sommer tritt bei dieſer Stellung ein, wenn die Sonne nach drei Monaten dem Scheitelpunkt in dem gegen den ſichtbaren Pol liegenden Wendecirkel, am nächſten gekommen; der Herbſt, wenn ſie ſich nach einer Zeit von drei Monaten abermals im Aequator befindet, und von demſelben gegen die Seite des unſichtbaren Pols rückt. Der W. endlich, wenn ſie abermals nach drei Monaten in dem dem unſichtbaren Pol zugewandten Wendecirkel ihre größte Entfernung vom Zenith erreicht. Bei uns, als Bewohnern der nördlichen Zone, fängt daher der aſtronomiſche Frühling an am 21. März, der Sommer am 21. Juni, der Herbſt am 21. Sept. und der Winter am 21. oder 22. Dec. In der heißen Erdzone, oder zwiſchen den Wendekreiſen, gibt es nur zwei Jahreszeiten: die naſſe, die die Stelle des W.s, und die trockene, die die Stelle des Sommers vertritt; beide ſtehen aber mit den aſtronomiſchen im Widerſpruch. Denn der Regen folgt dem ſcheinbaren Sonnenlaufe. Iſt die Sonne in dem nördlichen Zeichen, ſo herrſcht an der Nordſeite des Aequators die Regenzeit, und iſt ſie in dem ſüdlichen die trockene Zeit oder der Sommer. Südwärts vom Aequator findet das Gegentheil ſtatt. Die Dauer, der Anfang und das Ende der Regenzeit hängen durchaus von der beſondern Lage der Gebirge und der Abwechſelung derſelben ab. In den kältern Gegenden grenzt der Sommer zunächſt an den W., und in der Nachbarſchaft des kalten Erdreichs gibt es wieder nur zwei Jahreszeiten: ein kurzer, oft heißer Sommer und ein langer kalter W. Obgleich die Sonnenſtrahlen immer ſchiefer den Erdboden treffen, je näher ein Ort den Polen liegt, ſo wird doch durch die dortigen Sommertage das der Wirkſamkeit der Strahlen Abgehende reichlich erſetzt, und die Hitze iſt oft groß und drückend. Dahingegen iſt auch die Kälte im W., wegen der langen Abweſenheit der Sonne unter dem Horizonte, äußerſt heftig und unerträglich. Die Temperatur, oder die Wärme und Kälte der Luft, nimmt keinesweges mit der größern geographiſchen Breite oder Entfernung vom Aequator ab und zu, ſondern hängt von mancherlei bekannten localen, aber auch noch unbekannten Umſtänden ab. Unter einerlei Breite iſt es in Canada, und noch mehr in Sibirien, weit kälter als in Europa. Die ſchwediſchen und norwegiſchen Alpen halten den Nordwind für das mittlere Europa ab und verſchaffen demſelben ein milderes Klima; auch findet im Sommer das Eis im Eismeere, zwiſchen Europa, Grönland und Spitzbergen zum Theil einen freien Abzug ins Nordmeer. Die Lage des Bodens und der Waldungen gegen

gewiſſe Winde, die Gebirge, die ein Land begrenzen oder durchziehen und vor der Kälte beſchützen, oder durch beſchneiete Gipfel die Luft erkalten; die Höhe eines Landes, die Nachbarſchaft des Meeres oder gefrorner Landſeen, ein ſandiges, oder moraſtiges, oder bewachſenes Erdreich, die überhäuften Waldungen oder deren Ausrottung, die Leitung und Einſchränkung der Flüſſe, künſtlich gezogene Dämme und Kanäle, die Cultur der Urbarmachung der Länder, oder deren Verſäumniß — alles Dieſes hat einen mehr oder mindern Einfluß auf das beſtehende, oder ſich nach und nach verbeſſernde oder verſchlimmernde Klima derſelben. Innerhalb des nördlichen gemäßigten Erdſtrichs iſt gewöhnlich der Januar der kälteſte, ſowie über den 48. Grad der Breite hinaus der Juli der wärmſte Monat im Jahr. Um den Sommer-Sonnenſtillſtand wirken freilich die Sonnenſtrahlen, ihres Einfallswinkels wegen, am ſtärkſten; aber deſſen ungeachtet nimmt noch einige Wochen nachher die Hitze zu, da die Erwärmung der Strahlen immer noch größer bleibt, als die Abkühlung. Zwiſchen 2 und 3 Uhr iſt gewöhnlich die größte Hitze des Tages. Die Kälte in den Wintermonaten verhält ſich auf eine ähnliche Art. Der Unterſchied zwiſchen den wärmſten und kälteſten Monaten iſt innerhalb den Wendekreiſen unmerklich, nimmt aber nach den Polen hin immer mehr zu. Wenn der W. in gewiſſen Gegenden ſehr ſtrenge iſt, ſo pflegt er gewöhnlich in andern, oft nördlicher liegenden, ſehr gelinde zu ſein. Der ſtrenge W. 1829—30 hatte das Eigenthümliche, daß er in Deutſchland, Frankreich, Spanien und im Süden überhaupt früher als gewöhnlich eintrat, lange anhielt und in ſüdlichen Breiten viel Schnee und Eis im Gefolge hatte. Nach Stark's Beobachtungen zu Augsburg ſtieg die Kälte von 10° R. am 23. Jan. bis 23° am 2. Febr. (Morgens 6 Uhr). C. H. Pfaff hat in ſeiner Schrift über die ſtrengen W. des 18. Jahrh. (1809) die harten W. 1709, 1732, 1740, 1776, 1785 und 1789 verglichen.

Winter (Georg Ludwig), badiſcher Staatsminiſter und Miniſter des Innern, wurde 1778 zu Prachthal in der Altmarkgrafſchaft Baden geboren, wo ſein Vater proteſtantiſcher Pfarrer war. Den erſten Unterricht empfing er zu Durlach, ſeine weitere wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Lyceum zu Karlsruhe und ſtudirte dann zu Göttingen die Rechte. 1803 ward er als Secretair bei dem damaligen Generaldirectorium des Miniſteriums des Innern, 1805 als Aſſeſſor im evangeliſchen Kirchenrathscollegium und 1807 als Mitglied des Oberkirchenraths und Regierungsrath angeſtellt. 1809 ward er Kreisrath in Durlach und 1810 Regierungsrath und Oberamtmann daſelbſt. 1814 ward er als Stadtdirector nach Heidelberg verſetzt, ſchon im folgenden Jahr aber zum Miniſterialrath im Miniſterium des Innern erhöht; das Jahr 1818 machte ihn zum geheimen Referendar und das Jahr 1821 zum Mitglied der zweiten Section des Staatsminiſteriums und zum Director der evangeliſchen Kirchenminiſterialſection. 1822 ward er Staatsrath und Mitglied des Staatsminiſteriums, 1824 Director des Miniſteriums des Innern, 1830 Chef deſſelben und 1833 endlich Staatsminiſter und Miniſter des Innern. Die erſte Aufmerkſamkeit erregte er durch ſein Auftreten als Abgeordneter von Karlsruhe in der Ständeverſammlung von 1819, wo er ſeinen berühmten Commiſſionsbericht über die von dem Abgeordneten Kropp aus Appenweier gemachte Motion, das Edict vom 16. April 1819, die Rechtsverhältniſſe der Standes- und Grundherren im Groß-

herzogthum Baden betreffend, als ein verfaſſungswidriges zu betrachten, erſtattete. Obgleich er ſich durch dieſen freimüthigen Bericht in der Ariſtokratie zahlreiche Feinde erwarb und dem Großherzoge Ludwig durchaus nicht befreundet war, ſo rückte er doch mit großer Schnelligkeit im Staatsdienſte vor. Schon für den Landtag von 1822 wurde er zum Regierungscommiſſar ernannt. Mit großer Energie lehnte er ſich gegen jede Abänderung der Verfaſſung auf und immer ging er ſiegreich aus dieſen Kämpfen hervor. 1830, nach Ludwigs Tode, als die franz. Revolution ein neues kräftiges Leben hervorgerufen hatte, wurde W. durch den Großherzog Leopold zum Chef des neuen Miniſteriums des Innern ernannt. Vorzüglich aber war es der Landtag 1831, der ihn in ſeiner politiſchen Glorie zeigte; die Geſetzentwürfe über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden, über die Rechte der Gemeindebürger und über die Erwerbung des Bürgerrechts ſind lediglich W.'s Werk. Was man auf den Landtagen von 1819 und 1822 vergebens feſtzuſtellen verſucht hatte, gelang ihm durchzuſetzen. Neue Kämpfe brachte das Jahr 1833. Er brachte eine Vermittelung zwiſchen der erſten und zweiten Kammer über das Zehntablöſungsgeſetz zu Stande. Er war es auch, der zuerſt die Idee faßte, eine Eiſenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskoſten auszuführen, weßhalb im Febr. 1838 ein außerordentlicher Landtag zuſammenberufen und ein Geſetz hierüber berathen und beſchloſſen wurde. Am 26. März 1838 ſchloß er im Auftrage des Großherzogs den Landtag und ſtarb ſchon am folgenden Morgen plötzlich an einem Schlagfluſſe. W. war ein wahrer und großer Staatsmann, ein aufrichtiger Freund politiſcher Entwicklung und vernünftiger Reformen zu Begründung der bürgerlichen Freiheit; ſein Sinn war treu und aufrichtig, ohne Falſch. Er war ein fleißiger Geſchäftsmann und arbeitete unermüdet für das allgemeine Wohl; in den Mußeſtunden kräftigte er ſich an der Lectüre des Tacitus. Im vertrauten Umgange entfaltete er eine joviale Laune, die nur durch den Tod eine hoffnungsvollen Tochter in Ernſt umgewandelt wurde. Eine Eigenheit W.'s war es, daß er vorſichtig ſprach, aber unvorſichtig ſchrieb; er erklärte Letzteres damit, daß er ein ſchweres Concept habe, was ſich auch durch vieles Ausſtreichen kundgab. Er war Liebhaber von öffentlichen Vorträgen und hielt oder ſtudirte dergleichen wohl auch zum Zeitvertreib auf ſeinen einſamen Promenaden in dem Hardwald bei Karlsruhe ein. Das Volk erwies ſeine Theilnahme bei W.'s Tod durch Subſcriptionen zu einem Denkmale für ihn. Die Kammern von 1839 haben der Witwe des Miniſters eine höhere als die normale Penſion einſtimmig votirt.

Winter (Peter von), ein genialer Tonkünſtler, geboren zu Manheim 1754. Sein Vater war Brigadier in der kurpfälziſchen Garde. Den erſten Unterricht auf der Violine empfing er vom Hofmuſikus Meyer. Seine muſikaliſchen Fertigkeiten hatten ſich in ſeinem 10. Jahre ſchon unter der Leitung des erſten Violinſpielers der pfälziſchen Kapelle, Kramer, ſo ſehr entwickelt, daß er ein Mitglied des Hoforcheſters wurde. Mit ſeinen muſikaliſchen Kenntniſſen ſtieg auch ſeine Liebe zur Compoſition, worin er den Unterricht des bekannten Abtes Vogler genoß. Es wurde auch bald eine concertirende Symphonie von ihm aufgeführt. 1775 ward er in Manheim beim Theater Director des Orcheſters. Als ſpäter das kurfürſtliche Hoflager nach München verlegt wurde, ward er hier in derſelben Eigenſchaft angeſtellt. Er componirte mehre Ballets,

Cantaten und Melodramen, die ſich aber nicht erhalten haben. 1780 machte er eine Reiſe nach Wien, wo er den berühmten Salieri kennen lernte, deſſen Einfluß auf ihn, in Bezug auf eine gründliche Compoſition, von großem Nutzen war. Er ſetzte dort auch einige Harmonieſtücke, Cantaten und Ballets in Muſik. Nach München zurückgekehrt, brachte er 1782 ſeine Oper: „Helena und Paris" auf die Bühne. Treffliche Declamation, ſchöner gefühlvoller Geſang und Neuheit in der Inſtrumentirung ſetzten ſie in die Reihe der beſten Muſikſtücke der damaligen Zeit. Sie ward in Paris und London ebenfalls mit gleichem Beifalle aufgenommen. Die bald darauf erſchienenen Singſpiele: „Das Hirtenmädchen" und „Der Bettelſtudent", gefielen nicht weniger. 1787 gab er ſeine Oper: „Bellerophon" heraus. In demſelben Jahre ward er Kapellmeiſter. Bis 1790, wo er eine Reiſe nach Italien antrat, ſchrieb er noch mehre Cantaten und Ballets und das Singſpiel: „Scapin und Scapine". In Italien vollendete er ſeine Ausbildung im Geſange und der Melodie und entwickelte ſpäter ausgezeichnetes Talent, für den Geſang zu ſchreiben und ihn zu lehren. W. ward bald Meiſter in der italieniſchen Tonkunſt, ohne deßhalb die Vorzüge der deutſchen, ihre Kraft der Harmonie, ihr tiefes Gefühl und ihre glückliche Inſtrumentation zu verlieren. Italien erkannte ſeinen Werth nicht weniger als Deutſchland; man übertrug ihm von dorther häufig, Opern in Muſik zu ſetzen. Seine erſte in Italien geſchriebene Oper „Catone in Utica" wurde 1791 in Venedig aufgeführt; ihr folgten mehre Opern und Oratorien. Ausgezeichneten Werth hat unter denſelben die zuerſt für Venedig 1793 componirte, dann auch ins Deutſche überſetzte Opera buffa: „I fratelli revali" („Die Brüder als Nebenbuhler"), welche ſich durch Leichtigkeit des Styls und gutgearbeitete Enſembles empfahl und lange auf der Bühne erhalten hat. 1795 und 1796 reiſte er nach Prag und Wien: am letztern Orte ſchrieb er 1795 auch die dramatiſche Muſik, welche ihn am meiſten berühmt gemacht und ihm einen der erſten Plätze unter den deutſchen Operncomponiſten erworben hat, ſeine überall bekannte und beliebte Oper: „Das unterbrochene Opferfeſt". Die Neuheit und Lieblichkeit ſeiner Melodien, die treffende Charakteriſtik der Perſonen und ihrer mannichfaltigen Situationen, das Sprechende der Declamation und die effectvolle Inſtrumentirung, alles Dieß ſind die Vorzüge, welche ſich ſelten in einem dramatiſchen Werke vereinigen und die daher auch dieſe Oper beim ganzen Volke beliebt gemacht haben. — Für Wien ſchrieb er dann (1798) den 2. Act der „Pyramiden von Babylon" und 1799 die Oper: „Das Labyrinth", beide als Fortſetzung der „Zauberflöte". Obgleich in dieſen Opern ſich manches vortreffliche Muſikſtück befindet, ſo ſchadet ihnen doch im Ganzen die unvermeidliche Nachahmung der „Zauberflöte", und ſie ſind mit dem Geſchmack an den Zauberopern daher von der Bühne verſchwunden. 1800 ſchrieb er den „Sturm" (nach Shakſpeare) für München, und 1801 für dieſelbe Bühne die ernſte Oper: „Maria von Montalban" (nach dem Sujet der „Lanaſſa"), eine gediegene Muſik, die Vieles enthält, was ſich dem „Opferfeſte" gleichſtellen läßt. 1802 unternahm er ſeine Reiſe nach Frankreich und England. In Paris ſchrieb er in demſelben Jahre die Operia seria: „Tamerlan", in London 1803 die Opern: „Kalypſo" aus welcher die ſchöne Ouverture allgemein bekannt iſt), „Kaſtor und Pollux", und 1804 die Opern: „Proſerpina" und „Zaire", welche er ſpäterhin für die deutſche Bühne umgearbeitet hat.

Seine Opern wurden dort mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem ſchrieb er auch um dieſe Zeit die Opera seria „Colmal" und die italieniſche Oper „Ochus", in welchen man einen beſtimmten Charakter vermißte. Unter ſeinen vielen in dieſer Periode geſchriebenen geiſtlichen Muſiken zeichnet man mehre Oratorien und einige Cantaten, die er für die proteſtantiſche Kirche, ein vortreffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier des Kaiſers Joſeph II. geſchrieben, und ein in ſehr edelem Style componirtes „Miserere", mehre Meſſen, Veſpern ꝛc. aus. Doch ſteht W. im weltlichen Style höher. Unter ſeinen weltlichen Cantaten iſt „Timotheus, oder die Macht der Töne" (nach Dryden's „Alexanderfeſt", von D. Chr. Schreiber bearbeitet), am meiſten bekannt und geſchätzt; ſie enthält beſonders herrliche Chöre. Weniger bekannt ſind: „Die Tageszeiten". In das Jahr 1813 gehört die glänzende Schlachtſymphonie mit Chören. Um dieſe Zeit wurde Roſſini's und ſeiner Anhänger Muſik auch in München bekannt und fand rauſchenden Beifall. W., deſſen Studium von jeher der Geſang geweſen war, fühlte ſich auch von Roſſini's Muſik ſo ſehr angezogen, daß er einige einzelne Arien und Variationen für die Singſtimme in Roſſini'ſchem Geſchmacke ſchrieb. Wenngleich Nachahmung in allen Künſten nicht ſehr zu loben iſt, ſo müſſen wir doch die Empfänglichkeit, Geiſtesgeſchmeidigkeit und Gewandtheit in der Inſtrumentation bewundern, womit W. in einem ſolchen hohen Alter die Aufgabe löſte. Dennoch gab er ſich dem Roſſini'ſchen Geſchmacke nicht ſo ganz hin, daß er darüber ſeine Eigenthümlichkeit verlor. In der Oper „Mohammed", die er damals ſchrieb, erkennt man noch den alten Meiſter; ausgezeichnet iſt er dort in den Cavatinen und glänzenden Finales. In ſeinen Opern „Die Müllerin", „Romeo und Julie", huldigte er zu ſehr dem Modegeſchmack ſeiner Zeit; in ihren Ouverturen herrſcht das Rauſchende und Larmende vor, das oft ſehr leer iſt. Man hat dem Tonkünſtler den Vorwurf gemacht, daß in allen ſeinen ſpätern Opern man auf Reminiscenzen aus dem „Unterbrochenen Opferfeſte" ſtoße. Das mag wohl mehr Täuſchung als Wahrheit ſein. Daß in allen eine gewiſſe Naturähnlichkeit herrſcht, kann nicht anders ſein, denn ſie ſtammen alle von einem Vater her, der ſeinen Werken nothwendig ſeine Eigenthümlichkeiten hat aufdrücken müſſen; dennoch unterſcheiden ſich die Opern, „Zaire", „Maria von Montalban", „Mohammed" hinlänglich von einander und vom „Opferfeſte", um jenen Vorwurf niederzuſchlagen. In der Behandlung des Geſanges, wie ſchon angedeutet, iſt W. ein Stern der erſten Größe; ſein Geſang iſt der Stimme vollkommen angemeſſen und befördert die Bildung derſelben auf ausgezeichnete Weiſe; ſeine Melodien ſind immer fließend und ſchmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu laſſen; weniger mannichfaltig iſt ſeine Modulation, gewiſſe Cadenzen und Wendungen wiederholen ſich zu oft und einförmig; die Begleitung, die ebenfalls ſehr fließend iſt, hat gewiſſe Lieblingsfiguren, z. B. im *tempo agitato*, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken bedient er ſich der ſtarken Inſtrumentirung oft zu ſehr, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Um aber W.'s Verdienſte vollkommen zu ſchätzen, müſſen wir noch anführen, daß er, obwohl ſelbſt ohne Stimme, einer der trefflichſten Singlehrer in Deutſchland war und durch ſeine tiefe Geſangkenntniß und treffliche Methode mehre wahrhafte Sänger und Sän-

gerinnen bildete, z. B. Mad. Metzger-Veſpermann, den Baritoniſten Mittelmair; dieß beweiſt auch die von ihm kurz vor ſeinem Tode erſchienene „Vollſtändige Singſchule" in 4 Abth. (Mainz, 1824), welche beſonders in den Solfeggien einen großen Vorzug vor andern Singſchulen hat. Dieſe Verdienſte erkannte auch der tonkunſtliebende Fürſt, in deſſen Dienſte er von ſeiner Jugend auf bis ins Greiſenalter treu geblieben, lohnend an. Als er 1814 ſeine 50jährige Dienſtfeier beging, erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des bairiſchen Civilverdienſtordens. Er ſtarb zu München den 17. Oct. 1825.

Winterfeldt (Hans Karl von), ein talentvoller Feldherr unter Friedrich dem Einzigen, dieſes Königs größter Liebling, ward 1709 zu Vanſelow in Vorpommern geboren, bis in ſein 14. Jahr bei ſeinen Eltern von Privatlehrern unterrichtet, worauf er ſeine militairiſche Laufbahn bei dem Küraſſierregiment von Winterfeldt begann. Nach Verlauf eines Jahres ward er zum Cornet befördert. König Friedrich Wilhelm I. machte ihn 1728, zum Lieutenant bei der Garde du Corps und bald darauf zum Adjutanten. Dieſe ſchleunige Beförderung war für W. eine Aufforderung, ſeinen Dienſteifer noch zu vergrößern, und er erwarb ſich hierdurch die beſondere Gnade ſeines Monarchen. Friedrich der Große, der ihm ſchon als Kronprinz ſein Vertrauen geſchenkt hatte, erhob ihn bald nach ſeiner Thronbeſteigung zum Major und Flügeladjutanten. Im erſten ſchleſ. Kriege ein Grenadierbataillon befehligend, zeichnete er ſich an der Spitze deſſelben bei der Ueberrumpelung Glogaus (8. März 1741), beſonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) aus, wo er verwundet ward. Der König erklärte ihn nun zum Oberſten und Generaladjutanten und ſchickte ihn hierauf nach Petersburg, um die Abſichten des wiener Hofes in Anſehung der von der ruſſ. Kaiſerin verlangten Hülfsvölker zu vereiteln. Rußland blieb aller von dem wiener Hofe geſchehenen Anträge ungeachtet, neutral. W. bewies dadurch, daß er ein ebenſo geſchickter Staatsmann als Feldherr ſei. Sein Monarch war mit ſeinen Verrichtungen ſehr zufrieden. Er leitete darauf auch noch das glänzende Gefecht bei Rothſchloß (22. Juni). Im zweiten ſchleſ. Kriege (1744) begleitete er den König nach Böhmen; bei dem Rückzuge aus dieſem Lande empfing er abermals eine Wunde. Zu Anfang 1745 in Schleſien auftretend, vertrieb er die ungariſchen Inſurgenten, die in den obern Theil des Landes eingedrungen waren; auch ſchlug er einen Schwarm Panduren und Kroaten bei Schmiedeberg in die Flucht. Am 22. that ein feindliches Corps von 6—7000 Mann unter Eſterhazy und Nadaſti, bei Landshut auf das kleine W.'ſche Heer einen heftigen Angriff; aber W.'s kluge Maßregeln vereitelten die großen Entwürfe der Oeſtreicher; er wurde zu rechter Zeit mit 1000 M. verſtärkt, nun mußten ihm die Feinde das Feld überlaſſen und ſich gegen das Gebirge zurückziehen. In dieſen Gefechten wurde er am Arm verwundet. Der König lohnte ihm dieſe treue Dienſte, indem er ihn zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil an dem Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) und an dem glücklichen Gefecht bei Katholiſch-Hennersdorf (23. Nov.), und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdener Frieden eingetretenen 11jährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs und im Beſitz von deſſen größtem Vertrauen, ſodaß er von ihm zu den verſchiedenartigſten und wichtigſten Geſchäften gebraucht

ward. Den dritten ſchleſ. Krieg vorausſehend, ſtrebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militäreinrichtungen der Nachbarſtaaten und Studium des wahrſcheinlichen Kriegsſchauplatzes ſich darauf beſonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdener Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Abſicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergeſehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Anſicht gewann die Oberhand über die entgegengeſetzte Meinung des Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenſchaftlichkeit und Ehrſucht gemacht. Er ward kurz vor dem Ausbruche des Krieges Generallieutenant und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachſen ein und blockirte die ſächſ. Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward W. abgeſendet, um den König Auguſt von ſeiner Verbindung mit Oeſtreich abzuziehen. Als dieß fehlſchlug, erfolgte die bekannte Capitulation. Bei Eröffnung des Feldzugs 1757 traf er mit dem Feldmarſchall Schwerin in Böhmen ein, unterſtützte deſſen Eroberungen und that dem fliehenden bei Reichenberg geſchlagenen Feinde vielen Schaden. In der blutigen Schlacht bei Prag befehligte er den linken Flügel der Infanterie und half den Sieg erkämpfen, wobei er jedoch am Halſe leicht verwundet wurde. Nach ſeiner Wiederherſtellung ſtand er bei dem Heere des Prinzen Auguſt von Preußen. Dieſer Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangenen Fehler vom Könige ebenſo hart behandelt, als alle unter ihm ſtehenden Generale, mit Ausnahme W.'s, der nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern angeſtellt wurde, welches Friedrich, nach eigenem Geſtändniß, eigentlich ihm anvertraute. Das Heer des Herzogs war in 3 Corps getheilt, wovon W. dasjenige, welches bei Radowitz ſtand, befehligte. Am 3. Aug. fiel zwiſchen demſelben und dem Nadaſti'ſchen Corps ein Scharmützel vor, und jetzt ſtand W. mit ſeinem Corps ſo, daß der linke Flügel ſich gegen den unweit des Monsbergs gelegenen Holzberg, der rechte aber ſich über Leopoldishayn und weiter erſtreckte, um die Gemeinſchaft zwiſchen Sachſen und Schleſien offen zu halten. Im öſtreichiſchen Lager war der Miniſter Kaunitz angekommen, und die Generale beſchloſſen, um dieſem ihre Thätigkeit zu zeigen, den Angriff auf W.'s Stellung, zu welchem ſie in der Nacht zum 7. Sept. 96 Bataillone und 70 Escadronen zuſammengezogen. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf Holzberg, welches das 2. Grenadierbataillon beſetzt hatte, aber nach tapferer Gegenwehr verlaſſen mußte. W., der den Herzog vergeblich um Unterſtützung bat, eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Bruſt, an welcher er noch in derſelben Nacht unter großen Schmerzen den Tod fürs Vaterland ſtarb. Seine Leiche wurde auf ſeine Güter nach Schleſien gebracht, wozu der öſtreich. Feldherr Karl von Lothringen Geleitsbriefe ertheilte. W. beſaß einen edeln Charakter. Sein gekrönter Freund rief aus: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel ausfinden können; aber ich werde wenige Winterfeldt's antreffen!" Auch das Heer und die ganze preuß. Monarchie trauerten um ihn und betrachteten ſeinen Tod als einen Nationalverluſt. Seine marmorne Bildſäule ſteht auf dem Wilhelmsplatze in Berlin.

Winterpunkt wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem ſcheinbaren Umlaufe, den weiteſten Abſtand ſüdwärts vom Aequator erlangt hat. Dieß geſchieht um den 21. Dec.

Wir haben alsdann den kürzeſten Tag (nämlich von beiläufig 7½ Stunde) und die Sonne beſchreibt den kleinſten Bogen über unſerm Horizont. Der W. iſt der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obſchon dieſes Sternbild den Ort verlaſſen hat (vgl. Vorrücken der Nachtgleichen), und jener Punkt daher jetzt in das Bild des Schützen fällt.

Winterſchlaf der Thiere. Einige Thierclaſſen fallen alljährlich, wenn ſie in der Freiheit leben und weder künſtlich erwärmt noch ernährt werden, in einen betäubungsähnlichen Schlafzuſtand während einigen Monaten der kältern Jahreszeit. Die Thiere, welche dem W.e unterworfen ſind, gehören alle zur Claſſe der Geſingerten; ausgenommen der Igel und die Fledermaus und die Mauerſchwalbe, welche man in einem ähnlichen Scheintode gefunden haben will. Früher war man der Meinung, daß nur Thiere der kältern Zonen in einen W. verfielen, dieß iſt aber irrig; denn der Jerboa in Arabien und der Taurick in Madagaskar ſind ihm unterworfen. Gewiß iſt es hingegen, daß eine Verminderung der Temperatur zum wenigſten die Gelegenheitsurſache dieſer Erſcheinung iſt. Hierzu kann allerdings der Mangel an Nahrung, welcher durch das periodiſche Verblühen der Pflanzenwelt herbeigeführt wird, viel beitragen. Kälte und Nahrungsmangel ſind die äußern Urſachen des W.'s; denn Thiere, die man während des Sommers in einer gewiſſen Kälte hält, verfallen in den asphyktiſchen Zuſtand, wogegen man ſie im Winter munter erhalten kann, wenn man ſie in der künſtlichen Wärme leben läßt und ihnen hinlängliches Futter reicht. Doch würden dieſe äußern Zuſtände nicht allein den W. herbeiführen, wenn nicht auch innere Urſachen, ein von den andern Thieren abweichender Bau des Körpers, ihnen zu Hülfe kämen. In den Winterſchläfern ſind die Venen im Verhältniſſe zu den Arterien viel größer und weiter als bei andern Thieren. Die große Hohlvene geht nicht bloß zum rechten Herzohre, ſondern ſpaltet ſich in zwei große Stämme. Ueberdieß erhält ſich bei ihnen die Thymusdrüſe faſt in demſelben Umfange, den ſie bei der Geburt hatte, analog der Thymusdrüſe im Fötus, der im Mutterleibe ſich in einem ähnlichen asphyktiſchen Schlafe befindet. Tritt die Schlafzeit ein, ſo lehrt der Naturtrieb die Thiere, verborgene, einſame Schlupfwinkel zu ſuchen; hier richtet ſich nun Jedes nach ſeiner Weiſe ein. Die Fledermaus wählt dunkle Höhlen oder Mauerlöcher; das Murmelthier verkriecht ſich in eine Erdhöhle, wohin es vorher Blätter und Moos zuſammengebracht hat; der Igel verbirgt ſich unter Blätterhaufen und ſucht dabei gern ein Obdach von Farrenkräutern. Die Springmaus von Canada ſchläft in einer Thonkugel. Die Lage der Thiere iſt faſt immer zuſammengerollt; die äußern Glieder an den Bauch gezogen und die Schnauze unter demſelben verſteckt. Auf dieſe Weiſe ſchützen ſie dieſelben vor der Kälte, während zugleich die Luftröhre zuſammengedrückt, der Athem erſchwert und der Blutumlauf zum Theil gehemmt wird. Während der Schlafperiode vermindert ſich die Körperwärme, die oft 20 bis 50 Grade tiefer ſteht, als dieß bei ihnen im Sommer der Fall iſt, übrigens überſteigt ſie immer die der äußern Atmoſphäre um einige Grade. In gleichem Maße ſind die Herz- und Pulsſchläge vermindert. Die Anzahl derſelben fällt oft bis auf den achten Theil der im wachenden Zuſtand. Der Athem ſinkt in demſelben Verhältniſſe. Selten ſchöpfen die Thiere mehr als einmal in der Minute Luft, und öfter dauert dieß mehre Minuten, ſogar eine Viertelſtunde. Aus dieſem Grunde verderben ſie nicht leicht die in ihren Höhlen

eingeſchloſſene Luft und können es ſelbſt in verdorbener Luft länger aus-
halten als andere Thiere. Im W.e iſt ihre Reizbarkeit und Senſibilität
ungemein gering; man kann ſie drücken, kneipen, ſchneiden, ſelbſt den
Leib öffnen und die Eingeweide mit Schwefelſäure betupfen, ohne daß
das Thier Zeichen der Empfindung von ſich gibt. Die Verdauung liegt
gänzlich darnieder; Magen und Gedärme ſind leer; ihr Körpergewicht
nimmt ab. Künſtlich aufgeweckt, freſſen ſie nur im geheizten Zimmer und
dann auch mit weniger Begierde. Unter den Vögeln ſind es die Mauer-
ſchwalben, welche in einen ähnlichen Zuſtand gerathen können. Man
hat ſie in Schottland in dem Betäubungsſchlafe aus dem Schlamme aus
dem Waſſer gezogen und durch Wärme erweckt. Hieraus ſchließen zu
wollen, daß alle Schwalben den Winter hindurch auf ähnliche Weiſe bei
uns zubrächten und nicht wanderten, würde zu voreilig ſein. Wahr-
ſcheinlich waren ſie durch irgend einen Zufall aufgehalten und vom Win-
ter überraſcht worden. Fröſche und Amphibien unterliegen gemeiniglich
dem Naturgeſetze des W.'s; daſſelbe iſt der Fall bei den noch niedern
Thieren, als bei Schnecken und Inſekten. Einen unvollkommnen W. fin-
det man beim Bären und Dachſe; der eine verkriecht ſich in eine Höhle,
die er mit Moos ausgefüttert hat; er hat dann die Gewohnheit, ſeine
Tatzen, die wenig behaart und mit fettigen Drüſen beſetzt ſind, zu lecken;
daher das Sprüchwort: die Bärenpfoten ſaugen, für, von ſeinem eige-
nem Fette leben. Der Dachs ſteckt die Schnautze in einen unter dem
Leibe befindlichen Fettbeutel. Ueberhaupt vermindert der Winter in der
ganzen organiſchen Natur die Lebensthätigkeit; ſelbſt der Menſch fühlt
ſeinen lähmenden Einfluß mehr oder weniger.

Winterthur, eine kleine, wohlgebaute, induſtriöſe Stadt im Schwei-
zercanton Zürich, mit 430 Häuſern und 3400 Einwohnern, an der Eu-
lach, in einem lieblichen Thale, vier Stunden von Zürich. Sie erhielt
ſchon 1264 von Rudolf von Habsburg manche Rechte, unter denen ſich
die Beſtimmung auszeichnet: es ſolle kein Schultheiß erwählt oder zuge-
laſſen werden, er ſei denn aus der Stadt und kein Adeliger. — Es gibt
hier gute Kattun-, Mouſſelin- und Zitzfabriken; auch wird Vitriol, Alaun
und Glauberſalz bereitet und häufig verſendet. Ueberhaupt zeichnete ſich
dieſe Stadt immerfort durch vorzügliche Künſtler aus. Die Stadt hat
eine Bibliothek, ein Münz- und Naturaliencabinet. Ihre Umgegend zie-
ren geſchmackvolle Landhäuſer, üppige Wieſen und Weinberge, deren Er-
zeugniß zum Beſten des Cantons gehört, mit welchem ein beträchtlicher
Handel getrieben wird.

Wintzingerode (Ferdinand, Freiherr von), Sprößling einer der äl-
teſten Familien des Eichsfeldes, war 1770 geboren. Er verlebte eine
ſtürmiſche Jugend. Der Durſt nach ehrenvollen Thaten trieb ihn 1790
aus heſſiſchen Dienſten zur öſtreich. Armee in den Niederlanden, zwei
Jahre ſpäter wieder in heſſiſche Dienſte, wo er am Rhein mitkämpfte,
dann wieder unter die Fahnen Oeſtreichs, wo er bis zum Frieden von
Campo-Formio aushielt. 1797 ward er Major in ruſſiſchen Dienſten,
diente im Feldzug von 1799 als Freiwilliger mit Bewilligung Rußlands
abermals unter Oeſtreich und zeichnete ſich in der Schlacht von Stockach
glänzend aus. 1802 wurde er Generaladjutant des ruſſ. Kaiſers, leitete
1805 die Unterhandlungen mit Oeſtreich und Preußen mit derſelben Aus-
zeichnung, mit welcher er bei Dürrenſtein kämpfte. 1809 focht er wie-
der unter Oeſtreich bei Aspern und ward daſelbſt auf dem Schlachtfeld

Feldmarſchalllieutenant befördert. In dieſer Schlacht zerſchmetterte ihm eine Kartätſchenkugel den rechten Fuß. Als Napoleon gegen Rußland zog, war er, wie überall, wo es Befreiung vom Franzoſenjoche galt, der Erſten Einer, die ſich unter die Fahne der Freiheit ſammelten. Der Kaiſer von Rußland erhob ihn zum General der Cavalerie. Er wurde beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen und Napoleon befahl, ihn zu fuſiliren. Dieſer Befehl wurde aus Rückſicht für die franz. Generale in ruſſiſcher Gefangenſchaft zurückgenommen und General W. gegen Wilna transportirt. Ein polniſcher General, den er auf dieſem Wege um die Erlaubniß erſuchte, ſich einen Pelz kaufen zu dürfen und der dieſe Bitte verweigerte, erhielt ſpäter durch W.'s Fürſprache eine vortheilhafte Wiederanſtellung in der ruſſ. Armee. Der General Czernitſcheff befreite W. aus den Händen der Franzoſen und er ging nun einer Reihe von Siegen entgegen, welche ihn den berühmteſten Feldherren ſeiner Zeit an die Seite zu ſetzen würdig machten. Die Schlachten bei Kaliſch, Lützen, Dennewitz und bei Leipzig, der Sturm von Soiſſons und die Expedition gegen Napoleon bei St.-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieſes echtdeutſchen biedern und hochherzigen Mannes, der auch als Menſch, als Gatte, Vater und Freund die Liebe und Achtung Aller genoß, die in ſeinen Kreis traten. Er ſtarb am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden. In neuerer Zeit hat ſich aus dieſer Familie beſonders hervorgethan: **Georg Ernſt Levin**, Graf von W., würtemberg. Staatsminiſter, Großkanzler der Orden, geb. 1752. Er hatte ſich früh dem Militairdienſte gewidmet und war als Offizier in heſſ. Dienſte getreten; die Verhältniſſe enthoben ihn aber bald einem ihm wenig angemeſſenen Lebenskreiſe und förderten ſeine geiſtige Bildung durch Reiſen und den Umgang mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit, wobei er die Stunden ſeiner Muße dem eifrigen Studium der Geſchichte und Politik der neuern Zeit zu widmen Gelegenheit fand. Ohne den entfernteſten Wunſch nach einer Staatsſtelle gehegt zu haben, veranlaßte ihn Herzog Friedrich (nachher Friedrich I. König) von Würtemberg, in würtemberg. Dienſte zu treten. Er wurde 1801 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erſter Miniſter. Die Auszeichnung, mit welcher er an der Spitze der Regierung in der ſchwierigſten Zeit und Lage innern und äußern Stürmen begegnete, der Adel, die Kraft des Geiſtes und Charakters, die Gewandtheit und Geradheit in Behandlung der vielfachen Intereſſen des Staats fand allgemeine Anerkennung. Nach dem Tode des Königs Friedrich, 1816, ließ er ſich von ſeinen Staatsämtern entheben; 1820 aber übernahm er wieder die Geſandtſchaften an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hanover und Kaſſel. Endlich zog er ſich 1825 von aller öffentlichen Wirkſamkeit zurück und ſtarb zu Stuttgart am 24. Oct. 1834.

Wipper- oder Wupperthal, ſ. **Barmen und Elberfeld**.

Wirbel (Carteſianiſcher), ſ. **Descartes**.

Wirbelwind, ſ. **Wind**.

Wirken heißt Urſach einer Erſcheinung, Veränderung u. dgl. ſein. **Wirkung** iſt der Erfolg einer Urſache. Urſache und Wirkung iſt die Kategorie der **Cauſalität** (ſ. d.). — Von der Wirkung (affectus) iſt die Folge (consequentia) im philoſophiſchen Sprachgebrauche unterſchieden. Darunter verſteht man Das, was aus einem Grunde (ratio), welcher

nicht, wie die Urſache, nach dem Wodurch? ſondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird. — Wirkung und Gegenwirkung. Durch dieſe Ausdrücke bezeichnet man das mathematiſche Geſetz, nach welchem ein Körper, der auf einen andern wirkt, ſo viel von ſeiner Kraft verliert, als die Kraft groß iſt, mit welcher jener zurückwirkt, oder die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung. Ein Pferd, das 20 Ctr. ziehen kann, braucht nur 4 Ctr., Kraft, wenn es 16 ziehen ſoll. Die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung iſt Wechſelwirkung. Auf dieſer Wechſelwirkung, d. i. Zug und Gegenzug, Druck und Gegendruck, die der Materie urſprünglich eigen ſind, beruhet die Möglichkeit der Raumerfüllung, d. i. der Materie ſelbſt.

Wirklichkeit ſtammt von wirken, thätig ſein, eine Kraft äußern, her. W., reales Daſein, beſitzt daher Alles, was wirkt; logiſche W. Ein Begriff kann in modaler Hinſicht betrachtet werden, entweder als bloß möglicher oder als wirklicher Denkact. Im erſten Falle heißt er ſelbſt ein möglicher, im zweiten ein wirklicher Begriff. Möglich iſt alſo der Begriff, wiefern gedacht werden kann, wirklich, wiefern er gedacht wird. Ein wirklicher Begriff kann wieder betrachtet werden entweder als zufälliger oder als nothwendiger Denkact. Im erſten Falle heißt er ſelbſt ein zufälliger oder ſchlechtweg ein wirklicher (im engern Sinne), im zweiten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder ſchlechtweg wirklich iſt alſo der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig, wiefern er vermöge eines ſolchen gedacht wird, mithin gedacht werden muß. Der nöthigende Grund kann logiſch erwogen nicht anders ſein, als ein anderer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zuſammenhängt. An und für ſich betrachtet iſt freilich jeder Begriff bloß möglich, gleichſam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöſt werden kann, den Begriff als Denkact unmöglich macht. Sobald aber die Begriffe im Verhältniſſe zu einander und zum Verſtande betrachtet werden, ſo können ſie auch als wirkliche und nothwendige Begriffe im Bewußtſein vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daß der modale Unterſchied der Begriffe ſie ſelbſt nicht afficirt, weil er nur ihre Verhältniſſe betrifft. Es kann daher ein und derſelbe Begriff möglich, wirklich und nothwendig heißen, je nachdem er ſich als Denkact ſo oder anders verhält. So iſt der Begriff von organiſchen Weſen auf andern Weltkörpern außer der Erde ein möglicher Begriff, inſofern kein Widerſpruch in ihm enthalten iſt, ein wirklicher, inſofern Jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in ſeiner Gedankenreihe auf dieſen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegenſätze jener Prädicate mit denſelben zuſammen, ſo kann man mit Recht ſagen: die Begriffe ſind in modaler Hinſicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder wirklich oder nicht wirklich, und die wirklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Wiſchnu, ſ. Indiſche Mythologie.

Wismar, eine alte Stadt, einſt Mitglied des Hanſabundes, liegt 53° 58′ N. Br. an der ſüdlichen Spitze des nach ihr benannten Meerbuſens der Oſtſee, welcher einen ſichern und bequemen Hafen für große Seeſchiffe bildet, von Seen und Niederungen umgeben. Vor demſelben liegt im Meerbuſen ein Fort, das Wallfiſch heißt. Sie war ſchon 1150 eine anſehnliche Stadt. 1477 ward ſie vom Herzog Heinrich dem Fetten von Mecklenburg unter ſeine Botmäßigkeit gebracht. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde ſie zu dem Herzogthum Schwerin geſchlagen und im weſtfäl.

Frieden 1748 an die Schweden, die ſie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem iſt die Stadt mehrmal belagert und eingenommen worden, als 1716 von den vereinigten Dänen, Preußen und Hanoveranern, und in den zwei folgenden Jahren wurden die Feſtungswerke geſprengt. 1721 kam ſie an Schweden zurück. 1803 erkaufte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt W. mit ihrem Gebiet, nebſt den Aemtern Poel, auf der Inſel gleichen Namens, und Neukloſter von Schweden für 1.200.000 Thlr. Banco. Jetzt gehört W. zum Oſtſee- oder Wismar-Diſtrict des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt iſt mit Mauern und Graben umgeben, hat einen ſchönen Marktplatz, 4 Kirchen, 1320 Häuſer, worunter mehre ſchöne Gebäude und 10.000 evangeliſche Einw., welche ſich hauptſächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffbau beſchäftigen. Sie haben 70 eigne Schiffe. 1835 liefen 270 Schiffe daſelbſt ein. Auch gibt es Fabriken in Taback, Spielkarten u. ſ. w. Auf dem Landtage zu Malchin 1828 ward W. in den Körper der Landſtände aufgenommen. Der Entwurf, durch einen Kanal von W. nach dem ſchweriner See das baltiſche Meer mit der Elbe zu verbinden, läßt für den Elbhandel und W. die wichtigſten Folgen hoffen.

Wismuth (auch Bismuth), ein Metall von einer röthlich-weißen Farbe, und faſt ohne Geruch und Geſchmack. Es beſteht aus breiten, glänzenden aneinander gefügten Blättern und iſt ziemlich hart. Wenn es vorſichtig gehämmert wird, ſo kann man nach Musſchenbroek ſeine Dichtigkeit vermehren, allein bei einem heftigen Hammerſchlage zerſpringt es. Es iſt nicht dehnbar und läßt ſich daher weder zu Draht ziehen, noch ſtrecken. Bei einer Temperatur von 460° Fahrenheit kömmt es in Fluß; wird die Hitze bei dem Zutritt der Luft beträchtlich verſtärkt, ſo dampft es, ſtößt einen ſtarken Dampf aus und brennt mit einer blaulichten Flamme. In verſchloſſenen Gefäßen läßt es ſich überdeſtilliren. Der W. gehört alſo unter die flüchtigen Metalle. An der Luft verliert der W. in kurzer Zeit ſeinen Glanz, erleidet aber ſonſt keine Veränderung. Der W. verbindet ſich mit den Metallen. — Der gediegene W. kömmt häufig in kleinen Tafeln oder Würfeln kryſtalliſirt vor, die eine ſilberweiße Farbe beſitzen, die ſich mehr oder weniger ins Rothe zieht. Häufig iſt er bunt angelaufen, im Innern glänzend und von metalliſchem Glanze. Der Bruch iſt blättrig und geht ins Strahlige über. Er iſt ſehr leichtflüſſig. Man findet ihn in Böhmen, Sachſen, Schwaben, Schweden, Siebenbürgen; häufig kömmt er in Begleitung von Kobalterzen vor. Man bedient ſich des W.s zu verſchiedenen Arbeiten und Compoſitionen. Mit Zinn, Blei und etwas Queckſilber vermiſcht, erhält man eine Spiegelfolie. Die Handwerker, die in Zinn arbeiten, brauchen W., um das Zinn leichter flüſſig zu machen; mit Blei vermiſcht, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermiſchen ihn mit Spießglas, um Buchſtaben zu gießen. Mit Laugenſalz oder Weingeiſt aufgelöſt, gibt der W. einen feinen, weißen, kalkartigen Niederſchlag, der unter dem Namen ſpaniſches Weiß oder Schminkweiß bekannt und für die Haut ſehr ſchädlich iſt. Die Aerzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflöſung deſſelben als ein ſchweißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen Marcaſit bekannt.

Wiſſen. Dieſes, in ſehr vielen Bedeutungen gebrauchte Wort bezeichnet einen Zuſtand des Kennens oder der Ueberzeugung, welcher ſich, ſowohl dem Grade als auch der Art nach, von jedem andern Zuſtande

des Erkennens oder der Ueberzeugung unterſcheidet. Accentuirt man den Ausdruck: ich weiß es, im Geſpräche, ſo will man damit den höchſten Grad von der Gewißheit Deſſen, was man behauptet, ausdrücken, und: W., iſt alsdann dem: Meinen, das gewöhnlich auch: Glauben, genannt wird, entgegengeſetzt. — In der Philoſophie heißt: W., Dasjenige, deſſen Wahrheit ſich bis auf die Grunderkenntniſſe deutlich zurückführen läßt. Hier iſt alſo der Umfang des W.s ſehr beſchränkt, denn es findet ein W. nur in der reinen Mathematik, in der Metaphyſik und in der reinen Naturwiſſenſchaft ſtatt. Alles, wozu Erfahrung gehört kennt man bloß, ohne es zu wiſſen, nach dieſer Bedeutung des Wortes: wiſſen. Was ſich zwar auf Grundvorſtellung, aber nicht auf Grunderkenntniſſe zurückbringen läßt, iſt von Kant, der dieſe Unterſcheidung zuerſt gemacht, und ihre Nothwendigkeit entdeckt und erwieſen hat, reiner Vernunftglaube genannt worden. Man könnte es ein reines Glauben überhaupt nennen. So läßt ſich der Satz, Gott exiſtirt, zwar auf die Grundvorſtellung: ich ſoll moraliſch, d. h. allgemein gültig handeln, aber nicht auf eine Grunderkenntniß zurückführen; um deßwillen es iſt, daß Kant dieſen Satz ein Glauben, aber nicht ein W. nennt. Vgl. Stiedenroth: „Theorie des Wiſſens, mit beſonderer Rückſicht auf Skepticismus ꝛc.“ (Götting. 1819). Ueber das Verhältniß des Glaubens zum Wiſſen, ſ. Jacobi's „David Hume“; Görres' und Fries' Schriften „Ueber Glauben und Wiſſen“, und Weiller's und Salat's „Unterſuchungen über Verſtand und Vernunft“.

Wiſſenſchaft. In der gewöhnlichen und allgemeinſten Bedeutung heißt W. jeder Inbegriff von Kenntniſſen, bei welchem es auf Vollſtändigkeit und Ordnung des Aufgenommenen angeſehen iſt. Die W. iſt alsdann dem Fragmentariſchen, dem Rhapſodiſchen entgegengeſetzt. In engerer Bedeutung heißt W. ein Inbegriff von Kenntniſſen, wo ebenfalls auf Vollſtändigkeit und Ordnung geſehen wird, die aber zugleich ſo beſchaffen ſind, daß ſie ſich auf einige wenige allgemeine Erkenntniſſe gründen laſſen, unabgeſehen, davon ob dieſe allgemeine Erkenntniſſe Thatſachen des Bewußtſeins, oder Erfahrungen (und alſo etwas im bloßen Bewußtſein nicht Vorkommendes) ſind. In dieſer Bedeutung gibt es die ziemlich große Anzahl von Wiſſenſchaften die man u. d. N.: Geſchichte, Geographie, Jurisprudenz, Theologie, Phyſik, Naturgeſchichte u. ſ. w. kennt. In der engſten Bedeutung des Wortes aber heißt W. nur der Inbegriff von geordneten und vollſtändig dargeſtellten Kenntniſſen, welche ſich auf Thatſachen des Bewußtſeins zurückführen laſſen, und dann gibt es weiter keine W.en als: reine Mathematik, die allgemeine Naturlehre, und die allgemeinſte von dieſer, nämlich den Theil der Philoſophie, welcher, mit Kant, Transſcendental-Philoſophie genannt werden kann.

Wiſſenſchaftskunde beſteht in Kenntniß des Inhaltes jeder Wiſſenſchaft. Dieſe Kenntniß iſt möglich, ohne daß man auch nur eine einzige Wiſſenſchaft ſelbſt bearbeite, denn ſie iſt nur eine ſogenannte hiſtoriſche Kenntniß. Da aber der Wiſſenſchaften immer ſo viele ſind, daß es nöthig iſt, ſie zu ordnen, und auf irgend eine Art auch die Verhältniſſe derſelben untereinander mit darzuſtellen, ſo erſcheint die W. ſelbſt als ein Syſtem, d. h. als ein mit Verſtand geordnetes Ganzes, und da ein ſolches häufig ebenfalls: Wiſſenſchaft genannt wird, ſo erhält die W. alsdann auch ſelbſt den Namen, Wiſſenſchaft. (S. Fichte.)

Witebsk, Gouvernement Rußlands, liegt 54° 42′ — 57° 21′ N. Br., grenzt im Nordweſten an Liefland, im Nordoſten an Pleskow, im Süd-

weſten an Smolensk, im Süden an Mohilew, im Weſten an Minsk, Wilna und Kurland, enthält auf 794 □M. an 800.000 Einw., Polen, Lithauer, Letten, Ruſſen, Deutſche, Juden, der Religion nach nicht unirte und unirte Griechen, Katholiken, Hebräer, in 12 Kreis- und vielen kleinen Städten und Dörfern. Das ebene, nur hin und wieder von Haiden und Moräſten bedeckte Land wird von der Düna, Ula, Welika, den Seen Luba, Seebeſch ꝛc. bewäſſert, hat ein heiteres und gemäßigtes Klima und liefert viel Getreide, Buchweizen, Erbſen, Hanf, Flachs, Gemüſe, Holz, Hausthiere, Wild, Fiſche, Bienen, Eiſen, Salpeter u. ſ. w. Zur Ausfuhr kommen Korn, Branntwein, Schweinsborſten, Hörner, Balken, Maſten, Hanf, Flachs, Leinſamen, Schlachtvieh, Häute, Wolle, Honig, Wachs ꝛc. Das Gouvernement hat 12 Kreiſe und die befeſtigte Hauptſtadt Witebsk, am Einfluß der Witeba in die hier ſchiffbare Düna, mit Mauern und Thürmen, 1950 Häuſern, 15.500 Einw., worunter 600 Juden, 3 katholiſchen und 11 griechiſchen Kirchen, 8 Klöſtern, worunter 6 katholiſche und 2 griechiſche, 3 Synagogen, Gymnaſium, Kranken-, Armen- und Waiſenhäuſern, Kaufhof mit vielen Buden; Gerberei, Handel nach Riga, Danzig, Memel und St.-Petersburg mit Meth (Lipitz, d. i. Lindenhonig) ꝛc. Jahrmärkte.

Witgenſtein, ſ. Sayn.

Withof (Johann Philipp), ein merkwürdiger Sonderling unter den deutſchen Didaktikern des 18. Jahrh., geb. zu Duisburg am Rhein 1725, ſtudirte Medicin, wurde Doctor in dieſer Wiſſenſchaft und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt als Profeſſor der Beredſamkeit und der griechiſchen Literatur, zugleich als gräflich bentheimiſcher Leibarzt, 1789. Philoſophiſcher Forſchungsgeiſt, eine ausgebreitete Gelehrſamkeit, vorzügliche Kenntniſſe in der Medicin und den Naturwiſſenſchaften, verbunden mit einer entſchiedenen Neigung zur didaktiſchen Poeſie, machten W. zu einem Geiſtesverwandten Haller's. Seine Philoſophie war weit weniger ängſtlich und beſchränkt als die, mit welcher Haller ſich begnügte. Aber er wollte nicht nur freier Selbſtdenker ſein; er wollte auch auf eine beſondere Art in Verſen zeigen, daß er es ſei. Wenig bekümmert um rhythmiſchen Wohllaut, und ſelbſt die Geſetze der Grammatik wenig achtend, glaubte er, Haller zu übertreffen, wenn er mit einer gewiſſen Keckheit kräftige Gedanken in holprichten Alexandrinern bald lakoniſch hinwarf, bald ſie, bis zur Unverſtändlichkeit, in dunkle Phraſen einhüllte, um auch dadurch dem Leſer deſto mehr zu denken zu geben. Viel geiſtvolles liegt in ſeinen Gedichten; aber es herauszuleſen, iſt eine Arbeit. Ein herber, Juvenaliſcher Ton, eine Kraftſprache ohne alle Anmuth, zugleich glückliche Bilder, aber nur von Zeit zu Zeit ein wahrhaft poetiſcher Zug, ſchrecken von dieſen Lehrgedichten auch den denkenden Leſer zurück, der ſich denn doch wieder durch das Intereſſe der Gedanken und Wärme des rauhen Styls zu ihnen hingezogen fühlt. Am ſchneidendſten iſt der Ton in den „Moraliſchen Ketzern", ein wenig milder in den „Sinnlichen Ergötzungen". Jenes Lehrgedicht iſt größtentheils Satyre auf die philoſophiſchen Syſteme; in dem zweiten und längern wird philoſophirt über den wahren Genuß des Lebens. Auch die übrigen Lehrgedichte von W.: „Die Redlichkeit", in 3 Büchern, und „Der mediciniſche Patriot", ſo unpoetiſch auch dieſer Titel lautet, haben treffliche Stellen. Aber auch das Ekelhafte wird von dieſer moraliſirenden Muſe nicht verſchmäht, wenn ſie ſich kräftig ausdrücken will. Die neuen Wörter, die W. in eben dieſer

Abſicht hinwirft, ſind zuweilen ebenſo unverſtändlich wie ſeine ſeltſamen Phraſen. In ſeinen lyriſchen Gedichten fällt die Härte ſeines Styls noch unangenehmer auf. Sein vorzügliches Talent zur ſatyriſchen Beſchreibung kann man beſonders aus ſeinem Gedichte: „Die Jagd", kennen lernen. W.'s „Akademiſche Gedichte" (er nennt ſie akademiſch, weil ſie faſt alle auf der Univerſität zu Duisburg entſtanden ſind) kamen geſammelt zu Leipzig 1782 in 2 Bdn. heraus.

Witt (Johann de), Großpenſionnair von Holland, ein Vaterlandsfreund, erleuchteter tugendhafter Staatsmann, Republikaner in dem edelſten Sinne des Wortes. Er war ein Sohn des Bürgermeiſters Jakob de W. von Dortrecht und daſelbſt 1625 geboren. Nachdem er die Rechte, Mathematik und Theologie ſtudirt hatte, machte er mehre Reiſen ins Ausland und trat nun in die Dienſte ſeiner Vaterſtadt. Er war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland ſchickten, dieſe Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitains auf den zweijährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien (ſ. d.) überzutragen. Seine Beredſamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen, und er ſtieg 1653 zum Großpenſionnair von Holland empor. Zwei Decennien hindurch lenkte er mit Ruhm den Staat. Im Innern die Erhaltung der Freiheit gegen der Freunde Oraniens ſtets wache Herrſcherplane, nach Außen Sicherheit, Anſehen, Handelsgröße — das waren die hohen Zwecke, welchen er nachſtrebte, und deren Erreichung bei der geringen Gewalt, welche die Conſtitution ihm verlieh, nur das Werk ſeiner perſönlichen Kraft, Weisheit und Tugend ſein konnte. Durch Wachſamkeit und Eifer, Rath, Ermunterung und Beiſpiel, überhaupt durch die Ueberlegenheit ſeines Charakters, mehr als durch die Hülfsmittel ſeiner Stellung, hielt er die vielen loſe verbundenen Theile ſeines Vaterlandes zuſammen; behauptete in den europäiſchen Angelegenheiten das Gewicht der niederländiſchen Stimme und machte ſeinen eigenen Namen an Achtung jenem der Könige gleich. — Die republikaniſche Partei, an deren Spitze de W. ſtand, brachte es dahin, daß die Würde des Staathalters in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Oberyſſel und die des Generalcapitains nicht wieder beſetzt wurde. Aber die Freunde Oraniens machten Gegenbewegungen zu Gunſten dieſes Hauſes. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volkes gegen die republikaniſche Partei zur Folge, den die oraniſche um ſo mehr benutzte, bis 1654 dieſe mit Cromwell einen Frieden ſchloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeſchloſſen ſein ſollte. So ſchien die republikaniſche Partei geſiegt zu haben. Nachdem Karl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte ſich de W. mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwiſchen den Generalſtaaten und England wieder ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Biſchof von Münſter während deſſelben ebenfalls gegen die erſtern zu den Waffen griff, ſo wuchs der Unwille des Volks gegen de W. immer mehr und er ſah ſich, ihn zu beſchwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu ſchließen. Um de W.'s Verhältniſſe zu verſchlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande. Die oraniſche Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Poſten zu erheben, den ſeine

Ahnen bekleidet hatten. De W. ſetzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitains von einander getrennt und er, wenigſtens in Holland, von dieſer ganz ausgeſchloſſen ſein ſollte. De W.'s Feinde mehrten ſich. Er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich ſchließen. Sie führte den aachener Frieden von 1668 herbei und löſte ſich ſo ſchnell wieder auf, als ſie entſtanden war. Jetzt zog Ludwig XIV. mit einem furchtbaren Heere gegen die holländiſche Grenze, um die kleine Republik zu erdrücken; auch England war mit ihm im Bunde und ſandte 100 Schiffe aus gegen den Freiſtaat. Die Bitten Hollands um Frieden wurden ſchnöde abgewieſen. Schweigend ſahen die andern europäiſchen Staaten das aufſteigende Gewitter. Dazu kam die Spaltung im Innern der Republik, der unverſöhnliche Haß der Freunde und Feinde des Hauſes Oranien, der ſchlechte Zuſtand des vernachläſſigten Militairweſens und die feile Geſinnung vieler Befehlshaber und Magiſtrate. In dieſer Gefahr ward Wilhelm III. zum Generalcapitain ernannt, und er zeigte ſich dieſer Stelle würdig. Nicht minder lebhaft empfand der edle de W. die Bedrängniß des Vaterlandes; ſein Herz ward geängſtiget von der doppelten Gefahr, dort der auswärtigen, hier der einheimiſchen Gewalt. Nicht Neid gegen Oranien fühlte de W., nur republikaniſche Scheu vor dem Fürſten-Sohne, welcher, wenn der Sieg ihn krönte, leicht zum Monarchen emporſteigen konnte. Aber Wilhelm III. ſetzte es auch jetzt durch, daß er zum Statthalter erklärt ward (Juli 1672). De W. legte ſein Amt nieder. Das Volk, aufgereizt von den Oraniern, ward auf die Nachricht, daß erneute Bitten um Frieden von Ludwigs Miniſtern mit ſchmachvollen Anträgen ſeien beantwortet worden, ergriffen von blinder Wuth gegen Johann de W. und ſeinen Bruder Cornelius, Bürgermeiſter zu Dortrecht (ein feuriger Republikaner, dabei als Seeheld groß). Meuchelmörder zogen aus gegen Johann und Cornelius; verleumderiſch eines Vergiftungsplans gegen Oranien angeklagt, ward Johann im Haag eingekerkert und gefoltert. Nach überſtandener Qual empfing er das Urtheil der Landesverweiſung; da eilte ſein Bruder herbei, ihn aus dem Gefängniß zu holen; das Volk aber lief zuſammen und mordete, verſtümmelte, zerriß die beiden Brüder (21. Aug. 1672), nicht ablaſſend von unmenſchlichem Wüthen gegen die geſchändeten gehöhnten Leichen bis in die tiefſte Nacht. Die Staaten forderten vom Statthalter Unterſuchung, Beſtrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. De W. fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oraniſche Partei Etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die Abſicht gehabt zu haben, ſie durch die ſeinige niederdrücken zu wollen. Uebrigens iſt auch de W. als politiſcher Schriftſteller thätig geweſen, und hat über die Begebenheiten ſeiner Zeit manches Treffliche geliefert.

Wittekind, ein berühmter Heerführer der alten Sachſen, ſoll nach dem „Chronicon rhythmicum Brunsvicense" in Leibnitz's „Com. dipl. T. III." früher Stickheim geheißen haben, und um 750 zu Engern geboren ſein. Seine Thaten ſind nur zum Theil bekannt. Als Karl der Große 773, die Sachſen, weil ſie das fränkiſche Gebiet beunruhigten, mit Krieg überzog, wählten ihn dieſe zu ihrem Anführer; er wurde aber ſeiner Tapferkeit ungeachtet, 775 geſchlagen, da die Franken durch beſſere Kriegskunſt und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derſelben über die Sachſen hervorragten. Kaum hatte der Fran-

kenbeherrſcher ſich entfernt, ſo eroberte er die Feſtung Segeberg bei Dortmund und befeſtigte ſie noch mehr. Als nach Karls Rückkehr ſich viele Sachſen unterwarfen und taufen ließen, ging W. zum König Siegfried von Dänemark, deſſen Tochter Geva oder Gerberga er zur Gemahlin hatte, und griff, von ſeinem Schwiegervater mit einer Hülfsſchaar unterſtützt, von neuem an, mußte aber auch dieß Mal ſich zurückziehen. Doch gelang es ihm (782), am Fuße des Süntelgebirges ein fränkiſches Heer unter Geil und Adalgis faſt gänzlich aufzureiben. Karl kam nun ſelbſt mit einer ſtarken Heeresmacht nach Sachſen, und als ihm W., der ſich ins Däniſche geflüchtet hatte, auf ſein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, ließ er aus Rache an einem Tage 4500 gefangene Sachſen enthaupten. Durch dieſes barbariſche Verfahren wurden die Sachſen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufſtande gereizt. Es gelang ihnen auch unter W.'s Anführung, die Franken, welche Karl der Große ſelbſt befehligte, 783 bei Detmold zu ſchlagen, aber noch in demſelben Jahre erlitten ſie an der Haſe unterhalb Osnabrück eine ſchreckliche Niederlage, ſodaß ſie faſt keinen Widerſtand mehr leiſten konnten. Karl verſuchte nun auch gelinde Mittel und bewog durch große Verſprechungen die beiden Heerführer der Sachſen, W. und Alboin, ſich ihm zu unterwerfen und das Chriſtenthum anzunehmen (785). W. erhielt ſeine Beſitzungen wieder; wie Einige behaupten wollen, machte ihn Karl zum Herzog von Sachſen. Durch Biſchöfe und Prieſter, die Karl den Sachſen ſchickte, und durch 8 Bisthümer, die er in Weſtfalen und Niederſachſen ſtiftete, ſuchte er die Sitten der Nation zu mildern und ſie im Gehorſam zu erhalten. Dennoch empörten ſich die Sachſen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erſt 803 endigte der Friede zu Selz, der den Sachſen verſchiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der chriſtl. Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, dieſe mit der äußerſten Erbitterung geführten Kämpfe. — W. blieb wahrſcheinlich in einem Treffen gegen den Herzog Geroald von Schwaben 807. Sein Leichnam ſoll zuerſt in Paderborn, dann in Engern in der Grafſchaft Ravensberg beigeſetzt worden ſein. Hier befindet ſich ein Monument, welches ihm Kaiſer Karl IV. ſoll haben errichten laſſen. Amtmann Schuhmacher und die weſtfäliſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur haben auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg bei Minden zum Andenken W.'s eine Spitzſäule von Sandſtein den 18. Oct. 1829 errichtet. — Es war ehemals Sitte, den Urſprung der meiſten angeſehenen fürſtlichen Häuſer in Deutſchland von W. herzuleiten, beſonders gab man ihn für den Ahnherrn der Grafen von Wettin (ſ. d.), mithin des ganzen ſächſ. Hauſes aus. Aber dieſe Behauptung gehört ungeachtet der Stammtafel, welche die ſächſ. Genealogiſten und neuerlich Gensler geliefert haben, unter die Fabeln.

Wittelsbach (Otto v.), ſ. Otto v. Wittelsbach.

Wittenberg, feſte Kreisſtadt, liegt in dem merſeburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachſen, am rechten Ufer der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11⅓ Elle breite Brücke führt. Sie iſt jetzt ſtark befeſtigt, mit einem Brückenkopfe am linken Elbufer. Vor der letzten Belagerung 1813 hatte ſie 602 Häuſer, verlor aber durch dieſelbe 285 Wohnhäuſer, und zählt ohne die Beſatzung 8200 Einw., die ſich mit der Tuch- und Leinweberei, Färberei, Brauerei, dem Fiſchfang und Gartenbau beſchäftigen und überdieß noch einigen Handel mit Holz

treiben. In der Stadtkirche iſt ein Gemälde von L. Kranach: das Abendmahl, wie Chriſtus dem Judas den Biſſen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus; unter dieſem dreifachen Hauptbilde: der Gekreuzigte, und Luther predigend. Die Schloß- und Univerſitätskirche, an die Luther am 31. Oct. 1517 ſeine berühmten 95 Sätze anſchlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürſten Friedrich der Weiſe und Johann der Beſtändige begraben liegen, wurde 1760 bei der Beſchießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch 3 Gemälde von Alb. Dürer verbrannten, welche die ſächſ. Fürſten hatten malen laſſen. 1817 ward ſie auf königl. Koſten von den während der letzten Belagerung erhaltenen Beſchädigungen wiederhergeſtellt. Auf dem Platze vor der Schloßkirche legte der König bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation den Grund zu einem Denkmal Luther's. Am 31. Oct. 1821 ward die in Berlin, nach Schadow's Modell in Eiſen gegoſſene Statue, welche auf einem Granitblock von ſeltener Schönheit ruht und mit einem gothiſchen Dache von Gußeiſen überbaut iſt, errichtet. S. „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunſt und Malerei, mit hiſtoriſchen und artiſtiſchen Erläuterungen", herausgeg. von J. G. Schadow, Director der königl. Akademie der Künſte in Berlin (Wittenb. 1825, 4., mit Kpfrn.). — W. erlangte durch den Anfang der Reformation 1517 geſchichtliche Merkwürdigkeit, ward den 13. Jan. 1814 von den Preußen erſtürmt und erhielt ſeit 1817 zwei neue Vorſtädte, die eine, Klein-Wittenberg von 65 Häuſern auf dem linken Elbufer, und eine andere von 80 Häuſern auf dem rechten Elbufer, 1800 Schritte von der Stadt; die 1502 geſtiftete Univerſität iſt 1815 nach Halle verlegt worden. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt der Luthersbrunnen und vor dem Elſterthore, auf dem Flecke, wo Luther die päpſtliche Bulle und das kanoniſche Recht verbrannte, ſteht die Luthers eiche.

Witterungskunde oder Meteorologie enthält die Lehre von der Beſchaffenheit der Atmoſphäre des Erdkörpers und von den Veränderungen, welche darin vorgehen. In dieſer letzten Beziehung gibt dieſelbe auch Aufſchlüſſe über die Witterung. Sie betrachtet die Beſchaffenheit der Luft, ihre Durchſichtigkeit, ihre Höhe, die Veränderung derſelben mit der Zunahme der Höhe in der Atmoſphäre; ſie lehrt die chemiſche Zuſammenſetzung derſelben; ſie gibt Aufſchlüſſe, welche den Wechſel des Barometerſtandes begleiten; ſie handelt von den Miasmen, über die Wärme und Kälte der Atmoſphäre, das Klima, die mittlere Temperatur, den Wechſel der Jahreszeiten und die mit denſelben eintretenden Veränderungen; ſie betrachtet die Elektricität in der Luft, den Blitz und ſeine Wirkungen, das Elmsfeuer, die Nordlichter, Irrlichter; den Höhenrauch; die Feuchtigkeit und Trockenheit der Atmoſphäre (Hygrometer), die Stärke der Ausdünſtung in die Atmoſphäre; ſie unterſucht die wäſſerigen Lufterſcheinungen, Nebel, Wolken, Reif, Schnee, Graupel, Hagel, Thau, Regen, Gewitter, Waſſerhoſen, den Urſprung und die Größe dieſer Phänomene; ſie gibt Nachricht von den leuchtenden Lufterſcheinungen, dem Regenbogen, von Sternſchnuppen, Feuerkugeln, Steinfällen, von den Winden und Orkanen, den Pflanzen-, Samen-, Blut-, Thier- und dergleichen Wunderregen. Schriftſteller über W. ſind: De Luc, Parrot, Lichtenberg, Sauſſure, Böckmann, Gronau, Haberle, Luz, Roſenthal, Chladni, Benzenberg, Brandes und andere Phyſiker. Handbücher über Meteorologie erſchienen von Lampadius, Sommer („Gemälde der phyſi-

ſchen Welt"), Kämptz u. A. — Nicht in jedem Handbuche der Meteorologie ſind die Einwirkungen bevorſtehender Veränderungen in der Atmoſphäre auf das Thierreich aufgenommen. Man findet dieſelben in einzelnen Schriften von Orphal und Anderen beurtheilt.

Witthum (vidualitium, dotalitium, douaire), der Theil von den Gütern des Mannes, welchen nach ſeinem Tode ſeine Witwe zu fordern hat. Dieſes Verhältniß hat vielfache Veränderungen erfahren. In Rom hatte die Witwe Nichts zu fordern als die Rückgabe ihrer Mitgift (dos), und wenn ſie arm war, einen Zuſchuß aus dem Nachlaſſe ihres Mannes. Bei den germaniſchen Nationen, wo die Frau in der Regel ohne Vermögen war, wurde es gewöhnlich, ihr ſogleich bei der Verheirathung einen Theil von den Gütern des Mannes zum lebenslänglichen Genuß (auch wohl zum Eigenthum) auszuſetzen, was man ihre dos nannte. Dieß wurde in mehren Ländern geſetzlich ein Drittheil oder ein Viertheil der Güter. Das Lehnweſen änderte die Sache, indem es dem Manne unmöglich machte, über Lehngüter zu verfügen, und auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu; daraus entſtand zweierlei: 1) das eigentliche dotalitium, eine Art der Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens, indem ihr ſtatt des Capitals doppelte, und ebenſo von dem gewöhnlichen Gegenvermächtniſſe gleichfalls doppelte, alſo eigentlich vierfache Zinſen auf Lebenszeit (als Leibgedinge) bezahlt wurden, wobei ſie das Capital ſelbſt nicht zurückbekommt. Sie hat aber meiſt die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinſen zu nehmen. Das Leibgedinge verliert ſie auch nicht, wenn ſie ſich wieder verheirathet; in manchen Ländern iſt es aber bei Lehngütern auf ein gewiſſes Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeſchränkt. 2) Eigentliches Witthum (vidualitium), der ſtandesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gütern des Mannes (fürſtlichen Witwen aus dem Lande) gewährt wird. Dazu gehört Wohnung (Witwenſitz), baares Geld, Naturalien; es wird auch wohl der Genuß eines Guts oder Grundſtücks dazu angewieſen. Dieſes W. aber verliert ſie, wenn ſie zur zweiten Ehe ſchreitet.

Witwenkaſſen bezeichnen 1) den Fonds oder die Kaſſe, woraus der Witwengehalt oder die Witwengelder zu beſtreiten ſind, alſo Penſionsfond für Witwen; 2) die Anſtalten oder geſellſchaftlichen Verbindungen, deren Zweck es iſt, für den Unterhalt der Witwen und ihrer unerzogenen Kinder zu ſorgen. Hier ſind es im Grunde Sterbekaſſen, Leibrenten, Lebensverſicherungen und ähnliche Inſtitute auf die Unterſtützung oder Verſorgung der Witwen angewendet. Dergleichen Anſtalten können eben ſowohl öffentliche als von Privatgeſellſchaften unter ſich verabredete ſein. Am Häufigſten kommen ſolche zur Verſorgung der Staatsdienerwitwen vor, denen mit dem Ableben des Mannes auch die Verſorgung völlig abgeſchnitten iſt, währenddem die Hinterlaſſenen der Privaten das Gewerbe des Mannes fortſetzen. In manchen Staaten wird ein gewiſſer Theil der Staatseinnahme dazu als Beitrag feſtgeſetzt, dem Staatsdiener aber, deſſen Pflicht es iſt für die Seinigen nach Kräften zu ſorgen, ein Penſionsabzug gemacht, welcher in die Kaſſe fließt. Vgl. Kritter's „Auflöſung der wichtigſten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwenkaſſen (Götting. 1768); Karſten's „Theorie von Witwenkaſſen" (Halle 1784); Teten's „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (2 Bde., Lpz. 1785—86); und Florencourt's „Abhandlungen aus der

juriſtiſchen und politiſchen Rechenkunſt, mit einer Vorrede von Käſtner" (Altenburg 1781).

Witz iſt im weiteſten Sinne das Vergleichen; der W. im engern Sinne findet das Verhältniß der Aehnlichkeit, d. h. Gleichheit einzelner Theile unter größere Ungleichheit verſteckt, er findet mehr die ähnlichen Verhältniſſe von Größen, die ſich nicht gegeneinander meſſen laſſen, zwiſchen zwei Anſchauungen; das witzige Verhältniß wird angeſchaut, die Aehnlichkeit liegt offen und auf einmal da. — Der äſthetiſche W. iſt der angeſchaute Verſtand, wie das Komiſche der angeſchaute Unverſtand, daher haben auch beide etwas Aehnliches; er iſt mit der Phantaſie im engen Bunde, weil ſie ihm die Gegenſtände recht anſchaulich darſtellen muß, wenn er Aehnlichkeiten entdecken ſoll; er vergleicht Alles, aber auf verſchiedene Art, oder wie Jean Paul es mit einem ſchönen Bilde ausdrückt: „er iſt der verkleidete Prieſter, der jedes Paar copulirt; nur mit verſchiedenen Trauformeln". Es gibt zuerſt einen unbildlichen oder Reflexions-W., wo man eigentlich, wirkliche Aehnlichkeiten bemerkt. Das Wohlgefallen hieran beruht bloß auf der Geſchwindigkeit und Kürze der Sprache, die hier durchaus unentbehrlich iſt. Kürze iſt der Körper und die Seele des W.s, ja er ſelber. Eine beſondere Art dieſes W.s iſt der witzige Zirkel, wenn man eine Idee ſich ſelber entgegenſetzt, und doch einige Aehnlichkeit zwiſchen den beiden Widerſachern findet, z. B. ſich vom Erholen erholen. Hierher gehört auch die Antitheſe (ſ. d.) und die Feinheit, das Zeichen des Zeichens, wozu ein eigenes Talent gehört, das Deutſche ſelten haben, im höchſten Grade die Franzoſen. Die zweite Art iſt der bildliche W., an dem, wie am unbildlichen der Verſtand, ſowie die Phantaſie den meiſten Antheil hat. Er beſeelt entweder den Körper, was leichter iſt, oder verkörpert den Geiſt. Hierher gehören die Perſonification, die Metapher, die Allegorie und das Gleichniß, ſo fern man ſie als Producte des W.s betrachtet. Denn als Erzeugniß der Phantaſie nehmen ſie eine andere Geſtalt an. Die bildliche Phantaſie will malen, der bildliche W. nur färben; jene will epiſch durch alle Aehnlichkeiten nur die Geſtalt beleben und verzieren, dieſer, kalt gegen das Gleichende und Verglichene, löſet beide in den geiſtigen Extract ihres Verhältniſſes auf. Der bildliche W. iſt nicht ſtrenge an Einheit des Bildes gebunden, ſondern kann überall herumſpringen. Die Deutſchen und Engländer haben mehr dieſen bildlichen W., die Franzoſen mehr Reflexionswitz. — In den Werken, wo der W. bloß Diener iſt, ſoll er freilich Maß halten, und vieler W. ſtört hier allerdings, wie z. B. in Luſtſpielen; allein es gibt Werke, die rein witzige Producte ſind, wie Lichtenberg's Erklarungen zu Hogarth's Kupferſtichen, und hier iſt überſtrömende Fülle, üppiger Reichthum des W.es kein Fehler, ſondern durchaus nöthig; Seltenheit witziger Einfälle würde hier ein unverzeihlicher Fehler ſein. Jagen muß ein ſolcher Schriftſteller nach W., weil man in der Kunſt Nichts ſchon gefangen bekömmt; aber die Anſtrengung darf freilich nicht ſichtbar ſein, ſonſt war ſie vergeblich. Der W. muß gießen, nicht tröpfeln, weil er ſo eilig verraucht; ſein erſter Schlag iſt der ſtärkſte, er gewinnt durch Vergeſſen, folglich durch Erinnerung, um ihn aber ein wenig zu vergeſſen, muß ſo viel da ſein, daß man es muß. Ueberall nur W. verlangen, W. als das Höchſte anſehen, iſt freilich das Zeichen eines geſunkenen Geſchmacks und einer verdorbenen Zeit; wo ein witziger Einfall mehr Wirkung thut als die beredteſte Rede, da iſt die Cultur übertrieben. Gelehrter W. iſt allerdings Bedürfniß

und nicht zu tadeln; warum ſoll der Witzige nicht ſo gut, wie der Maler, Gelehrſamkeit in Anſpruch nehmen? Der Leſer kann durch das Buch für das Buch lernen, und wenn ihm die Sache einmal erklärt worden iſt, ſo findet er bei einer Lectüre gewiß Gefallen daran. — Der W. iſt frei und macht frei, der W. — Anagramm der Natur — iſt von Natur ein Geiſter- und Götterleugner, er nimmt an keinem Weſen Antheil, ſondern nur an deſſen Verhältniſſen, er achtet Nichts, Alles iſt ihm gleich, ſobald es gleich und ähnlich wird, er ſtellt zwiſchen die Poeſie, welche ſich und etwas Empfindung und Geſtalt darſtellen will, und zwiſchen die Philoſophie, die ewig ein Object und Reales ſucht und nicht ihr bloßes Suchen, ſich in die Mitte, und will nichts als ſich und ſpielt ums Spiel, jede Minute iſt er fertig, ſeine Syſteme gehen in Commata hinein, er iſt atomiſtiſch ohne wahre Verbindung, gleich dem Eiſe gibt er zufällig Wärme, wenn man ihn zum Brennglaſe erhebt, und zufällig Licht, wenn man ihn zur Ebene abglattet, aber vor Licht und Wärme ſtellt er ſich ebenſo oft, ohne minder zu ſchimmern. (Jean Pauls „Vorſchule der Aeſthetik" Th. II. S. 257.) — Der W. muß immer von der Urtheilskraft geleitet werden, ſonſt wird er unzeitig, abenteuerlich, übertrieben und ſchändlich; er muß mit Scharfſinn verbunden ſein, ſonſt wird er leicht falſch, ausſchweifend und ſogar abgeſchmackt. An vielen Orten iſt der W. ganz am unrechten Orte, dem höhern Schönen widerſpricht er durchaus, durch W. wird ſeine Wirkung ganz zerſtört, nur bei dem niedern Schönen darf er ſtattfinden. Eigentlich iſt er gar nicht poetiſch, obwohl er eine nothwendige Eigenſchaft jedes Dichters iſt, weil er entweder allein oder doch vorzüglich ein Geſchäft des Verſtandes iſt. — In Rückſicht ſeiner Gegenſtände iſt der W. Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenſtände (dahin gehört z. B. das Wortſpiel, ſ. d.), erſterer aber auf Gegenſtände der Wahrnehmung oder Begriffe. Beide Arten des W.es ſind in Hinſicht ihrer Darſtellung eigentlich, wenn der W. ſich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält, oder uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtſinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von ſcharfſinnigem W.; das iſt nun entweder ein ſolcher, welcher durch Blicke in das Weſentliche und Innere der Dinge entſpringt, oder man will damit bezeichnen den W., der ſich der Unterſcheidungen und Entgegenſetzungen des Scharfſinns ſcheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient. Was ſeine Wirkungen anlangt, ſo iſt der W. im Ganzen eine heilſame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der ſpielenden Thätigkeit deſſelben liegt, den Beſchränkungen der Einſeitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrſchende Thätigkeit wird, auch dem Verſtande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zur Kälte oder zur Zerſtreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abſpannung des Geiſtes und Aberwitz. Selten auch iſt der bloß Witzige geliebt. Daher muß ſich der W. mit andern Vorzügen des Geiſtes verbinden. Und er iſt vorzüglich angenehm, wo er mit Gutmüthigkeit ſich verbindet; vermieden und gehaßt insbeſondere, wenn er, als Spott, die Abſicht hat, zu verletzen. Der W. kann, weil er Talent iſt, nicht Zweck der Erziehung ſein. Die Entwickelung deſſelben aber wird beſonders durch mannichfaltige und lebhafte Anſchauung, leichten geſelligen Umgang und heitere freie Verhältniſſe begünſtigt. Durch freien geſelligen Umgang wird ein gewiſſer Takt in der Anwendung des W.es hervorgebracht, ohne

welchen der Witzige leicht zum **Witzbold** wird, d. h. zu einem Menſchen, der W. am unrechten Orte anwendet oder verſchwendet.

Witzleben (Karl Auguſt Friedrich von), als Novellenerzähler A. v. **Tromlitz** genannt nach dem Gute ſeines Vaters, Tromlitz in Thüringen, war daſelbſt 1773 geboren. Neun Jahre alt, kam er auf das Pageninſtitut zu Weimar; in ſeinem 13. Jahre trat er in preuß. Kriegsdienſte und nahm als Offizier an den Feldzügen am Rheine 1792—95 Theil. Bereits damals verſuchte er ſich, jedoch ohne beſonderes Glück, als Schriftſteller. In dem verhängnißvollen Jahre 1806 befand er ſich als Oberlieutenant im Hauptquartiere des Herzogs von Braunſchweig und nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürſten von Hohenlohe. Bei Prenzlau gerieth er in Gefangenſchaft und ging, in Folge der Reduction des preuß. Heers, in großherzoglich bergiſche Dienſte über, wo er Hauptmann der Infanterie, bald darauf aber als Escadronschef bei einem Lancierregimente angeſtellt wurde. 1811 kam er an der Spitze eines von ihm zu Münſter gebildeten Lancierregiments nach Spanien bis vor Burgos, war aber mit demſelben ſchon 1812 wieder in Deutſchland. Nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, nahm er ſeinen Abſchied und erhielt 1813 als Oberſt in ruſſiſchen Dienſten das Commando der hanſeatiſchen Legion. Nach dem pariſer Frieden zog er ſich in die Gegend von Halle auf das Land zurück, bis er 1821 zur vorlängſt abgebrochenen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit zurückkehrte, der er ſeitdem, erſt zu Berlin, dann, ſeit 1826, in Dresden und auf einer kleinen Beſitzung in deſſen Nähe bis an ſeinen am 9. Juli 1839 erfolgten Tod ununterbrochen treu blieb. Seine zuerſt im „Geſellſchafter", in dem „Freimüthigen" und in der „Abendzeitung", dann auch in andern Zeitblättern und Taſchenbüchern, vor Allem in dem von ihm herausgegebenen Taſchenbuche „Vielliebchen" mitgetheilten Novellen und Erzählungen ſind u. d. T. „Tromlitz's ſämmtliche Schriften" in drei Sammlungen (1. Sammlung, 36 Bdchn., Dresd. 1829—33; 2. Sammlung, 36 Bdchn., 1834—36; 3. Sammlung, 27 Bdchn., 1837—40) erſchienen. Man hat ihnen, beſonders den ſpätern Arbeiten, nicht ganz mit Unrecht verbrauchte Motive und den Umſtand zum Vorwurfe gemacht, daß er ſich in der Wahl ſeiner hiſtoriſchen Stoffe allzu ſehr auf Eine Sphäre, die des 30jährigen Krieges, beſchränkt und dennoch ſich nirgend zu einer höhern hiſtoriſchen Auffaſſung erhoben habe; gleichwohl hat er ſich durch ein unermüdetes Schaffen und durch eine im Ganzen friſche Darſtellung ein zahlreiches Publicum erworben. Nicht daſſelbe Glück hatte er als dramatiſcher Dichter mit ſeinem „Douglas" (Berl. 1826) gemacht.

Wladimir (Wlodimir), Czar von Rußland, ward nach dem Tode ſeiner beiden Brüder Herr des ganzen damaligen ruſſiſchen Staats (981). Er machte alle benachbarten Völker zinspflichtig und ſich überall durch ſeine Tapferkeit gefürchtet. Doch verführte ihn ſein Kriegesruhm nicht, ſich in ungerechte Kriege zu verwickeln und die innere Verwaltung des Staats darüber zu vernachläſſigen; im Gegentheil zeigte er ſich im Frieden bei weitem glänzender noch als im Kriege. Von ihm ergingen Geſandte an den abendländiſchen und griechiſchen Kaiſer und nach Bagdad an den Khalifen. W. regierte mit Einſicht und Milde und war eifrig bemühet, ſeine Völker zu ſeiner höhern Stufe der Civiliſation zu erheben. Bei Gelegenheit einer Vermählung mit der griechiſch-kaiſerlichen Prinzeſſin Anna Romanowna ließ er ſich (988) taufen und nahm mit ſeinem ganzen Volke

die chriſtliche Religion an. Die erſten Religionslehrer der Ruſſen kamen aus Konſtantinopel, und von ihm wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griech. Kirche eingeführt. W. wird, als der erſte chriſtliche Regent, und weil er viele Klöſter und Schulen ſtiftete, in der ruſſ. Geſchichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte auch der Große genannt. W. ermunterte auch den Handel; ſo eröffnete er einen Handelsweg durch die ins kaspiſche Meer fließende Wolga; den Markt Permiens beſchirmte er mit mächtiger Hand. Ferner zog er Gelehrte und Künſtler in ſein Reich, ſandte viele von ſeinen Unterthanen ins Ausland, damit ſie von andern Völkern Erfindungen ablernen und deren Kenntniſſe ſich aneignen möchten; bauete viele Städte und hielt auf ſtrenge Gerechtigkeit. Er beſaß ein ſolches Anſehen und Zutrauen bei dem Volke, daß ſein bloßes Beiſpiel hinreichend war, die Sitten zu verbeſſern und Uebelſtände abzuſtellen. Seine Regierung iſt auch durch die allgemeine Einführung der ſlawiſchen Buchſtaben in Rußland merkwürdig. Dieſer Regent, vernichtete alles Gute, was er während ſeiner thatenreichen Regierung geſtiftet hatte, durch die Theilung des Reichs unter ſeine zwölf Söhne, doch ſollten alle unter Einem Großfürſten vereinigt ſein. Damit begann nach ſeinem Tode (1015) eine Reihe von Familienkriegen und der Verfall des Reichs. Dieſer Fehler iſt übrigens der Sitte des Zeitalters beizumeſſen, und war in den frühern Zeiten des Mittelalters ſo allgemein, daß auch die weiſeſten Fürſten ſich deſſelben ſchuldig machten. Zu W.s des Heiligen Andenken ſtiftete die Kaiſerin Katharina II. am 22. Sept. 1782 den St.-Wladimirorden.

Woche. Die älteſte Art von W.n war die von 7 Tagen. Schon im erſten Zeitalter, vor Moſes, und ſeitdem auch bei den Hebräern und Aegyptern, beſtand jede W. aus 7 Tagen; hingegen die Griechen hatten W.n von 10 Tagen (Dekades) und die Römer von 8 Tagen (Ogdoades). Ob die Babylonier und Syrier 7- oder wie die Griechen, 10tägige W.n hatten, weiß man nicht. Die Perſer theilten die Monate nicht in W.n. Die Wochentage hatten bei den Aegyptern ihre Namen von den 7 Planeten; bei den Griechen wurden ſie bloß durch Zahlen unterſchieden, und zwar ſo, daß man die 10 Tage der erſten W. als Tage des anfangenden, die der zweiten als Tage des mittlern und die der dritten W. als Tage des zu Ende gehenden Monats zählte. Die Hebräer und die Römer hatten auch keine Namen, ſondern ohne Rückſicht auf W.n, als Monatstage; die Hebräer mit fortlaufenden Zahlen durch den ganzen Monat von einem Neumonde zum andern. Hingegen die Römer zählten die Monatstage auf eine unnöthige verkünſtelte Art, rückwärts nach drei Abſätzen, wobei ihnen die Worte Calendä, Nonä und Idus zu Epochen dienten. Die Benennung der Wochentage: Sonntag, Montag, Dienstag (dies Martis), Mittwoch (dies Mercurii), Donnerstag (dies Jovis), Freitag (dies Veneris), Sonnabend (dies Saturni), rührt von einem aſtrologiſchen Aberglauben her. Die Ptolemäiſche Weltordnung zählte nämlich 7 Planeten in der Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond; und der Aberglaube ließ dieſe Planeten hinter einander weg, jeden immer eine Stunde, regieren. Fängt man alſo irgend einmal eine erſte Tagesſtunde mit dem Saturn an, ſo fällt auf die 24., wie man leicht ſieht, der Mars, und auf die 25. oder erſte des andern Tages die Sonne (Sonntag); ſo fortgehend, auf die erſte des nächſten Tages der Mond u. ſ. w. Man könnte auch annehmen, daß der

Anfang mit der Sonne, als dem vornehmſten Planeten nach Ptolemäiſchen Begriffen gemacht worden ſei, was, wie man gleich überſieht, die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt. In dem neuen franz. Kalender, der 1793 eingeführt, durch Napoleon aber wieder abgeſchafft wurde, verſchwand die Eintheilung in W.n von 7 Tagen, und es wurde der Monat in drei gleiche Theile zu 10 Tagen (Decaden) eingetheilt. Dieſe hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi.

Wodan iſt gleichbedeutend mit Odin, eine der mächtigſten Gottheiten des Nordens. Man hat ihn auch von dem indiſchen Buddha herleiten wollen. Die alten Sachſen und Thüringer verehrten namentlich den W. als ihren Kriegsgott, und ſchwuren in dem Kampfe mit Karl dem Großen ein feierliches Gelübde, demſelben alle feindliche Gefangene zu opfern. (Vgl. Nordiſche Mythologie.) Die Römer fanden ihren Mars in demſelben wieder.

Wohlfahrtsausſchuß, ſ. Frankreich (Geſchichte v. 1792—99.)

Wohlgemuth (Michael), ein vortrefflicher deutſcher Künſtler, geb. 1434 zu Nürnberg, geſtorben daſelbſt 1519, war einer der Erſten, die mittelſt der Oelmalerei in der deutſchen Malerei eine merkwürdige, wohlthätige Veränderung bewirkten, den Anbruch eines ſchönen Tages vorbereiteten und das Erwachen der Kunſt in Jugendſchönheit beförderten. Fortgeführt, weiter angewendet und ausgebildet wurden ſeine Grundſätze durch ſeinen Zögling Albrecht Dürer, der in Deutſchland und Franken die richtigere, kunſtmäßigere Ausübung der Malerei begründete. Er malte und ſchnitt in Holz mit gleicher Meiſterſchaft. Vorzüglich von ihm gefertigte Blätter in Holzſchnitt enthält die 1493 erſchienene Chronik von Nürnberg. Aber die meiſten ſeiner Werke ſind durch die Länge der Zeit zu Grunde gegangen, ſodaß die übrig gebliebenen zu den größten und bewundernswürdigen Seltenheiten gehören. Unter dieſen ſteht das Altarblatt, in der Stadtkirche zu Schwabach unweit Nürnberg oben an. Es enthält mehre Scenen aus der Leidensgeſchichte des Erlöſers, wurde 1506 vollendet und dem Künſtler mit 630 Gulden bezahlt; eine Summe, die damals bedeutend war und heutzutage ungefähr 1830 Gulden ausmachen würde. In der Auguſtinerkirche ſeines Geburtsortes hat W. die beiden ſchönen Altarflügel gemalt (jetzt in der nürnberger Gallerie). Auf dem rechten Flügel oben ſieht man Nikodemus, der den Heiland vom Kreuze abnimmt, unten aber den h. Chriſtoph, der das Jeſuskind trägt; auf dem linken oben der h. Lukas, der die h. Jungfrau malt, unten ein h. Sebaſtian. Ein ſehr koſtbares Gemälde von ihm, mit doppelten Flügeln, iſt in der k. k. Gallerie zu Wien. In der Mitte ſitzt der h. Hieronymus, als Cardinal gekleidet, auf einem Throne. Mit der Rechten hält er einen Dornenzweig und mit der Linken ruht er auf dem Haupte eines Löwen u. ſ. w. Unter den Schätzen der Gallerie zu München wird von W. der Flügel eines Altarblatts in zwei Abtheilungen gewieſen. Sie enthalten die Auferſtehung des Heilandes und die Kreuzestragung. Auch die zwickauer Hauptkirche hat Bilder von ihm. Nach Einigen ſoll das jüngſte Gericht in Danzig von ihm ſein. Und wenn auch die trockene, harte Zeichnung, die die deutſchen Künſtler jener Zeit alle haben, bei allen ſeinen Arbeiten vorwaltet, ſo iſt doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter in allen Figuren, die richtige Compoſition derſelben nicht genug zu rühmen. In Privat- und öffentlichen Sammlungen wird inzwiſchen

Manches als ſein Werk ausgegeben, was ſich nicht als ſolches erweiſen läßt. Sein Schüler, Albrecht Dürer, hat ſein Bildniß gemalt als er 82 Jahr alt war. Dieß befindet ſich in dem Cabinet des jetzigen Königs von Baiern.

Wohnung, ſ. Sonnenbau.

Woiwoda, ein ſlawiſches Wort, das ſo viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden ſlawiſchen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zuſammengeſetzt iſt. Die Fürſten der Walachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe ſie von den griechiſchen Kaiſern, mit denen ſie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Deſpoten erhielten, an deſſen Statt ſie nachher den Titel Hospodar, ſo viel als Herr, annahmen. Jetzt heißt W. der türkiſche Pachter der Abgaben eines Bezirks. — Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Landſchaften (Woiwodſchaften), in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeſchäfte, Juſtiz und Polizei und machten die erſte Claſſe der weltlichen Reichsſtände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels ſtattfand, ſo führte jeder W. den Adel ſeiner Woiwodſchaft in das Feld.

Wolcott (John), einer der originellſten ſatyriſchen Schriftſteller, welcher unter dem erborgten Namen Peter Pindar beinahe 40 Jahre lang durch ſprudelnden Witz, Ariſtophaniſchen Muthwillen und Zauber der Sprache glänzte, und mit einer Dreiſtigkeit, die ſelbſt in England auffiel, ſeine ätzende Lauge, auch den König nicht ſchonend, ergoß, wiewohl er, weil ſeine Satyre meiſt perſönlich iſt, im Auslande weniger als in ſeiner Heimat bekannt war. W. war 1738 im Dorfe Dodbrocke in Devonſhire geboren. In den Schulen zu Kingsbridge und Bodnim mit dem claſſiſchen Schriftenthum vertraut gemacht, kam er zu ſeinem Oheim, einem Wundarzt und Apotheker zu Fowey in Cornwall, welcher ihn in ſeinen Wiſſenſchaften unterrichtete. Nach Ablauf ſeiner ſiebenjährigen Lehrzeit ſchickte ihn der Oheim nach London, wo er unter der Leitung trefflicher Aerzte ſich praktiſche Tüchtigkeit erwerben ſollte. Nach einiger Zeit kehrte er nach Fowey zurück, wo er mit Glück die Laufbahn eines Arztes betrat. Doch trieb er nebenher Poeſie und Zeichnen. Als Sir William Trelawney, ein Verwandter von ihm, 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er ſich in deſſen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, ſchrieb er einige ſeiner beſten Sonette, eine Schilderung der Naturſchönheiten dieſer Inſel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunſt des Wundarztes, und wurde vom Gouverneur zum Phyſicus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verſchaffte. Faſt wäre er für immer in Weſtindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geiſtliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Inſel verſehen hatte, wünſchten ihn die Pflanzer für beſtändig in dieſer Stelle zu behalten; aber der Biſchof von London gab die Erlaubniß nicht dazu. Da nun der Gouverneur ſtarb, kehrte W. nach England zurück und ließ ſich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen ſeines Hanges zur Satyre mit mehren Leuten in der Nachbarſchaft in unangenehme Verhältniſſe. Dieß, und daß er nach dem Tode ſeines Oheims ein anſehnliches Einkommen erbte, beſtimmte ihn, ſich mehr ſeiner Neigung zur Dichtung und zum Zeichnen zu überlaſſen. Er nahm ſich des ſpäterhin als Maler und Profeſſor an der königlichen Akademie bekannt gewordenen John Opie an, und ſetzte ihn durch ſeinen Unterricht in den Stand, bald

als Portraitmaler reiſen zu können. 1778 begab ſich W. nach London. Seine ſatyriſchen Beurtheilungen der jährlichen Kunſtausſtellungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. 1782 begann er mit dieſen lyriſchen Oden an die königlichen Akademiker, wo er zuerſt unter dem Namen Peter Pindar auftrat. Seine literariſchen Beſchäftigungen wurden bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn. Man las ſeine ſatyriſchen Schriften mit vielem Vergnügen; nur verletzten ſie zu oft den ſittlichen Anſtand und waren zu oft gegen Perſonen von wahrem Verdienſte gerichtet. Indeß ſo abhold W. auch dem Einfluß der Miniſter war, und ſo gern er immer die Schwachheiten der Großen verſpottete, war er doch ein aufrichtiger Anhänger der Verfaſſungsform ſeines Vaterlandes. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern ſeiner Werke, wegen einer Leibrente, die er ſich von ihnen bedungen hatte, beſeitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in ſeiner „Baviade und Mäviade" hart mitgenommen hatte, und die ſich mit einer Prügelei zwiſchen Beiden endigte. Späterhin bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunſt ſceniſcher Darſtellungen gegeben hatte. Indeſſen wurde dieſe Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. 1797 erſchien die erſte öffentliche Probe ſeiner Fortſchritte in der bildenden Kunſt. Er gab eine Folge ſeiner, von Alken in Aquatinta geſtochenen Landſchaften mit poetiſchen Anſpielungen u. d. T.: „Maleriſche Anſichten" heraus. Seine vorzüglichſten Blätter ſind in Kreide ausgeführt und originell. Auch die Muſik liebte er ſehr. 1812 wurden ſeine Werke in 5 Bdn. geſammelt, welchen eine kurze Lebensgeſchichte vorſteht; doch ſind in dieſer Sammlung ſo wenig, als in den ſpätern Ausgaben alle Schriften des fruchtbaren Mannes enthalten, und ſein handſchriftlicher Nachlaß iſt bei weitem beträchtlicher als ſeine gedruckten Werke. Sein unregelmäßiges Leben zerrüttete indeß ſeine Geſundheit. In ſeinen ſpätern Lebensjahren wurden ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen durch Starrblindheit geſtört, die ſich auf beiden Augen zeigte. Seine heitere Laune behielt der Dichter bis zu ſeinem Tode, der 1819 zu Somers-Town erfolgte. Mehr über ihn und ſeine Schriften ſ. in den „Zeitgenoſſen", XXIV.

Wolen. Unſere Vorfahren glaubten gleich den Skandinaviern, daß auch Steine und Bäume von halbgöttlichen Weſen bewohnt ſeien. Die Bewohner der Bäume nannten ſie Waldivien; diejenigen der Steine und Klippen Wolen. Unter den Letztern dachten ſie ſich die hochſinnige, reine und mit den Gleichniſſen der Götter vertraute Frauen, die auf irgend eine wunderbare Weiſe dem Umgange der Menſchen entrückt und in Felſen eingeſchloſſen worden, wo nach und nach ihr Körper, gleich dem der griechiſchen Echo, dahinſchwand, oder hier vielmehr in Stein überging, ſodaß nur die weiſſagende Stimme blieb, welche der fragenden Umgegend Rath ertheilte, inſonderheit den zu Felde ziehenden Helden ihr Schickſal prophezeite. Sie waren alſo eine Art von Steinnymphen. Die Hauptwole war der ſchützende Geiſt der Erde, die uralte Seherin. Der älteſte Theil der Edda hat von ihr den Namen Voluſpa, d. h. das Angeſicht der Wole.

Wolf (der), das bekannte zu dem Hundegeſchlechte gehörige Raubthier, lebt in allen Welttheilen, hat die Geſtalt und Größe eines Fleiſcherhundes, aber einen größern Kopf, einen längern Leib und kürzere Füße, einen kurzen und ſtarken Hals, ziemlich langes, am Halſe ſteif aufwärts ſtehendes, auf dem Rücken rothgraues, am Bauche ſchmutzig

weißes Haar und einen langhaarigen Schwanz und beſitzt in der Kinnlade eine ſolche Stärke, daß er einen Hammel in vollem Trabe davon tragen kann. Der W. iſt eins der gefräßigſten Raubthiere und wird durch ſeinen Geruch ſehr unterſtützt; da er aber ſehr unbehülflich und ſcheu iſt und überdieß ſich leicht durch einen widerlichen Geruch verräth, ſo muß er ſich ſeinen Raub ſehr mühſelig holen. Er geht nur des Nachts auf Raub, wobei er ſehr vorſichtig iſt, und verbirgt ſich am Tage im Dickicht. Menſchen fällt er nur im äußerſten Hunger an, ſoll aber, wenn er einmal ihr Fleiſch gekoſtet hat, ihnen beſtändig auflauern. Sein Alter ſoll bis zu 18 Jahren dauern.

Wolf (Chriſtian, Freiherr von), Kanzler der Univerſität Halle, einer von den großen Verbeſſerern im Reiche der Wiſſenſchaften, von dem eine ganz neue Epoche des allgemeinen Denkens und Wiſſens anzunehmen iſt. Er war zu Breslau 1679 geboren und der Sohn eines Gerbers, der ihm eine treffliche Erziehung gab. Sein mathematiſcher und philoſophiſcher Kopf zeigte ſich ſehr frühe; er lernte ſchon in ſeiner Vaterſtadt die Ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche und die Carteſianiſche Philoſophie kennen, ſtudirte auch Tſchirnhauſen's Schriften, und erwarb ſich gründliche Kenntniſſe in der Mathematik aus Büchern. Nach vollendeter Gymnaſialbildung zu Breslau bezog er, um Theologie zu ſtudiren, 1699 die Hochſchule zu Jena, wo er ſich indeß hauptſächlich auf Mathematik und Philoſophie legte und den Entſchluß faßte, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen. Er wurde zu Leipzig Magiſter. Descartes' Ruhm, als Verbeſſerer der Philoſophie, ſcheint ihn zum Vorſatz entflammt zu haben, Das in der praktiſchen Philoſophie zu leiſten, was durch Jenen in der theoretiſchen geſchehen war. Seine Disputation, durch deren Vertheidigung er ſich zu Leipzig die Erlaubniß, philoſophiſche und mathematiſche Vorleſungen zu halten, erwarb, war daher: „De philosophia practica universalis, methodo mathematica conscripta“ („Die allgemeine praktiſche Philoſophie nach mathematiſcher Methode behandelt“) (Lpz. 1703). Leibnitz, dem er dieſe Schrift geſchickt hatte, lenkte durch einen Brief W.'s Prüfungsgeiſt auf metaphyſiſche Gegenſtände. Er erwarb ſich durch die Klarheit ſeines Vortrages und die Gründlichkeit ſeiner Unterſuchungen in Kurzem eine ungewöhnliche Achtung. Durch einige Werke über einzelne Theile der Mathematik machte ſich W. auch im Auslande rühmlich bekannt. Der Einfall der Schweden in Sachſen 1706 verſcheuchte ihn von Leipzig nach Halle, wo er durch Leibnitz's Empfehlung bald darauf als Profeſſor der Mathematik und Naturlehre eine Stelle fand. Die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe der Lehrſätze in ſeinen mathematiſchen Vorträgen ſowohl als in ſeinen Schriften verſchafften den letztern großen Abſatz, erregten jedoch auch den Neid der Theologen in Halle, vorzüglich des Profeſſors J. J. Lange, gegen ihn, der als Pietiſt die Grundſätze ſeiner philoſophiſchen Denkart heftig angriff. Weil er mehre ehrenvolle Rufe ausgeſchlagen hatte, ſo ernannte ihn der König zum Hofrathe und gab ihm eine anſehnliche Gehaltszulage. Lange klagte indeß W. als einen Religionsverächter bei dem Miniſterium in Berlin an, und der König Friedrich Wilhelm I. entſetzte ihn durch eine Cabinetsordre vom 15. Nov. 1723 ſeines Amtes und befahl ihm unter Androhung harter Strafe (des Stranges), Halle in 24 Stunden, und in 2 Tagen die preuß. Staaten zu verlaſſen. W. begab ſich nach Kaſſel, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und die erſte Profeſſur der philo-

ſophiſchen Facultät an der Univerſität zu Marburg erhielt. Der Streit über ſein philoſophiſches Syſtem ward nun allgemeiner, und faſt ganz Deutſchland nahm Partei für oder wider ihn. Indeſſen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen. Er ward Mitglied der Akademien der Wiſſenſchaften zu London, Paris und Stockholm; Peter der Große ernannte ihn zum Vicepräſidenten der von St.-Petersburg, welche Stelle er aber nicht annahm, und Katharina I. gab ihm eine Ehrenpenſion von 300 Thalern. Friedrich der Große rief ihn endlich 1740 als Geheimer Rath, Vicekanzler der Univerſität und Profeſſor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Drei Jahre ſpäter wurde er an Ludwig's Stelle Kanzler. Der Kurfürſt von Baiern erhob ihn 1745 während des Reichsvicariats in den Freiherrnſtand. Er hatte das Glück, ſeine Philoſophie durch ganz Deutſchland und einen großen Theil von Europa verbreitet zu ſehen, obwohl während der letzten Lebensjahre die Zahl ſeiner Zuhörer in Halle bedeutend abnahm. W. ſtarb 1754. Die Menge ſeiner Schriften, die er größtentheils in deutſcher Sprache ſchrieb, verbreiteten Licht und Aufklärung über alle Wiſſenſchaften und in allen Ständen, und hemmten den Geiſt des Pietismus und der Myſtik, welcher damals weit umſichgegriffen hatte und in die abenteuerlichſte Schwärmerei ausartete. — W. iſt der erſte Philoſoph, der eine vollſtändige Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften aufſtellte, und ſie auch größtentheils ausführte. Die Theile der theoretiſchen Philoſophie ſind Logik und Metaphyſik, welche die Ontologie, und Pſychologie, Kosmologie, Theologie unter ſich begriff, und der praktiſchen, allgemeine praktiſche Philoſophie, Ethik, Naturrecht, Politik. Den Stoff dazu fand er größtentheils von Andern vorbereitet, und er nahm das ganze Leibnitz'ſche Syſtem, mit Ausnahme des Perceptionsvermögens, der Monaden und der vorherbeſtimmten Harmonie, die er nur als Hypotheſe betrachtete, auf; doch füllte er auch manche Lücke durch neue Begriffe und ſcharfſinnige Entwickelung der gegebenen aus. Sein Hauptverdienſt beſteht in der Einheit, Bündigkeit und in dem ſyſtematiſchen Zuſammenhange, die er dem Ganzen gab, durch die Einheit der Methode, nämlich der mathematiſchen, welche er für nichts weiter hielt, als die vollkommene Anwendung der logiſchen Geſetze. Durch dieſe Methode erwarb ſich W. um Gründlichkeit, Ordnung, Deutlichkeit der Begriffe und eine beſtimmte Terminologie große Verdienſte. Die Fehler ſeiner Philoſophie beſtehen darin, daß er bloß von dem Denken ausging, die formalen und materialen Bedingungen der Erkenntniß überſah, die Philoſophie als die Wiſſenſchaft des Möglichen, inſofern es möglich iſt, betrachtete, den Satz des Widerſpruchs zum höchſten Princip aller Erkenntniß machte, Begriffe und Definitionen an die Spitze der Wiſſenſchaften ſtellte, und die reale Bedeutung derſelben aus den Augen ließ, kein zureichendes Unterſcheidungsmerkmal der Vernunft- und Erfahrungserkenntniſſe aufſtellte; daß er die Unterſcheidung des Eigenthümlichen der Mathematik und Philoſophie in ihrer Form und Materie vernachläſſigte. Die Methode verhinderte das Streben nach Selbſterkenntniß der Vernunft und Orientirung in dem Erkennen, und erzeugte den Schein einer Leichtigkeit, Alles demonſtriren zu können; ſie wurde gemißbraucht und erweckte durch die Weitläufigkeit und Leerheit der Begriffe zuletzt Ekel an den theoretiſchen, vorzüglich den metaphyſiſchen Unterſuchungen. Daß ſie den Determinismus begünſtigte, hatte ſie mit der Leibnitz'ſchen gemein. — Auch in der praktiſchen Philoſophie machte W.

durch ſeinen gründlichen Geiſt Epoche. Er ſuchte einen Grundbegriff, aus welchem er durch das Raiſonnement den ganzen Umfang dieſes Theiles des Wiſſens erſchöpfen, und die einzelnen Theile an den allgemeinen, den er zuerſt bearbeitete, ſyſtematiſch anſchließen könnte, und fand denſelben in dem Verſtandesbegriff der Vollkommenheit, und die Erfahrung ſcheint ihn zugleich zu beſtätigen. Unter Vollkommenheit verſtand er die Zuſammenſtimmung der Folgen der freien Handlungen, nicht mit einem Geſetze der Vernunft, ſondern mit den vorigen und folgenden Zuſtänden nach einem Naturgeſetze durch den Willen Gottes. Es gibt alſo eine doppelte Verbindlichkeit. Tugend iſt die Fertigkeit, ſeinen Zuſtand immer vollkommener zu machen. Das oberſte Princip der Sittlichkeit iſt: mache dich und deinen Zuſtand immer vollkommener, und um dieß zu können, mache auch den Zuſtand Anderer vollkommener. Das Bewußtſein eigner Vollkommenheit iſt Vergnügen; Zuſtand des dauernden Vergnügens, Glückſeligkeit; das Bewußtſein eines ungehinderten Fortſchritts zu immer größerer Vollkommenheit, die höchſte Glückſeligkeit und das höchſte Gut des Menſchen. Hieraus leitet W. die Grundſätze für die Ethik, das Naturrecht und die Politik, und aus dieſen die einzelnen Regeln mit anſcheinender Leichtigkeit und Ausführlichkeit ab. Die Einheit und Conſequenz gaben dieſem Syſteme einen großen Vorzug vor andern, ſowie auch, daß die Vernunft zum Erkenntnißgrund der Sittenlehre gemacht wurde. Allein die Unbeſtimmtheit des Grundbegriffs, die Schwierigkeit der Anwendung und der Ableitung aller Pflichten, beſonders der Menſchenpflichten und der Rechtspflichten, der Mangel ſittlicher Triebfedern, ſind die Hauptmängel, welche ungeachtet der Bemühungen trefflicher Denker aus der Schule nicht weggeſchafft werden konnten. Es hatte nur den Schein eines rationalen Syſtems, und endete aus Mangel einer vollſtändigen Erörterung des ſittlichen Bewußtſeins in den Eudämonismus. Dieſe Tendenz offenbarte ſich deutlich in der neuen Darſtellung des Syſtems durch Platner und Garve (ſ. d.). Einzelne Materien waren aber in dieſer Schule nicht ohne Gewinn dargeſtellt worden, und beſonders verſprach Abbt (ſ. d.) in dieſer Art ſehr viel.

Wolf (Friedrich Auguſt), der größte Philolog ſeiner Zeit, geboren 1759 zu Haynrode in der Grafſchaft Hohenſtein unweit Nordhauſen. Sein Vater, in jenem Dorfe Cantor, gab dem Knaben den erſten Unterricht, welcher vorzüglich auf die Ausbildung der Fähigkeiten für die Tonkunſt gerichtet war. Das Talent für dieſelbe erſcheint als ein ſchönes Familiengut, welches der hierin weit über ſeine äußern Verhältniſſe ſtehende Vater auf ſeine Nachkommen vererbte. Ein Sohn, Georg Friedrich, war der 1814 verſtorbene, ſehr geſchickte, auch als Schriftſteller in der Literatur der Muſik bekannte Stolberg-Wernigerode'ſche Kapellmeiſter; der andere, unſer Philolog, zeigte ſchon früh entſchiedenes Talent für die Muſik und liebte ſie fortwährend, ob er gleich der Beſchäftigung mit ihr, als höchſten Zweck ſeiner Geiſtesthätigkeit, ſchon mit dem im 7. Jahre ſeines Lebens erfolgten Eintritt in das Gymnaſium zu Nordhauſen entſagte. Ganz von der Erlernung der alten Sprachen angezogen, durchging W. bis zum 15. Jahre die verſchiedenen Claſſen jener Lehranſtalt, welche er aber dann, wider den Willen der Seinigen, verließ, um 2 Jahre in eingezogener Ruhe den Privatſtudien zu widmen und ſich für die akademiſche Laufbahn vorzubereiten. Er betrat dieſe 1774 zu Göttingen, wo er gleich bei ſeinem Erſcheinen, durch ungewöhnliche

Beleſenheit, in den alten griech. und römiſchen Schriftſtellern, Heyne's Aufmerkſamkeit aufſichzog. Je höher Heyne ſeinen Zuhörer achtete und zu je größern Erwartungen von ihm er berechtigt wurde, um ſo früher entdeckte er in ihm einen keine Autorität anerkennenden Muthwillen, welcher am allerwenigſten zu Göttingen von den Profeſſoren bei den Studirenden geduldet wurde. Anfangs glaubte Heyne hiergegen in Betreff W.'s zu wirken, wenn er den Letztern unter ſtrenge Aufſicht ſtellte um ſo alle ſpottenden Reden des Uebermüthigen zu erfahren und nach Befinden zu rügen. Dieſes ertrug der kräftige Jüngling nur kurze Zeit; dann machte er ſich davon los, Selbſtändigkeit für unentbehrlich haltend, ſtudirte nur für ſich, lebte in den Schätzen der herrlichen Univerſitäts-Bibliothek und beſuchte faſt gar keine Collegien. Ein ſo eigenwilliges Betragen mußte den Lehrer verwunden; doch dachte Heyne zu gerecht, als daß er W.'s Werth hätte verkennen ſollen; er ſtellte ihn, nach einem dreijährigen Aufenthalte zu Göttingen, als Lehrer beim berühmten Gymnaſium zu Ilefeld an und bewirkte ſchon im folgenden Jahre ſeine Verſetzung als Rector der lateiniſchen Schule nach Oſterode im Harze. Während ſich hier W. rüſtig ſchon als Jüngling einem bedeutenden Lehramte gewachſen zeigte, erregte er in der Schriftſtellerwelt Aufſehen durch ſeine Ausgabe des Platoniſchen „Gaſtmahls", mit deutſchen Noten, deutſcher Inhaltsüberſicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunſt ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preuß. Miniſters von Zedlitz, erwarb, auf welchen W. es ganz eigentlich dabei abgeſehen hatte, den Blick ſchon damals ſehnſüchtig auf eine preuß. Hochſchule gerichtet. 1783 ging er wirklich als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, beſonders der Pädagogik, und als Director des pädagogiſchen Inſtituts der Hochſchule nach Halle. In den erſten Jahren hatte W. hier einen ſchlimmen Stand. Der geringe Gehalt und die übermäßige Pädagogik machten ihm viel zu ſchaffen. Sein Hörſaal blieb leer, weil er auf dem Lehrſtuhle wenigſtens einen höhern Ton angab als auf der oſteroder Schule; ſein Streben auf ſtrengere philologiſche Studien ward von den durch die pädagogiſchen Meiſter arg verwöhnten Studenten wenig begriffen. Es gelang ihm indeß bald, unter dem Beiſtande des Miniſters von Zedlitz, das ihm untergebene pädagogiſche Inſtitut in ein philologiſches Seminarium umzuwandeln; er ſtimmte ſeinen Lehrton herab, die Studenten gleichwie oſteroder Schüler betrachtend, ward nun verſtanden und erhielt großen Zulauf. Erſt in den letzten zehn Jahren ſeines Profeſſorats zu Halle, ging er in den erſten höhern Ton zurück. Als akademiſcher Lehrer ging W. ſeinen eignen Weg, den Grundſatz verfolgend, daß das claſſiſche Alterthum beſonders als Vorbild eines auf den edelſten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und ſo als Bildungsmittel auf Hochſchulen benutzt werden müſſe. Er machte ſichs zur Hauptaufgabe ſeines Amtes: die Univerſität Halle zum Mittelpunkt des umfaſſendern philologiſchen Studiums zu machen, den vaterländiſchen Schulen tüchtige, gründlich gebildete Lehrer und Vorſteher zuzuführen, und das Schulweſen wo möglich für immer von der wiſſenſchaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftſteller zu zeigen, wie die akademiſchen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebenſache; er wollte nicht Schriftſteller, ſondern nur Lehrer ſein. Von ſeiner vielleicht beiſpielloſen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur Das angeführt werden, daß er,

während der 23 Jahre ſeines Profeſſorats zu Halle, über 50 verſchiedene inhaltreiche Collegien geleſen hat, die bedeutenden Uebungen und Vorträge im philologiſchen Seminarium ungerechnet. Sein überwiegendes Talent, ſich der Jünglinge, die die Bahn der Wiſſenſchaften betraten, ganz zu bemächtigen, ihre geiſtige Thätigkeit zu ſpannen, alle Autorität verſchmähend, alle Schwierigkeiten für beſiegbar haltend, ſie zu eigenen Forſchungen anzufeuern, und ſie in die herrlichen Regionen der claſſiſchen Vorwelt einzuführen, war nicht genug zu preiſen. Den höchſten Genuß gewährte es, ihn, den Meiſter, in der Mitte ſeiner Schüler zu ſehen, wie er, ohne den Prunk der Gelehrſamkeit zu ſuchen, in der Univerſalität ſeines Wiſſens, in der vertrauten Bekanntſchaft mit den hohen Denkmälern der Griechen und Römer, den wahren Geiſt der Alterthumskunde und der ihm zugehörigen Kritik entwickelte, und bald in kräftiger Beredſamkeit die Hoheit der Vorwelt darſtellte, bald mit tief einſchneidendem Spotte die flache Arroganz der Gegenwart züchtigte. Um eine äußere Ueberzeugung zu gewinnen, daß W.'s Leben in der claſſiſchen Vorwelt mehr war, als ein nüchternes Wiſſen, worin manche ihren ganzen Werth haben, um im ſchönſten Genuſſe es ſich zu vergegenwärtigen, daß er mit wahrhaft künſtleriſcher Freiheit einem heroiſchen Zeitalter angehörte, mußte man ihn im vertrauten Freundeszirkel hören, wie er, der der Ausübung der Tonkunſt nie ganz entfremdet wurde, unter Begleitung mächtig wirkender Accorde, mit tiefer Stimme der Uraniden ſeliges Leben nach Homer's Geſängen pries. — Nachdem W. 1795 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München erhalten und abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermehrung, zum königl. preuß. Geh.-Rath ernannt. Als Halle nach dem tilſiter Frieden dem neuerſchaffenen Königreiche Weſtfalen einverleibt wurde, war er, mit Schleiermacher und Froriep, einer von Denen, welche erklärten, daß ſie ſich als Gelehrte, deren eigentliches Element volle geiſtige Freiheit ſei, nicht, gleich einer Söldlingsſchar, abtreten ließen. — W. ging nun 1807 nach Berlin und trat ſogleich in Wirkſamkeit bei der Berathung über die dort zu errichtende Univerſität. Jedoch lehnte er ab, wirklicher Profeſſor bei derſelben zu werden, und zog es vor, mit einem bedeutenden Ehrengehalte als Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, in der hiſtoriſch-philoſophiſchen Claſſe, ohne weitere Berufsverhältniſſe zu leben, beſtändig beſchäftigt mit geiſtreichen, tiefe Gelehrſamkeit bezeugenden Schriftſtellerarbeiten und auch fortwährend durch Vorleſungen wirkend. Eine in den letztern Jahren oft wiederkehrende Kränklichkeit, deren Heilung ſein Arzt nur vom wärmerm Himmel des ſüdlichen Frankreichs erwartete, gab ihm den Entſchluß ein, dorthin zu reiſen. Er verließ am 14. April 1824 Berlin und kam, höchſt erſchöpft durch die nur zu ungeduldig beeilte Reiſe, am 16. Juli zu Marſeille an, wo ein heftiger, nicht ganz unverſchuldeter Lungenkatarrh den Faden ſeines Lebens am 8. Auguſt zerriß. Der claſſiſche Boden der uralten Maſſilia birgt nun die Reſte des deutſchen Mannes, der die Philologie zuerſt zur Wiſſenſchaft und Kunſt erhob. Seinen Ruhm verdankte er vornehmlich ſeinen gelehrten Schriften und den von ihm beſorgten ſchätzbaren Ausgaben alter Claſſiker. Wir haben von ihm eine kritiſche Ausgabe von Homer, bei welcher er den von Villoiſon aufgefundenen Codex von St.-Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen „Prolegomenen" hat er ſeine Anſichten von der alten, urſprünglichen Form

der „Ilias“ und „Odyſſee“, ihrer mannichfachen Schickſale, und von dem erſprießlichſten Wege, auf welchem ſie wiederherzuſtellen ſein dürfte, ausgeſprochen; mit ſeltenem Scharfſinn begründend, geiſtreich überredend und mit großer Gelehrſamkeit den Leſer überzeugend, daß „Ilias“ und „Odyſſee“, ſo wie wir ſie haben, nicht das Werk Homer's, ſondern mehrer Homeriſcher Rhapſoden ſeien. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufſehen, erregte vielſeitigen Streit und brachte die wichtigſten hiſtoriſchen, antiquariſchen und kritiſchen Unterſuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfaſſer Widerſpruch war, wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde — und nur inſofern war ihm auch Zuſtimmung etwas werth —, ſo widerlich war ihm die hier und da verlautbare Aeußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über „Ilias“ und „Odyſſee“ ſchon längſt gleiche Gedanken vor der Seele geſchwebt hätten. Sie ſäumten auch nicht, ihre Träume nun alsbald in der Taghelle der W.'ſchen Demonſtration auf ihre eigne Weiſe weiter zu träumen, nicht ohne wunderliche Seitenblicke auf W.'s Verdienſt der Priorität. Die Streitigkeiten, welche ihm daraus mit einigen ſolchen nachträumenden Propheten erwuchſen, ſind bekannt; unter Letztern ſuchte Heyne ſich auch noch unter der Hand das Anſehen zu verſchaffen, als ſei Er, zu deſſen Füßen W. geſeſſen, die Quelle, aus welcher dieſer geſchöpft habe. Dieß veranlaßte die geiſtreichen „Briefe an Heyne“, von denen die drei erſten als treffliche Muſter gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. Nächſtdem hatte er dem Plato große Studien gewidmet, deſſen „Phädon“ er mit einer meiſterhaften lateiniſchen Ueberſetzung begleitet hat. Nicht minder geſchätzt iſt ſeine Ausgabe der Heſiodiſchen „Theogonie“ und der Reden des Demoſthenes und Ariſtides in Leptinem. Von lateiniſchen Claſſikern nennen wir ſeinen Sueton und ſeine Ausgabe von vier Ciceroniſchen Reden, deren Unechtheit er bewieſen hat. Außerdem hat er ſich durch ſein mit Buttmann herausgegebenes „Muſeum für Alterthumskunde“, ſowie durch ſeine „Analekten“ (14 Hefte), um gründliche Kunde des griechiſchen und römiſchen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meiſter er auch in der Verskunſt war, und mit welcher Genialität er auch die deutſche Sprache in ihrem ganzen Umfange kennen und zu gebrauchen verſtand, hat er durch ſeine mit trefflichen Anmerkungen begleitete Ueberſetzung der erſten Satyre des Horaz, durch ſeine Ueberſetzung der „Wolken“ des Ariſtophanes, und durch die im 3. Heft der „Analekten“ gegebene Probe einer Homerüberſetzung bewährt. Sein polemiſcher Charakter, worin er, wie in ſeiner Gelehrſamkeit, dem großen Bentley ähnlich zu ſein ſchien, verwickelte ihn in noch mehre Streitigkeiten, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrteſten und angeſehenſten Beſtreiter ſeiner Anſicht des Homer (wiewohl der öffentlichen Streit von J. H. Voß über einen metriſchen Gegenſtand veranlaßt und von dieſem auch durchgefochten worden). Ferner durch ſeine allgemein gemißbilligten Aeußerungen über ſeinen verdienſtvollen, leider zu früh verſtorbenen Schüler Heindorf (im erſten Hefte der „Analekten“), mit Buttmann und Schleiermacher. — W. hinterließ außer ſeinen lateiniſchen und deutſchen Schriften, in denen er ſich als ſchöpferiſchen Meiſter in faſt allen philologiſchen Disciplinen erweiſt, zahlreiche Schüler, welche die von ihm geſtiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meiſter abhängigen Selbſtſtudiums fortſetzen. Ein Schüler W.'s, Profeſſor Hanhart, am Gymnaſium zu Baſel, ſchrieb: „Erinnerungen an Friedrich Auguſt Wolf“ (Baſel 1825).

Wolfdietrich, ſ. Heldenbuch.

Wolfe (James), ein engl. Feldherr, der hauptſächlich durch ſeinen Heldentod berühmt geworden iſt. Er hatte ſich ſchon im Dienſte vortheilhaft auszeichnet, als er 1754 im Kriege, welchen England mit Frankreich über Grenzſtreitigkeiten in Canada führte, zum Generalmajor ernannt wurde. 1759 erhielt er den Oberbefehl über ein beſonders 7000 M. ſtarkes Corps, das den Franzoſen Quebek wegnehmen ſollte. Die engl. Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher ſich W. mit ſeinem Corps befand, ſegelte zwar in dieſer Abſicht den St.-Lorenzfluß hinauf, aber die erſten Verſuche der Engländer zu landen und die Franzoſen anzugreifen, ſchlugen fehl, und W., durch Anſtrengungen und Kummer über das Mißlingen ſeiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wiederhergeſtellt war, gelang es ihm, ihm Juli 1759, auf der öſtl. Seite zu Quebek zu landen. Da aber der franz. Heerführer, Marquis Montcalm, ſich in einer feſten Stellung zwiſchen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte W. ſeinen Plan, ſchiffte ſein Corps wieder ein und landete mit demſelben am 12. Sept. im Weſten von Quebek, ohne daß die Franzoſen es vermuthen und verhindern konnten. Montcalm war nun genöthigt, um die Stadt zu ſichern, den Engländern am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war ſehr hitzig, und von beiden Seiten ward mit gleichem Muthe gefochten. Die Franzoſen mußten das Feld räumen; beide Heerführer waren tödtlich verwundet und mußten aus dem Treffen gebracht werden. W. war in den letzten Augenblicken ſeines Lebens nicht um ſich, ſondern bloß um den Ausgang der Schlacht beſorgt. Auf die Nachricht, der Feind weiche von allen Seiten, ſprach er: „Nun bin ich zufrieden", und ſtarb. Durch dieſe Schlacht ging Quebek und ganz Canada für die Franzoſen verloren, was den Engländern auch im pariſer Frieden blieb. W. war erſt 35 Jahre alt. Sein Verdienſt war ſein einziger Beförderer geweſen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Weſtminſter-Abtei beigeſetzt, wo man ihm ein prächtiges Grabmal errichtete. Bekannt iſt das herrliche Gemälde, W.'s Heldentod darſtellend, von Benj. Weſt, was ebenſo gelungen von William Woollet in Kupfer geſtochen worden.

Wolfenbüttel (Fürſtenthum). Unter dieſem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Beſitzungen der ältern Linie des Hauſes Braunſchweig oder Braunſchweig-Wolfenbüttel (ſ. d.) im niederſächſiſchen Kreiſe. Das Fürſtenthum W. im engern Sinne, als Haupttheil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttel-ſchöningiſchen, Harz- und Weſerbezirk (62 QM., 228.000 Einw.). — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Reſidenz der Herzoge von Braunſchweig, liegt zwiſchen Gärten, Büſchen und Alleen. Sie war mit Feſtungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfeſtung) und enthält mit 2 Vorſtädten an 10.000 Einw. Die Feſtungswerke ſind jetzt abgetragen. W. hat ein altes fürſtliches Schloß, 4 Kirchen, ein evangeliſches Fräuleinkloſter, ein großes Armen- und Waiſenhaus, ein altes Zeughaus, ein Gymnaſium, eine berühmte Bibliothek, in einer ſchönen Rotunda, vor welcher Leſſing's (der hier Bibliothekar war) marmornes Denkmal ſteht, aufgeſtellt. Sie beſitzt 10.000 Manuſcripte, eine große Anzahl der älteſten Drucke, und ſoll überhaupt gegen 20.0000 (wie Einige glauben, nur 110.000) Bde. enthalten. S. Ebert: „Zur Handſchriftenkunde", 2

Bdchn., welches ein Verzeichniß der griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften dieſer Bibliothek enthält (Lpz. 1827). W. iſt der Sitz des zwiſchen Braunſchweig, Lippe und Waldeck gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts, der Lehns- und Grenzcommiſſion des Herzogthums Braunſchweig, eines Conſiſtoriums und zweier Kreisämter. Es gibt hier mancherlei Gewerbe, als Lackfabriken, eine Papiertapeten-Manufactur, Lederfabriken, Liqueurfabriken, Tabacksſpinnereien, eine Seidenband-Manufactur, mehre Leinen- und Drellwebereien, Gerbereien und bedeutenden Korn- und Garnhandel. In der Nähe liegt das herzogliche Luſtſchloß Antoinettenruh.

Wolff (Pius Alexander). Mit Recht ſetzt ihn unſere Zeit in die Reihe der beſten deutſchen Schauſpieler. Er war geb. 1782 zu Augsburg. Seine Angehörigen wünſchten, daß er ſich dem gelehrten Stande widmete; er erhielt daher auch eine dieſen Zweck im Auge behaltende Erziehung. Die Kenntniſſe, welche er ſich auf dieſer Bildungslaufbahn erworben hatte, beförderten ſpäter ſeine dramatiſche Vollendung. Zu dieſer letzten ſchien er von Natur berufen zu ſein: lebhafte Einbildungskraft, reges Gefühl, nachdenkender Geiſt und ſcharfſichtige Beobachtungsgabe, nebſt einer mehr gefälligen und zarten als kräftigen Körpergeſtalt, und einem angenehmen und modulationsreichen Sprachorgane, ließen ihn auf der Bühne Auszeichnung und glückliche Lebensverhältniſſe erwarten. Er mißkannte auch ſeinen Beruf nicht. Schon 1804 war er Mitglied des weimarſchen Theaters. Damals war die weimarſche Bühne unter der Leitung von Schiller und Göthe (ſ. d.) zu einem Muſter anderer theatraliſchen Anſtalten Deutſchlands geworden. Durch ſie lernte man in Deutſchland erſt ſicher den Genius der dramatiſchen Kunſt kennen. In ihrer Schule lernte W. den wahren Geiſt ſeines Faches kennen, und was zu befolgen und darin zu vermeiden ſei. W. ſah ein, daß es nicht genug ſei, der bloße Körper des dramatiſchen Dichters zu ſein, der, wie eine Uhr, Das nachſchlage, was der Geiſt der Dichtung von ihm verlange; ſondern daß der dramatiſche Künſtler auch Seelenmaler ſein müſſe, daß es nicht genug ſei, mit Aengſtlichkeit bloß die Wirklichkeit nachzuahmen und den Charakter nur in gewiſſen allgemeinen Formen darzuſtellen; ſondern daß man das Schwierigſte vereinen müſſe, Idealiſirung des Charakters mit der beſtimmten Individualiſirung deſſelben. W. fühlte, daß ein Künſtler kein ſklaviſcher Diener des Dichters, ſondern in gewiſſen Schranken ein ſelbſtändiger Schöpfer und Bildner ſein müſſe. Von dieſem Geſichtspunkte ging er aus und ſuchte an der helfenden Hand der beiden großen Männer den Kranz ſeiner Kunſt zu erreichen. Was Schiller und beſonders Göthe ihm in dieſer Hinſicht wurden, hat er ſelbſt in Holtei's „Monatlichen Beiträgen zur Geſchichte der dramatiſchen Kunſt" (1818) mitgetheilt. W. wandte ſich vorzugsweiſe der Tragödie zu und nahm das Fach jugendlicher Helden oder ernſter, tiefer und erhabener Charaktere zum Gegenſtand ſeines Strebens. Sein Hamlet, ſein Poſa, Max Piccolomini, Weißlingen, Oreſt, und ſpäterhin ſein Taſſo wurden als muſterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf, der mit der Freiheit ſeiner Darſtellungen immer gewachſen iſt. Allein nicht bloß das ernſte Drama zog ſeine Neigung an, ſondern er zeichnete ſich auch bald im Komiſchen aus, wozu er in ſeiner reichen leicht beweglichen Phantaſie, ſeinem feinen Beobachtungsgeiſte große Hülfsmittel fand. Vornehmlich ſagte ihm das Humoriſtiſche zu. Man ſah ihn immer mit Vergnügen, im Luſtſpiele, wiewohl die eigent-

liche Sphäre ſeines Talents das Trauerſpiel (in der Bedeutung, wo es das ernſte Drama mit einſchließt) geblieben iſt. In der letzten Zeit hat er ſich der ausgeführten Seelencharakteriſtik mit großem Erfolg gewidmet. Man denke an den Maler im „Bilde“, Graf Leiceſter, den Vater, im „Fluch und Segen“, Herr von Uhlen. W. wurde auch ſelbſt dramatiſcher Dichter. Er ſchrieb ein heiteres Luſtſpiel, „Cäſario“, welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, ſpäter ein rührendes Drama „Pflicht um Pflicht“ (gedruckt in Müllner's „Almanach für Privatbühnen“, 1. Jahrg.), dann ein ähnliches: „Treue ſiegt in Liebesnetzen“, eine kleine Poſſe, „Der Hund des Aubri“, und das ſpäterhin mit Weber's charakteriſtiſcher Muſik ausgeſtattete und beliebte Theaterſtück „Precioſa“, welches nebſt den beiden erſtgenannten in ſeinen „Dramatiſchen Spielen“ (1. Bd., Berl. 1823) gedruckt erſchien. Während ſeines Aufenthalts in Weimar verheirathete er ſich mit einer ausgezeichneten Künſtlerin, der Frau Becker, geb. Malcolmi. Mit einer hohen ausgebildeten Geſtalt vereint ſie eine ausdrucksvolle Geſichtsbildung und edle würdevolle Haltung. Ihr biegſames, obwohl dem Umfange der Töne nach ſehr beſchränktes Organ erleichterte ihr die Kunſt zu ſprechen, die ſie im hohen Grade beſaß. So eignete ſich ihr Weſen beſonders für das Trauerſpiel, indem ſie die erſten Heldinnen mit Glück darſtellte. Vornehmlich gediegen und anmuthsvoll waren ihre Darſtellungen rein naiver und idealer weiblicher Geſtalten, z. B. Iphigenia (in Göthe's Drama gleichen Namens), Stella, Maria Stuart, Fürſtin in der „Braut von Meſſina“, Klärchen in „Egmont“, Adelheid in „Götz von Berlichingen“, Leonore Sanvitale in „Taſſo“. Eboli in „Don Carlos“ u. a. In ſpäterer Zeit hat ſie noch mehre Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meiſterſchaft dargeſtellt, z. B. Eliſabeth in „Maria Stuart“, Sappho. Allein auch im Scherzhaften hat ſie ſich vorzüglich in früher Zeit mit Glück gezeigt. Sie verrieth überall einen tief eindringenden Verſtand, einen ſichern Ueberblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichteriſchen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit der Schattirung verwandter Seelenzuſtände; dabei ward ihr Spiel von einer hohen Anmuth beſeelt, und Nichts gelang ihr ſo als das Hinreißen des Zuſchauers in ruhigen und zarten Momenten. Die ungebundene Rede verſtanden Beide mit unnachahmlicher Leichtigkeit vorzutragen, und die Coſtumirung ohne eitle Glanzſucht zu ihrem künſtleriſchen Zwecke anzuwenden. — W.'s glänzende Laufbahn war nur kurz. Er ſtarb den 28. Aug. 1828 zu Weimar auf ſeiner Rückreiſe nach Berlin aus dem Bade Ems, wohin er zur Befeſtigung ſeiner Geſundheit gegangen war. Früher hatte ihn ſchon ſeine Kränklichkeit genöthigt, die Regle des königl. Schauſpiels zu Berlin niederzulegen. Seine Gattin ſteht noch bei der königl.-preuß. Hofbühne im Fache würdevoller und leidenſchaftlicher Frauencharaktere und feinerer Anſtandsrollen.

Wolfgang, Fürſt zu Anhalt, war 1492 geboren. Seine Mutter Margaretha war eine Gräfin von Schwarzburg. Nach ſeines Vaters Woldemar Tode trat er 16 Jahre alt, die Regierung an. Sein Hoflager war Köthen. Auf dem Reichstage zu Worms ſah und hörte er Luther, ward deſſen Freund und ein eifriger Anhänger der Reformation. Karls V. und Anderer Beſtreben, die Reformation zu unterdrücken, widerſetzte er ſich kühn, und pflegte in dieſer Hinſicht zu ſagen: daß er lieber Andern die Stiefel wichſen, Land und Leute verlaſſen und mit dem Stecken davongehen, als dem Evangelium untreu werden wolle. 1530 unterſchrieb

und überreichte er mit das evangeliſche Glaubensbekenntniß. Dem Kaiſer Karl V. und Ferdinanden erklärten er und der Markgraf Georg, als jene darauf beſtanden, das Reformationswerk niederzulegen und wieder zum alten Glauben zurückzukehren: ſie würden gegen des Kaiſers Majeſtät nie die Achtung und Unterthänigkeit aus den Augen ſetzen; doch eher wollten ſie ſich die Köpfe vor die Füße legen laſſen, als Lügner an Gott und ſeinem Evangelium zu werden. W. war ſpäter ein Mitgründer des ſchmalkaldiſchen Bundes; dennoch that er Alles, um den Ausbruch der Feindſeligkeiten zu verhüten und den Frieden zu ſtiften; weßwegen ihn Luther auch den Legaten Gottes nannte. In der Schlacht bei Mühlberg kämpfte er mit. Karl V., den man nicht freiſprechen kann, ſeinen Sieg mißbraucht zu haben, erklärte auch den Fürſten den 12. Jan. 1547 in die Reichsacht und gab deſſen Länder ſeinem ſpaniſchen Günſtlinge Ladrone. Als W. dieſe böſe Nachricht empfing, beſtieg er ſein Pferd und verließ Bernburg, wo er ſich gerade aufhielt, indem er laut das ſchöne Lied von Luther ſang: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott". Er floh ins Harzgebirge, kehrte aber 1552 in ſeine Staaten zurück, in deren ſicherm Beſitz er bis zur Niederlegung der Regierung verblieb, welche in dem 70. Jahre ſeines Alters geſchah. Hierauf lebte er zurückgezogen zu Koswig und zu Zerbſt. Sein Nachfolger und Vetter, der weiſe und gelehrte Fürſt Georg, mit dem Beinamen der Gottſelige, welcher in Merſeburg von Luther, Jonas u. A. zum evangeliſchen Biſchof geweiht worden war, oft und gern gepredigt hat, ſetzte das Reformationswerk, was W. begonnen hatte in den anhaltiſchen Landen fort. Auch blieb W. in dieſer Hinſicht thätig, und ſorgte mit fürſtlicher Großmuth für Kirchen und Schulen. Um ſich immer an den Tod zu erinnern und des Gerichts jenſeits zu gedenken, hatte er in ſeinem Schlafgemache einen Sarg ſtehen mit der Inſchrift: „Chriſtus iſt mein Leben und Sterben iſt mein Gewinn" (Phil. 1, 21). Er ſtarb unverheirathet am 23. März 1566 und ward in der Bartholemäuskirche zu Zerbſt beigeſetzt, wo ſein Bildniß noch vorhanden iſt. W. beſaß eine ungemeine Körperſtärke, einen großen ritterlichen Muth, den kein Unglück niederſchlagen konnte; dabei ein ſtets frohes Gemüth, das auch in Widerwärtigkeiten und harten Lebensprüfungen ſeine Heiterkeit nicht verlor. Seine Geſchichte hat der anhalt-bernburgiſche Superintendent D. Krummacher in einer geſchichtlichen Reformationspredigt, gehalten am 31. Oct. 1819, herausgegeben zu Deſſau 1820, beſchrieben.

Wölfl (Joſeph), ein ausgezeichneter deutſcher Tondichter, geb. zu Salzburg 1772, empfing ſeine Bildung als Componiſt und Pianoforteſpieler unter Leopold Mozart und Michael Haydn. Die Natur ſchien ihn zum Clavierſpieler geſchaffen zu haben, denn er beſaß eine ſehr große, aber ungemein gelenkige Hand. Später ſchickte ihn ſein Vater nach Wien zu Mozart, um unter dieſem größten Meiſter der Töne ſeine muſikaliſche Ausbildung zu vollenden. Mozart gewann den 18jährigen Jüngling ſehr lieb und empfahl ihn dem polniſchen Grafen Oginski zum Kapellmeiſter. Dieſen Poſten verlor er, als in der polniſchen Revolution von 1794 des Grafen Vermögen unterging. W. kehrte nach Wien zurück. 1795 kam ſeine Zauberoper: „Der Höllenberg", und 1798 eine andere, „Der Kopf ohne Mann", auf die Bühne. Sie erwarben ihm großen Beifall. Um dieſelbe Zeit heirathete er eine Schauſpielerin; doch war die Verbindung nicht ſonderlich glücklich, und W. machte allein

eine Reiſe durch Deutſchland. Von nun an blieb er faſt beſtändig auf Reiſen, und gründete ſich überall den Ruf eines der größten Pianofortespieler. 1801 ging er nach Paris, wo ihm derſelbe bewundernde Beifall zu Theil wurde. Er componirte auch eine franzöſiſche Oper für das Théâtre comique: „L'amour romanesque", die aufgeführt wurde, doch gefiel ſie den Franzoſen nicht ſo ſehr, als ſeine frühern Leiſtungen ſeinen Landsleuten gefallen hatten. 1805 reiſte er nach England, wo er 1812 ſtarb. Er beſaß eine ungemeine Fertigkeit, eine erſtaunliche Leichtigkeit und Sicherheit auf ſeinem Inſtrumente, durch die er jede Schwierigkeit beſiegte. Eine Anekdote, die in Gerber's „Tonkünſtlerlexicon" ſteht, charakteriſirt in dieſer Hinſicht ſein Talent. Zu einem Concerte in Dresden war Alles verſammelt und vorbereitet; nur fehlte ſein Inſtrument. Als es gebracht wird, iſt es einen halben Ton zu tief geſtimmt. W. mag die Zuhörer und das Orcheſter nicht lange warten laſſen und ſpielt ſein in C geſetztes Concert aus Cis mit aller der Fertigkeit und Präciſion, als wenn es daraus geſpielt werden müßte. W. war ein lebensfroher Mann; doch überließ er ſich zu ſehr ſeiner leidenſchaftlichen Sinnlichkeit, was auch wahrſcheinlich ſeinen frühzeitigen Tod veranlaßte. Von ihm beſitzen wir noch eine große Anzahl Sonaten Quartetten, Trios, Phantaſien ꝛc. fürs Pianoforte; 15 verſchiedene Variationen für daſſelbe Inſtrument, die ausgezeichnet ſind, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orcheſter, „Die Geiſter des Sees", Ballade für Clavier und Geſang, 2 Hefte Geſänge mit Begleitung des Claviers, nebſt einer 4ſtimmigen Hymne componirt.

Wolfram (Joſeph) iſt einer derjenigen Componiſten, welche, mehr durch zufällige Verhältniſſe begünſtigt, als durch innere Kraft gehoben, Ruf und Erfolge gewannen. Er war 1789 zu Dobrzan in Böhmen geboren und erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Pilſen, das er bis 1805 beſuchte, worauf er in Prag dem Studium der Rechte ſich widmete. Schon früh hatten ſich Anlagen und Luſt zur Muſik, als ein allgemeines Erbtheil des muſikreichen Böhmens, auch in ihm geregt. Doch erſt in Prag fing er an, dieſes Talent mit Eifer auszubilden. Er erwarb ſich eine achtbare Geläufigkeit als Clavierſpieler; auch befleißigte er ſich unter Kozeluch des Studiums des ſtrengen Satzes. Von Zeit zu Zeit beſuchte er Wien und andere größere Orte, wodurch ſeine Neigung zur Muſik mehr und mehr Nahrung und ſein Talent eine wachſende Entwickelung fand. 1811 verloren ſeine Aeltern ihr nicht unbedeutendes Vermögen, ſodaß er ſich nun genöthigt ſah, ſeinen Unterhalt durch die Muſik zu ſuchen. Sehr bald fand er in Wien, wo Moſcheles ihm ſehr befreundet war, als Lehrer im Geſang und Clavierſpiel hinreichende Beſchäftigung. Er hatte damals ſchon mancherlei Compoſitionen verfaßt und mehre Lieder, Tänze und Clavierſtücke, herausgegeben, auch eine Operette „Ben Haly", welche indeſſen niemals zur Aufführung gekommen iſt. 1813 verließ er Wien und erhielt in Böhmen eine Anſtellung im Staatsdienſte. Später ward er Magiſtratsrath in Graupen und dann 1824 Bürgermeiſter in Teplitz. Bis zu dieſer Zeit hatte er zwar ſchon mehre größere Kirchenſtücke, ein Requiem und eine Meſſe, auch verſchiedene Lieder (ſechs von Tieck, Gerhard's Serbiſche Lieder) in Muſik geſetzt; doch war er der muſikaliſchen Welt unbekannt geblieben. Erſt Ernſt Schulze's preisgekröntes Gedicht „Die bezauberte Roſe", das ihm Eduard Gehe in Dresden zum Operntexte

bearbeitete, wurde die Veranlaſſung zu ſeinem größern Rufe. Der Stoff bot manches Eigenthümliche dar und hatte ſchon eine günſtige Wurzel im Publicum geſchlagen; er ließ einige überraſchende ſceniſche Anordnungen zu und das Gedicht entſprach überdies einer damals nicht unbeliebten, etwas weichlich ſüßlichen Richtung. Die Muſik hatte ſich weich und willig in alle dieſe Falten und Formen der Neigung und Gelegenheit geſchmiegt und mundete dem Publicum als eine wohlſchmeckende Speiſe; die Journaliſtik that auch das Ihrige, den Erfolg zu ſteigern, und ſo ward „Die bezauberte Roſe" für kurze Zeit eine berühmte Oper, ihr Componiſt ein berühmter Mann, während ein aufmunterndes Wohlwollen und ein Hinweiſen auf eine ſtrengere Bahn wohl allein das Angemeſſene für die Erſcheinung geweſen wäre. Ein ganz eigenes Verhältniß begünſtigte überdieß noch den Componiſten; der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., beſuchte Teplitz in jenem Jahre als Badegaſt. W.'s Amt führte ihn mit dem hohen Beſucher in Berührungen und derſelbe ſchenkte ihm ſein Wohlwollen. So ward ihm die Opernbühne Berlins geöffnet, welche ſelbſt einem Weber lange verſchloſſen geblieben war. Der „Bezauberten Roſe" folgten auf der berliner Bühne die Opern „Der Bergmönch", „Das Schloß Candra" u. ſ. w. Letztere fand den meiſten Anklang, während die übrigen eher unbefriedigt ließen, als den Ruf des Componiſten rechtfertigten. Indeß mußte doch ein wiederholtes, mit allem Glanze ausgeſtattetes Erſcheinen dieſer Opern auf einer Bühne, wie die berliner, von Einfluß ſein. Auch kann man nicht leugnen, daß W. fortdauernd fleißig war, indem den obigen die Opern „Die Normannen in Sicilien" und „Wittekind" ſich anſchloſſen, und daß er das Beſte gab, was er hatte. Man muß ſeiner Muſik einen leichten Fluß, eine wohlklingende Behandlung der Harmonie und des Orcheſters, natürlichen Ausdruck und Sangbarkeit nachrühmen. Doch in der Erfindung erhebt ſich dieſelbe ſelten über das Gewöhnliche und ein ſtrengeres Studium iſt auch nicht darin zu erkennen. So waren dieſe Opern auf dem laufenden Repertoir ganz brauchbare Erſcheinungen, konnten ſich jedoch ohne beſondere Nachhülfe nicht darauf erhalten. Unrecht thäte man jedoch W., wenn man mit „Schloß Candra" nicht eine Ausnahme machen wollte; hier iſt der beſtimmteſte Charakter ſeines Talents unter begünſtigenden Verhältniſſen ausgeprägt, und bei ſorgfältiger Behandlung würde dieſes Werk auch noch längere Zeit mit Beifall gehört werden. Er ſtarb am 23. Sept. 1839. Nach dem Tode W.'s gedachte der König von Preußen wohlwollend der Familie deſſelben und geſtattete zu deren Gunſten eine Opernvorſtellung in Berlin, deren Ertrag ihr ohne Verkürzung zugefloſſen iſt.

Wolga (Rha), d. h. die Große (die tatariſchen Völker, deren Gebiet ſie durchfließt, nennen ſie Idel oder Atei, d. i. die Freigebige), ein Strom, den ſeine rieſenmäßige Länge und ſein Waſſerreichthum zum größten von ganz Europa und des ruſſ. Staats macht. Das Gebiet deſſelben umſchließt eine Bodenfläche von mehr als 30.000 QM. Das Wolgagebiet wird im Norden von dem nördlichen Wolgarücken, im Oſten vom Ural, im Weſten von Wolchonskywalde, im Süden vom ſüdlichen Wolgagebiete und vom kaspiſchen Meere begrenzt. Die W. hat ihren Urſprung im Wolchonskywalde unter 50° L., 57° Br., und es geben ihr denſelben in einer Höhe von 1070 Fuß mehre Sümpfe bei dem Dorfe Wolchino-Werchowie weſtlich von Oſtazkow im ruſſ. Gouvernement Twer,

20 Meilen oberhalb der Stadt Twer. Sie geht zuerſt ſüdöſtlich, welches auch die Grundrichtung ihres unermeßlichen, in vielfachen Wendungen ſich krümmenden Laufes iſt, durch mehre kleine Seen, nimmt links den Abfluß des Seeliger-Sees auf und iſt dann ſchon mit Kähnen fahrbar. Bis zu dieſem See (800 Fuß hoch) beträgt der Fall des Stromes bereits 270 Fuß. Letzterer wendet ſich jetzt nordöſtlich zwiſchen hohen Ufern nach Twer und trägt bei dieſer Stadt ſchon Laſtſchiffe. Vom Einfluß der Maloga an, oberhalb Jaroslaw, bis unterhalb Kaſan, geht der Strom ganz in öſtlicher Richtung. Tief bleibt noch das Flußbett eingeſchnitten. Die Ocka ſtrömt demſelben jetzt zu, und die vom Norden herablaufende Kama (wo der Strom eine Breite von 3000 Fuß erreicht), nebſt den Hügelzügen der Uralabfälle, werfen das Stromgewäſſer gegen Süden, und daſſelbe läuft jetzt durch die Engen des Obrſchey-Syrt und Wolgagebirges in das untere Stufenland hinab; bei Sarepta, wo ſie faſt eine Stunde breit iſt, verläßt die W. den Fuß ihrer Gebirgshöhen und wendet ſich ſüdöſtlich 70 Meilen von ſeiner Mündung. In unzählige Arme zerſplittert, durchſchneidet ſie jetzt ein flaches niederes Steppenland und ergießt ſich nach einem Laufe von 1140 Stunden (eine gerade Linie von der Quelle bis zur Mündung gezogen, wird über 200 Meilen lang) in mehr als 20 Mündungen 12 Meilen unterhalb Aſtrachan, ein ſehr anſehnliches Delta bildend, ins kaspiſche Meer. Nach Maßgabe der rieſenmäßigen Länge iſt das Gefälle dieſes Stromes nicht ſehr bedeutend. Bei Kamiſchin liegt übrigens der Wolgaſtromſpiegel ſchon 112 Fuß unter dem Spiegel des ſchwarzen Meeres. Der geringe Fall iſt die Urſache, daß das Gewäſſer ſehr langſam fließt, was die Schifffahrt außerordentlich begünſtigt, die auch ſonſt durch keinen Katarakt gehemmt wird. Darum fahren auch jährlich über 5000 Barken theils mit Holz beladen (nirgends wird in Rußland ſo viel Eichenholz angetroffen als in der Nähe dieſes Stromes), theils mit Getreide bis zu 35.000 Pud, theils mit Salz bis zu 90 und 100.000 Pud belaſtet, den Strom hinab. Die W. iſt für die Verbindung des innern Rußlands von äußerſter Wichtigkeit und belebt auch den ausländiſchen Handel, indem der Kanal von Wiſchnei-Wolotſchock einen Nebenfluß der W., nämlich die Twerza, mit der Zna, und dieſe mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Mſta, dem Wolchow und der Newa ſteht, wodurch eine Schifffahrt von Aſtrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kaspiſchen Meeres mit der Oſtſee bewirkt wird; deßgleichen verbindet der nördliche Kanal im Gouvernement Wologda die nördliche Keltma und den Dſchuritſch mit der ſüdlichen Keltma, und dadurch die Kama und Witſchegda, durch dieſe aber die W. und Dwina, das kaspiſche und weiße Meer mit einander. Die W. iſt, beſonders von Aſtrachan bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fiſchreich, namentlich an Karpfen und Hechten, von außerordentlicher Größe, ſowie auch an Welſen, Lachſen, Störren, Hauſen (im Ruſſiſchen wegen ſeiner weißen Farbe Beluga genannt), Sterlets. Aus dem Rogen des Sterlet und des Hauſen wird der zu uns aus Rußland kommende beliebte Kaviar, ſowie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hauſenblaſe bereitet. Auch Seehunde fängt man in den Mündungen der W., die aus dem kaspiſchen Meere kommen. Von allen dieſen Fiſchen drängen ſich im Frühling eine ſo außerordentliche Menge in die Mündungen der W. und den Strom weiter hinauf, daß der Fiſchfang um dieſe Zeit 10.000 Fiſcherkähne beſchäftigt und, nach Wichmann,

einen jährlichen Gewinn von 4.700.000 Rubel bietet, ſodaß die Flußfiſcherei in der W. ergiebiger iſt als in irgend einem andern Fluß der Erde. Die Schneeſchmelze, die in dem großen Gebiete eines ſolchen Rieſenſtromes, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht zu gleicher Zeit, ſondern im Mittelgebiet, etliche Wochen früher als im obern eintritt, verurſacht im Frühling und Vorſommer ein mächtiges Anſchwellen der W. auf längere Zeit. Dann ſteigen die Fluten des Stromes über die Werder und erreichen, zumal im untern Gebiete, eine Breite von 2—4 Meilen, ſodaß man ſich von einem ſtrömenden See umgeben glaubt. Der zurückbleibende Schlamm zu beiden Seiten des Strombettes dient aber, wie beim Nil in Aegypten, zur Düngung und Befruchtung des Uferlandes. Auf ſeinem Laufe berührt dieſer Strom das Gouvernement Moskau und durchfließt die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Koſtroma, Niſchnei-Nowgorod, Kaſan, Simbirsk, Saratow und Aſtrachan, indem er eine große Zahl von Städten beſpült, wovon die vornehmſten ſind: Rſchew-Wladimirow, Twer, Uglitſch, Ribinsk, Jaroslaw, Koſtroma, Niſchnei-Nowgorod, Makariew, Kaſan, Simbirsk, Samara, Sisrum, Khwalinsk, Wolsk, Saratow, Zarizyn, Sarepta, Aſtrachan auf einer Wolgainſel, Krasnoijarsk. — Die Nebenflüſſe der W. ſind: 1) rechts die 96 Meilen lange *Ocka*, 8 Meilen ſüdlich von Orel entſpringend, Kaluga, Rjäſan vorbei immer in der Ebene durch gut angebaute Landſchaften fließend und bei Nowgorod mündend, verſtärkt durch die Uppa, Zna, Moskwa und Kljäsma; die 60 Meilen lange *Sura*, welche bei Penſa ſchiffbar wird, über Alatyr und Schadrin fließt und nach Aufnahme des Alatyr zwiſchen Nowgorod und Kaſan mündet; die *Sarpa*, die auf dem ſüdlichen Wolgagebirge entſpringt und ſeltſamer Weiſe in der entgegengeſetzten Richtung gegen ihren Hauptſtrom von Süden nach Norden fließt und bei Sarepta mündet. 2) Links zuerſt die *Twerza*, vom Wolchonskywalde kommend, beſpült Wiſchnei-Wolotſchok, wo ſie ſchiffbar wird, ſowie auch Torſchok, bei Twer mündend und durch ihre Vereinigung mit der Mſta, einem Nebenfluſſe des Wolchow, vermittelſt des Kanals von Wiſchnei-Wolotſchok, der aus Zea kömmt, Bedeutung erhaltend; die *Mogola* mit der ſchiffbaren Tſchagadoſcha, bei Mologa mündend; der *Ribinka*, fällt bei Ribinsk in die Wolga; die *Schecsna*, in neuern Zeiten durch hydrauliſche Arbeiten ſehr wichtig geworden; die Koſtroma, die Wetlega, die Unsha; die *Kama*, der größte und mächtigſte Nebenfluß, merkwürdig theils wegen der Tiefe ihres Bettes und ihrer Waſſermaſſe, wodurch ſie für die Schifffahrt ſogar nützlicher iſt als die W., in welche ſie ſich nach einem Laufe von 215 Meilen, unterhalb Kaſan in einer Breite von 3000 Fuß ergießt. Endlich die Samara. Dieß ſind die bedeutendſten Nebenflüſſe der W.

Wolke (Chriſtian Heinrich), ein deutſcher Pädagog und Sprachlehrer, kaiſerl.-ruſſiſcher Hofrath und Profeſſor, geb. 1741 zu Jever, das damals zu Anhalt-Zerbſt, ſeit 1813 zu Oldenburg gehört. Sein Vater, der mit Pferden, Rindvieh, Leder u. ſ. w. handelte, wollte, daß der Sohn daſſelbe Geſchäft übernehmen ſollte; allein der Knabe zeigte zum Stande eines Kaufmanns ſo wenig Luſt, daß der Vater endlich nachgeben und ihn ſtudiren laſſen mußte. Auf den Hochſchulen zu Göttingen und Leipzig widmete er ſich 6 Jahre hindurch mit Ernſt den Wiſſenſchaften. Einige Zeit darauf ergriff er den Plan, eine Erziehungsanſtalt zu errichten, worin die Zöglinge nach einem naturgemäßen Stufengange den hohen Zwecken der Menſchheit entgegengebildet werden ſollten. Er ſetzte ſich deß-

halb mit Baſedow (ſ. d.) in Verbindung und erſuchte ihn, das Project durch den Ruhm ſeines Namens zu unterſtützen. Baſedow fand ſich hierzu unter der Bedingung willig, daß W. Mitarbeiter an ſeinem angekündigten Elementarwerke werde. W. zeigte ſich geneigt, und bearbeitete von 1770—73 nicht allein die Gegenſtände aus der Natur und Kunſt, ſondern auch eine Menge anderer Gegenſtände. Als Baſedow ſah, daß ſein in Deſſau errichtetes Philanthropin bei dem Publicum nicht die gehoffte Unterſtützung fand, lud er zur Todtenfeier deſſelben auf den 14. Mai 1770 ein. Es erſchienen auch über 120 Perſonen, welche mit Beifall die Fortſchritte, welche die Kinder, vorzüglich durch W.'s Bemühungen geleitet, gemacht hatten, anerkannten. Obgleich ſie 1000 Thlr. unterzeichneten, konnte ſich doch das Philanthropin nicht aufrecht erhalten. Bei der Auflöſung, bis wohin W. mit unermüdetem Eifer für die Anſtalt thätig geworden war, ging er nach Petersburg. Hier blieb er bis 1801, gleich eifrig im Erziehen und Unterrichten. Die ruſſ. Regierung überſah auch nicht W.'s Verdienſt und ernannte ihn zum Hofrath. Nach Deutſchland zurückgekehrt, lebte er ohne Berufsgeſchäfte, aber ſelbſt noch im hohen Alter dem Zwecke, dem er ſich als Jüngling und Mann gewidmet hatte, eifrigſt ergeben. Von 1805—14 hielt er ſich in Dresden und ſpäter in Berlin auf. Nach ſeinem Plane und Betriebe bildete ſich dort eine Geſellſchaft für deutſche Sprache. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten, theils beziehen ſie ſich auf die Reinigung der deutſchen Sprache von Fremdwörtern und auf Einführung einer andern als der bisher gewöhnlichen Schreibweiſe der Wörter unſerer Sprache. Zu den erſten gehören: „Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verſtandlichen (intellectuellen) und ſittlichen Erziehung" (Lpz. 1805) und „Die Mittheilung der allererſten Sprachkenntniſſe und Begriffe" (ebend. 1805). Früher ſchon ſchrieb er: „Erſte Kenntniſſe für Kinder von der Stubenkenntniß an bis zur Weltkunde" (1783), welche Schrift auch 1787 in franz. Sprache erſchien. Nach der in dieſer Schrift aufgeſtellten Methode, auf welche W. 1778, unabhängig von Denen, welche ſie ſchon vor 1700 gefunden hatten, fiel, und welche viel Aehnlichkeit mit den ſpäter von Olivier, Stephani und Kraft bekannt gemachten Methoden hat, lehrte W. 1773 innerhalb vier Wochen Baſedow's 3¼ Jahr alte Tochter, ohne Buchſtabiren, deutſch und franzöſiſch leſen. Ferner ſchrieb W. außer den ſchon erwähnten Beiträgen zum Elementarwerke, zu den pädagogiſchen Unterhaltungen, den philanthropiniſchen Leſebüchern u. ſ. w., das „Buch zum Leſen und Denken" (Petersb. 1785), das auch in ruſſiſcher und franz. Sprache erſchien; ſowie: „Beſchreibung der 100 von Chodowiecki zum Elementarwerk gezeichneten Kupfertafeln" (2 Bde., Lpz. 1781 und 1787), auch franzöſiſch (1782 und 88) und lateiniſch (1784); „Anweiſung, wie Kinder und Stumme zum Verſtehen und Sprechen oder zu Spracherkenntniſſen und Begriffen zu bringen ſind" (Lpz. 1804). Von einer „Natur- und Völkergeſchichte", mit einem Kupfer für jedes bis 1800 verfloſſene Hundertjahr, mit großen Koſten ins Ruſſiſche überſetzt, erſchien nur der erſte Theil. Hinſichtlich der übrigen Theile aber, in welchen Manches gegen die Bilderverehrung vorkam, ward dem Verfaſſer von der ruſſiſchen Cenſurbehörde bekannt gemacht daß das Werk ſich verloren habe. Seine Schriften, welche die deutſche Sprache zum Gegenſtande haben, ſind: „Düdsge or ſaſſiſche

Sinngedichte, Grabſchriften, Leder, ſingbare Vertelſels un wunderbare Eventure, ſunſt nömt Romanſen un Balladen u. ſ. w." (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1816), bei deren Mittheilung W. auf den Wohlklang der niederſächſiſchen Sprache aufmerkſam machen wollte, und zugleich eine Anweiſung, dieſelbe leſen zu lernen, gibt. Sein in das Sprachfach einſchlagendes Hauptwerk aber iſt: „Anleit zur deutschen Geſammtſprache, oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zuwenigst 20tauſend) Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart; nebſt dem Mittel, die zahlloſen — in jedem Jahre den Deutschſchreibenden 1000 Jahre Arbeit oder die Unkoſten von 50.000 Rthlr. verurſachenden Schreibfehler zu vermeiden und zu erſparen" (Dresd. 1812, 2. Aufl.). Durch Aufſuchung der Wurzeln von den Wörtern der deutſchen Sprache ſuchte er die rechte Form dieſer Wörter zu beſtimmen, die überflüſſigen, fehlerhaften Buchſtaben, ſowie die in die deutſche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeſchlagene neue deutſche zu verdrängen. Das Werk zeigt von einem unermüdeten und gründlichen Arbeiter, den jahrelange Mühen nicht verdrießen, wenn ſie nur zum Ziele führten. Uebrigens haben ſeine Vorſchläge zum Umformung und regelmäßigern Bebauung der deutſchen Sprache wenig Eingang gefunden. W. ſtarb den 8. Jan. 1825 zu Berlin. Seinem Streben als Pädagog im Baſedow'ſchen Philanthropin hat ſelbſt Kant ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Eine originelle Selbſtbiographie deſſelben ſteht in der Haude und Spener'ſchen Zeitung, Nr. 9. S. auch W.'s „Lebensgeſchichte" von Haſſelbach (Aachen 1826).

Wolken nennt man jede Anſammlung von Waſſer in einer gewiſſen Höhe der Erdatmoſphäre. W. erzeugen ſich aus dem Waſſer der Erdoberfläche, welches durch Sonnenwärme, Lufttrockenheit und Elektricität in Dunſt verwandelt, ſeiner Leichtigkeit wegen in die obern Schichten ſteigt (deren Abſtand von der Erde 1—2 Meilen betragen kann) und daſelbſt durch Einflüſſe, die denen der Dunſtbildung entgegengeſetzt ſind, wiederum zum ſichtbaren, ſchwebenden Waſſer wird. Dieſes Waſſer der W. läßt ſich wegen ſeines ſpecifiſchen Gewichts nicht gut anders ſchwebend in der Luft denken, als in der Geſtalt kleiner runder Blaſen, die mit Luft gefüllt ſind und wie Luftbälle das Waſſer tragen. Für uns ſind die Geſtalten der W. wahrſcheinlich nur optiſche Täuſchungen, die das verſchieden gebrochene, zurückgeworfene oder zerſtreute Licht erzeugt, was in jene Waſſermaſſen ſcheint. Gewitterwolken haben vorzüglich, wegen beſtändiger, innerer Bewegung, die Eigenſchaft, ihre Geſtalt ſchnell zu ändern, bald vereinigen ſie ſich in größere Maſſen, bald berühren ſie ſich und löſen ſich ganz in der Luft auf, oder erregen Wind und Sturm. Alles dieß ſcheinen Erfolge elektriſcher Ladung und ſtattfindender Neutraliſation zwiſchen zwei entgegengeſetzten W. (auch W. und Erde) zu ſein. Uebrigens iſt der mannichfache Nutzen der W. bekannt genug; ohne ſie fällt kein Regen, keine Erfriſchung für die Vegetation, ohne Regen vertrockenen viele Brunnen. Ein anderer Nutzen mag darin beſtehen, daß ſie als Gegenſatz in den obern Regionen eine ſtete Spannung zwiſchen der atmoſphäriſchen und Erdelektricität unterhalten. — In Howard's „Verſuch einer Naturgeſchichte der Wolken" findet man eine Claſſification der W. Er nimmt drei genau unterſchiedene Haupthandlungen an, die in jeder Wolkenmaſſe entſtehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verſchwinden können. Dieſe Geſtaltungen ſind: a) Cirrus, ſchlängelnde oder aus einander laufende, nach allen Richtungen ſich aus-

dehnende Faſern; b) Cumulus, convexe oder coniſche Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus, weit ausgedehnte, zuſammenhangende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittlere und untere an, wozu noch eine vierte oder unterſte gerechnet werden kann. In der obern iſt die Atmoſphäre in dem Zuſtande, daß ſie Feuchtigkeit in ſich aufnehmen und emporheben kann, indem ſie das Wäſſerige zertheilt in ſich enthält, oder in ſeine Beſtandtheile getrennt in ſich aufnimmt. Dieſer Zuſtand der Atmoſphäre zeigt die größte Barometerhöhe. In dieſe Region gehört der Cirrus, der die geringſte Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verſchiedenſte Ausdehnung und Richtung hat. Er iſt die früheſte Botſchaft eines heitern und beſtändigen Wetters, das ſich zuerſt durch wenige im Luftraum ſich ausdehnende Fäden zeigt. Dieſe nehmen allmälig an Länge zu und es ſetzen ſich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus iſt ungewiß, von wenigen Minuten nach der erſten Erſcheinung bis zu mehren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erſcheint und in anſehnlicher Höhe, kürzer, wenn er ſich tiefer in der Nähe anderer W. bildet. Die mittlere Region der Luft iſt der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat, und ſich mit dem der Erde am nächſten ziehenden Luftſtrom bewegt. In dieſer Region wird der Streit bereitet, ob die obere Luft oder die Erde ſiegen ſoll. Sie kann viel Feuchtigkeit aufnehmen, aber nicht in vollkommener Auflöſung. Die Feuchtigkeit vereinigt ſich und zeigt ſich gehäuft, oben nach beſtimmten Formen begrenzt, coniſch aufſteigend, unten auf der dritten Region, wie auf einer Schicht ruhend. Die Erſcheinung, Zunahme und Verſchwindung des Cumulus bei ſchönem Wetter ſind oft periodiſch und mit dem Grade der herrſchenden Luftwärme übereinſtimmend. Er bildet ſich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenuntergang, erreicht ſeine höchſte Stufe in den heißeſten Nachmittagsſtunden, nimmt ab und verſchwindet um Sonnenuntergang. Große Maſſen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei ſtarkem Winde deuten auf Windſtille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verſchwindet, ſondern aufſteigt, ſo iſt in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, ſo werden die geballten Maſſen des Cumulus am obern Saum aufgelöſt und ziehen flockenartig in die Höhe, wo ſie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteſte Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöſt wird, ſo ſenkt ſich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt ſich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit iſt, und deſſen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Waſſer ruht. Dieſer iſt die eigentliche Nachtwolke und erſcheint zuerſt gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene ſchleichenden Nebel, die an windſtillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufſteigen und ſich wellenartig verbreiten. Der Stratus ſteht und zieht ſchichtenweiſe, bis er endlich als Regen niederfällt. Dieſe Erſcheinung, die Auflöſung der W. in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgeſtaltungen der W. erhielt Howard Benennungen für Zwiſchenerſcheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Maſſen; Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Maſſen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-

Cirrus, die Wolke, die ſich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus ſeitwärts und unten ſich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenſchicht, kann ſich zuweilen höher erheben als zu anderer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger ſchwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenſtellungen immer ſtufenweiſe über einander. Lucas Howard legte ſeine Beobachtungen in ſeinem „Essay on clouds" nieder, woraus Gilbert's „Annalen", Jahrg. 1815, einen Auszug gaben. Ihm folgte Th. Forſter in ſeinen „Unterſuchungen über die Wolken" (a. d. Engl., Lpz. 1819). Göthe machte („Zur Naturwiſſenſchaft", 1. Bd.) eine geiſtreiche Anwendung der Theorie.

Wollaſton (William Hyde), ein berühmter engliſcher Chemiker und Phyſiker, Sohn von Francis W., Pfarrer zu Chiſelhurſt, geb. 1766, war während ſeiner Studien zu Cambridge, wohin er ſich 1787 begab, der ausgezeichnetſte junge Mann und ließ ſich, nachdem er Doctor der Medicin geworden, zu Bury St.-Edmunds nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis ſo wenig glückte, daß er den Ort wieder verlaſſen mußte. Er ging nach London und bewarb ſich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgeshoſpital; da er aber dieſe nicht erhielt, gab er die Medicin mit dem Schwur auf, kein Recept, und wenn es ſelbſt für ſeinen Vater wäre, mehr zu verſchreiben, und legte ſich nun auf die Chemie und Phyſik mit ſolchem Erfolge, daß er durch ſeine, für Künſte und Gewerbe zum Theil ſehr wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen und zum feinſten Drahte zu ziehen, bald ein ſehr anſehnliches Vermögen ſich erwarb, und außer einem ſchönen Gute in Suſſex 50.000 Pfd. St. hinterließ. Bloß die Entdeckung von Hämmerbarkeit des Platins ſoll ihm 30.000 Pfd. St. eingebracht haben. Er wurde 1793 zum Mitglied der königl. Societät in London und 1806 zu ihrem zweiten Secretair ernannt. Er ſtarb am 22. Dec. 1828 nach ſchmerzhaftem Krankenlager, auf dem er übrigens noch mehre nützliche Unterſuchungen bekanntgemacht hat. Von ihm rührt das Verfahren her, Platindrähte von ſolcher Feinheit zu ziehen, daß ſie ſich kaum mit bloßen Augen erkennen laſſen. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, das Palladium und Iridium. Er gab eine Vervollkommnung des Mikroſkops an, machte ſich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Conſtruction der ſogenannten Wollaſton'ſchen Doppelplatte, des galvaniſchen Fingerhutapparats u. ſ. w. verdient. Er hat ſeine Unterſuchungen in einzelnen Abhandlungen theils in den „Philosophical transactions", ſeit 1797, theils in Thomſon's „Annals of Philosophy" mitgetheilt und die chemiſch-phyſikaliſchen ſind ziemlich vollſtändig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortſetzung derſelben enthalten. Er arbeitete immer im Kleinen und ließ ſelbſt ſeine vertrauteſten Freunde nicht in das Laboratorium. Ein Bekannter hatte ſich einſt in ſein Laboratorium eingedrängt; er nahm ihn beim Arm, führte ihn zum Heiligthume des Orts, dem Experimentirofen, und fragte ihn: „Sehen Sie dieſen Ofen?" „Ja" – „Nun ſo machen Sie eine tiefe Verbeugung, denn es iſt das erſte Mal und wird das letzte Mal ſein, daß Sie ihn ſehen". W. war auch als Geognoſt ausgezeichnet. Er verbeſſerte Hook's Camera Lucida, die für Geognoſten von beſonderer Wichtigkeit iſt, indem

ſie Diejenigen, welche keine Feſtigkeit im Zeichnen haben, in Stand ſetzt, an das Geſehene ſich zu erinnern und ſich ſo genaue Skizzen zu verſchaffen, als man auf anderm Wege kaum hervorbringen kann. Das von ihm erfundene Reflexions-Goniometer macht es dem Kryſtallographen und Geognoſten möglich, Kryſtallgeſtalten mittelſt der Zurückſtrahlung (Reflexion) zu meſſen, und dadurch zu einer Sicherheit und Genauigkeit zu gelangen, die früher ſelbſt der geſchickteſte Beobachter nicht erlangen konnte. Man hat W. Geiz vorgeworfen, indeß, wenn er auch auf die Vermehrung ſeines Vermögens bedacht war, ſo zeugt doch von der lib⸗ralen Anwendung deſſelben am beſten folgender Zug. Von einem Verwandten, der in mißliche Umſtände gerathen war, angegangen, ihm eine Stelle bei der Regierung auszuwirken, ſchrieb er demſelben: „Ich habe 60 Jahre gelebt, ohne um eine einzige Gunſt bei der Regierung zu bitten, und möchte nun in dieſem Alter es nicht thun, wäre es ſelbſt für einen Bruder; wenn aber die Inlage Ihnen in Ihrer jetzt bedrängten Lage von Nutzen ſein kann, ſo ſteht ſie zu ihren Dienſten". Die Inlage war eine Anweiſung von 10.000 Pfd. St. W. war nie verheirathet. Er übergab nicht lange vor ſeinem Tode der königl. Geſellſchaft zu London eine Summe von 1000 Pfd. St., deren Zinſen jährlich zur Ermunterung naturwiſſenſchaftlicher Verſuche verwendet werden ſollen.

Wolle nennt man im Allgemeinen denjenigen Theil der Bedeckung der Säugethiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt, und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zuſammenhang haben als andere, insbeſondere aber die Hautbedeckung der Schafe. Alle der Luft ausgeſetzten Theile des Körpers der Schafe bedecken ſich mit W. Wo das Schaf keine W. trägt, hat es Haare wie andere Thiere, z. B. auf der Naſe, an den Unterbeinen; man nennt ſie Beinwolle. Zu den beſtändig wolletragenden Stellen der Haut des Thieres im geſunden Zuſtande gehören diejenigen, die eine fleiſchige Unterlage haben. Die Geſtalt des Wollhaares iſt im Allgemeinen entweder gerade oder ſchlicht, oder, auf verſchiedene Art von der geraden Geſtalt abweichend, gekrümmt, gekräuſelt oder geſchlängelt. Die Abtheilungen von Flöcken oder Büſcheln, wozu ſich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, nennt man Stapel, deſſen Bildung bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die von der Haut im Zuſammenhange abgeſchorene W. vom Kopf, den Beinen, dem Bauche und dem Schwanz: — welche die ſchlechteſte iſt — die äußerſten Theile deſſelben oder den Rand. Die Verſchiedenheit der W. auf verſchiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abſtammung, Kreuzung der Raçen, Klima, Nahrung und Lebensweiſe der Thiere, ſowie unter Individuen eines Stammes von Alter Geſchlecht und äußern Einwirkungen. Man theilt die W. in dieſer Hinſicht überhaupt 1) in grobe, die lang, entweder ſchlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt iſt, oder die Landwolle der einheimiſchen Raçen und 2) in feine regelmäßig geſchlängelte und gekräuſelte. Man nennt dieſe ſpaniſche, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine W. tragen, Merinowolle. Unter der groben W. findet gleichfalls Verſchiedenheit ſtatt. Die meiſten Arten derſelben ſind mit kürzern feinern, mehr oder weniger ſchlichten Haaren vermiſcht, andere aber weniger. Zu der erſten Art gehört die meiſte gemeine Landwolle, zu der andern beſonders die feine eiderſtädter W. in Holſtein. Das ſchlichte Wollhaar wächſt auf den ausgewachſenen Thieren im Laufe eines Jahres

nur 1 bis 2 Zoll, meiſt aber zwiſchen 1½ bis 2 Zoll lang. Veredelte W. nennt man die W. aller Schafe, die aus einer Vermiſchung feiner ſpaniſcher Stähre mit groben Schafen herrühren, entweder mittelbar oder aus einem folgenden Geſchlechte Sie bleibt der groben W. anfänglich in Länge und Sprödigkeit ähnlich, nähert ſich aber ſchon auf der erſtern Stufe der Veredelung in der Kräuſelung der feinen. Die Zucht eines feinwolligen Schafſtammes durch Fortbildung der aus Spanien eingeführten Escurialſchafe, ſowie der Veredelung des Landſchafs in Deutſchland, iſt von Sachſen ausgegangen, daher man auch die feine Merinowolle ſächſiſche nennt. (S. Schafzucht.) Außer dem ſächſiſchen Schafſtamme haben ſich auch in Mähren, Ungarn, Oeſtreich edle Stämme gebildet, und in neuern Zeiten iſt zu den feinwolligen Raçen noch das Schaf in Neuſüdwales und Vandiemensland gekommen, das ſchon viel W. in den Handel liefert. Nach Ternaux's Schrift (Par. 1827) über franz. Schafzucht und Wollhandel war die ſpaniſche W. vor 40 Jahren die theuerſte. Seit 1794 und noch mehr ſeit 1804 ſind die Preiſe immer mehr gefallen, die der ſächſiſchen W. dagegen geſtiegen. So koſtete 1804 das Kilogramm der ſpan. allerfeinſten 24 Fr., 1827 nur 9 Fr.; die franzöſiſche allerfeinſte damals 18 Fr., jetzt 20 Fr., und die ſächſiſche Electa (Electa, d. i. auserleſene; ehemals Electoralwolle, d. i. kurfürſtliche, genannt) damals 16, jetzt 34 Fr. — Die W., wie ſie aus der erſten Hand in den Handel kommt, wird in ſogenannte Schurſorten eingetheilt. Nach dem Alter der Schafe zerfällt ſie in Lammwolle, und W. von altem Schafvieh. Bei dieſen unterſcheidet man W., die nur ein Mal im Laufe des Jahres geſchoren wird, einſchürige, und ſolche, die zwei Mal geſchoren wird, zweiſchürige. Dieſe theilt man in Sommerwolle, die im Sommer gewachſen und im Herbſte geſchoren iſt, und die im Frühjahre geſchorne Winterwolle. W., die vom Schlachtvieh außer der Schurzeit kommt, heißt Schlachtwolle, W. von erkranktem oder gefallenem Vieh, Räufwolle, die erſt beim Gerben von den Fellen genommen wird, Gerberwolle. In techniſcher Hinſicht dient die W., wegen ihrer Anhänglichkeit und leichten Auflösbarkeit, zum Filzen, wegen ihres Zuſammenhangs, zum Spinnen, mit Pferdehaaren vermiſcht, zum Polſtern, mit Baumwolle zum Watten. Lammwolle wird vorzüglich zu Hüten, Strümpfen, und, mit anderer W. vermiſcht, zu Tuch; Sommerwolle bloß zu gewöhnlichen Tuchen, einſchurige W. zu verſchiedenen Zeuchen und Tuch, Winterwolle aber vorzugsweiſe zu Tuch, Zeuchen u. ſ. w. gebraucht. Grobe und halb veredelte W. wird entweder verarbeitet, wie ſie vom Schafe kommt, oder die längern Haare werden von den kürzern abgeſondert, und beide Sorten beſonders benutzt. Dieſes Abſondern heißt Kämmen, und die dazu ſich eignende W. Kammwolle. Aus langer gekämmter W. bereitet man Strumpfgarn und verſchiedene glatte tuchähnliche Stoffe. Ungekämmte, gewöhnliche W. dient zu Tuchleiſten. Merinowolle, ſowie hie hochveredelten Gattungen, ſind zum Kämmen weniger geeignet als grobe. Ungekämmt bleibende, zum Verſpinnen beſtimmte W. heißt nach dem Werkzeuge, womit die Haare gelöſt und zum Spinnen in Ordnung gebracht werden, Streichwolle. Zeuch aus kurzer Streichwolle, das durch Weben und Walken Dichtheit und eine Decke von kurzen gleichlaufenden Härchen erhält, heißt Tuch. Von dem Kaufmanne wird die W. nach der Beſchaffenheit und Güte ſortirt. In Spanien werden die Schafe vor der Wäſche ſortirt, alsdann geſchoren, und zuletzt die W. gewaſchen. Sie kommt in

den vier Sorten: Refina, Prima, Secunda, Tercera in den Handel. Die Merino- oder ſächſiſche W. wird gleichfalls in vier Hauptſorten getheilt: Electoral-, Prima-, Secunda- und Tertiawolle. Ausführliche Belehrung geben: Wagner's „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe" (Berl. 1821, 2. Aufl.); F. B. Weber: „Ueber die Gewinnung der feinen und edeln Wolle" (Bresl. 1822); J. M. Freih. von Ehrenfels: „Ueber das Electoralſchaf und die Electoralwolle" (Prag 1822); „Neueſte Anſichten über die Wolle und Schafzucht nach drei franzöſiſchen Schriftſtellern" von Chriſt. Karl André (Prag 1825, 4.) (aus den „Oekonomiſchen Neuigkeiten", 1824, beſonders abgedruckt); „Das Schaf und die Wolle ꝛc." von Profeſſor Ribbe (Prag 1825); und Petri, „Das Ganze der Schafzucht ꝛc." (2 Bde., Wien 1825, 2 Aufl.). — Der Wollhandel iſt ſeit 1000 Jahren in England wichtig; anfangs durch Ausfuhr, jetzt durch Einfuhr, die ſeit 1700 jene überſtieg, obgleich die Wollproduction fortwährend im Steigen iſt; ein Beweis von der weit größern Zunahme der Wollmanufactur. Die Wollausfuhr ward daher in England verboten. Nun holten die Niederländer ihre W. in Spanien, das jetzt ſeine Wollproduction zugleich verbeſſerte und vermehrte. Wie dadurch die niederländiſchen Tücher an Güte gewannen, holten auch die Engländer W. aus Spanien; daſſelbe thaten die Franzoſen. Jetzt fingen die Deutſchen, zuerſt Sachſen, dann Schleſien, an, ihre Schafzucht zu verbeſſern, was den Franzoſen durch Einführung ſpaniſcher Merinos nicht gelingen wollte. Bald holten Niederländer und Engländer deutſche W.; doch erhob ſich der deutſche Wollhandel erſt mit dem Anfange des 19. Jahrh. ſo, daß dieſer endlich den Ausſchlag gab, weil er an Güte alle übertrifft. Die erſte große Wollhandlung wurde in Sachſen gegründet; der erſte Wollmarkt zu Breslau; ſeitdem gibt es auch Wollmärkte zu Berlin, Stettin, Koblenz, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg, Weimar, Göppingen, Heilbronn u. a. a. O. — Wollene Gewebe unterſcheiden ſich nach ihren einfachen oder zuſammengeſetzten Geweben und ihrer Dichtigkeit oder Rauhheit und Glätte. Das dichteſte einfachſte Gewebe iſt Tuch, es verdankt ſeine Dichtigkeit den eng neben einander liegenden Fäden. Dieſe enge Lage wird ſogleich auf dem Weberſtuhle erreicht, dann aber noch durch das Walken vermehrt. Aehnlichkeit mit dem Tuche haben folgende: Flanell, Bergen op Zoom und Boi, die einfach und locker gewebt ſind und rauhe Flächen haben; feiner iſt das Draps und Damas, aus ſpaniſcher Wolle verfertigt. Hierher gehört auch der Molton und der wollene Moll. Kalmuck iſt derb gewalkt aber ſehr rauh. Cerſey und Fries ſind wollenreich, grob und geköpert. Ratine iſt etwas feiner; Caſimir noch feiner, geköpert und glatt geſchoren. — Leichte wollene Zeuche werden nicht gewalkt, haben alſo nicht die Dichtigkeit der erſteren; man unterſcheidet 1) glatte, 2) geköperte, 3) geblümte, 4) geſchnittene Zeuche. Zu den glatten gehören die krauſe Crepon aus grober, aber geſponnener W.; der Etamin, der Damis oder gepreßter Etamin; der Percan, aus gezwirnten Kettfäden, der Camelot und der Grosgrin. Geköperte, d. i. gekerbte, wollene leichte Zeuche ſind der Raſch, der Chalon, der dichtere Serge und der bald geſtreifte, bald glatte, bald geblümte Calmang. Geblümte Zeuche, die man in Zug- und Fußarbeit, nach der Einrichtung der Stühle unterſcheidet, ſind der geblümte Calmang, der Droguet, der Florette, der Tahuret, der Lüſtrin, der Wollendamaſt und der Batavia. — Wollene geſchnittene Zeuche ſind ſammetartig ge-

webt; hierher gehören der Velvel oder Felbel, der Caffa und Plüſch. S. Thomas Martin's „Engliſche Baumwollen- und Wollenmanufactur, nebſt der Weberei in Beziehung auf das in England zur höchſten Vollkommenheit gebrachte Maſchinenweſen", deutſch von Poppe, Peſth 1819).

Wollen. Wenn wir unter Willen das Vermögen des Geiſtes, ſich ſelbſt zu beſtimmen, verſtehen, ſo iſt das Wollen die wirkliche Anwendung dieſes Vermögens, es iſt verbunden mit der Vorſtellung eines Zwecks und umfaßt die flüchtigere oder bedächtigere Ueberlegung Deſſen, was für dieſen Zweck geſchehen kann, und die Folgen unſeres Handelns. Ihm gehört alſo auch der Entſchluß an und der Vorſatz in Beziehung auf ein künftiges Thun oder Verhalten. Und dadurch iſt das bloße Wünſchen von W. verſchieden; denn dieſes bleibt auf der bloßen Stufe des Begehrens und Verlangens ſtehen; das W. iſt aber ein Beſtimmen der Wirkſamkeit.

Wollmeſſer oder Eirometer iſt ein Inſtrument, welches zur Beurtheilung der Feinheit der Wolle dient. Es ſind deren ſeit der Zeit, daß man die Wollkunde wiſſenſchaftlich zu behandeln angefangen hat, mehre aufgeſtellt worden. Die bekannteſten darunter ſind: Dolland's Eirometer, eine Art Mikroſkop mit zerſchnittenem Objectivglasmikrometer und einer Scala, welche den tauſendſten und zehntauſendſten Theil eines engl. Zolles anzeigt; Voigtländer's W., vornehmlich aus einer Loupe beſtehend; Regnier's Dynamometer; Catlinetti's Mitoſtenometer; Köhler's W., vom Mechanikus Hoffmann in Leipzig verfertigt u. a., denen allen jedoch erfahrene Oekonomen einen richtigen Tact vorziehen.

Wöllner (Johann Chriſtoph von), der Sohn eines Predigers, geboren zu Döbritz im Havelland 1732, widmete ſich zu Halle den theologiſchen Wiſſenſchaften und wurde Pfarrer zu Großbehnitz unweit Berlin. Eine Sammlung Predigten, die 1761 erſchienen, wurden ſpäter noch drei Mal aufgelegt. Nachdem W. ſeine Predigerſtelle niedergelegt hatte, erwarb er ein Kanonicat zu Halberſtadt und ſtudirte Oekonomie und Landwirthſchaft, worin er ſehr vorzügliche Kenntniſſe erlangte, welches er theoretiſch in mehren gehaltvollen Schriften, als auch praktiſch in der Stelle eines Kammerraths des Prinzen Heinrich von Preußen zeigte. Dabei benutzte er eifrig die Gelegenheit, ſich mit dem Finanzweſen der preuß. Monarchie bekannt zu machen. 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelſtand erhoben und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauweſens, 1788 aber zum wirklichen geheimen Staats- und Juſtizminiſter und Chef des Departements der geiſtlichen Angelegenheiten ernannt. In dieſem Poſten ſuchte er, dem Geiſte der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Grundſätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Myſticismus wieder herrſchend zu machen. In Folge deſſen erſchien 1788 das bekannte Religionsedict. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797 ward daſſelbe widerrufen und W. ſeiner Stelle als Miniſter entſetzt. Er privatiſirte nun auf ſeinem Gute Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er am 11. Sept. 1800 ſtarb. W. war Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Auch ſoll er unter dem Namen Chryſophrion dem Orden der Roſenkreuzer angehört und für denſelben gewirkt haben; man ſchreibt ihm auch verſchiedene myſtiſche, insgeheim gedruckte roſenkreuzeriſche Reden zu, beſonders eine ſehr merkwürdige Sammlung davon, 1782 unter dem Titel: „Die Pflichten d. G. und R. alten Syſtems in Junioratsverſammlungen".

Wolluſt, Fleiſchesluſt, der Trieb zum Geſchlechtsgenuſſe. Sie iſt 1) natürliche W., wenn der Menſch dazu durch den wirklichen Gegenſtand gereizt wird. Dann iſt ſie die Liebe zum Geſchlecht, welche von der Natur zur Erhaltung der Art beſtimmt iſt. (Vgl. Geſchlechtstrieb.) Die natürliche W. zu befriedigen iſt alſo Naturzweck. Man muß die Natur als eine, dem menſchlichen Verſtande analog wirkende Urſache betrachten, welche gleichſam abſichtlich Menſchen hervorbringen will. Daß aber der Menſch ſich einer andern Perſon, der natürlichen W. zu gefallen, ohne beſondere Einſchränkung durch einen rechtlichen Vertrag, durch welche beide Perſonen einander wechſelſeitig verpflichten, nicht bedienen dürfe, iſt im Art. Ehe bewieſen worden. Die Uebertretung dieſer Pflicht iſt zugleich eine Schändung (nicht bloß Abwürdigung) der Menſchheit in ſeiner eigenen Perſon; das daraus erzeugte Laſter aber heißt Unkeuſchheit. — Die W. iſt 2) unnatürliche W., wenn der Menſch dazu bloß durch die Einbildung von dem wirklichen Gegenſtande, alſo zweckwidrig, den Gegenſtand ſich ſelbſt ſchaffend, gereizt wird. Sie bewirkt alsdann eine Begierde wider den Zweck der Natur, der noch wichtiger iſt als der der Liebe zum Leben, nämlich den der Erhaltung der ganzen Art.

Wolſey (Thomas), ein talentvoller engliſcher Staatsmann, war der Sage nach eines Fleiſchers Sohn und zu Ipswich 1471 geboren. Auf der Univerſität Oxford wiſſenſchaftlich gebildet, wurde er nach Beendigung ſeiner akademiſchen Studien daſelbſt Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen. Nachdem er die Prieſterweihe erhalten, wurde er Kapellan des Königs Heinrich VII. W. verband mit einer einnehmenden Bildung, hoher Klugheit und mannichfachen Kenntniſſen, die Kunſt, ſich beliebt zu machen, in einem ſolchen Grade, daß man ihn unwiderſtehlich nennen konnte. Der Monarch zog ihn dieſer Eigenſchaften wegen ſehr hervor und erhob ihn zu ſeinem Almoſenier. Er ſchickte ihn einmal in eiligen Geſchäften an den Kaiſer Maximilian nach Brügge hinüber. Am vierten Tage war er ſchon wieder da. „Mein Gott, ihr ſeid noch nicht fort!“ rief ihm Heinrich entgegen. — „Verzeihung, ich komme ſchon wieder zurück.“ — „Mir auch nicht recht: Ich habe noch etwas Wichtiges vergeſſen und habe euch darum einen zweiten Botſchafter nachgeſendet“. — „Ew. Majeſtät, ich konnte wohl errathen, was mir an meinem Auftrage noch fehlte, und da habe ichs ſelbſt auf gut Glück hinzugeſetzt“. — „Ei, ihr ſeid ein trefflicher Menſch! Euch kann man brauchen“. — Als Heinrich VIII. 1509 den Thron beſtieg, ward W. bei ihm von dem Biſchof Fox von Mancheſter eingeführt, um das Anſehen, welches der Graf Surry bei dem jungen Monarchen hatte, zu mindern. Der ſchlaue Prieſter wußte ſich die beſondere Gunſt des Königs zu erwerben und war aus einem muntern Tiſchgenoſſen bald der Vertraute aller königlichen Geheimniſſe, der einzige Rathgeber, ja der unumſchränkte Beherrſcher des Königs. W. ſtieg von einer Ehrenſtufe zur andern und ward zum Biſthum Lincoln und Touraine befördert. Den thätigen Antheil, welchen er an der Ausſöhnung Heinrichs VIII. mit Ludwig XII. von Frankreich (1514) hatte, wodurch er ſich auch die Zuneigung Papſt Leo's X., der jene ſehnlichſt wünſchte, erwarb, ſetzte ihn noch feſter in der Gewogenheit ſeines Königs, der bald nachher Gelegenheit fand, ihm dieſe Geſinnungen thätig zu erproben. Er bat ſich nämlich für ſeinen Liebling das Erzbiſthum York aus (1514), und der Papſt willigte unbedenklich in dieſes Geſuch ein. Der König erhob ihn

nun zum Großkanzler von England. 1515 beſchenkte ihn Leo X. mit der Cardinalswürde und ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Nun ſah man ihn nie anders als mit königlicher Pracht erſcheinen. Er erbaute Palläſte, dergleichen der König ſelbſt nicht hatte. Oft erſchien er mit einem Gefolge von 800 Perſonen, unter denen eine Menge Edelleute waren, die ſeine Gunſt durch ſolche Demüthigungen erkaufen wollten. Wenn er an Feſttagen in der Paulskirche die Meſſe las, ſo bedienten ihn Biſchöfe und Aebte, und bei dem Sprengen des Weihwaſſers mußten ihm Perſonen vom höchſten Adel Waſſer und Handtuch reichen: ganz nach der Weiſe des Papſtes, dem er nicht bloß nachahmen, ſondern der er ſelbſt werden wollte. Dieſe Wünſche und Bedürfniſſe W.'s wußten die fremden Mächte zu erregen oder zu befriedigen, je nachdem ſie die Unterſtützung oder Vermittlung Englands ſuchten. So bewarben ſich Kaiſer Karl V. und König Franz I. wechſelsweiſe um die Gunſt des allvermögenden Miniſters. Bei der perſönlichen Zuſammenkunft Heinrichs und Franz I. (1520) in dem wegen des daſelbſt gehaltenen prächtigen Tourniers ſogenannten Camp de drap d'or, zwiſchen den Städten Ardres und Guines, glänzte auch W. durch ſeine Prachtliebe. Bei der Eheſcheidung Heinrichs VIII. von ſeiner Gemahlin Katharina von Aragon bewies ſich W. ſehr thätig, und geſchickt wußte er die Liebe des Königs zu der ſchönen Anna Boleyn zu befördern. Doch die Eheſcheidungsverhandlung wurde abſichtlich von dem Cardinal-Legaten Campeggio in die Länge gezogen, der zuletzt unverrichteter Sache wieder nach Rom reiſte, worüber der König in Wuth gerieth. Anna Boleyn und ihre Verwandten haßten den Miniſter und ließen den König merken, er ſei vielleicht eine Haupttriebfeder dieſer Verzögerung und es mache ihm Vergnügen, über ſeines Herrn Schickſal diſponiren zu können. Dieſer Argwohn, durch die Geliebte entzündet, faßte ſchnell und ſchrecklich Wurzel in des leidenſchaftlichen Heinrichs Herzen. Vergeſſen waren auf einmal alle treuen Dienſte ſeines Miniſters, die lange und geſchickte Verwaltung aller Geſchäfte, die vielen angenehmen Stunden, die er ſeiner Unterhaltung verdankte. Beſchloſſen war ſeine gänzliche Entfernung, und nicht ſobald hatte das Parlament dieſen Entſchluß erfahren, als es bereitwillig war, die Verbrechen hervorzuſuchen, mit denen ſich der Sturz dieſes allbeneideten und mithin allgehaßten Günſtlings beſchönigen ließe. Man nahm ihm die Siegel ab, verbot ihm den Hof, zog ſeine Güter ein und würde noch weiter gegangen ſein, wenn nicht Heinrich ſelbſt in einer Anwandlung von Scham und Mitleid den Befehl gegeben hätte, mit der weitern Verfolgung ſeines ehemaligen Freundes inne zu halten. So behielt er denn vor der Hand noch die Biſthümer York und Wincheſter, aber das konnte ihn über die Entſagung nicht tröſten, die er hatte dulden müſſen. So hoch geſtanden zu haben und ſo ſchnell von ſolcher Höhe herabgeſtürzt zu ſein; dieß Schickſal kann auch den feſteſten Sinn zermalmen. Nur ein Jahr überlebte W. dieſen Schlag; er ſtarb gerade, als ſeine Feinde damit umgingen, ihm auch noch die Trümmer ſeines ehemaligen Glücks zu rauben (28. Nov. 1530) und ihn des Hochverraths anzuklagen, auf dem Wege nach dem Tower in der Abtei zu Leiceſter 62 Jahre alt. Wenige Augenblicke vor ſeinem Tode legte der Cardinal noch ein merkwürdiges Geſtändniß ab: „Hätte ich" — ſagte er — „dem König des Himmels ebenſo treu als meinem König und Herrn auf Erden gedient, ſo würde er mich in meinem Alter nicht ſo verlaſſen,

wie jetzt mein Fürſt es thut.“ S. G. Cavendiſh's „Life of Card. Wolsey“ neue Aufl. von J. W. Singer (Lond. 1825, mit Anmerk.) und G. Howard: „The Card. Wolsey and his times courtly, political and ecclesiastical“ (Lond. 1824).

Woltmann (Karl Ludwig von), ein deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. zu Oldenburg 1770, ward durch ſeines Vaters Dienſtverhältniſſe zu dem Grafen Lynar, einem der reichſten wie der kenntnißreichſten Diplomaten, ſchon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, beſonders da ſein Vater auf alle Art die Phantaſie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenoſſen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Er zeigte frühe poetiſches Talent, dichtete Oden, Hymnen und fühlte ſich vorzüglich von den Schöpfungen Homer's, Oſſian's, Klopſtock's und Hölty's angezogen. 1788 ging er nach Göttingen, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren, legte ſich aber mehr auf die alten und neuern Sprachen. Doch plötzlich ergriff ihn die Geſchichte ſo mächtig, daß er beſchloß, ihrem Studium ſich einzig zu widmen, in welches ihn Spittler einweihte. 1792 nach ſeiner Vaterſtadt zurückkehrend, hielt er Vorleſungen über die Geſchichte für die Schüler des daſigen Gymnaſiums. Sein Enthuſiasmus für die franz. Revolution zog ihm damals viele Feinde zu. Er ſah in ihr einen Rieſenſchritt zur Vervollkommnung des Menſchengeſchlechtes, entſagte ſeinem Vaterlande darum ganz und ging nach Göttingen. Hier begann er hiſtoriſche Vorleſungen, die zahlreich beſucht wurden, und lieferte Recenſionen in die „Göttingiſche Anzeigen“, die ihm einen Ruf verſchafften. Er folgte der Einladung als Lehrer der Geſchichte nach Jena. 1796 durchreiſte er das nördliche Deutſchland und ließ ſich dann in Berlin nieder, wo er eine Zeitſchrift: „Geſchichte und Politik“, herausgab, die aber nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte. Getäuſcht in ſeinen Ausſichten, in Göttingen eine Profeſſur zu erlangen, war er endlich ſo glücklich, in Berlin Reſident des Landgrafen von Heſſen-Homburg, ſowie Geſchäftsträger der Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg zu werden. Seine diplomatiſche Laufbahn aber ward durch die Lage der Dinge von 1806 geſtört, und er arbeitete daher um ſo fleißiger, von ſeiner Gattin, Karoline Stoſch, unterſtützt, an mancherlei Werken. Nachdem er lange der Lobredner Napoleons geweſen, bot er dem Miniſter Stein ſeine Dienſte an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Poſten in der Verwaltung, wenigſtens zu einer Stelle bei der berliner Akademie zu gelangen. Aber ſeine Plane ſchlugen fehl. Ueberhaupt hatte W. häufig erfahren, wie factiös die deutſche Literatur iſt, um ſeinen eignen Ausdruck zu gebrauchen; er ſelbſt aber trug auch kein Bedenken, ſein Scherflein zu dieſem factiöſen Weſen beizutragen. Seine Urtheile über Johann von Müller's Verdienſte und Styl dürften für dieſe Bemerkung wohl mehr als zu ſehr ſprechen, und der Ton, der in ihnen herrſcht, um ſo weniger zu billigen ſein, je mehr er Freund von Müller in Berlin geworden zu ſein verſichert, obſchon das Urtheil ſelbſt den Beifall mancher Unbefangenen haben dürfte. Im Sommer 1808 reiſte er krank und kraftlos nach Prag, wo er am 19. Juni 1817 an den Folgen eines Schlagfluſſes ſtarb. Wie ein geiſtvoller Schriftſteller durch Affectation und Selbſtverkünſtlung das Verdienſt verringern kann, das er ſich zu erwerben ausgezeichnete Talente hatte, zeigen W.'s hiſtoriſche Schriften, der in ſeinem reifern Alter zur Abwechſelung mit ſeinen geſchichtlichen Studien auch Romane ſchrieb,

Von ſeinen Werken nennen wir: „Geſchichte der Deutſchen in der ſächſiſchen Periode“ (1 Bd. 1794); „Aeltere Menſchengeſchichte“, eine verunglückte Anwendung Kant'ſcher Anſichten (1796); „Geſchichte Frankreichs“; „Geſchichte der Reformation“ (Berl. 1805); „Geſchichte des weſtfäliſchen Friedens“, ein ſehr vorzügliches Werk; „Geſchichte Böhmens“ (2 Bde., Prag 1815); „Geſchichte des britiſchen Reichs“, iſt ſein beſtes Werk, blieb aber unvollendet. Seine Ueberſetzung des Tacitus (6 Bde., Berl. 1811—17) iſt treu und ſorgfältig. Aber die Sucht, der deutſchen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römiſche Kürze anzubilden, ſtößt jeden Leſer zurück, und Tacitus erſcheint in derſelben ſteif und unbeholfen. Dazu kommt, daß ſie ſehr oft von der Unwiſſenheit des Verfaſſers zeugt, der ſehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verſtand und daher ganz ſinnlos wiedergab, z. B. aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit machte. Die „Memoiren des Freiherrn von S—a“ (3 Bde., Prag 1815), die er anonym herausgab, ſind ein Denkmal ſeiner ſchlecht verhüllten Eigenliebe. Seine Werke wurden von ſeiner Witwe (12 Bde., Prag 1818—21) geſammelt. Eine Selbſtbiographie von W. ſteht im II. Hefte der „Zeitgenoſſen“.

Woollett (William), der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landſchaften zu ſtechen, geb. 1735 zu Maidſtone in England. Er war ein Schüler des Franzoſen Vivares. Gleichſam ſpielend führte W. in ſeinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felſen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteriſtiſche Wahrheit zu geben, wie man ſie vor ihm ſelten geſehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabſtichel überſchnitt und durch Ausfüllung der Zwiſchenräume aneinander brachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben dieſen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Waſſer und ſeine Luft ſind von der reinſten und ſauberſten Grabſtichelarbeit. Alle ſeine Blätter machen einen überraſchenden und höchſt gefälligen Eindruck. Bei ſeinen ſpätern Arbeiten ließ er ſich von ſeinen Schülern Browne, Pouncy Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterſtützen. W. ſtarb zu London am 22. Mai 1785 und wurde in der Weſtminſterabtei beerdigt. W.'s Werke beſtehen vollſtändig aus 174 Blättern. Die größte ſeiner vielen Arbeiten iſt Jacob and Laban, nach Claude-Lorrain; die geſuchteſten ſind ſein Tod des General Wolfe, der 1776 bei ſeinem Erſcheinen vor der Schrift zwei Guineen koſtete und jetzt mit 25—45 Guineen bezahlt wird, und die Schlacht von la Hogue, nach B. Weſt; Niobe, Phaeton, Celadon und Amelia, Solitude, Ceyx and Alcyone, und Cicero at his villa, alle nach Rich. Wilſon; die Fishery, nach Rich. Wright und Roman edifices in ruins, nach Claude-Lorrain. Eine genauere Nachricht über ihn, gibt das „Gentleman's magazin“, Bd. LXXVIII, 1.

Woolſton (Thomas), ein berüchtigter engliſcher Freidenker, geb. 1669 zu Northampton, widmete ſich dem Studium der Philoſophie und Theologie auf der Univerſität zu Cambridge, erhielt auch das Profeſſorat in dieſen Wiſſenſchaften daſelbſt und wurde Mitglied des Sidney-Collegiums. Nie war es ſeine Abſicht, den Feinden der Religion einen Dienſt zu thun und die Waffen für ſie zu führen; vielmehr gab er ſelbſt Schriften zur Vertheidigung der Religion heraus. Allein ſeine Art zu ſtudiren führte ihn auf Irrwege. Er war ein Mann von ſtarker Einbildungskraft, ſchwachem Verſtande und mittelmäßiger Gelehrſamkeit, der aber viel Ehr-

geiz hatte und nach einem hohen Poſten in der engliſchen Kirche trachtete. Er ſtudirte deßhalb Kirchengeſchichte mit dem größten Eifer, und dieſes Leſen verwirrte ſeinen Kopf. Ueber dem Leſen der allegoriſirenden Kirchenväter ward er ſelbſt ein Allegoriſt und behauptete, daß die Geſchichte des Alten und Neuen Teſtaments eine Allegorie, oder eine moraliſche Fabel wäre. Dieſe trug er hauptſächlich in zwei Büchern vor: „Die alte Apologie“ (1713) und „Unterſuchung über die Wunder (1726); hatte aber dabei die Unklugheit, Vieles von Mitgeiſtlichen zu ſchreiben und dieſe dadurch gegen ſich zu reizen. Daher wurde er angeklagt und zu einem einjährigen Gefängniſſe, wie auch 100 Pf. St. Strafe verdammt. Dieſe Schmach erhitzte W.'s ohnedieß warmen Kopf noch mehr. Er fuhr nach ſeiner Freilaſſung fort, die anſtößigſten Lehren vorzutragen. Deßhalb mußte er zum zweiten Male ins Gefängniß wandern, worin er am 27. Jan. 1733 zu London ſtarb. Seine berüchtigſten Schriften ſind: die Geſpräche über die Wunder des Erlöſers („Discourses on the miracles of our Saviour“), in welchen er Jeſu der Magie beſchuldigte, und einem jüdiſchen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferſtehung in den Mund legte, die er ebenfalls allegoriſch von einer geiſtigen Auferſtehung verſtanden wiſſen will. Seine Schriften wurden beſonders von den Juden häufig geleſen und verbreitet; auch von mehren engliſchen Gottesgelehrten, unter denen Th. Sherlock, widerlegt. — Mit dieſem iſt nicht zu verwechſeln der Moralphiloſoph William W., geb. 1659, geſt. 1724. Er ſuchte ſeinen religiöſen und moraliſchen Naturalismus auf Koſten des Chriſtenthums durch ſtrenge Demonſtration zu begründen. Auch führte er die Sittlichkeit auf den Begriff der Wahrheit zurück, und ſtellte den Satz auf: jede Handlung iſt gut, die einen wahren Satz ausdrückt. Dieſes geſchah in dem Buche „The religion of nature delineated“ (Lond. 1724 und öfter, und ins Franzöſiſche überſetzt: „Ebauche de la religion naturelle“). Er fand darin an John Clarke einen Gegner.

Wooz, ſ. Stahl.

Worceſter, Grafſchaft in England, grenzt im Norden an Stafford, im Oſten an Warwick, im Süden an Glouceſter, im Weſten an Hereford und Shrop, und enthält auf 30¾ QM. 175.000 Einwohner in 12 Städten und Marktflecken, 152 Kirchſpielen. Im Südweſten iſt der romantiſche Malvern, die Likeyhils. Die Gewäſſer ſind: Saverne, der ſüdliche Avon, Teme, der Staffordkanal, und der Worceſterkanal, der bei Birmingham anfängt, im Süden von W. in die Saverne geht, 7 Meilen lang iſt und einen Fall von 448 Fuß hat. Das Klima iſt gemäßigt und angenehm. Die Producte ſind: Getreide, Hülſen- und Gartenfrüchte, Flachs, Hopfen, Obſt, Holz, Hausthiere, Federvieh, Bienen, Thon, Steinkohlen ꝛc. Zur Ausfuhr kommen: Korn, Hopfen, Wolle, Butter, Käſe, Hammel, Kälber, Ochſen, lederne Handſchuhe, Porzellan, Porter, Branntwein, Strümpfe, Tuch, Teppiche, gewirkte Kappen, Eiſenwaaren, Nähnadeln, Thon ꝛc. Die Grafſchaft ſendet 8 Deputirte zum Parlament, wird in 17 Hundreds eingetheilt, und hat die Hauptſtadt Worceſter an der Saverne, über die eine ſchöne Brücke führt, 114 Miles von London, mit 15.000 Einw., Kathedrale, 12 andern Kirchen, Bethäuſer der Diſſenters, Hoſpital, Armen- und Zuchthäuſern, Sitz eines Biſchofs, 3 lateiniſchen Schulen, Rathhaus, Theater; Tuch-, Lederhandſchuh- (mit 10.000 Arbeitern in und bei der Stadt), Nadel-, Flor-, Porzellan-, Steingutfabriken, Branntweinbrennerei, Porterbrauereien, Birnweinberei-

tung (Perry), Handel mit Hopfen (1834 43.000 Ballen), Korn und Fabricaten; und dem Rechte 2 Deputirte zu dem Parlament zu ſenden. Hier ſchlug Cromwell 1651 die zu Karls I. Hülfe herbeigeeilte ſchottiſche Armee.

Woringen (Schlacht bei), gehört zu den merkwürdigſten und blutigſten, welche im Mittelalter am Rheine geſchlagen worden. 1275 folgte Siegfried von Weſterberg dem Engelbert von Falkenburg, einem der kriegeriſchſten Fürſten des Mittelalters, auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Köln. Er beſaß einen noch kühnern und ſtolzeren Charakter als ſein Vorgänger. Er wußte ſich gegen den Grafen Adolf von Berg zu behaupten und kämpfte ſiegreich gegen ihn und ſeinen Verbündeten, den Grafen Wilhelm von Jülich. Der durch den Papſt Martin vermittelte Friede war von kurzer Dauer. Siegfried fiel in die Lande des Grafen von Brabant ein; von dort zog er ins Bergiſche, deſſen Beherrſcher er demüthigte. Nach ſolchen Siegen dachte er auch die Stadt Köln, die ihre Freiheit ſich unter Engelbert II. erkämpft hatte, wieder unter ſeine Gewalt zu bringen. Zu dieſer Zeit war der Graf von Limburg ohne Leibeserben geſtorben und hinterließ einen Krieg, der jenen des Erzbiſchofs noch blutiger machte. Die benachbarten Fürſten, welche des Verblichenen Länder theilen wollten, rückten mit großen Heerhaufen gegen einander zu Feld und zerſtörten ſich ihre Felder und Schlöſſer. Auf der einen Seite fochten die Bürger von Köln, der Herzog von Brabant, der Biſchof von Lüttich und die Grafen von Brabant, von Berg, von Windeck, von Jülich, von der Mark, von St.-Paul und von Lotz. Mit dem Erzbiſchofe Siegfried hielten es die Grafen von Geldern und Lützelburg, ein Herzog von Limburg, der Graf von Weſterburg, des Biſchofs Bruder, und der Graf von Falkenburg, ſein Vetter. Den 5. Juni lieferten ſie ſich auf der Fühlinger Haide bei W., einem Dorfe unterhalb Köln, das alte Buruncum der Römer, die hier ein Caſtell erbauten, eine Schlacht, welche ebenſo blutig als entſcheidend war. Der Herzog von Brabant war kurz zuvor mit ſeinen Freunden und den Bürgern von Köln gegen das Dorf gerückt, um das Schloß zu belagern, was Siegfried der Stadt Köln zum Trotz erbauet hatte. Als dieſes der Erzbiſchof erfuhr, zog er mit ſeinen Verbündeten in Eile herbei, um es zu entſetzen. Beide Heere waren mit Allem verſehen, was man ſowohl zum Angriffe als zur Vertheidigung nöthig hatte. Mehre tauſend Mann rückten zu Fuß und zu Roß gegen einander vor. Tapfere Anführer ermunterten die Krieger zum Streite. Auf beiden Seiten wurde mit einem Muthe und einer Hartnäckigkeit gefochten, die in dem langen Kriege bisher unerhört war. Man ſagt ſogar, daß die Bürger von Köln ihre Stadtſchlüſſel auf einem Wagen in das Treffen gefahren hätten, um den Muth der Streitenden anzufachen. Der Sieg neigte ſich auch endlich auf ihre Seite. Ueber 8000 Mann, ſowohl Edle als Gemeine, blieben auf dem Platz. Gefallen ſind der Graf von Lützelburg und ſein Bruder Heinrich von Weſterburg, der Bruder des Erzbiſchofs, nebſt andern Anführern. Der Erzbiſchof ſelbſt aber wurde von dem Grafen von Berg gefangen und im Triumphe hinweggeführt. Nach dieſer Schlacht hatten die Kölner von Seiten ihrer Biſchöfe Ruhe auf viele Jahre lang und ihr Wohlſtand nahm zu von innen und außen.

Wörlitz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, 3 Stunden von der Stadt Deſſau, mit einem geſchmackvollen Luſtſchloſſe, der gewöhnlichen Sommerreſidenz des Herzogs, 250 Häuſern und 2000 Einwohnern.

Der Ort iſt berühmt geworden durch den vorzüglich ſchönen Garten im engliſchen Geſchmack, den der verſtorbene Herzog Leopold (ſ. d.) hier anlegte. Eine kurze Beſchreibung dieſes Gartens findet ſich in Hirſchfeld's „Theorie der Gartenkunſt". Vorzüglicher und umfaſſender iſt die „Beſchreibung des fürſtlich anhelt-deſſauiſchen Landhauſes und engliſchen Gartens zu Wörlitz", nach A. von Rode (m. K., Lpz. 1788). Auch hat die chalkographiſche Geſellſchaft zu Deſſau eine Suite von Blättern in Aqua-Tinta, Anſichten von W. und andern geſchmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Deſſau herausgegeben.

Worms, eine der älteſten und in der frühern deutſchen Geſchichte berühmteſten Städte Deutſchlands, liegt auf dem linken Ufer des Rheines in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, in dem von den Minneſängern geprieſenen Wonnegau. Die Römer hatten hier eine Niederlaſſung, als **Augusta Vangionum** und **Borbitomagus** bekannt. Bei der Völkerwanderung ließen ſich die Burgundionen, ein aus dem nordöſtlichen Deutſchland kommender Völkerſtamm, hier nieder, wurden aber von Attila wieder verdrängt. Den Sturz der Burgundermacht durch Zwiſt im Königshauſe, Siegfrieds Ermordung und ſeiner Gemahlin Chriemhilde Rache, verherrlicht das deutſche Volksepos, die Nibelungen (ſ. d.), welche mit glänzenden Farben die Pracht des Hofes zu W. ſchildern. Der fränk. König Dagobert I. baute hier eine Pfalz, in welcher Karl der Große häufig wohnte und in W. Reichstage und Maiverſammlungen hielt. Auch ſeine Nachfolger waren häufig und längere Zeit in W., ſo 1073 namentlich Heinrich IV. während ſeiner Händel mit den deutſchen Fürſten und Papſt Gregor VII. Die ſaal-fränkiſchen Herzoge hatten in der Pfalz ihren Grafenſitz und nannten ſich auch vorzüglich Grafen von W. In der mittlern und neuern Geſchichte Deutſchlands ſpielt W. gleichfalls eine große Rolle; theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiſer hier hielten, und wovon die merkwürdigſten die beiden, von 1495 unter Marimilian I. wegen Abſchaffung des Fauſtrechts und Herſtellung des allgemeinen Landfriedens, und von 1521 unter Karl V., um Luther (ſ. d.) zum Widerruf zu bewegen; theils durch die innere Wichtigkeit, die es durch ſeinen Gewerbfleiß, durch ſeinen Handelsverkehr, durch ſeine große Bevölkerung erlangt hatte, theils durch den großen Antheil, den es als Glied des rheiniſchen Städtebundes an den bedeutendſten Fehden zwiſchen den benachbarten Fürſten nahm. Von dieſer Bedeutenheit iſt W. in den letzten 2 Jahrhunderten durch mancherlei Urſachen, beſonders durch die vielen Kriege zwiſchen Deutſchland und Frankreich tief herabgeſunken. So hatte ſie im 30jährigen Kriege viel zu leiden und war abwechſelnd im Beſitz der ſtreitenden Kriegsvölker. Beſonders aber 1689 wurde ſie von den Franzoſen geplündert und auf Louvois' Befehl ganz niedergebrannt; ihre Einwohner, deren ſie damals noch gegen 30.000 zählte, zerſtreuten ſich nach allen Richtungen hin. Seitdem iſt die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo ſtatt ehemaliger Gebäude nur Gärten ſind. In den erſten Jahren des franz. Revolutionskrieges litt W. wieder ſehr, indem es abwechſelnd von beiden Parteien beſetzt wurde. Sie verlor ihre freireichsſtädtiſchen Rechte, indem ſie durch den Frieden zu Luneville (1801) mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich kam. Seit dem wiener Congreßbeſchluſſe (1815) gehört ſie zur Rheinprovinz des Großherzogthums Heſſen. W., in 970 Häuſern etwa 8800 Einwohner zählend, hat nur

noch Reſte ſeiner alten Größe und Blüte aufzuweiſen. Die Hauptnahrungszweige der Stadt ſind jetzt der Feld- und Weinbau, ſowie die Rheinſchifffahrt; auch gibt es hier einige Tabacksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Der Handel beſchränkt ſich eigentlich nur auf die Erzeugniſſe des umliegenden Landes, welche hauptſächlich in Oel, Wein und Getreide jeder Art beſtehen. Unter den Weinſorten, welche in und bei W. gezogen werden, zeichnet ſich durch Güte und Feuer aus beſonders die Liebfrauenmilch, welcher Wein um die Liebfrauenkirche herumwächſt und daher ſeinen Namen hat. Die meiſten Einwohner bekennen ſich zur evangeliſchen Religion, welcher 3 Kirchen geweiht ſind; der katholiſche Cultus hat außer dem Dome noch eine andere Kirche, und die Juden haben ihre Synagoge, ein altes Gebäude aus dem 12. Jahrhundert. (Die Juden haben ſich ſehr früh in W. niedergelaſſen und behaupteten, um ſich ſowohl den Schutz des Kaiſers als auch der Bürgerſchaft zu erwerben, daß ſie ſchon vor Chriſti Geburt eine Synagoge dort gehabt hätten, welche nicht in den Tod des Erlöſers gewilligt; doch waren ſie ſehr gedrückt, und es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß in W. der allgemein bekannte Volksroman, „Der ewige Jude", erdichtet wurde.) — Merkwürdig ſind die prächtigen und ſoliden Stadtmauern und Thürme an der Rheinſeite. Ferner der Dom, gegründet von König Dagobert I. um die Mitte des 8. Jahrhunderts, aber mit feſten Quaderſteinen neu aufgeführt von dem als Geſetzgeber von W. berühmten Biſchof Burkhard (ſt. 1025), größtentheils im ſogenannten byzantiniſchen Style. Er hat 2 Chore, über jedem eine Kuppel und neben derſelben 2 Thürme. Das weſtliche Chor zeigt die Formen des 12. Jahrhunderts und den Uebergang in den deutſchen Styl. Beſonders merkwürdig iſt die mittlere große Fenſterroſe in dieſem Chore, als Andeutung der prachtvollen Fenſterroſen, welche das folgende Jahrhundert in der Kirchenbaukunſt eingeführt. Die Kuppel über dem öſtlichen Chore hat 137 Fuß Höhe. An der Südſeite iſt ein mit vielen Heiligenbildern geziertes Portal im Styl des 14. Jahrhunderts. (Der Raum vor demſelben ſoll, nach Einigen, der Schauplatz des im Nibelungenliede erzählten Streites Chriemhildens mit Brunehild ſein, durch welchen das Reich der Burgunder zu Grunde ging.) Die Martinskirche, im Styl des 11. und 12. Jahrhunderts, hat im Innern und Aeußern den Charakter der Einfachheit und Solidität, wie ihn alle dieſe Gebäude vor dem 13. Jahrh. an ſich tragen, deren byzantiniſch-römiſcher Urſprung unverkennbar iſt. Die Paulskirche iſt für die Geſchichte der Kunſt merkwürdig, weil an ihr der Uebergang des byzantiniſch-römiſchen in den deutſchen Styl ſich ausſpr.cht. Die Kirche zu unſerer Lieben Frau, auf einem Hügel außerhalb der Stadt im Styl des 13. und 14. Jahrh. erbaut, hat ein ſehenswerthes Bildwerk über dem Eingange. Die neue evangeliſche Kirche mit einem Gemälde von Seekatz, Luther auf dem Reichstage darſtellend, ſoll auf dem Platze erbaut ſein, wo der Reichstag 1521 ſtattfand. (S. hierüber das von Anſchütz nach App's Zeichnung lithographirte Blatt: „Der Reichstag zu Worms 1521" nebſt „Gedanken über die Reformation", von Theodor Schacht, Worms 1829.) — Von öffentlichen Anſtalten befindet ſich in W. ein wohleingerichtetes Gymnaſium. Seit dem 2. Viertel des 4. Jahrhunderts bis zur franz. Revolution war W. ein Biſthum, dem 81 Oberhirten vorgeſtanden haben. Sie waren ſeit Burkhard I. (ſt. 1025) Reichsfürſten mit einem anſehnlichen Gebiet. — Unmittelbar um die Stadt ſind in neuer Zeit

freundliche Spaziergänge angelegt. Endlich iſt zu bemerken der Roſengarten, eine Inſel im Rheine, wo der Sage nach Siegfried, der Held des Nibelungenliedes, den Lindwurm erlegte und die berühmteſten Helden kämpften, wie das altdeutſche Heldenbuch (ſ. d.) ſingt. Auch wurde Siegfrieds Grab lange Zeit hindurch in W. gezeigt.

Worms (Anton von), einer der vorzüglichſten altdeutſchen Maler, Zeichner und Formſchneider, war nach Fiorillo Zeitgenoſſe Albr. Dürer's und Lucas Kranach's und blühte in den Jahren 1500—35. Obgleich aus Worms gebürtig, muß er ſich in Köln niedergelaſſen haben. Seine Abbildung der Stadt Köln aus dem J. 1531, aus 9 Blättern beſtehend, jedes 1 Fuß 11 Zoll hoch und 19 Zoll breit, ſodaß das Ganze eine Ausdehnung von 10 Fuß 9 Zoll 11 Linien hat, iſt eins der ſchönſten und merkwürdigſten Werke der Holzſchneidekunſt aus jener Zeit (ſ. J. D. F. Sotzmann: „Ueber des A. von Worms Abbildung der Stadt Köln a. d. J. 1531", Köln 1819). Die Figuren auf dieſen Blättern ſind voll trefflicher Erfindung und Zeichnung. Ihre Stellung iſt edel und mannichfaltig. Er hat auch Dürer's geſtochene Paſſion ſehr ſchön und etwas größer als im Originale in Holz geſchnitten. Seine Zeichnung bildet den Uebergang zwiſchen Dürer und dem etwas ſpätern H. Aldegreve. Daß Anton nicht bloß ein Maler von Architektur und Proſpecten geweſen ſein muß, obwohl er ſich durch jene Abbildung Kölns als ein gewandter Meiſter in dieſer Gattung zeigte, geht aus den von ihm erfundenen und in Holz geſchnittenen trefflichen Compoſitionen und Figuren hervor. Insbeſondere gilt dieß von einer ſchönen Folge von 6 Blättern in 4., die 12 Apoſteln vorſtellend. Nach Füßli ſoll Anton von W. zur erſten Ausgabe von Luther's Werken Holzſchnitte geliefert und eine 1532 gedruckte Bibel verfertigt haben; hierdurch läßt ſich wohl am beſten erklären, warum er in Köln vergeſſen, und ſo wenig von ſeinen Meiſterwerken erhalten worden iſt.

Woronzoff, eine in hohen Kriegs- und Civilſtellen ausgezeichnete ruſſiſche gräfliche Familie. Zu ihr gehörten drei durch ihre Schönheit und ihre Rolle in der neuern ruſſiſchen Geſchichte berühmte Frauen. 1) Eliſabeth W., die Geliebte des Großfürſten und Kaiſers Peters III., nachmalige Senatorin Poläusky; 2) die Gräfin Butturlin; 3) die Fürſtin Daſchkoff, die Vertraute Katharinens II., welche mit dem Grafen Panin den Plan zur Erhebung derſelben auf den Thron entwarf und ausführen half. Sie waren die Nichten des Großkanzlers Grafen Michael W., der als ruſſiſcher Vicekanzler den Allianzvertrag zwiſchen Rußland und Schweden zu St.-Petersburg den 25. Juni 1745, und einen andern mit Oeſtreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Thereſia, ſowie 1747 den Subſidienvertrag mit Großbritannien abſchloß, nach welchem ein ruſſiſches Corps von 37.000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Main marſchirte und den Abſchluß des aachener Friedens bewirkte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth ſtand der Vicekanzler W. an der Spitze der ſchwediſchen Partei, deren Seele der Großfürſt Peter war; allein der Kanzler Beſtucheff, das Haupt der däniſchen Partei, behauptete im Cabinete der Kaiſerin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf der Graf W. Reichskanzler wurde. — Ein Graf Alexander W. war früher Geſandter an mehren europäiſchen Höfen, wurde vom Kaiſer Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten.

1804 nahm er ſeine Entlaſſung, behielt aber ſeine Titel. Er zog ſich nach Moskau zurück und ſtarb daſelbſt 1806. Sein Bruder, S. Woronzoff, war ruſſiſcher Geſandter in London, als die franz. Revolution ausbrach. Katharina erklärte ſich gegen die Grundſätze derſelben, und Graf W. ſchloß zu London den 15. März 1793 mit Lord Grenville einen Doppelvertrag, wovon der eine die Handelsverhältniſſe zwiſchen Rußland und England, auf den Fuß des für England ſehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf 6 Jahre erneuerte, der andere aber ſich auf die gemeinſame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der franz. Revolution einen Damm entgegenzuſetzen, und durch vereinigte Maßregeln den Handel Frankreichs mit den neutralen Mächten auf jede Art zu hemmen und ſich gegenſeitig in dem Kriege mit Frankreich beizuſtehen. Dieſer wichtige Vertrag wurde bekanntlich in dem letztern Punkte von der Kaiſerin vollzogen, indem ſie damals ihre Plane in Polen ausführte; auch nahm Katharina in der Folge keinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, weil Großbritannien ſich weigerte mit ihr ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte einzugehen. Die ganze Unterhandlung führte Graf W. Er blieb Geſandter in London auch unter den folgenden Regierungen. Paul I. ernannte ihn zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traité de concert) vom 11. April 1805 herbeiführten. — Sein Sohn, Michael W., kaiſerlich ruſſiſcher General der Infanterie und Generaladjutant, iſt Militair-Generalgouverneur von Neurußland und reſidirt zu Odeſſa.

Wörterbuch, ſ. Lexicon.

Wortſpiel, der Kling- oder Sprachwitz, eine Figur des Witzes, wo man die Aehnlichkeit bloß in dem Klange der Wörter findet. Es iſt freilich die leichteſte Art des Witzes, man hat ihm eher zu entlaufen als nachzulaufen, und es bedeutet nicht viel, indeſſen haben es ſelbſt die Alten geliebt, und bei den Dichtern der frühern deutſchen Zeit findet man es ſehr häufig. Hin und wieder kann es allerdings einige Wirkung thun, und Sentenzen gibt es wohl etwas Nachdruck: „geben und vergeben"; nur darf es in ernſten Gedichten durchaus nicht vorkommen, ebenfalls ſolche ſentenziöſe ausgenommen. Das Spiel mit Eigennamen iſt das leichteſte, aber auch das ſchlechteſte. Jede Sprache hat ihre eigne W.e, die ſich ſelten überſetzen laſſen. Es iſt mit dem unbildlichen Witze nahe verwandt: was in der einen Sprache W. iſt, iſt in der andern unbildlicher Witz. Vorzüglich gefällt es durch die Kürze, durch das Erſtaunen über den Zufall, der mit den Klängen ſpielt, und endlich wegen der daraus vorleuchtenden Geiſtesfreiheit, die von der Sache auf das Zeichen die Aufmerkſamkeit richten kann. Die Erlaubniß der W.e gilt nur unter Bedingungen: ich muß das Wort des Spiels finden nicht machen, wie bei „liegen und lügen"; es muß ſich mit dem Sachwitze verbinden, und die Schar der Aehnlichkeiten verſtärken helfen, oder es iſt erlaubt, wo, wie Jean Paul ſagt: aus dem Windel des Wortſpiels ganze Sätze kriechen, oder auch wenn es philologiſch wird, oder wenn es ſo natürlich entfließt und ſich einwebt, daß gar Niemand behaupten kann, es ſei da. — Noch matter verliert ſich der Witz in das Sylbenſpiel (die Charade); noch matter in das Buchſtabenſpiel (das Anagramm); noch erbärmlicher in die anagrammatiſche Charade (den Logogryph); bis er ſich endlich ganz im elenden höckerigen Chronogramm (ein Anagramm mit lateiniſchen Buch-

ſtaben als Zahlzeichen betrachtet) verſiegt. (Jean Paul's „Vorſchule der Aeſthetik", Th. 2, S. 308.)

Wouverman (Philipp), einer der geſchätzteſten Landſchafts- und Thiermaler der niederländiſchen Schule, geboren 1620 zu Harlem, wo er auch 1668 ſtarb. Er lernte zuerſt bei ſeinem Vater Paul W., dann bei ſeinem Landsmanne Johann Wynants. Er iſt groß in Allem, was er darſtellt; bildete ſich ſeine eigene Manier, obgleich er ſehr gut in der Manier der Bambocciaden malte. Er wählte ſich gern ſolche Gegenſtände, bei welchen er Pferde anbringen konnte, die er meiſterhaft malte und unter welchen ſich immer ein weißes zu befinden pflegt. Hauptſächlich ſtellte er dar: Jagdgeſellſchaften, welche zur Jagd aufbrechen, oder von der Jagd zurückkommen, oder Halt machen; Pferdemärkte, Marſtälle, Reitbahnen, Hufſchmiede, welche Pferde beſchlagen, Feldſchlachten, Reiterſcharmützel (der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, ſcheint zu einigen dieſer Gemälde die Ideen gegeben zu haben), Fiſchereien u. ſ. w. Seine Arbeiten indeſſen fanden, weil ſie vielleicht dem damaligen Geiſte oder der damaligen Mode nicht zuſprachen, den Beifall nicht, den ſich Laar erworben hatte, und er verdiente bei ſeinen Lebzeiten nicht viel damit; deſto mehr bereicherten ſich die Kunſthändler durch Verkauf ſeiner Werke ins Ausland. Seine Gemälde haben die größte Vollendung. Alles iſt gut gezeichnet; das Colorit iſt kräftig und friſch, die Farben ſind markig aufgetragen und das Helldunkel von wunderbarer Wirkung. Die Landſchaften, Lüfte, Fernen und Bäume ſind treue Nachahmung der Natur, wie er ſie innerhalb der Grenzen ſeines Vaterlandes, aus dem er nie gekommen war, hatte kennen gelernt. In der königl. Gallerie zu Dresden befinden ſich ſehr viele herrliche Gemälde von ihm, worunter man das Feldlager, den Pferdemarkt und mehre Reitergefechte bewundert. In dem franz. Muſeum (ſ. „Mus. Nap.", von Filhol) befindet ſich ebenfalls eine große Anzahl; einige auch in den Gallerien zu München, Wien und Pommersfelden, Köln, Düſſeldorf u. a. Nach ſeinem Tode ſtiegen ſeine Arbeiten zu einem ſehr hohen Preiſe, indem der Kurfürſt von Baiern, Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, ſie eifrig aufſuchen und kaufen ließ. Ein Pferdeſtall wurde für 14.500 Livres verkauft. Viele ſeiner Gemälde ſind von guten Meiſtern, unter Andern von Viſcher und Moyreau le Bar, in Kupfer geſtochen. („Oeuvres de Phil. Wouverman d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau", Par. 1737, Fol.). Vgl.: „Ueber die Compoſition in Philipp Wouverman's Gemälden ꝛc." (Lpz. 1789). — Auch ſeine Brüder Peter und Johann ſind als Maler berühmt. Sein vorzüglichſter Schüler iſt Johann Griffer, deſſen herrliche Rheingegenden unvergeßlich ſind.

Woywoden, ſ. Woiwoda.

Wrack, ſ. Braacke.

Wrangel (Karl Guſtav, Graf von), ſchwediſcher Feldmarſchall, ein ausgezeichneter Heerführer aus der Schule des großen Königs Guſtav Adolf, war der Sprößling einer alten und berühmten ſchwediſchen Familie. Sein Vater, Hermann W., ſchwediſcher Reichsrath und Feldmarſchall, ſtarb 1644 als Gouverneur von Liefland. Der Sohn trat früh in Kriegsdienſte, und machte ſich zuerſt unter Guſtav Adolf in den Feldzügen in Deutſchland bekannt. Nach des verdienſtvollen Bauer's Tode (1641) befehligte er als Generalmajor eine Heerabtheilung bis zur Ankunft des neuen Oberfeldherrn Torſtenſon, unter welchem er nun 1643 den

kühnen Zug nach Holſtein mitmachte, um den Krieg in den däniſchen Staaten zu führen. (Vgl. Torſtenſon.) Im folgenden Jahre nach dem Tode des Admirals Claas Flemming, an die Spitze der ſchwediſchen Flotte geſtellt, welche am 25. Juni 1644 der Uebermacht der däniſchen hatte weichen müſſen, ſchlug er, verſtärkt durch ein holländiſches Geſchwader, die Dänen am 13. Oct. bei der Inſel Femern und machte ihre Schiffe zum fernern Dienſte untüchtig. Nach dieſem glänzenden Siege eilte W. mit einer kleinen Heerabtheilung ins Holſteiniſche und Schleswigſche, wo er ſich gegen die Dänen mit Glück behauptete, bis der Friede zu Brömſebrö (23. Auguſt 1645) dieſen Krieg endigte. Nach dem Abgange Torſtenſon's von der ſchwediſchen Macht in Deutſchland (1646) erhielt W. den Oberbefehl über dieſelbe. Dem Erzherzog Leopold gegenüber allein zu ſchwach, wendete er ſich deßhalb von Oberſachſen nach Heſſen, zog bei Wetzlar das fliegende Corps des Generals Königsmark an ſich und traf bei Gießen mit dem franzöſiſchen Heere unter Turenne zuſammen. Beide fühlten ſich nun mächtig genug, dem Feinde die Stirne zu bieten. Als des Erzherzogs Plan, die Vereinigung Beider zu verhindern, geſcheitert war und er ſich nun ſelbſt von dem Main abgeſchnitten ſah, benutzte W. ſeine Schwäche, um eine Unternehmung auszuführen, die dem Kriege eine andere Wendung geben ſollte. Auch hatte er die Grundſätze ſeines Vorgängers angenommen, den Krieg in die öſtreichiſchen Staaten zu ſpielen; aber von dem ſchlechten Fortgange der Torſtenſon'ſchen Unternehmungen abgeſchreckt, hoffte er denſelben Zweck auf einem andern Wege ſicherer und gründlicher zu erreichen. Er entſchloß ſich, da die kaiſerlich-bairiſchen Völker weit hinter ihm an der Lahn ſtanden, dem Laufe der Donau zu folgen und mitten durch Baiern gegen die öſtreichiſchen Grenzen hereinzubrechen. In Eilmärſchen bis Donauwerth gelangend, ſchlug er hier ein Corps Baiern und paſſirte den Strom ſowie den Lech ohne Widerſtand. Aber durch die fruchtloſe Belagerung von Augsburg verſchaffte er den Kaiſerlichen Zeit, ſowohl dieſe Stadt zu entſetzen als ihn ſelbſt bis Lauingen zurückzudrücken. Nachdem ſie ſich aber aufs Neue, um den Krieg von Baierns Marken zu entfernen, gegen Schwaben gewendet hatten, erſah W. die Gelegenheit, den unbeſetzt gelaſſen Lech zu paſſiren, welchen er nunmehr den Kaiſerlichen ſelbſt verſperrte. Und jetzt lag Baiern offen und unvertheidigt da; Franzoſen und Schweden überſchwemmtem es wie eine reißende Flut. Jetzt endlich ſchloß der Kurfürſt von Baiern am 14. März 1647 zu Ulm einen Waffenſtillſtand. Nach einiger Zeit ging W. nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiſerlichen zu verſchiedenen Malen einander ſehr nahe kamen, ſo erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entſcheidung derſelben, während der Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück, zu viel abhing. Nach der Trennung des ſchwediſchen und franzöſiſchen Heeres trat zwar der Kurfürſt von Baiern von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande zurück, aber beide Armeen vereinigten ſich von Neuem und ſchlugen (17. März 1748) bei Zusmarshauſen unweit Augsburg die vereinigten Kaiſerlichen und Baiern mit großem Verluſte. W. beſetzte hierauf Baiern und behandelte es ſehr hart, bis endlich der zu Münſter und Osnabrück geſchloſſene Friede allen Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutſchland ein Ziel ſetzte. W. eilte nun nach Schweden zurück und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Karl Guſtav den ſchwediſchen Thron beſtiegen hatte, begleitete er dieſen

1655 auf dem Zuge nach Polen und war in der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warſchau (18.—20. Juli 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieſes Krieges Schweden von Dänemark angegriffen wurde, eilte Karl Guſtav, dieſem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte ſehr bald Holſtein, Schleswig und Jütland. W. belagerte die Feſtung Kronenburg, welche ſich ihm nach 24 Tagen (1. Sept. 1658) ergab. Es ward ihm hierauf der Oberbefehl über die ſchwediſche Flotte aufgetragen, welche Kopenhagen angreifen ſollte, allein dieſes Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptſtadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen und eine holländiſche Flotte zum Entſatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den W. über die letztere (29. Oct. 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Inſel Fünen verſuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte 1660 dieſen Krieg. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutſche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs und griff (im Nov.) unerwartet die Staaten des Kurfürſten von Brandenburg an, der auf dieſen Angriff nicht vorbereitet war und mit ſeiner ganzen Macht gegen die Franzoſen am Rheine ſtand. W. befehligte das 16.000 M. ſtarke ſchwediſche Heer, welches in das Brandenburgiſche einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umſtand, der wahrſcheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm (ſ. d.) eilte mit ſeinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarſchall Derfflinger (ſ. d.) überfiel (12. Juni 1675) den ſchwediſchen Oberſten Wangelin in Rathenow und nahm ihn mit ſeinem ganzen Regimente gefangen. Ebenſo unerwartet griff am 18. Juni 1675 der Kurfürſt mit 6000 M. Reiterei das ſchwediſche 13.000 M. ſtarke Heer bei Fehrbellin (ſ. d.) an und erhielt einen vollſtändigen Sieg über daſſelbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen und verloren ſelbſt einen Theil von Vorpommern. Alter und Kränklichkeit nöthigten den ſchwediſchen Feldherrn zur Rückkehr nach ſeinem Vaterlande, wo er 1675 ſtarb. S. Fryxell's trefflich geſchriebene „Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte" (Stockh. 1828—33) und Lundblad's „Schwediſcher Plutarch" (Ebendaſ. 1826).

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), kaiſerlich-königlicher Oberkämmerer, Chef des geheimen Cabinets, Ritter des goldenen Vließes ꝛc., aus einem urſprünglich ſchleſiſchen Geſchlechte, das ſchon im Zeitalter der Hohenſtaufen durch ritterliche Thaten berühmt war und 1642 in den Grafenſtand erhoben wurde. Geboren zu Wien 1761 und von ſeinen Eltern trefflich erzogen, ſtudirte er auf der Univerſität Wien Philoſophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Chemnitz die Bergwiſſenſchaften, machte bergmänniſche Reiſen und trat hierauf 1785 als Hofſecretair ſeine ſtaatsbürgerliche Laufbahn an. Er ſtieg von Stufe zu Stufe und wurde 1801 Vicepräſident der montaniſtiſchen Hofſtelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergweſen. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländiſchen Bildungsanſtalten, z. B. der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag, der patriotiſchen-ökonomiſchen Geſellſchaft, des polytechniſchen Inſtituts, der ſtändiſchen Malerſchule, des Conſervatoriums der Muſik, des Nationalmuſeums u. ſ. w. — Als in der Folge der franzöſiſchen Invaſion 1805 der Kaiſer und

die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde Graf Wrbna zum Hofcommiſſair ernannt. Nach dem Frieden von Presburg zum oberſten Kämmerer und Chef des geheimen Cabinets ernannt, befand er ſich ſtets um die Perſon des Kaiſers, empfing und vollzog ſeine unmittelbaren Befehle. Unter ihm ſtanden jetzt gegen 900 kaiſerliche Kämmerer (darunter 20 Fürſten und 600 Grafen), die kaiſerl. Leibärzte, die Aviticalcaſſen der kaiſerl. Familie, die Oberdirection der Familienherrſchaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegallerie mit allen übrigen Kunſtſammlungen, die Inſpection der kaiſerl. Burg, die Schloßhauptmannſchaften, endlich die kaiſerl. Kammerkünſtler und die oberſte Hoftheaterdirection. Ihm verdankt Oeſtreich die erſte Geognoſie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In ſeiner Eigenſchaft als Chef des geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiſer den Vortrag in Gnadenſachen und wendete unzähligen Menſchen Gutes zu. — Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminiſter ernannt und die Einziehung der ſchon mehr als 1000 Mill. betragenden Bancozettel und die Umwechslung in Einlösſcheinen zu ⅕ insgeheim beſchloſſen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen neuen Finanzplan werde Vertrauen geſchenkt werden? Graf Wallis erklärte: es werde hinreichend ſein, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen Wrbna erhielten. Und ſo ſieht man noch ſeinen Namen auf allen den (etwa 600 Mill.) Einlös- und Anticipationsſcheinen, die von 1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Anſehen, der Credit und die Achtung, in welcher W. allgemein beim Publicum ſtand. Daß ſpäter jene Papiere weit unter pari ſanken, verſchuldete nicht W.'s Mißcredit, ſondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umſtände. Nach einer langwierigen ſchmerzhaften Krankheit ſtarb Graf W. am 30. Jan. 1823. Ausgezeichnet als Menſch und als Staatsmann, gehört er zu den wenigen Großen, welchen die Achtung des Monarchen und die Liebe des Volks in gleichem Maße zu Theil ward. Als wenige Stunden vor ſeinem Hinſcheiden der Kaiſer ihn beſuchte und vernahm, daß zu ſeiner Wiederherſtellung keine Hoffnung ſei, ſagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, ſondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang ſeine Ehre darin ſetzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu ſagen!": — Worte, welche Den, dem ſie galten, nicht minder adeln, als Den, der ſie ſprach.

Wren (Sir Chriſtopher), der berühmteſte Baumeiſter Englands, geb. 1632 zu Eaſt Knoyle in Wiltſhire, wo ſein Vater Pfarrer war. Den Knaben zeichneten ſchon in der Schule zu Weſtminſter ſchnell aufblühende Talente aus. In ſeinem 13. Jahre erfand er ein neues aſtronomiſches Werkzeug und ſchrieb eine Abhandlung über den Urſprung der Flüſſe, welche beide er ſeinem Vater in zierlichen lateiniſchen Verſen zueignete. In ſeinem 14. Jahre bezog er die Univerſität zu Oxford, wo beſonders ſeine Fortſchritte in den mathematiſchen Wiſſenſchaften auffallend waren; kurz er zeigte ſchon frühe einen reifen, fruchtbaren und vielſeitig gebildeten Geiſt. 1657 ward er Lehrer der Aſtronomie im Gresham-College zu London; doch übernahm er 1660 den Lehrſtuhl der Aſtronomie zu Oxford. Von dieſer Zeit an arbeitete er unausgeſetzt an mehren Zweigen der Wiſſenſchaft und mit ihrer, ſowohl alten als neuern Literatur vertraut, war es ſein Streben, ihr Gebiet zu erweitern. Merkwürdig

war bei ihm die Verbindung einer vollendeten theoretiſchen Bildung mit einem praktiſchen Geiſte, der ſich leicht zu kühnen Schöpfungen aufſchwang. Als Mitglied der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften nahm er den thätigſten Antheil an ihren Arbeiten. Der Ruhm der Peterskirche in Rom, deren Bau damals beendigt worden, machte auf W. einen ſolchen Eindruck, daß ſein ſtets reger Geiſt ſich auf die Baukunſt warf. Gelegenheit, hierin ſein Genie zu zeigen, gab ihm der Tod des bekannten Baumeiſters Inigo Jones, 1663 erbaute er das prächtige Sheldons-Theater in Oxford, was ſeinen Namen überall bekannt machte; nicht wenig trug hierzu das von ihm bald darauf erbaute Pembrokecollegium in Cambridge bei. 1665 reiſte er nach Frankreich, um die Bauwerke, welche damals Ludwig XIV. errichtet hatte, kennen zu lernen; doch iſt er nie nach Italien gekommen, darum iſt es um ſo mehr zu bewundern, wie er, welcher nie Italiens claſſiſche Muſter ſah, und in ſeinem Vaterlande nur geſchmackloſe Werke, einige gothiſche Bauten ausgenommen, vor Augen hatte, durch eigne Geiſteskraft die großen Plane faßte und ausführte. Als 1666 ein bedeutender Theil von London abbrannte, entwarf W. den Plan zu einer neuen Stadt, welcher alle Nebenbuhler beſiegte; auch wurde W. als erſter Baumeiſter zur Wiederherſtellung der Stadt ernannt; dennoch kam ſein Plan nicht zur Ausführung, weil die Eigenthümer ſich weigerten, der Schönheit und Regelmäßigkeit der Stadt ihre Intereſſen aufzuopfern. 1676 begann er den Bau der Paulskirche (ſ. London), die in 35 Jahren vollendet ward. Ein ewiges Denkmal ſeiner Kunſt, ſteht ſie in Europa einzig der Peterskirche in Rom nach. Man hat geglaubt, W. habe nach dem Plane der letztern die Paulskirche gebaut; dieß iſt aber irrig; denn 1749 hat ein Nachkomme von dem großen Baumeiſter verſchiedene Plane der Kirche herausgegeben, die deutlich zeigen, daß W. dabei keiner fremden Idee gefolgt iſt. Während dem Bau der Paulskirche errichtete er (1671—77) zum Andenken des großen Brandes in London das ſogenannte Monument; es iſt eine herrliche, cannelirte doriſche Säule, die auf einem 40 Fuß hohen, mit Basreliefs verzierten Poſtament ſteht und 202 Fuß hoch iſt. Im Innern führt eine ſchneckenförmig gewundene Treppe von 345 ſchwarzen Marmorſtufen nach der Spitze; hier ſollten, nach W.'s Plane, noch zwei Statuen ſtehen, die eine Karl II. darſtellend, wie er Londons Bewohner zum Baue der neuen Stadt aufmuntert; die andre, eine weibliche Figur, ſollte die gerettete Stadt vorſtellen. Von 1668 bis 1718 war er Oberaufſeher aller königl. Bauten. In dieſer Zeit ſind über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude nach W.'s Plane aufgeführt worden; zu den vorzüglichern gehören, der neuere Theil des Pallaſtes Hamptoncourt, der Pallaſt zu Wincheſter, das Spital zu Chelſea, die Kirche zu St.-Stephan Walbrook, das Theater zu Oxford, ein Flügel des Matroſen-Spitals zu Greenwich. 1718 hatte er das Unglück, durch Hofkabalen aus ſeinen Stellen verdrängt zu werden. Er zog ſich daher zurück und lebte fortan den Wiſſenſchaften zu Hamptoncourt; nur von Zeit zu Zeit kam er nach London, um die Arbeiten an der Weſtminſterabtei, deren Ausbeſſerungen ihm übertragen worden waren, zu inſpiciren. Er ſtarb 1723. Vorher hatte er noch die Freude, zu ſehen, daß ſein Sohn den letzten Stein auf die Kuppel der Paulskirche legte. In der Paulskirche liegt er begraben; ſeine Grabſtätte bezeichnet die ſchöne lateiniſche Inſchrift: „Suchſt Du ſein Denkmal? Schau um Dich". W. war Präſident der königl.

Geſellſchaft, zwei Mal Mitglied des Unterhauſes und Großmeiſter der großen Freimaurerloge, für welchen Orden (vgl. Freimaurer) er ſehr thätig war. Sein Sohn gab den literariſchen Nachlaß ſowie die Zeichnungen ſeines Vaters heraus. W. erfand auch ein Inſtrument, den jährlich fallenden Regen zu meſſen; ferner gab er Mittel an, aſtronomiſche Beobachtungen genauer und leichter zu machen; machte auch zuerſt den Verſuch, Flüſſigkeiten in die Adern der Thiere zu ſpritzen. Seine Biographie gaben der Baumeiſter Elmes (Lond. 1823) und die „Biographia Britannica“ heraus.

Wright (Sir Thomas), engliſcher Schiffscapitain, der im April oder Mai 1804 in franzöſiſche Kriegsgefangenſchaft fiel. Weil er Georges und andere Verſchworne, z. B. Villeneuve und Picot, den 27. Aug. 1803, dann Armand Polignac im Anfang Dec. deſſelben Jahrs, und zuletzt Pichegru, Lajolais, Jules Polignac u. A. am 16. Jan. 1804 auf dem Geſtade von Belville ans Land geſetzt hatte, ſo glaubte Bonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Abſichten der Verſchwornen in Frankreich ſelbſt genau kenne; er ſollte daher als Zeuge gegen die Angeklagten auftreten. Allein W. behauptete ſtandhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der franz. Küſte zu landen, vollzogen habe, von allem Uebrigen aber nichts wiſſe. Hierauf — ſo wird erzählt — hoffte man durch die Marter ein Geſtändniß von ihm zu erpreſſen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher von Napoleons Willen genannt. Dann habe man ihm verſprochen, aufs beſte für ihn in Frankreich zu ſorgen, wenn er das verlangte Geſtändniß thun würde; W. ſei aber unerſchütterlich bei ſeiner erſte Ausſage geblieben. 1805 verlangte England durch ſpaniſche Vermittelung W.'s Auswechſelung, und Napoleon ſagte dieſelbe zu; allein im November dieſes Jahres machte der „Moniteur“ bekannt, W. habe ſich bei der Nachricht von dem Unglück der Oeſtreicher bei Ulm aus Verzweiflung ſelbſt das Leben genommen. Dagegen ward in England behauptet, daß Bonaparte ihn habe erdroſſeln laſſen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenſchlichkeit. Als in der Folge der engliſche Schiffsarzt, D. Warden, zu Napoleon bei einer Unterredung mit ihm auf St.-Helena ſagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß Sie den Capitain Wright im Tempel haben erdroſſeln laſſen“, ſo gab, wie Warden erzählt, Napoleon folgende Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menſchen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte ich am liebſten ihn beim Leben erhalten: denn in dem Proceſſe, den ich damals den Verſchworenen machen ließ, konnte ja W. als der bedeutendſte Zeuge auftreten, weil er die Hauptperſonen der Verſchwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte“. Zugleich betheuerte Napoleon, daß Capitain W. im Gefängniſſe im Tempel Hand an ſich gelegt habe, und zwar um ein Gutes früher, als es im „Moniteur“ bekanntgemacht worden ſei. Fouché und Savary behaupten das Nämliche. Jener Proceß fällt in die Monate März, April und Mai 1804, W.'s Tod aber in die letzten Tage des October 1805. Napoleons Verſicherung kann ſo viel beweiſen, daß er von W.'s Mißhandlung und Ermordung nichts gewußt habe; der Verdacht würde dann immer noch auf Savary, Fouché und Réal laſten, die ſich oft ſtaatsinquiſitoriſche Willkür erlaubt haben, und, wenn ſie W.'s Geſtändniß durch die Folter hatten erpreſſen wollen, dieſe vergebliche Gewaltthat nicht anders als durch deſſen Ermordung verhüllen konn-

ten. Indeß ſind weder Actenſtücke noch glaubwürdige Zeugen bekannt, die jenes Gerücht beſtätigen, welches überdieß in den „Memoiren des Herzogs von Rovigo (Savary) über den Tod Pichegru's, des Capitain W., des Hrn. Bathurſt ꝛc." (Par. 1825; deutſch in den „Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit", Darmſt. 1827) widerlegt wird.

Wucher nennt man diejenige Handlung, wenn Jemand einem Andern entweder unter namentlich in den Geſetzen verbotenen, oder überhaupt unter ſolchen Bedingungen Credit gibt, welche nicht nur den Schuldner um die Vortheile des Credits bringen, ſondern ihn auch in Schaden ſetzen. Welche Umſtände und Bedingungen nun den W. begründen, d. i., wodurch der Schuldner den Vortheil des gegebenen Credits verliert, ja ſogar noch Schaden davon hat, läßt ſich in der Regel im Allgemeinen nicht beſtimmen. Es hängt hierbei Alles von der Art des Geſchäfts, vom Stand der öffentlichen Angelegenheiten, vom Mangel oder Ueberfluß an baarem Gelde, von der mehren oder mindern Sicherheit des Schuldners u. dgl. ab, ſodaß zur Zeit Das ein W. ſein kann, was zur andern Zeit Seiten des Gläubigers eine ganz beſondere Güte oder Gefälligkeit beweiſt. Hält aber der Staat es überhaupt für nöthig, ſich in den Geldhandel zu miſchen, und will er ihn nicht, wie Hume und Andere es für rathſamer halten, wie jeden andern Handel ganz frei laſſen, ſo muß er einen allgemeinen Maßſtab der Nachtheiligkeit der Creditsbedingungen feſtſetzen. Hierzu hat er vorzüglich die Größe der Zinſen erwählt. Bei dieſem läßt ſich nämlich noch am leichteſten überſehen, ob der Schuldner dabei beſtehen könne oder nicht. Die Zinſen waren bei den alten und rohen Völkern ſehr verhaßt. Bei ihnen wurde nämlich höchſt ſelten oder gar nicht von Speculanten oder Verſchwendern Geld aufgenommen, ſondern nur von Dürftigen, die zur Zeit einer großen Nationalbedrängniß Geld oder Getreide borgten, um das Leben zu friſten. Natürlich wurde unter ſolchen Umſtänden der Arme auf den Reichen leicht ſehr erbittert, weil dieſer von ſeiner Noth einen Vortheil zog. Auch waren die Zinſen bei rohen Völkern wegen Mangel an Geld, Betriebſamkeit, Sicherheit, Circulation, Concurrenz und an Zuſammenhang der Länder untereinander, ungleich höher und beſchwerlicher als jetzt unter den cultivirten Nationen. Moſes verbot daher den Juden gänzlich, von ihren Genoſſen Zinſen zu nehmen, erlaubte aber daſſelbe gegen Ausländer. Auch im alten Rom ward der Zinsfuß genau bewacht und gab öfters Veranlaſſungen zu Unruhen, beſonders bei der Härte der Geſetze gegen die Schuldner. Die Geſetze der Zwölf Tafeln ſetzten den Zinsfuß (452 v. Chr.) auf 12 Procent jährlich (nicht bloß auf 1 Procent, wie Manche glauben), das kanoniſche Recht nahm den Haß gegen die Zinſen aus dem Alten Teſtamente an, ohne gehörige Prüfung der völlig veränderten Lage der Nationen, und verbot die Vertragszinſen gänzlich. Daher waren ſie auch nach dem ältern gemeinen Rechte, und in Frankreich ſogar bis zur Revolution unterſagt. Man umging jedoch in dem letztern Lande das Geſetz auf mannichfache Art, weil ohnedem Handel und Wandel gar nicht hätten beſtehen können. Nach den jetzt geltenden deutſchen Rechten iſt im Allgemeinen fünf von Hundert der erlaubte Zinsfuß. Doch machen verſchiedene Provinzialgeſetze hiervon Ausnahmen, indem z. B. in den preuß. Landen den Kaufleuten 6 Procent erlaubt ſind. Auch bei Wechſeln können faſt überall 6 Procente vorgeſchrieben werden, und verſchiedene Geſetzgebungen verſtatten auch bei kleinen Summen

auf kurze Zeit höhere Zinſen. Bei Verzugszinſen ſetzen zwar die Geſetze ebenfalls 5 Procent feſt, allein hier ſteht es dem Gläubiger frei, auch einen größern Schaden erweislich zu machen und zu fordern. Bei Aſſecuranz-Geſchäften und Leibrenten-Contracten kann wegen der Größe der Gefahr oder wegen des außerordentlichen Vortheils des Creditnehmers der gewöhnliche Zinsfuß gleichfalls nicht beachtet werden. Die Liebe zum Gewinn iſt jedoch zur rechten Zeit ſehr erfinderiſch geweſen und hat den Geſetzen wegen des Zinsfußes auf manche Art durch manche ausgemachte Vortheile auszuweichen geſucht. Daher betrachten die Geſetze noch folgende Verträge als Wucherkünſte: wenn ſich der Darleiher in dem Schuldenbekenntniſſe eine größere Summe verſchreiben läßt als er ausgeliehen hat; wenn bei einem Darlehn Waare ſtatt baaren Geldes angegeben und über ihren Werth angeſchlagen werden (contractus mohatrae); wenn der Darleiher in ſchlechtem Gelde oder in Papiergelde gezahlt hat, in dem Schuldbekenntniſſe aber gutes oder baares Geld oder Geld verſchrieben wird; wenn Waaren, Silbergeſchirr und andere Sachen ausgeliehen, und zur Beſtimmung der dafür zu entrichtenden Zinſen zu einem übermäßigen Preiſe angeſetzt worden; wenn der Gläubiger dem Schuldner Wechſel verkauft, welche dieſer erſt mit Verluſt zu Gelde machen muß; wenn im Fall der unterbliebenen Zahlung zu der beſtimmten Zeit eine übermäßige Strafe oder Verluſt der Pfänder bedungen worden iſt; die Bedingung eines Aufgeldes, eines beſondern Geſchenks, Proviſionen und dergl. Künſte mehr. Der Fall, wenn der Gläubiger Zinſen von Zinſen nimmt (Anatocismus, ſ. d.), es mögen nun die Zinſen zum Capital geſchlagen, oder dem Schuldner als ein neues beſonderes Capital gelaſſen werden, enthält zwar eine geſetzlich verbotene Handlung, aber keinen W. (An ſich ſcheint das Verbot, Zinſen von Zinſen zu nehmen, mit der jetzt anerkannten Rechtmäßigkeit der Zinſen im Widerſpruche zu ſtehen, da der Gläubiger jenes entbehren muß.) Außerdem ſind auch die Zinſen, welche die Summe des Capitals überſteigen, verboten, inſofern ſie nämlich noch rückſtändig und nicht zum Theil bezahlt ſind; doch gibt es auch hier mehre Ausnahmen. Die Strafe des W.s iſt, wenn über 6 Procent Zinſen genommen werden, nach gemeinen deutſchen Rechten der Verluſt des vierten Theils des Capitals, welcher der Obrigkeit des Wucherers und des Schuldners zufällt, auch iſt der wucherliche Contract in ſeinem ganzen Umfange null und nichtig und der widerrechtlich gezogene Vortheil muß erſtattet werden. Die ſächſiſchen Geſetze ſind ſtrenger und beſtrafen den W., namentlich das Zinsnehmen über 6 Procent und andere wucherliche Vortheile, mit dem Verluſt der ganzen Summe, welche dem Fiscus anheim fällt und überdieß mit Gefängniß, Zuchthaus und Infamie. Selbſt der auf W. borgende Schuldner wird, wenn er den eingegangenen Contract nicht anzeigt, um den Betrag des vierten Theils der entlehnten Summe beſtraft. — In einem ganz andern Sinne wird das Wort W. gebraucht, wenn von Kornwucher die Rede iſt, denn dieſer findet auch ſtatt, wenn kein Credit gegeben wird. Hier wird bloß ein übermäßiger Gewinn und die eigennützige Benutzung eines allgemeinen Nothſtandes vorausgeſetzt. Es iſt aber dieſer W. nicht bloß auf Korn oder Getreide beſchränkt, ſondern erſtreckt ſich auf alle Lebensmittel oder andere zu den Bedürfniſſen des gemeinen Lebens unmittelbar gehörenden Waaren. Wenn der Zweck dazu kommt, eine Theurung (ſ. d.) zu veranlaſſen, um die aufgekauften Waaren mit deſto

größerm Vortheile wieder zu verkaufen, ſo wird dieſe Art W. das Vergehen des Vor- und Auffaufs (crimen dardanariatus) genannt, und mit Confiscation der angekauften Waaren, mit einer Geldbuße oder mit Gefängniß beſtraft. Das Kaufen der Früchte auf dem Halm wird als ein Verſuch des Vor- und Ankaufs betrachtet und iſt ebenfalls nach gemeinen deutſchen Rechten unter gewiſſen Verhältniſſen verboten. — Ueber den W. ſ. Joh. Arnold Günther: „Ueber Wucher und Wuchergeſetze ꝛc." (Hamb. 1790); Hugo: „Civiliſtiſches Magazin" (Bd. 2, 6. Abh. über Kornwucher); Möſer's: „Patriotiſche Phantaſien" (Bd. 2, Brief eines Kornhändlers). Mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers ꝛc." (a. d. Engl. von J. A. Eberhard, Halle 1788) vgl. man von Sonnenfels' „Abhandlung über Wucher und Wuchergeſetze" (Wien 1789); ſ. auch J. E. Roth's „Abhandlung über den W. und die Mittel, denſelben ohne Strafgeſetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wundarzneikunſt, ſ. Chirurgie.

Wunder ſind übernatürliche Thatſachen und Erſcheinungen in der Sinnenwelt, welche die menſchliche Vernunft nach ihren Principien nur der unmittelbaren Wirkung Gottes zuſchreiben kann. Wenn von einem Wunder die Rede iſt, ſo muß vor aller weitern Unterſuchung zuerſt die hiſtoriſche Gewißheit des Factums völlig entſchieden ſein. Dieß beruhet hier, wie bei jeder andern Erſcheinung der Sinnenwelt, auf der Wiſſenſchaft und Ehrlichkeit der Zeugen. Nur wird zur Beglaubigung eines W.s etwas mehr gefordert als bei einer bloßen Naturbegebenheit nämlich: 1) Wenn eine Wunderbegebenheit als wirklich geſchehen angenommen werden ſoll, ſo müſſen die Zeugen ihre Nachrichten nicht aus bloßen Volksſagen ſchöpfen, die man vielleicht erſt nach einer ganzen Reihe von Jahren erzählet; denn es iſt gewiß, daß man bei allen Völkern der Erde dergleichen grundloſe Sagen herumgetragen hat; bald hat man aus Eigennutz, bald aus politiſchen Abſichten W. erdichtet, das abergläubige und unwiſſende Volk hat zu einer ungewöhnlichen Naturerſcheinung hundert Umſtände erdichtet, welche ſie zu einem W. erhoben. Hier muß man alſo Augenzeugen haben, oder wenigſtens Solche, welche auf eine zuverläſſige Art auf Augenzeugen zurückweiſen. 2) W., die als hiſtoriſch gewiß angenommen werden ſollen, müſſen nicht geheim, an verborgenen und dunkeln Oertern, ſondern frei, öffentlich geſchehen ſein, daß ſie Jedermann ſehen und prüfen konnte. Die Wahrheit ſcheuet nicht das Licht, fürchtet keine Unterſuchung. Gewiß iſt es, daß man durch geheime Machinationen an verborgenen und dunkeln Oertern die menſchliche Einbilbildungskraft ſo ſehr äffen kann, daß ſie Dinge zu ſehen glaubt, welche nirgends vorhanden ſind. 3) Wenn auch gleichzeitige Schriftſteller von einer wunderbaren Erſcheinung reden, die aber an einem ſehr entfernten Orte, bei einem abergläubigen Volke geſchehen ſein ſoll, wovon nur ein unbeſtimmter Ruf zu ihnen gekommen iſt, ſo verdienen ſie keinen Glauben, weil ein ſolcher Ruf ſich mit jedem Schritte vergrößert. 4) Wenn eine Wiedererſcheinung von einem unwürdigen Manne zu niedrigen Abſichten, zur Beförderung des Aberglaubens und der Unſittlichkeit, oder auf eine kindiſche, lächerliche, oder wohl gar unanſtändige Art gewirket worden ſein ſoll, ſo muß ſie ſchon vorhinein als erdichtet und falſch verworfen werden; denn ſo kann die Gottheit als das heiligſte und moraliſchſte Weſen nicht wirken. Entweder iſt die ganze Erzählung erdichtet, oder man hat ſie nur durch Hinzuſetzung mancher Umſtände zu einem W.

gemacht. Man hat beſonders in der neuern Zeit unter den Proteſtanten es verſucht, die chriſtlichen W. als bloße ſymboliſche Vorſtellungen, oder auf andere Art natürlich zu erklären. Sie verdienen aber mit Recht den über ſie verhängten Tadel der Willkür. So ſagt man, bei aller Authentie und Integrität des neuen Bundes kommen darin doch keine wirkliche Wunderbegebenheiten vor; denn Das, was wir für W. halten, ſollen nicht wirkliche Facta, ſondern bloße Allegorien ſein, es ſoll unter einem ſinnlichen Bilde irgend eine überſinnliche Wahrheit nach orientaliſchem Sprachgebrauche dargeſtellt werden; die Orientalen waren gewohnt, alle ihre Gedanken in die ſonderbarſten Bilder einzukleiden, welche, ſo auffallend ſie uns auch vorkommen, für ſie ganz einheimiſch waren. So ſoll z. B. die Heilung verſchiedener Krankheiten nichts anders bedeuten, als die moraliſche Beſſerung der Menſchen durch die Lehre Jeſu; einen Blinden ſehend machen, heiße nur, einen Unwiſſenden zur Erkenntniß der Wahrheit bringen; einen dreißigjährigen Kranken — einen Gewohnheitsſünder bekehren; den Sohn eines heidniſchen Hauptmanns geſund machen, bedeute, daß auch die Heiden ſelig werden können. Die Stillung eines Seeſturmes — daß Gott die Seinigen ſchütze; die Sonnenfinſterniß beim Tode Jeſu — den traurigen Zuſtand des jüdiſchen Staates, der ſich mit ſchnellen Schritten ſeinem gänzlichen Verfalle näherte; die Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu ſoll bloß eine ſymboliſche Darſtellung des Sieges ſein, welche ſeine Lehre über alle Hinderniſſe erringen wird, welche Juden und Heiden ihrer Ausbreitung entgegenſetzten. Wenn man einmal angenommen hat, daß ſchlechtweg keine übernatürliche Thatſachen möglich ſind, dabei aber doch noch Ehrlichkeit genug beſitzet, das Evangelium nicht für einen bloßen Roman zu halten, ſo bleibt freilich nichts anders übrig, als zu einer ſolchen Interpretation ſeine Zuflucht zu nehmen. D. Paulus nimmt die Wundererzählungen des Neuen Teſtaments als wirkliche Thatſachen an, ſucht ſie aber aus pſychologiſchen Gründen für ganz natürliche Erſcheinungen zu erklären. — Von W.n umringt, von Geheimniſſen eingeſchloſſen, nicht einmal fähig, die Räthſel unſerers eigenen Daſeins zu löſen, wollen wir deſſen ungeachtet nichts von W.n, von unerklärbaren Dingen hören, ſoll kein Geheimniß für uns beſtehen. — Indeß hat oft der falſche Wunderglaube zur unbedingten Verwerfung der W. geführt. Auch gibt es wohl Naturwunder. Unwiſſenden Menſchen erſcheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirkſamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geiſt (vgl. **Magnetismus**) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entſtehung des geringſten Grashalmes iſt. Der Kirchenvater Auguſtinus ſagt: „Gott thut in den Wundern Nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erſcheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat“.

Wunder der Welt (die ſieben). Unter dieſem Namen hat man gewiſſe Denkmäler der Kunſt verſtanden, die entweder ihrer ungeheuern Größe und Dauer oder ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen ſo unübertrefflich ſcheinen, daß man ſie die Wunder der Welt, und da gerade ihre Zahl nur 7 ausmacht, die 7 Wunder der Welt, genannt hat. Es waren: 1) die ägyptiſchen **Pyramiden** (ſ. d.), an deren Statt von Einigen der **Pharus** (ſ. d.) von Alexandrien hierher gerechnet wird; 2) die Mauern und 3) die ſogenannten Gärten zu Babylon (ſ. Baby-

lon und Semiramis); 4) der Tempel der Diana zu Epheſus (ſ. d.); 5) die Bildſäule des olympiſchen Jupiters (ſ. Jupiter); 6) das Mauſoleum (ſ. Artemiſia und Mauſoleum); 7) der Koloß zu Rhodus (ſ. Koloß). Doch muß man nicht glauben, daß dieſes die einzigen, ja auch nur die erſten Werke geweſen ſeien, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen. Dieſen Wunderkreis, den die Griechen nach Alexanders Zeit zuſammenſetzten, beſchrieb Philo der Byzantiner, deſſen Buch: „De septem orbis spect." (edit. Orelli, Lpz. 1816) zuerſt der Bibliothekar der Vaticana, Leo Allatius, 1640 herausgab. Schinkel in Berlin hat die Anſichten von jenen Wunderbauen für Gropius' des Aeltern Theater gemalt. Hirt hat über das Mauſoleum und den Tempel der Diana, Quatremère de Quincy über den olympiſchen Jupiter und die „Description d'Egypte" über andre Kunſtbaue des Alterthums viel Lehrreiches geſagt.

Wunderbar in äſthetiſcher Hinſicht. Wunderbar nennt man überhaupt Das, was von dem uns bekannten Gange der Natur in ihren Wirkungen abweichend erſcheint. Es kömmt nicht darauf an, ob es wirklich davon abweichend, aber Alles hängt davon ab, daß der Gegenſtand wegen der ſchnell veränderten Richtung unſeres Gedankenlaufs, wegen des Ueberraſchenden, Neuen und Unbegreiflichen oder wenigſtens von uns noch Unbegriffenen, einen Zuſtand in uns hervorbringt, welchen wir den Zuſtand der Verwunderung nennen. Der Reiz des Wunderbaren liegt nicht im Reiz der Neuheit, ſondern in dem Streben unſeres Geiſtes, das Räthſelhafte zu löſen und in die verborgene Tiefe der Natur zu ſchauen. Das äſthetiſch Wunderbare iſt Dasjenige, was durch den Schein des Wunders gefällt; es iſt mit dem Erhabenen nahe verwandt, weil wir auch in dieſem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, welche uns über die irdiſche Natur erhebt. Wenn uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenſchlicher Kraft erſcheint, die ſich unſerer Kraft drohend entgegenſtellt; ſo iſt der Wunderbare auch fruchtbar. Doch kann z. B. im Märchen das Wunderbare angenehm ſein. — Nur Eine Art des Gebrauchs des Wunderbaren ſteht dem Dichter jetzt frei, daß er es in die Seele lege, wo allein es neben Gott wohnen kann. Wilhelm Meiſter's Wunderweſen liegt in Mignon's und des Harfners herrlichen geiſtigen Abgrund. Nicht das gemeine phyſiſche Wunder, ſondern das Glauben daran malt das Nachtſtück der Geiſterwelt. Das Ich iſt der fremde Geiſt, vor dem es ſchauert, der Abgrund, vor welchem es zu ſtehen glaubt; und bei der Theaterverſenkung ins unterirdiſche Reich ſinkt eben der Zuſchauer, der ſinken ſieht. — Es gibt ſchöne innere Wunder, deren Leben der Dichter nicht mit dem pſychologiſchen Anatomirmeſſer zerlegen darf, wenn er auch könnte. — Ganz unpoetiſch iſt es, das Wunder am Ende zu erklären, als natürliche Magie darzuſtellen und in Proſa aufzulöſen; dadurch fällt es bei einer zweiten Leſung ganz weg. Der andere Irrweg iſt, die Wunder bloß zu erfinden und nicht zu erklären; das iſt eine Verwechſelung des materiellen Wunderbaren mit dem idealen, eine widerſprechende Annahme entgegengeſetzter Bedingungen. Uebrigens muß ſelbſt das Wunderbare eine Art von phyſiſcher und pſychologiſcher Wahrſcheinlichkeit haben, damit es dem Menſchen in etwas begreiflich werde; die unbekannten Mächte, die wunderbaren Kräfte müſſen menſchlich handeln, ſonſt wird es abenteuerlich und ungeheuer; es muß mehr Bewunderung als Verwunderung erregen. Zur Darſtellung des Wunderbaren gehört nun vorzüglich eine reiche, glückliche, feurige Einbildungskraft, aber auch

Kenntniſſe. Das Wunderbare thut große Wirkung; doch muß der Dichter dabei auch auf ſeine Zeit Rückſicht nehmen. Viele Dichtungen Klopſtock's in ſeinem „Meſſias“ von überirdiſchen Welten würde ein roher Menſch bloß anſtaunen, weil ſie ihm völlig unbegreiflich wären. In der dramatiſchen Poeſie iſt das Wunderbare mehr, wie in jedem andern Theile derſelben beſchränkt; denn hier tritt es in die helle ſinnliche Gegenwart und kann ſehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meiſten iſt es einheimiſch in der romantiſchen Oper, und die Muſik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, iſt in dieſer Verbindung mit der Poeſie am fähigſten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künſte, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur nachbilden, ſind dazu weniger geeignet; am meiſten jedoch unter ihnen die Malerei, welche ſich der ätheriſchen Scheingeſtalt bedient, und die Bewegung der Mimik mit ihren Figuren täuſchender nachbildet als die Plaſtik und Architektur, welche in dem Beſtreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. — Unter verſchiedenem Charakter ſtellt ſich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt iſt, bei den verſchiedenen Völkern und zu verſchiedenen Zeiten der Kunſt dar. Das Myſtiſche der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erſcheint als fröhliches, ſinnreiches Bilderſpiel der Phantaſie; das Myſtiſche in der romantiſchen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernſtern Charakter und iſt oft aus dem trüben, geſtaltloſen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geſchöpft.

Wünſchelruthe (lat. virgula mercurialis) iſt eine unter gewiſſen abergläubiſchen Umſtänden verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte, oder auch zweiäſtige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Meſſingdraht oder Metall, welche von abergläubiſchen Menſchen angewendet wird, um da, wohin ſich dieſe auf eine eigenthümliche Weiſe mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Beſonders wird ſie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdiſche Waſſer und Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieſer Aberglaube von Betrügern iſt benutzt worden, bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung. Auch würde dieſe Anwendung der ſogenannten W. vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor mehren Jahrzehnden ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann, zu Gargnano am Ufer des Gardaſees geboren), durch ernſtliche und nachdrückliche Verſicherung, Metalle und Waſſer unter der Erde, vermittelſt körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufſehen gemacht hätte, und auch die von ihm angeſtellten Verſuche allerdings ſehr für dieſe Behauptung zeugten. Ritter (ſ. d.), ein bekannter Naturforſcher zu München, reiſte auf Befehl des Königs von Baiern 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Verſuche anzuſtellen; und es wurden dieſe Verſuche auch wirklich, beſonders mit Schwefelkiespendeln, gemacht, von denen man behauptet, daß ſie in der Nähe von Metallen ſchwingen. Ritter hat vornehmlich bei dieſer Gelegenheit ſich eines Inſtruments bedient, daß er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr 6 Zoll lang und einen halben Zoll breit, beſteht. Die nähern Nachrichten findet man in Aretin's „Neuem literariſchen Anzeiger“ (1807), von

Nr. 22 an; auch hat Gilbert anziehende Beleuchtungen dieſer Verſuche 1808 herausgegeben. (Vgl. Rhabdomantie.)

Würde, iſt ſowohl der abſolute innere Werth, der moraliſchen Weſen ausſchließlich eigen iſt, als der äußere Glanz, welcher einzelnen Perſonen im Verhältniß ihrer bürgerlichen Stellung zukommt. Sie iſt der hervorſtechende Charakter des männlichen Geſchlechts, deren Stelle beim weiblichen die Anmuth einnehmen ſoll, wiewohl demſelben auch vom ſittlichen Standpunkte aus jene nicht abgeſprochen werden kann. Vgl. Schiller, „Ueber Anmuth und Würde" (Lpz. 1793).

Wurf, ſ. Balliſtik.

Würfel oder Cubus iſt ein von 6 gleichen Quadratflächen begrenzter Körper, der 12 Kanten und 8 Ecken hat, von denen jede der andern gleich iſt. Er gehört daher zu den regulairen Körpern, und zwar iſt er der einzige regulaire, welcher von 6 Flächen begrenzt wird. Sein körperlicher Inhalt iſt, wie man ſich leicht überzeugen kann, wenn man ſich jede Seite des W.s in lauter gleiche Theile zerlegt denkt, gleich einem Product aus der Zahl der Theile einer Seite (der Höhe) in die Zahl einer Quadratfläche (der Grundfläche), und dieſe Fläche ſelbſt wieder gleich einem Producte aus einer Seite (Höhe) der Quadratfläche in die andere (Grundlinie). Weil nun dieſe Seiten alle einander gleich ſind, ſo wird der Inhalt des W.s durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite mit ſich ſelbſt erhalten. Iſt z. B. eine Seite gleich 10, ſo iſt der körperliche Inhalt gleich $10 \times 10 \times 10 = 1000$. Daher wird auch jedes Product das durch dreimalige Multiplication irgend einer Zahl mit ſich ſelbſt entſteht, die Cubikzahl dieſer Zahl, und dieſe Zahl ſelbſt wieder die Cubikwurzel, aus jenem Producte genannt. Die Stereometrie bezieht den Inhalt jedes Körpers auf einen zur Einheit angenommenen W., durch deſſen Ganzes oder auch Bruchtheile ſie dieſen Inhalt ausdrücken lehrt.

Wurfrad wird, zum Unterſchiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Waſſer bloß fortwirft und nicht ſchöpft. Gewöhnlich beſteht ein ſolches W. aus einer Anzahl an einer Welle in ſchiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieſes Randes iſt unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen ſehr kleinen Raum zwiſchen ſich und dem Rade läßt. In dieſe Verkleidung kann ſich unterhalb das Waſſer von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen ſucht.

Wurm (Johann Friedrich), einer der ausgezeichnetſten Aſtronomen Deutſchlands und ein ſehr vielſeitig gebildeter Gelehrter, wurde zu Nürtingen, wo ſein Vater Lehrer an der latein. Schule war, 1760 geboren. Er erhielt ſeine Vorbildung ſeit 1774 in den Kloſterſchulen Drakendorf und Maulbronn, ſtudirte in dem Seminar zu Tübingen 1778—83 Theologie, wurde 1788 Lehrer in ſeiner Vaterſtadt, und nachdem er eine Pfarrſtelle bekleidet hatte, 1800 Profeſſor an dem theologiſchen Seminar zu Blaubeuern, von wo er 1807 zu einer Profeſſur am obern Gymnaſium zu Stuttgart berufen wurde. Seit 1824 Alters halber in Ruheſtand geſetzt, ſtarb er nach langer Kränklichkeit zu Stuttgart am 23. April 1833. Schon ſeit 1787 beſchäftigte er ſich mit den Verhältniſſen in den Entfernungen der Planeten von der Sonne, wovon er die Reſultate in Bode's „Aſtronomiſchem Jahrbuche für 1790 und 1791" mittheilte, gab 1791 eine Geſchichte des neuen Planeten Uranus mit Tafeln für denſelben heraus

ſchrieb im J. 1800 über die Störungen des Mars, trat der den 21. Sept. des letztgenannten Jahres von 6 in Lilienthal verſammelten Aſtronomen conſtituirten Geſellſchaft bei, um den zwiſchen Mars und Jupiter vermutheten Planeten ſyſtematiſch aufzuſuchen, und ward in dieſer Hinſicht von dem gothaiſchen Hofe durch ein 7füßiges Spiegelteleskop und eine aſtronomiſche Pendeluhr unterſtützt. W. beſtimmte auch um dieſe Zeit die Maſſe der Venus und die Secularabnahme der Schiefe der Ekliptik, verſuchte 1802 die Störungen der Ceres zu berechnen, ſchrieb über die vermeinte harmoniſche Progreſſion in den Planetenabſtänden, gab einige ſchätzbare biographiſche Nachrichten von Tob. Mayer's Jugendjahren und ſtellte die Vermuthung auf, daß an der Stelle des neuen Sterns von 1672—74 nunmehr ein Stern achter Größe ſtehe. 1804 erſchien zu Tübingen ſein bekanntes Werk: „Praktiſche Anleitung zur Parallaxenrechnung, ſammt neuberechneten Tafeln des Nonageſimus und anderen Hülfstafeln; zur Beförderung geographiſcher Längenbeſtimmungen". 1811 ſchrieb er über die mittleren Bewegungen des Mondes von Bürg und über die Aſtronomie der Araber, berechnete aus einer Menge mikrometiſcher Meſſungen und aus allen ſeit 1736 beobachteten Mercursdurchgängen deſſen Durchmeſſer in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne zu 6 Secunden, machte auch 1817 einen Verſuch, die Secularbewegung der Mondsknoten durch alle Mond- und Sonnenfinſterniſſe näher zu beſtimmen und prüfte dabei die Angaben einiger dieſer Finſterniſſe aus dem 12. Jahrh. Seit 1818, wo er zeigte, wie ſich trigonometriſche Rechnungen mit kleinen Bogen vortheilhaft abkürzen laſſen, wandte er ſich wieder mehr der reinen Mathematik zu. Doch ſeine Hauptarbeiten blieben ſeine geographiſchen Ortsbeſtimmungen ſehr vieler Oerter auf der Erdoberfläche durch beobachtete Sonnen- und Mondfinſterniſſe, Sternbedeckungen u. ſ. w., welche Berechnungen in den „Allgemeinen geographiſchen „Ephemeriden", in der „Monatlichen Correſpondenz" und in anderen Schriften zahlreich anzutreffen ſind.

Würmer wurden ehedem von den Naturforſchern diejenigen Thiere genannt, die weißes kaltes Blut haben, denen ſtatt der Fühlhörner der Inſekten nur Fühlfäden zugegeben und an welchen keine deutlichen Glieder zu erkennen ſind. Man beging den Fehler, eine Menge der verſchiedenartigſten Thiere in dieſe Abtheilungen zu bringen, die ſo wenig Aehnlichkeit unter einander haben, als ein Fiſch und eine Amphibie. Sie gehören zu den Thieren ohne Hirn und Rückenmark, welchen ein eigentliches Knochengerüſt, ſowie Herz und Gefäßſyſtem noch fehlen. Nerven vermißt man entweder ganz oder findet ſie doch nur ſehr einfach. Endlich leben die mehrſten im Waſſer oder in andern Thieren und bezeichnen dadurch ebenfalls die niedere Stufe ihrer Bildung. Dieſe hirnloſen Thiere werden am beſten in 3 Claſſen gebracht, deren erſte die niedrigſten Bildungen des Thierreichs, die Pflanzenthiere oder Zoophyten, umfaßt. Sie leben nur in Flüſſigkeiten und beſtehen aus einer gleichförmigen Maſſe, ohne Gefäße und Nerven und haben folgende Ordnungen: 1) **Infuſionsthiere**, 2) **Polypen**, 3) **Korallen und Schwämme** (ſ. d.). 4) **Meerneſſeln**, 5) **Echinodermen**. Bei dieſer Thierreihe finden ſich bereits Anfänge der Nerven. Unter allen Organismen ſind die Zoophyten in phyſiſcher und geographiſcher Hinſicht am weiteſten verbreitet, doch gilt dieß nicht von den einzelnen Familien. Größe, Farbe, Geſtalt, kurz die ganze Organiſation derſelben iſt weit abhängiger von den Einwirkungen der Auſſenwelt als die der Thiere und Pflan-

zen. Feuchtigkeit und Licht haben vorzüglich ſtarken Einfluß auf ſie. Treviranus glaubt, daß die Zoophyten der Vorwelt die Urformen ſind, aus welchen alle Organismen der höhern Claſſen durch allmälige Entwickelung entſtanden ſind. Die zweite Claſſe enthält diejenigen W., welche wegen der weichern Maſſe ihres Körpers den Namen der Weichthiere, Mollusken (ſ. d.), erhalten haben. In ihnen ſind ſchon Nerven ausgebildet, man findet beſondere Werkzeuge für Verdauung, Athmen, Fortpflanzung ꝛc., auch ſchon ein aber noch einfaches Herz, oft iſt ihr weicher Körper mit harter Schale bedeckt. Sie ſind 1) kopfloſe, Acephalen, wohin die Muſcheln; 2) Bauchfüßler, Gaſteropoden, wohin die Schnecken; 3) Kopffüßler, Cephalopoden, wohin die Sepien (ſ. d.) gehören. Die dritte Claſſe enthält die Gliederthiere, welche ſich durch einen deutlich gegliederten Körper auszeichnen. Hier finden wir nicht nur mehre gegliederte W., ſondern auch die ganze Ordnung der Inſekten und zwiſchen beiden als Uebergang die Kruſtenthiere, wohin unter andern die Krebſe gezählt werden müſſen. Indem wir die letzten beiden Ordnungen hier unbetrachtet laſſen, bleibt uns jene erſte Ordnung übrig, deren Inhalt als eigentliche Würmer aufgeſtellt wird. Sie ſind a) Eingeweidewürmer, b) für ſich lebende W., dieſe haben aa) keine äußern Werkzeuge für das Athmen, Endobranchen, wohin der Regenwurm, oder bb) ſind mit ſolchen verſehen, Branchodelen. Die gewöhnlichſten bei den Menſchen ſind im Darmkanal und zwar die Madenwürmer, Askariden und Trichariden, in dicken Gedärmen, die Spulwürmer, vorzüglich in den ſogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die Bandwürmer ſich aufhalten. Die Madenwürmer ſind den Käſemaden ähnlich, manche aber ſind auch beinahe eines Fingergliedes lang. Sie ſind beſonders häufig bei Kindern, denen ſie ein ſehr läſtiges Jucken im Maſtdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beſchwerden verurſachen. Die Spulwürmer ſind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen beſetzt iſt, an der Spitze des Kopfes verſehen. Die Mauloöffnung beſteht aus verſchiedenen Saugröhren. Sie ſind oft klumpenweiſe, oder ihrer viel in einem Knaul zuſammengewickelt, an mehren Stellen der Därme vorhanden, ſowohl bei Kindern als bei Erwachſenen, und verurſachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meiſtens in der Nabelgegend und beſonders nach dem Genuſſe ſüßer Speiſen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider ſind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart ſind Uebelkeit, Zuſammenfluß wäſſerigen Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blaſſes, aufgedunſenes Geſicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, beſonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augenſterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirſchen, trüber, weißer Urin, ein dicker, geſpannter Unterleib. Ueber die Bandwürmer, ſ. d. Ueber die Entſtehung der Eingeweidewürmer haben die Aerzte und Naturforſcher verſchiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Same von Außen in die Gedärme komme, ſteht Mehres entgegen, z. B. daß jede Thierclaſſe und ſo auch der Menſch, ihre eigenen Arten von W.n haben; daß dieſe W. außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verſchwendung wäre, die der weiſen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte,

daß der Same der W. außerhalb der thieriſchen Körper verbreitet und dennoch beſtimmt wäre, ſich nirgends als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieſelben käme, zu entwickeln. Es iſt daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urſtoff zu den W.n, oder der Same derſelben, jedem thieriſchen Körper angeboren iſt und nur beſondere krankhafte Verhältniſſe die Erzeugung und Ausbildung derſelben begünſtigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemiſche Conſtitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß W. Urſache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meiſten Symptome derſelben ſind. War dieß bei fieberhaften Krankheiten der Fall, ſo nannte man ſie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die W. (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Urſache waren. Ueber die Eingeweidewürmer ſiehe die claſſiſchen Werke von Götze und von Rudolphi. Des Letztern „Historia Entozoorum“ enthielt 603 Arten, die der Verfaſſer ſpäter bis auf 1100 brachte. S. Deſſen „Entozoorum Synopsis“ (Berl. 1819, mit Kupf.). Auch iſt praktiſch wichtig D. Bremſer's Werk „Ueber lebende Würmer im Menſchen“ (mit Abbild., Wien 1819, 4.). Nach von Scherer's „Topologie der Eingeweidewürmer“, ergibt ſich aus ſeiner helminthologiſchen Unterſuchung: daß in allen thieriſchen Organismen ſich ähnliche Hauptformen der Helminthen bilden, woraus ſich ſchließen läßt, daß in allen thieriſchen Organismen und durch alle Organe derſelben ein ähnliches Productives (Zellſtoff) verbreitet ſein müſſe, aus welchem alle Formen der Helminthen entſpringen. Ferner hat Bär über Eingeweidewürmer in die Acten der Leopoldiniſchen Geſellſchaft (Bd. 13) ausgezeichnete Beobachtungen geliefert. Die Sammlung der Eingeweidewürmer in Wien, ſowie jene in Berlin ſind ſehr reichhaltig. Als eine treffliche Arbeit iſt Morren's „Monographie des Regenwurms“ (Brüſſel 1829, 4.) zu nennen. Viele Beobachtungen über Helminthen finden ſich auch bei Creplin („Novae Observationes“, Berl. 1829) und L. de Zeude hat viele Abbildungen derſelben vereinigt in ſeinem „Recueil de figures des vers intestins“ (Leyd. 1829, Fol.).

Wurmſer (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiſerl.-öſtreich. Generalfeldmarſchall, ein tapferer und einſichtsvoller Feldherr des 18. Jahrhunderts, der Sprößling einer reichen und angeſehenen Familie im Elſaß 1734 geboren. In ſeiner Jugend erwarb er ſich mancherlei ſchätzbare Kenntniſſe, beſonders in der Philoſophie und den militairiſchen Wiſſenſchaften. Doch bald wählte er den Stand des Kriegers und bemühte ſich, ſeine erworbenen Kenntniſſe zum Dienſte des Kaiſers anzuwenden. Er zog als Offizier mit den öſtreich. Truppen zum ſiebenjährigen Kriege aus, und erwarb ſich bei ſeinen Vorgeſetzten durch pünktliche Beobachtung ſeiner Pflichten und getreue Ausführung der ihm anvertrauten Unternehmungen ſowie bei ſeines Gleichen durch Biederſinn und Menſchenfreundlichkeit Achtung und Liebe. Seine Unerſchrockenheit vor dem Feinde blieb nicht unbemerkt; er ſtieg von einer Stufe zur andern und kam 1763 als Generalfeldwachtmeiſter aus dem ſiebenjährigen Kriege zurück. Maria Thereſia gab ihm 1773 zum Beweiſe ihrer Zufriedenheit ein Huſarenregiment. Beim Ausbruche des bairiſchen Erbfolgekrieges (1778) wurde W. Feldmarſchallieutenant und erhielt das Commando über ein beſonderes Corps in Böhmen. Aus der Geſchichte jenes Krieges iſt bekannt, daß in dem Feldzuge 1778 von beiden Seiten kein großes Unternehmen gewagt wurde; aber beide Heere beunruhigten ſich häufig in den Winterquartieren, beſon-

ders an der Grenze von Schleſien und der Grafſchaft Glatz. Gegen dieſe letztere und gegen Glatz ſelbſt beſchloß W. eine Unternehmung. Es gelang ihm den 18. Jan. 1779, die Preußen in Habelſchwerdt zu überwältigen und viele Gefangene zu machen — faſt der einzige bedeutende Vortheil, den die Oeſtreicher in dieſem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glatz konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verſtärkt vor, und der am 3. März geſchloſſene Waffenſtillſtand, auf welchen der Friede zu Teſchen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. W. wurde in der Folge zum commandirenden General in Galizien und 1787 zum General der Cavalerie ernannt. Als die franz. Revolution ihren raſchen Gang fortging und alle Ordnung umſtürzte, verlor W.'s Familie im Elſaß ihre Güter und Beſitzungen; er ſelbſt litt einen bedeutenden Schaden, ertrug ihn aber mit philoſophiſcher Kaltblütigkeit. Indeß erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zuſammenzuziehen. Er ging am 31. März 1793 bei Ketſch, zwiſchen Manheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Cuſtine an und ließ ſeine Vorpoſten bis Landau ſtreifen, welches er, doch ohne Erfolg, aufforderte. Sein Hauptquartier war hierauf Speier, wo das Condé'ſche Corps ſich mit ihm vereinigte. Im Juli verhinderte er, daß die Franzoſen der von den Verbündeten belagerten Feſtung Mainz zu Hülfe eilen konnten, da er ihre überlegene Mannſchaft aus ſieben ſtark mit Artillerie beſetzten Redouten zurückſchlug. Im Oct. unternahm er in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig die Erſtürmung der berühmten weißenburger Linien und erhielt deßhalb das Großkreuz des Thereſienordens. Doch die nachfolgenden minder glücklichen Gefechte (im Dec.) zwangen ihn, alle errungene Vortheile wieder aufzugeben und über den Rhein zurückzugehen. Im Jan. 1794 ward W. von ſeinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einſtweilen in ſeine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere, zog den größten Theil ſeiner Streitkräfte bei Wiesbach zuſammen, ging in ſchnellen Märſchen bei Lambertsheim über den Rhein am 28. Oct., griff das feindliche Lager bei Manheim an, warf die Franzoſen mit Verluſt in die Feſtung, nahm den General Oudinot gefangen, erſtürmte die ſtarken Verſchanzungen des Galgenberges, worauf Manheim am 21. Nov. in die Hände der Kaiſerlichen fiel. Nachdem im Dec. 1795 zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen eine Waffenruhe zu Stande kam, ſchlug W. ſein Hauptquartier in Manheim auf. Am Rhein herrſchte bis zum Mai 1796 eine gänzliche Unthätigkeit; deſto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der ſich mit dem öſtreich. Heere bis in Tirol hatte zurückziehen müſſen, legte den Oberbefehl deſſelben nieder und W. trat an ſeinen Platz. Am 1. Juli traf der Feldherr in Trient ein, wo er die vom Oberrhein herbeieilenden Verſtärkungen mit den Trümmern von Beaulieu's Heer vereinigte. Er war Bonaparte zuverläſſig überlegen, aber anſtatt dieſe Ueberlegenheit zu einem entſcheidenden Schlage auf einen einzigen Punkt zu benützen, drang er in zwei von einander entfernten, durch hohe Gebirgsrücken getrennten Heerſäulen nach Italien vor. Mit der einen rückte W. ſelbſt durch das Etſchthal über Verona zum Entſatz von Mantua vor, welches von den Franzoſen eingeſchloſſen und von Wukaſſowich tapfer vertheidigt wurde. Bonaparte, ſeines Gegners großen Fehler erkennend, hob plötzlich Mantua's Belagerung auf, warf ſich mit der ganzen Macht auf den von Brescia heranrückenden Quosdanowich und trieb ihn in vier-

tägigen Gefechten nach Tirol zurück. Hierauf ſah ſich W. von dem franz. Heerführer bei Caſtiglione angegriffen und mußte ebenfalls weichen. Zu Trient that nun W. Alles, um ſein geſchlagenes Heer wieder zu ſammeln, zu ermuthigen und zu einem nochmaligen Verſuche zum Entſatze Mantua's an den Feind zu führen. Und dieß Mal ſcheiterte Bonaparte's Ziel trotz ſeiner ſcharfſinnigen Berechnungen und raſtloſen Märſche, W., noch bevor er die Feſtung erreichen konnte, aufzureiben, an dem löwenkühnen Rittermuth des am Geſicht und Gehör ſchon ſehr ſchwachen Greiſes W., welcher nach verſchiedenen Gefechten am 14. Sept. vor Mantua ankam. Am 30. Sept. warf er ſich, von den Franzoſen gedrängt, in die Feſtung, welche nun von allen Seiten eingeſchloſſen wurde. Viel beſſer wäre es geweſen, wenn W. mit ſeinen 17.000 M., worunter 6000 Pferde, die Kriegsbühne, von der Feſtung beſtändig unterſtützt, auf das rechte Poufer verlegt, und ſo auch Bonaparte genöthigt hätte, ſeine Macht zu theilen. Zwar machte W. von Zeit zu Zeit mit Anſtrengung aller Kräfte lebhafte Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (ſ. d.), wo die Oeſtreicher unter Alvinzi am 15. Nov. geſchlagen wurden, hatte auch die nachtheilige Folge, daß W. enger eingeſchloſſen wurde. Alvinzi bot indeß Alles auf, um die Feſtung zu befreien, von deren Beſitz gewiſſermaſſen der Beſitz Oberitaliens abhing. Er wurde aber von ſeinem geſchicktern Gegner bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua, 14. und 16. Jan. 1797 beſiegt, und nun verſchlimmerte ſich die Lage der Feſtung, welche endlich W., nach einer 5monatlichen Blockade, nachdem man 2 Monate lang Pferdefleiſch gegeſſen, an Lebensmitteln aller Art und an Arzneien gänzlich Mangel gelitten und anſteckende Krankheiten die Hälfte der Beſatzung dahin gerafft hatte, am 2. Febr. nach erhaltener ſehr ehrenvoller Capitulation übergab. Die muthvolle Beharrlichkeit, welche W. dem widrigen Kriegsglücke entgegen ſetzte, und mit welcher er unter beſtändigen Hinderniſſen und mit Aufopferung ſeiner Kräfte Mantua gegen ein überlegenes Heer ſo lange vertheidigte, nöthigte dem franz. Obergeneral Bonaparte in ſeinem Brief an das Directorium ein Zeugniß ab, welches das ſchönſte Denkmal von W.'s kriegeriſchem Ruhme iſt. Der 73jährige W. ging nun nach Wien und wurde zum Oberbefehlshaber in Ungarn beſtimmt. Aber ſeine Geſundheitsumſtände verſchlimmerten ſich ſo ſehr, daß er noch im nämlichen Jahre im Auguſt ſtarb. Außer ſeinem Feldherrnruhm hinterließ er auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Seine religiösduldſame Geſinnung beurkundete er dadurch, daß er in Prag zuerſt einen Gottesdienſt für die proteſtantiſchen Militairs einrichten ließ, ehe noch die daſigen evangeliſchen Einwohner ihren eignen Cultus hatten.

Würtemberg (Königreich). **Geſchichte.** Kein größerer Staat in Deutſchland, keiner in Europa iſt auf eine ſo eigenthümliche Art entſtanden als das Königreich Würtemberg (richtiger Wirtemberg; Virotungau ſoll ein alemanniſcher Gauname geweſen ſein; man hat die Unterſchriften: Wirtinberch, Wirdeneberch, Wirtenberc, ſeit 1090). W. war urſprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittlern Neckar gelegenen Stammhauſes, wo 1083 den 11. Febr. die Kapelle eingeweiht worden iſt. Daher wurde W. Familienname, dann der Name eines Herzogthums, endlich des Königreichs. Es gab nie eine Grafſchaft dieſes Namens und es iſt ohne geſchichtlichen Grund, daß Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienſte die Familie mit der Grafſchaft W. belehnt habe. Die Herren und Grafen von W. ſind nicht urſprünglich kaiſerliche Beamte

geweſen, deren Amtsbezirk ſich endlich in Lehen verwandelt hätte; ſie waren die Beſitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehörigen Güter in Schwaben, welchen, wie mehren andern, ehrenhalber der Grafname beigelegt wurde, und denen auch ſpäterhin landvogteiliche Aemter und Nutzungen von den Kaiſern, Schutzvogteien aber von Klöſtern und Stiftern verliehen wurden. So lange man dieſes Fürſtenhaus in der Geſchichte kennt, hat es ſich durch drei beſondere Eigenſchaften ausgezeichnet, nämlich durch Klugheit in Benutzung günſtiger Augenblicke, durch Beharrlichkeit und Muth im Unglück, und durch eine beſondere Prachtliebe bei Hofe und bei öffentlichen Auftritten. — Nach alten Sagen ſollen die Würtemberger von einem gewiſſen Emmerich abſtammen, welcher unter den Merowingern Beutelspach erhalten habe. Im J. 989 kommt ein Würtemberger, mit baieriſchen Rittern kämpfend, in den Chroniken vor; aber erſt unter der ſaliſchen Dynaſtie erſcheinen Konrad, Ludwig, Emicho, Hartmann und andere als Grafen; Konrads Bruder Bruno war Abt zu Hirſchau, und Hartmann wird Graf von Gröningen genannt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Herren während des Streites Kaiſer Heinrich IV. und Rudolfs von Schwaben, ihre Länder und Güter vermehrt haben; allein der Hauptpunkt, wo ihre zuvor noch unbedeutende Macht ſchnell heranwachſen konnte, war das ſogenannte große Interregnum. In dieſer Zeit einer allgemeinen Verwirrung, ſagt der Abt Trithemius glänzte unter den Schwaben Graf Ulrich von W., genannt mit dem breiten Daumen, 1240—65, durch Geiſt und Gewalt den Fürſten und Städten fürchterlich. Sowohl die Kaiſer als die Herzoge ſuchten ihn durch Schmeichelworte und Gunſtbezeugungen zu gewinnen, da ſie ihn durch Waffen nicht bezwingen konnten. Acht ſchwere Fehden hat er gegen die mächtigſten Fürſten gefochten; aus allen iſt er, niemals beſiegt, öfter als Sieger nach Hauſe gezogen. Dieſer Ulrich war der Stifter der würtembergiſchen Größe. Von dem bedrängten Konradin ließ er ſich das Marſchallamt in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Fürt; von ſeinem Bruder Hartmann aber Gröningen abtreten. Die Hälfte der Grafſchaft von Urach erkaufte er durch Geld, die andere gab ihm der Kaiſer Richard, der ſeinen rüſtigen Arm brauchte, als Lehen, und dazu noch ein Geſchenk von tauſend Mark Silbers. So geſtärkt und bereichert, übte er ſchon eine reichsvogteiliche Gewalt über die Städte und Klöſter in Schwaben. — Auf Ulrich I. folgten deſſen Söhne, Eberhard II. der Erlauchte (ſ. d.) 1295—1325, und Ulrich II. Jener erbte des Vaters Ehrgeiz und Kühnheit, Dieſer ſeine Klugheit und Beſonnenheit. Beide ſetzten die Unternehmungen fort; Eberhard aber war die Seele der Regierung. Während des großen Interregnums waren nebſt ihnen die Pfalzgrafen von Tübingen, die Welfen, die Habsburger, die von Zollern, die Markgrafen von Baden und Hochberg, nebſt den Grafen von Koburg, Nellenburg, Vahingen, Helfenſtein, Eberſtein und Calw beſonders mächtig in Schwaben geworden. Neben dieſen erhoben die Städte, durch den rheiniſchen Bund geſtärkt, ihr Haupt. Dieſe bekriegte oder vereinigte Eberhard, ſowie es ſein Vortheil erforderte. Sobald Rudolf von Habsburg Kaiſer geworden war, traten die Würtemberger ſogleich mit andern Grafen von Schwaben zuſammen, um zu verhüten, daß er ſeine Macht in ihrem Lande nicht vergrößern möge. Der Kaiſer überzog ſie mit Krieg und belagerte Freiburg; da er aber bald gegen Ottokar von Böhmen ziehen mußte, ſchloß er mit ihnen Frieden. Keck und ohne Nachtheil be-

ſtand er auch ernſthafte Fehden mit den Kaiſern Adolf von Naſſau und Albrecht von Oeſtreich. So mächtig begütert war er ſchon zur Zeit der Ermordung des Letztern, daß man Anſpruch auf den Thron der deutſchen Könige von ihm erwartete. Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher ſich jetzt vorzüglich widerſpenſtig zeigte, von ihm in die Acht gethan, von ſeinen Feinden, der er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von ſeinen Unterthanen verlaſſen, aller ſeiner Burgen und Städte, ſeines ganzen Landes ſo durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht ſuchen muß. Damals wäre es um den ſo ſchön aufblühenden Namen W. geſchehen geweſen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet ſchnell ſein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob ſich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, gewann das Verlorne zurück und fügte bis an das Ende ſeines Lebens durch Ankauf noch manche andere Beſitzungen hinzu. Er verlegte das Stift Beutelſpach, wo das Begräbniß ſeiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbariſcher Wuth geſtört hatte, von da nach Stuttgart; er ſelbſt mit ſeiner Familie wohnte, da auch die Burg W., ihr bisheriger Aufenthalt, in Schutt und Aſche lag, ſeit dieſer Zeit meiſtens zu Stuttgart; und ſo fing dieſe Stadt an, die Hauptſtadt des würtembergiſchen Gebiets zu werden. — Auf ihn folgte Ulrich III. oder IV. (1325—44). Dieſer benutzte den Ruhm der väterlichen Waffen und den Reichthum des väterlichen Schatzes, um ſein Gebiet zur vergrößern. Drei große Herrſchaften wurden zu der Zeit in Schwaben erledigt, Teck, Tübingen und Calw. Der Kaiſer, die Markgrafen von Baden, die von Zollern und Eberſtein machten darauf Anſprüche; allein die Grafen von W. hatten Waffen und Geld und wußten Beides zu gehöriger Zeit anzuwenden. Graf Ulrich hatte zwar nicht die Kühnheit, aber die Sparſamkeit ſeines Vaters geerbt. Er allein kaufte für 81.000 Gulden Güter; eine Summe, welche zu der Zeit oft kein Herzog oder Kurfürſt aufbringen konnte. Darunter iſt Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt W.s, das ihm nicht höher als 20.000 Pf. Heller zu ſtehen kam, weil man nicht den Beſitz des Landes ſelbſt, ſondern nur die Gefälle, Rechte und Güter käuflich an ſich bringen konnte, an denen die Verpflichtung zum Erſatz der Regierungskoſten haftete. Viel glücklicher noch waren ſeine Söhne Ulrich und Eberhard III., welche auf ihn folgten. Beide regierten anfänglich gemeinſchaftlich das Land; ſie hatten ſowohl in Fehden als Verhandlungen die Geſchäfte brüderlich miteinander getheilt, bis des Erſtern Gattin, auf Eberhards Geiſt und Nachkommenſchaft eiferſüchtig, denn ſie konnte keine Prinzen gebären, ihren Gatten zu einer Theilung der Länder beredete. Eberhard ſchien anfänglich den Antrag mit Nachſicht anzuhören, da er aber während der Unterhandlungen den weiblichen Einfluß ſeiner ſtolzen Schwägerin bebemerkte, zwang er ſeinen Bruder zu einem Vergleiche, worin dieſer ſich mit einer Geldſumme begnügen und ihm allein die Regierung überlaſſen mußte. In dieſem Eberhard nun, welchen man ſeines auffallenden Gemüthes wegen den Greiner oder Rauſchebart nannte, erwachte wieder Eberhards des Erlauchten Geiſt und Waffenruhm. Er war ſo kühn und tapfer, wie ſein Ahnherr gleiches Namens, aber auch ebenſo durchgreifend, und iſt als der dritte Stifter der würtembergiſchen Größe anzuſehen. Er brachte die halbe Grafſchaft von Calw, den größten Theil des Herzogthums von Teck und die Herrſchaften von Böblingen, Sindelfingen, Waltenberg, Herrenberg, Laufen, Vahingen und Brackenheim,

nebſt vielen andern Städten und Ortſchaften an ſein Haus. Er beſtätigte den Städten und Ländern, welche er erobert oder gekauft hatte, ihre Freiheiten und Verfaſſungen. Seine alten und neuen Unterthanen würden unter ſeiner Herrſchaft glücklich geworden ſein, wenn ihnen ſeine Ruhm- und Fehdeſucht Ruhe und Frieden gelaſſen hätte. — Auf Graf Eberhard den Greiner oder Zankſüchtigen folgte ſein Enkel Graf Eberhard IV., welcher im Gegenſatz ſeines Großvaters der Milde genannt wurde. In einer Urkunde vom J. 1391 heißt er auch wohl der Jüngere. Er vermählte ſeinen Sohn Eberhard den Jüngern mit der Erbgräfin Henriette von Mömpelgard 1397 und brachte damit dieſe Grafſchaft an ſein Haus. Man kann die Regierung Eberhards des Milden als den Zeitpunkt anſehen, wo die von ſeinen kriegeriſchen Ahnen erworbenen Länder der Grafſchaft von W. einen feſten Zuſammenhang und eine geſetzliche Verfaſſung erhalten haben. Sie beſtanden aus mehren Städten, Schlöſſern und Aemtern, welche den Grafen theils urſprünglich zugehörten, theils durch Kauf oder Krieg von fremden Fürſten und Herren erworben waren. Die Städte hatten bereits von den Kaiſern, auch wohl von den Grafen ſelbſt ſtädtiſche Freiheiten und Verfaſſungen erhalten. An die Schlöſſer und Aemter waren die Lehnsleute und Landadeligen verpflichtet. Das Landvolk wurde durch Vögte oder Amtsleute regiert. Die Aebte und Prälaten des Landes waren gefreiet und verwalteten ſelbſt die Güter ihrer Kirchen. Aus dieſen verſchiedenen Theilen der Grafſchaft erwuchs die ſtändiſche Verfaſſung. Die Aebte, die Prälaten, die Ritter und die Boten der Städte wurden Landesſtände, ohne deren Einwilligung keine neue Steuern ausgeſchrieben und Nichts in der Grundverfaſſung verordnet oder abgeändert werden konnte. Auf Veranſtaltung der Erbgräfin Henriette ward 1442 eine Theilung zwiſchen ihren Söhnen Ludwig und Ulrich vorgenommen. Jener erhielt außer Mömpelgard das uracher Thal, das größtentheils ob der Staig, d. h. am linken Neckarufer lag: ſeine Reſidenz war Urach; dieſer das neufner Thal mit Stuttgart. Graf Ulrich ward 1462 im Pfälzer-Kriege gefangen, was ihm ſchweres Geld koſtete; viel brachten auch ſeine ungerathene Söhne Herzog Eberhard II. (ſ. d.) und Heinrich durch. Zum Glück war Graf Eberhard der Bärtige (vgl. d.) von der uracher Linie, ein trefflicher ritterlicher Charakter, der den drohenden Fall des Hauſes glücklich aufhielt. Durch ihn ward das Erſtgeburtsrecht und die Untheilbarkeit begründet. Es ward 1482 zu Müſingen ein Vertrag geſchloſſen. Der jüngere Eberhard überließ ihm gegen ein Jahrgeld das ganze Land. Heinrich ward mit Mömpelgard abgefunden. Die zwei Gebiete wurden 1495 unter ihm vom Kaiſer Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben. — Nun erſt wurde der Name W. zum Landesnamen, auch wieder die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgeſprochen. Schon damals war es der bedeutendſte Staat in ganz Schwaben, ſein Herzog wurde ſpäter kreisausſchreibender Fürſt mit dem Biſchof von Konſtanz und einziger Director der Kreisverſammlung. Auf dem Reichstage erhielt Eberhard ohne Widerſpruch bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürſteten Mark- und Landgrafen. Eben den Bemühungen dieſes edeln Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen und den Grundſatz der Untheilbarkeit zum Geſetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich den erſten Anſtoß zu der vertragsmäßigen Entwickelung ihrer Verfaſſung. Eberhard

hatte zufolge eines Familienſtreits den Bürgerſtand ausſchließend durch Landesabgeordnete aus ſeiner Mitte im müſinger Vertrag von 1482 zur nähern Beſtimmung und gründlichen Befeſtigung des gemeinen Weſens herbeigezogen. Die damals feſtgeſetzten und verbürgten Hauptpunkte betrafen zunächſt das Geſetz über die Untheilbarkeit des Landes, die Verordnung über einen Hof- und Kanzleietat und den Ausdruck des einmüthigen Willens, von Seiten der Regierung und des Regierten, daß fortan von allen Machthabern über W. Dasjenige, was der Herrſchaft (Herrn und Lande) nützlich und gut ſein möge, unter Einwirkung der Prälaten, Räthe und Landſchaft, gethan werden ſolle. — Sowie W. zum Theil zu dem claſſiſchen Boden der alten Hohenſtaufen, unter denen der ſchwäbiſche Minnegeſang blühte, gehörte, ſo entwickelte ſich auch hier ſehr zeitig ein großer Grad von intellectueller Bildung, welcher die Stiftung der Univerſität Tübingen durch Eberhard den Bärtigen (1477) noch höhern Schwung gab. — Eberhard des Bärtigen Nachfolger, Eberhard II., ein Sohn des Grafen Ulrich des Vielgeliebten (geb. 1447), war ein verſchwenderiſcher Fürſt, weßhalb er von ſeinen Ständen 1498 der Regierung für verluſtig erklärt wurde. Seine Bemühungen, ſie wieder zu erlangen, ſcheiterten, und er ſtarb auf dem Schloſſe Lindenfeld im Odenwalde 1504. — Nun erhob man ſeinen Neffen Ulrich I., den Sohn des an unheilbarer Geiſteszerrüttung erkrankten und in Hohenurach verwahrten Grafen Heinrich, auf den Thron. Ihn hatte Eberhard der Aeltere ſorgfältig erziehen laſſen, doch der eilfjährige Knabe konnte noch nicht ſelbſt regieren, und ſo blieb der Regimentsrath im Beſitz der Herrſchaft. Schon im Juni 1503 aber trat Ulrich die Regierung ſelbſt an, und ihr Anfang war wirklich glänzend. Ein kurzer auf Befehl des Kaiſers unternommener Kriegszug gegen die Pfalz im J. 1504 verſchaffte ihm die Aemter Neuenſtadt, Weinſperg, Möckmühl und Beſſigheim, die Herrſchaft Heidenheim, die Lehnſchaft von Gachsheim und Löwenſtein und die Schirmvogtei der Klöſter Maulbronn, Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Gunſt des Kaiſers und großen Kriegsruhm. Die Verbindung mit Sabina, der Schweſter der mächtigen Herzoge von Baiern (1511), vermehrte noch ſein Anſehen, allein die allzu frühe Beſteigung des Throns, ſein Leichtſinn, ſeine ungeſtüme Hitze und Leidenſchaftlichkeit und ſchlechte Rathgeber, wie der Kanzler Lamparter und der Erbmarſchall Konrad von Thumb, brachten ihn ins Verderben. Der große Aufwand des Herzogs machte Finanzkünſte nöthig, über die das Volk unzufrieden wurde. Als man nun gar das Umgeld einführen wollte, Maß und Gewicht verringerte, ſo brach zuerſt im Remsthal, durch die Geſellſchaft des armen Konrad's (eigentlich Keinraths), ein Aufruhr aus, der nur dadurch ſehr bald wieder unterdrückt wurde, daß der Bürgerſtand dem Herzog treu blieb und Hülfe leiſtete (1514). Dafür erwarb er durch den tübinger Vertrag am 8. Juli 1514, für Uebernahme der Schulden des Herzogs, das Recht des freien Zuges und andere wichtigen Rechte. Hierauf aber brachte Ulrich durch die Ermordung Johann's von Hutten am 8. Mai 1515, den er eines ehebrecheriſchen Umgangs mit ſeiner Gemahlin beſchuldigte, den Adel, und durch Sabina's Mißhandlung, die deswegen entfloh, ihre Brüder gegen ſich auf, und nur der Gunſt des Kaiſers hatte er es zu danken, daß ſich dieſe Sache noch ziemlich günſtig für ihn endete (1516). Jetzt aber wüthete er gegen ſeine Beamten und Unterthanen, und da ihm grade, als er beim Leichenfeſte

des Kaiſers Maximilian zu Tiſche ſaß, gemeldet wurde, die Reutlinger hätten ſeinen Vogt auf Achalm erſchlagen, zog er im erſten Zorn vor dieſe Stadt und zwang ſie, ſich ihm zu unterwerfen. Jetzt erhob ſich der ſchwäbiſche Bund wider ihn, und in kurzer Zeit ſah Ulrich ſich ſeines Landes beraubt, das der Bund 1520 an Oeſtreich verkaufte. Aber auch die Zeiten der öſtr. Regierung waren für W. nicht glücklich, die ſcharfen Verbote gegen die Reformation, die im Lande ſchon hier und da Eingang fand, und der unglückliche Bauernkrieg, welchen auch Ulrich, wiewohl erfolglos, zur Wiedereroberung ſeines Fürſtenthums zu benutzen ſuchte, brachten vieles Unglück, und man erwartete zuletzt den vertriebenen Erbfürſten mit großer Sehnſucht zurück. Dieſer hatte indeß mancherlei Verſuche gemacht, ſein Fürſtenthum durch Unterhandlungen wieder zu erlangen, auch ſein Sohn Chriſtoph hatte ſich deswegen an den Kaiſer gewendet, aber Alles war umſonſt. So beſchloß Ulrich, das Glück der Waffen zu verſuchen; ſein treuer Freund, der Landgraf Philipp von Heſſen, ſtand ihm bei, und durch die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534 gewann er das Land wieder, in deſſen Beſitz er ſich dadurch befeſtigte, daß er im Vertrag zu Kadau am 29. Juni 1534 die öſtr. Afterlehnſchaft anerkannte. Aber er blieb ſich ſo ziemlich gleich, nur die Jahre mäßigten ſeine Leidenſchaftlichkeit etwas, ſonſt zeigte er noch dieſelbe Hitze gegen ſeine Widerſacher und Beleidiger, und es ſtand Jahre lang an, bis er ſich endlich mit ſeinem Sohne Chriſtoph, auf den er einen ganz ungerechten Verdacht geworfen hatte, ausſöhnte. Er begann ſogleich die Reformation einzuführen; weil aber in einem Theile des Landes Schnepf, ein Anhänger Luther's, im andern Blaurer, Zwingli's Anhänger, reformirte, ſo gab es gleich Zwietracht (1534); erſt als Blaurer ſich entfernte (1538), wurde das Werk in beſſerer Eintracht vollendet. Hierbei wurde, trotz alles Widerſtrebens der Anhänger der alten Lehre daſelbſt, die tübinger Hochſchule reformirt und in beſſere Verfaſſung gebracht, auch in ihr eine Bildungsanſtalt für proteſtantiſche Geiſtliche gegründet (1536). Die eingezogenen Kirchen- und Kloſtergüter, die ein Drittheil des ganzen Landes ausmachten, wurden freilich nicht allein für Kirchen und Schulen verwendet, jedoch benutzte man ſie beſſer als zuvor und ſuchte die neue Kirche auch durch eine neue kirchliche Eintheilung des Landes, durch Errichtung eines Kirchenkaſtens, durch Kirchenviſitations- und Synodalordnungen zu befeſtigen. Aber auch Ulrich's Lebensabend trübte noch ein neues Unglück. Als Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes (1536) nahm er 1546 am ſchmalkald. Kriege Theil, mußte in Folge deſſen zum zweiten Mal aus dem Lande entweichen und vermochte nur durch die demüthigſte Unterwerfung und durch eine Geldbuße für den Augenblick es wieder zu erwerben (1547), und mußte noch das Interim, trotz alles ſeines Sträubens, annehmen. Als nun auch noch König Ferdinand, des Kaiſers Bruder, mit einem Proceſſe wegen verwirkten Afterlehns wider ihn auftrat, da erlöſte ihn am 6. Nov. 1550 der Tod. — Ulrichs Sohn Chriſtoph (ſ. d.) wurde der Geſetzgeber des Landes, brachte in alle Theile der Verwaltung neues Leben und Ordnung, und gab auch der Landſchaft durch Errichtung des Ausſchuſſes eine beſſere Verfaſſung. Nur ein Stand war, genau genommen, vorhanden, nämlich das Volk, oder die Geſammtmaſſe der eingebürgerten Bewohner W.'s, und dieſes Volk wurde auf ſeinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Aemterabgeordneten

vertreten. (Der Adel hatte ſich im 15. Jahrh. als er zu einer Steuer mit beitragen ſollte, abgeſondert). Schade, daß der Herzog ſelbſt mit unbeſchränkter Wahlfreiheit die vorſchriftsmäßige Zahl der Prälaten aus der Geiſtlichkeit ergänzte, ſo oft einer durch den Tod oder ſonſt ausgetreten war, wo natürlich nicht immer das reine perſönliche Verdienſt über den Eintritt entſchied. Ihnen lag insbeſondere ob, die Rechte der Kirche und des Kirchenguts zu wahren. Die Abgeordneten der Städte und Aemter gingen zu ihrer Zeit nicht aus der Ernennung freibeſtimmter Wahlherren hervor, ſondern ſie wurden durch die obrigkeitlichen Perſonen der Städte und Aemter berufen. Landtage waren lange Zeit ſelten; der engere Ausſchuß, faſt beſtändig in Stuttgart beiſammen, mit Befugniſſen, die ihn beinahe der allgemeinen, nur vom Herzoge und zwar ſelten gern berufenen Landesverſammlung gleichſtellten, hatte die Plenarzuſammenkünfte je länger je mehr zu beſeitigen geſucht. Er hatte die Befugniß jedes Jahr eine beſtimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landesſteuerkaſſe, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach Gutdünken für ſtändiſche Zwecke zu verfügen, ohne, ſo lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeverſammlung eintrat, und ihn ſelbſt eben dadurch auflöſte, jemand Anderm als ſich ſelbſt Rechenſchaft darüber ſchuldig zu ſein, weil alle Ausgaben dieſer Art im Namen des Landes allein, inſofern es mit der Regierung in einem Verfaſſungsvertrage ſtand, gemacht ſein ſollten, und folglich nicht von der Regierung zu beurtheilen waren. Nur der Landtag ſelbſt war, wie es auch 1797 noch geſchah, berechtigt, über dieſe geheimen, d. h. ihrer Natur nach nicht mit der Regierung zu verabredenden Landesausgaben Rechnungen zu verlangen. Es gab alſo zwei ſtändiſche Kaſſen: die größere, in welche die Landesſteuer floß, und von welcher jährlich von einer herrſchaftlichen Commiſſion Rechnung geſtellt werden ſollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüſſe aus der größern erhielt, — dieſe hieß die geheime Truhe. — Chriſtoph hinterließ 1568 den 14jährigen Ludwig, der ihm unter Vormundſchaft ſeiner Mutter und 3 von dem Vater dazu ernannten Fürſten folgte, und mit dem 24. Jahre die Regierung übernahm. Sein anhaltendes Bibelleſen erwarb ihm den Beinamen des Frommen, der übrigens mit ſeiner Trunkſucht nicht übereinſtimmte. Einige Einrichtungen im Schulweſen und mehr prächtige Gebäude erhalten ſein Andenken: die Regierung überließ er den Räthen, und einmal beſchwerten ſich auch Prälaten und Städtebürgermeiſter, daß auf ihre Vorſtellung an den Herzog ſo viele hitzige und ungereimte Reſolutionen erfolgten. Da er 1593 kinderlos ſtarb, ſo kam Friedrich I., ein Enkel des oben erwähnten blödſinnigen Heinrich von Mömpelgard, des zweiten Sohns Ulrich des Vielgeliebten, zur Regierung, der Stammvater aller folgenden Regenten. Friedrich, bekannt mit der damaligen Hof- und Regierungsart, wollte ſein Land wie Eberhard I. beſitzen, nicht als Afterlehn von Oeſtreich, und nicht durch den Widerſpruch der Prälaten und Bürgermeiſter beſchränkt. Durch Unterhandlungen und die Bezahlung von 425.000 Gulden brachte er es im Vertrage von Prag 1599 dahin, daß Kaiſer Rudolf II. die Afterlehnſchaft aufhob, und nur das Heimfallsrecht an Oeſtreich vorbehielt. Zwar wollten die weltlichen Kurfürſten weder die öſtreich. Afterlehnſchaft, noch dieſes Erbfolgerecht als gültig anerkennen, weil nach Abſterben des Mannsſtammes das Land dem Reich als Kammergut heimfallen müſſe; auch wollte W. nach dem Tode des Kaiſers Karl VI. die-

ſes Erbfolgerecht als erloſchen anſehen; aber das neue Haus Oeſtreich behauptete, auch hier in die Stelle des alten zu treten. Friedrichs zweiter Plan zur Aufhebung des Vertrags von Tübingen und zur Einführung der unbeſchränkten Regierung fand unter den Städten vielfachen Widerſpruch, und allgemeiner Haß fiel auf Friedrichs Kanzler Enzlin. Die Stände klagten über Geldverſchwendung und über des Herzogs Hang zur Goldmacherei, der ihn auch einmal bewog, einige Adepten, die ihn mit falſchen Verſprechungen getäuſcht hatten, ohne weitläufigen Proceß an einen eiſernen Galgen hängen zu laſſen. — Friedrichs Söhne ſtifteten bei ſeinem als Wohlthat angeſehenen Tode, am 29. Jan. 1608, drei Linien: Johann Friedrich die ſtuttgartiſche, Ludwig Friedrich die mömpelgardiſche und Ludwig Friedrich die weiltingiſche oder julianiſche. Dieſe julianiſche Regierung theilte ſich in die zu Oels und Weiltingen, welche letzte 1709 erloſch. Der Stifter der erſten, Silvius Nimrod, erheirathete mit der Erbtochter des Herzogs Karl Friedrich zu Münſterberg-Oels 1647 das ſchleſiſche Fürſtenthum Oels, mit dem er vom Kaiſer Ferdinand III. belehnt wurde. Aus ſeiner Linie entſprang die 1745 ausgeſtorbene Nebenlinie zu Bernſtadt. Des letzten männlichen Sprößlings der Herzoge von Würtemberg-Oels, Karl Chriſtian Erdmann, Schwiegerſohn, Prinz Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel, folgte ihm 1792, und nach deſſen Tode 1805 kamen die Lehngüter an den Herzog von Braunſchweig, ſowie die Allodialgüter durch teſtamentariſche Verfügung an den Herzog von Weimar. — Des Herzogs Johann Friedrich Regierung fällt in die Zeit des verheerenden 30jährigen Krieges; die Stände kamen unter ihm wieder empor und nöthigten ihn, den Kanzler ſeines Vaters hinrichten zu laſſen. Nach ſeinem Tode 1628 pflanzte ſein älteſter Sohn Eberhard III. die ſtuttgartiſche Linie fort, und Friedrich (ſtarb 1682) ſtiftete die neuſtädter Nebenlinie, die ſich 1742 mit Herzog Karl Rudolf endete. Eberhard folgte dem Vater in einem Alter von 14 Jahren, und ſtand anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Oheime, die es mit den Schweden hielten. Daher entriß Oeſtreich durch das Reſtitutionsedict dem Lande alle Klöſter und gab ſie Mönchen und Nonnen wieder; und den mündigen Herzog ſelbſt beraubte es nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 ſeines Landes. Miniſter, Generale und der Biſchof von Wien erhielten es theilweiſe zum Geſchenk, nach andern Stücken griffen Baiern, Würzburg und die Erzherzogin Claudia von Oeſtreich; nur die Bergfeſte Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam nicht in Feindes Hand. Die Volksmenge, die 1613 aus 66.658 Familien oder ungefähr 340.000 Menſchen beſtanden hatte, fiel 1641 auf 48.000 Menſchen hinab; wer fliehen konnte, entfloh; andere raffte Krieg, Peſt und Hunger weg; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Aſche, denn treulich hielten die Kaiſerlichen ihr Verſprechen, daß ſie ein Feuer in W. machen wollten, daß die Engel im Himmel die Füße anſichziehen müßten; der Herzog, der nach Straßburg entflohen war, unterhielt ſich, nach ſeinem eigenen Ausdruck, mit Waidwerk und dem Beſuch ehrlicher Weiber. Nur der kräftigen Verwendung der Schweden und den unverdroſſenen Bemühungen der ihrem Fürſten und Vaterland ganz ergebenen Staatsmänner, Burkhard und Varenbuhler, verdankt W. ſeine gänzliche Wiederherſtellung im weſtfäliſchen Frieden. — Dem Herzog Eberhard folgte 1674 ſein Sohn Wilhelm Ludwig, der bei ſeinem Tode 1677 den unmündigen Eberhard Ludwig hinterließ, der bis 1693

unter der unruhigen Vormundſchaft ſeines Oheims ſtand. In den franzöſiſchen und den ſpaniſchen Erbfolgekrieg wurde W. zu ſeinem großen Nachtheil verflochten. Dazu kam die Verſchwendung, die eigenmächtige Finanzſteigerung und das Weiberregiment; denn des Herzogs Maitreſſe, ein mecklenburgiſches Fräulein von Grävenitz, präſidirte im Miniſterium, verkaufte alle Stellen und regierte 20 Jahre lang, bis ſie alt und verblüht vom Herzog auf die Feſtung geſetzt wurde. Aus Liebe zu ihr hatte der Herzog die neue Reſidenz Ludwigsburg erbaut, weil ſeine Gemahlin das Schloß in Stuttgart nicht verlaſſen und die Maitreſſe nicht in ihrer Nähe ſein wollte. Auch gab der Herzog hauptſächlich Anlaß, daß der beſtändige Kriegsmann nicht bloß waffenrüſtig und geübt, ſondern als ein immer in Kaſernen und Garniſonen liegender aufkam, und 1698 auch auf dem Reichstag beſchloſſen wurde. Da der einzige Sohn des Herzogs vor dem Herzog geſtorben war, ſo folgte ihm 1733 ſeines Vaters Brudersſohn, Karl Alexander, der ſich 1712 zur kathol. Religion bekannt hatte, ungeachtet ſeiner 18.000 Mann Truppen ſtets General in öſtreichiſchen Dienſten war, und durch ſeinen Oberfinanzrath, den Juden Süß (ſ. d.), das Land in größere Finanzunordnung brachte, als die Maitreſſe des vorigen Regenten bereits bewirkt hatte. Er hinterließ 1744 drei minderjährige Söhne, die alle zur Regierung kamen. Im erſten Jahre der Regierung Karl Eugens ward der Jude Süß an den eiſernen Alchemiſtengalgen, eine Reliquie der hyperphyſiſchen Finanzkunſt aus Herzogs Friedrichs I. Zeit, in einem Käfig aufgehängt. Der Herzog vermehrte ſein Land mit der 1751 erkauften Reichsherrſchaft Juſtingen und andern Gütern, ſodaß die Bevölkerung auf 600.000 Menſchen ſtieg. Er beförderte Künſte und Wiſſenſchaften, und ſtiftete die noch mit Achtung genannte Karlsakademie und die Bibliothek in Stuttgart. Herzog Karl, jugendlich prachtliebend, ließ ſich zu einem beſondern Hülfskriege für das Haus Oeſtreich gegen Friedrich den Großen und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einſeitigem Ausſchreiben von Steuern und Militairaushebung und andern Gewalthandlungen bewegen. Friedrich verbürgte und ſchützte um ſo thätiger des Landes freiere, ſolche Ueberſpannungen hemmende Vertragsverfaſſung. Zu Erhaltung dieſer, die Regentenwillkür wenigſtens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher, bei dem Oberhaupt des Reichs rechtmäßig unter der Fürſprache dreier Regierungen und der würtemberger Agnaten geführter Proceß zwiſchen der Landſchaft und dem Herzog Karl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsſtreit gerathenen Vertrag, für den einen Vertragtheil, das Land, und denſelben für die Bevollmächtigten des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und inſofern geheime Kaſſe oder Truhe zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete ſich 1767 eine in eben dieſem Sinn geheime Negociationscaſſe, hauptſächlich zur Betreibung des Proceſſes, ſowie hauptſächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Reviſion der würtembergiſchen Verfaſfaſſung, von der würtembergiſchen Familie und der Landſchaft anerkannt, und vom Kaiſer beſtätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgſchaft deſſelben durch die Höfe von Preußen, England, Hanover und Dänemark, deren Geſandtſchaftskoſten erſtattete und andere für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter dem Titel: „Die Verwaltung der würtembergiſchen Landeskaſſe durch die vormali-

gen, nun (durch die Landesverſammlung) caſſirten Ausſchüſſe der würtembergiſchen Landſchaft. Aus landſchaftlichen Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen" (1799), wie man behauptet, von Gerſt, Repräſentanten von Balingen, wurden die zwiſchen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truhe und der Negociationskaſſe ſo gehäſſig wie möglich kritiſirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer ſehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erſchienenen (Leopold'ſchen) Bemerkung über eine Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung Würtembergs und Einführung einer landſtändiſchen Kaſſe, unter dem Titel: „Ausſprüche des Rechts und der Pflicht", ſchon im Aug. 1815 Punkt für Punkt gezeigt worden iſt, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfaſſung des Landes gemachten beſondern Ausgaben nicht 8 Millionen, ſondern 4.238.000 Gulden betrugen, unter welchen von 3.716.833 Gulden nachgewieſen iſt, daß ſie dem damaligen Herzog und ſeiner Rentkammer zu gut kamen, und durch Veranlaſſung deſſelben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsſtreits für die Verfaſſung, für die Geſandtſchaften der vermittelnden Höfe und andre dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom Lande allein, ohne Zulaſſung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Abſicht einer der untadelhafteſten dieſe, daß man Staatsdiener, welche ſich in landſchaftlichen Dingen die Ungnade des Fürſten zugezogen hatten, und um Brot und Dienſt gekommen waren, mit Penſionen entſchädigte. So beſtand die geheime Truhe 1797. — Dem Herzog Karl folgte 1793 ſein Bruder Ludwig Eugen, und dieſem 1795 der dritte Bruder Friedrich Eugen, der im 7jährigen Kriege unter König Friedrich II. von Preußen ein beſonderes Corps befehligt hatte, und ſeine Kinder wieder lutheriſch erziehen ließ. Seine Regierung fällt in die unglückliche Zeit des franz. Revolutionskriegs, wo Franzoſen und Oeſtreicher das Land verheerten, und wo auch der am 7. Aug. 1796 geſchloſſene Separatfriede mit Frankreich nichts half. Ihm folgte am 22. Dec. 1797 ſein Sohn Friedrich II. als Herzog (als Kurfürſt und König Friedrich I.). Er verlor durch den franz. Revolutionskrieg ſeine dieſſeit des Rheins liegenden Beſitzungen, die aus dem Fürſtenthum Mömpelgard und den 8 Herrſchaften Franquemont, Blanmont, Clemont, Granges, Clerval, Paſſavant, Hericourt und Chatelot (meiſtens unter franzöſiſcher Hoheit), der Grafſchaft Horburg und der Herrſchaft Reichenweiher beſtanden, 30 □M., 55.000 Einwohner und 160.000 Gulden reine Einkünfte hatten. Dafür erhielt er durch den Reichsdeputationsſchluß 1803 die Probſtei Elwangen, die Abteien und Klöſter Zwiefalten, Schönthal, Komburg, Rothenmünſter, Heiligenkreuzthal, Oberſtenfeld, Margretenhauſen, die Reichsſtädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und das Dorf Dürrenmettſtetten, 45 □M. mit 116.700 Einwohnern und 1.135.000 Gulden Einkünften, wovon aber der Herzog 88.000 Gulden Renten übernahm, die an mehre Fürſten und Grafen als Entſchädigung bezahlt wurden. Dieß waren die Neuwürtembergiſchen Länder ohne landſtändiſche Verfaſſung. So hatte alſo W. auf 190 □M. 784.000 Einw., und der Herzog erhielt zugleich die kurfürſtliche Würde. 1804 griff er das landſchaftliche Kaſſen- und Rechnungsweſen über-

haupt, das nur in Verbindung mit der landſchaftlichen Verſammlung hätte revidirt werden ſollen, einſeitig an. Die Rechnungen ſollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Unterſuchung erſchienen, hatte die Frau des Landſchaftsſecretarius Stockmaier dieſelben, weil der Herzog einſeitig kein Recht darüber hatte, weggeſchafft. — Durch den 1805 zu Presburg geſchloſſenen Frieden erhielt der würtembergiſche Staat eine Gebietserweiterung von 49 QM. mit 128.600 Einwohnern und 756.000 Gulden Einkünften, wozu noch reichsritterſchaftliche Enclaven mit 16 QM., 58.000 Einw. und 200.000 Gldn. Einkünften kamen. Die unmittelbaren Erwerbungen beſtanden in den 5 Donauſtädten Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Gulgau, in der Grafſchaft Hohenberg, der Landgrafſchaft Nellenburg, der Landvogtei Altorf, einem Stück vom Breisgau und der Grafſchaft Bondorf. Auch nahm der Kurfürſt in Folge des Friedens die Königswürde mit der vollen Souverainetät an. Friedrich regierte von nun an als unumſchränkter König, der unbedingten Gehorſam forderte und meiſt auch fand. Schnell wurde alles Eigenthümliche der bisherigen Verfaſſung des Herzogthums durch immer neues Organiſiren aus dem Wege geräumt. Da der König unter den erſten Verbündeten des Rheinbundes vom 12. Juni 1806 war, ſo erhielt er von Baden gegen Abtretung von Villingen, Breunlingen und andern Strichen des Schwarzwaldes, Biberach mit ſeinem Gebiete, ferner die baieriſche Herrſchaft Wieſenſtein, die Stadt Waldſee, die Grafſchaft Schellingen, die Deutſchordenscommenden Küpfenburg und Alſchhauſen, die Abtei Wiblingen und die Souverainetät über die Grafſchaften Baindt, Egglof, Gutenzell, Hegbach, Isny, Königseeg-Aulendorf, Ochſenhauſen, Roth, Schuſſenried und Weißenau, die Herrſchaften Neuravensburg, Mirtingen, Sulmingen, Thanheim, Warthauſen, Weingarten, die ſüdlichen Beſitzungen des Fürſten von Thurn und Taxis, Limpurg-Gaildorf, Löwenſtein, das Fürſtenthum Hohenlohe (mit Ausnahme von Schillingsfürſt und Kirchberg) und den im Süden liegenden Theil des Fürſtenthums Krautheim. Durch ſpätere Verträge mit Baden und Baiern und die Folgen des wiener Friedens 1809 erhielt W. von Baiern die Landgerichte Tettnang, Ravensburg, Leutkirch und den größten Theil des Landgerichts Wangen mit 28.100 Einw., ferner die Landgerichte Söflingen, Albeck, Geißlingen, Stadt Ulm, Theile der Landgerichte Illertiſſen, Elchingen, Günzburg und Nördlingen, die thurn- und taxiſchen Herrſchaften Diſchingen und Neresheim, und einen großen Theil der öttingiſchen Mediatbeſitzungen mit 101.300, dann die Landgerichte Kreilsheim und Gerhardsbronn, das mediatiſirte Fürſtenthum Hohenlohe-Kirchberg und einige andere Parzellen vom Rezatkreiſe, mit 32.500, zuſammen alſo 161.900 Seelen, und nahm zugleich das Hoch- und Deutſchmeiſterthum Mergentheim mit 9400 und die Commenden Alſchhauſen und Kapfenberg mit 4200 Seelen im Beſitz. Dagegen überließ es an Baiern die Aemter Gebſattel, Weiltingen ꝛc. mit 4600 und an Baden das Oberamt Stockach, Theile der Oberämter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ehingen, Maulbronn ꝛc. mit 44.700 Seelen, ſodaß es bei dieſen gegenſeitigen Vertauſchungen 126.000 neue Unterthanen gewann und ſich ſchön ausrundete. Der König hob nun die Stände auf und führte eine faſt ganz uneingeſchränkte Regierung ein. Aber gegen das Ende 1810 wäre nach Napoleons und Talleyrand's Vertheilungsplan das ſo langſam zuſammengekommene W. ganz zerſtückt worden, hätte nicht

des Königs Standhaftigkeit und der Durchblick ſeiner Klugheit, wie ſelten gewaltſam entſtandene Regierungen etwas Dauerhaftes werden, Hanover und Portugal ausgeſchlagen, und dafür ſelbſt des Allgewaltſamen Achtung und Anerkenntniß erhalten. Auch die Periode von Napoleons Sturze zeigte den König als einen ſelbſtregierenden kräftigen Herrn. Auf dem Congreſſe zu Wien widerſprach er mehren Beſchlüſſen die ſeiner Anſicht von ſouverainer Gewalt nicht entſprachen. Auch trat er erſt 1816 durch die auf den 1. Sept. 1815 zurückdatirte Beitrittsurkunde zum deutſchen Bunde. — Da das langverhaltene Mißvergnügen über des Königs Vernichtung der alten Staatsformen ſich ſehr laut äußerte, ſo erließ Friedrich I. (vgl. d. beſ. Art.) am 11. Jan. 1815 unerwartet die Erklärung an ſeine Unterthanen, daß er ſtatt der erbländiſchen Verfaſſung, welche im Drange der Zeit habe untergehen müſſen, eine neue, den jetzigen Verhältniſſen angemeſſene ſtändiſche einzuführen, und auf altes und neues Land auszudehnen geſonnen ſei. Eine eigne Verordnung beſtimmte, wie es mit der Wahl der Repräſentanten gehalten werden ſollte, und dieſe neue Wahlart war weit vorzüglicher als die alte, denn ſie ſchloß faſt allein die ganz unbegüterten Bürger vom Wahlrecht aus. Auch die dem Lande einverleibten, nicht unmittelbaren Grafen und Fürſten, viele eingeſeſſene Adelige, der Kanzler der Univerſität Tübingen, der älteſte proteſtantiſche Prälat, der katholiſche Biſchof und der älteſte Dekan erhielten das Recht der Landſtandſchaft. Am 15. Febr. 1815 wurde der Landtag eröffnet; der König hielt eine Rede an die Landſtände, denen zugleich, in vergoldeter Kapſel, der unter dem ganz unmittelbaren Einfluſſe Friedrich's verfertigte Verfaſſungsentwurf übergeben wurde. Der König erwartete nichts Anderes als deſſen Annahme; allein die Aufregung der vielbewegten Zeit hatte auch die Würtemberger ergriffen und das Andenken an die alte Verfaſſung, deren mannichfache Mängel nun bei der mehrjährigen Sehnſucht nach ihrer Wiederherſtellung ganz in Vergeſſenheit gekommen, war zu wenig noch in den Herzen der Altwürtemberger erloſchen. Kaum war der König fort, ſo erhoben ſich mehre Abgeordnete und forderten die Verſammlung auf, ſich auf nichts Anderes als auf die altwürtemberg. Verfaſſung einzulaſſen. Ihre Vorſchläge fanden allgemeinen Beifall, und noch an demſelben Tage ging die Erklärung der Landſtände an den König ab, ſie wollten in Berathung ziehen, was bei der Vergleichung mit den königl. Reſcripten in der alten Verfaſſung zu ändern ſein möchte. Dieſe Erklärung der Stände fand im Lande allgemeinen Beifall, und hierdurch ermuthigt, fuhren die Landſtände fort, beharrlich auf der Wiedereinführung der alten Verfaſſung zu beſtehen, welche das Herzogthum nie aufgegeben, ſondern durch Gewalt verloren, und auf welche zufolge des Reichsdeputationsſchluſſes und des presburger Friedens auch die neuen Lande ein Recht hätten. Dieſen letztern Satz aber wollte der König durchaus nicht zugeben, daher zerſchlugen ſich auch die ſchon eingeleiteten Unterhandlungen zwiſchen ihm und den Ständen wieder, und die Verſammlung wurde am 8. Aug. vertagt. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden überall mit Beifall empfangen, und die Stimmung im ganzen Lande ſprach ſich deutlich für ſie aus. Das „gute alte Recht", wie man die altwürtemberg. Verfaſſung nannte, war überall das Loſungswort, und die Aufregung ward immer allgemeiner und heftiger. Vergebens ſuchte der Freiherr von Wangenheim zu vermitteln; ſo freiſinnig auch ſeine 14 Grundſätze einer

neuen Verfaſſung waren und ſo mangelhaft auch die alte Verfaſſung bei näherer Betrachtung erſcheinen mochte, man wollte nur das alte gute Recht. Die Verhandlungen dauerten jedoch fort, und ſchon ſchien der König, der ihrer ganz müde, entſchloſſen, nachzugeben, als eine Erkältung ſchnell ſeinen Tod herbeiführte (am 30. Oct. 1816). — Seines Sohnes Wilhelm II. Antritt der Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des ihm von Gott anvertrauten Volks gewiſſenhaft zu befördern. Weit entfernt, die landkundige Schuld gewiſſer Staatsdiener ſtreng auszumitteln und zu beſtrafen, zog er nach ſeiner milden und großmüthigen Denkungsart vor, ſtatt der Strafe die Amneſtie eintreten zu laſſen. Ferner nahm er einige harte und beſchwerliche Verordnungen der frühern Regierung zurück; er erleichterte die Laſten des Volks; beſchränkte vor allem ſich ſelbſt in ſeinem Aufwande; er gab ſeinem Hofe eine Einrichtung, welche, fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterſchleife, wie ſie ſeit vielen Jahren ſtattgefunden hatten, unmöglich machen ſollte. Er that alles Mögliche, um durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu ſteuern, welche durch Mißwachs und Mißbrauch eingeriſſen war. Wohlthätig wirkten die Armenvereine, die aller Orten auf Veranlaſſung ſeiner Gemahlin geſtiftet wurden, und unter ihrer oberſten Leitung ſtanden. Das Wichtigſte war, das vereinte Land durch eine Staatsverfaſſung zu beruhigen, die unſerer Zeit und den beſondern Verhältniſſen W.'s angemeſſen entſprechend wäre. Vornehmlich von dem Freiherrn von Wangenheim, damals Staatsminiſter, der ſchon vorher durch ſeine Idee der Staatsverfaſſung ſich zur Leitung der Verhandlungen mit den wiedereinberufenen Ständen den Weg gebahnt hatte, ward auf des Königs Befehl der unter ſeinem Vater begonnene Verfaſſungsentwurf mit einigen nähern dem Volke günſtigern Beſtimmungen vollendet. Dem König gelang aber noch nicht, was er zum Beſten des Volks beabſichtigte. Zwiſchen den Räthen des Königs und den Sprechern des Volks kam es zu lebhaften aber erfolgloſen Erörterungen, denn wie von der letztern Seite die alten Gerechtſame des Landes nachdrücklich in Anſpruch genommen wurden, ſo traten von der erſten hartnäckig die neuen Intereſſen der Regierung entgegen, ſodaß die Sache einer vernünftigen Vermittelung in einen fortgeſetzten, leidenſchaftlichen Kampf ausartete. Der König ließ zwar auch an dem königlichen Verfaſſungsentwurf noch Manches durch eine Beilage vom 30. Mai 1817 abändern, und erkannte dadurch deſſen Verbeſſerung nach kurzer Zeit und als Wirkung der ſtändiſchen Verhandlungen an. Er ließ ſich aber zu gleicher Zeit bewegen, eine unbedingte Anerkennung alles Uebrigen ohne weitere Verathſchlagung und Berichtigung in einem unabänderlichen Termine, wie durch ein Ultimatum, zu verlangen, da er doch in der Eröffnungsacte am 3. März, erſt 3 Monate früher, erklärt hatte, daß ſeine Geheimenräthe befehligt ſeien, über jeden Abſchnitt auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländiſchen Verfaſſung oder dem Entwurf der ſtändiſchen Commiſſion rechtfertigen. Wäre auch das übrige Ganze unverbeſſerlich gut geweſen, ſo hatte doch in dieſer Art der Behandlung der wichtigſte Begriff eines von beiden Seiten nach Ueberzeugung des Vertrags aufgehört. Die königliche Erklärung vom 5. Juni ſprach die Wohlthat der angebotenen Verfaſſung im Tone der Beſänftigung aus; doch konnten die darauf folgen-

den Schwankungen der Miniſteranſichten dem Staatsgebäude unmöglich Feſtigkeit geben. Mit dem 13. Juli 1819 berief der König aufs neue die Stände und am 24. ſagte er öffentlich, daß es der ſchönſte Tag ſeines Regentenlebens ſein werde, den Verfaſſungsvertrag, worüber verhandelt würde, zu unterzeichnen. Mit ſichtbarer eigener Rührung ſprach der König den 24. Juni zu einer zahlreichen Deputation aus der Ständeverſammlung davon, daß er in einer Zeit außerordentlicher Umſtände einen Weg, den keine andere deutſche Regierung vor ihm betreten, wähle, den Weg, durch eine beiderſeitig zu berathende, freie Uebereinkunft das Grundverfaſſungsgeſetz als Vertrag, als Ausdruck beiderſeitiger Ueberzeugung und Einwilligung einzuleiten. Man muß anerkennen, daß die gemeinſchaftliche Commiſſion den Verfaſſungsentwurf von 1817 mit tiefdringender Anſtrengung nach Inhalt und Ausdruck in möglichſt kurzer Zeit vielfach berichtigte. Seit dem 26. Juli war ſie in voller Thätigkeit. Schwere Steine waren noch zu heben oder wenigſtens, damit ſie in ein zeitgemäßes Gebäude paſſen konnten, ſtark zu behauen. Altwürtembergs Verfaſſung hatte gar keinen Adel gehabt, und war eben deßwegen, als um ſo gleichartiger in ſich, ſo lange beſtanden. Jetzt war ein zum Lande hinzugekommener theils vormals reichsſtändiſcher, theils ritterſchaftlicher Adel auch in die Verfaſſung einzufügen, welcher ſchon durch die dunkle Vorliebe für eine Zweiheit der Kammer ſeine Abſonderungsneigung verrieth. Es wurden außerdem Stimmen laut, die auf beſondere Vorrechte der Ehre und auf die Gerichtsbarkeit über Mitunterthanen ziemlich gerade hinzielten, obgleich dieſe angebliche, jetzt zurückverlangte, Abhänglichkeit in einer andern Ordnung der Dinge längſt erloſchen war. Das Berufen auf eine höhere rein adelige Inſtanz und auf eine Acte, die ohne Einwilligung des Volks lediglich durch die gebieteriſchen Zeitumſtände zum Geſetz erhoben worden war, zeigte hinlänglich, wenn die Entſcheidung auf dieſem Wege herbeigeführt werden ſollte, daß an eine Ausgleichung im Sinne des Ganzen nicht zu denken. Sachkundige verſichern, daß König Wilhelm zu Minderung dieſer Schwierigkeiten aus perſönlicher Klugheit und Billigkeit ſelbſt das Aeußerſte that. Sie verſichern, daß er zur geſetzlichen Gewährleiſtung gegen Herrſcherwillkür als echter Regent ſelbſt Punkte zugegeben und ergänzt habe, welche die Commiſſarien ihm nur mit einer gewiſſen Scheu vorzulegen wagten. Auch die Ständeverſammlung, beſonders von dem Vicepräſidenten D. Weishaar mit ebenſo viel Klugheit geleitet, und von würdigen Mitgliedern, wie Zahn, Graf von Schäsberg, von Varenbühler, von Theobald, Lang, Schott, Uhland, Prälat Schmid u. A. belebt, förderte da ihre Sitzungen den 2. Sept. wieder anfingen, das freie Berathungsgeſchäft über den commiſſariſchen Entwurf des Verfaſſungsvertrags ſo thätig, ſo aufrichtig, daß ſie nach Sitzungen, die faſt den ganzen Tag dauerten und keinen Punkt unbeachtet durchgehen ließen, am 13. Sept. an den König eine Note über die Aenderungen und Zuſätze, welche die Mehrheit der Verſammlung wünſchenswerth gefunden hatte, gelangen laſſen konnte. Am 22. ließ darüber der König, nach Berathung mit ſeinem Geheimrathscollegium, ſeine Entſchließungen, größtentheils genehmigend, zurückgehen. Noch an dem folgenden 23. Sept. wurde die feierliche Anfrage von Seiten des Monarchen: ob die Verſammlung nunmehr in den Verfaſſungsvertrag nach dem Inhalt, welchen dieſer Vertrag durch die von der Verſammlung verhandelten commiſſariſchen Propoſitionen und die heute verleſene königliche

Willenserklärung erhalten hat, einſtimme? einmüthig, meiſt durch motivirte Abſtimmungen, unter oftmals wiederkehrenden Segenswünſchen für König und Vaterland, bejaht. So war das Verfaſſungswerk durch freies Zugeſtändniß von beiden Seiten vollendet. Ganz mit der rechtlichen Förmlichkeit einer vollſtändigen Vertragsverhandlung wurde am 25. das von der Ständeverſammlung unterzeichnete Exemplar der Verfaſſungsurkunde feierlich dem König, das vom König unterfertigte an die Stände in großer Audienz ausgehändigt. Die Rede vom Throne wurde vom König mit einer Haltung geſprochen, welche den bewegten Zuhörern zeigte, wie ihr das Herz des Fürſten von ihr durchdrungen war. Sie erregte durch ihren würdevollen, zeitgemäßen, aufrichtig gemeinten Inhalt unter den Zuhörern eine freudige Bewegung, die ſpäter von allen Seiten des Landes in einen allgemeinen Jubel überging. — Der Hauptinhalt dieſer Verfaſſung iſt folgender: Sämmtliche Beſtandtheile des Königreichs ſind und bleiben ein unzertrennliches Ganze im Beſitze einer und derſelben Verfaſſung, und jeder neue Landeszuwachs wird damit vereinigt. Das Königreich iſt ein Theil des deutſchen Bundes, daher haben alle organiſchen Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, welche die verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe Deutſchlands oder die allgemeinern Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger betreffen, nachdem ſie vom Könige verkündet ſind, auch für W. verbindende Kraft; jedoch tritt in Anſehung der Mittel zur Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfaſſungsmäßige Mitwirkung der Stände ein. Der König iſt das Haupt des Staats, vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt und übt ſie unter den durch die Verfaſſung feſtgeſetzten Beſtimmungen aus. Seine Perſon iſt heilig und unverletzlich. Der Thron iſt in der männlichen und nach ihrem Ausſterben auch in der weiblichen Linie für alle, aus einer ebenbürtigen, vollgültigen Ehe entſprungenen Sprößlinge des Fürſtenhauſes erblich. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre ein, gelangt er vor dieſer Zeit auf den Thron, ſo wird der nächſte Anverwandte Reichsverweſer. Sobald der neue König in einer den Ständen auszuſtellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Feſthaltung der Landesverfaſſung bei ſeinem königl. Worte zugeſichert hat, ſo wird ihm der Huldigungseid geleiſtet. Alle Würtemberger haben gleiche ſtaatsbürgerliche Rechte und ſind ebenſo zu gleichen ſtaatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslaſten verbunden. Der Staat ſichert jedem Bürger Freiheit der Perſon, des Eigenthums und Gewiſſens, Denk- und Auswanderungsfreiheit, und die Leibeigenſchaft bleibt für immer aufgehoben. Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen und in den geſetzlichen Formen verhaftet und beſtraft werden. Die Freiheit der Preſſe, die der König ſchon durch ein Decret vom 30. Jan. gegeben hatte, die aber in Folge eines Bundesbeſchluſſes am 10. Oct. 1819 wieder aufgehoben wurde, ſowie die Freiheit des Buchhandels findet in vollem Umfange ſtatt, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch beſtehenden oder zu erlaſſenden Geſetze. Der ritterſchaftliche Adel bildet in jedem der vier Kreiſe des Reichs eine Körperſchaft. Die Staatsdiener werden durch den König, auf Vorſchläge der Collegien, ernannt, nach vorhergegangener Prüfung; unter gleichen Verhältniſſen werden Einheimiſche den Fremden vorgezogen; ſie geloben im Dienſteid auch der Verfaſſung treu zu ſein und können, den Fall der Unbrauchbarkeit und der

Dienſtverſäumniß ausgenommen, ohne richterliches Erkenntniß nicht abgeſetzt werden. Jeder Staatsdiener iſt für ſeinen Geſchäftskreis, der Departementschef über ſein Departement, verantwortlich. Der geheime Rath bildet die oberſte, unmittelbar unter dem König ſtehende Behörde, die Verwaltungsdepartements, an deren Spitze die verſchiedenen Miniſter ſtehen, ſind das der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- und Schulweſens des Kriegsweſens und der Finanzen. — Die Gemeinden ſind die Grundlage des Staatsvereins, und jeder Staatsbürger muß einer als Bürger oder Beiſitzer angehören. Die Aufnahm hängt von der Gemeinde ab. Alle zu einem Oberamt gehörigen Gemeinden bilden die Amtskörperſchaft, dieſe wird verwaltet durch die Amtsverſammlung, die Gemeinde aber durch den Gemeinderath unter geſetzmäßiger Mitwirkung des Bürgerausſchuſſes. Ueber ihr Vermögen darf keine Staatsbehörde ohne Einwilligung ihrer Vorſteher verfügen; auch können beiden niemals Laſten wider Geſetz und Herkommen aufgelegt werden. Alle drei im Reiche beſtehenden chriſtlichen Confeſſionen haben freie Religionsübung und vollen Genuß ihrer Güter und Einkünfte; ſie verwalten ihre innern Angelegenheiten ſelbſt, jedoch muß der König, da er über ſie das oberſthoheitliche Schutz- und Aufſichtsrecht hat, ihre Beſchlüſſe genehmigen, ehe ſie vollzogen werden können. Die Kirchendiener ſind der weltlichen Obrigkeit unterworfen. In auswärtigen Verhältniſſen iſt der König Stellvertreter des Staats, doch kann er ohne Einwilligung der Stände keine in die Verfaſſung und die Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. Kein Geſetz kann ohne Beiſtimmung der Stände gegeben, erläutert oder verändert werden, dagegen hat der König das Recht, zur Vollſtreckung der Geſetze Verordnungen zu machen. Die Rechtspflege iſt unabhängig, die peinlichen Rechtsſprüche bedürfen der Beſtätigung des Königs, allein er hat das Recht, zu begnadigen oder den Proceß niederzuſchlagen. Die jährlichen Aushebungen für das Heer werden mit den Ständen verabredet. Das Kammergut iſt ein vom Königreiche unzertrennliches Staatsgut, deſſen Einkünfte für die Bedürfniſſe der königl. Familie und zum Staatsaufwand beſtimmt ſind; es kann ohne Einwilligung der Stände weder veräußert noch mit Schulden beſchwert werden. Der König erhält eine Civilliſte und das Hofdomainenkammergut iſt königl. Privateigenthum. Soweit die Einkünfte des Kammerguts für den Staatsaufwand nicht hinreichen, wird dieſer durch Steuern, beſtritten, welche jedoch nie ohne Einwilligung der Stände aufgelegt werden können, von ihnen aber gewöhnlich auf drei Jahre bewilligt werden. Die Staatsſchuld iſt unter die Gewährleiſtung der Stände geſtellt. — Die Stände ſind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfaſſung beſtimmten Verhältniſſe zum Regenten geltend zu machen. Sie haben daher bei Ausübung der Geſetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, welche ſich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünſche, Vorſtellungen und Beſchwerden dem Könige vorzulegen auch wegen verfaſſungswidriger Handlungen Klage anzuſtellen, die, nach gewiſſenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundſätze der Verfaſſung zu befördern. Ein ordentlicher Landtag findet ſtatt alle drei Jahre und bei einer Regierungsveränderung. Ihn

eröffnet und entläßt der König, der ihn auch vertagen und auflöſen kann, in letzterm Falle doch längſtens innerhalb 6 Monaten einen neuen berufen muß. Die Stände theilen ſich in zwei Kammern, die erſte oder die Pairskammer beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, den Häuptern der fürſtlichen, gräflichen und adeligen Familien, die früher bei Reichs- und Kreistagen eine Stimme hatten und aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite oder die Kammer der Abgeordneten beſteht aus 13 Mitgliedern, die der ritterſchaftliche Adel aus ſeiner Mitte wählt, aus den 6 proteſtantiſchen Generalſuperintendenten, aus dem katholiſchen Landesbiſchof, einem Mitglied ſeines Domcapitels und dem älteſten katholiſchen Dekan, aus dem Kanzler der Landesuniverſität, aus den Abgeordneten der 7 guten Städte und der 64 Oberämter Jede Kammer hat einen Präſidenten und einen Vicepräſidenten; die Sitzungen der zweiten ſind öffentlich. Am Ende eines jeden Landtags wählen beide Kammern gemeinſchaftlich einen Ausſchuß von 12 Perſonen, welcher von einem Landtag zum andern die Geſchäfte beſorgt. Zum gerichtlichen Schutze der Verfaſſung beſteht ein Staatsgerichtshof, zu welchem der König den Präſidenten und ſechs Mitglieder ernennt, die ſechs übrigen Mitglieder aber die Stände wählen. Der Staatsgerichtshof richtet über Miniſter, Departementschefs und Ständemitglieder. — Die Verwaltung wurde unter dem jetzigen Könige neu geordnet, der Staatscredit befeſtigt, durch ein neues Pfandgeſetz dem Privatcredit wieder aufgeholfen, die Abzahlung der auf Gemeinde- und Amtscorporationen von den ſchweren Kriegszeiten her noch laſtenden Schulden eifrig und mit Erfolg betrieben, durch eine allgemeine Landesvermeſſung zu einem Gleichheit bezweckenden Steuercataſter der Grund gelegt, das Schreibereiweſen geſäubert, die Lage des Militairſtandes verbeſſert, durch Aufhebung oder Milderung des Zunftzwangs die Freiheit der Gewerbe für die Concurrenz des erweiterten Marktes vorbereitet, den Gemeinden mehr Selbſtändigkeit gegeben; die Bürgerrechtsverhältniſſe wurden auf einen liberalen Fuß geſtellt, die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche geregelt, mit den Standesherrſchaften Entſchädigungsverträge abgeſchloſſen, die Juden emancipirt. Wenn die Zahl und der Umfang der Geſetze hinreichte, ein Land glücklich zu machen, ein beneidenswertheres Land als W. gäbe es nicht! Ein rechtsgelehrter Statiſtiker, der ſich die Mühe genommen hat, die Geſetze und Verordnungen, welche von 1806 bis 1831 erſchienen ſind, zuſammenzuzählen, rechnet deren 5661 und davon kamen 3319 auf die Periode von 1815 bis 1831, was einen jährlichen Durchſchnitt von 195 ausmacht. Das Geſetz, durch welches die Organiſation des Stiftungs-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungsweſens vollendet wurde, hat nicht weniger als 167 Verordnungen und Inſtructionen zur Begleitung gebraucht. Daß ferner manche zu drückende Abgaben (Stempel, Acciſe von Verkauf des Viehs, der Feld- und Gartenfrüchte u. ſ. w.) dem Volke abgenommen, den Mißbräuchen ungemeſſener Jagdfrohnen und Vorſpanne, ſowie den Verwüſtungen der Felder durch das übermäßig gehegte Hochwild Einhalt gethan, die Gemeinden von ungerecht aufgebürdeten allgemeinen Staatslaſten erleichtert, die Strafrechtspflege gemildert, die Willkürlichkeit der Polizei mit der Uebergabe eines Theils derſelben an die Localbehörden beſchränkt, ſchädliche Staatsmonopole (Tabacksregie, Salpetergraben) aufgehoben, kurz, daß das materielle Wohl des Volkes in vielfachen Beziehungen zu verbeſſern geſucht wurde,

haben die Freunde der Regierung nicht ermangelt gelegentlich ans Licht zu ſtellen und kein Würtemberger wird ſo ungerecht ſein, ein Verdienſt ſchmälern zu wollen, das ſie mit den meiſten europäiſchen Regierungen theilt, ohne welches aber auch der 25jährige Friedensſtand ſeine Beſtimmung ſchlecht erfüllt hätte. — Für die Einrichtung der neuen Hypothekenordnung wurde der ungeheure Aufwand von 792.454 Gulden gemacht. Sie hat ſich im Ganzen für den Credit als wohlthätig erwieſen, weil die geſteigerten Getreidepreiſe nach den reichen Ernten von 1827 und 1828 den verarmten Eigenthümern zu Hülfe kamen, ohne dieſes günſtige Zuſammentreffen, wofür die Geſetzgebung nichts konnte, waren ſie durch dieſe gewagte Maßregel von einem allgemeinen Bankerot bedroht. — Schon 1815 hatten die Landſtände auf das dringendſte Bedürfniß von Geſetzbüchern aufmerkſam gemacht, die Verfaſſungsurkunde von 1819 hatte eine allgemeine Geſetzgebungsreviſion als nothwendig anerkannt; eine Bitte der Kammer von 1833 wurde als unzeitig abgewieſen. — An der Spitze dieſes Geheimraths ſtand ſeit dem 15. Nov. 1831 der Freiherr von Maucler. Dieſer Staatsmann, als Juſtizminiſter nicht nur, ſondern in jeder Beziehung, hatte ſeitdem unausgeſetzt den entſchiedenſten Einfluß auf die Geſchicke des Landes ausgeübt. Er that dieß, faſt ohne eine Oppoſition zu erfahren, bis zum Ausbruch des Streits über die Organiſation der Univerſität zu Tübingen vom 18. Jan. 1829. Unter den Profeſſoren der Univerſität kam es zu einem offenen Bruch, man befehdete ſich in Zeitungen und Flugſchriften und Thierſch in München brachte in ſeiner Rede vom 26. Nov. 1829 die Streitfrage vor das Forum des deutſchen Publicums. — Die Beſchwerde des ſtändiſchen Ausſchuſſes wurde in den Rechenſchaftsbericht für die Ständeverſammlung von 1830 aufgenommen und in der Kammer der Abgeordneten umſtändlich begutachtet und erörtert. Das Reſultat war, die Regierung gab in den Hauptpunkten nach, ſchickte in der Perſon des nachmaligen Miniſters des Innern, Schlayer, einen Commiſſair nach Tübingen und durch Bewirkung der gewünſchten Reorganiſation wurde der Streit beigelegt. — Am 1. Nov. 1831 erließ der Chef des Departements des Innern, Geheimrath Kopf, nachdem er zuvor auf ſeiner Reiſe durch die Haupttheile des Landes den öffentlichen Geiſt beobachtet hatte, ein Rundſchreiben an die Oberbeamten der Bezirke, worin er das „allerwärts ſich regende Intereſſe für die bevorſtehende Wahl der ſtändiſchen Abgeordneten eine erfreuliche Erſcheinung in der Geſchichte des conſtitutionnellen Lebens“ in W. nannte, die Grundſätze der Verwaltung, nach welchen das Wohl des Landes „Fortſchritte, aber keine Sprünge, beſonnene Verbeſſerungen, aber keine gewagten Verſuche“ heiſche, auseinanderſetzte, vor unberufenen oder ſelbſtſüchtigen Rathgebern warnte, als Candidaten im Sinne der Regierung aber „ſolche Männer bezeichnete, welche, wahre Freunde der Verfaſſung, dieſe in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, ſie ſonach nicht gemeint wären, irgend eine Beſtimmung derſelben zu vernachläſſigen oder zu opfern, aber auch nicht ein Princip über das andere zu erheben, oder die verfaſſungsmäßige Erwägung der Gewalten zu ſtören, aufgeklärte uneigennützige Freunde des öffentlichen Wohls, ausgeſtattet mit Gerechtigkeitsſinn und jener moraliſchen Unabhängigkeit, die Verſuchungen jeder Art, auch derjenigen der Volksgunſt und des Zeitungslobes zu beſtehen vermögen, Männer von gereiftem Charakter und gereiftem Urtheil, ſachkundige Männer, die durch Wiſſenſchaft und Erfahrung, oder wenigſtens durch

letztere, mit den in der Ständeverſammlung zu berathenden Angelegenheiten und Verhältniſſen näher vertraut geworden, und eben hierdurch von den Abwegen der Wohlmeinenden unter den verwerflichen Rathgebern bewahrt ſeien, endlich Männer, welche die von den Verhandlungen der Ständeverſammlung vielſeitig in Anſpruch genommene formelle Geſchäftsbildung beſäßen und mit denen in friedlichem fördernden Einklange die Regierung die Verbeſſerungen auszuführen hoffe, für welche eine ebenſo günſtige als dringend auffordernde Periode eingetreten ſei". — Faſt in allen Städten des Landes bildeten ſich Wahlausſchüſſe, in Stuttgart u. d. N. der „Geſellſchaft der Vaterlandsfreunde", ein Centralverein, mit welchem jene in Correſpondenz traten; die Namen der Candidaten, die Verdienſte der Einen, die Ausſtellung an Andern, was zu loben und was zu tadeln war, wurde öffentlich beſprochen, Vorſchläge und Gegenvorſchläge gegeneinander abgewogen. Alles dieſes geſchah mit ſeltener Ruhe und Beſonnenheit und die Regierung, welche in dieſen Dingen, die man nachher zu Umtrieben geſtempelt hat, nichts als die Ausübung eines guten Rechts erblickte, ließ die Bürger gewähren. Begreiflich, daß die Kammer, die ſo zu Stande kam, mehr volksthümliche Elemente in ſich ſchloß als frühere Kammern; viele alte Mitglieder, welche die Erwartungen getäuſcht, wurden nicht wieder gewählt, Männer von entſchiedener Freiſinnigkeit gewählt. Da die vorige Kammer für die ſechsjährige Periode von 1. Juli 1826 bis zum 1. Juli 1832 gewählt war, ſo war ihre Vollmacht mit dem letztern Tage erloſchen. Nach der Natur der Sache hätte die neue Kammer vor Ablauf dieſer Zeit einberufen werden ſollen. Allein die Kammer von 1826—32 hatte ſtatt auf ſechs Jahre, wie die Verfaſſung vorſchreibt, welche die dreijährige Finanzperiode feſtgeſetzt, die Abgaben in der erſten Sitzung auf vier, im Ganzen auf ſieben Jahre bewilligt. Hieran hielten ſich denn auch die Regierung und der ſtändiſche Ausſchuß, jene um die Kammer (was ein halbes Zugeſtändniß war) zwar wählen zu laſſen, aber nicht einzuberufen, dieſer um ſeine Exiſtenz über Gebühr zu verlängern, obgleich ein Theil ſeiner Mitglieder proteſtirte und austrat und obgleich das Grundgeſetz (§. 164) ausdrücklich ſeine Dauer auf den ſechsjährigen Zeitraum feſtſetzt. Eine lebhafte Polemik, welche die Zeitungen gegen ihn führten, verbunden mit Eingaben an die Regierung wegen Einberufung der Stände, hatte keine Wirkung. Auf den Grund geſtützt, die Steuern ſeien einmal bis zum Juli 1833 bewilligt, eine Einberufung der Kammern früher demnach nicht nothwendig und der Grundſatz der Stetigkeit der Repräſentation müßte feſtgehalten werden, blieb der Ausſchuß trotz der Anomalie, daß er ſich durch Stellvertreter hatte ergänzen müſſen, die nicht wieder gewählt worden waren, folglich offenbar nichts mehr repräſentirten. — Am 4. April mußte der Geheimrath Kopf, deſſen Sorgloſigkeit oder vielmehr Nichteinmiſchung man die Schuld beimaß, daß die Wahlen ſo wenig den Wünſchen der Regierung entſprachen, ſeine Stelle an den bisherigen Präſidenten der Kammer, den Abgeordneten D. Weishaar abgeben der aber ſchon am 10. Aug. ſeine Entlaſſung erhielt, aus Gründen, die nicht hinlänglich bekannt ſind. Sein Nachfolger war der Staatsrath Schlayer. Vorzügliche Geſchäftskunde, verbunden mit einer ſeltenen Rednergabe, hatten ihn zu einem Koryphäen der frühern Landtage gemacht. Am 14. Sept. erſchien unter ſeiner Gegenzeichnung das bundesgeſetzliche Verbot der Rotteck'ſchen „Annalen", und einige Tage ſpäter das Verbot der

„Deutſchen Allgemeinen Zeitung". Am 15. Jan. 1833 wurde die Ständeverſammlung eröffnet, nicht, wie man erwartete, durch den König in Perſon, ſondern durch einen königl. Commiſſair. Die Thronrede war kurz und bündig, ohne viel redneriſchen Prunk; ſie lobte den Zuſtand der Finanzen, ſchrieb denſelben der „geregelten und auf zweckmäßige Sparſamkeit zielenden Verwaltung" zu, welche es geſtattete „eine merkliche Herabſetzung" des Salzpreiſes (das Pfund von 4 auf 3½ Kreuzer) und der Notariatsſporteln (um jährlich 30,000 Gldn.) in Antrag zu bringen. Dann verkündigte ſie, außer der Ausſicht auf eine freiere Entwickelung der Handelsverhältniſſe, die Vorlegung mehrer legislativen Arbeiten, eines Criminalgeſetzbuchs, einer Landwehrordnung zur Vervollſtändigung der Militaireinrichtungen, deren Einfachheit und ſtrengere Oekonomie gerühmt wurde, endlich verſchiedene Geſetzentwürfe, deren gemeinſamer Zweck auf die „Vereinfachung und Minderung" der Abgaben von Grund und Boden gerichtet ſei, und wobei „die gerechten und billigen Anſprüche der Berechtigten" ſorgfältig im Auge behalten werden ſollten, zu deren Befriedigung aber die „Erſparniſſe" der vergangenen Jahre einen angemeſſenen Beitrag darbieten würden. Auf die Thronrede folgte eine ſehr beſcheidene Adreſſe, in welcher jedoch einige Oppoſitionselemente durchſchimmerten, Andeutungen auf Hemmung der freien Bewegung des conſtitutionnellen Lebens, das Bedürfniß größerer Volkserleichterung, Wahrung der geiſtigen Intereſſen u. ſ. w. — Die Entfeſſelung des Bodens von dem Drucke der Feudallaſten durch die Aufhebung der Zehnten, Leibeigenſchaftsgefälle, Frohnen, Beden und Falllehen ſtand unter den materiellen Fragen in erſter Reihe; die Regierung hatte ſie verſprochen, es galt das Maß der Befreiung und der Entſchädigung zu beſtimmen, die Art und Weiſe, wie, und die Zeit, wann die Maßregel zur Ausführung kommen ſollte; es galt auszumitteln, was Leibeigenſchafts- und was Vertragsrechte ſeien, weil die erſtern, als ſchon durch die Verfaſſung aufgehoben, wenn ſie auch factiſch noch beſtanden, zu keinem Anſpruch auf Entſchädigung berechtigen konnten. Darüber war mit der Regierung, ſofern Vergleichsgründe auf ihre Anſicht wirkten wenig Streit zu beſorgen; deſto mehr aber mit der Ariſtokratie in beiden Kammern, eben weil dieſe nicht verkannte, daß nicht eine bloß materielle Frage zu entſcheiden war, ſondern eine Frage von impartorabler Größe und Bedeutung, indem bei den Grundlaſten es nicht die Rente iſt, welche ſie abwerfen, was hauptſächlich in Betracht kommt, ſondern das Unterthanenverhältniß der Grundholden zu den Grundherren, das ſie begründen und das wegen der höhern Stellung, die es dem Adel im Staate verleiht, ſich allerdings nicht mit Geld aufwiegen läßt. Außer dieſen wurden aber die meiſten andern Fragen, welche den Gegenſtand der Motionen und Verhandlungen über den Rechenſchaftsbericht ausmachten, entweder in directem Widerſpruch mit den Tendenzen der Regierung oder ohne bei ihr Anklang zu finden, ſei es auch nur, daß ſie der Kammer die Iniative nicht vergönnte, oder wenigſtens nicht ohne mancherlei feindſelige Reibungen von der Oppoſition zur Sprache gebracht. So die Anträge auf eine den Bedürfniſſen des gewerbtreibenden Volkes beſſer entſprechende Einrichtung der Unterrichtsanſtalten (ſtatt der ausſchließend für gelehrte Zwecke eingerichteten ſogenannten latein. Schulen und Gymnaſien), auf Belebung der Kirchlichkeit durch Einführung einer Repräſentation in der evangeliſchen Kirche zu Begründung ihrer verfaſſungsmäßigen „Autonomie"

(ſtatt des Conſiſtorialregiments unter dem landesherrlichen Episcopat), auf Vereinfachung und Entvormundung des Gemeindeweſens, auf gleichere Vertheilung der Staatslaſten (ſtatt z. B. der Steuebefreiung für die Apanagirten, die der Ständeverſammlung von 1830 dieſen Vorzug verdanken, der Uebertragung mancher allgemeinen Staatsausgaben auf Gemeinde- und Amtscorporationskaſſen); ſo die Aeußerungen über Mißbräuche beim Penſionsweſen und die Nothwendigkeit einer Reviſion des Penſionsgeſetzes, bei welcher Gelegenheit namentlich ſehr perſönliche Angriffe gegen den Kriegsminiſter von Hügel gerichtet wurden, dem man Nepotismus, willkürliche Penſionirungen und Beförderungen zur Laſt legte, wogegen derſelbe ſich auf den ſouverainen Willen des „Kriegsherrn" berief, wodurch aber die Kammer ſo viel erreichte, daß die Miniſter die Vorlegung der Penſionsliſten verfügten, und jene den Druck derſelben beſchließen konnte, der jedoch nicht zu Stande kam, da die Regierun nach dem letzten Landtage die Bücher unter einem Vorwand zurückfordern ließ und dann nicht mehr herausgab; ſo die Klagen über unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand bei der Bewirthſchaftung des Domainialvermögens (Grundſtocks), über die Verwendung der öffentlichen Bauten, wozu der ungeheure Caſernenbau in Stuttgart, die Schiffbarmachung des nur theilweiſe im Jahr nicht waſſerarmen Neckars und andere Unternehmungen Stoff liefern; ſo endlich die Rückblicke auf mehre ältere Veräußerungen von Staatsbeſitzungen, beſonders einer Tuchfabrik in Ludwigsburg und einer Domaine in Köngen, welche ohne die gewöhnliche Aufſtreichsverhandlung ſtattgefunden hatten. — Das Bürgerrechtsgeſetz enthielt Beſtimmungen, welche die Anſäſſigmachung und das Heirathen unvermögender Perſonen zu ſehr erleichterte, ſodaß ſich die Gemeinden mit dem Unterhalt einer Menge nahrungsloſer Familien beläſtigt ſahen. Wirklich legte die Regierung auf dem folgenden Landtage ein Geſetz vor, durch welches, nachdem es in beiden Kammern durchgegangen, die Befugniſſe der Gemeinderäthe erweitert, ſtrenge Leumundsbedingungen aufgeſtellt, auch die zum Bürgerwerden erforderliche Vermögensſumme (in Gemeinden erſter, zweiter und dritter Claſſe 1000, 800, 600 Gldn., bei Ausländern 1500, 1200 und 900 Gldn.) erhöht wurde. — In der Finanzcommiſſion ſaßen der General von Palm, zwar nicht eigentlich Liberaler, aber erklärter Gegner der Penſionsmißbräuche im Militair und Verfaſſer eines ausgedehnten Entwurfs zu Erſparniſſen in dieſem Verwaltungszweige, der rückſichtloſe Römer, Pfleiderer, ein ſchlichter Bürger, aber ein wahres Finanztalent, und Andere; in der ſtaatsrechtlichen Commiſſion die erſten unter den Vertheidigern der geiſtigen Intereſſen, Ludwig Uhland, Schott, Pfizer, Römer, Karl Mayer, Uhland's Freund und ſelbſt Dichter, aber gleich jenem geſchäftskundiger Juriſt, Hufnagel, der, obgleich einer weniger entſchiedenen Meinung angehörend, durch ſeinen gediegenen Bericht über Schott's Antrag auf dem folgenden Landtage der Sache der Freiheit diente, Männer, von denen nicht zu erwarten ſtand, daß ſie die der Regierung angenehmen Verfaſſungsfragen ruhen oder ihre Auslegung ſich gefallen laſſen würden; in der Feudalcommiſſion neben drei oder vier Ariſtokraten, die übrigen ſieben, wenigſtens in dieſer Frage, von gut plebejiſchem Schrot und Korn, darunter beredte freiſinnige Stimmen, wie der unermüdliche Wieſt, ein genauer Kenner der Feudalverhältniſſe von Oberſchwaben, der Hiſtoriker Prälat Pahl, der Einzige von der Prälatenbank, der, wenn auch mit aller Mäßigung

auftretend, doch in den Hauptfragen mit der Oppoſition ſtimmte — ſehr verſchieden von ſeinem Collegen, dem Geſchichtſchreiber von Schwaben, Prälat Pfiſter, der bei den über Wildſchaden eingelaufenen Beſchwerden die Rechte der Jagdbeſitzer als Jagdpflicht reduciren wollte — Reſſlen, ein Landwirth, aber ein echter Repräſentant des ſchwäbiſchen Witzes und Humors. Gegenüber ſo zuſammengeſetzten Commiſſionen war die Abſicht gegeben, daß die Miniſter nicht im Stande ſein würden, das beſtehende Syſtem ohne viele durchgreifende Verbeſſerungen zu behaupten; allein behaupten wollten ſie es und zwar ohne andere Neuerungen als ſolche, welche der Regierung ſelbſt beliebten. Gelang es nicht, die Kammer zu einem Schritt zu bewegen, der als eine entſchiedene Niederlage der Oppoſition und durch welchen dieſe als geſprengt betrachtet werden konnte, ſo mußte die Ständeverſammlung aufgelöſt werden. Zu dem Ende forderte die Regierung als Pfand der Ergebenheit und Unterwerfung durch das Geheimrathsreſcript vom 27.—28. Febr., daß die Kammer Pfizer's Antrag, da derſelbe von unwürdigen Vorausſetzungen gegen die Regierung und den Bund ausgehe, ja, um die Unverträglichkeit der neueſten Bundesgeſetzgebung mit der würtembergiſchen Verfaſſung bis zu der Annahme treibe, als könnte der Monarch W.s auf dem Wege vermeintlicher Fortſchritte und Verbeſſerung der Landesverfaſſung in den Fall kommen, ſich der geſetzgebenden Gewalt zu Gunſten der Stände zu entäußern, mit „verdientem Unwillen" verwerfen ſollte. Pfizer vertheidigte in der Sitzung vom 1. März ſich und die in ſeiner Perſon bedrohte Unabhängigkeit der Kammer in einer männlich gehaltenen Improviſation. Das Geheimrathsreſcript ging der Natur der Sache gemäß den Weg an die ſtaatsrechtliche Commiſſion. Dieſe wählte Uhland zu ihrem Berichterſtatter und beſchloß eine die Würde der Kammer wahrende Adreſſe, welche derſelbe verfaßte, und die in der 39. Sitzung am 11. März zur öffentlichen Berathung kam. Am 22. März folgte die Antwort, es war die Auflöſung der Ständeverſammlung. Gleichzeitig kam noch ein Geheimrathsreſcript, welches den Beweis führen wollte, jene Verwahrung ſei durchaus unſtatthaft geweſen; es ſei wahr, daß der Geheimrath in ſeinem Erlaß einer „Beſchlußnahme der Kammer vorgegriffen, ſie hätte nichts als die Aeußerung eines in ſie geſetzten Vertrauens darin finden ſollen; es ſei ihr vollkommen freigeſtanden, ob ſie dieſem Vertrauen habe entſprechen wollen oder nicht, ſie habe letzteres gewählt; nach einer ſolchen Erklärung und nach den Erfahrungen, die man überhaupt von Anfang des Landtags an zu machen gehabt, bleibe keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl deſſelben mit den Ständen zu berathen, da ſolches nur bei gegenſeitigem Vertrauen zwiſchen ihnen und der Regierung möglich ſei". In einem am 29. März erſchienenen königl. Manifeſt wurde die Auflöſung durch eine Aufzählung derjenigen Wohlthaten gerechtfertigt, welche die Regierung dem Volke zugedacht hatte, wenn nicht durch die Kammer der Abgeordneten, in welcher eine Minderzahl ſich befunden habe, die in feindlicher Richtung gegen das Beſtehende, überhaupt gegen alles Anſehen und alle Vortheile erprobter Erfahrung befangen dargeſtellt wird, die beſtgemeinten Maßregeln vereitelt worden wären. Dennoch vermochte das Miniſterium die Wiedererwählung der meiſten und angeſehenſten Mitglieder der Oppoſition nicht zu hintertreiben. Die Bewegung der Gemüther dauerte noch fort, in vielen Städten waren aus den Wahlvereinen ſogenannte Bürgerge-

ſellſchaften entſtanden, welche damals noch kräftig wirkten. Am 20. Mai 1833 wurde der neue Landtag eröffnet, der bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, ohne daß beſonders Wichtiges von ihnen beſchloſſen worden wäre. Die Ausgaben wurden um etwa 80.000 Gldn. vermindert und hierdurch wie durch höhere Berechnung der Kammereinnahmen und Erhöhung der Capitale und Beſoldungsſteuer ward es möglich gemacht, den Salzpreis auf 3 Kreuzer für das Pfund herunterzuſetzen und den am ſchwerſten Beſteuerten einige Erleichterungen zukommen zu laſſen. Die Summe von 20.000 Gldn. jährlich zu Verbeſſerung der Beſoldung der Elementarſchullehrer, und von 30.000 Gldn., um die längſt gewünſchte Abfaſſung der ſo nöthigen Geſetzbücher endlich einmal zu Stande zu bringen, wurden nicht verwilligt. Vergebens verlangte die Oppoſition Verminderung der zu großen Ausgaben für die Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges. Daß ihre Mitglieder ſich größtentheils gegen die Anſchließung an den preuß. Zollverein erklärten, hatte ſeinen Grund in politiſchen Beſorgniſſen wegen des dadurch verſtärkten Einfluſſes Preußens auf das Regierungsſyſtem. Durch die damals auch in W. vorgenommenen politiſchen Verhaftungen und Unterſuchungen ſah ſich der Abgeordnete Römer zu einem Antrage wegen der Garantien der perſönlichen Freiheit veranlaßt, Schott aber machte einen Antrag wegen Wiederherſtellung der verfaſſungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältniſſen unerwarteten Ergebniſſe führte, daß die Cenſur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfaſſungswidrig erklärt wurde. Die erſte Kammer, welche bis dahin wenig von ſich ſprechen gemacht hatte, machte ſich nun auch bemerkbar durch ihren entſchiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen, welche ſie für revolutionnair erklärte und daher auch das Geſetz wegen Aufhebung der künftigen Neubruchzehnten verwarf, da die Ablöſung der Feudallaſten weder nothwendig noch gerecht, auch nicht Wunſch des Volkes ſei. Die miniſterielle Partei hielt dießmal mehr zuſammen und richtete daher auch mehr aus, namentlich bei den wichtigen Wahlen der Commiſſionen, und als man zuletzt (am 6. Dec.) über das Budget abſtimmte, wurde es nur von 19, dem Kern der Oppoſition, verworfen. Am 27. Nov. 1835 wurde der vertagte Landtag mit der 117. Sitzung wieder eröffnet und am 19. Dec. völlig geſchloſſen. Die Motion Pfizer's wegen des Beſchluſſes des Bundestags über die Schiedsgerichte bewirkte lebhafte Debatten; der Antrag aber, ſie drucken zu laſſen, wurde verworfen. Wichtige Geſetzentwürfe kamen hier zur Berathung, wurden aber zumeiſt erſt auf dem neuen Landtage, der vom 30 Jan. bis 18. Juli 1836 dauerte, erledigt. Solche waren das Expropriationsgeſetz, die Ablöſung der Frohnen, Beden und ähnlicher Abgaben, die Entſchädigung für aufgehobene leibeigenſchaftliche Leiſtungen und das Schulgeſetz, das auch die Lage der Elementarſchullehrer verbeſſerte. Die Verhandlungen wurden zwar öfters ziemlich lebhaft, liefen jedoch, zwei heftigere Zwiſchenſcenen abgerechnet, ruhig ab; auch das Budget wurde mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen. Die ſehr günſtige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Die Capital- und Beſoldungsſteuer und die Acciſe von Schlachtvieh wurden herabgeſetzt, die Acciſe vom Wein-, Getränke- und Holzverkauf aufgehoben und die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer um 200.000 Gldn. vermindert. So ſuchte man für die materiellen Intereſſen zu ſorgen; für die geiſtigen ſorgend erneute Schott, wiewohl fruchtlos,

ſeinen Antrag wegen der Preßfreiheit; Menzel brachte die Motion gegen den Nachdruck vor, die vielfach Unterſtützung fand; der Antrag des Ausſchuſſes aber auf Abkürzung der Protokolle wurde mit 80 Stimmen gegen drei verworfen. Die erſte Kammer beharrte bei ihrem Syſtem des Widerſtandes, es fand ein lebhafter Notenwechſel zwiſchen ihr und der zweiten Kammer ſtatt, der nicht auf Sachen nur, ſondern auch auf Ausdrücke ſich bezog, wie denn die Pairs im Frohngeſetze die Ausdrücke „zeitgemäße Entwickelung“ geſtrichen haben wollten, und auf ſolche Art wurden die heilſamen Ergebniſſe der Berathungen der zweiten Kammer in manchen Stücken fruchtlos gemacht. Der (am 17. Jan. eröffnete) Landtag von 1838 hatte es hauptſächlich mit dem Criminalgeſetzbuche zu thun, ohne jedoch vor ſeiner plötzlichen Vertagung zu Stande zu kommen. Der Entwurf wurde nach 8monatlichen Discuſſionen ohne weſentliche Verbeſſerungen, ja mit Unterdrückung von populären Beſtimmungen und mit leidigen Zuſätzen gegen 28 verwerfende Stimmen angenommen und zum Geſetz erhoben. Dieſes unerfreuliche Reſultat ſtellte ſich heraus, trotz dem daß es nicht an juriſtiſchen Talenten in der Kammer noch an Freunden der Freiſinnigkeit und Humanität fehlte. Der Adel kämpfte für den Rigorismus beſonders in der Jagdjuſtiz, und das Nachdruckergewerbe fand merkwürdig viel Freunde. Selbſt Schlayer leugnete ohne Scheu den Begriff eines geiſtigen Eigenthums. — Der ordentliche Landtag von 1839 ward am 1. Febr. vom König ſelbſt eröffnet. Er verſicherte, den ſichern und feſten Gang ſeiner Staatsverwaltung wie bisher fortzuſetzen, ſei das Ziel ſeiner Regierung, und er hoffe auf die Mitwirkung der Stände zu Ausführung ſeiner väterlichen Abſichten. Die erſte Kammer war ganz dieſelbe von 1838 her, nur mit der zweiten war eine Umgeſtaltung vorgegangen, die den Volksfreund betrüben mußte. Sie war faſt ganz gefüllt mit Staatsdienern und Gemeindebeamten. Weil Oeffentlichkeit und Preſſe zurückgedrängt waren und keinerlei Einfluß hatten üben können, war eine außerordentliche Theilnahmloſigkeit und Lauheit im Volke erzeugt worden, ſodaß die Regierung für ihre Candidaten nicht einmal des geringſten Kampfes bedurft hatte. Präſident dieſer Kammer wurde der Univerſitätskanzler Wächter, deſſen Name nur für die Regierung glückverheißende Deutung hat. Die übrig gebliebenen Liberalen oder Glieder der Oppoſition wurden gleich von vorn herein ſo aus allen irgend vortheilhaften Poſitionen gedrängt, daß ſie den Kampf ohne alle Hoffnung, nur aus Conſequenz und Pflichtgefühl fortſetzten. Als (7. Febr.) Duvernoy in der Adreſſe auf die Thronrede die in der Verfaſſung zugeſagte Preßfreiheit zu reclamiren verſuchte, wurde der Verſuch mit 69 gegen 17 Stimmen verworfen. Bei Verwerfung einer Abgeordnetenwahl bemerkte von Zwergern: Preßfreiheit und Wahlcollegien ſeien die Grundbedingungen einer freien Wahl; nur wo dieſe beſtänden, würden die Wahlen ohne Tadel ſein und im Sinne des Volkes ausfallen, und Camerer klagte unmittelbar darauf über die Beſchränkungen, denen die Wahlen am Schluſſe des vorigen Jahres von Seiten der Regierung unterworfen geweſen ſeien. Der Entwurf des Nachdruckgeſetzes wurde unverändert zum zweiten Male eingebracht. Ihn beurtheilen und richten die Worte in dem miniſteriellen Begleitsvortrage: „Ein ausſchließliches Recht des Schriftſtellers auf die Vervielfältigung und den Verkauf ſeines Werks zu beweiſen, iſt bis heute noch Keinem gelungen, und es wird wohl auch nimmermehr ge-

lingen, die Theorie eines Eigenthums auf einmal zu Markt gebrachter Gedanken zu begründen." Wer kann etwas Selbſtgefälligeres, Triumphirenderes und doch Grundfalſcheres daneben ſetzen? Als das Polizeigeſetz und deſſen Anwendung berathen wurde, traten die Standesherren ſammt der Ritterſchaft hervor, thaten ſich in mannichfachen Demonſtrationen zu einer Separatmacht zuſammen, pochten auf ihre Privilegien, verlangten Exemtionen, die der Conſtitution ſchnurſtracks entgegenlaufen, und — ſiegten mit ihren Forderungen, wie ſehr ſich auch das Recht des Bürgerthums durch ſeine redlichen Vertreter dawider aufbäumte. Dagegen darf es nicht unerwähnt bleiben, daß die würtembergiſche Regierung, die ſchon früher die Ausdehnung und Deutung des monarchiſchen Princips, welche man in Hanover hatte erfahren müſſen, nicht undeutlich als unzuläſſig anerkannt hatte, ſich der Juriſtenfacultät in Tübingen, die in dem den Osnabrückern ausgeſtellten Gutachten über die Befugniſſe der Verweigerung der nicht verfaſſungsmäßig ausgeſchriebenen Steuern ſich Verunglimpfungen des Königs von Hanover erlaubt und eine förmliche Theorie des Rechts zur Revolution aufgeſtellt haben ſollte, höchſt dankenswerth annahm, nachdem ſie zuvor einen der göttinger Profeſſoren, den berühmten Orientaliſten Ewald, als ordentlichen Profeſſor nach Tübingen hatte berufen laſſen. Im J. 1841 feierte der König Wilhelm I. ſein — eigentlich erſt auf den 30. Oct. fallendes, aber wegen der beabſichtigten Vereinigung mit dem Geburtsfeſte des Monarchen um etwas mehr als einen Monat anticipirtes — Regierungsjubiläum, und die Freude darüber im ganzen Lande war grenzenlos. Durch königl. Entſchließung vom 25. Sept. war allen wegen hochverrätheriſcher Beſtrebungen verurtheilten Würtembergern, oder welche wegen ſolcher flüchtig geworden waren, volle kommene Amneſtie ertheilt. Recht beſehen, traf dieſer Gnadenact nur einen: den Buchhändler Franckh, der aber ſchon 9 Jahre im Zuchthauſe geſchmachtet hatte und in Jahresfriſt ohnedies nach Urtheil und Recht frei geworden wäre. Andere, die in freiwillig gewähltem oder gezwungenem Exil lebten, ſahen nun den Weg zum Vaterland zurück geöffnet. Die Journaliſten rühmten und prieſen über die Maßen, wohl nur wegen des Contraſtes mit dem Verfahren in manchen anderen Ländern; denn gleichzeitig dieſer Amneſtie wurden in Heſſen-Darmſtadt 15—17 junge Leute wegen politiſcher Umtriebe zum Zuchthauſe verurtheilt. Am 23. Oct. trat der ordentliche Landtag zuſammen, eröffnet vom König, der den volljährig gewordenen Kronprinzen in die erſte Kammer einführte, zu welchem Behufe derſelbe zuvor den Eid auf die Verfaſſung abgelegt hatte. Der Strafproceßentwurf rief Verhandlungen hervor, in denen vom Chef des Juſtizdepartements von Prieſer und von mehren verballhornten Juriſten Aeußerungen geſchahen, vor denen der Genius der Humanität und Civiliſation ſein Antlitz verhüllt. Der aufgeklärte Duvernoy vermochte es nicht, der Volksſtimme die in ſo hochwichtiger Angelegenheit (denn auch von der Einführung des Schwurgerichtes handelte es ſich) nöthige Geltung zu verſchaffen. Beſſer klingt: die vom Abgeordneten (Oberconſiſtorialrath) Knapp erhobene Motion, die Regierung zu erſuchen, beim Bundestage auf Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes in Hanover einzuſchreiten, wurde durch Erhebung der ſämmtlichen Abgeordneten von ihren Sitzen einſtimmig angenommen. Am 20. Dec. 1841 war der Landtag bis zum 1. Febr. 1842 vertagt worden und begann nun mit der wichtigen Motion des Biſchofs von Rotten-

burg, die dahin lautete, daß der König gebeten werde, die Autonomie der katholiſchen Kirche in W. aufrecht zu erhalten. Man erkannte ihre gegen unbefugte Eingriffe der proteſtantiſchen Staatsgewalt vollbrachten Beſchwerden für durchaus unbegründet und trug deshalb darauf an, ihr eine weitere Folge nicht zu geben. Der Miniſter v. Schlayer war es vorzüglich, der die Nichtigkeit der Beſchwerden des Biſchofs in ſcharfer und ausführlicher Rede darthat, und ward insbeſondere von Schott tüchtig unterſtützt. Ferner wurde auch wieder über den Strafproceßentwurf verhandelt, und die zweite Kammer hielt an ihrem ſchon zweimal bethätigten Geiſte der Unfreiheit feſt. Frhr. v. Hornſtein, abgeſehen von ſeiner katholiſchen Dogmatik, ein höchſt freiſinniger Mann, hatte einen Antrag auf Einführung von Geſchworenengerichten zur Aburtheilung von Preßvergehen geſtellt. Die Commiſſion brachte dagegen die alten haltloſen Gründe auf, die von rechtsgelehrter Einſeitigkeit geltend gemacht werden. Die gemäßigt liberale Partei (Knapp, Duvernoy, v. Zwergern, Deffner) unterſtützte den Antrag. Die Katholiken ſahen es dabei freilich zunächſt darauf ab, in den Beſtrebungen für ihre Kirche freiern Spielraum zu gewinnen. Der Biſchof von Rottenburg äußerte ſich ziemlich energiſch über die Cenſur, mehr aber noch über die Uebergriffe der Recenſur. Die Regierung erklärte ſich durch Prieſer entſchieden gegen den Antrag, und er wurde denn auch mit 51 gegen 27 Stimmen verworfen. Die noch immer nicht zum Ende gekommenen Verhandlungen über die Strafproceßordnung wurden bis zum Landtag des J. 1843 ausgeſetzt. Es läßt ſich für dieſelbe nichts mehr hoffen. Auch die Kammer der Abgeordneten hat für Beibehaltung des Unterſuchungsprincips mit ſeiner nothwendigen Folge der Entſcheidung auf den Grund ſchriftlicher Acten durch ein Richtercollegium geſtimmt, will nur in gewiſſen Fällen öffentliches mündliches Verfahren, wünſcht die Entbindung von der Inſtanz aufgehoben. Abſeiten mehrer hundert angeſehener ſtuttgarter Bürger langte eine Petition um „durchgreifende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens“ in die Kammer. Nach dem in Rede ſtehenden Entwurf nämlich findet nur in beſtimmten ſchweren Fällen ein öffentliches mündliches Schlußverfahren in Form eines Anklageproceſſes ſtatt. Dieſe Manifeſtation des öffentlichen Geiſtes kam ziemlich ſpät. Bei der Abſtimmung über den Hauptfinanzetat äußerte der Abgeordnete Goppelt, daß an den Wurzeln des conſtitutionellen Lebens Gleichgültigkeit und Abſpannung nagen, dieſes Lebens, das nur in der ſtärkenden Luft wahrer Oeffentlichkeit und Freiheit gedeihen könne; man dürfe ſich nicht verhehlen, daß man in W. mehr gewöhnt ſei, die Stimme der Supplicanten zu hören als das Urtheil des unabhängigen Mannes. Im engſten Bezug zu der Motion des Biſchofs von Rottenburg ſtand ein im Juni erlaſſenes, von „Peterfels“ datirtes und mit „der Alte vom Berge“ unterzeichnetes myſteriöſes Schreiben an Schlayer. Es machte durch ſeinen Ton und Inhalt großes Aufſehen. In beiſpiellos frecher und pueriler Sprache ward der genannte Miniſter wegen ſeines Benehmens gegen den rottenburger Prälaten zur Rede geſtellt und ihm mit dem Schickſale gewiſſer preußiſcher Miniſter gedroht, die, in der Sache gegen den Erzbiſchof von Köln voranſtehend, fortgeſchickt und entlaſſen worden ſeien. Das Schmähſchreiben wimmelte von Gemeinplätzen, rohen Anzüglichkeiten und einer plump bornirten Auffaſſung der wichtigſten und heiligſten Intereſſen des Staates, und mußte ſelbſt die katholiſche Partei, in de-

ren Sold es doch geſchrieben war, erröthen machen. Die Regierung übergab das Schreiben der Oeffentlichkeit, und vorzüglich offenbarte ſich überall, unter Katholiken, nicht weniger als unter Proteſtanten, der tiefſte Unwille gegen dieſen Kothwurf des unverbeſſerlichen Ultramontanismus. Journale, die nie auf der Seite der Regierung ſtanden (z. B. Seybold's „Beobachter") ſchüttelten den „Alten" ſehr unſanft, und im „Schwäb. Merkur" erſchien von Seite der Regierung eine ausführliche, überaus klare Beleuchtung ſeines Pasquills. So war die Sache abgethan, und das merkwürdige Pronunciamiento hatte der katholiſchen Autonomie keineswegs genützt, wohl aber den Samen des Mißtrauens geſtreut. – Eine Art von Demonſtration ging von 23 Buchhandlungen aus. Sie bildeten am 10. Juni 1842 den „Verein der Buchhändler zu Stuttgart" und ſchloſſen bei deſſen Conſtituirung zugleich eine beſondere Convention über ein Schiedsgericht ab, deſſen Entſcheidungen in den buchhändleriſchen Streitigkeiten bis zum Belaufe von 2000 Gulden alle Vereinsmitglieder vertragsmäßig ſich unterwarfen. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts ſind durchaus mündlich, und wenn nicht beide Theile ſchon bei der Inſinuation der Ladung ſich gegen die Oeffentlichkeit erklären, auch öffentlich. Am 17. Jan. 1843 fand die erſte öffentliche Gerichtsſitzung ſtatt, und zwar bei einer außerordentlichen Theilnahme des Publicums und mit der vollkommenſten Befriedigung deſſelben. — Der (nach ſeiner Vertagung am 30. Juni 1842) am 14. Jan. 1843 eröffnete Landtag ſollte bald zeigen, was auf öffentlichem Wege oder von der Staatsgewalt für die Verbeſſerung der Juſtiz im Sinne bürgerlicher Freiheit und der vorgeſchrittenen geiſtigen und ſittlichen Cultur der Menſchheit zu erwarten ſei. Vorerſt beſchäftigten ſich die Stände mit der Eiſenbahnfrage nach einem Bericht der Commiſſion der zweiten Kammer, welcher bereits am Ende 1842 in Druck erſchienen war und wegen ſeiner außerordentlichen und umfaſſenden Gründlichkeit allgemeines Aufſehen erregt hatte. Die Commiſſion entſchied ſich für den Bau einer würtembergiſchen Eiſenbahn auf Staatskoſten. Nachdem lange Debatten gepflogen worden waren, faßte die Kammer der Abgeordneten (19. Jan.) einen eben dahin lautenden Beſchluß mit dem Zuſatz: „ohne daß dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Baiern und Baden über den Anſchluß und die Fortſetzung dieſer Schienenwege abgeſchloſſen werden." Später (am 30. Jan.) verwilligte die Abgeordnetenkammer die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angeſonnenen 3.200.000 Gulden zum Eiſenbahnbau. W. faßt die Sache augenſcheinlich ſehr energiſch auf und iſt entſchloſſen, ſie zur Folie eines neuen Aufſchwunges ſeines Anſehens und ſeiner materiellen Wohlfahrt zu machen. Es ſchritt unverzüglich zu den Vorbereitungen des großen Nationalunternehmens, aber mit einer Vorſicht und Sorgfalt, die auch das größte Opfer nicht ſcheuen, um des Zweckes deſto ſicherer zu ſein. Es wird die eben ſo ſchwierige als koſtſpielige Aufgabe löſen, als ein Mitglied der großen von Oſten nach Weſten gehenden Eiſenbahn, welche, durch Süddeutſchland ziehend, Paris mit Wien verbinden wird, vor der Welt zu prangen, ſo wie ſich und andern Ländern zu nützen. — Recrutirung und Kriegsdienſtpflicht kam alsdann in den Kammern an die Reihe. Wie bei der Eiſenbahnfrage, ſo ſonderten ſich auch hier die Standesherren von den übrigen Ständen in höchſt augenfälliger Weiſe, ohne daß man auch diesmal ihrer Intelligenz und Humanität Lob zu ſpenden

wäre veranlaßt worden oder ihren Willen, die eigenen Kaſten- oder Sonderintereſſen dem allgemeinen Wohle nachzuſetzen, hätte erſpüren können. Nach Aufwendung einer ungewöhnlichen Redſeligkeit wurde die Angelegenheit in einer keineswegs allbefriedigenden Weiſe verabſchiedet. Bei weitem das größte Intereſſe erregten die am 9. Mai erneuten Verhandlungen über die Strafproceßordnung. Das Juſtizminiſterium hatte mittelſt Note vom 31. Oct. 1842 an das Präſidium des ſtändiſchen Ausſchuſſes den Ständen einen neuredigirten Geſetzentwurf, wie ſolcher aus der Prüfung der ſtändiſchen Beſchlüſſe in veränderter Geſtalt hervorgegangen, mitgetheilt und den Vorſchlag gemacht, denſelben proviſoriſch auf 6 Jahre anzunehmen. Faſt alle früheren Anträge der Abgeordnetenkammer waren durch dieſen Entwurf von der Regierung entſchieden abgewieſen, die Petitionen einzelner Corporationen und ganzer Landesgemeinden unberückſichtigt gelaſſen; auch ſollten die Stände keine Macht haben, den proviſoriſchen Geſetzentwurf zu ändern, ſondern ihre etwaigen Gegenerinnerungen nur in Form von Wünſchen und Bitten an die Regierung gelangen laſſen. Zuerſt hielt der Abgeordnete Camerer gegen dieſes alſo zugemuthete Proviſorium eine eben ſo gemeſſene als einſchneidende Rede, zeigte, daß der Entwurf den Bedürfniſſen wie der Ehre des Volkes zuwider laufe und in materieller und formeller Beziehung nur verwerflich genannt werden könne, und verwarf ihn. Habe er die Ueberzeugung, daß der Entwurf mit ſeinen vielfachen Gebrechen, mit ſeiner Nullöffentlichkeit, mit dem gefährlichen Staatsanwalt ꝛc. Verwerfung verdiene, ſo gebe er freilich damit der Fortdauer des beſtehenden Rechtes den Vorzug. Er thue es ohne Beunruhigung. Lieber kein Geſetz, als ein ſchlechtes. Die fortſchreitende Cultur werde erringen, was ihr gebühre. Die Stimmen aus W.'s Volke, meiſt der gebildeteren Claſſen in den Städten, die Stimmen in anderen deutſchen Staaten werden nicht erfolglos ſein. Nichts deſto weniger fehlte es dem angefochtenen Entwurfe nicht an Vertheidigern. Nur mit Mühe der eifrigen Conſtitutionsfreunde kam es dahin, daß das Ultimatum der Regierung nicht unbedingt angenommen wurde. Man ſetzte die Bedingung, daß die Beſtimmungen über den Staatsrecurs und das Standrecht aus dem Geſetzentwurf weggelaſſen würden. So wurde eine hochwichtige Sache erledigt, ohne daß irgend eine Partei befriedigt und ohne daß das Land irgend einer neuen Wohlthat theilhaftig geworden war. Dieſes erkannte zugleich mehr und mehr ſeine Lage und war deshalb mehrfach in Beſchwerden über den eben ſo unzweckmäßigen Rigorismus des Strafgeſetzbuchs laut geworden. Am Schluſſe des Landtags wurde noch über den Bericht der Zoll- und Handelscommiſſion verhandelt, die Stände aber wurden vom Könige ſelbſt am 10. April entlaſſen. Unter die weiteren Aeußerungen des öffentlichen Lebens möchte vor Allem die Aufhebung der Nachcenſur (Juni) zu rechnen ſein. Nächſtdem richtete ſich neuerdings die Aufmerkſamkeit auf den würtembergiſchen Handelsverein, zu dem bereits 1839 zu Kannſtadt der Grund gelegt worden und der ſich im Weſentlichen ganz ſo organiſiren wollte, wie es der Buchhändlerverein gethan hat, und wie dieſer ſelbſt dann noch auf ſeiner Bildung beſtand, nachdem der Entwurf eines Handelsgeſetzbuchs, ausgearbeitet von dem Obertribunalrath v. Hoffacker, gedruckt und zur Einholung von kaufmänniſchen Gutachten in etwa 1500 Exemplaren ausgegeben worden war. Dieſer Entwurf enthält zwar Beſtimmungen über das gerichtliche Verfahren in Handels-

ſachen, die von dem gewöhnlichen Civilproceß abweichen und auf größere Beſchleunigung berechnet ſind. Da aber die in Ausſicht geſtellten Gerichte und die Form weſentlich ſchriftlich bliebe, ſo waren die Kaufleute der Anſicht, daß dem Bedürfniſſe nicht abgeholfen ſei, und glaubten den Grundſatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in ihrem Vorhaben beibehalten zu müſſen. Nach langem Harren erfuhren die Kaufleute, die Statuten ihres Vereins ſeien von der Regierung mit wenigen Abänderungen angenommen. Eine allgemeine Verſammlung in Stuttgart wurde auf den 29. Oct. 1843 ausgeſchrieben und kam auf das Glänzendſte zu Stande. Man vereinigte ſich über die anzunehmenden Modificationen und die förmliche Conſtituirung fand ohne Weiterung ſtatt. Es ſollen im Lande vier Handelskammern (Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Reutlingen) errichtet werden, welche theils als Organe des Vereins die höheren Intereſſen deſſelben wahren, theils aber mit Zuziehung eines rechtlichen Vorſtandes als Handelsgerichte Civilrechtsſtreitigkeiten im öffentlichen und mündlichen Verfahren ohne Appellation entſcheiden. Das iſt allerdings *etwas*, und ein neuer Beweis dafür, daß, ſeitdem der Staat auf dem Princip der Oeffentlichkeit und der lebendigen Theilnahme Aller aufzubauen wieder angefangen worden, ſeitdem der Verkehr ſich ſo ſehr geſteigert und nach allen Richtungen hin Verbindungen geſchaffen hat, ſeitdem der Dampf zu Waſſer und zu Land die Lehre Kant's, daß Raum und Zeit nur Formen der Anſchauung ſeien, auch dem innern Sinn des Laien nahe gebracht hat: ſeitdem das Reich der geheimen ſchleppenden ſchriftlichen Juſtiz ſeinem Ende naht, ob auch noch ſo viel einflußreiche Anhänger derſelben es zu verewigen ſtreben. Ein Fabricantenverein (27. Sept. 1843) traf in ſeinen Zwecken nahe zuſammen mit den Verhandlungen des vom Juli bis Sept. 1842 in Stuttgart verſammelten Zollcongreſſes, über welche zuerſt engliſche Blätter Nachricht gaben. — Die Wiſſenſchaften und die Literatur erfreuen ſich in Würtemberg einer ziemlich regen Theilnahme und Stuttgart namentlich hat in neuern Zeiten einen ſehr umfaſſenden Buchhandel erſtehen geſehen. Die Zahl der Sortiment- und Verlagshandlungen iſt bis auf 28 geſtiegen. Der obenerwähnte Franckh iſt unter Denjenigen zu nennen, welche in dieſen Induſtriezweig einen neuen Schwung brachten. Es fehlt nicht an wiſſenſchaftlichen oder ſonſt gediegenen und tüchtigen literariſchen Erſcheinungen; manche Verleger haben ſich Verdienſte und Gewinn erworben durch den Druck populairer und dabei wohlfeiler Werke, zu deren Bearbeitung ſie die Verfaſſer zum Theil veranlaßten. Eine große Maſſe bilden leichtere Unterhaltungsſchriften, Compilationen und Ueberſetzungen und beſonders auch die neuen Auflagen der deutſchen Claſſiker. Von politiſchen Journalen erſcheint nur der „Schwäbiſche Merkur" täglich, welcher keine politiſche Farbe hat, aber in ſeiner Chronik ſeine Spalten officiellen Artikeln öffnet; ſeit 1841 auch die „Stuttgarter allgemeine Zeitung"; kleinere Blätter behandeln die Politik als Nebenſache. Von Zeitſchriften ſind zu nennen: die „Deutſche Vierteljahrsſchrift", das „Morgenblatt", „Atlas", die ſeit 1841 nach Karlsruhe verlegte „Europa", die „Tübinger Zeitſchrift für Theologie", die „Theologiſche Quartalſchrift" und manche andere für Jurisprudenz, Medicin u. ſ. w. — Die Geſchichte W.s haben Spittler und Pfiſter geſchrieben. Auch Pfaff, „Geſchichte Würtembergs". Die 2. Abth. des 2. Bds. (Reutlingen 1820) geht bis auf den Tod des Königs Friedrich 1816. Ferner: J. G. Pahl, „Geſchichte von Würtemberg für das würtembergiſche Volk" (4 Bd. Stuttg. 1828).

Würtemberg (geographiſch-ſtatiſtiſch). Dieſes Königreich des deutſchen Bundes, den größten Theil des ehemaligen ſchwäbiſchen Kreiſes umfaſſend, liegt zwiſchen 25° 55′ — 28° 10′ L. und 47° 35′ — 49° 35′ Br., grenzt im Norden und Oſten an Baiern und Baden, im Süden an den Bodenſee, Baiern und Baden, im Weſten an Baden, und enthält gegenwärtig 362 □M. Es iſt ein durchaus gebirgiges und hügeliges Land, ohne eigentliche Ebenen, aber mit vielen ſchönen, weiten und fruchtbaren Thälern. Die weſtliche Grenze macht der Schwarzwald (ſ. d.), deſſen Arme ſich weit ins Land erſtrecken; der ſüdöſtliche Theil wird von der rauhen Alp und ihren Verzweigungen bedeckt. Die rauhe Alp erhebt ſich nicht viel über 2000 Fuß und obgleich die Gipfel meiſt kahl ſind, hat ſie doch herrliche Waldungen und ſchöne Thäler. — Der Hauptfluß des Landes iſt der ſchiffbare Neckar (ſ. d.), welcher den Kocher und die Jaxt aufnimmt. Die Donau durchſtrömt zwar das Land, wird aber erſt an der Grenze, bei Ulm, ſchiffbar, wo ſie die aus den tiroler Alpen kommende Iller aufnimmt. Außer dem Bodenſee iſt nur noch der Federſee vorhanden, deſſen Abfluß, die Kanznach, in die Donau geht. — W. iſt im Ganzen ein höchſt geſegnetes Land; beſonders ſind die herrlichen Thäler des Neckar und der Donau von hoher Fruchtbarkeit, und das beinahe durchaus ſehr milde Klima begünſtigt den Ackerbau und die reichſte Obſtzucht. Der Reichthum des Landes beſteht vorzüglich in Getreide, auch zur Ausfuhr, darunter viel Mais, Spelz- und Buchweizen; Flachs, Hanf, beſonders in den Gebirgen; Gemüſe (die jettinger Rüben ſind, ſowie der herrliche weiße Kohl in ganz Schwaben bekannt); Hülſenfrüchte, Kartoffeln, Rübſamen, Mohn, Taback, etwas Hopfen, Krapp, Wein (auf 97.300 Morgen), welcher, mit Ausnahme des Schwarzwaldes und der Alp, faſt im ganzen Lande gebaut wird, und unter dem Namen der Neckarweine bekannt iſt; Obſt in großer Menge und von vorzüglicher Güte, wovon Kirſchgeiſt, Aepfel- und Birnmoſt bereitet und ins Ausland geführt werden. In manchen Gegenden, beſonders in den Thälern am Fuße der Alp, gibt es eine ſolche Menge von Obſtbäumen, daß ſie das Anſehen der Wälder haben. Holz von allen Sorten findet man, außer den beträchtlichen Waldungen des Schwarzwaldes, auch in andern Gegenden häufig. Die geſammte Waldfläche iſt durch die Verordnung vom 7. Juni 1818 in 24 Oberförſtereien und 151 Reviere mit einem Perſonal von 24 Oberförſtern ꝛc. getheilt und als Centralbehörde einem Forſtrath untergeben; zur Bildung der höhern Dienſtgrade iſt die ſtaatswirthſchaftliche Facultät in Tübingen beſtimmt. Ferner gibt es ſtarke Rindviehzucht, Pferde (88.000 Stück, durch die Geſtüte zu Kleinhohenheim, Scharnhauſen, Weil, Einſiedel, Marbach, Offleinhauſen und Urach verbeſſert), Schafe über ³/₄ Mill. (von denen mehr als ¹/₅ Mill. ganze feine ſpaniſche), Schweine, Ziegen, Wildpret ꝛc. (viel Roth- und Schwarzwild); Luchſe (häufiger als Bären und Wölfe), zahmes und wildes Geflügel, Fiſche, Bienen, Schnecken (die an verſchiedenen Orten zur Speiſe gezogen werden); Salz (bei Halle, Sulz, Niederhall, Weißbach, Offenau, jährlich 145.000 Ctr.; in Schwenningen hat man 516 Fuß tief ein über 36 Fuß tiefes Salzlager angebohrt; auch im Oberamt Gaildorf bei der Neumühle iſt 1824 ein mächtiges Lager von reinem Steinſalz entdeckt worden, desgleichen in Rothenmünſter bei Rottweil 5 Fuß tief); Salpeter, Porzellan- und Ziegelerde, Bolus, Marmor, Alabaſter, Gyps, Mühl-, Bau-, Kalk-, Schiefer- und

Mauerſteine, Achat (zu Feuerſteinen benutzt), Silber, Eiſen (100.000 Ctr., im Ludwigsthale bei Tuttlingen, bei Fluren, Schultach, Königsbronn ꝛc. auf 7 Hochöfen und mehren Hammern verarbeitet), Blei, Kupfer, Steinkohlen (die herrſchaftlichen Gruben zu Sindelfingen, Schopfloch und Brenz liefern jährlich ein Surrogat von 2000 Meßtannenholz), Pfeifenerde, Torf, Thonerden, Kobalt, Schwefel, Bernſtein, Mineralquellen (das Wildbad, auch bei Liebenzell, Göppingen, Deinach, Kannſtadt, Giengen, Heilbronn) ꝛc. Der landwirthſchaftlich reine Ertrag beträgt 36 Mill. Gldn.; davon nimmt der Capitaliſt und Landeigenthümer die Hälfte weg; der Gewinn aus dem Verkehr mit dem Ausland beträgt 1.370.000 Gldn.; daher iſt das reine Nationaleinkommen 19½ Mill., wovon der Staat und die vom Staat Lebenden der Abgabe von 10½ Mill. bedürfen. Nach der Verordnung vom 26. März 1819 werden am 18. Sept. jährlich zu Kannſtadt Preiſe für die beſten Erzeugniſſe der Viehzucht ausgetheilt; zugleich findet ein Viehmarkt und Volksfeſt dabei ſtatt, und Induſtriegegenſtände werden dabei ausgeſtellt. — Die Einwohner (1838) über 1.649.000, ſind meiſtens Schwaben; unter den Eingewanderten findet man Salzburger, Niederländer (Wallonen), Waldenſer (die aber ihre Mutterſprache meiſtens vergeſſen haben), Franzoſen und Juden. Auffallend iſt in einem ſo geſegneten Lande, daß die Einwohner von jeher Neigung zur Auswanderung gezeigt haben. Das Königreich hat 132 Städte, 177 Marktflecken, 1575 Pfarr- und andere Dörfer, 1378 Weiler, 2333 Höfe, 269 Schlöſſer. — Die Religion des größten Theils der Einwohner wie auch der königl. Familie, iſt die lutheriſche mit 1,125,000 Bekennern unter 6 Generalaten und ebenſo viel Generalſuperintendenzen Ludwigsburg, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Tübingen, Ulm, mit 49 Decanaten und 818 Pfarreien. Die katholiſche Kirche mit 499.000 Mitgliedern hat unter dem Biſchof in Rottenburg am Neckar 27 Decanatsämter, 688 Pfarreien, 179 Kaplaneien und 724 deutſche Schulen. Die reformirte Kirche mit 1340 Mitgliedern begreift unter dem Decanat Kannſtadt 8 Pfarreien. Auch ſind hier 2400 Waldenſer in 8 Gemeinden; 560 Separatiſten, die allen Kirchengebräuchen abhold ſind, namentlich Kornthaler, die den Namen von einem ehemaligen Rittergute im Oberamt Leonberg des Neckarkreiſes, und in bürgerlicher und religiöſer Hinſicht viel Aehnlichkeit mit den Herrnhutergemeinden haben; Selige, Chiliaſten; Herrnhuter. Seit langer Zeit beſteht unter den proteſtantiſchen Einwohnern die Einrichtung von Kirchenconventen, die nach der königlichen Beſtimmung vom 29. Oct. 1824 im Allgemeinen die Obliegenheit haben, die Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei in dem Bezirk der Ortskirchengemeine zu handhaben; außerdem liegt ihnen auch die Beſorgung der laufenden Stiftungsgeſchäfte und der Armenunterſtützung, letztere unter der Rückſprache mit der Ortsarmenleitung, ob. Dieſe Einrichtung ward auch auf den katholiſchen Theil der Würtemberger übergetragen, und den am 15. Jan. 1817 eingeführten katholiſchen Kirchenconventen iſt ein großer Einfluß auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältniſſe, Aberglaube und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienſtes, ſelbſt auf Polizei, inſofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, und auf die Armenpflege eingeräumt worden. Die Anzahl der Juden beträgt 11,270 Seelen; ſie ſtehen ebenfalls ſeit 1828 unter einer beſondern religiöſen Oberbehörde zu Stuttgart. — Für die intellectuelle Cultur iſt im Allgemeinen ſehr zweckmäßig un-

ausreichend geſorgt, ſodaß W. unbezweifelt hierin unter den deutſchen Staaten neben Preußen und Sachſen eine ſehr ehrenwerthe Stelle einnimmt, wie denn dies auch ſchon aus dem Etat des Cultusminiſteriums hervorgeht, der im J. 1837: 1,010,000 Gldn. oder über 10 Procent des geſammten Staatsbudgets verlangte, darunter 92,000 Gldn. für die Landesuniverſität zu Tübingen. Dieſe gehört noch immer zu den beſuchteſten Hochſchulen Deutſchlands; ſie hatte im Sommer 1838: 669 Studirende, darunter 42 Ausländer; im Sommer 1839: 720, darunter 59 Ausländer, und im Dec. 1840: 739, darunter 52 Ausländer. Neben den beiden Seminarien und Convicten dieſer Lehranſtalt für die katholiſchen und evangeliſchen Theologen, beſtehen noch vier niedere evangeliſch-theologiſche Seminarien, zu Heilbronn, Blaubeuern, Maulbronn und Schönthal, und drei katholiſche Seminarien, zu Rottweil, Ehingen und Rottenburg. Als vorbereitende Anſtalten für einen höhern wiſſenſchaftlichen Unterricht wirken 6 Gymnaſien, 4 Lyceen und 59 lateiniſche Schulen. Als Speciallehranſtalten bemerken wir das landwirthſchaftliche Inſtitut zu Hohenheim bei Stuttgart, eine höhere Gewerbsſchule in Stuttgart (ſeit 1832), eine Thierarzneiſchule, 7 Kunſt- und Zeichnenſchulen und 12 vorbereitende Realſchulen für die bürgerlichen Gewerbe. Den Volksunterricht beſorgen 2187 Elementarſchulen, von welchen 787 den Anhängern der katholiſchen Confeſſion zugehörigen. W. hat es erreicht, daß keine Gemeinde ohne Schule beſteht und beinahe ein volles Sechstheil der Bevölkerung als wirkliche Schüler gezählt wird. Ferner gibt es einen Verein für Vaterlandskunde und ein ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau, einen landwirthſchaftlichen Verein, einen Handels- und Gewerbeverein und einen Kunſtverein. Auch an Wohlthätigkeitsanſtalten und wohlthätigen Vereinen fehlt es nicht; Waiſenhäuſer beſtehen in Stuttgart und Weingarten, ein Irrenhaus in Zwiefalten und eine Irrenheilanſtalt in Winnenthal, ein Zuchthaus zu Gotteszell, Arbeitshäuſer in Ludwigsburg und Markgröningen und eine Feſtungsſtrafanſtalt in Hohenasperg. — Wer auf einen Staatsdienſt, der beſondere wiſſenſchaftliche Bildung vorausſetzt, Anſpruch machen will, muß nach der königlichen Verordnung vom 7. Juni 1818 wenigſtens ein Jahr auf der Landesuniverſität ſtudirt, überhaupt aber 3—4 Jahre dem akademiſchen Studium ſich gewidmet haben. — Zu den auch auf dem platten Lande verbreiteten Manufacturen gehört das Garnſpinnen und die Leinweberei, das Baumwollſpinnen, Stricken und Weben, die Uhrenfabrication des Schwarzwaldes und die Holzwaarenfabrication in Ellwangen und Adelmansfelden. Fabriken im Großen ſind wenig vorhanden; in Wolle, Baumwolle, Nanking, Leinwand (an 18.000 Weber mit mehr als 2000 Geſellen; beſonders auf der Alp, wo auch viele grobe Zwirnſpitzen verfertigt werden; jährlich werden an 2000 Ctr. Leinwand aller Art ausgeführt, darunter auch Segeltuch nach Italien), Handſchuh, Leder, Saffian, Papier, Tabak, Holz (Tabackspfeifenköpfe aus Maſern zu Ulm, Heilbronn, Rothenburg; Uhren, Löffel, Schachteln, Teller, Glockenſpiele, ſelbſt bis nach Amerika verführt), Seife, Lichter, Stärke, Puder, Pech, Harz, Wagenſalbe, Pottaſche, Kienruß, Augenwaſſer, Eiſenwaaren, Kupferhammer, Silber- und Bijouteriewaaren, Porzellan, Fayance, Schmalte, Spiegel, Glas, Pulver, Bleiweiß und Bleizucker (in Heilbronn), Branntwein (an 5000 Brennereien); Gewehre (zu Oberndorf), Glocken, Bürſten (von deren Verfertigung und Handel im Schwarzwalde

121 Familien leben, wobei das Land jährlich 121.000 Gldn. gewinnt; Leodegar Thoma iſt der wohlthätige Stifter dieſer Fabrik), Oel-, Gyps-, Marmor-, Mahlmühlen, Leimſiedereien, Eſſig- und Salpeterſiedereien u. ſ. w. Die 140 Fabriken beſchäftigen ungefähr 5000 Arbeiter. Zur Beförderung des vaterländiſchen Kunſtfleißes hat ſeit 1824 eine öffentliche Kunſt- und Gewerbausſtellung ſtattgefunden. — Der Handel beſchränkt ſich vorzüglich auf die Ausfuhr der Naturproducte, und hat im Ganzen die Bilanz für ſich. Eingeführt werden aus Frankreich, der Schweiz, Baiern, Oeſtreich u. ſ. w.: Getreide, Hopfen, Baumwolle, Seide und Seidenwaaren, Tücher, Gewürze, Zucker, Thee, Alaun, Oel, Spezereiwaaren, Salz, Taback, Eiſen- und Meſſingwaaren, Blei, Stahl, Kupfer, Zinn, feine Schafwolle, Glaswaaren, nürnberger Artikel, Farbematerialien, Apothekerwaaren, Pelzwaaren u. ſ. w. Das Zollgeſetz vom Auguſt 1824 ſchloß die Grenzen des Königreichs gegen den freien Verkehr mit den benachbarten deutſchen Ländern, und forderte einen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll von den Waaren, die der Handel über die Grenze ein- oder ausführt. Mit den fürſtlichen Häuſern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ward ein Vertrag über gegenſeitigen freien Verkehr in einem gemeinſchaftlichen Zoll- und Handelsſyſtem 1824 auf 10 Jahre abgeſchloſſen. Jetzt gehört aber W. nebſt dieſen Ländern zum großen deutſchen Zollvereine. (S. d. Art. Zollvereine.) — Die wichtigſten Handelsſtädte ſind Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Friedrichshafen und Kalw. Die guten und zum Theil chauſſirten Landſtraßen und die beiden ſchiffbaren Ströme, Donau und Neckar, befördern den Handel, ſowie auf der Murg und Enz das meiſte Holz durch das Badenſche nach dem Rhein geflößt wird. Der Ein- und Ausfuhrhandel bewegt auf beiden Seiten jährlich die gleichen Summenbeträge von 16—18 Mill. Gldn., wovon bei der Einfuhr faſt wiederum zur gleichen Hälfte der Betrag auf die rohen Producte und die Manufacturen kommt. — An der Spitze der Regierung ſteht der König Wilhelm, geb. den 27. Sept. 1781, regiert ſeit dem 30. Oct. 1816. Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823. Nach dem Hausgeſetz vom 1. Jan. 1808 iſt das Recht der Thronfolge durch das Recht der Erſtgeburt in abſteigender Linie beſtimmt. Iſt der beſtimmte Nachfolger durch Unfähigkeit oder Abweſenheit des Geiſtes oder unheilbare Blindheit untüchtig zur Regierung, ſo muß der status morbi rechtlich conſtituirt, von allen anweſenden Mitgliedern des königl. Hauſes und den Miniſtern unter dem Vorſitz des alten Königs nochmals verificirt, und dann der Ausſchluß jenes Prinzen vom Thron feſtgeſetzt werden. Die regierende Königin theilt den Titel mit ihrem Gemahl und erhält von ihm Witthum und Nadelgelder. Der König und der Kronprinz werden mit vollendetem 18. Jahre majorenn, die andern königl. Kinder mit dem 21., die übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen mit dem 22. Lebensjahre. Für einen minderjährigen König führt der älteſte Agnat des Hauſes die Regentſchaft, und das Präſidium und zwei Stimmen in dem Vormundſchaftsminiſterium, deſſen Mitglieder die anweſenden majorennen Prinzen und die Miniſter ſind. Das Miniſterium ordnet die Erziehung des Thronerben an, wenn der verſtorbene König nicht darüber verfügt hat, und der Regent darf keine Orden und Standeserhöhungen, keine Penſionen und andere lucrative Gnadenbezeigungen ertheilen, keinen Miniſter ohne Urtheil und Recht entlaſſen, keinen anders als proviſoriſch ernennen, und

außer im Kriege nicht über den Generalmajorsrang avanciren, und zwar nur nach der Ancienneтät. Die Geſammtheit der Staaten iſt zu einem ewigen und unveräußerlichen Fideicommiß conſtituirt. Kinder und Enkel des Königs heißen königl. Hoheit, die nachfolgende Descendenz Hoheit, alle übrigen herzogliche Durchlaucht. Die Erzieher und Geſellſchafter ſämmtlicher jungen Prinzen müſſen vom König beſtätigt, und, wenn er es verlangt, entfernt werden. Als ebenbürtige und ſtandesmäßige Ehen werden nur ſolche angeſehen, die zum wenigſten mit Prinzen und Prinzeſſinnen aus einem ſouverainen Hauſe geſchloſſen ſind. Jede Ehe eines Mitglieds der königl. Familie ohne Erlaubniß des Königs iſt nichtig, die Nachkommenſchaft deſſelben iſt illegitim, und nicht einmal zu den gewöhnlichen Vorzügen einer Ehe zur Linken, die hier überhaupt verboten wird, berechtigt; ein Prinz, der ohne Erlaubniß des Königs eine Ehe ſchließt, ſie im Auslande fortſetzt und den erlaſſenen Advocatorien nicht Gehorſam leiſtet, wird, ſowie es im Fall der Geiſtesunfähigkeit geſchieht, ſeines Rechts zur Thronfolge für verluſtig erklärt. Wenn ein Mitglied des königl. Hauſes dem Hausgeſetze oder der dem König ſchuldigen Achtung entgegen handelt, ſo hat der Monarch ausſchließend das Recht, es nach Umſtänden mit Verweiſung ſeiner Perſon, Exil oder Arreſt zu beſtrafen. Nie und unter keiner Vorausſetzung können die Prinzen des königl. Hauſes die königl. Staaten verlaſſen, oder in auswärtiger Mächte Dienſtverhältniſſe treten, ohne daß ihnen dieſes von dem Könige ausdrücklich geſtattet worden wäre. Alle von Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes contrahirte Schulden können unter keinem Vorwand dem Staat zur Laſt gelegt werden; ſollte ihr eignes Vermögen zur Tilgung derſelben nicht zureichen, ſo können die Creditoren keine Staatskaſſe in rechtlichen Anſpruch nehmen, noch auch einen Theil der den Prinzen und Prinzeſſinnen zu ihrem ſtandesmäßigen Unterhalt ausgeſetzten Apanagen anſprechen, oder in Beſchlag zu nehmen verlangen. — Der Titel des Königs iſt: Wir N. N. von Gottes Gnaden König von Würtemberg; im größern Titel kommt dazu: ſouverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen, Fürſt von Mergentheim, Ellwangen und Zwiefalten ꝛc. Das Hauptgrundgeſetz des Staats iſt die Verfaſſung vom 25. Sept. 1819. Der Adel theilt ſich in den ſtandesherrlichen: 28 fürſtliche und gräfliche, und in den ritterſchaftlichen: 14 gräfliche, 65 freiherrliche und 13 adelige Familien. Das würtemberg. Wappen, enthält das uralte Stammeswappen, die drei Hirſchhörner, und das hohenſtaufiſche Wappen, drei leopardirte Löwen. Erbkronämter ſind ſeit 1808 das des Erbmarſchalls, Erbhofmeiſters, Oberſtkammerherrn und Erzpanners. Es gibt drei Orden: der Orden der würtemb. Krone, aus dem Civilverdienſtorden und dem Orden des goldenen Adler gebildet, am 23. Sept. 1818, den Friedrichsorden, zu Ehren des Königs Friedrich geſtiftet am 1. Jan. 1830, und den Militairverdienſtorden, geſtiftet am 6. Nov. 1806, beſtätigt und modificirt unterm 23. Sept. 1818. Die Hofdomainenkammer verwaltet das königl. Familienfideicommiß (Hofkammergut, reines Einkommen 200.000 Gldn.). Die oberſte Staatsbehörde iſt der Geheime Rath. Die Staatsverwaltung theilt ſich, ſeit der Organiſation vom 18. Nov. 1817, in fünf Miniſterien: das Miniſterium der Juſtiz mit dem Obertribunal und vier Kreisgerichtshöfen, einem Stadtgericht in Stuttgart und 64 Oberamtsgerichten; das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Lehenrath, Staats-

archiv und der Cenſuranſtalt; das ſeit dem 18. Nov. 1817 vereinigte Miniſterium des Innern, des Kirchen- und Schulweſens mit vier Kreisregierungen, 64 Oberämtern, dem Medicinalcollegium, der Generalpoſtdirection, dem evangeliſchen Conſiſtorium und katholiſchen Kirchenrath, dem Studienrath und der iſraelitiſchen Kirchenbehörde; das Kriegsminiſterium mit der Kriegskaſſenverwaltung, dem Oberkriegsgerichte, der Medicinalcommiſſion und dem Oberrecrutirungsrathe; das Finanzminiſterium mit der Oberrechnungskammer, der Staatskaſſenverwaltung und dem Steuercollegium, der Zolldirection, dem Bergrath, 4 Kreisfinanzkammern und 78 Kameralämtern. Die Gemeindeverwaltung iſt durch ein Verwaltungsedict vom 1. März 1822 geordnet; es gibt drei Claſſen Gemeinden, mit einem Schultheißen, Gemeinderath und Bürgermeiſterausſchuß. Sämmtliche Gemeinden eines Oberamts bilden die Amtskörperſchaft. — In Anſehung der Verwaltung der Juſtiz beſteht für jede 2 Kreiſe ein Criminalgerichtshof und Appellationsgericht, und zwar der eine Senat des Oberjuſtizcollegiums in Rothenburg und der eine Senat des Criminalgerichtshofs in Eßlingen für den Neckar- und Schwarzwaldkreis, und der andere Senat des Criminalgerichtshofs in Ellwangen und der des Oberjuſtizcollegiums in Ulm für den Jart- und Donaukreis. Im Oct. 1818 ſind für die 4 Kreiſe vom 1. Jan. 1819 an vier Gerichtshöfe errichtet worden zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm. Sie umfaſſen ſämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung, wie ſie bisher unter die Criminal- und Appellationsgerichtshöfe vertheilt waren, und beſtehen aus 3 Senaten, einem Criminal-, Civil- und Pupillenrath. Die laufenden und minderwichtigen Sachen ſollen in den einzelnen Senaten erledigt, die wichtigern Gegenſtände aber in Plenarſitzungen verhandelt werden. Die Rechtspflege iſt daher jetzt unter fünf Stellen vertheilt, und zerfällt bei jeder der vier erſten in die Strafrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-, Vormundſchafts-, Theilungsſachen ꝛc.). Das Juſtizminiſterium hat die Oberaufſicht und Leitung der geſammten Rechtspflege, ohne erkennende Gerichtsſtelle zu ſeyn. — Durch die königl. Verordnung vom 6. Juli 1818 iſt im Miniſterium des Innern ein Medicinalcollegium errichtet worden, deſſen Obliegenheit iſt, alle Landesbehörden in allen Medicinalangelegenheiten durch wiſſenſchaftliche Gutachten zu berathen. Sein Geſchäftskreis umfaßt Alles, was von Seiten des Staats in Hinſicht der Geſundheitspflege und Heilkunde geſetzlich anzuordnen iſt. Doch iſt dieß Collegium nur eine berathende, keine vollziehende Stelle. — Das Königreich iſt in 4 Verwaltungsbezirke oder Kreiſe getheilt. Jeder Kreis hat ſeine Regierung, ſeine Finanzkammer ſeinen Oberforſtmeiſter. Die den Regierungen und Finanzkammern untergeordneten Behörden ſind die Oberämter, Kameralämter, 10 Hüttenverwaltungen, Stiftungsverwaltungen, Zoll-, Acciſe- und Umgeldsverwaltungen und 66 Salzfactoreien. In jedem Oberamt iſt ein Oberamts- und die nöthigen Unteramtsärzte. — Die Finanzverhältniſſe dieſes Staats befinden ſich gegenwärtig in guter Ordnung und ſtehen befriedigend für die Auflagen und Ausgaben in Bezug auf den Wohlſtand des Landes. In den 20 Jahren von 1817—36 wurden nach einer den Kammern vorgelegten officiellen Ueberſicht vom 15. Juli 1836 an Abgaben herabgeſetzt: 1.370.000 Gldn.; an Staatsſchulden bezahlt: 2.500.000 Gldn.; außerdem die Jagd- und Straßenbau-Frohnen abgeſchafft, und die Tabacksregie aufgehoben, dagegen aber einige Zölle an Wirthſchaftsabgaben

erhöht und mäßige Capital- und Beſoldungsſteuern eingeführt. Die geſammte Staatsſchuld betrug 1833 noch 26.645.541 Gldn., welche an Zinſen und für den Tilgungsfonds jährlich 1.450.000 Gldn. erfordert im Dec. 1838 war ſie bereits auf 24.354.202 Gldn. herabgebracht, wovon 23.378.211 Gldn. zu 4 Procent, 511.920 Gldn. zu 5 Procent und 455.900 Gldn. zu 3½ Procent verzinſt wurden. Die übrigen Titel des Staatsbudgets verlangten für die Budgetsperiode 1832—39: 7.835.000 Gldn., darunter das königl. Haus, die Apanagen und das Witthum 1.150.000 Gldn., das Staatsſecretariat und der Geheimrath 75.000 Gldn., das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 200.000 Gldn., das der Juſtiz 690.000 Gldn., das des Innern mit Einſchluß des Cultus und des öffentlichen Unterrichts 2.090.000 Gldn., das des Kriegsweſens 1.820.000 Gldn., das der Finanzen 875.000 Gldn. und die Penſionen 935.000 Gldn. Das Einnahmebudget regulirte ſich für dieſelbe Zeit auf 9.500.000 Gldn., ſodaß alſo noch ein Ueberſchuß von 15.000 Gldn. verblieb. Dieſe Einnahmen floſſen mit 2 Mill. Gldn. als Reinertrag des Kammergutes (⅟₉), mit 780.000 Gldn. aus den Forſten, 740.000 Gldn. aus den Salinen, 150.000 Gldn. aus dem Bergbau, 90.000 Gldn. aus dem Poſt- und Münzregal, mit 2.860.000 Gldn. aus den directen Steuern, mit 2.490.000 Gldn. aus den indirecten Steuern und mit 185.000 Gldn. aus außerordentlichen Einnahmen. Die wirklichen Einnahmen hatten in den drei Jahren 1836—38, nach der officiellen Vorlage über den Abſchluß, 32.590.660 Gldn., alſo im jährlichen Durchſchnitte 10.863.553 Gldn. eingebracht; die Ausgaben in den drei Jahren 27.859.687 Gldn. verlangt, mithin im jährlichen Durchſchnitte 9.286.562 Gldn. Es war demnach in den genannten drei Jahren ein Ueberſchuß von 4.730.892 Gldn. übrig geblieben. Zur folgenden dreijährigen Budgetsperiode, 1840—42, war für die drei Jahre zuſammen an Einnahmen 29.041.002 Gldn. bewilligt, von denen 13.204.002 Gldn. aus dem Kammergute und 15.837.000 Gldn. aus den Steuern erwartet wurden. Die Ausgaben des Staats waren für dieſe drei Jahre zuſammen auf 29.018.433 Gldn. (9.672.811 Gldn. im Jahre) feſtgeſetzt. — Die Kriegsmacht beträgt mit der Reſerve 16.824 Mann, der eigentliche Friedensſtand nur 4906. Nach der neuen Verordnung wegen des Kriegsdienſtes vom 17. Febr. 1815 iſt Jeder ohne Unterſchied des Ranges und der Religion dazu verpflichtet, und vom vollendeten 18.—25. Jahre darf kein Recrutirungspflichtiger, ohne dieſer Pflicht Genüge gethan oder königl. Erlaubniß erhalten zu haben, das Reich verlaſſen; ausgenommen ſind die vormals unmittelbaren Reichsfürſten und Grafen, alle Hofdiener, Staatsdiener und Diejenigen, die durch beſtandene Prüfung ſich Anſprüche auf eine Anſtellung im Staat erworben haben, und überhaupt alle Unterthanen, die ſich mit höchſter Erlaubniß verheirathen. Das Edict vom 7. März 1818 ſetzt die Dienſtzeit der eingereihten Soldaten auf 7 und für die Neueinzureihenden auf 6 Jahre herab. — W. nimmt im engern Rathe des deutſchen Bundes die ſechste Stelle ein, hat im Plenum vier Stimmen, ſtellt zum 8. Armeecorps 13.955 Mann, und zahlt zur Erhaltung der Bundestagskanzlei 2000 Gldn. — Die wichtigſten ſtatiſtiſchen Arbeiten für W., zugleich Muſterarbeiten in dieſer Wiſſenſchaft überhaupt hat Memminger geliefert, namentlich in ſeiner „Beſchreibung des Königreichs Würtemberg“ (Heft 1—12, Stuttg. 1824—37). Hierher gehörte bisher auch das „Königlich würtembergiſche Hof- und Staatshandbuch“, das ſehr zweckmäßig eingerichtet

von dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau unter der Leitung Memminger's, als Director dieſes Inſtituts, herausgegeben wurde und ſehr intereſſante Nachrichten enthielt; doch leider iſt Memminger zu früh für die Wiſſenſchaft im J. 1840 durch den Tod der Fortſetzung dieſer Arbeiten entzogen.

Würzburg, ehemaliges Hochſtift im fränkiſchen Kreiſe, eins der größten und reichſten des deutſchen Reichs, 87 □M. groß mit 250.000 Einwohnern. Das Bisthum wurde 741 vom heil. Bonifaz geſtiftet: der erſte Biſchof war der heil. Burchard. Es erhielt frühe einen bedeutenden Umfang und hatte 4 Erbämter, die von angeſehenen Geſchlechtern bekleidet wurden. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. fingen die Biſchöfe an, ſich Herzoge von Franken zu nennen, und behaupteten dieſen Titel bis auf die neueſten Zeiten. In geiſtlichen Angelegenheiten ſtand der Biſchof unter dem Erzbiſchof von Mainz, ſelbſt nachdem Papſt Benedict XIV. 1752 ihm das Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Ihm zur Seite ſtand ein zahlreiches Domcapitel, das viele eigenthümliche Beſitzungen hatte. Die jährlichen Einkünfte des Biſchofs wurden auf ½ Mill. Gldn. angegeben. In Folge des Friedens zu Luneville wurde das Hochſtift W., durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürſtlichen Häuſern zugetheilten, ungefähr 7 □M. betragenden Aemter an Baiern als ein weltliches Erbfürſtenthum überlaſſen. Der letzte Fürſtbiſchof, aus dem freiherrlichen Hauſe Fechenbach, erhielt für den Verluſt von W. eine jährliche Penſion von 60.000 Gldn. und überdieß 30.000 Gldn. als Coadjutor des Fürſtbiſchofs von Bamberg. Durch den Frieden von Presburg (26. Dec. 1805) wurde W. dem ehemaligen Großherzoge von Toscana, der ſein 1803 mit dem kurfürſtlichen Titel als Entſchädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebſt Zubehör an Oeſtreich abtrat, zugetheilt, und der kurfürſtliche Titel von Salzburg auf W. übertragen, Baiern aber anderweit entſchädigt. Am 30. Sept. 1806 trat der neue Kurfürſt dem rheiniſchen Bunde bei und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereigniſſe des Jahres 1813 und die Verhandlungen des wiener Congreſſes veränderten dieſe Verhältniſſe aufs neue. Der Großherzog erhielt ſeinen Erbſtaat Toscana wieder, und W. fiel an Baiern zurück, wo es jetzt einen Theil des Untermainkreiſes bildet. Das Land iſt eben, aber auf drei Seiten von hohen und waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehren kleinen Flüſſen durchſtrömt der Main einen großen Theil deſſelben und nimmt die fränkiſche Saale auf. Der Boden iſt ſehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr als der eigene Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber iſt der Weinbau, der beſonders auf den Anhöhen des Mainthals betrieben wird. Die edelſten Sorten, der Stein- und Leiſtenwein, wachſen nur in der Nähe der Hauptſtadt und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien iſt und wenig Manufacturen und Fabriken hat. — Die befeſtigte Hauptſtadt des Kreiſes, Würzburg (richtiger Wirzburg vom ſlawiſchen Dwierza, die Burg), 49° 45′ N. Br. in einem ſchönen Thale am Main, über den eine 540 Fuß lange Steinbrücke führt. Der größere Theil der Stadt rechts des Mains, iſt weniger befeſtigt als der kleinere Theil, links des Mains. Sehr feſt durch Natur und Kunſt iſt die auf einem 400 Fuß hohen ſteilen Berge gelegene Citadelle Marienburg oder Frauenburg, welche die ganze Stadt beherrſcht. W. vertheidigt die meiſten und beſten

Operationslinien vom Main bis an die Donau, und beherrſcht die Schifffahrt auf dem Main. W. hat viele anſehnliche Häuſer; zunächſt dem Schloßplatze ſind die Straßen, welche alle des Nachts durch Laternen erleuchtet werden, breit und regelmäßig, die meiſten ſind ſchmal und krumm. Ohne Militair beläuft ſich die Bevölkerung auf 23.200 Einwohner. Hier iſt der Sitz des Generalcommiſſariats, des Appellationsgerichts und Biſchofs. Merkwürdig ſind: der große und ſchöne, 1720 neu erbaute ehemalige Reſidenzpallaſt, eines der ſchönſten Fürſtenſchlöſſer, mit einem ſchönen Garten, und nächſt ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushoſpital, aus einem großen Pavillon zwiſchen zwei ſehr weitläufigen Flügeln beſtehend. Unter den vielen Kirchen ſind beſonders bemerkenswerth: die große Domkirche mit ihren Grabmälern und der Schönborn'ſchen Kapelle; das ſehr geſchmackvoll erbaute neue Münſter mit den Ueberbleibſeln des heiligen Kilian, des Frankenapoſtels; die prächtige nach der Form der Peterskirche in Rom 1691 erbaute vormalige Stifts- und Hauger Pfarrkirche mit ihrer hohen Kuppel; die Univerſitätskirche mit einer Sternwarte auf dem majeſtätiſchen Thurme ꝛc. — Die Univerſität W. wurde vom Biſchof Joh. von Egloffſtein gegründet, und es begannen die Vorleſungen 1403. Allein die damalige Stiftung überlebte ihren Urheber nicht. Erſt 1582 erfolgte die neue Gründung einer Hochſchule daſelbſt durch den Fürſtbiſchof Julius, aus dem Geſchlechte der Echter von Mespelbrunn, der die reiche Dotation derſelben, ſowie des gleichfalls von ihm geſtifteten Hoſpitals aus den Gütern und Einkünften der im Bauern- und brandenburger Kriege verwüſteten und verlaſſenen Klöſter nahm. Schon in der Abſicht des gemeinſamen Stifters hatte es gelegen, das Hoſpital zum Zwecke des mediciniſchen Studiums mit der Univerſität in Verbindung zu ſetzen, und dieſe Verbindung, ſowie die Wirkſamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hoſpitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten eine beſondere Celebrität der mediciniſchen Facultät, die zur fortwährenden Blüte der Univerſität hauptſächlich beitrug. Die theologiſchen und philoſophiſchen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Jeſuitenordens ausſchließend in deſſen Händen. Einen beſondern Aufſchwung nahm die Univerſität unter dem vorletzten Fürſtbiſchof, Franz Ludw. von Erthal, der im Geiſte der fortſchreitenden Zeit regierte und helldenkende und gelehrte Männer als Profeſſoren berief. Auch als W. an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, wurde die Univerſität in ihrer Blüte nicht geſtört, vielmehr ſorgfältig gepflegt. Die Abtretung des Fürſtenthums W. an den vormaligen Großherzog von Toscana, Ferdinand, dagegen hatte den ungünſtigſten Einfluß auf den Zuſtand der Univerſität. Erſt als W. 1814 wieder mit Baiern vereinigt wurde, hatte ſich die Univerſität einer neues Leben bringenden Reſtauration zu erfreuen. Seitdem ſtieg die Zahl der Studirenden mehrmals über 700, die aber in neuerer Zeit auf etwa 400 herabgeſunken iſt. Der Sitz der mediciniſchen Facultät kann das Juliushoſpital genannt werden, welches nächſt den Krankenzimmern die Hörſäle zum theoretiſchen Unterrichte, das anatomiſche Theater und Präparatencabinet, den botaniſchen Garten und das chemiſche Laboratorium umfaßt. In unmittelbarer Nähe ſchließen ſich an das Entbindungshaus und das beſondere Krankenhaus für Epileptiſche. Auch die anatomiſche Anſtalt hat eine neue zweckmäßige Organiſation erhalten, und ein beſonderes Local iſt der zootomiſchen Anſtalt gewidmet. In der juriſti-

ſchen Facultät wurde für die Studirenden aus dem Rheinkreiſe 1821 eine Profeſſur des franz. Rechts errichtet. Auch beſteht eine ſtaatswirthſchaftliche Facultät. Die Bibliothek enthält über 100.000 Bde., und ihr Fonds, der jährlich 3000 Gldn. abwirft, iſt von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, geſtiftet. Das Naturaliencabinet ward von dem ehemaligen Minoriten, Profeſſor Blank (geſt. 1827), geſammelt, und durch den Ankauf der Sammlung des Forſtinſpectors Smitt bedeutend vermehrt; mit demſelben iſt auch das Muſivcabinet verbunden. In dem muſikaliſchen Inſtitut kann Jedermann im Geſange oder auf einem Inſtrumente unentgeltlich Unterricht erhalten, und es werden von deſſen Mitgliedern (Chor und Orcheſter zuſammen 150—200 Perſonen) wöchentlich zweimal große Tonſtücke aufgeführt. — Nächſt der Univerſität bemerken wir unter den Bildungsanſtalten das Gymnaſium, die lat. Schule zum Münſter, das geiſtliche und das Schullehrerſeminar, das adelige Ritterſtift und mehre Schulen, die Centralinduſtrieſchule, das orthopädiſche Karolineninſtitut, die Thierarzneiſchule, die Hebammenſchule, die Schwimmſchule, die Geſellſchaft zur Vervollkommnung der Künſte und Gewerbe, die Frauengeſellſchaft zur Unterſtützung und Beförderung weiblicher Kunſtfertigkeit und Geſchicklichkeit; und unter den wohlthätigen Anſtalten die Blindenanſtalt, das Juliushoſpital, das Joſephsſpital u. ſ. w. Auch beſtehen daſelbſt zwei Collegiatſtifte, ein adeliges Damenſtift und mehre Klöſter. — In der Nähe von W. befinden ſich eine Pulvermühle und der Nikolaus- (Kapellen-) Berg, mit einer ſchönen, häufig beſuchten Wallfahrtskirche und einer ungemein reizenden Ausſicht. In dem benachbarten ehemaligen Ciſterzienſerkloſter Zell iſt die Buchdruckermaſchinenfabrik der Herren König und Bauer. — 1796 ſchlugen bei W. 44.000 Oeſtreicher unter dem Erzherzog Karl 30.000 Franzoſen unter Jourdan. Das Schlachtfeld war die Gegend zwiſchen W., Kitzingen, Schweinfurt, wellenförmig, hin und wieder bewachſen, von 2 Bächen mit ſteilen Thälern durchſchnitten. Die Franzoſen ſtanden in einer langausgedehnten Linie, mit dem rechten Flügel gegen W., mit dem linken gegen Schweinfurt hin. Der rechte öſtreich. Flügel brach durch das ſteile Bachthal und drängte den linken franz. Flügel zurück. Darauf ward durch einen Angriff öſtreichiſcher Küraſſiere der franz. Mittelpunkt durchbrochen, und Jourdan befahl den Rückzug. Dieſe Schlacht gehört zu den wenigen, welche durch die Reiterei entſchieden wurden. Die Franzoſen verloren 3000 Todte, Verwundete und Gefangene, die Oeſtreicher 700 Todte und Verwundete.

Wurzel, ſ. Pflanzenanatomie.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit ſich ſelbſt multiplicirt eine Potenz (ſ. d.) oder Dignität hervorbringt. So iſt 2 die Wurzel von 4, 8, 16 ꝛc., weil $2 . 2 = 4$; $2 . 2 = 8$; $2 . 2 . 2 . 2 = 16$. Im erſtern Falle ſagt man: 2 iſt die Quadrat- oder dritte W. von 4; im andern Falle: 2 iſt die Cubik- oder dritte W. von 8.; und im dritten Falle: 2 iſt die Biquadrat- oder vierte W. von 16. Aus einer Zahl oder algebraiſchen Größe die W. ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit ſich multiplicirt dieſe Dignität hervorbringt.

Wurzen, Amt und Stadt im leipziger Kreiſe des Königreichs Sachſen. Die Stadt iſt ſorbiſchen Urſprungs und liegt auf der Straße von Dresden nach Leipzig, unweit der Mulde, wo die Fähre 1830 durch

eine Brücke erſetzt wurde, deren Koſten bei dem koſtbaren Schleuſenbau und einem 16 Ellen breiten Damme zu 180.000 Thlr. angeſchlagen ſind. Der Stadtrath hatte alle der Stadt zuſtehenden Rechte an der bisherigen Fährenüberfahrt und dem daraus fließenden Einkommen durch den Vertrag vom 2. November 1825 dem landesherrlichen Fiscus gegen eine jährliche Rente überlaſſen. Behufs der dresden-leipziger Eiſenbahn, die im S. der Stadt vorübergeht, wurde unfern der obigen Brücke 1835 der Bau einer zweiten Brücke begonnen und die Hauptbrücke bereits 1836 vollendet. W. hat 3800 Einw., die Bierbrauereien und einige Fabriken unterhalten; auch iſt ſie der Sitz eines Juſtiz- und Rentamts. Hier befindet ſich das von dem Biſchof Herwig in Meißen 1114 geſtiftete Collegiatſtift Wurzen, welches aus einem Probſte, einem Dechanten und 5 Canonicis beſteht. In dem Capitelshauſe verſammeln ſich jährlich die meißner Domherren. In dem Dome zeichnen ſich einige biſchöfliche Grabmäler aus. Schöttgen, ein geborener Wurzener, hat die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt geſchrieben („Hiſtorie der Stiftsſtadt Wurzen"). Die Stiftsregierung und das Conſiſtorium zu W. wurden mit Bewilligung des Domcapitels am 30. Dec. 1818 eingezogen. Die Stelle der erſtern vertritt nun die Landesregierung; die Geſchäfte des letztern ſind dem leipziger Conſiſtorium übertragen; doch wird der Stifts-Wurzeniſche Bezirk fortwährend als ein geſchloſſenes Ganzes behandelt, und deſſen Stiftsſtände werden jedes Mal beſonders zu den Landesverſammlungen berufen.

Wuth, ſ. Manie und Hundswuth.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, Wütis-Heer, iſt, nach der Sage, ein Haufe Nachtgeſpenſter, welche, beſonders im Thüringiſchen und Mansfeldiſchen, zu gewiſſen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geſchrei und Hundegebell umherziehen ſollten, indem ſie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; Viele wollten Geſtalten, auf ſeltſamen Pferden ſitzend, mit feurigen Augen u. ſ. w. dabei geſehen haben. Dieſes Heergeſpenſt, deſſen Benennung man von dem alten nordiſchen Gotte Wodan (ſ. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtſamer, zaghafter Menſchen, die, durch ganz natürliche Erſcheinungen erſchreckt, jene ſeltſamen Dinge zuſammenſetzten; indeſſen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an die Spukereien und erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann ſeiner Unterthanen geweſen, nach ſeinem Tode nun als Poltergeiſt mit mehren ſeiner Geſellen, die ein ähnliches Schickſal gehabt, umherziehe.

Wylich und Lottum (Heinrich Chriſtoph Karl Hermann, Graf von), verdienſtvoller preuß. General, Ritter mehrer Orden, geboren zu Kleve den 8. Jan. 1773. Seine Eltern waren Friedrich Albrecht Karl Hermann Graf von Wylich und Lottum, königlich preuß. General der Cavalerie, und Sophie Beate, geborene von Schlichtung. Gleich ſeinen Ahnherrn, welche durch mehre Generationen die höchſten Stellen in der preuß. Armee bekleidet hatten, wählte er die Laufbahn des Kriegers zu ſeinem Berufe, und trat im Jan. 1786, 13 Jahre alt, als Fahnenjunker in das Dragonerregiment, welches ſeinen Vater zum Chef hatte und deſſen Namen führte. Dieſem Regiment, welches bei der Reorganiſation der Armee in das jetzige 2. Dragonerregiment, Prinz Wilhelm von Preu-

ßen, mit verſchmolzen wurde, gehörte der Graf W. faſt 30 Jahre hindurch an; in demſelben avancirte er 1787 zum Fähndrich, 1788 zum Seconde-Lieutenant, 1798 zum Premier-Lieutenant, 1803 zum Capitain, 1808 zum Major, 1813 im Auguſt zum Oberſtlieutenant, und im December zum Oberſt. Er nahm mit dem Regiment an dem Feldzuge in Holland 1787, ſpäter an der Rhein-Campagne und an der Campagne von 1806 und 1807 Theil; er führte es als Commandeur in den Feldzügen von 1813 und 1814 und erntete in den blutigen Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Leipzig mit demſelben Ehre und Ruhm. Auch blieb er, nachdem ſeine Beſtimmung ihn in höhere Wirkungskreiſe geführt und von demſelben entfernt hatte, dem Regiment doch ſtets mit der treuen Anhänglichkeit zugethan, welche den entſchloſſenen Anführer und ſeine braven Kampfgefährten, die einander in der Stunde der Gefahr kennen und achten gelernt, aneinander geknüpft. — Während des Feldzugs 1814 in den Niederlanden war ihm das Militair-Gouvernement von Brabant und Flandern anvertraut, und er wußte auch in dieſer wichtigen Stelle, wie überall, wohin ihn ſein Beruf führte, die Achtung und das Vertrauen der ſeiner Verwaltung Anbefohlenen ſich zu erwerben. Im Feldzuge von 1815 befehligte Graf W. eine Cavaleriebrigade beim 3. Armeecorps, und führte ſie in den Schlachten von Ligny und Wavre an. Nach hergeſtelltem Frieden zum Inſpecteur der Landwehr im Regierungsbezirk Arensberg ernannt, vertauſchte er dieſe Anſtellung im Jan. 1816 mit dem Commando der 2. Artilleriebrigade in Danzig, ward daſelbſt 1817 zum Generalmajor, 1823 zum Commandeur der 1. Diviſion in Königsberg und 1829 zum Generallieutenant befördert. Zu Ende Nov. 1829 berief ihn das Vertrauen des Königs als Commandeur der 6. Diviſion und erſter Commandant von Torgau. Obgleich in einem leidenden Geſundheitszuſtande, ließ ihn ſein reger Dienſteifer nicht bis zu ſeiner völligen Herſtellung in Königsberg verweilen. Die ungewöhnliche ſtrenge Kälte vermehrte die Beſchwerde der Reiſe und verſchlimmerte das Uebel ſo, daß bei der Ankunft des Kranken in Berlin, Ende December 1829, an eine Fortſetzung der Reiſe nicht zu denken war. Trotz der liebevollen und treuen Pflege, die W. L. von Seite ſeiner Familie und geſchickter Aerzte genoß, ward ſein Zuſtand immer bedenklicher, und führte endlich am 8. Febr. 1830 ſeine Auflöſung herbei. — Vierundvierzig Jahre hindurch hatte er im Heere mit ehrenvoller Auszeichnung gedient. Sein König verlor in ihm einen thätigen, treu ergebenen Diener, die Armee einen geachteten und bewährten Führer, ſeine Untergebenen einen gütigen und wohlwollenden Vorgeſetzten und ſeine Freunde einen biedern und treuen Freund.

Wyttenbach, (Daniel), der berühmteſte unter Hollands Philologen der neuern Zeit, geboren zu Bern 1746, wo ſein Vater, der auch Daniel hieß, ſeit 1740 als Prediger angeſtellt war, ſich durch mehre dogmatiſche und moraliſche Lehrbücher bekannt machte und 1779 als Profeſſor der Theologie zu Marburg ſtarb. Der Sohn ſtudirte unter Ruhnken die claſſiſchen Werke der Griechen und Römer und war deſſen vortrefflichſter Schüler. Er wurde 1771 Profeſſor der griech. Sprache und der Philoſophie am Gymnaſium zu Amſterdam, 1799 Profeſſor der Beredſamkeit zu Leyden, wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, im Jan. 1820 geſtorben iſt. Zur Bildung des wahren lateiniſchen Styls trug er wenigſtens ſo viel als Ruhnken bei, den er im leichten Geſprächsſtyle,

dieſer von ſo wenigen Humaniſten vermiedenen Klippe des lateiniſchen Vortrags, noch übertraf und darin überhaupt ein Muſter aufſtellte. Seine „Bibliotheca critica“ (1777 u. f.) war eine treffliche Zeitſchrift für die alte Literatur, zu welcher Ruhnken, van Santre, Schultens u. A. Beiträge lieferten. Auch hat er mehre ſchätzbare Ausgaben griech. und röm. Claſſiker beſorgt, Ruhnken's Leben beſchrieben u. ſ. w. Mahne ſchrieb eine „Vita Wyttenbachii“ (Gent 1823). Seine „Opuscula“ erſchienen Leyden 1821, und eine Auswahl derſelben von Friedemann Braunſchw. 1825. — Seine Gattin Johanna, geb. Gallien, aus Hanau, ſeit 1817 mit ihm vermählt, war die Tochter ſeiner Schweſter und hat ihn mit muſterhafter Ergebenheit, bis an ſeinen Tod gepflegt, worauf ſie ſich nach mehrfachem Aufenthalte in Paris wieder nach Leyden begab. Sie war eine durch hohe Geiſtesbildung ausgezeichnete Frau und hat dieß durch nachſtehende Schriften bekundet: „Theagene“ (Par. 1815, deutſch, Lpz. 1816); „Gaſtmahl der Leontis“, ein Geſpräch über Schönheit, Liebe und Freundſchaft (a. d. Franz, Ulm 1820), worin ſie ein rührendes Denkmal der Dankbarkeit ihrem verſtorbenen Gatten liefert; beſonders iſt die Hoffnung der Wiedervereinigung mit ihm, in dem ſehnſuchtsvollen Verlangen der Kleobuline nach der Rückkehr zu ihrem entfernten Gatten, äußerſt zart geſchildert; „Alexis“, ein Roman (Par. 1823); „Symposiaques, ou propos de table“ (Ebendaſ. 1823). 1827 erhielt ſie von der Univerſität Marburg, bei ihrer 3. Säcularfeier, die philoſophiſche Doctorwürde. Sie ſtarb zu Leyden den 27. April 1830.

X.

X, der 23. Buchſtabe des deutſchen Abc, welches einen aus ks zuſammengeſetzten Laut bezeichnet. Auf ältern franzöſiſchen Münzen iſt X das Zeichen der Münzſtadt Ville Franche oder Amiens. Unter den röm. Zahlen zeigt es 10 an, und in der Algebra wird dadurch die unbekannte Größe ausgedrückt. Kommen zwei unbekannte Größen vor, ſo bezeichnet man die zweite mit Y.

Xanten oder Santen, auch Sancten eine Stadt im Kreiſe Geldern des düſſeldorfer Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt unweit des Rheins in einer ebnen und fruchtbaren Gegend. Zu den Zeiten der Römer wohnten in dieſer Gegend die Gugener, und jene hatten hier einen berühmten, dem Mars gewidmeten Tempel, daher noch gegenwärtig ein Thor und eine Straße die Namen Mars-Thor und Mars-Straße führen. Der Ort hieß damals Castra Vetera. Die 30. Legion (Ulpia Victrix) hatte hier und in der Gegend ihr Standquartier, und nördlich von der Stadt in dem Diſtrict, welcher die alte Burg genannt wird, ſoll die Colonia Trajana geſtanden, und auf dem nahen Fürſtenberge Quintilius Varus ſein Prätorium gehabt haben. Niederländer und andere deutſche Völker unter dem Bataver Claudius Civilis ſchlugen hier die Römer unter Hordenius 69 n. Chr., erlitten aber 2 Jahre nachher eine Niederlage von den Römern unter Petilius Cerealis. Der Kaiſer Maximin ließ hier 286 den heiligen Victor nebſt ſeinen 360 Gefährten

von der thebaiſchen Legion, die ſich zum Chriſtenthum bekannten, hinrichten. Der Erzbiſchof Peregrin von Köln ſtiftete zu ihrem Andenken 1028 ein Auguſtinerkloſter, Sancten genannt, wovon die Stadt ihren Namen erhalten haben ſoll. Daſſelbe wurde 1125 vom Erzbiſchof Friedrich in ein weltliches Stift verwandelt. Im 9. Jahrh. und 1081 wurde die Stadt von den Normannen geplündert und zerſtört, auch das Kloſter und die Kirche verbrannt. 1082 iſt hier der heilige Norbertus, Sohn des Grafen Herbert von Gennep, Stifter des Prämonſtratenſer-Ordens (ſ. d.), ſpäter Erzbiſchof von Magdeburg, geboren. Die Stadt gehörte vor Alters zum Erzſtift Köln und erhielt 1228 vom Erzbiſchofe Heinrich ihre erſten Privilegien. 1380 wurde ſie vom Erzbiſchofe Friedrich von Saarwerden befeſtigt und mit Mauern verſehen. 1392 trat derſelbe die Hälfte der Stadt wegen einer Schuld von 23.000 Goldgulden an den Grafen Adolf von Kleve ab; 1449 fiel auch die andere Hälfte an Kleve und 1464 wurde dem Herzog von Kleve der Beſitz von X. von neuem beſtätigt. 1598 eroberten und plünderten die Spanier die Stadt. 1614 ward hier durch einen Vergleich der jülich-kleveſche Erbfolgeſtreit geſchlichtet, und in demſ. J. die Stadt von den Spaniern erobert. 1638 ſchlugen die Bürger einen Angriff der Kaiſerlichen ab und 1640 wurde die Stadt von den Franzoſen belagert. — X. iſt ziemlich gut gebaut, die Wälle und alten Thore ſind abgetragen. Die Stadt iſt der Sitz des biſchöflichen Delegats des Bisthums Münſter für den auf dem linken Rheinufer belegenen Theil der Diöceſe deſſelben, eines Poſtamts, einer Salzfactorei und eines Friedensgerichts, hat ein Progymnaſium, eine evangeliſche und eine katholiſche Pfarrkirche. Letztere, die ehemalige Collegiatkirche, iſt ein Meiſterſtück der altdeutſchen Baukunſt. Ihr Bau ſoll 1124 begonnen haben und erſt nach 100 Jahren beendigt ſein. Das Innere der Kirche iſt prachtvoll, die Säulen, worauf die Kirche ruht, ſind künſtlich erbaut, und außer dem reichen hohen Altar hat ſie noch 21 kleinere Altäre. Sie iſt mit ſchönen Gemälden von Johann von Kalkar, Bartolomé de Bruyn u. a. aus der niederländiſchen Schule geziert, und hat mehre Alterthümer und Reliquien. Zu dieſer Kirche gehörte das oben erwähnte Stift. Außerdem ſind hier die St.-Gereonskirche und 2 Kapellen. Die Stadt hat 3200 Einw., meiſt Katholiken, Tuch-, Caſimir-, Baumwoll-, Seidenband-, Strumpf-, Woll- und Hut-Manufacturen, Baumwollſpinnerei, Lohgerbereien, Eſſig-, Oel-, und Seife-Fabriken. Bemerkenswerth iſt ein großes und berühmtes Antiken-Cabinet. Von dem 1/2 Stunde von der Stadt belegenen Fürſtenberge oder Vorſtenberge hat man eine ſehr ſchöne Ausſicht.

Xanthippe, die launenhafte, zänkiſche Ehehälfte des Sokrates, deren Name wohl nicht auf die Nachwelt gekommen ſein würde, wäre ſie nicht eben die Gattin des Sokrates geweſen. Nur einem ſolchen Weiſen war es möglich, die Grillen einer X. zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er ſich entſchließen könne mit einem ſolchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: „Weil ſie meine Geduld übt, und ebendadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt zu ertragen". Auch Xenophon legt in dem bekannten „Philoſophiſchen Gaſtmahle" dem Sokrates eine Vertheidigung ſeiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antiſthenes in den Mund. Als einſt Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen überſendete, riß ſie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du

wirſt nun nicht davon eſſen können", war Alles, was Sokrates lächelnd ſagte. X. ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß ſie ihn unter allen, auch den erſchütterndſten Ereigniſſen, ſtets gleichmüthig und mit unveränderter Miene geſehen hätte. Dieſer Zug läßt faſt vermuthen, daß der Charakter der X. abſichtlich von den Schriftſtellern zu ſehr in Schatten geſtellt worden ſei, um den Contraſt mit Sokrates deſto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indeſſen gewöhnlich ein unverträgliches, zankſüchtiges Weib, welches dem Manne das Leben ſauer macht.

Xanthos, ſ. **Skamander**.

Xanthos, einer der älteſten Hiſtoriker Griechenlands, aus Lydien gebürtig, lebte ungefähr 1000 v. Chr., von deſſen Schriften ſich jedoch nur einige Fragmente erhalten haben, die ſich in Creuzer's „Hist. graec. antiq. fragm." befinden. Dionys von Halikarnaß gedenkt ſeiner rühmlichſt. — 2) Ein alter griechiſcher Lyriker, noch vor Steſichoros, der aus ſeinen Gedichten ſeine „Oreſtia" u. a. zuſammenſetzte.

Xantippos, ein dem Körper nach unanſehnlicher, aber ſehr ausgezeichneter Feldherr Lacedämons, der aber wohl von demjenigen X., der den Miltiades zum Tode verurtheilen ließ, unterſchieden werden muß. Er wurde 255 v. Chr. im erſten puniſchen Kriege mit einer kleinen Schar den Karthagern zu Hülfe geſchickt. Die Römer hatten unter der Anführung ihres Conſuls Regulus ſchon den Hamilkar und Hasdrubal geſchlagen. X. tadelte freimüthig die Fehler, welche die karthagiſchen Feldherren begangen hatten, und ward nun gebeten, das Obercommando zu übernehmen. Er that es, übte die Truppen in den nothwendigſten militairiſchen Bewegungen, nahm die Taktik der Lacedämonier dabei zum Muſter und begeiſterte ſie mit dem kühnſten Muthe. Er lockte indeß die Römer in eine für ſie nachtheilige Stellung, ſchlug ſie mit großem Verluſte und machte ſelbſt ihren Anführer Regulus zum Gefangenen. Die Kathager erhielten dadurch wieder ein Uebergewicht über die Römer. Aber ſo viel ſie auch dem X. zu verdanken hatten, ſo fürchteten ſie doch aus einer kleinlichen republikaniſchen Eiferſucht, daß er ein zu großes Anſehen erlangen möchte. Sie ſchickten ihn daher nach Sparta zurück, befahlen aber, nach einigen Berichten, dem Befehlshaber des Schiffes, auf welchem er nach ſeinem Vaterlande ſegelte, ihn ins Meer zu ſtürzen, wovon die Ausdrücke: puniſche Treue und mehr als puniſche Treuloſigkeit, als Sprichwort herſtammen ſollen. Polybios und andere griechiſche Geſchichtſchreiber laſſen dagegen den X. wohlbehalten in ſeiner Heimat ankommen.

Xenien (von dem griech. Xenion, Gaſtgeſchenk) nannte man 1) die Geſchenke, welche die Bewohner der den Römern unterworfenen Provinzen den Statthaltern daſelbſt machten; beſonders aber auch 2) diejenigen Geſchenke, welche bei den Gaſtmählern der Griechen und Römer den Gäſten bei dem Abſchiede gegeben wurden, und die der Wirth durch einen beſondern Bedienten, Xenoparochos genannt, austheilen ließ. Der bekannte römiſche Epigrammatiſt Martial gab die Ueberſchrift „Xenien" dem 13. Buche ſeiner Sinngedichte — einer Anzahl Diſtichen, die er ſeinen Freunden und Gönnern widmete und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gaſtmahle gehörenden Gegenſtandes Lob oder Tadel enthält. Denſelben Namen haben in Schillers „Muſenalmanach" für 1797 (Tübingen bei Cotta) mehr als 400 Diſtichen, die auf den

damaligen Zuſtand der Gelehrſamkeit in Deutſchland Bezug hatten. Als Verfaſſer derſelben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es iſt dieſer Behauptung nicht widerſprochen worden. Dieſe „Xenien" wurden mit ſo großer Begierde geleſen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum dritten Male aufgelegt werden mußte. Viele dieſer Diſtichen zeichnen ſich durch Witz aus, eine Menge aber auch durch Derbheit, wie man ſie bis dahin auf dem Parnaß noch nicht gehört hatte, und welche eine Menge Gegenſchriften veranlaßte, die für einige Zeit die Beſorgniß erregten, die Sprache des Fiſchmarktes werde auf dem Sitze der Muſen gewöhnlich werden. Ausführliche Nachrichten darüber finden ſich in Nr. 54 bis 60 des „Allgemeinen literariſchen Anzeigers", Leipzig 1797. Wieland's Urtheil findet man in den „Literariſchen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten „Xenien", Weimar ohne Jahrzahl.

Xenios, ein Beiname Jupiters, der Beſchützer der Gaſtfreundſchaft. Man war in den rohen Zeiten genöthigt, durch die Gottheit ſelbſt das Gaſtrecht zu heiligen und dadurch den Fremden gegen rohe Gewalt und Uebermuth zu ſchützen.

Xenokrates, ein berühmter griech. Philoſoph, geb. zu Chalcedon, ein Schüler des Plato und Nachfolger des Speuſippos auf dem Lehrſtuhl in der Akademie, wo er 25 Jahre lehrte und im 82. Jahre ſeines Alters ſtarb. Er war ein ſchwerfaſſender Kopf, erſetzte aber durch Fleiß und Güte des ſittlichen Charakters, was ihm an Genie abging. Seine Gemüthsart hatte etwas Finſteres und Strenges. Plato ermahnte ihn oft, den Grazien zu opfern. Seine Eiskälte bezeugt folgende Anekdote. Die berühmte Lais hatte gewettet, ihn verliebt zu machen. Sie trug Sorge, ihn, wider ſeinen Willen, zu berauſchen, und ging dann des Nachts in der verführeriſchſten Kleidung zu ihm, indem ſie ihn bat, ſie in ſein Zimmer aufzunehmen, da ſie nicht mehr nach Hauſe kommen könnte. Er that es, aber trotz aller Bemühungen von ihrer Seite mußte ſie am Morgen ebenſo wieder fortgehen, wie ſie gekommen war. „Das iſt kein Mann", ſagte ſie, „ſondern eine Bildſäule." Als er einſt als Geſandter an Philipp von Macedonien geſchickt wurde, war er der einzige, der ſich durch keine Geſchenke blenden ließ. Alexander überſchickte ihm einſt ein Geſchenk von 50 Talenten, aber er nahm nur 30 Minen davon, um doch den Geber nicht ganz zu verachten. Als er einſt vor Gericht ein Zeugniß ablegte, verlangten die Richter keinen Eid von ihm, wie von den andern Zeugen, weil ſein Wort ſchon hinlänglich ſei. Seines vortrefflichen Charakters wegen wurde er in der That allgemein geſchätzt. Auch ſein Lehrer Plato, obgleich er nicht in allen Stücken mit ihm zufrieden war, liebte ihn zärtlich. In der Philoſophie folgte er den Grundſätzen des Plato und Speuſippos und verband, wie dieſer Letztere, die Platoniſche Ideenlehre mit der Pythagoriſche Zahlenlehre und ſuchte die Pythagoriſche Teminologie für den wiſſenſchaftlichen Gebrauch einzuführen. Den Pythagoreismus nahm er im Sinne der ſpätern Deutung, wo die Monas als das thätige, die Dyas als das leidende Princip vorgeſtellt wurde. Seine Vorleſungen über die Sittenlehre wurden zahlreich beſucht und führten manchen ausſchweifenden Jüngling auf die Bahn der Tugend zurück. Von ſeinen philoſophiſchen Werken iſt Nichts auf unſere Zeiten gekommen. — 2) **Xenokrates**, ein Arzt, von Aphrodiſias gebürtig, lebte ungefähr 60 J. v. Chr. (nach Sprengel und Fabri-

cius aber zur Zeit des Tiberius). Er führte eine Menge abergläubiſcher und widerſinniger Arzneimittel an, z. B. das Blut der Fledermäuſe, der monatlichen Reinigung u. dgl. Von ſeinen Schriften iſt nur noch ein Werk über die Benutzung der Waſſerthiere als Nahrungsmittel übrig, das einen ziemlich vollſtändigen Begriff von den Kenntniſſen gibt, welche man damals über die Naturgeſchichte der Fiſche und Schalthiere hatte. Ausgabe von C. G. F. Franz (Frankf. und Lpz. 1779, 8.).

Xenophanes, der berühmte Stifter der philoſophiſchen Schule der Eleaten in Griechenland, Zeitgenoſſe des Pythagoras und Anaximander, ſoll ein volles Jahrhundert gelebt haben. Nachdem er aus ſeinem Vaterlande Kolophon vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Großgriechenland. Hier ließ er ſich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder, und davon hat ſein Syſtem und die Schule, die er ſtiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen ſeiner Vorgänger in der Philoſophie ſtehen, ſondern ſtellte neue Unterſuchungen über die Natur der Dinge an. Er beſtritt in ſeinen Sillen die Mythologie, wie Homer und Heſiod ſie dargeſtellt hatten, und ſpottete über die Fabeln der Götter. Er ſchloß aus dem Grundſatze, aus Nichts entſteht Nichts, daß auch aus Etwas Nichts werden kann. Ihm iſt Alles, was wahrhaft iſt, ewig und unveränderlich. Ihm ſtellte ſich daher Alles unter dem Merkmal der Einheit dar; Gott und Welt iſt Eins. Gott iſt als das vollkommenſte Weſen einzig, ſich vollkommen ähnlich und gleich, weder begrenzt noch grenzenlos, weder beweglich noch unbeweglich, er kann unter keines Menſchen Form vorgeſtellt werden, ihm kommt aber unveränderliches Denken, Empfinden und die Kugelgeſtalt zu. Nach der Erfahrung ſtellte ſich ihm eine Mehrheit von veränderlichen Dingen dar, für deren Grundſtoff er Waſſer und Erde ſcheint gehalten zu haben. Er ſchwankte noch zwiſchen beiden Syſtemen, dem empiriſchen und rationaliſtiſchen und klagte über die Ungewißheit als des Menſchen Loos. Uebrigens machte er einen guten Anfang, die Idee der Gottheit von unwürdigen Vorſtellungen zu reinigen. Von ſeinen Gedichten, in denen er philoſophiſche und andere Gegenſtände vorgetragen hat, finden ſich nur noch Bruchſtücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchſtücke ſeines philoſophiſchen Lehrgedichts ſind geſammelt in des Stephanus „Poësis philosophica", ſpäterhin vollſtändiger von Fülleborn und endlich von Brandis. S. „Xenophanes", ein Verſuch von Fülleborn, in ſeinen „Beiträgen".

Xenophon, ein berühmter griechiſcher Philoſoph, Geſchichtſchreiber und Feldherr, geb. um 445 v. Chr. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politiſche und geiſtige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetſten Männer, zu denen er ſelbſt gehörte, auftraten. Früh kam er in den vertrauten Umgang und die Schule des Sokrates, der vor Allen ihn liebte und ſchätzte und ihm auch in einem Kriege gegen die Böotier das Leben rettete. Lange lebte er in einer glücklichen aber ruhmvollen Muße ſich und den Wiſſenſchaften, als er zuerſt Gelegenheit erhielt, ſich auf einem glänzenden Schauplatze zu zeigen. Proxenos, ein vornehmer thebaniſcher Flüchtling und Gaſtfreund des X., bat ihn, nach Sardes zu kommen, um hier den perſiſchen Fürſten, den jüngern, Cyrus — zum Unterſchied von dem Stifter jener Monarchie alſo genannt —, einen Mann, der ſeine ganze Achtung verdie-

nen würde, kennen zu lernen. X., dem es bei den damaligen Mißhelligkeiten zwiſchen Athen und Sparta bedenklich vorkam, zu einem ſo erklärten Freunde der Lacedämonier zu reiſen, fragte erſt den Sokrates um Rath und ward von dieſem an das delphiſche Orakel gewieſen. Da die Antwort befriedigend ausfiel, ſo reiſte er dorthin und ward bald Cyrus' Günſtling. Als der Fürſt ſeinem ältern Bruder, Artaxerxes Mnemon, den väterlichen Thron ſtreitig machte, ſendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, in das auch X. als Freiwilliger trat. In den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmſten Anführer des griech. Hülfsheeres blieben in der Schlacht oder wurden durch Liſt gefangen und getödtet. Nun fanden ſich die noch 10.000 Mann ſtarken Griechen in der verzweifeltſten Lage. In einem unbekannten Lande, von zahlloſen Feinden umringt, ohne Anführer und Wegweiſer, ohne Lebensmittel und Reiterei, und, was das Schrecklichſte war, mehr als 500 Meilen von ihrem Vaterlande entfernt, durch reißende und tiefe Ströme, unerſteigliche Berge, öde unbekannte Länder und eine Menge wilder kriegeriſcher Völkerſtämme davon getrennt: wie konnten ſie anders als von der äußerſten Muthloſigkeit befallen ſein, die ihnen nur den Tod noch wünſchenswerth machte. X. war der Erſte, der ſich aus ſeiner Verzweiflung aufraffte. Ungeachtet er ein freiwilliger Krieger und im Heere faſt gar nicht bekannt war, ſo rief er doch die noch vorhandenen Hauptleute zuſammen, flößte dieſen und nachher auch dem übrigen Heere Hoffnung zur Rettung ein und ſchlug ihnen die nöthigen Maßregeln dazu vor. Er ward ihr Führer. Durch ſeine Klugheit und Tapferkeit entgingen ſie in kurzer Zeit den Verfolgungen der Perſer und beſiegten auch alle übrigen Feinde, unter welchen der Hunger unſtreitig der gefährlichſte war. Durch ſeine Vorſicht vermieden ſie die Bedrückungen ihrer Widerſacher und bereiteten Denen, welche ihnen nachſtellten, Fallen, worin ſie gefangen wurden. Er war immer der Erſte, wo Felſen zu erſteigen, Flüſſe zu durchſchwimmen oder Feinde anzugreifen oder abzuhalten waren. In Gefahren und Drangſalen unterſtützte er den Leidenden mit ſeinen Kräften und Vermögen, ermunterte die Trägen und ſtrafte die Ungehorſamen und Raubſüchtigen. Oft ſetzte er dabei ſein Leben in Gefahr, aber immer ſah er mehr auf das Wohl des Heeres als auf ſein eigenes. Deßwegen kam er auch ſo arm aus Aſien zurück, daß er, ohne eine günſtige Wendung ſeines Glücks, ſein Pferd hätte verkaufen müſſen, um nur ſeine Heimat erreichen zu können. Wegen dieſer großen Verdienſte nannten und verehrten ihn die Soldaten als ihren Vater und Wohlthäter und trugen ihm die oberſte Anführerſtelle an, aber er ſchlug ſie ſtandhaft aus, um ſich und Athen nicht den Haß der Spartaner zuzuziehen. Ungeachtet dieſer Liebe mußte er doch oft mit dem Neide der andern Offiziere und der plötzlichen Wuth der gemeinen Krieger kämpfen, welche in Zeiten der Sicherheit auch die heilſamſte und nothwendigſte Strenge mit dem Tode zu ſtrafen geneigt waren. Mit Recht iſt daher dieſer Rückzug des X. von den Ufern des Tigris und Euphrat aus längs der Südküſte des ſchwarzen Meeres für das größte Meiſterwerk der Kriegskunſt gehalten worden und von keiner ähnlichen Unternehmung in neuern Zeiten übertroffen worden. X. ſelbſt hat dieſen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus in ſeiner „Anabaſis" beſchrieben, die vorzüglich James Rennell geographiſch erläutert hat. (Auszugsweiſe überſetzt von Alb. Lion, mit Anmerkungen, Götting. 1823.)

Daß X. wirklich der Verfaſſer dieſer Schrift ſei, hat C. W. Krüger (Verfaſſer der „Vita Xenophontis") in ſeiner Schrift: „De authentia et integritate Anabaseos Xenophontae" (Halle 1824) gezeigt. — Die Verrätherei eines Wahrſagers, dem X. ſich anvertraut hatte, zerſtörte ſeinen edlen Vorſatz, der Gründer einer neuen Stadt am ſchwarzen Meere und der Beglücker und Geſetzgeber von Menſchen zu werden, die er gerettet hatte. Doch behielt er das Zutrauen des Heeres und er führte es daher, um ihm noch im nahen Winter Unterhalt zu verſchaffen, zum Seuthes, Könige von Thracien, dem er ſein väterliches Reich wieder eroberte und erweiterte. Nun übergab er es dem Thimbro und zuletzt dem ſpartaniſchen König Ageſilaus, der ihm ſeine Kenntniß der Kriegskunſt und, was noch mehr iſt, ſeine Tugend verdankte. Durch die Begünſtigung der Spartaner erhielt er von der zuletzt in Phrygien gemachten Beute einen ſo beträchtlichen Antheil, daß er bequem leben und auch Andern wohlthun konnte. Um dieſe Zeit aber verwieſen ihn die Athener wegen ſeiner Verbindung mit Cyrus und nachher mit dem ſpartaniſchen Feldherrn. Er blieb alſo ebenſo lange in Aſien als Ageſilaus, unter dem er Kriegsdienſte nahm und mit welchem er auch der Schlacht bei Koronea beiwohnte, in der die Thebaner überwunden wurden. Bald nachher ließ er ſich in dem Städtchen Sikillos nieder, das nicht weit von Olympia lag. Hier kaufte er von dem Theil der Beute, welchen er der Diana gelobet hatte, beträchtliche Ländereien, erbaute der Göttin einen dem epheſiſchen ähnlichen Tempel und feierte ihr zu Ehren ein jährliches Feſt, zu dem alle Einwohner der Stadt und auch viele Fremde eingeladen wurden. Als aber Sikillos von den Eliern zerſtört worden war, mußte er dieſen geliebten Aufenhalt mit Korinth vertauſchen, wo er 360 v. Chr. im 90. Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hinterließ zwei Söhne, Gryllos und Diodor, von denen der Eine in der Schlacht bei Mantinea geblieben ſein ſoll. X. glaubte zwar nicht, wie ſein Lehrer Sokrates an einen Dämon, aber er achtete doch auf die Offenbarungen der Götter in Träumen und andern Zeichen, am meiſten in den Eingeweiden der Opferthiere. Seine Schriften waren von dem größten praktiſchen Nutzen für ſeine Zeitgenoſſen. Er ließ keinen Zweig von nützlichen Kenntniſſen unbearbeitet und machte die Griechen nicht nur mit der Verfaſſung ihrer Staaten und der Zeitgeſchichte bekannt, ſondern lehrte ſie auch durch Regeln und Muſter, wie ſie Leib und Seele bilden und durch Weisheit und Tugend ebenſo glücklich als Sokrates werden könnten. Auch kann man aus ſeinen Schriften, namentlich aus der „Apologie" und den „Denkwürdigkeiten des „Sokrates", den wahren Geiſt der Sokratiſchen Philoſophie am beſten kennen lernen. Außer den vorhin erwähnten Werken ſchrieb X. das „Gaſtmahl der Philoſophen" als Gegenſtück eines ähnlichen Werkes des Plato, verſchiedene kleinere Schriften zur Politik, Kriegswiſſenſchaft und Oekonomie gehörend, eine Geſchichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortſetzung der Geſchichte des Thucidides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter u. d. N. der „Cyropädie" (zuletzt von Poppe und Dirndorf herausgegeben). Dieſes berühmte Werk iſt keine eigentliche Geſchichte, ſondern mehr hiſtoriſcher Roman; es enthält X.'s Grundſätze über die beſte Regierungsverfaſſung, eingekleidet in die verſchönerte Biographie des größten unter den damaligen Regenten. X. hielt die monarchiſche Regierungsform für die beſte und ſcheint ſie ſeinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Seine Schreibart

hat nicht die Schönheit des Plato, aber auch nicht deſſen Fehler. Sie ſcheint der reinſte Abdruck der Sokratiſchen Beredſamkeit zu ſein und iſt rein und ſchön, ruhig und edel, wie die Seele ihres Urhebers. Ihr Wohllaut hatte für griechiſche Ohren etwas ſo unbeſchreiblich Süßes, daß man den X. nur die attiſche Biene oder Muſe nannte. Er iſt daher einer von den Claſſikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich ſeine philoſophiſchen Schriften für Anfänger nicht geeignet ſind. Seine Werke ſind einzeln und zuſammen häufig herausgegeben und oft überſetzt worden. Die neueſten Ausgaben ſind von Schneider und Weiske. — Ein anderer, zu den erotiſchen Dichtern gehörender X. lebte gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr., war aus Epheſus gebürtig und ſchrieb einen Roman: „Geſchichte des Habrokomes und der Anthia", welchen Bürger 1775 deutſch überſetzt hat.

Xerez de la Frontera, ſchöne Stadt in einer ſehr fruchtbaren herrlichen Ebene der ſpaniſchen Provinz Sevilla, am Guadaletta, an der Straße von Sevilla nach Cadiz, mit breiten, gut gepflaſterten Straßen, einem großen mit Säulenhallen und Gewölben verſehenen Hauptplatze, 1500 Häuſern, 21.000 Einw., Alcazar (mauriſcher Pallaſt), 9 Pfarrkirchen, 21 Klöſtern, 4 Hoſpitälern, patriotiſche Geſellſchaft und Schule; Tuchmanufacturen, viel Getreide und Oel in der Gegend, den beſten Pferden in Spanien und dem berühmten Xereswein, der häufig nach England, Weſtindien, Holland und Norddeutſchland verführt wird. Die eine Sorte iſt ſüß, die andere bitter und ſtärkend für den Magen. Er hält ſich auch in den heißeſten Himmelsſtrichen. Hier wurde am 26. Juli 711 der letzte weſtgothiſche König Roderich von den Arabern überwunden und getödtet.

Xerxes I., Beherrſcher des perſiſchen Reichs, in der Geſchichte bekannt durch den unglücklichen Erfolg ſeines Kriegszuges gegen die Griechen, wogegen auch ſein Vater, Darius Hyſtaſpis (ſ. d.), unglücklich gekämpft hatte, kam nach deſſen Tode 486 v. Chr. auf den Thron. Dieſen Regierungswechſel benutzten die Aegyptier, die ſeit Cambyſes unter perſiſcher Herrſchaft gelebt hatten, ſich loszureißen, und die perſiſchen Statthalter und Beſatzungen aus dem Lande zu jagen. X. ſandte daher die gegen die Griechen ausgerüſtete Macht nun gegen die Agyptier und hatte mit dieſer Expedition ſo viel zu thun, daß er ſich vielleicht gar nicht wieder mit den Griechen eingelaſſen hätte, wenn nicht ſein Feldherr Mardonius (deſſen Unternehmung gegen die Griechen 491 v. Chr. verunglückt und der deßhalb entſetzt worden war, und nun ſeit der neuen Regierung wieder in Ehren ſtand) ihn unaufhörlich gegen dieſes Volk aufgehetzt hätte. Endlich gab er dieſem Unglücksſtifter, der ſeine Feldherrnehre wieder zu löſen brannte, Gehör, und ſobald die Aegyptier wieder unterworfen waren, begannen neue Rüſtungen gegen Griechenland. Und welche Rüſtungen! Das ganze unermeßliche Reich ward in Bewegung geſetzt; mehr als 50 Völkerſchaften, an Sprache, Sitten, Waffen und Kleidung ganz verſchieden, mußten ihre Contingente ſtellen: ein Heer von mehr als einer Million, nach Herodot's Angabe, ward aufgebracht, das größte, das bisher die Welt geſehen hatte; die vornehmſten Herren vom königlichen Geblüte wollten, ſowie der König ſelbſt, perſönlich mitgehen, und dieß veranlaßte ein Gefolge von Sklaven, Köchen, Handwerkern und Weibern, ja von Zugthieren und Hunden, welches faſt eben ſo zahlreich als das Heer ſelbſt war. Den Aegyptiern und Phöniciern ward es aufgelegt, den Proviant zu liefern, andere Seevölker mußten die Ausrüſtung

der Schiffe über ſich nehmen, deren Milet allein hundert ſtellte. Um das gefährliche Vorgebirge Athos nicht wieder umfahren zu müſſen, ließ X. die Erdzunge zwiſchen demſelben und dem feſten Lande durchgraben; ein ungeheures Werk, zu dem die Arbeiter mit Prügeln angehalten werden mußten. Endlich als der Kanal fertig war, und nach vierjährigen Zurüſtungen, ſetzte ſich die Flotte von 1200 Kriegs- und 3000 Laſtſchiffen in Bewegung, das Landheer aber verſammelte ſich in einer Ebene Kleinaſiens und harrte des X., der es in Perſon anführen wollte (481). Sobald X. angekommen war, ging der Zug nach Sardes. Von hier aus ſandte er noch einmal Herolde in die griechiſchen Städte, um Erde und Waſſer einfordern. Und da er beſchloſſen hatte, das Heer zu Fuß nach Europa überzuſetzen, ſo hatte die ganze Flotte nach dem Helleſpont ſegeln und eine Schiffbrücke über die Meerenge ſchlagen müſſen. Auf dem Zuge durch Thracien und Macedonien erhielt X. nach Herodot's Verſicherung, ein recht deutliches, Unglück verkündetes Vorzeichen von den Göttern; aber er achtete nicht darauf. Dem Fluſſe Strymon zu Ehren ſchlachteten die Magier weiße Pferde, und als ſie in eine thraciſche Gegend kamen, welche die neun Straßen hieß, vergruben ſie daſelbſt 9 Knaben und 9 Mädchen von den Landeseinwohnern, nach einer abergläubigen Sitte, lebendig in die Erde. In Macedonien legten ihnen die unwegſamen Wälder und Gebirge große Schwierigkeiten in den Weg: Löwen und andere reißende Thiere fielen die Kameele an, in manchen Gegenden mußten erſt mehre Tage lang die Bäume abgehauen werden, um dem Heere einen Durchgang zu bahnen. Dafür hatte der König ſchon hier die Freude, täglich einige von den Herolden, welche er von Sardes aus an die griech. Städte geſandt hatte, mit Erde und Waſſer zurückkommen zu ſehen. Selbſt thebiſche Erde war darunter. Nach Athen und Sparta hatte er gar nicht geſchickt. Schon wähnte X., mit ſeinem unheuern Heere die nahe Erdrückung Griechenlands, bedachte aber nicht, was ſelbſt das größte Söldlingheer gegen die Begeiſterung eines noch ſo kleinen Volkes vermag, das für den eignen Heerd, für Weib und Kinder kämpft! Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpäſſen von Thermopylä (ſ. d.). Nachdem hier der heldenmüthige Leonidas (ſ. d.) mit ſeinen Spartanern gefallen war, drang X. mit Uebermacht weiter vor und verbrannte das von den Einwohnern verlaſſene Athen. Das erſte Seetreffen bei Artemiſium war für keinen Theil entſcheidend geweſen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei Salamis (ſ. d. und Themiſtokles), in welchem, nach Angabe der Geſchichtſchreiber, 2000 perſiſche Schiffe gegen 380 griechiſche fochten, fiel für die Perſer unglücklich aus. X. ließ ſeinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platää geſchlagen wurde, ſo auch die perſiſche Flotte bei Mykale. Er ſelbſt ging vor Scham und Unwillen nach Perſien zurück. Macedonien, Thracien und das griechiſche Kleinaſien, Cypern, nebſt allen andern Inſeln im mittelländiſchen Meere, deren die Perſer ſich bemächtigt hatten, gingen verloren, und die von den Perſern Angegriffenen, wurden Angreifer der Perſer, und X., der 21 Jahre regierte, erlebte doch nicht das Ende des Krieges. Da er ſich die letzten Jahre in ſeinem Serail ganz der Schwelgerei und allen Wollüſten ergab, entſtanden Verſchwörungen gegen ſein Leben, wodurch ſeine Ermordung durch Artabanus 465 herbeigeführt wurde, der den jüngſten Sohn des X.,

Artaxerxes I., Langhand, auf den Thron ſetzte. — 2) **Xerxes II.**, perſiſcher König, Sohn des Artaxerxes, wurde 425 v. Chr. König, aber ſchon nach 45 Tagen von ſeinem Halbbruder Sogdianus ermordet.

Ximenes (Francisco), Cardinal, Erzbiſchof von Toledo und erſter Miniſter Spaniens, einer der größten Staatsmänner, war der Sohn eines Advocaten und 1437 zu Torrelaguna in Alt-Caſtilien geboren. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften auf der berühmten Hochſchule zu Salamanca, reiſte hierauf nach Rom und brachte eine päpſtliche Bulle mit, welche ihm die erſte offen werdende Pfründe in Spanien zuſicherte. Der Erzbiſchof von Toledo verweigerte es, ihm eine Stelle zu geben. Den Beruf zum Volksredner in ſich fühlend, predigte er als Jüngling trotz des Verbots der geiſtlichen Obern. In den Kerker geworfen, erhob er ſeine Stimme deſto lauter, nachdem der Papſt ſeine Freiheit erzwungen hatte. Das Anerbieten reicher Pfründen verbat er ſich. Er nahm jedoch ein Kanonicat in der Diöceſe Siguença an, deren Biſchof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ſeine Talente bemerkend, ihn bald nachher zu ſeinem Großvicar ernannte. X. entſagte nach kurzer Verwaltung dieſem Amte und trat in den Franciscanerorden. Auch hier ragte er vor Andern hervor. Ein Feuer ſtrahlte aus ſeinen ſchwarzen Augen, eine Hoheit aus ſeiner langen Geſtalt, Licht und Kraft aus Reden und Geberden. Die Königin Iſabella von Caſtilien erkor ihn zu ihrem Beichtvater und bewirkte 1495 ſeine Erhebung zur Erzbiſchofswürde von Toledo. Als X. dieß vernahm, ergriff er die Flucht, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papſtes nöthig, um ihn zur Annahme derſelben zu bewegen. Er bewies ſich als Erzbiſchof ſehr thätig, indem er für die Armen väterlich ſorgte, eine Menge Mißbräuche abſchaffte und ſtreng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geſchickten Männern beſetzt wurden. Den Geiſtlichen ſeines Sprengels gab er ſehr weiſe Vorſchriften und bewirkte, aller Widerſprüche ungeachtet, eine Reform des Mendicantenordens in Spanien. Er kannte und ehrte die Wiſſenſchaften, gründete 1499 die Univerſität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher eine **Polyglotte** (ſ. d.), welches allein ſchon ihn berühmt gemacht haben würde; — nämlich eine Ausgabe des Alten Teſtaments in 6 Sprachen. Er rief in dieſer Abſicht die gelehrteſten Männer Spaniens zu ſich, ſcheute keine Koſten, beſonders für den Ankauf guter Manuſcripte. Er ſoll auf das ganze Werk 60.000 Dukaten verwendet haben — und nahm ſelbſt Antheil an der Arbeit des Neuen Teſtaments in der Urſprache veranſtaltet. — Auch als Kirchenfürſt blieb X. ſeiner urſprünglichen Lebensart treu, bei allen Feierlichkeiten trug er ſeine Ordenskutte und ſein Haarhemd, er faſtete an der königl. Tafel nach der Ordensregel und ſchlief auf Bretern. Die vielen Reiſen in den wichtigſten Angelegenheiten that er zu Fuß. Dieſer originelle, kühn durchgreifende, mit Andern wie mit ſich ſelbſt ſtrenge, unermüdete und uneigennützige Mönch — Richelieu's ungleich größeres Vorbild — änderte, an die Spitze der Staatsgeſchäfte geſtellt, in Kurzem Spaniens Geſtalt. Unermüdeter Kampf des Verſtandes und der Willenskraft gegen die Leidenſchaft war die Stimme ſeines innern Lebens; ſein heißer Wunſch, Spanien einig, untheilbar zu machen, es durch die Reichthümer der neuen Welt zur erſten Macht Europas zu erheben, zu gleicher Zeit Frankreich, Italien und Afrika zu ſchrecken, vor allen die ſtolzen Cortes zu demüthigen. X.'s Thätigkeit erſtreckte ſich auch auf andere Gegenſtände. Es

herrſchten in der königl. Familie Uneinigkeiten. Philipp von Oeſtreich, Sohn des Kaiſers Maximilian I., hatte ſich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Katholiſchen von Aragonien und der Iſabella, Königin von Caſtilien vermählt. Nach dem Tode der Letztern erhielt Philipp, da ſeine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Caſtilien. Dieß gab zu Uneinigkeiten zwiſchen ihm und ſeinem Schwiegervater Anlaß, die X. beſeitigte. — Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Caſtilien für ſeinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiſer Karl V. Auch hierbei hatte X. durch ſein Anſehen und ſeinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papſte den Cardinalshut. Da er aber Ferdinands mißtrauiſche Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in ſein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, dieſen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beſchäftigte ihn vorzüglich. Alle ſeine Einkünfte widmete der Cardinal (ſein Erzbisthum, das reichſte in Europa, brachte alljährlich $^{8}/_{5}$ Million Dukaten ein) dem Zuge gegen die letzten mauriſchen Beſitzungen in Spanien. Granada fiel; mit Feuereifer predigte er den Ungläubigen das Chriſtenthum; Tauſende, gefeſſelt an Vaterland, Eigenthum und die Ihrigen, ließen ſich taufen. Hierauf gedachte er nach Afrika überzuſetzen und die Feſtung Oran zu erobern. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entſtand, die keinen Geiſtlichen zum Anführer haben wollte, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küſte von Afrika. In erzbiſchöflicher Kleidung, über die er den Harniſch trug, den geſchornen Kopf mit einem büſchigen Helm bedeckt, focht er an den gefährlichſten Plätzen. Die Mauren wurden vor Oran beſiegt, die Feſtung gleich darauf erobert und die Beſatzung größtentheils niedergemacht. Als er beim Einzuge die Menge der erſchlagenen Feinde ſah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige“, ſagte er, „aber Menſchen, die man zu Chriſten machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Sieges entriſſen“. Er ließ Oran neu befeſtigen, verwandelte Moſcheen in Kirchen und kehrte dann ſiegbekrönt nach Spanien zurück, wo ihn der König feierlich empfing. Als der bekannte ſpaniſche Biſchof Las Caſas den Vorſchlag machte, um die eingebornen Indianer in Amerika zu ſchonen, Sklaven aus Afrika dahin zu führen, verwarf X. den Vorſchlag mit Unwillen, der ſein Andenken ehrwürdig macht. Er hielt es für ungerecht, unſchuldige Geſchöpfe in die Sklaverei zu führen und ein Volk in das Elend zu ſtürzen, um ein anderes daraus zu befreien. X. iſt daher als der erſte Gegner des afrikaniſchen Sklavenhandels, über welchen in unſern Zeiten ſo viel verhandelt worden, zu betrachten. Als der König Ferdinand 1516 ſtarb und ſein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien. Während dieſer nur 2 Jahre dauernden Adminiſtration bewirkte X. Außerordentliches. Er wandte vorzüglich ſeine Aufmerkſamkeit auf die möglichſte Verbeſſerung der Finanzen. Er brachte der Krone viele ausgethane Domainen zurück und erübrigte durch weiſe Sparſamkeit ſo viel, daß er nicht bloß die Magazine und Zeughäuſer in den beſten Stand ſetzen, ſondern auch noch dem Könige anſehnliche Summen baar überſchicken konnte. Die Berufung des dritten Standes lieferte den Adel ganz in ſeine Gewalt. Mit ſchweigendem Munde und feuerſprühendem Blicke bewies er ſeine vom König erhaltene Vollmacht durch Hinweiſung auf die anziehenden Bürgerſcharen und auf das rings auf den

Wällen donnernde Geſchütz. „So", ſprach er, „redet mein Herr, der König zu Euch, durch mich". Vieles hatte X. für ſeinen König gethan, er ſehnte um deſto mehr ſich, nach einer Unterredung mit ihm. Da verband ſich der Stolz der ſpaniſchen Granden und der Neid der neu angekommenen Niederländer wider ihn. Nichts ahnete er, als er einen Brief des jungen Königs, voll Achtung und Würde erhielt, worin ihm erlaubt ward, nach ſo vielen Verdienſten und bei ſo hohem Alter in ſeinen Sprengel zurückzukehren. Da brach ſein Herz. Er ſtarb einige Stunden nach Empfang des Schreibens, am 8. Nov. 1517, 81 Jahre alt. So theilte er mit Gonſalvo de Cordova und dem großen Colon das gleiche Schickſal. 100 Jahre nach ſeinem Tode beſtand die Nation auf die Heiligſprechung des verdienſtvollen Cardinals. Sein Leben und die Geſchichte ſeiner Staatsverwaltung iſt von verſchiedenen Schriftſtellern beſchrieben worden; ſ. unter andern „Histoire du Cardinal Ximenes, par Fléchier, evêque de Nismes" (Amſterd. 1700; deutſch von P. Fritz, (Würzb. 1828); „Hiſtorie von dem Staatsminiſterio des Cardinals Ximenes" (Hamb. 1791).

Ximenes (Auguſtin Louis, Marquis de), ein bekannter franzöſiſcher Dichter, aus einer urſprünglich ſpaniſchen Familie, geboren zu Paris 1726, war in ſeiner Jugend Soldat und focht in der Schlacht bei Fontenay (11. Mai 1745); dann bildete er ſich durch den Umgang mit den ausgezeichnetſten franzöſiſchen Gelehrten des 18. Jahrh.; vorzüglich war er mit Voltaire eng verbunden, welcher mehrmals in die Ausgaben ſeiner Werke Verſe von X. aufnahm. X. ſchrieb einige Trauerſpiele; u. A. „Don Carlos", ein Gedicht: „César au sénat romain", und ein anderes, in welchem er den Gedanken ausführt, daß die Wiſſenſchaften ebenſo zum Ruhme Ludwigs XIV. beigetragen haben, wie dieſer Monarch zu ihren Fortſchritten. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf ſein Jahrhundert, werden geſchätzt. Auch ſchrieb er „Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau". Seine Werke erſchienen 1772 und 1792, und die ſpätern u. d. T.: „Codicil d'un vieillard". X. war ein Anhänger der Sache der Revolution, aber ohne Leidenſchaft und Eigennutz; auch nahm er an den Ereigniſſen keinen Theil, noch bekleidete er öffentliche Aemter. Zuletzt ſchrieb er einen „Discours au Roi", und ſtarb zu Paris den 4. Juni 1815.

Ximenes (Leonardo), ein berühmter Mathematiker, geboren zu Trapani in Sicilien 1716, trat 1731 in den Jeſuitenorden, lehrte zu Florenz und Wien ſchöne Wiſſenſchaften, erhielt endlich zu Florenz als Geograph des Kaiſers und Profeſſor der Geographie eine Anſtellung. Die vorzüglichſten Akademien nahmen ihn auf. Er ſtarb am 3. Mai 1786. X. hat ſich beſonders um die Hydraulik und Aſtronomie verdient gemacht, und ſchrieb folgende Werke: „Elementa della Geometria" (Vened. 1751); „Del Vecchio e nuovo gnomone Fiorentino, e delle osservazioni astronomichi" (Flor. 1757, 4.); „Neue hydrauliſche Verſuche" (Siena 1780, 4.); „Sammlung von mehren hydrauliſchen Werken in italieniſcher Sprache" (2 Bde., Florenz 1785, 4.).

Xuthos, des Hellen und der Orſeis Sohn, ließ ſich in dem Peloponnes nieder, und erzeugte mit der Kreuſa (ſ. d.), des Erichtheus Tochter, den Achäus und Jon (ſ. d.), von denen die Jonier und Achäer abſtammten. Doch gab es allerdings verſchiedene Mythen. Euripides ſchreibt ihm noch einen dritten Sohn, den Dorus, zu, und nennt Jon Apolls Sohn. Nach anderer Erzählung wurde X. von ſeinen Brü-

dern aus Theſſalien vertrieben und flüchtete nach Attika, wo er die Tetrapolis erbauete. Andere ſchoben nach des Erichtheus Tode ſeinen Sohn Jon als König vor Cekrops II. ein. Nach einem andern Bericht aber ward X. unter des Erichtheus Söhnen Schiedsrichter, und ſprach dem Cekrops die Krone zu. Die Uebrigen aber zwangen ihn, nach Aegialea zu flüchten.

Xylographie, ſ. Holzſchneidekunſt.

Xyſtus hieß bei den Griechen der Ort, wo die Ringer und Fechter ihre Uebungen zu halten pflegten. Bei den Römern war Xyſtus der bedeckte Gang, wo im Winter und Sommer die Fechter ſich üben konnten; hingegen Xiſtum ein offener Spaziergang, wo jene nur im Sommer und bei guter Witterung die Uebungen anſtellten. Daher Xiſtici, jene Fechter; Xiſtarchä; die Lehrer und Aufſeher über ſie. — Endlich nennt man auch Xyſtus die langen bedeckten Gänge in großen Gebäuden: z. B. die ſogenannten Kreuzgänge in Klöſtern u. ſ. w.

Y.

Y, ein aus dem Griechiſchen aufgenommener Buchſtabe, der ſeinen griechiſchen Namen Ypſilon behalten hat, zu den Selbſtlautern gehört und völlig wie unſer i klingt. In urſprünglich griechiſchen Wörtern und Namen wird er mit Recht beibehalten, dagegen kann er in allen deutſchen füglich mit dem i vertauſcht werden. In griechiſcher Form nennt man ihn auch den Pythagoriſchen Buchſtaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus den Monas, oder der heiligen Drei, nach Andern die Geneſung, oder der Scheideweg des Lebens damit bezeichnen ſollten. Man nennt ihn auch den Drudenfuß.

Y, das (ſpr. Ei), auch Ya, Ye, ein Meeresarm der aus dem Zuiderſee in die niederländiſche Provinz Holland tritt, das Meer mit dem Pampus verbindet, bei Beverwyk das Wykmeer macht, und die natürliche Trennung zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Holland bildet. Die Barken ſchiffen aus dem Y in das harlemer Meer mittelſt des Fluſſes Spar. — Auch führt aus dem Y ein Kanal Amſterdam gegenüber nach Edam und Horn.

Yams auch Yamswurzeln (in Oſtindien Oebies und in Weſtindien Ihames) nennt man die knolligen oft ſehr großen Wurzeln mehrer Arten der Gattung Dioscorea, z. B. D. sativa, D. alata D. bulbifera und D. triphylla, welche in Oſt- und Weſtindien und faſt allen Südſeeinſeln einen Hauptttheil der Nahrungsmittel ausmachen. Die erſtere Art wird in jenen Ländern auf Feldern häufig angebaut und erhält zuweilen Knollen von 30 Pf. Gewicht. Man bereitet die kleinern oder die zerſchnittenen Knollen auf verſchiedene Weiſe, aber doch ähnlich wie die Kartoffeln zu, und ſie dienen in genannten Ländern ſowohl als auf der Küſte von Afrika den Negern zur Nahrung. Der Stamm iſt dünn und lang und ſteigt, indem er ſich windet, die höchſten Bäume hinauf; er trägt herzförmige, ſpitzige Blätter, die einander paarweiſe gegenüberſtehen. Blüten und Früchte bilden Trauben, von denen die letztern erbſengroß ſind und zu zweien oder dreien beieinanderſtehen. Mehre

Arten dieſer Knollen, beſonders von den in Malabar wachſenden, enthalten einen ſehr ſcharfen und ätzenden Saft, der nur durch eine eigne Behandlungsweiſe entfernt oder zerſtört werden kann. Die Oſtindier ſchneiden die friſche Wurzel in Stücke und legen dieſe 24 Stunden in Aſche, die ſie ſodann wieder abwaſchen; darauf legen ſie die Stücke in einen Korb und übergießen ſie mit Meerwaſſer, beſchweren ſie ſodann mit großen Steinen und laſſen ſie ſo zwei bis drei Tage ſtehen; endlich waſchen ſie dieſelben mit ſüßem Flußwaſſer ab und laſſen ſie an der Sonne trocknen, worauf ſie dieſelben abermals in Meerwaſſer legen und das ganze Verfahren wiederholen. Sodann geben ſie den Hühnern kleine Stückchen davon zu freſſen, werden dieſe von dem Genuſſe ſchwindlig, ſo wird das angegebene Verfahren auch zum dritten Male wiederholt, wodurch man endlich eine ſchmackhafte und ſehr nährende Speiſe erhält.

Yankee, der Spottname, mit welchem man eigentlich nur die Bewohner der unter dem Namen Neuengland begriffenen nordamerik. Staaten, nicht aber, wie Manche irrthümlich glauben, alle Einwohner der Vereinigten Staaten (ſ. d.) bezeichnet, ſtammt nach Heckewelder von der verderbten Ausſprache des Wortes English (Engländer), das im Munde der Indianer Jengis lautet.

Yarmouth, See- und Handelsſtadt in der engl. Grafſchaft Norfolk, an der Mündung des Fluſſes Yare ins deutſche Meer, heißt auch Great-Yarmouth, im Gegenſatze von Little- (Klein-) Yarmouth, das gegenüber in der Grafſchaft Suffolk liegt und wohin eine Brücke führt. Sie iſt ziemlich groß, wohl gebaut und von der Natur und durch die Kunſt befeſtigt, hat einen guten Hafen, den die Mündung des Fluſſes bildet. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehören die Nicolaikirche, wovon die Thurmſpitze wegen ihrer Höhe den Schiffern in der See zum Zeichen dient; das Theater, das Fiſcherhoſpital, das Rathhaus, die Börſe, das Zoll- und Zuchthaus. Die Einwohner, 24.000 an der Zahl, treiben einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Oſtſeehäfen, mit Holland, Portugal und dem mittelländiſchen Meere. Nach Norwich werden über Y. viele Güter eingeführt. Die Küſtenfahrt beſteht in der Einfuhr von Steinkohlen und Ausfuhr von Korn, Malz und Worſtedzeuchen. Nach Grönland werden einige Schiffe auf den Walfiſchfang geſchickt; auch gehen Schiffe aus, um Kabeljau zu fangen. Eine Hauptnahrung der Einwohner beſteht jedoch ſeit den älteſten Zeiten in der Herings- und Makrelenfiſcherei. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Y. eine ſehr wichtige Heringsfiſcherei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe iſt gewöhnlich außerordentlich groß, und ſie werden von hier in 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verſchiedenen Häfen Italiens verführt. Y. hat ein Seebad. Es ſendet zwei Deputirte zum Parlament. Denkmal des Lord Nelſon, eine 78 Fuß hohe doriſche Säule auf einem 31 Fuß hohen Geſtelle.

Yeoman, heißt in England ein Mann, der ein freies Landgut beſitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachſetzt. Sonſt waren 250 Mann der königl. Leibwache aus dieſem Stande, daher noch jetzt die königliche ſogenannte Schweizergarden, welche jedoch nicht, wie ſonſt die franzöſiſchen aus wirklichen Schweizern beſtehen, etwa 200 Mann ſtark ſind, und ſich durch ihre ſeltſame, altväteriſche Uniform auszeichnen, Yeoman of the Guard genannt werden. Sie thun keine eigent-

liche Kriegsdienſte, beziehen nur die Wache im Tower und ſcheinen nichts als eine Art von Polizeiſoldaten zu ſein.

Ygdraſil (nordiſche Mythologie), der Baum der Zeit, die heilige Eſche, unter deren Wurzeln Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vergraben liegen.

Ymer (nordiſche Mythologie), der Vater der Eisrieſen, Rymthurſen (der abgeſagten Feinde der Götter), welcher noch vor der Welt aus gefrornen Dünſten entſtand. Er wurde von Wodan und Wale getödtet und von ſeinem Blute wurden alle Rieſen erſäuft; aus ſeinem Fleiſche ward die Erde, aus ſeinem Schweiße das Meer, aus ſeinen Knochen die Felſen, aus ſeinen Haaren das Pflanzenreich, aus der Hirnſchale der Himmel, aus dem Gehirn die Wolken u. ſ. w.

Yorik, ſ. Sterne (Lorenz).

York und Albany (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs von England, Georg IV., geb. 1767. Kaum ½ Jahr alt, ward er zum Fürſtbiſchof von Osnabrück poſtulirt, welches Land er auch von 1782 bis 1802 verwaltete. 16 Jahre alt, ging er nach Berlin, um das preuß. Militair kennen zu lernen. Hier vermählte er ſich 1791 mit der Prinzeſſin Friederike, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., und kehrte darauf nach England zurück, wo er in Oatlands-Park bei London wohnte. 1793 erhielt er den Befehl über das brit. Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Koburg gehörte. Der Feldzug hatte, bei den Fehlern des allgemeinen Plans, keinen glücklichen Erfolg, und der von 1794 endigte damit, daß der Herzog ſich einſchiffen mußte. 1795 zum Oberfeldherrn der brit. Heere ernannt, ſtellte er viele Mißbräuche ab und traf manche gute Einrichtung; ſein humanes Betragen erwarb ihm die Liebe der Armee. Er befehligte 1799 die Expedition nach Holland, an der ein ruſſ. Hülfscorps unter dem General Eſſen Theil nahm. Zwar ergab ſich die holländ. Flotte dem Viceadmiral Mitchel, und der Herzog landete im Helder, aber zu ſpät; auch waren Zeit und Ort ſchlecht gewählt. Daher ſiegte Brune an der Spitze des franz.-holländ. Heeres bei Bergen am 19. Sept., über die Verbündeten. Zwar griff der Herzog den Feind am 2. Oct. bei Alkmaar wieder an und drängte ihn zurück; allein er benutzte dieſen Vortheil nicht und ward am 6. von Brune abermals geſchlagen. Hierauf kam am 18. eine Capitulation zu Alkmaar zu Stande, nach welcher die Engländer 8000 kriegsgefangene Franzoſen und Holländer zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Der Herzog übernahm wieder die Leitung des Heerweſens; allein ſeine Verbindung mit Miſtreß Clarke wurde für ſeinen Ruf ſehr nachtheilig. Von ihm beleidigt, ſchloß ſie ſich an den Oberſten Wardle, Mitglied des Unterhauſes, an, der, von mehren Unzufriedenen unterſtützt, am 27. Jan. 1809 als Ankläger gegen den Herzog auftrat und eine Unterſuchung ſeines Betragens als Oberbefehlshaber verlangte. Die Anklage fand vor dem Unterhauſe ſtatt, wo Madame Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog auftrat. Ihre frechen Antworten beluſtigten das Publicum und ſchadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunkt zu beweiſen. Vielmehr wurde der Herzog mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 196 freigeſprochen. Dennoch beſtand Wardle auf dem Antrage, von dem Könige die Abſetzung des Herzogs als Befehlshabers der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde dieſe Adreſſe durch die Stim-

mennmehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, am 20. März 1809 ſeine Stelle freiwillig niederzulegen. Doch ſchon am 25. Mai 1811 ernannte ihn ſein Bruder, der damalige Prinzregent, wieder zum Feldmarſchall und Oberbefehlshaber der geſammten brit. Landmacht. Was ſich auch gegen den Herzog ſagen läßt, immer gehört ihm das Verdienſt, in einer Armee von 200.000 M. und 5000 Offizieren Ordnung und zweckmäßigen Haushalt eingeführt und erhalten zu haben. Das Parlament hat ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für ſeine gute Militairverwaltung bezeugt. Weſtmacott's trefflich gelungene Bronzeſtatue des Herzogs von York, an welcher er ſeit 1831 gearbeitet hat, ward zu London in Carlton Gardens St. James Park, Horſe Guards gegenüber, im April 1834 errichtet. Sie ſteht auf einer 124 Fuß hohen doriſchen Säule. Das hohl gegoſſene Bronzebild iſt 13 Fuß 9 Zoll hoch. Vgl. Walter Scott, „Memoir of the Duke of York“ und „Zeitgenoſſen“, dritte Reihe, Nr. 2.

Yorck von Wartenburg (Hans David Ludwig, Graf), königlich-preußiſcher Feldmarſchall, Ritter aller preußiſchen und vieler fremden Orden, einer der ausgezeichnetſten deutſchen Feldherren aus dem Befreiungskriege, geb. 1759, ſtammte aus einer alten engliſchen Familie, die ſich in Pommern anſäſſig gemacht hatte. Sein Vater war Hauptmann im ehemaligen Grenadierbataillon Klingſporn zu Königsberg in Preußen, welches ohne Zweifel auch der Geburtsort unſers von York iſt. Dieſer trat 1772 ebenfalls ins Heer und machte als Unterlieutenant den Feldzug von 1778 in dem Grenadierbataillon von Hauſen mit. Nach abgebüßter Feſtungsſtrafe für eine mit mehren Kameraden gemeinſchaftlich genommene Selbſtgenugthuung ging er 1782 in holländiſche Dienſte und kämpfte 1783–84 als Compagniechef bei dem Schweizerregimente Meuron in Oſtindien. 1786 trat er wieder ins vaterländiſche Heer als älteſter Compagniechef eines Füſilierbataillons, ward 1792 Major und zeichnete ſich als ſolcher 1794 in dem polniſchen Feldzuge in der Schlacht bei Czechoczin aus. 1799 wurde er Commandeur des Jägercorps, 1800 Oberſtlieutenant, 1803 Oberſter, 1805 aber Chef des Corps und Brigadier. In dem Feldzuge von 1806 befehligte er erſt die Avant- ſpäter die Arrieregarde des Corps des Herzogs von Weimar, deſſen Elbübergang bei Sandow er am 26. Oct. nach den Unfällen an der Saale ſo geſchickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Uebermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefechte bei Wahren in Mecklenburg warf er ein franzöſiſches Chaſſeurregiment gänzlich in die Flucht, zerſtreute es und machte deſſen Oberſten, viele Offiziere und Gemeinen zu Gefangenen. Indeß zogen ſich die Preußen unter Blücher bis Lübeck zurück, welche Stadt am 6. Nov. von den Franzoſen erſtürmt wurde, wobei von Y. durch eine Kartätſchenkugel ſchwer verwundet, nach tapferer Gegenwehr in die Hände des Feindes gerieth. Mit Blücher gleichzeitig ausgewechſelt, wurde er im Frühjahr 1807 zum Generalmajor ernannt und ihm nach dem Frieden das Commando von Memel mit dem Reſervecorps übertragen. Bei der neuen Bildung des Heeres (1808) ward er Diviſionscommandeur in Weſtpreußen und 1810 Generalinſpecteur ſämmtlicher leichten Truppen, als welcher er ſich um die Ausbildung dieſer Waffe große Verdienſte erwoben. Weltgeſchichtlich wurde ſein Name in dem franzöſiſch-ruſſiſchen Feldzuge von 1812. 1811 waren ihm ſchon nach des weſtpreußiſchen Generalgouverneurs Feldmarſchall von Cour-

hière Tode, deſſen Geſchäfte ungetheilt übertragen worden, und als ſolcher hatte er für die ſtärkere Befeſtigung Graudenzs nach Kräften geſorgt. Auch erhielt er ſpäter das Generalgouvernement von Oſtpreußen und nahm nun ſeinen Siz in Königsberg. Bei dem preußiſchen Hülfscorps unter dem Generallieutenant von Grawert angeſtellt, erhielt er am 15. Juli 1813 deſſen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit denſelben niederlegte. Dieſes 20.000 M. ſtarke Corps bildete mit der aus Polen, Baiern und Weſtfalen zuſammengeſetzten Diviſion Grandjean das 10 Corps unter dem Marſchall Macdonald; es ſollte den linken Flügel des franzöſiſchen Heeres decken und gegen Riga operiren. — Dieſer Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber ſchwieriger ward die Lage des Generals, als Bonaparte dem 10. Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die 3. Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20. Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Witgenſtein und Paulucci, die am 27. bereits in Memel einrückten, während ihre Vordertruppen ſich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht ſowohl das Kritiſche dieſer Lage, welche durch der Truppen erprobte Tapferkeit hätte verbeſſert werden können, als vielmehr ein Blick auf die politiſchen Verhältniſſe veranlaßte den General von Y. zu der bekannten Convention vom 30. Dec. 1812, kraft welcher ſich das preuß. Corps von den Franzoſen trennte und unabhängig neutrale Quartiere bezog. (S. darüber Seydlitz's „Tagebuch des preußiſchen Armeecorps im Feldzuge 1812", Berl. 1823.) Dieſer Schritt, der gleichſam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerſt von dem Könige, noch durch wichtige Rückſichten beengt, ſcheinbar gemißbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das glänzendſte gerechtfertigt. Der General hat durch dieſen fürwahr nicht leichten Entſchluß ebenſo ſehr ſeine Umſicht und Charakterſtärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke weſentlich beigetragen und den nachherigen Ereigniſſen fürn die Bahn gebrochen. Nachdem das geſchmolzene Corps in Preußen wieder möglichſt vollſtändig gemacht und ausgerüſtet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerſt bei Danigkow (5. April 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien ſiegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörſchen und Bautzen die rühmlichſten Anſtrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor der letzten Schlacht (19. Mai) bei Weiſſig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene 5. franzöſiſche Armeecorps unter Sebaſtiani. Während des Waffenſtillſtandes beträchtlich verſtärkt und als erſtes Corps der preuß. Armee dem ſchleſiſchen Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entſcheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach (26. Aug.) Der General erfocht darauf (3. Oct.), als völlig ſelbſtändig, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (ſ. d.), in deſſen Folge das ſchleſiſche Heer auf das linke Elbufer überging. Es iſt bekannt, daß er von dieſer glänzenden Waffenthat den Ehrennamen Graf Yorck von Wartenburg führt. Ebenſo ſelbſtändig iſt ſein Verdienſt in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des ſchleſiſchen Heers ſein Corps ausſchließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Wer den Gang dieſes mörderiſchen Gefechts genau kennt, wird ſich ſagen, daß nur eine ſo unerſchütterliche Feſtigkeit, wie ſie den General von Y. auszeichnete, den Sieg feſſeln

konnte. Am 18. vom Schlachtfelde abmarſchirt, drängte er ſchon am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Uebergange über die Unſtrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere ſiegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerſt wieder bei Montmirail (11. Febr. 1814) Gelegenheit, ſeinen Feldherrnberuf aufs Neue und um ſo ſicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte ſich zu voreilig in ein Gefecht mit Bonaparte eingelaſſen, das allgemach ſeine völlige Niederlage herbeiführen mußte, als der General Y. auf dem Schlachtfelde erſchien und durch ſeine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eignem Verluſt, inſoweit wiederherſtellte, daß Sacken wenigſtens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienſt erwarb er ſich in der Schlacht bei Laon (9. März). Denn in Gemeinſchaft mit dem General von Kleiſt unternahm er den — nicht angeordneten, ſondern bloß genehmigten — nächtlichen Angriff auf den franzöſiſchen rechten Flügel, der die Zerſtreuung des Corps von Marmont und Arrighi zur Folge hatte, der Schlacht erſt einen entſcheidenden Charakter gab und unter andern Umſtänden die Vernichtung Bonaparte's herbeigeführt haben würde. Sein König hat den Werth dieſer That durch die Verleihung des Großkreuzes des eiſernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten bloß der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entſcheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen Y. von Wartenburg erhoben, mit einer anſehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schleſien und dem Großherzogthum Poſen ernannt. Der Krieg, den Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an der Spitze des 5. preuß. Armeecorps, das ſich an der Elbe und Saale ſammelte, aber der Umſtand, daß dieſes Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl ebenſo wie eigene Kränklichkeit ihn veranlaßt haben, daß er deſſen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieſer Zeit einen ſchmerzlichen, auf ſeine Gemüthsſtimmung gewiß einflußreichen Verluſt durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Offizier im brandenburgiſchen Huſarenregiment in dem unglücklichen Cavaleriegefechte bei Verſailles (1. Juli 1815) nach der rühmlichſten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf ſtarb. Im Gefolge dieſer Umſtände bat er nach der Rückkehr des Königs um ſeine Entlaſſung, die ihm endlich bewilligt ward. Er lebt ſeitdem in ſtiller Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern in Schleſien, zuletzt auf dem Schloſſe Klein-Oels, einen großen Theil ſeiner Zeit der Landwirthſchaft widmend. Er ſtarb daſelbſt am 4. Oct. 1830. Auf allerhöchſten Befehl des Königs legte die preuß. Armee zu Ehren dieſes ausgezeichneten Feldherrn auf 3 Tage Trauer an. Was ſein Aeußeres betrifft, ſo war ſein Geſicht hager, ſein Blick feſt und ruhig. Das bekannte Portrait, welches ihn in der Reihe der preuß. Feldherren darſtellt, iſt ſehr getroffen. — Sein Charakter gehört nur noch der Geſchichte an; denn wohl wiſſend, daß der Rücktritt dem Sterblichen auf ſeinem Culminationspunkte gerade am ſchwerſten wird, und daß das ſtarke Schiff, das muthig den Wellen und Stürmen des Meeres getrotzt, an der flachen Küſte (des Friedens) am leichteſten auf Untiefen geräth, nahm er zur rechten Zeit, im Bewußtſein ſeines bleibenden Werthes, abgeſchloſſen mit ſich und der Welt, ſtatt des Schwertes die Pflugſchar zur Hand.

Young (Arthur), einer der verdienſtvollſten Schriftſteller über Landwirthſchaft, geb. zu London 1741, zeichnete ſich ſchon als Knabe auf der Schule zu Lavenhom durch ungemeine Geiſtesanlagen und unermüdete Thätigkeit aus. 1758 kam er nach Lynn in Norfolkſhire, um die Handelswiſſenſchaft zu lernen; er ſah ſich aber durch den Tod ſeiner Schweſter, mit deren Mann er in Geſchäftsverbindung kommen ſollte, in eine andere Laufbahn gewieſen. Er begann daher, 17 Jahr alt, als Schriftſteller im politiſchen Fache aufzutreten. Auch ſchrieb er unter anderm 4 längſt vergeſſene Romane. 1762 begann er eine Zeitſchrift: „Allgemeines Muſeum“, von welcher er aber nur 6 Stück redigirte. 1763 begab er ſich zu ſeiner Mutter nach Bradfield und übernahm den Anbau ihres Landgutes. Bei verſchiedenen Reiſen durch England, die er in landwirthſchaftlicher Hinſicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannichfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größerem Beifall zu Tage förderte. Dieſe Schriften hatten einen großen, weit verbreiteten Einfluß auf die Verbeſſerung des engliſchen Ackerbaues. Die Neigung zu landwirthſchaftlichen Unternehmungen wurde allgemein, und man hat nicht mit Unrecht geſagt, Y.'s Schriften hätten Einzelnen mehr Schaden und dem Gemeinweſen größern Vortheil gebracht, als die Werke irgend eines andern Schriftſtellers. Sie ſind eine reiche Fundgrube für den praktiſchen Landwirth, und geben zugleich die wichtigſten Belehrungen über Gegenſtände der Staatswirthſchaft. Die umſtändliche Beſchreibung aller Wirthſchaftsanſtalten, die Y. auf einer Reiſe von 4000 engliſchen Meilen ſah, und die Verſuche zahlreicher Landwirthe brachten eine Menge nützlicher Kenntniſſe in Umlauf; die Geſchicklichkeit und Wahrhaftigkeit, womit er die Mängel aller landwirthſchaftlichen Syſteme ſchildert, gab eine ſichere Grundlage für die fortdauernde Veredlung des Bodens, und die Vergleichung der Wirkungen des in verſchiedenen Gegenden üblichen verſchiedenartigen Landbaues verſchaffte dem Gutsbeſitzer eine nützliche Belehrung, ohne die Mühe eines Verſuches und Kenntniß von Gewinn und Verluſt, ohne die Beſchwerden und die Irrthümer einer Berechnung. 1770 gab er zwei neue Werke: „Die Landwirthſchaft“ und „Experimentale Landbaukunde“; 1771, außer ſeinem „Vorſchlage zu einer Volkszählung“, ſeinen „Kalender für Landwirthe“ heraus, der mehre Auflagen erlebte. Seine „Landwirthſchaftlichen Briefe“ wurden in der dritten Ausgabe mit einem 4. Bde. vermehrt, worin er die Vortheile darthut, welche für die großen Landeigenthümer aus der Verbeſſerung ihrer Güter entſtehen. Dieſer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ungeachtet, waren ſeine Einkünfte noch immer ſo wenig hinlänglich zu ſeinen Ausgaben, daß er um 1773 den Bericht über die Parlaments-Verhandlungen für die „Morgenpoſt“ übernahm. Er widmete dieſem Geſchäfte mehre Jahre. 1774 erſchien ſeine „Politiſche Arithmetik“, ein Werk, das auch im Auslande Aufſehen erregte. 1776 und 1777 bereiſte er Irland, wo ihm der damalige Statthalter, Lord Harcourt, die freundlichſte Unterſtützung gewährte. Die treffliche Beſchreibung dieſer Reiſe erſchien 1780. 1784 begann er ſeine einflußreiche Zeitſchrift: „Annalen des Ackerbaues“, 45 Bde. Er erhielt Beiträge von den ausgezeichnetſten Männern in Europa, ſelbſt von dem König von England. Später unternahm er landwirthſchaftliche Reiſen nach Frankreich, Spanien und Italien; ſie hatten neue literariſche Arbeiten in ſeinem Fache zur Folge. Vorzügliches Verdienſt erwarb er ſich durch Beiſpiel und Schriften um den Anbau

der Futterkräuter, und als Secretair der 1793 geſtifteten Ackerbaugeſellſchaft. Sie beehrte ihn 1808 mit einer goldenen Denkmünze für ſeine „vieljährigen Dienſte im Landbau". Einige Zeit nachher ward ſeine Thätigkeit durch eine Augenkrankheit gehemmt, es zeigte ſich ein anfangender Staar, und er war bald nicht mehr im Stande, ſich die gewöhnliche Bewegung zu machen. Fromme Ergebenheit erheiterte ihn in ſeinen letzten Tagen und nicht ein Klagelaut kam aus ſeinem Munde. Er ſtarb am 12. April 1820 zu London. Die vorzüglichſten Schriften Y.'s ſind alle ins Deutſche überſetzt.

Young (Edward), berühmter engliſcher Dichter, war geb. 1681 zu Upham bei Wincheſter. Im Hauſe ſeines Vaters, eines geſchätzten Geiſtlichen, konnte er leicht Eindrücke erhalten, die ſein Gemüth zu religiöſen Betrachtungen ſtimmten. Doch ſoll er in ſeiner Jugend ein ganz munteres Leben geführt haben. Seine poetiſchen Talente regten ſich früh; aber kein Dichter iſt ſo lange von einer Dichtungsart zur andern hin und her geirrt, ohne den rechten Weg ſeiner Beſtimmung zu finden. Mit Gelegenheitsgedichten im Geſchmack der Zeit trat Y. ſeine literariſche Laufbahn an. Addiſon's „Cato" zu empfehlen, lieferte er auch ſeinen verſificirten Beitrag. Ein poetiſches Thema, das ſeinem Gefühle angemeſſen war, hatte er gefunden als er das jüngſte Gericht zum Inhalte eines Gedichts wählte: aber die Poeſie des Zeitalters, die einzige, auf die er ſich damals verſtand, harmonirte nicht mit dieſem Thema. Sein Werk fiel dürftig und matt aus. Dann verſuchte er die religiöſe Moral mit der erzählenden Poeſie in Verbindung zu bringen. Aber auch dieſes Product unter dem Titel: „Die Stärke der Religion oder der Sieg über die Liebe" („The Force of Religion, or vanquish'd Love") machte den Talenten des Verfaſſers keine beſondere Ehre. Unterdeſſen ſtudirte er die engliſche Jurisprudenz und wurde Doctor der Rechte. Immer auf poetiſche Unternehmungen bedacht, fing er an, für das Theater zu arbeiten. Sein Trauerſpiel „Buſiris" ſoll mit Beifall aufgeführt worden ſein. Y. ließ mehre folgen. Von der dramatiſchen Poeſie wandte er ſich plötzlich zur Satyre. Pope war ſein Muſter. Y.'s „Satyren über die Ruhmſucht", ſeit 1725 dem Publicum mitgetheilt, waren dem herrſchenden Geſchmacke ſo gemäß, daß ſie ihrem Verfaſſer nicht wenig Ehre und Geld einbrachten. Aber Y. verließ auch dieſen Weg wieder. Er miſchte ſich in die Politik, und um ſich zugleich als Odendichter zu zeigen, empfahl er ſich dem Könige Georg II. bei deſſen Thronbeſteigung durch eine lange patriotiſche Gelegenheitsode. Er hatte ſich ſeitdem einen andern Stand gewählt. Von der Jurisprudenz war er zur Theologie übergegangen. Der König Georg ernannte ihn zu ſeinem Hofcaplan. Abwechſelnd floſſen nun wieder aus Y.'s Feder moraliſche, politiſche und poetiſche Schriften. Ueber 60 Jahre war er alt geworden, und noch hatte er nichts Außerordentliches, wenngleich vielerlei Intereſſantes, hervorgebracht. Endlich 1741, dem 60. ſeines Alters, rief der tiefe Schmerz, den er über den Tod eines Freundes, einer geliebten Gattin und einer Stieftochter empfand, das ſonderbare Gedicht hervor, das er: „Die Klage, oder Nachtgedanken" („The Complaint, or Night-thoughts") überſchrieben hat. Seinem poetiſchen Geiſte und ſeinen religiöſen Geſinnungen wurden nun von allen Seiten gehuldigt. Durch ein einnehmendes und gefälliges Betragen empfahl er ſich im Privatleben ſeinen Verehrern. Sein Geiſt blieb thätig bis in ſein hohes Alter. Nachdem er

nicht lange vor ſeinem Tode noch ein neues Gedicht: „Die Reſignation“ hatte drucken laſſen, ſtarb er 1765, im 85. Jahre ſeines Alters. Seine „Nachtgedanken“ ſind mit allen ihren, grell genug hervorſtechenden Fehlern, ein Gedicht, das weder in der neuern noch in der alten Literatur ein Vorbild hat. Was dieſes Gedicht vor allen, ihm in manchen Hinſichten ähnlichen, unterſcheidet, iſt eine Charakterpoeſie, die uns aus den innerſten Tiefen der Seele mit ſchauerlicher und erſchütternder Beſtimmtheit und Kraft, wie eine Stimme aus dem Grabe, religiöſe Betrachtungen zuruft. Bewunderungswürdig iſt die Unerſchöpflichkeit des Dichters in der Verarbeitung ſeines herben Themas. Das Werk hat einen Umfang wie eine Epopöe; und doch dreht es ſich in 9 langen Nächten um immer wiederkehrende Betrachtungen des Todes, der Eitelkeit, des Laſters, der Beſtimmung des Menſchen und der Unſterblichkeit der Seele. Die 3 erſten Nächte haben den Vorzug vor den folgenden, daß ſie mehr dem Gefühle als dem Verſtande angehören, und daß die Wärme des Gefühls in ihnen die Fehler vergütet, die das ganze Gedicht entſtellen und in den folgenden Nächten, bis zur letzten, am härteſten hervorſpringen. Dieſe Fehler ſind, außer der Monotonie des Ganzen, ein moraliſcher Eifer, der durch ſeine mehr als ſtoiſche Strenge dem poetiſchen Effecte immer entgegenarbeitet; ein Kanzelton, den die Muſen nie anſtimmen, wo ſie ihrer Beſtimmung getreu bleiben; ein unverkennbares Haſchen nach dem Frappanten und Außerordentlichen, wo es ſich nicht von ſelbſt einſtellen will; und beſonders noch eine pathetiſche Witzelei, die bald raffinirte Sentenzen zuſpitzt, bald natürliche Gedanken zu unnatürlichen Epigrammen verdreht. Seine „Satyren auf die Ruhmſucht“ haben mit den „Nachtgedanken“ mehre Fehler gemein, beſonders die geſuchten und raffinirten Sentenzen und die erzwungene Zuſpitzung der Einfälle. Doch ſind dieſe Satyren von Y. nicht ohne glänzende und anziehende Partieen. Wo ſie nicht in das Verkünſtelte fallen, zeichnen ſie die Thorheit, freilich mehr bitter als komiſch in treffenden Zügen. Y.’s Trauerſpiele haben ein vorübergehendes Glück auf dem engliſchen Theater gemacht. Eine unnatürliche Ueberſpannung gewöhnlicher Erfindungen ſoll in dieſen dem wahren Pathos nachhelfen. Die Situationen ſind ganz gut angelegt; aber die meiſten Charaktere gemein; und die wahrhaft tragiſche Größe iſt überall verfehlt. Auch in den lyriſchen Gedichten von Y., beſonders in der patriotiſchen Ode: „Der Ocean“ („The Ocean“), zeichnen ſich mehre Stellen durch Wärme des Gefühls, Kühnheit der Phantaſie, männliche Gedanken, maleriſche Beſchreibungen und Würde des Styls vortheilhaft aus. Aber die Compoſition dieſer lyriſchen Gedichte verräth den künſtelnden Verſtand. Sie ſind bis zum Ermüden gedehnt. Die Lebhaftigkeit der Sprache iſt oft erzwungen; der Vers öfters hart als harmoniſch. Auch als Theoretiker hat ſich Y. über die Poeſie, beſonders die ſatyriſche und die lyriſche, vernehmen laſſen, aber wenig, oder gar nichts Neues geſagt. Die „Nachtgedanken“ wurden durch Ebert’s meiſterhafte Ueberſetzung auch in Deutſchland bekannt und weckten ein Heer von Nachahmern, welche in ſteifer poetiſcher Proſa ſchwülſtige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Y.’s ſchwermüthige Poeſien in Deutſchland Lieblingslecture waren, ging der überſpannten Werther’ſchen und der empfindelnden Siegwart’ſchen voran. Die Satyren ſind ebenfalls von Ebert, mit den „Nachtgedanken“ zugleich, überſetzt worden, unter dem Titel: D. E. Young’s „Klagen oder

Nachtgedanken über Leben, Tod und Unſterblichkeit", in 9 Büchern, nebſt deſſen „Satyren auf die Ruhmbegierde", überſetzt von J. A. Ebert (5 Bde., Braunſchw. 1760—61), ferner vom Grafen von Benzel-Sternau (Frankf. a. M. 1825) und von M. H. A. Schmidt (Dresd. 1825).

Young (Thomas), engliſcher Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Naturforſcher und Alterthumsforſcher. Beſonders berühmt ward er durch ſeine Unterſuchungen über die alte ägyptiſche Schrift. Er ward 1773 zu Milverton in Somerſetſhire geboren. Er erhielt frühzeitig Unterricht in einer Schule zu Briſtol, und kam 1782 in eine Schule zu Compton, wo er die claſſiſchen Sprachen und die Mathematik erlernte und ſich mit Botanik und Optik beſchäftigte. Eine hebr. Bibel, welche er zu Compton fand, führte ihn zum Studium der oriental. Sprachen. Seit 1791 lieferte er Aufſätze in verſchiedene Zeitſchriften über philologiſche Kritik, Chemie, Botanik und Entomologie; 1792 begann er ſeinen mediciniſchen Curſus zu London, den er 1794 zu Edinburg fortſetzte. Seine der Royal society übergebenen Abhandlungen über das Sehen und die Kryſtalllinſe des Auges verſchafften ihm die Mitgliedſchaft. 1795 ging er nach Göttingen, wo er 1796 promovirte und mit der deutſchen Sprache und Literatur ziemlich bekannt wurde. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, und als er durch eine Erbſchaft in den Stand geſetzt wurde, ganz unabhängig zu leben, ließ er ſich nun zu London als Arzt nieder. Bald ward er auch Profeſſor der Naturwiſſenſchaften an der royal institution, gab aber 1804 dieſe Stelle wieder auf, um ſich ganz der Medicin zu widmen, und ward 1810 Arzt am Georgshoſpital. Da aber ſeine Praxis nie groß war, beſchäftigte er ſich mehr mit literariſchen Arbeiten und zwar nicht allein mit mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen, ſondern auch mit philologiſchen und archäologiſchen, bei welchen er 1814 die roſettiſche Inſchrift und einige Papyrusrollen kennen lernte, die er in den „Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta" in der Zeitſchrift „Archaeologia" (Lond. 1815) beſchrieb, ſo wie er in der Zeitſchrift „Museum criticum" eine Ueberſetzung und Erläuterung des enchoriſchen Theils dieſer Inſchrift lieferte, und ſpäterhin ſich auch an den hieroglyphiſchen Theil derſelben wagte. Durch ſeine Entdeckung, daß die Hieroglyphen theils ſymboliſch, theils alphabetiſch ſeien, brach er nebſt Champollion die Bahn zu weiterm Fortſchreiten auf dieſem Felde und machte daſſelbe fortan zu ſeinem Lieblingsſtudium. Unterdeſſen war er 1818 Mitglied der Commiſſion zur Unterſuchung der Maße und Gewichte, Secretair des Längenbureau und Aufſeher über die Herausgabe des Seealmanachs geworden, machte 1823—1824 eine Reiſe nach Holland und Italien und lieferte ſeine ſchätzbaren „Hieroglyphics" (Lond. 1823), Abbildungen von ägyptiſchen Texten und Bildwerken, und den „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823). Das franzöſiſche Inſtitut erwählte ihn 1827 zum auswärtigen Mitgliede, aber wegen Kränklichkeit zog er während des Sommers 1828 nach Genf; ſein Zuſtand ward jedoch nach ſeiner Rückkehr durch angeſtrengte Arbeiten immer ſchlimmer und er ſtarb bereits den 10. Mai 1829 zu London, ohne noch das vollſtändige Erſcheinen ſeines „Egyptian dictionary", worin er ſeine ganzen Forſchungen über Hieroglyphen geſammelt hat, zu ſehen. Unter ſeinen übrigen Schriften behaupten ſeine „Lectures on natural philosophy" (2 Bde., Lond. 1807, 4.) noch jetzt ein großes Anſehn. Vergl. „Memoirs of the life of Th. Young" (Lond. 1831).

Ypern (Ypres), Stadt und Feſtung in der belgiſchen Provinz Weſtflandern, am Yperflüßchen, welches unweit Nieuport ins Meer fließt, und an einem Kanal, welche ſie mit Brügge, Oſtende und Nieuport verbindet. Sie hat 16.500 Einw., welche bedeutende Spitzen-, Leinwand- und Wollenfabriken unterhalten.

Ypſilantis, eine altgriechiſche Fanariotenfamilie zu Konſtantinopel, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei mehrmals bekleidet hat. Der Großvater der in der neueſten Zeit bekannt gewordenen Fürſten **Alexander**, **Demetrius**, **Nikolaus** und **Gregorius** Y. wurde auf Befehl der Pforte unter fürchterlichen Martern hingerichtet. Der Urgroßvater und Oheim hatten den Tod durch die ſeidene Schnur erhalten, der Vater, **Konſtantin** Y., Hospodar der Walachei, wurde von der Pforte 1805 abgeſetzt, auf Rußlands Verlangen aber wieder eingeſetzt. Dieſer aufgeklärte und kluge Mann war in ſeiner Jugend in Wien geweſen, wohin ihn Joſeph II. eingeladen hatte. Der Monarch behandelte ihn mit väterlicher Güte und weckte zuerſt in geheimen Unterredungen mit ihm die Hoffnung einer beſſern Zukunft in ſeiner Bruſt. Als Rußland 1802 der Pforte mit Krieg drohte erfuhr er durch ſeine Agenten in Konſtantinopel, daß ſein Kopf in Gefahr ſchwebe; er flüchtete daher mit ſeiner Familie nach Jaſſy, wohin er auch bereits den größten Theil ſeiner Schätze und ſeine ausgewählte Bibliothek hatte bringen laſſen. Der in die Moldau eingerückte General Michelſon nahm ihn in ſeinen Schutz, und die ruſſ. Regierung wies ihm und ſeiner Familie Kiew zu ihrem Wohnſitze an. Bei dem Vordringen der Ruſſen in die Walachei hoffte er dieſes Fürſtenthum unter Rußlands Schutz wieder zu erhalten; in dieſer Abſicht begab er ſich dahin und bewaffnete die Walachei gegen die Türken, konnte aber ſtatt 40.000 Mann, die der ruſſ. Feldherr von ihm verlangte, nur 5000 Mann zuſammenbringen. Das ruſſ. Hülfscorps war daher zu ſchwach, und Y. mußte ſich über Siebenbürgen nach Rußland flüchten, wo er um 1814 zu Kiew geſtorben iſt. Die vorzüglichſten Schriften dieſes ebenſo gelehrten als thätigen Fürſten ſind: „Anekdoten über das Serail"; „Nähere Umſtände des türkiſch-öſtreichiſchen Krieges"; eine Ueberſetzung des Anakreon in italieniſche, des Heſiod und des Pindar in franzöſiſche Verſe, und mehre Werke in türkiſcher Sprache. Seine Söhne traten in ruſſ. Dienſte. — **Alexander**, der älteſte von ihnen, ward den 12. Dec. 1792 zu Konſtantinopel geboren. Er begleitete ſeinen Vater bereits 1805 nach Petersburg und ward 1809 gleich als Offizier unter die kaiſerl. Garde zu Pferde aufgenommen. Im franz.-ruſſ. Kriege von 1812 führte er einen kühnen Schlag gegen das von Franzoſen beſetzte Polozk aus, ward hierauf Major in dem grodnoſchen Huſarenregimente, machte als ſolcher den Feldzug in Deutſchland unter Wittgenſtein mit, und verlor in der Schlacht bei Dresden, am 27. Aug. 1813, durch eine Kartätſchenkugel die rechte Hand. Dann lebte er einige Zeit in Weimar bei einer ſeiner Schweſtern, welche dort an den Grafen von Edling vermählt war; wurde zu Wien vom Kaiſer Alexander zum Oberſten und Adjutanten deſſelben ernannt und erhielt endlich 1817 das Commando einer Huſarenbrigade mit dem Grade eines Generalmajors. Um dieſe Zeit hatten die Pläne der **Hetairie** (ſ. d.) zur Befreiung Griechenlands ſchon eine beſtimmtere Ausbildung und Erweiterung erhalten. Auf einer Reiſe von Kiew nach Kiſchenew in Beſſarabien bekam Y. im J. 1819 durch Gabriel Kaſakaſis die erſte Kunde von der Hetairie, und erklärte ſich nach

einigem Schwanken bereit, auf das Anerbieten der Hetairiſten, ſich an ihre Spitze zu ſtellen, einzugehen. (S. **Griechenland**.) Als endlich die Schlacht bei Dragaſchan am 19. Juni 1821 die Hoffnung der Hetairie völlig vernichtet, blieb Y. weiter nichts mehr übrig, als an ſeine perſönliche Sicherheit zu denken. Am 24. rückte er daher gegen die öſtreich. Grenze, wurde aber, nachdem er die Erlaubniß zum Uebertritt erhalten, als Gefangener behandelt und zuerſt nach der Feſtung Munkatſch in Ungarn, dann aber, im Aug. 1823, nach Thereſienſtadt in Böhmen gebracht. Als Rußland endlich im Aug. 1827 ſeine Freilaſſung erwirkte, die aber erſt im Nov. erfolgte, war er bereits ſo angegriffen, daß auf der Reiſe nach Verona, wo er zu bleiben gedachte, zu Wien am 31. Jan. 1828 ſein Tod erfolgte. Sein jüngerer Bruder, **Demetrius** Y., geb. 25. Dec. 1793, hatte gleichfalls in Rußland eine höchſt liberale Erziehung erhalten und obgleich von der Natur äußerlich weniger begünſtigt, ſchon frühzeitig weſentliche Vorzüge des Geiſtes und Charakters bewährt. Seit ſeinen Jünglingsjahren in ruſſ. Kriegsdienſten, zeichnete er ſich vorzüglich in dem Feldzuge von 1814 aus. Er war Präſident der griech. Regierung zu Argos, wurde ſodann zum Fürſten des Peloponnes ausgerufen und zum Oberfeldherrn daſelbſt ernannt und gegen das Ende des Jahres 1822 zum Präſidenten des geſetzgebenden Rathes erwählt. Als aber hierauf die engliſche Partei das Uebergewicht erhielt, wurde er 1823 ſeiner Stelle entſetzt, worauf er ſich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzog, aber bei wichtigen Gelegenheiten wieder thätigen Antheil an denſelben nahm und die Truppen öfters mit Erfolg anführte. Im April 1826 proteſtirte er gegen den Beſchluß der dritten Nationalverſammlung der Griechen zu Epidaurus, zufolge deſſen den Türken ein jährlicher Tribut zugeſtanden werden ſollte, und ſtellte die gänzliche Unabhängigkeit Griechenlands als Ziel dar, das alle Griechen erreichen könnten und wollten, ward aber dafür des griech. Bürgerrechts für verluſtig erklärt und zog ſich ins Privatleben zurück, bis er unter Kapodiſtrias Oberbefehlshaber der Truppen in Oſtgriechenland wurde (1828); doch fühlte er ſich durch die Maßregeln der Regierung beleidigt, legte am 1. Jan. 1830 ſeine Stelle nieder und trat erſt nach Vertreibung Auguſtin's Kapodiſtrias als Mitglied in die Regierungscommiſſion ein, ſtarb aber ſchon im Sommer 1832. — Ein dritter Bruder, **Georg**, geb. zu Konſtantinopel den 21. März 1794, begleitete ſeinen Bruder Alexander auf dem Zuge in die Moldau und Walachei und theilte ſein Unglück wie ſeine lange Gefangenſchaft. — Der vierte Bruder, **Nikolaus**, geb. zu Konſtantinopel am 16. Aug. 1796, befehligte zuletzt die heilige Schar. Er hatte daſſelbe Schickſal als ſeine Brüder Alexander und Georg. — Die Brüder Y. hatten zwei Schweſtern. Die älteſte der ganzen Familie, **Katharina**, iſt zu Konſtantinopel 1791 geboren; **Maria**, geb. ebendaſelbſt 1798, brachte der Sache ihres Vaterlandes ihre ganze Mitgift dar, die in 350.000 Franken beſtand. — Der jüngſte Bruder, **Gregor** Theodoret, geb. zu Bukareſcht 1805, hat in Paris ſeine Bildung erhalten und an dem griech. Freiheitskampf keinen Theil genommen. Vgl. die Nachrichten über die Familie Y., von Alexander Suzzo, in den „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, I, 3.

Yriarte (Juan de), ein verdienſtvoller ſpaniſcher Bibliograph, geboren 1702 auf der Inſel Teneriffa, ſtudirte zu Paris im Collegium Ludwigs des Großen die claſſiſche Literatur. In ſeine Heimat zurückgekehrt, wid-

mete er ſich vorzüglich dem Studium der engliſchen Sprache. 1724 begab er ſich nach Madrid in der Abſicht, die Rechtsgelehrſamkeit auf einer ſpaniſchen Univerſität zu ſtudiren; ſeine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand und er benutzte mit dem raſtloſeſten Fleiße die königl. Bibliothek, wo der Hiſtoriker Juan de Ferreras, unter deſſen Aufſicht dieſe Anſtalt ſtand, ihn bald auszeichnete und zum Bibliothekar-Secretair beförderte. Die Frucht ſeiner bibliographiſchen Studien war das Verzeichniß der griechiſchen Handſchriften in der königl. Bibliothek, deſſen erſter Theil 1764 in Folio u. d. T.: „**Regiae Bibliothecae Madritensis Codices MSS. Joannes Yriarte — excussit, recensuit, notis, indibus, anecdotis, pluribus, evulgatis illustravit etc.**“ Dieſer Band enthält Nachrichten von beinahe 60 Handſchriften, die Konſtantin Laskaris mit eigener Hand abgeſchrieben hatte. Unter den Abhandlungen, die dieſen Band begleiten, iſt auch eine über Plagiate. Während der Beſchäftigung mit dieſem Werke, das ein zweiter Band beſchloß, bearbeitete Y. Verzeichniſſe der geographiſchen, chronologiſchen und mathematiſchen Werke der königl. Bibliothek, die 1729 und 1730 erſchienen, lieferte viele Berichtigungen und Zuſätze zu Antonios literariſchem Werke über die ſpaniſchen Schriftſteller und bearbeitete die griechiſche Paläographie. Er wurde königl. Bibliothekar, Ueberſetzer im Staatsſecretariat und 1742 Mitglied der ſpaniſchen Akademie. In letzterer Eigenſchaft war er ſehr thätig und trug viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die ſpaniſche Orthographie zur caſtiliſchen Sprachlehre und dem Wörterbuche der Akademie bei. Unter den lateiniſchen Gedichten zeichnet man ſeine zahlreichen Epigramme aus. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem „**Diario de los Literatos**“. Seine literariſche Liebhaberei war das Sammeln ſpaniſcher Sprichwörter, deren er gegen 15.000, ſowohl aus Schriftſtellern, als aus dem Munde des Volks zuſammenbrachte. Seine lateiniſche Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete, enthält die Sprachregeln in ſpaniſchen Reimen mit einer Erläuterung in Proſa; ſie ward aber erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Neffen 1771 zu Madrid herausgegeben, der ſpäterhin (1774) auch die vermiſchten Schriften ſeines Oheims bekannt machte. Er ſtarb 1771 zu Madrid. — 2) Tomas de Y., des Vorigen Neffe, Ueberſetzer in der Staatskanzlei und der Oberarchivar des Kriegsraths, einer der beſten neuern ſpaniſchen Dichter, geboren 1752. Er vereinigte die franzöſiſche Eleganz mit den alten Formen der ſpaniſchen Poeſie. Nachdem er ſchon durch mehre Ueberſetzungen franzöſiſcher Schauſpiele, durch ſeine Gedichte in lateiniſcher Sprache und durch andere literariſche Arbeiten bekannt geworden war, gewann er die Gunſt des feinern Publicums beſonders durch ſeine literariſchen Fabeln (**Fabulas literarias**“), die 1772 zum erſten Male zuſammen gedruckt wurden. Der Gedanke war neu, literariſche Wahrheiten, deren mehre doch auch als moraliſche angeſehen werden können, zum Thema Aeſopiſcher Fabeln zu wählen und dieſe Fabeln in allen Arten von Sylbenmaßen zu verſificiren, die nur einigermaßen dazu paſſen wollten. Es gab bis dahin noch überhaupt keinen claſſiſchen Fabeldichter in der ſpaniſchen Literatur. Y.'s Fabeln empfehlen ſich nicht nur durch ihre claſſiſche Sprache und durch die vortreffliche Verſification; ſie haben auch einen eigenen Reiz des Styls, der leicht für eine glückliche Nachahmung der Manier des Jean Lafontaine angeſehen werden kann, im Grunde aber doch andern Urſprungs iſt. Y. empfand, wie Lafontaine, die zarte Harmonie des Weſens der Fabel und eines geiſt-

reichen Kinderſtyls, der mit anmuthiger Tändelei die Wahrheit, die in der Fabel anſchaulich dargeſtellt werden ſoll, ohne allen Schein der didaktiſchen Bedächtigkeit, ſpielend herbeiführt. Die äſthetiſchen Elemente dieſes Styls brauchte Y. nicht bei einem Ausländer zu ſuchen. Er durfte nur gediegene Naivetät mehrer alten Romanzen und ſpaniſchen Lieder mit dem wahren Geiſte der Aeſopiſchen Fabeln vereinigen; und ſeine Erzählungsart mußte den Ton annehmen, durch den ſie der Manier des Lafontaine begegnet. Deßwegen behaupten auch unter dieſen ſiebenundſechszig literariſchen Fabeln des Y. diejenige den Vorzug der naiven Darſtellung, die in Redondilien und andern ſpaniſchen National-Sylbenmaßen verſificirt ſind. Der didaktiſche Werth einiger iſt nicht außerordentlich. Aber wo auch der Gedanke oder die ſogenannte Moral dieſer Fabeln kein beſonderes Intereſſe hat, wird man durch die Darſtellung befriedigt. Mit vielem Beifall iſt auch: „La Musica", ein Lehrgedicht von Y., aufgenommen worden, ob es gleich mit allen ſeinen Vorzügen von gewiſſer Art, den wahren Charakter des Lehrgedichts ebenſo merklich, wie die früheren Verſuche der Spanier in dieſer Gattung, verfehlt. Es iſt mit vielem Verſtande entworfen, mit der nöthigen Eleganz der Sprache ausgeführt, und hat mehre nicht unpoetiſche Stellen. Aber die ſyſtematiſche Form iſt nicht durch eine poetiſche Compoſition verſteckt; und anſtatt, wie es die, wenngleich ſelten zur Sprache gebrachte, Idee des Lehrgedichts verlangt, für die Wahrheiten, die gelehrt werden ſollen, poetiſch zu intereſſiren und den Unterricht ſelbſt in Darſtellung zu verwandeln, behandelt es, wie die meiſten ſogenannten Lehrgedichte, den didaktiſchen Vortrag als Hauptſache und die poetiſche Darſtellung nur als Schmuck und ſo beſteht es zu drei Viertheilen nur aus elegant verſificirter Proſa. Man hat eine deutſche Ueberſetzung ſeiner Fabeln von Bertuch (Lpz. 1788) und eine franzöſiſche, die 1805 zu Paris erſchien. Er ſammelte 1787 ſeine Schriften in Verſen und Proſa („Coleccion de Obras en verso y prosa") zu Madrid in 6 Bdn., wovon der erſte die Fabeln und das Gedicht über die Muſik enthält. Im zweiten ſtehen 11 meiſt ſatyriſche Epiſteln, die ebenfalls hauptſächlich gegen die Verirrungen der Gelehrten gerichtet ſind. In den übrigen Bänden findet man, außer vielen eigenen und vielen nachgebildeten Gedichten, auch eine metriſche Ueberſetzung der Horaz'ſchen Epiſtel an die Piſonen mit erläuternden Anmerkungen. Einer der Feinde, die er durch ſeine Satyren angereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte u. d. T.: „Der gelehrte Eſel" („El asno erudito"), einen gehäſſigen Angriff auf ihn, wogegen er ſich in einer kleinen Schrift („Para casos tales suelen tener los maestros oficiales") vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er (1788) ein Luſtſpiel („La Senorita mal criada") drucken, dem, wie einem frühern („El Senorito mimado"), die ſpaniſchen Kritiker die ſtrenge Beobachtung der drei Einheiten und der Abſcheu gegen die „monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas" zum beſondern Verdienſt angerechnet, die aber beide keineswegs bedeutend ſind. Y. ſtarb 1794. (Vgl. „Ensayo de una biblioteca española de los mejorese scritores dei reynado de Carlos III., por Sempere y Guarinos", 6 Bde., Madrid 1829).

Yſenburg, ſ. Iſenburg.

Yverdon (Yverdun, Iſſerten), eine gewerbfleißige Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am Neufchatelerſee, an der Mündung der Orbe in denſelben, auf einer Inſel. Ueber jeden der beiden

Arme des Fluſſes, welche dieſe Inſel bilden, führt eine ſchöne Brücke Die Stadt hat breite und gerade Straßen mit 340 regelmäßigen Häuſern und 3400 Einw., welche zum Theil in verſchiedenen Leinwand-, Zitz-, und Kattunfabriken beſchäftigt ſind, vorzüglich aber einen ſehr bedeutenden Tranſitohandel zwiſchen Frankreich, Deutſchland und der Schweiz treiben. Zum Behuf des Handels ſind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuſer vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymnaſium. In dem hieſigen alten Schloſſe legte der berühmte Erzieher Peſtalozzi (ſ. d.) 1804 ſeine Erziehungsanſtalt an, wo ſie noch gegenwärtig iſt. Auch gibt es zu Y. eine Armen- und eine Taubſtummenanſtalt. Das daſige Schwefelbad war ſchon den Römern bekannt.

Z.

Z, der 25. Buchſtabe des deutſchen Abc und der härteſte unter den Sauſelauten.

Zaandam, Zaanredam, Sardam, Marktflecken im nördlichen Theile der niederländiſchen Provinz Holland, Bezirk Haarlem, 2 Stunden von Amſterdam, durch die in das Y fließende Zann in Oſt- und Weſtzaandam getheilt mit 10.500 Einw., reformirten, lutheriſchen, mennonitiſchen und katholiſchen Kirchen, 700 (ſonſt 2300) Windmühlen, als: Sägen-, Erbſen-, Oel-, Farben-, Gries-, Graupen-, Zinnober-, Walk-, Papier-, Schnupftaback-, Senf-, Pulvermühlen-, Seilereien, Schiffswerfte, Theer-, Leim-, Stärkefabriken, Buchdruckereien, Buchhandel, Schifffahrt, Handel mit Holz u. ſ. w. Die Häuſer ſind meiſtens von Holz, grün und bizarr angeſtrichen und jedes mit Waſſer umgeben, daher ſie mit ihren Gärten kleinen Inſeln gleichen. Merkwürdig iſt das Haus, wo Peter der Große, u. d. N. Peter Michailow, 1698 den Schiffbau lernte und in dem man noch ſein Holzbette zeigt.

Zaar, Zar oder Czar, der Titel, welchen die Beherrſcher Rußlands ſeit 1579 führen, wo ihn Iwan II. annahm, iſt höchſtwahrſcheinlich eine Zuſammenziehung aus Cäſar und wird daher auch am Richtigſten Czar geſchrieben, wie auch der Titel der ruſſ. Kronprinzen, Ceſarowitſch, Czars Sohn, bezeugt, der aber, nachdem er einige Zeit außer Gebrauch geweſen war, von Paul I. ſeinem zweiten Sohne, Konſtantin, beigelegt wurde, nach deſſen Tode ihn der Kaiſer Nikolaus ſeinem älteſten Sohne und Thronfolger wieder beigelegt hat.

Zabier, ſ. Sabier.

Zabira (Georg), ein gelehrter Grieche und Kaufmann, lebte zu Szabadſzallas, einem Flecken in Kleinkumanien. Er war der Sohn eines durch Reiſen in Italien gebildeten Kaufmanns, geboren zu Sialiſta in Macedonien, und wurde zu Theſſalonich erzogen. Um das J. 1764 kam er als Kaufmannsdiener nach Ungarn und erlernte zu Kolotſcha die lateiniſche ſowie die neuern europäiſchen Sprachen, und legte ſich eine Bibliothek an. Neben ſeinen Handelsgeſchäften leitete er auch eine Schule für ſeine Glaubensgenoſſen. In ſpätern Jahren beſuchte er mehre deutſche Univerſitäten und widmete ſich hierauf zu Szabadſzallas dem Handel und der Literatur. 1795 ließ er Kantemir's Werk über die Kantakuzenen und Brankowanen drucken. Unter ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften iſt be-

ſonders wichtig ein biographiſches Verzeichniß aller neugriechiſchen Schriftſteller, die ſeit der Eroberung Konſtantinopels gelebt haben. In ſeinem Teſtamente vermachte er alle ſeine Bücher und Handſchriften der griechiſchen Kirche zu Peſth, und ein Legat für die Bibliothek. Er ſtarb am 19. Sept. 1804.

Zach (Franz, Freiherr von), einer der ausgezeichnetſten Mathematiker und Aſtronomen der neuern Zeit, wurde 1754 zu Presburg geboren. Nachdem er in öſtreich. Dienſten geſtanden und ſich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er, mit dem Charakter eines Oberſtlieutenants, Oberhofmeiſter der zu Eiſenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachſen-Gotha, die er 1804 und 1805 auf e ner Reiſe durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Beſten der Wiſſenſchaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787—1806, wo er ſie niederlegte. Seitdem lebte er meiſt im Auslande und im Gefolge der Herzogin in Paris und Italien. Auch hier war er fortwährend für die Akademie thätig, unter Andern bei Anlegung der Sternwarte in Neapel und dann bei Erbauung einer andern in der Nähe von Lucca. Unvorſichtige Aeußerungen über Politik ſcheinen die Veranlaſſung gegeben zu haben, daß die ſardiniſche Regierung ihm und der Herzogin binnen 24 Stunden Genua zu verlaſſen ſo ernſtlich befahl, daß nur durch preuß. Vermittelung der Aufenthalt Beider verlängert wurde. Als kurze Zeit nachher die Herzogin ſtarb, kehrte Z., körperlich ſehr leidend nach Paris zurück, wo er einem Anfalle der Cholera am 2. Sept. 1832 unterlag. Im weitern Kreiſe ſind ſeine „Geographiſchen Ephemeriden" und die Fortſetzung derſelben: „Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" (28 Bde., Gotha 1800—13 bekannt, fortgeſetzt in Italien u. d. T.: „Correspondance astronomique". Unter ſeinen übrigen zahlreichen Abhandlungen über aſtronomiſche Gegenſtände erwähnen wir nur: „L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb" (2 Bde., Avignon 1814). Von ſeinen aſtronomiſchen Tafeln führen wir an: „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotha 1792, 4); und „Supplementa ad tabulas motuum solis etc." (Gotha 1804); „Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc." (2 Bde., Gotha 1806, 4.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles" (Marſeille 1812) und „Supplement aux tables d'aberration etc." (Marſeille 1813). In Genua gab er den „Almanaco genovese" heraus. Seine Schriften vereinigen Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darſtellung des Vortrags. — Sein Bruder Anton, Freiherr von Z., geb. zu Peſth 1747, wohnte in öſtreich. Dienſten als Oberlieutenant im Pionniercorps dem Feldzuge gegen Preußen 1778—79 bei und war ſodann Lehrer der Mathematik an der Militairakademie zu Wieneriſch-Neuſtadt. 1783 war er als Tranchéemajor bei dem Belagerungscorps von Belgrad, trat nachher, zum Major ernannt, ſeine Profeſſur wieder an, die er bis 1792 verwaltete, wo er an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Er wurde 1794 Oberſtlieutenant, 1795 Oberſt, 1796 Generalmajor und Generalquartiermeiſter bei der Armee in Italien. Großen Ruhm erwarb er ſich in dem italieniſchen Feldzuge von 1799, den er ganz leitete; doch wurde er bei Marengo gefangen. 1801 wurde er in den Freiherrnſtand erhoben, Feldmarſchalllieutenant und Generalquartiermeiſter der Armee von Italien und 1806 Gouverneur von Trieſt. 1809 commandirte er eine Diviſion des 9. Armeecorps und nach dem

Frieden zu Wien wurde er erſt Vicecommandant, dann wirklicher Commandant der Feſtung Ollmütz. Nachdem er 1815 penſionnirt worden, ſtarb er zu Grätz 1826.

Zachariä (Juſtus Friedrich Wilhelm), ausgezeichneter deutſcher Dichter ſeines Zeitalters, geboren 1726 zu Frankenhauſen in Thüringen, ſtudirte die Rechtsgelehrſamkeit zu Leipzig, fühlte aber bald eine überwiegende Neigung zur ſchönen Literatur, geſellte ſich dem daſigen dichteriſchen Vereine an und ging darauf nach Göttingen, wo er Mitglied der deutſchen Geſellſchaft wurde. Kurz nachher erhielt er die Hofmeiſterſtelle am Carolinum zu Braunſchweig; er ſtarb als ordentlicher Profeſſor der Aeſthetik an dieſer Anſtalt und zugleich Kanonicus am St.-Cyriakſtifte am 30. Jan. 1777 daſelbſt. Seine heitere Phantaſie war reich an Erfindungen und Bildern; ſein Witz gebildet und geſellig; und in der Kunſt, mit gefälliger Leichtigkeit und reiner Sprache und in fließenden Verſen ſich auszudrücken, wurde er von keinem deutſchen Dichter ſeiner Zeit übertroffen. Deſſen ungeachtet ſind ſeine poetiſchen Werke faſt in Vergeſſenheit gerathen, weil es ihnen an Kraft der Gedanken, den ernſthaften beſonders an hervorſtechenden Zügen fehlt, und die komiſchen ſich zu ſehr auf die Darſtellung vorübergehender Modethorheiten beſchränken. Zur komiſchen Poeſie hatte Z. das meiſte Talent. Sein erſtes größeres Werk war: „Der Renommiſt", ein komiſches Heldengedicht, der erſte, wiewohl unvollkommene Verſuch dieſer Art in Deutſchland (1742), wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Gottſched machte dieſes Gedicht zuerſt in den „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes" bekannt, und hat das Verdienſt, auch dieſen Dichter aufgemuntert zu haben. Der Beifall, mit welchem der „Renommiſt" war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieſer Gattung fortzufahren, und ſo entſtanden nach und nach ſeine andern komiſchen Heldengedichte: „Phaeton", „Das Schnupftuch", und „Murner in der Hölle". Aber ſchon der überall hervorblickende Mangel an Originalität und noch mehr die matte Dehnung der Tändelei und der Satyre ſchwächen die komiſche Wirkung der gelungenen Stellen. Als er ſich gar an die ernſthafte Epopöe wagte, und den Cortez, den Eroberer von Mexiko, zu ſeinem Helden wählte, blieb ihm faſt nichts als das Verdienſt eines maleriſchen Erzählungsſtyls und einer guten Sprache in reimloſen Jamben übrig. Das Publicum hat nichts dabei verloren, daß dieſes Heldengedicht unvollendet geblieben iſt. In der beſchreibenden Poeſie wollte er mit Thomſon und Kleiſt wetteifern, als er ſeine „Tageszeiten" in Hexametern ſchrieb; aber ſeine Beſchreibungen, ſo maleriſch ſie auch ſind, haben weder die philoſophiſche Würde der „Jahreszeiten", Thomſon's, noch die lyriſche Wärme des „Frühlings" von Kleiſt. Noch weniger gelang ihm, in einer kühn ausgedachten Beſchreibung der Schöpfung der Hölle Klopſtock's Ton zu treffen. Unter ſeinen lyriſchen Gedichten verdienen einige ſanfte und heitere Lieder ausgezeichnet zu werden, die er ſelbſt in Muſik ſetzte. Seine kraftloſe Ueberſetzung von Milton's „Verlornem Paradieſe", in Hexametern, konnte kaum für beſſer als die ungeſchlachte von Bodmer gelten. Z.'s poetiſche Schriften erſchienen, Braunſchw. 1763–65, 9 Bde.; verbeſſ. Aufl. 2. Bde. 1777. Seine hinterlaſſenen Schriften, herausgegeben von Eſchenburg, Braunſchw. 1781, ſind von keiner Bedeutung. Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich Z. theils durch das Unternehmen, in einer poetiſchen Chreſtomathie das Andenken unſerer älteren Dichter (Opitz, P. Flemming, Weckherlin u. A.)

zu erneuern, theils durch ſeine Nachbildungen und Auffriſchung der Fabeln des Burkhard Waldis.

Zaftleeven oder Sachtleeven (Hermann), ein berühmter niederländiſcher Landſchaftsmaler, geb. 1609 zu Rotterdam, wird für einen Schüler Johann von Goyens gehalten. Nach d'Argenville hat er eine Reiſe nach Italien gemacht, welche die flamändiſche Schriftſteller leugnen. Er ſtarb zu Utrecht um 1685. Er copirte die Natur getreu, beſonders die nahen Gegenden von Utrecht und die Ufer des Rheins. Seine Himmel und Fernen ſind bewunderungswürdig ſchön. Seine Gemälde ſind ſehr zerſtreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange ſieht man in der Gallerie zu Pommersfelden. Bei Descamps findet ſich ein Verzeichniß ſeiner Arbeiten. Er hat gegen 35 Stück in Kupfer geſtochen. Johann van Achen, A. Winter, J. Almeloreen, C. Ploos u. A. haben nach ihm radirt. — Ein Bruder dieſes Landſchaftsmalers iſt Cornelius, Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam 1612, malte theils im Geſchmacke von Brauwer vorzüglich Wachtſtuben mit Soldaten, die ſich mit verſchiedenen Spielen unterhalten; theils im Geſchmacke von Teniers das Innere von Häuſern und Küchen mit Bauern. Er ahmte die Natur bis auf die größten Kleinigkeiten nach. Die Zeit ſeines Todes und der Ort ſeines Begräbniſſes ſind unbekannt. C. Marinus hat nach ihm radirt.

Zähigkeit iſt die Eigenſchaft der Körper, ihre Maſſen nicht leicht trennen zu laſſen und bei ſtarker Ausdehnung nicht zu zerreißen.

Zahl iſt die Vorſtellung der ſucceſſiven Hinzufügung einer gleichartigen Einheit zu der andern. Man zählt, wenn man eins zu einem hinzugefügt. Durch die Zahl wird der reine Verſtandesbegriff (die Kategorie) der Größe verſinnlicht, d. h. die Z. iſt das reine Schema aller Größe. Jede Zahlformel der Addition, z. B. 8 + 4 + 3 = 15, iſt, wie ſchon der Name ſagt, ein evidenter ſynthetiſcher Satz, der durch die Subtraction wieder analyſirt wird, 15 — 8 — 4 — 3 = 0. Die Zahlen bekommen in der Arithmetik, je nachdem die Anwendung iſt, die man von denſelben machen kann, verſchiedene Benennungen; 1) figurirte, oder Polygonalzahlen, entſtehen aus der Summe zweier, dreier, oder mehrer Glieder einer arithmetiſchen Proportion, welche ſich von 1 anfängt. Sie bilden ein Dreieck, oder Trigonalzahl, wenn die Differenz der Glieder 1 iſt; ein Viereck, Tetragonalzahl, wenn die Differenz 2 iſt. Die Seiten der aus dieſen Zahlen entſtehenden Figuren ſind ihre Wurzeln. Werden ſie mit dieſen Wurzeln multiplicirt: ſo entſtehen daraus 2) die ſogenannten Säulen- oder Columnarzahlen, von deren Anwendung man ſich einen Begriff machen kann, wenn man eine aufgethürmte Pyramide von Stückkugeln geſehen hat. 3) Primzahlen heißen ſolche Zahlen, die nur durch 1, oder durch ſich ſelbſt dividirt werden können. Dergleichen ſind 2, 3, 5, 7, 11, u. ſ. w. 4) Pronikzahlen heißen Quadratzahlen, zu denen man ihre Wurzeln addirt hat. Z. B. die Quadratzahl 4 + der Wurzel 2 = 6. Man bedarf derſelben, um z. B. die Größe einer Fläche zu finden, die genau 30 Quadratzoll enthielte, doch ſo, daß die eine Seite um einen Zoll länger ſei als die andere. Z. B. die Quadratzahl iſt 25. Die Wurzel = 5. 5 + 25 = 30 die Pronikzahl, würde eine Fläche geben, deren Breite 6, die Länge 5 Zoll enthielte. 5) Was Quadrat- und Kubikzahlen ſind, iſt zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden dürfe. 6) Unmögliche, eingebildete Z.en ſind Wurzeln nega-

tiver Größen, die gerade Exponenten haben, z. B. $\sqrt{-9}$. Denn dieſe Wurzel iſt entweder + oder − 3. In beiden Fällen aber iſt ihr Quadrat + 9. Hingegen die Wurzel eines ungeraden Exponenten aus einer negativen Größe eine mögliche Größe iſt. Z. B. $\sqrt[3]{-8} = -2$. 7) Vollkommene Z.en ſind ſolche, die ſowohl durch die Summen, als auch durch das Product ihrer Factoren gemeſſen werden können. Die erſte dieſer Z.en iſt 6. Denn 1 + 2 + 3 = 6, und 2. 3 = 6. Die zweite iſt 28. Denn 1 + 2 + 4 = 7, und 4. 7 = 28. Man hat unter Trillionen nur 8 ſolcher vollkommenen Z.en herausgebracht.

Zahl (goldene) ſ. **Kalender**.

Zahlenſyſtem nennt man jede Anordnung aller Zahlen als Reihen nach den Potenzen einer beſtimmten Zahl, welche **Baſis** oder **Grundzahl** heißt und deren Coefficienten alle kleiner als dieſe Baſis ſind. Will man nun auf dieſe Weiſe alle Zahlen durch Zeichen ausdrücken, ſo müſſen zur Bezeichnung der Coefficienten dieſer Reihen nur ſo viele einfache Zahlen nöthig ſein, als die Baſis Einheiten enthält, wozu alsdann noch ein einfaches Zeichen für Null kommt. Die einfachen Zeichen für die Coefficienten der obigen Reihen heißen **Zahlzeichen** (ſ. d.) oder **Ziffern**. Es läßt ſich jede Zahl auf die Weiſe durch Zeichen darſtellen, daß man blos die Coefficienten dieſer Reihe von der rechten nach der linken Hand hin in ihrer natürlichen Ordnung neben einander ſchreibt. Die Stelle, welche eine Ziffer in einer ſolchen Reihe einnimmt, wird **Ordnung**, **Stellenordnung** genannt. Die Ordnungen gehen von der rechten zur linken Hand und heißen der Reihe nach die erſte, zweite, dritte u. ſ. w. Stelle, und eine Ziffer in der nächſtfolgenden Stelle zur Linken hat immer einen baſismal größern Werth als in der vorhergehenden. Die Baſis 2 gibt das dyadiſche, 3 das triadiſche, 4 das tetradiſche, 5 das pentadiſche, 6 das hexadiſche, 7 das heptadiſche, 8 das oktadiſche, 9 das enneadiſche, 10 das dekadiſche, 12 das dodekadiſche ꝛc. Z. Alle gebildete Völker bedienen ſich des dekadiſchen Zahlenſyſtems (ſ. Dekade).

Zähler, ſ. **Bruch**.

Zahlzeichen oder Ziffern. Der Phönicier Thaut ſoll zugleich mit der Buchſtabenſchrift auch die Z. erfunden haben. Doch iſt es ungewiß, ob man dieſe große, unſchätzbare Erfindung den Aegyptern oder Phöniciern zu verdanken hat. Wahrſcheinlich kamen ſie ſchon durch Pythagoras (vor und um 3657) nach Europa, blieben aber im Pythagoriſchen Cönobium ein Schulgeheimniß, bis ſie endlich durch die Araber, aber erſt 1000 Jahre nach Chriſti Geburt, zum zweiten Male nach Europa gebracht und ſeitdem von Spanien aus, nach und nach unter den Europäern verbreitet worden ſind. Griechen und Römer haben unſere Ziffern nicht in der jetzigen Art gebraucht. Welches Volk ſie zuerſt gebraucht hat, läßt ſich nicht mit Gewißheit ausmachen. Von den Indiern leiten ſie die älteſten uns bekannten Schriftſteller her. Ein arabiſcher Commentator über ein Gedicht des Poeten Tograi, und ein griechiſcher Mönch Planudes, Huetius, Siegfried, Winterfeld und Archenholz halten dieſe Figuren, die wir arabiſche nennen, für griechiſchen Urſprungs, und Neumann muthmaßt ſogar, daß ſie wohl von den Deutſchen aus ihren Buchſtaben gebildet ſein könnten. Nach Käſtner hat Europa die Ziffern von den Arabern gelernt. Italieniſcher Handel mit dem Morgen-

lande, Kreuzzüge und Aufenthalt der Mohren in Spanien, laſſen ſich als die Gelegenheiten dazu denken. Gerbert, der als Papſt Sylveſter II. 1003 geſtorben iſt, ſcheint unter den Erſten zu ſein, die ſie aus Spanien geholt haben. Wie früh aber auch in den Abendländern Ziffern unter den Mathematikern mögen bekannt geweſen ſein, ſo findet man ſie doch noch lange nicht, außer ihrem Gebrauche zur Mathematik, in Denkmalen, die auf uns gekommen ſind. Nach Gatterer erſchienen in öffentlichen Aufſchriften die Ziffern vom 14. Jahrh. an, aber in Urkunden höchſt ſelten vor dem 15. Auch wird häufig von einer Zahl ein Theil mit Worten, der andere mit römiſchen Z. ausgedrückt; Ziffern ſind ihm unter tauſenden von Urkunden, deren Originale er in Händen gehabt, zuerſt 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieſes Jahrhunderts, um 1575, ſind ſie in deutſchen Urkunden, ſelbſt kaiſerlichen, gewöhnlicher geworden. Dieſem gemäß ſind wenigſtens in Deutſchland Ziffern eher in Stein gehauen als auf Pergament geſchrieben. Auch von gedruckten Ziffern gedenkt Käſtner einer Probe, die ins 15. Jahrh. (1477) gehört. — Die römiſchen Z. bekamen mit der Zeit die Geſtalt von den 7 lateiniſchen Buchſtaben, I, V, X, L, C, D, M; urſprünglich ſtammen ſie nach D. Joſ. de Matthaeis Abhandlung „Sull' origine de' numeri Romani“ (Rom 1818), ſowie die alten etruskiſchen von den Nägeln und ihren Stellungen her, welche die Etrusker und Römer in der früheſten Epoche ihrer Bildung, jährlich durch die Magiſtratsperſonen, Behufs der Zeitrechnung, Erſtere zu Vulſinium (Bolſena) im Tempel der Nurtia, ihrer Fortuna, Letztere im Tempel des Jupiters, einſchlagen ließen. Von den römiſchen Z. findet ſich wahrſcheinlich auf der Inſchrift der columna rostrata die älteſte Spur.

Zähne. Unter allen Knochen des menſchlichen Körpers ſind die Z., die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinſten, aber deſſenungeachtet ſind ſie für die Schönheit und Geſundheit ſehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Geſichts davon abhängt; für die Geſundheit, weil die Speiſen von ihnen zuerſt zermalmt werden müſſen, und ſchlechte Z. ſchlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche ſich dann gleich mit den überdieß unvollkommen gekauten und alſo minder leicht verdaulichen Speiſen miſchen. Zugleich können mehre Buchſtaben ohne die Z. nicht deutlich ausgeſprochen werden, und die Z. ſind daher auch für die Ausſprache ſehr wichtig. Die meiſten Menſchen achten auf ihre Z. viel zu wenig, weil ſie die Verhältniſſe überſehen, und daher gibt es ſo wenige, welche vollkommen gute Z. haben. Der Menſch unterliegt einem doppelten Zahnausbruche: dem der Milch- und dem der bleibenden Zähne. Der erſte umfaßt gemeiniglich den Zeitraum vom 6. Monate nach der Geburt bis zum 6. oder 7. Jahre, in welchem die verſchiedenen Z. in getrennten Perioden hervortreten. Vom 6. bis 8. Monat erſcheinen die 4 mittlern Schneidezähne; bis zum 10. die 4 Seitenſchneidezähne; bis zum 13. die 4 Eckzähne; bis zum 20. die 4 vordern Backenzähne; bis zum 36. die 4 hintern kleinern Backenzähne, wovon die zwei hinterſten die Weisheitszähne heißen, weil ſie ſpät, oft erſt im 25. Jahre erſcheinen. Jeder Zahn beſteht aus der Krone (ſo nennt man den über das Zahnfleiſch bevorſtehenden Theil), Körper, Hals, der vom Zahnfleiſche bedeckt iſt, und einer oder mehren Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen ſtecken. Die Schneide- und Eckzähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben zwei bis drei. Die Krone iſt

mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der, obſchon er ſehr hart iſt, durch harte Körper, durch Hitze und Kälte und ſchnellen Wechſel beider leicht Riſſe bekommt. Geſchieht dieſes, ſo wird die darunter befindliche Knochenſubſtanz der äußern Luft preisgegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dieß iſt dann die gewöhnlichſte Urſache der ſchlechten, ſchmerzhaften Zähne. Da indeſſen die Z. in dieſer Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, ſo können auch leicht Krankheitsſchärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen ſich leicht Rheumatismen, Gicht, veneriſche Schärfen auf die Z. Um die Z. geſund zu erhalten, muß man ſich daher vor zu heißen wie vor zu kalten Getränken und Speiſen hüten; am meiſten den ſchnellen Wechſel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen ſehr harter Körper, das Zerknacken von Nüſſen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen, weil die Z. durch das Erſtere im Schmelz beſchädigt werden, und das Letztere ſie tief bis in die Zahnhöhle erſchüttert und locker macht, und der unterſte Theil ihrer Wurzeln eine Subſtanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige iſt, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art löſen den Schmelz der Z. auf, beſonders thun dies die ſtärkern, und müſſen daher ſorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure enthalten, ſchaden daher in der Länge auf die empfindlichſte Weiſe, obſchon ſie für den Augenblick die Z. rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, ſpitzige Dinge beſchädigt werden kann, ſo ſind auch alle metallene Zahnſtocher, Zahnpulver von Bimsſtein, Korallen, Cremortartari u. ſ. w. ſorgfältig zu vermeiden. Bei Leuten, die viel Fleiſch, wenig Brot genießen, nicht die beſte Verdauung haben, oder Taback rauchen, ſetzt ſich der Schleim im Munde an den Z.n feſt und erzeugt den Weinſtein, der aus einem Niederſchlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile beſteht. Der Weinſtein nimmt vorzüglich die Theile des Zahnes ein, welche bei dem Eſſen am wenigſten in Berührung kommen, alſo die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwiſchen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleiſche begrenzten Punkte. Das Zahnfleiſch wird dadurch nach und nach abgetrennt; Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde ſind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man die Z. mit einem guten Zahnpulver, lauem Waſſer und einer harten Zahnbürſte reinigen. Iſt er aber ſchon vorhanden, ſo muß man ihn vom Zahnarzt entfernen laſſen und dann die Wiederkehr auf gleiche Weiſe verhüten. Den Brand an den Z.n kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, ſodaß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann; man darf nie zu voreilig den Zahn herausnehmen laſſen, weil immer Gefahr damit verbunden iſt. Zu künſtlichen Z.n bediente man ſich ſonſt gewöhnlich der Menſchenzähne; jetzt macht man ſie aus Wallroß-, Kuhzähnen und Elfenbein. Der künſtliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelſt eines ſilbernen oder goldenen Stiftes gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die geſunden Nachbarn mit Seide oder Golddraht befeſtigt. Da aber alle ſolche Z. bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, ſo verfertigt man jetzt auch porzellanartige, die zwar dieſen Fehler nicht haben, aber fürchten laſſen, daß durch ihre Härte den entgegenſtehenden natürlichen geſchadet werde, oder daß ſie ſelbſt zerſpringen. Die Lehre von den Z.n

iſt nach Albin, Hunter, Blake und Fox vorzüglich bearbeitet in Serres' „Essai sur l'anatomie et la physiologie des dents ou nouvelle théorie de la dentition“ (Par. 1817, mit Kupf.). Für den Zoologen iſt Cuvier's Schrift: „Des dents des mammifères“ (Par. 1825, mit Kupf.) wichtig; doch kannte der Verfaſſer die Anſichten von Oken, Meckel, von Baer u. A. zu wenig.

Zahnſchmerz oder Zahnweh iſt eigentlich keine für ſich beſtehende Krankheit, ſondern ein Zeichen anderer, ſehr verſchiedener im Körper beſtehender Uebel, hat ſeinen Sitz bald in einem oder mehren Zähnen oder in den Membranen, die die Wurzeln der Zähne umgeben, oder in den Zahnkapſeln, oder in den zu den Zähnen und zu dem Zahnfleiſche hingehenden Nerven und derſelbe iſt in der Kindheit und der Jugend häufiger als im ſpätern Alter. Nach der Art ſeines Eintrittes, ſeiner Heftigkeit, ſeiner Dauer, nach ſeinem anhaltenden oder ausſetzenden Verlaufe, nach ſeiner periodiſchen oder nicht periodiſchen Wiederkehr, nach der Veränderlichkeit ſeines Sitzes und nach ſeinem Einfluſſe auf die übrigen Verrichtungen des Körpers bietet er eine Menge Verſchiedenheiten dar. Iſt er von einer örtlichen Krankheit des Zahns, hauptſächlich von caries deſſelben, bedingt, ſo iſt ſein Verlauf chroniſch, der Schmerz iſt nicht ſehr heftig, behindert mehr oder weniger das Kauen, ſtört zuweilen den Schlaf, iſt aber ſonſt nicht bedenklich. Anders iſt es mit dem acuten Z.e. Dieſer bewirkt heftige Stiche in den Zähnen, dem Zahnfleiſche, den Backen, zuweilen auch in den Ohren, den Augen, dem Hirne, ſtört den Schlaf, verurſacht Fieber, Krämpfe, Erbrechen, ſelbſt Ohnmachten; bei ſeinem Nachlaſſe ſchwellt gewöhnlich Backe und Zahnfleiſch an. Nach den hauptſächlichſten Urſachen theilt man ihn ein: in rheumatiſchen Z., der in geſunden und cariöſen Zähnen, hauptſächlich bei kaltem und feuchtem Wetter vorkommt und mit Augenentzündungen, Schmerzen im Kopfe, in den Gliedern ꝛc. abwechſelt; in congeſtiven und entzündlichen Z., welcher jungen, kräftigen Individuen eigen iſt, nach Unterdrückung von Blutungen, als Naſenbluten, Hämorrhoidalblutungen erſcheint und wobei das Zahnfleiſch roth, heiß, angeſchwollen und der Schmerz klopfend iſt; in katarrhaliſchen Z., welcher ſich durch beträchtliche Anſchwellung des Zahnfleiſches und der Backe, ſo wie durch Anſammlung einer großen Quantität Speichels auszeichnet; in gaſtriſchen Z., welcher als die Urſache ſeines Erſcheinens Unreinigkeiten der erſten Wege, zuweilen auch Würmer anerkennt und durch Abführungsmittel gehoben wird; endlich in nervöſen Z. oder die Zahnneuralgie, den ſchlimmſten unter allen, der ſeinen Sitz in den Zahnnerven hat; daher er durch das Ausnehmen der Zähne, wodurch die Nerven gereizt werden, nur heftiger wird, heftige, reißende, periodiſch wiederkehrende Stiche verurſacht, bei ſchwächlichen, reizbaren Perſonen beider Geſchlechter vorkommt und die Eigenthümlichkeit hat, daß er, wenn er auch auf Monate verſchwunden iſt, doch immer von Neuem wiederkehrt. Man hat zu ſeiner Bekämpfung eine Menge Mittel angerathen, die indeſſen bald von ſchneller Wirkung ſind, bald wieder ganz unwirkſam bleiben.

Zähringen, Dorf, eine Stunde von Freiburg im ehemaligen öſtreichiſchen Breisgau, jetzt im Treiſamkreiſe des Großherzogthums Baden, mit den Ruinen der alten Burg gleiches Namens, von welcher die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauſes Baden, ſich nannten. Dieſe Burg hat eine herrliche Lage, und man überſieht von ihren Trüm-

mern die ſchönſten Gegenden des Breisgaus und Elſaſſes, bis an die Vogeſen; rückwärts öffnet ſich die Ausſicht in das Wild-, Fehren- und Glotterthal. Erbaut wurde Z. wahrſcheinlich zu Ende des 11. Jahrh., in der Nähe der Villa Z., aus welcher ſpäter das Dorf entſtanden. Früher hatten die Herzoge von Z. abwechſelnd, auf Lintburg bei Hirſchau, auf Weilheim bei Teck, zu Breiſach u. ſ. w., Hof gehalten. Später aber, beim Anwachſen ihrer Macht in der Schweiz, nahmen ſie ihren Sitz meiſt zu Solothurn und Burgdorf. Zerſtört wurde das Schloß Z. von den Freiburgern im Kriege mit ihren Grafen, 1281. — Der 1818 verſtorbene Großherzog Karl Ludwig Friedrich ſtiftete am 26. Dec. 1812 einen neuen Hausorden des zähringiſchen Löwens, deſſen Decoration das Wappen dieſes Hauſes, einen Löwen, und die Ruine der Burg Z. darſtellt. (Vgl. Baden.)

Zaims und Timarioten, bei den Türken ein Theil der Reiterei, die ihren Sold aus den ihnen als eine Art von Lohn ſeit den Zeiten des Sultan Murad I. im 14. Jahrh. angewieſenen Ländereien ziehen. Von den Z. zählt man in Europa 914 und in Aſien 1676 und von den Timarli in Europa 8356 und in Aſien 28.276 Zaim, d. i. Inhaber eines Lehns, Zamet oder Siamet, das 25—100.000 Asper (ein kaiſerl. Asper gilt etwa 4 Pfennige) einbringt. Timar iſt der Name eines Grundzinſes, der auf gewiſſen, beſonders den durch die Gewalt der Waffen eroberten Ländereien haftet; die Beſitzer davon, Timarioten oder Timarli, haben nur auf Lebenszeit den Nießbrauch und ſind in 2 Claſſen getheilt; die erſte hat 6—20.000, die zweite 3—6000 Asper Einkünfte; für jede 1000 Asper wird ein Sipahi (Spahi, Reiter) geſtellt. Jedes Lehn, ſei es nun Timar oder Siamet, heißt Kilidſch, der Säbel, und der Lehnsmann Sipahi. Einige werden vom Sultan, andere von den Statthaltern der Provinzen vergeben, in denen ſie liegen; in Natolien gibt es auch erbliche. Auch gibt es Freiwillige, die auf ihre Koſten unter den Z. und Timarioten dienen, in der Hoffnung, ſich auszuzeichnen und beim Abgang des Beſitzers eines Lehnguts damit belehnt zu werden. Die Reiterei wird in Regimenter eingetheilt, die von Oberſten befehligt werden; dieſe ſtehen unter einem Sandſchak und dieſer unter einem Beglerbeg. Seit der Einführung eines europäiſchen Heerweſens und nach der Aufhebung der Janitſcharen (1826) hat auch ein Theil der Reiterei eine andere Einrichtung erhalten; jedoch beſtehen noch in vielen Provinzen dieſe Reiterei und deren Aufgebot.

Zaire oder Kongo, ein Strom, der aus dem Innern von Afrika kommt und ſich in Nieder-Guinea 5° 7′ S. Br. in den atlantiſchen Ocean ergießt. Er entſpringt 1° S. Br. oder nach Tuckey aus dem Wangara unter der Linie, iſt 50 deutſche Meilen weit ſchiffbar, hat einen ſo reißenden Fall, daß kein Schiff anders als dicht an der Küſte, wo die Strömung weniger ſtark iſt, auf demſelben hinauf fahren kann und daß er noch auf 80 Seemeilen ſein ſüßes Waſſer beibehält. An ſeiner Mündung iſt er 5 deutſche Meilen breit und 100 Faden tief; dabei hat er in allen Jahreszeiten einen ſolchen hohen Waſſerſtand. Er übertrifft alſo an Größe alle Flüſſe in Afrika, ſogar auch den Indus und den Ganges. Man hat ihn bis zur Entdeckung der Mündung des Niger (vgl. d.) für einerlei mit dieſem Fluß gehalten, welches aber ſchon vor 40 J. von deutſchen Geographen aus phyſiſchen Gründen als nicht ſtattfindend gezeigt worden. Um dieß zu entſcheiden und zugleich das Innere Afrikas

zu erforſchen, ſchickte die Admiralität von England 1816 ein dazu auch wiſſenſchaftlich ausgerüſtetes Schiff unter dem Capitain Tuckey, den Fluß hinauf; allein ein bösartiges Fieber riß von 54 Perſonen 21 hin, darunter den Capitain Tuckey und 4 Gelehrte, aus deren Tagebüchern ein Reiſebericht, London 1818, erſchienen iſt. S. „Iſis“ 1818, 7. H. S. 1838.

Zajonczek (Joſeph, Fürſt), geb. 1752 zu Kaminiek, aus einer alten, aber armen adeligen Familie herſtammend. Er trat frühe in den Militairſtand, worin er ſchon 1784 zum Oberſtlieutenant avancirt war. 1793 ward er Oberſt und Regimentschef. In dem Kriege mit Rußland zeichnete er ſich durch Muth und geſchickte Führung ſo ſehr aus, daß er zum Generalmajor ernannt wurde. Nachdem Katharinas II. ſchwere Hand den Aufſtand der Polen unterdrückt hatte, floh Z. mit vielen ſeiner Landsleute nach Frankreich, er ward unter Wegs nebſt ſeinem Bruder, der Mitglied des hohen polniſchen Nationalrathes geweſen war, von der öſtreich. Regierung aufgegriffen und auf die Feſtung Joſephſtadt geſperrt. Als er ſeine Freiheit wieder erlangte, ging er nach Paris und trat in die polniſche Legion als Brigadegeneral. Es iſt bekannt, daß während den denkwürdigen Feldzügen in Italien ſich die Polen durch Tapferkeit bewährten; auch Z. erwarb ſich neue Lorbern, ſodaß Napoleon ihm vor Manchen den Vorzug gab und ihn ſpäter mit nach Aegypten nahm. In den Berichten, welche Napoleon von den Thaten der Armee des Orients nach Frankreich ſandte, findet ſich ſein Name mit Lob erwähnt. 1802 ernannte ihn Napoleon zum Diviſionsgeneral und übergab ihm die Führung einer franz. Diviſion in Italien. 1812 ging er nach Rußland; in dieſem Feldzuge verlor er ein Bein, das durch ein hölzernes erſetzt wurde. Dieſe Verſtümmelung nöthigte ihn, aus dem Dienſte zu treten. Der Kaiſer Alexander, zu großdenkend um in dem ehemaligen Patrioten noch einen Feind Rußlands zu erkennen, ernannte ihn 1815 zum Vicekönig von Polen, welche Wahl den Beifall der ganzen Nation erhielt. 1818 ward er in den Fürſtenſtand erhoben. 1825 beſtätigte der Kaiſer Nikolaus ihn in allen Rechten und Würden, welche ihm von dem Kaiſer Alexander verliehen worden waren. Er ſtarb den 28. Juli 1826 zu Warſchau.

Zaleukus, Geſetzgeber der Lokrier in Großgriechenland (ſ. d.), lebte nach Einigen 500 v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras, nach Andern lange vor dieſem, ſchon im 7. Jahrh. Von ſeinem Leben ſowohl als von ſeinen Geſetzen iſt ſehr wenig bekannt; von dem Wenigen aber bemerken die Alten, daß ſie ſehr ſtrenge geweſen ſind. Timäus bei Cic. Att. 6, 1“ und „Leg. 2, 66“ leugnet, daß er je gelebt habe, Ariſtoteles und Theophraſt aber erkennen ihn an und billigen ſeine Geſetze. Bei Stobäus und Diodor findet man noch einige Bruchſtücke ſeiner Geſetzgebung. Um ſeine Geſetze aufrecht zu erhalten, ſetzte er feſt: Wenn Jemand ein neues Geſetz vorſchlagen und ein altes abſchaffen wolle, ſo ſolle er es mit einem Stricke um den Hals thun und fände ſein Vorſchlag nicht Beifall, er ſogleich erwürgt werden. Schmuck von Gold und Edelſteinen ſollen nur öffentliche Dirnen tragen dürfen: gewiß ein ſehr weiſes Geſetz zur Abhaltung des Luxus. Unter den Bürgern und Vorſtehern der Regierung ſoll das zärtliche Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern herrſchen. Es iſt Pflicht ſein Leben dem Vaterlande zu opfern. Die eheliche Treue muß heilig gehalten werden. Ein Ehebrecher ſoll ſein Geſicht verlieren. An allen Feſttagen und Gaſtmahlen ſollen die Geſetze

den Bürgern vorgeleſen werden, damit ſie ſich immer feſter in das Gemüth einprägen. Wie ſtrenge Z. über die Befolgung ſeiner Geſetze hielt, beweiſet folgende von mehrern Geſchichtſchreibern als wahr angeführte Anekdote. Der eigene Sohn des Z. ward des Ehebruchs angeklagt und überwieſen; aber ſeine Jugend und Schönheit, ſowie die Achtung und Liebe, welche man dem Vater ſchuldig war, erweichte das Volk ſo ſehr, daß es um Schonung für ihn bat. Z. ergriff endlich, um den Wunſch der väterlichen Liebe mit den Geſetzen zu vereinigen, das Mittel, ſeinem Sohne ein Auge und ſich ſelbſt eins ausſtechen zu laſſen. Eine Sammlung der Geſetze des Z., aus den Alten zuſammengetragen, hat Engelbert (Lpz. 1699, 4.) herausgegeben.

Zaluſki, der Name einer berühmten adeligen Familie Polens, von welcher ſich vorzüglich ausgezeichnet haben: 1) Andreas Chryſoſtomus, war zu Anfang des 18. Jahrh. Biſchof von Ermeland und Kron-Großkanzler von Polen. Er ſtarb 1711 im 62. Jahre ſeines Lebens, „Epistolae historico-familiaris" in 5 Bdn. (Warſch. 1709—61, Fol.) hinterlaſſend, welche intereſſante Beiträge zur polniſchen Geſchichte enthalten. — 2) Andreas Stanislaus, war ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, durchreiſte um ſeine Kenntniſſe zu vervollkommnen, in Geſellſchaft ſeines Bruders Johann Andreas mehre Länder Europas. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Biſchof von Ploczko, 1735 Kron-Großkanzler und 1746 Biſchof von Krakau. Er ſorgte viel für die Aufnahme der Wiſſenſchaften und ſammelte mit ſeinem Bruder eine 20.000 Bde. ſtarke Bücherſammlung, die er bei ſeinem Tode 1758 der Univerſität zu Krakau ſchenkte. — 3) Johann Andreas, geboren 1761, wurde Biſchof von Kiew, ſtiftete eine große Bibliothek, die er den Jeſuiten ſchenkte, und eine Akademie zu Ehren der heiligen Maria. Er kam wegen ſeines Eifers gegen die Diſſidenten und weil er gegen den ruſſ. Geſandten Repnin zu ſtark geſprochen hatte, in ruſſ. Gefangenſchaft, aus der er erſt 1793 wieder freigelaſſen wurde, worauf er nur ein Jahr lebte. Er gab die „Leges, statuta, consuetudines et privilegia regni Poloniae" (Warſch. 1782, Fol.) heraus; auch ſchätzt man die „Specimen historicum Polonicae criticae constans animadversionibus in historiam Ludovici Polon. et Hungar. regis ad August. Koludsky descriptum" (Warſch. 1785, 4.).

Zambeccari (Franceſco, Graf), hat ſich durch ſeine kühnen Verſuche als Luftſchiffer einen Namen erworben. Er ward 1756 zu Bologna in einer alten Familie, welche ehemals zu den 40 Senatorfamilien gehörte, geboren, erhielt eine ſorgfältige Erziehung und trat als Seeoffizier in die Dienſte der ſpaniſchen Krone. Auf einer Expedition hatte er das Unglück, von den Türken gefangen und in das Bagno zu Konſtantinopel gebracht zu werden. Hieraus befreite ihn die thätige Verwendung des ſpaniſchen Geſandten. Er machte hierauf eine Reiſe durch die Levante und nach Afrika und beſuchte die meiſten Hauptſtädte Europas. Nach Bologna zurückgekehrt, war es beſonders die Aeronautik, welche ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Auf die Erfahrung, daß es zwei Luftſtrömungen in den tiefen und höhern Schichten der Atmoſphäre gäbe, baute er den Verſuch, die Luft wirklich zu durchſchiffen; indem er durch eine ſinnreiche Vorrichtung der Leitung des Luftballons habhaft werden wollte. Durch Vermehrung und Verminderung des Gaſes wollte er denſelben heben und ſenken, um dann auf einem der beiden Luftſtröme fortrudern zu können. Der angekündigte Verſuch ſollte am 21. Sept. 1812 ſtattfinden; unglücklicher

Weiſe war an dem Tage eine ungünſtige Witterung; auch ſchien man nicht mit hinlänglicher Vorſicht beim Loslaſſen und Aufſteigen des Ballons verfahren zu ſein; der Ball verwickelte ſich in Bäumen, das Maſchinenweſen gerieth in Unordnung, der Ballon in Feuer und Z. büßte mit dem Tode den kühnen Verſuch, das Luftmeer nach Willkür zu durchſchiffen.

Zamboniſche Säule iſt eine Art galvaniſcher Säule, welche aber bloß aus abwechſelnden Schichtungen von Gold- und Silberpapier beſteht und die Anziehungs- und Abſtoßungskraft der galvaniſchen Säule zeigt und dieſelbe lange behält, ſonſt aber keine der übrigen Eigenſchaften derſelben hat und daher meiſt nur ihre Anwendung beim Gebrauche des Elektrometers (ſ. d.) findet. Ihren Namen hat ſie vom Phyſiker Zamboni, der ſich beſonders mit ihr beſchäftigt hat.

Zamoiski oder Zamoyski, ein edles polniſches Geſchlecht, von deſſen Sprößlingen vorzüglich in der Geſchichte ihres Vaterlandes berühmt ſind: Andrzej, der glorreiche Vertheidiger ſeines Vaterlandes, zeichnete ſich in ſeiner Jugend durch Kriegsthaten, ſowie ſpäter als Staatsmann aus, und war nach und nach Senator und Kronerzkanzler von Polen. Während den Unruhen, die den Anfang der Regierung Poniatowsky's auszeichneten, widerſetzte er ſich Allem, was das Wohl ſeines Vaterlandes in Gefahr bringen konnte. Da indeß die allenthalben ſichtbare Auflöſung Polens ihm die Hoffnung raubte, die eingeriſſene Staatsmängel zu heilen, legte er ſeine Stelle in voller Staatsverſammlung nieder und zog ſich auf ſeine Güter zurück. Dennoch ward ihm hier der Auftrag, ein Geſetzbuch zu entwerfen, dem er ſich mit Glück und der Zufriedenheit ſeiner Mitbürger unterzog. Dieſes Geſetzbuch wurde indeß nur erſt 1791 eingeführt. Als bei der erſten Theilung Polens ſeine Güter Oeſtreich zufielen, trug ihm Joſeph II. den Fürſtenſtand an, den er indeß nicht annahm. Die allgemeine Stimme nannte ſeinen Namen mit Ehrfurcht. Er lebte als Philoſoph in dem echten Sinne des Worts, gerecht, weiſe und wohlthätig. Er ſtarb am 12. Jan. 1792. Seine Sammlung gerichtlicher Geſetze erſchien u. d. Titel „Zbior praw. sadowych. namocy konstitucyi“ (3 Bde., Roku 1776, Fol.; deutſch von G. Nikiſch, Warſch. 1780). Seine Gattin Konſtantia, eine geborne Prinzeſſin Czartoryski, zeigte ſich als eine edle Menſchenfreundin durch Aufhebung der Leibeigenſchaft auf ihren Gütern und durch Stiftung einer großen Menge wohlthätiger Einrichtungen. Sie ſtarb zu Wien 1797. — 2) Johann, Großkanzler von Polen, Sohn des Caſtellans Stanislaus von Chelm, geb. 1542, ſtudirte in Frankreich und Italien, wurde nach ſeiner Rückkehr nach und nach Vicekanzler, Großkämmerer und Krongroßfeldherr. Er war der größte Staatsmann und Gelehrte ſeiner Zeit. Nach dem Tode Stephan Bathori's wurde ihm ſogar die Krone angeboten, die er aber dem ſchwediſchen Prinzen Sigismund überließ. Auch ſchützte er ſein Vaterland gegen die Angriffe des moskowitiſchen Czars Iwan Baſilides und beförderte die wiſſenſchaftliche Cultur. Er legte Bibliotheken an und ſtiftete mehre Bildungsanſtalten, von denen die von ihm 1594 zu Zamosc geſtiftete Univerſität die berühmteſte iſt. Er ſtarb 1605, und hinterließ: „De senatu rom. in Graevi Thes. Tom. I.“; „De perfecto senatore“; intereſſante Briefe von ihm ſtehen in Lünig's „Litteris procerum Europae“.

Zamolxis war aus Thracien gebürtig, ein Schüler und Sklave des Pythagoras. Er wird allgemein als erſter Geſetzgeber der Thracier und

Geten genannt, welche ihm göttliche Ehre erwieſen, als Saturn und Herkules verehrten und ihm jährlich einen Greis opferten. Nach Hellanikus bei Suidas war er ein Grieche, welcher die Geten in Thracien mit den Myſterien bekanntmachte und ſagte, daß weder er noch ſeine Anhänger ſterben würden. Er machte ſich nun eine unterirdiſche Wohnung, verſchwand auf einmal plötzlich vor den Augen der Thracier und verbarg ſich in ſeinen Zufluchtsort. Vier Jahre darauf erſchien er wieder und nun glaubten ihm die Barbaren Alles. Man ſchrieb ihm insbeſondere die Ausbreitung der Lehre von der Unſterblichkeit unter den Scythen zu.

Zamora, 74½ QM. große und von 95.000 Einwohnern bevölkerte Provinz des ſpaniſchen Königreichs Leon, hat den Namen von ihrer feſten Hauptſtadt **Zamora** auf dem rechten, ſehr ſteilen Dueroufer, mit einer Brücke von 26 Bogen. Von den Gothen zerſtört und von Alfons III. bis zu Ende des 9. Jahrh. wieder erbaut, hat ſie ſchlechte Häuſer und enge finſtere Straßen. Hier iſt der Sitz des Generalcapitains von Altcaſtilien und Leon, ſowie eines Biſchofs unter der Metropole San-Jago. Die im gothiſchen Style erbaute Kathedrale enthält den Leichnam des heiligen Ildefons. Außerdem ſind mehre Pfarrkirchen, 6, nun aufgehobene Klöſter, ein biſchöfliches Seminarium, ein Collegium, ökonomiſche Geſellſchaft, Militairſchule; 6300 Einwohner, welche mit Lein-, Woll- und Handweberei, Salpeterſiederei, und mit Wein-, Obſt-, Waid- und Kornbau und Lederfabriken ſich beſchäftigen. Auch treibt man Schleichhandel mit Wein und Taback mit Portugal.

Zamosc, 50° 32′ N. Br., die ſtärkſte Feſtung des Königreichs Polen, liegt in der Woiwodſchaft Lublin, zwiſchen dieſem Punkt und Lemberg, ſüdöſtlich von Warſchau am Fluſſe Wieprz, welcher unweit davon ſich in die Weichſel ergießt, in einer etwas tiefen Ebene. Sie hat ein ſchönes großes Schloß, einige andere anſehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, 2 Klöſter (Baſilianer und barmherzige Schweſtern), ein Theater, ein katholiſches Lyceum, Gymnaſium, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei und in etwa 400 Häuſern, ohne die Beſatzung, 3600 Einwohner. Der Ort war Majorat der Zamoisky's und ward von dem polniſchen Krongroßfeldherrn und Krongroßkanzler Johann Zamoisky, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Oeſtreich 1588 geſchlagen und gefangen hatte, im italieniſchen Geſchmacke angelegt und nach neuer Art befeſtigt. 1615 wehrte ſich Z. tapfer gegen die Koſacken; 1656 ward es von dem König von Schweden vergeblich belagert; 1704 gelangten aber die Schweden zu dieſem Beſitze durch friedliche Uebergabe. 1715 ward es von den Sachſen mit Liſt erobert. 1809 wurde Z. von den Polen den Oeſtreichern und 1813 von den Ruſſen den Franzoſen genommen. Der Staat erſtand 1820 die Stadt mit einer Umgebung von 12.000 Klaftern von dem Senator Graf Stanislaus Koſtka Zamoisky und überließ ihm dagegen 59 andere Staatsgüter. Hierauf wurde Z. ſeiner weitläufigen Vorſtädte beraubt und zu einer großen Feſtung umgebildet. Nach dem Decret vom 11. Dec. 1820 wird als Beweis der Anerkennung der patriotiſchen Aufopferung des letzten Beſitzers ſein Familienwappen auf den Feſtungsmauern erhalten und ſein Erbbegräbniß in der Familiengruft der Collegiatkirche zu Z. gelaſſen; auch wurden ihm die Kanonen, die Privateigenthum ſeines Hauſes ſind, ausgeliefert. (Vgl. **Polen**, Geſchichte von).

Zampieri (Domenico), ſ. **Dominichino**.

Zanguebar oder Zanguij, die Küſte, am Oſtrande Afrikas, erſtreckt ſich von Cap Delgado oder vom Fluſſe Coavo bis zur Ajan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indiſchen Meeres (10° S. Br. bis 4° N. Br.), ein ſchmales Küſtenland mit für Europäer tödtlichem Klima. Die Küſte iſt niedrig, flach, von Klippen und Eilanden umlagert, von Flüſſen durchzogen, ſumpfig, reich an Wäldern, worin Teak-Holz, Baobab, Tamarinden u. a., an den tropiſchen Obſtgärten, an Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Kaffee und hat Ueberfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größtentheils Abkömmlinge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehre Staaten, wie Quiloa, Melinde, Jubo u. ſ. w. gebildet, welche ſonſt meiſt von Portugieſen abhingen, jetzt aber dem Imam von Maskate in Arabien unterworfen ſind. In dem von Portugal abhängigen Königreich, Melinde, deſſen König in der Hafen- und Handelsſtadt Monbaza oder Mombaſſa auf der Inſel gleiches Namens reſidirt, liegt die portug. Stadt Melinde, mit einem Hafen. Nachdem 1820 die Portugieſen von den Arabern aus Monbaza vertrieben worden waren, unterwarfen ſich 1824 die vornehmſten Einwohner dem engl. Schutze. Das Königreich Jubo iſt reich an Goldſtaub, Cocosnüſſen, Ambra u. ſ. w. In Quiloa, deſſen Hauptſtadt gleiches Namens an der Mündung des Coavo liegt, wird bedeutender Sklavenhandel getrieben.

Zanni, ſ. Harlekin.

Zannoni (Giovanni Battiſta), einer der berühmteſten Gelehrten Italiens, wurde 1774 in Florenz geboren. Er empfing eine gelehrte Erziehung und war für den Prieſterſtand beſtimmt. Ein tieferes Studium der alten Sprachen jedoch und der Umgang mit dem berühmten Linguiſten Lanzi gab ſeinem Geiſte eine andere Richtung. Er widmete ſich von nun mit Eifer der Erforſchung der Alterthümer ſeines Vaterlandes und ſchon im J. 1806 erhielt er eine Anſtellung an der Magliabecchiana, anfangs nur als Bibliotheksgehülfe, ſpäter als Unterbliothekar. 1811 wurde er zum königl. Antiquar ernannt und nun erſt trat er mit eigentlichen archäologiſchen Arbeiten hervor, nachdem er bisher ſich nur durch mehr philologiſche und naturhiſtoriſche Aufſätze bekannt gemacht hatte. Als Schriftſteller begann er mit ſeiner „Lettera sul cavallo alato d'Arsinoe“ in dem Journal „Ape“ (1805), weßhalb man ſcherzend ſagt, er habe ſeine Laufbahn auf den Flügeln des Zephyr begonnen. Seine beabſichtigte Unterſuchung über die altitaliſchen Völkerſchaften und Colonien unterblieb anderer Arbeiten wegen. Ein Bruchſtück derſelben erſchien in dem „Giornale nuovo de' letterati“ u. d. Titel „Insulae Cretae Periplus, prodromus antiquitatum Cretensium, auctore Antonio de Torres“. Auch ſeine Schrift: „Degli Etruschi“ (Flor. 1810) gehört hierher. Zur Zeit der franz. Invaſionen ſchrieb er ſeine humoriſtiſche Vorleſung: „Cicalata in lode dell' asino“ (Flor. 1806) ſpäter erſchien ein anderes Gedicht von ihm: „Saggio di scherzi comici“, lehrreich wegen des benutzten Idioms der niederen Volksclaſſen und durch die Schilderung von Volksſitten. Als Literarhiſtoriker gab er die „Favola di aragne“ heraus, die er dem Paolo Mini, als ihrem Verfaſſer vindicirte. Auch beſorgte er eine neue Ausgabe des Teſoretto und des Favoletto von Latini. Bei Erneuerung der Akademie Crusca ward Z. eines ihrer 12 Mitglieder und ſeit 1817 ihr Secretair. Auch war er Mitglied der Columbaria und hielt in beiden häufig Vorleſungen. Eine bedeutendere Arbeit iſt die „Breve storia dell' academia della Crusca dalla sua fondazione sino a tutto

Marzo del 1817“ (Flor. 1817, 4.). Als Archäolog trat er auf mit der „Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vase Hamiltoniani“ (Flor. 1812); ſpäter folgten: „Licurgo, re di Tracia, bassorilievo su d'un antico vaso di marmo“ (Flor. 1826); „Sopra un vaso aretino“ (Fieſola 1830) und endlich ſeine reichſte Leiſtung, die beiden von ihm bearbeiteten Abtheilungen des Werkes über die „Real galleria di Firenze“, von denen die eine die Bildſäulen, Büſten, Basreliefs und Bronzen und die andere Cameen und Gemmen enthält. Als Epigraph ſchrieb er Abhandlungen über einzelne Monumente: „Inscriptionum liber singularis“, „Inscriptionum liber alter“, L'antico marmo scritto, appartenente alla colonia di Pozzuoli“ ꝛc. Seine Schrift: „Dei denarii consolari e di famiglie romane“ wurde durch die gelungenen Ausgrabungen bei Fieſola im J. 1829 veranlaßt. — Sein Fürſt verlieh ihm 1827 den St.-Joſephorden. Plötzlich änderte ſich ſein günſtiges Loos. Vater und Bruder ſtarben ihm, ſein Vermögen ging verloren und er ſelbſt erkrankte, niedergedrückt von Sorgen und anhaltenden Beſchäftigungen. Er ſtarb am 13. Aug. 1832. Sowohl als Gelehrter, wie auch als Menſch ſtand Z. ſehr hoch. Beſcheidenheit und Wahrheitsliebe, die ſelbſt ſchroff erſcheinen konnte, legte er überall an den Tag. Dabei war er mild und liebenswürdig und im Umgange heiter und zum Scherze geneigt. Sein Urtheil war immer tief gedacht und gereift.

Zanotti (Francesco Maria). Dieſer durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Mann war 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters, der als komiſcher Schauſpieler glänzte, empfing er eine ſorgfältige Erziehung bei den Jeſuiten. Sein vielſeitiger Geiſt bemächtigte ſich mit Leichtigkeit aller Gegenſtände des Unterrichts, vornehmlich der philoſophiſchen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und ſchon 1718 ward er Profeſſor der Philoſophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präſident der Univerſität zu Bologna. In dieſem Zeitraume erſchienen ſeine wichtigſten Werke. Vertraut mit der Dichtkunſt, übte er ſie mit Erfolg, ſowohl in toscaniſchen als lateiniſchen Verſen, und ſchrieb auch 5 Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufgeſtellt. Bei der Feier eines Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunſche Benedicts XIV. auf dem Capitol eine Lobrede auf die ſchönen Künſte, die ſich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um ſeinen Gegenſtand noch mehr zu beleuchten, ſchrieb er eine zweite Rede gegen jene erſte, und widerlegte dieſe in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erſchienen in demſelben Jahre vereint zu Bologna. Dieſelbe Schönheit und Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in ſeinen philoſophiſchen und phyſikaliſchen Werken, namentlich ſeiner Moral und ſeinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meiſten Ruhm aber erwarb er ſich durch ſeine Commentarien der Akademie, worin er eine Geſchichte dieſer gelehrten Anſtalt und eine Analyſe aller derſelben vorgelegten phyſikaliſch-mathematiſchen Arbeiten liefert. Ueberdieß enthalten die Schriften dieſer Geſellſchaft von ihm mehre gehaltvolle Aufſätze über geometriſche, analytiſche, phyſikaliſche und muſikaliſche Gegenſtände. Noch erwähnen wir ſein Werk: „De viribus centralibus“, worin er die Lehre Newton's von den Centralkräften erläutert und erweitert vortrug. Eine Sammlung ſeiner Werke erſchien 1779 zu Bologna. Er ſtarb am 24. Dec. 1777. — Er iſt nicht zu verwechſeln mit dem Maler

und Schriftſteller Giampietro Cavazzoni Z., welcher 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, ein Schüler des Paſinelli war und viele zur Kunſtgeſchichte von Bologna gehörige Schriften verfaßte. Als Mitglied der Malerakademie zu Bologna ſchrieb er die „Storia dell' academia Clementina" (2 Bde., Bologna 1739, Fol.). Er ſtarb 1765. — Euſtachio Z., aus Bologna, geb. 1709, war daſelbſt Lehrer der Aſtronomie und ſtarb 1782. Er machte ſich durch das Studium der Mathematik verdient, ſowie durch ſeine Beobachtungen über die Kometen und über die Geſtalt der Erde; ingleichen durch ſeine optiſchen und hydrometriſchen Verſuche.

Zante, ſ. Joniſche Inſeln.

Zappi (Giovanni Battiſta Felice), einer der vorzüglichſten Dichter Italiens ſeiner Zeit, ward 1667 zu Zinola geboren. Mit ausgezeichneten Talenten begabt widmete er ſich an der Hochſchule zu Bologna dem Studium der Rechtswiſſenſchaften und erlangte ſchon in ſeinem 13. Jahre die Doctorwürde. Er practizirte nun als Advocat den größten Theil ſeines Lebens in Rom, wo er auch durch ſeine Poeſien ſich Ruhm erwarb. Er war Mitſtifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirſi Leucaſio annahm. Clemens XI., welcher ihm beſonders gewogen war, hatte ihm zu anſehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht, als ihn der Tod hinraffte 1719. Einen phantaſtiſch-graziöſen Charakter zeichnen alle ſeine Poeſien (worunter ſeine ſcherzhaften erotiſchen Sonette, ſowie ſeine leichten Canzonetten und Madrigale ſeinen Dichterruhm begründen) aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Geſuchten und Gekünſtelten treffen. — Seine Gedichte ſind zugleich mit den Gedichten ſeiner durch Schönheit und Talent ausgezeichneten Gattin Fauſtina Maratti, die Tochter des gefeierten röm. Malers Carlo Maratti, und andern Mitgliedern der arkadiſchen Geſellſchaft (worin ſie den Namen Aglauria Cidonia hatte) u. d. Titel: „Rime dell' Zappi de St.-Mar., sua consorte", Vened. 1723; 2 Bde., 1760) herausgegeben worden.

Zarlino (Giuſeppe), geb. 1540 (nach Gerber 1520) in Chioggia bei Venedig am adriatiſchen Meerbuſen, geſt. am 14. Febr. 1599 in Venedig, und von niederländiſchen Meiſtern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rouſſeau zu den größten theoretiſchen Muſikern. Er beſtimmte die Verhältniſſe des ganzen und halben Tons genauer, und legte durch ſein ausführliches Handbuch über die Harmonie (Instituzioni armoniche", Vened. 1562, 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes. Schon im 18. Jahre trat er als Schriftſteller in dieſer Hinſicht auf und ſchrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen ſeiner „Instituzioni armoniche" und „Dimostrazioni armoniche" (4 Bde., 1589, Fol.) in Venedig vollſtändig geſammelt erſchienen. Als Componiſt machte er ſich beſonders durch eine große Muſik bekannt, die er als Kapellmeiſter an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seeſieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünſtler wird ſich nicht leicht entſchließen, ſeine ziemlich ſteif geſchriebene Werke zu ſtudiren, würde aber über den Zuſtand der Muſik im 16. Jahrh. manchen Aufſchluß darin finden.

Zarskoje Seló (eigentlich Sarskoje Seló, d. i. Saras Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Beſitzerin als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiſerl. Luſtſchloß, 25 Werſte oder 3½ deutſche Meile ſüdlich von St.-Petersburg, mit welchem es ſeit 1836 durch eine Eiſen-

kahn verbunden iſt. Katharina I. legte hier ein Luſtſchloß an, das Eliſabeth (1744) vergrößerte und verſchönerte, und dem Katharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Koſtenaufwande ſeine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Der Prinz Heinrich von Preußen, welcher dort der Monarchin einen Beſuch abſtattete, fand daſſelbe ſo ſchön, daß er auf ihre Frage: wie ihm dieß Luſtſchloß gefallen habe? lakoniſch antwortete: „Es hat nur einen Fehler"; „und welchen"? — „daß es kein Futteral hat". — Das Schloß hat drei Stockwerke mit zwei auf beiden Seiten zurückſpringenden Flügeln, in deren einem die Schloßkapelle, im andern Badezimmer ſich befinden. Im zweiten Stockwerk des Hauptgebäudes gehen die Wohnzimmer gegen den Garten, die Prachtzimmer nach dem Schloßplatze zu. Hier ſind unermeßliche Schätze von Koſtbarkeiten aller Art und von der größten Seltenheit aufgehäuft; hier ſind die Zimmer nicht mit Golde nur, ſondern mit den feinſten und geſchmackvollſten chineſiſchen Firniß- und japaniſchen Porzellanarbeiten ausgeziert. Eines dieſer Zimmer iſt ganz mit Bernſteinſtücken, in welche Inſekten eingeſchloſſen ſind, ausgetäfelt. Auch die Badezimmer in einem von den beiden Flügeln ſind mit Laſurſtein, Jaspis und Achat, mit der ſchönſten muſiviſchen Arbeit und den herrlichſten Basreliefs und Statuen aus Marmor, verziert. Mit dem Badehauſe iſt eine bedeckte Gallerie verbunden, in welcher bronzene Büſten von den merkwürdigſten Perſonen älterer und neuerer Zeit aufgeſtellt ſind. Dieſe Arkade führt in den engliſchen Garten, der durch ſeine Größe und Schönheit alles Aehnliche übertrifft. Den Eingang des Gartens ziert jetzt ein koloſſaler Triumphbogen in antiker Form, von gegoſſenem Eiſen errichtet, mit der Inſchrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt". Beſonders merkwürdig aber iſt dieſer Garten dadurch, daß ihn die Kaiſerin Katharina zu einem Tempel des Verdienſtes weihte; hier ſtiftete ſie nämlich ihren ausgezeichnetſten Feldherren und Staatsmännern, dem Grafen Rumjänzoff und den Brüdern Orloff, Denkmäler mit römiſcher Pracht und Größe. Außer dieſen Denkmälern gibt es noch ſehr viele höchſt ſehenswerthe Gegenſtände in dieſem Garten, z. B. einen kleinen Tempel mit einer vortrefflichen Sammlung antiker und moderner Statuen, die Einſiedelei, ein prächtiges Bad, maleriſche Ruinen, eine kleine Stadt, das Andenken der Beſitznahme von Taurien, zwei künſtliche Seen, durch einen Bach verbunden, über welchen eine gewölbte, mit marmornen Säulen überbaute Brücke führt; auf einer Inſel dieſer Seen ſteht eine türkiſche Moſchee auf einer andern ein großer Saal zu muſikaliſchen Beluſtigungen; im Gebüſche trifft man eine ägyptiſche Pyramide und in der Nähe derſelben befinden ſich zwei ſehr ſchöne Obelisken. An den Park von Zarskoje Selo ſtößt ein für den damaligen Großfürſten aufgeführtes Palais von Stein, das in einem einfachen, aber großen Styl gebaut iſt. Man hat von dieſem Palais aus eine entzückende Ausſicht bis nach St.-Petersburg hin. Der Park ſelbſt iſt ebenfalls ſehenswerth und enthält manches Merkwürdige. 1803 ließ der Kaiſer Alexander eine Forſtſchule hier errichten und ihr den Park zu ökonomiſchen Verſuchen einräumen. Ebendaſelbſt errichtete der Kaiſer 1811 ein Lyceum. In der Mitte des Monats Mai 1820 brach im Schloſſe Feuer aus, und ein Theil deſſelben, ſowie das dabei ſtehende Gebäude der Erziehungsanſtalt wurde ein Raub der Flammen.

Zart heißt, bei körperlichen und unkörperlichen Dingen, Das, was

ſeiner Kleinheit, Dünne und Schwäche wegen, keinen ſtarken Eindruck vertragen kann. Fein iſt, was zwar einen beſtimmten, aber keinen ſtark zu empfindenden, widrigen Eindruck machen kann. Ein feiner Wein z. B., der keine Schärfe, keine Säure hat, ein feiner Taback, der nicht die Zunge und die Naſe angreift; feine Sitten, feine Lebensart u. ſ. w. darin Nichts iſt, was Andern anſtößig ſein könnte. Ein Kind hat einen zarten Körper gegen einen erwachſenen Mann. Ein zartes Gefühl wird leicht beleidigt; ein zartes Gewiſſen leicht beängſtigt. — Zärtlich (in den ſchönen Redekünſten), eine Sehnſucht, die ſich durch das Sanftſchöne äußert. Es verlangt zur Darſtellung eine ſehr ſanfte, weiche Sprache, und ſeine vorzügliche Stelle ſind lyriſche Gedichte, beſonders die Elegie. Muſter hierin iſt vor allen Klopſtock, beſonders in ſeinen Oden an Cidli. Wenn ſich das Zärtliche mit der Grazie und dem Scherzhaften verbindet, ſo entſteht daraus bei der Liebe eine Stimmung, welche die Galanterie heißt, im edlern Sinne des Worts. Bei den Alten fand ſie ſich nicht wegen der Knechtſchaft des weiblichen Geſchlechts; ihre eigentliche Heimat iſt das Zeitalter der Ritterſchaft, und daher iſt es mit dem Romantiſchen verwandt. In den Geſängen der Provenzalen, Troubadours und Minneſänger findet ſich dieſer Charakter, und ſein Hauptſitz ſind noch jetzt das romantiſche Gedicht und die Liebeslieder. Den deutſchen Gedichten dieſer Art fehlt meiſt die Feinheit; Göthe und Wieland möchten wohl die einzigen Meiſter ſein. — Zärtlicher Pinſel wird von einem Gemälde geſagt, deſſen Touche fein, angenehm und markig iſt, deſſen Umriſſe fließend ſind.

Zauberei, ſ. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optiſcher Apparat, mittelſt deſſen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargeſtellt werden können. Die Vergrößerung geſchieht durch zwei in ein Gehäuſe von Laternenform geſetzte Linſengläſer, von denen das erſte die Strahlen ſo auf das zweite ſendet, als ob ſie von einem entlegenern Gegenſtande kämen, als das Gemälde iſt. Um das Bild deſto ſtärker zu erleuchten, iſt an der Rückwand der Laterne ein Hohlſpiegel angebracht. Für den Erfinder derſelben wird der Jeſuit Athanaſius Kircher zwar faſt allgemein gehalten, und ſolche Erfindung ums Jahr 1646 geſetzt. Aber Beides wird doch auch noch nicht ſo ganz mit Gewißheit angenommen. In der Mitte des 17. Jahrh. hat ſchon der berühmte Künſtler Griendel dergleichen verfertigt und verkauft. Kircher gibt vor, daß er ſie erfunden habe und daß ein Däne, Namens Walpenſtein, ſeine Erfindung in eine beſſere Form gebracht und mit großem Gewinn verkauft hätte. Dechales hat dergleichen 1665 bei einem durch Lyon reiſenden Gelehrten geſehen. Da Schott ihrer 1657 noch nicht gedenkt, ſo muß ſie zu der Zeit noch etwas ganz Neues geweſen ſein. Selbſt zu der Zeit, als Griendel mit Z.n handelte, wurde deren Verfertigung noch geheim gehalten. M. Kohlhans gab 1677 die Beſchreibung der Z. in mehren fremden Sprachen heraus. Zahn lehrte 1685 ihre Structur und that manches Neue hinzu. Sturm (geb. 1635, geſt. 1703) vermehrte nachher die Wirkungen dieſer Laterne mit einem neuen Zuſatze, indem er eine Nachtuhr herausbrachte, die der Laterne an Anbringung der Bilder nicht hinderlich war. Greling (geb. 1673, geſt. 1752) erwog 1713 die Erſcheinungen der Laterne auf eine neue Art. Aber die wichtigſte Verbeſſerung rührt vom Profeſſor Ehrenberg in Jena

1713 her, der die Bilder beweglich gemacht hat, ſodaß man Bilder mit Bewegung dadurch an die Wand werfen kann. — Der größte Nutzen, den dieſes Werkzeug in der Phyſik geleiſtet hat, iſt wohl die daraus entſtandene Erfindung des Sonnenmikroſkops geweſen. Aus der Camera obscura entſtand die Z. und aus dieſer das Sonnenmikroſkop. Ueber den mehrfachen Gebrauch dieſes Inſtruments ſ. Wiegleb's und Funk's „Natürliche Magie".

Zauberperſpectiv, magiſches Perſpectiv, eine optiſche Einrichtung, durch welche man die Gegenſtände ſo betrachten kann, als ob man ſie durch undurchſichtige Körper ſähe. Den Erfinder dieſes Werkzeugs, das eigentlich aus zwei an einander geſetzten Polemoskopen beſteht, hat man nicht auffinden können. Es ſcheint aber aus Hevel's Polemoskop entſtanden zu ſein. Vorſchläge, mehre Spiegel ſo zu ſtellen, daß man darin ſehen kann, was an Orten vorgeht, von welchen man durch eine Mauer abgeſondert iſt, finden ſich ſchon bei Roger Baco (ſt. 1294), Johann Baptiſt Porta (ſt. 1615), Daniel Schwenter (ſt. 1636) u. A.

Zaunkönig (der), iſt ein kleiner kaum 2 Zoll großer Singvogel, dunkelbraun mit ſchwarzen Wellenlinien, der behend in Gebüſchen herumkriecht und dabei einen ziemlich ſtarken, anmuthigen Geſang hören läßt. Er iſt in Deutſchland nicht ſelten, bleibt auch den Winter über da, lebt von Inſekten und baut ein künſtliches, einem Backofen ähnliches Neſt, mit einem Eingang von der Seite, aus Moos und Wurzeln. Als Stubenvogel iſt er ſeiner Munterkeit und des Geſanges wegen ſehr angenehm.

Zea oder Ceos, ſ. Kos.

Zea (Don Francisco Antonio), Vicepräſident des Congreſſes von Colombia, einer der gelehrteſten und ausgezeichnetſten Bürger des ſpaniſchen Amerika. Geboren 1770 in Neugranada zu Medelin und erzogen in der Hauptſtadt dieſes Vicekönigreichs, St.-Fé de Bogota, erweckte er durch ſeine Talente das Mißtrauen der ſpan. Regierung und der Prieſter. Er wurde nebſt mehren andern auf gleiche Weiſe verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien geſandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn ſeine Studien fortſetzen. Z. zeichnete ſich auch in Spanien aus, und machte eine Reiſe durch Europa. 1806 ward er Profeſſor der Botanik und Oberaufſeher bei dem königl. botaniſchen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des ſpan. Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Verſammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab ſich in der Folge nach London und kehrte von da in ſein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 ſtand er als Präſident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St.-Thomas (ehemals Angoſtura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einſetzung des Congreſſes der Republik Venezuela (ſpäter Colombia) in Angoſtura (Febr. 1819) wurde Z. zum Vicepräſidenten ernannt, legte aber im Auguſt 1819 ſeiner Geſundheit wegen dieſe Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiſte Z. nach Europa und begab ſich über Paris nach Madrid, wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abſchluſſe kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Colombia an die Cabinete der europäiſchen Re-

gierungen eine Note (Paris, 8. April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freiſtaats verlangte, die Völker zum Handel mit Colombia einlud, und in Anſehung der colombiſchen Staatenverhältniſſe den Grundſatz der Gegenſeitigkeit aufſtellte. Dann begab er ſich nach London, wo er von den Miniſtern nicht ungünſtig empfangen wurde. Er ſchloß daſelbſt für Colombia ein Anleihen von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu ſein, und ſtarb bald darauf zu Bath im November 1822. Jenes Anleihen ward erſt ſpät und nur mit großen Einſchränkungen von ſeiner Regierung anerkannt.

Zeche, ehemals und in einigen Gegenden Oberdeutſchlands noch jetzt ſo viel als Innung, Zunft; 2) ſo viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geſchäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Z. (umzechig, zechum), wechſelsweiſe, Einer um den Andern. Auf dem Lande ſind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrſchaftlichen Angelegenheiten um die Z. Botendienſte zu thun; das Vieh wird um die Z. gehütet u. ſ. w. 3) Ein bergmänniſcher Ausdruck, und man verſteht darunter ein nach einem beſtimmten Maße abgemeſſenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stollen oder durch Schachten gebaut wird; es iſt in dieſem Sinne ebenſo viel als Berggebäude oder Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehre Perſonen den Bau einer Z. gemeinſchaftlich unternehmen, ſo heißt ſie eine Gewerkzeche, und die Geſellſchaft, die ſie baut, eine Gewerkſchaft. Eine ſolche Z. beſteht aus 32 größern und 128 kleinern Theilen oder Kuxen. Eine Z. abbauen oder abhüten, heißt zu bauen aufhören, wenn die Koſten nicht mehr herauskommen; ſie belegen, mit Arbeitern verſehen; löſen, ihr Wetter und Waſſer benehmen. Eine Z. fällt ins Freie, wenn die Gewerke 4 Quartale lang das Receßgeld nicht bezahlen; ſie ſchnupt, wenn ſich die guten Anbrüche verlieren und ſtatt der vorigen Ausbeute Zubuße bezahlt werden muß; ſie geht zu Bruche, wenn ſie nicht gehörig ausgezimmert wird, und daher die Schächte, Stollen u. ſ. w. zuſammenfallen; ſie wird zu Grabe getragen, wenn die Arbeiter ſie ſo ſchlecht behandeln, daß ſie eingehen muß. Zuweilen werden zwei Z.n zuſammengeſchlagen, wenn die Gewerke der Grenze oder anderer Urſachen wegen in Streit kommen und endlich eins werden, aus beiden Geſellſchaften nur eine zu machen, wo dann die Kure verhältnißmäßig getheilt werden, ſodaß z. B. Derjenige, welcher auf einer Z. 2 Kure beſitzt, einen abtritt und dafür auf der andern Z. einen andern erhält. Zechregiſter heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Z. oder Grube. Endlich heißt Z. ſo viel als Gelag, das Trinken in Geſellſchaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der ſich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Z. (das Gelag) bezahlen, den Aufwand für eine Trinkgeſellſchaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkoſten bezahlen müſſen.

Zechin (italieniſch Zecchio, von dem Worte zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpſtliche, türkiſche, im Italieniſchen auch Z.en. Die florentiner Z.en heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzoglichen Wappens, Gigliati, und die kaiſerlich-öſtreichiſchen, beſonders die kremnitzer Dukaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianiſchen Z.en waren den ungariſchen Ducaten an Schrot und Korn

gleich, galten aber in Venedig ſelbſt 4 – 5 Procent mehr als dieſe. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin dieſe Geldſorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Z. iſt der Ducat (ſ. d.) wohl zu unterſcheiden, indem in Italien eigentlich nur Silberdukaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füße, ſind, der Zahl und Structur nach, den Fingern analog gebildet und beſtehen wie dieſe aus 3 Knochen (Phalangen), welche aneinander liegen und durch Gelenke und Ligamente mit einander verbunden ſind. Die große Zehe hat wiederum nur zwei Phalangen. Eine Menge Muskeln, welche ihre Flechſen nach den Z. ſchicken, vermitteln mannichfache Bewegungen derſelben. Die Z. machen den Gang ſicher und feſt; durch ſie wird beſonders das Laufen und Springen möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Z., ſo wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derſelben ſehr vermindert. Wie bei den Fingern hat man oft weniger als fünfe angetroffen. Verwundungen der Z. können lebensgefährlich werden, indem ſich ihnen der Starrkrampf (Tetanus) zugeſellt. Der Druck, den ſie häufig erleiden müſſen, verurſacht an den Z. Leichdorne (ſ. d.). Auch lagert ſich in ihnen und beſonders in der großen Zehe gerne der Krankheitsſtoff der Gicht ab.

Zehnt oder Zehnte iſt eine Naturalabgabe, welche vom rohen Ertrage des Urzeugniſſes erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung ſchließen könnte (welche von der Abgabe der Juden an die Leviten herrührt), den zehnten, ſondern bisweilen den achten oder zwölften ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Z. wird bald nur von den gewöhnlichen Getreidearten (auch Wein) entrichtet (großer Z., grosses dimes), was die Regel iſt, bald aber auch von den mit andern Gewächſen, Hülſenfrüchten, Kraut, Wurzeln u. ſ. w. bebauten Feldern (Kleinodzehnte, Schmalzehnte, menues dimes); Beides zuſammen macht den Feldzehnten, welcher als Reallaſt auf den Grundſtücken liegt, und wobei es ſehr ſtreitig werden kann, ob auch von neuangelegten Feldern (Neubrüchen, Roland) Zehnten (Novalzehnten) gegeben werden müſſen. Es kommt aber auch der Dorfzehnte vor, welcher von Gärten und Thieren gegeben wird, Fleiſchzehnte, Blutzehnte und lebendiger Zehnte. Auch von Bergwerksproducten wird der Z.e dem Staate entrichtet, wenn dieſe von Privatperſonen gewonnen werden. „Von allen jenen erſonnenen Abgaben", ſagt Arthur Young mit Recht, „iſt der Zehnte am verderblichſten: eine wahre Brandſchatzung, welche das Einkommen des Landmanns ſo ſtark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbeſſerung bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen Die, welche den Z. heben, und Die, welche ihn zu entrichten haben. Unter dem Scheine der vollkommenſten Gleichheit iſt dieſe Abgabe die ungleichſte von allen und verdient ſchon in dieſer Hinſicht den bitterſten Tadel. Dieſe Ungleichheit entſteht dadurch, daß ſie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches Letztere doch allein Gegenſtand der Beſteuerung ſein darf. Es gibt nämlich ſo fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugniſſes völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnſte wiederzuerſtatten, ſodaß die Hälfte als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wider

Andre, die ſehr unfruchtbar ſind, und deren Anbau ſo große Koſten verurſacht, daß zur Wiedererſtattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnſte ⁴/₅ der ganzen Ernte gehören, ſodaß nur ¹/₅ der Ernte als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrigbleibt. Der Z. kann alſo auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente, und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und ebenſowie durch ihre Ungleichheit wirkt dieſe Abgabe auch dadurch höchſt nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß ſie jede koſtſpielige Verbeſſerung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit erntet, wiewohl er zu den Koſten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen, ſo muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbeſſerung gänzlich abgeſchreckt werden. Auch hält der Z. in vielen Fällen den Grundbeſitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauſchen, weil dieſe nicht ſo leicht gezehntet oder nicht ſo gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man nach Adam Smith's Verſicherung in England erſt verſuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp beſtellten Acker Feld ſtatt des Z.n 5 Schillinge entrichtet werden ſollten; und der ſo nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obſtcultur ſteht in mancher Gegend von Deutſchland nichts mehr im Wege als die Furcht, den Hauptertrag dieſer Benutzungsweiſe der Felder dem Zehntherrn überlaſſen zu müſſen, der ernten will, wo er nicht geſäet hat". — Mit Recht iſt daher den Regierungen die Abſchaffung der Naturalzehnten als eine der weiſeſten Maßregeln anzuempfehlen; eine ſolche Abſchaffung aber ohne Entſchädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Z. dem Staate, ſo iſt er zur Beſtreitung des Staatsaufwandes beſtimmt, und die Lücke in der Staatskaſſe, welche durch die unbedingte Aufhebung des Z.n entſtehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; ſind aber Privatperſonen die Zehntherren, ſo darf die Regierung noch weniger den Z.n unbedingt und ohne Erſatz abſchaffen, ohne eines Eingriffs in wohlerworbene Rechte ſich ſchuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Z.n eine ſo wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dieß kann aber nur dadurch geſchehen, daß man die Grundſtücke nach einem Durchſchnittsertrage von mehren Jahren abſchätzt und danach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, beſtimmt. Immerhin mag dann dieſer Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreiſe in Münze bezahlt werden: auf jeden Fall wird auf ſolche Weiſe der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbeſſerung der Bodencultur nicht abgeſchreckt, und nicht gehindert wird, ſeine Grundſtücke nach freier Willkür zu benutzen.

Zeichenlehre, in der Medicin, ſ. Semiotik.

Zeichnende Künſte. Unter dieſer Benennung begreift man die ganze Claſſe, der ſchönen Künſte, die durch Darſtellung ſichtbarer Formen auf die Gemüther wirken, bei denen folglich die Zeichnung dieſer Formen das Weſentliche der Kunſt ausmachen; alſo die Malerei, Bildhauerkunſt (die bildende Kunſt), die Architektur; ferner die Kupferſtecherei u. ſ. w.

Zeichnenkunſt, Zeichenkunſt iſt die Kunſt, körperliche Gegenſtände auf ebener Fläche mittelſt verbundener Linien darzuſtellen, und ſomit die Grundlage der Malerei (ſ. d.), welche der durch die Z. geſtalteten Form durch die Farben nur noch das Colorit ertheilt. Iſt ſie aber ſchon in dieſer Hinſicht ſehr wichtig, ſo ſteht ſie doch als eine ſelbſtſtändige Kunſt da; denn ſie vermag ſelbſt ohne die Illuſion der Farben durch die Verbindung von Licht und Schatten die darzuſtellenden Gegenſtände in größter Vollendung wiederzugeben, indem ſie ſowohl durch die verſchiedenſten Nuancen der Stärke und Schwäche der Linien die Umriſſe der Körper auf das Genaueſte darzuſtellen, als auch durch die Schattirung die zarteſten und feinſten Theile der Form anzuzeigen vermag, zumal da ſie in der That dazu jederzeit zweier Farben ſich bedient, der Farbe des Gegenſtandes, auf welchen, und des Inſtruments, womit gezeichnet wird (wovon ſtreng genommen ſelbſt der Kupferſtich, Holzſchnitt u. ſ. w. keine Ausnahme macht), ſo daß, da eine von beiden dunkler als die andere ſein muß und es hier wie bei der Malerei allein auf die Wirkung des Lichts ankommt, der Unterſchied der Färbung durch Verſtärkung oder Verminderung der beiden Farben ſehr deutlich bezeichnet werden kann. Die Erforderniſſe zur Z. ſind demnach dieſelben, wie bei der Malerei, doch iſt ihr Umfang größer in Bezug ſowohl auf die Gegenſtände als auf die Form und erſtreckt ſich von der Zuſammenſetzung weniger Linien zu Figuren bis zur Abbildung der großartigſten Gegenſtände, von der einfachen Vorzeichnung zu den Arbeiten des Handwerkers bis zu dem Ideale der künſtleriſchen Darſtellung. Daher wird die Z. faſt zu allen Geſchäften des Lebens gebraucht und ſtellt ſich je nach Anwendung dar als rein künſtleriſche, wo ſie ganz an die Stelle der Malerei tritt und die im Geiſte aufgenommenen Bilder nach dem Ideale der Kunſt wiederzugeben ſucht, oder als techniſche, wo ſie nur die Umriſſe der beabſichtigten Gegenſtände darſtellt und als Perſpectiv- oder Situationszeichnen (ſ. d.) in der Architektur, Fortification, Artillerie und anderen Künſten und Gewerben dient. Die künſtleriſche Z. wird aber gewöhnlich in Bezug auf ihre Anwendung in fünf Claſſen getheilt: 1) Croquis, Skizzen, torquirte Zeichnungen, die erſten allgemeinen Anlagen und Umriſſe zu einer Darſtellung; 2) ausgeführte Zeichnungen, welche die Gegenſtände bis in die kleinſten nöthigen Details wiedergeben; 3) Studien, Zeichnungen nach der Natur oder auch nach vorhandenen künſtleriſchen Gegenſtänden; 4) Akademien oder Acte, Zeichnungen von menſchlichen Figuren nach dem Leben; 5) Cartons (ſ. d.). — Der Zeichnenunterricht beginnt natürlich mit dem Entwerfen der einfachſten Linien und geht ſtufenweiſe zu deren Zuſammenſetzung und Anwendung für die Darſtellung der Gegenſtände jeglicher Art bis zu den großartigſten Compoſitionen fort. Die gewöhnlichſten Mittel ſind Bleiſtift, Kreide oder Feder und bei Kreidezeichnungen auch oft ſtatt der Schattirung durch Striche der Wiſcher (estompe). — Die Geſchichte der Z. fällt mit der Malerei zuſammen. — Vgl. Schnorr, „Zeichnenbuch" (Lpz. 1810); Ramſauer „Zeichnungslehre" (2 Bde., Stuttg. 1821).

Zeiſig iſt ein kleiner bei uns einheimiſcher Singvogel von gelblichgrüner, am Bauche weißlich-gelber Farbe, frißt am liebſten Erlenſamen, lebt ſehr geſellig und niſtet auf den höchſten Gipfeln der Bäume, weshalb man das Zeiſigneſt immer zu den größten Seltenheiten gerechnet

und gefabelt hat, daß der daſſelbe unſichtbar machende Carfunkelſtein darin liege. Doch lebt er im Sommer meiſt in nördlicheren Ländern und wohnt bloß im Herbſte und Winter bei uns. Seine Stimme iſt ſtark und nicht unangenehm und er wird daher häufig als Stubenvogel gehalten, beſonders da er immer ſehr munter und außerordentlich gelehrig iſt. In der Gefangenſchaft begattet er ſich nie.

Zeit, eine reine Anſchauung, die allen Anſchauungen überhaupt zum Grunde liegt, und als eine unendlich gegebene Größe vorgeſtellt wird. Die Vorſtellung der Z. hebt nicht an, wie etwas Empiriſches, ſondern wird bei den ſinnlichen Eindrücken vorausgeſetzt. Denn was in die Sinne kömmt, wird vermittelſt der Z. als zugleich, oder als nacheinander, vorgeſtellt; weder die Dauer noch die Folge oder Succeſſion erzeugt den Begriff der Z., ſondern verweiſet auf ihn und wird nur durch die Anſchauung der Z. möglich. Die Vorſtellung der Z. hängt, wie die des Raums, unſerm Erkenntnißvermögen unauslöſchlich an. Im transſcendentalen Verſtande ſind alſo die Erfahrungsgegenſtände nicht Dinge an ſich, ſondern bloß vermittelſt unſrer Sinnlichkeit entſtandene Vorſtellungen, und es iſt uns unmöglich, Dinge wahrzunehmen, die nicht in der Z. wären. Die Z. iſt eine ſtetige Größe und das Princip vom Geſetz des Zuſammenhangs in den Veränderungen des Univerſums oder der Sinnenwelt. Eine jede in ihren Grenzen angeſchaute Z. (ein Jahr, ein Monat u. ſ. w.) iſt ein Ganzes. Wenn ich dieſes Ganze theile, ſo bekomme ich kleinere Z.en zwiſchen Grenzen, Zeiträume (intervalla temporis) genannt (z. B. Wochen, Tage), die wieder Ganze ausmachen, und ſofort ins Unendliche. Die Theile der Z. ſind bei aller Theilung der Theile derſelben immer wiederum Z.en. Daher iſt die Z. ins Unendliche theilbar, und es gibt keine einfachen Theile derſelben, keine Theile, die keine Z.en mehr wären, und folglich nicht wieder getheilt werden könnten. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menſchlichen Bedürfniß abzumeſſen, hat man die großen und ſich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächſt mit der Erde in Verbindung ſtehen, zum Maßſtabe genommen; daher die phyſiſche oder aſtronomiſche Zeit. Ein ſolches Zeitmaß gewährt uns nämlich die Natur ſelbſt, durch die tägliche ſcheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unſerer Erde um ihre Axe. Dieß gibt die **Sternzeit** (ſ. d.) Für die bürgerlichen Lebensverhältniſſe aber konnte, aus wichtigen Gründen, die Sternzeit nicht zum Zeitmaße dienen. Man mußte die **Sonnenzeit** (ſ. d.) nehmen. Obwohl nun dieſe ungleichförmig iſt und weder mit der Sternzeit noch mit der Z., welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, ſo hilft doch dieſem Uebelſtande die Zeitgleichung ab, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in mittlere verwandelt. (S. **Zeitgleichung**.). Ueber die Z. in religiöſer Hinſicht haben wir ein Lehrgedicht von Robert Pollock erhalten: „The course of time“, in 10 Bücher, (5 A. nach der londoner abgedr., Hamb. 1828, deutſch metriſch von Hey, Hamb. 1829); über die Z. in ſittlich-pädagogiſcher Hinſicht iſt Jullien's „Essai sur l'emploi du tems“ (4. A., Par. 1829) zu empfehlen.

Zeitalter, die vier, (Mythol.). Der Gedanke, daß es einſt eine vollkommen glückliche Zeit des Menſchengeſchlechts gegeben habe, und, dieſe durch die allmälige Verſchlimmerung des letztern verſchwunden ſei, hat ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den

denkenden Menſchen, der in dem Drucke der Verhältniſſe lebt, theils für die Phantaſie der Dichter etwas zu Reizendes, als daß man ſich darüber wundern ſollte, daß dieſe Letztern ſchon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen Zeitalters gewagt haben. Die erſten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend ſein ſollende Beſchreibung dieſes Zeitalters und ſeiner allmäligen Verſchlimmerung hinterlaſſen haben, ſind Heſiod und Ovid. Nach der Dichtung, die der Letztere in ſeinen „Metamorphoſen" aufgeſtellt, folgten, ſeit der Entſtehung der Erde, viererlei Z. auf einander, nämlich: 1) Das goldene Z., unter der Regierung des Saturn. Da lebten die Menſchen frei, ohne Geſetze und Richter; ſie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Kriege und Krieger; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es herrſchte in dieſem Z. ein immerwährender Frühling. Unter Jupiter's Regierung folgte 2) das ſilberne Z. Jupiter theilte das Jahr in 4 Jahreszeiten. Die Menſchen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuſer zu beziehen und das Feld zu bauen. Darauf trat 3) das eherne oder erzene Z. ein, in dem ſchon Wildheit und Liebe zu den Waffen ſich zeigte, doch aber die Menſchheit ſich noch keiner Verbrechen ſchuldig machte. Endlich erſchien 4) das eiſerne Z. In dieſem hörten Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterliſt, Habſucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumeſſen; man ſuchte die in der Erde verborgenen Reichthümer auf; man entdeckte das Eiſen und ſchmiedete Waffen; es entſtanden Kriege, Raub und Mord, und Aſträa floh zum Himmel zurück. Die Giganten ſtürmten den Himmel. Dieſe Darſtellung Ovid's iſt von Dichtern und Philoſophen vielfältig nachgeahmt und weiter bearbeitet worden. Heſiod ſtellt zwiſchen das eherne und eiſerne noch das heroiſche, welche die griechiſche Heldenzeit ergreift. Etwas Aehnliches dieſer Weltalter findet ſich in den Jugs der Inder. Ueber geſchichtliche Zeitbeſtimmung ſ. Chronologie, Tabellen, Periode und Weltalter.

Zeiten. Dieſes Ausdrucks bedient man ſich 1) in der muſikaliſchen Taktlehre; 2) in der Rhythmik und Proſodie. Dort ſind es die Theile des Takts, hier des Fußes, und man redet hier wie dort von guten und ſchlechten Z., welche durch Arſis und Theſis (ſ. d.) beſtimmt werden.

Zeitgeiſt iſt die in einem Zeitalter herrſchende Denkart und Handlungsweiſe. Es iſt alſo eigentlich nicht die Zeit, der man einen Geiſt beilegt, ſondern die in der Zeit, nämlich in einem gewiſſen Theile derſelben (einem Zeitalter oder einer Zeitperiode) lebenden Menſchen. Wenn man alſo ſagt, der Z. iſt egoiſtiſch oder revolutionsſüchtig, ſo heißt dieß nichts Anders, als die geiſtige Stimmung der in einer gewiſſen Zeit lebenden Menſchen iſt ſo beſchaffen, daß die Meiſten unter ihnen nur für ihr perſönliches Wohlbefinden ſorgen, oder einen großen Hang zu politiſchen Umwälzungen haben. Da nun die Natur in den Menſchen einen gewiſſen Nachahmungstrieb gelegt hat, vermöge deſſen das Beiſpiel Anderer ein äußerer Reiz oder Erregungsmittel für ihn wird, daſſelbe zu thun, ſo iſt hieraus begreiflich, daß jeder Einzelne, je nachdem ſein Nachahmungstrieb ſtärker oder ſchwächer iſt und er weniger oder mehr Selbſtändigkeit hat, auch dem Einfluſſe des Zeitgeiſtes auf ſeinen Charakter und ſein Verhalten mehr oder weniger unterworfen iſt. Daher wird dem Z. eine gewiſſe Herrſchaft beigelegt, die aber doch nicht ſo allmäch-

tig iſt, daß man ſich nicht durch eigne Geiſteskraft darüber erheben könnte. Die Urſachen, welche in einem gewiſſen Zeitalter einen eigenthümlichen Geiſt hervorbringen, können ſehr verſchieden ſein, werden aber doch faſt immer entweder aus ſo ausgezeichneten, kräftigen Geiſtern, welche in religiöſen, politiſchen, philoſophiſchen und äſthetiſchen Anſichten eine bedeutende Aenderung bewirkten, oder aus ſo ausgezeichneten Regenten, deren Einfluß ſich weit erſtreckt, vereint mit der friedlichen oder kriegeriſchen, glücklichen oder unglücklichen Lage der Nationen hervorgezogen.

Zeitgleichung nennt man den Unterſchied zwiſchen mittlerer und wahrer Sonnenzeit (ſ. d.). Man ſtelle ſich, um den nicht ganz leichten Gegenſtand noch unter einem andern Geſichtspunkte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Aequator zur Jahresbahn hätte, und denſelben mit gleichförmiger Geſchwindigkeit durchliefe. Dieſe würde mittlere Zeit, gleich unſeren gewöhnlichen Taſchen- und Pendeluhren, deren richtigen Gang vorausgeſetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geſchwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig geſtellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt, mit andern Worten, die Zeitgleichung iſt der Unterſchied zwiſchen der mittlern und wahren geraden Aufſteigung (ſ. d.) der Sonne; eine Erklärung, die man vollkommen verſtehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß er mit der wahren Sonne zugleich culminirende Aequatorspunkt ihre wahre gerade Aufſteigung beſtimmt. Unter den Lehrbüchern der Aſtronomie zeichnet ſich in deutlicher Behandlung dieſes Gegenſtandes aus Bode's „Sternkunde" (3 Aufl., Berl. 1808).

Zeitmaß (italieniſch Tempo, franzöſiſch Mouvement) heißt überhaupt die Beſtimmung der Dauer eines gewiſſen Zeitraums. Insbeſondere aber verſteht man in der Muſik darunter die Beſtimmung des Grades (oder den Grad) der Geſchwindigkeit, in welcher ein Tonſtück vorgetragen werden ſoll, wobei es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern ankommt, und ſo verſchieden dieſer in den verſchiedenen Gattungen von Tonſtücken iſt, ſo verſchieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes ſein, in welchen ſie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterſcheidet man 5 Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (ſ. d. beſ. Art.) bezeichnet, und wo es nöthig iſt, durch weitere Zuſätze näher beſtimmt. Beſſer iſt wohl die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langſame, mittelmäßige, oder mäßige und in die geſchwinde, welche wiederum mehre Abſtufungen oder Grade haben, die man durch nachſtehende italieniſche Worte zu bezeichnen pflegt, nämlich: 1) Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto; 2) in der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc.; 3) in der geſchwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Alla-breve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langſamkeit oder Geſchwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, ſo fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto più, und zur Verminderung die Worte: poco, oder un poco, non tanto, non troppo meno etc., bei, z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, ſehr langſam, aufs langſamſte. Allegro oder Vivace assai oder molto,

geſchwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, ſehr geſchwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langſam. Un poco Allegro, etwas weniger geſchwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. ſ. w. — Man hat mehre Maſchinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonſtücks oder eines Satzes feſtſtehend beſtimmt werden kann, und die man Taktmeſſer (ſ. d.) oder Chronometer nennt. Die beſten Taktmeſſer aber ſind und bleiben wohl immer Geſchmack, Einſicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Zeitmeſſer, ſ. Chronometer und Taktmeſſer.

Zeitrechnung, Zeitkunde, ſ. Chronologie.

Zeitrenten, ſ. Renten und Annuitäten.

Zeitſchriften, ſ. den folg. Art.

Zeitungen, Tageblätter, Zeitſchriften. Zeitungen ſind Meldezettel der Neuigkeiten und Gerüchte des Tages. Als ſolche ſind ſie, nach dem bekannten Ausſpruche eines franzöſiſchen Redners, ſo nothwendig wie Straßenlaternen in einer großen Stadt. — Zeitſchriften ſind periodiſche Sammlungen des Erheblichſten in den Neuigkeiten des Tages. Sie ſind entweder für gewiſſe Zweige der Wiſſenſchaft und Kunſt angelegt, oder für mehre. Die ausgebreitetſten ſind die kritiſchen und die politiſchen, nächſt ihnen die für die geſellige Bildung und Unterhaltung beſtimmten Blätter. Nach der Zahl und dem Gehalte, ſowie nach dem Abſatze der verſchiedenen Zeitſchriften und Blätter kann man ſo ziemlich auf den Zuſtand der geiſtigen und höhern geſelligen Bildung einer Nation ſchließen. Die despotiſch beherrſchten und im ſtarren Gewohnheitsleben befangenen aſiatiſchen Nationen haben nichts, was dieſen Namen verdient, und weſentlich knüpft ſich die periodiſche Preſſe und ihre Verbreitung an die europäiſche Völkerbildung. Im weiten Bereiche des chineſiſchen Reichs, dieſer ſeltſamen Gelehrtenhierarchie, gibt es zwar außer der zu Peking in großem Umfange der täglich oder doch alle zwei Tage erſcheinenden Hofzeitung, dem „Knig-pao" (Bote der Hauptſtadt), noch einige andere Blätter in den Provinzen, die in Europa „Kanton-Zeitung", „Peking Gazette“ u. ſ. w. heißen. Aber dieſe nur von Beamten und im Auftrage der Regierung verfaßten ſogenannten Zeitungen geben einzig officielle Bekanntmachungen und Erlaſſe, nichtsſagende Hofberichte oder Stadtneuigkeiten, ſo weit man ſie den Unterthanen mitzutheilen für gut findet. Die allgemein denkwürdigen ſowie die örtlich wichtigen Nachrichten dürfen in den Kreiſen nachgedruckt, öffentlich ausgerufen und verkauft werden; dagegen iſt keinem Privatmann geſtattet, eine Zeitung herauszugeben, oder nur irgend eine Nachricht in die Anzeigeblätter der Regierung einrücken zu laſſen. Noch dürftiger iſt die Journaliſtik in Perſien, wo nur dann und wann Zeitungsblätter zum Vorſchein kommen, einige Zoll lang und zwei Zoll breit ſind. Im türkiſchen Reiche, das ſchon mehr in den wachſenden Kreis europäiſcher Völkerbewegung gezogen iſt, gibt es ſeit einigen Jahren, außer den von Fremden in fremder Sprache geſchriebenen Blättern, einen zu Konſtantinopel regelmäßig erſcheinenden türkiſchen Moniteur „Takwimi Wakaji", mit theils amtlichen, theils auswärtigen Nachrichten, mit Notizen über Gegenſtände der Cultur und des Handels, der Wiſſenſchaften und Künſte. Etwas größere Ausdehnung hat eine arabiſche Journaliſtik in Aegypten gefunden, wo man es überhaupt in äußerlich europäiſcher Dreſſur etwas weiter getrieben als in den andern Theilen des osmaniſchen Reichs.

Hier war ſogar die leiſe Spur einer beginnenden journaliſtiſchen Oppoſition zu bemerken, in der Mittheilung von Beſchwerden aus den einzelnen Provinzen gegen die Verwaltung der Statthalter. Dieſe Symptome einer ſich regenden Selbſtändigkeit ſcheinen jedoch bald wieder verſchwunden zu ſein. Im Oriente, ſo weit überhaupt von den ſchwachen Anfängen einer Journaliſtik die Rede ſein kann, iſt dieſe alſo ein Monopol der Regierungen und ſteht auf demſelben Punkte, von dem ſie in Europa ausgegangen iſt, wo ſie aber gar bald den überwiegenden Charakter der Oppoſition in ſich ausgebildet hat. Anders war es in Griechenland, das ſeinem Volke die Unabhängigkeit verdankt, und wo im Kampfe dafür die Preßfreiheit ſelbſt früher als die Regierung Wurzel ſchlug. Die Literatur der Neugriechen iſt faſt nur Tagesliteratur, weſentlich politiſch und polemiſch ſelbſt in der Poeſie, in den kritiſchen und belletriſtiſchen Zeitſchriften. Durch das Gebot einer Cautionsleiſtung waren zwar für einige Zeit alle politiſchen Blätter eingegangen; jetzt aber gibt es neben einer miniſteriellen und halb miniſteriellen Preſſe wieder mehre griechiſche und franzöſiſche Journale der Oppoſition, die gerade am populairſten und zumeiſt verbreitet ſind. — In Italien war Venedig der erſte Staat, welcher eine Zeitung beſaß, wozu die ehemalige ausgebreitete Handlung der Venetianer, noch mehr aber die Neubegierde, welche man gern von einheimiſchen Dingen abziehen wollte, Gelegenheit gab. Daher wurde ſeit 1563 auf dem Rathhauſe ein Blatt voll auswärtigen Neuigkeiten geſchrieben und vertheilt. Ein ſolches Blatt koſtete eine Gazetta (eine kleine Münze, etwa einen Dreier am Werth), daher iſt der Name „Gazette“ für Zeitung entſtanden. Eine 6 jährige Sammlung dieſer Blätter wird in der Magliabecchi'ſchen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. — In Paris ſchrieb Theophraſt Renaudot, ein Arzt (geſt. 1653), wöchentliche Zeitungen. Sie nahmen ihren Anfang 1631. Tag und Nacht ſpürte er allen Neuigkeiten nach, ging fleißig aus, zog Kundſchaften ein, und unterhielt ſeine Kranken mit Anekdoten. Schon beim ſechsten Stück dieſer Z., worin er ſeine Neuigkeiten drucken ließ, ließ er ſich, wegen des großen Beifalls, den ſie erhielten, ein königliches Privilegium darüber ertheilen. Er eignete den erſten Jahrgang Ludwig XVI. zu. Die ganze Renaudot'ſche Sammlung befindet ſich von ihrem Anfange an bis 1694, in 54 Bänden, auf der königl. Bibliothek zu Hannover. Der erſte Artikel darin handelt vom Taback. Renaudot nannte einige Blätter „Gazette“, allein ſeine Landsleute hießen ſie ſpottweiſe „Fagots“. Renaudot ließ ſeine Z. zum Verkauf auf den Gaſſen ausrufen. Von ungefähr rief in der Nachbarſchaft ein Holzhändler, der mit Reiſig-Wellen (Bündeln Holz) handelte, ſeine Waare zu gleicher Zeit aus, und ſo oft der Zeitungsträger Gazettes anſtimmte, rief der Holzträger ſeine Fagots unmittelbar hinterher. Dieſer Wettſtreit beluſtigte die Spöttlinge, und Fagots blieb von dem Augenblicke an die Benennung der erſten franzöſiſchen Zeitung. Es wurde ſogar zum Sprüchwort, ſodaß man noch heutiges Tages zweifelhafte Geſchichten und unverbürgte Nachrichten Fagots zu nennen pflegt. In den kleinlichen Parteikämpfen der Fronde wurde die politiſche Polemik durch einzelne Flugblätter geführt. — In England ging die erſte Zeitung „The english Mercurio“ unter Eliſabeth (1588) aus der königl. Buchdruckerei hervor (früher waren auch in England ſolche Mittheilungen handſchriftlich. Das älteſte bekannte Blatt des „Mercurio“ Nr. 50 vom 23. Juli 1583, befindet ſich im britiſchen

Muſeum); aber dort wurden auch während des Kampfes im 17. Jahrh., wo die große Frage über die Volksrechte, der unbeſchränkten Fürſtengewalt gegenüber, mit dem Schwerte verhandelt wurde, die erſten regelmäßig erſcheinenden Z., die damals begannen, von den Vertheidigern der Willkürherrſchaft wie von den Verfechtern des Widerſtandsrechts benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten. (Vgl. D'Israeli's „Curiosities of literature"). Es iſt merkwürdig, wie ſehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten engliſchen Z. der heutigen gleicht. Während in jenen Anfängen ſchon die kräftige Eigenheit der ſpäteren Zeit des rüſtigen politiſchen Meinungskampfes ſich ankündigte, beſchränkten ſich die regelmäßigen deutſchen Z. — Privatunternehmungen zuerſt ſeit 1617 — auf ſchlichte Berichte von Haupt- und Staatsactionen und kamen früh unter die Cenſur der Regierungen. Das engliſche Zeitungsweſen kam nach der Revolution erſt allmälig zu kräftiger Entwicklung, nachdem die Regſamkeit des Volkslebens das Verbot der Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen unbräuchlich gemacht hatte, und ſchnell ſtieg ſeitdem, frei von den Feſſeln der Staatsaufſicht, die Freiheit der Erörterung, bis ſie 1769 in den Juniusbriefen ihre kühnſte Spitze erreichte, und immer mächtiger wirkten die Z. auf die Stimmung des Volkes und ſeine politiſche Bildung. Dieſen Charakter haben die Z. behalten, daß ſelbſt die Beſchränkungen, die Pitt ihnen auflegte, ſie nicht lähmen konnten. — In Deutſchland findet man ſchon vom Jahre 1515 gedruckte Z. Sie waren aber noch nicht periodiſch, ſondern beſtanden nur in einzelnen fliegenden Blättern, die man neue Zeitung (gazettes toutes fraiches) nannte; ein Wort, das in dieſer Bedeutung in den Wörterbüchern des 6. Jahrh. noch nicht vorkommt. Dergleichen alte Zeitungsblätter ſind beſonders in Nürnberg gedruckt worden; z. B. „Newe Zeitung vom Türken, ſo ein guter Freund, der damit und beigeweſt iſt, von Wien herauf gehn" (Nürnb. geſchrieben 1529); „Newe Zeitung, wie die Stadt Münſter erobert worden" (1535) ꝛc. Mehr Aehnlichkeit mit den jetzt gewöhnlichen Z. hatte das ſogenannte „Frankfurter Blättlein". Die monatlichen und vierteljährigen Z. ſind in Deutſchland die älteſten. Michael Aitzinger hat „Hiſtoriſche Relationen" (Köln 1594, 3 Bde., 4.) geſchrieben, welches eine von den älteſten Z. iſt. Von den einzelnen merkwürdigen Begebenheiten lieferte man ſchon lange vorher Zeitungen. Z. B. „Newe Zeitung, wie und welchergeſtallt kayſerliche Majeſtät mit ſampt den Königen von Hungern und Polen Am Sechzehenden Tag Julii Tauſend fünfhundert fünfzehn zu Wien eingeritten iſt, und was ſich aldo verlaufen hat" (1½ B. 4.). Ordentliche wöchentliche „Poſtzeitungen" trifft man ſchon 1628 unter dieſem Titel an. Die Gründung der Poſt, die den Briefwechſel ſo ſehr befördert und Neuigkeiten ſchnell in Umlauf bringt, mußte nothwendig gleichen Einfluß auf das Zeitungsweſen haben. Als das erſte laufende deutſche Neuigkeitsblatt kennt man die „Aviſo, Relation oder Zeitung: was ſich begeben oder zugetragen hat in Deutſch- und Welſchland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Oſt- und Weſtindien ꝛc., 1612, in numerirten Blättern gedruckt. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das „Frankfurter Journal" von dem Buchhändler Emmel angefangen. Dieſem gebührt das Verdienſt der Einführung regelmäßiger Z. 1617 kamen ebendaſelbſt die „Poſt-Aviſen" heraus, welche der Poſtmeiſter v. d. Birghden veranſtaltete. 1618 folgte dann der „Poſtreiter" in Fulda, und beinahe ebenſo frühe Spuren hat man von nürnberger, augsburger und brüſſeler Z. Seitdem erſchienen

nach und nach an verſchiedenen Orten u. d. Titeln: Relation, Riſtretto, Correſpondent, Courier, Chronik, Realzeitung u. dgl. öffentliche Zeitungsblätter. Hierauf gab auch Leipzig den bisher daſelbſt nur fragmentariſch erſchienenen Blättern, Relationen, Aviſen, auch „Newe Zeitungen“ genannt, einen gewiſſen Zuſammenhang und größere Ausdehnung. Dieß geſchah im Laufe des 30jährigen Krieges durch den dazu mit einem Privilegium vom Oberconſiſtorium begnadigten Buchhändler Rietzſch; und durch die Zeitungsſchreiber Pörner und Kormarten. 1659 erhielt Rietzſch das Zeitungsprivilegium, mit Befreiung von aller Cenſur. Darauf erhielt auch das Poſtamt gegen ein Pachtgeld das Recht, Z. drucken zu laſſen. Seitdem iſt die „Leipziger Zeitung“ immer Staatseigenthum geblieben. Die „Leipziger Zeitung“ erhielt bald durch ihren Inhalt eine große Ausbreitung. Sie empfahl ſich durch Originalität, ſchnelle Bekanntmachung und vorſichtige Mittheilung der Nachrichten. Auch erſchienen lateiniſche Z. in Leipzig. Aber bald wurden ſie durch die Cenſur beſchränkt. 1766 debitirte die leipziger Zeitungsexpedition 47 deutſche politiſche, 17 franzöſiſche, 8 holländiſche, 10 engliſche, 5 italieniſche, 1 polniſche, 1 lateiniſche Zeitung; daneben noch 24 franzöſiſche, 3 italieniſche, 3 engliſche und 15 deutſche gelehrte Z., 19 gemeinnützige Wochen- und Monatſchriften und 15 Intelligenzblätter. In neuern Zeiten hörte Leipzig auf, der Centralort für politiſche Blätter zu ſein. Hamburg und Frankfurt traten an dieſe Stelle. — Erſt mit dem Anfange der franz. Revolution erhielten die politiſchen Z. den höhern Charakter, der ihnen früher, wo ſie ſich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einſchränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es ſtellten ſich nun, da die Preſſen freigegeben wurden, anſtatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsſchreiber, durch Talent, Geiſt, Patriotismus, und oft auch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze — ſie ſonderten ſich nach den politiſchen Parteien und Farben — die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalverſammlung, durch Geſchwindſchreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getadelt. So ſchwer es ſein mochte, aus ihnen den wahren Zuſtand der Dinge kennen zu lernen, ſo wirkten ſie doch bedeutend auf die politiſche Ausbildung des Volks und gewöhnten daſſelbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dieß Alles ſchon früher ſo geweſen. Die Franzoſen ahmten eigentlich ihnen nur darin nach, wußten aber weniger als ihre Nachbaren Maß und Ziel zu halten, und es entſtanden Blätter, wie Marat's „Ami du peuple“ und Hébert's „Père Duchesne“, die man auf der Stufe, zu der unſere Civiliſation gelangt iſt, kaum für denkbar gehalten haben ſollte. Eine Geſchichte des franzöſiſchen Zeitungsweſens während der Revolution würde höchſt anziehend, aber auch zugleich faſt eine Geſchichte dieſer Revolution ſelbſt ſein. Wir begnügen uns die wichtigſten einzelnen Erſcheinungen dieſer Art in den verſchiedenen Epochen der Revolution und ſeit der Reſtauration hier zu verzeichnen. — Der „Moniteur“ (ſ. d.) hat ſeit der Reſtauration, da ſich die königl. Regierung mehr der halbofficiellen Blätter, die häufig unter dem beſondern Einfluſſe des einen oder des andern Miniſters ſtehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Intereſſe und Abſatz ſehr verloren; doch war auch ſchon vorher, ſowohl ſeines hohen Preiſes (jährlich 100 Fr.) als auch ſeiner noth-

wendigen Einſeitigkeit wegen, keineswegs das geleſenſte, unter den pariſer Tagblättern. 1830 zählte er 2666 Abnehmer. Das „Journal de Paris“ erſchien zuerſt 1777 und hielt ſich während und nach der Revolution, mußte aber ſeinen politiſchen Charakter oft ändern. Eine Zeit lang wurde es von Röderer, Corancez und St.-Aubin mit beſonderm Erfolge redigirt. Während des Miniſteriums Decazes (1818—20) ſtand es unter dem Einfluſſe dieſes Miniſters, und die liberalen Blätter nannten es ſpottweiſe das Journal de police. Es endigte im Juni 1827 ſeinen ſchwankenden und zweideutigen Gang. Die „Gazette de France“ war die erſte regelmäßig erſcheinende franzöſiſche Zeitung, von Renaudot 1631 gegründet. Sie bildete bis 1792 eine Reihe von 163 Bdn. Auch ſie hat ſich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten und gehörte ſeit der zweiten Reſtauration, nebſt der „Quotidienne“, dem „Drapeau blanc“ u. a. zu den Parteiblättern der Ultras. Die „Gazette“ war 1825 der Tummelplatz des liberalen Apoſtaten Benaben, dann wurde ſie nebſt dem „Drapeau blanc“ von Hrn. Soſthène de la Rochefaucauld (damals Director des Depart. der ſchönen Künſte) durch Ankauf zur Verfügung des Miniſters geſtellt. Die franzöſiſchen Z. werden nämlich auf Actien unternommen; da nun dieſe verkauft werden, ſo begreift es ſich, wie Journale erkauft werden. Man nannte dieß amortiſiren. Jeder Miniſter bediente ſich gern eines eigenen Journals; ſo nahm Hr. v. Damas, Miniſter des Auswärtigen, den „Drapeau“, und der Miniſter des Innern, Hr. von Corbière, die „Gazette“. Dieſe hörte im Juni 1827 auf; dagegen nahm im Juli 1827 die „Etoile“, ein Abendblatt, den Namen „Gazette de France“ an und wurde Villèle's Organ. Als „Etoile“ gehörte ſie früher dem Juſtizminiſter, Hrn. v. Peyronnet, und der Congregation. Damals erhielt ſie 20.000 Fr. aus der Schatzkammer, wofür ſie die Artikel des Hrn. v. Villèle aufnahm. Uebrigens zählte ſie 9863 Abnehmer. — Die „Quotidienne“ gehörte dem Hrn. Michaud, dem Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, dem Hrn. v. Vitrolles u. A. Sie ſtand vor dem 8. Auguſt 1829 an der Spitze der Contre-Oppoſition, ſeit dem Miniſterium Polignac's aber bis zu deſſen Sturze war ſie ein miniſterielles Blatt. Sie war damals von Achille de Jouffroy redigirt und hatte 4166 Abnehmer. Der „Drapeau blanc“ hatte 1830 unter den royaliſtiſchen Blättern die wenigſten Abnehmer, nur 666. In den erſten Zeiten der Revolution zeichneten ſich noch beſonders als antirevolutionnair aus die „Actes des apôtres“ (von Peltier geleitet) und der „Ami du roi“, ſowie im Geiſte der Revolution die „Chronique de Paris“ (von Condorcet, Noel u. A.), „L'orateur du peuple“ (von Fréron), das „Journal de la cour et de la ville“ (von dem nachherigen Marſchall Brune angefangen) u. a. m. Die oft ſchnell aufeinander folgenden Revolutionen hatten auf das Erſcheinen und Verſchwinden der pariſer Z. großen Einfluß. Lange Zeit erhielt ſich durch alle Revolutionen ungeſtört und ununterbrochen das „Journal du soir“. Durch ſeinen einfachen und dabei geiſtreichen, aber von allem Parteinehmen freibleibenden Ton ſchiffte es alle Klippen der Revolutionsſtürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprüchwort, daß man, um nicht guillotinirt, fuſilirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu ſagen verſtehen müſſe. Das Directorium bediente ſich des „Rédacteur“, um Frankreich und der Welt ſeine übermüthige Politik bekanntzumachen. — Eine der wichtigſten pariſer Z., welche 1791 begann und ſich bis jetzt erhalten hat, iſt das „Journal des débats“ (von

1804—14 und im März 1815 „Journal de l'empire" genannt). Mit ihm verband die Redaction seit 1800 ein „Feuilleton" das die débats littéraires umfaßte. Ausgezeichnete Talente bemächtigten sich hier des kritischen Richterstuhles, wie Fiévée bis 1807; im folgte Etienne. Insbesondere hatte es an dem Abbé Geoffroy 13 Jahre lang einen Mitarbeiter, durch den es so gehoben wurde, daß es bis auf 30.000 Exemplare abgesetzt haben soll. Die pariser Z. begnügten sich seitdem nicht mit politischen Nachrichten, sondern lieferten sämmtlich, in einem sogenannten Feuilleton oder im Blatte selbst, auch literarische und Theaternachrichten. Für Beides zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in diesem Feuilleton sehr anziehend geschriebene Aufsätze, die sich durch Kenntnisse und Witz ebenso sehr als durch scharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroy's Tode ist die Anzahl der Abnehmer gesunken. Dann waren die besten Mitarbeiter an dem „Journal des débats" Maltebrun, Hoffmann, und Duricquet im Dramaturgischen. Eine Zeit lang war es ein gehaltvolles ministerielles Blatt, da besonders Hr. von Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen ließen. Als Chateaubriand aus dem Ministerium trat, wurde das „Journal des débats" durch ihn ein Oppositionsblatt. 1830 zählte das „Journal des débats" an 9900 Abnehmer. Unter Polignac gehörte auch der „Globe" (1833 Abnehmer) zu den Oppositionsblättern, war aber mehr literarisch und politisch als novellistisch. — Unter Napoleon war das Zeitungswesen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands gesunken und in Allem, was zur Politik gehörte, bloß Echo Dessen, was der „Moniteur", in welchem der Gewaltherrscher oft eigenhändige Paragraphen einrücken ließ, bekanntmachte. Nach seiner Zurückkunft von Elba gestattete er den Z. zwar Freiheit, aber sie wurde nur sparsam benutzt. Nach der Restauration wurden die Z. unter Censuraufsicht gestellt. Erst im Juni 1819 hörte die auf, und auch die Journale genossen einer unbeschränkten Preßfreiheit. Man hatte jedoch verschiedene Gesetzbestimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, sehr erschwerten. Dennoch erschienen mehre neue Z., z. B. „La renommée", an deren Spitze sich Benjamin Constant und Jouy stellten, „Le censeur", dessen Hauptredacteur Comte und Dunoyer wurden, und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner „Le pilote", „L'aristarque français" (von Labourdonnaye und Lalot gegründet), u. a. Die am meisten verbreitete pariser Zeitung blieb indeß trotz ihrer Mitarbeiter „Le constitutionnel", welcher 1815 von 15 Actionnairen gegründet wurde. Er war constitutionnell gesinnt, aber im Ausdruck mild und vorsichtig. Ihn leiteten zuerst Etienne, Jay und Tissot. Er soll zu Zeiten gegen 20.000 Abnehmer gehabt haben, 1830 hatte er deren 16.000. Anfangs galt die Actie 3000, dann 100.000 Francs. — Der „Courrier français" ist zwar freimüthiger, hat aber weniger Absatz, und der Herausgeber ward oft vor das Criminalgericht gefordert. Der Hauptredacteur, Chatelain, ehemaliger Offizier, führte sonst beinahe allein die tägliche Polemik. — Das „Journal du commerce" gehört fast nur pariser Handelsherren; es handelt Finanzfragen oft mit großer Sachkenntniß ab. — Zwischen den liberalen und den Ultrajournalen steht der mit dem Ministerium Martignac 1828 entstandene „Messager des chambres" in der Mitte. Die Herren Capefigue und Molitourne leiteten die politischen Artikel; auch flossen mehre aus der Feder des Hrn. von Martignac. Der „Messager

des chambres“ war bis zum 8. Aug. 1829 die Hauptquelle für politiſche thatſächliche Behauptungen, ſeitdem aber ein Oppoſitionsblatt. — In der Geſchichte der franz. Zeitblätter ſind die ſogenannten Tendenzproceſſe merkwürdig. Durch die völlige Freigebung der Preſſe im J. 1819 wurde die politiſche Parteiſucht ſo genährt und verurſachte ſolche Aergerniſſe, daß die Regierung mit zwei andern Ausnahmgeſetzen, wie ſie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs von Berry vorlegte, auch aufs Neue vorſchlug, die Journale unter Cenſur zu ſtellen: ein Vorſchlag der zwar heftigen Widerſpruch bei allen Parteien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30. März 1820 durchging. Dieſes Ausnahmegeſetz ward in der Seſſion von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, nachher aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufſicht erſetzt, weil man die Cenſur mit einer repräſentativen Verfaſſung unverträglich fand. Dagegen wurden die neuen Geſetze gegen den Mißbrauch der Preſſe um ſo ſtrenger abgefaßt. Es wurden nämlich ſowohl die Eigenthümer als die Herausgeber verantwortlich; auf Vergehungen durch Mißbrauch der Preßfreiheit ſtanden Geldſtrafen und Haft; ſelbſt die Abſicht, der geheime Sinn, die einem verdächtigen Artikel zum Grunde liegen, konnten ſtrafbar gefunden werden, wenn die Tendenz gefährlich erſchien. Die Eigenthümer waren deßhalb verbunden, für Z. und periodiſche Blätter beſtimmte Cautionen, die von 750 bis 10.000 Fr. Renten ſtiegen, einzulegen. Für Paris war eine Bürgſchaft von 10.000 Fr. Renten erforderlich. Es gelang endlich Villèle, die Cenſur wiederherzuſtellen; als er aber die Wahlverſammlungen 1827 berief, mußte die Cenſur aufhören. Nach Villèle's Sturz wurde 1828 von dem neuen Miniſterium den Kammern ein milderes Preßgeſetz vorgelegt und angenommen. Deßungeachtet wuchs die Zahl der Tageblätter in Frankreich ſo ſchnell, daß ſie 1829 in Paris ſechs Mal, in den Departements etwa drei Mal größer war als 1812. Die Urſache der geringern Zunahme der Z. in den Departements lag darin, daß es in Paris unter den zahlreichen Buchdruckern viele unabhängige Männer gab, die Z. unternahmen, während in den Departements der Einfluß der Präfecten oder der Biſchöfe zu mächtig war, und überdieß die durch die Revolution und Napoleon bewirkte Centraliſation der Staatsgewalten in der Hauptſtadt jener politiſchen Ausbildung der Departements entgegen wirkte, welche erſt die Frucht eines ausgebildeten Gemeindeweſen ſein kann. — Die Richtungen, die das franz. Zeitungsweſen während der Reſtauration in ſich aufgenommen hatte, wurden auch nach der Revolution von 1830 verfolgt, und je mehr Bürgſchaften für die Freiheit die Staatsordnung verſprach, deſto unerſchrockener glaubten auch die Herausgeber der Z. ihre Meinung ausſprechen zu können, ſeit die Cenſur aufgehoben war; die Regierung aber trat bald dem Fortſchritt der Bewegung entgegen und mehre Z., welche entweder die Anſprüche des verbannten Herrſcherſtammes mit beleidigender Verletzung der dem König durch die Verfaſſung ertheilte Rechte vertheidigten, oder eine Republik auf den Trümmern der Monarchie errichten wollten, wurden häufig von den Gerichten verfolgt, ſodaß zur Zeit der Juliusfeier 1834 nicht weniger als 30 Herausgeber von Z. in Anklageſtand geweſen ſein ſollen. Die von den Herausgebern der Z. während der Reſtauration verlangten Bürgſchaften blieben, und durch eine Verordnung vom 8. April 1831 wurde feſtgeſetzt, daß Zeitſchriften, die mehr als zwei Mal wöchentlich, entweder an beſtimmten

Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erſcheinen, eine Caution von 2400 Fr. Renten leiſten ſollen. Die 12 bis 15 politiſchen Z., die in Paris erſcheinen, zerfallen in drei Hauptfarben, die engliſche, die amerikaniſche, die altfranzöſiſche. Zu den erſten, die ſich zu dem Grundſatze bekennt, daß die vollendete Staatsform in der Regierung der drei Gewalten des Königthums und der beiden Kammern beſteht, gehört als Hauptrepräſentant das „Journal des débats“, das ſeit der Herrſchaft der Doctrinaires entſchieden miniſteriell iſt. Es ſteht unter der Leitung geiſtreicher, mit den Staatsgeſchäften bekannter Männer und hat unter ſeinen Mitarbeitern Gelehrte von gründlicher philoſophiſcher Bildung, die zum Theil auch, wie St.-Marc Girardin, mit dem Geiſte deutſcher Wiſſenſchaft vertraut ſind. Der „Temps“ iſt zwar über die Grundſätze der Staatsform mit jener Zeitung einig, aber im Widerſtreit mit dem Miniſterium, überall wo es ihm den Grundſätzen der neuen Charte und ihren nothwendigen Folgerungen untreu zu werden ſcheint. Früher ein eifriger Vertheidiger der neuen Regierung, beſonders der Verwaltung Périer's, trat dieſe Zeitung ſpäter gegen dieſen Miniſter auf und ſprach für ein Coalitionsminiſterium, welches Decazes, Molé, Dupin aufnehmen ſollte; in neuern Zeiten aber hat ſie, ihrer Grundanſicht treu, eine ſelbſtändigere Haltung genommen. Wie dieſe Zeitſchrift ſind auch der „Constitutionnel“ und der „Courrier français“ ſtrenge Anhänger der Charte von 1830, doch ſpricht dieſer entſchiedener, kräftiger und mit vorwaltender Hinneigung zu dem demokratiſchen Element der Verfaſſung, ſeine Anſichten aus, als jener. An der Spitze der amerikaniſchen Schule ſteht der „National“, Repräſentant der äußerſten Linken, der aber ſeit 1830 immer offener zum entſchiedenſten Republikanismus, zu den Grundſätzen der Volksſouverainetät ſich bekannt hat, die er conſequent verfolgt. Mit Geiſt und Gewandtheit geleitet, ſtand er ſtets weit über Blättern ähnlicher Tendenz, „Tribune“, „La révolution“ und „Le mouvement“. Der Herausgeber Armand Carrel (ſt. an den Folgen eines Duells im Juli 1836) wurde 1833 wegen der Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen in einen Proceß verwickelt und verurtheilt, worauf er, das Verbot der Bekanntmachung umgehend, ſeine Zeitung u. d. Titel: „Le national de 1834“ herausgab. Die altfranzöſiſche Schule hat ihre geiſtvolle Verfechterin in der „Gazette de France“, die neben dem „Journal des débats“ und dem „National“ unter allen franzöſiſchen Z. am beſten redigirt wird. Ihr erklärter Zweck iſt der Umſturz der ſeit 1830 beſtehenden Staatseinrichtung und Wiederherſtellung des alten Herrſcherſtammes, aber ungleich der ſtarren altroyaliſten „Quotidienne“, die le bon vieux tems des Königreichs und der Hierarchie zurückrufen möchte, legt ſie ſchlau und lockend einen neuen Royalismus aus, um die gemäßigten Liberalen unter der Oppoſition zu gewinnen, und wie dieſe fordert ſie laut die Aufhebung des Centraliſationsſyſtems, die Emancipirung der Gemeinden. Daher ihr Lieblingsthema, daß die Partei des monarchiſchen Princips, die ſie repräſentire, ſich mit der Partei der Freiheit vereinigen müſſe, um eine wahrhaft freie Staatsordnung zu gründen und die Intereſſen der Nation zu ſichern; wogegen aus dem Bunde der Verfechter des monarchiſchen Princips mit der Partei der Willkür des Despotismus, aus der Verbindung der Freunde der Freiheit mit der Partei der Willkür revolutionnaire Anarchie hervorgehen werde. Neben den Hauptblättern, die ſeit 1829 ſämmtlich im großen Format des officiellen „Mo-

niteur“ erſcheinen, gibt es mehre ſogenannte kleine Blätter, die ihre politiſche Polemik mit den Waffen des Witzes und Spottes führen. Wie vor der Revolution von 1830 der „Figaro“, beſonders in früherer Zeit, wo ſeine Geißel am kräftigſten war, der Reſtauration blutige Streiche verſetzt hat, ſo bekampfte mit gleichen Waffen das „Charivari das juste milieu. Das immer mehr hervorbrechende Streben nach ſelbſtändiger Gemeindeverwaltung, das in dem Gemeindegeſetze und in den eben in Wirkſamkeit getretenen Conseils généraux eine kräftige Förderung findet, hat ſeit 1830 die Zahl der in den Departements erſcheinenden Z. vermehrt, und einigen eine höhere Bedeutung gegeben, unter welchen hier der „Précurseur“ von Lyon, der „Indicateur“ von Bordeaux, die „Sémaphore“, „Le peuple souverain“ und der miniſterielle „Le garde national“ zu Marſeille genannt werden mögen. Die Geſammtzahl der franz. Journale iſt jetzt über 500. Die Hauptſtadt behauptet jedoch über die Departementalpreſſe in jeder Beziehung ein großes Uebergewicht. Eine Umwälzung im franz. Journalweſen iſt mit der Entſtehung der wohlfeilern ſogenannten Vierzigfrancs-Preſſe eingetreten. Faſt alle bis dahin beſtandenen Blätter ſahen ſich genöthigt, entweder ihren Umfang zu vergrößern oder die Preiſe zu ermäßigen. Außerdem entſtanden neue kleinere Blätter, die zum Theil, wie namentlich das „Siècle“ einen größern Leſerkreis fanden, als die ſonſt am zahlreichſten verbreiteten. — Die franz. Journaliſtik zeichnet ſich, wie die franz. Geſellſchaft, durch gemeſſene Sprache und Haltung, durch ſorfältige Wahrung aller Formen des äußern Anſtandes ſehr vortheilhaft und auffallend aus. Selbſt in der Leidenſchaft wird ſie nicht plump; ſelbſt in ihren perſönlichen Ausfällen und in der Verleumdung bleibt ſie noch fein und verletzt lieber mit der Spitze des Schwertes als durch kräftig ausgeholten ſcharfen oder flachen Hieb. Der Franzoſe vergißt es auch auf dem literariſchen Kampfplatze nicht, den Eindruck ſeines Benehmens auf Zuſchauer und Zuhörer zu berechnen, ſowie der franz. Soldat ſelbſt auf dem Schlachtfelde immer noch den Tapfern ſpielt, wenn er tapfer iſt. Solche eigentliche Schimpfblätter, wie manche Sonntagszeitungen in England, wie viele nordamerikaniſche und ſchweizeriſche Journale ſind, und wie die Localpreſſe mancher deutſchen Stadt, z. B. Münchens und Würzburgs, geliefert hat und zum Theil noch liefert, gibt es nirgend in Frankreich. Vor Allem iſt die würdige und kernige Sprache in den leitenden Artikeln der meiſten franzöſiſchen Z. rühmend anzuerkennen, und dieß um ſo mehr, als dieſelben gewöhnlich in drängender Eile verfaßt werden müſſen. Aber gerade dieſe nothgedrungene Kürze gibt ihnen ihren höheren Werth, während die Sprache der breitern Revuen ſchon mehr Zeit hat, in glänzende hohle Phraſen auszulaufen. Bei dieſen äußern Vorzügen leidet aber die periodiſche Preſſe Frankreichs an einer tief eingefreſſenen Krankheit; Habſucht, Ehrgeiz und Aemterſucht ſind in dem Maße, als die Journaliſtik ein Mittel zur Befriedigung dieſer Gelüſte wurde, ihre hauptſächlichſten Triebfedern geworden. In keinem Lande hat ſich eine größere Zahl Journaliſten zu den höchſten Staatsſtellen emporgeſchwungen, weil nirgend die periodiſche Preſſe ſo beſtimmend auf die öffentliche Meinung einwirkt, da ſelbſt in England und Nordamerika neben und mit ihr noch die großen Volksverſammlungen und Geſammtpetitionen an der Tagesordnung ſind. Das Einkommen des Hauptredacteurs eines Blattes vom erſten Range, der ſich meiſt nur mit der Anordnung des Inhalts befaßt, wird auf 30.000 Fr.

(1200 Pfd. St.) geſchätzt; in England, wo die Eigenthümer zugleich die Hauptmitarbeiter ſind, beziehen nur wenige bis zu 1000 Pfd. St. Das „Journal des débats“ honorirt einen leitenden Artikel gewöhnlich mit 100—150 Fr., Jules Janin bezieht als Theaterkritiker jährlich 15.000 Fr. In England ſind die Z. ein faſt unbewegliches Eigenthum, ruhend auf den einmal ausgeprägten Parteimeinungen und ſchwer zu gründen, aber auch nicht leicht zu erſchüttern. Der engliſche „Courier“, da er vor 10—12 Jahren die wenigſten Abonnenten hatte, ward doch noch auf 30.000 Pfd. St. geſchätzt; für die „Times“ wäre jetzt eine halbe Million ein zu geringer Anſchlag. Die franz. Journale aber gehören zu den Mobilien, ſowohl durch die größere Beweglichkeit des Volkscharakters, als die Geſinnungsloſigkeit der Zeitungsunternehmer. Darum kann hier die Regierung, was in England kaum möglich iſt, leicht Z. aufkaufen und gründen, oder durch Aemterverleihung an die Herausgeber und dergleichen zum Schweigen bringen. Nur die republikaniſchen Journale, die aber freilich durch eine allzu große Kluft von der Regierung getrennt ſind, als daß dieſe ihnen leicht die Hand bieten könnte, trifft dieſer Vorwurf nicht, oder in geringerm Maße. Es iſt ganz herkömmlich, daß ſich Schauſpieler und andere Künſtler die Gunſt der Kritik erkaufen, ja daß ſich die Mitarbeiter an manchen kritiſchen Zeitſchriften faſt nur durch dieſes Gegentheil eines Ehrenſoldes erhalten. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die franzöſiſchen Kritiker geradezu durch baares Geld, die engliſchen durch Mahlzeiten, alſo die Einen und Andern materiell ſich beſtechen laſſen. Endlich geſchieht es wohl gar in Frankreich, daß dieſelben Unternehmer mehre Blätter von zeitweiſe ſehr abweichenden und widerſprechenden Tendenzen erſcheinen laſſen, wie es z. B. mit dem „Journal des débats“, der „Revue des deux mondes“ und der „Revue de Paris“ der Fall iſt. Von ſolcher Geſinnungsloſigkeit, die keinen Zweck ernſtlich verfolgt, ſondern um des bloßen Handels willen gleichzeitig mit allen Winden ſteuert, hat man in Deutſchland kaum einen Begriff, und es wird dieſe Demoraliſation in den höhern Claſſen der Geſellſchaft, denn nur dieſen letztern gehören die Herausgeber der Journale an, nicht einmal auffallend gefunden. Kann man ſich da wundern, wenn tiefblickende Männer eine Wiedergeburt der Geſellſchaft und eine ſittliche Reinigung nur von unten her, durch die noch weniger angefaulten Maſſen, für möglich halten? Die Ueberzeugung von der faſt durchgehenden Feilheit der Journaliſten iſt indeſſen ſchon tief genug bis in die untern Schichten gedrungen, und aus dieſem Mißcredit der periodiſchen Preſſe erklärt ſich zum Theil der ſehr bemerkenswerthe Umſtand, daß nun die Proletarier angefangen haben, ſich mehr und mehr auf eigene Hand ihre politiſche Meinung zu bilden und für die Befriedigung ihrer literariſchen Gelüſte Sorge zu tragen. — Unter den romaniſchen Völkern ſteht der Italiener durch geiſtige Lebendigkeit und Empfänglichkeit für Alles, was das momentane Intereſſe in Anſpruch nimmt, dem Franzoſen am nächſten. Wenn dieſe Elemente ſeines Volkscharakters dem Gedeihen einer periodiſchen Literatur förderlich ſcheinen, ſo treten wieder die politiſchen Verhältniſſe und das überall herrſchende Regierungsſyſtem, mit ſeiner ängſtlich wachſamen und kleinlichen Cenſur, hemmend entgegen. Dennoch gibt es in Italien jetzt gegen 200 Journale, die faſt ſämmtlich innerhalb weniger Jahre entſtanden ſind. (S. Italieniſche Literatur). Wie aber in Frankreich die Tagespolitik in das ganze Gebiet des Journalismus

herrſchend eingreift, ſo iſt ſie in der periodiſchen Preſſe Italiens, die kaum einige, ebenſo arme als armſelige officielle und halbofficielle Z. liefert, gewaltſam bei Seite gedrängt. Eine größere Selbſtändigkeit darf ſich in der zumal in Neapel und Sicilien ziemlich zahlreichen juriſtiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Journaliſtik geltend machen. Ebenſo wenig fehlt es, außer vielen Unterhaltungsblättern, an naturwiſſenſchaftlichen, beſonders mediciniſchen Zeitſchriften, an wiſſenſchaftlichen und kritiſchen Journalen, wohin unter Andern in Neapel der „Progresso“ gehört. Eine in Mailand unter den Auſpicien des Grafen C. von Pachta erſcheinende deutſche literariſche Zeitſchrift, das „Echo“, umfaßt, mit Ausnahme der Politik, alle Intereſſen des Tages, und beſpricht zugleich in lebendiger Weiſe die Angelegenheiten der deutſchen Literatur. Sonſt aber hält noch eine mißtrauiſche Politik die Bewohner der Halbinſel, durch directe und indirecte Verbote, von dem Geiſtesleben der andern europäiſchen Nationen ängſtlich geſondert. Dagegen fördert die reicher gewordene periodiſche Preſſe im Innern den Umlauf der Anſichten und nähert die Bewohner aller einzelnen Staaten und Provinzen. So iſt der Journalismus, ungeachtet des Zwanges, unter dem er leidet, ein verknüpfendes Band und ein ſchon wirkſames Mittel geworden, um Italien dem Ziele, für das alle Herzen ſchlagen, um es einer feſtern nationalen Einigung entgegenzuführen. Noch vor nicht gar vielen Jahren wollte man ſelbſt den Namen Italien, ſo oft er ſich mit der Idee der Einheit verbinden ließ, aus den Schriften verbannen. Jetzt aber nennt ſich die in Modena erſcheinende „Voce della verità“, das fanatiſche Blatt der Hierarchie und des grellſten Abſolutismus, ein „Giornale della Italia centrale“ und hebt mit Eifer Alles hervor, was nach ſeiner Meinung der Nation zum allgemeinen Ruhme gereichen mag. Aehnliches läßt ſich in den amtlichen Blättern von Neapel, Turin und Mailand bemerken, ſodaß die Einzelnen ſelbſt bewußtlos und im Widerſpruche mit den beſondern Zwecken, die ſie verfolgen, einem ſtets vernehmlicher ſich verkündenden Nationalgeiſte und einem höhern Nationalzwecke ſich unterordnen. Noch muß man zur billigen Würdigung der periodiſchen Preſſe Italiens nicht überſehen, daß viele der ausgezeichnetſten Geiſter, die das intellectuelle Leben ihres Volkes raſcher fördern würden, durch unſelige Verhältniſſe vom heimiſchen Boden verbannt und in der Fremde nicht ſelten gezwungen ſind, ihre Werke in fremder Sprache zu ſchreiben. — Im Gegenſatze mit Italien iſt in Spanien (ſ. Spaniſche Literatur) und Portugal, die unter langen Wehen nach politiſcher Wiedergeburt ringen, die periodiſche Preſſe weſentlich politiſch geworden, ſodaß auch ihre Schickſale, ihr Fallen und Steigen, ſtets vom Wechſel der Regierungen und Regierungsſyſteme unmittelbar abhängig blieben. 1820, unter der kurzen Herrſchaft der Cortes, war in Spanien die Zahl der ausſchließend politiſchen Blätter ſehr ſchnell bis auf 64 geſtiegen. Nach der Herſtellung der abſoluten Gewalt reducirte ſich aber bald der ganze Reichthum der periodiſchen Preſſe auf zwei officielle und ein halbofficielles Blatt, nebſt einigen naturwiſſenſchaftlichen, beſonders mediciniſchen Journalen, bis endlich, unter dem Einfluſſe der neueſten Bewegung, die Journaliſtik wieder einen größern Umfang als je zuvor gewann. Faſt alle Zeitungen, ſehr wenige ausgenommen, bilden eine ſcharfe, zum Theil erbitterte Oppoſition, und mehre, wie der „Huracan“, ſtreben offen nach Vernichtung der monarchiſchen Inſtitutionen. Dieſe eigentlich republika-

niſche Preſſe iſt erſt in der jüngſten Zeit zum Vorſchein gekommen, und ſcheint, unter den ſie begünſtigenden Umſtänden, mehr und mehr Conſiſtenz zu gewinnen. Außer den ausſchließlich politiſchen Blättern hatte Spanien 1839 ſchon 16 vierteljährliche, monatliche und wöchentliche wiſſenſchaftliche und literariſche Journale, wozu im J. 1840 noch drei neue Revuen und Magazine gekommen ſind. Darin liegt mit ein Beweis für die Bemerkung, daß in Mitte der Wirren eines zerfleiſchenden Bürgerkrieges doch die ſchlummernden Kräfte der ſpan. Nation vielfach geweckt wurden, und daß ſelbſt unter der Herrſchaft einer noch anarchiſchen Freiheit mehr geiſtiges Leben gefördert worden iſt, als während einer langen Vergangenheit unter dem bleiernen Scepter des Despotismus. — In Portugal gehört der Journalismus ſelbſt noch ausſchließlicher als in Spanien der Tagespolitik an und huldigt auch hier faſt durchweg einer entſchiedenen Oppoſition. Unter den radicalen Blättern, deren Erſcheinen in Liſſabon durch policeiliche Maßregeln unlängſt ſuspendirt worden, iſt noch immer der „Nacional“ das beſtredigirte. Sie traten indeſſen bisher nicht, wie ein Theil der ſpaniſchen Preſſe, mit offenem Republikanismus hervor. Ueber die auswärtigen Verhältniſſe herrſcht in Portugal noch größere Unwiſſenheit als in Spanien, und nur den Beziehungen zu Frankreich und England wird größere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Iſt Mangel an Stoff, ſo geben die portugieſiſchen Zeitungen wohl auch als „Variedades“ Auszüge aus franzöſiſchen Romanen und ſelbſt vollſtändige Ueberſetzungen, oder populaire und mitunter witzige Abhandlungen über politiſche Gegenſtände, in der Form von Geſprächen und dergleichen. Sonſt aber ziehen ſie ihre Hauptnahrung aus den Berichten über die Cortesverhandlungen und aus deren Kritik, aus der Oppoſition gegen alle Maßregeln der Miniſterien, aus einer meiſt plumpen, leidenſchaftlichen und nicht ſelten verleumderiſchen Polemik gegen einzelne Behörden und Beamten. Ueberhaupt iſt die Journaliſtik auf der pyrenäiſchen Halbinſel das erſtgeborene und ungezogene Kind einer erſt halbvollendeten Revolution, ein ſeichter, aber brauſender und trüb ſchäumender Bergſtrom, der Alles, was er erfaßt, zerſchmetternd oder zerreibend mit ſich fortwälzt, und noch ſchwebt der Geiſt einer ſchöpferiſchen und läuternden Idee nicht über den wilden Waſſern. — Was der 1833 verſtorbene Sir James Mackintoſh 1803 ſagte: „Englands Preſſe iſt frei, ſie wird bewacht von der freien Verfaſſung des Landes, von den Herzen und Armen des Volkes, und ſoll ſie fallen, ſo wird ſie nur mit den Trümmern des britiſchen Reiches fallen“, gilt noch in vollerem Umfange, ſeit die neue Staatsordnung der Stimme des Volkes ein höheres Gewicht geſichert hat. Im J. 1782 gab es daſelbſt erſt 61 Z.; jetzt zählt man gegen 500, neben zahlreichen Monats- und Vierteljahrsſchriften, die ausführlichere Abhandlungen aus ſämmtlichen Gebieten des allgemein Wiſſenswerthen enthalten. Wie groß auch das Uebergewicht der Hauptſtadt iſt, ergibt der Umſtand, daß die londoner Blätter beinahe die Hälfte der täglich in den drei Königreichen circulirenden Zeitungsnummern ausmachen. Die bedeutendſten Morgenzeitungen ſind: „Times“, „Morning Herald“, „Morning Chronicle“, „Morning Post“, „Morning Journal“, „Morning Advertiser“; Abendzeitungen: „Courrier“, „Globe“, „Standard“, „Sun“, „Star“. Eine Staatszeitung gibt es nicht; das amtliche Blatt „The Gazette“ enthält bloß Beförderungen, amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten von Hoffeierlichkeiten.

Jede der politiſchen Parteien hat ihr Organ, die Hochtories, die gemäßigten Tories, die Whigs; auch die Radicalen in dem geiſtreichen Wochenblatt, „The Examiner". Einige der oben genannten Z. gehören ſeit einer langen Reihe von Jahren einer jener Parteien, ſo das „Morning Chronicle" den Whigs. Je nachdem eine dieſer Parteien an das Ruder des Staats kam, fand ſie unter den ihrer Sache angehörigen Z. ihre Wortführer, unter den entgegengeſetzten ihre Oppoſition; ſo iſt ſeit 1830 der „Globe" das miniſterielle Organ, die „Morning Post" einer der Sprecher der Torypartei. Doch behaupten die engl. Z. von den beiden politiſchen Hauptfarben ihre Selbſtändigkeit, und das „Morning Chronicle" z. B. iſt lange nach der Einſetzung des Whigminiſteriums, erſt 1834, als entſchiedener Wortführer deſſelben aufgetreten, wogegen die „Times" derſelben Partei angehörend, ſich entſchieden gegen das Miniſterium erklärt haben, weil es nach der Anſicht dieſer Zeitung den Grundſatz der Parlamentsreform bis jetzt nicht in all ſeinen Folgerungen ausgeführt hat. 1836 war noch das Verhältniß der Whigpreſſe zu derjenigen der Tories günſtiger als jetzt, da die Zahl der verkauften Exemplare liberaler Blätter zu der ihrer Gegner etwa wie 100 zu 43 war. Jetzt aber verbrauchen die Tories über die Hälfte der londoner Zeitungsſtempel, ſtehen jedoch freilich in den Provinzen in der Minderheit. Was die radicale Preſſe betrifft, ſo muß man, um ſich eine richtige Vorſtellung vom Entwicklungsgange der Parteien zu machen, nicht überſehen, daß der Radicalismus noch vor etwa 6 oder 7 Jahren, als er ſchon im Parlamente einige Vertreter hatte, doch noch in der periodiſchen Preſſe kein einziges Organ beſaß. Jetzt aber ſind die meiſten und geleſenſten Wochenblätter von radicaler Farbe; jedoch in verſchiedenen Abſtufungen vom „Examiner" und „Spectator" bis zum „Weekly dispatch". Sie ſetzten im letzten Quartal 1840 nahe an 3 Mill. Nummern ab; die Conſervativen nur $\frac{1}{2}$ Mill. Am geleſenſten iſt das „Weekly dispatch", das nahe an 60,000 Exemplare hauptſächlich unter den untern Claſſen verkauft, alſo an einem Tage beinahe ebenſo viele, als die „Times" während der ganzen Woche. Der „Courrier de Londres", die älteſte franzöſiſche Zeitſchrift in London, hat aufgehört. Von ihm ſind 100 Bde. erſchienen. Dagegen erſchien ſeit 1829 die Zeitung „Atlas", an manchen Tagen in der doppelten Größe der doppelten Times, ungefähr 40 Quadratfuß groß. — Das engliſche Zeitungsweſen iſt an Ertrag noch bedeutender als das franzöſiſche. Man hat das Eigenthumsrecht einer engliſchen Zeitung, z. B. der „Times" auf etwa 120,000 Pf. St. geſchätzt. Doch iſt dieſe Schätzung nicht genau, denn wenn die Eigenthümer zuweilen einen jährlichen Gewinn von 24,000 Pf. St. haben, ſo muß das darin angelegte Capital weit höher ſein. Jede Morgenzeitung hat einen erſten und zweiten Redacteur, 10 bis 14 Berichterſtatter (reporters), deren jeder 4 bis 6 Guineen wöchentlich erhält, 30 bis 35 Setzer, mehre Correctoren und Leſeburſchen (reading boys) für dieſelben, einen Drucker zur Beſorgung der Correcturabzüge, mehre Männer und Knaben an der Maſchinenpreſſe. Der erſte Redacteur erhält 600 bis 1000 Pf. St. jährlich, der zweite 400 bis 600. Außer den ſtändigen Berichterſtattern hat ſie noch gelegentliche, ſogenannte penny-a-line rapporters (Pfennigzeilenberichter), weil die von ihnen gelieferten Nachrichten mit $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Penny die Zeile bezahlt werden. Solcher Berichterſtatter gibt es ungefähr gegen 20 in London, deren jeder mehre Blätter

verſorgt. Hat er ſeine Materialien geſammelt, ſo vervielfältigt er ſeine Handſchrift mittelſt einer leichten Copiervorrichtung zu einer beliebigen Anzahl von Exemplaren. Eine halbe Spalte intereſſanter Mittheilungen für 7 bis 8 Zeitungen trägt ihm über 3 Pf. St. ein. Ein bedeutendes Morgenblatt hat wöchentlich an Gehalten ſowie für Druck, fremde Z., Correſpondenzen ꝛc. 250 Pf. St. zu bezahlen. Die Arbeit des erſten Redacteurs beginnt mit der Erſcheinung der Abendzeitungen. Er muß die Hauptartikel (leading articles) leſen, und ſie widerlegen oder unterſtützen, und iſt bis ſpät in die Nacht beſchäftigt, um Bemerkungen über den Inhalt der fremden Z. zu ſchreiben, wobei der zweite Redacteur ihn unterſtützt. Während der Parlamentsſitzungen muß er oft bis um 2 oder 3 Uhr Morgens in der Zeitungsexpedition bleiben, und nicht ſelten wird um 2 Uhr früh ein Artikel über einen Gegenſtand geſchrieben, der um Mitternacht im Parlament verhandelt worden iſt. Die meiſten Berichterſtatter ſind Männer von gelehrter Bildung, häufig junge Rechtsgelehrte. Sie wechſeln während der Sitzungsſtunden des Parlaments, und jeder bleibt eine halbe Stunde bis drei Viertelſtunden; die Berichterſtatter der kleinen Z. müſſen länger aushalten. Sind Verhandlungen nicht ſehr verwickelt, ſo gehen die Berichterſtatter nach der Auflöſung in ein beſonderes für ſie beſtimmtes Zimmer im Parlamentshauſe, um Dasjenige in Ordnung zu bringen, was ſie über die Reden der Mitglieder aufgezeichnet haben. Selten, und nur in beſondern Fällen, wird die Schnellſchreibekunſt angewendet, weil es nicht möglich ſein würde, für Alles, was ein Mitglied im Hauſe geſagt hat, ſelbſt in den langen Spalten der Zeitung, Platz zu finden. Iſt der Berichterſtatter mit ſeiner Arbeit fertig, ſo geht er in die Zeitungsexpedition und macht die Redacteurs auf intereſſante Punkte und Verhandlungen des Hauſes aufmerkſam. Seine Berichtbruchſtücke kommen dann ſogleich an den Setzer, deren Zahl während der Parlamentsſitzungen vermehrt wird. Bei der Ablöſung der Berichterſtatter wird es möglich, daß oft der Bericht über eine um Mitternacht geſchloſſene Verhandlung um 2 Uhr Morgens zum Druck fertig iſt. Bei verlängerten Verhandlungen müſſen die Berichterſtatter oft zweimal in das Unterhaus gehen. In den letzten Jahren ſind manche Zeitungsanſtalten außerordentlich thätig geweſen, ſich durch Eilboten Nachrichten zu verſchaffen, und erhielten auf dieſem Wege die franzöſiſche Thronrede oft in 26 bis 27 Stunden, nachdem ihr Agent in Paris ſie erlangt hatte. — Das unter den britiſchen Inſelbewohnern ſo lebhafte Bedürfniß einer ſteten Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hat die Neigung für periodiſche Literatur auch in den weiten Umkreis der engliſchen Colonien verpflanzt, und dieß in deſto größerm Maße, je mehr die Bevölkerung daſelbſt von britiſcher Abſtammung iſt. In Oſtindien erſcheint bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Z., theils engliſch, theils engliſch und indiſch zugleich, theils ausſchließend in der Hinduſprache. Am reichſten iſt die Präſidentſchaft Kalkutta verſehen, wo die Hindublätter entweder im reinen Bengaliſch, oder im Miſſionarſtyle, dem ſogenannten ſerampurer Bengaliſch, geſchrieben ſind. Ein Theil derſelben gehört einer liberalen Partei der Bewegung an, während andere, die noch zur Zeit unter den Hindus die meiſten Leſer finden, den Leidenſchaften und Vorurtheilen des Volkes zu ſchmeicheln ſuchen. Auf der Capcolonie, in Grahamstown, kam unter andern Blättern 1838 eine in kafferiſcher Sprache geſchriebene Monatsſchrift „Umshumayli Wendaba“

(Neuigkeitserzähler) heraus. Verhältnißmäßig ſehr reich iſt ſchon die engliſche periodiſche Preſſe in Auſtralien, wo in Neuſüdwales 29 Z. erſcheinen, darunter eine, der „Sidney monitor", täglich; Vandiemensland hat deren acht, Südauſtralien vier, die Schwanencolonie eine und Neuſeeland zwei. Größere Wichtigkeit hat die periodiſche Literatur in den britiſch-nordamerikaniſchen Colonien. Schon vor mehren Jahren kamen daſelbſt 44 Z. und Zeitſchriften heraus, 13 in Neubraunſchweig und Neuſchottland, 18 in Obercanada und 13 in Niedercanada. Unter den letztern befinden ſich mehre wiſſenſchaftliche Zeitſchriften, darunter einige in franzöſiſcher Sprache. — Ueberhaupt iſt Amerika, eine Welt der Gegenwart und Zukunft mit einer erſt jungen Geſchichte, der fruchtbarſte Boden für die den unmittelbaren Intereſſen der Gegenwart dienende periodiſche Literatur. Schon vor etwa einem Jahrzehend hatte Quetelet berechnet, daß in Europa etwa auf je 100.000, in Amerika aber ſchon auf je 40,000 Individuen eine Zeitſchrift kommt. Dafür geben hauptſächlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Ausſchlag, wo auch in den letzten Jahren die periodiſche Preſſe in ſtärkerm Verhältniſſe als irgendwo in Europa, zugenommen hat, während alle andern Zweige der Literatur noch wenig ausgebildet ſind und auf ziemlich niederer Stufe ſtehen. Hier kam 1704 die erſte Zeitung heraus, und auch 1755 erſchienen erſt 9 Blätter; aber ſchon 1832 war ihre Zahl auf mehr als 800 geſtiegen. 1840 erſchienen im Gebiete der Union nicht weniger als 1500 engliſche und 70 deutſche Journale; die letztern zwar nur einmal oder zweimal wöchentlich, aber zum Theil im großen engliſchen Formate, 6 Spalten auf eine Seite. Die ſchnelle Zunahme der deutſchen periodiſchen Literatur in Nordamerika iſt als ein Zeichen des wachſenden Einfluſſes der Deutſchen, ſowohl für die Zukunft der Union, als für Deutſchland ſelbſt ſehr beachtenswerth. Das in Neuyork erſcheinende Blatt „Der Deutſche" läßt ſich beſonders angelegen ſein, einige Kunde von der neueſten deutſchen Literatur jenſeit des Oceans zu verbreiten. Unter den nordamerikaniſchen Zeitſchriften befanden ſich 1834 8 mediciniſche, 3 juriſtiſche, 12 landwirthſchaftliche und 85 theologiſche oder der religiöſen Erbauung gewidmete. Von den in engliſcher Sprache geſchriebenen kommen jetzt nicht weniger als 150 ſechsmal wöchentlich und einige ſogar zweimal täglich heraus, während ganz Großbritannien und Irland nur 19 oder 20 täglich erſcheinende hat. Neuyork, mit einem Sechstheile der Bevölkerung Londons, hat deren ebenſo viele als dieſe Rieſenſtadt, und ſelbſt in kleinen Orten, mit etwa 6000 Einw., kann ſich doch häufig ein ſolches Tageblatt erhalten. In Amerika, wo die periodiſche Preſſe von Abgaben aller Art frei iſt, dient ſie, mehr noch als in England, dem täglichen Verkehre zur Vermittelung. Schon vor mehren Jahren berechnete man die jährlich erſcheinenden Inſerate auf 10—11 Mill. und auf eine verhältnißmäßig viel größere Zahl als in Großbritannien, obwohl ſich auch hier, nach Ermäßigung der an den Staat zu entrichtenden Gebühren, die Privatanzeigen ſehr vermehrt haben. Hiernach füllen die Inſerate einen noch größern Raum in den nordamerikaniſchen als in den engliſchen Blättern. Perſönliche Angriffe und Vertheidigungen, locale oder provinziale Parteiſtreite, Berichte über örtliche Vorfälle, die man in Deutſchland meiſt nur dem mündlichen Verkehr überläßt, geben weitere Stoffe an die Hand. Zugleich aber muß die ſtets nothwendige Beziehung auf den großen Vereinsſtaat und der zu-

nehmende Weltverkehr den politiſchen Geſichtskreis dieſer Republikaner fort und fort erweitern, wenn auch zur Zeit noch ihre Kenntniß und Beurtheilung auswärtiger, zumal europäiſcher Verhältniſſe, nicht ſehr umfaſſend und gediegen iſt. Der Styl in den öffentlichen Blättern, mitunter ſehr eigenthümlich, iſt doch im Ganzen noch ungehobelt und oft derb bis zur Rohheit, wie ſich bei einem Volke, das noch vorzugsweiſe den materiellen Intereſſen hingegeben iſt, nicht anders erwarten läßt. — In den Niederlanden findet man Z. in holländiſcher und franzöſiſcher Sprache. Eine lange Reihe von Jahren wurde die (franzöſiſche) „Gazette de Leyde" als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leyden, welche ſie mehre Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinſten franzöſiſchen Style redigirt hat. Von den in holländiſcher Sprache erſcheinenden Z. (Couranten genannt) hat die harlemer Zeitung den ſtärkſten Abſatz. Faſt in jeder holländiſchen Stadt erſcheint eine ſolche Courant, die aber größtentheils mit ſogenannten Intelligenznachrichten gefüllt ſind. Bei ihnen iſt die ſonderbare Gewohnheit eingeführt, daß ſie ſogar am Rande und hier in die Quer bedruckt ſind. 1828 waren die bedeutendſten Blätter: der haager „Nieuws-en-advertentie-blad"; die „Gazette des Pays-Bas" (Brüſſel); der „Industriel" u. a. Die Parteien der Liberalen und Ultramontanen bekämpften vorzüglich in dem zu Lüttich erſchienenen „Courrier de la Meuse" und dem „Courrier des Pays-Bas", deſſen Herausgeber de Potter war, mit Heftigkeit die Regierung, gegen welche ſie ſich aus ganz verſchiedenen Abſichten vereinigt hatten, und in gleichem Tone ſprachen der von zwei Franzoſen herausgegebene „Argus" und das „Journal d'Anvers". Auch hier ſahen ſich die Miniſter genöthigt, die Preſſe zur Einwirkung auf die Gemüther zu benutzen, wozu ſie ſich des von Libry Bagnano gegründeten „National" und gegen die Apoſtoliſchen des „Courrier universel" zu Lüttich bedienten. Nach der Revolution hat der Kampf der Parteien die Polemik der Z. fortdauernd angeregt. Nach dem Frieden mit Belgien begann in Holland die nun unvermeidliche Gliederung in politiſche Parteien, und hier, wie in allen Ländern mit Preßfreiheit, haben ſich die verſchiedenen Schattirungen der Oppoſition hauptſächlich der Journaliſtik bemächtigt. Der Regierung ſtehen nur wenige Blätter ganz zu Gebote, unter andern das franzöſiſche halbofficielle „Journal de la Haye". Außerdem wird ſie bis zu gewiſſem Grade von der hiſtoriſchen Schule unterſtützt, die in ihrer Doctrin der Haller'ſchen Reſtaurationslehre ziemlich nahe ſteht, aber jetzt kein eigenes Journal mehr beſitzt. Dagegen hat die gemäßigt ſtändiſche, den Charakter des Provinzialismus tragende und mit der Regierung faſt nur in Finanzfragen differirende Oppoſition ihr Hauptorgan im „Amſterdamer Handelsblad"; die radicale im „Arnhemſchen Courant". In den Blättern der letztern Partei tauchen mitunter die alten republikaniſchen Erinnerungen auf; doch haben die neuern Conceſſionen und die Thronentſagung des Königs Wilhelm die Heftigkeit der Oppoſition wenigſtens für eine Zeit lang gebrochen. Dem Charakter des Volkes gemäß iſt die holländiſche periodiſche Preſſe im Durchſchnitte beſonnen und ruhig erwägend, aber zugleich kalt, hart, trocken, ideenlos und dem Princip des materiellen Nutzens mit Vorliebe huldigend. — Die Blätter in Belgien, die alle, oder beiweitem zum größten Theile in franz. Sprache geſchrieben ſind, gehören meiſt der liberalen Partei an. Zwar hat die zahlreiche

und wohlorganiſirte katholiſche Partei faſt in jeder größern Provinzialſtadt ein Blatt, wird aber auch in den Provinzen von der liberalen Preſſe überflügelt. Noch mehr iſt dieſe in Brüſſel vorherrſchend, wo die Katholiken ſeit der Mitte des J. 1838 gar kein Journal mehr beſaßen und ſich erſt ſeit 1841 wieder im „Journal de Bruxelles" ein Organ gegründet haben. Dieſe ſchwache Vertretung in der periodiſchen Preſſe erklärt ſich aus dem Mangel an publiciſtiſchen Talenten und aus den mancherlei ſchonenden Rückſichten, welche die katholiſch kirchliche Partei nehmen muß, ſowie daraus, daß ſie ihre Hauptſtärke in der noch unwiſſenden und der Lectüre wenig zugänglichen Maſſe des Landvolkes hat, zumal in den flamändiſchen Provinzen. Da die Liberalen hauptſächlich im Beſitze der Tagespreſſe ſind, haben ſie, bis auf die in Lüttich erſcheinende und nicht ſehr bedeutende „Revue belge", den Doctrinairs und Katholiken die Revuen überlaſſen. Ein Organ der Letztern iſt die lütticher Monatſchrift „Journal historique et littéraire", die ſich in der kölner Angelegenheit bemerkbar gemacht hat, ſowie die „Revue de Bruxelles"; das der Doctrinairs aber und des jetzigen Miniſteriums iſt die ſeit 1839 erſcheinende, vom Abgeordneten Devaux gegründete „Revue nationale. Beide Journale ſuchen der Ausbildung einer belgiſchen Nationalität möglichſt Vorſchub zu thun, eine ſchwierige Aufgabe, da ſie ſelbſt der franz. Sprache ſich bedienen müſſen, deren Einfluß wenigſtens in den gebildeten Claſſen der Geſellſchaft im Zunehmen und ſchwerlich zu hemmen iſt. Wenn insbeſondere die „Revue de Bruxelles" die Ausbildung des flamändiſchen Elements unverhohlen billigt, ſo iſt doch bei der politiſch literariſchen Iſolirung deſſelben kaum eher etwas zu erwarten, als bis auch Belgien nach ſeinen walloniſchen und flamändiſchen Beſtandtheilen auseinandergehen und ſich den verwandten Nationalitäten anſchließen wird; die Furcht, daß früher oder ſpäter Frankreich ſeine Anſprüche auf die belgiſche Provinzen erneuern möge, leuchtet zumal in der „Revue nationale" durch. Dieſe ſehr gut redigirte, beſonders mit guten nationalwirthſchaftlichen Artikeln ausgeſtattete Zeitſchrift hat ſich in jüngſter Zeit der liberalen Meinung entſchiedener zugeneigt und den Sieg derſelben in Belgien als unzweifelhaft dargeſtellt. Auf der andern Seite hatten die katholiſchen Blätter einen vergeblichen Verſuch gemacht, die Parteien der Liberalen zu ſpalten und die von ihnen ſogenannten „Neuchriſtlichen" ihrer Sache zu verbinden. — In der Schweiz, wo die politiſche Zerbröckelung am weiteſten getrieben iſt und ſich auf engſtem Raume tauſenderlei Gegenſätze berühren und durchkreuzen, iſt die periodiſch politiſche Literatur, wenn nicht ſehr reich, doch ſehr zahlreich, und werden nur die Namen gezählt, ſo ſtellt ſie ein verhältnißmäßig größeres Contingent als jedes andere Land in Europa. Freilich ſtehen viele Schatten auf der Liſte, wie unter Falſtaff's Rekruten. Alle Blätter werden durch das immer drängende und gährende infuſoriſche Sonderleben, durch die ſchweizeriſche Kleinpolitik, hauptſächlich in Anſpruch genommen. Dieſe Journaliſtik muß mit dem Sonnenmikroſkope betrachtet werden; dann wirft ſie mancherlei ſeltſame Geſtalten an die Wand, die ſich aber meiſt durch abſchreckende Unſchönheit der Formen auszeichnen. Der Styl mag ſich in neuerer Zeit gebeſſert haben; aber er iſt im Ganzen noch barbariſch genug. Bei einer noch ziemlich jungen Preßfreiheit muß man es aber ſchon mit in Kauf nehmen, wenn ſich unter mancherlei Zungen auch ſtammelnde hören laſſen. Zugleich iſt nicht zu überſehen, daß ſich die thätige Theilnahme an der periodiſchen

Preſſe auf einen ſehr weiten Kreis, ſelbſt aus den untern und minder gebildeten Claſſen der Geſellſchaft erſtreckt. So mag immer die Schweiz ihre Sprach- und Stylübungen halten; denn nur in fortſchreitender Bewegung wird der Strom der Rede den Schlamm niederſchlagen können, den er jetzt noch mit ſich führt. Endlich gilt die Behauptung, daß die politiſchen Stoffe meiſt auf nicht gar anſprechende Weiſe behandelt werden, mehr von der ſchweizeriſch deutſchen als von der franzöſiſchen und ſelbſt der italieniſchen Journaliſtik, weil ſich überhaupt in der geiſtig ausdehnſamern deutſchen Sprache zugleich ſchlechter und beſſer ſchreiben läßt als in der ſcharf ausgeprägten franzöſiſchen. Das Land und die einzelnen Cantone befinden ſich in fortwährenden Geburtswehen und Nöthen, darum iſt es auch aus dieſem Grunde zu entſchuldigen, wenn die politiſchen Blätter oft mehr ſchreien als ſprechen. Hiermit hängt zugleich zuſammen, daß ſich die Journaliſtik dieſes Landes, im directen Gegenſatze der deutſchen, mit der auswärtigen Politik nur wenig befaßt, daß ihre Berichte und Urtheile über die großen europäiſchen Angelegenheiten meiſt dürftig ſind. Die periodiſche Preſſe iſt der republikaniſchen Schweiz eigentliche Mitregentin und größtentheils in den Händen von Staatsmännern und Parteihäuptern, die noch auf andere unmittelbare Weiſe in das öffentliche Leben thätig eingreifen. In enge Kreiſe gewieſen, kann ſie ihre Principien nicht verfolgen, ohne fort und fort auf Perſonen zu ſtoßen. Artet alſo ihre Polemik häufig in Perſönlichkeiten, in Klatſcherei und Schimpferei aus, ſo muß man auch hierin zu billigem Urtheile die einmal gegebenen Verhältniſſe berückſichtigen. Bemerkenswerth iſt, daß die ſogenannten radicalen Journale, durch die ſtärker gewordene Reaction in die Defenſive geworfen, jetzt eher als liberalconſervative zu bezeichnen ſind, während die Verbindung von ultramontanen und ultraradicalen Elementen den meiſten Oppoſitionsblättern einen theilweiſe veränderten Charakter gegeben hat, wie ſich in der „Schildwache am Jura“, in der luzerner „Bundeszeitung“ und andern gewahren läßt. Die in Graubündten erſcheinende romaniſche Zeitung iſt wenigſtens ſprachlich intereſſant, da ſie ſich erſt ſelbſt ihre Schriftſprache ſchaffen muß. In der Politik geht die Journaliſtik der Schweiz faſt gänzlich auf, und charakteriſtiſch iſt, daß es in dieſem Lande kein einziges eigentlich belletriſtiſches Blatt gibt. Das von Wackernagel und Hagenbach herausgegebene „Schweizeriſche Muſeum für hiſtoriſche Wiſſenſchaften“ und andere Specialjournale für Baukunſt u. ſ. w. ſind ausſchließend ſchweizeriſch. Die in Genf erſcheinende „Revue critique“ von Cherbuliez iſt ein ziemlich zweckmäßiges Repertorium; wichtiger jedoch iſt die genfer „Bibliothèque universelle“. — Ueber 50 tägliche und wöchentliche Zeitſchriften, 30 monatliche und andere periodiſche, ſämmtlich in der Landesſprache, erſcheinen im kleinen Königreiche Dänemark. (S. Däniſche Literatur.) Fortdauernde Beſchränkungen und Hemmniſſe, welche die Regierung der freiern Entwickelung der periodiſchen Literatur in den Weg legt, haben dieſe zum größten Theile in die Oppoſition geworfen, wo ſie nun einen in der jüngſten Zeit lebhafter gewordenen Kampf für ihre Exiſtenz und für die Freiheit der Preſſe kämpft. Die norwegiſche Verfaſſung, deren freiſinnige Principien auch in der Anwendung ſo glänzend ſich bewährt haben, iſt für einen Theil der däniſchen wie der ſchwediſchen Preſſe ein ſehr natürlich ſich darbietendes Ziel, dem ſie entgegenſteuert. Darum iſt die verhältnißmäßig zahlreiche und weſentlich politiſche Journaliſtik in Norwe-

gen liberal conſervativ, indem ſie ſich mit ſcharfſichtiger Eiferſucht hauptſächlich nur darauf beſchränkt, die einmal gewonnene Freiheit gegen jede ungebührliche Zumuthung zu ſchützen und die unter mancherlei Vorwand wiederholten Verſuche eines Uebergriffs der monarchiſchen Gewalt energiſch zurückzuweiſen. In Schweden dagegen, wo die Ueberzeugung von der Haltloſigkeit der jetzigen conſtitutionellen Zuſtände alle Claſſen der Geſellſchaft, zumal auch den der politiſchen Lecture ſehr zugänglichen Bauernſtand, durchdrungen hat, iſt die Preſſe mehr offenſiv. Sie hat gegen die zerfallende Bollwerke der alten ſtändiſchen Verfaſſung eine Belagerung, wenn auch keine regelmäßige, eröffnet, und das Heer der keck Stürmenden oder der heimlich Unterminirenden iſt gerade in den letzten Jahren nicht wenig gewachſen. Ueberhaupt hat erſt ſeit etwa 15 Jahren die ſchwediſche Journaliſtik einen vorherrſchend politiſchen Charakter und zugleich eine größere Ausdehnung gewonnen, ſodaß dieſelben Blätter, ſonſt in klein Quart und auf graues Papier gedruckt, nun auf weißes Maſchinenpapier in 12- oder 16ſpaltigem Folio erſcheinen. Auf Seite der Regierung ſtehen unter den ſtockholmer Journalen die trocken berichtende, meiſt nur von Beamten geleſene „Statstidning", die mit Geiſt redigirte, aber nur im Intereſſe einer Fraction der Verwaltung geſchriebene und darum nicht ſehr verbreitete „Svenska Minerva", ein Blatt von kleinem Umfange, und die bedeutendere „Svenska Biet" (Schwediſche Biene), welche die Oppoſitionsblätter beſonders mit Witz und Spott angreift, aber bei ihrer ultraconſervativen Richtung ſchwerlich auf dauernde Gunſt eines größern Publicums zählen kann. Zwei andere im J. 1840 entſtandene conſervative Blätter ſind unbedeutend. Das Hauptorgan der Oppoſition iſt noch jetzt das vor 10 Jahren gegründete „Aftonbladet", das beinahe in der Größe des „Journal des débats" erſcheint, doch faſt zur Hälfte mit Anzeigen gefüllt iſt, deſſen Abonnentenzahl auf 5000 und deſſen Leſerkreis auf 40—50.000 geſchätzt wird. Dann ſchließt ſich das faſt in demſelben Umfange erſcheinende „Dagligt Allehanda" (Tägliches Allerlei), die „Freya" dagegen wirft, neben ihrem Kampfe gegen die Regierung, zuweilen auch den beiden „großen", von Adeligen redigirten Blättern den Handſchuh hin und ſucht ihre verſteckten ariſtokratiſchen Vorurtheile und Vorbehalte ans Licht zu ziehen. Einer der vorzüglichſten Mitarbeiter dieſes letztern Blattes, Johanſſon, hatte als früherer Redacteur des „Argus" den Anſtoß zur neuen Bewegung in der ſchwediſchen Preſſe gegeben. Dieſe Oppoſitionszeitungen huldigen durchweg den franzöſiſchen liberalen Anſichten, und namentlich iſt es der „National", aus dem der „Aftonbladet" ſeine meiſten Urtheile über die auswärtigen Verhältniſſe ſchöpft. Die zahlreichen und in neuerer Zeit etwas ſelbſtändiger auftretenden Provinzialblätter, deren in Gothenburg allein ſieben erſcheinen, ſind ſehr verſchiedener Farbe und Tendenz, huldigen jedoch in der Mehrzahl einem gemäßigtern Liberalismus. So ſehr überwiegt die Politik, daß jetzt nur noch ein einziges eigentlich literariſches und noch dazu wenig bedeutendes Blatt erſcheint. Dann gibt es noch zwei theologiſche und einige mediciniſche Journale, eins für Jurisprudenz, ſowie für das Militairweſen und Seeweſen. Im Ganzen kommen etwa 87 Z. und 14 Zeitſchriften heraus. — Das große ruſſiſche Reich, mit 60 Mill. Einw., mag jetzt etwa über 100 Journale oder periodiſche Sammlungen haben, die in 12 verſchiedenen Sprachen erſcheinen. Darunter ſind etwa 20 deutſche und 7 franzöſiſche Zeitſchriften; ſodann 4 in lettiſcher

Sprache, davon drei zu Mitau und eine zu Riga. In Finnland kamen 1840 9 ſchwediſche und 4 finnländiſche Zeitſchriften heraus, davon 7 in Helſingfors und 2 in Abo. Wie überhaupt die ruſſiſche Cultur, ſo nährt ſich die periodiſche Preſſe noch hauptſächlich vom Auslande, obgleich die Originalartikel in den letzten Jahren zahlreicher geworden ſind. Die fortſchreitend politiſche Centraliſation äußert auch darin ihren Einfluß. Hiernach iſt Petersburg ſelbſt mehr als in frühern Jahren zum literariſchen Mittelpunkte des Reichs geworden, von dem bei weitem die meiſten Unternehmungen ausgehen. Doch hat dieſer Journalismus der Hauptſtadt wenigſtens ſeine Filiale im äußerſten Norden und Süden, in Archangel, wie in Odeſſa, Kaſan und Tiflis. Am wichtigſten ſind immer noch die eigentlichen Regierungsjournale, da jedes Miniſterium eine eigene über den Bereich ſeiner Geſchäftsführung ſich ausbreitende Zeitſchrift erſcheinen läßt. Das Journal des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts iſt für die Kenntniß der Culturgegenſtände und Reichs beſonders belehrend. Unter den von der Adminiſtration nicht unmittelbar abhängigen, aber freilich der ſtrengſten und willkürlichſten Cenſur unterworfenen Journalen ſteht noch jetzt die „Nordiſche Biene" in beſonderm Anſehen. Den größten Leſerkreis hat indeſſen die „Moskauer Zeitung", ein Tagblatt, das ein Reſumé aus allen andern Blättern liefert. Die große Zahl ſeiner Abonnenten, etwa 9000, verdankt es theilweiſe einem Monopol der Ankündigungen, die jährlich 3—400,000 Rubel abwerfen und mit zum Unterhalte der moskauer Univerſität dienen. Daran ſchließen ſich, mit einem Abſatze von 4—5000 Exempl., die „Leſebibliothek", eine eigentlich literariſche, ſchon ſieben Jahre beſtehende Zeitſchrift, ſodann die von Puſchkin gegründete, von Pletneff fortgeſetzte Vierteljahrsſchrift „Zeitgenoſſen" und die jüngere Monatsſchrift „Vaterländiſche Denkwürdigkeiten", an der ſich faſt alle literariſche Notabilitäten und viele junge Schriftſteller betheiligt haben. Aelter iſt der „Moskowitiſche Beobachter", der ſich etwa den Plan der „Revue des deux mondes" zu Grunde gelegt hat. Unter dem Neueſten iſt zu erwähnen der ſeit 1840 beſtehende, von Korſakow und Buratſchek herausgegebene „Leuchtthurm der gegenwärtigen Aufklärung und Cultur", worin werthvollere Leiſtungen ruſſiſcher Literaten und Gelehrten Aufnahme finden und zugleich die wiſſenswertheſten Erſcheinungen des Auslandes berückſichtigt werden ſollen. Die „Leſebibliothek" huldigt gleichſam den engliſchen Anſichten, indem ſie, ohne ſpeculativ zu werden, eine überwiegend praktiſche, faſt materielle Richtung im Sinne eines einſeitigen Nützlichkeitsprincips verfolgt. Zugleich hat aber die deutſche Idealitätsphiloſophie ihre Propagandiſten. In Moskau, wo die Jugend der höhern Stände viel Sinn für ernſtere Studien zeigt und von wo ſchon früher eine Bewegung im Geiſte der Philoſophie Schelling's ausgegangen war, iſt nun auch zur Verbreitung des in Rußland viel Einfluß gewinnenden Hegel'ſchen Syſtems, namentlich für deſſen Anwendung auf Poeſie und Kunſt, eine eigene Zeitſchrift gegründet und damit ein Verſuch gemacht worden, der freilich zur Zeit nicht als gelungen gelten kann. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß ſich die periodiſche Preſſe nur höchſt ſelten in politiſche Discuſſionen einläßt, ſondern weſentlich auf die Mittheilung von Thatſachen beſchränkt bleibt. Größern Einfluß äußert ſie dagegen durch ihre Kritik, an der die ausgezeichnetſten Männer theilnehmen, und überhaupt iſt ſie ihrem überwiegenden Inhalte nach theils kritiſch, theils belletriſtiſch. Die Journaliſtik

in Rußland hat ſich bereits gegliedert und ſchon gibt es in ziemlicher Anzahl beſondere Journale für einzelne Fächer, z. B. viel landwirthſchaftliche Zeitſchriften, ein Handelsblatt, ein eigenes Kunſtblatt, ein Pantheon für ruſſiſche und europäiſche Dramaturgie, Journale für Kunde des Orients u. ſ. w. Beiweitem die meiſten Mitarbeiter und Correſpondenten ſind Staatsdiener, welche die Literatur nicht als Geſchäft betrachten, ſondern nur als Erholung und Liebhaberei betreiben. Dadurch verliert ſie an Bedeutung und Würde und erſcheint nur als Regierungsmittel zur weitern Verbreitung geiſtiger Dreſſur durch alle Stufen der Hierarchie des Staatsdienſtes. Man muß indeſſen nicht überſehen, daß bei einer noch rohen Volksmaſſe, in einem halbdespotiſchen Staate die Verbreitung aller höhern Cultur nur von einem Alles beherrſchenden Mittelpunkte ausgehen kann, durch eine Art Lancaſter'ſcher Lehrmethode und nach einem ſtrengen Reglement für das Exercitium der Geiſter. Ueberdies läßt ſich bemerken, daß ſich in neueſter Zeit auch in Rußland ein eigener Stand der Literaten zu bilden anfängt, der nur in der Literatur ſeinen Berufskreis ſucht, aber freilich ſchon oft genug einer grenzenloſen und widerlichen Erwerbſucht anheimfällt. Die Zahl der Zeitſchriften hat ſich in den letzten Jahren ſehr vermehrt. Eigenthümlich iſt, daß die meiſten Journale zwar in längern Zwiſchenräumen, aber dann in großen Maſſen, von 25–40 Druckbogen, in Lexikonformat und auf dickem Papiere, erſcheinen. Um die breiten Räume zu füllen, müſſen zahlreiche Lückenbüßer herhalten, und bei der Maſſe und dem Allerlei, das geboten wird, iſt es natürlich, daß das leſende Publicum ſeinen Hunger faſt nur aus Journalen ſtillt, ohne ſich viel in weiterer Literatur umſehen zu wollen. Trotz der ſtarken Verbreitung einiger Zeitſchriften und der Zunahme der periodiſchen Preſſe vor andern Zweigen der Literatur, ſteht ſie doch im Verhältniſſe zur Bevölkerung des Reichs und im Vergleiche mit den meiſten weſteuropäiſchen Staaten immer noch auf niedriger Stufe. Dieß iſt eine nothwendige Folge des allgemeinen Culturzuſtandes, zugleich aber einer ſehr ſtrengen und immer mehr geſchärften Cenſur, die in enggemeſſenen Schranken auch den Geiſtern ihren Paradeplatz abſteckt. Es iſt bezeichnend genug, daß das Cenſurreglement, das im J. 1804 aus 47 Artikeln beſtand, ſeit 1828 nicht weniger als 126 enthält, und daß in derſelben Zeit die Koſten der Cenſurcommiſſion von 5320 auf etwa 114,000 Rubel geſtiegen ſind. Ihre Aufſicht erſtreckt ſich auch über die auswärtigen Journale. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der erlaubten Blätter etwas zugenommen; ſo waren 1833 44 franzöſiſche und 81 deutſche zugelaſſen, 1841 aber je 70 und 106, neben 20 engl. Journalen; daraus iſt jedoch auf keine größere Milde der Cenſur zu ſchließen, da ſich auch im übrigen Europa die Blätter von einer dem ruſſ. Gouvernement gefalligen Farbe neben und mit denen der Oppoſition, beträchtlich vermehrt haben. Uebrigens wird geſorgt, daß ſich die Preiſe der auswärtigen Journale in Rußland um das Vierfache bis Fünffache erhöhen, und bekannt iſt, wie die ruſſiſche Cenſur ſelbſt die Stellen der „Preußiſchen Staatszeitung", die ihr allzu viel Licht zu verbreiten ſcheinen, mit unauslöſchlicher Schwärze überzieht. So fehlt es nicht an eifriger Bemühung, die nordiſche Winternacht wenigſtens zu endloſer Dämmerung möglichſt hinauszuziehen. Von ſolchem Zwange wird zumeiſt das wiedereroberte und als erobertes Land behandelte Zarthum Polen betroffen, deſſen beſte Geiſter in die Fremde ge-

ſtoßen ſind und kaum anders als mit vergeblichen Hoffnungen und Wünſchen am Bildungsgange ihres Volkes theilnehmen. Gleichwohl kamen 1840 etwa 36 Z. und Zeitſchriften in polniſcher Sprache heraus, davon 15 in Zarthum Polen, wo aber kurz vor der Revolution 37 erſchienen waren, 2 in Wilna, 6 in Galizien und unter dieſen 5 in Lemberg, 6 im preuß. Polen und 7 in Krakau. In dieſer letztern Stadt waren ſeit 4 Jahren noch neun andere Journale aufgetaucht, gingen aber bald wieder ein. Immer ſind jedoch darin die Spuren eines quellenden Lebens, vielleicht ſogar die Krämpfe einer Wiedergeburt zu gewahren. Die polniſche Journaliſtik beſchränkt ſich übrigens großentheils auf hiſtoriſche und antiquariſche Forſchungen und Mittheilungen aus der Geſchichte ihrer Nation; ſie gräbt ſich in die Vergangenheit ein, weil ſie für ihr Volk keine Zukunft vor Augen ſieht, oder im geheimen Cultus einer polniſchen Nationalität den Glauben an dieſe Zukunft nicht offenbaren darf. — In Deutſchland war bis zum Anfange der Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und ſelbſt die Niederlande gerechnet, iſt es auch immer geblieben. Bis zu dem Anfange der franz. Revolution war in Deutſchland der „Hamburger Correſpondent" faſt die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entferntern Ländern und Gegenden durch originale Correſpondenzen einzog. Neben ihr erſchien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", die jedoch, ungeachtet ſie zu Zeiten gute Redacteurs hatte, z. B. Erſch, am Ende die Concurrenz mit dem „Correſpondenten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus dieſen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zuſagenden Artikel durch bloßes Anſtreichen derſelben compilirt, was denn eine Zeitung redigiren hieß. Aus dieſer Beſchäftigung läßt ſich zum Theil die Geringſchätzung erklären, die in Deutſchland mit dem Begriffe eines Zeitungsſchreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieſes Geſchäft würdiger behandelt, noch nicht ganz aufgehört hat. — Es iſt übrigens eine erfreuliche Erinnerung, daß vor der franz. Revolution in Deutſchland von dem cenſurfreien Schlözer in ſeinen „Staatsanzeigen" mit britiſcher Freimüthigkeit geſprochen werden durfte, bis die Furcht der Regierung vor dem Schreckbild der franzöſiſchen Propaganda ihm den kühnen Mund ſchloß. — Raiſonnirende Blätter, im Charakter der franzöſiſchen und engliſchen Z., gab es bis in neuere Zeit in Deutſchland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder „Geſpräche im Reiche der Todten", die ſogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen. Dagegen bildete ſich 1798 in Deutſchland ein neues Zeitungsinſtitut aus, das bald alle andre überflügelte: die Allgemeine Zeitung. Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erſte Idee und vereinigte ſich dafür mit Schiller, dann Poſſelt und Huber. Schiller ſagte ſich ſchon vor der Ausführung davon los. Poſſelt aber that ſehr wenig, ſodaß Cotta ſelbſt und ſein Aſſocié Zahn die Hauptſache zu beſorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8. Sept. 1798 behielt dieſe Zeitung ihren erſten Titel: „Neueſte Weltkunde". Ein Verbot traf ſie unter dieſem Titel, und ſie nahm nun den der „Allgemeinen Zeitung" an. Nach Verlauf des erſten halben Jahres wurde ſie von Tübingen nach Stuttgart, dann 1803, wegen Cenſurſchwierigkeiten, nach dem damals bairiſchen Ulm, und als dieß auch unter würtembergiſche

Oberherrſchaft kam, nach Augsburg verlegt, wo ſie ſich noch gegenwärtig befindet und von der bairiſchen Regierung mit beſonderer Liberalität behandelt wird. Nach Huber's Tode (1804) übernahm Stegmann, der früher in preußiſch diplomatiſchen Dienſten (zuletzt als Legationsrath in Turin) geſtanden hatte, die Herausgabe. Ihn unterſtützte dabei Profeſſor Lebret. Zweiter Herausgeber war eine Zeit lang Hr. Widemann, der früher in Paris in einem miniſteriellen Bureau arbeitete: ihm war beſonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die „Allgemeine Zeitung" hat in allen europäiſchen Ländern Correſpondenten; außerdem bedienen ſich ihrer deutſche und ausländiſche Regierungen, um in halbofficiellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dieß iſt von der öſtreichiſchen vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geſchick geſchehen; ſelbſt das franz. Miniſterium hat 1818—20 ſich häufig der „Allgemeinen Zeitung" bedient (noch mehr indeß der londoner Blätter). Die Beilagen geben anziehende Ueberſichten der politiſchen Literatur einzelner Länder, und von merkwürdigen Reiſenden oder von den public characters unſerer Zeit biographiſche Nachrichten und Charakteriſtiken. Den Nekrolog lieferte vorzüglich bis zu ſeinem 1835 erfolgten Tode Hr. Hofrath Böttiger in Dresden. — Während der franzöſiſchen Unterjochung konnte ſich das deutſche Zeitungsweſen nirgends ausbilden, denn jedes Blatt hütete ſich, eine politiſche Neuigkeit zu erzählen, ſo lange ſie nicht im „Moniteur" oder in den halbofficiellen pariſer Blättern geſtanden hatte. Der „Weſtfäliſche Moniteur" in Kaſſel wurde von Murhard u. A. in ſ. Art zweckmäßig beſorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgeſteuert. Die Freiwerdung Deutſchlands 1813 gab einer Menge politiſcher Blätter ihr Entſtehen. Kotzebue wurde von dem ruſſiſchen General Witgenſtein zur Herausgabe einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; ſo entſtand in Berlin deſſen „Ruſſiſch-deutſches Volksblatt". Ebenda begann Niebuhr „Den preußiſchen Correſpondenten". Beide gingen bald unter. Nach der Ueberſchreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals in Altenburg) ein politiſches Blatt u. d. Tit. „Deutſche Blätter", die in der erſten Zeit mit einem außerordentlichen Beifall geleſen wurden. Zu den berühmteſten Z. dieſer Periode gehörte der „Rheiniſche Merkur" von Görres. Am 23. Jan. 1814 erſchien das erſte, und am 10. Jan. 1816 das letzte Stück. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung deſſelben kam dem Verf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des „Rheiniſchen Merkur" ließ ſich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigſten in einem rein monarchiſchen Staat ohne conſtitutionnelle Formen, fortführen. — Der „Deutſche Beobachter" ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Dävel, Secretair Tettenborn's, unternommen und ſpäterhin eine Zeit lang von Cotta, dem Unternehmer der „Allgemeinen Zeitung", fortgeführt. Allein er hatte bei dieſer Unternehmung in kurzer Zeit gegen 25.000 Mark Banco Einbuße. Sie kam jetzt in Dävel's Hände zurück und fand an Röding und Benzenberg Stützen, welcher Letztere durch ſie beſonders ſeine ſtaatswirthſchaftlichen Ideen in Umlauf ſetzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenberg's Theilnahme auf, und nach den frankfurter Bundestagsbeſchlüſſen vom 20. Sept. 1819 ſchloß der Unternehmer ſein Blatt.

Nach einem umfaſſendern Plane erſcheinen in Hamburg ſeit dem November 1829 die „Deutſchen Allgemeinen Berichte für Politik, Cultur und hiſtoriſche Ueberlieferung“ von C. F. E. Richter. 1831 erſchienen in Hamburg überhaupt 21 Z., Tag- und Wochenblätter. — Im Oeſtreichiſchen, das bis dahin außer der officiellen wiener, keine Zeitung von irgend einer literariſchen oder politiſchen Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwiſchen der „Oeſtreichiſche Beobachter“ entſtanden, der bald als halbofficiell betrachtet und in ganz Deutſchland mit Aufmerkſamkeit geleſen wurde, da er das einzige Blatt war, das ſich erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtſtrahlen über Spanien und die politiſche Stellung der europäiſchen Mächte in die Nacht der Zeit von 1809—12 zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber dieſes Blattes war und iſt noch Regierungsrath Hr. Edler v. Pilat, ein geb. Hanoveraner, der in Wien zur katholiſchen Kirche übergegangen und als Privatſecretair beim Fürſten Metternich angeſtellt war, deſſen Stellung daher beſonders Vertrauen einflößen mußte. Der Abſatz deſſelben ſtieg 1813 eine Zeit lang bis auf 9000 Exemplare. Nach dem „Hesperus“ verhielt ſich 1824 die öſtreichiſche Zeitungsliteratur mit Einſchluß der böhmiſchen, ungariſchen, italieniſchen, zur preußiſchen, wie 27 zu 47. — Die Preußiſche Staatszeitung die ſich früher immer mehr die Aufgabe vorlegte, das Volk mit den Fortſchritten des innern Staatslebens bekannt zu machen und darin als Muſter vorleuchtete, ſtand zuerſt unter der Leitung des Staatsraths Stägemann; verſchiedene Einwirkungen aber verleideten demſelben die Herausgabe, die 1821 an den im Fache der Erzählung beliebten Schriftſteller, geheimer Hofrath Heun (u. d. Pſeudonamen Clauren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Karl Müller. 1824 erhielt ſie eine neue Einrichtung und nach öfterm Redactionswechſel iſt ſie in neueſter Zeit bis zur völligen Gehaltloſigkeit herabgeſunken. Reichhaltig auch an wiſſenſchaftlichen Dingen ſind die „Berliniſchen Nachrichten“. — Zu den im Geiſt unſerer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20. Sept. 1819, der für das deutſche Zeitungsweſen eine neue Norm einführte, noch das weimariſche „Oppoſitionsblatt“, den „Fränkiſchen Merkur“, die „Rheiniſchen Blätter“, die (von Friedrich Seybold gegründete) „Neckarzeitung“ und die „Speierer Zeitung“ rechnen. Dem „Oppoſitionsblatt“, in Weimar durch Bertuch und deſſen Schwiegerſohn Froriep begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zuſatze: oder Großherzoglich weimariſche privilegirte Zeitung, ward unſchicklich gefunden. Ludwig Wieland, älteſter Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geiſt, Patriotismus (nur zu rauhem und derbem) und ſchriftſtelleriſcher Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Inſtitut gewann bald freien Aufſchwung, bis die Feier auf der Wartburg (ſ. d.) und die Nachrichten darüber die weimariſche Regierung ſo ins Gedränge brachten, daß das „Oppoſitionsblatt“ einige Tage lang ſuspendirt, und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe ſchwankte jetzt in mehren Händen, bis ſie F. A. Rüder erhielt. Aus dem Titel wurde das Anſtößige weggelaſſen; auch herrſchte in den zum Theil ſehr gehaltvollen Aufſätzen, wie in den politiſchen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatiſche Bezeichnung die endliche Veranlaſſung, daß das Blatt mit dem 27. Nov. 1820 aufhören

mußte. Der fränkiſche, in Bamberg erſcheinende „Merkur“ wurde von dem als Dichter bekannten D. Wetzel einige Jahre lang mit Erfolg herausgegeben. Wetzel'n ſtand Witz, Laune und Satyre ſtets zu Gebot, und er wußte ſich derſelben in ſeinem Blatte trefflich zu bedienen. Die „Rheiniſchen Blätter“ wurden vom Hofrath Weitzel in Wiesbaden (der ſich aber nach dem 20. Sept. davon zurückzog), und die „Speierer Zeitung“ vom D. Butenſchön mit Geiſt und politiſchem Blick (jedoch mit einem gewaltigen Antiboruſſismus) redigirt. Ferner iſt der „Nürnberger Correſpondent“ ein vielgeleſenes Blatt. Der bisherige Redacteur, D. Biſchoff, ſtarb 1824. — Die Bundestagsbeſchlüſſe von 1819, welche die deutſchen Z. auf fünf Jahre und ſpäter auf unbeſtimmte Zeit unter die ſtrenge Aufſicht der Regierungen ſtellten, bilden einen wichtigen Abſchnitt in der Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens. Manche freie Stimmen mußten verſtummen, andere ſprachen leiſer, um das Sprechen nicht ganz aufzugeben, andere wie man es haben wollte. Mehre der älteſten dauerten fort, wie die reichhaltigſte, die „Allgemeine Zeitung“. Die Ereigniſſe des Jahrs 1830 hatten einen entſcheidenden Einfluß auf das Zeitungsweſen in Deutſchland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorſichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorſchrieb, entſtanden ſchnell, beſonders in Süddeutſchland, Z., die den kühnen Sinn, der vor 1819 ſich geregt hatte, weit überboten. „Rheinbaiern“ und „Der Weſtbote“ von Siebenpfeiffer, „Der Hochwächter“ von Lohbauer, „Die deutſche Tribüne“ von Wirth, das „Baieriſche Volksblatt“ von Eiſenmann in Würzburg, „Das heſſiſche Volksblatt“ von Ernſt Emil Hoffmann, „Der Wächter am Rhein“, und endlich „Der Freiſinnige“ von Rotteck und Welcker, waren die dreiſteſten der neuen Stimmführer. Neben ihnen traten im Geiſte des ſogenannten gemäßigten Liberalismus einige andere hervor, unter welchen die „Deutſche Nationalzeitung“ in Braunſchweig die beachtungswertheſte war, und die auch zum Theil den bald eingetretenen Sturm überlebt haben. Andere aus früherer Zeit herübergekommene Z. pflanzten das Panier der neuen Aera auf. Die Gegner der Bewegungspartei erhoben bald, beſonders im erſten Jahre der Reaction 1831, auch ihre Stimmen, zum Theil begünſtigt von hochſtehenden Männern, und unter ihnen war das von Jarcke herausgegebene „Berliner politiſche Wochenblatt“ durch Geiſt und feine Dialektik ausgezeichnet. Die „Mannheimer Zeitung“, die „Frankfurter Oberpoſtamtszeitung“, das „Journal de Francfort“ ein Kämpe des ancien régime, tauchten muthiger wieder auf. Bald nachher regte ſich auch die Thätigkeit des Bundestags. In der Sitzung vom 10. Nov. 1831 ward nach dem Antrage des öſtreich. Geſandten ein Beſchluß gefaßt, der für das deutſche Zeitungsweſen von den wichtigſten Folgen war. „Da ſämmtliche Mitglieder des deutſchen Bundes“, hieß es, „die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufſicht über die in ihren Ländern erſcheinenden Z., Zeit- und Flugſchriften mit wachſamen Ernſt zu verfahren und dieſe Aufſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodiſch-politiſchen Preſſe in einer höchſt bedauerlichen Weiſe zugenommen hat; ſo bringt die Bundesverſammlung dieſe, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgeſetz in voller Kraft verbleibende gegenſeitige Verpflichtung mit dem Erſuchen

in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufſicht über die in ihren Staaten erſcheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der beſtehenden Bundesbeſchlüſſe gehandhabt werde". Zugleich wurde die nach dem Preßgeſetze vom 20. Sept. 1819 beſtehende Bundestagscommiſſion ergänzt, welche in vorkommenden Fällen ihr Gutachten über Schriften geben ſoll, die unter der Hauptbeſtimmung jenes Geſetzes begriffen ſind, und wenn dieſelben „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesſtaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland zuwiderlaufen" von der Bundesverſammlung nach der ihr zuſtehenden Befugniß unterdrückt werden ſollen. Kurze Zeit nachher wurde die Zeitſchrift „Das conſtitutionnelle Deutſchland" verboten. Die Ereigniſſe der Zeit bewogen indeß mehre Regierungen, frühern Beiſpielen folgend, durch Z. die Volksſtimmung zu leiten. Zu dieſem Zwecke benutzte z. B. die baieriſche Regierung „Das Inland" als halbofficielles Blatt, wie die würtembergiſche die „Stuttgarter Zeitung" und ſpäter den „Schwäbiſchen Merkur". Beide Regierungen hatten auch die Abſicht, eine Staatszeitung zu gründen, was aber nur in München ausgeführt wurde, wo die neue Anſtalt jedoch nach kurzem Leben erloſch, ohne Zweifel weil ſie in ihrem officiellen Charakter zu vordringlich auftrat und die Bevormundungsabſicht zu offen ausſprach. Unter dem Schutze der Regierung entſtand ſpäter die „Hanöverſche Zeitung", von Pertz beſorgt, eines der gehaltvollſten Blätter Norddeutſchlands, von tüchtiger Geſinnung. Nur in einem der Staaten, deren alte Verfaſſung die bewegte Zeit erſchütterte, im Königreich Sachſen, hatten die Ereigniſſe wenig Einfluß auf das Zeitungsweſen. Zwar entſtand hier, neben der ältern „Biene", die in den mittlern Claſſen ein großes Publicum hatte und viel wirkte, ohne aber je einen höhern Standpunkt einzunehmen, 1831 „Das Vaterland", das anfänglich, wie jene, bloß ſächſiſche Intereſſen beachtete, bis es 1833 auf alle deutſche Verhältniſſe ſich ausdehnte; aber die „Leipziger Zeitung", ein Monopol des ehemaligen Fiscus, ging als befremdende Anomalie in die neue Staatsordnung über, und ohne ſich mit ihr über eine jährliche Entſchädigungsſumme zu vergleichen, darf kein anderes Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen, daher denn außer der bevorrechteten Zeitung und der „Leipziger allgemeinen Zeitung" nur noch einige unbedeutende Provinzialblätter erſcheinen, die ſich die Erlaubniß, politiſche Broſame auszuſpenden, erkauft haben. — Was früher geſchehen war, wiederholte ſich auch 1832. Die meiſten der oben genannten freiſinnigen Zeitſchriften wurden unterdrückt, und die merkwürdige Verfügung zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitſchrift binnen einer Zeit von 5 Jahren im Gebiete des Bundes eine andere Zeitſchrift leiten darf. Die Aufhebung des badenſchen Preßgeſetzes durch den Bundestag, ſchien den Grundſatz, welcher alle Z. der Cenſur unterwirft, verewigen zu wollen. Die Folgen dieſer Beſchränkungen zeigten ſich bald überall. In Würtemberg wurde ſeit 1832 eine beſondere Vergünſtigung der Regierung für die Herausgabe politiſcher Z. gegen Sporteln zur Bedingung gemacht, obgleich das Preßgeſetz von 1817 nichts davon enthielt. Andere Staaten, z. B. Sachſen, machten die Erſcheinung aller Zeitſchriften, mit Ausnahme der wiſſenſchaftlichen, gleichfalls von Conceſſionen abhängig. In Würtemberg und andern Ländern wurde den Herausgebern politiſcher Z., nach dem Vorbilde des reſtaurirten Frank-

reichs, eine Caution abgefordert. Seit dem 15. Aug. 1836 erſcheint in Karlsruhe die „Allgemeine Staatszeitung". Eines der älteſten und weitverbreitetſten Journale iſt jetzt die „Kölniſche Zeitung". — Die politiſche Zerſtückelung Deutſchlands hat zwar die Zahl der deutſchen Journale vermehrt, ſteht aber, durch Zerlegung des leſenden Publicums in kleinere Kreiſe, einer weitern Verbreitung der einzelnen Blätter entgegen, ſodaß ſelbſt die beſten, ungeachtet der viel beträchtlichern Ausdehnung des deutſchen Staatsgebiets, den Abſatz der größern engliſchen und franzöſiſchen nicht erreichen. Selbſt ein nahe liegendes materielles Intereſſe ſollte alſo gerade die beſſere deutſche Journaliſtik darauf hinweiſen, auf die engere Einigung aller Glieder des Geſammtvaterlandes hinzuwirken. — Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londoner „Lloyds list", die amſterdamer „Zeetidingen", das „Journal de commerce", die hamburger „Börſenhallenliſte", die nürnberger „Handelszeitung", (50 Jahrgang 1843) und die „Preußiſche Handelszeitung" in Berlin, das „Allgemeine Organ für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes", gegründet 1835 von dem ehemaligen, nun verſtorbenen Subdirector der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie, C. C. Becher, fortgeſetzt und redigirt von deſſen Sohne D. A. J. Becher und A. v. Binzer. (Das von Haſſe in Schneeberg zu Leipzig herausgegebene „Elbeblatt", polytechniſchen Inhalts, dem ſeit 1824 eine kleine Börſenliſte beigelegt war, hat 1829 aufgehört.) Sie enthalten ſämmtlich Waaren- und Wechſelpreiſe, Courſe der Staatspapiere, Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe, Verzeichniſſe von Falliſſements und gezahlten Dividenden, über Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt, Zollweſen, Wollmärkte und ähnliche, die Handelswelt betreffende Berichte. Seit dem 1. Sept. 1836 erſcheint zu Frankfurt a. M. die „Frankfurter Börſenzeitung". Die hamburger „Börſenhallenliſte" (von Nibour und Runge beſorgt), das vorzüglichſte dieſer Blätter, theilt zugleich die neueſten politiſchen Nachrichten mit.

Haben wir bei der Betrachtung der politiſchen Journaliſtik, als eines wichtigen Elements der neuern Civiliſation, länger verweilen müſſen, ſo wird es genügen, auf die nichtpolitiſchen Zeitſchriften nur einen allgemeinen Blick zu werfen, und die Richtungen anzudeuten, die hier hervorgetreten ſind, indem wir uns auf die Artikel Deutſchlands Zeitſchriften und Unterhaltungsblätter, Engliſche Zeitſchriften, Franzöſiſche Literaturzeitungen, Italieniſche Literatur, Spaniſche Literatur, Nordamerikaniſche Literatur ꝛc. beziehen, wo außer den ältern auch die meiſt noch fortbeſtehenden neuern Zeitſchriften dieſer Art genannt worden ſind. Unter den drei Claſſen von Zeitſchriften, den das größere Publicum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehenden, oder Unterhaltungsblättern, den für einzelne Zweige des Wiſſens beſtimmten und den kritiſchen Zeitſchriften, iſt die erſte Claſſe in der deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Literatur am zahlreichſten. In Deutſchland haben die unterhaltenden Zeitſchriften ſeit einer Reihe von Jahren immer mehr die Form von Tagblättern angenommen, die wohl in keiner andern Literatur ſo zahlreich ſind. Wird dadurch die Verbreitung in einem weiten Leſerkreiſe gefördert, ſo möchte dieſe Form doch häufig einer ſorgfältigen Auswahl des Stoffes im Wege ſtehen. Gerade darin mag das kurze Leben mehrer ſeit einem Jahrzehend entſtandenen Blätter und das kränkelnde Ausſehen mancher beſtehenden ſeinen Grund haben. Das „Morgenblatt", „Der Freimüthige" mit dem „Berliner

Converſationsblatt" vereinigt, von Wilhelm Häring (Willibald Alexis) redigirt, die „Zeitung für die elegante Welt", von 1833 bis zum Juli 1834 von Heinrich Laube geleitet, die „Abendzeitung", der „Geſellſchafter" ſind noch immer die geleſenſten Blätter. Unter den neuern iſt eins der reichhaltigſten „Das Ausland". Die „Literariſchen Blätter der Börſenhalle" haben eine verwandte Tendenz und ſchöpfen, wie jene Zeitſchrift, meiſt aus fremden Quellen. Es wäre vielleicht ein glücklicher Verſuch, auch in Deutſchland zu der in England noch immer beliebten Form von Monatſchriften zurückzukehren, die dort in den „Magazines" noch immer Zuwachs erhalten. (S. Engliſche Literatur.) Auch die zuerſt von der vielfach thätigen Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe angelegten „Penny Magazines", deren jetzt in England, Schottland und Irland mehre erſcheinen, ſind Wochenſchriften. Sie haben in ihrer urſprünglichen Heimat eine beiſpielloſe Verbreitung erlangt, und auch in Deutſchland in Pfennig- und Hellermagazine umgeprägt, ein großes Publicum gefunden. In den Vereinigten Staaten ſind ähnliche Nachbildungen mit Erfolg aufgetreten. Was auch die Folgen der Ueberfüllung des Marktes ſein mögen, dieſe wohlfeilen Blätter ſind ohne Zweifel einem Bedürfniſſe entgegengekommen und haben nicht künſtlich ein Bedürfniß erweckt. Die Bedenklichkeiten, welche die engherzige Partei des Althergebrachten... kömmlichen in England gegen die Verbreitung von Kenntniſſen unter den geringern Volksclaſſen erregt hat, verdienen keine Beachtung, und wir können auch nicht die dort und in Deutſchland ausgeſprochene Beſorgniß theilen, daß dieſe Verbreitung dem literariſchen Verkehr nachtheilig ſein werde. Es war die wohl berechnete Abſicht der erwähnten engliſchen Geſellſchaft, Neigung zum Leſen unter einem Publicum zu erwecken, das früher faſt gar nichts las und allmälig das Bedürfniß einer reichern Nahrung fühlen wird. In Frankreich haben dieſe wohlfeilen Zeitſchriften gleichfalls Anklang gefunden, und viele Nachahmungen hervorgerufen. Eine Nachbildung der „Literary Gazette", die freilich in ihrem kritiſchen Theile nie als Muſter dienen konnte, ſo ſchätzbare Beiträge zur Kenntniß der Geiſtesrichtungen unter den Engländern ſie in mannichfaltigen literariſchen und artiſtiſchen Notizen noch immer liefert, iſt ſeit dem Auguſt 1834 als „La chronique de Paris" hervorgetreten. Unter den neuern franz. Zeitſchriften dieſer Claſſe iſt die „Revue de Paris" durch Reichthum und ſorgfältige Auswahl ausgezeichnet. Die „Nouvelle revue germanique" ſoll ein näheres Band zwiſchen der deutſchen und franzöſiſchen Literatur knüpfen, wie Italien in dem „Eco" ſeit 1828 einen ähnlichen Vermittler mit dem Ausland beſitzt. Eine eigenthümliche Zeitſchrift erhielt die franzöſiſche Literatur in der neueſten Zeit in der „Revue rétrospective", welche intereſſante hiſtoriſche und literariſche Reliquien mitzutheilen den Zweck hat. Sie hat die Idee von dem frühern „Retrospective review" entlehnt, das aber hauptſächlich vergeſſene wichtige Schriften ins Andenken zu rufen und daran intereſſante Erörterungen zu knüpfen beſtimmt war. — Auch an Zeitſchriften für einzelne Wiſſenſchaften möchte die deutſche Literatur reicher als jede andere ſein, wiewohl nicht Alle Schätze häufen. Einige Wiſſenſchaften, beſonders die Rechtswiſſenſchaft, in ihrer Geſammtheit, wie in einzelnen Zweigen, und die Heilkunde, haben einen Ueberfluß an Zeitſchriften, die ſich einander den Markt verengen, während England und Frankreich erſt in neuern Zeiten dieſe beiden Fächer des Wiſſens auch in gehaltreichen Zeitſchriften anzubauen begonnen haben.

Während die deutſchen Gelehrten in eigenen und fremden Zeitſchriften die Ergebniſſe einzelner Forſchungen niederlegen, benutzten zeither die franzöſiſchen und beſonders die engliſchen Gelehrten zu ſolchen Mittheilungen die Schriften der wiſſenſchaftlichen Vereine. Nur die Naturwiſſenſchaften haben bei der eifrigen Pflege, welche alle Theile derſelben ſeit vielen Jahren in England und Frankreich fanden, in beiden Ländern, vorzüglich aber in Frankreich, Zeitſchriften erhalten, welche reiche Fundgruben bilden. Auch für Ackerbaukunde ſind in der neueſten Zeit in England und Frankreich ſchätzbare Journale entſtanden. Die Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe begann eine Zeitſchrift für Volkserziehung, das erſte Unternehmen der Art in England. In der deutſchen Literatur ſind eine eigenthümliche Erſcheinung die Kirchenzeitungen. — Die kritiſchen Zeitſchriften ſind in der neueſten Zeit ihren alten Richtungen treu geblieben. Die engliſchen Reviews behielten auch bei veränderten Redactionen ihre frühere Eigenheit. Das „Westminster Review" ward ein immer glücklicherer Nebenbuhler der ältern, und das „Foreign Quarterly Review" gab in ſeinen Erörterungen über ausländiſche Werke ſelbſt wichtige Beiträge zur Zeitgeſchichte. Während in Frankreich die wiſſenſchaftliche Kritik in den ältern Zeitſchriften, vorzüglich im „Journal des Savans", ihre Gründlichkeit behauptete, kam ein friſcherer Geiſt in die äſthetiſche, als der Kampf zwiſchen dem Romanticismus und dem Claſſicismus viele alte Vorurtheile erſchütterte und alten Ueberlieferungen ihr Anſehen raubte. Dazu wirkten mehre treffliche Köpfe, wie Jouffroy, Dubois, Sainte-Beuve, die ihre Anſichten im „Globe" und ſpäter in der „Revue de Paris" und der „Revue des deux mondes" mittheilten". In der deutſchen Kritik iſt der äußere Zuſtand im letzten Jahrzehend wenig verändert worden. Aus dem Kreiſe der Literaturzeitungen ſchied 1834 die leipziger, und die halliſche „Allgemeine Literaturzeitung" begann 1834, im Vorjahre ihrer 50jährigen Jubelfeier, literariſch-hiſtoriſche Ueberſichten einzelner wiſſenſchaftlicher Fächer, um auf dieſe Weiſe die Anſprüche zu befriedigen, die an eine *allgemeine* Literaturzeitung gemacht werden können. Die Vierteljahrſchrift „Hermes", ſo viele gediegene Gaben ſie brachte, hat ihr Daſein nur bis 1831 gefriſtet, und ſelbſt die durch manche treffliche Mittheilungen ausgezeichneten wiener „Jahrbücher der Literatur" ſcheinen der von der Regierung ihnen ertheilten Unterſtützung zur Erhaltung ihres Daſeins zu bedürfen, wie auch die „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" noch kein großes Publicum gefunden haben mögen. Zu dieſem Sinken der großen kritiſchen Papiere haben wohl auch die kleinen Noten beigetragen, die faſt jedes Unterhaltungsblatt ausgibt, ſo gering ihr Credit auf dem literariſchen Markte iſt. Die Auswahl des Stoffes iſt meiſt ebenſo verfehlt, ebenſo wenig auf das Bedürfniß des Leſerkreiſes dieſer Zeitſchriften berechnet, als die Ausführung dürftig. Nur einige Blätter, wie das zum „Morgenblatt" gehörende „Literaturblatt" und ſeit 1833 auch die „Zeitung für die elegante Welt" ſuchten höhere Forderungen zu befriedigen. Nach dem Aufhören des von Chr. D. Beck gegründeten „Repertoriums der Literatur" begann 1834 das von Gersdorf geleitete „Repertorium der geſammten deutſchen Literatur", das eine Ueberſicht ſämmtlicher in den Ländern deutſcher Zunge jährlich erſcheinenden Bücher geben ſoll. — Die niederländiſchen, ſchwediſchen, däniſchen und ruſſiſchen Zeitſchriften dieſer Art geſtattet der Raum nicht einzeln anzuführen; ohnehin bringt jedes Jahr überall in dieſen meiſtens

ephemeren Erſcheinungen neue Namen und Titel hervor, während die Sache ſelbſt dieſelbe bleibt. Man vgl. nur die nach der Idee des königl. preuß. Generalpoſtmeiſters von Nagler in Berlin 1824 herausgegebene „Nachweiſung der vorzüglichſten in allen Sprachen erſcheinenden politiſchen und nichtpolitiſchen Tag- und Wochenblätter und periodiſchen Zeitſchriften, nebſt Bemerkung des Preiſes ꝛc.“ mit derſelben Nachweiſung vom J. 1830. Jene nannte 95 politiſche deutſche Zeitungen, von denen 9 außerhalb Deutſchland und der preuß. Monarchie erſchienen (zu Mitau, Lemberg, Ofen, Petersburg, Strasburg, Riga, Aarau, Schaffhauſen und Zürich). Nach dem „Hesperus“ gab es 1824 überhaupt 1416 periodiſche Blätter, welche jährlich 140 Mill. Bogen in Umlauf brachten. Wer alle mithalten wollte, würde jährlich 20.000 Thlr. bezahlen; und die Journaliſtik ſelbſt ſetzt ein Capital von 20 Mill. jährlich in Bewegung.

Zeitz, Stadt des gleichnamigen Kreiſes, zum Reg.-Bez. Merſeburg des preuß. Sachſen gehörend. Der Kreis bildet eine Landſchaft (4 □M. mit 29.000 Menſchen in einer Stadt, 2 Flecken und 156 Dörfern), deren fruchtbarer Boden Getreide, beſonders Weizen, vortreffliches Gemüſe und ſehr viel Obſt erzeugt; dabei begünſtigen die üppigen Wieſen die Viehzucht; auch hat man anſehnliche Steinbrüche. — Die Stadt Z. liegt 5 Meilen von Leipzig und 5½ Meilen von Merſeburg entfernt, in einer angenehmen Gegend am rechten Ufer der weißen Elſter, über welche eine ſteinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen größtentheils abſchüſſig ſind. Die Stadt iſt alt und mit Mauern, aus welchen 6 Thore führen, umgeben, hat aber mehre gute Gebäude, worin ehemals verſchiedene Behörden ihren Sitz hatten, ein altes (Moritzburg) und ein neues Schloß, 4 evangeliſche Kirchen, ein nicht unberühmtes Gymnaſium (Stiftsſchule genannt), mit einer guten Bibliothek, 12.000 Bde. und viele Handſchriften enthaltend, Schullehrerſeminar, Armen- und Induſtrieſchule, Waiſenhaus, 2 Hoſpitäler, Landarmen-, Kranken- und Beſſerungsanſtalt, Irrenanſtalt, 630 Häuſer und 8000 Einwohner, deren Betriebſamkeit ſich auf Caſimir-, Kattun-, Lederwaaren, Stärkefabrication, auf Brauerei, Brennerei, Buchdruckerei, Anfertigung von Töpferwaaren und andere ſtädtiſche Gewerbe erſtreckt; zugleich wird hier ein ergiebiger Feld- und Gartenbau getrieben, und beſonders gedeihen hier viele Kamillen. Auch handelt man mit Wein, Getreide u. ſ. w. Nahe bei der Stadt an der Elſter iſt der ſogenannte Thiergarten, ein ſehr ſchöner Park. — Das ehemalige Bisthum Z. wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Chriſtenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Biſchof und ſeine Geiſtlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholiſche Biſchof, Jul. Pflug, 1564 ſtarb, wurde dem Kurhauſe Sachſen durch einen Vergleich die Adminiſtration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kurſachſen die landesfürſtliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in ſeinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürſt Johann Georg I. vermachte in ſeinem Teſtamente (1652) das Stift Naumburg-Z., nebſt verſchiedenen andern Aemtern, ſeinem jüngſten Sohne Moritz, welcher der Stifter der ſachſen-zeitziſchen Nebenlinie wurde, die bereits im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts wieder ausſtarb. Durch einen 1726 geſchloſſenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhauſe Sachſen auf immer übertragen

die Kirchenſachen aber wurden dem ſächſiſchen Geheimrathscollegio überlaſſen. Dieſe Verfaſſung iſt bis 1815 beibehalten, wo durch den Vertrag vom 18. Mai d. J. das ganze Stift Naumburg-Z. mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zell, Kreis im Reg.-Bez. Trier der preuß. Rheinprovinz, beſteht aus Theilen des Erzſtifts Trier und der vordern und hintern Grafſchaft Sponheim, und enthält auf mehr als 6 QM. 2 Städte, 3 Flecken, 42 Dörfer, mit 25.000 Einw. Die Moſel iſt der Hauptfluß des Kreiſes, der noch mehre Bäche hat, welche ſehr fiſchreich ſind, und Krebſe, Forellen und andere Fiſche führen. Der Kreis, von dem Hundsrücken durchzogen, iſt eine Landſchaft mit fruchtbaren Thälern, in denen der Boden alle Arten Getreide, Hülſenfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter und vortrefflichen Wein erzeugt. Die Viehzucht iſt im gedeihlichen Zuſtande und das Mineralreich liefert Eiſen und Marmor. 1835 waren im Kreiſe ein Progymnaſium, 34 katholiſche und 19 evangeliſche Elementarſchulen. Der Kreis iſt in vier Bürgermeiſtereien eingetheilt. — Die Stadt Z. (in alten Urkunden Zell am Hamm, auch Celle und Cella genannt), am Einfluß des Zellerbachs in die Moſel, iſt ſehr alten Urſprungs und kommt ſchon 1143 vor. Sie iſt mit Mauern und Thürmen umgeben, der Sitz der landräthlichen Behörde und eines Friedensgerichts, hat 2 katholiſche Kirchen, 7 öffentliche Gebäude, 275 Wohnhäuſer, 12 Mühlen, 1850 Einwohner, Wein und Flachsbau, Handel mit Wein, Lohe, Holz und Haſelnüſſen. Die Ritter von Zell, welche zuerſt 1179 in Urkunden vorkommen, nannten ſich nach dieſem Orte.

Zellgewebe (tela cellularis) nennt man die Urbildung der organiſchen Körper, welche ſich in allen einzelnen Organen vorfindet, ſie alle umgibt und verbindet, und woraus ſich, nach der Anſicht mancher Phyſiologen, die letztern bilden. Wenn man die Muskelfibern der Länge nach auseinanderreißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäſerchen, welche den getrennten Fibern anhängen; dieſe ſind reines Zellgewebe. Es beſteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche untereinander zuſammenhängen und thieriſchen Dunſt, Fett oder auch krankhafter Weiſe ſerös-wäſſerige Flüſſigkeiten enthalten.

Zelos, der perſonificirte Eifer, nach der griechiſchen Mythologie ein Sohn des Pallas und der Styx. — Zeloſis, das Eifern (für eine Sache); die heftige Eiferſucht, überhaupt ſo viel als Zelotypia; ich eifere ſehr für Etwas, preiſe Etwas ſehr hoch und glücklich. — Zeloten waren eigentlich bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, ſowie für ihre Geſetze eiferten, und die öfters ſo weit gingen, daß ſie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsſchänder ſofort ſteinigten, oder ſonſt aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man Diejenigen mit dieſem Namen, welche ohne Ueberlegung und mit ungebührlicher Strenge ſich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern. — Zelotypia, der leidenſchaftliche Eifer für Etwas; die leidenſchaftliche Eiferſucht, als krankhafte Erſcheinung an körperlich oder noch mehr an geiſtig Schwachen.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten iſt; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern ſich noch findenden Worte:

der Zelt (franzöſiſch amble) her, das den Gang eines Pferdes zwiſchen Paß und Trab bedeutet.

Zelter (Karl Friedrich), Profeſſor und Director der Singakademie in Berlin, geboren daſelbſt 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachſen gebürtig war, ließ ihn das joachimsthaliſche Gymnaſium beſuchen und in allerhand nützlichen Kenntniſſen unterrichten. Vom 17. Jahre fing er an ſeines Vaters Profeſſion zu erlernen. Aber ſchon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz beſondere Liebe zur Muſik, die, obgleich er ſchon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelſpiel erhalten, bisher geſchlummert hatte. Um dieſelbe zu befriedigen, ſuchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunſt zuzuwenden, ſchrieb Noten und übte ſich eifrig im Clavier- und Violinſpiel, obgleich ihm ſein Vater, der davon Nachtheil für ſeine Geſundheit beſorgte, dieſe Anſtrengung ernſtlich verbot. In ſeinem Eifer nicht erkaltend, fing er aus Mangel an Muſikalien endlich ſelbſt an, ſeine muſikaliſchen Gedanken aufzuſetzen, obgleich er von harmoniſchen Kenntniſſen noch entblößt war, und ſuchte ſich Partituren zum Abſchreiben zu verſchaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bach's und Haſſe's Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Satzes kennen lernte. Da ſein Muſikeifer ſeinem Handwerk immer mehr Eintrag that, ſo unterſagte ihm ſein Vater endlich das Muſiktreiben ganz. Er verſprach zu gehorchen und trieb fleißiger ſein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu ſeiner geliebten Kunſt zurück. 1783 ward er nach gefertigtem Meiſterſtück zum Maurermeiſter aufgenommen, auch hat er der Beſchäftigung mit dem Bauweſen in der Folge nie ganz entſagt. Erſt ſeit dieſer Zeit konnte er bei dem würdigen Faſch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen, der ihm auch auf ſeiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden iſt. Z. war ſeit Entſtehung der Faſch'ſchen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmuſik zum Gegenſtande hat und zuweilen auch öffentlich aufführt, eins der thätigſten Mitglieder derſelben geweſen und wurde bald der tüchtigſte Gehülfe ſeines Lehrers in der Leitung dieſes ſchönen, ſich immer mehr erweiternden Inſtituts. Daſſelbe führte er auch nach deſſen Tode (1800) mit großem Verdienſt fort, und ſowie die Mitglieder der Singakademie 1801 dankbar die Büſte des Stifters derſelben aufſtellten (deſſen Biographie Z. 1801 herausgab), ſo haben ſie auch ihre Dankbarkeit gegen ſeinen Nachfolger bei der Feier 1825 bewieſen, und ſeine Büſte, von Rauch gearbeitet, ſteht nach ſeinem Tode neben der ſeines Vorgängers. Seine zweite Frau, eine geborene Pappritz, war eine der erſten Dilettantinnen Berlins und eins der erſten Mitglieder jener Akademie; ſie ſtarb 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Profeſſor der Tonkunſt bei der berliner Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften und berief ihn in demſelben Jahre zur Verbeſſerung der Kirchenmuſik nach Königsberg. In demſelben Jahre ſtiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergeſang die erſte berliner Liedertafel, deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie beſtehend, und in 2 Tenor- und 2 Baßſtimmen vertheilt, die von ihnen theils gedichteten, theils componirten Lieder aus ihren eigenen handſchriftlichen Büchern üben und vierſtimmig bei einem geſelligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerſtimmen. Für dieſes Inſtitut, von welchem die ſeither durch alle Städte Deutſchlands verbreiteten Liedertafeln (ſ. d.) abſtammen, hat

er auch die originellſten humoriſtiſchen Lieder componirt, die ſeitdem zum Theil im Stich erſchienen ſind. Seine Compoſitionen bezeugen den gründlichen Gang ſeiner Bildung; was ſich unter denſelben am meiſten hervorhebt, ſind ſeine Liedercompoſitionen und ſeine Motetten. Die erſten ſind theils Lieder beim Clavier, theils vierſtimmige Geſellſchaftslieder. Die vorzüglichſten unter den erſtern ſind ſeit 1801 erſchienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier" (1—4. Heft, Berlin 1803 fg.), und „Johanna Sebus" (Leipzig bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geſchrieben, ſind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und Laune. Z. zeigte in ſeinen Liedern überhaupt ein beſonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteriſtiſche und Humoriſtiſche, welches ihm auch faſt immer gelang. Für das Letztere wandte er oft Motettenſtyl, und überhaupt die Formen des ſtrengern Styls parodirend an. Von ſeinen Motetten, die in der berliner Singakademie vorgetragen werden, iſt aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmuſik in Berlin hat er das größte Verdienſt, ſowie er ſelbſt einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmuſik war. Auch hat er in der muſikaliſchen Theorie mehre wackere Zöglinge, z. B. Felix Mendelsſohn; die vorzüglichſten Geſanglehrer und Organiſten in Berlin ſind ſeine Schüler. Sein tüchtiger und kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthe's gemacht hatte, ſchien den Einfluß zweier humanen Künſte, der Bau- und Tonkunſt, zu beurkunden. Ein friſcher Blick in das Leben, reiner Naturſinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Conſtitution des Körpers unterſtützt, geſundes Urtheil, rüſtige, wohlwollende Thätigkeit waren ihm eigen. Er ſtarb den 15. Mai 18 5 zu Berlin. Nach ſeinem Tode erſchien ſein „Briefwechſel mit Göthe" (6 Bde., Berl. 1833 - 34), der zur Charakteriſtik Z.'s nicht weniger als zu der Göthe's beiträgt, und zwar um ſo mehr, da hier ein Mann, der ſchon im Leben grade und offen war, ſich ganz unumwunden ausſpricht.

Zend, ſ. Perſiſche Sprache.

Zend-Aveſta, ſ. Zoroaſter.

Zenith, ſ. Nadir.

Zeno, ein Name, der in der alten Geſchichte häufig vorkommt. Beſonders ſind zwei Philoſophen dieſes Namens berühmt geworden. 1) Z., der Eleatiker, aus Elea in Großgriechenland gebürtig, blühte 460 v. Chr., war ein Zögling der von Xenophanes (ſ. d.) geſtifteten eleatiſchen Schule. Er machte mit ſeinem Freunde Parmenides eine Reiſe nach Athen. Er bekleidete in ſeiner Vaterſtadt anſehnliche Ehrenſtellen und begab ſich nachher nach Agrigent, wo er eine Verſchwörung gegen den Tyrannen dieſer Stadt ſtiftete. Dieſe wurde aber entdeckt und er auf die grauſamſte Art hingerichtet. Er hielt die ſchrecklichſten Martern mit unüberwindlicher Standhaftigkeit aus, und Nichts konnte ihn bewegen, ſeine Genoſſen anzuzeigen. Nach Andern geſchah dieß Alles in Elea ſelbſt. Als der Tyrann ihn befragte, biß er ſich die Zunge ab und ſpie ſie ihm ins Geſicht, worauf er in einem Mörſer zerſtampft wurde. So erzählt Suidas. Sein Charakter iſt durchgängig als moraliſch edel anerkannt. Es iſt zu bedauern, daß ſeine zahlreichen Schriften, die in dialogiſcher Form abgefaßt waren, verloren gegangen ſind. Nur der große Ruf von der metaphyſiſchen Dialektik des Z. und einige Proben derſelben ſind uns aus dem Alterthume übrig. Die Skepſis des Z. bezog ſich vor-

züglich auf die Lehren von der Weltſubſtanz und der Bewegung. Er behauptete, wenn es mehre reale Dinge gibt, ſo kommen ihnen widerſprechende Prädicate, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, Einheit und Vielheit, Bewegung und Ruhe, zu. Die Thätigkeit eines ausgedehnten Dinges läßt ſich ohne Widerſprüche nicht denken, die Theile mögen einfach oder zuſammengeſetzt ſein, denn in jenem Falle würde der Körper ohne Größe und Nichts, in dieſem eine Größe ohne Einheit und endlich und unendlich zugleich ſein. Die Bewegung im Raume enthält unauflösliche Schwierigkeiten, weil der Raum, der in allen ſeinen Theilen unendlich iſt, in einer gegebenen endlichen Zeit durchlaufen werden müßte, wenn ſie möglich ſein ſollte. Seine vier apagogiſchen Beweiſe gegen die Bewegung haben ihn am berühmteſten gemacht. Das objective Sein des Raums läßt ſich nicht denken, ohne ihn wieder in einen neuen Raum zu ſetzen. Ueberhaupt läßt ſich abſolute Einheit, welche die Vernunft als abſolute Realität denkt, in der Wahrnehmung gar nicht nachweiſen. In dieſer Entgegenſetzung der Vernunft und Erfahrung bahnte Z. dem Skepticismus den Weg und legte den Grund zur Dialektik, d. h. der Kunſt, die Wahrheit entgegengeſetzter Grundſätze mit gleich ſtarken Gründen zu beweiſen. — 2) Z., der Stifter der ſtoiſchen Schule, war gebürtig aus Kition (Citium), auf der Inſel Cypern, ein Zeitgenoſſe Epikur's, und lebte ungefähr von 320 bis 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von ſeinen Handelsreiſen nach Athen die neueſten Schriften der daſigen Philoſophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Z. geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, ſich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verluſt ſeines Vermögens bewogen, widmete er ſich zu Athen der Philoſophie und hörte zuerſt den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Syſtemen, mit denen er ſich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, ſo bildete er ſich ein neues Syſtem, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in ſich vereinigen ſollte (Eklekticismus), in der Hauptſache aber ein gemäßigter Cynismus iſt. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausſchmückung mit Gemälden die bunte hieß, erhielt ſein Syſtem in der Folge den Namen des ſtoiſchen. Er trat mit dieſem Syſteme zu einer Zeit auf, wo die Grundſätze der Epikuräiſchen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verſchlimmerung als Veredlung der Menſchheit zu beſorgen war. Von allen den Gegnern, welche Z.'s Syſtem fand, hat keiner ſeinen Charakter verwerflich machen können. Ein Beweis, welche Achtung er ſich durch ſeine Tugend erworben, iſt der Umſtand, daß man die Schlüſſel der Feſtungswerke von Athen bei ihm, als an dem ſicherſten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Anſehen, das er ſich bei dem macedoniſchen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er weſentliche Vortheile für die Athenſer. Auch bewieſen ihm dieſe ihre Dankbarkeit dadurch, daß ſie ihm nach ſeinem Tode ein Denkmal mit der Inſchrift: „Sein Leben war ſeinen Lehren vollkommen gleich", ſetzen ließen. — Philoſophie war dem Z. der Weg zur Weisheit, die Weisheit ſelbſt die Wiſſenſchaft göttlicher und menſchlicher Dinge und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile ſeines Syſtems, Logik, Phyſik und Ethik, ordnete er zu einem feſt verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach ſeiner Idee

die Wiſſenſchaft von den Unterſcheidungszeichen des Wahren und Falſchen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorſtellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenſtände übereinſtimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der geſunden Vernunft. Seine Phyſik findet in der Natur ſelbſt den höchſten Grund der menſchlichen Pflichten und leitet die ſittlichen Gebote aus den Geſetzen der Weltordnung ab. Nach Z. war die Materie ewig. Dieſe theilte er ein in die wirkende und in die leidende. Die wirkende war das Feuer, welches er auch die Weltſeele nannte, die Urſache der Welt, die Gottheit. Dieſer wirkenden Materie, dieſer materiellen Gottheit, legte er Verſtand und Empfindung bei, ließ ſie nach weiſen Abſichten handeln, die Dinge bilden, umwandeln, erhalten. Er war alſo kein Atheiſt, ſondern ein unvollkommner Chriſt. Er glaubte nicht an einen Schöpfer — ein Begriff, zu dem wenige Griechen ſich erhoben haben — aber doch an ein mächtiges Weſen, welches mit Weisheit über den Dingen walte. Des Uebels Daſein erklärte er durch den Widerſtand, den die leidende Materie der wirkenden entgegenſetze, ohne doch zu lehren, wie jene todte kraftloſe Maſſe des Widerſtands fähig ſei. Ein ſchlimmerer Irrthum als ſelbſt dieſer, war, daß er alle Dinge, auch die Gottheit, dem Undinge, welches die Alten Schickſal nannten, unterwarf. Die menſchlichen Seelen entſpringen, nach Z., aus der Weltſeele, aus der Gottheit; er läßt ſie mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt ſein, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrſchen. Nach unwandelbar beſtimmten Zeiträumen kehren alle Dinge, aus denen das Weltall beſteht, in die Weltſeele zurück, daher auch die Seelen der Menſchen, welche ihr entſtrömten. Da die Weltſeele das Feuer iſt, ſo endigt jeder Zeitraum mit allgemeiner Weltverbrennung und dann beginnt ein neuer. Ob nach einer ſolchen Pauſe, wann eine neue Welt entſteht, die Seelen der Menſchen wieder aufleben und in jedem Kreislaufe der Zeit wieder ihr voriges Erdleben führen werden? darüber ſind die Meinungen bei den Stoikern verſchieden geweſen; Einige ſcheinen völligen Untergang, Andere dieſe Art der Unſterblichkeit geglaubt zu haben. Seine Sittenlehre drückte Z. durch Einen Spruch aus, welcher in der That ſehr fruchtbar iſt: „Handle ſo, wie es der Natur gemäß iſt; nur darin beſteht die Tugend“. Es gibt nur Eine Tugend und nur Ein Laſter, aber beide verbreiten ſich in viele Zweige. Er ſagte ferner, der Weiſe ſei glücklich im finſtern Kerker, auf der Folter, unter allen denkbaren Widerwärtigkeiten und Leiden; da hingegen der Thor im Genuſſe aller Güter und Freuden höchſt elend ſei. Da er Alles auf Selbſtliebe zurückführte, ſo ſieht man leicht, daß der Stolz die Triebfeder dieſer anſpruchvollen Weisheit war. Sein Gott und ſein Weiſer bewunderten ſich gegenſeitig, ohne daß er eine Idee von Liebe und Verbindung zwiſchen Beiden hatte. Daher auch die Härte dieſer Philoſophie, welche das Mitleid und das Verzeihen für Schwächen erklärte, die des Weiſen unwürdig wären. Der gefeierte Stifter dieſer ſtolzen, eignen Schmerz wie fremdes Wehe, nicht für ein Uebel, ſondern für etwas Gleichgültiges erklärenden Schule, tödtete ſich ſelbſt in ſchon hohem Alter, Einige ſagen durch Hunger, Andere, durch den Strang, weil er — einen Finger gebrochen hatte. Z.'s berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth

von Aſſos, vorher ein Fauſtkämpfer, gab der ſtoiſchen Philoſophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Phyſik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweiſe für das Daſein Gottes (nach Art des ontologiſchen), und ſprach ſeine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus („Cleanthis hymnus in Jovem“ ed. Sturz, 1785, überſetzt von Clodius, Gedicke, Conz, Mohnike und B. Willmann). — Kleanth's Nachfolger, Chryſipp von Soli (geb. 280, ſt. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher und erwies in der Phyſik, daß der Einfluß des Schickſals oder des nothwendigen urſächlichen Verhältniſſes der Dinge weder die Wirkſamkeit der göttlichen Vorſehung, noch die Freiheit des Menſchen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterſchied er mit ſeinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem poſitiven und bezog jenes auf das gegenſeitige Verhältniß der Menſchen als gleichartiger Weſen. Seine Nachfolger waren Z. und Antipater, beide aus Tarſus, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, und deſſen Schüler Poſidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chryſipp, als fruchtbarer Schriftſteller, den bedeutendſten Einfluß auf die Bildung der römiſchen Philoſophen, unter denen ſich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus, der philoſophiſche Kaiſer (vgl. d.), für den Stoicismus entſchieden; doch haben ſie hauptſächlich die praktiſche Seite deſſelben bearbeitet und ſeine moraliſche Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargeſtellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundſätzen der chriſtlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Chriſten geweſen, was aber keineswegs erweislich iſt. Vgl. Tiedemann's „Syſtem der ſtoiſchen Philoſophie“ (Lpz. 1776).

Zeno (Apoſtolo), berühmt als Dichter und Literator, ein Venetianer von griechiſcher Abkunft (denn ſeine Eltern waren Flüchtlinge von der Inſel Kandia), war 1669 geboren, ſtudirte im Collegium zu Venedig Theologie und Philoſophie und beſchäftigte ſich beſonders mit Geſchichte und Poeſie. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit geiſtlichen Melodramen und Oratorien hervor, welche ungemeinen Beifall erhielten und ihm nicht allein die Gunſt vieler hochgeſtellten Männer, ſondern auch mehrmals den Ruf als Theaterdichter an verſchiedene Höfe verſchafften. Letztern ſchlug er aber beſtändig aus, gründete in Venedig die Akademie der Animoſi, die aber wieder einging, gab eine Literaturzeitung unter dem Titel: „Giornale de' letterati d'Italia“ heraus, welche durch ganz Europa geleſen wurde, und erhielt 1712 die Verwaltung des alten Hospitals in Venedig, ſo daß er ſorgenfrei leben konnte. Da er aber durch mehre Recenſionen ſich den Haß der Jeſuiten zugezogen hatte, mußte er mit manchen Schwierigkeiten kämpfen und nahm daher gern 1719 den Ruf als Hiſtoriograph und Hofpoet nach Wien an, wo er bis 1729 blieb, dann aber ſich nach Venedig in den Ruheſtand zurückzog und hier den 11. Nov. 1750 ſtarb. — Als Dichter genoß Z. eines ausgezeichneten Rufs, den er auch, obgleich ſeine Melodramen dem Geſchmacke unſerer Zeit nicht mehr entſprechen, wenigſtens dadurch verdient, daß er durch dieſelben einen neuen kräftigen Geiſt in die italieniſche Oper brachte und als Reformator derſelben erſcheint, ein Ruhm, den ihm auch ſein weit höher ſtehender Nachfolger, Metaſtaſio (ſ. d.), bereitwillig zuerkannt hat. Seine dramatiſchen Werke

erſchienen geſammelt zu Venedig 1735, 1744. 10 Bde. 8.; Turin 1795. 12 Bde. 12. — Höher ſteht er aber als Literator durch ſeine angeführte Literaturzeitung, ſeine „Dissertazioni istorico-critiche et letterarie intorno agli storici Italiani" (2 Bde., Vened. 1752, 4.) und die „Istorici delle cose Veneziane" (10 Bde., Vened. 1718—1722, 4.) und mehrere andere literariſche Werke, welche noch jetzt ihm einen dauernden Ruhm ſichern.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrſcherin in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., entſproſſen aus einem angeſehenen Geſchlechte, das ſie ſelbſt von den ägyptiſchen Ptolemäern ableitete. Sie hatte in den Wiſſenſchaften große Kenntniſſe und war mit erhabenen Fürſtentugenden geſchmückt. Ihr ſchöner Wuchs, ihre ſchwarzen, lebhaften Augen und eine majeſtätiſche Würde im Betragen gewannen ihr alle Herzen. Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmyreniſchen Reichs in Syrien, nahm ſie nach deſſen Tode den Titel Auguſta an, vergrößerte den Staat, dem ſie als Vormund ihrer Söhne vorſtand, durch beträchtliche Eroberungen und nannte ſich Königin des Orients. Ob ſie ſich der Reichsgenoſſenſchaft des römiſchen Kaiſers Gallienus entziehen, oder, ob dieſer ſie nicht als Mitherrſcherin anerkennen wollen? Das ſcheint uns unentſchieden. Ein von Gallienus geſandtes Heer ward von den unter Z. vereinten palmyreniſchen und morgenländiſchen Scharen beſiegt und beinahe vertilgt. Aber dem Aurelian gelang ihre Ueberwindung. Bei Antiochia erwartete ihn Z. mit ganzer Heeresmacht, wurde aber geſchlagen. Doch eine Hauptſchlacht ward erſt bei Emeſa geliefert, wo anfangs die Obermacht der palmyreniſchen Reiterei dieſem Heere Vortheil gab, den ihm aber die ſeit tauſend Jahren bewährte Trefflichkeit der römiſchen Legionen wieder entriß. Aurelian erhielt einen vollkommenen Sieg. Z. floh gegen Palmyra. Da dieſe Stadt ſehr feſt und mit ungeheuerem Kriegszeug, mit Maſchinen, deren einige Steine oder Geſchoß abſchoſſen, andere Feuer warfen, furchtbar verſehen war, ſo verſuchte Aurelian, die Königin durch ein Schreiben zur Uebergabe zu vermögen. Dieſes war aber durch ſeinen Herrſcherton nicht geeignet, auf den hohen Geiſt der Z. günſtig zu wirken. Sie würde den Römern wohl noch lange Widerſtand gethan haben, wenn es nicht zu Palmyra an Lebensmitteln gefehlt hätte. Z. ſuchte nun zum Könige der Perſer zu entrinnen. Ihre Flucht blieb dem Aurelian nicht lange verborgen. Römiſche Reiter ſprengten ihr nach und ereilten ſie, als ſie ſchon im Schiffe ſaß, um über den Euphrat zu gehen. Die große Königin ward ins römiſche Lager geführt. Palmyra (ſ. d.) ergab ſich (273); Aurelian ließ ſich genügen an den reichen Schätzen, die er fand und kränkte nicht die Einwohner der Stadt am Genuß ihrer bürgerlichen Rechte. Er gewährte der Z. das Leben, ſowie auch dem Vaballath, ihrem jüngſten Sohne, der ein kleines Fürſtenthum in Armenien erhielt. Alle, welche vorzüglichen Antheil am Kriege wider die Römer gehabt hatten, wurden zum Tode verurtheilt. Unter dieſen auch der edle und geiſtreiche Longinus. Nachdem Aurelian die unglückliche Fürſtin in einem glänzenden Triumpfe aufgeführt hatte, behandelte er ſie mit ausgezeichneter Güte, gab ihr anſehnliche Ländereien in der Nähe von Tibur und verheirathete ihre Töchter mit den vornehmſten Römern. Man ſagt, daß ihre Nachkommenſchaft noch am Ende des 4. Jahrh. zu Rom geblüht hat. Calderon hat die Z. auf die Bühne gebracht.

Zentgericht, ſ. Centgericht.

Zentner (Georg Friedrich, Freiherr v.), königlich bairiſcher Juſtizminiſter. Dieſer berühmte Staatsmann hat ſich aus den untern Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft zu dem höchſten Range emporgeſchwungen. Er ward zu Straßenheim in der Pfalz 1752 von bürgerlichen Eltern geboren, genoß den erſten Unterricht unter den Jeſuiten in Manheim, ſtudirte im Seminarium und an der Akademie zu Heidelberg, und ward daſelbſt 1770 nach einer Disputation „Ex universa philosophia“ zum Magiſter ernannt. Um ſich in der franzöſiſchen Sprache zu vervollkommnen, verlebte er anderthalb Jahre zu Metz, beſuchte dann die publiciſtiſchen Hörſäle zu Göttingen und die praktiſche Schule am Reichskammergericht zu Wetzlar, worauf er zum Profeſſor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde; doch erlaubte ihm der Kurfürſt Karl Theodor, vorher noch eine 2jährige gelehrte Reiſe zu machen. Z. ging jetzt wieder nach Göttingen, benutzte daſelbſt die Bibliothek, und reiſte dann über Berlin, Braunſchweig, Hanover, Wolfenbüttel, Leipzig, Dresden nach Wien, wo er ſich mit dem Verfahren des Reichshofrathes bekannt machte. Hierauf wurde er in Ingolſtadt beider Rechte Doctor und trat 1779 in Heidelberg als Lehrer auf. Er las mit großem Beifall juridiſche Collegia und Reichsgeſchichte. Der Kurfürſt ernannte ihn zum Geheimenrathe, und die gelehrte Geſellſchaft in Manheim zu ihrem Mitgliede. In der Folge ward er der pfalzbairiſchen Geſandtſchaft auf dem Congreſſe zu Raſtadt beigegeben, und nach dem Tode Karl Theodors 1799 als Geheimrath nach München berufen. In dem neuen Wirkungskreiſe gingen von ihm 1799 und 1802 die merkwürdigen Anordnungen aus zur Verbeſſerung des Erziehungs- und Unterrichtsweſens, ſowie zur Beförderung der Volkscultur. Darauf ward er 1808 Chef der Studienſection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Miniſteriums des Innern, 1820 Miniſter und 1823 Juſtizminiſter. 1818 erhielt er das Großkreuz des Civilverdienſtordens; 1819 ward er in den Freiherrnſtand erhoben und mit einem Lehen beſchenkt. Bei der Feier ſeines Amtsjubiläums 1827 erhielt er den St.-Hubertusorden. Unter mehren wichtigen Leiſtungen dieſes durch Kopf und Kenntniſſe, Charakter und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Staatsmannes erinnern wir an die bairiſche Conſtitution. Dieſes Vorbild für andre deutſche Staaten iſt faſt ganz ſein Werk geweſen. Er ſtarb am 21. Oct. 1835.

Zephyr nennt man einen ſchwachen kühlen Abendwind, für Griechenland der Weſtwind, eigentlich der Weſtſüdweſtwind. Der griechiſche Name bedeutet einen lebendigmachenden Wind, weil zu der Zeit, wenn dieſer Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. — Nach der alten Mythologie war Zephyrus des Aſträus und der Aurora Sohn. Er liebte einſt Hyacinth, bei dem aber Apollo ſein begünſtigter Nebenbuhler war. Aus Verdruß trieb er, da Apollo mit dem Hyacinth den Diskus warf, die Scheibe auf des Jünglings Kopf, daß er auf der Stelle blieb. Man ſchreibt ihm eine der Horen zur Gemahlin zu, mit der er den Cärpon, den Vorſteher der Früchte, erzeugte. Mit der Harpye Podarge erzeugte er die ſchnellen Roſſe des Achilles: Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Bei den Römern hieß er Favonius. Er ward von den Dichtern als Vorſteher des Frühlings angeſehen, und ſoll der Jüngling ſein, welcher auf einigen alten Gemmen ein Segel ſich über den Kopf hält.

Man bildete ihn auch mit einem Blumenkranz und Flügeln. Bei unſern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, ſondern auch Zephyretten vor.

Zerbſt, Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, war ehemals die Hauptſtadt des Fürſtenthums Anhalt-Zerbſt (ſ. Anhalt) und iſt jetzt ein herzoglich anhalt-deſſauiſcher Amtsſitz, ſowie ſich auch hier das für die anhaltiſchen und ſchwarzburgiſchen Häuſer errichtete Oberappellationsgericht und eine Superintendentur befindet. Z., eine alte Stadt, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe in einer ſandigen Ebene, iſt mit Mauern umgeben, hat 6 Thore, 4 Vorſtädte, ein ſchönes, außerhalb gelegenes Schloß (einſt Reſidenz der Fürſten von Anhalt-Zerbſt und Geburtsort der ruſſ. Kaiſerin Katharina II.), eine ſehr alte Kirche von ſchönem altdeutſchen Style, die von dem gegenwärtigen Herzoge erneuert ward, auch noch zwei andere; ein akademiſches Gymnaſium (Francisceum), eine berühmte Töchterſchule (ſeit 300 Jahren beſtehend, vielleicht die erſte proteſtantiſche Mädchenſchule in Deutſchland), ein Waiſenhaus, 2 Hoſpitäler, Zucht- und Arbeitshaus, 1585 Häuſer und 8400 Einwohner, deren Betriebſamkeit ſich auf Tuch-, Gold- und Silber-, Fayance-, Taback-, Wachs- und Bandfabrication, Bierbrauereien (das zerbſter Bier iſt ſchon ſeit der Mitte des 14. Jahrh. berühmt, wo jährlich 30.000 Faß gebraut und weithin verſandt wurden), Gartenbau u. ſ. w. erſtreckt. Es gibt hier auch eine ſaliniſche Eiſenquelle.

Zerduſcht, ſ. Zoroaſter.

Zergliederung, ſ. Analyſis.

Zergliederungskunſt, ſ. Anatomie.

Zerknirſchung (contritio) iſt jener Gemüthszuſtand, worin der Menſch eine aufrichtige Reue, verbunden mit einer tiefen Traurigkeit über ſeine Vergehen, empfindet. Sie entſteht durch die Schrecken der Gewiſſensbiſſe, d. h. durch Regungen des nachfolgenden und anklagenden Gewiſſens, die oft ſo lebhaft ſind, daß das Urtheil über die eigne Schuld ſich dem Miſſethäter mit unwiderſtehlicher Gewalt aufdringt und ihn ſogar zur Unterſuchung des äußern Richters nöthigt, um in der Abbüßung der Schuld eine Art von Beruhigung zu finden. Dieß ſind jene Qualen des Gewiſſens, welche die Alten unter dem Bilde der Rachegöttinnen, Furien, perſonificirten. Für die Unterſuchung eines Verbrechers iſt der Zuſtand der Z. deſſelben der beſte. Die proteſtantiſchen Theologen behaupten, daß die Z. ohne eignes Verdienſt des Reuigen, durch eine göttliche Einwirkung, weil das Geſetz und die Ausſprüche des Gewiſſens Gottesſtimme ſei, herbeigeführt werde; die Katholiken hingegen behaupten, ſie ſei eine Handlung des freien Willens, der Verdienſt habe und Vergebung der Sünde vor Gott empfange. So viel iſt ſicher, man kann einen Menſchen durch lebhaftes Ermahnen durch Anregung ſeines Gewiſſens in den Zuſtand der Z. verſetzen; wenn nun fremde Vorſtellungen einen ſolchen Einfluß auf den Menſchen haben, warum die eigenen, wiſſentlich und mit Abſicht veranlaßten, nicht?

Zerlegung (Zerſetzung, chemiſche Trennung und Scheidung) nennt man die chemiſche Operationen, durch die gleichartig erſcheinende Naturkörper in ihre ungleichartigen Beſtandtheile wieder zerlegt werden. Die Scheidung beruht auf dem Geſetz der chemiſchen Verwandtſchaft (ſ. d.) und fordert, um vollführt zu werden, daß der eine oder mehre Beſtandtheile des zu zerlegenden Körpers größere Verwandtſchaft zu ei-

nem dritten, mit dem ſie ſich verbinden, zeigen. Sie iſt von der mechaniſchen Trennung dadurch unterſchieden, daß dieſe durch mechaniſche Kräfte, Druck, Stoß, geſchieht und den Körper nur in gleichartige Theile vertheilt und keinen ungleichartigen Beſtandtheil von ihm wegnimmt.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müſſen, um über dieſen Gegenſtand allgemein faßlich zu ſprechen, von der Zuſammenwirkung der Kräfte und einem Beiſpiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkeliges Bret, und rolle auf deſſen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geſchlagen iſt, der ſich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte: die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die ſolchergeſtalt von den zwei gleichzeitig auf ſie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einſchließenden Kräften bewegten Kugel wirklich beſchreibt, iſt aber, wie man bei Anſtellung des Verſuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinſicht allein die thätige Kraft würde eben Das bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einſchließenden, gemeinſchaftlich und gegenſeitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zuſammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erſcheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewiſſer Maßgabe, zuſammengeſetzten Kraft, und jene beiden Kräfte laſſen ſich, im umgekehrten Falle, hinſichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieſer einzigen entſtanden betrachten. Durch dieſes Beiſpiel wird der Gegenſtand in der Hauptſache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches geweſen ſein würde, wenn die zuſammenſetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, ſondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeſchloſſen hätten. Iſt, allgemein, die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, ſo verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, deſſen Diagonale jenen Grad ausdrückt; die Seiten deſſelben ſtellen die zuſammenſetzenden (Seiten-) Kräfte jener zuſammengeſetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich dieſe Kräfte unendlich verſchieden ſein, da der Winkel, unter dem man ſie an die Diagonale legen mag, willkürlich iſt. (Vgl. Winkelhebel im Art. Hebel und Zuſammenſetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieſes Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen; über den Fall, da von mehr als 2 Kräften die Rede iſt, ſ. Zuſammenſetzung der Kräfte.

Zernitz (Chriſtian Friedrich), aus dem Brandenburgiſchen, ein philoſophirender Kopf, der 1744, dem 27. ſeines Alters, als preußiſcher Gerichtshalter ſtarb, war einer der erſten Deutſchen, die mit Haller, deſſen Celebrität damals anfing, in der didaktiſchen Poeſie zu wetteifern verſuchten, ob er gleich in Leipzig ſtudirt und auf die Lehren Gottſched's gehorcht hatte. Für jene Zeit ſind ſeine Lehrgedichte gedankenreich. Der Styl hat Würde und Leichtigkeit. Aber Z. glaubte, wie die meiſten der übrigen Verfaſſer deutſcher Lehrgedichte jener Zeit, das Ziel dieſer Art von Poeſie nicht zu verfehlen, wenn er allgemeine Betrachtungen, die ein philoſophiſches Intereſſe haben, z. B. „Ueber den Endzweck der Welt", in einer lebhaften Sprache und in guten Verſen ausdrückte. Die Phantaſie hat an ſeinen Bemühungen in dieſem Felde wenigen Antheil. S. C. F. Zernitz „Verſuch in moraliſchen und Schäfergedichten, nebſt deſſen Gedanken von der Natur und Kunſt in dieſer Art von Poeſie" (Hamb. und Lpz. 1748).

Zeruane Akherene, in der alten perſiſchen Religion, die Zeit ohne Grenzen, der Urgrund des Seins, von welchem das wirkende Wort, Honover ausgeht. (Vgl. Zoroaſter.)

Zeſen (Philipp von), oder Cäſius, wie er ſich auch geſchrieben hat, deſſen ſeltſame Bemühungen, die deutſche Sprache und Orthographie zu reformiren, bekannter geblieben ſind als ſeiner Lieder und übrigen poetiſchen Werke. Er lebte von 1619 bis 1680. Nach den wenigen Notizen, die ſich von ſeiner Lebensgeſchichte erhalten haben, war er der Sohn eines Predigers zu Priorau im Anhaltiſchen; hatte Philologie und ſchöne Literatur auf mehren Univerſitäten ſtudirt; wurde gekrönter Poet und kaiſerlicher Pfalzgraf; bekleidete nie ein öffentliches Amt, erhielt aber den Titel eines Raths von einigen fürſtlichen Häuſern und aus der Reichskanzlei den Adelsbrief. Er hielt ſich aber bald hier, bald dort, in Deutſchland und Holland auf, unaufhörlich mit literariſchen Unternehmungen beſchäftigt, die er auch zu ſeiner bürgerlichen Subſiſtenz benutzt zu haben ſcheint. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er in Hamburg zu, wo er auch 1643 die Deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft oder Roſengeſellſchaft geſtiftet hat, der nicht gelungen iſt, ſich berühmt zu machen, ſo viele Mitglieder ſie auch erhielt. Z. iſt für die vielen literariſchen Thorheiten, die er begangen hat, oft und ſtrenge genug gezüchtigt worden. Sein Geſchmack, der ungefähr in gleichen Verhältniſſen pedantiſch und läppiſch war, kann vor einer geſunden Kritik nicht mehr Gnade finden, als ſein falſcher Purismus, der alle nationaliſirten Wörter ausſtoßen, und neu erfundene, die der Nation fremd waren, an ihre Stelle ſetzen wollte. Daß man aber ohne alle Achtung von ihm rede, hat er nicht verdient. Seinen grammatiſchen Verirrungen lag wenigſtens ein patriotiſches Princip zum Grunde; und ſeine Uebertreibung des Purismus iſt doch erträglicher als die Sprachmengerei, der er entgegen arbeitete. Sein „Hochdeutſcher Helikon", die Frucht eines unermüdeten Studiums der Geſetze des deutſchen Rhythmus, iſt die vollſtändigſte und beſte deutſche Metrik, die bis in zweite Hälfte des 18. Jahrh. geſchrieben worden. Mit gutem Gewiſſen durfte Z. ſeinen Schriften nachrühmen, man werde in ihnen ſein treues Herz gegen ſein liebes Vaterland und deſſen edle Sprache erkennen. Sein Superpurismus gibt freilich dem Spotte Blößen genug; aber mehre neue Wörter, die er an die Stelle nationaliſirter in Vorſchlag gebracht haben ſoll, ſind ihm nur von Spöttern aufgebürdet, z. B. Sattelpuffer für Piſtole; Zeugemutter für Natur. Er verwahrt ſich ſelbſt dagegen in ſeiner „Hochdeutſchen heliconiſchen Hechel" (Hamb. 1688). Auch war er gar nicht ohne Talent zur Poeſie. Die Beſchränkung ſeines Geiſtes hat er freilich ſchon dadurch bewieſen, daß ihm die Vers- und Reimkunſt über Alles ging, und die Gedanken, in denen das Weſen der Poeſie beſteht, immer nur Nebenſache waren. Mehre Lieder hat er nur in der Abſicht geſchrieben, um ſie als Beiſpiele zu ſeiner Metrik zu gebrauchen. Deſſen ungeachtet findet ſich ſelbſt in dieſen Liedern manche ſchöne Stelle. Der Ausdruck des Gefühls harmonirt zuweilen ſehr gefällig mit dem gleitenden Rhythmus. Auch ſpringen hier und da nicht gewöhnliche und doch ungeſuchte Gedanken und Bilder hervor. Aber das Meiſte, was Z. in Verſen geſchrieben hat, iſt allerdings nichts weiter als witzelndes, ſüßliches, nicht ſelten breites, oder gar widerſinniges Geſchwätz mit einem ermüdenden Reimgeklingel. Z. iſt auch, ſo viel man weiß, der Erſte, der in Ana-

kreontiſcher Manier deutſche Lieder, wenn auch nicht gedichtet, wenigſtens geleiert hat. Einen beſondern Beweis ſeines Strebens, die lyriſche Poeſie gemeinnützig zu machen, hat er gegeben durch ſeine „Geiſtliche Reiſelieder zu Waſſer und zu Lande für Schiff-, Fuhr- und Landleute". Die Zahl ſeiner poetiſchen, kritiſchen, ſatyriſchen und moraliſchen Werke, die er ſelbſt in allen Formaten herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet gelaſſen.

Zetergeſchrei, eine veraltete Gewohnheit, am Tage der Hinrichtung eines Miſſethäters nach öffentlich gehegtem Halsgerichte drei Mal Zeter zu ſchreien, welches in ältern Zeiten ein Ausruf des höchſten Schmerzes und Unwillens war. Es geſchah durch einen Gerichtsdiener, oder den Ankläger, oder den Scharfrichter, die davon Zeter- oder Blutſchreier hießen.

Zethus, ſ. **Amphion**.

Zettel- oder Circulationsbank. Ihr Zweck iſt, Banknoten auszugeben, welche die Stelle des baaren Geldes im Verkehr vertreten. Dergleichen Noten lauten gemeiniglich auf den Werth einer Landesmünze und gelten mehr oder weniger Einheiten derſelben. Die größte dieſer Art iſt die londoner, jedoch hat ſie nebenbei noch andere Beſtimmungen. Die kleinſten Noten der londoner Bank lauteten ſonſt auf 5 Pf. St.; in den ſpätern Zeiten aber hat ſie auch 2 und 1 Pfundnoten ausgegeben. Eine andere große Z. befindet ſich in Rußland, welche die kleinſten Zettel auf 5 Rubel lautend ausgibt, aber auch dergleichen zu 10, 25, 50 oder 100 Rubel in Circulation ſetzt. Auf gleiche Weiſe gibt die öſtreichiſche Bank Zettel aus, die bis zu einem Gulden herunter gehen. Die ſchwediſchen und däniſchen Banken haben noch kleinere Zettel in den Umlauf gebracht. Die Z.en ſchaffen ihren Noten dadurch Credit, daß ſie verſprechen, dieſelben gegen baares Geld auszuwechſeln, ſobald die Inhaber es verlangen. Hält nun die Bank pünktlich Wort, ſo gelten ihre Noten dem baaren Gelde gleich. Macht aber die Bank Schwierigkeiten bei der Auswechſelung oder verweigert ſie dieſelbe gar ſo fallen die Noten unter den Werth des baaren Geldes, welches ſo weit gehen kann, daß ſie endlich gar nichts mehr gelten. Beiſpiele von einem ſolchen ſinkenden und faſt gänzlich vernichteten Werthe der Banknoten haben die Banken von Oeſtreich, Schweden, Rußland u. ſ. w. gegeben, und ſelbſt die Bank von England iſt in dieſen Fehler während des letzten franz. Krieges verfallen. Eine Circulations- oder Zettelbank kann nur dann mit Nutzen beſtehen, wenn ſie einen ſo großen Fonds hat, daß ſie dadurch das Vertrauen erweckt, daß ſie alle ihre Geldverbindlichkeiten auf das beſtimmteſte erfüllen könne und werde. — Das Publicum bedient ſich gern dergleichen Noten. Es hat nämlich jedes Land eine gewiſſe Quantität Geld zum leichtern Kauf und Verkauf ſeiner Waaren ebenſo nöthig als die Waaren ſelbſt. Nun iſt aber dem Verkäufer nicht ſowohl daran gelegen, daß er das baare Geld für ſeine Waaren ſelbſt in Empfang nimmt, als vielmehr, daß er ein Mittel in Händen hat, womit er kaufen kann, was ihm beliebt, und das Andere für Waaren ebenſo gern nehmen als baares Geld. Dieſe Verſicherung ertheilt ihm nun die Banknote, denn mit dieſer kann er und jeder Andere, dem er ſie gibt, das reelle Geld heben, worauf ſie lautet, ſobald er es braucht. Da nun viele Verkäufer ebenſo denken wie er, ſo kann eine ſolche Note lange die Stelle des baaren Geldes vertreten und wie Metallgeld circuliren,

bis es einmal Jemand nöthig findet, ſie zu realiſiren. Dieſe Noten haben übrigens weit mehr Bequemlichkeiten als das baare Geld ſelbſt, indem ſie 1) die großen Zahlungen erleichtern, 2) leicht zu transportiren ſind und 3) Alles damit ausgerichtet werden kann, was mit Gelde geſchieht, ſo weit ihr Credit reicht; ſo werden ſie in einem Lande, das große Handlung treibt und vollen Credit hat, ſich bald beliebt machen und man wird der Bank in der Regel nur wenige ihrer Zettel zur Auswechſelung präſentiren. Wenn nun eine ſolche Bank bemerkt, daß wenig Metallgeld für ihre Noten gefordert wird und ſelbe größtentheils ſtets im Publicum bleiben, ſo wird ſie ohne Gefahr das ihr überflüſſige baare Geld benutzen können und nur ſo viel in Kaſſe behalten, als zu den gewöhnlich vorkommenden Verwechſelungen hinreichend iſt. Indeſſen muß ſie bei dieſer Benutzung ihres müßig liegenden baaren Geldes beſtimmte Regeln beobachten, wenn ſie nicht in Gefahr gerathen will, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. Dieſe Regeln ſind 1) daß ſie nie eine größere Quantität Noten ausgibt, als das Publicum, unter welchem ſie genommen werden, nothwendig bedarf; denn ſonſt kehren die überflüſſigen ſogleich zur Bank zurück und ſie hat nur die Mühe der Verwechſelung davon. 2) Die Bank muß den Werth ihrer Noten ſtets dem baaren Gelde gleich erhalten. Dieſes kann ſie mit Gewißheit nur allein dadurch, daß ſie ſelbe ununterbrochen auf eines Jeden Verlangen unverzüglich und ohne Koſten mit baarem Gelde für voll auswechſelt und dieſe Auswechſelung in allen Orten, wo die Noten häufig gebraucht werden, erleichtert. Um aber dieſes immer zu können, muß ſie 3) nicht nur an allen Orten, wo dergleichen Einwechſelungen vorkommen können, einen ſolchen Vorrath baaren Geldes bereit halten, daß ſie nie in die Verlegenheit kommen kann, die geforderten Verwechſelungen aufſchieben oder umgehen zu müſſen; ſondern ſie muß auch ihre überflüſſigen baaren Gelder nur auf eine ſolche Weiſe anlegen, daß ſie nach kurzen Friſten immer wieder zu ihr zurückkehren, damit falls außerordentliche Umſtände vorkommen, ſie ſich ſtets in Bereitſchaft ſetzen könne, den entſtehenden größern Forderungen an ſie Genüge leiſten zu können. Der Hauptnutzen einer ſolchen Z. beſteht daher darin, daß ſie den Handel unterſtützt, indem ſie den Kaufleuten durch Kaſſencredit oder durch Discontirung ihrer Wechſel die Zahlungen erleichtert und es ihnen möglich macht, einen Theil ihres baaren Vermögens, den ſie ſonſt zu ihren vorkommenden Zahlungen in Kaſſa hätten behalten müſſen, zu andern Zwecken anzuwenden, und daß ſie dem Lande die Koſten des Inſtrumentes, das zur Vertheilung der Güter nöthig iſt (der Anſchaffung von Metallmünzen), in einem gewiſſen Grade erſpart. Soll ihr Nutzen weiter getrieben und etwa dadurch alles baare Geld überflüſſig gemacht und Papier an deſſen Stelle geſetzt werden, ſo ſetzt ſie ſich allen Gefahren des Papiergeldes aus und bringt alle Nachtheile über das Volk, welches das Papiergeld ſo leicht nach ſich zieht.

Zeuge (testis) iſt eine Perſon, welche bei einer rechtlichen Verhandlung entweder zu dem Behufe gebraucht wird, daß ſie über ein ſchon vergangenes Ereigniß eine Ausſage erſtatte, oder dazu, daß ſie künftig von dem rechtlichen Geſchäft, zu welchem ſie gezogen worden iſt, Auskunft ertheilen könne. Ohne Z. würde die Rechtspflege kaum möglich ſein, daher iſt es eine allgemeine Bürgerpflicht, ſich dazu brauchen zu laſſen und die abgelegte Ausſage mit einem Eide zu bekräftigen. Der Z.

muß durch die Sinne, durch Hören und Sehen, eine anſchauende Erkenntniß von der Sache erlangt haben, von welcher er Etwas jetzt oder künftig ausſagen ſoll, und im Stande ſein, dieſe Erkenntniß mitzutheilen. Ueberdieß wird aber auch zur Glaubwürdigkeit deſſelben erfordert, daß man von ihm wegen ſeiner moraliſchen Eigenſchaften und wegen ſeiner Unabhängigkeit von bindenden Verhältniſſen, annehmen könne, er werde die Wahrheit bezeugen wollen. Je gewiſſer nun jene Fähigkeit und dieſer Wille iſt, um ſo richtiger iſt ſein Zeugniß, und er wird ein claſſiſcher Z. genannt, wenn wider ſeine Glaubwürdigkeit gar nichts eingewendet werden kann. Nach dieſen Grundſätzen ſind Kinder, in einigen Ländern unter 7 Jahren, in andern noch unter 14 Jahren, Wahnſinnige, Betrunkene, für infam erklärte Perſonen, Diejenige welche der Beſtechung und des Meineides bereits überführt worden ſind, ganz unfähige und völlig verwerfliche Zeugen. Auch Diejenigen, welche die Eidesmündigkeit, d. i. das 18. Lebensjahr, noch nicht erreicht haben, werden zum Zeugniß nicht zugelaſſen. Nur unter gewiſſen Verhältniſſen ſind unfähig: Eltern und Kinder, wenn ſie für einander ein Zeugniß ablegen ſollen, gewiſſe Fälle ausgenommen; ferner Diejenigen, welche von der Angelegenheit, in welcher ſie zeugen ſollen, Nutzen oder Schaden zu erwarten haben, als Streitgenoſſen und die Theilnehmer an einem Verbrechen in der deßhalb entſtandenen Unterſuchung; desgleichen wenn von ihnen anzunehmen iſt, daß ſie an der in Frage befangenen Sache ein beſonderes Intereſſe nehmen, wie z. B. Sachwalter an der Sache eines Clienten, Vormünder an der ihres Pflegbefohlenen; weiter Diejenigen, denen der Sinn fehlt, auf welchen es bei Beglaubigung eines gewiſſen Umſtandes beſonders ankommt; auch werden wegen einer vermutheten allgemeinen Abneigung Juden gegen Chriſten zum Zeugniß nicht zugelaſſen. Vermindert wird die Glaubwürdigkeit eines Z.n oder er wird verdächtig durch das Verhältniß als Verwandter, Verſchwägerter, oder Untergebener, in welchem er mit der Partei ſteht, gegen oder für welche er zeugen ſoll. Nach ſächſ. und preuß. Recht werden die Verwandten bis mit Einſchluß des dritten Grades der Berechnungsart des bürgerlichen Rechts für verdächtig gehalten. Daſſelbe findet analogiſch in Hinſicht der Schwägerſchaft ſtatt. Zwei Z.n, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden iſt (claſſiſche Z.n), machen einen vollen Beweis, wenn ihren Ausſagen kein Gegenbeweis entgegenſteht; ein Z. macht nur den Anfang eines Beweiſes, welcher, wenn ſonſt kein Entſcheidungsgrund vorliegt, durch einen Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß. — Privilegirte Z.n nennt man Diejenigen, welche zur Ablegung eines gewiſſen Verhältniſſes zu der einen Partei nicht gezwungen werden können. Dahin gehören die Advocaten, welche der einen Partei gedient haben, und die Beichtväter in Sachen ihres Beichtkindes. Letztere dürfen nicht einmal in Angelegenheiten, welche ihnen von ihren Beichtkindern anvertraut worden ſind, ein Zeugniß ablegen, ſelbſt wenn ſie es wollten. Solche Weigerungen machen einen Incidentſtreit aus, über welchen der Z. förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Inſtanz verlangen kann. Z.n ſind nicht ſchuldig, ſich vor einem andern als ihrem ordentlichen Richter zu ſtellen. Ferner können zum Zeugniß gegen einander nicht gezwungen werden, Blutsverwandte in auf- und abſteigender Linie, Geſchwiſter und gleich nahe verſchwägerte Perſonen.

Zeughaus, ſ. Arſenal.

Zeugung. Alle auf der Erde vorkommenden Körper müſſen entſtan-

den, gebildet worden ſein, aber nicht alle Körper gehen durch Paarung hervor. Die allgemeine Naturthätigkeit formt und bildet ohne Aufhören; damit nirgends eine Lücke bleibt, wird ſtets Neues an die Stelle geſchafft. Dem Entſtehen muß ein Scheiden, ein Trennen des früher als gleichartig Beſtandenen vorausgehen; bei den unorganiſchen Körpern trennen ſich die bisher ein Ganzes ausmachenden Theile, und das aus der Verbindung der Theile hervorgegangene Product ſteht dem Erzeugenden nicht mehr ähnlich, die Bildungskraft erliſcht mit dem Gebilde, und es tritt das Beharren in der Form und das Gleichgewicht der Kräfte, Ruhe ein, z. B. bei Kryſtalliſationen. Bei der Bildung organiſcher Weſen wird die Selbſtändigkeit und Thätigkeit des Bildenden in Anſpruch genommen, und das Gebildete iſt dem Erzeuger ähnlich, ein treuer Ausdruck deſſelben, und erſcheint wieder als ſelbſtthätig. Obſchon das Organiſche und Unorganiſche in gewiſſer Hinſicht zu einander im Gegenſatze ſtehen, ſo wirkt doch das Lebende auf das Lebloſe und Ruhende als ſelbſtthätig ein, und beide Claſſen von Weſen bilden eine Kette, deren Glieder von einander abhängig ſind. Pflanzen ziehen aus der mit Feuchtigkeit geſchwängerten Dammerde ihre Nahrung; die Ueberreſte der Thiere geben die beſte Dammerde; das Thier lebt und erhält ſich aus dem Pflanzenreiche. Die unorganiſche Materie ſcheint unter gewiſſen Umſtänden durch eine beſtimmte Steigerung zu einiger Selbſtändigkeit (beſtimmenden Thätigkeit), als dem erſten Erwachen des Lebens gelangen zu können; ſo bildet ſich z. B. aus deſtillirtem Waſſer bei Einwirkung des Lichtes die Prieſtley'ſche grüne Materie. Die unvollkommenſten Thiere und Pflanzen ſcheinen daher zuerſt aus unorganiſcher Materie, Erdarten, Geſteine entſtanden, und vollkommenere Organismen erſt ſpäterhin gebildet worden zu ſein. Auch ſehen wir noch täglich aus organiſch geweſener Materie neue lebendige Weſen hervorgehen; ſo kann man nach Belieben durch Zuſammenmiſchen von Kleiſter, Sägeſpänen und thieriſchem Leim, mit warmem Waſſer übergoſſen, Infuſionsthiere, Schimmel und Schwämme erzeugen. Die unvollkommenen Thiere (Kryptorganismen), wohin die Seefedern, Armpolypen, Blumen- und Afterpolypen, die Räder-Kugelthiere und Aufgußthierchen gehören, ſcheinen durch Vereinigung, Verſchmelzung und allmalige Ausbildung in vollkommenere Organismen übergehen zu können; obwohl die praktiſche Nachweiſung der Fortſchreitung des individuellen Lebens, von der niedrigſten Stufe zur höchſten Ausbildung, ſehr erſchwert ſein dürfte. Vollkommene Organismen mußten erſchaffen werden, und dieſe erzeugen, ſo lange keine neue Erdrevolution vor ſich geht, nur beſtändig Organismen ihrer Art, und dieß gibt die ſpecielle Erzeugung ab. Jeder Organismus ſtrebt durch die ihm inwohnende eigenthümliche Naturthätigkeit darauf hin, die Stufe ſeiner höchſt möglichen Vollendung zu erreichen, iſt die bildende Thätigkeit in Bezug auf das Individuum geſättigt, ſo ſtrebt ſie über das Selbſt hinaus, und ſucht Befriedigung in der Schöpfung neuer Individuen, die Erhaltung des Individuums geht in Erhaltung der Gattung über, die Bildung in Z., und im Augenblicke der Z. iſt die bildende Thätigkeit am wirkſamſten und überſteigt ihre gewöhnlichen Schranken. Auf einer je niedrigeren Stufe der Bildung der Organismus ſteht, je unvollkommener ſind auch die Geſchlechtstheile ausgebildet, und die Bildungs- und Zeugungskraft iſt um ſo unbeſchränkter. Ohne wahrnehmbare Vorbereitung trennt ſich ein Theil vom Organismus und wird ſelbſtändig. Die Formen dieſer

Z. gehen entweder durch von den übrigen Theilen des Organismus durchaus nicht verſchiedenen Spreſſen hervor, wie z. B. bei Weiden, Pappeln, Polypen und Kugelthierchen, oder durch Knospen, welche in Anſehung ihrer Geſtalt, Lage und Größe als eigenthümlich gebildete Theile anzuſehen ſind, denen mehr Selbſtändigkeit zukommt. Zur Zeit der Reife trennt ſich z. B. eine Knospe der Conferve los und beſteht für ſich fort. Bei den vollkommen organiſirten Weſen ſind die Geſchlechtstheile auch vollkommen ausgebildet, und dieſe Verſchiedenheit geht ſo weit, daß dadurch eigenthümliche Individualität (Gegenſatz), Geſchlechtsverſchiedenheit hervorgeht; die Geſchlechter ſtehen einander gegenüber, wie Poſitives und Negatives. In der einen Abtheilung dieſer Reihe, welche noch an unvollkommene Organismen grenzen, ſind männliche und weibliche Geſchlechtstheile in einem Individuum vereinigt, man heißt dergleichen Thiere Zwitter oder Hermaphroditen. Einige befruchten ſich ſelbſt, z. B. die Auſtern, Schnecken, Blutegeln; andere z. B. die Landſchnecken, Regenwürmer und einige Eingeweidewürmer befruchten ſich gegenſeitig (Androgynen) und bilden dadurch den Uebergang zu den vollkommeneren Organismen. Die vollkommenſten Thiere, die rothblütigen, zeigen den deutlichſten Gegenſatz in Anſehung der Geſchlechtstheile, im männlichen Thiere iſt die Kraft überwiegend, im weiblichen die Form, beide zuſammen begründen die Gattung. In der Regel begatten ſich nur Individuen einer und derſelben Art fruchtbar; begatten ſich Individuen verſchiedener Art, aber zu demſelben Geſchlechte und derſelben Gattung gehörig, ſo entſtehen daraus meiſt zeugungsunfähige Baſtarde, z. B. Eſel und Pferde erzeugen Maulthiere und Mauleſel. Der erſte durch die Begattung Geſchlechts- unterſchiedener Individuen derſelben hervorgebrachte Keim, heißt das befruchtete Ei (Embryo), welches mit der Knospe zu vergleichen iſt, und in feſter und flüſſiger Form, alle künftige Geſtaltung in ſich enthält. Daſſelbe wird im mütterlichen Körper ausgebildet, bedarf einer gewiſſen Zeit und beſtimmten Wärmegrades zur Reife, wo es dann losgetrennt, ein ſelbſtändiges Leben beginnt. Bei den eierlegenden Thieren bedarf der Keim zwar nicht des Aufenthalts im mütterlichen Körper, wohl aber des Einfluſſes der höhern Wärme und der Nahrungsſtoffe, die innerhalb der Hüllen (Häute) eingeſchloſſen ſind, zur vollkommenen Ausbildung. Oft trennt ſich ein nicht befruchtetes Ei (Windei) vom mütterlichen Körper los; durch abnorme Bildungsproceſſe werden in der Gebärmutter unbefruchteter Säugethiere, Zellgewebe, Gefäße, Haare und Knochen erzeugt, das Gebilde erlangt aber nie ſelbſtändige Kraft. Die Z. eines neuen Individuums wird, wie geſagt, entweder von Eltern bewirkt, die ihnen ähnliche Junge produciren, oder es bilden ſich aus gewiſſen Reſten organiſirter Körper unter gewiſſen Umſtänden neue organiſche Individuen ohne Eltern. Das letztere heißt Generatio ambigua oder spontanea. Hierher gehören die Infuſionsthierchen, der Schimmel, die Schwämme, wahrſcheinlich die Inſekten und Würmer in thieriſchen Organismen. Man erſieht nicht, was man den Gründen von Medicus, Patrin und Steffens Gründliches entgegenſetzen, wie man die Entſtehung der Finnen bei zahmen Schweinen, die nie bei wilden gefunden werden, ohne dieſe Annahme erklären, und wie man überhaupt ſich weigern könne, dieſe Zeugungsart anzunehmen, wenn man auf der andern Seite bei der Erklärung der Bildung eines neuen Individuums aus männlicher und weiblicher Samenfeuchtigkeit der Theorie der Epigeneſe huldigt. Eltern erzeugen ihre Jun-

gen entweder ohne Geſchlechtsunterſchied von ihrer Seite, und alſo auch ohne Begattung, indem ſie ihre Jungen als Sproſſen von ſich geben, wie die Polypen und viele Vegetabilien u. ſ. w.; oder beide Geſchlechter ſind in einem Individuum vereinigt, doch ſo, daß nur ihrer Zwei einander ſich wechſelſeitig befruchten können, wie die Auſtern, Schnecken, Blutegel, die meiſten Pflanzen und Gewächſe u. ſ. w.; oder die zwei entgegengeſetzten Geſchlechter, das männliche und weibliche, ſind an zwei verſchiedene Individuen vertheilt, wie bei verſchiedenen Bäumen und Pflanzen, bei ſehr vielen Thieren und beim Menſchen. Ob es auch Thiere gibt, die nur von andern erzeugt werden, ſelbſt aber nie zeugen, wie die Arbeitsbienen, iſt durch Strube's Erfahrungen ſehr zweifelhaft gemacht worden. Nicht bei allen Thieren werden bei der Z. die Zeugungstheile vereinigt, viele zeugen auch in größerer oder geringerer Entfernung von einander ihre Jungen. Eine fruchtbare Begattung findet nur zwiſchen verſchiedenen Geſchlechtsindividuen derſelben Gattung ſtatt; nur ſehr verwandte Gattungen, oder richtiger, Individuen von verſchiedenen Arten derſelben Gattung können Baſtarde mit einander erzeugen. Wahre Zwitter gibt es unter den Menſchen nicht, wie bei den Pflanzen und verſchiedenen Thieren; es ſind immer die beiden entgegengeſetzten Zeugungstheile ſo unvollkommen da, daß ſie meiſtens weder zu den männlichen noch zu den weiblichen Geſchlechtsfunctionen tauglich ſind. Selbſt bei ehemals fruchtbaren weiblichen Individuen unter Thieren und Menſchen tritt manchmal in der Folge einige Annäherung derſelben zum männlichen Geſchlechte ein, wobei ihre Fruchtbarkeit verloren geht. Die durch Begattung befruchteten weiblichen Individuen gebären entweder eins oder mehre, ſchon ihre bleibende Form beſitzende, Jungen, wie der Menſch, oder ihre Jungen leben eine Zeit lang in einer andern Geſtalt, als ihre Eltern, und nehmen erſt durch eine Metamorphoſe die letztere an, oder ſie legen Eier, die entweder durch ihre eigene, oder fremde Wärme, oder durch andere reizende Einflüſſe ausgebrütet werden. Der Geſchlechtstrieb, beim beſſern Theile der Menſchen durch Liebe veredelt, treibt die Individuen von entgegengeſetztem Geſchlechte zur Begattung an. Der erſte wird im geſunden Zuſtande durch einen beträchtlichen Vorrath von Samenfeuchtigkeit, durch Reizung der eigenen Zeugungstheile, durch den Anblick und die Berührung der Geſchlechtstheile einer Perſon von entgegengeſetztem Geſchlechte, durch die von der Phantaſie erregte Vorſtellung aller dieſer Gegenſtände, am ſtärkſten durch das Zuſammenwirken aller dieſer Umſtände erregt. Der bloße Geſchlechtstrieb iſt ein Verlangen nach der Begattung, ohne Richtung auf ein beſtimmtes Individuum; Liebe hingegen der Trieb zum Beiſchlafe mit einem beſtimmten Individuum vom entgegengeſetzten Geſchlechte. Dieß iſt jedoch die Liebe in ihrer roheſten, ganz grobſinnlichen Geſtalt; je mehr ſie ſich veredelt, deſtomehr tritt an die Stelle jenes Triebes der Wunſch einer andern minder ſinnlichen Vereinigung mit dem geliebten Gegenſtande, wiewohl der erſte doch auch bei der geiſtigſten Liebe zuletzt wieder hervortritt und Befriedigung fordert. Die Folgen des regen Geſchlechtstriebes in den Zeugungstheilen ſind Turgescenz derſelben; daher beim Manne Anſchwellen und Steifwerden des Gliedes, beim Weibe eine ähnliche Veränderung in der Clitoris und den innern Zeugungstheilen. Im gelindern Grade haben ſie keine Ergießung des Samens zur Folge, wohl aber im höhern, beſonders wenn durch die Begattung (Vereinigung der beiderſeitigen Geſchlechtstheile durch die Einbrin-

gung des männlichen Gliedes in die Mutterſcheide) in der dem Menſchen nur mit wenigen Säugethieren gemeinen bekannten Lage die Reizung des Geſchlechtstriebes bis auf den höchſten Grad ſteigt. Soll die Begattung fruchtbar ſein, ſo müſſen noch vor Ergießung des männlichen Samens folgende Veränderungen in den innern Zeugungstheilen vorgehen, von deren Gegenwart man ſich durch unmittelbar nach derſelben am Weibe vorgenommenen Leichenöffnungen überzeugt hat. Die Gebärmutter ſchwillt durch den vermehrten Säftezufluß ſo an, daß ihre Höhle geräumiger wird und ihr Mund ſich öffnet, während dem ſie tiefer in die Scheide hereingedrängt wird; eine ähnliche Turgescenz der Muttertrompeten hat ein Aufrichten und Steifwerden derſelben mit Erweiterung ihrer Höhlen und ein Anſchmiegen ihrer Franzen an die Eierſtöcke zur Folge, ſodaß ſie dieſelben von allen Seiten umfaſſen. Nun erſt darf ſich der männliche Samen unter einer heftig zuckenden, öfters wiederholten Bewegung in dem männlichen Gliede ergießen, indem er jetzt unter gehöriger gegenſeitiger Lage des Muttermundes und des männlichen Gliedes in die Höhle der Gebärmutter gelangen kann. Zur nämlichen Zeit berſtet durch dieſelbe Turgescenz im Eierſtocke ein Bläschen, und ergießt im gewöhnlichſten Falle ſeine Feuchtigkeit in die Höhle der Muttertrompeten, durch die ſie auch in die Gebärmutter gelangt. Das letztere geſchieht erſt einige Zeit nach der Begattung. Das geberſtene Bläschen wird allmälig inwendig ſtockig, und nimmt durch das Vergrößern der ſeine Höhlen ausfüllenden Flocken, die Geſtalt eines drüſenähnlichen Körpers an (Corpus luteum) (Water, Ruyſch). Das Vorhandenſein dieſes Körpers im Eierſtocke beweiſt aber weder vorausgegangene Begattung, noch Empfängniß (Rooſe). Daß ohne Eindringen des männlichen Samens in die Höhle der Gebärmutter keine Befruchtung möglich ſei, machen ſchon die verhältnißmäßigen Längen eines männlichen Gliedes und der Mutterſcheide wahrſcheinlich, bewieſen wird es durch die Unfruchtbarkeit des Beiſchlafs in einer zu dieſem Zwecke unſchicklichen Stellung, bei verſchobener Lage der Gebärmutter, bei verhältnißmäßig zu früh eintretender Ergießung des männlichen Samens, bei einer krankhaften Lage der Oeffnung der männlichen Harnröhre, und die behauptete Befruchtung ohne Einbringung des Gliedes in die Scheide, bei gänzlich verwachſener Scheideklappe, bei einer ſehr engen und gekrümmten Höhle der Scheide läßt ſich auf eine befriedigende Art, ohne unſerer Behauptung im Wege zu ſtehen, erklären. Damit fallen auch die Hypotheſen von einer Einſaugung des Samens in die Saugadern der Mutterſcheide, und Abſetzung deſſelben in einen Eierſtock, ſowie von der Befruchtung durch eine ſpecifiſche Wirkung des Samens auf die Nerven des Weibes als grundlos weg. Beide (männliche und weibliche) Samenfeuchtigkeiten müſſen beim fruchtbaren Beiſchlafe zuſammenkommen, und die hier und da ſtattfindende Empfängniß in der Bauchhöhle, den Trompeten und Eierſtöcken macht es höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Miſchung in vielen Fällen ſchon in den Eierſtöcken geſchehe. Haughton's Verſuche beweiſen nichts gegen dieſe Behauptung. Die Zahl der Hypotheſen über die Art, wie aus beiden Samenfeuchtigkeiten ſich ein neues Individuum bilde, iſt ſehr groß; jedoch laſſen ſich alle unter zwei Hauptrubriken bringen. Entweder vertheidigen ſie nämlich die Präexiſtenz der Keime vor der Z., und laſſen erſtere durch die letztere ſich erſt entwickeln (Theoria evolutionis), oder ſie behaupten, daß durch die Z. etwas Neues, vorher gar nicht da Geweſenes ſich erſt

erzeuge (Theoria epigeneseos). Die erſte nimmt entweder eine Präexiſtenz der Keime in der Mutter oder in den Samenthierchen des Vaters, oder gar Panſpermie an, und die zweite nimmt zum Behufe der Erklärung jener Z. bald eine Vis plastica, Vis essentialis, den chemiſchen Proceß, die Seele, die Bildungsproductionskraft oder den Bildungstrieb, organiſche Körperchen als thätig an. Am meiſten hat die ſogenannte Einſchachtelungstheorie, bei der präexiſtirende Keime im mütterlichen Eierſtocke angenommen werden, Aufſehen erregt. Indeſſen alle für ſie angeführten Gründe, als Präexiſtenz des Dotters im Eierſtocke der Vogelmutter und die Continuation der Häute und Blutgefäße des bebrüteten Küchelchens, der ſchwarze Punkt im Froſchlaiche, die im Mutterleibe ſchwangern Mädchen, die Fortpflanzung des Kugelthiers, die Befruchtung der weiblichen Blattläuſe, und die Schwierigkeit ſich eine Kraft zu denken, welche die mannichfaltige Bildung bewirken ſoll, beweiſen Nichts, indem ſie theils unerwieſen ſind, theils jene Folgerung aus ihnen fehlerhaft iſt, theils bei der Keimtheorie ſich ſehr viele Schwierigkeiten zeigen, und viele unwiderlegliche Gegengründe, ebenſo viele Gründe für die entgegengeſetzte Theorie, gegen ſie ſprechen. Dahin gehören die unbegreifliche Kleinheit der Keime, der Mangel der Sichtbarkeit des Embryo in den erſten Tagen nach der Empfängniß, die Aehnlichkeit der Jungen mit beiden Eltern, die Erzeugung der Baſtarde, die Mißgeburten, welche unter den Hausthieren viel häufiger ſich zeigen als im wilden Zuſtande derſelben, die erblich werdenden Künſteleien am Körper, die Entſtehung krankhafter Auswüchſe, die Reproduction verloren gegangener Theile, und Alles, was für die Generatio spontanea ſpricht. Gegen die Panſpermie iſt es nicht nöthig, noch etwas Beſonderes zu erinnern; die Samenthierchen können jene Keime nicht ſein, weil es keine geben kann, und weil ſie bei ganz unähnlichen Thieren ſo ähnlich ſind, und umgekehrt. Der Theorie von Buffon fehlt es an hinreichenden Gründen, und es müßte nach ihr Empfängniß ohne Begattung, beſonders während einer weiblichen Pollution ſtattfinden können. Gegen den chemiſchen Proceß, und die Seele als Erklärungsgrund haben mehre neuern Phyſiologen die triftigſten Gründe aufgeſtellt. Die übrigen Modificationen der Theorie der Epigeneſe unterſcheiden ſich größtentheils nur dem Namen nach und ſind im Weſen eins, und das Reſultat aller Unterſuchungen hierüber iſt dieſes, daß die allgemeine organiſirende Naturthätigkeit unter den angegebenen bekannten und größtentheils noch unbekannten äußern Bedingungen aus beiden Samenfeuchtigkeiten ein neues Individuum ins Daſein hervorrufe. Die Entſtehung der verſchiedenen Organe und Syſteme des neuen Organismus aus den organiſchen Grundſtücken zu deduciren, iſt eine ohne Zweifel noch lange nicht auch nur einiger Maßen befriedigend zu löſende Aufgabe der Naturphiloſophie; der unlängſt bekannt gewordene Verſuch, ſie zu löſen, beweiſt es ſchon. Die Bedingungen der Erzeugung eines männlichen oder weiblichen Individuums ſind von Freunden der Naturphiloſophie richtiger als ehemals angegeben worden, indem ſie entweder die größere Energie beider zeugenden Individuen, oder das Uebergewicht der Energie des Mannes über die des Weibes im Acte der Z. als den Grund des männlichen, und die geringere Energie beider, oder das Ueberwiegen der weiblichen über die männliche als den Grund des weiblichen Geſchlechts im neuen Producte angeben (Schelver, Görres).

Zeus, ſ. Jupiter.

Zeuxis, berühmter Maler des Alterthums, aus Heraklea in Großgriechenland gebürtig, blühte um 400 v. Chr. und war ein Schüler des athenienſiſchen Malers Apollodorus, dem man das Verdienſt einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Z. übertraf alle ſeine Vorgänger. Er verſtand die Kunſt, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher außerordentlich geſchätzt und theuer bezahlt, ſodaß er ſich große Reichthümer ſammelte und zuletzt ſie verſchenkte, weil, wie er ſagte, kein Preis zu ihrer Bezahlung hinreiche. Der Ruhm, den er ſich erwarb, erregte die Eiferſucht ſeines Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben ſoll. Seine größte Stärke beſtand in Idealen, vornehmlich in weiblichen. Die berühmteſten ſeiner Arbeiten waren: eine Helena, die er für die Agrigentiner oder Krotoniaten malte; eine Penelope, einen Athleten, einen Jupiter auf dem Throne ſitzend, um ihn her die Götter; Hercules als Kind die Schlangen erdrückend. Der allgemeine Beifall machte ihn ſo eitel, daß er zu Olympia in einem Purpurmantel umherging, worauf ſein Name geſtickt war. Er täuſchte, ſagt man, mit gemalten Trauben Vögel; aber Parrhaſius täuſchte ihn ſelbſt, indem er einen Vorhang ſo natürlich malte, daß Z. ihn für einen wirklichen hielt und ſeinen Nebenbuhler bat, denſelben wegzunehmen, damit er das Gemälde ſehen könne. Ein ander Mal malte Z. einen Knaben, der Trauben auf dem Kopfe trug, nach welchen die Vögel hackten. Sogleich nahm er das Gemälde weg und ſagte beſchämt: „Ich habe die Trauben beſſer gemalt als den Knaben, ſonſt würden die Vögel ſich vor dieſem gefürchtet haben". Um dieſe Erzählungen von den Wirkungen ſeiner Gemälde richtig zu würdigen, vgl. Idealiſiren, Kunſt, Illuſion, Nachahmung, und was Göthe ſo herrlich über dieſen Punkt in ſeinem Aufſatze über Myrons Kuh („Kunſt und Alterthum", 3. Bd.) bemerkt hat. In Rom war von ſeinen Gemälden eine Helena in porticibus Philippi und ein angebundener Marſyas im Tempel der Concordia. Man hatte auch von ihm Monochromata, weiß auf ſchwarzem Grunde. Auch in Thon ſoll er gearbeitet haben. Man erzählt, eine, vielleicht nur zum Scherz erſonnene Anekdote von der Art ſeines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt und ſei bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Geſichts derſelben in ein ſo heftiges Lachen gerathen, daß er darüber geſtorben ſei. Von allen ſeinen Werken iſt Nichts bis auf unſere Zeiten gekommen.

Zeyſt, Dorf in der niederländiſchen Provinz Utrecht, 2 Stunden von der Stadt Utrecht, urſprünglich ein Eigenthum der Grafen von Zeyſt, die hier noch ein Schloß mit ſehenswerthen Anlagen haben. Bekannt iſt der Ort durch die Anſiedlung einer Brüdergemeinde oder Herrnhuter-Colonie (ſeit 1752) von 300 Mitgliedern, die ebenſo ſehr durch Induſtrie, wie durch die Bewahrung alter Sitten, Einfachheit, welche ſich ſogar noch in der Kleidung erhalten hat, mit Recht die Blicke des Beobachters auf ſich ziehen. Es lebt die ganze Gemeinde in großen zuſammenhängenden Wohnungen, zur Seite des gräflichen Schloſſes. Ihre religiöſen Verſammlungen werden in einem einfachen, ſchmuckloſen Saale geräuſchlos auf eine erbauliche Weiſe gehalten. Sie unterhalten Kunſttiſchlerei, Fabriken von lackirten Waaren, Handſchuhen, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberwaaren, Talglichtern alles von vorzüglicher Güte. — Man ſieht in der Nähe einen Pyramidenobelisk, zur

Erinnerung an die 1579 hier geſchloſſene Union der 7 vereinigten Provinzen von Holland errichtet. In der Nähe von Z., in der Richtung gegen Amersfort und der Zuidersee hin, erſtreckt ſich eine große Haide, die ſchon mehrmals in neuern Zeiten franz. und holländ. Heeren zu Uebungslagern gedient hat und wo von der franz.-holländiſchen Armee bei der Thronbeſteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde.

Zibethkatze gehört zu der 4. Ordnung der Säugethiere, und zwar zu der Familie Ferae, mit ſpitzen und zackigen Vorderzähnen, und meiſt nur einem Eckzahn auf jeder Seite. Sie ähneln in der Geſtalt des Kopfes dem Fuchſe und in der Bildung des Schwanzes der Katze. Sie haben einen grauſchwarzen, wellenförmig geſtreiften Rücken und einen langen ſchwarzgeringelten Schwanz und ſind im ſüdlichen Aſien und im nördlichen Afrika zu Hauſe. Zwiſchen dem After und den Geburtstheilen findet ſich bei Männchen und Weibchen eine Oeffnung, welche ſich in 2 Säckchen endigt, und worin ſich der bekannte Zibeth ſammelt. Dieſes iſt eine ſchmierige, ſtarkriechende Materie, die von Natur weißlich ausſieht, hernach aber dunkler wird. Wegen des balſamiſchen Geruchs und der mediciniſchen Kräfte des Zibeths zähmt man dieſe Thiere, und erhält ſie mit vielen Koſten — ehemals vorzüglich in Holland, jetzt aber in der Levante. Jedes Thier wird beſonders in einen engen Käfig geſperrt, worin es ſich nicht umdrehen kann, und wird mit Milch, Fleiſch ꝛc. ernährt. Alle 3 oder 4 Tage öffnet man den Käfig von hinten, und nimmt den Zibeth mit Löffelchen aus der erwähnten Oeffnung heraus. In Aſien wird der ſtärkſte Handel damit getrieben.

Ziegel, Ziegelſteine, nennt man die in den Ziegelhütten oder Ziegelbrennereien aus einem Gemenge von kalkfreiem Thon und Sand verfertigten Mauer-, Pflaſter- und Dachſteine. Die Mauerziegel ſind gewöhnlich länglich viereckig, mit geradlinigen Seiten; die Brunnen- oder Keſſelziegel meiſt an einer ſchmalen Seite mehr oder weniger hohl oder bogenförmig ausgebogen; Wölbziegel, keilförmige Mauerziegel dienen zu Bögen und Gewölben; Pflaſterziegel oder Flieſen zum Pflaſtern der Fußböden in Küchen, Vorſälen u. ſ. w. und ſind meiſt viereckig, zuweilen auch drei-, fünf- und ſechseckig; die Dachziegel ſind entweder hohl oder platt. Jene dienen unter dem Namen Hohlziegel, Forſtziegel, Rückenziegel zur Bedeckung des Dachrückens und der Dachecken. Ihnen ähnlich ſind die zu Bedeckungen von Mauern gebrauchten Deckziegel, ſo wie die Rinnziegel, welche an einander gefügt eine Waſſerrinne bilden. Die Paß- oder Schlußziegel haben die Geſtalt eines liegenden lateiniſchen ∽. Bei ihnen paßt genau Haken in Haken. Bei Weitem üblicher ſind jetzt die platten Ziegel, welche nach ihrer Geſtalt Bieberſchwänze, Zungen, Ochſenmäuler u. ſ. w. heißen. Lehmziegel, ägyptiſche Ziegel, Luftziegel ſind ſolche, die nicht gebrannt, ſondern bloß an der Luft getrocknet ſind. Derjenige Thon, welcher zur Verfertigung von Z. am brauchbarſten iſt, darf zuvörderſt durch eine darauf gegoſſene Säure kein Aufbrauſen bewirken; denn dieſes wäre ein Zeugniß von ziemlich vielem Kalk, was ein bedeutendes Hinderniß bei der Ziegelfabrikation iſt. Am brauchbarſten iſt zäher, fetter und langer Thon, welcher ſich leicht zu jeder beliebigen Form kneten läßt, beim Austrocknen nicht zu ſtark ſchwindet und ſich im Feuer ſteinhart und röthlich oder gelb brennt. Man

bringt ihn in ausgemauerte oder mit Bohlen ausgeſchälte, ſogenannte Sümpfe, worin er mit Waſſer angefeuchtet, hernach geknetet, zu einem geſchmeidigen Teige bereitet, geformt, getrocknet und endlich im Ofen gebrannt wird. Gute Z. müſſen im Bruche gleichförmig erſcheinen, beim Anſchlagen hell klingen, beim Zerſchlagen ſich nicht bröckeln oder in zu viele Stücke zerfallen, im Waſſer nicht zu viel einſaugen, noch weniger aber erweichen, und dürfen auch im Winter nicht zerfallen.

Ziegen (die) ſind wiederkäuende Säugthiere, von denen die ſogenannte Hausziege nur um ihrer Milch und ihres Fleiſches willen gehalten wird, andere dagegen wegen ihres Haares geſchätzt ſind. Die angoriſche oder Kameelziege hat ein äußerſt weiches, ſehr langes, ſeidenartiges Haar, ihre Ohren ſind flach und abwärts gebogen, und die Hörner des Bockes gedreht und ſeitwärts ſtehend. Sie wird in Kleinaſien in großen Heerden gehalten, und es kommt von ihr wenigſtens ein Theil der im Handel unter dem Namen Kameelgarn vorkommenden Haare. Noch wichtiger als dieſe iſt die Kaſchmirziege in Tibet und Kaſchmir am Himalaya, mit breiten und wie bei einem Hühnerhunde hängenden Ohren und graden, ſpiralförmig auseinandergehenden Hörnern. In Tibet iſt die Ziege Hausthier, und man gibt ihr eine zu üppige Weide. Ihre Lieblingsnahrung ſind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute und Haidekraut. Die Wolle wächſt ſehr langſam in den wärmern Tagen, und um ſo ſtärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Je kälter die Region iſt, wo dieſes Thier weidet, deſto ſchwerer iſt ſein Vließ. Sorgfältige und naturgemäße Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Die Jährlinge geben die feinſte Wolle, und eine völlig ausgewachſene Ziege nicht über 16 Loth. Die Z., welche in Tibet die höchſten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe; in den niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Uebrigens gibt es auf den höchſten von Menſchen bewohnbaren Punkten des Himalayagebirges eine Ziegengattung mit ſchwarzer Wolle, welche in Indien als Stoff für Shawls am theuerſten bezahlt wird. Nicht die längern oder ſogenannten Seitenhaare der Kaſchmirziege, ſondern das dicht auf dem Körper ſitzende Wollhaar liefert den Haarſtoff zu den koſtbaren Shawls. Man ſchiert in Kaſchmir und Tibet die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmern Jahreszeit, ehe das Thier im Naturſtande Dornen und Hecken aufſucht, um ſich von der läſtig werdenden warmen Decke zu befreien, und ſucht aufs ſorgfältigſte alle harten und langen Haare aus. Die auf dieſe Weiſe gereinigte Wolle wäſcht man zuerſt in einer warmen Auflöſung von Pottaſche und hernach in reinem Waſſer, wobei aber das Filzen ſehr vermieden werden muß. Dann bleicht man ſolche auf dem Graſe und krempelt ſie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird dreimal gefärbt: vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Man ſpinnt die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt, und bedient ſich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit Eiſendraht beſteht; die Finger des Spinners aber werden durch Speckſteinpulver geſchmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl gehören fünf, zu einem von geringerer Güte 3 bis 4 Pfund Wolle. An einem einzigen großen Shaw wird oft über ein Jahr gearbeitet. Uebrigens wird die Zucht der Kaſchmirziegen auch in Frankreich ſtark betrieben, ſeitdem der reiche Grundbeſitzer Ternaux (ſ. d.) 1820 durch den Profeſſor Amadée Joubert in Kaſchmir über 1200 Z. aufkaufen ließ, von denen über 400 nach Frankreich kamen.

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofſchauſpieler in Wien, Theaterconſulent und Dramaturg, geb. zu Braunſchweig 1760, wurde von Joſeph II. um ſeiner ausgezeichneten Talente, und um ſeiner ſchönen Figur willen auf die vorzüglichſten deutſchen Theater geſendet, um ſich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angeſtellt blieb und zugleich ein ſehr fruchtbarer Dichter wurde, deſſen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kotzebue's die wiener und überhaupt die ſüddeutſchen Bühnen vorherrſchend erfüllten. Wenn man auch jetzt ſeine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, ſo kann man ſeinen Stücken gleichwohl Erfindungsgeiſt, ergreifende Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortſchreitenden Gang nicht abſprechen. Seine „Parteienwuth" wird immer mit Vergnügen geſehen werden. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Z. und Brockmann an der Spitze ſeiner Gegner. Z. war von Zeit zu Zeit auch für politiſche Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsſtücke und in mancherlei andern Wegen. Seine äſthetiſchen Schriften, ſein „Unterricht über Schauſpielkunſt", ſeine „Zergliederung des Hamlet's ꝛc.", ſind übrigens ohne Werth und von der größten Verworrenheit. Seit 1821 penſionnirt, lebte er in Presburg und ſtarb zu Wien den 21. Sept. 1827. Von ſeinen Original-Luſtſpielen nennen wir noch: „Die Schöne und die Häßliche" (Brünn 1815, gr. 8.) und „Die vier Temperamente", welches zu Dresden in Druck erſchien.

Ziegler (Heinrich Anſelm v.) und Kniphauſen, einer der berühmteſten deutſchen Romandichter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., war ein wohlhabender Rittergutsbeſitzer aus der Lauſitz, der ſich emſig mit literariſchen Studien beſchäftigte, und wenigſtens von einem Theile des deutſchen Publicums ſeiner Zeit als einer der eminenteſten Schriftſteller angeſtaunt wurde. Er ſtarb jung, 1690, dem 37. ſeines Alters. Welches Muſter er ſich gewählt, hat er ſelbſt in der Vorrede zu einem ſeiner Werke beurkundet, wo er meldet, daß ihn beſonders die „Heldenbriefe" des unvergleichlichen Herrn von Hoffmannswaldau veranlaßt, als ein Blinder dem Lichte zu folgen. Z. hatte eine weit reichere Phantaſie als ſein Muſter. Dieß zeigt ſich beſonders in ſeiner „Aſiatiſchen Baniſe", einem Romane, der auch bald zu den beliebteſten ſeines Zeitalters gehörte, in kurzer Zeit mehre Mal aufgelegt, nach des Verfaſſers Tode fortgeſetzt und von andern Romanenſchreibern eifrig nachgeahmt wurde. Die erſte Ausgabe dieſer „Aſiatiſchen Baniſe oder des blutigen und doch muthigen Pegu" iſt vom Jahre 1690. Wieder gedruckt iſt dieſer Roman noch 1764. Die Erfindung in dieſem Romane, dem eine wahre Begebenheit aus der Geſchichte des indiſchen Königreichs Pegu zum Grunde liegen ſoll, iſt nicht ohne Intereſſe. Einige Scenen haben viel Wärme. Aber das Gute, das ſich in dieſem Buche findet, wird erſtickt durch den phantaſtiſchen Styl, deſſen wilde Geſchmackloſigkeit Alles übertrifft, was damals auf eine ähnliche Art die deutſche Literatur entſtellte. Und doch erſcheint dieſer monſtröſe Roman noch erträglich, wenn man ihn mit den bibliſchen Geſchichten und Heroiden vergleicht, in denen Z. ſichtbar mit Hoffmannswaldau um den Preis ringt. Hier iſt kaum noch ein Zug von poetiſcher Natürlichkeit. Die Erzählung, in taumelnder Proſa, wird beſonders noch durch ihre Süßlichkeit widrig und in den platten Heldenbriefen fehlt es auch nicht an unanſtändigen Stellen. Aber auch dieſes Werk fand ſo vielen Beifall, daß es mehre

Mal gedruckt werden mußte. Z. benutzte die Gunſt des Publicums, ſeinen Geſchmack auch in die hiſtoriſche Literatur einzuführen: und auch ſein „Hiſtoriſcher Schauplatz der Zeit", in Fol., wurde ſehr gut aufgenommen, und nach des Verfaſſers Tode fortgeſetzt. Eine neue Ausgabe dieſes „Hiſtoriſchen Schauplatzes", oder, wie es nachher betitelt wurde, „Hiſtoriſchen Labyrinths der Zeit" kam noch zu Leipzig 1728—38 in 3 Foliobdn. heraus. Aus ſolchen Büchern lernte damals in Deutſchland die Staats- und Weltgeſchichte, wer zu der großen und feinen Welt gehören wollte. Noch einer Untugend machte ſich Z. ſchuldig, von der ſelbſt Hoffmannswaldau ſich ziemlich rein erhalten hatte. Er neigte ſich, als ein galanter Weltmann, zu der Partei der Sprachverderber, die ohne eingemiſchte franzöſiſche Brocken kein zierliches Deutſch ſchreiben zu können glaubten.

Zierde und Zieren bezeichnet, dieſes die Handlung des Verſchönerns, jenes die Verſchönerung ſelbſt eines an ſich nicht hinlänglich ſchönen Dinges, durch einen Zierrath, d. i. durch ein verſchönerndes Etwas, das bloß zu dieſem Zwecke mit ihm verbunden wird. Als unentbehrlicher, nothwendiger Theil des Ganzen iſt es kein Zierrath. Zierrathen ſind in der Malerei Das, was man insgemein Nebenſachen nennt. Sie gewinnen iſt äſthetiſcher Hinſicht um ſo mehr Werth, je mehr ſie ſich dem Weſentlichen des Gegenſtandes anſchließen, wie unter andern die Manieren in der Muſik dem Charakter des Tonſtücks, Schnitzwerk in der Baukunſt dem Charakter und der Beſtimmung des Gebäudes. — Zierlich, Zierlichkeit, Eleganz. Eleganz bedeutet die Eigenſchaft eines Dinges, das ſich nicht ſowohl durch Zierrathen auszeichnet, als durch geſchmackvolle Wahl und Zuſammenſtellung der zur Sache gehörigen Theile, ſich in einer ſchönen und wohlgefälligen Geſtalt zeigt. Die Zierlichkeit ſteht der Pracht entgegen. Nepos ſagt vom Atticus, er ſei elegans, non magnificus geweſen. Zur Zierlichkeit gehören alſo keine überflüſſigen Koſtbarkeiten, ſondern, was das lateiniſche Wort ausdrückt, eine die Schönheit befördernde Wahl und Verbindung des Nothwendigen. Ein kleines Haus kann ſehr zierlich gegen einen ſehr unzierlichen, weitläufigen Pallaſt ſein, wenn in demſelben alles Ueberflüſſige vermieden, das Nothwendige nach den beſten Verhältniſſen gemacht, jede Kleinigkeit mit Fleiß ausgearbeitet, und jeder auffallende Uebelſtand eines ſonſt nothwendigen Theils deſſelben verdeckt iſt. Die Zierlichkeit muß den Mangel der Pracht und des Reichthums erſetzen. (S. Verzierungskunſt). — In den ſchönen Redekünſten iſt Zierlich nur eine Eigenſchaft des niedern Schönen, wenn das Niedliche und Sanfte ſich mit einander verbinden und Alles mit Geſchmack gewählt und ausgeführt iſt. Nur Kleinigkeiten können zierlich ſein; dem Großen, Starken, Heftigen, Erhabenen widerſteht es durchaus. Auch der Pracht iſt es entgegengeſetzt; daher liegt es nur in dem Weſentlichen der Form, und verbietet eine große Fülle. Zierlich ſollen nur die kleinen Spiele der Dichtkunſt ſein, wie Epigramme, Madrigale, Triolets, kleine Lieder; zierlich ſoll der Brief, nicht aber die Geſchichte ſein. Der Ausdruck iſt zierlich, wenn er den Geſchmack weder durch unedle, unrichtige, unreine Ausdrücke, noch durch Uebelklang beleidigt. Zierlich kann nur die Kunſt und ein gebildeter Geſchmack ſein. Muſter der Zierlichkeit im Deutſchen ſind auch nicht häufig, weil ebenfalls die Freiheit und Feile oft fehlen; einige Kleinigkeiten von Göthe, Götz, Gleim und Jacobi möchten hierher zu rechnen ſein.

Zierpflanzen nennt man diejenigen Gewächſe, welche, ohne irgend einen andern Nutzen zu gewähren, nur durch ihre Blumen oder Blätter oder auch ſchön ausſehenden, aber ſonſt unnützen Früchte ſich dem Auge wohlgefällig machen und daher in Gärten oder Töpfen von Liebhabern gezogen werden. Im weiteſten Sinne gehören alle Gartenblumen hierher.

Ziethen (Hans Joachim von), königl. preuß. General der Cavalerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wuſtrau in der Grafſchaft Ruppin geboren. In ſeinem 15. Jahre nahm er als Freicorporal bei dem Infanterie-Regiment von Schwendy Kriegsdienſte, ſtieg bis zum erſten Fähndrich, nahm nun ſeinen Abſchied; weil er mehrmals bei Beſetzung der Lieutenantsſtellen übergangen ward. Einige Jahre blieb er jetzt im väterlichen Hauſe, bis er 1726 beim Dragoner-Regiment von Wuthenow in Preußen als Premier-Lieutenant wieder in Dienſte trat. Händel mit einem Offizier zogen ihm indeß bald darauf einjährigen Feſtungsarreſt und ſogar ſpäter Caſſation zu. Dennoch wurde er auf Verwendung einiger Generale 1730 bei dem neu eingerichteten Leibhuſarenregimente zu Berlin angeſtellt. 1731 zum Rittmeiſter befördert, machte er 1735 den erſten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des öſtreich. Generals Baronay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf deſſen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des erſten ſchleſiſchen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obriſtlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf in der Affaire bei Rothſchloß ſich beſonders auszeichnete, und ſeinen vormaligen Lehrer Baronay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König ſeine Beförderung zum Oberſt und Chef des nunmehr formirten Huſarenregiments und verlieh ihm den Verdienſtorden. Noch muß bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgeſandten 15.000 M. ſtarken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der Hauptſtadt nie wieder ein preuß. Feldherr gekommen iſt. Im zweiten ſchleſiſchen Kriege 1744 war Ziethen ebenfalls des Königs treuer Gefährte und wurde zum Generalmajor befördert. Bei Jägerndorf in Schleſien gelang ihm (1745) ſein berühmter Meiſterſtreich. Der König ſtand bei Frankenſtein, und war vom Markgrafen Karl, der 9000 M. in Jägerndorf commandirte, durch 20.000 Oeſtreicher abgeſchnitten, die jede Gemeinſchaft mit ihm unmöglich machten. Da aber der König ſeines Beiſtandes ſchlechterdings bedurfte, ſo befahl er dem kühnen Z., mit ſeinem ganzen Regimente ſich durchzuſchlagen, und die Ordre an den Markgrafen jedem Einzelnen mitzutheilen, damit, wenn auch nur ein einziger Huſar durchkäme, der Befehl doch an die Behörde gelangte. Z., der es nicht über das Herz bringen konnte, ſeine braven Huſaren ſo grauſam, und vielleicht dennoch zwecklos, aufzuopfern, befahl denſelben, die neu angekommenen blauen Pelze anzuziehen, in denen ſie den Oeſtreichern noch nicht bekannt waren, ja die ihnen ſogar eine Aehnlichkeit mit einem kaiſerlichen Regiment haben. Dieſer Liſt vertrauend, ging er ganz ruhig fort, lauerte eine Gelegenheit ab, wo er ſich an einen feindlichen Trupp, der von Neuſtadt abzog, anſchließen konnte, und zog ſo am hellen Tage mitten durch ein großes mit Feinden bedecktes Feld. Erſt gegen das Ende erkannte man ihn, aber nun ſchlug er ſich glücklich durch, und kam nicht nur mit geringem Verluſt, ſondern ſelbſt mit einigen ge-

fangenen feindlichen Offizieren in Jägerndorf an. Hierauf focht Z. in der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er durch ſein Nachſetzen bei der Flucht der Feinde den außerordentlichen Verluſt der Oeſtreicher noch anſehnlich vermehrte. Noch erwähnen wir beſonders des für ihn ſo glorreichen Gefechts bei Katholiſch-Hennersdorf (23. Nov.), mit welchem ſich ſeine rühmliche Thätigkeit vor der Hand beſchloß, da er hier verwundet wurde, und bald darauf, nach der Schlacht bei Keſſelsdorf, der Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche des dritten ſchleſiſchen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zuſtand, den er ſo ſehr verdiente; der Tod ſeiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die Ungnade Friedrichs, die, von ſeinen Feinden angefacht, ſich vielfach und höchſt unangenehm äußerte, und erſt 1755 durch eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige auf eine Art beſeitigt ward, die dieſem Fürſten zur hohen Ehre gereicht. Der Hauptſchauplatz ſeiner militairiſchen Talente war der ſiebenjährige Krieg; in ihm verdiente er ſich die Stelle eines Generals der Reiterei, und Ritters vom ſchwarzen Adlerorden. Er war im April bei dem Gefechte von Reichenberg, und erntete von dem Könige viel Lob ein. Nach dem Siege bei Prag, zu dem er nicht wenig beigetragen hatte, ſchlug und vertrieb er den General Nadaſti, und erbeutete mehre öſtreichiſche Magazine. Das in der Kriegsgeſchichte ſo merkwürdige Jahr 1757 brachte den Preußen bald Unglück, bald aber und in viel größerm Maße Glück. Z. ſpielte bei vielen Gelegenheiten eine Hauptrolle, und verleugnete auch im Unglück ſeinen hohen Muth nicht. In der berühmten Schlacht bei Leuthen am 5. Dec., commandirte er die ganze Cavalerie des rechten Flügels, und trug das meiſte zum Siege bei. Ueberhaupt hatte Z. das Glück, in den meiſten Unternehmungen gegen den Feind, demſelben großen Schaden zu thun; daher zog Jedermann gerne mit ihm aus, weil man wußte, daß ihm ſelten Etwas fehlſchlug. Seine glänzendſte That in dieſem ganzen Kriege aber war der glückliche Angriff, den er bei der torgauer Schlacht (den 4. Nov. 1760) auf die Höhe von Siptitz, welche die ihres Sieges gewiſſen Oeſtreicher verlaſſen hatten, und auf die Batterien derſelben machte, wodurch er dem Könige, der ſchon im vollen Rückzuge war, den Weg zum Siege bahnte. Im Tone eines berichterſtattenden Offiziers ſagte er zu Friedrich: „Ew. Majeſtät, der Feind iſt geſchlagen, er zieht ſich zurück". Jetzt ſtürzten Beide zugleich von ihren Pferden, Friedrich lag in Z.'s Armen, und dieſer, von ſeinen Gefühlen überwältigt, weinte laut auf, ohne weiter ein Wort hervorbringen zu können. Dann ſprengte er zu ſeinen Kriegern zurück und rief: „Burſchen, unſer König hat die Schlacht gewonnen und der Feind iſt völlig geſchlagen. Es lebe unſer großer König!" Alle antworteten einſtimmig: „Ja, ja! unſer König Fritz ſoll leben! Aber unſer Vater Ziethen, unſer Huſarenkönig auch!" Mit Ruhm und Ehre gekrönt, kam der Held nach 7 blutigen Schlachten nach Berlin zurück, und ruhte unter dem Schatten der von ihm errungenen Lorbern. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete er ſich in ſeinem 65. Jahre nochmals, und es ward ihm zuerſt ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte. Z. konnte mit heiterer Seele auf ſeine vollendete Heldenbahn zurückſehen, denn ſelbſt im Gewühle der Schlacht hatte er nie ſeinen biedern, menſchenfreundlichen Charakter verleugnet. Von nun an war es, neben ſeinem Dienſte, eine ſei-

ner angelegentlichſten Arbeiten, die Bewohner ſeiner Güter zu beglücken, und er genoß auch wirklich die Freude, ſie im blühendſten Wohlſtand zurückzulaſſen. Friedrich vergaß nicht, was er ſeinem treuen Waffengefährten zu danken hatte. Oft beſuchte er ihn in ſeiner Wohnung, unterhielt ſich traulich mit ihm, und gab ihm bei jeder Gelegenheit die ausgezeichnetſten Beweiſe ſeiner Achtung, wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabſtichel verewigt ſind. Unermüdlich wie er war, wollte der 80jährige Greis durchaus noch an dem baieriſchen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte ſeine wiederholten Anträge in Rückſicht auf ſeine ſchwächliche Geſundheit gnädig ab. So durchlebte er ein heiteres Greiſenalter, bis am 26. Jan. 1786 zu Berlin ein ſanfter, ſchneller Tod ſein ruhmvolles Leben ohne alle Krankheit endete. Die liebenswürdigſten Tugenden glänzten in dem Charakter dieſes Helden. Seine auf Ueberzeugung gegründete und ungeheuchelte Religioſität hatte die liebenswürdigſten Tugenden und Eigenſchaften im Gefolge, die ſein Andenken verewigen und ihn ſelbſt heiter und froh bis an den Abend ſeiner Tage erhielten. Er war Menſchenfreund im Kriege und auf feindlichem Boden, Vater und Beſchützer ſeiner Untergebenen, Wohlthäter ſeiner Diener und Unterthanen. Selbſt ſtrenge im Dienſte, hielt er auf Ordnung und Mannszucht, und zog ſeinen Sohn nicht einmal vor, ob er gleich die königliche Erlaubniß dazu hatte. Er liebte keine Pracht und lebte einfach. Die Landwirthſchaft ſchätzte er ſehr und beſchäftigte ſich damit auf ſeinem Gute. Noch in ſpätern Jahren fand er Freude an Naturſchönheiten, und Heiterkeit erquickte das Alter des Greiſes. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal ſetzen; bekannter iſt die von Schadow gearbeitete Bildſäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze aufſtellen ließ. Sein Leben hat Louiſe Joh. Leop. v. Blumenhagen (Berl. 1800) herausgegeben.

Ziffern, ſ. Zahlzeichen.

Ziffernmethode, in der Muſik die Methode, die Töne und Tonverhältniſſe durch Ziffern zu bezeichnen. Da durch Zahlen nicht an ſich die ungleichen Stufen der diatoniſchen Tonleiter, auch nicht die Dauer des Tons, ferner auch nicht die Tonart bezeichnet wird, ſo entſtehen alſo verſchiedene Z.n. Schon Rouſſeau hat die Ziffernſchrift für Töne vorgeſchlagen. Es hat ſich aber allgemein gezeigt, daß dieſelbe nur für den erſten Anfang beim Lernen und zur Bezeichnung ganz einfacher Melodien und Harmonien zureiche. Uebrigens ward ſie neben der Notenſchrift zur Abkürzung des Schreibens längſt angewendet. — Der harmoniſche Inhalt eines Tonſtücks, nachdem er in einzelne Theile (Accorde) aufgelöſt, wird gewöhnlich zum Behufe des Generalbaßſpielers oder Desjenigen, der eine vollſtimmige Muſik auf einem Clavierinſtrumente durch Accorde begleitet, durch Zahlen oder andere Zeichen über den Noten der Grundſtimme (Baß) dargeſtellt. Da zu den Tönen einer Grundſtimme ganz verſchiedene Folgen von Accorden ſtattfinden können, ſo kommt der Generalbaßſpieler, auch bei der größten Aufmerkſamkeit auf den Fortgang der Melodie und Harmonie, ohne ſolche Bezifferung des Baſſes ſehr oft in den Fall, daß er zu dieſem oder jenem Grundton einen ganz andern Accord anſchlägt, als denjenigen, deſſen ſich der Tonſetzer bedient hat. Hieraus ſieht man, wie nöthig die Bezifferung der Grundſtimmen bei ſolchen Tonſtücken iſt, wobei man, wie z. B. bei den Kirchencantaten, gewohnt iſt, den Generalbaß zu ſpielen. Die Beziffe-

rung einer Grundſtimme beſteht nun eigentlich darin, daß man die Intervallen desjenigen Accordes, deſſen ſich der Tonſetzer bei dieſer oder jener Note des Baſſes bedient hat, vermittelſt der ſie bezeichnenden Zahlen anſchaulich macht. Dieß geſchieht auf folgende Weiſe. Wenn z. B. der Grundton des Baſſes c heißt, ſo muß unterſucht werden, zu welchem Accorde dieſer Ton der Grundton iſt, ob zu C-dur, C-moll, F-dur, F-moll u. ſ. w. Iſt nun der Accord C-dur, d. h. iſt er der gewöhnliche Dreiklang, welcher aus dem Grundtone, der großen Tertie, Quinte und Octave beſteht, ſo iſt es hergebracht, daß dieſer Dreiklang entweder gar nicht, oder doch nur mit der Zahl 3 bezeichnet und dadurch zu erkennen gegeben wird, daß zu dem Grundton c die große Tertie, alſo e genommen werden ſolle, wobei ſich dann die Quinte und Octave von ſelbſt ergeben. Soll aber dieſer Grundton c den Mollaccord andeuten, ſo ſetzt man über dieß c ein b, und dieß b zeigt in dieſem Falle an, daß zu dem Tone c die kleine Tertie es genommen werden ſoll, wo ſich alsdann die Quinte und Octave abermals von ſelbſt ergeben. Auf gleiche Weiſe wird nun auch der Sextenaccord bloß mit 6 und der Septimenaccord mit 7 bezeichnet, obgleich jener außer der Sexte auch noch die Tertie, dieſer aber außer der Septime noch die Tertie und Quinte enthält. Alle übrigen Accorde jedoch, außer dem eigentlichen Dreiklange, dem Serten- und Septimenaccorde, werden gänzlich durch Zahlen ausgedrückt, wie z. B. der Quart-Sextenaccord durch $^6/_4$ u. ſ. w. Sind die Accorde aber Molltöne, ſo wird vor die jedesmaligen Zahlen ein b geſetzt, wo alsdann h, b, ſtatt a, as u. ſ. w. geſpielt oder geſungen wird. Das Durchſtreichen der Zahlen drückt das A es aus.

Zigeuner, ein hordenweiſe herumſchweifendes Volk im weſtlichen Aſien, im nördlichen Afrika und in ganz Europa, wo ſie in Ungarn, und den angrenzenden Ländern gemeiniglich Pharaonen (nach ihrer angeblichen Abkunft aus Aegypten), von den Griechen Athinganer (ein Name ehemaliger Ketzer, die dem griech. Kaiſer Michael dem Stammler die kaiſerliche Würde prophezeit haben ſollen), in Spanien Gitanos, in Frankreich Bohemiens, in England Gipſies, d. i. Aegypter, in Schweden Spakaring, in Norwegen und Dänemark Tataren, und in den Niederlanden Heidenen oder Heiden, ſowie in Syrien Dſchinganen oder Tſchinganen genannt werden. Der Name Z. wird zwar von Mehren für eigentlich deutſch gehalten, und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein dem ſteht entgegen, daß ſie ſchon bei ihrer Ankunft in Ungarn Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Walachen und ſelbſt von den Türken Zingari, Tſchingani und Zigani genannt wurden. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß dieſer Name urſpünglich indiſch iſt. Denn am Ausfluſſe des Indus gibt es noch jetzt ein ſolches Volk, die Tſchinganen, und der Lieutenant Pottinger, welcher ſie in Beludſchiſtan auf der perſiſchen Grenze traf, beſtätigte die Aehnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Z. Pottinger berichtet nämlich über jene: „Sie ſind eine Claſſe von Landſtreichern, ohne feſte Wohnſitze. Sie ſprechen eine beſondere Mundart, jeder Trupp hat ſeinen eigenen König, und ſie ſind wegen ihres Plünderns und Kinderſtehlens berüchtigt. Ihre Lieblingsbeluſtigungen ſind Trinken, Tanzen und Muſik, und jede Brüderſchaft führt überall die dazu nöthigen Inſtrumente mit ſich herum, ſowie ſie auch ein halb Dutzend Bären und Affen ſtets bei ſich haben, die zu allerlei poſſirlichen Künſten abgerichtet ſind. Bei jeder Abtheilung ſind immer 2 oder 3 Glieder, die eine Ein-

ſich in die abſtracten Wiſſenſchaften Ruml und Qeorua, Wahrſagerkünſte, vorgeben, außer andern Arten von Vorherſagung, weßhalb ſie leicht überall Zutritt erhalten, unter einem Volke, was ſo feſt an Vorherbeſtimmung glaubt. Die Religion, der dieſelben anzuhängen vorgeben, iſt die mohammedaniſche, aber ſie ſind ſehr gleichgültig darüber, und zerbrechen ſich nie die Köpfe über die, zwiſchen den Sunniten und den Schiiten, ſtreitigen Punkte, ſondern richten ſich nach den Meinungen der Sekte, mit der ſie es gerade zu thun haben. Ich fragte Quäm, den Khan von Hufter, der nächſten Stadt an Mughſee, ob Diejenigen, die ich am letztern Orte geſehen, Schiiten oder Sunniten wären. „O! — verſetzte er lachend —, ſie ſind Das, was ihnen gerade vortheilhaft iſt; hier ſind ſie Sunniten, in Perſien würden ſie Schiiten ſein, und wären ſie unter den Kharunjees (Ausgeſtoßenen), ſo hielten ſie es mit dieſer Religion". Sie behaupten, der Menſch ſei geboren zu leben, zu ſterben, zu verfaulen und vergeſſen zu werden; wenn er während ſeines Lebens glücklich ſei, ſo habe er nur für die Fortdauer deſſelben zu beten; trete aber der entgegengeſetzte Fall ein, ſo ſtehe es ihm frei, nicht nur ſeine Andacht fahren zu laſſen, ſondern ſeinen Leiden ein Ziel zu ſetzen. Stirbt Jemand von ihnen, ſo begraben ſie Alles mit ihm, was ausſchließlich als ſein betrachtet werden konnte, als z. B. ſeine Kleider, ſein Schwert, Gewehr u. ſ. w., damit ihr Glaubensartikel in Rückſicht auf das Vergeſſenwerden ſeine Erfüllung erreiche. Männer ſowohl als Weiber kleiden ſich ſo auffallend und phantaſtiſch, als ſie es nur je erſinnen können, und ſchmücken ſich mit Federn, Häuten, Beeren, Muſcheln und anderm Spielwerk. Sie ſind unverſchämt und unanſtändig in ihrem Betragen und jeder Art von Laſter und grober Sinnlichkeit zugethan, denn, da ſie nie heirathen, ſo leben beide Geſchlechter in wilder Ehe unter einander. Auch kennen ſie in dieſem ungehinderten Umgang keine Grenzen. Selten haben ſie Kinder, ſodaß ſie lieber Mädchen ſtehlen, und dieſe durch die Gewalt des Beiſpiels abrichten; gebären aber einige ihrer Weiber, ſo werden ihre Kinder als das Geſammt-Eigenthum der ganzen Geſellſchaft angeſehen, und dem zufolge in gewiſſem Alter eingeweihet". — Nach Grellmann aus der verachteten indiſchen Kaſte der Parias ſtammend, ſollen die Z. bei dem Einzuge Tamerlans 1398 aus dem nördlichen Hindoſtan verdrängt worden ſein, und ſich eine Zeit lang im Lande der Zingaren aufgehalten haben, ehe ſie nach Europa zogen, wo Grellmann ihre Ankunft in Ungarn und Deutſchland auf das J. 1416 ſetzt. In Paris gab es Z. ſchon 1427. Vom Kaiſer Sigismund erhielten ſie einen Freibrief 1423. Allein der Schwede Rabenius bewies, daß man in Schweden ſchon im Anfange des 14. Jahrh. von dem Zigeunervolke beläſtigt wurde und daſſelbe geſetzmäßig vertrieben werden mußte. Die Z. ſelbſt ſind unter einander ſehr verſchieden. In Spanien befinden ſich nach Twiß noch 40.000 Z., die meiſten in Andaluſien, ob ſie gleich ein Edict am Ende des 15. Jahrh. alle des Landes verwieſen hatte. Sie haben, wie überall ſo auch hier, ihre beſondern Sitten und Gebräuche, ihre eigenthümliche Sprache und abgeſonderte Wohnungen, und treiben ihre eigenthümlichen und bekannten Künſte und Betrügereien. Früher war ihr Unweſen der öffentlichen Sicherheit des Eigenthums und der Perſonen ſehr gefährlich; allein die Könige Karl III. und Karl IV. haben durch ſtrenge Befehle ſie an feſte Wohnplätze und an mehr Ordnung gefeſſelt. Sie machen hauptſächlich die Trödler, Roßkämme, Mauleſelbe-

ſchneider, Schenk- und Gaſtwirthe. Es können leicht an 700.000 Z. durch Europa zerſtreut ſein. In Deutſchland und Frankreich ſind ſie nur einzeln, deſto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo gewiß allein 200.000 leben. Noch häufiger trifft man ſie in der ganzen Türkei, beſonders in Beſſarabien, in der Krim und Konſtantinopel. Die Z. bewahren in Aſien, wo ſie herumſchweifende Horden bilden, die bald den Städten ſich nähern und am Fuße ihrer Mauern lagern, bald im freien Felde und an den Grenzen der Wüſte verweilen, ihre alten Sitten weit unvermiſchter als in Europa. Zwar ſind ſie auch im Orient verachtet, und leben abgeſondert von andern Menſchen, indem ſie bloß durch die niedrigeren, ſelbſt ekelhaften Beſchäftigungen ihren Erwerb ſuchen müſſen; allein es fehlt dennoch viel, daß ſie dort ſo entwürdigte Weſen ſeien, als ſie es in Europa ſind. Ihre Dürftigkeit iſt auch in Aſien jammererregend. Bricht eine Horde von ihrem Lagerplatze auf, ſo ladet ſie alle ihre Geräthſchaften auf ein Kameel, oft auch nur auf einen Eſel. Die Weiber ſind Laſtthiere; die Kinder laufen nackt dem Zuge nach. Ohne irgend eine Religion zu haben, halten ſie ſich äußerlich zu der Religion des Volks, unter welchem ſie herumſchweifen. Unter den Türken ſind ſie Mohammedaner, und in Spanien wenigſtens, ſowie in Siebenbürgen, nehmen ſie die chriſtlichen Gebräuche an, aber ohne ſich um Unterricht, oder um Begriffe von geiſtlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen laſſen ſie ihre Kinder oft mehrmals an verſchiedenen Orten taufen, um deſto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheſte Weiſe geſchloſſen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen ſeine Schweſter oder eine Fremde iſt, heirathet ſie der junge Z., ſobald er will, gewöhnlich in ſeinem 14. oder 15. Jahre. In Ungarn laſſen ſie ſich wohl trauen, aber von einem Z., der die Stelle des Prieſters vertritt. Kein Z. heirathet eine Andere als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüſſig, ſo jagt er ſie ohne Umſtände fort. An Erziehung iſt unter dieſem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine faſt thieriſche Liebe zu ihren Kindern macht, daß ſie dieſelben nie ſtrafen, ſondern daß dieſe von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß iſt unter dieſem Volke ſo groß, daß ſie eine wahre Freude an Grauſamkeiten finden. Auch in Ungarn und Siebenbürgen gibt es mehre, die Gewerbe treiben. Sie ſind Gaſtwirthe, Pferdeärzte, Schmiede, Roßhändler, beſſern alte Keſſel und Pfannen aus, verfertigen Eiſenwaaren, Nägel u. dgl. Sobald ſie etwas älter werden, treiben ſie durchgehends Wahrſagerei und Chiromantie. Dieß Gewerbe iſt ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins 10. Jahr vollkommen nackt. Ihre Nahrung iſt ekelhaft. Unter den Gemüſen lieben ſie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländiſcher Sitte. Unter den Getränken ziehen ſie den Branntwein allen übrigen vor. Taback iſt ihre größte Leckerei. Sie kauen und rauchen ihn, ſowohl Mann als Weib, mit ſolcher Begierde, daß ſie Alles hingeben um dieſe Liebhaberei zu befriedigen. Sie eſſen in Aſien wie in Europa das Fleiſch von gefallenem Vieh. Dort wie hier erkennt man ſie auf den erſten Blick an ihrer ausgezeichneten Geſichtsbildung. Sie haben ſchwarze und gut geſpaltene Augen, eine braune, faſt ſchwarze Geſichtsfarbe, weiße und dicht aneinander ſtehende Zähne, eine große Naſe, alle Glieder von großer Geſchmeidigkeit und ſchönem Ebenmaße. Allein dieſe ſchöne Form entſtellen ihr

wilder Blick, der zurückſtoßende Ausdruck ihres Geſichts, der Schmutz, der auf ihnen liegt, und die Lumpen, mit denen ſie bedeckt ſind. Von der äußerſten Trägheit zeigen ſie nur um eines ſelbſt kleinen Gewinnes willen augenblickliche Thätigkeit. Kummerlos wegen der Zukunft, ſorgen ſie bloß für den nöthigen Erwerb jedes Tages. Unter ſich leben ſie wie zuchtloſe Kinder, lärmend und haderluſtig um Kleinigkeiten, doch kommt es ſelten zu Schlägereien. Indeß fehlt es ihnen nicht an Muth. Alle haben viel Anlage zur Muſik. Ihre Tanzmuſik iſt froh und gefühlvoll; ihre Mimik ſprechend. — Was ihre Sprache betrifft, ſo ſind die meiſten Wörter indiſchen Urſprungs; theils kommen ſie mit wenigen Veränderungen im Sanſkrit, im Malabariſchen und Bengaliſchen vor, theils haben ſie allerdings ſeit den 4 Jahrhunderten, da ſie ſich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen ſie leben. Auch der engliſche Biſchof Heber zu Calcutta ſagt in ſeine „Narrative of a journey through the upper provinces of India etc.“ (2 Bde., Lond. 1828), er habe an den Ufern des Ganges ein Lager von Z.n, die das Hindoſtaniſche als ihre Mutterſprache redeten, angetroffen; daſſelbe Volk hatte Heber auch in Perſien und Rußland gefunden. Auch ihre Grammatik iſt ganz morgenländiſch und ſtimmt mit den indiſchen Dialekten ſehr überein. Aus Deutſchland ſind ſie faſt ganz verſchwunden; doch entdeckte man noch 1801 in der Mark eine Zigeunerbande, die ſich das hohe Corps zum heiligen Kreuz nannte, einen König hatte und Reichstage hielt. Die Z. in der türkiſchen Landſchaft Syrien ſtreifen in der Gegend von Haleb, in Zelten oder Höhlen wohnend, zwiſchen den Arabern, aber abgeſondert in Horden von 50—200 Köpfen herum. In der europäiſchen Türkei findet man ſie ſeit dem Ende des 14. Jahrh. vorzüglich in der Moldau und Walachei. Sie ſind hier ungefähr 150.000 Köpfe ſtark. Etwas Mamaliga (Maiskuchen), einige geſalzene Fiſche, die halb verfault und oft weggeworfen ſind, und verfaultes Fleiſch machen ihre Nahrung aus. Mit Lumpen bedeckt, mit entblößtem Haupt und Füßen wandern ſie umher, und wohnen unter Zelten. Begehen ſie ein Vergehen, ſo wird es mit den grauſamſten Stockſchlägen auf die Fußſohlen beſtraft. Sie theilen ſich in 4 Claſſen: Lingurary oder Löffelarbeiter, die auch das Feld bebauen; Urſary oder Muſiker; Lageſch, die ſich mit Wahrſagen und Stehlen beſchäftigen, und Burkaſch, die in Wäldern und auf Miſthaufen leben, und von Wurzeln, Gras und gefallenem Vieh leben. In der Walachei unterſcheidet man die fürſtlichen und bojariſchen Z.; von dieſen letzten bezahlten 1764 nur 908 männliche Perſonen Tribut. In dem öſtreich. Staat (Galizien, Siebenbürgen, Ungarn und im dalmatiſchen Dorfe Karacaſitza) heißen ſie ſeit der Zeit der Kaiſerin Maria Thereſia und des Kaiſers Joſeph II. Neuungarn, Neubanater, Neubauern; denn dieſe Monarchen ergriffen wirkſame Maßregeln, dieſes Volk zur Feldarbeit, zu gröbern Handwerken und zu Kriegsdienſten zu gewöhnen. Aber viele ſtreifen noch immer ohne feſte Sitze herum. Von den angeſiedelten hat ſich eine Claſſe ſo ziemlich gebildet; ſchwerer hält es mit der zweiten, die vorzugsweiſe Aegypter- oder Lumpen-Zigeuner genannt und in den angewieſenen Sitzen feſtgehalten werden; die dritte und verworfenſte Claſſe beſteht aus den Henkerzigeunern, die bejammerten, daß Kaiſer Joſeph ſie nicht ferner Henker, Schinderknechte u. dgl. ſein laſſen, ſondern unter die Zahl ehrlicher Menſchen aufnehmen wollte. In der engl. Stadt Southampton hat ſich ſeit 1827 eine Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Schick-

ſals der Z. gebildet, deren es in England, Schottland und Irland noch über 10.000 gibt, die bei einem nomadiſirenden Leben noch immer in dem Aberglauben und kleinern Diebſtählen bisher reichlichen Gewinn und Unterhalt fanden. Merkwürdig iſt das 1816 erſchienene engliſche Werk: „A historical survey of the customs, habits, and present state of the gipseys“, aus dem Das, was uns Scott und andere engliſche Romandichter in ihren Schilderungen von Zu geben, als wahr belegt wird. Die Geſellſchaft in Southampton hat ſchon bedeutende Fortſchritte in ihrem Streben gemacht, und ſchon über 1400 dieſer wilden Nomaden haben feſte Wohnſitze genommen, und ſich zu bürgerlichen Geſchäften bequemt, wozu ſie immer die beſte Geſchicklichkeit und ausgezeichneten Scharfſinn zeigen. Vgl. Grellmann's „Hiſtoriſcher Verſuch über die Zigeuner“ (2. Aufl., Götting. 1787), und Joh. von Müller's „Schweizergeſchichte“ (Bd. 3), „Sämmtliche Werke“ Thl. 21, S. 369 fg.).

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter von), geb. 1728 zu Brugg im ſchweizer Canton Bern, wurde bis ins 14. Jahr im Hauſe ſeines Vaters, der Rathsherr war, durch gute Lehrer erzogen, kam dann auf die Schule zu Bern, und ging 1747 nach Göttingen, um die Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren. Die vier Jahre, die er daſelbſt unter Haller's Leitung zubrachte, vergingen unter den nützlichſten Vorbereitungen in ſehr verſchiedenen Kenntniſſen. Nachdem er 1751 die Doctorwürde erhalten, ging er über Holland und Frankreich nach Bern zurück und wurde nach einiger Zeit Stadtphyſicus zu Brugg. Durch angeſtrengte Studien hatte er ſein körperliches Wohlſein ſo zerrüttet, daß er allmälig eine Beute der Hypochondrie wurde. Die Umgebungen in Brugg ſprachen ſeinen Geiſt, der ſich nach einem größern Wirkungskreiſe ſehnte, ſo wenig an, daß er ſich ſtets zurück von allen Geſellſchaften zog und ſo den Grund zu ſeinem Hange zur Einſamkeit und zum Studium legte. In dieſer Stimmung ſchrieb er ſein Werk. „Ueber die Einſamkeit“ (4 Bde., Leipz. 1784—85). Z. gründete theils durch dieſes Buch, theils durch ſeine Abhandlung: „Vom Nationalſtolz“ (Zürich 1789), ſeinen Ruhm im größern Publicum. Beide Schriften (überſetzt in viele Sprachen) ſind auch mit einer ſeltenen Wärme des Herzens, großen Einſichten und reizender Beredſamkeit geſchrieben. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm ſeine Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneiwiſſenſchaft“. Z. verband mit dem Tiefſinne des Weltweiſen und der Naturkenntniß des Arztes einen feinen Witz und die edelſte Vaterlandsliebe. Mit ſcharfem Blicke beobachtete er die Menſchen in der politiſchen und großen Welt und ſchilderte ſie aufs treffendſte. Sein Styl iſt ſchön, reich, kraftvoll, originell, aber nicht ganz rein. Nachdem er, unentſchlüſſig und hypochondriſch wie er war, eine große Menge von Anträgen und Aemtern (u. a. von der Kaiſerin Katharina II. nach Petersburg) ausgeſchlagen hatte, ging er endlich 1768 als königl. großbritanniſcher Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hanover. Als praktiſcher Arzt nicht minder berühmt wie als Schriftſteller, wurde er 1786, als Friedrich der Große hart darnieder lag, zu ihm gerufen. Dieſer Ruf veranlaßte ſeine beiden Schriften über dieſen König („Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor ſeinem Tode“; „Fragmente über Friedrich den Großen“ u. ſ. w.) und dieſe einen gelehrten Streit, der nur mit dem Tode des Verfaſſers endete. Am heftigſten ſchrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eiſernen Stirne“, zur Rächung Z.'s er-

ſchien (ſ. Kotzebue). Sein Auftreten als Politiker iſt die größte Schattenſeite ſeines Lebens; es koſtete ihn einen großen Theil ſeines guten Rufes als Menſch und ſetzte ihn als Politiker in ein lächerliches Licht. Auffallende Abnahme ſeiner Kräfte ſetzte ihn endlich außer Stand, etwas Vernünftiges zu thun oder zu wollen, und er verſchied ganz verſtandesſchwach am 7. Oct. 1795.

Zimmermann (Eberhard Auguſt Wilhelm von), einer jener achtungswerthen deutſchen Gelehrten, die ſich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben. Er hatte ſich das Fach der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie gewählt, und gehörte hier, wenn auch nicht zu Denen, die man eigentliche Schöpfer oder Begründer ihrer Wiſſenſchaft nennen kann, doch zu Denen, welche das Vorhandene und Aufgefundene meiſterhaft zu benutzen, anziehend darzuſtellen und dadurch unter allen Claſſen der gebildeten Menſchheit zu verbreiten wiſſen. Er war 1746 zu Uelzen im Celliſchen geboren, wo ſein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutſchen — Superintendent war; dann bildete er ſich auf der Univerſität Göttingen, und ſpäter zu Leyden. An dem erſtern Orte hatte er ſich Hollmann's und anderer Mathematiker und Phyſiker Beifall erworben, eine Probeſchrift über die Analyſe der Curven, und auch ſchon eine meteorologiſche Beobachtungsreiſe auf den Harz geſchrieben. In Leyden faßte er zuerſt den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle ſeine gelehrten und ſchriftſtelleriſchen Bemühungen wurde, die thieriſche Schöpfung klimatiſch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierraçen, vom Menſchen ſelbſt ausgehend, ſein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eigenes Vermögen und die Großmuth des braunſchweigiſchen Fürſtenhauſes, dem er mit voller Seele ergeben war, ſetzten ihn in den Stand, mehre Reiſen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium ſeiner Wiſſenſchaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch beſuchte er die nordiſchen Reiche, Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verſchiedene Reiſen, und gab in London ſelbſt 1788 ſeinen „Political survey of the present State of Europe“, mit 16 ſtatiſtiſchen Tafeln heraus. Hier ſchloß er auch Verbindungen, wodurch er ſchnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Phyſik und der Erdkunde auf den brit. Inſeln und Nordamerika erſchien. Früchte ſeiner Reiſe nach Italien finden ſich in ſeinem „Allgemeinen Blicke auf Italien“ (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er ſich 1789, eben als ſich die erſten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu ſeinen „Geographiſchen Annalen“, wovon 3 Jahrgänge erſchienen ſind. Die eigene Anſicht der revolutionnairen Bewegungen in Frankreichs Hauptſtadt ließ ihn die Folgen derſelben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches ſie über Frankreich ſelbſt bringen würden. Eine Vergleichung der franz. Staatsumwälzung mit den frühern Ereigniſſen ähnlicher, wenn ſchon nicht gleicher Art in Amerika führte ihn zur Ausarbeitung des Werks: „Frankreich und die Freiſtaaten von Nordamerika“ (Berl. 1795), und ſpäter die „Allgemeine Ueberſicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freiſtaaten von Nordamerika“ (1800) in 2 Bdn. Erſteres iſt mehr geographiſch und ethnographiſch, das andere politiſch hiſtoriſch. Z., welcher ſeit 1766 Profeſſor der Phyſik am Collegio Carolino zu Braun-

ſchweig geweſen war, wurde nun von ſeinem Fürſten zum geheimen Statsrath ernannt und ſeiner Geſchäfte am Carolinum entbunden, nachdem er vorher ſchon vom Kaiſer Leopold in den Adelſtand erhoben worden war. Das bedeutendſte Unternehmen von Z.'s ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit iſt unſtreitig wohl ſein „Geographiſches Taſchenbuch oder Taſchenbuch der Reiſen", welches in 12 Jahrgängen von 1802—12 einen großen Theil der uns bekannten Erde in einem höchſt gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neueſten Anſichten und Entdeckungen bereichert, u. d. Titel: „Die Erde und ihre Bewohner nach den neueſten Entdeckungen". 5 Theile, erſchien. Ferner gehören zu ſeinen eigenthümlichen Verdienſten ſeine Verſuche über die Natur der Körper, namentlich über die Compreſſibilität und Elaſticität des Waſſers, worüber er 1779 auch ſchrieb. Noch in ſeinem hohen Alter beſchäftigte er ſich mit Ueberſetzungen und Bearbeitungen ausländiſcher Werke, die ſich auf ſein Lieblingsſtudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politiſchen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhafteſten Antheil und zeigte ſich als den entſchiedenſten Haſſer der franzöſiſchen Tyrannei, welche ſeit 1806 auf ſeinem deutſchen Vaterlande laſtete; ja er ſprach ſich in ſeinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung beſſerer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er ſtarb den 4. Juni 1815, nachdem er dem braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen Fürſtenhauſe faſt 50 Jahre treu gedient hatte.

Zimmermann (Ernſt), großherzoglich heſſiſcher Hofprediger, geb. 1786 zu Darmſtadt, beſuchte ſeit 1795 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann bis 1804 die Theologie in Gießen. Noch ſehr jung ward er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergſtraße angeſtellt. Eine ſeiner erſten ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen war eine Ausgabe des Euripides, die in 4 Bdn. 1808—15 zu Frankfurt am Main erſchien. Er kam 1809 nach Großgerau unweit Darmſtadt, wo er das Diakonat, verbunden mit der Pfarrei Büttelborn, verwaltete. Sein Beruf führte ihn nun zu einer eifrigen Beſchäftigung mit den theologiſchen Wiſſenſchaften zurück, und er ſuchte ſeine homiletiſchen Anlagen vorzüglich durch das Studium der Predigten Reinhard's auszubilden. Durch Reinhard's Beifall ermuntert, trat er bald mit einigen homiletiſchen Arbeiten hervor. Eine Gaſtpredigt, die er auf Verlangen der verſtorbenen Großherzogin von Heſſen in der Hofkirche zu Darmſtadt hielt, verſchaffte ihm 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerſtelle, welche außer ſeltenem Predigen, keine Amtsgeſchäfte auflegt. Z. konnte jedoch die dadurch gewonnene Muße nicht ſogleich auf literariſche Arbeiten verwenden, da er von 1815—24 theils die Erziehung des 1818 verſtorbenen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der ſich damals in Darmſtadt aufhielt, zu leiten hatte, theils dem jetzigen Erbgroßherzog und deſſen Bruder Unterricht ertheilte, theils endlich Lehrer der Geſchichte an der neuen Militairakademie in Darmſtadt war. Allmälig bildeten ſich indeß die umfaſſenden literariſchen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehend ſeines Lebens beſchäftigten. Er begann 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung", die er ununterbrochen fortführte. Die „Allgemeine Schulzeitung" trat 1824 ins Leben und zerfiel 1826 in zwei Abtheilungen. Daneben erſchienen ſeit 1824 das „Theologiſche Literaturblatt" und das

„Pädagogiſch-philologiſche Literaturblatt", welches 1827 mit der „Allgemeinen Schulzeitung" vereinigt wurde. Z. nahm auch an andern Zeitſchriften Antheil, und entwickelte überhaupt eine große literariſche Thätigkeit. Seine „Kirchenzeitung" hat gewiß verdienſtlich gewirkt, und wenn in den letzten Jahren der Abſatz ſich verminderte, ſo lag der Grund vielleicht ebenſo ſehr in der veränderten, immer mehr der Politik folgenden Richtung des Zeitgeiſtes als in der Art und Weiſe wie Z. die Zeitung beſorgte. Es erging ihm, wie es auch wohl Andern ergangen iſt, deren guter Wille deßhalb nicht grade verdächtigt werden darf. Er hatte „Patriotiſche Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutſchlands" (Darmſt. 1814) herausgegeben, als aber ſpäter der Gewinn dieſer Wiederbefreiung in anderm Lichte ſich zeigte, ſchien er darauf zu achten, und galt bald, gewiß mehr als er es verdiente, in den Augen des Publicums für einen Eiferer, der gegen das Intereſſe der Völker auf der Kanzel ſpreche. Aehnliche Anfechtungen erfuhr er namentlich in der Zeitſchrift: „Der Freiſinnige". Es iſt auffallend, daß Z. trotz dieſer Färbung ſeiner homiletiſchen Arbeiten und ſeiner ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen überhaupt, welche auch in die „Allgemeine Kirchenzeitung" überging, am Hofe für zu freiſinnig galt. Als Prediger entwickelte Z. ſchon früh bedeutende Gaben. Eine volle Stimme und viel Modulation unterſtützten ihn, und ſeine Predigten, die theils einzeln, theils geſammelt (8 Bde., Darmſt. 1815—31) erſchienen, waren trefflich entworfen, geiſtvoll und kräftig anſprechend. Nicht ohne Grund tadelte man jedoch die bei ſeinem Vortrage zuweilen hervortretende Affectation und ein allzu ſichtbares ſchimmerndes Bemühen. Durch die Sammlung von „Predigten für die Gemeinde Mühlhauſen" (2. Aufl., Darmſt. 1823) hat er ſich auch ein achtbares Denkmal geſetzt, wiewohl er dieſe Angelegenheit zu ſehr merkantiliſchem Intereſſe überließ, wodurch er ſich ſtarke Vorwürfe zugezogen hat. Für die Verbeſſerung des Schulweſens im Großherzogthum Heſſen hat Z. vielfach wohlthätige Anregung gegeben. Er war wahrſcheinlich zur Würde eines Prälaten beſtimmt, als er am 24. Juni 1832 nach kurzer Krankheit ſtarb.

Zimmermann (Franz Joſeph), geboren 1795 zu Wendlingen, einem jetzt großherzoglich badiſchen Dorfe bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines arbeitſamen Landmannes, wurde ſchon früh für den Feldbau beſtimmt, welchem er auch bis in ſein 20. Jahr oblag. In der Schule hatte er ſchon in den früheſten Jahren unter der Leitung ausgezeichneter Pfarrer, einen tüchtigen Grund für ſpätere Zeiten gelegt. Die Ortspfarrer wurden auf ihn aufmerkſam und bald machte Z., ungeachtet er von den Seinigen zum Studium nicht beſtimmt war, in den Freiſtunden unter ihrer Leitung in den Anfangsgründen des Lateiniſchen glückliche Fortſchritte. Während er das Feld bauen mußte, übte ſich ſein Verſtand durch fleißig fortgeſetztes Studium der Mathematik und durch Lecture geiſtreicher Schriften. Noch als Bauernknecht las Z. auf der Dachkammer, im Stalle oder am Fuße des nahen Schönbergs die Schriften Voltaire's und Rouſſeau's; in ſeiner Heimat gibt es nämlich noch jetzt Bauern, welche von den Kriegszeiten her geläufig die franzöſiſche Sprache reden, und mit denen ſich Z. häufig unterhielt. Im Herbſte 1814 begann er in Freiburg ſeine Studien, um ſich der Theologie zu widmen, fühlte ſich aber bald mehr von der Philoſophie angezogen. Das Princip von einem unbedingten Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines

Dritten, die katholiſchen Lehren vom Papſtthum, Mönchthum, Cölibat, Transſubſtantiation, Unauflösbarkeit der Ehe erſchienen ihm ſchon damals als Irrthümer. Er ſuchte daher eine Gelegenheit, um die Autorität der Kirche abzuſchütteln und im Kreiſe eines philoſophiſchen Forſchens ſich frei bewegen zu können. Dieſe wurde ihm durch den nachmals nach Heidelberg verſetzten Profeſſor Erhardt, der durchaus nicht entſchiedener Anhänger Schelling's, ſondern der Partei der Rationaliſten in theologiſchen Dingen zugethan und damals Eklektiker war. Z. erhielt im Mai 1820 die philoſophiſche Doctorwürde als Preis der Beantwortung der Frage: „Welches ſind die Gründe für und gegen Leibnitz's berühmte Lehre von der vorherbeſtimmten Harmonie?" Nach vollendeten theologiſchen Studien ließ er ſeine Collegen in das katholiſche Prieſterſeminar ziehen, und entſchloß ſich, ſeine wenigen Habſeligkeiten in einem Bündelchen auf dem Rücken, in die Schweiz zu ziehen und dort ſein Glück zu ſuchen. Im Herbſte 1820 ging er in Fellenberg's Inſtitut zu Hofwyl, wo er bis Oſtern 1823 lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, deutſche Literatur, Religion und Einleitung in die Philoſophie lehrte. Fellenberg hatte in ſeinem Empfangzimmer ein Sopha, auf welchem er ſich mit Denjenigen unterhielt, die in ſeinem Inſtitute Lehrſtellen zu bekleiden wünſchten. Ohne dabei weiter auf chriſtliche Zeugniſſe Rückſicht zu nehmen, ſah er bloß auf den Candidaten, mit dem er oft mehre Stunden ſprach, und der ſich allein durch ſeine Perſönlichkeit geltend machen mußte. Die Candidaten nannten ſcherzweiſe dieſes Sopha Fellenberg's Beichtſtuhl. Z. legte eine gute Beichte ab, und Fellenberg erinnerte ſich mit Freude bei jeder Gelegenheit an ſeinen ausgezeichneten Lehrer. Seit Oſtern 1823 lehrte Z. als Privatdocent alle Theile der Philoſophie an der Univerſität zu Freiburg und wurde, ungeachtet bereits eine ordentliche Profeſſur gegründet war, ſeiner Verdienſte wegen von der Regierung 1828 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie ernannt. Z.'s Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; ſein Verſtand war klar, tief und ſcharf, ſeine Lehrgabe ausgezeichnet. Er dachte mehr, als er Bücher las. Alle von ihm erſchienenen Schriften tragen das Gepräge einer verſtändigen und klaren Auffaſſung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung deſſelben und eines entſchiedenen philoſophiſchen Talents. Als Lehrer hatte er bei Weitem die meiſten Zuhörer. Im Druck erſchien von ihm unter Anderm: „Unterſuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1814, 4.), eine Schrift, in welcher der Verfaſſer darzuthun ſich bemüht, daß Raum und Zeit nicht bloß nach Kant's Anſicht Sinnenanſchauungsformen, alſo ſubjectiv, ſondern auch außerhalb des Subjects, alſo objectiv ſeien. Seine Metaphyſik wurde 1826 u. d. T.: „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit", zu Freiburg gedruckt. Unter Einheit verſteht Z. die metaphyſiſche (Gott), unter Vielheit die Welt, und unter Einzelnheit das Individuum, welches ebenfalls wieder eine Einheit und eine Vielheit hat. Die Hauptgrundſätze ſeiner Lehre ſind ſpinoziſtiſch und jene Schrift iſt wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Wendungen und wegen Prüfung der Beweiſe für die Unſterblichkeit der Seele höchſt leſenswerth. Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den beſten Lehrbüchern der Logik. Als mit der in Baden am 1. März 1832 eingeführten Preßfreiheit mehre Zeitſchriften erſchienen, übernahm Z. die Redaction des Volksblattes „Der alte Schwarzwälder", welches er auch nach

der untergegangenen Preßfreiheit herausgab. Er lieferte darin mehre ausgezeichnete Aufſätze in Hebel's Manier, allein ſeine ganze Individualität, ſein Phlegma und in der letzten Zeit Kränklichkeit verhinderten ihn, genaue Aufſicht auf ſein Blatt zu wenden, und es ſchlich manches Mittelmäßige und Schlechte ein, was ihn oft in unangenehme Streitigkeiten verwickelte. Er ſtarb im Oct. 1833.

Zimmt, das Erzeugniß des Laurus cinnamonum, welcher zum Geſchlecht der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabar. Küſte und Martinique einheimiſch iſt. Indeß iſt der oſtindiſche Z., namentlich der von Ceylon, wo es ganze Wälder von Zimmtbäumen gibt, der vorzüglichſte. Der mit einer ſchönen und großen Krone gezierte Zimmtbaum wird 20 und mehr Fuß hoch, und blühet im Januar und Februar. Er erreicht eine Dicke von 1½ Fuß, und ſeine äußere Rinde iſt glatt und braungrau. Seine Blätter ſind einförmig, ſpitzig, 3 bis 5 Zoll lang, lederartig, am Rande ganz glänzend, zuerſt ſchönroth, dann erſt grün, und haben bald den Geruch von Gewürznelken. Aus den entgegengeſetzten Winkeln der jungen Zweige, oder an den Enden der Zweige, findet man Blumenbüſchel mit ſehr kleinen Blumen von gelbgrünlicher Farbe, ohne Geſchmack, verbreiten aber weit umher einen etwas unangenehmen Geruch, der dem Geruch des Türkenbunds (Lilium martagom) gleicht. Sie haben keinen Kelch, ſondern nur 6 eirunde, hohle, ſpitzige Blättchen, die 9 Staubfäden ſind etwas kürzer als die Krone. Drei mit Spitzen beſetzten Knöpfchen machen das Honigbehältniß aus, und umgeben den länglich runden Fruchtknoten, der länger als die Staubfäden iſt, und eine flache dreieckige Narbe hat. Die Frucht iſt unten mit dem Kelch umgeben, weich, geſchmackhaft, zuerſt grün, dann roth, und endlich dunkelblau. Die Nuß iſt gräulich, und hat unter einer dünnen Schale einen weißen Kern, der nach dem Abfallen bald in der Erde keimet und aufgehet, oder in wenigen Tagen verdirbt und zum Verpflanzen untauglich wird. Die Frucht, wenn ſie im Waſſer geſotten wird, gibt ein oben ſchwimmendes Oel, das man brennen kann. Wenn man es gerinnen läßt, ſo wird es weiß und hart, und man macht ſehr angenehm riechende Lichter daraus; es iſt weiß und ſehr dick und wird Caneelwachs genannt. Das Holz hat keinen Geruch. Es iſt nichts koſtbar an dem Baum, als die Rinde, welche drei Lagen hat und den Stamm und die Aeſte bedeckt. Man ſchält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abſchneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale ſorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man dieſe in der Sonne, packt ſie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umſchlagen, und bringt ſie in den Handel. Der Gebrauch des Z.s iſt bekannt, ſo auch ſeine mancherlei Verfälſchungen. Ein guter Z. muß von ſchöner, hellrothbrauner Farbe, und ſcharfem und ſüßem Geſchmack ſein. Der Zimmtbau und die Zubereitung der Rinde beſchäftigt an 25.000 Perſonen, die eine beſondere Kaſte bilden. Die Ausfuhr iſt auf 6000 Ballen, zu 80 Pfund, geſtiegen. Das brit. Gouvernement hat fünf große Gärten der Cultur dieſes Baumes gewidmet; der größte iſt bei Colombo. Aus den Blättern bereitet man ein Oel, das der Gewürznelken-Eſſenz nahe kömmt; die Wurzel ſoll einen trefflichen Campher geben. Der Handel mit Z. gehörte bis 1822 ausſchließlich der oſtind. Compagnie, wurde aber ſeitdem freigegeben. —

Zimmtblüthe, ein dem Z. ähnliches Gewürz, das faſt die Geſtalt der Gewürznelken hat, wird für unentwickelte Blütenknospe des Zimmtbaumes gehalten.

Zinckgref (Julius Wilhelm), Doctor der Rechte, geboren 1591 zu Heidelberg, wo er ſich zum Juriſten und dann auf Reiſen in Frankreich, England und den Niederlanden zum Weltmann bildete. Durch den 30jährigen Krieg aus ſeiner Vaterſtadt vertrieben, ſtand er einige Zeit als Dolmetſcher und Secretair im Dienſte eines franz. Geſandten. Er ſtarb an der Peſt zu St.-Goar in der Blüte ſeiner männlichen Jahre 1635. Das Verdienſt, das er ſich mit patriotiſchem Eifer um die deutſche Sprache und Literatur erworben hat, gründet ſich vorzüglich auf ſeine „Apophthegmata, oder ſcharfſinnigen klugen Sprüche der Deutſchen" (Amſterd. 1653, 12, gedruckt beim berühmten Elzevir, und öfter), eine unſchätzbare Sammlung für deutſche Sittengeſchichte, welche noch immer die Aufmerkſamkeit der Sprachforſcher und Literatoren verdient. Sie haben zu ihrer Zeit nützlich mitgewirkt, das Intereſſe für vaterländiſche Geſchichte und die reine Kraftſprache der ältern deutſchen Proſa wieder anzufriſchen. Aber anders, als ſteif und kanzleimäßig, konnte ſich auch der gebildete Z. nicht ausdrücken, wenn er mit patriotiſcher Treuherzigkeit echte Proſa in ſeiner Mutterſprache zu ſchreiben verſuchte. Als Dichter iſt er nicht ohne lyriſches und epigrammatiſches Talent. Seine Lieder, deren nicht viele ſind und zu denen er durch den Eindruck, den Opitz'ens Gedichte auf ihn gemacht hatten, begeiſtert worden zu ſein ſcheint, gab er beiläufig mit den Gedichten von Opitz heraus, deren erſte Ausgabe er beſorgt hat. Sie ſind bald darauf ſelten geworden. Den neuen Abdruck dieſer Lieder ſiehe in Zachariä's „Auserleſenen Stücken der beſten deutſchen Dichter von Opitz bis auf unſere Zeit", wo man auch biographiſche Nachrichten über Z. findet. (S. auch W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts", 7. Bdchen.)

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonſetzer, der letzte Sprößling der echten neapolitaniſchen Muſikſchule, Kapellmeiſter an der Peterskirche in Rom, war zu Neapel 1752 geboren. Im 7. Jahre verlor er ſeinen Vater und wurde ins Conſervatorium zu Loretto geſchickt, um dort die Muſik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimaroſa und Giordanello ſeine Mitſchüler. Um ſich noch feſter in der Kunſttheorie zu ſetzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Als er das Conſervatorium verließ, erhielt er die Kapellmeiſterſtelle zu Torre dell' Annunziata. 1781 componirte er für das Theater St.-Carlo in Neapel ſeine Oper „Montezuma", welche Haydn ſehr gefiel. 1785 ließ er in der Scala zu Mailand ſeine „Alzinda" mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in dieſem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem ſchrieb er für alle italieniſche Bühnen, beſonders aber für Mailand und Venedig. Seine beſten Opern ſind: „Pierro", „Artaserse", „Romeo e Giulietta" (eine ſeiner berühmteſten, auch in Deutſchland geſchätzten Opern, aus welcher die ſchönſte Arie „Ombra adorata, aspetta" durch Creſcentini's Vortrag claſſiſch geworden iſt); ferner die Buffa „Il mercato di Monfregoso", „Il Conte di Saldagna", „La secchia rapita", „Il ritratto", und 2 treffliche Oratorien: „La Gerusalemme liberata" und „Il trionfo di Davide". 1789 war Z. in Paris und gab ſeine Oper „Antigone" (von Marmontel), die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorſtellungen erfuhr. Nach ſeiner

Rückkehr nach Italien widmete er ſich ganz der Kirchenmuſik. Er wurde nach Guglielmi's Tode (1806) als Director der vaticaniſchen Kapelle nach Rom berufen. 1811 wurde er von Napoleon nach Paris berufen, dann aber von demſelben zum Director eines neuerrichteten Conſervatoriums in Rom (1812) ernannt; hierauf wurde er Kapellmeiſter an der Peterskirche. 1813 mußte er aber auf Napoleons Befehl Rom verlaſſen und ſich als Director des neuen Conſervatoriums nach Neapel begeben. Seit dieſer Zeit widmete er ſich faſt ausſchließend der Kirchencompoſition und führte ein Mönchsleben. Er ſoll auf eine italieniſche Paraphraſe des „Stabat mater“ eine treffliche Compoſition geliefert haben. Auch ſetzte er die Epiſode von Ugolino aus Dante's „Hölle“ (33. Geſang) für mehrſtimmigen Geſang und ſandte es 1808 dem Muſikconſervatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Z. iſt tiefer als ſeine jüngern Landsleute in das Weſen des Geſanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer ſeine Werke ſchätzen und ſie wegen ihres ausdrucksvollen Geſanges gern vortragen. Er ſtarb im Dec. 1834.

Zingg (Adrian), berühmter Kupferſtecher, Profeſſor und Mitglied der königlichen Kunſtakademie zu Dresden. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete ſich Z. unter Wille zu Paris zum Kupferſtecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle ſeine Hervorbringungen ſo gefällig macht. 1766 ward er Lehrer an der Kunſtakademie zu Dresden, und eine Menge von Landſchaften in allen Größen bewieſen, wie ſehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen ſeine Anſichten mit radirten Umriſſen, die aufs ſauberſte mit Sepia ſchattirt und angefärbt, durch die Beſtimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberli'ſchen Landſchaften ſtehen, die gleichzeitig ebenſo ſehr geſucht wurden. Z., als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, benutzte ſeine Zeit und trieb ein ſehr einträgliches Geſchäft mit ſeinen Landſchaften, die noch jetzt geſucht ſind. In jener Zeit der unbeſtimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Z., bei dem Alles klar und mit dem hellſten Sonnenſchein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf jüngere Zeitgenoſſen und auf ſeine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen, daher ſtets mit dem beſten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landſchaft bei ihm keine Ahnung iſt. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner Werke erſchien in Leipzig 1804—6. Sein Zeichnenbuch in drei Heften war Selbſtverlag und iſt in Originalabdrücken jetzt ziemlich ſelten. Mit ſeinem Landsmann und Freunde Graff in ſchweizeriſcher Herzlichkeit verbunden, erreichte Z. bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er ſtarb am 26. Mai 1816.

Zink, Spelter, ein ſeit den älteſten Zeiten bekanntes Metall, das Kadmium der alten Griechen, iſt weißlich bleifarbig, von etwas blätterigem Gefüge, ſehr geſchmeidig, von ſpecifiſchem Gewichte 7,1, ſchmilzt bei 360° C., verflüchtigt ſich bei höherer Temperatur, verbrennt dann bei dem Zutritte der Luft oder von Sauerſtoffgas und wird von Säuren leicht angegriffen. Es iſt im Rothzinkerze, einem nordamerikaniſchen Minerale, enthalten, welches 80 Theile Zinkoxyd (4 Theile Metall und 16 Theile Sauerſtoff) und 20 Theile Mangan und Eiſenoxyd enthält, und macht den Hauptbeſtandtheil des Galmei (ſ. d.) aus. Die Zinkblüte enthält 71,4 Zinkoxyd, 13,5 Kohlenſäure und 15 Waſſer; die

Zinkblende 63 Zinkmetall, 33,6 Schwefel und 3,4 Eiſen. Außerdem enthalten einige Fahlerze Zinktheile. Das Z. gibt mit Kupfer Meſſing: es dient zu Metallarbeiten, zu einigen Heilmitteln und in der Chemie als Reagens. Der größte Theil deſſelben wird aus dem Galmei, Einiges auch aus der Blende gewonnen. Berühmt ſind die Zinkbergwerke in Siebenbürgen, Schleſien, Kärnthen, Rheinpreußen und in Derbyſhire in England.

Zinke heißt 1) ein zugeſpitzter Theil eines Inſtrumentes, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die ſpitzigen Enden an einem Hirſchgeweihe; 2) in den Orgeln ein Schnarrwerk von 8 Fuß Ton; 3) ein Blasinſtrument (italieniſch cornettino, franzöſiſch cornet à bouquin), welches vom kleinen a bis ins dreigeſtrichene c geht und wovon man gerade und krumme hat (letztere haben beinahe die Figur eines lateiniſchen S). Der kleine Zinken (cornettino) hat einen Umfang vom eingeſtrichenen d bis ins dreigeſtrichene. Beide Inſtrumente waren ehemals gewöhnlicher und wurden beſonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkeniſten.

Zinn, ein längſt bekanntes Metall, iſt feſt und hat eine eigenthümliche weiße Farbe und ein ſpecifiſches Gewicht von 7,29. Sehr reines Z. kniſtert beim Zuſammendrücken, ſchmilzt bei 210° C., zerſetzt die Luft und das Waſſer nicht, verbrennt aber in der Glühhitze ſehr ſchnell zu einem weißen Oxyde. Es wird in der Natur als Oxyd gefunden, welches in 100 Theilen 21⅓ Sauerſtoff enthält und Zinnſtein heißt. Man benutzt es zum Verarbeiten im metalliſchen Zuſtande, als Oxyd zur Schminke und Farbe, in Salzen zur Färberei und in den Arzneien; auch dient es als chemiſches Reagens. Es wird in großen Quantitäten aus dem Zinnſteine auf Stockwerken, Gängen und im Seifenlande gefunden und zwar in Sachſen, Böhmen, Cornwallis, Frankreich, Braſilien und China.

Zinnober (Queckſilberblende) fällt vom licht Scharlachrothen ins dunkel Cochenillrothe, iſt theils undurchſichtig, theils mehr oder weniger durchſcheinend, theils erdig, theils derb und dann theils von einem faſt metalliſchen Glanze; theils faſerig, theils kryſtalliſirt und zwar meiſt in vierſeitigen Pyramiden ꝛc.; gibt ſcharlachrothen Strich. Gehalt und Gewicht ſind ſehr ungleich. Erſterer z. B. (nach Kirwan) = 80 Queckſilber, 20 Schwefel. Seine Fundorte ſind zumal Idria, das Zweibrückiſche, Almaden in Spanien, China und Mexico. Das ſogenannte Queckſilber-Branderz von Idria iſt ein mit Z. innig gemengtem Brandſchiefer. Der eben daſelbſt brechende, ſeltene Stinkzinnober iſt ſcharlachroth durchſcheinend, von ſpathartigem Gefüge und gibt, wenn es gerieben wird, Schwefellebergeruch. Der Z. wird auch durch Zuſammenſchmelzen beider Beſtandtheile und ihre nachherige Auftreibung (Sublimation) in verſchloſſenen Gefäßen durch Feuer bereitet. Seine Anwendung findet er als Farbematerial, ſeltner als Arznei. Von beſonderer Schönheit iſt der chineſiſche und japaniſche Z., Vermillon.

Zins. Dieſes Wort ſtammt von dem lateiniſchen Worte Census, was Schätzung bedeutet, her, und umfaßt Abgaben aller Art, in Geld, in Naturalien (Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. ſ. w.) S. darüber Lang's „Hiſtoriſche Entwickelung der Steuerverfaſſung" (Berl. 1793), und Hüllmann's „Finanzgeſchichte des Mittelalters." Die vorzüglichſten Arten des Z. ſind 1) Z. von dargeliehe-

nen Capitalien oder von Schuldforderungen, die aus einer andern Quelle entſpringen. Für beide haben die Geſetze einen beſtimmten Z. feſtgeſetzt, über den hinaus man nicht gehen kann, ohne in Wucher (ſ. d.) zu verfallen. Nach den röm. Geſetzen durften nicht auf einmal Zinſen über den Capitalbetrag hinaus und auch keine Zinſen von Zinſen genommen werden. Bei uns iſt aber einem Kaufmann das letzte erlaubt, und er darf von ſeinem bei der Rechnung ſich herausſtellenden Zinshaben, dem Andern, der es ihm verſchuldet, die üblichen Zinſen berechnen. Auch ſind Verzugszinſen verſtattet, wenn der Schuldner nicht zu der gehörigen Zeit ſeine Schuld abträgt; nach dem franz. Geſetze aber werden die Verzugszinſen nur von der Zeit der gerichtlichen Klage an gerechnet. 2) Pacht- und Miethzins (ſ. d.) 3) Grundzinſen, Abgaben von Grundzinſen an einen Zinsherrn. Dieſe können verſchiedener Art ſein; als: a) wenn der Zinsherr durchaus kein Eigenthumsrecht an dem bezinsten Grundſtücke hat. Sein Zinsrecht iſt entweder aus einem Darlehen entſtanden, was immer auf dem Grundſtücke haften ſoll, oder ein Theil der Kaufſumme iſt nicht ausgezahlt worden, ſondern auf dem Grundſtücke ſtehen geblieben, weßhalb der ehemalige Eigenthümer von dem Grundſtücke einen Z., es ſei an Geld oder Naturalien erhebt, ohne doch die geringſten Anſprüche auf das Eigenthumsrecht deſſelben zu machen. Der Zinsmann iſt völliger Herr deſſelben und darf es ohne Einwilligung des Zinsherrn verkaufen. Bei rückſtändigen Zinſen bleibt auch dieſem nur der Weg der einfachen Klage übrig. b) Das Eigenthumsrecht des Grundſtückes liegt beim Zinsherrn und der Zinsmann hat nur ein erbliches Nutzungsrecht am Gute gegen eine gewiſſe jährliche Abgabe. Der Zinsmann hat demnach nichts am Gute als ſein Colonatrecht und ſein bewegliches Vermögen; aber auch dieß letztere genießt er oft nicht als ſein volles freies Eigenthum. Z. B. der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Grundherrn ſein Colonatrecht nicht verkaufen; er kann den abziehenden Kindern nur eine beſtimmte Ausſteuer geben; er kann ſeinen Nachfolger auf dem Gute unter ſeinen Kindern nicht wählen, ſondern dieß Recht ſteht dem Grundherrn zu. Er hat die Pflicht, Das, was er auf dem Gute erwirbt, zu deſſen Verbeſſerung wieder zu verwenden. Im Falle, daß er den Z. nicht mehr zahlen kann, ſteht es dem Grundherrn zu, ihm das Gut zu nehmen. c) Oft haben ſowohl der Zinsherr als der Zinsmann ein Eigenthumsrecht am Gute. Endlich gründet ſich der Z. nicht immer auf die Grundherrlichkeit, ſondern auch auf die Gerichtsherrlichkeit, in welchem Falle er als Schutzgeld betrachtet wird. Was urſprünglich Schutzzins war, iſt oft im Verlauf der Zeit zum Grundzins geworden, indem der Gerichtsherr ſich zum Grundherrn machte; ſchlechte Zinsgüter ſind in Erbzins und Meiergüter verwandelt, und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenſchaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge iſt ſehr ſelten geweſen.

Zinszahl, Römerzinszahl, ſ. Periode.

Zinzendorf (Nicolaus Ludwig, Graf von) iſt nicht nur als Stifter der herrnhutiſchen Brüdergemeinde (ſ. d.), ſondern auch wegen ſeiner eigenen Meinungen und Schickſale einer der merkwürdigſten Männer ſeines Jahrhunderts. Er wurde zu Dresden 1700 geboren und zu Großhennersdorf in der Lauſitz bei ſeiner Großmutter, einer ſehr frommen und gelehrten Dame, erzogen, die geiſtliche Lieder dichtete und lateiniſche Briefe ſchrieb. Oft kam in dieſes Haus der fromme Spe-

ner (ſ. d.), der den jungen Grafen lieb gewann, ſich freundlich mit ihm beſprach, ihm öfters die Hände auflegte und ihn ſegnete. In dem Hauſe wurden täglich Andachtsübungen gehalten, denen der Knabe beiwohnte und die ſein religiöſes Gefühl bis zur Schwärmerei aufregten. Kaum war er 6 Jahre alt, ſo veranſtaltete er ſchon ſelbſt Betſtunden, und ſobald er ſchreiben konnte, ſchrieb er Briefchen an den lieben Heiland, worin er ihm ſein Herz eröffnete, und warf ſie zum Fenſter hinaus, überzeugt, daß der Heiland ſie ſchon finden werde. In ſeinem 10. Jahre kam er nach Halle auf das Pädagogium, wo auch ein frommer Mann, wie Spener waltete, nämlich der berühmte Franke (ſ. d.), Stifter des daſigen Waiſenhauſes, unter deſſen beſondern Aufſicht er ſtand. Hier war der Jüngling ganz an ſeinem Orte; er zog andere Knaben ſeines Alters an ſich und errichtete mit ihnen geheime Zuſammenkünfte zu gemeinſchaftlicher Erbauung, ſtiftete den geheimnißvollen geiſtlichen Orden vom Senfkorn, und ging in ſeiner religiöſen Schwärmerei ſo weit, daß ſein Oheim es für rathſam hielt, ihn von dieſer Schulanſtalt abzurufen. Jetzt kam Z. in ſeinem 16. Jahre nach Wittenberg, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren und ſich zu einem Staatsamte vorzubereiten. Dieß war der Wunſch ſeines Vormundes, er aber beſchäftigte ſich mit weit mehr Liebe mit den theologiſchen Wiſſenſchaften, die er ganz allein für ſich ſtudirte; denn er nahm ein Aergerniß an den Meinungen der wittenbergiſchen Gottesgelehrten, die heftige Gegner der halleſchen Pietiſten waren. Ganze Nächte brachte er hier im Gebete zu und betrauerte in der Einſamkeit den Verfall der chriſtlichen Kirche. Drei Jahre lang blieb er hier, dann machte er 1719 eine Reiſe durch Holland und Frankreich, die er u. d. T.: „Attici Wallfahrt durch die Welt" beſchrieben hat, auf welcher ſein angelegentlichſtes Geſchäft war, berühmte Geiſtliche aufzuſuchen und in Religionsgeſprächen mit ihnen ſein frommes Herz zu ergießen. Nach ſeiner Rückkunft wurde er zu Dresden als Hofrath bei der Landesregierung angeſtellt (1722); dieſe Stelle war aber nicht nach ſeinem Sinne, und er gab ſie nach 5 Jahren wieder auf. Er that wohl daran, denn über ſeinen Andachtsübungen und neuen Plänen vernachläſſigte er ſeine Amtsgeſchäfte. Seine religiöſe Schwärmerei machte ihn aber gleichwohl nicht unempfindlich für Liebe und häusliches Glück; darum vermählte er ſich in demſelben Jahre, 1722, mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf. Bald darauf geſchah es, daß eine Anzahl mähriſcher Brüder, das heißt Nachkommen und Glaubensgenoſſen der alten Huſſiten und Waldenſer, die der Religion wegen ihr Vaterland meiden mußten, eine Zuflucht auf des Grafen Gute Berthelsdorf in der Oberlauſitz ſuchten. Sogleich nahm er ſich der Flüchtlinge liebreich an, und da nicht Raum genug für ſie in dem Dorfe vorhanden war, legte er eine neue Pflanzſtadt nicht weit von da, an der zittauer Poſtſtraße, an, die er unter die Obhut Gottes ſtellte, und deßwegen Herrnhut (ſ. d.) nannte. Er war jetzt entſchloſſen, eine beſondere kirchliche Gemeinde nach ſeinen eigenen Grundſätzen und Anſichten zu ſtiften, eine Gemeinde, in der ſich alle drei chriſtliche Religionsparteien begegnen, und ſich in Chriſto zu wechſelſeitiger Liebe und Duldung und gemeinſchaftlicher Gottesverehrung vereinigen ſollten. Die mähriſchen Brüder hatten ihre beſondern gottesdienſtlichen Gebräuche mitgebracht, die einer weitern Ausbildung fähig und ſehr geeignet waren, die Sinnlichkeit zum Vortheil der Religion zu gewinnen; ſie ſollten daher auch bei der neuen Kirche

zum Grunde gelegt werden. Des Grafen Vorſatz, den er öffentlich in Schriften bekannt machte, fand viele Gegner und Widerſprüche; auch ſchon die Anlegung ſeiner neuen Colonie hatte ihm viele Verdrießlichkeiten zugezogen; allein keine Schwierigkeiten waren vermögend, ihn von der Ausführung ſeines Vorhabens abzuhalten. Um deſto ungehinderter für die Ausbreitung des Reichs Chriſti arbeiten zu können, entſagte er mit Freudigkeit der Welt und ihren Ehren, reiſete nach Stralſund, ließ ſich dort, 34 Jahre alt, noch als Candidat der Theologie prüfen, trat in den geiſtlichen Stand und hielt in der daſigen Stadtkirche ſeine erſte Predigt (1734). Von nun an ließ er ſich die Ausbreitung ſeiner Gemeinde mit doppeltem Ernſt und Eifer angelegen ſein; er ſchrieb Bücher, um ſich neue Anhänger zu verſchaffen, ordnete Miſſionen an und machte ſelbſt Reiſen in mehre Länder, um zu lehren und zu predigen. Darob erging es ihm aber, wie ſo vielen andern Apoſteln ſeiner Zeit. Er wurde von Vielen verkannt und verläſtert, am Ende ſogar aus ſeinem eigenen Vaterlande 1736 durch ein landesherrliches Reſcript förmlich verbannt; denn man fand Anſtoß an ſeinen Neuerungen und hielt ſeine Grundſätze für gefährlich, weil ſie, wie man vorgab, zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienſtes und des obrigkeitlichen Anſehens führten. Dieß Alles betrübte den frommen Grafen, hielt ihn aber nicht ab, das angefangene Werk ſtandhaft zu vollbringen. Er ging nach Berlin, und ließ ſich hier mit Bewilligung des Königs zum Biſchof der böhmiſchen und mähriſchen Brüder einweihen. Gern hätte er auch ſeine neue Lehre in dieſer Stadt öffentlich gepredigt; da ihm dieß aber nicht geſtattet wurde, ſo hielt er in ſeinem Quartier Privatandachten, an denen nicht bloß Niedere, ſondern auch viele Vornehme Theil nahmen. Schon waren Miſſionen ſeiner Gemeinde nach allen Ländern Europas ausgegangen, und ſogar bis nach Amerika gekommen. 1739 ſchrieb er eine Art Katechismus: „Das gute Wort des Herrn", und machte eine Reiſe nach Weſtindien auf die Inſeln St.-Thomas und St.-Croix, wo er die ſchon angelegten Gemeinden vollends einrichten half. Auf dieſer Reiſe überſetzte er auch das Neue Teſtament. Nach ſeiner Zurückkunft unternahm er eine Reiſe durch die Schweiz bis nach Genf, und ließ ſich bald Siegfried von Thüringen, bald Ludwig Nitſchmann nennen. 1741 ging er in Begleitung ſeiner 16jährigen Tochter, Benigna, an der er eine treue Gehülfin hatte, nach Nordamerika und wurde Paſtor in Philadelphia, in der Abſicht die chriſtliche Religion nach ſeiner Lehre auch unter den entfernten amerikaniſchen Völkerſchaften zu verbreiten. Auf allen dieſen Reiſen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geſchäften, die er bezweckte, faſt unabläſſig mit Correſpondenzen und Bücherſchreiben beſchäftigt; und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch eine treffliche Geſundheit unterſtützt wurde, erſtaunen. Er ſchrieb während dieſer Zeit gegen 108 Bücher, theils zur Unterweiſung und Erbauung ſeiner Gemeinde, theils die Einrichtung und Entſtehung der Brüderkirche und ſeine Beſtrebungen darzuſtellen, theils Vertheidigungen gegen die Angriffe auf ſeine Perſönlichkeit und ſeine Stiftung. Man findet darin nicht ſelten herrliche Stellen, welche J. G. Müller in ſeiner Schilderung Z.'s (in den „Bekenntniſſen merkwürdiger Männer", Bd. 3, S. 166 fg. 222 fg.) geſammelt hat, aber auch viele verkehrte Anſichten und anſtößige Aeußerungen, wozu ihm ſeine vorherrſchende Phantaſie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu

ſcheinen, verbunden mit Mangel an Geſchmack, verleiteten. Zumal ſind ſeine Lieder, die unverändert im alten Geſangbuche der Brüdergemeinde ſtehen, voll ſpielender, zweideutiger und unanſtändiger Ausdrücke, beſonders diejenige Geſänge, worin er die myſtiſche Verbindung des Seelenbräutigams Jeſu mit ſeiner Braut, der Gemeinde, ſchildert, und nicht minder anſtößig war ſeine Lehre vom ſogenannten Mutteramte des heiligen Geiſtes. Er fühlte jedoch in ſpätern Jahren ſelbſt das Nachtheilige dieſer Verirrungen, hätte gern viele ſeiner Schriften zurückgenommen, um ſie durch gehaltvollere zu erſetzen, und bot alle Kraft ſeines reichen und thätigen Geiſtes auf, ſeine Gemeinde auf einen beſſern Weg zu leiten. — Z. kam von Nordamerika zurück, und machte 1743, unter dem Namen eines Herrn von Wachau eine Reiſe nach Rußland, wohin ſeine Jünger ſchon vorausgegangen waren, um ſeinen Lehren Eingang zu verſchaffen. Seine Gemahlin kaufte da das Gut Brückenhof, auf welchem ſogleich ein Bethaus errichtet wurde. Allein auf die Vorſtellung der griechiſchen Geiſtlichkeit, die eine Neuerung nicht dulden wollte, wurde es für immer geſchloſſen, der Graf aber unter einer militairiſchen Bedeckung über die Grenze geſchafft. Doch dieß Alles ertrug er geduldig um Chriſti willen und tröſtete ſich mit den Verfolgungen, die einſt über den Heiland ſelbſt und ſeine Apoſtel ergangen waren. Was ihm in Rußland nicht gelang, glückte ihm deſto beſſer auf einer Reiſe nach Holland und England. Vier Jahre lang verweilte er unter den Briten, zwar unter beſtändigen Anfechtungen unzähliger Gegner, aber mit der Beruhigung, unter dieſen Kämpfen ſeine Gemeinde mit jedem Tage wachſen, und endlich ſogar zu Trankebar in Oſtindien aufblühen zu ſehen. 1747 war die harte Verfügung, die den Grafen aus ſeinem Vaterlande verbannte, zurückgenommen worden, nichts hinderte ihn daher, nach Herrnhut zurückzukehren. Er vermählte ſich zum zweiten Male mit Anna Nitſchmann, die 1725 mit ihren Eltern aus Mähren gekommen und viele Jahre Aelteſte der ledigen Schweſtern zu Herrnhut geweſen war. Er ſtarb den 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiiſches Urtheil über ihn, von einem ſeiner Zeitgenoſſen, ſteht in von Lön's „Kleinen Schriften", Bd. 1. Ausführlich ſchildern ſein Leben: David Cranz in der „Alten und neuen Brüderhiſtorie" und Spangenberg's „Leben des Grafen N. L. v. Zinzendorf" (8 Bde., Barby 1772—75), woraus G. B. Reichel (Lpz. 1790) und J. C. Duvernoi (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geiſtreichen Schilderung ſowohl die Werke von Cranz und Spangenberg als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Z. und ſein Werk hat Herder in der „Adraſtea" (4. Bds. 1. St.) geſprochen. Steffens hat ihn in ſeinen Novellencyklus „Walſeth und Leith" ſchildernd eingeführt. Auch Varnhagen von Enſe hat im 5. Bde. ſeiner Denkmale ein „Leben des Grafen v. Zinzendorf" geſchrieben (Berl. 1830).

Zirbelbaum, ſ. Pinienbaum.

Zirbeldrüſe, eine eirunde Drüſe zuoberſt im Gehirne, in welcher ſich viele Nerven vereinigen, und welche von einigen Phyſiologen und Pſychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zirkel, ſ. Cirkel und Kreis.

Ziſſka, ſ. Zizka.

Zither. Die Kithara der Griechen war nach Drieberg's richtiger Beſtimmung ein Saiteninſtrument mit Griffbret (zum Unterſchied von der

Lyra), und nach den meiſten Nachrichten war ſie mit 5 Saiten bezogen. Die Kithara wurde mit dem Plektron geſpielt oder geſchlagen. Plutarch nennt den Amphion, Plinius den Linius als ihren Erfinder. Diejenigen, welche ſie ſpielten, ohne dabei zu ſingen, wurden Kithariſten, die hingegen, welche ſie mit Geſang begleiteten, Kitharöden genannt. Auch bei den Perſern war die Z. ſehr üblich. Bei den Hebräern, wo Jubal ſie erfunden haben ſoll, wird ſie wohl häufig mit der Harfe verwechſelt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Z. iſt ein von Holz flach gebautes Inſtrument mit flacher Reſonanzdecke und Schallloch einer ungefähr 2 Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat ſie 6 Drahtſaiten, welche dann G g h g d h geſtimmt ſind; die polniſche Guitarre findet man C G E c e g geſtimmt. Aus der Z. iſt die Guitarre entſtanden.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsſtädten der Oberlauſitz, jetzt die zweite Stadt im königl. ſächſiſchen Landtheile dieſer Provinz, liegt 763 Fuß über dem Meere, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neiſſe fällt, 2 Meilen von Friedland und 4 von Görlitz, mit einer doppelten Mauer und Graben umgeben, mit ſchönen Straßen und Marktplätzen, 4 Thoren, 4 Vorſtädten, 1100 Häuſern, von denen die meiſten nach dem Brande, welcher 1757 faſt die ganze Stadt verheerte, geſchmackvoll aufgebaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: die im beſten Geſchmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, die interimiſtiſche Hauptkirche zu St.-Petri und Pauli, 3 Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, das einzige in der Provinz, das neue Schauſpielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marſtall in den Salz- und Getreideniederlagen. Unter die öffentliche Anſtalten gehören ein blühendes Gymnaſium, eine allgemeine deutſche Stadtſchule, nach dem Muſter der leipziger Bürgerſchule 1811 errichtet, welche an 800 Schüler beiderlei Geſchlechts zählt, ein Seminarium für Landſchüler, eine mit der Stadtſchule verbundene Induſtrie- und Arbeitsanſtalt, das reiche Jakobsſpital mit einer eignen Kirche u. ſ. w. Die um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildete böhmiſche Exulantengemeinde hat einen eignen Prediger, und neben der Peter- und Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in 2 großen Sälen die an hiſtoriſchen und philologiſchen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgeſtellt iſt. Der Magiſtrat, die einzige Behörde der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (ſ. Lauſitz) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrſchaftlichen Gerechtſamen über 45.000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit anſehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher ſind die Einkünfte der Gemeindekaſſen ſehr beträchtlich, und alle öffentliche Anſtalten wohl fundirt. Die Einwohner (7600), ſämmtlich evangeliſch-lutheriſcher Confeſſion, nähren ſich hauptſächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhm. Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern ſtark betriebene Leinwand- und Damaſtweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig iſt der Tranſitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen ſehr lebhaft, der ſonſt ſehr bedeutende Leinwandhandel aber geſunken. Andere Gewerbe haben ebenfalls guten Fortgang, doch mehr im Kleinen; das ſtarke Tuchmachergewerk liefert ſeine Arbeiten meiſtentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Das von Eckarth, einem Landmanne aus Herwigsdorf bei Z., 1731, begründete „Tagebuch" wurde

ſonſt in 10,000 Exemplaren aufgelegt, jetzt noch in 4—5000. Wohlunterhaltene Kunſtſtraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Beſitzer einen ſtarken Handel mit Gartengewächſen und Gemüſen auf 6 Meilen weit von allen Seiten hin treiben, füllen die Vorſtädte. S. „Zittau und ſeine Umgebungen", von Chr. A. Peſcheck (Zittau 1821).

Zitterfiſche ſind Fiſche, denen eine eigene elektriſche Kraft inwohnt, womit ſie ſowohl ihre ſie verfolgende Feinde zurückſchrecken, als auch ihre Beute betäuben und ſo leicht faſſen können. Man kennt bis jetzt mit einander keineswegs verwandte Arten, von denen die berühmteſte iſt: der Zitteraal (gymnonotus electricus), mit cylinderförmigen, am Bauche der Länge nach mit einer großen Floſſe verſehenem Körper, 5—6 Fuß lang, 12—16 Zoll dick und von ſchwarzer Farbe mit weißen Flecken; außerdem mit vielen Poren, welche beſtändig Schleim abſondern. Er lebt meiſt in der Gegend von Surinam, doch hat man ihn auch im mittelländiſchen Meere getroffen. Sein elektriſcher Apparat, der am Schwanze liegt, beſteht aus mehren Fächern, in denen viel Schleim befindlich iſt, und ſeine Kraft darin, deren er ſich willkürlich bedienen kann, iſt ſo groß, daß er ſelbſt den Arm des Menſchen auf längere Zeit lähmen kann. Daß die Erſcheinung elektriſch iſt, beweiſen die Funken, welche bei ihrer Aeußerung ſich zeigen. — Aehnliche Wirkungen bringt der Zitterroche oder Krampffiſch (raja torpedo) hervor (ſ. Rochen).

Zizka (Johann) von Trocznow, der furchtbare Feldherr der Huſſiten, ſtammte aus einem adeligen böhmiſchen Geſchlechte und ward um 1360 auf einem ſeinen Eltern gehörenden Meierhofe zu Trocznow in der jetzt fürſtlich ſchwarzenburgiſchen Herrſchaft Forbes (Borowany) im budweiſer Kreiſe, im Freien unter einer Eiche, geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge; hieß aber nicht deßhalb, wie fälſchlich behauptet wird, Z., welches ſein Geſchlechtsname war, und auch nicht Einäugiger bedeutet. Er half ſpäter ſeinen Eltern die Wirthſchaft beſorgen. Er zeigte von Jugend auf viel Geiſtesanlagen; aber auch einen düſtern Hang zur Einſamkeit. Noch als Jüngling vermählte er ſich und erſt im 20. Jahre trat er unter die Schar der Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutſchen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem blutigen Treffen bei Tannenberg, den 15. Juli 1410, in welchem der Orden, der ſchon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann verſuchte ſich Z. in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzoſen, am Tage von Azincourt (1415). Nach ſeiner Rückkunft lebte er eine geraume Zeit am Hofe ſeines Königs Wenzel zu Prag, der ihn zu ſeinem Kämmerer ernannte. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmiſchen Nation über das Schickſal der beiden Glaubensneuerer Huß und Hieronymus (ſ. d.) ergriff auch ihn. Es machte einen fürchterlichen Eindruck auf ſein ſtrenges Gemüth, daß ein Mönch ſeine geliebte Schweſter, die Nonne war, entehrte und ſie hernach ihrem Schickſal überließ. Das ihm von dem Einzelnen, den ſein Stahl nicht erreichen konnte, zugefügte Unrecht wollte er nun an dem geſammten Stande grauſam, überall, unerſättlich mit wüthendem Rachedurſt wieder vergelten. Wenzel ſelbſt äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wüßte, die den Böhmen in Koſtnitz zugefügte Schmach zu rächen, ſo möge er es thun, er habe dazu ſeine volle Ko-

nigliche Beſtimmung. Z.'s Seele erfaßte in ſeinen tiefſten Tiefen des Königs Wort, er entfernte ſich vom Hofe, zog in ſeine Heimat, forſchte nach den Geſinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Nikolas von Huſſynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel erlangte von den Bürgern Prags, daß ſie die Waffen ausliefern ſollten. Da führte Z. ſie bewaffnet auf das Schloß (15. April 1418). „So", ſprach er zum König, „wollen wir für dich fechten", und die Bürger behielten ihre Waffen. Z. galt von nun an für das Haupt der Huſſiten. Bei einem Aufzuge (30. Juli 1419) traf den Prieſter der Huſſiten ein Steinwurf. Alsbald ſtürmten ſie, von Z. angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherrn unter die Spieße des Volks. König Wenzel ſtarb vor Schreck über dieſen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiſer Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen anzunehmen; dadurch gewann Z. Zeit, ſeine Macht zu vermehren. Doch mußte er ſich anfangs von Prag nach Pilſen zurückziehen, welches er zu ſeinem Waffenplatze machte. Als Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verſchworen ſich die Huſſiten unter Z., Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Um ſeine Partei vor dem Grimme der Verfolgung zu ſichern, feuerte er ſie an, Zufluchtsörter zu bekommen, oder jene ihrer Gegner zu erſtürmen. Auch ließ er auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Huſſiten den Namen Taboriten erhielten. Er befeſtigte die Stadt auf eine Art, die ſeiner Einſicht in die Kriegswiſſenſchaft Ehre machte. Auch ſchreibt man ihm die Wiedereinführung der **Wagenburg** (ſ. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, ſein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe, als er von Pilſen nach Tabor zog, ſicherte. In kurzer Zeit hatte er ſeinen ſchlecht bewaffneten ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerſtehen zu können glaubte. Mit ſeinem Fußvolk hatte er ſchon den Ruhm der Tage von Morgarten, Sempach und Näfels verdunkelt. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verſchafften ihm beſſere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht bloß von Raubbegierde, ſondern mehr noch von Rachſucht geleitet. Z. beging viele Grauſamkeiten, theils um ſich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungeſtüm ſeines fanatiſchen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiſer Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab ſich Z. dahin und verſchanzte ſich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 Mann ſchlug er hier (14. Juli 1420) die wiederholten Stürme von 30,000 zurück, und jener Ort heißt deßhalb noch der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiſer nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Z. das Schloß zu Prag, und bekam da die vier erſten Kanonen, die ſeit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen kamen, in ſeine Gewalt. Von dieſer Zeit an wurden Kanonen, ſowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige ſich anſchaffen konnten, bei den Huſſiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Z. ſetzte ſeine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feſte Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Beſiegten mit aller nur erdenklichen Grauſamkeit. Nach dem Tode des Nikolas von Huſſynecz (1421) erkannten ihn alle Huſſiten als ihr Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmiſche Krone anbieten. Durch unglaubliche ſchnelle Märſche kam er überall ſeinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des

Schloſſes Raby verlor er durch einen Pfeilſchuß auch ſein zweites Auge. Der Muth der Seinen wurde dadurch nicht wenig niedergeſchlagen, aber bei all ſeinem Unglücke, verließ er doch nicht das Lager und behielt die gewohnte Beſonnenheit und kalte Gleichmuth. Jetzt ließ er ſich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, ſodaß er von ſeinen Leuten geſehen werden konnte, und nach der Beſchreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine ſogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entſchied. Ein beträchtliches Heer, das der Kaiſer Sigismund aufs neue wider ihn ſchickte, trieb er zurück, ſchlug es bei Deutſchbrot (18. Jan. 1422) und drang (1422) ſelbſt in Mähren und Oeſtreich ein. Auf Z.'s Betrieb ſollte der polniſche Prinz Sigismund Korybuth zum König erwählt werden und kam auch mit 5000 Reitern in Prag an. Aber ſeine Waffenthaten mißlangen, weßhalb ihn die Prager verachteten, und nach Polen zurückzukehren zwangen. Z., als er dieſe Nachricht erhielt, knirrſchte grimmig, ſtieß ſeine Keule drei Mal zur Erde und rief: „Ich will euch doch zeigen, daß ich mein Vaterland erhalten und verderben kann''; und hierauf demüthigte der blinde Heeresfürſt die Prager durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremſir in Mähren, mußte er weichen; es war dieß das einzige Mal, daß er im offenen Felde geſchlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterſchaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er ſich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreiſe belagerte, eine peſtartige Krankheit, und er ſtarb am 12. Oct. 1424. Die über dieſen Verluſt raſenden Taboriten erſtürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Die Stelle, wo Z.'s Zelt ſtand, blieb bis auf den heutigen Tag unbeackert, obgleich ſie mitten in ſchönen Feldern gelegen iſt. Seine Leiche wurde zuerſt bei St.-Urſula zu Königgrätz, alsdann in der Peter- und Paulskirche zu Czaslau beigeſetzt und ſein Streitkolben an eine Säule befeſtigt. Nach der prager Schlacht (1620) zerſtörte von Wrſſowecz das Grab. Das Märchen iſt bekannt, der ſterbende Z. habe befohlen, ſeine Leiche unbekümmert den Vögeln unter dem Himmel zum Raube zu laſſen, aber mit ſeiner Haut eine Trommel zu überziehen, deren kriegeriſcher Ton jeden Feind in die Flucht treiben würde. Er war von mittelmäßiger Größe und ſtark gebaut, hatte ſchwarzes Haar und braunliche Geſichtsfarbe. Seine Kleidung war einfach, ganz nach der alten ſlawiſchen Sitte. Sein Temperament war dasjenige der meiſten großen und furchtbaren Männer, die ihr Zeitalter erſchüttert haben, das choleriſch-melancholiſche. Er hielt ſich für ein Werkzeug der Vorſehung. Wenn er auszog, Klöſter zu zerſtören, Prieſter und Mönche zu morden, pflegte er ſeinen Rotten anzuſagen: ſie ſollten ſich rüſten mit ihm ſeine lieben Freunde und Schwäger zu beſuchen. Ihr Jammern, wenn ſie zum langſamen Feuertode geſchleppt wurden, nannte er mit kaltem fürchterlichen Hohne: der Schweſter Brautlied! — In der Kriegskunſt hat Z. Epoche gemacht. Wenn auch ſeine Unternehmungen im Ganzen, vorzüglich auf der unwiderſtehlichen Kraft der Begeiſterung, auf der furchtbaren Reaction der Verfolgung beruhten, gleicht er nichts deſtoweniger einem Helden der alten Mythenzeit, wenn er ohne Reiterei, Geld und Waffen zahlreiche, geübte, kampfluſtige Heere überwindet, die Fehler ſeiner Unterfeldherrn wucheriſch mit neuen Vortheilen

aufwiegt und unbeſiegt aus dem mehrjährigen Kampfe wider die Macht aller Nachbarn tritt. Seine meiſten glücklichen Unternehmungen bewirkte Z. bloß durch unglaublich ſchnelle Märſche. Er hat uns einen nicht unwichtigen Schlüſſel zu ſeiner Kriegsmanier gegeben, den er für ſeine Völker ſo niederſchrieb, wie ſie für ſolche Völker ſein mußten. Das Meiſte dieſer höchſt ſchätzbaren Bruchſtücke iſt ein Raub der Zeit geworden; aber ſelbſt das Wenige iſt denkwürdig. S. Max Millauer's „Diplomatiſch-hiſtoriſche Aufſätze über Johann Zizka von Trocznow" (Prag 1824).

Znaim (Znoymo), Kreisſtadt der öſtreich. Markgrafſchaft Mähren, liegt in einer angenehmen Gegend auf einem Berge an der Taya und der Hauptſtraße von Prag, Brünn und Wien, 12 Meilen von Wien, iſt mit Mauern umgeben, hat in 715 Häuſern 6500 Einwohner, mit einer alten jetzt zu einem Militairhoſpital eingerichteten Burg, welche die Freiherren von Deblin zu einem königlich böhmiſchen Lehn tragen, weßhalb ſich der Aelteſte der Familie Burggraf von Znaim ſchreibt. Z. hat eine ſchöne Pfarrkirche, 2 Klöſter, der Dominicaner und Franciscaner; iſt der Sitz des Kreisamts, hat ein katholiſches Gymnaſium, eine Hauptſchule, Tuchweberei, Senf- und Weinbau, kaiſerliche Tabacksfabrik in der ehemaligen am Fuße des Berges liegenden ſchönen Prämonſtratenſerabtei, die jährlich über 25.000 Centner Taback liefert. Z. iſt die alte Reſidenz der Markgrafen geweſen. Hier wurde nach der Schlacht bei Z. am 11. und bei Wagram (ſ. d.) am 12. Juli 1809 zwiſchen den Oeſtreichern und Franzoſen ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, dem am 14. Oct. 1809 der Friede zu Wien folgte.

Zobel (ruſſiſch Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geſchlecht der Marder und Wieſel gehört, deſſen koſtbarer Pelz ſehr geſchätzt wird. Es iſt ſo groß als ein Steinmarder, 1½ Fuß lang, ſehr ſchlank, ſchwarzgrau, zuweilen gelbbraun; der Pelz hat zweierlei Haare, das lange iſt fein und meiſt kaſtanienbraun, das kurze wollig und grau. Er wohnt bloß im nördlichen Aſien in den dichteſten Wäldern, Höhlen und hohlen Bäumen, in reinlichen, weichen Lagern, vorzüglich aber in großen Einöden, welche mit Flüſſen und Bächen durchſchnitten ſind. Er hat dieſelbe Lebensart wie der Baummarder, ſpringt von Baum zu Baum, frißt Vögel, Haſen, auch Hermeline, Wieſel, Eichhörner, aber auch Früchte. Er iſt ſehr ſcheu und läßt ſich nicht zähmen, beißt ſehr ſcharf. Sie werfen im April 3—5 Junge, die 4—6 Wochen ſaugen. Man ſtellt denſelben wegen ihres Pelzes, den berühmten Zobelfellen, ſehr nach, wodurch ſie ſich auch immer mehr vermindern. Nicht nur allein, daß ganze Geſellſchaften von eigenen Jägern ſich zu deren Jagd verbinden, welche ſehr mühſelig in den ungeheuern Steppen von Sibirien iſt; auch müſſen ſie ſich während derſelben mit Proviant verſehen; manchmal verirren ſie ſich und ſterben Hungers; der Fang geſchieht in Fallen und Netzen, wo man ſie mit Fleiſch lockt, welchen aber die Z. vorſichtig auszuweichen wiſſen; ſo ſtellen auch die dortigen Völkerſchaften, wie die Tunguſen, Kamtſchadalen ꝛc. denſelben noch eifriger nach. Der Fang geſchieht ſelbſt nur im Winter; eines Theils ſind die Moräſte in Sibirien dann zugefroren, andern Theils ſind die Pelze zu dieſer Zeit eigentlich vollkommen, auch ſind ſie in einer Gegend nicht ſo gut als in der andern, am ſchönſten findet man ſie am Lenaſtrome in der Landſchaft Jakutzk. Je ſchwärzer und dichter das Fell, um ſo theurer. Die beſten Bälge haben Schwänze. Zobelpelze haben mehr Werth als Hermelinpelze. Die Z. ſind

eigentlich ein Regal der Krone, die den Fang derſelben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlaſſen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müſſen. Es werden aber jetzt weniger Z. an die Krone abgeliefert als ſonſt; denn theils haben ſie, weil man ſie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils ſind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen beſſern Preis, und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geſchickt, doch werden auch ſehr viel heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 bis 10 Rubel bezahlt. Man hat, wiewohl ſelten, auch weiße Z., ferner kaſtanienbraune mit einem Goldglanze und ſchwarze mit einem Silberglanze. Die weißen ſind ſehr ſelten und theuer; von den kaſtanienbraunen koſtet das Stück 20 bis 40 Rubel. Ein vollſtändiger Zobelpelz aus lauter ſchwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5—10.000 Rubel geſchätzt. Die Ruſſen verſtehen die Kunſt, die Z. zu färben, oder durch Räuchern zu ſchwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur ſchwarzen haben, oder dadurch, daß ſie abfärben. Daß ſie durch Räuchern ſchwarz gemacht ſind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müſſen die Haare alle gleich ſein, und wenn man es mit der Hand ſtreicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chineſen aber ſollen die Kunſt, die Z. zu färben, in einem ſo hohen Grade der Vollkommenheit beſitzen, daß man ſie von den echten nicht unterſcheiden kann.

Zobtenberg, ein ſehr hohes und oben etwas breites Urgebirge in Schleſien, Regierungsbezirk Breslau, ein Zweig des Rieſengebirges, hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von dem an ſeinem Grunde liegenden Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch Zottenberg genannt. Nach Büſching's Vermuthung ſoll auf demſelben die alte Aſciburg oder Aſenburg (Asgard) geſtanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinſtimmt. Der höchſte Gipfel (der eigentliche Z.) deſſelben, in faſt kegelförmiger Geſtalt 3318 Fuß über die Meeresfläche ſich erhebend, liegt 4 Stunden von Schweidnitz und 10 St. von Breslau entfernt. Auf 3 Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben und grenzt gegen Süden an den Griesberg. Der bequemſte Weg auf den Z. führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf ſeiner Spitze ſtand ehemals ein feſtes Schloß, welches aber des Straßenraubs wegen 1438 zerſtört wurde. An die Stelle deſſelben iſt 1702 eine Kapelle erbaut worden, welche jährlich am Mariä Heimſuchungstage von Wallfahrern beſucht wird. Links von der Kapelle erſteigt man eine ſteile Felſenhöhe, wo man einen ſchauerlichen Anblick in die Tiefe, aber auch einen ſehr angenehmen in die Ebene hat. Von dieſer Seite iſt der Berg faſt von Holz entblößt, und die in der größten Menge übereinander liegenden Felſenſtücke gruppiren ſich gleich kleinen Bergen umher. Man überſieht eine freundliche Landſchaft von 8 Stunden und Schweidnitz, Striegau, Fürſtenſtein bis Liegnitz. Der übrige Theil des Z.es iſt mit hohen Tannen und andern Bäumen dicht bewachſen. Iſt dieſer Berg mit Gewölk bedeckt, ſo hält es der Landmann für eine Vorbedeutung des Regens; iſt er aber ſichtbar und hell, ſo bedeutet es ſchönes Wetter. Auch erzählt man von dieſem Berge allerlei abenteuerliche Märchen der alten Zeit. Aus dem Z. hat man einen 7—8000 Centner ſchweren Granit-

block herausgearbeitet, der als Würfel, nach Blücher's Wunſche, als Denkſtein auf dem Grabe dieſes Helden bei Kriblowitz ruht.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unſern Breiten, beſonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derſelben ab, in der Richtung des Thierkreiſes (daher der Name) fortgehendes, ſpitz zulaufendes, ſchönes, weißliches Licht, welches große Aehnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchſtraße verbreitet. Ueber die Natur dieſer zuerſt von Caſſini beobachteten Erſcheinung hat unter den Aſtronomen ein langer, noch nicht entſchiedener Streit geherrſcht. Mairan ſuchte mit vielen, zum Theil ſcharfſinnigen Gründen darzuthun, daß ſie die entweder ſelbſt leuchtende oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmoſphäre der letztern ſei. Dieſe Behauptung ward von Laplace in ſeiner „Mechanik des Himmels" angefochten. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieſes Lichtes im Verhältniſſe der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die für Mairan's Anſicht zu ſprechen ſcheint, indem die Sonnenflecke, nach Herſchel's Meinung, dadurch entſtehen, daß die ſelbſtleuchtende Sonnenatmoſphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, „Monatl. Correſpondent", 1802, Juli), das Z. rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unſerer Erde her. Bei dieſer Meinungsverſchiedenheit iſt bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis-Licht zugeſendet wird, von außerordentlich feiner Beſchaffenheit ſein muß, indem man die kleinſten Sterne mitten durch dieſelbe erkennt. Ausführlicher verbreitet ſich über dieſe Erſcheinung Littrow's „Populaire Aſtronomie".

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Aſtronomie derjenige Streifen in der ſcheinbaren Himmelskugel, innerhalb deſſen ſich jederzeit die Planeten befinden. Dieſer Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik, vgl. d.) und wird von 2 derſelben parallel laufenden Kreiſen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder (ſ. d.), die meiſt von Thieren hergenommen ſind, daher ſein Name.

Zoëga (Georg), einer der größten Alterthumsforſcher unſerer Zeit und dabei einer der edelſten und ſeltenſten Männer. Seine Familie ſtammt aus der Gegend von Verona. Er war 1755 zu Dahler (Pfarrdorf im däniſchen Stifte Ripen) geboren. Sein Vater ward einige Jahre nachher Propſt zu Mögeltondern in Jütland. Er ſtudirte in Göttingen und zeichnete ſich ſchon vor dem 21. Jahre durch gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutſcher und däniſcher Sprache ſchrieb. 1782 machte er auf königliche Koſten eine Reiſe über Wien nach Italien, um die Münzkunde zu ſtudiren. Er bildete ſich, wie Johannes Müller, durch Excerpiren. Um die ſchöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1788 heimlich katholiſch. Bei ſeiner Ankunft in Rom wurde er durch den Profeſſor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgeſtellt, deſſen Gunſt und Schutz er ſich bald erwarb. Dieſer Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptiſche Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung beſaß. Z., der die koptiſche Sprache verſtand, wurde bald der Oedip dieſer uralten Räthſel. 1787 machte er eine vollſtändige Sammlung ägyptiſcher Münzen mit ausführlichen Erläuterungen bekannt. Der allgemeine Beifall, den dieſes für Geſchichte und Chronologie ſo wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Z. aufmerkſam und er trug ihm die ſchwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er auf päpſt-

liche Koſten ſein großes Werk über die Obelisken („De origine et usu obeliscorum Romae“, 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der ſcharfſinnigſten, ausgebreitetſten und gründlichſten Gelehrſamkeit erwarb. Das Museo Borgiana Veliterno war reich an koptiſchen Schriftrollen; Z. übernahm die höchſt ſchwierige mühevolle Arbeit, dieſe zu erläutern; erſt 1810 konnte dieſe Frucht namenloſer Anſtrengungen bekannt gemacht werden. Z. ſchrieb in deutſcher Sprache einen „Archäologiſchen Wegweiſer durch Rom“, der vielen kunſtliebenden Reiſenden ſehr nützlich wurde. Er ſelbſt begleitete die ausgezeichnetſten derſelben; ſo war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer Sr. Hoheit des Prinzen Guſtav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Z.'s, welches Schätze der ſeltenſten Kenntniſſe enthält, erſchien in 2 Foliobänden bei Piraneſi in Rom 1808 u. d. T.: „Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Pireli colle illustrazioni di Giorgio Zoega“. Oft bedauerte Z. in ſpätern Jahren, nicht auf das griechiſche Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptiſchen widmete. Dieß hinderte die Ausführung ſeines frühern Plans, die ganze griechiſche Alterthumskunde zu ſichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forſchungen für ſeinen Hauptzweck waren, ſo dehnten ſie ſich doch unverhältnißmäßig aus. Ueberdieß hatte Z. mit dem Mangel aller äußern günſtigen Verhältniſſe zu kämpfen. Das Schickſal, über zu gründlich angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu ſehen, ohne an das Hauptwerk deſſelben zu kommen, theilt Z. mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem däniſchen Hof zu deſſen Generalconſul in dem Kirchenſtaat ernannt worden; wenige Tage nach ſeinem Tode kam das Diplom, welches ihn zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Profeſſor der Univerſität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemeſſen Wirkungskreis finden konnte. Z. ſtarb den 10. Febr. 1809, betrauert von Allen, die ihn kannten; er wurde in der Kirche St.-Andrea delle Fratte begraben. Von 11 Kindern überlebten ihn 2 Töchter und ein Sohn, der ſich der Mathematik gewidmet hat. Unſtreitig hatte Z. durch Winckelmann die erſten Anregungen zu einem tiefern Erforſchen der Alterthumskunde erhalten, aber ſo ähnlich ſich beide große Männer in ihrem raſtloſen Streben, ihrem Schönheitsſinn und ihrer Gelehrſamkeit waren, ſo verſchieden war ihre innerſte Geiſtesrichtung. In Winckelmann war mehr der populaire und plaſtiſche Geiſt der Alten eingedrungen, er ſah in den antiken Kunſtwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichteriſche Gemüth ſich gleichſam veräußerlicht und Andern ſichtbar erſcheint. Z. hingegen las in den Werken der alten Künſtler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, ſie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn ſtets wieder in das Heiligthum des innern Gemüthes zurückführten; er ließ ſie auf ſeine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dolmetſcher ſie ihm waren. Er trennte und verband auf ſolche Weiſe immer ſelbſtthätig den innern geiſtigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunſtwerks, und in dieſem Scheiden und Vereinen lag eben Z.'s Hinneigung zu den, von ihm ſo tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Z. hatte die echte antike Bildung nicht bloß mit Verſtand und Gedächtniß aufgefaßt, ſie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geiſter neuerer Zeit berührten ſein innerſtes Leben ſo vielfach

wie die Alten. Je näher man ihn kennen lernte, um ſo deutlicher fühlte man dieß, ſein Umgang hauchte griechiſchen Sinn, ſelbſt durch die Form ſeines Geſprächs, das in anmuthiger Kürze reich an den menſchlichſten Beziehungen war, und abſichtslos belehrte. Sein Ernſt und ſeine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen ſich neigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden ganz darin untergehen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, ſo überwand er doch dieſe Stimmung durch große Geduld und erwarb ſich eine ſtete ruhige Heiterkeit. Dieß drückte ſich ſehr wohlthuend in ihm aus, als ein ſtiller Frieden, der durch Ertragen und Vergeſſen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in ſeinen frühern Jahren ein gewiſſer geiſtiger Cybeledienſt, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrſchend in ihm. Der Einfluß ſeiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte ſpäter auch auf ihn. Im Beobachten des Aeußerlichen der Religion war er ſtreng, er ließ es gern als heiliges Sinnbild auf ſich wirken. Im äußern Leben bewies Z. den freien Mann und war entfernt von Zwang und zweckloſen Schicklichkeiten. Für kunſtliebende Fremde, die Rom beſuchten, war er ein trefflicher Führer. Man kann Z. richtiger ſchildern durch Das, was er war, als durch Das, was er that, denn ſo unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, ſo beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen iſt, ſeine Anſichten im größern Zuſammenhange auszuſprechen. S. „Zoega's Leben; Sammlung ſeiner Briefe und Beurtheilung ſeiner Werke, durch F. G. Welcker" (2 Bde., 1819). Derſelbe hat ſeine Abhandlungen herausgegeben. Auch findet man in Welcker's „Zeitſchrift für Geſchichte und Auslegung der alten Kunſt" ſeine ſchätzbaren Bemerkungen zu Visconti's „Museum Pio-Clementinum" mitgetheilt. Ein anziehender Aufſatz über Z., vom Staatsrath Morgenſtern in Dorpat, ſteht in den „Zeitgenoſſen", N. R., XIII.

Zoilus, ein griechiſcher Rhetor, aus der thraciſchen Stadt Amphipolis gebürtig, blühte 270 v. Chr. Seiner außerordentlichen Tadelſucht wegen nannte man ihn nur den rhetoriſchen Hund, und weil er ſich auch vorzüglich am Homer ausließ, Homeromastix, Homer's Geißel. Als er nach Alexandrien kam, las er dem Könige Ptolemäus Philadelphus ſein Werk gegen die „Ilias" und „Odyſſee" vor, der aber ſehr unzufrieden mit der bittern Behandlung des ehrwürdigen Sängers war, ſodaß er ſich weiter nicht um den Z. bekümmerte. Dieſer gerieth endlich in große Armuth und überreichte dem Könige eine Bittſchrift um Unterſtützung, welcher aber antwortete: „Da Homer noch lange nach ſeinem Tode ſo viele Menſchen erhalten, ſo müſſe um ſo vielmehr er, der ein noch größeres Genie ſein wolle, nicht allein ſich, ſondern auch noch ſo viele Andere zu ernähren im Stande ſein". Zuletzt wurde er auch als Vatermörder verurtheilt und hingerichtet, aber die Todesart wird verſchieden erzählt. Z. wollte ſich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, ſchmutzigen Anzuge einher, widerſprach Allen und redete von Jedermann Böſes. „Ich rede von allen Leuten Böſes", antwortete er einſt auf die Frage, warum er das thue, „weil ich ſelbſt nicht ſo viel Böſes thun kann als ich thun möchte". Seine Schrift gegen die Homeriſchen Gedichte beſtand aus 9

Büchern. Außerdem ſchrieb er auch den „Tadel Homer's", 3 Bücher Geſchichte bis an Philipps Tod; über Amphipolis, eine Schrift gegen den Rhetor Iſokrates u. a. m. Es kann wohl ſein, daß mancher Tadel der Gedichte Homer's gegründet, aber 9 Bücher mit weiter nichts anzufüllen, zeigt doch einen hämiſchen Charakter an. Man erzählt auch, daß er die Statue des Homer gegeißelt habe. Zur verdienten Strafe bezeichnet das Sprüchwort jeden hämiſchen, ſchmähſüchtigen Tadler mit dem Namen **Zoilus**.

Zoll, ein Längenmaß. (S. Fuß.)

Zoll, Mauth, Douane, iſt eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem cubiſchen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Z. und andern ähnlichen Abgaben ſind in den wenigſten Ländern ſtreng geſondert: gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechſelt, und gar häufig wird eine Abgabe als Z. aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts Andres als Acciſe iſt. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle ſie von ſeinem Handelsgewinnſte, weil man mittelſt derſelben den Fremden bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es iſt aber in der Regel nicht mehr der Kaufmann, welcher den Z. wirklich bezahlt, ſondern dieſer ſchießt denſelben nur vor um ſich ihn demnächſt mit Zinſen für den geleiſteten Vorſchuß im Preiſe ſeiner Waaren von den Käufern wieder vergüten zu laſſen; die Steuer aber, welche beim Tranſito den Ausländern aufgelegt werden kann, iſt in der Regel nur unbedeutend, und ihre Anlegung erfordert große Vorſicht, ſoll ſie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabſichtigt, ſo beruht es hauptſächlich auf irrigen, durch das **Mercantilſyſtem** (ſ. d.) auf die Bahn gebrachten Vorſtellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlſtand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchsſteuer aber hat dieſe Abgabe noch die beſondern Fehler: 1) daß ſie lange vor der Einführung des beſteuerten Gegenſtandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß ſie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, ſondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß ſie als eine Abgabe, welche vom Capital erhoben wird, die Betriebſamkeit der Bürger hemmt und ebendadurch ihre Production ſchwächt. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Waſſer erhoben werden, heißen dieſelben **Landzölle** oder **Waſſerzölle**. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andere entrichtet werden, heißen **Binnenzölle**; dieſe ſind die nachtheiligſten von allen, denn ſie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Beſteuerung der einzelnen Bürger, ſondern hemmen zugleich den wichtigſten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr: weiſe Regierungen haben dieſelben daher in ihren Ländern gänzlich abgeſchafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwieſen. — In mehren Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmann die auf den inländiſchen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern Ländern ausführt; eine Vergü-

kung dieſer Art heißt Rückzoll und iſt in der Regel wegen der Erleichterung, die ſie dem Handel gewährt, ſehr zu empfehlen. — Da die Unentbehrlichkeit der Zölle und Mauthen erkannt wird, ſo iſt es das Problem bloß, ſie ſo einzurichten, daß ſie den gerechten und weiſen Steuerprincipien angemeſſen eingerichtet werden. Dieſe aber fordern: 1) Daß die Zölle und Mauthen ſo eingerichtet werden, daß ſie vom reinen Einkommen von den Conſumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüſſige, nicht nothwendige Bedürfniſſe bezahlt wird. Ausländiſche Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, ſo wird dieſe in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden ſollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß ſie auf keine andern ausländiſchen Dinge gelegt werden ſollen als auf entbehrliche, es aber Regel iſt, daß dieſe gewöhnlich bloß vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen: ſo iſt man ſicher, daß man dadurch bloß das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle, ſowie alle directe Auflagen überhaupt, müſſen ſo eingerichtet werden, daß ſie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion ſeines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährlich angenommen, und es wird für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allen reinen Einkommen erheben muß, um ſeinen Bedarf zuſammenzubringen, ſo müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährlich zum Staatsbedarf contribuiren. Nehme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, ſo dürfte die Conſumtionsſteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecte Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zuſammengenommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländiſchen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, ſo dürfte für ſeine übrigen Conſumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieſer Theorie iſt nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anſtrengung möglich, und eine gute Finanzwiſſenſchaft hat das Wie aufzulöſen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müſſen ſie a) ſo eingerichtet werden, daß ſie keinen Gegenſtand in dem Grade treffen, daß ſie deſſen Preis ſo erhöhen, daß dadurch deſſen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geſchäfte des Verkehrs damit ſo wenig Hinderniſſe als möglich in den Weg legen. Wie durch beſondere Wahl der zu bezollenden Gegenſtände und durch eine kluge Erhebung dieſes Ziel erreicht werden könne, iſt die Aufgabe für eine weiſe Politik. 4) Die Ungleichheit in der Beſteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegende Gegenſtände nach dem verſchiedenen Maße des reinen Einkommens der verſchiedenen Claſſen der Einwohner beurtheilt werden, welche ſie zu genießen pflegen. Eine Abgabe vom Champagner oder Tokayer trifft nicht Den, welcher ſich auf gewöhnliche Tiſchweine beſchränkt, noch weniger Den, welcher gar keinen Wein trinkt ꝛc. Ebenſo werden die Zölle auf Seidenwaaren, Batiſte, feine Tücher nie den Armen, ſondern nur den Wohlhabenden treffen; die Auflagen auf die allerfeinſte und theuerſte Waare werden nicht den Mittelmann, ſondern die Reichſten

treffen u. ſ. w. 5) Die Erhebungskoſten ſind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und laſſen ſich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenſtände und durch mäßige Zollſätze allenthalben ſehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt ſich durch mäßige Zollſätze ſehr vermindern, insbeſondere dadurch, daß ſie in ſolchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr beſtehen kann. — So viel iſt gewiß, daß insbeſondere die geographiſche Lage des Staats ſehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu ſein, das wenig und beſtimmte, leicht zu bewachende Eingänge hat, insbeſondere ein Inſelland mit ſichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig ſind, kann leicht ein wohlfeiles, bequemes Zollſyſtem organiſiren, dahingegen Länder, welche aus langen ſchmalen Strichen beſtehen, die häufig von andern Ländern durchſchnitten werden, mehr Schwierigkeiten haben, um ein gutes Zollſyſtem einzuführen. — Geſchichte des Zollweſens. Bei den Aſſyrern und Babyloniern, zwei der älteſten Staatenvereine, ſind wahrſcheinlich ſchon vor den Zeiten der uns überlieferten griechiſchen Literatur, Zölle und ähnliche Handelsabgaben eingeführt geweſen, da hier ſtädtiſches Zuſammenwohnen, folglich auch Handel ſehr frühe ſtattfand. Auch die phöniciſchen Handelsſtädte Sidon und Tyrus, ſchon 2000 Jahre v. Chr. beſuchte Häfen, mögen ſehr frühzeitig indirecte Abgaben gehabt haben — nicht weniger ihre Pflanzſtadt Karthago. Aber erſt aus den Zeiten der Flucht Hannibals erhalten wir die ſichere Nachricht, daß dergleichen nicht bloß von Seewaaren, ſondern auch von Landtransporten zu Karthago erhoben wurden. Wie früher zu Athen indirecte Auflagen eingeführt wurden, erhellet nicht; wir wiſſen nur, daß deren wirklich beſtanden haben, und daß ungefähr 400 Jahre vor Chriſti Geburt noch folgende ältere Verfaſſung beſtand. Man belegte alle Staatsabgaben mit der allgemeinen Benennung: Leiſtung, Gefäll; Abgaben bezahlen, wird daher ſowohl bei Zoll- als bei andern Einrichtungen gebraucht. Vergeblich würden wir nach beſondern Unterſcheidungszeichen, welche die Natur der Abgaben bezeichnen, ſuchen. Man benannte ſie damals nach dem Tariffatze, und ſo ſtoßen wir zuerſt auf das ſogenannte Fünfzigſtel (Pentekoſte), eine Mauthabgabe, wodurch von allen eingehenden oder ausgeführten Waaren 2 Procent, oder das 50ſtel erhoben wurde, — dieſes ſogar vom eingeführten Getreide. Daß hier genau declarirt revidirt und tarirt wurde, ſieht man unter andern aus der Abgabe der Briefe und Schiffsurkunden an die Hafenzöllner und deren Eröffnung daſelbſt. Der Befund wurde gehörig zu Büche getragen. Außer dieſen im attiſchen Gebiete ſelbſt erhobenen indirecten Abgaben nöthigten auch die Athener im erſten oder zweiten Jahre der 91. Olympiade ſämmtliche mit ihnen verbundene Städte, ſtatt des früher entrichteten Tributs, ebenſowohl von der Ein- und Ausfuhr aller Seewaren ein 20ſtel des Werths (Eikoſte) zu erheben, und an ſie zur genannten Beſtreitung der gemeinſchaftlichen Bundesausgaben abzuliefern; ja ſie hatten ſogar ihre Agenten und Coloniſten in dieſen Orten, um jene Erhebungsgeſchäfte zubetreiben. Dann wurde auch Olympiade 92 zu Anfang des dritten Jahres, auf Betreibung des Alcibiades, ein Sundzoll zum 10. Theil des Werths (Dekate oder Zehntel) von allen, in das ſchwarze Meer einlaufenden, oder daher kommenden Schiffen, bei der chalcedoniſchen Handelsſtadt Chryſopolis, unweit Byzanz, erpreßt,

weßhalb Chryſopolis von den Athenern befeſtigt, ein Zehnt-Zollhaus (Dekateuterion, Porthmeion) angelegt und 30 Wachtſchiffe unter Befehl des Theramenes und Eubulos aufgeſtellt wurden. Dieſer bedeutende Z. mußte indeſſen ſchon Olympiade 93. 4. nach dem Verluſt der Flotte bei Aigospotamos auf einige Zeit und bald darauf ganz aufgegeben werden. Im röm. Staate waren mehre Gattungen indirecter Steuern im Gebrauche, nämlich Zoll, Acciſe, Lizent, Auctions-, Erbſchafts- und Manumiſſionsſteuern. Sie haben ſowohl in Verwaltung als in der Anordnung viel Aehnliches mit den griech. Abgaben und ſind vielleicht Nachbildungen der letztern. Auch Roms Geſchichte gedenkt unter den indirecten Abgaben zuerſt des Z.es. Er beſtand anfänglich nur aus Hafenzoll, oder Portorium (von portus, der Hafen), und ſowohl die Zeit ſeiner Anordnung als die damaligen Tarifſätze ſind unbekannt. Die erſte Nachricht über dieſe Abgabe gehört nach der gewöhnlichen Zeitrechnung in das Jahr 246 nach Erbauung Roms, oder 506 v. Chr. Geb. Damals nämlich, als Porſenna heranrückte, um der neuen Republik ihren verjagten König wieder aufzudringen, ſchafften ſie die beſorgten Patrizier, um ſich und ihre Adminiſtration beim Volke beliebt zu machen, unter andern Einrichtungen der vertriebenen Könige auch das Portorium ab. Wie lange die Erhebung des Z.s in den Zeiten der Republik unterblieb, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben; für das Jahr 573 nach Erbauung Roms (179 v. Chr.) führt Livius an, daß die Cenſoren M. Fulvius und M. Aemilius Lepidus viele Portorien und Vectigalen (Verbrauchs-, Erwerbs- und Productenſteuern) eingeführt, d. h. dem Senate vorgeſchlagen und deſſen Genehmigung ausgewirkt haben. Auch die Proconſuls in den Provinzen ordneten zuweilen eigenmächtiger Weiſe indirecte Auflagen an. M. Fonteius in der Provinz Narbonne legte eine Abgabe von 4 Denar auf den Eimer Wein, angeblich um mittelſt des Ertrags die Landſtraßen ausbeſſern zu können. Daß die Franken, nachdem ſie in Gallien und Deutſchland ihren Staat gegründet hatten, die früher den Römern zugeſtandenen Zölle beibehielten, erſieht man aus der Erklärung Klotars II. vom Jahr 610 n. Chr. Er beſtätigte darinnen die Tolonea, welche hier bloß Zölle und Wegegelder bedeuten, ſowie ſie zu den Zeiten ſeiner fürſtlichen Ahnen bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. beſtanden. Die römiſche Einrichtung, daß nur von ſolchen Gegenſtänden, welche zum Handel beſtimmt waren, Z. erhoben werden ſolle, behielt man bei. Karl der Große verordnete 803, daß nirgends von Brücken oder von Schiffen Z. erhoben werden ſolle, wo dieß nicht ſchon vor alten Zeiten geſchehen ſei; ebenſo ſolle es mit dem Z. auf Landſtraßen gehalten werden. Nachdem Frankreich und der zur fränkiſchen Monarchie gehörig geweſene Theil Spaniens vom übrigen Franken getrennt worden, mögen die Carolinger zu Paris, jene ſchwache Nachfolger Karls des Großen, es wahrſcheinlich rückſichtlich ihrer eignen Gefälle beim Alten gelaſſen und nur die Großen des Reichs, jene Schwäche benutzend, Neuerungen aufgebracht haben. Ein Gleiches iſt bei den erſten Capetingern anzunehmen. Als Einkünfte des Königs Robert (Jahr 1000 n. Chr. Geb.) wurden namentlich droits d'entrée et de sortie, oder Ein- und Ausgangszölle aufgeführt, ebenſo unter Ludwig IX. (1260), welcher ſeit langer Zeit wieder der erſte war, der ſich gegen die Erpreſſungen der Vaſallen erklärte. Dieſe zwangen an mehren Orten die Kaufleute, ſich von ihren Wagen zu entfernen, ſich zu ihnen, oder zu ihren Erhebern zu begeben und daſelbſt Z. zu be-

zahlen; auch vermehrten ſie die Zollſtätten ſo viel als möglich, und wenn dieſe von den Kaufleuten vermieden wurden, nahm man ſämmtliche Waaren weg. Vergebens behaupteten die Bedrückten, daß ein ſolches Betragen unrechtmäßig und räuberiſch ſei! Der König, bei welchem ſich daher öfters beſchwert wurde, und der deßhalb ein Regiſter über die Erhebungen und Obſervanzen anlegen ließ, befahl öfters den Commis oder Bedienſteten der Vaſallen, die Güter zurückzugeben und Schadloshaltung zu zahlen. Wirkliche Zollunterſchlagungen wurden mit 60 Sols (solidi) beſtraft, vorbeifahrende Laſtſchiffe confiscirt. Dieſer Strafe von 60 Sols unterlag auch derjenige Weinbauer, welcher ſeinen Wein in einer Friſt im Kleinen verkaufte, in welcher dieß lediglich dem Gutsherrn zukam. Schon oben iſt bei dem fränkiſchen Reiche gezeigt worden, wie der Uebergang der römiſchen Zölle im römiſchen Deutſchland auf die Franken ſtattgefunden, und wie ſehr ſich die Carolinger bemüheten, den Anmaßungen der Magnaten zu ſteuern, welche beinahe in jedem Orte Z. anlegten und ſich an Reiſenden ſchadlos zu halten ſuchten, da ſie auf die Benutzung ihrer Güter beſchränkt und nicht berechtigt waren, wirkliche Steuern von den Unterthanen zu fordern. Die Abſicht der Kaiſer, daß nur für eine wirklich nützliche Anſtalt, als Brücken, Schleuſen u. ſ. w. eine Entſchädigung erhoben werden dürfe, wurde nicht erreicht; eine ungeheure Menge Zölle auf Wegen, Brücken, Uebergängen, Fahrten und Strömen entſtand, und legte den Grund zu den jetzigen Zöllen zu Waſſer und zu Land. Auch nachdem die Kaiſerkrone auf deutſche Fürſtenhäuſer übergegangen war, bemühten ſich dieſe vergebens, dem Umſichgreifen der Fürſten, Grafen und des niedern Adels zu ſteuern, und ihr behauptetes Recht der Oberhoheit in Abgabenangelegenheiten mit vollkommenem Erfolge durchzuführen, wozu ſpäterhin noch kam, da ſelbſt ſie oft genöthigt waren, nicht nur ihre eignen Zölle zu verſchenken, ſondern auch häufig neue Zollanlagen zu bewilligen, um ſich bei Großen dankbar zu beweiſen, oder ſie ſich zu guten Freunden zu machen. Ihre als Kaiſer des Reichs zu beziehenden Revenüen floſſen hauptſächlich aus der beſagten Oberhoheit, und namentlich aus den Reichszöllen, wozu unter andern Kalmünz im Neuburgiſchen, Strasburg, Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Boppart, Engers, Hammerſtein, Köln, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Utrecht und Neumagen an der Moſel gehörten. Die Erpreſſungen waren auch noch im 13. Jahrh. ſo arg, daß 1255 50, nachher 60 Städte den ſogenannten rheiniſchen Bund, unter Vereinigung mit mehren Fürſten, hauptſächlich in der Abſicht ſchloſſen, alle Handelsbedrückungen, beſonders die übermäßigen Stromzölle, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand abzuſchaffen. Mittelſt 600 Schiffen auf dem Rhein, Main und andern Flüſſen zerſtörten ſie die daran liegenden Raubſchlöſſer und ſchafften die übermäßigen Zölle ab. 1271 wurden von ihnen die Zollhäuſer zwiſchen Köln und Strasburg niedergeriſſen. Kaiſer Rudolf ſteuerte neuen Bedrückungen einigermaſſen durch ſeine Verordnung von 1287; ſie nahmen aber von Seiten der Fürſten, beſonders auf dem Rhein wieder ſo überhand, daß die Stadt Strasburg 1351 die Rheinſchifffahrt gänzlich ſperrte und dadurch die Fürſten nöthigte, die neuen Auflagen abzuſchaffen, um wenigſtens die alten forterheben zu können. Aehnliche Zwecke beabſichtigte der Hanſabund. Auch das Geleit, anfangs eine für die Sicherheit der Handelskaravanen und Reiſenden ſehr nützliche Sache, war eine Art Zollabgabe. Gegen Bezahlung des Geleits

hatte man Anſpruch auf Entſchädigung für erlittenen Straßenraub. „Iſt es auch“, ſagte Friedrich II. in dem der Stadt Bern 1218 ertheilten Geleitsverſprechen: „daß ein Kaufmann, ſo der Jahrmarkt iſt, wird beraubt, nennt er den Räuber, wir ſchaffen, daß es ihm wieder wird, oder wir gelten es“. Unter dem Vorwande des Geleits wurden mitunter ebenſo ſchändliche Mißbräuche getrieben als mit dem Zolle; in den Zeiten des Fauſtrechts arteten ſie öfters in einen Zwang aus, jedem Herrn, deſſen Beſitzungen durchzogen wurde, die Geleitsgebühren ohne Rückſicht auf ſtattfindende Sicherheit zu bezahlen: wehe Dem, der von dieſer Sicherheit nichts wiſſen und lieber ohne Geleit reiſen, oder daſſelbe umgehen wollte! Von Glück konnte er dann reden, wenn er vom Geleitsherrn nicht überfallen niedergeworfen und beraubt wurde, ſondern bloß mit dem, vielleicht etwas erhöhetem Geleitsgelde davon kam. Wir gehen nun zur neuern und neueſten Zeit über. — Der Handel verlangt eine freie Circulation, wie die Luft, die der Menſch ein- und ausathmet. Bisher aber hatten die Staatsregierungen geglaubt, ihn leiten zu können und leiten zu müſſen. Sie verſuchten ihm durch Privilegien, Monopole, Reglementarvorſchriften, Zölle, Prämien, Ein- und Ausfuhrverbote eine künſtliche Richtung zu geben. Eine Prüfung und Vergleichung der in den europäiſchen Staaten nur in den letzten 50 Jahren in dieſem Betreff erſchienenen Verordnungen und Geſetze würde mehr als irgend etwas die Verkehrtheit der Eingriffe der Staatsklugheit in die natürlichen Verhältniſſe des Verkehrs documentiren. Neid, Eiferſucht und Fiscalität waren von jeher die Haupttriebfedern der Beſchränkung der Handelsfreiheit, wodurch die richtigen Anſichten von der Natur in dem Gange des Handels immer mehr verwirrt wurden. Selbſt als die von Adam Smith aufgeſtellte, durch unwiderlegbare Argumente begründete, Theorie einer neuen ſtaatswirthſchaftlichen Schule das Daſein gab, ſtand dennoch die von den meiſten europäiſchen Regierungen gehandhabte Praxis mit derſelben im offenbaren Widerſpruche. Das Syſtem Englands, zu welchem ſchon unter Eliſabeth der Grund gelegt wurde, diente als Muſter der Nachahmung für die übrigen europäiſchen Staaten. Die raſche Entwickelung und das Aufblühen des engliſchen Handels ſeit Eliſabeths Zeit, wurde mit Unrecht weniger als eine Folge der geographiſchen Lage Englands, die Umſchiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und der Entdeckung eines neuen fruchtbaren Erdtheils, ſondern als die eines künſtlichen Handelsſyſtems angeſehen, und ſo geſchah es, daß Colbert unter Ludwig XIV. daſſelbe Syſtem, obgleich mit mancherlei Veränderungen adoptirte. Das, was die zwei größten europäiſchen Handelsſtaaten als das Heil ihrer Völker erkannten, wurde von Oeſtreich und Preußen nicht zurückgewieſen. Maria Thereſia und Joſeph II. ſchlugen mit derſelben Conſequenz den Handel in Feſſeln, und ſelbſt der große Friedrich griff mit despotiſcher Hand in die Freiheit des Handelsverkehrs ein. Am Auffallendſten aber war es, daß ſelbſt von den Machthabern Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution, trotz ihrer Declaration der Menſchenrechte, das Recht des freien Verkehrs mit dem Auslande, das mit der Freiheit der Perſon und des Eigenthums ſo unauflöslich zuſammenhängt, gänzlich mißachtet wurde. Napoleons Blick war durch Eroberungsſucht und durch Neid über Englands Handelsgröße zu ſehr getrübt, als daß er das Weſen des Handels hätte erforſchen und richtig beurtheilen können. In ſeinen Händen war der Handel bloß eine zur Vermehrung ſeiner Macht dienliche Geldwerkſtätte,

und jemehr er ſich zum alleinigen Gebieter über denſelben erhob, deſto mehr glaubte er die Macht Englands zu ſchwächen. Aber vielleicht hat grade ſeine Handelsdespotie am meiſten zu ſeinem Sturze beigetragen, denn indem er wie ein Freibeuter durch ſeine Decrete von Mailand, Trianon und Berlin über das Eigenthum der Kaufleute herfiel und ſich dadurch den ganzen Handelsſtand mit demſelben die Geldmacht zum Feinde machte, ſteigerte er den gerechten Ingrimm gegen ſich auf die höchſte Stufe. Als daher in dem Kampfe gegen ihn ein feſter Boden gewonnen wurde, war der Handelsſtand um ſo bereitwilliger, die in ſeinen Händen befindlichen Geldmittel zur Unterhalung des Kampfes mit vollen Händen darzubieten, in der Hoffnung, durch Beſiegung der Handelstyrannen auch die Handelsfreiheit zu gewinnen. Leider aber blieb es in den meiſten Staaten beim Alten. Um ihrem erſchöpften Staatsvermögen zu Hülfe zu kommen, glaubten ſie mit ſtrengern Zolllinien ſich umgürten und die Zölle immer höher ſteigern zu müſſen. Dadurch wurden aber vorzüglich in den kleinern deutſchen Staaten, die Arterien und Blutadern des Handelsverkehrs im Innern Deutſchlands immer feſter unterbunden. — Betrachten wir jetzt, wohin das in Europa vorherrſchende Syſtem der Handelsbeſchränkung durch hohe Zölle und Verbote geführt hat. Englands Gewerbsinduſtrie, welche, ſich ſelbſt überlaſſen, vermöge ſeiner günſtigen geographiſchen Lage, der Naturanlage und des beharrlichen Fleißes ſeiner Bewohner, ſich zum Heil und Segen des Landes ausgebildet haben würde, wurde dadurch zu einer künſtlichen ſchwindelnden Stufe hinaufgeſchraubt und der größte Theil ſeiner Millionen Fabrikarbeiter ſind unglückliche, der Dürftigkeit, der Noth und dem Hunger preisgegebene Menſchen, deren Schickſal von dem Gange der Handelsconjuncturen, dem Wohlſtande, Leben und der Laune der Fabrikbeſitzer abhängig iſt. Haben ſich auch Englands Nationalcapitalien durch dieſes Beſchränkungsſyſtem nominell um das Dreifache vermehrt, ſo hat dagegen der arme Arbeiter auch eine dreifache Summe zu ſeinem Lebensunterhalte vonnöthen; ihm iſt nicht vergönnt, die vom Auslande zugeführten wohlfeilen Lebensmittel zu verzehren; er muß das theuere Getreide Englands kaufen, und nicht ſelten bringt die Kornbill eine Hungersnoth hervor, welche Tauſende, die am vaterländiſchen Heerd ſich nicht mehr zu ernähren vermögen, über den Ocean treibt. Der arme Spinner und Weber, der mit Weib und Kindern täglich 12 Stunden lang in den engliſchen Werkſtätten eingekerkert iſt, hat Urſache das Thier zu beneiden, dem man ſein gutes Futter reicht, und den Sklaven auf den Antillen, den der Eigenthümer als Sache werth hält und ſchonend erhalten will. Wenn das Glück der Nationen nicht nach der Anzahl der Dampf- und Menſchenmaſchinen, noch nach der Größe und dem Umfange ihrer Production, ſondern nach dem Wohlſtande und Wohlbefinden Aller ermeſſen werden muß, ſo iſt England mit ſeiner künſtlich hervorgerufenen koloſſalen Induſtrie nicht glücklich zu preiſen. — Daſſelbe iſt bei Frankreich der Fall. Hier hat die Noth der producirenden Claſſen ſich in demſelben Grade vermehrt, als das Handelsbeſchränkungsſyſtem höher geſteigert wurde. Die Reſtauration hat in dieſer Hinſicht Napoleon überboten. Dem Landbauer wurde das wohlfeile ausländiſche Eiſen, dem Fabrikarbeiter das wohlfeile fremde Brot, Fleiſch und Bier entzogen, damit der reiche Forſt- und Gutsbeſitzer ſeine Ertragsrente verdopple. Die großartige Seidenfabrikation Lyons ſteht

in ſcharfem Contraſte mit den bleichen Geſichtern und dem hinfälligen Weſen der armen Seidenarbeiter und geht trotz aller Handelsbeſchränkung durch die Concurrenz der handelsfreien Schweiz ihrem allmäligen Verfall entgegen. Die Kataſtrophe, welche die erkünſtelten koloſſalen Baumwollenfabriken Mühlhauſens in Elſaß erlitten, der ſchleppende Gang der Tuchmanufacturen in Sedan, Louviers ꝛc., ſprechen mehr als alle Theorieen gegen die Natur= und Zweckwidrigkeit der Handelsbeſchränkungen und Einfuhrverbote. Durch ſie wurde namentlich in Paris und Lyon ein Heer von Fabrikarbeitern herausgezogen, das kaum von einem Tag auf den andern zu leben hat und bei eintretender Stockung jederzeit bereit iſt, ſein Brot mit dem Schwert in der Hand zu erkämpfen. In Frankreich wie in England liegt grade in der durch die Handelsbeſchränkung künſtlich herbeigeführten Superfötation des Fabrikweſens der gefährlichſte Gährungsſtoff zu innern Unruhen. — Wenn es Oeſtreich durch die ſchon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Handelsbeſchränkung auch gelungen iſt, die inländiſche Induſtrie zu heben ſo iſt doch dadurch der Nationalwohlſtand nicht vermehrt worden, denn dieſe erkünſtelte Induſtrie hat den öſterreichiſchen Ländern kein Heil gebracht, vielmehr zu einer Menge mißlungener Unternehmungen Anlaß gegeben und viele Familien ins Verderben geſtürzt. Der Hauptnachtheil aber, der aus dem mercantiliſchen Iſolirungsſyſteme Oeſtreichs hervorging, iſt politiſcher Natur; indem Oeſtreich ſich dadurch von dem Handelsintereſſe Deutſchlands losſagte und den natürlichen Handelsverkehr und Austauſch der Producte gewaltſam hemmte, legte es den Grund zu jener politiſchen Abneigung, welche in den Gemüthern der deutſchen Volksſtämme an die Stelle der frühern Anhänglichkeit trat, mit der fortſchreitenden Entwickelung des öſtreich. Prohibitivſyſtems immer tiefer wurzelte und es dem Eroberer zuletzt leicht machte, den politiſchen Einfluß Oeſtreichs in Deutſchland vollends zu vernichten und Oeſtreich zur Niederlegung der deutſchen Kaiſerkrone zu bewegen. Auf eine ähnliche Weiſe hatte ſich Friedrich der Große durch ſeine verkehrte Mercantilpolitik dem Intereſſe Deutſchlands entfremdet und die Abneigung der deutſchen Volksſtämme gegen das Preußenthum vermehrt. Es iſt zu den Schwächen des menſchlichen Erkenntnißvermögens zu zählen, von denen auch große Geiſter nicht frei ſind, daß Friedrich der Große es verabſäumte die Handelsfreiheit in Deutſchland herzuſtellen und die übrigen deutſchen kleinen Staaten durch das feſte Band eines freien Handelsverkehrs an die ſeinigen zu binden, die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen und ſich dadurch Oeſtreich gegenüber eines deſto wirkſamern Einfluſſes in Deutſchland zu verſichern. — Am ſchwerſten wurde der Mangel an Handelsfreiheit in den deutſchen Bundesſtaaten gefühlt, nachdem es gelungen war, das Joch des Eroberers abzuſchütteln. Das Handelsiſolirungsſyſtem gewann in denſelben ſeitdem ſo ſehr die Oberhand, der gegenſeitige Austauſch der Producte und Fabrikate wurde durch immer höhere Zölle ſo ſehr gehemmt und erſchwert, daß Deutſchland einem in allen Gliedern gefeſſelten Körper glich, deſſen Blut und Säfte der freien Circulation ermangeln und der einem ſiechen Dahinwelken preisgegeben iſt. — Wie ſehr der ehemals ſo blühende Handel Hollands geſunken, wie ſehr dieſe Quelle ſeiner Freiheit und Nationalreichthums verſiegt iſt, ſeitdem die niederländiſche Staatsregierung das früher, am Ende des 17. und noch in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ihr befolgte Syſtems der Han=

delsfreiheit mit einem verderblichen Prohibitivſyſteme vertauſchte, liegt ebenſo klar am Tage, als das neue Emporblühen der Hanſeſtädte, die, bei ihrer Lage an den Quellen des Welthandels, dem Naturſyſteme getreu bleiben konnten. — Nun gab es zwar einzelne Staatsmänner, welche die Natur des Handelsverkehrs, die wunderbare Conſtruction und das Getriebe dieſes großen Hebewerks menſchlicher Cultur erkannten; aber ſie hatten entweder nicht den Muth oder nicht die Zeit, oft auch nicht die Kraft, das chaotiſche Flechtwerk der Zollverkettung zu zerreißen; ohne Englands, des mächtigen Regulators des Welthandels, Vorgang hielten es die meiſten Regierungen nicht einmal für klug, das Rieſenwerk der Befreiung des Handels anzugreifen. Dazu kam noch, daß die Ausdehnung und Steigerung des Syſtems der indirecten Steuern, das die Calamität der Zeit faſt zur Nothwendigkeit gemacht hatte, der Handelsfreiheit hemmend entgegentrat, ſodaß ſelbſt der von richtigen nationalökonomiſchen Principien geleitete Staatsmann, oft aus fiscaliſchen Gründen, ſeiner beſſern Ueberzeugung nicht folgen konnte. Sowie nun auf der einen Seite die immer höher getriebene Fiscalität durch den Druck der Zölle endlich auf den Weg der Natur und der Wahrheit zurückführen mußte, ebenſo bahnte auf der andern Seite die Wiſſenſchaft durch die Evidenz ihrer Gründe den Weg um zu der Handelsfreiheit zu gelangen. Denn was an ſich vernünftig iſt, das muß, das kann auch wirklich werden. — Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daß in den meiſten, beſonders den großen Staaten, in England namentlich, Frankreich, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und — was die Höhe der Zölle anlangt — ſelbſt in Preußen, zur Zeit noch ein Zollſyſtem vorherrſcht, was weder hinreichend niedrige Zölle feſtſtellt, noch ſich ſo frei von allen Rückſichten des Mercantilſyſtems hält, um nicht manchem oben berührten Einwurfe ausgeſetzt zu bleiben; ſowie daß der Uebergang von dieſem Syſteme zu einem vorwurfsfreiern nicht ohne Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten iſt. Die Vereinigten Staaten konnten noch am Erſten ihr Syſtem aufgeben, da ſie mit dem Ueberſchuſſe ihrer Zolleinkünfte ohnehin nicht wiſſen, wohin, und da ihre Manufacturthätigkeit um ſo weniger eines Schutzes bedarf, je zahlreichere und lohnendere Felder ſich dort für jedes mit Capitalkraft unterſtützte Streben eröffnen. Aber ſchon eine bedeutende Herabſetzung der Zölle würde anderwärts ihre Schwierigkeiten haben, da wenigſtens für die erſten Jahre ein beträchtlicher Ausfall in den Zolleinnahmen zu befürchten ſein würde, bis die vermehrte Conſumtion ihn ausgeglichen hätte. Noch mehr aber iſt zu bedenken, daß unter dem Einfluſſe des Schutzſyſtems eine Menge induſtrieller Unternehmungen entſtanden ſind, die bei dem Wegfalle des Schutzes in große Verlegenheiten gerathen und eine zahlreiche Bevölkerung, die ſie beſchäftigen, in ihr Sinken verflechten würden. Die allgemeine Gewerbsthätigkeit der Nation kann ſich wohl auf andere und wohlthätigere Felder wenden; aber mit den Arbeitern, die grade jetzt in jenen Fächern beſchäftigt ſind, iſt das nicht der gleiche Fall, und die Annahme iſt zu ſanguiniſch, daß Jeder, der ſein Brot in dem einen Zweige der Thätigkeit nicht mehr erlangen kann, es in dem andern finden werde. Es iſt daher wohl den Staatsmännern jener Staaten nicht zu verargen, wenn ſie nicht auf einmal zu einem ganz entgegengeſetzten Syſtem übergehen wollen. Nur müſſen ſie nicht, weil der Uebergang mit Schwierigkeiten verbunden iſt, denſelben ganz ſcheuen, vielmehr auf-

richtig durch ſtufenweiſe, wohlberechnete Milderung den Uebergang zu dem Syſteme der Handelsfreiheit anbahnen. — Bei Anordnung des Zollſyſtems kommt es zunächſt auf die Bildung des Zolltarifs an, als des Verzeichniſſes der zollpflichtigen Gegenſtände, in welchem für jeden einzelnen die Abgabenſätze und der Maßſtab, nach welchem ſie erhoben werden (Maß, Gewicht, Stückzahl, Werth), verzeichnet ſind. Materiell iſt hier natürlich die Beſchaffenheit der darin aufgeführten Gegenſtände, und ob ſie Artikel des gemeinen Bedürfniſſes ſind, ſowie in welchem Verhältniſſe ihre Beſteuerung zu ihrem Werth und zu ihrem Verbrauch durch die ärmeren oder reicheren Claſſen ſteht, von Wichtigkeit. Formell iſt es die Ueberſichtlichkeit des Tarifs, die Geſchicklichkeit, mit welcher die einzelnen Artikel nach Hauptgattungen und Unterabtheilungen, die nicht zu ſehr vervielfältigt ſein dürfen, geordnet ſind, ſowie die jeden Zweifel, jede Willkür ausſchließende Beſtimmtheit der Abfaſſung. Die Tarifſätze ſind auf den Geldwerth der zollbaren Gegenſtände zu gründen und mit einem gleichen Procente von dieſem Werthe eines jeden Artikels zu beſtimmen. Bei dem preußiſchen Zolltarif jedoch beſteht ein allgemeiner, nach dem Gewichte bemeſſener Zollſatz, und die einzelnen Waaren, von denen, mit Rückſicht auf ihren Werth oder ſonſtige Umſtände, mehr oder weniger zu zahlen iſt, ſind beſonders aufgeführt. Die meiſten Artikel enthält der engliſche Tarif, der ſie alle einzeln aufzählt. Der franzöſiſche ordnet ſie in vier Hauptabtheilungen. Hier kommen aber neue Verſchiedenheiten vor, je nachdem die Waaren in franzöſiſchen oder fremden Schiffen, aus den eignen Colonien oder aus fremden Ländern anlangen. Endlich hängt die Güte des Zollſyſtems auch von den Formen der Erhebung ab, je nachdem dieſe durch zu geringe Vorſichtsmaßregeln den Unterſchleif begünſtigen, oder durch unnöthige Strenge den Verkehr über Gebühr beeinträchtigen. In dieſen Rückſichten ſind die Zollordnungen von Wichtigkeit. Dieſe, der Zolltarif und die beſondern Zollſtrafgeſetze bilden den Zollcoder.

Zollikofer (Georg Joachim), einer der erſten deutſchen Kanzelredner des 18. Jahrhunderts, war der Sohn eines Rechtsgelehrten und 1730 zu St.-Gallen in der Schweiz geboren. Er erhielt eine treffliche religiöſe Erziehung, auf der Schule ſeiner Vaterſtadt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung, beſuchte dann die Gymnaſien zu Frankfurt am Main und zu Bremen. Er hatte ſich den theologiſchen Wiſſenſchaften gewidmet und vollendete ſeine akademiſche Laufbahn auf der Hochſchule zu Utrecht. 1749 kam er als Hofmeiſter nach Frankfurt am Main, begleitete ſeinen Zögling in die Niederlande und ging 1753 in ſeine Vaterſtadt zurück, wo ſich aber ſeiner Beförderung unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legten, beſonders weil man ſeinem redneriſchen und philoſophiſchen Kanzelvortrag keinen Geſchmack abgewinnen konnte. Er nahm daher im folgenden Jahr den Ruf zu einer Predigerſtelle zu Murten in der Schweiz an und ging nicht lange nachher nach Monſtein in Graubündten. Auch dieſe Gemeinde hatte das Glück, ihn zu beſitzen, nur kurze Zeit; man rief ihn als Prediger nach Iſenburg. Seine Rednertalente machten ihn bald berühmt. 1758 erhielt er den Ruf als Prediger bei der reformirten Gemeinde in Leipzig. Dieſe Stelle hat er, ungeachtet verſchiedener vortheilhaftern Anträge, bis zu ſeinem Tode (1788) behalten. Die höhere Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehren ausgezeichneten Gelehrten, Alles trug dazu bei, ihn

allmälig auf die Stufe zu erheben, auf welcher er seinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an sein Ende behauptet hat. Eine ansehnliche Menge junger Theologen von der Akademie drängte sich zu seinen Vorträgen; sie hörten ihn mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit und lernten da unvermerkt durch Beispiele die beste Art, Wahrheiten der Religion dem Verstande der Menschen einleuchtend zu machen, und sie ihren Herzen zu empfehlen. Sein Vortrag war nicht populair, aber sehr lichtvoll; arbeitete nie auf die Einbildungskraft die sich so leicht täuschen läßt, sondern auf den Verstand, und durch diesen auf das Herz. Seine Predigten waren, was eigentlich alle sein sollten, Lehrpredigten, voll wahrer Philosophie des Lebens, voll wahrhaft praktischer Weisheit, die sich noch mehr durch den ruhigen Gang der Untersuchung, durch den stillen, sanften Geist empfahl, der sich durchaus in ihnen, wie in seinem ganzen Leben und Umgang, ergoß. Was er zum Vortrag wählte, war nicht gesucht; sein gerader Sinn verschmähte alles Künstliche und Auffallende. Er sprach recht eigentlich für die Bedürfnisse seiner Zuhörer und Zeitgenossen; ging immer auf Das, was praktisch war, was eigentlich zur wahren christlichen Besserung und Beruhigung diente, und daher arbeitete er am meisten praktischen Vorurtheilen oder Zweifeln, herrschenden Uebeln seiner Zeit entgegen. Sein äußerer Anstand bei seinen Religionsvorträgen war voll Ernst und Würde. Z.'s Kenntnisse waren vielleicht nicht vom ausgebreitetsten Umfange. Von ältern und neuern Sprachen, vorzüglich der lateinischen, französischen und englischen, war er nicht etwa Liebhaber, sondern Kenner, und hatte in jeder, außer andern nützlichen Werken vorzüglich die besten Redner, Dichter und Philosophen studirt. Besonders hatte das Studium der schönen Literatur viel zu seiner Rednervollkommenheit beigetragen. Sein ganzes Leben war eine reine ununterbrochene Harmonie der Tugend und des süßen Genusses. Die Armen und Hülfsbedürftigen hatten an ihm einen Vater, und in den engern Verbindungen des Lebens war er der zärtlichste Gatte, der wärmste Freund. Von seinen Predigten sind ungefähr 520 im Druck erschienen, und alle mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab 1769 bis 1788 vier Sammlungen Predigten in 6 Bänden heraus, die mehre Male wieder aufgelegt worden sind. Nach seinem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten in 9 Bänden herausgegeben. Alle diese Sammlungen haben auch den Titel: „Zollikofer's sämmtliche Predigten" (15 Bde., Lpz. 1789 bis 1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. durch die Herausgabe des „Neuen Gesangbuchs" (Lpz. 1766, und 8. Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei. Außer den Verbesserungen alter Lieder sind auch verschiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Z. selbst in dieser Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen, z. B. „Unterhaltungen der Emilie", a. d. Französischen (Lpz. 1774); Brydone's „Reise durch Sicilien und Malta", aus dem Englischen (Lpz. 1774). Garve hat in einer besondern Schrift Z.'s Charakter vortrefflich entwickelt (Lpz. 1788).

Zollvereine sind Verbindungen mehrer Staaten mit einander zur gemeinschaftlichen Besteuerung ausländischer Producte und verhältnißmäßiger Theilung in den Ertrag derselben, unterschieden von den Han-

Handelsverträgen (ſ. d.), welche nur die Handelserleichterung der gegenſeitigen Unterthanen bezwecken. Bis jetzt iſt ihre Idee nur in Deutſchland gefaßt und ausgeführt worden, da hier gerade die Menge ſonſt politiſch mit einander verbundener meiſt kleiner Staaten das Drückende der Zolllinien am Meiſten fühlen ließ. Veranlaßt wurden dieſelben durch die Iſolirung der größeren Staaten, namentlich Oeſtreichs und Preußens, vermittelſt ſtrenger Zölle, wodurch zuerſt Baiern und andere deutſche Staaten zweiten Rangs (beſonders Kurheſſen) ſich zu gleichen Maaßregeln bewogen fühlten, die kleineren aber unter einen großen Handelsdruck geſetzt wurden, zumal wenn ſie, wie Sachſen, durch Repreſſalien ſich nur ſchaden konnten, oder wie die kleineren Fürſten wenig Handel und Gewerbthätigkeit entgegenſetzen konnten und daher von den größeren Staaten hierin ſich abhängig machen mußten. Doch kam Preußen, welches weniger Staatsmonopole hat als Oeſtreich, den übrigen Staaten bereitwillig zur Ausgleichung entgegen und fand ſich beſonders geneigt, diejenigen kleinen Staaten, deren Gebiet es umſchließt und welche gegen den Handelsdruck klagend auftraten, in ſein Zollſyſtem mit aufzunehmen. So kam ſchon im Oct. 1819 mit Schwarzburg-Sondershauſen wegen der Unterherrſchaft ein Verein zu Stande, in welchem dieſe in Bezug auf Zollverhältniſſe ganz wie preußiſches Gebiet betrachtet und dem Fürſten ein nach der Einwohnerzahl berechneter verhältnißmäßiger Theil der Zolleinnahmen zuerkannt wurde. Dieſem Vertrage folgten bald die ganz gleichen mit Schwarzburg-Rudolſtadt (wegen Antheil an der Unterherrſchaft), Sachſen-Weimar (wegen Altſtädt und Oldisleben) und den anhaltiſchen Fürſtenthümern. Unterdeſſen hatten Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, die ſächſiſchen und reußiſchen Fürſtenthümer, Naſſau, Waldeck, Kurheſſen, Hohenzollern und Schwarzburg häufige Unterhandlungen wegen eines Zollvereins gehabt, der aber zu keinem Reſultate gelangte, weßhalb endlich den 18. Jan. 1828 zwiſchen Baiern, Würtemberg und den beiden Hohenzollern, welche ſchon ſeit 1824 ſich an Würtemberg angeſchloſſen hatten, ein beſonderer Zollverein zu Stande kam, zufolge deſſen alle Zölle nach gleichem Maßſtabe auf gemeinſchaftliche Rechnung erhoben werden ſollten; Heſſen-Darmſtadt aber ſchloß ſich ſchon den 14. Febr. 1828 völlig an Preußen an und verſchmolz ſein Zollweſen mit dem preußiſchen. Jetzt fühlten aber die mitteldeutſchen Staaten um ſo dringender das Bedürfniß einer Regulirung der Zollangelegenheit und namentlich erheiſchten es die Handelsverhältniſſe Sachſens, ſich eine freie Handelsſtraße nach dem Meere offen zu halten, um nicht durch einen Kranz von Zolllinien niedergedrückt zu werden, und es trat daher mit Kurheſſen, welches ſchon ſeit 1819 die heftigſte Oppoſition gegen Preußen gebildet hatte, und Hanover in Unterhandlung, welche im Sept. 1828, da auch die ſächſiſchen Herzogthümer, die reußiſchen Fürſtenthümer, Schwarzburg-Rudolſtadt, Braunſchweig, Naſſau, Oldenburg, Bremen und Frankfurt beitraten, die Gründung des *mitteldeutſchen Handelsvereins* herbeiführte, deſſen Haupttendenz jedoch nicht auf Repreſſalien gegen die Zollſtaaten und Einrichtung von Zollſtätten, ſondern allein auf der Erleichterung des innern Verkehrs gerichtet war und welchem noch ſpeciellere Separatverträge der einzelnen Vereinsglieder unter einander folgten, wie der *eimbecker Vertrag* (den 27. März 1830) zwiſchen Kurheſſen, Hanover, Oldenburg und Braunſchweig, zufolge deſſen dieſe Staaten, in denen bisher Zoll beſtan-

den hatte, zu einem Z. zuſammentraten. Doch plötzlich trat Kurheſſen aus dem Vereine, welcher eigentlich bis 1840 (der mitteldeutſche Handelsverein) und 1841 (der Separatzollverein) beſtehen ſollte, und erklärte am 25. Aug. 1831 ſeinen Beitritt zu dem preußiſch-darmſtädtiſchen Zollverein, wodurch nicht nur die beſtehenden Verträge verletzt, ſondern auch der mitteldeutſche Handelsverein in zwei nicht mehr zuſammenhängende Theile geſchieden wurde. Dadurch ſahen ſich die anderen Staaten, nachdem ſie vergeblich beim Bundestage Beſchwerde gegen Kurheſſen geführt hatten, gezwungen auch ihren eignen Vortheil zu berückſichtigen und ſich Preußen zu nähern, zumal da der ſüddeutſche Zollverein bereits 1829 mit dem preußiſchen einen vorläufigen Vertrag geſchloſſen hatte. Daher ſchloſſen vorläufig die kleineren Staaten zuerſt Separatverträge mit den beiden Zollvereinen wegen ihrer in ſie eingeſchloſſenen Enclaven, während der ſüddeutſche Zollverein und die Staaten des mitteldeutſchen Handelsvereines zur Begründung eines allgemeinen deutſchen Zollvereines mit Preußen und Heſſen unterhandelten. Die Verhandlungen führten auch zu einem günſtigen Reſultate, indem ſchon am 22. März 1833 der ſüddeutſche Zollverein, am 30. März das Königreich Sachſen und am 10. Mai die ſachſen-erneſtiniſchen, reußiſchen und ſchwarzburgiſchen Länder mit dem preußiſch-heſſiſchen Z. ſich vereinigten. Der Vertrag trat den 1. Jan. 1834 ins Leben und ſo waren die Königreiche Preußen, Sachſen, Baiern und Würtemberg, das Kurfürſtenthum Heſſen, die Großherzogthümer Heſſen-Darmſtadt und Weimar, die Herzogthümer Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Meiningen und Anhalt, die Fürſtenthümer Reuß, Schwarzburg und Hohenzollern zu einem großen Ganzen verbunden, in welchem das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, die Herzogthümer Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen Meiningen und die ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Fürſtenthümer mit Ausſchluß ihrer vom preußiſchen oder vom ſüddeutſchen Handelsvereine umſchloſſenen Enclaven, aber mit Einziehung der zwiſchen ihnen liegenden preußiſchen (auch Erfurt) und kurheſſiſchen Enclaven als thüringiſcher Zoll- und Handelsverein eine gemeinſchaftliche Oberleitung des Zollweſens zu Erfurt erhielten. Die nordweſtlichen deutſchen Staaten, Hanover, Braunſchweig, Oldenburg, die lippiſchen Fürſtenthümer, die Großherzogthümer Mecklenburg und die Hanſeſtädte zeigten jedoch wenig Verlangen dieſem Vereine beizutreten, ſondern Hanover ſchloß vielmehr mit Braunſchweig 1835 einen beſondern Zollverein, dem ſpäter auch Oldenburg beitrat, während der deutſche Zollverein durch den Beitritt von Waldeck, Heſſen-Homburg (1834), Baden, Naſſau (1835) und Frankfurt am Main (1836) und einiger lippiſchen und mecklenburgiſchen Enclaven, ſo wie des oldenburgiſchen Fürſtenthums Birkenfeld ſich jetzt über einen Flächenraum von 8253 □M. mit 26 Mill. Einwohnern erſtreckt. Als Grundlage dabei ward von allen Vereinsſtaaten das preußiſche indirecte Steuerſyſtem angenommen, ein völlig freier Verkehr der ſämmtlichen Bewohner derſelben und ein gemeinſchaftliches Zollgeſetz eingeführt und ein verhältnißmäßige Vertheilung der Einnahme unter die einzelnen Staaten nach der Einwohnerzahl (ungefähr 20 Gr. für den Kopf) feſtgeſetzt; dagegen mußten alle beſonderen zollähnlichen Abgaben in einzelnen Staaten aufgehoben, die beſonders beſtehenden Verbrauchsſteuern gemeinſchaftlich regulirt und gleiche Grundſätze in Betreff der Gewerbtreibenden eingeführt werden. Der

preußiſche Münzfuß ward bis zur Einführung eines allgemeinen Münzſyſtems als Zollmünze angenommen. — Vergl. Nebenius, „Der deutſche Zollverein, ſein Syſtem und ſeine Zukunft“ (Karlsruhe 1835).

Zonaras (Johannes), ein berühmter byzantiniſcher Geſchichtſchreiber, lebte zuerſt zu Konſtantinopel als Geheimſchreiber des Kaiſers Alexius Komnenus und Praefectus vigilum, zog ſich aber um 1118 in das Kloſter auf dem Berge Athos zurück, wo er im hohen Alter ſtarb. Er ſchrieb Annalen in 18 Büchern vom Anfange der Dinge an bis zum J. 1118, in Auszügen aus ältern Hiſtorikern, namentlich aus Dio Caſſius, und ſpäter als Augenzeuge. Sie wurden herausgegeben von Hieron. Wolf (Baſ. 1557) und im „Corpus scriptorum byzantin.“ (Par. 1686—87). Ihm wird auch ein griech. Wörterbuch zugeſchrieben, das von J. A. H. Tittmann zugleich mit des Photius Lexikon von Hermann herausgegeben worden iſt (3 Bde., Lpz. 1808, 4.).

Zonen, Erdgürtel oder Erdſtriche nennt man Streifen der Erdoberfläche, welche zwiſchen zwei dem Aequator parallelen Kreiſen eingeſchloſſen ſind. Man unterſcheidet vorzüglich dreierlei Z.: die heiße Zone, die kalten und die gemäßigten Z. Die heiße Zone iſt der zwiſchen den beiden Wendekreiſen eingeſchloſſene Theil der Erdoberfläche. Alle Orte dieſer Zone haben die Sonne zweimal des Jahres im Zenith, wo ſie mit verheerender Hitze ihre Strahlen ſenkrecht auf ihren Horizont herunterſchleudert. Zieht man in einer Entfernung von 23° 28′ von den beiden Polen zwei dem Aequator parallele Kreiſe, welche Polarkreiſe genannt werden, ſo ſchließt jeder derſelben einen kreisförmigen Theil der Oberfläche der Erde ein, in deren Mitte der Pol iſt. Man nennt ſie die beiden kalten Z., und ſie enthalten alle Orte der Erde, welche die Sonne mehre Tage (manche wohl auch mehre Wochen) im Jahre gar nicht auf-, oder gar nicht untergehen ſehen. Der übrige Theil der Erdfläche beſteht aus zwei Z., die zwiſchen einem Wendekreiſe und dem ihm nächſten Polarkreiſe eingeſchloſſen ſind, und die man die beiden gemäßigten Z. nennt. In ihnen gelangt zwar die Sonne nie bis zum Zenith, aber ſie entfernt ſich auch dafür nie ſo weit von demſelben, um nicht alle Tage auf- und unterzugehen. Die gemäßigten Z. ſind die glücklichſten; ſie entbehren zwar der üppigen Vegetation des heißen Südens, haben aber dafür auch die ewigen Eisfelder des Nordens nicht, und erfreuen ſich ſo eines mäßigen und angenehmen Wechſels von nicht zu großer Hitze zur erträglichen Kälte. Ihr bringen Winter und Sommer eigenthümliche Freuden, während dort die Sonne Alles verſengt, und im Norden die furchtbare Kälte des Winters Alles erſtarren macht.

Zoolithen, ſ. Urwelt.

Zoologie die Lehre von den Thieren (vgl. Thier). Sie befaßt ſich gewöhnlich mit der äußern Beſchreibung alles Deſſen, was zum Thierreich gehört, gibt eine ſyſtematiſche Anordnung der Thiere nach Principien und iſt demnach Naturgeſchichte des Thierreichs. In einem umfaſſendern Sinne verſteht man darunter die in einem Syſtem geordnete Beſchreibung und Kenntniß der Thiere nach ihren äußern, mehr aber noch nach ihren innern Verhältniſſen, wodurch die Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter, Arten und Abarten beſtimmt werden. Die Zoologie theilt ſich in die allgemeine und die ſpecielle; nach den beſondern Nebenzwecken wird ſie urweltliche, ökonomiſche, technologiſche, bibliſche Zoologie u. ſ. w.

Zoophyten, ſ. Thierpflanzen.

Zootomie, ſ. Anatomie.

Zorn (der) iſt ein Schreck, der zugleich die Kräfte zum Widerſtande gegen das Uebel ſchnell rege macht. Die Selbſterhaltung iſt für uns eine Sache von zu großer Wichtigkeit, um der Aufſicht der Eigenliebe gänzlich anvertraut zu werden, die nicht anders als mit Hülfe der Vernunft und der Ueberlegung, in Wirkſamkeit geſetzt werden kann. Die Natur hat hier mit ihrer gewöhnlichen Behutſamkeit und Vorſicht gehandelt. Furcht und Z. ſind Leidenſchaften, die allen Menſchen gemein ſind; und indem dieſelben inſtinktmäßig wirken, verſchaffen ſie uns oft Sicherheit, wenn die langſamern Wirkungen der überlegenden Vernunft zu ſpät kommen würden. Wir greifen insgemein zur Speiſe, nicht auf Anweiſung der Vernunft ſondern auf Antrieb des Hungers und Durſtes. Auf gleiche Weiſe vermeiden wir die Gefahr auf Antrieb der Furcht, die uns oft in Sicherheit ſtellt, ehe wir noch Zeit zur Ueberlegung haben. Hier haben wir ein herrliches Beiſpiel der vollkommenſten Weisheit in der Bildung des Menſchen. Die Einbildungskraft reicht nicht ſo weit, daß ſie etwas zur Erhaltung der Abſicht Geſchickteres ſich vorſtellen könnte, als die inſtinktartige Leidenſchaft der Furcht, die bei der erſten Beſorgniß einer Gefahr, augenblicklich ohne Nachdenken wirket. So wenig hängt in dergleichen Fällen die Leidenſchaft von der Vernunft ab, daß ſie oft der Vernunft zuwider wirkt. Ein Menſch, der nicht ſehr auf ſeiner Hut iſt, kann ſich nicht enthalten, bei einem Schlage zuſammen zu fahren, ob er gleich weiß, daß er nur im Scherz auf ihn gerichtet wird; noch die Augen zu ſchließen, wenn ſich etwas nähert, das ſie verletzen könnte, ob er gleich verſichert iſt, daß es nicht bis an ihn reichen wird. Desgleichen ſetzt uns dieſe Leidenſchaft der Furcht auch alsdann in Thätigkeit, wenn wir uns bewußt ſind, daß unſer Beſtreben nichts helfen kann. Wenn ein Reiſeboot durch einen heftigen Wind zu ſehr auf die eine Seite gebeugt wird, ſo kann ich mich nicht enthalten, die Kraft meiner Schultern anzuwenden, um das Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Stolpert mein Pferd unter mir, ſo ſind meine Hände und Kniee den Augenblick beſchäftigt, um den Fall zu verhindern. Durch eine Wirkung eben dieſer inſtinktartigen Leidenſchaft der Furcht werden Kinder von einer finſtern Miene, einem drohenden Tone, oder einem andern Ausdrucke des Z.s, ſehr geſchreckt; obgleich ſie des Nachdenken unfähig und folglich nicht im Stande ſind, von der Bedeutung dieſer Zeichen einen deutlichen Begriff zu haben. Dieß iſt Alles, was wir hiervon überhaupt zu ſagen haben. Die natürliche Verbindung zwiſchen der Furcht und dem äußerlichen Zeichen des Z.s iſt alſo ſehr einleuchtend. Die Furcht ſorgt für die Selbſterhaltung, indem ſie das Schädliche flieht; der Z., indem er es zurücktreibt. Nichts beſſeres kann in der That ausgedacht werden, um eine Beleidigung zurückzutreiben, oder ihr vorzubeugen, als Z. oder Unwille. Ohne dieſe Leidenſchaften würden die Menſchen, gleich wehrloſen Schafen, aller Verletzung beſtändig bloß geſtellt ſein. Der Z., der durch eine vorſätzliche Beleidigung verurſacht wird und dem man mit Ueberlegung nachhängt, iſt zu ſehr bekannt, als daß er einiger Erklärung bedürfte. Wenn ich überhaupt ein Verlangen habe, meinen Unwillen über eine Beleidigung zu zeigen, ſo muß ich Mittel dazu brauchen, und dieſe Mittel müſſen durch Nachdenken entdeckt werden. Ueberlegung iſt hierbei nöthig; und in dieſem Falle, welcher der gewöhnliche iſt, ſteigt die Leidenſchaft ſelten

über die gehörigen Schranken. Aber wenn der Z. mich persönlich entflammt, einen Schlag, den ich empfangen, zurückzugeben, sogar ohne die Gedanken, dem Andern Schaden zu thun, da iſt die Leidenſchaft inſtinktartig. In ſolchen Fällen vornehmlich iſt die Leidenſchaft übereilt und widerſpenſtig, weil ſie blindlings handelt, ohne der Vernunft oder der Ueberlegung Zeit zu geſtatten. Inſtinktartiger Z. wird oft durch leiblichen Schmerz verurſacht, z. B. durch einen Streich auf ein empfindliches Glied. Dieſer wird in ſeinem Tone dem Z. ähnlich, indem er das Temperament verwirrt und die Seele aus ihrer Faſſung ſetzt. Und wenn Jemand durch Schmerz ſchon vorher zum Z.e bereitet iſt, ſo macht er ſich, in Anſehung eines Gegenſtandes, nicht mehr viel Bedenken. Ein Menſch, der obgleich ſehr wider ſeinen Willen, einen Schlag gab, wird von einem hitzigen Temperamente für einen ganz geſchickten Gegenſtand gehalten, bloß weil er die Gelegenheit zum Schmerze war. Man ſieht ein noch ſtärkeres Beiſpiel von dieſer Art, wenn ſelbſt ein Stock oder ein Stein, durch den Jemand verletzt worden, der Gegenſtand des Unwillens wird. Er fühlt einen heftigen Trieb, ihn zu Staub zu zermalmen. Die Leidenſchaft dauert in dieſem Falle zwar nur einen Augenblick. Sie verſchwindet bei dem erſten Nachdenken, indem ſie durch keinen Umſtand nur einigermaßen entſchuldigt werden kann. Doch iſt die unvernünftige Wirkung nicht nur auf leiblichen Schmerz eingeſchränkt. Ein innerliches Leiden, das ſehr groß iſt, kann ebenſo unvernünftige Wirkungen hervorbringen. Wenn ein Freund in Gefahr und das Ende derſelben ungewiß iſt, ſo kann die Verwirrung der Seele, die dadurch verurſacht wird, in einem hitzigen Temperamente kurze Anfälle des Z.s wider dieſen Freund ſelbſt hervorbringen, ſo unſchuldig er auch ſein mag.

Zorndorf (Schlacht bei). Das ruſſiſche Heer, das im Anfange 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen beſetzt hatte (ſ. **Siebenjähriger Krieg**), rückte im Auguſt weiter vor. Schon hatte es ganz Pommern und die Neumark überſchwemmt, Alles ausgeplündert und verwüſtet, und an Weibern, Kindern und Greiſen die unmenſchlichſten Grauſamkeiten verübt. Vergebens hatte Graf Dohna Stralſund verlaſſen und ſich ihm mit 20.000 M. entgegengeſtellt; dieſer verheerende Strom verlangte ſtärkere Dämme. Mit ſeiner gewöhnlichen Schnelligkeit verließ Friedrich am 10. Aug. das Lager bei Landshut, ließ den Feldmarſchall Keith zur Deckung Schleſiens zurück, und eilte wie im Fluge mit 14.000 M. Kerntruppen auf die Neumark zu. Mit Schrecken und Abſcheu ſah er am 21. Aug. ſein ihm ſo werthes Küſtrin bis auf drei Häuſer in Aſche liegen. Die Barbaren hatten es am 15. ohne alle Nothwendigkeit bombardirt, und alle dorthin geflüchteten Güter der umwohnenden Landbeſitzer ſammt denen der Einwohner den Flammen preisgegeben. Am 22. vereinigte er ſich mit Dohna's Corps bei Gorgaſt, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder, und nahm eine Stellung, worin er den General Fermor von dem Heere des Generals Romanzow abſchnitt. Jener hob die Belagerung der Feſtung ſogleich auf und zog den General Czernitſchef an ſich. Der König mußte es in ſeiner gefährlichen Lage auf den Ausgang einer Schlacht ankommen laſſen. Er rückte bis zum Dorfe Zorndorf vor, wo am 25. Aug. die blutigſte Schlacht des ganzen ſiebenjährigen Krieges ſich entſpann. Die Ruſſen, 50.000 M. ſtark, hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuch-

liche Stellung, ein ungeheures Viereck, in deſſen Mitte Reiterei, Gepäck und Reſerveheer ſich befanden. Die Preußen, nur 20.000 M. ſtark ſtanden in ſchiefer Schlachtordnung. Ihr heftiges Geſchützfeuer richtete eine ſo furchtbare Verheerung unter den ſchlecht geſtellten Feinden an, daß ſie ihr Gepäck bald aus dem Quarré wegſchaffen mußten. Der zu heftig vordringende linke Flügel der Preußen wurde zwar von der ruſſiſchen Reiterei zurückgeworfen, als aber Fermor, ſchon voll Siegeshoffnung, ſein Viereck von allen Seiten öffnete, um die Feinde zu verfolgen, entſtand bald Unordnung, welche Seydlitz benutzte, um mit der Reiterei gegen die ruſſiſche vorzurücken, die bald geworfen wurde, während ein anderer Haufen preußiſcher Reiter ſich auf das ruſſiſche Fußvolk warf. Dieſe Bewegung entſchied die Schlacht. Der größte Theil des Schlachtfeldes war bald von den Ruſſen verlaſſen, aber das Geſchützfeuer wurde von den Preußen fortgeſetzt, bis die Nacht dem 12ſtündigen Kampfe ein Ende machte. Gegen 30.000 Todte und Verwundete bedeckten das Schlachtfeld, und ein Drittel davon waren Preußen. Friedrichs Befehl, keinem Ruſſen Pardon zu geben, war die Urſache dieſes ungeheuern Gemetzels geweſen. Auch hatte er den Feinden in der Abſicht, das ganze Heer aufzureiben, durch Abbrechung der Brücken den Rückzug erſchwert, und dadurch die Verzweiflung vermehrt. Fermor gab ſich indeſſen noch nicht für überwunden; und hätten die Preußen noch Munition gehabt, ſo wäre das Treffen am folgenden Tage wieder erneuert worden. Man hatte übrigens dem Feinde 103 Kanonen und ſeine Kriegskaſſe abgenommen, und damit begnügte man ſich. Mangel an Lebensmitteln in dem verödeten Pommern bewog Fermor'n, ſich über Landsberg an der Warte nach Polen und Preußen zurückzuziehen.

Zoroaſter oder Zerduſcht, der berühmte Reformator und Verbreiter ſeiner (der mediſchen) Landesreligion und vielleicht mehr der Ordner als Urheber des Zend-Aveſta (Lebendigen Wortes), dem Glaubensbuche der Parſen, welche die Nachfolger der alten Magier und treue Bekenner, wie ſie behaupten, von Z.'s Lehre ſind. Nicht unter dem Perſerkönige Darius Hyſtaſpis, wie man früher aus ſchwachen Gründen vermeinte, ſondern ein Jahrhundert früher, unter einem mediſch-baktriſchen König Guſtaſp (wahrſcheinlich Cyaxares I.) trat Z. auf, unter den Magiern der alten Prieſterkaſte des Landes, in Nordmedien (Aderbeidſchan), wo das ewige Feuer brennt, welches noch jetzt den Parſen Feueranbetern) als Emblem der Gottheit gilt. Hier und jenſeits des kaſpiſchen Meeres, in Baktra, wo der König Guſtaſp thronte, predigte er gegen die in der magiſchen Kirche eingeriſſenen Irrthümer, ſowie gegen das allgemeine Verderbniß ſeiner Zeit, und indem er die Lehre erneuerte, welche einſt Ormuzd ſelbſt dem großen König Dſjemſchid geoffenbaret, gab er ein Geſetz, deſſen Grundlage religiös, der Hauptinhalt aber politiſch und moraliſch iſt. Hiernach gibt es ein höchſtes geiſtiges Weſen, Zeruane Akerene (Zeit ohne Beſchränkung), welches durch Honover (das ſchaffende Wort) zwei andere göttliche Weſen, ein gutes und ein böſes, Ormuzd und Ahriman, hervorgebracht hat. Dieſe Zwei ſind die Urheber der übrigen Geiſter und der Körperwelt, und darin, jedes nach ſeiner Natur, die Quelle alles Guten und alles Böſen. Die Natur des Erſtern beſteht im reinſten Lichte. Er ſelbſt iſt das Weiſeſte, das Beſte, das Vollkommenſte; er will und ſchafft nur auch das Gute. Ahriman hatte auch urſprünglich eine Lichtnatur und war gut; aber er beneidete das Licht

des Ormuzd und verfinſterte darüber ſein eigenes. Er wurde böſe, ein Feind des Ormuzd, der Schöpfer alles Uebels und aller böſen Weſen, die er hervorbrachte, um mit ihm den Ormuzd zu bekämpfen. Beide bewirkten alſo die Schöpfung, aber in verſchiedenen Epochen. Ormuzd ſchuf durch ſein lebendiges Wort, d. i. die Kraft ſeines Willens, die Gemeinſchaft der guten Geiſter, zuerſt ſechs unſterbliche Lichtgeiſter zum Dienſt ſeines Throns (Amſchaſpand); ferner 28 untergeordnete Genien (Jjeds) die Repräſentanten der Monate und Tage, endlich Heere menſchlicher Seelen (Feruer). Ahriman brachte ſeinerſeits die Zahl der böſen Geiſter hervor, 6 Erzdews, Geiſter der Finſterniß, unzählige Dews niedern Ranges, Alle ſeine Freunde und Genoſſen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finſterniß. 3000 Jahre herrſchte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannichfaltigen Abſtufungen, zuletzt den Menſchen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geiſtern, gleichſam mit ſeinem Hofſtaat, das erſte Feſt der Schöpfung (Gahandar). Wiederum regierte er in dieſer Welt der Unſchuld und Seeligkeit 3000 Jahre. Im nächſten, gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwiſchen dem Lichte und der Finſterniß, dem Ormuzd und Ahriman, Beide theilen ſtreitend die Herrſchaft der Welt. Die folgenden 3000 Jahre verbreiten und befeſtigen den Sieg des Ahriman: ſpäter unterliegt ſeine Macht, die Dews verſinken in Nichts; ihr ehemaliger Fürſt verherrlicht Ormuzd; das Böſe verſchwindet; die Todten ſtehen auf; das uranfängliche Reich der ſeligen Geiſter unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieſer Vorſtellungsweiſe dauert die Welt 12.000 Jahre. Die 12 Zeichen des Thierkreiſes ſpielen dabei eine Rolle, jedem iſt ein Jahrtauſend zugetheilt. Aehnliche Beziehungen finden ſich häufig in der Geſchichte der alten Völker. Die Zahl 7, nämlich 7 Amſchaſpands und 7 Erzdews, mit Einſchluß des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weiſt hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt ſind die perſonificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geiſter der Menſchen gelangen erſt durch eine abgeſonderte ſelige Präexiſtenz in Körper, ſtreiten in ihrem frühern himmliſchen Zuſtande gegen die böſen Dämonen, beſchützen die Rechtſchaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menſchen ſind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sklaven des Ahriman durch Thorheit und Laſter. Zu Ormuzd's Reich gehört auch in der Körperwelt Alles, was unter Menſchen, Thieren und Pflanzen und in der geſammten Natur gut, rein und nützlich iſt: was aber bös, unrein oder ſchädlich iſt — zu Ahriman's Reich. Der treue Diener des Ormuzd wird alſo rein und wohlthätig in ſeinem Sinn und Wandel ſein; er wird Ormuzd's Reich durch Erzeugung und Erziehung guter Kinder, durch Pflege nützlicher Thiere und Gewächſe, durch Verbeſſerung des Bodens u. ſ. w. auszubreiten, und durch Vertilgung, was ſchädlich und unrein iſt, ſeines Feindes Ahriman Reich zu ſchmälern ſuchen. Er wird ſeinen Körper emſig durch Bäder reinigen, und ſeine Seele durch Gebet, ein uneigennütziges Gebet für alle Diener des Ormuzd. Auf hohen Bergen, vom reinen Aether umgeben, oder vor dem heiligen Feuer, dem würdigſtem Symbol der Gottheit, wird man dieſes verrichten, oder wenigſtens ſein Antlitz dabei zur Sonne wenden. Wer dieß Alles erfüllt, deſſen Seele wird auf ätheriſchen Schwingen über die Brücke Jſchinevad ins Lichtreich zum lächelnden Ormuzd getra-

gen; die Seele des Böſen flieht zitternd ins Reich der Finſterniß — wo der ſchreckliche Ahriman thront. Doch iſt ein Ziel ihrer Qual geſetzt, und eine Zeit kömmt, wo alles Böſe gut wird; ſelbſt Ahriman und die Dews, und wo nur ein Reich mehr beſteht, das Reich des Ormuzd. Aber von beiden Reichen, des Lichts und der Finſterniß, ſah Z., und ſchilderte es ſo, eine treue Abbildung auf Erden: das blühende, cultivirte Iran (Eriene), ſeines Königs Guſtaſp Reich, kann und ſoll das von Ormuzd ſein, wenn deſſen Beherrſcher, ſowie einſt der glorreiche Dſjemſchid that, als würdiger Repräſentant jenes himmliſchen Geiſtes regiert, mit Weisheit und Güte, „der Glänzendſte der Sterblichen, der Vater der Völker“. — Dagegen iſt das nördliche Turan, wo wilde Nomaden unſtät und räuberiſch hauſen und der feindſelige Afraſiab herrſcht, das Reich des Ahriman; über welches jedoch die Bekenner Ormuzd's ſiegen und Dſjemſchid's goldenes Zeitalter zurückführen werden. Zu Bewahrern dieſer Lehre, zu Vermittlern zwiſchen Menſchen und Gott, zu Gehülfen des Königs in ſeinem Reich, als Räthe und Richter, wurden die Magier (ſ. d.), Mediens alte Prieſterkaſte, als ſie nach einigem Widerſtand Z.'s Wort erkannten, neuerlich, jedoch mit verbeſſerter Verfaſſung eingeſetzt. Alle ſtanden unter der Leitung des Archimagus, der zu Baktra reſidirte und für Z.'s Nachfolger galt. Für dieſe auserwählte Kaſte hatte der ſonſt liberal denkende Religionslehrer auf eine eigennützige Weiſe geſorgt. Außer Würde und Macht waren den Magiern auch reiche Einkünfte und der zehnte Theil aller Erträgniſſe zubeſchieden. „Und wenn eure guten Werke, ſo lauten Z.'s Worte, zahlreicher wären als die Blätter der Bäume, als die Tropfen des Regens, die Sterne des Himmels oder der Sand am Meer, ſo würden ſie euch doch nichts nützen, wenn ſie nicht dem Deſtur wohlgefällig ſind. Das Wohlgefallen dieſes Führers auf dem Wege des Heiles könnt ihr aber nur erlangen durch getreue Entrichtung des Zehntens von Allem, was ihr beſitzt ꝛc.“. Es iſt nicht ausgemacht, ob anfänglich bloß die Magier dieſe verbeſſerte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieſelbe ſogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzel faßte und ſpäter von ihnen auf die Perſer, ihre ſiegreichen Beherrſcher, überging. Die letztere Annahme hat Manches für ſich, beſonders den Umſtand, daß die Perſer bei ihrem religiöſen Naturdienſt eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewieſen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen ſein mag. Kurz nach der Zeit des Sokrates war die Zoroaſtriſche Religion übrigens ſchon tief in Perſien eingedrungen. Man muß ſich hüten, die dargeſtellte Lehre nicht zu ſehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiöſen Inſtituten des Alterthums fremd iſt. Freilich ſpürt man in den aufgetragenen Farben Züge des aſiatiſchen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutſamkeit (S. über den Dualismus des Z.: Rhode, „Die heilige Sage des Zendvolks“.) Die Zoroaſtriſche Religion ward vermuthlich ſchon durch Cyrus Hofreligion, verbreitete ſich dann weit im Orient aus und blieb mehre Jahrhunderte herrſchend. Durch Alexanders Eroberung wurde ſie freilich größtentheils auf die Kaſte der Magier eingeſchränkt, aber die Arſaciden und Saſſaniden, welche letztere ſogar aus Z.'s Geſchlecht abſtammten, ſtellten ſie nach ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit wieder her und keine Verfolgung und Revolution hat ſie ganz ausrotten können. Ihre Anhänger

zogen die Flucht dem Abfalle vor und ſuchten in der Wüſte von Kirman und Hindoſtan eine Freiſtätte für ſich und ihre heiligen Schriften. In Perſien werden ſie Gebern, Guebern, Gauern, in Indien Paſis, Parſen, d. i. Ungläubige oder Feueranbeter, genannt. Sie ſelbſt nennen ſich Bekenner des wahren Glaubens, und haben ihre vorzüglichſten Wohnſitze in den Wüſten von Karamanien gegen den perſiſchen Meerbuſen, vorzüglich aber in den Provinzen Yerd Keram. Dieß wenig bekannte, in der Unwiſſenheit glückliche Volk iſt arbeitſam, mäßig und treibt fleißig Ackerbau. Die Sitten der Gebern ſind ſanft; ſie trinken Wein, eſſen alles Fleiſch, heirathen nur eine Frau und leben ſtreng und mäßig. Eheſcheidung und Vielweiberei ſind ihnen durch die Religion verboten; bleibt aber die Frau in den erſten 9 Jahren unfruchtbar, ſo darf der Mann neben derſelben noch eine zweite nehmen. — In Oſtindien machen die Parſen einen Völkerſtamm von etwa 150.000 Familien aus und wohnen hier im weſtlichen Theile des Landes, von Diu bis Bombay. Als die Mohammedaner im 7. Jahrh. Perſien eroberten, wanderten einige perſiſche Völkerſtämme nach Oſtindien und ſiedelten ſich an der weſtlichen Küſte bei Danoo und Cap Sejan an, vorzüglich in dem Dorfe Urdwara, das noch jetzt der Hauptaufenthalt ihrer Prieſter und der Bewahrungsort ihres heiligen, aus Perſien mitgebrachten Feuers iſt. In Bombay allein leben jetzt gegen 24.000 Parſen. Dieſe friedlichen Menſchen haben mit der Hindukleidung viele indiſche Gewohnheiten, auch die Sprache der Guzerat angenommen. Sie ſind Kaufleute, Mäkler, Landbauer und Handwerker; nur treiben ſie kein Gewerbe, das mit Feuer zu thun hat, folglich keine Metallarbeiten. Auch dienen ſie nicht als Soldaten. Des Handels wegen halten ſich viele Parſen in China, Bengalen, Pegu, Madras und Ceylon auf. Ueberall bewahren ſie die Tugenden und die Sittlichkeit ihrer Väter. Sie befolgen ſo viel wie möglich die Lehren Z.'s, glauben an Einen Gott, verehren das Feuer als ein Sinnbild ſeiner Reinheit und die Sonne als das vollkommenſte ſeiner Werke. Allemal verrichten ſie ihr Gebet beim Feuer und unterhalten an heiligen Orten ein immer brennendes Feuer, welches ihr Prophet Z. ſchon angezündet haben ſoll. Auch glauben ſie an Belohnungen und Beſtrafungen in einem künftigen Zuſtand, ſowie es ihnen die Offenbarungen des Ardai Viruf verkündigen. Ihre milden Anſtalten nehmen die Armen aller Stämme auf; unter ihnen ſelbſt findet man faſt keinen Bettler. Die Ehre des Weibes iſt ihnen heilig; daher ſind ihre Sitten rein. Ihre Geiſtlichen unterſcheiden ſich von den Laien durch weiße Turbans. Kaſtenabſonderung findet bei ihnen nicht ſtatt. Engliſche und franzöſiſche Reiſende hatten ſchon früher über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollſtändige Nachrichten gegeben. Die Entdeckung derſelben durch Anquetil du Perron (ſ. d.), der die leitenden Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Er war 1755 aus Paris abgereiſt, um die Religion aller nicht-mohammedaniſchen Völker in Aſien, namentlich in Indien, zu unterſuchen: ein Unternehmen, das er trotz der anfänglichen Hinderniſſe glücklich ausführte. Zu Surate erhielt er von gelehrten Perſern Abſchriften der Bücher des Zend-Aveſta in der Zend- und Pehlwiſprache, ſtudirte die letztere ſelbſt, und überſetzte in Verbindung mit den ſprachkundigen Eingeborenen den Zend-Aveſta ins Neuperſiſche. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien geſammelten Schriften der pariſer Bibliothek und gab den Zend-

Aveſta nebſt mehren erläuternden Anmerkungen franzöſiſch 1771 heraus. Es erſchien nachher eine deutſche Ueberſetzung von Kleuker, u. d. T.: „Zend-Aveſta, Zoroaſter's lebendiges Wort u. ſ. w." (3 Bde., Riga 1776—78), und ſpäter: „Zend-Aveſta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern" (von Kleuker 1789). Engliſche und deutſche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieſer Schriften, woraus Streitigkeiten entſtanden, über welche der „Anhang zum Zend-Aveſta u. ſ. w." (von Kleuker, 1783), weitere Auskunft gibt. Auch die Feueranbeter ſelbſt ſollen zugegeben haben, daß der echte Zend-Aveſta längſt verloren ſei. Ihre jetzigen heiligen Bücher ſeien Legenden des Mittelalters, und die Religion der jetzigen Gebern ſei eine Miſchung von alten geberiſchen, chriſtlichen und vielleicht ſelbſt mohammedaniſchen Vorſtellungen. Dagegen hat neulich Rask („Ueber das Alter und die Echtheit der Zendſprache und des Zend-Aveſta" überſetzt von Hagen, Berl. 1829) die Echtheit des Zend-Aveſta, wenigſtens einiger Theile deſſelben, erwieſen, aber den Verfaſſer unentſchieden gelaſſen. Der Zend-Aveſta beſteht aus 5 Büchern, welche in der Zendſprache geſchrieben ſind. Ein Theil derſelben ſoll dem Z. von Ormudz, dem höchſten Weltregierer, geoffenbart worden ſein. Sie enthalten die Lehren von dem höchſten guten Weſen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem böſen Weſen (Ahriman), und den Belohnungen und Beſtrafungen in einer andern Welt u. ſ. w., und werden beim öffentlichen Gottesdienſte vorgeleſen. Ein anderer Theil derſelben beſteht aus einer Sammlung kleinerer Aufſätze und Bruchſtücke verſchiedener Art z. B. Gebete, Lobpreiſungen der vornehmſten Genien des Himmels, Sittenſprüche u. ſ. w. Dieſe ſind von verſchiedenen Verfaſſern und in verſchiedenen Mundarten geſchrieben. Auch ſind in dieſen Büchern hiſtoriſche und geographiſche Notizen enthalten, die jedoch verſchiedener Auslegung fähig zu ſein ſcheinen. Ueber den Inhalt der Zendſchriften vgl. Rhode: „Die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem der alten Baktrer, Meder und Perſer oder des Zendvolks" (Frankf. a. M. 1820). Die erſte Ausgabe des Zend-Aveſta in der Urſprache mit einem kritiſchen und exegetiſchen Apparate erſchien, unter des Profeſſors Juſt. Olshofen Leitung auf Koſten der däniſchen Regierung zu Hamburg in Steindruck (kl. Fol., Hamb. 1829 fg.). Die Bücher aber, die man u. d. N. der „Orakel des Zoroaſter" kennt und welche beſonders bei Freunden der Schwärmerei und der ſogenannten geheimen Wiſſenſchaften, durch die man den Stein der Weiſen zu entdecken hoffte, in großem Anſehen geſtanden haben, ſind offenbar ein unterſchobenes Product aus chriſtlicher Zeit.

Zoſimus, ein ausgezeichneter Hiſtoriker in althelleniſcher Sprache, blühte in der Mitte des 5. Jahrh. und war Comes und Exadvocat des Fiscus zu Konſtantinopel. Z. ſtellte in einer wirklich pragmatiſchen Manier, mit Einſicht den Zuſammenhang der Begebenheiten mit ſcharfſichtiger Erörterung ihrer Triebfedern und mit Schilderungsgabe die röm. Kaiſergeſchichte von Auguſt an bis 410 n. Chr. dar. Mit unbeſtechlicher Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit rügt er die Fehler und Laſter der chriſtlichen Kaiſer, wodurch er es bei der ganzen Chriſtenpartei auf viele Jahrhunderte hinaus verdarb, daß ſie ihn als Heiden, der Parteilichkeit gegen die Chriſten beſchuldigten, obgleich er ſeine Urtheile durch ſprechende Thatſachen und Zeugniſſe früherer Schriftſteller gut bewährt hatte bis endlich die neueſten Zeiten ſeiner Aufrichtigkeit und Unpartei-

lichkeit Gerechtigkeit haben widerfahren laſſen. Seine Schreibart iſt rein, deutlich und nicht ohne Eleganz. Ausgaben von Th. Schmidt (Oxford 1679); mit den Anmerkungen mehrer Gelehrten von Cellarius (Jena 1713); griechiſch und lateiniſch, mit Anmerkungen und Commentar, von J. F. Reitmeier (Lpz. 1748); deutſch von Seybold.

Zrinyi oder Zrini (Niklas, Graf von), Feldherr Kaiſer Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, Tavernicus in Ungarn, geboren 1518, ſtarb den Heldentod in einem Ausfalle des von ihm wider die ganze türkiſche Heeresmacht unter dem ſiegreichen Großherren Suleyman vertheidigten Szigeth, am 7. Sept. 1566. Er war aus dem alten Geſchlechte der Grafen von Brebir; ſein Haus hieß Zrini (ſeit 1347) von dem Schloſſe Zrin. Schon als 12jähriger Knabe verdiente ſich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Karl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er ſich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand ſtreitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolya's Bundesgenoſſen. Z. führte faſt immer die Vor- oder Nachhut. Den Dienſt der leichten Reiterei bildete er zur höchſten Vollkommenheit aus. Seine Heldengeſtalt, ſeine Lebhaftigkeit, ſeine Freigebigkeit im Belohnen, ſein parteiloſer Ernſt im Strafen erhoben ihn bald zum Abgott ſeiner tapfern Scharen. Mit ihnen vertheidigte er 12 Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorſtand, wider die Osmanen, und ſchlug ſie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war großentheils ſchon ein türkiſches Paſchalik, und der Ueberreſt zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman, der Unüberwindliche, von Belgrad aus, auch noch Szigeth (ſ. d.) erobern. Z., der Gefürchtete, glaubten die Türken, ſei noch in Wien, daher hofften ſie die Veſte eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkiſche Vortrab bei Sziklos durch Zrinyi's Scharen erlitt, reizten des Sultans Zorn zum ſofortigen Angriff. Alſo zog der berühmte Großweſſir Mehmed Sakolewich, ein kroatiſcher Renegat, mit 65.000 Mann dem Großherrn voraus. Ueber die angeſchwollene Drau mußte eine Brücke in anderthalb Tagen geſchlagen werden, und das Heer ging vom 1. bis 5. Auguſt über den Strom. Nun verſammelte Z. ſeine Krieger, 2500 an der Zahl. Alle ſchworen — er zuerſt, dann Jeder ſeinem Hauptmann und die Hauptleute ihm, zuſammen — für den Glauben, den Kaiſer und das Vaterland zu ſterben. Der Platz wurde heftig beſchoſſen. Schon am 7. ſtürmte der Feind die neue Stadt. Z. ſteckte ſie in Brand. Nun thürmten die Belagerer rings um die Mauern ungeheure Holzſtöße auf, die ſie anzündeten; nach mehren abgeſchlagenen Stürmen ward die neue Stadt am 19. Aug. von den trunkenen Janitſcharen an ſieben Orten zugleich erſtürmt, und Z.'s kleiner Haufe von der Uebermacht bis an die Zugbrücke des Schloſſes ſelbſt gedrängt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich ſetzten ſie der Feſtung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Vom 26. Aug. bis zum 1. Sept. geſchahen täglich ſieben und mehr Stürme auf das Schloß ſelbſt, die Z. immer zurückſchlug. Ebenſo ſtandhaft wies er alle Vorſchläge und Anerbietungen des Feindes von ſich; ſelbſt die Drohung des Großweſſirs, daß der Sultan ſeinen, vorgeblich in türkiſche Gefangenſchaft gerathenen, Sohn ermorden laſſen würde, wenn er die Feſtung nicht übergäbe, konnte ſeinen Entſchluß nicht erſchüttern. Von Zorn und Verdruß darüber außer ſich, ſtarb Suleyman, welcher zuletzt 1000

Goldgülden auf Z.'s Kopf geſetzt hatte, den 4. Sept. an der Lagerſeuche. Der Großweſſir verbarg ſeinen Tod den Truppen. Am 5. Sept. gelang es den Türken das äußere Schloß in Brand zu ſtecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich ſuchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieſer war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und die Lage derſelben ganz abhängig von dem äußern Schloſſe. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon fiel ihr Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt verſammelte Z. die Seinigen. Ohne Panzer, mit Helm, Schild und Säbel trat er unter ſie: „Gedenkt", rief er, „eures Eides! Wir müſſen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns ſterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich". Damit ſtürzte er die Schloßbrücke hinaus, ſeine 600 ihm nach und hinein unter die Hunderttauſende von Türken. Bald traf ihn der erſte, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Leonidas tödtete. Alle die Seinen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Aber hier ſprangen plötzlich — Z. hatte Lunten gelegt — die verſchiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Anzahl Türken wurde zerſchmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20.000 Mann gekoſtet, und ihm ſelbſt das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitſcharen-Aga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufſtellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Z.'s Heldentod, an des Kaiſers Feldherrn, den Grafen von Salm, nach Raab geſchickt. Das Geſchlecht der Z.'s erloſch 1703. — Von Z.'s zerſtörter Veſte ſind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu ſehen. Ein Trauerſpiel: „Zrinyi", von Theodor Körner, ſtellt die erzählte Kataſtrophe dar, verfehlt aber die wahre Erſchütterung durch unnatürliches bombaſtiſches Effecthaſchen. An demſelben Fehler, wozu noch Mangel an ſtrenger hiſtoriſcher Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hormayr's „Oeſtreich. Plutarch" (7. Bd.).

Zuaven eigentlich Zuauas iſt der Name der nach der Eroberung Algiers von den Franzoſen aus den Eingeborenen errichteten leichten Infanterie, welche auf orientaliſche Weiſe gekleidet, aber auf europäiſche Art bewaffnet und exercirt, ein Corps bildet, das den Franzoſen bereits große Dienſte geleiſtet hat. An der Spitze derſelben ſteht jetzt der Oberſtlieutenant Cavaignac einer der geübteſten und tapferſten Offizier der afrikaniſchen Armee.

Zuchthäuſer, ſ. Gefängniſſe.

Zucker iſt ein ſüßer Stoff, der farblos, verbrennlich, feſt darzuſtellen und wenn er im Finſtern geſchlagen wird, leuchtend iſt, und durch Gährung in Weingeiſt zu verwandeln. Er zerfällt in verſchiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im allgemeinen theilt man die Zuckerſtoffe in 2 Claſſen, nämlich: 1) thieriſcher Zuckerſtoff, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabiliſcher, der ſich in allen Theilen zuckerhaltiger Pflanzen findet, und in 3 Hauptabtheilungen zerfällt, a) in harten kryſtalliſirbaren Z., der ſich beſonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumſäften findet, b) in weichen kryſtalliſirbaren Z., der theils natürlicher wie der Zuckerſtoff der Früchte und Mannazucker, theils künſtlicher iſt, wie der Stärkezucker, und c) flüſſigen, nicht kryſtalliſirbaren Z., der

mit den vorhergehenden Gattungen in denſelben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Am beträchlichſten iſt der Zuckerſtoff in den Gräſern mit dem Namen Saccharum, aus der Claſſe Triandria und Ordnung Igynia, wie denn noch jetzt aus dem Saccharum officinarum der mehrſte gewonnen wird, in dem Safte der Ahornbäume ꝛc. Unſer Z. war den Griechen und Römern unbekannt. Statt deſſen bedienten ſie ſich zur Würzung ihrer Speiſen und zur Arznei des Honigs. Hernach lernte man ein ſüßes Salz kennen, welches ſich von ſelbſt aus einer rohrartigen Pflanze, welche Viele für unſer heutiges Zuckerrohr halten, erzeugte. Dieſes Rohrhonigs ſoll Paulus Aegineta 625 zuerſt gedacht haben. Lange ward es zur Verſüßung der Arzneien und zu eingemachten Sachen angewendet. Den Gebrauch ſoll der griech. Arzt, Johann Aktuarius, der im 12. oder 13. Jahrhundert gelebt hat, zuerſt gemacht haben. Gewiß iſt es wohl, daß das Zuckerrohr aus Aſien, zuerſt nach Cypern, dann nach Sicilien, wo es wenigſtens ſchon ums Jahr 1148 ſtark gebauet ward, dann auch früh nach Madeira und den canariſchen Inſeln, und entweder von da, oder von Angola auf der afrikaniſchen Küſte, durch die Portugieſen zuerſt nach Braſilien gebracht worden iſt. Nach der Einführung des Sklavenhandels ward es auch in Weſtindien angebaut, welches bald eine ſo große Menge von Z. lieferte, daß es faſt die ganze übrige Welt damit verſehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erſt im 18. Jahrhundert angepflanzt, nachdem man lange Ahornzucker gewonnen hatte, den ſelbſt die Wilden aus dem Safte des Zuckerahorns auf eine einfache Weiſe zu gewinnen wiſſen. Die Grasart, welche uns den Z. liefert, gehört zu der Gattung mit langer außer der Krone liegenden Wolle und einer zweiſpelzigen Krone; und unterſcheidet ſich durch ihre ripſenförmige Blüte und flache Blätter. Von dem gewöhnliche Schilfe, welchem es dem Aeußern nach ähnlich iſt, zeichnet es ſich beſonders leicht dadurch aus, daß die Wolle der Blüte hier inwendig, beim Z. ſich aber auswendig befindet, auch daß die Haut des letztern ſehr hart iſt, wie bei erſterm, und daß es endlich mit dem koſtbaren ſüßen Safte ſeines Marks ſehr reichlich angefüllt iſt; obgleich auch das gemeine Rohr zerkauet zu Zeiten etwas Angenehmes, Aromatiſches im Geſchmack zeiget. Die Wurzel des Zuckerrohrs iſt dick und knotig und breitet ſich gerne nach allen Richtungen aus. Die Blätter ſind lang und ſchmal, dabei ſehr fein gezähnet, haben in der Mitte nur eine Rippe oder Sehne. Bei guten Röhren finden ſich an der Spitze nur 6 bis 8 Blätter. Der gerade aufrechttreibende Stamm des Rohrs hat mehre Anſchüſſe oder Anſätze. Sie ſtehen, 4, 6 bis 12 Zoll weit auseinander, und treiben gewöhnlich ſeitwärts aus den Augen oder Knoten Blüten. Dieſe fallen indeß bald ab; die Hauptblüte, welche (nach Burce) in Abyſſinien Samen trägt, der zum Fortpflanzen wirklich benutzt wird, bildet ſich oben auf einem eigenen Schaft, oftmals der Tog genannt. Die Größe und Stärke des Rohrs iſt verſchieden: 6 bis 12 Fuß iſt nicht ungewöhnlich; doch gibt es zuweilen Stämme von 20 Fuß Länge, welche ebenſo viel Pfunde wiegen. Die ſchwerſten ſind wegen der größern Maſſe des darin enthaltenen Saftes die ſchätzbarſten. Das reife Rohr iſt von gelblicher Farbe; und hierbei muß das Mark grau ſein, ja etwas ins Bläuliche fallen und einen klebrigen Saft enthalten. Ueber das Vaterland dieſes Rohrs hegte man verſchiedene Meinungen. Einige glaubten, es ſtamme

nur aus Oſtindien und andern Gegenden der heißen Theile der alten Welt. Hier war es freilich von jeher einheimiſch, zeigt auch daſelbſt (nach Rumph), drei Varietäten. Daß aber dieſes dem Menſchen unſchätzbare Gewürz über alle Theile der wärmſten Erde verbreitet ſei, davon geben jetzt die Inſeln Auſtraliens eine noch ſprechendere Beſtätigung. Das Zuckerrohr Auſtraliens übertrifft das gewöhnliche an Güte. Nach von Humboldt hat das durch Bleigh von Otaheite nach Weſtindien verpflanzte Zuckerrohr ein weit leichteres, angenehmeres Grün als das weſtindiſche, ſodaß man ſchon in großer Entfernung ein Feld otaheitiſches Zuckerſchilf von dem gemeinen unterſcheidet. Es iſt ſaftreicher als das gemeine und gibt auf gleichem Flächenraum ein Drittheil Z. mehr als die Canna creola, deren Rohr dünner und enger gegliedert iſt. Da überdieß die weſtindiſchen Inſeln großen Mangel an Brennmaterialien zu leiden anfangen (auf Cuba werden die Zuckerpfannen mit Orangenholz geheitzt), ſo iſt das neue Zuckerrohr um ſo wichtiger, als es ein holzreiches Rohr liefert. Jetzt iſt Weſtindien (ſ. d.) der Hauptſitz der Zuckercultur. Sein Anbau geſchieht auf folgende Weiſe. Nachdem das für den Z. beſtimmte Land von allem Geſträuch und ſonſtigen Pflanzen auf das fleißigſte gereinigt iſt, theilt man es in Quadratfelder, jedes etwa von 100 Schritt; die Engländer machen ihre Felder größer. Ein jedes Feld wird ſodann von neuem vermittelſt Pflöcke und Schnur in kleinere Quadrate zerſchnitten, jedes etwa zu 3½ Fuß die Seite. Zwiſchen den großen Feldern läßt man hinreichenden Platz, oft von 18 Fuß für Karren, welche das Rohr abfahren können; die kleinern Abtheilungen haben nur enge Zwiſchenräume für einzelne Menſchen. Viele Pflanzer laſſen jetzt das Land wirklich umpflügen, um den Arbeitern das Pflanzen ſelbſt zu erleichtern. Letzteres geſchieht dort niemals durch Samen, ſondern gleichſam durch Ableger oder Sprößlinge, nämlich durch 15 Zoll lange Schnittlinge des Rohrs, welche jeder 6 bis 8 Augen, oder wo möglich mehr haben. Ein dem Zuckerrohr angemeſſenes Erdreich muß, wenngleich leicht und locker, dennoch nicht mager ſein, und dabei nicht zu naß. Auf den engliſchen Colonien düngt man das Land bald mit Aſche, bald mit den modernden Blättern des Zuckerrohrs ſelbſt, bald mit den Hefen bei den Deſtillirhäuſern mit Zuſetzung von Kalk. Beſonders wirkſam iſt der Dünger, welcher aus den Pferchen des wandernden Hornviehs, der Mauleſel und Pferde gewonnen wird. Die beſte Zeit zum Pflanzen des Rohrs iſt die Regenzeit; alsdann iſt die Erde durchgeweicht, und die Knospen treiben ſodann ſchon nach 8 Tagen. Indeß kann freilich die Natur des Erdreichs hierin Ausnahmen erlauben. Nach 14 Tagen zeigen ſich ſchon die jungen Pflanzen, und ſodann muß man ihnen etwas mehr von der beim Löchern ausgeworfenen Erde geben und auf das Reinigen und Jäten ganz beſonders achtſam ſein. Auch muß man alle Arten von Vieh, vorzüglich die Schweine, von dem Rohre entfernen. Das Hausvieh iſt überhaupt ſehr lüſtern nach dem Z., und hier geborne Hunde beſitzen eine beſondere Geſchicklichkeit, das ſüße Mark zu finden. Unter die furchtbarſten Feinde deſſelben gehören aber die Ratten. Auf einigen Inſeln leidet das Rohr von zwei Sorten Blattläuſen; auch von einer kleinen Raupe, der Bohrer genannt; und zu Zeiten werden ganze Plantagen von der Zuckerameiſe verwüſtet. Nach Verlauf von 4 bis 5 Monaten ebnet man die geſammte Maſſe der aufgeworfenen Erde an den Pflanzen. Man reiniget die Felder ſtets ſorgfältig,

und nach 14 bis 18 Monaten iſt, bei irgend gutem Lande und guter Witterung, das Rohr zur Ernte reif. Wenn ein Feld von gutem Boden einmal bepflanzt iſt, ſo bedarf es innerhalb 20 Jahren keiner neuen Anpflanzung. Die alten Stämme oder Wurzeln liefern nach zehn und mehr Ernten ſtets neue Sproſſen, Rathun genannt, nur muß man die etwa einzeln ausgegangenen Stämme nachpflanzen. Sehr trockenes, mageres Land verlangt aber ſchon nach 3 Jahren völlig neu bepflanzt zu werden. Das Zuckerrohr blühet 13 Monat nach dem Pflanzen; hierzu treibt es zuvor jenen oberſten Schuß, den Top. Drei bis vier Monate darauf hat es gewöhnlich ſeine völlige Reife erlangt, wiewohl dieß ſehr vom Boden abhängt. Stets iſt es ſicherer, mit der Ernte länger zu warten, als ſich damit zu übereilen, denn im letztern Fall iſt der Saft minder einträglich. Die Ernte ſelbſt iſt noch mehr als bei uns die froheſte, aber auch die ſauerſte Zeit. Nachdem zuvor die Pflanzung von neuem ausgeſäet iſt, wird das reife gelbe Rohr mit ſtarken krummen Gartenmeſſern geſchnitten, und aus ihm zwiſchen den Walzen der Zuckermühlen der Saft (Zuckerwein) ausgepreßt. Da er viel hefenartigen Schleim enthält, der ihn ſchnell in Gährung bringt, zudem noch Säure, ſo wird er ſobald als möglich mehre Male mit Kalk, um die Säure wegzunehmen und mit Eiweiß oder Blut gekocht, um den Schleim zum Gerinnen zu bringen und als Schaum wegzuſchaffen. Während deſſen verdickt er ſich, wird aber noch ſo dick eingeſotten, daß er unter lebhaftem Rühren im Kühltroge des Zurichthauſes zum Gerinnen kommen kann, was endlich in Fäſſern mit Bodenlöchern geſchieht, durch welche die Melaſſe oder Zuckerſyrup abtropft und den Rohzucker oder die Moscovade zurückläßt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pfund Saft geben, woraus man 25½ Pf. Rohzucker erhält. (Eine umſtändliche Beſchreibung des Verfahrens beim Zuckerſieden findet man in Edward's „Geſchichte von Weſtindien"). Braunzucker iſt vor dem Erſtarren durch Flanell geſeihet. Die Moscovade heißt Sucre terré, ſobald ſie durch Ueberſchlagung feuchten Thones, der ſein Waſſer durch ſie ſickern läßt und den Syrup mehr abſpült, ſtärker getrocknet wird. Der Rohrzucker führt mehre Namen von dem Orte ſeiner Erbauung, doch bezeichnen die Zuckerſieder mit dieſem geographiſchen Namen die verſchiedene Güte deſſelben. Der Canarienzucker iſt der beſte, geringer von Guadeloupe und Martinique, ſchlechter von St.-Thomas. Meliszucker ſoll Maltazucker heißen. Rohzucker in Kiſten iſt Caſtonade. Das abermalige Raffiniren geſchieht gewöhnlich in Europa, wo man in eigenen Raffinerien durch wiederholte Behandlung mit Kalk, Blut, Eiweiß und Thonbrei die färbenden und ſyrupartigen Theile abſondert und den Z. weißer und feſter macht. Der mehrmals mit Kalkwaſſer gekochte, mit Blut geſchäumte, geläuterte Zuckerſaft, nachdem er durch Kochen bis zum Gerinnen verdickt iſt, kühlt ſich unter Rühren in der Kühlpfanne ab und kommt dann in kegelförmige Thonformen, die unglaſurt im Waſſer durchgeweicht ſind, auch verſtopfte Löcher an den Spitzen haben und mit ihnen in Töpfen ſtehen. Nach 2 Tagen öffnet man die Oeffnungen der Formen, läßt den erſten Syrup ablaufen und den noch zurückgebliebenen durch aufgeſchlagenen Thonbrei abſickern. Das getrocknete Brot wird geputzt, gedörrt und eingepackt, es erhält rückſichtlich ſeiner Weiße verſchiedene Namen, als: fein Canaria Königezucker, Fk oder ſuperfein, Ordinair fein, Fein Raffinade, Mittelraffinade, Ordinairraffinade, Fein

klein Melis, Fein groß Melis, Ordinair groß Melis, Feinlumpen, Mittellumpen, Ordinair Lumpen. Farin und Syrup ſind Abfälle, die zum Theil durch die Hitze ſchon angebrannt, daher braun ſind. Kandis iſt kryſtalliſirter Z., der braune wird durch indianiſche Feigen gefärbt. — Das Raffiniren ward in Venedig erfunden, aber ſchon 1575 in Deutſchland ausgeübt. Es iſt gewiß, daß durch die Anwendung des Kalkes die dem rohen Z. anhängende Säure weggenommen und er dadurch *feſter* gemacht wird, allein ſowie er ſeine Säure verliert, ſo nimmt er dafür Kalk auf und wird zugleich geſchmackloſer, ja ſeine Weiße und Feſtigkeit iſt nur durch Kalk bedingt. Der Syrup enthält ſtatt des Kalkes Säure, auch etwas Kalk aufgelöſt. Z. anderer Vegetabilien kommt wegen Gehalt an Säure oft nur ſchmierig vor, wie der aus dem eingedickten Moſte ſüßer Trauben enthaltene Traubenzucker. Kirchhoff in St.-Petersburg lehrte, aus Kartoffelſtärke eine zuckerähnliche Maſſe bereiten, indem er dieſe mit Waſſer und Schwefelſäure mehre Stunden lang kochte und die Säure durch Kalk wieder wegnahm. Sie verändert nämlich die Entziehung von Sauerſtoff und Waſſerſtoff, im Verhältniſſe des Waſſers, die Stärke zuckerähnlich. Man benutzte während der Sperre des Continents dieſen Stärkezucker. Die Gewinnung des Runkelrübenzuckers iſt ſchwieriger. Unter verſchiedenen Abarten des Gewächſes iſt der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreichſte. In der neueſten Zeit hat die Runkelrübenzuckerfabrication einen neuen Schwung genommen und iſt durch mehre Erfindungen bereichert worden. — Aus den ſtatiſtiſchen Unterſuchungen Neumann's über die Zuckerconſumtion Europas ergibt ſich, daß ganz Europa ungefähr 1011 Mill. Pfund Z. conſumirt. Dieſe Conſumtion iſt aber ſehr ungleich vertheilt, ſodaß z. B. auf England 321½, auf Frankreich 178½, auf den geſammten Zollverein 106 (Baiern nur 10), auf Oeſtreich 65, Belgien 60, Holland 35, Spanien 87, Rußland 40 Mill. Pfund u. ſ. w. kommen. Für den Einzelnen beträgt demnach der jährliche Zuckerverbrauch in England 20, in Belgien und Holland 15, in der Schweiz und in Spanien 6, im Zollvereine und Frankreich 5, in Oeſtreich und Italien 2, in Rußland 1 Pfund. Nehmen wir an, daß alle 1000 Mill. Pfund durch Runkelrübenzucker gedeckt werden ſollen (denn von allen inländiſchen Zuckerpflanzen verdient die Runkelrübe allein Berückſichtigung, wenn es ſich um vollſtändige Erſetzung des Rohrzuckers handelt), ſo läßt ſich aus den bisherigen Erfahrungen abnehmen, daß zur Production von 100 Pfund Z. im Maximum 180 Quadrat-Klaftern Land, alſo für Deckung des Ganzen 119 □M., d. h. $^1/_{4200}$ der cultivirten Bodenfläche Europas, mit Rüben zu bebauen wären. An Brennholz würden im Ganzen 7500—10.000 Mill. Pfund erforderlich ſein. Für Deutſchland, wo faſt die ganze Bodenfläche cultivirt iſt, und ähnliche Länder ſtellt ſich das Verhältniß noch günſtiger. Es hat ſich ferner ergeben, daß die Zuckerrunkelrübe bei richtiger Behandlung noch innerhalb ziemlich weiter Grenzen klimatiſcher Verſchiedenheit gedeiht, und daß es daher kaum ein Land in Europa geben wird, wo ſich nicht hinreichende für den Zweck paſſende Bodenfläche findet. Damit iſt nun auch die phyſiſche Möglichkeit dargethan, den europäiſchen Zuckerbedarf durch Rübenzucker zu decken; denn daß man aus den Runkelrüben in der That einen dem feinſten Rohrzucker gleichen Z. herſtellen könne, iſt praktiſch erwieſen. Die große Anzahl vorgeſchlagener Methoden iſt nicht ſowohl in

der Schwierigkeit, einen guten Z. zu bekommen, als vielmehr in dem Beſtreben begründet, den Zuckergehalt der Rüben möglichſt vollſtändig zu gewinnen und die Productionskoſten auf ein Minimum herabzubringen. Man kann nicht behaupten, daß die bisherigen Erfahrungen eine Methode als die unter allen Umſtänden abſolut beſte bezeichnet hätten. Dieſes rührt vorzüglich von dem verſchiedenen Werthe des Brennmaterials her, und der Hauptunterſchied der Methoden in ökonomiſcher Hinſicht beſteht in der verſchiedenen Menge von Brennmaterial, die ſie erfordern. Die angegebenen Methoden zerfallen in drei Hauptclaſſen, deren Verſchiedenheit verſchwindet, ſobald einmal ein geſättigter Saft hergeſtellt iſt. Dann treten wieder andere Verſchiedenheiten der Reinigung (Läuterung) ein, die wohl auf die Güte des Products von großem, aber auf die Productionskoſten nur indirect, durch Vermehrung oder Verminderung des Verluſtes an kryſtalliſirbarem Z., von einigem Einfluſſe ſind. Endlich gibt es noch einfachere und zuſammengeſetztere Verdampfungsapparate, von denen die complicirteſten nur für große Etabliſſements und namentlich da paſſend ſind, wo man einen verdünntern Saft bearbeitet. Die drei Saftgewinnungsmethoden ſind: 1) Die Methode der Preſſung, wobei man die Rüben zerreibt und den Brei durch ſtarke Preſſen auspreßt; ſie liefert einen ſehr concentrirten Saft und erfordert das wenigſte Brennmaterial läßt aber verhältnißmäßig viel Z. im Marke zurück; ſie iſt die verbreitetſte und auch in der Regel, beſonders wo das Mark verfüttert wird, anwendbarſte. 2) Die Methode der Auslaugung, wobei man die Rüben in Scheiben oder Bänder zerſchneidet und durch kaltes oder warmes, ganz reines oder ſchwach angeſäuertes Waſſer auszieht; ſie erfordert nur ſehr einfache Apparate und zieht faſt allen Z. aus, aber der Saft iſt ſehr dünn und erfordert zum Abdampfen complicirte Apparate und viel Brennmaterial; ſie iſt in Frankreich hier und da in Anwendung, in Oeſtreich von Reichenbach verbeſſert worden. 5) Die Methode der Trocknung oder die Schützenbach'ſche, wobei man die Rüben ſchneidet, trocknet, pulveriſirt und dann mit Waſſer oder Weingeiſt extrahirt; ſie liefert eine ſehr reine, faſt ohne alle Läuterung kryſtalliſirbare und concentrirte Zuckerlöſung; aber was man beim Abdampfen an Brennmaterial erſpart, geht beim Trocknen wieder reichlich auf, wenn man nicht nach de Lirac's Vorgange gleich im Freien auf dem Felde trocknet, was aber nicht in allen Klimaten ausführbar iſt. — Die Läuterung beſteht in der Vermiſchung des Saftes mit ſolchen Mitteln, welche die Unreinigkeiten in unlöslicher Form niederſchlagen; man bedient ſich faſt allgemein nur des Kalks, wenn auch andere Methoden ebenfalls nicht ohne Nutzen verſucht worden ſind. Außer der Läuterung iſt das Filtriren des vorläufig etwas eingedickten (in Syrup verwandelten) Saftes durch thieriſche Kohle unerläßlich. Die letzten Arbeiten ſind das Einkochen des reinen Syrups zum Kryſtalliſationspunkte und das Kryſtalliſirenlaſſen. Bei ſorgfältiger Ausführung aller Operationen erhält man dann gleich einen Z., der keiner Raffination mehr für den gewöhnlichen Gebrauch bedarf. Zum Theil die etwas ungünſtigere Zuſammenſetzung des Rübenſaftes, welcher außerordentlich leicht ſich zerſetzt, weit mehr aber das Beſtreben, weder beim Ausziehen ſelbſt, noch durch Zerſetzung während der Läuterung und des Abdampfens, an Z. etwas zu verlieren und zugleich eine verbrauchswürdige Waare herzuſtellen, iſt es, was die Methoden für die Runkelrübenzuckerfabrikation ſo vervielfacht

und ſo complicirt gemacht hat. Mit dem Zuckerrohr gibt man ſich in den Colonien weit weniger Mühe; man quetſcht das Rohr zwiſchen Walzen aus, läutert den Saft und dampft ihn über freiem Feuer ein. Dabei erhält man freilich einen Rohzucker, der ohne nachfolgende Raffination nicht brauchbar iſt, und deſſen Menge nach neuern Verſuchen kaum die Hälfte des wirklich im Rohre enthaltenen Z.s beträgt. In reintechniſcher Beziehung ſteht demnach die Runkelrübenzuckerfabrikation, ſowohl hinſichtlich der Quantität wie der Qualität des erſten Products, auf einer weit höhern Stufe als die Rohrzuckerfabrikation. Dies erklärt ſich ganz von ſelbſt, wenn man die Verſchiedenheit der äußern Bedingungen ins Auge faßt, unter denen ſich beide Zweige entwickelten. Jene in Europa, unter Beiſtand der intelligenteſten Techniker und induſtriöſeſten Köpfe und von vorn herein im Kampfe mit der gefährlichſten Concurrenz; dieſe unter den aller Intelligenz ziemlich fernen, indolenten Coloniſten, ohne großen wiſſenſchaftlichen Beiſtand, im anfänglichen Alleinbeſitze. Bedenkt man, wie billig in den Colonien das rohe Material zu ſtehen kommt, wie gering verhältnißmäßig die Koſten der rohen Fabrikationsweiſe ſind, ſo iſt von ſelbſt klar, daß nur jene Unvollkommenheiten der Methode in Quantität und Qualität des Products, vereint mit den bedeutenden Transportkoſten und Zöllen, überhaupt eine Concurrenz des Rübenzuckers mit dem Rohrzucker möglich gemacht haben. Die Differenz des Geſtehungspreiſes beider Zuckerarten iſt ſo unbedeutend, daß ſchon ein Wegfallen des Zolles auf Rohrzucker oder eine Beſteuerung des Rübenzuckers die Chancen für beide wieder gleich machen würde. Daſſelbe, und noch mehr, würde eintreten, wenn man im Stande wäre, die Coloniſten zu überzeugen, daß ein zweckmäßiges Verfahren ihre Zuckerausbeute beinahe verdoppeln, die Erzeugungskoſten aber keineswegs im gleichen Verhältniſſe ſteigern würde. — Aus Ahorn wird der Zucker in der Hauptſache ebenſo gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den weſtlichen Gegenden Nordamerikas wächſt, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachſen, ehe er ſeine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende Januar bis Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, ſondern liefern im Gegentheil mehr Saft, je öfter man ſie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5—6 Pfund Z., der aus dem Safte entweder durch Gefrieren, oder durch Selbſtverdunſtung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker ſteht in keiner Hinſicht unter dem weſtindiſchen Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchſchnitt jährlich 135 Mill. Pfund, und zwar $^1/_8$ über ſeinen eignen Bedarf. (S. Ruſh's „Account of the Sugar-Mappletree, and the method's of obtaining sugar from it“, Philadelphia 1792, und von Wehr: „Der Ahornzucker“, Hanover 1814.) — Dünne Auflöſungen des Z.s im Waſſer gehen mit der Zeit in Wein (ja es kann ſogar nie Wein ohne Z. entſtehen) und Eſſig über; dicke bleiben unverändert. Hierauf gründet ſich die Möglichkeit, Früchte und andere der Verderbniß unterworfene Dinge durch Zuckerſaft dagegen zu ſchützen, einzumachen, ſowie die ganze Kunſt der Conditorei. Der Z. iſt ebenfalls in Weingeiſt löslich. Erhitzt ſchmilzt der Z., verbrennt aber dabei und wird braun. **Zuckerſäure** wird aus dem Z. nur durch künſtliche Einwirkung der Salpeterſäure dargeſtellt, ſie iſt mit der natürlichen Kleeſäure einerlei.

Durch den Genuß des harten Z.s ſcheint ſich die Glaſur der Zähne abzunutzen und dieſe ſelbſt zu verderben, ſonſt aber iſt der Z. nicht nur nahrhaft — da man Beiſpiele hat, daß die Mannſchaft verſchlagener Schiffe wochenlang von Z. gelebt hat — ſondern auch Verdauung befördernd.

Zufall, ein Ereigniß, deſſen Zuſammenhang mit gewiſſen vorhergehenden Urſachen nicht nachzuweiſen und das ebendeßwegen mit Gewißheit nicht vorausgeſehen werden konnte. Oft auch, wie in der Redensart: „der Zufall hat es gefügt", die unbekannte Urſache ſelbſt, durch die ein Ereigniß herbeigeführt wurde. Zufällig iſt Dasjenige, was nach dem Geſetze der Cauſalität, unſerer Einſicht nach, nicht nothwendig erfolgen mußte, deſſen Nicht- oder Andersſein wir uns ohne Widerſpruch mit uns ſelbſt vorſtellen können. Inſofern gibt es für uns nur ein Subjectiv-Zufälliges; der Menſch trägt aber, wie anderwärts, ſo auch hier, Das, was ſich von den Gegenſtänden in ſeiner Vorſtellung vorfindet, auf die Gegenſtände ſelbſt über und ſchließt von dem Zufälligen in der Vorſtellung auf die Zufälligkeit der Gegenſtände an ſich. — In einem andern Sinne nennen wir zufällig auch Dasjenige, deſſen Daſein von etwas Anderem außer ihm abhängt. So denken wir uns die Welt als zufällig im Gegenſatze zu dem von Nichts außer ihm abhängigen höchſten Weſen, dem ens a se. In der einen wie in der andern Bedeutung iſt das Zufällige dem Nothwendigen entgegengeſetzt.

Zufall (casus), im rechtliche Sinne, iſt eine Begebenheit, die nicht als im Willen des Subjects (vgl. Zweck und Zurechnung) gegründet angeſehen werden kann. Daher findet das Recht der Schadloshaltung bei einem bloß zufälligen Schaden (damnum casuale) nicht ſtatt.

Zufriedenheit iſt das Wohlgefallen einer Perſon mit der Art ihres Daſeins. 1) Aeſthetiſch-ſinnliche, müßte das Wohlgefallen mit der Art unſres ſinnlichen Daſeins ſein, inſofern es von der Möglichkeit abhängt, alle unſere Neigungen und Wünſche zu befriedigen. Eine ſolche Zufriedenheit iſt, nach der Natur des ſinnlichen Begehrungsvermögens, nicht möglich, weil die Gegenſtände unſerer Neigungen nicht in unſerer Gewalt ſind. 2) Intellectuelle, das iſt Wohlgefallen, das aus dem Bewußtſein unſerer Unabhängigkeit von dem Zwange der Neigungen und des Mangels aller Bedürfniſſe entſpringt. — Dieſe iſt a) abſolute, die nur bei einem Weſen denkbar iſt, das von gar keiner Neigung afficirt wird, und gar keine Bedürfniſſe hat. Dieſe würde der Begriff der Seligkeit des höchſten Weſens ſein; b) relative, entſpringt aus dem Bewußtſein, daß die Neigungen keine nothwendig beſtimmende Bewegurſachen zu Handlungen ſind, ob ſie gleich das Gefühl afficiren. Dieſe Zufriedenheit ſteigt mit der wachſenden Tugend, wird aber, bei der beſtändigen Einwirkung der Neigungen auf das Begehrungsvermögen, in dieſem Leben nicht vollkommen. Aus ihr entſpringt aa) die Zufriedenheit mit der Welt im Ganzen, als einem Syſteme zweckmäßig verbundener Kräfte, worin der Zweck der Vernunft am vollkommenſten erreicht werden kann. Dieſe Z. iſt mit der Liebe zu Gott einerlei. Sie erkennet und verehret Gott als das größte Weſen, das Alles wohl macht, und rechnet mit Zuverſicht auf die unzertrennliche Verbindung des Wohlbefindens mit dem Wohlverhalten. bb) Die Zufriedenheit mit unſerm perſönlichen Zuſtande, unſern Lagen, Umgebungen und Verhältniſſen, bei der Vorſtellung, daß dieſes Alles, inſofern es nicht von uns abhängt, im Ganzen gut, und ſeinem höchſten Zwecke gemäß ſein müſſe. Dieſe Z., indem

ſie ſelbſt aus der Tugend quillt, wirkt wieder die ſchätzbare Tugenden der Dankbarkeit, der Genügſamkeit, der Geduld, des Vertrauens, des Strebens nach Dem, was droben iſt, wie ein Apoſtel ſagt.

Zug. Wenn zwei Körper ſolchergeſtalt zu zuſammenhängender Verbindung ſtehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen geſpannten Pferde eins der gewöhnlichſten Beiſpiele abgeben, ſo ſagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieſer in der Erfahrung ſich ſo einfach darſtellende Umſtand führt in der Theorie auf intereſſante Unterſuchungen. Sind z. B. an einem über eine Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befeſtigt, ſo wird das größere ſinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen deſſelben verurſachen. Die hierbei ſich ergebende Beſchleunigung iſt, wie man leicht überſieht, ein in der Maſchinenlehre wichtiger Gegenſtand, und die Theorie lehrt die Frage darnach aus dem verſchiedenen Gewichte der beiden Maſſen beantworten. Dieſe Unterſuchungen ſind bekannt unter dem Namen der Theorie der Ueberwucht, und werden ausführlicher in den Lehrbüchern der Maſchinenlehre behandelt, unter denen wir Bürja's „Grundlehren der Statik" (Berl. 1789) namhaft machen.

Zug, Canton der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, iſt nur 5½ QM. groß und wird von Zürich, Schwyz, Luzern und Aarau umſchloſſen. Der ſüdöſtliche Theil des Landes iſt gebirgig; doch erreichen die Gipfel nicht 5000 Fuß und haben meiſt ſanfte Anhänge. Der nordweſtliche Theil iſt fruchtbarer Thalboden. Einen großen Theil des Landes nehmen der Zuger- und der Egeriſee ein. Erſterer hat bei einer Länge von 4 Stunden, eine Breite von einer Stunde, ſtellenweiſe eine Tiefe von 200 Klafter. Seine Ufer ſind größtentheils eben und das nördliche ſo mild, daß hier das einzige Kaſtanienwäldchen der Schweiz ſich befindet. Deſto ſteiler und wilder ſind ſeine ſüdlichen Ufer, wo eine ſenkrechte 4356 Fuß hohe Wand des **Rigiberges** (ſ. d.) ſich erhebt. Er iſt ganz außerordentlich fiſchreich und nährt Karpfen von 50—60 Pfund und Hechte von 50 Pfd.; am meiſten aber werden die Röteln, eine Art Forellen, geſchätzt. Es fallen nur Bäche in den See. — Die Einwohner (15.000) ſind deutſchen Stammes und Bekenner des Katholicismus unter dem Bisthum Baſel. Viehzucht und Obſtbau ſind die Hauptnahrungsquellen; auch der Waarentransport gibt noch einigen Verdienſt. Z. iſt nach der Verfaſſung vom 28. Aug. 1814 mit demokratiſcher Verfaſſung, in zwei Theile abgetheilt, das innere und äußere Amt. Das Volk übt ſeine Souverainetät in der Landsgemeinde, in den verfaſſungsmäßigen Gemeinden und durch den dreifachen Landrath aus, der die geſetzgebende Behörde des Cantons bildet, und aus dem Cantonrath und zwei, jedem Gliede dieſes Raths beigeordneten Gliedern beſteht. Der dreifache Landrath verſammelte ſich jährlich drei Mal, und übt die geſetzgebende Gewalt aus. Der Cantonrath beſteht aus 54 Gliedern und dem Landamman, und hat die oberſtrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt. Die Gerechtigkeit verwaltet das aus 6 Richtern und dem Präſidenten (auch Statthalter genannt) beſtehende Cantongericht, das auch mit Zuziehung von 6 Gliedern aus den Gemeinden das Appellationsgericht vorſtellt. Die aus den Regalien, directen und indirecten Steuern fließenden Einkünfte ſind unbedeutend. Z. ſtellt ein Contingent von 250 Mann und zahlt 2497 Francs. Der einzige bedeutende Ort im Lande iſt die Stadt **Zug** am nordöſtlichen Ende des zuger Sees und am Fuße des zuger

Berges, mit 3000 Einwohnern, 2 Klöſtern und Schulen, Seidenfabrik und Speditionshandel. Auf dem Rathhauſe werden viele in den ſchweizer Schlachten eroberte Waffen aufbewahrt. Blumenreiche Wieſen, Obſtgärten, kleine Weinberge und ſchöne Landhäuſer umgeben den Ort. An der Grenze dieſes Cantons liegt zwiſchen dem Egeriſee und dem Berge Morgarten, das Schlachtfeld, auf welchem die erſte Schlacht 1315 zur Behauptung der ſchweizer Freiheit vorfiel. Die Kapelle St.-Jacob iſt hier zum Andenken errichtet.

Zugvögel nennt man diejenigen Vögel, welche wandern, zum Unterſchiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nicht verändern und darum Standvögel heißen. Die meiſten kommen im Frühlinge zu uns, brüten und ziehen im Herbſte ſich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unſere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Z., welche zeitig abgehen und ſpät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns ſpät verlaſſen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im ſüdlichen Europa. Vögel, die in unſerm Klima Z. ſind, ſind es im ſüdlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen ſind in Schweden und Norwegen viele Vögel Z., die bei uns das ganze Jahr über ſich aufhalten. Dieſe Fremdlinge aus dem Norden bleiben ſelten bei uns, ſondern ziehen gewöhnlich noch weiter ſüdlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbſte ſcharenweiſe ankommen, mit den unſrigen eine Zeitlang umherſtreifen und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß ſie die unſrigen zum Mitziehen anlocken; doch die natürliche Liebe zur Heimat ſcheint dieſe zurückzuhalten. Dieß Wandern der Vögel von Norden nach Süden und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde ſtatt. Die Gründe dieſes Wanderns aber, ſowie die nähern Umſtänden der Wanderungen ſelbſt, ſind noch ein Räthſel; wir wiſſen von wenigen unſerer Z., wo ſie überwintern und ob ſie die Reiſe ununterbrochen, d. h. ſo fortſetzen, daß ſie unterweges nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob ſie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie ſie dort leben, einzeln oder in Geſellſchaft, ob ſie ſingen u. ſ. w. Doch iſt es wahrſcheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel ſich dort ebenſo benehmen wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die ſich als Gäſte im Winter hier aufhalten. Sie leben unſtät, ſtreifen aus einer Gegend in die andere, ſchlafen und weiden da, wo es ihnen gerade gefällt, geſellen ſich zu den einheimiſchen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., beſuchen mit ihnen, als willkommene oder läſtige Gäſte, ſehr zudringlich die Bauernhöfe, Landſtraßen u. ſ. w., nehmen mit Freuden Abſchied, wenn eine geheime Ahnung ihnen ſagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimat wieder milder werde. Meiſtentheils treten die Z. des Nachts, zumal gern beim Mondſchein, ihre Wanderungen an. Sie locken ſich dazu mit eignen Tönen und ermuntern ſich ſo auf der Reiſe. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben verſammeln ſich mehre Tage vor ihrer Abreiſe an gemeinſamen Orten und ziehen dann in großer Geſellſchaft fort. Mit der Rückkehr iſt es vielleicht ebenſo. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingeſperrten Z. dieſen Trieb; ſie ſind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig herum und zeigen deutlich, daß auch ſie, obgleich im warmen Zimmer und im Ueberfluſſe, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforſcher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Urſache vorhanden ſei; Kirwan

meint, es ſei ein Strom brennbaren Gaſes, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone ſich entwickele und den Polen zuſtröme. Eine ziemlich gekünſtelte und unwahrſcheinliche Hypotheſe!

Zuiderſee (Süderſee), ein Meerbuſen (57 □M.) der Nordſee, von den niederländiſchen Provinzen Holland, Oberyſſel und Friesland ꝛc. umgeben. Ferner ſcheint er ein See geweſen zu ſein, deſſen nordweſtliches Ufer von den Wellen verſchlungen wurde, wie man aus der Lage der Inſeln Texel, Vlieland und der Sandbänke ſchließt, welche an ſeinem Eingange die Schifffahrt ſehr unſicher machen. Der Handel von Amſterdam beruht vornehmlich auf ſeiner Lage an der Zuiderſee. Im Süden ſteht der Buſen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den ſich hineinergießenden Flüſſen iſt die Yſſel die größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge ſehr gefährlich. Indeſſen zieht man den Weg über ihn vom ſüdlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küſte zu erſparen. Das Y. (ſ. d.), der Pampus, ſind Theile des Z.s, wovon das erſtere ein Buſen iſt, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meere.

Züllichau, Kreis von 14 □M. Flächeninhalt im frankfurter Reg.-Bez. der preuß. Provinz Brandenburg, grenzt an Poſen und Schleſien; bildet eine Landſchaft, deren Boden einer Ebene, von waldigen Anhöhen unterbrochen, gleicht und von der Oder und den Nebenflüſſen Schwemme, Obra, Glambach, Steinbach und Teebach, ſowie dem Packlitz-, Gaſt- und Willkauerſee bewäſſert wird. Man erzeugt Getreide aller Art, Hülſenfrüchte, Flachs, Hopfen, Obſt, einigen Wein und Holz; auch wird die Rindvieh- und Schafzucht mit gutem Erfolge betrieben. Die 35.000 Einw. leben in 3 Städten, einem Marktflecken und ſehr vielen Dörfern. Sitz der Kreisbehörde iſt **Züllichau**, vormals der Hauptort der gleichnamigen Herrſchaft, die Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg 1530 eigenthümlich als Lehn von Böhmen erhielt, welche Lehnshoheit nach dem erſten ſchleſiſchen Kriege aufgehoben wurde. Die Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, ½ Meile von der Oder, 24 Meilen von Berlin und 12¾ Meilen von Frankfurt liegend, iſt ummauert, von 4 Vorſtädten umgeben, hat ein königl. Schloß, 2 evangeliſche Kirchen (am 10. Nov. 1833 ward die erneuerte Pfarrkirche, welche ſchon ein halbes Jahrtauſend exiſtirt, feierlich wieder dem Gottesdienſte geweiht), ein Waiſenhaus mit Erziehungsanſtalt und Pädagogium (von dem Nadlermeiſter Sigismund Steinbart 1719 mit 6 Dukaten geſtiftet). Das Pädagogium ward 1766 eröffnet; beide Anſtalten haben im erſten Jahrhundert über 40.000 Schüler gehabt, von denen ein beträchtlicher Theil bis zur Univerſität vorbereitet worden. Der Fonds beträgt 100.000 Thlr. Es blüht unter der Leitung des Hofraths Steinbart. Auch befindet ſich hier ein Schullehrerſeminar und ein Poſtamt. Z. hat in 650 Häuſern 8000 Einw., denen Tuch-, Strumpf-, Leinwand-, Barchentweberei, Hut-, Stärke-, und Puderfabriken, Weiß- und Rothgerberei, Wein-, Hopfen- und Obſtbau, Eſſigſiederei, Branntweinbrennerei, ſowie der Handel mit Tuch und Wolle die nöthigen Subſiſtenzmittel bieten.

Zülpich, das Tolpiacum der Römer, ehemals Amt und Städtchen im Kurfürſtenthum Köln, jetzt im Kreis Lechenich des Reg.-Bez. Köln, preuß. Rheinprovinz, liegt in einer fruchtbaren, zum Theil reizenden

Gegend auf einer Anhöhe zwiſchen Köln und Aachen, an dem Naßelflüßchen, mit 2000 Einwohnern, denen eine Flanellmanufactur, Lohgerbereien, Ackerbau und Viehzucht Hauptnahrungszweige ſind. Hier iſt der Sitz eines Friedensgerichts. Von hier führte eine römiſche Landſtraße bis Köln. Stadt und Gegend ſind claſſiſch in der deutſchen Geſchichte. Der Bataver Civilis ſammelte im Aufſtande gegen die Römer bei Z. ſeine Kampfgenoſſen. Hier beſiegte der Frankenkönig Chlodwig (496) die Alemannen und Sueven unter ihrem König Marcian, und ließ ſich hierauf taufen. (Michel Angelo's treffliches Gemälde dieſer Schlacht war unter Napoleon im pariſer Muſeum.). Hier ließ der auſtraſiſche König Theodorich den thüringer König Hermanfried von den Zinnen des Schloſſes herabſtürzen. Hier war 612 der entſcheidende Kampf zwiſchen den Brüdern Theudebert von Auſtraſien und Theuderich von Burgund. Später erfuhr Z. noch mancherlei widrige Schickſale. So wurde es 881 von den Normannen verbrannt, 1280 unter dem kölniſchen Erzbiſchof Heinrich feindlich eingenommen, unter Erzbiſchof Siegfried von dem Nachbarfürſten wieder erobert und verwüſtet; 1642 von den vereinigten weimariſchen und heſſiſchen Truppen durch Vergleich beſetzt ꝛc. S. Bremer's „Akademiſche Beiträge", 3. Theil.

Zumala-Carréguy (Don Tomas), der Feldherr des Don Carlos, der in der neueſten Zeit bewieſen hat, was ein Heerführer mit wenigen Mitteln zu thun vermag, wenn er das volle Vertrauen ſeiner Truppen beſitzt, war 1789 in Ormaiſtéguy, einem kleinen Flecken Guipuzcoas unweit Segama geboren, wo ſeine Familie in ſehr hoher Achtung ſteht. Er ſtudirte zur Zeit des franz. Einfalls in Spanien unter Napoleon zu Pampelona die Rechte, verließ jedoch ſein Studium, um ſich den Vertheidigern ſeines Vaterlandes anzureihen. Später diente er als Capitain unter Mina, und 1822 ſoll er zu der Glaubensarmee unter Queſada übergegangen ſein. Nach der Wiederherſtellung der unumſchränkten Monarchie (1823) wurde er Oberſtlieutenant, ſpäter Oberſter eines Linienregiments in Eſtremadura und Gouverneur von Ferrol. Z. galt bei dem Offiziercorps Ferdinand VII. für einen guten Adminiſtrator; eigentlich militairiſche Talente ſchrieb man ihm nicht zu. Bei ſeiner royaliſtiſchen Geſinnung machten ihm die Anhänger des Infanten Don Carlos den Antrag, denſelben noch bei Lebzeiten Ferdinands zum König zu erklären. Z. weigerte ſich ſtandhaft, erklärte aber ebenſo beſtimmt, daß er nach Ferdinands Tode Niemand als Karl V. als König von Spanien anerkennen werde. Dieß wurde ruchbar und Z. vor ein Kriegsgericht geſtellt, aber freigeſprochen. Als man 1832 die Armee von den des Karlismus verdächtigen Offizieren reinigte, kündigte der Generalcapitain Queſada auch ihm ſeine Entlaſſung an. Nach andern Berichten ſoll er, da Queſada ihn anfeindete, ſelbſt um ſeine Entlaſſung angeſucht haben. Hierauf zog er ſich nach Pampelona zurück, wo ſeine Frau lebte. Als nach dem Tode Ferdinands VII. die Basken für ihre Vorrechte und für Don Carlos die Waffen ergriffen, war Santos Ladron der Erſte, der ſich an die Spitze des Aufſtandes ſtellte. Er ward von den Chriſtinos mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und hingerichtet. Nun befehligte Eraſo die Inſurgenten; er wurde geſchlagen und flüchtete ſich nach Frankreich. Hier ſammelte Ituralde, ein reicher Gutsbeſitzer in Navarra, die Trümmer der Karliſten, und es bildete ſich zu Puenta la Reina eine karliſtiſche Junta, welche ganz Navarra unter die Waffen rief. Auch Z. folgte dem

Rufe am 11. Oct. 1833 und organiſirte ein Corps royaliſtiſcher Freiwilliger. Da er bereits ein Regiment commandirt hatte, ſo ſchlugen Eraſo, der aus Frankreich zurückgekommen war, und Ituralde vor, ihn zum Anführer der baskiſchen Provinzen von Navarra zu ernennen. Bald wußte der neue Oberbefehlshaber ſich faſt ohne Hülfsmittel eine Armee zu bilden, ihre Waffen zu erkämpfen und die beſten Generale der Königin Chriſtine im endloſen Gebirgskriege abzunutzen. Queſada wurde von Z. bei Vorunda am 22. April 1834 geſchlagen, Rodil's und Mina's Anſtrengungen waren an dem Helden von Guipuzcoa geſcheitert und Valdez verlor ſeinen Kriegsruhm auf dem Schlachtfelde von Amescoas. Im Vertrauen auf Z.'s Feldherrntalent entſchloß ſich Don Carlos, England zu verlaſſen, und traf am 10. Juli 1834 bei ſeiner Armee ein. Z.'s Hauptzweck war, die ganze Grenze von Frankreich zu behaupten, feſte Plätze im Innern der Häfen zu erobern; ſo kämpfte er, an Irun und Fuentarabia gelehnt, im Beſitze der Mitte des Landes (Toloſa, Hernani, Oyarzun, Villafranca, Durango, Onate) zwiſchen Pampelona, Vittoria und Bilbao von feindlichen Maſſen umgeben, größtentheils ſiegreich und bedrohte den Thron Iſabellas in Aragonien, Catalonien und Caſtilien, bis er bei der Belagerung von Bilbao am 15. Juni die tödtliche Schußwunde empfing, an welcher er am 25. Juni 1835 in Cegama ſtarb. Er wurde am 27. in ſeinem Geburtsorte Ormaiſteguy begraben. Man weiß nicht, wie weit ſeine Begeiſterung für Don Carlos ging, ob ihm nicht deſſen Name in dem Kampfe für die Vorrechte Navarras und der baskiſchen Provinzen bloß zur Stütze dienen konnte. Als Feldherr zeichnete ſich Z. durch eiſerne Willensfeſtigkeit in Ausführung wohlüberlegter Entwürfe aus; ſein Scharfblick benutzte ſogleich alle Vortheile des Terrains und ſeine Pünktlichkeit ſchützte ihn vor allen Fehlern, die aus einer Vernachläſſigung ſcheinbarer Kleinigkeiten oft für Feldherren entſtehen. So unerſchütterlich treu er ſeinem Fürſten ergeben war, in ſo hohem Grade genoß er ſelbſt die aufopfernde Anhänglichkeit ſeiner Soldaten, für deren Pflege er öfters den letzten Piaſter aus ſeiner eigenen Habe hergab und die ihn deßhalb gewöhnlich nur Onkel Tio (Tomas) nannten.

Zumſteeg (Johann Rudolf), der berühmte deutſche Liedercomponiſt, war der Sohn eines würtembergiſchen Kammerlakaien. Er wurde 1760 zu Sachſenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren und auf Bitten ſeines Vaters ſpäter in die militairiſche Pflanzſchule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Schon im Knaben zeigte ſich der künftige Tonkünſtler und ſeine Fähigkeiten entwickelten ſich im ſchnellen Fortſchritt. Den erſten Unterricht in der Kunſt erhielt er von den herzoglichen Kapellmeiſtern Barozi, Mazzanti und Poli, und er wußte durch ein fleißiges, oft über die Mitternacht hinaus verlängertes, Studium der theoretiſchen Werke eines Matheſon und Marpurg ſich immer mehr zu bilden. Da der Herzog damals der Muſik große Opfer brachte und ein treffliches Orcheſter unterhielt, ſo hatte Z. öfters Gelegenheit, durch das Anhören muſikaliſcher Meiſterwerke ſeinen Kunſtſinn weiter auszubilden, und ſein Ohr an das wahre Schöne zu gewöhnen. Die Früchte dieſer Uebungen zeigten ſich bald genug. Schon während ſeiner akademiſchen Laufbahn componirte Z. viele Cantaten zu Hoffeſten und mehre Opern, als „Lottchen am Hofe", „Das tatariſche Geſetz", „Renaud und Armide", „Tamira", „Schuß von Gänſewitz" und Zaalor". Unter den Freunden ſeiner Jugend war unſer Schiller, und als dieſer

mit den „Räubern" ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete, verfertigte Z. die Muſik zu den Geſängen in dieſem Schauſpiel. Er ward herzoglicher Hofmuſicus ſpielte das Violoncell ganz vorzüglich, und bewies ſeine Fortſchritte durch die Compoſition der Klopſtock'ſchen „Frühlingsfeier", einer Meſſe und mehrer Balladen und Lieder, die beſonders dazu beitrugen, ihn in eine große Achtung zu ſetzen. Als der herzogliche Kapellmeiſter Poli ſeinen Abſchied nahm, waren Z.'s Talente ſchon ſo allgemein und unbeſtritten anerkannt, daß er zum herzoglichen Concertmeiſter ernannt wurde. Er widmete nun ſeine Talente zur Compoſition ſowohl der würtembergiſchen Hofkapelle als dem geſammten deutſchen Publicum; was die erſtere von ſeinen Arbeiten beſitzt, iſt für Kenner und Liebhaber ein wahrer Schatz. Die öffentlich bekannt gewordenen Producte ſeiner Muſe: „Kolma", „Hagar's Klage", „Geſänge der Wehmuth", Bürger's „Leonore" und „Die Tochter des Pfarrers zu Taubenheim", Balladen und Lieder, die Geſänge der Mohrin Iglou aus „Heymeran von Flamming", und vor allem Gotter's „Geiſterinſel" ſichern ihm die Unſterblichkeit. Seine Seele war für das Ernſte und Rührende geſtimmt, das ihm auf eine bewunderungswürdige Art gelang. Er löſte in ſeinen letzten Meiſterarbeiten die ſchwere Aufgabe, dem Kenner und muſikaliſchen Kritiker Genüge zu thun, und doch auch das Gefühl des Nichtkenners, der, als bloßer Freund der Harmonie, nur einen äſthetiſchen Sinn mitbringt, durch den Zauber ſeiner Kunſt zu ergötzen und zu rühren. Aus ſeinen Compoſitionen weht ein heiliger Sinn für Unſchuld und Sittlichkeit hervor, der ſich auf eine unbeſchreibliche ſüße Art des Hörers bemächtigt und ihn dazu bringt, daß er der Kunſt und der Tugend zugleich huldigt. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, beſonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und ſeine Bäſſe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinſicht der Modulation beſchäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dieß iſt wohl der Grund, warum ſeine Balladen und Lieder ſeltener geſungen werden. Z. gehörte unter die glücklichen Menſchen, die vielleicht nie einen Feind hatten. Schon ſeine Geſichtsbildung nahm beim erſten Anblick für ihn ein. Beſcheiden, dienſtgefällig, frohſinnig, ein zärtlicher Gatte, guter Vater, herzlicher Freund und angenehmer Geſellſchafter — lebte er zufrieden im Kreiſe der Seinigen. Er liebte gefälligen Scherz und würzte ſeine Geſpräche durch muntere Einfälle; aber zu ſeinen Compoſitionen wählte er vorzugsweiſe, was zum Ernſte, zur Melancholie ſtimmte. Am 27. Jan. 1802 endete ein Schlagfluß ſein thätiges Leben, zu früh für die Kunſt, indem er eben den Abſchiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beſchäftigt war. Der Bildhauer Dannecker hat ſeine getroffene Büſte zum Beſten ſeiner Witwe verkauft. Seine hinterlaſſene Tochter hat ſich ebenfalls durch Liedercompoſitionen bekannt gemacht.

Zuneigung iſt Wohlgefallen an einem lebenden und empfindenden Weſen, das mit thätigem Wohlwollen gegen daſſelbe verbunden iſt. In dieſem Sinne kann man gegen eine lebloſe Sache keine Z. haben Bei einer ſolchen findet bloß Wohlgefallen am Beſitze ſtatt. Die Z. gegen eine Perſon iſt a) entweder bloß ſinnlich, auf dunklem Gefühl eines durch ſie zu erwartenden ſinnlichen Vergnügens beruhend, oder b) vernünftig, d. i. auf Achtung der Perſon, um ihrer anerkannten Würde willen, gegründet. Aus jener entſteht die blinde, aus dieſer die vernünftige Liebe.

Zunft oder Innung heißt eine durch die Landesobrigkeit beſtätigte

Geſellſchaft von Handwerkern, die darin übereingekommen ſind, und denen es ausſchließlich geſtattet iſt, das von ihren Mitgliedern erlernte Handwerk für eigene Rechnung auszuüben. Die Benennung Gilde wird zwar zuweilen gleichbedeutend mit jenem Ausdrucke gebraucht, ſcheint ſich aber nicht auf eine Verbindung von Handwerkern zu beſchränken, ſondern auf politiſche Zwecke ſich zu beziehen, und die Gilden, urſprünglich Verbindungen von Kaufleuten, waren älter als die Handwerkerinnung. Mehres im Artikel Handwerk. – Malerzünfte oder Malergilden bildeten ſich bereits im Mittelalter in den Hauptſtädten des deutſchen Reichs, in Nürnberg, Augsburg, Köln, aber man weiß noch zu wenig von ihnen, als daß man etwas von ihren Wirkungskreiſen ſagen könnte. Dieſe Innungen ſind aber nicht mit den, in ſpätern Zeiten an mehren Orten errichteten Akademien und Zeichnenſchulen zu vergleichen, wo ſich nach dem Muſter des Directors die Schüler und Zöglinge bildeten. Das Zunftbuch der kölniſchen Maler iſt verloren gegangen, aber das der antwerpner Maler, oder der Brüderſchaft des heiligen Lucas hat ſich glücklicher Weiſe erhalten. Es enthält die Privilegien und Geſetze der Z., auf Pergament geſchrieben und geſammelt von dem berühmten Stadt-Syndicus Cornelius Gräphäus. Gleich im Anfange ſteht ein Gnadenbrief des Senats, zu Gunſten der Malerzunft, vom 22. Juli 1442, betreffend die Geſellen, Lehrlinge ꝛc. In den Verzeichniſſen der Künſtler wird auf ältere verlorne Statuten, vom 15. Jan. 1335 verwieſen. Auch in München hatte eine große Anzahl von Malern, die im 15. Jahrh. daſelbſt befindlich waren, eine Z., die aus Meiſtern und Lehrlingen beſtand, vereinigt. Ihre Statuten vom J. 1458 haben ſich noch erhalten, befinden ſich unter den Polizeiordnungen des bürgerlichen Magiſtrats in München und ſind den Statuten der prager Maler ähnlich.

Zunftweſen (das), läßt ſich von der ſtaatswirthſchaftlichen, von der ſittlichen und von der politiſchen Seite betrachten. Schon im frühern Alterthum gab es Abtheilungen des Volkes nach ſeinen Beſchäftigungen, aber die aus Stammverſchiedenheit entſtandenen Kaſten (ſ. d.) der Indier, Aegypter u. ſ. w. laſſen ſich mit den Gewerbgenoſſenſchaften der neuern Zeit nicht vergleichen. Bei den Römern hingegen gab es Handwerkergeſellſchaften (collegia et corpora opificum), die inſofern mit den Innungen des neuern Europa verglichen werden können, als auch ſie moraliſche Perſonen bildeten und das Recht hatten, Statuten zu errichten. In der letzten Zeit des Freiſtaats erſchienen dieſe Gewerbſchaften nicht ſelten als politiſche Parteien, und eben dieß gab bei der Gründung der monarchiſchen Gewalt Anlaß zur Beſchränkung des Einfluſſes derſelben und zu ihrer theilweiſen Aufhebung. Im Juſtinianiſchen Geſetzbuche finden ſich ſchon einige Reichsgeſetze, welche die Handwerker und ihre Innungen anziehen. In Italien, der Wiege des freien Bürgerſtandes im Mittelalter, und beſonders in den lombardiſchen Städten, mögen Ueberreſte jener römiſchen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieſelben, bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben. Genau läßt ſich die Zeit der Entſtehung dieſer Gewerbvereine in Italien nicht angeben, obgleich man ſchon im 10. Jahrh. Spuren derſelben, und z. B. in Mailand die Gewerbtreibenden unter dem Namen credentia vereinigt findet, gewiß aber iſt, daß engere Verbindungen der Gewerbleute ſchon im 12. Jahrh. beſtanden, die im folgenden bereits im Beſitze politiſcher Wichtigkeit geweſen zu ſein ſcheinen; ja man findet

ſchon um dieſe Zeit die Ausartung der Anſtalt in denſelben Mißbräuchen, worüber man mehre Jahrhunderte ſpäter in Deutſchland klagte. Als man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung ſolcher Genoſſenſchaften immer weiter, und bei dem Kampfe des Bürgerſtandes gegen den Adel ging von den Zünften der Widerſtand aus, den das demokratiſche Element dem ariſtokratiſchen entgegenſetzte. Die Zünfte wurden, ſobald der Bürgerſtand Einfluß auf die Verwaltung bekam, die Grundlage der Verfaſſung, und Jeder, der am Stadtregiment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft ſein. — Auch in Deutſchland hing die Entſtehung der Innungen genau mit der Bildung ſtädtiſcher Verfaſſungen zuſammen, und wie dieſe verſchieden waren, je nachdem in Städten römiſchen Urſprungs ſich die alte Gemeindeverfaſſung erhalten hatte, oder römiſche Städte dem Hofrechte oder herrſchaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfaſſung freier deutſcher Gemeinden fortdauerte, ſo waren auch die Verhältniſſe der Handwerker verſchieden. In den älteſten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es ſcheint, noch unter Karl dem Großen wurden ſie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibeigne betrieben. Nur mit Geſchäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh ſchon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, ſo ſtanden doch vor Entſtehung des Weichbildrechts auch dieſe in den größern Gemeinden unter herrſchaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römiſchen Urſprungs (wie in Köln), wo dieß nicht der Fall war. Nach dieſem Rechte hatten ſie, als eine eigne Claſſe von Dienſtleuten der Herrſchaft, ſchon früh eine Art von eigner Verfaſſung unter Meiſtern jeder Genoſſenſchaft, wie nach dem älteſten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15. Jahrh. hinaufzureichen ſcheint, und aus dieſem Verhältniſſe mögen ſich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vgl. Eichhorn's „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte", Bd. 2, und deſſen Abhandlung über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſungen in Deutſchland, in der „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft", Bd. I. H. 2, und Bd. II., H. 2, und Hüllmann's „Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland", 3 Bde., 2 Aufl. Berl. 1829.) — Unter den fränkiſchen Kaiſern kam bei den Deutſchen das Wandern nach Italien auf, und die gewanderten jungen Profeſſioniſten führten wahrſcheinlich nach ihrer Zurückkunft die Meiſterrechte, den Geſellenſtand, kurz das ganze Innungsweſen ungefähr ſo ein, wie ſie es in Italien geſehen haben mochten. Aber der Urſprung der eigentlichen deutſchen Zünfte rührt doch erſt aus den Zeiten der ſchwäbiſchen Kaiſer her. Die ausgemacht älteſten Beiſpiele ſind die Zünfte der Tuchſcherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandſchneider, d. i. Tuch und Wollenwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Urſprünglich waren die Zünfte eine nothwendige Ermunterung der anfangenden Induſtrie und bei dem geringen Anſehen der Staatsgewalt ein nothwendiger Schutz des Fleißes der niedern Stände gegen die Raubſucht der höhern. Die Zünfte wurden von Kaiſern und Fürſten bald begünſtigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünſtigen wollte. Eine politiſche Bedeutung aber erhielten die Gewerbgenoſſenſchaften erſt im 13. Jahrh., worauf denn in den beiden folgenden Jahrhunderten der Antheil am Stadtregiment eine Folge ihres ſieg-

reichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutſchland Geſchlechter oder Hausgenoſſen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausſchließend beſetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde ſo mächtig, daß ſelbſt freie Beſchäftigungen, bei welchen in ökonomiſcher Hinſicht die Genoſſenſchaft keinen Nutzen haben konnte, ſich unter ihren Schutz begaben. Die politiſche Gewalt derſelben aber mußte der befeſtigten Landeshoheit weichen, und ſelbſt hinſichtlich ihrer geſellſchaftlichen Einrichtung wurden durch dieſe immer mehr beſchränkt. — In Frankreich entſtand die Zunftverfaſſung gleichfalls nach der Ausbildung der ſtädtiſchen Freiheiten, wurde beſonders ſeit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgend war ſie auch durch Ausartung ſo drückend und verderblich geworden, als ſie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbgenoſſenſchaften nicht die Eigenheit der deutſchen Zünfte, ſondern es iſt bei ihrer Beziehung auf das demokratiſche Element der Verfaſſung die politiſche Seite vorherrſchend. Der Urſprung dieſer Genoſſenſchaften ſteigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, iſt der Zuſammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerſtandes und der Verwaltung des Stadtregiments ſichtbarer geblieben als auf dem feſten Lande. Die Rechte eines ſelbſtändigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer beſtimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Geſellenzeit ſtattfindet, das Meiſterrecht ohne Weiteres gewonnen iſt. Gewerbfreiheit aber, die in den nicht corporirten Ständen auch nicht durch Ueberreſte der Gildenverfaſſung beſchränkt wird, gilt überhaupt als Grundſatz, daher wird auf die Beſchaffenheit des Gewerbes keine Rückſicht genommen, ſondern es ſteht Jedem frei, ſich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zuſtehenden Wahlrechte beſteht, ſo laſſen ſich ſelbſt Nichthandwerker aufnehmen, um dieſes zu erlangen. — Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe ſtanden, wo dieſe Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen techniſchen Kenntniſſe in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilſame Anſtalten. Aber gerade die Umſtände, die den Gewerbmann zur Selbſtändigkeit erhoben, gaben ſeiner Betriebſamkeit das dem Z. eigne ſelbſtſüchtige Streben, das ſchon in jener frühen Zeit ſich ausbildete. Der Handwerker ſuchte nur in ausſchließender Berechtigung zur Ausübung ſeines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen ſeinen Vortheil. Eine Folge davon war, daß, während der ſtädtiſche Gewerbmann und Kaufmann Reichthümer ſammelten, der größte Theil des Volkes, die Landbewohner, gegen deren induſtrielle Gewerbſamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindſelige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlſtand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, ſcheint gerade darin gegründet geweſen zu ſein, daß man hier freiſinnigern Anſichten im Gewerbweſen folgte und den Monopoliengeiſt nicht ſo ſehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutſchland geſchah, wodurch die Hemmung des Wohlſtandes der Landbewohner auch der Städter ſelbſt litt. Die Hauptzwecke der Zunftverfaſſung ſind: Sicherung des Unterhalts für eine beſtimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrſchend gewordenen Kenntniß des Gewerbebetriebes. Der

erſte Zweck wird durch Beſchränkung der für eigne Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meiſter) erreicht, die bei geſchloſſenen Gewerben in der Feſtſetzung einer beſtimmten Anzahl von Meiſtern für jeden Ort beſteht, bei ungeſchloſſenen aber durch die erſchwerte Erwerbung des Meiſterrechts bewirkt wird. Der andere Zweck wird befördert durch Eintheilung ſämmtlicher Arbeiter nach ihrer Aehnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, beſonders die Eintheilung der Nichtmeiſter in Lehrlinge und Geſellen, durch das Erforderniß einer Lehrzeit von beſtimmter Dauer, durch das Wandern der Geſellen, durch die Verbindlichkeit zur Verfertigung eines Meiſterſtückes, und endlich durch die Abwehrung aller Derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne ſich geſetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe iſt in verſchiedenen Theilen Deutſchlands verſchieden, im Allgemeinen aber ſind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meiſten Aeußerungen der induſtriellen Gewerbthätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenſtand der Thätigkeit bedingten Verſchiedenheit der Verfaſſungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehren dieſer Eigenheiten der Zunftverfaſſung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit, die um ſo nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbſamkeit ſich ins Große ausbreitete, und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der ſtarre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten ſuchte man in Deutſchland durch Reichsgeſetze (beſonders 1731 und 1772) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Z.s abzuhelfen, ohne jedoch die geſellſchaftlichen Rechte der Vereine anzutaſten. Hauptgebrechen des Z.s ſind: 1) die eigenmächtigen Zuſammenkünfte der Innungen und der Autonomie; 2) die Beſchränkung der Zahl von Meiſtern; 3) die Beſchränkung der Freiheit in Hinſicht der Benutzung von manchen Handwerken; 4) ganz beſonders die Diſtrictsmonopole; 5) die zweckloſe Vorſchrift von Meiſterſtücken; 6) mehre zum Müßiggange und daher zur Ausſchweifung führende Gebräuche, namentlich die blauen Montage, die Zunftſtrafen u. a. m.; 7) die Freimeiſter und die Muthjahre; 8) die übermäßige Vervielfältigung der Zünfte. — In neuern Zeiten ſetzte man der Zunftverfaſſung die Gewerbefreiheit entgegen. Zuerſt trat in der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich Quesnay, das Haupt der Phyſiokraten, und dann in England Adam Smith, der unſterbliche Gründer der Wiſſenſchaft der Nationalökonomie, auf, um die Grundſätze der Gewerbfreiheit zu verkündigen und mit unwiderſprechlichen Gründen, nachzuweiſen, daß die naturgemäße Entwickelung der Vermehrung des Nationalreichthums von der perſönlichen Freiheit abhänge, Kräfte, Talente, Künſte und Kenntniſſe nach Belieben anzuwenden und auszuüben, ſoweit dieſes mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt verträglich iſt. Mit dieſer Lehre verbreitete ſich immer mehr die Ueberzeugung, daß Gewerbszwang, privilegirte Gewerbscorporationen, Bann- und Realrechte, geſchloſſene Zünfte und Meiſterſchaften die Vermehrung des Nationalreichthums, die Entwickelung der perſönlichen Freiheit und den Aufſchwung des Talents hemmen. Dieſe Theorie wurde zuerſt in Frankreich in Anwendung gebracht, indem bereits unter Ludwig XVI. auf den Antrag des Miniſters Turgot 1772 die Zünfte auf-

gehoben wurden. Doch war das alte Uebel des Z.s gerade in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß es auf einmal hätte ausgerottet werden können. Es erhob ſich daher gegen dieſes Geſetz eine ſo große und allgemeine Oppoſition, daß von Turgot's Nachfolger, der nicht Kraft, Einſicht und Geſchicklichkeit genug hatte, um daſſelbe aufrecht zu erhalten, die Zünfte wiederhergeſtellt wurden. Erſt die franz. Revolution brachte Turgot's Werk zur Reife, und der Nationalconvent verkündigte zugleich mit der allgemeinen Freiheit und Gleichheit die Gewerbfreiheit. Alle Vorſchriften über Lehrzeit, Geſellenjahre, Meiſterproben, Zunftgeſchworene, alle Bann- und Realrechte wurden aufgehoben, und jeder Staatsbürger erhielt das Recht, jedes Gewerbe, ja ſogar mehre verſchiedene zugleich nach Belieben zu betreiben, und nur der Geſundheitspolizei blieb eine Aufſicht über die Gewerbe zur Verhütung gemeinſchädlicher Folgen vorbehalten. Dieſer plötzlicher Umſturz aller althergebrachten Rechte, Obſervanzen und Verfaſſungen der Gewerbtreibenden wurde in einer Zeit weniger gefühlt, wo in Frankreich in dem geltend gemachten theoretiſchen Begriff der allgemeinen Menſchenrechte und ſeiner barbariſchen praktiſchen Interpretation, faſt jedes Recht der Individuen und der bürgerlichen Geſellſchaft untergegangen war, und nur die Willkür der wechſelnden Parteien unter dem leeren Namen einer Regierung herrſchte. Nach dem Sturze des Terrorismus wurde der größte Theil der Gewerbtreibenden, welchen die Guillotine verſchont hatte, zu den Armeen und auf das Schlachtfeld geſchickt, und die Zurückgebliebenen konnten ſich daher in einem weiten Wirkungskreiſe ſo frei und ohne drängende Concurrenz bewegen, daß die Gewerbfreiheit bald als eine unſchätzbare Wohlthat angeſehen wurde. Nachdem ſich aber die ſtürmiſchen Wellen der Revolution gelegt hatten, und wieder eine geregelte Regierung eingetreten war, wurden erſt mit der wieder zunehmenden Bevölkerung und Concurrenz die nachtheiligen Folgen einer gänzlichen Willkür des Gewerbbetriebs, beſonders hinſichtlich der Victualien-, Geſundheits-, Fluß- und Feuerpolizei ſehr gefühlt, und es ergingen nicht nur mehre Verordnungen, welche die in dieſes Gebiet einſchlagenden Unternehmungen von einer Prüfung und Genehmigung der Regierung abhängig machten, ſondern es erhoben ſich ſogar viele Stimmen, welche die Herſtellung der Zünfte verlangten. Von der andern Seite aber hatte ſich die franz. Induſtrie durch die Gewerbfreiheit ſo ſehr emporgeſchwungen, daß jene Stimmen von der öffentlichen Meinung zum Schweigen gebracht wurden, und ſo wird nun bis auf den heutigen Tag nach einer vierzigjährigen Erfahrung die Gewerbfreiheit in Frankreich als eine der wohlthätigſten Früchte der Revolution angeſehen. Selbſt in mehren derjenigen Länder, welche früher mit Frankreich vereinigt, zum Beſitz der Gewerbfreiheit gelangt waren und nachher an andere Staaten übergingen, in welchen noch die alte Zunftverfaſſung herrſchte, wurde die Beibehaltung der Gewerbfreiheit als eine Wohlthat angeſehen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo die Abgeordneten dieſes Landestheils bei der Ständeverſammlung die Aufrechthaltung der Gewerbfreiheit mit Nachdruck verfochten und ſich gegen alle Angriffe auf dieſelbe verwahrten. — Den entſcheidendſten Schritt zur Einführung der Gewerbfreiheit in Deutſchland that die preußiſche Regierung durch das Geſetz von 1810, in der Zeit, wo der preußiſche Staat an den ſchweren Wunden des Kriegs von 1806 und der franzöſiſchen Beſetzung noch blutete. Die preuß. Regierung

ließ ſich durch die Stimmen der Gegner der Gewerbfreiheit in der Ausführung ihres, in jenem Geiſte entworfenen Planes nicht irre machen und brachte jenes, die Freiheit der Gewerbe ausſprechende Geſetz mit Schonung des Privateigenthums und der Realrechte, für deren Einziehung eine genügende Entſchädigung (die Koſten der Ablöſung der realen Gewerbsrechte wurden den Gemeinden aufgelegt, wodurch die ſtädtiſche Induſtrie in manchen Orten allerdings ſchwer belaſtet ward) gegeben wurde, in Vollzug, wobei der geheime Oberregierungsrath Beuth als Referent ſich große Verdienſte erwarb. Preußen iſt nun ſeit mehr als 30 Jahren im Beſitz der Gewerbfreiheit, und die aus derſelben hervorgegangenen Folgen haben mehr als alle Theorien bewährt, daß die neue Einrichtung zeitgemäß und zweckmäßig geweſen iſt, da in keinem deutſchen Staate ſich innerhalb dieſes Zeitraums die Induſtrie und der Wohlſtand der Staatsgenoſſen mehr entwickelt und höher gehoben hat als in Preußen, trotz der ungeheuern bis zur Erſchöpfung geſteigerten Laſten und Drangſale, welche zuerſt der Unterjochungs- und dann der Befreiungskrieg über dieſes, auch zum Theil von der Natur ſtiefmütterlich behandelte Land herbeigeführt hatte. Daß ſich deſſenungeachtet auch in Preußen noch bis jetzt viele Stimmen gegen die Gewerbfreiheit erheben, daß namentlich über allzu große Ueberſetzung der Gewerbe und über zunehmende Verarmung der Gewerbtreibenden als Folgen der Gewerbfreiheit geklagt wird, liegt in der Natur der Sache; doch ſind es nur Stimmen Derjenigen, die entweder ſich von alten Vorurtheilen nicht losreißen können, oder bei dem Anblick einzelner unausweichlichen und mit jeder neuen Einrichtung verbundenen Nachtheile die bei weitem überwiegenden allgemeinen Vortheile nicht aufzufaſſen vermögen, oder die ſich im Genuſſe alter, auf Koſten der geſammten Staatsgenoſſenſchaft ertheilten Privilegien oder Monopole beeinträchtigt ſahen. Die meiſten Nachtheile der Gewerbfreiheit entſtehen aus einem Mißbrauche derſelben, aus Leichtſinn, Unbeſonnenheit, Ueberſchätzung oder zweckwidriger Anwendung der Mittel und Kräfte, über welche eine kluge Regierung ebenſo wenig eine Vormundſchaft ausüben ſoll, als über die Verwaltung des Vermögens der mündig gewordenen Privaten überhaupt. In einer Zeit, in welcher ſo oft wiederholt wird, daß die Völker mündig und für die Freiheit reif geworden ſeien, wäre es ein offenbarer Widerſpruch gegen dieſe öffentliche Meinung, die Staatsbürger in der Verwendung ihrer Talente, Kenntniſſe und Kräfte, in dem rechtmäßigen Gebrauch ihres Kopfes und ihrer Hände, und ſomit in der allerwichtigſten ihrer natürlichen und erworbenen Freiheiten und Rechte beſchränken zu wollen. Nicht die Folgen des Mißbrauchs der Gewerbfreiheit geben einen gerechten Maßſtab zur Beurtheilung ihres Werths, ſondern der aus ihr hervorgehende Zuſtand und Aufſchwung der Nationalinduſtrie, des Nationalvermögens und der Nationalwohlfahrt überhaupt. All Dieſes kann aber nur aus der Gewerbeproduction, aus der Bevölkerung und Conſumtion ermeſſen werden, und dieſe haben ſeit 30 Jahren in Preußen unter dem Schutze der Gewerbfreiheit offenbar größere Fortſchritte gemacht als in einem frühern vollen Jahrhundert, unter dem des Monopol- und Zunftweſens. — Die Zunftverfaſſung Englands beſteht nach ihrer alten Form nur noch innerhalb des Weichbildes derjenigen Städte, welche vor und unter der Regierung Eliſabeths das Zunftrecht erhielten,

ſo z. B. in der Altſtadt London. Außerhalb dieſes kleinen Theiles der Hauptſtadt, ſowie in allen neuen mit dem Zunftrechte nicht begabten Städten herrſcht völlige Gewerbfreiheit, und gerade dieſer haben die Städte Mancheſter, Birmingham ꝛc. ihr raſches Aufblühen zu verdanken, während gleichzeitig in den privilegirten Zunftſtädten die Induſtrie immer tiefer ſank. — Die baieriſche Regierung ſuchte durch das *mit* Zuſtimmung der Stände des Reichs 1825 erlaſſene Gewerbgeſetz *einen* allmäligen Uebergang zur Gewerbfreiheit vorzubereiten, indem die ausſchließenden Berechtigungen der Zünfte und mit denſelben die Widerſpruchsrechte der Gewerbscorporationen gegen die Aufnahme neuer Mitglieder aufgehoben wurden. Da, wo die mit dem Vollzug und Handhabung dieſes Geſetzes beauftragten Magiſtrate und Diſtrictspolizeibehörden den Geiſt deſſelben gehörig aufzufaſſen wußten, wurde man bald gute Folgen davon gewahr, indem ſich die Production, Bevölkerung und Conſumtion vermehrte, aber noch häufiger ſah man viele Vollzugsſtellen ohne dieſe Auffaſſung und ohne Kenntniß der Gewerbs- und Erwerbsverhältniſſe zu Werke gehen, und da keine oberſte Verwaltungs- und Vollzugsbehörde aufgeſtellt wurde, welche über die Einheit in der Vollziehung des Geſetzes wachte und die Mißgriffe verbeſſerte, ſo zeigten ſich häufig Uebelſtände, welche nicht ſowohl dem Geſetze ſelbſt als vielmehr der ungeeigneten Vollziehung deſſelben beizumeſſen ſind. So häufig auch Klagen der Realgewerbsberechtigten über Ertheilung der Gewerbsconceſſionen und Beſchwerden der Gewerbscorporationen über das ihnen entzogene Widerſpruchsrecht und über große, den Erwerb ſchmälernde Concurrenz gehört werden, ſo hat ſich doch ſeit dieſer *theilweiſen* Entfeſſelung der Gewerbe ein viel regerer Geiſt der Gewerbthätigkeit, der Erfindung und Nacheiferung in der induſtriellen Production Baierns hervorgethan, und es iſt daher zu hoffen, daß die baieriſche Regierung nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben und den geeigneten Zeitpunkt nicht verſäumen werde, um eine völlige Emancipation der Gewerbe mit Zuſtimmung der Stände herbeizuführen. Dieſer letzte entſcheidende Schritt wird unerläßlich, ſeitdem ſich Baiern zu einem gemeinſchaftlichen Zollſyſtem mit Preußen vereinigt und die Schranken des innern Verkehrs, welche bis 1833 noch beide Staaten trennten, vollends nieder fielen, denn eine gefeſſelte Induſtrie kann mit einer ſich frei bewegenden nicht concurriren, und die baieriſche Induſtrie wird ohne Gewerbfreiheit durch die Zollvereinigung mit Preußen völlig überflügelt und niedergedrückt werden. — Beisler, der gegen die unbedingte Gewerbfreiheit kräftig ſtreitet und nur in einer zeitgemäßen Umgeſtaltung des Zunftweſens, deſſen Werth für unſere Zeit er indeß überſchätzt, das Heil der Gewerbſamkeit finden will, behauptet in ſeinen „Betrachtungen über Gemeindeverfaſſung und Gewerbweſen“ (Augsb. 1831): die Einführung der Gewerbfreiheit habe nur in den größern Städten Baierns Vortheile gehabt, indem ſich die Induſtrie in den meiſten productiven Gewerben gehoben habe, dagegen aber ſeien namentlich diejenigen Gewerbe, deren Betrieb ein größeres Capital fordert, geſunken, und im Ganzen habe die productive Conſumtion bei weitem nicht in demſelben Verhältniſſe zugenommen als die unproductive, die nur verzehrt, ohne zugleich zu produciren, und er macht auf den Umſtand aufmerkſam, daß Baiern keineswegs den Grundſatz der unbedingten Gewerbfreiheit aufgenommen, ſondern mit Beibehaltung der geſchloſſenen Gewerbe nur den Zutritt zu den productiven Ge-

werden unter ſehr leichten Bedingungen geöffnet, dabei aber doch nicht die innern Feſſeln der Induſtrie gelöſt habe, und daß es bei der baieriſchen Gewerbgeſetzgebung erkannt worden ſei, wie wenig eine erhöhte induſtrielle Thätigkeit nütze, wenn nicht das wachſende Capital der Landescultur ſie zu nähren vermöge. — Die Gewerbfreiheit iſt eine unaufhaltbare Geburt der Zeit und der fortſchreitenden Cultur, die trotz allem Widerſtreben ihre Rechte behaupten; ſie iſt die unverweigerliche Conſtitution der zur Emancipation reifen Induſtrieverhältniſſe, welche noch weniger als die politiſchen Privilegien und Vorzugsrechte Einzelner auf Koſten der Geſammtheit mehr dulden; auch hat in der That der zur Gewerbsariſtokratie ausgeartete Zunftgeiſt der Entwickelung der Völker mehr geſchadet als die Regierungsariſtokratie. Mehr als 70 Millionen der europäiſchen Bevölkerung erfreuen ſich bereits der Gewerbfreiheit, und darunter ſelbſt Völker, welchen es noch an einer politiſchen Conſtitution gebricht; kein Geſchrei der privilegirt geweſenen Gewerbtreibenden, keine auf unrichtigen Anſichten und Vorurtheilen beruhenden Klagen, keine mögliche Wiederkehr zeit- und naturwidriger Principien werden den Völkern dieſe Wohlthat je mehr zu entreißen vermögen, und die Zeit dürfte nicht fern ſein, wo das ganze civiliſirte Europa der Gewerbfreiheit theilhaftig werden wird. — Der alte Streit über die Vortheile oder Nachtheile der Gewerbfreiheit iſt weder unter den Theoretikern noch unter den praktiſchen Staatsmännern zur Erledigung gekommen. Die Verſtändigen ſtimmen zwar überall in dem Grundſatz überein, daß die Gewerbſamkeit von den Banden des alten Zunftzwanges befreit werden muß, und haben die unbedingte Wiederherſtellung der Zunftverfaſſung in Hanover nach 1813 als einen unſeligen Rückſchritt verurtheilt; viele Stimmen vertheidigen indeß die Anſicht, daß zwar Gewerbfreiheit der Grundſatz ſein ſolle, daß ſie aber gewonnen werden könne, wenn man Zwang und Monopol verbanne, jedem Fähigen den Zutritt zu mehren Gewerben nach dem Maße der Befähigung geſtatte, durch Unterricht den Gewerbſtand bilde und zweckmäßige Prüfungen anordne, eine dem franzöſiſchen Conseil de prud'hommes ähnliche, die Vortheile der Zunftverbindung erſetzende Anſtalt einführe, durch ſorgfältige Gewerbspolizei das Publicum gegen Täuſchung und Betrug ſichere und auf dieſe Weiſe der Ausartung der Freiheit in eine ſtaatswirthſchaftlich nachtheilige Willkür vorbeuge. Je tiefere Wurzeln die Zunftverfaſſung in dem geſellſchaftlichen Zuſtande der deutſchen Staaten hat, deſto mehr ſcheinen einige Regierungen einen ſolchen Uebergang zu einer immer freiern Bewegung der Gewerbſamkeit für rathſam zu halten. Dieſe Anſicht liegt mehren in neuern Zeiten erlaſſenen Gewerbordnungen zum Grunde. — Auf die von der göttinger Akademie der Wiſſenſchaften 1814 über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte aufgeſtellte Preisfrage, erhielten folgende beide Schriften den Preis: Rau, „Ueber das Zunftweſen und die Folgen ſeiner Aufhebung" (2. Aufl., Lpz. 1816) (gegen ihn Eſchenmayer in den „Heidelberger Jahrbüchern", 1817, März), und Landsdorff's Beantwortung der Frage: „Wie kann in Deutſchland die Zunftverfaſſung am zweckmäßigſten modificirt werden, um zu bewirken, daß die Vortheile derſelben erhalten, die aus ihrer Verwaltung und den bei ihnen eingeſchlichenen Mißbräuchen entſpringenden Nachtheile aber möglichſt vermieden werden?" (Gießen 1817). Auch von Tenzel iſt eine Beantwortung dieſer Preisfrage (Landshut 1817) in Druck erſchienen. Vgl. da-

mit Mayer's „Entwickelung der Anſichten des Zunftweſens", gekrönte Preisſchrift (Augsb. 1816), und (Rehfues) „Ueber das Zunftweſen". Beherzigungen für die Wiederherſtellung der Zünfte, mit einem Anhang, die Grundlinien zur Einrichtung von Handwerksſchulen enthaltend. S. ferner Schultz, „Ueber die Bedeutung der Gewerbe im Staate ꝛc." (Hamm 1821), und darüber „Hermes", XVI; Merbach's „Theorie des Zunftzwanges" (Lpz. 1808); Rau's „Lehrbuch der politiſchen Oekonomie" Bd. 2, und Leuchs' „Gewerbe- und Handelsfreiheit" (Nürnb. 1827). — Ueber die rechtlichen Verhältniſſe des Z.s in Deutſchland ſ. Ortloff's (Erlangen 1803) und Kulenkamp's (Marb. 1807) Schriften über das Recht der Handwerker, und Ortloff's „Sammlung von allgemeinen Innungsgeſetzen und Verordnungen für die Handwerker" (Erlangen 1805).

Zunge nennen wir den fleiſchigen, mit Haut umgebenen Körper in der Mundhöhle und theilen ſie in die Wurzel, die im Rachen, am Zungenbeine befeſtigt iſt, in den Körper und in die Spitze. Das Organ des Geſchmacks- und des Zungengefühls ſind die Geſchmackwärzchen, mit welchen die Z. an ihrer ganzen Oberfläche vom Grunde bis zur Spitze beſäet iſt. Man bemerket einen Unterſchied an denſelben im Betreff ihrer Geſtalt, Größe, Lage und Anzahl und theilet ſie in abgeſtumpfte, ſchwammförmige, kegelförmige, fädige, und geſtreifte oder gerunzelte ein. Die abgeſtumpften ſtellen umgekehrte Kegel vor, deren Spitze an der Z. in einer trichterförmigen Höhle iſt. Sie ſind unter allen die größten, man zählet ihrer nur wenige am Grunde der Z. Der ſchwammförmigen ſind mehre, unter den übrigen zerſtreut, und ſie zeichnen ſich durch ihre abgerundeten und größern Spitzen unter den übrigen vorzüglich aus. Die kegelförmigen ſind an ihrem Grunde etwas breiter, und die fadenförmigen ſind durchaus gleich. Beide machen den größten Antheil von Zungenwärzchen aus, ſind an der ganzen Oberfläche der Z. anzutreffen; doch ſcheinen von den fadenförmigen mehre gegen die Zungenſpitze zu ſitzen. Die geſtreiften oder gerunzelten trifft man an beiden Rändern der Z. an. Ihr innerer Bau iſt mit dem Baue der Gefühlwärzchen gleich, die Geſchmackseindrücke theilen ſie dem Gehirn mit durch die Nerven, welche nach Meckel vom fünften Paare der Gehirnnerven und zwar von dem dritten Aſt deſſelben hergeleitet werden. Das neunte Paar der Hirnnerven, oder nach Sömmering das zwölfte, oder die ſogenannten Zungennerven gehen nur die Muskeln der Z. und des Zungenbeins an. Die Geſchmackwärzchen ſind hier ebenfalls mit der Malpighi'ſchen Schleimhaut, dann der Oberhaut überzogen, und werden ſtets vom Speichel, von dem Munddunſte und vom Mundſchleime angefeuchtet. Durch dieſes ſo eingerichtete Geſchmacksorgan erfolget der Geſchmack; wenn deſſen Gegenſtand auf die Z. gebracht, und dort mit ihrer Feuchtigkeit gemiſcht und aufgelöſt wird; dann machet er durch ſeine mechaniſchen und beſonders chemiſch-phyſiſchen Eigenſchaften, durch die Oberhaut und Malpighi'ſche Schleimhaut auf die Nerven der Geſchmackwärzchen ſeinen Eindruck, der durch ſelbe bis in das Gehirn fortgepflanzet, den Geſchmack auf der Z. veranlaſſet. Dabei ſcheinen die Geſchmackwärzchen ſich mehr emporzuheben, in dem ſie ſowohl durch den Geſchmacksgegenſtand als die Aufmerkſamkeit und Eßluſt gereizt von angehäuften Säften anſchwellen, und dadurch ihre Nerven zu dieſer Empfindung beſſer ſpannen und ſtimmen. Es würde zu weitläufig ſein, die

Muskeln, wodurch die Z. bewegt, und die Venen und Arterien, durch die ſie genährt wird, zu beſchreiben; ihre wichtigſte Function iſt die, Geſchmacks-Organ zu ſein.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche ſich ſonſt der Johanniterorden (ſ. d.) theilte. Dieſe waren Provenze, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutſchland, Caſtilien und England.

Zurechnung (Imputation). Man pflegt Jemanden Etwas zuzurechnen, oder eine gewiſſe Erſcheinung in der Sinnenwelt auf eines Menſchen Rechnung zu ſchreiben, wenn man ihn für die Urſache derſelben erklärt. Z. iſt alſo im weiteſten Sinne das Urtheil, daß Jemand Urheber einer Wirkung ſei. Da nun aber jede Wirkung entweder willkürlich, mit dem Gebrauch der moraliſchen Freiheit, d. i. des Vermögens, nach ſittlichen Geſetzen zu handeln, oder nur unwillkürlich, durch bloße Anwendung der phyſiſchen Kraft, hervorgebracht werden muß, ſo entſteht aus dem erſten Falle der Begriff der Z. im engern oder eigentlichen Sinne, als eines Urtheils, daß Jemand mit freiem Willen Urheber einer gewiſſen Wirkung geworden ſei. Nur aus der letztern kann die Folgerung gezogen werden, ob ein Menſch wegen einer Handlung Lob oder Tadel, Belohnung oder Strafe verdient. Der Grund und Bedingung aller Z. iſt alſo die Willens-Freiheit, welche ſich theils in der Fähigkeit des Handelnden, die Handlung ihrem Weſen und Folgen nach zu berechnen, und ihr Verhältniß zum Sitten- und Rechtsgeſetz zu beurtheilen, theils in der willkürlichen Möglichkeit, ſich für die Unternehmung oder Unterlaſſung einer Handlung zu beſtimmen, zu erkennen gibt. Wo beides oder eins von beiden fehlt, iſt keine Z. möglich. Daher heben Wahnſinn, Raſerei, Kindheit und überhaupt jeder Zuſtand, in welchem der Handelnde entweder das Weſen ſeiner That gar nicht kennen, oder wegen eines phyſiſchen oder pſychologiſchen Zwangs mit Freiheit nicht handeln konnte, jede Z. auf. (S. Freiheit.) Bei jeder Unterſuchung eines Verbrechens wird ausgemittelt; ob eine objectiv-ſtrafbare Handlung und von Wem ſolche begangen worden ſei? Hierbei muß ſich zugleich ergeben: ob auch das begangene Verbrechen dem Thäter zugerechnet werden könne, d. i. ob daſſelbe ſubjectiv-ſtrafbar erſcheine? Iſt dieß Alles entſchieden, ſo wird die Strafe beſtimmt, welche nach dem Geſetze in dem vor[illegible]enen Falle eintreten kann. Die Z. iſt daher ein Hauptglied in dem Schluſſe, auf welchem das Straferkenntniß des Richters beruht. Das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth der Handlung aber wird Gott und dem eignen Gewiſſen des Thäters überlaſſen. Vor dieſem höhern Richterſtuhle muß dem Menſchen begreiflicherweiſe eine viel größere Anzahl von Handlungen und jede derſelben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden als vor dem irdiſchen Richter. Was dieſer als eine leichte Vergehung behandelt, iſt oft nach den Grundſätzen der chriſtlichen Moral eine ſchwere Sünde.

Zürich, einer der größten und reichſten Cantone der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, dem Range nach der erſte und einer der drei Vororte (Cantone), welche abwechſelnd die Angelegenheiten des Bundes leiten, wird vom Großherzogthum Baden und den Cantonen Schaffhauſen, Thurgau, St.-Gallen, Schwyz, Zug und Aarau umſchloſſen, und enthält auf einem Flächenraum von 32½ QM. 229.000 Einwohner deutſchen Stammes, bis auf einen Theil der Pfarre Dintekon und St.-Reinau

reformirten Glaubens (in 6 Städten, 8 Marktflecken, 149 Gemeinden und 467 Dörfern); es iſt daher eine der bevölkertſten und zugleich fruchtbarſten Gegenden der Schweiz mit einem milden Klima. Drei Gebirgszüge durchſtreichen das Land: die Allmannskette und der Albis, jene zur rechten, dieſe zur linken Seite des Sees, und im Nordweſten der Lägerberg, die letzte Verzweigung des Juragebirges. Unter dieſen iſt aber keiner, welcher die Höhe von 3000 F. bedeutend überſtiege, ſo daß hier von Schnee und Eis im Sommer nicht die Rede iſt. Die Hauptgewäſſer ſind die Limmat, mit welcher ſich unterhalb Zürich die Sihl vereinigt; die Thur, Töß und Glatt, und der Rhein und die Reuß als Grenzflüſſe. Der ſchöne See mit ſeinen reizenden, mit unzähligen Dörfern und Landhäuſern beſetzten Ufern iſt eine Hauptzierde dieſer Gegend. Durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner hat der Landbau eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Schöne ausgedehnte Waldungen befinden ſich in verſchiedenen Gegenden, und die Viehzucht iſt anſehnlich. Mehr eben als gebirgig, geſtattet das Land einen reichen Anbau. Getreide, Obſt und Wein, letzterer wird beſonders an den Ufern des züricher Sees gebaut; aus den Aepfeln und Birnen wird Cider, aus den Kirſchen Kirſchgeiſt gemacht; der beſte Wein wächſt auf der öſtlichen Seite des Sees. An Mineralien findet man ſchöne Erdarten, beſonders Kreide und Tripel, Torf, Steinkohlen, Feuerſteine, Marmor, Alabaſter u. ſ. w. Sehr beträchtlich und verbreitet ſind die Fabriken und Manufacturen. Vor der ſchweizeriſchen Revolution waren mit denſelben bei 50.000 Menſchen beſchäftigt. Es beſtehen an 60 engliſche Spinnmaſchinen, viele Kattundruckereien, mehre Kattun- und Leinwandfabriken, auch werden von Einzelnen viele tauſend Stück baumwollene Tücher und Muſſelin verfertigt; die Seidenfabriken ſind ebenfalls anſehnlich, auch die in Lederwaaren. Alle dieſe Fabricate veranlaſſen einen bedeutenden Handel, aber auch der Speditionshandel mit den Gütern zwiſchen Deutſchland und Italien, ſowie die Wechſelgeſchäfte, ſind von großem Belange. — Der Canton hatte bis 1831 eine ariſto-demokratiſche Verfaſſung. Die Regierung beſtand aus dem großen Rathe von 212 Mitgliedern (26 Deputirten der Hauptſtadt, 5 Deputirten von Winterthur, 51 Deputirten der übrigen Zünfte und 130 von dem großen Rath ſelbſt gewählten Mitgliedern), welcher die Geſetze und Verordnungen machte, die ſouveraine Gewalt ausübte, alle Stellen, deren Pflichten auf den ganzen Canton Bezug haben, beſetzte, auch die Mitglieder des kleinen Raths, die Standeshäupter und den Staatsrath wählte; und aus dem kleinen Rathe von 25 Mitgliedern, welcher die Geſetze vollzog, und in letzter Inſtanz über die Verwaltungsſtreitigkeiten abſpricht; er ernannte die Diſtrictsbehörden und legte dem großen Rathe Rechnung von ſeiner Verwaltung ab. Seine Mitglieder wurden aus der Mitte des großen Raths gewählt, behielten aber ihre Stellen in demſelben bei. Zwei Bürgermeiſter haben abwechſelnd ein Jahr lang das Präſidium in beiden Räthen. Die diplomatiſchen Geſchäfte leitet der Staatsrath, der aus den beiden Bürgermeiſtern und 5 andern Mitgliedern des kleinen Raths beſteht. Die Oberaufſicht über den Cultus führt der in den engern und großen abgetheilte Kirchenrath, und über den öffentlichen Unterricht ein Erziehungsrath von 15 Mitgliedern. 1830 ernannte der große Rath eine Commiſſion zur Reviſion der Verfaſſung, die Berathungen geſchahen mit Ruhe und Würde, und ſchon am 10. März des folgenden Jahres erfreute ſich

das Volk des Cantons Z. einer Verfaſſung, in welcher alle ſeine Wünſche, trotz dem Widerſtreben der Mehrzahl der Staatsbürger und der Doctrinairs, die ſich auf der Seite der Letztern geneigt haben, erfüllt und gewährleiſtet ſind. (S. „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom März 1831.) Alle Streitſachen kommen zuerſt vor den Friedensrichter; die zweite Inſtanz bilden die 11 Amtsbezirke unter Vorſitz des Oberamtmanns, der auch in ſeinem Bezirk die Verwaltungs- und Polizeibehörde iſt. Die Appellation geht an das Obergericht von 13 Mitgliedern; die Eheſachen gehören vor das Matrimonialgericht. Der Canton hat ſeine eigene geſchriebene Geſetze. Die Einkünfte betragen 1,200,000 Schweizer Fr. und etwas weniger die Ausgaben. Zum Bundescontingent ſtellt der Canton 3700 Mann und zahlt an Geld 74,453 Fr. — Zürich, die Hauptſtadt, liegt an der ſchnellfließenden Limmat, da, wo ſie aus dem züricher See heraustritt, in einer überaus fruchtbaren Gegend, 1279 Fuß über dem Meere (47° 22′ N. Br.). Die Limmat theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, welche durch Brücken mit einander verbunden ſind. Die Stadt iſt mit Wall und Graben umgeben und hat in 1168 Häuſern an 14.000 Einwohner. — Schon zur Zeit der Römer ſtand hier ein Ort, Thuricum. Im Mittelalter erhob ſich Turek oder Turik durch Handel und Gewerbe zum Range einer freien Reichsſtadt, bis ſie 1351 ſich dem eidgenöſſiſchen Bunde anſchloß. Erſt vom 14. Jahrh. an erwarb Z. theils durch Eroberung, mehr noch durch Kauf das jetzige Gebiet des Cantons. Z. hat in den neuern Zeiten mancherlei Schickſale erfahren. Eine ſchon lange gedauerte Spannung zwiſchen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzoſen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieſer Canton verhältnißmäßig weniger als andere litt. In dem Kriege, den die Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkiſchen Republik verbundene Schweiz traf, war Z. ein ſehr bedeutender militairiſcher Punkt. Am 4. und 5. Juni 1799 focht hier der Erzherzog Karl gegen die Franzoſen mit Glück und beſetzte am 7. Juni die Stadt. Im Auguſt fielen neue Gefechte bei Z. vor. Kanonierſchaluppen unter dem Befehle des Briten Williams ſollten auf dem züricher See die Unternehmungen des Erzherzogs unterſtützen. Aber am 24. Sept. ſchlug Maſſéna die vereinten öſtreichiſch-ruſſiſchen Truppen, und dieſer Sieg veranlaßte den Rückzug derſelben aus der Schweiz. Das ſonſt berühmte und gefüllte Zeughaus zu Z., in welchem man unter andern Merkwürdigkeiten Wilhelm Tell's Armbruſt aufbewahrte, wurde unter dieſen Umſtänden geleert. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Z. geboren, hielt hier am 1. Jan. 1519 ſeine erſte Predigt und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die ſich von Z. aus weiter in der Schweiz verbreitete. Seitdem iſt Z. immer der Mittelpunkt der gelehrten Bildung der Schweiz geblieben. Konrad Geßner, Bodmer, Salomon Geßner, der bekannte Dichter, Heidegger, Lavater und Peſtalozzi gehörten zu ihren Bürgern. Auch die Landleute der Umgegend von Z. haben zum Theil viele Bildung; Hirzel's „Philoſophiſcher Bauer“ liefert ein Beiſpiel davon. Die Sitten der Einwohner Z.s ſind einfacher und ſtrenger, als in verſchiedenen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigeſetze halten ſie immer in gewiſſen Schranken. Zu den wichtigſten Gebäuden der Stadt gehören: das große Münſter, in welchem der Staatsſchatz verwahrt wird mit einer an Handſchriften reichen Bibliothek; das Frauenmünſter, das an-

ſehnliche Rathhaus, 1699 vollendet; die Stadtbibliothek, in der ſogenannten Waſſerkirche; ſie zählt über 50.000 Bände und viele ſehr intereſſante Handſchriften und Briefe in Beziehung auf die Schweizergeſchichte; dabei iſt auch ein Münzcabinet und das Relief von ⅓ der Schweiz; das 1745 erbaute Waiſenhaus, die 2 Zeughäuſer, das neuerbaute Irrenhaus u. ſ. w. In dem ehemaligen Zunfthauſe zur Meiſe hält die Tagſatzung ihre Verſammlungen. — Die 1520 geſtiftete Akademie ward 1832 zu einer Hochſchule erhoben; dagegen ward das an der Münſterkirche beſtehende Chorherrenſtift aufgehoben, und deſſen Einkünfte für die neue Anſtalt verwendet. (Dagegen erklärt ſich Dr. Schultheß in zwei Streitſchriften; „Neununddreißig Rügen des freimüthigen Wortes eines Anonymus über das Großmünſterſtift", Zürich 1832; und „Rechtliches Bedenken über die Collatur und die Verſchmelzung der kirchlichen Güter mit denen des Staates", ebend. 1832.) — Z. hat ferner ein politiſches Inſtitut zur Bildung künftiger Staatsdiener durch Unterricht in Rechtswiſſenſchaft, Statiſtik, Polizei, Kameralweſen und Geſchichte; ein Collegium Publicum mit einer philologiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Claſſe; ein Collegium Humanitatis, einige Gelehrten-, Kunſt- und Bürgerſchulen; eine 1778 vom Profeſſor Uſteri errichtete Töchterſchule, welche das Muſter für andere Anſtalten dieſer Art geworden iſt; eine landwirthſchaftliche Armenſchule, ein mediciniſch-chirurgiſches Cantoninſtitut mit 17 Profeſſoren; ein Schullehrerſeminar, Taubſtummen- und Blindenanſtalten (es gibt 270 Blinde im Canton), ein polytechniſches Inſtitut, ein Singinſtitut, eine ſonntägliche Zeichnenſchule, eine phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft, mit einer guten Buchhandlung. einem Naturaliencabinet, vortrefflichen Inſtrumenten und einem Pflanzengarten, eine vaterländiſche hiſtoriſche, eine mediciniſch-chirurgiſche, eine mathematiſch-militairiſche, eine naturhiſtoriſche, eine Künſtler- und andere Geſellſchaften. Mehre Privatperſonen (Schinz, Geßner und Andere) beſitzen Kunſt- und Naturalienſammlungen. Die Induſtrie iſt äußerſt lebhaft: es gibt Fabriken für ſehr ſchöne Kunſtblumen, gold- und ſilberdurchwebte Stoffe, halbſeidene und wollene Zeuche, halb- und ganz ſeidene Schnupftücher, Handſchuhe, Strümpfe, Sammet, ſeidene Flore, halbſeidene und baumwollene Kreppe, Indienne, baumwollene Stoffe aller Art, Leder, Papier, Taback, Tapeten, Strohhüte, Taftſchirme, Talglichter, Seife, eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Der Handel mit allen dieſe Fabricaten, auch der Zwiſchen- und Wechſelhandel, iſt beträchtlich. Es gibt 12 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, 2 Kupferdruckereien, 4 Kupferſtich- und Kunſthandlungen, 2 Muſikalienhandlungen u. ſ. w. — Die Bürgerſchaft von Z. wird durch 42 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; ſie vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entſcheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Capital ſeines Handels. Die Stadt und nächſte Umgegend bieten herrliche Spaziergänge und Ausſichten über den See, z. B. auf den Hütliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der öſtlichen Schweiz überſieht, bei Regensberg, wo man die ſchönſte Ueberſicht der Alpenkette genießt, und auf dem Snabelsberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Anſicht der ſchweizer Gebirge erhält. In der Stadt ſelbſt iſt wohl der ſchönſte Punkt auf den

Walle, die Katze genannt; außerhalb der Stadt: der Schützenplatz, wo ein Denkmal Salomon Geßner's ſteht, und das Sihlhölzchen. Vgl. „Memorabilia Tigurina, eine Chronik oder fortgeſetzte Merkwürdigkeiten der Stadt und Landſchaft Zürich" (Zürich 1820), und „Das alte Zürich, hiſtoriſch-topographiſch dargeſtellt im J. 1504, mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueſte Zeit herausgegeben von Salomon Vögelin" (Zürich 1829).

Zürcherſee, nach dem Genferſee der größte in der Schweiz, mehr einem großen Fluß als einem See gleichend, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St.-Gallen und Schwyz. Seine Länge von Südoſt nach Nordweſt beträgt etwa 10 Stunden; ſeine Breite 1½; er liegt 1279 Fuß über dem Meere und iſt an einigen Stellen über 100 Klafter tief. Eine lange, ſchmale Erdzunge theilt ihn in den kleinern Oberſee und den größern Unterſee. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einfluß der Linth in denſelben, an, und geht bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1840 Fuß lange Brücke über denſelben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende deſſelben liegt. Die Spazierfahrten auf und an dieſem See gehören zu den beliebteſten in der Schweiz, wegen der Schönheit und des reichen Anbaues ſeiner Ufer. Sie erzeugte auch Klopſtock's treffliche Ode: „Schön iſt, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht". Die Ufer ſind überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern beſetzt. Ueber den Weinbergen erheben ſich nach und nach andere Berge, die immer höher anſteigen, und zuletzt erblickt man die Gletſcher von Glarus, Schwyz und Bündten. Der See ernährt 28 verſchiedene Fiſcharten, worunter vorzüglich Lachſe, Forellen und Karpfen. Der Linth durchſtrömt ihn und tritt unter dem Namen Limmat bei Zürich wieder heraus. Auf der kleinen, aber überaus reizenden Inſel Ufnau, ½ Stunde von Rapperswyl, liegt Ulrich von Hutten (ſ. d.), ungewiß an welcher Stelle, begraben. Der Zürcherſee iſt ſehr wichtig durch die Erleichterung des Transports aus Italien, theils über den Gotthardsberg, theils aus dem bündtuer Lande. Auch iſt jetzt auf demſelben eine Dampfſchifffahrt eingeführt; übrigens wird die Fahrt, der vielen ſeichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchſtens 250 Centner tragen, betrieben.

Zurla (Placidus) gehörte zu den gelehrteſten Cardinälen und war wie Caſtiglione (Pius VIII.) und Capellari (Georg XVI.) einer der größten Beſchützer wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen. Zu Legnago im Venetianiſchen 1769 geboren, trat Z. in den Camaldulenſerorden, ſtudirte mit Auszeichnung und machte ſich bald in der gelehrten Welt durch ſein „Enchiridium theologicum" bekannt, welches er im Kloſter zu St.-Michele di Murano (Venedig) verfaßt hatte. 1821 verließ er Venedig und ging nach Rom. Pius VII. ernannte ihn zum Präfecten der Studien in der Propaganda. Seine aus den Acten derſelben geſchöpften Bemerkungen hat er in einer Rede über die Vortheile, welche die Wiſſenſchaften, insbeſondere die Geographie, der chriſtlichen Religion verdanken (Rom 1823) mitgetheilt. 1823 wurde er von Pius VII. mit dem Purpur bekleidet. Zum Generalvicarius von Rom ernannte ihn Leo XII., und Pius VIII. 1830 zum Präfecten für die Studien. Z. hat ſich durch wiſſenſchaftliche Arbeiten in ganz Europa einen Namen erworben. Mehre Jahre wandte er auf die Erforſchung der Nachrichten von den Entdeckungen der vene-

tianiſchen Reiſenden im 13. und 14. Jahrh., welche ferne Länder aufſuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco de Gama ſich unſterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen bekannt in ſeinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerſt kennen lernte) und über einige andere venetianiſche Reiſende (2 Bde. 4., mit naturhiſt. Anmerk. von Roſſi, 1823). Er hat darin bewieſen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantiſchen Meeres Neufundland und andere Küſtenſtriche von Nordamerika 100 Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die ſkandinaviſchen Völker noch 1380 mit der neuen Welt in Verbindung ſtanden die ſie ſchon von 980—1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni ſammelten ihre Nachrichten auf der Inſel Friesland, wo auch Colombo, nach der Verſicherung ſeines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, geweſen ſein ſoll. Buache hielt dieſe Inſel für die Färoer. Z. theilt uns auch die alte venetianiſche Karte mit, welche manche Angaben der isländiſchen Sage beſtätigt. Außerdem hat dieſer gelehrte Cardinal über die Reiſen des Cadamoſto und des Nionciniotti in Oſtafrika geſchrieben. Im Juli 1834 las er in der römiſchen Akademie der Archäologie eine Abhandlung über einzelne Werke Canova's. Dann unternahm er eine Reiſe nach Sicilien, um die dortigen Klöſter zu unterſuchen und die Alterthümer dieſer Inſel zu ſtudiren. Doch bald erreichte ihn der Tod zu Palermo am 20. October 1834.

Zurückprallung oder Zurückwerfung. Wenn ein bewegter Körper mit einem ruhenden oder zwei bewegte Körper zuſammenſtoßen und der eine oder beide eine andere Richtung in der Bewegung, als ihnen urſprünglich eigen war, annehmen, ſo nennt man dieß Zurückprallen. Die Z. geſchieht nach dem Geſetze, daß der Körper unter dem Winkel, worin er auf ſein Hinderniß ſtößt, auch wieder zurückgeprallt wird. Ein ſenkrecht anprallender Körper wird auch ſenkrecht, ein im ſpitzen Winkel anprallender wird auch in demſelben Winkel zurückgeworfen u. ſ. w. Hierbei erleidet aber die Ebene der Richtung keine Veränderung, denn die Linie, welche der Körper beim Zurückprallen beſchreibt, liegt immer in der Ebene, die er als Linie beim Anprallen durchſchnitt, und fällt in den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem Gegenſtande, auf den er ſtoßt.

Zurückſtrahlung, Reflexion des Lichts. Daſſelbe Geſetz, was bei der Zurückprallung bewegter Körper gilt, gilt auch beim Lichte. Trifft das Licht ganz oder zum Theil undurchſichtige Flächen, ſo wird es in den Winkel (Zurückwerfungswinkel) zurückgeworfen, in welchem (Einfallswinkel genannt) es die Fläche traf, ohne die Ebene der Richtung zu verändern. Auf dieſem Geſetze beruht die Katoptrik und die Erklärung der Erſcheinung bei den Spiegeln.

Zuſammenkunft (aſtronom.), ſ. Aſpecte.

Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von zwei Kräften zugleich getrieben wird, welche ſich den Richtungen und Größen nach wie bei beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, ſo widerfährt ihm ebenſo viel als ob ihn nur Eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden erſten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung in der ſie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man ſich von der Richtigkeit dieſes Satzes überzeugt, ſo wird es ſchwer werden, das Er-

gebniß, auch unter Vorausſetzung von mehr als zwei auf den Punkt wirkenden Kräften, zu finden; denn je zwei dieſer Kräfte werden ſich zu einer mittlern Kraft vereinigen, die ſo gebildeten mittlern Kräfte aber hiernächſt wiederum als Seiten- und äußere Kräfte betrachten laſſen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zuſammenkommen mehrer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einſchließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entſtehen kann, die den bewegten Punkt nach einer zwiſchen jene fallenden Richtung fortführt, und dieß iſt, was man unter Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen verſteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben ſind zahllos. (Vgl. Zerlegung der Kräfte.)

Zuyderſee, ſ. Zuiderſee.

Zwangsrecht, d. i. die Befugniß zu zwingen. Mit jeder rechtlichen Befugniß (ſ. Recht), nach welcher der Berechtigte von dem Andern, dem rechtlich Verpflichteten, bald die Unterlaſſung derjenigen Handlungen, welche mit der allgemeinen geſetzlichen Freiheit unverträglich ſind, bald die Leitung einer rechtlich übernommenen oder geſetzlich auferlegten Verbindlichkeit fordern darf, iſt nothwendig eine Befugniß zu zwingen verbunden, weil der Zwang das Mittel iſt, ohne welches die Geltendmachung jener Forderung gegen Denjenigen, welcher ſich ihr widerſetzt, unmöglich iſt. Da nun das Recht nicht immer auf der Seite der Stärkern iſt, und da ebenſo wenig das Daſein eines Rechts durch die jedesmalige Ueberzeugung des Einzelnen erwieſen werden mag, ſo folgt hieraus die Nothwendigkeit einer Veranſtaltung, durch welche das jedesmalige Zuſammentreffen des Rechts mit dem Uebergewichte der Gewalt, ſo viel möglich, geſichert wird. Dieſe Veranſtaltung wird im Staate durch die richterliche Gewalt getroffen. (S. Gewalt und Richterliches Amt.) Jede Pflicht, welche einem Rechte entſpricht, heißt Zwangspflicht, denn es kann kein Recht ohne die Befugniß zu zwingen gedacht werden; wohl aber gibt es Pflichten, deren Erfüllung zu fordern kein Anderer das Recht hat. Zwangspflichten ſind entweder ſchon in der Vernunft durch die Natur der äußern Verhältniſſe des Menſchen an ſich und der Geſellſchaft überhaupt begründet (ſ. Naturrecht), oder durch ein poſitives Geſetz. Letzteres heißt daher Zwangsgeſetz. Für beide Arten der Zwangspflichten hat der Staat die Gewähr übernommen. Weil aber dem Staate daran liegen muß, daß ſeine Gewalt, das Recht durch Zwang zu ſchützen, ſo ſelten als möglich aufgerufen werde, ſo hat er 1) in ſolchen Fällen, wo der Zwang, wann die Beleidigung oder Verletzung des Reichs eines Bürgers ſchon geſchehen iſt, die That nicht ungeſchehen machen kann, 2) in ſolchen, wo die Ordnung der Geſellſchaft überhaupt durch die mit der Anwendung des Zwanges verbundenen politiſchen und ſittlichen Nachtheile leiden würde, — außer dem Vertheidigungs- und Entſchädigungszwange, — auch noch beſondere Uebel dem Uebertreter eines Geſetzes oder dem abſichtlichen Verletzer eines Rechts angedroht. Dieſes geſetzlich angedrohete Uebel heißt Strafe; ſie iſt in dem erſten Falle allemal peinlich, in dem zweiten aber kann ſie oft nur polizeimäßig verfügt werden. (S. Verbrechen.) Zur Beſtrafung aber iſt der Einzelne gegen den Einzelnen ſo wenig befugt, als der Einzelne ohne Auftrag von Seiten der Geſellſchaft, für dieſe, auch wenn er ſelbſt ein Glied derſelben iſt, das natürliche Vertheidigungszwangsrecht ausüben darf; denn

kein Einzelner ſoll ſich, wegen der urſprünglichen allgemeinen Gleichheit, eigenmächtig zum Handhaben des Rechts Aller oder des Geſetzes, gegen den Andern aufwerfen.

Zweck heißt die von dem Handelnden vorhergedachte Wirkung oder der beabſichtigte Erfolg ſeiner Handlung; ſubjectiv, als Beſtimmungsgrund zum Handeln, wird die vorgeſtellte Wirkung Abſicht genannt. Der Z. des Handelns iſt daher zugleich die Bewegurſache oder das Motiv des Handelnden. Ein Z. wird erreicht, wenn der Gegenſtand des Zweckbegriffs (d. i. die Vorſtellung von der Wirkung), hervorgebracht wird. Inwiefern nun ein Z. diejenige Urſache, welche ihn realiſiren ſoll, zu dieſer Wirkung beſtimmt, inſofern iſt er ſelbſt eine Urſache, und heißt dann Zweck- oder Endurſache, die Urſache aber, welche den Z. realiſirt, indem das rechte Mittel dazu zweckmäßig gebraucht wird, heißt eine wirkende. Der Endzweck iſt zugleich der Hauptzweck, dem alle übrigen als Nebenzwecke untergeordnet ſind. — Die Zweckmäßigkeit iſt die Beſchaffenheit eines Objects, Gemüthszuſtandes, Handlung u. dgl., die daſſelbe durch die Beziehung auf einen Willen bekommt. Ein Garten z. B. hat eine verſchiedene Zweckmäßigkeit, und daher als Blumengarten, Küchengarten u. ſ. w. verſchiedene Eigenſchaften. 1) Zweckmäßigkeit freier Handlungen, praktiſche Zweckmäßigkeit iſt Beziehung der freien Thätigkeit auf einen Z., d. i. auf ein Gutes, das Object des Wollens iſt; a) auf ein zufälliges, Z. der menſchlichen Kunſt; b) auf ein nothwendiges, moraliſcher Z. 2) Zweckmäßigkeit der Natur iſt Uebereinſtimmung eines Naturproducts mit einer Beſchaffenheit der Dinge, die nur nach den Z.en möglich iſt. Dieſe Zweckmäßigkeit läßt ſich a) entweder ſo denken, daß man annimmt, die Natur habe ſelbſt bei der Hervorbringung ihrer Producte keinen Z. gehabt, daß wir uns aber ihre Beſchaffenheiten nur unter Vorausſetzung eines Z.s zu denken vermögen; alſo nur formale Zweckmäßigkeit, entweder a) objective intellectuelle, indem ihre Producte mit einer nothwendigen Verſtandesregel übereinſtimmen, wie z. B. eine mathematiſche Figur, oder a) ſubjective äſthetiſche, d. i. Angemeſſenheit eines Naturproducts zu dem Gefühle der Luſt oder Unluſt, je nachdem er uns gefällt, oder nicht; b) oder die Natur habe bei ihren Werken einen realen objectiven Z. gehabt, d. i. die Beſchaffenheit jedes ihrer Werke ſei als Mittel zu betrachten, wodurch die Natur eine beſtimmte Abſicht habe erreichen wollen, a) eine äußere, die Nutzbarkeit; b) eine innere, die Vollkommenheit, um gleichſam zu zeigen, was ſie könne, ohne weitere Abſicht, z. B. bei den außerordentlich prächtigen amboiniſchen Schmetterlingen und andern ſchönen Producten der Natur. — Zweckwidrig, 1) abſolut, was weder als Z., noch als Mittel begehrt werden kann, die Sünde; 2) bedingt, welches zwar nicht als Z., aber doch als Mittel mit der Weisheit eines Willens beſtehen kann, z. B. eine chirurgiſche Operation und ſo alle phyſiſche Uebel in der Welt, als Mittel, Kräfte zu wecken und Thätigkeit zu befördern.

Zwecke, Wiſſenſchaft der, ſ. Teleologie.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), Hauptſtadt eines Landcommiſſariats in Rheinbaiern, liegt an dem Erlbach in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben. Sie beſteht aus Alt-, Neu- und Vorſtadt; die beiden letztern haben heitere breite Straßen und meiſt ſchöne freundliche Häuſer. Die Vorſtadt iſt von dem Herzog Chriſtian IV. um die Mitte des 18. Jahrh. angelegt worden. Das vormalige große

herzogliche Schloß, ſonſt eins der prachtvollſten Fürſtenreſidenzen Deutſchlands, liegt jetzt in Ruinen, die 1818 zu einer katholiſchen Kirche umgebildet worden ſind. Zu den ausgezeichnetſten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die lutheriſche Kirche. Das kleine Schloß, außerhalb der Stadt liegend, wird zum Behuf der Stuterei benutzt, welche zur Verbreitung und Verbeſſerung der Pferdezucht errichtet worden iſt. Z. zählt im Ganzen an 7400 Einwohner, faſt alle evangeliſchen Glaubens, und iſt der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis, eines Bezirksgerichts, eines Forſt- und Salzamtes; hat ein Gymnaſium, ein Waiſenhaus, ſtarken Ackerbau, Viehzucht, Manufacturen in Tuch, Leder, Linnen, Taback ꝛc. In der Literargeſchichte iſt Z. nicht unbekannt Es erſchien hier ehemals eine gut geſchriebene franzöſiſche Zeitung („Gazette de Deux-Ponts"), und von 1779 an gab eine Geſellſchaft von Gelehrten in der hieſigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechiſcher, römiſcher und franzöſiſcher Claſſiker heraus. Nicht weit davon bei Pirmaſens, fiel 1793 eine Schlacht zu Gunſten der Preußen gegen die Franzoſen vor. — Das Landcommiſſariat Z. (54½ □M. mit 135.000 Einwohnern in 5 Städten, 5 Marktflecken und 208 Dörfern) dehnt ſich längs der franzöſiſchen Grenze hin und begreift die Cantone Z., Neuhornbach und Blieskaſtel. Es iſt bergig und waldig; doch trifft man auch ſchöne Saatfelder an, auf welchen Weizen, Spelz, Roggen, Gerſte, Haber Reps u. ſ. w. erzeugt wird. Die Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht iſt bedeutend und der Canton Neuhornbach hat auch eine beträchtliche Bienenzucht. — Z. war ſonſt die Hauptſtadt eines gleichnamigen Fürſtenthums, das auf 36 □M. 70.500 Einwohner hatte, ohne die unter franz. Hoheit ſtehenden Diſtricte in Niederelſaß, die auf 9 □M. 26.000 Einwohner hatten; die Einkünfte betrugen 760.000 Gulden. Dieſes kam nach dem Abſterben der ehemaligen Grafen von Z. 1390 an das Haus Pfalz, aus dem Karl Guſtav ſtammte, der, als ſeine Verwandte, die Königin Chriſtina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den ſchwediſchen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode ſeines Enkels Karl XII. 1718 nahm der Pfalzgraf Guſtav Samuel als nächſter Agnat das Land in Beſitz. Als mit ihm am 17. Sept. 1731 die zweibrückiſche Linie erloſch, ſo verglichen ſich Kurpfalz und der Pfalzgraf Chriſtian III. von Birkenfeld am 23. Dec. 1733, daß das Haus Birkenfeld das Land erhielt, mit Ausnahme eines dem Kurfürſten abgetretenen zwiſchen Kreuznach und Alzei liegenden Amtes. Dem Pfalzgrafen Chriſtian folgte 1735 ſein Sohn Chriſtian IV. und nach deſſen Tode 1775 ſein Neffe, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, Karl II. Dieſer hatte 1799 zum Nachfolger ſeinen Bruder Maximilian Joſeph, der 1799 nach dem Tode Karl Theodors, des letzten Kurfürſten von der ſulzbachiſchen Linie, nach dem Rechte der Erbſchaft die Regierung der ſämmtlichen kurpfalzbaierſchen Staaten antrat. Im luneviller Frieden kam das Land 1802 an Frankreich, bei dem es bis 1814 den ſüdweſtl. Theil des Departements Donnersberg bildete. Von dem zweibrück-birkenfeldiſchen Hauſe iſt noch eine Nebenlinie vorhanden, die von Chriſtians III. Onkel, dem Pfalzgrafen, Johann Karl abſtammt, und vormals die gelnhauſiſche, nun die birkenfeldiſche heißt. Den herzoglichen Titel führte der Pfalzgraf von Z. wegen des Herzogthums Baiern.

Zweideutigkeiten, **Equivoquen** (Redefigur), laſſen ſich zur

allegoriſchen Diction rechnen, aber dieſe Figur des Witzes kann höchſtens nur beim niedrigen Scherzhaften ſtattfinden. Sie können zur Lebendigkeit der Phantaſie beitragen und das Spiel des Witzes den Verſtand reizen; aber nur als Natur können ſie gefallen, als Alluſion zeugen ſie immer von der verdorbenen Natur, es iſt, ein Spott über unſere Thierheit und zugleich ein Vergnügen an derſelben. Durch den beſtändigen Gebrauch ſolcher Anſpielungen erhalten auch die Wörter ſelbſt eine ſolche Zweideutigkeit, daß man ſie faſt nicht mehr gebrauchen darf, und dadurch wird die Sprache ganz unpoetiſch. Keine iſt hierin reicher als die Franzöſiſche, aber auch an ihr beſtätigt ſich dieſer Fluch. Die höhere Kunſt iſt fürs erſte keuſch, wie die Natur.

Zweifel iſt ein Grund, der unſre Ueberzeugung wankend macht. Alle Zweifel ſind entweder 1) objectiv, wenn ſie aus der Sache ſelbſt hergenommen ſind; 2) ſubjectiv, wenn ſie ihren Grund in der Eingeſchränktheit unſeres Verſtandes haben. So iſts z. B. ein objectiver Z., wenn ſich Einige nicht vorſtellen können, daß durch die Befruchtung einer einzigen Blattlausmutter im Herbſt eine ganze Generation von Enkeln und Urenkeln, bis ins zwölfte Glied, ohne weitere Befruchtung, erzeugt werde, weil dieſes allen anderweiten Erfahrungsgeſetzen zuwider zu ſein ſcheint. Ein ſubjectiver Z. hingegen iſt der, welcher gegen die Antipoden erhoben wird. Z., die man den Behauptungen Anderer entgegen ſetzt, heißen Einwürfe, und Gründe, von denen man glaubt, daß ſie objective Z. ſein können, heißen Skrupel. — **Zweifelhaft** iſt Das, wogegen viele objective Einwürfe vorgebracht werden können. — **Zweifeln.** Vernünftig zweifeln heißt: bevor man Etwas für apodiktiſch gewiß hält, alle möglichen objectiven Gründe dagegen aufſuchen und beſeitigen. Der einzige Weg zur Gewißheit. — **Zweifelſucht** iſt der Fehler des Verſtandes, nach welchem er alle objectiven Gründe für ſubjective hält. Ein zweifelſüchtiger Menſch zerſtört ſeinen eignen Verſtand und verſchließt ſich jeden Weg zur Belehrung. Eine Zweifelſucht entſteht bald aus Stolz, bald aus der Meinung, daß Nichts gewiß ſein könne, als was die Sinne geben, und ſteht entgegen der Leichtgläubigkeit und der Demonſtrirſucht, oder dem Dogmatismus, der Alles, was ihm ſubjectiv zu wahr ſcheint, objectiv glaubt beweiſen zu können. (Vgl. **Skepticismus**). — Z. in Sachen der Religion entſteht viel öfter aus Unwiſſenheit und Verworrenheit der Begriffe oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus echter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam ſagt: „Oberflächliches Koſten in der Philoſophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück". (Vgl. **Hermes**.) Wie der Z. am Höchſten: Gott, Unſterblichkeit und Freiheit, als das Ringen nach Ueberzeugung im Kampfe des Verſtandes mit dem Glauben der Vernunft, ein Gegenſtand der Poeſie, und wie die Ueberzeugung von dem Höchſten, als Heiligthum des Gemüths, der höhern Dichterkunſt darſtellbar ſei, hat Tiedge in ſeiner „Urania". (6. Aufl., Halle 1819) gezeigt.

Zweikampf. Der Urſprung der Zweikämpfe verliert ſich im grauen Alterthum; allein alle Beiſpiele, welche davon in den ältern Schriftſtellern angeführt werden, ſind nur von der Art, daß zwei auserwählte oder durch das Loos beſtimmte Kämpfer aus zwei feindlichen Kriegsheeren durch ihren unternommenen Z. das Schickſal des Siegs entſchieden. Die Horatier und Curiatier lieferten ſchon ein ſolches Beiſpiel. Ganz

verſchieden von dieſen waren die Zweikämpfe der Deutſchen, wo nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter verpflichtet waren, den ſtreitenden Parteien einen gerichtlichen Z. anzutragen, wobei man von der Idee ausging, daß Gott ſelbſt durch den Sieg das Recht zu erkennen geben würde. Dieſe Zweikämpfe waren eine Art der Ordalien (vgl. d.). Zu Zeiten des Tacitus ſcheinen die Zweikämpfe noch nicht beſtanden zu haben. Von den Franken iſt es beſtimmt, daß ſie den Z. erſt nach der Eroberung Galliens von den Burgundern angenommen haben. Da nach dem Charakter der Nation die Tapferkeit mehr als jede andere Tugend galt, ſo mußte natürlich der Gedanke entſtehen, daß nur der Tapfere auch immer das Recht auf ſeiner Seite haben mußte, und daraus entſtand die ſo barbariſche Sitte des allgemein gewordenen Z.s, welcher bei dem gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfaſſung und beſtimmter Geſetze beinahe nothwendig geworden zu ſein ſchien. Bei allen jenen gerichtlichen Zweikämpfen waren gewiſſe Geſetze, Formen und Regeln feſtgeſetzt. Die Richter trugen theils ſelbſt den Z. an, oder er wurde von den ſtreitenden Parteien gefordert. Oft waren ſelbſt die Zeugen in einem Rechtsſtreite verbunden, die Wahrheit ihrer Ausſagen durch einen Z. zu beſtätigen. Man hatte nun auch beſtimmte Kampfrichter und Grieswärtel, welche die Waffen der Kämpfer prüfen und ihnen die Plätze anzeigen, auf Stille und Ordnung ſehen mußten. Der Ueberwundene, oder welcher ſich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos erklärt. Wenn er aber im Z. ſelbſt fiel, ſo wurde er nicht ehrlos, und erhielt ein anſtändiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, den Ueberwundenen, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, nieder zu ſtoßen. Nicht nur Adelige, ſondern alle Freigeborne hatten das Recht des Z.es; denn kein freier Mann durfte mit Lebensſtrafen belegt werden. Wer einen Z. ausſchlug, wurde dadurch ſchon für ſchuldig erkannt. Greiſe und Schwache konnten einem Andern den Kampf übertragen, ſtatt ihrer. Die gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit, obgleich man das Barbariſche derſelben einſah. Die Kaiſer errichteten ſelbſt privilegirte Kampfgerichte, von welchen ſich jenes zu Halle am längſten erhielt. Durch die Einführung der päpſtlichen Geſetze gegen das Jahr 1285 und durch eine beſondere Gerichtsverfaſſung, wurden die gerichtlichen Zweikämpfe, ſowie alle Ordalien, nach und nach beſchränkt. Allein als der Geiſt des Ritterweſens ſich mehr ausbreitete, wurden nun die außergerichtlichen Zweikämpfe gewöhnlicher, welche ſelbſt vor gewählten Schiedsrichtern gehalten wurden. Auch dieſe verſchwanden nach und nach und wandelten ſich in die Duelle um, welche jetzt, leider! noch, trotz aller Verbote, nicht konnten abgeſchafft werden. Man erwartet von der deutſchen Bundesverſammlung Vorſchriften zur Verhütung des Zweikampfes. Amerika geht hierin mit dem zweckmäßigſten Beiſpiele voran. Es erklärte und behandelte jeden Zweikämpfer als Wahnſinnigen. Das Duellgeſetz des Staats Virginien geht von dem Grundſatze aus: ein Menſch, der um Kleinigkeiten und oft ſehr nichtswürdiger Dinge Willen, oder wegen Meinungsverſchiedenheiten, welche die Staatsgeſetze dulden und zu denen ſie wohl berechtigen, ſein Leben preis gibt, oder ſich in den Fall ſetzt, ſeinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde ſich im Zuſtande eines wirklichen und gefährlichen Wahnſinns. Deßwegen erklärt das Geſetz die Duellanten ſowohl als ihre Zeugen und Secundanten für wahnſinnig und unmündig; ſie werden daher der Staatsämter und Stel-

len, die ſie bekleiden mögen, entſetzt, für unfähig erklärt, andere zu übernehmen, und es müſſen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwalten, die beſtimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zuſtimmung ſie keine Verträge ſchließen oder Verpflichtungen eingehen können. Seitdem weiß man von keinem Duell in Virginien mehr. Auch in der Provinz Neuyork kann Der, welcher im Z. einen Andern getödtet hat, niemals zu irgend einem Civil- oder Militairamte erwählt werden, noch daſſelbe ferner bekleiden, wenn er daſſelbe ſchon beſitzen ſollte. Der Ueberbringer einer Ausforderung iſt gleicher Strafe unterworfen. Ueber die gerichtlichen Zweikämpfe ſ. Mejer's „Geſchichte der Ordalien, insbeſondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutſchland" (Jena 1795). Auf den deutſchen Univerſitäten kam das Duellweſen erſt im 30jähr. Kriege auf. Deſſelben ward damals in den erneuten Statuten der erfurter Univerſität gedacht. Vgl. D. H. Stephani's Schrift: „Wie die Duelle auf unſern Univerſitäten leicht abgeſchafft werden können ꝛc." (Lpz. 1828), und D. H. E. G. Paulus: „Wider die Duellvereine auf Univerſitäten und Wiederherſtellung der akademiſchen Freiheit" (a. d. „Sophronicon", Heidelb. 1828).

Zweiſchattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald ſüdwärts fällt.

Zweiſtimmig iſt der muſikaliſche Satz (ſ. d.), wenn die Harmonie eines Tonſtücks aus 2 Stimmen weſentlich beſteht. Dieß iſt der Fall bei dem einfachen Duett für 2 Inſtrumente oder Singſtimmen; dann aber auch in den vollſtändigen Muſikſtücken, aus welchen 2 Partien ſich concertirend hervorheben. — Der zweiſtimmige Satz hat ſeine beſondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend ſein ſoll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der ſchon den vollſtimmigen Satz verſteht, weil hier die weſentliche Intervalle immer anzuwenden iſt, und der Componiſt nicht alle Töne des Accords immer gebrauchen kann.

Zwerge nennt man ſolche Menſchen, welche weit unter der gewöhnliche Menſchengröße bleiben; Z. ſind daher nur eine Spielart und keine beſondere Gattung. Naturgemäß und allgemein iſt die Zwerggeſtalt an dem Nordpol; doch überragen die Eskimaux und Samojeden noch weit die Fabelgeſchöpfe der Alten, die Pygmäen, und die Quimos, welche Commerſon geſehen haben will. Z. trifft man unter uns hier und dort, und dann ſind ſie meiſt verkrüppelte Weſen, die auch die Natur in den geiſtigen Anlagen ſtiefmütterlich behandelt hat. Manchmal iſt der Zwerg nicht ohne Anlage, beſonders zeigen manche einen ſcharfen beißenden Witz; doch hat noch keiner ausgezeichnete Talente gewieſen, man müßte denn Pope auch zu den Z.n rechnen wollen. Sie bleiben gewöhnlich ihr Lebenlang Kinder, mit denen ſie auch eine hervorſtechende Eigenliebe und Großthun mit ihrer kleinen Figur gemein haben. Ehemals hielt man ſie häufig an Fürſtenhöfen zur Beluſtigung; ſowie man im Serail zu Konſtantinopel noch eine Menge ernährt, wo der Zwerg deſto mehr geſchätzt wird, je weniger er ein vollſtändiger Menſch iſt; die Tauben, Stummen und Verſchnittenen ſind dort eine geſuchte Waare. Bekannt iſt der Einfall Peter des Großen, welcher alle Z. ſeines Reiches an ſeinem Hofe verſammelte und die lächerliche Zwergenhochzeit hielt. In der ſkandinaviſchen Religion ſpielen die Z. und Gnomen eine große Rolle. —

In der Naturgeſchichte nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe ſeiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu ſein, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in ſeiner Art niedriger iſt als andere, wie Pflanzen auf hohen Bergen, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt Zwergbaum ein Baum, der durch Pfropfen und beſondere Wartung ſo gezogen iſt, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, ſondern bald über der Wurzel ſich in Zweige ausbreitet, und nichtsdeſtoweniger viele und gute Früchte trägt.

Zwetſche, ſ. Pflaume.

Zwickau, Stadt und Sitz eines Amts, das mit Werdau 39.000 Einw. in 3 Städten, einem Marktflecken, 129 Dörfern und Dorfantheilen hat, in einem der romantiſchſten Thäler des ſächſ. Erzgebirges, an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorſtädte fließt, 12 Meilen von Dresden, mit 900 Häuſern 5300 Einwohnern. In dem Schloſſe Oſterſtein, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt iſt, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt, und ſeit 1824 ein Landarbeitshaus damit verbunden. Die Sträflinge ſind in zwei Claſſen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derſelben, die zweckmäßig eingerichtet ſind (es wird Baum- und Schafwolle geſponnen und kartätſcht und allerlei Zeuge verfertigt), verſchaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Z. hat ferner 4 Kirchen (worunter die Katharinenkirche mit altdeutſchen trefflichen Gemälden, z. B. Lucas Kranach's Segnung der Kinder und mehre von Wohlgemuth), ein Hoſpital, ein Lyceum mit Bibliothek von 16.000 Bänden und Naturalienſammlung ꝛc., das aus einer 1409 gegründeten Stadtſchule entſtanden iſt, die unabhängig von der in der Mitte des 13. Jahrh. bei dem ehemaligen Franciscanerkloſter errichtet worden war); einige Caſimir-, Tuch-, Baumwoll-, Kattun-, Farbe-, Siegellack-, Carminfabriken; Nagelſchmieden, Krempelſetzer, Rothgerberei, Buchhandel, Buchdruckereien, Brauerei, Papier-, und andere Mühlen, Hopfen- und Tabacksbau, Sandſtein-, Schiefer-, Werkſteinbrüchen, Steinkohlengruben, bei Planitz, Borewa und Oberhohendorf, in denen ſeit 1641 ein unterirdiſches Feuer brennt, das 1641, als die Kaiſerlichen und Sachſen Z. belagerten, vorſätzlich hineingeworfen worden ſein ſoll. Beträchtlicher Handel mit Getreide, Steinkohlen u. ſ. w. Die Stadt war im Mittelalter eine Reichsſtadt.

Zwiebel (die) (bulbus), iſt ein eigenthümliches Pflanzenorgan, welches ſich in ſeinem Baue als größerer und kleinerer Knollen charakteriſirt und aus zwei Theilen beſteht: 1) einem feſten, meiſt ſcheibenförmigen Körper, welcher den unterſten Theil bildet und theils nach Unten eine Menge zarter Wurzeln treibt, theils den Blumenſtengel hervorſchießen läßt, und 2) den Schuppen, d. i. einer Menge ringförmig über einander liegender, nach Innen meiſt dicker und ſaftiger werdender Häute, welche die eigentliche Subſtanz der Z. bilden und auch die Blätter emportreiben. Die Z. wachſen allein in der Erde, manche auch im Waſſer, doch geſchieht ihre Vermehrung auf eigenthümliche Art ſo, daß zwiſchen den Schuppen ſich junge Z.n erzeugen, die dann abgelöſt und weiter verpflanzt werden können, während die eigentliche Z. abſtirbt. Die Zwiebelgewächſe bilden eine große Pflanzengattung in der 6. Linne'ſchen Claſſe und es gehören dazu viele der ſchönſten Gartenblumen, wie Tulpen, Hyacinthen, Narciſſen u. ſ. w. — Im gemeinen

Leben begreift man unter Z. überhaupt die Pflanzengattung Lauch (allium), deren Arten als Gewürze benutzt werden und von denen wir nur namentlich anführen: die Gartenzwiebel (a. cepa), den Schnittlauch (a. schoenoprasum), den Knoblauch (a. sativum), den Porré (a. porrum), den Schalotten (a. ascalonium) u. ſ. w.

Zwietracht, ſ. Eris.

Zwillinge ſind Doppelgeburten, d. h. wo zwei Kinder durch Einen Geburtsact der Mutter zur Welt befördert werden. Sie ſind ſelten, etwa auf 80 Geburten eine Zwillingsgeburt. Ob ſie das Product eines oder zweier Zeugungsacte ſind, iſt zweifelhaft; doch iſt das Erſtere wahrſcheinlich. Häufig ſind die Z. ſchwach und können nur mit Mühe aufgebracht werden, auch ſterben ſie häufiger. Gewöhnlich ſind ſie von einerlei Geſchlecht, und gleichen ſich auch oft auffallend, ſowohl am Körper wie an Geſinnungen; manchmal ſind ſie auch an beiden ſehr verſchieden. Bei der Geburt von Z.n ſind beſondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht zu erörtern ſind. — Ueber den Bau der vereinigten Zwillingsmädchen Ritta und Chriſtina, welche in Paris 1829 ſtarben, und über die durch ein Fleiſchband am Bauche zuſammengewachſenen Siameſen in Boſton und London 1829, ſ. man Froriep's „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde ꝛc." (1829). — In der Aſtronomie ſind die Zwillinge ein Sternbild des Thierkreiſes, ſogenannt von den Dioskuren. (S. Kaſtor und Pollux.)

Zwingli (Ulrich), einer der Herolde des Proteſtantismus, war der dritte von 8 Söhnen eines Amtmanns zu Wildenhauſen in der ſchweizeriſchen Grafſchaft Toggenburg und den 1. Jan. 1484 geboren. Seine erſte Bildung empfing er von einem Oheim, der ein Landpfarrer war. Dann kam er nach Baſel und von da nach Bern in die Schule. An beiden Orten legte er ſich mit dem größten Fleiße auf die Wiſſenſchaften und die Muſik. In Bern ſtudirte er unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinrich Wölflein die Alten. Er ſollte ein Ordensgeiſtlicher werden, aber ein unbekannter Umſtand hinderte ihn daran. Z. ging daher nach Wien auf die Univerſität, wo er mit großem Fleiße dem Studium der Philoſophie ſich ergab. Nach ſeiner Rückkunft aus Wien ward er Schullehrer zu Baſel, wo er auch von Wyttenbach in die theologiſche Wiſſenſchaft eingeweiht wurde. 1506 wurde Z. Pfarrer in Glarus und legte ſich auf das Forſchen in der heiligen Schrift. Die Briefe des Apoſtels Paulus ſchrieb er in der Grundſprache ab und lernte ſie auswendig, was ihm nachher bei ſeinem Disputiren trefflich zu Statten kam. Seine Predigten waren voll Herzlichkeit, und ſeine gefälligen Sitten, ſeine Liebe zur Geſelligkeit und ſein muſikaliſches Talent machten ihn überall, auch in der Geſellſchaft beliebt. 1512—15 wohnte Z. den Feldzügen der Glarner für den Papſt gegen die Franzoſen in der Lombardei als Feldprediger bei, und befand ſich mit in den Schlachten bei Novara und Marignano. Der Papſt bewilligte ihm bis 1517 für treu geleiſtete Dienſte einen Jahrgehalt von 30 Gulden. 1516 ward er Pfarrer bei U. L. Frauenſtift in den Einſiedeln, welches durch viele Wallfahrten berühmt iſt. Sein neuerungsſüchtiger Geiſt zeigte ſich ſchon damals; denn er predigte freimüthig wider die Wallfahrten und die Verehrung der Heiligen und forderte auch außerdem die Biſchöfe zu Sitten und Konſtanz auf zur Abſtellung der Mißbräuche und Reinigung der Lehre in der Kirche. Doch war er damals

noch ſo wenig verdächtig, daß ihm der päpſtliche Legat Anton Pulci 1518 das Diplom als Akoluthen-Caplan des heiligen Stuhls gab. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete ſich für Z. 1518, als er zum Pfarrer am großen Münſter nach Zürich berufen ward. Hier fand er ein freiheitsliebendes, neuerungsſüchtiges Völkchen, und einen Magiſtrat der ihm auf halben Wegen entgegen kam. Er trat jenes Amt daſelbſt den 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er ſich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1. Jan. 1819 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfeſt begangen. In dieſem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, führte er eine neue Art zu predigen ein, indem er in zuſammenhängenden Homilien ſeinen Zuhörern das ganze Neue Teſtament bekannt machte und erklärte. Schon als er noch in Einſiedeln predigte, hatte ſich Z., geärgert durch das Gaukelſpiel des Ablaßpredigers Samſon, eines Franciscaners aus Mailand, der die Stimmen der im Augenblick des Geldopfers aus dem Fegfeuer auffliegenden Seelen nachmachte, heftig gegen die herrſchenden Mißbräuche in Betreff des Ablaßes erklärt. In Zürich erlangte er ſo viel, daß Samſon nicht in die Stadt gelaſſen wurde. Sogar der Biſchof von Konſtanz, den Samſon's mönchiſcher Dünkel ſehr beleidigt hatte, unterſtützte Z. in ſeinem Angriffe auf Jenen. Von nun an ging Z. mit dem einſtimmigſten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterſtützte ſeine Neuerungen dergeſtalt, daß ſie ſchon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge deſſen das Wort Gottes ohne menſchliche Zuſätze gelehrt werden ſollte. 1522 wurde daſelbſt die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben dieſem Jahre ſchrieb Z. ſein erſtes Buch gegen die Faſten der katholiſchen Kirche. Um aber Andern immer nützlicher zu werden, bildete er ſich ſelber durch fortgeſetztes Studium der Bibel und der Claſſiker, ja er lernte von dem bekannten Andreas Karlſtadt in ſeinem 40. Jahre noch Hebräiſch, um das Alte Teſtament in der Urſprache leſen zu können. Seine Tagesſtunden waren auf das regelmäßigſte eingetheilt, und er entzog dem Schlafe manche Stunde, um ſie für das Studiren zu gewinnen. Da er in ſeinen Predigten und Schriften allmälig immer mehr Lehren der herrſchenden Kirche angriff, ſo blieben die Verketzerungen nicht aus. Der Papſt Hadrian VI. beſchloß endlich, ein Religionsgeſpräch zur Ausgleichung der neuen Ketzereien halten zu laſſen. In dieſer Abſicht erſchienen am 29. Juni 1523 gegen 200 vornehme Perſonen auf dem Rathhauſe zu Zürich, und hier war es, wo Z. zuerſt ſeine neue Lehre in 67 Artikeln öffentlich vorlegte und vertheidigte. Die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Biſchofs zu Wien, ſchienen der Obrigkeit zu Zürich ſo wenig befriedigend, daß ſie vielmehr Z.'s Lehrart als richtig anerkannte und denſelben nebſt ſeinen Gehülfen bei derſelben beſtätigte. Bei einer zweiten Disputation waren ſogar 900 Perſonen zugegen, als Z. die Verwerfung des Bilderdienſtes und der Meſſe mit ſolchem Erfolge vertheidigte, daß der Rath ihm und ſeinen Amtsgenoſſen anbefahl, einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets zu entwerfen, damit dieſe einen richtigen Begriff von den neuen Lehren erhielten, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künſte aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, ſowie 1524 die Abſchaffung der Meſſe zur unmittelbaren Folge. Den Grund-

riß ſeiner Kirchenverbeſſerung trug er in einer beſondern Schrift unter dem Titel: „Ueberlegung und Grund der Schlußreden oder Artikeln" vor. Nach den Beiſpielen vieler anderer Prediger heirathete er 1524 die ſchon 43jährige Anna Reinhard, Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab 1525 ſein „Glaubensbekenntniß von der wahren und falſchen Religion" heraus, und fuhr fort, mit beharrlichem Muthe gegen die katholiſche Hierarchie zu kämpfen. Beſonders thätig bewies er ſich bei Abſchaffung der Bettelmönche, zog die Eheſachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine beſſere Verwaltung der Kirchengüter an. Indeß machten ihm 1525 die Wiedertäufer viel zu ſchaffen. Einige von denſelben brachte er zwar durch Ueberredung auf ſeine Seite, Andre aber wurden, jedoch ohne Strenge, beſtraft. Wie Luther nahm er die Bibel als einzige Erkenntnißquelle in Sachen der Religion an, verwarf die Ueberlieferung und verſuchte, die urſprüngliche Einfachheit der erſten Kirche wieder herzuſtellen. Mit Luther gerieth er indeß über die Einſetzungsworte des Abendmahls, ſowie über einige liturgiſche Gegenſtände in Streit, welchen die Disputationen und Religionsgeſpräche zu Bern und Marburg nicht beſeitigen konnten (1529). Dennoch kam zu Marburg ein Vergleich zu Stande, in deſſen 13 erſten Artikeln man vollkommen übereinſtimmend die vornehmſten Glaubenslehren beſtimmte, und im 14. feſtſetzte, daß, wenn man gleich nicht übereinſtimme, ob im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Chriſti gegenwärtig ſei, man ſich doch mit chriſtlicher Liebe begegnen wollte. Luther und Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius waren perſönlich bei dieſer Zuſammenkunft geweſen. Eine auffallende Abweichung Z.'s von Luther war auch die, daß er, eigentlich noch ſtärkerer muſikaliſcher Dilettant, doch in Anſehung der Kirchenmuſik Luthern ganz entgegen war, und den Geſang und die Orgel aus der Kirche verbannt wiſſen wollte. — Da 1531 zwiſchen Zürich und den katholiſchen Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug Fehde ausbrach, führte Z. auf Befehl des züricher Raths das Banner des Cantons, deſſen Träger jederzeit ein Geiſtlicher war. Bei Kappel kam es am 11. Oct. deſſelben Jahres zur Schlacht. In dem züricheiſchen Heere war weder Gehorſam noch Befehl, das Gefecht war mehr ein Tumult, Anführer und Gemeine flohen. Z. blieb bewaffnet unter der Zahl der Wenigen, die einigen Stand hielten. Unter den Bitten an die Fliehenden verwundet, fiel er aus Entkräftung nieder. Ein unterwaldiſcher Hauptmann, Namens Juckingen, ereilte ihn und gab ihm den Todesſtoß in den Hals, da er mit gefaltenen Händen und nach dem Himmel gerichteten Augen, durch das Winken des Hauptes ſich weigerte, die heilige Jungfrau anzurufen. Als die Sieger ſeinen Körper entdeckten, ließen ſie ihn viertheilen und verbrennen. Das angefangene Werk ſetzte Calvin fort. S. „Zwingli's Leben" von Rotermund (Bremen 1818). Z.'s ſämmtliche Schriften im Auszuge haben Uſteri und Vögelin herausgegeben (2 Bde., Zürich 1819 fg.). Pfarrer Schuler und Prof. Schulteß gaben den geſammten ſchriftlichen Nachlaß Z.'s (Zürich 1828) heraus.

Zwirn iſt jedes, aus mehren einfachen Fäden feſt zuſammengedrehte (gezwirnte) Geſpinnſt aus Flachs, es ſei gebleicht oder ungebleicht. Dieſes Zwirnen geſchieht auf der Spindel, auf dem Spinnrade oder auf den Spinnmaſchinen. Mecheln, Ryſſel und Antwerpen liefern den feinſten Zwirn. — Z. kannten die meiſten Menſchen lange Zeit nicht,

und ſie waren gezwungen, ihn durch andere Mittel zu erſetzen. Die Kleider der grönländiſchen Völker ſind mit Därmen von Seehunden oder andern Thieren zuſammengenähet, die ſie mit Geſchicklichkeit ſehr dünne ſchneiden, nachdem ſie ſie an der Luft getrocknet haben. Die Eskimaux, die Samojeden, die Wilden von Amerika und Afrika, bedienen ſich zu gleichem Gebrauch der Sehnen der Thiere. Dergleichen müſſen die Völker des Alterthums ebenfalls gebraucht haben. — Was die Inſtrumente zum Nähen der Kleider anbetrifft, ſo vertraten ſpitzige Knochen, Gräte und Dornen anfangs die Stelle der Ahlen, Näh- und Stecknadeln. Die alten Einwohner von Peru, die man in vieler Hinſicht für ein aufgeklärtes, und in guter Verfaſſung ſtehendes Volk betrachten kann, kannten weder Nähnadeln noch Stecknadeln. Sie bedienten ſich langer Dornen ihre Kleider zu nähen und anzuheften. Mehre Völker mögen dieß noch bis jetzt thun.

Zwiſchenact (Entre-acte) nennt man im Allgemeinen überhaupt bei den theatraliſchen Vorſtellungen diejenige Zeit, welche entweder zwiſchen zwei verſchiedenen Stücken, oder den Abtheilungen eines Stückes gleichſam als Ruhepunkt ſtattfindet, und welche gewöhnlich durch die Niederlaſſung der Vordergardine bezeichnet wird. Der oft nothwendige Zweck dieſer Zwiſchenacte iſt nicht allein, um den Schauſpielern eine Erholung zu verſchaffen, ſondern er iſt auch oft nothwendig, um dem Zuſchauer Zeit zu laſſen, das Vorhergegangene ſummariſch zu überdenken und zu ordnen. Ja oft iſt der Z. auch darum äſthetiſch nothwendig, weil zwiſchen dem Schluß des vorigen und dem Anfange des folgenden Acts entweder die Entfernung des Orts, oder der Zeit der Begebenheiten zu groß, und alſo zu auffallend und der Täuſchung ſchädlich ſein würde, wenn der Verlauf des Stücks ohne Zwiſchenacte fortgeſetzt würde. In Deutſchland wird während dieſer Zeit jedesmal der Vorhang herabgelaſſen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geſchieht, wenn während dieſer Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen ſind. (S. Schauſpiel und Act.) Bei Dramen, Schauſpielen, Luſtſpielen u. dgl. wird (wenigſtens in Deutſchland) dieſe Zwiſchenzeit gewöhnlich durch Inſtrumentalmuſik, welche aber ſelten der Handlung des Stücks recht angemeſſen iſt, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Muſikſtücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten, z. B. von Lindpaintner), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-actes (Zwiſchenacte). Bei Opern und großen pantomimiſchen Ballets fällt dieß jedoch in Deutſchland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Muſik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern ſolche Entre-actes ſtatt, welche vom Componiſten als eine Art kurzer Ouverturen oder Einleitungen mit charakteriſtiſcher Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts dazu componirt werden. Vormals wurde bei den Italienern die Zwiſchenacte der ſogenannten großen (d. h. ernſten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwiſchenſpiele, die man Intermezzi (ſ. d.) nennt, ausgefüllt. Während des Zwiſchenactes ſollte eigentlich, wie bei den Alten, die Handlung des Schauſpiels nicht fortſchreiten; das neuere aber ſpielt oft noch hinter dem Vorhange fort. S. Cailhava's „Art de la comédie", I, 16, und Diderot's „Disc. de la poésie dramatique", Cap. 14.

Zwiſchenhandel iſt derjenige Handel, in welchem ein Land die Erzeugniſſe eines andern an ein drittes Land abſetzt. Er beſchäftigt ſich

daher bloß mit dem Umtauſche ausländiſcher Erzeugniſſe gegen einander, ohne den Producenten des eignen Landes Abſatz, oder den Conſumenten deſſelben Zufuhr zu verſchaffen. S. Rau's „Volkswirthſchaftslehre", §. 432 fg. Gegen den Z. der Holländer war Cromwell's Navigationsacte (ſ. d.) gerichtet.

Zwiſchenmittel ſind in der Chemie im Allgemeinen ſolche Subſtanzen, welche eine ſonſt nicht ſtattfindende Verwandtſchaft vermitteln; Oel z. B. läßt ſich unmittelbar nicht im Waſſer auflöſen. Hat man aber das Oel, durch Verbindung mit einem Laugenſalze, zu Seife gemacht, ſo erfolgt die Auflöſung, und das Laugenſalz iſt das Zwiſchenmittel der Verbindung geworden.

Zwiſchenräume der Körper, ſ. Poren.

Zwiſchenſpiel (Interludium) nennt man bei dem Choralſpiel auf der Orgel diejenigen kurzen Sätze oder Accordfolgen, wodurch man von einer Verszeile des Chorals, auf welche ein Ruhepunkt der ſingenden Gemeinde fällt, zu dem Tone und Accorde, mit welchem die folgende beginnt, überleitet; — auch dehnt man dieſen Ausdruck auf den Satz oder die Accordfolge aus, durch welche man 2 Strophen des Lieds verbindet. Letzteres iſt unweſentlich, erſteres aber, um Lücken zwiſchen den Abſätzen der Melodie zu vermeiden zweckmäßig, nur dürfen ſie keine bloßen Verzierungen oder dem Charakter des Chorals widerſprechende Figuren enthalten. Hieran aber erkennt man den wahren Organiſten.

Zwiſt iſt Trennung der Einigkeit, beſonders in Anſehung objectiver Gegenſtände, nicht ſubjectiver Vorſtellungen, darüber man ſtreiten kann, ohne in Z. zu gerathen. Zwei Leute leben in Z. mit einander, wenn ſie ſich über das Mein und Dein nicht vertragen können. Ein in Affect ſich äußernder Z. iſt Hader. Das Mein und Dein iſt etwas Objectives. Dahingegen der Katholik und Proteſtant, der Verſchiedenheit ihrer ſubjectiven Meinungen ungeachtet, ſehr gute Freunde ſein können.

Zwitter (Hermaphroditen). Die Natur hat allerdings vollkommene Zwitter in den niedern Thierclaſſen, als bei den Schnecken, hervorgebracht; aber nicht wahrſcheinlich iſt, daß vollſtändige Zwitter, d. h. welche die Geſchlechtstheile des Mannes und des Weibes vollſtändig beſaßen, je in den höhern Thierclaſſen und bei den Menſchen vorgekommen ſind; unvollkommene ſind nicht ſo ungemein ſelten. Die Alten ſtellten in dem Hermaphroditos (ſ. d.) einen vollkommenen Z. dar; wahrſcheinlich war dieſer Phantaſieerzeugniß des Künſtlers und kein Naturproduct, wofür ihn ſpätere Aerzte und Naturforſcher hielten, welche ſogar Gleiche beobachtet haben wollen. Die meiſten Kenntniſſe zeigten über dieſe Fabelgeſchöpfe die jüdiſchen Geſetzgeber; ſie unterſchieden 4 Arten, als: Z. mit vorherrſchenden männlichen, Z. mit vorherrſchenden weiblichen, Z. mit gleich abgewogenen Zeugungstheilen beider Geſchlechter und ſolche endlich, bei denen keine von beiden vorherrſchend ſind. Vollkommene menſchliche Z., bei denen die Zeugungstheile beider Geſchlechter vollſtändig ausgebildet waren, hat noch nirgends die Anatomie nachgewieſen.

Zwittermünzen ſind diejenigen, die vier nicht zuſammengehörige Gepräge in ſich vereinigten. Zuweilen hat man aus Sparſamkeit zu einer Münze den Stempel der einen Seite neu verfertigt, und die andre Seite mit einem alten Stempel geprägt, ſodaß Avers und Revers verſchiedene Jahreszahlen haben, und auch wohl von verſchiedenen Münz-

herren ſind; dieß geſchah z. B., wenn der Stempel der einen Seite Riſſe bekam, und man in der Eil nicht ſogleich einen andern neuen Stempel haben konnte. Oft haben auch wohl die Münzer ſich vergriffen, und alte Stempel mit neuen verwechſelt. Auch entſtehen dergleichen im Kriege bei Landesbeſetzungen, z. B. 1761 in Preußen ganze und halbe Gulden und Schuſtaks, die im Avers das Bild der Kaiſerin Eliſabeth, im Revers den preußiſchen Adler führen.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmkanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt, und bei dem erwachſenen Menſchen ungefähr 12 Finger breit lang iſt. Der Uebergang aus dem Magen in den Z. heißt der Pförtner; dieſes Stück des Darmkanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgeſetze, die älteſte abendländiſche Geſetzgebung und die erſte Grundlage des römiſchen geſchriebenen Rechts. Schon im Jahr 454 v. Chr. wurde von dem Tribunen Terentius Arſa vorgeſchlagen, durch eine geſchriebene Geſetzgebung der Willkür der Conſuln zu ſteuern, und den von den Patriciern bisher verheimlichten Rechtsgrundſätzen Publicität zu geben. Dieſer Vorſchlag ward aufs heftigſte beſtritten. Selbſt empörende Gewaltthaten auf dem Forum, ſelbſt Meuchelmord erlaubten ſich die Patricier. Dagegen vermaßen ſich die Tribunen, die Conſuln vor ihr Gericht zu rufen. Mehre Jahre dauerte die Gährung. Zu den innern Stürmen geſellten ſich, wie gewöhnlich, äußere Kriege. Zweimal wurde der Staat von der äußerſten Gefahr durch Quinctius Cincinnatus (ſ. d.) gerettet. Endlich ſiegte Terentius. Der Senat willigte in das ſchriftliche Geſetz. Zu dieſem Behufe ſoll eine Geſandtſchaft (Sp. Poſthumius Albus, Serv. Sulpicus, A. Manlius) nach Griechenland geſchickt worden ſein, um die dortigen Geſetze ſich bekannt zu machen. Man hat dieſe Geſandtſchaft bezweifelt; ſelbſt Gibbon hält für unwahrſcheinlich, daß ſtolze Patricier eine demokratiſche Geſetzgebung zum Muſter der ihrigen würden gewählt haben. Aber die demokratiſche Partei hatte hier geſiegt. Auch handelte es ſich hier nur um bürgerliche, nicht um politiſche Geſetze. Inzwiſchen dient das Schweigen der griechiſchen Geſchichtſchreiber der Anſicht Derjenigen allerdings zur Stütze, welche die Geſandtſchaft nur nach Großgriechenland abgehen laſſen. Doch hat D. X. C. E. Lelièvre in ſeiner von der philoſophiſchen Facultät zu Löwen gekrönten Preisſchrift: „Commentatio antiquaria de Legum XII tabularum patria“ (1827) die alte von Livius, Dionys von Halikarnaß u. A. erwähnte Sage, als wenn die Decemvirn das Zwölftafelgeſetz von den Griechen entlehnt hätten, gründlich widerlegt. Die Sammlung und Redaction der Geſetze ward einer Commiſſion von zehn Männern, dem Decemvirn (ſ. d.), übertragen, welche mit Suſpendirung aller übrigen Magiſtrate und der lex Valeria provocatione, alſo mit dictatoriſcher Gewalt, bis zur Vollendung dieſes Geſchäfts regieren ſollten. Sie waren Patricier, an ihrer Spitze App. Claudius. Während einer 2jährigen anfangs kraftvollen und beliebten Verwaltung brachten die Decemvirn die berühmten Geſetze der 12 Tafeln (im erſten Jahre 10, im zweiten 2) unter dem Beiſtande des aus Epheſus vertriebenen Hermodorus zu Stande. Nachdem dieſelben von den Centurien gebilliget waren, wurden ſie auf Metall gegraben und auf dem Forum aufgeſtellt. Viele Verfügungen darin waren aus altem Herkommen entnommen; das

Ganze charakteriſirt eine rohe Zeit. Die noch vorhandenen Bruchſtücke derſelben hat Bach in ſeiner „Hist. jurisprud. Rom.“ (Ed. Stockmann.) geſammelt und erläutert. Den beſten Commentar über die Z. hat Bouchaud (Par. 1787, 4.) herausgegeben. S. Wachler's „Lehrbuch der Geſchichte“, und H. E. Dirkſen's „Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der Zwölftafelfragmente“ (Lpz. 1824).

Zwoll, Swoll, die feſte Hauptſtadt der altniederländiſchen Provinz Overyſſel und eines Diſtricts (7 QM. mit 29.000 Einwohnern) an der für große beladene Schiffe fahrbaren Aa, die hier den Namen Zwartewater annimmt, an einem in die ½ Stunde entfernte Yſſel führenden Kanal, ſowie an dem 1819 eröffneten Kanal Willemspaart, der das Zwartewater mit der Yſſel verbindet. Sie war ehemals eine deutſche freie Reichsſtadt und Mitglied des Hanſabundes. Sie iſt ſchön gebaut, wird von Kanälen durchſchnitten, und iſt durch einen mit Alleen bepflanzten Wall, 11 große Bollwerke, 3 Schanzen und ſtarke Außenwerke befeſtigt. Z. hat 3 Vorſtädte, zu denen 3 Thore führen, 13.500 Einwohner, 8 Kirchen, worunter die St.-Michaeliskirche und St.-Maria, ein Gymnaſium, ein Zucht- und Beſſerungshaus, ein Handelsgericht eine Zuckerſiederei und anſehnlichen Handel. Auf dem benachbarten Agneſenberge mit hübſchen Gärten und Spaziergängen ſtand vor Alters ein Auguſtinerkloſter, in dem Thomas a Kempis (ſ. d. und Weſſel) 71 Jahre bis zu ſeinem Tode 1471 lebte.

Zygia, Beiname der Juno, und zwar als Vorſteherin der ehelichen Verbindungen, als welche ſie auch Juga, Jugalis heißt.

Zymoſis, die Gährung, Säuerung, Fermentation; daher Zymoſimeter, Gährungsmeſſer, ein Inſtrument zur Abmeſſung der verſchiedenen Grade der Gährung. Die Zymotechnik, die Gährungskunſt, d. h. der Theil der Chemie, der ſich mit der Gährung beſchäftigt.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

	Seite
Trabanten, ſ. Planeten	1
Traberkrankheit	
Tractaten	
Tracy, ſ. Deſtutt de Tracy	
Tradition	
Traditoren	6
Traductionsſyſtem — Traducianer	
Trafalgar (Schlacht v.)	
Trägheit	7
Tragiſch	
Tragödie, ſ. Tragiſch	9
Train, Trainſoldaten	
Trajanus, Marcus Ulpius	
Tramontana	12
Trankebar	
Transfiguration	
Transfuſion, ſ. Einſpritzungen	13
Tranſitohandel, ſ. Durchfuhrhandel	
Transpadaniſche Republik, ſ. Cisalpiniſche Republik	
Transponiren	
Transporteur	
Transcendent, Transcendental	
Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl	14
Trapani	
Trapezium und Trapezoides, ſ. Viereck	
Trapezunt	
Trappe (der)	15
Trappiſten	16
Trarbach	17
Traſſiren	
Traube, Traubenhagel, Traubenſchuß, ſ. Kanonen und Kartätſche	18
Traubencur	
Trauerbühne, ſ. Castrum doloris	
Trauermonument, ſ. Denkmale	
Trauerſpiel, ſ. Tragiſch und Schauſpiel	
Traum	
Traumbücher	21
Traurigkeit	
Trautmannsdorf (Geſchlecht)	22
Trautmannsdorf, Maximilian, Graf von	
Trauung	23
Traverſe	24
Traveſtiren	25
Treckſchüt	
Treffen, ſ. Schlacht	
Treibhäuſer	
Tremulant	27
Trenck, Franz und Friedrich, Freih. von der	
Trepaniren	28
Treſchow, Niels	29
Treſſan, Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf v.	30
Tretmühle	
Treue	31
Treviranus, Gottfried Reinhold	32
Treviſo	33
Triangel	
Triangular- oder Trigonalzahl, ſ. Figurirte Zahlen	
Trianguliren	33
Trianon	
Trias, ſ. Drei	34
Tribonianus	
Tribunat	
Tribunen	35
Tribus	
Tribut	36
Tridentiniſches Concilium	
Trieb	41
Trient	42
Trier	
Trieſt	44
Trift und Triftgerechtigkeit	45
Triglyphen	
Trigonometrie	
Triller	46
Trilogie	47
Trinidad	
Trinitarier	48
Trinität, ſ. Dreieinigkeit	49
Trio	
Triole	
Triolet	50
Tripel	
Tripolis	
Tripolizza	52
Trippel, Alexander	
Triptolemus	
Triſection des Winkels	53
Trismegiſtus, ſ. Hermes Trismegiſtus	
Trismus, ſ. Starrkrampf	
Triſſino, Giovanni Giorgio	

Seite

Triſtan u. Iſolde, ſ. Gottfried v. Strasburg 54
Tritheiten
Triton
Triumph
Triumphbogen 56
Triumvirat
Trivial
Trivulzio, Joh. Jakob, Marcheſe
Troglodyten 57
Troja
Trojaniſcher Krieg, ſ. Griechenland (Geſchichte) 58
Trokar
Trollhätta 59
Tromlitz, A. von, ſ. Witzleben
Trommel
Trommelſucht, ſ. Tympanitis
Trommsdorf, Johann Bartholomäus
Tromp, Martin Harpert
Trompete 60
Tronchin, Theodor 62
Tropäen
Tropen (Redekunſt) 63
Tropen, ſ. Wendekreiſe 64
Tropenländer
Tropfbarkeit, ſ. Flüſſigkeit 65
Tropfen
Tropfſtein
Trophäen, ſ. Tropäen 66
Trophonius
Troppau
Trotzendorf, Valentin Friedland 67
Troubadour, ſ. Ritterpoeſie 68
Troy, François de
Troy-Gewicht
Trübſinn, ſ. Melancholie 69
Trude (geheime), ſ. Würtemberg

Seite

Truchmenen, ſ. Tatarei 69
Truchſeß
Trueba Coſſa, Telesforo de
Truffaldino, ſ. Masken 70
Trüffeln
Trugſchluß
Truhten
Trunkenheit 71
Trützſchler, Friedr. Karl Adolf von 72
Tſchaiken
Tſcherkask
Tſcherkeſſien, ſ. Cirkaſſien 73
Tſcherning, Andreas
Tſchech, Heinr. Ludwig
Tſchesme 74
Tſchirnhauſen, Ehrenfried Walter, Graf v.
Tſchudi, Aegidius 75
Tſchuktſchen
Tuba 76
Tuberkeln
Tübingen
Tubus, ſ. Fernrohr 78
Tudor (das Haus), ſ. England (Geſchichte v.)
Tuffſtein
Tugend
Tugendbund 80
Tuilerien 82
Tuiscon 83
Tula
Tulpe
Tumult, ſ. Aufruhr
Tunguſien
Tunica 85
Tunis
Tunkin, ſ. Anam 88
Tunnel
Turban
Turenne, Henri de la Tour, Vicomte de 89
Turgot, Anne Robert Jacques 90
Turin 91
Türken 92

Seite

Turkeſtan, ſ. Tatarei 93
Türkheim, Joh. von
Türkis 94
Türkiſches oder Osmaniſches Reich
Türkiſche Münzen 144
Türkiſche Muſik, ſ. Janitſcharenmuſik
Türkiſche Sprache und Literatur
Turkmanenland, ſ. Tatarei 150
Turkomanien, ſ. Armenien
Turmalin
Turniere 151
Turnkunſt 153
Turpin, ſ. Ritterpoeſie 155
Tuſch
Tuſchmanier 156
Tusculum
Tutel, ſ. Vormundſchaft 157
Tutti
Twer
Twiſt, ſ. Baumwollengarn
Tyche, ſ. Fortuna
Tycho de Brahe, ſ. Brahe
Tychſen, Olaus Gerhard
Tychſen, Thomas Chriſtian 159
Tympanitis
Tympanum
Tyndariden
Typhon
Typhus 160
Typographie 166
Typolithen
Typus, Typik oder Typologie
Tyr
Tyrann 167
Tyrol, ſ. Tirol
Tyrrhenia, Tyrrhener
Tyrtäus
Tyrus 168

Seite

Tzſchirner, Heinrich Gottlieb 169

U 170

Ubbouiſten, ſ. Taufgeſinnte
Ubier
Ubiquität
Udine 171
Ueberbein
Ueberfall
Ueberflügeln 172
Uebergabe oder Tradition
Uebergangsgebirge, ſ. Geognoſie
Uebergang über Flüſſe, ſ. Flußvertheidigung
Ueberlieferung, ſ. Tradition
Ueberſetzung
Ugolino, ſ. Gherardesca und Piſa 174
Uhr
Ukas 177
Ukert, Friedr. Auguſt
Ukraine
Ulanen 178
Ulema
Ulenberg, Kaspar
Ulfeld, Corfiz, Graf von 179
Ulfilas 180
Ulloa, Don Antonio de — Bernardo — Luis
Ulm 181
Ulme 182
Ulpianus, Domitius
Ulrich, Herzog von Würtemberg 183
Ultimatum
Ultra
Ultramarin 184
Ultramontan und Ultramontanismus 185
Ulyſſes, ſ. Odyſſeus
Umbrer
Umdrehung der Erde
Umgehungen 186
Umkehrung 187

Seite

Umlauf 187
Umlaufendes Capital
Umriß 188
Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland
Uncialbuchſtaben 201
Undinen
Uneheliche
Unendlich 202
Unfruchtbarkeit
Ungarn 203
Ungariſche Sprache und Literatur 227
Ungariſche Weine 232
Ungehorſam 233
Unger, Joh. Georg — Joh. Friedr. Gottlieb — Friederike Helene
Unglaube 234
Uniform
Uniformitätsacte 235
Unigenitus Dei filius etc.
Union (kirchliche) 237
Union (ſtaatsrechtlich), ſ. Bundesſtaat 240
Unirte Griechen, ſ. Griechiſche Kirche
Unisono
Unitarier 241
Univerſalien 243
Univerſalſprache, ſ. Sprache und Paſigraphie
Univerſitäten
Unſchuld (Stand der) 251
Unſchuldsproben, ſ. Ordalien
Unſterblichkeit 252
Unterhaus, ſ. Parlament 253
Unterleib
Unterricht, ſ. Schule, Pädagogik und Methode 254
Unterſchiebung
Unterſchlächtig, ſ. Oberſchlächtig 255

Seite

Unterſchlagung, ſ. Peculat 255
Unterthan
Unterwalden
Unterwelt 256
Unterwerfungsvertrag 257
Unze (Gewicht) 258
Unze (Naturwiſſenſchaft)
Unzer, Joh. Auguſt — Johanne Charlotte — — Joh. Chriſtoph
Unzucht
Upſala 259
Ural (Gebirge)
Ural (Fluß) 262
Urania
Uranium
Uranus 263
Urban (Päpſte)
Urbaniſtinnen, ſ. Franziskaner 264
Urbanität
Urbarium
Urbarmachung
Urbino 265
Urchriſtenthum 266
Urevangelium 272
Urgebirge, ſ. Geologie und Urwelt
Urheber, ſ. Auctor
Uri
Urin, ſ. Harn 274
Urkunde
Urne
Urphede
Urproduction
Urſprache 275
Urſtoffe, ſ. Elemente 276
Urſulinerinnen
Urtheil
Urtheilskraft 277
Uruguay
Urwelt und Vorwelt 278
Usbeken, ſ. Tatarei 282
Usher, James
Uſo 283
Uſteri, Joh. Martin

Seite
Uſteri, Paul 283
Uſucapio 285
Uſurpation
Uſusfructus, ſ. Nießbrauch
Ut, Re, Mi etc.
Uterini 286
Utica
Utopien
Utraquiſten, ſ. Calixtiner
Utrecht
Utrechter Friede 287
Uz, Johann Peter 289

V 290
Vacanz
Vacciniren
Vacuna 291
Vacuum
Vademecum
Vagabund
Vahl, Martin
Vaillant, François le, ſ. Levaillant 292
Valckenaer, Ludwig Kaspar
Valencia 293
Valenciennes 294
Valentini, Georg Wilh. Freiherr von
Valentinianer, ſ. Gnoſtiker 295
Valentinianus I., II., III., röm. Kaiſer
Valerianus, Publius Licinius 296
Valerius Publicola
Valerius Flaccus, Cajus 297
Valerius Maximus
Valla, Laurentius
Valle, Pietro della 298
Vallière, Louiſe Françoiſe, Herzogin de la
Vallisneria
Valmy 299
Valmy, Herzog von, ſ. Kellermann

Seite
Valombroſa 299
Valuta
Valvation 300
Vampyr
Vanadin 301
Vandalen
Vandamme, Dominique 303
Van der Noot, ſ. Noot, Heinr. Nikolaus van der 304
Van der Velde, Franz Karl, ſ. Velde
Vandiemensland
Van Dyk, ſ. Dyk, Anton van 306
Vanille
Vanini, Lucilio 307
Vanloo (Familie)
Vanucchi, ſ. Sarto, Andrea del 308
Vanucci, ſ. Perugino, Pietro
Vapeurs, ſ. Hyſterie
Varianten
Variationen
Variationen des Mondes 309
Variationscompaß
Variationsrechnung
Varicellen
Varioloiden 310
Variorum
Varna 311
Varnhagen von Enſe, Rahel Antonie Friederike 312
Varro, Marcus Terentius 313
Varus, Quintilius 314
Vaſall
Vaſari, Giorgio
Vasco de Gama, ſ. Gama, Vasco de 315
Vaſe
Vater, Joh. Severin 317
Väterliche Rechte
Vatican und Vaticansbibliothek, ſ. Rom 319

Seite
Vauban, Sebaſtian, le Preſtre de 319
Vaucanſon, Jacques de 320
Vaucluſe
Vaudeville
Vauquelin, Nicolas Louis
Vaur, Thierry, Baron de 321
Vedas, ſ. Indiſche Literatur 322
Vedette
Vedute
Veen (das hohe)
Veen, Octavius van
Vega, Garcias Laſo, de la, ſ. Garcilaſo de la Vega 323
Vega, Don Lope Felix de Vega Carpio, ſ. Lope de Vega
Vega, Georg, Freih. v.
Vegetabilien 324
Vegetation
Vehmgerichte, ſ. Femgerichte
Veilchen
Veillodter, Valentin Karl und Juliane Marie Charlotte 325
Veitstanz
Veji 326
Velasquez, Luis José de
Velasquez de Silva, Don Diego
Velde, Adrian van der — Jeſaias v. d. — Joh. v. d. — Wilhelm v. d. — Wilhelm v. d., der Jüngere 327
Velde, Franz Karl van der 328
Veldeck, Heinrich, ſ. Deutſche Poeſie und Minneſänger 329
Veleda
Velinpapier, ſ. Papier
Veliten
Vella, Guiſeppe

Seite
Vellejus Paterculus 330
Velthem, Johann 331
Veltlin
Vendée
Vendôme, Louis Joſeph, Herzog v. — Philipp, Herzog von 336
Vendôme (Stadt) 337
Venedig
Venen, ſ. Ader und Blut 343
Venerabile
Veneriſche Krankheit, ſ. Luſtſeuche
Venetianiſche Schule, ſ. Italieniſche Kunſt
Venezuela
Ventil 344
Ventilator
Venus
Vera-Cruz 346
Verantwortlichkeit 347
Verband, ſ. Bandage
Verbannung
Verbindlichkeit 348
Verbrechen 349
Verbrennen der Todten 354
Verbrennung
Verbum 355
Verdacht
Verdampfung 356
Verdauung
Verdeck 357
Verden 358
Verdichtung, ſ. Condenſation
Verdickung
Verdun
Verdünnung
Verdunſtung 359
Vereine
Vereinigte Gefälle 363
Vereinigte Staaten von Nordamerika
Vereinigte Staaten (Literatur der) 402
Vereinigungsvertrag 408
Verfangenſchaftsrecht 409
Verfaſſung, ſ. Conſtitutionen
Verfaſſungsvertrag
Verfolgungen der Chriſten, ſ. Chriſtenverfolgungen
Vergennes, Charles Gravier, Graf
Vergiftung 410
Verglaſung
Vergleich
Vergleichung, ſ. Gleichniß und Figuren
Vergniaud, Pierre Victorin
Vergolden 412
Vergrößerung 413
Vergrößerungsglas, ſ. Mikroskop
Verhältniß 414
Verhärtung
Verhau 415
Verjährung
Verjüngter Maßſtab, ſ. Maßſtab 416
Verkalken, ſ. Calciniren
Verklärung, ſ. Transfiguration
Verkohlen
Verkürzung
Verlagsrecht
Verlobung, ſ. Ehe und Sponſalien 417
Vermächtniß, ſ. Legat
Vermeſſen, ſ. Meſſungen
Vermeyen, Johann von
Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligationsrechnung
Vermögen (Seelen-)
Vermögen (ökon.) 418
Vermögensſteuer 419
Vermond, Abbé de 420
Vermont 421
Verneinung, ſ. Negativ 422
Vernet, Claude Joſeph
Vernier 423
Vernunft 423
Verona 424
Verona (Congreß zu) 426
Veroneſe, Paolo, ſ. Cagliari, Paolo 427
Verpuffung
Verrenkung
Verrius Flaccus
Verrücktheit
Vers — Versfuß — Verskunſt — Versmaß
Verſailles 429
Verſalien 430
Verſchanzung, ſ. Schanze und Kriegsbaukunſt
Verſchleimung, ſ. Schleim
Verſchollen
Verſchwörung
Verſetzung, ſ. Inverſion 431
Verſetzungszeichen
Verſicherung, ſ. Aſſecuranz
Verſöhnung
Verſöhnungsfeſt
Verſorgungsanſtalten, ſ. Arbeitshäuſer und Rettungsanſtalten
Verſtand
Verſteinerungen, ſ. Urwelt 432
Verſuch
Vertagen
Vertebralſyſtem 433
Vertheidigung 434
Vertheidigungskrieg 435
Vertheilung 437
Vertical
Verticale Anſicht
Verticalkreis
Vertot d'Auboeuf, René Aubert de 438
Verträge — Vertragsähnliche Verbindlichkeiten
Vertumnus 441
Verviers

Verwandtſchaften (chemiſche) 441
Verwandtſchaft oder Blutsfreundſchaft 442
Verwechſelung der Töne
Verweſung, ſ. Fäulniß
Verwickelung
Verwirrtheit 443
Verwitterung
Verzicht
Verzierung 444
Verzug 445
Veſicularſyſtem
Veſpaſianus, Titus Flavius
Veſper 446
Veſpucci, ſ. Amerigo Veſpucci
Veſta
Veſtalinnen 447
Veſtris
Veſuv 448
Veteranen 449
Veteraniſche Höhle — Veteraniſche Graben
Veterinairſchule, ſ. Thierarzneikunde 450
Veto
Vezier
Viaticum 451
Vibration, ſ. Schwingung
Vicarius
Vice
Vicente, Gil, ſ. Gil Vicente
Vicenza
Vicenza, Armand Auguſtin Louis de Caulaincourt, Herzog von 452
Vico, Giov. Battiſta 454
Vicogne 455
Victor Emanuel, ſ. Sardiniſche Monarchie
Victor, Sextus Aurelius
Victoria 456
Vida, Marcus Hieronymus
Vidimiren 456
Viehzucht, ſ. Landwirthſchaft, Rindvieh- und Schafzucht
Vieil
Vieleck, ſ. Polygon
Vielfraß
Vielweiberei, ſ. Polygamie und Ehe 457
Vien, Joſeph Marie
Viereck
Vierlande
Vierſtimmig, Vielſtimmig
Vierwaldſtädter-See 458
Vieta, Franz 459
Vigilien
Vignoles, Etienne, ſ. Lahyre
Villa
Villani, Giovanni — Matteo — Filippo 460
Villars, Louis Hector, Herzog von
Villegas, Eſtevan Manuel de 462
Villers, Charles François Dominique de
Villoiſon, Jean Baptiſte Gaspard d'Anſſe de 463
Vinalia 464
Vincent von Beauvais
Vincent, William
Vinci, Leonardo da 465
Vincke, Ludwig, Freih. von 467
Vindelicier 468
Vindication
Vindicta 469
Vineis, Peter von
Vineta
Vinificator 470
Viola
Violine 471
Violon 474
Violoncello
Viotti, Giov. Battiſta 475
Vipern, ſ. Schlangen 476
Virgilius, Publius, Maro 476
Virginia, ſ. Appius Claudius 477
Virginien
Viriathus 479
Viril- und Curiatſtimmen 480
Virtuelle Geſchwindigkeiten
Virtuoſe
Viſcher, Peter 481
Visconti (Familie)
Visconti, Ennio Quirino — Filippo Aureliano — Aleſſandro 483
Viſion 484
Viſir
Viſirſtab 485
Viſta 486
Visum repertum
Vitalianer
Vitellius, Aulus 487
Vitriol
Vitruvius, Marcus Pollio 488
Vittoria (Schlacht bei) 489
Viviani, Vincenzo 490
Vlieſſingen
Vließ (goldenes), ſ. Argonauten und Jaſon
Vließ (Orden des goldenen)
Vließe (Orden der drei goldenen) 491
Vocale, ſ. Buchſtaben
Vocalmuſik
Vögel 492
Vogel, Chriſtian Leberecht 495
Vogelblick, ſ. Verticale Anſicht 496
Vogelfrei
Vogelneſter (indianiſche) ſ. Neſter
Vogeſen
Vogler, Georg Joſeph
Voigt — Voigtei 498

Seite
Voigts 498
Voigt, Chriſtian Gottlob von
Voigt, Johann Karl Wilhelm 499
Voigt, Joh. Heinr. und Friedr. Siegmund 500
Voigtland und Voigtländiſcher Kreis
Volhynien 502
Volk — Volksſtämme
Völkerkunde, Völkerbeſchreibung, ſ. Ethnographie 503
Völkerrecht
Völkerwanderung 506
Volksbewaffnung 511
Volksbildung — Volksunterricht — Volksſchulenkunde — Volksbücher — Volkskalender — Volkslieder — Volksſchriftſteller 516
Volksfreiheit 518
Volkspoeſie 519
Volksſchulen, ſ. Schulen und Schulweſen
Volksſouverainetät
Volksthum, volksthümlich 522
Volksvertreter
Volkswirthſchaftslehre 526
Vollblütigkeit 527
Vollkommenheit 528
Vollmacht
Vollmond, ſ. Mond 529
Volney, Conſtant. Franç. Chaſſeboeuf, Graf
Volsker 530
Volta, Aleſſandro
Voltaire, Franç. Marie Arouet de 531
Volta'ſche Säule, ſ. Galvanismus 539
Volte — Voltigeur
Volumen 540
Vondel, Joeſt van den
Vorſt, Joannes van 541

Seite
Vorarlberg 541
Vorbehalt (geiſtlicher), ſ. Geiſtlicher Vorbehalt 542
Vorderſatz, ſ. Syllogismus
Vorhalt
Vorhut, ſ. Avantgarde
Vorherbeſtimmung, ſ. Prädeſtination
Vorkaufsrecht, ſ. Retractrecht
Vormundſchaft
Vorpoſten 543
Vorrücken
Vorſchlag 544
Vorſehung 546
Vorſpiel
Vorſprung, ſ. Riſalit 547
Vorſtellung — Vorſtellungsvermögen
Vortrag (äſthetiſcher)
Vorurtheil 548
Vorwerke, ſ. Detaſchement 549
Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen
Voſſius oder Vos, Gerhard Joh. und Iſaak
Voß, Johann Heinrich
Votivtafeln 555
Votum
Vouet, Simon
Vulcan 556
Vulgata
Vulkane 557
Vulkaniſten 559
Vulpius, Chriſtian Aug.
W 560
Waadt, Waadtland
Waal, ſ. Rhein 561
Waarenkunde
Waarenverſicherung, ſ. Aſſecuranz
Wache
Wachen, ſ. Schlaf und Tag- und Nachtleben 562

Seite
Wachholder 562
Wachler, Joh. Friedr. Ludwig
Wachs 563
Wachſen
Wachsfiguren und Wachsbildnerei 573
Wachsmalerei, ſ. Enkauſtik 575
Wachtel
Wachteln 576
Wächter, Georg Philipp Ludwig Leonhard
Wachtſchiff 577
Wachtthürme
Wackenroder, Wilhelm Heinrich
Wade 578
Wadzeck, Franz Daniel Friedrich
Waffen
Waffenplätze 579
Waffenſtillſtand, ſ. Friede
Wage
Wagen 580
Wagenaar, Johann 581
Wagenbauer, Max Joſeph 582
Wagenburg
Wagerecht, ſ. Horizontal 583
Wagler, Joh. Georg
Wagner, Ernſt
Wagner, Gottlob Heinr. Adolf 585
Wagram (Schlacht bei) 586
Wahabi 589
Wahl 592
Wahlcapitulation 593
Wahlformen
Wahlreich 599
Wahlſpruch, ſ. Symbol
Wahlſtatt — Wahlplatz
Wahlſtatt (Dorf)
Wahlverwandſchaften 600
Wahnſinn
Wahrhaftigkeit 602

Artikel	Seite
Wahrheit	602
Wahrſagen	603
Wahrſcheinlichkeit	605
Waiblinger, Wilhelm Friedrich	606
Waid	607
Waiſenhäuſer	
Wakefield, Gilbert	610
Walachei	611
Walcheren	614
Waldbau, ſ. Forſt, Forſtweſen	
Waldbrand	
Waldburg	
Waldeck	615
Waldenſer	617
Waldgötter, ſ. Faunen und Satyrn	619
Waldhorn, ſ. Horn	
Waldis Burkard, ſ. Burkard Waldis	
Waldmenſchen	
Waldnymphen, ſ. Nymphen	
Waldſtein Wartemberg, Franz Adam, Reichsgraf von	
Wales	620
Wales-Inſel (Prinz-)	621
Walfiſch	622
Walhalla	624
Walken	628
Walkyren, ſ. Nordiſche Mythologie	
Wall	
Wall, Anton, ſ. Heyne, Chriſtian Lebrecht	
Wallace, William	
Wallenſtädter-See	629
Wallenſtein, Albrecht Graf von	
Wallfahrten, ſ. Proceſſion	636
Wallis, ſ. Wales	
Wallis (Walliſer Land)	
Wallis, John	637
Wallonen	638
Wallraff, Ferdinand Franz	639
Walpole, Robert	642
Walpole, Horace, Lord	643
Walpurga (die heil.)	645
Walrath	646
Walroß (das)	
Walther von der Vogelweide	
Walzer	647
Walzwerk	
Wandelſterne, ſ. Planeten	648
Wandern	
Wanken der Erdaxe	649
Wanken des Mondes, ſ. Libration	650
Wancker, Ferdinand Geminian	
Wanzen, ſ. Hemipteren	651
Wappen, Wappenkunde, ſ. Heraldik	
Wappenkönig, ſ. Herold	
Wara, ſ. Nordiſche Mythologie	
Warburton, William	
Wardein	652
Warendorf	
Warmbrunn	
Wärme	653
Wärmemeſſer	661
Wärmeſammler	662
Wardenburg, Guſtav Friedrich	
Warſchau	663
Wartburg	664
Wartburg (Krieg auf)	665
Wartburgsfeſt	666
Warte	670
Wartegeld	
Wartenberg, Franz Wilhelm	
Wartenberg (Treffen bei)	671
Warze	672
Waſa	673
Waſer, Joh. Heinrich	
Wasgau, ſ. Vogeſen	674
Waſhington, George	674
Waſhington (Stadt)	676
Waſhingtons-Inſeln	677
Waſſanah	678
Waſſer	
Waſſerbaukunſt	681
Waſſerblei	
Waſſerbruch, ſ. Bruch	
Waſſercuren	
Waſſerdampf, ſ. Dampf	682
Waſſerfall	
Waſſerfarbenmalerei	
Waſſergalle	
Waſſerhoſe	
Waſſerjungfrau, ſ. Libellen	684
Waſſerkopf	
Waſſerleitung	685
Waſſerorgel	
Waſſerprobe, ſ. Ordalien	686
Waſſerſcheu	
Waſſerſchraube, ſ. Archimediſche Waſſerſchraube	688
Waſſerſtoffgas, ſ. Gasarten	
Waſſerſtraßen, ſ. Kanäle	
Waſſerſucht	
Waſſeruhr, ſ. Uhr	689
Waſſervögel, ſ. Vögel	
Waſſerwage	
Waſſerweihe	690
Waſſerziehen	
Wateau, Antoine	
Watelet, Claude Henri	
Waterländer, ſ. Taufgeſinnte	691
Waterloo (Schlacht bei)	
Waterloo, Anton	695
Watt, James	696
Watte	698
Watten	
Wau	
Wavre (Treffen bei)	
Weben	699
Weber, Bernhard Anſelm	702

Seite

Weber, Joh. Auguſt Heinrich 703
Weber, Karl Julius 705
Weber, Karl Maria von 708
Weber, Michael 711
Wechabiten, ſ. Wahabi 712
Wechſel (philoſoph.)
Wechſel (Handelswiſſenſchaft)
Wechſelcours 719
Wechſelfieber, ſ. Fieber 720
Wechſelnoten
Wechſelrecht
Wechſelreiterei, ſ. Wechſel 721
Wechſelſeitiger Unterricht, ſ. Bell-Lancaſter'ſche Lehrmethode
Wechſelwinkel
Weckherlin, Georg Rudolf
Weckherlin, Wilhelm Ludwig 722
Wedekind, Georg Chriſt. Gottlob, Freih. v. 723
Wedel-Jarlsberg, Johann, Freih. von 726
Wedgwood, Joſiah 727
Weeninx, Joh. Baptiſt
Weg (trockener und naſſer) 728
Wegelagerung
Wegemeſſer
Wehlau
Wehrgeld 729
Weib, ſ. Frauen und Geſchlecht
Weichbild
Weichſel
Weichſelzopf 730
Weide 731
Weidig, Friedrich Ludwig 732
Weigelianer 736
Weihbiſchöfe 737
Weihe, ſ. Ordination
Weihnachten 737
Weihwaſſer 738
Weiller, Kajetan von
Weimar (Sachſen-Weimar-Eiſenach) 739
Weimar (Stadt) 746
Wein 747
Weinbrenner, Friedrich 756
Weinen 757
Weingeiſt
Weinpalme
Weinprobe 758
Weinsberg
Weinſtein 759
Weishaar, Jakob Friedrich von
Weishaupt, Adam 760
Weisheit 761
Weiſſagungen oder Prophezeiungen 762
Weiße, Chriſtian Felix und Chriſt. Ernſt 765
Weißenburger Linien 767
Weißenfels
Weißenſee
Weißes Meer
Weißfiſche 768
Weißkunig
Weite
Weitſichtigkeit 769
Weitzel, Johannes
Weizen 770
Welfen, ſ. Guelfen 771
Wellen
Welſer (Familie)
Welt 774
Weltachſe
Weltalter
Weltauge 776
Weltbürger, ſ. Kosmopolitismus
Weltgebäude
Weltgegenden 777
Weltgeiſtliche, Weltprieſter 778
Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte
Welthandel
Weltkenntniß 813
Weltkugel, ſ. Globus
Weltmeer, ſ. Meer
Weltplan, ſ. Optimismus und Vorſehung
Weltpol, ſ. Pol
Weltſyſtem
Weltumſegler 815
Weltweisheit 819
Wenceslaus oder Wenzel, deutſcher Kaiſer
Wendekreiſe 822
Wendeltreppe
Wenden
Wendler, Johann 827
Wendt, Johann Amadeus
Wenzel, Joſeph und Karl 828
Werden 829
Werder
Werff, Adrian van der
Werft 830
Werkmeiſter, Benedict Maria von
Wermuth, ſ. Abſinth 831
Werner, Abraham Gottlob
Werner, Friedr. Ludwig Zacharias 833
Wernigerode 837
Wernicke, Chriſtian 838
Werra, ſ. Weſer
Werſt
Werth (Nationalökonomie)
Werth des Lebens 839
Werth, Johann von 840
Weſel (Nieder- und Ober-)
Weſen 843
Weſer und Weſerſchifffahrtsacte
Wesley, John 846
Weſpen 847
Weſſel, Johann
Weſſeling, Peter 850
Weſſely, Naphtali Herz
Weſt, Benjamin

	Seite
Weſtenrieder, Lorenz von	852
Weſterwald	853
Weſtfalen	854
Weſtfäliſcher Domainenverkauf, ſ. Domainen	860
Weſtfäliſcher Friede	
Weſtgothen	864
Weſtindien	868
Weſtminſter, Weſtminſter-Abtei, Weſtminſter-Hall, ſ. London	874
Weſtphalen, ſ. Weſtfalen	
Weſtpreußen	
Weſtpunkt, ſ. Abendpunkt	875
Wetſtein, Joh. Rudolf d. Aeltere u. d. Jüngere — Joh. Jakob	
Wette	876
Wetter	
Wetterau	
Wetterleuchten	
Wetterlichter, ſ. Eliasfeuer	877
Wetterſcheide	
Wetterſchirm	
Wetterſtedt, Guſtav, Graf von	
Wetterſtrahl, ſ. Blitz	878
Wetteruhr	
Wettin (Geſchlecht)	
Wettrennen	879
Wetzel, Friedrich Gottlob	881
Wetzlar	882
Wetzſtein	885
Weyde, Rogier oder Roger van der	886
Wezel, Johann Karl	
Whigs, ſ. Tories	887
Whiskey	
Whiſton, William	
Whiſtſpiel	
Whitbread, Samuel	
Whiteboys	889
Whitefield, Georg	
Wiarda, Tilemann Dothias	890
Wibaldus	891
Wiclef oder Wicliffe, Johann	
Wiczay, Michael, Graf von	894
Widdin	895
Widerlegung	
Widerſpruch, ſ. Widerſtreitende	
Widerſtand	
Widerſtreitende oder Widerſprechende Merkmale	896
Widmer, Samuel	897
Wied	
Wiedehopf	901
Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſ. Reſtitution	
Wiedergeburt, ſ. Palingeneſie	
Wiedererzeugung, ſ. Reproduction	
Wiederhall, ſ. Echo	
Wiederholungskreis	
Wiederſchein, ſ. Zurückſtrahlung	902
Wiederſehen nach dem Tode	
Wiedertäufer, ſ. Taufgeſinnte	
Wieland, Chriſtoph Martin	
Wieliczka	911
Wien	913
Wiener Congreß	923
Wiener Friede	927
Wiesbaden	
Wieſe	928
Wieſel (das)	
Wight	929
Wilberforce, William	
Wild — Wildzucht — Wildſchutz — Wildbenutzung, ſ. Jagd	930
Wildbad	
Wildbahn	931
Wildbann, ſ. Jagdrecht	931
Wildfangsrecht — Wildfang — Wildfänge	
Wild- oder Raugrafen	
Wildungen (Stadt)	932
Wildungen, Karl Ludw. Eberhard Heinrich Friedrich von	
Wilhelm d. Eroberer	934
Wilhelm I., Prinz von Oranien	936
Wilhelm III., König von England	942
Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande	946
Wilhelm I., Kurfürſt von Heſſen	950
Wilhelmsbad	955
Wilhelmshöhe	
Wilhelmsſtein, ſ. Steinhuder-Meer	956
Wilibrod (der heilige)	
Wilkes, John	
Wilkie, David	957
Willamov, Joh. Gottlieb	
Wille	958
Wille, Joh. Georg	959
Williams, Helene Maria	
Willkür	960
Wilmſen, Friedrich Philipp	
Wilna	961
Wilſon, Richard und Arthur	962
Wimpfen	
Winckelmann, Johann Joachim	
Wind	966
Windbüchſe	968
Winde (die), ſ. Haspel	969
Windharfe, ſ. Aeolsharfe	
Windiſchgrätz	
Windkugel, ſ. Aeolipila	970
Windmeſſer, ſ. Anemometer	

	Seite
Windroſe, ſ. Weltgegenden	970
Windſor	
Winfried, ſ. Bonifacius der Heilige	971
Wingolf, ſ. Nordiſche Mythologie	
Winkel	
Winkelmeſſer, ſ. Transporteur	
Winkler, Joh. Heinrich	
Winter	972
Winter, Georg Ludwig	974
Winter, Peter von	975
Winterfeldt, Hans Karl, von	978
Winterpunkt	979
Winterſchlaf der Thiere	980
Winterthur	981
Wintzingerode, Ferdinand, Freih. von	
Wipper- oder Wupperthal, ſ. Barmen und Elberfeld	982
Wirbel (Carteſianiſcher), ſ. Descartes	
Wirbelwind, ſ. Wind	
Wirken	
Wirklichkeit	983
Wiſchnu, ſ. Indiſche Mythologie	
Wismar	
Wismuth	984
Wiſſen	
Wiſſenſchaft	985
Wiſſenſchaftskunde	
Witebsk	
Witgenſtein, ſ. Sayn	986
Withof, Joh. Philipp	
Witt, Johann de und Cornelius	987
Wittekind	988
Wittelsbach, Otto von, ſ. Otto von Wittelsbach	989
Wittenberg	
Witterungskunde	990
Witthum	991
Witwenkaſſen	
Witz	992
Witzleben, Karl Auguſt Friedrich von	994
Wladimir (der heilige)	
Woche	995
Wodan	996
Wohlfahrtsausſchuß, ſ. Frankreich (Geſchichte von 1792—99)	
Wohlgemuth, Michael	
Wohnung, ſ. Sonnenbau	997
Woiwoda	
Wolcott, John	
Wolen	998
Wolf (der)	
Wolf, Chriſtian, Freiherr von	999
Wolf, Friedr. Auguſt — Georg Friedrich	1001
Wolfdietrich, ſ. Heldenbuch	1005
Wolfe, James	
Wolfenbüttel (Fürſtenthum)	
Wolff, Pius Alexander	1006
Wolfgang, Fürſt zu Anhalt	1007
Wölfl, Joſeph	1008
Wolfram, Joſeph	1009
Wolga	1010
Wolke, Chriſtian Heinrich	1012
Wolken	1014
Wollaſton, William Hyde	1016
Wolle	1017
Wollen	1020
Wollmeſſer	
Wöllner, Johann Chriſtoph von	
Wolluſt	1021
Wolſey, Thomas	
Woltmann, Karl Ludwig von	1023
Woollett, William	1024
Woolſton, Thomas	1024
Wooz, ſ. Stahl	1025
Worceſter	
Woringen (Schlacht bei)	1026
Wörlitz	
Worms (Stadt)	1027
Worms, Anton von	1029
Woronzoff (Familie)	
Wörterbuch, ſ. Lexicon	1030
Wortſpiel	
Wouvermann, Philipp	1031
Woywoden, ſ. Woiwoda	
Wrack, ſ. Braacke	
Wrangel, Karl Guſtav, Graf von	
Wrbna-Freudenthal, Rudolf Graf	1033
Wren, Sir Chriſtopher	1034
Wright, Sir Thomas	1036
Wucher	1037
Wundarzneikunſt, ſ. Chirurgie	1039
Wunder	
Wunder der Welt (die ſieben)	1040
Wunderbar in äſthetiſcher Hinſicht	1041
Wünſchelruthe	1042
Würde	1043
Wurf, ſ. Balliſtik	
Würfel	
Wurfrad	
Wurm, Joh. Friedrich	
Würmer	1044
Wurmſer, Dagobert Siegmund, Graf von	1046
Würtemberg	1048
Würzburg	1084
Wurzel, ſ. Pflanzenanatomie	1086
Wurzel (mathem.)	
Wurzen	

Seite
Wuth, ſ. Manie und Hundswuth 1087
Wüthendes Heer
Wylich und Lottum, Heinr. Chriſtoph Karl Hermann, Graf von
Wyttenbach, Daniel 1088

X 1089
Xanten
Xanthippe 1090
Xanthos, ſ. Skamander 1091
Xanthos
Xantippos
Xenien
Xenios 1092
Xenokrates
Xenophanes 1093
Xenophon
Xerez de la Frontera 1096
Xerres I.
Ximenes, Francisco 1098
Ximenes, Auguſtin Louis, Marquis de 1100
Ximenes, Leonardo
Xuthos
Xylographie, ſ. Holzſchneidekunſt 1101
Xyſtus

Y
Y (geographiſch)
Yams
Yankee 1102
Yarmouth
Yeoman
Ygdraſil 1103
Ymer
Yorik, ſ. Sterne, Lorenz
York und Albany, Friedrich, Herzog von
York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf 1104
Young, Arthur 1107

Seite
Young, Edward 1108
Young, Thomas 1110
Ypern 1111
Ypſilantis (griech. Fanariotenfamilie)
Yriarte, Juan de und Tomas de 1112
Yſenburg, ſ. Iſenburg 1114
Yverdon

Z 1115
Zaandam
Zaar
Zabier, ſ. Sabier
Zabira, Georg
Zach, Franz und Anton, Freiherrn von 1116
Zachariä, Juſtus Friedr. Wilhelm 1117
Zaftleeven, Hermann 1118
Zähigkeit
Zahl
Zahl (goldene), ſ. Kalender 1119
Zahlenſyſtem
Zähler, ſ. Bruch
Zahlzeichen oder Ziffern
Zähne 1120
Zahnſchmerz 1122
Zähringen
Zaims und Timarioten 1123
Zaire oder Kongo
Zajonczek, Joſeph, Fürſt 1124
Zaleukus
Zaluſki, Andreas Chryſoſtomus — Andreas — Stanislaus — Johann Andreas 1125
Zambeccari, Francesco, Graf 1125
Zamboniſche Säule 1126
Zamoiski, Andrzej und Johann
Zamolxis
Zamora 1127

Seite
Zamosc 1127
Zampieri, Domenico ſ. Dominichino
Zanguebar 1128
Zanni, ſ. Harlekin
Zannoni, Giovanni Battiſta
Zanotti, Francesco Maria — Giampietro — Euſtachio 1129
Zante, ſ. Joniſche Inſeln 1130
Zappi, Giov. Batiſta Felice und Fauſtina
Zarlino, Guiſeppe
Zarskoje Seló
Zart 1131
Zauberei, ſ. Magie 1132
Zauberlaterne
Zauberperſpectiv 1133
Zaunkönig (der)
Zea oder Ceos, ſ. Kos
Zea, Don Francisco Antonio
Zeche — Zechregiſter Zechbruder 1134
Zechin
Zehen 1135
Zehnt
Zeichenlehre 1136
Zeichnende Künſte
Zeiſig 1137
Zeit 1138
Zeitalter
Zeiten 1139
Zeitgeiſt
Zeitgleichung 1140
Zeitmaß
Zeitmeſſer, ſ. Chronometer und Taktmeſſer 1141
Zeitrechnung, Zeitkunde, ſ. Chronologie
Zeitrenten, ſ. Renten und Annuitäten
Zeitſchriften
Zeitungen
Zeitz 1170
Zell 1171
Zellgewebe

	Seite
Zelos	1171
Zelter	
Zelter, Karl Friedrich	1172
Zend, ſ. Perſiſche Sprache	1173
Zend-Aveſta, ſ. Zoroaſter	
Zenith, ſ. Nadir	
Zeno der Eleatiker und Z. der Stoiker	
Zeno, Apoſtolo	1176
Zenobia, Septimia	1177
Zentgericht, ſ. Centgericht	1178
Zentner, Georg Friedr., Freiherr von	
Zephyr	
Zerbſt	1179
Zerduſcht, ſ. Zoroaſter	
Zergliederung, ſ. Analyſis	
Zergliederungskunſt, ſ. Anatomie	
Zerknirſchung	
Zerlegung	
Zerlegung der Kräfte und Bewegungen	1180
Zernitz, Chriſtian Friedr.	
Zeruane Akherene	1181
Zeſen, Philipp von	
Zetergeſchrei	1182
Zethus, ſ. Amphion	
Zettel- oder Circulationsbank	
Zeuge	1183
Zeughaus, ſ. Arſenal	1184
Zeugung	
Zeus, ſ. Jupiter	1189
Zeuxis	1190
Zeyſt	
Zibethkatze	1191
Ziegel, Ziegelſteine	
Ziegen	1192
Ziegler, Friedrich Wilhelm	1193
Ziegler und Kniphauſen, Heinrich Anſelm von	
Zierde	1194
Zierpflanzen	1195
Ziethen, Hans Joachim, von	
Ziffern, ſ. Zahlzeichen	1197
Ziffernmethode (Tonkunſt)	
Zigeuner	1198
Zimmermann, Johann Georg, Ritter v.	1202
Zimmermann, Eberhard Auguſt Wilh. v.	1203
Zimmermann, Ernſt	1204
Zimmermann, Franz Joſeph	1205
Zimmt	1207
Zinckgref, Julius Wilhelm	1208
Zingarelli, Nicolo	
Zingg, Adrian	1209
Zink	
Zinke	1210
Zinn	
Zinnober	
Zins	
Zinszahl, Römerzinszahl, ſ. Periode	1211
Zinzendorf, Nicolaus Ludwig, Graf von	
Zirbelbaum, ſ. Pinienbaum	1214
Zirbeldrüſe	
Zirkel, ſ. Cirkel und Kreis	
Ziſſka, ſ. Zizka	
Zither	
Zittau	1215
Zitterfiſche	1216
Zizka von Trocznow, Johann	
Znaim	1219
Zobel	
Zobtenberg	1220
Zodiacallicht	1221
Zodiacus	
Zoëga, Georg	
Zoilus	1223
Zoll (Längenmaß) ſ. Fuß	1224
Zoll- und Mauthweſen	1224
Zollikofer, Georg Joachim	1233
Zollvereine	1234
Zonaras, Johannes	1237
Zonen	
Zoolithen, ſ. Urwelt	
Zoologie	
Zoophyten, ſ. Thierpflanzen	1238
Zootomie, ſ. Anatomie	
Zorn	
Zorndorf (Schlacht bei)	1239
Zoroaſter	1240
Zoſimus	1244
Zrinyi, Niklas, Graf von	1245
Zuaven	1246
Zuchthäuſer, ſ. Gefängniſſe	
Zucker	
Zufall	1253
Zufall (juriſtiſch)	
Zufriedenheit	
Zug	1254
Zug (Canton)	
Zugvögel	1255
Zuiderſee	1256
Züllichau	
Zülpich	
Zumala-Carréguy, Don Tomas	1257
Zumſteeg, Johann Rudolf	1258
Zuneigung	1259
Zunft	
Zunftweſen	1260
Zunge	1268
Zungen	1269
Zurechnung	
Zürich	
Züricherſee	1273
Zurla, Placidus	
Zurückprallung oder Zurückwerfung	1274
Zurückſtrahlung	

Staatliche Bibliothek Regensburg

	Seite
Zuſammenkunft, (aſtronom.), ſ. Aſpecte	1274
Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen	
Zuyderſee, ſ. Zuiderſee	1275
Zwangsrecht	
Zweck	1276
Zwecke, Wiſſenſchaft der, ſ. Teleologie	
Zweibrücken	
Zweideutigkeiten	1277
Zweifel	1278
Zweikampf	
Zweiſchattige	1280
Zweiſtimmig	
Zwerge	
Zwetſche, ſ. Pflaume	1281
Zwickau	
Zwiebel	
Zwietracht, ſ. Eris	1282
Zwillinge	
Zwingli, Ulrich	
Zwirn	1284
Zwiſchenact	1285
Zwiſchenhandel	1285
Zwiſchenmittel	1286
Zwiſchenräume der Körper, ſ. Poren	
Zwiſchenſpiel	
Zwiſt	
Zwitter	
Zwittermünzen	
Zwölffingerdarm	1287
Zwölftafelgeſetze	
Zwoll	1288
Zygia	
Zymoſis	

Staatliche Bibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände in zwölf Bänden

Bd.: 12

Köln am Rhein 1845

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Prü.243(12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112961-3